	a	b	c	d	e	f	g	h	i	Insgesamt
Ostpreussen	6	5	1	—	—	—	—	—	—	12
Westpreussen	5	2	5	—	—	—	—	—	—	12
Brandenburg	27	22	7	7	1	—	1	—	—	65
Pommern	10	10	2	1	—	—	—	—	—	23
Posen	8	1	1	—	—	—	—	—	—	10
Schlesien	12	15	12	—	—	—	1	—	—	40
Sachsen	17	7	5	—	—	—	—	—	—	29
Schleswig-Holstein	—	14	—	—	—	—	—	—	—	14
Hannover	4	1	18	—	—	—	1	—	—	24
Westfalen	10	4	1	—	—	—	—	—	—	15
Hessen-Nassau	5	1	3	—	—	—	9	—	—	18
Rheinprovinz	14	4	4	—	1	—	—	—	—	23
Preussen	118	86	59	8	2	—	12	—	—	285
Bayern	—	1	—	—	13	—	3	—	—	17
Sachsen	1	1	—	—	—	19	—	—	2	22*)
Württemberg	—	—	—	5	2	—	—	—	—	7
Baden	1	1	—	—	8	—	1	—	—	11
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Mecklenburg-Schwerin	1	7	—	2	—	—	—	—	—	10
Sachsen-Weimar	1	5	—	2	1	1	—	—	—	10
Mecklenburg-Strelitz	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Oldenburg	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Braunschweig	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Sachsen-Coburg und Gotha	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Anhalt	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4
Schwarzburg-Sondershausen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Waldeck	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Reuss ä. L.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Reuss j. L.	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Schaumburg-Lippe	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
Bremen	—	1	2	1	1	—	—	—	—	5
Hamburg	1	7	1	5	1	—	2	—	—	17
Elsass-Lothringen	—	—	4	—	—	—	1	—	—	5
Deutsches Reich	132	113	67	32	28	23	20	8	5	427*)
							—	—	—	1
							—	—	—	5
							—	—	—	1
							—	—	—	1
							—	—	—	1
							—	—	—	1
							—	—	—	2
							—	—	—	3
Argentinien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Insgesamt	134	113	67	41	33	23	20	8	5	443*)

Allgemeines Handbuch der Freimaurerei: Bd. M-Z

KNJIŽARA
I ANTIKVARIJAT
"JURJU KRIŽANIĆU"
ZAGREB BOGOVIĆEVA 5
GRUPA BROJ KNJIGE

Soc
6137
40 (2)

From the Income of a Fund
Established in Memory of
JOHN BURTIS SAXE '23

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

KNJIŽARA
I ANTIKVARIJAT
"JURJU KRIŽANIĆU"
ZAGREB BOGOVIĆEVA 5
GRUPA BROJ KNJIGE

Soc
6737
40 (2)

From the Income of a Fund
Established in Memory of
JOHN BURTIS SAXE '23

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

120/11/5~

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Zweiter Band.

M — Z.

Nachträge und Berichtigungen. Verzeichnis der Namen sämtlicher (eingegangenen und noch thätigen) deutschen Grosslogen, Logen, Kapitel und Kränzchen. Register.

Digitized by Google

Allgemeines

Handbuch der Freimaurerei.

Dritte,

völlig umgearbeitete und mit den neuen wissenschaftlichen Forschungen in Einklang gebrachte Auflage

von

Lennings

Encyklopädie der Freimaurerei.

Herausgegeben vom Verein deutscher Freimaurer.

Zweiter Band.

M — Z.

Nachträge und Berichtigungen. Verzeichnis der Namen sämtlicher (eingegangenen und noch thätigen) deutschen Grosslogen, Logen, Kapitel und Kränzchen. Register.

Leipzig.
Max Hesse's Verlag.
1901.

Digitized by Google

Soc 6737.40 [2]

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JAN 18 1906

Digitized by Google

Abkürzungen.

1) Zeitschriften.

A. = Asträa. Taschenbuch für Freimaurer. 30 Bde. 1824—1870 (nach Bänden angegeben). Neue Folge von 1882 an (mit Jahreszahlen angegeben).

A. J. = (Altenburger) Journal für Freimaurerei, 1804 u. 1805; fortgesetzt als: Neues J. f. Fr., 4 Hefte. 1812, 1819, 1820.

AQC. = Ars Quatuor Coronatorum. Zeitschrift der Loge Quatuor Coronati in London, von 1888 an.

A. Z. = (Altenburger) Zeitschrift für Freimaurerei, 1823—1827; fortgesetzt als: Neue Z. f. Fr., 1832/33, 1833/34, 1834, 1835, 1836 und Neueste Z. f. Fr. 1838, 1839/40, 1841.

Bbl. = Bundesblatt. Organ der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, von 1887 an.

Bh. = Die Bauhütte. Zeitung für Freimaurer, von 1858 an.

Bst. F. = Bausteine. Mittheilungen der Grossen Freimaurer-Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin, von 1892 an.

Bst. R. = Bausteine, gesammelt von Brüdern des Logen-Bunds Royal York zur Freundschaft in Berlin, 1881—1884.

Br. L. = Braunschweiger Logen-Correspondenz, herausgegeben von der Loge Carl zur gekrönten Säule in Braunschweig, seit 1899 von Fr. Holtschmidt das., von 1882 an.

BZC. = (Berliner) Zirkelcorrespondenz unter den St. Johannis-Logenmeistern der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, seit 1901 Zirkelcorrespondenz der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, von 1872 an.

Dr. L. = Dresdener Logenblatt. Handschrift für die Brüder-Mitglieder der Freimaurerlogen in Dresden, von 1871 an.

FZ. = Freimaurer-Zeitung, von 1847 an.

H. L. = (Hamburger) Logenblatt. Handschrift für die Brüder-Mitglieder der unter Constitution der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden fünf vereinigten Logen, von 1868 an.

HMW. = (Hamburger Medaillenwerk). Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen. Hamburg 1898, 1899.

HZC. = Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Maurerische Arbeiten aus dem Kreise der Grossen Loge von Hamburg. Bis 1867 nur nach Nummern (147); dann in Jahrgängen von 1896 an.

L. = Latomia. Freimaurerische Vierteljahrs-Schrift (von 1868 an als Jahrbuch). 29 Bde. 1842—73 (nach Bänden angegeben). Neue Folge von 1878 an (nach Jahreszahlen angegeben).

Mh. = Die Maurerhalle. Zeitschrift für Freimaurerei. 1842—1845.

M. L. = Mecklenburgisches Logenblatt, von 1871 an.

O. = Orient. Amtliches Organ der Johannnis-Grossloge von Ungarn, von 1873 an.

R. = Am Reissbrete. Handschriftliche Mittheilungen aus den fünf unabhängigen Logen, von 1875 an.

Sl. = Signale für die deutsche Maurerwelt, herausgegeben von J. G. Findel, von 1895 an.

S. L. = Schlesisches Logenblatt, von 1881 an.

W. J. = (Wiener) Journal für Freymaurer. 1784—1786.

Z. = Der Zirkel. Eigentum und Organ der Humanitas in Wien, von 1871 an.

Zd. = Der Ziegeldecker im Osten von Altenburg. 1837—1854.

2) Ortsnamen.

Altbg. = Altenburg.
Brl. = Berlin.
Brsl. = Breslau.
Dresd. = Dresden.
Frkf. = Frankfurt.
Hmbg. = Hamburg.
Hann. = Hannover.
Lpz. = Leipzig.
Nürnb. = Nürnberg.
Stuttg. = Stuttgart.

Die übrigen Abkürzungen bedürfen keiner weitern Erklärung (MS. = Manuskript).

Digitized by Google

M.

Maass, Johann Gebhard Ehrenreich, Psycholog, geb. 26. Febr. 1766 in Krottorf bei Halberstadt, gest. 23. Dez. 1823, wurde 1791 ausserordentlicher und 1798 ordentlicher Professor der Philosophie in Halle. — Aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Zu den drei Degen in Halle 8. Nov. 1814, trat M. 1817 der Schottenloge bei, deren Obermeister er im Mai 1823 wurde. Er hat sich besonders als Redner ausgezeichnet. Gedruckt sind von ihm: »Rede in der Loge Zu den drei Degen zu Halle am Jahrestage der Völkerschlacht, den 18. Okt. 1817« und »Drei Reden in der Loge Zu den drei Degen in Halle« (1818).

Mabelgnac. So soll sich, nach der von Starck (s. d.) dem Heermeister v. Hund (s. d.) übergebnen »neuen Geschichte des Tempelordens«, Aumont (der nachher zum Grossmeister erwählt sein soll) 1310 bei seiner Flucht nach Irland genannt haben.

Macbenac, s. **Makbenac**.

Macdonald, Etienne Jacq. Jos. Alex., Herzog von Tarent, einer der berühmtesten Marschälle Napoleons I., geb. 17. Nov. 1765 in Sancerre (Cher), gest. 24. Sept. 1840 auf seinem Schlosse Courcelles bei Guise, war noch 1814 Mitglied des Grossorients von Frankreich als Grand Administrateur der Grande Loge symbolique.

Mächtig (puissant) und die Verstärkungen sehr mächtig, dreifach mächtig (très-puissant, trois fois puissant) sind die Ehrenbeiwörter der Vorsitzenden in manchen Hochgraden des schottischen Ritus.

Mackey, Albert G., Doktor der Arzneiwissenschaft zu Charleston in Südcarolina (Nordamerika), Grossschriftführer und Grossredner der Grossloge von Südcarolina u. s. w., gest. 20. Juni 1881, ist der Verfasser mehrerer Schriften über Freimaurerei, wovon die eine: »A Lexicon of Freemasonry: containing a definition of all its communicable terms, notices of its history, traditions and antiquities« (Lexikon der Freimaurerei, enthaltend eine Erklärung aller ihrer mitteilbaren Ausdrücke und Bemerkungen über ihre Geschichte, Überlieferungen und Altertümer), bereits 1860 in fünfter Auflage erschienen war und in England mit Ergänzungen von Donald Campbell, Herausgeber des schottischen maurerischen Kalenders, versehen, nachgedruckt wurde. Das Buch strotzt von den gröbsten Verstössen gegen die wahre maurerische Geschichte und ist insofern gänzlich unbrauchbar, immerhin aber interessant dadurch, dass man manches daraus erfährt über die in Amerika üblichen Hochgrade mit ihren Gebräuchen; denn der Verfasser nimmt in diesen eine hervorragende Stelle ein. Angehängt ist ein Verzeichnis der unter den Grosslogen von England, Schottland und Irland arbeitenden Logen. Die englische Ausgabe versucht, dieses amerikanische trübe Gebräu ihren Lesern mundgerecht zu machen, was ihr aber nur sehr teilweise gelungen ist. Von M.'s übrigen Werken mögen erwähnt werden: »A Manual of the Lodge«; »The Book of the Chapter«; »A Text-Book of Masonic Jurisprudence« (7. Aufl. New York 1889); »Cryptic Masonry«; »Masonic Ritualist«; »The Symbolic of Freemasonry« und »Masonic Parliamentary Law«.

MacKinley, William, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 28. Juni 1844 in Niles (Ohio), liess sich 1867 in Canton (Ohio) als Rechtsanwalt nieder, wurde 1877 in den Kongress gewählt, 1891 Gouverneur von Ohio und 1896 Präsident der Union. Er gehört dem Freimaurerbunde seit 1. Mai 1865 an, wo er in einer Loge in Winchester in Virginien aufgenommen worden ist. Er hat an der Förderung der Freimaurerei stets sehr regen Anteil genommen. [Vgl. Bbl. 1899, S. 67.]

Maçon, s. **Freimaurer** und **Mason**.

Maçonia, s. **Masonia**.

Maçonnerie, s. **Freimaurerei**.

Maçonnieke Societeiten (Maurerische Gesellschaften) war in den Niederlanden der Name von maurerischen Klubs zu geselligen und Bildungszwecken, deren zahlreiche teils in Verbindung mit den Logen, teils, obwohl seltner, auch an Orten bestehen, wo keine Logen sind. Seit 1894 sind sie beseitigt und an ihre Stelle sog. Minderlogen (s. d.) eingeführt.

Madagaskar (Insel an der Ostküste Afrikas unter franz. Protektorat). Hier besteht unterm Suprême Conseil von Frankreich eine Loge in Antananarivo.

Madai, David Samuel, Arzt, geb. 4. Jan. 1709 in Schemnitz in Ungarn, gest. 2. Juli 1780 in Benkendorf bei Halle, wurde 1739 Arzt des Halleschen Waisenhauses und Vorsteher seiner höchst einträglichen Medikamentenexpedition. — Aufgenommen am 24. Aug. 1744 in der Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Halle, wurde er bald Aufseher und am 12. Jan. 1746 vorsitzender Meister. Das blieb er bis ins Jahr 1749, wo diese Loge eingeschlafen zu sein scheint. Auch an der Errichtung der Schottenloge Concordia das. hat er hervorragenden Anteil genommen und ihr als Beamter gedient. Der aus der zweiten Halleschen Loge hervor-

Digitized by Google

gegangnen Loge Zu den drei Degen hat er sich nicht angeschlossen, obgleich er deren erste Blüteperiode noch erlebt hat. Das Hamburger Medaillenwerk zeigt unter Nr. 81 sein Brustbild. Sein Freund v. Ponickau in Dresden liess 1773 eine Denkmünze auf ihn schlagen, die auf dem Titelblatt des »Verzeichnisses der v. M.-schen Thalersammlung« (Hmbg. 1788) abgebildet und daselbst unter Nr. 6815 beschrieben ist. Dieses Verzeichnis ist nicht minder wertvoll für Numismatiker, wie sein 1765—74 in drei Bänden und drei Fortsetzungen herausgegebnes »Vollständiges Thalercabinet«. Seine grosse Sammlung seltner Thaler wurde 1788 in Hamburg versteigert. [Vgl. FZ. 1886, S. 209.]

Madeira (portug. Insel im Atlantischen Ozean). Hier bestanden in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts drei Tochterlogen des Grande Oriente Lusitano Unido, von denen 1884 nur noch die älteste (Liberdade) thätig war. Über den gegenwärtigen Stand der Freimaurerei auf M. hat sich nichts ermitteln lassen.

Madras, s. **Ostindien**.

Magdeburg (Hauptst. der preuss. Provinz Sachsen, 214424 E.). Nachdem schon 1760 von den zahlreich in M. anwesenden französischen und andern kriegsgefangnen Offizieren maurerische Zusammenkünfte gehalten worden waren, vereinigten sich Anfang 1761 eine Anzahl dortiger zur französischen Kolonie gehöriger Kaufleute und einige andre Deutsche zur Gründung 1) einer Loge, die von der Loge La concorde in Berlin unter dem Namen La félicité 23. Febr. 1761 gestiftet und deren Gründung 4. Mai 1761 von der Berliner Mutterloge (Zu den drei Weltkugeln) genehmigt wurde. Infolge bald entstandner Irrungen zwischen den französischen und den deutschen Mitgliedern spaltete sich diese Loge in zwei, von denen die eine jenen Namen beibehielt, die andre aber sich den Namen Zur Beständigkeit (La constance) erwählte, unter dem sie 28. Dez. 1761 zum erstenmal arbeitete; ihre Stiftungsurkunde ist vom 28. Febr. 1762. Gleichzeitig mit der erstgenannten war übrigens auch 3) eine schottische Loge von der Berliner Schottenloge L'harmonie 25. Febr. 1761 und ebenso 4) bei der Loge Zur Beständigkeit eine solche von der Mutterloge gestiftet worden. Neben diesen Logen entstanden bald nachher noch infolge ähnlicher Veranlassung mehrere andre, die jedoch nur ein kurzes Dasein hatten, so 5) 1762 eine Loge Parfaite union, die aus österreichschen, württembergschen und schwedischen Offizieren bestand, 5. März 1762 von der Grossen National-Mutterloge gegründet und von den erstgenannten im Oktober 1762 nach Königsberg verlegt wurde, und 6) eine Winkelloge Zur unverfälschten Weisheit, von der aus dem Mai 1762 Nachrichten vorliegen. Von der Loge unter 1 sind nur noch vereinzelte Spuren ihrer Thätigkeit bis 1766 vorhanden, und erst 1778 wurde sie erneuert. Die beiden andern Johannislogen unter 2 und 5 nahmen 1762 das sogenannte Clermontsche System (s. d.) an, und die Errichtung eines Kapitels der höhern Grade unter dem Namen Capitulum Stuttgardianum durch Rosa (s. d.) hing hiermit zusammen. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs wurde von den zurückkehrenden Offizieren des »Altbraunschweigschen Regiments« 7) eine Militärloge Les trois colonnes 28. Okt. 1763 in M. gegründet, womit die Errichtung 8) einer Schottenloge Hebron 29. Okt. desselben Jahres durch Schubart (s. d.) verbunden war. Beide Logen standen in guten Beziehungen nebeneinander, doch erlischt mit dem Übertritt der Loge Zur Beständigkeit zur strikten Observanz 17. Jan. 1767 jede Spur ihrer Thätigkeit, und auch von der Loge Zu den drei Säulen, die dieses System ablehnte, sind über jenes Jahr hinaus keine Nachrichten mehr vorhanden. — Infolge der Gründung der Grossen Landesloge in Berlin wurde die maurerische Thätigkeit in M. wieder erweckt und 24. Dez. 1777 9) die Loge Zu den drei Kleeblättern von ersterer gestiftet, die aber nur wenige Jahre in M. blieb und mit der Versetzung ihres Meisters vom Stuhl nach Aschersleben (s. d.) verlegt wurde. Dies führte zur Erneuerung der Loge Zur Glückseligkeit (unter 1) durch die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 28. Sept. 1778. Sie nahm im Dezember 1778 zu Ehren des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.), der sie später auch häufig besuchte, den Namen Ferdinand zur Glückseligkeit an und kräftigte sich bald durch Organisation und Verbesserung ihrer Gesetze. Auch die altschottische Loge Friedrich zur grünenden Linde wurde 5. März 1783 wieder eingesetzt. 1791 erwarb die Loge ihr jetziges Grundbesitztum Neueweg 6 und 7. Die politischen Verhältnisse brachten 1794 eine ganz kurze Unterbrechung. Man verbesserte in den letzten Jahren des 18. Jahrh. die Gesetze und Rituale der Johannisloge und 1800 die der Schottenloge. Während der französischen Besetzung arbeitete 1807 in M. auch eine französische Militärloge Les enfants de Napoléon. Nach dem Tilsiter Frieden liess sich, um ihre Selbständigkeit zu retten, die bei der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit seit 23. Okt. 1763 bestehende altschottische Loge Zur grünenden Linde von der Grossen National-Mutterloge zu Berlin 10) zur Provinzialloge der letztern für Westfalen und Niedersachsen 1. Sept. 1807 erheben und wurde als solche von dem König von Westfalen anerkannt. Grossmeister war der bisherige Meister der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, Kloster-

Digitized by Google

prokurator Schewe (s. d.), der von 1784 bis 1811 an der Spitze dieser Loge stand und sich die bedeutendsten Verdienste um diese erwarb. Ihm folgte der bisherige zugeordnete Grossmeister Präfekt Graf v. d. Schulenburg. Doch wurde diese Provinzialloge von der Berliner Mutterloge 3. Febr. 1811 wieder aufgelöst und die in M. bestehende Johannis- und Schottenloge für isoliert erklärt, worauf sich 11) ein »Direktorium der Grossen Mutterloge Friedrich zur grünenden Linde« in M. gründete. Nach der Wiederherstellung der preussischen Oberherrschaft erfolgte 8. Okt. 1814 die Wiedereinsetzung der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit (oben unter 1) und deren Wiederaufnahme in den Bund der Grossen National-Mutterloge, dem die des delegierten Innern Orients, 28. April 1815 und der altschottischen Loge 29. Mai 1815 folgte. — Vorübergehend war übrigens hier auch 12) eine französische Loge La résolution [Réglements vom 26. Dez. 1813] thätig. — Am 22. Nov. 1853 besuchte der Protektor Kaiser Wilhelm I. als Prinz von Preussen eine Arbeit in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit. Wahlspruch: Felix nos tenet copula. Mitgliederzahl (1899): 545. Vers. Freitags. Ferien: Juli und August. Klub: täglich. 21 milde Stiftungen mit 214000 M. Gesamtkapital. Hausgesetze vom 6. Juni 1888. — Denkmünze zur Säkularfeier 1861. [HMW. Nr. 125.) [Vgl. Geschichte der Loge von Lincke (1824) und Funk (1845 und 1861); Funk, Vortrag über die älteste Geschichte der Loge (1845).] Bücherverzeichnis der Loge von 1878 mit Nachtrag von 1884. — 13) Unter der Grossen Loge Royal York wurde unter dem Namen Harpokrates 3. Febr. 1826 eine weitere Loge gestiftet und 5. Juni 1826 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 159. Vers. Dienstags. Klub: Sonnabends. Eigenes Logenhaus Gr. Münzstrasse 10. — Neben ihr besteht 14) ein Innerer Orient. — 15) Auch die Grosse Landesloge in Berlin eröffnete 30. Okt. 1898 das. eine Loge unter dem Namen Hohenzollern, treu und beständig. Mitgliederzahl (1899): 31. Logenlokal: Café Hohenzollern.

Magie. Mit diesem Worte werden allerlei Vorstellungen verbunden, die zum grossen Teil weit auseinanderfallen und sich über das ganze Nachtgebiet der Natur- und Geistererscheinungen erstrecken. Im wesentlichen ist die M. eine Tochter des Heidentums und gründete sich auf den Satz, dass der Mensch mit Hilfe und im engen Verein mit seinem höhern und göttlichen Ursprung in sich und ausser sich einer höhern Wirksamkeit fähig werde, die ihn zum Herrscher über seine eigne und die äussere Natur mache. Das Gebet und die Kraft des lebendigen Wortes sind es, durch die der Mensch mit zwingender und lösender Gewalt auf die Gesamtregion der höhern und niedern Natur zu wirken vermag. Dies ist die bessere, höhere M. Dass sich, da bei den ältesten bekannten Völkern der ausschliessliche Besitz aller Kenntnisse in den Händen der Priester befand, diese in den Vordergrund zu stellen wussten, ist ebenso erklärlich, als dass sie ihre Kenntnisse in tiefes Dunkel und verwickelte Rätsel hüllten, um dadurch Einfluss auszuüben und sich als so mächtig darzustellen, dass es rätlich erschien, ihrem Willen zu gehorchen. Neben dieser M. bildete sich eine andre aus, die auf die Lehre von den Dämonen fussend, darauf ausging, sich diese dienstbar und unterwürfig zu machen. Neben dieser Dämonomagie entfaltete sich die Geisterseherei, die zunächst darin besteht, dass einer die Geister in den Sinnen wahrnehmbarer Weise sich darzustellen und sie andern erscheinen zu lassen vermag. Damit hängt die Lehre vom Magnetismus und Od zusammen, Dinge, deren Dasein nicht geleugnet werden kann, wenngleich der Betrug, der damit getrieben wurde, den Glauben an das Dasein dieses Schattenlebens der menschlichen Seele erschütterte. Schelling findet in der M. eine Entartung einer höhern, frühern Disziplin. So gut wie die Astrologie, die Alchemie, die Amulette, die Geisterseherei, die Gnosis in dieses Gebiet gehören, so ebenfalls Goëtie, Theurgie, Deuteroskopie, Schatzgräberei, Traumdeuterei u. s. w., und in gewisser Weise die Fetischdiener, Schamanen, die wahrsagenden Zigeuner und indianischen Medizinmänner. Wahres und Falsches liegt hier so nahe beieinander, dass die Grenzen kaum zu erkennen, der Gegenstand selbst aber wohl einer tiefern eingehenden Untersuchung würdig ist. Denn neben Betrügern, wie Cagliostro und Schrepfer, die durch ihre Geistererscheinungen, denen sie ein freimaurerisches Mäntelchen umhingen, der wahren Freimaurerei nicht wenig schadeten, finden wir auch die edelsten Männer wie Kleuker, v. Meyer, Passavant und Ragon, die der M. im edeln Sinne des Wortes huldigten. — Wie bekannt, hat der Freimaurerbund das nicht zu beneidende Schicksal gehabt, verschiednen geheimen Gesellschaften mit verschiedenartigsten Zwecken als Unterschlupf und Deckmantel dienen zu müssen, und so, wie er mit den Rosenkreuzern (s. d.) zusammengeworfen wurde, konnte er auch nicht dem Verdacht entgehen, der M. zu dienen, einem Verdacht, den gewissenlose Betrüger auf das schamloseste auszubeuten verstanden. Die freimaurerische Presse betrachtete die M. der alten Perser zwar meist objektiv und kam selbst, wie das Archiv für Freimäurer und Rosenkreuzer, II, 33, wo die M. abgehandelt wird, zu dem vernünftigen Schluss: »die Freimaurerei hat mit der M. nichts zu schaffen«, aber die Stelle in Andersons (s. d.) Konstitutionenbuch

Digitized by Google

(London 1783), S. 23, in der es heisst, dass die Schüler des Zoroaster, des Grossmeisters der Magier, die Erfinder der Geometrie gewesen und in jenen Gegenden noch viele der alten Gebräuche der Freimaurer beibehalten wären, scheint die unschuldige, missverstandne Ursache gewesen zu sein, M. und Freimaurerei zu verschmelzen. Anderson nennt die Magier ihrer Bauten halber Freimaurer, wie er es auch mit andern Gesellschaften und Männern des Heidentums und der christlichen Kirche gemacht hat. Dies und manche andre Behauptungen haben dazu beigetragen, die Begriffe zu verwirren, und sind Ursache gewesen, dass neben dem Rosenkreuzerwesen sich auch vermeintliche Freimaurer, die nebenbei sogar mit höherer Kenntnis prunkten, wie Cagliostro (s. d.) und Schrepfer (s. d.), als Geisterseher auftraten und auf diese Weise die Welt betrogen und die Freimaurer in übeln Ruf brachten. Neben diesen beiden Männern, denen sich andre anreihten, gab es aber auch einzelne mystische Systeme, wie das hermetische (s. d.) und die harmonische Gesellschaft (s. d.), die sich mit solchen Abenteuerlichkeiten abgaben. Ja von den jetzt noch bestehenden Systemen giebt es einzelne, die in ihren höhern Graden hart an der Grenze dieser Schwärmerei hinschweifen, und selbst in der neuern Zeit waren einzelne Freimaurer, wie Krebs (s. d.), nicht ganz frei von einem mystisch-magischen Anflug und versuchten ihre Ansichten dem maurerischen Unterricht einzupflanzen.

Magier hiessen die Priester der alten Perser und Meder, die Zoroaster in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. einer Reform unterwarf, der zufolge sie in drei Ordnungen geteilt oder wohl die drei schon bestehenden Klassen nur abgegrenzt und organisiert wurden. Sie waren ihrer Kenntnisse wegen, namentlich wegen ihrer (angeblichen) Prophetengabe und wegen ihrer übernatürlichen Wissenschaften gepriesen. Später verflachte sich der Begriff immer mehr und ward auf alle Personen übertragen, denen die Kenntnis tieferer Weisheit und Ausübung höherer Naturkräfte zugeschrieben wurde. Sogar ein Orden der M. wird erwähnt, der im 17. Jahrh. in Florenz entstanden und später eine Unterabteilung der Brüder des Rosenkreuzes gebildet haben soll.

Magistri. Summi M. (Supermagistri) ordinis Templariorum heissen die Tempelmeister; sie werden von der Stiftung des Ordens bis zu Molays Hinrichtung in dem 1766 von Hund seinen Anhängern mitgeteilten, auch im roten Ordensbuch (s. d.) enthaltnen Auszug aus der Geschichte des Ordens, zum Teil mit ganz andern Namen, auch weniger (statt 22 nur 19) aufgeführt, als jetzt geschichtlich erwiesen. Ihre Namen finden sich in der vorigen Auflage II, S. 268.

Magnan, Bern. Pierre, Marschall von Frankreich, geb. 7. Dez. 1791 in Paris, gest. das. 29. Mai 1865, ausgezeichneter Soldat, ein eifriger Anhänger Napoleons III., wurde durch kaiserlichen Erlass vom 11. Jan. 1862 dem Grossorient von Frankreich als Grossmeister zugewiesen, wiewohl er nicht Maurer war und erst dazu aufgenommen werden musste, und alsdann 8. Febr. 1862 eingesetzt. Wie man auch über diesen kaiserlichen Eingriff denken mag, so hat M. doch bewiesen, dass es ihm aufrichtig um Hebung der französischen Maurerei und Beseitigung aller ihrer Übelstände zu thun war. Nach Ablauf der bestimmten Zeit seiner Grossmeisterschaft legte er sein Amt nieder und veranlasste im Mai 1864 durch seine Bitte den Kaiser, den Logen das Recht der Grossmeisterwahl zurückzugeben. Hierauf wurde er am 9. Juni 1864 wiedergewählt, starb aber schon im folgenden Frühjahr. [Vgl. Bh. 1865, S. 191. FZ. 1861, S. 270.]

Mahlmann, Siegfried Aug., Dichter, geb. 13. März 1771 in Leipzig, gest. das. 16. Dez. 1826, studierte die Rechte und leitete seit 1805 die »Zeitung für die elegante Welt« und 1810—18 auch die »Leipziger Zeitung.« Von ihm erschienen »Sämtliche Gedichte« (Halle 1825; 5. Auflage, Lpz. 1863); »Sämtliche Werke« (8 Bde., Lpz. 1839—40). — M. trat 5. April 1796 in den Freimaurerbund als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig und war 1808—11 Redner und von 1813 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl dieser Loge, wo er durch männliche Würde, Adel der Gesinnung und begeisternde Beredsamkeit Grosses und Unvergessliches geleistet hat. Er gab heraus »Liederbuch der Loge Minerva« (Lpz. 1822). Mehrere seiner in der Loge gehaltnen Reden finden sich in der Freimaurerzeitung, 1859, Nr. 8, 31, 32, 34, 35, 37, 41. Die bekanntesten von M.'s Freimaurerliedern sind: »Freude, holdes Götterkind«, »Tiefe Trauer eint uns hier« und »Was ist's, das unsterbliche Geister entzückt«. [Vgl. Wendt, Trauerrede und Nekrolog am Sarge M.'s (Altbg. 1827). Zwei Arbeiten in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig (1896). R. Fischer, Deutsche Geistesheroen (Lpz. 1881), S. 71. FZ. 1863, S. 153; 1871, S. 209; 1879, S. 273; 1896, S. 131. L. 1896, S. 68. R. 1887, S. 70.]

Maier, Gustav, Kaufmann, geb. 6. Sept. 1844, aufgenommen in den Freimaurerbund 13. Mai 1875 in der Loge Karl zu den drei Ulmen in Ulm, schloss sich später der Loge Friedrich zur ernsten Arbeit in Jena an und lebt als Rentner in Zürich. Er schrieb »Geschichte der Freimaurerei in Ulm« (Ulm 1877); »Mehr Licht! Ein Wort zur Judenfrage an unsre christlichen Mitbürger« (Ulm 1881); »Weltliche Freimaurerei, ein Beitrag zur humanistischen Bewegung innerhalb der deutschen Freimau-

Digitized by Google

rerei« (1888); »Beiträge zur Humanitätslehre« (1889).

Maifeste, s. **Frühlingsfeste.**

Mailand (St. im Königr. Italien, [1893] 426 500 E.). Hier hat unter dem Grossorient von Italien eine deutsche freimaurerische Vereinigung Zur Verbrüderung bestanden, gegr. 28. Dez. 1871, die aber nach 1885 wieder eingegangen ist.

Maine, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Geschichte der Freimaurerlogen das. bis 1820 fällt mit der des Staates Massachusetts zusammen. Die erste Loge wurde durch die Provinzialgrossloge von Massachusetts (Modern Masons) 1762 in Falmouth, Casco Bay, errichtet. Die Grossloge von M. wurde 24. Juni 1820 durch 24 Logen gebildet [vgl. Amer. Freemason (1858), I, 298] und zugleich durch die Staatsbehörden mit Körperschaftsrechten versehen. Der Staat wurde in sechs Distrikte mit Distriktsdeputierten Grossmeistern eingeteilt, die Einsetzung durch den Grossmeister von New Hampshire vollzogen. Schon 1822 bestanden 40 Tochterlogen, 1829 deren 58. Von da an nahm die Zahl infolge der Maurerverfolgung mit grosser Schnelligkeit ab; nur einige wenige haben sich aufrecht zu erhalten vermocht. Die Grossloge blieb den Angriffen gegenüber zurückhaltend, empfahl ihren Tochterlogen, durch gute Thaten die Verleumdungen zu widerlegen, und sah sich, als die Grossloge von Südcarolina wegen Brandschadens um eine Geldunterstützung nachsuchte, genötigt, ihr 1839 zu erwidern, dass fast alle Logen vollständig ruhten, dass infolge davon die Geldmittel sehr spärlich zuflössen und die geringen noch vorhandnen Fonds nur das Nötigste zur Deckung der laufenden Ausgaben brächten. Am 4. Juli 1832 hatte eine antimaurerische Staatskonvention in Augusta stattgefunden; der Behörde wurde 1834 eine Denkschrift wegen aussergerichtlicher Eide vorgelegt, die jedoch unter dem Vorwande, dass solche Eide eine Verletzung des Common law wären und keines besondern Gesetzes bedürften, von einem maurerischen Ausschuss zurückgewiesen wurde. Der Bund erholte sich bald wieder von den erlittnen Nachteilen. Weil die Union Lodge Nr. 866 in St. Stephens (Neubraunschweig), die zur Grossloge von England gehörte, Suchende, die im Bezirk der St. Croix Lodge in Calais, M., wohnten, aufgenommen hatte, entspann sich zwischen England und M. eine mehrere Jahre sich hinziehende Verhandlung wegen des Sprengelrechts, das von der amerikanischen Grossloge in Schutz genommen, von England aus bestritten wurde; das drohende Zerwürfnis wurde durch Auflösung der Union Lodge abgewendet. Am 24. Juni 1862 wurde die hundertjährige Einführung der Freimaurerei nach M. in Portland auf glänzende Weise gefeiert. Die Grossloge zählte 1898 193 Logen mit 21 953 Mitgliedern. Sie hat ihren Sitz in Portland. [Zeitschrift: The Masonic Token (Portland).]

Mainz (St. im Grossherzogt. Hessen, 76 946 E.). 1) Von einer Feldloge La vertu, die hier im Siebenjährigen Krieg bestanden haben soll, sind keine verbürgten Nachrichten vorhanden. 2) Dagegen wurde nachweislich 23. Sept. 1765 mit Vorwissen des eifrigen Sendboten der strikten Observanz, Schubart (s. d.), eine Loge errichtet, die aber erst am 23. Dez. 1766 ordnungsmässig eingerichtet wurde und eine Urkunde empfing. Sie erhielt den Namen Zu den drei Disteln und als Ordenshaus Fritzlar. Durch die Bemühungen Schubarts traten bald viele angesehene Männer der Loge bei, unter ihnen auch hochgestellte katholische Geistliche. Als aber das Domkapitel, veranlasst durch den Verrat des Logenkopisten, von sämtlichen Domherren das eidliche Versprechen verlangte, »sich mit der Maurerei nicht weiter abgeben zu wollen«, und sich die Loge vor den Verfolgungen nicht mehr helfen konnte, verlegte Schubart schon 1767 ihren Sitz nach Frankfurt a. M. Mit dieser Bauhütte war eine Schottenloge Wilhelm zu den drei Rosen verbunden. 3) Im Anfang des Jahres 1789 traten mehrere Freimaurer auf Veranlassung von Georg Beständig zusammen, der von der Grossloge von England eine Urkunde vom 24. Aug. 1786 erhalten hatte, die ihn ermächtigte, Mitglieder aufzunehmen und Logen zu gründen, und stifteten mit dem Grafen a Ponte Léon an der Spitze die Loge Zum goldnen Rad, die 2. Mai 1789 von dem Vertreter der Grossloge von England in Deutschland, v. Gräfe (s. d.), eingeweiht wurde, weil die Frankfurter englische Provinzialgrossloge die Einweihung wegen des fremdländischen Vorsitzenden abgelehnt hatte, obwohl sie die Loge als rechtmässig anerkannte und eine Abordnung zur Einsetzungsfeier entsandte, sie auch in das Register von 1781 unter Nr. 547 eintrug. Die Loge schloss ihren Tempel wieder gegen Ende Nov. 1792, als Custine die Stadt besetzte, und lebte am 25. Juli 1806 unter dem Namen Friedrich Karl Joseph zum goldnen Rad in Aschaffenburg unter Ladrone als Stuhlmeister wieder auf, der mit den meisten von den 70 Mitgliedern dem Kurfürsten von M. gefolgt war. 4) Um diese Zeit soll noch eine andre Loge in M. aufgetaucht sein, die von einem Arzte Marchand geleitet gewesen sein soll. [Vgl. Kloss, Annalen, S. 241.] Diese Mitteilung erscheint sehr unwahrscheinlich, weil nur nach Überwindung grosser Schwierigkeiten die Loge Zum goldnen Rad mit »höchster Genehmigung seiner regierenden kurfürstlichen Gnaden« in Arbeit gesetzt werden konnte. 5) Mit Gewissheit lässt sich aber annehmen, dass während der Kriegszeit eine Loge Zur

Digitized by Google

Wunderrose (rose mystérieuse) in M. bestanden hat, weil v. Liebler und Fz. Jos. Molitor (s. d.) bei ihrem Anschluss an die 6) 26. April 1803 vom Grossorient von Frankreich gestiftete Loge Les amis réunis sich als Mitglieder jener »alten« Loge auswiesen. Diese Loge weihte 12. Juni 1808 mit Genehmigung des Grossorients von Frankreich die Loge Zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt a. M. ein, wählte am 23. Mai 1808 Jean-Bon St. André, Präfekt des Departements vom Donnersberge, zum Meister vom Stuhl und nahm 1. Mai 1809 den Namen Napoléon Joséphine des amis réunis an. Nach dem Friedensschluss suchte die Loge, wie ihre Frankfurter Schwester, beim Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) um eine altschottische Urkunde nach, die ihr 2. Okt. 1815 mit dem Namen Die vereinigten Freunde erteilt wurde; zugleich wurde ein altschottisches Direktorium Karl zum Licht und eine Mutterloge 19. Febr. 1819 eingerichtet, der als Provinz das linke Rhein- und Mainufer vom Ursprung bis zur Mündung beider Flüsse angewiesen wurde. 7) Eine Feldloge Wilhelm zum eisernen Kreuz, am 30. Juni 1815 von der Grossen Loge Royal York gestiftet, hatte sich am 6. Juni 1816 zu einer ständigen Loge in M. erklärt und arbeitete als solche bis 1822. 8) Am 19. Juni 1818 erhielten 16 Freimaurer von dem Eklektischen Bund eine Stiftungsurkunde unter dem Namen Ludwig zur Eintracht. Diese Loge wurde 21. März 1819 eingeweiht, nahm 21. April 1822 die Loge Zum eisernen Kreuz in sich auf, behielt ihren bisherigen Namen bei und trat zugleich zur Grossen Loge Royal York über. Nach dem Tode des Landgrafen Karl von Hessen verband sich diese vereinigte Loge 28. Okt. 1837 mit der Loge Die vereinigten Freunde (unter 6) unter dem Schutz des Grossherzogs Ludwig II. von Hessen und dem von diesem genehmigten Namen 9) Die Freunde zur Eintracht und trat 10. Juni 1838 dem Eklektischen Bunde bei. Infolge der Streitigkeiten innerhalb dieser Grossloge wegen der Entlassung der Loge Carl zum aufgehenden Licht schied sie aber 1844 aus diesem Verband und gründete mit dieser und der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt die Grossloge zur Eintracht (1846). Mitgliederzahl (1899): 161. Vers. letzten Dienstag im Monat. Eignes Logenhaus, Emmeransstr. 43, das 28. April 1877 vom Feuer zerstört und nach der Wiedererbauung 26. Jan. 1879 neu eingeweiht wurde. Milde Stiftungen vier. Neueste Haus- und Ortsgesetze von 1895. [Vgl. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (M. 1896), S. 12. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, II, S. 145. Bh. 1894, S. 308.]

Makbenac (Mac Benah, Macbena, Mahabone), ein im Meistergrad bedeutsames Wort, das wahrscheinlich aus dem Hebräischen abzuleiten ist und nach gewöhnlicher Annahme bedeutet: »Er lebt im Sohne.« Die verschiedensten Versuche zur richtigen Ableitung dieses Wortes sind gemacht worden. [Vgl. R. 1898, S. 96; 1900, S. 31. BZC. 1874, S. 166; 1892, S. 250. Bh. 1884, S. 401; 1885, S. 7, 39, 55. Bst. R. 1884, S. 67.]

Malachias, ein jüdischer Prophet, der nach Vollendung des zweiten Tempels zur Zeit Nehemias seine Weissagungen bekannt machte. Wie so mancher Name des Alten Testaments wurde er in die französischen höhern Grade gezogen und dient in mehrern derselben als Passwort oder heiliges Wort.

Malakka, s. **Straits Settlements**.

Malczovich, Ladislaus A. v., Sekretär im kgl. ungarischen Ministerium des Innern, geb. 8. Nov. 1860, betreibt in seinen Musestunden kulturhistorische, heraldisch-genealogische und okkultische Studien. Am 18. Mai 1887 in der Budapester Loge Szt. István (St. Stefan) aufgenommen, war er 1888—94 Schriftführer und trat nach Auflösung der Loge 1894 der Loge Corvin Mátyás bei. Inzwischen wurde er 1890 zum Mitglied des »Correspondence Circle« der Londoner Loge Quatuor Coronati erwählt und ist seitdem als Mitarbeiter der Zeitschrift dieser Loge thätig. 1891 besuchte er England, um die dortige Freimaurerei an Ort und Stelle zu studieren. Bei dieser Gelegenheit wurde er 8. Sept. 1891 in den Royal Arch-Grad und 30. Sept. zum Professritter des englischen Tempelherren- und Johanniterordens geweiht. Kurz vorher, 19. Sept., wurde M. in die »Societas Rosicruciana in Anglia« aufgenommen und 31. Aug. 1892 ihm der 9. (höchste) Grad des Magus honoris causa erteilt. Am 31. Okt. 1891 durch das »Grand Encampment« des Ordens der Templer und von Malta in Schottland zum Ritter des Grosskreuzes und Ehrenprior gewählt, wurde er 3. März 1892 zum Vertreter der Grossloge von Irland bei der Grossloge von Ungarn ernannt. Am 5. Jan. 1894 wurde er als vollberechtigtes Mitglied der Loge Quatuor Coronati angenommen und erhielt den Meisterbrief der Grossloge von England. Alle diese Auszeichnungen verdankt er seiner litterarischen Thätigkeit. Ausser zahlreichen kleinen Aufsätzen in ungarscher, deutscher und englischer Sprache sind besonders hervorzuheben. »A Sketch of the Earlier History of Masonry in Austria and Hungary« und die Artikelreihe »Templaria« in der Zeitschrift »Ars Quatuor Coronatum«, sowie eine ausführliche Arbeit »Templaria Britannica«, Mitteilungen über den britischen Tempelherrenorden, in der Latomia 1897—99.

Maleac, ein, wie es den meisten ergangen ist, offenbar verstümmeltes hebräisches

Digitized by Google

Wort, wird in verschiednen französischen höhern Graden als Passwort gebraucht.

Malerbruderschaft des Mittelalters, italienische, eine Zwillingsschwester der Maurerbrüderschaft, besonders der Steinmetzbrüderschaft, hatte ihren Sitz in Siena und Florenz. Ihre Statuten sind von 1335 und 1339; ausserdem besteht noch ein Statut von Padua von 1441. Eine nähere Darlegung der Gesetze und Einrichtungen dieser Brüderschaft hat Fensch (s. d.) in der FZ. 1885, S. 2 gegeben, worauf hier verwiesen werden soll.

Malschitzky, Christian Ernst v., der bekannte schlafende Leibpage Friedrichs II., geb. 23. Sept. 1750 in Vargow bei Lupow in Hinterpommern, gest. 19. Febr. 1835 in Berlin, trat 9. Okt. 1769 in der gedachten Eigenschaft in die Dienste des Königs und gewann dessen Gnade bald so sehr, dass er zeitweise die Stelle eines Vorlesers bei ihm vertreten musste. Ein ansehnliches Geldgeschenk nebst einer auserlesnen kleinen Bibliothek belohnte schon früh seinen Eifer; ja der König setzte um des Sohnes willen der Mutter eine Pension aus, und diese Gnade des Königs ist es, die dem berühmten Engel Stoff für das treffliche kleine Lustspiel »Der Edelknabe« gegeben hat. Er wurde von der Loge Minerva in Potsdam 21. Nov. 1772 zum Freimaurer aufgenommen. 1774 ernannte ihn der König zum Offizier eines Infanterieregiments in Berlin. Infolgedessen schloss er sich 1775 der Loge Pegase in Berlin an, in der er bald mehrere Ämter bekleidete. König Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 1788 zum Gouverneur des Prinzen Ludwig von Preussen, des ältesten Bruders des folgenden Königs Friedrich Wilhelm III. 1793 wurde er Major von der Armee und in demselben Jahre Direktor der Geheimen Kriegskanzlei, 1801 Oberstleutnant und 1804 Oberst. Inzwischen hatte er 1798 das Amt eines zugeordneten Meisters in jener Loge übernommen und wurde 1806 deren Meister vom Stuhl; 1808 pensioniert, konnte er ganz der Loge leben. Er nahm eine der wichtigsten Stellen ein und hatte das Glück, bei voller Gesundheit und Kraft das Fest eines halben Jahrhunderts als Freimaurer und eines Vierteljahrhunderts als Führer der Loge zu feiern. Den Vorsitz in der Loge Pegase führte er bis zum 4. Sept. 1826.

Malta (brit. Insel im Mittelländischen Meere). 1740 liess der Grossmeister des Malteserordens, dem damals M. gehörte, die Bulle Clemens' XII. gegen die Freimaurer veröffentlichen und verbot freimaurerische Zusammenkünfte. 1741 verfolgte die Inquisition die Freimaurer auf der Insel, und 6 Malteserritter wurden lebenslänglich von der Insel verbannt. Es wird aber schon 1771 eine Loge Le secret et l'harmonie erwähnt, die damals einging und 1788 ihre Arbeiten als Tochterloge der Grossloge von England wieder aufnahm. Ihre Beamten waren Malteserritter. Nachdem M. englisch geworden war, wurde 1815 ein Provinzialgrossmeister für das ganze Mittelländische Meer von der Grossloge von England ernannt und eine Anzahl von Tochterlogen auf M. gegründet. Später wurde Gibraltar (s. d.) abgetrennt und eine eigne Distriktsgrossloge, dagegen 1869 Tunis (s. d.) unter die Distriktsgrossloge von M. mitgestellt. Jetzt bestehen in M. 7 Logen, sämtlich in La Valetta, davon 6 unter der Grossloge von England, die in den Jahren 1815, 1831, 1845, 1881 (2) und 1899 gestiftet worden sind, und 1 unter der Grossloge von Irland, gest. 1851. [Vgl. Broadley, The History of Freemasonry in M. (1880). Thory, Acta Lat., S. 47. Rapp, Freimaurer in Tirol (Innsbruck 1867), S. 134.]

Maltas Söhne gehören zu den unzähligen Brüderschaften, Bünden und Orden Nordamerikas. Dieser Orden hat sich in New York und einigen andern amerikanischen Städten in der Mitte des 19. Jahrh. gebildet und seiner Zeit die wundersamsten Gerüchte hervorgerufen, ja man hatte selbst die Ansicht, dass »man in den Gebräuchen der S. M. die geheiligten Mysterien des mosaischen Tempels vor sich habe, die, wie vielbekannt von den Gliedern dieser Brüderschaft als für immer verloren gegangen betrauert würden«. Trotz der damaligen ungemeinen Verbreitung des Ordens hat sich alsbald herausgestellt, dass das Ganze ein ungeheurer Humbug, die Brüderschaft statt eines angeblich wohlthätigen Vereins eine Narrenzunft, ihr Ritual ein Gemisch von schlechtem Witz sei. Das hat damals Leslie's Illustrated Newspaper enthüllt und zahlreiche bildliche Darstellungen dazu gegeben. Die Übersetzung findet sich in L. XVIII, 156. Nicht zu verkennen ist, dass der Orden eine Profanation der Freimaurerei ist und die Karrikatur dieser offenbar vorgeschwebt hat.

Maltisholm (Ort in Schweden), wo im Juni 1778 eine Konferenz zwischen dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem Herzog von Södermanland stattfand. S. **Konferenzen III** (oben I, S. 557).

Mamornitza (St. in der Bukowina). Hier ist 17. April 1884 unter dem Grossorient von Italien eine deutsche Loge Zur Bruderkette gegründet worden (eingew. 27. Juli 1884), die nur kurze Zeit bestanden hat. Damit verbunden war ein freimaurerisches Kränzchen in Czernowitz.

Mandello, Karl, Schriftsteller, geb. 22. Juni 1829 in Raab, Leiter des nationalökonomischen Teils des Pester Lloyd, wurde 4. Jan. 1872 in der Loge Einigkeit im Vaterlande zu Budapest in den Freimaurerbund aufgenommen, war von 1873 bis 1875 Meister vom Stuhl der von ihm

Digitized by Google

gegründeten Loge Kazinczy in Budapest [Einweihungsvortrag im O. 1873, S. 138], schloss sich 1877 der Loge Galilei das. an und ist permanenter Obmann des litterarischen Komités und Mitglied des Bundesrats der Symbolischen Grossloge von Ungarn. Durch seine geistvollen Vorträge gab er in seiner Loge manche Anregung; es seien hier nur genannt: »Arbeitsstoff für alle Logen ohne Unterlass, oder Relation zwischen profanen Beschäftigungen und Freimaurerei« (1888), »Unerledigt« (1896), »Das alte Hüttengeheimnis und die neuzeitliche Freimaurerei« (1898), sowie seine hochinteressanten »Freimaurerischen Instruktionsvorträge mit gesellschaftswissenschaftlicher Deutung« (7 Hefte, 1893—96). Auch in der freimaurerischen Presse that sich M. durch gediegne Arbeiten hervor, so z. B.: »Die zweite Epoche der Freimaurerei« (Bh. 1876) mit dem Nachweis, dass diese Epoche mit der Verbreitung der richtigen Gesellschaftslehre zusammenfällt; ebenda (1878) verwahrt sich M. gegen die Praeventivzensur freimaurerischer Veröffentlichungen; »Zusammenhang der Mathematik mit der Freimaurerei« (Z. 1888). Auch verfasste er mit J. Stielly die »Fünfundzwanzigjährige Geschichte der Loge Galilei« (Budap. 1897). Ausserdem leitete er 1873 den »Orient«, das amtliche Organ der Johannis-Grossloge von Ungarn, seit Ende 1898 aber leitet er in Gemeinschaft mit Dr. Sgalitzer im Auftrag seiner Loge die Zeitschrift »Galilei«.

Mangourit, Michel-Ange Bernard de, Beamter am Präsidialhof in Rennes, Stifter der philosophischen Société, geb. 21. Aug. 1752 in Rennes (Ille-et-Vilaine), gest. 17. Febr. 1829, hat vielerlei geschrieben. Als eifriger Freimaurer ist er mit verschiednen Schriften herausgetreten und hinterliess nach der Aussage von Lerouge noch handschriftlich einen »Cours de philosophie maçonnique« in 30 Heften, im Umfange von 520 S. Er war Stifter der Loge St.-Jean d'Ecosse des Commandeurs du Mont-Thabor in Paris und Grossbeamter des Rite écossais philosophique und suchte durch die Stiftung des Ordens der Dames écossaises de l'hospice du Mont-Thabor die Adoptionsmaurerei (s. d.) zu veredeln.

Manitoba (Prov. der brit.-nordamerikan. Kolonie Kanada). Hier errichtete die Grossloge von Kanada 3 Logen (die erste 1870), die 12. Mai 1875 in Winnipeg eine Grossloge von M. stifteten. 1877 bildete sich eine zweite Grossloge, die sich aber 1879 mit der ältern Grossloge verschmolz. Diese zählt jetzt 54 Logen mit 2413 Mitgliedern.

Maennel, Joh. Alb. Rudolf, Gymnasialprofessor, geb. 13. Aug. 1846 in Weissenfels. In den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera 21. Dez. 1871, wurde er 1873 zum Redner bestimmt, siedelte aber schon Ostern 1873 nach Halle über, wo er sich 1880 der Loge Zu den drei Degen anschloss. 1884 wurde er Oberredner und bekleidet seitdem Ämter in allen drei Abteilungen der Loge. Mehrere seiner, meist historischen Arbeiten erschienen in der freimaurerischen Presse, aber auch in Sonderabdrücken, z. B. »Samuel v. Bruckenthal, der Gubernator von Siebenbürgen und erste Meister vom Stuhl der ältesten Loge in Halle« (1884); »Vor hundertunddreiundvierzig Jahren. Ein Beitrag zur Hallischen Logengeschichte« (1887); »Die Anfänge der schottischen Maurerei in Halle« (1898). — Die vergleichende Beschreibung einiger Teppiche des Lehrlingsgrads (H. L. 1882) hat Em. Galani ins Neugriechische übersetzt und im »Pythagoras« veröffentlicht. [Vgl. Hertzbergs Geschichte der Loge Zu den drei Degen in Halle (1893), S. 56, 93, 94.]

Mannheim (St. im Grossherzogt. Baden, 97780 E.). I. Sichere Spuren freimaurerischer Bewegungen in M. finden sich bereits 1737; damals verbot Kurfürst Karl Philipp 21. Okt. 1737 den in seinen Diensten stehenden Zivil- und Militärbeamten die Mitgliedschaft zur »Brüdervereinigung des francs maçons« bei Verlust ihrer Ämter. 1756 gründeten Franzosen, die der Kurfürst Karl Theodor an seinen Hof berufen hatte, in M. eine französisch-schottische Loge, die mit Rücksicht auf den schottischen Prinzen Karl Eduard (geb. 20. Dez. 1720 in Rom, gest. 30. Jan. 1788 in Florenz) den Namen St.-Charles de l'union empfing. Sie stand mehrere Jahre unter dem Schutz des katholischen Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken (geb. 17. Febr. 1724, gest. 15. Aug. 1767 in Schwetzingen), des Vaters des ersten Bayernkönigs Maximilian Joseph. Infolge des Todes dieses Pfalzgrafen, sowie des Einflusses parteisüchtiger Bestrebungen und der verwirrenden Bewegungen auf freimaurerischem Gebiet löste sie sich 1774 auf. Eine Anzahl ihrer Mitglieder hatte sich bereits vorher zu einem Freundschaftsbund zusammengeschlossen, der 4. März 1770 unter dem Namen L'Ordre De L'Amitié und unter der Devise Sincère Et Sans Dissimulation ins Leben trat. Auf der Rückseite der bis jetzt nur in einem Exemplar vorhandnen Denkmünze dieses Freundschaftsbunds traten zum erstenmal die verbundnen Hände auf, die als das Symbol treuer Freundschaft von nun an in die Siegel der Mer Logen aufgenommen wurden. Besonders eifrig wirkende Mitglieder der aufgelösten Loge waren: der Zahnarzt Jacques Drouin aus Turin und der langjährige Stuhlmeister Le Bauld-de-Nans (s. d.). Die Loge St.-Charles de l'union lebte 28. Jan. 1778 von neuem auf, welcher Tag als Tag der Gründung der gegenwärtigen

Digitized by Google

Loge Karl zur Eintracht betrachtet wird. Sie stand unter der Loge Royal York in Berlin. Ihre Einweihung erfolgte 14. März 1778. Der Wegzug des Kurfürsten Karl Theodor nach München 1778 hatte zugleich die Übersiedlung des grössten Teils ihrer Mitglieder nach München im Gefolge. Ihnen verdankt die dortige Loge St.-Théodore du bon conseil ihre Entstehung. Aus dem Kapitel der Loge St.-Charles de l'union bildete sich auf Grund eines Vertrags mit dem Conseil der Loge Royal York 1. April 1782 ein Pfalzdirektorium, dem das Recht zustand, in der Pfalz, den Herzogtümern Zweibrücken, Berg, Jülich, den Kurfürstentümern Mainz und Trier Affiliations- oder Deputationslogen zu gründen. Eine solche wurde 1. Okt. 1782 in Kaiserslautern (Pfalz) unter dem Namen Karl August zu den drei flammenden Herzen errichtet. Als der Eklektische Bund im März 1783 sein bekanntes Zirkular erliess, sagte sich die Loge St.-Charles de l'union von Royal York los und trat 17. Mai 1783 zur Provinzialloge in Frankfurt a. M. über. Am 10. Nov. 1784 musste sie infolge landesherrlicher Verordnung des Kurfürsten Karl Theodor vom 22. Juni 1784 ihre Thätigkeit einstellen. Die Loge ist auch die Mutterloge der 18. Juli 1785 gegründeten eklektischen Loge Karl zur Einigkeit in Karlsruhe. Am 24. Juli 1806 wurde sie, nun aber in deutschem Gewand, als Karl zur Einigkeit durch die Bemühungen des Forstmeisters Freiherrn Emich Karl von Dalberg (s. d.) aus Essingen (Rheinpfalz) und des Advokaten Nikolaus Müller aus dem französischen Dorfe Bonnegarde bei Amou, Dep. Landes, Arr. St.-Sever, zum drittenmal ins Leben gerufen. Die ersten erfolgreichen Schritte zur Wiederbelebung geschahen bereits 14. Okt. 1805. Am 24. Dez. 1806 erklärte sich das Kapitel dieser Loge zum Grossorient von Baden, und 26. Jan. 1807 nahm die Loge den Namen St. Karl zur Eintracht an. 1807 bildete sich der Grossorient von Baden nach voraufgegangnem Anschluss an den Grossorient von Frankreich zu einer eignen unabhängigen Werkstätte aus, die ihrerseits das Kapitel Karl zur Eintracht wieder zu einer selbständigen Bauhütte erhob (s. Baden, I, S. 64). Neben der Loge St. Karl zur Eintracht entstanden um diese Zeit in M. folgende Logen: 1) Karl und Stephanie zur Harmonie, gegr. vom Grossorient von Baden 17. März 1809. [Sie vereinigte sich 6. Juli 1810 wieder mit der Loge Karl zur Eintracht, und die vereinigten Logen führten von nun an den Namen Vereinigte Loge zur Eintracht und Karl und Stephanie zur Harmonie. Ihre abermalige Trennung wurde 9. Jan. 1813 beantragt und bald darauf genehmigt]; 2) die Loge Zu den drei Ringen, gegr. 10. März 1810 und bereits 18. Sept. dess. J. wieder mit ihrer Mutterloge Karl zur Eintracht vereinigt; 3) die Loge Minerva, 3. April 1810 errichtet, unterstand der Hamburger Provinzialloge; 4) die Regimentsloge Mars und Minerva zur Treue (ursprünglich Mars, Minerva und Karl zur Treue), 17. Febr. 1812 vom Grossorient von Baden eingesetzt; 5) die Loge Herkules, gegr. im Dezember 1812, erbat sich von der Provinzial- und Direktorialloge des Eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M. die Stiftungsurkunde. Diesem regen Logenleben in M. machte ein Erlass des Grossherzogs Karl (1811—18) 16. Febr. 1813 ein Ende, indem dieser die Auflösung sämtlicher Logen im badischen Lande verfügte (s. I, S. 64). Eine Anzahl der nun hüttenlos gewordnen Mitglieder schlossen sich zunächst der Frankenthaler Loge Freimütigkeit am Rhein an, und als auch hier 1816 die Arbeiten auf polizeiliche Anordnung unterbleiben mussten, eröffneten die für freimaurerisches Arbeiten begeisterten Freimaurer 19. Sept. 1817 eine neue Loge unter der Benennung Zum Tempel der Isis im nahen hessischen Dorfe Viernheim (s. d.). Die Arbeiten dieser Loge wurden jedoch nicht in Viernheim, sondern ganz geheim in M. vollzogen. Nach Auflösung dieser Loge 11. Juni 1818 gewannen die M.er Freimaurer teils Anschluss an die Alzeyer Loge, teils wandten sie sich wieder der Frankenthaler Loge zu, die seit Januar 1818 ihre Arbeiten von neuem ungehindert aufnehmen durfte. Seit dieser Zeit bildete die Frankenthaler Loge den Sammelpunkt der durch das Vorgehen des Grossherzogs Karl gleichsam zerstreuten Freimaurer im gesamten nördlichen Teile des badischen Landes, bis hellere Tage unter dem wohlwollenden und human gebildeten Landesfürsten Leopold (1830—1852) anbrachen. So konnte die über 30 Jahre ruhende Johannisloge St. Karl zur Eintracht mit Weglassung der Bezeichnung »St.« unter Mitwissen der Staatsbehörde 19. Aug. 1845 wieder eröffnet werden. Sie wurde 9. Jan. 1846 von der Grossloge Zur Sonne als Tochterloge anerkannt und 23. Aug. 1846 eingeweiht. Die Stiftungsurkunde ist vom 6. Aug. 1846. Die wiedererstandne Loge arbeitete bis 1875 nach dem Fesslerschen Ritual, von da an nach dem Ritual von Blunschli. Die ersten Ortsgesetze stammen von 1846; sie sind 1858 und 1870 neu abgefasst worden. Von der Loge Karl zur Eintracht ging die Anregung aus, Juden die Aufnahme in die Logen des Sonnenbunds zu gestatten, eine Anregung, die bei der 31. Aug. 1847 erfolgten Abstimmung der Grossloge Zur Sonne mit Erfolg gekrönt wurde. Während des Revolutionsjahres 1849 blieb die Loge vom 14. März bis 12. Sept. geschlossen. Die Wahl der Beamten wurde ursprünglich

Digitized by Google

nur durch die Meister vollzogen, vom 14. Nov. 1849 an durch sämtliche Mitglieder der Loge. Am 15. Jan. 1858 gründete die Loge einen Witwen- und Waisenunterstützungsverein unter dem Namen Stärke durch Eintracht. Sein Zweck ist, den hilfsbedürftigen Witwen und Waisen der Mitglieder Unterstützung zu gewähren nach dem Grade der Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit. Die Statuten sind 1898 umgeändert worden. Die Loge war unter allen Logen Deutschlands die erste, die im grossen Jahre 1870 einen Hilferuf zur kräftigen Unterstützung der Kämpfenden an alle Freimaurerlogen ins Land sandte (23. Juli). Am 19. April 1876 bildete sich die Aktiengesellschaft Karl zur Eintracht, deren Zweck ist: Pflege der Geselligkeit unter ihren Mitgliedern, Erwerb und Unterhaltung der hierfür nötigen Räumlichkeiten und die Vertretung der Loge in allen vermögensrechtlichen Beziehungen. Der Grundstein eines eignen Logengebäudes (L. Nr. 8) wurde 22. März 1884 gelegt; die Einweihung erfolgte 11. Juni 1885. Neben dem Verein »Stärke durch Eintracht« besteht seit 23. Febr. 1888 ein Hilfsverein der Loge zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr im Kriege zufallen. Mitgliederzahl (1900): 89. Versammlung: Donnerstags. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge (Mannheim 1896). HZC. 1896/97, S. 54.] — II. Am 14. Mai 1897 bildete sich dahier eine zweite Loge unter der Grossen Landesloge in Berlin unter dem Namen Wilhelm zur Dankbarkeit, eröffnet 24. Okt. 1897. Die Stiftungsurkunde ist vom gleichen Tage. Mitgliederzahl (1900): 60. Klub: Dienstags und Sonnabends. Eignes Logenhaus, Am Friedrichsring, eingew. 20. Mai 1900.

Manningham, Thomas, Doktor der Medizin in London, wurde unter dem Grossmeister Baron v. Carysfort 1752 zum zugeordneten Grossmeister ernannt und bekleidete dies Amt fünf Jahre lang. Er war ein Arzt von ausgezeichnetem Ruf, dem es hauptsächlich zuzuschreiben ist, dass die Maurerei in England, die seit 1741 durch die Vernachlässigung der Grossmeister, namentlich des Grossmeisters Byron sehr gelitten hatte, an Zahl und Ansehen wieder ausserordentlich gewann (vgl. **England**, I, S. 243). Der phantasiereiche maurerische Schriftsteller Dr. Oliver (s. d.) bezeichnet ihn wiederholt mit als einen derjenigen, die zu verschiednen Zeiten die Rituale im Auftrag der Grossloge verbessert und erweitert hätten; die verbürgte Geschichte weiss nichts von einer derartigen Thätigkeit des verdienten Mannes. [Vgl. AQC. V, 93. Bh. 1868, Nr. 21. L. XXVII, 228. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, II, 170; IV, 1.]

Manteuffel, Ernst Christoph Graf v., geb. 22. Juli 1676 auf dem Gute seines Vaters in Pommern, gest. 30. Jan. 1749 in Leipzig, wurde 1711—16 kursächsischer Gesandter in Berlin, 1716—30 Kabinettsminister, 1709 Freiherr und 1719 Graf. Er war ein Verehrer der Wolfschen Philosophie und stiftete die Gesellschaft der Alethophilen [s. d. und Oeuvres de Frédéric le grand (neue Ausgabe), XXV, 460, Note b. Förster, Friedrich Wilhelm I., II, 356. Weber, Aus vier Jahrh., N. F., II., 160], auf welche auch eine Denkmünze geschlagen wurde [Merzdorf, Denkmünzen, S. 43, Nr. 96], sowie er mit mehrern Männern zu Berlin in eine Art von Freimaurerverbindung zusammentrat, in deren Versammlungen man sich mit grösster Offenheit aussprach und gegenseitig geheime Mitteilungen austauschte. Alle Mittwoch fand man sich zusammen zur gemeinschaftlichen Tafel, geschmückt mit dem Ordenszeichen, einer an einem ziegelfarbigen Bande hängenden Maurerkelle, die auf der einen Seite die Worte: »La confrérie des francmaçons«, auf der andern Senecas Spruch trug: »Coagulum amicitiae est cum bonis convivium«, den M. so übersetzte: »Redlicher Leute Freundschaft wird dadurch befestigt, wenn sie öfters beieinander essen«. Ausser dem Ordenszeichen hatte jedes Mitglied noch ein besonderes »insigne«. M. führte ein Richtscheit. Der König Friedrich Wilhelm I. selbst, der von den Versammlungen gehört hatte und eine ungezwungne Unterhaltung liebte, war nicht abgeneigt, teilzunehmen, doch scheint M. durch die Erklärung, dass bis zum Frühjahr keine Sitzungen gehalten würden, 1739 ein Ende der Verbindung herbeigeführt zu haben. [Weber, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge (Lpz. 1861), I, 108—109.]

Marat, Jean Paul, einer der Führer der französischen Revolution, geb. 24. Mai 1744 in Boudry bei Neuchâtel, gest. 13. Juli 1793, studierte Medizin, ging dann auf Reisen und liess sich schliesslich in Paris als Arzt nieder. Nach Ausbruch der Revolution wurde er einer der extremsten Demagogen, der selbst dem Wohlfahrtsausschuss lästig wurde. Er wurde von Charlotte Corday im Bad erstochen. M. wurde während seines Aufenthalts in London Freimaurer und war später Mitglied der Loge La bien aimée in Amsterdam.

Marbach, Gotthard Oswald, Dichter und Schriftsteller, geb. 13. April 1810 zu Jauer in Schlesien, gest. 28. Juli 1890 in Leipzig, war seit 1831 Lehrer am Gymnasium in Liegnitz, wendete sich aber bald der akademischen Thätigkeit zu, indem er sich 1832 in Leipzig habilitierte, wo er 1846 zum Professor der Philosophie ernannt und später mit dem Lehrfach der Technologie und Mathematik betraut, sowie zum Direktor des physikalisch-technologischen Kabinetts ernannt wurde. 1852 hat M. hier auf neue, bis dahin noch nicht angewandte Grundzüge die »Allgemeine

Digitized by Google

Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia« gegründet, deren vorsitzender Direktor er bis 1885 war, und 1853 eine andre zur segensreichen Wirksamkeit berufene Anstalt, die »Leipziger Hypothekenbank« auf einer von andern Hypothekenbanken verschiednen Grundlage. Auch bei dieser Anstalt war er Vorsitzender. — So einfach sein äusseres Leben, so vielseitig sein inneres. Durch Neigung zum Studium der Alten, insbesondere der griechischen Philosophen und Dichter gezogen, durch Beruf zur Mathematik und Physik geführt, widmete er sich frühzeitig in akademischer, wie litterarischer Thätigkeit zwei an sich sehr verschiednen Gebieten des Wissens; daneben oder vielmehr vor allem voll hoher dichterischer Begabung wusste er der Fülle seiner poetischen Thätigkeit das Mass zu verleihen, das ihm sein Einblick in die Tiefen des klassischen Altertums, wie in die der Naturwissenschaft an die Hand gab. So abwechselnd von dem einen oder dem andern angezogen, legte er die Erzeugnisse seines fruchtbaren Geistes in einer Reihe unter sich sehr verschiednen Litteraturwerke nieder, die aber bei aller dieser Verschiedenheit den Grundcharakter eines einheitlich und tief durchbildeten Geistes und einer edeln, klassischen Form tragen. Aus seinen frühern Jahren sei hier nur aus dem Bereich der strengen Wissenschaft einerseits sein »Lehrbuch der Geschichte der Philosophie« (2 Bde., Lpz. 1838 fg.), andrerseits sein »Populäres physikalisches Lexikon« (2. Aufl., Lpz. 1858 fg., 6 Bde.) erwähnt. Aus gleicher Zeit stammen ästhetisch-kritische Arbeiten, die gesammelten Aufsätze in den drei Bänden »Über moderne Litteratur« (Lpz. 1836 fg.), die »Wöchentlichen Litteratur- und Kunstberichte« (1844), ferner eigne Dichtungen, anfangs pseudonym als »Silesius minor« (Gedichte, 2. Aufl., Lpz. 1838; Buch der Liebe, das. 1839 u. s. w.). Aber auch der ältern deutschen Poesie widmete er umfassendere Bemühungen, wie seine Erneuerung der »Altdeutschen Volksbücher« in 44 Bdchn. (Lpz. 1838 fg.) und seine bei Gelegenheit des Buchdruckerjubiläums 1840 in einer Prachtausgabe erschienene Übersetzung des »Nibelungenlieds« (eine Ausgabe mit einer Abhandlung: Das Nibelungenlied und die altgermanische Volkssage, 1860) zeigen. Selbst der Politik blieb sein reges geistiges Streben nicht fremd; 1848—52 war er von der sächsischen Regierung mit der Leitung der »Leipziger Zeitung« beauftragt, die er in diesen schwierigen Zeitläufen mit edelm Freisinn und klarer Besonnenheit führte. Seit jener Zeit wendete sich seine Thätigkeit mit besonderer Vorliebe Bestrebungen für Veredlung und Neubelebung der Schaubühne zu. Er ging zunächst zu den antiken Meistern des Drama zurück, die er in geistvoller Nachdichtung den Zeitgenossen näher zu führen sich angelegen sein liess. So z. B. Sophokles (dessen Übersetzung und Erklärung von M. 1854 in 2. Auflage erschien), ferner einzelne Werke des Äschylus (Agamemnon 1860), Euripides (Hippolyt 1858) und Aristophanes (Der Reichtum 1844 u. a.), auch gesammelt in »Meisterwerke dramatischer Poesie«. Gleiches Streben wendete er Shakespeare zu, dessen Othello (1864) und Romeo und Julia (1866) er gleichfalls nachdichtete. Weiter gestaltete er antike Stoffe zu selbstständigen Dramen, in denen er zugleich bewegenden Gedanken der Zeit Ausdruck verlieh. So in der Medeia (Lpz. 1858), vor allem in der Trilogie »Ein Weltuntergang« (Julius Cäsar, Brutus und Cassius, Antonius und Kleopatra, Lpz. 1860), worin er den Untergang des klassischen Altertums in seiner geschichtlichen Erscheinung zu schildern sich vorsetzte. Als Satyrspiel fügte er noch ein Lustspiel »Herodes« (1867) hinzu, nachdem er schon vorher ein Satyrspiel »Proteus« geschrieben; in beiden legte er eine Fülle der geistreichsten Komik in reizender Sprachgewandung dar, während er in den vorgenannten Dramen — denen sich noch »Coriolanus« (1866) anreiht — den tiefsten Ernst des Pathos zum erhabnen, ergreifenden Ausdruck bringt. Sein letztes Werk in dieser Richtung ist die »Oresteia des Äschylos, übersetzt und ausführlich erläutert« (Lpz. 1873). Ein interessantes Litteraturbild entwarf er endlich in dem, Auftrags der sächsischen Regierung geschriebnen »Bericht über die litterarischen Leistungen im Königreich Sachsen lebender Schriftsteller während der J. 1847—67« (Lpz. 1867). — Dem Freimaurerbund trat M. 12. Okt. 1844 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig bei und wurde schon nach wenigen Jahren, 11. April 1848, zu dem durch einen plötzlichen Todesfall erledigten Amt eines Meisters vom Stuhl dieser Loge berufen. Er bekleidete es 14 Jahre lang bis 1862, wo er sich in lang ersehnte grössere Musse zurückzog, folgte aber 1867 von neuem dem Ruf der Loge zum Vorsitz, den er auf Drängen der Loge auch bis 7. Febr. 1885 behielt, obgleich ihm in den letzten Jahren die schwindenden Körperkräfte nur noch selten gestatteten, zu den Arbeiten zu erscheinen. M.'s freimaurerische Bedeutung ist weithin bekannt und gewürdigt. Sein Strebziel ist durchgehend die Erfassung des idealen Inhalts der Freimaurerei, den er in Rede, Gedicht, Ritual abzuspiegeln sich angelegen sein lässt. Um der Eintönigkeit des letztern zu begegnen, stellte er eine Reihe geistvoller Abwechslungen der rituellen Gegenstände in seinen, nach den drei Graden abgestuften »Agenden«: Agenda J. (4. Aufl., Lpz. 1877), Agenda B. (3. Aufl., das. 1899) und Agenda MB. (2. Aufl., das. 1874), auf;

Digitized by Google

um die Ideen der Freimaurerei nach ihrer Vielgestaltigkeit, ja in ihrer Unerschöpflichkeit vorzuführen, hielt er eine Reihe der zugleich formvollendetsten Vorträge, teils über frei gewählte maurerische Gegenständen, teils über die einzelnen Teile des Katechismus »Katechismusreden« (4. Aufl., Lpz. 1892), »Arbeiten am rohen Steine« (2. Aufl., das. 1877); jene erstern und diese letztern seiner maurerischen Schriftwerke sind aber durchwoben von zahlreichen Poesien verschiedenster Form, und durchweht von einem ebenso hochpoetischen, als tief-sittlichen Geist, der, in Verbindung mit der wahrhaft klassischen Meisterschaft der Form, den Schöpfungen M.'s ihr eigentümlich Wertvolles verleiht. Den vorgedachten Werken, die streng maurerisch gehalten sind, schliessen sich an: die »Sylvester-Reden« (Lpz. 1862), »In tiefer Mitternacht« (das. 1870), »Quartal der freien Maurer« (das. 1872), »Die Geschichte von Vater Noah und seinem Kasten« (das. 1878), »An der Säule der Weisheit« (das. 1876), »Lenz und Liebe« (2. Aufl., das. 1892), »Das Freimaurer-Gelübde« (das. 1878), »Freisteine« (das. 1879), »Licht und Leben« (das. 1883). Endlich erschien von ihm: »Faust, I. und II. Teil« (Stuttg. 1881), ein auch für weitere Kreise bestimmter Kommentar zu dem »Hohen Liede der Freimaurerei«, in welchem Werk er sein maurerisches Testament niedergelegt hat. Diese ganze Schriftenfolge in ihrer Gesamtheit bietet eine Fülle des Geistes der Freimaurerei, wie wir sie aus keiner andern Feder besitzen. M. weist darin im tiefsten Grund auf die Quelle hin, aus der alle Symbole der Freimaurerei hervorgegangen sind, auf die angewandte Mathematik, und er bringt so — was viele nicht für möglich gehalten haben — die sittlichen Ideen in Zusammenhang mit Naturwissenschaften und Mathematik. Um aber den vollendeten Eindruck des in diesen Schriften niedergelegten Schatzes zu erlangen, bedarf es zugleich eines so bedeutsamen und geistig durchleuchteten Vortrags, wie der M.'s war. Von 1874—85 gab er auch die bekannte Zeitschrift »Am Reissbrette. Handschriftliche Mittheilungen aus den unabhängigen Logen. Für Freimaurermeister« heraus, die er selbst begründet hatte. Das Blatt enthält namentlich Arbeiten aus dem Gesellen- und Meistergrad und aus der maurerischen Geschichte. M. war einer der fruchtbarsten Maurer, die jemals in der Kette gestanden haben. Voll reicher, erhabner Gedanken als Prosaiker und Interpret, voll edlen Schwungs als Dichter, voll Feuers und Darstellungskraft als Redner, hat er nicht nur der Loge, die sich seiner besondern Mitgliedschaft und seines Vorsitzes erfreuen durfte, sondern auch der gesamten deutschen Freimaurerei einen reichen Schatz maurerischer Weisheit und ein weites maurerisches Arbeitsfeld erschlossen, deren fleissige Verwertung und Bebauung ebenso innerlich anregen und erheben, wie auf dem rechten Wege nach dem einzig grossen Ziel der Freimaurerei erhalten werden. [Vgl. Fuchs, Osw. Marbach. Ein freimaurerisches Lebensbild (Lpz. 1890). Pilz, Geist der Freimaurerei (Lpz. 1882), S. 69. R. 1890, S. 57, 81. Alpina 1890, S. 241; 1891, S. 38, 53, 70.]

Marburg (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 16 037 E.). Die älteste Loge hier und im ehemaligen Kurhessen überhaupt ist die 13. April 1743 von der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. gestiftete Loge Zu den drei Löwen, die 1767 in die Matrikel der Grossloge von England eingetragen wurde. Zur Zeit der strikten Observanz am 22. Sept. 1772 schloss sich die Loge an diese unter dem Namen Zum gekrönten Löwen an und erhielt 1775 eine altschottische Loge Sionitin zum gekrönten Löwen. Inzwischen war am 1. April 1766 von Rosa eine Schottenloge Bethlehem und am 14. Sept. 1769 durch die Provinzialloge Zur Standhaftigkeit in Maastricht eine Loge Zu den drei Rosen gegründet worden, die indes keinen langen Bestand hatten. Seit 29. Juni 1784 ruhten auch die Arbeiten der Loge Zum gekrönten Löwen, und 1794 teilte die Loge mit allen Bauhütten des Landes das Schicksal, auf Befehl der Regierung decken zu müssen. Erst 13. April 1812 that sie sich wieder auf als Marc Aurel zum flammenden Stern unter dem Grossorient von Westfalen. 1816 wurde sie von der Grossen Loge Royal York neu gegründet und durch den Schutz des Landesherrn privilegiert, bis 19. Juli 1824 der Freimaurerbund im Kurfürstentum Hessen abermals aufgehoben wurde. Am 3. Aug. 1824 erklärte sich die Loge ausser Thätigkeit. Bald nach der Einverleibung Hessens in Preussen bildete sich im Sept. 1869 ein maurerisches Kränzchen, das sich unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in eine Loge unter dem alten Namen Marc Aurel zum flammenden Stern umwandelte, gegr. 20. Sept. 1871, eingew. 8. Okt. 1871. Wahlspruch: Lucet in aeternum. Mitgliederzahl (1900): 61. Vers. am ersten Montag im Monat. Klub: Montags u. Donnerstags. Ferien: Juli bis 15. Sept. Eignes Logenhaus: Nikolaistr. 3. [Vgl. Klipp, Geschichte der Loge (1896).]

Marconnay, Leblanc de, s. **Leblanc de Marconnay**.

Marezoll, Johann Gottlob, Theolog, geb. 29. Dez. 1761 in Plauen im Voigtland, gest. 15. Jan. 1828 als Konsistorialrat in Jena, war einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner; viele seiner Predigten sind gedruckt erschienen. In den von Schott 1829 (Neustadt) herausgegebnen Homilien finden sich auch Nachrichten über das Leben und Wirken M.'s. In der

Digitized by Google

1807 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestifteten Loge Augusta zur gekrönten Hoffnung in Jena, die 1808 schon wieder erlosch, führte M. den ersten Hammer.

Marggraff, Hermann, Dichter und Litterarhistoriker, geb. 14. Sept. 1809 in Züllichau, gest. 11. Febr. 1864 in Leipzig, insbesondere als Kritiker und langjähriger Leiter, zuletzt der »Blätter für litterarische Unterhaltung«, rühmlichst bekannt, wurde in den Freimaurerbund 18. Juni 1842 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig aufgenommen, jedoch 1850 aus der Liste weggelassen. Die freimaurerische Litteratur verdankt ihm eine Übersetzung der bekannten Halliwellschen Urkunde (Lpz. 1842). Er war auch Mitarbeiter an der vorigen Auflage dieses Handbuchs, zu dem er die Artikel Fichte, Goethe und Herder lieferte. [Vgl. Bh. 1864, S. 63.]

Margiotta, Domenico, Verfasser antifreimaurerischer Broschüren: Souvenirs d'un Trente-Troisième, Adriano Lemmi, Chef suprême des Franc-Maçons (Paris 1894); Le Palladisme, Culte de Satan; Lucifer dans les Triangles Maçonniques (Grenoble 1895), hat selbst zugestanden, dass er mit Leo Taxil (s. d.) geschwindelt habe, und suchte die Schuld auf diesen abzuwälzen. Er schreibt: »Taxil und ich waren alles in allen nur eine Einheit, wenn wir mit dem Munde, dem Geist oder der Feder des Erfinders von der Diana Vaughan sprachen und dachten. Ein barbarischer Vertrag kettete mich an diesen Mann. Dieser Vertrag verpflichtete mich, ohne Prüfung alle Beweisstücke anzunehmen, die in das Werk Aufnahme finden sollten. Unter dieser Bedingung musste ich die Phasen der angeblichen Bekehrung seiner Diana darstellen. Ich musste sogar versichern, dass ich mit eignen Augen diese zu Gott zurückgekehrte schöne Seele zu Neapel gesehen hätte, obwohl ich sie thatsächlich nie gesehen hatte und sie nur aus der Behauptung Taxils kannte. Ich muss gestehen, dass ich von Anfang an dieser Diana und ihrer Bekehrung etwas skeptisch gegenüber stand. Ich gestattete mir, zu meinem Associé und Herrn zu gehen, um ihm meine Zweifel mitzuteilen. Taxil war abwesend. Seine Frau sagte mir gleich nach den ersten Worten: ‚Sie wollen ohne Bedenken versichern, dass Sie Diana gesehen haben. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, dass wir sie wiederholt gesehen haben.' Heute sehe ich klar. Ich hatte die Miss in der That gesehen: es war niemand anders, als Frau Jogand, Frau Taxil selbst.« [Vgl. auch **Taxil**.]

Marie-Galante (eine der franz. Antillen). Zwei vom Grossorient von Frankreich hier 1768 und 1829 gestiftete Logen sind längst wieder eingegangen.

Marienbad (St. in Böhmen, 2119 E.). Hier besteht während der Kurzeit ein freimaurerisches Kränzchen. Lokal: Hôtel Casino.

Marienberg (St. im Königr. Sachsen, 6574 E.). Hier ist angeblich 1777 eine der strikten Observanz zugethane Bergloge gegründet worden, über deren Bestand und Dauer jedoch nichts bekannt ist. Im übrigen s. **Flöhathal**.

Marienburg (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 10738 E.). I. Hier bestand die 1760 von russischen Offizieren während der Winterquartiere mit Genehmigung der Petersburger Loge errichtete Feldloge Loge Volante. II. 1) Im Winter 1764 bis 1765 wurde von russischen Offizieren in Gemeinschaft mit M.er Freimaurern die Loge Zu den drei Türmen gegründet, zu der auch der Fürst von Dolgorukow, ausgezeichnet durch seine Freigiebigkeit, gehörte. 2) 1772 brachte Justizbürgermeister John aus Warschau eine Stiftungsurkunde der Warschauer Grossloge Au vertueux Sarmate in französischer Sprache vom 20. Sept. 1772 mit, wonach die Loge ihren Namen behielt und als Tochterloge dieser Grossloge angesehen wurde. Nach der ersten Teilung Polens musste die Loge ihr Verhältnis zur Warschauer Grossloge lösen und wurde 1773 3) eine Deputationsloge der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. Als solche hat sie ihre Arbeiten am 7. Novbr. 1773 begonnen. 4) Am 8. Mai 1776 erklärte sie die Loge Zu den drei Kronen für eine selbständige Tochterloge unter dem Namen Victoria zu den drei gekrönten Türmen und setzte über jeden der drei Türme im Wappen eine Krone. 5) Laut Stiftungsurkunde vom 6. Mai 1799 wurde die Loge dann als Tochterloge der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln erklärt. Eignes Logenhaus: Schulstrasse 7. Vers. Mittwochs und Sonnabends. Ferien: 24. Juni bis 20. Sept. ohne Aufhebung der Sonnabendklubs. Mitgliederzahl (1900): 99. Milde Stiftungen: a) Victoria-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder und deren Familien (1872); b) Rauch-Stiftung zu Stipendien auf Hochschulen (1879), Kapital: 3000 M. [Vgl. Rauch, Geschichte der Loge (1872).] 6) Mit der Loge verbunden ist die delegierte altschottische Loge Ferdinand zur goldnen Eintracht, gegr. 12. April 1787.

Marienwerder (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 9214 E.). Zwei ältere Logen: 1) die Johannisloge Zur goldnen Leier, von der Grossen Landesloge in Berlin, 21. März 1777 (1. Febr. 1777) gest. und 24. Okt. 1777 eingew., und 2) die altschottische Loge Zum goldnen Löwen, sind eingegangen (vermutlich seit 1788). Dagegen arbeiten hier jetzt unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 3) die Johannisloge Zur goldnen Harfe, gest. 11. Mai 1803,

Digitized by Google

eingew. 28. Jan. 1804. Mitgliederzahl (1900): 86. Logenlokal: Gorkener Chaussee, eingew. Joh. 1825. [Vgl. E. Carl, die Gründung und das erste Vierteljahrhundert der Loge (1870).] Vers. Mittwochs und Sonnabends. Ferien: von Johannis bis Anfang September. Ortsgesetz vom 18. Nov. 1885. Milde Stiftung: Weihnachtsstiftung (Statut vom 10. Nov. 1886), zur Ansammlung eines Kapitals, das die Mittel gewähren soll, den Witwen verstorbner Mitglieder eine Weihnachtsfreude zu bereiten, Kapital: 7600 M. 4) Die delegierte altschottische Loge Adrastäa zur Wahrheit und Gerechtigkeit, gest. 14. Juni 1805.

Markesasinseln (franz. Kolonie im Stillen Ozean). Auf Nukahiwa (Madisonsinsel) errichtete 1850 der Grossorient von Frankreich eine Loge L'amitié, die nicht von langem Bestand war.

Markirch (Sainte-Marie aux Mines, St. im Oberelsass, 11584 E.). I. Hier bestand unter dem Grossorient von Frankreich eine Loge Les vrais amis Alsaciens, gegr. Januar 1830, später eingegangen. II. 1871 bestand die Loge Le progrès, die sich bei Vereinigung der Reichslande mit dem Deutschen Reich auflöste. III. Am 16. Jan. 1890 bildete sich unter der Loge in Kolmar ein Kränzchen Zum Fortschritt, das 21. Mai 1890 von der Grossen Loge Royal York genehmigt wurde. Es löste sich aber 17. Febr. 1891 wieder auf.

Markmaurer, s. **Englische Lehrart** (oben I, 259).

Markneukirchen (St. im Königr. Sachsen, 7270 E.). Hier besteht unter der Loge in Plauen ein maurerischer Klub, gegr. Himmelfahrt 1877. Mitgliederzahl (1900): 24. Vers. 2. Sonntag im Monat. Ferien: Mai bis September.

Markt-Rentweinsdorf, s. **Rentweinsdorf**.

Marktsteft (Marktflecken im bayr. Kreise Unterfranken, 1066 E.). Eine Loge Karoline zu den drei Kellen wurde hier von der Loge zu Regensburg (s. d.) 1773 gestiftet, trat 30. Juli 1778 zur strikten Observanz über und wurde unter die Direktorialloge in Ansbach (s. d.) gestellt. Sie war 1798, wo am 9. März ein Bruder von Schuderoff (s. d.) in ihr aufgenommen wurde, noch thätig, ist aber nachher eingegangen. [Vgl. L. XXVII, S. 253.]

Marne (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 3003 E.). Hier bestand 1) ein Maurerkränzchen unter der Loge in Glückstadt, gegr. 28. Nov. 1874, das sich 2) zu einer Loge Ditmarsia unter der Grossen Landesloge in Berlin umwandelte, gest. 17. Febr. 1881. Mitgliederzahl (1899): 100. Vers. Dienstags. Logenlokal: Rosen- und Thalstrassenecke.

Marokko (Sultanat in Afrika). Die erste Loge errichtete hier 1867 das Suprême Conseil von Frankreich: L'union du Maroc in Tanger. Alsdann stiftete der Gran Oriente de España Logen in Ceuta, Tanger, Tetuan, Rabat, Fez, Kebir und Melilla, 1884 die Gran Logia Independiente Española in Sevilla eine Loge in Tanger, seit 1887 der Grande Oriente Nacional de España und 1889 die Gran Logia Simbolica Española Logen in Tanger, und 1891 der Grossorient von Frankreich eine Loge ebendas. Endlich hatte 1882 sogar die Grossloge von Manitoba hier eine Loge ins Leben gerufen. Ob gegenwärtig noch spanische Logen in M. bestehen, ist nicht zu ermitteln gewesen, die kanadische und die französischen Logen sind erloschen. [Vgl. L. 1900, S. 109.]

Marot, 1) Samuel, Dr. theol., Prediger und Oberkonsistorialrat, geb. 11. Dez. 1770 in Magdeburg, gest. 16. Okt. 1865 in Berlin, wurde 1798 Prediger am grossen Friedrichs-Waisenhause in Berlin und 1808 zum Prediger an der Jerusalems- und Neuenkirche das. erwählt, welche Stelle er bis zu seinem Tod inne hatte. In das Konsistorium der Provinz Brandenburg 1833 berufen, wirkte er auch in dieser Stelle segensreich. — Schon 1790 trat M. in Frankfurt a. d. O. in den Freimaurerbund und gehörte ihm 75 Jahre an. Aber nicht dass er bloss Maurer hiess, sondern dass er sein ganzes langes Leben mit dem segensreichsten Erfolge der grossen Sache widmete, begründete die allgemeine Ehrfurcht und Liebe, die er genoss. 1798 schloss er sich der Loge Zur Verschwiegenheit in Berlin an und wurde 1805 zugeordneter und wenige Jahre darauf Meister vom Stuhl dieser Loge. Nachdem er bereits 1840 sein 50jähriges Maurerjubiläum gefeiert hatte, beging er das als hammerführender Meister 1855, das 60jährige Maurerjubiläum 1860, das 50jährige als altschottischer Obermeister 1862, sowie 1865 das seltne Jubiläum der 60jährigen Hammerführung. Ihm zu Ehren wurde eine Marot-Stiftung zur Unterstützung würdiger Maurerwitwen gegründet. Bei seinem 50jährigen Stuhlmeisterjubiläum 6. Juli 1855 erschien der Protektor, der Prinz von Preussen, nachmals Wilhelm I. — Die Schilderung der maurerischen Wirksamkeit M.'s würde die Grenzen dieses Artikels überschreiten. Nur soviel sei hier noch gesagt: dass sie sich fast bis an sein 95. Lebensjahr erhielt. Immer wusste sein belehrendes, erhebendes Wort alle zu erbauen, immer erheiterte die ihm eigentümliche, mit wahrhaft attischem Salz gewürzte Laune und ein unendlich wohlthätiger Humor die maurerischen Zusammenkünfte. Ein Büste in Erz von ihm ist im Garten der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln aufgestellt. [Vgl. A. XVIII, 320. Bh. 1865, S. 348. FZ. 1865, S. 353. | AV, 90. S. L. 1890, Nr. 11. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 429.]

Digitized by Google

2) August, Sohn des Vorigen, Finanzbeamter, geb. 1. Jan. 1811 in Berlin, gest. 5. Febr. 1888 das., studierte die Rechte und trat dann zur Verwaltung über. Zuerst bei den Regierungen in Potsdam und Düsseldorf beschäftigt, ging er in das Finanzministerium über, wo er zuletzt Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat und vortragender Rat war. — Am 19. Nov. 1841 wurde er von seinem Vater in die Loge zur Verschwiegenheit in Berlin aufgenommen. In Potsdam gehörte er seit 1853 der Loge Teutonia, in Düsseldorf der Loge Zu den drei Verbündeten an. Er war vorsitzender Meister der letztern von 1856—1861. Bei seiner Rückkehr nach Berlin schloss er sich wieder der Loge Zur Verschwiegenheit an. Am 12. Sept. 1872 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 7. Dez. 1875 in das Bundesdirektorium ein. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 429.]

Marschall, 1) Heinrich Wilhelm v., Erbmarschall von Thüringen, war in London zum Freimaurer aufgenommen und erhielt nach Ausweis des englischen Konstitutionenbuchs 1737 vom Grossmeister Graf v. Darnley eine Bestallung als Provinzialgrossmeister des obersächsischen Kreises, ohne dass er je davon Gebrauch gemacht hätte. Die Absicht, im selben Jahre eine Loge in Weimar zu gründen, kam nicht zur Ausführung. 1742 war er als Besuchender in der Loge Absalom in Hamburg, wurde 31. Mai ihr Mitglied und für die kurze Zeit seines Aufenthalts das. (27. Juni bis Ende August) zum ersten Aufseher ernannt. [Schröder, der dies im ersten Teil seiner Geschichte der Freimaurerei erzählt, schreibt den Namen Marschalch: so muss M. ihn wohl ins Präsenzbuch eingetragen haben.] Dieser wurde häufig mit C. G. M. (s. unter 2) verwechselt; nach dem eben Erzählten kann er wohl nicht zum Clermontschen System übergegangen gewesen sein, da er sich als Provinzialgrossmeister in die Liste einschrieb. [Vgl. Freiberger Taschenbuch III, 161. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 49 Anm.]

2) C. G. [andre, z. B. v. Lindt, haben L. G. gelesen; im roten Ordensbuche der Präfektur Brunopolis (s. **Ordensbuch**) ist seine Unterschrift S. 125 mit deutschen Buchstaben, den Zunamen ausgenommen, so geschrieben: C. G. M., ritter vom reissbrede d. Z. Heermeister an der E. und Oder], ohne Zweifel ein M. v. Bieberstein auf Herrengrosserstädt in Thüringen, ist derjenige, den v. Hund (s. d.) seinen Herrn Antecessor nannte und den Zeitgenossen (auch Starck in einem Briefe an v. Raven, vgl. Signatstern III, 161) und Nachkommen (auch Lenning, Encyklopädie, II, 390 fg.) mit Heinr. Wilh. v. M. verwechselt haben. v. Hund suchte seine Bekanntschaft, kam mit ihm 1751 in Naumburg zusammen und will von ihm einiges, auch die Matrikel der VII. Provinz (s. **Matricula**) zum Abschreiben erhalten haben. Als er seinen Tod erfahren und von seinen Erben dessen Papiere gefordert habe, seien sie nicht gefunden, wahrscheinlich von ihm vor seinem Tode verbrannt worden. Er zog sich 1752 gänzlich von der Freimaurerei zurück und ist etwa 1753 gestorben. [Vgl. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 39 fg.] — Ein Baron M. v. Bieberstein wurde um 1747 in der Breslauer Loge Zu den drei Totengerippen aufgenommen; ob es der hier in Frage stehende ist, war nicht festzustellen.

Marschall v. Bieberstein, Christian Adam, Militär, geb. 25. Juli 1732 in Kolberg, gest. 6. Febr. 1786 in Berlin, widmete sich der militärischen Laufbahn, focht im Siebenjährigen Krieg mit und erhielt eine Prälatur des Stifts Kammin. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde M. 3. Mai 1765 in der Loge Zur Eintracht in Berlin und 1770 vorsitzender Meister der neugestifteten Loge Zum flammenden Stern daselbst. 1780 stiftete er in Kammin die Loge Zum heiligen Johannes, die bis 1815 bestand. Er gehörte auch seit 1767 der strikten Observanz an. Im Logengarten der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin ist ihm ein Denkmal gesetzt. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 409.]

Martens, Georg Friedrich v., geb. 22. Febr. 1756 in Hamburg, gest. 21. Febr. 1821 in Frankfurt a. M., bekannter Völkerrechtslehrer, Begründer der grossen, noch jetzt bestehenden Recueil des principaux traités etc., wurde in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen 4. Juni 1777 in den Freimaurerbund aufgenommen, versah 1779 im Fall einer Abwesenheit die Stelle des ersten Aufsehers, war 1782 zweiter Aufseher und 1788 zugeordneter Meister.

Martin, Louis Claude, Marquis de St.-, französischer Theosoph, Offizier im französischen Regiment de Foix, geb. 18. Jan. 1743 in Amboise, gest. 14. Okt. 1803 in Aurai bei Châtillon, war ein Schüler des Mystikers Martinez Paschal (s. **Pasqualis**) und grosser Verehrer Jakob Böhmes. Er war von gefälligen Umgangsformen, besass ausgebreitete Kenntnisse nebst der Gabe der lockenden Darstellung und machte durch seine zwar in dunkelm, aber vortrefflichem Stil geschriebnen Bücher Aufsehen, das auch durch seinen persönlichen Verkehr und den ausgebreiteten Briefwechsel mit gleichgestimmten Seelen erhöht wurde. Er wusste die verschiednen Richtungen des Mystizismus und der Theosophie zu vereinigen und bei seinem Geiste gegenseitig in Berührung zu setzen, und suchte sich einer Spiritualistik hinzugeben,

Digitized by Google

die etwas Staunenerregendes und Ehrwürdiges hat. Unter seinen Schriften (s. unten) machten »Des Erreurs et de la Vérité« (Lyon 1775), die bezeichnet waren als herausgegeben »Par un Philosophe inconnu«, besonderes Aufsehen und wurden durch die »weisen unsichtbaren Väter der Ritter und Brüder Eingeweihten aus Asien« den Freimaurern nicht nur Frankreichs, sondern auch Deutschlands empfohlen als die wahre Fundgrube echter maurerischer Wissenschaft. Thory in seiner Histoire, S. 4, erklärt zwar, dass St.-M., der 1769 aufgenommen war, ein eifriger Anhänger der Freimaurerei gewesen sei und dass er diese für einen Ausfluss der Gottheit gehalten habe, die zugleich mit der Welt entstanden sei; aber so gläubig sind wir nicht, trotz der ehrenden Erinnerung, die der Grossorient 9. Sept. 1805 über St.-M. aussprechen liess. St.-M. ward durch Martin Paschal den Adepten und dem System der Coëns zugeführt, das Martin Paschal gestiftet hatte. St.-M. wurde sogar Freimaurer, betrachtete aber das Logenwesen nur als etwas Äusserliches, dem ein tieferer Gehalt gegeben werden müsste; denn die meisten Logenmitglieder, so z. B. die in Versailles, erkannte er nur als »initiés par les formes« an. Deshalb benutzte er die Freimaurerbrüderschaft, um seiner theosophischen Lehre in ihrem Innern ein eignes templarisches System zu stiften, das sich an die Coëns anlehnte und als das der Martinisten (später Rit rectifié) bekannt ist. Dieses System vereinigte sich auf dem Convent des Gaules 1778 mit dem französischen Zweig der strikten Observanz unter dem Namen der »wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt« (l'ordre des chevaliers de la Cité sainte). Zu dem 1785 abgehaltnen Pariser Konvent ward St.-M. auch eingeladen, schlug jedoch seine Teilnahme aus. Seine Lehre blieb trotz der Einführung in die Freimaurerei nur Eigentum weniger, die zerstreut lebend doch zusammenhingen, der Formen nicht bedurften und das System der Martinisten aufstellte. Das Formenwesen war für diese innern Forschungen, die auf geistiger Erregtheit beruhten, nicht passend und muss als eine verfehlte Idee betrachtet werden. Obgleich Thory [Acta Latom., I, 223] sagt, dass St.-M. eine Handschrift über Freimaurerei in zwei Quartbänden u. d. T.: »L'écossisme réformé« hinterlassen habe, so muss die Richtigkeit dieser Notiz bezweifelt werden, da Matter in seiner eingehenden Schrift: »Saint-Martin, le philosophe inconnu« (2. Aufl., Paris 1864), nichts davon weiss, nicht zu gedenken der Schrift: »Leiden und Schicksale des unbekannten Philosophen Saint-Martin etc.« (Erfurt 1805). Ein Verzeichnis Tourlets über die Schriften St.-M.'s findet sich in Archives litéraires, 1804, Nr. 3, und daraus im Intelligenzblatt der Halleschen Allgemeinen Litteratur-Zeitung, 1804, Nr. 121 und 122, sowie Kloss, Bibl., Nr. 3893 fg. und bei Matter, a. a. O. In vorgeblichem Bezug auf Freimaurerei ist nur folgendes zu nennen: Des Erreurs et de la Vérité, ou les hommes rappelés au principe universel de la science, par un Phil . . . . inc . . . . Edinbourg 1775, 2 Bde. (verschiedne neue Auflagen. Salomonopolis 1781. Edinburg 1782. Salomonopolis 1784. — Übersetzung von Claudius. Brsl. 1782. Halberstadt 1795). Von diesem Werke, das in der Maurerei soviel Aufsehen erregte, hat Kreil im W. J., 1784, 4, S. 55—164, einen schätzbaren Auszug geliefert, worin er »die Grund- und Hauptsätze heraushebt und ihre Geschichte bis in die ältesten Zeiten verfolgt, damit man einsehe, durch welche Systeme die Lehrbegriffe des Verfassers durchgewandert sind, welche Rolle sie darin gespielt und welche Modifikationen sie erhalten haben, ehe sie bis zu ihm gekommen sind«, mit gelehrten Anmerkungen, in dem Kreil »ihren Wert oder Unwert in Absicht auf unsre Erkenntnisse zeigte, wohin sie führen und ob das allgemeine Prinzip der Wissenschaft das St.-M. aufstellt, uns in der Untersuchung der Wahrheit ein besserer Leitstern ist, als das Prinzip derjenigen Beobachter, die er bekämpft,« Den Einfluss auf die Freimaurerei stellt Matter ganz in Abrede, namentlich will er nichts davon wissen, dass die sogenannten Martinisten (s. d.) in Russland in unmittelbarem Zusammenhang mit St.-M. gewesen seien. Von der Schrift »Des Erreurs et de la Vérité« erschien eine »Suite« etc. 1784 unter dem Vorgeben, als sei sie von St.-M., der aber aufs lebhafteste ihr widersprochen hat [vgl. Oeuvres de Jacques Capelle (Paris 1816), I, XIX etc.]. Matter schreibt die Suite einem Antagonisten St.-M.'s zu und meint, dass die Entgegnungen von »Des Erreurs«, nämlich »Le Diadème des Sages« (von Onésime Henry de Loos, Paris 1781) und »Clef des Erreurs 1789« (von Chevalier de Suze) nicht der Widerlegung wert seien. (Bodes) Examen impartial du Livre intitulé: Des Erreurs etc. 1782, scheint Matter gar nicht gekannt zu haben. Die Akten über St.-M.'s Bedeutung sind noch nicht geschlossen; denn er gehörte jedenfalls zu den tiefer angelegten Menschen, die sich in das Gemütsleben versenken und aus diesem seelischen Zustand heraus alles betrachten und umändern wollen. [Vgl. Varnhagen, Angelus Silesius und St.-M. (Brl. 1834). Claassen, L. v. St.-M. (Stuttg. 1891).]

Martinez, s. **Mart. Pasqualis**.

Martinezisten, s. **Auserwählte Coëns** und **Martinisten**.

Martinique (franz.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). 1738—86 sind nicht weniger als acht französische Logen hier errichtet worden. Während der Besetzung

Digitized by Google

durch die Engländer stifteten die Grossloge von Irland 1801 und die englische Grossloge der Ancients 1813 je eine Tochterloge. 1803—21 wurden wieder vom Grossorient von Frankreich vier Logen gegründet und 1848 eine Tochterloge des Suprême Conseil von Frankreich, die allein noch thätig ist.

Martinisten. Unter diesem Namen werden zwei verschiedne Systeme als eins aufgeführt, die man jedoch besser auseinanderhält und teils mit Martinezisten, die auch unter dem Namen Coëns bekannt sind, teils mit M. bezeichnet. Ein innerlicher Zusammenhang lässt sich nicht ableugnen, aber dennoch sind sie verschieden und das System der erstern nach den Aussprüchen des gründlichen Kenners freimaurerischer Geschichte, des Dr. Kloss, bis heute noch nicht völlig bekannt. L. Martinez Pasqualis (s. d.) gründetete 1754 in Lyon auf theosophischen Grundsätzen ein mystisches System, das er das der Coëns (s. **Auserwählte Coëns**) nannte und das sich in einigen Logen Frankreichs, z. B. zu Marseille, Toulouse, Bordeaux und endlich 1767 auch in Paris ausbreitete, aber nur wenige Jahre bestand. Es war aus zwei Klassen in neun Graden zusammengesetzt, nämlich Klasse I.: 1) Lehrling, 2) Geselle, 3) Meister, 4) Grosserwählter (Grand-élu), 5) Priesterlehrling (Apprenti Coën); Klasse II.: 6) Priestergeselle (Compagnon Coën), 7) Priestermeister (Maître Coën), 8) Grossarchitekt (Grand-architecte), 9) Ritterkommandeur (Chevalier commandeur.) Der Inhalt dieses Systems umfasste die Erschaffung des Menschen, seine Strafe und die dadurch bewirkten Leiden des Körpers, der Seele und des Geistes. Der Zweck der Weihe ist die Wiedergeburt des Menschen, d. h. die Wiederherstellung des Zustands seiner ersten Unschuld, die durch die Erbsünde verloren gegangen war. Das System ist in zwei Klassen geschieden: in der ersten ist der Aufzunehmende nichts als Koth und Erde; er kann nur das Leben erhalten unter der Bedingung der Entsagung von den Früchten der Erkenntnis. Der Aufzunehmende giebt das Versprechen, bricht es, verletzt seine Zusagen, wird bestraft und den Flammen übergeben. Durch nützliche Arbeiten, durch ein frommes Betragen und Beispiel macht er seinen Fehler wieder gut und wird zu einem neuen Leben geboren. In der zweiten Abteilung ist der Aufzunehmende von göttlichem Atem belebt und lernt die verborgensten Geheimnisse der Natur kennen; die hohe Chemie (Alchemie), die Kabbala, die Weissagekunst, die Wissenschaft der Geister werden ihm geläufig. [Vgl. Clavel, Histoire, S. 197 fg.; Kauffmann et Cherpin, Histoire, S. 452 fg.; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 149 fg.] Ein solches System konnte natürlich nur wenig Anhänger zählen, daher auch noch das Dunkel über dasselbe. Als eifrigste Schüler werden der Philosoph Holbach, der Verfasser des Système de la nature, Duchauteau, dessen mystische Gemälde gesucht sind, und endlich Saint-Martin genannt. Dieser nun II. (s. **Martin**), der weniger kabbalistisch war, suchte das System umzuändern, indem er einen neuen Ritus errichtete, der unter dem Namen des Martinismus bekannt ist. Dieses System wurde in zwei Abteilungen, Tempel genannt, und zehn Graden gegeben, deren Namen folgende waren. Der erste Tempel enthielt die Grade 1) Lehrling, 2) Geselle, 3) Meister, 4) Altmeister (ancien maître), 5) Auserwählter (Elu), 6) Grossarchitekt und 7) Maurer des Geheimnisses (Maçon du Secret), der zweite Tempel die Grade 8) Prinz von Jerusalem (prince de Jerusalem), 9) Ritter von Palästina (Chevalier de la Palestine), 10) Kadosch oder Heiliger (Kadosch ou homme saint). Bald aber schrumpfte es unter dem Namen: Ecossisme réformé de Saint-Martin auf sieben Grade zusammen und verschwand endlich nach dem Konvent zu Lyon ganz, indem es sich auf Villermoz (s. d.) und Martins Anraten mit der französischen strikten Observanz unter dem Namen der Wohlthätigen Ritter der heiligen Stadt vereinigte. Das System verbreitete sich in einigen Städten Frankreichs und wird von Mercier in seinem Tableau de Paris, VI, 130, nicht gerade vorteilhaft geschildert. Saint-Martin hatte in dem ungläubigen Frankreich kein Glück, wenngleich er die Logen für sich zu gewinnen und ihnen eine religiöse Richtung zu geben suchte; ein Pole, der Graf Hrabianka (s. d.), und ein Russe, der Admiral Plestcheyff, führten diese Ideen nach Russland und in die dortigen Logen ein, die dadurch einen religiösen Halt bekamen. Aber man liess es dabei nicht bewenden, dass man sich nur der mystischen Spekulation hingab, man warf sich darauf, die Vorschriften des Christentums praktisch auszuführen, übte Werke der Wohlthätigkeit aus und gab sich mit Erziehung und Litteratur ab. Der Hauptsitz dieser Vereinigung war in Moskau, und von hier aus suchte man auch Bildungsstoff in die grosse Menge zu bringen, indem man eine grosse Buchdruckerei errichtete, an deren Spitze der bekannte Nowikow (s. d.) stand, der beeifert war, allerlei Schriften, namentlich populär-wissenschaftliche und religiöse ins Volk zu bringen; ein grossartiges Bücherleihinstitut stand der Sache zur Seite. Man unterstützte dürftige Knaben, die vermöge ihrer Anlagen gute Hoffnungen für die Zukunft gaben; zu diesen gehörte Karamsin, der später berühmte Geschichtsschreiber Russlands. Diese glückliche Epoche dauerte nicht lange; auftauchender Verdacht machte diesen Einrichtungen ein Ende, und Nowikow, Lapukin, Fürst Nikol. Trubetzky u. a. wurden verbannt und erst unter Paul wieder zurückgerufen. Obgleich man weder jetzt noch

Digitized by Google

unter Alexander die ersten Arbeiten wieder aufnehmen konnte, so pflanzte sich doch der Martinismus in andrer Form und in einzelnen Personen, wie der Frau v. Krüdener, den Fürsten von Galizin fort, ohne in weiterer Berührung mit der Freimaurerei zu stehen. Es wurden religiös Erweckte, und diese warfen sich auf Verbreitung biblischer und theologischer Schriften. [Vgl. Zirkelkorrespondenz Nr. XVII vom 22. Juni 1804. L. XIII, 154 fg.; Krasinski, Histoire religieuse des pleupes Slaves (Paris 1853), S. 276—281.] — In Frankreich hatte man seit mehreren Jahrzehnten von den M. nichts mehr gehört. Erst unterm zweiten Kaiserreich, als Spiritismus, Magnetismus u. s. w. wiederum in Schwung kamen, regten sie sich wieder, haben sich in den letzten Jahren eine neue Ordnung gegeben und sich auf Anwerbung neuer Mitglieder verlegt. Manche der übrigen Okkultisten sind zu ihnen übergetreten und haben ihnen Vorschub geleistet. Jetzt verspricht einer der Pariser Grossmagier, Papus (Dr. Encausse), ein grösseres Werk über Sain-Martin auszuarbeiten, das eine genaue Darstellung seiner Lehre enthalten soll. Die Alchemie und Ähnliches haben die M. längst aufgegeben und sich mehr und mehr mit der Lehre Saint-Martins durchdrungen. Sie erscheinen als eine theosophische Vereinigung, die sogar in ganz Europa, sowie in Nord- und Südamerika Zweigvereine haben soll. [Vgl. Bbl. 1896, S. 659.]

Martinovicz, Ignaz, Franziskanermönch im Kloster St. Paul (Lepoglava in Kroatien), 1780 Professor der Physik an der Lemberger Universität, 1787 Abt von Szazvár, wegen Teilnahme an einer Verschwörung unzufriedner Magnaten, die den Palatinus Alexander Leopold (Bruder Franz' II.) auf den ungarschen Thron erheben wollten, 20. Mai 1795 enthauptet. Dieser hochbegabte, mit seltnem vielseitigen Wissen ausgerüstete Mann, der leider auf unheilvolle Abwege geriet und ein Leben voll wilder Leidenschaften und zahlloser Verirrungen führte, wurde 1783 in der Loge Zur Grossmut in Pest zum Freimaurer aufgenommen. Fessler (s. d.), der ihn in Lemberg 1784 kennen lernte, schildert M. als einen »Mann von ungezähmtem Geld- und Ehrgeiz, als entschiednen Atheisten und politischen Fanatiker«, mit dem er sich grundsätzlich in keinerlei nähere Beziehungen einlassen wollte, wiewohl beide der Loge Phönix zur runden Tafel das. als Mitglieder angehörten und dadurch vielfach in Berührung kamen. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 62. L. XXV, 35.]

Martius, Ernst Wilhelm, Hof- und Universitätsapotheker und Professor zu Erlangen, geb. 10. Sept. 1756 in Weissenstadt im Fürstentum Bayreuth, gest. 12. Dez. 1849 in Erlangen, einer der tüchtigsten Apotheker und Chemiker seiner Zeit, durch vielerlei Schriften und chemische Untersuchungen unter seinen Fachgenossen, durch seine »Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben« auch in weitern Kreisen bekannt, Vater des berühmten Reisenden Karl Friedrich Philipp v. M., wurde 1798 in der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen zum Freimaurer aufgenommen, verwaltete 1813—15 das Amt des Stuhlmeisters und wurde als Senior Ehrenmitglied der Loge. [Vgl. FZ. 1847, S. 406.]

Maryland, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die erste Loge wurde hier durch die Provinzialgrossloge von Massachusetts in Annapolis 1750 errichtet, der drei weitere folgten. Von 1766 an gründete auch die Provinzialgrossloge von Pennsylvanien in M. eine Anzahl Logen. Fünf Logen, Töchter der Provinzialgrossloge von Pennsylvanien, traten schon 1783 zusammen und errichteten unter Vorsitz des Grosssekretärs von Pennsylvanien, William Smith, eine besondere Grossloge (31. Juli). Da aber die Grossloge von Pennsylvanien ihre Einwilligung zu diesem Schritt versagte, zog sich die Ausführung bis 1787 hin; am 17. April versammelten sich dieselben fünf Logen und erneuerten ihren frühern Beschluss, und als am 18. Sept. der neuen Grossloge angezeigt ward, dass die von Pennsylvanien sich von England losgesagt und unabhängig erklärt habe, zog erstere alle nach M. gegebnen Freibriefe ein und setzte andre an deren Stelle. Die Grossloge von Pennsylvanien erkannte 1789 die jüngere Schwester an, die bald darauf ein eignes Gesetzbuch veröffentlichte. [The Maryland Ahiman Rezon of F. a. A. M., containing the History of Masonry from the establishment of the Gr. Lodge to the present time; with their Ancient Charges, Addresses, Prayers, Lectures, Prologues, Epilogues, Songs etc. collected from the old Records, faithful Traditions and Lodge Books, by G. Keating. Compiled by Order of the Gr. Lodge of Maryland (Baltimore 1797). Später erschien: The Freemasons' Library and General Ahiman Rezon: containing a delineation of the true principles of Freemasonry, Speculative and Operative, Religious and Moral. Compiled from the writings of the most approved Authors, with notes and occasional Remarks. By Samuel Cole (Baltimore 1817; neue Ausgabe: Baltimore 1857, und eine Übersetzung ins Spanische von Barry (Philadelphia 1822). In Washington bestand damals noch keine maurerische Oberbehörde; die Grossloge von M. beschloss 1806 ihre Sitzungen halbjährlich und abwechselnd in Washington, Easton und Baltimore abzuhalten. Die Behörde gestattete 1812 eine Lotterie zum Zweck der Erbauung einer Halle, die 1822 eingeweiht wurde; in demselben Jahre gründete die Grossloge Logen in Neu-Barcelona und Cumana in Venezuela. Durch die Frei-

Digitized by Google

maurerverfolgung litt sie sehr wenig; die Grossinspektoren berichteten im Mai 1831, dass die Arbeiten in Eintracht und Gehorsam gegen die alten Landmarken fortgeführt würden, und die Grossloge beschloss, durch den Grosskaplan in der Halle drei Vorlesungen über die religiösen, sittlichen und geselligen Pflichten eines »alten Yorkmaurers« halten zu lassen. Schon damals wurde der Grund zu einer Bibliothek gelegt. Zur Ausarbeitung eines allgemeinen Rituals trat, von der 1842 in Washington abgehaltnen Konvention berufen, 1843 in Baltimore eine »maurerische Nationalkonvention« zusammen, zu der 16 Grosslogen 25 Abgeordnete sandten; beschlossen wurde, ein ritualistisches Handbuch »The Trestle Board« zu veröffentlichen; die Versammlung gab eine Erklärung zu Gunsten einer dreijährlich abzuhaltenden »Grossen Nationalkonvention«, ein Plan, der nicht zur Ausführung gelangte; das Ritual wurde von einzelnen Grosslogen angenommen und festgehalten. Durch den Krieg hat das Maurerleben in M. schwer gelitten. Die Grossloge von M., die ihren Sitz in Baltimore hat, zählte 1898 100 Logen mit 7052 Mitgliedern, darunter zwei deutsche Logen in Baltimore (s. d.). Zwei Grosslogen der Farbigen, gest. 1853 und 1867, haben sich 4. Juli 1876 vereinigt; diese Grossloge umfasst 22 Logen mit 556 Mitgliedern. [Vgl. Schultz, History of Freemasonry in M., of All the Rites introduced into M. from the earliest times to the present; embracing the complete proceedings of the Grand Lodge from its first formation in the year 1783 (4 Bde.; Baltimore 1884—88).

Masius, Karl Wilh. Hermann, Pädagog, geb. 7. Jan. 1818 in Trebnitz a. S., gest. 22. Mai 1893 in Leipzig, studierte Theologie, wandte sich aber der Pädagogik und den Naturwissenschaften zu, bekleidete eine Zeit lang Lehrerstellen in Halle, Annaberg, Salzwedel, Stralsund, Halberstadt, Dresden, und wurde 1862 als Professor der Pädagogik an die Universität Leipzig berufen, wo er später den Titel Geh. Hofrat erhielt und bis zu seinem Tode blieb. M. war ein fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller von bedeutendem Ruf. Von seinen Schriften seien nur erwähnt: »Naturstudien« (9. Aufl. 1880), »Die gesamte Naturwissenschaft« (3. Aufl. 1873/77). Auch war er Mitherausgeber der »Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.« — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde M. in der Loge Zum Wohle der Menschheit in Salzwedel 6. Mai 1847, wo er auch die Stelle eines Meisters vom Stuhl bekleidete. Am 3. Juni 1861 schloss er sich der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden an, der er auch nach seiner Versetzung nach Leipzig im Herzen treu blieb. [Vgl. FZ. 1894, S. 137.]

Mason und **Masonei**. Diese Namen sind von einigen Schriftstellern eine Zeitlang für die üblichen »Maurer« und »Maurerei« gebraucht worden, haben sich aber nicht einbürgern können, weil sie der Überlieferung widersprachen und geschichtlich nicht zu rechtfertigen sind. Das englische »Mason« ist zweifellos aus dem französischen »Maçon« hervorgegangen, beide bezeichnen eigentlich einen »Stein-Metzen« oder »Stein-Hauer«, so dass »Maurer« freilich nicht die eigentlich richtige Übersetzung ist; da sich die deutschen Freimaurer aber, so lange die Sache bei uns bekannt ist, nie anders genannt haben, so soll man die Namen lassen, wie sie sind, zumal »Mason« und »Masonei« (Lessing in »Ernst und Falk« bringt schon »Massoney« und »Masoney« aus einem erdachten englischen »Masony«) nur höchst mangelhaften Ersatz bieten würden. [Vgl. AQC. 1897, X, 2, S. 158.]

Masonia. I. In Leipzig. Nach dem Vorgang des Redeklubs Eos in Nürnberg traten 20. Mai 1848 drei Mitglieder der Loge Apollo in Leipzig und ein Mitglied der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg zur Begründung eines Klubs zusammen, als dessen Zweck zunächst »gegenseitige Fortbildung in maurerischer, wie allgemein wissenschaftlicher Hinsicht durch Vorträge mit daran sich schliessender Aussprache« festgestellt wurde. Er sollte Mitglieder aller Logen und Grade aufnehmen, sich aber aller maurerischen Formen und Gebräuche enthalten. Am 23. Mai 1848 wurde die erste Sitzung gehalten und der Name Maçonia, später in Masonia umgeändert, angenommen. Der Klub machte erfreuliche Fortschritte und stellte sich unter den Schutz der Loge Apollo in Leipzig, von der er 24. Juni 1855 eine besondere Urkunde erhielt. Am 30. Mai 1898 feierte er sein 50jähr. Bestehen. [Vgl. FZ. 1898, S. 222.] Mitgliederzahl (1899): 68. Vers. Montags. Milde Stiftung: Waisenfürsorgegenossenschaft. [Vgl. J. G. Findel, Mittheilungen über den maurerischen Clubb Maçonia zur Feier seines 10jähr. Bestehens (Lpz. 1858).] — II. In New York. Am 24. Okt. 1855 wurde hier ein Verein M. gegründet, bei dem nur Meister Mitglieder werden konnten. Nur aus Mitgliedern besonders deutsch-amerikanischer Logen bestehend, stellte er sich gewissermassen als Gegner der bei den deutschen Logen New Yorks (wir bezeichnen so der Kürze wegen die unter der Grossen Loge von Hamburg stehenden Logen) bestehenden Engbünde hin, wenngleich er unter seinen Mitgliedern selbst frühere Engbundsbrüder zählte. Gerade diese Rivalität und die spätere (seit 1861) gegen den Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer (s. d.) kennzeichnen den Standpunkt. Der Verein hat in kurzer Zeit wandelnde Geschicke gehabt. In den ersten Jahren findet sich grosse geistige Regsamkeit, im dritten

Digitized by Google

und vierten Vereinsjahre wirft er sich mehr auf die praktische Maurerei; so gründete er im Notjahre 1857 ein Unterstützungs- und Nachweisungsbureau. Dann folgte Erschlaffung, die bis 1865 andauerte, wo durch die Gründung des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer (7. Aug. 1865) die leitenden Mitglieder der schlafenden M. veranlasst wurden, die noch übrigen Mitglieder zu einer Versammlung zusammenzurufen behufs einer zeitgemässen Umbildung. Diese Versammlung nahm am 18. Sept. Bestimmungen an, die mit denen des genannten Vereins grösste Ähnlichkeit haben. Der Zweck des Vereins wurde dahin festgestellt: »durch eine innigere Verbindung der deutschen Maurer New Yorks unter sich und mit den übrigen deutschen Brüdern und Logen Amerikas ein wirksames maurerisches Leben anzustreben, geläuterte Ansichten und Kenntnisse über Zweck, Wesen und Geschichte der Freimaurerei zu verbreiten, eine zeitgemässe, den Verhältnissen Rechnung tragende Reform im Logenwesen anzubahnen und durch geselligen Verkehr das Leben zu erheitern.« Leider wurde von verschiednen Mitgliedern der M. nicht bloss gegen den Verein deutsch-amerikanischer Maurer, sondern auch gegen die deutschen Logen in New York gewirkt. Immerhin brachte die M. in die amerikanischen Logen viel Bewegung. Als Organ der M. konnte man den »Triangel« ansehen, wenigstens war dessen Leiter, der verdienstvolle Röhr (s. d.), ein eifriges Mitglied der M. Erschienen ist: Jahresbericht des Maurervereins M. zu New York, enthaltend zugleich einen Abriss der Geschichte des Vereins von 1855—66 (Williamsburgh, 39 Seiten). Nach längerer Unthätigkeit ging der Verein 1870 wieder ein. [Vgl. Bh. 1867, S. 102.]

Massachusetts, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. I. Die alte St. Johns-Grossloge. Dieser Staat galt früher als der Ausgangspunkt der Maurerei von Nordamerika, indem man annahm, dass in Boston nicht nur die erste Grossloge, sondern überhaupt die erste Loge in den Vereinigten Staaten gegründet worden sei, die daher auch den Namen The first Lodge in Boston erhielt und noch jetzt unter dem Namen St. Johns Lodge besteht. Dies geschah 30. April 1733, nachdem auf Ansuchen mehrerer in Neuengland wohnender Freimaurer der Grossmeister der Grossloge von England Henry Price zum Provinzialgrossmeister von Neuengland ernannt hatte. Es ist indes jetzt erwiesen, dass vordem schon in Philadelphia 1730 oder 1731 eine Loge gegründet wurde, die als die erste nordamerikanische anzusehen ist. Price erhielt 1734 den Auftrag, die Freimaurerei in ganz Nordamerika zu verbreiten, und dieser Auftrag ging auf seinen Nachfolger über. Infolgedessen entstand in den nächsten Jahren eine Anzahl Logen in den andern Staaten Nordamerikas. Zunächst wurden dergleichen in Portsmouth (New Hampshire) und Charleston (Südcarolina) gegründet. Dann trug der Nachfolger Prices, der Grossmeister Tomlinson, 1737 die Maurerei nach Antigua in Westindien über und 1740 nach Neuschottland. Der nächstfolgende Grossmeister, Oxnard, verpflanzte sie 1749 nach Neuengland, und in den darauf folgenden Jahren reihte sich eine grosse Anzahl Logen in andern Staaten an. Der Provinzialgrossmeister Jac. Gridley ward 1755 von der Grossloge zu London zum »Provinzialgrossmeister über Nordamerika, wo noch kein Grossmeister ernannt sei«, und in gleichem Masse 1768 der Provinzialgrossmeister J. Rowe bestätigt. Während des Unabhängigkeitskriegs ruhte die maurerische Thätigkeit von Boston von 1775 an, und erst im Febr. 1787 fand wieder eine ausserordentliche Versammlung der Grossloge statt. — II. Die Massachusetts-Grossloge. Neben jener Körperschaft hatte sich schon 1752 eine andre maurerische Vereinigung in Boston gebildet, die ihren Ursprung von der Grossloge von Schottland ableitete und aus der zunächst 1755 die St. Andrew's Lodge Nr. 81 hervorging. Man kam auf den Gedanken, eine »Ancient Grand Lodge« für die amerikanischen Provinzen zu bilden, worin die St. Andrew's Lodge durch drei, bei den in Boston damals garnisonierenden britischen Regimentern bestehende Feldlogen unterstützt wurde. Der Grossmeister von Schottland, Earl of Dalhousie, ernannte auch 1769 Jos. Warren zum »Grossmeister der Maurer in Boston und im Umkreise von 100 Meilen«, unter dem sich bald mehrere neue Logen bildeten. Der Nachfolger des erstern, Earl of Dumfries, erhöhte dessen Gewalt noch durch dessen Ernennung zum »Grossmeister über den Kontinent von Amerika«; aber Warren fiel schon in der Schlacht bei Charlestown 17. Juni 1775 als Verteidiger der Unabhängigkeit Amerikas. Sein Nachfolger Jos. Webb breitete die Maurerei und den Umfang seiner Grossloge noch mehr aus. Nach seiner Abdankung 1782 trat eine Spaltung in dieser Körperschaft ein. Die Mehrzahl erklärte 1783 die Grossloge für unabhängig von der Grossloge von Schottland und gründete eine Massachusetts Grand Lodge, die erste unabhängige Grossloge Nordamerikas; eine Anzahl Mitglieder aber wollte die alte Verbindung beibehalten. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es endlich zwischen den verschiednen Parteien der Körperschaft zu einer Vereinigung, die dahin ausging, dass unter dem Grossmeister Moses M. Hays 5. Mai 1792 die letztgenannte und die oben unter Nr. I. aufgeführte, von England aus gestiftete Grossloge sich mitein-

Digitized by Google

ander verschmolzen zu der noch jetzt bestehenden: III. Grossloge des Staats Massachusetts. Diese Grossloge mit dem Sitz in Boston hat sich, nachdem sie die antimaurerische Verfolgung überwunden hatte (vgl. näheres in der vorigen Auflage dieses Handbuchs III, 597), so erweitert, dass sie 1898 235 Logen (darunter vier in Chile und eine in Shanghai, und eine deutsche in Boston, mit 38016 Mitgliedern zählte. IV. Hier besteht auch die Prince Hall Grand Lodge der Farbigen (s. d.), gest. 6. März 1775, mit zehn Logen (eine in Accra, Westafrika) und 360 Mitgliedern. [Litteratur: The Constitution of the ancient and honorable fraternity of free and accepted Masons . . . in which are added the history of masonry in the commonwealth of Massachusetts etc. (Worchester, Mass., 1792) und Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrbücher, 1. Jahrg. (Williamsburg 1856), S. 156. Zeitschriften: The Freemasons Monthly Magazine (Boston); The Masonic Monthly (das. 1863 fg.); The Liberal Freemason (das. 1877 fg.); The Masonic Truth (das. 1883 fg.).]

Massena, André, Herzog von Rivoli, Fürst von Essling, Marschall des ersten französischen Kaiserreichs, geb. 6. Mai 1758 in Letten bei Nizza, gest. 4. April 1817, war Mitglied des Grossorients von Frankreich und 1814 einer der beiden Grand Conservateurs généraux.

Massenbach, Karl Wilhelm v., preuss. Generalleutnant, geb. 7. März 1752 in Rodmannshausen bei Königsberg i. Pr., wurde Offizier im Heer Friedrichs d. Gr., machte die Feldzüge von 1806 und 1807 und die Befreiungskriege 1813—15 mit und wurde zuletzt Generalleutnant. — In den Freimaurerbund wurde er in der Loge Zum preussischen Adler in Insterburg kurz nach deren Stiftung (1785) aufgenommen (das Jahr der Aufnahme ist nicht zu ermitteln). 1799 war er Meister vom Stuhl in Tilsit, 1802 Meister vom Stuhl der Loge in Insterburg. In Berlin schloss er sich 1811 der Loge Zu den drei Seraphim an und wurde 1812 Mitglied des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. 1818 legte er sein Amt nieder. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 430.]

Massol, Maria Alexandre, französischer Politiker und Gelehrter, geb. 16. März 1805 in Béziers, gest. 21. April 1875, in allen Kämpfen seines Vaterlandes eifriger Demokrat, war eine Zeit lang Anhänger der Schule St.-Simons, von der er sich aber lossagte, als diese religiös-mystische Bestrebungen annahm, war Mitglied und Meister vom Stuhl der Loge Renaissance in Paris und schuf mit Brisson die Wochenschrift »La Morale indépendante«.

Massstab oder **Zollstab** (engl. the gauge, franz. la jauge). Der M. gehört zu den Werkzeugen der Lehrlinge. Nach dem altenglischen Lehrfragestück bezeichnen die 24 Zoll des M. die 24 Stunden des Tages, die so eingeteilt sein sollen: »sechs Stunden zur Arbeit, sechs um Gott zu dienen, sechs um einem Freund oder Bruder zu dienen und sechs zum Schlaf.« Im allgemeinen wird der Maurer durch den M. an eine vorurteilslose und gerechte Beurteilung seiner selbst und der ihn umgebenden Welt, sowie an eine weise Einteilung und Benutzung der Zeit erinnert, die nötig ist, den Zweck des Lebens zu erfüllen, im besondern an die Pflichten der Arbeit, des Gottvertrauens, der Nächsten- und Bruderliebe, nach deren Erfüllung auch die Erholung zu ihrem Rechte kommen darf und soll. [Vgl. Fischer, Robert, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 104. Derselbe, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 148. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I., S. 126. A. 1891, S. 28. Bh. 1866, S. 210.]

Materialismus ist diejenige Weltanschauung, nach der alles, was besteht, Stoff ist und es ausser dem Stoff im ganzen Weltall nichts weiter giebt. Aus den Urbestandteilen setzt sich alles zusammen, und in sie löst sich alles wieder auf. Die Verschiedenheit der Zusammensetzung erzeugt die Verschiedenheit der Dinge. Zusammensetzung und Auflösung in ewigem Wechsel bildet das Entstehen und Vergehen in der Welt. Dem M. ist mithin die Gottes- und die Geisteslеugnung wesentlich. Höchstens nimmt er das All für die Gottheit und erachtet Gott und Welt für gleich, wie Toland in seinem Pantheistikon (s. d.); aber dieser Pantheismus ist doch nichts weiter, als verschleierter Atheismus. Die Freimaurerei nimmt dem gegenüber in dem Grossen Baumeister aller Welten eine weltbauende höchste geistige Kraft an, die von der Welt wie der Werkmeister von seinem Werk verschieden und über der Welt erhaben ist, aber, wie die Gedanken des Meisters in seinem Werke verwirklicht und wirksam sind, zugleich in der Welt innerwirksam ist und ihr inne wohnt. Darum teilt sie auch nicht die Gottesanschauung, durch die sich der M. zuweilen mit dem religiösen Glauben abzufinden gesucht hat und nach der Gott zwar die Welt geschaffen und in sie Gesetz und Kraft hineingelegt, dann aber sich fern von ihr zurückgezogen und sie ihrem weitern Bestand kraft der ihr anerschaffnen Gesetze überlassen hat. Dies ist der theologische Schulbegriff des Deismus. Mit ihm hat die Freimaurerei ihrem theistischen Gottesbegriff zufolge nichts gemein. Was die Kirchen- und Philosophiegeschichte unter Deismus versteht, ist etwas anderes und begreift die verschiedenartigsten Zwecke und Gestaltungen des

Digitized by Google

britischen Geisteslebens um die Wende des 17. und 18. Jahrh. unter sich, Geistesströmungen, die nur durch ein Gemeinsames zusammengehalten wurden: durch den Kampf um Denk- und Gewissensfreiheit und Duldung. Für diese Menschheitsgüter waren sicherlich auch die Stifter der ersten englischen Grossloge eingenommen und tritt noch heute die Freimaurerei ein. Ein weiteres aber hat die Freimaurerei im besondern mit dem Deismus der britischen Freidenker nicht gemein, und es ist unrichtig, wenn ihre Gegner, z. B. der Kopenhagner Prof. Fr. Nielsen (s. d.) in seinem litterarischen Streit mit G. A. Schiffmann (s. d.), behaupten, die Freimaurerei sei ein Kind des britischen Deismus und noch heute dessen Kultusstätte. Der Geistesleugnung des M. gegenüber nimmt die Freimaurerei den Standpunkt des Spiritualismus ein. Der Menschengeist ist nicht bloss eine Thätigkeit des Menschenleibes, wie etwa das Phosphoreszieren am Phosphor, sondern ein von dem Stoff des Leibes verschiedner Kern, der an den Leib als an ihr Werkzeug und Ausserungsmittel gebunden ist und, wie im Haushalt des Weltalls nichts verloren gehen kann, nicht untergeht, wenn diese Verbindung durch den Tod gelöst wird. Die freimaurerische Weltanschauung führt mit ihren Folgerungen auf den Gedanken der Unsterblichkeit der Menschenseele. Wäre diese nichts weiter als eine Äusserung am Stoff des Leibes, so unterläge sie auch in allen ihren Bethätigungen dem unbedingt zwingenden Naturgesetz, der Naturnotwendigkeit, die im Reich des Stoffs die allbeherrschende Macht ist. Die Freimaurerei vermag sich die vorliegenden Thatsachen des sittlichen Verantwortlichkeitsgefühls und der Anklagen, der Vorwürfe, der Reue im menschlichen Gewissen ausreichend nur dadurch zu erklären, dass der menschliche Wille nicht in die den Stoff beherrschende Naturnotwendigkeit verstrickt ist und dass der Mensch sittliche Freiheit besitzt. Eine höchste geistige Kraft über dem Menschen, sittliches Vermögen im Menschen, auflösender Wohlklang über allem Zwiespalt des irdischen Daseins: dies Dreifache in der Weltanschauung der Freimaurerei entspricht den drei Säulen, auf denen ihr Bau ruht: Weisheit, Stärke und Schönheit. Die Grundpfeiler ihrer Weltanschauung heissen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. [Vgl. Smitt, Einschau und Ausschau (Lpz. 1895), S. 86. Bh. 1862, S. 233; 1867, S. 346; 1877, S. 53; 1882, S. 185. BZC. 1892, S. 191. FZ. 1853, S. 153; 1864, S. 281.]

Mathéus, Johann, Kaufmann in Rouen, erhielt 1. Mai 1786 von der sogenannten Grande Loge Royale de Hérédom de Kilwinning in Edinburg die Provinzialgrossmeisterbestallung über ganz Frankreich. Er ernannte Louis Clavel zu seinem zugeordneten Provinzialgrossmeister und überliess der neuen Provinzialloge die Ernennung der übrigen Grossbeamten.

Mathies, Karl Friedrich Ludwig, geb. 13. Sept. 1820 in Visselhövede in der Prov. Hannover, gest. 13. März 1895 in Gotha, übernahm, nachdem er von 1847 an im Dienste der hannöverschen Staatsbahn gestanden hatte, 1856 die Generalvertretung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha für das Königreich Hannover, wurde 1863 als Bankbuchhalter nach Gotha zur Zentralverwaltung der Bank berufen, 1881 stellvertretender Bevollmächtigter, dann Generaldirektor derselben und blieb in dieser Stellung bis zu seinem am Ende des Jahres 1888 erfolgten Übertritt in den Ruhestand. Von 1868 bis 1882 war er zum Gothaischen Mitglied bei der Direktion der Thüringer Eisenbahngesellschaft gewählt, auch bekleidete er jahrelang das Amt eines Brasilischen Konsuls. — M. war ein eifriger und bedeutender Maurer, in weiten Kreisen bekannt und hochgeschätzt. Am 10. April 1856 wurde er in Hannover in der Loge Zur Ceder in den Freimaurerbund aufgenommen und bekleidete in dieser von 1859—63 das Amt eines stellvertretenden Ordners. Nachdem er 1863 nach Gotha übergesiedelt war, schloss er sich der dortigen Loge Ernst zum Compass an. Von 1863—68 war er ihr Redner, von 1868—72 erster Aufseher, von 1872—77 deputierter Meister und von 1877—86 zugeordneter Meister vom Stuhl, als Vertreter des Meisters vom Stuhl, des Herzogs Ernst II. (s. d.). Seine tiefgreifende Thätigkeit für die Loge fand stets die Billigung des Herzogs, dem er fortwährend schriftlich oder mündlich über die Angelegenheiten der Loge Bericht erstattete, ebenso wie er der geeignetste Mann war, die Anordnungen und Anregungen des Herzogs in dessen Sinne auszuführen und zu vollenden. Hervorragend war seine auf die Regelung der Finanzen der Loge gerichtete Wirksamkeit, und hauptsächlich seiner Anregung verdankt die Loge ihr neues 1882 eingeweihtes Haus, das eine Zierde der Stadt Gotha ist. M. versuchte auch einen Allgemeinen Thüringschen Sterbekassenverein (s. d.) 1865 zu gründen, der kaum ins Leben getreten, sofort wieder sich auflöste, da er viele Widersacher fand. Die Loge Ernst zum Compass erkannte seine Verdienste dadurch an, dass sie ihn 1886 zum Ehrenmeister ernannte und ihm eine am 28. Sept. 1886 enthüllte marmorne Gedenktafel im Treppenhaus des neuen Logenhauses widmete. Von M. ist gedruckt: Latomia-Blätter. Sammlung freimaurerischer Reden und Vorträge (Gotha 1866). [Vgl. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882). Bbl. 1895, S. 198. FZ. 1895, S. 113. L. 1895, S. 54, 57.]

Digitized by Google

Matrikel, s. **Verzeichnis**. Über die M. der strikten Observanz sehe man die vorige Auflage dieses Handbuchs, II, S. 290.

Matthisson, Friedrich v., lyrischer Dichter, geb. 23. Jan. 1761 in Hohendodeleben bei Magdeburg, gest. 12. März 1831 in Wörlitz bei Dessau, wurde 1781 Lehrer am Philanthropin in Dessau und nachher Hofmeister des Grafen Sievers. Zuletzt trat er 1812 in die Dienste des Königs von Württemberg, der ihn zum Geh. Legationsrat, Mitglied der Hoftheaterobertintendanz und Oberbibliothekar ernannte. 1829 zog er sich nach Wörlitz zurück. M. wurde in den Freimaurerbund 6. Mai 1778 in der Loge Zu den drei Kleeblättern (damals noch in Magdeburg, später in Aschersleben) aufgenommen. Am 20. Mai 1778 hielt er eine Abschiedsrede, 1779 schickte er einen Vortrag und ein Lied ein. Über spätere Beteiligung am Logenleben verlautet nichts. [Vgl. L. 1882, S. 158.]

Matzdorff, Karl August, geb. 30. Juni 1771 in Berlin, gest. das. 15. April 1829, studierte Theologie und Philosophie, führte indes seine Studien nicht zum Abschluss, sondern wurde Buchhändler. Er erhielt 1798 den Titel Kommerzienrat. 1823 wurde er Oberlotteriekollekteur. — Zum Freimaurer wurde er 5. Sept. 1788 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen. In Berlin schloss er sich 1791 der Loge Zu den drei Seraphim an, trat 1797 in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 1829 Mitglied des altschottischen (Bundes-)Direktoriums. Durch Mitarbeit an der Durchsicht der Grundverfassung 1838 hat er sich sehr verdient gemacht. Von Bedeutung sind seine »Erläuterungen zu den Instruktionen des Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrades«, die er von 1829—34 verfasste. Sie wurden zum Gebrauch der Logen metallographiert. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 431.]

Mätzner, Eduard Adolf Ferdinand, namhafter Philolog, geb. 25. Mai 1805 in Rostock, gest. 13. Juli 1892 in Steglitz bei Berlin, unterrichtete 1830 am französischen Gymnasium in Berlin, wurde 1831 am Gymnasium in Bromberg angestellt, 1838 zum Direktor der städtischen höhern Töchterschule (jetzt Luisenschule) in Berlin gewählt und hat diese Anstalt 50 Jahre lang geleitet. 1888 trat er in den Ruhestand. Obwohl er anfänglich der klassischen Philosophie seine Arbeit gewidmet und insbesondere Ausgaben griechischer Redner veröffentlicht hatte, ging er später zum Studium der englischen und französischen Sprache über. Auf beiden Gebieten hat er Erhebliches geleistet; seine französische und englische Grammatik sind streng wissenschaftliche Werke. Hervorragend ist sein Altenglisches Wörterbuch, das er aber nicht zu Ende führen konnte. — Erst im Alter von 49 Jahren, 9. Juni 1854, trat er in die Loge Zum goldnen Pflug in Berlin, die er 1866 verliess, um sich der Loge Zur Verschwiegenheit das. anzuschliessen, deren vorsitzender Meister er von 1870—91 gewesen ist. In die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln trat er 1870, und 1886 wurde er zum Mitglied des Bundesdirektoriums gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. [Vgl. Bbl. 1892, S. 309, 405.]

Maurerei, s. **Freimaurerei, Adoptionsmaurerei.**

Maurergruss. Die in älterer Zeit in der Freimaurerei vorkommende, jetzt durch Einführung der Logenpässe (s. d.) zurückgedrängte Sitte, wonach Freimaurer, die eine fremde Loge besuchten, beim Eintritt einen Gruss von den Mitgliedern der Loge, der sie angehörten, in bestimmten Formeln bringen mussten, ist deutschen Handwerksgebräuchen entlehnt. Zum Ausweis der Wandergesellen war der Reisegruss eingeführt, der auch heute auf den Gesellenherbergen noch nicht ausgestorben ist und dazu dient, sich auf der Reise als zünftigen und ehrlichen Gesellen auszuweisen und somit gegen jeden fremden Meister und Gesellen das Recht geltend zu machen, von ihm Zunftfreundlichkeit, Gastfreundschaft und Unterstützung zu verlangen. Der Zusammenhang zwischen diesen Handwerksgrüssen und jenem freimaurerischen Gebrauch ist schon früher erkannt und dabei zugleich auf den Unterschied hingewiesen worden, der insbesondere bei den Maurern zwischen Gruss- oder Wort- und Schriftmaurern oder Briefträgern bestand, von denen sich jene einander bloss durch gewisse Worte, Zeichen und Gebräuche zu erkennen gaben, diese aber sich durch Zeugnisse, Kundschaften u. s. w. auswiesen. [Vgl. die Schrift: Aufklärung über wichtige Gegenstände der Freymaurerey u. s. w. Aus der Loge Puritas (1787), S. 21, und besonders Schneider im Altenburger Constitutionsbuch vom J. 1803, S. 153.] Diese Förmlichkeiten wurden in älterer Zeit mit einer übertriebnen Strenge festgehalten. Dies gab Veranlassung, dass in Deutschland allgemein durch einen kaiserlichen Erlass vom 16. Aug. 1731 diese Handwerksgrüsse untersagt und zugleich »der Unterschied zwischen Grüssern und Briefträgern völlig aufgehoben, abgeschafft und verboten« wurde. Der Erfolg dieses Verbots entsprach nicht der Anordnung. Man behielt bei den Handwerkern die alte Sitte bei, nur dass man sich kürzer fasste und nicht mehr so streng auf den Buchstaben der alten Form hielt. Die inmittels eingeführten Kundschaften, Pässe und Wanderbücher betrachteten die Handwerker unter sich nur als Nebensache, während bei den Freimaurern die schrift-

Digitized by Google

lichen Nachweise in den Vordergrund getreten sind.

Maurerhalle, Die, nannte sich eine Zeitschrift für Freimaurerei, herausgegeben von R. R. Fischer, 4 Bände, Altenburg 1842—45. Sie ist die Fortsetzung der Altenburger »Zeitschrift für Freimaurerei«.

Maurerjahr (Logenjahr) nennt man das Jahr von Johanni bis Johanni, weil das Johannisfest als das allgemeine Bundesfest gilt. [Vgl. übrigens **Zeit.**]

Maurerqualität wird als untilgbar bezeichnet, wenn sie einmal durch die Aufnahme in regelrechter Form gegeben ist. Man kann daher aus der Loge und dem Maurerbund austreten oder ausgeschlossen werden, das übernommne Gelübde der Verpflichtung zum Geheimnis verbleibt, und damit ist gewissermassen der Charakter als Freimaurer unlöslich. Deshalb heisst es in der II. der Alten Pflichten (s. d.) am Schlusse »sein Verhältnis zur Loge bleibt unverbrüchlich«, ein Zusatz, der in der Fassung von 1738 weggefallen ist. [Vgl. FZ. 1883, S. 156.]

Maurertag, Deutscher. Wie in dem Artikel über die Einheitsbestrebungen der deutschen Freimaurer bemerkt wurde, geht der Gedanke allgemeiner deutscher Maurerversammlungen zurück bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Unter dem 11. April 1849 erschien ein Rundschreiben der Loge in Glauchau, das einen »allgemeinen deutschen Maurertag« empfahl. [Vgl. FZ. 1849, S. 137.] Jedoch erst 1863 beginnt die eigentliche Strömung für solche Versammlungen. [Vgl. Bh. 1863, S. 193, 217.] Der Verein deutscher Freimaurer stellte ein Statut dazu auf. [Vgl. Bh. 1864, S. 48.] Die Stimmen dagegen blieben nicht aus. [Vgl. FZ. 1864, S. 58.] Nach dem Scheitern der Idee einer deutschen Nationalgrossloge nahm der Verein deutscher Freimaurer die Sache wieder auf, und zwar auf der Versammlung in Nürnberg 1886. [Vgl. Mittheilungen a. d. Verein deutscher Freimaurer 1886/87.] In dem damaligen Bericht von R. Fischer in Gera (s. d.) sind die Gründe dafür und dagegen ausführlich dargelegt. Man wollte, dass diese M. zu dem Deutschen Grosslogenbund, dessen Einrichtung unverändert fortbestehen sollte, in das Verhältnis einer vorberatenden Körperschaft treten sollte. Die Idee wurde weiterbehandelt in den folgenden Versammlungen und in Königsberg 1889 eine förmliche Entschliessung in obigem Sinne gefasst, zugleich aber darauf hingewiesen, dass zunächst die Gauverbände (s. d.) weiter zu pflegen und zu allgemeinen M. nach und nach auszubauen seien. Der rheinisch-westfälische Logenverband (s. d.) nahm jene Entschliessung auf und brachte sie mittelst Rundschreiben vom 15. Mai 1890 durch die Loge Eos in Krefeld an den Deutschen Grosslogentag, wo sie 1890 auf der Tagesordnung erschien. Die Einbringung des Antrags war formell nicht ganz einwandfrei erfolgt; gleichwohl wurde ein Ausschuss zu dessen Beratung eingesetzt [vgl. Maurertägliche Randbemerkungen (Frkf. a. M. 1891), S. 5]. Der Ausschuss war damals mit dem Gedanken eines M. in Verbindung mit dem Deutschen Grosslogentag so einverstanden, dass in den Übergangsbestimmungen zu dem von ihm aufgestellten Entwurf schon für den 18. Okt. 1891 der erstmalige Zusammentritt in Aussicht genommen war. Der Entwurf wurde aber von Frankfurt aus lebhaft bekämpft [vgl. Maurertägliche Randbemerkungen (1891)]. Es waren 112 Abgeordnete vorgesehen, die in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Abstimmung in den Johannislogen, nach Grosslogen getrennt, im Meistergrad auf drei Jahre gewählt werden sollten. Der Deutsche Grosslogenbund blieb unberührt und sollte als Bundesrat wirken, die Abgeordneten sollten das Parlament bilden. Der Schwerpunkt des Gegensatzes lag in der Mehrheit, welche die altpreussischen Grosslogen durch ihr Stimmenverhältnis erhalten haben würden, wie das offen ausgesprochen wurde in einer Denkschrift der Loge in Freiberg vom 23. März 1891. Die Loge in Chemnitz schloss sich dagegen unter dem 14. April 1891 rückhaltlos dem Plan an, ebenso die Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart in einem Bericht vom 17. Dez. 1892. Eine Abänderung des Entwurfs wurde nun in einer weitern Versammlung des Ausschusses in Leipzig am 7. Dez. 1891 beraten, in der die Abgeordnetenzahl auf 58 zurückgeführt wurde. Der Entwurf blieb auf dem Deutschen Grosslogentag in der Minderheit. Die Sache wurde 1896 abermals aufgenommen, und zwar von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Der neue Entwurf verminderte die Stimmenzahl der Abgeordneten auf 32, bez. 34, und zwar so, dass die Hälfte der Stimmen auf die drei altpreussischen Grosslogen fiel. Aber auch dieser Entwurf wurde abgelehnt. Damit schien der M. auf unabsehbare Zeit erledigt. In der freimaurerischen Presse ist viel dafür und dagegen geschrieben worden. [Vgl. Bh. 1888, S. 169; 1891, S. 121. Br. L. 1886/7, S. 13. FZ. 1890, S. 362; 1891, S. 17, 19, 26, 44, 92, 137, 145, 153, 169, 300, 332. L. 1891, S. 43. M. L. 1890/91, S. 195. Mittheilungen a. d. Verein deutscher Freimaurer 1891/2, S. 43.] Die Sache ruhte indes nicht. Nachdem überhaupt alle Einigkeitsbestrebungen vom Deutschen Grosslogenbund 1898 abgelehnt worden waren, ging bei dem rheinisch-westfälischen Logenverband vom 27. Mai 1899 in Köln abermals ein Antrag auf Einberufung eines allgemeinen deutschen M. ein, der in Berlin Pfingsten 1900 tagen sollte. Er war von der Loge Vorwärts in M.-Gladbach-Rheydt gestellt und wurde angenommen, verlief aber erfolglos, da der Deutsche Grosslogentag

Digitized by Google

darauf nicht einging. (S. **Einigungsbestrebungen** oben I, S. 221.)

Maurerwort. Das M. gilt unter Freimaurern in Bezug auf Zusagen und Beteuerungen als ein Eid (s. d.) und wird von allen Freimaurern streng und gewissenhaft gehalten. Er steht in dem Ansehen zweifelloser Glaubwürdigkeit [s. **Wort**. Bh. 1883, S. 339].

Mauritius (Isle de France, brit.-afrikanische Insel im Indischen Ozean.) In Port-Louis errichtete der Grossorient von Frankreich 1778—90 vier Logen und 1806 in La Rivière Noire eine fünfte, von denen nur noch die älteste besteht. Als die Insel 1810 englisch wurde, wurde für sie 1811 ein Provinzialgrossmeister von der englischen Grossloge ernannt und wurden 1816, 1858, 1860, 1875 und 1877 fünf Logen von dieser Grossloge, 1858, 1878 und 1887 drei von der Grossloge von Irland und 1864 eine von der Grossloge von Schottland gestiftet. 1878 und 1881 gründeten auch das Suprême Conseil und der Grossorient von Frankreich Logen in Port-Louis. Gegenwärtig bestehen in Port-Louis fünf Logen, und zwar zwei unterm Grossorient von Frankreich und je eine unter den Grosslogen von England, Schottland und Irland. [Vgl. L. 1900, S. 125.]

Mauvillon, 1) Eleazar, geb. 1712 zu Terrascon in der Provence, gest. 1777, errichtete in Leipzig ein Knabeninstitut, wurde 1756 Professor der französischen Sprache am Collegium Carolinum in Braunschweig und Lehrer des Erbprinzen. — 1765 in der Loge St.-Charles de l'indissoluble fraternité Freimaurer geworden, war er von 1766 an Schriftführer, dann Redner und bei Stiftung der Loge St.-Charles de la concorde erster Aufseher. Zum Zutritt zu der 1773 gestifteten Loge Zur gekrönten Säule wurde er nicht aufgefordert. Von den von ihm gehaltnen Reden sind mehrere gedruckt; Kloss, Bibl. Nr. 874—878 führt einige an.

2) Jakob, deutscher Schriftsteller, Sohn des Vorigen, geb. 8. März 1743 in Leipzig, gest. 11. Jan. 1794 in Braunschweig, wurde 1766 Kollaborator in Ilfeld, dann Weg- und Brückenbau-Ingenieur, 1771 Lehrer der Kriegsbaukunst in Kassel und bei Errichtung eines Kadettenkorps Hauptmann und Lehrer der Kriegswissenschaften. 1785 wurde er Major, nachher Oberstleutnant im Ingenieurkorps, Lehrer der Kriegswissenschaften für die jungen Offiziere am Collegium Carolinum in Braunschweig. Er ist als Übersetzer, als militärischer Schriftsteller und Anhänger des Physiokratismus bekannt. Freimaurer wurde er wahrscheinlich in Kassel in der Loge Friedrich zur Freundschaft, in der er 1782 Redner war. 1783 übersetzte er das Umlaufschreiben zur Errichtung des Eklektischen Bundes ins Französische und hielt 1784 bei Einweihung der eklektischen Loge Zum Tempel der wahren Eintracht in Kassel die Festrede; in dieser Loge war er nachher zugeordneter Meister; als vormaliger Ordensmeister ist er noch 1793 im (letzten vor der Schliessung) Mitgliederverzeichnis aufgeführt. [Vgl. HZC. 1899/1900, S. 140.]

Mayer, 1) Johann Tobias, der Jüngere, Mathematiker und Physiker, geb. 5. Mai 1752 in Göttingen, gest. das. 1830, war Magister der Philosophie und Privatdozent in Göttingen, folgte 1780 einem Rufe als Professor nach Altdorf, wirkte von 1786 bis 1799 in Erlangen und alsdann bis zu seinem Tode wieder in Göttingen. Er war Stifter der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen, deren Schriftführer und dann zugeordneter Meister. [Vgl. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (Göttingen 1896), S. 15.]

2) Johann Andreas Eduard v., Ratsherr und Rentmeister, geb. 1794, gest. 2. Sept. 1874 in Dortmund, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Zum hellen Licht in Hamm 9. Nov. 1825 und war, nachdem er 1827—28 das Amt eines zugeordneten Meisters bekleidet hatte, von 1828 bis Ende der fünfziger Jahre der Vorsitzende der Loge. Es sind verschiedne dichterische Arbeiten von ihm vorhanden. Aus Anlass seiner 25jährigen Logenleitung wurde 1853 eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 108. Bh. 1874, S. 315.]

Mazzoni, Giuseppe, Grossmeister der ital. Freimaurerei, geb. 1808 zu Prato in Toscana, gest. 11. Mai 1880 in Pisa, wurde Advokat in Florenz, war 1849 Justizminister, nach der Flucht des Grossherzogs mit Guerrazzi und Montanelli Triumvir, wurde nach der Reaktion zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, floh aber nach Paris, wo er Sprachunterricht gab. 1859 heimgekehrt, lebte er zurückgezogen und trat erst 1872 in das Parlament, wo er zur Linken gehörte. Grossmeister war er seit 1871. Der jetzige Grossmeister Nathan, bei dessen Mutter, Sara Nathan, in Pisa M. lange Zeit versteckt lebte, bewahrt die Meisterschürze M.'s auf. [Vgl. Alpina 1881, S. 142. Bh. 1880, S. 298. O. 1881, S. 41.]

M. B. bedeutet: Makbenac (s. d.); in der strikten Observanz war es die Bezeichnung des letzten Ordensmeisters Molay (Molay Burgundicus), den Philipp 13. März 1314 verbrennen liess.

Mecklenburg (Grossherzogtümer). I. Geschichte. In den beiden Grossherzogtümern M. fand die Freimaurerei zwar schon 1754 Eingang, allein erst 1799 festen Boden. Der Stifter der ersten Loge in M. war der Geheimrat Brausich Edler von Brun in Schwerin, der dort die Loge St. Michael mit einer Stiftungsurkunde der englischen Provinzialgrossloge von Hamburg 15. Mai 1754 (eingeweiht 27. Mai

Digitized by Google

1754) gründete. Sie ging jedoch schon 1756 wieder ein. Erst mehrere Jahre später schlug die Freimaurerei von neuem Wurzel. Hofrat v. Handtwig, der auf einer Reise in Preussen das damals von der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bearbeitete sogenannte Clermontsche System (s. d.) kennen gelernt hatte, betrieb die Errichtung einer neuen Loge nach diesem System unterm Namen Zu den drei Sternen in Rostock, wozu die genannte Mutterloge 10. Juni 1760 Urkunde erteilte; in demselben Jahre wurde auch die Schottenloge Zur Sonne daselbst gegründet und 4. Dez. eröffnet. Von dieser Loge, die damals auch der strikten Observanz beitrat, wurde 1767 die Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) in Verbindung mit einer schottischen Loge Gustav zum goldnen Hammer, und 1774 die Loge Zum gekrönten goldnen Greif in Neubrandenburg (s. d.) gegründet, wozu die 1772 erfolgte Aufnahme des regierenden Herzogs Adolf Friedrich von M.-Strelitz (s. d.) in den Freimaurerbund Anlass gab. Die strikte Observanz fand um jene Zeit fruchtbaren Boden in M., auch das klerikale System unter Starck (s. d.), der damals in Wismar lebte, wurde daselbst verbreitet und bis gegen 1780 gepflegt. Insbesondere waren dafür v. Raven (s. d.), v. Röpert (s. d.) und v. Schröder (s. d.) thätig. [Vgl. hierüber M. Provinzialkalender, 1825, S. 45] Bald nach seinem Auftreten fand auch die Zinnendorfsche Lehrart in M. Eingang. In Neustrelitz (s. d.) wurde 1777 von der Grossen Landesloge zu Berlin eine Loge Zur wahren Treue errichtet und ein gleiches in Güstrow (s. d.) ohne Erfolg versucht. Allein alle diese Logen hatten nur einen verhältnismässig kurzen Bestand, und ihre Thätigkeit endigte mit dem Untergang der strikten Observanz, spätestens 1783, bei einigen wohl noch einige Jahre früher. Auch die Bemühungen des Provinzialgrossmeisters der englischen Provinzialgrossloge von Hamburg, v. Gräfe (s. d.), die Rostocker Loge wieder ins Leben zu rufen, blieben erfolglos. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. erwachte die freimaurerische Thätigkeit in M. von neuem. Zuerst war es die Loge Zu den drei Sternen in Rostock (s. d.), die 1799 unter dem damaligen englischen Provinzialgrossmeister der Kurhannöverschen und Mecklenburgschen Lande, Herzog Karl von M.-Strelitz (s. d.), wieder aufgerichtet wurde. Schon 1800 trat aber in dieser Loge eine Spaltung ein, welche die Errichtung einer neuen Loge in Rostock unterm Namen Tempel der Wahrheit unter der Grossen Landesloge in Berlin veranlasste. Die dritte Loge, die 1805 in Güstrow (s. d.) errichtet wurde, brachte auch eine dritte maurerische Lehrart nach M., die der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Im weitern Verlauf gewann aber die schwedische Lehrart (s. d.) immer mehr Boden; zu ihr gehörte die nächstgegründete (1809) Loge, Harpokrates zur Morgenröte in Schwerin (s. d.). Von Rostock aus wurde 1815 unter dem Provinzialgrossmeister Herzog Karl eine Loge englischer Lehrart in Neubrandenburg (s. d.) errichtet, die noch jetzt bestehende Loge Zum Friedensbunde. Aber auch von der andern Rostocker Loge, Tempel der Wahrheit, bei der 1812 übrigens auch eine Andreasloge Lucens errichtet worden war und die sich unter den Gebrüdern v. Nettelbladt (s. d) sehr gehoben hatte, wurde infolge der Versetzung des jüngern v. Nettelbladt nach Parchim hier die Loge Friederica Ludovica zur Treue 1818 gegründet (s. **Parchim**), und schon 1819 folgte ihr die Loge Zur Vaterlandsliebe in Wismar (s. d.), die von der Grossloge von Hamburg, zu der in demselben Jahre die Loge Zu den drei Sternen in Rostock getreten war, gestiftet wurde. Die Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin fand bald darauf in Bützow (s. d.), wo 1821 die Loge Zur Eintracht errichtet ward, sowie in Rostock selbst durch Errichtung der Loge Prometheus in demselben Jahre, nicht minder in Boizenburg (s. d.), wo 1822 die Loge Vesta zu den drei Türmen entstand, neue Stätten. 1823 führte eine Spaltung der Loge Zu den drei Sternen in Rostock zur Gründung einer neuen Loge Irene zu den drei Sternen, die gleichfalls von der Grossen Landesloge in Berlin mit Urkunde versehen wurde (s. **Rostock**). Auch die drei nächsten Logen, die 1834 gegründete Loge Friedrich Franz zur Wahrheit in Waren (s. d.), die jedoch bald wieder einging, 1880 aber wieder aufgerichtet wurde, ferner die 1846 errichtete Loge Georg zur wahren Treue in Neustrelitz (s. d.) und die 1850 errichtete Loge Athanasia zu den drei Löwen in Wismar (s. d.), gehören demselben Verband an, wogegen die jüngste Loge, die 1881 gestiftete Loge Zum Friedenstempel in Friedland (s. d.), der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln angehört. — Übrigens wurde schon 1819 eine Provinzialloge der Grossen Landesloge in Berlin und in demselben Jahre auch eine Provinzialloge der Grossloge von Hamburg, beide in Rostock, errichtet, von denen diese 1881 wieder einging. 1820 errichtete die Grosse Landesloge in Rostock auch das Provinzialkapitel Inseparabilis. — Nachdem sich schon seit mehreren Jahren die Logenmeister der zur Grossen Landesloge gehörigen Logen jährlich versammelt haben, ist 1896 daneben ein allgemeiner Mecklenburgscher Gauverband (s. d.) ins Leben gerufen worden, der jährlich eine Versammlung abhält. Chr. C. Fr. W. v. Nettelbladt (s. d.) gründete und leitete den »Kalender für die Provinzialloge von

Digitized by Google

M. u. s. w.« (Parchim 1821—46), der sich durch wichtige geschichtliche Abhandlungen auszeichnet; ferner gab F. A. Polick eine sehr gute Geschichte der Freimaurerei in M. unter dem Titel »Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in den beiden Grossherzogthümern M.« (3 Hefte, Rostock 1854) heraus. Seit 1872 erscheint das »Mecklenburgische Logenblatt« (s. d.), das die Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin vertritt und manche wertvolle rituelle und geschichtliche Arbeiten enthält. — II. Statistik. Es bestehen in M.-Schwerin: A. Unter der Grossen Landesloge in Berlin: a) das Provinzialkapitel von M. und Neuvorpommern Inseparabilis in Rostock; b) die Provinzialloge von M. und Neuvorpommern in Rostock; c) 2 Andreaslogen in Rostock und in Schwerin; d) 7 Johannislogen in Rostock, Schwerin, Parchim, Bützow, Boizenburg, Waren und Wismar. B. Unter der Grossen Loge von Hamburg: 2 Johannislogen in Rostock und Wismar. C. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln a) die delegierte altschottische Loge in Güstrow; b) die Johannisloge das. Insgesamt 10 Johannislogen. — In M.-Strelitz bestehen insgesamt 3 Johannislogen, und zwar je eine unter der Grossen Landesloge in Berlin (in Neustrelitz), der Grossen Loge von Hamburg (in Neubrandenburg) und der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (in Friedland).

Mecklenburg-Schwerin (Fürstenhaus). Nur ein Mitglied dieses Fürstenhauses war Freimaurer: Friedrich Ludwig, Erbgrossherzog von M.-S., Sohn des Grossherzogs Friedrich Franz I., geb. 13. Juni 1778, gest. 29. Nov. 1819, der 16. Sept. 1818 in der Loge Zur Eintracht in Berlin aufgenommen und zum Ehrenmitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ernannt wurde. [Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in M., Heft 3 (1855), S. 78 und 84.]

Mecklenburg-Strelitz (Fürstenhaus). Vier Söhne des Herzogs Karl Ludwig Friedrich sind dem Freimaurerbunde beigetreten: 1) Adolf Friedrich IV., Herzog von M.-S., geb. 5 Mai 1738, gest. 2. Juni 1794, liess sich als regierender Herzog 20. Dez. 1772 von einer Abordnung der Rostocker Loge Zu den drei Sternen in Mirow in den Freimaurerbund aufnehmen [vgl. Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in M. (1854), Heft 1, S. 32. Die Vorbereitungsrede von G. F. Schröder s. ebend. S. 82—92] und schloss sich 1774 der Loge Zum gekrönten goldnen Greif in Neubrandenburg an, deren Mitglied er bis zu seinem Tode war. Am 23. März 1774 trat er dem Tempelherrensystem zu und wurde zum Praefectus ad honores in Ratzeburg (Mecklenburg) ernannt. Die Schottenloge in Neubrandenburg nahm ihm zu Ehren den Namen Adolf zum Ritteringe an.

2) Karl Ludwig Friedrich, Herzog und seit 1815 Grossherzog von M.-S., geb. 10. Okt. 1741, gest. 6. Nov. 1816, wurde 27. Okt. 1766 in Celle in der Wohnung des Oberappelationsrats v. Uffel (s. d.) durch eine Abordnung der Loge Friedrich in Hannover aufgenommen. Er trat 1767 dem Tempelherrensystem zu und wurde 1772 auf dem Konvent zu Kohlo zum Protektor des Ordens in Hannover und M. ernannt. 1773 versuchte er gemeinschaftlich mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.) die Zwistigkeiten zwischen der Berliner Grossen Landesloge und der strikten Observanz zu schlichten und veranlasste deshalb den Zusammentritt einer Konferenz 14. Okt. in Berlin unterm Vorsitz des Prinzen Friedrich August von Braunschweig (s. d.), wozu er v. Raven (s. d.) sandte. Mit Falcke (s. d.) und einigen andern stiftete er eine engere vertraute Verbindung in Hannover unterm Namen »die sieben Verbündeten« [vgl. Die Freimaurerei im Oriente von Hannover (1859), S. 18.] Um Starcks klerkales System kennen zu lernen, liess er sich von ihm 1778 in Hannover in dieses einweihen und trat auch dem 1778 geschaffnen Lyoner System der Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité (s. d.) zu. Schon vor dem Konventzu Wilhelmsbad (s. d.) befreiten sich durch seine und Falcks Bemühungen 1780 die Logen Hannovers vom templarischen System und verwandelten das Kapitel in eine altschottische Loge, die ihm zu Ehren den Namen Karl zum Purpurmantel annahm und die höhern Grade nur historisch mitteilte. In ihrem Grundgesetz von 1780 wurde Herzog Karl als Protektor aller vereinigten Logen in den kurbraunschweigschen, herzoglich mecklenburgschen, fürstlich münster-, waldeck- und hildesheimschen Landen anerkannt. Seine Verdienste um den Bund, namentlich um die Loge zum weissen Pferde in Hannover, wurden von dieser dankbar anerkannt. Am 5. Juli 1786 erhielt er von der Grossen Loge von England eine Bestallung als Provinzialgrossmeister im Kurfürstentum und den übrigen Staaten des Königs von England. Er eröffnete die Provinzialgrossloge 28. Nov. 1786; auch veranlasste er die Errichtung eines Royal Arch-Kapitels bei der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, das aber bald wieder einschlief. Selbst nach seinem Regierungsantritt (1794) nahm er als Provinzialgrossmeister thätigen Anteil an den seiner Obhut anvertrauten Logen. So bestätigte er 1801 die Annahme des Schröderschen Rituals, auch gehörte er zu Schröders »Vertrauten Brüdern« (s. d.). Die mecklenburgschen Logen Zu den drei Sternen und Tempel der Wahrheit in Rostock, Phöbus Apollo in Güstrow, Harpokrates zur Morgenröte

Digitized by Google

in Schwerin und Zum Friedensbunde in Neubrandenburg widmeten seinem Andenken 1817 eine Denkmünze [vgl. HMW. Nr. 158]. Auch die Loge Zum Rautenkranz in Hildburghausen erwählte ihn von ihrer Stiftung an bis zu seinem Tode beständig zu ihrem Meister vom Stuhl. [Vgl. Die Freimaurerei in Hannover (1859), Polick, Beiträge etc., 3 Hefte (1854—55) an mehrern Stellen u. Wanner, Geschichte der Loge Zum weissen Pferde in Hannover (1896), S. 58.]

3) Ernst Gottlob Albert, Prinz von M.-S., grossbritannischer Generalmajor und Gouverneur in Celle, geb. 27. Aug. 1742, gest. 17. Mai 1814, soll von 1773 an Mitglied der Loge Zu den drei Sternen in Rostock gewesen sein. Er trat auch (wahrscheinlich 1770) als Socius et Amicus eminens Ordinis der strikten Observanz zu. Wahrscheinlich war es dieser Prinz von M., der 1777 mit Gugomos (s. d.), der nach dem Konvent in Wiesbaden (s. d.) im Verborgnen lebte, im Schriftwechsel stand.

4) Georg August, Prinz von M.-S., geb. 16. Aug. 1748 in Mirow, gest. 6. Nov. 1785 in Prag, wurde 1. März 1768 in der damals in Neapel arbeitenden Loge della Vittoria in die drei Johannisgrade aufgenommen; noch 1775 steht sein Name im Mitgliederverzeichnis einer der neapolitanischen Logen. Nachdem er den Schottengrad in der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover erhalten hatte, trat er am 6. Juli 1769 als Socius et Amicus eminens dem Tempelherrensystem zu und war auch auf der Konferenz in Berlin gegenwärtig. 1773 soll er sich der Loge Zu den drei Sternen in Rostock angeschlossen haben. Nachdem er nach Osterreich gekommen war, schloss er sich 8. September 1774 der Wiener Loge Zu den drei Adlern an und wurde 1775 ihr zugeordneter Meister. Als 2. März 1776 die Grosskomturei St. Pölten (Schottenloge Albert zum goldnen Helm in Wien) geschaffen wurde, wurde er deren Grossmeister (schottischer Obermeister). Nach Prag versetzt, trat er 1782 der dortigen Loge Zu den drei gekrönten Sternen bei und wurde noch in demselben Jahre Grossmeister der Provinzialloge von Böhmen, legte jedoch diese Würde 1783 nieder. In der am 18. Aug. 1778 von Loss (s. d.) dem Konvent in Wolfenbüttel (s. d.) vorgetragnen abenteuerlichen Geschichte wurde sein Name genannt; er war zugegen, als Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.) in die nach Vorschrift bereitete magische Bouteille sah und daraus wahrsagte. [Vgl. Auf den Tod des Herzogs Georg August von M.-S., k. k. Generalmajor. Von keinem Maurer, aber einem Verehrer der Maurer (1785). W. J. 1785, S. 247. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Osterreich-Ungarn, V, 43, 45, 64.]

5) Der gegenwärtige Grossherzog Friedrich Wilhelm ist zwar nicht Freimaurer, aber Protektor der Logen in Neubrandenburg und Neustrelitz.

Mecklenburgscher Gauverband oder »Vereinigung der Johannislogen beider Mecklenburg« wurde 2. Febr. 1896 in Rostock (Vereinte Loge) gegründet. Die erste Versammlung fand in Neustrelitz 31. Mai 1896 statt [M. L. 1895/6 S. 213. L. 1896 S. 110.], die zweite am 23. Mai 1897 in Güstrow [L. 1897, S. 182], die dritte in Rostock 18./19. Mai 1898 [M. L. 1897/98, S. 208], die vierte in Rostock 10./11. Mai 1899 [M. L. 1898/99, S. 197], die fünfte in Schwerin 20. Mai 1900. M. L. 1899/1900, S. 201]. Der Verband besteht aus 13 Logen: Rostock (2), Boizenburg, Bützow, Friedland, Güstrow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Schwerin, Waren und Wismar (2).

Medaillen, s. **Denkmünzen**.

Meding, Oskar, beliebter Romanschriftsteller (Pseudonym: Greg. Samarow), geb. 11. April 1828 in Königsberg i. Pr., studierte Rechtswissenschaft und war zur Regierung übergegangen, zunächst in Preussen, dann in Hannover, wo er von König Georg V. mehrfach mit diplomatischen Sendungen betraut wurde. Bei dem Übergang Hannovers an Preussen blieb M. beim König Georg und ging als dessen Vertreter nach Paris, wo er drei Jahre blieb. Beim Ausbruch des Kriegs mit Frankreich kehrte M. nach Berlin zurück, lehnte aber die Aufforderung zum Eintritt in den preussischen Staatsdienst ab und widmete sich von da an lediglich litterarischen Arbeiten. — Für die Freimaurerei hat M. stets grosses Interesse gehabt, ist in den Bund eingetreten 21. Febr. 1897 in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth und wurde erster Meister der 4. April 1897 gegründeten Loge Galilei zur ewigen Wahrheit in Berlin.

Meerane (St. im Königr. Sachsen, 23074 E.). Maurerischer Klub: Bruderverein unter der Loge in Glauchau, gegr. 1. März 1868. Mitgliederzahl (1899): 27. Vers. jeden Donnerstag im Gambrinus. Ferien: Mitte Juli bis Ende August.

Mehmet von Königtreu, auch Königstreu, 1) Johann Ludwig, geb. 12. Nov. 1709, gest. 4. Mai 1775 in Döhren bei Hannover, war in der Loge Zu den drei Zirkeln in Leipzig 6. Mai 1743 aufgenommen, als Sekretär bei der Stiftung der Loge Jonathan in Braunschweig thätig, nahm 1746 an der Errichtung der Loge Friedrich in Hannover teil und trat 1769 in Hannover der strikten Observanz zu. [Vgl. Wanner, Geschichte der Loge Zum weissen Pferde in Hannover (1895), S. 8.]

2) Georg Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1720, gest. im April 1752 in Belum, Kapitänleutnant, nachher Rittmeister bei der Grenadiergarde zu Pferde in Hannover, wurde 19. Jan.

Digitized by Google

1744 in der Loge Absalom in Hamburg Maurer, war Stifter und erster Meister vom Stuhl der Loge Friedrich in Hannover 1746, in demselben Jahre auch Grossmeister des schottischen Kapitels Judica in Hamburg, sowie Mitglied der 1. Jan. 1747 errichteten Schlüssel-Loge Gideon und der 9. Febr. desselben Jahres errichteten afrikanischen Loge in Hamburg. [Vgl. Die Familie v. Königtreu von Friedr. Voigts im Vaterländischen Archiv, 1845, S. 344; Wanner, Geschichte der Loge Friedrich z. w. Pf. in Hannover (1896), S. 8; vgl. auch Vaterländisches Archiv, 1824, I, und Voigts, Die Freimaurer-Logen im Königreiche Hannover (2. Aufl., Hann. 1855), S. 2.]

Meiningen (Herzogtum), s. **Sachsen-Meiningen.**

Meiningen (Hauptst. des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 12869 E.). Sehr frühzeitig, bereits 7. Sept. 1741 wurde hier 1) von der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge Aux trois boussoles gegründet, die jedoch schon im Nov. 1743 ihre Arbeiten einstellte. 2) Die strikte Observanz stiftete hier (Ordensname »Rothenberg«) 16. April 1774 die noch jetzt bestehende Loge Charlotte zu den drei Nelken, eingew. 31. Aug. 1774. Zugleich wurde in diesem Jahre 3) eine altschottische Loge Charlotte zu den drei Nelken gegründet, die 1787 einging. Für die Freimaurei interessierten sich besonders die Herzogin Charlotte Amalia geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal und ihre beiden Söhne, die Prinzen Karl und Georg. Nach der ersten führt die Loge ihren Namen Charlotte; die beiden Prinzen, später Herzöge, führten nacheinander den ersten Hammer. Freiherr v. Hund (s. d.) beschloss hier seine Tage, wurde jedoch in Mellrichstadt in der Stadtkirche beerdigt in tempelritterlicher Kleidung und mit einem goldnen Ring am Finger mit der Inschrift: N. V. I. O. (nulla vi invertitur ordo); ein gleicher Ring erbt in der Loge von Meister zu Meister. Das Logenarchiv enthält auch die Beschreibung der Beerdigungsfeierlichkeiten, bei denen der Herzog mit seinem Minister zugegen war, und eine Abschrift des v. Hundschen Testaments, sowie den Schlüssel zu dessen Metallsarg. In Mellrichstadt ist seit der Erneuerung der Kirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Grabstein nicht mehr vorhanden. 1776 errichtete die Loge eine Armenschule und ein Schullehrerseminar [vgl. Bode, Almanach für 1778]. Auch besteht bei der Loge seit 1846 die »Bernhardshülfe« (zu Ehren des Herzogs Bernhard so genannt und an dessen Regierungsjubiläum gestiftet), eine Witwen- und Waisenstiftung. [Eine von der Loge ausgegangne Denkmünze s. HMW. Nr. 126.] Von 1787 bis 8. Aug. 1816 ruhten die Arbeiten. 1819 schloss sich die Loge der Grossen Landesloge von Sachsen an, der sie noch heute angehört. Die beiden Logen in M. und Hildburghausen vereinigten sich 1827, hoben aber 1834 diese Verbindung wieder auf. Seit 1838 hält die Loge in M. wieder regelmässige Versammlungen. [Vgl. L. I, 147.] Seit 1874 besitzt die Loge ein eignes Haus, Bismarckstrasse 47. Die Lichteinbringung erfolgte am 31. Aug. 1874, dem 100jährigen Stiftungstag der Loge. Vers. den 1. Montag jeden Monats. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1899): 137. Gesetzbuch und Statuten vom 24. Nov. 1890. Die Loge besitzt eine Sterbekasse. Bücherverzeichnis von 1892.

Meissel (engl. chisel; franz. ciseau), ein Werkzeug, das zur Bearbeitung des rohen Steins von den Steinmetzen benutzt wird. In Prestons Illustrations (1812) S. 86, heisst es: »Der M. zeigt die Vorteile guter Zucht und Erziehung. Das Gemüt ist gleich dem Diamanten in seinem ursprünglichen Zustande ungeschliffen; sowie aber der Gebrauch des M.'s bei der Bearbeitung der Aussenseite des rohen Diamanten seine verborgnen Schönheiten sehr bald zum Vorschein bringt, so macht die Erziehung die verborgnen Tugenden des Gemüts sichtbar und zieht sie hervor auf das weite Feld der Materie und des Raums, um den Gipfel der menschlichen Erkenntnis, unsre Verpflichtungen gegen Gott und die Menschen zu entfalten.«

Meissen (St. im Königr. Sachsen, 18820 E.). 1) Hier wurde schon 1768 eine Loge St. Karl zu den drei Totenköpfen gegründet. Sie war eine Winkelloge und hat kaum über das Jahr ihrer Stiftung hinaus bestanden [vgl. FZ. 1883 S. 179 fg.]. 2) Am 12. Nov. 1836 wurde ein Freimaurerklub gegründet, der bis Ende 1838 thätig war. 3) Ein neuer Klub wurde 12. Okt. 1846 unterm Namen Akazienverein in Cölln bei M. ins Leben gerufen. Aus ihm ging 4) die Loge Zur Akazie hervor, gest. von der Grossen Landesloge von Sachsen 3. Febr., eingew. 9. April 1847. Sie arbeitete bis Johanni 1855 im Rittergute Cölln und wurde 6. Nov. 1855 nach M. verlegt. Seit 14. Sept. 1890 besitzt sie ein eignes Haus, Leipzigerstr. 20. Mitgliederzahl (1899): 148. Vers. den 1. Dienstag. Klub Sonnabends. Ferien: Juli und Aug. Bücherverzeichnis 1899. [Vgl. Viertel und Schaufuss, Geschichte der Loge (1897).]

Meissner, 1) Joh. Karl, geb. 1783 in Nürnberg, gest. das. 24. Okt. 1861, wendete sich dem Kaufmannsstande zu und wurde Wechselsensal. Besonders verdient machte er sich als Beförderer gemeinnütziger Anstalten, z. B. der Blindenanstalt, sowie als Direktor der 1792 gegründeten Leih- und Unterstützungskasse. Dem Freimaurerbunde gehörte er als Mitglied der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg an und war 22 Jahre 1838—60 deren Meister vom

Digitized by Google

Stuhl. Er war ein wissenschaftlich strebsamer, ein geist- und gemütvoller und in heiterer Gesellschaft gern gesehener Mann, dabei schlicht und einfach, aller eitlen Ehre abhold, offen und bieder — das wahre Musterbild eines Freimaurers, der, wie er sprach und schrieb, auch handelte. Von ihm erschienen »Vorträge auf dem Gebiete der Humanität und Lebensphilosophie« (Nürnb. 1858 u. 1861), zwei Sammlungen von ihm in der Loge gehaltner Vorträge. Nach seinem Tode erschienen seine »Gedichte« (Nürnb. 1862).

2) Friedrich Ludwig, Arzt, geb. 25. Aug. 1796 in Leipzig, gest. 4. Dez. 1860 in Dresden, studierte in Leipzig und wurde darnach daselbst Arzt. Er war auch als Schriftsteller thätig und wirkte daneben gemeinnützig für seine Vaterstadt. — Am 5. Mai 1820 in der Loge Apollo dem Maurerbunde zugeführt, bekleidete er dort verschiedne Ämter und war 1835—51 ihr Meister vom Stuhl. 1841 wurde M. zum zugeordneten Landesgrossmeister von Sachsen erwählt und 11. März 1857 zum Landesgrossmeister, was er bis zu seinem Tode blieb. Infolge dieser Wahl siedelte er nach Dresden über und schloss sich 1857 der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. das. an. Hier führte er, 1859 dazu gewählt, den ersten Hammer bis zu seinem Tode. Im Begriff, eine Arbeit in der Schwerter-Loge zu beginnen, sank er am Eingang zum Tempel, von einem Schlaganfall getroffen, am 4. Dez. 1860 tot nieder. Seiner taktvollen Hammerführung gelang es, lange schwebende Zwistigkeiten in seiner Loge beizulegen. Er stand auch an der Spitze des Dresdner Engbunds, und bedeutungsvoll war seine Wirksamkeit als Grossmeister. In der maurerischen Litteratur ist er bekannt als Begründer und langjähriger Herausgeber der Zeitschrift »Latomia« (s. d.), in der er reiche maurerische Erfahrung, unermüdlichen Eifer und Fülle eines vielseitig gebildeten Geistes niederlegte. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. (Dresd. 1890), wo auch sein Bild. L. XIX, 200.]

3) Edmund Paul, Sohn des Vorigen, Arzt, geb. 6. Sept. 1830 in Leipzig, gest. das. 1. Aug. 1896, ward 1857 Assistenzarzt II. Kl., 1864 Stabsarzt, 1870 Oberstabsarzt, 1875 Divisionsarzt zu Leipzig und bei seinem Austritt aus der aktiven Armee Generalarzt II. Klasse. — In den Freimaurerbund wurde M. aufgenommen in der Loge Apollo in Leipzig 14. Okt. 1850 durch seinen Vater (s. oben 2), war 1888 Verkehrsschriftführer bis 1890 und von da bis zu seinem Tod zugeordneter Meister vom Stuhl. Er bearbeitete die Matrikel seiner Loge und deren Geschichte von 1799 bis 1864. Viele seiner lehrreichen Vorträge sind in der Freimaurerzeitung abgedruckt. [Vgl. FZ. 1896, S. 297.]

Meister (engl. master, franz. maître). Der Name des 3. Grads (s. **Grade**), des höchsten der Johannismaurerei (s. d.). I. Die Entstehung des Meistergrads stammt nach der früher ziemlich allgemein verbreiteten Annahme, die sich auf die Behauptungen von Fessler (s. d.) und Krause (s. d.) stützt, aus der Mitte des 17. Jahrh. und soll aus der Absicht hervorgegangen sein, den Einzuweihenden das Andenken an den Tod König Karls I. von England eindringlich zu machen und sie in den Plan, König Karl II. auf den Thron zu setzen, einzuweihen. Man habe, nahm man an, die Maurerlogen damals seiten der königlich Gesinnten in England dazu benutzt, die Einsetzung des Sohnes König Karls I. auf den Thron zu betreiben; da aber hierzu grosse Vorsicht notwendig gewesen sei, so habe man diejenigen Maurer, die man zu dieser Verschwörung für befähigt gehalten, in einen geheimen Grad, gleichsam als engern Auschuss, vereinigt und hier unter der Mythe des erschlagnen und wieder zu erweckenden Hiram (s. d.), den König Karl I. vorstelle, den politschen Plan verhüllt. Obwohl dieser Zweck nach der Thronbesteigung Karls II. weggefallen sei, habe man doch den einmal eingeführten Meistergrad beibehalten und jener Hiramsage eine symbolisch-moralische Deutung verliehen. — Diese Behauptung stellt sich durch neuere Forschungen als völlig unbegründet dar. Die Geschichte weiss nichts von dergleichen politischen Umtrieben im Schosse der Freimaurerei. Die wahre Geschichte der Entstehung dieses Grads ist vielmehr folgende: Ursprünglich bildeten die Masons nur eine Genossenschaft mit gleichen Rechten und Pflichten, ohne besondere Grade, d. h. Beförderungsstufen, mit deren Erlangung ein weihevoller Akt verbunden war. Lehrlinge, Gesellen und M. gab es nur im Sinne der Werkmaurerei. M. konnte nur der werden, der 7 Jahre als Lehrling gelernt und die M.-Prüfung bestanden hatte, vorausgesetzt, dass er auch die Mittel dazu besass, sich als M. an einem Orte niederzulassen. In der Genossenschaft galt er jedoch nicht mehr und nicht weniger, als der, der ebenfalls die M.-Prüfung mit Erfolg abgelegt hatte, aber nicht Werkmeister war. Beide hiessen fellows oder fellow-crafts, was nichts andres bedeutet, als Genossen, Gesellen oder Brüder. Die vorherige Ablegung der M.-Prüfung scheint daher die Bedingung zur Aufnahme in die Genossenschaft gewesen zu sein; nirgends findet man, dass man auch dem Lehrling den Namen fellow gegeben oder ihm ein Amt übertragen hat, obwohl er, wenigstens ist es mit Sicherheit in Schottland der Fall gewesen, bei allen Versammlungen und auch Aufnahmen zugegen sein durfte. Auch in

Digitized by Google

der spekulativen Maurerei im 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. hat man wohl nur einen Grad, nur einen Akt feierlicher Aufnahme gekannt. Der M.-Grad ist daher ebenso, wie vermutlich die Unterscheidung in Lehrlings- und Gesellengrad, ein Produkt der Humanitätsmaurerei nach der Gründung der Grossloge von England. Sein wesentlicher Inhalt ist die Hiramlegende, die bis zu Anfang des 18. Jahrh. in der Maurerei noch nicht bekannt war und erst mit der Einführung des 3. Grads durch Anderson oder Desaguliers in diese eingeführt ward. Auf die Quellen zu dieser Legende weist Anderson selbst hin in der von ihm verfassten Schrift »Verteidigung der Maurerei«, einer Entgegnung zu Prichards Verräterschrift »Zergliederte Freimaurerei« (London 1730). Es sind Stellen aus Virgil und Ovid, denen die Hiramlegende nachgebildet ist. Durch die Aufnahme gebildeter und den höhern Kreisen angehörender Personen in die Brüderschaft war doch wohl allmählich eine gewisse Sichtung unter den Mitgliedern Bedürfnis geworden. So wurde den beiden ersten Graden der dritte hinzugefügt, indem man die Versinnbildlichung des Unsterblichkeitsgedankens in einer dramatischen Form zur Darstellung brachte. Um eine solche Neuerung auch den Werkmaurern, die zähe an ihren alten Gebräuchen und Verfassungen festhielten, möglichst annehmbar zu machen, wurde an den Salomonischen Tempelbau angeknüpft. Zeichen, Wort und Griff des M. — in dem Sinne von Werkmeister oder Stuhlmeister —, die im alten Ritual schon vorhanden waren, wurden auf geschickte Weise mit der neuen Erfindung in Einklang gebracht. Als Zeitpunkt der Einführung des 3. Grads lassen sich jetzt mit ziemlicher Sicherheit die Jahre 1723—25 anführen. Zur Zeit der Abfassung und Veröffentlichung des Konstitutionenbuchs von 1723 war er sicherlich noch nicht eingeführt; denn nach den Alten Pflichten und Verordnungen werden die Beamtenstellen bis hinauf zum Grossmeister von Gesellen verwaltet, während sie nach der Einführung des M.-Grads nur den M. offen standen. W. J. Hughan weist in seiner Schrift »Origin of the English Rite of Freemasonry« (London 1884) auf S. 20 darauf hin, dass der M.-Grad schon im Jahre 1724 erteilt wurde, und aus dem Protokoll der Grossloge von England vom 27. Nov. 1725 geht hervor, dass um diese Zeit der M.-Grad allgemeine Anerkennung gefunden haben muss. — Findel (s. d.) dagegen meint: Bei Begründung der Grossloge von England geschah einer Einteilung der Brüderschaft in drei Grade keine Erwähnung und von Vorrechten der M. war auch in den nachfolgenden Jahren keine Rede. Da 1720 einige wichtige Handschriften verbrannt wurden, die »Geheimnisse und Gebräuche« (also Katechismen) enthielten, lässt sich auf innere Veränderungen im Schosse der Brüderschaft schliessen. Diese ergaben sich von selbst aus dem Bedürfnis nach Sichtung und Auswahl der Brüder infolge des Wachstums der Logen. Da nach Anderson im J. 1721 »Gesellen und Meister« (im Sinne symbolischer Grade) »nur in der Grossloge« befördert und erhoben wurden, liegt der positive Beweis der Neuheit der Einrichtung vor, der dann auch durch gesetzliche Bestimmungen im Konstitutionenbuch von 1723 bekräftigt wird. Der Stoff für den dritten Grad war schon teilweise in den alten Katechismen gegeben, teilweise entnahm man es Ovid, Virgil und andern Quellen, zu denen H. Olivier die 1715 in London erschienenen jüdischen Targums rechnet. [Vgl. Schwalbach, »Studien über den M.-Grad« (Brl. 1884), auch abgedruckt Bst. R. 2.—4. Jahrg. Schauerhammer, »Der M.-Grad«: R. 1899, Nr. 1—3. BZC. 1889, S. 86. Bh. 1868, S. 257, 287; 1874, S. 30. L. 1885, S. 51. S. auch oben I, 256. Findel, Entstehung des M.-Grades in Verm. Schriften, S. 79. D. M. Lyon, History of the Lodge of Edinburgh (Mary's Chapel) Nr. 1 (Edinburgh and London 1873).]

Meister, deputierter, s. **Zugeordneter Meister.**

Meister, Königliche und Erlesene [Royal and Select Masters]. Diese erst etwa Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrh. entstandne Vereinigung von Hochgraden verdankt ihren Ursprung Nordamerika. Sie umfasst die vier Grade des Most Excellent Master, des Royal Master, des Select Master und des Super-Excellent Master, die auch mit dem umfassenden Namen Cryptic Masonry bezeichnet werden. Die Grade werden in Räten (Councils) erteilt, die unter einem Grossrat (Grand Council) stehen. In den Vereinigten Staaten bestehen 34 Grossräte mit etwa 400 Räten und 25000 Mitgliedern. Von ihnen sind 12 unabhängig, während die übrigen 22 das 1880 gründete General Grand Council der Vereinigten Staaten bilden, das aller drei Jahre zusammen zu treten pflegt. Von hier sind die Grade auch nach Kanada und Grossbritannien gedrungen. In Kanada besteht ein eigner Grossrat. Der Grossrat von England ist 29. Juli 1873 und der von Schottland 1880 gegründet; jener zählt 24, dieser 2 Räte.

Meister, schottischer, s. **Schottischer Meister.**

Meister ad vitam, s. **Lebenslänglich** und **Grossmeister.**

Meister aller Grade (Maître à tous les grades), eigentlich der Name der 12. Klasse des Rites der Philalethen (s. d.), häufig auch eine Bezeichnung, welche diejenigen, die alle Grade eines Systems besitzen, in

Digitized by Google

maurerischen Schriften ihre Unterschrift beifügen.

Meisterberatungen (Meisterkonferenzen, Meisterversammlungen) sind entweder hausgesetzliche Beratungsversammlungen der Meisterschaft, rücksichtlich deren alles gilt, wie sonst für die Beamtenversammlungen; ausserdem werden hier und da die Meister zu den letztern nur mit beratender Stimme zugezogen, um sie in die Verwaltung der Loge einzuweihen und für Beamtenstellen heranzuziehen.

Meisterschlüssel kommt in der Zinnendorfschen Lehrart vor, ist von Elfenbein und bedeutet die Berechtigung, in die Logen der Lehrlinge, Gesellen und Meister zu gehen. Einige wenige ältere deutsche Logen haben diesen Schlüssel als Meisterzeichen beibehalten. [Vgl. BZC. 1880, S. 281.]

Meistervereinigung der Johannislogen von Berlin und der Provinz Brandenburg, gegr. 1888. (S. **Stuhlmeisterversammlungen.**)

Meister vom Scheine des Lichts hiessen bei den Rosenkreuzern des 18. Jahrh. die Freimaurermeister, weil man die ersten drei Freimaurergrade nur als Vorschule des eigentlichen Wissens betrachtete.

Meister vom Stuhl, Logenmeister, Stuhlmeister (franz. Maître en chaire, auch Vénérable, engl. master in the chair oder of a lodge, auch worshipful master [wortführender — ein Ausdruck, der bei der Grossen Landesloge in Berlin für den Vorsitzenden höherer Grade üblich ist]), der Name des Vorsitzenden einer Johannis-Freimaurerloge. Er wird — mit wenigen Ausnahmen, z. B. in den Logen schwedischer Lehrart auf 3 Jahre (s. **Lebenslänglich**) — stets auf ein Jahr, und zwar in der Regel von sämtlichen Mitgliedern einer Loge, oft auch nur von denen, die den Meistergrad besitzen, aus deren Mitte erwählt. Bei seiner erstmaligen Wahl findet eine feierliche Einsetzung entweder durch seinen Vorgänger im Amte oder durch einen Abgeordneten der Grossloge, womöglich den Grossmeister, statt. Nach den Gesetzen der Grossloge von London darf kein Meister vom Stuhl mehr, als zweimal hintereinander zu diesem Amte berufen werden. Ebenso soll nach den Alten Pflichten niemand Meister werden, der nicht mindestens vorher ein Jahr als Aufseher Dienste geleistet hat, Vorschriften, die heutzutage nicht mehr beachtet werden, und mit Recht. Von ihm geht die Leitung der Logenthätigkeit und die oberste Führung aller Angelegenheiten der Loge aus; er ist dafür teils der Loge selbst, teils der ihr vorgesetzten Grossloge verantwortlich. Er hat für die Aufrechthaltung der Gesetze der Loge und die Befolgung der freimaurerischen Grundsätze zu sorgen und die Thätigkeit der übrigen Beamten zu überwachen. Er beruft, eröffnet und schliesst die Logenversammlungen. — Die Pflichten und Rechte des M. v. S. sind in den verschiednen Gesetzbüchern der einzelnen Grosslogen und Logen näher und zum Teil abweichend voneinander bestimmt. Das Amt hat bei seiner eigenartigen Stellung seine besondere Schwierigkeit. Einerseits muss der Meister im Einklang mit den Mitgliedern handeln und darf sich am allerwenigsten zu ihnen in einen Gegensatz stellen, andrerseits soll er in geistiger Beziehung ihr Führer und Berater sein. Ihm liegt es ob, die geistige Förderung der Mitglieder im Auge zu behalten, er soll die Einigkeit unter ihnen, den Frieden zwischen ihnen bewahren, er muss aber auch bereit sein, jedem Mitglied mit seinem Rat zur Seite zu stehen. Vor allem soll er auch als Freimaurer ein Vorbild für die Mitglieder sein und mit Begeisterung die maurerischen Lehren pflegen und bethätigen. Dazu hat er die Loge nach aussen zu vertreten. Ihm liegt vor allem ob, die Beziehungen zu den Schwesterlogen und Nachbarlogen freundschaftlich und würdig zu gestalten, den Verkehr mit der Grossloge zu unterhalten, dabei die Pflege der Ökonomie und innern Verwaltung nicht aus dem Auge zu lassen. Da er (in Deutschland) bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern nach dem für alle deutschen Logen geltenden Gesetz, betr. das Verfahren bei Verletzung maurerischen Pflichten (vom 1. Mai 1889), erste Instanz ist, so muss er möglichst allen Streitigkeiten der Mitglieder untereinander vorzubeugen und sie in der Stille, ehe es zur Klage kommt, auszugleichen suchen. Darum sei ihm das oft gebrauchte Wort »Liebe« nicht Phrase, sondern er übe sie zu jeder Zeit, — soweit er kann. Wenn er wirklich Meister sein will, so folge er dem höchsten Vorbild der Meisterschaft nach und suche den Mitgliedern zu dienen in Liebe und Demut. Eine vortreffliche Beschreibung des Stands eines M. v. S. giebt Krause in Lennings Encyklopädie II, 448; dazu Köthener Taschenbuch 1805, S. 184. Der Meister soll thunlichst keine auffallenden körperlichen Gebrechen an sich haben, um schon in der äussern Erscheinung tadellos zu sein. Er darf weder zu jung, noch zu alt sein; soll möglichst eine bessere gesellschaftliche Stellung einnehmen, die zwar repräsentiert, zu der aber selbstverständlich der moralische Wert zu treten hat. Auch eine unabhängige Stellung im Beruf und Leben trägt viel zu erleichterter Thätigkeit bei. Geordnete finanzielle Verhältnisse und eine gewisse Wohlhabenheit sind nur willkommen, extreme politische oder kirchliche Parteirichtung zu vermeiden. Allseitige Bildung wird vorausgesetzt. Der Meister soll geistig hochstehen und einen freien Blick haben; aber

Digitized by Google

auch Gemüt muss ihm innewohnen, von Begeisterung für die Sache der Maurerei muss er getragen werden. Er muss einigermassen der Rede mächtig sein; Pünktlichkeit und Ordnungsliebe seien ihm eigen; heiteres, geselliges Temperament hält die Mitglieder zusammen. [Vgl. Näheres über die Eigenschaften eines Stuhlmeisters in R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 3. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 31.] — Im 18. Jahrhundert wurde der Vorsitzende Meister vielfach Grossmeister genannt, was zu manchen Irrtümern im Laufe der Zeit geführt hat. Verdiente abtretende Meister werden oft mit dem Titel Ehrenmeister (s. d.), auch Altmeister (s. d.), Alt- und Ehrenmeister ausgezeichnet und erhalten ein besonderes Ehrenzeichen. In England heisst der abgetretne M. v. S. Pastmaster (s. d.). — Der Logenmeister ist für die Zeit seiner Amtsdauer Mitglied seiner Grossloge. [Vgl. Bh. 1886, S. 347; 1888, S. 197. L. 1880, S. 1. FZ. 1864, S. 145. — Eine statistische Übersicht der Berufsklassen, die beim Stuhlmeisteramt beteiligt sind, aus d. J. 1884 s. L. 1885, S. 14.]

Melchisedekslogen wurden solche Logen genannt, die nur aus Israeliten bestanden. Eine solche war 1787 in Hamburg, musste aber in demselben Jahre wieder eingehen. Auch unterm Namen Toleranzlogen (s. d.) waren dergleichen bekannt, wie zu Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrh. in Berlin eine solche bestand.

Meldorf (St. in der preuss. Provinz Schleswig-Holstein, 3671 E.). Hier finden Freimaurerversammlungen unter der Loge in Marne statt. Vers. 1. Mittwoch im Monat. Lokal: Hôtel Hinrich Hotje.

Melek, Melech, ein Wort das in verschiednen französischen höhern Graden als Passwort und heiliges Wort gilt.

Melesino (auch **Melissino**), Graf, zuletzt russischer Generalleutnant, Grieche von Geburt, gest. um 1803, stiftete um 1765 in Russland als erster Grossaufseher der damaligen Provinzialloge (s. **Russland**) eine eigentümliche Lehrart höherer Grade in der von ihm geleiteten Loge Zur Verschwiegenheit in Petersburg, das aber über die Grenzen Russlands wenig hinausgekommen ist. Es ist eine der seltsamsten Hochgradlehrarten, die ein Aufsatz von (Hofrat) Fischer in der A. Z. 1823, Heft 1, S. 20, gut kennzeichnet. Wir beschränken uns hier auf folgende Mitteilungen: Die vier von M gestifteten höhern, an die gewöhnlichen drei symbolischen anschliessenden Grade sind: 4) das dunkle Gewölbe, 5) der schottische Meister- und Rittergrad, 6) der Philosophengrad, 7) das Klerikat. Der vierte Grad behandelt in der Hauptsache die Begräbnisgeschichte Hirams (s. d.). Die Mitglieder heissen auserwählte Meister. Im Gebrauchtum ist hier, wie auch im folgenden fünften Grad, die Zahl vier vorherrschend. Auch der fünfte Grad stimmt mit dem des schottischen Meisters (s. d.) in der Hauptsache überein. Die Offenbarung Johannis ist an die Stelle des Evangeliums Johannis getreten; Patron ist der Apostel Andreas. Ganz abweichend ist der Charakter des sechsten oder Philosophengrads. Über diesen heisst es a. a. O., S. 23: »Dieser Grad ist eine so arge und leere Frömmelei, ein solches Spiel mit Gebeten und Eiden ohne Mass, wie ohne Bedeutung und Ziel, dass man nicht weiss, wie einem zu Mute wird, und man geneigt sein möchte, diese ‚Kammer der Weisheit' (wie die Loge hier heisst) eher für eine Kammer der Tollheit zu halten. Es wird hier als die Absicht der Freimaurerei bezeichnet, die goldne Zeit wieder herzustellen vermittelst einer ungeheuchelten Furcht Gottes, vermittelst genauer Beobachtung der vorgeschriebnen Pflichten und durch Demut.« Der siebente Grad hat einen geistlichen Charakter; die in der Versammlung, die Konklave heisst, Anwesenden tragen ein Chorhemd und über diesem den Mantel der Tempelherren mit gewissen besondern Abzeichen. Als das Geheimnis der Konklave wird Weisheit, d. i. die Erkenntnis Gottes und der ganzen Natur bezeichnet. Die ganze Lehrart hatte keinen rechten innern Zusammenhang, und insbesondere scheint der sechste, Philosophengrad gar nicht zu den übrigen zu gehören, die auf dieser Stufe vielmehr einen weltlichen Rittergrad voraussetzen lassen. Nettelbladt [im Provinzialkalender für Mecklenburg, 1837, S. 41] bestritt die Annahme Fischers, dass Starck (s. d.) aus dem siebenten M.'schen Grad das Klerikat gebildet habe, da dies vielmehr älter, als jener Grad sei. M. vermochte jedenfalls durch seine Persönlichkeit, die als höchst einnehmend geschildert wird — »er hielt mit gleicher Vollkommenheit Loge in vier Sprachen und hatte dabei einen herrlichen Anstand und eine siegende Beredsamkeit«, sagt Fischer von ihm a. a. O., S. 20 — diese Lehrart in Ansehen und Geltung zu erhalten. Aber plötzlich, bald nach Eröffnung der Provinzialloge durch Kurakin (s. **Russland**), fand er sich veranlasst, auf Grund einer Polizeiverordnung vom April 1782, die geheime Gesellschaften verbot, seine Loge zu schliessen und sich ganz von der Maurerei zurückzuziehen. Mit ihm fiel auch seine Lehrart. Den wahren Grund findet v. Nettelbladt wohl nicht mit Unrecht in einer ganz andern Erwägung. In Mitte eines solchen Gewirrs, wie damals in der russischen Freimaurerei geherrscht, habe eine Lehrart, wie die M.'s, sich wohl erhalten, selbst sich durch Ordnung und Regelmässigkeit, auf die er in seiner Loge durchaus hielt, Achtung erwerben und diese zum Mittelpunkt der

Digitized by Google

Besten und Gebildetsten machen können. Aber M., ein talentvoller Mann, in seinen bürgerlichen Verhältnissen hoehstehend, mochte den maurerischen Namen, den er sich erworben, nicht Preis geben. Als daher die festere Gestaltung der Provinzialloge und die von einzelnen Maurern erworbnen bessern Kenntnisse auf eine andre Ordnung der Dinge im Innern und Aussern hinwiesen, besondersaber das Unzusammenhängende und Unbefriedigende der Grade des M. offenbar zu machen anfingen, fand er es der Klugheit angemessen, seine Wirksamkeit einzustellen. [Nettelbladt, a. a. O., S. 44. Taute, Maurerische Bücherkünde (Lpz. 1886), zu Nr. 1412.]

Memel (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 19195 E.). I. Hier bestand früher eine 1780 in Libau, von dem Grossmeister der Grossen Loge von England, Herzog Montagu, durch den Grafen v. Kettler gegründete und wahrscheinlich 1789 nach M. verlegte Loge Irene, die 24. Jan. 1799 von der Grossen Landesloge in Berlin Stiftungsurkunde erhielt und, als 1805 in Russland die Freimaurerei verboten wurde, decken musste. Sie verlegte 1824 ihren Sitz nach Tilsit (s. d.). II. Gegenwärtig bestehen hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Johannisloge Memphis, von der Provinzialloge Zu den drei Kronen zu Königsberg 23. Febr. 1776 zunächst als Deputationsloge gestiftet, 1781 zur selbständigen Tochterloge Memphis zum Obelisk erhoben, bei der Grossen National-Mutterloge angenommen 16. Juli 1799. Vers. den 2. und letzten Mittwoch jeden Monats. Ferien: vom Johannisfest bis Mitte September. Eignes Logenhaus, eingeweiht 5. Aug. 1876. Mitgliederzahl (1899): 60. Milde Stiftungen: a) Schlägers Unterstützungskasse, Kapital: 10590 M., für notleidende Mitglieder und deren Angehörige; b) Schläger-Carosus-Fonds, Kapital: 10000 M.; c) Schläger-Begräbnisfonds, Kapital: 3500 M.; d) Brzoska-Stiftung, event. für arme Seeleute, Kapital: 1000 M. nom; e) Loll-Stiftung. [Vgl. Ed. Hermes, Geschichte der Loge beim 50jährigen Bestehen. Gerdion, Geschichte der Loge beim 100jährigen Bestehen.] 2) Die delegierte altschottische Loge Aurora zum Tempel der Weisheit, gegr. 14. Sept. 1803.

Memmingen (St. im Königr. Bayern, 9972 E.). Hier bestand gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die Loge Zur Morgenröte, die 19. Okt. 1792 von der Unionsloge in Frankfurt a. M. eine Stiftungsurkunde erhielt und 20. Mai 1793 eingeweiht wurde.

Memphis, Rite de, oder, wie er sich selbst vollständig nannte, »der orientalische Freimaurerorden von M.« (der alten ägyptischen Königsstadt) soll nach der Ordenssage von einem 46 n. Chr. durch den hl. Markus zum Christentum bekehrten Ormus (Ormuzd hiess der gute Gott der alten Perser) und einer unter ihm vereinigten Essenerschule herrühren. Die Ritter von Palästina sollen 1150 die maurerische Weisheit nach Edinburg gebracht und dort eine Grossloge gegründet haben. Hier müsse der Ursprung der neuern Maurerei gesucht werden. Die wahre Geschichte dieses Ritus [vgl. Bulletin du Gr. Or. de France, 1862, S. 419] weiss von einer Verbindung mit solchen frühern Ereignissen nichts, sondern erst 1814 brachte ihn ein gewisser Sam. Honis, der aus Kairo gebürtig war, nach Frankreich und begründete hier 1815 die erste Loge: Les disciples de M. zu Montauban. Grossmeister dieser Loge (Grand Hiérophante) wurde 1816 Marconis der Ältere. Aber schon in demselben Jahre musste sie sich »en sommeil« erklären. Erst 1838 nahmen Les disciples de M. ihre Arbeit in Paris wieder auf, und in demselben Jahre entstand dort eine zweite Loge Osiris. Marconis der Jüngere wurde Grosshierophant [vgl. L. XX, 20]. Nach Ausweis der damals ans Licht getretnen Statuten war das ganze System mit viel orientalisch-mystischem Pomp ausgestattet; doch trat es mit Forderungen auf, die wohl geeignet waren, dafür einzunehmen: seine Mitglieder sollten sich mit den Angehörigen der verschiedensten Manrerarten in Einvernehmen halten; die Beförderung in einen höhern Grad sollte nicht bezahlt, sondern lediglich dem Verdienst gewährt werden und nur erfolgen, nachdem der zu Befördernde einen Aufsatz über den vorigen Grad verfasst hatte. Es entstanden neue Logen: eine dritte in Paris, andre in Brüssel, Marseille, London, Amerika, Smyrna und Buenos Aires. In Paris wurden drei Suprême Conseils und solche auch ausserhalb Frankreichs nebst Provinziallogen errichtet. Aber die Polizei löste 1843 den Orden auf. 1848 wurde er in Paris wieder aufgeweckt und erhielt eine neue Einrichtung von 90 »Graden des Wissens«, die in drei Reihen zu je 30 Graden eingeteilt wurden. Der oberste Grad (das Sanctuaire) sollte auf die Verwaltung keinen Einfluss haben und sich ausschliesslich dem Esoterismus widmen, woran eine unbeschränkte Zahl aus dem ganzen Orden ausgewählter Mitglieder teilnehmen sollte, ohne dadurch besondere Vorrechte zu erhalten. Als ihm 1851 durch den politischen Umschwung in Frankreich ein vorläufiges Ende bereitet wurde, verlegte er seinen Sitz nach London, von wo aus er bessere Fortschritte machte und sich über Grossbritannien nach Brüssel, Genf, New York und selbst nach Australien ausbreitete. Durch eine neue Einrichtung wurden die 90 Grade 1860 auf 30 eingeschränkt, augenscheinlich in der Absicht, den Orden in dieser neuen Form sozusagen besser auf den maurerischen Markt zu bringen. In Berlin wurde 1861 einem

Digitized by Google

seiner Agenten durch die dortigen Grosslogen sein Treiben bald gelegt. [FZ. 1861, Nr. 10. L. XX, 176.] In den sechziger Jahren mit dem Grossorient von Frankreich angeknüpfte Verhandlungen führten zur Anerkennung durch diesen und zu weitgehenden Zugeständnissen. [Bulletin du Gr. Or., Nov. 1862, S. 418; März 1864, S. 8.] Wir können in diesem höchst pomphaft, für einen gereinigten Geschmack unwürdig aufgeputzten Ritus nur einen der bestechendsten Versuche erblicken, die Freimaurerei auf einem neuen, pikanten Wege, dem eines symbolischen Spaziergangs durch die verschiedensten Kulturepochen hindurch, zu der Theosophie mancher längst überwundnen Hochgradsysteme einer frühern Zeit zurückzuführen. [Vgl. Marconis de Nègre, Le Soleil mystique, Journal de la maçonnerie universelle(1853), S. 193. L'Hiérophante, développement complet des mystères maçonniques par J. E. Marconis et E. N. Motter (Paris 1840). L. XXII, 16. FZ. 1861, S. 341; 1863, S. 115. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 181. Vorige Auflage dieses Handbuchs II, 308.] Am 6. November 1868 beschloss die Loge Les Disciples de M., den Ritus von M. aufzugeben und zum französischen Ritus überzutreten, wobei sie den Namen Les Disciples du Progrès annahm. Ihr folgte die Pariser Loge Les Philadelphes. Seitdem ist in Frankreich dieser Ritus erloschen, steht aber anderwärts noch in Blüte; wenigstens führt das Annuaire du Gr. Or. de France für 1898, S. 250, für folgende Länder Souveräne Sanktuarien des Ordens von M. und Misraim (s. d.) auf: England und Irland, Schottland, Italien, Spanien, Rumänien (vereinigt mit dem Obersten Rat), Ägypten, Ostindien, Kanada, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Australien (in Melbourne). Aus der Zusammenstellung des M. mit dem Misraim-Ritus (s. d.) ist zu schliessen, dass sich in diesen Ländern diese beiden Riten verschmolzen haben.

Menachem, ein Tröster, ist ein in verschiednen französischen höhern Graden als Pass- und heiliges Wort gebrauchter Ausdruck. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 204.]

Mendelssohn, Moses, Philosoph, geb. 6. Sept. 1729 in Dessau, gest. 4. Jan. 1786 in Berlin, war mit Lessing sehr vertraut und ein freidenkender Mann, der seinem Glauben treu anhing, ohne eine andre Religion zu verachten. Die deutsche Sprache verdankt ihm einen Teil ihrer Bildung und Würde, und die philosophischen Untersuchungen erhielten durch ihn ein gefälliges Gewand. Noch 1777 unterhielt sich M. mit Lessing in Wolfenbüttel über Freimaurerei, nachdem ihm dieser seinen »Ernst und Falk« zugeschickt hatte. [Vgl. Bh. 1879, Nr. 48. Z. 1886, S. 13.]

Menge, Georg Friedrich, geb. 11. Febr. 1818 in Heinde, gest. 5. Mai 1879 in Hildesheim, war Sekretär an der Justizkanzlei, später Obergerichtssekretär in Hildesheim. Am 16. Aug. 1844 in die Loge Pforte zum Tempel des Lichts aufgenommen, wurde er deren zweiter Aufseher. 1849 zugeordneter Meister vom Stuhl und 1851 Meister vom Stuhl, welches Amt er ohne Unterbrechung 28 Jahre lang bis zu seinem Tode verwaltete. Seinem emsigen Fleiss verdankt die Loge die Neuordnung ihrer reichen Bibliothek und ihres Archivs, ein treffliches Gesetzbuch, die neuen Statuten ihrer Witwenkasse, ein vorzügliches Gesangbuch, neue, von der Grossen Loge Royal York genehmigte Rituale aller drei Grade, sowie eine Geschichte der ersten 100 Jahre der Maurerei in Hildesheim (bis 1862). Von seinen übrigen zahlreichen maurerischen Arbeiten, Vorträgen, Ansprachen u. dgl. hat er bedauerlicherweise fast nichts drucken lassen, noch zu drucken gestattet. Welches Ansehens er sich in der maurerischen Welt erfreute, zeigte sich besonders bei den schwierigen und ausgedehnten Verhandlungen, welche die Auflösung der Grossloge des Königreichs Hanover und den Anschluss der meisten hannöverschen Logen an Royal York begleiteten. Von Georg V. zuletzt zum Grossmeister gemacht, von Royal York nachher zum ersten Grossaufseher erwählt, hat er hauptsächlich (1867) den Übergang unter beiderseits befriedigenden Bedingungen vermittelt und den Entwurf der neuen Grosslogengesetze entsprechend ausgearbeitet.

Menschheitsbund. Über die ideale Auffassung des Freimaurerbunds als eines solchen s. **Freimaurerei.**

Mentor ist die Bezeichnung eines in Vorschlag gekommnen neuen Beamten der Loge, der, wie bei den Evergeten (s. d.), die Aufgabe haben sollte, die Einfügung des neuen Glieds in die Kette zu befestigen, indem er bemüht sein sollte, das Verständnis der Persönlichkeiten, der Natur der menschlichen Gesellschaft und der gesellschaftlichen Pflichten und Aufgaben zu wecken und zu nähren. In Deutschland ist es zur Zeit bei dem Vorschlag geblieben; in Ungarn hat man den M. eingeführt. Über seine Pflichten verbreitet sich des nähern O. 1895, S. 141. [Vgl. L. 1885, S. 9. ML. 1884/85, S. 171.]

Merck, Heinrich Johann, Kaufmann und Senator in Hamburg, geb. 27. Febr. 1770 in Schweinfurt, gest. 23. Okt. 1853 in Hamburg, wurde 5. Juni 1800 in die Loge Absalom das. aufgenommen, war Schatzmeister, dann erster Aufseher in der Loge Emanuel das., 1838—50 Vertreter der Grossen Loge von England bei der Grossen Loge von Hamburg, seit 1820 verdienstvoller Vorsteher, später Patron des Krankenhauses. Bei seinem 50jähr. Maurerjubiläum 1850 wurde er zum Ehren-

Digitized by Google

grossmeister ernannt. Auf M. wurde 1844 eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 98].

Merkel, 1) Paul Wolfgang, Kaufmann in Nürnberg, geb. 1. April 1756 in Nürnberg, gest. das. 16. Jan. 1820, war 1789 Mitstifter der Loge Zu den drei Pfeilen das. und 20 Jahre lang thätig bei allen Vorkommnissen in ihr. Eine grosse Anzahl Reden von ihm sind erhalten, auch Entwürfe für die innere Einrichtung der Loge. 1794 errichtete er das Archiv. 1796 zum vorsitzenden Meister erwählt, lehnte er dieses Amt ab, blieb aber andauernd in andern Ämtern für die Loge thätig und machte noch 1805 Vorschläge für Verbesserung des Logenvermögens. Er hatte den grössten Einfluss auf die Entwicklung der Loge und namentlich in der Bewegung zu Gunsten der Gothaer Bestrebungen zur Errichtung eines deutschen Logenbunds. Er bahnte auch die Verbindung mit Fr. L. Schröder (s. d.) an. Auf ihn wurde 1820 eine Denkmünze geschlagen [HMW. Nr. 133].

2) Johann, Kaufmann und zweiter Bürgermeister von Nürnberg, geb. 18. Nov. 1785, gest. 25. Jan. 1838, war Mitglied der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg und sieben Jahre deren Meister vom Stuhl, in welcher Eigenschaft er Bedeutendes geschaffen hat. [Vgl. Zd. 1838, S. 139.]

Merseburg (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 18827 E.). 1) Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Johannisloge Zum goldnen Kreuz, gegr. 12. Mai 1805, eingew. 22. Okt. 1805. Sie war zum sächsischen Logenbund getreten, schloss sich aber 1815 wieder an die vorgenannte Grossloge an. Mitgliederzahl (1899): 126. Vers.: Donnerstags. Klub: täglich. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus: Domplatz 3, eingew. 18. Juli 1825. Hausgesetz vom 9. Dez. 1886, bestätigt 5. Jan. 1887. Milde Stiftungen (vier) mit einem Gesamtkapital von ca. 29200 M. [Vgl. Seffner, Geschichte der Loge (1855).] 2) Die 24. Okt. 1810 gegründete delegierte altschottische Loge Ernst zur Dankbarkeit ist seit 30. April 1849 wieder geschlossen.

Merzdorf, Johann Friedrich Ludwig Theodor, Dr. phil., Grossherzogl. Oberbibliothekar in Oldenburg, geb. 25. Aug. 1812 in Leipzig, gest. 21. März 1877 in Oldenburg, übernahm 1839 eine Privatlehranstalt in Elsfleth und wurde 1841 an die öffentliche Bibliothek in Oldenburg berufen, deren Neukatalogisierung, Übersiedlung und Aufstellung in dem prächtigen Neubau er besorgte. — Er wurde 30. April 1834 in der Loge Apollo in Leipzig aufgenommen, erhielt schnell die folgenden Stufen und war eine Zeit lang Bücherwart dieser Loge, die ihm, wie die Loge Minerva daselbst, die neuen Verzeichnisse ihrer Büchereien verdankt. Nach seiner Übersiedlung nach Oldenburg bewirkte er die Wiedereröffnung der Loge Zum goldnen Hirsch das. 1842, als deren langjähriger zugeordneter Meister er zur geistigen Erweckung der Mitglieder viel beitrug. An der Wiedereröffnung der Loge in Aurich (Emden) und der Stiftung der Loge von Bremerhaven hatte er regen Anteil, sowie auf seine und Krügers (s. d.) in Hannover Veranlassung die Maifeste im nordwestlichen Deutschland ins Leben gerufen wurden. Neben seinen verschiednen nichtmaurerischen schriftstellerischen Arbeiten, die meist mit seinen Berufsgeschäften, der Bücherkunde und der Münzkunde zusammenhängen, trat er als maurerischer Schriftsteller und Geschichtsforscher auf, und zwar teils in verschiednen zahlreichen Reden, Gedichten und Aufsätzen, die sich in den maurerischen Zeitschriften (FZ., Bh., namentlich L. von ihrem Anbeginn) finden, teils in einzelnen selbständigen Werken: 1) Die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masonei schliessen keine Religion von derselben aus (Lpz. 1836), wodurch er mit unter den Ersten die Sache der Humanität im Bunde in Bezug auf die Aufnahme der Israeliten verfocht. 2) Verzeichniss sämmtlicher innern Ordensbrüder der strikten Observanz (1846). 3) Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft (Oldenb. 1851). 4) Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg (Oldenb. 1852). 5) Lessings Ernst und Falk, historisch-kritisch beleuchtet (Hann. 1855). 6) Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in Schottland (2. Ausg., Kassel 1879). 7) Die Mutter Kilwinning (1868). 8) Die Münzen der Freimaurerbrüderschaft Schwedens (Lpz. 1866). 9) Die Freimaurer-Logen und die Annexion (Oldenb. 1867). 10) Zwischen Zirkel und Winkel. Freimaurerische Vorträge (Hann. 1875). 11) Beiträge zur älteren Logengeschichte Bremens (Bremen 1877). Die Sammlung des Liederbuchs der Loge Zum goldnen Hirsch und die Zusammenstellung des Ortsgesetzbuchs dieser Loge sind grösstenteils sein Werk; auch übernahm er mit Schletter von 1861 an die Leitung der von ihm mit ins Leben gerufnen Latomia (s. d.) und hat an der vorigen Auflage dieses Handbuchs wesentlichen Anteil. Ein eifriger, grundsätzlicher Bekämpfer jeglicher Hochgrade, hat er Veranlassung gegeben, dass die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die vorgebliche Unterschrift Friedrichs II. unter den Statuten des schottischen Ritus als eine Fälschung bezeichnete [L. XX, 289; XXI, 42], und hat allen Grosslogen Deutschlands Einigungspunkte zur Prüfung vorgelegt, um dadurch das deutsche Logenwesen mehr zu vereinigen. [L. XXI, 48; 97; 298.] Die maurerische Münzkunde hat er begründet. Das Erscheinen einer ebenso wichtigen, als lehrreichen Arbeit, die sich im Druck befand, als er starb, »Die Geheimstatuten des Ordens

Digitized by Google

der Tempelherren nach der Abschrift eines vorgeblich im Vatikanischen Archive befindlichen Manuskriptes zum ersten Male herausgegeben«, sollte er nicht mehr erleben (sie erschienen Halle 1877), ebensowenig die zweite, völlig umgearbeitete Auflage seiner maurerischen Münzkunde, die ungedruckt blieb. Dass M. von den Finsterlingen, Form- und Geheimniskrämern in der Freimaurerei gehasst wurde, ist selbstverständlich; diejenigen aber, die dem freien Geist der unbeschränkten Forschung, der Wahrheit um jeden Preis, der ernsten Kritik huldigen, haben ihn hoch verehrt und werden sein Andenken treu bewahren. [Vgl. Bh. 1877, S. 130. FZ. 1877, S. 143.] Der Prinz Wilhelm Friedrich Karl der Niederlande (s. d.) widmete aus Anlass seiner 50jähr. Grossmeisterschaft M. eine silberne Denkmünze mit des Prinzen Bild und der Inschrift: »Zur Erinnerung in wohlgeneigter Gesinnung dem Br. Dr. J. F. L. Theod. M. 1866.« Das Stück ist jetzt im Besitz der Grossen Loge von Hamburg. [Vgl. HMW. Nr. 237. Bh. 1883, S. 92.]

Meseritz (St. in der preuss. Prov. Posen, 5366 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln besteht hier die Johannisloge Louise zur Unsterblichkeit, gest. 5. März 1818, eingew. 17. Juli 1818, geschlossen 13. Aug. 1831, erneuert 17. Sept. und wieder eingew. 18. Okt. 1836. Mitgliederzahl (1899): 57. Vers.: Freitags. Eignes Logenhaus: Posener Vorstadt, eingew. 18. Okt. 1888.

Mesmer, Anton Friedrich (nach andern Franz), Begründer der Lehre vom tierischen Magnetismus, geb. 23. Mai 1733 in Iznang, gest. 5. März 1815 in Meersburg, studierte erst Mathematik und Physik, dann Jurisprudenz und schliesslich Medizin und schrieb 1764 seine Inauguraldissertation »De influxu planetarum in corpus humanum«, worin die ersten Keime seiner später weiter entwickelten und ausgebildeten Lehre des tierischen Magnetismus zu finden sind. 1775 begründete er seine Theorie systematisch und legte seine Lehre den Akademien zur Begutachtung vor; die meisten Akademien antworteten nicht, nur die Berliner bezeichnete seine Beobachtungen als Täuschungen, dagegen fand er im Publikum Gläubige und Kranke, die sich seiner Kur unterzogen. Längere Zeit hielt er sich in Wien auf, doch die Feindschaft der Ärzte machte ihm den Aufenthalt unerträglich. Nachdem er mehrere Jahre in der Schweiz gelebt hatte, fasste er endlich festen Fuss in Paris. Hier gründete er unter seinen Anhängern die Harmonische Gesellschaft, die manche Formen dem Freimaurerbunde, zu dem M. auch gehörte, entlehnte. Um aufgenommen zu werden, musste man sich einem Noviziat unterziehen; es bedurfte einer Vorbereitung, ehe über die Thürschwelle zu treten vergönnt war. Wer der Aufnahme würdig befunden war, wurde alsdann mit vielfachem Pomp eingeweiht. Dieser Geheimbund verbreitete sich in weiterm Umfang in andern Städten Frankreichs und gewann dem Mesmerianismus zahlreiche Anhänger. Es entstanden etwa 30 solcher harmonischen (magnetischen) Gesellschaften, wie in Lyon, Strassburg, Bordeaux, Grenoble, Metz, Nancy u. s. w., die in wechselseitiger Verbindung stehend, der Pariser Muttergesellschaft als Filialvereine untergeordnet waren. Der Zweck war: man wollte Kranke heilen und suchte der Harmonie der ganzen Natur nachzuforschen und physisch und moralisch auf die Menschheit einzuwirken. Besonderes Aufsehen erregte M. durch Einführung der magnetischen Baquets, d. h. grosser mit magnetischem Wasser gefüllter Kübel, aus dem eiserne Stäbe als Konduktoren herausgingen, die mit dem erkrankten Teil des Patienten in Verbindung gebracht wurden. Der Zulauf war so gross, dass er in kurzer Zeit aus dieser Heilart eine Einnahme von 400000 Franken erzielt haben soll. Während der Revolutionszeit gingen sämtliche magnetische Gesellschaften unter; M. selbst verlor den grössten Teil seines Vermögens, entging nur durch die Flucht der Guillotine und lebte in Frauenfeld im Thurgau in stiller Zurückgezogenheit. In den letzten Jahren seines Lebens wohnte er in Meersburg am Bodensee. Man thut unrecht, M. für einen Betrüger zu halten; er war ein Schwärmer, der von der Wahrheit seiner Sache erfüllt, sich den gröbsten Selbsttäuschungen hingab und für mystische Anschauungen empfängliche Gemüter an sich zu fesseln suchte. Für die Windbeutelei, die sich an seine Lehre knüpfte, und für die Betrügereien, durch die manche Magnetiseure das Publikum ausbeuteten, ist er nicht verantwortlich. [Vgl. Wurm, Darstellung der Mesmerischen Heilmethode (München 1857). Sierke, Schwärmer und Schwindler (Lpz. 1874). Kiesewetter, F. A. M.'s Leben und Lehre (Lpz. 1893).]

Messerschmidt, Karl Friedr. v., preuss. Militärbeamter, geb. 12. Nov. 1795 zu Bärwalde in Pommern, gest. 29. Jan. 1876 in Berlin, trat 1813 in das preussische Heer bis 1819 und begann 1823 das Studium der Rechte in Berlin. 1830 wurde er Intendanturassessor in Koblenz, 1834 Geheimer Kriegsrat und 1851 Chef der zweiten Abteilung des Kriegsministeriums und Generalproviantmeister. Als er 1867 in den Ruhestand trat, wurde er geadelt. — Als Freimaurer wurde er 31. Mai 1816 in der Loge La double union in Thionville (Diedenhofen), wo er in Garnison stand, aufgenommen. 1821 schloss er sich der Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe in Koblenz und 1823 der Loge Zu den drei Seraphim in Berlin an. In die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde er 30.

Digitized by Google

Mai 1838 gewählt, und dem Bundesdirektorium gehörte er seit 23. Aug 1843 an. 1848 wurde er Nationalgrossmeister. 1873 legte er dies Amt nieder, das er 25 Jahre verwaltet hatte. Bei seinem Ausscheiden wurde er Ehrennationalgrossmeister. Eine Wohlthätigkeitsstiftung trägt seinen Namen. [Vgl. Der Freimaurer 1877, Nr. 10. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 431.]

Metall. Bei der Aufnahme wird der Suchende darauf aufmerksam gemacht, dass er alles Metalls, des Schmucks und des Geldes sich müsse entsagen können. Schmucklos und arm, wie der Mensch zur Welt gekommen ist, tritt er in die Loge ein. Es soll ihm damit dargethan werden, dass nicht Rang und Stand und Reichtum, überhaupt nichts, was äussern Glanz verleiht, sondern einzig edle Denkungsart, der innere Wert des Menschen in der Loge Geltung hat. Er soll aber auch zu dem Streben ermahnt werden, sich der Macht des Geldes, der gegenüber die ethischen Güter, Religion, Vaterland, Familie, Treue und Glauben tief im Werte sinken, mehr und mehr zu entziehen. Wenn draussen im Leben der harte, notwendige Kampf um die Existenz die Gedanken oft allzusehr an das Irdische fesselt: in der Loge soll man sich erheben über das Alltägliche, hier soll man Schätze sammeln, denen die Diebe nicht nachgraben, hier soll man den ewig leuchtenden Idealen nachstreben, damit deren Strahlen auch das Ringen und Kämpfen des Alltaglebens verklärend und wärmend umleuchten. Man soll sich aber auch bewusst werden, dass es Pflicht ist, dem Darbenden und Notleidenden zu helfen, dass man Geld und Reichtum besitze, um wohlthätig zu sein, davon andern zukommen zu lassen, die in Not und Elend sind. [Vgl. Fischer, Robert, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 21. Marbach, O., Katechismusreden (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 89.]

Metz (St. in Lothringen, 59794 E.). I. 1) Hier bestand eine Loge La candeur, gegr. 16. Mai 1762. Es ist unstreitig dieselbe, die 1782 auf dem Wilhelmsbader Konvent (s. d.) zur Präfektur der fünften Provinz erhoben wurde und bei der [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 94] ein Chapitre fondateur St.-Théodore für den Schottengrad bestand. Sie ist später eingegangen, und zwar nach 1810 (wo sie, als einstige Loge St.-Jean sous le directoire écossais im Calendrier du Grand Orient de France aufgeführt wird), ebenso wie die Logen 2) Vrais amis, eingew. 17. Nov. 1787, und 3) La constance. Dagegen bestanden damals 4) die Loge St.-Louis du triple accord, gest. 16. Juni 1785, mit Kapitel [Neue Statuten von 1805] und 5) L'école de la sagesse, gest. 21. April 1804; beide vereinigten sich 1812 zu einer einzigen Loge (Jetons de présence in HMW. Nr. 127—28), wurden 1823 dem Suprême Conseil angeschlossen [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 157], sind aber nachmals eingegangen. Das gleiche Schicksal traf die Loge 6) Les inséparables [Gesetze vom 4. Sept. 1820]. 7) Die Loge Les amis de la vérité, nach beiden Riten, gegr. 12. Okt. 1829 [Gesetze von 1830 und 1831], die früher sogar ein Konsistorium des 30. Grads hatte und 10. Juni 1863 mit Urkunde versehen wurde, musste sich infolge Verfügung des Reichskanzleramts vom 11. Juni 1871 auflösen. II. Dagegen wurde von deutschen Maurern unter der Grossen Loge Royal York 4. März 1872 gegr. und 3. April 1872 eingew. die Loge Zum Tempel des Friedens. Mitgliederzahl (1900): 101. Vers. Montags und Samstags. Ferien von Johannis bis Anfang Oktober. Eignes Logenhaus, Judengasse 15. Milde Stiftungen: a) Sterbe- und Witwenkasse, b) Reiner-Stiftung (Statuten von 1877). [Vgl. Albers, Geschichte der Loge (1897). Bh. 1877, S. 198; 1892, S. 17. FZ. 1877, S. 195; 1883, S. 113 (Kongress der Logen des Ostens vom 29. Juli bis 1. Aug. 1883). L. 1897, S. 158. Brandenburg, Besuch des Kaisers Wilhelm I. in M. vom 5.—9. Mai 1877.]

Metzingen (St. im Königr. Württemberg, 5401 E.). Hier bestand ein maurerisches Kränzchen Am Fusse der Alb, gest. 2. März 1873; aus ihm ging 1886 die Loge Glocke am Fusse der Alb in Reutlingen (s. d.) hervor.

Mexiko (Republik in Nordamerika). Der erste, wirklich thatsächliche Beweis für die Einführung der Freimaurerei in M. ist auf 1806 zurückzuführen, wo die erste Loge in M., von der man überhaupt Kenntnis hat, errichtet wurde. Sie war von Enrico Muni eingesetzt worden und zählte unter ihren Mitgliedern viele angesehene Personen der Kirche, des Heeres und des Forums. In ihr wurde auch der Pfarrer Don Michael Hidalgo y Castilla, der die mexikanische Unabhängigkeit erklärte, aufgenommen. Sie arbeitete nach schottischem Ritus. Von 1808 hörten ihre Arbeiten auf; die meisten Mitglieder wurden verbannt oder eingekerkert. Bis 1813 hörte man von der Freimaurerei in M. nicht mehr sprechen. 1813 kam das Expeditionsheer nach M., um die Rebellion zu unterdrücken, mit ihm eine Anzahl Offiziere, die Freimaurer waren. Sie veranlassten die Wiederauflebung der schottischen Logen und die Bildung einer Grossloge. Doch waren die Mitglieder meist Spanier. 1824 trennten sich 36 Mitglieder und gründeten den Yorker Ritus unter einer amerikanischen Grossloge. Die Yorker Logen wurden bald der Hauptsammelplatz der liberalen und republikanischen Bestrebungen und breiteten sich

Digitized by Google

in kurzer Zeit über das ganze Land aus, im Gegensatz zu den schottischen Logen, die das Hauptquartier der Monarchisten und Spanier waren. Die Gegensätze zwischen beiden Logenverbänden verschärften sich, und die Freimaurerei hatte sich in ein Feld politischer Umtriebe umgewandelt. Das führte 22. Aug. 1825 zur Gründung der neuen Grossen Loge mit dem Rito Nacional Mexicano unter dem Namen La Luz (Zum Licht) Nr. 1, die 59 Jahre bestanden hat. Ihr traten fünf Logen sofort zu, die meisten Yorker Logen schlossen sich ihr an, so dass 1830 keine schottische oder Yorker Loge mehr im Lande in Thätigkeit war. Dieser Nationalritus bestand aus neun Graden. Er war bis 1865 die einzige freimaurerische Behörde, wo der schottische Ritus wieder erstand. Die Freimaurerei hatte aber unendlich zu leiden: Verbannung, Todesurteil, Sequestration, Entsetzungen wurden gegen die Freimaurer angewandt, und der Klerus hetzte von der Kanzel herab das unwissende Volk auf. 1859 gründete die Grossloge von Louisiana eine Loge Fraternidad Nr. 1 in Veracruz, die indes nicht anerkannt wurde. In demselben Jahre entstand daselbst ein Suprême Conseil des Rite Ecossais ancien et accepté, das aber während seines kurzen Daseins nie gearbeitet hat. Zu gleicher Zeit war die Loge Union fraternal als erste schottische, gesetzmässige Loge entstanden. Sie wurde aber 1865 aufgelöst in drei neue Logen, und man bildete die grosse Staatsloge des schottischen Ritus. Zugleich entstand nach dem Yorkritus die Grossloge Valle de M. Nr. 1. Das Suprême Conseil reorganisierte sich 1868 durch Vereinigung mit dem 1859 gestifteten von Veracruz. Am 11. Juli 1868 vereinigten sich die Behörden des Nationalritus und des alten und angenommenen schottischen Ritus zu einem höchsten Grossorient von M. auf Grundlage der Unabhängigkeit beider Riten als solcher und der Vereinigung in allen der Maurerei gemeinsamen Dingen. Leider lösten die beiden Riten schon 1872 ihren Freundschaftsbund wieder auf. Inzwischen hatte sich in Veracruz eine schottische Grossloge für diesen Staat gebildet, und die Grossloge Valle de M. Nr. 1 hatte sich unter Leitung des Litteraten Altamarino als unabhängige symbolische Grossloge unter das Suprême Conseil gestellt. Inmittelst hatte auch die Grosse Loge von Hamburg 28. Okt. 1877 eine Loge Ordnung Nr. 1 in M. (1868 vom schottischen Grossorient von M. gegründet) angenommen, die von dem Suprême Conseil als Winkelloge erklärt wurde. Ihr folgte 1879 die Loge Arbeiter Hirams Nr. 2 in Veracruz unter der Grossen Loge von Hamburg, die aber 15. Sept. 1894, wie die Loge Ordnung in M. am 12. Febr. 1898, wieder gestrichen wurde. Am 11. Jan. 1879 verwandelte sich die symbolische Grossloge Valle de M. in einen Supremo Gran Oriente. Zwei Logen in Veracruz schieden daraus 1880 aus, stellten sich unter die Grossloge von Cuba und Colon und stifteten nach Errichtung einer dritten Loge in Veracruz eine Gran Logia independente mexicana, dem der Supremo Gran Oriente und die Veracruzer schottische Grossloge widersprachen. Die beiden Veracruzer Grosslogen vereinigten sich jedoch 1886 zu einer Gran Logia unida. Schon 1883 hatte das Suprême Conseil seine Gerichtsbarkeit über die symbolischen Logen aufgegeben, und durch Vertrag vom 28. Dez. 1889 wurde zwischen ihm und dem Supremo Gran Oriente vereinbart, diesen in Gran Dieta Simbolica de los Estados Unidos Mexicanos umzutaufen. Der Rito National war ganz eingegangen. Bald darauf beschloss aber das Suprême Conseil, eine eigne symbolische Distriktsgrossloge zu gründen. Es bildeten sich jedoch zwei Parteien, von denen jede eine Gran Logia independente del Distrito Federal stiftete. Die eine wurde vom Suprême Conseil, die andre von der Veracruzer Grossloge anerkannt. Die Gran Dieta hatte sich vom Boden der reinen Freimaurerei entfernt, indem sie die Bibel und das Gelübde des Geheimnisses entfernt, ja selbst Frauen aufgenommen hatte. Jedoch hat sie 1895 alle Stiftungsurkunden der Frauenlogen zurückgezogen und beschlossen, künftig Frauen nicht mehr aufzunehmen und der Bibel wieder ihren alten Platz einzuräumen, wenigstens den Tochterlogen hier freie Hand zu lassen. Dagegen hat die Gran Logia del distrito Federal einen Orden Estrella Nacional (nationalen Sternorden) für Frauen und Jungfrauen eingerichtet, um diesen das Recht zu gewähren, der Freimaurerei beizutreten. Dieser Orden hat sieben Grade und bezweckt die Emanzipation der Frauen. Es ist aber ausdrücklich bestimmt, dass keine Männer aufgenommen werden dürfen, wie umgekehrt die Aufnahme von Frauen in Männerlogen ausgeschlossen ist. Die Gran Dieta arbeitet übrigens nach dem schottischen Ritus, lässt aber auch andre Riten zu und beschränkt sich auf die Johannisgrade; die höhern Grade werden unabhängig von ihr bearbeitet. Sie umfasst jetzt 225 Logen mit 22000 Mitgliedern, darunter die deutsche Loge Germania Nr. 219 in M., während die Gran Logia del Distrito Federal zwölf Logen hat. Ausserdem besteht in M. eine 1886 gegründete Tochterloge des Grossorients von Frankreich. Die mexikanischen Logen führen sonderbare Namen, z. B. Ewiger Hass dem Tyrannen, Krieg dem Unterjocher, Schrecken dem Tyrannen. 1898 hat eine Anzahl früherer Mitglieder des Suprême Conseil einen »Reformierten Schottischen Ritus« gegründet, den aber der Suprême Conseil nicht anerkennt. [Vgl. Bh. 1884, S. 153. Bbl. 1896, S. 223; 1897, S. 220. HZC. 1896/7, S. 127

Digitized by Google

H. L. 1899, S. 2826. AQC. VIII, 219. K. Oppel, Zielbewusst und mit vereinter Kraft (Frkf. a. M. 1883).

Mexiko (Hauptst. der Republik Mexiko, [1894] 575747 E.). I. Hier gründete der schottische Grossorient von M. 1868 die deutsche Loge Ordnung Nr. 1, die 28. Okt. 1877 unter die Grosse Loge von Hamburg trat, aber vom Suprême Conseil nicht anerkannt wurde und 12. Febr. 1898 wieder einging. II. Dagegen besteht jetzt hier eine deutsche Loge Germania Nr. 219, gest. Aug. 1894, unter der Grossloge Valle de M. Nr. 1 und der Gran Dieta Simbolica.

Meyer, 1) Johann Heinrich Christoph, Dichter, geb. 1741 in Hannover, gest. 16. Nov. 1783, Fähndrich, später Leutnant beim Infanterie-Regiment Sachsen-Gotha, wurde 6. Nov. 1773 in die Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen aufgenommen. [Vgl. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., S. 416. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldenen Zirkel (1896), S. 17.)

2) Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. 28. Jan. 1759 in Hamburg, gest. 1. Sept. 1840 in Grossbramstedt im Holsteinschen, war Professor der Philosophie in Göttingen, deutscher Lehrer der englischen Prinzen von Cumberland, Sussex und Cambridge bis 1789, Gutsbesitzer in Bramstedt in Holstein. — Er wurde 1776 in die Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen aufgenommen, wurde 1788 Mitglied der Pilger-Loge in London und 8. Mai 1806 der Loge Emanuel in Hamburg angeschlossen. Als Freund und Mitarbeiter Schröders gab er dessen Biographie heraus (Hmbg. 1819, 2 Bde., 2. Ausg. 1823). Sein Leben und Briefwechsel erschien in zwei Teilen 1847 in Braunschweig von einer Ungenannten (Frau Campe, geb. Hoffmann). [Vgl. HZC. Nr. 141, S. 66; 143, S. 61; 144, S. 43.]

3) Friedrich Joh. Lorenz, Doktor beider Rechte, geb. 22. Jan. 1760 in Hamburg, gest. das. 21. Okt. 1844, Domherr, Präses und letztes Mitglied des Hamburgschen Domkapitels. Er war in Göttingen aufgenommen und wurde 7. März 1801 der Loge Absalom in Hamburg angeschlossen, in der er später mehrere Jahre den Vorsitz führte. Aus Anlass der Feier seiner goldnen Hochzeit wurde eine Denkmünze 1835 geprägt [HMW. Nr. 94].

4) von Waldeck, Friedrich, Universitätsprofessor, geb. 15. Mai 1824 in Arolsen, gest. 16. Mai 1899 in Heidelberg, leitete 22 Jahre die deutsche St. Petersburger Zeitung, siedelte 1874 nach Heidelberg über, wo er 1880 Dozent für germanistische Wissenschaft wurde und 1882 den Charakter als ausserordentlicher Professor erhielt. M. war früher Meister vom Stuhl der Loge Rupprecht zu den fünf Rosen in Heidelberg und hat sich durch schriftstellerische Thätigkeit auf maurerischem Gebiete weithin bekannt gemacht. Nach längerer maurerischer Ruhe griff er die Idee der Gründung einer neuen Loge nach eklektischer Lehrart in Heidelberg 1898 auf und wurde Mitstifter und Ehrenmeister der Loge Zur Wahrheit und Treue daselbst.

5) Gerhard, Grossindustrieller, geb. 12. Febr. 1835, gest. 24. Sept. 1898 in Stadthagen, trat 1860 dem Freimaurerbunde bei und führte seit der Gründung der Loge Albrecht Wolfgang in Stadthagen 13. Okt. 1877 in dieser den ersten Hammer bis zu seinem Tode. Von ihm erschienen »Kleine Reiselieder« (Hmbg 1878). [Vgl. HZC. 1898/9, S 89, wo auch sein Bildnis.] Auf seinen Tod wurde 1899 eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 287.]

Meyern, Wilhelm Friedrich v., Schriftsteller, geb. 1762 in Ansbach, gest 13. Mai 1829 in Frankfurt a. M., war Hofrat bei der vereinigten böhmisch-österreichschen Hofkanzlei in Wien und 1787 bis 1790 Mitglied der Prager Loge Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen. Er verfasste einen freimaurerischen Roman: »Dya-Na-Sore oder die Wanderer. Eine Geschichte, aus dem Sanskrit übersetzt.« (Wien 1789—91, 3 Teile; umgearbeitet: Lpz. 1800, 5 Bde.; 3. vollst. Originalauflage: Wien 1841, 5 Bde.) Hieraus besonders: »Die Ruinen am Bergsee. Gerettete Bruchstücke aus der Geschichte des Bundes für Wahrheit und Würde. Nach dem Englischen« (Züllichau 1795). [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 2662.]

Michaeler, Karl Joseph, geb. 6. Dez. 1735 in Innsbruck, gest. 22. Jan. 1804 in Wien, trat in den Jesuitenorden, wurde nach dessen Aufhebung 1777 Professor der Weltgeschichte an der Universität Innsbruck und 1782 Rector magnificus daselbst, später Custos der Universitätsbibliothek in Wien. 1777 in der Innsbrucker Loge Zu den drei Bergen in den Freimaurerbund aufgenommen, trat er 1783 der Wiener Loge Zur Eintracht bei. Auf den Vorwurf, dass er als Geistlicher trotz päpstlichen Bannes Freimaurer sei, antwortete er mit der Schrift: »Beruhigung eines Katholiken über die päpstlichen Bullen wider die Freimaurerei, von Bruder M***.« (Kosmopolis 1782), worauf der Geistliche H. Santier (s. d.) antwortete mit »Vertheidigung zwoer päpstlicher Bullen wider den Freymaurer M***.« (Osbor-Augsburg 1783). M. veröffentlichte darauf »Unbedeutendes Nötchen«, worauf sein Gegner in der Broschüre »Wider den Freymaurer M*** und sein Nötchen von 36 Seiten« (Osbor 1784) noch dicker auftrug. M. schrieb noch: »Über den natürlichen Mechanismus der Wunder« (lateinisch 1784, deutsch 1787) und »Historisch-kritische Abhandlung über die phönizischen Mysterien« (Wien 1796),

Digitized by Google

welch letztere zuerst im »Journal für Freymaurer« erschien. [Vgl. Rapp, Freimaurer in Tirol (Innsbruck 1867), S. 78. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 63.]

Michelstadt (St. im Grossherzogt. Hessen, 3112 E.). Freimaurerkränzchen Zum Brudersinn unter der Loge in Darmstadt, gegr. 3. Febr. 1878, seit 1888 wieder eingegangen.

Michigan, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die erste Loge wurde 1764 von England aus in Detroit gestiftet. Die Grossloge von M. mit dem Sitz in Coldwater ist 17. Sept. 1844 gegründet und zählt 386 Logen mit 41917 Mitgliedern, darunter zwei deutsche Logen in Detroit (s. d.) und Saginaw (s. d.). Die Grossloge der Farbigen ist am 25. April 1865 gegründet, umfasst 14 Logen mit 268 Mitgliedern.

Middeldorpf, Heinrich, geb. 1. Aug. 1788 in Hamburg, gest. 21. Jan. 1861 in Breslau als Professor und Dr. der Theologie, wurde 8. Febr. 1814 in der Loge Horus zu Breslau zum Freimaurer aufgenommen und 1816 ihr Redner, 1817 Aufseher, 1818—24 zugeordneter Meister vom Stuhl, und 1824—47 Meister vom Stuhl. Am 30. Nov. 1816 wurde er in Schweidnitz in den Innern Orient eingeführt, den er 1826 auch seiner Loge Horus verschaffte. In der Provinzialloge war er 1817—31 Grossredner, 1831—37 erster Grossaufseher, 1837—48 zugeordneter Provinzialgrossmeister, ein Amt, das er nach Kräftigung seiner Gesundheit 1856 wieder übernahm und bis zu seinem Tode beibehielt. Er war ein für Menschenwohl unermüdlich thätiger, warmfühlender Mensch. [Vgl. L. XXI, S. 47.]

Militärlogen (Feldlogen, Armeelogen, Seelogen, ambulante Logen). Diese Art von Logen findet sich gewöhnlich bei Militärkorps, ist an keinen festen Ort gebunden und verändert gewöhnlich mit dem Regimentsstab ihren Sitz. Sie geniesst ganz dieselben Rechte, wie jede andre Loge. Unter den oben angeführten Benennungen könnte man noch einige Unterschiede machen, indem unter »ambulanten Logen« alle diese Logen verstanden werden, unter Militärlogen solche, die bei Regimentern (auch in Friedenszeit in Festungen) sich befinden, und unter Feldlogen (Armeelogen) solche, die nur im Kriege bestehen und nach dessen Beendigung entweder sich auflösen oder zu einer feststehenden Loge werden. Eine der ersten Spuren solcher ambulanten Logen auf dem europäischen Festland finden wir in den Logen der französischen Kriegsgefangnen im Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., denen Deutschland zum Teil seine Hochgrade zu verdanken hat, z. B. die 1761 in Magdeburg thätige Loge Parfaite union, ferner die 1768 gestiftete Loge Minerva zu Potsdam, die anfangs nur aus Offizieren bestand, die Loge Zum flammenden Stern in Berlin 1770 u. s. w. Aber noch früher bestand diese Einrichtung unter den Offizieren der englischen Armee. Es sind 1732—55 schon 29 Militärlogen von den drei britischen Grosslogen gestiftet worden. Nach Deutschland kam die erste wirkliche Feldloge als eine schwedische im Siebenjährigen Krieg, die sogar zwei jetzt sehr seltene Denkmünzen [HMW. Nr. 176, 177] schlagen liess und mit der die Denkmünze von Stralsund [HMW. Nr. 156] zusammenhängt. Aus dieser Loge ging die Loge Karl zu den drei Greifen in Greifswalde hervor. Auch zweier russischer Feldlogen wird damals gedacht, die sich 1761 und 1764 innerhalb der russischen Armee gebildet hatten, während sie in Westpreussen ihre Winterquartiere und in Marienburg ihr Hauptquartier hatte. Unter der Grossen Landesloge in Berlin bestanden 3 Feldlogen während des Bayerschen Erbfolgekriegs: die Loge Zum goldnen Becher (3. Mai 1778 bis 13. Nov. 1779), die Armeeloge Nr. I (23. Nov. 1778 bis 23. März 1779), die Loge Zum Wegweiser, Armeeloge Nr. II (27. Okt. 1778), und später die Feldloge von 1797. In den Freiheitskriegen bestanden drei unter der Grossen National-Mutterloge und drei unter der Grossen Landesloge zu Berlin. Von den erstern hiess die eine Friedrich zur Vaterlandsliebe, die sich später 1817 zu einer stehenden Loge in Koblenz (s. d.) umwandelte; die zweite entstand 14. Mai 1820 in Luxemburg und wurde 1867 nach Charlottenburg (s. d.) verlegt; die dritte bildete sich in Bar-le-Duc in Frankreich. Die drei unter der Grossen Landesloge errichteten Feldlogen führten die Namen Feldloge Nr. I, II und III. Die erste, gest. 1811, zählte Blücher (s. d.) zum Mitglied und löste sich 3. Dez. 1814 auf, die zweite ward unter Graf Henckel von Donnersmarck (s. d.) 31. Jan. 1813 in Bar-le-Duc eröffnet und in Erfurt (s. d.) 1816 in eine stehende Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz umgewandelt. Die dritte Loge wurde 2. Nov. 1815 in Rouen eröffnet und 8. März 1816 geschlossen. Bei der Mobilmachung 1850 wurde (21. Nov.) eine Feldloge Zum siegenden Adler unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und 1859 erneuert. Auch die 1861—66 unter derselben Grossloge in Rastatt (s. d.) thätige Loge ist als eine Militärloge anzusehen. Die Hannöverschen Truppen besassen 1816 eine Feldloge, Adolphus zur deutschen Einigkeit und Treue, die in Condé gegründet wurde und, unter dem Namen Adolphus zur gekrönten Tugend nach Stade (s. d.) verlegt, 1824 einging. — Bei der russischen Armee bestanden die Feldlogen Alexander zur Treue (1814) und George le victorieux (gest. 12. März 1817), die zuletzt in Mau-

Digitized by Google

beuge war, aber mit dem Verbot der Freimaurerei in Russland erlosch. — Als niederländische Feldlogen werden aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts erwähnt: De opgaande Oranjezon und L'union militaire [vgl. Jaarboekje 1895, S. 75]. — Die übrigen Länder haben keine Feldlogen in dieser Hinsicht, aber wohl Armee- oder M., die zum Teil bei den Regimentern, auch im Frieden, fortbestehen und die Namen der Regimenter führen. Auch bei den englischen ist der Gebrauch, den Namen des Regiments oder des Regimentsinhabers zu führen. Auf gleiche Weise werden in England für Kriegsschiffe Stiftungsurkunden ausgegeben. 1813 bestanden 352, nämlich 190 irische, 116 Ancients, 25 Moderns, 21 schottische. Nach 1813 werden nur noch fortgeführt 219. Diese Zahl hat sich 1886 bis auf 15 und jetzt bis auf 8 gemindert: 6 irische und 2 englische. — In Nordamerika kennt man gleichfalls Wanderlogen (Travelling lodges) bei der Armee. Sie haben sogenannte travelling warrants (Wanderstiftungsurkunden), die ihre Mitglieder ermächtigen, die Loge nach Gefallen zu verlegen und sie an einem andern Orte zu eröffnen und zu halten. So erhielt 1779 General Patterson eine solche Wanderurkunde von der Grossloge von Massachusetts; aber schon 1756 wurde Richard Gridley ermächtigt, alle Freimaurer in dem gegen Crown Point gerichteten Feldzug zu vereinigen und eine oder mehrere Logen aus ihnen zu bilden, und 1783 verlieh die Grossloge St. John in Boston eine Wanderurkunde zu einer Loge in Sr. Majestät 28. Regiment, das damals in Louisburg stand. Auch in dem amerikanischen Bürgerkriege und neuerdings im spanisch-amerikanischen Krieg sind Militärlogen errichtet worden. Eine solche besteht noch in Manila unter der Grossloge von Norddakota. Eine ausführliche Zusammenstellung aller Militärlogen findet sich in Gould, History of the Freemasonry, VI, 396 fg., und Military Lodges (London 1899). Verzeichnisse französischer M. enthalten W. J. II, 4 (1785), S. 188; Bodes Taschenbuch für 1779 und Chaine d'union 1877, S. 281, 437; 1878, S. 279. [Vgl. BZC. 1880, S. 324; 1882, S. 171. FZ. 1877, S. 113. HZC. 1900, S. 85. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, I, S. 109. L. XVII, 254; 1900, S. 142.]

Miller, Joh. Martin, ein im Fache des Romans, wie als Liederdichter bekannter Schriftsteller, geb. 3. Dez. 1750 in Ulm, gest. 21. Juni 1814 das., studierte in Göttingen Theologie, gehörte zum sog. Hainbund, wurde 1725 Vikar am Gymnasium zu Ulm und 1781 Professor das., wo er als Dekan und geistlicher Rat lebte. — In den Freimaurerbund wurde M. 13. Okt. 1774 in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen] aufgenommen und im Frühjahr 1775 in der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg befördert. Bei der Eröffnung der Loge Asträa in Ulm 1789 übernahm er das Redneramt. [Vgl. Bh. 1889, S. 388.]

Miltenberg (St. im Königr. Bayern, 3528 E.). Hierher wurde die 1809 in Wörth (s. d.) bei Aschaffenburg gegründete Loge Napoleon und Luise zur glücklichen Vereinigung verlegt, die indes keine Stiftungsurkunde erhielt. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge in Mannheim (1896), S. 75.]

Milwaukee (St. im noramerikan. Staat Wisconsin, [1890] 204468 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Aurora Nr. 30, gegr. 16 April 1850. Eine zweite deutsche Loge Harmonie Nr. 142 ist wieder eingegangen.

Minden (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 22289 E.). I. Hier bestand unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1) eine Johannisloge Wittekind zur westfälischen Pforte, gegr. 10. Nov. 1780, eingeweiht 5. Mai 1781; sie wurde 13. Juni 1849 geschlossen. Auf die Anregung von 28 Maurern wurde von derselben Grossloge 2) die Johannisloge Wittekind, gegr. 1. Juni 1855 und eingew. 15. Juni 1855. Bei der Hundertjahrfeier 10. Nov. 1880 nahm sie den alten Namen Wittekind zur westfälischen Pforte wieder an. Mitgliederzahl (1899): 100. Vers. Mittwochs, Klub: Sonnabends. Ferien von Johannis bis Ende September. Eignes Logenhaus in der Brüderstrasse. Milde Stiftungen (3) mit Gesamtkapital von 6400 M. Ortsgesetz von 1886. [Vgl. Schröder, Geschichte der Loge während des ersten Jahrhunderts (1886)]. Ausserdem besteht hier 3) eine delegierte altschottische Loge Westfalia unter derselben Grossloge, gegr. 5. Juni 1783, eingew. 28. Okt. 1783; sie schloss sich nach dem Aufhören der Johannisloge unter 1 ebenfalls und that sich erst 27. März 1858 wieder auf. II. Unter der Grossen Landesloge in Berlin besteht hier die Loge Aurora, gegr. 21. Dez. 1780, eingew. 24. Jan. 1781. Sie wurde 1793 bis 1800 nach Bielefeld (s. d.) verlegt, ruhte seit 12. Febr. 1809 und wurde 21. Nov. 1885 hier wieder eröffnet. Mitgliederzahl (1899): 44. Klub: Sonnabends. (Vgl. auch **Oeynhausen.**)

Minderlogen (Logen mit beschränktem Arbeitskreis [beperkten werkkring]) nennt man in den Niederlanden (s. d.) Logen, die nicht die vollen Rechte einer solchen besitzen, namentlich keine Aufnahmen und Beförderungen vornehmen dürfen. Sie sind durch die neuen Gesetze 1894 an Stelle der Manrerkränzchen getreten.

Minervenlogen, s. **Espérancelogen, Studentenlogen.**

Minnesota, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die 23. Febr. 1853 gestiftete Grossloge dieses Staats mit dem Sitz in St. Paul zählte Ende 1899 210 Logen

Digitized by Google

mit 16401 Mitgliedern. Die älteste Loge in diesem Staat ist die St. John's Lodge in Stillwater, die von der Grossloge von Wisconsin 1852 gegründet wurde. Eine Loge in St. Paul hatte zwar 1849 bereits von der Grossloge von Ohio Dispensation, aber erst 1853 einen Freibrief (Charter) erhalten. Von diesen beiden und einer dritten Loge, die unter dem Namen Cataract Lodge in St. Anthony unter Dispensation des Grossmeisters von Illinois 1852 errichtet worden war, wurde 1853 die Grossloge gestiftet. [Zeitschrift: The Master-Mason (Minneapolis).]

Mirabeau, Honoré Gabriel Victor Riquétti Graf v., geb. 9. März 1749 in Bignon, gest. 2. April 1791 in Paris, ein Gewaltmensch, wie seine Vorfahren, wurde auf Bitten seines Vaters durch Lettre de cachet in Haft gehalten, entfloh mit seiner Geliebten nach der Schweiz und dann nach Holland und wurde wahrscheinlich in Amsterdam 1776 in den Freimaurerbund aufgenommen. In seinem Nachlass fand sich von ihm ein Aufsatz über Reform des Freimaurerbunds, in dem er den Glauben vieler seiner Zeitgenossen teilte, dass die Freimaurerei das meiste zum Sturz des herrschenden Systems der Gesetzgebung beitragen könne. Auch hoffte er, die Maurer anspornen zu können, auf Beseitigung von Frohnde, Erbunterthänigkeit, Zünften, geistlicher Gerichtsbarkeit, Zensur, Durchführung religiöser Toleranz und Begründung eines gesunden Volksunterrichts u. s. w. hinzuwirken. Dann stürzte er sich in den Strudel des Lebens und wird schwerlich sehr an Logenarbeiten Teil genommen haben. [Vgl. A. Stern, Das Leben Mirabeaus (Brl. 1889). Basler Logenbüchlein (1890).]

Mischchan, Mischpheret, Mischtar (das Tabernakel, die höchste Macht, der Brunnen) sind verstümmelte hebräische Worte, die in verschiednen französischen Hochgraden als Pass- oder heilige Worte gebraucht werden. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 162 und 207.]

Misdroy (Seebad auf der Insel Wollin, preuss. Prov. Pommern). Hier besteht unter der Loge in Swinemünde ein Maurerkränzchen Zum Kompass, gegr. 20. Aug. 1859, zeitweise unthätig, neu begr. 21. Juli 4. Aug. 1882. Lokal: Seeblick.

Misraïm, Rite de, auch Misphraïm (Rite Egyptien), wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts durch den aus Avignon gebürtigen jüdischen Kaufmann Michel Bédarride, Inspektor der Armée-Lieferungen in Italien, nach Frankreich gebracht und von ihm in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern Marc und Joseph weiter ausgestaltet und verbreitet. [Vgl. Globe 1840, S. 263. Clavel, Hist. pitt. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 32, 53. Annales maçonniques des Pays-Bas III, 258. Marconnis de Nègre's Zeitschrift Le Soleil Mystique 1853, S. 180. Lettre d'un Francmaçon in den Ann. maç. des Pays-Bas III, 308. Rebold, Hist. d. 3 Gr. Loges (1864), S. 573. Thory, Acta Lat. I, 327. Bazot, Manuel du Francmaçon (4. édit., 1819), S. 345. Marc Bédarride, De l'ordre maçonnique de Misraïm depuis sa création jusqu'à nos jours, de son antiquité, de ses luttes et de ses progrès (2 Voll., Paris 1845) Bh. 1865, S. 20. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschw. 1866), S. 172.] Die Ordenssage behauptet, Misraïm, ein Sohn Hams (1. Mose 10, 6), sei nach Ägypten gezogen, habe dasselbe in Besitz genommen und es nach seinem Namen benannt (Misraïm, d. i. Ägypten). Von ihm habe sich eine uralte Geheimlehre über alle Länder und Zeiten verbreitet und sei von allen Philosophenschulen und mystischen Geheimbünden, von den verschiedensten Religionen und Maurervereinigungen, wennschon mit mancherlei Änderungen, angeeignet worden: die Lehre von der Isis und dem Osiris, der Natur und dem Schöpfer, von dem Osiris und dem Typhon, dem guten und dem bösen, mörderischen Gott, dem Licht und der Finsternis, dem Tag und der Nacht, dem Sommer und dem Winter, worunter sich Naturgesetze verbergen. Das System des »Orientalischen Ordens von Misraïm« ist in vier Serien abgeteilt, von denen die erste die symbolische, die zweite die philosophische, die dritte die mystische und die vierte die hermetisch-kabbalistische benannt ist. Diese Serien sind in 17 Klassen von 90 Graden zerlegt, aber beide vielfach ungleich verteilt, auch im einzelnen mehrfach verschieden benannt. [Vgl. die vorige Auflage dieses Handbuchs II, 322.] Die Inhaber des 87—89. sind mit der Verwaltung der drei ersten, bis zum 77. Grade reichenden Serien betraut. Der Souverain Prince des 78. Grads ist der Chef der vierten Serie, und den 90. Grad nimmt der unbekannte Souverain Grandmaître absolu puissant suprême de l'ordre ein. Die Grade der beiden letzten Serien (67—90) enthalten das eigentlich Neue des Systems. Nach seiner Einführung in Frankreich durch Begründung der Loge L'arc-en-ciel in Paris suchte man die Anerkennung beim Grossorient von Frankreich nach, die jedoch durch Erlass vom 27. Dez. 1817 [s. vorige Auflage dieses Handbuchs II, 324] verweigert wurde. Dennoch gewann dieser Orden an Boden auch in den Provinzen, erhob die Loge L'arc-en-ciel zur Mutterloge und schien auch einen gewissen Zusammenhang mit dem Suprême Conseil gewonnen zu haben. Selbst der Bankerott seines Oberhauptes Jos. Bédarride erschütterte seinen Bestand nicht; vielmehr fand es, wiewohl der Grossorient seinen Erlass gegen den Misraïsmus 10. Okt. 1821 erneuerte und Prinz Friedrich der Niederlande (s. d.) ihn schon 1818 für illegal erklärt

Digitized by Google

hatte, auch ausserhalb Frankreichs, namentlich in der Schweiz und in Belgien, Aufnahme. In dem hierbei entbrannten Schriftenstreit [Ann. maç. des Pays-Bas, Teil III] wurden auch seine Generalstatuten für Belgien (Brüssel, 5. April 1818, Ann. III, 204) in 270 Paragraphen bekannt. Nicht weniger als 20 Paragraphen sind darin enthalten über die den Grosswürdenträgern schuldigen Ehrenbezeugungen, während nur sehr beiläufig von den übrigen Verhältnissen im Orden die Rede ist. Dagegen muss anerkannt werden, dass das Wohlthätigkeitswesen und die Fürsorge für die Kranken sehr sorgsam eingerichtet ist. Seitens der Loge Les sectateurs de Zoroastre in Paris wurde 1819 lebhafte Beschwerde über die Willkür der Brüder Bédarride geführt. Der Grand Orient Helvétique Roman erklärte 1821 die in Genf und Lausanne von ihnen begründeten Logen für ungesetzlich; aber sein Grossmeister liess sich selbst in den Orden Misraïm einreihen, indem er den Grand Orient Helvétique auflöste. Diese Missstände wurden erst durch die Gründung der Grossen Landesloge der Schweiz 1822 beseitigt. [L. V, 178.] In Frankreich trat 1836 eine neue Loge in Lyon (La bienveillance) hervor, und in Paris erneuerte sich die Loge Memphis. In demselben Jahre erschienen neue Gesetze. Der Grossorient von Frankreich erkennt den heute noch in Frankreich bestehenden Misraïmorden nicht an. Kloss urteilt über den Misraïmismus (Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 154): »Dies ganze, so pomphaft aufgebaute System beruht auf unhaltbaren Grundsätzen und, ohne Aufschlüsse zu geben über die in seinen Graden angedeuteten wichtigsten Fragen über die Gesetze der Natur, sowohl vermittelst ihrer grossen Agentien, als der ihr untergeordneten Mächte, auf — Geldschneiderei.« Die jetzt bestehenden souveränen Sanktuarien des Ritus von Memphis und M. s. unter **Memphis** a. E. Über den jetzigen Bestand des M.-Ordens in Frankreich s. oben I, 313.

Missiporus, Jannes Jambres, angenommener Name für Prof. G. M. Redslob (s. d.) in Hamburg.

Mississippi, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Grossloge dieses Staats mit dem Sitz in Jackson wurde 27. Juli 1818 gegründet und zählt 264 Logen mit 9010 Mitgliedern. Es besteht hier auch eine Grossloge der Farbigen, gest. 22. Okt. 1875 mit 153 Logen und 1718 Mitgliedern. Fast alle Logen haben eigne Tempel, aber keine Bücherei. [Zeitschrift: The Masonic Jewel (Memphis 1870 fg.).]

Missouri, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Grossloge dieses Staats wurde 4. Mai 1821 gegründet, hat ihren Sitz in St. Louis, und zählte 1898 561 Logen mit 30616 Mitgliedern, darunter eine deutsche Loge in St. Louis (s. d.). Auch eine Grossloge der Farbigen besteht hier, gest. 24. Juni 1865 mit 93 Logen und 2864 Mitgliedern. Ebenso hat sich eine chinesische Grossloge das. gebildet, die 21. Okt. 1899 um die Körperschaftsrechte nachgesucht hat. — Die erste Loge in diesem Staat wurde von der Grossloge von Pennsylvanien bereits 1807, und zwar in dem Town von St. Geneviève gegründet, war jedoch nur bis 1816 oder 1817 thätig. Gleiches Schicksal hatte eine ebendas. 1826 gestiftete Loge, die nur bis 1831 arbeitete. Die Errichtung einer Grossloge ging von der Missouri Lodge Nr. 12 in St. Louis aus, die 1816 von der Grossloge von Tennessee gestiftet worden war. Die Grossloge hatte anfangs mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; 1831 drohte sogar ihre völlige Auflösung, allein seit 1840 hat sie sich wesentlich befestigt und ihre Macht ausgedehnt. Besonders verdienstlich ist die 1842 unternommene Gründung eines Masonic College für die Pflege und Erziehung von bedürftigen Kindern von Maurern, das seit 1848 in Lexington (Lafayette County) besteht, nachdem die Bürger dieser Stadt 33000 Dollars dazu gegeben hatten. [Zeitschrift: The Freemason (St. Louis 1867 fg.).]

Mistery, s. **Mystery**.

Mitbruder, nach schwedischer Lehrart gleichbedeutend mit Gesell.

Mitglied, **Mitgliedschaft** einer Loge. In Deutschland wird jeder in den Bund Aufgenommene durch die Aufnahme zugleich M. der ihn aufnehmenden Loge oder derjenigen, in deren Auftrag er aufgenommen wird. Er bleibt deren aktives M., solange er den desfallsigen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, wohin insbesondere die regelmässige Zahlung der Beiträge gehört. Verliert er diese Mitgliedsrechte, ohne in eine andre Loge als M. einzutreten, so erlischt seine Aktivität, und er gilt infolgedessen in der Regel überhaupt nicht mehr als mit den Rechten eines Freimaurers ausgestattet. Anders war dies früher und ist es zum Teil noch jetzt in Frankreich und England. Man konnte und kann dort noch jetzt vollberechtigt sein, sich als Freimaurer zu gerieren, ohne aktives M. einer Loge zu sein. Die Gesetze des Grossorients von Frankreich unterscheiden (Art. 326 fg.) zwischen einem Maçon régulier, der einer rechtmässigen Loge angehören und sich durch einen Logenpass ausweisen kann, und Maçon actif, der zahlendes M. einer rechtmässigen Loge sein, an deren Sitz oder in deren Nähe wohnen und mindestens den Meisterpass besitzen muss. Nur die aktiven Maurer sind, wie auch in Deutschland, befähigt zu Beamtungen in der Loge; die nicht aktiven M. einer regelmässigen Loge dürfen in ihr zwar mitstimmen, aber nicht

Digitized by Google

gewählt werden. — In England ist in der Verfassung der Grossen Loge (Ausgabe von 1855, S. 60, Nr. 13) ausdrücklich vorgeschrieben, dass jede Loge den, den sie selbst in den Bund aufgenommen hat (initiated), auch ohne weitere Kugelung als M. aufnehmen (receive) muss, wenn er dies ausdrücklich am Tage seiner Aufnahme in den Bund wünscht. Man unterscheidet daher auch hier subscribing und non-subscribing members, was unserm: aktive (wirkliche) und inaktive (ruhende) Mitglieder entspricht, und es wird jemand durch die Aufnahme in den Bund nicht zugleich Mitglied der Loge. — Die Rechte der M. sind in den Gesetzen der einzelnen Logen und Logenverbände sehr verschieden bestimmt. Nach manchen Gesetzen kommt allen, nach andern nur denen, die den Meistergrad besitzen, die Befugnis zu, über Angelegenheiten der Logenverwaltung mitzustimmen, und diese Befugnis ist wiederum häufig dadurch beschränkt, dass den maurerischen Oberbehörden gewisse Beschlussfassungen vorbehalten sind. Man unterscheidet wirkliche (aktive) M. von ruhenden (inaktiven). Jene nennt man solche, die einer anerkannten Loge noch angehören; oft auch bezeichnet man unter diesem Ausdruck die ordentlichen Mitglieder zum Unterschied von den Ehrenmitgliedern. Ferner spricht man von einheimischen und auswärtigen M. [vgl. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 57]; als jene gelten mitunter auch, die in einem bestimmten Umkreis der Loge wohnen; die Unterscheidung hat Bedeutung wegen der Wahlen, der Beiträge, der Einladungen. Unter ordentlichen M. versteht man in der Grossen Loge Royal York die, die volle Beiträge zahlen, unter ausserordentlichen die, die auswärts und so entfernt wohnen, dass sie nicht in der Lage sind, bei den Verhandlungen regelmässig zu erscheinen, auch den Antrag gestellt haben, als solche geführt zu werden, infolgedessen sie ermässigte Beiträge zahlen. Wegen der besuchenden Brüder s. diese. Ob jemand Mitglied mehrerer Logen sein kann, ist nach deutschem Logenrecht zu bestreiten. Doch hat der Deutsche Grosslogenbund 1893 den deutschen Grosslogen freigestellt, ihren M., die in ausserdeutschen Ländern wohnen, zu erlauben, dem am betreffenden Ort herrschenden Gebrauch entsprechend, auch andern, nicht unter deutschen Grosslogen stehenden Logen als M. anzugehören. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 36. Bh. 1880, S. 147. Verfassung der Hamburger Grossloge § 867.]

Mitgliederbuch, Mitgliederverzeichnis, s. **Verzeichnis.**

Mitgliedszeichen (Logenzeichen) [franz. bijou de loge, engl. badge, jewel) ist die gewöhnlich in einem Schaustück, einem Kreuz oder kleinen maurerischen Werkzeug bestehende Auszeichnung der wirklichen Mitglieder einer Loge, die es an einem Band oder einer Kette um den Hals oder im Knopfloch tragen. Es ist von den sogenannten Bijoux de l'ordre und Bijoux des grades zu unterscheiden. In England sind die M. weniger in Gebrauch; in Deutschland wurden sie erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt. Obgleich es über das Tragen keine bestimmten Vorschriften giebt, herrschte im allgemeinen der Gebrauch, dass die Zeichen der Grosslogen um den Hals, die der Johannislogen im Knopfloch getragen werden. Es ist aber nicht durchgängig mehr der Fall, wie auch die Farbe der Bänder eine verschiedenartige ist und sich nicht auf blau allein erstreckt. Die Bänder der höhern Grade haben verschiedne Farben. Nur einige wenige Logen begnügen sich noch mit dem alten Zeichen der Kelle. Nach dem Tode ist das Mitgliedszeichen zurückzugeben. Die altpreussischen Grosslogen haben ein Verzeichnis der Mitgliedszeichen ihrer Tochterlogen anfertigen lassen, das in den betreffenden Bauhütten auszuhängen pflegt. Ein reiches Verzeichnis von Mitgliedszeichen eingegangner und noch bestehender Logen enthalten die sogenannten Münsterschen Bijouxtafeln (2. Aufl. 1897). Einzelne Logen haben Sammlungen solcher Mitgliedszeichen angelegt (Münster — 850 Stück —, Frankfurt a. M. (Zur Einigkeit) —, Königsberg i. Pr.). [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 24.]

Mithra, in der altindischen und der Zend-Religion die Gottheit des Lichts. Auch in manchen maurerischen Lehrarten bedient man sich dieses Symbols.

Mittelamerika, s. **Zentralamerika.**

Mitteilungen. Unter diesem Titel sind zu verzeichnen: 1) M. aus dem Verein deutscher Freimaurer seit 1862, anfänglich in Bänden (4 und 13 Hefte) bis 1871, dann in jährlichen Heften, ursprünglich herausgegeben von J. G. Findel bis 1878, dann von B. Cramer bis 1894, von da durch R. Fischer, im Auftrag des Vereinsvorstands. — 2) M. aus dem Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer, New York 1866. Die Fortsetzung erschien unter dem Titel »Reform« als Monatsschrift. — 3) M. aus dem Bunde der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin seit 1869. Seit 1887 erscheinen sie als »Bundesblatt« (s. d.) mit amtlichem und nichtamtlichem Text. Während die M. von der Grossloge selbst ausgingen, ist nach der Umwandlung eine Schriftleitung eingeführt.

Mittweida (St. im Königreich Sachsen, 13458 E.). Hier besteht unter der Loge

Digitized by Google

in Chemnitz ein Freimaurerklub, gegr. 10. März 1868 als maurerisches Kränzchen, umgestaltet in den Freimaurerklub 10. Dez. 1874. Er wurde 1886 aufgelöst, die Versammlungen fanden aber weiter statt, und erst 1890 trat der Klub wieder förmlich ins Leben. Mitgliederzahl (1899): 29. Vers.: Montags. Lokal: Herberge zur Heimat.

Modern Masons, s. **Ancient Masons, England.**

Mohabone [auch **Mahabone** und ähnlich gesprochen], ist ein in den französischen Logen des Rite écossais in 3. und auch in höhern Graden vorkommendes Wort, das im 3. Grad die Stelle des sonst gebräuchlichen Makbenac (s. d.) vertritt. Es ist auch der Name des Grossaufsehers im Grade des Grand écossais de la voûte sacrée de Jacques VI. — Über die Bedeutung und Ableitung dieses Wortes s. **Makbenac.**

Moira, Franz, Graf v., früher Lord Rawdon, später Marquis v. Hastings, geb. 7. Dez. 1754, gest. 28. Nov. 1826 in Malta, ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, wurde im Mai 1790 vom damaligen Grossmeister Herzog von Cumberland als »Acting Grand Master« eingesetzt und behielt das Amt unter dem nachfolgenden Grossmeister Prinzen von Wales, der nach dem Tode des Herzogs am 24. Nov. 1790 gewählt wurde, bis 1813, wo er als Generalstatthalter nach Indien gehen musste. Unter seinem Vorsitz erliess die Grossloge 6. Febr. 1793 in Anbetracht der Zustände Frankreichs eine Adresse an König Georg, den sie ihrer Ergebenheit versicherte. M. bemühte sich eifrig, bei den vielfachen Angriffen, denen die Freimaurerei nach Ausbruch der französischen Staatsumwälzung ausgesetzt war und die durch eine Menge von Schriften geschürt wurden, sie zu verteidigen und ihre Grundsätze als ungefährlich darzulegen, er bezeichnete sogar in einer Ansprache in der Grossloge als den Grundstein der Logen die Worte: »Fürchte Gott und ehre den König!« Über seine erfolgreichen Bemühungen für die Freimaurerlogen gegenüber der Parlamentsverfügung vom 12. Juli 1799 vgl. **England** (I, 250). Am 2. Dez. 1805 wählte die Grossloge von Schottland den Prinzen von Wales auch zum Grossmeister und M. zum »Acting Gr. M.«, so dass nun beide Grosslogen in ein freundschaftliches Verhältnis traten; der Graf war damals als Oberbefehlshaber in Schottland und wirkte persönlich ein. Auch an der Herbeiführung des Friedens zwischen den beiden Londoner Grosslogen hat M. einen wesentlichen Anteil gehabt. Am 27. Jan. 1813 wurde ihm vor seinem Abgang nach Indien ein Abschiedsfest gegeben, das der zugeordnete Grossmeister Herzog von Sussex leitete, in Gegenwart der Herzöge von York, Clarence, Kent, Cumberland und Gloucester, sowie von 500 Maurern. Der Herzog von Sussex rühmte M., der ihm zur Rechten sass, als den Retter der Gesellschaft von gänzlicher Vernichtung (mit Bezug auf das Gesetz von 1799). Als M. starb, war er Statthalter von Malta.

Molay, Jakob Bernhard v., der letzte Grossmeister der Tempelherren, wurde sehr jung, um 1265 in den Orden der Templer aufgenommen und 1298 seiner Tapferkeit, die er in den Kämpfen gegen die Ungläubigen bewiesen, Rechtschaffenheit und Klugheit wegen einstimmig 1297 zum Grosskomtur und dann zum Grossmeister erwählt. 1306, als er in Cypern beschäftigt war, eine neue Ausrüstung gegen die Sarazenen zu betreiben, traf ihn die Einladung des Papstes Clemens V. und des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, nach diesem Lande zu kommen. Er folgte ihr und sah sich dadurch mit in das Schicksal seines Ordens hineingerissen. Anfangs von Philipp dem Schönen mit der grössten Freundlichkeit aufgenommen, wurde er 13. Okt. 1307 mit allen in Frankreich lebenden Rittern plötzlich verhaftet, vor ein gedungnes Gericht gestellt und nach jahrelangen Leiden im Kerker am 18. März 1313 in Paris bei langsamem Feuer verbrannt. (S. **Tempelherren.**)

Molitor, Franz Joseph, philosophischer Schriftsteller, geb. 8. Juni 1779 in Obersursel am Taunus, gest. 23. März 1860 als Privatgelehrter in Frankfurt a. M. Nach Abschluss seiner akademischen Bildungszeit ergriff er als Lebensberuf das Lehrfach in Frankfurt und fand 1806 in dem Philanthropin (israelitische höhere Bürgerschule) als Oberlehrer seine erste Anstellung. In Verbindung mit dieser Stelle wirkte er von 1808 an als Lehrer in verschiednen Fächern an dem damaligen katholischen Gymnasium Fridericianum und, als dieses 1812 von dem Grossherzog von Frankfurt aufgehoben und an dessen Stelle das Lyceum Carolinum errichtet wurde, wurde M. als Professor der Philosophie an dieses berufen, welche Stelle er bis zum Aufhören der primatischen Herrschaft bekleidete, wo diese Anstalt selbst einging. Obgleich ihm das für diese Stelle ausgeworfene Gehalt lebenslänglich verbleiben musste, wollte er doch nicht unthätig sein, sondern wirkte als Lehrer an den obern Klassen des »Englischen Fräuleininstituts« und an der jetzigen »Selektenschule« von 1814—27 fort. Zu dieser Zeit nötigte ihn jedoch fortwährende Kränklichkeit, diese Stellen nacheinander niederzulegen, und er widmete von da an seine Zeit ausschliesslich der Herausgabe seines Werkes: »Philosophie der Geschichte, oder über die Tradition in dem alten Bunde und ihre Beziehungen zu der Kirche des neuen Bundes. Mit besonderer Rücksicht auf die Kabbalah« (Frkf. und Münster 1827—53, 4 Bde.), das in fünf Teilen er-

Digitized by Google

scheinen sollte, von denen jedoch der letzte Teil durch seinen Tod unvollendet blieb. — In der in Frankfurt unter dem Grossorient von Frankreich errichteten neuen Loge Zur aufgehenden Morgenröte (l'Aurore naissante) fand M. 19. Mai 1808 Aufnahme und bekleidete bis 1816 verschiedne Logenämter, unter denen auch das des Meisters vom Stuhl. Nach der Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft wandte sich die Loge um eine Stiftungsurkunde an den Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) und erhielt von diesem eine solche Febr. 1815. Die in den Ritualen überall hervortretende positiv christliche Tendenz, sowie die Bestimmung, dass der Meister vom Stuhl und der Redner aus der Zahl der christlichen Mitglieder gewählt werden müsse, erregte bei den israelitischen Mitgliedern dieser Loge Anstoss. Als die Loge, den vereinbarten Bestimmungen entgegen, einen Israeliten zum Meister vom Stuhl wählte, liess Landgraf Karl die Loge schliessen, was durch M. in der Weise zur Ausführung gebracht wurde, dass er die Schliessungsurkunde an die Pforte des Tempels anheften liess. Bemerkenswert ist, dass die Loge Zur aufgehenden Morgenröte auch vom Landgrafen Karl ein Altschottisches Direktorium besass, das aus Mitgliedern beider Konfessionen zusammengesetzt war und sich 1817 auflöste, nachdem die christlichen Mitglieder auf Wunsch des Landgrafen vorher ausgeschieden waren. Letztere erhielten 1816 auf ihr Ansuchen von ihm in seiner Eigenschaft als Generalgrossmeister aller Logen der strikten Observanz der durch die Wilhelmsbader Beschlüsse rektifizierten Lehrart für den Frankfurter Orient die Ermächtigung zur Gründung eines Altschottischen Direktoriums Carl zur aufgehenden Sonne und einer ihr unterstellten Johannisloge, der M. den Namen Carl zum aufgehenden Lichte beilegte. Diese Loge hatte M. als altschottischen Obermeister an ihrer Spitze. Sein Streben war darauf gerichtet, jedes Dunkel zu erhellen, Verstand und Gemüt miteinander zu versöhnen, die einander entgegenstreitenden Ansichten in Liebe auszugleichen und die Quelle des allein wahren Friedens zu eröffnen. M. pflanzte in seine Loge eine christliche Weltanschauung, die die ganze Menschheit umfasst und in der die Liebe alle Gegensätze ausgleichen hilft. Am 26. Sept. 1840 löste sich das Altschottische Direktorium auf infolge des Anschlusses der Loge Carl zum aufgehenden Lichte an den Eklektischen Freimaurerbund. M. blieb der Vater, Lehrer und Freund seiner Brüder und wirkte innerhalb und ausserhalb seiner Loge in grossem Segen. Einer seiner begabtesten Freunde sagt von M.: »Solch aufopfernde Liebe und dieses kindlich-fromme Gemüt, wie er es besass, wird selten gefunden werden, übertroffen wohl nie.« Diese Charakteristik hindert aber nicht, hier auszusprechen, dass M. durch zwar sehr eifrige, aber einseitige Studien zu einer Überzeugung gelangt war, die mit jener nicht wohl zu vereinigen ist, die er, der christliche Lehrer an einem israelitischen Bildungsinstitute, früher in sich trug. [Vgl. W. Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes, 2. Aufl., S. 140. L. XIX, 71. Dr. E. Wenz, Geschichte der Loge Carl zum aufgehenden Licht 1816 bis 1891 (Frkf. a. M. 1891).]

Möller, 1) Gustav v., geb. 27. März 1770 in Greifswald, gest. das. als Hofgerichtspräsident, 21. Jan. 1847, war ein eifriger, Freimaurer und thätiges Mitglied der Loge Karl zu den drei Greifen in Greifswald. Er wurde 7. Dez. 1789 dem Bunde zugeführt und war 1792—93 stellvertretender Schriftführer, 1793—1809 Zeremonienmeister, 1809—16 zweiter Aufseher, 1817 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl. Als er 29. Sept. 1842 sein 25jähriges Jubiläum der Hammerführung feierte, wurde von der Loge die Gründung einer Stiftung für arme Witwen und Kinder verstorbner Mitglieder beschlossen und ihr die Benennung: »v. M.'sche Stiftung« gegeben. M. hat für das Wohl seiner Loge mit grossem Eifer und vieler Liebe gewirkt, wie ihm auch die Achtung seiner Mitbürger und Vorgesetzten in reichem Masse zu teil ward. Ausser den vielen (zum grossen Teil ungedruckten) Reden, hat er auch eine Geschichte der Loge Karl zu den drei Greifen geliefert, die, nachdem sie 1823 im Einzeldruck erschienen war, im Kalender für die Provinzial-Loge von Mecklenburg, 1831, S. 11—133 wieder abgedruckt worden ist und die Grundlage der Treptow-Looseschen 1863 erschienenen Geschichte bildet.

2) Joh. Friedr., Generalsuperintendent in Magdeburg, Nachfolger Dräsekes (s. d.), wurde infolge der Aufeindungen und Verdächtigungen der Freimaurerei durch den Professor Dr. theol. Hengstenberg (s. d.) in Berlin in dessen »Evangelischer Kirchenzeitung« und drei besondern Schriften »Die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt«, 3 Tle. (Brl. 1854–55), veranlasst und angeregt, die Pfarrer und Lehrer der Provinz Sachsen, die dem Freimaurerbunde angehörten, in einem Hirtenbriefe 1855 zu ermahnen, diesen zu verlassen. Alsbald erfolgte von acht Geistlichen Magdeburgs eine entschiedne und zugleich für die Amtsgenossen der Provinz entscheidende Erwiderung, so dass der Mahnruf des Oberhirten völlig verhallte und kaum ein oder der andre Geistliche der Provinz sich bewogen fühlte, den Wünschen des Generalsuperintendenten zu entsprechen. Der Wortlaut beider Schriftstücke, die bezeichnende Denkmäler ihrer Zeit sind, finden sich abgedruckt in der vorigen Auf-

Digitized by Google

lage II, 331 fg. FZ. 1856, S. 225, 377, sind auch besonders erschienen (Magdeburg 1856). Der Hirtenbrief datiert vom Sonntag Miseric. Domini 1856 und ist unterzeichnet vom Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen Dr. M. und die Antwort »Magdeburg, den 23. Mai 1856« von: Klusemann, Pastor an der heiligen Geistkirche, Meyer, Pastor an St. Petri, Dr. Liebscher, Prediger an St. Johannis, Mangelsdorf, Pastor an St. Catharinen, Dr. Preiss, Prediger in der Friedrichsstadt. Paasche, Prediger in der Neustadt, Walther, Prediger an St. Jacobi, Hildebrandt, Prediger an St. Jacobi. M. erhielt vom Oberkirchenrat eine amtliche Rüge, und es wurde sämtlichen Generalsuperintendenten untersagt, ähnliche Kundgebungen zu erlassen. [Vgl. Protokoll der Grossen Landesloge in Berlin vom 15. Sept. 1856. FZ. 1856, S. 289, 297, 334, 377, 392, 405. Bh. 1858, S. 76.]

3) Heinrich, Prof. Dr., geb. 5. Juni 1841 in Milte, Kreis Warendorf, war 1865 bis 1869 Militärtierarzt, wurde 1873 als Lehrer für Tierarzneikunde an die landwirtschaftliche Schule in Proskau berufen, wo er mit Settegast (s. d.) in nähere Berührung kam. 1874 kam er an die tierärztliche Hochschule in Berlin. In seinem Fach veröffentlichte M. mehrere Schriften, musste aber wegen eines Augenleidens sein Lehramt aufgeben und ist zur Zeit als Lehrer für Pferdekenntnis an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Charlottenburg thätig. — M. wurde 1879 in der Loge Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, wo er von 1881 ab als Redner und später als zugeordneter Meister vom Stuhl thätig war. 1893 schied er aus und trat in die zur Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin gehörigen Loge Victoria über, wo er das Amt des Redners und später des Meisters vom Stuhl versah. 1899 wurde er zum Grossmeister der vorgedachten Grossloge gewählt.

Molsdorf (Dorf im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Amtsgerichtsbezirk Gotha, mit schönem Schloss, das der Graf v. Gotter angelegt hatte.) Hier wurde 15. Sept. 1741 durch Graf v. Gotter (s. d.) unter Beistand der von Berlin entsendeten von Eickstädt (oder Eichstädt), Sarry (s. d.) und Kircheisen der Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen (s. d.) zum Freimaurer aufgenommen und damit der Grund zur ersten Tochterloge der drei Weltkugeln, Aux trois boussoles (Zu den drei Kompassen) in Meiningen, gelegt. Hier soll Gotter auch eine Loge gegründet haben, wie in der Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 12 bemerkt wird; es lässt sich das aber nicht erweisen. [Vgl. »Jubelfest am 27. Sept. 1841. Gefeiert von der Loge Ernst zum Compass im Orient von Gotha zur Erinnerung an den ersten Maurerischen Hammerschlag in Thüringen im September 1741« (Gotha 1841). Demuth, Geschichte der St. Johannis-Freimaurerloge Ernst zum Compass in Gotha u. s. w. (Gotha 1882), S. 42, auch Beschreibung des 75jähr. Jubelfests, S. 12.]

Monaco (Fürstentum). Hier hat vorübergehend eine 23. Sept. 1808 gegründete Loge unter französischer Herrschaft bestanden. Seitdem verlautet über Freimaurerei in diesem Lande nichts.

Mond. Der M. ist, wie die Sonne, eins der drei kleinen Lichter der Freimaurerei, und durch seine Einwirkung, sowie die Kraft der Sonne, in die Entfaltung alles Lebendigen auf Erden verkettet. Wenn die Sonne von unserm Horizont scheidet, lässt sie uns ein freundlich tröstendes Licht zurück und mildert das Grauen und das öde Schweigen der Nacht. Ist das helle Licht der Freude versunken, so wirkt wohlthätig das milde Licht der Duldung und Ergebung in den unerforschlichen Ratschluss des Herrn, was zugleich die Bürgschaft ist für das Aufgehen eines schönen Morgens. In der Bildersprache der Freimaurerei wird der Mond mit der Stärke in Verbindung gebracht. »Die Stärke der Maurerei ist gleich der Stärke des Mondes: in nächtlicher, geheimnisvoller Stille vollbringt sie ihre segensvollen Werke. In stiller, geräuschloser Wirksamkeit findet die Freimaurerei ihre Freude und ihren Lohn.« »Möge der Mond oft den Menschen wachend für Menschenwohl finden! Möge er ihm nur auf den Wegen der Tugend und der Menschlichkeit leuchten!« [Vgl. Krause, Vorträge in der gerechten und vollkommenen Loge zu den drei Schwerdtern und wahren Freunden in Dresden gehalten (Dresd. 1809). Fischer, Robert, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 53. Derselbe, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 141. FZ. 1858, S. 82.]

Monitor, Secret (geheimer Warner). Der »Order of the Secret Monitor, or the Brotherhood of David and Jonathan« ist ein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr gangbarer Nebengrad (side degree), der der Verstärkung der brüderlichen Bande unter allen Maurern gewidmet ist. In den 80er Jahren des 19. Jahrh. ist der Orden auch nach Grossbritannien und seinen Kolonien verpflanzt worden. Er umfasst drei Grade: 1) Member of the Order, 2) Prince of the Order, 3) Supreme Ruler in the Order. Das Ritual wird als sehr einfach geschildert; es wird die erhebende Erzählung von der Freundschaft zwischen David und Jonathan (im 1. Buch Samuel) vorgetragen. An der Spitze des britischen Zweigs steht ein Grand Council für Grossbritannien und Irland, das von einem Grand Supreme

Digitized by Google

Ruler geleitet wird und 20 Konklaven umfasst.

Monsberger, Jos. Julian, Exjesuit und Weltpriester im Jesuitenorden tertiae professionis, geb. 17. Febr. 1724 in Wiener-Neustadt, gest. 1788 als Professor der hebräischen und orientalischen Sprachen an der Wiener Universität, war der intellektuelle Urheber der Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich und wurde 1785 zum Ehrenmitglied der Loge Zu den drei Feuern in Wien ernannt. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 65.]

Montagu, John Herzog von, wurde als der erste adlige Grossmeister am 24. Juni 1721 eingesetzt. Was Anderson 1738 darüber erzählt, enthält unverbürgte und unwahrscheinliche Ausschmückungen; die schlichte Tagebuchdarstellung des Dr. Stukeley, der als Augenzeuge dabei war, weiss von alledem nichts (vgl. oben I, 234). Die drei Versammlungen, die der neue Grossmeister am 29. Sept. 1721, am 27. Dez. 1721 und am 25. März 1722 mit 16, 20 und 24 Logen abgehalten haben soll, sind verdächtig, und was über die Behandlung des Konstitutionenbuchs dabei ausgesagt wird, stimmt nicht zu dem, was die »Genehmigung« von 1722 enthält. Am 29. Sept. 1721 soll der Grossmeister Anderson befohlen haben, die »alten Gotischen Konstitutionen« in eine »neue und bessere Fassung« zu bringen. Dies könnte man gelten lassen; denn dasselbe sagt auch die »Genehmigung« von 1722; aber unterm 27. Dez. 1721 heisst es: »Grossmeister Montagu ernannte auf den Wunsch der Loge 14 gelehrte Brüder, um Andersons Handschrift zu prüfen und Bericht zu erstatten«, und unterm 25. März 1722 steht: »Der genannte Ausschuss der 14 berichtete, dass sie A.'s Handschrift, nämlich die Geschichte, Pflichten, Verordnungen und des Meisters Lied durchgesehen und nach einigen Änderungen genehmigt hätten; worauf die Loge den Grossmeister M. ersuchte, sie nun drucken zu lassen« (S. 113 fg.). Die »Genehmigung« von 1722 sagt: »Und nachdem der Verfasser das Ganze (d. i. seine Ausarbeitung) der Durchsicht und Verbesserung des vorigen und des jetzigen zugeordneten Grossmeisters und andrer gelehrter Brüder, auch der Meister und Aufseher der einzelnen Logen bei ihrer Quartalversammlung unterworfen hatte, übergab er sie (die Konstitutionen) dem vorigen Grossmeister selbst, dem genannten Herzog von M., zu seiner Prüfung, Verbesserung und Genehmigung; und Seine Gnaden befahlen, nach dem Rat mehrerer Brüder, dieselben handlich drucken zu lassen für den Gebrauch der Logen, obgleich sie während seiner Meisterschaft für den Druck nicht ganz fertig waren« (Const. 1723, S. 73). Dass die Grossloge am 27. Dez. 1721 schon »14 gelehrte Brüder« zur Verfügung gehabt haben sollte, die einer derartigen Nachprüfung gewachsen gewesen wären, ist wenig wahrscheinlich, und 1722 weiss auch Anderson selbst nichts von solchen, sondern erwähnt nur die beiden zugeordneten Grossmeister und »andre gelehrte Brüder« ohne bestimmte Zahl; gleich nachher spricht er noch deutlicher vom Rat »einiger Brüder«, mit denen eben nur die sachverständigen gemeint sein können; die »14 gelehrten Brüder« von 1738 sind also eine nachträgliche Ausschmückung; denn die Aussagen von 1722 sind selbstverständlich glaubwürdiger. In der Vierteljahrsversammlung von 1721 oder 1722, in der der Entwurf den Meistern und Aufsehern der Logen vorgelegt wurde, war anscheinend der Grossmeister M. gar nicht zugegen, da diesem die Handschrift nachher überreicht wurde. Nach der Aussage von 1722 war das Werk während seiner Meisterschaft noch nicht ganz druckfertig, nach der von 1738 fordert die Grossloge den Grossmeister auf, den Druck zu befehlen, weil die Arbeit nach Durchsicht und Billigung des Ausschusses am 25. März 1722 druckfertig war. Nach der Darstellung von 1722 befahl der Grossmeister den Druck auf den Rat mehrerer Brüder, nach der von 1738 ersuchte die Grossloge, also die ganze Brüderschaft, den Grossmeister, nunmehr den Druck zu befehlen. Das sind lauter Widersprüche, die den höchsten Verdacht erregen müssen, und da die 1738 gleich sich anschliessende Darstellung von dem Auftreten und der Einsetzung Whartons in fast allen Punkten von der geschichtlichen Wahrheit abweicht (vgl. oben I, 235), so steigert sich dadurch der Verdacht noch und lässt die ganze Erzählung von 1738 als unglaubwürdig erscheinen. Wie Anderson bei der zweiten Ausgabe sich zur Herstellung anbot (vgl. **Anderson** I, 33), so hat er dem Grossmeister M. vermutlich auch seinerseits den ersten Vorschlag gemacht, der diesem vielleicht ganz willkommen war. Persönlich durchgesehen und gebilligt hat er die Handschrift jedenfalls, das bestätigt auch die Widmung von Desaguliers, in der es heisst: »Jeder Bruder wird mit der Ausführung zufrieden sein, welcher weiss, dass es (das Buch) Eurer Gnaden Durchsicht und Genehmigung erfuhr und dass es nun für den Gebrauch der Logen gedruckt ist, nachdem es von der Grossloge genehmigt war, als Eure Gnaden Grossmeister waren.« Der Druck ist also bereits unter M. genehmigt worden, das hat man nach den Äusserungen von 1722/23 als feststehend zu betrachten, aber der Verfasser selbst scheint nicht mit allem fertig gewesen zu sein (es war jedenfalls eine mühsame Arbeit!), und darum musste unter dem nachfolgenden Grossmeister die Genehmigung noch einmal nachgesucht werden. Weil aber die Hauptvorbereitung des Buchs unter M. erfolgt

Digitized by Google

war, so liess der neue Grossmeister Wharton es durch seinen abgeordneten Grossmeister seinem Vorgänger widmen, »zum Zeugnis Ihrer ehrenvollen, klugen und umsichtigen Verwaltung des Amts unsers Grossmeisters im vergangnen Jahre« (Worte der Widmung).

Montaleau, s. **Roettiers**.

Montana, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Grossloge von M., mit dem Sitz in Helena, gest. 24. Jan. 1866, hat 42 Logen mit 2706 Mitgliedern.

Montefiore, Sir Moses, jüdischer Philanthrop, geb. 24. Okt. 1784 in Livorno, gest. 28. Juli 1885 in Ramsgate, trat durch Heirat in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Rothschilds, wurde 1837 Sheriff von London und Middlesex und zum Ritter und 1846 zum Baronet ernannt. Er reiste wiederholt nach Palästina, um den durch Erdbeben, Hungersnot, Cholera u. s. w. heimgesuchten Juden Hilfe zu bringen, und studierte 1845 die Lage seiner Glaubensgenossen in Polen, um Vorschläge zu ihrer Hebung zu machen. 1863 riefen ihn die Judenverfolgungen nach Marokko und 1867 nach Rumänien, wo beidemal seine Thätigkeit mit Erfolg gekrönt war. Das Andenken seiner 1862 verstorbnen Gattin ehrte er durch mehrere bedeutende Stiftungen. — Er wurde 13. April 1812 in der Londoner Mount Moriah-Loge Nr. 34 zum Freimaurer aufgenommen. Nach ihm nannte sich eine 1864 in London gestiftete Loge (Nr. 1017). [Vgl. The diaries of Sir Moses M. and Lady M., 1812—83 (London 1889, 2 Bde.). Levin, Moses M. (Brl. 1884). Sir Moses M., centennial biography (London 1885). Sir Moses M., ein Lebensbild (Frkf. a. M. 1884). Bh. 1864, S. 165; 1885, S. 78. FZ. 1864, S. 171. Z. 1885, S. 67.]

Montenegro (Fürstentum). In diesem Lande hat die Freimaurerei keinen Eingang gefunden.

Montmorency, Anne Charles Sigismond de, Duc de Luxembourg, wurde 1771 vom Herzog von Chartres als Grossmeister der Grossen Loge von Frankreich zum Substitut oder Administrateur général ernannt und nahm in dieser Eigenschaft 1771—78 an den Streitigkeiten zwischen der Grossen Loge und dem Grossorient von Frankreich lebhaften Anteil. (S. **Frankreich** I, 309.) Übrigens erhielt er auch 1784 die Würde eines Grossmeisters und Protektors des Rite égyptien von Cagliostro (s. d.).

Montserrat (brit.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). Seit 1737 wurden für diese Insel englische Provinzialgrossmeister ernannt und 1767 von der Ancientsgrossloge eine Provinzialgrossloge für M. und Nevis (s. d.) errichtet. Gleichwohl erhielt M. erst 1777 eine Loge, als die Evangelists' Lodge von Antigua hierher verlegt wurde. Sie ist längst ausser Thätigkeit.

Mopsorden (Mopsloge, ordre des Mopses, lodge of the Mopse). Dieser androgyne Orden, dessen läppische Gebräuche in dem »L'ordre de Francs-Maçons trahi« (Amsterdam 1745) mitgeteilt werden, ist hinsichtlich seiner Entstehung noch unenthüllt. Die gewöhnlichste Annahme ist, dass nach der Bannbulle Clemens XII. viele (deutsche?) Katholiken sich gescheut hätten, ferner dem Freimaurerbunde anzugehören oder ihm beizutreten, dass diese aber nun, um das Vergnügen zu haben, irgend einer Verbindung anzugehören, unbeschadet der Bannbulle die Verbindung der Möpse errichtet hätten. Unter ihnen habe sich auch der geistliche Kurfürst von Köln, Clemens August Herzog von Bayern (s. d.), befunden, der vor dem Erscheinen der Bannbulle Freimaurer gewesen sei und die Stiftung des Ordens der Möpse vorzüglich deshalb mit begünstigt habe, weil durch ihn der Umgang mit Damen, den er sehr liebte, erleichtert würde. Ob bei diesem Orden, der keinen Eid, nur das Ehrenwort verlangte, die Durchführung der Verordnung, dass alle Mitglieder römisch-katholisch sein müssen, genau genommen wurde, steht sehr dahin. Wo der Orden wirklich bestand, selbst das ist fraglich, wenigstens hinsichtlich des Entstehens. Die Franzosen schieben ihn den Deutschen zu und diese jenen. Er soll in Frankfurt a. M. bestanden haben, was in Abrede gestellt wird. Er soll in Holland verbreitet gewesen sein, auch das wird in Abrede gestellt. In Deutschland ist er mit Sicherheit nicht nachzuweisen, trotz Thorys Histoire du Grand Orient de France, S. 347—349. Sicher ist nur die hannöversche Verordnung vom 8. Febr. 1748, der zufolge der M. auf der Universität zu Göttingen eingeführt gewesen war und als akademischer Orden behandelt und streng untersagt wurde. Auf Frankreich als Entstehungsort weist der gemeine Ausdruck »mopse« für die Gattin eines Freimaurers hin, weniger die Inschrift: »Assez« auf der im HMW. Nr. 129 erwähnten Denkmünze, eher noch die im Abschnitt befindliche Legende L. C. D. M. F. A. N. ce 10. Jan. 1745, die zu erklären ist mit: Loge centrale des Mopses fondée à Nancy. Freilich stammt eins der wenigen bekannten Stücke dieser kleinen Denkmünze aus Nürnberg, was wieder zu allerlei Zweifeln Veranlassung bietet und gedeutet wird: Le chapitre des Mopses fondé à Nuremberg. In dem Zacharias'schen Nachlasse (Verzeichnis etc. 1849, S. 123, Nr. 96) fand sich ein Bijou dieser Gesellschaft, bestehend aus einem messingnen vergoldeten Bilderrahmen, in diesem unter Glas ein Gemälde, einen Mops vorstellend, der auf musivischem Boden sitzt. Nachdem die Adoptionsmaurerei (s. d.) aufkam, verschwanden die Möpse. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich,

Digitized by Google

I, 40; Kloss, Bibl., Nr. 1860. Bh. 1878, S. 258. L. XXVII, 42; XXVIII, 102.]

Moraht (auch **Morath**), Jakob Daniel Matthias, Kaufmann in Hamburg, geb. 21. Jan. 1781, gest. 18. Febr. 1838, war 1810—1825 Meister vom Stuhl der Loge Ferdinande Caroline in Hamburg, 1825 bis 1834 zugeordneter Grossmeister, dann Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg von 1834—38, auch Vorsitzender des Mutterbunds daselbst. Unter seiner Amtsführung trat 1835 die Loge Zur gekrönten Säule in Braunschweig der Grossen Loge von Hamburg bei, wurde 1837 die Loge Zur Pflichttreue in Birkenfeld gegründet und 6. Dezember 1837 das Säkularfest der Einführung der Freimaurerei in Deutschland gefeiert. [Vgl. Brandt, Geschichte des Alten Logenhauses (Hmbg. 1891), S. 117.]

Moralische Regeln und Vorschriften der Freimaurerbrüderschaft. Unter diesem Namen bestehen eine Reihe von Sätzen, die zuerst 1752 von dem Meister vom Stuhl der (frühern) Loge in Naumburg (s. d.), Ernst Joh. Georg Schmidt (s. d.), verfasst, für die strikte Observanz von Bode (s. d.) umgeändert und später von F. L. Schröder (s. d.) umgearbeitet und in letzterer Gestalt in das Konstitutionenbuch der Grossen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen aufgenommen wurden. Sie lauten: I. »Über die verschiednen Begriffe angehender Freimaurer von der Brüderschaft. Die würdigsten unter ihnen denken: die Freimaurerei habe wichtige Geheimnisse; ihr Wunsch ist aber nicht blos diese Geheimnisse zu erfahren, sondern sie setzen nach einer richtigen Denkungsweise voraus: die Geheimnisse einer so alten und ausgebreiteten Gesellschaft können nur mit edeln Endzwecken verbunden sein, an denen sie teilzunehmen wünschen. Wohl ihnen, die so denken, und uns! Andre lassen es unausgemacht, ob die Freimaurerei Geheimnisse habe und mit ihnen ihr eigentümliche Zwecke verbinde. Sie sehen in dieser Gesellschaft hochachtungswürdige Männer, mit denen sie in ein enges Freundschaftsband zu treten wünschen. Auch sie sind uns willkommen, suchten sie auch diese Freundschaft mehr in Absicht auf sich selbst, als auf uns; denn es ist einem jeden erlaubt, den Zirkel seiner Glückseligkeit zu erweitern. Eine dritte Art wird aus Vorwitz oder Neugierde Freimaurer; sie möchten gern wissen, wie es in einer Loge aussieht. Diese aus so kindischen und lächerlichen Beweggründen gewordnen Freimaurer verdienen die Strafe, die ihnen aus der innern Einrichtung zuwächst: sie sehen ihre kleinen Absichten vereitelt. II. Von der allgemeinen Denkungsart eines Freimaurers. Temperament und Erziehung haben den mächtigsten Einfluss sowohl auf die Denkungsart eines Menschen, als auf seine Tugenden. Freimaurer müssen sich daher bestreben, ihren Verstand und ihr Herz zu bilden, damit sie untereinander, wo nicht völlig gleich — was unmöglich ist — doch ziemlich ähnlich denken mögen. Dies wird ihr Freundschaftsband dauerhaft, ihre Freuden edel und ihre Tage heiter machen. Die Freimaurerei hat gewisse Worte zu Sinnbildern gewählt, als Weisheit, Stärke, Schönheit, Freiheit u. s. w., Worte, deren jedes einen ganzen Gedanken malt. Ein wahrer Bruder muss nicht nur suchen, ein jedes in seiner wahren Bedeutung verstehen zu lernen, sondern sie auch in seine ganze Denkungsart zu verweben. Wer sich von Vorurteilen frei gemacht hat, der ist frei, dessen Geist ist stark, dessen Gesinnungen sind sich immer gleich, und dessen Seele kann durch kein Unglück, selbst durch kein unerwartetes Glück, von ihrer wahren Grösse verlieren. III. Von den notwendigen Eigenschaften eines Freimaurers. Die Uneigennützigkeit ist jedem Mitglied einer Gesellschaft, die an dem Wohl aller arbeitet, wesentlich notwendig. Sie gründet sich auf ein gutes, menschenfreundliches und gefälliges Herz. Ihre Wirkungen sind Gerechtigkeit, Billigkeit gegen andre sowohl, als gegen sich selbst, und ein thätiger Eifer, nach Vermögen nützlich zu werden. Der Verschwiegenheit vertraut die Freimaurerei ihre innre Einrichtung an. Zwar kann nur ein vollkommner Bösewicht, seines Wortes, seiner Verpflichtung uneingedenk, mit Vorsatz Dinge verraten, die er verschweigen sollte. Aber es giebt Menschen, denen es schwer wird, ein Geheimnis zu wissen; selbst neugierig, setzen sie Neugierde bei allen Menschen voraus und werden ängstlich, wenn man sie in ein Gespräch verwickelt, in dem sie verfängliche Absichten mutmassen. Beides sind nahe Veranlassungen zu unfreiwilligen, aber immer nachteiligen Entdeckungen. Wer diese Schwachheiten an sich merkt, der suche, sich von ihnen loszumachen und befleissige sich der Behutsamkeit. Ohne diese Tugend kann ein Mann nie völlig verschwiegen sein. Man gewöhne sich bei allen Reden und Handlungen an eine beständige Gegenwart des Geistes; man spreche in vermischten Gesellschaften nie von der Freimaurerei, oder wird man wider Willen in ein solches Gespräch geführt, so antworte man immer in kurzen und allgemeinen Ausdrücken; man sei nicht neugierig, andrer Geheimnisse zu erfahren, so kann man sein eignes desto sicherer bewahren; man entferne sich von der kindischen Eitelkeit, sich merken zu lassen, dass man etwas Geheimes wisse, so kann man vor verdriesslichen Ausforschungen sicher sein. Die Behutsamkeit ist also das Erleichterungsmittel der Verschwiegenheit, aber die Unerschrockenheit ist ihr Siegel. Jeder Bruder denke seiner Aufnahme nach, so wird er finden, dass diese Eigenschaft

Digitized by Google

stillschweigend sei von ihm gefordert worden. — Die Beständigkeit, welche die Brüderschaft von ihren neuen Mitgliedern fordert, ist die Folge eines richtigen Verstandes und einer gesetzten Art zu denken. Ein Mann, der einen unüberlegten Entschluss ausführt, ist nur eigensinnig, und wer seine Meinung, trotz aller Überzeugung, nicht ändern will, besorgt aus Hochmut, man möchte ihn für menschlich und fehlbar halten. Zwar kann ein Mann auch nach dem reiflichsten Entschluss, der die redlichsten Absichten zum Grunde hat, durch Umstände genötigt werden, seine Wahl in Ansehung der Mittel zu ändern, aber seinem Zweck wird er doch beständig treu bleiben. In einer solchen Beständigkeit liegt der Eifer für die Brüderschaft, eine Eigenschaft, die durch fleissige Zusammenkünfte unterhalten und durch den Umgang mit rechtschaffnen Brüdern ermahnt wird. Was für Rechnung kann man auf einen Mann machen, der ohne Gründe wählt und ebenso leichtsinnig verwirft! — Feine anständige Sitten und Gefälligkeit setzen gegenseitigen Nutzen voraus, und die Freimaurerei zeigt, indem sie alle ihre Glieder Brüder nennt, dass sie sich auf die genaueste brüderliche Freundschaft gründe. Die Gelegenheit, unsre Freunde durch thätige Dienste zu verbinden, ist seltner als die, wo wir uns durch ein gefälliges angenehmes Betragen Gewogenheit und Liebe erwerben können. Der wichtigste Dienst kann durch die rauhe Art, mit der er geleistet wird, seinen ganzen Wert verlieren. — IV. Von der Aufführung der Brüder gegen Nichtmaurer. Die Freimaurerei will durch ihre Pflichten keine andre, noch weniger die heiligen Gesetze der Freundschaft aufheben; es ist vielmehr ihr Wunsch, dass er eine Veranlassung zu edeln, tugendhaften, herzlichen Freundschaften, dem grössten Glück auf Erden, geben möge. Man muss aber bei diesem Wunsche auch gehörig für ihre Ehre sorgen. Ein Lasterhafter muss — in welchem Ansehen und welchen Glücksumständen er auch leben möge — abgewiesen werden. Dagegen muss man Personen von edelm Gemüt, von guten Sitten, wenn auch ihre Glücksumstände nicht die vorzüglichsten wären, durch ein würdiges Betragen, ja unter gewissen Umständen durch beigebrachte richtige Ideen der Brüderschaft zu gewinnen suchen. Doch muss man sich sehr in Acht nehmen, in der Kenntnis eines Mannes nicht zu irren, damit man weder eine unangenehme abschlägige Antwort erhalte, noch der Brüderschaft einen verlarvten, schlechten Menschen zuführe. Bei der Wahl neuer Mitglieder muss man die Ehre und den Nutzen der Brüderschaft mit der Glückseligkeit des Aufzunehmenden genau verbinden können. — V. Von der wahren Ehre eines Freimaurers. Das Wort Ehre in der freimaurerischen Bedeutung drückt zugleich die Hochachtung, die Liebe und Bewunderung aus, welche sich nützliche und ungemeine Verdienste erwerben; in diesem Verstande ist es die Pflicht eines Bruders, nach Ehre zu streben; sie ist der Lohn für nützliche Bemühungen. Wer aber Ehre verlangt, ohne genützt zu haben, sucht sich widerrechtlich eines fremden Eigentums zu bemächtigen. Da also die wahre Ehre eine Folge und der Lohn gemeinnütziger Bemühungen ist, da es die Pflicht erfordert, so nützlich als möglich zu werden, da das Bewusstsein, unsre Pflicht erfüllt zu haben, ein gutes Gewissen genannt wird, so kann man kürzlich sagen: die wahre Ehre eines Freimaurers ist ein gutes Gewissen. Damit versehen, wird er seinen Pflichten beständig treu sein und nie Gefallen an einem Lobe finden, dem sein Bewusstsein widerspricht. — VI. Von den Beschäftigungen eines Freimaurers. Die allgemeine Erfahrung lehrt, dass ein langer Müssiggang eine völlige Ungeschicktheit in Geschäften nach sich zieht und von der verdriesslichsten Langeweile begleitet wird, der ein Müssiggänger durch schädlichen oder wenigstens unnützen Zeitvertreib zu entgehen sucht. Unthätigkeit schliesst folglich alle Ehre aus; daher ermahnt die Freimaurerei jeden Bruder: 1) seine Berufsgeschäfte auf das sorgfältigste wahrzunehmen, 2) an der Bildung seines Herzens und an der Vermehrung seiner Kenntnisse zu arbeiten. Er wird alsdann, als ein kluger Haushalter mit seiner Zeit, noch immer Musse genug finden, seinen Teil Geschäfte zum Besten seiner Loge auszurichten, und seine Vorgesetzten werden ihm niemals mehr zuteilen, als seine Fähigkeiten und seine Musse erlauben. — Aus diesen Vorschriften erhellt, dass der Freimaurer ein redliches, treues, menschenliebendes, sanftes und gefühlvolles Herz haben muss. Er soll mitleidig gegen das Unglück andrer, nachgebend, frei von Hass und Rache und bescheiden sein. Er soll grossmütig sein und freigebig ohne Verschwendung ein öffentlicher Feind des Lasters, ein Verehrer und Verteidiger der Weisheit, Tugend und Unschuld, standhaft im Unglück und in Gefahr, im Glück nicht übermütig. Er soll sittlich und mässig sein, auch sogar in seinen Wünschen. Er soll sich von allen schädlichen Leidenschaften befreien und alle Arten von Ausschweifungen fliehen, die den Geist und den Körper entehren. Er soll ein guter Bürger, Ehemann, Vater, Sohn und Bruder sein, jede Pflicht, die ihm Tugend und Geselligkeit auflegen, mit treuem Eifer erfüllen. Er soll sich von den Fesseln der Vorurteile befreien und auf dem geraden Wege der Vernunft ins Innere der Wahrheit dringen; doch soll er solche Vorurteile mit Schonung behandeln, auf

Digitized by Google

die andre Menschen ihre Ruhe bauen. Er soll den Müssiggang fliehen und in seinen Berufsgeschäften mit Ordnung, Fleiss und Pünktlichkeit handeln. Er soll ohne vorwitzige Neugierde alles zu erforschen suchen, wodurch er klüger und besser werden kann. Er soll nach allen Kräften jede gute Anstalt zum Besten der Menschheit unterstützen. Er soll, heimlich oder öffentlich, jedes verkannte Talent, jedes unterdrückte Genie ermuntern. Er soll verschwiegen sein und sich daher an Gegenwart des Geistes, Wachsamkeit auf sich selbst, Mut und Unerschrockenheit gewöhnen, nicht Ansehen, Stand, noch Gefahr achten, wo es Pflicht gilt.« (S. **Freimaurerregeln**.)

Moreau, César, ein französischer maurerischer Schriftsteller, verdient als Herausgeber und Begründer der Zeitschrift L'Univers maçonnique (Paris 1837), geb. 22. Nov. 1791 in Marseille, gest. im November 1860.

Morgan, William. Der unglückliche Name deckt ein rätselhaft dunkles Blatt in der Geschichte des Freimaurerbundes in Nordamerika. M. war geboren 7. Aug. 1774 in Culpepper (Virginia). Nach mancherlei Schicksalen in Krieg und Frieden kehrte er schliesslich zu seiner ursprünglichen Beschäftigung, der Werkmaurerei, zurück, als ihn eine Augenentzündung arbeitsunfähig machte und dem grössten Elend preisgab. Dies mag den Entschluss in ihm gereift haben, zu dessen Ausführung er von Rochester (im Staate New York) nach dem benachbarten Batavia übersiedelte. Hier verbreitete sich im Sommer 1826 das Gerücht, M. arbeite an einem Werke über die Geheimlehren, Zeichen und Gebräuche der Freimaurer und habe bereits einen Maler, Namens David C. Miller, für die Illustration des Werkes gewonnen. Das Gerücht erregte unter den zahlreichen Mitgliedern des Freimaurerbunds eine grosse Aufregung; zahlreiche Versammlungen wurden abgehalten, wie das Unternehmen zu verhindern sei. Nachdem ein gewaltsamer Angriff auf Miller misslungen war, glückte schliesslich gegen M. allein ein Entführungsplan. Man erwirkte 10. Sept. 1826 in Canandacgua einen Verhaftsbefehl gegen M. wegen einer Privatschuld, auf Grund dessen er in Batavia verhaftet und, ehe sein Freund Miller ihn auslösen konnte, nach Canandacgua geführt wurde. Ein andrer löste ihn hier aus, bemächtigte sich seiner beim Austritt aus dem Gefängnis, und man brachte ihn in einem bereitgehaltnen Wagen mittels mehrerer Relais in die entlegne Grafschaft Niagara. Hier hatte der Sheriff Eli Bruce bereits für ein sicheres Gefängnis im Fort Niagara auf der kanadischen Seite des Flusses gesorgt, dessen Kommandant ebenfalls Freimaurer war. Die Absicht ging nach allen Anzeichen nicht weiter, als M. in sicherm Gewahrsam zu halten, um ihn an der Veröffentlichung seines Werks zu verhindern. Die Entführung blieb natürlich nicht unentdeckt. Am 1. Jan. 1827 sprach der Gerichtshof zu Canandacgua (Grafschaft Ontario, New York) Loton Lawson, Nicholas G. Chusbro, Magistratsmitglied (coroner), und den Oberst Edward Sawyer des Complots zur Entführung eines Menschen schuldig und verurteilte zwei zu je zwei, den dritten zu ein Jahr drei Monaten Gefängnis. Nicht so glücklich war man in der Auffindung des unglücklichen M. selbst. Sämtliche Beteiligte bis auf die Wirte und Kutscher herab waren Freimaurer gewesen; ausserdem befand sich M. ausser dem Bereich der amerikanischen Behörden auf kanadischem Boden. Trotz vielfacher Nachforschungen blieb er verschollen. Nach einer Angabe soll er von Freimaurern in den Niagara gestürzt worden sein. Für die Freimaurerei in den Vereinigten Staaten war diese Handlung vermeintlicher Justiz ein schwerer Schlag. Viele Mitglieder traten aus dem Bunde aus, ganze Logen mussten sich auflösen, und die Freimaurerei wurde auf Jahrzehnte zurückgeworfen. Die Angriffe gegen den Bund erhielten neue Nahrung. Unter dem Vorantritt der baptistischen Kirche wurden unzählige Protestversammlungen veranstaltet und die Unterdrückung der Freimaurerei von den Behörden gefordert. Überall wurde M. als Märtyrer und als Opfer einer verbrecherischen Gesellschaft hingestellt. Bis zum Jahre 1833 dauerte die Aufregung über das Verschwinden M.'s, und noch 1882 wurde in Batavia ein M.-Monument, eine Kolossalstatue, mit der Inschrift enthüllt: »Dem Andenken von William M., Bürger von Virginia, Kapitän des Kriegs von 1812; er war ein ehrbarer Einwohner von Batavia und ein Märtyrer der Wahrheit in Wort und Schrift. Er wurde nahe dieser Stelle im Jahre 1816 von Freimaurern entführt und gemordet, weil er die Geheimnisse ihres Ordens enthüllte.« Nach einer Nachricht im Triangel (1859, S. 165) ist die Sache aufgeklärt durch einen gewissen Bloom, der in der amerikanischen Zeitschrift Mirror and Keystone erklärt hat, dass er eine geraume Zeit in Smyrna gewohnt habe und 1831 mit einem Amerikaner mohamedanischen Glaubens, Namens Mustapha, bekannt geworden sei, der sich ihm als William M. zu erkennen gegeben habe. Diese Nachricht wurde noch weiter durch einen gewissen Goodall bestätigt, der während seines Aufenthalts in Konstantinopel von zwei Herren die Versicherung erhalten habe, sie seien persönlich mit M. bekannt gewesen, und das von diesem ihnen gemachte Geständnis lasse keinen Zweifel übrig, dass er wirklich M. gewesen sei, der, während man in Amerika an seine Ermordung glaubte, ein ruhiges und beschauliches

Digitized by Google

Leben in der Türkei führte. Er habe erklärt, direkt von den Vereinigten Staaten nach Smyrna gesegelt zu sein, dort türkische Kleidung angenommen und sich den Namen Mustapha beigelegt zu haben. M. soll dann noch bis 1843 in Smyrna gelebt haben. [Vgl. Bh. 1892, S. 244. A. Z. 1838, S. 135. A. 1890, S. 151. L. XVIII, S. 266. Confessions of Henry L Valance (Cincinnati 1850). Ritual und Aufdeckung der amerikanischen Freimaurerei, ... so wie auch einer Darstellung des an William M., wegen Enthüllung der Geheimnisse der Maurerei, begangenen Menschenraubes und Mordes (Lpz. 1838).]

Morgen, s. **Osten.**

Morija, Berg von Jerusalem, auch das nach ihm benannte Land (1. Mos. 22, 2), die Stätte, wo Abraham seinen Sohn Isaak Gott zum Brandopfer darbringen sollte [von Abraham selber: »Jahwe siehet« genannt, »daher man heutiges Tages sagt: auf dem Berge, wo Jahwe erscheint« 1. Mos. 22, 4 (so wörtlich übersetzt)], wird 2. Chron. 3, 1 als der Berg bezeichnet, wo Salomo zu Jerusalem den Tempel erbaute an dem Platze, den David von dem Jebusiter Arawna gekauft und wo er bereits, dem Befehle Gottes folgend, zur Abwehr der Pest dem Jahwe einen Altar errichtet, sowie Brand- und Heilsopfer dargebracht hatte [2. Sam. 24, 16, 25]. Sonst führt der Tempelberg bei den Dichtern und Propheten des Alten Testaments den Namen Zion. Vielfach wird behauptet: beide Hügel, Zion und M., seien nur verschiedne Teile eines und desselben Berges. Wegen der Beziehung zum Salomonischen Tempel wird in verschiednen Lehrarten der Berg M. erwähnt, so im schwedischen Ritual bereits im Lehrlingsgrad. Auch im neuenglischen Lehrlingsfragstück nach Browne [Krause, Kunsturkunden, I, 2, S. 138] wird M. als Tempelberg ohne mystische Deutung genannt. Nach dem Ordre royal de Héredom de Kilwinning (Instruction du 1er degré) wurde das erste Ordenskapitel von Héredom auf dem heiligen Gipfel des Berges M. abgehalten. Comenius [Opera didactica (Amsterdam 1657), S. 478] deutet M. allegorisch: »Der Tempel Salomos wurde auf Gottes Geheiss gegründet auf dem Berge M., welches »Anschauen Gottes« bedeutet. So wird auch Anschauen des Herrn die Grundlage der Weisheit sein, d. h. alle werden dahin eingehen, damit durch alles Sichtbare der unsichtbare Ordner des Weltalls selbst mit seiner durch alles ergossnen Macht, Weisheit und Güte im Geist geschaut werden kann.«

Morin, Stephan, ein Pariser Jude, hat in Amerika die französischen Hochgrade eingeführt; denn als er 1761 dahin reiste, erhielt er vom Conseil des Empereurs d'Orient et Occident (s. **Kaiser vom Osten**) in Paris eine Bestallung (Lettres patentes pour constitutions) vom 27. Aug. 1761, worin ihm als Grand élu parfait et ancien maître sublime, Prince Maçon, Chevalier et Prince sublime de tous les ordres de la Maçonnerie de perfection, membre de la Trinité etc. die Würde eines Député Grand-Inspecteur dans toutes les parties du Nouveau-Monde und die Vollmacht erteilt wurde, jenseits des Ozeans die Freimaurerei durch die Mitteilung aller von diesem Conseil anerkannten 25 höhern Grade zu verbreiten. M. ging erst nach St. Domingo, dann nach Jamaica und Charleston und verbreitete überall den Rite de perfection, der damals (und bis 1801) nur 25 Grade hatte, später aber (1803) mit Tilly de Grassy (s. d.) nach Frankreich als etwas neues zurückkam und sich noch einige Grade zugelegt hatte, sodass der Rite nun aus 33 Graden bestand. Wann und wo M. gestorben, ist nicht ersichtlich, in den neunziger Jahren des 18. Jahrh. war er noch am Leben. [Vgl. Thory, Histoire de Grand Orient de France, S. 121—127. (Vassal) Essai historique. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 131. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 89. L. XX, 289. Folger, The ancient and accepted scottish rite (New York 1862), vorzüglich Kap. 2 und 3 (S. 20—75) und Dokument 4. 5. 6. (S. 29—39).]

Morison, Charles, geb. 1. Jan. 1780 in Greenfield bei Alloa, gest. 1848 in Paris, war Arzt und lebte lange Zeit auf Halbsold in der Schweiz und Frankreich. Er besass eine der grössten maurerischen Büchersammlungen sowohl an Handschriften, als Drucksachen, an Wert wohl 20000 Fr., die er durch letztwillige Verfügung der Grossen Loge von Schottland vermachte, die das Geschenk annahm und dem Gebrauch ihrer Mitglieder zugänglich machte. [Laurie, Histoire of Freemasonry (ed. 2), S. 274, 275, 313.] Die Büchersammlung M.'s soll aus dem Nachlass Thorys (s. d.) stammen, in dessen Verwahrung die ganzen Sammlungen des Rite écossais philosophique nach dessen Auflösung übergegangen waren.

Moritz, Karl Philipp, preuss. Hofrat, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, geb. 15. Sept. 1757 in Hameln, gest. 26. Juli 1793 in Berlin, war ein edler Mensch, dessen Verirrungen und Wunderlichkeiten in der Erziehung begründet waren, die alle Keime höherer Entwicklung so zerdrückt und geknickt hatte, dass sie notwendig schief in die Höhe kommen mussten. Goethe, der ihn sehr auszeichnete, fand das Anziehende in M. heraus, und zwar weniger das, was es geworden, als was es hätte werden können. Die Wärme und Wahrheit, die Ursprünglichkeit seiner Empfindungen zeichneten ihn vor vielen aus, und sein Leben, wie er es selbst in dem philosophischen Roman »Anton Reiser« (Brl. 1785 bis 1794) in fünf Bänden niedergelegt hat,

Digitized by Google

giebt eine so wahre und getreue Darstellung eines Menschenlebens bis auf seine kleinsten Nuancen, als es vielleicht nur eine geben kann«, und führt uns durch seine verworrnen Lebenspfade, die ihn vom Hutmacher zur Universität und so weiter brachten. Über 50 Schriften tragen seinen Namen, und wie seine Sprachlehre lange Zeit geschätzt war, sein Stil selbst sich an Goethe durch die Klarheit anschliesst, so hat seine Götterlehre den Sinn für das klassische Altertum geweckt und genährt. Auch als Freimaurer war er thätig, und seine Reden wurden gern gehört; die er — ein Mitglied der Grossen Landesloge zu Berlin — später u. d. T.: Die grosse Loge oder der Freimaurer mit Wage und Senkblei (Brl. 1793), und die C. F. Klischnig vermehrt u. d. T.: C. Ph. M.'s Launen und Phantasien (Brl. 1796) herausgab. Ausserdem erschien auch von ihm: Beiträge zur Philosophie des Lebens aus dem Tagebuche eines Freimaurers (Brl. 1780); Fragmente aus dem Tagebuche eines Geistersehers (Brl. 1787); Dreimal drei Worte zur Lehre und Warnung (Brl. 1796). Wie man über ihn und seine Bedeutung dachte, geht auch daraus hervor, dass Ragotzkys Freidenker in der Maurerei (Brl. 1793) ihm zugeschrieben wurde. In der Schrift: »Andreas Hartknopf. Eine Allegorie« (Brl. 1786) sollen unter dem Schleier eines Romans wichtige Aufschlüsse über die Freimaurerei gegeben werden. Neben dem Leben, wie es im Anton Reiser erscheint, ist aber noch die ausführliche Biographie zu beachten, wie sich diese in Schlichtegrolls Nekrolog auf das J. 1793 (Gotha 1795), II, 169—276 findet, und der Aufsatz von W. Alexis »Anton Reiser« im Litterarhistorischen Taschenbuch von Prutz, 5. Jahrg. (1847), S. 1—73, der mit grosser Wärme und vielem Verständnis des bedeutend angelegten, aber nicht zur vollständigen Entwicklung gekommenen M. geschrieben ist. [Vgl. Z. 1883, Nr. 5—8.]

Mörlin, Friedr. Aug. Christian, Professor am Gymnasium in Altenburg, geb. 4. Jan. 1775, gest. 4. Sept. 1806, ein als Lehrer, Mensch und Maurer ausgezeichneter Mann, wurde 22. April 1802 in Altenburg in die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern aufgenommen, war 1803 deren Verkehrs-Schriftführer und Vorsteher der Bibliothek und 1805—6 zweiter Aufseher. Er hatte grossen Anteil an dem Altenburger »Constitutionsbuch«, das 1803 erschien, sowie an den in diese Zeit fallenden Reformen der Loge, und lieferte mehrere wertvolle Beiträge zu dem 1804–5 herausgegebenen »Journal für Freimaurerei«. Er dichtete Kants Totenfeier und war überhaupt litterarisch und dichterisch überaus fruchtbar. Eine Anzahl seiner freimaurerischen Lieder finden sich jetzt noch in den meisten Logengesangbüchern. Seine im Gymnasium 1802—6 gehaltnen »Erbauungsreden« erschienen nach seinem Tode in einer besondern Sammlung (Altbg. 1820). Näheres über ihn und sein Leben findet sich in: Matthiä und Demme, »Mörlin's Gedächtnisfeyer« (Altbg. 1807); hier heisst es von ihm unter anderm: »Er war ein tugendhafter und wahrhaft frommer Mensch. Wohlthun war seinem von Menschenliebe beseelten Herzen hoher Genuss. Daher seine beispiellose Dienstfertigkeit, die keine Mühe, keine Arbeit, keine Anstrengung scheute, um andern Freude zu machen.« [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altenbg. 1889), S. 85—125.]

Mormonen. Die Sekte der M. wurde 1830 von Joseph Smith, der sich besonderer Offenbarungen rühmte, gegründet. Aus dem Staate New York vertrieben, siedelte er 1833 nach dem Westen von Missouri über. Auch hier ausgewiesen, legte er 1840 die Stadt Nauvoo im Staate Illinois an und baute einen grossartigen Tempel. Hier traten die Mormonen auch mit der Freimaurerei in nähere Beziehung. Der Grossmeister der neu gegründeten Grossloge von Illinois, Jonas, bewilligte 1841 eine Dispensation für die Nauvoo-Loge, die 1842 zu arbeiten anfing und binnen eines kurzen Zeitraums eine grosse Anzahl Mormonen zu Freimaurern aufnahm. In der folgenden Versammlung der Grossloge wurde eine Anfrage um einen Freibrief nicht bewilligt, aber beschlossen, aus der ursprünglichen Loge noch zwei andre zu gründen. Dies geschah, die Helm- und die Nye-Loge entstanden, und um ihrer ältern Schwester nicht nachzustehen, arbeiteten diese ebenso, wie jene. Da die Grossloge nie einen Bericht erhalten konnte, wurde ein Ausschuss ernannt, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, und dieser Ausschuss beantragte in der nächsten Versammlung, die Logen aufzuheben. Dies erfolgte, aber nur wenig kehrten sich die Mitglieder daran und arbeiteten fort bis 1844, wo die Grossloge die drei Logen in Nauvoo für Winkellogen erklärte und alle übrigen Grosslogen in den Vereinigten Staaten ersuchte, davon Kenntnis zu nehmen, und die maurerischen Presse bat, dies zu veröffentlichen. Der Tod Joseph Smiths, der in den Kämpfen mit den übrigen Einwohnern der Stadt 1844 fiel, und die Vertreibung der M. von Nauvoo machte dem Maurerwesen unter den M. ein Ende. Unter dem Nachfolger Smiths, Brigham Young (s. d.), zogen die M. nach dem fernen Westen und gründeten am grossen Salzsee den Staat Utah, der sich bald Dank der günstigen Lage seiner Hauptstadt, Salt Lake City, zu einem blühenden Gemeinwesen erhob. Brigham Young wurde von der Unionsregierung zum Gouverneur des Territoriums ernannt und regierte bis zu seinem Tode 1877 seine Gläu-

Digitized by Google

bigen mit eiserner Strenge. 1852 verkündete er die Vielweiberei, die schon früher vorkam, auf Grund einer besondern Offenbarung als Gesetz. Ohne Vielweiberei sei keine Erhöhung oder Erlösung des Menschen möglich. Die Zahl der Frauen hängt vom Einkommen und der Stellung des Mannes ab. Die Verfassung des Mormonentums stellt eine irdische Theokratie dar mit Anpassung an die demokratischen Verhältnisse Amerikas. Die Einweihungsgebräuche, die jeder Aufzunehmende durchzumachen hat, sind der Freimaurerei nachgebildet. Es giebt drei Grade, von denen jeder einzelne seine eigne Eidesformel, Griff, Zeichen und Passwort hat. Daher ist es in Utah nichts Seltenes, dass Frauen Maurerzeichen geben. Obgleich viele, ehe sie M. wurden, in gesetzmässigen Logen zu Freimaurern gemacht worden sind, so sind doch diesen selbstverständlich die Logen verschlossen. Die Grossloge von Utah gestattet keinem M. den Zutritt. Eine unter der Grossloge von Nevada in der grossen Salzseestadt arbeitende Loge, der von ersterer untersagt war, M. aufzunehmen, wandte sich 1868 an die Grossloge von Colorado um einen neuen Freibrief, um hierdurch von jenem Verbote befreit zu werden; dieser wurde ihr jedoch verweigert. Obgleich die Regierung der Vereinigten Staaten energische Schritte gethan hat, um die Vielweiberei abzuschaffen, ist die Gemeinde noch nicht erschüttert. In Gegenwart von 50000 Gläubigen wurde 1893 ihr grosser Tempel in Salt Lake City eingeweiht. [Vgl. Schlagintweit, Die M. von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart (2. Ausg., Lpz. 1878). FZ. 1878, S. 245.]

Morphy. Der Name eines der neun von Salomon zur Aufsuchung des vermissten Baumeisters Hiram (s. d.) nach der Sage auserwählten Meister.

Mörs (St. in der preuss. Rheinprovinz, 5839 E.). Hier besteht ein Kränzchen Ernst und Falk, gest. 23. Nov. 1892, der Loge in Krefeld unterstellt 9. Jan. 1895. Mitgliederzahl (1899): 15. Vers.: dritten Dienstag im Monat.

Mosaisches Pflaster (Mosaic pavement), richtiger: Musivisches Pflaster, s. **Pflaster**.

Mosambik (Mozambique, Freistaat in Ostafrika unter portugiesischer Oberhoheit). 1845 bestand in M. eine Tochterloge des Grande Oriente Lusitano, die jedenfalls später wieder eingegangen ist. 1876 bestanden in M. zwei und Lorenzo Marques eine Tochterloge des Grande Oriente Lusitano Unido, die aber 1882 schon wieder erloschen waren.

Mosellanerorden, s. **Amicisten**.

Mosen, Julius, Dichter, geb. 8. Juli 1803 zu Marienei im sächsischen Vogtland, gest. 10. Okt. 1867 in Oldenburg, studierte die Rechte in Jena, unternahm 1824—27 eine Reise nach Italien, ward 1831 Aktuar in Kohren, 1834 Advokat in Dresden, wo er sich jedoch mehr seinen dichterischen Neigungen, als den juristischen Studien hingab. In Betracht seiner dramatischen Werke, durch die er die deutsche Bühne zu heben suchte, wurde er 1844 vom Grossherzog von Oldenburg als Theaterdichter nach Oldenburg berufen, wo damals unter der Leitung des Barons v. Gall als Theaterintendanten der Versuch gemacht wurde, eine Musterbühne zu errichten. Seine Thätigkeit war aber nicht von langer Dauer, da ein hartnäckiges Nervenleiden ihn bald auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke wurde auf Veranlassung seiner Freunde veranstaltet, um ihm den Beweis zu liefern, dass das deutsche Publikum seiner Dichter gedenke. — M. wurde 2. Febr. 1843 in der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. in Dresden zum Freimaurer aufgenommen, hat aber in Oldenburg, durch sein Körperleiden, das schon 1846 begann, verhindert, nie Teil an den Arbeiten genommen, obgleich er sich gern davon unterhalten liess und die humanistische Seite des Bundes als dessen Hauptaufgabe ansah. [Vgl. A. 1897, S. 118 fg. Bh. 1867, S. 343, 368. FZ. 1867, S. 371.]

Moser, Gustav v., Lustspieldichter, geb. 11. Mai 1825 in Spandau, wurde für die Militärlaufbahn erzogen, gab aber 1856 den Militärdienst auf und wurde Landwirt. Da er als solcher keine Befriedigung fand, widmete er sich ausschliesslich der Schriftstellerei. Von seinen Lustspielen sind am bekanntesten: »Ein moderner Barbar« (1861), »Ultimo« (1874), »Der Veilchenfresser« (1876), »Krieg im Frieden« (1881), »Unsere Frauen« (1882). — v. M. wurde 25. April 1861 in der Loge Isis in Lauban in den Freimaurerbund aufgenommen und lebt jetzt in Görlitz.

Moses. Die Maurerei kommt in einzelnen Lehrarten (namentlich französischen) mit M. in Berührung. Durch ihn sollen die ägyptischen Mysterien zu den Israeliten gekommen sein, ja man spricht sogar von einer durch M. entstandnen jüdischen Freimaurerei(!). [Vgl. Oliver, History Landmarks I, 65. Stade, Geschichte des Volkes Israel. Sagen und Legenden der spätern Zeit von Weil (1845).]

Mossdorf, Friedrich, Hof- und Justizkanzleisekretär in Dresden, geb. 2. März 1757 in Eckartsberga, gest. 16. März 1843 in Dresden, wurde 1784 als Kanzleisekretär in Dresden angestellt. M. gehört zu den bedeutendsten Maurern Deutschlands, namentlich nach reformatorischer Seite hin, und sein Name steht würdig neben denen von Krause, Fessler, Schröder und Schneider. Dem Freimaurerbunde trat er 15. Okt. 1777 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig bei. Am 28. Nov. 1789 wurde er bei der Loge Zu den drei

Digitized by Google

Schwertern und wahren Freunden angenommen. In seiner Loge bekleidete er, nachdem er bereits früher zweiter Schriftführer gewesen war, unter v. Broizem (s. d.) 1798—1803 und 1805—10 das Amt des Schriftführers. Ihn kennzeichnete vor allem unermüdlicher Forschergeist, der durch Fesslers Schriften in feste Bahnen gelenkt wurde. Für die Freimaurerei wissenschaftliche Grundlagen zu schaffen, war sein Hauptbestreben; dies führte ihn mit den obengenannten hervorragenden Freimaurern zusammen, musste ihn auf die Seite der reformatorischen Thätigkeit hinleiten und ihn zu besonderer litterarischer Wirksamkeit veranlassen. Wenn er sich auch den in den ersten dreizehn Jahren seiner Zugehörigkeit zur Freimaurerei sich noch breit machenden Sonderbestrebungen nicht hingab und in Hochgrade nicht eingeweiht war, so lernte er diese doch genau kennen und war eine tüchtige Kraft, die für deren Abschaffung eintrat und v. Racknitz (s. d.) bei seiner Reformierung der Loge unterstützte. Seine Anschauungen über die Zustände und die Verfassung der Freimaurerei legte er in dem Rundschreiben dar, das im »Maurerischen Taschenbuch auf das Jahr 5805—6« (Brl. 1806), S. 169 und im »Neuen Freym. Taschenbuch auf die J. 1806 und 1807« (Freiberg 1806), S. 172 enthalten ist. Mit Fessler (s. d.) stand er in freundschaftlichen Verhältnissen, lernte ihn auch persönlich kennen und brachte im Freiberger »Taschenbuch auf das J. 1802« eine Ankündigung der von Fessler ausgearbeiteten »kritischen Geschichte«. M. gehörte auch den von Fessler gestifteten höhern Erkenntnisstufen bis 1805 an. Dem von Fessler gegründeten Bunde scientifischer Freimaurer (s. d.) gehörte er gleichfalls als Archivar des Archivs zu Dresden an. Ferner gab M. heraus: »Fessler's Rückblicke auf die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit« (Dresd. 1804), den ersten Band von dessen: »Sämmtlichen Schriften über Freymaurerey« (Freiberg 1805) und dessen: »Actenmässige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien« (Freiberg 1804). Ebenso stand er mit Schröder (s. d.) in Hamburg in innigster Verbindung und war deshalb auch bei der Gründung des geschichtlichen Engbunds in Dresden 1806 mit thätig. Er war dessen Archivar und Protokollführer, nachdem er (weil die Schwerter-Loge nicht zur Schröderschen Lehrart gehörte) zuvor zum Ehrenmitglied der Loge Zum goldnen Apfel das. ernannt worden war. Allein Meinungsverschiedenheiten betreffs maurerischer Öffentlichkeit und die Verbindung mit Krause (s. d.) brachten ihn mit den Mitgliedern des Dresdner Engbunds und mit den andern Engbünden in Zwiespalt, so dass er 17. Febr. 1810 aus jenem ausschied und 19. April 1810 auf die Ehrenmitgliedschaft bei der Loge Zum goldnen Apfel verzichtete. [Vgl. Stuvens Abhandlung über den Einfluss geheimer Gesellschaften u. s. w. Neu herausgegeben von M. (Freiberg 1811).] M. suchte, wie Krause, nach Wahrheit und Klarheit. Sie begannen an den Überlieferungen zu rütteln und traten damit als Gegner derer auf, die noch mit einem Fusse im Alten standen und vom Vorurteil befangen waren. Die aus M.'s geradem Wesen geborne Abneigung gegen die herrschende Unwissenheit und den blinden Autoritätsglauben waren für diese Zeit noch verfrüht, und seine hohen Gedanken über die Maurerei als einen Menschheitsbund liessen ihn für Krauses Ideen an die Öffentlichkeit treten. Dadurch wurde M.'s Name in der gesamten Maurerwelt bekannt. 1805 war der Philosoph Krause (s. d.) nach Dresden übergesiedelt und bei der Loge Zu den drei Schwertern angenommen worden. Von 1808 an bis zu seiner Ausschliessung nahm er in der Loge das wichtige Amt des Redners ein, in dem er durch seine zahlreichen Vorträge aufklärend zu wirken Gelegenheit fand. Die Gleichheit ihrer Gesinnungen schuf zwischen beiden die innigste Verbindung. 1808 übergab M. seinem Freund eine Abschrift der altenglischen Aufnahmeakte, und dies wurde die erste Anregung zu Krauses eingehenden geschichtlichen Studien über die Freimaurerei, zu seinem brieflichen Verkehr mit Schneider (s. d.) in Altenburg und zur Herausgabe seiner bekannten Schrift: »Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft.« 1809 erliess die Schwerter-Loge eine Erklärung, in der sie auf die Vorzüglichkeit der gedruckt erschienenen Krauseschen Vorträge aufmerksam machte und zugleich auf die dem Rundschreiben beigegebene Ankündigung des Erscheinens eines maurerischen Handbuchs aus desselben Verfassers Feder hinwies. Diese Ankündigung war unter voller Kenntnis und Zustimmung Krauses von M. verfasst und nur von ihm, nicht von der Loge unterzeichnet. Sie entfachte den Sturm der Entrüstung gegen die beiden und auch gegen die Loge. Man befürchtete von der Schrift Krauses Verrat und Treulosigkeit an der Freimaurerei. Es gingen Beschwerden an die Loge ein, die sich gegen die Herausgabe des Werks wendeten. Am stärksten traten die drei altpreussischen Grosslogen auf, die sich in einem Schriftstück sogar erlaubten, der völlig unabhängig dastehenden Loge zu drohen, dass sie, falls das Werk nicht unterdrückt werde, auf die Ausschliessung der beiden Freimaurer dringen würden, und wenn die Loge darauf nicht eingehe, sie ihr eine Rüge erteilen und ihren Mitgliedern den Besuch der unter den drei Grosslogen stehenden Logen verbieten würden. Auf diese Zuschrift erfolgte von der Loge aus, die über solches Vor-

Digitized by Google

gehen entrüstet war, eine brüderliche, aber entschiedne Antwort nach Berlin. Die Anfeindungen hörten aber nicht auf, auch die Grossloge von Hamburg und die Loge Zum goldnen Apfel in Dresden erklärten sich in massvoller Weise gegen die Veröffentlichung. Verschiedne Meisterberatungen fanden statt. Als dann, hervorgerufen durch eine Erklärung von sechs Mitgliedern der Loge, die sich, uneingedenk der fortschrittlichen Überlieferung ihrer Loge, sowie deren voller Unabhängigkeit, dem Vorgehen der Berliner Grosslogen anschlossen, die Stimmung unter den Mitgliedern der Loge zu Ungunsten von Krause und M. änderte, hielt M. treu zu seinem Freunde. Am 6. Juni 1810 erschien der erste Band der Kunsturkunden und wurde an die Subskribenten versandt. Neue, heftigere Anklagen gingen an die Loge ein, und diese beschloss, nachdem sie bereits vorher an ihre Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet hatte, in dem sie sämtliche Mitglieder um Erklärung ersuchte, was mit Krause und M. geschehen solle, am 17. Dez. 1810 mit 40 Stimmen gegen 4 die Ausschliessung Krauses auf unbestimmte Zeit und mit 26 gegen 18 auch die von M., weil er als Ankündiger der ihm wohlbekannten Schrift Krauses Meinungen vertreten habe. Während Krause die Ausschliessung ruhig hinnahm, deckte M. die Loge am 20. Dez. 1810. Beide blieben nach wie vor in ihrem Herzen der Maurerei treu bis zum Tode. M. veröffentlichte dann noch: »Mittheilungen an denkende Freimaurer« (Freiberg 1818) und arbeitete mit an der von R. R. Fischer herausgegebnen Zeitschrift: »Die Maurerhalle«. Sein Hauptwerk aber ist: »Encyklopädie der Freimaurerei nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen, in alphabetischer Ordnung von C. Lenning, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben von einem Sachkundigen« [Fr. M.] (3 Bde., Lpz.); Band I erschien 1822, Band II 1824 und Band III 1828. Dieses Werk, die erste Auflage dieses Handbuchs, wurde 1812—19 von dem deutschen Buchhändler Hesse (Pseudonym Lenning), einem kenntnisreichen Freimaurer, in Paris handschriftlich vollendet. Brockhaus in Leipzig als Verleger übertrug die weitere Ausführung des Werks auf Empfehlung Krauses M., der, wie wohl kaum ein andrer Maurer, befähigt war, ein solches Riesenwerk zu bewältigen; er hatte von seinem Eintritt in den Bund an geforscht und gesammelt, stand mit den hervorragendsten Forschern auf freimaurerischem Gebiete in Verbindung. ihn beseelte Wahrheitsdrang und tiefste maurerische Gesinnung, und er huldigte dem fortschrittlichen Geiste. M. übertrug dem Werk die Krause- und die Fesslerschen Errungenschaften und schuf ein umfangreiches Quellenwerk, das auf der Höhe der Zeit stand. M.'s Loge hatte wohl gefühlt, dass ihr Urteil gegen ihre zwei verdienten Mitglieder kein richtiges gewesen war; aber es war nach den damaligen Verhältnissen kaum eine andre Gestaltung der Verhältnisse möglich. Im Stillen wurde man in der Loge nach dem Tode beider ihrem Andenken gerecht, und man suchte ihnen Genugthuung und Rechtfertigung zu geben, indem man in der Loge die Büste Krauses aufstellte, einem Enkel M.'s, Mitglied der Loge, 1872 die Rechte eines Luftons zuerkannte und 1881 durch allgemeinen Beschluss beide vollständig in ihre Rechte wieder einsetzte und ihre leuchtenden Namen in der Loge »Goldnes Buch der Erinnerung« eintragen liess. [Vgl. Klötzer, Die Ausschliessung der Br. M. und Krause aus der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. Auf Grund aktenmässiger Nachweise dargestellt (Lpz. 1881). Peuckert, Geschichte der Loge Zu den drei Schwertern u. s. w. (Lpz. 1888), S. 105. Zd. 1843, S. 11.]

Mothes, Oskar, Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 27. Dez. 1828 in Leipzig, war 1849 Leutnant der Artillerie, nahm krankheitshalber seinen Abschied und liess sich als Architekt in Leipzig nieder, wo er alsbald seine umfassende Thätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und Kunstgeschichte begann. Hierher gehören: »Geschichte der Baukunst und Bildhauerei Venedigs«, »Allgemeines deutsches Bauwörterbuch« (Lpz. 1858—60, 2 Bde.), »Illustriertes Baulexikon« (4. Aufl., Lpz. 1881—83, 4 Bde.), »Die Baukunst des Mittelalters in Italien« (Jena 1882—83, 5 Tle.). Er war auch praktisch thätig als Architekt. Zahlreiche Kirchen, Schlösser und Burgen verdanken ihm stilgerechten Umbau. Nachdem er 1870 zum sächsischen Baurat ernannt worden war, siedelte er 1884 nach Zwickau über, wo er noch lebt. — In den Freimaurerbund wurde M. aufgenommen in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 5. Dez. 1848 und hat in dieser verschiedne Ämter bekleidet. Bei seiner Übersiedlung nach Zwickau trat er 17. April 1887 der dortigen Loge Bruderkette zu den drei Schwänen bei. Auf freimaurerischem Gebiet hat er sich vielfach mit den Steinmetzsprüchen und Hüttenbrüderschaften beschäftigt und Forschungen angestellt, die in den freimaurerischen Zeitschriften veröffentlicht sind.

Mounier, Jean Joseph, französischer Politiker, geb. 12. Nov. 1758 in Grenoble, gest. 25. Jan. 1806, wurde 1783 Richter in Grenoble und 1789 zum Deputierten für die Generalstaaten erwählt. Auf seinen Antrag erklärte sich der dritte Stand als die Nationalversammlung, deren Präsident er wurde. Bei deren Übersiedlung nach Paris reichte er jedoch seine Entlassung

Digitized by Google

ein und begab sich 1790 nach Savoyen und der Schweiz. 1793 liess er sich in Weimar nieder, wo er 1795 eine Unterrichtsanstalt für junge Engländer auf Schloss Belvedere errichtete. 1801 kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Departementspräfekt und 1805 in den Staatsrat berufen. Während seines Aufenthalts im Schlosse Belvedere bei Weimar liess er seine Schrift: »De l'influence attribuée aux Philosophes, aux Francs-Maçons et aux Illuminés sur la révolution de France« (Tübingen 1801, neue Aufl. Paris 1821) erscheinen, von der zu gleicher Zeit eine deutsche Übersetzung »Über den vorgeblichen Einfluss der Philosophen, Freymäurer und Illuminaten auf die französische Revolution« (Tübingen 1801) herausgegeben wurde. Von diesem Werke erschien auch eine englische und eine holländische Übersetzung. Die Schrift M.'s enthält eine gründliche Widerlegung der Verdächtigungen von Barruel und Robinson (s. d.), welche die französische Revolution von den Freimaurern und Illuminaten ableiteten. [Vgl. Taschenbuch für Freimaurer (Köthen 1803), S. 151—218.]

Mozart, Joh. Chrysostomus Wolfg. Amadeus, einer der berühmtesten, geist- und gemütvollsten Tondichter, geb. 27. Jan. 1756 in Salzburg, gest. 5. Dez. 1791 in Wien, legte schon in seiner frühesten Kindheit Proben von einer ausserordentlichen musikalischen Begabung an den Tag, so dass er als ein Wunderkind betrachtet werden konnte. 1769 erhielt er den Titel eines Salzburgschen Konzertmeisters, ging 1781 nach Wien und erhielt später 1787 den Titel eines k. k. Hofkomponisten, womit 1788 ein Jahrgehalt verbunden wurde. Frühzeitige und grosse Anstrengungen führten seinen Tod in jungen Jahren herbei. Als Künstler zeichnete er sich durch eine überaus zarte und reiche Geistigkeit, sowie durch Liebe zu natürlicher Schönheit aus, als Mensch durch Kindlichkeit, Milde und Herzensgüte: er war als Künstler ganz Musik, als Mensch ganz Liebe. Er bedurfte daher einer ernstern geistigen Unterhaltung und sodann eines Kreises von frei- und edelgesinnten Männern, denen er sich rückhaltlos anschliessen konnte. Glücklicherweise bildeten die Freimaurer zu damaliger Zeit in Wien eine Gesellschaft, der die bedeutendsten und gebildetsten Männer Wiens angehörten. M. trat dem Freimaurerbunde bei und wurde Mitglied der dortigen Loge Zur gekrönten Hoffnung. Hier lernte er unter andern Schikaneder kennen. Wie ernst und eifrig es M. mit der Maurerei nahm, erhellt daraus, dass er auch seinen Vater 1785 bewog, dem Bunde beizutreten. Kurz vor dem Tode des Vaters (28. Mai 1787) schrieb er 4. April 1787 an diesen unter anderm: »Da der Tod (genau zu nehmen) der wahre Endzweck unsers Lebens ist, so habe ich mich seit ein paar Jahren mit diesem wahren, besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, dass sein Bild nicht allein nichts Schreckendes mehr für mich hat, sondern recht viel Beruhigendes und Tröstendes! Und ich danke meinem Gott, dass er mir das Glück gegönnt hat, mir die Gelegenheit (Sie verstehen mich) zu verschaffen, ihn als den Schlüssel zu unsrer wahren Glückseligkeit kennen zu lernen.« Hierzu bemerkt Jahn a. a. O., S. 270: »Diese Äusserungen sind ein Beweis von dem sittlichen Ernst, mit welchem M. in der Beschäftigung mit der Freimaurerei Aufklärung über die höchsten Fragen erstrebte.« Die Brüderschaft verdankt M. mehrere vorzügliche Kompositionen, von denen manche noch öfters in maurerischen Kreisen aufgeführt werden: 1) Die Gesellenreise, komponiert 26. März 1785 [vgl. R. 1900, S. 33]. 2) Zum Schluss der Loge. 3) Maurerfreude, eine Kantate, komponiert 20. April 1785, gesungen 24. April zu Ehren Borns (s. d.) in Gegenwart des Vaters M.'s. 4) Die kleine Freimaurerkantate, komponiert 15. Nov. 1791 zur Einrichtung der Loge Zur neugekrönten Hoffnung, die letzte Arbeit, die er vollendete und leitete. Diese Kantate wurde von seiner Loge zum Vorteil seiner hilfsbedürftigen Witwe und Waisen herausgegeben. Die Partitur mit dem Originaltext erschien zu Wien bei Hraschansky: »M.'s letztes Meisterstück, ein Kantate, gegeben vor seinem Tode im Kreise vertrauter Freunde.« 5) Die Kantate: »Die ihr des unermesslichen Weltalls Schöpfer ehrt!« 6) Eine Tondichtung von ausserordentlicher Schönheit und eigentümlicher Kraft und Wirkung ist die im Juli 1785 komponierte »Maurerische Trauermusik bei dem Todesfalle der Brüder Meklenburg und Esterhazy« für Orchester. Das grösste und umfangreichste maurerische Musikwerk M.'s endlich ist 7) die »Zauberflöte« (s. d.), welche die Freimaurerei auf der Bühne verherrlicht. Diese Oper, deren Text Schikaneder lieferte, wurde zum erstenmal 30. Sept. 1791 aufgeführt und im darauf folgenden Oktober 24 mal wiederholt; 28. Nov. 1792 fand die hundertste und 22. Okt. 1795 die zweihundertste Vorstellung statt. Nachdem M. in der »Kleinen Freimaurerkantate« seinen Schwanengesang in der Loge zwei Tage vor seiner letzten tödlichen Erkrankung aufgeführt hatte, schied er plötzlich aus dem Leben. Ihm zu Ehren wurde bei einer Meisteraufnahme in seiner Loge Zur gekrönten Hoffnung eine Gedächtnisrede gehalten, die gedruckt erschien (Wien 1792) und sich auch in der Allgemeinen österreichschen Freimaurerzeitung 1875, S. 68 wiederfindet. Die M.schen Kompositionen für die Logen sind im Klavierauszug 1891 in Leipzig erschienen; auch neue Texte dazu schuf teilweise R. Fischer in Gera in L. 1897, S. 16, 208. Zur Er-

Digitized by Google

innerung an den 100jähr. Todestag M.'s 1891 brachten fast alle freimaurerischen Zeitschriften mehr oder weniger eingehende Artikel. [Vgl. Jahn, W. A. M. (4 Bde., Lpz. 1856—59; 2. Aufl. 1867, 2 Bde.). Schubert, M. und die Freimaurerei (Brl. 1891). Über M. im allgemeinen: Smitt, Ein- und Ausschau (Lpz. 1895), S. 52. R. Fischer, Deutsche Geistesheroen in ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Freimaurerei (Lpz. 1881), S. 81. Bh. 1878, S. 63, 323. FZ. 1856, S. 71; 1885, S. 90; 1889, S. 392; 1891, S. 409; 1893, S. 49. L. XVII, S. 142; 1892, S. 47. Br. L. 1891/92, S. 43, 65. Boos, Geschichte der Freimaurerei (Aarau 1894), S. 246. — Über die Zauberflöte insbesondere: Zille, Die Zauberflöte (Lpz. 1866). Wasserburg, Freimaurerei und Bühne (Frkf. 1880). Gruel, Aufschlüsse über die Bedeutung des angeblich Schikaneder'schen Textes zu M.'s Zauberflöte (Magdeb. 1868). Dr. L. 1890, S. 2713. FZ. 1865, S. 42; 1871, S. 330; 1892, S. 193. M. L. 1890/91, S. 53. Alpina 1891, S. 311. Z. 1891, S. 89.]

Müchler, Karl Friedrich, geb. 1763 in Stargard, lebte als Kriegsrat in Berlin und war ein vielseitiger Schriftsteller. Er schrieb verschiedne (unbedeutende) Romane und Bühnenstücke, gab lange Jahre hindurch einen Anekdotenalmanach heraus, erhob sich aber nie über das Niveau der Mittelmässigkeit. Er gehörte einer der Berliner Logen an und schrieb für diese einzelne leichte Lieder, die sich noch heute des Beifalls erfreuen.

Mühlhausen (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 30115 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Hermann zur deutschen Treue, gegr. 28. Dez. 1817, eingew. 18. Aug. 1818. Mitgliederzahl (1900): 152. Vers. Mittwochs. — 2) Delegierte altschottische Loge Wilhelm zur deutschen Treue, gegr. 9. April 1862. [Vgl. Knauth, Geschichte der Loge (1893).]

Mülhausen (St. im Ober-Elsass, 82986 E.). I. Zur französischen Zeit bestanden hier unterm Grossorient von Frankreich das Kapitel und die Loge La parfaite harmonie, gegr. 6. Jan. 1809, [Geschichte der Loge von Aug. Klenck (1867)], sowie die Loge L'espérance, die sich aber 1872 auflösen mussten. Erstere Loge gründete 1812 die jetzt weltbekannte Industrielle Gesellschaft Mülhausen, 1826 die städtische Sparkasse, 1829 eine Kinderbewahranstalt. [Vgl. Berliner Herold 1899, Nr. 10, 11.] II. Dagegen wurde im März 1873 das Kränzchen Zur Säule an den Vogesen gestiftet, das am 5. März 1877 unter dem gleichen Namen von der Grossen Loge Royal York in eine Loge umgewandelt und am 13. Mai 1877 eingeweiht wurde. Vers. Donnerstags. Mitgliederzahl (1899): 66. Lokal: Elsässer Strasse 14.

Mülheim a. d. Ruhr (St. in der preuss. Rheinprovinz, 31429 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Broich zur verklärten Luise, gegr. 10 März 1839; sie trat 16. Mai 1850 ausser Thätigkeit, wurde 5. Dez. 1850 geschlossen und 3. Aug. 1854 wieder eröffnet. Mitgliederzahl (1899): 64. Vers. Donnerstags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus: Eppinghoferstr. 72. [Vgl. Hesse, Geschichte der Loge (1889).]

Müller, 1) Friedrich v., weimar. Kanzler, geb. 13. April 1779 in Kunreuth bei Forchheim, gest. 21. Okt. 1849 in Weimar. Auf einer Lustreise nach Pyrmont wurde er Karl August (s. d.) vorgestellt, machte auf ihn einen sehr günstigen Eindruck und fand infolgedessen um 1800 eine Anstellung bei der Landesregierung in Weimar. Nach der Schlacht bei Jena wurde ihm der Auftrag, Napoleon in das Hauptquartier zu folgen. Unter mancherlei Beschwerden gelangte er nach Berlin und Posen, wo er im Dezember 1806 den Friedensvertrag und die Aufnahme Weimars in den Rheinbund unterzeichnete. 1815 wurde M. zum Kanzler der Landesregierung in Weimar ernannt, wobei er vorzugsweise an der Gesetzgebung Anteil nahm, auch auf dem Landtag eine lange Reihe von Jahren hintereinander als Abgeordneter wirkte. Die wenigen Stunden, die seine Berufsarbeiten ihm übrig liessen, widmete er den Musen. Seine nahen persönlichen Beziehungen zu Goethe (s. d.) befähigten ihn ganz vorzüglich zu den beiden trefflichen Denkschriften: »Goethe in seiner praktischen Wirksamkeit« (Weimar 1832) und »Goethe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit« (Weimar 1832). — Am 7. März 1809 wurde M. in die Loge Amalia in Weimar aufgenommen. Er bekleidete in ihr verschiedne Logenämter; nach Bertuchs (s. d.) Tode (dem er die Grabrede hielt) war er bis zu seinem eignen Tode zugeordneter Meister. Als Redner und Dichter wirkte er vielfach anregend und belebend. So gab er zu Wielands Totenfeier ein schwungvolles Gedicht, 1821 hielt er die Gedächtnisrede auf Ridel, 1825 feierte er in der Festloge zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Grossherzogs Karl August diesen Fürsten als Beschützer der Künste und Wissenschaften in den vielfachen Verzweigungen seines thatenreichen Lebens, hielt ihm auch die Gedächtnisrede in der Trauerloge und gab zu der dem Andenken Goethes gewidmeten Trauerloge zwei Gesänge und die Gedächtnisrede. In dem Liederbuch der Loge Amalia befinden sich fünf seiner Lieder. [Vgl. Freim. Analekten, Heft II, III, IV, V, VIII. FZ. 1852, S. 356. Weimarische Zeitung 1849, Nr. 86, 87 und 88.]

2) Wilhelm, herzoglicher Bibliothekar in Dessau, der bekannte Dichter der Schubertschen Müllerlieder, geb. 7. Okt. 1794 in Dessau, gest. das. 30. Sept. 1827, wurde

Digitized by Google

in den Freimaurerbund durch Mahlmann (s. d.) eingeführt, der ihn 6. Juni 1820 in die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufnahm. Ein Freimaurerlied von ihm: »Zur Einweihung eines Brudertempels« ist in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, II, 362 abgedruckt.

3) Christian Gottlieb, Komponist, geb. 6. Febr. 1800 in Niederoderwitz bei Zittau, gest. 29. Juli 1863 in Altenburg, Sohn eines musikliebenden Leinwebers, mit dem er als Knabe in Dorfschenken zum Tanz aufspielte, lernte in Zittau in einem Zeitraum von sechs Jahren alle Orchesterinstrumente spielen und erhielt später nach langen Wanderungen als Violinist in Leipzig eine feste Stellung. 1838 wurde er Stadtmusikdirektor in Altenburg. Er komponierte drei Symphonien, Ouverturen, Konzerte, Lieder und die Oper »Rübezahl«. — Dem Freimaurerbunde gehörte er seit 10. Jan. 1829 als Mitglied der Loge Balduin zur Linde in Leipzig an, der er auch nach seiner Übersiedlung nach Altenburg treu blieb. Er ist Verfasser mehrerer Melodien zu den Gesängen des Altenburger freimaurerischen Liederbuchs. Diese Liederkompositionen sind voll männlicher Kraft und Würde, in ihrer Art wahrhaft mustergültig.

4) Samuel August Wilhelm, Kirchenrat und Superintendent in Meiningen, geb. das. 11. Juli 1809, gest. das. 26. Jan. 1876, verliess zu Pfingsten 1832 die Universität, bestand die Kandidatenprüfung und gründete in Meiningen eine Anstalt für Knabenerziehung. Hier wurde er in der Loge Charlotte zu den drei Nelken 17. Dez. 1835 aufgenommen. Zwei Jahre nachher folgte er der Berufung als Diakonus an der Stadtkirche zu Meiningen, zwar mit Freudigkeit, aber doch nicht ohne ein gewisses schmerzliches Gefühl darüber, dass er die ihm liebgewordne pädagogische Thätigkeit aufgeben musste. Doch bot sich ihm schon 1838 die erwünschte Gelegenheit, diese wieder fortzusetzen, indem er unter Beibehaltung seiner geistlichen Stelle zum Lehrer an der neuerrichteten herzoglichen Realschule ernannt wurde. Indessen war er schon 1836 in der Loge zum Gesellen und Meister befördert worden und wirkte zuerst als erster Schaffner und Vorbereitender, dann als Schriftführer und später als erster Aufseher. Johannis 1844 wurde M. zum Meister vom Stuhl erwählt und bekleidete dieses Amt bis wenige Tage vor seinem Tod. 1845 gründete M. zur Erinnerung an den 17. Dez. 1846, als am Tage der 25jährigen Regierungsjubelfeier des Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen, die Bernhardshilfe zur Unterstützung dürftiger Witwen und Waisen der Freimaurer. Als treuer Genosse stand ihm Bechstein (s. d.) zur Seite. Neben sehr vielen Abhandlungen in theologischen und sonstigen wissenschaftlichen Zeitschriften und vielen Biographien im Nekrolog der Deutschen hat er auch mehrere selbständige Werke erscheinen lassen, von denen eine Biographie der Herzogin Ida von Sachsen-Weimar (Weimar 1852); »Das deutsche Ordenskreuz, Festrede zur Feier des 18. Oktober 1861« (Meiningen 1861); »Aus des Liederkomponisten Andreas Zöllner Leben und Streben« (Magdeburg 1862); »Luther und sein Stammort Möhra« (Meiningen 1862); »Die Stammmütter des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie« — der Vorläufer seines grössern geschichtlichen Werkes — (Meiningen 1863) und »Die erste Jubelfeier der herzoglichen Realschule in Meiningen« (Meiningen 1863) am meisten Anklang gefunden haben. Thätiger noch ist er auf dem Schriftgebiet des Maurertums gewesen. 1846 übernahm er mit Bechstein die Herausgabe der von v. Sydow begründeten Asträa (s. d.), die er bis 1870 fortführte. 1852 erschien von ihm »Der Bischof Dräscke als Freimaurer« (2. Aufl., Magdebg. 1865), 1859 »Die Feier des goldnen Maurerjubelfestes des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar im Bade Liebenstein« und »Die Fürsten Deutschlands in ihrem Verhältnis zum Maurerbunde«, Separatabdrücke von Aufsätzen in der A. (1864).

5) Karl Otto, Professor des römischen und des sächsischen Privatrechts an der Universität zu Leipzig, geb. 25. Mai 1819 in Wittenberg, gest. 13. Dez. 1898 in Leipzig, war Senior bei der juristischen Fakultät daselbst, an der er 46 Jahre gewirkt hat. — Aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 8. Juni 1852, war er 1854—1855 stellvertretender erster Redner, 1855—1856 erster Redner, 1856—1861 zugeordneter Meister und 1862—1874 Meister vom Stuhl. In allen diesen Stellungen hat er Hervorragendes, namentlich durch seine glänzende Beredtsamkeit, für die Loge gewirkt. [Vgl. FZ. 1900, S. 78.]

6) Friedrich Eduard, bekannter Liederdichter unterm Namen M. von der Werra, geb. 14. Nov. 1823 in Ummerstedt, gest. 26. April 1881, wurde 22. Aug. 1855 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg a. S. aufgenommen. [Vgl. Bh. 1859, S. 136; 1865, S. 160, 328. FZ. 1874, S. 47; 1878, S. 232. L. 1882, S. 119.]

7) Bernhard, herzogl. sachsen-meiningenscher Kammervirtuos, geb. 24. Febr. 1825 in Braunschweig, gest. 4. Sept. 1895 in Rostock, wurde 26. April 1865 in der Vereinigten Loge in Rostock in den Freimaurerbund aufgenommen, wo er seit 1871 ununterbrochen das Amt des Redners und des Vorbereitenden bekleidete, in der Provinzial-Grossloge 1880—1882 das des zweiten Grossaufsehers und seitdem das des Grossredners. Daneben war er Grossbibliothekar seit 1891. Er leitete auch lange Zeit das

Digitized by Google

Mecklenburgische Logenblatt (s. d.). [Vgl. M. L. 1895/96, S. 11.]

Müllner, Amadeus Gottfried Adolf, Kritiker und dramatischer Dichter, ein Neffe Bürgers, geb. 18. Okt. 1774 in Langendorf bei Weissenfels, gest. 11. Juni 1829 in Weissenfels, wurde 1798 in Weissenfels Advokat, gab 1816 seine Praxis auf und erhielt 1817 den Titel eines königl. preussischen Hofrats. Als Bühnendichter (»Die Schuld«, »Der 29. Februar« u. s. w.) und Kritiker hat er einen verdienten Namen erworben. Er war ein eifriger und reger Widersacher der Freimaurerei, die er in einer grossen Menge (meist anonymer) Pressartikel, Rezensionen und Gedichten anzugreifen und zu bekämpfen bemüht gewesen ist. [Über seine Streitigkeiten mit der Loge vgl. FZ. 1862, S. 186; Schütz, M.'s Leben, Charakter und Geist (Meissen 1830).]

Mummsen, Jakob, Mediziner in Hamburg, gest. 1821, wurde 7. Dez. 1771 in der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg in den Freimaurerbund aufgenommen. 1773—1790 war er deren Logenmeister und 1777—80 Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin. 1802 stand er mit Schröder in einem interessanten Briefwechsel, worin er sich über das System seiner Grossloge freimütig ausspricht.

Müncheberg (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 3630 E.). Hier hat ein 1881 gegründetes maurerisches Kränzchen bestanden, das aber bald wieder einging.

München (Hauptst. des Königr. Bayern, 407 307 E.). 1) Hier bestand eine Loge Behutsamkeit nach der strikten Observanz, in der M. Halsberg hiess. Die Loge begann ihre Arbeiten 5. April 1775 und errichtete 17. März 1776 eine Schottenloge, hat aber jedenfalls keinen langen Bestand gehabt. In ihr wurde Weishaupt (s. d.) aufgenommen. 2) Am 9. April 1779 errichtete hier die Loge Royal York, die hierzu eigentlich gar nicht berechtigt war, die Loge St. Theodor zum guten Rat, die, zweifelnd an der Rechtmässigkeit ihrer Einsetzung, sich durch Costanzo, den Sendling der Illuminaten, nach Frankfurt a. M. 1780 wandte und dort um Auskunft bat. Nachdem sie sich vergebens bemüht hatte, durch Frankfurt von England eine Urkunde als Provinzialloge für den bayerschen und schwäbischen Kreis zu erhalten, wurde sie durch die Mutterloge Royal York unter dem 20. Aug. 1781 zu einem »Direktorium für Bayern und Italien unmittelbar und zum Codirektorium für die Schweiz, Schwaben und Franken« erhoben. Ihr Meister vom Stuhl war Professor Baader. Sie hatte ein eignes System, das der in Lyon errichteten Chevaliers bienfaisants. [Vgl. Beleuchtung der Truggestalten (1808), S. 246; Signatstern, V, 246.] Nach Errichtung des Eklektischen Bundes schloss sie sich an diesen 3. Juli 1783 an, wurde aber schon 22. Juni 1784 unterdrückt. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (1898), I, 91. Schwarz, Geschichte der Loge Carl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 38 — wo wesentlich andre Zeitangaben.] 3) Zweifelhaft bleibt, ob, wie Zacharias [Numotheca etc., Heft 8, Nr 4] angiebt, 1775 eine Loge Maximilianische Eintracht, von der Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg errichtet, in M. bestanden hat. [Vgl. L. XXII, 325.] 4) 1870 bildete sich in M. ein maurerisches Kränzchen Zur Kette, das 18. März 1871 von der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes in ihren Verband aufgenommen wurde. Daraus entstand unter der Grossloge Zur Sonne die Loge Zur Kette, gest. 12. Febr. 1873, eingew. 27. Juli 1873. Mitgliederzahl (1899): 133. Vers. 1. Sonnabend im Monat. Klub: Donnerstags und Sonnabends. Eignes Logenhaus: Prannerstrasse 16. 5) Unter der Grossen Landesloge in Berlin entstand unter Aufsicht der Loge Zur Beständigkeit in Berlin 7. Febr. 1896 ein maurerisches Kränzchen, das sich in die Johannisloge In Treue fest umwandelte, eingew. 17. Mai 1896. Mitgliederzahl (1899): 76. Vers. Dienstags und Freitags. Lokal: Gabelsbergerstr. 77. 6) Unter der Aufsicht der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen hat sich um 1890 eine freie Vereinigung gebildet. 7) Endlich besteht hier seit 1897 eine Tochterloge der Grossen Loge Kaiser Friedrich zur Bundestreue unterm Namen: Zur Bruderkette an der Isar.

Münchenbernsdorf (Marktfl. im Grossherzogtum Sachsen-Weimar, 1954 E.). Unter der Grossen Landesloge in Berlin bestehen das. 1) die Johannisloge Viktoria zum flammenden Stern, gest. 28. Aug. 1864 und eingew. 14. Okt. 1864. Mitgliederzahl (1899): 30. Vers. Montags. 2) Die Andreasloge Intrepida, gest. 29. Okt. 1876.

München-Gladbach, s. Gladbach.

Mund, Johann Samuel, Maler und Zeichenlehrer, geb. 19. Mai 1724 in Frankfurt a. M., gest. Sept. 1794, war Meister vom Stuhl der 1755 gegründeten Winkelloge Bund der Wahrheit und Treue zu den drei Rosen Weiss, Rot und Gold von 1761 bis zu seinem Tode. Obschon Mitglied einer Winkelloge, verkehrte er öfters in der Loge Zur Einigkeit, die in ihrem Museum Zeichnungen, Schürzen und Schriften, auch das Schwert seiner Loge besitzt. Er war ein grosser Schwärmer und vertiefte sich in die mysteriösesten Dinge, wie aus den hinterlassnen Schriften hervorgeht. Auch eine Geheimschrift hat er eingeführt und nannte sie »Alphabet der Engel«. [Vgl. Kloss, Annalen, § 44.]

Münden (St. in der preuss. Prov. Hannover, 8016 E.). Die Loge Pythagoras zu den drei Strömen hier wurde 4. Juni 1799 von der englischen Provinzialgrossloge

Digitized by Google

zu Hannover gegründet, war von 1805—1807 ausser Thätigkeit, trat 19. Febr. 1808 zur Grossloge Hieronymus zur Treue von Westfalen über und kehrte 4. Febr. 1814 zur Provinzialgrossloge in Hannover zurück. Mit der Errichtung der Grossloge von Hannover, 1828, arbeitete sie unter dieser und schloss sich 18. Dez. 1868 der Grossen Loge Royal York in Berlin an. Seit 1815 arbeitet sie nach dem Hamburger Ritual. Eignes Logenhaus an der Kassler Schlagd, 2. Dez. 1872 eingew. Mit den Logen in Göttingen und Kassel besitzt sie gemeinschaftlich eine Witwen- und Waisenkasse. Vers. 2. Mittwoch, gesellige Zusammenkünfte Mittwochs. Ferien vom Juni bis August. Mitgliederzahl (1899): 26.

Münster, aus dem lat. Monasterium, d. i. Kloster, sodann gleichbedeutend mit Kathedrale, endlich jede grössere Hauptkirche. Für die Freimaurerei bedeutsam ist besonders der Strassburger M., weil sich dort die Haupthütte der Steinmetzen (s. d.) befand, deren gesellschaftliches Leben und Zunftgesetze als die Quelle der Freimaurerei betrachtet wird. Die älteste Ordnung der Steinmetzen zu Strassburg stammt aus dem J. 1459, diese erhielt 1498 die kaiserliche Bestätigung. Der Bau des M. gab zu der Verbrüderung der Steinmetzen Veranlassung; demnach ist dieses erhabne Meisterwerk der altdeutschen Baukunst für die Freimaurer ein Heiligtum, das sie als ihre Wiege betrachten können. [Vgl. FZ. 1864, S. 34.]

Münster i. W. (Hauptst. der preuss. Prov. Westfalen, 57135 E.). 1) Am 12. Okt. 1778 wurde hier die Loge Friedrich zu den drei Balken durch die zur strikten Observanz gehörige Grosse schottische Direktorialloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar errichtet. Ihre Begründer gehörten teils zum Hofstaat des regierenden Bischofs Maximilian Friedrich, teils standen sie durch ihre amtliche Stellung in enger Verbindung mit dem bischöflichen Stuhl. Infolge des Regierungswechsels, zum Teil auch des Erlöschens der strikten Observanz, ruhten die Arbeiten der Loge vom März 1785 bis 16. Okt. 1788. An diesem Tage wurde »ein Leseklub« errichtet, der am 26. Jan. 1789 die Direktorialloge in Wetzlar, die inzwischen zum Eklektischen Bund übergetreten war, unter Nachweis des Zusammenhangs mit der frühern Loge um Aufnahme in den Eklektischen Bund bat. Die Loge nannte sich nun 2) Zu den drei Balken des neuen Tempels. Sie gelangte erst im Herbst 1802 mit Übernahme des ersten Hammers durch den neuen Gouverneur von M., den damaligen Generalleutnant Leberecht v. Blücher (s. d.) und nach Anschluss an die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 9. Sept. 1802 zu neuer Blüte. Als Andenken an Blücher besitzt die Loge sein von ihm geschenktes in Öl gemaltes Bildnis. Als Logenschwert hat er dabei seinen krummen Säbel gezogen. 3) Am 1. Nov. 1813 wurde von französischen Offizieren und Beamten die Loge Pharo du Nord (Leuchtturm des Nordens) eingeweiht; der Tag der Eröffnung scheint jedoch der einzige Arbeitstag gewesen zu sein, denn bald darauf zogen die siegreichen preussischen Truppen in M. wieder ein. 4) Eine der deutschen Loge gleichnamige delegierte altschottische Loge unter derselben Grossloge wurde 17. Mai 1803 gegründet. Sie führt noch jetzt diesen Namen, während sich die Johannisloge seit 1881 Zu den drei Balken nennt. 5) Auch ein Innerer Orient ist mit der Loge verbunden. — Im J. 1857 nahm Kaiser Wilhelm I. an einer Arbeit der Loge Teil und machte ihr ein Logenschwert in blauer Sammetscheide zum Geschenk. Zur Erinnerung an diesen Besuch wurde im Logengarten eine Eiche gepflanzt. Die Loge besitzt seit dem 21. Nov. 1816 ihr eignes Haus (Lütke Gasse 6) und hat (1900) 94 Mitglieder. Vers. Sonnabends und Montags. Beim 50j. Jubiläum Buchs 22. März 1859 wurde die Buch-v. Olfers-Stiftung zur Unterstützung von Witwen und Waisen gegründet, die über ein Kapital von ca. 13000 M. verfügt. Die Loge ist im Besitz einer wertvollen Sammlung von Bijoux, freimaurerischen Denkmünzen, Schürzen, Kragen und Schärpen, die zur leichtern Besichtigung in Glasschränken und unter Glasrahmen aufbewahrt werden. 1894 hat die Loge die erste und 1897 die zweite Auflage der »M.'schen Bijoux-Tafeln, Lichtdruck von 930 Logen-Abzeichen und Freimaurerischen Denkmünzen« erscheinen lassen. Darin sind die Bijoux der M.schen Loge unter I, 20—22 abgebildet.

Münter, Friedr. Christian Karl Heinr., Theolog und Altertumsforscher, geb. 14. Okt. 1761 in Gotha, gest. 9. April 1830 in Kopenhagen, trat 1784 eine Reise nach Rom an, wo er in der Corsinischen Bibliothek die Statuten der Tempelherren entdeckte, und wurde 1788 Professor der Theologie in Kopenhagen und 1807 Bischof von Seeland. Er gab u. a. heraus: »Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Aus einer alten französischen Handschrift erläutert« (Brl. 1794). In Eggers Deutschem Magazin, Mai 1792, III, 543—576, erschien von ihm: »Aufnahme der Tempelherren nach dem alten Ritual. Ein Auszug aus der in Rom entdeckten grossen Regel dieses Ordens«; in Henkes Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, Bd. XI, St. 3: »Über die hauptsächlichsten gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen«; ferner: »Recherches sur l'Origine des Ordres de Chevalerie du royaume de Danemark« (Kopenhagen 1822); »Über die Kleriker des Tempelordens« (in Henkes Magazin

Digitized by Google

für Religionsphilosophie, 1795, Bd. 1, Heft 1, S. 92—125); »Versuch über die kirchlichen Altertümer der Gnostiker« (Anspach 1790); »Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothrakischen Mysterien Bezug hat« (Kopenhagen 1810); »Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen« (Altona 1825). — Zum Freimaurer aufgenommen wurde M. vor 1784 und schloss sich 17. Okt. 1787 der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen an. Am 22. Okt. 1794 wurde er als Nachfolger Abrahamsons (s. d.) zu deren Meister vom Stuhl erwählt, was er bis zu seiner Ernennung zum Bischof am 23. Dez. 1807 verblieb. Nachdem behielt er noch die Verwaltung der Logenbibliothek, deren Verzeichnis er herausgab (Kopenhagen 1801) nebst 1. und 2. Nachtrag und einem Vorbericht. Sein Bild hängt im Ordensgebäude in Kopenhagen. Seine Biographie lieferte Mynster (Kopenhagen 1834); vgl. ferner FZ. 1874, S. 45.

Münzen, s. **Denkmünzen**.

Murat, 1) Joachim, Napoleons I. Schwager, 1806 Grossherzog von Berg, 1808 König von Neapel, geb. 25. März 1771 in La Bastide bei Cahors, 13. Okt. 1815 in Pizzo erschossen. Wann und wo er Freimaurer geworden, ist unbekannt. Er wurde 30. Sept. 1803 zum ersten Grossaufseher im Grossorient von Frankreich vorgeschlagen [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I, 484] und 9. Nov. 1804 dazu ernannt [ebenda S. 424]. Früher soll ihn Napoleon I. zum Adjoint (Zugeordneten) des Grossmeisters Joseph Napoleon (s. d.) bestimmt haben. In dem 1805 errichteten Grossorient von Italien war er Grosskanzler. Als König nahm er die Stelle des Grossmeisters der Grossen Loge von Neapel an.

2) Lucien Napoléon Charles, Sohn des Vorigen, geb. 6. Mai 1803 in Mailand, gest. 10. April 1878 in Paris, wurde 1853 vom Kaiser Napoleon III. zum kaiserlichen Prinzen ernannt. Mit Genehmigung seines Vetters, des damaligen Prinzpräsidenten der französischen Republik, wurde er 26. Febr. 1852 zum Grossmeister des Grossorients von Frankreich eingesetzt, berief den universellen Kongress in Paris im Juni 1855, trat aber 24. Okt. 1861 zurück. Über die Geschichte seiner Grossmeisterschaft s. **Frankreich** (oben I, 311). [Vgl. L. XIII, 1, wo auch sein Bildnis. FZ. 1861, S. 325.]

Muratori, Lodovico Antonio, ein gelehrter und aufgeklärter Italiener, geb. 21. Okt. 1672 in Vignola im Modenesischen, gest. 23. Jan. 1750 in Modena, trat 1688 in den geistlichen Stand und wurde 1695 Konservator der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand und 1700 herzoglicher Bibliothekar und Archivar in Modena. Er gab unter anderm heraus: »Rerum Italicarum scriptores« (25 Bde., Mailand 1725—51); »Antiquitates Italicae medii aevi« (6 Bde., Mailand 1738—42); »Annali d'Italia« (12 Bde., Mailand 1744 bis 1749); »Novus Thesaurus veterum inscriptionum« (4 Bde., Mailand 1739—42). 1740 wurde M. wegen seines Namens von der italienischen Geistlichkeit für den Stifter der Freimaurer (ital.: Franchi Muratori) gehalten und deshalb verfolgt. Auch in Salzburg wurde gegen ihn von der Kanzel geeifert. [Vgl. Freymäurer-Bibliothek, I, 67—70; Henke, Kirchengeschichte, V, 314.] Bei dem Papst Benedikt XIV. fand die lächerliche Verleumdung keinen Eingang, er beruhigte ihn vielmehr in einem eigenhändigen Schreiben.

Murr, Christoph Gottlieb v., namhafter Historiker und Archäolog in Nürn-Nürnberg, geb. 1733, gest. 8. April 1811, schrieb unter anderm: »Briefe eines Protestanten über die Aufhebung des Jesuiten-Ordens« (Stuttg. 1773); »Über den wahren Ursprung der Rosenkreuzer und des Freymaurerordens. Nebst einem Anhange zur Geschichte der Tempelherren« (Sulzbach 1803). [Vgl. hierüber Murrs Neues Journal zur Literatur- und Kunstgeschichte (Lpz. 1798), I, 155. A. J. 1804, S. 589—626.] Er versetzt den Ursprung der Freimaurerei in die Zeit Oliver Cromwells, indem er behauptet, dass anfangs Rosenkreuzerei und Freimaurerei eins gewesen und erst um 1650 getrennt worden seien. Das J. 1633 bezeichnet er als das, »in welches der Keim der Entstehung der Freimaurer zu setzen sei.« In betreff des Endzwecks der Freimaurerei sagt er a. a. O., S. 69 fg.: »Der Endzweck des Freimaurerordens war und ist noch, trotz der vielen Auswüchse, Philanthropie und religiöse Freiheit zu befördern.« M., obwohl nie als Freimaurer aufgenommen, hatte doch ein reges Interesse für den Bund. Sein, auf die Freimaurerei bezüglicher Nachlass wurde von der Loge Zu den drei Pfeilern in Nürnberg erworben. [Vgl. Birkner, Geschichte der Loge Zu den drei Pfeilern in Nürnberg (1889), S. 36.]

Musäus, Johann Karl August, Schriftsteller, geb. 29. März 1735 in Jena, gest. 28. Okt. 1787 in Weimar, studierte Theologie, sollte Landpfarrer werden, doch die Bauern widersetzten sich seiner Einführung, weil er einmal getanzt hatte. Darauf ward er 1763 Pagenhofmeister in Weimar und 1770 Professor am dortigen Gymnasium. Seine Schriften haben fast alle eine satyrische Beimischung, die jedoch stets mit der grössten Gutmütigkeit verbunden ist. Am bekanntesten von seinen Schriften sind: »Die Volksmärchen der Deutschen« (5 Bde., Gotha 1782 fg. und öfter). — M. wurde Johanni 1776 in der Loge Amalia in Weimar in den Freimaurerbund aufgenommen. [Vgl. L. 1888, S. 7.]

Musik. Dem gegenwärtigen Sprachgebrauch gemäss bezeichnet M. die Kunst,

Digitized by Google

das Kunstideal durch die Töne darzustellen, und fällt mit dem Begriff Tonkunst zusammen; zugleich nennen wir auch die durch diese Kunst hervorgerufenen Schöpfungen M. Je nach den Werkzeugen, durch welche die Töne hervorgebracht werden, unterscheiden wir Vokalmusik, deren Werkzeug die menschliche Stimme ist, und Instrumentalmusik, die sich der musikalischen Instrumente aller Art bedient. In der Verbindung beider Arten erreicht die M. erst ihre Höhe. Die Vokalmusik als die ursprüngliche, natürliche, ist mit dem Wort verbunden, darum ausserordentlich geeignet, Gedanken und Empfindungen auszudrücken, das innere Leben, das Wogen und Wellenschlagen der Seele zu offenbaren und eine Macht über die Gemüter auszuüben. Die Instrumentalmusik ist in ihrem Ausdruck vielseitiger und umfassender und durch das Zusammenwirken der verschiednen Instrumente mannigfaltiger in ihrem Ausdruck, aber unbestimmter als die Vokalmusik. Wie jede andre schöne Kunst, tritt auch die M. in den Dienst der Freimaurerei und unterstützt sie in der Erreichung ihrer Zwecke. Sie ist wohl im stande, durch feierlich ernste, erhabne Klänge das Gemüt zur Andacht zu stimmen und die Gedanken auf das Ewige hinzulenken, durch ernste Würde uns von dem Alltäglichen abzulenken und uns zur innern Sammlung zu führen, durch lieblich einschmeichelnde Harmonien und Melodien uns für die sanftern Regungen der Freundschaft und Bruderliebe zugänglich zu machen, durch rasche, feurige Rythmen die Begeisterung zu erzeugen, die sich in Thaten umsetzt. Zu diesem Dienst eignet sich nur solche M., die dem Charakter der Freimaurerei entspricht. Für die Kennzeichen einer maurerischen M. hat die Ästhetik noch keine Formel gefunden; im allgemeinen wird man von dieser Würde und ruhige Heiterkeit fordern müssen, und auch die Tafelmusik darf nicht ins Lärmende, Ausgelassene, Platte oder gar Frivole verfallen. Da die Maurerei das allgemein Menschliche darstellt, kann sie auch aus dem weiten Gebiet der M. das für sich herausnehmen, was allgemein menschliche Gefühle ausdrückt. Bei unsern grossen Tonmeistern sucht man nicht vergebens nach Musikstücken, die durch die Grösse und Erhabenheit ihres Stils uns zu ernster Andacht stimmen oder durch die Heiterkeit ihrer Melodien uns des Lebens Arbeit und Leid vergessen lassen und uns in die Stimmung versetzen, die uns zur Aufnahme des gesprochnen Wortes empfänglich machen oder die Saiten unsers Gemüts, die durch die Rede angeregt worden ist, durch die Macht der Töne nachklingen lassen. Leider besitzen wir nur wenige für die Loge verfasste Instrumentalstücke, der Gesänge sind verhältnismässig viel mehr. Einzig in seiner Art ist Mozarts »Maurerische Trauermusik bei dem Todesfalle der Brüder Meklenburg und Esterhazy« für Orchester (ausser den Streichinstrumenten mit 1 Klarinette, 3 Bassethörnern, 2 Hoboen, 2 Hörnern und Kontrafagott besetzt), im Juli 1785 komponiert. Ob diese Trauermusik damals bei der angegebnen Gelegenheit oder sonstwo in offner Loge aufgeführt worden ist, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden; gewiss aber ist, dass diese herrliche M. bei jedem, der sie einmal gehört hat, den erhebendsten, feierlichsten Eindruck hinterlässt. Als aus freimaurerischen Anschauungen hervorgegangen darf auch seine Oper: »Die Zauberflöte« bezeichnet werden. Neuere zu Logenzwecken besonders komponierte Musikstücke treten nur in der Form der Kantate und des Gesangs (s. d.) auf. Die alte Grossloge in London pflegte schon die M. bei ihren Festarbeiten. Bei der alljährlichen Wahl des Grossmeisters am Johannistag wurde ein feierlicher Umzug innerhalb der Logenräume abgehalten, der sich unter den Klängen eines Marsches dreimal in der Loge herumbewegte (»Music playing before«). Auch bei den feierlichen Umzügen zur Kirche zur Abhaltung eines maurerischen Gottesdienstes führte ein Musikchor den Zug an. Dieser Gebrauch, Umzüge mit Musikbegleitung aufzuführen, ist auch nach Frankreich verpflanzt worden, und einige solcher Märsche in ihrer Originalbesetzung mit Hörnern, Flöten und Oboen haben sich noch erhalten. [Vgl. »Marche religieuse« in »Manuel Anacréontique des Francs-maçons« (Paris chez Pierre Gaveaux. An 5806) und »Marche des Francs-Maçons« in Chansons Notées de la Très vénérable Confrèrie des Fr. Maçons par Fr. Naudot (Chez Fromery à Berlin).] Auch in der ersten Trauerloge von Royal York 1782 wurden drei feierliche Umzüge um den Sarkophag gemacht; von 1792 an geschah dies unter dem Klang von Vokal- und Instrumentalmusik. 1794 wurde eine eigens zu diesem Zweck angefertigte Kantate unter Begleitung vortrefflicher Trauermusik aufgeführt. Mit dem Aufhören der Umzüge hörte auch die Verwendung von Bläserchören auf; aber der Einzug der Mitglieder in die Loge an grössern Festen geschieht heute noch unter entsprechender M., gewöhnlich unter den Klängen der Orgel oder des Harmoniums. Die Verwendung der Instrumentalmusik in Verbindung mit Gesang findet ebenfalls noch häufig statt, wenn eine Loge besondere Veranlassung hat, ein Fest musikalisch auszuschmücken. Aber auch Eröffnung und Schluss der Loge werden häufig durch M. verschönt; besonders giebt die M. den Aufnahmen und Beförderungen Eindringlichkeit und höhere Weihe. Die Tafelloge würde ohne M. ihre Aufgabe, Pflege des innigen brüderlichen Verkehrs, nicht wohl erfüllen

Digitized by Google

können. Für die Tafel eignen sich mehr Solovorträge leichterer und heiterer Art; sie sollen hier froh belebend und ermunternd wirken. Aber dabei sind zwei Abwege zu meiden: nie dürfen die musikalischen Vorträge um ihrer selbst willen oder gar um die Kunstfertigkeit des Ausführenden zu zeigen und dafür billigen Beifall zu ernten, ausgeführt werden. An die Tafel gehört keine Konzertmusik und kein Virtuosentum, sondern hier tritt die Pflege der Geselligkeit und des ungezwungnen brüderlichen Verkehrs, nur eingeschränkt durch die Tafelordnung, ins Recht. Ebensowenig darf bei aller Fröhlichkeit und Heiterkeit der sittliche Ernst beiseite gesetzt werden; denn wir halten kein Gelage, sondern eine Tafelloge. Abgesehen von diesen beiden Einschränkungen gilt hier das Wort: Alles ist euer! — Nach allem diesen hat die Loge die Pflicht, die M. zu pflegen und sich ihrer als Helferin und Dienerin aufs fleissigste zu bedienen. Wirkliche Kunstleistungen können nur an solchen Orten hervorgebracht werden, wo ausübende Künstler in genügender Zahl zu Gebote stehen. Aber auch kleinere Logen werden einen oder einige Mitglieder haben, die entweder im Gesang oder im Klavierspiel so viel leisten, um die M. in Pflege nehmen zu können, und der Chorgesang, wenn auch nur der einstimmige, wird wohl in keiner Loge fehlen. In vielen Logen haben sich die sangeskundigen Mitglieder zu Quartettvereinen zusammengeschlossen. Auch veranstalten die musikalischen Brüder(s. d.) Konzerte zum Besten der milden Stiftungen ihrer Loge und vereinigen die Mitglieder ihrer Bauhütten mit ihren Angehörigen zu besondern Fest- und Gastabenden. Obgleich viele hervorragende Musiker dem Freimaurerbunde angehören, ist doch die Zahl der für Logenzwecke komponierten Musikstücke recht gering, und diejenigen, die für eine grössere Feier einer einzelnen Loge geschrieben wurden, sind selten über den Kreis dieser Loge hinaus bekannt geworden. Von älterer M. sind nur einige Kompositionen von Mozart vorhanden, und zwar, ausser der schon angeführten Trauermusik, zwei Gesänge: »Des Todes Werk, der Fäulnis Grauen«, und: »Vollbracht ist die Arbeit der Meister« (um 1786), ferner: »Zwei Wechselgesänge bey der ersten feyerlichen Eröffnung der Loge Zur neugekrönten Hoffnung in Wien am 14. Jan. 1786.« Mozartsche Melodien sind zu maurerischen Chorgesängen vielfach verwandt: »Brüder, reicht die Hand zum Bunde«; »In diesen heilgen Hallen«; »O Isis und Osiris« u. a. Auch hat neuerdings O. Urban Mozartsche Musik zu drei Kantaten mit Begleitung von Klavier oder Harmonium und zwei Streichinstrumenten bearbeitet. Es sind dies Kantaten 1) zum Stiftungsfest, 2) zum Johannisfest, 3) zum Schwesternfest (Dessau). Die wunderschönen Kompositionen von O. H. Lange sind leider nur handschriftlich vorhanden und im Besitz der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover. Ähnliche handschriftliche Kompositionen befinden sich in noch vielen Logen. Kürzlich ist bei Max Brockhaus in Leipzig erschienen: »Volkstümliche Chorwerke mit Deklamation und Klavierbegleitung«, unter Nr. 7 »Das Gebet des Herrn« von S. A. Mahlmann, Musik von Emil Paul, eine sehr ansprechende Komposition, die sich für ernste musikalische Feiern vortrefflich eignet. [Vgl. A. XIV, S. 170 (der Stil der M. in der Loge). Bbl. 1889, S. 91 (die Harmonie der Töne). Bh. 1879, S. 211; 1896, S. 302. Br. L. 1892/93, S. 26. BZC. 1880, S. 143. FZ. 1873, S. 274; 1893, S. 321; 1898, S. 137. H. L. 1884, S. 1327. L. 1897, S. 209. O. 1890, S. 153. R. 1892, S. 57; 1894, S. 36. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 78. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891, S. 67.] — Die M. gehört auch zu den sog. sieben Wissenschaften (s. d.).

Musikalische Brüder sind die Mitglieder der Loge, denen die Ausführung der Tonwerke bei den Versammlungen nach Anordnung des Musikmeisters obliegt. Sie werden zumeist unter gewissen Vergünstigungen, mit gänzlichem oder teilweisem Erlass der Aufnahme- und Beförderungsgebühren, sowie der regelmässigen Geldbeiträge, aufgenommen, erhalten auch bei Tafellogen freies Gedeck und verpflichten sich dafür, bei den stattfindenden musikalischen Vorträgen durch Gesang oder Instrumentspiel sich zu beteiligen. Selbstverständlich steht die Rücksicht auf ihre Leistungen bei ihrer Aufnahme in zweiter Linie, und sie unterliegen vor ihrem Eintritt ganz der nämlichen Prüfung in Bezug auf Lebensanschauung und Lebenswandel, wie jeder andre Suchende. Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. »Es wäre freilich besser, wenn die m. B. als solche mehr auf den Ausserbeetat kämen und man sich lieber darauf verlassen könnte, dass diejenigen Mitglieder, die musikalisch sind, die Loge mit ihren Talenten freiwillig erfreuen würden,« wie es in früherer Zeit mehrfach auch in Deutschland der Fall war. — In Holland kommen die m. B. unter dem Namen broeders van talenten vor, in Frankreich, in ihrer Gesamtheit für die einzelnen Logen aufgefasst, als colonne d'harmonie. In England scheint diese Einrichtung unbekannt zu sein. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch der Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 36. Über die m. B. der Loge Balduin zur Linde in Leipzig R. 1895, Nr. 10—12.]

Musikmeister (**Musikdirektor**) ist ein Beamter der Loge, dem die Leitung und

Digitized by Google

Anordnung dessen, was zur musikalischen Ausstattung der Logenversammlungen gehört, anvertraut ist. Er wird sein Amt um so besser zu verwalten vermögen, je mehr er selbst gebildeter Musiker und in der Ausübung seiner Kunst wohl erfahren ist. Seine Obliegenheiten sind zahlreicher Art. Ausser den allgemeinen Pflichten, die er als Beamter zu erfüllen hat, liegt ihm namentlich die Aufgabe ob, im Einverständnis mit dem Meister vom Stuhl die vorzutragenden Gesänge und sonstigen Tonstücke auszuwählen, mit den musikalischen Brüdern einzuüben, ihre Ausführung zu leiten u. dgl. m. Da er zu gedeihlicher Verwaltung seines Amtes selten auf seine eignen Leistungen beschränkt bleibt, sondern meistenteils auf die Mitwirkung einer grössern oder geringern Anzahl Ausführender, die er je nach Bedarf und Ermessen aus den ihm zu Gebote stehenden Kräften auswählt, angewiesen ist, so hat er oft mit Zufälligkeiten zu kämpfen, die seine Stellung schwierig machen. Sein Amt wird um so undankbarer, wenn die ihm verfügbaren Kräfte den Anforderungen, die die Mitglieder in Bezug auf die musikalischen Vorträge stellen, nicht ausreichend entsprechen. Dann müssen die Mitglieder Nachsicht walten lassen, namentlich in kleinen Logen, wo der gute Wille oft mehr anerkannt werden muss, als die wirkliche Leistung. Ausserhalb Deutschland findet sich das Amt nur in den holländischen, dänischen und schwedischen Logen, ferner in England als Organist, was auf Begleitung des Gesangs hinweist. In Frankreich ist es kein Logenamt.

Musivischer Fussboden, musivisches Pflaster, s. **Pflaster**.

Muskau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 3452 E.). Hier besteht unter der Loge Zur gekrönten Schlange in Görlitz ein maurerisches Kränzchen Zur Hermannseiche, gest. 3. Juni 1893. Vers: 1. Sonnabend Abend im Monat. Lokal: Rolkes Hôtel. Milde Stiftung: 500 M. Kapital zur Unterstützung bedürftiger Ortsarmer. Ortsgesetze vom 17. Juni 1893.

Muth, Placidus, Prälat und Abt des Petersklosters in Erfurt, war 1806—14 Mitglied der Loge Carl zu den drei Rädern in Erfurt und bekleidete das Amt des Vorbereitenden. Er hatte schon 1803, als er noch nicht Freimaurer war, der Loge seine Klosterwohnung zu ihrer Eröffnungsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Loge zu Gotha hat er von 1808 ab vielfach verkehrt und mit deren vorsitzendem Meister Graf Salisch im Briefwechsel gestanden. Er soll selbst einen Katholiken der Loge zugeführt haben. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 66.]

Mutterloge wird diejenige Loge genannt, die andre einzelne Logen (Tochterlogen) gegründet hat. In allen Ländern fällt diese Benennung jetzt mit Grossloge, Grossorient zusammen, indem diese allein nur noch das Recht haben, Logen zu gründen. In frühern Zeiten kam es öfter vor, dass eine einfache Loge entweder durch Trennung mehrerer ihrer Mitglieder oder durch vollständige Stiftung eine neue Loge errichtete, so z. B. die Loge Minerva in Leipzig, die u. a. die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg errichtete, auch sich 1816 in ihrer Logenliste als Stamm- und Mutterloge bezeichnete, dadurch aber in Zwiespalt mit einigen Grosslogen geriet. Auch die Loge Zu den drei Schlüsseln in Regensburg gehört hierher. Die meisten dieser Mutterlogen bildeten sich später zu Grossen Logen aus, wie die Loge Absalom in Hamburg, Zu den drei Weltkugeln in Berlin, Zu den drei Schwertern in Dresden, Einigkeit in Frankfurt a. M. In Schottland ist als Mutterloge vorzüglich die Loge in Kilwinning zu beachten, die sich gleichfalls später — wenn auch nur auf kurze Zeit — zu einer Grossloge erhob. — Die Loge, in der man aufgenommen ist, pflegt man auch wohl seine Mutterloge zu nennen.

Mylius, Johann Wilhelm, kurf. sächs. Ingenieurleutnant, geb. 24. Jan. 1723 in Clöden in Sachsen, gest. 3. Okt. 1791, wurde 1756 bei Pirna gefangen und lebte seitdem bei seinen Freunden v. Hund (s. d.) und v. Kiesenwetter (s. d.), zuletzt bei des letztern Witwe. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg. Dem Tempelherrensystem trat er zu. Er war eins der ersten und aufrichtigsten Mitglieder des Provinzialkapitels. 1763 ernannte ihn v. Hund zum Procurator Provincialis; als solcher begleitete er den Heermeister auf den Konvent zu Altenberge (s. d.). 1765 wurde er Kanzler der Provinz und ging als solcher nach Görlitz, um die Geschäfte der Ordenskanzlei zu leiten. Er war einer der vier Maurer, die den 1766 bekannt gemachten ökonomischen Plan (s. d.) garantierten, und trennte sich von v. Hund, nachdem dieser Plan gescheitert war. Auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) 1772 verzichtete er deshalb auf sein Ordensamt und lebte seitdem zurückgezogen bei v. Kiesenwetter auf dessen Gütern. Er stand im Ruf eines Biedermanns.

Mystagog nennt man den, der in den Mysterien, vorzüglich den eleusinischen, das Amt der Einführung hatte. Mit Unrecht bezeichnet man einen Geheimniskrämer und Geheimnisforscher mit diesem Ausdruck. Der M. bei den Eleusinien musste attischer Bürger und vollständig Eingeweihter sein, so dass er andre, die von ihm eingeführt worden waren, vollständig im Gebrauchtum unterweisen konnte. Dieser M. hatte keineswegs priesterlichen Charakter, sondern war gleichsam Pathe oder Beistand und Begleiter des Einzuweihenden. [Vgl. die Be-

Digitized by Google

legstellen bei Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten (2. Aufl., Heidelberg 1858), Bd. 2. Gottesdienstliche Altertümer, § 32, Anm. 23, wo u. a. auf die ausdrückliche Scheidung von »Priestern«, »Mystagogen« und »Einzuweihenden« hingewiesen wird. Vgl. Plutarch, Alcibiades C. 24. Lobeck, Aglaophamus, S. 29 fg.] Von den Schriften, die den Titel »Mystagog« führen, kommt für die Freimaurerei nur in Betracht das Buch von J. Gottlieb Hermann (auch Pallini, Paillefini, Freiherr von Mortczinni genannt): »Der M. oder vom Ursprung und Entstehung aller Mysterien und Hieroglyphen der Alten, welche auf die Freimaurerei Bezug haben, aus den ältesten Quellen hergeleitet und aufgesucht von einem ächten Freymaurer« (Osnabrück und Hamm 1789). Der Inhalt dieses Buches ist durch neuere, gründlichere Forschung weit überholt und widerlegt worden, so dass durch dieses Werk, wenn es überhaupt je Einfluss gehabt hat, in die Geschichte der Entwicklung der Freimaurerei eher Irrtum und Vorurteil getragen wurde.

Mysterien bezeichnet die geheimen Gottesdienste, Priesterlehren und Feierlichkeiten der Alten. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstands hat von jeher viele veranlasst, sich in Vermutungen darüber zu ergehen, und die Dunkelheit des Gegenstands liess der Phantasie den freisten Spielraum, um eigne Anschauungen und Meinungen zur Geltung zu bringen. Es sind vorzugsweise aus zwei Ländern M. bekannt, was ihren Bestand, weniger aber was ihren Inhalt betrifft, aus Ägypten und Griechenland. — Über die ägyptischen M. haben wir keine andern Nachrichten, als die der griechischen Weisen, die das Nilland besuchten, deren Angaben aber wenig zuverlässig sind. Die dortigen Geheimlehren waren Eigentum der Priesterkaste und des von ihr eingeweihten Pharao, wurden aber bisweilen jenen reisenden griechischen Gelehrten mitgeteilt, soweit es die Priester für gut fanden, wobei gewiss mancher Schwindel mit unterlief. Diese Einweihungen waren mit Graden und Proben verbunden. Ihren Inhalt bildete wahrscheinlich eine religiöse Anschauung, die über dem Volksglauben erhaben war, und manchen Andeutungen ist zu entnehmen, dass es sich dabei um den Glauben an einen einzigen Gott und um die Verwerfung der Vielgötterei, des Tierdienstes und der krass materiellen Vorstellungen vom Jenseits handelte. Die ägyptischen Mythen wurden, wie Plutarch durchblicken lässt, als personifizierte Naturvorgänge ausgelegt; Sinnbilder der in dieser Lehre verborgnen Rätsel sah jener griechische Schriftsteller in den vor den Tempeln aufgestellten Sphingen und in dem verschleierten Bild der Göttin Neit zu Saïs. — In starkem Unterschied von den ägyptischen waren die hellenischen M. nicht Eigentum einer Priesterkaste, die es in Hellas nicht gab, sondern weiterer Kreise der Gebildeten. Die Volksreligion und die M. unterschieden sich hier darin, dass jene die Götterwelt vom ästhetischen, diese aber vom ethischen Standpunkt aus betrachteten. Nach allem, was darüber mitgeteilt ist, war der Grundgedanke der griechischen M. der, dass die höher Gebildeten sich den dem Menschen ähnlich gedachten Göttern entfremdeten und den Drang in sich fühlten, die verlorne Gottheit zu suchen. Diese mystische Richtung stand zwar ethisch über der Volksreligion, intellektuell aber unter der griechischen Philosophie und sonstigen Wissenschaft, und ästhetisch unter der hellenischen Kunst. Die Philosophie und die Kunst der Griechen ignorierten die M.; nur die Historiker und die dramatische Dichtung berücksichtigten sie, und zwar gedachte ihrer die Tragödie mit Ehrfurcht, die Komödie aber nicht ohne Ironie. Es war, im Gegensatz zu den heitern und lebensvollen öffentlichen Gottesdiensten, ein düsterer, phantastischer, frömmelnder Zug, der die M. kennzeichnete; sie waren dem griechischen Geiste fremd und wie eine Vorahnung dessen, was nach dem Sturz der olympischen Götterwelt kommen sollte. Dieser Unterschied zwischen zwei Gedankenwelten störte aber die gebildeten Griechen nicht; sie suchten beide zu verbinden oder je nach Bedürfnis abwechseln zu lassen. Denn die M. hatten noch den weitern Zug, dass sie die rohen Sitten milderten und höher geartete menschlichere Charaktere heranzogen. Sie waren indessen keine gemeinsame oder einheitliche Anstalt, sondern zerfielen in eine Menge verschiedner örtlicher geheimer Gottesdienste zu Ehren verschiedner Gottheiten. Von ihnen ausgeschlossen war kein Stand, Beruf und Geschlecht, ausgenommen waren nur die Barbaren und die notorisch sittenlosen Menschen. Alle Eingeweihten aber waren zum tiefsten Stillschweigen über das Gehörte und Gesehene verpflichtet. Entstanden sind die M. aus den Gebräuchen bei Reinigungen und Sühnungen, die bei religiösen Handlungen vorgeschrieben waren und von der physischen auf die moralische Bedeutung übergetragen wurden, und diese blieb auch in den M. eine Hauptsache. 1) Die berühmtesten, ältesten und alle übrigen an Bedeutung und Anhang übertreffenden M. der Griechen waren die, die man in Eleusis im Gebiete von Athen (Attika) feierte, die Eleusinien, zu Ehren der Göttin Demeter, ihrer Tochter Persephoneia und eines diesen M. eigentümlichen Gottes: Jakchos, wahrscheinlich eines Herbstgottes. Alle diese Gottheiten beziehen sich auf die Fruchtbarkeit der Erde, auf die Pflanzenwelt, deren

Digitized by Google

Verwelken und Verdorren, dem aber im Frühling die Wiederbelebung folgt und zum Symbol der Auferstehung und Unsterblichkeit des Menschen erhoben wurde. Es handelte sich mithin nicht etwa um eine Art von Aufklärung, sondern um eine symbolisch-mystisch-ethische Auffassung von Naturvorgängen. Gefeiert wurden die eleusinischen M. im Tempel der Demeter in Eleusis oder im »mystischen Hause«, das mit Athen durch die mit Heiligtümern reich besetzte »heilige Strasse« verbunden war. Auch in Athen stand ein eleusinisches Gebäude. Beide und andre sind in der Völkerwanderung zerstört worden. Die Eleusinien waren eine attische Staatsanstalt und standen unter der Leitung des die religiösen Angelegenheiten besorgenden Archonten, des Basileus (König) und vier ihm beigegebner Räte (Epimeleten). Oberpriester der Anstalt war der Hierophant, dem eine Hierophantin zur Seite stand und der mit weitern Priestern den heiligen Rat bildete. Der in Eleusis und teilweise in Athen gefeierten Feste waren zwei, die kleinen Eleusinien im Frühling und die grossen im Herbst. Diese, die wichtigern, zerfielen in eine Vorfeier in Athen und die Hauptfeier in Eleusis, deren jede mehrere Tage dauerte. Die Teilnehmer kamen aus ganz Griechenland zusammen, ergingen sich in geräuschvollen Umzügen, badeten im Meere und hielten Opferschmäuse ab. Am sechsten Tage zog die »Jakchos-Prozession« auf der »heiligen Strasse« nach Eleusis, Tausende stark, sowohl Männer, als Frauen, die vielfach Scherz und Unterhaltung trieben, unter Tänzen, Flötenspiel und dem Gesang des Jakchoslieds, und dauerte bis zum Abend. In Eleusis wurde zuerst der heilige Trank des Kykeon eingenommen und dann begannen drei Nächte hindurch die mystischen Gebräuche und Einweihungen mit Fakelzügen, während am Tage gefastet wurde. Die Einweihungen umfassten zwei Grade, den der kleinen und den der grossen M. Die Eingeweihten jener hiessen Mysten, dieser aber Epopten (Anschauende). Nur letztere wurden in das heilige Haus der Weihe in Eleusis eingelassen. Sie trugen als Kennzeichen einen Faden um den rechten Arm und linken Fuss. Die Einweihungen vollzog der vom Staate hierzu erwählte Mystagog. Die zur Epoptie emporsteigenden Mysten liess man Irrgänge durchwandern und durch mancherlei schreckenvolle Proben zum Licht emporsteigen. Es liessen sich himmlische Stimmen und Töne hören, es zeigten sich liebliche Tänze, dem Auge und Ohr wurde mit Kunstwerken geschmeichelt, und endlich öffnete der Hierophant die Propyläen oder das Allerheiligste des Tempels, liess die Epopten eintreten und zog die Hüllen von den Götterbildern. Daher ist anzunehmen, das »mystische Haus« sei mit allerlei kunstreichen Maschinerien versehen gewesen. Damit stimmt auch die Beobachtung, dass diese M. nach und nach zum blossen Formen- und Zeremoniendienste herabsanken. Nach fünf Tagen waren die grossen Eleusinien vollendet, und es begab sich die Prozession nach Athen zurück.*) 2) Auf der Insel Samothrake wurden die M. der Kabeiren gefeiert, einer Art Halbgötter, über deren Wesen und Bedeutung nichts Näheres bekannt ist, die aber nach Herodot auch in Ägypten unter Zwerggestalt verehrt wurden. Es handelte sich dabei wahrscheinlich um einen Gestirndienst, vielleicht auch um eine Feier der zeugenden Naturkraft. Der Einweihung ging eine Reinigung durch Feuer und Räucherungen und eine Beichte voran. Die Eingeweihten trugen eine purpurne Binde um den Leib. König Philipp von Makedonien und seine Gattin Olympias, die Eltern Alexanders des Grossen, gehörten zu den Eingeweihten. 3) M. des Göttervaters Zeus wurden auf Kreta gefeiert, wo dieser nach der Sage als Kind aufgezogen wurde. Sie fanden am Tage unter freiem Himmel im Frühling statt, zum Teil aber in einer Grotte, die als Aufenthalt des Gottes galt. 4) Einen wild leidenschaftlichen Charakter trugen die geheimen Feste des Weingottes Bakchos oder Dionysos. Unter dem Namen »Orgien« wurden sie ausschliesslich von Frauen, den »Mänaden« begangen, und zwar in einsamen Gebirgsgegenden Nachts bei Fackelschein. Sie dauerten, im Winter, mehrere Nächte, unter Opfern, die mit Trunk, Tanz, Musik und wildem Lärm abwechselten, bis die Teilnehmerinnen alle Besinnung verloren. Der hauptsächlichste Schauplatz dieses Unfugs war auf dem Berge Parnassos bei Delphi. Ähnliche Feste wurden später auch in Städten von geheimen Gesellschaften beider Geschlechter gefeiert, die denselben Namen trugen (*θίασοι*), wie die sagenhaften Züge und Gefolge der Götter. Diese Orgien entarteten immer mehr, und in Rom, wohin sie aus Hellas drangen, sanken sie vollends zu einem geheimen verbrecherischen Treiben herab, das unter allen möglichen Lastern und Unthaten bei Nacht an verborgnen Orten stattfand und 186 v. Chr. zu einem Skandalprozess führte, in den auch vornehmste Leute verwickelt wurden (Livius 39, 8]. 5) Die M. des Dionysos waren namentlich dort fanatisch und phantastisch, wo sie mit den M. der Kybele vereint begangen wurden. Da Rhea Kybele die Bergmutter ist, so geht die ganze Szenerie des Gebirgs mit Wald,

*) Vgl. Preller in Paulys Realencyklopädie III, 83—109; Ottfr. Müller in Ersch u. Grubers Allg. Encyklop. Abteil. I, Bd. 33, S. 268—298; Anton, Die M. von Eleusis (Naumbg. 1899).

Digitized by Google

Jagd, wilden Tieren u. s. w. durch die Symbolik ihres Dienstes, der eine Feier des in sich selbst verzehrenden, aber auch wieder gebärenden Naturlebens ist. Ihre M. fanden unter betäubender Musik und wahnsinnigen Tänzen statt, wobei sich die Priester selbst verwundeten, ja sogar entmannten. Erst in Rom wurde dieser Dienst zu einer eigentlichen geheimen Religionsgesellschaft und vermehrte die dabei üblichen Ungebühren. 6) M. der Hekate kannte man auf Ägina und sonst, sowie sich auch 7) M. der Aphrodite fanden, die einer mystischen Naturmythologie huldigten, aber doch im direkten Gegensatz zu den M. der Kybele standen, da in diesen die Verstümmlung der Geschlechtsteile, in jener der Geschlechtsgenuss bis zur Prostitution heiliges Gesetz war. 8) M. der Isis — auch einfach ägyptische M. genannt — waren die verbreitetsten und jeglicher Deutung fähigsten (s. **Isis**), denen sich höchstens die einer spätern Zeit angehörenden 9) M. des Mithrasdienstes an die Seite stellen können. Dieser Dienst, eigentlich altpersisch, aber hier ohne M., war mit allerlei orientalischer Symbolik versetzt und trat im Abendlande kurz vor der Verbreitung des Christentums, dem er selbst einiges entlehnte, namentlich in Rom auf und stellte den Kampf des Guten (des Lichtes) gegen das Böse (das Finstere), also den Kampf Ormuzds gegen Ahriman dar. Hier erfand man auch eine Göttin Mithra, und der Dienst beider Gottheiten verbreitete sich über das ganze römische Reich; wurden ja auch in Deutschland Denkmäler des Mithras mit symbolischen Bildern in Grotten aufgefunden, in den jene M. gefeiert worden sind. Die Einzuweihenden mussten sich in sieben Graden angeblich 80 Prüfungen unterwerfen, die immer schwieriger wurden und mit Fasten und Kasteiungen verbunden waren. Es fanden dabei sogar Menschenopfer statt. Das Christentum verdrängte zuletzt diesen Dienst und verlegte auf den angeblichen Geburtstag des Mithras (natales solis invidi) den des Heilands. 10) Die orphischen M. — auf den thrakischen Dionysosdienst aufgebaut — unterscheiden sich von andern durch das gemeinsame Verhalten der Eingeweihten, das einesteils in dem vorgeschriebnen Studium der orphischen Schriften, andernteils in dem asketischen Verhalten der Eingeweihten nach gewissen allgemeinen, durch jene mystische Theologie der orphischen Schriften gestützten Ordensregeln bestand. Diese Orphiker hatten einen grossen Einfluss, namentlich bei den Neuplatonikern, griffen wohl selbst in die christliche Anschauungsweise hinein und fanden bei den Gnostikern (s. **Gnosis**) ein geeignetes Feld. [Vgl. Henne-Am Rhyn, Buch der M. (3. Aufl., Lpz. 1890), S. 47—75 u. 89.] Wenn auch die M. ihren eigentlichen Haltpunkt in der Heidenwelt fanden, so ist doch nicht abzuleugnen, dass schon früh und zeitweilig sich auch in der christlichen Kirche eine Art M.-Dienst zeigte. Diese M. erschienen teils als Lehr-M., teils als Gemeinschafts-M. und fanden in der ältern Kirche in der Disciplina arcani (s. d.) ihren Ausdruck, die jedoch, als das Christentum sich zur Weltreligion erhob, allmählich erlosch. — Die vorgefassten und verworrnen Begriffe, die man in gewissen Maurerschriften und Systemen vorgefunden hat, haben Anlass gegeben, die Freimaurerei mit den verschiednen Arten der alten M., sowie ihren verschiednen Zuständen in eine künstliche Verbindung zu bringen, für deren Berechtigung aber nicht die mindesten Gründe sprechen. [Über die reichhaltige Litteratur vgl. Kloss, Bibliographie, S. 281—291, Taute, Maur. Bücherkunde, S. 240—244, ausser den in diesem Artikel angezogenen Schriften A. Z. 1825, S. 157; 1826, S. 253; 1838, S. 270. L. I, 271; V, 1 fg.]

Mystery. Dieses englische Wort bedeutet: 1) das Geheimnis, Rätsel (besonders das Religionsgeheimnis); 2) Mysterium (Art des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels); 3) (als veraltete Schreibung für Mistery) Handwerk, Geschäft, Kunst. Dass in der zu London 1725 erschienenen Schrift: The Grand M. of the Freemasons u. s. w. der Ausdruck M. nur als »Geheimnis« gefasst werden muss, hätte niemals bestritten werden sollen, da der gleich folgende Zusatz »discovered« enthüllt oder entdeckt lautet. Nichtsdestoweniger schrieb der Verfasser der Schrift »Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freymaurerey«*) (1787), S. 130—31: »Unseres Erachtens ist es ein blosser Missverstand, dass man das englische Wort M. für Geheimnis genommen, da es doch nichts mehr als Zunft heisst. M. of the Freemasons heisst also nicht das Geheimnis der Freimaurer, sondern die Zunft der Freimaurer. Wenn in England einer aufgenommen wird, so wird er nicht in die Geheimnisse eingeweiht, sondern er wird in die Zunft aufgenommen. Die falsche Übersetzung des Wortes M. in andern Sprachen ist also als der eigentliche Grund und als die Mutter der Geheimnissucht anzusehen«. [Vgl. auch das. S. 30 Anm.: »Und in Deutschland die falsche Übersetzung des M. in Geheimnis.«] Noorthoucks Ausgabe des englischen Konstitutionenbuchs 1784 im ersten Kapitel des ersten Teils, S. 2—4, spricht von der Ausbildung (der Maurerei) durch Wissen-

*) Der vollständige Titel dieses Buches ist „Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freymaurerey, besonders über die Entstehung derselben ohne alle Schwärmerei, eigentlich nur für Freymaurer, doch wird auch der, der Menschenkenntnis schätzt, viel Interessantes darin finden. Aus der Loge Puritas 1787.“ [Kloss, Bibl., Nr. 501.]

Digitized by Google

schaft und Sittenlehre, die aus dem M. entsprang u. s. w., wodurch offenbar auf Mysterien angespielt werden soll; darüber lässt sich Albrecht in seinen Materialien zu einer critischen Geschichte der Freymaurerei (1792), S. 76 fg. mit vollem Rechte so aus: »Man wundert sich, wie die Maurerei, und zwar die Handwerksmaurerei (denn der Geschichtschreiber [Noorthouck] macht hier keine Distinction zwischen operative und spekulative masonry; wie er sonst thut), in dieser Erzählung zu einer Verbindung mit den Mysterien und Initiationen komme. Und zu einer so genauen! Wirklich hat Warburton, dessen ‚Göttliche Sendung Mosis' auch in einer Anmerkung angeführt wird, dem Herrn Noorthouck diese Verbindung nachgewiesen. Zwar weiss Warburton nichts von Maurerei oder Freimaurerei und konnte deswegen nicht citiert werden: aber, er weiss so vieles von den Mysterien, von Einweihungen und von der doppelten Lehrart.« — Diese Hinweisung auf Mysterien und auf Warburton bedarf einer etwas nähern Erörterung; denn sie kann als ein Beispiel für alle dienen, wie es die Freimaurerei gemacht hat, ihre geheime Geschichte in den öffentlichen Werken profaner Schriftsteller zu finden. In der ersten Ausgabe dieses Buches, die Anderson besorgte, ist diese Vorstellung von der Freimaurerei als einer Art von Mysterien gar nicht. Hier fängt die Geschichte unmittelbar von Gott selbst an, der der erste Maurermeister ist, indem er die Welt, wie es da heisst, »nach der Geometrie erschaffen hat.« So leicht diese Verschiedenheit zu erklären ist, wenn man sich des Umstands erinnert, dass damals Warburton sein Werk noch nicht geschrieben hatte*), so auffallend führt sie von selbst den Beweis, dass in den geheimen Nachrichten, die Anderson, seiner eignen Behauptung nach, gebraucht hat, von diesem Punkte der Mysterien nichts vorgekommen sein muss. Noorthouck kennt jene geheimen Nachrichten gar nicht; er weiss ihr Vorhandensein nur aus Andersons Vorrede und aus Desaguliers Empfehlung der Arbeit Andersons, wie er selbst gegen das Ende seiner Introductory observations (einleitenden Bemerkungen) sagt: »Er entschuldigt (sein Verfahren) den Anfang der Maurergeschichte von Adam an (herzuleiten) mit den gewöhnlichen Gründen, die in der Geschichte gar nicht gehört werden sollten und mit denen sich gutmütige Leser doch noch immer gerade da bestechen lassen, wo die Fabeln anfangen. Er hätte diese dunkle, unhistorische Andeutung noch viel mehr zu entschuldigen gehabt, denn, wo bleibt seine Autorität für diese Herbeizerrung der Mysterien? — In der leeren Ähnlichkeit von einzelnen Umständen oder Worten ist kein geschichtlicher Beweis zu finden. In Warburtons seltsamem Buche und in der ganzen Menge seiner Kollektaneen noch viel weniger. Dieser Bischof konnte sich von dem Gebrauch seines Katechismus nicht genug frei machen, um zu einer Vorstellung der Art, wie man in den Mysterien katechisierte, zu gelangen. Überhaupt ist seine »Göttliche Sendung Mosis« ein vortreffliches Buch für solche Leser, die eine Menge Gelehrsamkeit kennen lernen wollen, um selbst unwissend zu werden. — »Ich muss bekennen, dass es mir scheint, als ob Warburton durch sein Werk viel dazu beigetragen hat, dies Suchen nach etwas, das man doch zu finden sich nur einbilden kann, unter den Gelehrten weiter zu verbreiten und ihm das Ansehen des Lächerlichen zu benehmen, das eine jede Arbeit hat, bei der Anfang und Ende einerlei ist. Da man nun gar anfing, seine Bemühungen für die Freimaurerei zu benutzen, so musste sehr natürlich das Wenige, das wir von den Mysterien wissen, noch mehr verwirrt werden, indem es nur vermehrt zu werden schien; denn für so viele Leute war das alles neu.« — F. L. Schröder in der Abhandlung »Über alte und neue Freimaurerei« [abgedruckt in Georg v. Wedekinds Baustücken, Sammlung 2, S. 301—69) erklärt »mystery« folgenderweise: »Soll die Maurerei ihren Zweck erreicht haben, so muss der Meister im dritten Grade frei sagen können: ‚Ich bin Meister, ich habe das mystery meiner Gesellschaft; ausser ihm giebt es kein anderes und dieses mystery ist: Gehorsam am rohen Steine — fröhlicher Kunstfleiss als Mitarbeiter — Verstand, Festigkeit bis zum Tode des Meisters.'« — Herder sagt in der Adrastea, Bd. 4, St. 2, in dem Gespräch: Salomons Siegelring (Fortsetzung des Gesprächs »Freimäurer«, S. 294: H. »Also, siehst Du, ist noch etwas andres dahinter, worauf Ihr bei Eurem edlen Eifer fürs Höchste und Beste der Menschheit nicht trafet, wozu sich aber die Brüderschaft selbst bekennet.« F.: »Und dies wäre?« H.: »A mystery, ein Kunstgeheimnis.« Vgl. ferner S. 297: (F.) »Ich glaube an kein maurerisches Kunstgeheimnis, als sofern (d. h. insofern) jede Zunft, die eine Kunst treibt, jedes Handwerk sogar a mystery hat.« — Krause in seinen Kunsturkunden (2. Aufl., 1819) führt an verschiednen Stellen das Wort »mystery« auf, und zwar in den verschiednen Bedeutungen, so Bd. 1, Abt. 2, S. 130, Nr. 42 und Note 48: »Um diese maurerische Mysterie aufzulösen, aus welcher Art von Metall besteht dieser Schlüssel?«, woraus ersichtlich, dass M. eine geheime Versinnbildung irgend einer die Maurerei angehenden Wahrheit heisst. Vgl. S. 160 (161) und S. 350, wo es Kunst-

*) Andersons Buch und der erste Teil von der „Divine legation of Moses" sind fast zu Einer Zeit ausgearbeitet worden. Er konnte Warburton also nicht benutzen.

Digitized by Google

geheimnis bedeutet, sowie Abt. 2, Bd. 2, S. 359, wo nachgewiesen wird, wie auf die Masons die Benennung »craft«, d. h. eines Gewerks, eines mistery oder M., eines Ministeriums, d. i. eines Kunstgeschäfts, einer Brüderschaft passe. — Die Erklärung Kunstgeheimnis erhellt vor allem aus Charge IV des Konstitutionenbuchs von 1738, wo es heisst, dass einer sein soll: »Capable of learning the mysteries of the art«. Demgegenüber steht der einfache, ursprüngliche Ausdruck des Konstitutionenbuchs von 1723 »uncapable of learning the art«.

Mystik. 1) Name und Wesen. Der Name ist vom Griechischen abzuleiten und bedeutet das sich verschliessende Geheimnis. Die M. sucht Gott ohne Vermittlung von Begriffen und Schlüssen zu erkennen; sie erhebt sich zu Gott in überschwenglichem Gefühl und will ihn herniederziehen ins eigne Herz. Alle mystischen Schriftsteller wollen klar machen, wie sich der Geist losmacht von der Natur und allein in der Liebe zum Schöpfer seine Befriedigung findet. Die innerliche Lebendigkeit der Religion ist allezeit M. Die krankhafte Seite der M. ist der Mystizismus (s. d.). 2) Die M. in der Geschichte. Ein hervorragender Mystiker des Mittelalters ist Bernhard v. Clairvaux (gest. 1153). Er war Anhänger der praktisch-kontemplativen M. mit inniger Hingabe an die kirchlichen Dogmen. Die Heiligung ist ihm ein Lichtquell des Glaubens. »So viel erkennt man Gott, als man ihn liebt.« Vertreter der pantheistischen M. ist Meister Eckardt (gest. 1327), der Vertreter einer spezifisch deutschen Theologie, an den sich Tauler (gest. 1361) anschloss. Seine Predigten waren weit verbreitet. Luther bekannte, er habe mehr Wahrheit bei ihm gefunden, als in den Büchern aller Scholastiker. Diese deutsche M. zeigt eine Hinneigung zum Pantheismus, während in der niederländischen M., auf dem Stillleben der Kartäuser beruhend, durch Gerhard Groot, die Brüder des gemeinsamen Lebens und Thomas von Kempis, eine mehr populär-ascetische Schule sich bildete, als deren Ausdruck das berühmte Werk »De imitatione Christi« anzusehen ist. Eine kirchlich-praktische Strömung findet sich bei den Augustinern und namentlich bei Luthers Freunde, Johann v. Staupitz. Auch die Reformation ruht auf mystischem Grund. Da aber diese sich in starren Buchstabenglauben festzusetzen schien, verfiel der mystische Trieb häufig in Separatismus. So sehen wir Schwenckfeld, Weigel, Böhme, Arndt u. a. nacheinander auftreten. Von neuern Mystikern seien hier nur Fenelon und Sailer erwähnt. War man früher in Gefahr die M. zu überschätzen, so ist heutzutage vielfach das Gegenteil der Fall. Dass die M. ein gewisses Recht in der Religion und Theologie hat, geht schon aus ihrem Wesen hervor, denn die wahre M. besteht in der Anerkennung der Schranken des endlichen Verstandes und in einer gläubigen Hingebung an die höchste Weisheit und Güte Gottes. 3) M. und Freimaurerei. In den Freimaurerbund ist der, unmittelbar zur Schwärmerei und zum Aberglauben führende, jede Verkehrtheit des Geistes und Herzens begünstigende, falsche Mystizismus, dessen Anhänger ihre verworrnen Gefühle und Begriffe an unverständliche Formeln knüpfen, eingedrungen. Auch unter den Freimaurern traten mystische Weisen auf, die in der gänzlichen Lossagung von der höchsten Gottesgabe, Vernunft, die wahre Menschenwürde zu finden glaubten, — die, in stolzer Demut als die allein Reinen und über die sogenannten Weltmenschen erhaben sich dünkten, — Herrschsüchtige, die den Hang der Menschen zum Übersinnlichen, dessen Ahnung unvertilgbar in allen Gemütern liegt und selbst bei den rohesten Völkern wahrgenommen wird, zu ihren Absichten missbrauchten und aus ihm Nacht und Nebel verbreiteten. — Dergleichen Strömungen sind in den Büchern: »Truggestalten unter maurerischer Hülle« und H. Raus Mysterien eines Freimaurers geschildert und, wenn man diese Bücher — als in der Romanform geschrieben — nicht wollte gelten lassen, im Ritual der Ritter vom dreifachen Kreuze (s. diesen Art. bei Lenning, II, 229—237) niedergelegt. Zu diesem Ritual bietet das von Bode u. d. T.: Maçonnerie mystique. Trois Grades o. J. u. O. in seiner Handdruckerei auf 52 S. in 8 abgedruckte den würdigsten Gegensatz. Auf dem Titelblatte ist ein stehendes Dromedar abgebildet, auf dessen Rücken ein Hermelinmantel, auf diesem aber eine Bischofsmütze, ein Bischofsstab, ein Kreuz und die päpstliche Tiara liegen. Die Überschrift dieser Vignette, in einer Einfassung, besteht in den Worten: »Semper satis«. [Vgl. die vorige Auflage dieses Handbuchs, II, S. 388, wo sich die Grade in französischer Sprache abgedruckt finden.] Wenn auch zugegeben werden mag, dass diese Grade veraltet sind, ebensogut als die »Fromme Erklärung der Freimaurerei von einem deutschen Meister«, d. i. von Haugwitz, die sich der Lehrart Zinnendorfs anschloss, so ist die Gefahr der mystischen Richtung vom Bunde heute noch nicht vollständig beseitigt, so lange die Hochgrade — nicht die französischen, die zur wirklichen Spielerei ausgeartet sind, — sondern die Hochgrade, die sich des alleinigen Besitzes der maurerischen Kenntnis rühmen, Einfluss auf die Johannislogen haben, durch dunkle Andeutungen und geschickte Mischung und Verbindung wahrer Daten und vorgeblichen Zusammenhangs mit Urchristentum

Digitized by Google

die Gemüter der Mitglieder verwirren und der reinen einfachen Maurerei entfremden. Diese Verwirrung sucht man durch allegorisch-tropologische Erklärungen herbeizuführen, indem man einer Zahlensymbolik huldigt, die bis in die exegetische M., bis in die Scholastik zurückgreift. In der schwedischen Lehrart finden wir in der Tafel der Gesellen auf die Frage: »Was bedeuten diese sieben Stufen?« folgende Antwort: »Sie bedeuten I. die symbolischen Grade des Ordens, welche die Grundkenntnisse unserer Wissenschaft enthalten, 1) den St.-Johannislehrling, 2) den St.-Johannisgesellen, 3) den St.-Johannismeister, 4) den St.-Andreaslehrling, 5) den St.-Andreasgesellen, 6) den St.-Andreasmeister, 7) den Stuartsbrudergrad; II. die sieben Hauptpunkte des menschlichen Lebens: 1) die Geburt, 2) die Kindheit, 3) die Jugend, 4) das männliche Alter, 5) das Alter der Erfahrung, 6) das Greisenalter, 7) den Tod; III. weisen sie auf die sieben Haupttugenden hin, deren Ausübung ein Maurerbruder sich eifrig befleissigen muss: 1) Mässigkeit, 2) Standhaftigkeit, 3) Arbeitsamkeit, 4) Redlichkeit, 5) Verschwiegenheit, 6) Vorsichtigkeit, 7) Barmherzigkeit und Liebe gegen unsre Nebenmenschen; IV. die sieben Wissenschaften, deren Kenntnis und Ausübung dem Maurerbunde nötig ist, nämlich: 1) Zeichenkunst, 2) Dichtkunst, 3) Musik, 4) Baukunst, 5) Messkunst oder Geometrie, 6) Rechenkunst, 7) Astronomie; V. die sieben Hauptfehler des Menschen, welche ein Freimaurer unterdrücken muss: 1) Leichtsinn, 2) Eigensinn, 3) Furchtsamkeit, 4) Trägheit, 5) Vermessenheit, 6) Eigenliebe, 7) Argwohn; VI. die sieben Hauptlaster, die ein rechtschaffner Freimaurerbruder fliehen und verabscheuen muss: 1) Hochmut, 2) Geiz, 3) Unmässigkeit, 4) Neid, 5) Falschheit, 6) Wollust, 7) Rachgier; VII. die sieben Gaben des heiligen Geistes, die ein rechter Freimaurer sich von Gott erbitten soll und in deren Erlangung die endliche Belohnung der winkelrechten Arbeit beruht: 1) Geist der Weisheit, 2) des Verstandes, 3) des Rats, 4) der Stärke, 5) der Erkenntnis, 6) der Gottesfurcht und 7) der Liebe«. Diese mystische Richtung wird gefördert, wenn Männer der Wissenschaft, wie Redslob (s. d.) — der unter dem Pseudonym Missiporus in dem Streit gegen Hengstenberg (s. d.) für die Lehre der Grossen Landesloge in Berlin eintrat und auf die reine Maurerei schmähte — in die Logen die mystische Theologie hineinziehen und mit einer gewissen Art Gelehrsamkeit mysteriösen Sinn einzelner Stellen des Neuen Testaments herausklauben und auf die höchsten Grade ihres Systems deuten, wie in der Schrift: »Das Mysterium in II. Cor. 12, 1—10«, und in der »Apocalypsis«. Damit wird der Sinn der Mitglieder getrübt und zum geistigen Hochmut verleitet, der sie glauben macht, dass sie besser als andre sind, dass sie das wahre Christentum besitzen, während das der Aussenwelt nur eine Hülle sei, in der das maurerische Christentum verborgen liege. Aber nicht bloss dieser Lehrart wohnt die mystische Färbung bei, auch das des Prinzen Karl von Hessen hatte eine solche, wie auch das Siegel der eingegangnen Schottenloge Karl zur aufgehenden Sonne in Frankfurt a. M., das Lamm Gottes mit der Kreuzesfahne führte, und selbst die Fesslerschen Hochgrade konnten sich dieser Färbung — die als höhere Gnosis auftrat — nicht ganz entschlagen. Und war nicht in der neueren Zeit Krebs (s. d.) auch in der mystischen Auffassung des Bundes befangen und suchte diese weiter zu verbreiten? Haben die meisten deutschen Logen — namentlich in den Johannisgraden — jenem verwerflichen Mystizismus den Eingang versperrt, so ist das ein gutes Zeichen und ein hoffnungsreicher Strahl, dass es nach und nach völlig Licht in der Maurerei werde. Dringt nach und nach die Ansicht durch, dass sich die Brüderschaft mystischer Färbungen und Richtungen zu entschlagen habe, wenn sie ferner Anspruch auf allgemeine Anerkennung beanspruchen wolle, so liegt doch die Gefahr nahe genug, dass so lange die Formeln der Hochgrade bestehen, in ihnen immer sich leicht wieder ein Geist des trüben Mystizismus festsetzen könnte, der seine Einflüsse auf die Johannisgrade zur Geltung zu bringen sucht. Wer es daher mit der Fortdauer der Brüderschaft gut meint, der muss sein Streben darauf gerichtet sein lassen, alles, was Hochgrad heisst, unter welcher Form er auch erscheinen mag, zu beseitigen und als ein Hemmnis der reinen Maurerei zu betrachten. Nichts ist verführerischer, als das Spiel mit unverstandnen Andeutungen auf tiefe Geheimnisse, und nichts schadet der Freimaurerei in den Augen der Gebildeten mehr, als diese vorgeblichen höhern Geheimlehren, die mit der Geschichte, den Wissenschaften, der gesunden Vernunft im Widerspruch stehen. [Vgl. Reischle, Ein Wort zur Kontroverse über die M. in der Theologie (Freiberg 1886). Preger, Geschichte der deutschen M. (3 Bde., Lpz. 1874—93). BZC. 1894, S. 1; 1897, S. 281. L. 1894, S. 58. M. L. 1899/1900, S. 195.]

Mystizismus. Unter diesem Ausdruck versteht man die krankhaften Auswüchse der Mystik (s. d.), wie sie sich im Quietismus und in der spekulativen Mystik zeigen. Bei dem erstern ist die Seele wesentlich passiv, giebt sich vollständig Gott hin und will nichts, als dass Gottes Wille an ihr geschehe. Die zweite Art verirrt sich häufig in Phantasterei, weil der M. den Erkenntnistrieb über alle Schranken menschlichen Erkennens hinaus befrie-

Digitized by Google

digen möchte. Dabei fällt der M. leicht in allegorische Geheimniskrämerei. Praktisch angesehen äussert sich der M. in Verachtung des Predigtamts, des Schriftworts und des kirchlichen Bekenntnisses. [Vgl. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (Brl. 1875).]

N.

Nachlass, maurerischer. Über diesen, bestehend in maurerischen Büchern, Schriften, Briefen und sonstigen, auf die Maurerei bezüglichen Gegenständen (Bekleidung, Logenzeichen u. s. w.) pflegt im voraus zu Gunsten der Heimatloge (s. d.) letztwillig verfügt zu werden. Viele Logen haben darüber besondere Bestimmungen. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 24. Bh. 1858, S. 181. Zd. 1839, S. 43.]

Name der Logen. Die Sitte, den einzelnen Logen besondere Namen beizulegen, findet sich schon bei Beginn der jetzigen Freimaurerei, und die Unterscheidung der Logen nach ihrer Matrikelnummer ist darüber so zurückgetreten, dass sie nur ganz vereinzelt in einigen ausserdeutschen Ländern, namentlich in Irland, vorkommt; nur in Nordamerika und England wird gewöhnlich beides, Name und Matrikelnummer, verbunden (z. B. Pythagoras Nr. 86 in New York). — Die Ableitung der Namen ist eine überaus mannigfaltige. Die geschichtlich ältesten Benennungen der Bauhütten wurden von den Kirchen u. s. w. entlehnt, bei deren Aufbau sie sich gebildet hatten und bei denen sie dann auch ferner bestanden. Dies kommt noch jetzt in England, noch häufiger in Schottland vor, wo wir Namen wie St. Andrew's, St. George's, St. John's u. a. vielfach begegnen. Die geschichtlich nächstfolgende Bezeichnung der einzelnen Bauhütten ist die von den Wirtshäusern, in denen sich die Baugenossen zu versammeln pflegten, als sie sich schon von der Werkmaurerei getrennt und Logen in dem Sinne der jetzigen Freimaurerei gebildet hatten. So hiessen die ältesten Londoner Logen, die sich 1717 zur Gründung der Grossloge vereinigten, »Zum Rost«, »Zur Gans« u. s. w. Auch diese Sitte schwand jedoch bald und fand auf dem Festland wenig Verbreitung (Zur goldnen Traube in Lüneburg). Andre Logennamen ähnlicher Art sind wohl aus andern Quellen abzuleiten, wie z. B. Zur goldnen Krone in Stendal. Vielmehr entlehnte man mit der Weiterausbreitung der Freimaurerei die Logennamen von zufälligen bei der Gründung hervortretenden Umständen, die sich auf die die Gründung veranlassenden Personen oder auf Besonderheiten des Orts, wo die Loge gegründet ward, bezogen, teils ging man dabei auf die allgemeinern Bundesideen oder Bundessinnbilder oder wohl gar bloss auf allgemeine Bezeichnungen engerer Vereinigung zurück. Darnach unterscheidet man folgende Klassen von Logennamen zunächst in Deutschland: 1) Namen, die bloss eine engere gesellige Gemeinschaft ausdrücken, wie z. B. Biedere Vereinigung (Glogau), Vereinigte Freunde an der Nahe (Kreuznach), Freunde zur Eintracht (Mainz), Tempel der Freundschaft (Heiligenstadt), Drei Verbündete (Düsseldorf). 2) Namen, die eine allgemeine sittliche Idee ausdrücken, z. B. Eintracht oder Harmonie, welcher Name in der That auch bei zahlreichen Logen (in Berlin, Posen, Treptow a. d. R., Schweidnitz, Chemnitz u. s. w.) vorkommt; ebenso Einigkeit (Frankfurt a. M., Danzig u. s. w.) und ähnliche. Nahe liegt hier der Übergang auf Benennungen, die auf das Licht hinweisen, als auf eine nähere Beziehung zur maurerischen Symbolik, so Zum hellen Licht (Hamm), Zur aufgehenden Sonne (Brieg), Zur aufgehenden Morgenröte (Frankfurt a. M.), Eos (Krefeld), Morgenröte des höhern Lichts (Stolp). Ganz allgemeiner Art sind Namen wie Vorwärts (Gladbach), Pflichttreue (Birkenfeld), Tempel der Tugend (Schwedt), Hoffnung (Cleve), Beständigkeit (Berlin) und ähnliche. 3) Ein grosser Bereich von Logennamen ist aus den verschiednen Sinnbildern der Freimaurerei entlehnt, sowohl aus den allgemeiner gebräuchlichen, wie Hammer (Halberstadt, Naumburg), Kompass (Gotha), Zirkel (Stettin), Kubus (Gnesen), Rauher Stein (Fürstenwalde), Waage (Quedlinburg), Akazie (Meissen), als aus den nur in einzelnen Lehrarten vorkommenden, wie Lilien, Schwert (Wesel), Flammender Stern (Goslar und Berlin), Hellleuchtender Stern (Celle), Kette (Bunzlau). Die Zeit, zu der das Ritterwesen mit seinen vielfachen Abzweigungen und Verirrungen an der Tagesordnung im Freimaurerbunde war, hat auch hier manche Seltsamkeiten unter den Logennamen hervorgebracht, wie z. B. Gekrönter Löwe (Danzig), Leopard (Lübben), Gekrönte Schlange (Görlitz), und so mögen manche absonderliche Benennungen, wie z. B. Goldne Harfe, Goldne Leier, Goldnes Schiff, Goldner Schlüssel u. s. w. wohl teils hieraus, teils aber auch aus sonstigen besondern Umständen (s. unter Nr. 5) ihre Erklärung finden. Auch der Ordensname des Präfekten wurde in jener Zeit häufig zum Logennamen gemacht. So z. B. Carl zum Purpurmantel, Friedrich

Digitized by Google

zum weissen Pferd. 4) Eine andre Gruppe von Logenbenennungen ist von Eigennamen entlehnt. Teils sind dies Namen mythologischer Personen, wobei häufig eine besondere Beziehung ihrer Bedeutung zu den Zwecken oder Formen der Freimaurerei vorkommt, z. B. Apollo (Leipzig, Güstrow), Minerva (Leipzig, Potsdam), Janus (Bromberg), Psyche (Oppeln), Asträa (Wolmirstedt), Harpokrates (Magdeburg, Schwerin), Herkules (Schweidnitz), Prometheus (Rostock) u. s. w., teils, obwohl in Deutschland seltner, Namen, die auf die ägyptischen Mysterien, wie Memphis (Memel), Isis (Lauban), Horus (Breslau), oder auf die biblischen Altertümer, wie Stern St. Johannis (Zielenzig), St. Johannes zum schwarzen Adler (Landsberg) hinweisen, ferner die (für Schottenlogen vorkommenden) Namen Esra (Schneidemühl), Bundeslade (Zerbst), Absalom (Hamburg), Josua (Hadersleben) und Boanerges (Hamburg). An die Namen der Bibel reihen sich die der Weisen der alten Welt, eines Pythagoras (Berlin), Sokrates (Frankfurt), Archimedes (Gera), Marc Aurel (Marburg). Ferner finden sich sehr häufig Namen, die von denen der Landesfürsten und der fürstlichen Familie entlehnt sind und die sich aus Patriotismus erklären lassen, wie bei den vielen Logen in Preussen, die die Namen Friedrich Wilhelm, Luise, Viktoria führen. Wieder andre haben ihre Namen von den bei der Gründung thätigen Männern, wie die Loge Georg in Hamburg nach dem Vorfahren des jetzigen Grossherzogs von Oldenburg, die Loge Ferdinande Caroline das., die nach dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und Prinz Karl von Hessen benannt ward. Diese letztere Klasse von Logennamen kommt jedoch seltner allein, wie z. B. Amalia (Weimar), meistenteils in Zusammensetzungen, bei Doppelnamen (s. unter Nr. 7) vor. Auch wurden die Namen von Männern entlehnt, die längere Zeit an dem Orte lebten und wirkten, wie z. B. Immanuel (Königsberg), Reuchlin (Pforzheim), Comenius (Lissa), Matthias Claudius (Wandsbeck). Endlich ohne diese Beziehung wählte man die Namen berühmter Männer, z. B. Lessing (Barmen). 5) Sehr gebräuchlich ist, in älterer, wie neuerer Zeit, bei der Wahl der Logennamen die Rücksicht auf besondere, in der Loge oder dem Namen der Stadt oder dem Wappen des Landes der zu gründenden Loge hervortretende Umstände. Daraus erklären sich Namen wie Deutsche Burg (Duisburg), Zum Elver Felde (Schottenloge in Elberfeld), Zu den drei Helmen (Helmstedt), Zur festen Burg an der Saale (Kalbe), Zur Rose am Teutoburger Walde (Detmold), Zur heissen Quelle (Hirschberg), Zu den drei weissen Felsen (Weissenfels), Zum preussischen Adler (Insterburg), Borussia (Schneidemühl), Rugia (Putbus), Selene zu den drei Thürmen (Lüneburg), Gustav Adolf zu den drei Strahlen (Stralsund), Zu den drei Schlüsseln (Bremen), Karl zu den drei Greifen (Greifswald), Zur alten Linde (Dortmund), Alma an der Ostsee (Kiel), Karl zu den drei Ulmen (Ulm), Zur aufgehenden Sonne (Sonneberg), Zur festen Burg am Alsensund (Sonderburg), Zur Perle am Berge (Perleberg), Stein an der Alle (Allenstein). Oft schlagen hierbei Besonderheiten noch andrer Art ein, wie z. B. bei der Benennung der Loge zu Oldenburg Zum goldnen Hirsch [Merzdorf in der Bh. 1860, S. 318], wie denn überhaupt für diese Klassen eine genauere Grenze nicht füglich gezogen werden kann. 6) Eine Anzahl von Logennamen sind ohne weitere besondere Bedeutung, insofern sie von gangbaren Pflanzen-, namentlich Blumennamen entnommen sind. Insbesondre dienen hierfür die Rose (Bochum, Heidelberg, Hamburg, Sorau), die Linde (Leipzig), die Palme (Leipzig [Minerva], Pasewalk). Auch Tiernamen waren beliebt: Bär (Hannover), Pelikan (Hamburg), Adler (Hamburg), Leopard (Luckau), Widder (Berlin). Mit manchem dieser Namen verbindet sich auch ein tieferer Sinn, wie mit Einhorn (Nienburg), das auf Sittenreinheit hindeutet. Eigentümlich sind 7) die Doppelnamen, die meist in der Weise vorkommen, dass ein Eigenname (oben Nr. 4) mit dem Ausdruck einer moralischen Idee (oben Nr. 2), oder der Bezeichnung eines Sinnbilds (Nr. 3), oder einer örtlichen Besonderheit (Nr. 5) verbunden wird. So z. B. Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit (Berlin), Friedrich zu den drei Zirkeln (Zittau), Hermann zum Lande der Berge (Elberfeld). Hierher gehören ferner: Ernst August (König von Hannover) zum goldnen Anker in Harburg, Georg (König von Hannover) zur deutschen Eiche in Ülzen, Friederike (Königin von Hannover) zur Unsterblichkeit in Stade, Hedwig (Fürstin) zum Licht in Neustettin, Barnim (Herzog von Pommern) zur goldnen Aue in Gollnow, Ernst zum Kompass in Gotha, Günther zur Eintracht in Rudolstadt und viele andre. Doch finden sich auch Verbindungen von Nr. 5 und 1, so dass statt des Eigennamens ein allgemeiner Ausdruck steht, z. B. Bruderkette zu den drei Schwanen (Zwickau), oder von Nr. 1 und 2, z. B. Wahrheit und Einigkeit zu den sieben vereinigten Brüdern (Jülich). Dahin würden auch Bezeichnungen, wie Teutonia zur Weisheit (Potsdam) gehören. Logennamen, wie Euthanasia zur Unsterblichkeit (Beeskow), stellen sich als verbundner Ausdruck zweier verwandter moralischer Ideen, gewissermassen als Verbindung von Nr. 2 dar. Dass überhaupt auf diesem Gebiet eine grosse Freiheit der Auswahl und ihr entsprechende Mannigfaltigkeit herrscht, ist sehr erklärlich, da die verschiednen Verbindungen häufig das

Digitized by Google

Ergebnis verschiedner, die Loge nach und nach betreffender Wechselfälle sind; es ist auch vollständig anzuerkennen, dass, neben manchem minder Passenden, gerade hierin vieles sehr Sinnige vorkommt, und es mag als eine rühmenswerte Eigenschaft der deutschen Freimaurerei erscheinen, dass sie in dieser Erfindung von Logennamen alle übrigen Länder übertrifft. Die neuere Zeit scheint diese Übung wieder mit besonderer Vorliebe zu pflegen, wie denn viele Namen der jüngern Logen sehr beziehungsreich und sinnig gewählt sind. Wir führen nur beispielsweise an: Viktoria vom Fels zum Meere (Sagan), Karl zu den sieben Burgen (Hall in Schwaben), Hohenzollern treu und beständig (Magdeburg). — Der Vollständigkeit wegen möge noch bemerkt werden, dass lateinische Logennamen nur selten (ausschliesslich jedoch bei den Andreaslogen und den Kapiteln der Grossen Landesloge in Berlin) vorkommen oder in andern Lehrarten in der Form von Wahlsprüchen u. dgl. So z. B. Pax inimica malis (Emmerich). Die letztere Sitte kann als eine mehrfach vorkommende Eigentümlichkeit der niederländischen Logennamen angesehen werden (z. B. Vincit vim virtus [Haarlem], Concordia vincit animos [Amsterdam], oder auch bloss: Silentium [Delft], Fides mutua [Zwoll]), während im übrigen von den dortigen Logennamen dasselbe, wie in Deutschland gilt. Doch sind die Doppelnamen dort selten oder gar nicht vorhanden, die dagegen in Schweden uns häufig begegnen, wie überhaupt die Bezeichnungen der Logen hier vielfach auf frühere Verhältnisse, namentlich auf die Zeiten der strikten Observanz zurückverweisen. — In Grossbritannien sind die Logennamen gewöhnlich sehr kurz und allgemein, die Union-, Unity-, Concord- und ähnliche Lodges kommen fast unzählige Male vor; daneben auch lokale Beziehungen oder Erinnerungen an vaterländische Männer, wie Nelson, Shakespeare u. s. w., vor allem aus dem Regentenhause. — In Frankreich finden sich die persönlichen Beziehungen (ausgenommen die zu Ehren Napoleons I. im ersten Kaiserreich vielfach benannten Bauhütten) fast ganz zurücktretend, dagegen meist nur eine sehr allgemeine moralische Idee, namentlich die der Freundschaft, Einigkeit, Wohlthätigkeit, in Logennamen ausgedrückt, bisweilen biblische und andre geschichtliche Namen. — In den italienischen Logen liebt man Hindeutungen auf die in dem Orte der Loge gebornen oder sonst namhaften grossen Männer; bisweilen geht man auch auf den historischen ältern Namen des Orts zurück. [Vgl. Bh. 1860, S. 317. Merzdorf, Zwischen Zirkel und Winkel (Hann. 1875), S. 36—42.]

Napoleons-Maurerei (Maçonnerie Napoléonienne), eine Gesellschaft, die ausser der Form nichts Maurerisches hatte, gestiftet 1816 zu Paris von treuen Anhängern des auf St. Helena mit dem General Bertrand u. a. in der Gefangenschaft lebenden Kaisers Napoleon I. Sie bestand aus drei Graden: 1) Chevalier, 2) Commandeur, 3) Grand Elu in drei Stufen: a) Juge secret, b) Parfait initié, c) Chevalier de la couronne de chêne. Alles in dieser Gesellschaft, insbesondere ihren Fragestücken, bezog sich auf Napoleon. Zum Grossmeister hatte man den General Bertrand ohne sein Wissen gewählt, und in seiner Abwesenheit wurde die Gesellschaft von einem Suprême-commandeur et deux lieutenants geleitet. [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 193. Dieses Handbuch, vorige Aufl., II, 400.]

Narbonne, Rite de, Rite primitif ou Philadelphes de Narbonne. Die Loge des Philadelphes in Narbonne wurde 19. April 1780 unter der Bezeichnung: Première loge de Saint-Jean réunie au rite primitif, au pays de France von einem Ritter Pen, Grandofficier de l'Orient des Free and accepted Masons im Namen der Supérieurs généraux majeurs et mineurs de l'Ordre des Free and accepted Masons (mit einer zurückdatierten Urkunde vom 27. Dez. 1779) gegründet. Sie schloss mit den Philalethen in Paris 1784 einen Vertrag, worin ausgesprochen war, dass beide Logen nach demselben Zweck strebten und sich nur durch die mehr oder weniger umfassenden Unterrichtsstufen unterschieden. 1790 gab die Loge, die in keinem Verzeichnis steht, eine amtliche Erklärung [Kloss, Bibl., Nr. 4429], worin ein allgemeiner Bericht über Charakter und Zweck des Rite primitif enthalten war und über das innerste Wesen ausgesprochen wurde. Das System bestand aus zehn Graden (ihre Namen s. in der vorigen Auflage dieses Handbuchs II, 400) wohl in den hohen Stufen, war alchemistischer Tendenz und wurde in drei Klassen eingeteilt. 1806 schloss sich der Rite dem Grossorient von Frankreich an und wird nicht mehr bearbeitet. [Vgl. Clavel, Histoire, S. 171. Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 194. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 270—71. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 164—66. Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschw. 1866), S. 105.]

Nashville (Hauptst. des nordamerikan. Staats Tennessee, [1895] 90000 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Germania Nr. 355, gegr. 5. Okt. 1867. Vers. 2. Montag.

Nassau (ehemaliges deutsches Herzogtum, seit 1866 preuss. Provinz). Hier bestanden während der letzten Hälfte des 18. Jahrh. die Logen zu Biberich (s. d.), Wiesbaden (s. d.) und Dietz (s. d.), indem die Freimaurerei von dem regierenden Fürsten selbst begünstigt und geübt

Digitized by Google

wurde. Nachdem während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Freimaurerei in diesem Lande völlig geruht hatte, wurde 1858 wieder eine Loge unter dem Namen Plato zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden gegründet, die noch besteht. Das Weitere s. unter **Preussen.**

Nassau (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus hat sich 1) Karl Wilhelm, seit 1775 Fürst zu N.-Usingen, geb. 9. Nov. 1735, gest. 17. Mai 1803, dem Freimaurerbunde in der Loge L'union royale im Haag 4. Febr. 1757 angeschlossen. Wahrscheinlich 1771 trat er als Socius et Amicus eminens dem v. Hundschen Tempelherrensystem zu; als sein und der hessen-darmstädtischen Prinzen Abgesandter erschien Loss (s. d.) 1775 auf dem Konvent zu Braunschweig (s. d.). 1776 gestattete er Gugomos (s. d.) die Berufung des Konvents in Wiesbaden (s. d.), wie er an den General von Rhetz in Braunschweig auf dessen Anfrage schrieb, nicht weil er gläubig gewesen wäre, sondern um seinen Wiesbadnern die Einnahme von den Fremden zu gönnen. Er war selbst auf dem Konvent, gehörte aber von Anfang an zu den Ungläubigen, weshalb er auch verreiste, als es zur Aufnahme kam, und war durch sein ganzes Benehmen wenigstens mit Veranlasser von Gugomos' früher Entlarvung. 1778 war er auch auf dem nur einen Tag dauernden Konvent zu Heilbronn (s. d.), der mit der Gefangennahme des Anstifters schloss. Am 25. Juli 1778 erhielt er eine Urkunde zur Gründung einer Loge Zur beständigen Einigkeit in Biebrich (s. d.) und 13. Aug. 1778 eine solche zur Errichtung eines Präpositurkapitels das. Beide leitete er als Meister vom Stuhl und Präpositus. [Vgl. Roth, Rückblick auf die Thätigkeit der Loge Plato zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden (1888), S. 1.]

2) Friedrich August, Bruder des Vorigen, seit 1803 Fürst und seit 1806 erster Herzog von N., geb. 23. April 1738, gest. 24. März 1816, war ebenfalls Mitglied der Biebricher Loge. [Vgl. Roth a. a. O.]

3) Johann Adolf, Prinz von N.-Usingen, Bruder des Vorigen, geb. 19. Juli 1740, soll auch Mitglied der Biebricher Loge gewesen sein.

Nasse, Christ. Friedr., Geheimer Medizinalrat und medizinischer Schriftsteller in Bonn, geb. 18. April 1778 in Bielefeld, gest. April 1851 in Marburg, wurde 8. Sept. 1798 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen.

Natal (brit. Kolonie an der Ostküste von Südafrika). Hier gründete die Grossloge von England die erste Loge 1858 in Durban, der eine Anzahl weitere folgten. Die Grossloge von Schottland errichtete die erste Tochterloge 1884 in Pietermaritzburg. Seit 1895 besteht für N. eine englische Distriktsgrossloge. 1899 bestanden hier 21 Logen, davon 18 unter der Grosloge von England und 3 unter der von Schottland.

Nathan, Ernesto, Stadtrat von Rom, Sohn der Sara Nathan, die lange Jahre in London Mazzini (s. d.) beherbergte, wurde 1896 als Grossmeister der italienischen Freimaurerei an Lemmis (s. d.) Stelle gewählt. Er widmete seine ganze Zeit der Freimaurerei und lebt als Rentner in Rom, sitzt in der Stadtverwaltung und bekleidet mehrere Ehrenämter.

Nationalität kann von Einfluss auf die Freimaurerei sein und umgekehrt. Schon die Alten Pflichten schreiben Gehorsam gegen die Obrigkeit vor, und unter den pflichtmässigen Trinksprüchen steht der auf diese, bezw. auf das Staatsoberhaupt und das Heimatland obenan. Der Freimaurer kann sich der N. nicht entkleiden, deshalb wird diese auch auf die Freimaurerei einwirken. Man spricht von einer deutschen Freimaurerei und rühmt ihr den idealen Charakter nach, während man bei der französischen das eitle äussere Gepränge, bei der englischen den Formendienst, bei der amerikanischen den geschäftlichen Beigeschmack hervorhebt. Aber die Freimaurerei soll auch einen veredelnden Einfluss auf das nationale Bewusstsein ausüben, und hierin zeigt sich zugleich der kosmopolitische Charakter der Freimaurerei; denn diese lehrt, dass sich die Völker in friedlichem Wettkampf mit andern Nationen um die Wahrung und Förderung der höchsten Güter der Menschheit bemühen sollen, um ihr die freiheitlich-sittliche Entwicklung zu erringen. [Vgl. Bbl. 1887, S. 167. FZ. 1851, S. 17. L. 1887, S. 123.] — Mit der N. hängt auch die nationale Grossloge und das Sprengelrecht (s. d.) zusammen. Dadurch erklären sich auch die nationalen Bewegungen innerhalb der deutschen Freimaurerei und deren eigentümliche organische Gestaltung, die mit der der deutschen Bundesstaaten Ähnlichkeit hat. [Vgl. L. 1890, S. 169.]

Nattier, Johann Lorenz, Steinschneider und Medailleur, geb. 1705 zu Biberach in Schwaben, gest. 27. Okt. 1763 in Petersburg. Von ihm rührt die erste bekannte freimaurerische Denkmünze auf den Lord Sackville, Herzog von Middlesex, den Meister der Loge in Florenz, vom J. 1733 her. [Merzdorf, Denkmünzen, Nr. 1, S. 116.] N. soll die Florenzer freimaurerischen (namentlich klerikalen) Geheimnisse nach Stockholm und Petersburg gebracht und dort hinterlassen haben, von wo sie nachher nach Deutschland durch Eckleff (s. d.) und Zinnendorf (s. d.) übergesiedelt und fortgepflanzt sind. Das ist aber sehr unwahrscheinlich.

Naturalismus. Der N. ist der Ansicht, dass der Mensch, so gut wie jedes andre Lebewesen, durch die ungehinderte und ungehemmte Entwicklung seines urwüchsigen

Digitized by Google

Wesens zur Verwirklichung seiner Bestimmung und zur Erreichung seines Ziels gelange. Nach seiner Auffassung ist die menschliche Natur gut, und weil es nur eines Gewährenlassens ihrer gesunden Triebe bedürfe, um einen guten Menschen entstehen zu lassen, liess J. J. Rousseau um die Mitte des 18. Jahrhunderts seinen »Emil«, abgesperrt von den lediglich als verderblich betrachteten Einwirkungen der Kultur, ausschliesslich als Pflegling und Zögling der reinen, unverfälschten Natur aufwachsen. Dem N. steht innerhalb der christlichen Kirche die Lehre von der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur gegenüber, der nur durch die göttliche Einimpfung einer neuen, heilen Natur geholfen werden könne. Gilt dem N. auf sittlichem Gebiet die Natur als an sich gut, so betrachtet er auf dem Gebiet der Kunst die Natur gleichfalls an sich, wie sie ist, als Gegenstand und Aufgabe künstlerischer Darstellung und deren möglichst naturgetreue, täuschende Wiedergabe als die höchste Aufgabe der Kunst. In beiderlei Hinsicht hegt die Freimaurerei andre Anschauungen. Wie Kant am Ende des 18. Jahrhunderts in seiner »Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft« von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem guten oder vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur redete, so nimmt die Freimaurerei auf Grund der psychologisch-ethischen Forschung und der geschichtlichen und alltäglichen Erfahrung an, dass in der menschlichen Natur zwei miteinander im Widerstreit liegende Prinzipe liegen, das böse neben dem guten. Beide je in verschiednem Grade können durch Lebensbethätigung und Gewohnheit sich zum Hang und zur Neigung gestalten, und hinsichtlich des bösen Prinzips findet jedenfalls durch leibliche und seelische Fortpflanzung und Übertragung eine keimartige, die Neigung schaffende erbliche Belastung statt. Aber auch das gute Prinzip ist da, und je mehr alles geschieht, seine Thatkraft zu stärken und zu festigen, ihrer Wirkung freie Bahn zu schaffen, desto mehr muss die Wirksamkeit des andern Prinzips in der menschlichen Natur gelähmt und auf den toten Punkt zurückgedrängt werden. Dies betrachtet die Freimaurerei als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Ihr Idealismus steckt den guten Trieben der menschlichen Natur hohe, heilige Ziele, so dass unter der magnetischen Anziehungskraft dieser Ideale das Gute durch allen Schutt und alle Trümmer verfehlter und misslungner Strebungen, durch alles Unkraut des Bösen hindurch im Menschen zum Licht und zur Vollendung emporstrebt. In gleichem Sinne verlangt sie auch von der Kunst nicht einen Abklatsch der Natur mit allen ihren Banalitäten, nicht eine Verdopplung der Natur mit ihren Hässlichkeiten und Widersprüchen, ihren Nachtseiten und Schmerzen, sondern vielmehr eine ideale Verklärung der Natur, die versöhnend auf das menschliche Gemüt wirkt und den Menschen aus der Alltäglichkeit heraushebt, ihn mit Weihe erfüllt und das gute Prinzip in seiner Natur belebt und befruchtet, stärkt und entflammt.

Naudot, Jean Jacq., ein französischer Musiker, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Paris lebte, war einer der ersten Künstler Frankreichs, die sich durch ihr Spiel auf der Querflöte auszeichneten. Von ihm erschien eine Sammlung freimaurerischer Gesänge 1737.

Nauen (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 8434 E.). Loge Wilhelm zur Palme des Friedens das. unter der Grossen Landesloge in Berlin, gegr. 1. März, eingew. 15. März 1885. Mitgliederzahl (1899): 52. Vers. Montags, Klub: Montags.

Nauheim, Bad (St. im Grossherz. Hessen, 3480 E.). Hier bestand ein Kränzchen unter der Loge in Friedberg, das vor 1885 wieder eingegangen ist. Am 8. Mai 1881 fand hier ein freimaurerisches Frühlingsfest statt.

Naumann, 1) Johann Gottlieb oder Amadeus, Komponist, geb. 17. April 1741 in Blasewitz bei Dresden, gest. als Oberkapellmeister der sächsischen Kapelle 21. Okt. 1801 in Dresden, war einer der bedeutendsten Komponisten seiner Zeit und ungemein thätig für Kirchenmusik (namentlich Messen für die katholische Kirche in Dresden). Diese hat seinen Namen in der Musikwelt lebendig erhalten. Auch die Freimaurerei verdankt ihm noch heute gern gesungne Lieder. [Über sein Leben: A. G. Meissner, Bruchstücke zu Naumann's Biographie (Prag 1803—1808, 2 Bde).]

2) Emil Wilhelm Robert, Religionslehrer, geb. 3. Dez. 1809 in Leipzig, gest. das. 30. Aug. 1880, studierte Theologie, ward Katechet, dann Religionslehrer an der Nikolaischule in Leipzig, zugleich Bibliothekar an der Ratsbibliothek, zuletzt Professor und Hofrat. N. leitete die Zeitschrift für das Bibliothekenwesen Serapeum bis 1870 und gab mehrere Schriften heraus, unter denen besonders »Die Völkerschlacht bei Leipzig« zu nennen ist. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde N. in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig 9. Mai 1840 und bekleidete bei dieser verschiedne Ämter, auch sechs Jahre das des zugeordneten Meisters vom Stuhl. Was er war, war er ganz, und erfüllte seine Aufgabe mit Hingebung und Begeisterung. [Vgl. FZ. 1880, S. 347. Pilz, Der Geist der Freimaurerei (Lpz. 1882), S. 43.]

Naumburg a. d. Saale (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 21202 E.). 1) Hier stifteten

Digitized by Google

Karl Albert Gottlob Baron v. Tanner, Leutnant Konrad Jakob Schmid (s. d.) und Joh. Wilhelm Mylius (s. d.), auf eine Urkunde des Grossmeisters, wahrscheinlich C. G. v. Marschall (s. d.), vom 8. Juli 1749, die Loge Aux trois marteaux (Zu den drei Hammern), in der alle Mitglieder schon im Lehrlingsgrad französische Ritternamen erhielten. Diese Loge schloss sich 1751 an die von v. Hund (s. d.) in Unwürde gestiftete Loge Zu den drei Säulen an, ihre bedeutendsten Mitglieder traten dem Tempelherrensystem zu und waren nun seine eifrigsten Anhänger und Mitglieder seines Grosskapitels. Gleichzeitig wurde eine Schottenloge Zu den drei Hammern errichtet. In dieser Loge hatte schon immer grosser Fleiss geherrscht, und man hatte manche tüchtige maurerische Arbeiten, sogar einen Ordensplan (s. **Ökonomischer Plan**) ausgefertigt. Aus Mangel an Teilnehmern ruhte die Loge von 1755—1772, obgleich ihr v. Hund schon 1763 eine neue Urkunde erteilt und sie 1766 ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen ersucht hatte. Am 23. März 1772 wurde die Loge wieder eröffnet, und zwar von Friedr. Gotthilf Freitag als Meister vom Stuhl; sie stellte aber schon im folgenden Jahre ihre Thätigkeit abermals ein. 2) Am 12. Febr. 1805 traten in N. wieder mehrere Freimaurer zusammen, um eine Loge zu gründen. Sie wendeten sich an die Provinzialgrossloge in Hamburg, bez. an F. L. Schröder (s. d.) das., um möglichst eine unabhängige Loge zu bilden und die altenglische Lehrart anzunehmen. Der Plan scheiterte, obgleich in Hamburg Geneigtheit vorhanden war. Als 1815 N. unter preussische Herrschaft kommen sollte, wandte man sich nochmals, diesmal unmittelbar, an die Grossloge von London und erhielt von dort unter dem 29. April 1815 eine Stiftungsurkunde. Die feierliche Eröffnung erfolgte 9. Okt. 1815. Auf Grund des Edikts von 1798 löste die Loge, nachdem N. preussisch geworden war, ihr Verhältnis zur Grossloge von London und schloss 25. Sept. 1819 ihre Arbeiten. Sie hatte sich vorher an die Grosse Loge Royal York gewandt, um sich ihr anzuschliessen, jedoch unter der Bedingung, ihr Ritual beibehalten zu dürfen; das wurde indes abgelehnt. 3) Die 17. März 1786 von der Dresdner Loge Zu den drei Schwertern und wahren Freunden in Weissenfels gegründete Loge Zum Zirkel der Eintracht, die 5. Sept. 1817 von der Grossen Loge Royal York angenommen worden war, hatte sich Ende 1819 in zwei Logen geteilt: die Loge Zu den drei weissen Felsen, die von der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln eine Urkunde erhielt und noch in Weissenfels (s. d.) besteht, und die Loge Zum Zirkel der Eintracht, die 6. August 1825 ihren Sitz nach N. verlegte, jedoch mit Erlaubnis der Grossen Loge Royal York sich Loge »Zum Zirkel der Eintracht in N. mit Weissenfels« nannte. Die Loge stellte 1827 ihre Arbeiten ein; ihre Mitglieder schlossen sich 4) der 31. Okt. 1826 gestifteten Loge Zu den drei grossen Lichtern an, die unter dem 9. März 1827 von der Grossen Loge Royal York Urkunde erhielt und 1. Juli 1827 eröffnet wurde. Aber auch diese Loge trat 1. Okt. 1831 ausser Thätigkeit, obwohl sich die Verhandlungen mit der Grossloge noch Jahre lang hinzogen. Die endgültige Schliessung erfolgte 12. Okt. 1833. 5) Am 18. Nov. 1848 wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die alte Loge Zu den drei Hammern neu gegründet und 28. Dez. 1848 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 144. Vers. Mittwochs. Klub: täglich. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus: Neue Strasse 14, eingew. 3. Sept. 1876, teilweise abgebrannt 22./23. Aug. 1886, neu aufgebaut 1887. Milde Stiftungen: a) Konfirmanden- oder Stahlberg-Stiftung, Kapital 3000 M.; b) Krause-Stiftung, zur Unterstützung von Witwen der Loge, Kapital 1200 M.; c) Jung-Stiftung, Kapital 1500 M., zu gleichem Zweck; d) Rothe-Stiftung, Kapital 3000 M., zur Förderung von Bildung und Übung von Wohlthätigkeit; e) Rudolf Mahr-Stiftung, Kapital 900 M., für dienende Brüder und deren Witwen; f) Volksbibliothek seit 1. Jan. 1896. Die Loge hat einen geselligen Verein »Der Zirkel« seit 1872, zu dem auch Nichtmaurer Zutritt als Mitglieder erhalten. 6) Mit der Loge unter 5 verbunden ist eine deputierte altschottische Loge Zur neuen Burg an der Saale, gest. 2. Juni 1883. [Vgl. Rich. Schröder, Geschichte der Freimaurerei i. O. v. N. a. d. S. (Naumb. 1896).]

Naunyn, Franz Christian, geb. 29. Sept. 1799 in Drengfurth bei Rastenburg, gest. 30. April 1860 in Berlin als zweiter Bürgermeister und Geheimer Regierungsrat, wurde zum Freimaurer in der Loge Zur goldnen Leyer in Gumbinnen aufgenommen und 30. April 1845 in der Loge Zum goldnen Schiff in Berlin angenommen. Von 1847—49 verwaltete er dort das Amt eines Logenmeisters, zog sich aber wegen überhäufter Geschäfte zurück, bis er 1857 bis 1860 das Amt von neuem übernahm.

Neander von Petersheiden, Joachim Friedrich, preussischer General der Artillerie, geb. 27. April 1743 in Labes in Hinterpommern, gest. 26. Okt. 1817 in Berlin, trat als Artillerist in preussische Dienste, stieg in die höhern Stellungen empor und wurde durch König Friedrich Wilhelm III. 1801 mit seinen Brüdern unter obigem Namen in den Adelsstand erhoben. — Schon 1769 in einer Loge der Afrikanischen Bauherren (s. d.) zum Freimaurer aufgenommen, trat er 1774

Digitized by Google

der Loge Zum goldnen Schiff in Berlin bei, in der er 33 Jahre, teils als zugeordneter, teils als wirklicher Logenmeister, den Vorsitz führte. Bald erlangte er auch die höhern Grade dieser Lehrart (Grosse Landesloge), verwaltete von 1786 an mehrere höhere Logenämter, 1806—14 das des zugeordneten Landesgrossmeisters, seit 1814 das des Landesgrossmeisters und seit 1815 bis zu seinem Tode das des Ordensmeisters. Er rief während seiner kurzen, bald durch den Tod beendeten Leitung die Andreasloge in Breslau ins Leben, bewirkte die Vereinigung der Logen in Greifswald und Stralsund mit der Grossen Landesloge und knüpfte die engere Verbindung dieser Grossloge mit der Grossen Landesloge von Schweden wieder an. [Vgl. v. Nettelbladt im Provinzialkalender für Mecklenburg, 1823, S. 60. L. VIII, 291.]

Neapel (St. im Königreich Italien, [1894] 539400 E.). Hier wurde 16. Juni 1873 eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Pestalozzi unterm Grossorient von Italien gegründet, die aber schon 1884 eingegangen war.

Nebraska, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Drei Logen in Nebraska, Jiddings und die Capital-Lodge gründeten 23. Sept. 1857 die Grossloge von N., unter der 1898 220 Logen mit 11763 Mitgliedern standen. [Zeitschrift: Acacia (Lincoln 1899).]

Nedermeijer van Rosenthal, Jan Theodoor Hendrik, niederländischer Justizminister, geb. 1793, gest. 11. Jan. 1857, war ein warmer Freimaurer und 1827—1856 Grossalmosenpfleger des Grossostens der Niederlande.

Negerlogen, s. **Farbige**.

Nehemiah (Trost Gottes). In der Encyclopédie maçonnique par Chemin-Dupontès, I, 289, wird angeführt, dass N. von einigen für den Gründer der Freimaurerbrüderschaft gehalten werde, weil er, in einer Hand das Schwert, in der andern Hand die Kelle, die Bewohner Jerusalems ermuntert habe, ihre Feinde zurückzuschlagen und den Tempel wieder aufzubauen. [Vgl. auch Oliver, Histor. Landmarks, II, 451 fg.] Im schwedischen Ritual kommt N. im Gesellengrade vor. In den Royal Arch-Graden spielt N. vorzüglich eine Rolle und führt einer der Sekretäre im Kapitel diesen Namen.

Neidenburg (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 4588 E.). Die hier von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 12. April 1812 gegr., 1. Jan. 1813 eingew. Loge Zur festen Burg an der Neide ist seit 24. Mai 1829 geschlossen.

Neisse (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 24358 E.). Hier bestehen: I. Unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) die Johannisloge Zur weissen Taube, gest. 24. Nov. 1773, eingegangen 1795, erneuert 21. Aug. 1804. Vers. in der Regel den 2. und 4. Montag jeden Monats. Mitgliederzahl (1898): 85. Zur 50jähr. Jubelfeier 1823 wurde eine Denkmünze geprägt. [Vgl. Morgen, Geschichte der Loge während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (Neisse 1873). HMW. Nr. 130]. 2) Die Andreasloge Spes, gest. 8. Febr. 1891. II. Unter der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln 1) die Johannisloge Zu den sechs Lilien, gest. 17. Nov. 1841. Vers. Montags, Klub: Sonntags. Mitgliederzahl (1899): 81. 2) Die delegierte altschottische Loge Franz zu den sechs Lilien, gest. 18. Jan. 1870.

Nekam-Nekah, eigentlich Nekam-Netar oder Nekam-Nator, bedeutet: »Die Rache ist vollbracht, die Strafe hat getroffen«. Es ist ein in den höhern Graden gebrauchtes Wort, so im Elu des neuf [Archiv de la Franc-Maçonn., S. 145—161], im 30. Grade (Grossinquisitor) u. s. w.

Nelson, Horatio Viscount, brit. Admiral, geb. 29. Sept. 1758 in Burnham-Thorpe (Norfolk), gest. 22. Okt. 1805 in der Schlacht bei Trafalgar, war Freimaurer und Mitglied der frühern Loge Union Nr. 331, jetzt York-Loge Nr. 236 in York.

Nenndorf (Badeort in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 859 E.). Hier besteht seit 1888 unter der Loge in Stadthagen ein maurerisches Kränzchen, das während der Kurzeit im Hotel Kassel Versammlungen hält.

Nentershausen (Dorf in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, Kreis Rotenburg, 800 E.). Hier ward 19. Mai 1821 von der Grossen Mutterloge von Kurhessen eine Loge Tempel der wahren Eintracht errichtet und 15. Nov. 1821 eingeweiht, die bis 21. Juli 1824 thätig blieb.

Neophyt (der Neuling), Neuaufgenommener, aus dem christlichen Altertum herstammender und bisweilen auch auf die Freimaurerei übertragner Ausdruck.

Nettelbladt, 1) Daniel, Rechtslehrer, geb. 14. Jan. 1719 in Rostock, gest. 4. Sept. 1791 in Halle, wollte Theologie studieren, wandte sich aber 1735 der Rechtswissenschaft zu; nebenbei beschäftigte er sich mit Mathematik und besonders mit der Philosophie Christian Wolfs. Der Umstand, dass N. mit ihm verwandt war, und die Begeisterung für Wolfs System führten N. 1740 nach Marburg. Durch Friedrich II. nach seiner Thronbesteigung nach Halle zurückberufen, lud Wolf N. ein, ihm dahin zu folgen, was Johannis 1741 geschah. Am 17. März 1744 wurde er zum Doktor beider Rechte ernannt. Durch den stud. juris v. Bruckenthal (s. d.) wurde er dem Bunde zugeführt und »ohne Entgelt« 19. Aug. 1744 aufgenommen, wurde Redner und musste bald auch das Amt des »Deputé Maitre« übernehmen. Im Herbst 1745 wurde er »ad interim zum Grossmeister konstituiert«. Seine am Jo-

Digitized by Google

hannisfeste 1745 gehaltne Rede erschien 1746 in Halle im Druck. Sie behandelt das Thema: »Dass der Entschluss ein Freymäurer zu werden vernünftig und weise sein könne«. Der zweiten Halleschen Loge ist er nicht beigetreten, wohl aber wurde er ein hochverehrtes und einflussreiches Mitglied der aus jener hervorgegangnen Loge Zu den drei Degen. Er war 1746 durch Wolfs Vermittlung ordentlicher Professor der Rechte mit dem Titel eines Hofrats geworden, jedoch zunächst ohne Gehalt. Ende 1765 wurde er »Geheimderath« und 1776 Direktor der Friedrichs-Universität und Praeses der Juristenfakultät. Von seinem Ruhme zeugt der Umstand, dass kein Fremder von irgend welcher Bedeutung nach Halle kam, ohne ihn aufzusuchen. Die seinem Andenken gewidmete Trauerloge musste wegen einer schweren Erkrankung seines Schwiegersohns, des Kapitäns beim Thaddenschen Regiment v. Deutecom, des 2. Aufsehers der Loge, verschoben werden und gestaltete sich 27. April 1792 zu einer erhebenden Trauerfeier für beide. Dabei war auch N.'s Nachfolger im Amte, der Geh. Justizrat Klein, als besuchender Bruder anwesend. [Vgl. Weidlich, Biographische Nachrichten, II, 132—150.]

2) Karl Friedr. Wilhelm Freih. v., mecklenburgscher Justizkanzleidirektor in Rostock, geb. 4. Mai 1747 in Wetzlar, gest. 3. Juli 1818, wurde 8. Aug. 1766 in der Loge Zu den drei Löwen in Marburg zum Freimaurer aufgenommen, trat 4. Okt. 1772 der strikten Observanz zu und wurde 11. Sept. 1773 zum Commendator Equit. Magistral. und Aufseher über das Archiv ernannt. Bei dem Braunschweiger Konvent (s. d.) war er der Abgeordnete des Subpriorats Ratzeburg (Rostock), zog sich aber, nachdem die Loge Zu den drei Sternen in Rostock ihre Arbeiten eingestellt hatte, von aller freimaurerischen Thätigkeit zurück. Die Loge Tempel der Wahrheit in Rostock, die er noch später einige Male besuchte, feierte 8. Aug. 1816 sein goldnes Maurerjubiläum. [Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1823, S. 54.]

3) Christian Karl Friedrich Wilhelm Freiherr v., Oberappellationsrat in Parchim, der älteste Sohn des Vorigen, geb. 15. Febr. 1779 in Rostock, gest. 9. Juni 1843 in Parchim, ist als Herausgeber des Archivs für die Rechtsgelahrtheit in den mecklenburgschen Landen (1803 fg.), besonders aber der Rechtssprüche des Oberappellationsgerichts (1821 fg.), verdienstlich bekannt. — Er wurde 5. März 1803 in der Loge Tempel der Wahrheit in Rostock in den Freimaurerbund aufgenommen, bekleidete verschiedne Ämter, zuletzt das eines Logenmeisters 1811—15 und 1817—19. Nach seiner Übersiedlung nach Parchim, wohin er als Oberappellationsrat 1818 berufen wurde, rief er alsbald daselbst die Loge Friderica Ludovica ins Leben, in der er vom 25. Nov. 1818 22 Jahre lang den Vorsitz führte, bis er 1840 mit der Verlegung des Oberappellationsgerichts wieder nach Rostock zurückkehrte. Die Errichtung der Andreasloge Lucens 1812, der er seit 9. Juni d. J. bis 1829 vorstand, war hauptsächlich sein Werk, sowie es ihm auch gelang, die 1821 begonnene Errichtung eines Kapitels in Rostock 1835 vollendet zu sehen. Am 17. Sept. 1819 trat er an die Spitze der neu errichteten Provinzialloge für Mecklenburg (s. d.) als Provinzialgrossmeister, welches Amt er gleichfalls bis an seinen Tod bekleidete. Ihm verdankt die Freimaurerei in Mecklenburg, wie die Grosse Landesloge in Berlin überhaupt wesentliche Förderung, insbesondere die Vereinigung der pommerschen Logen mit der Grossen Landesloge zu Berlin 1817, die Wiederanknüpfung der freundschaftlichen Verhältnisse der letztern mit der Grossen Landesloge von Schweden 1819, die Ausarbeitung der Instruktionen für die Logenmeister über die gesamten Akten der drei ersten Grade, die Neubearbeitung der Akten sämtlicher Grade und die »Geschichte freimaurerischer Systeme in England, Frankreich und Deutschland« (Brl. 1879). [Provinzialkalender für Mecklenburg, 1845, S. 58. Horstmann u. Straus, Archiv II, 4, S. 72. Polick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, Heft 3, S. 97. L. VII, 169.] Auf seinen Tod wurde 1843 eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 147].

4) Christian Erhard Freih. v., Universitätsbibliothekar in Rostock, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1791, gest. 20. März 1863, aufgenommen in den Freimaurerbund 21. Jan. 1812, seit 13. Juli 1829 Logenmeister der Loge Tempel der Wahrheit in Rostock, seit 18. Nov. 1843 bis 1862 Provinzialgrossmeister von Mecklenburg und Vorsitzender verschiedner höherer Abteilungen des Ordens. Er wirkte wesentlich mit zur Errichtung der Provinzialloge für Mecklenburg (s. d.) und Neuvorpommern und führte 1819 in Verbindung mit Wehber-Schuldt und v. Stein den Allianzvertrag zwischen den beiden Grossen Landesloge Stockholm und Berlin herbei. [Vgl. L. XXI, 77. Provinzialkalender für Mecklenburg 1845, S. 103. Bh. 1868, S. 36.]

Netto, Ernst Friedr. Christ. Aug., Lehrer am Waisenhaus in Halle, geb. 1795 in Oberweimar, wurde 4. April 1823 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen, verwaltete mehrere Logenämter und gab bei der Hundertjahrfeier der Loge das vortrefflich gearbeitete »Verzeichniss der Bibliothek« (Halle 1843) heraus. Er trat 1858 in Ruhestand und schied aus der Loge aus. Später ist er in Berlin wieder einer Loge beigetreten und hoch betagt (mehr als 90 Jahr alt) gestorben.

Digitized by Google

Neubrandenburg (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Strelitz, 9720 E.). I. Hier wurde infolge der Aufnahme des regierenden Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) in den Freimaurerbund 1) die Loge Zum gekrönten goldnen Greif 22. März 1774, und zwar mittels Stiftungsurkunde des Freiherrn v. Hund (s. d.) gegründet und von dem Subpriorat Ratzeburg (Rostock) eingeweiht. Im Innern Orden heisst sie Hauskommende Boizenburg. Bald nach ihrer Gründung ward hier auch 2) eine Schottenloge Adolf zum Ritterring errichtet. Beide Logen stellten wahrscheinlich schon Anfang der achtziger Jahre ihre Thätigkeit ein. — II. Am 31. Okt. 1815 wurde dann unter dem Grossherzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) als damaligem englischen Provinzialgrossmeister von Hannover und Mecklenburg eine Loge Zum Friedensbunde errichtet, die 1829 zum Logenverband der Grossen Loge von Hamburg übertrat. Vers. den 1. Montag jeden Monats. Lokal: Beguinenstr. 7. Mitgliederzahl (1900): 45. Milde Stiftung: Witwenpensionskasse, Kapital: 13000 M. Neue Hausgesetze von 1900. [Vgl. Polick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I, 53; III, 35.]

Neubraunschweig (Provinz der brit.-nordamerikanischen Kolonie Kanada). Die Geschichte der Freimaurerei in diesem Lande hängt eng mit der in Neuschottland (s. d.) und der Prinz Edward-Insel zusammen, die man auch sonst unter dem Namen der untern Provinzen (lower provinces) in Kanada (s. d.) zusammenfasst. Nach den Angaben amerikanischer Schriftsteller ist die Freimaurerei von Boston aus gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts dahin gebracht worden. 1767 scheint Philipps von dem Earl of Blessington eine Bestallung als Provinzialgrossmeister von Neuschottland erhalten zu haben. In N. wurde die erste Loge in St. John erst nach der politischen Lostrennung dieses Landes von Neuschottland (1784) gegründet, nämlich 1785. Sie arbeitete aber höchstens bis 1797. Doch wurden zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts mehrere Logen in N. von der Provinzialgrossloge von Neuschottland und eine Loge 1789 unmittelbar durch die Grossloge von England, gestiftet. Später, nach Errichtung der »Vereinigten Grossloge von England«, traten daselbst lange dauernde Sprengelrechtsstreitigkeiten ein, die 1827 zur Gründung einer unabhängigen Grossloge von N. in St. John unterm Grossmeister Gray führten. Erst 1828 wurde die Provinzialgrossloge von Neuschottland von der englischen Grossloge anerkannt, und nun erwachte auch in N. wieder ein reges maurerisches Leben. Bis 1865 entstanden 22 englische, 6 irische und 3 schottische Logen in N. 16 davon errichteten am 10. Okt. 1867 eine unabhängige Grossloge von N. in St. John, die jetzt 31 Logen mit 1781 Mitgliedern aufweist.

Neuchâtel [**Neuenburg**] (Haupst. des schweiz. Kantons Neuenburg, [1888] 16504 E.). I. Hier wurde schon 6. Juni 1743 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge Aux trois étoiles flamboyantes gestiftet, von der nur wenig bekannt ist. Sie muss aber 1750 noch bestanden haben. II. Während beim Beginn der französischen Revolution in der damaligen Schweiz sämtliche Logen ihre Arbeiten einstellten, wurde hier, in dem preussischen Fürstentume, 1791 von derselben Grossloge die Loge Frédéric Guillaume la bonne Harmonie gegründet. Sie war aber bald, während der Kriegsjahre, genötigt ihre Arbeiten einzustellen. Nachdem N. 1806 unter französische Botmässigkeit gekommen war, wurde die Bauhütte 1808 wieder eröffnet, nun aber unter dem französischen Grossorient. 1820 unterstellte sie sich dem Direktorium der rektifizierten schottischen Maurerei in der Schweiz (s. d.).

Neudamm (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7409 E.). Hier hat sich am 27. Juni 1899 unter dem Schutz der Loge Friedrich Wilhelm zum goldnen Scepter in Küstrin ein freimaurerischer Verein gebildet.

Neudörfl (Dorf bei Pressburg im Königr. Ungarn). 1) Hier wurde durch Schneeberger (s. d.) 9. März 1871 eine Loge gestiftet unter dem Namen Humanitas, die sich der Grossloge von Ungarn unterstellte und von dieser 30. Juli 1871 bestätigt und 25. Febr. 1872 eingeweiht wurde. Am 27. Febr./6. März 1889 vereinigte sich mit ihr die 8. Mai 1883 in N. gegründete Loge Concordia. 1897 wurde der Sitz nach Pressburg (s. d.) verlegt. Von ihr wurde das erste österreichische Kinderasyl in Kahlenbergerdorf 28. Febr. 1875 gegründet und eröffnet. Sie hat eine Filiale als nichtpolitischer Verein in Wien. [Vgl. Geschichte der Loge und des nichtpolitischen Vereins Humanitas (Wien 1896)]. 2) Eine zweite Loge entstand hier 24. Juli 1875 unter dem Namen Eintracht, eingeweiht 30. Juli 1876. Der Sitz wurde später ebenfalls nach Pressburg verlegt.

Neuenahr (Bad in der preuss. Rheinprovinz, 2596 E.). Hier besteht eine freie maurerische Vereinigung während der Kurzeit im Rheinischen Hof.

Neuenglische Lehrart. Die Verwirrung, die durch die Ancient Masons (s. d.), namentlich durch ihren begabten Vorkämpfer Dermott (s. d.) in die freimaurerische Geschichte des letztern Landes gebracht worden war, verleitete die achtbarsten Schriftsteller der deutschen Maurerei zu Fehlgriffen und irrigen Annahmen. Jetzt ist das Verhältnis der sogenannten Alten Maurer zu der englischen Grossloge, wie zu der angeblichen

Digitized by Google

Grossloge von York, die nie bestanden hat und wovon man jenen auch den Namen Yorkmauer beilegte, vollkommen aufgehellt. Hiermit ist denn auch klar geworden, dass die von Krause (s. d) und andern sogenannte N. L., worunter sie die Einrichtungen und Gebräuche der ersten englischen Grossloge verstanden wissen wollen, die wirklich alten, aus den überlieferten Konstitutionen der Maurer sorgfältig zusammengetragnen Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche pflegt und solche nur zeitgemäss abänderte, als man zur Errichtung der ersten Grossloge schritt. Das Wort »Neuenglisch« hat somit keinen Sinn und keine Berechtigung und kann nur noch im Gegensatz zu der sogenannten »altenglischen« Lehrart in der Geschichte der Freimaurerei Erwähnung finden.

Neufundland (brit. Insel an der Nordostküste Amerikas). Die Grossloge von Massachusetts in Boston errichtete hier die beiden ersten Logen. Danach stiftete die englische Grossloge der Ancients fünf Logen in der Zeit 1774—88 und die der Moderns zwei Logen 1784 und 1785. Nach deren Vereinigung wurden neun weitere Tochterlogen hier gegründet und ebenso von der Grossloge von Schottland zwei. Die Grossloge von England errichtete 1870 für ihre Logen eine Distriktsgrossloge, die jetzt sieben Logen unter sich hat, die von Schottland eine Provinzialgrossloge, die zwei Logen zählt. — Auf der vor N. liegenden französischen Insel Miquelon stiftete der Grossorient von Frankreich 1867 eine Loge, die wieder eingegangen ist.

Neugranada, s. **Kolumbien.**

Neuhaldensleben (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 9615 E.). Hier bestand ein maurerisches Kränzchen, gegr. 2. April 1876, das sich 1897 aufgelöst hat.

Neuhaus bei Linz, s. **Linz.**

Neukaledonien (franz. Kolonie im östlichen Stillen Ozean). Hier besteht in Numea eine Loge L'union Calédonienne, gest. 1868 vom Grossorient von Frankreich. 1880—88 war das. auch eine Tochterloge der Grossloge von England thätig.

Neuland, Fedor Rudolf Alexander, Militär, geb. 18. Sept. 1803 in Breslau, gest. 17. Febr. 1891 in Berlin, trat 1820 als Offizieraspirant in das Ingenieurkorps, wurde 1825 zum Offizier ernannt und nahm 1863 als Oberst seinen Abschied. — In den Freimaurerbund wurde N. 7. Dez. 1842 in der Loge Zur biedern Vereinigung in (Gross)Glogau aufgenommen, wo er eine Zeit lang in Garnison stand. 1851 nach Schweidnitz versetzt, schloss er sich dort der Loge Herkules an und wurde 1854 deren vorsitzender Meister. Nachdem er 1867 seinen Wohnsitz in Berlin genommen hatte, trat er der Loge Zur Beständigkeit bei. 1870 wurde er zweiter zugeordneter Landesgrossmeister, 1874 Mitglied des Ordensrats, 1882 Ordens-Oberarchitekt und 1883 Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. [Vgl. Bbl. 1891, S. 129, 153. BZC. 1891, S. 1 (mit Bildnis). FZ. 1891, S. 77, 129. M. L. 1890/91, S. 141 (mit Bildnis).]

Neumarkt (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 5658 E.). Hier besteht unter der Vereinigten Loge in Breslau eine Freimaurervereinigung, gest. 23. März 1895. Mitgliederzahl 21.

Neumünster (St. in der preuss. Provinz Schleswig-Holstein, 22492 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Zur Brudertreue an der Schwale, gest. 29. Nov. 1879. Mitgliederzahl (1899): 83.

Neun, s. **Zahlen.**

Neuruppin (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 15521 E.). 1) In der Nähe des Schlosses Rheinsberg, wo Friedrich II. als Kronprinz 1739 die Loge Première gründete, wurde in N. 11. Dez. 1811 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Johannisloge Ferdinand (so benannt nach ihrem ersten Meister vom Stuhl, Graf v. Königsmark, Erbhofmeister der Provinz Brandenburg) zum roten Adler gegründet und 13. März 1812 eingeweiht. Vers. Mittwochs. Mitgliederzahl (1899): 92. Eignes Logenhaus, Heinrichstr. 16. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen: a) Institut zur Unterstützung armer Brüder und deren Familien (Statut vom 13. März 1837); b) Stiftung zur Weihnachtsbescherung armer Kinder (1848); c) Oster-Stiftung zur Einkleidung armer Konfirmanden (1852); d) Stiftung zur Belohnung fleissiger Gymnasiasten (1865); e) Buss-Stiftung (1875) und f) Arndt-Stiftung (1886) für arme Kinder; g) Sterbe-, Witwen- und Waisenkasse (Statut vom 9. Dez. 1880). [Vgl. F. A. Becker, Geschichte der Loge (Neuruppin 1862)]. 2) Mit ihr verbunden ist eine delegierte altschottische Loge Friedrich Wilhelm zur höhern Vereinigung, gest. 17. Okt. 1835.

Neusalz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 4400 E.). Hier bestand unter der Grossen Landesloge zu Berlin die Johannisloge Zur Wahrheit und Tugend, gest. 27. Sept. 1847. Sie wurde 8. April 1863 geschlossen und 1874 in Glogau (s. d.) wieder erneuert.

Neuschlosz, Marcel, geb. 1853 in Budapest, erwarb sich als Bauindustrieller, namentlich zur Zeit der Budapester Ausstellungen grosse Verdienste. In der Loge der Alten Getreuen in Budapest 10. März 1884 in den Freimaurerbund aufgenommen, bekleidete er in dieser hervorragende Stellen und war vom 26. März 1893 bis 1. April 1900 zugeordneter Grossmeister der Symbolischen Grossloge von Ungarn. In dieser Stellung hat er sich durch seine bedeutende Rednergabe, insbesondere aber

Digitized by Google

durch die energische Betreibung des Baues des Budapester Logenhauses unvergängliche Verdienste erworben. Nach seinem Rücktritt wurde er zum Ehrengrossmeister ernannt. [Vgl. Bh. 1900, S. 183. O. 1900, Beil. z. Nr. 6.]

Neuschottland (Prov. der brit.-nordam. Kolonie Kanada). Die ersten Logen sind hier in Annapolis und Halifax von der Grossloge von Massachusetts (s. d.) in Boston 1738 und 1750 gegründet worden. Philipps wurde darauf zum englischen Provinzialgrossmeister ernannt, und 1757 wurden zwei Logen von der Grossloge der Ancients in Halifax gestiftet, der weitere folgten. 1784 wurde eine Provinzialgrossloge eingesetzt. 1827 errichtete die Grossloge von Schottland und 1845 die von Irland die ersten Tochterlogen in N. Die schottischen Logen gründeten 21. Juni 1866 eine unabhängige Grossloge, die sich 24. Juni 1869 mit der englischen Provinzialgrossloge zu einer unabhängigen Körperschaft vereinigte. Diese zählt jetzt 98 Logen mit 3409 Mitgliedern. Eine Tochterloge der Grossloge von England in Halifax, die sich damals der neuen Grossloge von N. nicht mit angeschlossen hat, steht auch noch heute unter ihrer Muttergrossloge.

Neuseeland (brit.-austral. Inselgruppe). Die erste Loge in dieser Kolonie war die Loge Française primitive antipodienne in Akaroa, gest. 1843 vom Suprême Conseil von Frankreich. 1844 gründete die Grossloge von Irland die erste Tochterloge in Auckland, 1845 die von England eine Loge in Wellington und 1861 die von Schottland eine solche in Dunedin. Diese drei Grosslogen errichteten auch Distrikts- und Provinzialgrosslogen, und zwar England fünf, Schottland drei und Irland eine. Die Zahl der Logen wuchs beträchtlich an, und 29. April 1890 wurde eine selbstständige Grossloge von Neuseeland gegründet, die sich erst 1898 die Anerkennung der Grossloge von England erringen konnte. Sie zählte 1898 111 Tochterlogen mit 4916 Mitgliedern. Daneben bestanden 1898 64 Logen unter der Grossloge von England, und zwar neun unter der Distriktsgrossloge von Canterbury (Südinsel, gest. 1859), 16 unter der von Otago und Southland (Südinsel, gest. 1864), 7 unter der von Westland (Südinsel, gest. 1870), 19 unter der von Auckland (Nordinsel, gest. 1877) und 7 unter der von Wellington (Nordinsel, gest. 1875), während 6 Logen auf der Südinsel unmittelbar unter der englischen Grossloge stehen. Davon sind nach der Anerkennung 20 zur Grossloge von N. übergetreten. Unter der Grossloge von Schottland arbeiteten 1898 31 und unter der von Irland 6 Logen. Ausserdem besteht ein selbständiges Royal Arch-Grosskapitel mit 14 Kapiteln. Endlich ist in Wellington eine 1889 gegründete Tochterloge des Grossorients von Frankreich L'amour de la vérité thätig. An Zeitschriften erschienen 1887 »New Zealand Masonic Journal« und 1890 »New Zealand Craftsman« (in Dunedin). [Vgl. HZC. 1900/1, S. 19.]

Neustadt a. d. Hardt (St. in der bayr. Pfalz, 15994 E.). 1) Der Grossorient von Frankreich stiftete hier am 1. Febr. 1810 eine Loge Les trois flammes vivifiantes, die noch 1812 bestanden hat, aber längst ruht. [Vgl. Chaîne d'union 1877, S. 508.] 2) Ein maurerisches Kränzchen wurde am 25. Juli 1871 gestiftet, ging aber wieder ein. 3) Am 25. Juni 1897 wurde die Loge Zur Freundschaft an der Hardt von der Grossloge zur Sonne gestiftet und am 16. Okt. 1897 eingeweiht. Mitgliederzahl (1899): 37. Vers.: Donnerstags.

Neustadt a. d. Orla (St. im Grossherzogt. Sachsen-Weimar, 6030 E.). Hier wurde 1) am 27. Nov. 1882 ein Kränzchen Johannes am Orlastrande gegründet, das 2) am 28. April 1895 in eine Loge Johannes im Orlagau von der Grossen Landesloge von Sachsen umgewandelt und am 30. Juni 1895 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1899): 44.

Neustadt-Eberswalde, s. **Eberswalde**.

Neustadt i. S. (St. im Königr. Sachsen, 4365 E.). Hier besteht seit 11. Nov. 1874 eine freie maurerische Vereinigung. Sie pflegt Unterstützung armer Freimaurer und Konfirmandenbekleidung. Mitglieder (1899): 12. Vers.: Montags. [Vgl. Dr. L. 1900, S. 2771. L. 1900, S. 117.]

Neustettin (St. in der preuss. Provinz Pommern, 9226 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Johannisloge Hedwig zum Licht, gest. 15. März 1852. Vers.: den 2. Donnerstag im Monat. Mitgliederzahl (1899): 34. Eignes Logenhaus an den Anlagen des Streitzigsees seit 1882. Milde Stiftungen: 1) Pfefferkorn-Stiftung zur Unterstützung einheimischer Armer; 2) v. Glasenapp-Stiftung zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Logenmitglieder.

Neustrelitz (Hauptst. des Grossherzogt. Mecklenburg-Strelitz, 10343 E.). 1) Bereits im 18. Jahrh. wurde hier eine Loge Zur wahren Treue von der Grossen Landesloge in Berlin 27. Febr. 1777 gegr., 20. März desselben Jahres eingew., sie ging jedoch 1779 bereits wieder ein. [Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, Heft 1, S. 56.] 2) Gegenwärtig besteht hier unter derselben Grossloge eine Johannisloge Georg zur wahren Treue, gest. 26. Mai, eröffnet 30. Sept. 1846. Vers. den 1. und 3. Montag jeden Monats im Mietshause Strelitzerstr. 35. Mitgliederzahl (1899): 55. [Polick, ebendas., Heft 3, S. 74.] Alljährlich findet zu Weihnachten Bescherung armer Kinder statt.

Neusüdwales (brit. Kolonie in Australien). Die ersten Versuche, die Freimau-

Digitized by Google

rerei in Australien zu begründen, sind in N. gemacht worden, aber mit Geheimnis umhüllt. 1803 soll versucht worden sein, in Sydney eine Loge zu gründen, die aber an dem Verbot des Gouverneurs scheiterte. Die erste regelmässige Loge war die Militärloge des 46. Regiments, die 1814 als Social and Military Virtues Nr. 227 eröffnet wurde. Das 46. Regiment wurde durch das 48. ersetzt, das auch eine Militärloge in Sydney hatte. Beide Logen standen unter der Grossloge von Irland. Die erste bürgerliche Loge wurde 1820 von dieser Grossloge in Sydney als Australian Social Lodge Nr. 260 (jetzt Australian Social Mother Nr. 1 N. S. W.) begründet. Eine vierte Loge war wieder Militärloge. Bald darauf entstanden noch mehr Logen. Die Grossloge von England gründete die erste Loge 1828 in Sydney, die aber erst 1833 zu arbeiten begann, und die Grossloge von Schottland 1851 ebenfalls in Sydney. Aus diesen Logen bildeten sich 1839 die Provinzialgrossloge von England, 1855 die Provinzialgrossloge von Schottland, 1858 die Provinzialgrossloge von Irland. 1866 wurde die englische Provinzialgrossloge in eine Distriktsgrossloge umgewandelt. Am 3. Dez. 1877 gründeten 13 Logen eine Grossloge von N., die aber von England und Schottland nicht anerkannt wurde. Damals bestanden 86 Tochterlogen der britischen Grosslogen in N. Am 16. Aug. 1888 fand in Sydney eine Versammlung von Vertretern der Grossloge und der englischen Distrikts- und der schottischen Provinzialgrossloge statt behufs Vereinigung aller Logen. Das geschah auch 1. Sept. 1888 unter dem Namen Vereinigte Grossloge von N. Daran nahmen 80 Logen unter der Grossloge von England, 55 unter der Grossloge von Schottland und 51 unter der Grossloge von N. teil mit 6000 Mitgliedern. Nur eine Loge in Sydney blieb ihrer Mutterloge von England treu, die noch jetzt bestehende Cambrian of Australia Nr. 656 E. C. 1898 zählte die Grossloge 192 Logen mit 8112 Mitgliedern. [Vgl. Bh. 1895, S. 111. Bbl. 1888, S. 551. HZC. 1898, 9, S. 41.] Ausserdem besteht in N. eine Markgrossloge. Daneben ist in Sydney eine 1890 gestiftete Tochterloge des Grossorients von Frankreich, Liberté, thätig. In Sydney erscheinen drei Zeitschriften: »The Australian Freemason« (seit 1867), »The Freemason« (seit 1877) und »The Gavel« (seit 1897).

Neutempler (Chevaliers de l'Ordre du Temple) zu Paris, eine Genossenschaft des 18. Jahrhunderts, die sich der unmittelbaren Abstammung von den Tempelherren rühmte und aus der Freimaurerbrüderschaft ausgegangen war oder wenigstens mit dieser in Verbindung gestanden hat, sich später von ihr gänzlich trennte und zu einer religiösen Gesellschaft umwandelte, jedoch gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen zu sein scheint. Diese Gesellschaft schloss sich älteren Verbindungen an. I. Vorgeschichte. Schon um 1682 entstand am Hofe Ludwigs XIV. eine geheime Gesellschaft, die eine aus Italien herübergekommene Liederlichkeit betrieb und dafür vom Könige aufgelöst wurde. Der Herzog von Orléans vereinigte später die Trümmer dieser Gesellschaft, die ihren ersten Zweck aufgegeben hatte und sich jetzt mit Politik zu befassen anfing. 1705 wurden Statuten verfasst, ein Protokollbuch eröffnet, und der gelehrte italienische Jesuit Pater Bonani verfertigte die später berühmt gewordne Urkunde*) des Larmenius, der zufolge Molay (s. d.), seines Märtyrertums gewärtig, Johann Marcus Larmenius von Jerusalem — einen ganz unbekannten Namen in der Templergeschichte — zu seinem Nachfolger bezeichnete. Nachdem Larmenius seine Würde einem ebenso unbekannten Manne, Thomas Theobaldus Alexandrinus, übertragen, folgen die angeblichen Unterschriften aller spätern Grossmeister (darunter der berühmte du Guesclin, der nachweislich nicht schreiben konnte). An 19. Stelle ist der Name des Herzogs von Orléans zu sehen, dann folgen drei andre Prinzen aus dem Hause Bourbon und endlich der Herzog von Cossé-Brissac 1776. Diese Gesellschaft ist wohl identisch mit jener, die unter dem scherzhaften Namen »Société d'Aloyau« bekannt war. Man eröffnete auch Verhandlungen mit dem portugiesischen Christusorden, um von diesem als wahre Nachfolger der alten Templer anerkannt zu werden, doch führten diese zu keinem Erfolg. Diese Gesellschaft ging in der Revolution zu Grunde, als deren Opfer der Herzog von Cossé-Brissac 1792 fiel. Ledru, Arzt des Herzogs, soll in dessen Möbeln, die er angekauft hatte, die Larmenianische Urkunde, die Statuten von 1705 und das Protokollbuch gefunden haben und beschloss, diese Gesellschaft wieder zu beleben. Er that dies mit Hilfe mehrerer Freunde, unter denen sich der Arzt Raymund Fabré-Palaprat befand. Es ist durchaus unklar, ob Ledru oder Fabré-Palaprat überhaupt Mitglieder der frühern Gesellschaft gewesen und befugt waren, diese wieder zu beleben. Sie thaten dies vorläufig im Schosse der Loge »Chevaliers de la Croix« insgeheim, bis der Orden 1806, 1810 und 1811 vor die Öffentlichkeit trat. Von dem Grossorient zur Verantwortung gezogen, erklärten sie, dass der Orden der Templer mit der Freimaurerei in keinerlei Verbindung stehe. Hiermit trennten sich die N. völlig vom Freimaurerbunde, und es beginnt nunmehr die eigentliche Geschichte der N. als eines selbständigen Ordens. — II. Geschichte.

*) Vgl. vorige Auflage II, 412, wo die Urkunde wörtlich abgedruckt ist.

Digitized by Google

Um die Verbindung mit dem Orden des 18. Jahrh. herzustellen, behauptete man, dass Cossé-Brissac 1792 in Vorahnung seines Todes seine Machtvollkommenheit auf Claude Matth. Radix de Chevillon übertragen habe. Auch er vermochte während der Revolution nichts zu unternehmen, und erst 10. Juni 1804 gelang es, mehrere Mitglieder zu gewinnen und zu vereinen, die 4. Nov. eine Versammlung abhielten und nach den Statuten von 1705 Bern. Raym. Fabré-Palaprat zum Grossmeister erwählten, der auch die Beamtenstellen besetzte und die Zahl der Mitglieder erhöhte, bald aber mit dem Plan hervortrat, sich den grössten Einfluss zu sichern. Die meisten Mitglieder widersprachen dieser Neuerung und setzten den Grossmeister sogar in Anklagezustand, der sich jedoch immer wieder der Herrschaft zu bemächtigen wusste, auch als seine Gegner 1813 den Grafen Charles Louis Le Peletier d'Aulnay zu ihrem Grossmeister wählten. Als dieser aus Liebe zum Frieden und zu Gunsten des Ordens seine Würde niederlegte, wurde Palaprat ohne Widerspruch und neue Wahl vom 27. März 1827 an wieder als alleiniger Grossmeister anerkannt. Palaprat versuchte, sich neue Macht und dem Orden eine hierarchische Verfassung zu geben, indem er den Rittern ein griechisches Manuskript (vorgeblich aus dem Ende des 13. Jahrh. stammend) vorlegte, das eine Art Johannisevangelium enthielt, in dem alles fehlte, was auf die Göttlichkeit Jesu und die Auferstehung Bezug hatte. Diese Handschrift, bestehend aus dem verstümmelten Johannisevangelium und dem die Geheimlehre und die Liturgie enthaltenden Levitikon, ist angeblich das Werk des griechischen Mönchs Nikephoros, der die Lehre der Suffiten durch diese Schrift ins Christentum einführen wollte, jedoch zur Abschwörung bewogen wurde. Palaprat selbst legte sich nach Ernennung von Diakonen, Priestern und Oberpriestern den Titel Souverain pontife et patriarche (S. P. E. P.) bei und suchte nun die Templer zu der von ihm erfundnen — oder wenigstens aufgestutzten — Lehre der »haute initiation de sainte église du Christ, d'église des Chrétiens primitifs, d'église ou de culte Johannite, de Johannisme« zu bekehren, weshalb auch in verschiednen Kirchen feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Hier fand aber Palaprat den heftigsten Widerstand, so dass die Sache über die Einführung dieses Johanneischen Glaubens in der Schwebe blieb, vorzüglich als der Grossmeister seit mehreren Jahren kränklich in den Süden gegangen war und 1836 eine Exekutivkommission die Leitung des Ordens bis zu einer demnächstigen Generalversammlung übernahm. Die Exekutivkommission beschäftigte sich mit der Wiederherstellung der alten Verfassung und Ordnung und bereitete eine Durchsicht der Gesetze vor. Sie legte ihre Vollmacht in die Hände der Generalversammlung nieder, der bis zur gesetzmässigen Wahl eines neuen Grossmeisters (Palaprat war 18. Febr. 1838 zu Pau gestorben) die Ordensleitung einem besondern Ausschuss übergab. Palaprat hatte testamentarisch à la Molay Sir William Sidney Smith zum Grossmeister ernannt, während die Generalversammlung Charles Fortuné Jules Guignes de Moreton et de Chabrillan zum Regenten des Tempels erwählt hatte. Die grossmeisterliche Würde wurde durch eine Generalversammlung an Sidney Smith übertragen, der sie jedoch nicht lange besass, da er — ohne seine Reformen durchgeführt zu haben — schon 26. Mai 1840 zu Paris starb. Ihm folgte als Regent Jean Marie Raoul, dem es gelang, die meisten der zwiespaltigen Mitglieder zu vereinen bis auf den Teil, der sich ganz vom Orden losgesagt hatte und seine Versammlungen den Profanen in einer Kirche, die man Eglise catholique primitive nannte, eröffnete. 1841 geht aber jeder Faden der Kenntnis des Ordens so ziemlich verloren, der 1848 den Stürmen der neuen Ordnung erlegen zu sein scheint und nur in einzelnen Mitgliedern [vgl. L. XXIII, 251] sein Leben fristete. (Trotzdem scheint der Orden noch eine Zeit lang fortgelebt zu haben, da das Freemasons Magazine Januar 1862 ihn in einer vergleichenden Übersicht der verschiednen neuen templerischen Gesellschaften mit aufzählt.) Palaprat, dem zu Ehren zwei Denkmünzen geschlagen wurden [vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 92, Nr. 160, 161], war die Seele des Ganzen, der immer wieder zum Vorschein und zur Geltung kam, wenn die hochadeligen Herren nicht weiter konnten. — III. Innere Einrichtung. Die Gesetze, die wie auch die Lehre Wandlungen unterworfen gewesen, zerfallen in 43 Abschnitte, von denen der 31. auch die Eidesformel enthält, die mit Blut unterzeichnet wird und sich auf die sechs Punkte, Gehorsam, Keuschheit, Armut, Brüderlichkeit, Hospitalität, Kriegsdienst bezieht. Die Neutempler behaupteten, das ursprüngliche oder Johanneische Christentum sei die Religion der alten Templer gewesen und auch heutzutage die der modernen Templer geblieben. Der 76. Nachfolger des Apostels Johannes, nämlich der (wohl erfundene) Patriarch Theoklet hätte die Lehren des Urchristentums dem Gründer des Templerordens, Hugo de Payens, übertragen, von wo ab sie von allen Grossmeistern des Tempels nebst den genannten heiligen Büchern auf das Sorgfältigste und Treueste bewahrt und befolgt wurden. Die ganze Lehre geht auf Spinozistischen Pantheismus, Lockeschen Empirismus, den Materialismus de la Metries und Leibnitzens Monadenlehre hinaus und ist daher im besten

Digitized by Google

Falle ein Machwerk des 17. oder 18., wenn nicht des 19. Jahrh. 1839, nach mancherlei Zwiespalt, wurde so ziemlich auf die ursprüngliche Grundlage zurückgegangen und durch die Generalversammlung unter anderm festgestellt: 1) Der Orden des Tempels ist eine christliche, religiöse, hospitaliterische Einrichtung. Seine Moral ist die der heiligen Evangelien, der Basis aller Wahrheit. Grossmeister und Primas müssen sich zur katholisch-apostolisch-römischen Kirche bekennen. 2) Der Templerorden ist kosmopolitisch und bleibt der Politik der Regierungen, in deren Ländern er sich niedergelassen, völlig fremd. Er ist von jeder andern Genossenschaft unabhängig und unterschieden, wie auch deren Zweck, Form und Benennung sein möge. 3) Die Erhebung zur Ehre des Rittertums ist die Vervollständigung der von dem Orden gegebnen Einweihung. 4) Um Templeritter zu werden, muss man frei und von tadellosen Sitten sein, muss mit Zustimmung der Brüder gewählt sein und sich den Gesetzen des Ordens vollkommen unterwerfen. 5) Zweck des Templerordens ist, die Civilisation, den Unterricht, die Aufklärung und die heiligen Lehren zu verbreiten, indem er den ehrenhaften Männern aller Lande, wo man sich zum Christentum bekennt, ein Band der Vermittlung und Vereinigung bietet. Nebenzweck ist die Erhaltung der Erinnerung an die alte Ritterschaft und deren edle Grundsätze. 6) Da die Ritterschaft den Adel voraussetzt, so erkennt der Orden jeden für einen Adligen, der eine gute Erziehung genossen hat, ehrenhaft lebt oder eine freie Kunst übt. Diese ganze Pariser Neutemplerei ist dem obigen zufolge ein Machwerk neuerer Zeit und hat mit dem alten Tempelorden nichts zu thun, ausser dass man dessen Kleidung und Ordensschmuck nachgeäfft hat, sich aber noch darin überbot, dass man auch Frauen den Zutritt gestattete. — IV. Litteratur. Diese ist sehr reichhaltig [Kloss, Bibl., Nr. 2342—2404], aber sie beschäftigt sich meist mit den unter Palaprat hereingebrochenen Zwistigkeiten und Zerwürfnissen. Um das Ganze übersehen zu können, reichen folgende Schriften vollkommen aus: Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple (Paris 699 [1817], neue Ausgabe, Paris 707 [1825]) und Leviticon, ou exposé des principes fondamentaux de la doctrine des Chrétiens-Catholiques-Primitifs (Paris 1831). Maillard de Chambure, Règle et statuts secrets des Templiers (Paris 1840), sowie El. de Montagnac, Histoire des chevaliers Templiers et de leurs prétendus successeurs (Paris 1864), geben sehr gute Überblicke über das Treiben dieser Gesellschaft, über die ausser in Thory, Acta Lat. II, 139, noch gelungene Zusammenstellungen zu finden sind in: Grégoire, Histoire des sectes religieuses etc. (Paris 1828), II, 392; Minerva von Bran (1841), CIIC, 111; (Hamburger) Archiv für Freimaurerei (1841), Bd. 1, Heft 3, S. 13 fg.; Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie (Paris 1843), S. 218—20, 276; L. XII, 139; XIII, 127—49; XIX, 1—32; XXIII, 249—52; XXVI, 271; Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren (2. Aufl., Halle 1860), II, 363—403, 503—6, woraus Findel in seiner Geschichte der Freimaurerei (1. Aufl.), S. 416—21, einen sehr les- und brauchbaren Auszug geliefert hat.

Neutralität des Freimaurerbunds ist schon durch die Alten Pflichten festgelegt und, wenigstens von der deutschen Freimaurerei, stets festgehalten und gewahrt worden. Der Politik und Religion in dem Sinne der öffentlichen Verhandlung hat man sich in Deutschland stets fern gehalten, weil solche »noch nie der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen ist, noch je sein wird«. (Siehe **Politik, Kirche, öffentliche Angelegenheiten.**) Wenn in andern Staaten hier und da der neutrale Boden verlassen worden ist, haben die deutschen Logen sich stets dagegen feierlich als gegen eine offenbare Verirrung verwahrt und teilweise jede Verbindung abgebrochen.

Neuwied (Hauptst. in der preuss. Rheinprovinz, 10596 E.). 1) Friedrich Alexander Graf zu Wied erteilte 28. Nov. 1752 den Freimaurern in seiner Residenzstadt ein Privilegium. Darauf wurde 1753 eine Loge Carolina zu den drei Pfauen errichtet, die während des Siebenjährigen Kriegs 1759—1763 ausser Thätigkeit trat, sich an die Loge zu Wetzlar (s. d.) anschloss und 7. April 1783 zum Eklektischen Bunde trat. [Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 196.] 1787 gab sie durch ihren Schriftführer, fürstl. wiedeschen Regierungsassessor Dietrich Wilhelm Andreae, eine Freimaurerzeitung heraus. Sie erlosch 1792 wegen der Kriegswirren. 2) Dezember 1779 stiftete J. W. v. Assum (s. d.) eine Schottenloge, genannt Land- und Mutterloge Zur wahren Hoffnung, deren Protektor Graf Friedrich Alexander von Wied wurde. Sie machte durch eine Witwenkasse und Glücksbank auf dem Schlosse Friedrichstein bei Fahr viel von sich reden, trat in Beziehungen zum Grossorient von Paris, arbeitete in einem von Assum erfundnen, dem Grünstädtischen (s. d.) ähnlichen System und ging 1781 ein. [Vgl. Liersch, Die Freimaurerei in Neuwied in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1899), S. 30—32, 41—44.] 3) Ein maurerisches Kränzchen Zur wahren Hoffnung bildete sich 18. Nov. 1875; aus diesem erwuchs 4) die Loge Zur Wahrheit und Treue unter der Grossen Loge Royal York in Berlin, eingew. 21. Okt. 1883. Mitgliederzahl (1899): 36. Vers. Donnerstags; Klub: Montags. Eignes Logenhaus Pfarrstrasse- und Rheinufer-

Digitized by Google

ecke, eingew. 1892. Bei der Loge besteht die von Mittelstädt-Stiftung zum Besten der wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung hilfsbedürftiger Söhne und der Unterstützung unverheiratet gebliebner hilfsbedürftiger Töchter von Mitgliedern der Loge.

Nevada, einer der Verein. Staaten von Nordamerika. Die in Virginia-City sitzende, 16. Jan. 1865 gestiftete Grossloge hat 20 Logen mit 832 Mitgliedern unter sich.

Ne Varietur (um Fälschung zu verhüten) heisst die Unterschrift, die — wie bei der auf Pässen — der Empfänger eines Logenpasses (s. d.) auf diesen, gewöhnlich am Rande, setzen muss, um die Identität seiner Person darzuthun und den Missbrauch des Passes zu verhüten. Die Kontrole ist dadurch gegeben, dass jeder besuchende Bruder seinen Namen in eine Liste selbst eintragen muss. Diese Bemerkung kommt wohl nur noch selten vor.

Nevis (brit.-westind. Insel). 1767 wurde für Montserrat (s. d.) und N. von der englischen Grossloge der Ancients eine Provinzialgrossloge errichtet, ohne dass es aber zu der Stiftung einer Tochterloge gekommen wäre. Eine 1776 von der englischen Grossloge der Moderns gestiftete Loge ist bald wieder eingegangen.

Newark (St. im nordamerikan. Staat New Jersey, [1895] 220000 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge drei deutsche Logen: 1) Diogenes Nr. 22, gegr. 14. Jan. 1852. Vers. Donnerstags. 2) Schiller Nr. 66, gegr. 19. Jan. 1865. Vers. 2. und 4. Donnerstag. 768 Broadstr. 3) Germania Nr. 128, gegr. 18. Jan. 1872. Vers. 1. und 3. Mittwoch. Ferien: Juli und August.

New Hampshire, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Durch die Grosse Loge in Boston wurde 1735 The holy and exquisite Lodge of St. John in Portsmouth gegründet. Eine selbständige Grossloge bildete sich 8. Juli 1789. Als General Lafayette (s. d.) 1824 zum Besuch nach Amerika gekommen war, ernannte ihn die Grossloge 1825 zu ihrem Ehrenmitglied mit den Rechten eines Past Grand Master und vereinigte sich mit der Grossen Loge von Massachusetts zur Grundsteinlegung des Bunker-Hill-Denkmals, der Lafayette beiwohnte. Die Maurerverfolgung trat in New London auf, stieg aber nicht zu der verderblichen Höhe, wie in manchen andern Staaten; 1833 fand eine antimaurerische Zusammenkunft in Concord statt; die Grossloge erklärte sich 1832 mit den in der Adresse der Grossloge von Rhode Island (s. d.) ausgesprochnen Gesinnungen einverstanden; die Tochterlogen suchten fest an den alten Landmarken zu halten und vermieden, während der Aufregung Aufnahmen zu begünstigen. Die Grossloge zählte 1899 77 Logen mit 9111 Mitgliedern.

Newhaven (St. im nordamerikan. Staat Connecticut, [1895] 94500 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Connecticut Rock Nr. 92, gegr. 18. Mai 1864, unter der einheimischen Grossloge. Vers. am 2. und 4. Montag im Monat.

New Jersey, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schon 1730 wurde vom Herzog von Norfolk, Grossmeister der Grossloge von England, an Daniel Cox Vollmacht gegeben, in den Provinzen N. J., New York und Pennsylvanien Logen zu errichten [abgedruckt in Transactions of the Gr. Lodge of New York (1864), S. 201]; ob von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht worden ist, ist bis jetzt nicht bekannt. Ohne Zweifel ist vor 1761, wo vom Provinzialgrossmeister von New York, George Harrison, ein Freibrief an die St. John's Lodge nach Newark gegeben wurde, in N. nach Maurerbrauch gearbeitet worden. Diesem New Yorker Freibrief folgten rasch andre: dnrch die Grossloge in Boston (Modern Masons) 1762 an eine Bauhütte (Temple Lodge Nr. 1) in Elisabeth und 1764 an die St. John's Lodge in Princeton; die Grossloge von Pennsylvanien erteilte solche 1767 mit der Nr. 10 nach Baskinridge, 1779 mit Nr. 23 nach Middletown, 1781 mit der Nr. 32 nach Burlington, 1782 eine an die New Jersey-Brigade und 1784 eine an die New Jersey-Linie der Armee. Von 1772—81 ruhte die St. John's Loge von Newark; ihre Gerätschaften wurden nach Morristown gebracht, wo sie von den in der Armee befindlichen Maurern, während diese dort ihr Standquartier hatte (Winter 1777/8), benutzt wurden; Lafayette (s. d.) soll daselbst unter Vorsitz Washingtons dem Bunde zugeführt worden sein. [Triangel IX, 111.] Die Maurer von N. J. bildeten 18. Dez. 1786 eine selbständige Grossloge. Die antimaurerische Bewegung hatte für sie sehr verderbliche Folgen; 1830 wurde eine antimaurerische Zusammenkunft in New Brunswick abgehalten. Die Grossloge zählt jetzt 168 Logen mit 16094 Mitgliedern, darunter 11 deutsche Logen in Camden, Elisabeth, Hoboken, Jersey City (2), Newark (3), Patterson (2) und Union Hill (s. alle diese). Die älteste deutsche Loge ist die Diogenes-Loge Nr. 22 in Newark, gegr. 14. Jan. 1852, die noch heute unter den dort bestehenden 11 deutschen Logen die stärkste ist. Die jüngste deutsche Loge ist die 1883 in Patterson gegründete Beethoven-Loge Nr. 154. Diese 11 deutschen Logen mit etwa 900 Mitgliedern bilden zusammen den 11. Distrikt der Grossloge von N. J. und geniessen grosse Vorrechte. Diese Grossloge hat auch zuerst das erfolgreiche Wirken der deutschen Logen anerkannt und auf Kosten der Grossloge die sogen. deutschen maurerischen Handbücher drucken lassen. Um enge Fühlung miteinander zu behalten, ist ein deutscher Altmeisterzirkel gegründet worden, der im

Digitized by Google

Jahre fünf Versammlungen abhält. Am 24. Juni 1898 ist das Freimaurerheim von N. J. in Burlington eingeweiht worden. — Es besteht hier auch eine Grossloge der Farbigen, gest. 11. März 1848, mit 29 Logen und 410 Mitgliedern.

New Mexico (Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika). Die in Albuquerque bestehende, 6. Sept. 1877 gestiftete Grossloge zählt 20 Logen mit 922 Mitgliedern.

New Orleans (Hauptst. des nordamerik. Staats Louisiana, [1895] 255000 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge zwei deutsche Logen: 1) Germania Nr. 46, gegr. 18. April 1844. Vers.: 2. und 4. Mittwoch. Lokal: St. Louisstr. 118. 2) Kosmos Nr. 171, gegr. 9. Febr. 1864. Vers.: 2. und 4. Montag.

New York, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Über die Geschichte der Freimaurerei in diesem Staate sind bis 1782 wenig zuverlässige Nachrichten vorhanden. Einer im Konstitutionsbuch der Grossloge von Massachusetts enthaltenen Angabe zufolge wurde bereits vom Earl of Darnley, der vom April 1737 bis April 1738 Grossmeister der Grossloge von England war, ein Freibrief zur Errichtung einer Loge in N. Y. ausgestellt; später erteilten sowohl diese, als auch die Grosslogen von Schottland, von Irland und von Massachusetts Freibriefe zur Errichtung von Logen in diesem Staate. Doch waren, wie es scheint, die meisten der damals hier bestehenden Logen Militär- oder Feldlogen. Auf Ansuchen mehrerer Maurer bei der Grossloge von England — wahrscheinlich der sogen. Ancient masons — wurde ein Freibrief zur Errichtung einer Grossloge erteilt, der unterm 5. Sept. 1781 ausgestellt ist. [Die Echtheit dieses Freibriefs, dessen Original noch vorhanden ist, wird stark in Zweifel gezogen. [Vgl. The early history of the Original Charter of the Grand Lodge of New York; critically examined by Bro. F. G. Fincke (New York 1856), und Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrb. für Freimaurer, Jahrg. 1856, S. 192.] Kraft dieses Freibriefs versammelten sie sich 5. Dez. 1782 zur Bildung einer Provinzialgrossloge, die bald nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis von der Grossen Loge von England heraustrat und sich für selbständig erklärte. Von da bis 1820 breitete sich die Maurerei in dem Staate N. Y. ziemlich rasch aus, und ihre Mitglieder erlangten hier, wie in den angrenzenden Staaten, einen solchen Aufschwung, dass sie zu grosser politischer Macht kamen. Dies gab zu Gegensätzen Veranlassung, die namentlich in der Bewegung der Antimaurer (s. d.) Ausdruck und Nahrung fanden. Diese Anfechtungen führten aber andrerseits dazu, dass sich die beiden zu Anfang der 20er Jahre in N. Y. vorhandnen Grosslogen, von denen die eine von der Stadt, die andre von den Landlogen gebildet wurde und die in gutem Einvernehmen standen, 7. Jan. 1827 zu einer Körperschaft, der Vereinigten Grossloge des Staats N. Y., verbanden. Leider entstanden aber bald nach dieser Verschmelzung zwischen den Vertretern der Stadt- und der Landlogen eine Menge Eifersüchteleien und Zwistigkeiten, die von Jahr zu Jahr umfangreicher und feindseliger wurden. Diese hatten ihren Grund darin, dass bei den Verhandlungen der Grossloge die Pastmaster sämtlich Stimmrecht übten; da nun aber für jede Landloge nur ein Vertreter Meilen- und Tagegeld erhielt und folglich die Pastmaster der Landlogen, weil sie die Unkosten selbst hätten tragen müssen, nur selten in der Grossloge gegenwärtig waren, so bildeten die Vertreter der Stadtlogen, weil ihre Pastmaster stets am Platze sein und ihre Stimmen abgeben konnten, gegenüber den Landlogen eine sehr bedeutende Macht, die zu brechen die letztern sich mit allen Kräften bestrebten. Dies gab Veranlassung zu einem 1848 vorgelegten Abänderungsvorschlag, demzufolge zwar alle Pastmaster das Recht, an der Beratung Teil zu nehmen, aber nur der jedesmalige letzte Pastmaster das Recht haben sollte, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Bei der Beratung dieser Vorschläge in der Johannisversammlung 1849 kam es zu einer Spaltung in der Grossloge. Der bisherige Grossmeister Willard suchte jene Vorschläge, die schon von der Mehrzahl der Logen angewendet worden waren, aufrecht zu erhalten, während sie in einer vorhergehenden Quartalversammlung, in der überwiegend nur Stadtlogen vertreten waren, abgelehnt worden waren. Hierauf schied der Führer der entgegengesetzten Seite, Grosssekretär Herring, mit einer Anzahl Mitglieder aus der Grossloge aus. So standen sich, und zwar lange Zeit, zwei Parteien, die sogenannte Willardsche und die Herring-Philippssche Grossloge (diese nach ihrem ersten Grossmeister Philipps so genannt), gegenüber; doch war die erstere von der Mehrzahl der Logen von N. Y. anerkannt und fand die gleiche Anerkennung auch bei den meisten deutschen Grosslogen, nur denen von Sachsen und Hamburg nicht. Erst 7. Juni 1858, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Jahresversammlung, kam es nach langen vergeblichen Versuchen, auf Grund der Annahme der Beschlüsse des ehemaligen Grossmeisters der Willardschen Grossloge, Evans, zu einer Verständigung zwischen beiden Grosslogen, die nunmehr als die eine Grossloge des Staats N. Y. bestehen. [Über den ganzen unerquicklichen Streit s. Röhr, Jahrbücher 1856, S. 206; 1857, S. 86. FZ. 1851, Nr. 8, 25; 1852, Nr. 15.] — Unter der Grossloge des Staats

Digitized by Google

N. Y. arbeiteten 1900 748 Logen (darunter 33 deutsche) mit 101548 Mitgliedern. Sie sind in 40 Distrikte verteilt. Unter sämtlichen Distrikten nimmt der deutsche (28.) eine hervorragende Stelle ein und ist wiederholt als nachahmungswertes Beispiel den übrigen Distrikten empfohlen worden. [Über die deutschen distriktsdeputierten Grossmeister s. L. 1896, S. 82.] Die 33 deutschen Logen befinden sich in Albany, Brooklyn (6), Buffalo (3), New York City (21), Rochester und Stapleton (s. alle diese). Die Grossloge besitzt seit 1893 in Utika ein Freimaureraltenheim, mit dem seit 1896 ein Waisenhaus verbunden ist. 1896 hat die Grossloge auch eine neue, wenig veränderte Verfassung angenommen. Sie lehnt grundsätzlich die Anerkennung und Verbreitung jeder Grossloge ab, die nicht die symbolische Maurerei gänzlich unabhängig von irgend welchen höhern Graden bearbeitet. Die deutschen Logen der Stadt N. Y. (s. d.) haben eine German Masonic Temple Association gebildet und 1880 einen deutschen Freimaurertempel und 1888 ein deutsches Altenheim in Tappan errichtet. — Die Negergrossloge ist 15. Jan. 1869 gestiftet und zählt 17 Logen mit 433 Mitgliedern. [Vgl. Mc Clenachan, History of the Fraternity of Masons in N.Y. (4 Bde., New York 1888—94). Zeitschriften: Der Triangel (Williamsburgh 1855—79); American Quarterly Review (New York 1858 fg.); The Masonic Eclectic (das. 1860 fg.); The National Freemason (das. 1863 fg.); The Corner Stone (das. 1867 fg.); Die Reform (das. 1867 fg.); The New York Square (das. 1874 fg.); The Masonic Newspaper (das. 1878 fg.); Die New Yorker Bundespresse (das. 1878—82). Masonia (das. 1882—94); Der Führer (das. 1872 fg.); Freemasons Journal (das.); Masonic Chronicle (das.); Masonic Standard (das.).]

New York (St. im gleichnamigen nordamerikan. Staat, [1896] 1906438 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge folgende deutsche Logen: 1) Trinity Nr. 12, gegr. 23. März 1795, seit 9. März 1841 mit deutscher Sprache. Bei ihrer Hundertjahrfeier 1895 hat sie eine Denkmünze geprägt und ihre Geschichte als Festschrift herausgegeben. Vers. 2. und 4. Montag. Mitgliederzahl (1899): 171. 2) German Union Nr. 54, gegr. 14. April 1819. Zu ihrem 75jähr. Stiftungsfest 1874 hat sie in einem »Gedenkblatt« ihre Geschichte dargestellt. Mitgliederzahl (1899): 86. Vers. 1. und 3. Montag. 3) Pythagoras Nr. 86, gegr. 2. April 1841. Mitgliederzahl (1899): 64. Vers.: 1. und 3. Mittwoch. 4) German Pilgrim Nr. 179, gegr. 27. März 1850. Mitgliederzahl (1899): 83. Vers.: 2. und 4. Donnerstag. 5) Germania Nr. 182, gegr. 23. Juni 1852. Mitgliederzahl (1899): 132. Vers.: 2. und 4. Mittwoch. 6) Harmony Nr. 199, gegr. 12. Okt. 1849. Mitgliederzahl (1899): 88. Vers.: 2. und 4. Dienstag. 7) Zschokke Nr. 202, gegr. 15. Aug. 1851. Mitgliederzahl (1899): 122. Vers.: 1. und 3. Donnerstag. 8) Navigator Nr. 232, gegr. 7. Juli 1851. Mitgliederzahl (1899): 122. Vers.: 1. und 3. Donnerstag. 9) Hermann Nr. 268, gegr. 23. Juni 1852. Mitgliederzahl (1899): 232. Vers.: 1. und 3. Mittwoch. Lokal: Mas. Hall Ecke 13. Str. und 6. Ave. 10) King Salomon Nr. 279, gegr. 31. Okt. 1852. Mitgliederzahl (1899): 288. Vers.: 2. und 4. Mittwoch. Lokal: Lexington Assembly Rooms 155 E. 58 Str. 11) United Brothers Nr. 356, gegr. 14. Juni 1850. Mitgliederzahl (1899): 187. Vers.: 2. und 4. Mittwoch. Lokal wie Nr. 9. 12) Humboldt Nr. 512, gegr. 3. Juni 1861. Mitgliederzahl (1899): 170. Vers.: 1. und 3. Mittwoch. 13) Fessler Nr. 576, gegr. 14. März 1865. Mitgliederzahl (1899): 125. Vers.: 1. und 3. Dienstag. 14) Sokrates Nr. 595, gegr. 7. Nov. 1865. Mitgliederzahl (1899): 137. Vers.: 2. und 4. Mittwoch. 15) Teutonia Nr. 617, gegr. 3. Aug. 1866, eingew. 21. Juni 1867. Mitgliederzahl (1899): 165. Vers.: 2. und 4. Dienstag. 16) Goethe Nr. 629, gegr. 23. Nov. 1866, eingew. 13. Juni 1867. Mitgliederzahl (1899): 98. Vers.: 2. und 4. Donnerstag. 17) Beethoven Nr. 661, gegr. 14. Juni 1867. Mitgliederzahl (1899): 89. Vers.: 1. und 3. Dienstag. 18) Wieland Nr. 714, gegr. 20. Sept. 1871, eingew. 14. Juni 1872. Zum 25jähr. Jubiläum 1896 gab sie ihre Geschichte (verfasst von J. H. Hittorf) heraus. Mitgliederzahl (1899): 123. Vers.: 2. und 4. Mittwoch in Löfflers Hall, 510—512 E., 148. Str., nahe Willis Ave. 19) Uhland Nr. 735, gegr. 19. Juni 1873. Mitgliederzahl (1899): 119. Vers.: 2. und 4. Montag 300 W., 58. Str., Ecke 8. Ave. 20) Lincoln Nr. 748, gegr. 12. Febr. 1874. Mitgliederzahl (1899): 156. Vers.: 1. und 3. Freitag. Lexington Operahouse 155 E., 58. Str., nahe 3. Ave. 21) Solon Nr. 771, gegr. 20. Jan. 1876. Mitgliederzahl (1899): 163. Vers.: 1. und 3. Montag, 4. Stock Mas. Temple, 23. Str. nahe 6. Ave. — Die Logen Nr. 1—8, 12—17 arbeiten im deutschen Freimaurertempel 220 East, 15. Str. Der Tempel gehört der German Masonic Temple Association, die am 7. Okt. 1877 von den Logen Nr. 2—4, 6—8, 13 und 15 gegründet wurde und der jetzt 25 deutsche Logen angehören. Die Gesellschaft bezweckte in erster Linie den Bau dieses Tempels, der schon 15. März 1880 eingeweiht werden konnte. Aus den Überschüssen ist das deutsche Freimaureraltenheim in Tappan (Rockland County) am 24. Okt. 1888 errichtet worden. Tempel und Heim sind jetzt schuldenfrei und haben einen Wert von über 90000 Dollars. Schon 1875 haben 11 deutsche Logen einen Begräbnisplatz für fremde alleinstehende oder durch Unglück verarmte Freimaurer (eingew. 30. Sept. 1878). Seit 1885 besteht ferner hier

Digitized by Google

ein deutscher Freimaurer-Sängerbund. — Am 7. Mai 1853 stiftete die Grosse Loge von Hamburg hier eine Tochterloge Franklin Nr. 2, die aber von der Grossloge von N. Y. nicht anerkannt wurde und später wieder einging. — Am 24. Okt. 1855 bildete sich das der Verein Masonia (s. d.), der sich als Gegner der bei den deutschen Logen N. Y.'s bestehenden Engbünde hinstellte. Er hat sehr wandelnde Geschicke gehabt und nahm nur Mitglieder der von der Grossloge von N. Y. anerkannten Logen auf. 1870 ist er wieder eingegangen. [Vgl. Jahresbericht des Vereins Masonia zu N. Y., enthaltend zugleich einen Abriss der Geschichte und Thätigkeit des Vereins von der Zeit seiner Gründung an bis zur Feier seines elfjährigen Stiftungsfestes, Oktober 1855 bis Oktober 1866.]

Nicaragua (Republik in Zentralamerika). 1763 gründete die Grossloge von England eine Loge ohne längern Bestand an der Mosquitoküste. Jetzt bestehen hier drei Grosslogen der Grossloge von Schottland, davon eine in Greytown (gest. 1851) und zwei in Bluefields (gest. 1882 und 1898). Ob und wieviel Logen hier unterm Grossorient von Zentralamerika (s. d.) arbeiten, ist nicht bekannt.

Nicolai, Christoph Friedrich, einer der hervorragendsten Männer der Aufklärungsperiode, geb. 18. März 1733 in Berlin, gest. 16. Jan. 1811 das., trat als Lehrling in eine Buchhandlung zu Frankfurt a. O. ein. Hier benutzte er aufs eifrigste seine Mussestunden zur Vervollkommnung in den Wissenschaften. Nach Berlin zurückgekehrt (1752), trat er ins Geschäft seines Vaters ein und erregte hier durch eine Schrift: Briefe über den itzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland (Brl. 1755), die Aufmerksamkeit Lessings, mit dem er bald ein inniges Freundschaftsbündnis schloss. 1759 übernahm er selbständig das Geschäft, das durch ihn einen solchen Aufschwung nahm, dass die Buchhandlung zu den ersten im preussischen Staat zählte. Von Lessing und Mendelssohn angeregt, gab er 1759 ein neues kritisches Blatt heraus, die berühmten »Briefe über die neueste Litteratur« in 24 Bänden, ferner die »Allgemeine deutsche Bibliothek«, die später durch Wöllner (s. d.) verboten wurde, es aber doch auf 153 Bände brachte. Als Freund der Aufklärung und Feind jeder Scheinfrömmigkeit erwies er sich besonders in dem Roman »Leben und Meinungen des Magisters Sebaldus Nothanker« (1773), von dem in kurzer Zeit drei Auflagen erschienen und 12000 Exemplare abgesetzt wurden. Mit diesem Roman hatte N. den Höhepunkt seines Glücks erreicht. Die Erfolge bestärkten ihn im Gefühl seiner Unfehlbarkeit und verleiteten ihn, an den Erscheinungen auf dem Gebiet der Philosophie und Poesie einen beschränkten Massstab zu legen, so dass er mit den Vertretern der jungen Litteratur zerfiel. So überwarf er sich mit Herder und Bürger, am meisten aber schadete er sich durch seine Parodie auf Werther. Sein Werk: »Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz« (12 Bde., 1783) erregte durch seine Angriffe auf die Kantsche Philosophie und die ideale Weltanschauung den Zorn und Widerspruch Schillers, Fichtes und der Anhänger der romantischen Schule, die seinen litterarischen Ruhm vernichteten. Fortan galt er als Vertreter der Philisterweit und als Meister der wissenschaftlichen Plattheit und Flachheit, und seine grossen Verdienste um die Freiheit und Aufklärung, um die Bekämpfung gefährlicher Vorurteile, seine Humanität und religiöse Duldung wurden vergessen. N. nahm auch auf dem Gebiet der Freimaurerei eine bedeutende Stellung ein. Er schrieb: 1) »Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht werden, und über dessen Geheimniss. Nebst einem Anhange über das Entstehen der Freymaurergesellschaft« (Brl. und Stettin, 2. Aufl., 1782). Eine französische Übersetzung in Amsterdam 1783. Von dieser Übersetzung sind S. 159—224 wieder abgedruckt in Thory, Acta Lat., II, 239 bis 274, jedoch Beyerle (s. d.) als Verfasser zugeschrieben, was Thory später berichtigte. Im Deutschen Merkur 1782 (März, April und Juni) erschienen dagegen »Historische Zweifel« von Herder [s. Werke zur Philosophie und Geschichte, Teil 13]. 2) »Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer, veranlasst durch die sogenannte historisch-kritische Untersuchung des Herrn Hofrat Buhle über diesen Gegenstand« (Brl. und Stettin 1806). 3) »Öffentliche Erklärung über seine geheime Verbindung mit dem Illuminatenorden. Nebst beyläufigen Digressionen, betreffend Hrn. Joh. Aug. Starck und Hrn. Joh. Kasp. Lavater« (Brl. und Stettin 1788). 4) »Nachricht von der wahren Beschaffenheit des Instituts der Jesuiten« (Brl. und Stettin 1785). 5) »Letzte Erklärung über einige neue Unbilligkeiten und Zunötigungen in dem den Herrn O. H. P. Starck betreffenden Streite« (Brl. und Stettin 1790). Wie überall so war es ihm auch im freimaurerischen Kreise, dem er als Mitglied der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin angehörte, hauptsächlich um Klarheit der Begriffe, um Aufklärung zu thun; daher war er ein Feind aller Mystik und aller im Verborgnen schleichenden Herrschsucht. Zu dem Illuminatenorden (s. d.) gehörte N. gleichfalls. Nach Aufhebung dieses Ordens gab er die unter 3 aufgeführte »Öffentliche Erklärung« heraus. Besonders machte sich N. in Gemeinschaft mit Biester (s. d.) und Gedicke (s. d.) um

Digitized by Google

die Freimaurerei dadurch verdient, dass er den Jesuitismus bekämpfte, der sich durch J. A. Starck (s. d.) in die Freimaurerei einzuschleichen drohte. Mit Starck geriet er dadurch in heftigen Streit. Unter andern erschienen gegen N.: Chr. N., Buchführers zu Bebenhausen in Schwaben, wichtige Entdeckungen auf einer gelehrten Reise durch Deutschland und aus Eifer für die christliche, vornehmlich evangelische Kirche durch den Druck bekannt gemacht (von J. A. Starck, 1788), ferner: Die jesuitischen Wanderungen des theuern Ritters Wunibald (N.). — Nachdem N. in dem Anhang zum ersten Teil des »Versuchs« Lessings Annahme über den Ursprung der Freimaurerei widerlegt hatte, stellte er in der Schrift: »Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer« eine Meinung auf, die sich als ebenso unhaltbar erwiesen hat. Er meinte nämlich, »dass die Freimaurerbrüderschaft von einer Gesellschaft britischer Gelehrten abzuleiten sei, die sich 1646 in London vereinigt hatte, um die von Baco von Verulam in seiner »Neuen Atlantis« (s. **Bacon**) vorgetragnen Ideen von Beförderung der Erkenntnis zu verbreiten und im eigentlichsten Verstande das in jenem Roman beschriebene Salomonische Haus zu bauen. [Vgl. hierüber A. J. 1805, Bd. II, Heft 4, S. 581—605. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abt. 1, S. 80—8. Göckingk, N.'s Leben und litterarischer Nachlass (Brl. 1820). Briefwechsel mit Herder (1887). L. 1887, S. 125; 1894, S. 93.]

Niederlande (Königreich). I. Geschichte. A. Zeit der Republik. Sehen wir von den unerwiesen gebliebenen Angaben über das Vorkommen einer Loge Vreedendall (= Friedensthal) aus dem 16. und 17. Jahrh. ab, so reichen die ersten Spuren der Freimaurerei in der Republik der Vereinigten Niederlande bis in den Anfang des 4. Jahrzehnts des 18. Jahrh. zurück. 1731 wurde im Haag der nachmalige deutsche Kaiser Franz I. als Grossherzog von Toscana in einer zu diesem Zweck gehaltnen Loge in den Freimaurerbund aufgenommen. Fast drei Jahre später, 19. Nov. (nach andern Angaben 30. Sept.) 1734, finden wir unter dem Vorsitz des Grafen Vincent de la Chapelle eine regelmässige Loge im Haag unter dem Namen »Loge du Grandmaître des provinces réunies et du ressort de la généralité« erwähnt, die am genannten Tage eine Versammlung im Hôtel Zum goldnen Löwen hielt. Doch scheinen um jene Zeit schon mehrere Logen in den N., wo die Freimaurerei von England aus bekannt geworden war, bestanden zu haben. [Vgl. Provinzialkalender für Mecklenburg, 1831, S. 47.] Aus dem Jahre 1735 liegt ein bestimmter Nachweis vor, dass damals die später unter dem Namen Le véritable zèle bestehende Loge im Haag errichtet worden sei. Im Amsterdamsche Courant vom 3. Nov. 1735 wird nämlich aus Haag unterm 3. Nov. berichtet: Am 24. vorigen Monats sei im Haag im Hôtel Nieuwe Doelen eine holländische Loge der altberühmten Freimaurerbrüderschaft mit allen erforderlichen Zeremonien in Gegenwart des Grossmeisters Joh. Corn. Rademaker (s. d.), des Generalschatzmeisters des Prinzen von Oranien, und des zugeordneten Grossmeisters Jean Kuenen (s. d.), — der das Andersonsche Konstitutionenbuch ins Französische übersetzte (La Haye 1736 und 1741), — und andrer Beamten und angesehener Mitglieder errichtet und seien mehrere neue Mitglieder aufgenommen worden. Dieser Bericht erregte die Aufmerksamkeit der Regierung; Rademaker wurde zwischen dem 9. und 12. Dez. vor den Hof von Holland geladen und musste auf Ehrenwort geloben, keiner Versammlung von Freimaurern mehr beizuwohnen. Kurz vorher hatte in Amsterdam bereits ein andrer Vorfall Aufsehen verursacht. Dort hatte sich eine meist aus Engländern bestehende Loge unter dem Vorsitz von Jean Rousset de Missy gebildet, die sich in einem Gebäude am Stilsteeg (auf der Südseite von Amsterdam) versammelte; kurz nach ihrer Errichtung wurde sie am 16. Okt. 1735 von einer Rotte überfallen, die das Gebäude plünderte und alles, was sie vorfand, zerstörte und vernichtete. Dies beides gab Veranlassung, dass den 30. Nov. die Staaten von Holland und Westfriesland einen Ausschuss zur Untersuchung der Sache einsetzten und hierauf unterm 30. Nov. eine Verordnung gegen die Freimaurer erliessen. [Vgl. die vorige Aufl. II, 431, wo auch der holländische Text.] Infolgedessen erliess der Magistrat von Amsterdam den 2. Dez. d. J. ebenfalls eine Verordnung, in der alle geheimen Zusammenkünfte verboten und die Teilnehmer mit der Strafe der Ruhestörer bedroht wurden. [Vgl. v. d. Vijver, Beschreibung von Amsterdam, II, 263.] Gleiches geschah von der Behörde von Rotterdam, wo man wahrscheinlich ebenso maurerische Zusammenkünfte zu halten begann, am 10. d. M. Gleichwohl fuhr in Amsterdam eine Loge, deren Mitglieder als rechtschaffene Männer bekannt waren, fort, sich zu versammeln. Als der Magistrat hiervon Nachricht erhielt, liess er die Mitglieder sämtlich verhaften und den Tag darauf den Logenmeister und die beiden Aufseher vor den versammelten Rat führen, wo sie eidlich eine befriedigende Erklärung abgaben. Auf diese hin soll der Staatssekretär zur Aufnahme abgeordnet und auf den von ihm nach seiner Aufnahme erstatteten günstigen Bericht nicht nur die Untersuchung selbst eingestellt, sondern auch fast der ganze Magistrat bewogen worden sein, sich aufnehmen zu lassen. [Vgl. Freym.-Bibl. I, 29. Sammlung für freie und angenommene Maurer

Digitized by Google

in Deutschland (1776), S. 14. Lawrie, Geschichte der Freimaurerei (Freib. 1810), S. 109 und nach letzterm Acta L. I, 34.] Allein der gründliche Geschichtskenner v. Nettelbladt [Provinzialkalender für Mecklenburg (1831), S. 52] zieht die Wahrheit des letztern Teils der Erzählung in Zweifel und vermutet, dass der an sich günstige Bericht des Ausschusses in Verbindung mit dem Umstande, dass eine hohe Magistratsperson an der Spitze der Loge stand, die Veranlassung zu der Erzählung gegeben habe. Jedenfalls hatte das Verbot keine nachhaltige Wirkung; denn schon 1740 nahm die Regierung die Freimaurer gegen die Geistlichkeit in Schutz, die ihnen die Absolution verweigerte; es wurde dem Gewissenszwange ernstlich gesteuert, und alle Fragen über die Freimaurerei an die Beichtkinder wurden verboten. [Sammlung, a. a. O., Acta L. I, 46. Nettelbladt, a. a. O.] Indes war die Lage der Sache, obschon die Regierungsänderung vom J. 1747 der Freimaurerei günstig war, noch immer nicht der Art, dass nicht noch, wie das im Nederl. Jaarboekje von 1860, S. 175, mitgeteilte Logenschreiben vom J. 1757 zeigt, die Freimaurer alles öffentliche Aufsehen zu vermeiden suchen mussten. Bald nachher (1749) nahm die schon erwähnte Loge du Grand maître im Haag den Titel Mère-Loge de l'union royale an. Von dieser Loge ging 8. Nov. 1756 die Aufforderung zur Errichtung einer Grossen Loge der Niederlande aus, worauf hin sich am 25. Dez. 1756 14 Logen der Niederlande unter dem Vorsitz Dagrans im Haag versammelten, am 27. Dez. die Grosse Loge der Niederlande gründeten und den Baron A. N. van Aerssen-Beyeren van Hoogerheiden, Oberstleutnant der Infanterie und Kapitän der holländischen Garden zu Fuss, zum Nationalgrossmeister und den Baron van Boetselaer, damals in gleicher militärischer Stellung, später Generalmajor, zum zugeordneten Grossmeister erwählten. [Vgl. Nederl. Jaarb. von 1842, S. 30; 1860, S. 173.] Schon am 6. Aug. 1758 wurde Graf Christian Friedrich Anton v. Bentinck zu Varel und Kniphausen (geb. 15. Aug. 1734, gest. 1. April 1768, aufgenommen 4. Febr. 1757 in der Loge L'union royale im Haag) 2. Nationalgrossmeister, unter dem das englische Konstitutionenbuch nachgedruckt und der Erlös unter die Armen verteilt wurde. Ihm folgte als 3. Grossmeister 24. Juni 1759 der schon genannte Baron Karl van Boetselaer, der dieses Amt bis 1794 bekleidete. Unter ihm kam nicht bloss ein neues Gesetzbuch zur Beratung und am 27. Juli 1760 zur Annahme [vgl. dessen Ausgaben bei Kloss, Bibl., Nr. 201; L. II, 182], wodurch das Bestehen der Grossen Loge nach innen gesichert ward, sondern es trat auch diese mit andern Grosslogen in Verbindung. Zunächst übersendete sie das 1762 gedruckte Gesetzbuch 1770 der Grossen Loge von England und suchte um dessen Bestätigung und um Unabhängigkeitserklärung nach, worauf ihr auch am 2. März 1770 diese erteilt, am 16. Mai desselben Jahres der Vertrag durch den englischen Provinzialgrossmeister genehmigt und auf diese Weise eine nähere Verbindung mit der Grossen Loge von England herbeigeführt wurde, unter dem Vorbehalt, dass die niederländische Grossloge keine Loge in England und Ostindien stifte. [Vgl. Konstitutionenbuch, herausgegeben von Noorthouck (London 1784), S. 297.] Mit der Grossen Loge von Frankreich trat sie durch Vertrag vom 15. Nov. 1777 in ein gegenseitiges Verhältnis. Aber auch mit der strikten Observanz setzte sie sich in Verbindung. Prinz Georg von Hessen-Darmstadt (s. d.) machte 1778 den Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) darauf aufmerksam, dass es wünschenswert sei, dem Tempelherrenorden auch in Holland Eingang zu verschaffen. Dies gelang den Bemühungen des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel (s. d.), so dass im März und April 1779 eine Unionsakte zwischen dem Direktorium in Braunschweig und den im Haag befindlichen, teils in Deutschland schon früher dem System zugetretnen Maurern, zum Teil Mitgliedern des diplomatischen Corps zu stande kam und am 18. März 1780 ein Nationalkapitel von Holland eingesetzt wurde. Sein Protektor und Superior wurde Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, sein Präfekt der Nationalgrossmeister van Boetselaer. Die Aufnahmen wurden jedoch durch den Empfang des Umlaufschreibens vom 19. Sept. 1779 unterbrochen, worin Herzog Ferdinand den Tempelherrenorden ganz in Frage stellte. Man hatte schon etwa 1780 auf die Vereinigung des holländischen Direktoriums mit dem deutschen eine Denkmünze schlagen lassen [HMW. Nr. 206]. Die Grosse Nationalloge bestand neben diesem Kapitel, obgleich ihr Chef und einige Grossbeamte im Orden waren. Auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) wurde das Kapitel durch Schwartz (s. d.) vertreten und als holländisches Grosspriorat der unter dem Landgrafen Karl von Hessen stehenden achten, nun sechsten Provinz zugeteilt. — Eins der letzten Werke van Boetselaers, dessen 25jähriges Jubiläum als Grossmeister 13. Nov. 1784 feierlich begangen wurde, war die Neubearbeitung des Gesetzbuchs, dessen Bekanntmachung am 28. Mai 1798 erfolgte. Nach seinem bald darauf eingetretnen Tode folgte ihm als 4. Grossmeister sein Zugeordneter, Isaak van Teylingen, am 24. Juni 1798. Aus der Zeit seiner Amtsführung stammt die Aussetzung eines Preises für die beste Widerlegungsschrift gegen die um jene Zeit von

Digitized by Google

Barruel, Robison (s. d.) u. a. erhobnen Anklagen und Verdächtigungen der Freimaurerei [vgl. die betreffenden Schriften L. II, 187] 26. Juni 1801. Der Preis bestand in einer Denkmünze im Wert von 50 holländischen Dukaten, der Termin der Bewerbung war auf den 1. Mai 1802 festgesetzt. Doch hatte schon früher der Staatsrat Mounier (s. d.) seine Gegenschrift gegen die Genannten erscheinen lassen. Unter den beiden folgenden Grossmeistern, dem am 29. Mai 1805 zum 5. erwählten C. G. Bijleveld und dem 6. am 24. Juni 1810 eingetretnen Grossmeister Isaak Bousquet, Advokat in Leiden, wendete die Grosse Loge bedeutende Unterstützungen den durch die damaligen Kriegszustände und andre Unglücksfälle Bedrängten zu. Auch wurde in dieser Periode das grossartige Blindeninstitut in Amsterdam gestiftet, hauptsächlich durch die Bemühungen des dortigen Buchhändlers Wilh. Holtrop (s. d.). Dagegen liess die Grosse Loge gegen das aus Frankreich eingeführte Unwesen der Adoptionslogen, deren eine schon am 27. März 1801 in der Loge La bien aimée in Amsterdam gehalten worden war, am 10. Juni 1810 ein Verbot ergehen. Auch feierte die Grossloge den 5. Juni 1808 ihr 50jähriges Bestehen. [Denkmünze darauf HMW. Nr. 209.] — Unter dem am 24. Juni 1812 erwählten 7. Grossmeister, W. Phil. Barnaart, Maire von Haarlem, geriet die Grosse Loge in einen Streit mit dem Grossorient von Frankreich. Nach Einverleibung der N. in das französische Kaiserreich nahm der letztere die alleinige maurerische Oberherrschaft über die niederländischen Logen in Anspruch und verlangte die Unterwerfung der Grossen Loge der N. Diese behauptete fest ihre Unabhängigkeit, und der Grossorient von Frankreich schlug, als er sah, dass er auf diesem Wege nicht zum Ziel gelangte, einen andern ein, indem er nach und nach eine Anzahl neuer Logen in verschiednen Städten der N. gründete, ohne die Rechte der Grossen Loge zu achten. Diese Logen schmolzen jedoch bei dem Aufhören der französischen Herrschaft sehr zusammen. — Hatten, abgesehen von diesen Vorgängen, die politischen Ereignisse, so bedeutend sie auch sonst die N. berührten, doch auf den Fortbestand der Maurerei keinen wesentlichen Einfluss geübt, so war dies um so mehr in der folgenden Periode der Fall. — B. Das Königreich der N. 1814 bis 1833; Vereinigung mit Belgien. Schon 3. Jan. 1814 beglückwünschte, kurz nach Beendigung der französischen Herrschaft, eine Abordnung der Grossloge der N. den nachmaligen König Wilhelm I. zu seiner Rückkehr, wobei sich dieser sehr geneigt gegen die Freimaurerei aussprach. Bei der ersten Zusammenkunft der Grossloge am 29. Mai 1814 wurde hierauf beschlossen, alle Logen, auch die französischen, aufzufordern, ihre Stiftungsurkunden genehmigen zu lassen. Eine weitere Wendung erfuhr aber die Sache der Freimaurerei, als am 30. März 1815 der König seinen Einzug in Brüssel hielt und Belgien mit dem Königreich der N. vereinigt wurde. Der König hatte sich daselbst von seinem (nicht dem Bunde angehörigen) Justizminister Graf v. Triennes einen Bericht vorlegen lassen, der von einem Mémoire des Staatssekretärs A. R. Falck (s. d.) begleitet war, infolgedessen er die Vereinigung sämtlicher Logen seiner Lande zu einem Körper verlangte und zugleich dem Bunde seinen Schutz verhiess. Diese Anordnung kam den Maurern der nördlichen Provinzen erst ein Jahr später (den der südlichen erst nach zwei Jahren) zu. Inzwischen wurde in der Jahresversammlung der Grossloge der N. vom 30. und 31. Mai 1815 M. W. Reepmaker zum (8.) Grossmeister erwählt. In derselben Versammlung kam auch die Frage wegen der Vereinigung mit den südlichen Provinzen zum ersten Mal zur Sprache, jedoch war man der Meinung, diese Frage noch aufschieben zu müssen, und es mag vielleicht der Lauheit, womit man damals diese Angelegenheit behandelte, zuzuschreiben sein, dass es nachmals nie zu einer wirklichen Vereinigung der südlichen und nördlichen Logen gekommen ist. In der nächsten Jahressitzung am 2. Juni 1816 suchte die kurz vorher errichtete Loge L'union Frédéric im Haag, der der unlängst erst in Berlin aufgenommene Prinz Friedrich der N. (s. d.) angehörte, um eine Stiftungsurkunde nach, die sie auch am 13. Okt. desselben Jahres erhielt. In derselben Versammlung wurde dieser Prinz einstimmig zum (9.) Nationalgrossmeister erwählt, in der Sitzung vom 4. Juni als solcher ausgerufen und in der vom 13. Okt. desselben Jahres eingesetzt. In der Versammlung vom 2. Juni kam auch die Vereinigung mit den südlichen Provinzen zur Sprache, und es wurde beschlossen, den südlichen Logen wissen zu lassen, dass man allgemein einer Vereinigung geneigt sei, und der Grossmeister zu weitern Verhandlungen ermächtigt. Allein die desfalls ergangnen Vorschläge hatten weniger günstigen Erfolg, als dies früher der Fall gewesen sein würde; die Anforderungen der südlichen Logen stellten sich höher, und es ist hieraus auch erklärlich, wie es kam, dass der Grossmeister in seinem Rundschreiben vom 5. Mai 1817 sich absichtlich auf den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Oberbehörde mit zwei Abteilungen für die nördlichen und die südlichen Provinzen, beschränkte. Trug man sich doch in Belgien selbst mit dem Gedanken, den damaligen Prinzen von Oranien zum Grossmeister der südlichen Provinzen zu ernennen, was jedoch dieser Prinz durch eine Zuschrift vom 7. Mai desselben Jahres an die Loge L'espérance

Digitized by Google

in Brüssel, deren Mitglied er war, verhinderte. Unterdes hatte ein belgischer Ausschuss einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, infolgedessen auf den 24. Juni 1817 eine Grosse Loge für die südlichen Provinzen einberufen wurde. Diese bildete sich auch an diesem Tage und erwählte Prinz Friedrich der N. zum lebenslänglichen Grossmeister für die südlichen Provinzen, wodurch er die oberste Leitung der ganzen niederländischen Maurerschaft in seiner Hand vereinigte. Sein erstes war der Erlass eines Rundschreibens vom 30. Aug. 1817, in dem er einen Ausschuss zur Entwerfung einer Verfassung ernannte, nach der die beiden Grosslogen des Reichs zu einer Gesamtbehörde vereinigt werden sollten. Der Ausschuss beendigte sein Werk in vier Sitzungen, so dass die vielfältigen Bestrebungen der sogenannten Schottischen Logen, die diese Vereinigung zu hintertreiben suchten, vereitelt waren. Dieser Verfassungsentwurf vom 20. Sept. 1817 wurde in Belgien beinahe von allen Logen, in der nordniederländischen Grossloge aber mit 77 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Vereinigung erfolgte am 11. Dez. 1817. In dieser Verfassung war bestimmt, dass die Brüderschaft, geleitet durch die nördlichen und südlichen Grossbeamtenlogen (Groote Loge van Bestuur, Grande Loge d'administration), eine gemeinschaftliche Oberbehörde in dem Grossosten haben sollte, bestehend aus den Grosswürdenträgern der beiden Grossbeamtenlogen und aus 28 Meistern vom Stuhl, halb der nördlichen, halb der südlichen Logen. Den Vorsitz sollte der Nationalgrossmeister führen. Dieser Grossosten sollte sich abwechselnd im Haag und in Brüssel versammeln. (Die Zusammenkunft hat aber nie stattgehabt.) Aus dem Grossosten sollte ein hoher Rat gebildet werden, bestehend aus dem Nationalgrossmeister, zwei Grossaufsehern, einem Grossredner, einem Grossschriftführer, einem Grossschatzmeister, einem Grosssiegelbewahrer und vier Grossuntersuchern. Die Gewalt der nördlichen Grossbeamtenloge sollte sich über Nordbrabant, Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overysel, Groningen, Drenthe und Ostindien erstrecken, die südliche sollte die übrigen Provinzen (auch das Grossherzogtum Luxemburg) und Westindien unter sich haben. Doch haben sich die westindischen Logen niemals dieser Anordnung fügen wollen und sind unter dem alten Grossorient geblieben. Nachdem diese Verfassung angenommen war, wurde die südliche Grossbeamtenloge (Grande Loge d'administration des provinces méridionales) den 11. April 1818 in der Loge L'espérance zu Brüssel eingeweiht [s. eine darauf geschlagne Denkmünze in HMW. Nr. 211], während der niederländische Grossorient in dessen Gefolge in der Sitzung vom 10. Mai 1818 den Namen einer Grossbeamtenloge für die nördlichen Provinzen (Groote Loge van Bestuur voor de noordelijke provinciën) annahm. Beide erhielten Sonderbestimmungen. [Vgl. Annales des Pays-Bas III, S. 129, 725; IV, S. 58.] Was die Sprache der Logenarbeiten anlangt, so wurden in Belgien sämtliche Logen in französischer Sprache gehalten, ausgenommen dass einige Male in Gent 1823 Aufnahmen in der Landessprache vollzogen wurden, was jedoch ohne Nachfolge blieb. — C. Neueste Zeit. Die Lostrennung der südlichen Provinzen und die Gründung des Königreichs Belgien führte zunächst nur zu selbständigen Neugestaltungen des Freimaurerbundes in diesem Lande (s. Belgien). In dem nunmehrigen Königreich der N. dauerte es noch bis 1837, bevor die maurerische Oberbehörde den bisherigen Namen einer Grossbeamtenloge für die nördlichen Provinzen mit dem alten Namen eines Grossostens (Groot Oosten) vertauschte und so auch den letzten Schein einer geteilten und beschränkten Obergewalt ablegte, während sie zur Zeit der Vereinigung bloss ein Teil eines Gesamtkörpers und dem allgemeinen Grossosten und Hohen Rat (obwohl dieser nur dem Namen nach bestand) unterworfen war. Eine Angelegenheit, die lange Zeit in der niederländischen Maurerei eine Spannung erregt und selbst die Leidenschaften wach gerufen hatte, wurde nunmehr einem friedlichen Abschluss entgegengeführt: das Verhältnis der Hochgrade zu den sogenannten Abteilungen des Meistergrades. Die Hochgrade fassten 1807 festen Fuss in den N., und zwar durch Annahme ihres 18. Mai 1807 veröffentlichten Gesetzbuchs [in französischer Übersetzung in den Annales des Pays-Bas, IV, 40]. Hiernach bestehen allerdings nur vier, wie in Frankreich nach dem Rite moderne, nämlich: der Elu écossais, Maître écossais, Chevalier de l'orient und Rosecroix (Schotsch Elu, Schotsch Meester, Ridder van het Oosten, Rosenkruis). Die Oberbehörde der schottischen Maurerei ist und war stets getrennt von der eigentlichen Freimaurerei und hielt ihre Versammlungen stets an dem folgenden Tag nach der Grossen Loge. In der Sitzung des Kapitels vom 30. Mai 1814 wollte man Neuerungen in diesen Hochgraden einführen, was Veranlassung zu Streitigkeiten gab und dazu beigetragen haben mag, dass der damalige Grossmeister für die Hochgrade, Bijleveld, nicht wieder für das folgende Jahr gewählt wurde. In der Sitzung vom 5. Juni 1816 wurde Prinz Friedrich der N. zum Nationalgrossmeister auch für die Hochgrade erwählt und bekleidete dieses Amt bis zum 31. Mai 1819, wo er es niederlegte und erklärte, nicht mehr in den Hochgraden arbeiten zu wollen. Es hing dies

Digitized by Google

mit der von ihm in Vorschlag gebrachten Errichtung der Abteilungen des Meistergrads zusammen (s. Abteilungen), die gewissermassen an die Stelle der Hochgrade treten sollten. Er beantragte die Niedersetzung eines Ausschusses, der über zwei von ihm zur Frage gestellte Punkte berichten sollte, und als die Beantwortung, die dieser Ausschuss gab, gegen seine Ansicht und zu Gunsten der Hochgrade ausfiel, liess er ein Mémoire zur Widerlegung verteilen und sandte seine endgültige Niederlegung der grossmeisterlichen Würde ein. [Diese und andre hierher gehörige Schriftstücke s. in den Ann. des Pays-Bas, III, 579; 814; IV, 60.] Es wurde hierauf 22. Mai 1820 eine Zwischenregierung ernannt, ein Ausschuss von fünf Mitgliedern. Dieser machte den Vorschlag einer Revision der vier Hochgrade; man nahm diesen Vorschlag zwar an, ging aber andrerseits in blindem Eifer in dieser Versammlung sogar so weit, auf jede Weise die Entfernung der Anhänger der Abteilungen für den Meistergrad aus dem Bund anzustreben. Zwar wurden die dahin gehenden Anträge verworfen, allein gleichwohl machte man unterm 7. Jan. 1821 den Versuch, sich mit den südlichen Provinzen gegen die vorgeschlagne neue Einrichtung zu verbinden. Allerdings blieb dieser Versuch ohne Erfolg [vgl. hierüber Annales des Pays-Bas, V, 2], und der obgedachte Ausschuss erstattete in der Verhandlung vom 11. Juni 1821 einen sehr versöhnlichen Bericht über die Revision der Hochgrade, worin man diese in einer etwas philosophischen Weise gestaltet und mit dem Geist der Neuzeit und der Wissenschaft mehr in Einklang zu bringen versucht hatte. Allein dieser Vorschlag wurde erst acht Jahre später angenommen. Mittlerweile beschloss am 19. Mai 1823 das Kapitel, die noch offne Grossmeisterwürde dem Prinzen von Oranien, nachherigem König Wilhelm II. (s. d.), anzubieten, der den alten Hochgraden treu geblieben war, und als dieser deren Übernahme ablehnte, wählte man am 11. Juli 1824 Nuhout van der Veen zum (10.) Grossmeister, der dieses Amt auch bis 1834 bekleidete. Mehrere Vorschläge, die 1824 von der Loge Le profond silence in Kampen und 1827 von der Loge La vertu in Leiden ausgingen, auf Niedersetzung eines Ausschusses, der auf eine Vereinigung zwischen Hochgraden und Abteilungen hinwirken sollte, blieben erfolglos. Endlich kam eine Vereinigung zu stande durch die Hochherzigkeit des Nationalgrossmeisters, der in der Versammlung der Grossen Loge 1833 einen Ausschuss ernannte, der über die Mittel zur Herbeiführung einer Eintracht in der niederländischen Maurerschaft an ihn berichten sollte. Dieser Ausschuss brachte 1834 seinen Bericht ein, und man ernannte nun einen gemischten Definitivausschuss aus Mitgliedern der Grossen Loge, des Kapitels und der Abteilungen, die 1835 einen Vertrag vorlegte, der auch 10. Mai desselben Jahres in der Grossloge und dann auch in den beiden andern Körperschaften Annahme fand. Seit dieser Zeit stand Prinz Friedrich der N. wieder als (11.) Nationalgrossmeister an der Spitze des ganzen Bundes, und die Hochgrade und die Abteilungen arbeiteten friedlich nebeneinander. Nach diesem Vertrag sollen in den N. keine andern Rite (Systeme), als die damals bestehenden, zugelassen werden, nämlich: die symbolischen Grade nach dem Gesetzbuch von 1798, die Hochgrade nach ihrem Gesetzbuch von 1807 und die Abteilungen des Meistergrads nach ihrem Verwaltungsgrundgesetz von 1819; den gemeinsamen Mittelpunkt aber soll der Bund in dem Meistergrad im Grossosten haben. Für jede der drei Körperschaften soll der Nationalgrossmeister einen zugeordneten Grossmeister ernennen. Infolge dieser Vorgänge wurde sowohl das Gesetzbuch der Hochgrade, als auch das des Grossostens der N. einer Revision unterzogen und jenes am 25. Dez. 1835, dieses am 13. Mai 1837 veröffentlicht. — Am 6. Juni 1841 wurde das 25jährige Jubelfest des Grossmeisters Prinzen Friedrich feierlich von allen Logen begangen [L. II, 110; Denkmünze im HMW. Nr. 221 und 222]. Der Prinz selbst übergab dem Grossosten ein Kapital von 9000 fl., dessen Zinsen für wohlthätige Zwecke bestimmt sind. Eine Reihe von Wohlthätigkeitsakten der Grossloge und einzelner Logen kennzeichnen die folgenden Jahre in der Geschichte der niederländischen Maurerei, wie sich diese überhaupt auf diesem Gebiete rühmlich hervorthut. Am 19. Mai 1856 beging der Grossosten sein Hundertjahrfest zugleich mit dem 40jährigen Grossmeisterjubiläum des Grossmeisters Prinzen Friedrich, der dem Grossosten zur Erinnerung an diese Feier das Gebäude Fluweelen Burgwal Nr. 22 im Haag schenkte, worin noch heute die Jahresversammlungen abgehalten werden und das Grossbeamtenkollegium seinen Sitz hat [L. XIV, 3]. 1866 feierte Prinz Friedrich sein 50jähriges Maurerjubiläum, wobei er den Grossosten mit der von ihm für 3000 Karolin (etwa 60000 M.) erworbenen berühmten maurerischen Bibliothek des Dr. med. Kloss (s. d.) beschenkte. Andrerseits wurde aus diesem Anlass von den niederländischen Freimaurern eine namhafte Summe zur Errichtung einer Waisenanstalt für Kinder von Freimaurern ohne Unterschied des Glaubens gesammelt; sie wurde am 24. Mai 1869 als Luisen-Stiftung (Louisa-Stichting, benannt nach der Gemahlin des Prinzen Friedrich) eingeweiht, nachdem Prinz Friedrich ihr ein ihm gehöriges Haus nebst Zubehör im

Digitized by Google

Haag geschenkt hatte, und bezog am 28. Aug. 1888 ihr neues Gebäude. In den ersten 25 Jahren ihres Bestehens haben 95 Kinder dort Aufnahme gefunden. 1876 wurde die 60jährige Grossmeisterschaft des greisen Grossmeisters in Gegenwart des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen (nachmals Kaiser Friedrich III.) feierlich begangen und ihm dabei ein mit Diamanten besetzter goldner Hammer gewidmet. Auf dieses, wie auf die 40- und die 50jährige Grossmeisterschaft und auf die silberne Hochzeit des Prinzen Friedrich wurden Denkmünzen geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 240, 228, 236, 226.] Nachdem der Prinz am 19. Juni 1881 auf eine 65jährige Maurerlaufbahn hatte zurückblicken können, starb der hochverdiente Grossmeister am 8. Sept. 1881, und es ging am 18. Juni 1882 das Amt des Nationalgrossmeisters auf (10.) Prinz Alexander der N. über, der indes schon am 21. Juni 1884 verstarb. Ihm folgte 1885 (11.) Dr. P. J. G. van Diggelen und 1892 (12.) Bankier G. Vas Visser in Amsterdam (geb. 13. Juni 1838). Nach dem Tode des Prinzen Friedrich ernannten die Hochgrade selbst einen Grossmeister (gegenwärtig S. M. Hugo van Gijn in Dordrecht) und die Abteilungen des Meistergrades einen Vorsitzenden der Verwaltungskammer (Kamer van administratie) — seit 1899 J. H. de Groot im Haag. 1889 begannen beide Körperschaften einen Prozess gegen den Grossosten, um sich das Miteigentum der Eksteen-Cort Heyligers-Stiftung (Betrag des Kapitals [1895] 237100 fl.) zu sichern, die als Legat der »niederländischen Freimaurerei« vermacht worden war. Der Streit endete am 7. Okt. 1893 mit Abschluss einer Übereinkunft, wonach die Verwaltung der Stiftung einem gemischten Ausschuss von Mitgliedern der drei Körperschaften übertragen wurde [vgl. Bulletin van het Nederl. Groot-Oosten IX, 117; X, 365; XIV, 188; XV, 28, 124, 182; XVII, 149, 167]. Auf den Versammlungen vom 1. April und 16. Juni 1894 wurde die neue Verfassung und zu ihrer Ausführung im folgenden Jahre ein Reglement angenommen. Darin wurden u. a. die bisher bestehenden Kränzchen (maçonnieke sociëteiten) beseitigt und dafür Minderlogen (s. d.) mit beschränkter Arbeit (met beperkten werkring) eingeführt, die zwar Ritualarbeit verrichten, aber keine Aufnahmen oder Beförderungen vornehmen dürfen. [Vgl. Bulletin van het Nederl. Groot-Oosten XVIII, 227; XIX, 151. L. 1894, S. 173, 190; 1895, S. 137.] Die Verfassung ist 1897 und 1898 in einigen Punkten abgeändert worden. Ausser der Luisen-Stiftung besitzt der Grossosten noch den Gosselin-Fonds, der ihm 1868 mit einem Kapital von 10000 fl. unter der Bedingung vermacht worden war, dass die Zinsen 50 Jahre lang zum Kapital geschlagen werden, und den 1863 gegründeten Allgemeinen niederländischen Freimaurer-Witwen- und Waisenfonds (Kapital [1897] 210700 fl.). Weiter besteht eine Vereinigung zur Erziehung von halbverwaisten, verwahrlosten oder verlassnen Kindern, die durch die Amsterdamer Loge La charité ins Leben gerufen und 1894 staatlich bestätigt worden ist. 1895 hat die Utrechter Loge Ultrajectina eine allgemeine Freimaurersterbekasse (Vereeniging van Vrijmetselaren tot onderlinge ondersteuning in geval van overlijden) gegründet, der 1898 555 Mitglieder angehörten. Vereinigungen, ähnlich den deutschen Gauverbänden, bestehen 1) der Zeeuwsche Logenbund, 2) seit 1894 der Bund der belgischen und holländischen Grenzlogen und 3) der Verband der Logen Nordhollands (Geaffiliëerde Norderloges), die alljährlich Versammlungen abhalten. Für die ausländischen Besitzungen sind zugeordnete Grossmeister ernannt, und zwar für Ostindien, Paramaribo (Surinam), Curaçao und Südafrika. Ausserdem sind für Südafrika und seit 1899 für Niederländisch-Indien Provinzialgrosslogen eingerichtet. [Litteratur: für die älteste Geschichte Scheltema, Iets voor of over de openbare Geschiedenis van de Orde de V. M. in Oud-Nederland ('s Gravenhage 1837). Für die Zeit von 1814—29: Annales maçonniques des Pays-Bas (Brüssel 1815 fg.), T. I—VI; zahlreiche einzelne Aufsätze in Nederlandsch Jaarboekje; ausserdem: L. II, 179; XXIII, 144; Polak, Die Loge Post Nubila Lux und die Grossloge der N. (Lpz. 1854); Leutbecher, Die Grande Besogne der N. und die Loge Post Nubila Lux in Amsterdam (Erlangen 1855). Eine Zusammenstellung sämtlicher Grossbeamten seit Gründung der Grossloge findet sich im Jaarboekje 1900, S. V. — II. Statistik. A. Unter dem Grossosten der N. arbeiteten 1899 93 Logen mit rund 4600 Mitgliedern und zwar a) in den N. 53 Logen mit 2806 Mitgliedern in 44 Städten: Alkmaar, Amersfoort, Amsterdam (7), Apeldoorn, Arnhem, Assen, Bergen op Zoom, Breda, Brielle, Delft, Delfzijl, Deventer, Doesburg, Dokkum, Dordrecht, Gorinchem, Gouda, Groningen, Haag (2), Haarlem, Harlingen, Helder, Hengeloo, Herzogenbusch, Hoorn, Kampen, Leeuwarden, Leiden, Maastricht, Middelburg, Neuzen, Nimwegen, Rotterdam (3), Sliedrecht, Sneek, Tiel, Utrecht, Veendam, Vlissingen, IJmuiden, Zaandam, Zierikzee, Zutphen, Zwolle; b) in Ostindien 15 Logen mit 728 Mitgliedern in Bandung, Batavia, Buitenzorg, Dschokdschokarta, Kotta-Radscha, Magelang, Makassar, Medan, Padang, Probolingo, Salatiga, Samarang, Surabaja, Surakarta, Tegal; c) in Westindien zwei Logen mit 84 Mitgliedern in Curaçao und Paramaribo; d) in Südafrika 23 Logen mit 900 Mitgliedern in Barberton, Bulawayo, Harrismith, Jagersfontein, Johannesburg

Digitized by Google

(4), Kapstadt (3), Kimberley, Klerksdorp, Krugersdorp, Malmesbury, De Paarl, Pretoria, Riversdale, Rouxville, Rustenburg, Vrede, Willowmoore, Winburg. B. Unter den Hochgraden bestanden 1899 15 Kapitel, und zwar 9 in den N. (Amsterdam [4], Arnhem, Deventer, Dordrecht, Haag, Utrecht), 2 in Ostindien (Batavia, Samarang), 1 in Westindien (Curaçao) und 3 in Südafrika (Barberton, Bloemfontain, Kapstadt). C. Abteilungen vom Meistergrad waren 1899 vorhanden 7, 5 in den N. (Amsterdam, Gouda, Haag, Haarlem, Helder, Rotterdam und 1 in De Paarl). — III. Litteratur. Es genüge hier darauf hinzuweisen, dass die gefeiertsten maurerischen Schriftsteller der Philosoph, Sprachforscher und Dichter Joh. Kinker (s. d.) und Jan Schouten (gest. 1852, Meister vom Stuhl der Dordrechter Loge La flamboyante und 1840—1851 zugeordneter Grossmeister) sind, dessen Gedicht Vrijmetselarij (1817) in 18 Monaten zwei Auflagen erlebte und bei dessen 25jährigem Maurerjubiläum 1836 eine Denkmünze [HMW. Nr. 220] geschlagen und ein den Namen Broedertrouw tragendes Schiff vom Stapel gelassen wurde, was auch nach seinem Tode zu seinem Gedächtnis mit einem andern Schiff geschah. Um die maurerische Spezialgeschichte machten sich W. J. C. van Hasselt (1860 bis 1863 erster Grossaufseher) und Joh. Peter Vaillant (geb. 29. Juli 1822 in Amsterdam, gest. 13. April 1896 im Haag, aufgenommen 9. Dez. 1857 in der dortigen Loge L'union royale, 1885—1896 Grossschriftführer) verdient. Jenem ist namentlich das Jaarboekje voor Nederlandsche Vrijmetselaren zu danken, das seit 1842 in Amsterdam erscheint. Das offizielle Organ des Grossostens ist das Bulletin van het Nederlandsch Groot-Oosten (seit 1876). Die periodische Presse wird vertreten durch das Maçonniek Weekblad in Amsterdam (seit 1851), L'Union fraternelle in Nimwegen (seit 1882) und die Indisch Maçonniek Tijdschrift in Samarang (seit 1894). — IV. Denkmünzen wurden geprägt bei vielen Gelegenheiten der niederländischen Freimaurerei. Wir verweisen im allgemeinen auf HMW. Nr. 206—243.

Niederlande (Königshaus). Aus diesem Herrscherhaus waren drei Mitglieder Freimaurer. 1) Wilhelm II. Friedrich Georg Ludwig, Sohn König Wilhelms I. der N., seit 7. Okt. 1840 König der N., geb. 6. Dez. 1792, gest. 17. März 1849, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen als Prinz von Oranien 14. März 1817 in der Loge L'espérance in Brüssel unter Leitung des Meisters vom Stuhl Honnorez in Gegenwart seines Bruders, des Prinzen Friedrich (s. Nr. 2), und mit ihm in die Hochgrade eingeweiht [Beschreibung der Feierlichkeit in den Ann. maçonn. des Pays-Bas, II, 233]. Einige Zeit später wurde er Ehrenmeister dieser Loge und hat vielfach an ihren Arbeiten teilgenommen. Über die beabsichtigte Übertragung der Würde eines Grossmeisters der Hochgrade in den N. s. oben S. 96. [Vgl. Ann. maçonn. des Pays-Bas, V, 543.]

2) Friedrich Wilhelm Karl, Prinz der N., Bruder des Vorigen, geb. 28. Febr. 1797 in Berlin, gest. 8. Sept. 1881 auf Schloss Pauw bei Haag, wurde zum Freimaurer 27. Juli 1816 in Berlin unter Vermittlung des niederländischen Gesandten v. Perponcher durch eine Abordnung der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, an deren Spitze deren Grossmeister v. Guionneau stand, aufgenommen [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 304], 14. März des folgenden Jahres im Kapitel der Loge L'espérance in Brüssel gleichzeitig mit seinem Bruder, dem damaligen Prinzen von Oranien (s. vorst. Nr. 1), in die Hochgrade eingeführt und erhielt die übrigen Kenntnisse in einer Sitzung der Kapitel von vier Amsterdamer Logen 28. März (nach van Hasselt in Nederl. Jaarboekje 1860, S. 90, erst 16. Okt.) 1817. Über seine Wahl zum Nationalgrossmeister, als welcher er am 13. Okt. 1816 eingesetzt wurde, und seine sonstige Wirksamkeit s. oben S. 96. Auf seine Vermählung 1825 wurden zwei Denkmünzen, ebenso auf sein 25jähriges Grossmeisterjubiläum 1841, seine silberne Hochzeit 1850, sein 40-, 50- und 60jähriges Grossmeisterjubiläum solche geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 215, 216, 221, 222, 226, 228, 236, 240; De Bas, Prins Frederik der Nederlanden en zijn tijd (Schiedam 1887 fg.); FZ. 1881, S. 382. L. 1881, S. 207.]

3) Wilhelm Alexander Karl Heinrich Friedrich, Prinz der N., Sohn König Wilhelms III. der N., Enkel von Nr. 1, geb. 25. Aug. 1851, gest. 21. Juni 1884, wurde 26. Juli 1876 in der Loge L'union royale im Haag aufgenommen und 18. Juni 1882 zum Nationalgrossmeister der N. als Nachfolger des Prinzen Friedrich (Nr. 2) gewählt. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tode.

Niederländisch-Indien. Die erste Loge auf Sumatra wurde von der Grossloge von England in Benkulen 1765 gegründet. Ihr folgten zwei weitere Tochterlogen im Fort Marlborough 1772 und 1796. Von ihnen ist keine mehr vorhanden. 1793 wurde Sumatra eine englische Distriktsgrossloge; doch wurde 1862 die letzte englische Loge aus der Matrikel gestrichen. Die englischen Logen wurden durch niederländische ersetzt, indem der Grossosten der Niederlande 1858 in Padang, 1880 in Kotta Radscha und 1888 in Medan Logen gründete. — Früher als auf Sumatra fand die Freimaurerei Eingang auf Java, wo 1763 in Batavia die erste Loge durch den Holländer Rademacher (s. d.) gestiftet wurde. Sie ging aber schon 1767 wieder ein. In

Digitized by Google

diesem Jahre entstand eine neue Loge daselbst, die 1771 von dem Grossosten der Niederlande einen Freibrief erhielt, und 1769 eine weitere. Beide vereinigten sich 1837 zu der noch heute bestehenden Loge De ster in het Oosten, auf die bei dem 75jährigen Jubiläum 1844 eine Denkmünze geprägt wurde [vgl. HMW. Nr. 225]. Die niederländische Grossloge stiftete dann weitere Logen 1801 in Samarang, 1809 in Surabaja, 1870 in Dschokdschokarta, 1871 in Rembang (jetzt ausser Thätigkeit), 1872 in Surakarta, 1882 in Probolingo, 1891 in Buitenzorg, 1896 in Magelang, Salatiga und Bandung, 1898 in Tegal. — Auf Celebes besteht nur eine Loge in Makassar, gegründet 1883, unter dem Grossosten der Niederlande. Diese 14 Logen auf diesen drei grossen Sundainseln stehen unter einem besondern zugeordneten Grossmeister des Grossostens der Niederlande und haben 1899 eine Provinzialgrossloge errichtet. Seit 1894 erscheint in Samarang eine freimaurerische Monatsschrift »Indisch maçonniek Tijdschrift«. — Auf Borneo wurde 1885 eine englische Loge in Elopura gestiftet, die aber nie gearbeitet hat. Eine zweite Loge gründete die Grossloge von England 1891 in Sandakan, die jetzt noch thätig ist. [Vgl. L. 1898, S. 139.]

Niederschlesisch-Lausitzer-Logenverein. Die erste Versammlung hat in Sorau stattgefunden, wo die Ausarbeitung der Statuten von Hoven übertragen wurde. Diese, datiert vom J. 1862 und angenommen von den vier Logen in Sorau, Glogau (Zur biedern Vereinigung), Sagan und Sprottau, bezeichnen als Zweck, »das Verhalten der Logen nach aussen, soweit das angemessen und nötig erscheint, prinzipiell zu regeln, die Lebensthätigkeit der Logen im Innern zu einer grössern Entwicklung zu bringen, das soziale Leben der vier Logen genussreicher zu machen«. 1887 trat die Loge Wilhelm zur Wahrheit in Glogau bei. 1894 wurde beschlossen, die Versammlungen nur alle zwei Jahre abzuhalten. 1893 wurde ein neues Statut entworfen, das aber von dem alten wenig abweicht. [Vgl. L. 1895, S. 36.]

Niederzaucha (in Schlesien). Hier bestand während einiger Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts eine Loge Zum glänzenden Siebengestirn. (S. **Glogau.**)

Nielsen, Friedr., dänischer Kirchenhistoriker, geb. 1846 in Aalborg, studierte Theologie, bereiste Deutschland und die Schweiz und wurde 1873 Prediger an der Erlöserkirche in Kopenhagen und 1877 Professor an der dortigen Universität. Ausser einer Reihe kirchengeschichtlicher Schriften veröffentlichte er mehrere Schriften gegen die Freimaurerei, insbesondere der schwedischen Lehrart. Die erste Schrift: »Frimureriet i Norden« (Kopenhagen 1882, auch deutsch von Michelsen: »Freimaurertum und Christentum«, Lpz. 1882) rief eine Anzahl dänischer Gegenschriften hervor: »En Frimurers Svar paa Fr. N.'s: Frimureriet i Norden« (1882); »Professor Fr. N. og Frimurere-Gjen Svar til Prof. Fr. N. fra en gammel Frimurer«; »Hvad er det Centrale i Prof. Fr. N.'s Stridsskrift etc.« (Kopenhagen 1882); Christiani, »Indlåg i Sagen om Frimureriet i Norden« Nykjöbing 1882); Rob. Stricker, »Et Par Bemerkinger angaaende den verserende Strid om Frimureriet i Norden« (Aalborg 1882); »Svar paa Hyrdebrev fra General-Superintendenten Dr. Möller i Magdeburg. I Anledning af Prof. N.'s Skrift etc.« (Aarhus 1882); »Det svenske System. Et Brev til en tysk Frimurer fra en Svensk Br.« (Kopenhagen 1882). N. antwortete darauf in seiner weitern Schrift: »Det nordiske Frimureri og Historien« (Kopenhagen 1882). Auch Archidiakonus Schiffmann (s. d.) in Stettin trat in seinem »Offenen Brief« (Lpz. 1883) N. entgegen, dem dieser die Schrift: »Logen og Kirken« (Kopenhagen 1883, auch deutsch: »Die schwedische Loge und die christliche Kirche«, Lpz. 1888) entgegensetzte. Auf die Verteidigungsschrift des Missionärs L. O. Skrefsrud: »Basis er vor Kristentro« (Kopenhagen 1883) schrieb N. »Frimureriets Basis« (das. 1883). Endlich veröffentlichte noch Dr. L. Fensch (s. d.) »Freimaurertum und Christentum. Eine Beleuchtung der gleichnamigen Schrift des Prof. Dr. N. in Kopenhagen und ein Beitrag zur Reform von einem deutschen Freimaurer« (2. Aufl., Forst 1886).

Niemeyer, August Hermann, rationalistischer Theolog und Pädagog, berühmter und einflussreicher Schriftsteller und als Erzieher ein Mann von europäischem Ruf, geb. in Halle 1. Sept. 1754, gest. das. 7. Juli 1828. Dem Freimaurerbunde gehörte er zwar äusserlich nicht an, aber er ist tief in dessen Wesen eingedrungen und, von seinem Geiste erfüllt, hat er gelehrt und gelebt. Sein Ideal als Erzieher war »die auf Religion begründete Bildung zur Humanität«, und um die städtische Armenpflege erwarb er sich grosse und dauernde Verdienste. [Vgl. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle, III. Bd., 1893.] N. war mütterlicherseits ein Urenkel Aug. Herm. Franckes, dessen Stiftungen er so gehoben und deren Bestand er besonders mit Hilfe des ihm stets wohlgewognen Königs Friedrich Wilhelm III. so gesichert hat, dass er mit vollstem Recht als der zweite Gründer des Halleschen Waisenhauses bezeichnet werden kann. [Vgl. Fries, Die Franck-Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert. Mit einem Bilde A. H. N.'s, Halle 1898.] N. wurde 1777 Dr. phil. und begann gleichzeitig seine akademische Thätigkeit mit philologischen Vorlesungen. 1779 wurde er ausserordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Theologie, sowie Inspektor am königl. Pädagogium,

Digitized by Google

1785 Mitdirektor der Franckeschen Stiftungen, 1799 deren Direktor, 1804 Wirklicher Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums. Auf Befehl Napoleons, der 20. Okt. 1806 die Universität Halle aufgehoben hatte, wurde N. Pfingsten 1807 plötzlich und unerwartet gleich vier andern angesehenen Hallensern verhaftet, um als Geisel nach Pont-à-Mousson in Lothringen geführt zu werden. Seine Schicksalsgenossen waren: 1) der Postdirektor Geheimrat v. Madeweis, der 20 Jahre Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Degen in Halle gewesen war; 2) der Polizeiratsmeister Dr. jur. Keferstein, damals zugeordneter Meister, nachmals Meister vom Stuhl der genannten Loge; 3) der Landrat des Saalkreises v. Wedell-Piesdorf, ein Mitglied der genannten Loge, und 4) der Major v. Heyden. Für die ersten drei schrieb N. in Pont-à-Mousson am 24. Juni 1807 die »Rede am Johannistage von einem Uneingeweihten«, über die er in seinen »Beobachtungen auf Reisen« [Bd. IV, Teil 1, Seite 188 u. 189 (Halle 1824)] berichtet und die er seinen »Akademischen Predigten und Reden« (Halle 1819) als Anhang beigefügt hat. Er widmete sie seinem Freunde Klügel (s. d.). [Das Begleitschreiben an diesen, wie die Rede selbst sind abgedruckt im M. L. 1880, Nr. 2.] Infolge des Tilsiter Friedensschlusses in die Heimat zurückgekehrt, erhielt N. einen ehrenvollen Ruf nach Berlin, blieb aber in seiner Vaterstadt. Jerôme ernannte ihn 1808 zum Kanzler der wiederhergestellten Universität und zu deren beständigem Rektor. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen blieb er Kanzler, begab sich aber 1816 des bleibenden Rektorats. Bei der glänzenden Feier seines goldnen Doktorjubiläums ehrte ihn Friedrich Wilhelm III. auch durch ein Geschenk von 40000 Thalern zum Zweck der Errichtung eines Universitätsgebäudes, als eines Lieblingswunsches N.'s. N. hat nicht nur eine grosse Zahl wiederholt aufgelegter pädagogischer Schriften verfasst, er war auch als Dichter von Oratorien und geistlichen Liedern geschätzt. Mit allen irgend bedeutenden Männern und Frauen seiner Zeit stand er im Verkehr.

Nienburg a. d. Weser (St. in der preuss. Prov. Hannover, 9111 E.). Loge das.: Georg zum silbernen Einhorn. Am 25. Jan. 1815 beschlossen einige in N. lebende Freimaurer, sich wegen Gründung einer Loge an den Provinzialgrossmeister Herzog Karl von Mecklenburg (s. d.) zu wenden. Die Urkunde traf am 24. Juni ein, nachdem schon am 21. Juni die Loge eröffnet worden war. Der 1816 gegründeten Feldloge Adolphus zur deutschen Einigkeit und Treue in Condé gehörten auch mehrere Mitglieder der Loge Zum silbernen Einhorn an. Nach der Auflösung dieser Feldloge siedelte der Stuhlmeister jener, Oberstabsarzt Thomas, zuerst nach Stade über, wo er Stuhlmeister der Loge Adolphus zur gekrönten Tugend war, und zog 1825 nach N., wo er von 1832—1846 den Vorsitz der Loge hatte. Zu seinem Gedächtnis wurde Weihnachten 1848 eine Thomas-Stiftung ins Leben gerufen, deren Zweck ist: Hilfsbedürftige unter den Schutz der Loge zu stellen und sie durch moralischen Einfluss und durch materielle Hilfe thatkräftig zu unterstützen. Neue Satzungen 1863. 1826 gründete die Loge einen Verein zur Unterstützung von Freimaurer-Witwen und Waisen, der sich über das ganze Königreich ausdehnte. 1856 ging er in die hannöversche Freimaurersterbekasse auf. Die kalten Winter von 1838 und 1839 führten zur Gründung eines Torfmagazins, aus dem armen Leuten billige Feuerung gereicht wurde. Ein 1836 gegründeter Engbund arbeitete bis 1867. Seit 1854 stand die Loge mit ihren Schwestern in Oldenburg und Bremen (Ölzweig) in näherer Verbindung, die in Maifesten ihren Ausdruck fand. Später traten noch die Logen von Hannover, Hildesheim, Einbeck, Klausthal und Celle hinzu, die bis 1866 abwechselnd in verschiednen Orten die Frühlingsfeste begingen. Das glänzendste wurde am 24. und 25. Mai 1862 in N. gefeiert, wobei König Georg V. zugegen war. Ein neues Logengebäude (Hafenstr. 3) wurde 28. Sept. 1864 eingeweiht. Mit Urkunde vom 8. Juni 1868 wurde die Loge der Grossen Loge Royal York angeschlossen. Mitgliederzahl (1899): 72. Vers. Mittwochs nächst dem Vollmond. Ferien: Juli und August. Ortsgesetze vom 1. Sept. 1893. Die Thomas-Stiftung besitzt ein Kapital von rund 3000 M. [Vgl. Jördens, Versuch einer Geschichte der Loge (Hann. 1846).]

Ninus. So nennt Anderson 1738 (S. 16) den sagenhaften Meister, der beim Tempelbau Salomos beteiligt gewesen, später nach Frankreich gekommen sein und Karl Martell in der Maurerei unterrichtet haben soll; an einer spätern Stelle (S. 61) nennt er ihn »Mimus Graecus«. In den alten Handschriften erscheint der Name in den mannigfaltigsten Gestalten, aber erst in der jüngsten Fassung von etwa 1520—30 (vgl. **England** I, 228). Der anlautende Buchstabe muss nach kritischen Ermittlungen ein M gewesen sein, so dass der erste Name etwa Maymon oder Maymus oder Marcus war, der Zuname anscheinend Grecus. In der 1. Ausgabe (1723) hat Anderson diesen Sohn der Sage gar nicht erwähnt.

Nistitz, s. **Glogau.**

Noachite [oder **Preussischer Ritter**] (Ordre des Noachides, ou Chevaliers Prussiens). Thory, Acta latom., II, S. 328, sagt: dieser Grad sei um 1756 in Preussen durch Friedrich den Grossen entstanden,

Digitized by Google

seine Erfinder hätten ihm ein hohes Alter beigelegt und sogar mit dem Teutschorden in Verbindung gesetzt. Er habe sich weiter verbreitet, sei aber nicht mehr zur Anwendung gekommen, seitdem seine Rituale gedruckt worden seien. Dies wäre also wohl seit 1766, denn damals erschienen »Les plus secrets mystères des hauts grades« von Köppen herausgegeben, und darin findet sich das Ritual S. 133—148 (in der Ausgabe von 1768); S. 115—130 (in der Übersetzung von 1768), sowie später im Manuel maçonnique, S. 151—154, und im Recueil de la Maçonnerie Adonhiram., II, 134—148. Im letztern ist bemerkt, dass Mr. de Bérage Chevalier de l'Eloquence de la Loge de Mr. de Saint-Gillair, Commandeur-Lieutenant, Inspecteur Général des loges Prussiennes en France, selbiges im Jahre des Ordens 4658 aus dem Deutschen ins Französische übersetzt habe. Die Ordenssage teilt Oliver, Histor. Landm. I, 63, mit; sie bezieht sich auf den Turmbau zu Babel und die Sprachverwirrung u. s. w. Das Merkwürdigste ist jedenfalls Thalegs Wanderung nach Preussen, wo er seine Residenz aufschlug und einen dreieckigen Tempel erbaute, dessen Fundament später in Salzwerken Preussens gefunden wurde und in seinem Mittelpunkte einen kleinen marmornen Pfeiler enthielt mit der hebräischen Inschrift: »Hier ist die Asche des Grossarchitekten des Turms von Babel niedergelegt. Gott begnadigte ihn, weil er sich gedemütigt.« [Vgl. auch sonst noch Oliver, II, 131 und 341.] In dem sogenannten Rite ancien accepté führt der 21. und im Rite Misraïm der 35. Grad, im Rite Memphis der 20. Grad diesen Namen, im Chapitre metropolitain de France der 46. Grad der sechsten Reihe. [Vgl. Taute, Bücherkunde (1895), Nr. 1357.]

Noah und **Noachiden.** Die alten Verfassungen der englischen Werkmaurer erwähnen nur die Flut N.'s, vor der die vier ältesten Kinder Lamechs (Jabal, Jubal, Tubalkain, Naema) die von ihnen erfundnen Künste und Wissenschaften auf zwei Pfeiler geschrieben haben sollen, um sie über die Zerstörung hinüber zu retten [vgl. **England I**, 228], wobei der Verfasser der Cooke-Form eine Verwechslung mit den Säulen Seths der Sage des Altertums sich hat zu Schulden kommen lassen [vgl. darüber BZC. 1894, S. 280]. Anderson überträgt die beiden Pfeiler auf Enoch (vollkommen willkürlich), mit dem Zusatze: »obgleich manche sie dem Seth zuschreiben« (1723, S. 3, Anm.). Was er hier sonst sagt, geht offenbar auf Josephus zurück, aber er springt nach seiner Art beliebig damit um und behauptet, Enoch habe die »freien Wissenschaften« auf die Pfeiler geschrieben, während bei Josephus sie den Söhnen Seths beigelegt werden mit einem ganz andern Inhalt [vgl. BZC., a. a. O.]. In der 2. Ausgabe (1738) nimmt er die »beiden grossen Pfeiler« Enochs in den Text und behauptet in einer Randbemerkung: »Manche nennen sie Seths Pfeiler, aber die alten Maurer nannten sie immer Enochs Pfeiler und glaubten fest an diese Überlieferung« (S. 3). Dies ist geradezu unwahr, denn in den alten Handschriften werden stets die vier obigen Kinder Lamechs als die Hersteller der Pfeiler bezeichnet. Auf der nächsten Seite stellt Anderson die ebenso irrtümliche Behauptung auf, »Noachidae oder Söhne N.'s« sei »nach einigen alten Überlieferungen« der »erste Name der Maurer« gewesen; den alten Maurern war eine solche Überlieferung gänzlich unbekannt. Aber man thut Anderson unrecht mit der Meinung, er habe den Namen »Noachidae« zuerst zu den Freimaurern in Beziehung gesetzt. Wir begegnen ihm schon in einem Briefe, den die Grossloge 1735 an die Maurer in Calcutta geschrieben hat, um sich für eine Sendung Arrak zu bedanken. Der 4. Abschnitt lautet: »Die Vorsehung hat Ihre Loge in die Nähe jener gelehrten Indier gestellt, die sich gern Noachidae nennen lassen, wegen der strengen Befolgung seiner (d. i. N.'s) Vorschriften, die in jenen Gegenden von den Schülern des grossen Zoroasters mitgeteilt wurden, des gelehrten Archimagus von Baktrien, eines Grossmeisters der Magier, dessen Religion in Indien vielfach erhalten ist (was uns weiter nicht berührt), ebenso viele der Rituale der alten Brüderschaft, die zu seiner Zeit gebraucht wurden, vielleicht mehr, als sie sich selbst bewusst sind. Nun, wenn es mit Ihren andern Geschäften sich verbinden lässt, in jenen Gegenden die Überbleibsel Alter Maurerei zu entdecken und uns zu übermitteln, wollten wir alle dankbar sein« [Rawlinson MS. C. 136, Nr. 54, vgl. AQC. XI, 35]. Es müssen der Grossloge Äusserungen von den Maurern in Calcutta zugegangen sein, worauf dieser Teil des Briefs eine Antwort ist, aber wir wissen bis jetzt nichts Näheres darüber. Am 31. März 1735, als der Punsch von dem Arrak getrunken wurde, war Anderson zugegen und hat die Verhandlungen über den abzusendenden Brief mit angehört, ja er muss ihm bei Herstellung seiner 2. Ausgabe mit vorgelegen haben, denn unter Darius Hystaspis bespricht er das Auftreten Zoroasters und benutzt dabei ganz deutlich Ausdrücke des Briefs; man vergleiche: »Unter seiner Regierung blühte Zoroasters, der Archimagus oder Grossmeister der Magier (die die Sonne und das von ihr gemachte Feuer verehren), der überall berühmt wurde, von den Griechen der Lehrer aller menschlichen und göttlichen Kenntnisse genannt; und seine Schüler waren grosse Förderer der Geometrie in den freien Künsten, indem sie viele Paläste und Feuertempel im ganzen Reiche errichteten und lange im

Digitized by Google

östlichen Asien blühten, sogar bis die Mohammedaner die Oberhand gewannen. Doch Nachkömmlinge von ihnen sind in jenen Gegenden bis heute zerstreut, die viele der alten Gebräuche der Freimaurer bewahren, weshalb sie hier erwähnt werden, und nicht wegen ihrer Religionsgebräuche, die nicht der Gegenstand dieses Buches sind; denn wir überlassen jeden Bruder der Freiheit des Gewissens, aber verpflichten ihn streng, den Mörtel (Cement) der Loge und die drei Artikel N.'s aufrecht zu erhalten« (S. 23). Man vergleiche die Bestandteile und wird sich überzeugen, dass Anderson den Brief benutzt und aus ihm den Namen »Noachidae« für die Maurer entnommen haben muss. An sich war die Benennung für die Söhne N.'s und ihrer Nachkommen ganz bekannt, aber die Übertragung des Namens auf die Maurer ist durch diesen Brief mit den Äusserungen über Überbleibsel der alten Maurerei in Indien veranlasst worden. Anderson war durch diese Nachrichten sicher überzeugt, dass es sich um einen wirklichen geschichtlichen Zusammenhang handle, und schaltete daher (»weshalb sie hier erwähnt werden«) die Schüler des Zoroaster mit ihrer baukünstlerischen Thätigkeit hier ein. Was er am Schluss unter den »drei Artikeln N.'s« versteht, lässt sich nicht bestimmen, da sonst sieben Gebote der Noachiden angeführt werden [vgl. Krause, Kunsturkunden, II, 2, S. 331]. Vielleicht meint Anderson die drei einfachen Vorschriften: »Fürchtet Gott! Ehret den König! Liebet die Brüder!« oder nach dem Wortlaut der »Pflichten« in den alten Handschriften: »Treue gegen Gott, gegen den König und gegen die Brüder!« Eine dritte Möglichkeit, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist die Beziehung auf die Dreiheit »Bruderliebe, Beistand und Treue« (Brotherly Love, Relief, and Truth), die schon 1724 als die »besondern Punkte« eines Freimaurers bezeichnet werden und später die drei »grossen Grundsätze« der Freimaurerei heissen. Die »Bruderliebe« nennt Anderson selbst 1723 schon »den Grundstein und Schlussstein, das Bindemittel und den Ruhm dieser alten Brüderschaft« (Schlussabsatz der Pflichten). Diese letzte Vermutung lässt sich noch weiter begründen, doch würde das hier zu weit führen. Ohne Beziehung auf die Freimaurerei hat de la Tierce*) in seiner Bearbeitung (es ist keine blosse Übersetzung) des Konst.-Buchs von 1723 den Namen »Noachiden« (frz. Noachides) für die Nachkommen N.'s (engl. »Race of Noah«) verwendet; auch unabhängig von Const. 1738, denn obwohl das Buch erst 1742 gedruckt ist, war es handschriftlich seit 1733 vollendet (s. u.). Anderson hat sich aber nicht darauf beschränkt, die »Noachiden« in die »Geschichte« einzuführen, er hat auch die erste »Pflicht« damit beglückt, indem er hinter dem ersten Satze: »Der Maurer ist durch seine Verpflichtung verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen«, einschaltete: »wie ein echter (oder ‚getreuer', true) Noachida« und nachher den Satz bringt: »denn sie stimmen alle in den drei grossen Artikeln N.'s überein«. Auch hier wird eine Erklärung nicht beigefügt, so dass wir lediglich auf Vermutungen angewiesen sind, was diese »drei grossen Artikel N.'s« sein sollen. Es ist sehr begreiflich, dass man dieses Vermächtnis Andersons bei der nächsten Ausgabe (1756) wieder beseitigte und den Wortlaut von 1723 herstellte, bei dem man sich doch etwas denken kann, obwohl die Ausdrucksweise auch durchaus nicht bestimmt, sondern einer mehrfachen Auslegung fähig ist. — Die irischen Freimaurer, die durch Spratts Buch (vgl. Irland oben I, 488) 1751 auch zu »Noachiden« gestempelt wurden und nachher sich an den »Ahiman Rezon« (s. d.) hielten, haben seit 1899 durch Herstellung der alten Form der »Pflichten« den Namen aufgegeben, während sie schon 1813 nach der Vereinigung die Ancients darauf verzichteten. [Vgl. R. 1883, Nr. 8.]

Noah (Orden des Patriarchen), Ordre immortel et respectable du bon père et patriarche Noé. Dieser Orden soll 25. Juni 1732 entstanden sein und war gegen die Freimaurer gerichtet; er suchte 1735 und 1742 durch seinen Stifter, den Abbé Pierre Louis Voisin, bei der Polizei in Paris um einen Freibrief nach, und hatte schon ganz den Zuschnitt der nachmaligen Hohen Ritterorden in der Maurerei. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 42—44.]

Nodier, Charles, franz. Schriftsteller, geb. 29. April 1780 in Besançon, gest. 27. Sept. 1844 in Paris, gab Sainte-Palayes mémoires sur l'ancienne Chevallerie 1826 wieder heraus und wird auch als Verfasser der Histoire des sociétés secrètes (Paris 1815) genannt, deren wahrer Verfasser jedoch Lerouge (s. d.) ist. [Vgl. Sainte-Beuve, Portraits littéraires, T. II.]

Nöldeke, Herm. Karl Phil. Wilh., Schuldirektor a. D. und Schulrat, geb. 21.

*) Der Titel ist: Histoire, Obligations et Statuts de la Tres Venerable Confraternité des Francs-Maçons u. s. w. A Francfort sur le Meyn, chez François Varrentrapp MDCCXXXXII. In der Widmung an Ketller und der „Approbation" wird gesagt, dass die Handschrift bereits 1733 fertig vorlag. Bemerkenswert ist auch noch, dass die am 17. Aug. 1732 zu London gestiftete französische Loge nach der Widmung des Verfassers des Buchs zu seiner Zeit (er verliess 1733 London) nur den Vénérable Maitre, die Surveillans, sowie die Compagnons und Apprentifs gekannt hat, d. h. dass nur zwei Grade damals gearbeitet wurden, der neue „Meistergrad" also 1733 bei dieser Loge noch nicht eingeführt war.

Digitized by Google

Dez. 1821 in Bassum, widmete sich dem höhern Schulfach, wurde 3. Okt. 1848 in der Loge zu Göttingen aufgenommen, 1852 von der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover angenommen, 1857 deren Redner, 1859 zugeordneter Meister, 1868 Meister vom Stuhl und siedelte 1873 als Direktor der höhern Töchterschule nach Leipzig über. Die Bemühungen um Erhaltung der Selbständigkeit der hannöverschen Grossloge und die dem Anschluss der Mehrzahl der hannöverschen Logen an die Grosse Loge Royal York vorhergehenden Verhandlungen und nach erfolgtem Anschluss die Neuregelung der Verhältnisse der Loge Zum schwarzen Bär sind im wesentlichen auf seine Anregung und seine Thatkraft zurückzuführen. Er schrieb den geschichtlichen Teil der Schrift: »Die Johannis-Freimaurerloge Zum schwarzen Bär im Orient von Hannover 1774—1874«.

Nolte, Johann Wilhelm Heinrich, Theolog, geb. 27. Nov. 1767 in Berlin, gest. das. 2. Febr. 1832, wurde 1788 Sekretär des Ministers Grafen Herzberg, nach dessen Rücktritt er 1791 als Lehrer an der Realschule und später am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Berlin Anstellung fand. 1816 wurde er in das Konsistorium zu Berlin berufen und 1826 zum Wirklichen geheimen Oberkonsistorialrat befördert. — In der Loge Zu den drei Seraphim wurde er 1795 als Freimaurer aufgenommen, deren zugeordneter Meister er von 1812 bis 1815 war. Der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörte er seit 1803 an. 1812 wurde er Mitglied des Altschottischen (Bundes-)Direktoriums und war von 1818—1828 zugeordneter Nationalgrossmeister. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 433.]

Nonne, Karl Ludw., Oberkonsistorialrat und Oberpfarrer, Dr. der Theologie und Philosophie, geb. 6. Dez. 1785, gest. 17. Juli 1864 in Hildburghausen, wurde in den Freimaurerbund 7. Febr. 1809 in der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen aufgenommen und war das. von 1818 an Meister vom Stuhl bis zu seinem Tode. [Vgl. Ehrhardt, Geschichte der Loge zu Hildburghausen, S. 10.]

Noordziek, Jan Jacobus Frederik, geb. 7. Okt. 1811 in Amsterdam, gest. 14. Juli 1886, ward im Haag in die Loge Eendracht maakt macht aufgenommen 27. Jan. 1841. 45 Jahre lang arbeitete er in seiner Mutterloge und später in der Loge L'union royale, mit der jene vereinigt wurde. Er ward 1855 ins Grossbeamtenkollegium gewählt und war dessen zweiter Schriftführer, Archivar und von 1869—82 zugeordneter Grossmeister. N. ordnete die Archive des Grossorients und die bekannte Bibliothek von Kloss (s. d.), schrieb manches im Vrijmetselaars Jaarboekje und im Bulletin, ordnete und beschrieb verschiedne maurerische Ausstellungen und starb als Grossmeister der Hochgrade.

Nordamerika (britisches). Die britischen Kolonien in N. umfassen die Länder: Kanada (s. d.) mit den Provinzen Ontario, Quebec (s. d.), Neubraunschweig (s. d.), Neuschottland (s. d.), Prinz Edward-Insel (s. d.), Britisch-Columbia (s. d.) und Manitoba (s. d.), und Neufundland (s. d.). Abgesehen von Neufundland, wo eine englische Distrikts- und eine schottische Provinzialgrossloge bestehen, giebt es in jeder Provinz eigne Grosslogen, in Ontario ausserdem noch eine Negergrossloge. Die einzelnen Grosslogen zählen in Ontario 444, Quebec 56, Neuschottland 98, Neubraunschweig 31, Prinz Edward-Insel 12, Britisch-Columbia 24 und Manitoba 54, zusammen 719 Logen. Dazu kommen 3 Logen in Quebec, 1 in Neuschottland und 7 in Neufundland unter der Grossloge von England, 2 in Neufundland unter der Grossloge von Schottland und 1 in Quebec unterm Grossorient von Frankreich, zusammen 14 Logen, sodass 733 Logen der Weissen insgesamt in B.-N. bestehen. Die Negergrossloge von Kanada umfasst 6 Logen. Ferner giebt es für die Royal Arch Maurerei die 3 Grosskapitel von Kanada, Neubraunschweig und Quebec, einen Grossrat der Royal und Select Masters, einen obersten Rat des schottischen Ritus (gest. 1874) und ein Grosspriorat des Tempelritterordens (gest. 1824). Wegen der Bermudas s. d.

Nordamerika (Vereinigte Staaten von). I. In den amerikanischen Kolonien Englands fand der Maurerbund bald nach Gründung der Grossen Loge in London Ausbreitung. 1730 wurde Daniel Cox zum Provinzialgrossmeister von New York, New Jersey und Pennsylvanien vom englischen Grossmeister, dem Herzog von Norfolk, ernannt. Ob er aber von seiner Befugnis, Logen in N. zu gründen, Gebrauch gemacht hat, steht dahin. Andrerseits ist erwiesen, dass schon 1731 in Philadelphia eine St. John's Lodge bestand, in der Franklin (s. d.) aufgenommen wurde. Sie gestaltete sich alsbald zu einer Grossloge aus, in der 1734/35 Franklin das Amt des Grossmeisters versah. Inzwischen hatte die Grosse Loge von England 1733 Henry Price die Vollmacht eines Provinzialgrossmeisters für die Neu-England-Staaten verliehen, und unter seinem Vorsitze wurde 30. Juli 1733 die Provinzialgrossloge in Boston (Massachusetts) eröffnet, die hinwiederum einer Loge in Boston, The first Lodge oder St. John's Lodge genannt, 31. August 1733 einen Freibrief erteilte. Kurz darauf erhielt Price die Erlaubnis, in ganz Amerika Bauhütten ins Leben zu rufen, wovon sowohl er, als auch sein Nachfolger, Robert Tomlinson (1734—43), wiederholt Gebrauch machten. So ordnete sich 1734 die Loge

Digitized by Google

in Philadelphia der Provinzialgrossloge von Boston unter und gründete diese die Logen: 1735 The Holy Lodge of St.-John's in Portsmouth (New Hampshire) und eine Loge in Charleston (Südcarolina), 1738 die Masters Lodge in Boston, eine Loge in Antigua (Westindien) und in Annapolis (Neuschottland). Der Nachfolger Tomlinsons Thomas Oxnard (1743—55) erteilte Stiftungsurkunden nach Neufundland (1746), nach Newport (Rhode Island) 1749, nach Annapolis (Maryland), Newhaven (Connecticut) und an zwei andre Logen in Boston, The second and third Lodge genannt, 1750 nach Philadelphia (Pennsylvanien), New London und Middletown (Connecticut) 1752—54. Unter Jeremy Gridleys grossmeisterlicher Amtsführung (1755—67) wurden Logen eröffnet in Providence, Rhode Island (1757), in Newport (Rhode Island) 1759, in Marblehead (Massachusetts) 1760, in Hartford (Connecticut) und Falmouth (Casco-Bay) 1762, eine Militärloge im 28. englischen Regimente u. s. w. Price sah sich 1767 abermals veranlasst, den Vorsitz in der Grossloge zu übernehmen. Während dieser Zeit hatten sich in London die sogenannten Ancient Masons erhoben und 1751 ihre Grossloge gebildet. Mehreren in solchen Logen der Ancient Masons aufgenommenen Maurern gelang es 1756, von der Grossloge von Schottland einen Freibrief für eine in Boston zu errichtende St. Andrew's Lodge Nr. 82 zu erhalten und später sogar, im Verein mit einigen Logen der britischen Armee, die zur Grossen Loge der Modern Masons gehörten, eine Grosse Loge der Ancient Masons zusammenzustellen. Die Grossloge von Schottland ernannte 1769 Joseph Warren zum »Grossmeister der Maurer in Boston und im Umkreise von 100 Meilen« und 1772 zum »Grossmeister für das Festland von Amerika«. Die ältere, St. John's Grossloge in Boston, trat mit der neuaufgetauchten Oberbehörde nicht in Verkehr, weil sie die Verleihung eines Freibriefs von seiten der Grossen Loge von Schottland für eine Verletzung des Sprengelrechts ansah. In ähnlicher Weise, wie nach Boston, wurden von den Grossen Logen in England, Schottland und Irland sowohl, als auch von den durch sie bevollmächtigten Provinzialgrossmeistern und errichteten Provinzialgrosslogen Tochterlogen in den verschiednen Teilen der englischen Besitzungen auf dem amerikanischen Festland ins Leben gerufen, so dass, da Gesetzbücher und Gebräuche der Modern und der Ancient Masons vielfach voneinander abwichen, die Tochterlogen der einzelnen Grosslogen nicht selten in feindselige Stellung gerieten und ein buntes Durcheinander entstand. — Durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Grossbritanien und den Kolonien (1775) wurden die Logenarbeiten in diesen grösstenteils unterbrochen; insbesondere stellten die beiden Grosslogen in Boston ihre Sitzungen ein, da diese Stadt in demselben Jahre von englischen Truppen besetzt worden war. Am 17. Juni 1775 starb der Grossmeister Warren. Bald, nachdem die Engländer Boston geräumt hatten (1776), traten die in der Ancient Grossloge vereinigt gewesenen Maurer wieder zusammen und bildeten (1777) die erste unabhängige Grossloge N.'s, die auch 1783 den Titel The Massachusetts Grand Lodge of Ancient Masons annahm, um sich von den Modern Masons, die damals noch keine Gemeinschaft mit ihr hatten, zu unterscheiden. Die beiden Grosslogen traten 5. Mai 1792 in eine zusammen. — Dem von Massachusetts gegebenen Beispiele folgten bald die übrigen Staaten der Union, indem sie sich von den europäischen Grosslogen unabhängig erklärten, so 1777 Nordcarolina, 1778 Virginien, 1781 New York, 1786 Pennsylvanien, Georgia und New Jersey, 1787 Maryland und Südcarolina, 1789 Connecticut und New Hampshire, 1791 Rhode Island, 1794 Vermont. Zugleich mit diesen Selbständigkeitserklärungen nahm der Maurerbund im allgemeinen sowohl in den alten Gebietsteilen, als auch in den neuerworbenen Länderstrecken einen raschen Aufschwung. Schon 1800 wurde eine Grosse Loge in Kentucky gebildet, 1806 eine solche in Delaware, 1808 in Ohio, 1811 im Distrikt Columbia, 1812 in Louisiana, 1813 in Tennessee, 1818 in Indiana und Mississippi, 1820 in Maine, 1821 in Missouri und Alabama, 1830 in Florida, 1844 in Michigan. Durch die aus der Entführung und angeblichen Ermordung Morgans (s. d.) hervorgegangene Maurerverfolgung (bis 1836) trat nicht nur Stillstand in der Thätigkeit der Logen ein, sondern ihre Zahl wurde auch wesentlich verringert. Sobald aber der Sturm vorübergebraust war, erwachten sie zu neuem Leben, sodass eine weitere Ausdehnung der Grosslogen nötig wurde: 1837 wurde die von Texas, 1840 die von Illinois, 1843 die von Wisconsin, 1844 die von Iowa, 1850 die von Kalifornien, 1851 die von Oregon, 1853 die von Minnesota, 1856 die von Kansas, 1857 die von Nebraska, 1858 die von Washington gebildet. Ihnen folgten die Grosslogen von Colorado 1861, Nevada 1865, Westvirginia 1865, Montana 1866, Idaho 1867, Utah 1872, Indianerterritorium 1874, Wyoming 1874, (Süd-)Dakota 1875, New Mexico 1877, Arizona 1882, Norddakota 1889 und Oklahoma 1892. Es bestehen nunmehr in den Vereinigten Staaten folgende Grosslogen (mit Ausnahme der der Farbigen — s. d. —):

Grossloge:	Zahl der Logen:	Zahl der Mitglieder:
Alabama	375	11533
Arizona	14	569
Arkansas	445	13670
Colorado	91	7257

Digitized by Google

Grosslogen:	Zahl der Logen:	Zahl der Mitglieder:
Connecticut	109	17053
Delaware	20	2077
Distrikt Columbia	25	4948
Florida	153	4393
Georgia	420	18183
Idaho	30	1152
Illinois	722	54086
Indiana	481	28439
Indianer-Territorium	80	2908
Iowa	478	26890
Kalifornien	262	18208
Kansas	353	19595
Kentucky	469	18367
Louisiana	130	5161
Maine	193	21953
Maryland	100	7052
Massachusetts	235	37763
Michigan	384	38778
Minnesota	202	15447
Mississippi	264	9010
Missouri	561	30616
Montana	42	2706
Nebraska	220	11763
Nevada	20	832
New Hampshire	77	9111
New Jersey	168	16094
New Mexiko	20	894
New York	743	95480
Nordcarolina	298	10500
Norddakota	48	2702
Ohio	498	41713
Oklahoma	33	1340
Oregon	103	4874
Pennsylvania	429	52500
Rhode Island	37	4993
Südcarolina	177	5725
Süddakota	92	4243
Tennessee	425	17766
Texas	602	27662
Utah	9	790
Vermont	251	12652
Virginien	104	9758
Washington	101	4649
Westvirginien	106	5867
Wisconsin	237	16949
Wyoming	15	1011

Neben den Grosslogen der Weissen haben sich noch 32 Neger-Grosslogen mit 1318 Logen und 28334 Mitgliedern gebildet (s. **Farbige**). Sie werden aber von jenen nicht anerkannt, teils auf Grund des Sprengelrechts, teils weil man die Neger nicht als Freigeborene ansieht. Die Grosslogen der Weissen halten nämlich noch immer am Spengelrecht (s. d.) fest und betrachten ihren Staat als ihnen ausschliesslich zugehörig, halten auch an den Alten Pflichten (s. d.) in einer engern Weise fest, die von andern Grosslogen längst überwunden ist. So verlangen sie von den Aufnahmesuchenden volle körperliche Unversehrtheit, und es macht vielfach schon der Verlust eines Fingerglieds unfähig zur Aufnahme. Auch temperenzlerische Bestrebungen machen sich in einigen Grosslogen geltend. Andrerseits haben eine Anzahl Grosslogen zum Teil beträchtliche Altenheime geschaffen und grosse Wohlthätigkeitsfonds angesammelt. Dem Bettlerunwesen steuert eine Allgemeine Freimaurer-Unterstützungsgesellschaft, der 21 Grosslogen angehören und die sich über die Vereinigten Staaten und Kanada erstreckt; sie giebt Listen über unwürdig befundene Logenbettler heraus. — II. Die britische Templerei ist durch schottische Templer, Offiziere schottländischer Regimenter, schon im 18. Jahrh. in die englischen Kolonien in N. eingedrungen, und zwar mag das schon um 1769 geschehen sein. Auch in Kingston in Kanada bestand zu Ende des 18. Jahrhunderts ein templerisches Heerlager. Diese Heerlager gingen aber während des amerikanischen Freiheitskampfes wieder ein. Auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten entstanden neue templerische Körperschaften, von denen die heutige Templerei dort abstammt. Wie sie entstanden, durch wen sie gegründet und auf Grund welcher Vollmachten, ist unerwiesen. Sicher ist, dass ihr Ritual keinem andern templerischen gleicht und eigentlich gar keine Templerei ist. Sie unterscheidet sich von der britischen schon dadurch, dass sie als Teil der freimaurerischen Lehrart gilt. Man wollte einen eignen militärischen Freimaurergrad schaffen, der unter dem Namen Tempelritter bekannt sein sollte. Das jetzige amerikanische Templerritual rührt von Thomas Smith Webb her, und zwar vom Anfang des 19. Jahrhunderts. Es erfuhr mehrfache Umarbeitungen. Eine charakteristische Seite ist die moderne Uniform, sind die öffentlichen militärischen Übungen, Aufzüge u. s. w. Auch besitzt die amerikanische Templerei einen vor dem eigentlichen Templergrad zu erwerbenden Grad, der rotes Kreuz (Red cross) genannt wird und mit den Rose croix nicht zu verwechseln ist. Er ist heidnischen Ursprungs und steht mit dem ganzen Charakter der Templerei in Widerspruch. Das älteste Heerlager scheint in Charleston (Südcarolina) bestanden zu haben. 1805 erfolgte die Begründung des ersten Grossen Heerlagers in Providence (Rhode Island), jedoch ohne untergebene Heerlager; erst später wurde es von verschiednen Heerlagern als Oberbehörde anerkannt. Daneben bestand, aus sich selbst ebenfalls hervorgegangen, das Grosse Heerlager von New York und das von Pennsylvanien, das schon 1797 gegründet sein wollte. Am 22. Juni 1816 wurde ein General Grand Encampment für die Vereinigten Staaten gegründet, und zwar durch Webb. 1856 wurde beschlossen, dass die bisherigen Encampments von nun an Commanderies, die frühern Encampments der einzelnen Staaten Grand Commanderies genannt werden sollten. Über diesen steht das General Grand Encamp-

Digitized by Google

ment. — Alle regelmässigen Versammlungen der (freimaurerischen) Templer und Malteser in N. werden Encampments genannt. Sie sollen sich regelmässig wenigstens einmal in jedem Vierteljahr versammeln und aus folgenden Beamten bestehen: einem Grosskomtur, einem Generalissimus, einem Generalkäpitän, einem ersten, einem zweiten Aufseher, einem Schatzmeister, einem Urkundenbewahrer, einem Wächter, einem Standartenträger, einem Schwertträger und dem Wachthabenden. Diese Encampments erhalten von den Grossencampments oder dem General Grossencampment ihre Freibriefe und erteilen die Grade der Ritter vom roten Kreuze, der Templer und der Malteser. In den Encampments befindet sich der Thron im Osten, vor diesem sind drei Banner aufgehängt, von denen das mittelste ein Kreuz führt, umgeben von Strahlen, das linke führt die Embleme des Ordens und das rechte das Lamm Gottes. Der Grosskomtur sitzt auf dem Thron, ihm zur Rechten der Generalissimus, der Prälat und ein abgegangener (Past) Grosskomtur, ihm zur Linken der Generalkapitän; der Schatzmeister und Urkundenbewahrer sitzen, wie in der symbolischen Loge, der erste Aufseher an der südwestlichen Spitze des Dreiecks und auf der rechten und der ersten Abteilung, der zweite Aufseher an der nordwestlichen Spitze des Dreiecks und an der linken der dritten Abteilung, der Fahnenträger im Westen, neben ihm rechts der Schwertträger, links der Wächter und vor ihm ist ein Platz für den Aufzunehmenden. Die Ritter sind zu gleicher Zahl an den drei Seiten verteilt. — III. Auch die in Frankreich und England ausgebildeten Grade der schottischen Maurerei und des Royal Arch fanden bald Eingang und sorgsame Pflege. So sehen wir dort selbst schon kurz nach der Mitte des 18. Jahrh. einzelne mit den Meisterlogen eng verknüpfte Kapitel vom königlichen Gewölbe. Die Grossloge von Pennsylvanien bildete 1798 ein Gross-Royal Arch-Kapitel, das erste in den Vereinigten Staaten; in demselben Jahre wurde von den Staaten New Hampshire, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Vermont und New York ein General-Grosskapitel gebildet und bevollmächtigt, in Staaten, wo noch kein Grosskapitel bestand, Kapitel zu errichten. Dem General-Grosskapitel unterstehen jetzt 45 Grosskapitel. Die Zahl der Royal Arch-Maurer betrug 1896 einschliesslich Kanadas 200167. — Später reihten sich an die vier amerikanischen Royal Arch-Grade die des Royal und Select Master an, Ableger des 33 gradigen schottischen Systems (Ancient and Accepted Rite). In 34 Staaten bestehen jetzt Grand Councils der Royal and Select Masters, von denen 31 unabhängig von dem 1880 gebildeten General Grand Council of the United Staates sind, das alle 3 Jahre zusammentritt. Die Gesamtzahl der Councils beträgt jetzt etwa 400 mit 25000 Mitgliedern (nach andrer Angabe einschliesslich Kanadas: 40596). — Stephen Morin hatte 1761 in Paris die Bestallung als »Deputé Grand Inspecteur« erhalten und war mit dieser nach Domingo gegangen, von wo aus seine 25 Grade sich nach Charleston, New Orleans und New York verpflanzten; aus Charleston wurden sie 1804 durch de Grasse-Tilly (s. d.) zu 33 Graden ausgedehnt und als Suprême Conseil de Rite ancien et accepté nach Frankreich zurückgebracht. Wie dort, so sind sie auch in den Vereinigten Staaten eine fortdauernde Quelle des Haders und des Zerwürfnisses geblieben. Jetzt besteht ein nördliches und ein südliches Supreme Council, jenes in Boston, dieses in Charleston. IV. Die Maurerei für Frauen ist stets nur Gegenstand der Spekulation einzelner reisender Vorleser (Lecturers) gewesen und wird von den meisten amerikanischen Grosslogen verworfen. V. In New York ist 1859 eine Art von ägyptischer Maurerei, das »Grand Empire of de masonic Order of the Oriental Rite, 95 degrees« aufgetaucht. VI. Von den Präsidenten der Vereinigten Staaten gehörten dem Freimaurerbund an: Washington (s. d.), Jefferson, Madison, Monroe, Jakson (s. d.), Harrison, Tyler, Polk, Taylor, Pierce, Buchanan, Lincoln (s. d.), Johnson, Garfield, MacKinley (s. d.). — Bei den einzelnen Staaten (s. d.) ist nur auf die Johannismaurerei Bezug genommen, von allen höhern Graden und Auswüchsen der Maurerei abgesehen worden.

Nordcarolina, s. Carolina.

Norddakota, s. Dakota.

Norden, der. An der Mitternachtsseite hatte der Salomonische Tempel keine Fenster, so dass er von dorther kein Licht empfing. Von der Nordseite einer Loge soll kein Eingang sein, weil von Mitternacht keine Lichtstrahlen ausgehen. Im N. sitzen die Lehrlinge und Gesellen, dagegen keine Beamten der Loge. (S. Himmelsgegenden.)

Norderney (Insel an der ostfries. Küste in der preuss. Prov. Hannover, 3988 E.). Hier wurde 28. Aug. 1888 ein maurerisches Kränzchen gegründet, das während der Badezeit (Juni bis September) Versammlungen hält.

Nordhausen (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 27535 E.). 1) Hier wurde 27. Febr. 1790 ein litterarischer Klub gegründet, der hauptsächlich den Zweck haben sollte, Nichtmaurer für das Maurertum vorzubereiten. 2) Dieser beschloss 21. April 1790 die Stiftung einer Loge Zur gekrönten Unschuld unter der Grossen Landesloge in Berlin. Die Stiftungsurkunde wurde 11. Juni 1790 übersendet und der 2. Juni als Gründungstag angegeben. Die Einweihung fand 25. Juli 1790 statt.

Digitized by Google

Während des Kriegs ruhten die Arbeiten vom 8. Okt. 1806 bis 27. Mai 1807. Nach Zuteilung der Stadt zum Königreich Westfalen war die Loge gezwungen, sich dem in Kassel neu errichteten Grossorient für Westfalen zu unterwerfen, doch arbeitete sie nach wie vor nach dem Ritual der Grossen Landesloge, zu der sie 1814 nach dem Rückfall N.'s in den Verband des preussischen Staats zurückkehrte. Mitgliederzahl (1899): 139. Vers.: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, südwestlich vom Dom, eingew. 24. Juni 1815. [Vgl. Bürgel und Arnold, Festschrift zur Jubelfeier des 100jähr. Bestehens der Loge 1. Juni 1890.] Zur Feier des 100jähr. Jubiläums wurde eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 131]. 3) Am 30. Nov. 1870 wurde die St. Andreasloge Crescens und 4) am 7. Okt. 1876 das Provinzialkapitel, gen. Crescens, für Sachsen und Thüringen gestiftet, beide ebenfalls unter der Grossen Landesloge in Berlin.

NordwestdeutscherLogenverband. Nachdem schon 1894 die Loge in Bremerhaven die Gründung eines Logenverbands zwischen der untern Weser und der Ems angeregt hatte, wurde der Verband auf Einladung der Loge in Oldenburg 31. Mai 1896 das. gegründet, wobei ein Statut aufgestellt wurde. [L. 1896, S. 101.] Er besteht aus 9 Logen: Bremen (Friedrich Wilhelm zur Eintracht), Bremerhaven, Emden, Leer, Nienburg, Oldenburg, Vegesack, Verden, Wilhelmshaven. Er tagte zuletzt 9. April 1899 in Bremen.

Northeim (St. in der preuss. Prov. Hannover, 7184 E.). Hier besteht seit 15. Aug. 1876 ein freimaurerisches Kränzchen Otto zu den fünf Türmen unter der Loge Friedrich zum weissen Pferd in Hannover, eingew. 15. Aug. 1880. Mitgliederzahl (1899): 25. Vers.: 1. Sonnabend im Monat.

Norwegen (Königreich). I. Geschichte. Die erste Loge, St. Olaus til den hvide leopard (zum weissen Leoparden) in Christiania, mag schon um 1740 entstanden sein. Eine Stiftungsurkunde erhielt sie erst 9. Okt. 1749 vom englischen Provinzialgrossmeister für Dänemark und Norwegen, Grafen Christian Konrad Danneskjold-Laurvig. Zwischen 1749 und 1757 ruhte die Loge auf einige Zeit. Sie nahm aber, nachdem sie 18. Jan. 1757 unterm General Brokkenhuus wiederbelebt worden war, einen neuen Aufschwung. 1780 wurde ihr durch königlichen Erlass befohlen, da sie einer Verbindung mit der Grossloge von Schweden verdächtig war, sich der Schottenloge Christian zum Palmenbaum in Kopenhagen unterzuordnen. Sie erklärte sich zwar dazu bereit, fuhr aber in Wirklichkeit fort, selbständig zu arbeiten. 1779 gründete Karl Jakob Woldemar Graf Schmettau die zweite Loge: Christian til den scrte hjelm (zum schwarzen Helm) in Drontheim, die 21. Okt. 1780 von der Schottenloge in Kopenhagen eine Stiftungsurkunde erhielt, aber schon 1785 ihre Thätigkeit wieder einstellte. Dieselbe Schottenloge stiftete 24. Juni 1786 die Loge Carl til den norske löve (zum norwegischen Löwen) in Bergen [vgl. AQC. XII, 166], die aber ebenfalls von nur kurzem Bestand war. Diese beiden Logen bekannten sich zur strikten Observanz. Mit neun Mitgliedern der Bergener Loge bildeten 1808 15 Offiziere eines holländischen Ostindienfahrers, der durch den Sturm nach Bergen verschlagen worden war, eine »reisende« Loge De toevellige vereeniging (Die zufällige Vereinigung) unterm Grossosten der Niederlande. Um dieselbe Zeit bestand in Kongsberg eine Loge, deren Mitglieder eingewanderte Bergwerksleute und Kriegsgefangene waren [vgl. Bh. 1882, S. 299]. 1810 nahm die Loge in Christiania, die seit 1792 kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hatte, ihre Thätigkeit auf Veranlassung des Statthalters Prinzen Karl von Hessen-Kassel (s. d.) wieder auf; es fanden aber nur wenige Versammlungen statt. Nachdem N. durch Personalunion mit Schweden vereinigt worden war, trat die Loge 16. Aug. 1818 mit der Grossen Landesloge von Schweden in Verbindung und wurde 23. April 1819 in deren Verband aufgenommen. Die Folge war die Einführung der schwedischen Lehrart (s. d.) und die Gründung weiterer Logen durch die Grosse Landesloge von Schweden in N. So wurde 30. Nov. 1825 die Loge Oscar til den flammende stjerne (zum flammenden Stern) in Drammen errichtet. Sie wurde 1836 wegen Unregelmässigkeiten ihres Logenmeisters und andrer Mitglieder geschlossen und 1841 in Christiania wieder als Andreasloge eröffnet. Hier hatte man 4. April 1839 ein neues Logenhaus eingeweiht. Der Bau dieses Hauses hatte 140000 Kronen gekostet, und wegen der Bezahlung der aufhaftenden Schulden entstanden Schwierigkeiten. Daher übernahm 1862 die Stadtgemeinde das Gebäude für 60000 Kronen, wobei der Loge das Mietrecht auf 25 Jahre zugestanden wurde. Inzwischen war 26. Jan. 1857 in Christiania eine sog. Stuartsloge für die Kapitelgrade (7.—9. Grad) gegründet worden, die im Febr. 1870 in eine Provinzialloge der Grossen Landesloge von Schweden umgewandelt wurde. Es entstanden nunmehr auch ausserhalb Christianias wieder Logen, so 1875 in Bergen, 1877 in Drammen und 1881 in Drontheim. Die Drontheimer Loge war zunächst nur als Filialloge von Christiania gegründet worden und wurde erst 1883 in eine selbständige Loge umgewandelt. Die Veranlassung dazu war, dass mehrere Freimaurer, die in Drontheim eine Loge errichten wollten, aber die Bedingungen der Grossen Landesloge von Schweden nicht unterschreiben zu können glaubten, die Grosse Loge von Hamburg

Digitized by Google

und als diese Bedenken trug, die Grossloge Zur Sonne in Bayreuth um eine Stiftungsurkunde angingen, die ihnen von dieser auch gewährt wurde; 24. Juni 1882 weihte der Grossmeister Feustel (s. d.) die erste norwegische Tochterloge der Grossloge Zur Sonne in Drontheim (s. d.) ein. Ihr folgten bald weitere in Christiania (s. d.) 1885 und in Lillehammer (s. d.) 1891. Diese Logen wurden freilich von der Grossen Landesloge von Schweden nicht anerkannt; dies geschah erst 1893, wo Bestimmungen für den gegenseitigen Besuch festgestellt wurden. Inzwischen war 10. Mai 1891 die Provinzialgrossloge zu einer selbständigen Grossen Landesloge von N. (Norske Store Landsloge) erhoben worden, wobei N. zur X. Provinz (nach der schwedischen Lehrart) erklärt wurde. Am 7. Mai 1893 errichtete die Grossloge Zur Sonne, die 13. Jan. 1893 eine vierte Loge in Hamar (s. d.) gestiftet hatte, für ihre norwegischen Logen die Provinzialgrossloge Polarstjernen. Am 22. Sept. 1894 fand in Christiania die Einweihung des neuen prachtvollen Logenhauses der Grossen Landesloge von N. durch den Ordensmeister König Oskar II. statt [vgl. L. 1894, S. 183; 1900, S. 87]. Die Grosse Landesloge stiftete ferner Johannislogen in Stavanger 1895, in Christianssand 1899, in Larvik 1900 und eine Andreasloge in Bergen 1897, während die Grossloge Zur Sonne nur noch eine Loge in Skien (s. d.) 1900 gründete. Jene zählt daher 1900 2 Andreas- und 7 Johannislogen mit insgesamt 2750 Mitgliedern; unter der Grossloge Zur Sonne stehen 5 Logen mit 300 Mitgliedern. Ordensmeister der Grossen Landesloge ist König Oskar II., sein Stellvertreter Kronprinz Gustav Adolf; Landesgrossmeister: 1891—97 Generalleutnant Otto Richard Kierulf (geb. 29. Jan. 1825, gest. 7. Jan. 1897) und seitdem Universitätsprofessor Cato Maximilian Guldberg. Provinzialgrossmeister der Provinzialgrosloge Polarstjerne: 1893—98 Arzt Chr. Kielland und seitdem Expeditionschef Peter Elias Björnson. [Vgl. AQC. XIII, 35. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth (Lpz. 1897), S. 137.] — II. Litteratur. Da die Freimaurerei in N. erst in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung genommen hat und die schwedische Lehrart den Veröffentlichungen nicht gerade günstig gesinnt ist, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die freimaurerische Litteratur N.'s nicht zahlreich ist. 1870—73 erschienen drei Sammlungen »Maureriske Foredrog« von Dr. J. G. de Besche. 1878 gab der norwegisch-amerikanische Pfarrer J. H. Simonsen ein Schriftchen »Logen og Kirken« heraus, worin er behauptete, seine Eigenschaft als Freimaurer sei daran schuld, dass er kein Pfarramt erhalten könne. Eine antimaurerische Schrift »Foredrog mod det humanistiske og soskaldte christelige Frimureri« von Prof. H. G. Stub erschien 1882 in Christiania. 1883 gab Albert J. Lange die erste freimaurerische Zeitung »Tapis« heraus, die jedoch im zweiten Jahrgang ihr Erscheinen wieder einstellte. Seit 1887 erscheint unter der Leitung Langes wieder eine Zeitung, die »Nordisk Frimurer-Tidende«. Die Gründung der ersten Tochterloge der Grossloge Zur Sonne in N. rief sechs Streitschriften von Jakob A. Lindboe in Drontheim hervor. 1894 übersetzte C. v. Gedde die Erläuterung des Lehrlingskatechismus von Rob. Fischer (s. d.), 1899 Chr. Kielland die Erläuterung des Gesellen- und des Meisterkatechismus von demselben Verfasser und Findels (s. d.) Geschichte der Freimaurerei ins Norwegische. Die Provinzialgrossloge Polarstjernen giebt »Mureriske Meddelelser« heraus. [Vgl. L. 1879, S. 172.]

Norwegen (Königshaus), s. **Schweden** (Königshaus).

Nossen (St. im Königr. Sachsen, 4351 E.). Hier hat im 18. Jahrhundert kurze Zeit eine 1744 vom Grafen Rutowsky als Obermeister von Sachsen (s. d.) gestiftete Loge Zu den drei Winkelmassen (Aux trois équerres) bestanden, die am 13. Sept. 1744 eingeweiht worden ist und bis 16. Juli 1750 gearbeitet hat. [Vgl. FZ. 1883, S. 162.]

Nostiz und Jänckendorf, Gottlob Adolf Ernst v., geb. 21. April 1765 zu See in der Oberlausitz, gest. 15. Okt. 1836 in Oppach, wurde 1800 Landesältester, 1804 Oberamtshauptmann in Bautzen, 13. April 1809 Konferenzminister und Wirklicher Geheimerrat in Dresden, 1817 Senior des Hochstifts zu Meissen und 1829 Ordenskanzler. Als Dichter ist er bekannt unter dem Namen Arthur v. Nordstern; seine hinterlassenen geistlichen Gedichte gab v. Ammon heraus (Lpz. 1840). — In den Bund der Freimaurer wurde er durch die Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen 8. Juni 1808 aufgenommen, war von 1818 an zugeordneter Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen und seit 1830 Landesgrossmeister. Von ihm erschien: »Liederkreis für Freimaurer«, 1. Teil (Dresd. 1815), 2. Teil (Dresd. 1828), 3. Teil (Dresd. 1835). [Vgl. R. 1891, S. 62.]

Notflagge. Die N. besteht in der Maurerflagge, der eine verkehrte oder mit einem Knoten versehene Nationalflagge beigefügt ist. Die Maurerflagge ist von blauer Farbe mit Zirkel und Winkelmass von weisser Farbe. L. II, 171 wird sie anders geschildert, nämlich nach französischem Gebrauch. Heutzutage findet man diese Flaggen weniger, weil die Dampfer meist Gesellschaften angehören und bei diesen das persönliche Verhältnis des Rheders zum Schiff nicht Ausdruck finden kann. Als Kaiser Wilhelm I. Hamburg besuchte, war ihm zu Ehren im Hafen ebenfalls eine Maurerflagge gehisst. [Vgl. H. L. 1892, S. 1971. L. 1879, S. 101. FZ. 1861, S. 94, 111 (woselbst

Digitized by Google

eine Abbildung). Le monde maç. 1868, S. 694. Chaîne d'union 1873, S. 562.] 1862 war die Frage der N. von der Grossloge von Hannover angeregt worden, und zwar war vorgeschlagen worden eine dreieckige blaue Flagge, worauf Winkelmass und Zirkel in bekannter Lage weiss eingewebt oder aufgenäht ist. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge in den Preussischen Staaten, genannt Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 221. Bh. 1860, S. 103. 128; 1879, S. 337; 1880, S. 210. HZC. Nr. 125, S. 106; Nr. 126, S. 5.]

Not- und Hilfszeichen. Das N. ist ein nur dem Freimaurer bekanntes Zeichen, dessen er sich in grosser und dringender Lebensgefahr bedient, um durch brüderliche Hilfe Rettung zu finden. Dieses Zeichen hat besonders in Kriegszeiten wohlthätig gewirkt und oft die erbittertsten Feinde entwaffnet, so dass sie der Stimme der Menschlichkeit Gehör gaben und sich gegenseitig Schutz gewährten, anstatt sich zu töten. [Vgl. Bh. 1895, S. 16. FZ. 1850, S. 135, 201; 1858, S. 349; 1860, S. 398; 1864, S. 142, 151, 189, 197; 1870, S. 81, 349; 1877, S. 345. A. Z. 1834, S. 441. L. I, 155, 327; XIII, 353; XVIII, 263; 1895, S. 77. BZC. 1880, S. 9; 1881, S. 38. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, S. 549. Le Franc-Maçon 1860, S. 251. Le monde maç. 1865, S. 495. Bulletin du Grand Orient de France 1867, S. 501. Annales des Pays-Bas II, 52, 54. Jaarboekje voor Ned. Vrijmetselaren 1873, S. 73.]

Notuma. Dieses Wort ist mit versetzten Buchstaben aus Aumont (s. d.) gebildet und der Name des schottischen Meisters, sowie das Passwort des 4. (schottischen) Grades.

Novîz, Novizlat (Novitius) hiess im v. Hundschen Tempelherrensystem, auch im Schwedischen der 5. Grad, den nur diejenigen erhielten, die für den Rittergrad bestimmt waren. Ein Komtur bei jeder Präfektur hiess Commendator oder Magister Novitiorum. Im Lyoner (s. **Konvent zu Lyon**) System der Chevaliers de la Ste.-Cité und in dem danach gebildeten System des Konvents zu Wilhelmsbad (s. d.) hiessen sie Ecuyers; in der 1777 von den schwedischen Abgeordneten in Hamburg an die braunschweigschen übergebenen Liste des Stockholmer Kapitels heissen sie Chevaliers d'Orient ou Novices.

Nowikow, Nikolaj Iwanowitsch, russischer Schriftsteller, Begründer der russischen Journalistik, geb. 8. Mai (27. April) 1744 auf dem Gut Awdotjino bei Moskau, gest. das. 12. Aug. (31. Juli) 1818, war erst Militär, dann Buchdrucker und widmete sich ganz der Litteratur. N. war ein eifriger Freimaurer und Anhänger St.-Martins (s. **Martinisten**) und Grossmeister eines maurerischen Systems in Moskau, das sich die Verbreitung der Aufklärung und Hebung der niedern Volksklasse zum Ziel genommen hatte. Er errichtete deshalb eine grosse Buchdruckerei und trieb einen Buchhandel, indem er billige populäre Schriften für die Volkswohlfahrt verbreitete. N. stand an der Spitze dieses grossartigen Unternehmens, das jedoch Anlass zur Verfolgung gab und vernichtet wurde, und N. kam selbst nach Schlüsselburg, bis ihn Kaiser Paul wieder freiliess. Auch die errichteten Volksschulen, die grosse Leihbibliothek und andre damit zusammenhängende Unternehmungen wurden aufgelöst, und selbst nach der Freilassung N.'s u. a. war es nicht möglich, sie wieder herzustellen. [Krasinski, Hist. rel. d. peupl. Slaves, S. 277. Verslag van het verhandelde in de Bijeenkomsten . . bij de L. l'Union royale 1861—62 (Gravenhage 1862), S. 25.]

Numismatik, s. **Denkmünzen.**

Nürnberg (St. im Königr. Bayern, 162386 E.). Schon in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. sollen sich Spuren der Freimaurerei in N. gefunden haben. Die Nachrichten hierüber (s. vorige Auflage II, 455; L. 1881, Nr. 21) sind aber so unsicher, dass darauf kein grosses Gewicht zu legen ist. Jetzt bestehen hier unter dem Eklektischen Freimaurerbund zwei Logen. 1) Die älteste ist die Loge Zur Einigkeit (L'union), 12. Mai 1761 mittelst einer von der englischen Provinzialgrossloge zu Frankfurt a. M. ausgestellten Stiftungsurkunde gegründet und 24. Juni 1761 eröffnet. Sie schloss sich der strikten Observanz an, und 13. Okt. 1765 wurde darnach die erste Loge gehalten; doch fand die Arbeitsweise wenig Anklang, so dass bereits 6. Febr. 1769 die letzte Loge nach ihr abgehalten wurde. Am 6. Juli 1774 begannen die Arbeiten wieder, und 8. Jan. 1778 begab sie sich unter die Leitung der altschottischen Direktorialloge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen, indem sie zugleich zur Ehre Josephs II. den Namen Joseph zur Einigkeit annahm. Nach Ausscheidung der Loge Zu den drei Pfeilen 1789 (s. u.) behielt sie die Arbeitsweise der strikten Observanz bei. Am 6. Juli 1803 wurde sie durch ein Schreiben von dem Prinzen Karl von Hessen (s. d.) zu einer altschottischen Direktorialloge von Franken erklärt und 18. Dez. 1804 unter dem Namen Karl zur Einigkeit eingeweiht. Am 12. Juli 1806 wurde N. an Bayern übergeben, und die Direktorialloge hatte ihr Ende erreicht. Am 26. Febr. 1807 sagte man sich vom Prinzen Karl los. Am 20. Febr. 1808 erging der königliche Befehl, der verlangte, dass die Staatsdiener von den Logen ausscheiden sollten; 37 Mitglieder mussten deshalb die Loge verlassen. Am 30. April 1808 erklärte die Loge, dass sie sich von dem Generalgrossmeister der vereinigten Logen von Deutschland, Dänemark und Schwe-

Digitized by Google

den abgesondert habe und sich vorläufig als eine freie, selbständige, von keiner maurerischen Behörde mehr abhängige Loge betrachte. Am 11. April 1811 wurde der Anschluss an den Eklektischen Bund beschlossen und am 50jährigen Stiftungsfest 24. Juni 1811 das eklektische Ritual eingeführt. [Vgl. FZ. 1861, Beil. zu Nr. 33 und 34. In Bezug auf die Geschichte der Loge: Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., S. 200, 346. L. Geist, Kurzgefasste Geschichte der Loge Joseph zur Einigkeit während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861.] Unter der verdienstvollen Wirksamkeit des vorsitzenden Meisters Moritz Schmidt, der 1862 sein Amt niederlegte, sowie des Dr. Adam Barthelmess gedieh die Loge, die von diesem über ein Vierteljahrhundert geleitet wurde. Das maurerische Beeidungswesen wurde zeitgemäss abgeändert, alles Fremdländische aus der Logensprache (s. d.) entfernt, ein neues Ritual und Gesetzbuch geschaffen. Seit 1842 verleiht die Loge eine Denkmünze für 25jährige Mitgliedschaft verdienter Mitglieder, die zum Tragen eingerichtet ist; sie wurde 1866 erneuert [HMW. Nr. 134, 135]. Verzeichnis der reichhaltigen Bücherei 1868. Mitgliederzahl (1899): 174. Vers. letzten Freitag im Monat; Klub: Freitags. Ferien: Juli und August. Logenlokal s. unter 3. Milde Stiftungen: a) Stipendien-Stiftung, Kapital: 3600 M.; b) Witwen- und Waisen-Stiftung, Kapital: 3200 M.; c) Joh. und Maria Bückingsche Stiftung, Kapital: 5100 M.; d) Joseph Hopfsche Witwen-Stiftung, Kapital: 4000 M.; e) Weihnachts-Stiftung, Kapital: 25600 M. — 2) Nachdem 8. Jan. 1778 die Loge L'union unter dem Namen Joseph zur Einigkeit der strikten Observanz beigetreten war, machte sich vielfach Unzufriedenheit geltend und führte Ende 1788 zu dem Beschluss: »Neun Brüder, wenn darunter drei Meister sind, können eine neue Loge gründen.« Zwölf Brüder beschlossen hierauf in zwei Versammlungen 27. Febr. und 18. März 1789 eine neue Loge zu gründen und sich die Vollmacht hierzu von der Grossloge von England geben zu lassen. Am 12. März 1790 wurde die neue Loge von Frankfurt a. M. aus als englische und eklektische Loge eingeweiht und ist in die Matrikel der Grossloge von London unter Nr. 564 von 1781 und Nr. 473 von 1792 eingetragen. Sie erhielt den Namen Zu den drei Pfeilen nach den drei Pfeilen, die »im niederländischen Wappen befindlich, auf Einigkeit deutend, zugleich Freiheit und Gleichheit versinnbildlichen«. Unter den Stiftern befand sich der als freimaurerischer Schriftsteller verdiente Geheime Kirchenrat Dr. Vogel (s. d.). Eine besondere Thätigkeit entwickelte die neue Loge in betreff des von Bode (s. d.) in Gotha vorgeschlagnen Deutschen Freimaurerbundes (s. d.). In einem 13. März 1792 nach Frankfurt erlassenen Schreiben erklärte die Loge ihren Beitritt zu diesem Bund. Nach dem Tode Bodes und nachdem die Loge in Gotha ihre Arbeiten auf höhern Befehl eingestellt hatte, löste sich auch der Deutsche Bund auf; doch führte dafür die Loge Zu den drei Pfeilen einen Briefwechsel, eine »Zirkelkorrespondenz«, unter den deutschen Logen ein zu gegenseitiger Mitteilung von Nachrichten und Gedanken über maurerische Angelegenheiten. Eifrig beteiligte sich hierbei Fr. L. Schröder (s. d.) in Hamburg. Am 23. April 1802 ward die Annahme des von Schröder entworfnen Rituals erklärt und 18. März 1803 zum ersten Mal darnach gearbeitet. Die Zirkelkorrespondenz, die allmählich weniger eifrig betrieben worden war, wurde 1804 völlig eingestellt. Statt dessen hatte man auf Schröders Anraten einen »Geschichtlichen Engbund« errichtet, der fortwährend zu wissenschaftlichen Forschungen antrieb und mit Schröder Verbindung erhielt. Trotz des lebhaften Verkehrs mit Schröder hielt man an der Verbindung mit Frankfurt fest. Doch bewahrte man sich stets eine gewisse Selbständigkeit und war zunächst dem Eklektischen Bund nicht beigetreten. Erst 1860 erfolgte der thatsächliche Anschluss, nachdem die Mutterloge zu Frankfurt a. M. erklärt hatte, gegen die Beibehaltung des Schröderschen Rituals und der eignen Verfassung nichts mehr einzuwenden. Das Edikt vom 2. Jan. 1808 (s. o.) kostete der Loge 26 Mitglieder, die in einer besonders zu diesem Zweck gehaltnen Trauerloge von ihren Brüdern Abschied nahmen. 1846 erschien als »Manuskript für die Mitglieder der Loge« die »Constitution der Loge Zu den drei Pfeilen in N.«. 1848 gründete die Loge ein Kränzchen Eos zur Übung in der Rede, das nach 21jährigem Bestehen wieder einging, dessen litterarischer Nachlass aber als eine schätzenswerte Bereicherung dem Archiv zufiel. 1866 kam eine Unterbrechung der Arbeiten, indem das Logenhaus zu einem Asyl für Verwundete umgewandelt wurde. 1879 nahm die Loge die Verfassungsrevision des Eklektischen Bundes an, lehnte aber die Beteiligung an dem Gesetzbuch ab. Unter Birkners Leitung hat die Loge einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Loge hat jederzeit auch praktische Werkthätigkeit geübt. Gleich nach der Gründung schuf sie die Gesellschaft zur Förderung vaterländischer Industrie und die damit verbundne Leih- und Unterstützungskasse für arme Gewerbtreibende, die noch heute nur von Freimaurern geleitet wird. Der Verein ging 1845 in den Gewerbeverein und von diesem in das jetzige bayersche Gewerbemuseum über. 1819 wurde ein Armenausschuss gebildet, der an Unterstützungen bis heute ca. 50000

Digitized by Google

M. ausgegeben hat. Mitgliederzahl (1899): 129. Vers. ersten Freitag im Monat; Klub: Freitags. Zur Hundertjahrfeier der Loge wurde 1889 eine Denkmünze geprägt [HMW. Nr. 136). Milde Stiftungen: a) Adloff-Stiftung zur Unterstützung von zwei armen Studierenden der Theologie (1848); b) Meissner-Stiftung zur Unterstützung alter gebrechlicher Dienstboten, Kapital ca. 15000 M. (1858); c) Schmidt-Stiftung zu wohlthätigen Zwecken, Kapital: 1000 fl. (1871); d) Pröbster-Stiftung (1875), Kapital ca. 9000 M.; e) Birkner-Stiftung für Freimaurer-Witwen und Waisen und deren Angehörige, Kapital ca. 10000 M. [Vgl. Dr. Merkel, Die Loge zu den drei Pfeilen in N. während der ersten 75 Jahre ihres Bestehens in L. XXIII, 97—144. (Auch als Separatabdruck erschienen.) Dr. Birkner, Geschichte der Loge Zu den drei Pfeilen von 1789—1889 (Nürnb. 1889). Z. 1875, Nr. 1 fg. FZ. 1889, S. 115.] 3) Die beiden Logen besitzen ein eignes Logenhaus gemeinschaftlich. Die ersten Anfänge zu dessen Schaffung reichen bis 1861 zurück, nahmen aber erst 1878, bez. 1881 greifbare Gestalt an, indem ein Verein für Erwerbung eines Logenhauses gegründet wurde. Dasselbe wurde auf den Hallerwiesen erbaut und 21. März 1886 eingeweiht. [Vgl. A. 1888, S. 173.] Auch sonst leben die beiden Logen in Eintracht. Sie feiern das Johannisfest gemeinschaftlich, unter wechselndem Vorsitz, die ständig besuchenden Brüder stehen unter gleichen Bestimmungen, die Klubverhandlungen und die Klubvorträge unter einheitlicher Leitung, das Inventar ist gemeinschaftlich. 4) Am 27. Okt. 1899 hat die Loge in Bayreuth hier ein Kränzchen, genannt Albrecht Dürer, errichtet, das sich unter der Grossloge Zur Sonne in eine Loge Albrecht Dürer umgewandelt hat, eingew. 1. Juli 1900. Mitgliederzahl (1900): 23. Lokal: Burgstr. 13. [Vgl. Über die Loge Albrecht Dürer in N. (1900).]

O.

O., Orden; h. O., hoher Orden; h. O. Br., hoher Ordens Bruder; so nannte man in der strikten Observanz (s. d.) den Tempelherrenorden und gebrauchte die genannten Abkürzungen in allen Schreiben. Der Rittergrad, als der Leiter des Ganzen, hiess auch I. O., innerer Orden.

Obedienzakte, in der strikten Observanz (s. d.) gebräuchlicher Ausdruck, s. **Unterwerfungsakte**.

Obelisken (griech., d. i. kleine Spiesse) heisst eine besondere Gattung ägyptischer Denkmäler, die aus einem langgestreckten viereckigen, aus nur einem Felsstück gearbeiteten Pfeiler bestehen, der oben in eine pyramidale Spitze, Pyramidion genannt, ausläuft. In dem neuern ägyptischen Reiche war es gebräuchlich, zwei O. an dem Eingang grosser Tempel zu errichten. [Vgl. Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861), I, 205.] Eine Nachbildung dieser Tempel-O. sind die beiden Säulen Jakin und Boas im Vorhof des Salomonischen Tempels, woraus im Mittelalter die zwei Türme der Dome und der Kirchen hervorgegangen sind. Demgemäss findet man die O. auch unter den Sinnbildern der Freimaurer. [Vgl. Schauberg, a. a. O., I, 254; II, 537. Bh. 1881, Nr. 44.]

Oberbeamte. In den sogenannten Schottischen Logen (s. d.) werden die Beamten gewöhnlich O. genannt, so dass ihren Amtsbezeichnungen »Ober« vorgesetzt wird, z. B. der Meister vom Stuhl Obermeister heisst u. s. w.

Obere, unbekannte, die den Bund leiten; von solchen war in keinem Maurersystem die Rede, bevor Johnson (s. d.) auftrat. Dieser erst deutete solche an; v. Hund hatte den englischen Prätendenten für den Grossmeister gehalten, später sollte es ein Lord gewesen sein, den er nie nannte. Nach Urkunden im Heermeisterlichen Archiv, die Schröder [Geschichte der Freimaurerei, I, 194—216] mitteilt, war 1751—54 der Grossmeister und das Grosskapitel in London; nachher war v. Hund mit beiden ausser Verbindung gekommen und wusste nicht, ob und wo sie waren. Auch der Grossprior war unbekannt. Dieses Nichtwissen veranlasste manche Gläubige zu Nachforschungen. Noch 1777 erklärte der Herzog Ferdinand von Braunschweig, die etwa auf ihn fallende Wahl zum Grossmeister nur unter der Bedingung annehmen zu wollen, dass er, sobald der eigentliche Grossmeister sich ausweisen sollte, zurücktreten wolle. Auch Schrepfer (s. d.), Gugomos (s. d.) und die Rosenkreuzer (s. d.) hatten keine unbekannten O., denn die etwa angegebnen Namen waren erdacht. Über den Nachteil des Glaubens an u. O. spricht sich v. Kessler im ersten Teil des Anti-Saint-Nicaise, S. 121—129, unumwunden aus. — Übrigens wurde durch das von König Friedrich Wilhelm III. von Preussen erlassene Edikt vom 20. Okt. 1798, das den preussischen Freimaurerlogen Duldung zusichert (s. **Preussen**), ausdrücklich jede Gesellschaft verboten, in der »u. O. . . . Gehorsam versprochen

Digitized by Google

wird«. — Es ist nach alledem eine Sage, wenn noch gegenwärtig als Angriffspunkt gegen den Freimaurerbund von u. O. gesprochen wird, denen unbedingter Gehorsam zu leisten sei. Sie hat es nie im eigentlichen Freimaurerbund gegeben, der dem einzelnen die vollkommene persönliche Freiheit gewährleistet.

Obereit, Jakob Hermann, geb. 1725 zu Arbon in der Schweiz, gest. 2. Febr. 1798 in Jena, ein Schwärmer, bald Chirurg, bald Chemiker, führte ein abenteuerliches Leben, widmete sich zuletzt der Philosophie, hatte aber nirgends Ruhe. So war er am Ende der siebziger Jahre in Zürich, wo er bei Lavaters Bruder alchemistische Arbeiten trieb, 1786 in Meiningen, wo er einen öffentlichen arkadischen Damenorden errichten wollte u. s. w. Von seinen vielen (zum Teil unklaren) Schriften gehören ins Gebiet freimaurerischer Anschauungen seine »Schweizererklärung« (Brl. 1786) und »Einsamkeit der Weltüberwinder« (Lpz. 1781). [Über sein Leben: Schlichtegroll, Nekrolog auf 1798, II, 1—100; Hirsching, Bd. VI, Abt. 1, S. 312—337.]

Oberfläche der Erde. Die Freimaurerei als eine weltbürgerliche Gesellschaft, welche die Scheidewände der Religionen, Völkerschaften, Länder, Stände und Rangordnungen in ihrem Kreis nicht beachtet, ist über die ganze O. d. E. verbreitet und will demgemäss dazu beitragen, dass sich die ganze Menschheit vermöge ihrer sittlichen Bestimmung als eine einige Familie von Brüdern und Schwestern, von Kindern Gottes betrachtet und behandelt. Keine feierliche Tafelloge wird geschlossen, ehe aller Brüder, die auf der ganzen O. d. E. zerstreut sind, gedacht worden ist; daher sagt man auch, dass die Loge reiche von der O. d. E. bis zu deren Mittelpunkt.

Oberg, Baron v., amtierte bei der Gründung der ersten Loge in Hamburg 6. Dez. 1737 als erster Aufseher, war Meister vom Stuhl dieser Loge vom 14. Dez. 1737 bis 21. Febr. 1738, dann wieder vom 29. März bis 10. Sept. 1738. Er reiste am 10. Aug. 1738 mit einer Abordnung nach Braunschweig und nahm dort als Obermeister den preussischen Kronprinzen Friedrich (später König Friedrich II.) zum Maurer in alle drei Grade auf. Als gegen seine 10. Sept. 1738 vorgelegte Rechnung Widerspruch erhoben wurde, trat er aus der Loge aus und strich eigenhändig seinen Namen aus dem Mitgliederbuch. 1739 war er bei dem Kronprinzen Friedrich in Rheinsberg und hat dort auch Loge gehalten. Später kam er wieder nach Hamburg. Auf die Beschwerde, dass er ohne Erlaubnis Loge halte, berief er sich 1744 auf den König von Preussen und die Loge Zu den drei Weltkugeln. Noch in demselben Jahre am 7. Nov. wurde er von dem Grossschriftführer der Hamburger Provinzialgrossloge, Manneke, benachrichtigt, dass er zum Obermeister der neuerrichteten Schottenloge gewählt sei, die 1746 den Namen Schmettow erhielt.

Oberhausen (St. in der preuss. Rheinprov., 30154 E.). Hier bestand seit 1875 ein maurerisches Kränzchen, das längst eingegangen ist.

Oberlausitzer-Logen-Assoziation setzt sich aus den Logen Bautzen, Görlitz (Zur gekrönten Schlange), Lauban und Zittau zusammen. Der (seit 1856) damit verbundne Wohlthätigkeitsverein bietet einen besonderen Zusammenhalt. Der Verband besteht seit 8. Sept. 1847, namentlich auf Grund des Vertrags vom 21. Okt. 1849, zu dem Zwecke, »um seine Mitglieder durch das Band der Traulichkeit innig miteinander zu vereinigen, den Verkehr zwischen diesen Logen und deren Mitgliedern zu erleichtern und freundlich zu gestalten, auch, soweit dies unbeschadet der Verschiedenheit des Ritus und der Lehrart, nach denen diese Logen arbeiten, geschehen kann, nach und nach die auf den Verkehr Bezug habenden Einrichtungen und Formen grundsätzlich gleichmässig zu regeln«. Die Logen sammeln ein Vermögen an bis zu 50000 M. Die Zinsen werden jährlich teilweise zu wohlthätigen Zwecken verwendet für würdige, bedürftige, mindestens 30 Jahr alte, unverheiratete oder verwitwete Töchter solcher verstorbner Maurer, die bis zu ihrem Ableben Mitglieder des Verbands gewesen sind. Die Versammlungen fanden statt, die 1. 8./9. Sept. 1848 in Zittau, die 2. 21./22. Mai 1850 in Görlitz [vgl. Bericht (1850)], die 3. 31. Aug./1. Sept. 1851 in Löbau, die 4. 25. Juli 1852 in Löbau, die 5. 18. Juni 1854 in Zittau, die 6. 18. Mai 1856 in Görlitz, die 7. 7. Juni 1857 in Bautzen, die 8. 9. Sept. 1860 in Lauban, die 9. 4. Sept. 1864 in Görlitz, die 10. 22. Sept. 1867 in Löbau, die 11. 5. Sept. 1869 in Lauban, die 12. 3. Sept. 1870 in Bautzen, die 13. 19. Okt. 1873 in Görlitz, die 14. 8. Okt. 1876 in Zittau, die 15. 14. Sept. 1879 in Bautzen, die 16. 11. Sept. 1881 in Görlitz, die 17. 28. Okt. 1883 in Zittau, die 18. 19. Sept. 1886 in Bautzen, die 19. 30. Mai 1889 in Lauban, die 20. 16. Okt. 1892 in Görlitz, die 21. 11. Okt. 1896 in Bautzen, die 22. 18. Sept. 1898 in Lauban. 1877 wurde ein neues Statut angenommen und trat die Loge in Lauban aus, um 1887 wieder sich anzuschliessen. [Vgl. L. 1895, S. 35; 1898, S. 126.]

Oberstein (St. im Herzogt. Oldenburg, 6958 E.). 1) Seit 1. Juni 1866 bestand hier ein maurerisches Kränzchen, das sich 2) unter der Grossloge von Hamburg zu einer Loge Zum Felsentempel umwandelte, gegr. 22. Febr., eingew. 27. Mai 1869. Mitgliederzahl (1899): 28. Vers. 3. Mittwoch. Klub: Mittwochs.

Observantia stricta (strikte Observanz). Diesen Ausdruck brauchte Johnson (s. d.)

Digitized by Google

zuerst; v. Hund nahm ihn für sein System an, um dadurch die darin geltende militärische Strenge anzudeuten, und man nannte dagegen die englische und die Zinnendorfsche Lehrart Observantia lata, laxe Observanz. Weil diese Benennungen gehässig waren, wurde auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) verabredet, sie nicht mehr zu brauchen; da es aber, wenn auch nicht mehr offiziell, doch noch immer geschah, ist die Abbreviatur: str. Obs. der Kürze wegen vielfach beibehalten, und versteht man darunter das v. Hundsche Tempelherrensystem. [S. **Hund, Tempelherren.**]

Occident (Westen), ein in Hochgradlehrarten mehrfach gebräuchlicher Ausdruck. [S. übrigens **Himmelsgegenden.**]

O'Connell, Daniel, berühmter irischer Agitator, geb. 6. Aug. 1775 in Carhen (irische Grafschaft Kerry), gest. 15. Mai 1847 in Genua, gehörte früher dem Maurerbunde an, in den er 1799 in Dublin in der Loge Nr. 189 aufgenommen (nach andern Angaben in Frankreich aufgenommen und in Dublin nur angenommen) wurde; schon im folgenden Jahre wurde er Meister vom Stuhl dieser Loge und war ein sehr eifriger Freimaurer. Aber 1838 wurde er durch die Einwirkung katholischer Geistlichen bestimmt, sich vom Bunde zurückzuziehen, was er selbst später öffentlich bekannt machte. [Freem. Quart. Review, Juni 1847; L. X, S. 156.]

Odd Fellows (the independent order of), auch the order of independent Odd Fellows genannt; der »unabhängige Orden der seltsamen Gesellen«. I. Geschichte. O. F. ist der Name einer nach dem Muster der Freimaurerbrüderschaft gebildeten allgemeinen Unterstützungsgesellschaft, wie aus der Devise: »Freundschaft, Liebe, Wahrheit« erhellt. Nach der Angabe der O. F. wäre der Orden zwischen 1725—50 in England entstanden; er ist aber erst 1788—90 in Liverpool oder Manchester ins Leben getreten. Über den Ursprung des Namens sind viele Vermutungen ausgesprochen worden. Am wahrscheinlichsten ist die in der O. F.-Zeitung enthaltene Mitteilung, dass Schauspieler am Abend nach dem Theater in ihrem Kostüm an einem Erfrischungsplatz zusammengekommen wären. Das hätten diese Leute selbst sehr »odd«, sehr sonderbar gefunden. Aus diesen anfangs der Unterhaltung gewidmeten Zusammenkünften entwickelte sich allmählich ein Unterstützungsverein und daraus nach und nach ein Orden mit Zeichen, Passwörtern und Graden, der sich sehr rasch in England verbreitete [Bh. 1895, S. 48]. Dieser Orden nannte sich: Vereinigter Orden der O. F. Mehr und mehr wurde erkannt, dass der Orden seine Thätigkeit auch der geistigen und sittlichen Hebung seiner Mitglieder zuwenden müsse. Die den Reformbestrebungen zuneigenden Logen trennten sich von dem Vereinigten Orden der O. F. und bildeten 1813 den Unabhängigen Orden der O. F. (I. O. O. F.). Auch in der Folge zweigten sich in England noch verschiedne Logen ab, zwischen denen kein Zusammenhang besteht, so dass bis heute noch keine einheitliche Organisation in England vorhanden ist. Überhaupt geniesst er dort nur wenig Ansehen, da er sich vorwiegend aus den niedrigen Ständen zusammensetzt. Dagegen ist der Orden vorzüglich in Nordamerika verbreitet. Der Schöpfer und Gründer des Ordens in den Vereinigten Staaten war Thomas Wildey, der in Baltimore 26. April 1819 die erste O. F.-Loge unter dem Namen »Washington-Loge« ins Leben rief. Dieser Tag wird heute noch in allen O. F.-Logen festlich begangen. Seiner Thätigkeit gelang es, überall neue Logen zu gründen und diejenigen, die ohne ihn gestiftet wurden, zu festem Anschluss zu veranlassen. So konnte er schon 1825 eine Nationalgrossloge der Vereinigten Staaten gründen, deren Grossmeister er längere Zeit war. Durch eine Reise nach England erreichte er von der Manchester Unity, die als Haupt der englischen O. F. angesehen wird und um 1840 in Grossbritannien 3600 Logen hatte, das Recht, dass die Grossloge der Vereinigten Staaten in diesem Lande die alleinige Gerichtsbarkeit ausüben könne. Seit 1842 ist die Trennung von England eine vollständige. Staat auf Staat verleibte nun Wildey dem Orden ein. Auch auf die geistige Hebung seiner Mitglieder nahm er Bedacht. Während bei der Gründung des Ordens der Hauptzweck war, Kranke zu besuchen, Tote zu begraben, die Witwen und Waisen zu unterstützen, sorgte er auch dafür, dass der Charakter des Menschen veredelt würde: »Der Orden sollte ein Kreis guter, pflichttreuer Männer sein, die sich im Gefühl gleichen Strebens brüderlich die Hand reichten und in allen Lagen des Lebens sich getreulich zur Seite ständen«. Bei seinem Tode (1861) konnte er auf ein reichgesegnetes Arbeitsfeld zurückblicken. Etwa eine halbe Million Mitglieder waren bis dahin aufgenommen und über 20 Millionen Dollar (von 1829—1862) eingenommen worden, von denen fast 9 Millionen Dollar zur Unterstützung der Kranken, Beerdigung der Toten und Erziehung der Waisen verwandt worden waren. Von 1830—1890 hat der Orden für Unterstützungen u. s. w. über 54 Millionen Dollar ausgegeben. Überhaupt steht das O. F.-tum in Nordamerika in höchster Blüte; die Brüderschaft verfügt über grosse Kapitalien, sie besitzt eine reiche Anzahl von Waisen- und Erziehungsanstalten, Hospitälern, Schulen, Alterversorgungsanstalten, Bibliotheken, Friedhöfen und palastähnlichen grossen Hallen für ihre Zusammenkünfte. Von Nordamerika verbreitete sich der Orden nach allen übrigen Ländern: nach Mittelamerika, Südamerika, wo er

Digitized by Google

besonders in Chile (1871) festen Fuss fasste, nach den Sandwichsinseln (1877) und Australien (1867). 1871 wurde die erste Loge in der Schweiz, 1878 die erste in Dänemark, 1895 die erste in Italien errichtet. Uns interessiert besonders die Verbreitung in Deutschland. Die Idee, den Orden nach Deutschland zu verpflanzen, erregte in Amerika grosse Begeisterung. Man ging sofort (1869) ans Werk und spendete grosse Summen dazu. Durch den deutsch-französischen Krieg wurde die Ausführung der Sache verzögert. Nach Überwindung mancher Hindernisse und der Genehmigung der Landesregierung konnte Morse in Stuttgart 1. Dez. 1870 die erste O. F.-Loge (Württemberg-Loge No. 1) errichten, 1871 folgte in Berlin die Germania-Loge, und bald wurden in andern Städten unter Morses Leitung neue Logen errichtet. Schon 1872 konnte in Frankfurt a. M. die Grossloge des Deutschen Reichs gegründet werden. Damit die Brüder in persönlichem Verkehr über strittige Fragen ihre Meinungen austauschen konnten, wurde 1881 ein O. F.-Tag, der aller zwei Jahre zusammentritt, ins Leben gerufen, seit 1877 erscheint das Vereinsorgan »Odd-Fellow« in Leipzig. II. Organisation und Zweck. Der Orden besteht aus 5 Graden, die nach den Farben benannt werden: 1. weiss, 2. fleischfarben, 3. blau, 4. grün, 5. scharlachrot. Darüber sind noch die sogenannten Lagergrade, die den freimaurerischen Kapiteln gleichen, geschaffen. Sie heissen 6. Patriarchengrad, 7. der goldne Gesetzesgrad und 8. der königliche Purpurgrad. Die Schurze werden in den Logen von weisser Farbe getragen, im Lager dagegen ist die Farbe schwarz. Aufnahmefähig ist jeder zwischen dem 21. und 40. Jahre, der vollkommene Gesundheit des Geistes und Körpers, einen guten moralischen Charakter besitzt und fähig ist, durch ein ehrbares Geschäft sich und seine Familie anständig zu ernähren. Die eigentlichen Arbeitsstätten des Ordens sind die Logen. Fünf Brüder vom dritten Grad in gutem Stande (d. h. wenn sie mit ihren Zahlungen nicht im Rückstand sind) sind berechtigt, um einen Freibrief zur Gründung einer Unterloge zu bitten. Alle Logenbeamten müssen den fünften Grad, den Purpurgrad, besitzen. Kein Beamter kann sogleich wiedergewählt werden, solange noch gleichberechtigte Genossen als ungewählt vorhanden sind; es soll jeder zur Mitarbeit herangezogen werden. Zu den erwählten Beamten gehören der Obermeister, der Untermeister, der Schriftführer und der Schatzmeister. Nach seinem Amtsjahr wird der Obermeister zum Exmeister. 7 Exmeister dürfen um Errichtung einer Distrikts-Grossloge einkommen, an deren Spitze ein Grossmeister steht. Jeder Grosslogenbeamte muss im Besitz des achten Grads sein. Über den Distrikts-Grosslogen steht die Grosse Loge des betreffenden Staats, und über allen thront die Souveräne Grossloge mit dem Gross-Sire an der Spitze, die allein das sogenannte »geheime Werk« behandelt. Als geheimes Werk bezeichnet man die Veränderung der Erkennungszeichen, der Passwörter und der Rituale. Der Zweck des Ordens wird am besten in der Erklärung ausgesprochen, die der Obermeister dem Suchenden bei der Aufnahme giebt: »Die O. F. sind eine Genossenschaft, die sich durch ein heiliges und unverletzliches Band vereint hat, als treue Freunde und Brüder sich in allen Verhältnissen des Lebens zu erkennen und als solche zu zeigen, und die sich verbunden haben, solang Ehre, Pflicht und Gewissen es erlauben, im Glück und Unglück einander beizustehen, die Notleidenden zu fördern, den Kranken zu Hilfe zu eilen, die Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Brüder zu unterstützen und denselben nach Kräften ihren Rat und Schutz angedeihen zu lassen. Wohlthun mag mithin als einziger Zweck der O. F. betrachtet werden«. Der Freimaurerbund und die O. F. haben das gemeinsam, dass sie über die Schranken der Religion und Nationalität hinweg die Menschen als Brüder ansehen. Während aber das Freimaurertum die innere Veredlung des Menschen als Hauptzweck ansieht und die praktische Werkthätigkeit erst in zweiter Linie übt, ist es bei den O. F. umgekehrt. Sie legen den Hauptwert auf diese Seite. Einen hervorragenden Wert legt man auf die gute Pflege und Erziehung der Kinder. Schwache und kränkliche Kinder schickt man in die Bäder oder Sommerfrischen. Ist ein Mitglied gestorben, erhält die Witwe eine Unterstützung, wie denn ausser den Beamten noch eine Anzahl Ausschüsse bestehen, die bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen haben. So hat der Krankenausschuss die Pflicht, wenigstens einmal in der Woche die kranken Mitglieder, der Witwen- und Waisenausschuss von Zeit zu Zeit die Witwen und Waisen zu besuchen. Immer aber erstreckt sich im Gegensatz zu den Freimaurern ihre werkthätige Liebe nur auf ihre Mitglieder. Der Deutsche Grosslogenbund hat 1874 erklärt: »Da die O. F. von den Staatsregierungen nicht als geheime Gesellschaften angesehen werden, auch, so viel bekannt, nur humane Zwecke verfolgen, hat die Loge sich bis auf weiteres nicht feindlich gegen dieselben zu verhalten und keinen Suchenden, der ihnen angehört, aus diesem Grunde abzuweisen. Ebensowenig ist einem Bruder der Zutritt zu ihnen zu versagen. Verbindungen mit denselben seitens der Loge finden aber keinenfalls statt.« [Vgl. Bh. 1874, S. 298.] Auch gegen die O. F. sind die Ultramontanen aufgetreten und verfolgen sie. [Vgl. Hildebrand Gerber, Der O.-F.-Orden und das Dekret der Congregation der Inquisition vom 20. Aug.

Digitized by Google

1894 (Brl. 1896).] — Natürlich entging es dem Orden nicht, dass gerade die Frau besonders berufen ist, Werke barmherziger Liebe zu üben. Diese Erwägungen führten 1852 zur Einführung des Rebekkagrads, der Frauen, Töchtern, Schwestern und Müttern von Mitgliedern verliehen wird. In Deutschland haben aber bisher die Rebekka-Gradenlogen wenig Anklang gefunden. Der Orden verdankt seine grossen Erfolge seinen reichen Geldmitteln, die durch Beiträge und besonders durch zahlreiche Strafgelder zusammengebracht werden. [Vgl. Weiss, Der O.-F.-Orden (3. Aufl. Lpz. 1892); A. B. Grosh, Des sonderbaren Bruders verbessertes Handbuch (ins Deutsche übertragen von John C. Brunner, New York 1874); Schüler, Über Freimaurerei und O.-F.-tum (Brl. 1895); Dr. Andraeas, Der Orden der O.-F., dessen Geschichte, Organisation und Wesen (Lpz. 1882); Pniower, Siegbert, Der O.-F., ein Verwandter des Freimaurers, Geschichte, Prinzipien und Organisation des O.-F.-Ordens (Spandau 1874). A. 1884, S. 102. Bbl. 1893, S. 259; 1898, S. 461. Bh. 1861, S. 214; 1871, S. 256; 1873, S. 113; 1874, S. 103, 297; 1880, S. 21, 30. FZ. 1863, S. 79; 1872, S. 140; 1873, S. 19, 26, 44; 1876, S. 272; 1883, S. 189; 1890, S. 153, 293; 1896, S. 147. L. 1892, S. 193; 1895, S. 202.] III. Statistik. A. Der amerikanische Zweig des Ordens. Über sein Wachstum giebt folgendes Auskunft: er zählte 1829 1005 Mitglieder, 1839 9931, 1849 139242, 1859 177711, 1869 268008, 1879 440788 und 1889 603537 Mitglieder. Ende 1898 unterstanden der Souveränen Grossloge 5 unabhängige Grosslogen (Deutschland, Schweiz, Dänemark, Schweden und Australien), 55 untergeordnete Grosslager, 65 untergeordnete Grosslogen, 2656 untergeordnete Lager mit 128267 Mitgliedern, 11796 untergeordnete Logen mit 859929 Mitgliedern und 5071 Rebekkalogen mit 312339 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen betrugen 1894 $8^1/_5$ Million und die Ausgaben für Unterstützungszwecke $3^1/_4$ Million Dollar. 1830—94 wurden insgesamt $64^1/_5$ Million Dollar für Unterstützungen verausgabt. In Europa war der Orden 1897 an 86 Plätzen mit 121 Logen und 19 Lagern vertreten. Die Grossloge des Deutschen Reichs zählte 1899 90 Logen und 15 Lager; davon unterstanden 71 Logen den 7 Distriktsgrosslogen von Schlesien-Posen, Brandenburg, Schleswig-Holstein-Hamburg, Hannover, Württemberg, Hessen und Sachsen. Die Mitgliederzahl belief sich auf 4849. Die Einnahmen betrugen in den letzten vier Jahren 409324 M., für Unterstützungen wurden 60330 M. verausgabt. Die Grossloge der Schweiz umfasst (1898) 5 Logen und 1 Lager mit zusammen 398 Mitgliedern; in den Niederlanden bestehen 7 Logen mit 424 Mitgliedern; die Grossloge von Dänemark zählt 22 Logen, 2 Lager und 1 Rebekkaloge mit 2314 Mitgliedern, die Grossloge von Schweden 17 Logen und 2 Lager mit 1505 Mitgliedern, in Frankreich bestehen 2 und in Italien und Island je 1 Loge. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika wiesen 1896 11119 Logen mit 804557 Mitgliedern, 2625 Lager mit 129882 Mitgliedern und 4567 Rebekkalogen mit 281041 Mitgliedern auf. In Australien gab es 1898 263 Logen mit 20852, 17 Rebekkalogen mit 755, 6 Lager mit 142 und 23 Jugendlogen mit 621 Mitgliedern. In Alaska bestehen 2 Logen und 1 Lager, in Cuba 4, in Mexiko 3 und in Honolulu 2 Logen. Zeitschriften erscheinen gegen 50, davon je eine in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark und Schweden. B. Von den englischen Zweigen wiesen die Manchester Unity 1900 961500 und der Grand United Order 1898 79453 Mitglieder auf.

Ödenburg (Sopron, St. in Ungarn, [1890] 27213 E.). Die hier arbeitende Loge Zur Verbrüderung wurde 30. Mai 1869 gegründet und bewarb sich alsbald um einen Stiftungsbrief der Grossloge von Hamburg, unter deren Schutz sie 12. Febr. 1870 sich begab. Inzwischen beteiligte sie sich zwar an der Gründung der Grossloge von Ungarn, zog sich jedoch wieder zurück und trat dieser erst 17. Sept. 1875 bei. Unter ihrem langjährigen Meister vom Stuhl Kurt Thiering entfaltete die Loge eine erspriessliche Thätigkeit. Sie gründete einen Kindergarten, eine Volksbibliothek und eine Hausindustrieschule, die sämtlich zu gedeihlicher Entwicklung gelangt sind. Die Loge gab ferner eine Preisschrift zur Aufklärung der Profanen (Wesen und Aufgabe der Freimaurerei. Von G. Poszvék. Hmbg. 1882) heraus und stiftete Kränzchen in Wien, Klagenfurt, Raab und Gr.-Kanizsa (Kelle), aus welch letzterem nachmals eine Loge hervorging. Die Loge verfügt über einen Hausbaufonds (4380 fl.), einen Kindergartenfonds (578 fl.) und einen Volksbibliotheksfonds (379 fl.). Mitgliederzahl (1899): 59. Vers.: Freitags.

Odense (Hauptst. der dän. Insel Fünen, 14000 E.). Neben der hier bestehenden dänischen Loge wird in einem Verzeichnis der Grossen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin von 1826 auch eine Loge Sophie Friederike zu den neun vereinigten Herzen erwähnt, von der jedoch nichts bekannt ist.

Oelrichs, Ernst Heinrich, Rechtsgelehrter, geb. 29. Juni 1768 in Hannover, gest. 6. März 1836 in Berlin, wurde 1788 Referendar beim Kammergericht in Berlin, 1794 Regierungsrat in Marienwerder und 1812 Präsident des Oberlandesgerichts das., 1833 nach Berlin versetzt und Mitglied des Staatsrats. — Am 5. Dez. 1788

Digitized by Google

trat er in die Loge Zu den drei Degen in Halle und schloss sich später der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an. Nach seiner Versetzung nach Marienwerder stiftete er hier mit andern Maurern 1803 die Loge Zur goldnen Harfe, deren erster Meister vom Stuhl 1803—1815, 1816—1825, 1828—1831 er war. Nach seiner Rückkehr nach Berlin trat er 1833 zur Loge Zur Eintracht über und wurde 1834 Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und des Bundes-Direktoriums. [Vgl. Bbl. 1893, S. 420. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (1890), S. 434.]

O'Etzel, Franz Aug. v., s. **Etzel.**

Oeynhausen (früher Rehme, St. in der preuss. Prov. Westfalen, 2897 E.). 1) Hier wurde im Juni 1879 ein Klub gegründet, der sich in die Loge Wilhelm zur Einigkeit unter der Grossen Landesloge in Berlin umwandelte, gest. 12. Dez. 1883, eingew. 23. Febr. 1884; die Loge stellte aber schon 18. Nov. 1885 ihre Thätigkeit wieder ein. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Bielefeld ein maurerisches Kränzchen Zur heilbringenden Quelle, gest. 8. Aug. 1894, das Mittwochs während der Kurzeit in der Concordia Versammlungen hält. 3) Hier werden seit ca. 20 Jahren Versammlungen westfälischer Logen jährlich am 1. oder 2. Sonntag im Oktober abgehalten. Der Vorsitz wechselt unter den beigetretnen Logen von Bielefeld, Bückeburg, Detmold, Hameln, Münden, Osnabrück und Stadthagen. Zweck der Versammlungen ist, »näheres Bekanntwerden der Brüder unter sich und Besprechung der näher liegenden Interessen der einzelnen Logen, um in gemeinsamer Übereinstimmung ihre passend erscheinenden Wünsche bei grössern Verbänden zum Vortrag bringen zu können.«

Offenbach (St. im Grossherzogt. Hessen, 40310 E.). 1) Eine am 10. Juni 1760 hier von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftete Loge Zum Palmbaum ist eingegangen. 2) Die jetzt hier bestehende Loge Karl und Charlotte zur Treue wurde 5. Sept. 1812 vom Eklektischen Bunde gegründet und 4. April 1813 eingeweiht, wobei Fürst Karl von Isenburg (s. d.) den Hammer führte. Sie war von 1827—43 geschlossen und trat 4. Dez. 1859 zur Grossloge Zur Eintracht. Mitgliederzahl (1900): 95. Vers.: 4. Sonnab. im Monat. Klub: Dienstags und Freitags. Eignes Logenhaus, Louisenstr. 4, erbaut 1856, vergrössert 1890. Milde Stiftungen: Kapital ca. 3400 M. Ortsgesetz von 1891. [Vgl. Jean Humbert, Geschichte der Loge 1812—82 (1883).]

Offenburg (St. im Grossherzogt. Baden, 9741 E.). 1) Unter Aufsicht der Loge zu Freiburg bestand hier seit 29. Juli 1866 ein maurerisches Kränzchen Zur offenen Burg, das seinen Sitz nach Lahr (s. d.) verlegte. 2) Ein neues Kränzchen unter gleichem Namen und unter derselben Loge bildete sich 11. Juni 1876. Es hat sich unter der Grossloge Zur Sonne 15. April 1877 zu einer Loge Offene Burg zur Erkenntnis umgewandelt. Die Loge hat aber 1888 ihre Arbeiten wieder eingestellt.

Öffentliche Angelegenheiten und die Auslegung dieses Begriffs sind sehr weitgehend. Trotzdem kann man behaupten und bleibt es wahr, dass die Logen nicht zu den Vereinen gehören, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten, am wenigsten auf Verhandlung und Beschlussfassung über solche bezieht. Denn wenn auch der Zweck der Freimaurerei Veredlung der Menschheit, Verbreitung von Humanität, Unterstützung der Notleidenden ist und dabei öffentliche Angelegenheiten gestreift werden, so sind doch schon nach den Alten Pflichten (s. d.) Verhandlungen und Streitigkeiten über politische, soziale oder kirchliche, bez. religiöse Dinge verpönt und ausgeschlossen. Die Freimaurerei will bestehende Gegensätze ausgleichen, mildern, Missverständnisse aufklären, den guten Kern auch im politischen und kirchlichen Gegner leuchten sehen. Deshalb erzieht sie ihre Angehörigen als Apostel des Friedens auch in allen öffentlichen Angelegenheiten, ohne je selbst als Gegner oder durch die Logen dabei zu wirken und aufzutreten. Deshalb gehören die Logen nicht zu den Vereinen, die einer polizeilichen Aufsicht zu unterstehen hätten oder gegen die seitens der Verwaltungsbehörden bezüglich ihrer Eintragung in das Vereinsregister Einspruch erhoben werden könnte. [Vgl. Bh. 1880, S. 291.]

Öffentliche Meinung ist die öffentliche oder allgemein anerkannte Ansicht, Überzeugung und Absicht der Staatsgesellschaft oder des Volks über ihre gemeinschaftlichen oder öffentlichen Verhältnisse, Rechte und Pflichten, Bedürfnisse und Interessen. Die Freiheit der ö. M. besteht in dem Rechte, sie auf allen an sich gesetzlichen Wegen aussprechen und zur Geltung bringen zu dürfen. Sie tritt seit einem Jahrhundert immer kräftiger auf und ist zu einer Grossmacht geworden, die kein Staatsmann unberücksichtigt lassen darf. Sie ist vornemlich die Meinung der gebildeten Mittelklasse und setzt ein freies Urteil voraus, das aber nicht herrschen, sondern nur prüfen will. Eine solche ö. M. ist auch für den Freimaurerbund von hohem Nutzen und spricht sich zum Teil in der Presse, zum Teil in Versammlungen aus. Freilich ist sie noch sehr schwach. Die alte Geheimniskrämerei ist im Logenleben noch nicht ganz gebrochen, und die Hochgrade mit ihren immer mehr abschliessenden Kreisen hindern die grössere geistige Machtentfaltung. Aber gerade

Digitized by Google

das Selbstdenken und die Selbstthätigkeit müssen in der Loge gepflegt werden. Die ö. M. als das Aussengewissen wird auf der Bahn der Pflicht erhalten. Daher muss auf sie mehr Gewicht gelegt werden. Sie findet sich in den freimaurerischen Gauverbänden, vornehmlich im Verein deutscher Freimaurer (s. d.), und was an fortschrittlicher Entwicklung im 19. Jahrh. zu verzeichnen ist, muss auf diese zurückgeführt werden, wenn es sich auch nicht immer im einzelnen nachweisen lässt. Die ö. M. ist gewissermassen die Atmosphäre, in der ein Gemeinkörper lebt und sich entfaltet. [Vgl. Bh. 1867, S. 401. L. 1891, S. 51.]

Öffentlichkeit bezeichnet in betreff der Freimaurerei entweder die Ö. maurerischer Versammlungen oder die Veröffentlichung maurerischer Schriften. 1) Da die Freimaurerei eine geschlossene Gesellschaft bildet, so widerspricht die ö. maurerischer Versammlungen durchaus dem Wesen der Freimaurerei. Die maurerischen Versammlungen geschehen unter Anwendung sinnbildlicher Formen und Gebräuche, deren Verständnis allein den Mitgliedern des Bundes gegeben ist; nichtmaurerische Zuschauer würden dabei nur eine müssige Neugierde befriedigen und keinen Gewinn für Geist und Gemüt davontragen; zugleich würde eine fremde Zuschauermenge den maurerischen Versammlungen nicht nur die Traulichkeit, sondern auch die Würde und den Ernst rauben und somit die ganze sinnbildliche Baukunst, d. i. die ganze Freimaurerei zu einem zweck- und bedeutungslosen Gaukelspiel herabwürdigen. Man hat zwar hier und da der grössern Ö. das Wort geredet und selbst, wie neuerdings wieder in den Niederlanden, Nichtmaurer zu nichtrituellen Versammlungen der Logen zugelassen. Die Erfahrungen haben jedoch getäuscht und die Richtigkeit der obigen Ansicht nur bestätigt. Deshalb ist die Loge keine geheime Gesellschaft, sondern bleibt nur eine geschlossene, wie unzählige andre, die auch Nichtmitglieder grundsätzlich zu ihren Zusammenkünften nicht zulassen. 2) Anders verhält es sich mit der Veröffentlichung freimaurerischer Schriften. Hier ist zunächst die beschränkte oder maurerische Ö. von der allgemeinen oder unbeschränkten zu unterscheiden. Freimaurerische Schriften, die als »Manuskript oder Handschrift für Brüder« erscheinen, werden nur in den Kreisen der Bundesglieder verbreitet, und der Deutsche Grosslogenbund hat 1900 beschlossen, dass solche Schriften nur an diejenigen Sortimentsbuchhändler abzugeben seien, die sich als Mitglieder einer anerkannten Freimaurerloge auszuweisen vermögen. Da jedoch diese Schriften trotz aller Vorsicht früher oder später doch in nichtmaurerische Hände gelangen können, so hat der maurerische Schriftsteller alles zu vermeiden, was die sinnbildlichen Gebräuche und Formen der Freimaurer dem missverständlichen Aufsaugen der Gegner aussetzen würde. Dagegen ist es unbeschränkt gestattet, das Wesen und den Zweck, die Verfassungsformen und die allgemeine Geschichte der Freimaurerei, sowie den Bestand der Logen in Büchern und Zeitschriften darzulegen, die der allgemeinsten Ö. übergeben werden. Die Freimaurerei scheut daher in keiner Weise das Licht der Ö., und mit grossem Unrecht machen ihr die Gegner ihr Geheimnis (s. d.) zum Vorwurf. Unbekannt werden der nichtmaurerischen Welt nur, neben den Erkennungsmerkmalen, die Sinnbilder bleiben, unter denen die Freimaurer unter und für sich zu grösserer Deutlichkeit und tieferm Eindruck den Geistesgehalt und das Wesen der Freimaurerei darstellen; der Geistesgehalt und das Wesen der Freimaurerei selbst sind aber der nichtmaurerischen Welt vollkommen bekannt. [Vgl. Bh. 1863, Nr. 9, 47. FZ. 1847, S. 361; 1848, S. 318; 1855, S. 307; 1857, S. 57. A. I, 36; II. 107; VI, 103; VIII, 9; IX, 81; XV, 129; XVII, 139; XX, 159. Mh. I, 138; II, 1. A. Z. 1841, S. 117; 1842, S. 138. Bh. 1863, S. 65; 1881, S. 249, 393. L. 1881, S. 211; 1882, S. 76.

Offiziere der Loge, s. **Beamte**.

Öffnung der Loge, eine nach bestimmtem Ritual vor sich gehende symbolische Handlung, die bei Beginn jeder rituell gehaltnen Logenversammlung vorgenommen wird. Dasselbe geschieht beim Schluss der Loge. In beiden Fällen wird ein Gebet gesprochen.

Oheb-Eloah (einer, der Gott liebt) und **Oheb-Kerobo** (einer, der seinen Nächsten liebt) sind sogenannte heilige Worte in verschiednen höhern Graden. Im Kadosch (30. Grad des Rite ancien et accepté) hat die mystische Leiter mit den sieben Staffeln auf der rechten Seite jenen und auf der linken diesen Namen. [Vgl. Manuel Maç., S. 204.]

Ohio, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Grossloge dieses Staats ist 7. Jan. 1808 gestiftet und zählte 1897 498 Logen mit 41 713 Mitgliedern, darunter vier deutsche Logen in Cincinnati, Cleveland, Columbia und Hamilton (s. alle diese). Ausserdem besteht hier eine Grossloge der Farbigen, gest. 3. März 1849, mit 60 Logen und 1196 Mitgliedern. Jene Grossloge hat eins der grössten Altersheime mit 150 Zimmern. Zeitschriften: The American Freemason (Cincinnati 1868/70), Masonic Review (das.); Masonic Chronicle (Columbus).]

Ohlau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 9181 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Wilhelm zur deutschen Eiche, gegr. 20. Sept. 1877, eingew. 28. Okt. 1877.

Digitized by Google

Mitgliederzahl (1900): 45. Vers.: Dienstags. Ferien: Juli und August. Lokal: Hôtel Zum preussischen Hof. Milde Stiftungen (vier) mit einem Gesamtkapital von 4500 Mark.

Ohligs (St. in der preuss. Rheinprovinz, 17048 E.). Hier besteht seit 1892 ein maurerisches Kränzchen, das sich Freitags im Hôtel-Restaurant O. Eckel versammelt. Mitgliederzahl (1899): 8.

Ohr. Ein aufmerksames Ö. ist erforderlich, um auf die Belehrungen der Erfahrneren und auf den Hilferuf eines würdigen unglücklichen Bruders zu hören.

Ohrdruf (St. im Herzogt. Sachsen-Gotha, 6164 E.). Freimaurervereinigung Sophrosyne unter der Loge in Gotha, gest. 10. Jan. 1870. Vers.: Freitag Abend im Gambrinus. Mitgliederzahl (1900): 9.

Oklahoma, Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier besteht eine Grossloge, gest. 11. Nov. 1892, mit 34 Logen und 1436 Mitgliedern.

Ökonom (Wirtschaftsbeamter). Die wirtschaftlichen Angelegenheiten einer Loge werden in der Regel von Beamten, den Stewards (s. d.) oder Schaffnern (s. d.), geleitet, teilweise auch in den französischen Logen vom Architekt (s. d.) oder Maître des banquets. Viele deutsche Logen haben einen Ö., der mitunter selbst zu den dienenden Brüdern zählt und dessen Funktionen dann zugleich die eines Kastellans (s. d.) mit zu begreifen pflegen, viele aber auch einen besondern ordentlichen Beamten. Sein Thätigkeitskreis erstreckt sich auf die Verwaltung der Hausangelegenheiten und der Wirtschaft, Heizung und Beleuchtung, Speisen und Getränke, wie Aufsicht des Hausmanns. Hier und da ist der Ö. identisch mit dem Intendant, Hausverwalter.

Ökonomischer Plan oder **Operationsplan**. Schon in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg war, vor deren Vereinigung mit v. Hund, ein Operationsplan ausgearbeitet, dessen Text nicht auf uns gekommen ist. Vielleicht entstand aus ihm der erste, wahrscheinlich von Mylius (s. d.) ausgearbeitete und 1755 vom Provinzialkapitel der strikten Observanz in Unwürde ausgegebene Operationsplan [vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei, II, 225—239], in dem als Aufgabe des Ordens erklärt wurde: »gewisse Wege zu finden, wodurch die Commenden des Heermeistertums auf gewisse Revenuen gesetzt werden«; dazu sollten die Novizen und Ritter beitragen. Um Wohlhabende, Hochgestellte, möglichst auch Fürsten heranzuziehen, sollte eine bedeutende Stiftung, etwa eine Kriegsschule, angelegt werden, um demnächst aller Augen auf sich und den Orden zu leiten. 1764 arbeiteten v. Kiesenwetter (s. d.) und v. Prangen (s. d.) einen Plan aus, der nie benutzt wurde [vgl. Schröder, Geschichte, II, 271]. 1766 gab das Provinzialkapitel einen dritten speziellern »Ökonomischen Plan« von Schubarts Arbeit aus [abgedruckt in der Schrift: Scala algebraica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil (Lpz. 1787)] und hoffte, dass alle Kapitel gemeinschaftlich darnach arbeiten sollten. Es wurde angenommen, dass jede zum System gehörende Loge (man rechnete auf 25) jährlich sechs Lehrlinge aufnähme, von denen jeder 35 Thlr. an die Ordenskasse zahlte, sechs Gesellen machte zu je 35 Thlr., sechs Meister zu 40 Thlr., sechs Schotten zu 55 Thlr., sechs zu Rittern bestimmte Novizen zu 85 Thlr. und je einen siebenten zum Socius bestimmten, der mit gleichen Einlagen in 1—3 für den Schotten- und Novizgrad in eins 120 Thlr. zahlte, aber auf künftige Revenuen verzichtete. So wurde berechnet, dass (drei Prozent auf Sterbefälle gerechnet), obgleich von 1773 an 100 Kommenden in mit den Jahren steigender Progression, von 25 bis zuletzt 500 Thlr. jährlich, aus den Zinsen besoldet werden sollten, doch von 1766—87, bei einer Zahl von dann 2300 Rittern, ein Kapital von 1229476 Thlr. gesammelt sein würde, von dessen Zinsen die Überlebenden (denn 1787 sollten Aufnahmen von Novizen und Rittern aufhören) eine anständige Pension zu erwarten haben würden. Diesen Plan garantierte das Provinzialkapitel, namentlich aber v. Kiesenwetter als Prior und v. Gersdorf als Schatzmeister mit ihrem Vermögen, und Mylius als Kanzler und Schubart als Visitat. Gen. et Provis. Domor. Nur einige wenige Kapitel nahmen ihn aber an, und die es thaten, wollten lieber für die eigne Kasse sammeln, als für die entfernte Provinzialkasse. Nebenbei waren aber auch die Voraussetzungen und damit die ganze Rechnung unzutreffend. Deshalb wurde der Plan 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) für aufgegeben erklärt und jedem Kapitel überlassen, danach zu arbeiten oder nicht. Schon 1767 hatten die Kleriker (s. d.) einen »ohnmasgeblichen Vorschlag zu Erhebung des hohen Ordens, besonders dieser Provinz« eingesandt, unterschrieben von Starck und v. Böhnen [abgedruckt in Scala algebraica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter Theil, S. 119—64]. Nach ihm sollten nur die Obern bis zu den Logenmeistern etwas erhalten; auch war nicht daran gedacht, den Mitgliedern jemals Rechnung abzulegen. Einzelne Kapitel sandten gelegentlich Arbeitspläne ein, von denen ein Paar vorliegen, die nur bei den Erfindern einige Anwendung fanden. Statt des eigentlich niemals von ihm selbst gebilligten Ö. P. trat v. Hund 1767 mit einem Plan hervor, dem Orden seine eignen Güter teils zu verkaufen, teils zu schenken oder zu vermachen. — v. Hund, v. Heynitz und Schubart, die vorzüglichsten Beförderer dieser Pläne, hatten aber nie bloss die Absicht, für die

Digitized by Google

Mitglieder des Ordens allein zu sorgen, sondern Fabriken und andre grosse Etablissements sollten möglichst viele Menschen auf den Gütern des Ordens anständig ernähren. (S. v. **Heynitz, Pförten.**)

Öl. Die Salbung der Könige und Propheten war bei den Hebräern gewöhnlich und hat sich bis in die neueste Zeit bei Thronbesteigungen erhalten. Auch in der Freimaurerbrüderschaft ist Ö. im Gefolge von Wein und Weizen, namentlich in England, in Gebrauch geblieben, nach dem Vorgang der Israeliten, welche die heiligen Gebäude und Gefässe durch Salbung mit Ö. zum heiligen Gebrauch weihten. Bei jeder Einweihung einer neuen Loge in England werden Wein, Weizen und Ö. gebraucht, wie Harris in seinen Discourses IV, 81 sagt, zur Erinnerung, dass wir in unserm irdischen Pilgerlauf einen Teil unsers Brots für den Hungrigen haben sollen, einen Becher Weins, um den Sorgenvollen zu erquicken, und für den Armen das Ö., um den Schmerz seiner körperlichen Wunden zu stillen oder die Niedergeschlagenheit seines Herzens zu erfrischen. Bei den feierlichen Umzügen wird der Weizen in goldner Schale, Wein und Ö. in silbernen Gefässen von dazu bestellten Beamten getragen.

Old Charges (the), s. die Art. **Pflichten** (alte), **Gesetzbuch** und **Landmarken.**

Oldenburg (Grossherzogtum). Dasselbe zerfällt in drei von einander liegende Landesteile, das Herzogtum O., das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld. Es bestanden im ganzen Grossherzogtum Logen in Birkenfeld, Eutin, O., Jever, Kniphausen, Varel (s. alle d.), gegenwärtig sind solche nur in O., Birkenfeld und Oberstein, sämtlich unter der Grossen Loge von Hamburg. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Grossherzogthum O. (Oldenburg 1852).]

Oldenburg (Hauptst. des gleichn. Grossherzogtums, 25472 Einw.). Schon 1748 wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln dem Baron v. Witzleben die Erlaubnis zur Errichtung einer Loge gegeben; diese Loge trat aber nicht ins Leben, dafür 26. Dez. 1752 die Loge Abel, die von der damaligen Provinzialloge (der jetzigen Grossen Loge) in Hamburg unterm 6. Dez. gestiftet und von dem Satyriker J. M. Dreyer eingeweiht wurde. Die Loge arbeitete nur bis 1762 (wenigstens ist keine spätere Nachricht über sie erhalten), und es finden sich in der spätern Loge nur einige ihrer Mitglieder, so dass anzunehmen ist, die übrigen seien nicht mehr in O. gewesen oder gestorben. Am 27. März 1776 erteilte die Grosse Landesloge in Berlin Wrede, v. Linstow u. a. Urkunde für eine zu errichtende Loge, deren Name der jetzt noch gebräuchliche Zum goldnen Hirsch ist und die 10. Aug. ihre erste Versammlung abhielt. Verschiedne Zerwürfnisse, namentlich der innere Zwiespalt, der sich gegenüber den Ansichten der Grossen Landesloge erhob, liess die Frage eines Wechsels schon 1787 auftauchen und an den Übertritt zum Eklektischen Bund denken. Doch augenblicklich kam diese Angelegenheit in den Hintergrund. Sie wurde erst 1791 wieder in Anregung gebracht, als von Gotha (und von der Bremer Loge Zum silbernen Schlüssel) aus die Aufforderung zur Teilnahme an dem Deutschen Freimaurerbund (s. d.) erging. 1794 trat man der von der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg vorgeschlagnen Zirkelkorrespondenz bei, und es wurde durch diese langsam aber sicher der Entschluss der Trennung von Berlin zur Reife gebracht, die 4. Nov. 1801 erfolgte. Schon seit lange mit der Hamburger (englischen) Provinzialloge befreundet, schloss man sich dieser am 15. Sept. 1801 an, erhielt (6. Okt.) die Urkunde und arbeitete zum erstenmal nach der neuen Form 5. Dez. 1801. v. Halem (s. d.) war Meister der neuen Loge bis zu ihrer Einschläferung 1833. Er selbst starb trauernd über die Auflösung der Loge 1839, nachdem er 40 Jahre den ersten Hammer geführt hatte, ohne zu ahnen, dass schon 1842 durch den 1841 nach O. gekommnen Merzdorf (s. d.), seinen Nachfolger im Bibliothekariat, die Loge zum neuen Leben erwachen sollte. Dies geschah 31. Jan. 1842. Ebenso wurde 30. April 1842 ein Vereinigungsvertrag mit der Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz in Varel (s. d.) geschlossen, infolgedessen sich 24. Juni 1842 die noch übrigen Mitglieder dieser Loge der Loge in O. anschlossen. Die Loge zählt jetzt (1900) 85 Mitglieder. Vers. zweiten Freitag im Monat. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus seit 1895, Huntestr. 15. Hausgesetze von 1894. Liederbuch von 1843. Milde Stiftungen: 1) Weihnachtsbescheerung für arme Kinder unter dem Namen Rennenkampf-Schulz-Stiftung; 2) Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen von Mitgliedern. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Grossherzogthum O. (Oldenburg 1852), S. 1—99. Säkularfeier der Loge (1852). Löbering, Kurze Mittheilungen über die Loge aus den letzten 50 Jahren 1842—1892.] Die Loge besitzt eine nicht unwichtige Bibliothek, zu der ein gedrucktes Verzeichnis 1900 veröffentlicht ist.

Oldershausen, Franz Johann Friedrich Jobst v., grossbrit. und hannöv. Kammerjunker, nachher Drost, war in der Loge Zu den drei Rosen in Jena Maurer geworden und trat 1764 in Altenberge der strikten Observanz zu, wurde hier zum Ritter bestimmt, half 1766 Schubart bei Einführung des grossen Ordensplans in Hannover und führte 1765 die Reformation in der Loge Jonathan zum Pfeiler in Braunschweig aus. Bei der Aufnahme

Digitized by Google

des Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) in Celle besorgte er die Vorbereitung.

Oldmarks. Dieser seit Fessler erst aufgekommne Ausdruck ist unrichtig und nicht im englischen Konstitutionenbuch zu finden; dort steht Old Landmarks (s. **Landmarken**), auch wohl Old Charges, womit bezeichnet werden soll, wie weit die Freimaurerei ihr Gebiet zu erstrecken hat. Durch den Begriff mark (Grenze) wird das negativ ausgedrückt, was die Charges positiv verlangen. [Vgl. L. XVIII, S. 136.]

Olfers, Ignaz Franz Maria v., geb. 1793 in Münster in Westfalen, gest. 24. April 1872 in Berlin, liess sich 1816 als praktischer Arzt in Münster nieder. 1820 wurde er Legationssekretär beim preussischen Gesandten Grafen Flemming, den er nach Brasilien und Neapel begleitete. 1829 ging er als preussischer Ministerresident nach der Schweiz und wurde 1833 in das Unterrichtsministerium nach Berlin berufen. 1840 wurde er zum Generaldirektor der königlichen Museen ernannt und hatte diese Stellung bis 1868 inne. — In den Freimaurerbund wurde O. 2. Aug. 1813 in der Loge Zu den drei Balken in Münster aufgenommen. Am 23. Okt. 1840 schloss er sich in Berlin der Loge Zum flammenden Stern an, wurde 14. April 1842 in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 1. Dez. 1842 zum Mitglied des Bundesdirektoriums gewählt. Seit 18. März 1848 war er zugeordneter Nationalgrossmeister. Am 4. Juni 1861 deckte er jedoch — er war katholisch — die Loge auf Andringen der katholischen Geistlichkeit, die auch seine drei Brüder zum Austritt veranlasste. [Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 434.]

Oliver, Georg, Dr. theol., geb. 1782, gest. 1867, aufgenommen 1801, gewesener zugeordneter Grossmeister von Massachusetts in Nordamerika und zugeordneter Provinzialgrossmeister von Lincolnshire in England u. s. w., war einer der fleissigsten maurerischen Schriftsteller Englands, der in seinen sehr zahlreichen Schriften fast alle Gebiete der Freimaurerei bearbeitet hat, namentlich aber die der Geschichte, Gesetzkunde, Dogmatik und Ritualistik. Man muss anerkennen, dass in seinen Schriften eine Fülle von Belehrung enthalten ist, aber sich auch wundern, dass er sich so mangelhaft unterrichtet zeigt über die Geschichte der englischen Grossloge. Besonders reich an irrigen Behauptungen sind seine »Revelations of a Square«, in denen er Desaguliers, Anderson, Clare, Manningham, Calcott, Hutchinson, Dunckerley, Preston u. a. m. als beauftragte Verbesserer und Erweiterer der Rituale der Reihe nach darstellt, überall ohne quellenmässige Unterlage, also gänzlich unverbürgt, oft in offnem Widerspruch mit feststehenden geschichtlichen Thatsachen. Die neuere Forschung hat diese Behauptungen (weiter sind sie nichts) als »apokryph« [vgl. z. B. Gould, AQC. IV, S. 33; Sadler, Dunckerley, S. 114] längst aufgegeben. Die Hauptschriften sind: The Antiquities of Freemasonry (sein erstes Werk, erschien 1823); The Star in the East; Signs and Symbols; History of Initiation (handelt von allen möglichen Mysterien); The Historical Landmarks (2 Bde., 51 Vorträge über das englische System seit 1813); The Book of the Lodge and Officer's Manual (war s. Z. ein nützliches Handbuch); The Revelations of a Square (sollen sein: Worte und Thaten hervorragender Freimaurer von 1717—1813); The Freemason's Treasury (52 Vorträge über alle möglichen Punkte der Freimaurerei, trotz vieler Irrtümer ein lehrreiches und anregendes Buch); A Dictionary of Symbolical Masonry including the Royal Arch Degree (bereits 1855 in New York erschienen, aber noch brauchbar). Nach seinem Tode kamen noch heraus: The Pythagorean Triangle, or: The Science of Numbers (London 1875) und The Discrepancies of Freemasonry (London 1875). Das erstere Buch setzt die Beziehungen zwischen Zahlen und freimaurerischen Sinnbildern auseinander; das zweite sucht die ursprüngliche Christlichkeit der Freimaurerei nachzuweisen und behandelt in einer Reihe von Gesprächen alle möglichen Fragen des Rituals, besonders Erklärungen der maurerischen Katechismen, wobei die Märchen von Desaguliers, Anderson, Clare u. s. w. wieder vorkommen, ohne die Darstellung weiter zu stören. Beide Bücher haben ihren bleibenden Wert, wenn man auch nicht immer dem Phantasieflug des Verfassers folgen kann. Ausserdem hat sich O. noch verdient gemacht durch eine Sammelausgabe von alten maurerischen Vorträgen und Schriften: The Golden Remains of the Early Masonic Writers (5 Bde., eine sehr wertvolle Sammlung, die jede Logenbibliothek besitzen sollte). Endlich hat er Prestons (s. d.) Illustrations of Masonry neu herausgegeben mit Fortsetzung der Geschichte von 1820 an, desgl. Hutchinsons (s. d.) Spirit of Masonry mit manchen nützlichen Zuthaten.

Öls (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 10029 E.). Die hier bestehende Johannisloge Wilhelm zur gekrönten Säule wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 24. Juni 1824 gegr. und 21. Juli 1824 eingew. Mitgliederzahl (1899): 68. Vers. Donnerstags, 14tägig. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus. Milde Stiftungen: a) Hilfsverein, aus der beim Ableben eines Mitgliedes an dessen Hinterbliebene 150 M. gezahlt werden (Statut v. 17. Nov. 1841, bez. 4. Sept. 1852), Kapital: 8433 M.; b) Unterstützungsfonds für bedürftige Wit-

Digitized by Google

wen und Waisen verstorbener Mitglieder der Loge, Kapital: 3316 M.

Olten (St. im schweiz. Kanton Solothurn, [1889] 4936 E.). Maurerische Konferenz (Kränzchen) unter der Loge in Aarau, gest. im Mai 1860, später eingegangen und 15. Nov. 1899 wieder aufgenommen unter dem Namen Für Recht und Licht. Auch findet hier jährlich am Auffahrtstage (Himmelfahrt) eine von der Loge in Aarau veranstaltete Zusammenkunft schweizerischer und benachbarter Freimaurer statt.

Olympique, Société, war eine Gesellschaft, die sich mit der Loge Parfaite estime in Verbindung setzte und auf diese Weise ein Zwitterleben führte. Merzdorf, Denkmünzen, S. 58, N. 37 erwähnt eine Denkmünze v. 1782, die in der Umschrift die Doppelbezeichnung Loge de la parfaite estime und Société Olympique trägt. Die Verbindung muss aber die Aufmerksamkeit der Polizei erregt haben, da im August 1787 der Polizeileutnant die Schliessung der Loge O. S. und ähnlicher Gesellschaften anordnete, und erst im Oktober 1787 die Versammlungen wieder gestattete, als die Gesellschaft nachzuweisen im Stande war, dass sie nur Freimaurerei treibe. In der Bibliographie von Kloss Nr. 2143 und 2144 werden Listen und Reglements der Mitglieder und der Amazonen — so hiessen die weiblichen Mitglieder — verzeichnet [Vgl. L. XXVIII, 103.]

Oncken, Wilhelm, Geschichtsforscher, geb. 19. Dez. 1838 in Heidelberg, habilitierte sich 1862 als Privatdozent in Heidelberg und wurde 1866 ausserord. Professor das. und 1870 ord. Professor der Geschichte an der Universität Giessen. — Er wurde in den Freimaurerbund aufgenommen 21. Juni 1868 in der Loge Ruprecht zu den fünf Rosen in Heidelberg, schloss sich 30. Dez. 1872 der Loge Ludewig zur Treue in Giessen an und war das. Meister vom Stuhl 1877—1879, 1884—1886, 1897 bis jetzt. Von seinen Werken sind für die Freimaurerei bemerkenswert »Vorlesungen Häussers über die Französische Revolution« (1867) und »Über das Zeitalter der Reformation« (1868), die »Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen« (45 Bde. 1878—1890), »Unser Heldenkaiser, Festschrift zum 100jähr. Geburtstag Wilhelms des Grossen« (Brl. 1897).

Opfergeld wird mitunter der Armenkassenbeitrag, namentlich der Mitglieder, die zur Arbeit nicht erscheinen, genannt.

Oppel, Karl, Schriftsteller, geb. 9. Aug. 1816 in Frankfurt a. M., war Lehrer an der dortigen »Musterschule« (Realgymnasium), trat 1879 in Ruhestand und lebt seitdem nur seinen wissenschaftlichen und philanthropischen Bestrebungen als Privatgelehrter. Von ihm sind viele Schriften erschienen, die von seinen pädagogischen und schriftstellerischen Kenntnissen ein rühmliches Zeugnis ablegen. Es sei hier nur auf sein weitverbreitetes »Buch der Eltern, Praktische Anleitung zur häuslichen Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts vom frühesten Alter bis zur Selbständigkeit« (Frkf. a. M. 1877), auch sein »Wunderland der Pyramiden«, »Pestalozzis Leben«, »Briefe über Knabenerziehung«, »Altägyptische Glaubenslehre«, »Tondichter-Album«, »Das Ende des 18. Jahrh. in der Reichsfreien Stadt Schweinfurt a. M.« und seine zahlreichen Jugendschriften im Spamerschen Verlag hingewiesen. In den Freimaurerbund trat O. 20. Juni 1846 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. Nachdem er verschiedne wichtige Logenämter bekleidet hatte, war er von 1868—1874 Meister vom Stuhl dieser Loge und 1874—1880 Grossmeister des Eklektischen Freimaurerbundes. Unter seiner Hammerführung und eingehendster Mitwirkung wurde die Verfassung dieses Bundes abgeändert; auch verdankt ihm der Eklektische Bund die auf ursprüngliche Anregung der Nürnberger Bundeslogen erfolgte Einführung der »Jahresversammlungen« der Grossen Mutterloge, an denen sämtliche Eklektische Stuhlmeister teilnehmen. O. vereinigt mit einer umfassenden Kenntnis der maurerischen Verhältnisse eine grosse Rednergabe. Sein für die Ziele der Freimaurerei warmempfängliches Gemüt liess ihn keine Gelegenheit versäumen, über das Wesen der Maurerei zu belehren und für den Bund zu begeistern. Ganz besonders lag ihm die Pflege eines möglichst brüderlichen Verkehrs zwischen der Grossen Mutterloge und ihren Bundeslogen am Herzen; er suchte die Verbindung der Frankfurter Logen immer inniger zu gestalten und damit auch die letzte Spur jener Missstimmung zu verwischen, die sich in frühern Jahren gebildet hatte. Obgleich sich O. im letzten Jahrzehnt durch sein hohes Alter vom aktiven Logenleben zurückgezogen hat, bewahrt er sich seine geistige Frische und bekundet solche heute noch im hohen Masse durch seine Wandervorträge in den verschiednen Logen Süddeutschlands, wobei ihm seine persönliche Liebenswürdigkeit und sein umfassendes Wissen zu Statten kommen. Über die Feier seines 50jährigen Jubiläums s. Bh. 1896, S. 206. Von O. sind, neben den in der Grossen Mutterloge, in seiner und andern Logen äusserst zahlreich gehaltnen Vorträgen im Druck erschienen: »Neues Vademecum latomorum. Dem Br. Karl Paul zu seinem 25jährigen Maurerjubiläum, den 10. Juni 5872 dargebracht« (Frkf. a. M. 1872); »Pythagoras und die Freimaurerei« (Frkf. a. M. 1861, 2. Aufl. 1862); »Freimaurerei und ägyptisches Priesterthum. Rede, gehalten beim Jahresschlusse in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M.« (Frkf. a. M. 1860); »Zielbewusst und mit vereinter Kraft. Der Grossen Mutterloge

Digitized by Google

zum Feste 100jährigem Bestehens des Eklektischen Bundes« (Frkf. a. M. 1883).

Oppeln (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 23017 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen das.: 1) die Johannisloge Psyche, gegr. 16. Febr. 1817, eingeweiht 24. Jan. 1818. Vers. Mittwochs. Klub: Mittwochs und Sonntags. Mitgliederzahl (1899): 105. Milde Stiftungen: a) Sterbekassen-Verein (Statut v. 22. Juli 1885); b) Maron-Stiftung (Statut v. 24. Juni 1864), für ein hilfsbedürftiges Mitglied oder eines solchen Witwe oder Waise; c) Witte-Stiftung (Statut v. 24. Juni 1871), wie zu b; d) v. Skopnik-Stiftung (Statut v. 28. Apr. 1875), wie zu b; e) Finke-Hentschel-Stiftung (Statut v. 24. Jan. 1879) für verschämte Arme; f) Sammelfonds zu helfender Liebe (1887). 2) Die delegierte altschottische Loge Zum wahren Glauben, gest. 9. Juli 1836.

Oppenheim (St. im Grossherzogtum Hessen, 3550 E.). Hier wurde ein maurerisches Kränzchen 13. Juni 1856 gebildet, 28. Juni 1856 eröffnet, seit 15. Sept. 1861 der Loge zu Mainz, seit 4. Okt. 1868 aber, da deren »christliches Prinzip« missfiel, der zu Worms unterstellt und am 28. Febr. 1869 unter der Leitung dieser Concordia zur Landskrone genannt. Es entwickelte eine bedeutende Thätigkeit auf gesellschaftlichem und werkthätigem Gebiete, wurde aber 16. Dez. 1888 aufgelöst.

Optimismus. Der O. betrachtet die wirkliche Welt als die beste von allen, die im Bereich der Möglichkeit liegen, und trifft auf dem praktischen Lebensgebiete mit dem sanguinischen Temperament darin zusammen, dass beide mit der Voraussetzung und dem Vorurteil wesentlicher Güte und Vortrefflichkeit den Menschen und Dingen, den Verhältnissen und Umständen gegenüberstehen. Der Nachweis von der Richtigkeit dieser Weltanschauung, wie dies der Philosoph Leibnitz in seiner Theodicee gethan hat, soll den Urheber der Welt gegen die Vorwürfe des Pessimismus rechtfertigen. Diese Weltanschauung erklärt im Gegensatz zum O. die wirkliche Welt für die schlechteste unter allen möglichen Welten, die Verursachung der Welt mit ihren unermesslichen Welträumen, unzähligen Weltkörpern und trotz ihrer zu Tage liegenden Gesetzmässigkeit und Harmonie für einen einzigen ungeheuren Fehlgriff des Welturhebers und steht den Menschen und Dingen mit dem grundsätzlichen Vorurteil gegenüber, dass sie wesentlich böse und schlecht seien, hierin mit dem melancholischen Temperament zusammentreffend. Die Freimaurerei verwirft die Voraussetzung und das Vorurteil eines einseitigen O. in theoretischer Beziehung als unrichtig und muss in praktischer Beziehung davor als vor etwas Gefährlichem warnen; denn sie verkennt nicht das Vorhandensein des physischen und des moralischen Übels, des Leidens und der Sünde in der wirklichen Welt und die ungeheure Macht dieser beiden. Aber sie tritt im Punkt der Voraussetzung und des Vorurteils auf das Entschiedenste dem Pessimismus entgegen, der in theoretischer Beziehung dadurch von der Wahrheit abirrt, dass er die Zweckmässigkeit und Harmonie der physischen Welt und die Notwendigkeit des Leidens, die Bedeutung des physischen Übels für das Kulturstreben des Menschen, sein Dasein zu schützen und zu verbessern, und für das moralische Streben des Menschen, sich innerlich gegen äussere Mächte zu behaupten und durch Mitleid und thätige Menschenliebe die Wirkungen des physischen Übels zu mildern oder aufzuheben, vollständig verkennt und missachtet. In praktischer Beziehung muss die Freimaurerei den Pessimismus um deswillen für etwas Grundverderbliches erachten, weil er mit seinem sophokleischen Wunsche, »nie geboren zu sein«, mit seinem buddhistischen Begehren des Nirwana, »nicht zu sein«, zum moralischen Quietismus führt, die Lebensfreudigkeit zerstört und damit alles sittliche Streben mit Vernichtung bedroht. Der Pessimismus macht aus den Menschen Egoisten, Einspänner und Menschenfeinde, wie sein grosser Theoretiker Schopenhauer dies war, und nur aus Egoismus wird bei ihm das Mitleid zum Prinzip der Sittlichkeit. Auf dem Gebiet der Lyrik hat er, wie bei dem genialen Lord Byron und seiner Schule, zur Koketterie und zur Selbstbespiegelung eines cynisch-satyrischen Weltschmerzes geführt, und auf dem Gebiet der »moralischen Volksbildungsanstalt«, wofür unsre grössten und besten Deutschen, wie Schiller und Platen, die Bühne gehalten haben, bleibt es zweifelhaft, ob die einseitige Hervorkehrung der Nachtseiten des physischen und moralischen Dascins, wie in der Dramatik eines Ibsen, als eine öffentliche Busspredigt zur moralischen Besserung, zur geistigen Erhebung und Befreiung hinwirkt oder nicht vielmehr zur vollständigsten Herabdrückung auf den nihilistischen Standpunkt: »Alles, was besteht, ist wert, dass es zu Grunde geht!« [Vgl. Staatslexikon von Rotteck und Welcker (1848), S. 118. R. Fischer, Der Pessimismus in der Freimaurerei (1892). Bh. 1882, S. 345; 1894, S. 155; 1899, S. 313. A. 1889, S. 76. FZ. 1880, S. 329. Br. L. 1890/91, S. 57. L. 1881, S. 18; 1887, S. 35. M. L. 1882/83, S. 81.]

Orangemen. Dieser (politische) Orden ist 1794 errichtet, erhielt 1795 die Logeneinrichtung durch Thomas Wilson, der heimlich Maurer war, in Dyon, einer County von Tyrone. Er bestand erst nur aus einem Grad, Orangeman; später (1796) wurde der Purpurgrad (Purple degree) durch John

Digitized by Google

Templeton bei Longhall oder Portadaon hinzugesetzt, dem später noch der Markman's Grad und die Heroine von Jericho zugefügt wurden. Das Rituelle dieser Verbindung ist maurerisch gehalten [vgl. Ritual and illustrations of Freemasonry (London 1851), S. 252—55; auch in Rodenberg, Insel der Heiligen, II, 229—31, findet sich ein Ritual. Über die Verbindung selbst vgl. Collier, Staats- und Kirchengeschichte Irlands, S. 203, 216, 221. Irish Traits, I, 59 (Dublin, M. Glashan). Hall the North and Giants Causeway (Handbook for Ireland), S. 151—59. — Einen Auszug aus den Akten des vom Parlament in betreff des Organismus niedergesetzten Ausschusses s. L. I, 63 fg.] — Als Zwecke des Bundes der Orangemänner wurden in den 1828 errichteten Gesetzen die Erhaltung der wahren durch den Staat geschützten Religion, die Erhaltung der protestantischen Thronfolge und die Vertheidigung aller Orangemänner und ihres Eigentums aufgeführt. Dabei erklärten sie sich für ausschliesslich protestantisch, aber auch für höchst duldsam — was sie indes, wie sich später zeigte, keineswegs waren. Es bestand eine besondere Grossloge mit einer Anzahl Grosswürdenträger, die sich jährlich zweimal versammelte; ein dazu gehöriger Grossorient führte die Geschäfte in der Zwischenzeit. Unter diesem bestanden Provinzialgrosslogen in den meisten Grafschaften, unter ihnen viele besondere Bezirksgrosslogen und unter diesen erst die zahlreichen Privatlogen. Jeder reine Protestant über 18 Jahre alt konnte aufgenommen werden. Die Beamten der Distriktslogen wurden von den Vorsitzenden der Privatlogen, die der Provinziallogen von den erstern gewählt. Man zählte in Irland 20 Provinzialgrosslogen, 80 Distriktslogen, 1510 Privatlogen. Die Mitgliederzahl wurde abwechselnd auf 200000 geschätzt. — Während der Organismus in Irland die behauptete Duldung gegen die Katholiken keineswegs stets bewahrte und vielmehr öfters zu sehr groben Ausschweifungen, Unruhen und Verbrechen kam, hatte er in England mehr die Maske der Bigotterie, hinter der sich ein politischer Parteigeist aussprach. Die Verfassung war der irischen gleich, aber die Macht des Grossmeisters unbegrenzter. In London allein zählte man an 50000 Mitglieder. Zwischen englischen und irischen Orangisten bestand eine innige Verbindung. Auch in Kanada suchte man dem Bund Eingang zu verschaffen, 1834 sollen dort über 12000 Orangemänner gewesen sein. Die Ergebnisse der obgedachten Parlamentserhebung fielen, wie bemerkt, sehr zu Ungunsten der O. aus. So viel steht aber fest, dass der Orangismus mit dem Freimaurerbunde auch selbst in England nicht im mindesten Zusammenhang gestanden, sondern nur dessen Einrichtung nachgebildet hat. [Vgl. L. I, 63. Staatslexikon von Rotteck und Welcker (1848), S. 119.]

Oranienburg (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 6912 E.). Hier besteht seit 1. Nov. 1896 ein Freimaurerverein Luise Henriette zur Weisheit und Schönheit unter der Loge in Nauen. Mitgliederzahl (1899): 19. Vers. 2. und 4. Sonnabend im Hôtel Eilers.

Oranje-Freistaat (in Südafrika). Die ersten Logen im Gebiet des heutigen O. gründete die Grossloge von England 1851 in Sovereignty und 1864 in Bloemfontein. In dieser Stadt hatte 1863 schon der Grossosten der Niederlande eine Tochterloge errichtet. Nachdem diese beiden Grosslogen weitere Logen im O. gestiftet hatten, besitzt seit 1896 auch die Grossloge von Schottland eine Tochterloge in Kroonstad. 1899 bestanden hier 11 Logen, davon 6 unterm Grossosten der Niederlande, 4 unter der Grossloge von England und 1 unter der von Schottland. [Vgl. L. 1900, S. 123.]

Orden ist ursprünglich jeder Verein, der durch gewisse Regeln und Ordnungen verbunden ist. Sodann wurden vorzüglich geistliche Vereine so genannt, die sich durch feierliche Gelübde verpflichtet hatten, nach bestimmten Regeln zu leben; aus ihnen bildeten sich die geistlichen Ritterorden, als deren Nachahmung die weltlichen Ritterorden anzusehen sind, die gewöhnlich ohne alle geistliche Gelübde waren und daher auch anfänglich Brüderschaften, Gesellschaften, Bünde (fraternitates, sodalitates, foedera) genannt wurden. — Die Freimaurerbrüderschaft (s. d.) wird vielfach auch mit der Bezeichnung O. belegt, aber in der Bedeutung eines Ritterordens irrtümlich; denn wenn die Freimaurer der auf äussere Auszeichnung hindeutenden Benennung keinen Wert beilegen, sondern sich nur an die allgemeine Bedeutung halten will, so ist die Benennung wenigstens missdeutend. Klarheit des Ausdrucks und Bestimmtheit fordern, dass man sich einer Benennung enthalte, die eine Menge der Sache nicht angemessne Vorstellungen erweckt. Nichts hat der Freimaurerbrüderschaft so sehr zu äusserm Glanze verholfen und sie für sehr viele so begehrlich gemacht, als das Vorgeben, sie sei ein Orden, der zu den alten Ritterorden und namentlich dem der Tempelherren in genauester Beziehung stehe. Das Irrige dieser Annahme ist zwar schon, seitdem man die wahre Geschichte der Freimaurerei näher erforscht hat, an den Tag gelegt worden; allein teils Gewohnheit, teils Anhänglichkeit an das Hergebrachte, teils noch wirkliche Befangenheit lässt den Namen O. nicht ganz verschwinden, und so ist trotz aller Bemühungen anzunehmen, es werde dieser für die Freimaurerei so unselig gewordne Name noch lange

Digitized by Google

in ihrer Geschichte fortbestehen, zumal da ihn einzelne Lehrarten mit ritterlichen Anhängseln gesetzlich festgelegt haben und selbst in England die Bezeichnung seit den ersten Zeiten der Grossloge bis heute in Gebrauch ist, wie in Schottland und Irland. Bei Plot findet sich der Ausdruck wohl zum ersten Mal 1686; dann kommt er in der Schrift The Grand Mystery of Freemasons discovered (1724) und in dem Konstitutionenbuch von 1723, S. 82, Anm., (jedoch nur in einer Anmerkung zu einem Gedicht und neben zweimaligem »Company«, sowie in Verbindung mit »Societies and Orders of Men«, während auf dem Titelblatt und sonst »Fraternity« gebraucht wird), sowie in der Vorrede zur Ausgabe von 1784 vor. [Vgl. oben I, 230 und 231 (Anm.).] — So verworren im 18. Jahrhundert die Ansichten über Zweck und Wesen der Freimaurerei durch Hereinziehen von ritterlichen Gebräuchen geworden waren, ein Blick auf das alte englische Konstitutionenbuch, auch wenn man es nicht für durchaus glaubwürdig erachtete, genügte, um auf den rechten Weg zu leiten. Daher vereinigten sich Fessler, Schröder und Schneider, so verschieden sonst die Wege waren, die sie betraten, dazu, dass sie anerkannten, die damalige Freimaurerei sei nicht aus irgend einem Ritterorden entstanden, sondern ihr Ursprung liege in den Baugenossenschaften des Mittelalters; daher sei sie auch keine Ordensverbindung und könne nicht O. genannt werden, sondern sie sei eine Brüderschaft. Krause stellte in seinen »drei Kunsturkunden« zahlreiche Beweise dafür zusammen, dass das Ordenswesen erst in die Freimaurerei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hineingetragen worden ist und ursprünglich garnichts damit zu thun hatte. Durch Grandidier, Heldmann, Stieglitz, Heideloff und neuere Forscher, wie Keller, Findel, Gould, Boos, erhielt die Geschichte der deutschen Sieinmetzen und die der Brüderschaft in England ihre Aufhellung, sodass jeder Zweifel an ihrem wahren Ursprung niedergeschlagen und damit der Gebrauch der Bezeichnung O. von selbst fallen musste. Allein merkwürdiger Weise halten selbst Freimaurer, die fest an dem geschilderten Ursprung der Freimaurerei glauben und ihn vertheidigen, die Ordensbezeichnung aufrecht, weil sie nun einmal mit den betreffenden Lehrarten (wo man zum »Freimaurer-Ritter und Lehrling« aufgenommen wird) zusammenhängt. In der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln war 1868 der Antrag gestellt worden, statt O. in den Statuten überall Bund zu setzen. Der Antrag wurde abgelehnt und hervorgehoben, dass in den »Bundes«-Statuten das Wort O. nur in dem Falle gebraucht sei, wo es sich um die gesamte Freimaurerbrüderschaft handle, das Wort Bund dagegen in allen Fällen, wenn der Mitglieder des Systems der Grossen National-Mutterloge gedacht werde«. [Vgl. Geschichte des Gr. Nat.-M.-L. (Brl. 1890), S. 235.] Dagegen ist der Ausdruck O. in der Grundverfassung und den Bundesstatuten der gedachten Grossloge von 1873 ganz vermieden. Einzelne deutsche Logenverbände bemühen sich, die reine alte Maurerei von ihren Auswüchsen zu befreien, und damit sinkt die Bezeichnung des Ordenswesens, die so nachteilig auf die alte Brüderschaft eingewirkt hat, immer mehr dahin. [Vgl. Findel, Anti-Schiffmann oder Freimaurerbund und Ritterorden (Lpz. 1870); R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 193; L. 1891, S. 15; Zd. 1846, S. 182, 187.]

Ordensbuch, rotes. Ein solches, im grössten Folio, wurde 1766 oder 1767 in einigen Kapiteln der strikten Observanz auf Schubarts (s. d.) Anraten angelegt und sollte nach und nach alles für Geschichte, Ritual und Gesetzgebung Wichtige aufnehmen, wurde aber nicht fortgesetzt. Es enthält alles, was 1766 vom heermeisterlichen Kapitel, mit Schubarts Beglaubigung versehen, heftweise eingesandt war, aber in sehr wenig logischer Anordnung.

Ordensmatrikel, s. **Matrikel.**

Ordensnamen (nom de guerre). Schon vor dem Aufkommen der strikten Observanz war es in einigen Logen, namentlich in Dresden um 1740 und in Naumburg — vielleicht der Sicherheit halber — üblich, sich einen Namen beizulegen, den man in Angelegenheiten der Brüderschaft führte. Ob dieser Gebrauch aus frühern Gesellschaften entstanden, ist nicht nachweisbar; doch führten litterarische Gesellschaften, wie die kaiserlich Leopoldinische Akademie, solche charakteristische Namen. Selbst Goethe in seinem zu Wetzlar betriebnen Ritterorden hatte den Gebrauch eingeführt. Von ausgebreitetstem Umfang ward aber erst in der strikten Observanz von diesen Namen Gebrauch gemacht, sowie bei den Illuminaten und in dem Systeme H-d-m von Kilwinning (s. d.). Die Namen sollten den Charakter, die Qualität und die Würdigkeit eines jeden bezeichnen, weshalb sie auch »caractéristiques« genannt wurden. Noch jetzt sind solche Namen in Spanien in Gebrauch.

Ordenssagen (Historiae Ordinis). Fast alle maurerischen Lehrarten, die sich nicht mit den drei Johannisgraden (s. d.) begnügten, sondern den Bund für einen Orden ansahen und höhere Grade besassen, hatten (und haben) für die ganze Lehrart oder für einzelne oder mehrere Grade eigne Geschichten, die man nur O. nennen kann, indem sie entweder ganz erdichtet oder wenigstens unhistorisch bearbeitet worden sind, auf jeden Fall aber auf einen Bund bezogen werden, der seine Entstehung einer um Jahrhunderte spätern Zeit verdankt. Die meisten kann man 1) in solche

Digitized by Google

einteilen, die sich auf einen der drei Tempelbaue in Jerusalem beziehen, und 2) in solche, die einen Ritterorden zum Gegenstand haben oder sich auf Rosenkreuzerei beziehen; in manchen Lehrarten ist beides miteinander verbunden. Die einzelnen Sagen oder Legenden finden sich teilweise bei den betreffenden Lehrarten angegeben und können hier übergangen werden, zumal da sie keinerlei historische Bedeutung haben. Im übrigen sei auf die vorige Auflage II, S. 472 verwiesen, wo sie näher aufgeführt sind.

Ordner (Zeremonienmeister) heisst der Logenbeamte, der bei Logenversammlungen die Besuchenden zu empfangen oder zu prüfen, sodann rituell einzuführen, überhaupt für die äussere Ordnung bei allen Versammlungen zu sorgen hat. Das Amt ist neuern Ursprungs und kam wahrscheinlich zuerst in der französischen Maurerei im Clermontschen System (s. **Clermont**) auf. In der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin hat das Amt von vornherein bestanden, während die Schaffner fehlen. In den nach der Lehrart der Hamburger Grossloge arbeitenden deutschen Logen besteht es eigentlich nicht, die Verrichtungen werden von dem ersten und dem zweiten Schaffner mit besorgt.

Ordnung. Die O. wird im Freimaurerbund sehr geachtet und zu ihr jedes Mitglied erzogen. Dem Ruf des Hammers zur O. haben alle zu folgen. Selten wird man eine Gesellschaft finden, in der alles so geordnet erscheint, wie in einer Freimaurerloge. Selbst bei Tafel herrscht die peinlichste O. Es ist das ein grosses Erziehungsmittel, das sich nach aussen wesentlich wirksam äussert. [Vgl. Marbach, Am rohen Stein (2. Aufl., Lpz. 1877), S. 238. A. 1857, S. 181.]

Ordnungen der Steinmetzen. Eine der traurigen Folgen des Hereinziehens fremder Zwecke in die Freimaurerei seit der Mitte des 18. Jahrh. war die Missachtung aller wahren Quellen maurerischer Geschichte und der Irrtum über die Entstehung und Weiterbildung des Freimaurerbundes. Dass die Maurerei aus den Genossenschaften der Werkmaurer sollte hervorgegangen sein und dass diese Genossenschaften in ursprünglichem Zusammenhang mit den deutschen Steinmetzen sollten gestanden haben, erschien undenkbar, und so konnte selbst Lessing*) noch behaupten, dass der Name »Freimaurer« vor dem Anfang des 18. Jahrh. nicht gehört worden, ebensowenig wie der englische Name »Free-Mason«, und dass der Orden sich der Symbole des Maurerhandwerks bediene, beweise nicht, dass das Geheimnis des erstern sich von Alters her vornehmlich in diesem erhalten, sondern einen ganz andern Grund habe. Zu verwundern ist es daher nicht, dass ein Nichtmaurer, der Abbé Grandidier (s. d.), der erste war, der auf den ehemaligen Zusammenhang der Freimaurer mit der Steinmetzbrüderschaft (s. d.) aufmerksam machte. Diesem nämlich waren zum Zweck der Herausgabe einer geschichtlichen und topographischen Abhandlung über die Strassburger Kathedrale (Strassburg 1782) die Archive des hohen Stiftes Unserer lieben Frauen in Strassburg geöffnet worden, wo er Gelegenheit hatte, das alte Bruderbuch der Steinmetzen einzusehen. Seine Vermutung über einen Zusammenhang dieser mit den Freimaurern sprach er zuerst im Journal de Nancy 1779 und im Journal de Monsieur 1779, sodann in seinem Essai und im 10. Bande des Werkes aus: Histoire des cultes et cérémonies religieuses. Mit Lebhaftigkeit wurde diese Vermutung von Vogel (s. d.) in seinen Briefen, die Freimaurerei betreffend, [3. Sammlung (Nürnb. 1783)] aufgegriffen und in Verbindung gebracht mit einer von Christoph Wren herrührenden Überlieferung. Allein da die Urkunde, auf die sich die Vermutung gründete, nicht zur Veröffentlichung gelangte, blieb die gegebene Anregung ohne alle Folgen. Nur Albrecht [Materialien zu einer kritischen Geschichte der Freimaurerei (8. Sammlung Hmbg. 1792)] machte noch einmal aufmerksam auf Grandidiers Vermutung. Die Verdächtigungen und Verfolgungen, denen die Freimaurerei gegen Ende des 18. Jahrhunderts wegen ihres vermeintlichen Zusammenhangs mit den Illuminaten und den Führern der französischen Staatsumwälzung ausgesetzt gewesen, dienten ihr auf der andern Seite wieder zur Läuterung und Ernüchterung. Tüchtige Männer suchten nach ältern und neuern Unterlagen in Deutschland und England, um eine wahre Geschichte der Brüderschaft zu begründen, und die Resultate ihrer Forschungen liegen in den Werken und Abhandlungen von Fessler (s. d.), Schröder (s. d.), Schneider (s. d.) und Krause (s. d.) vor. Obschon diese Forscher sich hohe Verdienste um die freimaurerische Geschichte erworben haben, war es doch einem andern, Heldmann (s. d.), vorbehalten, den urkundlichen Belag zu Grandidiers Vermutung eines Zusammenhangs zwischen den deutschen Steinmetzen und den Freimaurern zu liefern in seiner Schrift: »Die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Freymaurerbrüderschaft« (Aarau 1819), die als ältestes Denkmal die »Ordenunge der Steinmetzen zu Strassburg« von 1459 mitteilt. I. Der Abdruck der Strassburger Ordnung nach Heldmann mit Angabe der wichtigsten Abweichungen bei Stieglitz und den nötigsten Erläuterungen dunkler Stellen, samt Vergleichung mit einzelnen englischen Konstitutionen, namentlich der von Halliwell herausgegebenen ältesten Urkunde, die 1815 im Gentleman's Magazine

*) Ernst und Falk, Gespräche für Freimaurer.

Digitized by Google

in London veröffentlicht wurde, und den sogenannten Alten Pflichten findet sich in der vorigen Auflage dieses Handbuchs II, 481. Die Urkunde zählt die Gesellen auf, die am Tage in Regensburg und später die Ordenunge gelobten zu halten; sie sind unwichtig, während die Aufzählung der Meister um so mehr von Wert ist, da hieraus zu ersehen ist, wie weit die Verbindung damals reichte und welche Männer sie umfasste. Es geht aus dem Verzeichnis hervor, dass die eigentlichen Baumeister sich nicht zur Brüderschaft gehalten haben. Von Sachsen und Thüringen finden sich nur die beiden Meister von Erfurt. Dass aber die »Ordenunge« auch dort Eingang gefunden, dafür haben wir den Beweis in der »Ordenunge der Steinmetzen, abgefasst zu Torgau auf Bartholomäi und Michaeli 1462«, die abschriftlich in der Hütte in Rochlitz 1486 niedergelegt wurde und von der sich ein beglaubigter Abdruck in der Schrift von Stieglitz: »Über die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütte daselbst« (Lpz. 1829) befindet, den Heideloff in seinem Werk: »Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland« (Nürnb. 1844) wieder abdruckte. Später hat Findel in den »Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer«, Bd. I, 2. Heft, dieselbe Ordnung veröffentlicht, die er abschriftlich aus der Lade der Steinmetzen in Rochlitz erhielt. Sie enthält ausser dem Eingang 112 Artikel, die für ihre Zunftverwandten gewissermassen als ergänzende innere Hüttenpolizeiordnung zu betrachten sind. [Vgl. den Abdruck in der vorigen Auflage II, 488; R. 1887, S. 7.] Die Strassburger Ordenunge, oder vielmehr ein Auszug daraus, war dem Kaiser Maximilian zur Bestätigung vorgelegt worden und erhielt solche 3. Okt. 1498; Kaiser Ferdinand I. bestätigte sie ebenfalls 15. März 1563, wenige Zeit vor der Herausgabe der zweiten allgemeinen Ordnung der Steinmetzen, ebenso Kaiser Maximilian II. 18. April 1570, Kaiser Rudolf 3. März 1578, Kaiser Mathias 1613, Kaiser Ferdinand II. 16. Sept. 1621. Auch gedenkt Heideloff noch drei dahin einschlagender Briefe von Papst Alexander VI., 16. Sept. 1502, Papst Leo X., 31. Dez. 1516, und Kaiser Karl V., 15. April 1538, über die Näheres nicht bekannt geworden ist. Die Bestätigungen der Kaiser wiederholen alle die Worte Maximilians I. und sind darum zweifellos nur der Ordenunge von 1459 gegeben worden. — II. Die zweite allgemeine Ordnung der Steinmetzen, die eine kaiserliche Bestätigung nicht erhalten hat, das sog. Bruderbuch, war am Bartholomäitage (24. Aug.) in Basel auf einer Versammlung vorbereitet worden und ist als Geheimbuch der Steinmetzen mit der Jahrzahl 1563 in Folio im Druck erschienen. Es führt den Titel: »Der Steinmetzen Brüderschaft Ordnungen vnd Articul, Ernewert auff dem tag zu Strassburg auff der Haupthütten auff Michaelis Anno M.D.LXIII.« (Den Abdruck sehe man in der vorigen Auflage, II, 494 fg.) Es geht aus dieser Urkunde hervor, dass die Brüderschaft während der 100 Jahre sich nicht nur nicht verschlechtert, sondern vielmehr im Geist ihrer Verbindung weiter fortgebildet hat. Dass sie dennoch in der spätern Zeit ganz in das hemmende Handwerk begraben wurde und nicht, wie in England, zu einer Neugestaltung gelangte, lag mehr in beschränkenden äussern Verhältnissen, die jedem Streben danach nicht zu bewältigende Hindernisse entgegentürmten. Die deutsche Steinmetzenbrüderschaft hat sich am längsten in Norddeutschland, namentlich in den Hansestädten, erhalten, und es ist wahrscheinlich, dass sie in sehr beschränktem Masse als Grussmaurer noch in späterer Zeit bestanden hat. (S. die Art. **England, Gebräuche, Steinmetzbrüderschaften.**) [Vgl. Gould, History of Freemasonry I, 117.]

Oregon, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier besteht eine 15. Sept. 1851 gestiftete Grossloge mit 103 Logen und 4874 Mitgliedern.

Orient, Osten (Morgen). Die Himmelsgegend, in der die Sonne scheinbar aufgeht, ist in der freimaurerischen Symbolik von mehrfacher Bedeutung. Der O. der Loge ist deren vornehmster Platz, und mehrere bedeutsame Punkte der Rituale beziehen sich auf diese Auffassung, derzufolge die Loge in ihrer Längenausdehnung von O. nach W. reicht: eine Auffassung, die mit der bekannten Sitte der meisten Völker des Morgenlandes und nach ihnen auch andrer, beim Gebet ihr Antlitz nach O. zu wenden, sowie mit der Bauart des Salomonischen Tempels und der meisten christlichen Kirchen zusammenhängt und auf das Morgenland als die Quelle aller Kultur und Religion hinweist. Hiernach wird auch die Maurerei als von O. kommend gedeutet. [Preston, Illustrations etc. (1812), S. 119.] — In einer übertragnen Bedeutung heisst die Loge selbst, auch der Ort, wo sie errichtet ist, der O. (Morgen), so dass man z. B. von einer Loge im O. von Hamburg u. s. w. spricht, eine Bezeichnung, die Krause [Kunsturkunden, Bd. I, Abt. 2, S. 289] missbilligt, weil nach der Lehre der ältesten Kunsturkunden die Maurerei selbst von O. gekommen, die Loge daher »morgengestellt« (orientiert), nicht aber selbst der O. sei. — **Grossorient** (Grand Orient) ist der im Ausland vorherrschend übliche Name für Grossloge (s. d.). — Über die Bedeutung der Ausdrücke: **Innerer, Innerster Orient** (s. d.). [Vgl. Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861), I, 392; Dorr, Freimaurerische Festreden (Danzig 1883), S. 6; Der Bischof Dräseke als Frei-

Digitized by Google

maurer (Magdeb. 1865), S. 251; R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 103; A. 1898, S. 62; Bh. 1872, S. 298; BZC. 1899, S. 325; FZ. 1871, S. 125; Holtschmidt, Neue Offenbarungen (Lpz. 1895), S. 125; Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl. 1898), S. 207.]

Orient. Unter diesem Namen erschienen zuerst »Freimaurerische Blätter der St. Johannislogen in Ungarn« 1873 (Pest), ein amtliches Organ, geleitet von Dr. Karl Mandello (s. d.); die ungarische Ausgabe hiess »Kelet«. Von 1879 ab wurden diese »Mittheilungen des Beamtenkollegiums der Grossloge von Ungarn für die drei St. Johannisgrade« als regelmässige Monatsschrift in ungarischer und deutscher Sprache ausgegeben. Von 1880 ab erschien wieder, wie früher, eine besondere deutsche Ausgabe, geleitet zunächst von Alex. Uhl, seit 1882 von Joseph Hausdorfer, seit 1887 mit neuer Zählung der Jahrgänge geleitet von Ludwig Abafi (s. d.) und Moritz Gelléri (s. d.), seit 1889 von letzterm allein, seit 1897 von Eduard Pay'r. Der amtliche Teil wird aus dem ungarischen Amtsblatt »Kelet« übersetzt. Die Oberleitung für das Ganze hat noch Gelléri.

Oriflamme (auriflamma). So hiess ehemals die französische, in Religionskriegen gebrauchte Reichsfahne, die dem Heere vorgetragen wurde; die O. der Kreuzfahrer war weiss mit einem roten Kreuz durchschnitten. In verschiednen Hochgraden wird die Ordensstandarte mit dem Namen O. bezeichnet.

Orléans (Herzog von), s. **Frankreich** (Herrscherhaus), I, Nr. 1.

Orphelinat. Darunter versteht man in Frankreich, namentlich in Paris, die Aufnahme von Kindern beiderlei Geschlechts in den Logen. Es besteht dafür ein besonderes Ritual von Foussier: Ritual aux trois voles. [Vgl. Bbl. 1889, S. 31.] Das O. gehört unter die Adoptionsmaurerei (s. d.).

Örsted, Hans Christian, Naturforscher, geb. 14. Aug. 1777 in Rudkjöbing, gest. 9. März 1851 in Kopenhagen, wurde 1806 Professor der Physik in Kopenhagen und 1829 Direktor der Polytechnischen Lehranstalt das. Er entdeckte den Elektromagnetismus. — Zum Freimaurer wurde er 29. Jan. 1812 aufgenommen in der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen. An seinem Hochzeitstag ernannten ihn die Kopenhagner Logen zum Ehrenmitglied. [Vgl. FZ. 1851, S. 39, 166; 1874, S. 164.]

Oschersleben (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 12465 E.). Hier bestand ein maurerisches Kränzchen Oscaria zur Brudertreue, gest. 16. März 1852, das jetzt eingegangen ist.

Öser, Adam Friedrich, Maler, Bildhauer und Radierer, geb. 17. Febr. 1717 in Pressburg, gest. 18. März 1799 in Leipzig, wurde in Wien und Dresden gebildet und 1764 als Direktor der Zeichen-, Malerei- und Architekturakademie in Leipzig angestellt. — Er war Mitglied der Loge Zu den drei Rosen in Sachsenfeld (s. d.), trat 1776 der Loge Balduin zur Linde in Leipzig bei, der er bis zum Tode treu blieb. Während seines Aufenthalts in Leipzig 1765—68 war Goethe Ö.'s Schüler. Dieser gedenkt seines Lehrers im Zeichnen in »Wahrheit und Dichtung«, Teil II, Buch 8.

Osiris, in der ägyptischen Mythologie der älteste Sohn des Erdgottes Keb (Kronos), Gemahl seiner Schwester Isis, Vater des Horus, wurde von den Ägyptern als Sonnengott verehrt. Die Sage von O. ist die bedeutendste, die sich in Ägypten seit alter Zeit ausgebildet hat und die auch zu den Griechen gekommen ist. Plutarch erzählt die Sage folgendermassen: Als O. zur Regierung kam, führte er den Ackerbau ein und lehrte die Ägypter Götter verehren. Sein Bruder Typhon verband sich gegen ihn mit 72 Gesellen und veranlasste ihn, nach einem Gastmahle sich in einen prächtigen Mumiensarg zu legen, worauf die Verschwornen den Deckel zuschlugen und den Sarg in den Nil warfen. Isis suchte den Sarg, fand ihn bei Byblus und verbarg ihn. Doch fand ihn Typhon und zerstückte den Leichnam in 14 Teile. In der Unterwelt gewann O. seinen Sohn Horus, der den Typhon besiegte. So die Sage. Plutarch deutet sie teils durch das Verbergen und Verschwinden des Nilwassers, teils allgemein, indem er in O. den Geber des Guten überhaupt, in Typhon die feindliche zerstörende Naturkraft findet. Wenn Isis, nach Plutarch, im allgemeinen die Erde als Mutter, als empfangende Naturkraft bezeichnet, so stellt O. die der Erde einverleibte Zeugungskraft der Sonne dar. Alles Bestehende ist ein Ausfluss seiner Macht, daher ist er Sonnen- und Nilgott zugleich. Als solcher ist er auch Begründer des Ackerbaus, des Staats und aller guten Einrichtungen. Hieraus erklärt sich das Wesen der O.-Sage am besten. Der Kampf des Typhon mit O. ist daher ein Kampf gegen die der Erde innewohnende Schöpfungskraft der Sonne. Die Sonne ist in die Schranken des Naturlebens herabgezogen, und so ist der Naturverlauf zugleich der Lebenslauf des Gottes. O. stirbt und geht unter, wird aber ewig wiedergeboren und wiedergefunden. In religiöser Beziehung ist die wichtigste Seite des O. die Vorstellung seiner Herrschaft in der Unterwelt, wo er Herr des Totenreichs und alles Natürliche und Böse überwunden ist. So feierten die Ägypter im Tode die Versöhnung mit dem Leben, dessen Natürlichkeit ihnen ein Rätsel war; denn kein Sterblicher vermochte hienieden den Schleier der grossen Göttin zu lüften. Die gewöhnliche Abbildung des O. war die eines Mannes mit aufgerichtetem männ-

Digitized by Google

lichen Glied. Die Griechen verglichen ihn mit ihrem Gotte Dionysos. Die Annahme der Zusammengehörigkeit der ägyptischen Weisen und Mysterien mit der Freimaurerei hat Veranlassung gegeben, auch die O.-Sage heranzuziehen. Namentlich findet sich dies in Frankreich, wo man dem Meistergrade Deutungen und Anspielungen beilegte, die mit dem geschichtlichen Entwicklungsgang und dem ganzen Wesen der Freimaurerei durchaus nichts gemein haben. Deshalb hatten schon Rebold (Histoire général de la Franc-Maçonnerie und Histoire des 3 Grandes Loges en France (1864, S. 695), sowie P. Moreau, Herausgeber des Univers maçonnique, sich ernsthaft gegen solche Annahmen ausgesprochen. In Deutschland haben diese nur vorübergehend Anklang gefunden. [Vgl. Schauberg, Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861 und 1863), Teil I, S. 15, 20, 48, 50, 82, 85, 88, 91, 125, 136, 142, 222, 225, 256, 526, 542; Teil II, S. 203, 222, 547, 678. Die erste Auflage dieses Handbuchs, Teil III, S. 57; vorige Auflage II, S. 504.]

Osman Pascha, der berühmte türkische General, geb. 1837, gest. April 1900, war Freimaurer und hat am 13. Okt. 1890 die Loge Demokratia in Budapest besucht. [Vgl. O. 1890, S. 228. Bbl. 1890, S. 530.]

Osnabrück (St. in der preuss. Provinz Hannover, 45137 E.). Schon 1801 beabsichtigte man, in O. eine Loge zu gründen, in der Blücher (s. d.) den ersten Hammer übernehmen wollte. Die Verlegung der Demarkationsarmee verhinderte die Ausführung. Erst am 15. Aug. 1806 beschloss man, eine Loge unter dem Namen Zum goldnen Rade zu errichten und die National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln um eine Stiftungsurkunde zu bitten. Am 30. Nov. 1807 wurde die Loge eingeweiht, musste aber schon 1808 zur Provinzialloge von Niedersachsen und Westfalen, Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg, übertreten, von wo sie 1811 wieder zu ihrer Mutterloge kam. 1813 war sie gezwungen, sich vom Grossorient von Frankreich als La roue d'or eine Urkunde geben zu lassen*), konnte aber in demselben Jahre zu den drei Weltkugeln zurückkehren. Nach längern Verhandlungen schloss sie sich 22. Febr. 1857 der Grossloge von Hannover an. König Georg V. besuchte die Loge am 6. Sept. 1862 und gab ihr die Erlaubnis, nach dem Ritual der Weltkugeln weiter zu arbeiten. Am 18. Dez. 1867 trat die Loge abermals in den Schutz der drei Weltkugeln, worunter sie sich noch jetzt befindet. 1875 erwarb sich die Loge ein eignes Haus, Rolandsmauer 6c, eingeweiht 20. Okt. 1875. Die Witwenkasse besitzt ein Vermögen von ca. 20000 M. Auf Anregung des jetzigen Stuhlmeisters, Pastor pr. Weidner, wurde im Winter 1893/94 ein Gemeinnütziger Bauverein gegründet und 11. März 1894 zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgebildet. Er besitzt ein Stammkapital von 105000 M. und hat bis jetzt 76 Einfamilienhäuser für Arbeiter und kleine Beamte u. s. w. gebaut, die nach und nach in das Eigentum der Mieter übergehen.. Mitgliederzahl (1899): 107. Vers. am 2. Donnerstag. Ferien: Juli und August. Ihre Veröffentlichungen: 1) Müller, R. M., Geschichtliche Nachrichten über das Entstehen der Loge und deren Verhältnisse von 1807—57 (Hann. 1858). 2) L. Thöle, Geschichtliche Nachrichten über die Loge Osnabrück 1882). 3) Lieder für die Loge, von Fr. Dunker (Osnabrück 1893). 4) Dunker, Die Witwenkasse der L. z. g. R., ihr Zweck und ihre Organisation, ihr Wachstum, ihre Leistungen und ihre Zukunft (Osnabrück 1896).

Ost-Dievenow (Seebad in der preuss. Prov. Pommern). Hier besteht seit 1893 ein maurerisches Kränzchen.

Osten, s. **Orient.**

Osten, der ewige, wird in der Freimaurerei das Land der Seligen, die ewige Heimat genannt. [Vgl. A. XII, S. 115; XIX, S. 277.]

Osten (Gross-), Ort bei Glogau in Schlesien. Hierher wurde die vom Freiherrn v. Hund in Nistitz (s. d.) 1764 errichtete Mutterloge Zur goldnen Himmelskugel 1774 verlegt, die 1779 nach Glogau (s. d.) kam.

Osten, Ritter von [auch **Ritter vom Degen**] (Chevalier d'Orient ou de l'épée; Knight of the East) ist der Name eines Hochgrads in verschiednen Lehrarten. Er ist auch der 1. Kapitelgrad (6. bez. 7. Grad) der Schwedischen Lehrart. [Vgl. Findel, Schiffmann und die Grosse Landesloge (Lpz. 1877), S. 136. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 121.]

Osten-Sacken, Fabian Gottlieb, Fürst von der, russischer Feldmarschall, geb. 1752 in Kurland, gest. 19. April 1837 in Kiew, focht gegen die Türken, Polen und gegen Napoleon I., wurde 1814 Generalgouverneur von Paris und 1826 Generalfeldmarschall. Die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig zählte diesen ausgezeichneten Feldherrn zu ihren Mitgliedern.

Osterholz-Scharmbeck (Flecken in der preuss. Prov. Hannover, 1699 E.). Hier bestand unter der Loge Friedrich Wilhelm zur Eintracht in Bremen ein Kränzchen Im Zirkel zur Eintracht, das seit 1898 eingegangen ist.

Osterode (St. in der preuss. Prov. Hannover, 6923 E.). Am 10. Juli 1792 stiftete hier die Grosse Landesloge in Berlin eine Loge unter dem Namen Tempel

*) Nach der Chaine d'union 1877, S. 553, stiftete der Grossorient von Frankreich 1. Juli 1812 in O. eine Loge L'étoile ausétique.

Digitized by Google

der Eintracht, die 2. Aug. 1792 durch die Grosse Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen eingeweiht wurde und ihre erste Arbeitsloge am 15. Sept. abhielt. Von 1802—8 ruhte die Loge infolge der Kriege und erhielt am 30. Nov. 1806 eine neue Stiftungsurkunde von der Mutterloge des Königreichs Westfalen in Kassel (s. d.). Die Einweihung erfolgte Johannis 1809. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen stellte sie sich unter die Provinzialloge Friedrich zu Hannover und erhielt eine Urkunde vom 1. Juni 1814; zugleich nahm sie das Schrödersche Ritual an. Am 5. Sept. 1828 stellte sie ihre Arbeiten wegen Zwistigkeiten unter den Mitgliedern ein, wurde aber 8. Juni 1876 durch die Grosse Loge Royal York wieder hergestellt und 22. Juli 1876 eingeweiht, nachdem schon 1872 mehrere Maurer zu einem Kränzchen zusammengetreten waren. Vers. im »Englischen Hof«. Logenabend: Mittwoch. Ferien: Juli und August. Neue Hausgesetze von 1876. Mitgliederzahl (1900): 53.

Osterode (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 11 278 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Auf dem Wege nach Osten, gest. 8. Juni 1893, eingew. 24. Sept. 1893. Sie ist hervorgegangen aus einem 20. Sept. 1808 gegründeten Kränzchen gleichen Namens, das unter der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg stand.

Österreich (Kaisertum). I. Von England aus fand die Freimaurerei schon 1721 in den österreichischen Niederlanden in solcher Ausdehnung Eingang, dass die Regierung durch die Geistlichkeit und die Stände bewogen wurde, sie zu verbieten (s. I, S. 82). In dem übrigen Teile der Monarchie war dagegen der Einfluss des 1731 dem Bunde beigetretnen Kaisers Franz I. (s. d.) soweit wirksam, dass kein Verbot gegen sie erging und selbst die Bannbulle des Papstes Clemens XII. (1738) in Österreich nicht öffentlich bekannt gemacht, auch die Freimaurerei trotz der Abneigung der Kaiserin Maria Theresia und obgleich 1764 eine Verordnung erschien, die die Freimaurerei in allen österreichischen Staaten verbot, geduldet wurde. In Wien (s. d.) entstand die erste Loge Zu den drei Kanonen 1742, dieser folgte 1754 die Loge Zu den drei Herzen. Diese beiden, sowie die Loge der Freigebigen mit dem Clermontschen Hochkapitel St. Pölten (1763) sind bald erloschen. 1772 wurde die Loge Zu den drei Schwertern errichtet, die sich ganz unabhängig hielt; 1771 fasste in Wien die strikte Observanz Fuss durch die Loge Zu den drei Adlern, aus der 1776 die Loge Zum Palmbaum hervorging. Aus diesen beiden Logen bildete sich 1776 die Grosskomturei St. Pölten mit der schottischen Loge Albert zum goldnen Helm, die jedoch nicht von langer Dauer war. Bessern Erfolg hatte die Berliner Grosse Landesloge, welche die 1771 in Wien entstandnen Logen Zur Hoffnung und Zum heiligen Joseph nebst ihren Tochterlogen in Eberau (s. d.) und Warasdin (s. d.) annahmen. 1776 bildete sich die Provinzialloge von Ö., der sich alsbald die Innsbrucker Loge (s. d.) anschloss. — In Böhmen (s. d.) wurde die Freimaurerei viel früher eingebürgert. Aus den Prager (s. d.) Logen Zu den drei Sternen (1726) und Zu den drei gekrönten Säulen (1743), sowie der Leitmeritzer Loge Sincerité (1745) ging 1764 die Präfektur Rodomskoy hervor (s. Prag), zu der anfänglich auch die Wiener Loge Zu den drei Adlern gehörte und der sich die in den siebziger Jahren des 18. Jahrh. gegründeten Logen in Galizien (s. d.) anschlossen. Auch gründete diese Logen in Teschen (s. Schlesien) und in Triest (s. d.). — In Siebenbürgen (s. d.) war inzwischen 1750 die Loge Zu den drei Säulen in Kronstadt gegründet worden, die sich später von der Hermannstädter Loge St. Andreas (seit 1777 mit einem Kapitel strikter Observanz) neu einrichten liess. In Ungarn (s. d.) wurde die Freimaurerei aus drei Richtungen ausgebreitet. In Pressburg (s. d.) entstand bald nach der ersten Wiener eine Loge, der 1774 die Loge Zur Verschwiegenheit und 1777 die Loge Zur Sicherheit folgten. Aus Polen wurde sodann 1769 die Loge Zum tugendhaften Reisenden in Eperies (s. d.) gegründet, die Logen in Schemnitz, Neusohl und Georgenberg stiftete. Aus einigen kroatischen Logen bildete sich endlich 1774 das System der Draskovichobservanz (s. d.), das sich bald über ganz Ungarn erstreckte. — In der Bukowina (s. d.) entstand 1772 in Sadagora und in der Lombardei (s. d.) 1778 in Cremona je eine Loge. — II. Unter der Regierung Josephs II. (s. d.) breitete sich das Logenwesen anfänglich schnell aus, um später um so mehr beschränkt zu werden. 1776 beauftragte die Berliner Grosse Landesloge Suddhausen (s. d.), ihre schriftliche Bitte um Unterstützung dem Kaiser zu überreichen, der aber abschlägig antwortete, ebenso wie auf die Bitte der Prager Freimaurer, dem Bunde beizutreten (s. Prag). Zugleich setzte Suddhausen die obgenannten Logen ein und errichtete 1776 die Provinzialloge von Ö., die infolge der Verordnung Josephs II. (26. März 1781), wodurch allen geistlichen und weltlichen Orden verboten wurde, ausländische Oberen anzuerkennen und Geldabgaben an diese zu leisten, die Lostrennung von Berlin und die Bildung einer selbständigen Landesloge von Ö. anstrebte. Zu diesem Zwecke forderte sie 1781 die Logen in den Kronländern auf, sich zu Provinziallogen zu vereinigen. Dem wurde jedoch nur in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen entsprochen. Die vier Provinzial-

Digitized by Google

logen verhandelten einige Jahre, errichteten aber endlich 1784 die Landesloge von O. mit dem Grafen Dietrichstein (s. d.) als Landesgrossmeister. Diese umfasste folgende Provinziallogen: 1) O. (Inner-O., Görz, Tirol und Vorarlberg) mit den teilweise neu entstandnen 17 Logen: Zur gekrönten Hoffnung, Zum heiligen Joseph, Zu den drei Adlern, Zum Palmbaum, Zur Beständigkeit (gegr. 1776?), Zur wahren Eintracht (gegr. 1781), Zur Wohlthätigkeit (gegr. 1783) und Zu den drei Feuern (gegr. 1788) in Wien, Zur edlen Aussicht in Freiburg i. Br., Zur Freimütigkeit in Görz; Zu den vereinigten Herzen in Graz, Zur wohlthätigen Marianne in Klagenfurt (s. d.), Zu den drei Bergen und Zum symbolischen Cylinder in Innsbruck (s. d.), Zu den sieben Weisen in Linz (s. d.), Zu den drei vereinigten Wässern in Passau (s. d.) und Zur Harmonie und allgemeinen Eintracht in Triest (s. d.); 2) Böhmen (nebst Mähren und Schlesien) mit sieben Logen (s. Prag); 3) Ungarn (mit Kroatien, Slavonien und Dalmatien) mit zwölf Logen (s. Ungarn); 4) Siebenbürgen (nebst der Bukowina) mit drei Logen (s. Siebenbürgen); 5) Galizien (s. d.) mit vier Logen; 6) Lombardei (s. d.) mit zwei Logen und 7) Niederlande (s. d.) mit 16 Logen. Die neue Provinziallloge von O. (Grossmeister Joh. Kressl) umfasste ausser den Wiener Logen die Logen in Bozen, Freiburg, Görz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Passau und Triest ferner die Militärloge zu Báttaszék in Ungarn (s. d.). Aus diesen Logen bildeten sich vier Distriktslogen: 1) Zum neuen Bunde (Grossmeister Joh. Gebler) mit den Wiener Logen Zu den drei Adlern, Zur Beständigkeit, Zur gekrönten Hoffnung, Zum Palmbaum und der Loge in Graz; 2) Grossmeister Sonnenfels (s. d.) mit den Wiener Logen Zur wahren Eintracht und Zur Wohlthätigkeit und den Logen in Linz, Klagenfurt und Báttaszék. — 3) Grossmeister Hofmedikus Ott mit der Wiener Loge Zum heiligen Joseph und einigen Provinzlogen; — 4) Grossmeister Gouverneur Graf Heister, mit den Logen in Innsbruck, Bozen und Freiburg. Den nicht bezeichneten Logen stand es frei, sich einer dieser Distriktslogen anzuschliessen. Neben dem raschen Aufblühen der Freimaurerei, das sich seit 1780 allerwärts zeigte, regten sich gewaltig auch die Rosenkreuzer (s. d.), die Asiatischen Brüder (s. d.) und andre geheime Gesellschaften, die ihre selbstsüchtigen Absichten mit freimaurerischen Formen zu bemänteln suchten und die Freimaurerei in Verruf zu bringen drohten. Andrerseits drängten sich die Mitglieder jener Gesellschaften in die Freimaurerlogen, in die sie ihre, der Freimaurerei fremden Grundsätze einzuschmuggeln trachteten; es stand somit zu befürchten, dass sie die Freimaurerei auf Abwege leiten, sogar völlig untergraben könnten. Dem ein Ende zu machen, veranlasste Dietrichstein den Kaiser, gegen die geheimen Verbindungen energisch einzuschreiten. Allein der Kaiser ging zu weit; er versetzte den geheimen Orden zwar den Todesstoss, legte aber auch der Freimaurerei unter dem Schein eines staatlichen Schutzes die Zwangsjacke an. Am 11. Dez. 1785 erliess er nämlich eine Verordnung [vgl. den Wortlaut in der vorigen Auflage II, S. 80], durch die die Freimaurerei eingeschränkt wurde. Es sollte nämlich in jedem Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, sollte in einer grossen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, höchstens noch eine zweite oder dritte, die aber von dem Chef der Hauptloge ganz abzuhängen hätten. Alle übrigen Logen waren verboten; die Abhaltung der Versammlungen musste jederzeit angemeldet werden, ebenso wurde die Einreichung der Namen sämtlicher Mitglieder angeordnet. Nur unter diesen Voraussetzungen sollten die Logen von aller weitern Untersuchung und Anfragung befreit sein und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können. Sofort nach Veröffentlichung dieser Verordnung verfügte der Grossmeister, dass die Wiener Logen ihre Arbeiten einzustellen und sich ersolich in drei, dann gar nur in zwei Logen zu vereinigen hätten, deren jede höchstens 180 Mitglieder zählen dürfe und deren Stuhlmeister und Beamte der Grossmeister ernenne. Infolge dieses Vorgehens lösten sich zwei Logen (Zum heiligen Joseph und Zur Beständigkeit) auf, aus den übrigen sechs Logen aber bildeten sich die beiden Logen Zur Wahrheit und Zur neugekrönten Hoffnung. Infolge arger Zerwürfnisse in den Logen und masslosen Angriffe in einer Flut von Schriften sahen sich einerseits Dietrichstein, Born (s. d.) und Matolay, andrerseits Kressl und sonst hervorragende Freimaurer veranlasst, sich zurückzuziehen, und die Landesloge, sowie die Provinziallloge von O. lösten sich noch 1786 auf. Hierauf schloss sich Dietrichstein mit seinen Getreuen den Asiatischen Brüdern an, die ihre Wirksamkeit im Stillen wieder aufgenommen hatten, und gründete ein Altschottisches Direktorium und in dessen Gefolge 23. Aug. 1786 die schottische Loge Zur Verschwiegenheit, bald darnach auch eine Loge Zur Unschuld, die aber bereits 19. Jan. 1789 aufgehoben wurden. Die schottische Loge versuchte 1788 unter dem Titel einer Provinziallloge die Logen in der Provinz heranzuziehen und so zur Zentralbehörde zu werden, was jedoch nicht gelang trotzdem die Provinziallogen vor Böhmen und Ungarn ruhten, die von Siebenbürgen aber nur noch geringes Leben zeigte und 1790 zu bestehen aufhörte, während sich die übrigen gar nicht gebildet hatten. Unabhängig arbeiteten jene

Digitized by Google

wenigen Logen, welche die Freimaurerverordnung überlebten, nämlich in Wien die Logen Zur neugekrönten Hoffnung und Zur Wahrheit (diese ging 1786 ein), und je eine Loge in Linz, Graz, Innsbruck, Freiburg, Triest und Bättaszék; in Böhmen und Mähren vier, in Ungarn sieben, in Siebenbürgen eine, in der Lombardei aber zwei Logen, unter diesen auch einige neue und wieder entstandne. — III. Unter der Regierung Leopolds II (s. unten S. 133), der sich anfänglich der Freimaurerei geneigt zeigte, um später deren Feinden umsomehr Spielraum zu gewähren, konnte nur eine neue Loge (Zur Liebe und Wahrheit) gegründet und die vier Jahre unthätige Loge Zum heiligen Joseph erneuert werden; auch in Laibach (s. d.) trat eine neue Loge zusammen, kam aber zu keiner rechten Wirksamkeit. In Ungarn dagegen, wo das konstitutionelle Leben neu erweckt war, fasste als neue Schöpfung das System der strikten Observanz mit zwei Logen Fuss, auch wurden mehrere ruhende Logen wieder erweckt, wogegen in Siebenbürgen die bedeutende Loge einging, eine erwachte und eine neue gestiftet wurde. — IV. Nach der kurzen Regierung Leopolds II. folgte 1792 Franz II. (s. S. 133), der sich nach seiner Thronbesteigung für die Freimaurerei günstig äusserte, bald aber sehr feindselig gegen sie vorging und auf dem Reichstag zu Regensburg sogar ein Verbot für das ganze Deutsche Reich durchzusetzen suchte. Es war ein Verbot in Ö. vorauszusehen. Dem kamen die Wiener Logen Zur neugekrönten Hoffnung und Zum heiligen Joseph zuvor, indem sie (Dez. 1793) gemeinschaftlich die Arbeiten einstellten und dies dem Kaiser zur Kenntnis brachten. Ihrem Beispiele folgten die Prager Logen; beides wurde vom Kaiser mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. 1794 erliess er eine Verordnung, derzufolge sämtliche Logen geschlossen werden mussten. Bloss eine Loge, die zu Budapest, konnte sich noch ein weiteres Jahr halten. Dann ruhten alle Hämmer in Ö.-U. — V. Nach Schliessung der Logen in Wien hielten die Freimaurer noch jahrelang treu zusammen in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Diese Hoffnung wurde zunichte durch die Verordnung von 1801, wonach künftig nicht einmal geschlossene Gesellschaften zu dulden waren und alle Staatsdiener verpflichtet wurden, sich von jeder geheimen Verbindung fern zu halten. Unter dem Schutz der französischen Waffen aber entstanden 1809 in Wien zwei, im Königreich Illyrien (s. d.) eine ganze Anzahl von Logen. Auch nach dem Abzug der Franzosen wurden in Wien insgeheim neue Logen errichtet, so 1810, 1812, und nach langer Pause 1841. Ebensolche Regungen zeigten sich in Ungarn. Der Völkerfrühling 1848 schien auch für die Freimaurerei in Ö. ein neuer Frühling zu werden: die Loge Zum heiligen Joseph in Wien erwachte zu neuem Leben, und in Ungarn, Böhmen, Schlesien entstanden neue Logen oder wurden solche geplant, der Belagerungszustand aber machte alledem ein Ende. Erst 1867 wagte man den vergeblichen Versuch, die Wiener Loge wieder zu eröffnen. Dagegen wurden in Ungarn bereits 1861 Anzeichen bemerkbar, die den Anbruch einer neuen Zeit zu verheissen schienen. — VI. Neuzeit. Nachdem Professor L. Lewis (s. d.) die staatliche Genehmigung der Verfassung einer Loge in Budapest (s. d.) erwirkt, kam er im Herbst 1868 bei der niederösterreichischen Statthalterei um die Genehmigung der Wiedereröffnung der 1848 gestatteten Loge Zum heiligen Joseph in Wien ein, wurde aber mit Hinweis auf das Vereinsgesetz von 1867 abgewiesen. Mit derselben Begründung wurden auch alle spätern Versuche die Freimaurerei in Ö. wieder ins Leben zu rufen, abschlägig beschieden. Die Wiener Freimaurer, meist Mitglieder der Pressburger Loge Zur Wahrheit und der Loge in Ödenburg, gingen daran, auf dem Boden Ungarns in Neudörfl (s. d.) und Pressburg (s. d.), wo dies zulässig war, Logen (in welchen sie jährlich 3—4 rituelle Arbeiten abhielten) und gleichzeitig in Wien nichtpolitische Vereine zu gründen, in denen nur Freimaurer zugelassen werden und mit Beseitigung allen Gebrauchtums die Verwaltungsangelegenheiten erledigt, gemeinnützige Ideen besprochen, humanitäre Vereine und Anstalten angeregt und Werke der Wohlthätigkeit ausgeübt werden. Der erste nichtpolitische Verein Humanitas wurde durch F. J. Schneeberger (s. d.) 23. Juni 1869 ins Leben gerufen und durch diesen 1871 auch die gleichnamige Loge in Pressburg errichtet. Die Humanitas gründete in allen Ländern jenseits der Leitha Zweigvereine (s. unten) und ordnete sich der Grossloge von Ungarn (s. d.) unter. In derselben Weise erfolgte auch die Gründung der übrigen Wiener nichtpolitischen Vereine durch die Logen: Zukunft (1874), Sokrates (1874), Schiller (1875), Freundschaft (1877), Columbus (1877), Concordia (1888), Treue (1888), Goethe (1892), Lessing (1897) und Pionier (1898), sowie der Zweigverein der Humanitas in Wiener-Neustadt durch die Loge Eingracht (1875). — Gegenwärtig bestehen in Ö. folgende maurerische nichtpolitische Vereine: Franzensbad, Karlsbad (Munificentia), Marienbad, Pilsen (Harmonie), Prag (Amicitia und Harmonie), Troppau, Wien (Humanitas I, Einigkeit, Bildung, Litterarischer Gesellschaftsklub, Einigkeit an der Donau, Freundschaft, Treue, Lessing zu den drei Ringen, Pionier). S. alle diese Orte.

Österreich-Ungarn (Herrscherhaus). 1) Franz I. Stephan, seit 1745 römisch-deutscher Kaiser, geb. 8. Dez. 1708, gest 18. Aug. 1765 in Innsbruck, der älteste

Digitized by Google

Sohn des Herzogs von Lothringen, folgte 1729 seinem Vater in der Regierung des Herzogtums, vermählte sich 1736 mit Maria Theresia und wurde Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserlichen Heere. 1737 nahm er Besitz von dem Grossherzogtum Toskana, zu dem er 1735 durch Abtretung des Herzogtums Lothringen die Anwartschaft erhalten hatte; 1740 wurde er von Maria Theresia zum Mitregenten aller österreichischen Erblande erklärt und 1745 vom Deutschen Reich zum Kaiser erwählt. Indem er sich von jeder staatlichen Wirksamkeit fern hielt, war er besonders durch Pacht von Zöllen und durch Handelsunternehmungen auf Vermehrung seines Vermögens bedacht, anderenteils aber um Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe verdient und durch Leutseligkeit allgemein geliebt. — Von besonderer Bedeutung ist F. für die Freimaurerei, da er bald nach der Stiftung des Bundes ihm beitrat, dadurch dessen Verbreitung auf dem Festlande beförderte und durch seine Mitgliedschaft zu dessen Erhaltung mächtig beitrug. Zwischen 14. Mai und 24. Juni 1731 wurde er im Haag durch eine von England herübergekommene Abordnung der dortigen Grossloge unter Führung Desaguliers' (s. d.) in die beiden ersten Grade aufgenommen und in demselben Jahre in England zum Meistergrad befördert. Gar bald fand F. Gelegenheit, dem Bunde Schutz zu gewähren. Nach dem Erscheinen der Bulle von 1738 wurde in Florenz 19. Mai 1739 Dr. Crudeli als Freimaurer verhaftet, jedoch bewirkte F. die Freilassung des Gefangenen, nachdem auch die Grossloge von England sich dafür verwendet hatte. Seinem Ansehen und seiner Verwendung ist es zuzuschreiben, dass diese Bulle in Wien nicht öffentlich bekannt gemacht wurde; ebenso vertrat er fortwährend seiner Gemahlin, der Kaiserin Maria Theresia, gegenüber die Sache der Freimaurerei, so dass sie während der vierzigjährigen Regierung dieser Fürstin in Österreich geduldet war. Er war Mitglied der ersten bekannten Wiener Loge Zu den drei Kanonen, die 17. Sept. 1742 gestiftet wurde. Eine Versammlung dieser Loge wurde 7. März 1743 von 100 Grenadieren überfallen, die 18 Freimaurer gefangen nahmen. F. soll sich unter den Versammelten befunden haben und nur mit Mühe den verfolgenden Soldaten auf einer Hintertreppe entkommen sein. Seiner Verwendung gelang es, die Gefangenen nach 12 Tagen zu befreien. Seine Kaiserwahl 1745 feierte die Loge Absalom zu Hamburg durch eine besondere Festlichkeit. Das von dem Schriftführer der Loge bei dieser Gelegenheit verfasste Gedicht*) erschien auch in öffentlichen Blättern. Seine Liebe zur Freimaurerei pflanzte sich fort in seinen Kindern, dem nachmaligen Kaiser Joseph II. und der spätern Königin von Neapel, Karoline, (s. unten 2 und 4) die beide dem Bunde Schutz und Gunst gewährten. [Vgl. Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Österreich (Wien 1861), S. 7 bis 17; Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich, I, 56 und 71; Der Freimaurer, 1877, S. 53 (mit Bild).]

2) Joseph II., seit 1765 römisch-deutscher Kaiser, Sohn des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia, geb. 13. März 1741, gest. 20. Febr. 1790 in Wien, war nicht Maurer. 1776 überreichte ihm der dänische Rittmeister v. Sudthausen (s. d.), damals in Wien als Abgesandter der Grossen Landesloge in Berlin, ein Schreiben dieser, in dem der Kaiser gebeten wurde, dem Bunde seinen Schutz zu gewähren. Unterm 26. Mai 1776 antwortete er ablehnend: er erkenne den Vorsatz der Gesellschaft als lobenswürdig, christliche Tugenden zu befördern und der Menschheit zu nützen, könne aber einer ihm ganz unbekannten Verfassung seinen Schutz nicht erteilen, versichere indes, dass Menschen und Gesellschaften, die nach diesen Grundsätzen handeln, wegen des dabei beobachteten Geheimnisses, wenn sie nur nichts Böses, sondern lauter Gutes thun, weder von seiner Besorgnis, noch von seinem Vorwitz jemals etwas zu besorgen haben würden. Diese Antwort des Kaisers und der gegen Sudthausen anfänglich geäusserte Wunsch, Freimaurer zu werden, und sonstige dem Bunde geneigte Äusserungen J.'s veranlassten die Mitglieder der strikten Observanz in Prag, durch die Grafen Kinigl (s. d.) und Thun (s. d.) und den Baron Helly eine Schrift zu übersenden, in der sie unter Darlegung ihrer Grundsätze und mit Hinweisung auf ihre Schöpfung (Prager Waisenhaus) ihn baten, dem Bunde selbst beizutreten. Dieser Eingabe war ein Schreiben des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.) beigelegt, in dem auch dieser ihn aufforderte, dem Bunde beizutreten und sich an dessen Spitze zu stellen. Unterm 12. Juli 1776 schickte er ihnen seine Antwort an die Zinnendorfer Logen (nebst seinem Antwortschreiben an den Herzog Ferdinand zur Besorgung) und erklärte: so habe er einer Gesellschaft fremder Maurer geantwortet; mit seiner Mutter Unterthanen müsse er eigentlich von Amts wegen anders reden, aber ihr ihm bewiesenes Vertrauen verdiene seine Dankbarkeit, deshalb wolle er sie als Menschen und ge-

*) Das Gedicht erschien unter folgendem Titel für freimaurerische Kreise: Die höchst beglückte Wahl des Kaisers und Herrn, Herrn Francisci I., besungen auf Befehl der S. E. Grossen Loge in Hamburg und Niedersachsen bei einer feierlichen Versammlung der Freimaurer von Matth. Andr. Alardus (Wodarch), auch Aridallus genannt, Sekretär und Redner bei der Loge Absalom, den 1. Christm. 1745 (Hamburg).

Digitized by Google

liebte Mitbürger beraten; die Gesetze und wiederholten Verordnungen gegen die Freimaurerversammlungen bestünden noch; weder er, noch sie hätten zu fragen, warum; er könne also für jetzt ihnen nur die strengste Behutsamkeit in Handlungen anraten, die, so unschuldig und rechtschaffen er sie halte, doch den Verordnungen der Kaiserin entgegenlaufen. Er werde von dem ganzen Vorfall keinen Gebrauch machen und schicke zum Beweis ihnen beide Anbringen zurück. Was seine Person betreffe, könnten sie die sicherste Ruhe geniessen; sie würden allein nach ihren Handlungen beurteilt und behandelt werden. Dem Fürsten schrieb der Kaiser unter Anerkennung des Verwandten und des Mannes, der sich durch alle seine Handlungen, vormals als kommandierender General und jetzt als Weltweiser so ruhmvoll auszeichne, lehnte aber den Beitritt zum Bunde ab, weil dies den Landesgesetzen zuwider sei, auch seiner Mutter nicht angenehm wäre. [Vgl. L. XXII, 185, wo diese Briefe abgedruckt sind.] Mit diesen Antworten war man in Prag im Ganzen zufrieden. Nachdem man aber daraus ersah, dass der Kaiser wohl beitreten würde, wenn seine Mutter dem Bunde ihren Schutz verliehe, plante man, auch an diese ein Gesuch zu leiten, allein es unterblieb. Der Kaiser bezeigte sich in der Folge bei verschiednen Gelegenheiten dem Bunde geneigt und erliess, um dem Unwesen der Rosenkreuzer (s. d.) und der Asiatischen Brüder (s. d.) zu steuern, auf Ansuchen des Landesgrossmeisters Graf Dietrichstein (s. d.) 11. Dez. 1785 eine Verordnung (abgedruckt in der vorigen Auflage, II. S. 80), durch die er den Bund unter staatlichen Schutz, aber auch unter staatliche Aufsicht stellte und die Logen auf die Landes- und Provinzhauptstädte beschränkte (s. oben S. 130). Auch im Jahre darnach sprach er sich günstig über den Bund aus. Um trotz obenerwähnter Verordnung den Fortbestand der Hochgradwerkstätten strikter Observanz in Prag zu sichern, gründeten diese 1786 eine Taubstummenanstalt und bewilligten dafür 18000 fl. Nun hofften sie den Schutz des Kaisers zu erlangen. Am 16. Sept. 1786 begab sich eine Gesandtschaft unter Führung des Grafen Kinigl zum Kaiser, der sich gelegentlich der Manöver zu Hloupetin (in Böhmen) befand. Graf Kinigl trug vor, in welcher Weise die altschottischen Brüder künftig arbeiten wollten. Der Kaiser hörte aufmerksam zu und entgegnete: er wisse, dass die Schotten vor andern mehr Kenntnisse im Orden hätten, und es sei ihm gleich, in welchen Graden man arbeite, »nur verbitte ich mir alle Einmengung ins Politische, Geisterbeschwörungen und närrisches Goldmachen«. Als aber Graf Kinigl auch den Zweck der Arbeiten (die neue Anstalt) vortrug, sprach der Kaiser: »Sehen Sie, so verdient die Maurerei den Schutz und die Achtung des Staats! Ich genehmige Ihren ganzen Plan und versichere Sie meines Schutzes und meiner Achtung!« Diesen Schutz liess er dem Bunde auch bis an sein Ende angedeihen. [Vgl. R. 1895, S. 7; FZ. 1883, S. 3. Z 1880, S. 81.]

8) Leopold II., seit 1790 deutscher Kaiser, dritter Sohn des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, geb. 5. Mai 1747 in Wien, gest. 1. März 1792, beschwichtigte die durch Josephs II. Reformen hervorgerufnen Unruhen im Lande und stiftete Frieden mit der Türkei und Preussen. Der Ruf eines weisen und gerechten Regenten war ihm vorangegangen; allein seine Völker täuschten sich in ihren Erwartungen. Aus Furcht, die Greuelszenen in Frankreich möchten sich in seinen Landen wiederholen, beschränkte er die von Joseph II. gewährte Pressfreiheit, überzog das Reich mit einem engen Netz geheimer Polizeiagenten und liess durch feile Litteraten, insbesondere L. A. Hoffmann (s. d.), alle freien Einrichtungen blosstellen und verdächtigen, unter andern auch die Freimaurerei, der er — wahrscheinlich unter freiem Himmel aufgenommen — selbst angehörte, obgleich es ihm mehr um die Alchemie zu thun war, aus welchem Grunde er sich denn auch in das System der Rosenkreuzer (s. d.) einweihen liess. [Vgl. Allg. Österr. Freim.-Ztg. 1875, S. 101.]

4) Karoline, Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, geb. 13. Aug. 1752, Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von Neapel, gest. 8. Sept. 1814 in Wien, rettete durch ihre Fürsprache bei ihrem Gemahl und durch ihren Schutz, den sie auf Bitten mehrerer deutschen Fürsten den Freimaurern schenkte, nicht allein 1775 die hart verfolgten und zum Teil lange eingekerkerten Mitglieder einer Loge in Neapel, sondern trug auch dazu bei, dass 1785 alle gegen die Freimaurerei erlassnen Verfügungen widerrufen wurden. Ihr wurde der warme, auch schriftlich ausgesprochne Dank des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und mehrerer Logen. [Vgl Geschichte des Schiksals der Freymäurer zu Neapel (Frkf. u. Lpz. 1779); Histoire de la persécution intentée en 1775 aux Francs-maçons de Naples (London 1780).]

5) Franz II., als Kaiser von Ö. Franz I., römisch-deutscher Kaiser 1792—1806, Sohn Kaiser Leopolds II., geb. 12. Febr. 1768 in Florenz, gest. 2. März 1835 in Wien, nahm, wiewohl er seit 1784 in Wien unter den Augen Josephs II. erzogen wurde, doch Staatsgrundsätze an, die denen seines grossen Oheims entgegengesetzt waren. Vorzüglich war er gegen die Freimaurerei eingenommen, wozu ihn ausser priesterlichen Einflüsterungen die staatlichen Verhältnisse bewogen, indem er ihr einen verderblichen Einfluss zuschrieb. 1794 liess

Digitized by Google

er auf dem Reichstag zu Regensburg den Antrag auf Unterdrückung aller geheimen Gesellschaften, als die der Freimaurer, der Rosenkreuzer und der Illuminaten, stellen; doch fand der Bund in den Gesandten Preussens, Hannovers und Braunschweigs eifrige Verteidiger, so dass sich die Reichsstände gegen die Annahme des Antrags erklärten und es dem Kaiser überliessen, in seinen eigenen Staaten die Logen zu untersagen. Dies geschah denn auch sogleich, indem noch in demselben Jahre die Freimaurerlogen in den österreichischen Staaten verboten wurden. Am 28. April 1801 erschien eine Verfügung des Kaisers, vermöge welcher alle Staatsdiener eidlich verpflichtet wurden, keiner geheimen Verbindung anzugehören. Franz liess immer streng diese Verordnung aufrecht halten, selbst zur Zeit, als die Franzosen auch über O. ihre Macht geltend machten und sich im geheimen wieder Logen bildeten, im Vertrauen auf die veränderten Zeitverhältnisse und auf den Schutz von Frankreich. So erzählt Thory (Acta Lat. I, 253), dass 1812 eine freimaurerische Versammlung von der Behörde entdeckt wurde. Alle Mitglieder der Loge, die man ergreifen konnte, wurden ins Gefängnis geworfen, die öffentlichen Beamten abgesetzt, ein Kammerherr musste seinen Kammerherrenschlüssel zurückgeben. (Vgl. Allg. Österr. Freim.-Ztg. 1876, S. 25, 60.)

Osterwald, Wilh., Dichter und Schriftsteller, geb. 23. Febr. 1820 in Bretsch in der Altmark, gest. 25. März 1887 in Mühlhausen in Thür., wurde 1845 Lehrer am Pädagogium in Halle a. S., 1850 Konrektor am Domgymnasium in Merseburg und 1865 Gymnasialdirektor in Mühlhausen i. Th. Von ihm erschienen »Gedichte« (Halle 1848, 3. Aufl. Lpz. 1873), Naturbilder und Märchen »Im Grünen« (Brl. 1853), »Erzählungen aus der alten deutschen Welt« (Halle 1879, 3 Bde.) und »Griechische Sagen« (2. Aufl. Halle 1882, 3 Bde.). — Zum Freimaurer aufgenommen wurde er 29. März 1857 in der Loge Zum goldnen Kreuz in Merseburg, in der er von 1859 bis zu seiner Versetzung nach Mühlhausen das Amt des Redners versah. Maurerische Reden und Dichtungen von ihm erschienen unter dem Titel »Johannislorbeeren« (Lpz. 1860). (Vgl. Bb. 1857, S. 194. FZ. 1887, S. 221.)

Ostindien (indobritisches Reich). I. Allgemeines. Die Eingebornen Indiens haben erst spät Aufnahme in die Logen gefunden. Bis 1871 gehörte dazu die Genehmigung des englischen Provinzialgrossmeisters, und bis 1869 glaubte man allgemein, dass ein Hindu nicht aufgenommen werden könne. 1844 hatte freilich schon der schottische Provinzialgrossmeister in Bombay eine Loge für Eingeborne unter dem Namen Elfinstone stat gegründet, und es wurde ebendaselbst 1870 eine Loge für Muhamedaner errichtet. — In O. sind mehrere freimaurerische Zeitschriften erschienen, in Kalkutta 1856 The Indian Freemasons Friend, 1892 The Indian Masonic Review und seit 1894 The Indian Freemason; in Bombay seit 1864 The masonic Record of Western India und The Indian Journal of Freemasonry; in Madras seit 1889 Madras Masonic Review, 1877 und 1878 findet sich noch The Masonic Herald (Vgl. A. D'Cruz, Freemasonry in Bengal (1889); C. H. Malden, A History of Freemasonry on the Coast of Coromandel (Madras 1895) Gould, The history of Freemasonry, VI, 325; L. 1898, S. 116.) — II. Bengalen mit Birma und Pandschab. 1728 wurde Pomfret von der Grossloge von England ermächtigt, eine Loge in Bengalen zu errichten, und 1729 Kapitän Ralph Hawnivier zum Provinzialgrossmeister von Indien ernannt. Eine Loge wurde jedoch erst 1730 in Kalkutta eröffnet. Über eine weitere zwischen 1730 und 1740 das gegründete Loge ist nichts Näheres bekannt. Dagegen hat sich 1740 eine dritte Loge das auf Star in the East, die noch besteht, während die andern beiden eingegangen sind. Ihr folgten andre Logen in Tschandarnagar, Kalkutta, Patna, Burdwan, Dacca und Murschidabad. Sie sind aber bis auf eine ausser Thätigkeit. Das gleiche Schicksal hatte eine 1767 von der Athull-Grossloge gegründete Loge in Kalkutta. Inzwischen hatte die Grossloge der Niederlande 1759 bis 1773 drei Logen gestiftet, die eine Grossloge Salomo in Chinsura bildeten. Sie sind aber wahrscheinlich auch sehr bald wieder eingegangen. Am Ende des 18. Jahrh. entstand eine Trennung unter den bengalischen Logen, infolgedessen die englische Provinzialgrossloge einschlief. Erst 1813 beginnt wieder eine bessere Zeit, als der neue Generalgouverneur Graf von Moira (s. d.) von der Grossloge von England zum Grossmeister für Indien ernannt worden war. Er eröffnete die Provinzialgrossloge wieder und von 1813—26 wurden nicht weniger als 18 Logen gestiftet. Von 1826 an trat wieder ein Rückgang ein. Erst als 1840 die englische Distriktsgrossloge von Bengalen gegründet wurde, begann abermals neues Leben. 1840—50 wurden 12, 1850—60 ebenfalls 12, 1860—70 19 und 1870—85 38 Logen gegründet. 1868 wurden die Distriktsgrossloge von Birma und des Pandschabs abgetrennt. 1898 war die Zahl der englischen Logen 48 in Bengalen, 12 in Birma, 20 in Pandschab. 1837 war auch von der Grossloge von Irland in Kurnani eine Loge errichtet worden, die kaum ein Jahr bestanden hat. — Die Grossloge von Schottland stiftete 1849 die erste Tochterloge in Kalkutta und besass schon 1886 deren 14 in Bengalen. (Vgl. L. 1893, S. 116.) — III. Madras. Hier wurde die erste Loge von der Grossloge von England 1752 in

Digitized by Google

Madras gestiftet, 1765 traten 3 weitere hinzu und 1766 eine fünfte. In demselben Jahre erhielt Madras seinen ersten Provinzialgrossmeister. 1768 errichtete die Atholl-Grossloge eine Loge im Fort St. George und 1773 die Grossloge von Holland eine solche in Negapatam, die aber bald wieder einging. 1776 wurde der Sohn des Nabobs von Karnatik, Omdit-ul-Omrah Bahander, und darauf sein Bruder in Trichinapalli aufgenommen. [Vgl. L. VII, 146.] 1781 errichtete die Atholl-Grossloge eine Provinzialgrossloge im Fort St. George, wogegen die Logen der alten englischen Grossloge wieder eingegangen zu sein scheinen. 1786 wurde jedoch von der ältern englischen Grossloge ein neuer Provinzialgrossmeister für die Koromandelküste, die Präsidentschaft Madras und die angrenzenden Teile ernannt, und es entstanden bald wieder Tochterlogen dieser Grossloge, deren Zahl sich 1898 auf 27 stellte. 1786 und 1790 stiftete auch der Grossorient von Frankreich zwei Logen in Ponditscherri, die aber längst wieder eingegangen sind. 1875 wurden in Madras auch 2 Logen von der Grossloge von Schottland errichtet. [Vgl. L. 1898, S. 125.] IV. **Bombay.** In dieser Präsidentschaft gab es im 18. Jahrh. nur 2 Logen, eine in Bombay, 1758, und eine in Surate, 1798 gegründet, unter der ältern englischen Grossloge. 1801 erteilte die Atholl-Grossloge dem 78. Infanterie-Regiment einen Freibrief. Erst 1822 wurde dann wieder eine Loge in Bombay gestiftet, der 1823, 1825 und 1828 andre folgten. Als 1833 Dr. James Burnes zum Provinzialgrossmeister für das westliche Indien von der Grossloge von Schottland ernannt wurde, änderte sich das Verhältnis. Dieser gründete eine Reihe neuer Logen und 1838 eine schottische Provinzialgrossloge für das westliche und bald darauf auch eine für das östliche Indien, die 1846 vereinigt wurden. 1896 zählte diese 45 Logen. — Die englische Freimaurerei blieb bis 1848 erloschen. In diesem Jahre wurde erst wieder eine englische Loge in Bombay gestiftet. Aber erst 1858 folgten ihr 2 weitere in Bombay und Karatschi, und 1859 erstand die ältere Loge in Puna wieder. 1861 wurde eine englische Provinzial (jetzt Distrikts)-Grossloge geschaffen, die 1898 27 Logen besass. [Vgl. L. 1898, S. 125.]

Ostindischer Archipel, s. **Andamanen, Niederländisch-Indien, Philippinen.**

Ostpreussischer Logenverband. Er wurde 9. Mai 1897 in Königsberg i. Pr. gegründet und besteht aus den drei Königsberger Logen und den Logen in Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Gumbinnen, Insterburg, Memel, Ostorode, Rastenburg und Tilsit. [Vgl. L. 1897, S. 93.] Die erste Versammlung fand in Königsberg i. Pr. 8. Mai 1898 [vgl. L. 1898, S. 84], die zweite in Tilsit 28. Mai 1899 [vgl. M. L. 1898/99, S. 218] und die dritte in Königsberg i. Pr. am 8. Mai 1900 [vgl. M. L. 1899/1900, S. 198] statt.

Ostrowo (St. in der preuss. Prov. Posen, 10327 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Zum Tempel der Treue im Osten, gest. 6. März, eingew. 2. Juni 1879. Mitgliederzahl (1899): 50. Vers. Dienstags. Logenlokal: Raschkowerstrasse. Milde Stiftung: Seidel-Stiftung (Statut vom 5. Juli 1882) zur Unterstützung armer Witwen von Mitgliedern.

Oterfut. Nach der Legende der höhern (französischen) Grade ist O. der Name eines der drei Gesellen, die den Meister Hiram (s. d.) ermordeten. Er versetzte ihm an dem westlichen Thore den ersten Schlag mit einem Massstock. (S. auch den Art. **Sterkin.**)

Ott, 1) **Hans Kaspar**, Regierungsrat in Zürich und Grossmeister des rektifizierten schottischen Systems in der Schweiz, geb. 20. Okt. 1764 in Zürich, gest. das. 16. Juli 1820, trat in den französischen Militärdienst. Schon in Zürich hatte er den Lehrlingsgrad erhalten, in Frankreich lernte er die höhern Grade kennen. Infolge der Revolution quittierte er den franz. Militärdienst und kehrte 1773 nach Zürich zurück, wo er in die höhern Stellen aufrückte. An der Arbeit der Zürcher Loge und des Innern Ordens nahm er lebhaft Anteil und wurde 1817 zum Grossmeister gewählt, erkrankte aber bald darauf.

2) **Hans Kaspar**, Ratsherr und eidgenössischer Oberst, stellvertretender Grossmeister des schottischen Direktoriums, geb. 21. Dez. 1780 in Zürich, gest. 3. Sept. 1856 in Baden, widmete sich der militärischen Laufbahn und erhielt 1815 eine wichtige diplomatische Sendung von der Bundesbehörde in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg in Heidelberg. 1818 wurde er in den Kleinen Rat des Kantons Zürich gewählt und zum eidgenössischen Oberst ernannt. — 1809 wurde er in der Loge Modestia cum libertate in Zürich als Mitglied des Direktoriums der rektifizierten schottischen Maurerei und als Stellvertreter des Grossmeisters, zugeordneter Meister, was er viele Jahre blieb. Als 19. Juli 1820 der Grossmeister gestorben war, versah er vorübergehend dessen Stelle während zweier Jahre, bis 1. Dez. 1822 ein neuer Grossmeister gewählt wurde. Infolge von Verstimmungen blieb er später der Loge fern und deckte 1844.

Ottawa (St. im nordamerikan. Staat Illinois, [1890] 9985 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Humboldt Nr. 555, gegr. 5. Okt. 1867, unter der einheimischen Grossloge. Vers. 2. und 4. Freitag.

Overbeck, **Christian Adolf**, lyrischer Dichter, geb. 21. Aug. 1755 in Lübeck,

Digitized by Google

gest. das. 9. März 1821, wurde 1779 Obergerichtsprokurator, dann Syndikus des Domkapitels, Senator und endlich Bürgermeister und Präsident des Obergerichts in Lübeck. — Er trat als Student 16. Okt. 1776 dem Freimaurerbunde bei in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen und schloss sich nach seinem Abgang von der Universität 31. März 1777 der Loge Zum Füllhorn in Lübeck an, wo er auch in den beiden höhern Graden befördert wurde. Von ihm stammen viele sinnige und zarte Lieder, z. B. »Komm, lieber Mai, und mache die Bäume wieder grün«. [Vgl. H. L. 1889, S. 1772.]

Oxenstierna, Johann Gabriel Graf von, schwed. Dichter, geb. 4. Juli 1750, gest. 29. Juli 1818 in Stockholm, betrat die diplomatische Laufbahn, war längere Zeit bei der Gesandtschaft in Wien und wurde 1786 Reichsrat und Kanzleipräsident, später Reichsmarschall. Er war 1776—78 als Gesandter des schwedischen Hochkapitels in Deutschland und auf allen Konventen, um die Wahl des Herzogs von Södermanland zum Heermeister der siebenten Provinz (strikte Observanz) zu vermitteln. Im schwedischen Hochkapitel war er Grossschriftführer.

P.

Pabst, Dr. phil. Julius Adolf, sächsischer Hofrat, geb. 18. Nov. 1817 in Eitorf bei Siegburg (Rheinprovinz), gest. 22. Okt. 1881 in Dresden, studierte Theologie und Philosophie, wurde Erzieher und kam als solcher 1848 in das Haus des Wirklichen Geheimrats und Generaldirektors der Kgl. musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, von Lüttichau, nach Dresden. Hier war ihm Gelegenheit geboten, seiner Neigung für Kunst und Theater zu leben. 1852—58 war er an der Zentralstelle für Pressangelegenheiten beim preussischen Staatsministerium angestellt, 1856 wurde er als Sekretär der Generaldirektion des Hoftheaters nach Dresden berufen, gleichzeitig aber auch mit der dramaturgischen Leitung betraut. In dieser Stellung war er von förderndem und anregendem Einfluss auf das Dresdner Theater. Auch ausserhalb seines Berufs war er reger Förderer aller humanistischen Bestrebungen, seine Kraft als Mensch, Redner und Dichter einsetzend, um für Hohes und Edles zu begeistern. Zahlreiche litterarische Arbeiten liegen von ihm vor, eine Sammlung seiner bedeutendsten poetischen Schöpfungen erschien unter dem Titel: »Festliche Glocken« (in mehreren Auflagen). — P. wurde 5. Nov. 1859 in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden als Freimaurer aufgenommen, war später Vorbereitender, zugeordneter Meister vom Stuhl und von 1870—80 Meister vom Stuhl seiner Loge. Unter seiner Hammerführung blühte regstes geistiges Leben. Ihm zu Ehren gründete die Loge die »Pabst-Stiftung« (für Konfirmandenbekleidung) und ernannte ihn zum Ehrenmeister. [Vgl. Dr. L. 1881, Nr. 92.]

Paderborn (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 19980 E.). 1) Hier bestand unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Johannisloge Zum hellflammenden Schwert, gegr. 1. Okt., eingew. 8. Nov. 1803, die seit 1807 unthätig, den 2. Juli 1830 wieder eingesetzt ward, aber 30. Mai 1854 wiederum ausser Thätigkeit trat. 2) Das gleiche Schicksal hatte die daselbst gegründete delegierte altschottische Loge Zum hellen Tempel, die 21. Sept. 1804 gegr., 1807 geschlossen, aber 16. Dez. 1837 erneuert worden war. 3) Unter dem alten Namen Zum flammenden Schwert wurde 27. Jan. 1877 unter der Aufsicht der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel ein Freimaurerkränzchen gebildet, das aber 1884 auch wieder eingegangen ist.

Palx, H. J. de, Domherr an der Kathedrale zu Lüttich, war Mitglied der 1775 unter der Duldung des Erzbischofs das gegründeten Loge Parfaite intelligence. Er war ein eifriger Freimaurer und schrieb ein kleines Gedicht von litterarischem Wert: »Eloge de la Franc-Maçonnerie«. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 67.]

Pálffy, Karl Graf, geb. 30. Sept. 1735 in Wien, gest. 25. Mai 1816, trat in Staatsdienste, war 1762 Hofrat der Hofkammer und 1774 deren Vizepräsident, wurde 1776 Vizekanzler der ungarschen Hofkanzlei, 1782 Ritter des Goldnen Vliesses und 1787 Hofkanzler der vereinigten Hofkanzlei von Ungarn und Siebenbürgen, 1807 gefürstet. — Wahrscheinlich in Wien in den Freimaurerbund aufgenommen, wurde er 1781 zum Grossmeister der Provinzialloge von Ungarn gewählt und als solcher nach Errichtung der österreichschen Landesloge 1784 definitiv eingesetzt und zugleich zum zugeordneten Landesgrossmeister gewählt. Seit 1782 war er Mitglied der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung, scheint sich aber 1786 gänzlich zurückgezogen zu haben, nachdem er bis dahin dem Bunde einen ausserordentlichen Eifer zugewandt. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, S. 150.]

Palladismus. Mit diesem Ausdruck be-

Digitized by Google

zeichnet Leo Taxil (s. d.) seinen Roman, womit er den katholischen Klerus in schwindelhafter Weise getäuscht hat.

Palladium, Orden vom (Société du Palladium). Der Ursprung dieser geheimen Verbindung, die vorzüglich in Douay bestand und deren Satzungen und Ritual Fénélon zugeschrieben wird, deren Mitglieder aus Männern und Frauen bestanden und deren Zweck Moralität und Geistesbildung war, soll, wie die Akten vorgeben, bei den alten Agyptern zu suchen sein. Natürlich ist das nur eine Ordenssage. [Thory, Histoire de la fondation du Grand Orient de France, S. 209—14. L. XXVIII, 103.] Dinaux II, S. 104 sagt, dass bei Lerouge Nr. 250 ein mit Zeichnungen geschmücktes Manuskript aufgeführt werde, das eine sog. Geschichte dieser androgynen Gesellschaft giebt, eine Instruktion und das Ritual der beiden Grade, der Adepten und der Gefährten des Ulysses, denen sich die Genossinnen und Gefährtinnen der Penelope als weibliche Mitglieder anschlossen. Der bekannte Guillaume soll diesen Orden einer Reform unterworfen haben.

Palmié, 1) Johann Michael, Konsistorialrat und Prediger in Berlin, geb. 4. Okt. 1767 in Berlin, gest. 8. Juni 1841 das., aufgenommen in den Freimaurerbund durch seinen Vater Anton Thomas P. in der von diesem gestifteten Loge Zum Widder in Berlin 21. Jan. 1790, wurde 1797 deren abgeordneter Meister und 1811 Meister vom Stuhl, welches Amt er bis 1821 leitete. Dann wurde ihm das höchste Amt des Ordensmeisters der Grossen Landesloge in Berlin übertragen, das er bis zu seinem Tode inne hatte. Denkmünze zu seinem 50jähr. Maurerjubiläum 1840 (HMW. Nr. 16). Ihm zu Ehren besteht bei der Grossen Landesloge in Berlin eine P.-Stiftung. [Vgl. Zd. 1840, S. 54.]

2) Johann B., gehörte der Loge Zum Widder in Berlin an, die er auch 1875—76 geleitet hat. Er war Prediger an der französischen Kirche in Berlin. Denkmünze auf ihn von 1877 (HMW. Nr. 22).

Palmsonntag-Stiftung, gegr. 15. Aug. 1868 von dem Gutsbesitzer Wilhelm Albrecht aus Rothenburg a. d. Tauber, dient zur Unterstützung armer Jünglinge von 14—16 Jahren zur Erlernung eines Gewerbes, einer Kunst oder Wissenschaft. Die Unterstützung wird als unverzinsliches Darlehn auf unbestimmte Zeit gewährt. Ursprüngliches Stiftungskapital war 40000 fl. Privatpersonen, die 3000 M. oder mehr einlegen, werden Stiftsgenossen und erwerben das Recht einer beratenden Stimme im Verwaltungsrat. Dieser besteht aus dem Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., der Administration der Senckenbergschen Stiftung und des Städelschen Kunstinstituts, dem Vorstand des Freien deutschen Hochstifts und der Freimaurerloge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. Aufsicht der Stiftung führt die Regierung in Wiesbaden. Die Satzungen vom 29. April 1871 sind unterm 12. Febr. 1872 genehmigt. [Vgl. Bbl. 1899, S. 215. Bh. 1894, S. 29; 1899, S. 82.]

Pandschab, s. Ostindien.

Pantheistikon, s. Toland.

Pantheistische Brüderschaft (pantheistae, Socratica societas). Toland (s. d.) giebt in seiner berühmten oder berüchtigten Schrift »Pantheistikon« das Abbild einer Genossenschaft, deren Ritual sowohl, als die Hauptzüge Ähnlichkeit mit dem Freimaurerbunde haben. Diese Gesellschaft gewinnt dadurch an Bedeutung, dass ihre vorgebliche Existenz mit der Errichtung der Grossen Loge in London 1717 der Zeit nach ziemlich zusammenfällt. [Vgl. L. VII, 195; Oliver, Histor. Landmarks II, 30, Note 72.]

Papiergeld. Nach dem Freemason Nr. 1200 vom 5. März 1892 bestand im Staat Nordcarolina P. mit freimaurerischen Zeichen, und zwar 3-, 4- und 5-Dollarnoten, die am 21. Aug. 1775 vom Provinzialkongress zu Hillsborough ausgegeben worden sind. [Vgl. Bbl. 1892, S. 241.]

Pappenheim (St. im Königr. Bayern, 1624 E.). Hier war von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 22. Jan. 1804 eine Johannisloge Karl zur Treue und gleichzeitig eine delegierte altschottische Loge Theodor zur festen Burg in Altmühlthal gegründet worden, die, wie die andern fränkischen Logen in Ansbach, Erlangen, Heidelberg und Markt-Reutweinsdorf, 1810 zur Grossloge Zur Sonne übertrat, aber 28. Mai 1853 geschlossen wurde.

Päpste. Obwohl bekannt ist, dass der Freimaurerbund den Glauben an Gott, eine sittliche Weltordnung und die Unsterblichkeit der Seele nicht verleugnet, hat ihn doch eine Anzahl P. durch Bullen, in Enzykliken und bei Allokutionen verdammt. Der erste dieser P. war Clemens XII. (1730—40), der am 28. April 1738 in der Bulle »In eminenti« (abgedruckt Notanda I, 47. Zd. 1838, S. 131 und in der vor. Aufl. dieses Handbuchs I, 146) seinen Bannstrahl gegen die Freimaurerei schleuderte, die damals noch nicht 21 Jahre bestand und wenige Jahre zuvor in Italien Fuss gefasst hatte. Auf Grund dieser Bulle verbot Karl VI. 1738 die Freimaurerei in seinen Niederlanden und erliess Kardinal Firrao 14. Jan. 1739 für den Kirchenstaat eine Verordnung, wonach die Teilnahme und Ausübung der Freimaurerei bei Todesstrafe und Einziehung der Güter verboten wurde. Die Bulle wurde 1739 in Posen und 1741 auf Malta und in Spanien verkündigt, in Frankreich aber vom Parlament nicht angenommen. Eine Folge dieser Bulle war die Gründung des Mopsordens (s. d.). Der Nachfolger

Digitized by Google

Clemens XII., P. Benedikt XIV. (1740—58), bestätigte 18. Mai 1751 dessen Bulle durch die Bulle »Providae« [abgedruckt Notuma I, 58; Zt. 1838, S. 131 und vor. Aufl. d. Handb. I, 148], obwohl dieser P. eingelehrter und den Künsten und Wissenschaften ergebener Mann war und man ihn als der Freimaurerei günstig gesinnt hielt; man erzählt sogar, dass er die Bulle nur zur Befriedigung der Kurie erlassen und später selbst dem Bunde angehört habe [vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 23, wo alle Quellen angegeben; Notuma I, 81; Zweites und drittes Schreiben eines Profanen (Jerusalem [Berlin] 1768).] Daraufhin verbot König Ferdinand VI. von Spanien 2. Juli 1751 die Freimaurerei bei Todesstrafe, in Frankreich wurde aber auch diese Bulle nicht angenommen. Die durch beide Bullen hervorgerufenen Schriften Michaelers und Sautiers s. bei Kloss, Bibliogr. Nr. 440—42. Die nächste Verordnung gegen die Freimaurer erging unter P. Pius VII. (1800—23), nachdem dieser 7. Aug. 1814 den Jesuitenorden wiederhergestellt hatte, am 13. Aug. 1814. Diese Verordnung des Kardinals Consalvi [abgedruckt Thory, Acta Lat. II, 220; Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg 1831, S. 47; vorige Auflage dieses Handbuchs I, 150] war zugleich gegen die Carbonari (s. d.) gerichtet, die sie nur als eine neue Bezeichnung der Freimaurerei ansieht. Infolgedessen ergingen in Mailand und Venedig 26. Aug. und 14. Sept. 1814 ähnliche Verfügungen, und in Spanien wurde in demselben Jahre von neuem die Todesstrafe für die Teilnahme an freimaurerischen Verbindungen angedroht, ein Verbot, das 1818 noch verschärft wurde. Die durch diese Verordnung hervorgerufenen Schriften s. bei Kloss, Bibliogr. Nr. 3530—34. Am 13. Sept. 1821 erliess Pius VII. ein neues Verbot gegen die Carbonari in der Bulle »Ecclesiam«. Sein Nachfolger Leo XII. (1823 bis 1829), der die Seligsprechung des Minoriten Julianus vollzog, auf dessen Geheiss gebratne Vögel davongeflogen waren, bestätigte die Bannflüche seiner Vorgänger 13. März 1825 in der Bulle »Quo graviora mala«. P. Pius VIII. (1829—30) 24. Mai 1829 in einer Enzyklika und P. Gregor XVI. (1831—46) in einer solchen »Mirari vos« vom 15. Aug. 1832. Mit der wachsenden Verbreitung des Bundes häuften sich die Äusserungen der P., insbesondere unter den beiden letzten Inhabern des Stuhles Petri. P. Pius IX. (1846—78), von dem man irrtümlich behauptet hat, er sei in seinen jüngern Jahren selbst Freimaurer gewesen [vgl. Taute, a. a. O. S. 69, wo die bezügliche Litteratur], verdammte den Bund in seiner Antrittsenzyklika »Qui pluribus« vom 9. Nov. 1846, in der Allokution »Quibus quantisque« vom 20. April 1849, in der Enzyklika »Noscitis et nobiscum« vom 8. Dez. 1849, in der Allokution »Singulari quadam« vom 9. Dez. 1854, in der Enzyklika »Quanto conficiamur moerore« vom 10. Aug. 1863, in der Syllabusenzyklika vom 8. Dez. 1864, gegen die Bluntschli (s. d.) das meisterhafte Rundschreiben der Heidelberger Loge vom 14. Okt. 1865 verfasste [abgedruckt Bl. 1865, S. 346; FZ. 1865, S. 987], in der Allokution »Multiplex inter« vom 25. Sept. 1865 [abgedruckt Bl. 1865, S. 336; FZ. 1866, S. 27], in der Enzyklika vom 21. Nov. 1873, auf die Rittershaus [Freimaurer. Dichtungen, 2. Aufl., S. 105] mit einem trefflichen Gedicht antwortete, und im Breve vom 7. Jan. 1875. Der gegenwärtige P. Leo XIII. (seit 1878) folgte den Spuren seiner Vorgänger in den Enzykliken »Humanum genus« vom 20. April 1884 [abgedruckt FZ. 1884, S. 156; — hiergegen erschienen Verteidigungsschriften von Dr. Baumgarten (Koburg 1864), Conrad (Der Freimaurer! Lpz. 1865), Cramer (Die Ziele und Aufgaben des Freimaurerbundes, Lpz. 1885) und Findel (Die Papstkirche und die Freimaurerei, 3. Aufl., Lpz. 1884)], vom 8. Dez. 1892 [vgl. Bbl. 1893, S. 4], »Praeclara gratulationis« vom 20. Juni 1894 [vgl. FZ. 1894, S. 247; L. 1894, S. 167], im Breve vom 2. Sept. 1896, worin er dem Vorsitzenden des Trienter Antifreimaurerkongresses und allen Teilnehmern seinen Segen spendet [vgl. Bbl. 1896, S. 522] und in einem Gedicht aus dem Jahre 1898, das er nach Durchlesen des Buchs Le secret de la Franc-maçonnerie vom Grenobler Bischof Fava verfasst hat [vgl. L. 1898, S. 126, 134]. Endlich ist noch 11. Aug. 1898 in der Form eines feierlichen Dekrets ein Ablassgebet von Leo XIII. erschienen, das von dem Jesuiten O. J. de Benazé verfasst ist und einen Ablass von 100 Tagen bewilligt. [Vgl. Alpina 1899, S. 39.] — Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Erlasse der Grundgedanke, dass es nur die Toleranz ist, die die P. für die katholische Kirche befürchten lässt; denn sie beschuldigen die Freimaurer, dass sie aus einer Vereinigung von Männern aller Religionen und Sekten beständen, die das Schlimmste für die Religion befürchten lasse, da die Versammlungen geheim seien. Leo XIII. bezeichnet geradezu die Toleranz als einen Betrug, durch den die Glaubensgenossen überredet werden sollten, dass Menschen jeden Glaubens die ewige Seligkeit erlangen könnten. Die Freimaurer werden als eine verruchte Sekte verdammt, und es wird die Exkommunikation angedroht. Zugleich werden die katholischen Herrscher ermahnt, alle ihre Macht und Fürsorge auf die Unterdrückung dieser sehr unsittlichen Sekte und auf die Verteidigung der Gesellschaft gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu verwenden. Leo XIII. verbot sogar alle Schriften, die über die Freimaurerei und ähnliche Sekten handeln und die vom

Digitized by Google

Apostolischen Stuhl verdammten Irrlehren aufrecht erhalten. Dabei richtet sich die Verdammung immer auf alle sonstigen geheimen Gesellschaften mit. Der Jesuiten-Orden ist natürlich nicht nur ausgenommen, sondern gleichzeitig wird dessen Wiedereinführung in Deutschland betrieben. Alle diese Aussprachen haben ihren Zweck verfehlt. Die Toleranz hat sich immer mehr Bahn gebrochen, und solche widersinnige Anfeindungen und unchristliche Verfluchungen können nicht verfangen, sie wenden sich lediglich gegen den heiligen Vater in Rom selbst, der sich vergeblich greifert und anstrengt, die Welt in ihrem Lauf zu hemmen. Deshalb haben sich auch meist die Freimaurer gegen alle solche Bullen u. s. w. ruhig verhalten; sie haben von ihnen nichts zu befürchten. Ihr eigner Gewissen schützt sie am besten. [Vgl. Der Papst und die modernen Ideen. IV. Heft: Der heilige Stuhl und die Freimaurer. Enthaltend die gegen die Freimaurer erlassenen Verdammungsurtheile des heiligen Stuhls von Clemens XII. bis Pius IX. (Wien 1866); Bb. 1864, S. 134; FZ. 1894 S. 314, Caspari, Was ist Freimaurertum? Lpz. 1891 S. 15; Die Gelung der päpstlichen Bullen gegen die Freimaurer (Heiligenstadt 1864); Grebe, Die Angriffe der katholischen Geistlichkeit gegen die Freimaurerei in Deutschland Lpz. 1864; Schmitt, Katechismus der Freimaurerei (2. Aufl., Lpz. 1899), S. 84.]

Paraguay (Republik in Südamerika). Die Freimaurerei ist erst in jüngster Zeit in P. eingeführt worden. Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts wird eine Loge unterm Grossorient von Brasilien erwähnt. Am 1. Juli 1894 wurde ein Grossorient von P. in Asuncion errichtet, zu dem 22. Febr. 1896 der Oberste Rat von Uruguay einen Supreme Conseil gesellte. 1896 zählte der Grossorient 8 Logen (davon 5 in Asuncion) mit etwa 500 Mitgliedern. Ausserdem besteht in Asuncion eine Tochterloge des Grossorients von Italien.

Parallellinien. In den amerikanischen Logen gehört nach altenglischem Vorgange (wie Prichards Masonry dissected beweist) ein Kreis, in dessen Mitte ein Punkt und der von zwei perpendikularen Parallellinien umgeben ist, zur notwendigen Verzierung des Teppichs. Der Punkt im Kreise bedeute den einzelnen Maurer, der Kreis den Umkreis seiner Pflichten. Die beiden Parallellinien stellen Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten dar, die zwei grossen Patrone des Bundes, denen die Logen geweiht sind und die als die vollkommenen Parallelen des Christentums sowohl, als der Maurerei gelten. In England deuten diese Parallellinien auf Moses und Salomon, jedoch erst seit 1813. [Vgl. Schwalbach, Geschichte des freimaur. Gebrauchtums, S. 50 zu Prichards Masonry dissected.] Anm. 15.)

Parchim (St. im Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 10 279 E.). Die Loge **Friderica Ludovica zur Treue** unter der Grossen Landesloge in Berlin ist gegr. 25. Nov. 1818, eröffnet 30. Jan. 18.9. Mitgliederzahl (1900) 47; Versammlungen werden durch das Mecklenburger Logenblatt bekannt gegeben; Ferien: Juli bis Anfang Sept. Eignes Logenhaus, eingew. 25. Nov. 1819. Milde Stiftungen: a) Hötgesche Witwen- und Waisenstiftung von 1873, Kapital ca. 1800 M.; b) Evers-Stiftung vom 25. Nov. 1898, Kapital 1000 M. 1822 wurde auf die 1821 von der Loge gegründete und bis 1840 in deren Verwaltung gebliebene Sonntagsschule eine Denkmünze geprägt. (MMW Nr. 168.) Der Prämienverteilung folgte stets ein Brudermahl, zu dem der Superintendent, der Stadtsprecher und die Lehrer der Schule geladen wurden. (Vgl. Bröcker, Geschichte der Loge 1868).]

Paris (Hauptst der französ. Republik). Hier wurde 7. Aug. 1867 eine deutsche Loge Concordia gegründet unter dem Vorsitz des Dr. med. E. Meyer (Boulevard de la Madeleine 17), die aber 1870 aufgelöst wurde. [Vgl. I. XXVII, 223.]

Parlament von England. Die Gesetzgebung des englischen Parlaments befasst sich seit der Mitte des 14. Jahrh. sehr oft und eingehend mit dem Verhalten der Handwerker und Arbeiter, indem sie die Löhne bestimmt und gegen widerstrenende Vereinbarungen und Übertretungen strenge Strafbestimmungen erlässt. Man hat die längste Zeit irrtümlich angenommen, dass diese Gesetze auch gegen die Gilden und Brüderschaften gerichtet gewesen seien und diese verboten hätten, heute weiss man, dass die friedlichen Verbände der Handwerker in ihrem Bestande niemals gestört worden sind und ausdrücklich anerkannt wurden, so lange sie in ihren Satzungen sich den Staatsgesetzen anpassten. Schon 1389 verlangte eine Parlamentsverfügung von den Gilden Abschriften und Verzeichnisse ihrer Ordnungen, Gebräuche, Besitzungen u. s. w. Von den eingereichten Schriftstücken sind sehr viele in den amtlichen Archiven Englands erhalten und zum Teil von Toulmin Smith in seinen »English Gilds« (London 1870, Early English Text Society Nr. 40) veröffentlicht worden, so dass man sich über das Wesen der alten Gilden unterrichten kann. In spätern Parlamentsverfügungen wird den Gilden wiederholt eingeschärft, für neue Ordnungen, die sie etwa vereinbaren würden, die Bestätigung einzuholen, bei Strafe der Auflösung. Darnach waren auch die Verbindungen der alten Werkmaurer in ihren Logen oder Bauhütten in keiner Weise gesetzlich gebindert, so lange sie den Staatsgesetzen gehorsam waren, und darum verlangt auch eine der ersten »Pflichten« von jedem Maurer, dass er sein treuer Lehnsmann des Königs sein soll, ohne Verrat oder sonstige Untreue,

Digitized by Google

d. h. dass er ein treuer Beobachter der Gesetze sein muss. Die berühmte Verfügung von 1425 richtet sich auch in keiner Weise gegen die gesetzlich gestatteten Gilden oder Brüderschaften, sondern lediglich gegen gesetzwidrige Abmachungen und Verabredungen zum Zweck der Steigerung der Löhne über die vom Parlament festgesetzten Beträge hinaus. Für die Vorgeschichte der Freimaurerei haben daher die Parlamentsverfügungen ihre Bedeutung verloren. Wer sich darüber unterrichten will, findet das Meiste bei Kloss (Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, S. 276—306), wo aber manche Einzelheiten unrichtig gedeutet werden und nicht alles mitgeteilt ist. Vollständiger und vom heutigen Standpunkt aus richtiger gewürdigt sind die Gesetze bei Gould (II, 323—376). Vgl. auch **England** I und die vorige Auflage dieses Handbuchs II, S. 534.

Parole, s. **Jahrwort**.

Partei nennt man die Gesamtheit derer, die sich zu irgend einer gemeinschaftlichen Ansicht, Meinung und Lehre in Wissenschaften, Kirche und Staat bekennen. In diesem Sinne bildet der Freimaurerbund keine P. Er will vielmehr die verschiedenen P. in kirchlicher und politischer Hinsicht versöhnen, ohne sie aufheben zu wollen, was gegen alle freie Bewegung im Reiche des Geistes wäre. Er will vor P.-Leidenschaft warnen, die nie zu Gutem führt, und tadelt, alles durch die Parteibrille anzusehen, da hierdurch die Reinheit des Urteils getrübt wird. Ein ruhiger Verkehr unter den P. zeitigt allein den sichern Frieden und endlichen Sieg des Wahren und Rechten. In dem Freimaurerbund kann es zwar auch P. geben, solche aber nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes; niemals sollen P. in den Logen eintreten, da sie die notwendige Eintracht und den Frieden stören und nie zum Heil des Bundes gedient haben. [Vgl. O. Marbach, Die Freimaurerei und der Streit der Parteien um Tagesfragen (Lpz. 1873); Ders., An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876), S. 157; Zille, Sandkörner (Lpz. 1854), S. 16. FZ. 1858, S. 137.]

Parteilichkeit. Es ist vielfach die Meinung vertreten, dass, sobald ein Richter Freimaurer sei, niemand einem andern Freimaurer gegenüber Gerechtigkeit erhalten könne, überhaupt Beamte als Freimaurer nicht einwandfrei, sondern parteiisch seien. Diese Meinung ist ganz verkehrt. Da der Freimaurer zur grössten und strengsten Pflichterfüllung berufen ist, muss gerade im öffentlichen Dienst ihn die grösste Unparteilichkeit auszeichnen, und es ist eine Verleumdung, wenn man ohne weiteres solchen Vorwurf erhebt. Die Fälle stehen nicht vereinzelt da, wo Freimaurer in ihrer öffentlichen Stellung schärfer gegen Freimaurer vorgegangen sind, als gegen andre, weil gerade sie sich durch pflichtgemässes Betragen auszuzeichnen haben. Demselben Irrtum und Vorurteil unterliegen die staatlichen Verbote, dass Beamte nicht Freimaurer sein dürfen.

Paschal, Paschalis, Martinez, s. **Pasqualis**.

Pasewalk (St. in der preussischen Provinz Pommern, 9788 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Zur Palme, gest. 16. April 1845. Mitgliederzahl (1900): 54. Vers. 2. und 4. Dienstag. Ferien: Juli und August. Logenlokal: Am Lohteich. Milde Stiftung: Löwe-Stiftung vom 16. April 1878, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Maurerwitwen.

Pasqualis, Martinez, auch M. Paschal oder Paschalis, Chef der Illuminés, auch Martinezisten (für gewöhnlich Martinisten) genannt, geb. um 1715 in Portugal, gest. 1779 in Port-au-Prince auf Haïti, wohin er sich 1778, nach andern 1772, begeben hatte. Von Geburt ein Jude, machte er sich um 1754 durch die Errichtung eines kabbalistischen Ritus der Elus, Cohens, d. i. Priester, bekannt, der aus neun Graden bestand und sich in einigen Logen Frankreichs (Marseille, Toulouse, Bordeaux) einbürgerte. (S. **Auserwählte Coëns**.) In Bordeaux nahm er in seinen theurgischen Operationen den bekannten Louis Claude de Saint-Martin (s. d.) auf, mit dem er des fast gleichen Namens halber häufig verwechselt wird. Martinez, der seine Lehre als eine geheime biblische Überlieferung darstellte, trat 1768 in Paris auf, wo er eine grosse Anzahl Adepten gewann, die sich 1775 den Namen Martinisten (s. d.) beilegten. Bei ihren Versammlungen beschäftigten sie sich mit verschiednen Übungen, die sie »vertus actives« nannten. Durch »la voie sensible« erhielt man die Offenbarungen »d'un ordre intellectuel«, die sich wie Schwedenborgsche Visionen enthüllten, und durch einen »ordre sentimental« enthüllte sich die »science des Ames«. Das Ganze erscheint als ein Stück Kabbala, darauf gerichtet, die obern Mächte auf diese Welt einwirken zu lassen und dadurch übernatürliche Thaten oder Wunder zu verrichten. Das (ungedruckte) Hauptwerk von P. ist: »Traité sur la Réintégration des êtres dans leurs premières propriétés, vertus et puissances spirituelles et divines«, worin er seine Ideen niedergelegt hat. Er behandelt nicht nur den gegenwärtigen Zustand der Dinge, sondern deren Wiederherstellung in ihren ersten ursprünglichen Stand. Seine eifrigsten Schüler waren St.-Martin, Baron Holbach und Duchauteau. [Vgl. Matter in seiner gehaltvollen Schrift: Saint-Martin le philosophe inconnu (Paris 1862); Gartenlaube 1866, S. 201 und die Art. **Auserwählte Coëns, Martin, Martinisten**.]

Passau (St. im Königr. Bayern. 17516 E.). 1) Hier soll schon 1762 eine Loge Zur

Digitized by Google

Beständigkeit bestanden haben. 2) Die Loge Zu den drei Wässern, gest. 1776 von der Loge zu Regensburg Die Wachsende zu den drei Schlüsseln (s. Zacharias, Numotheca, VIII, 4), schloss sich später der Provinzialloge von Österreich an, von der sie 15. Febr. 1785 neu gegründet wurde. Das W. J. 1786, Heft 1, S. 197 führt die Loge als zur Provinzialloge von Österreich gehörig an unter dem Namen Zu den drei vereinigten Wässern. Im J. 1787 kehrte die Loge zu der Verbindung mit Regensburg zurück; hierüber berichtet Stachelhausen, »Abriss einer Geschichte der Loge Karl zu den drei Schlüsseln« (Regensburg 1845), S. 68: »Die Loge zu Regensburg beschloss 24. Juni 1787, der Loge Zu den drei Wässern in P. eine Konstitution zu erteilen; wegen Beibehaltung ihres Rituals aber solle dasselbe untersucht, und wenn nicht zu entfernt von dem unsrigen, es ihnen zugestanden werden, bei demselben zu bleiben. Es geschah dies mit der Bemerkung, dass nur in dem ersten Grad ein Unterschied stattfinde.« L. XXII, S. 325 bezeichnet das J. 1787 als Jahr der Stiftung, während sie nur in diesem Jahr erneuert wurde; Stachelhausen sagt daher a. a. O., S. 78: »Im Jahr 1787 wurde der Tochterloge Zu den drei Wässern in P. ihr neuer Konstitutionsakt erteilt.« Derselbe erzählt S. 79: »Im Jahr 1793 wurde dem Meister vom Stuhl (in Regensburg) von Rats wegen eröffnet, dass kaiserliche Majestät auf das Schärfste die Abstellung aller geheimen Zusammenkünfte gebiete, worauf die Loge geschlossen werden musste.« In dieser Zeit stellte die Loge in P. wahrscheinlich ebenfalls ihre Arbeiten ein, ohne sie später wieder zu eröffnen, was die Loge in Regensburg 1798 that. 3) Jetzt besteht daselbst ein Kränzchen unter dem Namen Zu den vereinigten drei Flüssen unter der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg seit 25. Febr./6. Juni 1879. Mitgliederzahl: 8. Vers. Mittwochs.

Passavant, Peter Friedrich, Kaufmann, geb. in Frankfurt a. M. 1738, gest. das. 21. Juni 1786, wurde 10. April 1763 in der dortigen Loge Zur Einigkeit aufgenommen, war vom Okt. 1766 an Mitglied der Provinzialloge und vom Dezbr. 1773 bis dahin 1777 Meister vom Stuhl der Einigkeitsloge und wurde 7. Jan. 1778 als Armiger in die strikte Observanz eingeführt. Nach dem Ableben Gogels (s. d.) wurde er 18. März 1782 zum Provinzialgrossmeister erwählt und ein andres Mitglied, Pascha, beauftragt, mit der Londoner Grossloge zur Beilegung der Zwistigkeiten in nähere Unterhandlung zu treten, die zwischen Frankfurt und London wegen des Vertrags der Londoner Grossloge mit der ganz neu gebildeten Berliner Grossloge entstanden waren. (S. Frankfurt a. M.) Pascha sollte die Bestätigung von P. in London betreiben und begehren, dass man die Urkunde nicht auf die Person des Provinzialgrossmeisters, sondern auf die Loge selbst ausstelle, »nach dem Beispiel, wie es der Grossen Landesloge in Berlin auf ähnliche Art erteilt worden sei.« Sollte dies nicht gelingen, so möchte er womöglich bedingen, dass im Fall einer Erledigung der Stelle der von der Provinzialloge vorgeschlagne Grossmeister gegen die Gebühr ohne Schwierigkeit bestätigt werde. Für die Urkunde wurden ihm 30 Karolin zur Verfügung gestellt; für die Einkeitslogesollte er in die allgemeine Almosenkasse 6—10 Guineen einzahlen. Auf einen wiederkehrenden Beitrag, wie die Grosse Landesloge in Berlin — allerdings nicht lange — ihn entrichte, dürfe er schlechterdings nicht eingehen, »weil wir als freie Leute niemand zinsbar sein wollen und uns freiwillige Beiträge zur Almosenkasse vorbehalten.« Die Unterhandlungen führten zu keinem günstigen Ausgang; die Provinzialloge in Frankfurt erklärte sich für unabhängig, und es wurde beschlossen: »dass das Amt eines Provinzialgrossmeisters nicht immerwährend sein, sondern wie dasjenige des Meisters vom Stuhl, spätestens alle zwei Jahre abwechseln solle.« Unter P. fand nicht allein die Vereinigung der beiden Frankfurter Logen (Drei Disteln und Einigkeit) statt, sondern es wurde auch der Eklektische Bund gegründet, ohne dass es P. jedoch gestattet war, ihn seinem völligen Abschlusse zuführen zu können; denn er stellte, von einem Schlaganfall heimgesucht, 27. März 1786 das Verlangen um Enthebung von seinem Amte, worauf die Provinzialloge zwar aus Achtung für seine Verdienste nicht einging, aber kurze Zeit darauf verschied er. P. war ein sehr thätiger, einsichtsvoller und unbefangener Mann, allseitig hochgeschätzt und entschiedner Gegner aller sogenannten höhern Grade, weshalb er auch dem Illuminatenbunde nicht beitrat. Zu seiner Ehre erschien eine Trauerrede: »Klagen der Brüder an dem Monumente des P. G. M Passavant den 1. Julius 1786.« [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Bundes (Frkf. a. M. 1828) S. 284.]

Passgriff, ein im Gesellengrad früher gebräuchlicher Händedruck, der die Frage andeutete, ob der als Freimaurer und Lehrling erkannte Bruder auch ein Geselle sei. Der Passgriff wird daher auch als zum Gesellengriff gehörig betrachtet und in mehreren Logen noch mitgeteilt. (S. Griff.)

Passwort (mot d'ordre, mot de passe) ist der Name, den sich ein in die Loge Eintretender auf Befragung beizulegen hat, so dass er nicht seinen bürgerlichen Namen nennt. Jeder der drei Grade hat sein besonderes Passwort. Gegenwärtig sind die Logenpässe (s. d.) als Ausweisungszeugnisse anerkannt und haben die Passworte ausser

Digitized by Google

Gebrauch gebracht; doch werden sie bei Aufnahmen und Beförderungen für etwa geforderte Ausweisungen mitgeteilt. Freilich haben sie wenig Wert, da sie fast überall verschieden sind. [Vgl. Semesterwort, im übrigen Bb. 1824, S. 29; L. 1885, S. 122; s. auch England oben I, S. 243.]

Pastmaster (englisch) ist eigentlich die Benennung der abgegangnen Logenmeister, später wurde ein Ehrengrad daraus gemacht, der auch solchen Maurern erteilt wurde, die man besonders auszeichnen wollte, und der gleich nach dem Markmeister folgte und in einem Royal Arch-Kapitel erteilt wurde. Über dessen Stellung ist viel gestritten worden, und man unterschied P. die wirklich hammerführende Meister gewesen waren, und Quasi-P., die nur ehrenhalber so genannt wurden. Der Hauptzweck des Grades ist nach Col. Stone Ietters, S. 39: »die Wichtigkeit der Logenregierung den Brüdern zur Anschauung zu bringen«. Vorzüglich in Nordamerika ist dieser Grad in Ansehen, weniger in England; in Schottland ist er von der Grossen Loge gar nicht anerkannt worden und gehört dort zum Supreme Grand Royal Arch-Kapitel. [Vgl. Mackey, S. 240; Oliver, Histor. Landmarks, II, 128, Note 4; Bb. 1868, S. 404.]

Patent, s. Diplom, Logenpass und Stiftungsurkunde.

Paterson (St. im nordamerikan. Staat New Jersey, [1890] 78347 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge zwei deutsche Logen: 1) Humboldt Nr. 114, gegr. 19. Jan. 1871, Vers. 1. und 3. Dienstag. Gledhills' Hall, Washington Str. 2) Beethoven Nr. 154. Vers. 1. und 3. Mittwoch. Odd Fellows Hall, Ellison Str.

Pathe (der). Bezeichnung für den Bürgen (s. d.), die mit Recht immer mehr ausser Gebrauch gekommen ist, da sie an die Taufe der Kirche und die bei dieser gebräuchlichen Taufzeugen oder Pathen erinnert. Die Vergleichung der kirchlichen Pathen mit den maurerischen Bürgen ist ausserdem nicht zutreffend, da beide verschiedne Verpflichtungen zu erfüllen haben; beiden gemeinsam ist nur die Mitwirkung bei den beiden, übrigens ganz verschiednen Aufnahmefeierlichkeiten. In der Schwedischen Lehrart (s. d.) wird die Bezeichnung P. gebraucht in Anlehnung an ritterliche Gebräuche, wonach bei der Erteilung des Ritterschlags ein P. zugegen sein musste [vgl. M. L. 1899/1900, S. 209].

Patriarch. In dem ältesten Lehrlingsfragstücke ist der Grund für die Zahl elf, »weil es elf Patriarchen gab, als Joseph nach Ägypten verkauft und für verloren geachtet wurde«. In der Kölner Urkunde wird ein unbekannter P., auch summus electus magister, erwähnt, wie auch in verschiednen höhern Graden und bei den Oddfellows dieser Ausdruck gebräuchlich ist, so z. B. besteht auch ein patriarche de la grande lumière. Der 20. Grad des Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident in Paris führte den Namen eines Grosspatriarchen (Grand-Patriarche).

Patrioten (die wahren) nannte eine 1787 entstandne Gesellschaft genannt, die sogar 17. Nov. dieses Jahres in Nr. 180 des Frankfurter Staatsristretto einen Aufruf ergehen liess. Die Satzungen dieses Ordens erschienen u. d. T.: »Einleitung zu einem Plane denen Grossen dieser Erde, sowie allen Ständen der Menschheit gewidmet 1787« (o. J. Bog.). In diesen Satzungen, die Europas Vorzug in der Verbindung rechtschaffner Menschen »teils durch das Band der Gelehrten, teils durch die Freimaurerei und andre eng verbundne Gesellschaften« finden, ist bestimmt, »dass der ganze rechtschaffne Teil der Menschheit in ein Bündnis trete, und dass dazu dieser neue Orden dienen soll. Er sollte einen Monarchen als Grossmeister haben, doch bleibt die eigentliche volle Gerichtsbarkeit dem Generalvorsteher, dem zur Seite die »stets geheimen« Zensoren stehen. Der Orden enthielt auch verschiedne Grade, deren jeder seine Kasse hatte, aus der die Obern des Ordens und ihre Dienerschaft Besoldungen beziehen sollten [Berliner Monatsschrift, 1788, XII, S. 568—578.] Er hat sich längere Zeit gehalten; denn eine vorliegende untersiegelte Handschrift von 1800 nennt einen »Gotthard Hans Christoph von Schöning Major und Commentant (sic) von Hadamar« als den »gegenwärtig auftretenden Generalvorsteher des heiligen Bundes« und ist gegengezeichnet von Ludw. v. Schiler. Im Ganzen scheint diese Verbindung mit dem Jesuitenorden (s. d.) einen innern Zusammenhang zu haben. [Vgl. Merzdorf in L. XXIII, 289 fg.]

Patriotismus, s. Vaterlandsliebe.

Patrone der Maurer. Über die P. oder Schutzherren der Maurer bringt Lennings Encyklopädie einen Artikel, der erwähnt, dass schon die römischen Baukorporationen dergleichen gehabt hätten, was dahin gestellt bleiben darf, da die spätere Freimaurerbruderschaft mit diesen in keinem Zusammenhang steht, wie man früher glaubte; auch teilt der Artikel noch weiter mit, dass Krause aus der Yorker Konstitution habe nachweisen wollen, dass zu den Zeiten der Könige Edred und Heinrich VIII. von England alle rechtmässigen Bruderschaften unter P. gestanden hätten. Doch alle die angeführten Satzungen teilen das Schicksal der Yorker Urkunde selbst. Auch in späterer Zeit kommen wenigstens in England keine P. d. M. vor. — Anders dagegen war es in Schottland. Zwei Urkunden aus dem Anfang des 17. Jahrh. [vgl. **Roslin, St. Clair of**] belehren uns, dass dort P. d. M. üblich waren, welche die Gerichtsbarkeit über die

Digitized by Google

Verbindung besassen. [Vgl. Johannes der Täufer.]

Paul, Joh. Karl, geb. 17. Sept. 1821 in Frankfurt a. M., gest. das. 2. Juni 1899, war seit 1840 an verschiedenen Lehranstalten Frankfurts, namentlich als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften thätig und wurde 1849 als Lehrer für kaufmännisches Rechnen, Mathematik, Naturgeschichte und Turnen an die Musterschule (jetzt Realgymnasium) berufen. Seine Rechenbücher für Bürger-, Real- und Handelsschulen sind in fast allen Frankfurter mittlern und höhern Schulen und auch vielfach in andern Städten eingeführt und haben dauernd Anerkennung gefunden. Nach 40jähriger treuer Berufsthätigkeit trat er 1889 in den Ruhestand über und widmete sich von da an ganz seinen Privatarbeiten. — P. trat in den Freimaurerbund 10. Juni 1847 in der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. Bereits von 1851 ab bekleidete er verschiedne Logenämter und wurde 1859 zum Meister vom Stuhl erwählt; nach fünf Jahren trat er von diesem Amte zurück, übernahm es aber infolge einstimmiger Wahl 1869 wieder bis 1880. Schon zu Beginn seiner Hammerführung strebte er die völlige Gleichstellung seiner Loge mit den andern Frankfurter Eklektischen Logen an, in betreff der gleichmässigen Vertretung der Vertreter auswärtiger Bundeslogen und der Wahl des Grossmeisters, der bis dahin nicht aus seiner Loge gewählt werden konnte. Mit der gewährten Gleichstellung seiner Loge und der deshalb erfolgten Neueinrichtung der Grossen Mutterloge (1860) trat P. in diese als Vertreter der Bundesloge Joseph zur Einigkeit ein und wurde zugleich zum Grossschriftführer gewählt, ein Amt, das er 32 Jahre lang bis zu seiner Wahl zum Grossmeister innebehielt, welch letztere Würde er von 1892—1897 in reichem Segen bekleidete. Seinen Bemühungen gelang es vornehmlich, eine innigere Verbindung unter den Frankfurter Logen durch mancherlei gemeinschaftliche Einrichtungen im Logen- und Klubwesen herzustellen. Er führte zuerst in den Frankfurter Logen die sog. Klubvorträge allgemein wissenschaftlichen Inhalts ein, die gegenwärtig eine sehr beliebte Einrichtung bilden. Durch Aus- bez. Umarbeitung gedruckter »Mitteilungen an Suchende« und Einführung der bis dahin in Frankfurt nicht vorhandnen Einrichtung der »ständig besuchenden Brüder« hat sich P. verdient gemacht, nicht minder um die ökonomischen und Klubverhältnisse durch Neubearbeitung der Satzungen des Verwaltungsrats. Als die Loge durch sehr günstigen Verkauf ihrer Liegenschaft in die glückliche Lage kam, am Mozartplatz einen grossartigen, allein zu ihren Zwecken bestimmten Neubau aufzuführen, gelang es ihm, seiner Loge 1876 die Körperschaftsrechte zu verschaffen. Sein Amt als Grossschriftführer brachte ihn in lebhafte Beziehungen zu den Bundeslogen und den befreundeten Grosslogen. Hierdurch und durch seine frühere Thätigkeit als Bibliothekar und Archivar gewann er nach und nach eine reiche Erfahrung und umfassende Kenntnis in freimaurerischen Verhältnissen, und das Studium der Geschichte der Maurerei wurde ihm zur gern gepflegten Beschäftigung, in der er nach und neben einer angestrengten Berufsthätigkeit willkommene Erholung suchte und fand. In Verbindung mit Weissmann (s. d.) in Frankfurt a. M. und Eckstein (s. d.) in Leipzig verfasste er die bekannten 10 »Hamburger maurerischen Grundsätze, zu deren Feststellung er im Auftrag des Dresdner Grossmeistertags 1869 eine umfassende Vorlage ausgearbeitet hatte. Von seinen Logenvorträgen sind viele teils in maurerischen Zeitschriften, teils im besondern Abdruck erschienen; sein bedeutendstes Werk ist wohl die Abfassung der »Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes 1766—1883«. Auch war er seit 1882 Bearbeiter des (C. van Dalen) »Freimaurerkalenders und Mitarbeiter dieses Handbuchs. Seine dankbare Loge ehrte ihn durch Ernennung zum Ehrenmeister; reiche Ehrungen wurden ihm von seiner Loge, der Grossen Mutterloge und den Bundeslogen bei seinem 25jähr. Maurerjubiläum, sowie bei seinem 25jähr. Jubiläum als Grossschriftführer, anlässlich seines 70. Geburtstags und bei seiner silbernen und goldnen Hochzeitsfeier erwiesen. Nachdem er durch anhaltendes ernstes Unwohlsein auf Wunsch seines Arztes sich 1897 zur Niederlegung des grossmeisterlichen Amtes entschlossen musste, stellte er nach überstandner Krankheit seine Kraft als »Altgrossmeister« wieder völlig dem Bunde zur Verfügung und war vornehmlich auf literarischem Gebiete nach verschiednen Seiten hin weiter thätig. Ein früheres Unterleibsleiden machte sich wiederum geltend und nach kurzem Krankenlager verschied er, nur 44 Tage nach der Bestattung seiner Gattin. Tief betrauert von der gesamten Brüderschaft und von seinen dankbaren Schülern und Kollegen, gestaltete sich seine Beerdigungsfeier am 5. Juni 1899 zu einer der bedeutendsten, die die Frankfurter Bürgerschaft in den letzten Jahren erlebte. 26 Abgeordnete legten dem heimgegangnen Meister als letzten Liebesgruss Blumenspenden auf seinen Grabhügel nieder. Er schrieb: Abriss der Geschichte des Eklekt. Freimaurerbundes 1766—1823 (Frkft. a. M. 1874); Annalen des Eklekt. Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M. 1766—1883. Festschrift zur Säkularfeier am 18. März 1883. (Frkft. a. M. 1883); Die erste Säkularfeier des Eklekt. Freimaurerbundes i. Or. Frankfurt

Digitized by Google

a. M. Nach den Akten zusammengestellt. Frkft. a. M. 1783). Festschrift zum 50. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Eklektischen Grossloge. Maurertägliche Randbemerkungen (Frkft. a. M. 1891). Das Johannisfest, ein Fest der Einigkeit, der Standhaftigkeit und des Lichtes (Frkf. a. M. 1862). [S. auch Emil Wenz, Geschichte der Loge Carl z. aufg. Licht (1891). Bh. 1897, S. 265. FZ. 1899, S. 305. Trauerloge der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. am 5. Nov. 1899, (Frkf. a. M. 1900). S. 11.]

Paulskirche in London. Diese ist die Hauptkirche der eigentlichen (innern) Stadt London und die drittgrösste Kirche der Christenheit. Sie wurde nach dem grossen Brande, der London 1666 verheerte, seit 1675 von dem ausgezeichneten Baumeister Christopher Wren (s. d.) erbaut und ist der Stolz der modern-englischen Architektur oder, wie Anderson sie nennt, der von Inigo Jones (s. d.) in England eingeführten Augustischen Bauart. Der Bau wurde nach Anderson 1708, nach andern 1710 vollendet. — Für die Geschichte der Freimaurerei ist dieser Bau insofern von Interesse, als sich in seiner Nähe eine der alten Baulogen erhalten hätte, die durch diesen Bau jedenfalls sehr gehoben worden war, und diese war eine der vier, die zur Bildung der ersten Grossloge im J. 1717 zusammentraten. (S. oben I, S. 234.)

Paulus, Heinrich Eberh. Gottlob, Theolog, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg in Württemberg, gest. als Dr. theol. Professor, Geheimer Kirchenrat u. s. w., 10. Aug. 1851 in Heidelberg, einer der bedeutendsten Theologen seiner Zeit, fruchtbarer Schriftsteller und gefeierter Lehrer [vgl. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus und seine Zeit (2 Bde., Stuttg. 1853)]. Er war der letzte bedeutende Vertreter der rationalistischen Richtung. Wegen seiner zahlreichen Veröffentlichungen zog er sich heftige Angriffe zu, namentlich weil er sämtliche Wunder der Bibel umdeutete und herauserklärte. — Hierher gehört er wegen des Vorworts zur Schrift des Grafen Montlosier [Kloss, Bibl., Nr. 3555], worin dieser gegen die Freimaurer auftrat, die P. in Schutz nahm. Ob und wo P. dem Freimaurerbunde angehörte, wissen wir nicht, doch lässt die Reihe Übereinstimmung der freimaurerischen Bauvereine mit den Uranstalten des ersten Christentums [A. Z. 1832, S. 1 fg.] wohl vermuten, dass er dem Bunde — vielleicht in der Loge, die nur kurze Zeit in Jena bestand und der auch Marezoll (s. d.) angehörte — beigetreten war.

Payne, Georg, Esquire, wurde zweiter Grossmeister der Londoner Grossloge am 24. Juni 1718 und 24. Juni 1720 wiederum mit dem Amte betraut. Während seiner zweiten Grossmeisterschaft hat er im westlichen England eine alte Handschrift der Werkmaurerverfassung ausfindig gemacht, die als Cooke-MS. noch heute bekannt ist [vgl. I, 226], und zeigte sie in der Grossloge vor am 24. Juni 1721, als er vom Amte zurücktrat und der ersehnte adlige Grossmeister Herzog von Montagu (s. d.) eingesetzt wurde. Was Anderson 1738 von dieser Sitzung erzählt, ist mehr Phantasiestück [vgl. I, 283, auch **Anderson und Konstitutionenbuch**]; der Augenzeuge Dr. Stukeley (s. d.) berichtet in seinem Tagebuch: »Der Grossmeister Herr Paine zeigte eine alte Handschrift der Verfassung (Constitutions) vor, die er im Westen Englands erwarb, 500 Jahre alt. Er las eine neue Reihe von Artikeln vor, die zu beobachten wären.« [AQC. VI, 130; auch Gould IV, 284; BZC. 1891, S. 278 u. 285]. In der Überschrift der »Allgemeinen Verordnungen«, wie sie 1723 gedruckt bei Anderson erscheinen, wird bemerkt, sie seien 1720 von P. entworfen und »am Johannistage 1721 von der Grossloge genehmigt« worden; der Verfasser des Buches (Anderson) habe sie auf Befehl des neuen Grossmeisters Montagu mit den alten Schriften und Gebräuchen verglichen und in Einklang, sowie »in diese neue Fassung« (this new Method) gebracht, »mit einigen passenden Erklärungen« (with several proper Explications) für den Gebrauch der Logen in und um London und Westminster (S. 58). Am Schluss der 39 Verordnungen behauptet er dann noch einmal, »diese Verordnungen« seien am Johannistage 1721 »von der Grossloge etwa 150 Brüdern vorgeschlagen« und von ihnen genehmigt worden (S. 70). Diese Aussagen sind mit Stukeleys schlichter Erzählung nicht zu vereinigen, die jedenfalls gleich nach dem Ereignis selbst niedergeschrieben ist. Anderson war damals jedenfalls gar nicht zugegen und berichtet nur nach späterm Hörensagen oder auch aus freier Phantasie. Stukeley nennt als anwesend den Herzog von Montagu, den Lord Herbert, den Lord Stanhope (diesen lässt Anderson [1738] sogar erst an dem Tage antnehmen), Sir Andr. Fountain u. s. w., Anderson nennt er nicht, ausserdem aber Desaguliers und Beal. Hätte Anderson damals schon die Rolle in der Grossloge gespielt, die ihm von Geschichtschreibern zugewiesen wird, und wäre er zugegen gewesen, so hätte ihn Stukeley ohne Zweifel genannt, sein Schweigen ist daher ein Beweis, dass Anderson nicht anwesend war. Mehr als die drei aufgeführten Edelmänner gab es damals vielleicht noch nicht unter den Freimaurern, sonst wären sie wohl bei der Einsetzung ihres Standesgenossen zugegen gewesen. Was Stukeley »eine neue Reihe von Artikeln« nennt (a new set of articles), die P. vorlas, war sicher nicht die ganze Zahl der 39 Verordnungen, die Anderson in seinem Buche darbietet, sondern vermutlich nur ein kleiner Teil. Bei Stuke-

Digitized by Google

ley steht auch nichts von einer Genehmigung durch die Brüderschaft oder davon, dass die Grossloge »diese Verordnungen« am 24. Juni 1721 etwa 150 Maurern vorgeschlagen hätte. Die Zahl ist jedenfalls zu hoch gegriffen, auch kann es an diesem Tage noch keine 12 Logen gegeben haben, wie Anderson 1738 behauptet (S. 112). Nach Stukeleys schlichten Worten muss auch die Förmlichkeit der Einsetzung viel einfacher gewesen sein, als sie Anderson 1738 beschreibt. Wieviele und welche der 39 Verordnungen wirklich von P. herrühren, ist natürlich nicht mehr zu ermitteln. Wann und wo P. Freimaurer geworden ist, weiss man nicht; ohne Zweifel war er am 24. Juni 1717 noch nicht dabei, sonst hätte man ihn gleich zum Grossmeister gemacht und nicht den unbedeutenden Sayer. Nachdem man adlige Herren für das erste Amt gewonnen hatte, begnügte sich P. 1724—25 mit der Stellung des Jüngern Grossaufsehers (Anderson 1738 giebt ihm irrtümlich die des Ältern Grossaufsehers). Am 2. September 1725 besuchte er eine Versammlung der »Philo-Musicae et Architecturae Societas« [vgl. **Engl. Lehrart**] und überreichte ihr 8. Dez. d. J. ein Schreiben des Grossmeisters Herzogs von Richmond wegen der unregelmässigen Arbeiten, das aber geringschätzig beiseite gelegt wurde und keinen Erfolg hatte, ebenso wenig wie P.'s eignes Begleitschreiben. Die »Genehmigung« des ersten Konstitutionenbuchs hat P. 1722 als Meister der alten Nr. 4 unterschrieben, die 1717 in der Schenke »Römer und Trauben« ihren Sitz hatte und vor 1723 nach der »Hornschenke« übersiedelte [vgl. Lane, Mas. Rec., S. 35]. 1723 war P. in derselben Loge zugeordneter Meister neben dem Herzog von Richmond als Meister, und im September 1751 wurde die Loge, nachdem sie im April 1747 von der Grossloge wegen Nichtbesuchs der Vierteljahrsversammlungen gestrichen worden war, »mit Rücksicht auf P., frühern Grossmeister«, mit ihrem frühern Rang und Platz auf der Liste wiederhergestellt. P. hat bis 1754 die Grossloge besucht und wurde in diesem Jahre mit in den Ausschuss gewählt, der die 3. Ausgabe des Konstitutionenbuchs vorbereiten sollte (Const. 1756, S. 262). Nach den Protokollen war er am 29. Nov. 1754 zum letztenmal anwesend, vielleicht infolge von Krankheit, am 8. Dez. 1755 hat er sein Testament gemacht und ist am 23. Februar 1757 gestorben. Von seinem Privatleben weiss man sehr wenig. Er wird wohl als »gelehrter Altertumsforscher« bezeichnet, aber ohne ausreichende Unterlage, wohl nur nach dem, was Anderson 1738 über ihn sagt; Mitglied der Gesellschaft der Altertumsforscher war er nicht. Als er starb, war er Sekretär beim Steueramt. Er war sehr geachtet in der Brüderschaft und muss ganz wohlhabend gewesen sein, denn sein Testament verzeichnet mehrere Vermächtnisse, z. B. von je 200 £ für zwei Nichten. [Vgl. Gould IV, 279 und 347.]

Pedell (bedeau) wurde früher in den französischen Logen der Thürhüter genannt; jetzt ist dafür der Name tuilieur, d. i. Ziegeldecker (s. d.), gebräuchlich.

Pedestre, so viel als Fusszeichen. [Vgl. **Erkennungszeichen**.]

Pegau (St. im Königr. Sachsen, 5084 E.). Hier bestand 1817 ein maurerischer Klub, der nachmals einging.

Peine (St. in der preuss. Prov. Hannover, 12595 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen Zur grünen Eiche unter der Loge Zum stillen Tempel in Hildesheim, gest. 30. Okt. 1878. Mitgliederzahl (1899): 30. Vers. Freitags im Schützenhaus.

Peiper, Rudolf, Professor am Gymnasium zu St. Maria in Breslau, geb. 16. Jan. 1834 in Hirschberg i. Schl., gest. 9. Okt. 1898 in Breslau, wurde in den Freimaurerbund in der Vereinigten Loge in Breslau 27. Febr. 1873 aufgenommen und war vorsitzender Meister der Andreasloge Montana das. Er hat in der Berliner Zirkelcorrespondenz(s. d.)viele maurerische Arbeiten veröffentlicht. [Vgl. S. L. 1898, S. 150.]

Pelikan. Der seine Jungen mit dem Blute seiner Brust nährende P. ist eins der Sinnbilder des Rosenkreuzergrads und soll eine Anspielung auf Christus sein, der sein Blut für die Menschen vergossen hat. Ragon [Cours d'initiation, S. 320] sagt, in den hieroglyphischen Darstellungen bedeute der Adler einen weisen Mann, der Pelikan einen wohlwollenden, und daraus schliesst er, dass der Adler und der Pelikan des Rosecroix vollkommene Weisheit und vollkommene Liebe darstellen sollen. [Vgl. Oliver, Hist. Landmarks I, 75; II, 104, 134.]

Pelkmann, Friedrich Samuel, Geistlicher, geb. 30. Juni 1772 in Königshorst, gest. 17. Juli 1843 in Berlin, wurde 1800 Feldprediger und 1806 Pfarrer an der Petrikirche in Berlin. Später wurde er Superintendent. — In den Freimaurerbund wurde er 3. Juni 1814 in Berlin in der Loge Zur Eintracht aufgenommen, deren vorsitzender Meister er wurde. 1827 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 1833 Mitglied des Bundesdirektoriums. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 435.]

Pellegrini, Marquis de, s. **Cagliostro**.

Pen (Ritter) war Stifter des Rite de Narbonne, s. **Narbonne** (Rite de).

Penavaire, Anton Karl v., Hofmarschall des Prinzen Friedrich August von Braunschweig, nachher Direktor bei der Tabaksadministration, geb. 1732, trat 1771 der strikten Observanz zu und stiftete 1774 die in französischer Sprache arbeitende Loge Friedrich zu den drei Sera-

Digitized by Google

phim zu Berlin, deren erster Meister vom Stuhl er war. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 62.]

Penig (St. im Königr. Sachsen, 6582 E.). Hier bildete sich unter der Loge Zur Harmonie in Chemnitz 1876 ein maurerischer Klub, der sich 1879 wieder auflöste. [Vgl. Geschichte der Loge Zur Harmonie in Chemnitz (1899), S. 152, 159.]

Pennsylvanien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Freimaurerei datiert in diesem Staate schon aus sehr früher Zeit. 1730 oder 1731 wurde als erste nordamerikanische eine St. John's-Lodge in Philadelphia gegründet, die jedenfalls 1738 noch bestanden hat; die gegenwärtig älteste Loge ist die Loge Nr. 2, die 1758 gegründet wurde. Eine Grossloge von P. wurde zwar schon 1764 von Will. Ball, der dazu von England aus ermächtigt war, errichtet und arbeitete bis 1786, aber erst 26. Sept. 1786 wurde von 13 Logen die Errichtung der noch jetzt bestehenden selbständigen Grossloge von P. beschlossen. Sie hatte 1899 433 Logen mit über 53000 Mitgliedern, darunter 7 deutsche Logen in Alleghany, Philadelphia (2), Pittsburg (2), Reading und Scranton (s. alle diese). Sie besitzt ein Altenheim mit 67 Insassen. 1876 versagte die Grossloge den deutschen Logen ihre Anerkennung, weil deren Grosslogen durch Beitritt zum Deutschen Grosslogenbund einen Teil ihrer Selbständigkeit aufgegeben hätten. Sie ist eine der konservativsten Grosslogen in der ganzen Union, hält sich auch sehr zurückgezogen von den andern Grosslogen und war die einzige, die die sogenannten Hochgrade (Royal Arch-Maurer, Tempelritter u. s. w.) in den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit zog, so dass diese mit denen der übrigen Staaten nicht in Verbindung standen. Ihr gehörten Washington (s. d.) und Franklin (s. d.) an. Grosslogen der Farbigen entstanden zwei 1815 und 1837, die sich 19. Juni 1848 zu einer vereinigten. Sie zählt 54 Logen und 1500 Mitglieder. [Vgl. The Grand Lodge of ... P. Its early history and Constitutions etc. (4 Bde.; Philadelphia 1877—84); — Zeitschrift: The Keystone (Philadelphia).]

Pentagramm oder **Pentalpha**, eine aus dem Fünfeck (Pentagon) in ähnlicher Weise wie das Hexagramm (s. d.) aus dem Sechseck (Hexagon) abgeleitete Figur, deren Name daher kommt, dass sie aus fünf Linien, fünf Buchstaben, fünf *A* (Alpha) besteht. Es ist eine Figur,

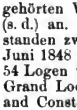

die durch die Diagonalen eines Fünfecks gebildet wird oder die entsteht, wenn man die Seiten eines Fünfecks verlängert, bis sie sich schneiden. Das P. ist Gruss- und Erkennungszeichen der Pythagoreer und »geniesst bis auf den heutigen Tag die Ehre, als unverständliches Symbol der Gastfreundschaft die Wirtsschilder zu zieren«.

oder

Als Erkennungszeichen an die Spitze eines Briefs gestellt, konnte es den üblichen Gruss der Pythagoreer: *ὑγιαίνειν* ersetzen; erst als Zeichen des Grusses erhielt dann die Figur die ihr beigelegte symbolische Bedeutung: *ὑγιαίνειν, ὑγίεια*, »Wohlsein!« »Gruss!« [Vgl. Röth, Geschichte unsrer abendländischen Philosophie, II. Bd., 1. Abt., S. 554; 2. Abt. Not. S. 140.] — Das Pentalpha wird auch als Salomonisches Siegel bezeichnet; es geht die Sage, dass König Salomo dieses Zeichen auf dem Grundstein des Tempels angebracht habe. Der nordische Drudenfuss (s. d.) kommt nach Grimm, Deutsches Wörterbuch (Lpz. 1860), II, 1455 auch als sechseckiger Stern vor. [Über dieses Fünfeck oder, wie Goethe es nennt, Fünfwinkelzeichen vgl. Stieglitz, Erkenntniss der Symbole der Freimaurerei in A. Z. 1825, S. 353; Derselbe, Von altdeutscher Baukunst, S. 208, Not. 85; Schauberg, Handbuch der Symbolik, II, 346; Krause, Kunsturkunden, I, 2, S. 456 n. b.; Widmann, BZC. 1872. M. L. 1882/83, S. 49.]

Peoria (St. im nordamerik. Staate Illinois, [1890] 41024 E.). Hier bestand eine deutsche Loge unter der dortigen Grossloge Schiller Nr. 335.

Pepper, Peter Otto Heinrich, Lehrer an der St. Nikolaikirchenschule in Hamburg, geb. das. 29. Okt. 1796, gest. das. 25. Sept. 1873, wurde 2. Mai 1822 in die dortige Loge Ferdinand zum Felsen aufgenommen, war 1834—61 und 1868—71 Meister vom Stuhl der Loge St. Georg, 1861 Grossredner, dann Grossaufseher, Grossarchivar und Bibliothekar der Grossen Loge von Hamburg. Er war eines der beliebtesten Mitglieder, der durch gediegene Vorträge in der Loge anregend wirkte und durch seine geselligen Talente die Tafelloge belebte.

Perau, Gabriel Louis Calabre, französischer Schriftsteller und Prior des Hauses der Sorbonne, geb. 1700 in Paris, starb erblindet 31. März 1767. Von seinen verschiednen Schriften [vgl. Nouvelle Biographie générale (Paris 1862), XXXIX, 554] hat nur hier sein Secret des Francs-Maçons (Geuf 1742) Interesse, weil es nebst Travenols Schriften und Larudans Franc-Maçon écrasé (s. die Art. **Larudan** und **Travenol**) den Reigen der Verräterschriften, die nun nicht abliessen, eröffnete. Man hat mit Unrecht den Franc-Maçon écrasé, worin der Versuch gemacht wurde, die Freimaurerei in den Ruf politischer

Digitized by Google

Zwecke zu bringen, P. zugeschrieben; der Stil verrät aber offenbar Larudan. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 49.]

Perfectibilisten (die). Diese Benennung gab Weishaupt (s. d.) anfangs seinem Orden, vertauschte sie aber bald gegen den der Illuminaten. (S. **Illuminaten**.)

Perfection (Rite de). Ein aus 25 Graden bestehendes französisches System, das auf Templerei gegründet war und jeden Freimaurer zum Tempelherrn machte. Der bekannte Morin (s. d.) verpflanzte es — das in Frankreich abstarb — nach Nordamerika, von wo aus es dann mit einigen Graden vermehrt als eine Neuigkeit nach Frankreich unter dem Namen des alten und angenommnen schottischen Ritus (ancien et accepté rite écossais) oder des Rite d'Hérodom zurückkam. [Vgl. diese; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 88, 136, 266; Folger, The ancient and accepted scottish rite (New York 1862); Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 301 fg.]

Perleberg (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 8178 E.). Hier besteht eine Johannisloge Zur Perle am Berge unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gegr. 3. März 1829, eingew. 10. Nov. 1829, ruhte seit 30. Mai 1846, erneuert 4. Okt. 1866 und wieder eröffnet 9. Dez. 1866. Logenlokal: Hôtel Stadt Berlin. Mitgliederzahl (1900): 73. Vers. 1. und 3. Sonnabend des Monats; Klubabend: Donnerstags. Ferien: Juli und August. Milde Stiftung: Perle-Stiftung (Satzungen vom 21. März 1874) zur Unterstützung der geistigen Ausbildung von Kindern der Mitglieder; Kapital 6000 M. [Vgl. Werner, Geschichtlicher Abriss der Loge (1891). L. 1900, S. 51.]

Pernety, Dom. Ant. Joseph de, ein Benediktiner, Abt zu Burgel, geb. 1716 in Roanne, gest. 1801 in Valence (Dauphiné), Verfasser eines Dictionnaire mytho-hermétique (Paris 1758) und der Schrift: Les fables Egyptiennes et Grecques dévoilées (Paris 1758), war ein eifriger Alchemist und Mystiker und führte zum Teil ein Wanderleben, wie er denn auch eine Zeit lang Bibliothekar in Berlin war. In der Absicht des Goldmachens stiftete er in den sechziger Jahren des 18. Jahrh. in Avignon unterm Namen Académie des Vrais-Maçons eine Gesellschaft mit maurerischen Formen, die später auch weiter, namentlich nach Montpellier, verpflanzt wurde. Später schloss sich (1787) ihr in Avignon der polnische Starost Hrabianka (s. d.) an, und sie trat nunmehr in der Form eines maurerischen Systems auf, das den Namen der Illuminés d'Avignon (s. **Avignon**) annahm und ausser den drei Johannisgraden noch einen höhern, auf die Lehren St.-Martins (s. d.) und Swedenborgs (s. d.) gegründeten Grad Le vrai maçon bearbeitete. Auch für die Alchemisten in Montpellier war P. thätig. Dieser ganzen hermetischen Richtung (s. **Hermetische Maurerei**) schlossen sich andre Genossenschaften an. Die Illuminés d'Avignon verbreiteten sich auch nach Paris, Lyon und Bordeaux und verbanden mit den Swedenborgschen Ideen eine fanatische Verehrung der Jungfrau Maria, wie sowohl Hrabiankas Sendbriefe beweisen, als auch die Schriften P.'s: Les vertus, le pouvoir, la clémence et la gloire de Marie, Mère et Dieu (Paris 1790) und Epurgat Deus (1802). Wäre die französische Staatsumwälzung nicht dazwischen getreten, so hätte dieses System der gesamten Maurerei sehr schädlich werden können, und doch war diese aus Männern und Frauen bestehende Verbindung, wie es scheint, auch 1812 noch nicht ganz erloschen. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 317; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 150; Clavel, Histoire pittoresque des Franc-Maçons, S. 168.]

Persien (asiatische Despotie). Seit Anfang des 19. Jahrh. sind wiederholt vornehme Perser in europäischen Logen aufgenommen worden, so 24. Nov. 1808 der persische Gesandte in Paris, Askeri Chan in der dortigen Mère-Loge des Rite écossais philosophique, 1810 der persische Gesandte in London Mirza Abul Hassan Chan, 2. Sept. 1857 der persische Gesandte am französischen Hofe Farrokh Chan mit der Mehrzahl seines Gesandtschaftspersonals in der Loge La sincère amitié, 1881 der Prinz Oveis Mirza in der Berliner Loge Urania zur Unsterblichkeit. Auch sollen Mitte des 19. Jahrhunderts in Ispahan und andern Städten P.'s Logen eröffnet worden, aber auf den Widerstand der orthodoxen Perser und der christlichen Missionäre gestossen sein [vgl. L. XIII, S. 329]. Nach dem Annuaire des Grossorients von Frankreich für 1898 soll auch 1879 eine Grossloge von P. gegründet worden sein, die vier Tochterlogen zählte, die aber sämtlich ruhen. Dass gegenwärtig Logen in P. bestehen, ist nicht bekannt. [Vgl. FZ. 1860, S. 110.]

Persisch-philosophischer Ritus (Rite persan philosophique) ist ein in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. in Paris aufgetauchtes neues System, das aus sieben Stufen bestand, nur einige Mitglieder zählte und längst erloschen ist. [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 195—97.]

Peru (Republik in Südamerika). Logen sind in P. seit 1821 entstanden. Am 2. Nov. 1830 setzte ein katholischer Kaplan, José Maria Monson, einen Obersten Rat des schottischen Ritus in Lima ein, und 23. Juni 1831 errichtete dieser mit Vertretern der Logen einen Grossorient von P. Bald darauf musste aber infolge der politischen Wirren jede Logenthätigkeit ruhen. Erst 1850 begann der Grossorient sich

Digitized by Google

wieder zu versammeln und wurde 13. Juli 1852 als Nationaler Grossorient neu hergestellt. Als aber 5. Mai 1856 eine neue Verfassung veröffentlicht wurde, die alle Macht in die Hände des Obersten Rats legte, trennten sich drei Logen und erklärten sich für unabhängig. 12 weitere folgten diesem Beispiel und gründeten mit jenen 3 Logen 20. Nov. 1859 eine neue Grossloge in Lima. 1860 trennten sich abermals Logen vom Grossorient und bildeten einen neuen Grossorient und Obersten Rat; beide gingen jedoch schon 1863 wieder ein. Im März 1882 gründeten wiederum 5 Logen eine Grossloge von P. in Lima. Diese beschloss unterm Grossmeister Dam 13. Juni 1897 die Bibel durchs Konstitutionsbuch zu ersetzen; dies hatte zur Folge, dass eine grosse Anzahl Grosslogen den Verkehr mit ihr abbrachen. Infolgedessen wurde der Beschluss im Mai 1898 unter dem neuen Grossmeister Ego Aguirre wieder aufgehoben. Jetzt bestehen augenscheinlich nur noch zwei Grossbehörden in P., der Oberste Rat (Supremo Consejo) und die ebengenannte Grossloge, von denen jener 13 und diese (1900) 16 Logen (davon eine in Chile und 2 in Ecuador) zählt. Im Laufe der Zeit haben auch auswärtige Grosslogen hier Logen errichtet, so 1861 und 1863 die Grossloge von Irland 2 Logen in Lima, 1865—76 die Grossloge von Schottland 11 Logen in Lima (8), Callao (2) und Mollendo, 1869 die Grosse Loge von Hamburg die Loge Zur Eintracht in Lima (s. d.) und der Grossorient von Italien ebenfalls eine Loge das. Von ihnen bestehen nur noch 4 schottische und die italienische, zusammen 5 Logen unter fremden Grosslogen.

Pessimismus, s. Optimismus.

Pestalozzi, Joh. Heinrich, Pädagog, geb. 12. Jan. 1746 in Zürich, gest. 17. Febr. 1827 in Brugg (Aargau). Die Frage, ob P. Freimaurer gewesen sei, ist entschieden zu verneinen. Dagegen hat es sich ergeben, dass er dem Illuminatenorden angehört hat. Übrigens war P. seiner ganzen Gesinnung nach Freimaurer. [Vgl. Bh. 1880, S. 12; 1896, S. 89. FZ. 1896, S. 180.]

Petran, Franz, Weltpriester in Böhmen, Mitglied der Loge Zur gekrönten Hoffnung in Wien, Dichter maurerischer Lieder. Seine Freimaurerkantate: »Sehen wir dem starren Forscherauge«, wurde von Mozart in Musik gesetzt. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 68.]

Petre, Robert Eduard Lord, war Grossmeister der Grossloge von England vom 4. Mai 1772 bis 1. Mai 1777. Bei der Einsetzung von P. war der Provinzialgrossmeister Gogel (s. d.) von Frankfurt a. M. anwesend. Preston (s. d.) erhielt von P. und den Grossbeamten die Genehmigung zu den beiden ersten Ausgaben (1772 und 1775) seines berühmten Buchs: Illustrations of Masonry. P. war einer der eifrigsten Grossmeister und hat sein Amt mit grossem Erfolg verwaltet. Während seiner Amtsführung erfolgte auch der Bau einer »Freimaurerhalle«, damit die Grossloge ihr eignes Heim bekäme, was freilich zu grossen Ausgaben führte und allerlei Massregeln zur Aufbringung von Mitteln veranlasste, die einerseits das Streichen vieler Logen und andrerseits Zugeständnisse an die Eitelkeit der Mitglieder zur Folge hatten. [Vgl. oben I, 248.]

Petroni, Giuseppe, Advokat, geb. 25. Febr. 1825 in Bologna, gest. 8. Mai 1888, war in jungen Jahren Carbonaro und schloss sich der von Mazzini gegründeten Verbindung »Jung-Italien« an. 1840 wurde er Advokat und bei Errichtung der Republik in Rom 1849 Sekretär des Triumvirats. In die Gefangenschaft des Papstes geraten, schmachtete er bis zur Einnahme Roms 20. Sept. 1870 im Gefängnis. Darauf wurde er Präsident der italienischen Advokaten. Nach dem Tode Mazzonis (s. d.) 1880 wurde er zum Grossmeister des Grossorients von Italien gewählt. [Vgl. Rivista della Massoneria Ital. 1890, S. 245.]

Petzholdt, Dr. Julius, Bibliograph, geb. 25. Nov. 1812 in Dresden, gest. das. 17. Jan. 1891, studierte Philologie und wurde 1839 Bibliothekar des Prinzen (spätern Königs) Johann und 1854 auch des Kronprinzen Albert. 1858 erhielt er den Titel Hofrat. Er gab 1840—86 den »Anzeiger für Litteratur und Bibliothekwissenschaft«, das »Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluss von Österreich und der Schweiz« (Dresd. 1844, 5. Ausg. 1875) und die »Bibliotheca Bibliographica« (Lpz. 1866) und viele andre bibliographische Werke heraus. — P. gehörte der Dresdner Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute seit 1842 als Mitglied an. In dem »Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft« (Jahrg. 1859, Heft 7, Dresd. 1859, S. 208—15) findet sich von P. eine kritische Übersicht des Wichtigern aus der Freimaurerbücherkunde. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 53.]

Peucer, Heinrich Karl Friedrich, weimar. Oberkonsistorial-Präsident, geb. 26. Sept. 1779 in Buttstädt bei Weimar, gest. 29. Jan. 1849, wurde 1805 Hofadvokat in Weimar, 1806 Secrétaire Interprète bei dem französischen Kommandatur-Bureau in Weimar, besorgte 1807—1809 die Gesandtschaftsgeschäfte in Paris, wurde nach der Rückkehr Geheimer Regierungsrat, 1815 Direktor des Oberkonsistoriums und später Oberkonsistorial-Präsident. Als Herausgeber des klassischen Theaters der Franzosen (4 Bde., Lpz. 1819—23), als Bearbeiter von Viktor Hugos Hernani für die deutsche Bühne (Lpz. 1834) und als

Digitized by Google

Herausgeber der Weimarischen Blätter (Lpz. 1834) hat er sich in weitern Kreisen Achtung und Anerkennung erworben. — Der Loge Amalia in Weimar gehörte er seit 1826 an und nahm bis zu seinem Ende an allen ihren Angelegenheiten wärmsten Anteil. Er ist Verfasser vieler trefflicher Maurerlieder und der unter dem Titel »Mosaiksteine« (Weimar 1836) gesammelten Logenvorträge.

Peuckert, Friedrich Adolph, geb. 13. Nov. 1845 in Rosswein, Oberlehrer an der Forwegschen höhern Töchterschule in Dresden, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden 22. April 1876, war das. langjähriger Schriftführer, dann Archivar, zugeordneter Meister vom Stuhl und seit 1894 Alt- und Ehrenmeister, sowie noch Archivar. P. verfasste die Geschichte der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden (Lpz. 1883) und Biographien hervorragender Meister vom Stuhl seiner Loge in der Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Loge u. a. Gegenwärtig arbeitet er an einer Geschichte der Freimaurerei in Sachsen.

Peuvret, Jean Eustache, erster Huissier des ehemaligen Pariser Parlaments, gest. 8. Sept. 1800, war früher Meister vom Stuhl der Loge St.-Pierre in Martinique, dann Grosswürdenträger des Grossorients von Frankreich. Er war ein eifriger Anhänger der hermetischen Maurerei (s. d.) und hinterliess bei seinem Tode, ausser einer höchst ansehnlichen Bibliothek mystischer, alchemistischer und maurerischer Bücher, eine Handschrift in sechs Quartbänden, welche 21 hermetische Grade mit mehr als 800 darauf bezüglichen Zeichnungen enthalten. [Vgl. Thory, Acta Lat., I, 205.]

Pezzl, Franz Martin, Professor der böhmischen Litteratur in Prag, geb. 11. Nov. 1734 in Reichenau in Böhmen, gest. 24. Febr. 1801 in Prag, Verfasser einer grossen Reihe noch heut geschätzter geschichtlichen Arbeiten [vgl. Meusel, Gelehrt. Teutschland, VI, 48; XV, 17], lieferte auch »Beiträge zur Geschichte der Tempelherren in Böhmen und Mähren« in den neuen Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (1798, B. 3, Abt. 2, S. 209) und schrieb anonym »Schatten und Licht. Epilog zu den wienerschen Maurerschriften« (Wien 1786), eine wohlgelungene Verteidigung der Freimaurerei mit unparteiischer Beleuchtung ihrer schwachen und guten Seiten. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde, Nr. 1725.]

Pfaltz, Adolf, Oberpostmeister des Grossherzogt. Hessen, geb. 16. Aug. 1808 in Offenbach, gest. 22. Aug. 1888 in Darmstadt, trat 1829 in den Postdienst. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde P. 13. Jan. 1844 in der Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach. Nachdem er verschiedne Ämter inne gehabt hatte, wurde er 1848 zum zugeordneten Meister und 1856 zum vorsitzenden Meister gewählt, was er bis zu seiner Versetzung nach Darmstadt 1863 verblieb. Hier fand er Gelegenheit, seine maurerische Thätigkeit noch vielseitiger zu gestalten. Am 29. März 1868 wurde er zum Grossmeister der Grossloge Zur Eintracht gewählt, welches Amt er bis 1884 verwaltete. In der Grossloge entwickelte er beim Eintritt der eklektischen Logen in diese, wie in der Beziehung seiner Grossloge zu den übrigen deutschen Grosslogen und bei Einrichtung des Deutschen Grosslogenbundes eine einflussreiche Thätigkeit. Viele seiner vorzüglichen maurerischen Arbeiten sind in die maurerische Presse, namentlich die Freimaurer-Zeitung, übergegangen. [Vgl. Bh. 1888, S. 298. FZ. 1888, S. 401. L. 1888, S. 190.]

Pfalz, Ant. Mor., Dr. phil. und Oberlehrer, geb. 13. Juni 1842 in Borsdorf bei Leipzig, gest. 15. Febr. 1888 in Chemnitz, wurde Ostern 1871 am königl. Gymnasium in Chemnitz angestellt und später zum Oberlehrer ernannt. Er wurde 12. Sept. 1871 in der Loge Zur Harmonie in Chemnitz aufgenommen und war dort 1877—81 Redner, 1881—83 zweiter zugeordneter Meister und 1883—88 Meister vom Stuhl. Als er 1886 wegen Kränklichkeit dies Amt niederlegte, wurde er in Anerkennung seiner Verdienste um die Loge zum Ehrenaltmeister ernannt. Vorträge von ihm finden sich in der FZ. 1874, 1875, 1879.

Pfalz-Zweibrücken (Fürstenhaus), s. **Bayern.**

Pfarr, Johann Wilhelm Joseph, Appellationsgerichtsrat in Frankfurt a. M., geb. das. 15. Mai 1806, gest. 16. Jan. 1864 das., wurde 4. Febr. 1837 in der dortigen Loge Zur Einigkeit aufgenommen, 1849 zum Vorsitzenden seiner Loge ernannt und von diesem Amt berufen, das Grossmeisteramt des Eklektischen Bundes zu übernehmen, was ihm von 1850—53 und wiederum von 1856—59 übertragen blieb. Seine zunehmende Krankheit verhinderte, dass ihm dieses Amt, das er mit grossem Eifer und seltener Geschäftskenntnis verwaltet hatte, 1863 wieder übertragen wurde, P. war ein Maurer im vollen Wortsinn, ein Helfer und Rater in allen Vorkommnissen des Lebens, ein liebenswürdiger, edler, milder Mann, der schon in seiner frühern Stellung als Stadtamtmann unendlich viel Gutes gewirkt hat und sich allgemeiner Anerkennung erfreute, was sich namentlich durch wiederholte Wahl in den gesetzgebenden Körper kundgab. Wo er nur hinkam, gewann seine mit unerschütterlichem Streben nach Geltung des Rechts gepaarte Milde ihm aller Herzen. Die Abfassung der Reorganisationsakte 1849 war vorzüglich sein Werk. Beim

Digitized by Google

25jährigen Maurerjubiläum wurde er zum Ehrenmeister ernannt. [Vgl. Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbundes (Frkf. 1883), S. 256. L. XXIV, 253.]

Pfeiffer, Friedrich Wilhelm, geb. 27. April 1827 in Breslau, gest. 8. Nov. 1893 in Freiburg i. Br., habilitierte sich als Privatdozent an der Universität in Breslau, wurde 1861 Stadtbibliothekar und siedelte 1876 nach Kiel als Professor über. Er konnte aber das Klima nicht vertragen, zog nach Freiburg i. Br. und lebte meist im Sommer und Winter in Meran. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde P. 19. Juni 1854 in der Vereinigten Loge in Breslau, trat 21. Nov. 1856 in die Andreasloge Montana und erlangte den 9. Grad 23. Dez. 1866. In allen Abteilungen hat er als Redner amtiert. 1867—73 war er vorsitzender Meister in der Vereinigten Loge, 1872—76 wortführender Meister in der Montana, 1872—75 Provinzialgrossmeister von Schlesien. [Vgl. S. L. 1894, S. 2.]

Pfeiler, s. **Säulen**.

Pflaster, musivisches (mosaic pavement, pavé mosaïque), auch musivischer Fussboden oder Estrich, fälschlich mosaisches P. genannt, ist eine Zierat der Logen, die den mosaikartig ausgelegten Fussboden im Vorhof des Salomonischen Tempels (1. Kön. Kap. 6) nachahmen soll. Sie erinnert an den Reichtum und an die Mannigfaltigkeit der göttlichen Gaben, aber auch an die Wandelbarkeit des menschlichen Glücks und will uns gemahnen, im Glücke demütig und im Unglück stark, allzeit aber hilfbereit zu sein gegenüber der Not unsrer Brüder. [Vgl. Krause, Kunsturkunden (2. Ausgabe), I, 2, S. 296. W. J. 1784, Qu. 1, S. 107. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 124.]

Pflicht. Nirgends, wie in der Freimaurerei, wird die P. obenan gesetzt, und der Zuruf: Jeder sei seiner P. eingedenk! ist ein goldner Spruch im Maurerbund. Die P. fasst alle P. in sich und wurzelt in dem P.-Gefühl, das den Menschen zur andern Natur werden muss. Es ist der kategorische Imperativ Kants: Du sollst! Er scheint ein rauher Herrscher zu sein, und doch ist es ein unbeschreibliches süsses Wohlgefühl, wenn man an die P. sein ganzes Vermögen gesetzt und für sie Opfer gebracht hat. Da empfindet man unmittelbar, dass man mit der Unterwerfung unter seine eigne höhere Natur das vollbracht hat, was uns Menschen mit uns selbst in Einklang setzt und unser Wesen und Leben auf den Wohlklang wahrer Menschenwürde stimmt. [Vgl. Bh. 1898, S. 33. FZ. 1890, S. 329. M. L. 1891/92, S. 154.]

Pflichten der Lehrlinge sind (nach der schwedischen Lehrart): Schweigen, Gehorchen, Arbeiten.

Pflichten, die Alten [the Charges, landmarks]. I. Allgemeines. Die Pflichten und Gesetze der alten Freimaurerbruderschaft in England sowohl, wie der mit ihr ursprünglich gleichbedeutenden Steinmetzbrüderschaft in Deutschland waren so gut in den Truhen der Genossen verwahrt, dass nur sehr weniges davon bekannt geworden ist, ehe und bevor Anderson in dem Konstitutionenbuch 1723 das in neuer Form bekannt machte, was man aus den schriftlichen und mündlichen Überlieferungen der alten Maurer geschöpft hatte. Seit jener Zeit ist ein grosser Teil der Urkunden aufgefunden und bekannt gemacht worden, die Anderson benutzte, und auch in Deutschland ist das »Bruderbuch« der Steinmetzen (s. **Ordnungen der Steinmetzen**) im Original und in mehrfachen Abschriften abgedruckt worden. — Hier haben wir es mit der Abfassung der Gesetze und Pflichten der Brüderschaft zu thun, die Anderson im Konstitutionenbuch von 1723 mitteilt; denn nur diese allein gilt als die A. P. und liegt in der Hauptsache aller Maurerei, mit Ausnahme der schwedischen, zu Grunde (s. auch IV.). — II. Text. Diese P., die das Konstitutionenbuch von 1723 enthält, lauten in der Übersetzung:

Die Pflichten eines Freimaurers,

ausgezogen aus den alten Archiven von Logen über dem Meer und denen in England, Schottland und Irland, zum Gebrauch der Logen in London, um gelesen zu werden bei der Aufnahme neuer Brüder oder wenn der Meister es befehlen wird.

Die Hauptpunkte sind:

I. Von Gott und der Religion.
II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.
III. Von den Logen.
IV. Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen.
V. Von der Regierung der Zunft bei der Arbeit.
VI. Von dem Betragen, nämlich:
  1) In geöffneter Loge.
  2) Nach Schluss der Loge, wenn die Brüder noch beisammen sind.
  3) Wenn die Brüder unter sich zusammenkommen, ohne in der Loge zu sein.
  4) In Gegenwart von Fremden, die Nichtmaurer sind.
  5) Zu Hause und in der Nachbarschaft.
  6) Gegen einen fremden Bruder.

I. Gott und Religion betreffend.

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling*)

*) Was der Ausdruck „irreligious Libertine" nach der damaligen Meinung bedeuten sollte, ist unsicher. Woodford (Masonic Cyclopaedia, London 1878) glaubt, es sei eine „irreligiöse, weil unmoralische Person",

Digitized by Google

sein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, das ist, gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch ist die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und die Ursache treuer Freundschaft unter Menschen, die ausserdem sich nie näher getreten wären.

II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten.

Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo immer er auch wohnt und arbeitet, und lässt sich nicht ein in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes, noch beträgt er sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten. Denn gleichwie Krieg, Blutvergiessen und Unruhen der Maurerei immer nachteilig gewesen, also waren auch von Alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Zunftmitglieder wegen ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue aufzumuntern, so den Spitzfindigkeiten ihrer Gegner thatsächlich begegnend und die Ehre der Brüderschaft befördernd, die immer in Friedenszeiten blühte. Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat sein, so ist er in seiner Empörung nicht zu bestärken; doch soll man ihn, als einen unglücklichen Mann, bemitleiden. Ja, wenn er keines andern Verbrechens überwiesen ist und obgleich die treue Brüderschaft seine Empörung missbilligen soll und muss, noch auch der bestehenden Regierung irgend einen Verdacht oder Grund zu staatlicher Eifersucht geben darf, so können sie ihn dennoch nicht aus der Loge stossen, und sein Verhältnis zu dieser bleibt unverbrüchlich.

III. Von den Logen.

Eine Loge ist ein Ort, wo Maurer sich versammeln und arbeiten; daher wird eine solche Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt, und jeder Bruder muss zu einer gehören und sich den besondern Gesetzen derselben, sowie den allgemeinen Verordnungen unterwerfen. Eine Loge ist entweder eine einzelne oder eine allgemeine, und man wird von ihr die beste Vorstellung erlangen durch deren Besuch und durch die unten beigefügten Verordnungen der Allgemeinen oder Grossen Loge. In alten Zeiten durfte kein Meister oder Mitglied von der Loge abwesend sein, besonders wenn ihm darin zu erscheinen angesagt worden war, ohne in eine strenge Ahndung zu verfallen; es leuchtete denn dem Meister und den Aufsehern ein, dass eine Notwendigkeit ihn hinderte.

Die Personen, die als Mitglieder der Loge zugelassen werden, müssen gute und treue Männer sein, frei geboren, von reifem und verständigem Alter, keine Leibeigne, keine Weiber, keine unsittlichen oder anrüchigen Menschen, sondern von gutem Ruf.

IV. Von den Meistern, Aufsehern, Genossen und Lehrlingen.

Aller Vorzug unter den Maurern gründet sich einzig auf wahren Wert und selbsteignes Verdienst, auf dass die Bauherrn wohl bedient werden, die Brüder sich nicht schämen müssen, noch die königliche Kunst in Verachtung falle. Deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter, sondern wegen seines Verdienstes erwählt. Es ist unmöglich, diese Dinge schriftlich darzulegen; jeder Bruder muss auf seinem Posten erscheinen und sie auf einem dieser Brüderschaft eigentümlichen Wege erlernen. Nur das mögen Ansuchende wissen, dass kein Meister einen Lehrling annehmen soll, wenn er nicht hinlängliche Beschäftigung für ihn hat und derselbe nicht ein tadelfreier Jüngling ist, ohne Verstümmlung oder Leibesgebrechen, die ihn unfähig machen könnten, die Kunst zu erlernen, seines Meisters Bauherrn zu dienen, zum Bruder und zu gehöriger Zeit zum Mitglied der Zunft gemacht zu werden, sobald er die Anzahl Jahre gedient hat, welche die Gewohnheit des Landes vorschreibt. Auch soll er von ehrbaren Eltern abstammen, auf dass er, wenn sonst geeigenschaftet, zur Ehre gelangen möge, Aufseher zu werden, sodann Meister der Loge, Grossaufseher, endlich auch Grossmeister von allen Logen, seinen Verdiensten gemäss.

Kein Bruder kann Aufseher werden, bevor er nicht Mitglied der Zunft geworden ist, noch Meister (vom Stuhl), bevor er nicht das Amt eines Aufsehers verwaltet hat, noch Grossaufseher, bevor er Meister einer Loge gewesen, noch Grossmeister, wenn er nicht vor seiner Erwählung Zunft-

---

wonach es als „irreligiöser Wüstling" gelten kann; aber Mackey (Lexicon of Freemasonry, 7. Aufl., London 1884) erklärt mit voller Bestimmtheit, es sei ein „Freidenker oder Ungläubiger" gemeint, in der grössern amerikanischen Ausgabe (Philadelphia 1874 und 1887) steht „Freidenker oder Deist". Dieselbe Ansicht vertritt der durch grosse Sachkenntnis ausgezeichnete Dr. Chetwode Crawley (s. d.). Bei Dassigny (s. d.) wird diese Stelle derartig umschrieben, dass nach seiner Auffassung mit „Libertine" ohne Zweifel jemand bezeichnet wurde, der im Glauben Schiffbruch gelitten hat. An sich sind sprachgeschichtlich beide Erklärungen möglich, denn „Libertine" bezeichnete damals sowohl einen „Freigeist", als einen „Wüstling".

Digitized by Google

genosse geworden. Der Grossmeister soll auch von adeliger Geburt oder ein Mann von Stand und Bildung oder ein ausgezeichneter Gelehrter oder ein geschickter Baumeister oder ein aus ehrbarer Familie entsprossner Künstler und dabei nach der Meinung der Logen von ganz besonderm grossen Verdienst sein. Und damit er sein Amt desto besser, leichter und ehrenvoller verwalten könne, hat der Grossmeister die Macht, sich einen eignen zugeordneten Grossmeister zu wählen, der Meister einer besondern Loge sein oder gewesen sein muss und das Vorrecht hat, jede Handlung, die dem Grossmeister, seinem Vorgesetzten, zusteht, zu vollziehen, wenn anders erwähnter Vorgesetzter nicht selbst gegenwärtig ist oder sein Oberansehen schriftlich geltend macht.

Diesen höchsten und untergeordneten Vorsitzenden und Regierern der alten Loge soll in ihren verschiednen Ämtern von allen Brüdern, den alten Gesetzen und Verordnungen gemäss, mit aller Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Bereitwilligkeit Gehorsam geleistet werden.

V. Von der Leitung der Zunft bei der Arbeit.

Alle Maurer sollen an den Werktagen redlich arbeiten, damit sie an Festtagen anständig leben können; und die Zeit, die durch das Landesgesetz angesetzt ist oder die das Herkommen bestätigt, soll beobachtet werden.

Der Erfahrenste von den Genossen der Zunft soll zum Meister oder Aufseher über des Bauherrn Werk erwählt oder angesetzt, und soll dann von denen, die unter ihm arbeiten, Meister genannt werden. Die Zunftgenossen sollen alle üble Reden vermeiden, auch einander nicht mit unhöflichen Namen, sondern nur Bruder oder Genosse nennen und sich in und ausserhalb der Loge höflich betragen.

Der Meister, der sich seiner Kunstgeschicklichkeit bewusst ist, soll des Bauherrn Werk so billig als möglich übernehmen und dessen Gut so treulich anwenden, als wenn es sein eignes wäre; auch soll er keinem Bruder oder Lehrling mehr Lohn geben, als dieser wirklich verdient.

Beide, der Meister und die Maurer, die ihren Lohn richtig erhalten, sollen dem Bauherrn treu sein, und ihr Werk redlich vollenden, es mag stückweise oder nach Tagelohn verdungen sein; noch sollen sie dasjenige auf Stück arbeiten, was gewöhnlich auf Tagelohn verdungen wird.

Niemand soll sich über das Wohlergehen eines Bruders neidisch zeigen, noch ihn verdrängen oder ihn von einem Bauwerk zu vertreiben suchen, wenn er tähig ist, es zu vollenden; denn keiner kann eines andern Werk so zum Vorteil des Bauherrn vollenden, wenn er nicht durchgängig mit den Entwürfen und Grundrissen dessen bekannt ist, der es begann.

Wenn ein Zunftgenosse zum Aufseher über das Werk unter dem Meister erwählt worden ist, soll er beiden Teilen, dem Meister und den Gesellen, treu sein, soll in Abwesenheit des Meisters zum Vorteil des Bauherrn über das Werk sorgfältige Aufsicht halten, und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

Alle angestellten Maurer sollen ihren Lohn mit Freundlichkeit empfangen, ohne Murren oder Meuterei, und den Meister nicht verlassen, bevor das Werk vollendet ist.

Ein junger Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, um zu verhüten, dass er nicht aus Mangel an Urteil die Baustoffe verderbe, und damit brüderliche Liebe zunehmen und fortwähren möge.

Alle Werkzeuge, die zur Arbeit gebraucht werden, sollen von der Grossloge gebilligt sein.

Kein Tagelöhner soll an dem eigentlichen Werk der Maurerei angestellt werden; noch sollen Freimaurer mit solchen, die keine Zunftgenossen sind, ohne eine dringende Not arbeiten; noch sollen sie Tagelöhner und nicht angenommene Maurer so unterweisen, wie sie einen Bruder oder Genossen zu unterweisen haben.

VI. Von dem Betragen, nämlich

1) in arbeitender Loge.

Ihr sollt nicht besondere Ausschüsse bilden, noch abgesonderte Verhandlungen pflegen, ohne vom Meister Erlaubnis zu haben, noch von etwas Ungehörigem oder Ungebührlichem reden, noch auch den Meister oder die Aufseher unterbrechen oder sonst einen Bruder, mit dem der Meister spricht; noch sollt ihr Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist, noch euch unter irgend einem Vorwande einer ungebührlichen Sprache bedienen, sondern ihr habt euerm Meister, euern Aufsehern und Genossen die schuldige Achtung zu erweisen und sie in Ehren zu halten.

Wenn irgend eine Beschwerde angebracht worden ist, so soll der schuldig befundne Bruder dem Urteil und der Entscheidung der Loge untergeben sein, welche der eigentliche und rechtmässige Richter aller solcher Streitigkeiten ist (es sei denn, er brächte sie durch Berufung bei der Grossloge an), und wo sie anhängig gemacht werden müssen, doch so, dass des Bauherrn Werk nicht mittlerweile verzögert werde, in welchem Falle ein besonderer Ausspruch gethan werden mag. Allein vor Gericht sollt ihr niemals gehen in Sachen, welche die Maurerei betreffen, ohne dass der Loge die unumgängliche Notwendigkeit einleuchtet.

Digitized by Google

2) Nachdem die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinandergegangen sind.

Ihr mögt euch in unschuldiger Lust ergötzen, einander nach Vermögen bewirten, aber ihr müsst alle Unmässigkeit vermeiden und keinen Bruder nötigen, über seine Neigung zu essen oder zu trinken, noch ihn am Weggehen hindern, wenn seine Geschäfte ihn abrufen, oder irgend etwas Beleidigendes sagen oder thun oder etwas, was eine freie, ungezwungene Unterhaltung hindern könnte; denn dies würde unsre Eintracht zerrütten und unsre löblichen Absichten vereiteln. Darum sollen keine persönlichen Streitigkeiten oder Zänkereien zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger noch Zänkereien über Religion oder Völker oder Staatenverfassung, da wir, als Maurer, bloss von der oben erwähnten allgemeinen Religion sind; ebenso sind wir von allen Völkern, Zungen, Verwandtschaften und Sprachen und sind entschieden gegen alle Einmischungen in Politik, die noch nie der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen ist, noch es je sein wird.

Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und beobachtet worden, besonders aber stets seit der Kirchenverbesserung in Britannien oder der Abweichung und der Trennung dieser Völker von der Gemeinschaft mit Rom.

3) Wenn sich Brüder treffen, ohne dass Fremde zugegen sind, doch nicht in einer förmlichen Loge.

Ihr sollt euch einander in höflicher Weise grüssen, nach der Anweisung, die ihr erhalten werdet, euch untereinander Bruder nennen, euch freigebig wechselseitigen Unterricht erteilen, soweit es dienlich befunden wird, ohne beobachtet oder behorcht zu werden, und ohne dass sich einer des andern überhebt oder etwas von der Achtung entzieht, die einem jeden Bruder gebührte, wenn er nicht Maurer wäre. Denn obgleich alle Maurer, als Brüder, miteinander auf gleicher Linie stehen, so entzieht doch Maurerei niemandem irgend etwas von der Ehre, die er zuvor hatte, sondern sie vermehrt im Gegenteil seine Ehre noch, besonders wenn er sich um die Brüderschaft wohl verdient gemacht hat, die Ehre geben muss, dem Ehre gebührt, und schlechte Sitten vermeiden.

4) In Gegenwart Fremder, die nicht Maurer sind.

Ihr sollt vorsichtig in euern Worten und Betragen sein, damit auch der scharfsichtigste Fremde nicht im stande sei, das zu entdecken oder ausfindig zu machen, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden; und zuweilen sollt ihr ein Gespräch ablenken und es klüglich zur Ehre der ehrwürdigen Brüderschaft leiten.

5) Zu Hause und in eurer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt, besonders aber eure Familie, Freunde und Nachbarn die Angelegenheiten der Loge u. s. w. nicht wissen lassen, sondern weislich eure eigne und die Ehre der alten Brüderschaft erwägen, aus Gründen, die hier nicht angeführt werden können. Ihr müsst auf euer eignes Wohl Bedacht nehmen, indem ihr nicht zu lange versammelt oder zu lange vom Hause entfernt bleibt, nachdem die Logenstunden verflossen sind, auch alle Schwelgerei und Trunkenheit vermeiden, damit eure Familien nicht vernachlässigt oder an ihren Rechten gekränkt, ihr selbst aber nicht zur Arbeit unfähig werdet.

6) Gegen einen fremden Bruder.

Ihr habt ihn vorsichtig auszuforschen, auf eine solche Weise, als euch die Klugheit vorschreibt, damit ihr nicht von einem Unwissenden, der fälschlich Ansprüche macht, betrogen werdet, den ihr mit Verachtung und Hohn von euch stossen, und wohl auf euch Acht haben sollt, dass ihr ihm nicht irgend einen Wink der Erkenntnis gebet. Aber wenn ihr entdeckt, dass er ein treuer und echter Bruder ist, so habt ihr ihn demgemäss zu behandeln; und wenn er in Not ist, so müsst ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihm sonst Anleitung geben, wie ihm geholfen werden möge. Ihr müsst ihn einige Tage unterbringen oder ihm zu einer Unterkunft behilflich sein. Doch seid ihr nicht verbunden, über euer Vermögen zu thun; nur sollt ihr einen armen Bruder, der ein guter und treuer Mann ist, jedem andern armen Menschen, unter gleichen Umständen, vorziehen.

Schliesslich: Alle diese Vorschriften habt ihr zu befolgen, sowie auch alle jene, die euch auf einem andern Wege sollen mitgeteilt werden; ihr sollt brüderliche Liebe üben, den Grund- und Schlussstein, den Kitt und den Ruhm dieser alten Brüderschaft, und allen Hader und Zwietracht, alles Verleumden und Afterreden vermeiden, noch andern gestatten, irgend einen würdigen Bruder zu verleumden, sondern dessen Charakter verteidigen und ihm alle gute Dienste erzeigen, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt besteht, und nicht weiter. Und wenn einer von ihnen euch Unrecht thut, so müsst ihr euch an eure oder an seine eigne Loge wenden, und von da mögt ihr an die Grossloge auf der Vierteljahrversammlung euch wenden, und von da an die jährliche Grossloge, wie es das alte löbliche Verfahren unsrer Vorväter unter jedem Volke gewesen, nie-

Digitized by Google

mals einen Rechtshandel beginnend, ausser wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann, und geduldig dem achtbaren und freundlichen Rat des Meisters und der Genossen Gehör geben, wenn sie dem zuvorkommen wollen, dass ihr mit Fremden vor Gericht geht, oder euch bewegen, den Rechtsgang zu beschleunigen und abzukürzen, damit ihr die Angelegenheit der Maurerei mit destomehr Eifer und Erfolg betreiben mögt. Was aber Brüder oder Genossen betrifft, die miteinander im Rechtsstreit liegen, so sollen der Meister und die Brüder in freundlicher Weise ihre Vermittlung antragen, die die streitenden Brüder dankend annehmen sollen; sollte sich indessen die Vermittlung unthunlich erweisen, so müssen sie doch ihren Prozess oder Rechtsstreit weiterführen ohne Groll und Erbitterung (nicht in der gewöhnlichen Weise), und nichts sagen oder thun, was brüderliche Liebe und die Erneuerung und Fortsetzung guter Dienste verhindern könnte, damit alle den heilsamen Einfluss der Maurerei sehen mögen, sowie alle treuen Maurer gethan haben von Anbeginn der Welt und thun werden bis ans Ende der Zeiten.

Amen, so muss es sein!

III. Erläuterung. Vergleicht man mit dieser Urkunde die alten Konstitionen, so ergiebt sich unverkennbar, dass jene bei der Bearbeitung dieser Pflichten zu Grunde gelegt worden sind. Die zweite Ausgabe des Konstitutionenbuchs (1738), enthält namentlich in der ersten, zweiten und sechsten Pflicht einige Abweichungen (Bezugnahme auf die grossen Artikel Noahs, Erwähnung »christlicher« Maurer in alten Zeiten, Weglassung der Stelle betr. der Kirchenverbesserung und der Trennung von Rom), Abweichungen, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, da die Grosslogе später (1756) die Fassung von 1723 wieder herstellte. [Vgl. R. Fischer, D. A. P. in Text und Erläuterungen (2. Aufl., Lpz. 1897). Begemann, BZC. 1892, S. 157 bis 190.] Nach der Vereinigung der beiden Londoner Grosslogen im Jahre 1813 wurde in der neuen Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1815 der Wortlaut mehrfach geändert, und diese Fassung gilt in England bis heute. Die 1. Pflicht lautet jetzt: »Ein Maurer ist durch seine Berufspflicht gehalten, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein thörichter Gottesleugner oder ein ungläubiger Freigeist (resp. Wüstling) sein. Er sollte von allen Menschen am besten verstehen, dass Gott nicht sieht, wie der Mensch sieht; denn der Mensch schaut auf den äussern Schein, aber Gott schaut ins Herz. Ein Maurer ist deshalb besonders gebunden, niemals gegen die Vorschriften seines Gewissens zu handeln. Möge eines Menschen Religion oder Weise der Gottesverehrung sein, welche sie wolle, er wird nicht vom Orden ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass er an den erhabnen Baumeister des Himmels und der Erde glaubt und die geheiligten Pflichten der Sittlichkeit übt. Maurer vereinigen sich mit den Tugendhaften jeder Überzeugung in dem festen und angenehmen Bande brüderlicher Liebe: sie werden gelehrt, die Verirrungen des Menschengeschlechts mitleidig zu betrachten und durch die Reinheit ihres eignen Verhaltens den höhern Vorzug des Glaubens, den sie bekennen mögen, zu beweisen zu streben. So ist die Maurerei der Einigungspunkt zwischen guten und zuverlässigen Männern (good men and true) und das glückliche Mittel, Freundschaft zu knüpfen zwischen denen, die sonst in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen.« — In der 2. Pflicht wird die Aufgabe des Maurers, für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und die Förderung des Wohls seines Landes jederzeit einzutreten, durch eine entsprechende Einschaltung stärker betont; die zweite Hälfte von der Nichtausschliessung eines Aufrührers aus der Loge ist ganz weggelassen und dafür die Verpflichtung des Maurers zu Frieden, Harmonie, Eintracht und brüderlicher Liebe hervorgehoben. — Im 2. Punkt der 6. Pflicht ist der Schlusssatz von der Reformation und der Lossagung Englands von Rom gestrichen. Ausserdem sind hier und da kleine Änderungen und Zusätze gemacht, die nicht angemerkt zu werden brauchen. An den Abschnitten, die aus den alten Konstitutionen herübergenommen sind und sich auf Werkmaurerei beziehen, ist später nichts geändert, wodurch die Grossloge ihre Abstammung von den Werkmaurern dauernd anerkannte und bestätigte, so dass dieser Ursprung über jeden Zweifel erhaben ist. Die Unterschiebung geheimnisvoller Andeutungen verbietet sich darnach von selbst.

IV. Geltungsbereich. Dass die englische Grossloge die A. P. anerkennt, ist natürlich. Man thut es aber jetzt nach der Fassung von 1815. Die schwedische Lehrart verwirft sie, weil die Umstände, die sie in England veranlasst hatten, angeblich nirgends anders obwalteten und weil der Idee, dass die Freimaurerei aus der Gewerksmaurerei oder den Baukorporationen entstanden sei, als den Urkunden des Bundes und dessen Geschichte widersprechend habe entgegen gewirkt werden müssen. [Vgl. Nettelbladt, Geschichte Freimaurerischer Systeme (Brl. 1879), S. 31; BZC. 1874, S. 171.] Ebensowenig gelten sie in den Niederlanden und in Frankreich. In Schottland sind sie erst in neuererZeit als »Appendix II.« dem Verfassungsbuch der Grossloge angehängt worden, in der Fassung von 1815. In Irland ist 1899 die von Pennell 1730 hergestellte Fassung, die sich auf die von 1723 gründet, wieder einge-

Digitized by Google

führt worden, nachdem seit 1751 die von Spratt nach der von 1738 gestalteten gegolten hatte. In Nordamerika sind sie nur von zwei Grosslogen (Iowa und Texas) ausdrücklich anerkannt. In Deutschland hat der deutsche Grossmeistertag (s. d.) 1870 in den »Allgemeinen Grundsätzen« erklärt: »Die A. P. vom J. 1723 werden als geschichtliches Denkmal der in England i. J. 1717 umgestalteten Freimaurerbrüderschaft anerkannt und die darin enthaltenen Grundsätze als massgebend betrachtet, soweit dieselben nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen abgeändert werden«. Dieser Beschluss ist von fünf deutschen Grosslogen angenommen worden. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln nahm diese »Allg. Gründsätze« mit Ausnahme der auf die Religion bezüglichen Bestimmung ebenfalls an, die Grosse Loge Royal York ohne die Beziehung auf die A. P., während die Grosse Landesloge in Berlin, die auf dem betreffenden Grossmeistertag nicht vertreten war, dem ganzen Beschluss sich ablehnend gegenüberstellte. In das Statut des Deutschen Grosslogenbundes (s. d.) ist eine ähnliche Bestimmung später nicht aufgenommen worden. Ausdrücklich anerkannt in ihrer Gesetzgebung haben die A. P. die Grosse Loge von Hamburg, die Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes und die Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht. In den Verfassungen vieler Logen, z. B. von Hamburg (Brudertreue an der Elbe), Leipzig (Apollo), Wolfenbüttel und Zwickau, sind die A. P. wörtlich als Anhang abgedruckt. — V. Über die Bedeutung der A. P. für die Gegenwart gehen die Ansichten auseinander. Im allgemeinen darf man sagen, dass die A. P. als älteste Grundlage der symbolischen Freimaurerei auch jetzt noch von hoher geschichtlicher Bedeutung und für sie deren Grundsätze soweit massgebend geblieben sind, als sie in der Gesetzgebung der einzelnen Logen organisch aufgenommen erscheinen. Im Geist wird man sich immer auf sie zurückbeziehen, soweit er mit den Anschauungen der fortgeschrittnen Zeit vereinbar ist, und deshalb ist ihre Kenntnis noch heute von Wichtigkeit. [Vgl. Bbl. 1887, S. 45. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1887 88, S. 22.] Den einzigen Streitpunkt, um den sich die ganze Frage der Anerkennung dreht, bildet die 1. Pflicht von der Religion, die die noch immer bestehende Trennung zwischen der s. g. christlichen und Humanitätsmaurerei begründet, insofern die Worte in der 6. Pflicht, wo von der allgemeinen (catholic) Religion die Rede ist in Verbindung mit der veränderten Fassung der ersten Pflicht v. J. 1738, wo davon gesprochen wird, dass in »alten Zeiten die christlichen Maurer die Pflicht hatten, nach den christlichen Gebräuchen jedes Landes sich zu richten, wenn sie reisten oder wanderten«, auf den christlichen Charakter der Freimaurerei gedeutet werden. [Weiteres hierüber s. unter **Humanitätsprinzip** und **Religion**. Im übrigen vgl. Bh. 1874, S. 370 (Rückkehr zu den A. P.). Geidel, Die A. P. in 12 Sinnsprüchen (1885).] — VI. Übersetzungen der A. P. ins Deutsche sind erschienen: zuerst 1741 von J. Kuenen (s. d.) in der Übersetzung der 2. Ausg. des Konstitutionenbuchs (1738) unterm Titel: »Neues Constitutionen-Buch der Alten und Ehrw. Brüderschafft der Frey-Maurer u. s. w.« (Frkf. a. M., 2.—4. Aufl. 1743, 1762 und 1784), ferner nach der Ausgabe von 1723 in Hamburg 1806 von F. K. J. Prätorius unter Mitwirkung von F. L. Schröder und F. L. W. Meyer in der Schrift: »Die Constitutionen der Frei-Maurer, welche die Geschichte, Vorschriften, Anordnungen u. s. w. dieser sehr alten und ehrw. Brüderschaft enthalten«; von Wilh. Keller (Lpzg. 1871) in »Geschichte, Pflichten und Verordnungen der ältesten Grossloge auf Befehl und mit Genehmigung derselben herausgegeben von Jacob Anderson 1723« (auch abgedruckt in L. XXVIII, als Anhang; und Triangel 1872, S. 60). Eine Übersetzung nach dem Konstitutionenbuch von 1756 ist in Zd. 1849, S. 133 zu finden. Ein Antrag auf eine gleichmässige Übersetzung der A. P. für alle deutschen Logen durch den Deutschen Grosslogenbund wurde Bh. 1878, S. 111 gestellt, doch ohne Erfolg. [Vgl. auch **Konstitutionenbuch**, oben I, 562. Bh. 1878, S. 111, 139. FZ. 1880, Nr. 13.]

Pforte, Joh. Christ. Aug. von der, Hauptmann in zerbstschen Diensten, geb. 9. Sept. 1737 in Thüringen, gest. im Winter 1781/82, wurde 18. Sept. 1760 bei der Miliärloge Parfaite union in Magdeburg aufgenommen, 19. Febr. 1761 Maitre parfait ou écossais de Berlin et Chevalier de St.-André, kam 1763 nach Ludwigsburg, ging als Abgeordneter seines Rosaschen Kapitels im März 1764 nach Jena und Altenberge, erlangte die Rittergrade Johnsons und war Augenzeuge der dortigen Katastrophe, wurde vom Baron v. Hund als Heermeister zum Ritter 20./31. Mai 1764 geschlagen, war 1775 Mitglied einer (sonst unbekannten) Loge Zur goldnen Kelle in Kelbra und stiftete 11. Dez. 1779 aus eigner Macht die Loge Minerva zu den drei Pfeilern in Jever, die er 1780 in die vom Bremer Kapitel Neumond abhängige Deputationsloge Zum silbernen Schlüssel verwandelte. Er war deren Meister bis zu seinem Tode. Er hinterliess einen authentischen Bericht über den Vorgang in Altenberge, der in Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg (Oldenburg 1852) abgedruckt ist. [Vgl. auch ebendas., S. 108—114. HZC. Nr. 129, S. 79.]

Pförten (Dorf in der Niederlausitz, nahe

Digitized by Google

dem Rittergut Kohlo, das dem Grafen Aloys v. Brühl gehörte). Hier wurde von schottischen Meistern der strikten Observanz 1772 eine Tabakmanufaktur errichtet. Zur Besprechung eines geplanten Konvents der strikten Observanz hatten sich 1771 in Kohlo Berliner und sächsische Abgeordnete des Ordens versammelt. Um nicht aufzufallen, wurde zunächst vorgegeben, die vielen Personen seien erschienen, um Anstalten zu treffen, den in P. betriebnen Tabak- und Seidenbau zu heben. Das Dresdner Direktorium des Ordens nahm die Sache wirklich in die Hand, um einesteils der Regierung, die den Tabakbau in Sachsen zu fördern eifrig bestrebt war, entgegen zu kommen, andernteils aber, um durch das Unternehmen den sogen. Ökonomischen Plan (s. d.) zu fördern, d. h. den Obern Pfründen zu schaffen. Es wurden Versuche angestellt, und alsdann gelangten Anteilscheine zu 50 Thalern zur Ausgabe, die von den schottischen Mitgliedern der Logen Zu den drei Schwertern in Dresden, Minerva in Leipzig, der Görlitzer und einer Berliner Loge entnommen wurden. Als Leiter des Unternehmens wurde ein Hamburger Kaufmann, Brüning, angestellt. So entstand 1772 die Rauchtabakfabrik in P. Die Fabrik kam nicht vorwärts, der Leiter war ein Betrüger, und nachdem 2066 Thaler verbraucht waren, musste 1773 eine Änderung eintreten. Man kaufte in Dresden die sogen. Mahlersche Tabakstampfe, stellte einen neuen Faktor an und fertigte Schnupftabak. Auch dieses Unternehmen brachte nichts, und so schlief es 1775 ein, nachdem die Mitglieder bedeutende weitere Zuschüsse hatten leisten müssen. Mit der Seidenraupenzucht wurden ebenfalls Versuche gemacht; die Erfolge fielen aber völlig ungünstig aus. An der Spitze der Tabakgesellschaft standen v. Heynitz (s. d.), v. Brüggen, v. Ferber (s. d.), v. Schleinitz, v. Gersdorf (s. d.), Jahn, Thilo, Hess; der Sekretär des Grafen v. Brühl, Licht, führte den Briefwechsel. [Vgl. FZ. 1883, S. 193.]

Pforzheim (Stadt im Grossherzogtum Baden, 33345 E.). Hier besteht unter der Grossloge Zur Sonne eine Loge Reuchlin, gegr. 5. April 1864, eingew. 15. Okt. 1865, als »Aktiengesellschaft Reuchlin« 1893 in das Handelsregister eingetragen. Mitgliederzahl (1899): 70. Vers. Dienstags, Ferien: August und September. Eignes Logenhaus: Werderstr. 23, eingew. 29. Nov. 1897. Hausgesetze vom J. 1894. Milde Stiftungen: a) Unterstützungskasse, gegr. Sept. 1898, zur Unterstützung in Not geratner Mitglieder der Loge und deren Angehörigen; b) Schwesternkranz Reuchlin zur Unterstützung Armer mit selbstgefertigten Kleidungsstücken. Auf die Einweihung des Logenhauses ist 1897 eine Denkmünze geprägt worden (HMW. Nr. 144). [Vgl. Bh. 1865, S. 353. HZC. 1898/99, S. 5.]

Pfuscher (engl. cowans) werden bei den Handwerkern und Künstlern diejenigen genannt, die ohne regelrechte und gründliche Erlernung ein Handwerk oder eine Kunst betreiben, daher auch höchst unvollständige und mangelhafte Werke zu stande bringen. Von dem Maurerhandwerk ist dieser Ausdruck auch in das englische Konstitutionenbuch (s. d.) übergegangen, indem man mit diesem Namen diejenigen bezeichnete, die fälschlich vorgeben, Freimaurer zu sein. Die neuesten Ausgaben des englischen Konstitutionenbuchs wiederholen wörtlich das in der ersten Ausgabe von 1723 enthaltne Grundgesetz, über das Krause (Kunsturkunden, Bd. 2, Abt. 1, S. 214] bemerkt: »Eine Vorschrift, welche das reinmenschliche Gefühl im Innersten beleidigt«. In der Ausgabe von 1738 heisst es sodann am Schluss des 5. Grundgesetzes: »Freie und angenommne Maurer sollen P. nicht gestatten, mit ihnen zu arbeiten; noch sollen sie sich ohne dringende Not von P. brauchen lassen; und selbst in diesem Falle dürfen sie P. nicht unterweisen, sondern müssen eine abgesonderte Zusammenkunft halten.«

Phaïnotélète (Société) nannte sich eine 1840 in Paris entstandne Gesellschaft, zusammengesetzt aus den Mitgliedern aller verschiednen freimaurerischen Lehrarten, die ohne jegliche Einweihung Kenntnis der verschiednen Mysterien verbreiten wollte. [Vgl. Globe, 1840, S. 333.]

Philadelphen. I. So wurde eine zu Narbonne errichtete Loge genannt, in der der Rite de Narbonne (s. **Narbonne**), auch Rite primitif (s. d.), seinen Sitz hatte. Dieser Ritus beruhte auf dem wissenschaftlichen Studium der Maurerei, und daher sind die Klassen dieser Lehrart nicht als höhere Grade, sondern als Erkenntnisstufen zu betrachten. [Vgl. Thory, Histoire du Grand Orient, S. 194—196; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 154; Clavel, Histoire pittoresque, S. 171; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 270.] — II. Eine andre Gesellschaft dieses Namens wird in der von Charl. Nodier (s. d.) oder vielmehr von Lerouge (s. d.) herausgegebnen Histoire des sociétés secrètes de l'armée etc. (Paris 1815) erwähnt. Die ganze Sache wird aber als Erfindung gekennzeichnet. [Vgl. L. XXVIII, 105. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 893.]

Philadelphia (St. im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, [1896] 1350000 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge zwei deutsche Logen: 1) Hermann Nr. 125, gegr. 27. Dez. 1810. Vers. 2. Mittwoch im Masonic Temple. 2) Humboldt Nr. 359, gegr. 27. Dez. 1865. Vers. 4. Donnerstag im Maurertempel.

Philalethen. Les philalèthes oder Cher-

Digitized by Google

cheurs de la vérité nannte sich das 1773 im Schosse der 23. April 1771 gegründeten Pariser Loge Les amis réunis entstandne eigentümliche System. Die 12 Klassen begannen mit denen des Lehrlings, Gesellen und Meisters und gipfelten in dem des P. oder Meisters aller Grade, es wurde im Ganzen als Ordre divin bezeichnet. Der Zweck war ein mystisch-moralischer, wodurch es sich den Martinisten (s. d.) näherte, und ein wissenschaftlicher, wodurch es mit den deutschen Erkenntnisstufen grosse Ähnlichkeit hatte. Nach dem Almanac maçonnique de la Loge des amis réunis 1782 hingen damals 20 Logen in Frankreich und auswärts diesem System an, das dadurch das meiste Aufsehen erregte, dass es zwei Konvente ausschrieb. [W. J. II (1785), S. 195—217.] Um sich die Kenntnisse der Maurer aller Länder und aller Systeme anzueignen und zu ergründen, worin die maurerische Wissenschaft bestehe, luden die P. im August 1784 zu einem Konvent auf den 15. Febr. 1785 nach Paris ein und legten 10 Fragen zur Beantwortung vor. Unter den 128 Eingeladnen befanden sich nur 28 P. Herzog Ferdinand v. Braunschweig (s. d.), St.-Martin (s. d.) und Mesmer (s. d.) versagten ihre Teilnahme. Cagliostro (s. d.) verlangte die Verbrennung des philalethischen Archivs; unter dieser Bedingung wollte er sie durch die Sinne Gott, den Menschen und die zwischen beiden stehenden erschaffnen geistigen Wesen kennen lehren; zu dieser Wissenschaft biete die wahre Maurerei die Symbole dar und deute den Weg an. In der Beratung und durch die Abstimmung über die 10 Vorlagen wurde zugestanden, dass es eine maurerische Wissenschaft gebe, aber auch auf die hermetischen Wissenschaften und auf christliche Theosophie als Urquell des Gesuchten, ja selbst auf Magie hingewiesen. Der Konvent, der unter dem Vorsitz von Savalette de Langes, der Seele des philaletischen Systems, verhandelt hatte, wurde am 26. Mai geschlossen. Ein zweiter Konvent wurde vom 8. März bis 26. Mai 1787 abgehalten. Zu diesem waren 13 neue Vorlagen ausgesandt worden, die bewiesen, dass man damals in Paris Theosophie, Alchemie, Kabbala und göttliche Magie für wirklich bestehende Wissenschaften hielt und die Sinnbilder, Hieroglyphen, religiösen Zeremonien und Gebräuche der verschiednen Gesellschaften, durch welche die Geheimnisse gewandert seien, als wesentliche Bestandteile und Hilfsmittel bezeichnete. Bode (s. d.) hatte in einer ausführlichen Abhandlung »Essai sur l'origine de la Franche-maçonnerie« auf die dahinter steckenden Jesuiten aufmerksam gemacht, Landgraf Christian von Hessen-Darmstadt (s. d.) einen lichtvollen Plan zu einer Reform der Maurerei und v. Ditfurth (s. d.) eine energische Antwort gesandt. Alles vergebens. Was man früher hätte thun sollen, das that man jetzt, aber zu spät: man richtete seine Augen auf England. Damit hatte sich die Kraft der Loge Les amis réunis erschöpft [Avis à tous les Frères de la R. L. des Amis Réunis. Extrait du dernier bureau d'administration et de l'assemblée générale du 11. Juillet 1797], und im Sturme der Revolution ging sie völlig zu Grunde. Von ihren zerstreuten Büchern, Handschriften und Konventsakten wurden 1806 die seltnen mystischen Bücher wieder entdeckt und für die Mère-Loge écossaise du Rite philosophique angekauft. [Vgl. Thory, Histoire du Grand Orient de France, S. 191—194; Clavel, Histoire pittoresque, S. 170; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 153, 154—159; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 263—265, 312 bis 315; Rebold, Histoire des trois grandes loges (1864), S. 74, 79; Findel, Geschichte der Freimaurerei, II, 39; Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 104; L. XXVIII, 105. Die von den P. ausgegangnen Schriften s. in Kloss, Bibl. Nr. 4380—4392.]

Philanthropen. Diese von Dinaux, II, 137, erwähnte Gesellschaft hat mit der in Deutschland bestandnen der wahren Menschenfreunde und wahren Patrioten nichts zu thun. Sie war selbständig und den noch vorhandnen Satzungen nach 1782 errichtet. Darnach war die Philanthropie eine Familie aufgeklärter, tugendhafter Bürger, die sich zur Menschenliebe vereinigt hatten. Sie suchte sich praktisch nützlich zu machen. Deshalb bildete das Wohlthun die Grundlage der Ph., und alle menschlichen Wissenschaften und Kenntnisse, die den Menschen trösten und aufrichten können, gehörten in ihr Bereich. Die schönen Künste und Wissenschaften dienten zur Erreichung und zum Schmuck der Arbeiten und zur Vermehrung des Interesses. Die Gesetze umfassen 30 Artikel und sind abgedruckt L. XXVIII, 105.

Philippin, Jules, Staatsrat von Neuchâtel, geb. 1818 in Locle, gest. 15. Dez. 1882, war eines der einflussreichsten Mitglieder des Grossen Rats der Schweiz, in dem er wiederholt die Stelle des Präsidenten bekleidete. Daneben errichtete er ein Advokatur-Büreau, wurde 1855 Generalsekretär der Franco-Suisse-Eisenbahngesellschaft und endlich 1865 Direktor der Suisse-Occidentale. 1875 legte er diese Stelle nieder und trat in den Staatsrat von Neuchâtel, dessen mehrmaliger Präsident er war. 1856 kam er in die Bundesversammlung als Mitglied des Ständerats, 1860 in den Nationalrat, der ihn 1866 und 1868 zu seinem Präsidenten ernannte. Auch als Militär leistete er der Eidgenossenschaft hervorragende Dienste. — P. war Mitglied der Loge La bonne harmonie in Neuchâtel und hat in den Versammlungen

Digitized by Google

der Grossloge Alpina namentlich für Abschaffung des Kriegs gesprocheu. [Vgl. Bh. 1883, S. 26. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 1612.]

Philippinen (nordamerikanische Inselgruppe im Indischen Archipel). Hier stiftete der Grande Oriente Nacional de España zwei Logen in Manila 1870 und in Cavite 1894. Ferner errichtete der Grande Oriente de España vier Logen in Manila (Nr. 25, 144, 203, 204). Ob sie die neuerlichen Kriegswirren überstanden haben, ist nicht bekannt. Unter der spanischen Herrschaft konnten diese Logen nur insgeheim Versammlungen abhalten, da ein philippinisches Gesetz keinen Freimaurer auf dem ganzen Archipel duldete und der Gouverneur Alaminos ein Ausweisungsdekret gegen die Freimaurer erlassen hatte. Die Logen hatten auch Eingeborene (Tagalen) aufgenommen, was diese jedoch dazu benutzten, um eigne Logen zu gründen und darin politische Zwecke zu verfolgen. [Vgl. Alpina 1900, S. 109. L. 1898, S. 175; 1899, S. 80; 1900, S. 160.]

Philochorëlten (L'ordre des Philochoréites ou Amants du plaisir). Diese geheime Verbindung von Männern und Frauen wurde Ende 1808 von einigen jungen französischen Offizieren im Lager vor Orense, der Hauptstadt in der spanischen Provinz Galizien, gegründet und nachher in Frankreich eingeführt und mit der spanischen Armee auch nach andern Teilen Europas verbreitet. Seit 1814 ist diese Genossenschaft erloschen. Sie war eine Art Adoptiousmaurerei (s. d.) mit Initiationen und Mysterien. Die Logen führten den Namen Zirkel. Jeder Ritter hatte einen besondern Namen. Die Aufnahmegebräuche ähnelten denen der sogenannten Liebeshöfe (Cours d'amour) und den Gebräuchen der Chevalierie. [Vgl. Thory, Histoire du Grand Orient, S. 385—389; Clavel, Histoire pittoresque de la Franc-Maçon, S. 116; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 529. L. XXVIII, 110.] Nach neuern Forschungen ist es kein androgyner Orden gewesen, sondern war eine einfache Tanzgesellschaft. [Vgl. L. XXVIII, 106.]

Philosophen, Unbekannte (Ordre des philosophes inconnus en deux grades oder Ordre des juges philosophes inconnus) war eine maurerische Sekte, die zu dem templarisch-jesuitischen System gehörte; es ist aber dem Zwecke nach vollständig unmaurerisch, wenngleich sich das Ritual in maurerischen Formen bewegt. Das Bijou ist ein Dolch, die Arbeit die Rache. [Vgl. darüber Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 373—441, der sich ausführlich über diese Sekte auslässt.]

Philosophengrad, s. **Melesino**.

Philosophie der Freimaurerei. Die Freimaurerei als eine in der Bildungsgeschichte der Menschheit hervortretende und in ihr sich fortbewegende Idee kann zum Gegenstand rein philosophischer Untersuchung ihrer Grundgedanken gemacht werden. Diese Seite der Freimaurerei ist nicht immer mit der nötigen Rücksicht auf ihren positiven Inhalt behandelt worden. Man hat, am häufigsten unter dem Einfluss von Zeitströmungen, philosophische Ansichten über das Wesen der Freimaurerei aufgestellt, die in deren Formen einen teilweise wesentlich andern Inhalt hineinlegten oder als in ihnen liegend annahmen, als wirklich der Fall ist. Ja es führte dies selbst zu positiven Gestaltungen, die in den Formen der Freimaurerei auftraten und sich praktisch geltend machten, somit zu besondern sogenannten freimaurerischen Lehrarten, die aber von der wahren Freimaurerei in demselben Grade verschieden waren, in dem sie sich von den positiven Grundsätzen entfernten. In der neuern Zeit sind dergleichen Erscheinungen nur, soviel bekannt geworden ist, in Italien und in Frankreich hervorgetreten; namentlich in ersterem Lande verquickte man die Freimaurerei mit politischen Zwecken. — I. Eigentlich philosophische Erörterungen findet man nur bei deutschen Schriftstellern. Der erste ist Lessing (s.d.). Seine Äusserungen über das Wesen der Freimaurerei haben indes mehr den Zweck,, die soziale Berechtigung des Freimaurerbundes darzuthun, und gehen nicht darauf hinaus, das Ganze der Freimaurerei selbst unter bestimmten philosophischen Gesichtspunkten zu erfassen. Das Charakteristische der Lessingschen Auffassung ist, dass er die praktische Bedeutung der Freimaurerei zum Ausgangspunkt nahm und von ihr auf den sittlich idealen Gedanken zurückging. Indem er unterliess, auf die bestimmte Abgrenzung dieses Gedankenkreises gegen die Kreise andrer sittlicher Ideen der Menschheit einzugehen, vermied er zugleich Klippen, die manchen spätern Forschern gefährlich wurden. Indes ist seine Ansicht von der Freimaurerei, wenngleich in klassisch-schöner Weise, in den berühmten »Gesprächen zwischen Ernst und Falk« dargelegt, doch nur mehr in Umrissen angedeutet, als eingehend entfaltet. — Bestimmter, in geschlossner philosophischer Entwicklung geschah dies von Fichte (s. d.). Auch er nimmt die praktische Bedeutung der Freimaurerei zum Ausgangspunkt und setzt diesen unmittelbar mit dem höchsten Endzweck der Menschheit in Beziehung. Auf diesem Wege gelangt er zu der Aufgabe der Freimaurerei, die er in einer auf bestimmte kleinere Kreise notwendig beschränkten Förderung jenes Endzwecks zusammenfasst. Man darf es als das Hauptverdienst Fichtes bezeichnen, sowohl den allgemeinen Anknüpfungspunkt zwischen der Freimaurerei und andern Erscheinungen der sittlichen

Digitized by Google

Kultur der Menschheit mit innerer Bestimmtheit festgestellt, als auch zuerst es unternommen zu haben, die sittlichen Ideen der letztern in ein gewisses inneres, und zwar gleichfalls genau begrenztes Verhältnis zur Idee der Freimaurerei zu bringen. Seine scharfsinnige, aber freilich immerhin etwas künstlich zugespitzte Darlegung, dass der Freimaurerbund die Aufgabe habe, die einseitige Standesbildung in eine allgemein menschliche zu verwandeln, fand in Fessler (s. d.) den nächsten Widerspruch. Dieser, der die Unterscheidung zwischen Freimaurerei und Freimaurerbrüderschaft vorerst betonte, erblickte in jener »eine Schule der Vernunft und der Sittlichkeit, in welcher sich die Geweihten zum Zweck der Menschheit uud der Menschlichkeit, d. i. zur reinen sittlichen Güte und Glückseligkeit bilden«. Er gelangte auf diesem Wege zu einer Verallgemeinerung der Idee der Freimaurerei, die eine der praktischen Aufgaben des Bundes nicht ganz entsprechende, zu ideale Auffassung bot. — Das letztere war allerdings nicht minder der Fall bei Krause (s. d.), nur dass dieser sein Ideal des Freimaurerbundes, den von ihm sogenannten Menschheitsbund, mit seinem ganzen wissenschaftlich streng durchgeführten philosophischen System in innern Einklang setzte. Indem er den Freimaurerbund als einen wesentlichen Bestandteil des von ihm entwickelten Organismus des Menschheitlebens hinstellte, verlieh er damit dieser Idealisierung zugleich den schärfsten, nicht leicht zu überbietenden Ausdruck. — In der That finden wir auch seitdem bis auf unsre Zeit herab keine erneuten Versuche einer tiefern philosophischen Begründung der Idee der Freimaurerei. So bedeutende Fortschritte die wissenschaftliche Auffassung der Freimaurerei nach der geschichtlichen Seite hin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gemacht hat, so sehr haben alle andern für diese thätig gewesnen geistigen Kräfte sich nur der Charakterisierung und mannigfaltigsten Ausgestaltung ihrer praktischen sittlichen Seite zugewendet. Erst ein jüngerer Philosoph, Seydel (s. d.), hat in seinen »Reden über Freimaurerei an denkende Nicht-Maurer« wiederum es unternommen, die Idee des Bundes mit der allgemeinen Aufgabe der Menschheit in eine ethisch-soziale innere Verbindung zu setzen, die er in eingehender Weise psychologisch darlegt. Auch er gelangt zu einer Auffassung des Freimaurerbundes als »Bundes der Bünde« und stellt als Grundgedanken den der Erziehung von innen heraus, eines auf »die innerste Innerlichkeit (den Urtrieb)« gerichteten Strebens hin. (Reden, S. 209.) — II. Dass die Idee der Freimaurerei an sich mit dem sittlichen Endzweck der Menschheit zusammenfalle, ist eine Wahrheit, die, wenn auch in verschiedner Weise ausgesprochen, doch allen obgedachten Darlegungen zu Grunde liegt. Es ist dies auch in der That kein Resultat philosophischer Entwicklung, sondern das Ergebnis einer ganz einfachen, unbefangnen Prüfung der maurerischen Grundgesetze. Die Aufgabe für eine philosophische Untersuchung beginnt erst mit der Frage: inwiefern kann es der Zweck eines besondern Bundes sein, den sittlichen Endzweck der Menschheit zu erstreben? Es liegt nahe, dass man mit dieser Frage sofort an die andre über das Verhältnis der Freimaurerei zur Religion kommt, dass es niemandem zweifelhaft sein wird, dass die Religion (wenigstens die aller Kulturvölker) jenen Endzweck in sich begreift. Man wird daher prüfen müssen, wenn beider Endzwecke dieselben sind, ob nicht die Existenz des Freimaurerbundes sich selbst widerspricht oder ob sie gerechtfertigt sei. Ersteres würde nur der Fall sein, wenn der Freimaurerbund eine eigne Religionsgesellschaft sein wollte. Eine solche Behauptung ist wohl hier und da gewagt worden, steht aber mit dem Grundgedanken der Freimaurerei im unverkennbarsten Widerspruch. Wäre es der Zweck der Freimaurerei, für eine besondere Religion, die Absicht des Freimaurerbundes, für eine besondere Religionsgemeinschaft gelten zu wollen, so müsste die Freimaurerei nicht bloss einen ganz andern Inhalt darbieten, als das, was man unter der freimaurerischen Lehre (s. d.) begreift, sondern der Freimaurerbund müsste vor allem, da doch vernünftigerweise niemand zwei Religionen zugleich bekennen kann, von jedem in ihn Eintretenden verlangen, dass er aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft austreten solle. Wenn mithin der Freimaurerbund auf keinen Fall eine neben die bestehenden Religionsgemeinschaften tretende neue sein soll, so kann er, ohne sich in sich selbst zu widersprechen, den Grundgedanken der Freimaurerei (sittliche Vervollkommnung) nur in einer solchen Art verwirklichen wollen, die mit der Religion der ihm Angehörigen nicht in Widerspruch steht. Damit ist die sichere Basis für die Beantwortung der oben aufgeworfnen Frage gewonnen: inwiefern es Zweck eines besondern Bundes (innerhalb der bestehenden Religionsgemeinschaften) sein könne, den sittlichen Endzweck der Menschheit zu erstreben. Abstrakt gefasst wird sich diese Frage leicht dahin beantworten lassen: insofern als dies mit dem Streben der Religionsgemeinschaft nach demselben Ziele verträglich ist. Was hingegen das Konkrete dieser Frage anlangt, so würde man zum Behuf einer thatsächlich erschöpfenden Beantwortung die Grundsätze der verschiednen Religionen aller Völker, wenigstens aller Kulturvölker in Betracht ziehen müssen, um hiernach die bemerkte Grenze

Digitized by Google

für die Wirksamkeit des Bundes zu bemessen. Was dagegen den Bund selbst betrifft, so ist von der geschichtlichen Thatsache auszugehen, dass er eine Folge der Kulturentwicklung der Neuzeit inmitten der bedeutendsten Nationen europäischer Zivilisation ist. Es ergiebt sich hieraus weiter, dass er auf dem Boden des durch die Kirchenreformation geläuterten Christentums erwachsen ist: ein Moment, das hier selbstverständlich nicht im besondern kirchlich-konfessionellen, sondern im allgemeinen kulturhistorischen Sinne zur Erwähnung kommt. Es ergiebt sich ferner, dass er unter dem Einfluss der neu erwachenden philosophischen Richtung, welche die ganze damalige Zeit mächtig durchzog, ins Leben gerufen ward. Fasst man diese einzelnen Momente zusammen, so wird es nicht nur erklärlich, sondern geht mit gewisser innerer Notwendigkeit daraus hervor, dass der Freimaurerbund seine Aufgabe nur darein setzen konnte, die Wahrheiten der christlichen und damit (nach der übereinstimmenden philosophischen Überzeugung der Neuzeit) zugleich der allgemein menschlichen Moral in einem engern Kreise zum Zweck der Vervollkommnung zur Verwirklichung zu bringen. Hiernach beantwortet sich die obige Frage im Konkreten dahin, dass die Freimaurerei eine Aufgabe verfolge, die mit der der christlichen Religion vollkommen vereinbar ist und mit jeder andern Religion in demselben Masse, in dem die Moralgrundsätze dieser mit denen des Christentums übereinstimmen. — Noch ist aber hiermit der Punkt nicht erledigt: wie kommt ein besonderer Bund überhaupt dazu, sich diese Aufgabe zu stellen? und wie insbesondere auf dem jetzigen Standpunkt christlich-europäischer Kultur? Und gerade dieser Punkt ist der Mittelpunkt des ganzen Gedankenkreises. Handelte es sich hierbei bloss um eine einzelne geschichtliche Thatsache, so würde auch die Erklärung dieser Erscheinung nur einer pragmatischen Geschichtsdarstellung anheimfallen. Allein ihr verwandte Erscheinungen wiederholen sich in alter und neuerer Zeit unter ähnlichen Gestaltungen des Menschheitlebens, und es ist in deren Gesamtreihe zugleich ein Gegenstand für geschichtsphilosophische Betrachtung gegeben. Im Altertum die Mysterien, der pythagoräische Bund, die Sekte der Essener, im Mittelalter der Orden der Tempelherren, die geistlichen Brüderschaften, die Brüderschaften der Bauhandwerker, in neuerer Zeit die Bestrebungen der ethischen Bewegung, — sie alle sind engere Männerbünde, die gewisse höhere Lehren und Bestrebungen unter sich fortpflanzten. Betrachten wir die Zeitverhältnisse und die Zwecke näher, in denen sie dies thaten, so ergiebt sich bei aller Verschiedenheit doch das Gemeinsame, dass sie dann auftraten, wenn die geistigen und sittlichen Mächte, die bis dahin ein Zeitalter oder ein Volk vorwiegend beherrscht und geleitet hatten, ihre belebende Kraft zu verlieren begannen und die durch sie geschaffne oder doch beseelte Kultur in Verfall geriet; dass ihr Auftreten den Zweck hatte, neuen Elementen geistig-sittlicher Bildung eine Pflanzstätte zu bereiten, und dass dieser Zweck hauptsächlich um deswillen im stillen gepflegt ward, weil der zur Zeit noch herrschende Geist diesen Gedanken einer neuen Zeit abhold und daher ihrer Entwicklung zuwider war. So treten in der Ebbe und Flut des Geisteslebens der Menschheit von Zeit zu Zeit nach einer Ausdehnung, die zur Erschöpfung und Erschlaffung der Völker und Zeiten geführt hat, wieder Konzentrationen ein, die »die stärkste Kraft im kleinsten Punkte« sammelnd mit neuer Stärke in veränderter Richtung vorwärts führen und dem Eintritt weltbewegender Ereignisse vorherzugehen pflegen, die dann mit der Schnelligkeit und Kraft eines elektrischen Funkens die Geister und Herzen entzünden. — Entstehung, Zweck und Form des Freimaurerbundes reihen ihn den vorstehend gedachten Erscheinungen an, und ohne seine Wirkungen zu überschätzen, ohne insbesondere zu verkennen, dass die wohlthätige Wirksamkeit, die ihm in seiner ursprünglichen Aufgabe vorgezeichnet war, durch die Verirrungen, denen er im 18. Jahrhundert vielfach verfiel, nicht unbeträchtlich geschmälert ward, ist doch anzuerkennen, dass er ein wesentliches Glied in der Reihe der Träger des geistigen Aufschwungs des 18. Jahrhunderts war. Nicht minder aber hat er das mit den vorerwähnten Erscheinungen gemein, dass seinem Auftreten und seiner Verbreitung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der geistige Umschwung folgte, dessen Bedeutung als Grundlage einer neuern Zeit über allen Zweifel erhaben ist. — Ist hiermit der Bestand des Freimaurerbundes für jene Zeitperiode erklärt, so ist dadurch allerdings sein Fortbestehen in der Gegenwart noch nicht gerechtfertigt, und insoweit die letzt aufgeworfne Frage noch nicht beantwortet. Zwar könnte man sagen, die Thatsache seines Bestands, und zwar seines lebensfrischen, blühenden in der Gegenwart, reiche allein hin, um ihn zu rechtfertigen [vgl. Schletter im Staatslexikon, V, 681]. Wohl ist anzuerkennen, dass die Aufgabe der Freimaurerei (Verwirklichung der Grundwahrheiten der allgemein menschlichen Moral zum Zweck der sittlichen Vervollkommnung) jetzt nicht mehr unter gleichen Verhältnissen zu verfolgen sei, wie im 18. Jahrhundert. Die auf die höhern Klassen der Gesellschaft damals fast allein beschränkte geistige Bildung ist mehr und mehr zum Gemeingut ge-

Digitized by Google

worden; der damals scharf trennende Unterschied der Stände ist gewichen, und an seine Stelle sind mannigfache Parteiunterscheidungen getreten; das spekulative Streben der frühern Zeit hat vorwiegend praktischen Zwecken der Neuzeit Platz gemacht; die Herrscherrolle im Reiche des Gemeingeistes, die einst die philosophisch-ästhetische Litteratur behauptete, ist jetzt auf die Naturwissenschaften übergegangen, und der ideale Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts ist durch die reale Richtung auf internationale Verbindungen in allen Gebieten des geistigen, sozialen und politischen Lebens ersetzt worden. Unter diesen veränderten Verhältnissen kann die Freimaurerei ihre Aufgabe nicht mehr mit Erfolg in dem Masse erfüllen, dass sie vorwiegend lehrend auftritt und das Wissen, die Einsicht zu fördern, dadurch aber auf die praktisch-sozialen Zustände hebend einzuwirken sucht. Denn die Kluft, die in dieser Hinsicht früher bestand, ist mit der fortschreitenden Entwicklung des Menschen- und Völkerlebens ausgefüllt, und die einzelnen, wie die Nationen vermögen jetzt jene Lehren und Einsichten an den Quellen des Wissens, ohne dass es dieser Vermittlung bedarf, selbst zu schöpfen. Wohl aber liegen in einer andern Richtung Hemmnisse vor, die dem Fortschreiten unsers Geschlechts auf dem Wege der sittlichen Vervollkommnung sich entgegenstellen, und Gefahren, die dem einzelnen auf diesem Wege drohen. Die vorwiegend auf das Reale gehende Richtung der Zeit lässt die Bedeutung des Idealen leicht unterschätzen oder ganz verkennen, die in fortwährender Kraftsteigerung begriffnen Mächte des äussern Lebens drohen der geistig-sittlichen Macht des innern Lebens ihr Herrscherrecht zu verkümmern, und die immer höhere Spannung des Egoismus, die durch die Wucht, wie die Reize jener Mächte herbeigeführt wird, hat die Lockerung des Gesamtbewusstseins und die Schwächung des Gemeingefühls in jedem einzelnen zur notwendigen Folge. Wohl ist hier das sozial-sittliche Bedürfnis vorhanden, jener Verkennung, Verkümmerung, Abspannung entgegenzuwirken, und wer die Aufgabe, die Mittel und die Formen der Freimaurerei kennt, wird nicht im Zweifel darüber sein, sowohl dass sie in dieser Richtung vorzuschreiten berufen, als dass sie vollständig dazu vermögend sei. Nur wird sie, wenn sie in dieser Zeit kräftig und erfolgreich wirken will, anders als in jener frühern Zeit auftreten haben. Nicht ein Wissen und eine Einsicht, die von aussen kommt, hat sie zu bringen, sondern ein Wollen und ein Gefühl, das von innen kommt, hat sie zu entwickeln, den Funken des innern Lebens in der Menschenbrust hat sie zur Geistesflamme und Herzensglut anzufachen und zu nähren, und wie sie der Praxis des Egoismus und der gemeinen Gesinnung entgegenzuwirken hat, so hat sie die Praxis der Menschenliebe, das Edle in Gedanken und That zu hegen und zu pflegen. Oder mit kürzern Worten: Selbststreben und Heranbilden der Genossen zur Erkenntnis und Übung des höhern, allein wahren Lebens in der Vernunft und dem Göttlichen, — das ist ihre besondere Aufgabe in der Jetztzeit, durch deren Lösung sie ihre mehrfach ausgesprochne Idee gerade in diesem Zeitalter zu verwirklichen hat. — Daraus folgt, dass die Freimaurerei die Pflegerin der wahren Humanität ist, die sich bemüht, die sozialen, religiösen und nationalen Gegensätze der Gegenwart zu überbrücken und zu mildern.

Philosophische Grade werden in Frankreich die höhern Grade genannt, die zwischen den Grades chapitulaires (s. **Kapitelgrade**) und den Grades administratifs (s. **Verwaltungsgrade**) stehen und den 19. bis 30. Grad des Rite écossais bilden, während der Rite français sie in drei auf einmal erteilbare Grade zusammengezogen hat. Wie die Kapitelgrade, zerfallen sie auch im Rite écossais in drei Reihen, deren jede nach dem sie abschliessenden letzten und höchsten Grad benannt wird. Die Serien sind: I. Chevalier Royal Hache oder Prinz vom Libanon mit vier Graden (19 bis 22). II. Chev. du Soleil oder Prince adepte mit sieben Graden (23 bis 29). III. Grand Chevalier Grand Elu Kadosch oder Ritter des weissen und schwarzen Adlers, der 30. Grad, der die moralischen und philosophischen Lehren der vorhergehenden Grade zusammenfasst und dabei die Pflicht, den Aberglauben zu bekämpfen, festhält (s. **Kadosch**). Diesen drei Reihen entsprechen im Rite français die drei p. G.: der Prinz vom Libanon, der Ritter der Sonne und der Ritter Kadosch. Die Benennung »P. G.« kann man auch einer Anzahl andrer einzelner Hochgrade verschiedner Lehrarten beilegen, die alle den Namen Philosoph, mit mannigfachen Zusätzen, tragen. [Vgl. die vorige Auflage dieses Handbuchs II, 584.]

Phönix. Ein P., der verbrannt wird, mit der Unterschrift: Perit ut vivat (das auf Molay sich beziehen soll), soll als Ordenssiegel des Tempelordens angenommen worden sein, nach v. Hunds Erzählung: von Harris, dem zweiten Grossmeister nach Molay (1313—30), nach Starcks Erzählung: von Aumont, Molays Nachfolger (1312—16).

Picart, Bernh., Kupferstecher, geb. 11. Juni 1673 zu Paris, gest. 8. Mai 1733. Ausser vielen Kupferstichen, die zu verschiednen Werken wie Boileau, Palladius gehörten, stach er wohl 1300 Blätter. In seinem Werke: Cérémonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde (Amsterdam 1723—43, 10 Tle. in 11 Bdn.; auch Paris 1741, 7 Bde.; Paris 1783, 4 Bde.; Paris 1807—10, 12 Bde.), dessen Erläute-

Digitized by Google

rungen von J. F. Bernard u. a. sind und das über 260 schöne Kupfertafeln enthält, findet sich auch im 10. Bande das französische Ritual von 7 Graden nebst mancherlei erläuternden Kupfern desselben.

Pickenhahn, Friedr. Leop., hervorragender Industrieller, geb. 15. Nov. 1813 in Chemnitz, gest. das. 27. Sept. 1870, trat 1840 als Teilhaber in das Buchdruckereigeschäft seines Vaters ein, das nun unter der neuen und noch jetzt bestehenden Firma J. C. F. P. & Sohn in Chemnitz immer mehr sich vergrösserte. Durch Krankheit veranlasst, schied er 1864 aus diesem Geschäft. — In die Loge Zur Harmonie in Chemnitz wurde er 23. Jan. 1842 aufgenommen, trat bereits 1844 in den Beamtenrat ein, verwaltete 1867—70 das Amt des Meisters vom Stuhl und wurde 1870 zum Ehrenaltmeister ernannt. Erzeichnete sich durch sehr ersprießliche Dienste, besonders aber durch seine Wohlthätigkeitspflege in und ausser der Loge so ehrenvoll aus, dass bei seinem silbernen Maurerjubiläum 23. Jan. 1867 in seiner Loge eine P.-Stiftung gegründet wurde, deren Zinsen für arme befähigte Schulkinder zu besserm Schulunterricht verausgabt werden (s. **Chemnitz.**)

Plerer, Joh. Friedr., Arzt und medizinischer Schriftsteller, geb. 22. Jan. 1767 in Altenburg, gest. 21. Dez. 1832 das. als Obermedizinalrat, wurde 28. Sept. 1787 in den Freimaurerbund aufgenommen und war 15 Jahre lang (1801—1806, 1807—12, 1824—29) Meister vom Stuhl der Loge Archimedes Zu den drei Reissbrettern in Altenburg, nächst Schneider (s. d.) der thätigste Mitarbeiter an deren »Constitutionsbuch« (s. **Altenburg**) und führte seit dem 31. Jan. 1801 die Loge in besonnener und doch energischer Weise auf die Bahn notwendiger und segensreicher Reformen. Bei seiner Aufbahrung sagte der Meister vom Stuhl Waitz (s. d.) von ihm: »Ihm verdankt die Loge die Freiheit der Selbständigkeit, den Ruhm, den sie in der Logenwelt genoss, sowie überhaupt grossenteils ihre jetzige Existenz.« [Vgl. Dietrich, Aus vergangnen Tagen (Altbg. 1889), S. 28—50.]

Pletscher, Joh. Friedrich August, Jurist, geb. 10. Aug. 1824 in Bernburg, gest. 25. Sept. 1887 in Dessau, seit 1873 Kreisgerichtsdirektor, seit 1879 Landgerichtsdirektor in Dessau, wurde in den Freimaurerbund 10. Juni 1853 in der Loge Alexius zur Beständigkeit in Bernburg aufgenommen und schloss sich, nach Zerbst versetzt, 31. Dez. 1868 der dortigen Loge Friedrich zur Beständigkeit an, wo er 1869—87 das Amt eines Meisters vom Stuhl übernahm. Viele seiner hervorragenden Arbeiten sind in der freimaurerischen Presse, namentlich in der Freimaurer-Zeitung veröffentlicht. [Vgl. Bbl. 1887, S. 239; L. 1887, S. 193].

Pike, Albert, nordamerikan. General, geb. 29. Dez. 1809 in Boston, gest. 2. April 1891 in Washington, war Generalanwalt des Staats Arkansas, dann Rechtsanwalt des höchsten Gerichts in den Vereinigten Staaten, entsagte später diesem Beruf und wurde Soldat. Im amerikanischen Bürgerkrieg bewies er als Divisionsgeneral grosse Tapferkeit und Umsicht bei verschiednen Gelegenheiten. Er war ein hervorragender Dichter und maurerischer Schriftsteller, Übersetzer aus dem Sanskrit und Altertumsforscher, Verfasser der »History of the A. A. Scotch Rituse« und vieler andrer maurerischer Bücher. Er wurde 1850 in Little Rock (Arkansas) zum Freimaurer aufgenommen und hat sich durch seine Forschungen über dessen Geschichte einen grossen Namen erworben. Er war seit 1859 Grosskommandeur des südlichen Supreme Council in Charleston, das ihm, wie der schottische Ritus in Nordamerika überhaupt, seine Blüte verdankt. [Vgl. AQC. IV, 116; Revue maç. 1900, S. 143; Triangel 1867, S. 169.]

Pillau (St. in der Prov. Ostpreussen, 3189 E.). Hier besteht seit 24. Mai 1897 eine freimaurerische Vereinigung Pilot unter der Loge Zum Totenkopf und Phönix in Königsberg i. Pr. Mitgliederzahl (1899): 14. Vers. Dienstags nach dem ersten des Monats. Vers.: British Hôtel.

Pilsen (St. in Böhmen, mit Vorstädten [1880] 50221 E.). 1) Eine Loge der strikten Observanz: Sinceritas, wird hier als unter der Provinzialloge von Böhmen stehend, in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. aufgeführt. 2) Seit 1879 besteht hier ein Kränzchen Harmonie; Lokal: Hôtel Waldeck.

Pilz, Karl Gottlieb, Lehrer, geb. 4. Aug. 1821 in Reichenau bei Zittau, widmete sich frühzeitig dem Lehrerstand, bekleidete, nachdem er sich auch mit dem Studium der Musik eine Zeit lang erfolgreich beschäftigt hatte, mehrere Lehrerstellen in der Oberlausitz und bezog noch 1849 die Universität Leipzig, wo er Theologie und Philosophie studierte und die philosophische Doktorwürde erlangte. Er wurde hierauf an der Bürgerschule und dem Modernen Gesamtgymnasium daselbst angestellt und lebt jetzt im Ruhestand. Als pädagogischer Schriftsteller hat er sich durch verschiedne Schriften »Zukunft der Volksschule«, »Bilder aus dem Mutterleben«, »Pädagogische Blüthen«, »Briefe der Schule an das Haus«, auch Jugend- und Volksschriften, z. B. Die kleinen Tierfreunde u. a. namhaft gemacht; er gründete 1860 die Pädagogische Gesellschaft und 1864 eine vielverbreitete Zeitschrift für häusliche Erziehung unter dem Namen »Cornelia« und erwarb sich überhaupt durch vielseitige Anregung wesentliche Verdienste um die Pädagogik. Auch der Verein zur Unterstützung unbemittelter talentvoller Knaben hat ihn zum Stifter. — In den Maurerbund trat er Johanni 1855 in der Loge Apollo in Leipzig ein. Hier wirkte

Digitized by Google

er als Musikdirektor, Vorbereitender und Redner. Ausser zahlreichen Vorträgen, die in der Freimaurer-Zeitung erschienen, schrieb er: »Das Heiligthum der Maurerei« (Lpz. 1860), »Maurerische Blüthen« (Lpz., 2. Aufl. 1888), die »Säulen der Maurerei« (2. Aufl., Lpz. 1887), der »Geist der Freimaurerei in Erzählungen, Biographien u. s. w.« (Lpz. 1882), »Glockenschläge« (2 Bde., Zittau 1890 und 1896), die »Hindernisse der Freimaurerei«. Auch mehrere historische freimaurerische Novellen sind von ihm in der FZ. abgedruckt (1860, Nr. 12—16; 1861, Nr. 5, 7, 9, 11, 13; 1864, Nr. 4 u. 6). Von 1878 an übernahm P. die Leitung der Freimaurer-Zeitung (s. d.), die noch jetzt in seiner Hand liegt.

Pincemaille, Friseur, Meister der Loge La Candeur in Metz, gab 1763 die Katechismen unter dem Namen: »Conversations allégoriques sur la Franc-Maçonnerie« heraus, und es soll ihm der Grossorient 300 Fr. bewilligt haben, unter der Voraussetzung, dass die noch vorhandnen Exemplare verbrannt würden. Er soll das Geld genommen, in der Herausgabe sich aber nicht haben stören lassen. [Querard, France littér., T. VII, S. 176.] Dieser kennt auch nur 3 Teile von 1763, während Thory, Nr. 76, behauptet, die Herausgabe sei bis 1766 fortgesetzt. Kloss besass 13 Hefte. Er hat in Hamburg (s. d.) die Winkelloge La candeur errichtet.

Piper, Friedr., geb. 1786, gest. als Geheimer Hofrat in Schwerin 7. März 1859, aufgenommen in den Freimaurerbund 1815, hat sich um die Freimaurerei in seinem engern Vaterlande Mecklenburg grosse Verdienste erworben und war insbesondere auch 1831—48 Meister vom Stuhl der Loge Phöbus Apollo zu Güstrow. Er schrieb »Freimaurerische Gelegenheitsreden« (1. Sammlung, Güstrow 1837; neue Auflage, Quedlinburg und Lpz. 1840). [Vgl. Darstellung der von der Loge Phöbus Apollo in Güstrow ihrem Ehrenmeister P. am 1. Dec. 1855 gewidmeten Festloge (Bützow 1856). C. C. H. Raspe, Zum Gedächtnisse des Br. P.'s (Güstrow 1860). Bh. 1862, S. 229.]

Pirmasens (St. in der bayr. Rheinpfalz, 24547 E.). Hier wurde vom Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (s. d.) eine Loge Zur brennenden Granate gestiftet [L. XXVIII, 228], die aber nicht lange bestanden hat und vermutlich nichts mit der Freimaurerei zu thun hatte.

Pirna (St. im Königr. Sachsen, 15672 E.). Hier besteht eine freimaurerische Vereinigung, gegr. 31. Juli 1846, nach Eingang als »Bruderverein« neu eröffnet 2. Sept. 1863, bestätigt 24. Mai 1864, wieder aufgelöst 1880 und nochmals erneuert 28. Okt. 1887. Mitgliederzahl (1900): 56. Vers. jeden Mittwoch. Lokal: Kaiserhof. Satzungen vom 19. Jan. 1898. [Vgl. Ranniger, Geschichte der Freimaurervereine in P. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier 10. Okt. 1896].

Pittsburg (St. im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, [1895] 275000 E.). Hier bestehen unter der einheimischen Grossloge zwei deutsche Logen: 1) Salomon Nr. 231, gegr. 6. März 1848. Vers. 3. Freitag. 2) Germania Nr. 509. Vers. 2. Freitag.

Pius IX., seit 1846 Papst (Giovanni Maria Graf von Mastai-Ferretti), geb. 13. Mai 1792 zu Sinigaglia, gest. 7. Febr. 1878. Es ist vielfach in freimaurerischen Blättern behauptet worden, P. sei in seinen jüngern Jahren Freimaurer gewesen; allein keine der nach Zeit und Ort sehr verschiednen Angaben ist erwiesen worden. P. hat die Freimaurerei und alle andern geheimen Gesellschaften wiederholt verdammt (s. unter **Päpste**). In der Allokution vom 20. April 1849, in der dies zum zweitem Mal geschah, berührte er auch die Verleumdung, dass er selbst Freimaurer gewesen sei, ohne jedoch ihren Inhalt ausdrücklich zu bezeichnen, und glaubte sie dadurch zu widerlegen, dass er von Erdichtungen und schändlichen Lügen sprach und das Wort Jesu auf sich anwendete: »Ich habe öffentlich vor der Welt geredet .... und ich habe nichts im Verborgnen geredet.« [Vgl. FZ. 1860, S. 363; 1876, S. 76, 95; 1878, S. 58; 1882, S. 281. Bh. 1860, S. 352; 1866, S. 343; 1868, S. 246. Bbl. 1891, S. 533; 1892, S. 27, 47. L. 1892, S. 24. O. 1889, S. 202. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 69.]

Plza, Joseph, einer alten portugiesischen Familie entstammend, geb. 28. Febr. 1824 in Altona, gest. 26. Sept. 1879 in Hamburg, war Kulturbeamter und Litterat und vom 12. Jan. 1867 bis zu seinem Tode Mitglied der Loge Ferdinande Caroline in Hamburg. Er war ein bedeutender Redner. Auf ihn wurde 1879 eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 103). Er verfasste den »Katalog der Bibliothek der fünf vereinigten Logen in Hamburg« (Hmbg. 1876) und war kurze Zeit Leiter des Hamburgschen Logenblatts (s. d.)

Plauen (St. im Königr. Sachsen, 55191 E.). Hier wurde 14. Dez. 1789 von der Loge Zu den drei Rosen in Rüsdorf (Stiftungsurkunde vom 12. Dez. d. J., unterzeichnet vom Meister vom Stuhl Friedrich Magnus Graf zu Solms) die Loge Zu den drei Flammen eingeweiht, die sich nach dem Erlöschen der Mutterloge am 15. Juni 1800 der Grossen Loge Royal York anschloss, aber nach Gründung der Grossen Landesloge von Sachsen (28. Sept. 1811), woran sie sich beteiligt hatte, zu dieser übertrat. Infolge ungünstiger Zeitverhältnisse stellte sie 4. April 1816 ihre Arbeiten ein (Erlass der Grossen Landesloge vom 1. Dez. 1815), wurde jedoch von Mitgliedern der drei Flammen und namentlich auf Betreiben J. J. Frischs am 15. Dez. 1819 unter dem

Digitized by Google

Namen Zur Pyramide ins Leben zurückgerufen und auf erfolgten Antrag (durch Stiftungsbrief vom 12. Juni 1820) am 27. Aug. 1820 neu eröffnet. Sie zählt (1900) 268 Mitglieder. Drei milde Stiftungen mit 30000 M. Kapital. Vers. am ersten Sonntag. Ferien: Juli bis August. Klub: Mittwochs, Sonn- und Feiertags. Logenhaus (eingeweiht 31. Okt. 1877) Windmühlenstr. 19. Gesetzbuch von 1889. Liederbuch von 1870. [Höckner, K. F., Geschichte der Freimaurerei in P. (1876). Günther, Georg, Geschichte des Orients P. (1889).] Katalog der Bibliothek 1834 und 1887. Festschrift zum 50jähr. Bestehen (1889).

Plieninger, W. H. Th. v., Schulmann, geb. 17. Nov. 1795 in Stuttgart, gest. 26. April 1879 das., war 1823—38 Professor am Katharinenstift und gleichzeitig 1826 bis 1832 städtischer Schulinspektor. Seine Hauptthätigkeit entfaltete er im Gewerbewesen und in der Fürsorge für landwirtschaftlichen Fortschritt. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde P. in der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart 3. Mai 1845 und in dieser 1848 Meister vom Stuhl, welches Amt er bis Frühjahr 1864 bekleidete. Er bildete den geistigen Mittelpunkt der Freimaurerei in Württemberg. Von ihm sind viele Artikel in der freimaurerischen Presse, namentlich in A., Bh. und FZ. veröffentlicht, auch zwei Reden besonders gedruckt; ausserdem gab er »Metabiosis. Dämmerungslichter des ewigen Tages im Gesichtskreis der empirischen Forschung. Zur Abwehr materialistischer Kreisbewegungen unserer Tage« (Stuttg. 1866) heraus, die aus verschiednen Logenvorträgen erwachsen sind. [Vgl. Bh. 1880, Nr. 10.]

Plommenfeldt, Karl Andr., geb. 7. Aug. 1750 in Stockholm, war schwedischer Zeremonienmeister, der 1782 des Hochverrats angeklagt und »wegen vieler Abscheulichkeiten und besonders wegen einer Schmähschrift auf die königlich schwedische Familie« zum Tode verurteilt wurde; jedoch entkam er unter dem Namen eines Matrosen Karl Anderson, und das P.sche Geschlecht wurde für erloschen erklärt. — Er war im Stockholmer Kapitel der strikten Observanz Kleriker. 1777 kamen er und der Graf Oxenstierna (s. d.) als Abgeordnete ihres Hochkapitels und des Herzogs von Södermanland nach Deutschland, um eine Vereinigung des deutschen Provinzialkapitels mit dem schwedischen und die deutsche Heermeisterwürde für den Herzog zu ermöglichen. (S. **Konvente zu Leipzig und Wolfenbüttel.**) Zwischen den Konferenzen besuchten sie die hervorragendsten Führer der strikten Observanz, so z. B. den Herzog Friedrich August von Braunschweig in Berlin, um alle für ihre Absichten günstig zu stimmen. P. zeigte sich bei vielen Gelegenheiten — wie der Minister v. Wurmb (s. d.) sich in seinem handschriftlichen Cours de Maçonnerie [Auszug in Lennings Encyklopädie, III, 627] sehr richtig ausdrückt — als »ein abgefeimter Abenteurer«, dem es auf eine Unwahrheit mehr nicht ankam. Er behauptete, in Florenz ins Klerikat aufgenommen zu sein (1766, wo bis zur Einführung der strikten Observanz durch v. Weiler 1775 nichts dergleichen zu finden war); der unter dem Namen Graf von Albanien dort lebende letzte Prätendent habe sich ihm zu erkennen gegeben, ja er besitze von ihm einen Brief, in dem er sich selbst für den Grossmeister erkläre. (Und der Graf erklärte, nie an v. P. geschrieben zu haben, ja er schrieb 1780 selbst an den Herzog von Södermanland, er sei gar nicht Maurer.) — Nach vollendeter Heermeisterwahl auf dem Konvent zu Wolfenbüttel 1778 erklärte v. P., der Grossmeister (also der Prätendent) stehe mit dem Eques a Falcone II in Unterhandlung, diesem seine Würde abzutreten: ins Ohr sagte er nachher einigen, dieser Ritter vom Falken sei der Kaiser Joseph II. — Nach einem Schreiben des Herzogs Karl von Södermanland wurde er ausgeschlossen, wahrscheinlich infolge des oben erwähnten Todesurteils. [Vgl. Bh. 1877, S. 194.]

Plot, Robert, Professor der Chemie in Oxford, geb. 1640 in Sutton Baron in Kent, gest. 30. April 1696 in Burden (Kent), wurde 1677 Mitglied der Royal Society und 1682 einer der Sekretäre dieser Gesellschaft, 1683 von Ashmole (s. d.) zum ersten Kustos seines Museums und um dieselbe Zeit zum Professor der Chemie an der Oxforder Universität, 1687 zum Sekretär am Court of Chivalry und 1688 von James II. zum Historiographen ernannt. Seine Stellung als Chemieprofessor und Kustos des Ashmole-Museums gab er 1790 auf. Von ihm erschien in Oxford 1777 »The Natural History of Oxfordshire« (Naturgeschichte von Oxfordshire) und 1786 »The Natural History of Staffordshire«, in der sich auf S. 316—18 die ersten bestimmten Nachrichten über die Maurer befinden. Vogel (s. d.) hat sich in seinen »Briefen, die Freimaurerei betreffend« [3. Teil (Nürnb. 1785), S. 40—56] das Verdienst erworben, jener Schrift zuerst gedacht zu haben, auf die er wahrscheinlich gekommen ist durch eine Nachricht darüber, die sich in Ashmoles (s. d.) Leben in der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen findet. P. berichtet nämlich über die Gebräuche in jener Grafschaft und bringt über die Freimaurer folgende Nachricht, die im wesentlichen mit dem stimmt, was die alten Konstitutionen und Anderson (s. d.) darüber enthalten: »Unter den Gebräuchen in der Grafschaft haben sie auch einen, Leute in die Gesellschaft der Freimaurer aufzunehmen, welches in den Marschländern dieser Graf-

Digitized by Google

schaft stärker gesucht zu werden scheint, als irgendwo sonst, wiewohl ich diesen Gebrauch über die ganze Nation mehr oder weniger verbreitet sehe; denn ich fand Personen von dem vornehmsten Stande, welche es nicht verschmähten, von dieser Brüderschaft zu sein. Auch hätten sie es in der That nicht Ursache, wenn dieselbe von dem Alter und Ansehen wäre, das ihr in einem grossen Pergamentbande beigelegt wird, den sie unter sich haben und der die Geschichte und Regeln des Maurerhandwerks enthält. Diese ist hier nicht allein aus der Heiligen Schrift hergeleitet, sondern auch aus der Profanhistorie, besonders dass sie nach England durch den heiligen Amphibalus gebracht und zuerst dem heiligen Alban mitgeteilt worden ist, welcher die Gesetze der Maurerei festsetzte und zum Zahlmeister und Aufseher über die königlichen Gebäude gemacht wurde und ihnen Charges (Gesetze) und Gebräuche gab, wie es ihn St. Amphibal gelehrt hatte. Diese wurden nachgehends von König Athelstan bestätigt, dessen jüngster Sohn Edwin die Maurerei sehr liebte, die Gesetze selbst annahm und die Gebräuche lernte und von seinem Vater einen Freiheitsbrief erhielt. Darauf veranstaltete er, dass sie sich zu York versammelten und alle alten Bücher von ihrem Handwerk mitbrachten; und aus diesen ordnete er Gesetze und Gebräuche an, so wie sie ihnen damals angemessen schienen; welche Gesetze in der besagten Rolle oder Pergamentband zum Teil beschrieben sind, und so ward das Maurerhandwerk in England gegründet und bestätigt. Hier wird auch erzählt, dass diese Gesetze und Gebräuche nachgehends von König Heinrich VI. und seinem Conseil gelesen und gebilligt worden seien, beides für die Meister und Genossen dieses sehr ehrwürdigen Handwerks«. — »Wenn jemand in diese Gesellschaft aufgenommen wird, so berufen sie eine Versammlung (oder Loge, wie sie es auf manchen Plätzen nennen), welche wenigstens aus fünf oder sechs Alten vom Bunde bestehen muss, die von den Kandidaten mit Handschuhen beschenkt werden, und so auch ihre Weiber, und mit einer Kollation unterhalten, der Gewohnheit des Platzes gemäss. Wenn diese geendet ist, schreitet man zu ihrer Aufnahme, welche hauptsächlich in der Mittheilung gewisser, geheimer Zeichen besteht, woran sie einander unter der ganzen Nation erkennen, wodurch sie überall Unterstützung finden, wohin sie reisen; denn wenn einer erscheint, der zwar übrigens gänzlich unbekannt ist, aber einige von diesen Zeichen einem Glied der Gesellschaft geben kann, welches sie sonst einen aufgenommenen Maurer nennen, so ist derselbe verbunden, sogleich zu ihm zu kommen, in welcher Gesellschaft oder auf welchem Platz er auch sein mag, ja wenn es auch von einer Kirchturmspitze herab wäre (in welchen Schaden und Nachteil er sich auch dadurch stürzen möchte) zu erforschen, was sein Verlangen sei, und ihm beizustehen; nämlich, wenn er Arbeit braucht, ist er verpflichtet, welche für ihn aufzufinden; oder wenn er das nicht kann, ihm Geld zu geben, oder auf andre Art zu unterstützen, bis Arbeit aufgetrieben werden kann. Dieses ist einer von ihren Artikeln, und ein andrer ist der, dass sie den Meistern nach ihrem besten Wissen raten und sie mit der Güte oder Untauglichkeit ihrer Materialien bekannt machen, und wenn dieselben einige Fehler bei der Ausführung ihrer Bauentwürfe machen, sie mit Bescheidenheit zurechte weisen sollen, damit die Maurerei nicht verunehret werde; und mehr solche, die allgemein bekannt sind. Aber einige andre haben sie (auf die sie nach ihrer Art geschworen haben), die niemand als ihnen selbst bekannt sind, welche ich Ursache habe, für viel schlechter als diese zu halten, vielleicht so schlecht, als diese Geschichte des Handwerks selbst ist; denn ich kenne keine, die falscher oder unzusammenhängender wäre.« — »Denn nicht zu erwähnen, dass St. Amphibalus von vernünftigen Leuten eher für den Mantel, als den Lehrer des heiligen Albans gehalten wird; oder, wie unwahrscheinlich es sei, dass St. Alban selbst in einem so barbarischen Zeitalter und in Zeiten der Verfolgung Oberaufseher über einige Gebäude habe sein sollen; ist es klar, dass König Athelstan niemals verheiratet gewesen ist, noch je einige natürliche Nachkommenschaft gehabt hat (wenn wir nicht der fabelhaften Historie von Guy Grafen von Warwick Glauben schenken wollen, von dessen ältestem Sohne Reynburn in der That gesagt wird, er sei mit Leoneat, der angeblichen Tochter Athelstans, verheiratet gewesen, welche keineswegs die Probe hält); noch viel weniger hatte er einen rechtmässigen Sohn Edwin, von dem ich nicht die geringste Spur in der Geschichte finde. Er hatte in der That nur einen Bruder dieses Namens, über den er so eifersüchtig war, da er zur Krone kam, dass er ihn in einer Pinasse auf das Meer setzte, ohne Tau und Ruder, bloss in Gesellschaft eines Pagen, damit sein Tod den Wellen und nicht ihm zugeschrieben werden möchte. Daher sich auch der junge Prinz, nicht fähig, seine Leidenschaften zu bezwingen, selbst über Kopf in die See stürzte und daselbst umkam. Wie unwahrscheinlich es nun aber sei, dass dieser ihre Gebräuche gelernt, ihnen einen Freiheitsbrief ausgewirkt oder sie nach York zusammenberufen habe, mag der Leser beurteilen.« — »Doch ist es immer noch unglaublicher, dass Heinrich VI. und sein Conseil ihre Gesetze und Gebräuche jemals gelesen oder gebilligt und also diese sehr ehrw. Meister und Genossen, wie sie

Digitized by Google

in der Rolle genannt werden, bestätigt haben sollte; denn in dem dritten Jahre seiner Regierung (da er nicht vier Jahre alt sein konnte) finde ich eine Parlamentsakte, die diese Gesellschaft ganz aufhebt.*) Indem darin befohlen ist, dass keine Zusammenkünfte und Konföderationen von Maurern gehalten werden sollen, in ihren Generalkapiteln und Versammlungen, wodurch der gute Fortgang und Nutzen der Statute für Arbeiter den Gesetzen zuwider verletzet und gebrochen würde; und dass diejenigen, welche dergleichen Kapitel oder Kongregationen veranlassen würden, der Felonie (des Treubruchs) schuldig erkannt, die Maurer aber, die dazu gekommen, mit Gefängnisstrafe belegt werden, und nach des Königs Gutbefinden Geldstrafe und Lösegeld zahlen sollten. So sehr irrte der Compilator dieser Geschichte des Maurerhandwerks, und so geringe Kenntnis hatte er von unsern Chroniken und Gesetzen. Obgleich diese Verordnung durch eine im fünften Jahr der Regierung der Elisabeth nachfolgende Akte wiederholt wurde, durch welche Bediente und Arbeiter angehalten werden können, zu dienen, und ihr Lohn eingeschränkt wird, und alle Meister für sträflich erklärt werden, wenn sie mehr Lohn geben, als ihnen von den Gerichten vorgeschrieben ist, und die Diener, wenn sie es annehmen; so ist doch, da auch diese Akte wenig mehr befolgt wird, immer noch zu fürchten, diese Kapitel der Freimaurer dürften so viel Unheil anstiften, als ehehin, welches, nach der Geldstrafe zu urteilen, ehemals so gross war, dass es vielleicht nützlich sein dürfte, jetzt eine Untersuchung über sie anzustellen.« — P. hat ausser den alten Konstitutionen eine Handschrift über die Gebräuche benützt, die Findel im British Museum unter »Sundry Papers on Natural History« nebst einem Katalog von P. fand, bekannt als Sloane-MS. Nr. 3329. [Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, S. 51; Findel, Geschichte der Freimaurerei, 6. Aufl., S. 113; Gould, History of Freemasonry III, 163; AQC. VI, 120, wo auch sein Bild; BZC. 1893, S. 16.]

Plozk (Plock, Hauptst. des gleichnamigen russ. Gouvernements, [1892] 24338 E.). Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1) eine Johannisloge Albertine zur Vollkommenheit 2. April 1803 gegründet, die später zum Grossen Orient von Polen überging; ebenso 2) eine altschottische Loge Zum Frieden am 12. Jan. 1806 und 3) eine Provinzialloge 1811. Sie mussten 1821 auf Anordnung der Staatsregierung geschlossen werden. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 123, 133.] 4) Auch von der Grossen Loge Royal York wurde hier 4. Okt. 1804 eine Loge Leopoldine zur Abendsonne gestiftet, über die indes nichts Näheres bekannt ist.

Pockau-Marienberg, s. **Flöhathal**.

Poesie (Dichtkunst). Wie die Musik, so ist die P. eng mit der Freimaurerei verwachsen. Schon die Sprache der Symbole und Bilder, die die Freimaurerei pflegt, erinnert an einen solchen Zusammenhang, mehr noch die Pflege des Schönen, die bei ihr herrscht. Vieles ist daher in der Freimaurerei in das Kleid der P. gehüllt, und diese ist gewissermassen ihre freundliche Dienerin. Die meisten Gebete in den Logen werden in Verse gekleidet, und Lieder zum Preis der hohen Güter der Menschheit, zum Lobe Gottes erklingen bei ihren Arbeiten. Viele Vorträge schliessen mit Gedichten, die einen Wiederhall des Inhalts jener geben. Zählt ja auch der Freimaurerbund eine Menge von berühmten Dichtern zu seinen Mitgliedern, so in der Vergangenheit, wie in der Gegenwart. Die Freimaurerei würde ohne die P. verlieren an ihrem erhabnen Eindruck. [Vgl. L. XIII, S. 173. FZ. 1871, S. 335; 1881, S. 137.]

Polen (ehemaliges Königreich). Als freimaurerische Sage muss die Annahme bezeichnet werden, dass schon während der Regierungszeit Sigismunds I. (1506—1548) durch Brancacio, den Hofmann der Königin Bona, die Freimaurerei am polnischen Hofe eingeführt sei; ebenso dass Sigismund II. August (1548—1572) dem Bunde angehört haben soll. Erst 1739 finden sich wirklich nachweisbare Spuren der Freimaurerei in P., in welchem Jahre die von einigen vornehmen Personen, die am Hofe des Königs Augusts III. lebten, in Warschau gestifteten Gesellschaften, deren Zusammenkünfte Logen genannt wurden, auf Veranlassung der päpstlichen Bulle Clemens' XII., eingestellt werden mussten. Nichtsdestoweniger eröffneten schon 1742 der Graf Stanislaus Mniszek (Grossfahnenträger von Litauen), Andreas Mokronowski und Konstantin Jablonowski in Wischnowitz (Wolhynien) eine altschottische Loge, in welche die ersten, durch ihre Tugenden und ihre Vaterlandsliebe ausgezeichneten Staatsmänner P.'s aufgenommen wurden (Wischnowitz war Eigentum der Familie Mniszek). In demselben Jahre (1739) eröffnete Graf Jan Mniszek im Verein mit General Le Fort, Graf August Muszinski, Fürst Andreas Oginski, Graf Wielhorski und zwei Grafen Potocki eine Loge in Dukla, Eigentum des Grafen Mniszek. 1744 errichtete Andreas Mokronowski in seinem Hause in Warschau gemeinsam mit dem Fürsten Stanislaus Lubomirski, Grafen

*) Vgl. Kloss, „Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung", S. 277, wo diese Parlamentsakte fast mit den gleichen Worten, wie hier bei Plot, abgedruckt steht.

Digitized by Google

Rozrazewski, Grafen Wall und François Longchamps die Loge Les trois frères. 1777 stiftete François Longchamps in Lemberg die Loge Les trois Déesses, die indes bald wieder einging, weil deren Sekretär bei seinem Tode in Sambor die Logenakten dort hinterliess, die in die Hände der Geistlichkeit fielen und dem Erzbischof von Lemberg übersendet wurden. Dieser liess die Loge schliessen und ihre Mitglieder verfolgen. 1749 erschien in P. der Colonel Jean de Thoux de la Salverte, leitete 1750 die Arbeiten der soeben gestifteten Warschauer Loge Zum guten Hirten und erhöhte ihr Ansehen in solchem Masse, dass er, gleichsam als ihr Bevollmächtigter, in ihrem Namen an den von ihm besuchten Orten, wo noch keine Loge, wohl aber einige Maurer vorhanden waren, maurerische Arbeiten unter seiner Leitung veranstaltete. 1755 stiftete der General Le Fort in Dukla bei dem Hofmarschall der Krone Mniszek eine Loge nach dem Ritual der strikten Observanz. In Warschau war zu jener Zeit die Loge Zu den drei Brüdern in einem blühenden Zustand und trat 1763 mit der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg in engere Verbindung, geriet indessen später in Verfall. Erst unter der Regierung des Königs Stanislaus August Poniatowski bemühte man sich ernstlich, sie wieder herzustellen. Im August 1766 wurde sie aufs neue eröffnet. Der Krongrossfähnrich Graf August Muszinski stand an ihrer Spitze und übergab im Oktober dem Grafen Friedrich Aloys Brühl (s. d.) bei dessen Ankunft aus Dresden den ersten Hammer. Dieser schloss, um neue Gesetze einzuführen, die Loge und eröffnete 11. Jan. 1767 eine neue unter dem Namen Der tugendhafte Sarmate als schottische Loge, der er ein Kapitel der höhern Grade unter der Benennung Die fünf vollkommen vereinigten Nationen beigab. Nach der Abreise des Grafen Brühl zu Ende des J. 1768 nach Dresden übernahm Muszinski wieder die Leitung der Loge und wurde, als sich diese 24. Juni 1769 zu einer Grossen Loge erklärte, zu ihrem Grossmeister erwählt. Jean de Thoux de la Salverte wurde abgeordneter Grossmeister. Diese neue Grossloge fertigte damals für Bernhard eine Urkunde zur Errichtung einer Loge in Pressburg unterm Namen Der tugendhafte Reisende (bestand bis 1782) aus und stiftete einige Monate später zwei neue Logen in Warschau: eine unter dem frühern Namen Die drei Brüder für die deutschen, und die andre Zur Einigkeit für die Arbeiten in französischer Sprache. Nachdem sie den auswärtigen Grosslogen von ihrer Einsetzung Kunde gegeben hatte, erhielt sie von de Vignoles (s. d.) im Haag, englischem Provinzialgrossmeister für auswärtige Logen und Abgeordneten des damaligen Londoner Grossmeisters, Herzogs von Beaufort, ein Schreiben, worin Muszinski als Provinzialgrossmeister von P. anerkannt wurde. Dieser nahm aber die Ernennung nicht an, sondern erklärte P. und Litauen von England unabhängig. Noch 1769 stiftete die Warschauer Grossloge die Logen Die Freundschaft in Bialystock, Die drei weissen Adler in Lemberg, Die drei Türme in Marienburg und 1770 Die drei Sterne in Danzig. — Am 24. Juni 1770 kündigte sich Muszinski wieder als Grossmeister an und feierte das Johannisfest in Anwesenheit des Erzbischofs Primas Podoski, der dazu sein Silbergeschirr der Grossloge lich, in deren eignem Hause in Bielany bei Warschau. Zum Kauf dieses Hauses hatte der König Stanislaus August Poniatowski beigesteuert, was der Nuntius Durini getreulich nach Rom berichtete. Als der Graf Brühl 1773 nach Warschau zurückkehrte, führte er das Ritual der strikten Observanz in den Logen Die drei Brüder und Zur Einigkeit von neuem ein und stiftete 29. Jan. 1774 die Loge Karl zu den drei Helmen, die 1778 eine Loge ebenfalls Zu den drei Helmen auf den Namen des königlich polnischen Oberstleutnants Karl Bousquet de Laurans in Krakau gründete. Diese Logen erkannten die Obern der vereinigten Logen in Deutschland und den Grafen Brühl als den Bevollmächtigten an. Am 30. April 1774 errichteten Karl Armand Baron v. Hayking, Georg Wielhorski, Joseph Graf v. Hülsen, Joseph Zajaczek, General Dzinsky, Starost Fürst Nikolaus Radziwill und der oben genannte Mystiker de Thoux de la Salverte eine Gesellschaft, der sie den Namen Chevaliers de St.-Charles, amis à l'épreuve (Ritter des heiligen Karl, erprobte Freunde) beilegten. Diese dauerte als Loge unter der Benennung Der gute Hirte fort. An ihrer Spitze stand Graf Hülsen; aus ihren Mitgliedern bildete sich ein altschottisches Direktorium, das unter Beitritt sämtlicher von verschiednen ausländischen Mutterlogen gegründeten Logen im Königreich und im Grossherzogtum Litauen, mittelbar durch die Loge Royal York, bei der Grossloge von London um das Vorrecht einer Grossen Provinzial-Mutterloge für P. ansuchte. Zu Ende des J. 1776 hatte der Kaufmann Jean Mioche in Warschau eine französische Loge Das vollkommene Stillschweigen gestiftet, die von dem Grossorient von Frankreich 15. Nov. 1778 eine Stiftungsurkunde erhielt. (Nach andrer Überlieferung von einem katholischen Geistlichen, Namens Karrons, gestiftet.) 1779 wurde die Loge Katharina zum Nordstern von dem Fürsten Johann Nepomucenus Poninski, der sich für einen bevollmächtigten Kommissar des altschottischen Direktoriums von Strassburg für P., unter der Autorität des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, ausgab und den Logen die

Digitized by Google

grossen Vorteile vorspiegelte, die sie durch die Reform, wenn sie wieder zur strikten Observanz übertraten und deren Ritual annähmen, erhalten würden, gegründet, kehrte aber anfangs 1780 zu ihrem englischen Ritual zurück. Mehrere Mitglieder blieben jedoch der strikten Observanz unterm Vorsitz des Fürsten Poninski treu und arbeiteten abgesondert unter dem Namen Der Nordstern. Mit dieser letztern Loge vereinigte sich in der Folge die Loge Zu den drei Helmen, unter dem Vorsitz Kaspar Rogalinskis. Diese Verschiedenheit der Gebräuche und Vorgesetzten konnte nicht lange bestehen. Graf Ignaz Potocki, Grossmarschall der Krone für Litauen (geb. 1751, gest. 1809), und andre von Eifer beseelte Freimaurer beschlossen, diesem Mangel an Eintracht durch übereinstimmende Gesetze und Gebräuche abzuhelfen. Als daher 27. Dez. 1779 Graf Hülsen dem Grafen Potocki den ersten Hammer abtrat, legte dieser ernstlich Hand ans Werk, um sich mit den Berliner Grosslogen sowohl, als mit der Petersburger näher zu verbinden. Ein damals von der Loge Royal York mitgeteiltes Umlaufschreiben der Grossen Loge von London an alle Logen auf dem festen Lande enthielt die Aufforderung, sich zu einem allgemeinen Maurerbund zu vereinigen. Diesem war ein Vertrag beigefügt, nach dessen sechstem Artikel die Errichtung einer polnischen Provinzial-Mutterloge gestattet sein sollte, sobald die gehörige Zahl von Logen vorhanden sein würde. Den Bemühungen des Grafen Potocki gelang es, dass dieser Vertrag im April 1780 von allen Logen des Königreichs und des Grossherzogtums Litauen unterzeichnet wurde. Um einen ähnlichen Vertrag mit den Grossen Logen von Frankreich und Holland, sowie mit denen in Berlin, die nicht zu dem Braunschweigschen System gehörten, abzuschliessen, wurde der Baron von Hayking, kais. russ. Major und königl. poln. Kammerherr, in der Eigenschaft eines Vertreters der Logen in P. abgesendet, und zu gleichem Zwecke für Petersburg Le Doules aus der Loge La discrétion zum Vertreter der Grossen Loge von P. ernannt. Diesem Vorhaben arbeiteten diejenigen Freimaurer entgegen, die sich zum Braunschweigschen Ritual bekannten, indem sie, vermöge einer von dem General Grafen von Brühl erhaltenen Vollmacht, die Loge Karl zu den drei Helmen unter eben demselben Namen in eine schottische Mutterloge verwandelten. Zu ihnen traten sowohl die Mitglieder der zweiten Abteilung von der Loge Zum Nordstern, als auch die übrigen Mitglieder der Drei Helme. Diese vereinten Mitglieder gründeten drei neue Logen, August zum tugendhaften Sarmaten, Alois zum flammenden Schwert und Johann zum Polarstern. In eben diesem Jahre erschien der bekannte Cagliostro (s. d.) in Warschau und wollte eine Loge unter ägyptischen Gebräuchen gründen. Er machte hierzu Vorbereitungen; da er aber durch seine chemischen Versuche nichts darthat, so scheiterte sein Unternehmen.*) 1781 machte auch die unter dem Schutz des französischen Orients arbeitende Loge Zum vollkommenen Stillschweigen einen neuen Versuch, die Vereinigung aller polnischen Logen in ein Ganzes zu hindern, indem sie durch eine vom 14. Mai datierte Urkunde des Grossen Orients zur Grossen Mutterloge französischen Systems erhoben wurde. Nunmehr teilte die Grosse Loge Katharina zum Nordstern, die mehrere Stiftungsurkunden von der Mutterloge Royal York für einige im Lande bereits bestehende, sowie für andre erst noch zu stiftende Logen erhalten hatte, 1. Juni ihre Mitglieder und bildete aus diesen drei neue Logen: Den Tempel der Isis in Warschau 13. Okt. 1780, Das Nordschild und Die eleusinische Göttin in Warschau 15. Okt. 1780; sie selbst aber bearbeitete bloss den dogmatischen Teil. Im August 1781 traf für diese von der Grossen Loge von London der Freibrief vom 4. Aug. 1780, unterzeichnet vom Herzog Montagu, Grafen von Manchester, ein, enthaltend die gewöhnlichen Vorrechte einer obersten maurerischen Behörde über alle im Lande befindlichen Logen. Dieser Freibrief war indessen auf den Namen des Grafen Hülsen ausgestellt, dessen grossmeisterliche Würde also erneuert wurde. Bis zur nächsten Wahl übernahm zwar dieser den Hammer; allein 27. Dez. 1781 wurde Ignaz Potocki einstimmig zum Grossmeister aller Logen, sowohl des Königreichs, als des Grossherzogtums Litauen ernannt, nachdem man zuvor alle Logen von diesem erfreulichen Ereignis, das die völlige Einigkeit herbeiführen sollte, benachrichtigt hatte, mit der Bemerkung, dass diese Vereinigung vorzüglich den Bemühungen des gedachten, um die Maurerei in P. so verdienten Grafen Potocki zu verdanken sei. Nach Aufstellung einer solchen echt maurerischen Obergewalt in P. hörten die Arbeiten der schottischen Mutterloge Zu den drei Helmen und die der zu ihr gehörigen Logen August zum tugendhaften Sarmaten, Alois zum flammenden Schwert und ebenso Johann zum Polarstern, gänzlich auf. Dieses günstige Ereignis der Eröffnung der Grossen Mutterloge von P. wurde sofort allen fremden Grosslogen, namentlich in Frankreich und Holland,

*) Vgl. hierüber die Schrift: „Cagliostro in Warschau. Oder Nachricht und Tagebuch über desselben magische und alchymische Operationen in Warschau im J. 1780, geführt von einem Augenzeugen. Aus dem französischen Manuskripte übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert, 1786" von J. Fr. Bertuch, 44 S. in 8. — oder das Original: „Cagliostro démasqué à Varsovie". — „Par un témoin oculaire, 1786."

Digitized by Google

sowie der Mutterloge Royal York zu Berlin bekannt gemacht. Die sodann entworfnen Gesetze, die ganz mit dem Andersonschen Konstitutionenbuch übereinstimmten, wurden zwar 7. Jan. 1783 zur Genehmigung vorgelegt, jedoch nicht als bindend angenommen und öffentlich bekannt gemacht; man ernannte vielmehr zuvörderst einige Ausschüsse, um noch manches zu berücksichtigen. Die schnelle Abreise des Grafen Ignaz Potocki ins Ausland war die Ursache, dass dieses angefangne Werk abermals nicht vollendet werden konnte; obschon George Wielhorski, der zugeordnete Grossmeister, die Stelle des Grafen Potocki mit Eifer vertrat. Leider verliess auch dieser bald Warschau, und die Leitung der Grossloge fiel dem dazu wenig befähigten I. Grossaufseher Kasimir Rzewuski zu. Die endliche Ausführung des begonnenen Baues übernahmen nun die um das Wohl der Maurerei von P. so eifrig besorgten Vertreter der 13 damals vorhandnen regelmässigen arbeitenden Logen: 1) Katharina zum Nordschild, 2) der Tempel der Isis, 3) der Nordschild und 4) die eleusinische Göttin, in Warschau; 5) die vollkommene Einigkeit, 6) der eifrige Litauer, 7) der gute Hirte und 8) der Tempel der Weisheit in Wilna; 9) die gekrönte Standhaftigkeit, 10) der weisse Adler und 11) die Schule der Weisheit, in Posen, 12) das vollkommene Geheimnis in Dubno und 13) die glückliche Befreiung in Grodno. In Erwägung des durch den Baron von Hayking abgeschlossnen und bestätigten Vertrags und insbesondere des VI. Artikels, sowie des Umlaufschreibens des Grossorients von Frankreich vom 17. Nov. 1781, worin der Grundsatz ausgesprochen war: »von nun an keine Logen weiter in solchen Ländern zu stiften, wo schon maurerische Behörden bestehen«, mit der besondern Bemerkung: »dass man die Loge Das vollkommene Stillschweigen nur deshalb zu einer maurerischen Behörde erhoben habe, um desto eher einen Grossen Orient von P. errichten zu können, sobald die Zahl der Logen vollkommen sein würde«, traten die Vertreter der obgedachten Logen 26. Febr. 1784 zusammen, um die Errichtung eines Grossen Orients von P. vorzubereiten, und machten solchen, »da sie schon vollzählig waren«, allen Logen bekannt, worauf 4. März die Einweihung des Grossen Orients wirklich erfolgte. Die Verbrüderung wurde unterzeichnet und der zum Grossmeister gewählte Andreas Mokronowski, Wojwode von Mazovien, am 18. eingesetzt, auch 19. April von dieser Erhebung der Provinzial-Mutterloge von P. und Litauen den auswärtigen Grossen Orienten, insbesondere dem englischen und französischen, amtliche Nachrichten erteilt. Noch in diesem Jahre wurden vom Grossen Orient die Logen Die Morgenröte von Zarugrad in Konstantinopel, Die Unsterblichkeit, eine Militärloge in Nemirow oder Kiew, und Mars in Poton beim Regiment der polnischen Garde des Fürsten Calixtus Poninski (früher schon durch die Grosse Loge Katharina zum Nordschild eingesetzt), mit der Stiftungsurkunde versehen, ebenso die der Logen Die gekrönte Standhaftigkeit in Posen, Die vollkommene Einigkeit in Wilna, Das vollkommene Geheimnis in Dubno, die zugleich die Bestallung einer Provinzial-Mutterloge erhielt, und endlich die Aufrichtige Freundschaft in Lemberg bestätigt. Leider aber starb am 14. Juni 1784 der Grossmeister Mokronowski. Der eine zugeordnete Grossmeister, der zugleich die Provinz Grosspolen vertrat, Franz Woyna, kam an seine Stelle; den 26. Nov. 1784 war die Trauerfeierlichkeit für den verstorbnen Grosmeister, wobei sein Bildnis in der Loge aufgestellt wurde, das der König von P., Stanislaus Augustus, dem Grossen Orient geschenkt hatte. Zu eben dieser Zeit erhielt der Grosse Orient ein Umlaufschreiben von der philalethischen Maurergesellschaft in Paris (s. **Philalethen**), worin sie zu einer allgemeinen Zusammenkunft 15. Febr. 1785 aufforderte, und es wurden hierzu Baron de Hayking und Jean de Thoux de la Salverte ernannt. Am 27. Dez. schritt man zur Wahl der Grossbeamten; die Wahl zum Grossmeister fiel auf den Grafen Stanislaus Felix Potocki (geb. 1745, gest. 1805), der diese Würde auch 2. Febr. 1785 übernahm. Damals bildete sich eine Adoptionsloge, deren Gesetze unter dem 19. Febr. durch den Grossen Orient genehmigt wurden. Diese Frauenloge bestand bereits seit 1783 unter dem Vorsitz der Theresa Tyskiewicz; hervorragende Mitglieder waren Fürstin Lubomirska und Fürstin Rzewoaska. Diese Loge wurde erst jetzt von dem Grossen Orient genehmigt. An eben demselben Tage machte das souveraine Kapitel, als die oberste Behörde des innern Grossen Orients der höhern Grade, bekannt, dass von nun an die Kapitel von den Provinzial- und symbolischen Logen getrennt sein sollten. Am 11. Mai erlaubte man der Provinzialloge von Posen Zur gekrönten Standhaftigkeit und 12. Okt. der Provinzialloge von Dubno Zum vollkommenen Geheimnisse, Adoptionslogen zu stiften. Am 22. Juni wurde die Loge Zur aufrichtigen Freundschaft in Lemberg, bestätigt und 26. Juni/22. Dez. Der preussische Adler in Insterburg neu gegründet. Am 17. Dez. wurde bei der Grossbeamtenmahl Felix Potocki wieder als Grossmeister gewählt. Am 25. Febr. 1786 erhielt die in deutscher Sprache arbeitende Loge Die eleusinische Göttin in Warschau Erlaubnis, eine Adoptionsloge zu stiften. Zu derselben Zeit veranstaltete der Grosse Orient eine allgemeine Sitzung der Adoptionslogen, die der Trauer um den menschenfreundlichen Herzog Maximilian Julius Leopold von Braunschweig (s. d.) gewid-

Digitized by Google

met war. In der Nacht vom 24. zum 25. April brannte das Logenlokal ab. Da von den Geräten nur äusserst Weniges gerettet werden konnte, so war der Verlust sehr bedeutend. Sofort wurde ein Ausschuss gebildet, der das Haus des Barons Mariwil für die Grossloge mietete. Der Grosse Orient von Neapel ersuchte den Orient von P. nicht nur mit ihm in brüderliche Verhältnisse zu treten, sondern auch um die Mitteilung der soeben ausgearbeiteten Gesetze, was 23. Juni geschah. In der Sitzung des Grossen Orients 28. Juni wurde der Freibrief zu einer in Dubno unter dem Namen Der wohlthätige Pole neu zu errichtenden Loge ausgefertigt. Auch zeigten die noch übrigen Mitglieder der französischen Loge Zum vollkommenen Stillschweigen an, dass sie sich der französischen Loge Der Nordschild (Bouclier du Nord) einverleibt hätten, und übergaben dem Grossen Orient von P. den Freibrief, den sie früher vom französischen Grossorient erhalten hatten. Am 13. Dez. wurde die Loge Zum überwundnen Vorurteil in Krakau bestätigt; zwei andre aber, Die vollkommene Treue in Kaminiez und Der wahre Patriotismus in Tulczyn, die um Freibriefe anhielten, wurden mit ihrem Gesuch vorerst an ihre Provinzialloge gewiesen. Am 4. Jan. 1787 wurde Felix Potocki, obschon er den Arbeiten selten beiwohnte, als Grossmeister (zu seinem Stellvertreter wurde Fürst Kasimir Sapieha bestellt) bestätigt und 22. März Stanislaus Kostka Potocki bevollmächtigt, mit den auswärtigen Grossloges und insbesondere mit der englischen und französischen, in Verbindung zu treten. Die Arbeiten der Loge Zum Tempel der Weisheit in Wilna, die gedeckt hatte, wurden 19. April aufs neue eröffnet; ihr Vertreter erhielt seinen Platz wieder in dem Grossen Orient von P. Am 11. Okt. wurde die Loge Katharina zum Nordstern zur Provinzial-Mutterloge und zugleich zur allgemeinen ökonomischen ernannt, auch die Loge Die zerstreute Finsternis in Zitomir, die 31. Mai von der Provinzial-Mutterloge Das vollkommene Geheimnis in Dubno gegründet worden war, bestätigt. Am 24. Jan. 1788 wurde Felix Potocki, obschon nicht gegenwärtig, wieder als Grossmeister bestätigt; er fand indes nunmehr für gut, den Hammer niederzulegen, worauf 11. Jan. 1789 der Fürst Kasimir Sapieha, zu jener Zeit Marschall der litauischen Konföderation, zum Grossmeister gewählt und eingesetzt wurde. (Auf Antrag des Grafen Alexander Szembek wurde in diesem Jahre der Name der Warschauer Mutterloge Katharina zum Nordstern in »Stanislaus August« abgeändert.) Da aber der vierjährige Reichstag den Grossmeister abhielt, an den maurerischen Arbeiten Anteil zu nehmen, wie auch mehrere eifrige Maurer verhindert wurden, die Ordnung zu erhalten, endlich aber die Mitglieder verschiedner Logen, durch die letzten Schicksale des Königreichs 1792 niedergeschlagen, in ihrem Eifer zu erkalten anfingen, so wurde 1794, wo die völlige Teilung von P. erfolgte, auch die Auflösung des grossen Maurerbundes von P. herbeigeführt und der Grosse Orient auf unbestimmte Zeit gedeckt. Nunmehr wurden von den Grosslogen Berlins folgende Logen gegründet: 4. Juni 1793 Zum Bienenkorb in Thorn, von der Grossen Landesloge; 27. Aug. 1795 Sokrates zu den drei Flammen in Kalisch, von der Mutterloge Royal York; 6. April 1797 Zum goldnen Leuchter in Warschau, von der Grossen Landesloge, 13. Mai 1801 die Loge Hesperus in Kalisch, von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln, 19. Febr. 1802 Friedrich Wilhelm zur Säule (später zum Samariter) in Warschau; 27. Okt. 1804 Zum goldnen Ring in Bialystock; 25. Mai 1805 Tempel der Weisheit in Warschau, die in polnischer Sprache arbeitete (die drei letztern von der Grossen Landesloge); 4. April 1802 Johannes zum Felsen in Kalisch (Schottenloge), von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln; 2. April 1803 Albertine zur Vollkommenheit in Plozk; 1. Jan. 1804 Zum gekrönten Kubus und 12. Jan. 1806 Andreas zum Frieden in Gnesen; 24. April 1806 Friedrich Wilhelm zur beglückenden Eintracht, in Posen; 24. Juni 1811 Zum aufgehenden Morgenstern in Lomza und Zur wahren Brüderschaft in Lencziza (s. alle diese). Die sechs letztern wurden ebenfalls von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegründet, die auch in Plozk eine Provinziallogeund ein altschottisches Direktorium für das Grossherzogtum Warschau errichtete. Endlich wurde 1812 von derselben Grossloge in Posen die Loge Piast zu den drei sarmatischen Säulen gestiftet. Mit den Umwandlungen der politischen Ereignisse änderte sich in dem ehemaligen P., nunmehrigen Herzogtum Warschau, auch wieder die maurerische Oberbehörde. Vorerst wurde 23. Dez. 1807 in Posen eine Loge unter dem Namen Die vereinigten Brüder Franzosen und Polen gestiftet, die von dem französischen Grossorient 1. Jan. 1808 eingesetzt wurde. Am 30. Sept. 1808 waren die beiden Logen Zum goldnen Leuchter und Friedrich Wilhelm zur Säule, welche letztere sich jetzt Zum Samariter nannte, genötigt, auf unbestimmte Zeit zu decken, was auch von der dritten Warschauer Loge Zum Tempel der Weisheit geschah, nachdem sie ihre Entlassung von der Grossen Landesloge zu Berlin bewirkt hatte. Nunmehr fing die ehemalige polnische Loge Zum Tempel der Isis 9. Jan. 1809 ihre Arbeiten von neuem an, und die Mitglieder des Tempels der Weisheit wurden ihr einverleibt. Gleich darauf, nachdem einige

Digitized by Google

alte Mitglieder der ehemaligen Loge Zur eleusinischen Göttin sich versammelt hatten, wurde auch diese Loge wieder geöffnet und somit 22. März 1810 vorerst die Provinzial-Mutterloge Katharina zum Nordstern und sodann später der Grosse Orient von P., durch den letzten zugeordneten Grossmeister, Ludwig von Guttakowski, unter seinem Vorsitz als obere Behörden der Maurerei in P. und Litauen feierlich ernannt, auch von diesem wichtigen Ereignis dem Grossen Orient von Frankreich Nachricht erteilt. Von den beiden vorher genannten Logen, die von der Grossen Landesloge in Berlin gegründet waren, blieb Der Samariter gedeckt, die Loge Zum goldnen Leuchter aber eröffnete sich aufs neue und trat unter die Aufsicht des Grossen Orients von P. Sie erhielt den Namen Die Halle der Beständigkeit und wurde 22. Mai anderweit eingesetzt. Am 29. Mai wurde auch die Adoptionsloge wieder eröffnet, unter der Aufsicht der Grossmeisterin Anna Potocka, gebornen Fürstin Sapieha, hiernächst 27. Juni die ehemalige französische Loge Zum Nordschild und 3. Juli die Loge Das überwundne Vorurteil in Krakau, 10. Juli aber eine neue Loge in Thorn unter dem Namen Der Totenkopf, ferner 4. Sept. eine Loge in Nieswicz unter dem Namen, den sonst die Loge in Grodno führte, Die glückliche Befreiung, gegründet. Am 29. Jan. 1811 sandte auch die in Warschau vom französischen Grossorient gegründete Loge Die vereinigten Brüder Polen einen Vertreter zum Grossen Orient von P., sowie die Loge Janus in Bromberg und Das gekrönte Sechseck in Gnesen. Den Tag darauf war Grossbeamtenwahl, wobei der zugeordnete Grossmeister des ehemaligen und nun neu eröffneten Grossen Orients von P., Ludwig Guttakowski, zum Grossmeister gewählt und eingesetzt wurde. Bei der Posener Loge wurde 17. Juni, vermöge einer Urkunde des Grossorients von Frankreich vom 4. März, ein Kapitel der höhern Grade eröffnet. Damals begann die Provinzialloge von Wilna Die vollkommene Einigkeit und 12. März die vom Grossen Orient von P. gegründete Loge Die errungne Freiheit in Lublin ihre Arbeiten. Am 24. März schloss der Grosse Orient von P. mit dem Grossorient von Frankreich einen gegenseitigen Annahmevertrag. Am 5. Nov. wurden die noch von fremden Grosslogen abhängenden Logen zum letzten Mal aufgefordert, sich unter die Aufsicht des Grossen Orients von P. zu begeben. Während dieser Verhandlungen wurden die Logen in Plozk und Thorn 24. Dez. 1811 geschlossen; die Loge Janus in Bromberg hingegen that sich unter dem Namen Das Ritterkreuz 27. Februar 1812 von neuem auf. Am 1. Dezember 1811 erlitt der Grosse Orient durch den Tod des Grossmeisters Guttakowski einen grossen Verlust, weshalb am 17. Jan. 1812 eine Trauerfeierlichkeit begangen wurde. Der zugeordnete Grossmeister, Alexander Roznicki, stand nunmehr an der Spitze des Grossen Orients bis zur Grossbeamtenwahl, die 1. März 1812 erfolgte. Bei dieser wurde Stanislaus Kostka Potocki, Präses des Rats der Minister (geb. 1752, gest. 14. Sept. 1821), einstimmig zum Grossmeister und sein Bruder, Johann Potocki, zum zugeordneten Grossmeister gewählt und 16. März eingesetzt. Am 24. März wurden in Zamosc unter dem Namen Die Einigkeit, und 31. in Radom unter dem Namen Die Morgenröte Logen gegründet. Der Grossmeister, um mehr Einheit zu bewirken, bemühte sich, das Kapitel bei dem Grossen Orient, das statt des Namens Katharina zum Nordstern den Zum Morgenstern angenommen hatte, mit dem Kapitel Der vereinigten Brüder Polen in eins zu verschmelzen; dies geschah unter dem Namen Die vereinigten Brüder Polen zum Morgenstern. Nach diesem Erfolg wurde in einer feierlichen und nun vollzähligen Versammlung 24. Juli der Grosse Orient von P. beschlossen. Am 12. Nov. wurde durch diesen und die Warschauer Logen ein Ausschuss eingesetzt, um den Gefangenen in den Lazarethen hilfreiche Hand zu bieten; 19. desslb. Mon. fing in Wilna die Loge Der aufrichtige Litauer ihre Arbeiten von neuem an. Die politischen Ereignisse veranlassten, dass 30. Jan. 1813 der Beschluss gefasst wurde, die Arbeiten des Grossen Orients sowohl, als der Logen einstweilen als geschlossen zu betrachten. Nichtsdestoweniger arbeitete die Loge Das besiegte Vorurteil in Krakau noch einige Zeit fort. Auch hörten die Logenarbeiten der Warschauer Logen nicht eigentlich auf, waren vielmehr schon im Okt. wieder völlig im Gang, indem das souveräne Kapitel in Abwesenheit der Grossbeamten sich mit der Oberaufsicht über die Logen befasste. Erst nach der Rückkehr mehrerer Beamten und Mitglieder des Grossen Orients überliess das souveräne Kapitel dem Grossen Orient wieder seine Vorrechte; 11. März 1814 war alles im vorigen Geleis. Den Tag darauf wurde vom Grossen Orient eine feierliche Trauerloge zu Ehren des 19. Okt. 1813 im Streit fürs Vaterland in der Elster bei Leipzig ertrunknen Fürsten Joseph Anton Poniatowski (s. d.) gehalten. Das für die Armen dabei gesammelte Geld betrug 4000 Fl., die durch den obengenannten Ausschuss an die in den Lazarethen befindlichen Kranken verteilt wurden. Am 30. Aug. wurde der Hammer des obersten Beamten den Händen des soeben zurückgekehrten Grossmeisters von dem höchsten Kapitel wieder überliefert. Am 22. April 1815 liess der Grossmeister die Grossbeamtenwahl vor-

Digitized by Google

nehmen, wobei er sowohl, als auch sein Zugeordneter, einstimmig bestätigt wurden. Am 9. Aug. erhielt die Loge Die vereinigten Brüder P.'s und Frankreichs, die den Namen Zur Standhaftigkeit angenommen hatte, ihre Entlassung vom Verband und schloss sich der Grossen Loge Royal York in Berlin an. An demselben Tage wurde in Siedlec eine neue Loge Der wiedergegebene weisse Adler und 20. Sept. in Warschau die Loge Minerva, die von der Loge Zur Halle der Beständigkeit gestiftet war, vom Grossen Orient gegründet, auch an dem zuletzt gedachten Tage endlich mit der Provinzialloge von Plozk und den von ihr abhängenden Logen ein Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen sie den Grossen Orient von P. und das souveräne Kapitel als ihre oberste Behörde anerkannten. Am 12., 13. und 14. Nov. war zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers Alexander in Warschau das Äussere des Lokals prachtvoll erleuchtet. Unter der Chiffre A. las man die Worte: »Recepto Caesare felices«. Am 11. Mai wurde in Warschau eine Loge Casimir der Grosse, die von der Loge Zum Tempel der Isis gestiftet worden war, und 8. Juni eine neue Loge Tempel der Gleichheit in Lublin gegründet. Um diese Zeit begannen freundschaftliche Verhältnisse und ein Briefwechsel mit der Petersburger Grossen Loge Astraea. Am 10. Aug. gründete der Grosse Orient eine neue Loge in Minsk Die mitternächtliche Fackel, desgleichen am 24. in Warschau eine andre Astraea, die von der Loge Zur eleusinischen Göttin gestiftet worden war, ferner neue Logen am 22. März 1817 in Nowogrod Das Band der Einigkeit, am 20. Mai in Grodno Die Freunde der Menschheit, am 3. Okt. in Rossin Palaemon, am 6. Febr. 1818 in Konin Pallas und am 26. in Warschau Die slawische Einigkeit (entstanden aus der Loge Die vereinigten Brüder P.), dann in Dubno Die Morgendämmerung und in Rafalcow Die gekrönte Tugend (ehedem in Dubno), infolgedessen aber die ehemalige Provinzialloge in Dubno Das vollkommene Geheimnis wieder hergestellt wurde. Der Zustand der Maurerei in P. war mithin zu Anfange des J. 1818 folgender. Grossmeister: Stanislaus Kostka Potocki, Minister der Aufklärung, Präsident des Senats u. s. w., der auch bei der letzten Grossbeamtenwahl am 27. Mai 1817 in seiner Würde bestätigt worden war. I. Grosser Orient. II. Innerer Orient. (Das souveräne Kapitel bestand aus 27 Mitgliedern auf Lebenszeit.) III. Hohes Kapitel in Warschau: Die vereinigten Brüder zum Morgenstern. IV. in Wilna: Die gekrönte Standhaftigkeit. — V. Niederes Kapitel in Warschau: Die Ritter des Sterns und VI. Der Tempel der Themis; VII. in Wilna: Die Bewunderer der Tugend; VIII. in Plozk: Die aufrichtige Vereinigung; IX. in Krakau: Der Berg Wawel; X. in Nieswicz: Der Tempel des Friedens; XI. in Kalisch: Die geprüfte Standhaftigkeit und XII. in Lublin: Die wahre Einigkeit. Äusserer Orient. Logen: Der Tempel der Isis, Der Nordschild, Die eleusinische Göttin, Die Halle der Beständigkeit, Die vereinigten Brüder P.'s, Casimir der Grosse, Astraea, Die slawische Einigkeit, sämtlich in Warschau; Das überwundene Vorurteil in Krakau; Hesperus in Kalisch; Die errungene Freiheit und Der Tempel der Gleichheit in Lublin; Die Morgenröte in Radom; Die Einigkeit in Zamosc; Der zurückgegebene weisse Adler in Siedlec; Pallas in Konin; Die vollkommene Vereinigung in Wroclaweck. Die Litauische Provinzialloge: Die vollkommene Einigkeit in Wilna. Logen: Die eifrigen Litauer in Wilna; Der gute Hirte in Wilna; Die glückliche Befreiung in Nieswicz; Die mitternächtliche Fackel in Minsk; Das Band der Einigkeit in Nowogrod; Die Freunde der Menschheit in Grodno; Palaemon in Rossin. Die Provinzialloge: Die aufrichtige Vereinigung in Plozk. Logen: Die Vollkommenheit in Plozk; Das Dreieck in Plozk; Die Verschwiegenheit in Plozk; Die aufgehende Sonne in Lomza. Die Provinzialloge von Wolhynien. Logen: Das vollkommene Geheimnis in Dubno; Die Morgendämmerung in Dubno und Die gekrönte Tugend in Rafalcow. — Vier Jahre später veränderte plötzlich, unstreitig infolge des Missbrauchs der Logen zu revolutionären Zwecken [s. Monde Maçonn., 1865, Avril, S. 732, und den Art. **Russland**] der Erlass des Kaisers Alexander an den Minister des Innern vom 6. Aug. 1822 und infolgedessen die Verordnung des königlichen Statthalters in Warschau vom 6. Nov. 1822 die ganze Lage der Freimaurerei in P., und sämtliche Logen wurden geschlossen. — [Quellen ausser dem Artikel P. in den frühern Auflagen dieses Handbuchs: Rudimente einer Geschichte der Freimaurerei in P. von Goldbaum im O., 1897, S. 186, 223, 266, 301, 334, abgedruckt Bh. 1897, S. 249 fg.; 1898, S. 29 fg., auch als Sonderabdruck erschienen; ferner: Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890); Geschichte der Grossen Loge von Preussen gen. Royal York zur Freundschaft von A. Flohr (Brl. 1898); Mayer, E., Chronik der Logen in Posen (Brl. 1870). Bh. 1862, S. 111, 141; 1873, S. 18, 26; 1880, Nr. 21; 1892, S. 397. FZ. 1848, S. 352; 1849, S. 33. L. 1879, Nr. 23.]

Polick, Aug. Fr., Privatlehrer in Rostock, geb. 24. Juni 1795 in Stettin, gest. 22. Juli 1880, studierte in Rostock, wurde daselbst Lehrer und trat nach 50jähriger Lehrthätigkeit in den Ruhestand, um sich

Digitized by Google

ganz der Freimaurerei zu widmen. — 1824 wurde P. in der Loge Zu den drei Sternen in Rostock zum Freimaurer aufgenommen. Er bekleidete mehrere Logenämter, bis ihm 1852 der erste Hammer der Loge anvertraut wurde, den er bis Johannis 1877 behielt. P. war zu einer Zeit, da die maur. Geschichtsschreibung noch in den Anfängen lag, auf diesem Gebiete bahnbrechend thätig; er forschte in den Quellen und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Studien. Sein bekanntestes Werk sind die »Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in den beiden Grossherzoghtümern Mecklenburg«. (3 Hefte, Rostock 1854 u. 1855). Ausserdem schrieb er: Säcularfeier der Einführung der Freimaurerei in Mecklenburg am 15. Mai 1854 (Rostock 1855); Verzeichniss sämmtlicher in Deutschland seit dem Jahre 1737 gegründeten, erloschenen und noch bestehenden Gross- und Provinzial-, Johannis- und Schottenlogen und Capitel, sowie der bekannten Winkellogen (Lpz. 1859); Hiram und das Meisterwort (Rostock 1871). [Vgl. Erinnerungsblätter an die Feier des 50jährigen Maurer-Jubeltags des Br. A. F. Polick in der Loge Zu den drei Sternen in Rostock am 31. März 1874.]

Politik. In den Alten Pflichten (s. d.) heisst es VI, 2, dass »keine persönlichen Streitigkeiten und Zänkereien zur Thür der Loge hereingebracht werden sollen, viel weniger noch Zänkereien über Religion oder Völker oder Staatenverfassung«. Das ist in dem Abschnitt »nachdem die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinander gegangen sind«, enthalten. Die Fassung von 1738 verweist solche Dinge in die »arbeitende Loge«. An diesem Grundsatz hat die deutsche Freimaurerei in richtiger Auffassung immer festgehalten und unterscheidet sich dadurch von der mancher andrer Länder. Nicht ausgeschlossen ist damit, dass dennoch Gegenstände der Politik oder Staats- und Sozialwissenschaft vom allgemeinen Standpunkt aus und namentlich vom Geiste der maurerischen Versöhnung getragen innerhalb der Logenarbeiten besprochen werden. Es ist das gar nicht vollständig zu vermeiden, da wir mitten im Leben stehen und allerlei Dinge daran streifen; allein die maurerischen Formen verhindern den Ausbruch jeder Leidenschaft und allen Streits, und jene Besprechung darf nur im engsten Sinne genommen werden. Dann heisst es in den Alten Pflichten weiter: »wir sind entschieden gegen alle Einmischung in Politik, welche noch nie der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen ist, noch je sein wird.« Darum ist es eine grosse Gefahr, Fragen der Politik als solche in irgend einer Form in die Logen hineinzutragen. Es widerspricht dem Geiste des Bundes, der alle Richtungen, alle Glaubens- und Religionsgemeinschaften, alle religiösen und politischen Parteiungen, alle Völker und Menschen durchaus in Liebe einen will. Die Toleranz muss in den Logen hochgehalten werden, und diese verbietet von selbst irgend welche Verhandlung über politische Dinge. Damit ist nicht zu verwechseln, dass der einzelne Freimaurer ausserhalb der Loge sich nicht mit Politik beschäftigen kann. Aber auch hier muss es sein Grundsatz sein, im Geiste der Versöhnung allenthalben aufzutreten und alles Extreme zu meiden. [Vgl. Bh. 1873, S. 18; 1889, S. 10, 148, 236, 275, 289. FZ. 1889, S. 130; 1894, S. 41. Z. 1895, S. 89. BZC. 1882, S. 119. O. Marbach, An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876), S. 212.]

Pollard, J. A. v., Domscholastiker des fürstbischöflichen Domkapitels in Lüttich, war eifriger Freimaurer und leistete der hartbedrängten Loge in Aachen, deren Mitglieder 1779 heftig verfolgt wurden, durch seine einflussreiche Verwendung wichtige Dienste. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 69.]

Poniatowski, 1) Stanislaus II. August, geb. 17. Jan. 1732, gest. 12. Febr. 1798, 1764 König von Polen, 1771 entführt und gefangen, musste 1772 in die Teilung Polens einwilligen, gab aber 1791 Polen die Verfassung wieder. Bald aber erschlaffte er, unterschrieb die Konföderation von Targowitz gegen die Verfassung, wodurch 1793 die zweite Teilung Polens erfolgte. Nach dem Aufstand gegen diese und der dritten Teilung 1795 entsagte er dem Throne. — 1777 schrieb er sich in der Warschauer Loge Karl zu den drei Helmen ein und wurde als deutscher Rosenkreuzer aufgenommen. [Vgl. Bh. 1897, S. 405.]

2) Joseph Anton Fürst, geb. 7. Mai 1762 in Warschau, wurde 1807 Kriegsminister im neugeschaffnen Herzogtum Warschau und 1812 Führer der polnischen Hilfstruppen im Napoleonischen Kriege gegen Russland; beim Rückzug der französischen Truppen aus Leipzig 19. Okt. 1813 ertrank er in der Elster daselbst. Er war Ehrenmitglied der Loge Die vereinigten Brüder Polens in Warschau; im Protokoll dieser Loge steht die Bemerkung »wurde ausnahmsweise in der 15. Session aufgenommen«. Über die ihm zu Ehren in Warschau (12. März 1814) veranstaltete Trauerloge vgl. oben S. 171. [Vgl. Bh. 1898, S. 29, 30, 37.]

Porto Alegre (Hauptstadt des brasil. Staats Rio Grande do Sul in Südbrasilien, 50000 E.). Loge das. Zur Eintracht, gest. 24. Nov. 1875, unterm Vereinigten Grossorient (dos Benedictinos), arbeitet in deutscher Sprache nach der Schröderschen Lehrart. Der Meister vom Stuhl, Karl von Koseritz, gab eine Freimaurerzeitung »Akazie« heraus. Die feierliche Grund-

Digitized by Google

steinlegung des Logenhauses fand 13. Febr. 1876 statt. 1877 schenkte die Loge armen Schullehrern die Aufnahmegebühren, was der Grossorient allen Logen zur Nachachtung empfahl. Sie ging bald ein, wurde aber, nachdem sie 20. Dez. 1894 wieder zu arbeiten begonnen hatte, 1895 neu aufgerichtet. [Vgl. Bbl. 1895, S. 213; 1899, S. 462.]

Portorico, s. **Puerto Rico.**

Portugal (Königreich). Der Freimaurerbund hat in diesem Lande sehr wechselnde Schicksale gehabt. Frühzeitig daselbst eingeführt, aber auch frühzeitig unterdrückt und selbst auf das Härteste verfolgt, errang er vorübergehend zu verschiednen spätern Zeiten wieder Boden und selbst Gedeihen, um nur zu bald immer wieder von neuem heftigen Widerstand zu finden. — Nach einer nicht zuverlässigen Angabe bei Clavel [Histoire pittoresque de la Franc-Maçonnerie] sollen schon 1727 von Pariser Abgeordneten verschiedne Logen in P. errichtet worden sein. Am 17. April 1735 stiftete die Grosse Loge von England die erste Loge in Lissabon, wozu der Mathematiker Georg Gordon beauftragt wurde. Sehr bald aber, da die Freimaurerei vielen Anklang fand, erhob sich der Klerus gegen sie, der hauptsächlich Veranlassung zu der bekannten Bulle Clemens' XII. gegen die Freimaurer 1738 gewesen sein soll. Die Inquisition trat mit der grössten Strenge gegen sie auf, und ihre Macht erreichte den höchsten Grad, als König Johann V., überredet, dass die Freimaurer zugleich Ketzer und Verschwörer seien, Todesurteile über sie verhing, dem nur die Ausländer unter ihnen, wenngleich nach schweren Martern, entgingen. Als die hervorragendsten Opfer unter solchen werden drei französische Edelsteinschneider, Jean Coustos, Alex. Jacques Mouton und Thom. Braslé genannt, die, durch die Frau eines andern Steinschneiders als Freimaurer verraten, nach entsetzlichen Torturen, durch die man ihnen die Geheimnisse der Freimaurerei abzupressen sich bemühte, 21. Juni 1743 bei einem feierlichen Auto da Fé in der Kirche des heiligen Dominicus in Lissabon, und zwar Coustos als Protestant zu vierjähriger Galeerenstrafe verurteilt und mit dem Kirchenbann belegt wurde, »weil er die Sekte der Freimaurer eingeführt habe«, die beiden andern aber als derselben Sekte angehörige Katholiken zu fünf Jahr Verbannung verurteilt wurden. Braslé starb bald darauf an den Folgen der erlittnen Martern, Coustos und Mouton hingegen gelang es, nach England zu entkommen. (S. den Art. **Coustos** und die bei Kloss, Bibl., Nr. 3175—79 aufgeführten Schriften, wovon Auszüge im W. J. 1785, II, 56, in der Freymäurer-Bibliothek, St. 8, S. 88, und im Kalender für die Provinzial-Loge von Mecklenburg, Jahrg. 1831, S. 58.] Noch zwei andre Auto da Fés fanden am 1. Juni und 1. Juli d. J. statt, bei denen J. B. Richard und J. B. Xiver, als der Freimaurerei überwiesen, die protestantische Religion abschwören mussten. — Unter der 27jähr. aufgeklärtern Regierung des Königs Joseph I. (1750—77) vermochte die Inquisition nur einmal gegen die Freimaurer einzuschreiten; 1776 wurde der Major d'Alincourt und ein Portugiese, Dom Ayres de Orvellas Peração in Untersuchung gezogen und erst nach vierzehnmonatlicher Haft wieder entlassen. [Thory, Acta Lat., I, 123.] Dagegen begann mit dem Regierungsantritt der Königin Maria I. (13. Mai 1777) wieder eine traurige Periode für die portugiesische Maurerei. Die ausgezeichnetsten Männer, die ihr angehörten, entgingen nur durch die Flucht ins Ausland den Händen der Inquisition: so Frc. Man. do Nascimento, der nach Frankreich flüchtete und dem Lamartine unter dem Titel: »Gloire d'un poète exilé« einige seiner schönsten Gedichte gewidmet hat; ferner die Doktoren Ribeiro Sanches und d'Avelar Brotero und der Abt Corrêa da Serra, wogegen der berühmte Mathematiker da Cunha 1778—80 in den Kerkern der Inquisition schmachtete. Die in Frankreich ausgebrochne Revolution lieferte einen Vorwand zu Verfolgungen. Ein Franzose, d'Origny, wurde 1791 als Freimaurer aus P. verbannt, und 1792 gab die Königin dem Gouverneur von Madeira den Befehl, alle Freimaurer, deren er sich bemächtigen könne, als »Urheber der Revolution« der Inquisition auszuliefern. Dieser Verfolgung konnten sich nur wenige durch die Flucht entziehen. Das Schiff, das sie nach Amerika führte, trug bei seinem Einlaufen in den Hafen von New York eine weisse Flagge mit der Inschrift: »Asylum quaerimus« (eine Freistätte suchen wir), und die Flüchtigen fanden willkommene Aufnahme. Gleichwohl wurde durch alle diese Verfolgungen die Freimaurerei nicht ganz aus P. verdrängt; es bestand 1793 und 1794 eine Loge zu Coïmbra unter dem Vorsitz eines Deutschen, Matheus, und 1795 eine solche zu Oporto. Hier sowohl als im Mai 1796 zu Lissabon wurden von den Stadtrichtern Untersuchungen über Freimaurer verhangen. Ebenso pflegten und hegten die Offiziere der ausländischen, in portugiesischen Häfen vor Anker liegenden Schiffe die Freimaurerei, hielten auf diesen Schiffen Versammlungen, Aufnahmelogen u. s. w. Insbesondere wird hier aus dem J. 1797 die Fregatte Phönix genannt, aus deren Loge dann die Loge Regeneration in Lissabon hervorging, die wiederum die Stammloge für fünf andre Logen wurde, und es wird berichtet, dass unter ihren 140 Mitgliedern sich die durch Talent und bürgerliche Stellung ausgezeichnetsten Portugiesen befunden haben. Es bestand eine »Commis-

Digitized by Google

são do expediente« von sechs Maurern, welche die Arbeiten der portugiesischen Logen zu leiten und vor etwaigen Verfolgungen zu schützen hatte. Unter ihr verbreitete sich die Freimaurerei im ganzen Königreich. Ausser den schon genannten bildeten sich in Lissabon noch drei andre Logen. Als hauptsächlich thätig wird eine Loge Die Tugend genannt, der namentlich Schiffskapitäne und Offiziere, sowohl portugiesische, als französische, des Regiments der ausgewanderten Royalisten angehörten. Fortdauernd aber waren die Freimaurer den Verfolgungen der Polizei ausgesetzt, an deren Spitze damals als Generalintendant Marrique stand, der selbst die schmachvollsten Verdächtigungen der Freimaurer dem Prinzregenten vorzubringen sich nicht scheute und beinahe auch durch Verrat eines von den Freimaurern unterstützten, hilflos nach Lissabon gekommenen Brasilianers Passos, zu seinem Ziele gelangt wäre. Nur durch die geschicktesten Täuschungen konnten die Freimaurer ihre Versammlungen vor den polizeilichen Nachstellungen verbergen. Man wechselte beständig die Lokale oder spielte und tanzte in dem einen Teile, während in dem andern maurerisch gearbeitet wurde u. s. w. Zum Unglück drohte auch noch eine innere Spaltung zwischen den Logen von Lissabon und Oporto, die nur durch das mutige und zugleich versöhnende Dazwischentreten Monteiros de Carvalho e Oliveira und einiger andern ausgeglichen ward. Eine Unterredung, die der Genannte und mehrere hervorragende Freimaurer mit dem Finanzminister Marquis v. Linhares hatte, brachte wenigstens vorübergehend einige Ruhe für die Freimaurer. Doch wurden 1802 mehrere, bei denen man maurerische Papiere gefunden hatte, in Untersuchung und Haft genommen, aus der sie zum Teil nur durch die Flucht sich befreiten. [Interessante Details über diese ganze Schreckenszeit der portugiesischen Maurerei im Almanac do rito escosez em P. vom J. 1845, übersetzt in L. VIII, 72, dem hier hauptsächlich gefolgt ist.] Obwohl diese Verfolgungen sich bis 1806 immer noch steigerten, wurde doch der Fortbestand der Freimaurerei so wenig dadurch verhindert, dass sogar in diese Zeit die Einsetzung des ersten Grossmeisters Sebast José de Sampajo e Mello de Castro e Luziguano, Rats des hohen Gerichtshofs, fällt, nachdem schon vorher mit der Grossen Loge von London wegen Aufnahme der portugiesischen Logen unter deren Gerichtsbarkeit verhandelt und ein günstiger Beschluss derselben unterm 9. Mai 1802 erwirkt worden war. Das Einrücken der Franzosen unter General Junot 1807 liess vorübergehend wieder für die Freimaurerei eine günstigere Zeit anbrechen. Bald jedoch, 1808, hielt es die Grossloge für geraten, die Arbeiten einzustellen, weil der Plan hervortrat, die Leitung der portugiesischen Maurerei ganz in die Hände der Franzosen zu bringen. Bei der zweiten Invasion der Franzosen nach P. unter General Soult 1809 konnten sie sich nur kurze Zeit halten. Kurz nach ihrem Abzug wurden neue Verfolgungen durch ein vorwitziges Benehmen der Engländer hervorgerufen, die einen öffentlichen Aufzug mit Fahnen hielten, so dass die Garden, es für eine kirchliche Prozession haltend, die militärischen Ehrenbezeigungen machten, nach dem Erkennen der Freimaurer aber Volk und Soldaten gemeinsam über sie herfielen und sie misshandelten, das Inquisitionsgericht aber von neuem gegen mehrere Personen als Ketzer einschritt. Einer der Verhasstesten, Doktor Abrantes de Castro, entkam durch die Flucht nach London, wo er 1810 seine Verteidigung veröffentlichte. Ebenso folgte der dritten Invasion der Armee unter Massena eine neue Verfolgung der Maurerei; 1810 wurden 30 der angesehensten Freimaurer Lissabons gefangen nach den Azorischen Inseln geführt. Ungeachtet aller dieser Verfolgungen ging doch die Freimaurerei in P. nicht unter. Im Gegenteil, liess sich ein grosser Teil der portugiesischen Offiziere in die Logen aufnehmen, und es bestanden, nach den Angaben des P. Macedo, 1812 nicht weniger als 13 Logen in Lissabon. Grossmeister war seit 1809 Fern. Romão d'Alaide Teive, Sohn des Gouverneurs der Provinz Alemtejo. Sein Nachfolger, der 1816 zum Grossmeister ernannte General Gomes Freire d'Andrade, war allerdings unglücklicher. Verräterische Anklage eines Kapitäns der Armee, José d'Andrade Corvo, der sich als ein sehr eifriges Mitglied der Logen gezeigt hatte, überlieferte ihn den Händen des damaligen Gewalthabers in P., des englischen Marschalls Beresford, mit dem er in Feindschaft lebte und der ihn nebst 17 andern, die sich gegen die englische Botmässigkeit erhoben hatten, 15. Okt. 1807 zum Tode verurteilte. Eine Verordnung vom 30. März 1818, die König Johann VI. von Rio Janeiro aus gegen alle geheime Gesellschaften erliess [abgedruckt in Chr. Dan. Voss Zeiten, Bd. 57, St. 1, S. 139—149] drohte Todesstrafe und Vermögensentziehung allen Mitgliedern geheimer Gesellschaften, auch den Freimaurern, sowie Verbannung auf 4—10 Jahre allen, die ihnen Gerätschaften liefern würden. Diese Verordnung hatte freilich zur Folge, dass man in Elvas die Loge Die Freigebigkeit errichtete, in der der Oberstleutnant und Platzmajor der Stadt, Ferreira Passos, den Vorsitz führte und dem der Bischof von Elvas und andre der angesehensten Männer angehörten. Mit der Einführung der konstitutionellen Monarchie 1820 atmete die Freimaurerei wieder frei auf, und während 27. Sept. 1822 Kaiser Dom

Digitized by Google

Pedro in Brasilien zum Grossmeister der brasilianischen Maurerei erwählt wurde, bekleidete in P., wo in Lissabon allein acht Logen waren, diese Würde der Staatsrat Isão da Cunha Souto Major. Als aber infolge der Gegenrevolution 1823 Johann VI. die Königsgewalt in vollem Umfange wieder erhielt, erliess er den 20. Juni d. J. ein neues Verbot der Freimaurerei, das die früher angedrohte Todesstrafe wenigstens in fünfjährige Verbannung nach Afrika und eine Geldbusse von mindestens 100000 Reïs (ungefähr 480 M.) für jedes Mitglied milderte. [A. Z., Bd. 1, S. 484.] Von jetzt an war die Freimaurerei wieder den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt, und vor allem wütete Dom Miguel gegen sie, der 30. April 1824 eine Verordnung ergehen liess, die mit den Worten schloss: »Es lebe der König! Es lebe die römisch-katholische Religion! Tod und Verderben den ruchlosen Freimaurern!«. In derselben Nacht wurde eine Bekanntmachung des Kardinals Souza, Erzbischofs von Lissabon, gedruckt, die den Pöbel gegen die Freimaurer aufhetzte, so dass mehrere nur auf den Verdacht hin, sie seien Maurer, ermordet wurden. [Interessante Einzelheiten auch hier wieder in L., a. a. O., S. 85.] So ging es von der Berufung Dom Miguels zum König 1828 bis zur Kapitulation von Evora (26. Mai 1834). Die portugiesischen Freimaurer bestanden damals nur auf der Azoreninsel Terceira noch fort oder waren nach Brasilien, nach England, Frankreich, Belgien geflüchtet; die einen blieben ihrem bisherigen Grossmeister, da Silva Carvalho, treu, die andern hatten den nachmaligen Marquis von Saldanha dazu erwählt. Als sich nach der Rückkehr der Emanzipierten 1834 wieder mehrere Logen in den grössern Städten des Königreichs bildeten, trat leider ein Zwiespalt ein. Die Logen von Lissabon erkannten die beiden Vorgenannten als Grossmeister an, während die von Oporto einen dritten, Man. da Silva Passos, dazu ernannten. Carvalho verliess 1836 P., und die unter ihm arbeitenden Logen stellten, ausser denen auf den Azoren, ihre Thätigkeit ein. Eine Versammlung sämtlicher »Rosenkreuzer« aller portugiesischen Oriente 1837 führte zu keinem Erfolg. Unterdes fehlte es auch trotz der konstitutionellen Regierung nicht an Angriffen auf die Freimaurerei. Freilich waren auch noch Zerwürfnisse innerhalb des Bundes ausgebrochen, denen die Politik nicht ganz fremd war. Der Grossmeister Saldanha wurde seiner Würde 1837 enthoben und an seine Stelle 1839 Baron Vialla Nova de Foz-Côa erwählt, der 19. Jan. 1840 eingesetzt wurde. Die zweite Grossloge, von Oporto, wählte 1841 zu ihrem Grossmeister da Costa Cabal; der dritte Grossorient in Lissabon, dem früher Carvalho vorstand, ernannte in demselben Jahre den Staatsrat Man. Gonçalves de Miranda zu dessen Nachfolger. Alle diese Logen arbeiteten nach dem sogen. Rite français oder moderne. Der Rite écossais wurde erst 1837 in P. eingeführt, und zwar durch einen spanischen Kaufmann, Juan Coelho, der in Lissabon eine Loge unter dem Grosskapitel der Prince-Masons von Irland gründete; für diese und mehrere andre von ihr ausgegangne Logen bildete sich ein besonderer Grossorient. Hiernächst war aber hauptsächlich für Ausbreitung dieses Ritus thätig der schon genannte José da Silva Carvalho, der 24. Juni 1840 unter dem Schutz des Obersten Rats von Brasilien eine Loge in Lissabon, Die kleine Festung, einsetzte, auch ein »Konsistorium« gründete, an dessen Stelle aber laut Urkunde vom Grossen Rat von Brasilien am 28. Juni 1841 ein unabhängiger Oberster Rat in P. 27. Dez. 1841 eingesetzt wurde, der den Namen Grossorient von Lusitanien annahm. — So bestanden damals folgende vier Grosslogen in P.: 1) der (zuletzt gedachte) Grossorient von Lusitanien, eigentlich eine von dem Grossorient von Brasilien abhängige Provinzialgrossloge; 2) der irländische Grossorient unter der Grossloge von Irland; 3) der Grossorient von Passos-Manuel; 4) der Grossorient von Costa-Cabral, diese beiden ganz unabhängig. Sie arbeiteten teils nach dem modernen (französischen) Ritus, teils nach dem alten schottischen, teils nach dem englischen. [L'Orient 1844—45, S. 247, und hieraus L. VI, 111; X. 141; Hamburger Archiv für Freimaurer IV, 215.] 1848 finden wir, dass ein neu begründeter Grossorient von Lusitanien bei dem Grossorient von Frankreich um gegenseitige Verbindung nachsucht, die er aber nicht erhalten zu haben scheint. [L. XIII, 305; Bull. du Grand Orient de France IV, 164.] 1849 wurde durch Verschmelzung dieser Grossbehörden (mit Ausnahme des irländischen Grossorients) der Grossorient von P. unter dem Grossmeister d'Oliveira gegründet, dessen Nachfolger aber, Alves de Mauro Contucho, durch sein despotisches Verfahren bewirkte, dass am 31. Jan. 1859 der frühere Grossorient von Lusitanien unter dem Grossmeister Graf Paraty wieder auflebte. 1870 wurde zwischen den beiden Grossorienten von P. und Lusitanien ein Vertrag abgeschlossen, durch den sie sich unter dem Namen Grande Oriente Lusitano Unido vereinigten und den Conde de Paraty zum Grossmeister wählten. Auch die in P. bestehenden Logen unter der Grossloge von Irland schlossen sich 1872 dem lusitanischen Grossorient, indem sie sich zur Loge Regeneração Irlandeza verschmolzen, an, der von da an die einzige maurerische Oberbehörde in P. war. 1869 war die Zeitschrift Boletim Oficial do Gr. Or. Lus. Un. gegründet worden, die 15 Jahre pünktlich erschien, dann aber ihr Erscheinen

Digitized by Google

einstellte. Die Verbindung der Logen mit Politik und Religion brachten nach dem Tode Paratys (22. April 1884) wieder einen Niedergang herbei. Die Loge Regeneração Irlandeza sagte sich 1892 vom Grossorient los, andre, darunter sämtliche Logen in Oporto, folgten. Die Loge Reg. Irl. errichtete unter Zuziehung von drei andern Logen die selbständige Grande Loja de Portugal. Aber auch hier trat infolge der in P. nie schlummernden Jesuitenfrage eine Scheidung in zwei Lager ein. Diejenigen, die mit Politik und Religion sich nicht beschäftigen wollten, schlossen sich der Loge Reg. Irl. an und baten die Grossloge von Hamburg um Aufnahme in ihren Verband, die ihnen 25. April 1895 unterm Namen Fradernidade às tres luzes gewährt wurde. Der Grande Orient Lusitano Unido weigerte sich, diese Hamburger Tochterloge anzuerkennen, ging aber selbst immer mehr dem Verfall entgegen. 1897 bildete sich eine neue Grossbehörde unter dem Namen Grossorient von P., der auch die unabhängige Loge Obreiros do trabalho in Lissabon beigetreten ist, nachdem sie schon 1893 aus dem Lusitanischen Grossorient ausgeschieden war und dann die bald wieder entschlummerte Grande Loja de P. mit gegründet hatte. Der Vereinigte Grossorient von Lusitanien in Lissabon zählt jetzt etwa 25 Logen. Die oberste Leitung führt ein Ordensrat von 15 Mitgliedern. [Vgl. Alpina 1875, S. 126; FZ. 1853, S. 148; L. VIII, 72; 1894, S. 200; 1895, S. 119; Z. 1874, S. 44; 1875, S. 124; Boletim ofic. do Gr. Or. Lus. Unido 1876/77, S. 159; 1879/80, S. 93; A. M. da Cunha-Bellem, Le Grand Orient Lusitanien. Son origine etc. (Lisbon 1869); L. XXVIII, 155.]

Poselger, Friedrich Theodor, geb. 27. Mai 1771 in Elbing, gest. 9. Febr. 1838 in Berlin, wurde 1794 Stadtrat und Assessor beim Stadtgericht in Elbing. 1808 begab er sich nach Berlin und widmete sich vornehmlich dem Studium der Mathematik. Er erlangte die Würde eines Dr. phil. und wurde zum Professor und Mit-Direktor an der Kriegsschule ernannt. 1825 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. — P. wurde zum Freimaurer 20. Apr. 1808 in Elbing in der Loge Constantia zur gekrönten Eintracht aufgenommen, schloss sich in Berlin 1810 der Loge Zur Eintracht an und trat 1816 in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. 1831 wurde er Mitglied des Altschottischen (Bundes-)Direktoriums und 1832 Nationalgrossmeister. Von ihm rührt das Gesetz über das maurerische Strafverfahren vom Jahre 1802 grossenteils her; ebenso beteiligte er sich an der Neubearbeitung des Rituals für den Lehrlingsgrad im Jahre 1833. Im Januar 1838 legte er den Hammer nieder und ward zum Ehrengrossmeister ernannt. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 436.]

Posen (Hauptst. der preuss. Provinz gl. Namens, 73239 E.). Bereits zu Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts war hier 1) eine Loge thätig, die der strikten Observanz angehörte und auch den Konvent zu Wilhelmsbad 1782 beschickte. Die älteste Loge von längerm Bestand war 2) die Loge Zur gekrönten Beständigkeit (la constance couronnée), die von der Loge Royal York 5. Okt. 1780 gegründet wurde. Sie stiftete den Grossorient von Polen mit und erhielt 11. Mai 1785 von diesem die Erlaubnis, Adoptionslogen zu errichten, stellte aber 1794 ihre Arbeiten ein. Neben ihr bestanden, ungewissen Datums ihrer Gründung, die Logen 3) Zum weissen Adler (arbeitete in polnischer Sprache), 4) Zur Schule der Weisheit (arbeitete deutsch); sie waren um 1783 thätig, scheinen aber Nr. 3 1794 und Nr. 4 schon 1792 eingegangen zu sein. Im Laufe des 19. Jahrh. errichtete 5) die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 24. April 1806 die Loge Friedrich Wilhelm zur beglückenden Eintracht, die 1807 einging, aber 6) von der Provinziallloge zu Plozk 24. Jan. 1812 unter dem Namen Piast zu den drei sarmatischen Säulen erneuert wurde. Noch nicht eröffnet, wurde sie bereits am 13. Februar 1812 auf Betreiben des Grossorients von Polen polizeilich verboten; doch wurden die Beamten der Loge am 28. April 1813 in aller Stille wiedergewählt, und in dem Verzeichnis der Grossen National-Mutterloge für 1813 ist Piast zu den drei sarmatischen Säulen als bestehende Tochterloge genannt, obwohl erst am 24. Jan. 1816 eingeweiht. Unterdes war 7) vom Grossorient von Frankreich 1. Jan. 1808 eine Loge Les Français et Polonais réunis das. gestiftet worden, die 8. Nov. 1810 eine Adoptionsloge Zum Garten Eden gründete, 12. März 1811 zum Grossorient von Polen übertrat und noch in demselben Jahre ein Kapitel errichtete. Nach dem Sturz des französischen Kaiserreichs eingegangen, nahm sie ihre Thätigkeit wieder auf 8) unter dem Namen Zur Standhaftigkeit, unter dem sie bei der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 9. Dez. 1815 angenommen wurde. Endlich vereinigte sich diese polnische Loge mit der unter Nr. 6 genannten deutschen 9) zu der, noch jetzt unter der letztgenannten Grossloge arbeitenden Loge Zum Tempel der Eintracht (poln. Swiątyni Jedności) 24. April 1820, gest. 29. Mai 1820. Mitgliederzahl (1899): 151. Vers. Mittwochs. Logenlokal: Grabenstrasse 25. Katalog der Bibliothek (P. 1874, 1900). Milde Stiftungen: a) Sterbekassenverein (Statut v. 1. Sept. 1875); b) Witwen- und Waisenfonds; c) Allgemeiner

Digitized by Google

Armenfonds; d) Grätz-Unterstützungsfonds; e) Bauer-Jubel-Stiftung (Statut v. 18. Okt. 1872) zu Stipendien für höhere Schulen; f) Seligo-Stiftung (Statut v. 27. Febr. 1878) für Witwen von Logenmitgliedern; g) Riemann-Stiftung (Statut v. 13. Apr. 1877), wie zu f; h) Günther-Stiftung, wie zu f. [Vgl. E. Mayer, Chronik der Loge in P. und Stiftungsgeschichte der Loge Zum Tempel der Eintracht (P. 1870); ders., Kurzer Abriss der Geschichte der Loge bis 1870 (Brl. 1870); FZ. 1871, S. 81.] 10) Eine delegierte altschottische Loge Zur Liebe und Treue unter derselben Grossloge wurde 13. Sept. 1820 gegründet. 11) Endlich besteht hier noch ein delegierter Innerer Orient, gegr. 2. Juli 1821. [Vgl. Bh. 1893, S. 349.]

Posener Logengauverband, gegründet 13. Dez. 1896 unter den Logen in Posen, Gnesen, Krotoschin, Meseritz, Ostrowo, Rawitsch und Schneidemühl, tagte 24. Apr. 1897 in Posen und 16. April 1898 in Gnesen. [Vgl. L. 1897, S. 8; 1898, S. 93.]

Pössneck (St. im Herzogt. Sachsen-Meiningen, 10940 E.). 1) Freimaurerklub unter der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera, gest. 1857. Daraus entstand 2) die Loge Goethe unter der Grossen Landesloge von Sachsen, gegr. u. eingew. 23. Juni 1880. Eignes Logenhaus am Bahnhof, eingeweiht 29. Okt. 1893. Mitgliederzahl (1900): 84. Ferien: Aug. und Sept. Staatliche Anerkennung vom 3. Nov. 1884. Logenstatut bestätigt durch Grosslogenbeschluss vom 26. Sept. 1886.

Potocki (poln. Grafenfamilie). Vier Mitglieder dieser Familie haben sich in der Geschichte der polnischen Freimaurerei namhaft gemacht: 1) Stanislaus Felix, Graf, geb. 1745, unter Katharina II. Oberfeldherr, gest. 1805. Er war vom 2. Febr. 1785 bis Jan. 1789 Grossmeister von Polen.

2) Ignaz, Graf, Vetter des Vorigen, geb. 1751, Grossmeister von Litauen, gest. 20. Aug. 1809 als Abgeordneter des Herzogtums Warschau in Wien. Er trat Ende 1779 an die Spitze der damaligen Mutterloge Katharina zum Nordstern in Warschau, die sich unter ihm zur Grossloge von Polen erweiterte, und wurde 27. Dez. 1781 zu deren Grossmeister ernannt, was er aber nur bis 1783 blieb, wo er sich ins Ausland begab.

3) Stanislaus Kostka, Graf, geb. 1757, General der Artillerie, unter Kaiser Alexander I. 1815 fg. Kultusminister, Bruder des Vorigen, geb. 1752, gest. 14. Sept. 1821. Als Präses des Ministerrats ward er 1. März 1812 Grossmeister und blieb es bis zur Auflösung des Freimaurerbunds in Polen. (S. Polen.)

4) Stas, Graf, geb. 1778, erschossen 29. Nov. 1830, focht schon als 16jähr. Jüngling unter Kosciusko, war später Adjutant Joseph Anton Poniatowskis (s. d.) und dann des Königs von Sachsen als Herzog von Warschau. Er zeichnete sich 1809 im Kriege gegen Österreich aus und wurde verwundet. Nach Errichtung des Königreichs wurde er General und Adjutant des Kaisers. — P. errichtete 1807 die Loge Bracia polacy zjednoczeni und war 1808 ihr Meister vom Stuhl; bis 1825 erscheint er als Beamter der Grossloge. [Vgl. Bh. 1898, S. 36.]

Potschappel, s. **Deuben**.

Potsdam (St. in der preussischen Provinz Brandenburg, 58455 E.). 1) Hier errichteten Gardeoffiziere, die in Breslau zur strikten Observanz getreten waren, 1763 eine Loge Zum Diamant, die wohl nur kurze Zeit bestanden hat [vgl. BZC. 1893, S. 98]. 2) Demnächst wurde von Zinnendorf (s. d.) 13. Mai 1768 die Johannisloge Minerva gestiftet und 24. Juni 1770 bei der Grossen Landesloge in Berlin angenommen [vgl. BZC. 1893, S. 106]. Mitgliederzahl (1899): 165. Ihr wurde 15. Okt. 1869 die Andreasloge Veritas beigegeben. 3) Am 5. Juni 1770 stiftete die Grosse Landesloge in Berlin hier eine zweite Loge Herkules, die 3. März 1773 nach Reichenbach (s. d.) und 23. Sept. 1775 von da nach Schweidnitz (s. d.) verlegt wurde, wo sie noch besteht [vgl. BZC. 1893, S. 105]. 4) Die Weisheit (la sagesse), von Mitgliedern der Loge Royal York de l'amitié in Berlin 1777 als Deputationsloge ohne besondern Namen errichtet und 29. Okt. 1777 eingeweiht, erhielt durch Urkunde vom 29. Apr. 1779 die Erlaubnis, unter diesem Namen als Loge zu arbeiten. Sie ging noch vor 1790 ein. 5) Von Mitgliedern dieser Loge wurde 1780 die Loge Zur Standhaftigkeit gestiftet, die sich 11. Juni 1798 der Grossen Loge Royal York anschloss und 20. Juni 1798 eingesetzt wurde. 1802 wurde bei ihr ein Innerer Orient eingerichtet. Am 6. Dez. 1852 trat sie ausser Thätigkeit. Dabei schlossen sich 22 Mitglieder der Loge Teutonia (unter 7) an. 6) Eine Loge Zu den drei Rosen, gleichfalls unter der Grossen Landesloge von Deutschland gegründet, ging später ein. 7) Von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde 30. Nov. 1809 die Loge Teutonia zur Weisheit gestiftet und 16. Dez. eingeweiht. Am 19. Mai 1861 wurde in ihren Räumen der Verein deutscher Freimaurer (s. d.) gegründet. Unter Beteiligung des damaligen Kronprinzen, spätern Kaisers Friedrich III., beging sie 19. Juni 1881 die dreifache Feier des Johannisfests, der Einweihung des neuerbauten Logenhauses (Nauener Kommunikation 48) und der 50jährigen Hammerführung ihres Meisters vom Stuhl Puhlmann (s. d.) [Denkmünze auf dieses Jubiläum HMW. Nr. 145]. Vers. Donnerstags, Juli und August Ferien. Vier milde Stiftungen mit 50500 M. Gesamtkapital. Mitgliederzahl (1899): 208. Bücherverzeichnis von 1876. 8) Eine altschot-

Digitized by Google

tische Loge desselben Logenbunds Hermann zum Diamant wurde 30. Aug. 1819 errichtet. Endlich bestand vorübergehend hier 9) eine Feldloge Zum siegenden Adler, die, 21. Nov. 1850 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet, mit 5. Juni 1851 bereits wieder ausser Thätigkeit trat, 1859 aber nochmals auf kurze Zeit arbeitete. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, gen. Royal York zur Freundschaft in Berlin, I, S. 89. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1850), S. 23, 55, 132, 133, 142, 190, 266.]

Pracht, Leopold v., geb. im Zweibrückschen 1712, k. k. Oberstleutnant, nachher Oberstkommandant von Ybs, Krems und Günzenburg, ging 1763 als Abgeordneter der Loge in Prag nach Jena und liess sich von Johnson (s. d.) einweihen. Als v. Hund nach Altenberge reiste, schickte Johnson ihm v. P. und v. Prangen (s. d.) entgegen, und v. Kessler meint in der Trauerrede auf v. Hunds Tod (1776), v. P. möge wohl den Heermeister etwas näher mit Johnson bekannt gemacht haben, so dass er schon mit der Überzeugung in Altenberge angekommen sei, er habe einen Betrüger vor sich. P. wurde in Altenberge Ritter, 1764 Kapitularkomtur von Soltau und 1765 Subprior von Droysig (Böhmen); 1767 verzichtete er auf diese Ämter.

Präfekt, hohe Würde im v. Hundschen Tempelherrensystem. Der P. war gebornes Mitglied des Provinzialkapitels, hatte die Aufsicht über mehrere Komtureien und das Recht, den Ritterschlag zu erteilen, musste aber vorher, auch bei Aufnahme im Noviziat, dem Subprior oder, wenn ihm diese Würde selbst verliehen war, dem Heermeister Anzeige machen und dessen Genehmigung erwarten.

Präfektur. Nach der angeblich alten Matrikel (s. d.) sollten die neun Provinzen, in die Europa in der strikten Observanz geteilt wurde, jede wieder in eine bestimmte Anzahl von Präfekturen zerfallen (s. **Tempelherrensystem III**).

Prag (Hauptst. des österr. Kronlandes Böhmen, [1890] 182530 E.). 1) Graf Spork, in England Freimaurer geworden, gründete hier die Loge Zu den drei Sternen, die 1726 durch den Grossmeister der englischen Grossloge A. Sayer persönlich eingeweiht worden sein und von der Mutterloge zu Berlin die Stiftungsurkunde erbeten und 1742 erhalten, nach der Rückeroberung Prags sich aber aufgelöst haben soll. 2) Die Mehrheit der Mitglieder spaltete sich in neutrale und österreichische, die 1741 je eine Loge gründeten; die österreichische leitete Graf Kinigl (s. d.). Als Lohn der Treue wurde diese Loge öffentlich anerkannt. 3) Nun vereinigte Kinigl 1743 die drei Logen zu einer, die den Namen Zu den drei gekrönten Sternen annahm. 4) Ein Teil der Mitglieder aber stiftete 1743 die Loge Zu den drei Säulen. 1763 erteilte die Dresdner Loge Zu den drei Granaten der Loge Zu den drei gekrönten Sternen einen Stiftungsbrief und die Erlaubnis zur Errichtung eines Kapitels Zu den vier Evangelisten für ganz Böhmen. Bald darnach sandte die Loge auf die Aufforderung Johnsons (s. d.) Vertreter nach Altenberge, die dem Heermeister Freiherrn v. Hund (s. d.) huldigten und auch die Loge für die strikte Observanz gewannen, die nun unter dem Namen Rodomskoy den Rang einer exemten Präfektur erhielt. Am 28. Jan. 1765 zum Subprior von Droysig ernannt, stellte von Pracht (s. d.) 16. Jan. 1765 in der Loge den Antrag, die Erziehung von vorläufig vier Waisenkindern zu übernehmen, die Anstalt aber allmählich zu einem Waisenhaus zu erweitern. Einige Monate darnach wurden einige Mitglieder der Loge verhaftet, weil sie in eine Verschwörung verwickelt sein sollten. Demzufolge legte Pracht 27. Nov. 1765 seine Stelle nieder und stellte die Arbeit des Kapitels und der Logen ein, die aber 26. April 1766 wieder aufgenommen wurde. Nun wurden wieder einige Rosenkreuzer eingezogen und infolgedessen 8. Okt. 1766 ein neues Verbot gegen die Freimaurer und Rosenkreuzer erlassen, worauf man alle Arbeiten einstellte. Erst 17. März 1772 nahm die Loge diese wieder auf. Nachdem im Konvent zu Kohlo (s. d.) nur die aktiven Präfekturen anerkannt wurden, so wurde P., weil inaktiv, als Präpositur Rodomskoy der Präfektur Gommern (Dresden) untergeordnet und 10. Okt. 1772 Graf Kinigl sen. zum Praefectus ad honores und Präpositus, sein Sohn aber zum Kommissar der Präfektur Gommern — und bald darnach jener auch zum Stuhlmeister, dieser aber zum zugeordneten Meister der 15. Dez. 1772 eröffneten schottischen Loge ernannt. Mittlerweile hatte nach langer Pause Born (s. d.) 1770 die Schwesterloge auf Grund eines aus London erlangten Freibriefs wieder ins Leben gerufen; die Loge nahm den Namen Zu den drei gekrönten Säulen an. Born gründete mit Beiziehung der Mitglieder eine gelehrte Privatgesellschaft, die sehr wertvolle Arbeiten herausgab, deckte aber, als die Loge sich 18. März 1773 für die strikte Observanz erklärte und sich der schottischen Loge unterordnete, die sich nunmehr als schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen und den drei gekrönten Säulen nannte. Hier entfaltete Graf Kinigl eine ausserordentlich rege Thätigkeit, der es zu danken war, dass das 1765 gegründete, aber mit der P.er Freimaurerei in Verfall geratne Waisenhaus bei der Hungersnot in den Jahren 1771 und 1772 neu eröffnet wurde. Es wurde nun auf 25 Waisen

Digitized by Google

ausgedehnt, und die Unterstützung aller Mitglieder der profanen Kreise und selbst der Kaiserin Maria Theresia, die erst 4000, dann 13000 fl. spendete, bewirkte, dass man für die 1. Sept. 1773 eröffnete Anstalt ein eignes Haus erwerben und die Anzahl der verpflegten Waisen erhöhen konnte. Durch den Beitritt der Wiener Loge war es gelungen, auch den Herzog Albert Kasimir von Sachsen-Teschen (s. d.) für das Templersystem und zum Protektor der österreichschen Freimaurerei zu gewinnen, der es gestattete, dass die schottische Loge seinen zweiten Taufnamen in ihren Namen aufnehme; diese nannte sich fortan Schottische Loge Kasimir zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen. Auf dem Konvent zu Braunschweig 1775 (s. d.) erhielt P. die Würde einer Präfektur wieder, und Graf Kinigl jun. wurde zum Präfekt, sein Vater zum Subprior ad honores ernannt. Das Präfekturkapitel, 22. Dez. 1775 eröffnet, nannte sich den Johannislogen gegenüber grossschottische Loge Kasimir zu den neun Sternen. Durch die Lostrennung und Erhebung der Wiener Loge zur Grosskomturei 1776 erlitt die Präfektur eine empfindliche Einbusse, für die sie darin Ersatz fand, dass M. Clemens in Lemberg eine neue Loge erbaute und eine dort bestandne an sich zog, auch die Triester Loge und die des Likaner Grenzregiments sich anschlossen, die Loge Sincérité aber zu neuer Thätigkeit erwachte. Zu dieser Zeit überreichte man Joseph II. eine Zuschrift der Berliner Grossen Landesloge mit der Bitte, ihr seinen Schutz zu verleihen. Bei dieser Veranlassung äusserte Joseph II. den Wunsch, Freimaurer zu werden, kam jedoch nicht mehr darauf zurück, beantwortete aber den Brief und begründete die Zurückweisung des Ansuchens. Dies ermutigte die P. Freimaurer an den Kaiser eine Denkschrift zu richten und seinen Schutz zu erbitten. Diese wurde mit einem eigenhändigen Begleitschreiben des Herzogs Ferdinand von Braunschweig (s. d.) dem Kaiser durch die Post zugesandt, weil niemand wagte, es persönlich zu überreichen. Der Kaiser beantwortete die Denkschrift 12. Juli 1776 in recht gnädiger Weise, dem Herzog aber geradezu liebenswürdig, ohne jedoch irgend eine Zusage zu machen. Dagegen zeigte er sich dem P.er Waisenhause geneigt. Dessen Vorsteher, Graf Kinigl, entfaltete auch in dieser Hinsicht einen unermüdlichen Eifer. Ihm ist es zu danken, dass Herzog Ferdinand von Braunschweig einen ansehnlichen Betrag spendete; die Kaiserin schenkte der Anstalt 1780 das vormals Bredausche Palais, das 8. Juli 1781 bezogen wurde; Kaiser Joseph stiftete sieben Plätze; Theaterdirektor Wahr gab jährlich eine Vorstellung zu Gunsten des Waisenhauses u. s. w. 5) Inzwischen gründete Graf Barbo Neujahr 1780 die Loge Zum grünen Löwen, die sich bei der Berliner Grossen Landesloge um eine Stiftungsurkunde bewarb, die zugesagt wurde für den Fall, dass Graf Barbo den Hammer führe oder ein P.er, der bereit sei, nach Berlin zu kommen, um gehörig eingeweiht zu werden und für die Schriften 100 Thlr. Taxen zu bezahlen. Dem konnte nicht ensprochen werden, weshalb sich die Loge 1781 auflöste. — 6) Der Bestrebung zur Gründung einer österreichschen Landesloge stimmte die P.er Präfektur bei, die sich Anfangs 1782 mit ihren Vorstehern Graf Kinigl und Graf Thun als Provinzial-Grossmeister und zugeordnetem Grossmeister zur Provinzialloge von Böhmen umwandelte. Bald jedoch entstanden Uneinigkeiten, in deren Folge Graf Kinigl gesprächsweise äusserte, dass er zurücktreten werde. Diese Äusserung wurde von seinen Gegnern in einer Rumpfversammlung der Provinzialloge 30. Aug. 1782 als förmlicher Rücktritt betrachtet, angenommen und Herzog Georg von Mecklenburg (s. d.) zum Grossmeister, Graf Salm und Graf Stampach aber zum zugeordneten, bezw. stellvertretenden zugeordneten Grossmeister erwählt. Die Zurücksetzung des Grafen Kinigl führte zu Zerwürfnissen, die 1783 die Gründung neuer Logen veranlassten und erst aufhörten, als die Grossmeister im Aug. 1783 zurücktraten und an ihre Stelle Graf Stampach und Graf Kinigl gewählt wurden, die diese Würde beibehielten, als 1784 die österreichsche Landesloge errichtet wurde und die Provinzialloge von Böhmen (mit Mähren und Schlesien) ins Leben trat. Die erwähnten neugegründeten Logen waren: a) Zur Wahrheit und Einigkeit, die 30. Nov. 1783 eröffnet wurde; b) die Loge Union 14. Dez. 1783 eröffnet, aber 1785 interimistisch geschlossen. Diese Loge sollte die Grundlage abgeben für die Hochgrade, die — nach längerer Pause — 1784 wieder zu arbeiten begannen. Die Freimaurerverordnung (Dez. 1785) verursachte neue Zerwürfnisse und Umwälzungen. Nach ihr konnten vom 1. Febr. 1786 an in P. nur drei Logen bestehen. Nachträglich wurde jedoch verfügt, dass die Verordnung schon mit 1. Jan. in Kraft treten und in P. bloss zwei Logen bestehen sollten. In einer rasch einberufnen Versammlung wurde 31. Dez. 1785 Graf Lažansky zum Grossmeister und Domherr Ungar zum zugeordneten Grossmeister der Provinzialloge gewählt. Infolge Widerspruchs des Grafen Kinigl und der Loge Zu den drei gekrönten Sternen gegen diese Wahl wurde Graf Lažansky von der Landesloge zwar bestätigt, Ungar aber nicht, worauf dann auch ersterer 15. Febr. 1786 zurücktrat. Unter den Mitgliedern herrschte eine so hochgradige Gährung, dass die Landes-

Digitized by Google

loge im März 1786 die Provinzialloge von Böhmen für aufgelöst erklärte und die böhmisch-mährischen Logen an die Provinzialloge von Österreich verwies. Hiergegen wurde zwar kräftig Widerspruch erhoben; nachdem aber kurz darauf auch die Landesloge einging, trat die Provinzialloge von Böhmen nicht wieder in Thätigkeit. Inzwischen erfolgte die neue Gruppierung der Logen. Die Loge Zu den drei gekrönten Sternen zog die Mitglieder der Loge Sincérité an sich und führte nun den Namen Zu den drei gekrönten Sternen und Redlichkeit, in der anfangs Graf Kinigl den Hammer führte. Die Loge Zu den drei gekrönten Säulen ging in der Loge Wahrheit und Einigkeit auf, die nunmehr den Namen Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen annahm. 1788 arbeitete Cornova ein neues Ritual und 1790 ein neues Gesetzbuch aus. Gleichzeitig stellte Dr. med. O'Reilly die Geschichte der Loge zusammen. [Vgl. System der Freimaurerloge Wahrheit und Einigkeit zu drey gekrönten Säulen in P*.* (Philadelphia 1794).] Um die Ungefährlichkeit ihrer Grundsätze darzuthun, hatte die Loge ihr Gesetzbuch und ihr Ritual den Kaisern Leopold II. und Franz II. überreicht; allein das reichte nicht aus, den Widerstand zu brechen. Die zeitweilig in Ruhe getretne Loge Union versuchte Ende Mai 1786 ihre Rechte geltend zu machen und Erlaubnis zu ihrer Wiedereröffnung zu erlangen, was jedoch nicht gelang. Nun schritt Graf Kinigl daran, ein allgemeines Ordens-Direktorium zu errichten, in dem alle Hochgradsysteme des Landes (Templerorden, Chevalier de la bienfaisance, Rosenkreuzer und Asiatische Brüder — der Illuminaten wird nicht gedacht) vertreten sein sollten. Nachdem Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.), sowie Landgraf Karl von Hessen (s. d.) den Plan genehmigt, eröffnete Graf Kinigl 24. August 1786 das Präfekturkapitel wieder, das, um der Regierung gegenüber einen Zweck für das Direktorium angeben zu können, die Gründung einer Taubstummen-Anstalt aussprach (s. oben S. 132). Nachdem die Freimaurerverordnung für P. eigentlich drei Logen zuliess, die Provinzialloge als dritte aber erloschen war und Graf Kinigl die Erlaubnis, in den höhern Graden zu arbeiten, vom Kaiser erlangt hatte, hielt er es im Herbst 1787 an der Zeit, jene Erlaubnis auch auf die symbolischen Grade auszudehnen und unter dem Namen der altschottischen Loge, d. i. Kasimir zu neun Sternen, eine neue Loge zu eröffnen, die jedoch, um Verwechslungen mit der altschottischen Loge zu vermeiden, sich einfach Zu neun Sternen nannte. Graf Kinigl, die Seele des Ganzen, wurde zum Kreishauptmann ernannt und verliess im Nov. 1791 P., nachdem er den Freiherrn Schmidburg zum stellvertretenden Präfekten ernannt hatte. Damit ging das Maurerwesen P. mit Riesenschritten bergab, mit veranlasst durch die politischen Wirren. Infolge der französischen Revolution befürchtete man auch in Österreich den Ausbruch einer Revolution, und es wurde namentlich auf geschlossne Gesellschaften ein scharfes Auge gerichtet. Das Denunziationswesen blühte, namentlich trieb Hoffmann (s. d.) die Verdächtigung der Freimaurerei ganz systematisch und bezeichnete 1792 P. als »durch geheime Verbindungen aller Art merkwürdig geworden«. Diesem Vorwurf traten die Freimaurer in einer »Erklärung« entgegen, indem sie den Verleumder aufforderten, seine Beschuldigung zu beweisen oder zurückzuziehen, was Hoffmann jedoch unterliess. Nachdem sich Franz II., 1792 in P., nach den Freimaurer-Anstalten angelegentlich erkundigt, die Kaiserin aber beide besucht und sich höchst lobend darüber ausgesprochen hatte, atmete man wieder auf, allein nur für kurze Zeit. Man wusste den Grafen Kinigl zu veranlassen, die schottische und altschottische Loge im Juli 1793 zu schliessen. Diesem Beispiel folgten die Logen Wahrheit und Einigkeit 20. Dez. 1793, die beiden andern anfangs 1794. Dies wurde vom Kaiser 9. Febr. 1794 damit beschieden, dass er den »freiwillig gefassten Beschluss zur angenehmen Kenntnis nehme und den drei Logen P.'s hiefür seine allerhöchste Zufriedenheit bekannt gebe«. Bei ihrer Schliessung erbat die Loge Zu den neun Sternen die Erlaubnis, eine Anstalt für Witwen und Waisen errichten zu dürfen; es wurde ihr 1. Mai 1794 erklärt, dass dem nichts im Wege stehe, die Mitglieder sich indessen verpflichten müssten, der Freimaurerverbindung nie beizutreten. — 8) 1811 versuchte Jos. Graf Auersberg, wirkl. Geh. Rat und Oberstlandrichter, bis 1794 Mitglied der Loge Wahrheit und Einigkeit, diese Loge zu erneuern unter dem Namen Vereinigte Freunde zur Wahrheit und Einigkeit, die keine Protokolle und keinen Briefwechsel führen und auch sonst höchst geheim gehalten werden sollte. Bereits im Besitz der Stiftungsurkunde des Grossorients von Baden, wurde die Absicht Auersbergs aus erbrochnen Briefen bekannt und er nach Brünn versetzt. Die übrigen Freimaurer errichteten die Loge dennoch, die 1814 von der Berliner Grossloge Royal York mit Stiftungsurkunde versehen wurde. 1818 wurde die Loge entdeckt und aufgehoben. Die Mitglieder gingen straflos aus. — 9) 1849 geschah abermals der Versuch eine Loge zu gründen, und zwar von zwei Gruppen, deren eine die Loge Zur Wahrheit und Einigkeit zu erneuern gedachte, was jedoch unterblieb, weil die behördliche Genehmigung nicht zu erlangen war.

Digitized by Google

Auch 1870 wurde von Chr. F. A. Jahn (s. d.) versucht, die genannte Loge wieder zu erwecken, das Gesuch aber von der Behörde abgewiesen. [Vgl. Bh. 1870, S. 278.] — Derzeit bestehen hier: a) der Bruderkreis Amicitia, meist aus Mitgliedern bestehend, die sächsischen Logen angehören. gegr. 1872; Vers. im Englischen Hof; b) der deutsche Verein Harmonie, eine Filiale der Humanitas in Wien, gegr. 24. Jan. 1870; Vers. im Deutschen Haus am Graben. [Vgl. Feier des 25jährigen Bestandes des Br.-Kreises Harmonie in P. Abgehalten am 24. März 1895.]

Prandstetter, Martin Joseph, geb. 5. Okt 1760 in Wien, wurde, weil er von den Umsturzbestrebungen Riedels und Martinovics Kenntnis hatte, ohne der Regierung Anzeige zu machen, des Hochverrats angeklagt und zu schwerem Kerker 22. Juli 1795 verurteilt. In Vollstreckung dieses Urteils ist er verkommen und verschollen. — P. wurde 21. Mai 1782 in der Wiener Loge Zum heiligen Joseph in den Freimaurerbund aufgenommen und bereits 7. März 1783 nach Bödeker (s. d.) zum Redner gewählt. Von ihm ist ein handschriftlicher Band freimaurerischer Reden und Gedichte bis zum Jahre 1785 aufbewahrt geblieben. Nach Auflösung der genannten Loge schloss sich P. keiner andern an; um so eifriger dürfte er dem Illuminatenbund gehuldigt haben. [Vgl. L. 1892, S. 81.]

Prange, Christ. Friedr., geb. 20. April 1756 in Halle, gest. das. 12. Okt. 1836, hatte die Rechte studiert, daneben aber Zeichenunterricht erteilt. Er begründete 1785 eine Kunstschule und begann Vorlesungen über bildende Künste zu halten. 1778 wurde er Dr. phil. und 1787 ausserordentlicher Prof. für das Fach der bildenden Künste. [Vgl. Nekrolog der Deutschen, XIV, 612—617.] — Er wurde 24. Juni 1779 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen, deckte aber bald und trat erst 1807 der Loge wieder bei. Sie feierte 1829 sein fünfzigjähriges Maurerjubiläum und ernannte ihn zum Jubilarmeister.

Prangen, Franz v., geb. 1737 in Kiel, soll auch in Holstein gestorben sein; war 1762 als württembergscher Rittmeister Kriegsgefangner in Magdeburg und zweiter Aufseher der daselbst von den gefangnen württembergschen und österreichschen Offizieren 1762 gestifteten Loge Zur vollkommenen Einigkeit und wurde 22. März 1762 in der soeben von Rosa gegründeten Schottenloge Jerusalem zum schottischen Ältermeister und Ritter des heiligen Andreas geweiht; von da an war er in ihr erster Aufseher. Im folgenden Jahre mit Leucht (Johnson [s. d.]) in Berlin, ging er mit ihm nach Jena und half ihm sein System ausbilden. Er will dem Herzog von Württemberg aus Patriotismus 25 Kavalleristen gestellt haben; nachher klagte er v. Reden (s. d.) und v. Heynitz (s. d.), Johnson habe ihn um den grössten Teil seines Vermögens gebracht. Anfang 1764 mit v. Uffel (s. d.) zu v. Hund nach Unwürde gesandt, wurde v. P., den Johnson zum Ritter geschlagen hatte, im Kapitel zu Unwürde zum Präfekt von Rittersfelde (Mainz) ernannt. Auf dem Konvent zu Altenberge (s. d.) wegen seiner Anhänglichkeit an Johnson mit dem kleinen Bann belegt, wurde er 1766 wieder als Praefectus ad honores eingesetzt und lebte nun beim Heermeister v. Hund. Dieser sandte ihn (weil Schubart [s. d.], der dem Starck [s. d.] nicht traute, sich mitzugehen weigerte) allein nach Wismar, um die Kleriker und ihr System zu prüfen. Starck legte ihm Rituale und anderes in lateinischer Sprache vor, die v. P. schwerlich verstand. Bei Nacht wurde er feierlich zum Kleriker gewählt und erhielt den Auftrag, beim Subpriorat Droysig (Böhmen) ein klerikales Kapitel zu errichten. Er sandte dem Heermeister von Wismar aus alle klerikalen Rituale und Akten, die leider mit dem Schiffe verloren gingen; dass er nur über Generalia, durch Schubart, wie ihm aufgegeben war, aber über Particularia unmittelbar mit dem Heermeister in Verbindung trat, war die Hauptveranlassung zu Schubarts Rücktritt. Noch in Wismar erhielt v. P. Aussicht, in russische Dienste zu treten, und wurde in demselben Jahre Rittmeister im Regiment Moskau Carabiniers. In Petersburg war er dem eben dort anwesenden Starck sehr im Wege, weil er zu viel Particularia von seinem dortigen Kapitel erfuhr, namentlich, dass dessen Oberer ein Uhrmacher Namens Schürger war, von dem Starck anzeigte, er sei noch vor seiner Rückkehr nach Petersburg unmaurerischer Handlungen wegen ausgeschlossen. [Vgl. L. XXIX, 65.]

Präparateur, s. **Vorbereitender**.

Präpositur-Kapitel. Ein P.-K. wurde nach dem Tempelherrensystem bei einer Loge errichtet, die noch von einer Präfektur abhängig bleiben sollte.

Präsenzbuch, s. **Einschreibebuch**.

Prätorius, Friedrich Konrad Julius, geb. 1760 in Aurich, gest. 1810 in Braunschweig als Militär-Hospitalverwalter, wurde als Zahlmeister bei den braunschweigschen Truppen in holländischem Solde 1788 Freimaurer in der Loge Constance in Maastricht, trat als landschaftlicher Kommissar 1801 der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig zu und war von 1802—6 ihr Meister vom Stuhl; mit seinem Amtsantritt wurde zugleich die Hamburgsche (sogenannte Schrödersche) Arbeitsweise eingeführt. Eine grosse Menge in dieser Zeit von ihm gehaltner Reden, viele Aufsätze in den Akten des Engern historischen Bundes, dessen Vorsitzender er ebenfalls war, und eine aus den Akten

Digitized by Google

sorgfältig ausgezogne Geschichte der Logen und Schottenlogen in Braunschweig, die das Archiv enthält, bezeugen seinen Fleiss und seine besonders historischen Kenntnisse. Er fertigte auch mit Schröder (s. d.) und Meyer (s. d.) eine Übersetzung des Konstitutionenbuchs (s. d.) von 1723, die 1806 in Hamburg erschien [vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde, Nr. 1001].

Prätzel, Karl Gottlieb, geb. 2. April 1786 in Halbau in der Oberlausitz, studierte Theologie, kam als Hauslehrer 1807 nach Hamburg, woselbst er blieb und als Privatgelehrter bis zu seinem 13. Juni 1861 erfolgten Tode lebte. Die deutsche Litteratur verdankt ihm eine ziemliche Reihe poetischer und prosaischer Werke, die von Geschick und Geschmack zeugen. — Dem Maurerbunde gehörte er als Mitglied der Loge St. Georg in Hamburg seit 7. Juni 1810 an und bekleidete verschiedne Logenämter; er war auch Grossredner der Grossen Loge. Die maurerische Litteratur verdankt ihm: »Maurer-Gedichte« (Hmbg. 1829, neue Ausgabe das. 1832), »Neue Maurer-Gedichte« (Hmbg. 1842) und »Maurerische Vorträge« (Hmbg. 1829), die sich noch, namentlich die komischen, ihrer Liebhaber erfreuen.

Preen, Claus Joachim v., geb. 1737 in Donnersdorf im Mecklenburgschen, war braunschweigscher Kammerherr und Oberhofmeister der regierenden Herzogin, die er 1806 in die Verbannung begleitete; ein liebenswürdiger, kenntnisreicher Mann. 1765 der Loge Jonathan zum Pfeiler in Braunschweig zugetreten, war er Mitglied der dort nachher aufeinander folgenden Logen und trat 1768 der strikten Observanz zu.

Preetz (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 4748 E.). Hier besteht eine freimaurerische Vereinigung unter der Kieler Loge, gegr. 10. Mai 1898. Vers. alle 14 Tage Sonnabends in Drillers Hotel. Mitgliederzahl (1899): 16.

Preisaufgaben. Es war in verschiednen französischen Logen des 18. Jahrhunderts nach und nach der Gebrauch aufgekommen, Preisaufgaben zu stellen. Doch blieb dieser Gebrauch eigentlich nur innerhalb des Logengebiets und erstreckte sich meist auf dichterische Aufgaben, wie noch 1807 die Loge Les Neuf Soeurs zu Paris zwei Preise für die beste maurerische Ode aussetzte. Erst als die Angriffe Barruels, Proyarts und Robisons (s. d.) nach der Revolution den Logen Stoff boten, wurden Preisaufgaben zur Widerlegung dieser Schriften ausgesetzt. Die erfolgreichste Abhandlung lieferte Mounier (s. d.) 1801: »De l'influence attribuée aux Philosophes, aux Francs-Masons et aux Illuminés sur la Révolution de France«. Von dieser Zeit an ist dieser Gebrauch stehend geblieben, wenn auch nicht mehr in dieser Ausdehnung. So erteilte die Loge Parfaite Union in Douai 1802 eine Preisfrage: Welchen Nutzen kann die Regierung und der gesamte Staat aus dem Institut der Maurerei ziehen? Die Loge Saint-Louis des amis réunis in Calais schrieb zwischen 1804 und 1809 allerlei Preisfragen aus [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 404 bis 405], die meist gedruckt wurden. Die erwähnte Loge in Douai erteilte noch 1842 Ch. Aug. Vervier (s. d.) in Gent eine Ehrendenkmünze als Preis [vgl. Mémoire en réponse à la question maçonnique philosophique et littéraire (Douai 1843); Nederland. Jaarb., 1852, S. 44], auch 1848 wurden von derselben Loge verschiedne Preise ausgeschrieben. [L. XI, 249]. 1820 gründete die Loge Les triomphes, ebenso Ende 1822 die Loge Les coeurs unis in Paris ein Institut für Preisfragen über maurerische Fragen, welchem Beispiel noch andre Logen um jene Zeit folgten [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 94]; auch schrieb 1830 die Loge La trinité indivisible eine Preisbewerbung aus [Kloss, a. a. O., S. 324.]. Andrer Art waren die von manchen Logen in Frankreich zur Belohnung edelmütiger Handlungen ausgesetzten Tugendpreise, so von der Loge Les rigides écossais unter Dupontès 1827, worin ihr die Loge Les frères unis intimes folgte [Kloss, a. a. O., S. 198, 324, 335]. Auch in die Niederlande und Belgien siedelte der Gebrauch über, und zwar wurde 26. Juli 1801 von der Grossen Loge von Holland eine Preisdenkmünze, 50 Dukaten schwer, für die beste Widerlegung Barruels und Cadet de Gassicourts ausgesetzt. [Vgl. Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1801, S. 372; A. Z., 1826, S. 416; Vrymetselaars almanak, 1839, S. 39.] Die Loge Les trois niveaux in Ostende stellte 1819 drei Preisfragen, und andre Logen folgten diesem Beispiel, wie z. B. die Loge L'espérance in Brüssel, die sogar satzungsgemäss die jährliche Aufgabe dreier Preisfragen festgestellt hat. Die Loge Frédéric Royal im Haag hat 1827, 1828, 1829 darüber verhandelt, ist aber nicht zum Schluss gekommen. 1869 wurde in Italien ein Preis ausgesetzt für die beste Schrift gegen die Jesuiten. Neuerdings (1889) hat F. Peeters-Baertsoen einen Preis von 7000 Fr. ausgesetzt, dessen Zinsen alle 10 Jahre für das verdienstvollste Werk von maurerischem Standpunkt aus, das in Belgien oder im Ausland von einem Freimaurer veröffentlicht ist, vom Grossorient von Belgien vergeben werden. [Vgl. Bh. 1890, S. 284; L. 1890, S. 135.] In Deutschland ist von der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. 1802 eine Preisdenkmünze in Gold zu 25 Dukaten und in Silber für die gekrönte Preisschrift über die Erziehung des Menschengeschlechts ausgegeben worden. [Vgl. Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M., 5802—4 und Erklärung des in doppel-

Digitized by Google

ter Hinsicht auf Veranlassung der Loge Zur Einigkeit geprägten Denkmünze, o. J. u. O.] Die Loge Humboldt in Budapest schrieb 1876 einen Preis aus auf die beste Schrift über die Zwecke des Freimaurerbunds für das minder gebildete Publikum nebst Widerlegung der Vorurteile und Beschuldigungen gegen den Bund. Am 30. April 1878 setzte die Loge Zur Arbeit ebendaselbst einen Preis aus für eine freimaurerische Goethe-Chrestomathie mit Einleitung und Kommentar. Auch von der Grossen Loge von Hamburg sind wiederholt Preisaufgaben ausgegangen. Ausserdem hat der Verein deutscher Freimaurer wiederholt Preisaufgaben gestellt, so zu der besten Arbeit 1) über die den Ideen der Maurerei am meisten entsprechende Art maurerischer Werkthätigkeit, 70 Thlr. und für die nächstbeste Arbeit 30 Thlr. (1868), 2) über kurze Mitteilungen an Nicht-Freimaurer über die Zwecke und Aufgaben des Freimaurerbundes, 300 M. (1883), 3) über einen Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister 300 M. (1889), und 4) 1900 über die Entstehung des Freimaurerbunds in England und über seine Verbreitung in Deutschland (1000 M.). Der Rheinisch-westfälische Logenverband hat eine Stiftung errichtet zu jährlichen Preisen für die besten Arbeiten von Studenten über ein Thema aus dem Gebiet der Humanität (s. **Lessingpreis**).

Prenzlau (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 19694 E.). 1) Die hier bestehende Johannisloge Zur Wahrheit wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 20. Jan. 1795 gegr., 7. März 1796 eingew. Mitgliederzahl (1899): 64. Vers. Donnerstags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Klosterstrasse 29/30, eingew. 5. Juni 1854. Ortsgesetze vom 4. Nov. 1894, best. 9. Jan. 1895. Milde Stiftungen: a) Stülpnagel-Dargitz-Stiftung, Kapital 150 M., b) Knospe-Stiftung, Kapital 600 M., c) Boerner-Stiftung, Kapital 1500 M., d) Reelam-Stiftung, Kapital 3000 M., e) Sterbekassen-Verein, Kapital 8000 M. [Vgl. Kluge, Festschrift zur Feier des 100jähr. Jubiläums der Loge (1896)]. 2) Eine delegierte altschottische Loge derselben Grossloge: Zur Wahrheit ist 13. Dez. 1800 gest. und 5. Mai 1801 eingeweiht.

Pressburg (St. im gleichnam. Komitat Ungarns, [1890] 52411 E.). I. Achtzehntes Jahrhundert. Hier hat die Freimaurerei unstreitig früh Wurzel gefasst, es fehlen aber sichere Daten über die erste Zeit. Schon 1763 wurden Massregeln gegen die Freimaurer getroffen, die jedoch wirkungslos blieben, weil der Palatin sich dieser annahm. Ausser andern Logen dürfte somit auch 1) die Loge Zur Verschwiegenheit schon damals bestanden haben, die 1774 zuerst erwähnt, sich 1776 der Draskovich-Observanz (s. d.) anschloss, nachdem der Grossmeister dieses Systems, Draskovich (s. d.), derzeit dort aufhältlich, ihr beitrat. Sie arbeitete noch 22. Juli 1784, wurde dann aber nach der neuen Landeshauptstadt Ofen verlegt, weil mit den höchsten Landesstellen auch der grösste Teil der Mitglieder dahin versetzt wurde (s. **Budapest**). 2) Inzwischen wurde 1777 die Loge Zur Sicherheit gestiftet und auf Grund der interimistischen Verfassung durch die Wiener Loge Zum heiligen Joseph 20. Juli 1778 eingeweiht. Die definitive Errichtung wurde von der Berliner Grossen Landesloge erbeten und durch die Provinzialloge von Österreich einigemal erinnert, bis die Grosse Landesloge schliesslich erklärte, dass sie erst den Meister der Loge kennen lernen wolle. Dem willfahrte die Loge nicht. Nach Zustandekommen der österreichschen Landesloge wandte sie sich abermals nach Berlin und erbat Stiftungsurkunde für »alle 7 Grade«, was jedoch 20. Jan. 1785 verweigert wurde, weil die Landesloge nur für die Johannisgrade stifte. Nun ging man die Provinzialloge von Österreich an, welche die Loge jedoch 10. März 1785 an die Provinzialloge von Ungarn verwies, die das Ansuchen der Loge indessen unbeantwortet liess. Demzufolge arbeitete die Loge ohne Verfassung fort, bis sie sich infolge der Freimaurerverordnung anfangs 1786 auflösen musste [vgl. O. 1880, S. 82]. 3) Aus Mitgliedern der vorgenannten beiden Logen bildete sich 1782 die Loge Zur Vereinigung, die 1785 einen Stiftungsbrief von der Provinzialloge von Ungarn erwirkte. Ende 1785 kam vom Provinzialgrossmeister Graf Pálffy (s. d.) die Weisung, die Arbeiten der Loge einzustellen. Nach Aufhebung der Josephinischen Verordnung 1790 wurde die Loge erneuert oder eine neue, nicht benannte Loge errichtet, die 1792 noch bestand. — II. Neunzehntes Jahrhundert. Die neue Ära der Freimaurerei wurde durch die Loge Zur Wahrheit eingeleitet, die 19. Dez. 1869 errichtet, infolge einer Trennung seit 1872 eingeschläfert und 1877 aufgelöst wurde. Aus ihr ging 24. Febr. 1872 die Loge Zur Verschwiegenheit hervor, die unter ihrem Meister vom Stuhl Dr. Georg Kováts gedieh. Sie gründete eine Krippe (jährlich über 11000 Pfleglinge), einen Kindergarten, ein Kinderasyl und eine Kinderordinationsanstalt, in der arme Kinder unentgeltlich behandelt und mit Arzneien versehen werden; dabei stehen mehrere humanitäre Anstalten, wie Volksküche u. a. unter dem Einfluss der Loge. Die Loge verfügt über folgende Fonds: Kindergartenfonds 4605 fl., Pensionsfonds 10916 fl, zwei kleinere Fonds 307 fl. Die Wiener Freimaurer, denen es in Wien verwehrt ist, Loge zu halten, ersahen hierfür schon 1870 P. aus, wo dies in gesetzlicher Form geschehen konnte. In der Loge

Digitized by Google

Zur Wahrheit erfolgten denn auch die ersten Aufnahmen für die Loge Humanitas, die sich jedoch in Neudörfl (s. d.) niederliess. Bald gründeten die Wiener Freimaurer mehrere Logen (s. g. Grenzlogen), die ihre Arbeiten in P. abhalten. — Ausser der Loge Zur Verschwiegenheit (60 Mitgl., Vers. jeden Freitag), arbeiten hier gegenwärtig folgende Grenzlogen: 1) Humanitas, gegr. 19. März 1871, 240 Mitgl. (s. **Neudörfl**); 2) Zukunft, gegr. 4. Juni 1874, 114 Mitgl.; 3) Sokrates, gegr. 6. Sept. 1874, 79 Mitgl., [vgl. Die Loge Sokrates in P. 1874—1899 (Wien 1899)]; 4) Schiller, gegr. 24. Sept. 1875, 80 Mitgl.; 5) Eintracht, gegr. 24. Juli 1875, eingew. 30. Juli 1876, 49 Mitgl.; 6) Freundschaft, gegr. 28. Jan. 1877, eingew. 29. Juni 1878, 73 Mitgl.; 7) Treue, gegr. 21. Okt. 1888, 67 Mitgl.; 8) Goethe, gegr. 12. April 1892, 39 Mitgl.; 9) Lessing zu den drei Ringen, gegr. 13. März 1897, 28 Mitgl.; und 10) Pionier, gegr. 20. Jan. 1898, 17 Mitgl., wogegen die Loge Columbus zum Weltmeer (gegr. März 1877) 22. März 1896 eingeschläfert wurde. Über das Wirken dieser Logen s. **Wien**.

Presse. Das maurerische Zeitschriftenwesen, das sich erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu entfalten begann, ist gegenwärtig sehr ausgebildet, geht aber nur in Deutschland in die Tiefe und auf wissenschaftliche Haltung aus. I. Freimaurerische Presse. Die erste Zeitschrift, die in Deutschland unter dem Titel »Der Freimaurer, eine moralische Wochenschrift (von Prof. J. J. Schwabe)« 1738 in Leipzig erschien, enthält ausser dem Titel nichts von Freimaurerei. Die erste gediegne Zeitschrift war das von den Brüdern der Loge Zur wahren Eintracht in Wien herausgegebne »Journal für Freymaurer« 1784 bis 1786. Ihm zur Seite steht das Altenburger »Journal für Freimaurerei« 1804 und 1805, das vom 3. Bande ab mit den drei folgenden zusammen 1820 unter dem Titel »Neues Journal für Freimaurerei« erschien. Ebendaselbst kam 1823—1827 die »Zeitschrift für Freimaurerei« heraus, die als »Neue Zeitschrift für Freimaurerei« von R. R. Fischer in Altenburg 1832—1836 und als »Neueste Zeitschrift für Freimaurerei« 1838—1841 erschien, sich in »Maurerhalle« (s. d.) unter demselben Leiter von 1842—1845 umwandelte und von 1847 an als wöchentliche Zeitschrift »Freimaurer-Zeitung« (s. d.) herausgegeben wurde. Daneben sind die vierteljährlich und jährlich erschienenen Schriften zu erwähnen, die unter den Titeln Almanach, Archiv, Jahrbuch, Taschenbuch, Kalender (s. d.) bekannt sind. Hierher zählen: »Almanach oder Taschenbuch für die Brüder Freymäurer der vereinigten deutschen Logen« 1776—79 (von Bode — s. d.), die »Ephemeriden« 1785 und 1786 (von Uden), das Köthener »Taschenbuch« 1798—1805, das Freiberger »Neue Taschenbuch« 1801—17, das Berliner »Taschenbuch« 1802—05 (von Cosmann), der Berliner »Almanach« 1803/4—1805/6, »Freimaurer-Kalender« von Horst Bretschneider (s. d.) in Gotha (1852, 1855/56, 1860), u. a. J. K. Horstmann (s. d.) und K. Straus gaben 1841—1846 ein »Archiv für Freimaurerei« in Hamburg heraus, von dem 4 Bände erschienen. 1824 folgte die noch heute bestehende »Asträä« (s. d.). Unter dem Titel »Minerva« kam 1828 in Berlin ein Taschenbuch heraus. Von Bedeutung ist der »Kalender für Freimaurer« begründet von C. van Dalen (s. d.) 1861, fortgesetzt nach dessen Tode »von Bruderhand« (Karl Paul (s. d.) in Frankfurt a. M., seit 1900 von A. Gündel in Leipzig), der das Verzeichnis aller Grosslogen und aller deutschen Logen nebst einer jährlichen Chronik enthält. Als Vierteljahrsschrift ragt die »Latomia« (s. d.) hervor, begründet von Dr. Friedr. Ludw. Meissner (s. d.) 1842 und nach dessen Tode von Dr. H. Th. Schletter (s. d.) und Dr. Th. Merzdorf (s. d.) fortgesetzt, bis sie nach 29 Bänden 1873 einging. Hierher rechnen auch die »Bausteine, gesammelt von Brüdern des Logen-Bundes Royal York zur Freundschaft zu Berlin«, von denen nur 4 Bände 1881—1884 erschienen sind. Unter den Monatsblättern waren wohl die ersten bedeutenden der »Ziegeldecker im Osten von Altenburg« (s. d.), von Bernh. Lützelberger, 1837—1847, fortgesetzt unter dem Titel »Bruderblätter«, zugleich mit Emil Wagner; das Weitererscheinen wurde 1854 durch das Pressgesetz verhindert. Von 1881 bis 1885 erschien in Hamburg das Niederschlesische Logenblatt. Gegenwärtig erscheinen monatlich in Deutschland, bez. in deutscher Sprache: 1) Braunschweiger Logen-Correspondenz. Herausgegeben von der Loge in Braunschweig (seit 1882); 2) Die Bruderkette. Organ der Loge Zur Bruderkette in Hamburg (seit 1882); 3) Dresdener Logenblatt. Handschrift für die Mitglieder der Logen in Dresden (seit 1871) (s. **Logenblatt**); 4) Hamburger Logenblatt. Handschrift für die Mitglieder der unter Konstitution der Grossen Loge von Hamburg arbeitenden vereinigten 5 Logen (seit 1868) (s. **Logenblatt**); 5) Orient. Amtliches Organ der Symbolischen Grossloge von Ungarn (seit 1873) (s. d.); 6) Am Reissbrette. Handschriftliche Mittheilungen aus den 5 unabhängigen Logen (seit 1875) (s. d.); 7) Signale für die deutsche Maurerwelt. Herausgegeben von J. G. Findel (seit 1894, ursprünglich in zwanglosen Heften); 8) Der Zirkel in Wien (seit 1871 — s. d.); 9) Zirkelcorrespondenz unter den Johannis-Logenmeistern der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland (seit 1872), ursprünglich nur 4 Hefte (s. d.); 10) Bayreuther Bundesblatt. Freimaurerische Zeitschrift der Gross-Loge »Zur Sonne« (seit 1900).

Digitized by Google

Dazu kommen 11) Bausteine. Mittheilungen der Grossen Freimaurerloge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, (seit 1892) und 12) die nur 5 mal erscheinende Hamburgische Zirkel-Correspondenz (seit 1896, als Fortsetzung der frühern Zirkel-Correspondenz des Engbunds) (s. **Zirkel-Correspondenz**). Vierzehntägig erscheinen 13) Bundesblatt. Organ der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (seit 1887 — s d. —); 14) Latomia, begründet von B. Cramer 1878 (s. d.); 15) Mecklenburgisches Logenblatt (seit 1871), früher monatlich (s. **Logenblatt**); 16) Schlesisches Logenblatt (seit 1881) (s. **Logenblatt**); 17) Alpina. Central-Organ des Schweizerischen Logen-Bundes (halb französisch, seit 1875) (s. d.): 18) Berliner Herold. Allgemeines Anzeige- und Unterhaltungsblatt (seit 1890). Wöchentlich erscheinen 19) Die Bauhütte, begründet von J. G. Findel (seit 1858) (s. d.); 20) Freimaurer-Zeitung, begründet von R. R. Fischer (seit 1847) (s. d.); 21) Wöchentlicher Anzeiger der Arbeiten in den St. Johannis-Logen zu Berlin und dessen nächster Umgebung (seit 1869). Was das Ausland betrifft, so ist des Schweizer Organs oben Nr. 17 gedacht, des ungarschen Nr. 5. Dieses erscheint auch in ungarscher Sprache unter dem Titel »Kelet«. In Österreich erschienen, sind aber bald wieder eingegangen: Der Freimaurer, von Beigel (1876 und 1877), Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung (1874—1880) und Union, ungarisch-österreichische Freimaurerzeitung (1871). In Nordamerika erschien früher der »Triangel« (s. d.), der jetzt durch den »Führer« ersetzt erscheint (s. unten). In Frankreich erscheint als Organ des Grossorients das »Bulletin Maçonnique« und die »Revue maçonnique« (seit 1879). Früher erschienen, gut redigiert und mit trefflichem Inhalt: »Monde Maç.« von Favre und »Chaîne d'Union« von Eug. Hubert (s. d.). — In England ist die freimaurerische Presse im Verhältnis zur Zahl der Logen auffallend zurückgeblieben, es erscheinen ausser dem geistig dürftigen »The Freemason« zu London nur noch die hervorragende Zeitschrift »Ars Quatuor Coronatorum« (Margate, seit 1887), »The Freemason's Chronicle« (London), »The Craftsman« (Cardiff, Wales, seit 1894), »The Masonic Journal« (Liverpool, seit 1897) und »The Masonic Illustrated« (London, seit 1900). — In den Niederlanden erscheinen ausser dem amtlichen Bulletin des Grossostens das »Jaarboekje voor Nederlandsch Vrijmetselaren« im Haag (seit 1757), »Maconniek Weekblad« in Amsterdam (seit 1852) und »L'Union Fraternelle« in Nimwegen (seit 1891); in Norwegen »Nordisk Frimurer-Tidende« in Christiania (seit 1892); in Belgien »Bulletin du Grand Orient de Belgique« und »Bulletin des travaux du Supr. Conseil«, beide in Brüssel; in Italien »Rivista della Massoneria Italiana« von Civelli (seit 1870) und ein offizielles Bulletin von Ulisse Bacci zu Rom; in Spanien erschienen ausser dem »Boletín oficial del Grande Oriente« zu Madrid noch einige weitere dürftige Blättchen, die jetzt wohl eingegangen sind; in Griechenland erscheint »Pythagoras« in Athen (seit 1882) und in Rumänien »România Masonică« in Bukarest (seit 1900). Die weiteste Verbreitung fand die journalistische Litteratur in Nordamerika, aber freilich haben dort die meisten Zeitschriften kein langes Leben und zweifelhaften Inhalt. Von besonderer Bedeutung war der in deutscher Sprache von Röhr von 1855 bis 1872 herausgegebene »Triangel«, der jetzt durch den »Führer« in freilich untergeordneter Haltung ersetzt wird und zugleich für die Odd-Fellows dient. Die ältestc Zeitschrift ist die »Masonic Review« (Cincinnati), die 1900 in den 90. Jahrgang tritt. Wir führen die jetzt bestehenden amerikanischen Zeitschriften in englischer Sprache nach dem »Quarterly Bulletin« der Grossloge von Iowa (Cedar Rapids) auf: »Acacia« (Lincoln in Nebraska); »American Tyler« (Detroit); »Ashlar« (das.); »Canadian Craftsman« (Toronto); »Fife Points of Fellowship« (Cincinnati); »Freemason« (Los Angeles in Kalif.); »Freemason of New England« (Boston); »Freemason and Fez« (Marion in Iowa); »Keystone« (Philadelphia); »Loomis' Musical and Masonic Journal« (New Haven in Conn.); »Masonic Advocate« (Indianapolis); »Masonic Chronicle« (Columbus in Ohio); »Masonic Constellation« (St. Louis); »Masonic Herald« (Rome, Georgia); »Masonic Home Journal« (Louisville); »Masonic Journal« (Portland); »Masonic Review and Washingtonian« (Tacoma in Wash.); »Masonic Standard« (New York); »Masonic Sun« (Toronto); »Masonic Tidings« (Milwaukee); »Masonic Token« (Portland); »Masonic Trowel« (Little Rock); »Masonic Voice and Review« (Cincinnati, Chicago); »Missouri Freemason« (St. Louis); »Orient and Sheaf« (Kansas City); »Pacific Mason« (Seattle); »Palestine Bulletin« (Detroit); »Royal Craftsman« (Somerville); »Signet« (Hot Springs in Südcarolina); »Square and Compass« (Denver und New Orleans); »Tennessee Mason« (Nashville); »Texas Freemason« (San Antonio); »Trestle Board« (San Francisco). Endlich sind noch zu erwähnen: »Boletim do Gr. Or. de Brazil« (Rio de Janeiro); »Revista Masónica« (Buenos Aires); »Lautaro« (das.); »Boletin Masonico« (Mexiko); »Indian Freemason« (Kalkutta, Indien); »Indisch Maçonniek Tijdschrift« (Samarang, Java); »L'Égitto Masonico« (Alexandria); »New Zealand Craftsman« (Wellington, Neuseeland); »Australasian Keystone« (Melbourne, Australien). — Es wird der freimaurerischen Presse manchmal vorgeworfen, sie be-

Digitized by Google

achte das Versprechen der Geheimhaltung nicht genug und veröffentliche Dinge, deren Kenntnisnahme in weiten Kreisen besser unterbliebe. Das mag mit Einschränkung zugegeben werden; aber der Vorteil, den die freimaurerische Presse bringt, ist viel höher anzuschlagen, da jedenfalls viele Maurer, die sich sonst nicht um Litteratur und Lektüre kümmern würden, doch auf diese Weise in der freimaurerischen Kenntnis weiter schreiten und sich auch ohne Logenunterricht fortbilden. Man mag nur die Presse besser unterstützen, öffentliche Kritik vertragen lernen und freimaurerische Fragen unbefangen erörtern. Wenn dabei der notwendige anständige Ton und Takt bewahrt wird, kann die Presse auch auf freimaurerischem Gebiete als eine Macht angesehen werden, die dem Fortschritt dient. [Vgl. Bh. 1860, S. 131; 1882, S. 409; 1885, S. 396. Bbl. 1888, S. 289. FZ. 1864, S. 177; 1886, S. 394. L. 1879, S. 121; 1888, S. 204.] II. Noch ehe die maurerische periodische Presse die jetzige Ausdehnung in Deutschland gewann, wurde 1885 beim Deutschen Grosslogenbund der Antrag auf Schaffung eines deutschen maurerischen Zentralblattes, das zugleich Bundesblatt sein sollte, gestellt und von Prof. Schillbach (s. d.) in Jena in einer Denkschrift, die allgemeine Bundeszeitung betreffend, vom 1. Mai 1885 befürwortet. Die hierüber eingeholten und sonst eingegangnen Gutachten sprechen sich zum Teil für ein solches Organ aus (Fredericks in Berlin, Sartori in Lübeck, Nies in Darmstadt); gleichwohl lehnte der Deutsche Grosslogentag den Antrag ab. [Vgl. FZ. 1885, S. 284. Br. L. 1883/84, S. 65. L. 1884, S. 131; 1886, S. 90; Viertes Rundschreiben des Deutschen Grosslogenbundes v. 5. Mai 1886]. III. Als eine Zeitschrift für »Freimaurer-Schwestern« erschien im Anschluss an den »Ziegeldecker« in zwangloser Folge »Handschuh und Rose« (14 Gaben, Cahla und Altenburg 1838—54 — s. d. —). Seit 1899 erscheint wieder ein solches Blatt »Loge und Haus« als »Familienblatt für die Brüder der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland« in wöchentlicher Ausgabe. IV. Ein freimaurerisches Organ für das nicht maurerische Publikum war zeitweise ins Auge gefasst worden, um über Zweck und Wesen des Bundes Aufklärung zu geben und Angriffe abzuweisen, zumal da die Tagespresse für derartige Mitteilungen meist unzugänglich ist. Einen dahingehenden Antrag hat Gust. Rietz in Bukarest 1881 beim Verein deutscher Freimaurer gestellt, er wurde aber nicht angenommen [vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1881/82, S. 30; 1882/83, S. 35. L. 1886, S. 149]. Neuerdings war geplant, vom Jahre 1897 an ein Blatt »Für und wider die Freimaurerei« in Bamberg erscheinen zu lassen, jedoch auch ohne Erfolg. Dagegen ist ein solches Blatt »Galilei. Freimaurerische Monatsschrift für gebildete Leser«, unterm Schutz der Loge »Galilei«, erschienen, herausgegeben von Dr. Karl Mandello (s. d.) und Dr. Julius Sgalitzer (Budapest 1899), ursprünglich in ungarscher und deutscher Sprache, seit Nr. 4 v. 1900 nur noch in deutscher Sprache. Man hat sich aber ebenfalls dagegen ausgesprochen unter der Spitzmarke: »Die Freimaurerei den Freimaurern«. [Vgl. Z. 1899, S. 17.] V. Die nichtmaurerische Presse, widmet der Sache der Freimaurerei nur ausnahmsweise bei wichtigen oder Aufsehen erregenden Anlassen Beachtung, wie z. B. während des Vaughan-Schwindels. Eine Ausnahme macht die ultramontane Presse, die durch Kampf und Verdächtigungsartikel den Bund, wenn auch ohne Erfolg, zu schädigen sucht. Die Freimaurer benutzen nur selten die öffentliche Presse und verhalten sich im allgemeinen auch hier neutral. [Vgl. A. XXV, S. 127. H. L. 1885, Nr. 171. L. 1895, S. 44.] Nur der Verein deutscher Freimaurer hat 1898 beschlossen, den Gedanken einer fortgesetzten Abwehr der antifreimaurerischen Strömung in zweckentsprechende Wege zu leiten. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimauerr 1898/99, S. 46.] Damit ist auch 1899 begonnen worden, jedoch ebenfalls ohne Erfolg, da sich die Tagespresse vollständig gleichgültig verhielt, so dass es bei dem Versuch verblieb. VI. Lesehallen für freimaurerische Zeitschriften sind von grossem Interesse für Verbreitung maurerischer Kenntnis. Die Loge St. Lodewijk in Nimwegen hat eine solche am 1. Juni 1899 eröffnet.

Preston, William, geb. 28. Juli 1742 in Edinburg, gest. 1. April 1818 in London, ist, von der neuern Schule abgesehen, einer der besten Schriftsteller über Freimaurerei in England. Er trat bei dem Buchdrucker Ruddiman in die Lehre und kam 1760 als Setzer zu dem Buchdrucker William Strahan in London, bei dem er wie bei dessen Sohn als Korrektor, später als Miteigentümer der Druckerei 30 Jahre lang verblieb. P. war ein äusserst begabter, fleissiger, nüchterner, echt schottischer Charakter von zäher Ausdauer, und dem hatte er auch zu verdanken, dass er sich in seiner Stellung vieler Auszeichnungen zu erfreuen hatte und grossen Einfluss unter den Freimaurern gewann. Sein Biograph Stephan Jones berichtet: »Bald nach P.'s Ankunft in London beschlossen eine Anzahl Brüder, die aus Edinburg nach London gekommen waren, in letzterer Stadt eine Loge zu errichten, und wandten sich zu diesem Zweck an die schottische Grossloge, die sie aber an die Grossloge der Ancient Maçons (s. d.) wies, die auch die begehrte Stiftungsurkunde gewährte. P. war die

Digitized by Google

zweite Person, die dort aufgenommen wurde.« Später ging P. zur Grossloge der sogen. Moderns über. Er gab sich grosse Mühe, die Geschichte der Freimaurerei zu erforschen, was um jene Zeit schon sehr schwierig war, da sich bereits eine Menge von Verirrungen eingeschlichen hatten. Die Frucht seiner Studien war sein berühmtes Werk: »Illustrations of Masonry« (London 1772), das in mehr als zwanzig Auflagen erschienen ist und in der englischen Litteratur unübertroffen dasteht. Es wurde unter dem Titel: »Erläuterung der Freimaurerei«, von J. H. C. Meyer übersetzt und erschien in Stendal 1776 und 1780. — Die Veranlassung zur Herausgabe dieses Buchs scheint die Grossloge selbst gegeben zu haben. P. hatte in verschiednen Logen Vorträge über das Wesen der Freimaurerei gehalten, was veranlasste, dass man ihn in einer Anzahl Logen als Mitglied eintrug (so viel wie jetzt Ehrenmitglied; die älteste aller Londoner Logen, die »Lodge of Antiquity« [s. d.], ernannte ihn sogar gleich beim ersten Besuch zum Meister vom Stuhl). In der Loge Zur Krone und Anker am Strande, die ihn zum Vorsitzenden erwählte, fand er, wie sein Buch beweist, einige Maurer, die sein Streben unterstützten, und dies veranlasste ihn, eine feierliche Loge anzusetzen, zu der der Grossmeister und die Grossloge eingeladen wurden. Die dabei von Gliddon und P. gehaltnen Vorträge, die vorgetragnen Lieder u. s. w. machten solchen Eindruck, dass P. zu deren Herausgabe veranlasst wurde. Dieses Buch ist ausser dem Konstitutionenbuche das erste, das die Gutheissung der Grossloge erhielt. Man muss wissen, wie tief das geistige Element in den englischen Logen gesunken war, um zu begreifen, wie die schlichten Worte jener beiden Redner so zünden konnten. Man war im Gebrauchtum verfallen, kümmerte sich kaum um das Konstitutionenbuch. Auch waren bereits einzelne Mitglieder für einen höhern (Royal Arch-) Grad gewonnen worden. Der grosse Beifall, dessen sich P. mit seinen Vorträgen erfreute, rührte daher, dass er es verstand, der Brüderschaft die Pflichten und Gesetze des Konstitutionenbuchs zu erläutern, die nun um so tiefern Eindruck machten, als deren schlichten Worte mit der anspruchslosen Darstellung durch P. in seltner Weise in Übereinstimmung standen. Von seinem Freunde Smith, Inspektor der Militärakademie, erhielt er viele schätzbare Bemerkungen. Der Erfolg, den er als Meister vom Stuhl und als Vorleser hatte, ermutigte ihn, wie er selbst gesteht, die Würde der Gesellschaft aufrecht zu erhalten und treulich die Pflichten seines Amts zu erfüllen. Um die Verdienste P.'s würdigen zu können, darf man nicht ausser Acht lassen, dass in England damals nicht allein die Alten Pflichten und Verordnungen in Vergessenheit geraten waren, sondern dass es noch besonderer Anstrengungen bedurfte, zur alten Arbeitsweise zurückzukehren und dazu die Genehmigung der Grossloge zu erlangen, die selber weder die Geschichte der Maurerei, noch die maurerischen Verhältnisse kannte. Neben der Belehrung über die Gesetze und die Geschichte unterzog er sich der Reinigung der rituellen Gebräuche, freilich, wie Steinbrenner meint (Mittheil. aus dem Verein deutscher Freimaurer I, 2) nicht ganz unbeeinflusst von dem Gebrauchtum der Ancients, wovon er wahrscheinlich einiges verwertete. Das von ihm gelehrte Ritual ist in J. Browns »Master-Key through all the Degrees« (London 1794) enthalten. P. war im Süden Englands thätig, wie Hutchinson (s. d.) im Norden. Die spätern Auflagen seiner »Erläuterungen« sind mit vielen Zusätzen vermehrt, die Vorlesungen in Abschnitte geteilt worden, und es sind auch manche sogenannte Verbesserungen von sehr zweifelhaftem Werte mit untergelaufen. Was aber P.'s Werke in den neuern Auflagen einen dauernden Wert giebt, ist der sehr umfangreiche geschichtliche Abschnitt, namentlich aus jener Zeit, wo uns das Konstitutionenbuch keine Aufschlüsse mehr erteilt. Das »Magazin für Freimaurer« und nach ihm Fessler berichten, dass P. unter »dem Grossmeister Herzog von Beaufort und dem Grosssekretär Thomas French im J. 1768—69 thätiger Mitarbeiter bei der neuen Abfassung der Satzungen und bei der »Erneuerung des in- und ausländischen Briefwechsels« gewesen sei«. Sonderbarerweise geben über die spätern Schicksale und das Ableben dieses ausgezeichneten Mannes die neuern Auflagen seines Werks nicht die geringste Auskunft. Einem Exemplar der New York Evening Post vom 26. Aug. 1818 entnehmen daher die FZ. 1864, S. 69, 260 und die Bh. 1864, S. 248 Folgendes: »Gestorben in Dean Street, London, am 1. April (1818) Wilhelm Preston, Esq., ein Mann, der mit Grund als ein Pionier der Litteratur bezeichnet werden kann. P. hinterliess 1300 Pfd. St. in Staatspapieren, die er folgendermassen verteilte: 500 Pfd. St. erhielt der Wohlthätigkeitsfonds der Grossloge, 500 Pfd. St. die Freischule für Mädchen, und die Interessen von 500 Pfd. St. sollten jährlich einem gut unterrichteten Maurer gezahlt werden, 'der jedes Jahr einen Vortrag über den 1., 2. oder 3. Grad der Maurerei halten sollte, in Gemässheit mit der Arbeitsweise, wie diese gebräuchlich war während meiner Meisterschaft in der Altertumsloge.'« — P. lag vier Jahr und neun Monate krank darnieder und befand sich zur Zeit seines Todes im sechsundsiebzigsten Lebensjahre. [Vgl. Bh. 1864,

Digitized by Google

S. 29. Triangel 1863, S. 164; 1864, S. 39; The monthly Review, Vol. 47 (1772), S. 488; L. XXII, 142; Findel, Geschichte der Freimaurerei (4. Aufl.), S. 26, 706.)

Preussen (Königreich). I. Geschichte. Durch Friedrich den Grossen (s. d.) wurde die Freimaurerei in P. eingeführt und verbreitet. Er hatte schon in Rheinsberg eine Loge errichtet und führte diese nach seiner Thronbesteigung 1740 in Charlottenburg weiter. In demselben Jahre wurde in Berlin eine besondere Loge unter dem Namen Aux trois globes errichtet, die in französischer Sprache arbeitete und sich 1744 den Namen Grosse Königl. Mutterloge Zu den drei Weltkugeln beilegte. Von Berlin aus wurden in verschiednen Städten, wie in Halle, Breslau, Frankfurt a. O., Tochterlogen gegründet. Alle diese Logen kannten anfangs nur die drei Johannisgrade und legten das Konstitutionenbuch (s. d.) der Grossloge von England ihren Arbeiten zu Grunde; auch beteiligten sich am Logenleben vorwiegend Personen höhern Standes. Als 1754 in Berlin die Logen La concorde und L'amitié gegründet wurden, entstanden Spaltungen und Misshelligkeiten und, um diese zu schlichten und zugleich die drei Logen näher zu verbinden, schlossen sich diese unter dem Vorsitzenden der Grossen Mutterloge, v. Printzen (s. d.), 1760 zu einer Vereinigung zusammen. Auf seinen Vorschlag wurde ein oberstes maurerisches Tribunal, bestehend aus einem Grossmeister und zwei Grossaufsehern errichtet. Leider hatte diese Vereinigung nicht lange Bestand; schon 1763 löste sich das Tribunal infolge von Streitigkeiten wieder auf. Die Loge L'amitié trennte sich von den Drei Weltkugeln, während La concorde mit ihr verbunden blieb. In der Mutterloge wurde (1766) ein verändertes Ritual eingeführt, in dem zum ersten Mal die Vorschrift erteilt wird, dass nur ein Christ in den Bund aufgenommen werden könne. Zur selben Zeit begann in Berlin und an andern Orten jene traurige Periode der deutschen Freimaurerei, in der das Eindringen der französischen Hochgrade und das Auftreten verschiedner andrer Lehrarten ein Gewirr von Missständen im Bunde hervorriefen, wodurch dieser seinem ursprünglichen Zweck vielfach entfremdet wurde. Es war die Sturm- und Drangperiode der Freimaurerei. Das Unbefriedigtsein mit den politischen und sozialen Zuständen liess selbst wohlmeinende Männer in der reinen Freimaurerei nicht ihre Befriedigung finden und trieb sie in die Geheimbünde hinein. Daher herrschte in den Logen das Templertum, die strikte Observanz, das Starcksche Klerikat (s. d.). So trat 1766 die Grosse Mutterloge unter dem Grossmeister Zinnendorf (s. d.) zur strikten Observanz über, nicht aber die dritte Berliner Loge L'amitié. Diese erhielt, nachdem sie den Herzog von York 1765 zum Freimaurer aufgenommen und ihm zu Ehren den Beinamen Royal York angenommen hatte, eine Stiftungsurkunde von der Grossen Loge in England. Aber auch Zinnendorf legte 1766 die Leitung der erstgenannten Loge nieder, zog sich ganz von der strikten Observanz zurück und führte von Schweden eine neue Lehrart (schwedische oder Zinnendorfsche Lehrart) ein. Diese verbreitete sich schnell in Deutschland, und schon 1770 arbeiteten zwölf Logen nach ihr. Um eine Oberbehörde zu haben und allen Abweichungen in der Lehrart zu steuern, schlossen sich diese Logen zusammen und errichteten unter Zinnendorfs Einfluss die Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland (1770). Es gelang Zinnendorf sowohl von der Grossloge von England eine Stiftungsurkunde, als auch von Friedrich dem Grossen einen königlichen Schutzbrief (1774) zu erlangen. So hatte P. zwei Grosslogen. Der letztgenannten Grossloge unterwarf sich auch die Loge Royal York, trennte sich aber schon nach vier Jahren (1778) von ihr. Die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bemühte sich, in ihrer Ausbreitung mit der zweiten Grossloge gleichen Schritt zu halten, wählte den Herzog Friedrich August von Braunschweig (s. d.) zum Nationalgrossmeister und nahm 1772 den Namen Grosse National-Mutterloge der Preussischen Staaten an. Doch erst als Wöllner (s. d.), der ein grosses Organisationstalent besass, an ihre Spitze trat, gelangte sie zu grösserer Blüte. 1783 sagte sie sich wieder von der strikten Observanz los. Die dritte Berliner Loge Royal York blieb in diesem Jahrzehnt noch als unabhängige Johannisloge bestehen, gab sich aber 1798 eine neue Grundverfassung und teilte sich in die noch jetzt bestehenden vier vereinigten Logen, an deren Spitze im nächsten Jahre die Grosse Loge von P., genannt Royal York zur Freundschaft trat, die allerdings zunächst nicht von der Grossen Landesloge anerkannt wurde, auch diesen Namen erst 1845 annahm. Auch sie erhielt, wie die beiden andern Grosslogen, 1798 einen königlichen Schutzbrief. Überhaupt war das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freimaurerei in P. nach innen und nach aussen von grosser Bedeutung. Im Innern gaben sich die beiden Grosslogen Zu den drei Weltkugeln und Royal York neue Einrichtungen und zeitgemässe Reformen (s. oben I, S. 88 und 95); nur die Grosse Landesloge verharrte auf ihrem Standpunkt und schloss sich zeitweilig gegen die beiden andern ab. Nach aussen hin gab das Edikt (s. d.) vom 20. Okt. 1798 den altpreussischen Grosslogen eine feste und sichere Stellung. Es verhinderte das Einbrechen andrer

Digitized by Google

Lehrarten in P. und gab ihnen das Vorrecht, allein auf preussischem Gebiet Tochterlogen zu gründen; dagegen blieb ihnen unbenommen, auch in andern deutschen Staaten Logen zu stiften. So konnte sich die Freimaurerei in P. ruhig entwickeln; auch die politisch-reaktionäre Strömung nach den Freiheitskriegen konnte ihr keinen Abbruch thun. Es war natürlich, dass die Grosslogen darauf bedacht waren, sich einander zu nähern und das innere Verhältnis unter sich fester zu stellen. Daher regte schon 1810 der Grossmeister Klein (s. d.) von Royal York die Gründung eines Freimaurervereins der drei Grosslogen an. Auf seinen Vorschlag versammelten sich monatlich 12 Abgeordnete, von jeder Grossloge vier, um sich über maurerische Gegenstände zu beraten. Infolge von Streitigkeiten die wegen der Loge in Rostock entstanden, hörten diese Versammlungen 1823 auf und wurden erst durch den 1839 gegründeten Grossmeisterverein (s. d.) in andrer Form wieder aufgenommen. Dessen Zweck war: Vorbereitung aller für das gemeinsame Interesse der Feimaurerei in den preussischen Staaten erspriesslichen Beschlussnahmen. Durch die Aufnahme des Prinzen Wilhelm, spätern Kaisers, (1840) erhielten die Einheitsbestrebungen neuen Aufschwung. Er wurde Protektor der drei altpreussischen Grosslogen und konnte schon 1842 mit Befriedigung aussprechen, dass die höhern Grade auch für Mitglieder andrer Lehrarten ihre Pforten öffneten. Es hatte nämlich bereits 1840 die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Besuchsberechtigung für schottische Brüder andrer Lehrarten auf ihre Schottenlogen ausgedehnt, ebenso (1842) die Grosse Loge Royal York ihren Innern Orient dem vierten Grad der Grossen Landesloge zugänglich gemacht. So war eine Verbindung zwischen dem Schottengrad der drei Weltkugeln, dem Andreasmeistergrad der Grossen Landesloge und dem Innern Orient von Royal York geschaffen. Bald traten auch die höhern und höchsten Grade der Grosslogen miteinander in Verbindung. Die Mitglieder des Höchsten Innern Orients der Drei Weltkugeln, die Mitglieder des Innersten Orients der Grossen Loge Royal York und die Mitglieder der höchsten Ordensabteilung der Grossen Landesloge wurden gegenseitig zu Ehrenmitgliedern ernannt und erhielten damit die Berechtigung zum Besuch aller Hochgrade. Auch die Aufnahme von Juden wurde in diesen Jahren wiederholt angeregt, aber von den Grosslogen verneinend entschieden. Erst das Jahr 1848 schien den Juden den ersehnten Eintritt zu bringen. In Köln nahmen zwei Logen, Minerva zum vaterländischen Verein und Agrippina Juden auf. Aber da die Mutterlogen diese Aufnahmen nicht billigten, so lösten jene beiden Logen ihre Verbindung mit den Mutterlogen, jene mit den drei Weltkugeln, diese mit Royal York, und schlossen sich der Eklektischen Grossloge in Frankfurt a. M. an. Durch das Edikt von 1798 wurden sie aber zur Rückkehr nach Berlin gezwungen; 1851 wurde die Gültigkeit des Edikts von neuem bestätigt. In den Zeiten der Reaktion (1850 bis 1854) hatte der Freimaurerbund heftige Angriffe von klerikaler und von protestantischer Seite durch Professor Hengstenberg (s.d.) in dessen Evangelischer Kirchenzeitung zu erdulden. Diese Angriffe wurden durch Wort und Schrift entschieden zurückgewiesen, auch Prinz Wilhelm trat wiederholt für den Bund ein und führte zur Bethätigung seines Interesses und seines Einverständnisses seinen Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm, dem Bunde zu (1853). Eine Aufforderung des Berliner Polizeipräsidiums, die Satzungen einzureichen, wiesen die Grosslogen mit Erfolg zurück (1857). Dem Prinzen Wilhelm gegenüber zeigten sie ihre dankbare Gesinnung, indem sie zu seiner silbernen Hochzeit eine Augustenstiftung (1854) gründeten. In demselben Jahre wurde auch die Judenfrage insofern weiter gefördert, als auf Anregung der Loge Hermann zum Berge in Elberfeld Israeliten als besuchende Brüder zugelassen wurden; erst seit 1872 wurden sie in den Tochterlogen von Royal York auch als Mitglieder aufgenommen. 1860 erliessen die drei Grosslogen ein gemeinsames Schreiben, die allgemeinen freimaurerischen Grundsätze enthaltend, an ihre Tochterlogen. 1861 übernahm Kronprinz Friedrich Wilhelm das Protektorat über die preussischen Grosslogen. Durch den Krieg von 1866 erhielten die preussischen Logen einen grossen Zuwachs, denn die Logen in den annektierten Landesteilen mussten sich einer preussischen Grossloge anschliessen. Doch ging die preussische Regierung hierin nicht gleichmässig vor. Während die Grosse Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. (s. d.) ruhig bestehen blieb und weiter arbeitete, nur keine neuen Logen auf preussischem Gebiet gründen durfte, wurde für Hannover das Edikt von 1798 geltend gemacht und die Grossloge von Hannover (s. d.) aufgehoben. In Schleswig-Holstein entstanden viele neue Logen, die sich sämtlich der Grossen Landesloge anschlossen. Die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs wirkte auch belebend auf die Logen. Ein heftiger Kampf, der auch die Aufmerksamkeit nichtmaurerischer Kreise erregte, entstand 1873 und 1874 in der Grossen Landesloge. Sie war von J. G. Findel (s.d.) in einer Broschüre: »Die Schule der Hierarchie und des Absolutismus« angegriffen worden. Durch diese Angriffe, die sich besonders auf die Entstehung der Grossloge bezogen, veranlasst, ersuchte der Ordensmeister, Kronprinz Friedrich Wil-

Digitized by Google

helm, den Archidiakonus Schiffmann (s. d.) in Stettin, das Dunkel über den Ursprung der Grossloge zu lichten und in den Akten Nachforschungen anzustellen. Damit war aber die Regierung der Grossloge nicht einverstanden; sie bereitete Schiffmann bei seinen Studien allerhand Schwierigkeiten; der Kronprinz legte 1874 sein ordensmeisterliches Amt, das er 14 Jahr bekleidet hatte, nieder. Und da Schiffmann infolge der Veröffentlichung seiner Forschungen von der Grossen Landesloge ausgeschlossen wurde (1876), die Mitglieder seiner Loge sich ihres Meisters vom Stuhl aber kräftig annahmen, lösten seine Loge, die Loge Drei goldne Anker zur Liebe und Treue in Stettin, und die Loge Gustav Adolph zu den drei Strahlen in Stralsund ihr Verhältnis zur Grossen Landesloge und traten zum Verband von Royal York über. 1888 zerstörte der Tod das Band, das die Logen mit den Königl. Protektoren eng verbunden hatte. In nähere Verbindung mit dem Königshause traten die preussischen Logen wieder, als 1889 Prinz Friedrich Leopold von P. (s. d.) in den Bund aufgenommen wurde. Nachdem er in die höchste Ordensstufe der Grossen Landesloge eingeweiht war, wurde er von den beiden andern zum Ehrenmitglied ernannt und übernahm 2. Febr. 1894 das Protektorat über die drei altpreussischen Grosslogen. Eine Bewegung, die noch nicht abgeschlossen ist, entstand durch die Wahl des Geheimen Regierungsrats Settegast (s. d.) zum Grossmeister der Grossen Loge Royal York 1889. Nach kurzer Zeit seiner Amtsführung geriet er wegen Organisation des Innern Orients und der sogenannten Judenfrage mit seinen Beamten in Streit, legte sein Amt nieder (1889), trat aus dem Verband von Royal York (1891) aus und schloss sich einer Hamburger Loge an. Die Hamburger Grossloge wollte nun in Berlin (1892) eine Tochterloge gründen, trat aber von dem Vorhaben zurück, als die drei altpreussischen Grosslogen gemäss dem Statut des Deutschen Grosslogenbundes den Nachweis (den sie eigentlich selbst zu führen hatten) verlangten, dass diese Gründung nicht den preussischen Gesetzen widerspreche. Infolgedessen schlug Settegast einen andern Weg ein. Er gründete am 1. Aug. 1892 die Grosse Freimaurerloge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue. Das Polizeipräsidium hatte zwar gegen die Gründung eines neuen Vereins nichts einzuwenden, erachtete aber die Bezeichnung »Grosse Freimaurerloge« für unzulässig und verbot diese. Gegen diese Entscheiduug klagte Settegast und erstritt sowohl beim Bezirksausschuss, wie beim Oberverwaltungsgericht ein siegreiches Erkenntnis (22. April 1893). [Vgl. oben I, S. 99.] Durch dieselbe Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist dem Edikt von 1798 die weitere Gültigkeit aberkannt worden und damit zugleich das Sprengelrecht der altpreussischen Grosslogen beseitigt. Es können von ausserpreussischen Grosslogen Tochterlogen errichtet werden, und umgekehrt können preussische Tochterlogen sich einer andern Grossloge anschliessen. Nach beiden Seiten hin ist bereits von dem neuen Rechte Gebrauch gemacht. So ist die Loge Georg zur gekrönten Säule in Klausthal aus dem Verband der Grossen Loge Royal York 1896 zum Eklektischen Bund übergetreten, und die Grosslogen von Hamburg, Frankfurt a. M. und Bayreuth haben in Berlin und andern Orten Tochterlogen gegründet, bez. sich angegliedert. [Vgl. Rosenthal, Die öffentlichrechtliche Stellung der Freimaurerlogen in P. (Brsl. 1878); Bbl. 1892, S. 511; FZ. 1893, S. 158; BZC. 1879, S. 79; Dr. Hugo Alexander-Katz, Die Freimaurerei in P. und das Edikt vom 20. Okt. 1798 (Brl. 1893).] — II. Statistik. Die Zahl der Logen und Freimaurer ist im ständigen Wachsen begriffen. 1840 arbeiteten unter den drei altpreussischen Grosslogen 164 Tochterlogen mit 12815 Mitgliedern, von denen allerdings etwa der grösste Teil nicht dem preussischen Staat angehörte. 1865 gehörten zum Verband der Drei Weltkugeln 102 Logen, davon 95 in P. (dazu kommen noch 58 Schottenlogen, von denen vier ausserhalb P.'s lagen), zum Verband der Grossen Landesloge 73, davon 56 in P. (dazu noch neun Andreaslogen, von denen zwei ausserhalb P.'s lagen), und zum Verband der Grossen Loge Royal York 30, davon 29 in P. Demnach betrug 1865 die Gesamtzahl der Johannislogen unter den drei Grosslogen 205; von diesen lagen 180 im preussischen Staat; die Zahl der Logen war also in 25 Jahren um 41 gestiegen. Ihre Mitgliederzahl darf auf 21000 eingeschätzt werden. 1878 arbeiteten unter den Drei Weltkugeln 113 Logen, davon 104 in P., unter der Grossen Landesloge 83, davon 64 in P., unter Royal York 55, davon 51 in P., im ganzen demnach unter diesen drei Grosslogen 246, wiederum 21 mehr, als 1865. Die Zahl der Logen in P. war während dieses Zeitraums durch die Annexionen beträchtlich gestiegen. Sie betrug einschliesslich sieben eklektischer Logen und einer zur Grossloge Hamburg gehörigen Loge 227, ihre Mitgliederzahl: 28000. 1898 gehörten 1) zur Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 134 Johannislogen, davon 118 in P.; 69 Schottenlogen, davon 61 in P., (1899) 14086 Mitglieder und 354 milde Stiftungen; 2) zur Grossen Landesloge: 7 Kapitel, 3 Provinziallogen, 112 Johannislogen, davon 85 in P., 28 Andreaslogen, davon 22 in P., (1899) 11613 Mitglieder und 164 milde Stiftungen; 3) zur Grossen Loge Royal York: 1 Provinziallogen, 12 Innere Oriente, 67 Johannislogen, davon 59 in P., (1899) 6410 Mitglieder

Digitized by Google

und 89 milde Stiftungen; 4) zur Grossen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M.: 20 Logen, davon 12 in P., (1899) 2806 Mitglieder und 54 milde Stiftungen. Es arbeiten demnach unter diesen vier Grosslogen, die ihren Sitz in P. haben, 333 Johannislogen mit ca. 34900 Mitgliedern. Sie verfügen über 661 milde Stiftungen. Die Zahl der Logen in P. betrug einschliesslich 3 unter der Hamburger Grossloge und 2 unter der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth arbeitenden 279, ist also in 20 Jahren um 52 gestiegen. Auf die einzelnen Provinzen verteilen sich die Logen folgendermassen, wobei die eingeklammerte Zahl die Zahl der Logen im Jahr 1878 angiebt und der Stern zugleich die Schotten- und Andreaslogen und Innern Oriente anzeigt. 1) Provinz Ostpreussen: 12 (9) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 6 (5): Braunsberg, *Insterburg, *Königsberg, *Memel, Osterode, Rastenburg; b) zur Landesloge 5 (3): Allenstein, Bartenstein, *Gumbinnen, *Königsberg, *Tilsit; c) zu Royal York 1 (1): *Königsberg. 2) Provinz Westpreussen: 12 (11) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 5 (5): *Danzig, *Elbing, *Konitz, *Marienburg, *Marienwerder; b) zur Landesloge 2 (2): *Danzig, *Thorn; c) zu Royal York 5 (4): *Danzig, Dirschau, *Graudenz, Kulm-Schwetz, Stargard. 3) Prov. Posen 10 (8) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 8 (6): *Bromberg, *Gnesen, Inowrazlaw, Krotoschin, Meseritz, Ostrowo, *Posen, *Schneidemühl; b) zur Grossen Landesloge 1 (1): Rawitsch; c) zu Royal York 1 (1): Lissa. 4) Provinz Schlesien 40 (37) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 12 (12): *Breslau, *Brieg, *Glatz, *Glogau, *Hirschberg, *Liegnitz, *Neisse, Ohlau, Öls, *Oppeln, *Ratibor, Sagan; b) zur Grossen Landesloge 15 (14): *Breslau, Bunzlau, Freiburg, Glogau, Görlitz, Haynau, Jauer, Kattowitz, Löwenberg, *Neisse, Schmiedeberg, *Schweidnitz, Striegau, *Tarnowitz, Waldenburg; c) zu Royal York 12 (11): *Breslau, *Gleiwitz, Goldberg, *Görlitz, Grünberg, Kreuzburg, Landeshut, Lauban, Leobschütz, Reichenbach, *Schweidnitz, Sprottau; d) zum Eklektischen Bunde 1 (0): Breslau. 5) *Berlin 23 (17) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 5 (5); b) zur Grossen Landesloge 9 (8); c) zu Royal York 4 (4); d) zur Grossloge von Hamburg 3 (0); e) zum Eklektischen Bund 1 (0); f) Zur Sonne 1 (0). 6) Provinz Brandenburg 37 (28) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 22 (18): Arnswalde, *Brandenburg, *Charlottenburg, Dahme, Eberswalde, Finsterwalde, *Frankfurt a. O., *Gr.-Lichterfelde, Guben, Krossen, *Küstrin, *Landsberg a. W., Lübben, Luckau, *Neu-Ruppin, Perleberg, *Potsdam, *Prenzlau, Soldin, *Sorau, *Steglitz, Zielenzig; b) zur Landesloge 12 (9): Beeskow, Fürstenwalde, Havelberg, Königsberg, *Kottbus, Nauen, *Potsdam, Rathenow, Schwedt, Spandau, Spremberg, Wriezen; c) zu Royal York 3 (1): Forst, Kyritz, Wittstock. 7) Provinz Pommern 22 (20) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 10 (10): *Anklam, Gollnow, Greifenhagen, *Kolberg, *Köslin, Pasewalk, *Stargard, *Stettin, *Stolp, Ückermünde; b) zur Grossen Landesloge 10 (8): Demmin, Greifswald, Lauenburg, Neustettin, Putbus, Pyritz, *Stettin, *Stralsund, Swinemünde, Treptow a. d. R.; c) zu Royal York 2 (2): *Stettin, Stralsund. 8) Provinz Schleswig-Holstein 14 (6) Logen, sämtlich zur Grossen Landesloge: *Altona 2, Apenrade, Eckernförde, *Flensburg, Hadersleben, Itzehoe, *Kiel, Marne, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Sonderburg, Wandsbeck. 9) Provinz Hannover 24 (22) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 4 (3): *Goslar, Hannover, Osnabrück, Ülzen; b) zur Grossen Landesloge 1 (1): *Hannover; c) zu Royal York 18 (18): Celle, Einbeck, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover 2, *Harburg, Hildesheim 2, Leer, Lüneburg, Münden, Nienburg, Osterode, Stade, Verden, Wilhelmshaven; d) zum Eklektischen Bund 1 (0): Klausthal-Zellerfeld. 10) Provinz Sachsen 29 (26) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 17 (16): *Burg, Delitzsch, *Erfurt, *Halberstadt, *Halle, Heiligenstadt, Kalbe, Langensalza, *Magdeburg, Merseburg, *Mühlhausen, *Naumburg, Salzwedel, Stendal, *Torgau, Weissenfels, Wolmirstedt; b) zur Grossen Landesloge 7 (6): *Aschersleben, *Eisleben, Magdeburg, *Nordhausen, Quedlinburg, Querfurt, Zeitz; c) zu Royal York 5 (4): Eilenburg, Halle, *Magdeburg, Sangerhausen, Wittenberg. 11) Provinz Hessen-Nassau 18 (10) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 5 (1): Eschwege, Kassel, Limburg, Marburg, Wiesbaden; b) zur Landesloge 1 (0): Frankfurt a. M.; c) Royal York 3 (2): Kassel, Hersfeld, Schmalkalden; d) zum Eklektischen Bund 9 (7): Frankfurt a. M. 6, Hanau, Kassel, Wiesbaden. 12) Provinz Westfalen 15 (11) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 10 (9): *Bielefeld, *Bochum, *Dortmund, *Hamm, *Iserlohn, *Minden, *Münster, Siegen, Soest, Witten; b) zur Grossen Landesloge 4 (2): Hagen, Lüdenscheid, Minden, Schwelm; c) zu Royal York 1 (0): Herford. 13) Rheinprovinz 23 (21) Logen: a) Zu den drei Weltkugeln 14 (14): *Aachen, Barmen, Duisburg, *Düsseldorf, *Elberfeld, Essen, *Jülich, *Koblenz, *Köln, Kreuznach, Mülheim, *M.-Gladbach, *Wesel, Wetzlar; b) zur Grossen Landesloge 4 (4): Bonn, Düsseldorf, *Krefeld, Solingen; c) zu Royal York 4 (3): Emmerich, Neuwied, Saarbrücken, Trier; d) Zur Sonne 1 (0): Düsseldorf. Summa 279 Logen, und zwar: Drei Weltkugeln 118, Grosse Landesloge 85, Royal York 59, Eklektischer Bund 12, die Grossloge von Hamburg 3 und die von Bayreuth 2. Ausserhalb P.'s haben die vier preussischen Grosslogen folgende Verbreitung:

Digitized by Google

1) Grossloge Zu den drei Weltkugeln zählt 16 (8) ausserpreussische Logen, nämlich 3 in Anhalt (*Bernburg, *Dessau, *Zerbst), und je eine in Mecklenburg-Schwerin (*Güstrow), Mecklenburg-Strelitz (Friedland), Baden (Freiburg), Hamburg, Sachsen-Koburg-Gotha (*Gotha), Königreich Sachsen (*Bautzen), Sachsen-Weimar (Jena), Braunschweig (*Helmstedt), Lippe (Detmold), Waldeck (Arolsen), Schwarzburg-Sondershausen (Arnstadt), China (Schanghai) und Brasilien (São Paulo). 2) Die Grosse Landesloge 27 (19): 7 im Hamburgschen Staat (*Hamburg 6, Cuxhaven), 7 in Mecklenburg-Schwerin (Boizenburg, Bützow, Parchim, *Rostock, *Schwerin, Waren, Wismar), 5 in Sachsen-Weimar (Eisenach, Ilmenau, *Münchenbernsdorf, Triptis, Wenigenjena) und je eine in Mecklenburg-Strelitz (Neustrelitz), *Bremen, *Lübeck, Schwarzburg-Rudolstadt (Rudolstadt), Reuss j. L. (Gera), Königreich Sachsen (Dresden), Baden (Mannheim), Bayern (München). 3) Die Grosse Loge Royal York 8 (4) Logen: 4 in Elsass-Lothringen (Kolmar, Metz, Mülhausen, *Strassburg), 2 im Bremischen Staat (*Bremen, Vegesack) und je eine in Hamburg und Anhalt (Köthen). 4) Die Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes 8 Logen: 3 in Bayern (Nürnberg 2, Erlangen), 2 in Hamburg und je eine in Elsass-Lothringen (Strassburg), Baden (Heidelberg) und Sachsen-Coburg-Gotha (Coburg). Summa 338 Johannislogen. Wegen der Grossen Loge von Preussen, gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue, s. I, S. 100.

Preussen (Königshaus). Aus dem Hause Hohenzollern sind mehrere Mitglieder dem Freimaurerbunde beigetreten und haben zum Teil hohe Würden in ihm bekleidet, auch das Protektorat über ihn geführt. An dieser Stelle werden nur die Mitglieder der Brandenburgschen Linie des Hauses Hohenzollern nebst denen der Nebenlinie Brandenburg-Schwedt aufgeführt, während im übrigen auf die Artikel Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth (Kulmbach) und Hohenzollern-Hechingen verwiesen wird.

1) Friedrich II. (der Grosse), seit 1740 König von Preussen, geb. 24. Jan. 1712 in Berlin, gest. 17. Aug. 1786 in Sanssouci, fasste den Entschluss zum Eintritt in den Freimaurerbund im Sommer 1738. In Minden [vgl. Bbl 1888, Nr. 19] kam bei Tisch das Gespräch auf die Freimaurerei, über die sich sein Vater Friedrich Wilhelm I. sehr wegwerfend äusserte. Der ebenfalls anwesende Graf Albrecht Wolfgang von Lippe (s. d.) nahm aber die angegriffene Verbindung in seinen Schutz, verteidigte sie mit grosser Freimütigkeit und erklärte sich selbst für einen Maurer. Nach aufgenobner Tafel nahm ihn der Kronprinz beiseite und entdeckte ihm seinen Wunsch, Freimaurer zu werden. Er fügte hinzu, dass dies, ohne Aufsehen zu erregen, nur in Braunschweig geschehen könne, wohin der Hof in etwa vier Wochen zum Besuch reise und wo während der Messe immer eine Anzahl Fremder versammelt sei. Da der Graf von Lippe in England aufgenommen und mit den deutschen Verhältnissen nicht recht vertraut war, schrieb er an von Albedyll in Hannover am 19. Juli 1738, meldete ihm, dass jemand zum Freimaurer aufgenommen zu werden wünsche, und fügte die Bitte hinzu, das Weitere zu veranlassen. Dieser wandte sich an seine Loge Absalom in Hamburg, und diese beschloss am 29. Juli unter dem Vorsitz des hammerführenden Meisters v. Oberg (s. d.), falls der Suchende ein regierender Herr sei, eine Abordnung nach Braunschweig zu senden. Unter der Hand hatte man in Erfahrung gebracht, dass sich der Kronprinz von Pr. in den Orden aufnehmen lassen wolle. In diese Abordnung wurde von Oberg als Meister vom Stuhl, v. Löwen als erster Aufseher, v. Stüven als zweiter Aufseher, der jedoch wegen Krankheit zurückbleiben musste, und v. Bielfeld (s. d.) als Schriftführer gewählt. Am 11. Aug. langte die Hamburger Abordnung vor den Thoren Braunschweigs an. Mit der Hamburger Abordnung fast zu gleicher Zeit waren die Grafen von Lippe und von Kielmannsegge (s. d.), sowie v. Albedyll in Braunschweig eingetroffen, um an der Aufnahmefeierlichkeit teilzunehmen. Alle waren in dem Kornschen Gasthof, der in der Breiten Strasse lag, abgestiegen. Am 12. Aug. traf der König mit seinem Gefolge ein. Der Kronprinz bestimmte die Nacht zwischen dem 14. und 15. Aug. zur Aufnahme und wählte den Kornschen Gasthof zum Logenlokal, der sich gut zur Aufnahme eignete. Den ganze 14. Aug. ward mit Vorbereitung zur Loge zugebracht. Gleich nach Mitternacht erschien der Kronprinz in Begleitung des Reichsgrafen v. Wartensleben (s. d.), Hauptmanns in Potsdam, dessen Aufnahme der Prinz nach seiner eignen vollzogen zu sehen wünschte. Die beiden Aufnahmen fanden in der hergebrachten Form statt [vgl. HZC 1896.97, Nr. 148: Aktenmässiges über die Aufnahme Friedrichs des Grossen.] F.'s Aufnahme war für den Bund von hoher Bedeutung; er hat ihm seinen mächtigen Schutz angedeihen lassen und ist ihm bis an sein Lebensende gewogen geblieben. Aus Furcht vor seinem Vater hielt er seine Aufnahme geheim, fand aber doch Gelegenheit, sich mit Freimaurerei zu beschäftigen. Schon im nächsten Jahre lud er v. Oberg und v. Bielfeld zu sich nach Rheinsberg ein; sie blieben Monate dort, und viele maurerische Versammlungen wurden abgehalten. Am 31. Mai 1740 starb König Friedrich Wilhelm, F. bestieg den Thron und bekannte sich nun öffentlich als Freimaurer. Am 20. Juni

Digitized by Google

hielt er eine feierliche Loge im Schloss zu Charlottenburg und vollzog die Aufnahme seines Bruders (s. unter 2) und mehrerer hoher Würdenträger. Noch in demselben Jahre wurden mehrere Logen unter seinem Vorsitz abgehalten. Die Loge, in der er den Vorsitz führte, hatte keinen besondern Namen, später wird sie gewöhnlich als Loge première, Loge du roi oder als Noble Loge bezeichnet. Um den Andrang zu dieser Loge abzulenken, wurde auf seine Veranlassung die Loge Aux trois globes 13. Sept. 1740 gestiftet, und er übernahm, als sich diese Loge 1744 zur Grossloge entwickelte, das Grossmeisteramt. Die Hofloge verlor durch den schlesischen Krieg und die Abwesenheit des Königs so viele Mitglieder, dass sie im Dez. 1740 einging. Die Mitglieder, die übrig geblieben waren, schlossen sich der Loge Aux trois globes an; auch die Logengerätschaften wurden von dieser erworben, und die Grosse National-Mutterloge Zu den 3 Weltkugeln bewahrt noch heute Friedrich des Grossen Hammer und Maurerschurz als Heiligtum. Es war natürlich, dass F. der Grosse bei seinen zahlreichen Regierungsgeschäften und grossen Sorgen keine Zeit hatte, sich um die Freimaurerei viel zu kümmern. Obgleich er noch Grossmeister blieb, überliess er doch vom Jahre 1747 an die maurerischen Geschäfte ganz einem zugeordneten Grossmeister und trat das Amt eines Grossmeisters 1754 an den Baron von Bielfeld gänzlich ab. Seit 1744 hat er keiner Versammlung mehr beigewohnt. Aus diesen Umständen und aus gelegentlichen halbverstandnen spöttischen Bemerkungen hat man geschlossen, dass der König der Freimaurerei den Rücken gekehrt und aus dem Bunde getreten sei. Aber wenn auch sein heller Verstand nicht alles billigen konnte, was sich damals für Freimaurerei ausgab, so hat er doch bis an das Ende seines glorreichen Lebens dem Bunde seine volle Achtung bewahrt. Hiervon geben die zahlreichen Logenstiftungen durch die ganze Zeit seiner Regierung das sprechendste Zeugnis. Insbesondere aber sprechen dafür das Protektorium, das er der Grossen Landesloge 16. Juli 1774 verlieh, und verschiedne Handschreiben, die bei maurerischen Veranlassungen von ihm ergingen. In dem Kabinettsschreiben, das dem Protektorium voranging, heisst es: »Sr. Majestät wird sich immer zum besondern Vergnügen gereichen lassen, durch Ihre mächtige Protektion mitzuwirken für den Zweck aller wahren Freimaurerei, nämlich: die Menschen als Glieder der Gesellschaft höher zu bilden, sie tugendhafter und wohlthätiger zu machen«. Ebenso beweisen die verschiednen Handschreiben, dass der König seine ursprüngliche Ansicht vom Bund nicht geändert hat. 1777 antwortete er auf die Bitte des Nationalgrossmeisters Prinz Friedrich von Braunschweig (s. d.), sein Bild in der Loge aufstellen zu dürfen, bejahend, überschickte sein noch vorhandnes Porträt und fügte wörtlich hinzu: »Ich kann nur dem Geiste, welcher alle ihre Mitglieder beseelt, gute Patrioten und getreue Unterthanen zu bilden, Meinen grössten Beifall zu erkennen geben«. Dieselbe freundliche Gesinnung zeigen auch zwei Kabinettsschreiben an die Loge Royal York de l'amitié. In dem ersten Schreiben vom 14. Febr. 1777 heisst es u. a.: »Eine Gesellschaft, welche nur dahin trachtet, in Meinen Staaten alle Tugenden keimen und Frucht bringen zu lassen, kann immer auf Meinen Schutz zählen. Dies ist die rühmliche Pflicht eines jeden guten Fürsten, und Ich werde nie aufhören, sie zu erfüllen.« Ähnlich äussert er sich in einem zweiten Schreiben aus Potsdam vom 7. Febr. 1778. Auch ein ungnädiges Schreiben an die Maurer von Royal York unterm 13. Nov. 1783 erliess der König, indem er die Würde des Bundes gegen die Absichten der Loge zu schützen suchte. Die Loge Royal York hatte nämlich um die königl. Genehmigung und Unterstützung eines Konzerts gebeten, das sie zu wohlthätigen Zwecken veranstalten wollte. Das verdross den König, und er versagte mit scharfen Worten die Bitte: »Aus der Eingabe der Loge Royal York zur Freundschaft hat der König missfällig ersehen, dass dieselbe sich von den ersten Grundsätzen der wahren Freimaurerei entfernt und anstatt sich mit dem ersten ehrenhaften Endzweck dieser Verbrüderung zu beschäftigen, sich damit abgiebt, ein kostspieliges Konzert zu arrangieren, was wenig dazu beitragen möchte, ihre Mittel zu wohlthätigen Zwecken zu vermehren. In der That heisst dies mit einem sonst so ehrwürdigen Orden spielen und Sr. Majestät kann sich nicht bewogen finden, Ihre Autorisation und besondern Schutz solchen Frivolitäten zu gewähren [vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von P. gen. Royal York zur Freundschaft I, S. 51]. Was wollen gegen diese Schreiben die gelegentlichen Äusserungen des Königs bedeuten, aus denen eine geringere Hochachtung der Brüderschaft gefolgert werden soll? Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, würden sie als Erzeugnisse zufälliger Stimmungen und Umstände jenen Thatsachen gegenüber beweisunfähig sein. Dem geistreichen König war es ein Bedürfnis zu spotten. Lassen wir nun diese Äusserungen folgen. Als er den Astronomen Maupertuis um eine populäre Erklärung der Differenzialrechnung ersuchte, antwortete dieser: »Sire, das geht nicht; die höhere Mathematik ist, wie das Geheimnis der Freimaurer: durch Erzählen erfährt man es nicht, man muss sich einweihen lassen, um es völlig zu begreifen«. Der König erwiderte lächelnd: »Dann mag ich die höhere Mathematik lieber nicht lernen, denn

Digitized by Google

ich merke an mir, dass das Einweihen nicht jedermann hilft«. Mit diesen Worten sagt er nichts gegen den Wert der Freimaurerei, sondern giebt höchstens zu, dass er ihr Geheimnis nicht begriffen habe. Am 18. Mai 1782 schrieb er an d'Alembert: »Vernehmen Sie, dass die Freimaurer in ihren Logen eine Religionssekte stiften, welche — und das ist viel gesagt — noch abgeschmackter ist, als die andern schon bekannten Sekten«. Und kurz vor seinem Tode (2. Juli 1786) äusserte er zu seinem Arzte Zimmermann: »Alchemie und Chirurgie haben ihren Ursprung in der Freimaurerei; ich verlache alle diese Thorheiten.« Wer die Geschichte der Freimaurerei in den Jahrzehnten von 1760—1780 kennt, wird die Äusserung des Königs gerechtfertigt finden. Man denke nur an den abenteuerlichen Templerorden des Baron von Hund, an das katholisierende Klerikat von Starck, an das Clermontsche System, an den Unsinn der Rosenkreuzer. Auch die angebliche Äusserung des Königs »la maçonniere est un grand rien« würde hierher gehören; übrigens steht diese Äusserung nicht geschichtlich fest, wenn sie auch inhaltlich vom Könige stammen könnte. [Vgl. oben I, S. 381.] Auffallend ist allerdings, dass er in seinen Gesprächen mit de Cate, dem er seine innersten Herzensgeheimnisse aufdeckte, nie die Freimaurerei erwähnte. Es mochte ihm ähnlich, wie Lessing gehen, der sich auch nicht in dem Freimaurerbund befriedigt fühlte. Auch F. hat nicht in ihm gefunden, was er suchte, darum sich innerlich von ihm abgewandt, wenn er sich auch äusserlich nicht von ihm trennte und ihm seinen Schutz angedeihen liess. Während die obigen Äusserungen mit Ausnahme der letztern auf geschichtlicher Grundlage beruhen, hat die Sage geschäftig gearbeitet, um ihn entweder dem Bunde untreu werden zu lassen oder ihn mit einem Kranz freimaurerischer Legenden zu umgeben. In einer anonymen Broschüre »Fragmente für und wider die Freimaurerei« (Brl. 1782) und darnach in der Schrift »F.'s II. Ausscheiden aus dem Freimaurerbund« (2. Aufl., Brl. 1838) wurde behauptet, dass er aus dem Bunde ausgetreten sei, weil der General Wallrawe die Pläne der Festung Neisse den Österreichern verraten habe. Dieser sei Mitglied der Hofloge gewesen. Ausführlich erzählt ist diese Sage in der A. VII, 106; 1886, S. 96, wiederholt aufgefrischt; zuletzt in S. L. 1898, S. 164 (Bh. 1898, S. 261), und schon endgültig widerlegt in der »Beschreibung der Säkular-Feier der Aufnahme Friedrichs des Grossen in den Freimaurer-Bund« (Brl. 1838). Wallrawe ist niemals Freimaurer gewesen. [Vgl. H. L. 1898, S. 2665. Bbl. 1889, S. 292. L. 1899, S. 14. Bulletin van het Nederl. Groot-Osten 1881, S. 211. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886) zu Nr. 2647.] Ebenso ist es lächerlich, wenn Friedrich der Grosse von freimaurerischer Seite als Anhänger oder gar Begründer der Hochgrade hingestellt wird. Die Verfassungen, die dem schottischen System in Amerika, Frankreich und auch England zur Grundlage dienen, soll Friedrich genehmigt und unterzeichnet haben, und zwar in Berlin im Jahre 1762 und 1786. Auch das ist ausführlich widerlegt durch das Protokoll der »National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln vom 19. Dez. 1861, Nr. 13 (abgedruckt in der vorigen Auflage, I, S. 455). Endlich ist die Annahme irrig, dass Friedrich sich der von Jesuiten verfolgten Freimaurer in Aachen angenommen (s. Aachen) und zu deren Gunsten ein anonym veröffentlichtes Schreiben verfasst habe. (FZ. 1860, Nr. 28.) [Vgl. über die Veranlassung zur Aufnahme F.'s Lettres familières et autres de Mr. le Baron de Bielfeld (Haag 1763), T. I, Lett. III, S. 28; Preuss, Friedrich der Grosse (4 Bde., Brl. 1834—36), I, 110; W. Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (Giessen 1859), S. 82; über die Aufnahme selbst (ausführlich) Bielfeld l. c., Lett. IV, S. 24, ferner denselben, Lett. XIII, S. 127, sowie die im Text angeführten Quellen, und danach L. I, 96; IV, 159; überhaupt aber über Friedrich den Grossen als Freimaurer die Schrift von O'Etzel: Beschreibung der Säkular-Feier der Aufnahme Friedrichs des Grossen (Brl. 1838). Preuss, Friedrich der Grosse mit seinen Verwandten und Freunden (Brl. 1838), Abschn. 7, und dessen Friedrichs des Grossen Jugend und Thronbesteigung (Brl. 1840), S. 280—289. Knorr, Emil, Friedrich der Grosse als Freimaurer (Hohenzollern-Jahrbuch 1899). A. 1886, S. 84. Bh. 1890, Nr. 6. FZ. 1872, S. 121; 1881, Nr. 42; 1883, S. 172. L. 1881, S. 160; 1890, S. 41. M. L. 1886/7, S. 55. S. L. 1889, S. 23. Z. 1889, S. 20.] Über ein Bild, das eine Aufnahme durch F. II. darstellt, vgl. BZC. 1889, S. 294. Zur Hundertjahrfeier seiner Aufnahme wurden 1838 zwei Denkmünzen geschlagen, auch schmückt sein Bild die Denkmünze auf die Hundertjahrfeier der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1840 [vgl. HMW. Nr. 14, 15, 18; vgl. auch Nr. 8].

2) August Wilhelm, Prinz von P., Bruder des Vorigen und Vater des Königs Friedrich Wilhelm II., geb. 9. Aug. 1722 in Berlin, gest. 22. Juni 1758 in Oranienburg, wurde zusammen mit dem Markgrafen Karl von Schwedt (s. unten Nr. 5) und dem Herzog Friedrich Wilhelm von Holstein-Beck (s. Schleswig-Holstein) durch Friedrich II. in den Tagen vom 13.—19. Juni 1740 im Charlottenburger Schlosse in den Freimaurerbund aufgenommen [vgl. BZC. 1889, S. 306].

3) August Ferdinand, Prinz von P., jüngster Bruder des Vorigen, geb. 23. Mai

Digitized by Google

1730, gest. 9. Mai 1813 in Berlin, wohnte 24. Jan. 1755 der Feier des Geburtstags des Königs Friedrich II. in der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bei (vgl. deren Geschichte (Brl. 1890), S. 30). Wann und wo er aufgenommen worden ist, ist unbekannt.

4) Heinrich Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, Sohn von Philipp Wilhelm, dem zweiten Sohn des Grossen Kurfürsten, geb. 21. Aug. 1709, gest. 12. Dez. 1788, wurde 21. Dez. 1740 in der Loge Aux trois globes in Berlin zusammen mit dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig (s. d.) auf Vorschlag des Prinzen August Wilhelm von P. (s. oben Nr. 2) aufgenommen.

5) Karl Friedrich Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, Sohn von Albrecht, dem vierten Sohn des grossen Kurfürsten, Vetter des Vorigen, geb. 10. Juni 1705, gest. 22. Juni 1762 in Breslau, wurde in der Zeit vom 13.—19. Juni 1740 von Friedrich II. zusammen mit dem Prinzen August Wilhelm von P. (s. oben Nr. 2) im Charlottenburger Schlosse aufgenommen, war 1742 Obermeister der Berliner Schottenloge L'union und 1761 Grossmeister der schottischen Loge L'harmonie das. [vgl. BZU. 1889, S. 308, 313].

6) Friedrich Wilhelm II., seit 1786 König von P., Neffe Friedrichs II., geb. 25. Sept. 1744, gest. 16. Nov. 1797, hatte seinem Charakter nach einen Hang zum Übersinnlichen und Mystischen. Es gelang daher seinen Günstlingen Bischoffwerder (s. d.) und Wöllner (s. d.), ihn vollständig zu umstricken und für die Geheimnisse der Rosenkreuzerei einzunehmen. Der Orden hatte ihm lange ewiges Leben, Geld und Verkehr mit Geistern versprochen. Zu seinem Schrecken hatten die Geisterbanner ihm in Charlottenburg den Geist Mark Aurels, des Philosophen Leibnitz und des grossen Kurfürsten hervorgezaubert. Man hatte ihm gestattet, Fragen an die Abgeschiedenen zu richten; doch er war vor Angst dazu nicht im stande, dagegen vernahm er von den heraufbeschworenen Geistern strenge Worte, Strafreden und die Ermahnung, auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Ganz erschöpft wurde er zu seinem Wagen geführt und nach Potsdam gebracht, wo die gestrenge Ordensbrüderschaft versammelt war und so inständig in ihn drang, dass er den Umgang mit seiner Maitresse abschwor. Auch noch als König hing er dem Orden mit aller Hingebung an. Durch Vermittlung von Cathenius, der Generalstabsmedikus und Leibarzt Friedrichs des Grossen war, übernahm er schon als Kronprinz (1770) die Protektion über eine Loge der strikten Observanz in Berlin. Am 1. Okt. 1772 wurde er I. l. der Loge Zu den drei goldnen Schlüssen in Berlin als Ehrenmitglied angenommen und bis zu seiner Thronbesteigung in den Listen dieser Loge geführt. Dass er vorher in der Loge Zu den drei Degen in Halle zum Freimaurer aufgenommen worden sei, bestreitet Eckstein (Geschichte der Freimaurer-Loge im Orient von Halle, S. 105), weil sich im Archiv keine Nachricht darüber finde, und vermutet, dass der 1769 in die Suite des Prinzen versetzte v. Viettinghoff vielleicht in Verbindung mit dem gleichfalls in Halle aufgenommenen v. Bischoffwerder diese Aufnahme im Namen der Loge Zu den drei Degen, die damals gar nicht mehr thätig war, (wahrscheinlich in seinem Palais in einem kleinen Kreis von Maurern) vollzogen habe. Am 15. Aug. 1780 besuchte er die Loge Zu den drei Kronen in Königsberg in Pr. und wohnte einer Aufnahme bei. Als König nahm er keinen thätigen Anteil an den Logenarbeiten, bestätigte aber unterm 9. Febr. 1796 das von seinem Vorgänger der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln verliehene Protektorium. Ebenso wurde ihm der Grundvertrag der Freimaurerloge Royal York mitgeteilt, worüber er seine Anerkennung aussprach (14. Sept. 1797). Auch sollte er das Protektorat über diese Loge übernehmen, starb aber während der Verhandlungen. [Vgl. Geschichte der National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 98. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, gen. Zur Freundschaft, I, S. 59, 69.]

7) Friedrich Wilhelm III., seit 1797 König von P., Sohn des Vorigen, geb. 3. Aug. 1770, gest. 7. Juni 1840, wurde 1814 14 Tage nach Ostern zu Paris in einer russischen Feldloge unter dem Vorsitz des Kaisers Alexander I. zum Freimaurer aufgenommen. Wer dabei als Aufseher fungierte, ist ungewiss. Keller in seiner Geschichte der Freimaurerei (Giessen 1859) führt als ersten Aufseher den Generalleutnant Graf Cottum und als zweiten v. Brühmer an, während Geheimrat Borck, Fürst Metternich und den Feldmarschall Blücher (s. d.) nennt. Jedenfalls wurden alle bei der Aufnahme Anwesenden angewiesen, während seiner Lebensdauer ein unverbrüchliches Stillschweigen über seine Aufnahme, insbesondere gegen die preussischen Unterthanen, zu beobachten. Erst nach des Königs Tode ist Näheres bekannt geworden. Seine Gewogenheit dem Freimaurerbund gegenüber hatte er gleich beim Anfang seiner Regierung zu erkennen gegeben, indem er der Loge Royal York denselben Schutz bewilligte, wie den übrigen Mutterlogen (Kabinettsschreiben vom 29. Dez. 1797 und 4. Jan. 1798). [Beide Erlasse in der Schrift: Die gute Sache der Freymaurerey (Züllichau 1798), S. 43, und in Fessler's sämmtlichen Schriften über Freymaurerey, Bd. 2, Abt. 2, S. 316; französisch in Acta Lat. II, 70.] In denselben Jahre erneuerte er noch den dem Freimaurerbund von seinen Vorgängern verliehenen Schutz

Digitized by Google

in dem Edikt (s. d.) wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, die der allgemeinen Sicherheit nachteilig werden könnten, vom 20. Okt 1798. In § 3 des Edikts heisst es: »Von den Freimaurerorden sind folgende drei Mutterlogen: die Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, die Grosse Landesloge, die Loge Royal York de l'amitié und die von ihnen gestifteten Tochterlogen toleriert.« [Vollständiger Abdruck dieses Edikts im Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1800, S. 168, und französisch in Acta Lat. II, 72. Im Auszug in der vorigen Aufl. dieses Handbuchs I, 419. Das Edikt wurde wiederholt durch das Publikandum gegen geheime Gesellschaften und Verbindungen vom 16. Dez. 1808, vgl. oben I, S. 216.] Im Jahre 1809 (31. Juli) genehmigte er den Grundvertrag der Grossen Loge Royal York [vgl Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, gen. zur Freundschaft, I, S. 14] und hatte auch nichts dagegen, dass der Kammergerichts- und Geheime Justizrat Klein (s. d.) das Amt eines Grossmeisters dieser Grossloge verwaltete (Kabinettsschreiben vom 29. Aug. 1801). Die Folge seiner Aufnahme in den Bund war wohl, dass nach dem Edikt vom 6. Jan. 1816. durch das sämtliche geheime Gesellschaften verboten wurden, nur der Freimaurerorden geduldet wurde. So erfreute sich dieser unter seiner Regierung der vollkommensten Ruhe, während in einigen andern deutschen Staaten heftige Störungen eintraten. Noch wenige Wochen vor seinem Tode gestattete er (Mai 1840) seinem zweiten Sohn, dem Prinzen Wilhelm, nachmaligem König und Kaiser, in den Bund zu treten unter der Bedingung, dass er nicht einer besondern Loge, sondern allen drei Grosslogen gemeinschaftlich angehöre und das Protektorat übernehme. Am 20. Juni 1840 hielten die drei altpreussischen Grosslogen eine gemeinsame Trauerfeier für ihn ab. — In neuerer Zeit wird angezweifelt, ob Fr. Wilhelm III. Freimaurer gewesen sei. Im Archiv der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin soll sich kein Aktenstück finden, das die Kunde vom Eintritt des Königs absolut richtig darthut. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (1898); A. Z. 1826, S. 448. FZ. 1860, S. 815; 1880, S. 382. Bh. 1888, S. 250; 1894, S. 26. H. L. 1899, Nr. 323.]

8) **Wilhelm I. Friedrich Ludwig**, seit 1861 König von P. und seit 1871 Deutscher Kaiser, Sohn des Vorigen, geb. 22. März 1797 in Berlin, gest. das. 9. März 1888. Sein politisches und militärisches Leben ist bekannt; wir beschränken uns hier auf seine Eigenschaft als Freimaurer, indem wir als hauptsächliche Quelle das Buch von Fitzner, »Kaiser Wilhelm I. als Freimaurer in Wort und That« (2. Aufl., Brsl. 1876), benutzen. Nachdem der König Friedrich Wilhelm III. die Erlaubnis zur Aufnahme in den Freimaurerbund unter der Bedingung gegeben hatte, »dass der Prinz nicht einer besondern Loge in den preussischen Staaten, sondern allen, ohne Rücksicht auf deren Lehrarten, angehöre und das Protektorat über sie übernehme«, fand die Aufnahme 22. Mai 1840 statt, und zwar im Hause der Grossen Landesloge in Berlin durch deren Grossmeister, Grafen Henckel v. Donnersmarck (s. d.), in Anwesenheit der Grossmeister der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und der Grossen Loge Royal York, O'Etzel (s. d.) und Link (s. d.). Nach der Aufnahme in die drei Johannisgrade wurden dem Prinzen von den drei Grossmeistern in feierlicher Anrede die Mitgliedzeichen der drei Grosslogen und das Winkelmass überreicht. Der Prinz liess sich mit diesen Zeichen der Würde des Protektors sämtlicher Freimaurerlogen in den preussischen Staaten bekleiden und empfing hierauf in dieser Eigenschaft von den drei Grossmeistern namens gedachter Logen das Gelübde der Treue. [Denkmünze auf die Aufnahme s. HMW. Nr. 17]. Vielfältig nahm der Prinz-Protektor in den nächstfolgenden Jahren an dem maurerischen Wirken aller drei Grosslogen thätigen Anteil und liess es sich warm angelegen sein, auf das Leben und Wirken der Mitglieder des Bundes einzuwirken. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit in und für den Bund erstreckte sich vorzüglich auf Schutz des Bundes gegenüber den Anfeindungen und Anschwärzungen der klerikalen Partei am Königshofe, die immer mächtiger ihr Haupt erhob. Der Prinz ergriff gern jede Gelegenheit, seine Zugehörigkeit zum Bunde zu bezeugen und offen Partei für ihn zu nehmen. So besuchte er 16. Juni 1853 Solingen und liess gleich zum Logenhaus fahren. Feierlich empfangen und in den Tempel geleitet, sagte er: »Es gewährt Mir Freude, Mich im maurerischen Kreise zu befinden, zumal in dieser Loge, die Ich im besondern Sinne als die Meine betrachte. Ich habe mit Bedauern vernommen, dass dieselbe schon bei ihrer Begründung manche liebloseUrteile vom profanen Publikum hat erfahren müssen und dass sie auch bis zur gegenwärtigen Zeit mit mehrfachen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen zu kämpfen hat. Deshalb trete Ich bei Meiner Ankunft in dieser Stadt absichtlich zuerst und gern in den Bruderkreis, um dadurch vor der Aussenwelt zu dokumentieren, welche Liebe und Achtung Ich für die Maurerei hege. Jedenfalls finden diese, an sich sehr bedauerlichen Anfeindungen nur in der völligen Unkenntnis des Zwecks und der Bestimmung der Freimaurerei ihre Erklärung. Ich hoffe aber durch Meine heutige Anwesenheit in dieser Loge speziell für das nähere Publikum, sowie überhaupt

Digitized by Google

durch Meine warme Teilnahme an der hiesigen Ordensangelegenheit immer mehr dazu beizutragen, die etwa noch vorhandene schiefe Auffassungsweise vom Maurerbunde zu berichtigen und nach und nach zu zerstreuen. Ich habe bei frühern Gelegenheiten schon öfter Meine Ansichten über Maurerei ausgesprochen, und will es auch hier thun.« Ganz besondern Einfluss übte er durch die Sitzungen des Grossmeistervereins, in dem er bis zum Jahre 1861 den Vorsitz führte und alle Bestrebungen, die auf Vereinigung der Freimaurerei oder auf die engere Verbindung der drei altpreussischen Grosslogen abzielten, nach Kräften beförderte. Am 11. Juni 1854 feierte der Protektor sein 25jähr. Ehejubiläum. Zu Ehren dieses Tages gründeten die drei Grosslogen die Augusten-Stiftung (s. d.). Unter dem 25. Okt. 1854 erhielt diese Stiftung vom König Bestätigung mit Verleihung der Körperschaftsrechte. Am 24. Juni 1855 besuchte der Protektor eine feierliche Logenversammlung in Breslau, am 13. Okt. 1855 mit seinem Sohn die Loge in Mainz. Nachdem er 1861 als König Wilhelm I. den Thron bestiegen hatte, nahmen die Regierungsgeschäfte seine volle Thatkraft ununterbrochen in Anspruch, so dass er nur selten noch im Bruderkreis erscheinen konnte, nichtsdestoweniger behielt er das Protektorat bei und widmete dem Bunde seine wahrhaft brüderliche, echt maurerische Aufmerksamkeit. Damit jedoch die laufenden Geschäfte des Protektorats nicht irgendwie durch die wachsenden Regierungssorgen verzögert und beeinträchtigt werden könnten, ernannte der König den Kronprinzen Friedrich Wilhelm zum stellvertretenden Protektor. Zu seinem 25jähr. Maurerjubiläum, 22. Mai 1865, überreichten die Grossmeister der drei altpreussischen Grosslogen eine Glückwunschadresse, wobei der Protektor nach Vorlesung und Überreichung der Adresse erwiderte: »Ich freue Mich, dass Sie des heutigen Tages in so herzlicher Weise gedacht haben. Ich selbst habe kaum geglaubt, dass seit Meinem Eintritt in den Orden schon so lange Zeit verflossen ist. Den Dank, den Sie aussprechen, nehme Ich an, da Ich Mir bewusst bin, dass Ich den Orden nach allen Meinen Kräften gegen seine Feinde und Gegner verteidigt habe, weil Ich von dem Ernst und der Lauterkeit seiner Zwecke überzeugt bin. Dies war besonders in jener Zeit der Fall, wo es unsern Widersachern gelungen war, Meinem hochseligen Bruder eine ganz falsche Meinung von dem Orden beizubringen. Solchen Angriffen hatte ich oft entgegenzutreten. Auch für die innere Vereinigung der drei Systeme habe Ich nach Kräften gewirkt, aber Sie sind Mir darin auch mit grosser Bereitwilligkeit entgegengekommen. Rechnen Sie darauf, dass Ich auch fernerhin dem Orden ein lebhaftes Interesse bewahren werde, da Ich glaube, dass er das Gute will.« Auch als Kaiser ist W. I. an der Spitze des Bundes geblieben und versäumte es nie, wohin ihn auch seine Schritte leiteten, seiner Eigenschaft als Freimaurer huldvoll zu gedenken und Abordnungen, die ihm die Gefühle der Maurer übermittelten, freundlich zu empfangen. Er »erfüllte die Pflichten gegen die Brüder mit einer fast religiösen Treue«, sagt Fürst Bismarck in seinen »Gedanken und Erinnerungen« (I, S. 204). Sein Bildnis schmückt neben dem seiner Gemahlin die Denkmünzen der Augusten-Stiftung [vgl. HMW. Nr. 20, 21, 166; ferner Nr. 61, 104.] Am 22. März 1888 fand in dem Bundeshause der vier vereinigten Logen von Royal York eine gemeinsame Trauerfeier der verbündeten deutschen Grosslogen unterm Vorsitz des Grossmeisters des Eklektischen Bundes, Knoblauch (s. d.), statt. Besondere Trauerlogen hielten fast alle deutschen Logen ab und ehrten so den Kaiser auch als Mensch und Maurer, dem sie auch als Regent mit unerschütterlicher Treue anhingen. Er war ihnen ein Muster echt freimaurerischer Tugenden und wird es alle Zeit bleiben. Wie im politischen, so im maurerischen Kreise wird sein Andenken unauslöschlich in Liebe verbunden. [Vgl. noch Bratuschek, Kaiser Wilhelm's Verdienste um die Einigung der deutschen Freimaurerei (Lpz. 1878). F. M., Kaiser Wilhelm I. und die Freimaurerei (Königsberg 1888). Rothfels, Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich (Kassel). Brandenburg, G., Besuch des Kaisers Wilhelm I. in Metz in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 1877. A. XVII, S. 212 (Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm von P.). FZ. 1877, S. 69, 81, 195. Bh. 1877, S. 198. Über die allgemeine Trauerloge in Berlin: Mitteilungen der Grossen Loge Royal York 1887/88, V; FZ. 1888, S. 106. Kaiser Wilhelm als Protektor der deutschen Freimaurerei: Bbl. 1888, S. 157. Unvergessliche Worte des Kaisers Wilhelm: FZ. 1888, S. 293.]

9) **Friedrich III. Wilhelm Nikolaus Karl, Deutscher Kaiser, König von P.**, Sohn des Vorigen, geb. 18. Okt. 1831, kam zur Regierung 9. März 1888, gest. 15. Juni 1888. Er wurde 5. Nov. 1853 in den Bund aufgenommen, zu einer Zeit, in der die Freimaurerei vielfache Angriffe erfuhr, besonders von Hengstenberg (s. d.) und Eckert (s. d.). Die Aufnahme wurde im Palais des damaligen Prinzen von P. unter Anwesenheit der Grossbeamten der drei altpreussischen Grosslogen vollzogen, indem der Prinz als Mitglied der Grossen Landesloge von Deutschland aufgenommen und zugleich an einem Abend in die drei ersten Grade befördert wurde. Von den beiden andern preussischen Grosslogen wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Nachdem er

Digitized by Google

in den nächsten Jahren in die höhern Grade befördert war, übernahm er 18. Juni 1860 das Amt des Ordensgrossmeisters in der Grossen Landesloge. Zugleich übertrug ihm sein Vater kurz nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV. die Würde als stellvertretender Protektor der preussischen Freimaurerlogen und den Vorsitz bei den Versammlungen des Berliner Grossmeistervereins. Der junge Ordensmeister war eifrig bemüht, sich Klarheit und Wahrheit über den Ursprung der Lehrart der Grossen Landesloge zu verschaffen. Das war nicht leicht. Es fehlte vielfach an klarer, sicherer Kenntnis. Namentlich bot die Geschichte des Ordens manche Überlieferungen, die dem Wohlunterrichteten bei ernster nüchterner Prüfung mehr als zweifelhaft erscheinen mussten. Der Kronprinz liess deshalb, zunächst für seine persönliche Belehrung, die in den Archiven der Grossen Landesloge vorhandnen Dokumente und Akten untersuchen. Als sich ergab, dass diese mit Sicherheit nicht weiter zurückreichten, als bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wurde eine neue Abordnung nach Schweden gesandt, um mit Bewilligung des Königs von Schweden darüber sichere Botschaft zu bringen, ob noch ältere probehaltige Urkunden und Beweismittel vorhanden seien. Erst nachdem sich der Kronprinz so gründlich über alles Vorhandne unterrichtet hatte, trat er mit seinen Überzeugungen und Forderungen öffentlich hervor. Dies geschah bei Gelegenheit der Jubelfeier der Grossen Landesloge am 24. Juni 1870. Die damals gehaltne Rede wurde von den drei altpreussischen Grosslogen allen zu ihnen gehörenden Logen übersandt und ist wörtlich abgedruckt FZ. 1871, S. 2 [vgl. auch Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 251]. Sie war in dem Munde dieses Ordensmeisters mehr als eine Rede, sie war eine historische That und durchströmte die ganze Freimaurerei wie ein Frühlingshauch. Wir heben aus dieser Rede die Stelle hervor, die sich auf die freimaurerische Geschichte bezieht. »Während frühere Zeiten sich bei der Autorität der Überlieferung beruhigten, sind in unsern Tagen die Forschungen der historischen Kritik zu einer Macht geworden, der auch die heiligsten Überlieferungen sich nicht mehr entziehen können. Diese Macht stellt auch an unsern Orden Forderungen, die sich auf die Länge hin ungestraft nicht abweisen lassen. Mag immerhin eine Anzahl von Brüdern noch heute auf Autorität und Überlieferung sich berufen und sich damit begnügen. Es giebt eine Zahl andrer Brüder, die, dem Stande der gegenwärtigen Geschichtsforschung entsprechend, über alles historisch Überlieferte gründlichen und genügenden Nachweis verlangen. Und diese haben in unserm Orden nicht weniger recht, als die andern. Ich nehme nun keinen Anstand, hier öffentlich einzugestehen, was uns für diese unabweisliche Forderung der Gegenwart noch mangelt. Ehrlichkeit ist nie eine Schmach. Ich spreche es deshalb unverhohlen aus: in dieser Beziehung ist bei uns noch nicht alles so sicher und klar, dass wir jeden Zweifel mit ausreichenden historischen Nachweisungen niederschlagen könnten. Es ist deshalb seit langer Zeit mein Bestreben darauf gerichtet, die historischen Dokumente redlich und gründlich untersuchen und pünktlich ordnen zu lassen. . . .

»Aber trotzdem sind wir mit unsern Forschungen noch nicht bis zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es sich für einen Orden ziemt, der das Symbol des Lichts so hoch stellt, dass bei ihm selbst alles licht und klar sein soll. Darum vorwärts in diesen Forschungen! . . . »Geschichtliche Wahrheiten können nur durch geschichtliche Forschungen sichergestellt werden. Darum sind solche Studien in unsrer Zeit eine ernste Pflicht gegen den Orden. . . . . »Bestätigen sie die Überlieferung, so werden die hemmenden Zweifel schwinden; zeigen sie manches als unhaltbar, so wird die Liebe zur Wahrheit uns den Mannesmut geben, das Unhaltbare zu opfern; aber wir werden dann das Sichere mit um so grösserer Hingebung zur Geltung bringen.« Dass so vor den Vertretern verschiedner Grosslogen die Einheit der gesamten Freimaurerei gegenüber dem Anspruch des alleinigen Besitzes der Wahrheit mit fester Hand hochgehalten, dass für die Geschichtsforschung voller wissenschaftlicher Ernst, für die anerkannte Wahrheit unbedingte Geltung gefordert ward, das gab der Rede in dem Munde des Ordensmeisters ein so gewaltiges Gewicht. Die Folge war, dass zum ersten Mal die Bahn freier Geschichtsforschung eröffnet und betreten wurde. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Geister aufeinander platzten und verschiedne Meinungen laut wurden, namentlich zeigte sich das konservative Element in der Grossen Landesloge stark vertreten, und die Forschungen nahmen keinen rechten Fortgang. Deswegen legte der Kronprinz, damit diese nicht durch persönliche Rücksichten auf ihn beeinflusst oder beeinträchtigt würden oder sein Name dazu dienen möchte, Unhaltbares nur mit seinem Schilde zu decken, sein Amt als Ordensmeister 7. März 1874 nieder und blieb nur noch stellvertretender Protektor der altpreussischen Grosslogen. Bei seinen 25-jährigem Maurerjubiläum (5. Nov. 1878) wurde auf seinen Wunsch von einer besondern Feier dieses Gedenktags abgesehen, dagegen eine Stiftung unter dem Namen Kronprinz Friedrich Wilhelm-Stiftung zur Unterstützung von bedürf-

Digitized by Google

tigen Freimaurern oder deren Witwen und Waisen ins Leben gerufen. Ebenso wurde zur Feier der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares 1883 von den deutschen Logen eine Sammlung veranstaltet, deren erstes Ergebnis 106800 M. betrug. Sie erhielt den Namen Viktorin-Stiftung (s. d.) und dient teilweise zur Unterstützung von Witwen deutscher Freimaurer, teilweise zum Bau eines Schwesternhauses. Auch wurde aus diesem Anlass eine Denkmünze geschlagen. [Vgl. HMW. Nr. 281.] 1886 besuchte der Kronprinz die Loge An Erwins Dom in Strassburg i. E., wo er in einer Rede Gewissensfreiheit und Duldung als den Grundpfeiler der Maurerei bezeichnete. Bald darauf traten die Vorboten jener schrecklichen Krankheit auf, die schon nach Jahresfrist zum Tode führten. Als die preussischen Grosslogen ihm zu seinem 56. Geburtstag (18. Okt. 1887), den er in Bavenozubrachte, beglückwünschten, antwortete er ihnen, nachdem er seinen Dank ausgesprochen hatte, unter andern: »Mit dem Danke hierfür verbinde ich den Wunsch, dass die Maurerei ihre wohlthuende Wirksamkeit in immer weitere Kreise tragen möge. Für mich war sie mit eine Quelle, das mir auferlegte Leid in Ergebenheit gegen den Willen Gottes zu tragen«. Sein letztes Schreiben an die Grosslogen war vom 10. April 1888. Von ihm sind gedruckt: »Ansprachen als Ordensmeister, 1870—1874«. Diese in engerm Kreise gehaltnen Reden sind aber nicht zugänglich. Zum Gedächtnis des edlen Kaisers wurden allenthalben Trauerlogen abgehalten und solche vielfach durch den Druck veröffentlicht. Mehrere Logen, wie die Berliner und die Hamburger, veranstalteten solche gemeinsam. Mit Kaiser Friedrich III. ist neben Kaiser Wilhelm I. der edelste Fürst und Freimaurer dahin gegangen, mit ihm hat die deutsche Freimaurerei ihre Einheitsgedanken begraben, für den er eine feste Stütze gewesen und der rechte Begründer gewurden wäre, wenn er länger hätte leben und wirken können. [Vgl. Geidel, Kaiser Friedrich als Freimaurer (2. Aufl., Lpz. 1888). FZ. 1888, S. 113, 230; Otto Hesse, Kaiser Friedrich, ein Vorbild für deutsche Freimaurer (Lpz. 1888); M. Rothfels, Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich (Lpz. 1888); F. Possart, Kronprinz Friedrich Wilhelm als Freimaurer (Brl. 1888).]

10) Joachim Karl Wilhelm Friedrich Leopold, Prinz von P., Sohn des berühmten Feldmarschalls Prinz Friedrich Karl, geb. 14. Nov. 1863 in Berlin, wurde zum Freimaurer aufgenommen 13. Febr. 1889 in der zur Grossen Landesloge gehörigen Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte in Berlin in Gegenwart der Vertreter der beiden andern altpreussischen Berliner Grosslogen und nach einem abgekürzten Ritual hintereinander durch die drei Grade geführt. Nachdem er 16. Dez. 1893 in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 12. Jan. 1894 in die Grosse Loge Royal York eingeführt und zum Ehrenmitglied ernannt worden war, übernahm er 2. Febr. 1894 das Protektorat über die drei altpreussischen Grosslogen. Seit 15. Dez. 1895 bekleidet er als Ordensmeister das höchste Amt in der Grossen Landesloge in Berlin und trägt das Protektorats-Kreuz (s. **Protektor**). Sein Bild schmückt die Denkmünze, die die Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. 1896 zur 150jähr. Jubelfeier der Einführung der Freimaurerei das. schlagen liess [vgl. HMW. Nr. 118].

Price, Henry, »der Vater der Freimaurerei in Amerika«, geb. 1697 in London, gest. 20. Mai 1780 in Townsend, kam um 1723 nach Amerika und liess sich in Boston als Schneider nieder. 1733 wurde er ausserdem »Cornet in the Governor's troop of Guards, with the rark of Major«, zu irgend einer Zeit scheint er auch Zahlmeister in Königin Annas Regiment gewesen zu sein. Er erhielt 1733 durch Lord Montagu, Grossmeister von England, die Würde eines Provinzialgrossmeisters von Neu-England und den dazu gehörenden Gebieten; wahrscheinlich war er vor seiner Übersiedlung in einer der vier alten Logen Londons aufgenommen worden. Am 30. Juli 1733 rief er die Maurer in der »Bunch of Grapes Tavern« zusammen, legte ihnen die erhaltne Würde vor und ernannte die übrigen Beamten. Noch an demselben Abend lief ein Gesuch von Maurern in Boston, die ohne Zweifel schon zuvor »on the Authority of immemorial right« gearbeitet hatten, um einen Freibrief ein, der sofort gewährt wurde; P. selbst gehörte dieser »ersten Loge« als Mitglied an. Seine Vollmacht wurde 1735 auf ganz Nordamerika ausgedehnt, so dass er bald darauf eine Abordnung nach Charleston, Südcarolina, verlieh. Nach Th. Oxners Tode (Grossmeister 1744—54) führte P., als der älteste gewesne Grossmeister, einstweilen den grossmeisterlichen Hammer (26. Juni 1754 bis 1. Okt. 1755); ebenso nach Gridleys Ableben Sept. 1767 bis 25. Nov. 1768. Der 1738 in Boston gegründeten »Masters' Lodge«, die von der Grossen Loge das Recht überkam, Gesellen und Meister zu machen, stand er bis 1744 als Meister vom Stuhl vor, ebenso 1749. [Vgl. FZ. 1868, S. 339. Triangel 1863, S. 73.]

Prichard, Samuel, war Verfasser der in vielen Auflagen, zuerst London 1730, erschienenen, in verschiedne Sprachen übertragnen Schrift: »Masonry Dissected« (Zergliederte Maurerei). Es war die erste ausführliche Schrift über die Formen der Freimaurerei, wie sie sich seit 1722 entwickelt hatte, und erregte besonders

Digitized by Google

dadurch Aufsehen, dass der Herausgeber auf der Rückseite des Titelblatts eine eidliche, gerichtlich beglaubigte Erklärung abgab, dass sein Buch in allen Einzelheiten zuverlässig und echt sei. Nach Anzeigen der Tagesblätter erschien die erste Ausgabe am 20. Okt. 1780, die beiden nächsten am 21. und 31. Okt., die vierte am 18. Nov. Die spätern Ausgaben haben ein längeres Vorwort und eine Anzahl Fragen mehr, als die erste. Das Buch weist die drei Johannisgrade auf, aber eine Stelle im Lehrlingsgrad hat die Erinnerung an die frühern zwei Grade bewahrt, indem auf die Frage, welche sieben Maurer eine gerechte und vollkommene Loge bilden, die Antwort folgt: »Ein Meister, zwei Aufseher, zwei Genossen und zwei Lehrlinge«; hier fehlt der Meistergrad noch. Ein S. P. erscheint am 25. Sept. 1728 als Besuchender in einer 1726 gestifteten Loge; dies ist wahrscheinlich der Herausgeber des Buches von 1730, obwohl es sich mit Gewissheit nicht sagen lässt (vgl. AQC. X, 134).* Er war offenbar gut unterrichtet, aber kein Freund der neuen Grosslogenmaurerei, weil sie nach seiner Meinung den Mitgliedern zu viel Kosten verursachte; der Zweck seiner Veröffentlichung war, wie er in der »Rechtfertigung« am Schlusse der Schrift sagt, leichtgläubige Personen vom Eintritt in »eine so verderbliche Gesellschaft« abzuhalten. Im Vorwort giebt er kurz einige Züge der Zunftsage, den Turm zu Babel, Euklid, die Ägypter, Hiram, Salomos Tempel, den rätselhaften Manon Grecus (vgl. Ninus), Karl Martell, Athelstone, die Versammlung in York. Der Ausdruck »Freie und Angenommene Maurerei« sei erst in den letzten Jahren entstanden, d. h. seit Bestehen der Grossloge: »konstituierte Logen« habe man früher nicht gekannt, sondern erst seit 1691, »als Lords und Herzöge, Advokaten und Krämer und andre niedrigere Geschäftsleute, Pförtner nicht ausgenommen, zu diesen Geheimnissen oder Nichtgeheimnissen zugelassen wurden«, die erstern zu hohen Kosten, die letztern für 6 oder 7 Schillinge, wofür sie jenes Ehrenabzeichen (Badge of Honour) erhalten, welches nach ihrer Ausdrucksweise »älter und ehrenvoller ist, als der Hosenbandorden«, da die Regeln der Maurerei von Adam her durch Überlieferung fortgepflanzt sein sollen. Die folgenden Ausgaben erweitern das Vorwort durch einige Einschaltungen, namentlich Bemerkungen über die Gormogonen (s. d.), die noch älter sein wollen, als Adam, und über die Gesellschaft des Gross-Kaihebar*), die aus einer gewählten Genossenschaft von Leuten besteht, deren Hauptgespräch Handel und Geschäft betrifft, auf Grund gegenseitiger Freundschaft, ohne irgendwelchen Zwang. – Die Fragestücke der drei Grade sind auch in fremde Sprachen übersetzt. Deutsch nach der fünften Ausgabe erschien 1736 »Die Zunfft der Freyen-Mäurer, oder allgemeine und aufrichtige Beschreibung aller derselben Gattungen u. s. w. Ans Licht gegeben durch S. P., vormahligem Glied einer Zunfft-Kammer« (ohne Ort). Diese Übersetzung ist aber ganz sicher nicht unmittelbar aus dem Englischen, sondern aus einer französischen Übertragung hervorgegangen, derselben, die abgedruckt ist unter dem Titel »La Reception Mysterieuse des Membres de la celebre Societé des Francs-Maçons &c.« (London 1738). Es muss also 1736 oder früher eine französische Ausgabe erschienen sein, die von beiden benutzt wurde, denn beide haben statt des »Kaihebar« die wunderbare Lesart »Scalheber« und stimmen auch in andern seltsamen Ausdrücken derartig überein, dass nur eine gemeinschaftliche ältere französische Vorlage möglich ist. Zwei Beispiele genügen. Gleich die erste Antwort lautet nach dem Englischen richtig: »Aus der heiligen Loge des heiligen Johannes«; dafür liest die französische Ausgabe: »Du College ou Societé de saint Jean«, die deutsche: »Vom Collegio oder Zunfft von St. Johannis«. Die Frage nach der Gestalt der Loge lautet richtig: »Von welcher Gestalt ist die Loge?« Die französische Ausgabe hat: »De quelle forme est la chambre du College?« und die deutsche: »Wie ist die Kollegienkammer gestaltet?« In der deutschen Ausgabe des Neuen Constitutionen-Buchs (Frkf. 1741) steht eine Übersetzung von P.'s Buch (S. 323–346) wirklich nach dem englischen Original, in den spätern Auflagen wiederholt und in verschiednen Sammelschriften nachgedruckt. – Gegen die »Masonry Dissected« erschien Ende 1730 »A Defence of Masonry; occasion'd by a Pamphlet, call'd, Masonry Dissected« (vgl. unter Clare); die Anderson 1738 wieder mit abdruckte und mit einem Brief des Euklid begleitete; beide Stücke sind gleichfalls in der genannten deutschen Ausgabe zu finden.

Priestewitz, s. Grossenhain.

Primitif, Rite. I. Rite P. écossais, ein aus dem sogenannten Rite de perfection hervorgegangnes System von 33 Graden (vgl. ihre Namen in der vor. Aufl. dieses Handbuchs II, 623), das 1818 ein Advokat aus Nivelles, Mar-

*) Von dieser Gesellschaft ist sonst nichts bekannt ausser einer 1736 in London erschienenen »Ode an den Grosskhaibar«, einem Spottgedicht auf Andersons Geschichte der Maurerei und seine Gedichte darüber. Darnach war der »Graud Khaibar« eine Vereinigung, in der harmlose und zwanglose Geselligkeit gepflegt wurde; die Mitglieder werden in der Ode »Khaibarites« genannt. Sie ist abgedruckt im I. Bande der Masonic Reprints (Margate 188[illegible]

Digitized by Google

chot, in Namur gründete und das sich auch über Belgien hinaus nicht vorbreitete, seinen Sitz aber in der Loge Bonne amitié in Namur hatte. Über sein späteres Fortbestehen ist nichts bekannt. Seine zu Anfang 1819 versandten Umlaufschreiben u. s. w. sind in den Annales des Pays-Bas, III, 487 abgedruckt, ebendas. auch S. 503 ein Verzeichnis der Mitglieder. Die Leitung des Ganzen ging von dem einzigen, für das ganze Königreich eingesetzten Chapitre de Pintérieur du temple aus, das seinen Sitz zu Namur hatte und aus den Mitgliedern des 30.—33. Grades bestand. Stellvertretender Grossmeister (einen wirklichen gab es nicht) war der Grossmarschall am Hofe des Königs der Niederlande, Ch. Alex. Régis Nicolas Prince de Gavre; als Commandeur d'Ant. zeichnete der genannte Advokat P. C. Marchot. Die Mitglieder waren meist Beamte und Offiziere. Nach der in diesen Umlaufschreiben mitgeteilten Geschichte soll dieses schottische System von einem schottischen Edelmann, J. Cunningham, der damals in Namur in Garnison war, 1770 eingeführt und einige Jahre später von dem »Archicamp royal« von Schottland das Grand Chapitre de Pintérieur du temple zu Namur gegründet worden sein. 1777 habe die Loge La bonne amitié sich unter die Grossloge der österreichischen Niederlande gestellt, nach dem Wiederaufleben der Maurerei daselbst aber sich 1808 von dem Grossorient von Frankreich als Souverain Chapitre de Rosecroix anerkennen lassen, während dieser ganzen Zeit aber das System im stillen gepflegt, mit dem sie erst 5. Jan. 1818 an die Öffentlichkeit getreten sei. II. Rite P., auch Rite de Narbonne, s. **Narbonne.**

Prince-Hall-Grossloge, s. **Farbige.**

Principals. Die Beamten des Royal Arch-Kapitels, die in Amerika Hoher Priester, König und Schreiber genannt werden, führen in den englischen Kapiteln die Bezeichnung des ersten, zweiten und dritten Prinzipals. — P. sojourner ist im Royal Arch-Grad ein dem ersten Schaffner (s. d.) oder senior deacon (s. **Diakonen**) ähnliches Amt, dessen Namen (wörtlich: erster Fremder oder Reisender) von dem Aufenthalt der Israeliten in Babylon abgeleitet wird.

Printzen, Friedrich Wilhelm Freih. v., geb. 1718 in Karow bei Genthin, gest. 25. Sept. 1773 das., wurde Offizier und von Friedrich dem Grossen zum Geheimen Kriegsrat ernannt. In den Freimaurerbund trat P. 16. März 1748 bei der Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin ein und war 1750 und 1751, und 1757 bis 4. Mai 1761 Meister vom Stuhl dieser Mutterloge; am 4. Mai leitete er noch die Vereinigung der Logen in Berlin ein und wurde 20. Mai zum Grossmeister des eben gebildeten Tribunals erwählt, das sich 17.3 wieder auflöste. 1758 hatte er mit Lernais (s. d.) ein Grosskapitel der französischen Hochgrade gestiftet, deren Obermeister er war. Ob er 1767 der strikten Observanz zugetreten ist, ist nicht bekannt. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 438.]

Prinz (Prince), der Name mehrerer Hochgrade, namentlich des sogenannten schottischen Ritus (s. d.).

Prinz Edward-Insel (Insel und Provinz der brit.-nordamerikanischen Kolonie Kanada). Die ersten Logen wurden hier als Militärlogen 1781 und 1797 von Neuschottland aus gegründet. Die Loge von 1797 wurde ständig und 1828 in die Matrikel der Grossloge von England eingetragen. Diese Grossloge gründete hier noch sechs und die von Schottland eine Loge 1858, die zusammen am 24. Febr. und 23. Juni 1875 in Charlottetown eine unabhängige Grossloge errichteten, die jetzt zwölf Logen mit 520 Mitgliedern aufweist.

Prior. Der nächste nach dem Heermeister (im v. Hundschen Tempelherrensystem) war der Prior, der, solange die Kleriker mit dem Orden verbunden waren, Prior equitum hiess, zum Unterschied vom Prior dericorum.

Pritzwalk (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 6816 E.). Hier bestand früher eine von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 10. Juni 1760 gegründete Loge Zum Thal Josaphat, die aber schon lange geschlossen ist.

Proben, s. **Prüfungen.**

Procurator generalis, eine Würde im Provinzialkapitel des v. Hundschen Tempelherrensystems. Er hatte die Aufsicht über die Provinzialkasse und erhielt dreimonatlich Berichte über die untergebenen Kassen bis zu den Logen herunter, nahm die Einkünfte des Provinzialkapitels in Empfang und lieferte sie dem Thesaurarius generalis ab, prüfte etwaige Vorschläge über Unternehmungen und Spekulationen und wachte über die Polizei im Innern.

Profan (vom Lateinischen profanus, s. v. a. pro fano, wörtlich: vor dem Tempel, ausserhalb desselben, nicht eingeweiht, daher weiter gleichbedeutend mit unheilig), ein klerikaler Ausdruck, der in den ältern Ritualen nur von solchen Gesprächen u. s. w., die in der Loge als ungeziemend verboten waren, später erst auch von Personen in dem Sinne gebraucht wird, dass darunter Nichtmaurer verstanden werden. Die letztere Bezeichnung ist, als Missdeutungen und Anstoss erregend, in der neuern Zeit vielfach verworfen worden, nachdem schon 1859 Prof. Dr. Heidemann in Berlin und später der Verein deutscher Freimaurer dementsprechend mit einem Vorschlag hervorgetreten waren. [Vgl. L. 1884, S. 7; A. III, S. 105; Br. L. 1883/4, S. 60.] Bh.

Digitized by Google

1878, S. 403, 412; 1879, S. 21 wird eine Lanze für fernern Gebrauch des Wortes gebrochen.

Propaganda für den Bund soll an sich nicht getrieben werden. Der Eintritt hat freiwillig, aus innerm Drang zu geschehen. Es ist das ein alter, bewährter Grundsatz, an dem im allgemeinen festzuhalten ist. Gleichwohl hat man in neuerer Zeit wiederholt Versuche gemacht, für grössere Verbreitung des Bundes, namentlich für Heranziehung intelligenter Kräfte zu sorgen, und zwar durch Zulassung von Nichtmaurern zu freimaurerischen Versammlungen. Das geschah in den Niederlanden [L. 1897, S. 111, 209; 1898, S. 71], und in Ungarn ist ein besonderer Erlass darüber von der Symbolischen Grossloge 1898 ergangen [O. 1898, S. 5]. Auch in Deutschland hat man in einzelnen Logen zu Weihnachtsbescherungen und Konfirmandenbekleidungen, Schwesternfesten und Abendunterhaltungen Nichtmaurer zugelassen, um ihnen einen Einblick in freimaurerische Verhältnisse zu gewähren. Die Erfolge haben den Erwartungen nicht entsprochen, und die Versuche sind vielfach wieder aufgegeben worden. Man hat den alten Grundsatz für richtig erkannt. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1898/99, S. 56.]

Proponent, s. Bürge.

Proposition, s. Vorschlag.

Protektor. Wie in Deutschland Gesellschaften und Vereine ihr Bestehen und Gedeihen dadurch zu fördern suchen, dass sie Fürsten und Fürstinnen an ihre Spitze stellen, damit sie unter deren Schutz ruhig walten können, so war es von frühster Zeit in Grossbritannien Sitte der Zünfte, hohe Adlige und Fürsten zu ihren Beschützern zu wählen. Dieser Sitte folgten auch die Werkmaurer und Steinmetzen, indem sie Fürsten oder Mitglieder fürstlicher Familien zu Protektoren und Patronen erwählten. In Deutschland übernahm Friedrich der Grosse (s. d.) das Protektorat über die Logen in seinen Staaten, was von besonderer Wichtigkeit war, da zwei päpstliche Bullen den Bann über die Freimaurerei ausgesprochen hatten. Friedrich Wilhelm III. (s. d.) erteilte den preussischen Logen 20. Okt. 1798 eine öffentliche Staatsurkunde oder Protektorium, worin die Bedingungen enthalten sind, unter denen er den Logen seiner Staaten Schutz angedeihen lassen wolle. Wenige Wochen vor seinem Tode, 22. Mai 1840, gestattete er den Beitritt seines zweiten Sohns, des Prinzen Wilhelm (s. d.), nachmaligen Königs von Preussen und Deutschen Kaisers, der das Protektorat sämtlicher Logen in Preussen übernahm. Nach Aufnahme des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen (s. d.) wurde dieser stellvertretender P., und nach dem Tode beider ist jetzt Prinz Friedrich Leopold von Preussen (s. d.) Protektor der drei altpreussischen Grosslogen. Auch in andern Ländern, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg, Coburg-Gotha, Reuss j. L., Dänemark u. s. w. waren und sind P. Ebenso ist der Prinz von Wales (s. d.) P. der Grosslogen von Schottland und Irland und australischer Grosslogen neben seiner grossmeisterlichen Würde in England. Das freimaurerische Abzeichen des P.'s der drei altpreussischen Grosslogen besteht seit 1894 in einem Kreuz in roter Emaille und in Form des Kreuzes des Johanniterordens, jedoch statt des Adlers in den Ecken das Hexagramm mit dem Auge Gottes, und wird am roten Bande um den Hals auch ausserhalb der Loge getragen. Eine Abbildung befindet sich BZC. 1894, S. 217. [Vgl. über fürstliche Protektorate Bh. 1869, S. 145; 1890. S. 351.]

Protestant association, der Name einer geheimen Gesellschaft, die in Nordamerika, als eine Abart des Freimaurerbundes, wie die Odd fellows (s. d.) und andre, besteht. Sie hat jedoch nur in äussern Formen Ähnlichkeit mit ihm und beansprucht auch selbst nicht, mit der Freimaurerei zusammenzuhängen. Gegründet ist sie in Pittsburg (Pennsylvanien) 1849; sie verbreitete sich bald weiter und bildete 1851 in New York eine Grossloge. Ihr ausgesprochner Zweck ist Unterstützung in Krankheits- und andern Notfällen; der Beitritt ist aber streng auf Protestanten beschränkt. Von politischen Zwecken ist die P. a. nicht ganz frei geblieben, wie sie auch in feindlichem Gegensatz zu den Römisch-Katholischen steht. [Vgl. Bh. 1861, S. 65; L. 1897, S. 160.]

Protestantismus. Die nie endenden Angriffe der ultramontanen Partei der katholischen Kirche gegen die Freimaurerei richten sich im Grunde genommen nur gegen den P., als dessen Frucht, namentlich der Reformation, man den Freimaurerbund ansieht. Diesen schlägt man, und den P. meint man. [Vgl. L. 1899, S. 18.] Diesen Zusammenhang weist allerdings auch die Geschichte der Freimaurerei nach. In einem protestantischen Lande wurde sie geboren, und die meisten Logen finden sich in protestantischen Ländern. Protestantischer Geist zeigt sich in der Freimaurerei nicht nur bei protestantischen, sondern auch bei andern Völkern. Er durchdringt das Kulturleben aller Staaten. Die Bibel ist die einzige Erkenntnisquelle der Protestanten in religiösen Dingen, sie liegt auch auf in den freimaurerischen Tempeln. Dass auch von protestantischen Geistlichen der Freimaurerbund angefeindet wird, liegt nur in deren teilweise orthodoxen Richtung, die sich der des katholischen Klerus nähert, während der von echt christlichem Liebesgeist und allem (unchristlichen) Fanatismus sich fernhaltende Teil der protestantischen Kirche sich durchaus freundlich

Digitized by Google

zur Freimaurerei stellt. [Vgl. FZ. 1896, S. 410.]

Protokoll (engl. minutes, franz. procès-verbal). Die Führung eines P.'s über das in der Logenversammlung Vorgegangene ist schon in dem Konstitutionenbuch (s. d.) von 1723 von der Grossen Loge in London angeordnet und allenthalben üblich. Sie liegt dem Schriftführer ob. Die Verlesung pflegt am Schluss der Versammlung, bisweilen auch bei Eröffnung der nächsten zu erfolgen. Die P. werden in einem besondern Buch aufbewahrt und diese für die einzelnen Grade besonders geführt. Näheres über P.-Führung s. in Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 68.

Proudhon, Pierre Jos., französischer Sozialist, geb. 15. Juli 1809 in Besançon, gest. 19. Jan. 1865 in Passy, von dem das Wort »Eigentum ist Diebstahl« (1840) stammt, wurde 8. Jan. 1847 in Besançon Freimaurer. Er versuchte auf eigentümliche, nicht uninteressante Weise das Gesetz der Gerechtigkeit als die Haupt- und Grundidee des Freimaurerbunds hinzustellen. Sein Werk, »Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche« erschien in deutscher Übersetzung von Pfau (Hmbg. 1866). [Vgl. Bh. 1860, S. 64, 358, 391; FZ. 1865, S. 65; L. XXI, 26; Triangel 1861, S. 28; Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), zu Nr. 1740.]

Provinzialgrossloge, Provinziallloge. Eine P. ist die von dem Sitz einer Grossen Loge entfernte, ihr untergeordnete Grosse Loge, die, mit der Machtvollkommenheit der erstern, die unmittelbare oberste Behörde der einzelnen zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörenden Logen ausmacht. Nachdem die englische Grossloge Veranlassung genommen, Provinzialgrossmeister zu ernennen und es diesen gelungen war, Logen ins Leben zu rufen, folgte von selbst, dass für solche abgesonderte Teile des Bundes eine gesetzliche Ordnung geschaffen werden musste. Die Vorschriften, welche die englische Grossloge dafür entwarf und in den Ausgaben des Konstitutionenbuchs (s. d.) von 1756, 1767 und 1784 veröffentlichte, haben in den neuern Auflagen bedeutende Abänderungen erlitten. Neuerdings hat man in der englischen Grossloge die Bezeichnung P. auf diese Zwischenbehörden in England selbst beschränkt, während man in den Kolonien und im Ausland von Distriktsgrosslogen (s. d.) spricht. Die englischen P. in Deutschland (Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover) haben stets eine andre Stellung eingenommen, als die eigentlichen englischen der Provinzen. Sie sind eingegangen. — Dasselbe ist der Fall mit der P., die unter der Grossloge von Hamburg (in Rostock) bestanden hat. — Die Grosse Loge Royal York in Berlin hat nur eine P. für die Provinz Schlesien in Breslau (s. d.), ebenso besitzt die Grossloge Zur Sonne in Bayreuth nur eine P. von Norwegen, »Polarstjernen«, in Christiania (s. d.). — Die Grosse Landesloge in Berlin hat deren drei, für Schlesien in Breslau (s. d.), für Niedersachsen in Hamburg (s. d.) und für Mecklenburg in Rostock (s. d.). Sie sind maurerische Behörden, die in ihren Sprengeln zwischen den dort bestehenden Andreas- und Johannislogen einerseits und der Grossen Landesloge andrerseits eine Zwischenbehörde bilden und daher für die Logen ihres Bezirks die nächsten aufsichtführenden Behörden sind. Sie sind ebenso zusammengesetzt, wie die Grosse Landesloge selbst. An der Spitze steht der Provinzialgrossmeister mit den Provinzialgrossbeamten. Die Mitglieder der P. zerfallen in zwei Abteilungen, für die Angelegenheiten der Andreas- und die der Johannislogen. Jede P. hat bei der Grossen Landesloge ihren Vertreter; desgleichen haben alle zum Sprengel gehörigen Andreas- und Johannislogen ihre Vertreter bei der P. Sie kommen in sogen. Quartalversammlungen zusammen.

Provinzialgrossmeister. Der Titel und die Würde eines P. kommt zuerst 1726 bei der Chesterloge in England vor (vgl. oben I, S. 238). Die ersten Bestellungen solcher waren eigentlich nichts mehr als ein Titel; man überliess es dem also Bestellten, durch Gründung von Logen, zu der er damit berechtigt sein sollte, dem Titel praktische Geltung zu verschaffen. Die Maurerei als eins gedacht unter einer einzigen Grossloge, musste unumgänglich dazu führen, Stellvertreter des Grossmeisters für entlegne Provinzen und fremde überseeische Länder zu ernennen, und der Name P. war dann als geeignet zu betrachten. Seine Befugnisse konnten aber, sollte die maurerische Gleichheit, die Selbstbestimmung der Logen erhalten bleiben, nur beschränkt sein, etwa auf den Vorsitz in den vierteljährlichen Versammlungen der Vertreter der Logen, das Ausschlaggeben bei zweifelhaften Beschlüssen u. s. w., und die Ernennung konnte und durfte nicht willkürlich von der englischen Grossloge oder gar nur von ihrem Grossmeister ausgehen, sondern musste, wie in England anfänglich selbst, vom Logenverband geschehen, etwa in der Art, dass man einen so Gewählten der Grossloge zur Bestätigung vorschlug, da die Grossloge oder der Grossmeister gewiss nur sehr selten in der Lage waren, die passende Persönlichkeit herauszufinden, abgesehen davon, dass man Logen in überseeischen Ländern am besten ihrer eignen Regierung überliess und sie nur für genaue Aufrechthaltung der Alten Pflichten verantwortlich machte. Besondere Bestimmungen finden sich zuerst im Konstitutionenbuch (s. d.) von 1756. Sie wurden im Laufe der Zeit, als sich das

Digitized by Google

Amt der P. ausdehnte, weiter ausgebildet. Deshalb enthält das Konstitutionenbuch von 1855 veränderte Vorschriften. Neuerdings hat man in England für die Kolonien und das Ausland den Titel Distriktsgrossmeister eingeführt und den Titel P. auf die Provinzen im Mutterlande beschränkt. — Ganz ähnliche Vorschriften für dieses Amt wie die oben angeführten hat auch die Grossloge von Schottland erlassen; auch die Grossloge von Irland und der Grossosten der Niederlande kennt dieselbe Einrichtung. In Deutschland sind nur die Grosse Loge von Hamburg, die es Grosse Landesloge in Berlin, die Grosse Loge Royal York und die Grossloge Zur Sonne, die eine P. schaft angenommen haben. In der erstern ist es wieder gefallen. Bei der Grossen Landesloge muss dem P., wenn er eine Loge seines Sprengels besucht, der Hammer vom Logenmeister angeboten werden, und er erhält, giebt er ihn zurück, den Ehrenplatz zur Rechten des Logenmeisters.

Provinzialkapitel kommen in Deutschland nur bei der Grossen Landesloge in Berlin vor. Sie haben die Aufgabe, die den vier höchsten Ordensstufen vorbehaltne Ordenslehre in gesetzmässiger Art und Form an die Mitglieder der Logen ihres Bezirks zu übermitteln, sind aber keine Aufsichtsbehörden über die Logen ihres Sprengels. Jedes P. hat bei der Höchsten Ordensabteilung einen Vertreter. (S. oben I, S. 94.)

Provinzialloge, s **Provinzialgrossloge.**

Provisor Domorum, eine Würde im Grosskapitel des v. Hundschen Tempelherrensystems, die immer mit der des Visitator generalis verbunden war. Nach der Matricula generalis ordinis war diese Stelle immer mit der Heermeisterstelle der siebenten Provinz verbunden. Im Provinzialkapitel bekleidete diese Stelle Schubart (s. d.), 1772 wurde Graf Aloysius Brühl (s. d.) dazu ernannt und 1775 Schwarz (s. d.) zum Vicarius Visitator Generalis et P. D., eine Stelle, die er nachher selbständig erhielt.

Proyart, Silvain Bonaventura, Abbé, Geschichtsschreiber, Litterat und Unterdirektor am Collège Louis le Grand etc., geb. um 1743 in Artois, gest. 22. März 1808 in Arras, war einer der heftigsten Gegner der Freimaurer und eifrigster Anhänger der Bourbonen. Seine beiden Schriften: Louis XVI. (London 1800 und Paris 1803), die verschiedne Auflagen erlebt haben (vgl. La France littéraire, VII, 360, 361) und die er sogar umarbeiten musste, um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich zu erlangen, die ihm aber Bicêtre eintrugen, sind angefüllt mit den gröbsten Ausfällen auf Philosophen, Illuminaten und Freimaurer.

Prozessionen, s. **Aufzüge.**

Prüfungen, Proben (Epreuves) bei der Aufnahme in den Freimaurerbund. Schon bei den Mysterien der Alten waren mit der Einweihung gewisse Prüfungen verbunden, ebenso finden sich dergleichen unter den Zunftgebräuchen des deutschen Mittelalters (s. insbes. Fallou, Mysterien der Freimaurerei, S. 60). Es waren dies zum Teil seltsame, oft mit körperlichem Schmerz und Gefahr verbundne Feierlichkeiten, durch die man teils den Mut und Eifer des Aufzunehmenden und die Festigkeit seines Entschlusses prüfen, teils den Untauglichen zurückschrecken wollte. Sie gingen von der Zunftmaurerei in die Freimaurerei über, wo sie jedoch einen veredelten Charakter annahmen und sowohl den Zweck haben, die moralische Kraft des Aufzunehmenden zu prüfen, als auch durch ihre symbolische Bedeutung einen tiefern Eindruck zurückzulassen. Daher die Unterscheidung zwischen épreuves morales et physiques bei den Franzosen, wo die letztern jedoch noch immer sehr in den Vordergrund treten. Man nennt sie auch Elementarproben, weil sie mit den Elementen Feuer, Wasser, Erde zusammenhängen. — U. Sehr richtig hat man in neuerer Zeit die Wichtigkeit einer genauen Prüfung des Lebenswandels und Charakters eines Suchenden erkannt, die vor der Zulassung zur Aufnahme vorzunehmen ist und wofür in mehreren deutschen Logen besondere P.-Ausschüsse bestehen. In der Grossen Landesloge zu Berlin müssen die Namen der mit der P. beauftragten Mitglieder verschwiegen gehalten werden. (S. Aufnahme.)

Prüfungsausschuss, s. **Prüfungen II**

Prüm (St. in der preuss. Rheinprov., 2742 E.). Hier bestand, als die Stadt noch französisch war, die Loge Le triomphe de Napoléon unterm Grossorient von Frankreich, gest. 10. Juni 1808, die später einging.

Publizität, s. **Öffentlichkeit.**

Puerto Montt (St. in Chile, 3000 E.). Hier besteht seit kurzem ein deutsches Freimaurerkränzchen.

Puerto Rico (eine der grossen Antillen in Westindien). Hier wurden von Cuba, Spanien und Frankreich aus Logen gegründet. Am 20. Sept. 1885 wurde auch eine eigne Grossloge errichtet und am 8. Okt. unterm Namen Gran Logia Soberana de P. R mit dem Sitz in Mayaguez eingeweiht, die bis zu 16 Logen mit 800 Mitgliedern anwuchs. Während der jüngsten Wirren musste sie ihre Arbeiten einstellen, hat sie aber 1899 wieder aufgenommen.

Puhlmann, Friedr. Wilh. Antonio-Gottlieb Albert, Arzt, geb. 2. April 1797 in Potsdam, gest. 2. Juli 1882 das., studierte Arzneiwissenschaft, wurde Kompagnie-Chirurg, 1828 Regimentsarzt des Garde-Husaren-Regiments und zuletzt Generalarzt. — P. wurde in den Freimaurerbund in der Loge Temonia zur Weisheit in Potsdam 19. Aug. 1822 aufgenommen, war 1829 erster Aufseher, 1830 dritter, 1831

Digitized by Google

zweiter und seit 1832 erster Meister vom Stuhl. Diese letzte Stellung bekleidete er mit Ausnahme von 1835/6 bis zu seinem Tode. Am 19. Juni 1881 feierte P. das 50jährige Jubiläum seiner Hammerführung. Darauf wurde eine Denkmünze geprägt (vgl. HMW. Nr. 145). Zugleich war P. seit 1837 Obermeister der Schottenloge Hermann zum Diamant und bekleidete vorübergehend 1850 und 1859 das Amt des Stuhlmeisters der Feldloge Zum siegenden Adler. P. beteiligte sich auch an der Gründung des Vereins deutscher Freimaurer 1861. Gleichzeitig stand er stets an der Spitze aller Vereine seiner Vaterstadt, die sich die Förderung von Kunst und Wissenschaft oder die Pflege der Wohlthätigkeit zur Aufgabe gemacht haben. Im Garten seiner Loge ist 2. Apr. 1884 eine Bronzebüste P.'s aufgestellt worden. Am 1. April 1897 beging die Loge den 100. Geburtstag P.'s. (Vgl. Eberhards Bericht darüber (Potsdam 1891.) Auch eine P.-Stiftung dient seinem Andenken. Über die Jubelfeier der 25- und 50jähr. Hammerführung sind gedruckte Berichte erschienen. (Vgl. Licht. Rede in der Trauerloge zum Gedächtniss P.'s am 7. Sept 1882 (Potsdam 1882); L. 1882, S. 28. 69.)

Pulsnitz (St. im Königr. Sachsen, 2433 E.). Hier bestand unter der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden ein Bruderverein, gegr. 26. Dez. 1872, bestätigt 16. Febr. 1873, der aber nachmals eingegangen ist.

Pulszky, Franz Aurel, Edler von Lebócz und Cselfalva, geb. 17. Sept. 1814 in Eperies, gest. 9. Sept. 1897 in Budapest, war als hochbegabter junger Mann 1835 Unternotar im Komitate Sáros, das er von 1839 an als Abgeordneter im Landtag vertrat. Seit dieser Zeit entfaltete er eine ausserordentlich rege literarische Thätigkeit, die ihm die Mitgliedschaft der ungarschen Akademie eintrug. Allein der Freiheitskampf 1848/49 brachte ihm höhere Pflichten. P. wurde mit den wichtigsten Ämtern betraut. Zuerst als Staatssekretär im Finanzministerium, dann als Handelsminister entwickelte er eine ausserordentliche Rührigkeit, unternahm später auf Veranlassung Kossuths (s. d.) eine Rundreise, um die Regierungen der verschiednen Länder zu bestimmen, gegen den Einmarsch der Russen zu wirken, wurde in Galizien verhaftet, entfloh jedoch, während sein Bild an den Galgen genagelt wurde; dafür war er in Paris und London um so eifriger für die Sache Ungarns thätig, begleitete Kossuth, nachdem der Freiheitskampf mit Hilfe Russlands niedergeworfen war, durch England und Amerika, um sich schliesslich in Italien auf längere Zeit niederzulassen. Hier erhielt er im September 1866 auf Verwendung seiner Freunde die Erlaubnis zum Besuch seiner in Budapest an der Cholera erkrankten Frau und Tochter. Später erfolgte die gänzliche Begnadigung P.'s, und Ungarn gewann einen seiner kenntnisreichsten Söhne wieder, der nachmals, eine Zierde der Wissenschaft, als Direktor des Nationalmuseums und Generalinspektor sämtlicher ungarscher Museen, sowie als Sektionspräses der ungarschen Akademie der Wissenschaften eine vielseitige Thätigkeit entfaltete. Seine zahlreichen Werke sind zumeist historischen, politischen ethnographischen und archäologischen Inhalts. — Im April 1863 wurde P. in der Loge Figli di Campidoglio (nach andrer Angabe in der Loge Dante Alighieri) in Turin aufgenommen, nahm an der Gründung des Supremo Consiglio von Italien teil und wurde, nachdem die Errichtung von Logen in Ungarn gestattet und die Loge Einigkeit im Vaterlande in Budapest entstanden war, der er im Frühjahr 1869 sich anschloss, mit deren Hammerführung betraut. Bei der Gründung der Johannis-Grossloge von Ungarn (30. Jan. 1870) wurde P. zum Grossmeister gewählt, eine Würde, die er mit einer einjährigen Unterbrechung bis zur Vereinigung der beiden Rite (1886) und in der hierdurch entstandnen Symbolischen Grossloge von Ungarn in der freisinnigsten Richtung führte, bis ihn sein hohes Alter veranlasste, dieser Würde 1888 zu entsagen. (Vgl. FZ. 1894, S. 349. Z 1887, S. 91. O. 1897, S. 234.)

Punkt. 1) Ein P. innerhalb des Zirkels (Point within a circle), ein in den Logen Nordamerikas gebräuchliches Symbol, das so erklärt wird, dass der P. den einzelnen Freimaurer, der Zirkel das Gebiet seiner Pflichten bezeichnen soll. 2) Drei P. im Dreieck, ein Abzeichen für Freimaurer, daher die Bezeichnung Dreipunktebrüder (bei den Ultramontanen). (Vgl. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861) I, S. 92.)

Purpurbande (Ritter vom), s. Vertraute Brüder St. Andreas.

Purpurfarbe. Einer der Vorhänge des Tabernakels hat diese Farbe, die auch die symbolische Farbe der drei Zwischengrade zwischen dem Meistergrad und Royal Arch ist. Purpur ist im Royal Arch das Symbol der Einigkeit, weil es aus blau, der Farbe der symbolischen Grade, und aus rot, der Farbe des Royal Arch, entstanden ist. So soll diese Farbe den Träger erinnern und ermahnen, dass zwischen den verschiednen Gliedern der maurerischen Familie der Geist der Eintracht und Harmonie herrschen soll.

Pursuivant, Herold, ein in den Grosslogen von England und Irland vorkommendes Amt, das wenigstens früher nicht einem maurerischen Rang gewährte, sondern nur eine bezahlte Dienstleistung war. Erst 1840 wurde in England ein Ehren-Grossherold (honorary Grand Pursuivant) ernannt. Ihm kommt insbesondere die Aufsicht über das Skrutinium bei den Ver-

Digitized by Google

sammlungen der Grossen Loge zu [Freem. Mag., 1864, Nr. 277 u. 285.]

Putbus (Flecken auf der Insel Rügen, 2080 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Rugia zur Hoffnung, gegr. 30. Aug. 1847. Mitgliederzahl (1899): 48. Vers. Donnerstag nach Vollmond. Lokal: Am Zirkus. [Vgl. Zur Geschichte der Loge BZC. 1897, S. 368.]

Putsche, Karl Eduard, Gymnasialprofessor, geb. 24. Febr. 1805 in Wenigenjena, gest. 13. März 1882 in Jena, studierte Theologie und Philologie und eröffnete seine Lehrthätigkeit als Privatdozent in Leipzig. 1838 folgte er einem Rufe als Professor an das Gymnasium in Weimar. Aus Gesundheitsrücksichten trat er 1. Juli 1866 in den Ruhestand. — Seine Aufnahme in den Freimaurerbund erfolgte in der Loge Amalia in Weimar, der auch sein Vater angehört hatte, 2. Okt. 1355. Er verwaltete zunächst das Schriftführer- und von 1859 bis 1866 das Redneramt. Als zweiter und erster zugeordneter Meister hat er im Laufe der Jahre viele Logenarbeiten geleitet. Im Sept. 1873 zum Meister vom Stuhl erwählt, hat er dieses bis zu seinem Tode bekleidet. [Vgl. Freimaurer-Analekten der Loge Amalia, Heft XIII, S. 46.] — P., ein kenntnisreicher, feingebildeter, hochgeachteter Mann, entfaltete eine fruchtbare litterarische Thätigkeit; er schrieb Erinnerungen an namhafte deutsche Dichter, eine grosse Zahl Gelegenheitsschriften, Abhandlungen und Rezensionen, war ein fleissiger Mitarbeiter des Gustav Adolf-Vereinsboten für Thüringen und bereicherte die freimaurerischen Zeitschriften durch zahlreiche wertvolle Beiträge, auch in poetischer Form. [Vgl. Bh. Jahrg. VII—XXII.] — Infolge letztwilliger Verfügung ward von ihm das Vermögen der Hagenbruch-Stiftung der Loge Amalia durch ein ansehnliches Kapital vermehrt.

Pylades. So sollte der geistliche Ordensobere in Petersburg heissen, von dem Starck (s. d.) 1767 eine 1768 geschriebene Urkunde vorzeigte, die ihn bevollmächtige, aufzunehmen, wen er für gut halte. Als v. Prangen (s. d.) 1768 nach Petersburg kam, erfuhr er, es sei der Uhrmacher Schürger. Von Königsberg schrieb Starck später an v. Raven (s. d.) [Signatstern, III, 142], P. sei eines Streichs wegen, der auch Ordenspapiere betraf, ausgestossen gewesen, eben als er ebenfalls 1768 in Petersburg ankam. (S. **Starck**.) Gelebt hat er wirklich: v. Böhnen in Wismar hatte noch einen vom 9. März 1768 und einen vom 28. Dez. a. St. 54, d. h. 1768, datierten Brief erhalten; er unterschrieb sich Pilades ab arce.

Pypin, Alexander Nikolajewitsch, russ. Litteraturhistoriker und Kritiker, geb. 1833 in Saratow, 1860—62 Professor an der Petersburger Universität, hat sich durch seine Forschungen grosse Verdienste um die russische Litteraturgeschichte erworben. Von ihm erschienen in deutscher Übersetzung: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen Russlands (Riga 1896).

Pyramiden heissen die von einer viereckigen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägyptischen Könige. Anderson (s. d.) in seiner dem Konstitutionenbuch (s. d.) beigegebnen »Geschichte der Freimaurerei« erwähnt die P. und setzt sie in Beziehung zur Maurerei, die in Ägypten durch Erichtung vieler Logen emporgekommen wäre.

Pyritz (St. in der preuss. Prov. Pommern, 8488 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge in Berlin Otto zum aufgehenden Licht, gegr. 15. Juni 1880. Mitgliederzahl (1899): 25.

Pyrmont (St. im Fürstentum Waldeck, 1479 E.). 1) Früher bestand hier, von Hannover aus errichtet, eine jetzt unthätige Loge Friedrich zu den drei Quellen, gest. 1767, nach andern 1776. [Vgl. L. XXVIII, 224.] Ebenso 2) mit gleichen Namen unter der Loge in Hameln ein maurerisches Kränzchen, gest. 30. Sept. 1889, das seit 1898 ruht. [Vgl. L. 1900, S. 126.]

Pyron, Jean Baptiste Pierre Julien, ehemaliger Intendant der Domänen des Grafen von Artois, gest. 28. Sept. 1818 in Paris, war der thätigste Mitarbeiter des Grafen Grasse-Tilly (s. d.) und als solcher Grand-Inspecteur-Général und Secrétaire du Saint-Empire dans le Suprême Conseil du 33e degré. Diesen beiden Männern verdankte Frankreich das Schisma, das die Vereinigung aller französischen Maurer unmöglich machte. [Vgl. Thory, Acta Latom., I, 221, 228, 292; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 459, 451, 456—466 (P.'s Exclusion), 533 (seine Rehabilitierung), II, 59 (sein Versuch das Suprême Conseil wieder herzustellen), 85, 86 (die Trauerloge über ihn).] Besuchet spricht sich über ihn folgenderweise aus: »Die Vorfälle, durch die sich das Leben dieses Bruders als Maurer auszeichnet und die allein ihm einige Berühmtheit zu erwerben vermochten, knüpfen sich an die unterschiedlichen Streitigkeiten, die der Grossorient gegen das Institut der Schotten zu bestehen hatte. Es werden ihm bedenkliche Handlungen vorgeworfen, doch besitzen wir nicht Beweise genug, um uns zu erlauben, deren Inhalt vorzulegen.« [Vgl. Bagon, Orthodoxie maç., S. 335 bis 345.]

Pythagoras. I. Leben und Lehre. Über seine Lebensgeschichte sind wir vollständig im Dunkeln, da seine neuplatonischen Biographen, Porphyrius und Jamblichus sein Leben als historisch-philosophischen Roman behandelt haben. Wir wissen nur so viel, dass er zwischen 580 und 570 vor Chr. auf der Insel Samos geboren ist, dann

Digitized by Google

in späterer Zeit zu Kroton in Unteritalien lebte. Hier stiftete er seine Schule, in der auch seine Lehre ihre Ausbildung erhielt. Doch ist ungewiss, wie gross sein Anteil daran selbst ist. In hohem Lebensalter wurde er von der Demokratie aus Kroton vertrieben und wanderte nach Metapontos, wo er sein Leben beschloss. Erst hundert Jahr nach seinem Tode zeigen die Nachrichten über seine Schule einige Sicherheit; denn wir haben seine Lehre nur in der Gestalt überliefert erhalten, wie sie die Zeitgenossen des Plato, namentlich Philolaus und Archytas, uns hinterlassen haben. Von allem Phantastischen abgesehen stellt sich der pythagoräische Verein zunächst als eine Form des damaligen Mysterienwesens dar. Bei der Aufnahme wurde sehr sorgfältig verfahren. Ein Hauptdogma war die Lehre von der Seelenwanderung. Wenn der Tod die reine Seele wieder vom Körper trennt, so durchschwebt sie die Luft und kommt in das Reich des Lichts und der Ordnung. Ist sie aber noch unrein, so wird sie von den Schicksalsgottheiten in neue, unlösbare Bande gefesselt. Von den Geweihten wurde Reinheit des Lebens verlangt, jedoch im allgemeinen ihnen nur leichte Bedingungen auferlegt; sie mussten Ehrfurcht vor den Göttern haben, der Obrigkeit und den Gesetzen gehorchen, ihr Vaterland lieben und treue Freundschaft üben. Der Fortschritt, der diesen Verein auszeichnete, bestand darin, dass er seine Mitglieder in Anschluss an dorische Sitte zur leiblichen und geistigen Gesundheit, zur Sittlichkeit und Selbstbeherrschung erzog. »Bei der Geburt, so heisst es, ist der Mensch höchst unvollkommen und von Natur zum Übermut geneigt; durch eine während des ganzen Lebens fortdauernde, ununterbrochne Erziehung muss er von den angebornen Fehlern befreit und zur Reinigkeit des Herzens und Gemüts emporgehoben werden«. Die Weisheit hat keinen andern Zweck im Auge, als durch ihre Belehrungen den menschlichen Geist von dem Sklavenjoch der Begierden und der Sinnlichkeit zu befreien, ihn zur Gottähnlichkeit zu führen und würdig zu machen, dereinst in die Versammlung der Götter einzutreten. Wie für alles, so ist auch für die Menschen Harmonie das Ziel des Lebens. Mit diesem Bestreben steht nicht bloss die Pflege mancher Künste und Fertigkeiten, der Gymnastik, der Musik, der Heilkunde, sondern auch die wissenschaftliche Thätigkeit in Verbindung, die innerhalb des Bundes nach dem Vorgang des Stifters geübt wurde. Der Grundgedanke des Pythagoreismus war die Idee des Masses und der Harmonie, sie ist ihm wie das Prinzip des praktischen Lebens, so auch das oberste Gesetz des Universums. Daher spielt die Musik, die sich auch in der Harmonie der Sphären zeigt, bei den Pythagoreern die Hauptrolle. Ihre Ansichten hierüber hatten während des Altertums und des ganzen Mittelalters Gültigkeit. Daneben hatten die mathematischen Wissenschaften ihren Hauptsitz in ihrer Schule; denn die Zahlen sind der erste und notwendigste Gegenstand aller wahren Studien, durch sie hat alles Erschaffne seine Form, zugleich sind sie die Symbole für die Gedanken und das Wesen der Dinge selbst. Nach griechischer Anschauung war eine ethische Reform ohne Besserung der politischen Zustände unmöglich. Die Pythagoreer befassten sich daher mit Politik und waren Verteidiger der dorisch-aristokratischen Einrichtungen, beherrschten in diesem Sinne einen Teil der grossgriechischen Städte, gerieten jedoch in der Folge mit den demokratischen Anschauungen der Bürger in Konflikt und wurden etwa 430 v. Chr. zersprengt. Bald darauf erlosch die pythagoräische Wissenschaft, während die pythagoräischen Mysterien an Verbreitung gewannen. II. Litteratur. Ausser den oben zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Schriften führen wir aus der bändereichen Litteratur nur folgende als die vorzüglichsten an: Fabricii Bibl. Graeca, I, 446; I, 750 (der Harless'schen Ausgabe); Brucker, Hist. crit. phil., I, 989, vgl. II, 85; A. Meiners Geschichte des Ursprungs, Forts. und Verf. der Wissenschaft, I, das 3. Buch, S. 178–602 (dieser Aufsatz in Auszug im Archiv für Freimäurer und Rosenkreuzer, II, 222–269 und daraus, von S. 231 Zeil. II, Ephemeriden der ges. Freimaurerei in Deutschland auf das Jahr 5786, S. 99–188); Tiedemann, Geist der spekulativen Philosophie von Thales und Sokrates, I, 67–138; derselbe, Griechenlands erste Philosophen, S. 187–556; Tennemann, Geschichte der Philosophie, I, 75–150; Buhle, Geschichte der Philosophie, I, 224–277; Brandis, Geschichte der Entwicklung der griechischen Philosophie, I, 156–167; Zeller, Philosophie der Griechen, I, 96–182 und derselbe in Pauly's Realencyklopädie, Bd. VI Abt. I, S. 320; Gerlach, Zaleukus, Charondas, Pythagoras (Basel 1858). Nebenher sind zu erwähnen: Über geheime Wissenschaften, Initiationen und neuere Verbindungen, II, 155–178; »Entwicklung einiger Grundsätze nach den geheimen Lehrbegriffen des P. und aller echten Liebhaber der Weisheit des Altertums, nebst Nachricht von einer analytischen geheimen Gesellschaft« und S. 289–316: »Etwas über den P. und dessen Lehren nach Jamblich und andern«; v. Halem, Jesus der Stifter des Gottesreiches, I, 267 (sämtliche Schriften, Bd. 8), sowie Freih. Georg v. Wedekinds Der pythagoräische Orden, die Obskurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen (Lpz. 1820) (besprochen von Krause in Hermes, 1820,

Digitized by Google

Stück 4, S. 1—22 und A. Z. I, 496—502); Oliver, History of initiations, S. 123. Das Leben des P. ist von vielen geschrieben worden, von dem Griechen Jamblichus an in ununterbrochener Reihe; wir nennen hier nur Hamberger (1678), Mayer (1700), Dacier (1706), Eilstock (1756), Voyage de Pythagore en Egypte, dans la Chaldée, dans l'Inde, en Crète, à Marseille, et dans les Gaules suivi de ses lois politiques et morales (Paris an 7, in 6 Bdn.; besprochen Göttinger gel. Anzeig. 1799, St. 156, S. 1553, 1560), wovon eine deutsche Übersetzung 1800 zu Chemnitz erschien: »P. und seine Zeitgenossen«. Ausserdem vgl. man noch Kloss, Bibl., Nr. 3782b, 3782c, 3785, 3786; Krause, Kunsturkunden, I, 24, 70, 310; III, 69, a. 78; IV, 72, 86—94, 95; Schauberg, Symbolik, I, 19, 106, 170, 448, 502; II, 77, 227, 331, 350, 392, 527, 533, 540, 542, 543, 544, 562, 566, 570; III, 15, 22, 371, 373, 378; Bh. 1883, S. 59. — III. Pythagoreischer Bund. Es besteht manche Meinung über einen Zusammenhang des Pythagoreischen Bundes mit dem der Essäer (s. d.) Kreil im W. J. 1785, Quart. I, S. 8—28 (abgedruckt in Freymäurer-Bibl. VIII, 62—82), leugnet solchen Zusammenhang, da manche Dinge schon durch die Natur der Sache einander ähnlich werden. Ebenso D. Bellermann in Geschichtlichen Nachrichten aus dem Altertum über Essäer und Therapeuten (Brl. 1822), Abschn. 3, § 2, [vgl. auch Seydel in Bh. 1859, S. 99, 106, 115; Findel, Geschichte der Freimaurerei, I, 35 fg.; die vorige Auflage dieses Handbuchs, II, 634—644]. — IV. P. und die Freimaurer. Die Verfasser und Herausgeber des englischen Konstitutionenbuchs, Anderson, wie Noorthouck, konnten natürlich nicht umhin, da P. mit der Geometrie in die genaueste Verbindung gebracht wird, ihm auch einen Platz in der Kunstgeschichte einzuräumen. Damit mag man in Verbindung setzen — weil auch nur von Werkmaurerei sprechend, und wenn in der Form nicht echt, doch offenbar zu einer Zunftsage gehörend —, was das sogenannte Freimaurerverhör sagt auf die Frage 4: Wie kam es nach England? »Peter Gower (d. i. offenbar P. gemeint), ein Grieche, reiste nach Kenntnissen in Ägypten, in Syrien und in jedes Land, wohin die Venetianer (Phönizier) die Maurerei verpflanzt hatten, und nachdem er Zutritt in alle Logen der Maurer erlangt hatte, lernte er viel und reiste heim, und wohnte in Grossgriechenland, wuchs allda und wurde ein sehr weiser Mann und sehr berühmt, und hier stiftete er eine grosse Loge in Groton (Kroton) und machte viele Maurer. Einige derselben reisten nach Frankreich und machten viele Maurer: von wannen in der Folge der Zeit die Kunst nach England herüber kam«. — Auf diese Zunftsagen und die Ähnlichkeit einiger Formen und des Zwecks fussend, hat sich die Ansicht gebildet [vgl. Laurie, History, II, 22, deutsche Übersetzung der ersten Auflage, S. 7] und ist von M. Clinch (in der Anthol. hibern. for Jan., March, April, June 1794) mit ausgezeichnetem Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit ausgeführt worden, dass der Ursprung der Freimaurerei von den P. abzuleiten sei [vgl. auch Encyclop. Britann., S. 640, 647, § 31—34]. Gegen diese auch von Laurie nicht ganz abgewiesene Annahme hat sich Krause in den Anmerkungen zur Laurieschen Übersetzung, S. 349, folgenderweise erklärt: »P. erkannte allerdings jene allgemein-menschlichen Wahrheiten, welche das Wesen der Lehre der Freimaurerei ausmachen; ja er ist der einzige Mann, den die Geschichte aufführt, der den grossen Gedanken fasste, einen Bund zu gleichförmiger und harmonischer Ausbildung der ganzen Menschennatur zu stiften. Selbst aus den auf uns gekommenen Bruchstücken seiner Lehre und seiner Einrichtung können Freimaurer, als solche, viel lernen. Allein, gleichwohl ist die Freimaurerbrüderschaft keine stetige Fortsetzung oder stetig angeknüpfte Umbildung des Pythagoräischen Bundes. Da aber die christlichen Geistlichen und Cönobiten der ersten Jahrhunderte den P. und seinen Bund beinahe als christlich betrachteten, wozu sie der, von ihm abstammende [vgl. jedoch oben Bellermanns Ansicht] Essenerbund veranlasste, den Eusebius und andre christliche Schriftsteller sogar zu einer Gesellschaft der ersten Christen machen, so war es natürlich, dass auch die in der alten Geschichte nicht unbewanderten Geistlichen in England, welche den Freimaurerbrüdern höhere Lehre, Liturgie und Verfassung gaben, ebensogut die Pythagoräischen Lehren und Verfassungen, als die essenischen, vitruvischen und stoischen berücksichtigten.« — Obgleich man weder in England, noch in Deutschland die Ähnlichkeiten zwischen den Pythagoreern und den Freimaurern übersah, so fand die Annahme der Abstammung letzterer von erstern nur wenig Anhänger bei ihnen; diese Annahme mit dem Schimmer altertümlicher Weisheit sagte mehr den Franzosen zu, und so finden wir fast bei allen französischen freimaurerischen Schriftstellern und namentlich in ihren höhern Graden der verschiednen Systeme Anklänge und Andeutungen der Pythagoreischen Weisheit, der man nebenbei noch einen ultra-ägyptischen Beigeschmack beizugesellen gewusst hat. Der einzige Schriftsteller, der sich völlig frei davon zu halten bestrebt gewesen ist, ist Rebold, der ganz den Anschauungen Krauses und denen der ersten Auflage dieses Handbuchs ergeben ist. Sind diese Anschauungen neuern Forschungen, wie denen eines Kloss gegenüber, in ihren Konsequenzen nicht mehr haltbar, so ruhen sie

Digitized by Google

doch auf einem bessern Grunde, als diejenigen, die alle möglichen Mysterien und Philosophenschulen mit der Brüderschaft in stetig fortlaufenden geschichtlichen Zusammenhang zu bringen geneigt sind. [Vgl. A. 1883, S. 73. Bh. 1859, S. 99; 1883, S. 59; 1892, S. 381. Dr. L. 1898, S. 2585. FZ. 1877, S. 118. M. L. 1885/6, S. 193; Oppel, K., P. und die Freimaurerei (Frkf. a. M. 1861); Wedekind, Der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Feimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen (Lpz. 1820).]

Pythagoreischer Bund, s. **Pythagoras.**

Pythagoreisches Zeichen, s. **Pentagramm.**

Pythiasritter, ein geheimer Orden in Amerika zur Unterstützung von kranken Mitgliedern und deren Hinterbliebenen. Er wurde 1864 in Washington D. C. von einem gewissen Rathbone gegründet und verbreitete sich mit grosser Schnelligkeit über die ganzen Vereinigten Staaten. Seinem Ritual und den Zwecken liegt Schillers Gedicht »Die Bürgschaft« zu Grunde. Er hatte ursprünglich drei Grade: **Page, Knappe** und **Ritter**, zu denen aber auch noch ein Hochgrad geschaffen wurde. Die erste Supremeloge wurde in Washington 11. Aug. 1868 gegründet, ein Name, der jedoch in demselben Jahre in den neuen: Supreme Authority of the Knights of Pythias of the World umgewandelt wurde. Der Vorsitzende führt den Titel Kanzler, während die Titel der andern Beamten denen andrer ähnlicher Verbindungen gleichkommen. 1896 zählte der Orden 6504 Logen mit 464339 Mitgliedern, ist aber in den letzten Jahren zurückgegangen. Die nativistischen Bestrebungen in diesem Orden haben 1898 zu einem Massenaustritt der deutschen Mitglieder geführt, die einen »Verbesserten Orden der P.« ins Leben gerufen haben. Nur wenige deutsche Logen blieben wegen der Versicherungsgelder beim alten Orden und nahmen das englische Ritual an. Das hat den Plan gezeitigt, das deutsche Ritual wieder zuzulassen. [Vgl. L. 1898, S. 200. Triangel 1871, S. 164.]

Q.

Quaderstein (s. auch **Kubus**) kommt zuerst als freimaurerisches Sinnbild in Prichards Katechismus der Zergliederten Freimaurerei um 1730 vor. Später erhielt der Lehrling den rohen Stein und der Geselle den kubischen Stein. (S. auch den Art. **Stein.**)

Quadrat, s. **Viereck.**

Quadratchiffer, s. **Geheimschrift.**

Quadrivium, ein Teil der s. g. sieben Wissenschaften (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie), während die andern drei (Grammatik, Rhetorik, Logik) Trivium (s. d.) genannt wurden. Sie umfassten im Mittelalter den ganzen Kreis der Wissenschaften und kommen in der schwedischen Lehrart (s. d.) vor.

Quakenbrück (St. in der preuss. Prov. Hannover, 2961 E.). Hier besteht seit 29. Febr. (8. Sept.) 1880 ein maurerisches Kränzchen Zur treuen Wacht unter der Loge in Oldenburg. Mitgliederzahl (1899): 16. Vers.: der zweite und letzte Sonnabend im Monat.

Quantin, Joseph, französischer fruchtbarer Schriftsteller, dessen Romane wie Napoléon Torré (1821), Vieux Matelot (1824) gern gelesen wurden, hat als Freimaurer geschrieben: Dictionnaire maçonnique (Paris 1825) und gab die Zeitschrift L'Abeille maçonnique (1829—32) heraus.

Quaste, zackige, kommt in der Zergliederten Freimaurerei (Prichard) vor und bezeichnet den Ort, der alle Freimaurer vereinigt, dass sie nur eine Familie ausmachen. [Vgl. Fischer, R., Lehrlings-Katechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 124.]

Quatuor Coronati-Loge, No. 2076, in London. 1884 reichten 9 Mitglieder verschiedner Logen ein Gesuch bei der englischen Grossloge ein, ihnen zur Stiftung einer neuen Loge mit dem Namen »Quatuor Coronati« eine Vollmacht (Warrant of Constitution) zu gewähren. Unterm 28. Nov. 1884 wurde diese vom Grossmeister Prinzen von Wales bewilligt; da aber der zum ersten Meister der Loge bestimmte Sir Charles Warren dienstlich als Oberst nach Südafrika gehen musste und erst Ende 1885 zurückkehrte, konnte die Gründung der Loge nicht eher als 12. Jan. 1886 erfolgen. Zweck der Stifter war die Förderung freimaurerischer Wissenschaft und Forschung; die Loge widmete sich sofort dieser Aufgabe mit grossem Eifer. Die Aufnahme wurde an die Bedingung geknüpft, dass der Bewerber irgendwie, sei es in der Kunst oder in der Wissenschaft, sich litterarisch bethätigt habe, und seine Leistungen sollten einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Auf Antrag von Speth (s. d.), der zum ständigen Schriftführer ernannt war, beschloss man 2. Dez. 1886, eine »litterarische Gesellschaft unter der Führung und dem Schutz der Loge« zu bilden, und 3. März 1887 lag ein Rundschreiben vor, durch das die Loge die Bildung eines »Correspondence Circle« ankündigte und zum Beitritt einlud; zugleich wurde angezeigt, dass bereits 37 Anmeldungen einge-

Digitized by Google

gangen waren. Die Loge stellte den Grundsatz auf, dass in jeder Sitzung ein Vortrag über irgend eine Frage der Freimaurerei gehalten und gleich nachher besprochen werden soll; die Vorträge und sämtliche Verhandlungen sollten gedruckt und allen Mitgliedern zugestellt werden; seltne und wertvolle Werke über Freimaurerei sollten neugedruckt, Handschriften veröffentlicht werden; Nachrichten über die Fortschritte der Freimaurerei der ganzen Welt sollten den Verhandlungen beigefügt werden. Im Juli 1887 wurde das erste Heft der Verhandlungen ausgegeben unter dem Titel: »Ars Quatuor Coronatorum, being the Transactions of the Lodge Quatuor Coronati of A. F. & A. M., London, No. 2076«, in Lexikon-Format. Der Titel ist hergenommen von der Überschrift des Abschnitts des Halliwell-Gedichts, der von den »Vier Gekrönten« (s. d.) handelt, wie denn dieser Teil des Gedichts überhaupt Anlass gegeben hat zur Wahl des Namens der Loge. Ein 2. Heft folgte im Dezember 1887, denen sich 1888 noch ein 3. und 4. anschlossen, womit der erste Band vollendet war, 217 Seiten umfassend. Seitdem folgte jährlich ein Band, anfangs in vier, in den letzten Jahren in drei Heften. Der letzte volle Band für 1899 ist der zwölfte. Diese Bände der »AQC.« sind das Grossartigste, was je von einer Loge geleistet worden ist. Natürlich ist nicht alles gleich wertvoll, aber wer über die Geschichte der Freimaurerei in England ein massgebendes Wort mitsprechen will, muss diese Bände durchgearbeitet haben. Sie sind auch reich an Tafeln mit Abbildungen und Faksimiles und leisten in dieser Beziehung das Höchste, was man billiger Weise beanspruchen kann; dabei steht der jährliche Band den korrespondierenden Mitgliedern für den mässigen Jahresbeitrag von 10 sh. 6 d. zur Verfügung. Alljährlich zu Weihnachten erhalten die Mitglieder eine Zugabe in Gestalt einer »St. Johns Card«, die eine Titelzeichnung, einen Festgruss des Meisters und ein Verzeichnis aller Mitglieder enthält. Die erste Festkarte zum 27. Dez. 1887 zählte bereits 177 korrespondierende Mitglieder auf, die zum 27. Dez. 1899 hatte schon 2836, ein Wachstum ohnegleichen, das am besten für den Wert des Gebotnen spricht. Deutschland ist bisher nur mit 18 Mitgliedern beteiligt. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der 12 (13) Bände gestattet der Raum nicht; bemerkt sei nur, dass die bekanntesten und besten Namen auf diesem Gebiete Beiträge geliefert haben und fortdauernd liefern, so Crawley (s. d.), Gould (s. d.), Hughan (s. d.), Rylands (s. d.), Speth (s. d.), Woodford (s. d.). Eine besondere, ganz einzigartige Leistung der Loge sind ferner die nebenhergehenden Neudrucke und Veröffentlichungen, unter dem Titel: »Quatuor Coronatorum Antigrapha. Masonic Reprints of the Lodge Q. C., No. 2076, London«, von denen bisher acht Bände vorliegen und ein neunter demnächst erscheinen wird. Der I. Band kam 1889 heraus; er enthält ein Faksimile der Handschrift des Halliwell-Gedichts [vgl. oben I, S. 226] mit Übertragung in gewöhnliche Schrift, dazu ein paar Stücke andrer Gedichte, die der Verfasser benutzt hat, gleichfalls in Faksimile, sodann Neudrucke des »Plain Dealer« von 1724 über die Gormogonen, einer Ode an den Gross-Khaibar von 1726, der »Defence of Masonry« von 1730 nebst dem Briefe des Brs. Euklid von 1738, endlich einen sehr umfangreichen Kommentar von Gould zum Halliwell-Gedicht. Der II. Band folgte 1890; er enthält ein Faksimile der Cooke-Handschrift [vgl. oben I, S. 226] mit Übertragung und ausführlichem Kommentar von Speth, sodann Faksimile des Lansdowne-M. S. nebst Übertragung, sowie Faksimile des Harley-M. S. No. 1942 nebst Übertragung. Die Bände III (1891), IV (1892), V (1894) und VI (1895) bringen weitere 17 Handschriften der Werkmaurerverfassungen, davon 12 in vollem Faksimile, die andern mit Faksimileproben; in III befindet sich das wichtige William Watson-M. S. [vgl. oben I, S. 227], in IV das Grosslogen-M. S. von 1583 [vgl. a. a. O.]; alle sind mit einleitenden Bemerkungen über die Handschriften versehen. Die sechs Bände gewähren dem Forscher eine ganz sichere Unterlage, woran es früher fehlte; denn die bis dahin veranstalteten Drucke waren fast alle unzuverlässig. Derartig mustergültige Hilfsmittel werden kaum auf einem andern wissenschaftlichen Gebiete zu finden sein, und dabei wird jeder dieser kostbaren Bände den korrespondierenden Mitgliedern der Loge nur mit 10 sh. 6 d. angerechnet. Der VII. Band (1890) ist ein Faksimileneudruck der zweiten Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1738 mit einer Einleitung von Hughan. Der VIII. Band (1895) bringt Zertifikate unter dem Titel: »Masonic Certificates; being Notes and Illustrations descriptive of those engraved Documents of the Grand Lodge & Grand Chapter of England, from the earliest to the present Time. By Ramsden Riley« (Published for the Author by Q. C. Lodge). Ramsden Riley besitzt selbst eine wohlbekannte Sammlung und hat zur Ergänzung die im Besitz der Grossloge befindlichen Zertifikate benutzen können, 13 Tafeln mit Abbildungen sind den Beschreibungen beigefügt. Auch dies ist ein wertvoller Band. Der in Vorbereitung befindliche neunte Band wird die überaus wichtigen Protokolle der »Philo-Musicae et Architecturae Societas« (Additional M. S. No. 23202 im British Museum) von 1724 bis 1727 in Faksimiledruck darbieten (vgl. oben I, S. 256). — Man kann den deutschen

Digitized by Google

Logen dringend den Anschluss an diese wissenschaftliche Loge empfehlen, da sowohl einzelne Freimaurer, wie Logen und Büchereien als Mitglieder des »Correspondence Circle« angenommen werden. Der im Dezember für das folgende Jahr fällige Jahresbeitrag ist eine halbe Guinee (10 sh. 6 d.), wofür die AQC. portofrei geliefert wird; die einzelnen Bände der »Antigrapha« sind gleichfalls für je 10 sh. 6 d. zu haben, die Abnahme ist aber eine freiwillige. Man wende sich an George William Speth, Esq., (La Tuya, Edward Road, Bromley, Kent, England), der als ständiger Schriftführer das Weitere vermittelt.

Quebec (Prov. der brit.-amerikan. Kolonie Kanada). Bald nach der Neuorganisation des Dominion of Canada, wobei Q. eine besondere Provinz wurde, regte sich der Gedanke der Gründung einer besondern unabhängigen Grossloge, wie dies schon in Neuschottland und Neubraunschweig geschehen war. Am 20. Okt. 1869 wurde die Grossloge von Q. in Montreal gegründet. Sie zählt jetzt 56 Logen mit 3530 Mitgliedern. Drei Tochterlogen der Grossloge von England in Montreal haben sich s. Z. der Grossloge von Q. nicht mit angeschlossen und stehen noch heute unter ihrer alten Grossloge. Ausserdem besteht seit 1896 in Montreal eine Tochterloge des Grossorients von Frankreich. [Vgl. Graham, The Outlines of the History of Freemasonry in the Province of Q.]

Quedlinburg (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 21971 E.). Von der Grossen Landesloge zu Berlin ist hier 6. Juni 1846 die Johannisloge Zur goldnen Waage gestiftet und 19. Juli 1846 eingeweiht worden. Mitgliederzahl (1900): 104. Vers.: Donnerstags. Klub: Sonnabends. Logenhaus: Heilige Geiststrasse Nr. 4. Hausgesetze v. 1895. Milde Stiftung: Witwen- und Sterbekasse.

Queensland (brit. Kolonien in Australien). Hier bildete sich die erste Loge 1859 in Brisbane unter der englischen Grossloge, die dort 1862 eine Distriktsgrossloge errichtete. 1864 entstanden die ersten Tochterlogen der Grosslogen von Schottland und Irland ebenfalls in Brisbane. Auch diese Grosslogen bildeten in der Folge Provinzialgrosslogen für Q. 1898 bestanden unter der englischen Grossloge 52 Logen mit etwa 2000 Mitgliedern, unter der von Schottland 50 und unter der von Irland 19 Logen. Verschiedne Versuche wurden gemacht, eine Grossloge für Q. zu schaffen, scheiterten aber immer an der Haltung der englischen Logen. 1898 fanden abermals Versammlungen statt, wobei die Errichtung einer eignen Grossloge beschlossen wurde. Zeitschriften erschienen »Queensland Freemasons' Magazine« (seit 1889) und »Keystone« (seit 1892).

Quelle, s. **Auserwählter.**

Querfurt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 5207 E.). 1) Hier bestand früher eine 19. Dez. 1777 durch das altschottische Direktorium (Karl zu den drei Palmen) der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig gestiftete Loge Minerva zu den drei Lichtern, die aber 1817 ihre Thätigkeit einstellte. 2) Im Nov. 1876 bildete sich ein maurerisches Kränzchen, das 3) sich 21. April 1877 zu der Loge Minerva zu den drei Lichtern unter der Grossen Landesloge in Berlin umwandelte. Mitgliederzahl (1899): 37. Vers.: Donnerstags. Eignes Logenhaus: Merseburger Strasse Nr. 271.

Quincy (St. im nordamerikan. Staat Illinois, [1890] 31494 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Hermann Nr. 39, gegr. 8. Okt. 1846, unter der einheimischen Grossloge. Vers.: 2. und 4. Mittwoch.

Quittainen (Gutsbezirk bei Schlobitten in der preuss. Prov. Ostpreussen). Hier bestand 1785—87 eine Deputationsloge der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. [Vgl. Kienast, Quellenkritische Beiträge zur Geschichte dieser Loge (1896), S. 63.]

R.

Raabe, Abraham Gottlieb, Professor der Philologie in Halle, geb. 1. Aug. 1763 in Bernstadt bei Herrnhut in der Oberlausitz, gest. 26. Juli 1845 in Halle, ward 1794 ausserordentlicher Professor in Leipzig, ging 1805 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg und mit der dortigen Universität nach Halle. — Dem Freimaurerbunde trat er 14. April 1804 zu Leipzig in der Loge Apollo (zu den drei Akazien) bei und blieb bis zu seinem Tode deren Mitglied. Von der Loge Zu den drei Degen in Halle wurde er 1817 seiner gründlichen maurerischen Kenntnisse wegen, die er in sorgfältigen Vorträgen in der Loge mitteilte, zum Ehrenmitglied ernannt. Er war Stifter der historischen Kenntnisstufe in Leipzig und zugeordneter Meister bis 1806.

Racknitz, Joseph Friedrich Freiherr v., geb. 10. Jan. 1745 in Dresden, gest. das. 9. April 1818, widmete sich dem Militärstande, verliess 1769 den Kriegsdienst, wurde Kurfürstl. Kammerherr und erster Hofmarschall, als welcher er sich der Kunst und Wissenschaft zu widmen reich-

Digitized by Google

lich Gelegenheit fand. Sein Haus stand Gelehrten und Künstlern offen, aufkeimende Talente unterstützte er in jeder Weise. Sein Name war nach dieser Richtung hin in Dresden allbekannt und ist mit der Geschichte der künstlerischen Entwicklung Dresdens eng verknüpft. [Vgl. Klübe, Gelehrte Dresdens, S. 123; Haymann, Dresdner Schriftsteller, S. 116.] — v. R. war einer der hervorragendsten Maurer und verdientesten Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden. 1765 als Mitglied der Loge Zu den drei Granatäpfeln das. aufgenommen und von 1766 an der Schwerter-Loge eingereiht, machte er die Rosaschen und v. Hundschen Verirrungen in der Maurerei mit durch. Seinem klaren Blick aber gelang es, das Echte zu scheiden, und so entwickelte er ein für seine Loge reformatorisches Wirken. 1775 zugeordneter Meister vom Stuhl, wurde er 1780 zum Meister vom Stuhl berufen, welches Amt er bis 1797 inne hatte. Er schuf freisinnigere Logengesetze, schaffte die rituelle Erteilung des V. und VI. Grads ab, schliesslich auch den IV. Grad, und durch die Schöpfung eines neuen Rituals zunächst für den 1. Grad, das auch an Stelle des Eides das Gelöbnis setzte, wurde 1785 der Zusammenhang mit der strikten Observanz völlig gelöst und die Loge der alt-englischen Lehrart wieder zugeführt. Um seiner Verdienste willen wählten ihn die Bundeslogen, die 1811 zur Gründung der Grossen Landesloge von Sachsen zusammentraten, zum Landesgrossmeister und, nachdem er dies Amt niederlegte, zum Gross-Senior. 1815 beging er das goldne Maurerjubiläum, wobei ihm seine Loge einen goldnen Eichenkranz überreichte, der ihm später mit ins Grab gegeben wurde. v. R. war einer der ersten, die 1772 zur Linderung des Elends in Sachsen thatkräftig eingriffen. Er war Mitstifter, Freund und Wohlthäter des Freimaurerinstituts (s. d.) in Dresden. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150jähr. Bestehens der Loge zu den drei Schwertern (Dresd. 1890), wo auch sein Bild.]

Radeberg (St. im Königr. Sachsen, 10294 E.). Hier bestand ein freimaurerischer Verein, der Anfang 1900 eingegangen ist.

Radebeul (Dorf im Königr. Sachsen, 4189 E.). Hier besteht eine freie Vereinigung der Freimaurer in R. und Umgegend, gegr. 3. Juni 1897. Vers.: vom Sept. bis Mai an jeder letzten Mittwoch. Lokal: Hotel Lechla am Bahnhof R. Mitglieder (1900): 46.

Rademacher [auch **Rademaker** geschrieben], Johann Cornelius, Generalschatzmeister des Prinzen Wilhelm Friso von Oranien, errichtete 24. Okt. 1735 im Haag im Gasthof Nieuwe Doelen eine holländische Loge, die wohl später den Namen Le véritable zèle erhielt und mit der französischen Loge du Grand Maître des Provinces unies et du ressort de la généralité in gutem Einvernehmen stand. R. war ihr Vorsitzender und Kuenen (s. d.) sein Zugeordneter. Zwischen dem 9. und 12. Dez. wurde R. vor den Hof von Holland geladen und musste auf sein Ehrenwort geloben, keiner Versammlung von Freimaurern ferner beizuwohnen. Er verfasste auch eine Gegenschrift gegen: L'ordre des Francs-Maçons trahi unterm Titel: »Lettre critique d'un Franc-Maçon sur un livre nouvellement paru sous le titre etc.« (La Haye 1745, Übersetzung Frkf. 1745).

Rademaker, s. **Rademacher**.

Ragon, J. M., geb. 25. Febr. 1781 in Bray-sur-Seine, gest. 1862 in Paris, war früher Kassierer bei der Generaleinnahme des Departements des Lys, dann seit 1814 Bureauchef im Ministerium des Innern. Er war ein sehr eifriger Maurer und aufgenommen 1803 in Brügge. Als er später nach Paris ging, gründete er 1816 die durch ihre Mitglieder und Arbeiten ausgezeichnete Loge Les Trinosophes und war bis zu seiner Abreise nach Amerika (1819) deren Meister. Er trat als maurerischer Schriftsteller auf, indem er ein Hauptarbeiter an dem vom Pariser Buchhändler Bailleul gegründeten Journal »Hermès« 1808—18 war. Viele seiner Arbeiten, wie z. B. sein »Cours philosophique et interprétatif des initiations anciennes et modernes« (Paris 1841, zweite Ausgabe Nancy 1843), verkündigen die Ansichten der Loge Les Trinosophes. Von seinen Arbeiten sind vorzüglich zu nennen: »La messe dans ses rapports avec les mystères de l'antiquité« (Nancy 1842, zweite Ausgabe Paris 1846), »La messe et ses mystères comparés aux mystères anciens« (Paris 1844; neue Ausgabe 1882); »L'orthodoxie maçonnique suivie de la Maçonnerie occulte et de l'initiation hermétique« (Paris 1853); »Maçonnerie occulte suivie de l'initiation hermétique« (Paris 1853); »Liturgie maçonnique« (Paris 1861), 3 Hefte, deren erstes L'adoption des jeunes Louvetons, deren zweites die Reconnaissances conjugales und deren drittes die Pompe funèbre maçonnique behandelt. Sie bilden das 3.—5. Heft des aus 16 Heften bestehenden Werkes »Rituels maçonniques« (1860—62), deren letztes (16) einen Tuileur général enthält, worin die Bezeichnungeu von 75 verschiednen Maurereien, 48 Riten, 30 sogenannten freimaurerischen Orden, 24 androgynen Gesellschaften, 6 Akademien und mehr als 1400 Graden enthalten sind. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 1384, wo der gesamte Inhalt genau angegeben ist.] R. hatte im Sinn, eine allgemeine maurerische Instruktion unter dem Namen »Les Fastes initiatiques« herauszugeben, ist aber vom Tode daran verhindert worden, doch erhellt aus dem Prospekt des Werks, das auf sieben Bände angelegt

Digitized by Google

war, wie die Rituels maçonniques gewissermassen nur ein Auszug des nicht erschienenen Werks sind. Alle Schriften R.'s sind geistreich und belehrend, wenngleich man häufig die geübte Kritik vermissen wird und auf ein eigentümliches System — was sogar die französischen Kritiker zugeben — stösst, dem wir Deutsche keine Anerkennung zollen können. Mit R. ist dem französischen Maurerbunde eine grosse Kraft verloren gegangen, die bemüht war, die Maurer zum Studium der Geschichte anzuspornen, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, sich von den Vorurteilen der verschiednen Lehrarten zu befreien. [Vgl. Bh. 1862, S. 197. L. XXI, 331.]

Ragotzky, Karl Aug., früher Prediger in Nahrstedt, dann in Stendal, zuletzt Superintendent und Oberprediger in Calbe an der Milde, woselbst er 5. Jan. 1823 starb, war zuerst Redner und nachher viele Jahre hindurch Meister vom Stuhl der Loge Zur goldnen Krone in Stendal und gehörte zu den ausgezeichnetsten Logenmeistern des Bundes der Grossen Landesloge zu Berlin. Er war als freimaurerischer Schriftsteller rühmlichst bekannt und erwarb sich als solcher, namentlich durch seinen »Freidenker«, grosse Verdienste. Denn wenn man gleich in diesem Bunde beim Erscheinen des Buchs die freisinnigen Äusserungen darin von der obersten Behörde nicht ganz zu billigen schien, so widmete man ihnen doch alle Aufmerksamkeit und benutzte in der Folge die dort gegebnen Winke, wie mehrere der getroffnen Einrichtungen beweisen. Seine maurerischen Schriften sind: 1) Unterhaltungen für denkende Freimaurer (Brl. 1792); 2) Über maurerische Freiheit (Brl. 1792); 3) Der Freidenker in der Maurerei (Brl. 1793). Dieses Buch erschien anonym, und es wurde eine Zeit lang K. Ph. Moritz (s. d.) für den Verfasser gehalten. Ein gedrängter Auszug des »Freidenkers« steht in der Freymäurer-Bibliothek, St. 7, S. 137—164. 4) Franz Hell oder die Irrwege (Köthen 1803), wovon Bruchstücke schon im zweiten bis sechsten Band des Köthener Taschenbuchs standen. Zum (Köthener) Taschenbuch für Freimaurer 1798—1805 licferte er als Nachtrag des »Freidenkers« »Briefe über interessante Gegenstände in der Maurerei«, sowie die Bruchstücke zu Franz Hell u. s. w. Den ersten Band des Taschenbuchs schmückt das Porträt R.'s.

Rahbek, Knud Lyne, dän. Dichter und Schriftsteller, geb. 18. Dez. 1760 in Kopenhagen, gest. das. 22. April. 1830, gab seit 1785 mit Pram die Monatsschrift Minerva heraus. 1790 wurde er zum Professor der Ästhetik ernannt und gründete 1791 das Wochenblatt Den danske Tilskuer. 1799 legte er seine Professur nieder und wurde Geschichtslehrer an einer Privatanstalt, übernahm jedoch 1816 seine frühere Professur wieder, mit der er später auch den Lehrstuhl der dänischen Sprache und Litteratur verband. Er gab lyrische Gedichte, treffliche Erzählungen, Dramen und ästhetische Schriften heraus und übte als Kritiker grossen Einfluss. — Zum Freimaurer wurde er 3. April 1782 in der Kopenhagner Loge Zorobabel zum Nordstern aufgenommen und erhielt die beiden andern Grade 1783 in der Kieler Loge Luise zur gekrönten Freundschaft. Freimaurerische Schriften sind von ihm bekannt: Neujahrsgaben unter den Titeln Theano, Eos, Metis, St. Johannes und Eleusis (Kjöbenhavn 1821—24, 1830) und Frimurertaler (das. 1816). [Vgl. seine Selbstbiographie: Erindringer af mit Liv (1824—29, 5 Bde.) und FZ. 1874, S. 60.]

Rahlenbeck, Karl Friedrich August, hervorragender Industrieller, geb. 2. Okt. 1775 in Schwelm, gest. 10. Mai 1843 in Hohenstein, trat 1797 oder 1798 in ein kaufmännisches Geschäft in Hohenstein bei Chemnitz (Firma: Ölsner & Rahlenbeck), das er später allein übernahm. — Als Freimaurer ward er von zwei schottischen Meistern (Ölsner und Dienemann) noch vor 1804 aufgenommen und schloss sich 16. Febr. 1804 der Loge Zur Harmonie in Hohenstein an. Dann war er 1807—10 Schriftführer, 1810—1816 zugeordneter Meister und 1816—43 Meister vom Stuhl dieser Loge, die aber seit 1824 von Hohenstein nach Chemnitz (s. d.) verlegt worden war. Da R. in Hohenstein wohnen blieb, so verursachte ihm das Stuhlmeisteramt bedeutende Schwierigkeiten (s. **Hohenstein**), die er stets mit kräftigem Geist zu überwinden wusste, so dass er selbst noch 25jähriger Jubelfeier als Meister vom Stuhl immer wieder das ihm oft so schwer, aber auch so lieb gewordne Amt annahm und unter seiner 27jährigen Amtierung als Meister vom Stuhl die Loge sich zu bedeutender Blüte erhob. Seine maurerischen Reden gehören zu den besten, doch sind nur wenige davon im Druck erschienen (vgl. FZ. 1872, S. 265). Auch war er Herausgeber der unter C. R. erschienenen »Freimaurergesänge zum Gebrauch der Loge Harmonie in Hohenstein«. [Vgl. FZ. 1862, S. 180.]

Rahmel, Aug. Wilh. Leopold v., geb. 12. März 1749 in Rheinfeld in Pommern, gest. 10. Febr. 1808, war erst Militär, dann von 1780 Zivilbeamter und zuletzt Postmeister zu Schmiedeberg in Schlesien. [Vgl. Biographie, 8. Bd., S. 220.] Er hat allerlei geschrieben; als freimaurerischer Schriftsteller gab er 1780 »Freymaurer-Reden und Gedichte« (Brsl. und Lpz.) heraus.

Rahmen, verzierter oder zackiger [la houppe dentelée, intented tassel], fasst die Lehrlingstafel (s. d.) ein und drängt alle Geheimnisse auf eine Stelle zusammen, wie in dem Herzen eines rechtschaffnen Freimaurers.

Digitized by Google

Rakovszky, Stefan v., geb. 26. Sept. 1847 in Kosócz im Komitat Trencsén, war anfänglich Publizist, dann 1877 Vorstand der ungarschen Landeskommission der Pariser Weltausstellung, seit 1878 Reichstagsabgeordneter, in welcher Eigenschaft er sich so hervorthat, dass er zum Präsidenten des obersten Staats-Rechnungshofs und 1897 zum Wirkl. Geh. Rat ernannt wurde. — Am 11. Juli 1873 in der Budapester Loge Corvin Mátyas in den Freimaurerbund aufgenommen, wurde er bald deren zugeordneter Meister, später Meister vom Stuhl und Mitglied, dann Vizepräsident des Bundesrats des Grossorients von Ungarn. 1886 wurde er zu dessen zugeordnetem Grossmeister und nach der Vereinigung 1889 zum Grossmeister der Symbolischen Grossloge von Ungarn ernannt. In allen diesen Stellungen hat er durch sein gewinnendes, taktvolles Benehmen, sowie durch zahlreiche Reden und grossmeisterliche Rundschreiben zu einer gedeihlichen Entwicklung der Freimaurerei in Ungarn viel beigetragen. Zum Leidwesen aller hat er seine Würde 1893 niedergelegt, worauf er zum Ehrengrossmeister ernannt wurde. [Vgl. Bbl. 1899, S. 22.]

Ramme, Adolf, Schulmann, geb. 8. Juli 1822 in Suderode, gest. 20. Juli 1900 in Berlin, kam als Hilfslehrer zuerst an eine Privatschule nach Berlin, wurde dann Lehrer an der Französischen Schule und hiernach Lehrer und Erzieher an dem Rummelsburger Waisenhaus, wo er sechs Jahre thätig war. In dieser Stellung zum Leiter der 69. und später der 27. Gemeindeschule als Rektor berufen, hat er bis zu seinem 75. Lebensjahre gewirkt. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde R. 17. April 1857 in der Loge Zur Eintracht in Berlin und bekleidete darin mehrere Ämter. Seit 11. April 1872 war er auf Lebenszeit gewähltes, stimmberechtigtes Mitglied und zweiter Grossaufseher der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. [Vgl. Berliner Herold, 1900, Nr. 16, wo sein Bildnis.]

Ramsay, Andreas Michael, geb. 1686 in Ayr in Schottland, gest. 6. Mai 1743 in St.-Germain-en-Laye, wurde früher beschuldigt, durch seine Ableitung des Freimaurerordens aus einem Ritterorden der Kreuzzüge dem Eindringen der Rittergrade und andrer Hochgrade in die Freimaurerei Thor und Riegel geöffnet und damit alle Übel verursacht zu haben, die durch das Hochgradwesen über die Freimaurerei gekommen sind. [Vgl. die vorige Aufl. dieses Handbuchs III, 5; Thory, Acta latomor. I, 75, 304, 331; II, 368; Clavel, Hist. pitt., S. 165 fg.; Laurie, History (ed. 2), S. 426; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 119; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich I, 44; Mackey, Lexicon of Freemasonry (London 1860), S. 282; Schröder, Materialien (1806) I, 94.] Er war ein schottischer Edelmann und stand im spanischen Erbfolgekrieg in den Niederlanden bei den englischen Hilfstruppen unter Marlborough, während der Stuart Jakob III. in dem gegnerischen Heer der Franzosen in Flandern kämpfte. Ein Mensch von tiefem religiösen Gemüt und von unerledigten Fragen und Zweifeln beunruhigt, begab er sich nach Cambray, woselbst der von seinem jesuitischen Gegner Bossuet vom Hofe verdrängte Fénélon Erzbischof war. Dieser hatte gerade während dieses Kriegs sein Christentum praktisch in so edler Weise bethätigt, dass er bei Freund und Feind in der höchsten Achtung stand, und es darf nicht Wunder nehmen, dass der junge R. von dieser hochbedeutsamen, edlen Persönlichkeit ganz hingenommen und von dem Erzbischof für die katholische Kirche gewonnen wurde. R. erscheint in seinem ganzen spätern Leben als ein unentwegt treuer Schüler dieses weisen Prinzenerziehers und toleranten Kirchenfürsten. Nach Fénélons Tode 1715 begab sich R. nach Paris, wo er als gräflicher Erzieher in voller Freiheit und Ruhe seinen Studien und litterarischen Arbeiten lebte. Vom Regenten Philipp von Orléans, der Grossmeister des Ordens vom heiligen Lazarus war, wurde er veranlasst, sich in diesen Orden aufnehmen zu lassen. Auf Zureden französischer Prinzen übernahm er 1724 bei Jakob III., den er erst bei dieser Gelegenheit kennen lernte, in Rom die Stelle eines Erziehers des nachmaligen, damals vier Jahre alten Prätendenten Karl Eduard, für den er sein bekanntes Buch »Les voyages de Cyrus« (Paris 1727) geschrieben haben soll, wurde jedoch durch die dortigen unglücklichen häuslichen Verhältnisse veranlasst, schon 1725 nach Paris zurückzukehren. Da er im Dienste des Prätendenten gestanden, so traf ihn durch das Gesetz die Verbannung aus seinem Vaterland; doch wurde ihm vom Londoner Hof der Antrag gemacht, die Erziehung des dritten Sohnes von König Georg III. zu übernehmen. Dies lehnte er ab. 1730 machte er mit einem Geleitsbrief König Georgs behufs seiner Doktorbeförderung in Oxford eine Reise nach England und wurde bei dieser Gelegenheit in London zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften erwählt. Zuletzt bekleidete er die Hofmeisterstelle bei dem Prinzen von Turenne, dem Sohne des Herzogs von Bouillon. Herr von Geusau, Reisebegleiter des Prinzen von Reuss, ein gebildeter, streng sittlicher Mann und sehr entschiedner Protestant, lernte ihn kennen und verkehrte mit ihm bis zu seiner Abreise von Paris im Juni 1741. In seinem von Büsching benutzten Tagebuch spricht er mit grosser Achtung und Anerkennung

Digitized by Google

von R.'s gelehrten Kenntnissen, seiner aufrichtigen und zuverlässigen Gesinnung, seinem sittlichen Ernst und seiner innigen Anhänglichkeit an seine religiöse Überzeugung, die doch fern sei von aller Sektiererei und Proselytenmacherei. Zugeschrieben wurde R. die Verfasserschaft der in französischer Sprache 1738 in Dublin erschienenen Schrift »Relation apologique et historique de la Société des Franc-Maçons par J. G. D. M. F. M.«, die 1739 in Rom von Henkershand öffentlich verbrannt wurde. Gentleman's Magazine Vol. IX, S. 139 hat diese Angabe gemacht. Aber alles spricht gegen die Abfassung durch R. Schon Kloss deutet die Buchstaben des Titels: J. G. Medicinae Doctor Franc-Maçon. Über den Ursprung des Ordens bringt die Relation ganz andre Angaben, als der nachher zu erwähnende Discours von R. Sie war gegen die Schrift gerichtet, in der der Generalleutnant der Pariser Polizei, Hérault, Prichards Zergliederte Freimaurerei veröffentlicht hatte, und erweist sich als ein Versuch, die Hülle der alten Freimaurerei mit anderswoher entlehntem Inhalt zu füllen, mit dem materialistischen Pantheismus des Pantheistikon des John Toland (s. d.) von 1721. Dies beweisen fast wörtliche Übereinstimmungen mit diesem. Sie bezeichnet den Bund nicht als Freimaurerbrüderschaft, wie der Discours, sondern als Sozietät, wie das Pantheistikon. R. war entschiedner Katholik, die Relation ist pantheistisch. R. erklärte im Discours und gegen Geusau, dass Religion und Politik von den Verhandlungen der Freimaurer ausgeschlossen seien; die Relation dagegen behauptet, dass dort besonders die Politik zur Geltung komme. Endlich ist auch die Orthographie beider Schriften eine gänzlich verschiedne. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass R. die Freimaurerei zu politischen Zwecken, zur Wiedereinsetzung der Stuarts nicht hat benutzen wollen und dass ihm ein Missbrauch der Loge zu Zwecken der Jesuiten gänzlich fern gelegen haben muss. Dass er kein jakobitischer Parteigänger und kein Helfershelfer der Jesuiten gewesen, dafür spricht alles, was von seinem Lebenslauf und von seinem Charakter bekannt ist, aufs entschiedenste. Der »Discours d'un Gr. Maître dans la Gr. Loge assemblée solennement à Paris en 1740« (zum ersten Mal gedruckt in den »Lettres de M. de V ... (Voltaire) avec plusieurs pièces de différens auteurs« (Haag 1738), S. 47—74, unter der Überschrift »Discours prononcé à la Reception de Free-Maçons par M. de Ramsay, Grand Orateur de l'Ordre«, dann im Almanach des Cocus 1741, in de la Tierces Übersetzung des Konstitutionenbuchs 1742 und in Hist. des Fr. M. s. 1745) rührt unbestritten von R., der Grossredner war, her und ist jedenfalls schon 21. März 1737 gehalten [vgl. Gould, History, V, 83] und wahrscheinlich zur Verlesung durch den Grossmeister bei der Aufnahme vornehmer Herren von ihm verfasst worden. Hier zeigt sich R. von dem Gedanken an Hochgrade so weit entfernt, dass er ausdrücklich erklärt, das ganze Wesen der Freimaurerei sei in den drei Graden abgeschlossen, die er allein anerkennt und für völlig ausreichend hält. Auch ergiebt sich aus dem Discours die Nichtigkeit des Vorwurfs, dass er die einfache Brüderschaft der Maurerei in einen Ritterorden verwandelt hätte. Die Bezeichnung der Maurerei als Orden (s. d.) war lange vor R. üblich (einmal schon in Andersons Konstitutionenbuch). R. nennt sie einen sittlichen Orden. Wer das unwürdige Treiben in den damaligen Logen Frankreichs bedenkt, wird sich nicht wundern, dass ein Mann wie R. nach einer Erneuerung des Ordens verlangte und dazu das Seinige that. Darauf deuten im Discours die Worte, dass »man angefangen habe, dazu geeignete Mittel anzuwenden«. Wir haben also gleichfalls in dieser Logenrede, wie in der erwähnten Relation einen Versuch vor uns, die entartete Maurerei mit einem gediegnern Inhalt zu erfüllen; aber dieser Versuch hat einen andern Geist, als die Relation. Aus seinen Unterredungen mit Geusau wissen wir, dass er die Tempelherren in der Loge nur einmal und zwar als abschreckendes Beispiel erwähnt habe; denn solange sie bei ihrer Stiftungsregel geblieben, seien sie von jedermann geliebt und gelobt, aber nach ihrem Abfall ein Gegenstand der Verfolgung geworden. In seiner Logenrede leitete er, das Mitglied des Lazarusordens, dem gewiss das 1714—1719 erschienene grosse Werk von Helyot über die geistlichen Orden bekannt war, den Maurerorden, als einen sittlichen Orden, in dem alle Stände gleich berechtigt sein sollten, von den Hospitalitern des heiligen Lazarus her, die sich in der Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem niederliessen, unter einem gemeinsamen Hospitalmeister mit den Hospitalitern des heiligen Johannes, des Bischofs von Jerusalem, in enge Gemeinschaft traten und sich erst von ihnen wieder trennten, als diese Johannes den Täufer zu ihrem Schutzheiligen und das Mönchsgelübde der Keuschheit annahmen und dann in der Folgezeit zum Johanniterritterorden nach Art des Tempelherrnordens wurden. Von jener Verbindung her, meint R., führten alle Logen den Namen St. Johannislogen. Die heilige, dienende, selbstverleugnende Liebe, deren Verkörperung und Bethätigung er an seinem Meister, dem edlen Fénélon, kennen gelernt hatte, war seine Idee von der Freimaurerei. Hat er auch in seiner Erklärung von dem Ursprung der Freimaurerei geirrt, so ist er doch von dem Vor-

Digitized by Google

wurf völlig freizusprechen, dass er die Entstehung der Hochgrade veranlasst und die einfache Brüderschaft in einen Ritterorden verwandelt habe. [Vgl. G. A. Schiffmann, Andr. Mich. R. Eine Studie zur Geschichte der Freimaurerei (Lpz. 1878); Relation und Discours übersetzt im Auszug in der vorigen Auflage dieses Handbuchs III, 7; Streit zwischen Findel und Schiffmann über R.: Bh. 1878, S. 351; 1879, S. 4; 1883, S. 337; 1894, S. 57; L. XXIV, 289; 1878, S. 181; 1879, S. 3; Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen (Halle 1783), II, 245; III, 326; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 44; ders., Geschichte der Freimaurerei in England 102, 119; Nemeitz, Vernünftige Gedanken über allerhand historische, kritische und moralische Materien (Frkf. 1739—48), Bd. IV; (Hiller), Anekdoten zur Lebensgeschichte berühmter Gelehrter (Lpz., 1762—64), Teil VII.]

Rapin-Thoyras. 1) Der Verfasser eines bis jetzt noch nicht wieder aufgefundnen Buchs »Von der Ankunft und Wachstum einer Sekte in Paris, welche anjetzo viel Aufsehen erregt hat; aus dem Französischen übersetzt« (Hmbg. 1739), das Schneider (s. d.) in dem Altenburger Constitutionsbuch (S. 126) erwähnt. [Vgl. Schiffmann, Die Freimaurerei in Frankreich (Lpz. 1881), S. 218; ders., Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 36.]

2) Gabriel Philipp v., geb. 1. Mai 1746, gest. 19. Okt. 1807 in Rummershagen, wurde Offizier, 1788 Hauptmann, 1796 Major und 1805 Oberstleutnant. 1806 nahm er den Abschied und zog nach Rummershagen in Mecklenburg. — Zum Freimaurer wurde er 21. Sept. 1771 in der Loge Zum flammenden Stern in Berlin aufgenommen, deren vorsitzender Meister er von 1786—1807 war. 1790 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 1797 Mitglied des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 438.]

Rappard, Franz Alexander Ridder van, gest. 19. Febr. 1867, war 1852—66 zugeordneter Grossmeister des Grossostens der Niederlande und hat sich um die niederländische Freimaurerei sehr verdient gemacht. Er war 8. Jan. 1815 in der Loge L'union royale im Haag aufgenommen und feierte im Jan. 1865 sein fünfzigjähriges Maurerjubiläum, worauf eine Denkmünze geprägt wurde. [Vgl. Bh. 1867, S. 81; L. XXIV, 189.]

Raschau, Friedrich Albert August v., gothaischer Kammerjunker, nachher Hauptmann, war einer der ersten Anhänger von Johnson; nachher trat er in Altenberge (1764) dem v. Hundschen System zu.

Rask, Rasmus Christian, berühmter dän. Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 in Brändekilde auf Fünen, gest. 14. Nov. 1832 in Kopenhagen, widmete sich früh dem Studium der isländischen und andrer germanischer Sprachen. 1816 trat er eine Reise nach Indien an, wobei er durch Schweden, Finnland, Russland und Persien kam und Sprachstudien machte. 1823 kehrte er nach Kopenhagen zurück und wurde 1831 Professor der morgenländischen Sprachen. Seine Forschungen hat er in einer Menge von Abhandlungen und Werken niedergelegt. — Zum Freimaurer aufgenommen wurde er in Ceylon, wo er auch den Grad des Grand Pontiff and Sublime Ecossais of the heavenly Jerusalem erhielt. [Vgl. seine Biographie in Petersen, Sammlede Afhandlinger (1. Bd., Kopenhagen 1870); Rönning, Rasmus Kristian R. (das. 1887); Wimmer, Rasmus Kristian R. (das. 1887); FZ. 1874, S. 164.]

Raspail, Franç. Vincent, geb. 29. Jan. 1794 in Carpentras, gest. 8. Jan. 1878 in Arcueil, beteiligte sich an allen politischen Bewegungen in radikalem Sinn, brachte von 1863—1869 in der Verbannung zu, kam 1869 in die Gesetzgebende Versammlung und 1876 in die Deputiertenkammer. Er schrieb naturwissenschaftliche Werke. — In den Freimaurerbund wurde er 1821 in der Loge Amis bienfaisants zu Paris aufgenommen und machte sich schon 1822 als Stellvertreter des Redners durch eine Rede bekannt, die als Einleitung die Worte hatte: »Heilige Freiheit, dein Name ist keine Blasphemie«. Von seiten vieler Logen wurden seiner Familie grossartige Beweise der Teilnahme bei Anlass seines Todes gesandt. [Vgl. Alpina 1878, S. 58.]

Rassenhass ist die Verfolgung andrer Menschenrassen wegen ihrer abweichenden Eigentümlichkeiten. Der Rassenunterschied beschränkt sich aber nicht auf die grössern Gebiete, wie romanische, germanische u. s. w., sondern schliesst auch engere Kreise oft genug in sich ein und drängt nach grösserer Geltendmachung der eignen Rechte und weiterer Verbreitung. Der R. ist auch noch am Ende des 19. Jahrhunderts im Gang und spricht dem Fortschritt der Menschheit auf dem Gebiet der kulturellen Entwicklung Hohn. Man erinnere sich nur an die Verfolgung des deutschen Elements durch das slavische und tschechische in Österreich, an die Bedrängung des Deutschtums in den russischen Grenzländern. Ein gewisses nationales Selbstgefühl ist nicht nur nicht zu tadeln, sondern selbst notwendig; aber es darf nicht in Hass und Verfolgung ausarten. Die Völker sind aufeinander angewiesen und müssen miteinander wetteifern um den Bestand der höchsten Güter der Menschheit. Das sind echt freimaurerische Gedanken, und indem der Freimaurerbund sich um den ganzen Erdball schliesst, bekennt er sich zum Kosmopolitismus (s. d.), der die wahre Vaterlands-

Digitized by Google

liebe (s. d.) nicht ausschliesst. Die Freimaurerei ist dem R. Feind. — Die Rasse bildet deshalb auch im Freimaurerbund nach seiner wahren Bedeutung kein Hindernis bei der Aufnahme. Leider ist das indes noch in Nordamerika der Fall, wo die Negerlogen der Anerkennung entbehren. [Vgl. FZ. 1871, S. 263.]

Rastatt (St. im Grossherz. Baden, 13276 E.) I. Hier wurde 12. Jan. 1861 eine Militärloge Wilhelm zum Schwarzwald von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und am 26. Febr. 1861 eingeweiht [vgl. Bh. 1861, S. 107], aber am 13. Juli 1866 schon wieder geschlossen. II. Seit 8. Mai 1881 besteht ein maurerisches Kränzchen Zur treuen Feste an der Murg unter der Loge in Karlsruhe. Mitgliederzahl (1900): 12. Vers. am ersten und dritten Donnerstag.

Rastenburg (St. in d. Prov. Ostpreussen, 8066 E.). Logen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Die Johannisloge Zu den drei Thoren des Tempels, gegr. 9. Okt. 1818; Mitgliederzahl (1900): 78. Vers. Sonnabends; Klub Mittwochs; Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus eingew. 1864. Milde Stiftungen: 5 mit ca. 5300 M. Kapital. 2) Die delegierte altschottische Loge Aurora, gegr. 9. März 1812 in Johannisburg, seit 28. Mai 1853 nach R. verlegt, seit 14. März 1894 geschlossen.

Rath (Dorf bei Düsseldorf in der preuss. Rheinprovinz, 4119 E.). Hier wurde von der Grossloge zur Sonne in Bayreuth die Loge Theodor zum bergischen Löwen 23. Okt. 1896 gegründet und 1898 nach Düsseldorf (s. d.) verlegt.

Rathenow (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 18418 E.). 1) Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 18. Jan. 1817 die Johannisloge Zur Treue und Stärke gestiftet und 21. März desselben Jahres eingeweiht; sie wurde 16. Dez. 1829 geschlossen, nachdem sie schon 1827 ausser Thätigkeit getreten war. 2) Von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde 28. Juli 1862 die Loge Friedrich Wilhelm zur Wahrheit und Treue gestiftet. Mitgliederzahl (1899): 69. Klub: täglich. Logenlokal: Fabrikenstrasse Nr. 12.

Ratibor (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 21680 E.). I. Schon 9. Okt. 1810 wurde hier ein freimaurerisches Kränzchen gebildet, zu dessen erster Einrichtung 13. Okt. 1810 nach einem neuerdings aufgefundnen Schriftstück Vorschläge gemacht wurden. Über die weitere Thätigkeit dieses Kränzchens ist Näheres nicht bekannt. [Vgl. S. L. 1900, S. 83.] II. Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die Johannisloge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit, gegr. 23. Dez. 1834, eingew. 28. April 1835. Mitgliederzahl (1899): 115. Vers.: Sonnabends. Ferien: Juli bis Mitte Sept. Eignes Logengebäude Zwingerstrasse 3, eingew. 12. Jan. 1862, 1889 erweitert. Drei milde Stiftungen (Hilfsverein, Kuh-Stiftung, Filehne Stiftung): Gesamtkapital: 35000 M. Hausgesetze vom 30. Dez. 1876. [Vgl. Filehne, A. E., Chronik der Loge 1835—1885 (1885).] 2) Die delegierte altschottische Loge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit, gest. 19. März 1836.

Rationalismus. Die Offenbarung war nach Anschauung des alten christlichen Supernaturalismus die übernatürliche Mitteilung der göttlichen Wahrheit an den Menschengeist von aussen her. Unbedingte Unterordnung der Menschenvernunft unter das vom Gottesgeist eingegebne Bibelwort wurde verlangt und ihr nur eine formale Wirksamkeit bei der wissenschaftlichen Darstellung der Glaubenssatzungen eingeräumt. Da unterzogen um die Wende des 17. und 18. Jahrh. die englischen Freidenker (Deisten) nicht nur einzelne christliche Dogmen, sondern auch den Begriff der Offenbarung einer scharfen Kritik, und die französischen Freigeister (Voltaire und die Encyklopädisten) im 18. Jahrhundert vollzogen zu Gunsten eines platten Naturalismus den völligen Abfall von der tiefen und reichen Gedankenwelt des christlichen Idealismus. Anders gestaltete sich die Geistesentwicklung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung. Hier stand diese Entwicklung unter dem höchst wirksamen Einfluss eines lebhaft und mit Begeisterung sich bemühenden Kulturlebens, das, mehr als empfänglich und offen für das Fremde, mit kosmopolitischer Weitherzigkeit sich zu bereichern strebte, und zwar unter den schwungvollen Einwirkungen der einer neuen Blüte zustrebenden Dichtung, einer ungemein rührigen und tüchtigen litterarischen Thätigkeit, wie der eines Lessing und Herder. Der grosse Philosoph Kant nahm in Sachen der religiösen Wahrheit das Recht auch eines materiellen Vernunftgebrauchs in Anspruch und stellte »die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft«. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sind Forderungen der praktischen Vernunft. Religion ist moralischer Vernunftglaube. Je mehr dieser sich unter den Menschen verwirklicht, desto mehr nähern sie sich dem Reiche Gottes auf Erden an; aber freilich kann die Menschheit ihm nur in unendlichem Prozesse näher kommen. Ein Herabsinken von der Höhe dieses Vernunftglaubens stellt der gewöhnliche R. dar, der aus dem 18. Jahrhundert bis in das 19. hinüberwirkte. Er verwechselte Vernunft und Verstand und verwarf alles als vernunftwidrig, was der hausbackne, alltägliche Menschenverstand nicht zu fassen vermochte. Der Verstand ist das Vermögen,

Digitized by Google

die Sinneswahrnehmungen zu sondern, zu ordnen und in die Form des Begriffs zu erheben. Die Vernunft aber ist das Vermögen der Ideen, der theoretischen Idee des Wahren, der praktischen Idee des Guten und der ästhetischen Idee des Schönen. Mittelst dieses höhern Geistesvermögens erhebt sich der Mensch über die Sinnenwelt in das Reich der Ideen. Nach freimaurerischer Anschauung ist dies der richtige Vernunftgebrauch, der echte R. Mit ihm steht der Idealismus im innigsten Bunde. Die menschliche Vernunft ist eine geborne Idealistin. Wie jede neue Naturerkenntnis, jede Erforschung und Entdeckung im Bereich der Natur ein neues Stück der Gottesgeheimnisse enthüllt und somit eine Offenbarung an den Menschengeist ist, so bedeutet auch jedes Aufgehen einer neuen Erkenntnis im Ideenreich eine solche Offenbarung. Seitdem Schleiermacher 1830 in seiner Glaubenslehre den Begriff der Religion tiefer ergründet und erfasst hat als »das Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit von Gott«, ist der Gegensatz zwischen Supernaturalismus und R. überwunden. Im Gefühl ist die Menschenvernunft mit der höchsten Vernunft lebensmässig verbunden. Axiome und Ahnungen, Postulate und Konjekturen sind Vernunftoffenbarungen, die dem Menschen nicht von aussen kommen, sondern von innen in seinem Gefühl keimen, von seiner Vernunft ergriffen, auf ihre Rationalität geprüft und, wenn sie diese Kritik bestanden haben, vernunftgemäss ausgeprägt und in der Ideenwelt der menschlichen Vernunft verwertet werden.

Ratschky, Joseph Franz, geb. 24. Aug. 1757 in Wien, gest. das. 31. Mai 1810, wurde 1783 Konzipist der böhm.-österr. Hofkanzlei, dann Präsidialsekretär beim Regierungspräsidenten in Linz, 1796 Hofsekretär, 1804 Regierungsrat und Direktor des Kamerallottogefälls und 1807 Staats- und Konferenzrat. — Er war Mitglied der Loge Zur wahren Eintracht in Wien, wo er schon 1783 aufgeführt wird, und ein geschätzter Dichter und eifriges Mitglied des Maurerbundes. Ausser seiner Teilnahme am (Wiener) Journal für Freymaurer trat er in seinen Gedichten (Wien 1791) und 1785 mit der Schrift auf: »Auf die dem Freimaurerorden vom Kaiser Joseph II. öffentlich bewilligte Duldung«. Von ihm stammt die Dichtung zu Mozarts (s. d.) Gesellenlied »Die ihr in einem neuen Grade« [vgl. R. 1900, S. 33].

Rauschenbusch, Ernst Friedrich Albrecht, Lehrer, geb. 29. Juni 1787 in Bückeburg, gest. 28. Febr. 1861 in Kassel, studierte Mathematik und Bauwissenschaft, war Lehrer der Mathematik am Gymnasium, dann an der Realschule in Kassel mit dem Titel als Kollaborator. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde R. 15. Nov. 1822 in der Loge Zur vollkommnen Eintracht und Freundschaft in Kassel. Nach dem Verbot der Freimaurerei in Kurhessen 1824 erschien R. erst wieder als Mitglied der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel 1850. Nach dem anderweiten Verbot der Maurerei gründete er 26. März 1851 das Kränzchen in Kassel. Während des Verbots bediente R. sich bei seiner Unterschrift der Buchstaben F. F. F. H. (= floreat foedus fratrum Hassiae). Von ihm erschienen »Maurerische Gedichte« (2 Sammlungen, Kassel 1854 und 55) und in Gemeinschaft mit Voigts »Latomiablumen. Für die Schwestern aller Freimaurer« (2. Aufl., Kassel 1859).

Raven, Ernst Werner v., Herr auf Nossentin und Sparow, später auf Rahnenfelde im Mecklenburgschen, geb. 1727 in Bottin, gest. 1787, war Mitglied und (1764 bis 1765) Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Sternen in Rostock, auch 1776 schottischer Obermeister und wurde 1762 Mitglied des Rosaschen Kapitels das. R. war ein redlicher, achtungswerter, aber geistig nicht sehr begabter Mann und daher ein sehr gesuchtes Werkzeug in den Händen der Schwindler, die zu seiner Zeit in so reicher Zahl unter der Maske von Freimaurern auftraten. Er war 1764 mit v. Schröder (s. d.) nach Jena und Altenberge gereist, hatte dort den Baron v. Hund und die strikte Observanz kennen gelernt, wurde zum Ritter geschlagen und als ein in seiner Heimat sehr angesehener Mann zum Präfekt von Eckhorst und Kommissar des Kapitels Ratzeburg ernannt. R. war zwar »dem Orden ganz ergeben und sehr thätig, zur Leitung grosser Verhältnisse aber nicht geeignet, indem er nicht sowohl die Gestaltung der neuen Ordnung der Dinge zum Augenmerk nahm, als vielmehr durch die im Hintergrund angedeutete Hoffnung, zu geheimer Erkenntnis zu gelangen, angezogen wurde. Ihm war die Form nur das Mittel, diese fortzupflanzen, und die äussere Verfassung nur insoweit von Wert, als dadurch etwas Höheres und Geistiges erstrebt werden sollte.« Starck (s. d.) hatte in Erfahrung gebracht, dass R. eines der geachtetsten Mitglieder der strikten Observanz sei, mit der er sein System in Verbindung bringen wollte, und wandte sich deshalb an diesen, den er so für sich zu gewinnen wusste, dass er dem Orden keinen geringen Dienst zu leisten vermeinte, wenn er ihn mit den sogenannten Klerikern in Verbindung brächte, die es an den glänzendsten Versprechungen nicht fehlen liessen. R. selbst trat den Klerikern bei, wurde 1770 nach der Abreise des v. Vegesack (s. d.) zum Prior clericorum erwählt und schloss in dieser Eigenschaft auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) mit den Mitgliedern der strikten Observanz das sogenannte Pactum fundamentale ab. Ganz ungewöhnliches Auf-

Digitized by Google

sehen erregte er bei dieser Versammlung durch sein öffentliches Erscheinen in der angeblichen geistlichen und Haustracht der Kleriker. Auch hatte ihm Starck ein Gebrauchtum mitgeteilt, nach dem in den frühern heiligen Kriegen die von den Rittern gebrauchten Fahnen angeblich geweiht worden sein sollten, und da nun v. Hund angeordnet hatte, dass bei jeder Kapitelversammlung besondere Standarten aufgestellt werden sollten und deren einige mit zur Stelle gebracht worden waren, so gab das eine schöne Gelegenheit, das Gebrauchtum in Anwendung zu bringen, was, wie Jacobi [vgl. Mh. 1844, S. 422] schreibt, von den zahlreich anwesenden Protestanten als eine Lächerlichkeit beurteilt und bitter gerügt wurde. — R. erschien auch als Abgeordneter des Prinzen und nachherigen Grossherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) 1773 bei den Konferenzen, die in Berlin vom 13.—16. Okt. zwischen den Abgeordneten der vereinigten Logen und denen der Grossen Landesloge in Berlin gepflogen wurden, die aber bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten und dem wenig aufrichtigen Willen zu einem weitern Zugeständnis von seiten der letztgenannten neuen Grossloge zu weiter nichts führten, als zu einem Übereinkommen wegen gegenseitigen Besuchs der Logen und freundlichem Einvernehmen der Mitglieder, was indessen schon als ein grosser Gewinn zu betrachten gewesen wäre, wenn es Früchte getragen hätte. — R. besuchte ferner 1775 den Konvent in Braunschweig (s. d.) und ebenso die von Gugomos(s. d.) in Wiesbaden 1776 veranstaltete Versammlung. Wie fest R. übrigens an das klerikale System glaubte, bewies er dadurch, dass er 1778 auf dem Konvent von Wolfenbüttel (s. d.) erschien und namens der Kleriker deren Trennung von der strikten Observanz erklärte, weil man ihnen nur Misstrauen gezeigt und sie sogar offen angefeindet habe. Von da an lebte R. ziemlich zurückgezogen und widmete seine Zeit der Alchemie und ähnlichen unfruchtbaren Bestrebungen, gehörte auch, nach Nettelbladt [vgl. Parchimer Kalender 1824 bis 25] von 1782—85 einer hermetischen Gesellschaft an. [Vgl. Signatstern 3. und 4. Bd. (Brl. 1804, 1806).]

Ravensberg, s. **Bielefeld.**

Rawitsch (St. in der preuss. Prov. Posen, 12360 E.). Von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde hier 1) 12. April 1796 eine Loge Castor und Pollux gestiftet, die im J. 1835 eingegangen ist, 2) 29. Mai 1862 die Loge Tempel der Bruderliebe gegr. und 19. Okt. 1862 eingew. Mitgliederzahl (1900): 91. Vers.: Mittwochs.

Razen, Franz Joseph, gest. 5. Mai 1851 im Alter von 70 Jahren, war 22 Jahre Meister vom Stuhl der Loge Zur Freimütigkeit am Rhein in Frankenthal. Er gab heraus: Maurerischer Bluethenkranz aus den Archiven deutscher Logen (3 Bde., Mannheim 1822—30; 2. Aufl. das. 1841). Vorträge (in gebundner Rede) bei der Trauer-Loge in der Loge zur Freimüthigkeit am Rhein (Frankenthal 1829); Die Blume der Eintracht im Kranze des Sommer-Johannisfestes(Frankenthal 1835); Vorträge bei der Trauerloge (Frankenthal 1839).

Reading (St. im nordamerikan. Staate Pennsylvanien, [1895] 80000 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Teutonia Nr. 367, gegr. 25. April 1866. Vers.: 3. Donnerstag.

Reaktivierung, s. **Inaktivierung.**

Realismus. Während der Idealismus (s. d.) seine Welt- und Lebensauffassung durch Ideen aufbaut, die er aus den von der Welt der Wirklichkeit abgezognen Begriffen gebildet hat, will der R. sich die seinige lediglich nach Massgabe der Wirklichkeit der Dinge schaffen. Er bemüht sich, die Erkenntnis der Welt und das Verständnis des Lebens dadurch zu erschliessen, dass er den ursächlichen Zusammenhang der Dinge aufdeckt und in ihnen Ursache und Wirkung nachweist. Es ist klar, dass er mit seiner Betonung der Wirklichkeit der Dinge im Rechte ist gegenüber einem einseitigen Idealismus, der diese Wirklichkeit nicht berücksichtigt und seine Traumwelt als ein »Wolkenkuckucksheim« in die Lüfte baut. Aber ebenso klar ist auch, dass der R. einer bedenklichen Einseitigkeit verfällt, wenn er sich der ursächlichen Einpflanzung der Ideen in die Welt der Wirklichkeit weigern und deren treibende, schaffende, bildende Macht in Abrede stellen wollte. Das Richtige liegt auch hier in der Mitte der Einseitigkeiten. Aus der richtigen Verbindung beider ergiebt sich ein Realidealismus, der die Wirklichkeit der Dinge vollständig berücksichtigt und daher den positiven und exakten Wissenschaften ihr uneingeschränktes Recht lässt, dabei aber doch ein höheres Reich der Ideen anerkennt, aus dem der Welt der wirklichen Dinge Licht und Lebenstrieb, Schwungkraft und Befruchtung zufällt. Die Ideen sind Realitäten höchster Art. Ohne Ideale müsste die Menschheit der Begeisterung für ihre eigne Bestimmung und der Leitsterne ihres sittlich-kulturellen Emporstrebens und Fortschreitens entbehren. Ideen und Ideale kommen mit umbildender Macht über den ursächlichen Zusammenhang der Dinge und erweisen sich als schöpferische Mittel in der wirklichen Welt. Nach ihrem Wesen und ihrem Zweck muss die Freimaurerei sich den Übertreibungen und Unwahrheiten sowohl eines einseitigen Idealismus, als auch eines extremen R. auf das Entschiedenste widersetzen und kann ihren Standpunkt nur innerhalb eines gesunden Realidealismus nehmen. [Vgl. A. 1897,

Digitized by Google

S. 9; Br. L. 1891/92, S. 27; Günther, Rose und Akazie (Plauen 1887), S. 58.]

Recht (maurerisches), **Rechtspflege** (maurerische). A. Wie jeder Verein über die Gestaltung seiner innern Verhältnisse, über die Mittel zur Erreichung seiner Zwecke und über deren Anwendung Bestimmungen besitzt, so hat auch der Freimaurerbund solche, deren Inhalt man als Maurerrecht bezeichnen kann. Die Quellen sind die maurerischen Grundgesetze (s. d.) und Gesetzbücher (s. d.), teils allgemeine, von den meisten Logenbünden anerkannte, von manchen wenigstens ihrem wesentlichen Inhalt und Geiste nach ihren eignen Gesetzbüchern zu Grunde gelegte, welche die allgemeinen Grundsätze der Freimaurerei und Regeln der Freimaurerbrüderschaft aufstellen — insbesondere die sogen. Alten Pflichten (s. d.) und Verordnungen (s. d.) —, teils besondere, in einzelnen Logenvereinen oder Logen für ihre besondern Bundeskreise aufgestellte. Den Inhalt des Maurerrechts kann man unter folgenden Rubriken zusammenfassen: I. Allgemeines. Aufgabe und Zweck des Freimaurerbundes (s. d.); Mittel zur Erreichung des Bundeszwecks; allgemeine Aufnahmebedingungen (s. **Aufnahme**); allgemeine Pflichten der Bundesglieder (s. **Mitglieder**). II. Körperschaften des Bundes. 1) Grosslogen: Personalversammlungen und Arbeiten; Rechte und Pflichten der Grosslogen und ihrer Verwaltungsbehörden; Verhältnis der Grosslogen zu andern; besondere Anstalten der Grosslogen (s. **Grossloge**). 2) Die Einzelogen: a) Verhältnis zur Grossloge: Gründung, Annahme (s. **Loge**), Anteil an der Gesetzgebung der Grossloge, Vertretung bei der Grossloge (s. **Vertreter**), Inaktivierung (s. d.), Auflösung, Reaktivierung (s. d.), Entlassung. — Unabhängige Logen (s. d.); b) Rechte der Logen; c) Mitglieder der Logen: Arten (s. **Mitglieder**), Aufnahme (s. d.), Annahme (s. d.), Beförderung (s. d.), Ausscheiden (s. d.), Pflichten, Rechte; d) Beamten (s. d.) der Loge; e) Versammlungen und Arbeiten (s. d.); f) Ritual (s. d.); g) Verwaltung und deren Organe: Beamtenrat (s. d.), Ausschüsse, Meisterversammlungen (s. d.); Anstalten der Loge: Archiv (s. d.), Bücherei (s. d.), Armenpflege (s. d.); h) Strafrecht der Loge. — Fessler (s. d.) und Bobrik (s. d.) haben geistvolle Versuche einer Darstellung der Grundzüge des maurerischen Verfassungsrechts, freilich mehr von einem idealen Standpunkt aus gegeben, jener in seinem »Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes« (Sämmtliche Schriften, I, 1), dieser in seiner Schrift: Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei (Zürich 1838). Auf Veranlassung und Kosten des Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) haben zum erstenmal v. Groddeck und Henne-Am Rhyn den »Versuch einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurer-Rechts, mit einer historischen Einleitung von Dr. Merzdorf« herausgegeben (Lpz. 1877), das vollständigste Werk dieser Art in Deutschland. In England hat Oliver (s. d.) einen Treatise on masonic law, in Nordamerika Alb. Mackey (s. d.) ein Textbook of masonic jurisprudence herausgegeben, die jedoch nur die Rechte und Rechtsquellen ihrer Heimatsländer berücksichtigen. — B. Von einer maurerischen (Straf-) Rechtspflege kann nur in dem Sinne die Rede sein, dass darunter die Auferlegung von Ordnungsstrafen und die Handhabung eines geordneten Verfahrens wegen Übertretung der mit solchen bedrohten Vorschriften innerhalb des Freimaurerbundes verstanden wird. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Übertretungen, die sich auf maurerische Verhältnisse beziehen und nur infolge der besondern Einrichtungen des Bundes vorkommen können, ferner den Übertretungen der allgemeinen Moralgesetze und endlich den Übertretungen der staatlichen Strafgesetze. Die ersten beiden bilden den eigentlichen Gegenstand der maurerischen Rechtspflege; doch kann auch an eine Übertretung der letztern Art, beziehentlich deren Bestrafung von den Gerichten, sich noch eine maurerische Rechtspflege anschliessen. In allen diesen Beziehungen hat die letztere nur den Charakter eines Disziplinarverfahrens, wie solches in jedem Verein festgesetzt werden kann. Der Umfang, in dem dies gesetzlich geordnet ist und überhaupt zur Anwendung kommt, ist in den verschiednen Logenbünden sehr verschieden. In Deutschland hat der Deutsche Grosslogenbund (s. d.) 1887 ein Gesetz, das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten betr., erlassen, das im allgemeinen von allen acht deutschen Grosslogen und den unabhängigen Logen angenommen worden ist und die Richtschnur bei der maurerischen Rechtspflege bildet. [Abgedruckt: A. 1888, S. 292; L. 1889, S. 122.] Hiernach liegt dem Meister vom Stuhl bei Missheiligkeiten unter Mitgliedern der Versuch der Sühne ob. Bei Ehrverletzungen unter Maurern ist vor Anrufung des staatlichen Gerichts solche Sühne anzuwenden. Der vorsitzende Meister hat bei geringern Verstössen ein Rügerecht, wogegen ein Widerspruch in geöffneter Loge nicht statthaft ist. Im übrigen kann jede Loge das Widerspruchsrecht und das Verfahren bei Ahndung erheblicher Verstösse selbst regeln. Nur wo auf Entlassung oder Ausschliessung zu erkennen sein wird, tritt das besondere allgemeine Verfahren ein. Es erfolgt vor einem Ehrenrat (s. d.), der von jeder Loge zu bilden ist. Für die Berufungsinstanz (s. **Berufung** im Nachtrag) wird von jeder Grossloge ein besonderer Ehrenrat gebildet. Das Verfahren ist in grossen Zügen dem vor den staatlichen Gerichten nachgebildet. Bemerkenswert ist nur, dass allenthalben auf einen Sühne-

Digitized by Google

versuch hingewirkt werden soll. Die maurerischen Strafen sind: Verweis durch den vorsitzenden Meister, Entlassung aus der Loge, Ausschliessung aus dem Freimaurerbund. Das die Strafe aussprechende Urteil ist mit Gründen zu versehen. Dagegen ist Berufung zulässig, die an die Grossloge, bez. bei den unabhängigen Logen an deren Freie Vereinigung geht. Auch ein Wiederaufnahmeverfahren ist vorgesehen. Wenn ein Mitglied von einem deutschen Gericht wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Vergehens rechtskräftig verurteilt worden ist, das den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge hat, wird ohne weiteres die Ausschliessung aus dem Freimaurerbund verfügt. Sobald das maurerische Verfahren vor dem Ehrenrat eingeleitet ist, hört das Recht zur Deckung (s. d.) auf. Dasselbe ist der Fall, wenn gegen ein Mitglied ein staatliches Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Vergehens, wegen dessen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, eingeleitet, oder wenn über das Vermögen eines Mitglieds der Konkurs eröffnet oder der Offenbarungseid im Falle der Zahlungsunfähigkeit geleistet worden ist. Wegen der Wirkung auf Ehrenmitgliedschaften s. diese. In einzelnen Logen wird im Falle des Konkurses die Wiederzulassung, abgesehen von andern Fällen, nur dann ausgesprochen, wenn die sämtlichen Gläubiger nachträglich voll befriedigt worden sind. Mit dem Vorstehenden ist in vielen Logen das Gebiet der maurerischen Rechtspflege noch nicht erschöpft. Vielmehr ist, der Vorschrift in den »Alten Pflichten« gemäss, die Anordnung getroffen, dass auf gütliche Beilegung der zwischen Maurern entstehenden Streitigkeiten im allgemeinen hingewirkt werden soll. Bei Zivilprozessen bestehen z. B. in einigen Logen Vorschriften, dass sich die zwistigen Mitglieder der Loge zuvörderst an den Meister wenden und dieser brüderlichen Vergleich zu erwirken suchen soll. Ähnliche Vorschriften finden sich auch in der Gesetzgebung andrer Länder, namentlich in Frankreich.

Recke, Charlotte Elisabeth Constantia von der, geb. Reichsgräfin von Medem, geb. 20. Mai 1751 in Kurland auf dem Gute Schönburg, gest. 13. April 1833 in Dresden, erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich vorzüglich, nachdem ihre Ehe getrennt war, der Schriftstellerei, reiste viel und hielt sich zuletzt abwechselnd in Berlin, Leipzig, Löbichau und Dresden bei ihrer Schwester, der Herzogin von Kurland, auf. In ihres Freundes Tiedge Begleitung bereiste sie 1804—6 Italien. Sie trat gegen Cagliostro (s. d.), der ihren Namen gemissbraucht hatte, auf und erhob einen Warnungsruf gegen alle Mystik, was ihr denn auch den Kryptokatholiken Starck (s. d.) zum Gegner machte. [Über ihr Leben vgl. Zeitgenossen, IX, 111, 3. Neuer Nekrolog, 1833, I, 275.] Sie schrieb »Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalte in Mitau, im Jahre 1779, und von dessen dortigen magischen Operationen« (Brl. u. Stettin 1787), welche Schrift auch in das Russische und Schwedische übersetzt wurde; ferner »Etwas über des O. H. P. J. A. Starck Verteidigungsschrift, nebst einigen andern nöthigen Erläuterungen« (Brl. u. Stettin 1788).

Reclam, Anton Philipp, Verlagsbuchhändler, geb. 29. Juli 1807 in Leipzig, gest. das. 5. Jan. 1896, errichtete 1828 ein »Litterarisches Museum« (Leihbibliothek) und gründete nebenbei ein Verlagsgeschäft mit Druckerei, in der er seit 1867 die bekannte »Universalbibliothek« herausgab. Er wurde 7. Febr. 1832 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig zum Freimaurer aufgenommen und trat 1892 dort aus, um die Loge Phönix das. mit zu gründen, der er bei seinem Tode ein grösseres Kapital zu einer seinen Namen tragenden Stiftung vermachte.

Rede. Die Logenversammlungen (sog. Arbeiten) werden abgehalten, um die Mitglieder des Bundes mit dem Zweck und Inhalt seiner Lehre bekannt zu machen. Der Zweck und Inhalt der Freimaurerei ist Bruderliebe, allgemeine Menschenliebe, Gottesliebe, die erreicht wird durch Selbstveredlung. Der Weg, um dies Ziel zu erreichen, wird durch Sinnbilder und sinnbildliche Gebräuche dargestellt, die im einzelnen durch die R. erläutert werden. Die freimaurerische R. hat demnach die Aufgabe, den Mitgliedern die eigentümliche Methode der Freimaurerei zu erklären und zu begründen, damit sie diese verstehen und erfassen lernen, sodann die Herzen für diese Lehre zu erwärmen und zu begeistern. Da bei der Aufnahme zum Freimaurer eine gewisse Bildung (s. d. im Nachtrag) vorausgesetzt wird, so hat der freimaurerische Redner nicht nötig, allzu volkstümlich zu sprechen. Ihm stehen die gesamten litterarischen Erzeugnisse der Denker und Dichter aller Zeiten zur Verfügung, und je mehr Geistesschätze er sich selbst erworben hat, desto mehr wird er den Hörern spenden können. Die Anforderungen, die an einen freimaurerischen Redner gestellt werden, sind daher — ganz abgesehen von der Kenntnis der freimaurerischen Geschichte — keineswegs gering. Denn alle Zeitströmungen der Gegenwart finden auch in der Loge ihr Echo, und wenn auch die Behandlung speziell religiös-dogmatischer und politischer Fragen von den Verhandlungen ausgeschlossen sind, so sind doch die geistigen Bewegungen der Gegenwart auch in der Loge heranzuziehen, und noch immer ist die Freimaurerei befähigt gewesen, gerade auf Grund ihrer sinnbildlichen Lehrweise, die geistigen

Digitized by Google

Strömungen ihrer Zeit zu verarbeiten und zu benutzen. Man unterscheidet Ansprachen, Vorträge (auch Instruktionen, Zeichnungen oder Bausteine genannt) und eigentliche R. Die erstern werden an Aufgenommene, an besuchende Gäste, an Jubilare, an Tischgenossen gerichtet. Hierher gehören also auch die besonders gepflegten Trinksprüche (s. d.). Die Vorträge behandeln die Sinnbilder und sinnbildlichen Gebräuche, sowie die Geschichte der Freimaurerei. Sie werden besonders in den sog. Instruktions- oder Unterrichtslogen (s. d.) gehalten. Die R. endlich dienen zur Entwicklung der Pflichten und Aufgaben der Freimaurer gegeneinander und die Loge, gegen die Aussenwelt im Amt und Beruf, gegen sich selbst und gegen Gott und werden besonders an Festen gehalten. Die freimaurerische Beredsamkeit ist seit Stiftung des Bundes eifrig gepflegt worden, und es finden sich in den gedruckten Reden hervorragende Geisteserzeugnisse. Anderson in seiner Geschichte der Freimaurerei (T. 3, Kap. IV) erwähnt, dass Desaguliers (s. d.) am 24. Juni 1721 bei Einsetzung des Herzogs von Montagu zum Grossmeister eine wohlgesetzte R. über die Freimaurerei gehalten habe. Kloss erwähnt in seiner Bibliographie (Nr. 791): J. Theophil Desaguliers, An eloquent oration about Masons and Masonry delivered 24. Juny 1721. Doch ist ein Exemplar dieser ältesten angezeigten und deshalb gewiss hochinteressanten R. noch nicht aufgefunden. Von ältern R. sind teils ihres Stoffs, teils der Redner wegen besonders folgende hervorzuheben. Als die ältesten in Deutschland bekannt gewordenen R.: Steinheil (s. d.), Die ersten Ideen und Kenntnisse von der Kunst der Freimaurerei im Juni 1742 und S. Uriot (s. d.) am 11. Juni 1742 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. gehalten. Letztere, wie die berühmte R. von Andr. Mich. Ramsay (s. d.) 1737 in Paris gehaltene Discours prononcé à la réception des Frée-Maçons findet sich im Anhang zum Constitutionen-Buch (Frkf. 1762). Ferner: William Dodd, An oration delivered at the Dedication of Free Masons' Hall (bei der Einweihung der Freimaurerhalle in London) 23. Mai 1776. Wieland, Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei am 24. Okt. 1809 (Analekten der Loge Amalia, Weimar 1810) Goethe, Gedächtnisrede auf Wieland, Weimar 1813 (in den ges. Werken). Folger, Zum Gedächtnis G. Washingtons, gehalten in der Benevolent Lodge Nr. 192, New York 4. Nov. 1852. Stichling, Über die Bedeutung der Freimaurerei in der Kulturgeschichte der Menschheit. Zur Säkularfeier Karl Augusts, Weimar, 1. Sept. 1857. Von Sammlungen freimaurerischer Reden bedeutender Maurer sind hervorzuheben: Hippel, Freimäurerreden (Königsb. 1768); Abrahamson, Declamationen über einige Maurer-Pflichten (drei Sammlungen, Kopenhagen 1776, 1779, 1785); Le Bauld-de-Naus, Recueil de discours maçonniques prononcés en différentes époques solemnelles dans la vén. et très-ancienne Loge Française la Royale York de l'Amitié (Brl. 1781); Vogel, Reden über den Zweck, die Beschaffenheit und den Ursprung der Freimaurerei, gehalten in Nürnberg (Brl. 1791); Krause, Höhere Vergeistigung der Freimaurerei (Dresd. 1811); Wendt, Über Zweck und Mittel, Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei. Ein Cyclus von Maurerreden (Lpz. 1828); Salomon, Stimmen aus Osten. Eine Sammlung R. und Betrachtungen maurerischen Inhalts (Hmbg. 1845); Friederich, Maurerische Tempelbilder (Lpz. 1847); Dräseke, eine Sammlung seiner Vorträge und Festreden in der Loge (2. Aufl., Magdeb, 1865); Marbach, Katechismusreden I. (3. Aufl., Lpz. 1874); ders., Arbeiten am rohen Stein (Lpz. 1862); ders., An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876). Aus neuerer Zeit mögen nur folgende aufgeführt werden: Carus, Logen-Arbeiten (Lpz. 1882); Fischer, R., Ritual und Symbol. Instruktions-Vorträge (Lpz. 1878); ders., Licht, Liebe, Leben. Bauzeichnungen (Lpz. 1880); Glass, Bruderworte an Bruderherzen (Altbg. 1865); Holtschmidt, Aus dem verfehmten Tempel. Logen-Vorträge (Lpz. 1884); ders., Neue Offenbarungen aus dem verfehmten Tempel (Lpz. 1895); Löwe, Feodor, Baustücke (Stuttg. 1878); ders., Zwischen den drei Säulen (Stuttg. 1884); Merzdorf, Zwischen Zirkel und Winkel (Hann. 1875); Osterwald, Johanniskränze (Lpz. 1860); Pilz, Glockenschläge (Zittau 1890 u. 1896); Rosenberg, Maurerische Fest-Klänge (Hirschberg 1888 u. 1893, 2 Bde.); Rumpelt (Walther), Aus meiner Werkstätte (Dresd. 1873); ders., Bruchsteine zum Bau (Dresd. 1882); Schletter, Maurerische Lebensanschauungen (Lpz. 1863); Scholz, Sursum corda (Bremen 1898); Smitt, Erkenne dich selbst (Lpz. 1880); ders., Einschau und Ausschau (Lpz. 1895); ders., Tempelwacht (Lpz. 1888); Waldow, Bausteine zum Tempel der Humanität (Dresd. 1874); Zille, Sandkörner (Lpz. 1834); ders., Spitzhammer und Kelle (Lpz. 1872) (s. alle diese Verfasser). In der Gegenwart bieten alle deutschen freimaurerischen Zeitschriften (s. **Presse**) Logenreden, -Ansprachen, -Vorträge in reicher Zahl und Auswahl. Die Vorträge erfordern ein gewisses Talent, eine Rednergabe; der Erfolg liegt in der Ausarbeitung, die möglichst formvollendet sein soll, wie im Vortrag. Dieser ist sogar eine Kunst. Wer in der Loge vorzutragen berufen ist, sollte sich bemühen, die nötigen Eigenschaften zu erwerben. Das Äussere des Vortrags wirkt oft tiefer, als der beste Inhalt in schlechter Wiedergabe. Durch die Vorträge wird der grösste Einfluss auf die Brüderschaft ausgeübt. Die Vorträge dürfen nicht zu lang

Digitized by Google

sein, damit sie nicht ermüden. Ihr Stoff sei möglichst abwechselnd. Die Vorträge sollen dem Redner aus der Seele kommen, seine Lebenserfahrungen widerspiegeln. Einfach und schlicht giebt den besten Erfolg; keine Künstelei und Schwärmerei. Die Vorträge werden in der Regel nicht memoriert, das ist nicht jedermanns Sache; auch freie Vorträge können nicht verlangt werden, dazu sind nur wenige berufen. Sie müssen aber gut und ausdrucksvoll vorgelesen werden. Stoffe zu Vorträgen finden sich aufgeführt in reicher Zahl: FZ. 1872, S. 187, 205, 212, 345, 389; 1873, S. 68, 196. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 64; Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl. 1898), S. 66; Bh. 1883, S. 281; A. H. S. 66; H. L. Nr. 158; Horstmann, Archiv für Freimaurer III, S. 5.]

Reden, 1) Klaus Friedrich v., Berghauptmann in Klausthal, geb. 8. April 1736, wurde 15. Febr. 1762 in der Loge Jonathan in Braunschweig Maurer, suchte zu Anfang 1764 auf einer bergmännischen Instruktionsreise mit v. Heynitz (s. d.) in Jena Johnson (s. d.) auf, schloss sich ihm an, musste ihm einige tausend Thaler vorschiessen und wurde einer seiner Lieblinge. In Altenberge 19. Mai 1764 der strikten Observanz zugetreten, wurde er 27. Mai zum Präfekt in Callenberg (Hannover) und 17. Nov. 1772 zum Subprior ad honores ernannt, bekümmerte sich aber wenig um den Orden, war jedoch auf dem Konvent in Braunschweig (s. d.) 1775, auch 10. Juni 1778 auf dem in Heilbronn (s. d.) und amtierte bei der Einsetzung des Heermeisters (Herzogs von Södermanland per Prokurat.) als Prior Capituli 11. Dez. 1779 in Braunschweig.

2) Friedr. Wilh. Otto Ludw. Freiherr v., Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 in Wedlinghausen (Lippe), gest. 12. Dez. 1857 in Wien, trat in hannöverschen und 1837 in preussischen Staatsdienst und war 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er sich zur Linken hielt und deshalb auf Wartegeld gesetzt wurde. Er hat zahlreiche statistische Arbeiten veröffentlicht. R. gehörte dem Freimaurerbunde an. [Vgl. Bh. 1898, S. 298.]

Redner (franz. Orateur), ein zwar nicht von Alters her, aber jetzt in den meisten Logen — die englischen und amerikanischen ausgenommen — bestehendes, in Frankreich sogar sehr bedeutendes Logenamt. Die nächste Aufgabe des R. ist, ritualmässig geeignete Vorträge zu halten. Wo der Vorsitzende dies selbst zu übernehmen pflegt, wie dies ursprünglich seine Pflicht war, tritt die Wirksamkeit des R. zumeist nur bei besondern festlichen Veranlassungen hervor. — In Frankreich, wo dieses Amt zuerst eingeführt ward, bekleidet der R. einen hohen Rang unter den Beamten der Loge, nämlich nach den beiden Aufsehern. Ihm liegt nicht bloss die Haltung der rituellen Festvorträge ob, sondern auch die Überwachung der Gesetze und Statuten, sowie die Auslegung der Symbole an die Neuaufgenommenen. Bei allen Beratungen in Logenangelegenheiten hat er nach Belieben und dann zum Schluss stets das Wort zu ergreifen und seine Anträge zu stellen. Er bildet mithin eine Art Gegengewicht gegenüber dem Vorsitzenden. — In England ist das Amt eines R. unbekannt, doch kommen bei festlichen Gelegenheiten Reden (orations) schon frühzeitig vor, z. B. von Desaguliers 1721, von W. Dodd 1776. Seit 1775 besteht dagegen, obwohl auch nicht ununterbrochen, bei der englischen Grossloge und, ihr nachgebildet, auch bei den Provinzialgrosslogen u. s. w., das Amt eines Grosskaplans (Grand Chaplain, s. oben I, 242), das fast stets von einem Geistlichen bekleidet wird, dessen Thätigkeit nur in dem Sprechen eines Gebets bei den feierlichen Versammlungen und ausnahmsweise bei ganz besondern Feierlichkeiten, wo ein Festzug in die Kirche stattfindet, in dem Halten einer Predigt bestehen. — In Nordamerika kennt man auch nicht einmal das letztere Logenamt. Doch giebt es hier und in England Lecturers, denen die Ausdeutung des Rituals anheimgegeben ist. — In der Grossen Landesloge in Berlin ist der R. zugleich vorbereitender (s. d.) und einführender Bruder. [Vgl. über das Amt eines R. Vogels Reden über den Zweck der Freimaurerei (Brl. 1791), S. 12, und die Instruktion im »Maurerischen Taschenbuch für 1804«, S. 88. FZ. 1891, S. 345; 1893, S. 162. L. 1882, S. 105; 1887, S. 52, 103. S. auch **Rede**.]

Redslob, Gustav Moritz, Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen am Hamburger akademischen Gymnasium, geb. 21. Mai 1804 in Querfurt, gest. 28. Juli 1882 in Hamburg, wurde 15. Juni 1853 in die Loge Zum Pelikan aufgenommen, war abgeordneter Logenmeister seiner Loge, Provinzialgrossbibliothekar und Aufseher der Provinziallogen-Münzen- und Medaillensammlung, abgeordneter wortführender Meister der Andreasloge Fidelis 1855—62. Seine pseudonyme Schrift: Über Alter und sittlich-religiösen Charakter der ältern und eigentlichen Freimaurerei von Jannes Jambres Missiporus (Bremen 1855) erregte viel Aufsehen im Freimaurerbunde und erfuhr namentlich in der FZ. (1855, S. 313) eine Entgegnung von Keller (a. a. O. S. 353), eine solche von Lucius (s. d.), später von Findel (s. d.) in Bh. 1865, Nr. 11—13. In zwei theolog. Schriften »Apokalypsis« (Hmbg. 1859) und »Das Mysterium« (Hmbg. 1860) machte er den misslungnen Versuch, die Geheimlehre der schwedischen Lehrart, die Annahme eines christlichen

Digitized by Google

Mysteriums, die disciplina arcani, zu rechtfertigen.

Reform. Bald nach ihrer Gründung in England 1717 gewann die Freimaurerei eine weite Verbreitung. Je mehr sie sich von ihrem Mutterland entfernte, verlor sie an Einheitlichkeit in ihrem Wesen und ihren Gebräuchen, ja selbst in England traten bald genug Änderungen ein, die zur bekannten Trennung in die Alten und die Modernen Maurer führten. Es entstanden eine Menge von Lehrarten, von denen jede sich als die rechte geltend zu machen suchte. Es lag nahe, dass der Gedanke an R. im Bund auftauchte und Anhänger fand. Die verschiednen Konvente (s. d.) des 18. Jahrhunderts sind ein deutlicher Beweis hierfür. Denn sie suchten aus den entstandnen Wirren die Freimaurerei herauszuführen. Die R. hat eine doppelte Richtung: einmal will sie auf den ursprünglichen Zustand des Bundes zurückgelangen, sodann fortbilden durch folgerichtige Anwendung der Grundgedanken des Bundes. Jede R. muss mit geschichtlichen Forschungen beginnen; daher finden wir, dass solche immer mit ihr Hand in Hand gegangen sind. Schon der Eklektische Bund 1783 ging auf die ursprünglichen drei Grade zurück und betonte, dass vor allen Dingen die wahre Maurerei auf denjenigen »echten und simpeln Fuss« wieder gebracht werden müsse, worin sie sich vor Entstehung aller Lehrarten befand. Der Eklektische Bund wollte aber zunächst eine Übergangszeit. In dieser sollte der Geist der brüderlichen Liebe und der Duldsamkeit wieder befestigt werden, der gewaltig gelockert war. Sodann galt es, der sinnbildlichen Baukunst entsprechend, Einfachheit und Würde in die Gebräuche hineinzubringen und Unangemessnes und Zweckwidriges zu entfernen. Endlich war es notwendig, der Verfassung Freiheit und Gemeinschaft einzuatmen. Als einer der glücklichsten und folgerichtigsten Reformatoren ist Fr. L. Schröder (s. d.) in Hamburg zu bezeichnen, der das englische Konstitutionenbuch (s. d.) und das altenglische Ritual als die Hauptkurkunden der Freimaurerei erkannte. Ihm zur Seite standen in reformatorischem Geiste Lessing (s. d.) in seinem »Ernst und Falk« und Herder (s. d.). Während jener das weltbürgerliche Wesen der Freimaurerei kennzeichnete, war dieser bemüht, dem kirchlichen Glauben gegenüber, ohne diesen anzutasten, die allgemeine Menschenbildung und Menschenfreundlichkeit (Humanität) als höchste Aufgabe der Menschheit überhaupt und der Freimaurerei insbesondere zu verkünden. Das musste gegenüber England, wo die brüderliche Liebe vornehmlich als Wohlthätigkeit aufgefasst wurde, als erste Fort- und Ausbildung des ursprünglichen Grundgedankens erscheinen. Diesen beiden Reformatoren pflichteten Fichte (s. d.) und Krause (s. d.) bei, welch' letzterer die weltbürgerliche Gesinnung der Freimaurerei zu einem Menschheitsbund auszubilden sich bestrebte. Schröders Verdienst besteht hauptsächlich in der Herstellung einer einfachen und würdigen Arbeitsweise, die grundsätzlich alle Hochgrade ausschliesst und sich ebenso fern hält von dem Prunk der Thorheit früherer Zeiten, als von dem Prunk der Weisheit, von dem sich Fessler (s. d.) nicht ganz frei zu halten gewusst hat. Schröder hat glücklich die Ergebnisse der reformatorischen Bestrebungen seiner Zeit in sich aufgenommen. Die Ausschliessung religiöskirchlicher Beschränkung auf Grund ihres allgemein menschlichen Standpunkts, den die englische Grossloge von Anfang an eingenommen hat, blieb der Hauptvorzug der Schröderschen Arbeitsweise, durch den sie sich besonders vor den altpreussischen Grosslogen auszeichnet, die in dieser Beziehung noch einer durchgreifenden R. bedürfen. Dass Fessler auf dem Gebiet der R. ebenfalls Bedeutendes geleistet hat, ist nicht zu leugnen, wenn er auch nicht so weit ging, wie Schröder. In Rücksicht auf den Geist der Zusammengehörigkeit dürfen die Bestrebungen Bodes (s. d.) nicht übersehen werden, der im Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts zu einer engern Vereinigung der deutschen Logen anregte. Es folgten Mossdorf (s. d.), Schneider (s. d.), Heldmann (s. d.) und andre, die alle der Ansicht waren, dass die Hochgrade etwas der alten Freimaurerei Fremdes seien. Dafür wollten allerdings Schröder und Fessler eine Abteilung des Meistergrads bilden, wo solche Kenntnisse von der Entwicklung des Logenwesens und der Freimaurerei ausgeteilt würden. Das preussische Edikt von 1798 (s. d.) war zwar auf der einen Seite erfreulich, insofern es dem Freimaurerbund in Norddeutschland eine feste Stütze wurde, auf der andern Seite aber gefährlich, weil es zu einem gewissen Stillstand zu führen schien und die R. im Bureaukratismus mit der Zeit zu ersticken drohte, wozu die langandauernde politische Reaktion das ihre redlich beitrug. Vom Jahre 1840 an beginnt ein andrer Geist einzuziehen. Logen bildeten Vereine zur Besprechung maurerischer Angelegenheiten, die Kongresse zu Strassburg (1846), Stuttgart (1847) und Basel (1848) suchten den Gang der R. festzustellen, die Loge in Glauchau trat bei ihrer Gründung 1846 mit weitsichtigen R. hervor und betonte die Notwendigkeit einer R.-Bildung, indem sie Fortbildung nach dem Geist der Freimaurerei verlangte. Die Frage der Einigung der deutschen Logen und Maurer begann von neuem zu erwachen. Doch eine neue Epoche politischer Reaktion hatte 1850 bis 1860 wieder das öffentliche Leben in Banden geschlagen, und damit auch auf

Digitized by Google

freimaurerischem Gebiet den R.-Bestrebungen eine Schranke gesetzt. Von Freiburg in Br. aus kam 1862 ein neuer Anstoss durch v. Trentowski (s. d.), der aber über das Ziel hinausschoss, indem er bei seinen R.-Ideen sich in die unbegrenzten Gebiete der Philosophie, Theosophie und der Wissenschaft überhaupt verlor, während der ihm dabei 1864 entgegengetretne Henne-Am Rhyn (s. d.) wieder ins Ungemessene kam, indem er sich nicht mehr mit den gewöhnlichen drei Graden begnügen, sondern diesen noch vier hinzufügen wollte. Um die Fortbildung der Freimaurerei in Bezug auf das Gebrauchtum bei den Logenversammlungen hat sich besonders Marbach (s. d.) durch seine »Agenden« und R. Fischer (s. d.) durch seine »Maurerweihe«, beide durch ihre Rituale in der Zeitschrift »Am Reissbrette« (s. d.) seit Anfang der sechziger Jahre verdient gemacht, insofern sie von den toten Buchstaben befreiten und grössere geistige Bewegung in die Ritualistik und Symbolik einführten; ihnen zur Seite stand Findel (s. d.), der Grundsätze für die Umgestaltung der Formen freimaurerischer Zusammenkünfte aufstellte. So machte sich auch auf dem gebrauchtümlichen Gebiet der fortbildende Geist geltend, der sich nicht begnügt, allein auf das ursprünglich Alte zurückzugehen, sondern auch dieses prüft und zu Neugestaltungen fortschreitet, immer unter der Bedingung, dass sie den Grundanschauungen und Grundsätzen des Bundes, sowie dem Wesen der Freimaurerei entsprechen. Die alten Formen bedürfen vielfach einer Ausscheidung und einer weitern Ausbildung. Inmittelst war 1861 der Verein deutscher Freimaurer (s. d.) entstanden, der sich an die Spitze der R.-Bestrebungen stellte. Seinen Einflüssen und Verhandlungen hat die Weiterbildung der Freimaurerei in Lehre, Ritual und Verfassung seit den letzten vierzig Jahren das Meiste zu verdanken. Selbst der Deutsche Grosslogenbund (s. d.) kann als eine stille Frucht dieses Vereins angesehen worden. Es ist in dieser Zeit auf dem Gebiet des Verfassungslebens mancherlei geschehen, was den Geist der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaft befestigt; die jährlichen allgemeinen Zusammenkünfte der Grosslogen sind nicht das Geringste: die Frage der Zusammenfassung aller deutschen Grosslogen in eine einzige Nationalgrossloge, die Einrichtung allgemeiner Mauertage, die Schaffung von Logengauverbänden hängen damit zusammen, wenn auch nicht alles schon erreicht ist, sondern zur Zeit nur Gegenstand der Besprechung und frommer Wunsch geblieben ist. In der Gesetzgebung ist eine grössere Einheitlichkeit in Deutschland eingetreten, von den Gebräuchen ist Unzeitgemässes gefallen und die Ritualistik ist geläutert. Die freimaurerische Freizügigkeit hat positiven Ausdruck erhalten durch das Gesetz über die Annahme und die ständig besuchenden Brüder, — kurz, man kann getrost sagen, dass die Freimaurerei in den letzten Jahrzehnten wesentlich fortgebildet worden und nicht stehen geblieben ist. Die deutsche Freimaurerei ist damit vorbildlich für andre Länder geworden und hat sich den Ruhm tieferer Erfassung der Sache bewahrt. Noch sind wir aber nicht am Ende angelangt, noch bedarf es weiterer Anstrengungen, um das Gewonnene zu erhalten und weiter auszubilden. [Vgl. L. XXIV, S. 193—225. Bh. 1865, S. 205 (die R.-Bestrebungen der Neuzeit). B. Cramer, Der Verein deutscher Freimaurer und seine Bestrebungen zur R. des Logenwesens (Lpz. 1886). Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, I, Heft 2, S. 77; 1887/88, S. 38, 47; 1893/94, S. 45; 1894/95, S. 28. Caspari, Was ist Freimaurerthum? (Lpz. 1889), S. 41; FZ. 1848, S. 198, 249; 1850, S. 38, 52, 54.]

Reform, Die. Unter diesem Namen erschien als Organ des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer eine Monatsschrift in fünf Jahrgängen von 1866—1870 in New York. Sie enthält viele geschichtliche Mitteilungen und trat gegen die in der Maurerei eingerissnen Missbräuche in die Schranken. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1866), zu Nr. 209. Bh. 1866, S. 109. L. XXV, 80.]

Reformierte Johannislogen nennt sich eine Anzahl Logen, die aus der Allgemeinen Bürgerloge (s. d.) 1898 ausgetreten sind, weil sie mit der Haltung ihres Grossmeisters, des Buchhändlers O. Hemfler in Berlin, nicht einverstanden waren. Die Logen in Zittau, Braunschweig, Kattowitz, Rudolstadt, Arnstadt, Hamburg und Köln schlossen sich unterm Vorort der Loge Zu den drei Palmen in Hamburg zu einer »Vereinigung reformierter Johannislogen« zusammen, deren Satzungen auf einer Versammlung in Hamburg am 20. und 21. Nov. 1898 genehmigt wurden. Das Ritual, nach dem man arbeitet, ist das im Sarsena (s. d.) abgedruckte. Diese R. J. sind nicht anerkannt vom Deutschen Grosslogenbund und stehen ausserhalb der eigentlichen Freimaurerei. [Vgl. L. 1900, S. 56.]

Reformiertes System, s. **Rektifiziertes System.**

Regelmässig (régulier) heisst eine Loge, die den maurerischen Gesetzen gemäss begründet und daher als zu Recht bestehend anerkannt ist (s. **Gerecht**), sowie ein Freimaurer, der den maurerischen Gesetzen gemäss in einer solchen Loge aufgenommen oder angeschlossen worden ist. Die Handlung, durch die eine unregelmässige Loge oder ein unregelmässiger Maurer zu einem regelmässigen aufgenommen wird, heisst Rektifizieren (s. d.) oder Regularisieren. — Bei manchen Grosslogen wird die Regu-

Digitized by Google

larität in sehr enge Grenzen geschlossen. So wird in Frankreich eine Loge schon dann irregulär, wenn sie aus dem Verband des Grossorients austritt, und ein Maurer, wenn er nicht mehr thätiges (aktives), Beitrag zahlendes Mitglied einer regelmässigen Loge ist. Die Gesetze des Grossorients von Frankreich von 1859 gehen noch weiter und erklären für unregelmässig nicht bloss alle vorbezeichneten oder in nicht anerkannten Logen aufgenommnen Maurer, sowie die ausdrücklich ausgeschlossnen, sondern auch solche, die eigenmächtige Aufnahmen oder Beförderungen vollzogen oder die Geheimnisse der Freimaurerei verraten haben. Ebenso erklären dieselben Gesetze jede Loge für unregelmässig, die unregelmässige Freimaurer wissentlich in ihrer Mitte hat. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 125, 181, 192.]

Regeln, s. **Freimaurerregeln** und **Moralische Regeln.**

Regensburg (St. im Königreich Bayern, 41 474 E.). Bereits 1765 wurde hier vom Fürsten von Thurn und Taxis (s. d.) eine Loge St.-Charles de la constance gegründet, die indes 1774 von ihm wieder aufgehoben ward. Aus ihr ging 1767 eine deutsche Loge Die Wachsende zu den drei Schlüsseln hervor, gestiftet 1. Mai desselben Jahres. Sie erhielt auf Ansuchen des ersten Meisters vom Stuhl, v. Schkler, der in Amsterdam aufgenommen worden war, unterm 1. Juli 1768 eine Stiftungsurkunde vom Nationalgrossmeister der Niederlande im Haag, Baron von Boetselaer, ohne jedoch nach deren Lehrart zu arbeiten. Vielmehr hatte die Loge von Anfang an die damals in Frankreich üblicheschottische Maurerei angenommen, die sie aber später sowohl in Wesen, als Form mehrfach abänderte.. Insbesondere sprach sie sehr bald die Beziehungslosigkeit der drei symbolischen Grade zu den höhern aus, in denen sie nur bis in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts arbeitete, während das 1770 gegründete Kapitel bereits 1784 ausser Thätigkeit trat. Ebenso erklärte sie sich gegen die Annahme der strikten Observanz. Wohl aber nahm sie sofort die Stellung einer Mutterloge ein und gründete bereits 1771 die Loge Zur Hoffnung in Wien, der in den nächsten 20 Jahren noch 11 weitere Tochterlogen in Marktsteft am Main, München, Passau, Ulm, Baitsch, Neusohl in Ungarn, Hermannstadt in Siebenbürgen, Wien, ferner in Görlitz, Dresden und Hannover (s. d. Art.) folgten. Ja sie errichtete ein eignes Grossmeistertum: v. Schkler wurde 1771 erster Grossmeister, legte jedoch 1777 diese Stelle nieder, und erst 1799 wurde Karl Alexander Fürst von Thurn und Taxis (s. d.) zum zweiten Grossmeister erwählt. Dieses neue Grossmeistertum wurde 1806 von der Grossloge von England bestätigt. So blieb sie in einer weithin geachteten selbständigen Stellung, ohne Unterordnung unter eine höhere maurerische Behörde oder Eintritt in ein andres Logenbündnis, und obwohl sie 1793 bis 1799 durch die Zeitereignisse geschlossen war, nahm sie doch alsdann ihre Thätigkeit mit Errichtung des erwähnten zweiten Grossmeistertums wieder auf, indem sie gleichzeitig ihren Namen in: Karl zu den drei Schlüsseln veränderte, und gründete auch noch mehrere Logen (in Leipzig und Heidelberg). Mit der schwedischen Grossloge trat sie 1801 in näheres Bündnis, das bis zum J. 1823 dauerte [FZ. 1863, Nr. 19], und erfreute sich auch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einer sehr geachteten Stellung in Deutschland, obwohl ihre Tochterlogen im Laufe der Zeit teils eingegangen, teils in andre Logenbünde übergetreten waren. Freilich wurde dem Wirt der Loge untersagt, die Versammlung der Freimaurer in seinem Hause zu gestatten, und es blieb diese ohnehin nicht sehr thätige Loge geschlossen, obgleich ihr Meister vom Stuhl, Graf v. Westerholt, deshalb Beschwerde führte. Allein bald darauf erging eine königliche Verordnung vom 15. Jan. 1815 aus Wien, nach der die Freimaurerlogen, gleich allen geheimen Gesellschaften, verboten wurden. [Vgl. oben I, S. 74.] Ihren letzten Aufschwung nahm sie unter dem Vorsitz v. Stachelhausens, mit dessen Wegzug aus R. sie jedoch seit den vierziger Jahren ihre Thätigkeit eingestellt hat. [v. Stachelhausen, Abriss einer Geschichte der Loge Karl zu den drei Schlüsseln (1845), und daraus Auszug in L. XXII, 322; XXVII, 253; FZ. 1850, S. 197. Vgl. HMW. Nr. 146.] Freimaurerlieder mit neuen Melodien (unter Autorisation der Loge). (1772). Zwölf Freimaurerlieder (Regensb. 1784). Gesangbuch der Loge Zu den drei Schlüsseln in R. (1800).

Reges, Benjamin, geb. 19. Apr. 1830 in Frankfurt a. M., wurde das. in der Loge Zur Einigkeit aufgenommen 4. Apr. 1854, der schon sein Vater und Grossvater angehörte. R. bekleidete verschiedne Ämter in der Loge und ist jetzt Redner in seiner Loge, wie in der Grossloge des Eklektischen Bundes. Er schrieb die Geschichte der Loge Zur Einigkeit von 1742—1792 (Frkf. a. M. 1892) und ausserdem eine nicht gedruckte innere Geschichte der Loge, desgleichen die »Jubiläumsfeier des Dr. Georg Wilhelm Martini« (1876). Seine Vorträge sind meist geschichtlichen Inhalts. Bei der Einweihung des Logenneubaus 1896 gründete er das »Allgemeine Freimaurermuseum der Loge Zur Einigkeit«, indem er eine Menge Logenzeichen, Logenpässe, Denkmünzen u. s. w. systematisch ordnete und zur Aufstellung brachte, auch für deren Vermehrung sorgte. Die Sammlung gehört zu einer der reichhaltigsten in Deutschland.

Digitized by Google

Reghellini de Schio, M., einer der hauptsächlichsten Vertheidiger der Annahme, dass die Freimaurerei mit den Mysterien der Ägypter zusammenhänge, was er auch durch seine Schriften »La Maçonnerie considérée comme le résultat des religions égyptienne, juive et chrétienne« (Paris 1833, deutsch von Rössler [s. d.] unter dem Pseudonym Acerrellos, Lpzg. 1834—36) und »Examen du Mosaïsme et du Christianisme« (Paris 1834) zu erweisen suchte. Wichtig für die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft in den Niederlanden ist sein Werk »Annales chronologiques littéraires et historiques de la Maçonnerie des Pays-Bas à dater du 1. Janvier 1814« (6 Bde., Bruxelles 1822—29), worin über 225 Aktenstücke abgedruckt sind.

Régime rectifié heisst jetzt das 1778 auf dem Konvent zu Lyon (s. d.) in die Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité umgewandelte v. Hundsche Tempelherrensystem, auch Rite rectifié.

Regnen. Durch den Ausdruck »es regnet« (il pleut, it rains) wird angedeutet, dass sich unter den versammelten Maurern ein Uneingeweihter befinde. Dieser Ausdruck kommt schon vor im gedruckten Ritual von 1737. Seine Entstehung ist wohl darauf zurückzuführen, dass nach Prichard (s. d.) Fr. 63, 64 der Pfuscher oder Horcher (Cowan or Listner), auch Traufentropfer (Evesdropper) genannt, bei seiner Gefangennahme bestraft werden sollte: »Er ist unter die Traufen des Hauses (bei regnerischem Wetter) zu stellen, bis das Wasser an seinen Schultern hinein und aus seinen Schuhen herausläuft«. [Vgl. Schwalbach, Geschichte des älteren maurerischen Gebrauchstums (Brl. 1889), S. 41; BZC. 1889, S. 29 Anm.*.] Der Ausdruck »es schneit« (il neige, it snows) als Warnungsrufe gegen Frauen ist ungebräuchlicher. (S. auch **Einschleichen**.)

Regnier, Claude Ambroise, Herzog von Massa, Justizminister des Kaisers Napoleon I., geb. 6. April 1736 in Blamont, gest. 24. Juni 1814, war Grand Conservateur im Grossorient von Frankreich.

Regularisieren, soviel als Rektifizieren (s. d. und **Regelmässig**).

Rehabilitieren wird von Maurern gebraucht, die wieder in die Rechte, deren sie verlustig gegangen waren, eingesetzt werden. Bei ganzen Logen spricht man auch von deren Rehabilitation, wenn sie nach längerer Ruhe die Arbeiten wieder aufnehmen. (S. auch **Wiedereinsetzen**.)

Rehme, s. **Oeynhausen.**

Reichard, Heinr. Aug. Ottokar, geb. 3. März 1751 in Gotha, gest. das. als Kriegsdirektor 17. Okt. 1828, war längere Zeit Direktor des Theaters das. und Leiter des bekannten Gothaischen Hofkalenders, Verfasser zahlreicher Schriften über das Theater u. s. w. Er trat 1775 in der Gothaer Loge Zum Rautenkranz in den Maurerbund und war ein eifriges Mitglied dieser, später Zum Compass genannten Loge, auch zeitweise Zeremonienmeister, 2. und 1. Aufseher, und genoss das besondere Vertrauen Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha und Altenburg (s. d.). Er war auch Illuminat. Von Neugründung der Loge Ernst zum Compass, 30. Januar 1806, an bis zu seinem Tode war er deren zugeordneter Meister. Er gab u. a. heraus: Sammlung für freye und angenommene Maurer in Deutschland (Gotha 1776) und schrieb: Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Kompass und ihrer älteren Schwestern im Orient von Gotha (1824). Bei seinem 50jähr. Dienstjubiläum 1824 liess er eine Denkmünze auf die drei letztverstorbenen Herzöge von Sachsen-Gotha und Altenburg prägen. Sein 50jähriges Maurerjubiläum wurde 24. Oktober 1825 begangen. R. hatte eine Selbstbiographie handschriftlich hinterlassen, die unterm Titel erschien: »H. O. Reichard. (1751—1828.) Seine Selbstbiographie überarbeitet und herausgegeben von Hermann Uhde« (Stuttg. 1877.) In dieser sind besonders R.'s Ansichten über den Illuminatenorden, Weishaupt und Bode S. 165, sowie über die Freimaurerei S. 367 enthalten; auch sonst finden sich darin viele sachliche und persönliche Bemerkungen über den Bund und seine Mitglieder. [HMW. Nr. 73. — Beck, Ernst der Zweite, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenbnrg etc. (Gotha 1854), an vielen Stellen, so auch S. 137; Ders. Gesch. d. gothaischen Landes, Bd. I. Gesch. der Regenten etc. (Gotha 1868), S. 427. (Cramer in) Zeitgenossen, 3 R. 2 Bd. (Lpz. 1830), S. 3 fg. Neuer Nekrolog d. D., Jahrg. 1828, 2. T., S. 749 fg. (Schumann in) Allg. Dsch. Biogr. 27. Bd., S. 625 fg. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha etc. (Gotha 1882), insbes. S. 19 und Anlagen S. XX. u. XXI. FZ. 1877, S. 169.]

Reichardt, Joh. Friedr., Komponist und Musikschriftsteller, geb. 25. Nov. 1752 in Königsberg i. Pr., gest. 17. Juni 1814 in Giebichenstein bei Halle, hat zur »Sammlung für freye und angenommene Maurer in Deutschland« (Gotha 1776) einen Anhang »Freymäurer-Lieder« herausgegeben, der 1780 in Gotha in 3. Aufl. nebst einem Nachtrag erschien. Ob er selbst dem Bunde angehört hat, war bis jetzt nicht zu ermitteln.

Reichenbach (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 14047 E.). 1) Eine 1763 von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hier gestiftete Loge ist später wieder eingegangen [vgl. Gesch. der Grossen National-Mutterloge (Berl. 1890), S. 46, Anm.]. 2) Hierher wurde 3. März 1773 die von der Grossen Landesloge 5. Juni 1770 in Potsdam (s. d.) gestiftete Loge Herkules verlegt. Schon 23. Sept. 1775 wurde sie nach Schweidnitz (s. d.) weiter verlegt, wo sie noch thätig ist. 3) Jetzt besteht

Digitized by Google

hier eine von der Grossen Loge Royal York 13. Nov. 1815 gestiftete Johannisloge Aurora zur ehernen Kette, eröffnet 24. Apr. 1816. Vers. den 1. Sonnabend jeden Monats. Mitgliederzahl (1899): 71. [Vgl. Pathe, Eine kurze Schilderung von der Loge bei der Feier ihres 50jähr. Jubiläums. Am 29. Apr. 1866.]

Reichenberg (St. in Böhmen, [1890] 30890 E.). Hier besteht ein nichtpolitischer Verein Latomia, gegr. 1897. Mitgliederzahl (1899): 9.

Reichenhall (St. im Königr. Bayern, 4208 E.). Hier besteht seit 19. Juli 1885 während der Badezeit eine Versammlung von Freimaurern.

Reichsfechtschule, der Name eines 13. Okt. 1880 gegründeten, über ganz Deutschland verbreiteten Vereins, der durch Sammlung freiwilliger Beiträge allerorts Mittel zur Errichtung und Unterhaltung von Waisenhäusern im Deutschen Reich beschaffen will. Der Plan ist von einem Freimaurer, Versicherungsbeamter Nadermann in Magdeburg, ausgearbeitet worden. Zur Zeit bestehen schon 3 Waisenhäuser. Als eine besondere Abteilung ist der sog. »Bruderbund« anzusehen, der Sammlungen unter Freimaurern zur Beschaffung von Freistellen für Freimaurerwaisen vornimmt. Bis jetzt ist eine solche Freistelle vorhanden. Auch diese Abteilung untersteht dem genannten Nadermann, die Vergebung der Stellen dem Verein deutscher Freimaurer (s. d.). Die Sammlungen haben bis Juli 1900 8764 M. ergeben, womit die Gründung der zweiten Waisenstelle begonnen hat. [Vgl. L. 1900, S. 128.]

Reil, Joh. Christian, Mediziner, geb. 28. Febr. 1759 zu Rhaude in Ostfriesland, gest. 22. Nov. 1813 in Halle, wirkte zunächst als prakt. Arzt in seiner Heimat, wurde 1787 als Professor der Medizin nach Halle berufen und 1789 zum Stadtphysikus ernannt. Als die neue Universität in Berlin errichtet wurde, folgte er einem Rufe dorthin. Nach der Schlacht bei Leipzig übernahm er die oberste Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer, wo er als ein Opfer dieser Wirksamkeit starb. Er war einer der bedeutendsten deutschen Ärzte und medizinischen Schriftsteller. Seine Untersuchungen über den Bau des Gehirns und der Nerven sind bahnbrechend gewesen. Auch deckte er die Schäden der bisherigen Irrenanstalten auf und gründete das erste psychiatrische Internat, wodurch er sich den Namen »Urheber der psychischen Medizin in Deutschland« erwarb. — Am 1. März 1782 wurde er in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen und blieb bis zu seinem Tode ein eifriger Freimaurer. Der hallischen Loge hat er — seit 1788 — als Redner vortreffliche Dienste geleistet. Auf seine Anregung hin beschloss die Loge, als ihre bisherigen Mietsräume sich zu eng erwiesen, ein eignes Haus zu kaufen, und so wurde 3. März 1792 zu seiner Freude der sog. Jägerberg erworben, in dessen Besitz die Loge noch heute ist.

Reims (St. im franz. Departement Marne, [1896] 107017 E.). Im April 1765 suchte die Loge La triple union um Annahme bei der Grossen Loge Royal York in Berlin nach. Dem wurde stattgegeben und in der Urkunde darüber die Loge La parfaite Union genannt. Der Verkehr mit der Loge hörte sehr bald auf. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), I, S. 86.]

Reinhardt, 1) Sebastian Karl Christian, Landschaftsmaler, geb. 1738 zu Osterburg in Bayern, gest. 1827, lebte in Hamburg, Berlin, Leipzig, Regensburg und liess sich endlich in Hirschberg in Schlesien nieder. Unter seinen Arbeiten werden vorzüglich die Ansichten des Riesengebirges gelobt. — Dem Maurerbunde trat er in Hamburg in der Loge Absalom bei, später schloss er sich der strikten Observanz an. Für das Archiv der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig war er sehr thätig und lieferte 1774 den Entwurf für das Logenzeichen, das noch jetzt von den Mitgliedern der Loge Minerva getragen wird.

2) August von, Generalmajor a. D. in Kannstatt, geb. 7. Okt. 1827, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Johannes zum wiedererbauten Tempel in Ludwigsburg 17. Okt. 1857, versah daselbst das Amt eines Redners, trat 5. Dez. 1876 aus dieser Loge aus, um das Stuhlmeisteramt in der Loge Karl zu den drei Ulmen in Ulm zu übernehmen. Im Jahre 1889 nach Stuttgart übersiedelt, übernahm er den ersten Hammer der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne und wurde im Jahre 1896 zum Grossmeister der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth gewählt. R. hat viele treffliche Aufsätze, Vorträge und Abhandlungen in der freimaurerischen Presse veröffentlicht, gab einen kleinen Band Gedichte »Johannisblüthen« (Ulm 1895) und einen kleinen Band »Auf den Lebensweg, Apophthegmen für Jünger der K. K.« (Stuttg. 1881) heraus, ebenso zwei kleine Schriftchen zur Belehrung für Nichtmaurer: »Die Judenfrage und der Freimaurerbund« (Ulm 1893) und »Offener Brief über die Ziele der Freimaurerei an solche, welche sich für den Freimaurerbund interessieren« (8. Aufl., Ulm, 1899). v. R. ist eines der ersten Mitglieder des Vereins deutscher Freimaurer und gehört seit 1898 zu dessen Vorstand. Er ist der Gründer des seit 1. Juli 1900 erscheinenden »Bayreuther Bundesblattes«.

Reinhold, Karl Leonhard, Philosoph, geb. 26. Okt. 1758 in Wien, gest. 10. April 1823 in Kiel, war Novize bei den Jesuiten, nach deren Auflösung er 1774 in das Bar-

Digitized by Google

nabitenkollegium trat; er ward 1780 als Lehrer der Logik, Metaphysik, Ethik und geistlichen Beredsamkeit angestellt, entfloh aber 1788 nach Leipzig, vorzüglich unterstützt durch Rat und Geldspenden seiner Loge, die ihn, so lange er noch kein festes Unterkommen hatte, vor Mangel schützte. Von da ging er 1784 nach Weimar, wo er unter Wielands (s. d.) Schutz lebte, Protestant wurde und 1785 dessen Tochter heiratete. 1787 wurde er Professor der Philosophie in Jena und 1794 in Kiel. Er war schon 1782 von Ignaz Freiherrn von Born (s. d.) in Wien in der Loge Zur wahren Eintracht das. zum Freimaurer aufgenommen worden. 1809 wurde er Mitglied der Loge Amalia zu Weimar (Rede am Feste Johannis des Täufers, in den Weimarer Freimaurer-Analekten v. J. 1809) und nahm 1820 an der Wiedereröffnung der Kieler Loge Luise zur gekrönten Freundschaft lebhaft Teil, die er bis zu seinem Tode als Meister vom Stuhl leitete. Als maurerischer Schriftsteller beteiligte er sich beim (Wiener) Journal für Freymaurer. 1788 gab er unter dem Namen Decius »Die hebräischen Mysterien« heraus, die zuerst, nicht so ausführlich, im Wiener Journal 1786 erschienen waren. Er entwarf einen Plan einer maurerischen Reform, die er »den moralischen Bund der Einverstandenen« nannte [abgedr. Lat., XX, 1, 132 und Zirkelkorrespondenz XV. v. J. 1804]. Ausser seinen freimaurerischen Schriften sind seine reinphilosophischen, der Verbreitung von Kants Anschauungen gewidmet, auch heute noch von grossem Wert. [Vgl. Neuer Nekrolog, 1823, II, 80; E. Reinhold, K. L. R.'s Leben und literarisches Wirken (Jena 1825); Rob. Keil, Wiener Freunde (Wien 1884); ders., Wieland und R. (Lpz. 1885); A. Z. 1824, S. 100; Bh. 1884, S. 122; A. 1891, S. 99; L. 1892, S. 107. Anhang zur Festschrift: Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren in Kiel gestiftete Loge Luise zur gekrönten Freundschaft in Kiel (1878), nebst Bildnis.]

Reinstallieren, s. **Wiedereinsetzen**.

Reisen (Wandern). Schon bei den alten Bauhandwerkern kam bei der Aufnahme in die Bauhütte eine feierliche Umführung vor. [Fallou, Mysterien u. s. w., S. 242.] Dieser ist ein Teil der Prüfungen (s. d.) des Aufzunehmenden nachgebildet; auch findet sich der Ausdruck R. erst in der französischen, nicht schon in der altenglischen Maurerei. Doch erwähnt die Führung schon Prichard, Masonry dissected, Fr. 20 u. 21 (vgl. Schwalbach, Gesch. des älteren freimaurerischen Gebrauchtums, S. 36). Die Gebräuche der verschiednen Lehrarten weichen hierin aber so von einander ab, als deren Ausdeutung verschieden ist. F. L. Schröder (s. d.) vermutet, dass den R. die Idee, alle Weisheit komme von Osten her und führe von der Finsternis zum Licht, daher von Norden über Westen und Süden nach Osten, zu Grunde liege. Bekanntlich fanden übrigens ähnliche Gebräuche sowohl in den ägyptischen Mysterien, als auch bei gewissen Gebräuchen der ältern christlichen Kirche statt. [Vgl. Bh. 1893, S. 361. BZC. 1874, S. 129; 1883, S. 59. FZ. 1851, S. 209; 1872, S. 341. L. VI, S. 265. W. J. I, S. 157. Rothe, M., Maurerische Reisestimmen (3. Aufl., Bremen 1896). Marbach, Katechismusreden (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 170.]

Reissbrett (tracing-board, planche à tracer) eines der drei unbeweglichen Kleinodien, ist das Sinnbild des Meistergrads. An ihm machen die Meister mit dem Massstab der Wahrheit, mit dem Winkelmass des Rechts und mit dem Zirkel der Pflicht ihre Entwürfe, die sich auf den Teil des Baues beziehen, den jeder an seinem Platze auszuführen sich bemühen soll (R. der Meister), während der allmächtige Weltenmeister den grossen Bauplan für das gesamte Werk der Maurerei entworfen hat, den natürlich jeder kennen und zu begreifen streben muss, um im Sinne seines Schöpfers zu arbeiten (R. des Meisters). So gemahnt das R. zu weisem Überdenken der Arbeit und zu planmässigem Schaffen am Maurerwerk. Die Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin kennt noch das göttliche R., d. i. den feststehenden Plan, nach dem alle geistige Entwicklung und Veredlung sich vollziehen soll und muss [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abt. 2, S. 216; Fischer, Meisterkatechismus (15. Aufl., Lpz. 1899), S. 38; Marbach, O., Agenda MB. (2. Aufl., Lpz. 1874), S. 83; BZC. 1875, S. 223; 1881, S. 110. A. 1826, S. 14. A. Z. 1824, S. 407. M. L. 1897/98, S. 116.]

Reissbrette, Am, betitelt sich eine freimaurerische Zeitschrift, als handschriftliche Mitteilungen aus den fünf unabhängigen deutschen Logen für Freimaurermeister, begründet und herausgegeben von Oswald Marbach in Leipzig (s. d.) 1874, fortgeführt von F. Fuchs (s. d.) seit 1884 und nach dessen Tode seit 1896 (Nr. 2) von A. Gündel das. Die Zeitschrift erscheint monatlich und wird den, der Geschäftsstelle zum Austausch der Logenlisten(s. d.) beigetretnen Logen unentgeltlich geliefert.

Reissiger, Karl Gottlieb, Komponist, geb. 31. Jan. 1798 in Belzig bei Wittenberg, gest. 7. Nov. 1859 als erster Hofkapellmeister in Dresden. Er wurde 1821 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig aufgenommen, 1845 trat er der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden bei.

Rekognitionsgebühren sind die Beiträge der Tochterlogen an die Grossloge. [S. **Beiträge** unter 2.]

Rekonstituieren, Rekonstitution, die Handlung, durch die eine bereits gegründete Loge von einer andern maurerischen

Digitized by Google

Oberbehörde in ihren Verband aufgenommen und von dieser mit einer neuen Stiftungsurkunde (Konstitution) versehen wird.

Rektifizieren, d. h. zu einen regelmässigen (s. d.) Freimaurer oder einer gerechten (s. d.) Loge machen, ist die Handlung, durch die ein in einer Winkelloge (s. d.) oder in einer sonst nicht anerkannten, insbesondere von einer selbst nicht regelmässigen maurerischen Oberbehörde gegründeten Loge aufgenommener Maurer in eine regelmässige und anerkannte Loge aufgenommen, oder eine Loge obiger Art von einer anerkannten maurerischen Oberbehörde in ihren Verband aufgenommen wird (s. **Gerecht**), ein Verhältnis, das namentlich früher bei dem Widerstreit der Lehrarten und den vielen Afterbildungen in der Maurerei häufig vorkam und jetzt nur noch in Bezug auf sogenannte Winkellogen und die in ihnen Aufgenommenen in Anwendung zu kommen pflegt, wogegen man bei Logen, die von einer nicht anerkannten Behörde gestiftet sind, nur von Rekonstitution (s. d.) spricht. Der zu rektifizierende Maurer ist jedenfalls einer Kugelung (s. d.) zu unterziehen. — In Frankreich heisst dieses Verfahren: Regularisieren.

Rektifiziertes System. (Rite ou Régime rectifié) heisst jetzt in Frankreich das 1778 auf dem Konvent des Gaules in Lyon (s. d.) zum Chevalier bienfaisant de la Sainte-Cité (wohlthätige Ritter der heiligen Stadt) umgeänderte Tempelherrensystem v. Hunds. Da in Frankreich der Tempelherrenorden vernichtet wurde, so schaffte man 1778 den ältesten Namen der Templiers ab, um durch ihn der Regierung nicht verdächtig zu werden. Auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) wurde das System und der Name der Ritter der Wohlthätigkeit mit einigen Abänderungen angenommen. Nach dem System arbeitet jetzt noch in Genf das Directoire du Régime écossais et rectifié en Helvetie. Es besteht aus fünf Graden: 1) Lehrling, 2) Geselle, 3) Meister, 4) Schotte, 5) Ritter der heiligen Stadt oder Wohlthätigkeit. Letzterer teilt sich in drei Sektionen: Noviz, Ritter und Profess. (Vgl. Kloss, Gesch. der Freim. in Frankr. I, 534, 553; Lachmann, Geschichte und Gebräuche der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 37. Rituel pour la reception au grade d'Ecuyer de l'ordre des Chevaliers bientaisans (Rudolstadt, c. 1805).]

Religion. I. R. ist kein Wissen. Es giebt wohl ein Wissen von der R.: man kann über sie nachdenken, sich mittelst seiner Vernunft und Erfahrung über ihr Wesen, ihr Sein und ihre Wirkungsweise eine Ansicht bilden; auch giebt es ein Wissen von ihrem geschichtlichen Dasein auf Erden; aber dieses Wissen ist nicht die R. selbst. R. ist auch kein Handeln. Es giebt wohl Handlungen, in denen die R. zum Ausdruck kommt: dies sind die Kultushandlungen, oder es sind sittliche Handlungen, die unter dem Einfluss der R. stehen; aber dieses Handeln ist nicht die R. selbst. Diese ist vielmehr eine Gemütsverfassung, eine Gefühlsstimmung. Mit dem Erwachen des menschlichen Selbst- und Weltbewusstseins stellt sich das Gefühl von der verschwindenden Kleinheit des Menschen mitten in der Unermesslichkeit des Raumes und der Zeit gegenüber den überlegnen Mächten des Weltlaufs ein: das ist die Demut, die wir Gottesfurcht nennen. Jenes Gefühl hat aber noch eine andre Seite: es zeigt sich daneben auch die unmittelbare, nicht aus einem verstandesmässigen Erkennen entsprungne, sondern auf dem Willen und Hoffen beruhende Gewissheit, dass alles Wirkliche aus dem Guten stamme und alles, was geschieht, zum Besten dienen müsse. Das ist die Zuversicht, die wir Gottvertrauen nennen. Dies beides ist das Wesentliche und Gemeinsame in allen verschiednen geschichtlichen Erscheinungen der R. und darf füglich wohl in gewissem Sinne als die allgemeine und universale R. (the catholick religion, the universal religion) aufgefasst werden. Aber hiermit ist nur die Naturanlage des Menschen zur R. in eine Begriffsform gebracht. Thatsächlich besteht die R. in dieser abstrakten Form nirgends. Sie tritt nur auf in geschichtlichen Verkörperungen, behaftet mit den Schranken, die Ort und Zeit ihrer Entstehung ihr auferlegen. Sie wird erst fasslich durch die anschaulichen Vorstellungen und Symbole, welche die menschliche Phantasie für sie bildet, wird erst so überlieferbar und erst so der Kunst, insbesondere der Dichtkunst, zugänglich. Aus einer Naturanlage des Menschen hervorgehend und auf Erden geschichtlich auftretend und sich entwickelnd, muss die R. auch ihre Naturgeschichte haben. Diese zeigt, wie die Naturgeschichte der Lebewesen, eine zum Höhern aufsteigende Entwicklung und auch das gleichzeitige Nebeneinandersein niederer und höherer Bildungen. Diese aufsteigende Linie geht parallel mit der aufsteigenden Linie der menschlichen Kulturentwicklung, und es ist an sich denkbar, wie es geschichtlich nachweisbar ist, dass zwischen R. und Kultur eine beständige Wechselwirkung stattfindet. Die Religionsentwicklung steigt auf vom Animismus, der einen beliebigen Naturgegenstand, einen Stein, ein Stück Holz, für ein beseeltes, gottheitliches Wesen achtet, durch den Polytheismus, der die Kräfte der Natur für seine Götter nimmt, zum Monotheismus, der gemäss der menschlichen Vernunftforderung, zur Wirkung die Ursache, zur Vielheit die Einheit, zur

Digitized by Google

Erscheinung das Wesen, zum Realen das Ideale zu suchen, nur an Ein Gotteswesen glaubt. Alle Phasen dieser Entwicklung zeigen, dass die menschliche Phantasie ihr Gottesbild nach der Ähnlichkeit des Menschen bildet, nur grösser, mächtiger und freier, aber nicht immer frei von allen Schranken und menschlichen Leidenschaften. Je freier und reiner das Gottesbild vorgestellt wird, desto höher muss eine Religionsbildung auf den Stufen der Entwicklung stehen, und es ist ersichtlich, dass diejenige R. am höchsten stehen muss, die das Gottesbild nicht aus einer Steigerung des Menschenwesens entstehen lässt, sondern die aus der Ahnung, dass das Menschenwesen ein kleines, schwaches, beschränktes Abbild des göttlichen Urbilds sei, ihr Gottesbild gewinnt. Einstweilen trat in der Religionsanschauung der Gott noch nicht als Allgott und Weltgott, sondern als Nationalgott auf. So im ältesten Judentum; andre Nationen haben auch ihre Götter; aber der jüdische Nationalgott ist mächtiger, als sie alle, wird sie alle überwinden und ihre Schützlinge durch Israels siegreiches Schwert ausrotten. Erst allmählich machten sich hier höhere Religionsvorstellungen geltend, bis durch das jüdische Prophetentum eine Moralisierung, eine Denaturierung und eine Denationalisierung des alten, nationalen Naturgottes stattfand. Die Religionsanschauung, die in der Einheit des Alls die Gottheit findet, der Pantheismus, entspricht wohl der einen Seite der religiösen Grundstimmung des menschlichen Gemüts, der Demut, lässt aber die andre unbefriedigt, das Verlangen, sich mit getroster Zuversicht dem höchsten Wesen anvertrauen und glauben zu dürfen, dass die Wirklichkeit für die höchsten Güter der Menschheit nicht nur Raum hat, sondern auch auf sie angelegt ist, dass in der Welt nicht eine blinde und äussere, sondern eine innere, zielstrebige Notwendigkeit herrsche, dass die natürliche Weltordnung im Grunde eine sittliche Weltordnung ist. Diejenige R., die nicht nur jener einen, sondern auch dieser andern Seite der religiösen Grundanlage entspricht, der Theismus, fasst die Gottheit als eine die Welt bauende und regierende Intelligenz auf, die aber, mit Goethe zu reden, nicht von aussen stösst, sondern die Welt im Innern bewegt, Natur in sich und sich in Natur hegt. Dies Sein aller Dinge in Gott hat K. Chr. Fr. Krause (s. d.) Panentheismus genannt. Da es in der R. auch um die Befriedigung der zweiten Seite der religiösen Naturanlage des Menschen ankommt, so ist in der R. die Hauptfrage: wie wird der mit dem physischen und mit dem moralischen Übel behaftete Mensch von diesem Übel erlöst?, und diejenige R. muss am höchsten stehen, die diese Frage am besten löst. Der Buddhismus will diese Erlösung dadurch bieten, dass er den Menschen zur Verneinung der Befriedigung am Dasein und des Daseins selbst, zur Entsagung und Askese anleitet und das Nichtsein, das Nirvana, als das Erstrebenswerteste, als die wahre Erlösung vom Übel bezeichnet. Dies ist aber keine Erlösung des menschlichen Daseins, sondern eine Auflösung und Aufhebung desselben, und nicht zum thatkräftigen, handelnden Wirken führt eine solche R., sondern zum leidentlichen Übersichergehenlassen des Daseins und alles dessen, was es mit sich bringt. Nicht die positiv auf bauende, arbeitende, opfernde und kämpfende Liebe ist das Prinzip, das eine solche R. dem menschlichen Handeln darbietet, sondern lediglich das mit dem menschlichen Egoismus zusammenhängende Mitleid mit den (gleichen Übeln ausgesetzten) Geschöpfen derselben Art. Das Christentum wird durch seinen Theismus über den Pantheismus des Buddhismus erhoben und löste die Hauptfrage der R. nicht, wie dieser, auf negative, sondern auf positive Weise. In der Gottinnigkeit des Menschen ist nach dem Christentum Prinzip und Kraft zur Überwindung des moralischen und im Gottvertrauen, in dem Vertrauen, dass alle Dinge zum Besten dienen und sittliche und natürliche Weltordnung aufeinander angelegt sein müssen, Prinzip und Kraft zur Überwindung des physischen Übels gegeben. Das Christentum wirkt auf den Erweis der Gottesliebe durch die Menschenliebe hin und bleibt nicht bei der blossen Enthaltung und Entsagung stehen, sondern bietet mit der Gottes- und Menschenliebe das Prinzip und die Kraft zu einem Leben in aller sittlichen Tüchtigkeit, zu einem Wandel in positiv bauender, schaffender, leistender Thätigkeit und Tugend. Unabhängig voneinander entstanden, mussten doch beide R., die buddhistische und die christliche, in manchen Vorstellungen und Lehren, Symbolen, Kultushandlungen und Einrichtungen unwillkürlich miteinander zusammentreffen, da sie beide sich um die Befriedigung der Erfordernisse der religiösen Naturanlage des Menschen und insbesondere um die Lösung der religiösen Hauptfrage nach der Erlösung des Menschen bemühen. Aber augenscheinlich hat zwischen beiden in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung in einigem Masse auch eine wechselseitige Einwirkung stattgefunden. Hieraus sind Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen zwischen beiden zur Genüge erklärt, und man hat nicht nötig, behufs dieser Erklärung zu der unsinnigen und ungeschichtlichen Annahme zu greifen, dass das Christentum nichts Originales, dass es vielmehr aus dem Buddhismus entstanden sei. Die beiden Grundzüge aller R., Demut und Zuversicht, Gottesfurcht

Digitized by Google

und Gottvertrauen, finden sich im Christentum ausgeprägt einerseits zur Unterthänigkeit und zum Gehorsam des Menschen gegen Gott und andrerseits zum Glauben an die Möglichkeit des Guten und zur Hoffnung auf eine vollendete Ausgestaltung des Guten in einer übersinnlichen Welt. Hier also tritt die allgemeine und universale R. als Glaube an Gott, Tugend und Unsterblichkeit auf. Insofern dieser Grundbestandteil der christlichen R. schon in der religiösen Naturanlage des Menschen liegt, hat der Kirchenvater recht, von der menschlichen Seele zu sagen, sie sei von Natur Christin, und Tindal recht zu der Behauptung, das Christentum sei so alt, wie die Welt. Aber als geschichtliche R., als ursprüngliches Christentum Christi ist es mit den Schranken der Individualität seines Stifters, des Orts und der Zeit behaftet und hat durch Aufnahme judaisierender und hellenisierender Elemente, dann durch die Dogmatisierung späterer Zeiten den Charakter angenommen, unter dem die Welt jetzt das Christentum besitzt. Inmitten dieses spätgebornen Christentums ist die Freimaurerei in England 1717 entstanden. Wenn die Freimaurerei den Zweck hat, den Menschen zur Selbsterziehung behufs Ausbildung und Auswirkung seiner Gaben und Anlagen zu befähigen, so ist Lessing (s. d.) wohlberechtigt zu erklären: Die Freimaurerei ist ein im Menschenwesen notwendig Begründetes, und sie war immer, so lange es eine aufwärts strebende Menschheit gegeben hat. Heftige religiöse und politische Kämpfe, die viel Blut und Opfer menschlichen Glücks gefordert hatten, waren zur Zeit der Entstehung der Freimaurerei durchlebt, und noch immer beunruhigten politische und religiöse Parteileidenschaften die menschlichen Gemüter im grossen Inselreiche jenseits des Kanals. Das seefahrende und handeltreibende Volk der christlichen Briten war mit andern Nationen und Religionen, wie mit der muhamedanischen, in Berührung gekommen und hatte mit dem Ablauf des 17. Jahrh. in der Heimat des Buddhismus die indische Handelsgesellschaft gegründet. In derselben Zeit war die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London gestiftet worden, von der der Mathematiker Wallis in einer Schrift vom J. 1696 sagt: »Unser Geschäft war, mit Ausschluss der theologischen und politischen Angelegenheiten, philosophische Forschungen und, was dahin gehört, zu besprechen, nämlich Physik, Anatomie, Geometrie u. s. w.« (Zitiert bei Huxley, Reden und Aufsätze, deutsch von Fr. Schulze, S. 3.) Etwas Ähnliches, aber auf breiterer Grundlage, suchte das allgemeine Ruhe- und Friedensbedürfnis des bereits an einen weltweiten Gesichtskreis gewöhnten Volkes, und so entstand jene Gesellschaft für menschliche, insbesondere ethische Kultur, zu der auch Nichtgelehrte Zutritt haben, jene Toleranzgesellschaft, die alle »persönlichen Streitigkeiten oder Zänkereien« von ihrer Schwelle abweist und »alle Zänkereien über R. und Politik« von sich ausschliesst, da solche »noch nie der Wohlfahrt der Loge förderlich gewesen, noch je sein werden« (VI, 2 der Alten Pflichten von 1723), die Maurerei, die so »der Mittelpunkt der Vereinigung und die Ursache treuer Freundschaft unter Menschen ist, die ausserdem sich nie näher getreten wären.« (Alte Pflichten I.) Diese Volksgesellschaft zu humanitären und ethischen Zwecken bediente sich bei ihrer Entstehung bekanntlich der Reste der alten Werkmaurerei und übernahm mit gewissen Änderungen von ihr Einrichtungen, Symbole und Rituale. Die alten Zunftordnungen, auch die des Festlandes, begannen fast alle mit dem spezifisch-christlichen Bekenntnis zur heiligen Dreieinigkeit. Anderson (s. d.) hat bei der Fassung des Konstitutionenbuchs (s. d.) von 1723 in den darin enthaltenen »Alten Pflichten« (s. d.) dies spezifisch Christliche beseitigt. Die Alten Pflichten, wie die alten Rituale reden nur allgemein von Gott und nirgends vom Christentum. Kap. I der Alten Pflichten lautet: »Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der R. zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen.« Und in Art. VI, 2 wird das Verbot religiöser und politischer Streitigkeiten mit den Worten begründet: »Da wir als Maurer bloss von der oben erwähnten allgemeinen R. (catholick Religion) sind; ebenso sind wir von allen Völkern, Zungen, Verwandtschaften und Sprachen.« Dass mit dieser allgemeinen R. nur der allgemeine Grundsatz aller monotheistischen Religionen, der Glaube an Gott als den Inbegriff und Urquell alles Guten und der Glaube an die Möglichkeit des Guten innerhalb der sittlichen Bethätigung des Menschen und seiner kulturellen Entwicklung, gemeint sein kann und nicht die R. des Christentums, wie es damals vorlag und noch heute vorliegt, ist jedem klar, der sich an den einfachen Wortlaut ohne sophistische Deuteleien hält. Es steht hiernach fest, dass die Freimaurergesellschaft von Hause aus keine konfessionell-christ-

Digitized by Google

liche, sondern eine rein humanitäre war. Dementsprechend wurden in sie auch Juden und später Buddhisten aufgenommen. Die ersten Spuren von Juden finden sich in ihr schon im Jahre 1725; im Verzeichnis von 1730—32 finden sich sechs jüdische Namen, ja, vom 22. Sept. 1732 wird ausdrücklich in der Daily Post berichtet, dass in Gegenwart von Juden sowohl als Christen an diesem Tage durch den jüdischen Daniel Delvalle eine Aufnahme in die Freimaurerbrüderschaft vorgenommen wurde [vgl. Juden, oben I, S. 513]. Es regten sich aber um 1732 antisemitische Strömungen, und es kam sogar unter ihrem Einfluss zu einer maurerischen Sezession von Barbican nach Cheapside. Auf diese Weise drang eine orthodoxchristliche Richtung in die Logen ein. In Grossbritannien wurde um die Mitte des 18. Jahrh. diese Richtung durch die irischen Logen in London (s. **Ancient Masons**) und durch Dermott (s. d.) verstärkt, und ein Jahrzehnt später entstand in Schweden die sogenannte christliche Freimaurerei. Die zweite Ausgabe des Konstitutionenbuchs vom J. 1738 brachte eine Abänderung des Art. I der Alten Pflichten, indem hier gesagt war, dass ein Freimaurer verpflichtet sei, dem Sittengesetz »als ein wahrer Noachide« zu gehorchen. In Art. VI war der Schlusssatz, der den Katholiken sehr anstössig sein musste, weggelassen: »Diese Pflicht (betr. die Streitigkeiten über Politik und R.) ist jederzeit streng eingeschärft und beobachtet worden; besonders aber stets seit der Kirchenverbesserung in Britannien oder der Abweichung und Trennung dieser Völker von der Gemeinschaft mit Rom.« In der neuen Fassung dieses Artikels heisst es: »Die Maurer sind von obgedachter ältesten allgemeinen (catholick) R. und aus allen Völkern, was das Quadrat, die Richtschnur und das Senkblei betrifft.« Es ist ersichtlich, dass durch diese Fassung der Alten Pflichten die Versicherung gegeben werden sollte, dass im Wesen der Freimaurerei nichts liege, was sie mit irgend einer Konfession oder R. in Widerspruch bringen könnte. Durch die Einführung der Noachiden (s. d.) aber und durch die Hindeutung auf die Noachidischen Gesetze sollte augenscheinlich die Gewähr gegeben werden, dass die Grossloge von den konfessionellen Streitigkeiten unberührt geblieben und dass sie an dem vom Wesen der Freimaurerei gegebnen und geschichtlich ursprünglichen Humanitätsprinzip (s. d.) festhalten werde. Dies erhellt aufs Deutlichste aus dem der Ausgabe von 1738 beigegebnen, von Anderson herrührenden »Schreiben Euclides' an den Verfasser gegen unbefugte Lästerungen«, worin es heisst: »Andre verwundern sich, dass die Freimaurer Männer von allen Bekenntnissen, R. und Benennungen zulassen; sie bedenken aber nicht, dass die Maurer wahre Noachiden sind und keine andern Benennungen (weil aller andre Unterschied nur von gestern her ist) erfordern, wenn der neue Bruder nur ein guter, ehrlicher Mann ist«. Da der Geistlichkeit und der Papstkirche gegenüber durch diese Abänderungen nicht erreicht wurde, was man erhofft hatte, nämlich dass sie die Humanitätsgesellschaft der Freimaurer fortan unbehelligt lassen würden, so wurde in der dritten Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1756 die Fassung der Alten Pflichten von 1723 wiederhergestellt. Wäre im dritten Jahrzehnt und weiter bis zur Mitte des 18. Jahrh. die Aufnahme von Nichtchristen unstatthaft und ungesetzlich gewesen, so hätte die Londoner Grossloge sie nicht dulden dürfen und sich amtlich um die konfessionelle Streitfrage kümmern müssen. Dies hat sie aber nachweislich nicht gethan; denn in ihren Protokollen ist nirgends die Rede davon, und hieraus ergiebt sich mit vollster Klarheit, dass die erste Grossloge, von der alle Maurerei in der Welt ausgegangen ist, auf dem Boden des Humanitätsgedankens, des konfessionslosen Menschentums gestanden hat. Die spätern Ausgaben des englischen Konstitutionenbuchs umschreiben den Inhalt der sechs Artikel der Alten Pflichten von 1723 und bezeichnen in No. 2 des Art. VI, was dort catholick religion genannt wird, als universal religion. — Wenn wir nun schliesslich fragen, wie sich Freimaurerei und R. zu einander verhalten, so muss zunächst betont werden, dass erstere einen weitern Umfang hat, als letztere. R. an sich ist eine Gemütsverfassung und Gefühlsstimmung; Maurerei aber bezweckt Menschenerziehung, Ausbildung und Vollendung aller menschlichen Anlagen und Gaben. Zu diesen Anlagen gehört auch die religiöse. Darum ist weiter von dem Verhältnis beider zu sagen, dass die Maurerei nicht gleichgültig gegen die R. sein kann. Die R. ist eine Anlage, ein Trieb der menschlichen Natur. Diese Anlage muss ausgebildet und zu möglichster Vollkommenheit gefördert werden. Diesem Triebe muss stattgegeben und darf keinerlei Hemmnis oder Hindernis bereitet werden. Der Maurer muss R. haben und wird sich nur dann auf seine Kunst recht verstehen, wenn er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser »Libertin« ist. Die R. verbindet den Menschen mit Gott, dem höchsten Inbegriff und Urquell alles Guten, dem höchsten Gesetzgeber und Richter, und trägt sonach durch ihre Wirkungen wesentlich dazu bei, dass der Maurer dem Sittengesetz gehorcht und sich damit der Gottheit unterthänig und ebenbildlich macht. Aber wiewohl die Maurerei nicht gleichgültig gegen die R. ist, so ist sie doch auch nicht unduldsam in Religionssachen. Der Mensch kann

Digitized by Google

über seine religiöse Gemütsstimmung nachdenken und sich religiöse Vorstellungen bilden, deren sich die symbolisierende Schöpferkraft seiner Phantasie bemächtigt. Der Mensch bringt sein Erleben und Erfahren mit seinen religiösen Vorstellungen und Anschauungen in Verbindung, und was aus dieser geistigen Verarbeitung der religiösen Gefühle hervorgeht, kann so mannigfach und verschieden sein, wie die menschlichen Individualitäten mannigfach und verschieden sind. Die verschiednen Religionsansichten haben zu den grausamsten Verfolgungen und zu den entsetzlichsten Kämpfen geführt, und nur religiöse Duldsamkeit kann die Menschheit vor solchen ihren Namen schändenden Greueln schützen. Religionsansichten müssen der freien Überzeugung überlassen werden. Aber trotz der daher entstehenden Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit sehen sich die Menschen an tausend Punkten des sozialen und ökonomischen, des künstlerischen, wissenschaftlichen und sittlichen Lebens auf eine gemeinsame Arbeit, auf ein menschenbrüderliches Zusammenwirken und Streben hingewiesen. Deshalb überlässt die Maurerei ihren Angehörigen ihre besondern Meinungen in Religionssachen und verpflichtet sie allein zu der R., in der alle Menschen übereinstimmen, zu der ältesten und allgemeinen R. (catholick, universal religion), das heisst: »gute, treue Männer zu sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit«. Was kann diese allgemeine R., in der alle Menschen einig sind und die den Menschen gut und treu, ehrenhaft und rechtschaffen macht, anders sein, als die in der religiösen Grundanlage des Menschen vorliegende und im Theismus zur Vollendung gebrachte R. der Demut und der Gottesfurcht, der Zuversicht und des Gottvertrauens? Diese R., weil in der religiösen Naturanlage des Menschen ursprünglich gegeben und überall im religiösen Entwicklungsleben der Menschheit wirksam, ist in der That die älteste R. und auch die allgemeine R., da sie auf Versittlichung der Menschheit und zum Gehorsam gegen das Sittengesetz hinwirkt, — gegen das Sittengesetz, welches das wesentlich Allgemeine und Gemeinsame in der Menschheit ist. Das Sittengesetz hat, wie selbst der Kirchenvater Augustinus zugesteht, niemals seit Beginn der Welt gefehlt; es hat sich mit dem Steigen der Kultur der Menschheit nur immer reiner und klarer offenbart; es ist in der sittlichen Natur des Menschen und der menschlichen Gesellschaft von jeher begründet und vorhanden gewesen und darf als dasjenige in der Menschheit gelten, worüber trotz aller Verschiedenheiten die grösste Übereinstimmung herrscht. Darüber, was sittlich und recht und gut ist, waltet unter Angehörigen der Kulturvölker eine wesentliche Meinungsverschiedenheit nicht ob. Es ist der Niederschlag des Besten der Kulturvölker aller Zeiten. Sonach hat die Maurerei als ihren Zweck und ihre Aufgabe von Anfang an hingestellt, das gottgewollte Reinmenschliche, das Menschentum nach seiner Anlage und Idee im einzelnen Menschen und in der Menschheit auszubilden und in ihr die Vernunft, das Gewissen und das Gefühl für alles Wahre, Gute und Schöne zu immer grösserer Vervollkommnung zu fördern. Ein vollkommner Jünger dieser (Maurerei genannten) Lebenskunst wird weise denken, recht und richtig handeln und menschlich schön fühlen. Der religiöse Glaube muss vom theoretischen Wissen losgelöst bleiben. Nicht auf den geschriebnen Buchstaben, nicht auf bezeugte geschichtliche Thatsachen muss er gestellt sein, sondern auf diejenige Grundlage, die in den Thatsachen der sittlichen Welt zu finden ist. Der Glaube muss gegründet sein auf eine ewig lebendige und gegenwärtige Thatsache, und das ist das sittliche Bewusstsein. Nicht philosophische und historische Beweisführung aus kanonischen Büchern, nicht physische und metaphysische Spekulation, auch nicht eine äussere Macht ist der Grund des Glaubens. Sein Wesen ruht in der eigentsten, freiesten Überzeugung und Zuversicht. Er steht auf sich selber. Der Wille zum Guten ist der Grund des Glaubens an das Gute, seine Notwendigkeit und Möglichkeit, das heisst an Gott, sittliche Freiheit und Unsterblichkeit. Einzig und allein das sittliche Bewusstsein, d. h. das Vertrauen zu dem Urheber aller Ordnung in der Natur und in der sittlichen Welt, führt uns über die Naturordnung hinaus. Diese Erhebung über die Naturordnung geschieht nicht durch Wissen und Beweise, wohl aber im praktischen Glauben. Und nur auf diesen praktischen Glauben darf die Loge, will sie nicht vom Wesen der Freimaurerei abfallen, verpflichten; nur diese allgemeine R. darf die Loge, will sie nicht ihre Grundgesetze verletzen, bei der Aufnahme in den Bund als Voraussetzung und Bedingung aufstellen. Sie darf nicht nach dem Bekenntnis, nicht nach dem Taufschein fragen. Die Verschiedenheit der Rassen, Nationen und Völker, der R. und Religionsansichten entfällt für die Loge vor der allgemeinen R. des praktischen Glaubens, des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist. Sie lässt jedem Mitglied seine besondern Religionsmeinungen, muss aber von allen ihren Mitgliedern, die gute und treue, ehrenhafte und rechtschaffne Männer sein sollen, verlangen und erwarten, dass sie gute und treue, ehrenhafte und rechtschaffne Anhänger desjenigen Religionsglaubens und derjenigen Religionsgenossenschaft seien, zu denen sie mit Wissen und Willen gehören. Wie in

Digitized by Google

einem akademischen Lehrkörper Männer von den entgegengesetztesten Welt- und Lebensanschauungen, Theisten und Atheisten, Spiritualisten und Materialisten, zu dem gemeinsamen Zweck der Wissenschaft in genossenschaftlicher Einigkeit zusammenwirken, so können in der Loge Männer vom verschiedensten religiösen Glauben sich brüderlich die Hand reichen und gemeinsam arbeiten an der sittlich-kulturellen Förderung und Erhebung der Menschheit, ohne dass die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses ein Hindernis zu sein und die Beiseitelassung des besondern Religionsbekenntnisses als eine Verleugnung desselben verurteilt zu werden brauchte; denn in der Loge herrscht Duldung und sind religiöse Erörterungen nur zulässig, soweit sie diese nicht verletzen. Sonach läge auch für den orthodoxen Christen im Wesen der Freimaurerei kein Hindernis gegen seinen Anschluss an die Loge vor, ebensowenig in seinem religiösen Glauben. Für die Loge lässt sich kein Grund erdenken, irgend einem, welchen Religionsnamen er auch tragen, welchem Religionsbekenntnis er auch huldigen mag, die Aufnahme zu verweigern, wenn er die Voraussetzung und Bedingung jener allgemeinen R., worin alle Menschen übereinstimmen, anerkennt. Das Prinzip der Maurerei ist das humanitäre; ein christliches giebt es für sie nicht. Es ist wohl zuzugeben, dass auf ihren allgemeinen religiösen Grundlagen sich naturgemäss und ganz entsprechend der Naturgeschichte der Religionsentwicklung in der Menschheit am besten die R. der Erlösung durch Gottes- und Menschenliebe wird aufbauen lassen und darum in der Loge der sittliche Gedanke und der christliche Geist sich am Ehesten verschwistern werden. Es ist deshalb auch nicht zu verkennen, dass der Geist der Loge, ohne dass sie sich dieser Richtung widmen dürfte oder wollte, unwillkürlich für den Geist des reinen Christentums Mission treibt und Propaganda macht. Aber die Loge würde ihr Wesen und ihre Geschichte verleugnen, wenn sie die Aufnahme von dem Bekenntnis zum Christentum, zu irgend einer Lehre seines Stifters oder zu den Grundsätzen des Christentums abhängig machen wollte. Was die heutige Menschheit unter dem Namen Christentum besitzt und begreift, ist keineswegs mit dem ursprünglichen, reinen Christentum, mit dem Christentum Christi, identisch, und jedem von seinem Stifter entlehnten Namen oder Schlagwort haftet infolgedessen die Bedeutung eines dogmatischen Schibboleths und eines konfessionellen Symbolums an. Eine christliche Maurerei ist nach alledem ein maurerisches Unding. Die drei Johannisgrade der nach dem sogenannten christlichen Prinzip arbeitenden Lehrarten sind zwar so gestaltet, dass die nach dem humanitären Prinzip arbeitenden Logen sich mit ihnen wohl noch vernehmen können. Sie sind aber ausdrücklich als Vorstufen bezeichnet, da die Maurerei sich erst in den Hochgraden vollende, und das System dieser Hochgrade ist kein freimaurerisches, sondern ein mystisch-theosophisches, ein kabbalistisch-rosenkreuzerisches.

II.*) Die lebendige Empfindung eines grossen Weltgeheimnisses, die Ahnung, dass das Natürliche »übernatürlich« sei, ist allen Menschen gemeinsam. Daraus entsteht die Überzeugung, dass sich ein grosses, schaffendes, ordnendes und leitendes Wesen gleichsam hinter der Natur verberge, um sich uns fasslich zu machen, und aus dieser Überzeugung entspringt das Verlangen, die Kluft zu überbrücken, die sich zwischen dem Ewigen und Zeitlichen, zwischen Gott und Mensch auftut. »Einen Gott erkennen, sich die würdigsten Begriffe von ihm zu machen suchen, auf diese würdigsten Begriffe bei allen unsern Handlungen und Gedanken Rücksicht nehmen, ist der vollständigste Inbegriff aller natürlichen R.« sagt Lessing. Er stellt dabei der natürlichen R., zu der »ein jeder Mensch nach dem Masse seiner Kräfte aufgelegt und verbunden ist«, der »geoffenbarten oder positiven« R. gegenüber, die »ihre Sanktion durch das Ansehen ihres Stifters« hat. Die R. hat ihren Ursprung in dem metaphysischen Bedürfnis des Menschen, dem natürlichen Verlangen der menschlichen Vernunft nach einer Lösung der Rätsel des Daseins. Nicht mit Unrecht bezeichnet daher Schopenhauer die R. als Volksmetaphysik. Dieses metaphysische Bedürfnis des Menschen erkennt auch die Freimaurerei an. Sie bezeichnet es als den »göttlichen Funken«, der in des Menschen Brust gelegt ist, und sieht die Aufgabe ihrer Jünger darin, diesen Funken zu einer hellleuchtenden Flamme anzufachen, in deren Lichte sie die Lösung der Lebensrätsel finden können. Das Wesen der R. sieht die Freimaurerei in der durch eine ideale Weltanschauung und Lebensauffassung bewirkten innerlichen Umwandlung des Menschen, die sich äusserlich kund tut in seiner Gesinnung, in seiner ganzen Art zu denken, zu fühlen und zu handeln. Weit entfernt davon, religionslos oder gar eine Feindin der R. zu sein, wie ihre Gegner behaupten, verlangt die Freimaurerei viel-

*) Wir bringen, um auch dem von uns nicht vertretnen gegenteiligen Standpunkt zum Wort kommen zu lassen, hier noch einen andern Artikel, in dem der Kernpunkt der ganzen Sache vollständig unberührt bleibt, warum diejenigen, die das Christentum immer als Aushängeschild gebrauchen, Nichtchristen, wenn auch von echt christlichem Sinne durchdrungen, nur weil sie nicht getaufte Christen sind, von der förmlichen Aufnahme in den Freimaurerbund ausschliessen.

Digitized by Google

mehr tiefste Religiosität von ihren Jüngern. »Ein Glaube ohne Irrwahn und Aberglauben, eine Frömmigkeit ohne Frömmelei, ein Suchen der über Welt und Menschheit mit Vaterliebe waltenden Gottheit in allen ihren Segensspuren, eine Gemeinschaft mit ihr in stetem Bewusstsein ihrer unmittelbaren Nähe, ein Geheiligtsein durch den Gedanken an sie«, das ist des Freimaurers Religiosität, und darum wird von ihm gefordert: »Reine Ehrfurcht gegen das höchste Wesen!« Wie ganz ungerechtfertigt es ist, die Freimaurerei der Religionslosigkeit oder gar der Religionsfeindschaft zu beschuldigen, geht auch aus den sogenannten »Alten Pflichten« des englischen Konstitutionenbuchs der Freimaurer von 1723 hervor. Die erste Pflicht, »Gott und die Religion betreffend«, beginnt nämlich mit folgenden Worten: »Der Maurer ist als solcher verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein dummer Gottesleugner, noch ein religionsloser Freigeist [vgl. oben II, S. 150 Anm.] sein«. Die »Alten Pflichten« geben zugleich auch Antwort auf die vielerörterte Frage, in welchem Verhältnis die Freimaurerei zu den positiven R., insbesondere zum Christentum steht. Unter den Freimaurern selbst giebt es bekanntlich solche, die unter Berufung auf die »Alten Pflichten« behaupten, dass das reine Humanitätsprinzip ursprünglich in der Freimaurerei allein herrschend gewesen sei, und die Art, wie sie diese Behauptung vertreten, könnte den Schein erwecken, als ob das Christentum im Vergleich zum Freimaurertum ein überwundner Standpunkt und die freimaurerische Welt- und Lebensanschauung höher zu stellen sei, als die geistliche. Eine solche Auffassung wäre jedoch mit dem klaren Wortlaut der »Alten Pflichten« ebensowenig vereinbar, wie der Vorwurf der Feindschaft gegen das Christentum, den kirchliche Strenggläubigkeit der Freimaurerei macht. Wie irrig es ist, sich gegen den christlichen Ursprung und Charakter der Freimaurerei auf das Zeugnis der »Alten Pflichten« des englischen Konstitutionenbuchs von 1723 berufen zu wollen, hat schon Krause (s. d.) in seinem Werke über »Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft« nachgewiesen, und ein Blick in die hier in Betracht kommenden beiden »Alten Pflichten« I und VI dürfte genügen, um zu erkennen, dass die Verfasser des englischen Konstitutionenbuchs unter »der R., in der alle Menschen übereinstimmen« oder der »catholick Religion« die christliche R. verstanden haben. Im Anschluss an die bereits erwähnten Eingangsworte in der ersten Pflicht, »Gott und die R. betreffend«, heisst es nämlich: »Aber obgleich in alten Zeiten den Maurern vorgeschrieben war, sich in jedem Lande zur R. dieses Landes oder dieser Nation zu bekennen, welche immer es war, so hält man es doch immer für ratsamer, sie bloss zu der R. zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, und jedem seine besondere Meinung zu belassen.« In Pflicht VI, 2 heisst es dann: »Denn wir bekennen uns als Maurer einzig zu der oben erwähnten allgemeinen (catholick) R., wir gehören auch allen Nationen, Zungen, Verwandtschaften und Sprachen an und sind entschieden gegen jede Politik, die bisher noch nie zur Wohlfahrt der Loge gereicht hat und nie gereichen wird. Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft worden, aber besonders seit der Reformation in Britannien oder seit der Abweichung und Trennung dieser Nation von der Gemeinschaft mit Rom«. Die letzte Bemerkung stellt es ausser jedem Zweifel, dass die »catholick R., in which all Men agree« der »Alten Pflichten« die reine Jesuslehre, die »Religion Jesu« ist. Dass die englische Grossloge von Anfang an das Christentum als die R. der Freimaurer betrachtet hat, ergiebt sich aber auch aus den Aufnahmegebräuchen und den Lehrfragestücken, die bis zum Jahre 1813 in allen nach dem Ritual der englischen Grossloge in London arbeitenden Logen im Gebrauch waren. Hier erscheint die Bibel nicht bloss als Symbol der Religiosität überhaupt, sondern als positive Urkunde des Christentums, und der Glaube an die darin offenbarte Wahrheit der R. wird geradezu als Glaube an Christus und als echt christlicher Glaube bezeichnet. In der Lobrede auf die »allgemeine Liebe« heisst es: »Lasset uns bedenken, dass wir Christen und Maurer sind«, und im Gebet bei der Aufnahme kommen Stellen vor, wie: »Sei mit uns, o Herr, wie Du versprochen hast, wenn zwei oder drei in Deinem Namen versammelt sind, wollest Du mitten unter ihnen sein«; — »Lass Gnade und Friede an ihm vielfältig werden durch die Erkenntnis unsers Herrn Jesu Christi«; — »Verleihe, dass wir alle vereint sein mögen wie Einer durch unsern Herrn Jesum Christum, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit«. Damit ist, wie schon Krause erkannt hat, deutlich genug bekundet, dass die englische Grossloge von London von Anfang an das Christentum als die R. der Freimaurerei festgehalten hat. Wenn sie trotzdem schon früh Nichtchristen zur Aufnahme zugelassen hat, so mögen dafür vielleicht zunächst Interessen des Handels und der Kolonialpolitik bestimmend gewesen sein, indem man im Logentum ein Mittel zur Förderung und Stärkung englischen Einflusses und englischer Herrschaft in nichtchristlichen Ländern erblickte. Somit geben die »Alten Pflichten« denen Recht, die behaupten, dass das Christentum die

Digitized by Google

eigentliche Richtschnur für alles freimaurerische Streben bilden muss, dass unter Christentum aber nicht die Zusammenfassung bestimmter Glaubensartikel und Satzungen zu verstehen ist, wie solche im Laufe der Zeiten von den einzelnen Konfessionskirchen aufgestellt sind, sondern nur die reine unverfälschte Lehre Jesu Christi. Denn durch die kirchengeschichtliche Entwicklung des Christentums ist wie die Person, so auch die Lehre Jesu unsrer Anschauung viel mehr verdunkelt und ferngerückt, als enthüllt und von den entstellenden Zuthaten der Überlieferung gereinigt worden. Auf diese Thatsache hat zuerst Lessing hingewiesen, als er 1780 den Unterschied feststellte, der zwischen der »Religion Christi«, der R., die Christus »als Mensch selbst erkannte und übte«, und der »christlichen Religion« besteht, der R., die es für wahr annimmt, dass Christus mehr als Mensch gewesen ist und die ihn selbst als solchen zum Gegenstand ihrer Verehrung macht«. Wie diese beiden R., die R. Christi sowohl, als die christliche, in Christo als in einer und eben derselben Person bestehen können, sei unbegreiflich; kaum liessen sich die Lehren und Grundsätze beider in ein und demselben Buche finden; wenigstens sei augenscheinlich, dass jene, nämlich die R. Christi, ganz anders in den Evangelisten enthalten ist, als die christliche; die R. Christi sei mit den klarsten und deutlichsten Worten darin enthalten, die christliche hingegen so ungewiss und vieldeutig, dass es schwerlich eine einzige Stelle giebt, mit der zwei Menschen, solange als die Welt steht, den nämlichen Gedanken verbunden haben. Die Auffassung Lessings ist durch die sichern Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen des 19. Jahrhunderts vollauf bestätigt worden. Dass Christus als Mensch gelebt hat, ist geschichtlich ebenso sicher nachgewiesen, wie die Thatsache, dass die Überlieferungen, die von ihm berichten, wieviel sie auch des Erdichteten, Schwankenden, Unklaren und Widersprechenden enthalten mögen, die Hauptzüge seines Lebens und seiner Lehre getreu wiedergeben. So überaus dürftig und lückenhaft die geschichtliche Überlieferung ist, die sittliche und geistige Persönlichkeit des Zimmermannssohnes Jesu von Nazareth, wie seine Zeitgenossen und seine Jünger ihn nennen, steht heute so leuchtend klar vor unsern Augen, dass wir erkennen und bekennen müssen, die Entstehung der christlichen R. ist in ihrem letzten Grunde auf den schier unvergleichlichen Eindruck zurückzuführen, den diese eine Persönlichkeit auf ihre Umgebung gemacht und hinterlassen hatte. Jesus und seine Lehre sind Quelle und Mittelpunkt alles Christentums, und wenn wir das eigentliche Wesen und den innersten Kern des Christentums erkennen wollen, so müssen wir die Erscheinung Christi von allem geschichtlichen Christentum sorgfältig trennen und uns lediglich an die Geschichtsurkunden halten, in denen wir erwiesenermassen sichere Grundlagen für die Beurteilung der Persönlichkeit und der Lehre Jesu von Nazareth haben. Diese Geschichtsurkunden sind, wie die historisch-kritische Bibelforschung unumstösslich festgestellt hat, die drei synoptischen Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas, zu denen das vierte Evangelium nach Johannes wertvolle Ergänzungen liefert, besonders in den sogenannten Abschiedsreden Jesu (Ev. Joh. 14—17). Die übrigen Schriften des Neuen Testaments, auch die Briefe des Apostels Paulus, enthalten Betrachtungen über Christus und das Christentum, persönliche Auffassungen und Beweisführungen zu Gunsten des Christentums, verbunden mit dem Zweck, für Christus zu gewinnen. — Wie alle R. so hat auch die R. Jesu ihre Grundlage in der Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Zeitlichen und Ewigen, zwischen Mensch und Gott. Jesus hat aus sich selbst heraus eine ganz neue Auffassung dieses Verhältnisses gewonnen. Sie knüpft an alttestamentliche Vorstellungen an, namentlich an die, dass der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen sei, sowie an solche des Propheten Jesaias; aber diese Vorstellungen hat Jesus zu einer ganz neuen Art von Gottesanschauung vertieft und geläutert. Die alten R. sind Stammesreligionen und stellen Gott als unendlich erhaben über dem Menschen dar. Jesus dagegen betont die Zusammengehörigkeit aller Menschen durch ihre Gottesverwandtschaft und bringt dies in der frohen Botschaft von der Gotteskindschaft aller Menschen zum Ausdruck. Wie das Verhältnis der Kinder zum Vater und der Kinder eines Vaters zu einander ist, so soll sich das Verhältnis der Menschen zu Gott und zu einander gestalten. Die Menschen sollen Gott nacheifern in seiner Vaterliebe, die so gross ist, dass sie, wie Jesus in der Bergpredigt darthut, sogar die Undankbaren umfasst; denn der Gott, den Jesus der Welt verkündet, ist nicht der zürnende und strafende Gott Israels, sondern der Gott der Liebe und Barmherzigkeit, der »lässt seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte«. In der Liebe zu den Mitmenschen bethätigt sich die Liebe zu Gott. Die R. Jesu ist die R. der Liebe, der Liebe zu Gott und den Menschen. Menschenliebe und Gottesliebe stehen in engster Beziehung zu einander; diese bewährt sich durch jene, und alle Äusserungen der Gottesliebe, das heisst, des eigentlichen religiösen Verhältnisses zu Gott, haben keinen Wert ohne die praktische Übung der Menschenliebe. Der Schwer-

Digitized by Google

punkt der R. Jesu liegt also im Sittlichen. Die religiöse Gesinnung bethätigt sich im sittlichen Handeln, wie es das Gesetz der Menschenliebe vorschreibt. Die R. Jesu ist darum die wahre Humanität; denn durch sie hat die Menschheit erst die Möglichkeit einer sittlichen Kultur gewonnen, indem der einzelne Mensch in ihr zum Bewusstsein seines sittlichen Berufs erwacht und sich als ein sittliches Wesen erkennt. Das ist ausgesprochen in der Idee vom Reiche Gottes, deren Verwirklichung Jesu als das Ziel aller Geschichte und aller Entwicklung vorschwebte und die er der Menschheit als die Grundlage eines neuen Geistesbaues verkündet hat. Diese Idee ist so tief, dass sie die Christenheit noch lange nicht völlig erfasst und zu ihrem Eigentum gemacht hat, obwohl Jesus selbst das, was er unter dem Reiche Gottes dachte, und wie es im Leben der Menschheit verwirklicht werden sollte, ganz klar und unzweideutig dargethan hat. »Das Reich Gottes — sagt er — kommt nicht mit äusserlichen Gebärden; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es; denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch«. Er selbst nennt es »das Geheimnis«, weil es sich nicht in Worte fassen, nicht begrifflich darthun lässt, aber er selbst hat in den Gleichnissen vom Sämann, vom still und verborgen wachsenden Samen, vom Sauerteig, von dem im Acker verborgnen Schatz und vom Kaufmann, der schöne Perlen suchte, den Weg gezeigt, zu diesem Geheimnis hindurch zu dringen. Das »Reich Gottes« oder, wie es Jesus auch nennt, das »Himmelreich« ist ein Reich des Geistes, aufgerichtet auf dem Grund der Anschauung, dass die Menschen alle Kinder Gottes und Brüder sind. Es ist eine Gemeinschaft der Gesinnung, eine die ganze Menschheit umfassende, alle ihre Lebensverhältnisse durchdringende und gestaltende, aber wesentlich auf Freiheit und Freiwilligkeit beruhende, jeden Zwang ausschliessende Liebesgemeinschaft unter der Verantwortlichkeit aller vor allen. Diese Auffassung Jesu vom Reiche Gottes ist aber in der dogmatisch-kirchlichen Entwicklung des Christentums nicht als das Wesentliche festgehalten worden. Man legte das Schwergewicht nicht auf die Lehre Jesu, sondern auf die Auffassung der Person Jesu als die in Menschengestalt erschienene Gottheit. Nicht die Bergpredigt, nicht die neue Gottesanschauung, nicht die sittlichen Grundsätze, nicht die neue Auffassung von dem Verhältnis der Menschen zu Gott und zu einander, auch nicht die Aussagen Jesu über sich selbst wurden und werden noch immer nicht als massgebend für das Christentum angesehen, sondern die Vorschriften und Bekenntnisse der Kirchen, die doch nur als Zeugnisse von der Art, wie die priesterliche Mehrheit einer bestimmten Zeit das Christentum auffasste, geschichtlichen Wert haben, aber niemals auf unbedingte Wahrheit und allgemeine dauernde Gültigkeit Anspruch erheben können. So hat das Dogma immer mehr den geschichtlichen Christus und sein Christentum verdrängt. An Stelle des geschichtlichen Jesuschristentums, dessen innere Wahrheit in der lebendigen, den Forderungen von Vernunft und Wissenschaft in keiner Weise widerstreitenden Einheit von R. und Sittlichkeit jedem überzeugend entgegentritt, ist für die kirchliche Rechtgläubigkeit das Bekenntnischristentum massgebend geworden, an dessen innerer Wahrheit, ganz abgesehen von der Unglaublichkeit gewisser grundlegender Dogmen, allein schon aus seiner Vielspältigkeit und Vielgestaltigkeit berechtigte Zweifel entstehen müssen. Einen Glauben an seine Person, wie ihn die kirchlichen Bekenntnisse zum eigentlichen Kern und Kennzeichen des Christentums machen, hat Jesus nie und nirgends gefordert. Seine Selbstbezeichnung als Sohn Gottes soll sein Verhältnis zu Gott keineswegs in einem andern und höhern Lichte erscheinen lassen, als das der Menschen, und für die kirchlich-dogmatische Lehre von der »wahren Gottheit Christi« bietet sie daher keinen Anhalt. Von der »Gottheit Christi« in einem andern Sinne zu reden, als um dadurch die einzigartige religiöse und sittliche Vollkommenheit Jesu zu bezeichnen, hat nach der in den drei synoptischen Evangelien enthaltnen reinen Jesuslehre keine Berechtigung. Nicht den Glauben an die »Gottheit« seiner Person hat Jesus zum Mittelpunkt seiner Lehre gemacht, sondern den Glauben an seine frohe Botschaft von der Aufrichtung eines Gottesreiches auf Erden nach dem Gesetz der Liebe. Die religiös-sittlichen Grundsätze, die sich ihm aus seiner neuen Auffassung vom Verhältnis zwischen Gott und Mensch ergaben, ihre Aneignung als Gesinnung und ihre praktische Bethätigung im Leben, das war für Jesus die Hauptsache, und es ist eine der verhängnisvollsten Wendungen in der kirchengeschichtlichen Entwicklung des Christentums, dass man dies so früh verkannt und statt dessen die Aufstellung von Lehren über die Person Jesu und deren gläubige Annahme zur Hauptsache gemacht hat. Dieser dogmatische Irrtum hat es zum guten Teil verschuldet, dass das Christentum neunzehnhundert Jahre nach dem Tode seines Stifters die unvollkommenern Religionen noch nicht überwunden hat, dass sich ihm vielmehr immer weitere Kreise und gerade die Besten und Redlichsten entfremden. Aber es ist auch ein Beweis für die unverwüstliche Kraft der Jesulehre, dass sie trotz aller dogmatischen Entstellungen noch nicht verloren gegangen ist, ihre sittlichen Grundsätze

Digitized by Google

für das Kulturleben der Menschheit vielmehr in immer höherm Grade massgebend geworden sind. Diese Lebenskraft der Jesuslehre beruht nicht bloss darin, dass sie das höchste Sittengesetz enthält, die interkonfessionelle und internationale Moral, die so viele immer noch nicht finden können, obwohl sie so nahe liegt, sondern ebenso sehr darin, dass Jesus durch sein eignes Beispiel gezeigt hat, wie der Mensch seinen sittlichen Beruf zu erfüllen vermag. Die Erscheinung Jesu ist für die Menschheit der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung. Die Auffassung von der sittlichen Bedeutung des Menschen, die gesamte »moralische Weltanschauung« hat durch ihn eine völlige Umwandlung erfahren. Der einzelne erscheint im Verhältnis zu sich selbst und zu andern, sowie zur umgebenden Natur in einem ganz neuen, früher nie geahnten Lichte, so dass alle Beweggründe des Handelns, alle Ideale, alle Herzensbegehr und Hoffnung von Grund aus umzugestalten sind. Die Kette, die den Menschen an das Tier fesselte, dem er entstammt ist, hat Jesus zerbrochen. Diese Kette war in der vorchristlichen Welt und ist bis heute noch der Egoismus, die schrankenlose Selbstsucht, die Quelle alles Unfriedens und aller Feindschaft unter den Menschen. Mit Jesus beginnt die Herrschaft der Menschenliebe, und in ihrem Zeichen richtet sich allmählich auf den Trümmern der alten Welt eine neue Kultur auf, die aber heute noch weit davon entfernt ist, den Namen »christlich« zu verdienen. Jesus selbst hat über die äussern Formen, in denen sich das von ihm geschaute und verkündete Gottesreich aufbauen und verwirklichen sollte, keine Vorschriften gegeben. Wie er selbst seine Aufgabe lediglich darin sah, die ihm gewordne neue Gottesanschauung und Lebensauffassung der Menschheit zu verkünden und ihr die Möglichkeit der Erfüllung des neuen Sittengesetzes durch sein eignes Beispiel zu beweisen, so hat er auch seinen Jüngern nur die allgemeine Aufgabe gestellt, seinem Beispiel zu folgen und den Völkern das Evangelium zu predigen. Dass die Menschheit erfüllt werde von dem Gedanken des Reiches Gottes und dass jeder einzelne Mensch seine ganze Lebensführung diesem Gedanken gemäss gestalte, war ihm die Hauptsache. Ist dies erst geschehen, dann wird die ganze Menschheit eine einzige Liebesgemeinschaft sein, und die neue Gesellschaftsordnung wird sich von selbst bilden. Denn das Reich Gottes kann nicht durch äussern Zwang entstehen, es kann vielmehr nur aus der freiwilligen Vereinigung von Persönlichkeiten hervorgehen, die in freier Überzeugungsbildung die Wahrheit der reinen Jesuslehre ergriffen haben und danach handeln. Jesu Ansicht war es, dass alle bürgerliche und gesellschaftliche Freiheit ohne Wert und Halt ist, wenn sie nicht ruht auf der innern sittlichen Freiheit der nur in ihrem Gotte gebundnen geistig selbständigen Persönlichkeit. Und darum hat er auch weder ein politisches, noch ein soziales, noch ein kirchliches Programm aufgestellt. Er erwartete alles nur von der auf Freiheit und Freiwilligkeit beruhenden Sammlung aller Menschen und Völker unter seinen religiös-sittlichen Grundsätzen und deren Bethätigung durch die einzelnen im Leben. Die ersten Christengemeinden stellten solche Sammlungen im Kleinen dar; denn sie waren Gemeinden freier durch die Liebe vereinigter Menschen, in denen es weder Bevorzugte, noch Rechtlose, weder Herren, noch Sklaven, weder Reiche, noch Arme gab. Das wurde anders mit dem fortschreitenden Sieg des Christentums in der römischen Welt und mit der Ausbildung der kirchlichen Hierarchie unter der Herrschaft der Bischöfe, namentlich aber nachdem das Christentum im Anfang des vierten Jahrhunderts aus rein politischen Gründen zur römischen Staatsreligion erklärt worden war. Dies hat zu einer Entwicklung geführt, die durch ununterbrochne, bis auf den heutigen Tag währende und sich immer mehr verschärfende Gegensätze gekennzeichnet ist, deren falsche Richtung sich aber überaus deutlich darin offenbart, dass es gegenwärtig mehrere »christliche« Kirchen giebt, von denen jede im Alleinbesitz der »christlichen Wahrheit« zu sein behauptet. Man wird auch nicht sagen: »Siehe, hier oder da ist es; denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.« Es hat aber immer einzelne gegeben, die in der kirchengeschichtlichen Entwicklung des Christentums eine Abirrung von der reinen Jesuslehre sahen und die sich vielfach mit Gleichgesinnten zusammenthaten, um diese Lehre festzuhalten. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Geschichtsforschung haben dies ausser allen Zweifel gestellt, indem sie Aufschluss geben über das Wesen der »altevangelischen Gemeinden« des Mittelalters, zugleich haben sie aber auch die Vermutung nahe gelegt und fast zur Gewissheit erhoben, dass diese altevangelischen Gemeinden den Boden für die Erscheinung bereitet haben, die mit der Stiftung der Londoner Grossloge im Jahre 1717 unter dem Namen »Freimaurerei« in die Öffentlichkeit trat. Jedenfalls kann sich die Freimaurerei kein höheres Ziel stecken, als die Aufgabe fortzuführen, die Jesus, der Meister von Nazareth, sich selbst und seinen Jüngern in der Verkündigung der frohen Botschaft vom Reiche Gottes gestellt hatte, und ihre Logen zu Sammelstätten derer zu machen, die fähig und gewillt sind, an der Erfüllung dieser Aufgabe im Sinne Jesu zu arbeiten. In einem solchen Ziele können alle freimaurerischen

Digitized by Google

Lehrarten, ohne ihre Eigenart aufgeben zu müssen, jene Einigung im Geiste finden, die auf andern Wegen vergeblich gesucht wird, zugleich ist darin die unangreifbarste Rechtfertigung des Freimaurertums gegenüber allen Einwendungen gegeben, die von kirchlicher und andrer Seite gegen seinen Bestand geltend gemacht werden. Man nennt unsre Zeit zwar unreligiös, aber noch nie ist seit den ersten christlichen Jahrhunderten der Person Jesu und seiner Lehre ein so allgemeines und lebhaftes Interesse entgegengebracht worden, wie gerade in unsrer Zeit. Das zeigt sich in dem grossen Verlangen nach den Schriften, die Jesus und seine Lehre zum Gegenstand freier wissenschaftlicher Forschung machen. Unkirchlich ist unsre Zeit allerdings, aber nicht weil sie unreligiös ist, sondern gerade deshalb, weil ihr tieferes religiöses Bedürfnis in den christlichen Bekenntniskirchen nicht die Befriedigung findet, wonach sie so sehnsüchtig verlangt. Diese Befriedigung kann aber die Freimaurerei gewähren, ohne die Kirchen für überflüssig zu erklären, wenn ihre Logen ihre Aufgabe recht verstehen, um Sammelstellen aller derer zu werden, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. [Vgl. Begriff der R.: A. 1882, S. 33. R. und Freimaurerei: A. 1897, S. 1. Bh. 1880, Nr. 21; 1882, S. 201; 1885, S. 89; 1887, S. 36; 1889, S. 64; 1890, S. 170; 1896, S. 125. FZ. 1866, S. 321; 1893, S. 273. L. XXVIII, 6; 1879, S. 42. M. L. 1884/85, S. 161; 1890/91, S. 94. Br. L. 1885/6, S. 73. Die Pflege des Religiösen in der Loge: Br. L. 1892/93, S. 57. Die religiöse Bedeutung der Freimaurerei: Marbach, An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876), S. 178. Religiosität: FZ. 1892, S. 73; 1893, S. 20. Freimaurerei und Christentum: Fensch, Freimaurertum und Christenthum (1886); Döring, Jerusalem. Ein Beitrag zur Frage über das Verhältniss des Christenthums zur Freimaurerei (Kattowitz 1881); Der Bischof Dräseke als Freimaurer (Magdeb. 1865), S. 158. Br. L. 1883/84, S. 20; 1888/89, S. 34; 1897/98, S. 34. FZ. 1885, S. 141, 313.

Reliquie. Obgleich man vermuten sollte, dass die Freimaurerbrüderschaft sich nicht mit R. abgeben würde, so findet sich doch in der schwedischen Lehrart im Grade Magister Templi (Purpurband) eine solche, nämlich der Zeigefinger der rechten Hand des heiligen Johannes des Täufers, den Molay testamentarisch Beaujeu vermachte.

Remscheid (St. in der preuss. Rheinprovinz, 47285 E.). Hier besteht unter der Loge in Barmen eine Maurervereinigung, gest. 1878, nachmals neugegr. 11. Mai 1885, bestätigt 19. Okt. 1892. Mitgliederzahl (1900) 44. Vers. 2. Sonnabend im Juni, Oktober, Dezember, Febr. und April.

Rendsburg (St. in der preuss. Provinz Schleswig-Holstein, 13723 E.). 1) Hierher wurde 10. Sept. 1771 die in Kolding (s. d.) gegründete und dann nach Schleswig (s. d.) verlegte Loge Josua unterm Namen Zum Korallenbaum verlegt. In ihr wurde Prinz Karl von Hessen-Kassel (s. d.) aufgenommen und F. L. Schröder (s. d.) 6. Jan. 1775 in den dritten Grad erhoben. 1776 erhielt die Loge, die der strikten Observanz angehörte, eine neue Stiftungsurkunde unterm Namen Josua zum Korallenbaum, wurde aber 1781 unthätig. 2) Am 31. Jan. 1819 wurde die Loge Karl zum roten Löwen errichtet, in der 1823 Prinz Friedrich von Hessen-Kassel (s. d.) Meister vom Stuhl war. Auch sie ist später eingegangen. 3) Eine neue Loge Zum Nordstern wurde 27. März 1865 unter der Grossen Loge Royal York gegründet und 6. Juni 1865 eingeweiht, trat aber 21. März 1868 zur Grossen Landesloge in Berlin über. Mitgliederzahl (1900): 72. Vers. Montags. Klub: Donnerstags. Ferien: Juli und August.

Rennenkampff, Karl Jakob Alex. v., oldenburg. Kammerherr, geb. 29. Jan. (9. Febr.) 1783 auf seinem Stammschloss Helmet in Livland, nach reichem vielbewegten Leben gest. 9. April 1854 in Oldenburg. Er war 26. April 1802 in der Loge Pythagoras zum flammenden Stern in Berlin aufgenommen und erhielt 1810 in Petersburg durch Fessler (s. d.), in dessen Erziehungsanstalt zu Berlin er früher gewesen war, den Meistergrad und den Auftrag, zur Aufnahme des russischen Geheimrats Speransky in den Freimaurerbund die Rituale ins Französische zu übersetzen. Der Aufnahme selbst — von der man sich für die Maurerei in Russland viel versprach — wohnten ausser Fessler und R. noch bei Geheimrat v. Rosenkampff, Staatsrat Derebin, Professor v. Hauenschild, Professor Lodi, ein Maurer, dessen Name R. vergessen hatte, und ein alter dienender Bruder. Am 1. März 1817 trat R. der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg bei und übernahm verschiedne Logenämter. Als 1842 die Loge wieder erwachte, übernahm er den ersten Hammer und sorgte mit grosser Umsicht für die anvertraute Loge, wobei er durch Merzdorf (s. d.) und Strackerjan (s. d.) kräftig unterstützt wurde. Als eigentlicher, maurerischer Schriftsteller (ausser in einigen in Zeitschriften veröffentlichten Reden und Aufsätzen) ist er nicht aufgetreten, doch sind seine »Umrisse aus meinem Skizzenbuche« durchdrungen von maurerischem Geist und den feinsten Beobachtungen. Am 26. April 1852 feierte er sein 50jähriges Maurerjubiläum, wobei sein einziger Sohn, Peter Friedrich Ludwig, der am 1. Juni 1861 auf dem Stammgute Helmet plötzlich starb, aufgenommen wurde. [Ein ausführlicher Nekrolog in FZ. 1854, S. 193.]

Digitized by Google

Rentweinsdorf (Marktflecken im bayr. Kreise Unterfranken, 600 E.). Eine Johannisloge Aristides zur Wahrheit und Gerechtigkeit wurde hier 24. Juni 1805 und eine schottische Loge Wahrheit und Gerechtigkeit 9. April 1810, beide von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln auf dem Schlosse des Freiherrn v. Rotenhan (s. d.) gegründet, gingen nach der Abtretung von Ansbach und Bayreuth seiten Preussens an Bayern zum fränkischen Logenbund über und sind seit 1815 geschlossen.

Repräsentanten, s. **Vertreter.**

Reudnitz-Neuschönefeld (früher selbständige Orte, jetzt mit Leipzig vereinigt). Hier war 3. Juli 1879 ein Bruderverein im Osten von Leipzig gegründet worden, der aber nachmals eingegangen ist.

Réunion (früher Bourbon, franz.-afrikanische Insel im Indischen Ozean). Hier gründete 1775 oder 1777 der Grossorient von Frankreich eine Loge in St.-Denis, der alsbald eine weitere Loge das. und eine dritte in St.-Pierre folgten. 1781 wurde hier auch eine französische Provinzialgrossloge errichtet. Alle diese Logen sind später wieder eingegangen. Das gleiche Schicksal hatten drei weitere Tochterlogen des genannten Grossorients. Gegenwärtig besteht eine Loge unterm Grossorient von Frankreich in St.-Denis (gest. 1816). [Vgl. L. 1900, S. 124.]

Reuss (Fürstentümer.) 1) R. ältere Linie. Das Land hat für Freimaurerei im allgemeinen nie Entgegenkommen gezeigt. Den Staatsdienern ist es auch jetzt nicht gestattet, ihr beizutreten. Dennoch hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. die Maurerei hier Boden verschafft, indem sich zunächst in der Hauptstadt Greiz (s. d.) ein maurerisches Kränzchen bildete, aus dem später eine Loge unter der Grossloge von Sachsen entstand. 2) R. jüngere Linie pflegte die Freimaurerei schon von Anfang des 19. Jahrhunderts und fand bis in die zweite Hälfte desselben (1866) Unterstützung in den souveränen Fürstenhäusern, die dem Bunde angehörten und teilweise Protektoren der ältern Loge in Gera waren. Es bestehen in Gera (s. d.) zwei Logen, die eine seit 1804, unabhängig, die andre unter der Grossen Landesloge in Berlin seit 1874.

Reuss (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhause sind neun Mitglieder dem Freimaurerbunde beigetreten. I. R. ältere Linie. 1) Heinrich XIV., Graf, dann Prinz, Sohn des Fürsten Heinrich XI., geb. 6. Nov. 1749, gest. 12. April 1799, trat in österr. Militärdienste, war 1785 bereits Oberst und zugleich bis 1791 Gesandter am preussischen Hofe und ward, zurückgekehrt, Generalmajor. Am 6. Sept. 1774 in der Loge L'union et l'amitié in Aachen aufgenommen, schloss er sich 5. Febr. 1777 der Prager Loge Zu den drei gekrönten Säulen an, trat 1782 zur Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen über und 1784 zur Wiener Loge Zu den drei Adlern, nachdem er im Jahr vorher an der Stiftung der Loge Zu den sieben Weisen in Linz teilgenommen hatte. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, III, 102; IV, 270, 348; V, 88, 91. HZC. 1897/98, S. 55.]

2) Heinrich XV., Graf, dann Prinz, Bruder des Vorigen, geb. 22. Febr. 1751 in Greiz, gest. 30. Aug. 1825. ebenda, war gleich seinem Bruder österr. Militär, wurde 1782 Major und im türkischen Kriege 1788 Flügeladjutant des Kaisers, 1789 Oberst, 1797 Feldmarschallleutnant und in den Napoleonischen Kriegen Feldmarschall. Seit 1784 Mitglied der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen, war er 1787—88 deren zugeordneter Meister und zugleich Mitglied der Präfektur Rodomskoy. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, V, 91. HZC. 1897/98, S. 57.]

3) Heinrich XVII., Graf, dann Prinz, Bruder des Vorigen, geb. 25. Mai 1761, gest. 27. Febr. 1807, Oberstleutnant in Holland, 1797 in portugiesischen Diensten, wurde 22. April oder März 1778 durch eine Abordnung der Loge Zum goldnen Apfel in Zwiekau (jetzt in Dresden) auf dem Vorwerk Regnitz bei Greiz aufgenommen. [Vgl. HCZ. 1897/98, S. 56.]

II. R. jüngere Linie. a) R.-Lobenstein. 4) Heinrich LIV., Graf, dann Fürst, geb. 18. Okt. 1767 in Herrnhut, gest. 7. Mai 1824, wurde 2. Okt. 1800 in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt aufgenommen und 1805 zum Meistergrad befördert; er erschien 1810 zum ersten Mal in der 1804 errichteten Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera und übernahm dann das Protektorat über sie. [Vgl. HZC. 1897/98, S. 56.]

b) R.-Ebersdorf. 5) Heinrich LXXII., Fürst, geb. 27. März 1797 in Ebersdorf, gest. 17. Febr. 1853 in Dresden, wurde 31. Okt. 1823 in der Loge Zu den drei Adlern in Erfurt aufgenommen, übernahm 1828 das Protektorat der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera und erhielt durch sie 1828 den 2. und 3. Grad historisch. [Vgl. HZC 1897/98, S. 60.]

c) R.-Schleiz. 6) Heinrich LXVII., Fürst, geb. 20. Okt. 1789, gest. 11. Juli 1867 in Gera, trat 13. Mai 1852 in Gera dem Bunde zu und wurde Protektor der dortigen Loge Archimedes zum ewigen Bunde. [Vgl. HZC. 1897/98, S. 62. FZ. 1852, S. 184.]

d) R.-Köstritz. 7) Heinrich XXXVIII., Prinz, Sohn des Grafen Heinrich IX., geb. 9. Okt. 1748, gest. 10. April 1835, wurde 1778 in der Loge Zur Beständigkeit in Berlin aufgenommen und entsagte 1782 der Mitgliedschaft. [Vgl. HZC. 1897/98, S. 56.]

Digitized by Google

8) Heinrich XXXIX., Prinz, Bruder des Vorigen, geb. 24. Jan. 1750, gest. 15. Febr. 1815, Oberamtsrat in Brieg, war 1777 Mitglied der Loge Zur Säule in Breslau und deckte 1783. [Vgl. HZC. 1897/98, S. 56.]

9) Heinrich XLIV., Prinz, Bruder des Vorigen, geb. 20. April 1753, gest. 3. Juli 1832, Referendar bei der Kgl. Kammer in Breslau, war 1777 Mitglied der dortigen Loge Zur Säule und 1781 Redner der Loge Zur Beständigkeit in Berlin. Er entsagte 1782 mit seinem Bruder unter 7 der Mitgliedschaft. [Vgl. HZC. 1897/98, S. 56.]

Reutlingen (St. im Königr. Württemberg, 19828 E.). Aus dem am 2. März 1873 gestifteten Kränzchen Am Fusse der Alb zu Metzingen (s. d.) ging unter der Grossen Loge von Hamburg 22. Mai 1886 die Loge Glocke am Fusse der Alb in R. hervor, die 3. Okt. 1886 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1900): 51. Vers. 2. Samstag. Klub: Donnerstags. Eignes Logenhaus: Oberamteistr. 29. [Vgl. HZC. 1898/99, S. 5.]

Reval (Hauptst. des russischen Gouvernements Esthland, [1893] 53200 E.). 1) Hier bestand eine nach der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin 12. Okt. 1773 (oder nach andern, aber unrichtig, 22. Febr. 1774) durch Fürst Trubetzky und von Reichel gegründete Loge Isis; sie deckte Oktober 1794, arbeitete aber später unter der Grossen Loge Asträa in Petersburg nach dem englischen, von Schröder umgearbeiteten Ritual. 2) Aus den Jahren 1777 und 1780 wird eine Loge Zur Bruderliebe erwähnt, die von Weimar aus gestiftet zu sein scheint. So wird wenigstens von Kloss, Bibliographie unter Nr. 1542b, ein Liederbuch aufgeführt als »Freimaurerlieder zum Gebrauch der Loge der Bruderliebe in R. gestiftet von W(eimar) 1777«.

Réveil de la Nature, Société du, nannte sich eine 9. Mai 1804 durch Mercadier in Paris errichtete Gesellschaft, die ausser Verbindung mit der Maurerei stehend, doch lediglich aus Mitgliedern des Grossorients von Frankreich gebildet war. Ihr Zweck war, durch eine harmlose Festfeier die Rückkehr des Frühlings zu begrüssen. Sie durfte aus nicht mehr als 15 Mitgliedern und 18 Angenommenen bestehen, die sämtlich Abgeordnete oder Mitglieder des Grossorients sein mussten. Ein Brudermahl, gewürzt durch erheiternde Vorträge und frohe Gesänge, genügte zum Fest, dessen Schilderungen und Gesetze im Druck erschienen sind. [Kloss, Bibliographie, Nr. 3710fg.; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 403.]

Revers, s. **Verpflichtungsschein**.

Revis, Johann, wurde unter dem Grossmeister Crawford 1734 zum Grossschriftführer der englischen Grossloge ernannt und bekleidete dieses mühselige Amt bis 1759, in welchem Jahre er durch den Grossmeister Aberdour zum zugeordneten Grossmeister ernannt wurde; das Amt behielt er bis 3. Mai 1763. Sein Name kommt zum letzten Mal in dem Protokoll der Grossloge vom 23. April 1765 vor. R. wurde 1738 nach dem Abgang Blakerbys zugleich zum Schatzmeister ernannt, er lehnte aber dieses weitere Amt ab, »weil beide Amter nicht ein und derselben Person übertragen werden könnten, da eins auf das andre Achtung zu geben hätte«; er behielt deshalb auf Ersuchen des Grossmeisters dieses zweite Amt nur so lange, bis ein neuer Schatzmeister bestellt werden konnte.

Revolution. Wie für vieles andre, hat man auch für die R., namentlich seiten der Ultramontanen, die Freimaurer verantwortlich machen wollen. Alle R., die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte entstanden sind, so insbesondere die französische R., soll von den Freimaurern ausgegangen und unterstützt worden sein. Wie thöricht das ist, ergiebt sich schon aus den Alten Pflichten (s. d.), die unter II »Von der höchsten und untergeordneten bürgerlichen Obrigkeit« ausdrücklich bestimmen: »Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalt, wo er auch wohnt und arbeitet, und muss sich nie in Meuterei oder Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation einlassen, sich auch nicht pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten betragen«. So wie die Freimaurerei Duldung auf religiösem Gebiet predigt, aber Beobachtung des Sittengesetzes und Gottesfurcht vorschreibt, so verlangt sie auch auf staatlichem Gebiet Befolgung der obrigkeitlichen Anordnungen. Auflehnung gegen diese, in eigner Person, wie im Verein mit andern, soll vom Maurer fern bleiben. Im Gegenteil ist von ihm zu erwarten, dass er das Beste der Gesellschaft unterstützt und die Wohlfahrt des Vaterlandes eifrig fördert. Denn das Wohl des Ganzen wirkt ebenso auf das der einzelnen, als umgekehrt die Wohlfahrt des einzelnen die des Ganzen zur Folge hat. Glückseligkeit zu verbreiten, ist des Maurers heilige Aufgabe; daher muss ihm an dem innern Frieden des Staatskörpers vor allem gelegen sein. Die Maurerei ist eine Tochter des Friedens, daher dieser der Ausdruck ihres Willens. Alle Künste blühen im Frieden, mit ihnen auch die Maurerei. [Vgl. R. Fischer, Die Alten Pflichten (2. Aufl., Lpz. 1897, S. 17. Reform 1869, S. 39.]

Rezeption, s. **Aufnahme**.

Rheinfelden (St. im schweiz. Kanton Aargau [1888], 2400 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen.

Rheinisch-westfälischer Logenverband. Dieser Verband ist, nachdem bereits 6. Juni 1852 in Bielefeld eine Versammlung stattgefunden hatte [FZ. 1853, S. 393],

Digitized by Google

1876 gegründet worden, wo 6. August in Iserlohn die erste Vereinigung der betreffenden Logen stattfand. Zweck war, das maurerische Leben in den Bauhütten zu fördern durch regern gegenseitigen Verkehr und gleichmässige Behandlung der maurerischen Aufgaben. (Statuten abgedruckt FZ. 1889, S. 147. L. 1882, S. 119.) Ursprünglich traten nur 5 Logen bei, im nächsten Jahre hob sich die Zahl auf 8. In den ersten Jahren wurde das Verbandsfest regelmässig abgehalten, nämlich das 2. in Bielefeld 12. Mai 1877, das dritte in Krefeld 19. Okt. 1879, das 4. in Osnabrück 30. Mai 1880. Dann trat ein Stillstand ein. Das 5. Verbandsfest fand wieder statt in Hamm 11. Mai 1884 [FZ. 1884, S. 196], das 6. in Dortmund 17. Mai 1885, das 7. in Bielefeld 23. Mai 1886, das 8. in Dortmund 5. Juni 1887, das 9. in Iserlohn 30. Mai 1888, das 10. wieder das. 29. Sept. 1889 [M. L. 1889/90, S. 92], das 11. in Krefeld 4. Mai 1890 [L. 1890, S. 88], das 12. in Köln 31. Mai 1891 [FZ. 1891, S. 193], das 13. in Düsseldorf 27./28. Mai 1893 [FZ. 1893, S. 227], das 14. in Bochum 22./23. Sept. 1894 [FZ. 1894, S. 333. L. 1894, S. 162], das 15. in Trier 24./25. Aug. 1895 [FZ. 1895, S. 292. L. 1895, S. 157], das 16. in Elberfeld 26./28. Sept. 1896 [L. 1896, S. 180], das 17. in Elberfeld 1897, das 18. in Münster 4./5. Juni 1898 [FZ. 1898, S. 237. L. 1898, S. 102], das 19. in Köln 27./29. Mai 1899 [L. 1899, S. 132], das 20. in Detmold 19./20. Mai 1900. Zum Verband gehören jetzt 41 Logen. Der Verband hat eine Stiftung »Kinderfürsorge« gegründet, um kranken und hilfsbedürftigen Kindern eine Kur zu ermöglichen, und einen »Lessing-Preis« (s. d.) gestiftet für Bearbeitung maurerischer Fragen dnrch junge Studierende. [Vgl. zur Geschichte des Verbands FZ. 1889, S. 147 und die über einzelne Versammlungen erschienenen besondern Berichte.]

Rheinsberg (St. und Schloss im Königr. Preussen, 2300 E.). Hier bestand die 1738 von Friedrich dem Grossen als Kronprinz gestiftete Loge La première. [Vgl. oben S. 189 u. 193.]

Rheinthal. Freimaurerkränzchen, gegr. 10. Okt. 1892 in Rheineck unter der Loge Concordia in St. Gallen zwischen den Maurern auf der Strecke Buchs bis Rorschach. Versammlungen sind monatlich. Mitgliederzahl (1899): 20.

Rhesa, Ludwig, Professor, geb. 1777 auf der Kurischen Nehrung, gest. 30. Aug. 1840 in Königsberg i. Pr., nahm an den Befreiungskriegen Teil und wurde dann Professor an der Königsberger Universität, wo er den akademischen Lehrstnhl der litauischen Sprache begründete. Er stiftete eine Anstalt zur Aufnahme armer Studenten, das Rhesianum getauft und 1854 im Bau vollendet wurde. — R. ist 4. Nov. 1806 in den Freimaurerbund in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. aufgenommen, war 1816 und 1817 Redner und ist der Loge bis zu seinem Tode treu geblieben.

Rhetorik, s. **Wissenschaften.**

Rhetz, 1) Aug. Wilh. v., geb. 1721 in Riddagshausen bei Braunschweig, gest. 1796 als braunschw. Generalmajor, war Mitstifter der Loge Jonathan in Braunschweig (s. d.) und bis zu seinem Tode Mitglied aller daselbst thätigen Logen. 1767 trat er der strikten Observanz zu; v. Hnnd ernannte ihn zum Commendator equitum und 1770 Herzog Ferdinand (s. d.) zu seinem zugeordneten Grossmeister. Er vermittelte auch 1771 den Zutritt der Herzöge Karl und Ferdinand zur Loge und zur strikten Observanz. Als Abgeordneter des Herzogs Ferdinand ging er 1777 zur Vorkonferenz in Hamburg und wurde 1780 zum Präses des Direktoriums und Präfekt von Braunschweig erwählt. Nachdem 1781 der Herzog von Södermanland (s. d.) seine Würden niedergelegt hatte, setzte Herzog Ferdinand aus eigner Machtvollkommenheit R. als schottischen Obermeister und Präfekt im Kapitel ein. Die Mitglieder des Provinzialkapitels erklärten dieses für ungesetzlich. Damit nun für die Provinz kein Unheil hieraus entstehen sollte, hob Herzog Ferdinand mit Genehmigung seines Bruders alle Maurerarbeiten auf (s. **Braunschweig**). R. blieb Präfekt und schottischer Obermeister.

2) Konrad Franz v., geb. 1726 in Riddagshausen, gest. 1788 als braunschw. Landdrost, wurde 18. Juni 1744 in der Loge Jonathan in Braunschweig Maurer; 1755 zum Meister vom Stuhl erwählt, war er nicht wenig am damaligen Schlaf der Loge schuld, weil er, auf seinem Gute eine Stunde von der Stadt wohnend, die Loge nie zusammenrief. Er trat 1767 der strikten Observanz zu und wurde 1773 schottischer Grossiegelbewahrer, 1775 Vize-Thesaurarius Provinciae.

Rheydt, s. **Gladbach.**

Rhod, s. **Essingen.**

Rhode, Johann Gottlieb, geb. 1762 in Halberstadt, gest. 23. Aug. 1827 in Breslau, lebte als Privatgelehrter und kam nach Berlin, wo er 1797 mit Joh. K. Aug. Fischer (s. d.) und Fessler (s. d.) die Eunomia herausgab. 1800 zog er nach Breslau als Professor an der Kriegsschule. Ausser den der Kunst gewidmeten Schriften haben nach seinem Tode die Forschungen über die Geschichte und über das Altertum der Baktrer und Indier in dem Werke: »Die heilige Sage und das gesamte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser, oder des Zendvolks« (Frkf. 1820) seinen Wert als Gelehrter erkennen lassen. Er gab auch »Jahrbücher der Grossen Loge Royale

Digitized by Google

York« heraus, worin die damaligen kritischen Verhältnisse dieser Grossen Loge, der er als eifriger Mitglied angehörte, geschildert werden, von denen aber nur ein Jahrgang (1798/9) erschien.

Rhode Island, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Grossloge von Boston erteilte 1749 einen Freibrief an Maurer in Newport. Eine zweite Loge wurde 1757 ebenfalls von Boston aus in Providence gegründet; sie stellte 1769 ihre Arbeiten ein, nahm sie jedoch 1778 wieder auf. Durch diese zwei Logen wurde 25. Juni 1791 die Grossloge von R. I. gebildet, die 1796 ihren ersten Freibrief an die Washington Lodge Nr. 3 in Warren ausgab, dem 1799 ein weiterer an die Mount Vernon Lodge folgte. Die friedliche Entwicklung des Logenwesens wurde, wie anderswo, durch die im Gefolge von Morgans (s. d.) angebliche Entführung auftretende Verfolgung empfindlich gestört. Am 14. Dez. 1830 traten 67 Abgeordnete zu einer antimaurerischen Staatskonvention in Providence zusammen und forderten von dem Staat Zurücknahme der früher von ihm verliehenen Körperschaftsrechte und Verbot der maurerischen Eide. Die Grossloge erliess sofort gegen dieses Gesuch eine Adresse an das Volk, in der sie sich erbot, den gesetzlichen Behörden eine Untersuchung der Grundsätze des Bundes zu gestatten, zu diesem Zweck alle Akten vorzulegen u. s. w. [vgl. Amer. Freem., II, 26, 27, 34, 35, 42, 43]; die Mitglieder der Logen würden sich ihre bürgerlichen Rechte nur durch Gewalt rauben lassen. Eine zweite antimaurerische Staatskonvention wurde 1831 in Providence abgehalten. Dem Staat wurde eine Denkschrift überreicht, worauf dieser einen Untersuchungsausschuss niedersetzte, der zu Gunsten der Maurerei berichtete. Auch im folgenden Jahre wurden von einem Ausschuss in einer umfassenden Arbeit die Logen von sämtlichen Beschuldigungen freigesprochen, jedoch die Auflösung empfohlen. Die Grossloge leistete festen Widerstand. Endlich erhielten die Antimaurer das Übergewicht im Staatskörper, in dem ein Gesetz durchging, das aussergerichtliche Eide für strafbar erklärte. Ein antimaurerischer Governor und Senator wurden gewählt (1833); die Maurerfeinde forderten, dass der Staat die Civilcharters zurückziehe. Darauf erliessen mehr als die Hälfte aller Maurer R. I.'s eine öffentliche Erklärung, in der sie abermals ihre Grundsätze vertraten. [Amer. Freem., II, 58.] Die Grossloge, vom Staat zu einer Erklärung aufgefordert, erhob sich gegen dieses Verlangen. Alle maurerischen Körperschaften wurden vor die General Assembly in Providence auf das Stadthaus geladen und hier öffentlich verhört. Im Jan. 1834 zog der Staat sechs Civilcharters zurück, liess jedoch 16 andre bestehen, die auf immer verliehen waren, und machte ihren Inhabern zur Pflicht, jährlich statistische Berichte an den Staatssekretär einzusenden, die Formen der Aufnahmen und der Eide, den Platz und die Zeit der Versammlungen anzuzeigen, ein Verzeichnis ihres Eigentums vorzulegen u. s. w. Infolge des furchtbaren Drucks der öffentlichen Meinung beschloss (17. März 1834) die Grossloge selbst, ihren Civilcharter zurückzugeben, und empfahl ihren Tochterlogen denselben Schritt. Dagegen lehnte sich besonders die St. Johns Lodge Nr. 2 in Providence auf und suchte alle andern von der Befolgung des gegebnen Rats abzuhalten. Dieses Beispiel wirkte; zwar gaben die meisten Logen ihre Charters zurück, aber nicht eine löste sich auf [Amer. Freem., II, 75]; sie überdauerten die schwere Zeit der Bedrängnis. Die Grossloge mit dem Sitz in Providence zählte 1898 37 Logen mit 4993 Mitgliedern. Auch besteht hier eine Grossloge der Farbigen, gest. 6. Okt. 1856, mit 8 Logen und 400 Mitgliedern. [Zeitschrift: The Freemasons' Repository (Providence 1870—98).]

Rhodesia (Matabeleland, brit. Schutzgebiet in Südafrika). Hier wurde die erste Loge 1893 in Salisbury von der Grossloge von England errichtet. Gegenwärtig bestehen hier sieben Logen: I. unter der Grossloge von England vier in Salisbury, Buluwayo (2) und Umtali, II. unter der Grossloge von Schottland zwei in Buluwayo und Gwelo und III. unterm Grossosten der Niederlande eine in Buluwayo.

Richard, August Viktor, Pastor an der reformierten Kirche in Dresden, geb. 29. Nov. 1807 in Mülhausen (Elsass), gest. 21. Juli 1867, ein Mann voll Geist und Kraft, ein Maurer voll Begeisterung für Wahrheit und Fortschritt, war erst Lehrer in Frankfurt a. O., dann Prediger in Lüttich und von 1842 an Pastor in Dresden. — Am 16. Dez. 1837 wurde R. in der Loge Parfaite intelligence et l'étoile réunis in Lüttich aufgenommen, 1842 aber in der Schwerter-Loge in Dresden angenommen und bald mit der Führung erster Ämter betraut. 1844—1852 neben Th. Winkler (s. d.) zugeordneter Meister vom Stuhl, führte er nach dessen Tode 1856 bis 1859 den ersten Hammer. 13 Jahre lang war er zugleich Vorsitzender des Freimaurererinstituts (s. d.) in Dresden-Friedrichstadt. 1859 trat er von seinen Ämtern zurück. Geistige Aufregungen und Trübsinn verdüsterten später sein Gemüt, weshalb er sich auch der Loge mehr entfremdete. Rumpelt-Walther pries ihn als einen Feuergeist, als einen Charakter, der, ausgestattet mit allen Vorzügen, doch nicht geboren war, glücklich zu sein. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150-jährigen Bestehens der Loge zu den drei Schwertern (1890), S. 52, wo auch sein Bild.]

Digitized by Google

Richmond und Lennox, Karl Lennox, Herzog v., nachher auch von Aubigny, wurde zum Grossmeister der Grossloge von England 24. Juni 1724 eingesetzt und behielt dies Amt bis zum 27. Dez. 1725. Martin Folkes, Esq., ernannte er zu seinem Zugeordneten und den vormaligen Grossmeister Georg Payne (s. d.) und den seitherigen Grossaufseher Sorell zu Grossaufsehern. Wilhelm Cowper wurde als Schriftführer bestätigt. Das Konstitutionenbuch (s. d.) weiss, entgegen dem Protokoll (vgl. I, S. 235), über die Einsetzung sehr viel zu erzählen. So wurde R. von dem seitherigen Grossmeister Dalkeith auf Salomos Stuhl geführt, sowie dessen Zugeordneter auf den Stuhl Hiram Abiffs. »Die Versammlung wurde höchst anmutig unterhalten durch Reden, Musik und maurerische Gesänge, bis dass der Grossmeister seinem Grossaufseher Payne befahl, die Loge zu gerechter Zeit zu schliessen. Nunmehr wurde die Maurerei glänzend zu London und auswärts, und die Logen vermehrten sich.« — Unter R. hörten die einzelnen Maurer nicht auf, nach alter Gewohnheit sich in Logen zusammenzuthun und Aufnahmen vorzunehmen, was der Grossloge nicht genehm sein konnte. Daher wurde 21. Nov. 1724 die Neue Verordnung VIII erlassen: »Wenn einige Brüder ohne Erlaubnis eine Loge bilden und auf unregelmässige Weise neue Brüder aufnehmen, so sollen sie in keine regelmässige Loge, auch nicht einmal als Besuchende, eingelassen werden, bis sie eine triftige Ursache vorbringen oder sich gebührlich unterwerfen.« Auch wurde sämtlichen Logen durch die Neue Verordnung III aufgegeben, Veränderungen ihres Wohnsitzes dem Grossschriftführer unverzüglich anzuzeigen. An demselben Tage beschloss man, den abgegangnen Grossmeistern die Berechtigung zur Abstimmung in der Grossloge zu gewähren — die erste Abweichung von dem ursprünglichen Grundsatz, dass nur die Vertreter der Logen selbst neben dem Grossmeister die Grossloge zu bilden hätten, und der erste Keim zu einer Logenaristokratie und zum Meistergrade. Erfreulicher ist, dass an diesem Tage der gewesne Grossmeister Dalkeith die erste Anregung zur Gründung der Almosenkommission gab (s. d.), was 17. März 1725 zur Bildung eines Ausschusses führte, »um die beste Methode, den allgemeinen Almosenfonds der Maurer zu regulieren«, in Erwägung zu ziehen. Am 27. Nov. wurde sodann das Nähere festgesetzt. R. blieb auch für die Folge ein fleissiger Besucher der Grosslogenversammlungen und bekundete damit ein reges Interesse an der Maurerei.

Richter, Jean Paul Friedr., gewöhnlich nur Jean Paul genannt, soll in der Loge Zum Morgenstern in Hof Freimaurer geworden sein. Im dortigen Archiv ist darüber nichts zu finden. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass R. dem Freimaurerbund nie beigetreten ist. [Vgl. A. 1896, S. 105. FZ. 1863, S. 116. Bh. 1878, S. 207. Z. 1885, S. 9. Gedenkblatt zum 100jährigen Stiftungsfeste der Loge Zum Morgenstern in Hof (Hof 1899), S. 28.]

Richtscheit, s. **Wasserwage**.

Ridel, Cornelius Joh. Rudolf, weimarscher Kammerdirektor, geb. 25. Mai 1759 in Hamburg, gest. 16. Jan. 1821, arbeitete am Reichskammergericht zu Wetzlar, wurde Rechtsanwalt in Hamburg, kam als Reisebegleiter eines jungen Grafen Taube nach Weimar, blieb daselbst als Landkammerrat, war 1787—99 Erzieher des spätern Grossherzogs Karl Friedrich, dann Mitglied der Generalpolizeidirektion und 1817 Kammerdirektor. Als Student in der Göttinger Loge Augusta zu den drei Flammen aufgenommen, schloss er sich in Weimar der Loge Amalia an, und trotz der längern Unterbrechung ihrer Arbeiten blieb seine rege Teilnahme für die Maurerei ungeschwächt, besonders infolge der langjährigen Verbindung mit Bode (s. d), dem hellsehenden Würdiger aller Lehrarten, und sollte endlich wieder zur äussern Wirksamkeit gelangen. Durch Schröders Vertrauen in alle Erfolge seiner scharfsinnigen Forschungen eingeweiht, verband sich R. 1808 mit Bertuch (s. d.) und sieben andern Maurern zur Wiedererweckung der Loge Amalia nach dem von Schröder veränderten Gebrauchtum. Er wurde alsbald zum ersten Schaffner, ein halbes Jahr später zum zugeordneten Meister und Johannis 1810 zum Meister vom Stuhl erwählt, welches Amt er neun Jahre bekleidete. Seine beiden Söhne führte er selbst dem Bunde zu, den er als eine höhere Schule des Lebens ansah. Unermüdet widmete er sich den Logenarbeiten, und die Loge verdankt ihm ein sinnreich geordnetes Liederbuch und das Archiv manche schätzbare Bereicherung, darunter seinen »Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses der wichtigern Nachrichten zur Kenntniss und Geschichte der Freimaurerei« (Jena 1817), der zugleich ein Inhaltsverzeichnis der Engbundarbeiten bildet, ein höchst verdienstliches Werk, von dem nur zu bedauern ist, dass niemand gewagt hat, es weiter zu führen. [Vgl. R.'s und der früher heimgegangenen Brüder Kästner, Krumbholz, Slevoigt und Jagemann Todtenfeyer in der Loge Amalia zu Weimar, am 15. Juni 1821; A. V, S. 107.]

Riedesel, Friedr. Adolf Freiherr von R. zu Eisenbach, General, geb. 3. Juni 1738 in Lauterbach in Oberhessen, gest. 6. Jan. 1800 in Braunschweig, zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg wiederholt aus, war dann in Kanada unter dem von Braunschweig an England gelieferten Hilfskorps als Generalmajor, wurde mit einem

Digitized by Google

Teile desselben bei Saratoga (unter Bourgoyne) 1777 gefangen und zuerst in die Gegend von Boston, dann von Charlotteville in Virginien geführt, wo die braunschweigschen und hessen-hanauschen Offiziere sich der beim 20. englischen Regiment von der irländischen Grossloge (unter der Nr. 67) gebildeten Feldloge anschlossen, nebenbei aber während des J. 1780 eigne maurerische Zusammenkünfte unter einem zeitweilig gewählten Meister vom Stuhl mit allen Gebräuchen, aber ohne selbst jemanden aufzunehmen, veranstalteten. R. nahm nicht daran Teil, weil er schon 1779 zur Auswechslung nach New York ging. 1780 ausgewechselt und wieder thätig geworden, kehrte er 1783 nach dem Frieden nach Deutschland zurück, führte 1788 das in holländischen Sold gegebne braunschweigsche Hilfskorps nach Maastricht, war aber nicht bei dessen Belagerung. — 1763 in der Loge Jonathan in Braunschweig dem Maurerbunde zugetreten, blieb er bis an sein Ende Mitglied der Braunschweigschen Logen. Seine Gattin, geborne Freiin v. Massow, erweckte damals allgemeine Bewunderung durch den Heldenmut, mit dem sie ihm mit drei kleinen Kindern nach Kanada folgte und auf allen Zügen in Amerika in seiner Nähe blieb. 1772 bei einer Hungersnot leitete R. mit werkthätiger Hilfe seiner Gattin einen Teil der Verteilungen von Armenspenden der Loge, die ihr nach deren Rückkehr aus Amerika 1785 ein besonderes Dankschreiben nebst einem Exemplar der früher geschlagnen Denkmünze sandte. [Vgl. Max v. Eelking, Leben und Wirken des herzogl. braunschw. Generalleutnants Fr. Ad. R., Freiherrn v. Eisenbach (3 Bde., Lpz. 1856); Die Berufsreise nach Amerika. Briefe der Generalin von R. (Brl. 1800; neue Ausg. Freiburg i. Br. 1881).]

Rieffel, Franz Jos. Friedr. Thaddäus Freih. v., geb. 1810, gest. im Mai 1858 als grossherz. hessischer Ministerialrat, in den Freimaurerbund aufgenommen 1838, stand längere Zeit (von Juni 1850 bis 1853) an der Spitze der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt und war ein sehr thätiges Mitglied des neu begründeten Bundes der Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht, zu deren Gründung er wesentlich beitrug. [L. XVIII, S. 210.]

Riesa (St. im Königr. Sachsen, 11 768 E.). Hier bestand 1) ein maurerisches Kränzchen, gegr. 4. Juni 1864, wieder eröffnet 30. Nov. 1878, seit 8. Mai 1890 unter der Dresdner Loge Zum goldnen Apfel, das sich 2) 18. Febr. 1894 in eine Loge Herkules an der Elbe unter der Grossen Landesloge von Sachsen umwandelte. Vers.: Mittwochs; Ferien: Johanni bis Michaeli. Mitgliederzahl (1899): 50. Hausgesetz vom 12. Dez. 1894.

Riesser, Dr. jur. Gabriel, geb. 2. April 1806 in Hamburg, gest. das. 22. April 1863, begründete 1832 die Zeitschrift »Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit«. 1836 begab er sich nach Bockenheim bei Frankfurt a. M. und wurde später öffentlicher Notar in Hamburg. Er war Mitglied des Vorparlaments und des deutschen Parlaments, gehörte dem Verfassungsausschuss des letztern an und war zweimal Vizepräsident des Parlaments. Hier, wie auch später im Erfurter Parlament, zählte er zu den hervorragendsten Kräften des Liberalismus. 1859 wurde er Obergerichtsrat in Hamburg. Als Vizepräsident der neuen »Bürgerschaft« förderte er den Ausbau der Verfassung. — Freimaurer wurde R. 1. Aug. 1832 in der Loge Zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt a. M., der er bis zu seinem Tode angehörte und die ihn zu ihren bedeutendsten Mitgliedern zählte. Auch als Freimaurer nahm er lebhaften Anteil an dem Kampfe für die Emanzipation der Juden überhaupt, wie im besondern für deren Gleichberechtigung innerhalb der Logen. [Vgl. Bh. 1863, S. 314.]

Riga (Hauptst. des russ. Gouvernements Livland, [1893]: 182 754 E.). Hier bestanden u. a. unter der Grossen Landesloge in Berlin die Logen Apollo, eingew. 14. Aug. 1775, und Castor, gest. 6. April 1778, von denen 1814 keine Spur mehr vorhanden war. [Vgl. Rigascher Almanach 1900, S. 1. L. 1900, S. 39.]

Ringe, Akademie der erhabnen Meister vom leuchtenden (Académie des sublimes maîtres de l'anneau lumineux), ist genau betrachtet eine scientifische höhere Erkenntnisstufe, die in einigen französischen Logen bestand, namentlich im philosophisch-schottischen Ritus, wo sie den achten Grad ausmachte. Gestiftet war sie von Grant, Baron de Blaerfindy, Mitglied der Loge Le Contrat-Social und Grossoffizier des philosophisch-schottischen Systems 1780. Diese Akademie zerfiel in drei Ordnungen, deren zwei erstern sich mit der Geschichte der Freimaurerei beschäftigten, in deren drittem das Dogma der ganzen Gesellschaft den Eingeweihten und dessen Anwendung auf die höhern Wissenschaften mitgeteilt wurde. 1784 setzte sich diese Akademie im Schosse der Loge Parfaite union in Douai nieder. [Vgl. Annuaire maç. de la parfaite union de Douai 1814, S. 91; Thory, Acta latom., I, 290; Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 171; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 391.]

Rinteln (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 4394 E.). 1) Hier bestand eine Loge Zum Löwen, gest. 25. Aug. 1776 von der Grossen Landesloge in Berlin, später eingegangen. 2) Eine Loge Wilhelm zum Nesselblatt hat sicher schon 1787 bestanden [vgl. Bst. R. 1883, S. 167].

Digitized by Google

1794 musste sie in Ausführung des Beschlusses des Reichstags in Regensburg decken. Als unter Bardelebens (s. d.) Leitung 1814 die hessischen Logen wieder zu arbeiten begannen, schloss sich ihnen auch die wiedererwachte, am 30. Okt. 1815 neu gegründete Loge an und eröffnete ihre Arbeiten Mai 1816. Sie schloss sich an die Grosse Provinzialloge von Kurhessen an und wurde den 21. Juli 1824 aufgelöst (s. oben I, S. 447). 3) Seit 1895 besteht hier wieder ein Kränzchen Wilhelm zum Nesselblatt unter der Loge in Hameln, genehmigt 10. Okt. 1896. Mitgliederzahl (1900): 12.

Rio de Janeiro (Hauptst. der Vereinigten Staaten von Brasilien, [1890] 422756 E.). Hier besteht eine deutsche Loge Zur Eintracht, gegr. 22. März 1897, unterm Grossorient von Brasilien.

Rio Grande do Sul (Föderativstaat von Brasilien), s. **Brasilien** (oben I, S. 124).

Ripon, George Frederick Samuel Robison, Marquis von R., Graf de Grey, geb. 24. Okt. 1827, war von 1870 bis 1874 Grossmeister der Grossloge von England. 27 Jahre alt, trat er als erklärter Radikaler in das Parlament und huldigte damals der Richtung eines spekulativen Sozialismus. Nachdem er 1859—63 in der Eigenschaft eines Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium und im Ministerium für Indien gedient hatte, wurde er 1863 zum Staatssekretär des Kriegs und 1866 zum Staatssekretär für Indien ernannt. Im Ministerium Gladstone bekleidete er das Amt eines Präsidenten des Geheimen Rats bis 1874. 1880—84 war er Vizekönig von Indien, 1886 erster Lord der Admiralität und 1892—95 Kolonialminister. — Seine Wahl zum Grossmeister von England ist ein Beweis der gesellschaftlichen Stellung, in der er sich befand, und sein grosser Reichtum machte ihn zu einem wichtigen Glied der Grossloge. Er war einer der tonangebenden Aristokraten Englands und wurde zugleich als schätzbares Mitglied der liberalen Partei betrachtet. Kein Wunder, dass die Jesuiten für gut fanden, diesen Mann zu erobern. Er trat 4. Sept. 1874 zur römisch-katholischen Kirche über und hat als ersten weitern Schritt am 9. Sept. 1874 sein Amt als Grossmeister niedergelegt. Er erklärte, »dass er sich in Zukunft unfähig fühle, die Pflichten eines Grossmeisters zu erfüllen, und folglich sich genötigt sehe, seine Stelle niederzulegen.« [Vgl. FZ. 1876, S. 96. Z. 1874, S. 158, 180, 183. Allgemeine österrichische Freimaurer-Zeitung 1874, S. 45.]

Riquet, August, reformierter Prediger in Dresden, war 1809 bei der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden angenommen worden. Als 1810 die Krause-Mossdorfsche Angelegenheit (s. oben I, S. 575) zur Verhandlung in der Loge kam, trat er warm für die Angeklagten ein [vgl. »Vortrag in einer allgemeinen Versammlung etc. am 17. Dec. 1810« (Dresd. 1811)], und als seine Verteidigung ohne Erfolg blieb, deckte er, sowie seine Gesinnungsgenossen Maler Meyer und Dr. jur. Burkhardt die Loge. [Vgl. Peuckert, Geschichte der Loge zu den drei Schwertern etc. (Lpz. 1883), S. 110.]

Rite, an sich gleichbedeutend mit Ritual (s. d.), wird in der französischen Freimaurerei gleichbedeutend mit Lehrart (System) (s. d.) gebraucht.

Rite ancien réformé heisst die Lehrart des Grossorients von Frankreich in den Niederlanden.

Rite écossais ancient et accepté, s. **Schottischer Ritus**.

Rite écossais philosophique, s. **Schottischer philosophischer Ritus**.

Rite primitif, s. **Primitif Rite**.

Rite rectifié, s. **Rektifiziertes System**.

Rite réformé oder **Reformiertes System** wurde manchmal das auf dem Konvent des Gaules in Lyon (s. d.) 1778 angenommene System der Chevaliers de la Sainte Cité genannt. (S. **Rektifiziertes System.**)

Rittberg, Benno George Albrecht Heinrich Graf von, Landrat des Kreises Marienwerder und Geheimer Regierungsrat, geb. 2. Mai 1802 in Stangenberg, Kreis Stuhm, gest. 8. Nov. 1876 in Marienwerder, trat beim Kammergericht in Berlin in den Justizdienst und wurde bald darauf an das Oberlandesgericht in Marienwerder versetzt. Nachdem er kurze Zeit ein Richteramt in Tolkemit bekleidet hatte, wurde er 1. Jan. 1834 Landrat des Kreises Marienwerder und blieb es fast 32 Jahre bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Okt. 1865. Die Stadt Marienwerder ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste um den Kreis zum Ehrenbürger. — R. wurde 24. Juni 1834 in der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder aufgenommen, war 1842—1846 ihr zweiter Aufseher, 1848—1849 zugeordneter und 1849—1851 delegierter altschottischer Obermeister der dortigen Schottenloge.

Ritter (Chevalier, Knight), **Rittertum in der Freimaurerei**. Die gegen die Mitte des 18. Jahrh. von Frankreich aus verbreitete Auffassung der Freimaurerei als eines Ordens, der mit den Ritterorden des Mittelalters in engem geschichtlichen Zusammenhange stehe, ist Veranlassung zu den unheilvollsten Verirrungen der Freimaurerei von ihrem wahren Ziel und ursprünglichen Pfad geworden. Die Unrichtigkeit jener Auffassung ist erst in neuerer Zeit, insbesondere auf Grund der gründlichen geschichtlichen Forschungen deutscher Gelehrter dargelegt und die wahre Entstehung der Freimaurerei aus den Bauhütten der Steinmetzen nachgewiesen worden; gleichwohl zählt sie in Frankreich, England und besonders Nordamerika noch viele Anhänger, und auch in

Digitized by Google

Deutschland findet sie in der sogenannten schwedischen oder Zinnendorfschen Lehrart (s. d.) noch eine Stätte. In dem letztern tritt das Rittertum gleich von der untersten Stufe an hervor, indem man als Freimaurer-Ritter und -Lehrling aufgenommen wird. In andern, ausserdeutschen Lehrarten, die Hochgrade (s. d.) kennen, werden verschiedne höhere Grade als die von Rittern mit verschiednen Beinamen bezeichnet. [Vgl. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Leipzig 1882).]

Ritter, schwarze, s. **Schwarze Brüder.**

Ritterbund hiess die Gesellschaft, die sich in Wetzlar bei Goethes (s. d.) Aufenthalt daselbst und durch dessen Vermittlung und besondere Beihülfe Gouës (s. d.) 1771 gebildet hatte. Er erscheint gewisserweise als eine Nachbildung der strikten Observanz, die Mitglieder führten Ritternamen und sprachen scherzweise im Stil des mittelalterlichen Rittertums, um sich andern Anwesenden gegenüber als zu einander gehörig zu erkennen. Ausser den Ritternamen war auch ein symbolisches Buch »Die vier Haimonskinder« vorhanden, dessen Inhalt Goethe behandelte, damit sie bei Festen und Feierlichkeiten vorgetragen werden sollten. »In dieses Ritterwesen verschlang sich«, wie Goethe (Werke, Bd. 18 der 30 bändigen Ausgabe 1851, S 77) in seinem Leben sagt, »noch ein seltsamer Orden, welcher mystisch und philosophisch sein sollte und keinen eigentlichen Namen hatte. Der erste Grad hiess der Übergang, der zweite des Übergangs Übergang, der dritte des Übergangs Übergang zum Übergang, und der vierte des Übergangs Übergang zu des Übergangs Übergang. Den hohen Sinn dieser Stufenfolge auszulegen, war die Pflicht der Eingeweihten, und dieses geschah nach Massgabe eines gedruckten Büchelchens, in dem jene seltsamen Worte auf eine noch seltsamere Weise erklärt oder vielmehr amplifiziert waren.« Ausser den von Goethe mitgeteilten Namen, erfahren wir nur noch durch Bretschneider in seiner Reise nach London und Paris (Brl. 1817) die Namen von Ganz und Jerusalem (der sich 29. Okt. 1772 erschoss). Die Seele des Ganzen war Goué, von dem Goethe [a. a. O., S. 76, 77] ein charakteristisches Bild entwirft. [Vgl. auch Blätter für literar. Unterhaltung, 1852, Nr. 52, S. 1226.]

Ritter der heiligen Stadt (Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité) s. **Rektifiziertes System.**

Ritter der Wohlthätigkeit. Diese Bezeichnung nahmen die deutschen Provinzen des bisherigen v. Hundschen Tempelherrensystems (s. d.) 1782 auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) an; man behielt die bisherigen sechs Grade bei, arbeitete aber die Rituale um.

Ritter-Kommandeure hiessen früher auch die Mitglieder des 10. Grads der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin, die jetzt Brüder vom roten Kreuz heissen.

Rittername, s. **Ordensnamen.**

Rittershaus, Emil, deutscher Dichter, geb. 3. April 1834 in Barmen, gest. das. 8. März 1897, widmete sich dem Handel als Lebensberuf, während er seine Musestunden der Dichtkunst weihte. In den Freimaurerbund wurde er 20. Mai 1868 in der Loge Zum westfälischen Löwen in Schwelm aufgenommen und beteiligte sich an Gründung der Loge Lessing in Barmen, in der er von 1875 zugeordneter Meister, von 1878—1886 Meister vom Stuhl war und dann zum Ehrenmeister ernannt wurde. Seit 1879 war er Vorsitzender des Vereins deutscher Freimaurer, in welcher Eigenschaft er viel wirkte. R. war auch im bürgerlichen Leben für humanitäre Bestrebungen und Einrichtungen ungemein thätig in seiner Heimat. Er gründete den Bürgerverein, dessen Präsident er war und aus dem eine Fortbildungsschule hervorging. Seine dichterischen Erzeugnisse haben allgemeinen Anklang gefunden, so »Gedichte«, »Neue Gedichte«, »Am Rhein und beim Wein«, »Das Buch der Leidenschaften«, »Aus den Sommertagen«. In unzähligen Zeitschriften finden sich Gedichte von ihm. Ein Denkmal für R. ist im Stadtpark zu Barmen errichtet und 20. Juni 1900 eingeweiht worden, zu dem auch die Freimaurerlogen namhafte Beiträge lieferten. 1874 erschien von ihm: »Dem Papste!« Antwort auf die Enzyklika vom 21. Nov. 1873, in der die Freimaurer verflucht werden, 1900 die fünfte Auflage seiner »Freimaurerischen Dichtungen« (Lpz.) und »In Bruderliebe und Brudertreue« (Lpz. 1893). [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1897/98, S. 53. Bbl. 1897, S. 181. Bh. 1897, S. 113; 1900, S. 289. FZ. 1897, S. 97. L. 1893, S. 201; 1897, S. 41, 57. Andriessen, Emil R. als Dichter und Mensch (1897).]

Ritter und Brüder St. Johannis des Evangelisten, s. **Asiatische Brüder.**

Ritter vom Osten, der 6. Grad in der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin.

Ritter vom Osten und Westen, s. **Kaiser vom Osten und Westen.**

Ritter vom Westen, der 7. Grad in der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin. [Vgl. Schiffmann, Entstehung der Rittergrade (Lpz. 1882), S. 152.]

Ritter von den drei Königen, s. **Könige.**

Ritter von R. S. Y. C. S. (d. i. Rosycross), s. **R. S. Y. C. S.** und **Heredom.**

Ritual (Gebrauchtum, welcher Ausdruck aber nicht ganz den Begriff deckt) bezeichnet die bestimmte Ordnung, in der eine sinnbildliche Handlung oder ein Gebrauch vor sich gehen soll. I. Das R. ist vielfach den alten Handwerksgebräuchen der Steinmetzen nachgebildet und hat von da seinen

Digitized by Google

Ursprung, wie man dies noch heute deutlich erkennt. II. Das R. hat innerhalb der Freimaurerei seine besondere Bedeutung, weil die freimaurerischen Lehren nicht durch Worte, sondern durch sinnbildliche Formen und Gebräuche mitgeteilt werden, in diesen als Schatz enthalten und verborgen sind. Eine kurze Deutung giebt der Katechismus (s. d.); aber sie ist so kurz, dass sie nur als eine Anregung zu weiterm Nachdenken aufgefasst werden kann. Das R. und im Zusammenhang damit die Sinnbilder — s. d. — (Symbole) sind der Freimaurerei so wesentlich, dass sie ohne solche nicht wäre, was sie ist. III. Beinahe jede maurerische Lehrart hat ihr besonderes, bald mehr, bald weniger abweichendes R., ja selbst innerhalb ein und derselben Lehrart ist es oft verschieden. Im R. spiegelt sich gewissermassen die besondere Lehrart ab und teilt jenem ihren eignen Charakter mit, wenn auch in den Grundgedanken eine Einheitlichkeit nicht zu verkennen ist. Eine durchgehende Einheitlichkeit erscheint nicht einmal wünschenswert; die Mannigfaltigkeit im einzelnen erfrischt und belebt, sichtet und läutert. IV. Das R. ist von den einzelnen Grosslogen ihren Tochterlogen vorgeschrieben; einzelne gewähren indes eine gewisse R.-Freiheit. Diese besteht entweder darin, dass die Wahl des R. ganz freigestellt bleibt und nur die Genehmigung der Grossloge vorbehalten ist, damit nichts dem Wesen der Freimaurerei Fremdes sich einschleiche, oder in der Zulassung gewisser Abwechslungen, um der Eintönigkeit vorzubeugen. Das erfordert allerdings Geschick und Verständnis. In dieser Beziehung hatten Marbach (s. d.) durch seine »Agenden« (J., 4. Aufl., 1877. B., 3. Aufl., 1893. MB., 2 Aufl., 1874) und R. Fischer (s. d.) durch seine »Maurerweihe« (3. Aufl., 1900), insbesondere auch die Zeitschrift »Am Reissbrette« (s. d.) in neuerer Zeit viel genützt und geschaffen. Dadurch ist eine Durchgeistigung des R. eingeführt. Manche Logen wollen davon nichts wissen; es erfordert für den leitenden Meister Arbeit und geistige Kraft, belebt aber die Logenversammlungen und hebt die Teilnahme. Einzelne Grosslogen verlangen unbedingtes Festhalten am Hergebrachten, so dass sie keinerlei Änderungen selbst am Buchstäblichen zulassen. Das ist keinesfalls zu billigen. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1900/1, Anh. VIII.] V. Das Bedürfnis einer fortschreitenden Verbesserung des R. (R.-Reform) ist schon lange zu Tage getreten und anerkannt worden, weshalb vielerlei Änderungen schon von Grosslogen vorgenommen worden sind. Deutschland ist in dieser Beziehung voran, während Amerika und teilweise selbst England noch sehr im alten Gleise sich bewegen. Schröder (s. d.) hat zuerst nebst Fessler (s. d.) umfassende Änderungen vorgenommen. Die Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg schuf durch ihren Meister vom Stuhl Ficke (s. d.) ein R. auf ganz neuer Grundlage (I. Gr. 1866, 1870. II. Gr. 1867. III. Gr. 1876). Auch Bluntschli (s. d.) verfasste ein R. (1867). Ebenso hat die Grossloge Zur Sonne ein solches aufgestellt, und Findel gab für alle drei Grade ein R. heraus (2. Aufl. 1875). Beachtenswert ist ferner das R. der Loge Concordia in St. Gallen (1868). Die R.-Reform wird auch nicht ruhen. Denn das R. hat das Gepräge der Zeit zu tragen (s. über die Grundsätze der R.-Reform **Gebräuche**). Das Ideal eines R. beruht darin, »dass jede einzelne Arbeitsloge mit allem, was in ihr gesprochen wird, ein kunstgerechtes, d. h. in sich einheitliches Ganze darstellt. Jeder Logenarbeit sollte das wesentlich aus Handlungen bestehende R. gleichsam als festes Knochengerüst zu Grunde liegen, um das sich als ein geistiger Leib alles, was gesprochen wird, zur Darstellung einer schönen individuellen Gestalt an- und umlegt. Zur klarsten und ausdrucksvollsten Erscheinung muss der Gedanke, um dessen Darlegung es sich handelt, im Lehrvortrag kommen, was sonst an Zurufen, Sprüchen, Gebeten u. s. w. gesagt wird, darf nur vorbereitend, erläuternd, zur begeisterten Auffassung hinleitend um den Vortrag sich stellen.« VI. Das R.-Buch enthält das vorgeschriebene R. Ursprünglich wurde das R. nicht gedruckt, sondern mündlich überliefert. Die in England noch gebräuchlichen sog. Unterrichtslogen (s. d.) sind eigentlich nur zur Einprägung des R. vorhanden. Heutzutage giebt es, wenigstens in Deutschland allenthalben, R.-Bücher, doch sind sie teilweise noch nur geschrieben. Ihre sorgfältige Aufbewahrung gilt als besondere Verpflichtung. [Vgl. R., dessen Einübung und was damit zusammenhängt in England: HZC. 1897/98, S. 45. Geschichte des maurerischen R. in England und Amerika: Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer I, Heft 2, S. 18. Bh. 1863, S. 89. Vollständige R. enthält: Ragon, F. M., Franc-maçonnerie (Rituels maçonniques) (Paris 1861, 16 Hefte); ferner Freemasonry illustrated. A complete Exposition of the first seven masonic degrees, by Jacob O. Doesburg (12. Aufl., Chicago 1895). Wichtigkeit und Bedeutung des R.: Bbl. 1895, S. 538. Bh. 1885, S. 265. R.-Freiheit: Bh. 1876, S. 175. Reform der R.: Bh. 1860, S. 171; 1866, S. 13; 1868, S. 250; 1885, S. 137. FZ. 1890, S. 251. Sl. 1896, S. 52. Triangel 1869, S. 122. Z. 1874, S. 94. R.-Freiheit in der Grossloge Zur Sonne: Bh. 1872, S. 11. Feustel, Denkschrift über die Verhandlungen der Grossloge Zur Sonne, bez. der R.-Frage (1872). R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 69.]

Digitized by Google

Ritus, s. **Rite, Ritual.**

Rivoll. Timoteo, Grossmeister der italienischen Freimaurerei, gest. 1895 88 Jahre alt in Turin, hatte als vertrauter Freund Garibaldis (s. d.) dessen sämtliche Feldzüge mitgemacht und sich als Säule der italienischen Freimaurerei einen Namen erworben. [Vgl. Bbl. 1895, S. 272.]

Robert, Karl Wilhelm, geb. 1740 in Kassel, gest. das. 1803, war Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Marburg, legte 1778 seine sämtlichen theologischen Ämter nieder, studierte die Rechte und wurde 1782 ordentlicher Professor der Rechte in Marburg und später 1797 Oberappellationsrat in Kassel. — Er wurde in der Loge La concorde in Lyon 1763 aufgenommen und in der Loge La vertu in Paris befördert. 1772 war er Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Löwen in Marburg und blieb in diesem Amte auch noch bei der 2. Okt. 1772 als Filialloge gestifteten Loge Zum gekrönten Löwen das. Er trat der strikten Observanz bei. Das Marburger Archiv enthält viele seiner Reden und Arbeiten.

Robison, John, geb. in Boghall bei Stirling, 1762 Flottenoffizier, dann 1774 Professor der Naturgeschichte und Sekretär der königlichen Akademie der Wissenschaften in Edinburg, woselbst er 30. Jan. 1805 starb, war neben Barruel einer der heftigsten Gegner des Maurerbundes und trat gegen diesen 1797 mit dem Buche auf: »Proofs of a conspiracy against all the Religions and Governments of Europe carried on in the Secret Meetings of the Freemasons, Illuminati, and Reading Societies« (Edinburg 1797), das verschiedne Auflagen und Übersetzungen ins Französische, Deutsche und Holländische erlebte. Aus der deutschen Übersetzung, in der der Vorrede nach alles das weggelassen ist, was nur dem Engländer von Belang ist oder was nicht gerade zum Zweck führt, steht ein langer Auszug in dem (Köthener) Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1802, S. 392—413, und in dem Jahrgang 1803, S. 151—218 ein Aufsatz: »Über die Beschuldigungen, welche dem Freimaurerorden in den neuesten Zeiten von den Gegnern desselben gemacht worden sind, in Beziehung auf den von der batavischen Brüderschaft deshalb ausgesetzten Preis auf die beste Widerlegungsschrift.« Die Freimaurer in der damaligen batavischen Republik hatten 1801 dem, der am besten beweisen würde, »dass die Schriften Barruels, R.'s, des anonymen Verfassers des Tombeau de Jacques Molay und so vieler andern, die sich erlaubten, die Freimaurer zu beschuldigen, dass sie die Ursache sowohl der religiösen, als der politischen und gesellschaftlichen Trennungen und Zwistigkeiten in Europa wären, nicht einmal einen Schatten von Wahrheit besässen und folglich die Verachtung verdienten, welche die Freimaurer selbst dagegen bewiesen hätten«, eine Denkmünze von 50 holländischen Dukaten im Werte versprochen. [Vgl. Merzdorf, Denkmünzen, S. 100, Nr. 17, s. auch **Preisaufgaben**.] Die Antworten sollten noch vor dem 1. Mai 1802 an den Generalsekretär P. Brouwer zu Amsterdam eingesendet werden. Allein noch früher, als dieser Preis ausgesetzt wurde, hatte Mounier (s. d.), während seines Aufenthalts im Schlosse Belvedere bei Weimar seine Schrift: »De l'influence attribuée aux Philosophes, aux Franc-Maçons et aux Illuminés sur la révolution de France« (Tübingen 1801) drucken lassen, von der eine deutsche, eine englische und zwei holländische Übersetzungen erschienen. [Vgl. über das Buch Neuer Teutscher Merkur, 1801, St. 6, S. 153 bis 158.] Über R.'s Buch fällt Mounier am Schlusse der Einleitung in einer Note folgendes Urteil: »Es verdient unter denen, gegen welche diese Schrift gerichtet ist, eine ehrenvolle Ausnahme; denn es enthält Thatsachen, in Ansehung deren R. falsch berichtet worden war und aus denen er Schlüsse zog, die ich nicht gelten lassen kann; aber wenigstens trägt doch alles in demselben das Gepräge von der Reinheit seiner Absichten; auch findet man darin sehr nützliche Wahrheiten. Wenn er ein Feind des Unglaubens und der Zügellosigkeit ist, so ist er nicht weniger dem Despotismus und dem Aberglauben abhold, und er hält keineswegs die Mönchsgelübde, die Inquisition, das Lehnwesen und die willkürliche Gewalt für den höchsten Grad der Vollkommenheit des menschlichen Geistes«.

Rochefoucault-Bayers, Marquis de la, war von 1776—85 Grossmeister der sogenannten Mutterloge des schottisch-philosophischen Ritus, dessen Auftreten vor dem maurerischen Publikum von besonderm Einfluss war und der sich namentlich durch seine Versammlungen (Convents philosophiques) Achtung erwarb, da deren Zweck war, über Materien, die zum Geschichtlichen oder Dogmatischen der Freimaurerei gehörten, Belehrung zu erteilen.

Rochester (St. im nordamerikan. Staat New York, [1895] 160000 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Germania Nr. 722, gegr. 7. März 1872. Vers.: 2. und 4. Mittwoch im Masonic Temple.

Rochlitz (St. im Königr. Sachsen, 6847 E.). I. Schon 1822 bestand hier ein Klub Der kleine Zirkel des Archimedes, dessen Vorsitzender Fallou (s. d.) war. II. Ein neues Kränzchen wurde am 21. Dez. 1865 gegründet, ist aber längst wieder eingegangen. — Über die hier bestandne Steinmetzhütte s. R. 1891, S. 53.

Rocke, Gotthelf Moritz, geb. 1816 in Zschortau, gest. 1873 als Prediger in Kalbe a. d. Saale, wurde aufgenommen in den

Digitized by Google

Freimaurerbund in der Loge Zu den drei Degen in Halle a. S. 1855 und war 1860 bis 1864 deren Redner. [Vgl. Hertzberg, Hallesche Festschrift (1893), S. 15.] Veröffentlicht hat er: »Maurergruss in (85) Liedern. Kleine Symbolik des ersten Maurergrades« (Lpz. 1862) und verschiedne Reden in FZ. 1860.

Röckner, Gottlieb Christian, Konsistorialdirektor, geb. 5. Mai 1766 in Bladiau bei Heiligenbeil, gest. 1. Juni 1828 in Marienwerder, wurde 1788 Feldprediger und machte als solcher den polnischen Feldzug von 1794 mit. Später wurde er Feldprobst, 1809 Landpfarrer in Pobethen im Samland und 1810 erster Pfarrer, Superintendent und Konsistorialrat in Marienwerder. Er machte sich verdient um die Kirchenpflege und das Schulwesen, namentlich durch die Einrichtung vieler Schullehrerseminare. — R. wurde in der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder 27. März 1811 aufgenommen und war dort 1814—1818 Redner, 1818—1823 zugeordneter Meister und 1823—1828 Meister vom Stuhl.

Röder zu Diersburg, Karl Freiherr v., Generalleutnant z. D., geb. 20. März 1828, gest. 7. Febr. 1899, gehörte seit 2. Febr. 1848 der Loge in Worms an, die sein treues und eifriges freimaurerisches Wirken durch die Wahl zum zugeordneten Meister vom Stuhl, später durch die Ernennung zum Ehrenmeister würdigte. Seit 1868 war er Mitglied der Grossen Freimaurerloge Zur Eintracht in Darmstadt.

Roëttiers de Montaleau, 1) Alex. Louis, Direktor der Münze, dann Mitglied der Finanzkammer in Paris, geb. 1748 das., gest. 30. Jan. 1808, war zuerst Mitglied der Mère-Loge Ecossaise in Marseille 1772, dann des Grand Orient seit 7. April 1780, schloss 2. Febr. 1784 den Vertrag zur Bildung des Grand Chapitre de France und ward beauftragt, die Hefte der Hochgrade durchzusehen und auf eine einzige und übereinstimmende Gestalt zurückzuführen. Am 24. März 1785 unterzeichnete er »im dritten Jahre unsers Amtes als 55. Grossmeister« den Vertrag, wodurch sich das Grosskapitel mit dem Gerbierschen Grand Chapitre de France vereinigte, und war unter den zum Konvent der Philalethen (s. d.) eingeladnen Mitgliedern der Loge Amis réunis. Er war 1792 Hammerführender dieser Loge, 1793 Mitglied der Loge Le centre des amis und führte 1803 deren Hammer, wie er auch — trotz seiner hohen Stellung im Grossorient — 1804 und 1805 Vorsitzender der Loge L'amitié und Mitglied der Loge Le centre des amis war. Seit 7. April 1780 Mitglied des Grossorients, wurde er 1787 Präsident der Kammer von Paris, 1788 Präsident des neu errichteten Chapitre Métropolitain und dessen fünften (innersten) Ordre, 1789 Präsident der Kammer der Grade und, nachdem 1793 Tassin unter der Guillotine gefallen war, Président du Chambre d'Administration. Aus Argwohn eingekerkert, rettete ihn der 9. Thermidor (28. Juli) 1794 vor der Guillotine. Er sammelte die zersprengten Glieder des Vereins, brachte eine Vereinigung der Grande Loge de France mit dem Grossorient wieder zu stande, bildete eine neue Oberbehörde, sammelte die zerstreuten Urkunden, knüpfte den Briefwechsel wieder an, suchte alle Streitigkeiten zu schlichten und gab der französischen Maurerei aufs neue Festigkeit. Obgleich 1795 zum Grossmeister der Logen von Frankreich ernannt, nahm er wohl dessen Arbeiten auf sich, nicht aber den Titel und begnügte sich mit dem eines Grand Vénérable. Sein Tod ward allgemein betrauert, und einer seiner Lobredner sagt: »Er schloss sein Leben als ein Philosoph: er hatte als Menschenfreund gelebt und das Glück seiner Kinder, sowie seiner ganzen Umgebung gegründet«. [Vgl. Thory, Histoire, S. 75 bis 94; Heldmann, Denkmäler, S. 506. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 344—346, 348, 352, 426, 466, 521—525.]

2) Chevalier Alexander Henri Nicolas, Sohn des Vorigen, wurde 12. Febr. 1808 an die Stelle seines Vaters — vorzüglich um dessen Andenken den verdienten Tribut zu zollen — zum Représentant particulier du Grand-Maître de l'Ordre en France ernannt. Als der Grossmeister Joseph Napoleon 1814 seiner grossmeisterlichen Würde für verlustig erklärt und durch drei Conservateurs ersetzt wurde, führte er den Titel: Représentant des trois Grand-Conservateurs de l'Ordre, wurde später, als Macdonald Grand Maître adjoint war, wieder Représentant particulier du Grand-Maître. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. I, 344, 521 und an verschiednen Stellen im zweiten Bande.]

Roehr, Eduard, geb. 19. Juli 1815 in Schleiz, studierte auf der Universität Leipzig die Rechte, sah sich aber infolge seiner Beteiligung an den Freiheitsbestrebungen genötigt, im Juli 1849 nach Amerika zu gehen. Mit mancherlei widerwärtigen Schicksalen kämpfend, errichtete er 1851 eine deutsche Buchhandlung in der Stadt Williamsburg, gegenüber New York. Im Februar 1853 in der in Williamsburg eben gegründeten deutschen Loge Schiller Nr. 304 aufgenommen, entwickelte er bald in- und ausserhalb der Loge eine rege maurerische Thätigkeit, gründete 1854 die stets eine einflussreiche Wirksamkeit entfaltende maurerische Zeitschrift »Der Triangel« (s. d.), die 1879 mit dem 25. Jahrgang eingegangen ist, und gab 1856, 1857 und 1859 bis 1860 die »Amerikanisch-Deutschen Jahrbücher für Freimaurer« heraus, die ebenfalls zur Hebung der deutschen Maurerei in Amerika von ausgezeichnetem Nutzen waren und die Hauptquelle über deutsch-amerikanische maurerische Zustände bil-

Digitized by Google

deten. Sein »Allgemeines maurerisches Liederbuch« (Williamsburg 1856) erschien 1864 in zweiter Auflage. Die Ausdauer und die Verdienste R.'s erhielten auch von seiten der deutschen Maurer in Amerika sowohl, als seitens der amerikanischen Maurer und der maurerischen Presse Deutschlands vollständige Anerkennung. Beschlüsse der deutschen Loge Buffalos nennen ihn den »Pionier der deutschen Maurerei« in Amerika; die Universität des Staats Kentucky in La Grange — unter maurerischem Protektorat stehend — erteilte ihm im Juni 1860 das Ehrendiplom eines »Doktors der Rechte«. Er bekleidete 1856 und 1857, ferner 1859 und 1860 mit ausgezeichnetem Erfolg das Amt des Meister vom Stuhl der deutschen Loge Schiller Nr. 304 zu Williamsburg und gründete im Dezember 1863 die deutsche Loge Copernicus Nr. 545 in Brooklyn, in der er mit Eifer und Erfolg den Hammer führte. — Den langjährigen, unermüdlichen Bestrebungen R.'s ist es besonders zu verdanken, dass das Verständnis der strebenden und denkenden deutschen Maurerei den deutschen Maurern Amerikas näher geführt und der wahre, einfache maurerische Geist unter ihnen angefacht, mehr und mehr verbreitet und erhalten wurde.

Röllig, Karl Ludwig, geb. 1760, gest. 1804 in Wien. Schon als Kind von bedeutendem musikalischen Talent machte er mit seiner Glasharmonika 1780 Reisen durch Deutschland und Frankreich und spielte 1781 in Wien mit ungemeinem Erfolg. 1782 trat er dem Freimaurerbunde bei. Er erhielt einen Ruf nach Paris. Hier wurde er mit Mesmer (s. d.) bekannt, bei dessen magnetischen Versuchen er mitwirkte; er verlor aber an Ansehen und musste in kleinen Städten spielen. In einer dieser, wahrscheinlich in Lyon, überfiel ihn eine Krankheit, von der ihn der wunderthätige Magus Cagliostro (s. d.) binnen zwei Tagen heilte. Nachdem er hierauf längere Zeit in Berlin und sonstigen deutschen Städten gespielt hatte, kehrte er 1785 nach Wien zurück, wo er sich lebhaft am Logenleben beteiligte. Ohne einer Loge beizutreten, diente er allen durch sein meisterhaftes Spiel. Kränklich geworden, musste er dieses aufgeben. Er suchte Hilfe bei Cagliostro, der 1788 in einem Landhause in Währing bei Wien wohnte, allein ohne Erfolg. Born (s. d.) verschaffte ihm 1790 die Stelle eines Beamten der Bibliothek, die er bis zu seinem Tode bekleidete. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn IV, 276. L. XXVII, 257.]

Roman. Neben der ernsten Litteratur des Freimaurerbundes spielt ausser den Gedichten und Schauspielen auch die R.-Form eine Rolle, indem man entweder der Phantasie allein Spielraum gewährte oder in romanhafter Form die Geschichte einzelner Systeme oder Personen darstellte. Wie jede andre geistige Schöpfung hat in dieser Beziehung der R. seine volle Berechtigung, obgleich für das wirkliche Freimaurertum derselbe ohne erhebliche Wirkung gewesen ist. Kloss führt in seiner Bibliographie unter Abteilung XXIII gegen hundert Stück auf, zu denen aber noch diejenigen kommen, die er aus gewichtigen Gründen in seinem Buche an andern Stellen aufgeführt hat oder die erst nach dem Erscheinen der Bibliographie ans Licht traten. In der L. XXIII, 13, findet sich eine Aufzählung und Beurteilung dieser schriftstellerischen Gattung, die eine kundige Hand verrät und der wir hier folgen. Man vgl. auch Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 2638—2681. — Aus den Staatsromanen, die Schilderungen freigeschaffner staatlicher Zustände darstellen, entwickelten sich die gesellschaftlichen und freimaurerischen R., und namentlich sind Morus' »Utopia«, Campanellas »Civitas solis«, J.V. Andreaes »Christianopolis« und Bacons »Nova Atlantis« die Ausgangspunkte aller spätern Erscheinungen und haben daher in den verschiednen Logenbibliotheken ihren Platz gefunden, weil der Geist dieser Schriften freimaurerischen Anschauungen huldigt, die sogar in einigen hochgradigen Systemen, freilich in Abschwächung, ihren Wiederhall finden. Durch zwei französische R., die Nachahmungen des Fénélonschen »Telemach« sind, Ramsays »Voyages de Cyrus« und Terrassons »Sethos«, wird der Übergang zu den wirklichen freimaurerischen R. gebildet, von denen jener durch den gewichtigen Namen des Verfassers, dieser durch die Hinweisung auf ägyptische Mysterien zu grossem Ansehen gelangte; denn den Ramsayschen R. brachte man mit dessen Rede in Verbindung, und Terrassons Arbeit fand bei Lenoir (s. d.) und Laurens (s. d.), als sie die ägyptischen Mysterien in der Freimaurerei in Szene setzten, grosse Berücksichtigung. — Aus dieser Vorgeschichte entwickelte sich der freimaurerische R., der gerade im 18. Jahrhundert einen fruchtbaren Boden fand, weil damals alles Glück in den Unterstützungen geheimer Gesellschaften gesucht wurde. Von dieser Idee wurden damals die meisten Schriften getragen, es ist deshalb nur an Goethes »Meister«, Wielands (s. d.) »Peregrinus Proteus« und andre zu erinnern; ja Bahrdt (s. d.) suchte sogar das Christentum mit geheimen Gesellschaften in Berührung zu bringen, ein Unternehmen, aus dem sich ein gewisses System mit dem vorgeblichen Urchristentum und dessen apokalyptischer Auffassung zum Schaden der wahren, reinen Freimaurerei ergiebt. Neben den geheimen Gesellschaften wirkten natürlich Geistererscheinungen und Wunder aller Art, die bald offen, bald unter Verhüllungen auftraten. Es war eine

Digitized by Google

wunderliche Litteratur, die sich entfaltete. Graue und schwarze Brüder tauchten auf, Männer der Finsternis und rätselhafte menschenfreundliche Alte, die das Ganze lenkten und mit Jahrtausende alter Weisheit leiteten, einer Weisheit, die sie aus den Katakomben der Pyramiden und den Felsentempeln Indiens auf geheimnisvolle Weise erhalten hatten. Die Titel dieser Machwerke blendeten und verwirrten die Phantasie und liessen auf Gold schliessen, das sich jedoch meist nur als Katzengold erwies. Namentlich verstand man durch Namenanklänge das Publikum zu locken. Wir nennen nur z. B. die »Geschichte des Sonnenritters, eines Bruders Rosiclair und ihrer Nachkommenschaft« (1781/83), »Adelbert, der Kreuzritter; oder die schrecklichen Proben des geheimnissvollen Bundes der Magier« (1802), »Marino Falieri, oder die Bundesbrüder zur Loge des grossen afrikanischen Löwen« (1804), »Emanuel oder der schwarze Bund der Kreuzfrommen«, auch mit dem Nebentitel: »Zenamide oder die Ritter der heiligen Stadt« (1805). Dergleichen R. waren zumeist voll des höhern Blödsinns und auf Schauerregungen für ein Leihbibliothekpublikum angelegt. Die Verfasser hatten es wenigstens nicht auf eine Täuschung angelegt, die nur Dr. J. Chr. Ehrmann (s. d.), der Stifter des Ordens der verrückten Hofräte, mit seinem unter Jean Pauls Namen herausgegebnen R.: »Das Buch Glaube, Liebe, Hoffnung, oder die notgedrungene Auswanderung des Oberförsters Joseph Wolf im Jahre 1807« beabsichtigte und erreichte, da er denen, die sich über die dunkeln Andeutungen im Buche Aufschlüsse erbaten, ebenso rätselhaft mitteilte: »Es sei damit der Bund der Brüder des Thales gemeint, welcher kein maurerischer Grad sei, aber dessen Geschichtliches an alle neuen Systeme streife.« Die eigentlichen freimaurerischen R. bewegen sich entweder in allgemeinen Anschauungen oder huldigen besondern Richtungen und Neigungen. Unter den allgemeinen — also solchen, in denen das Ganze des Bundes zur Anschauung gebracht werden soll, und was man dadurch zu erreichen sucht, dass man den Helden durch alle die verschiednen Systeme und Grade gewöhnlich mit Hilfe von Exjesuiten hindurchführt — sind als die vorzüglichsten zu nennen: v. Goués (s. d.), »Über das Ganze der Maurerei« (1782) (mit dem spätern Titel »Notuma«) [1788], Göchhausens (s. d.) »Freymaurerische Wanderungen des weisen Junkers Don Quixote von Mancha« (1787), Ragotzkys (s. d.) vortrefflicher »Franz Hell, oder die Irrwege« (1803), Herb. Raus »Mysterien eines Freimaurers« (1841). J. G. Kühnes »Freimaurer« (1855) sind nicht der Rede wert, sowie Max Rings »Rosenkreuzer und Illuminaten« (1861) vollständige Unkenntnis maurerischer Geschichte verraten. Oswald Steins »Bundesbrüder« (1864) sind ganz gewöhnliches Leihbibliothekfutter und könnten ebenso gut jeden andern Titel führen. Nicht übergehen dürfen wir aber die Novellen im Feuilleton der FZ. von Karl Pilz (s. d.), die von der wärmsten maurerischen Gesinnung getragen werden, Beyer — s. d. — (O. Byr), Erzherzog Karls Liebe (Stuttg. 1888) und Findel (s. d.), Schach Bismarck (2. Aufl., Lpz. 1896). Von ausländischer Litteratur möge nur das eine genannt werden: Arnolds »The signet of King Salomon« (1860). — Man hat sich aber nicht begnügt, sich mit der Freimaurerei im allgemeinen zu beschäftigen, sondern man ging auch den Anschauungen nach, die nach und nach den Bund beeinflussten, und so bildeten sich vier grosse Gruppen, je nachdem die Mysterien, die Templer, die Rosenkreuzer und Illuminaten oder die Steinmetzen in den Vordergrund gestellt und zu Trägern des freimaurerischen Gedankens gemacht wurden. — An die Spitze der Phantasieerzeugnisse, die die Mysterien zum Vorwurfe haben, ist von Mayerns R. »Dya-Na-Sore« (1789) zu stellen, der einen in maurerischen Formen höhern Stils arbeitenden Bund schildert. Ihm ist Weishaupts »Pythagoras« (1790) beizugesellen, worin die Pythagoreischen Lehren mit Illuminatismus verquickt werden, sowie Bouterweks »Paullus Septimius« (1795), der freilich einen stark philosophischen Hintergrund hat. Kanne sucht in seinen »Sämundis Führungen« (1816) die Ansicht derer zu vermitteln, die das Christentum als einen Geheimbund entstehen lassen, der eigentlich Maurerei gewesen sein soll. — Die zweite Abteilung hatte mit den Tempelherren zu thun und darin einen vortrefflichen Tummelplatz gewonnen, alle Künste der Einbildung spielen zu lassen. Hier hätte man vermuten sollen, lauter Schriften zu erhalten, die das Mass der Mittelmässigkeit wenigstens überschritten. Dem ist aber nicht so; denn der erste dieser R. Nauberts »Walther von Montbarry« (1786) beschäftigt sich weniger mit den Tempelherren, als einer jenem angedichteten Liebschaft. Die bessern dieser Klasse sind Spindlers »Erschlagener Meister« (1829), worin die Entstehung des Gebrauchs der Frauenhandschuhe erzählt wird, sowie der 1833 erschienene »Tempelritter«, in dem um die einfache Verwicklung der Geheimlehre des Ordens, das Ritual, die Dogmatik und Scholastik, sowie das Ritter- und Mönchswesen geschickt gruppiert ist. — Aus der Abteilung, die sich mit der Nachtseite unsrer Verbindung abgiebt, also der Goldmacherei, Rosenkreuzerei, Magie, Illuminatismus, ist eigentlich nur Albrechts »Geheime Geschichte eines Rosenkreuzers« (1792) hervorzuheben, die jedoch kein R. ist, sondern die wirklichen Begebenheiten Radickes so drastisch

Digitized by Google

schildert, dass für besondere Erfindungen — wenn sie überraschend sein sollen — nichts übrig bleibt. Glücklicherweise hat diese ganze Gattung mit den geschilderten Zuständen sich ausgelebt. — Die letzte Abteilung bilden die R., in denen die Steinmetzen als Träger der maurerischen Ideen erscheinen. Diese folgen alle Becks »Geschichte eines deutschen Steinmetzen« (1834), die sich als eine Originalmitteilung betrachtet wissen will und der Melas' (Schwarz) »Erwin von Steinbach« (1834) auf dem Fusse nachfolgte. 1840 schrieb Klencke (unter dem Pseudonym K. L. Hencke) »Die Freien Steinmetzen« und gab denselben R., erweitert 1863, unter dem Namen »Die Bauleute zu Köln« von neuem heraus. In diesen beiden Schriften wird Wahrheit und Dichtung bunt durcheinander geworfen, sodass es eines kenntnisreichen Lesers bedarf, wenn man sich nicht durch falsche Vorstellungen auf eine unsichere Bahn verlocken lassen will. Einen R. ähnliche Richtung finden wir in Luise Ottos »Nürnberg 1859«. — Neben diesen Hauptrubriken laufen auch noch solche Schriftstücke, in denen einzelnen Personen ein freimaurerischer Hintergrund gegeben wird, wie: »Das Haupt der Asiatischen Brüder Boheman« (1804), Libers »Theophrastus Paracelsus«, Klenckes »Beireis« u. a. Auch die Frauen finden in diesen Phantasiegebilden ihren Platz, und so gab 1856 Monselet, »Die Freimaurerei der Frauen« heraus, worin die Idee durchgeführt wird, dass sich die Frauen, wie die Männer zur Durchführung höherer Zwecke vereinigen sollten. In einer grossen Anzahl R. wird beiläufig der Freimaurerei gedacht, so wird z. B. in Müllers Geschichte »Selims des Glücklichen« (1792) im vierzigsten Kapitel das Starcksche Klerikat geschildert, in Tiecks »Wundersüchtigen« die deutschen Freimaurer um 1770, und Bungener in seinem »Julien, ou la fin d'un siècle« (1854) gebraucht die Freimaurerei als notwendige Durchgangsphase seines Schützlings. — In neuerer Zeit sind wiederholt Versuche gemacht worden, die Freimaurerei in R. einzuflechten und teilweise ganze Aufnahmen und Rituale dabei zu benutzen. Sie alle hier aufzuzählen, hat keinen Zweck. Zumeist gehen sie von Leuten aus, die nur aus sogen. Verräterschriften geschöpft haben und daher Richtiges mit Falschem vermengt bieten. Erwähnt sei nur von den neuern Schriften Sauers »Loge zur brennenden Fackel« (Görlitz 1876). Besser unterrichtet ist in manchen Beziehungen Karl Gutzkow in seinen für Freimaurer höchst lehrreichen »Rittern vom Geiste«. Aus dem Bunde selbst nahm diesen zum Vorwurf Schneeberger (s. d.), genannt Arthur Storch, in seinem »Freimaurer und Jesuit« (Wien 1869). Das Leben Hunds (s. d.) behandelt der in der FZ. 1875 als Feuilleton erschienene R. von O. Henne-Am Rhyn: »Neutempler und Rosenkreuzer«. — Für den Bund sind alle diese Erzeugnisse ohne Wert; denn ein für Freimaurer geschriebner R. müsste den vollen Überblick über den ganzen Freimaurerbund mit all seinen Abschattierungen, Verzweigungen, seinem Ringen, Fehlen und Streben gewähren und wie in einem Spiegel das ganze grosse Gebäude vor Augen stellen. Dazu gehört aber mehr als eine gewandte Feder, und wir glauben, auf solch einen R. verzichten zu müssen.

Romberg, Andreas, Violinspieler und Komponist, geb. 27. April 1767 in Vechta, gest. 10. Nov. 1821 in Gotha, lebte in Hamburg und seit 1815 als Kapellmeister in Gotha. Von seinen Kompositionen ist die zu Schillers Glocke am bekanntesten. R. war Freimaurer und besuchte in Gotha die dortige Loge.

Ronge, Johannes, Hauptstifter der deutsch-katholischen Kirche, geb. 16. Okt. 1813 in Bischofswalde, gest. 26. Okt. 1887 in Wien, wurde 1840 Kaplan in Grottkau und wirkte hier für Bildung und Aufklärung. Durch einige öffentliche Artikel in der Frage der Bestätigung des Fürstbischofs von Breslau machte er sich missliebig und wurde zuletzt seines Amts entsetzt. Er wurde darauf Begründer der deutsch-katholischen Gemeinden. 1848 wandte er sich auch der Politik zu, ging 1849 nach London, kehrte aber 1861 infolge der Amnestie nach Breslau zurück und wurde Geistlicher der dortigen Gemeinde. 1863 gründete er in Frankfurt a. M. den Religiösen Reformverein. Seit 1873 lebte er in Darmstadt und später in Wien. — R. war Freimaurer und hat 25. Mai 1864 die Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg i. Br. besucht. [Vgl. Ficke, Geschichte dieser Loge (Freiburg 1874), S. 82.]

Rönnefahrt, Johann Gottfried, Schulmann, geb. 16. Febr. 1810 in Stendal, gest. 1892, widmete sich dem Lehrerberuf, ging 1838 als Rektor der höhern Töchterschule nach Neuruppin und übernahm 1846 eine ähnliche Stellung in seiner Heimat Stendal. — Aufgenommen in den Freimaurerbund in der Loge Ferdinand zum roten Adler in Neuruppin 1839, wurde er 1843 daselbst zum Redner gewählt. 1862 schied er aus dieser Loge, um der in diesem Jahre in Stendal neuerrichteten Loge Zur goldnen Krone beizutreten und hier das Redneramt zu übernehmen. Er behielt es bis 1874, wo er zugeordneter Meister vom Stuhl wurde. 1884 ernannte man ihn zum Ehrenmeister. Seine Reden sind vielfach abgedruckt in der Astrâa und in der Freimaurer-Zeitung. R. hat aber auch andre schriftstellerische Arbeiten veröffentlicht, namentlich aus der dramatischen Litteratur. Erwähnt seien hiervon nur: 1) Goethes Faust und Schillers Wilhelm Tell in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung und gegen-

Digitized by Google

seitigen Ergänzung (1855); 2) Lessings Nathan der Weise (1863). Auf Veranlassung des Königs Ludwig II. von Bayern schrieb er einen Kommentar zu Schillers Don Carlos (1865). Echt freimaurerisch ist auch »Der Tod Ahasvers, des ewigen Juden« (Tangermünde 1855). In dieser Schrift stellt er unter dem ewigen Juden den auf geschichtlichem Wege oder objektiv dem Ziele des Daseins zustrebenden Menschen dar, der kämpft für die religiöse, geistige und politische Freiheit des Menschen gegen die Unduldsamkeit eines herrschsüchtigen Pfaffentums und gegen die Willkürherrschaft eines despotischen Regiments oder für das reine Menschentum. [Vgl. Bbl. 1893, S. 124.]

Röpert, Georg Christoph v., auf Trollenhagen bei Neubrandenburg, wurde 1762 in der Loge Friedrich in Hannover Freimaurer, trat (1766?) der Loge Zu den drei Sternen in Rostock zu und stiftete in deren Auftrag 1774 die Loge Zum gekrönten goldnen Greif in Neubrandenburg, deren erster Meister vom Stuhl und nachher Obermeister der schottischen Loge Adolf zum Ritterring er war. Vorher (also spätestens 1773) war er der strikten Observanz zugetreten. 1776 war er für Neubrandenburg, auch als Bevollmächtigter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) und der Präfekturen Wismar und Rostock, auf dem Konvent in Wiesbaden (s. d.) und einer der Gläubigsten; im Oktober desselben Jahres schlug er noch eine in der Nähe von Wismar gelegne, von Morästen und Gräben umgebene Insel, das Gehöft Steinkenhoff (s. d.), zum Ankauf vor, um darauf das von Gugomos geforderte Adytum sacrum zu bauen. Im folgenden Jahre stand er noch in Verbindung mit dem verborgen lebenden Gugomos, der ihn in seinen Briefen an den Herzog von Mecklenburg als einen seiner hoffnungsvollsten Schüler lobt. Schon 1774 hatte er auf Unabhängigkeit seiner Loge von ihrer Mutter in Rostock gedrungen, erlangte sie aber erst 1778 auf dem Konvent in Wolfenbüttel. In Wiesbaden hatte er Wöllner und v. Bischoffwerder (s. d.) kennen gelernt, und wurde durch sie in die Rosenkreuzerverbindung gezogen, der er dann von 1780 an angehörte. Wahrscheinlich war diese Verbindung Veranlassung zu seiner Übersiedlung nach Potsdam, wo er in hohem Alter starb. Den Klerikern (s. d.) trat er nicht bei, aber v. Raven (s. d.) hatte ihm in einer seiner öftern Verlegenheiten alle von Starck erhaltnen Papiere aufzubewahren gegeben, und er weigerte sich später, sie zurückzugeben. Sein Briefwechsel darüber mit Starck, der nach seinem Tode in Wöllners Besitz kam, ist im 3. und 4. Band des Signatsterns (Berlin 1804, 1806) abgedruckt.

Rosa, Philipp Samuel, stammte aus dem Isenburgschen, nach andrer Angabe aus Bremen und hiess eigentlich Dietrich Schuhmacher [vgl. Kolbe, Geschichte der Freimaurerei in Kassel (Brl. 1883), S. 13]. Er kam nach Köthen, wo er 20. März 1737 Superintendent und Konsistorialrat wurde und diese Ämter neben der Oberpfarre zu St. Jakob bekleidete. Wegen anstössigen Umgangs wurde er 1737 entlassen. Er begann nun ein herumziehendes Leben, bei dem er die Sucht seiner Zeitgenossen nach Geheimnissen schlau zu benutzen und auszubeuten verstand. Nachdem er sich in Berlin ca. 1742 in die Loge Zu den drei Weltkugeln hatte aufnehmen lassen, wandte er sich nach Halle und erhielt hier Eintritt in die Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln. Aber sein auffälliger Lebenswandel, seine gotteslästerlichen Reden, seine lügenhaften Ausplaudereien der Logenverhandlungen, seine prahlerischen Anmassungen erregten grossen Anstoss, und die Loge wendete sich deshalb nach Berlin, Braunschweig und Hamburg 15. Juli 1745, um wegen des Ausschlusses dieses ganz unwürdigen Maurers anzufragen. Am 9. Aug. wurde über die Ausschliessung abgestimmt und »sein Angedenken aus unsrer gerechten Versammlung und bei allen Freimaurern vertilgt«. 1746 fand er doch wieder in Braunschweig Eingang und teilte dort schriftlich viel Nachteiliges über die Hallesche Loge mit, wogegen diese sich ausführlich zu rechtfertigen für nötig erachtete. Es folgt eine Reihe von Jahren, aus denen über seinen Aufenthalt wenig bekannt ist. Allgemein wird erzählt, dass er 1754 in Potsdam gewesen sei und den Geheimen Kämmerer Fredersdorf für sein neues Verfahren, Gold aus dem Samenstaube zu machen, gewonnen habe. Als ihm dieser kein Geld zu seinen abenteuerlichen Versuchen geben wollte, musste er Schulden halber Potsdam verlassen. Eine neue Erwerbsquelle bot sich ihm in der Verbreitung der Clermontschen Hochgrade, für die 1757 der als Kriegsgefangener in Berlin lebende Marquis de Lernais (s. d.) mit dem Meister der Loge Zu den drei Weltkugeln Freiherrn von Printzen (s. d.) ein Grosskapitel errichtet hatte. Dieser bevollmächtigte ihn, die Städte Norddeutschlands zu bereisen, deren Logen unterwürfig zu machen und neue Kapitel der Hochgrade bei ihnen zu errichten. Solche Kapitel hat er auch an mehrern Orten, wie in Jena, Leipzig, Magdeburg, Bayreuth, Braunschweig, Hamburg, Halle u. s. w. errichtet. R. teilte die Grundsätze und Regeln des hohen Ordens als ein Heiligtum und streng zu verschweigendes Geheimnis mit in einem lateinisch abgefassten Buche (in lateinischer Sprache sind auch die Protokolle abgefasst und der Briefwechsel geführt), das vollständige Kenntnis von allen sieben Graden gab und ausserdem »scientias divinas

Digitized by Google

elatas« und allerlei Mechanisches, wie Maschinenkunde, Anzieh- und Antreibekunst u. dgl. lehrt. Diese Thätigkeit hatte ihn 1759 auch nach Halle geführt, wo er bis 1765 seinen festen Wohnsitz genommen zu haben scheint. Am 17. Sept. 1759 erscheint er in der Loge Philadelphia als besuchender Bruder, bereits 1. Okt. wird er als ordentliches Mitglied aufgenommen und wusste durch sein einnehmendes Wesen die Mitglieder so zu gewinnen, dass er als zugeordneter Meister die Leitung der Loge in die Hand nehmen und deren Arbeiten in seinem Hause veranstalten durfte. Auffallend bleibt, dass er in Halle wieder das Vertrauen erlangen konnte, nachdem er 14 Jahre vorher von einer Halleschen Loge ausgeschlossen worden war. Im Sept. 1760 wurde er zum Meister vom Stuhl gewählt. Dass er in diesem Amte für Ordnung gesorgt hat, darf nicht verkannt werden: die Versammlungen wurden regelmässig gehalten, pünktlich begonnen und angemessne Vorträge gehalten, so dass die Logen immer zahlreich besucht waren. Aber seine Stellung zu den Kapiteln der Hochgrade nötigte ihn zu vielfachen Reisen. So war er 1761 öfter in Jena, wo er unter dem Namen der Rosenschule eine Realschule zu errichten beabsichtigte, für die er an allen Orten sammelte, ohne je ernstlich an eine Ausführung des Plans zu denken. Im April 1762 war er in Braunschweig, wo er sogar als Stuhlmeister eine Aufnahme vollzog [Lachmann, Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig, S. 18], während des Sommers längere Zeit in Berlin, 1763 zweimal in Hamburg. Die Mittel zu solchen Reisen musste die Logenkasse tragen, was endlich so grosse Unzufriedenheit unter den Mitgliedern erweckte, dass er 1763 vom Meisteramt entfernt wurde. Im Sept. 1763 begannen in Jena die Johnsonschen (s. d.) Umtriebe, bei denen R. eine höchst zweideutige Rolle spielte. Man hatte ihn dorthin entboten, um über das Hierosolymitanische Grosskapitel in Berlin Genaueres zu erfahren. Johnson übernahm selbst seine Prüfung, fand ihn sehr unwissend und bestritt die Rechtmässigkeit des Berliner Kapitels ganz entschieden. R. soll dies auch zugegeben und zugleich versichert haben, er habe schon längst sein Amt als legatus generalis aufzugeben beabsichtigt; in Halle stellte er die Angabe des Jenaschen Protokolls in Abrede. Natürlich wollte er hier sein Ansehen erhalten, nachdem man ihn in Jena zurückgewiesen hatte. Darum hatte er die Halleschen Kapitularen 11. Okt. vermocht, der Mutterloge treu zu bleiben und das neue Jenasche System zu verwerfen, auch in Hamburg davor gewarnt. Insgeheim aber war er mit Johnson in Verbindung getreten, um Stiftungsurkunden für eine neue Schotten- und eine neue Johannisloge in Halle zu erlangen. Eine Abschrift des Briefs schickte Johnson nach Halle, wo endlich den Verblendeten die Augen geöffnet wurden über das eigennützige Treiben R.'s. Rangstreitigkeiten kamen hinzu, und die Loge schloss ihn abermals aus. Von nun an lebte er in drückendster Armut in Halle; die Loge bezahlte nicht nur viele Schulden für ihn, sondern forderte auch befreundete Logen auf, vierteljährlich zu seiner Unterstützung beizutragen. Noch im Herbst 1765 befand er sich in Halle, 1766 in Marburg. Seine spätern Lebensschicksale sind unbekannt. In Holland (Leyden) soll er gestorben sein. — R. war im Umgang liebenswürdig und gewandt; als guter Gesellschafter erwarb er sich leicht Zuneigung. In der Freimaurerei hat er seine nach abenteuerlichen Geheimnissen suchenden Zeitgenossen ausgebeutet und gemissbraucht zur Befriedigung seines Eigennutzes und seiner Selbstsucht. Ungebildet war er sicherlich nicht, wie man wohl aus einer Schrift über die Rechtschreibung vermutet hat. Auch hier wollte er ein neues System als Vorläufer Wolkescher Schrullen schaffen und schrieb 1753 »Der Deudschen Buchstaben und Schreibzeichen Rächdschreibung« (erschien in Potsdam in 8.) und nannte sich auf dem Titel »consisdorialrad, Superintende und Hofbredicher«. Meusel hat ihn im 9. Bd. seines Lexikons nicht vergessen. [Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge in Halle, S. 21, 35, 48—57; Polick, Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, I, 25; Bh. 1881, S. 388. R. 1896, S. 12.]

Rosalino, Franz de Paula, Weltpriester und theol. Bücherzensor, geb. 31. März 1736, gest. 20. Febr. 1793, war von 1778—1793 Mitglied und mehrere Jahre Beamter der Loge Zur Hoffnung in Wien. Er wirkte im Sinne der Aufklärung und zog dadurch den Hass des Klerus auf sich. Er war ein Feind der Bigotterie und des Pharisäertums und wünschte die Rückkehr zur reinen Christuslehre. R. war auch schriftstellerisch thätig und erwarb sich namentlich durch die verbesserte Ausgabe der deutschen Bibel wesentliche Verdienste. Sein Charakter war vortrefflich; aufrichtig, kaum selbst vor Mangel gesichert, fand Armut und leidendes Verdienst bei ihm nicht nur Vorsprache, sondern auch thätige Hilfe. [Vgl. Schlichtegroll, Nekrolog auf d. J. 1793, II, S. 288; Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 72.]

Rosasches Kapitel wird das Clermontsche Kapitel meistens genannt, auch wohl Clermont-Rosasches, weil Rosa (s. d.) es in Deutschland verbreitete. (S. **Lehrarten**.)

Rose. Die R., die Königin der Blumen, ist das Sinnbild der Schönheit, der Jugend, der Liebe, der Freude und der Verschwiegenheit. Als Sinnbild der Schönheit war

Digitized by Google

sie bei den Griechen der Aphrodite geweiht, der Göttin der Liebe. Ebenso gilt sie als Bild der kraftvoll schwellenden Jugend. Die Hore des Frühlings trägt eine R. in der Hand, und Homer giebt der Göttin der Morgenröte rosige Finger. Bei frohen Gelagen bekränzten sich mit R. die Hebräer, daher heisst es Weish. Salom. 2, 8: »Lasst uns Kränze tragen von jungen Rosen, ehe sie welk werden!«; dasselbe geschah bei Griechen und Römern. Bei den Römern war diese Sitte besonders verbreitet: während der Winterzeit kamen ganze Schiffsladungen von R. aus Alexandrien nach Rom. Bei den Sybariten war es Sitte, auf Rosenblättern zu schlafen. In Betreff der Verschwiegenheit bemerkt Schauberg, Symbolik der Freimaurerei, I, 203: »In Ägypten und Griechenland trugen die in die Mysterien Einzuweihenden vorzüglich die R.; R. waren der stete Schmuck der Einweihungsstätten und der Mysterienfeste. Was die Eingeweihten, die mit der R. Geschmückten als Geheimnis (sub rosa) erfahren hatten, sollten sie unverbrüchlich verschweigen; demnach ist die R., zumal bei den Maurern, auch das Symbol der versprochnen, aber auch treu zu beobachtenden Verschwiegenheit. Auch bei den Gastmahlen der alten Deutschen hing von der Decke des Zimmers über der Tafel ein Kranz herab, in dessen Mitte eine R. schimmerte, zum Zeichen, dass alles, was dabei gesprochen wurde, unter den Teilnehmern der Gesellschaft geheim gehalten werden sollte.« So ist denn nach vielfacher Beziehung die R., die Königin der Blumen, die Lieblingsblume der Freimaurer; ihr höchstes Fest, das Johannisfest, ist reich mit R. geschmückt und erinnert sie ebenso an die Liebe, wie an die Freude und die Verschwiegenheit. [Vgl. Hauck, »Die R. als Sinnbild«, im Album des litterarischen Vereins in Nürnberg (Nürnb. 1865), S. 213 bis 228; Die R., in Geschichte, Sage und Symbolik: FZ. 1867, S. 377; 1869, S. 385; 1874, S. 250; 1879, S. 293; 1893, S. 193. Bh. 1861, S. 258; 1881, S. 241; 1891, S. 211; 1897, S. 161. Br. L. 1883/84, S. 9; 1895/96, S. 14. BZC. 1888, S. 186. L. 1891, S. 104.]

Rosecroix, s. **Rosenkreuz** (Ritter vom).

Rosen, P., Verfasser mehrerer Schriften gegen die Freimaurerei, soll in Wirklichkeit Moses L. Nazareth sein, der in den Pseudo-Enthüllungen als der gefährlichste Geheimagent der palladistischen Freimaurerei ausgegeben wird.

Rosenberg, 1) Georg v., aus Kurland gebürtig, war Kapitän im Lucknerschen Korps gewesen und hatte den Siebenjährigen Krieg mitgemacht. Früher stand er in preussischen Diensten. — Auf Empfehlung des Grafen Brühl 1752 in Dresden zum Lehrling und Gesellen, 1753 in Torgau zum Meister aufgenommen, erhielt er in Paris in der Loge La candeur die schottischen Grade und bald darauf in der Loge St.-Jean in Metz mehrere höhere Stufen. 1765 war er in Hamburg bemüht, einen Logenverein zu stande zu bringen. Neben andern Maurern war er für die Gründung der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg sehr thätig. Da er sich manche Unregelmässigkeiten zu schulden kommen liess, die von der Grossen Landesloge in Berlin ernstlich gerügt wurden, wurde er 1773 genötigt, den Hammer niederzulegen, und später musste noch ernsthafter gegen ihn verfahren werden. Gegen Ende seines Aufenthalts in Hamburg fand er Eingang bei den Mitgliedern der englischen Provinzialloge, denen er mancherlei unrichtige Angaben über die Grosse Landesloge machte. 1775 ging er nach Russland, wo er mit abwechselndem Erfolg maurerisch thätig war. Bald stand er in hohem Ansehen, bald geriet er mit den dortigen Maurern in Streit, bald zu besondern Abordnungen bestimmt, bald ausgeschlossen, bald wieder zu den Arbeiten zugelassen. In grösster Dürftigkeit starb er 1798. [Vgl. v. Nettelbladt, Gesch. freim. Systeme (Brl. 1879), S. 560, 561, 567, 776.] Im Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg, 1836, S. 81/82, heisst es über ihn: »Der Vorwurf, der unabwendlich auf ihm lastete, war der, dass er die Maurerei für finanzielle Zwecke missbrauchte, zu seinem Lebensunterhalt benutzte. Das war früher in Hamburg der Fall und ward mit der Grund zu seiner Ausschliessung, und eben dies wiederholte sich in Petersburg, wohin er gegangen war, um sein Glück zu machen. Schröder behauptet in seinen Materialien T. 2, S. 208, dass er bei seinem Weggang aus Hamburg die Logenkasse mitgenommen habe und öffentlich in den Zeitungen proklamiert sei; das ist indes nicht richtig. Wohl aber nahm er ohne Auswahl auf, liess sich rücksichtlich der Geldangelegenheiten der Loge mancherlei zu schulden kommen, liess sich in unangemessne Verhandlungen und Mitteilungen ein, wobei er seine Verpflichtungen brach, und nahm Aktenstücke bei seinem Abgange mit. In Petersburg selbst, wo er in Hoffnung auf die Unterstützung seiner Brüder seinen Wohnsitz aufschlug, brachte er die letzten Jahre seines Lebens in grossen Bedrängnissen zu und lebte von den Unterstützungen der wenigen Mitglieder der Loge Apollo, die übrig geblieben waren«. Auch Böber charakterisiert ihn (a. a. O. S. 81) in ebensowenig günstiger Weise. — [Vgl. ferner Schröders Materialien II, 131, 146, 208; IV, 11.]

2) Anton Heinrich Albert v., Kammerherr, gest. 1818, gehörte der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder an und war das. 1809 Redner, 1814—1817 zugeordneter Meister vom Stuhl.

3) Anton Heinrich Albert Frei-

Digitized by Google

herr v., geb. 19. Juni 1798 in Danzig, war Leutnant im leichten Garde-Kavallerie-Regiment, wurde 1818 Landrat des Kreises Marienwerder und trat 1833 als solcher in den Ruhestand, nachdem er 1832 General-Landschaftsdirektor geworden war. In dieser Stellung gelang es seiner Energie und weisen Sparsamkeit, die infolge der Befreiungskriege 1813/14 erschütterten finanziellen Verhältnisse der Westpreuss. Landschaft wieder herzustellen. — In den Freimaurerbund wurde v. R. 10. Dez. 1814 in der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder aufgenommen, war 1826—1832 Redner und 1832—1841 Meister vom Stuhl.

4) Anton Felix Raphael Freiherr v., Rittergutsbesitzer in Hochzehren, geb. 8. Okt. 1822, gest. 9. Nov. 1898 in Berlin, war 1876—78 Vorbereitender und 1878—80 zugeordneter Meister vom Stuhl der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder.

5) Emil, Prorektor, geb. 6. April 1849 in Anklam, studierte klassische Philologie und Germanistik, war Gymnasiallehrer in Gotha, Husum, Altona, Ratibor und ist seit Michaelis 1876 Prorcktor in Hirschberg i. Schl. R. hat auf seinem Gebiet grosse litterarische Thätigkeit entfaltet, schrieb namentlich über Horaz, die attischen Redner, Homer, Lateinische Grammatik u. s. w., was ihm auch 1888 die Ernennung zum Professor eintrug. — In den Freimaurerbund wurde R. 20. Jan. 1879 in der Loge Zur heissen Quelle in Hirschberg in Schl. aufgenommen. Er war lange Jahre Redner und ist zugeordneter Meister vom Stuhl. Viele maurerische Zeitschriften enthalten Vorträge von ihm. Auch veröffentlichte er solche gesammelt in zwei Bänden »Maurerische Fest-Klänge« (Hirschberg 1888 und 1893).

Rosenkreuz, Ritter, auch Prinz vom (Souverain Prince Rosecroix, Sovereign Prince Rose Croix), sowie der Ritter vom Adler und Pelikan gehören nicht zu den mystischen Gold- und Rosenkreuzern, sondern sind die Benennungen für den am meisten unter allen höhern Graden verbreiteten Grad, der im Rite français ou moderne der 7. und letzte ist, im Rite ancien et accepté der 18. [vgl. Manuel maçonnique, S. 133—141, 259, Tafel XIII—XV], der 3. und letzte im Orden von Heredom von Kilwinning, der 18. im Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident, der 64. im Systeme Misraïm, der 7. der Philalethen und der 12. der Auserwählten der Wahrheit. In diesem Grade wird das Ritterwesen nachgeahmt und die Erinnerung an den Tod und das Wiederaufleben Jesu auf eine katholisch-religiöse Weise gefeiert. Das ist der Grundton, der mit Abänderungen in den verschiednen Riten durchläuft.

Rosenkreuz, Christian, ist der sagenhafte Held einer angeblichen geheimen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, aus der von verschiednen Seiten die Freimaurerei hergeleitet worden ist. 1614 erschien zu Kassel ein Büchlein: »Allgemeine und General Reformation der gantzen weiten Welt. Beneben der Fama Fraternitatis, dess Löblichen Ordens des Rosenkreutzes, an alle Gelehrte und Häupter Europae geschrieben: Auch einer kurtzen Responsion, von dem Herrn Haselmeyer gestellet, welcher desswegen von den Jesuitern ist gefänglich eingezogen und auffeine Galleren geschmiedet: Jtzo öffentlich in Druck verfertiget und allen trewen Hertzen communiciret worden. Gedruckt zu Cassel, durch Wilhelm Wessell, Anno M.DC.XIV.« — Das Büchlein besteht aus drei Stücken. Das erste ist eine Übersetzung von einer Satire des Italieners Trajano Boccalini aus dessen »Nachrichten vom Parnass«, was aber damals nur vereinzelte Leute gemerkt haben. Boccalini erzählt, wie auf Befehl Apollos die 7 Weisen Griechenlands und andre hochgelehrte Leute über eine Reformation der Welt beraten, wie dabei die abenteuerlichsten und lächerlichsten Vorschläge zu Tage kommen und man schliesslich nach Besichtigung des kranken Jahrhunderts von dem Vorhaben ablässt, dann aber einige nichtssagende Verbesserungen anordnet, um dem grossen Haufen Eindruck zu machen, der denn auch lautes Beifallsgeschrei erhebt; die Klugen aber, schliesst Boccalini, wissen, dass die Welt niemals frei von Unvollkommenheiten sein wird, es also das Beste ist, sie zu lassen, wie man sie gefunden hat. — Das zweite Stück, die »Fama Fraternitatis, Oder Brüderschafft des Hochlöblichen Ordens des R. C.«, berichtet von einem Fr. C. R., d. i. Frater Christianus Rosencreutz, der in jugendlichem Alter mit einem ältern Klosterbruder nach Jerusalem geschickt wird und nach dem Tode seines Gefährten auf Cypern von dort allein weiter reist, um über Damaskus nach Jerusalem zu gelangen. In Damaskus wird er krank, reist aber nach seiner Genesung auf den Rat von Freunden, die er hier gewonnen, zu den weisen Arabern in Damcar, wo er über alles Mögliche und Unmögliche belehrt wird und unter andern Sachen auch den »liber M.« (Mundi) erhält. Nach drei Jahren reist er über Ägypten nach Fez mit Empfehlungen an die dortigen arabischen Weisen, bei denen er wieder andre Kenntnisse erwirbt. Nach zwei weitern Jahren kommt er nach Spanien und möchte hier allerlei reformieren, was man ihm aber übel nimmt; ebenso ergeht es ihm in andern Ländern, und so kehrt er endlich nach Deutschland zurück, arbeitet erst fünf Jahre für sich, dann aber kommt ihm wieder der Gedanke an eine Reformation, und er verbindet sich nun mit drei Klosterbrüdern. So beginnt »die Brüderschaft des R. C.«, d. i. »des Rosencreutz«, nicht »des Rosencreutzes«,

Digitized by Google

wie schon fälschlich auf dem Titel steht und nachher irrtümlich fast immer geschrieben wird. Der Name kommt von der Person des Stifters, wie die Fama ganz deutlich zeigt. Sie errichten ein verborgnes Haus Sancti Spiritus und nehmen noch vier Genossen an, dann verteilen sie sich auf alle Länder, versammeln sich aber einmal jährlich in ihrem Hause, wo »Vatter R. C.« seinen dauernden Wohnsitz behält und immer zwei Brüder ihm Gesellschaft leisten. Jeder hatte, ehe er starb, einen Nachfolger zu stellen. Die Jüngern wissen nichts davon, wann »Vatter R. C.« gestorben ist; eines Tages aber finden sie zufällig sein Grab in einem kleinen Gewölbe mit allerlei Zeichen und Inschriften; R. C. war 120 Jahre vorher verstorben. Sie erwarten jetzt, was die Gelehrten und Ungelehrten für Bescheid und Urteil geben werden, bekennen sich als Anhänger der Kirchenreformation und der Philosophie, wie sie Adam nach seinem Fall erhalten und Moses und Salomo geübt haben. Das »verflucht Goldmachen« verwerfen sie, rühmen sich aber, dass es ihnen selbst nur ein »parergon« (eine Nebenarbeit) sei, »derengleichen sie noch wol andere etlich tausend bessere stücklein haben«. Wer sich meldet und seinen Namen angiebt, soll mündlich oder schriftlich weitern Bescheid haben, falls er es ehrlich meint; den Geldgierigen aber wird das Gebäude verborgen bleiben. Aus dem Schreiben des Adam Haselmayr, das 1612 im Druck erschienen war, erfährt man, dass er eine Handschrift der Fama bereits 1610 gehabt hat (noch von andrer Seite giebt es eine gleiche Nachricht) und sich nach dem offnen Erscheinen der Brüder sehnt, um in Gemeinschaft mit ihnen die Bosheiten der Welt zu bekämpfen. — 1615 folgte ein zweites Bändchen: »Fama Fraternitatis R. C. Das ist Gerücht der Brüderschafft des Hochlöblichen Ordens R. C. An alle Gelehrte und Heupter Europae. Beneben deroselben Lateinischen Confession, Welche vorhin in Druck noch nie ausgangen, nuhnmehr aber auff vielfältiges nachfragen, zusampt deren beygefügten Teutschen Version zu freundtlichen gefallen, allen Sittsamen guthertzigen Gemühtern wolgemeint in Druck gegeben und communiciret. Von einem des Liechts, Warheit, und Friedens Liebhabenden und begierigen Philomago. Gedruckt zu Cassel, durch Wilhelm Wessel, Anno M.DC.XV.«. — In der Fama sind hier viele Fehler verbessert; die Confessio verkündet weiter die Absichten der Brüderschaft, nennt das Geburtsjahr des Christianus, nämlich 1378, und berichtet, dass er 106 Jahre alt geworden sei; sie spricht von göttlichen Vorzeichen und nahem Weltuntergang, auch von der künftigen Reformation und ähnlichen ernsten Dingen. Beiden Schriften gemeinsam sind sehr scharfe Ausfälle gegen den Papst, ja seine völlige Vernichtung wird geradezu auf den Plan gestellt. — Dies sind die beiden alleinigen Originalausgaben, alle andern sind nachweislich nur Nachdrucke. Die Schriften erregten gewaltiges Aufsehen und riefen eine Litteratur hervor, die sich bis 1624 auf annähernd 200 Nummern beläuft. Von verschiednen derselben ist behauptet worden, sie seien von Mitgliedern der Gesellschaft verfasst, aber bei näherm Zusehen erkennt man das Gegenteil [vgl. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft VI, 207, VIII, 162]; nicht eine einzige ausser den beiden Grundschriften (Fama und Confessio) ist als wirkliche Rosenkreuzerschrift zu erweisen. Es ist immer noch eine offne Streitfrage, ob die in Fama und Confessio angekündigte Gesellschaft wirklich bestanden hat oder ob diese Schriften nur auf ihre Begründung hinarbeiten wollten oder ob das Ganze nur ein Possenspiel war, wie in zeitgenössischen Äusserungen oft ausgesprochen wird; die meisten heutigen Vertreter der ernsten Wissenschaft neigen sich der letzten Auffassung zu, jedoch ist seit Hossbach kein Gelehrter mit allseitigen Untersuchungen der Frage näher getreten. Die meisten Zeitgenossen und viele Spätere haben die Brüderschaft als eine wirkliche angesehen und oft genug angefeindet, namentlich die eifernden Theologen des 17. Jahrhunderts. Schon bald nach 1720 werden in England die neuen Freimaurer mit ihnen in Verbindung gebracht, aber der erste, der einen ernstlichen Versuch machte, die Freimaurerei aus der Rosenkreuzerei herzuleiten, war Friedrich Nicolai (s. d.) in seinem »Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht werden, und über dessen Geheimniss; nebst einem Anhange über das Entstehen der Freymaurergesellschaft« (Brl. u. Stettin 1782; wiederholt mit der Bezeichnung »Erster Teil. Zweyte verbesserte Auflage«, ebendas. 1782). Nicolai nimmt als ausgemacht an, dass Joh. Val. Andreä (s. d.) der Verfasser der Grundschriften gewesen, und meint, er habe »diese Gesellschaft aus moralischen und politischen Absichten als ein Gedicht ersonnen« (S. 168), sein Gedicht sei für wahr angenommen, obwohl er selbst es später verleugnete, und habe in England um 1646 Anlass zur Stiftung der Gesellschaft der Freimaurer gegeben. Diese Anschauung bekämpfte Herder (s. d.) gleich nach Erscheinen des Buchs im »Teutschen Merkur« (März 1782, S. 224 bis 255; Suphan, Herders Werke, XV, 57), indem er vielmehr betont, Andreä habe nicht daran gedacht, mit den Schriften eine Gesellschaft zu gründen, die Sache sei ihm nur ein »Spiel« gewesen, wie er sie in seinen andern Schriften ja auch oft genug bezeichnet. Zur Verteidigung seiner Ansichten liess Nicolai zu

Digitized by Google

seiner Schrift einen »Zweiten Theil« erscheinen (ebenda 1782), worin er sich weiter über den Gegenstand verbreitet und namentlich die Schriften des Theophilus Schweighardt heranzieht. [Vgl. BZC. 1896, S. 249.] Zwei Jahrzehnte später gab Joh. Gottl. Buhle ein Buch heraus: »Über den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Orden der Rosenkreuzer und Freymaurer« (Göttingen 1804). Auch er hält Andreä für den Verfasser und legt ihm die Absicht bei, eine Gesellschaft zur Verbesserung des Zustands der Menschheit zu bilden; nachher aber, als er die üble Wirkung sah, »verlachte und verspottete er sein eignes Projekt« (S. 163). Buhle meint weiter, Michael Maier habe die Rosenkreuzerei nach England gebracht, und daraus sei dann die Freimaurerei entstanden, besonders unter Mitwirkung von Robert Fludd (s. d.). Der Standpunkt Buhles ist also im wesentlichen derselbe, wie der Nicolais; aber da dieser mehrfach angegriffen war und Buhle sich allerlei Blössen gegeben hatte, so schrieb Nicolai eine Erwiderung: »Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freymaurer. Veranlasst durch die sogenannte historisch-kritische Untersuchung des Herrn Hofrats Buhle über diesen Gegenstand« (Brl. u. Stettin 1806). Ausser manchen wirklichen Berichtigungen bringt er namentlich eine Widerlegung der Meinung Buhles, Rob. Fludd sei der Hauptbegründer der Freimaurerei gewesen, worin Nicolai jedenfalls recht hat. Nicolai und Buhle stimmten also darin überein, dass Andreä die Grundschriften verfasste, sowie dass in England durch diese Bewegung die Freimaurerei entstanden sei. Herder betrachtete gleichfalls Andreä als den Urheber der Sache, hielt sie aber für ein »Spiel« und lehnte die Entstehung der Freimaurerei daraus ab. In gleichem Sinne schrieb Wilhelm Hossbach ein Buch unter dem Titel: »Johann Valentin Andreä und sein Zeitalter« (Brl. 1819), worin die Verfasserschaft Andreäs durch Heranziehung seiner übrigen Werke weiter begründet und die »Fama« als ein gegen die vielen Schwärmer jener Zeit gerichtetes Possenspiel gekennzeichnet wird. Später hat Guhrauer in »Joachim Jungius und sein Zeitalter« (Stuttg. u. Tüb. 1850), sowie in Niedners Zeitschrift f. d. histor. Theologie (1852, Kritische Bemerkungen über d. Verf. u. d. urspr. Sinn u. Zweck der Fama Fraternitatis) in der gleichen Richtung weiter gearbeitet, wenn auch nicht immer mit Glück. Was seit Hossbach und Guhrauer über Andreä und die Rosenkreuzer geschrieben ist, sind nur nebensächliche Behandlungen der Frage, die hier nicht berücksichtigt werden können. An einer abschliessenden Arbeit fehlt es noch; denn der Versuch, der in neuester Zeit wieder gemacht ist, die Freimaurerei von den Rosenkreuzern abzuleiten, ist gänzlich misslungen. Er findet sich in einem Werke von Ferdinand Katsch (s. d.): »Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei« (Brl. 1897). Das Buch bricht mit einer anmassenden Geringschätzung über alles früher Geschriebene den Stab, aber der Verfasser bekundet auf Schritt und Tritt einen oft wahrhaft verblüffenden »Mangel an unerlässlichen Vorkenntnissen«, den er seinen Vorgängern vorwirft, und namentlich in der Rosenkreuzerfrage eine so ungenügende Bekanntschaft mit den betreffenden Schriften, dass er die richtige Lösung nicht finden konnte. Er nimmt Buhles Traum von Fludds bestimmendem Einfluss auf die Entstehung der Freimaurerei wieder auf, leugnet aber, dass Andreä die Fama verfasst habe. Dabei zieht er diesen deutschen Theologen, den alle Sachverständigen als einen der bedeutendsten Geister des 17. Jahrhunderts anerkennen, stark herunter, während er den phantasierenden Fludd, der längst zu den wissenschaftlichen Toten geworfen ist, fast in den Himmel hebt. Das Buch verfehlt in jeder Beziehung seinen Zweck [vgl. die Besprechung desselben von Begemann, Mon.-Hefte der Comen.-Ges. VI, 204—211]. Professor Kvaczala in Dorpat versucht auch Andreä die Verfasserschaft der »Fama« abzusprechen, indem er Gründe dafür und dagegen zusammenhält [»J. V. Andreäs Antheil an geheimen Gesellschaften« (Jurjew 1899); aber die Arbeit ist sehr wenig erschöpfend, und die Gründe für Andreäs Verfasserschaft sind Kvaczala gegenüber erheblich verstärkt durch Begemanns Aufsatz »Johann Valentin Andreä und die Rosenkreuzer« [Mon.-Hefte der Comen.-Ges. VIII, 145—168]. Die letzte Entscheidung steht noch aus.

Rosenkreuzer. I. So nennt man zunächst die geheime Brüderschaft, deren Bestehen durch die im vorstehenden Artikel besprochnen Schriften »Fama Fraternitatis R. C.« und »Confessio Fraternitatis R. C.« der Welt verkündigt wurde, gegen deren Wirklichkeit aber schon verständige Zeitgenossen begründete Zweifel aussprachen. Die in der »Fama« mitgeteilten, von ihnen vereinbarten Satzungen (»ihre vergleichung«) waren folgende: »1) keiner solle sich keiner andern profession ausstun, denn krancken zu curiren, und diss alles umbsonst: 2) keiner sol genötigt sein, von der Brüderschafft wegen ein gewiss Kleid zu tragen, sondern sich des Landes art gebrauchen: 3) ein jeder Bruder soll alle Jahr sich auff C. Tag bei S. Spiritus einstellen, oder seines aussenbleibens ursach schicken: 4) ein jeder Bruder sol sich umb ein tügliche Person umbsehen, die ihm auf den fall [des todes] möchte succediren: 5) dass Wort R. C. sol ihr Siegel, Losung und Charakter sein: 6) die Brüder-

Digitized by Google

schaft sol ein hundert Jahr verschwiegen bleiben.« — Es meldeten sich viele Bewerber, aber keiner erhielt eine Antwort, so dass sich auch Betrüger die Sache zu nutze machten und sich als R. ausgaben. Der Hauptlärm spielte sich von 1614 bis 1624 ab, das Weitere sind nur noch Nachspiele. In den Spuk hinein schrieb Andreäs damaliger Freund, der Professor Christoph Besold in Tübingen, im Anhange zur 2. Ausgabe von Thomas Camparellas Schrift »Von der Spanischen Monarchy« (o. O. 1623) folgende Worte: »dass auch die gantze Christenheit mit solchen Köpfen (d. i. Neuerern) hin und wieder überhäuft, gibt überflissig die genandte Fraternitas Roseae Crucis zu erkennen. Dann als solches Phantasma kaum ausgeschlossen, ungeacht auch deren Fama und Confessio in vielen unterschiedlichen Orten klärlich bezeuget, dass dieses allein ein lusus ingenii nimium lascivientis: Weil jedoch darin ein Hoffnung solcher general Reformation gemacht, und von vielen seltsamen Künsten, von theils lächerlich, theils ungläublichen Sachen, anregung gethon worden: habeu sich in allen Landen, auch sehr gelchrt und fromme Leut damit so ferr äffen lassen, dass sie ihre Dienst und guten Willen, etwan mit Benennung ihrer Namen, angebotten u.s.w.« (S. 48). Dieses Urteil ist um so mehr wert, als aus Besolds Feder aller Wahrscheiulichkeit nach die Übersetzung der »Gencral-Reformation« des Boccalini hervorgegangen und auf den Schreibtisch des Herausgebers der »Fama« gewandert ist; Besold musste also genau Bescheid wissen. Die »Alten R.«, wie man die vorgebliche Brüderschaft des 17. Jahrh. genannt hat, haben also in Wirklichkeit als Gesellschaft höchst wahrscheinlich niemals bestanden. — II. Während anfangs in den sogenannten Rosenkreuzerschriften, wie man kurz die ganze hergehörige Litteratur nennt, vielfach die ernsten und frommen Seiten der »Fama« und »Confessio« weiter verfolgt wurden, traten bei dem völligen Schweigen der Brüderschaft allmählich mehr die auf Goldmachen gerichteten Schriften in den Vordergrund, und nach 1630 etwa finden wir die Rosenkreuzerei kaum noch anders denn als Goldmacherkunst behandelt. In den englischen Ausgaben der Fama und Confessio (1652 und 1653) werden die R. nur noch als Alchymisten angesehen, und »Rosicrucians« nannte man in England im 17. Jahrhundert alle Alchymisten und Freunde des Steins der Weisen. Was der sich Orvius nennende Herausgeber der »Occulta Philosophia« (1737) in seiner Vorrede von einem R.-Bund in Holland erzählt, lassen wir auf sich beruhen; denn es macht, wie Hermann Kopp [Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit (Heidelberg 1886), II. Teil, S. 204] unzweifelhaft richtig bemerkt, »den Eindruck einer frechen Erdichtung« (S. 205). Dort wird auch berichtet, dass die Angabe von Kloss (unter Nr. 2638), die Vorrede sei 1635 geschrieben, nicht zutrifft. Mit diesen Amsterdamer R. von angeblich 1622, die man wohl »mittlere« genannt hat, ist es also auch wohl nichts vor dem Forum der geschichtlichen Kritik; mögen sie in Frieden ruhen! — III. Im Anfange des 18. Jahrh. erschienen die »Gold- und R.« oder die Brüder des »Ordens des Gülden- und Rosen-Creutzes«, welche die Alchymie uud Goldmacherkunst der frühern Jahrhunderte fortsetzten. Das erste Werk, das uuter ihrem Namen gedruckt wurde, ist »Die wahrhafte und vollkommene Bereitung des philosophischen Steins der Brüderschaft aus dem Orden des Gülden- und Rosen-Creutzes u. s. w.« (Brsl. 1710 und 1714) von S. R. (so 1710) oder Sincerus Renatus (so 1714), d. i. Samuel Richter [vgl. Missiv an die Hocherleuchtete Brüderschaft des Ordens des Goldenen und Rosenkreutzes u. s. w. (Lpz. 1783, S. 8)]. Nach dem, was Kopp (a. a. O. II, S. 9 und Anm.*) mitteilt, scheineu in den 1720er Jahren damalige Adepten in näherer Verbindung miteinander gestanden zu haben, dass sie aber einen wirklichen Bund gebildet hätten, ist bisher nicht nachgewiesen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts draug die Gold- und Rosenkreuzerei auch in die Logen ein und hat hier viel Verwirrung und Unheil gestiftet, ja es war eine Zeitlang die Gefahr vorhanden, dass der anscheinend bald nach 1750 entstandne Orden der Gold- und R. mit seineu unbekaunten Obern, von denen die grossartigsten Leistungen und Offenbarungen verheissen wurden, die ganze Freimaurerei in seine Hände bekommen hätte. Eine Schilderung der verderblichen Umtriebe von Zeitgenossen haben wir in der von Knigge (s. d.) zugeschriebenen und von Joseph Aloisius Maier, einem ehemaligen Jesuiten, herausgegebnen Schrift: »Über Jesuiten, Freymaurer und deutsche Rosencreutzer« (Lpz. 1781). Wer sich weiter über diese dunkle Zeit, an der auch Jesuiten einen Anteil gehabt haben sollen, unterrichten will, findet eine Menge Stoff in dem 2. Teil des angeführten Werks von Kopp »Die Alchemie in älterer uud neuerer Zeit« (S. 1—152, 204—287), wo auch auf die Beziehungen der Gold- und R. zur Freimaurerei eingegangen wird, mit häufiger Bezugnahme auf freimaurerische Litteratur. [Vgl. auch Kloss, Bibliographie der Freimaurerei, Nr. 2620—2690. R. 1884, S. 82. Dr. L. 1899, S. 2599. Vorige Auflage, III, 84.] IV. Hier sei nur folgendes geschichtlich noch festgestellt. Nach dem Rückgang der mittlern R. unternahmen es einige Männer in Süddcutschland, die alte Societas roseae et aureae crucis umzugestalten. Sie nannten sie Sozietät oder Fraternität der goldenen R. So trat sie 1757 in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

auf und wurde 1761 nach Prag getragen, dort aber 1764 wieder aufgehoben. 1767 wurde eine Reform vorgenommen, wobei man die Templerei fallen liess und sich ganz auf biblischen Standpunkt stellte. Es wurden verschiedne Zirkel gebildet, deren jeder aus 9 Mitgliedern bestand. Die Reform bewegte sich anfangs in ziemlich engem Kreise. 1775 gelang es, die wichtige Stellung Wien einzunehmen, das nun für Jahre hinaus den Mittelpunkt für Österreich, Ungarn, Bayern, Württemberg und Polen bildete. Für Norddeutschland sollten die Mittelpunkte in Berlin und Frankfurt a. M. sein. In Schlesien und in der Oberlausitz zeigten sich die R. 1773; der Leipziger Zirkel wurde von Wien aus geleitet. In Berlin stand an der Spitze der nachmalige Generalleutnant und Minister von Bischoffwerder (s. d.). Er gewann 1782 den Kronprinzen Friedrich Wilhelm für den Orden, wobei der nachmalige Staatsminister von Wöllner (s. d.) ihn unterstützte. Prinz Friedrich von Braunschweig (s. d.) löste indes den Zirkel auf. Von Berlin gelangte der Orden nach Hamburg, wo der Arzt v. Exter (s. d.) dem Zirkel vorstand. In Wien wurden die R. besonders durch den Seidenhändler Bacciochi verbreitet, der mit Keller in Regensburg in Verbindung trat und besonders die Alchemie betrieb. 1775 wurde Bacciochi bankrott. Die Leitung übernahm Steeb, der auch den Grafen Brühl aufnahm und das goldne Rosenkreuz an der Weichsel aufpflanzte. Er bildete mit Brühl einen besondern geheimen Zirkel. Allein 1775 wurden alle chemischen Arbeiten verboten, und der Zirkel löste sich auf. 1777 trat eine neue Reform ein, wobei eingeschärft wurde, nicht den Mammon, sondern das Reich Gottes zu suchen. Die Arbeiten wurden wieder in allen Zirkeln begonnen, aber ohne Erfolg. 1780 trat der Oberstallmeister und Grossmeister der Provinzialloge von Österreich, Graf Dietrichstein (s. d.) bei, mit dem Steeb abermals einen geheimen Zirkel bildete. Aber auch auswärts wurden wieder neue Zirkel eingerichtet in Leipzig, Nürnberg, München, Augsburg, Stuttgart. Es gelang selbst, den König Stanislaus II. für den Orden zu gewinnen. Graf Dietrichstein übernahm 1783—1785 die Oberhauptdirektion in Wien, unter der verschiedne Zirkel entstanden. Man erkannte aber allmählich, dass die ganzen Ideen undurchführbar seien. Viele zogen sich zurück und stellten sich selbst dem Orden feindlich gegenüber. Zu diesen gehörte Graf Dietrichstein zuletzt selbst. Er veranlasste den Kaiser zu der Freimaurerverordnung vom Dezember 1785, durch die auch den R. der Boden unter den Füssen weggezogen wurde. Man suchte zwar unter der neuen Leitung von Mesmer (s. d.) 1786—1792 Dietrichstein wieder zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Mesmer wurde der Sache selbst überdrüssig und stellte alle Thätigkeit ein. Als 1790 Leopold II. den Thron bestieg, dessen Neigung zur Alchemie bekannt war, erwachte Mesmers Thätigkeit zu neuem Leben. Man gründete die Freimaurerloge Zur Liebe und Wahrheit, in der nur solche aufgenommen werden sollten, die man als für den R.-Orden geeignet hielt. Als jedoch Leopold II. starb, löste sich auf Befehl des Vizegeneralats vom 7. April 1792 der ganze Orden auf. Man wollte die getreuen Mitglieder in religiös-moralischer Richtung fortleiten und bildete ein geheimes Direktorium unter dem Namen »Die Stillen im Lande«. Allein auch dieser Zustand war nicht von Dauer. Im März 1793 wurde die Loge aufgelöst. Der Orden war von da an für immer erloschen. [Vgl. Bh. 1893, S. 81. L. 1885, S. 153; 1892, S. 124. Triangel 1863, S. 125, 142, 148. Geschichte der Rosenkreuzer in Deutschland (von Brand): FZ. 1862, S. 73 fg. Geschichte der Rosenkreuzer in Böhmen: Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung 1878, S. 69 fg.. Ein neues Rosenkreuzer-Ritual: FZ. 1884, S. 93.]

Rosenorden. Der berüchtigte Grossinger (s. d.) errichtete 1783 einen R., auch Roseninstitut genannt, der auf Schwindelei und Geldschneiderei beruhte und deshalb 1788 für erloschen erklärt wurde und an dessen Stelle der Harmonieorden (s. d.) trat. Als Oberhaupt des R. gab er eine Frau von Rosenwald aus, während er als immerwährender Sekretär alle Aufnahmegelder und Gebühren einschob. [Vgl. L. XXVII, 50.]

Rosenstiel, Friedrich Philipp, Bergmann, geb. 1754 in Modesheim im Elsass, gest. in Berlin 18. März 1832, wurde 1777 als Bergassessor in Berlin angestellt, 1780 Bergrat, 1786 Oberbergrat, 1790 Mitglied des Senats der Akademie der Künste, 1794 Geheimer Bergrat, 1802 Direktor der königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin und 1804 Geheimer Oberfinanzrat. — Zum Freimaurer wurde er 10. Febr. 1781 in der Loge Zur Eintracht in Berlin aufgenommen, deren vorsitzender Meister er 1815 bis 1825 war. 1801 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, wurde 1829 Mitglied des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums und war von 1829—1832 Nationalgrossmeister. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 488.]

Roslin, Rosslyn, s. Sinclair.

Rosskampff, Georg Heinr. v., sachsenmeiningscher Geheimrat und Bürgermeister in Heilbronn, geb. 1720, war Mitglied der Loge Zu den drei Nelken in Meiningen, nachher der Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart und trat der strikten Observanz zu. 1776 folgte er der Einladung des Gugomos (s. d.) zum Konvent in Wiesbaden (s. d.). Ungläubig, setzte er den

Digitized by Google

Betrüger wiederholt durch Fragen und Einwürfe in Verlegenheit, liess sich aber, um alles zu erfahren, 31. Aug. mit andern von ihm einweihen. Im folgenden Jahre liess er Gugomos' frühern Bedienten verhaften und brachte ihn zum Geständnis, dass alles, was sein Herr an Freibriefen, Siegeln u.s.w. vorgezeigt hatte, von diesem selbst angefertigt war. 1777 sandte er an Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Aufsatz, der nachher gedruckt wurde: »Meine Gedanken über das System des R. a C. T.« [Ritters a Cygno triumphante, d. i. Gugomos]. Auch liess er sich zuerst mit dem in Heilbronn auftretenden sogenannten Grafen v. Tourouvres ein, duldete, obgleich er schon den ganzen Betrug durchschaute, die Berufung des sogenannten Konvents zu Heilbronn (s. d.) 10. Jan. 1778, entlarvte den Betrüger in Gegenwart der Betrognen und liess ihn festnehmen. 1782 war er auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.); auf seinen Antrag wurde beschlossen, sich wieder der christlichen Zeitrechnung zu bedienen, und die bisher im System gebräuchliche (s. **Zeitrechnung**) abzuschaffen; über den von ihm gestellten ebenso vernünftigen Antrag, die unverständlichen Benennungen der Präfekturen und Kapitel abzuschaffen, wurde stillschweigend hinweggegangen.

Rosslau (St. im Herzogtum Anhalt, 8533 E.). Hier bestand seit 11. April 1883 ein maurerisches Kränzchen, das seit 1888 nicht mehr thätig ist.

Rössler, Karl A., Superintendent in Merseburg, gest. 16. Aug. 1837, wurde 22. Okt. 1820 Mitglied der dortigen Loge Zum goldnen Kreuz und war dort 1821—22 Redner, 1822—24 erster Aufseher, 1824 bis 1828 zugeordneter Meister und 1828 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl. Er schrieb: »Über die Freimaurerei und ihre heutigen Gegner« (Lpz. 1822), nachdem er vorher gegen Steffens' »Karrikaturen des Heiligsten« (Lpz. 1821) zugleich mit L. Wanckel, Chr. Weiss (s. d.) und Grävell (s. d.) aufgetreten war in der Schrift: »Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freimaurerei« (Lpz. 1821); ferner »Zum fünfzigjährigen Jubiläum des Ehrenmeisters Dr. Starcke« (1830); unterm Namen »Acerrellos« [Umstellung der Buchstaben seines Namens], »Die Freimaurerei in ihrem Zusammenhang mit den Religionen der alten Ägypter, der Juden und der Christen« (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1836). Dieses Werk ist in den ersten drei Bänden eine freie und mit Anmerkungen versehene Bearbeitung des französischen: »La Maçonnerie considérée comme le résultat des religions égyptienne, juive et chrétienne« von Reghellini de Schio (Paris 1833), worin der Zusammenhang der Freimaurerei mit den Mysterien der Ägypter zu erweisen versucht wird. Die drei ersten Teile sind eine leichtfertige Arbeit, enthalten aber doch manches von kulturhistorischem Interesse. Von Wert für die Geschichte der Freimaurerei ist nur der 4. Band, der R. zum Verfasser hat. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), zu Nr. 334.]

Rost, Reinhold, Orientalist, geb. 2. Febr. 1822 in Eisenberg i. Alt., gest. 8. Febr. 1896 in Canterbury, war Lehrer der orientalischen Sprachen am St. Augustin's College in Canterbury, daneben seit 1863 Sekretär der Royal Asiatic Society in London und seit 1869 Oberbibliothekar des Indischen Amts. — R. war als Freimaurer aufgenommen 23. Juni 1846 in der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera und ist ihr bis zu seinem Tode treu geblieben. [Vgl. L. 1896, S. 38.]

Rostock (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin, 49689 E.). I. Die älteste der hiesigen Logen wurde unter dem Namen Zu den drei Sternen, von der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 10. Juni 1760 gestiftet und arbeitete anfangs nach der sogenannten neuenglischen Lehrart. Sie verband bereits 28. März 1761 damit eine schottische Loge unter dem Namen (Karl) zur Sonne und erhielt auch 1762 ein sogenanntes Clermontsches Kapitel. (S. **Clermont**.) Vier Jahre später trat sie zur strikten Observanz (s. d.) und wurde 24. Jan. 1765 zu einer Mutterloge und zum Sitz des Subpriorats Ratzeburg erhoben, dessen Sprengel alle Logen der beiden Herzogtümer Mecklenburg, des Königreichs Dänemark, der Lande Schwedisch-Pommern, Wismar, Rügen, Holstein, Hamburg, Lübeck, der sämtlichen preussischen und der russischen Ostseeprovinzen in seinen Präfekturen und Hauskomtureien umfassen sollte. Sie gründete die Loge Zu den drei Löwen in Wismar (s. d.) 1767, die Loge Zum gekrönten Greif in Neubrandenburg (s. d.) 1774 und setzte ihre Arbeiten bis nach dem Wilhelmsbader Konvent (s. d.) fort, wonach sie ihre förmlichen Versammlungen einstellte. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) setzte sie aufs neue als englischer Provinzialgrossmeister 29. April 1799 ein; 1802 nahm sie das Hamburger (Schrödersche) Ritual an, erhielt 4. Mai 1815 ein Verfassungs- und Gesetzbuch nebst Anerkennung ihrer Eigenschaft als Mutterloge und wurde 1802 unter Nr. 594 in der Matrikel der englischen Grossloge eingetragen. 1822 trat eine Spaltung in ihr ein, in deren Folge ein Teil ihrer Mitglieder zu der Grossen Landesloge in Berlin überging und von dieser als Loge Zu den drei Sternen anerkannt und 29. Jan. 1823 angenommen wurde, während der andre Teil die alte Loge unter demselben Namen fortsetzte, sodass beide Logen den Anspruch auf Namen und Vermögen der alten Loge erhoben. Nach langen Verhandlungen der beiden Grosslogen wurde durch einen Vergleich der

Digitized by Google

Rostocker Logen die Angelegenheit dahin ausgeglichen, dass die von der Grossen Landesloge gestiftete jüngere Loge den Namen Irene zu den drei Sternen erhielt. Aber schon früher hatten sich zwei andre Logen Zum Tempel der Wahrheit 1800 und Prometheus 1821 von der alten Loge Zu den drei Sternen abgezweigt, die sich 1855 zu einer Loge mit der Loge Irene zu den drei Sternen vereinigten. Es bestehen mithin gegenwärtig folgende Logen in R.: I. Unter der Grossen Loge von Hamburg: die Loge Zu den drei Sternen, gest. 10. Juni 1760. Mitgliederzahl (1900): 249. Vers. 1. Mittwoch im Monat. Klub: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Schwaansche Strasse 3, eingew. 3. Jan. 1880. Hausgesetze von 1878. — II. Unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) die vereinigte Johannisloge Irene zu den drei Sternen, gest. 10. Juni 1760, angen. 29. Jan. 1823; Tempel der Wahrheit, gest. 18. Juli 1800; Prometheus, gest. 19. Dez. 1821; vereinigt 24. März 1855. Mitgliederzahl (1900): 273. Vers. Sonnabends. Ferien: Juli bis Sept. 2) Die Andreasloge Lucens, gest. 2. April 1812. 3) Ausserdem bestehen hier unter der Grossen Landesloge zu Berlin: a) das Provinzialkapitel Inseparabilis von Mecklenburg und Neuvorpommern, errichtet 18. Okt. 1820, eingesetzt 4. März 1821; b) die Provinzialloge von Mecklenburg, errichtet 17. Sept. 1819. Die Provinzialgrossmeister waren Baron v. Nettelbladt I. (s. d.), Vizekanzler v. Both, Landessekretär Dr. Wiggers, Ratssekretär Dr. Giese, Baron v. Nettelbladt II. (s. d.), Dr. med. Lehmann, Pries, Simonis, Kühl, Marcus, Begemann (s. d.), Gaettens. Bei ihr besteht eine Sterbekasse für die Mitglieder der ihr untergebnen Logen. [Vgl. M. L. 1889/90, S. 11.] — Die von der Grossloge von Hamburg am 24. Juni 1819 gegründete, 15. Nov. 1819 eingeweihte Provinzialloge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz ist 1881 wieder eingegangen. Ihre Provinzialgrossmeister waren Geheimer Medizinalrat Josephi, Geheimer Kommerzienrat Levenhagen, Kammerherr v. Vieregge, Landessteuerdirektor und Drost v. Wickede, Bankdirektor Capell. — Denkmünzen: Zur Säkularfeier der Einführung der Freimaurerei in Mecklenburg 1854 und zum 100jähr. Bestehen der Loge Zu den drei Sternen 1860 (HMW. Nr. 148 u. 149).

Rot. Diese Farbe ist die kennzeichnende der höhern, namentlich sogenannten schottischen Grade; von ihr, die bald blutrot, bald karmoisin ist, haben diese Grade im Gegensatz zu den Johannisgraden (den blauen) den Namen der roten Grade angenommen. R. war zugleich die Farbe der Stuarts. — In der ältern Heraldik [vgl. G. A. Seiler, Geschichte der Heraldik, Nürnb. 1885)], z. B. bei Clément Prinsault 1416 nimmt das R. (Tapferkeit) in der Rangordnung der 7 Hauptfarben die dritte Stelle ein, und nur Gold (= Edelmut, Hoheit) und Silber (= Ehrenhaftigkeit, Reinheit) sind vornehmer. Der deutsche Meister Altswert um 1440 legt R. als »Frau Ehre« aus; Gold bedeutet für ihn »Frau Venus«, Weiss »Frau Mässigung«. Der heutigen Auffassung näher steht Barthol Clamorin in Meissen um 1590, indem er erklärt: Weiss bedeute »Reinheit«, Gelb »Weisheit«, R. »Liebe«. — So wenig wie über die Bedeutung wurden die Gelehrten jemals über die Rangordnung der einzelnen Farben einig [vgl. O. v. Hechingen, Die Farben unsrer Wappen, in Tägl. Rundschau 1898 Nr. 268 S. 1069.] — In der französischen Maurerei soll die rote Farbe an das Blut Christi erinnern. — In der schwedischen Lehrart wird das rote Band getragen »zum Gedächtnis unzähliger Märtyrer und Helden, die ihr Blut zur Verteidigung der Wahrheit und des christlichen Glaubens vergossen haben.« — Im Royal Arch-Grad soll rot (scharlach) den Eifer andeuten, der die Mitglieder dieses Grads beseelt.

Rotae et aureae crucis, Fratres. Ein dem Rosenkreuzerorden nachgebildetes System, das H. H. v. Ecker und Eckhoffen (s. d.), nachdem er sein Vermögen vergeudet und ihm die Obern des Rosenkreuzerordens das angesuchte Darlehen verweigerten, erdachte, um die Mittel zu fernerm Wohlleben zu erlangen. Der »Hauptplan« des Systems war ein »in Form eines Rads gezeichnetes Kreuz«, d. i. ein Kreuz, einem Kreise eingefügt, dessen leere Zwischenräume den Text enthielten. Anzahl und Benennung der Grade waren in treuer Nachäffung des Rosenkreuzordens folgende 9: Junior, Theoreticus, Practicus, Philosophus, Minor, Major, Adeptus exemptus, Magister, Magus. Auf Grund dieses Systems begann Ecker 1776 in Burghausen Suchende aufzunehmen, sie mit kabbalistischen Namen und Wappen zu versehen, die Aufnahmegelder aber zu eignen Zwecken zu verwenden. Seine Jünger durchschauten ihn jedoch und forderten ihr Geld zurück, wodurch er gezwungen war, 1779 zu flüchten. Nach München gekommen, setzte er das Geschäft in grösserm Massstabe fort, verunglimpfte die Obern des Rosenkreuzerordens, die ihm mit Ausschliessung gedroht hatten, und gewann zahlreiche Anhänger, die bald unzufrieden waren und ihn wegen Betrugs verklagten. 1781 flüchtete Ecker — von den Obern des Rosenkreuzordens in den Bann gelegt — nach Wien, wo er bald mit einem neuen Orden auftrat. (S. **Ritter und Brüder des Lichts.**) [Abafi, Geschichte der Rosenkreuzer, M. S.]

Rotenburg (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 3007 E.), war von 1783

Digitized by Google

bis 1790 Sitz einer Loge Konstantin zu den drei Kränzen, die dem Eklektischen Bunde beitrat. — Im J. 1819 wurde daselbst die Errichtung einer neuen Loge Constantia zum engern Bunde bei der Grossloge von Kurhessen angeregt, jedoch erfolglos.

Rotenhan, 1) Sigmund Johann Christoph Friedr. Frhr. v., kgl. bayerscher Kammerherr und Rittergutsbesitzer von Rentweinsdorf, geb. 31. März 1761 das., gest. 28. Juli 1826, wurde aufgenommen 11. März 1782 in der Loge zu Bayreuth und in den 2. Grad befördert 1. Febr. 1784 in der Loge Charles de l'union in Mannheim, trat später dem Illuminatenorden bei, sagte sich aber wieder davon los und kehrte zum Freimaurerbund zurück, bei dem er auch bis zu seinem Tode blieb. In den 3. Grad befördert wurde er 17. Juni 1789 in der Loge zu Bayreuth. Von da ging er zur Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen über, aus deren Verband er 24. Juni 1805 trat, um in Rentweinsdorf (s. d.) eine eigne Loge Anacharsis zur Wahrheit und Gerechtigkeit zu gründen, wo er einige Zeit den ersten Hammer führte. Zugleich war er zugeordneter Grossmeister der Grossen Mutterloge Anacharsis zum erhabnen Zweck in Ansbach. Nach Auflösung der Loge in Rentweinsdorf trat er wieder 3. Mai 1815 in der Erlanger Loge ein und wurde dort zum Meister vom Stuhl gewählt. 1818 trat er freiwillig zurück und wurde 1821 zum Ehrenmeister ernannt. Er war eine Stütze und Zierde der Freimaurerei in Bayern. Auf seinen Gütern herrschte Fleiss und Wohlhabenheit; seine Grundholden aller Konfessionen (er gehörte der protestantischen Linie an) liebten ihn wie ihren Vater und nannten ihn auch so. Von seiner patriotischen Gesinnung zeugen auch die »Freimüthig-patriotischen Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland«, die er 1818 (Leipzig) veröffentlichte und worin er S. 526 den Freimaurerbund als ein Nationalbildungsmittel höherer Art empfiehlt. [Vgl. A. VI, 221. FZ. 1863, S. 125; 1864, S. 195. L. 1886, S. 150. Geschichte der Familie R. älterer Linie (Würzburg 1865) II, 416, 486.]

2) Gottlieb Joh. Georg Heinrich v., Erbherr auf Rentweinsdorf, preuss. Kammerherr, wird als Mitglied der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover 1778—92 aufgeführt.

Röth, Eduard Max, geb. 12. Okt. 1807 in Hanau, gest. 7. Juli 1858 als Professor an der Universität Heidelberg, ein gelehrter Kenner des alten Orients, war Mitglied der Loge Einigkeit zu Frankfurt a. M., in die er 9. Okt. 1830 aufgenommen wurde. [Vgl. seine vortreffliche Schrift »Über den Zweck der Maurerei aus den alten Landmarken. Vortrag gehalten am 21. Jan. 1832 in der Loge Zur Einigkeit (Frkf. a. M. 1832.) Auch abgedruckt in der A. Z. 1833—34.]

Rothenberg hiess Meiningen in der strikten Observanz als Kapitular-Komtureikapitel der achten Provinz 1782. Weil der 1776 gestorbene Heermeister der siebenten Provinz von Hund auch Heermeister der achten unter dem Titel Administrator gewesen war, fand im Februar 1777 in R. eine Vorversammlung von Kapitularen der süddeutschen Hälfte der achten Provinz statt, um die Wahl des neuen Heermeisters vorzubereiten, bei dem der Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig vom 17.—19. zugegen war.

Rotmänner (Orden der), besonders im Westen der Vereinigten Staaten unter den Deutschen verbreitet, hat die Unterstützung der Kranken, Witwen und Waisen zum Zweck; sein Motto beim deutschen Zweig ist: »Freiheit, Edelmut, Bruderliebe«, das beim englischen: Freundschaft, Harmonie, Union. In seinen Formen ahmt er, wie der Tammanyorden unter den Amerikanern, Sprache, Tracht und sonstige Gebräuche der Indianer nach. Die Logen heissen »Stämme« (tribes), die Grossloge »Grosse Ratsversammlung« (Great Council); die drei Grade: der tapfere Grad, der Kriegersgrad, der Häuptlingsgrad, ausserdem giebt es noch zwei Grade für die Mitglieder der Staatsgrossstämme. 1857 wurden auch Hochgrade eingeführt, die in Lagern erteilt werden. [Vgl. Triangel, 1860, S. 78; 1870, S. 50, 62. Bh. 1860, S. 319. FZ. 1869, S. 225; 1874, S. 145. L. 1897, S. 200; 1898, S. 24. R. Clemen, Ursprung, Entwickelung und Bedeutung der geheimen Gesellschaften (Columbus, Ohio, 1860).]

Rotterdam (St. in der niederl. Provinz Südholland, [1894] 234916 E.). Hier wurde 19. (nach andern 6.) Febr. 1764 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Loge Zur Eintracht (La concorde prussienne) errichtet und 26. Mai eingeweiht, die nachmals (1781) unter den Grossorient der Niederlande trat.

Röver, Friedrich, Professor in Hildesheim, geb. 7. Febr. 1844 in Steinhude, trat 17. Jan. 1874 in den Maurerbund in der Loge Georg zur wahren Brudertreue in Leer, schloss sich 12. April 1878 der Loge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim an, deren vorsitzender Meister er seit 1890 ist. Bemüht, die Loge auf der durch Menge (s. d.) erreichten Höhe zu erhalten, sucht er Begeisterung für Maurerei und echten Maurersinn, als dessen Grundstein er den Glauben an Gott, an Tugend und Ewigkeit betrachtet, zu wecken und zu pflegen durch Beispiel, Wort und Schrift. Arbeiten von ihm erschienen in verschiednen Zeitschriften und Jahrbüchern.

Royal Arch, s. **englische Lehrart**, I, S. 257.

Digitized by Google

Royal York, genannt zur Freundschaft, Grossloge in Berlin, s. **Berlin**, I, S. 95.

Rozier, Jos. Bapt. Franz, Abbé, Ritter der Kirche von Lyon, machte sich um die französische Freimaurerei sehr verdient, war Meister vom Stuhl einer Loge in Lyon, 1773 Präsident der Chambre des Provinces des Grossorients. In der Sitzung des Grossorients vom 12. Juli 1773 schlug er vor, Provinziallogen zu errichten, wogegen Lalande (s. d.) auftrat. Guillotin (s. d.) erhielt den Auftrag, eine Verständigung zu erzielen, es wurde dann auch der von diesen dreien ausgearbeitete Gesetzentwurf vom 22. Okt. 1773 genehmigt. 1781 war R. Mitglied der Loge Les amis réunis in Paris. In Kloss' Geschichte der Freimaurerei in Frankreich erscheint häufig sein Name als thätiger und einflussreicher Freimauerer, so I, S. 168, 170, 183, 201, 238. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 72.]

R. S. Y. C. S., d. i. **Rosycross**. Damit wird die eine Abteilung des Königlichen Ordens von Schottland bezeichnet, während die andre H. R. D. M. (Heredom) als Bezeichnung führt. [Vgl. oben I, S. 259.]

Rückert, Friedrich, lyrischer Dichter, geb. 16. Mai 1788 in Schweinfurt, gest. 31. Jan. 1866 in Neuses bei Koburg, beschäftigte sich mit philosophischen und belletristischen Studien, wurde 1811 Dozent in Jena, privatisierte an verschiedenen Orten, begab sich 1816 nach Stuttgart, wo er an der Leitung des »Morgenblatts« Teil nahm, liess sich in Neuses nieder, wurde 1826 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Erlangen, kam 1841 als Geh. Regierungsrat und Professor nach Berlin und kehrte 1846 nach Neuses zurück. Seine litterarische Thätigkeit ist wohl die bunteste und vielfältigste, die je zu deutschen Versen begeistert hat. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde R. in der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen während eines Besuchs bei Verwandten 3. Mai 1810, welcher Loge er bis 1815 angehörte. Später scheint er sich nicht mehr an maurerischen Arbeiten beteiligt zu haben; doch finden sich in seinen Werken freimaurerische Gedanken und Anklänge in Menge. [Vgl. Dr. C. Beyer, Fr. R. als Dichter und Freimaurer. Eine maurerische Studie (Stuttg. 1879). L. 1879, S. 140. O. 1889, S. 78. Z. 1888, S. 40.]

Rudolstadt (Hauptst. des Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, 11 907 E.). 1) Hier ward 21. Sept. 1785 die Loge Günther zum stehenden Löwen gegründet, die 27. Nov. dem Eklektischen Freimaurerbund beitrat. [Vgl. Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes, S. 103.] Nachdem sie einige Jahre geruht hatte, begann sie 1793 ihre Arbeiten wieder. In diesem Jahre war nämlich der regierende Fürst Ludwig Friedrich (s. d.) vom Herzog Georg von Sachsen-Meiningen (s. d.) aufgenommen worden und blieb bis zu seinem Tode 1807 Mitglied und Protektor der Loge. 1794 erschien eine »Auswahl von Freymaurerliedern zum Gebrauche der Loge Günther zum stehenden Löwen«. Am 1. Jan. 1801 trat die Loge der Hamburger, von Schröder verbesserten Arbeitsweise und der Provinzialgrossloge von Hamburg bei, wo sie unter Nr. 588 in das Register der Grossloge von England eingetragen wurde. Unter dem Vorsitz des Meisters vom Stuhl, v. Beulwitz (s. d.), blühte die Loge besonders empor. 1801 errichtete sie eine Sonntagsschule. Bei der Wiederherstellung der Loge Amalia in Weimar machte sie sich vielfach verdient; daher bemerkt Ridel (s. d.) in seinem »Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses u. s. w.«, S. 159: »Mit tiefgefühlter Dankbarkeit erwähnt die Loge Amalia in Weimar es hier gern, wie sehr die brüderliche Liebe und der thätige Eifer dieser guten Loge und ihres würdigen Meisters vom Stuhl, v. Beulwitz, ihr im J. 1808, als sie sich dem Verein anschloss, behilflich gewesen sind.« Die Loge arbeitete fort bis 1829, wo v. Beulwitz die Arbeiten schloss, da sich die Teilnahme sehr verringert hatte. Bei der Wiedererweckung 14. Sept. 1859 wechselte die Loge den Namen und die Arbeitsweise. 2) Unter dem Namen Günther zur Eintracht trat sie zur Grossen Landesloge in Berlin, von der sie 14. Sept. 1859 gegründet und 27. Nov. desselben Jahres eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1899): 90. Vers. 3. Donnerstag im Monat; Klub: Dienstags und Donnerstags; Ferien: Juli. Eignes Logenhaus, Fürstengarten 3, eingew. 4. Sept. 1892. Hausgesetze v. 1899. Milde Stiftung: Hoffmann-Stiftung für Maurerwitwen und Waisen, Kapital 6000 M. [Vgl. Bloss, Gedenk-Blatt zur Feier des 25jähr. Bestehens der L. (1884); Die Weihe des neuen Logenhauses (1892)].

Rügenwalde (St. in der preuss. Provinz Pommern, 5388 E.). Eine Loge Zur Einigkeit an der Ostsee wurde daselbst von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 18. Okt. 1809 gegründet, 24. Jan. 1810 eingeweiht und 1820 auf ihren Wunsch nach Schlawe (s. d.) verlegt, wo sie 5. Juli 1834 geschlossen wurde.

Ruhende Brüder werden diejenigen Freimaurer genannt, die, ohne im maurerischen Verfahren entlassen zu sein, einer anerkannten Loge angehört haben. In Deutschland werden sie in der Regel gar nicht mehr zu den freimaurerischen Versammlungen einer andern Loge, höchstens zum Johannisfest, zugelassen. In Frankreich werden sie dreimal, in England (s. **Besuchende**) wenigstens einmal zum Besuch einer Loge zugelassen, in der Voraus-

Digitized by Google

setzung, dass sie später ihre Annahme bei einer aktiven Loge bewirken.

Ruhende (inaktive) Logen sind solche, die ihre Thätigkeit eingestellt haben. Die Verfassung der Symbolischen Grossloge von Ungarn § 227 spricht von »Einschläferung« der Logen.

Ruhrort (St. in der preuss. Rheinprovinz, 11712 E.). I. Hier bestand 1791 eine Loge Zu den zwei Zahlen. Sie erhielt in diesem Jahre eine Stiftungsurkunde von der Grossen Nationalloge der Niederlande, war aber schon einige Jahre vorher in Thätigkeit. [Liederbuch von 1791 bei Kloss, Bibl., Nr. 1603.] II. Ein in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts gegründetes Kränzchen ist ebenfalls wieder eingegangen.

Ruffs, August Friedrich, geb. 19. Jan. 1736 in Bremen, gest. nach 1800, war Tabakfabrikant erst in Bremen, dann in Lübeck, bekam den Titel eines braunschweig-lüneburgschen Kommissars, wurde Generaldirektor der allgemeinen Versorgungsanstalten in den kurfürstlich mainzschen Landen, Mitglied des mainzschen General- und Spezial-Armendirektoriums und seit 1791 Wirklicher Hofkammerrat in Mainz. Er hat sich viel mit sozialen Fragen beschäftigt, namentlich dem Armen- und Waisenwesen, löste auch eine Preisfrage: »Von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser« (1783), wozu ein (auch französischer) Anhang erschien, der sich mit den Arbeiten für Werk- und Zuchthäuser beschäftigte und an den Freimaurerbund gerichtet war. — R. wurde in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen 10. Aug. 1763, trat 30. Juli 1765 daselbst dem v. Hundschen Tempelherrensystem als Socius und Amicus Ordinis zu und stiftete im April 1767 die Loge Zum goldnen Schlüssel in Bremen, deren Meister vom Stuhl er wurde; sie war Filialloge von Braunschweig und Hannover. Auch war er Praepositus des auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) genehmigten Praepositurkapitels in Bremen.

Rumänien (Königreich). Hier fand die Freimaurerei wahrscheinlich erst 1859 durch die Gründung einer Loge L'étoile Danubienne in Bukarest unter dem französischen Grossorient Eingang. Ihr folgten in der nächsten Zeit mehrere andre, so 26. Aug. 1863 die Loge Les Sages d'Heliopolis in Bukarest. 1867 klagten Besuchende über dort herrschenden Kastengeist (FZ. 1867, S. 8), welcher Ansicht von andrer Seite widersprochen wurde (ebend. S. 64). Man begann damals in einzelnen Logen, z. B. in Galatz, besondere Abende für die andere Sprachen sprechenden Mitglieder einzurichten, so auch für die Deutschen. Schon im April desselben Jahres sprach man in R. davon, sich von dem französischen Grossorient, dem die meisten Logen des Landes untergeordnet waren, zu trennen und eine eigne Grossloge von R. zu gründen. Daneben beschäftigte man sich aber auch mit der Verwirklichung humaner Zwecke; es entstand in Galatz das Comité philanthropique. Trotzdem wurde von offizieller Seite in der Zeitung »Romanul« (FZ. 1867, S. 223) gegen den Bund als einen geheimen offnes Übelwollen zur Schau getragen, ja es wurden die untern Telegraphenbeamten, die dem Bunde angehörten, vom Amte entsetzt, obschon der Fürst Karl selbst mit der Absicht umging, sich aufnehmen zu lassen. Doch breitete sich der Bund aus. 1867 wurden neue Logen in Bakau, Botuschani, Filtischeni und Fokschani, ferner in Bukarest 1868 unter der Grossen Landesloge von Sachsen die Loge Romania (?) und 1875 unter der Grossloge von Ungarn die Loge Zur Brüderlichkeit und unterm Grossorient von Frankreich die Loge Egalité gegründet. 1880 bestanden in R. neun Logen unterm Grossorient von Frankreich, zehn unter dem von Italien und eine unter der Grossloge von Ungarn. Am 8. Sept. 1880 wurde die Nationalgrossloge von R. errichtet, die 1882 19 und 1884 23 Tochterlogen zählte. Am 24. Juni 1881 folgte ein Suprême Conseil des Ritus von Memphis, am 8. Sept. 1881 ein Suprême Conseil des schottischen Ritus, die sich beide 1886 vereinigten, 1882 ein Royal Arch-Grosskapitel und 22. März 1883 eine Grossloge und Tempel des Swedenborg-Ritus. Daneben begann auch der Lusitanische Grossorient Logen in Bukarest, Turn-Severin (3), Ploesci und Giurgewo zu errichten. Zur Zeit bestehen hier: I. Die Nationalgrossloge von R. mit 25 Logen, davon zwei in Bulgarien und 3 in Amerika; II. das Grosskapitel der Royal Arch-Maurer mit zwei Kapiteln; III. das Vereinigte Suprême Conseil mit einem Tribunal, einem Senat und neun Kapiteln; IV. die Grossloge und Tempel des Swedenborg-Ritus mit zwei Tempeln*); V. unterm Grossorient von Frankreich vier Logen (in Botuschani, Braila, Constantza und Galatz); VI. unterm Grossorient von Italien fünf Logen (in Bakau, Botuschani, Bukarest, Calarasi und Fokschani); VII. unter der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth ein Kränzchen in Bukarest (s. d.). Ob auch noch portugiesische Logen in R. bestehen, war nicht zu ermitteln. In Bukarest erschienen die Zeitschriften »Mistria« (seit 1874) und »Triunghiul« (seit 1880); seit 1900 erscheint die »România Masonică«. Über eine Denkmünze vgl. Bh. 1881, S. 400; 1882, S. 23.

*) So nach dem Cosmopolitan Calendar für 1900. Nach einer Mitteilung aus Bukarest soll dagegen die Grossloge nur 1 Loge und das Suprême Conseil nur 1 Areopag und 1 Kapitel, sämtlich in Bukarest, besitzen, andre Logen es aber in R. nicht geben.

Digitized by Google

Rumpelt, gen. **Walther**, Emil Adolf Ferdinand, Hofschauspieler in Dresden, geb. 6. Febr. 1820 in Dresden, gest. das. 30. Aug. 1888, studierte 1838 in Leipzig Rechtswissenschaft, siedelte 1839 nach Berlin über und entschloss sich hier, Litterat und Schauspieler zu werden. Dadurch kam er mit seinem Vater in Zwiespalt und konnte nur auf geringe Unterstützung von seiner Familie rechnen. Als Mitarbeiter beteiligte er sich am »Komet«, an dem von Gutzkow herausgegebnen »Telegraph« und an dem von Philippi geleiteten »Planet«. Ein von ihm erschienener Roman: »Eduard Sternthal«, in dessen Helden er sich selbst malt, schildert seine Sturm- und Drangperiode. Nachdem vom Vater die Erlaubnis, Schauspieler zu werden, erlangt war, ging er nach Weimar, um als Volontär auf der Bühne thätig zu sein. Er kam an die Theater zu Gotha, Bremen, Detmold, Elberfeld, Köln, Aachen, ans Königstädtische Theater zu Berlin, nach Königsberg und Halle. 1847 folgte er einem Gastspielantrag des Dresdner Hoftheaters. Hier wurde er angestellt und war bis zu seinem Tode thätig. Er gehörte in den Zeiten Gutzkows und Devrients zu den besten Darstellern in seinem Fach. — Am 23. Dezember 1847 in der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden aufgenommen, trat er bald in den Beamtenverein der Loge ein, war Vorbereitender, 1863—1869 zugeordneter Meister und darnach 19 Jahre lang 1869 bis 1888 hammerführender Meister vom Stuhl, zugleich von 1865 bis zum Tode Mitvorsteher des Freimaurerinstituts (s. d.) in Dresden. Er war mit seiner Loge aufs Innigste verwachsen und wusste ihr den Stempel seines vornehmen Wesens aufzuprägen, dadurch aber das Ansehen, das die Loge in Dresden, Sachsen und Deutschland geniesst, nur noch zu heben. Seiner Anregung und Thätigkeit verdankt die Loge eine gesunde Vereinfachung des Rituals, die Herausgabe ihres neuen Gesang- und des Gesetzbuchs von 1882, die Beseitigung der Beförderungsgebühren, die obrigkeitliche Anerkennung der Loge als juristische Person, der ersten in Sachsen. In der Grossen Landesloge von Sachsen war er seit 1851 u. a. als Grossredner und 1. Grossaufseher thätig und bekleidete 1885 bis 1888 die Würde des zugeordneten Grossmeisters. Getreu der Richtung der freiheitlich organisierten sächsischen Grossloge wirkte R.-W. für die selbständige freie Entwicklung der einzelnen Bauhütten und war darum Feind ungesunder Zentralisierungs- und Uniformierungsbestrebungen. Auch schriftstellerisch war er maurerisch thätig. Er war Mitbegründer (1871) und hauptsächlichster Mitarbeiter des »Dresdener Logenblattes« (s. d.). Von ihm erschienen: »Aus meiner Werkstätte« (Dresd. 1873) und »Bruchsteine zum Bau« (Lpz. 1882). Das Beste seiner dichterischen Muse ist das bei Gelegenheit der Feier des 50jährigen Bestehens der Grossen Landesloge von Sachsen 1861 zum ersten Mal erklungne Lied: »Der Gedanke der Maurerei« (abgedruckt FZ. 1874, S. 407). Ob erfolgreicher Hammerführung von der Loge vielfach gefeiert, ernannte ihn letztere beim 40jährigen Maurerjubiläum zum Alt- und Ehrenmeister und überreichte ihm die »R.-W.-Stiftung«. Nach seinem Tode wurde auf ihn 1888 eine Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 59). [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Loge zu den drei Schwertern (1890) S. 66, wo auch sein Bild. Peuckert, Die Loge zu den drei Schwertern (Lpz. 1883). Zum Gedächtnis Br. E. R.-W. (1888). Dr. L. 1888, Beilage zu Nr. 154. Bh. 1888, S. 383.]

Rupp, Jul. Aug. Friedrich, protestant. Theolog, Stifter der freien evangelisch-katholischen Gemeinde, geb. 13. Aug. 1809 in Königsberg i. Pr., gest. das. 11. Juli 1889, war Hilfslehrer, Prorektor des Gymnasiums in Marienwerder und wurde 1842 Divisionsprediger in Königsberg. Er gründete das »Christliche Volksblatt« und entwickelte eine vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit. Da er infolge seiner freien Richtung, die er in Predigten und Schriften verteidigte, seines Amts entsetzt wurde, gründete er 16. Jan. 1846 die freie evangelisch-katholische Gemeinde, auf die fortan seine Wirksamkeit beschränkt blieb. — Die Aufnahme R.'s in den Freimaurerbund erfolgte in der Vereinigten Loge zu Königsberg i. Pr. 16. Juni 1845. Wegen seines Verhaltens zur Staatsregierung und seiner desfallsigen Bestrafung wurde er 15. Mai 1851 zum freiwilligen Austritt veranlasst und, da er dem nicht nachkam, 21. Febr. 1856 die Suspension über ihn verhängt und 21. März 1856 beschlossen, seinen Namen aus der Logenliste wegzulassen. [Vgl. Hieber, Geschichte der Verein. Johannisloge Zum Todtenkopf und Phönix in Königsberg i. Pr. (1899), S. 179. FZ. 1852, S. 168.]

Ruppin, s. **Neuruppin**.

Rüssdorf (Dorf und Schönburgsches Schloss bei Lichtenstein im Kgr. Sachsen). Hierher wurde 1781 die in Sachsenfeld (s. d.) gestiftete Loge Zu den drei Rosen verlegt, wo sie noch vor 1800 einging (vgl. **Schönburg**).

Russland. (Kaiserreich.) »Die Geschichte der Freimaurerei in R. ist eine der mannigfaltigsten und interessant-belehrendsten aller maurerischen Landesgeschichten; mannigfaltig durch die Vielheit der Systeme, den Wechsel der leitenden Kräfte und die Einflüsse provinzieller Verschiedenheiten; interessant und belehrend zugleich, namentlich für die Geschichte der deutschen Maurerei dadurch, dass sie eine eigentümliche Kopie der

Digitized by Google

hervorragendsten deutschen und auch andrer freimaurerischer Institutionen aufweist.« [L. XXI, 112.] — Die Berichte über die Anfänge des Freimaurertums in R. verlieren sich weit in das Sagenhafte. In das Bereich der Sage gehört die Annahme, dass Peter der Grosse während seines Aufenthalts in Holland (1697—1698) zum Freimaurer aufgenommen sei, dass die Stiftung des russischen Andreasordens (1698) mit der Freimaurerei schottischen Ursprungs zusammenhänge, endlich dass bereits damals in Petersburg eine Loge bestanden habe, deren Meister vom Stuhl Le Fort, 1. Aufseher Gordon, 2. Aufseher Peter der Grosse selbst gewesen sei. Ebenso wenig lässt sich beweisen, dass der Czar von Christoph Wren aufgenommen sei. Zu dem Jahre 1731 bemerkt Thory, Acta Latomorum I, 25: »Die Freimaurerei ist in R. durch die Grossloge von England im Laufe dieses Jahres eingeführt worden. Die Kaiserin Anna Iwanowna regierte damals«. Für die Folgezeit fliesst aus derselben Quelle die Nachricht: »Es ist wahrscheinlich, dass die Versammlungen sehr geheim und vielleicht unter dieser Regierung beschränkt waren, die bemerkenswert ist durch die Schwäche der Herrscherin und die Grausamkeit von Ernst Johann von Biron, ihrem Günstling . . .« Mit dem Anfang der vorstehenden Notiz steht im Einklang die Stelle in Andersons Konstitutionenbuch von 1738 (deutsche Ausg., S. 536), wonach Kapitän Phillips zum Provinzialgrossmeister für R. von der Grossloge von England ernannt sei. [Vgl. Nettelbladt im Kal. f. d. Provinzialloge von Mecklenburg, 1835, S. 36.] Um 1740 soll nach Nettelbladts Darstellung Lorenz Natter (s. d.) aus Florenz nach Petersburg gekommen sein (a. a. O. S. 37). Von irgend einer freimaurerischen Thätigkeit oder Einwirkung seinerseits findet sich keine Spur. 1741 wurde der General James Keith (s. d.) von seinem Bruder, dem englischen Grossmeister John Keith, Lord of Kingstone, für R. als Provinzialgrossmeister bestellt. Es ist anzunehmen, dass sowohl Keith, als Phillips von der englischen Grossloge einen Freibrief erhielten, um das Recht zu haben, in R. da, wo geeignete Elemente sich fänden, Logen zu errichten. Doch verlautet nichts über den Erfolg ihrer Versuche. — Nach zuverlässigen Nachrichten [Kal. f. d. Provinzialloge von Mecklenburg 1835, S. 37 und 1836, S. 38] arbeitete im April 1750 eine Loge Zur Verschwiegenheit*) in Petersburg, und im selben Jahre wurde in Riga die Loge Zum Nordstern errichtet. Von da an machte die Verbreitung der Freimaurerei in R. schnelle Fortschritte. 1762 besass die Loge Zur Beständigkeit in Petersburg ein eignes Haus (Meister vom Stuhl war damals der Konsulent Sellye), und der Czar Peter III. soll während seiner kurzen Regierung in Oranienbaum maurerische Versammlungen zugelassen haben. Auch die Kaiserin Katharina II. verhielt sich wenigstens in den ersten Jahren ihrer Regierung dem Freimaurertum gegenüber nicht feindselig. Doch darf daraus nicht ein besonderer Schutz, den die Regentin den Logen Russlands bewiesen hätte, gefolgert werden.*) In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts gewann die strikte Observanz weite Verbreitung; dafür war namentlich der Graf Mussin-Puschkin thätig, ebenso v. Starck (s. d.), der zuerst 1763—65 in Petersburg weilte. Letzterer hatte nur an der Ausbreitung, nicht aber an der Begründung teil. Zugleich war er bemüht, diese Vereinigung in Verbindung mit dem System Melesinos (s. d.) zu bringen. 1768 wieder in Petersburg, begründete von Starck am 23. Juni eine Präfektur der strikten Observanz, bei der v. Schwerdtheim curator domus und commis. capit. ward, sowie eine Loge (Hauskomturei), deren Meister Lüder wurde. Schon gegen Ende des Jahres 1769 ging diese Präfektur ein. — 1770 ging v. Reichel**) nach Petersburg und machte seinen Einfluss dahin geltend, dass auf Grund der Akten, die ihm von v. Zinnendorf anvertraut waren, in der Loge Apollo in Petersburg gearbeitet wurde. Ob v. Reichel als Stifter dieser Loge zu bezeichnen ist, bleibt zweifelhaft. In der Folgezeit gründete er nacheinander die Logen Isis in Reval, Harpokrates in Petersburg und Apollo in Riga. Auf diese Weise fand die schwedische Lehrart in R. Eingang. Der Freemasons Calendar für 1777 (S. 38) und für 1778 (S. 40) enthalten gleichlautend folgende Nachricht: »Die erste regelmässige Loge, die in dem weitausgedehnten russischen Reich errichtet wurde, war die im Monat Juni 1771 gegründete Loge Zur vollkommenen Einigkeit (parfaite union) in Petersburg. Der Meister vom Stuhl und die meisten Mitglieder waren dort wohnende englische Kaufleute, die diese Anstalt mit grosser Regelmässigkeit und vielem Eifer aufrecht hielten. Da viele russische Edelleute und Vornehme zur Zeit der Errichtung dieser Loge Freimaurer waren, so erhielten sie auf ihr Ansuchen im Jahre

*) Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 145.

*) Der württembergsche Hofrat Georg Reinbeck hat in seinen „Flüchtigen Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa" (Lpz. 1806), II, S. 169 über den Zustand der Freimaurerei in R. während der ersten Zeit eine Schilderung gegeben, die in der vorigen Auflage III, S. 107, abgedruckt ist.

**) Vormals Prinzenhofmeister in Braunschweig, dann Inspektor des adligen Kadettenkorps in Petersburg, später Generalauditeur der Garden und Konsulent der Gesetzkommission (gest. 1793).

Digitized by Google

1772 von der Grossloge von England für Se. Excellenz Johann Yelaguine, Senator und Geheimrat, eine von dem Herzog v. Beaufort unterzeichnete Bestallung als Provinzialgrossmeister im russischen Reich. Dieser liess sich die Pflichten seines Amts so angelegen sein, dass verschiedne vorzügliche Logen in Petersburg und an andern Orten errichtet wurden. Der hohe Adel des Reichs munterte nicht nur die Kunst durch sein Ansehen auf, sondern übernahm auch Beamtenstellen in der Grossen und in den Tochterlogen, und die Provinzialloge von R. ist im Begriff, ein Logenhaus zu erbauen, um darin ihre Versammlungen zu halten. Unter den Grossbeamten wird Graf Roman Worezzow, der Günstling Katharinas, als zugeordneter Grossmeister aufgeführt.« — In der That entfaltete Yelaguine eine weitausgebreitete Thätigkeit; er gründete 1773 und 1774 als Provinzialgrossmeister 5 Logen: Zu den neun Musen, Urania und Zum flammenden Stern in Petersburg, Mars in Jassy und Klio in Moskau. 1775 kam Rosenberg (s. d.) nach Petersburg und eröffnete wieder die Loge Apollo, deren Arbeiten inzwischen geruht hatten. Im Verein mit Reichel stiftete er die Loge Horus. So gab es in R. Logen der schwedischen und der englischen Lehrart. Die Logen beider Lehrarten vereinigten sich 1776 zu einer Grossen Provinzialloge, die sich auch Grosse Nationalloge nannte, unter Yelaguine als Provinzialgrossmeister; sein Zugeordneter war der Graf Peter Iwanowitsch Panin, Bruder des Ministers und Erziehers des Kaisers Paul I.; unter den Grossbeamten befanden sich der Generalleutnant von Melesino (s. d.), die Generale Leyzano und Nicolay, Baron Ungern-Sternberg, Butturlin u. a. Zwölf Logen waren unter der Provinzialgrossloge vereinigt, bei den vierteljährlichen Versammlungen durch die Stuhlmeister und die beiden Aufseher vertreten. Die Versammlungen der Provinzialgrossloge, sowie die Loge Zu den neun Musen, deren Meister vom Stuhl Yelaguine war, wurden in dessen Hause abgehalten. Alsbald aber entstanden mancherlei Mishelligkeiten, so dass die Grossloge wenig gedeihen konnte. Reichel zog sich von Rosenberg, wie überhaupt vom Logenwesen zurück, da er mancherlei Unregelmässigkeiten in den vereinigten Logen verschiedner Lehrarten zu bemerken glaubte.*) Der mit ihm verbunden gewesne Fürst Trubetzkoi, dessen Wünschen die Oberleitung von Yelaguine nicht entsprach, ging nach Moskau und verlegte dahin die von ihm gestiftete Loge Osiris, sowie die Logen Isis und Latona. Diese nach Moskau verpflanzten Logen erfreuten sich der Teilnahme des hohen Adels, z. B. der Fürsten Tscherbatof, Dolgoruky, Gagarin, Galizin, Wolkonsky, Grafen Soltikow u. a. Georg v. Rosenberg schloss sich mit seiner Loge Apollo nicht an die Provinzialloge an, sondern arbeitete allein fort, bis er eine Gelegenheit fand, sich einer andern russischen Grossloge anzuschliessen, die bereits in der Bildung begriffen war. Fürst Kurakin nämlich, russischer Gesandter in Schweden, an dessen Seite sich Wilhelm v. Rosenberg, Bruder von Georg v. Rosenberg, als Gesandtschaftssekretär befand, war von der Grossloge von Schweden in die Geheimnisse der schwedischen Maurerei vollständig eingeweiht worden, und der Herzog Karl von Södermanland hatte Wilhelm v. Rosenberg Aussichten auf die Stiftung einer Grossen Landesloge und eines Kapitels der höchsten Grade eröffnet, unter der Bedingung, dass eine angemessne Anzahl von Logen in R. sich unter die Oberleitung von Schweden zu stellen bereit wäre. Zur Förderung dieses Plans benutzte man die Anwesenheit des Königs Gustav III. von Schweden in Petersburg; ihm zu Ehren wurden Ende Juni 1777 in der Loge Apollo auf den Wunsch des Grafen Steenbock glänzende Versammlungen gehalten. In demselben Jahre kehrte Fürst Kurakin nach Petersburg zurück und erteilte dem Fürsten Gagarin, dem General Melesino, dem Baron Ungern-Sternberg und dem Kaufmann Jäger die obersten Grade der schwedischen Lehrart. Mehrere von den unter Yelaguine arbeitenden Logen wendeten sich dieser unter Gagarin zu, z. B. die Petersburger Logen Zur Wohlthätigkeit unter Freese, Phönix unter Gagarin, Zum heiligen Alexander unter Kurakin und Schmeling, ferner die Loge Neptun in Kronstadt und die in Reval 1778 gestiftete Loge Zu den drei Streithammern. Nach diesen Vorbereitungen wurde 25. Mai 1779 die Provinzialloge des russischen Reichs unter dem Fürsten Gabriel Gabgarin errichtet mit der Genehmigung des Herzogs Karl von Södermanland als des Grossmeisters des schwedischen Kapitels und unter Anerkennung der Ordensobern der russischen Grossloge. Diese Provinzialloge des russischen Reichs nannte sich auch Nationalloge oder Landesloge von R. Die Absicht der schwedischen Grossloge ging dahin, die russische Grossloge in Abhängigkeit von Schweden zu erhalten; für diesen Plan waren besonders der Fürst Kurakin und Georg v. Rosenberg thätig. Die neugebildete Provinzialloge begann alsbald ihre Wirksamkeit damit, dass sie an sämtliche russische Logen in einem Rundschreiben die Aufforderung erliess, sich ihr anzuschliessen. Mit dieser Aufforderung war die Drohung verbunden, dass man sie im entgegengesetzten Fall für unrechtmässig erklären, somit in Acht und Bann thun würde. Das

*) Vgl. Kalender für die Provinzialloge von Mecklenburg 1836, S. 85.

Digitized by Google

Rundschreiben war von dem Nationalgrosssekretär Böber (s. d.) ausgegangen. Die Logen der deutschen Ostseeprovinzen waren durchaus nicht sofort geneigt, der Aufforderung nachzukommen. Die schon lange in Reval bestehende Loge Isis, an die das Rundschreiben 26. Juni 1779 von Böber gesendet wurde, erklärte offen, dass sie sich der neuen Grossloge nicht anschliessen würde. Hierauf erfolgte 24. Aug. deren Ausschliessung in einer an die Loge Zu den drei Streithammern gerichteten Urkunde, die von G. v. Rosenberg und Böber unterzeichnet worden war. Wie die Loge Isis, so weigerte sich auch die Loge Zum Schwert in Riga, die von Braunschweig eine Stiftungsurkunde erhalten hatte, der neuen Grossloge beizutreten. Ihr Meister vom Stuhl war der Kollegienassessor Balth. Bergmann. Er hatte den Konvent zu Wolfenbüttel (s. d.) besucht und berief sich auf die Anerkennung seiner Loge von den Logen in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Schweden. Von den Logen der Ostseeprovinzen trat nur die Loge Zu den drei Streithämmern in Reval der Nationalloge bei, dagegen blieben die Rigaer Logen Apollo, Castor, Zum Schwert, Isis in Reval und Pollux in Dorpat bei dem Verband unter Yelaguine. Zur Nationalloge unter Fürst Gargarin gehörten 13 Logen: 6 in Petersburg: Apollo, Zum Phönix, Zum heiligen Alexander, Zum flammenden Stern, Zur Wohlthätigkeit und Horus, 3 in Moskau: Zu den drei Degen, Zu den drei (christlichen) Tugenden und Apis, ferner Zu den drei Streithammern in Reval, eine Militärloge in Kimburn, Osiris in Petersburg, später in Moskau, und Neptun in Kronstadt. Im August 1780 erhielt zwar die Nationalloge alle noch fehlenden Regalien des Ordens, dennoch nahm sie keinen Aufschwung; zwischen ihren Führern nämlich, besonders zwischen Georg v. Rosenberg und Gagarin, waren Missheiligkeiten entstanden, hauptsächlich in Betreff der Abhängigkeit von Schweden. Dazu kam die 15. März 1780 in Stockholm erfolgte Einsetzung des Herzogs Karl von Södermanland zum ersten Ordensobern (Vicarius Salomonis) der siebenten und der neunten Provinz, zu deren letztern auch R. gehörte. Er gründete 9. Mai 1780 in Petersburg das Kapitel Zum Phönix. Gegen diese Abhängigkeit legten die russischen Logen unter Yelaguine und Gagarin Verwahrung ein, um so mehr, da ein derartiges Verhältnis bei der Kaiserin Katharina ernste Bedenken erregte. Infolge dieser Lage der Dinge stellte die Nationalloge ihre Arbeiten ein, Fürst Gagarin verliess Petersburg und begab sich 10. Nov. 1781 nach Moskau, nachdem noch die Nationalloge die Ausschliessung der Brüder Rosenberg beschlossen hatte. [Vgl. Nettelbladt, Provinzial-Kalender von 1836, S. 91.] Ohne Beteiligung an diesen Kämpfen um die Oberleitung der Logen blühte in Moskau die Maurerei besonders dadurch, dass man sich vereinigte, um wohlthätig und bildungsförderlich zu wirken. R. war nämlich auf dem Wilhelmsbader Konvent (s. d.) als 8. Provinz anerkannt worden, und die Moskauer Loge Zu den drei Bannern wurde der Mittelpunkt der Verwaltung. 1783 trat Gagarin mit dem grössten Teil der schwedischen Logen zur 8. Provinz über und wurde leitender Meister der Mutterloge Zum Phönix in Moskau. Nur Böbers Loge Zum gekrönten Pelikan wollte sich nicht von Schweden trennen. Fischer, preuss. Hofrat und Herausgeber der Eleusinien des 19. Jahrhunderts, erzählt in »Die Maurerei im Orient von R. unter der Regierung der Kaiserin Katharina II.« [A. Z. 1823, S. 33]: »Eine Anzahl reicher und für gemeinnützige Thätigkeit erwärmter Brüder hatten sich zu einem grossen Institut mannigfachen Zwecks vereinigt. Sie kauften zuerst einige ansehnliche Paläste, deren Gärten aneinander stiessen, und widmeten diese ihren Anstalten. Die erste Idee war, ein Erziehungsinstitut zu errichten, welches aber nicht ganz zu stande kam, weil sie mit den Jesuiten verglichen und verdächtig zu werden fürchten mussten. Sodann hatten sie sich ein Privilegium zu einer Apotheke verschafft, die sie auf den vollkommensten Fuss einrichteten.... Bei einer entstehenden Teuerung kauften sie grosse Quantitäten Getreide aus der Ferne für ungeheure Summen auf, die sie dann teils zu wohlfeilen Preisen verkauften, teils an Arme verschenkten. ... [Ausserdem] arbeiteten sie für Beförderung der Aufklärung. Dies war ihr wichtigstes Geschäfts, welches sie wahrhaft ins Grosse trieben. Zwei Brüder dieses Bundes, der Major v. Kutusow, ein Russe, und v. Schröder, ein Mecklenburger, waren beständig auf Reisen, besonders in Deutschland, um von allen merkwürdigen, gemeinnützigen und zweckmässigen Erscheinungen Nachricht zu geben und besonders die besten neuern Schriften zum Übersetzen ins Russische einzusenden. Diese Übersetzungen ausländischer, die Aufklärung befördernder Schriften war das Hauptaugenmerk der Gesellschaft, welches sie freilich nach dem Massstab ihrer eigenen Bildung verfolgte. Da sie nun selbst den berühmteren Schriftstellern der Franzosen und Engländer ihre Aufklärung zu danken hatten, so sahen sie vorzüglich auch diese als die Hauptmittel an, die Aufklärung unter ihren Landsleuten durch Übersetzungen zu befördern, daher ihre erste Wahl auf Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Hume u. a. dgl. fiel. Als Übersetzer und Korrektoren wohnten einige Gelehrte im Institute selbst, teils bedienten sie sich auch mehrerer an den Universitäten zu Petersburg, Moskau und Kiew

Digitized by Google

angestellter Professoren zu ihren gelehrten Arbeiten. Da die Unternehmer für ihre Kapitalien mit sehr geringen Zinsen zufrieden waren, so konnten sie ungeheure Auflagen machen und die Bücher zum Preis der gemeinen (d. h. gewöhnlichen) Gebetbücher verkaufen lassen. Die Druckerei bestand aus einigen dreissig Pressen. Allein da diese Anstalt, die grösste, die je Freimaurer als solche unternahmen, noch kaum zur Hälfte auf dem Flor stand, den sie nach den Absichten der Stifter erreichen sollte, fand sie unerwartet nebst ihren edlen Stiftern den Untergang. Die weitgreifende Wirksamkeit des moskowitischen Adels erregte die Eifersucht und das Misstrauen des Hofadels in Petersburg; man stellte die Verbreitung der Aufklärung als gefährlich für Staat und Kirche dar und behauptete, die Freimaurer in Moskau hätten in ihren Kellern einen Waffenvorrat zur Ausrüstung eines Heeres aufgehäuft. Der Polizeimeister von Moskau erhielt den Befehl, das ganze Institut mit Wache zu umzingeln, alles zu versiegeln und vor allem nach Waffen zu suchen. Man fand zwar keine Waffen-, noch Pulvervorräte, nichtsdestoweniger wurde das Institut aufgehoben, und einige der Vorsteher wurden nach Sibirien verwiesen, die erst unter Paul wieder zurückkehren durften. Die Einkünfte des Majors v. Kntusow wurden eingezogen; er selbst blieb in Berlin, wo er sich eben zufällig aufhielt.« Um diese Zeit fanden die verschiedensten freimaurerischen Lehrarten und Sekten in R. Eingang und Verbreitung. 1782 wurde der Rosenkreuzerorden durch den Moskauer Professor Schwarz eingeführt, der auf einer Reise nach Deutschland zum Wilhelmsbader Konvent (s. d.) die Bekanntschaft von Anhängern dieses neuen Systems gemacht hatte. Schwarz und seine Genossen in Moskau glaubten, dass sie hier die in den verschiednen andern Systemen vergebens gesuchten Geheimnisse endlich gefunden hätten. Pypin, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen R.'s (Riga 1896), S. 4–41, giebt einige wichtige Notizen zur Geschichte dieses Ordens in R. (Von bisher nicht veröffentlichten Urkunden sind besonders die drei Briefe Colovions [Rosenkreuzername für N. J. Nowikow], eine Art schriftlicher Beichte, die dem Obern eingereicht werden musste, und ein Rundschreiben, in dem vor dem Illuminatenorden gewarnt wurde, beachtenswert.) Es kamen die Zeiten der französischen Revolution und mit ihr die Verdächtigungen eines Barruel (s. d.) und Robison (s. d.), welche die Freimaurerei als Anstifterin dieser Revolution darstellten. Katharina wurde nicht zum wenigsten dadurch bewogen, gewisse Beschränkungen als wünschenswert zu bezeichnen; doch hat sie kein Verbot gegen die Freimaurerei erlassen. Reinbeck, a. a. O., S. 177, berichtet hierüber: »Katharina fand es für notwendig, ihre Missbilligung gegen diejenigen ihrer Staatsdiener, von welchen sie wusste, dass sie zur Gesellschaft gehörten, deutlicher zu erkennen zu geben, und diese rieten den Brüdern, um allen Missverständnissen auszuweichen, ihre Arbeiten einstweilen einzustellen. Dies geschah allgemein, wenigstens in der Residenz, jedoch in der Hoffnung, dass diese Massregel nur für den Augenblick stattfinden würde; denn wer sah wohl die Wendung voraus, welche die Begebenheiten in Europa, sowie sie jetzt vor unsern erstaunten Blicken liegen, nehmen würden? Wie wenig von einem öffentlichen Verbot oder von einer förmlichen Aufhebung die Rede war, zeigte sich beim Absterben des Generals Yelaguine, Provinzialgrossmeisters der Gesellschaft. Es erging eine allgemeine Einladung an die Maurer, sich zur Veranstaltung seiner feierlichen Beerdigung als Brüder zu vereinigen. Die Anstalten zum Feste waren prachtvoll getroffen; die Trauermusik und die Zeremonien waren angeordnet; da aber der Polizei keine Anzeige davon geschehen war, so nahm diese Notiz davon, — und die Feierlichkeit unterblieb.« Da bestieg Paul I, 1796 den Thron, und es schien anfangs, als ob für die Freimaurerei unter ihm besonders günstige Verhältnisse eintreten sollten, da er selbst bereits in den Bund aufgenommen worden war. Doch alsbald wurde er gegen die Freimaurerei eingenommen und für den Malteserorden gewonnen, so dass er Verbote gegen alle geheimen Zusammenkünfte erliess. Hierdurch wurde die Freimaurerei in Unthätigkeit versetzt, da sich dadurch auch die Logen getroffen fühlten, wenn sie auch nicht mit Namen bezeichnet worden waren. [Vgl. Reinbeck a. a. O., S. 179.] 1801 war Alexander I. Paul I. gefolgt und hatte das Verbot seines Vorgängers gegen die geheimen Gesellschaften erneuert; jedoch bereits 1803 änderte er seine Ansichten so weit, dass er nicht nur das Verbot widerrief, sondern sogar selbst dem Bunde beitrat. Nun nahmen die frühern Logen ihre Arbeiten wieder auf, und neue Logen entstanden. Die Herren des Hofadels errichteten wieder zum Teil ihre besondern Logen. Schon 1802 oder 1803 war in Petersburg nach französischem Ritus die Loge Les amis réunis und darauf die Loge Palestine gegründet worden; ihnen folgte 1805 die Loge Pelikan, die sich 1810 in die Logen Alexander, Elisabeth und Peter teilte, die die schwedische Lehrart befolgten. Daneben bestanden um jene Zeit die französischen Kapitel Zum Berge Tabor und von Jerusalem [vgl. Pypin a. a. O., S. 74—76]. 1811 wurde auf Grund der alten schwedischen Stiftungsurkunde die Grosse Direktorialloge Wladimir zur Ordnung und 1815 die Grosse Freimaurerloge

Digitized by Google

Asträa*) gegründet. Ferner schlossen sich die schwedischen Logen Alexander, Elisabeth und Peter, später die beiden französischen Logen Les amis réunis und Palestine und 1813 die wieder eröffneten Logen Isis in Reval und Neptun in Kronstadt an. Die Grossloge Asträa wurde vom Meister vom Stuhl der Loge Elisabeth, Ellisen, ins Leben gerufen. Zu ihr traten die Logen Peter, Palestine, Isis und Neptun über. So gewann sie bald das Übergewicht. Im September 1815 eröffnete sie die Loge Zum auserwählten Michael, und im Oktober schloss sich die Loge Alexander ihr an. Als Ersatz für diesen Ausfall eröffnete die Direktorialloge unter den Grossmeistern Böber und 1814 Graf Mussin-Puschkin-Bruce ihrerseits ebenfalls neue Logen. Am 10. Nov. 1815 wurde die Loge L'étoile flamboyante in Petersburg bestätigt, am 26. Nov. die Wiedereröffnung der Loge Zu den drei gekrönten Schwertern in Mitau genehmigt und am 11. Jan. 1816 die Loge Zu den drei Tugenden in Petersburg eröffnet. Am 19. Mai 1816 wurde Sherebzow zum Grossmeister der Direktorialloge gewählt, Wielhorski und Nikolas Borosdin zum ersten und zweiten stellvertretenden Grossmeister. Da Sherebzow zur Zeit abwesend war, lag die Leitung in den Händen Wielhorskis. Die meisten Mitglieder der Direktorialloge waren dem Plane geneigt, dass eine brüderliche Annäherung an die Asträa versucht würde. Am 19. Sept. wurde unter Sherebzows Vorsitz eine Versammlung abgehalten, die der Leitende damit schloss, dass er den Grossaufsehern den Befehl erteilte, den Mitgliedern anzukündigen, die Direktorialloge Wladimir sei geschlossen und an ihre Stelle trete die Grosse Provinzialloge. Diese wurde am 4. Nov. 1816 feierlich eröffnet. Zwischen beiden Grosslogen kam am 12. Dez. 1817 ein Vertrag zu stande, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten abgrenzte. Im Laufe des Okt. 1816 wurde ein Gesuch um Eröffnung der Loge Zu den drei Streithämmern (Trois masses d'armes) in Reval unter der Bedingung genehmigt, dass die Mitglieder das Ritual der Provinzialloge annehmen. (Um die Mitte des Jahres 1817 gehörte sie bereits zum Bunde der Asträa.) Am 4. Dez. 1816 wurde die Loge Zu den drei Fackeln in Petersburg eingeweiht. Am 11. Dez. 1816 begannen Verhandlungen wegen des Ausscheidens zweier Logen Les amis réunis und L'étoile flamboyante, die im Anfang des Jahres 1817 in den Bund der Asträa aufgenommen wurden. Im März 1817 wurde die Genehmigung zur Eröffnung der Logen Zum Eichthal und die Freunde des Nordens in Petersburg erteilt. Am 26. Febr. 1817 wurde angeregt, eine Loge Zum Polarstern in Wolagda zu gründen, die 1820 — als nie eröffnet — für geschlossen erklärt wurde. Den 24. Nov. 1817 wurde bekannt gemacht, dass die Eröffnung der Loge Zu den Manna-Suchenden in Moskau genehmigt sei, und am 7. Dez. 1817 wurde sie eingeweiht. Ende dieses Jahres begannen Verhandlungen bezüglich der Eröffnung der Loge Zum Pontus Euxinus in Odessa. Im Laufe des Jahres 1818 mussten die Logen Zu den Freunden des Nordens und die Mitauer Loge Zu den drei gekrönten Schwertern entlassen werden. Beide schlossen sich der Asträa an. Am 8. Dez. 1818 wurde die Loge Orpheus in Petersburg eröffnet. 1819 wurde beabsichtigt, in Nishni-Nowgorod ein Loge Zur aufs neue entzündeten Fackel an den drei Säulen zu eröffnen. Ob es dazu kam, lässt sich nicht feststellen. Somit verblieben im Verband der Provinzialloge (1819—22): 1) Elisabeth, 2) Zu den drei Tugenden, 3) Zum Eichthal, 4) Zu den drei Fackeln und 5) Orpheus in Petersburg, 6) Zum Pontus Euxinus in Odessa und 7) Die Manna-Suchenden in Moskau. Ausserdem bestanden unter ihr die Andreasloge Alexander zum goldnen Löwen, Zur Sphinx und St. Georg in Petersburg und eine (wohl nicht ins Leben getretne) Andreasloge Zu den drei Reichen der Natur in Odessa; ferner gab es ein Kapitel Zum Phönix und einen Obersten Ordensrat, der sich 3. April 1819 in ein Oberstes Direktorium umwandelte. Dagegen wurden von der Grossloge Asträa folgende Logen eröffnet: 1) den 30. Aug. 1817 Alexander zum dreifachen Gruss in Moskau (arbeitete 1818 bis 1819 nach dem System des Wilhelmsbader Konvents, zuerst in deutscher, dann aber auch in russischer und französischer Sprache; Meister vom Stuhl war der Kaufmann Joh. Ambros. Rosenstrauch); — 2) den 12. März 1818 Schlüssel zur Tugend in Simbirsk (Schwedische Lehrart; Logensprache: französisch und russisch; Meister vom Stuhl 1818—21 Fürst Mich. Petr. Barataieff); — 3) den 12. März 1818 Zum russischen Adler in Petersburg (Logensprache: nur russisch; Meister vom Stuhl 1818—19 Fürst Iw. Alexej Gagarin, 1820—21 Fürst Paul. Gabr. Gagarin); — 4) den 12. März 1818 Die vereinten Slaven in Kiew (arbeitete zuerst nach dem System des Grossen Orients von Polen, dann nach dem schottischen Ritus; Logensprache: russisch und französisch; Meister vom Stuhl 1818/9 Val. Rosciszewski, 1820/21 Fr. Charlinski); — 5) den 30. April 1818 Wahrheitsliebe

*) Die von der Regierung genehmigte Verfassung der Asträa beruhte auf den vier Hauptgrundsätzen: 1) Toleranz aller maurerischen Systeme; 2) vollkommne Gleichheit der Vertretung jeder einzelnen Loge in der Grossloge; 3) Besetzung aller Logenämter durch jährliche freie Wahl und 4) Nichteinmischung der Grossloge in die Angelegenheiten der etwa bei der einen oder andern Loge bestehenden höhern Grade und umgekehrt.

Digitized by Google

in Pultawa (altenglische Lehrart; russische Sprache; Meister vom Stuhl Mich. Nik. Nowikoff. 1820 stellte sie die Arbeiten ein); — 6) den 24. Juni 1818 Zum weissen Adler in Petersburg (System des Grossen Orients von Polen; polnische Sprache; Meister vom Stuhl 1818/9 Graf Ad. Rzewuski, 1820/21 Joseph Oleskiewicz); — 7) den 27. Juli 1818 Zum goldnen Ring in Bialystock (wiedereröffnet; über ihr System schwanken die Nachrichten; Logensprache: polnisch und deutsch; Meister vom Stuhl 1818/9 J. F. Michelis, 1820/21 Kas. Downorowicz; das Gründungsjahr ist 1804 (27. Okt.); — 8) den 27. Juli 1818 Alexander zur Biene in Jamburg (arbeitete nach der (Yelaguineschen) englischen Lehrart in deutscher Sprache; Meister vom Stuhl S. Fr. Lieb); — 9) den 30. Aug. 1818 Zur Leuchte des Ostens in Tomsk (altenglische Lehrart, russische Sprache; Meister vom Stuhl N. Petr. Gorloff); — 10) den 26. Dez. 1818 Osiris zum Flammenden Stern in Kamenetz-Podolsk (System unbekannt; Logensprache: russisch, polnisch und französisch; Meister vom Stuhl 1820/21 Fr. Damer); — 11) den 20. Jan. 1822 Ovid in Kischineff. So war unter dem Schutz Alexanders I. die Freimaurerei durch das ganze russische Reich verbreitet und trug nach Kräften und mit Fleiss dazu bei, unter der russischen Bevölkerung allgemeine Menschenliebe und Weltbürgersinn heimisch zu machen. Da erschien plötzlich und unerwartet Anfang (s. u.) Aug. 1822 ein Verbot gegen die Freimaurerei. Die Veranlassung hierzu lässt sich nicht genau feststellen. R. folgte dem Beispiel andrer Länder, in denen die Verfolgungen geheimer Gesellschaften und des Freimaurerbunds damals begannen und fortgesetzt wurden. Von Bedeutung ist eine Stelle aus einem Brief Puschkins (1826?): »In Kischineff war ich mit dem Major R., dem General P. u. s. w. befreundet . . . ich war Freimaurer in der Kischineffschen Loge, d. h. in der Loge, um derentwillen alle Logen in R. geschlossen wurden.« (Pypin, a. a. O., S. 105 fg.) Dass die Freimaurer wenigstens in Petersburg sofort die Arbeiten einstellten, erhellt aus der noch vorhandnen Abschrift eines Berichts S. Lanskois an den Minister Kotschubej vom 16. (oder 17.) Aug. 1822. (Pypin, a. a. O., S. 145 fg.). In diesem Bericht ist übrigens als Datum des kaiserlichen Ukases nicht der 12., sondern der 6. Aug. angegeben; dagegen wird besonders hervorgehoben, dass am 12. (Aug.) die hier (in Petersburg) unter der Leitung der Grossen Provinzialloge stehenden fünf Freimaurerlogen ohne weiteres geschlossen und den Mitgliedern Reverse abgefordert wurden. Am 21, April 1826 erliess der Kaiser Nikolaus I. an den Leiter des Ministeriums des Innern Lanskoi eine Verordnung, in der anbefohlen wurde, aufs neue Reverse hinsichtlich der Nichtangehörigkeit zu geheimen Gesellschaften einzufordern und über solche Gesellschaften, falls sie irgendwo entdeckt werden sollten, Bericht zu erstatten. Trotz alledem beweist das im Moskauer Museum befindliche Aktenstück, Nr. 92, überschrieben: »Der von den Freimaurern im Sept. 1827 gelegentlich des Verbots der Logen gefasste Beschluss« (Pypin, a. a. O., S. 166 bis 176) ganz unwiderleglich, dass doch noch von einzelnen Mitgliedern des Bundes der Grossen Provinzialloge weiter gearbeitet ist. Vgl. a. a. O., S. 172: »Die Arbeiten sind nach den durchgesehenen und mit dem Original kollationierten Akten auszuführen«, oder S. 173: »Aufnahme, Einweihung und Beförderung in allen Graden dürfen nicht anders als mit Genehmigung des Obersten des theoretischen Grades vorgenommen werden.« — Dieses Aktenstück vom 10. Sept. 1827 ist die letzte urkundlich beglaubigte Nachricht über das russische Freimaurertum. Was in jenem Kreise weiter vorging, in dem der eben angeführte Beschluss gefasst wurde, unter welcher Gestalt und auf welche Zeitdauer die Freimaurerei in der russischen Gesellschaft fortgelebt haben mag, unterliegt nur dunkeln Andeutungen und haltlosen Vermutungen.*) (Vgl.: Thory, Nettelbladt I, Reinbeck, Fischer, Pypin a. a. O. L. XIII, 149; XXI, 112, 306; XXII, 225; 1887, S. 76. Bh. 1862, S. 156; 197; 1895, S. 155. Z. 1874, S. 69; 1878, Nr. 4; 1895, Nr. 4. Pypin, Chronologische Tabellen zur Geschichte der russischen Logen 1731—1824 (Petersburg 1873). Pekarsky, Ergänzungen zur Geschichte der Freimaurerei in R. im XVIII. Jahrhundert (Petersburg 1869). HMW. Nr. 203 (bringt eine Denkmünze auf die Vereinigung der Logen unter Hofrat Friedrich Freese von 1780).]

Russland (Herrscherhaus). 1) Katharina II. Alexiewna, seit 1762 Kaiserin von R., geb. 2. Mai 1729 in Stettin, gest. 17. Nov. 1796, wurde 16 Jahre alt mit Peter III. vermählt, den sie aber vollständig übersah. »Nichts ist schlimmer, als ein Kind zum Manne zu haben«, schreibt sie. Nach dessen Entthronung (1762) ergriff sie mit fester Hand die Zügel der Regierung, war unermüdlich thätig und beförderte die Kultur R.'s auf allen Gebieten. Sie war eine Herrschernatur, ganz Nerv und Spannkraft, reich an Gemüt und Humor. Ihrer Richtung nach gehörte sie der Aufklärung an, stand in Briefwechsel mit Voltaire und wollte »le pourquoi du pourquoi« wissen. Die Reli-

*) Dahin gehört auch die Notiz in The Freemasons Magazine and Masonic Mirror (London 1857), Dez. S. 1036, wo auf ein Wiederaufleben der Freimaurerei unter Alexander II. hingewiesen wird. (L. XIV, 130 u. 131.)

Digitized by Google

gion war ihr etwas Äusserliches. »Die Priester sind durchaus dieselben von Lissabon bis Tobolsk« schrieb sie. Ein dunkler Flecken in ihrem Charakter und in ihrer Regierung ist die Günstlingswirtschaft. Unter ihrer Regierung genoss die Freimaurerbrüderschaft allgemeine Duldung, die man wohl als ein Erbteil ihres Vorgängers in der Regierung ansehen muss, da wenigstens nach einem Schreiben des Prinzen Ernst Karl von Kurland an den Grossmeister der drei Weltkugeln, v. Printzen — s. d. — (vorgelegt 2. Mai 1763) die Loge Glückliche Eintracht »mit Genehmigung und unter dem Schutz Sr. Majestät des Kaisers« eingesetzt worden ist. Von einem Schutz der Brüderschaft im allgemeinen oder im besondern über die Loge Klio in Moskau, wie Thory, Acta Latom., I, 85 (gestützt auf die Recherches sur les institutions anciennes et modernes, S. 157), will oder gar von einer auf ihr Verlangen von Schottland aus in Petersburg 1784 gestifteten Loge [Thory, Acta Latom., I, 159] »die kaiserlich schottische Loge« genannt [vgl. darüber Lawrie, History, 1859, S. 137; Merzdorf, Geschichte Schottlands, S. 44, wonach die Sache ganz anders sich gestaltet], kann gar nicht die Rede sein. Sie duldete eben nur die Genossenschaft, der sie persönlich abgeneigt war. Dieses Missfallen mit der Freimaurerschaft, der Schwindel Cagliostros (s. d.), den sie durch drei dramatische Schriften, »Der Betrüger«, »Der Schamane von Sibirien« und »Der Verblendete« (Petersb. 1786 u. Berlin 1788) geisselte, die durch die französische Revolution auftauchenden hämischen Beschuldigungen gegen die Freimaurerei, sowie endlich und hauptsächlich die Ausbreitung der schwedischen Maurerei in R. und die Unterordnung der russischen Logen unter Schweden veranlassten K., die Logen zu schliessen, aber mit Vorwissen der Polizei eine Vermögensverwaltung einzusetzen, was 1794 geschah. Wie viel an der Sage [vgl. Reinbeck, Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa u. s. w., Tl. 2, 42. Brief] ist, dass mit K.'s Einwilligung oder gar auf ihr Verlangen ihr Nachfolger Kaiser Paul I. in den Freimaurerbund eingeweiht worden sei und sie selbst der Aufnahme verborgen beigewohnt habe, lässt sich nach Obigem leicht ermessen, es sei denn, sie habe einen politischen Zweck dabei verfolgt. [Vgl. Memoires de l'impératrice Catharina II, écrits par elle-même (deutsch, Hannover 1859.) Brückner, Katharina II. (Brl. 1883). Bh. 1862, S. 156.]

2) Alexander I., Kaiser von R., geb. 23. Dez. 1777 in Petersburg, gest. 1. Dez. 1825 auf einer Reise zu Taganrog, neigte schon von Jugend auf zu einer mystischen Frömmigkeit, die nach den Befreiungskriegen durch den Einfluss der Frau von Krüdener noch bestärkt wurde. Seinem Kopfe entsprang die Idee der heiligen Alliance, die zwar den Frieden schützen sollte, in Wirklichkeit eine Handhabe der Reaktion ward und die Unzufriedenheit der Völker noch steigerte. Auf den Kongressen zu Troppau, Laibach und Verona suchte man die Freiheit der Völker durch polizeiliche Mittel zu unterdrücken, und A. bot willig die Hand dazu. In R. wurde die Zensur und strenge Überwachung der Bücher einfuhr eingeführt, Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe eingeleitet und durch einen Ukas vom 12. Aug. 1822 auch die Freimaurerei verboten, während A. seit seinem Regierungsantritt sie stillschweigend geduldet hatte. Er selbst soll der Verbindung angehört haben, und zwar einer Meinung nach in Erfurt 1808 in Napoleons Gegenwart, einer andern nach in Petersburg [Thory, Acta Latom., I, 218], und einer dritten zufolge soll er mit dem König Friedrich Wilhelm III. von Preussen 1813 in Paris aufgenommen worden sein.

3) Konstantin Cäsarewitsch Paulowitsch, Grossfürst von R., Bruder des Vorigen, geb. 8. Mai 1779, gest. 27. Juni 1831 in Witebsk, soll zugleich mit Kaiser Alexander I. in den Bund aufgenommen worden und zum Grossmeister der Freimaurer in R. bestimmt gewesen sein. [Vgl. Ridel, Versuch u. s. w., S. 104.]

Rutowski, Friedr. Aug. Graf v., Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August des Starken, geb. 1. Mai (oder 17. Juni) 1700 in Warschau, gest. 16. März 1764 in Pillnitz, war Oberst in sardinischen Diensten, trat 1727 als Oberst der Garde du corps in sächsische Dienste, wurde 1735 Generalleutnant, 1738 General der Infanterie, 1746 General en chef und 1749 Generalfeldmarschall. Zugleich war er von 1740 an Gouverneur von Dresden. Er nahm an den Kämpfen gegen die Franzosen unter Prinz Eugen, gegen die Türken in Ungarn, an den Schlesischen Kriegen teil, aber nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs legte er seine Ämter nieder. R. genoss eine gute Erziehung, bildete sich auf Reisen (Paris, Italien) und erwarb sich den Ruf eines tüchtigen Militärs, zugleich aber auch den eines durch Gesittung und feine Lebensart sich auszeichnenden Mannes. — Jedenfalls in Warschau zum Freimaurer aufgenommen, trug er den Ordensnamen Chevalier de l'aigle (nach seinem Wappen). Er ist der Begründer der Freimaurerei in Sachsen. Als er 1738 nach Dresden gekommen war, entstand auf sein Betreiben hin die erste sächsische Loge Aux trois aigles blancs, deren ersten Hammer er führte. 1741 wurde er zum Grossmeister der Grossloge von Obersachsen (s. oben I, S. 207) Aux trois aigles blancs ernannt, zu der die Logen in Dresden und Leipzig gehörten und von der die Logen in Altenburg, Sachsen-

Digitized by Google

feld und Nossen gegründet wurden. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Loge zu den drei Schwertern in Dresden (1890), wo auch sein Bild, S. 7. Peuckert, Die g. u. v. St. J. Loge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden 1778—1882 (Lpz. 1883), S. 4. S. L. 1891, S. 111. Z. 1891, S. 28.]

Rüxleben, Albrecht Anton v., fürstl. sächs. Wirkl. Geheimer Rat, Kanzler und Minister in Gotha, geb. 14. Nov. 1705 in Auleben b. Heringen a. d. Helme, gest. 1. März 1770 in Gotha. Die Zeit seines Eintritts in den Freimaurerbund ist unbekannt, 1741 wurde er in der Loge Aux trois compas in Leipzig (jetzt Minerva zu den drei Palmen) in den dritten Grad befördert und war mit seinen beiden Schwägern Johann August und Ludwig Heinrich Bachoff v. Echt (s. d.) der Stifter und erste Meister vom Stuhl der Loge Achimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg (s. d.)

Rylands, William Harry, geb. 20. Dez. 1847 zu Warrington in Lancashire, Mitglied der Gesellschaft der Altertumsforscher und andrer gelehrten Gesellschaften, seit 1878 Sekretär der Gesellschaft für biblische Archäologie, wurde Freimaurer 1872 in der Loge Faith and Unanimity Nr. 417 in Dorchester und trat 1881 zur Lodge of Antiquity Nr. 2 in London über, die er als Meister bis 1889 leitete. Von 1887—88 war er Grossschaffner der Grossloge. Dem Royal Arch-Kapitel St. James in London ist er bereits 1882 beigetreten und war dessen Zerubabel 1892—93. Er ist Mitstifter der wissenschaftlichen Loge Quatuor Coronati Nr. 2076 in London (s. d.), war 1886 ihr erster Älterer Aufseher und 1891 bis 1892 ihr Meister. Seine erste grössere Arbeit ist »Freemasonry in the seventeenth Century«: Warrington 1646, Chester 1650 bis 1700 (Masonic Magazine IX, S. 221 bis 236 u. S. 265—274, 309—319), ausserordentlich wertvolle Beiträge zur Vorgeschichte der Freimaurerei. Gleich darauf folgte eine kleinere Arbeit über das Siegel der Abtei Arbroath in Schottland, das für maurerisch ausgegeben worden war (ebenda S. 441—445). R. weist sicher nach, dass es eine Darstellung der Ermordung des Thomas a Becket ist, dessen Andenken die Abtei geweiht war. Die Äusserungen von Charles Cordiner in dessen »Remarkable Ruins in the North of Scotland«, die auch Krause abgedruckt und übersetzt hat (Kunsturkunden II, 2, S. 439—445), beruhen auf einem Missverstehen des Siegelbildes. Weiter hat R. die alten englischen Chroniken durchforscht, um Stoff für die Beurteilung der Zunftsage über Einführung der Maurerei in England zu finden (Mas. Mag. IX, S. 398—402; Mas. Monthly, S. 95—109, 270—278, 325—335). Von Bedeutung sind zwei Abhandlungen über die französische Compagnonnage, in denen er die Erzählungen von Salomo, Maître Jacques und Père Soubise untersucht und deren Entstehung in der jetzigen Gestalt in den Anfang des 19. Jahrhunderts verlegt, wofür er sehr gewichtige Gründe vorträgt, die überzeugend wirken (AQC. I, 116 bis 126; II, 52—67). Höchst lehrreich ist der Aufsatz über den »Orden der Böcke« (AQC. III, 140—162), eine Nachahmung der Freimaurerei in London im 18. Jahrhundert. Unter den sonstigen wertvollen Beiträgen zur AQC. ist noch hervorzuheben die Abhandlung »The Masonic Apron« (der Maurerschurz) mit 88 Abbildungen von Schürzen aus der Zeit 1717 bis 1843, meist aus dem 18. Jahrhundert (V, 172—186 und 12 Tafeln). Auch für freimaurerische Blätter in England und Amerika hat R. viele Arbeiten geliefert. Alles, was er schreibt, zeugt von gründlichem Wissen und sorgfältiger Forschung, sowie von besonnenem Urteil und scharfsinniger Beweisführung, so dass man ihm fast immer zustimmen muss, und selbst wenn er nicht ganz überzeugt, liest man seine Sachen nie, ohne etwas Nützliches zu lernen.

S.

Saalfeld (St. im Herzogt. Sachsen-Meiningen, 9960 E.). Hier besteht eine freie brüderliche Vereinigung Zum hohen Schwärm an der Saale, gegr. 4. Febr. 1878. Mitgliederzahl (1900): 30. Vers. Montags. Ferien: August. Eignes Lokal: Auf der Saalterrasse am Baderberg Nr. 7.

Saalfeld (St. in der Prov. Ostpreussen, 2666 E.). Hier bestand seit 4. Mai 1889 ein maurerisches Kränzchen Zur Freundschaft und Brudertreue unter der Elbinger Loge, das seit 1894 eingegangen ist.

Saarau (Dorf in der preuss. Prov. Schlesien, 2413 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen.

Saarbrücken (St. in Rheinpreussen, 17082 E.). 1) Früher bestanden hier die Loge Les braves maçons de Saint-Louis, die 13. März 1780 dem schottischen Direktorium des Hundschen Tempelherrensystems einverleibt wurde, und die Loge St. Heinrich, die 29. Aug. 1779 eingeweiht wurde, und zwar durch das französische Gouvernement général de l'ordre des Francmaçons, jedoch 1782 wieder einging. In dieser Loge war Fürst

Digitized by Google

Ludwig zu Nassau-S. Meister vom Stuhl. Ebenso wird von einer Loge St. Ludwig dort berichtet, ohne dass indes etwas Näheres bekannt geworden ist. — 2) Jetzt besteht hier unter der Grossen Loge Royal York eine Loge Zur Stärke und Schönheit, gest. 2. März 1840. Mitgliederzahl (1900): 84. Vers. Dienstags; Klub Sonntags. Logenlokal: St. Johann a. S., Schillerstrasse 7. Bei Herstellung der evangelischen Kirche 1863 hat die Loge ein Kirchenfenster mit ihrem Wappen gespendet.

Saarburg (St. in Lothringen, 8725 E.). Hier bestand unter dem schottischen Direktorium des Hundschen Tempelherrensystems (Hochkapitel der fünften Provinz Bourgogne) eine Loge Les vrais Bourguignons. (S. vorige Aufl. III, S. 334b.)

Saargemünd (St. in Lothringen, 13919 E.). Eine Loge Les vrais amis war hier schon 6. Juli 1780 gegründet worden [vgl. W. J. II, 178]. Eine Loge gleichen Namens wurde dann unter dem Grossorient von Frankreich 14. März 1866 errichtet. Nach Einverleibung von Elsass-Lothringen in das Deutsche Reich ist sie aber ausser Thätigkeit getreten.

Saarlouis (St. in der preuss. Rheinprovinz, 7375 E.). Logen das. bestanden I. Saint-Jean de la Sarre, gegr. 1785, II. Les amis réunis de la Sarre, gegr. 27. Dez. 1806 vom Grossorient von Frankreich, die, als 1815 S. an Preussen abgetreten wurde, am 6. Sept. 1816 von der Grossen Loge Royal York als Loge Zu den vereinigten Freunden angenommen wurde. Da nur 6 Mitglieder am Orte wohnten und viele des Deutschen nicht mächtig waren, trat sie 1822 ausser Thätigkeit, eröffnete jedoch 1835 ihre Arbeiten wieder, um sie 1848 abermals einzustellen. [Vgl. Chaîne d'union 1877, S. 437; Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (1898) II, S. 147.]

Saaz (St. in Böhmen, [1890] 13234 E.). Hier besteht ein Kränzchen Kette unter der Loge Zu den drei Schwertern und Astrâa zur grünenden Raute in Dresden, gegr. 1883, genehmigt 17. Febr. 1894 als »nicht-politischer Verein«. Vers. Freitags. Mitgliederzahl (1899): 40 in Saaz und Umgebung.

Sachse, Christian Friedrich Heinrich, Konsistorialrat und Hofprediger, geb. 2. Juli 1785 in Eisenberg, gest. 9. Okt. 1860 in Altenburg, wurde 2. Juli 1809 in der Loge Zum goldnen Kreuz in Merseburg aufgenommen, schloss sich 31. Jan. 1824 der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg an, wo er lange das Amt des Redners und Vorstehers bekleidete. Ein geschätzter Kanzelredner und Dichter geistlicher Lieder, ist sein Name weit verbreitet. Gleich vortrefflich sind seine Logenreden und Freimaurerlieder, die sich zum Teil in der A. Z., zum Teil in den »Gesängen der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern« finden und auch in andre Logenliederbücher übergegangen sind. [Vgl. Dietrich, Aus vergangnen Tagen (Altbg. 1889), S. 126, und Deutsches Logenleben (Altbg. 1890), S. 169.]

Sachsen (Königreich). In S. fand die Freimaurerei bald nach 1717, dem Geburtsjahr der vergeistigten Maurerei, Eingang. Bereits 1738 erschien in Leipzig eine kleine Wochenschrift: Der Freymäurer, und in demselben Jahre, ein Jahr nach der Bildung der ersten Loge in Deutschland, Absalom in Hamburg, wurde die erste Loge in S. (damals Kurfürstentum) gegründet. In dem genannten Jahre erschien die erste päpstliche Bulle gegen die Freimaurerei: »In eminenti apostolatus specula«, und die Mitglieder der ersten sächsischen Loge waren zum grössten Teil vornehme Personen, die dem (katholischen) sächsischen Hofe nahe standen. Der Begründer der Maurerei in S. war selbst ein Sohn Friedrich Augusts des Starken, der Graf v. Rutowski (s. d.), und die erste sächsische Loge kann in gewissem Sinne eine Hofloge genannt werden. In Warschau, wo der Kurfürst August II. von S., zugleich König von Polen, in der ersten Zeit seiner Regierung (von 1733 an) lebte, war bereits von hochstehenden Personen des Hofstaats vor 1738 eine Freimaurerloge errichtet worden, die jedoch im Geheimen arbeitete. Ihre Entstehung war sicherlich französischem Einfluss zu verdanken. Als v. Rutowski 1738 dauernden Aufenthalt in Dresden nahm, stiftete er im Verein mit dem Geh. Kriegsrat v. Arnett, dem Generalmajor v. Albedyll (s. d.), dem Geh. Kriegsrat v. Suhm und dem Sekretär der französischen Gesandtschaft d'Ecombes die erste sächsische Loge in Dresden: Aux trois aigles — Zu den drei Adlern. (S. **Dresden** I, S. 205.) Die Weiterentfaltung der Freimaurerei machte in Dresden bald bedeutende Fortschritte, und von da aus wurden Logen an andern Orten S.'s gegründet. Wenn sich auch bald in Leipzig unter andern Verhältnissen ebenfalls eine Bauhütte entfaltete, so war doch Dresden der Mittelpunkt für die maurerischen Bestrebungen und blieb es auch für die Zukunft. S. bot der Entwicklung der Freimaurerei und des Logenwesens den fruchtbarsten Boden. Wenn auch die Freimaurer als eine geheime Gesellschaft in S. von seiten des Staats nicht als berechtigt anerkannt waren, so haben die Logen doch allzeit Duldung erfahren, hat man sich ihnen nie eigentlich feindlich gegenübergestellt und bei von privaten Seiten ausgehenden Anfeindungen seitens des Staats in vorurteilsloser und wohlwollender Weise Erwägungen und Verteidigungen gern Raum gegönnt. Seit dem Jahre 1882 erlangten die Logen, nachdem

Digitized by Google

die Schwerter-Loge in Dresden zuerst bahnbrechend geworden war, in S. als Genossenschaften die Rechte juristischer Personen. Unter solchen Verhältnissen völlig unbeeinflusst, war der Freimaurerei im sächsischen Staat die freieste Entwicklung möglich, die, zugleich in einem protestantischen Lande und unter einem geistig regsamen, klar denkenden und ideal angelegten Volke sich verbreitend, bald zahlreiche Mitglieder gewinnen und trotz aller Wirrnisse auch zum Erkennen des wahren Kerns der Maurerei hindurchdringen musste. Da die ersten Logen nach dem Vorbild der französischen geschaffen wurden, so war bis in die Mitte der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts in der sächsischen Freimaurerei französischer Einfluss zu bemerken. Dann aber fand in S. die strikte Observanz den fruchtbarsten Boden. Das war auch die Zeit, in der auswärtige Grosslogen (3 Weltkugeln, Grosse Landesloge in Berlin, Royal York zur Freundschaft, Wachsende zu den drei Schlüsseln in Regensburg) im sächsischen Lande Logen stifteten, in der von Rosenkreuzern etc. Logengründungen versucht wurden. Bereits von 1785 an wandten sich aber die sächsischen Logen (dem Vorgehen der Dresdner Loge Zu den 3 Schwertern folgend) wieder der altenglischen Maurerei zu, und so hat die Schrödersche Lehrart in S. das Übergewicht und charakteristische Vertretung. Die historische Bedeutung der Freimaurerei in S. liegt darin, dass in diesem Lande die Freimaurerei sich zuerst mit entwickelte, sodann, dass hier die v. Hundschen Bewegungen, die ganz Deutschland berührten, ihren Ausgang nahmen und ihre bedeutendsten Vertreter und Verfechter hatten, und endlich darin, dass durch geistig hochstehende Mitglieder der Logen die wissenschaftliche Pflege der Freimaurerei in S. reichste Förderung erfuhr. — I. Geschichte. Über die Begründung der Freimaurerei in S. wurde oben gesprochen (vgl. auch **Dresden, Rutowski**). Während der Zeit des Entstehens der Dresdner Logen entwickelte sich freimaurerische Thätigkeit auch in S'.s zweiter Hauptstadt, in Leipzig. Mehrere Freimaurer, die im Ausland aufgenommen waren, eröffneten auf eigne Machtvollkommenheit hin 20. März 1741 die Loge Aux troix compas (Zu den drei Zirkeln), und aus dieser Bauhütte ging später die Loge Minerva zu den drei Palmen hervor. Auch sie arbeitete nach französischem Vorbild und trat in demselben Jahre der von Rutowski geleiteten Grossloge Aux trois aigles blancs bei (s. oben I, S. 207). Von Leipzig aus erhielten 1742 mehrere Freimaurer in Altenburg die Erlaubnis, eine Loge zu errichten, die den Namen Aux trois planches à tracer (Zu den drei Reissbrettern) erhielt. Ebenso fand im Erzgebirge die Maurerei Eingang, und zwar von Dresden aus durch den Grafen v. Solms (s. **Sachsenfeld**); ferner wurden 1744 die Loge in Nossen und 1749 die Loge Aux trois marteaux (Zu den drei Hammern) in Naumburg gegründet. Wie erwähnt, standen diese Logen zumeist noch unter französischem Einfluss. Jeder Aufgenommene erhielt einen französischen Ritternamen, und in den Dresdner Logen war Französisch die Logensprache. Man kannte ursprünglich nur die 3 Johannisgrade; häufig kam es vor, dass einem Suchenden an einem Tage die 2 ersten Grade gegeben wurden. Schon 1744 tauchte in Leipzig, von Frankreich her beeinflusst, Hochgradwesen auf: man lernte den Schottengrad kennen, machte Maîtres écossais, und 1747 wurde daselbst eine Schottenloge mit Namen Apollo begründet, die von 1774 an zu Ehren des Protektors der sächsischen Logen sich Karl zu den drei Palmen nannte. Bereits zu dieser Zeit entstanden auch, namentlich von französischen Industrierittern um des Geldgewinnes willen gestiftete Winkellogen in Dresden und Leipzig. Die freimaurerischen Versammlungen fanden im Geheimen statt und wurden in gemieteten Räumen abgehalten. Die grosse Masse des Publikums stand der Freimaurerei gleichgültig gegenüber oder vermutete hinter der Geheimthuerei politische oder unsittliche Zwecke, namentlich Unmässigkeit im Essen und Trinken. Annahmen, dass die Freimaurer »mehr könnten, als andre Leute«, traten erst später auf. Der gebildete Teil der Nichtmaurer hielt die verschieden auftauchenden unsinnigen Ideen über Freimaurerei für Märchen, vermutete aber auch geheime Zwecke, die das Licht scheuen müssten. In der Monatsschrift »Alte und Neue Curiosa Saxonica« 1742 sagt ein gelehrter Mitarbeiter: ein Freimaurer sei soviel als ein honnête homme, der ohne Zwang und Gewalt alles thut, was an sich honnêt ist. Im engern Sinne heisse ein Franc-Maçon nur derjenige, der ein Mitglied ihrer Gesellschaft und Zeremonien sei. Die Gesellschaft gleiche einem Orden und habe ihre Ordenszeichen und Statuten. »Was man aber an dieser Gesellschaft lobt, ist das Absehen dieser fruchtbringenden Gesellschaft, so sie auf die Erhaltung der Freiheit im Denken und Glauben, auf den Estime der erwiesenen Verschwiegenheit, Treue, Generosité und andre Verdienste, endlich auf die Beihülfe für arme Societätsgenossen gerichtet. Was man aber an ihnen tadelt, ist die Pedagogie (soll heissen Pedanterie, d. V.) der Zeremonien, so nicht aller Gemüter Werk und einigermassen selbst mit der Freiheit streitet.« Ferner sagt der Artikel, dass »die Politici noch nicht von einerlei Meinung seien, ob die hin und wieder entstandenen Freimaurer-

Digitized by Google

logen öffentlich zu dulden seien«. Während des Siebenjährigen Kriegs ruhte die Thätigkeit der sächsischen Bauhütten fast gänzlich; gehörten ja, namentlich in Dresden, die hervorragenden Mitglieder der Armee an und war S. ein Zentralgebiet der politischen, kriegerischen Thätigkeit. Aber von preussischen (militärischen) Freimaurern wurden in dieser Zeit Feldlogen abgehalten, und die Dresdner Loge Zu den drei Schwertern begann 1759 wieder zu arbeiten, nahm auch viel Offiziere der kaiserlichen Armee als Freimaurer auf oder beförderte solche, die in Prag oder Wien aufgenommen worden waren. Von grösserer Bedeutung für die sächsische Maurerei wurde der von preussischen Freimaurern hierher getragne Einfluss hinsichtlich des Hochgradwesens, der den Boden für die Wirksamkeit des Freiherrn v. Hund nur ebnen konnte. Es handelte sich um nichts Geringeres, als der Maurerei den wahren Inhalt zu geben, den sie bis dahin nicht erkannt und gehabt habe. Neue Anregung kam in das freimaurerische Leben, und die Ideen gingen von S. aus. Schon 1761 meinten Dresdner Freimaurer, »die Freimaurerei sei in Verfall gekommen, und es gelte, sie von dem völligen Ruin zu retten.« So entstand die Loge Zu den drei Granaten in Dresden, die sich 1762 der Grossloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin anschloss, 1763 aber auch von den Bestrebungen Rosas (s. d.) berührt wurde. In denselben Jahren entfaltete v. Hund (s. d.) seine Hauptthätigkeit. Er fand für seine Darstellungen gläubige Freimaurer und führte Hochgrade ein. Er stiftete schon 1751 in dem ihm gehörigen Schloss Kittlitz (s. d.) eine Loge Zu den drei Säulen, die auch in Unwürde (s. d.) arbeitete und 1764 unter dem Namen Zur gekrönten Schlange nach Görlitz verlegt wurde, während der ältere Name der von Hund und einigen Görlitzer Freimaurern 1764 in Guben begründeten Loge gegeben wurde. 1755 gründete er in Dresden die Loge Zu den drei Palmen, und von dieser »ältesten Schwester« aus begann die Umformung der Logen later Observanz zur strikten Observanz. Bedeutende Unterstützung zur Weiterentwicklung seiner Pläne fand v. Hund namentlich in seinem Jugendfreunde Graf H. A. v. Schönberg (s. d.), der, vorher Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Palmen, 1762 auch die wichtigste sächsische Loge Zu den drei Schwertern in Dresden der strikten Observanz zuführte, die aber erst 3 Jahre später ihr entschieden beitrat. Auch die Loge Minerva in Leipzig schloss sich an, und 1773 musste die Sachsenfelder Filialloge der Schwerter-Loge ihren Beitritt erklären. Um seinen »Rittern« gewisse Präbenden zu schaffen, richtete v. Hund eine Ordenskasse ein und entwarf Jordan, Regimentsquartiermeister in Dresden, einen sogen. Ökonomischen Plan (s. d.), der 1766 vollendet war und für die Obern des Ordens Pensionen gewähren sollte. Trotz der persönlichen Opfer, die v. Hund brachte, und der warmen Empfehlungen des Plans durch Schubart vom Kleefeld (s. d.) fand der Plan keine Annahme. Damit stand in Zusammenhang die Errichtung einer Tabakmanufaktur in Pförten in der Oberlausitz, später in Dresden (s. **Pförten**), eines Ordensunternehmens, das ebenfalls scheiterte. 1764 hatte sich die Loge Zu den 3 Granaten der strikten Observanz zugewandt, und 1772 erfolgte der Beitritt der Loge Aux vrais amis. Bis zur Zeit des Konvents zu Kohlo (s. d.) reicht die Glanzzeit v. Hunds für seine reformatorische Thätigkeit. In Baron v. Weiler (s. d.) fand v. Hund einen Ordensfreund, der namentlich für die Ausbreitung des Systems in Frankreich und dem rheinischen deutschen Gebiete thätig war. Trotz aller Machtentfaltung des Systems und der Ignoranz, mit denen man die »nichtvereinigten« Logen ansah, machten sich in S. in diesen gärenden Jahren noch andre Einflüsse geltend. Graf Aloysius Friedrich v. Brühl (s. d.) gründete, auf einem Freibrief der Grossen Loge zu London fussend, 1766 die Loge St.-Jean des voyageurs zu Dresden; später wurde diese Machtbefugnis auf v. Agdollo (s. d.) von England übertragen. Dem obengenannten v. Weiler gelang es, als »Grossdeputiertem der Loge Royale militaire de Vienne«, dem Grafen A. F. v. Brühl 1768 eine Bestallung zu verschaffen, die diesen ermächtigte, neue Logen zu gründen, und dies wurde die Ursache, dass 1768 aus der letztgenannten Dresdner Loge die neue Bauhütte Aux vrais amis hervorging. Auch die von Starck (s. d.) hervorgerufnen Bewegungen wirkten in S. nach. Mit dem Konvent zu Kohlo begann v. Hunds Stern zu erbleichen. Vor allem war es der stete Hinweis v. Hunds auf unbekannte Obere, der namentlich in Dresden Zweifel an der Richtigkeit der von ihm gewollten Maurerei hervorrief. Auf dem Konvent wurde ein Ordensdirektorium eingesetzt, das seinen Sitz in Dresden hatte. Nach dem Tode v. Hunds 1776 und dem Deputationstag zu Braunschweig (s. d.) 1779 begann die Bedeutung des Systems zu sinken und seinem Zerfall zuzueilen. Man war bestrebt, das System der strikten Observanz mit dem der schwedischen Grossloge zu vereinigen und Karl, Herzog v. Södermanland, zum Oberhaupt der VII. Provinz des Ordens zu machen. Deshalb erschienen 1777 die Grafen v. Oxenstierna (s. d.) und v. Plommenfeldt (s. d.) in Dresden, um für die Vereinigung zu wirken; aber die Dresdner Logen hielten sich zurück. In diesen bewegten Zeiten war es, als die Freimaurerei in S. öffentlich hervortrat. 1772 wurde,

Digitized by Google

um der furchtbaren Hungersnot im Erzgebirge zu steuern, in Dresden die »Deputation der Freimaurer in Chursachsen für das Armut« und das »Freimaurerinstitut« zu Dresden-Friedrichstadt gegründet (s. I, S. 206). 1776 wurde in Wildenfels die Loge Zum goldnen Apfel gegründet, die 1781 ihren Sitz nach Dresden verlegte (s. I, S. 205). Mit der Wahl des Oberhofmarschalls v. Racknitz (s. d.) zum Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden trat Wandlung zum Bessern in der Freimaurerei in S. ein. Bereits als er 1780 sein Logenamt antrat, war zu erkennen, dass er alles aufbieten werde, die Freimaurerei von ihren Schlacken zu reinigen und die altenglische Maurerei wieder herzustellen, um Beruhigung, Vertrauen und Zufriedenheit zu schaffen. Wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die bis aufs Einzelnste sich erstreckenden Vorschriften der strikten Observanz eine gewisse scharfe Zucht in den Logen erzeugt hatten, so war man doch der drückenden Fesseln für die Entwicklung grösserer Freiheit und Unabhängigkeit überdrüssig geworden. Schon von 1780 an wurden auf v. Racknitz' Veranlassung keine Beförderungen in die Rittergrade mehr vorgenommen; 1782 wurde der 4. (schottische) Grad nur noch einmal historisch erteilt, und vom August 1784 bis Johannis 1785 ruhte die Loge Zu den drei Schwertern und wahren Freunden, um neue Rituale allein für die 3 ersten Grade herzustellen. Zum Johannisfest 1785 wurden zwei Suchende nach diesem neuen Ritual aufgenommen, und in demselben Jahre wurde auch der alte Eid (s. d.) abgeschafft, der in einzelnen Stellen als anstössig, unschicklich und zum Teil sogar »Gott beleidigend« befunden wurde. An seine Stelle trat das Handgelöbnis. Den übrigen sächsischen Logen wurde hiervon Mitteilung gemacht, und allgemein fand das Dresdner Vorgehen Anklang und Beifall. Das Abschiedswort an die freimaurerischen Wirrnisse und Irrungen sprach v. Racknitz aus: »Denjenigen Mitgliedern (der Logen), welche ihren Ehrgeiz, ihre Neugierde oder Neigung zu ausserordentlichen Dingen hier nicht befriedigt finden, muss es freistehen, die Befriedigung ihrer Wünsche auf eignen beliebigen Wegen zu suchen«. Die Reformbestrebungen des genannten Stuhlmeisters konnten um so mehr mit Energie durchgeführt werden, als Herzog Karl v. Kurland, der Protektor der sächsischen Logen, diesen Änderungen und Wendungen zum Bessern fördernd gegenüber stand. Die schottische Loge blieb in Dresden noch fortbestehen und stiftete 1786 in Weissenfels (s. d.) die Loge Zum Zirkel der Eintracht. Schliesslich sei noch erwähnt, dass in dieser Periode der Maurerei in S. auch die beiden Abenteurer St. Germain (s. d.) und Schrepfer (s. d.), die vorgaben, »wahre« Maurer zu sein und das wahre Geheimnis zu kennen, in Dresden und Leipzig im trüben zu fischen suchten. St. Germain stattete 1770—80 Dresden mehrere Besuche ab, und Schrepfer trieb in Leipzig, wo er mit der Loge Minerva in Streit kam, und in Dresden, wo er in den höchsten Kreisen Aufnahme fand, sein Unwesen. Wie in Dresden, so entwickelte sich auch in Leipzig während dieses Zeitraums reges maurerisches Leben. 1753 wurde hier die neugestiftete Loge St.-Jean des voyageurs aux trois nombres auf Veranlassung v. Rutowskis als Winkelloge aufgelöst, und 1766 ging aus der Loge Minerva zu den drei Zirkeln, die sich der strikten Observanz zuneigende Loge Minerva zu den drei Palmen hervor. Schubart v. Kleefeld war hier für v. Hund thätig. Die Konvente zu Kohlo, Braunschweig und Wolfenbüttel wurden von Leipziger Vertretern beschickt, aber bald lockerte sich das Band mit v. Hunds System, wenn auch das Ordenskapitel noch fortbestand. Von mehreren Leipziger Freimaurern wurde 1776 die Loge Balduin gegründet, die sich unter die Grosse Landesloge zu Berlin stellte, von 1783 als Loge Zur Linde arbeitete, sich 1807 für selbständig erklärte, von 1809 an den Namen Balduin zur Linde annahm und sich gleichzeitig der Schröderschen Lehrart anschloss. Ausser den vorgenannten Logen in Dresden, Leipzig, Görlitz etc. waren im Kurfürstentum S. noch entstanden: in Meissen die Loge St. Karl zu den drei Totengerippen, 1768 errichtet, aber bald unthätig; in Freiberg die Militärloge Pour la vertu, die 1771—72 arbeitete; in Marienberg eine Bergloge unter Berghauptmann v. Trebra; in Querfurt die Loge Minerva zu den drei Lichtern 1777; in Magdeburg (Aschersleben) die Loge Zu den drei Kleeblättern 1778; auch in Langensalza 1780 eine Loge, deren Namen und Dauer unbekannt sind. In den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war allmählich Beruhigung der Gemüter und der Bauhütten im Innern eingetreten, dafür aber traten von aussen, hervorgerufen durch die politischen Zeitverhältnisse, mancherlei Schwierigkeiten an sie heran, die sogar ihr Fortbestehen in Zweifel stellen mussten. Die Loge Zu den drei Schwertern und wahren Freunden in Dresden unterbrach von 1790—97 ihre Arbeiten gänzlich, sorgte jedoch aufopfernd im Verein mit den Logen Zum goldnen Apfel, den Leipziger Logen, der Loge in Görlitz u. a. für die Erhaltung des Friedrichstädter Instituts. Die Loge Zum goldnen Apfel hielt ihre Versammlungen (wenn auch nur wenige) in dieser Zeit ab, ja es entstanden neue Logen in S.: 1789 die Loge Zu den drei Flammen in Plauen i. V., 1797 die Loge Zum

Digitized by Google

Brunnen in der Wüste in Kottbus, 1798 die Loge Zu den drei Bergen in Freiberg und 1799 die Logen Apollo in Leipzig und Harmonie in Hohenstein (seit 1824 in Chemnitz). Um 1800 trat plötzlich eine von der staatlichen Behörde ausgehende schwere Besorgnis an die sächsische Maurerwelt heran. Trotz der päpstlichen Bannbullen war in S. gegen die Freimaurer mit aller Milde und Schonung verfahren worden. Da wurde plötzlich infolge des preussischen Edikts von 1798 (s. d.) die sächsische Regierung veranlasst, ihre Aufmerksamkeit auf die geheimen Gesellschaften zu richten, von denen man Gefahren für die Religion, den Staat und die Sitten befürchtete. Es erschien 1799 ein Erlass der Landesregierung an alle Behörden, Berichte über geheime Verbindungen einzusenden, und da in S. andre nicht bestanden, erschien 18. Juli 1801 ein neuer Erlass, über die Logen (deren Mitglieder, Gesetze, Verpflichtungen, Abzeichen, Siegel) zu berichten. Man befürchtete das Schlimmste, und die Loge Zum goldnen Apfel stellte deshalb sogar für kurze Zeit ihre Arbeit ein. Von Leipzig reiste Graf v. Hohenthal (s. d.) auf Städteln, Obermeister der Loge Minerva, nach Dresden und erhielt vom Kurfürsten selbst beruhigende Zusicherungen; die Dresdner Loge Zu den drei Schwertern gab einen eingehenden Bericht an den Magistrat ab, in dem sie Beschuldigungen zurückwies und auf die Mitgliedschaft zahlreicher Herren hinwies, die dem kurfürstlichen Hofe nahestanden. Es erfolgten keine Weiterungen. Mit 1805 begannen die Verhandlungen unter den sächsischen Logen zwecks Gründung einer sächsischen Grossloge, die 1811 zur Verwirklichung führten (s. oben I, S. 208). Diesem Bunde trat die 1802 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin gegründete Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen bei; das Doppelverhältnis der Loge, die nach dem Ritual der Weltkugeln arbeitet, zu den beiden Grosslogen wurde durch einen Vertrag 1812 geordnet. Ebenso schloss sich die 1809 in Schneeberg gestiftete Loge Archimedes zum sächsischen Bunde an. Durch die Teilung S.'s 1815 verlor das Königreich die Logen in Kottbus, Görlitz, Lauban, Lübben, Merseburg und Triebel; doch entstand 28. Sept. 1815 die Loge Friedrich August zu den drei Zirkeln in Zittau. In der Folgezeit bildeten sich in S. weiter folgende Logen: 1820 erneuerte sich die Loge Zu den drei Flammen in Plauen i. V., die 1816 ihre Arbeiten eingestellt hatte, unter dem Namen Zur Pyramide; 1819 entstand die Loge Friedrich August zum treuen Bunde in Wurzen, 1846 Zur Verschwisterung der Menschheit in Glauchau, 1847 Zur Akazie in Meissen, 1855 Zum treuen Bruderherzen in Annaberg, 1858 Albert zur Eintracht in Grimma, 1863 Zu den ehernen Säulen in Dresden-N. und Zu den drei Schwanen in Zwickau, 1883 Zur Wahrhaftigkeit und Bruderliebe in Döbeln, 1892 Phoenix in Leipzig, 1894 Herkules an der Elbe in Riesa und Zum goldnen Kreuz in Dresden (s. diese). — Wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts, so mussten sich auch in dessen Mitte die Freimaurerlogen gegen Verdächtigungen verteidigen, die namentlich von dem Dresdner Advokat Eckert (s. d.) ausgingen und schliesslich zu öffentlichen Verhandlungen in den sächsischen Ständekammern führten. 1850 erschienen in der »Freimüthigen Sachsenzeitung« (herausgeg. von Eckert) mehrere Artikel, welche die Logen beschuldigten, Brutstätten politischer, sozialer und religiöser Sonderinteressen zu sein; die Freimaurerei sei für die Entstehung und die Folgen der Revolutionen in den kurz vorangegangnen Jahren verantwortlich zu machen, und es sei von der Kriminaljustiz und dem Landtage die Aufhebung des Freimaurerbundes zu fordern. Eckert richtete wie an verschiedne Staatsbehörden, so auch an die Ständeversammlung das »Gesuch um Aufhebung des Ordens der Freimaurer als nach Organismus und nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohl«. Im Febr. 1852 erschien bei der I. Kammer eine »Beschwerde des Advokat Eckert wegen Versagung einer genügenden Resolution auf seine gestellte Forderung der Aufhebung etc.» Daraufhin kam am 20. Febr. 1852 die Angelegenheit vor die I. Kammer. Der Präsident v. Schönfels erklärte die Eingabe Eckerts als formell unzulässig, da sie weder eine Beschwerde, noch eine Petition sei. Auf Antrag des Abgeordneten Starke und, nachdem auch Prinz Johann das Wort genommen, wurde zur weitern Erledigung sofort in eine geheime Sitzung eingetreten und darnach in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Eingabe als Petition anzusehen und so nach Landtagsordnung an die IV. Deputation zu verweisen. Am 28. April wurde, nachdem der Bericht der letztern gegeben, und nachdem v. Posern, v. Heynitz-Heynitz, v. Erdmannsdorf, v. Zehmen, Gottschald, v. Welck, auch Prinz Johann in der rein formellen Seite der Eingabe das Wort genommen hatten, beschlossen, die Beschwerde als unzulässig zurückzuweisen. So gelangte sie nun an die II. Kammer und wurde dort gleichfalls am 30. April samt dem Protokollauszug der Verhandlung vom 28. April der IV. Deputation überwiesen. In der letzten Sitzung dieses Landtags, 21. Mai 1852, kam die Angelegenheit öffentlich zur Sprache. Der Berichterstatter der IV. Deputation empfahl als Beschluss das Vorgehen der I. Kammer und die Abweisung der Eingabe als »formell unzulässig«; Abgeordneter von Nostiz-Drzewicki legte dar, wie die Eingabe

Digitized by Google

»so viele Beleidigungen gegen einzelne Staatsdiener, das Ministerium, selbst gegen auswärtige Ministerien enthalte, dass sie masslose und zum grössten Teil nicht erwiesene Angriffe auf verschiedne Staatsdiener ausspreche, dass in ihr Verdächtigungen und selbst offenbare Lügen zu finden seien, dass Leute darin zu Freimaurern gezählt würden, die in ihrem ganzen Leben auch nicht im entferntesten daran gedacht hätten, dem Orden beizutreten.« Dementsprechend wurde von der Kammer beschlossen und die Petition »auf sich beruhen gelassen«. Soweit hatte es sich in beiden Kammern zunächst nur um die Beurteilung des Formellen gehandelt. Aber auch die materielle Seite gelangte zur Besprechung. Bereits in der Sitzung der I. Kammer 28. April 1852 war von einigen Mitgliedern der IV. Deputation der Antrag in Aussicht gestellt worden, es möchte seitens der Kammer auch auf die materielle Seite der Angelegenheit eingegangen werden. Staatsminister v. Zschinsky teilte mit, dass das Ministerium des Innern bereits Erörterungen anstellen lasse, ob das Vereinsgesetz auf den Freimaurerbund anwendbar sei etc., dass die Regierung auch auf diplomatischem Wege bei mehreren deutschen Regierungen über die Stellung des Bundes, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Regierung sowohl, als zu den Vereinsgesetzen angefragt habe u. s. f. In der Deputationssitzung hatte der Minister des Innern ferner Auskunft gegeben, dass aus Bayern, wo sich früher der Bund am verdächtigsten gemacht habe, auf polizeilichem Wege die Antwort gekommen sei, es habe sich nach allergründlichsten Erörterungen durchaus etwas Nachteiliges nicht finden lassen. Auf v. Welcks Antrag wurde beschlossen: die Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung entweder auf diesem Landtage noch oder auf dem nächsten ausserordentlichen in Bezug auf die Erfolge, die aus den Erörterungen hervorgehen, Mitteilung zu machen. In der II. Kammer wurde der Antrag v. Welcks nicht angenommen, da nach dem Bericht die Deputation und ferner auch die Besprechung darlegte, dass es sich hierbei nur um Verwaltungsmassregeln handle, die nicht zur Zuständigkeit des ständischen Wirkungskreises gehörten. Der Abgeordnete Seiler wies darauf hin, dass in dem Antrag v. Welcks Misstrauen der I. Kammer gegen die Freimaurerei gezeigt werde und dass die Nichtannahme des Antrags ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium bilde. Darum fiel der Antrag. Aber noch nach einer andern Seite kam die Maurerei im Landtag zur Sprache. Infolge der Hetzereien gegen die Maurerei in ultramontanen und konservativen Blättern begannen bereits Anfang 1852 die Regierungen, Erörterungen über die Freimaurerei (in S. namentlich in Leipzig und Dresden) anzustellen, und der Kriegsminister von Rabenhorst erliess 14. April 1852 eine Verfügung an die sächsische Armee, in der befohlen wurde, dass sämtliche dem Freimaurerbund angehörige Offiziere binnen kurzer Frist aus ihm auszuscheiden hätten, da nach dem Gesetz vom 22. Nov. 1850 den Mitgliedern der Armee untersagt sei, unter anderm auch an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, in denen religiöse, politische und überhaupt das öffentliche Leben berührende Gegenstände beraten würden. In der mehrfach erwähnten Sitzung der I. Kammer 28. April 1852 nahm der Abgeordnete Kölz (nicht Freimaurer) das Wort, um den Kriegsminister um Angabe der Gründe zu dieser Massregelung zu ersuchen. Nachdem die Interpellation schriftlich eingereicht war, beantwortete sie Kriegsminister v. Rabenhorst in der öffentlichen Sitzung 1. Mai 1852 dahin, dass der Freimaurerbund eine geheime Gesellschaft sei, von dem man zum Teil noch nicht wisse, inwiefern seine Thätigkeit mit der bestehenden Gesetzgebung über Vereine in Übereinstimmung stehe. Wenn auch in S. bis jetzt etwas Strafbares noch nicht nachzuweisen sei, so sei doch unbekannt, ob eine solche nicht untergelegt werden könnte, obschon er für seine Person dies nicht behaupten wolle. Diese Gründe hätten das Ministerium geleitet, den aktiven Offizieren, die Mitglieder des Bundes seien, binnen 3 Monaten den Austritt aus dem Bund zu befehlen und die Kommandobehörden aufzufordern, von jedem Offizier bei seinem Eintritt in die Armee die Versicherung auf seine Pflicht zu verlangen, dass er nicht in den Bund eintreten werde. Der Abgeordnete Kölz war mit dieser Antwort nicht zufrieden und berief sich auf das Gesetz vom 21. Nov. 1850, indem er erklärte, der Freimaurerbund falle nicht unter die Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten. Eine weitere Aussprache erfolgte nicht. Seit 1869 werden den sächsischen Offizieren keine Reverse mehr abverlangt, dass sie einer geheimen Gesellschaft nicht angehören. Endlich reichte 4. Mai 1852 der Abgeordnete Käferstein an die II. Kammer eine Petition ein, die um fernern Schutz für die Freimaurerei in S. bat. Sie wurde mit der Angelegenheit Eckert der IV. Deputation übergeben und durch die obengenannten Beschlüsse der Sitzung 21. Mai 1852 als erledigt betrachtet. Damit schloss diese »Verfolgung« der Freimaurer in S., die in den Tagesblättern auf gegnerischer Seite oft mit Hass und Erbitterung geführt wurde. Durch die Logen S.'s ging nur ein Zug stillen Wartens und Hoffens, gepaart mit Wehmut, da sie hochangesehne Mitglieder verlieren mussten, die dem militärischen oder geistlichen Stande ange-

Digitized by Google

hörten, die hohe Staatsämter bekleideten, da sich diese in ihrem Gewissen verpflichtet fühlten, der herrschenden, der Freimaurerei im allgemeinen ungünstigen Stimmung nachzugeben. Die Logen selbst verhielten sich selbstverständlich den eingeleiteten Erörterungen gegenüber vollständig entgegenkommend; sie sprachen sich über Art und Zweck der Verbindung unter sich und mit andern, sowie über die Verpflichtungen der Mitglieder mit grösster Offenheit aus und legten ihre Gesetzbücher vor. Das grösste Verdienst erwarb sich Held (s. d.), der in einem ungemeines Aufsehen erregenden, zunächst in Logenkreisen Dresdens gehaltnen und dann gedruckt erschienenen Vortrag die vielfachen schmählichen Verdächtigungen der Freimaurerei in ruhiger und klarer Sprache widerlegte. Gewiss ist, dass diese auch an die Staatsregierung abgegebene Darlegung bei ihr wohlwollende Berücksichtigung erfuhr. — In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfreute sich die Freimaurerei in S. anerkannten Schutzes und hat sich auch unter der Bevölkerung allgemeines Ansehen und grösste Achtung erworben. — II. Statistik. In S. arbeiten gegenwärtig 22 Logen: je 4 in Dresden und Leipzig, je 1 in Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Freiberg, Glauchau, Grimma, Meissen, Plauen i. V., Riesa, Schneeberg, Wurzen, Zittau und Zwickau, mit zusammen (1899) rund 4850 Mitgliedern. Von diesen Bauhütten gehören 19 zum Verband der Grossen Landesloge von S., eine (Bautzen) zugleich mit zur Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin, zwei (Balduin zur Linde und Minerva zu den drei Palmen in Leipzig) sind unabhängig, und eine (Zum goldnen Kreuz in Dresden) gehört zur Grossen Landesloge in Berlin.

Sachsen (Fürstenhaus. Albertinische Linie). Aus dieser Linie sind zwei Mitglieder, beides Söhne des Kurfürsten Friedrich August II. (Königs August III. von Polen), Freimaurer geworden: 1) Karl Christian Joseph, Herzog von Semgallen, Kgl. Prinz in Polen und Litauen, geb. 13. Juli 1733, gest. 16. Juli 1796, wurde 1758 zum Herzog von Kurland gewählt, musste aber 1763 dem Herzog von Biron weichen und lebte von da an in Dresden. Durch den Verkehr am Hofe kam er mit zahlreichen hochstehenden Freimaurern in Berührung, und dies führte 1772 zu seinen Eintritt in den Freimaurerbund. Mit Eifer schloss er sich den Hundschen Bestrebungen an und wurde 17. Sept. 1772 zum Socius und Amicus aufgenommen, nachdem er schon auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) zum Superior und Protector ordinis in Saxonia ernannt worden war (die Protektion über die Dresdner Logen strikter Observanz hatte er schon auf Bitten v. Ferbers (s. d.) bei seinem erstmaligen Besuch der Loge Zu den drei Schwertern im Mai 1772 übernommen). 1774 nahm die Schottenloge Apollo in Leipzig ihm zu Ehren den Namen Karl zu den drei Palmen an. Nach dem Erbleichen des Hundschen Sterns und der Abschaffung des Systems der »unbekannten Obern« blieb er »Chef de tous les maîtres écossais«, und die Dresdner Schottenloge nannte sich nach ihm Karl zu den drei Schwertern. Unter seiner Leitung wurde 1775 der Beschluss gefasst, auf dem bevorstehenden Konvent zu Braunschweig (s. d.) von Hund genaue Ausweise über seine Machtvollkommenheit zu verlangen; und als sich dann nach Hunds Tode 1776 und der Wahl des Herzogs Karl von Södermanland zum Oberhaupt der VII. Provinz die Verhältnisse im Innern der Ordensleitung nicht besserten und klärten, beantragte die Präfektur Gommern (Dresden) auf dem Deputationstag zu Braunschweig (s. d.), den Orden auf Zeit gänzlich zu »abolieren« und nur auf die Beibehaltung der drei untersten Grade das Augenmerk zu richten. Sie beteiligte sich auch nicht an der Wahl eines neuen Hochmeisters, die dem Herzog von Kurland (s. d.) zugedacht war, der sie aber ausschlug. Als dann 1780 v. Racknitz (s. d.) zur Leitung der Loge Zu den drei Schwertern berufen worden war, gelang es diesem unter dem besondern Schutz des Herzogs, eine Reformation in Dresden durchzuführen und die Hochgrade abzuschaffen. — K. war ein eifriger Freimaurer. Er nahm an den Versammlungen der Loge den regsten Anteil und war mit den Mitgliedern innig verbunden. Er erwarb sich aller Gegenliebe, die sich auch bei den verschiedensten persönlichen Angelegenheiten offenbarte. Die von ihm ausgehende Anregung brachte den Logen in verhängnisvoller Zeit neues Leben. Wenn auch anfänglich in die Ordensfesseln gezwängt, beugte er die Logen doch nicht unter die starren Formen der so nahe liegenden unbeschränkten Gewalt, sondern liess ihnen freie Entwicklung. Der Drang nach Wahrheit liess ihn handeln und führte ihn auch zur Erkenntnis der reinen Humanitätsmaurerei. Als Kind seiner Zeit und beeinflusst von gläubigen Freunden, wie v. Bischoffwerder (s. d.), gab er sich den übrigen Strömungen seiner Lebensperiode hin. Sogenannte »höhere« Kenntnisse und Wissenschaft zu erlangen, führten ihn mit dem berüchtigten Schrepfer (s. d.) zusammen. Als dieser gegen die Loge Minerva in Leipzig eine Schmähschrift hatte drucken lassen und verbreitete, die auch Beleidigungen gegen den Herzog enthielt, liess ihm der Herzog 18. Sept. 1773 hundert Stockhiebe geben, deren Empfang Schrepfer bescheinigen musste. Dennoch machten Schrepfers Vorspiegelungen grosses Aufsehen und fanden bei hochstehenden und gebildeten Leuten Glauben, so dass Schrep-

Digitized by Google

fer 1774 sogar nach Dresden berufen wurde, bei Graf Friedrich von Hohenthal, Minister von Wurmb, Oberst von Fröden, Kammerherr von Heynitz, Geh. Kriegsrat von Hopfgarten beste Aufnahme und starken Glauben fand und schliesslich auch im Palais des Herzogs erscheinen konnte. Schrepfers Prahlereien brachten es dahin, dass er Dresden eiligst verlassen musste. Auch nach der Seite der Wohlthätigkeit machte sich der Herzog sehr verdient, besonders lag ihm das Freimaurerinstitut (s. d.) der Loge Zu den drei Schwertern, über das er sich regelmässig »Rapport« erstatten liess, sehr am Herzen.

2) Albert Kasimir, Herzog von Sachsen-Teschen, Bruder des Vorigen, geb. 11. Juli 1738 in Moritzburg bei Dresden, gest. 12. Febr. 1822 in Wien, kam in jungen Jahren an den Wiener Hof, machte den Siebenjährigen Krieg mit und wurde schon 1761 Feldmarschallleutnant. 1766 vermählt mit Christine Marie, der Lieblingstochter Maria Theresias, kam er als Statthalter nach Ungarn, dann 1781 in gleicher Eigenschaft in die Niederlande, die er jedoch wegen des infolge der Josephinischen Gewaltmassregeln ausgebrochnen Aufstands 1787 verlassen musste. Als Feldmarschall beteiligte er sich an dem Krieg gegen Frankreich, zog sich aber 1794 ganz zurück nach Wien, wo er seiner Gattin 1798 ein prachtvolles Denkmal, das Meisterwerk Canovas, errichten liess und zu ihrem Andenken der Wiener Blindenanstalt 50000 fl. spendete. — Er wurde 17. März 1764 in der Dresdner Loge Zu den drei Schwertern in die beiden ersten Grade aufgenommen, scheint sich aber in Österreich-Ungarn eigentlich keiner Loge angeschlossen zu haben, obgleich er der dortigen Freimaurerei ein reges Interesse entgegenbrachte und dies bei jeder Gelegenheit bezeugte. So gestattete er 1774 und 1776, dass die Prager und die Wiener schottischen Logen seine Vornamen in ihren Namen einflochten, und führte mit ersterer einen regen Briefwechsel. Er wurde in aller Form als Protektor der Freimaurerei in der Monarchie betrachtet und war seit 1774 ein treuer Anhänger der strikten Observanz, obgleich er sich von Sudthausen (s. d.) auch in die Lehrart der Berliner Grossen Landesloge einweihen liess. Dem Dresdner Freimaurerinstitut (s. d.) liess er reichliche Spenden zufliessen und seiner Fürsprache ist es zu danken, dass die Kaiserin das Prager Waisenhaus thatkräftig unterstützte. [Vgl. Peuckert, Geschichte der Loge zu den drei Schwertern etc. (Lpz. 1883), S. 57, 245. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn II, 61. Allgem. österr. Freimaurer-Zeitung 1873, S. 20. Z. 1882, S. 65.]

Sachsen-Altenburg (Herzogtum). Hier besteht seit 1742 eine Freimaurerloge in Altenburg (s. d.).

Sachsen-Altenburg, bis 1826 **Sachsen-Hildburghausen** (Herzogshaus). Aus dieser Fürstenfamilie sind vier Mitglieder dem Bunde beigetreten (vgl. auch **Sachsen-Gotha und Altenburg**): 1) Joseph Friedrich Wilhelm Hollandinus, Prinz von S.-H., jüngerer Sohn des Herzogs Ernst (gest. 1715), geb. 5. Okt. 1702, gest. 4. Jan. 1787, österreich. General-Feldmarschall und Feldzeugmeister, trat 1727 zur katholischen Kirche über und wurde 1780 Obervormund und Landesregent in S.-H. Er trat 1775 dem v. Hundschen Tempelherrenorden bei.

2) Friedrich, regierender Herzog von S.-H., seit 1826 von S.-A., geb. 29. April 1763 in Hildburghausen, gest. 29. Sept. 1834 in Hummelshain, wurde 6. Dez. 1788 in die Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen aufgenommen und übernahm das Protektorat über sie. Bei der Erbteilung der Sachsen-Ernestinischen Fürstenhäuser erhielt er 1826 das Fürstentum Altenburg, hielt im Nov. 1826 seinen Einzug in die Residenzstadt Altenburg und übernahm 31. Jan. 1827 das Protektorat über die dortige Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern. [Vgl. Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 51 bis 67.] Auf seine Mutter Ernestine Auguste Sophie, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 5. Jan. 1740, liess zur Vorfeier von deren Geburstag 1759 die Loge Ernestus in Hildburghausen eine Denkmünze prägen [vgl. HMW. Nr. 113].

3) Joseph Friedrich Ernst Georg Karl, 1834—1848 regierender Herzog von S.-A., Sohn des Vorigen, geb. 27. Aug. 1789 in Hildburghausen, gest. 25. Nov. 1868 in Altenburg. Auf seine Geburt wurde von der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen eine Denkmünze geprägt [vgl. HMW. Nr. 114]. — Er wurde 29. Jan. 1813 in die Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen aufgenommen und durch die Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg 1827 historisch in den 2. und 3. Grad befördert. 1848 legte er die Regierung in die Hände seines Bruders Georg (s. Nr. 4). Trotz der wohlwollendsten Gesinnung gegen die Loge nahm er nicht an deren Arbeiten teil. Seine maurerische Hinterlassenschaft wurde ihm nach seinem ausdrücklichen Befehl in den Sarg mitgegeben. [Vgl. Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 67—70.]

4) Georg Karl Friedrich, seit 1848 regierender Herzog von S.-A., Bruder des Vorigen und Vater des jetzt regierenden Herzogs Ernst, geb. 24. Juli 1796 in Hildburghausen, gest. 3. August 1853 in Hummelshain, wurde 29. Jan. 1813 in der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen aufgenommen, scheint jedoch bald wieder dem Bunde entsagt zu haben, da er in österreichsche Militärdienste trat. [Vgl.

Digitized by Google

Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 70—84.]

Sachsen-Coburg und Gotha (Herzogtum). Hier bestehen Freimaurerlogen in Koburg (s. d.) und Gotha (s. d.), jene unter dem Eklektischen Bund, diese unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln.

Sachsen-Coburg und Gotha (Herzogshaus). Aus diesem Herzogshaus haben sich zwei Mitglieder dem Freimaurerbunde angeschlossen (vgl. auch **Sachsen-Gotha und Altenburg**):

1) Leopold I., seit 1831 König der Belgier (s. **Belgien**, I, S. 86).

2) Ernst II. August Karl Johannes Leopold Alexander Eduard, Herzog von S.-C. und G., Neffe des Vorigen, geb. 21. Juni 1818 in Koburg, gest. 22. Aug. 1893 in Reinhardsbrunn. Auf Grund seiner trefflichen Erziehung wendete er von Jugend auf besondern Fleiss auf Naturwissenschaft und Tonkunst. Auf seine religiöse Entwicklung war u. a. auch der Generalsuperintendent K. G. Bretschneider (s. d.) in Gotha nicht ohne Einfluss. In seinem Werke: »Aus meinem Leben und aus meiner Zeit«, sagt Herzog E. darüber (Bd. I, S. 21): »Ein wahres Glück, dass in diesen leidenschaftlichen Zeiten religiöser Kämpfe einige so ernste und treffliche Männer unsern Umgang bildeten, wie Bretschneider. Er war wie ein Freund unsrer Familie. Seine ausserordentliche Gelehrsamkeit und seine seltne Thätigkeit, seine grossen wissenschaftlichen Leistungen, sowie seine leichten geselligen Formen schützten ihn und uns vor dem Vorwurf, als nähme man es mit den Sachen der Religion und mit den historischen Rätseln der Dogmatik zu leicht; aber unser Christentum fand sich an der Hand Bretschneiders und seiner Gesinnungsgenossen in einer erfreulichen Übereinstimmung mit den Begriffen der modernen Menschen und in einer, man möchte sagen, behaglichen Sicherheit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Vernunft und Glauben.« 1836 reiste er mit seinem Bruder Albert nach England und Frankreich und sodann nach Belgien an den Hof des Oheims, Königs Leopold I., studierte in Bonn und trat in sächsischen Militärdienst. Nachdem er grössere Reisen gemacht hatte, vermählte er sich 1842 mit Alexandrine von Baden und liess sich in Koburg nieder. Am 29. Jan. 1844 übernahm er nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Ernst I., die Regierung seines Landes. Er beteiligte sich am Krieg mit Dänemark und erfocht 5. April 1849 den Sieg bei Eckernförde. Opferwillig schloss er sich den deutschen Einheitsbestrebungen an und trat mit Entschiedenheit den rückgängigen Bewegungen in der Kirche entgegen. Unter seinem Schutz entstand der Nationalverein. Seine Länder wurden manchen, die wegen ihrer politischen oder religiösen Gesinnung aus Heimat oder amtlicher Stellung weichen mussten, eine neue Heimat. Populär wurde Herzog E. zu Beginn der 60er Jahre durch seinen Einfluss auf die nationale Entwicklung der Schützen-, Turn- und Sängervereine, die in seinem Lande die ersten Bundesfeste feierten. Als einer der ersten der deutschen Fürsten hat sich Herzog E., als der Zusammenbruch des alten deuten Bundes unvermeidlich wurde, rückhaltlos Preussen angeschlossen und stets treu zu Preussen gestanden. Bereits 1862 schloss er mit Preussen eine Militärkonvention. Bekannt ist des Herzogs thatkräftiges Eingreifen im Kriege von 1866 und die hervorragende Teilnahme der Gothaschen Truppen an den Ereignissen von Langensalza. Während des Kriegs von 1870/71 schloss er sich dem siegreichen deutschen Heere an und nahm Teil an der Kaiserernennung zu Versailles am 18. Jan. 1871, bei welchem Ereignis Kaiser Wilhelm I. des Herzogs nationales Wirken mit den Worten anerkannte, »dass er bei dem Erfolg des heutigen Tags auch an seine, des Herzogs langjährige Thätigkeit denke.« Nach dem Friedensschluss galt sein Bestreben der Erhaltung und Bewahrung des Errungenen, wie er auch sein erwähntes Werk mit der Mahnung schliesst, nie zu vergessen, mit wie schweren Kämpfen das Errungene erworben werden musste. Seine eignen Länder haben sich unter ihm einer langen, gesegneten Regierung erfreut. Mit inniger Teilnahme des ganzen Landes wurde im J. 1892 die Feier der goldnen Hochzeit des Herzogspaares begangen, und man gedachte schon der Vorbereitungen zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs, als ihn, im 76. Jahre seines Lebens, der Tod ereilte. E. II. war ein Förderer und Schützer von Kunst und Wissenschaft und derer, die sie übten. Er war selbst Komponist (»Hymne«, die Opern »Tony«, »Casilda«, »Santa Chiara« und »Diana von Solanges«) und Schriftsteller (Dichtungen »Aus frühen Tagen«, »Reise des Herzogs E. II. von S.-C. und G. nach Ägypten und den Ländern der Habab, Mensa und Bogos«, »Aus meinem Leben und aus meiner Zeit«). Seine Werke haben von der Kritik Anerkennung gefunden. Sicher ist wohl, dass die ausserordentlichen geistigen und leiblichen Anstrengungen, die ihm die Vorbereitung und Aufführung einer Anzahl von Musteropern bereitete, zu der er berühmte Sänger und Musiker im Juli 1893 in Gotha um sich versammelte, den Schlaganfall verschuldeten, der ihn am Tage nach dem Abschluss dieser Vorstellungen traf und nach drei Wochen seinen Tod herbeiführte. Dass ein Mann von der Bedeutung Herzog E.'s sowohl bei Lebzeiten, als auch nach seinem Tode von Gegnern heftig angegriffen wurde, ist wohl bedauerlich, aber auch verständlich. — Am

Digitized by Google

30. Jan. 1857, am Stiftungsfest der Loge Ernst zum Compass in Gotha, schloss er sich, um sich offen und durch die That gegen die Angriffe zu erklären, welche die Freimaurerei in Deutschland damals erfuhr, als Mitglied dieser Loge an und wurde hier mit der Hoffnung begrüsst, dass er als ein hellleuchtender Stern »sein helles Licht und seinen vorraussichtlich reichen Segen nicht bloss über seine Bauhütte ausgiessen, sondern auch mit seinen Strahlen die ganze weite Maurerwelt belebend durchdringen werde«. Seine Aufnahme in Gemeinschaft mit dem Königl. Preuss. Wirkl. Geh. Rat und Kammerherrn Guido von Usedom und dem Legationsrat Karl Fr. Lucian Samwer erfolgte durch den Meister vom Stuhl Walther. Der Grossen Loge von Hamburg, die dem Herzog durch ein besonderes Schreiben ihre Freude zu erkennen gegeben, antwortete er hierauf 8. März 1857 unter anderm: »Seien Sie versichert, dass ich meinen Entschluss zum Eintritt in den grossen maurerischen Bund sorgfältig erwogen hatte. Ich sah, welchen Angriffen derselbe in der neuesten Zeit ausgesetzt war und von welcher Seite dieselben ausgingen. Ich hielt mich überzeugt, dass unsre Nation in ihm eins der vorzüglichsten Mittel besitze, um den Stand ihrer schwer errungenen geistigen Freiheit gegen eine Rückkehr der alten Finsternis zu bewahren und dass die Menschheit in ihm eine kräftige Verteidigung ihres Werts und ihrer Rechte gegen Vorurteil und Selbstsucht besitze.« Bereits 9. Aug. 1857 übernahm er als Meister vom Stuhl die Leitung seiner Loge. Bei seiner feierlichen Einsetzung war die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln durch drei Abgeordnete vertreten. Später wurde er mit seiner Zustimmung zum beständigen Vorsitzenden auf Lebenszeit gewählt und hat diese Würde auch bis zu seinem Tode bekleidet. Die Übernahme des Amts als Meister vom Stuhl wurde als ein bedeutsames Ereignis unter zahlreicher Beteiligung von seiten der Maurerwelt Deutschlands festlich gefeiert. Zur Erinnerung an diesen Tag gründete die Gothaer Loge die Ernst-Stiftung zur »Unterstützung von solchen in rechtmässiger Ehe erzeugten volljährigen und unverheiratet gebliebnen Töchtern oder Söhnen ihrer bis zu ihrem Tode aktiv gewesnen Mitglieder, denen es infolge des Ablebens der letztern und ohne eignes Verschulden ganz oder teilweise an den Mitteln zu einer angemessnen Subsistenz gebricht«. Der Herzog sprach sich bei dieser Gelegenheit über seine Stellung in der Loge und über die Freimaurerei mit folgenden Worten aus: »Mein Herz drängt mich, schliesslich auch meine persönliche Stellung zu berühren. Im Bunde sind wir alle gleichgestellte Brüder; die Standesunterschiede verschwinden; der Mensch verkehrt mit dem Menschen; nur moralische und geistige Vorzüge haben Geltung. Dieser Wahrheit gegenüber wird sich manchem im Stillen die Frage aufgedrängt haben: warum ich wohl, dem die Vorsehung ohnehin eine wirkungsreiche Stellung angewiesen, dem Bunde beigetreten bin? Nicht obgleich, sondern weil ich ein Fürst, bin ich Maurer geworden. Die Fürsten sind geborne Maurer. Denn ihre höchsten Pflichten sind nichts mehr und nichts weniger als maurerische. Allein ausserdem auch hoffe ich, im Orden die Möglichkeit gefunden zu haben, näher an das gemeinsame höchste Ziel zu gelangen, als ich es in meiner Stellung allein vermocht hätte. Denn die Loge steht gleichsam über dem Staat, sie steht auch über der Kirche. Die Loge will Menschen erziehen, und zwar in harmonischer Ausbildung von Natur, Vernunft und Freiheit; der Staat fasst in sich die grosse Menge im allgemeinen; die Kirche erzieht nur Glaubensgenossen. Nicht der Zauber eurer altehrwürdigen Formen, nicht die Erinnerung an das Edle und Grosse, was die Freimaurerei seit Jahrhunderten erstrebt, nicht das trauliche Gefühl, einem engen und doch weiten Bunde der edelsten Menschen zu gemeinsamem Zwecke anzugehören, drängt mich, Maurer zu werden, sondern die feste Überzeugung, im Verein mit euch, ihr lieben Brüder, der freien Entwicklung des Geistes im Volke eine Stütze zu sein, ein Schutz, wenn auch geheim, gegen Willkür und Rückschritt, ein Antrieb, offen und frei, zur Wahrheit, Humanität und Sittlichkeit. In der gebildeten Welt hat von Alters her das jedesmalige Welt- und Selbstbewusstsein sich auch seine sittlichen Bildungsmittel geschaffen. So entstand einst das Freimaurertum als eine Schule, als ein Bildungsmittel für das seiner Zeit vorausgeeilte Welt-, Selbst- und Gottesbewusstsein. Das Maurertum gab vor Jahrhunderten die Charakteristik des Zeitgeists. Mit raschen Flügeln ist seitdem das Menschengeschlecht in seiner Entwicklung vorwärts geeilt; darum zeige nun auch das Maurertum, dass es mit ihm gleichen Schritt gehalten; es repräsentiere auch jetzt die höchsten Ideen des Fortschritts; in ihm spiegele sich, wie damals, veredelt nicht nur die Zeit, sondern auch das spezielle Wollen ihrer Menschen, es sei eine freie Gemeinde von Gleichgesinnten, unabhängig von Staat und Kirche, dem Vorwärtsstrebenden eine leitende Hand, dem geistig und körperlich Gedrückten ein helfender Bruder, edel im Wollen, frei im Denken und freudig zur That!« Bei seiner Anwesenheit in Gotha erschien der Herzog wiederholt in der Loge. In einer von ihm geleiteten Loge am 2. März 1858 führte er bei einer Rede über die maurerische Freiheit den Gedanken aus, dass die wahre Freiheit

Digitized by Google

und die daraus folgende Brüderlichkeit auf der Vervollkommnung des innern Menschen beruhen und dass Intelligenz und Moralität allein vor zügelloser Freiheit und Brutalität schützen. Bei einer Loge am 11. April 1859 mahnte er die Mitglieder, in diesen bedenklichen und politisch bewegten Zeiten die Grundsätze der Maurerei festzuhalten; Eintracht, die stark macht, und deutscher Patriotismus müssten vor allem gepflegt werden. Hervorragend beteiligte sich der Herzog an der 75jährigen Jubelfeier der Gothaer Loge 30. Jan. 1881. In pietätvollem Angedenken an seinen Urgrossvater, Herzog E. II. von S.-G. und Altenburg (s. d.), ordnete er die feierliche Festloge in den Räumen des Schlosses Friedenstein an, dessen Festsaal hierzu eingerichtet wurde. Der Herzog äusserte in seiner Ansprache den Wunsch, dass es gelingen möge, die Mitglieder aller deutschen Logen nach dem Vorbild der ganzen Nation in eine einzige Loge zu vereinigen, »eine Grossloge der Eintracht und des Friedens.« Neben vielen Begrüssungen und Ehrenmitgliedschaften auswärtiger Logen empfing der Herzog bei diesem Feste auch Glückwunschschreiben von Kaiser Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich Wilhelm. Die eigne Gothaer Loge beschenkte ihn mit einer von Helfricht gestochnen und geprägten Jubelfestdenkmünze, die sein treffend ähnliches Brustbild trägt [vgl. HMW. Nr. 75]. Am 3. Sept. 1882 wurde mit der Feier der Einweihung des nicht zum geringsten Teil durch die kräftige Anregung und Unterstützung des Herzogs zu Stande gekommenen Neubaus des Logenhauses die Feier des 25jährigen Jubiläums des Herzogs als hammerführenden Meisters vom Stuhl der Gothaer Loge begangen. Nach der Weihe des Tempels durch den Nationalgrossmeister Dr. Schaper (s. d.) hielt der Herzog eine ergreifende Ansprache, in der er zunächst auf die vor 25 Jahren bei seiner Einsetzung von ihm betonten Grundsätze und Wünsche hinwies und fortfuhr: »25 Jahre sind seitdem verflossen, ein neuer Tempel hat uns von heute an aufgenommen, eine lange mühsame Arbeit liegt hinter uns. Trotz aller welterschütternden Ereignissen ist die maurerische Thätigkeit nicht erlahmt, der ehrwürdige Bund nicht geschädigt. Jedoch regt sich in den Brüdern — folgend dem Strom unsrer Zeit — immer mehr der Drang zur Vermehrung geistiger Arbeit, zustrebend den höchsten erreichbaren Zielen. Die Form allein ist nicht mehr genügend, nur der Geist macht lebendig. — Nach einem Vierteljahrhundert erneuere ich nun mein Versprechen: auch ferner, so lange meine schwachen Kräfte es erlauben werden, auf meinem Posten auszuharren, meiner guten Loge stets Schutz und Schirm zu gewähren, meinen Brüdern mit Rat und That zur Hand zu gehen. Zur Urkunde dessen und zum ewigen Andenken an den Tag, an welchem ich einst die Hammerführung übernahm, habe ich der Loge Ernst zum Compass mein Protektorium verliehen, welches ich hiermit übergebe.« Ausserdem schenkte der Herzog der Loge sein Bild (Ölgemälde) »mit der Bitte, ihm in dem neugeweihten Tempel einen bescheidnen Platz zu gewähren«. Endlich dankte er dem Nationalgrossmeister und den zum Feste erschienenen Maurern auswärtiger Logen für ihre Teilnahme. Es folgte die Überreichung des silbergestickten Meisterschurzes, der Geschichte der Gothaer Loge, wie auch einer grössern Zahl von Ehrenmitgliedschaften und Adressen an den Herzog. An der Tafelloge nahm der Herzog nicht teil. Es war das letzte Mal, dass der Herzog zur Leitung einer Loge im Tempel erschien. Aber wenn er auch durch sein fühlbar werdendes Alter sich von der persönlichen Beteiligung an den Logenarbeiten abgehalten sah, brachte er doch fortwährend den Angelegenheiten und Bestrebungen der Gothaer Loge bis zu seinem Ende das lebendigste Interesse entgegen. Die zugeordneten Meister wurden öfters von ihm zur Entgegennahme von Berichten empfangen, die ausgesprochnen Wünsche wurden in wohlwollender Weise angehört, stets in Berücksichtigung gezogen und, wenn irgend möglich, auch erfüllt. Manche Beweise des Wohlwollens und der Huld des Herzogs hat die Gothaer Loge in den letzten 11 Jahren, und zwar bis zu den letzten Wochen vor seinem Tode, zu verzeichnen. Bei der Feier der goldnen Hochzeit des Herzogspaares 3. Mai 1892 übersandte die Loge diesem eine mit dessen Brustbildern versehene, von Helfricht kunstreich hergestellte goldne Denkmünze mit einer Adresse [vgl. HMW. Nr. 76]. Auch die Koburger Loge Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht, deren Protektorat der Herzog bereits nach dem Tode seines Vaters am 29. Febr. 1844 übernommen hatte, hat er 1857 und 1858 besucht, wie ihm auch diese mehrfache Adressen überreichte. Sowohl bei der Überführung der Leiche des Herzogs von Reinhardsbrunn nach Koburg, als auch bei der Beisetzung daselbst waren die Logen von Gotha und Koburg und viele auswärtige Logen, sowie Grosslogen durch Abgesandte vertreten. Am Tage der Beisetzung fand in der Koburger Loge eine Trauerloge statt, an der die anwesenden Abgesandten teilnahmen. Die Gothaer Loge aber hielt zum ehrenden Gedächtnis ihres durchlauchtigsten Meisters vom Stuhl 10. Sept. 1893 eine zahlreich besuchte Trauerloge. [Litteratur: Dr. August Beck, Geschichte des Gothaischen Landes, Bd. I, Geschichte der Regenten (Gotha 1868). Dr. C. Beyer, Der Vorkämpfer deutscher Grösse, Herzog E. II. (Brl. 1894). Tempeltey, Herzog E.

Digitized by Google

von Coburg und das Jahr 1866 (Brl. 1898). Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von E II., Herzog zu S.-C. und G., 3 Bde. (Brl. 1889). Bretschneider, Freimaurerkalender 1860, S. 241—253. A. 1857, S. 37. Bh. 1882, Nr. 38. FZ. 1857, Nr. 2, 28, 34, 37; 1858, Nr. 2, 22; 1900, S. 277. L. XIV, 36. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha von 1806—1881 nebst Beschreibung des 75jährigen Jubiläums derselben am 30. Jan. 1881 (Gotha 1882). Festfeier der Einweihung des neuerbauten Logenhauses und des 25jährigen Jubiläums Sr. Hoheit des Herzogs E. II. von S.-C. und G. als hammerführenden Meisters vom Stuhl der Loge Ernst zum Compass im Orient Gotha, am 3. Sept. 1882. Bbl. 1893, Nr. 17. Nekrolog, vorgetragen in der am 10. Sept. 1893 abgehaltenen Trauerloge der Loge Ernst zum Compass in Gotha zum ehrenden Gedächtnis Sr. Hoheit Herzog E. II. von S.-C. und G. von Bruder Steiner, zugeordnetem Meister vom Stuhl. Bh. 1893, S. 289, 313. Bbl. 1893, S. 153, 439. L. 1893, S. 153. FZ. 1893, S. 37. Leutheusser, Kurzer Abriss der Geschichte der Loge Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht in Coburg zur Feier ihres 75jähr. Stiftungstages am 30. Aug. 1891.

Sachsenfeld (Rittergut bei Schwarzenberg im sächs. Erzgebirge). Hier stiftete 2. Sept. 1741 (nach Peuckert, Die Loge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden [Lpz. 1883], S. 30, 1742) Graf Friedrich Ludwig zu Solms, Wirkl. Geheimrat und Landeshauptmann, unter dem Grossmeister Rutowsky die Loge Zu den drei Rosen, die der strikten Observanz beitrat und 1781 nach Rüssdorf (s. d.) verlegt wurde. Bereits 1781 hatte Graf Fr. L. zu Solms seinem Neffen, dem Grafen Friedrich Magnus zu Solms (s. d.), Herrn der Herrschaft Wildenfels, den Vorsitz der Loge übergeben; die Zahl der Mitglieder betrug damals 86. Die Loge kehrte 1785 zur englischen Arbeitsweise zurück. Die geschichtlichen Überlieferungen dieser Loge sind sehr dürftig. 1774—1789 erfreute sie sich einer grossen Blüte. Das letzte vorhandne Mitgliederverzeichnis von 1789 nennt 146. Bald nachdem sie 12. Dez. 1789 die Loge Zu den drei Flammen in Plauen (s. d.) gegründet hatte, stellte sie ihre Arbeiten ein und war noch vor Ende des 18. Jahrhunderts erloschen. Jedenfalls bestand sie 1799 nicht mehr. Eine Anzahl Mitglieder traten der neugestifteten Loge Harmonie in Chemnitz (s. d.) bei. Eine Denkmünze dieser Loge von 1753 im HMW. Nr. 150. [Vgl. R. 1898, S. 35 fg. Peuckert, Die Loge zu den drei Schwertern etc. in Dresden (Lpz. 1883), S. 195.]

Sachsen-Gotha und Altenburg (Fürstenhaus). Von dieser 1825 erloschenen Linie sind fünf Fürsten dem Bund beigetreten (vgl. auch **Sachsen-Altenburg** und **Sachsen-Coburg und Gotha**): 1) Ludwig Ernst, Prinz von S.-G. u. A., geb. 28. Dez. 1707 in Gotha als Sohn des Herzogs Friedrich II. von S.-G. u. A., gest. das. 13. Aug. 1763, kursächs. und münsterscher Generalleutnant, wurde am 9. April 1742 in der 31. Jan. dieses Jahres neu errichteten Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg aufgenommen und 25. Juni zum Meister vom Stuhl erwählt. Er begleitete dieses Amt bis zu seinem Tode. Am Vormittag des Freitags vor Allerseelen 1750 wurde er durch die Loge in Jena als Schottischer Meister aufgenommen und erhielt 23. Jan. 1751 den vom Grossmeister v. Printzen (s. d.) vollzognen Freibrief zur Errichtung eines schottischen Kapitels unter dem Namen Les quatre pierres cubes in Altenburg. Doch trat dieses nicht ins Leben. Obgleich fast immer von Altenburg abwesend und durch den zugeordneten Meister vertreten, zeigte er doch in seinen Briefen stets den wärmsten Anteil für die Loge und gab ihr durch Wort und That manche segensreiche Anregung. [Vgl. Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 8—14.]

2) Moritz, Prinz von S.-G. u. A., Bruder des Vorigen, geb. 11. Mai 1711 in Gotha, gest. 3. Sept. 1777 in Altenburg, hessischer Generalleutnant, wurde 23. Juni 1777 in seinem Palais in Altenburg in Gegenwart sämtlicher Beamten der dortigen Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in den Freimaurerbund aufgenommen. In der kurzen Zeit seiner Zugehörigkeit zur Loge gab er ihr verschiedne Zeichen seiner wohlthätigen Gesinnung und seiner Liebe zu ihr. [Vgl. Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 14—18.]

3) Johann Adolf, Prinz von S.-G. u. A., Bruder des Vorigen, geb. 18. Mai 1721 in Gotha, gest. 29. April 1799 in Friedrichstanneck bei Eisenberg, polnischer und kursächsischer Generalleutnant, wurde 27. Jan. 1750 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg angenommen und unterm Namen Chevalier de la truelle d'or zum Meister befördert. Er war noch in demselben Jahre deren zweiter Vorsteher. Wo er in den Bund aufgenommen worden ist, ist nicht bekannt.

4) Ludwig Ernst II., seit 1772 Herzog zu S.-G. u. A., Sohn des Herzogs Friedrich III., Neffe der Vorigen, geb. 30. Jan. 1745 in Gotha, gest. das. 20. April 1804, wird als einer der grössten Wohlthäter seines Landes gepriesen und war lange Jahre hindurch ein sehr eifriger und thätiger Maurer. Lautere Gottesfurcht, zarte Gewissenhaftigkeit, inniger Abscheu vor Ungerechtigkeiten jeder Art, tief empfundne Anerkennung des hohen Werts der Wissenschaften, heller Verstand und Reichtum an mannigfaltigen Kenntnissen:

Digitized by Google

diese herrlichen Eigenschaften waren es, die, verbunden mit einer wahrhaft landesväterlichen Gesinnung, ihm den Ruhm eines vortrefflichen Fürsten erwarben und sicherten. Ihn leitete bei seinem rühmlichen Streben hauptsächlich der Grundsatz, Menschenbeglückung durch Menschenbildung zu befördern. [Vgl. F. Jakobs Vermischte Schriften (Gotha 1823), I, 3—88; v. Thümmel, Denkwürdigkeiten aus dem Leben E.'s II. (Gotha 1804), S. 69—111; Nationalzeitung der Deutschen, 1804, Stück 23; Schulze, Heimathskunde f. d. Bewohner des Herzogth. G., 2. Bd., Geschichte d. Herzogthums G. (Gotha 1846), S. 228 fg.; Beck, E. II, Herzog zu S.-G. u. A. als Pfleger und Beschützer der Wissenschaft u. Kunst (Gotha 1854); ders., Geschichte des Goth. Landes, Bd. I, Geschichte der Regenten (Gotha 1868), S. 407, 412; H. A. O. Reichard (1751—1828), Seine Selbstbiographie, herausgeg. v. Uhde (Stuttg 1877); dies Werk ist für die Biographie des Herzogs besonders wichtig, da der Herzog bis zu seinem Tode im innigsten freundschaftlichen Verkehr mit Reichard stand; Vehse, Hofgeschichten aus den Thüring. Herzogthümern (Lpz., o. J.), S. 43; Allg. deutsche Biogr., Bd. 6, S. 308.] Den Grund zur Entwicklung seiner vortrefflichen Eigenschaften legte die sorgfältige Erziehung, die er hauptsächlich seiner geistreichen, durch französische Litteratur gebildeten Mutter Luise Dorothea, gebornen Prinzessin von S.-Meiningen, zu verdanken hatte. Tüchtige Lehrer unterrichteten ihn, namentlich Bause (später Oberhofprediger), Rousseau von Berlin (später Hofrat in Gotha und Freimaurer) und der Oberhofmeister v. Rotberg (später Minister in Gotha). Reisen durch Holland, England und Frankreich, die er 1767—69 unternahm, vermehrten seine bereits erworbnen Kenntnisse. Ganz besonders viel Gutes geschah unter E. II. für Wissenschaften und Künste, weil er selbst ein Freund und Kenner derselben war. An allem Neuen und Wissenswerten nahm er lebendig teil, ehrte die Gelehrsamkeit, verkehrte viel mit Gelehrten des In- und Auslands, förderte durch Rat und Unterstützung wissenschaftliche Forschungen und gestattete einen weisen Gebrauch der Presse. Am meisten pflegte er die Wissenschaften der Physik und Astronomie. Für jene legte er sich ein kostbares physikalisches Kabinett an, für diese errichtete er die Sternwarte Seeberg. Ganz vorzüglich gedieh unter ihm das Schulwesen. In Bezug auf das Kirchenwesen ist besonders anzuerkennen, dass E. II. Denk- und Gewissensfreiheit in hohem Grade begünstigte und Duldsamkeit, freimütiges Forschen und religiöse Aufklärung unter ihm immer herrschender wurde. In seinem Privatleben war E. II. nicht minder ehrwürdig, als in seinem öffentlichen. Von der regsten Wissbegierde getrieben, widmete er auch als Regent den grössten Teil seiner Erholungsstunden der Erlernung neuer Kenntnisse, worin er von seinen Freunden unterstützt wurde. — In den Freimaurerbund wurde Herzog E. gleichzeitig mit seinem Bruder August (s. Nr. 5) kurz nach Errichtung der Loge Kosmopolit zu Gotha (s. d.) im Jahre 1774 daselbst privatim durch den Pagenhofmeister Dumpf aufgenommen, der als schottischer Meister der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg dazu berechtigt war. Ob die Aufnahme auf dem Schlosse Friedenstein oder im Gasthof Zur Schrapfe am Neumarkt (später Stadt Altenburg, jetzt Struppsches Haus), wo die Loge ihre Arbeiten abhielt, stattfand, lässt sich nicht feststellen. Nach der Aufnahme der beiden fürstlichen Personen vertauschte die Loge ihren zeitherigen Namen Kosmopolit gegen den »Zum Rautenkranz«, als Schmuck und Bild des alten sächsischen Wappens. Am 21. Okt. 1774 schrieb sich Herzog E. II. ins Präsenzbuch ein und seitdem ziert seine schöne Handschrift mit jener Schärfe, Nettheit und Gleichheit, die sie auszeichnet, alle Präsenzlisten der Logen, denen er bis zur Zeit der eklektischen Maurerei beiwohnte. Selten versäumte er eine Loge und nie eine Aufnahme. Nachdem er den Schottengrad in der Jenaer Loge Zu den drei Rosen und im April 1775 von Zinnendorf (s. d.) und Castillon (s. d.) die höhern Grade der schwedischen Lehrart in Gotha erhalten hatte, wurde ihm noch in demselben Jahre die Landesgrossmeisterstelle der Grossen Landesloge in Berlin übertragen, die zeither von Zinnendorf (s. d.) bekleidete. Als solcher setzte er in der Provinzialloge Zum Rautenkranz in Gotha am 13. April 1776 die Loge Balduin zu Leipzig ein, zu welchem Zwecke du Bosc (s. d.), Schlegel und Hoffmann von dort nach Gotha kamen. [Vgl. Fuchs, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde, Festschrift (Lpz. 1876), S. 2—4. R. 1881, S. 91.] Aus den Protokollen der Loge zu Gotha geht hervor, dass der Herzog E. II. während der Verwaltung dieser hohen Stelle ganz seinen freisinnigen Grundsätzen gemäss dahin strebte, eine Annäherung, womöglich Vereinigung der verschiednen deutschen Logenlehrarten, insbesondere der strikten Observanz und der Grossen Landesloge zu bewirken. Am 30. Juni 1776 wurde diese Wahl zwar erneuert, allein des Herzogs edler Duldungssinn scheiterte an dem Sektengeist und zog ihm sogar bittere Unannehmlichkeiten zu. Zwar hatten die deswegen 1777 nach Gotha gekommenen Mitglieder der Grossen Loge, v. Zinnendorf und v. d. Goltz (der Nachfolger E.'s II. in der Grossmeisterwürde), in Gegenwart von v. Helmolt und Dumpf versprochen, schriftlich sich beim Herzog zu entschuldigen. Allein da dieser, wenn er einmal einen Entschluss gefasst

Digitized by Google

hatte, fest dabei beharrte und ihm nichts gehässiger und empfindlicher war, als wenn er wahrzunehmen glaubte, dass man nur seinen Rang in der Aussenwelt ins Auge gefasst hätte, um diesen zum Schild zu benutzen, so legte er die Landesgrossmeisterstelle nieder. Der Herzog selbst machte dies der Loge Zum Rautenkranz in Gotha 11. Jan. 1777 in geöffneter Loge unter Angabe der Gründe bekannt, die ihn zu diesem Schritt bewogen. Er erteilte jedoch zugleich der Loge Zum Rautenkranz die Versicherung, dass er ihre brüderliche Liebe und Freundschaft fernerhin erwidern und diese Gesinnungen mit Rat und That beweisen werde, legte seine Erklärung auch schriftlich zu den Akten nieder. Von der Zeit an erscheinen sein und seines Bruders Namen auf den gedruckten Logenlisten nur als Mitglieder, aber mit grösserer Schrift. Noch eine Stelle aus einem Privatbrief des Fürsten an v. Zinnendorf fasst ein ehrenvolles Zeugnis für die Freimaurerei in sich. »Ich bin«, schreibt er, »der Biedermann, der, selbst in der gleichgültigsten Sache, nie von der Wahrheit und seiner Überzeugung abwich, »ich bin bisher Maurer von ganzem Herzen gewesen, und diejenigen Kenntnisse der Freimaurerei, welche ich durch die verschiednen Grade besitze, die ich in derselben erlangt habe, haben mich von ihrer Würde und Aussichten sowohl, als von ihren Gerechtsamen und wahren Einrichtungen überzeugt; ich kann daher diesen Schritt zu meiner Rechtfertigung behaupten, und Ihnen, mein lieber Zinnendorf, ist es besser, als jemand bekannt, von wem ich mich richten lassen darf.« Wie treu er der echten Freimaurerei blieb, wie thätig er auch noch in der Folge bei mancher wichtigen Verhandlung eintrat, davon mag allein schon seine Teilnahme an den Konventen zu Wilhelmsbad und zu Wiesbaden (s. d.) zeugen. Den ersten beschickte er durch Bode (s. d.), den Wiesbadner Konvent besuchte er in Person. Er war es, der, nach dem Zeugnis seiner damaligen Begleiter Breuning und Schröter II. nach einer stürmischen Konferenz Gugomos (s. d.) dahin brachte, aus Wiesbaden um Mitternacht zu verschwinden. [Vgl. Reichard, Geschichte der Gothaer Loge (1824), S. 17.] Ein herrlicher Geist waltete über der Loge Zum Rautenkranz in Gotha und zeigte sich selbst in äussern Dingen. So wenig Herzog E. II. solche Auszeichnungen liebte, so gestattete er doch, dass viele Mitglieder in einer Art Maureruniform öffentlich erscheinen durften; ein dunkelblauer Frack mit rotem Kragen und weissen Unterkleidern, auf den stark vergoldeten Knöpfen war noch oben ein Rautenkranz abgebildet. Um das Jahr 1784 hatte die von Professor Weishaupt (s. d.) gestiftete Verbindung der Illuminaten (s. d.) einen so mächtigen Einfluss und eine solche Verschmelzung mit der deutschen Freimaurerei, besonders durch Bode (s. d.) und v. Knigge (s. d.), sich zu eigen zu machen gewusst, dass die Freimaurerei Hilfsmittel ihrer Mysterien wurde, ohne es zu ahnen. Viele deutsche Fürsten waren Illuminaten, wie die beiden Fürsten E. II. unter dem Namen »Timoleon« und August unter dem Namen »Walther Fürst«; die meisten Mitglieder der Logen Zum Rautenkranz und Zum Kompass gehörten dazu und hielten ihre Minervalogen (erster Illuminatengrad) in der Gärtnerwohnung am sogen. herzogl. Küchengarten. Als aber die bekannten aufgefundnen Papiere zu München im Druck erschienen und so viele Grossen sich darin unter ihren Illuminatennamen blossgestellt fanden, auch Herzog E. II. und Prinz August, so entzogen sich diese einer Verbindung, die bloss den Einfluss ihres Fürstenrangs bei ihrer Mitgliedschaft berücksichtigt zu haben schien. Dass Herzog E. II. Bodes Nachlass und Schriften von dessen Erben um eine bedeutende Summe erkaufte, dazu bewog ihn bloss sein Unwille über die damals häufigen, durch den Druck vervielfältigten Klatschereien. Er wollte manche unter diesen Papieren befindlichen Briefe vor gleichem Schicksal retten. Nach wie vor blieb Herzog E. II. Beschützer der Loge und Maurer im Herzen, trotz allem, was um und neben ihm geschah. Davon zeugt ehrenvoll die Sorgfalt, mit der er auf seinem so schnellen Sterbelager für die Sicherheit seines maurerischen Nachlasses wachte. »Als er,« so schreibt Reichard in seiner Geschichte der Gothaer Loge (S. 37), »in jener, mir schmerzlich unvergesslichen Nachmittagsstunde und nur wenige Tage vor seinem Lebensende, mich mit dem hohen Zutrauen der Punkte seines Codicills beehrte und die Rede auf die Sicherstellung seiner maurerischen Papiere und Urkunden kam und ich ihm vorschlug, sie zu verbrennen, da entgegnete er mir mit der ihm so eignen zarten Gewissenhaftigkeit: ‚Sie sind nicht mein Eigentum, sondern von verstorbnen Brüdern meiner Rechtlichkeit anvertraut; ich kann mir nicht anmassen, über ihre Vernichtung zu entscheiden'. — Und so wählte er zum Aufbewahrungsort Stockholm, wo die Freimaurerei mit dem Staat in enger Verbindung steht, und unter den beiden, zur Sichtung seiner Schriften beauftragten Ehrenmännern von festem Sinn und Wort, wählte er auch einen Freimaurer, den Regierungsrat Geissler. Dieser hat das Vorgefundne sorgsam gepackt, zugleich mit den oben erwähnten Bodeschen Kisten an den Herzog von Södermanland, damaligen Landesgrossmeister, gegen dessen Empfangschein abgesendet. Alles ruhte bis zum Dez. 1880 im Stockholmer Maurerarchiv. [S. auch insbes. Reichards

Digitized by Google

Selbstbiographie S. 168—169.] Unerwartet schnell und tief betrauert starb E. II. an der Auszehrung in Gotha. Wie er selbst angeordnet hatte, wurden seine irdischen Überreste, ohne Sarg und nur in ein leinenes Tuch gewickelt, auf der Insel im Park, seinem Lieblingsplätzchen, um Mitternacht der Erde wiedergegeben. Auf ihn und zugleich auf die Herzöge August, wie Friedrich IV., seine beiden Söhne und letzten Herzöge von S.-G. u. A., die beide nicht Maurer waren, liess der mehrgenannte Reichard 1825 eine Denkmünze schlagen; sein Bild schmückt ferner die Denkmünze aufs 50jährige Jubiläum der Gothaer Loge [vgl. HMW. Nr. 73 u. 74]. Auf Veranlassung Herzog Ernsts II. von S.-Coburg und Gotha (s. d.) sind die 1804 dem Maurerarchiv in Stockholm übersandten Akten nach Gotha zurückgeschickt worden, wo sie 5. Jan. 1881 wieder anlangten und im Archiv der Loge Ernst zum Compass ruhen. Ihre Prüfung und Bearbeitung ist bisher wegen der namentlich in der Fülle und Eigenart des Materials ruhenden Schwierigkeiten noch nicht vollendet. Es sind die Akten in drei Teile zu teilen, Illuminatendokumente, Maurerische Schriften, Bodes hinterlassne Schriften und Briefe. [Vgl. Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882), S. 1; Bretschneider, Freimaurerkalender, 1855, S. 38—43; A. 1824, S. 145; Maurerische Todesfeier des verewigten Bruders F., Herzogs zu S., veranst. v. d. L. Archimedes z. d. drei Reissbr. in Altenburg, d. 28. Mai 1804; Eine Feier der Erinnerung an Herzog E. II. von S.-G. u. A. und Grossmeister im Freimaurerbunde, zur hundertsten Wiederkehr des Gedenktags seiner Geburt begangen in der Loge in Altenburg (Cahla 1845); Herzog E.'s Testament mit Anordn. betr. die schwed. Akten, s. bei Beck, E. II. (s. oben), S. 414 bis 415; Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1899), S. 18—44; ders., Die Verbindung der Loge Archimedes zu den drei Reissbrctern in Altenburg mit der Grossen Landesloge in Berlin (Altbg. 1900); FZ. 1900, S. 277; R. 1884, S. 6.]

5) **August**, Prinz v. S.-G. u. A., Bruder des Vorigen, geb. 14. Aug. 1747 in Gotha, gest. 28. Sept. 1806 das., wurde Hauptmann, zuletzt General des Gothaschen Regiments in Holland, gab diesen Beruf 1771 auf und pflegte Litteratur und Musik, in eifrigem Verkehr mit den Geisteshcroen und Gebildeten seiner Zeit. In den Freimaurerbund 1774 mit seinem Bruder, Herzog Ernst (s. Nr. 4), zusammen durch den Schottenmeister Dumpf privatim aufgenommen, blieb er den Gothaer Logen Kosmopolit, Zum Kompass und Ernst zum Kompass bis an sein Ende ein eifriges Mitglied. Er war auch Illuminat unter dem Namen Walther Fürst. Der 1806 neu begründeten Loge Ernst zum Compass in Gotha (s. d.) schloss er sich alsbald an. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln übersandte ihm ihr Mitgliedszeichen »als Merkmal und Pfand tiefempfundener Verehrung und Bruderliebe«. Die Druckkosten des 1806 gedruckten Liederbuchs der Loge wurden von ihm getragen. Noch in demselben Jahre starb er. [v. Thümmel, Beitr. z. Kenntnis des Herzogth. Altenburg (Altbg. 1818); Vehse, Hofgeschichten aus den Thür. Herzogthümern (Lpz.), S. 39 u. 48; Beck, Ernst II., Herzog zu S.-G. u. A. (Gotha 1854) S. 9 Anm. 10, S. 9, 78, 79, 330, 410; ders., Geschichte des gothaischen Landes, Bd. I, Geschichte der Regenten (Gotha 1868), S. 407; Burkhardt, Stammtafeln der Ernestinischen Linien des Hauses S. pp., Weimar (1885), Tafel 5 und Anm. 238; Allg. Deutsche Biogr. Bd. 1, S. 681; Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882), S. 4; Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Kompass in Gotha (Gotha 1824), S. 11; H. A. O. Reichard (1751—1828). Seine Selbstbiographie überarbeitet und herausgegeben von Hermann Uhde (Stuttg. 1877), S. 116; Dietrich, Blätter der Erinnerung (Altbg. 1889), S. 44.]

Sachsenhausen (Vorst. von Frankfurt a. M.). Hier hat eine Loge Zur Freundschaft bestanden, doch ist die Zeit ihrer Gründung und Dauer unbekannt.

Sachsen-Hildburghausen (Herzogshaus), s. **Sachsen-Altenburg** (Herzogshaus).

Sachsen-Meiningen (Herzogtum). Hier bestehen Freimaurerlogen in Meiningen (s. d.), Hildburghausen (s. d.) und Pössneck (s. d.), die erste und die letzte unter der Grossen Landesloge von Sachsen, während die Hildburghäuser Loge unabhängig ist.

Sachsen-Meiningen (Herzogshaus). Aus dem S.-M.'schen Fürstenhause sind drei Mitglieder dem Freimaurerbunde beigetreten:

1) Karl Friedrich, Herzog von S.-M., zweiter Sohn des Herzogs Ernst Ludwig I., geb. 18. Juli 1712, gest. 28. März 1743, wurde 15. Sept. 1741 auf dem Schlosse Molsdorf (s. d.) bei Gotha durch den Grafen Gotter (s. d.) von einer Abordnung der Loge Aux trois globes in Berlin aufgenommen und stiftete die bald wieder eingegangne Loge Aux trois boussoles in Meiningen (s. d.).

2) August Friedrich Karl Wilhelm, seit 19. Nov. 1775 regierender Herzog von S.-M., Sohn des Herzogs Anton Ulrich und Vetter des Vorigen, geb. 19. Nov. 1754 in Frankfurt a. M., gest. 21. Juli 1782 in Sonneberg, wurde 10. Jan. 1775 in der Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen zum Freimaurer und 25. Okt. 1776 vom Heermeister v. Hund (s. d.), wenige Tage vor dessen Tode, in der Präfektur Rothenberg (Meiningen) in die

Digitized by Google

strikte Observanz aufgenommen und zum Protector Franconiae erklärt. Bei den Verhandlungen über die Heermeisterwahl 1777 wurde er von den deutschen Kapiteln der achten Provinz (Süddeutschland) zum Heermeister ausersehen. 1781 war er Protector VIIIae Provinciae et Consiliar. ad honores primae Classis im Grosspriorat Italien (Turin). Auf seiner Vermählung mit der Prinzessin Luise von Stolberg liess die Meininger Loge 1780 eine Denkmünze prägen [vgl. HMW. Nr. 126].

3) Georg I. Friedrich Karl, seit 22. Juli 1782 regierender Herzog von S.-M., Bruder des Vorigen, Grossvater des gegenwärtig regierenden Herzogs Georg II., geb. 4. Febr. 1761 in Frankfurt a. M., gest. 24. Dez. 1803, war einer der edelsten Fürsten mit klarem, praktischem Verstand und offnem, festem Charakter. Er wurde 16. Febr. 1777 in der Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen aufgenommen, trat in der Präfektur Rothenberg (Meiningen) der strikten Observanz zu und wurde zum Hauskomtur, d. h. Meister vom Stuhl, erklärt; bei der Aufnahme des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt (s. d.) 30. Aug. 1793 war er in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt Meister vom Stuhl.

Sachsen-Weimar-Eisenach (Grossherzogtum). Die Geschichte der Freimaurerei im Grossherzogtum S. beginnt mit der Gründung einer Loge Zu den drei Rosen in Jena (s. d.), die 1746 als Tochter der Berliner Loge Zu den drei Weltkugeln erwähnt wird. Über ihre Thätigkeit giebt es nur spärliche Nachrichten; so auch über die von den Freimaurern 1762 begründete Realschule (die Rosenschule in Camsdorf bei Jena), die nicht lange bestanden zu haben scheint. Die Tempelherren-Schwärmerei, durch Rosa (s. d.), Johnson (s. d.) und v. Hund (s. d.) veranlasst, brachte für Jena und Umgegend allerhand aufregende und unwürdige Auftritte, die nach dem Konvent zu Altenberge (s. d.) mit der Aufhebung der Rosen-Loge und der Verhaftung Johnsons (Febr. 1765) abschlossen. Einige Mitglieder der Jenaer Loge vereinigten sich, mit Genehmigung der Herzogin Anna Amalia, zur Eröffnung einer neuen Loge (schottische Lehrart) in Weimar (s. d.), die unter Hammerführung des Freiherrn v. Fritsch (s. d.) 24. Okt. 1764 ins Leben trat, anfangs aber keine sonderlich rege Thätigkeit entfaltete. Später erlangte sie ziemliches Ansehen; die noch immer herrschenden Systemstreitigkeiten liessen aber 1782 die Einstellung der Arbeiten als geboten erscheinen. Um die Wende des 18. Jahrhunderts wurde namentlich durch Herder (s. d.) und Bertuch (s. d.), unter Zustimmung des Grossherzogs Karl August (s. d.) die Teilnahme für die Reform der Freimaurerei durch Schröder (s. d.) erweckt. Eine Loge in Allstedt (s. d.) aber, die 1801 gegründet wurde und Schrödersches Ritual annahm, erwies sich nicht als lebensfähig. 1807 wurde in Jena (s. d.) abermals die Errichtung einer Loge versucht, wofür sich auch der französische Stadtkommandant Pocholle interessierte. Sie erhielt zwar die Genehmigung der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, kam aber zu keiner Thätigkeit, teils weil die Mitglieder sich veruneinigten, teils weil die Regierung, besonders auf Goethes Gutachten hin, eine Neugründung gerade in der Universitätsstadt Jena nicht dulden wollte. Dafür wurde 1808 die Loge Amalia wieder belebt, unter Anschluss an die Grossloge von Hamburg. Diese blieb 50 Jahre lang die einzige des Landes. Aus den Freimaurerkränzchen in Eisenach (s. d.) und Jena (s. d.), später auch in Ilmenau (s. d.) und Neustadt a. d. Orla (s. d.), gingen Logen hervor. Von der Loge in Jena, die mit dem Namen Karl August den alten »Zu den drei Rosen« verbunden und sich der Grossloge von Hamburg angeschlossen hatte, zweigten sich 1889 und 1891 zwei andre Logen das. ab; sie selbst wurde 30. Sept. 1891 von neuem als Tochterloge von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln angenommen. Zur Zeit bestehen im Grossherzogtum 10 Logen: 1) unter der Grossloge von Hamburg 2, in Weimar und Eisenach; 2) unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 1 in Jena; 3) unter der Grossen Landesloge zu Berlin 5, in Eisenach, Ilmenau, Münchenbernsdorf, Triptis und Wenigenjena; 4) unter der Grossen Landesloge von Sachsen 1 in Neustadt a. O.; 5) unter der Grossloge Zur Sonne 1 in Jena.

Sachsen-Weimar-Eisenach (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus waren zwei Mitglieder Freimaurer: der Grossherzog Karl August und der Herzog Bernhard. Bei den nahen Beziehungen, in denen deren Mutter und Grossmutter zu der Loge in Weimar stand, ist es aber angezeigt, auch ihrer an dieser Stelle zu gedenken.

1) Anna Amalia, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel, Schwester der Prinzen Ferdinand und Leopold von Braunschweig, geb. 24. Okt. 1739, gest. 10. April 1807, wurde mit 17 Jahren Gemahlin des Herzogs Ernst August von S.-W., übernahm nach dessen Tode, von 1758—1775, die Regentschaft für ihren Sohn Karl August (s. Nr. 2), war auf Herstellung einer guten Finanzwirtschaft, wie auf die geistige Hebung ihres Volkes bedacht, sorgte für sorgfältige Erziehung ihrer beiden Söhne, namentlich durch Wieland (s. d.), versammelte an ihrem Hofe einen Kreis bedeutender Männer und nahm lebhaften Anteil an Kunst und Wissenschaft, wie an den politischen Ereignissen, deren traurige Wendung nach der Schlacht bei Jena

Digitized by Google

ihren Tod beschleunigte. Der Freimaurerei erwies sie entschiednes Wohlwollen. An ihrem 25. Geburtstag wurde in Weimar (s. d.) die Loge Anna Amalia zu den drei Rosen gegründet, die unter dem Namen Amalia noch besteht. Als der Betrüger Johnson (s. d.) von der Wartburg, wo er auf Anordnung des Ministers v. Fritsch (s. d.) gefangen gehalten wurde, ein verleumderisches Schreiben an sie abgesandt hatte, lehnte sie ab, davon Kenntnis zu nehmen, und versicherte die Maurer ihres fortdauernden Vertrauens in so rücksichtsvoller Weise, dass man einsah, man werde sich ihren Schutz erhalten, auch ohne dass man sie in die Logengeheimnisse feierlich einweihte, und ausdrücklich zur »amica et protectrix Ordinis« erklärte. Dieser von Dresden ausgegangne Vorschlag wurde daher aufgegeben. [Vgl. v. Beaulieu-Marconnay, Anna A., Karl August und der Minister v. Fritsch (Weimar 1874); R. Springer, Anna A. und ihre politische Tafelrunde (Brl. 1875); Bornhak, Anna A. von Sachsen-Weimar-Eisenach (Brl. 1892); A. 1887, S. 180.]

2) Karl August, Herzog, seit 1815 Grossherzog von S.-W., geb. 3. Sept. 1757, gest. 14. Juni 1828, verlor seinen Vater, Herzog Ernst August Konstantin, schon 28. Mai 1758 und stand unter Vormundschaft seiner Mutter Amalia (s. Nr. 1), wurde von Wieland erzogen, lernte 1774 auf der Durchreise durch Frankfurt Goethe (s. d.) kennen, berief ihn 1775 nach Weimar und schloss mit ihm einen bis zum Tode dauernden Freundschaftsbund. Am 3. Sept. 1775 übernahm er die Regierung und trat 1786 in preussische Kriegsdienste, machte die Feldzüge 1792 und 1793 gegen Frankreich mit und befehligte 1806 ein Armeekorps. Aus dem preussischen Heer entlassen, trat er 1806 dem Rheinbund und 1813 dem Bund gegen Napoleon zu und führte 1814 als russischer General ein vereinigtes Heer nach den Niederlanden. Er starb auf der Rückreise von Berlin am Schlagfluss in Graditz bei Torgau und ruht seinem Willen gemäss neben Schiller und Goethe. Seine hohen Verdienste um sein Land haben ihm ein ehrenvolles Andenken gesichert. — Am 5. Febr. 1782 wurde er in die Loge Amalia in Weimar aufgenommen und schloss sich nach wenigen Wochen der strikten Observanz an. Auf seine Anregung wurde die 1782 in Ruhe getretne Loge Amalia 1808 wieder eröffnet und verehrte ihn bis zu seinem Tode als Protektor. Auch liess er 3. Aug. 1801 durch den damaligen zugeordneten Grossmeister der Provinziallloge von Hamburg und Niedersachsen Schröder (s. d.) auf seinem Schlosse in Allstedt (s. d.) eine Loge unter dem Namen Karl August einsetzen, die 1808 wieder zu arbeiten aufhörte. Eine Loge Karl August zu den drei Rosen besteht seit 1880 in Jena. [Vgl. Weimarische Freimaurer-Analekten, Heft III, IV, XII; G. Th. Stichling, Über die Bedeutung der Freimaurerei (Weimar 1857); Bh. 1875, S. 338; FZ. 1857, S. 376. Briefwechsel des Grossh. Karl August mit Goethe (v. Schöll, Weimar 1863). Schöll, Karl August-Büchlein (Weimar 1857), v. Beaulien-Marconnay, Anna Amalia, Karl August und der Minister Fritsch (Weimar 1874).]

3) Karl Bernhard, Herzog v. S.-W., jüngster Sohn des Vorigen, geb. 30. Mai 1792 in Weimar, gest. 31. Juli 1862 in Bad Liebenstein, focht schon in der Schlacht bei Jena unter preussischer Fahne, wurde 1807 sächsischer Gardehauptmann, erkämpfte in der Schlacht bei Wagram 1809 als Major die ersten militärischen Lorbeern und nahm an der Schlacht bei Waterloo teil als Oberst des Regiments Oranien-Nassau in holländischen Diensten, in die er im Mai desselben Jahres getreten war. Nach dem Frieden wurde er als Generalmajor 1819 Gouverneur von Ostflandern und wohnte in Gent. 1825 unternahm er eine Reise nach Nordamerika, deren Beschreibung nach des Herzogs Tagebuch Luden 1828 herausgab. 1831 erhielt er als Generalleutnant den Oberbefehl in Luxemburg und später über die zweite Armeedivision. Nach der belgischen Revolution nahm er seinen Wohnsitz im Haag und war 1849—1852 niederländischer Militärgouverneur in Java. — Herzog B. wurde 9. Sept. 1809 in der Loge Amalia in Weimar in den Freimaurerbund aufgenommen. 1816 wurde seine Vermählung mit der Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen von der Loge durch ein Schwesternfest gefeiert, dem das hohe Paar beiwohnte. Bei seiner Rückkehr von Nordamerika 1826 begrüsste ihn die Loge festlich, wozu Goethe (s. d.) das Lied: »Das Segel steigt, das Segel schwillt« dichtete. Am 9. Sept. 1859 wurde sein goldnes Maurerjubiläum unter eigner Teilnahme in Bad Liebenstein von den benachbarten Logen feierlich begangen, wobei er bekannte, »dass er in den Bauhütten die schönsten Weihestunden mit verlebt habe und dass ihm die maurerische Kunst von Jahr zu Jahr lieber geworden und in einem schönern Lichte erschienen sei«. [Vgl. A. 1859/60, S. 347.] Als ihn 1860 die Stuttgarter Loge Zu den drei Cedern zum Ehrenmitglied ernannt hatte, dankte er unterm 30. Okt. 1860 mit den Worten: »Die Maurerei ist eine Kette, zu welcher zu gehören ich seit meinen Jünglingsjahren mir zur Ehre rechne und der ich für die Ausbildung meines Geistes und Herzens zum Dank mich verpflichtet fühle«. [Vgl. G. Th. Stichling, Herzog B. von S.-W. Eine Gedächtnisrede (Weim. Freimaurer-Analekten, Heft X); Starkloff, Das Leben des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach (Gotha 1865—66, 2 Bde.); A. 1889, S. 135.]

Digitized by Google

Säckingen (St. im Grossherzogt. Baden, 3933 E.). Hier besteht unter der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg i. B. ein maurerisches Kränzchen Zur lichten Pforte des Schwarzwalds, gest. 1869 in Waldshut, erneuert 1. Dez. 1872 in S. Mitgliederzahl (1899): 4.

Sackreuter, Karl Albert Joseph, geb. 1821 in Frankfurt a. M., gest. 19. Juni 1899 in New York, war Advokat in Frankfurt a. M., musste wegen Beteiligung an den Freiheitskämpfen 1848 flüchten, begab sich nach London und von da nach Amerika, wo er Approvisor im Zollhaus in New York und später Zollhausmakler wurde. — S. wurde 3. Okt. 1844 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit in Frankfurt a. M. aufgenommen und schloss sich 1848 der Copernicus-Loge Nr. 545 in Brooklyn an, deren zweiter Stuhlmeister er wurde. Er legte mit den Grundstein zu dem herrlichen Aufblühen dieser echt deutschen Loge, in der die deutsche Wissenschaft eine bleibende Stätte gefunden hat. 1869—1872 bekleidete er das Amt eines deutschen Distriktsgrossmeisters und führte lange Zeit den schriftlichen Verkehr mit den ausländischen Logen, wozu ihn seine grosse Sprachkenntnis befähigte. [Vgl. Führer 1899, Nr. 16.]

Sackville-Denkmünze. Sir Charles Sackville, Earl von Middlesex, geb. 6. Febr. 1711, gest. 16. Jan. 1769, soll 1733 in Florenz eine Loge gestiftet haben, wovon eine im selben Jahre von L. Natter (s. d.) gefertigte Denkmünze Kunde giebt. Die Nachricht ist angezweifelt und die Echtheit der Denkmünze bestritten worden, letzteres mit Unrecht; denn bereits die einige Jahre später erschienene Schrift »Gründliche Nachricht von den Frey-Maurern nebst angehängter historischen Schutz-Schrifft« (Franckfurt am Mayn. 1738; 2. Ausgabe 1740) bringt auf dem Titel eine Abbildung beider Seiten der Münze und berichtet: »Von Florentz ward nicht weniger gemeldet, dass der Lord Carl Sackville, Hertzog von Middlesex, ein Sohn des Englischen Hertzogs von Dorset, allda eine Loge und Gesellschaft von Frey-Maurern gestifftet, und eine Müntze auf dieselbe schlagen lassen. Auf der ersten Seite stund dessen Brust-Bild auf Römische Art, mit der Umschrifft: CAROLUS SACKVILLE, MAGISTER FLORENTINUS (auf der Münze steht nur FL.). Auf der andern Seite sahe man den Harpocratem, oder den heydnischen GOtt des Stillschweigens, als eine nackende Manns-Person, welche eine Blume auf dem Haupt hatte, einen Finger der rechten Hand auf die Lippen legte, und in der lincken Hand ein mit Blumen und Früchten gefülltes Horn des Überflusses hielte. Neben demselben waren auf einer Seite allerhand Werckzeuge der Maurer; auf der andern aber der Geheimniss-volle Kasten mit der Schlange« (S. 137; 2. Ausgabe, S. 136). Diese letztere Seite trägt die Umschrift: »*AB. ORIGINE*« und unten die Worte: »L. NATTER. F. FLORENT:« Auch unter dem Kopf auf der andern Seite steht: »L. NATTER 1733«. Es ist keinerlei Grund vorhanden, dieser Nachricht von einer Loge zu misstrauen; wir haben vielmehr eine Bestätigung aus Florenz, abgedruckt in der »St. James Evening Post«, in einem Briefe vom 24. Mai 1738, die lautet: »Die Freimaurer-Logen, die während des Lebens des Grossherzogs hier verboten worden waren, werden jetzt wieder mit aller denkbaren Freiheit abgehalten, ohne irgend welche Furcht vor der Inquisition, die kein Recht hat, eine Gesellschaft anzugreifen, welcher der neue Herrscher als Mitglied angehört« [vgl. Mas. Mag. IV, 421]. Darnach hatte es also vorher schon Logen in Florenz gegeben, die freilich nicht von London aus, sondern von englischen oder irischen Freimaurern aus eigner Machtvollkommenheit gegründet waren, was damals oft geschehen ist. Die Denkmünze war bereits 1736 in Köhlers »Historischer Münzbelustigung« (Bd. 3, S. 129) abgebildet, und Köhler bemerkt dazu, sie sei ihm vor zwei Jahren (also 1734) von einem Freunde aus Florenz gesandt worden. Von andrer Seite wird ausserdem bestätigt, dass Charles Sackville wirklich von Anfang Oktober 1732 bis in den Juni 1733 in Florenz gewesen ist, nämlich in einem erst 1820 gedruckten Briefwechsel seines Reisebegleiters Joseph Spence, der später Professor der Dichtkunst in Oxford war, ein Freund des bekannten Pope. Von Florenz reiste er nach England zurück und von dort mit seinem Vater Lionel-Cranfield Sackville, Herzog von Dorset, nach Dublin, wo der Vater seit 1731 seinen Wohnsitz hatte. Am 22. Sept. wohnte er einer Versammlung der dortigen Grossloge bei. Dass er Freimaurer war, steht also fest; aber da er bereits im Herbst 1730 von Oxford aus seine Reise antrat, damals also erst 19 1/2 Jahre zählte, und da in Irland 21, in England sogar 25 Jahre für die Aufnahme vorgeschrieben waren, so ist er sicher abgereist, ohne Freimaurer zu sein, und wahrscheinlich erst in Florenz, wo es nach anderweitigen Nachrichten schon vor seiner Anwesenheit eine Loge gegeben hat, als Freimaurer aufgenommen. Er hat also keinesfalls die Loge gegründet, der er angehörte, sondern ist erst nach seiner Aufnahme zum Meister gewählt worden, was bei adligen Herrn damals oft sehr schnell geschah.*) Die Denkmünze nennt ihn ja auch nur »Ma-

*) Diese Nachrichten sind den Aushängebogen des 3. Heftes der AQC. Bd. XIII entnommen, wo Crawley in den „Notes on Irish Freemasonry, Nr. V" über diesen Gegenstand handelt. In einem „Addendum" bespricht Speth die Denkmünze und bringt den Nachweis über Köhler.

Digitized by Google

gister Florentinus«. Dass Sackville im Auftrag seines Vaters, der als Freimaurer gar nicht bekannt ist, Akten nach Florenz geflüchtet, sie dort Natter gegeben, dass dieser sie nach Schweden oder Petersburg gebracht habe, ist eine spätere Sage, die keinen Glauben verdient. Besondere freimaurerische Geheimnisse waren auch damals in England wohl nicht vorhanden. Der Bruder von Charles Sackville, Lord George Sackville, war 1751—53 Grossmeister von Irland. [In HMW., I, Vorrede]

Sadler, Henry, geb. 19. Okt. 1840 in Essex, ging mit 15 Jahren zur See, war von 1863—65 Geschäftsreisender in London und trat 1865 in den Dienst der Grossloge als Gehilfe des Grand Tyler bei der Aufsicht über die neuen Bauten; seit 1879 ist er Grand Tyler, seit 1887 zugleich Unterbibliothekar; er wohnt in Freemasons Hall und ist auch eine Art Kastellan der Grossloge. Freimaurer wurde er 1862 in der Lodge of Justice in London und war 1872 deren Meister, 1886 Mitstifter und erster Meister der Walsingham-Loge Nr. 2148 in Wilmington. 1869 erhielt er im Royal York-Kapitel den Royal Arch-Grad, trat 1872 zum Temperance-Kapitel in London über und war 1880—81 dessen Zerubabel; ausserdem ist er Grand Janitor im Grosskapitel seit 1879. Seit 1892 ist er Mitglied einer Markmeisterloge und war 1895 bis 1896 deren leitender Meister; 1897—98 war er Grand Inner Guard bei der Grossloge der Markmeistermaurer. Nachdem er schon viele kleinere und grössere Aufsätze im »Freemason« veröffentlicht hatte, gab er sein erstes Werk heraus unter dem Titel »Masonic Facts and Fictions, comprising a new Theory of the Origin of the ‚Ancient' Grand Lodge. Founded on Official Records and recently discovered Documents« (London 1887). Das Buch erregte gewaltiges Aufsehen und ist epochemachend geworden für die Geschichte der »Ancients«, indem es die unwiderleglichen Beweise bringt, dass diese keine »Seceders« (Abtrünnige, Überläufer) waren, sondern eine ganz selbständige Vereinigung von ursprünglich irischen Maurern (vgl. **Ahiman Rezon, Ancient Masons, Dermott**). Anfangs fand S. vielen Widerspruch; aber heute wird seine »neue Theorie« von allen Sachverständigen anerkannt. Ein kleineres Buch »Notes on the Ceremony of Installation« folgte 1889; zwei Jahre später wieder ein bedeutendes Werk: »Thomas Dunckerley, his Life, Labours and Letters, including some Masonic and Naval Memorials of the 18th Century« (London 1891), worin eine Masse geschichtlichen Stoffs aufgespeichert ist, z. B. auch alte Logenprotokolle, die bis 1731 zurückreichen. Das neuste Werk sind »Masonic Reprints and Historical Revelations, including Original Notes and Additions« (London 1898) mit einer wertvollen Einleitung von Crawley (s. d. und **Irland I**). Das Buch enthält Neudrucke von Swifts »Letter from the Grand Mistress of the Female Freemasons« (zuerst gedruckt Dublin 1731, die Originalausgabe ist jedoch nicht erhalten), sowie von »A Defence of Masonry« (London 1765), einer oberflächlichen Schmähschrift gegen Dermott und die »Alten Maurer«; darauf folgt »A Defence of Laurence Dermott and the Antients«, bestehend aus einer Wiederholung von acht Artikeln, mit denen S. 1880 und 1889 seine »Theorie« gegen Angriffe von Norton in Boston mit entscheidendem Erfolg im »Freemasons' Chronicle« verteidigt hatte. Grosse Verdienste hat sich S. um die Archive und die Bücherei der Grossloge erworben, die vor seinem Eingreifen ziemlich verwahrlost waren. Unzählige wichtige Briefe und Aktenstücke hat er wieder ans Licht gebracht, und die Bücherei, die vorher nur aus einigen hundert Bänden bestand, zählt jetzt durch seine andauernden Bemühungen mehr als 6000 Bände. Eine Sammlung von Münzen, Drucksachen und andern Altertümern ist von ihm erst geschaffen worden. Er hat es auch durchgesetzt, dass die geeigneten Räumlichkeiten gebaut wurden. S. liefert nicht nur fortwährend Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei, sondern ist auch unermüdlich, andern Forschern die oft von ihm erbetnen Auskünfte aus den Archivstücken der Grossloge in erschöpfender Weise zu gewähren. Er hat das unbestrittne Verdienst, die schlummernden Quellenschätze der Grossloge den Forschern wieder zugänglich gemacht zu haben. Seine Bücher sind wahre Fundgruben von Mitteilungen aus lange vergraben gewesnen Quellen. [Vgl. Freemason 1900, S. 566.]

Sagan (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 13184 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Victoria vom Fels zum Meer, gegr. 27. Dez. 1861, eröffnet 2. Febr. 1862. Mitgliederzahl (1900): 64. Vers.: Mittwochs. Klub: Sonnabends. Ferien: Juli bis September. Eignes Logenhaus, Seminarstr. 2, eingew. 1867, erweitert 1892. Milde Stiftungen (drei) mit ca. 6000 M. Gesamtkapital. Ortsgesetz vom 15. Nov. 1893.

Sager, Christian Theod., Postdirektor in Altona, geb. 16. Febr. 1823 in Lütjenburg (Holstein), gest. 4. Mai 1876 in Altona, bezog 1845 die Universität Berlin, um Rechtswissenschaft zu studieren, und ging 1847 nach Kiel, wo seine Studien aber bald durch den Ausbruch des Kriegs mit Dänemark unterbrochen wurden. Am 24. März 1848 trat S. in das Studenten- und Turnerkorps, wurde in dem Gefecht bei Bau gefangen und nach Kopenhagen gebracht, wo er mit vielen seiner Kampfgenossen auf dem Kriegsschiff »Dronning Maria« gefangen gehalten wurde. Erst

Digitized by Google

nach Abschluss des Malmöer Waffenstillstands wurde S. nach Rendsburg ausgeliefert, worauf er seine Studien wieder aufnahm, sich jedoch der Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft zuwandte. Durch unglückliche Umstände wurde er gezwungen, 1850 auch dies Studium aufzugeben. S. trat beim Finanzdepartement der Schleswig-Holsteinschen Regierung in Kiel in eine bescheidne Stellung ein und siedelte mit nach Kopenhagen über, wo er 6. Jan. 1854 im Finanzministerium definitiv angestellt wurde. Am 29. Okt. 1855 wurde S. expedierender Sekretär beim Ministerium des Innern (Abteilung für Postwesen der Herzogtümer) und 29. Mai 1859 Postmeister in Altona. Als solcher trat er nach Einverleibung der Herzogtümer in den preussischen Staat in dessen Dienst mit über und wurde 1. Nov. 1867 Postdirektor. — S. wurde in der Loge Karl zum Felsen in Altona 12. Sept. 1860 aufgenommen und erstieg rasch alle Stufen bis zum neunten Grad, den er im März 1876 in Berlin erhielt. 1867 zum ersten Aufseher berufen, wählte man ihn 5. März 1869 zum Logenmeister, und auch die Andreasloge Concordia, deren erster Aufseher er seit 1868 war, übertrug ihm am 20. Okt. 1871 den ersten Hammer. Beide Logen leitete er mit seltner Begabung und grossem Geschick.

Saginaw (St. im nordamerikan. Staat Michigan, [1890] 46332 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Germania zur Flamme im Walde Nr. 79, gegr. 5. März 1854.

Saint-Barthélemy (franz.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). 1797—1820 bestand hier eine Tochterloge der Grossen Landesloge von Schweden.

Saint Christopher (St. Kitts, eine der brit.-westind. Leewardinseln). 1739—68 errichtete hier die Grossloge von England vier Logen, ernannte auch 1798 und 1808 Provinzialgrossmeister für die Insel, es sind aber sämtliche Logen jetzt ausser Thätigkeit. Die Grossloge von Schottland stiftete ebenfalls 1769—1835 vier Logen, von denen nur noch eine (gest. 1835) bestcht. 1786—92 war die Insel der Sitz der schottischen Provinzialgrossloge für Westindien.

Sainte-Alousie, s. **Santa Lucia.**

Sainte-Croix (dänisch-westind. Insel, eine der Jungferninseln). Hier wurde von der Grossloge von England 1756 eine Loge gegründet, die vermutlich 1776 unter dänische Gerichtsbarkeit kam und 1788 erlosch. 1777 ernannte zwar die Grossloge von England einen Provinzialgrossmeister für die Insel; es wurde aber keine englische Loge wieder gestiftet. Jetzt besteht hier eine Tochterloge der Grossloge von Schottland in Christianstad, gegr. 1877.

Sainte-Marie aux mines, s. **Markirch.**

Saint-Eustache, s. **Sankt Eustatius.**

Saint-Germain, Graf v., berüchtigter Abenteurer des 18. Jahrh., der auch als Marquis v. Aymar, Marquis v. Betmar, Belmare, Bellamare u. s. w. auftrat und der sich namentlich ein vorgebliches hohes Alter zuschrieb und sich einen Jugendgenossen Federico Gualdos, einen Adepten der Gold- und Rosenkreuzergesellschaft desselben nannte. Er lebte viel auf Reisen und bewegte sich gern an Höfen, namentlich Frankreichs, Italiens, zuletzt bei dem Landgrafen Karl von Hessen (s. d.) in Schleswig, wo er zwischen 1780 und 1784, nach andern 1795 starb. Er bahnte mit seinem Auftreten und Ansprüchen Personen, wie Schrepffer, Cagliostro (s. diese), den Weg. Auch in der Freimaurerei behauptete er die tiefste Weihe zu besitzen, wie er auch zu den Kongressen der Franzosen eingeladen war, an denen Cagliostro und v. Gleichen teilnahmen; es ist wohl möglich, dass er für seine Zwecke eine geheime Gesellschaft errichtet haben mag, die sich mit Alchemie u. dgl. abgab. Auf seinen vielen Reisen kam er Anfang 1777 nach Leipzig und nannte sich Comte de Wethlone oder Woeldonc, liess aber merken, er sei eigentlich ein Prinz Ragotzky, und wurde da dem Rat du Bosc (s. d.) bekannt, der (in Briefen an Prinz Friedrich August von Braunschweig, in der Wolfenbüttelschen Bibliothek) zugestand, er verstehe sich auf Färben in Seide und Wolle (habe in Moskau einer Indiennefabrik vorgestanden), könne Edelsteine färben, aber nicht Diamanten, auch weder solche, noch Gold machen. Gegen den Geheimrat von Wurmb (s. d.), der ihn nach Dresden kommen liess (wie aus eben desselben Freimaurerbriefwechsel des Herzogs Friedrich hervorgeht), gestand er, nicht älter zu sein, als er aussehe (zwischen 60 und 70 Jahren). Er erklärte, er sei Maurer, habe den vierten Grad, wisse sich aber der Zeichen nicht mehr zu erinnern. [Vgl. über ihn Mémoires de Mad. Duhausset (Paris 1825). Ottinger, Graf S. (Lpz. 1846). Bülau, Geheime Geschichten, Bd. 1 (2. Aufl., das. 1863). Ersch und Gruber, I, 61, S. 169—71. Ragon, Orthodoxie maçonnique, S. 256. Hesekiel, Abenteuerliche Gesellen (Brl. 1862), Bd. I. In dem Roman »Tzarogy« hat v. Bibra (1865) und W. Jensen in dem Roman »Die Wunder auf Schloss Gottorp« (1893) auch das Treiben S.-G.'s geschildert.]

Saint-Jean, de, Arzt, Präsident des Ordensrats des Grossorients von Frankreich, geb. gegen 1809 in Lyon, gest. 31. Dez. 1882 in Paris, kam früh nach Paris und beteiligte sich an der Julirevolution 1830. Jung in den Bund aufgenommen, blieb er stets ein thätiger Maurer. Während mehrerer Jahre war er Meister vom Stuhl der Loge St.-Pierre des vrais experts in Paris und bekleidete diese Stelle mit grosser Auszeichnung. Als Mitglied des Grossorients nahm er lange Zeit den Sitz eines Präsidenten des Ordensrats ein. Dabei

Digitized by Google

fiel ihm die ganze Last der Verwaltung zu, da sich die Grossmeister nur bei festlichen Anlässen bethätigten. Nach Abschaffung der Grossmeisterwürde und Übertragung ihrer Geschäfte an den Ordensrat (1871) wurde er von 1872 bis zu seinem Tode jedes Jahr zu dessen Vorsitzenden berufen. Er besass eine ausgebreitete Kenntnis der Freimaurerei.

Saint Kitts, s. **Saint Christopher.**

Saint Louis (St. im nordamerikanischen Staate Missouri, [1896] 600000 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Erwin Nr. 121, gegr. 26. April 1850; Vers.: 2. und 4. Freitag. Nies Hall, Franklin Ave. Früher bestanden noch folgende deutsche Logen: 1) Meridian Nr. 2 (seit 1861 deutsch); 2) St. Louis Nr. 20; 3) Naphthali Nr. 25; 4) Corner Stone Nr. 323; 5) Ilaska Nr. 420. Ausserdem gab es einen maurerischen Verein Bruderschaft der königlichen Kunst und eine Maurerische historische Gesellschaft, gest. 7. Febr. 1874.

Saint Lucia, s. **Santa Lucia.**

Saint Martin (eine der kleinen Antillen, teils franz., teils holl.). 1800 stiftete die Grossloge der Niederlande hier zwei Logen, die längst wieder eingegangen sind.

Saint-Martin, 1) Louis de, geb. 10. Jan. 1753 in Paris, gest. 13. Juni 1819 in Lüttich, erwählte den geistlichen Stand, wurde 1781 Conseiller cleve am Chatelet de Paris und am 25. Aug. 1784 beauftragt, in der Akademie die Lobrede auf den heiligen Ludwig zu halten. Später nahm er die Grundsätze der Revolution an und wurde Rat des Obersten Gerichtshofs in Lüttich. — Er war eifriger Freimaurer und vermachte seiner Loge La parfaite intelligence 300 Fr. zur Verteilung an Arme und 500 Fr. zur Verschönerung des Logensaales. Er verlangte auch, dass sein Körper im Garten der Loge begraben werden solle, weshalb der Klerus die Beteiligung am Begräbnis verweigerte. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 73.]

2) Louis Claude Marquis de, s. **Martin.**

Saint-Nicaise, der Titel eines bekannten maurerischen Buchs, vollständig: »Saint-Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe, für Freymäurer und die es nicht sind. Aus dem Französischen« (1785; 2. Aufl., Frkf. a. M. 1786), ein maurerischer Roman, dessen Verfasser Starck (s. d.) ist, als welcher er sich in einem von ihm verschenkten Exemplar eigenhändig bezeichnet hat. Weil darin die strikte Observanz, v. Hund (s. d.) und Schubart (s. d.) geschmäht wurden, schrieb Kessler v. Sprengseysen (s. d.) »Anti-Saint-Nicaise. Ein Turnier des XVIII. Jahrh., gehalten von zwey T. H., als etwas für Freymaurer und die es nicht sind« (Lpz. 1786); »Archidemides oder des Anti-Saint-Nicaise zweyter Theil« (Lpz. 1786); »Scala algebraica oeconomica oder des Anti-Saint-Nicaise dritter und letzter Theil« (Lpz. 1787), um seine Freunde zu verteidigen. Diese Schriften sind geschichtlich wichtig, denn sie enthalten v. Hunds Lebenslauf und Charakter, die wichtigsten Briefe über den Zutritt der Kleriker zum v. Hundschen Tempelherrensystem, den Ökonomischen Plan der strikten Observanz von 1766 und den von Starck eingesandten klerikalen Plan. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), zu Nr. 836.]

Saint Thomas, s. **Sankt Thomas** und **São Thomé.**

Saint Vincent (brit.-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). 1806 stiftete hier die Grossloge von Irland, 1821, 1845 und 1896 die Grossloge von England Logen, von denen nur noch die von 1896 thätig ist.

Salfi, Francesco, ital. Schriftsteller, geb. 24. Jan. 1759 in Cosenza in Kalabrien, gest. 5. Sept. 1832 in Passy bei Paris, bekleidete in Neapel und Mailand verschiedne Ämter, wurde 1800 Professor der Philosophie und Geschichte an der Brera und musste 1814 nach Paris fliehen. Er schrieb eine grosse Anzahl wissenschaftlicher, namentlich litterar-historischer Werke. Von ihm erschien »Della utilità della Franca-Massoneria sotto il rapporto filantropico e morale, discorso di F. Salfi, Coronato della R. L. Napoleone al O. di Livorno« (Milano 1811).

Salis, Johann Gaudenz Freih. v. S.-Seewis, Dichter, geb. 26. Dez. 1762 zu Seewis in Graubünden, gest. 29. Jan. 1834 in Malans, trat 1779 in Paris in das Schweizerregiment, verliess aber 1792 den Dienst und kehrte in die Heimat zurück. Schon von Paris aus hatte er mit den führenden Geistern Deutschlands, das er als seine wahre geistige Heimat ansah, litterarische Verbindungen angeknüpft. Er ist bekannt als gemütreicher, die Natur und das Naturleben feiernder Dichter. — Als Freimaurer machte er sich um die Gründung der Loge Concordia cum libertate (Freiheit und Eintracht) in Chur 17. Aug 1819 besonders verdient; er übernahm in ihr, nachdem er das Amt des Meisters vom Stuhl abgelehnt hatte, das Amt des ersten Aufsehers und blieb ihr eifriges Mitglied bis an seinen Tod.

Salisch, Karl Heinrich Julius Graf v., aus Dobrischau in Schlesien, geb. 8. Jan. 1769, gest. als gothascher Oberhofmarschall 12. Juni 1838 in Karlsbad. Er wurde 18. Jan. 1788 als Student in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen; der Gothaer Loge Zum Kompass trat er 31. Mai 1791 bei. Auf seine Veranlassung traten 14 ehemalige Mitglieder der Loge Zum Kompass 10. Jan. 1806 zusammen und beschlossen die Wiedergründung einer Loge

Digitized by Google

in Gotha unter dem Namen Ernst zum Compass; Graf von S. war bis zu seinem Tode erster Meister vom Stuhl dieser Loge. Sein 50jähriges Maurerjubiläum wurde auf seinen Wunsch mit dem Stiftungsfest der Loge am 30. Januar 1888 verbunden. Die Festloge wurde unter Zustimmung der Grossloge geleitet durch den dazu eingeladnen Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Degen in Halle, Germar(s.d.). [Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, S. 180; Beck, Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg (Gotha 1854), S. 139; Reichard, Versuch einer Geschichte der Loge Ernst zum Kompass u. s. w. in Gotha (1824) S. 30, 39; Allg. deutsche Biographie, Bd. 30, S. 251; Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Kompass in Gotha u. s. w. (Gotha 1882), S. 37 und Anlagen III, VI, XX, XXI; H. A. O. Reichard (1751—1828), seine Selbstbiographie, herausgegeben von Uhde (Stuttg. 1877), S. 365–366.]

Salm-Hoogstraeten, Hermann Graf v., geb. 13. Juni 1821, wurde am 19. Okt. 1852 aufgenommen, eröffnete 1857 die Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz in Bonn wieder mit, wurde deren erster Logenmeister und ist noch gegenwärtig ihr 1. abgeordneter Logenmeister. 1865 rief er die König Wilhelm-Stiftung (s. d.) ins Leben.

Salm-Reifferscheid, 1) Franz Wenzel Graf v., Kämmerer und Konsessualrat in Prag, geb. 5. März 1746 in Prag. Am 4. Jan. 1775 in der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen aufgenommen, war er 1778—79 ihr Meister vom Stuhl, nachdem er 22. Febr. 1778 den Rittergrad erlangt hatte. 1782 wurde er zum zugeordneten Grossmeister der Provinzialloge von Böhmen gewählt, trat 1784 in die Loge Wahrheit und Einigkeit in Prag und schloss sich 1787 der Loge Zu den neun Sternen das. an, deren Hammer er 1791 führte.

2) Karl Anton Graf v., seit 1804 Fürst Kämmerer und Gubernialrat in Brünn, geb. 3. April 1750, gest. 16. Juni 1838. Wahrscheinlich in Wien 1776 aufgenommen, war er 1779 Mitglied der Grosskomturei St. Pölten (Wien), trat 1782 der Loge Zur gekrönten Hoffnung bei, war Vertreter der Wiener Logen auf dem Konvent zu Wilhelmsbad und schloss sich 1784 der Brünner Loge Zur Sonne an, deren Hammer er 1784—85 führte. Er deckte dann, um sich ganz seinem in Brünn 1784 errichteten Rosenkreuzerzirkel widmen zu können.

3) Karl Anton Joseph Graf v., Oheim des Vorigen, geb. 1697, gest. 13. Juli 1755, war k. k. Wirklicher Geheimer Rat und wurde 26. Okt. 1742 in der Wiener Loge Zu den drei Kanonen zum Freimaurer aufgenommen. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, S. 85.]

Salomo, Sohn Davids und der Bathseba; sein Name bezeichnet den kurzen Höhepunkt des gesamt-israelitischen Reichs. Nachdem er seinen Thron durch die Tötung seines Bruders Adonai und des gefährlichen Joab gesichert hatte, ging er an die ihm von David hinterlassnen Aufgaben, nämlich Sicherung des Besitzes nach aussen hin und Organisation im Innern des Reichs. Seine Grenzen schützte er durch Verträge, die er mit den benachbarten Fürsten schloss; besonders pflegte er die Freundschaft mit Hiram, dem König von Tyrus. Wichtiger sind seine Reformen im Innern des Reichs. Um die Zerrissenheit des Volks zu beseitigen und ein Nationalheiligtum zu schaffen, baute er den Tempel, der innerhalb sieben Jahren vollendet wurde. An diesen Bau schlossen sich andre Prachtbauten, wie das Zeughaus, der Palast der Königin, Gerichts- und Säulenhallen. Durch diese Bauthätigkeit wurden Handel und Gewerbe mächtig befördert und der Volkswohlstand vermehrt. Während der langen Friedensjahre fand auch Kunst und Wissenschaft bei den Israeliten Eingang. Ihm selbst wurden 3000 Sprüche und 1005 Lieder zugeschrieben. Und wenn auch manche ihm fälschlich beigelegt wurden, so ist dieser Umstand doch ein Beweis dafür, wie sehr sein Name bei dem Volk in Ansehen stand. Denn spätere Generationen sahen in seiner Regierung die Blütezeit des Reichs. In der Erinnerung seines Volks lebte er als Friedensfürst, als letzter König des ganzen Reichs und als Stifter des Tempels, dessen Herrlichkeit begeistert gepriesen wurde. Doch dass diese Blütezeit von so kurzer Dauer war und schon nach seinem Tode für immer verschwand, daran hat seine Regierung die Hauptschuld, mag auch der unmittelbare Abfall der 10 Stämme in dem unklugen Benehmen des Rehabeam seinen augenblicklichen Grund gehabt haben. Über die Schattenseiten seiner Regierung giebt uns die Bibel Andeutungen. Es war vor allem der Frohndienst, der den Unwillen der Bevölkerung hervorrief. Nach 1. König 5, 13—15 mussten 30000 Israeliten, über die 3300 Aufseher gesetzt waren, Frohndienst leisten. Dazu mussten wegen der immer üppiger werdenden Hofhaltung, wegen der Vermehrung des Heeres und der vielen Bauten grosse Geschenke gegeben werden, die sich aber durch den Zusatz »jährlich« (1. König 10, 25) als Steuern charakterisierten. Am meisten wurde der Volksunwille dadurch erregt, dass S. immer mehr die Sitten orientalischer Fürsten annahm, sich einen zahlreichen Harem gründete und, weil seine ausländischen Weiber fremden Kulten huldigten, er auch die Verehrung heidnischer Gottheiten zuliess. Man wird in dem Urteil nicht fehl gehen, wenn man ihn als prachtliebenden Fürsten, Baumeister und Dichter bezeichnet, dem es

Digitized by Google

in der letzten Hälfte seiner Regierung an der nötigen Thatkraft fehlte, so dass sofort nach seinem Tode die Spaltung zwischen Juda und Ephraim wieder hervorbrach. — Da dem König S. ausser der in der Bibel erwähnten Schriften viele apokryphische Schriften zugeschrieben werden, namentlich die sogenannte Clavicula, eine Geisterbeschwörung, so bildete sich um ihn ein grosser Sagenkreis, in dem er als Beherrscher der Dämonen erschien. Daher spielte er bei den Geistersehern und Alchemisten eine grosse Rolle. Auch in der geschichtlichen Sage der Freimaurerei ist S. als der Erbauer des grossen Tempels eine Hauptperson, der sogar als Grossmeister (nach der Yorker Urkunde — s. d. —) eine würdige Gesellschaft der Baukünstler begründete. In der ersten und zweiten Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1723 und 1738 wird er erwähnt und als der Fürst des Friedens und der Baukunst verherrlicht: er sei Grossmeister der Loge zu Jerusalem gewesen, habe viele Logen errichtet und sich der Brüderschaft bei der Ausführung seiner Bauten bedient. Daher heisst es auch in dem Brownschen Katechismus auf die Frage, warum wir dem König S. unsre mit Geräten und Kleinodien ausgestattete Loge widmeten, »weil er der erste Grossmeister war, der die Freimaurerei in gehörige Formen brachte und unter dessen königlichem Schutz viele unsrer Mysterien die erste öffentliche Anerkennung erhielten«. Während er aber in den Johannisgraden nur nebenbei erwähnt wird und in einigen Lehrarten die Säule der Weisheit darstellt, ist seine Bedeutung für die Hochgrade hervorragender. In der allegorisch-mystischen Symbolik der schwedischen Lehrart wird er Christus gleichgestellt. Der Vikarius S., also der Stellvertreter Christi, steht an der Spitze des Ganzen und ist Bewahrer und Austeiler des dogmatischen und geschichtlichen Kenntnisschatzes. Einige höhere Grade, die sogenannten unausgesprochnen, die den Schlussstein des 33gradigen Systems bilden, sollen beim Bau des Salomonischen Tempels entstanden sein. Die Anhänger dieser Grade begründen diese Ansicht durch Erzählung eines Märchens, wonach S. aus besonderer Veranlassung jene Grade gestiftet habe. (Das Märchen ist abgedruckt in der vorigen Aufl., III, S. 134.)

Salomon, Gotthold, geb. 1. Nov. 1784 in Sandersleben, gest. 17. Nov. 1862 in Hamburg, widmete sich früh dem gelehrten Fach und wurde Rabbiner. Längere Zeit war er als Lehrer an der Franzschule in Dessau thätig und wurde 1818 Prediger an dem »Neuen israelitischen Tempelverein in Hamburg«, in welcher Stellung er bis 1857 blieb, wo er sich von seinem Amte zurückzog. — Er war Mitglied der Loge Zur aufgehenden Morgenröte in Frankfurt a. M. und hat u. d. T.: »Stimmen aus Osten« (Hmbg. 1845) eine vortreffliche Sammlung Reden und Betrachtungen maurerischen Inhalts herausgegeben. [Vgl. Breza, ber. Männer, fortges. von Auerbach (Stuttg. 1838), S. 36, sowie die 1863 zu Leipzig erschienene Selbstbiographie.]

Salomos Haus. Der gelehrte Kanzler Bacon von Verulam (s. d.) behauptete: »die Wissenschaften müssten unter allen denkenden Menschen verbreitet werden, damit sie nicht in ein leeres Gewäsch ausarteten«. Neben seinen andern Schriften suchte er diese Ideen vorzüglich durch seinen Roman: »Nova Atlantis« zu bewerkstelligen [vgl. **Bacon**, A. J. I, 286; II, 581 bis 605, L. XXIII, 16], ins Publikum zu bringen. In diesem Roman dichtet er, dass ein Schiff an einer unbekannten Insel, die er Bensalem nennt, landet, auf der ehemals ein König Salomona geherrscht und eine weitläufige Anstalt gestiftet habe unter dem Namen: »das Salomonische Haus oder das Kollegium der Werke der sechs Tage«, d. h. der Schöpfung. Dieses Kollegium sei der Beförderung der Erkenntnis von den Ursachen und Eigenschaften der natürlichen Dinge, nebst der Erweiterung der Grenzen des menschlichen Geistes gewidmet und einer grossen Menge von Gelehrten eingeräumt gewesen, von denen jeder in seinem Fache das, was ihm obgelegen, besorgt habe u. s. w. Dieser Roman erregte allgemeine Aufmerksamkeit, und König Karl I. von England war gesonnen, eine solche Gesellschaft zu errichten, wurde aber durch die bürgerlichen Unruhen verhindert. Doch traten um 1646 mehrere Gelehrte zu ähnlichem Zweck zu einer Gesellschaft zusammen, aus der dann einige Jahre später die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in London entstand.

Salomos Siegel. In der schwedischen Lehrart wird das Siegel Salomos dem aufzunehmenden Lehrling gegenüber sinnbildlich gebraucht. »Wer seinen Mund und seine Zunge bewahrt, bewahrt seine Seele vor Angst«, sagt Salomo an einer Stelle seiner Sprüche, und sein Siegelring galt als ein Talisman der Weisheit und Zauberkraft. [Vgl. M. L. 1892/93, S. 44. BZC. 1873, S. 269; 1886, S. 15.]

Salomos Siegelring. Wie Salomo in den Sagenkreis hineingezogen wurde, so auch alles, was mit ihm im Zusammenhang stand. Der Sage nach waren Salomo die Geister, namentlich die Elementargeister, unterthänig, die er durch seinen mystischen Siegelring — Dechem — bändigte. Auf diesem befand sich ein Sechseck [vgl. die Abbildung in Bürmanns Maurerischem Archiv, Bd. I, Heft 1, Taf. III]. Dieser sogenannte Siegelring ist von den Alchemisten und Rosenkreuzern vielfach ausgenutzt worden, und von den Talmu-

Digitized by Google

disten wurde sogar behauptet, die Chiffer sei dem Grundstein des Salomonischen Tempels eingefügt gewesen. Herder hat in der Adrastea, Bd. IV, St. 2, ein Gespräch S. S., S. 293–309, gegeben, in dem er über die Freimaurerei spricht.

Salomos Stuhl oder Thron. 1) Der Stuhl, den Salomo von dem Gold, das ihm die arabische Königin geschenkt hatte, sich machen liess und zu dem Stufen hinaufführten, auf denen je sechs Löwen angebracht waren. Dieser Thron ist in mohammedanischen Sagen noch weiter verherrlicht; denn die zwölf Löwen brüllten, sobald sich ein böser Mensch dem Throne nahte. Ausserdem umgaben ihn goldne Bäume mit singenden Vögeln von Edelsteinen, Weinstöcke mit Trauben von Edelsteinen u. s. w. Christlich-typologisch entsprachen die zwölf Löwen den zwölf Aposteln, die zu Salomo (Christus) hinführen. 2) Ein Ort (Jakut Soliman) im Solimangebirge oberhalb Kabul in Afghanistan, bis wohin Salomo, nachdem er Tadmor oder Palmyra gegründet und sein Reich weit nach Osten ausgedehnt hatte, gedrungen sein und von hier aus in das ferne Indien hinabgeblickt haben soll. 3) Kommt diese Benennung als Stuhl des Grossmeisters zuerst im Konstitutionenbuch von 1738 bei der Grossen Loge von Irland vor (S. 224, 228, 230, 257, 259, 272 u. s. w.). Das Clermontsche System und dessen Nachfolger wandelten nachher den Stuhl in einen völligen Thronsitz um.

Salomos Tempel. 1) Maurerische Sage. S. T. wird in Andersons Konstitutionenbuch, insbesondere in der von dem englischen Gelehrten Noorthouck besorgten 5. Aufl. (1784) als der Ausgangspunkt der Freimaurerei angesehen. Der freimaurerischen Sage zufolge teilte König Salomo alle an dem mächtigen Werk arbeitenden Aufseher und Gesellen, deren Zahl 113000 betrug, nach ihrem Geschick und nach der Art ihrer Arbeit in verschiedne Klassen und vereinigte sie in besondere Logen, durch die »ein fester Grund zur vollkommenen Übereinstimmung in der Brüderschaft gelegt wurde. Die Loge war stark verkittet durch Liebe und Freundschaft; jeder Bruder erhielt gehörige Anweisung zur Geheimhaltung und Klugheit, zu sittlichem Betragen und guter Kameradschaft.« Die einzelnen Logen wurden von einem Meister und von Aufsehern geleitet. Salomo selbst war der Grossmeister aller Logen. Er bestellte Hiram Abif »zum zugeordneten Grossmeister, um in seiner Abwesenheit den Stuhl einzunehmen, in seiner Gegenwart aber zu vertreten die Stelle des ältern Grossvorstehers, des Werkmeisters und obersten Aufsehers aller Künstler.« Allerdings entbehrt diese Erzählung jeglicher geschichtlichen Grundlage; jedoch ist S. T. zu allen Zeiten innerhalb, wie ausserhalb des Freimaurerbundes Gegenstand der Vergeistigung und Versinnbildlichung gewesen und greift durch seinen Baumeister Hiram, durch seine Säulen Jachin und Boas u. a. so tief in die maurerische Symbolik ein, dass seine Einrichtung, Symbolik und Geschichte auch hier behandelt werden muss. 2) Einrichtung. Der Tempel war die vergrösserte und in Stein aufgeführte Stiftshütte. Er bildete ein längliches Viereck, dessen schmälere Seiten nach Osten, wo sich der Haupteingang befand, und nach Westen gerichtet waren, während die längern nach Nord und Süd lagen. Den Haupteingang dieses Tempelhauses, zu dem man auf einer zehn Stufen hohen Treppe (a) gelangte, bildete ein Portal von 14 Ellen Weite (b), in dem zu beiden Seiten zwei aus Erz gegossne Säulen (c und c, Jachin und Boas) standen. (Die jüdische Elle betrug 48,3 cm.) Dieses Portal führte zunächst in eine Vorhalle (A), die eine Tiefe von 10 Ellen und eine Breite von 20 Ellen und wie das Hauptgebäude eine Höhe von 30 Ellen hatte. Die Stärke ihrer Mauern (d und e) war ungleich und wurde durch Fenster, die mit denen des Tempels in einer Linie standen, durchbrochen. Aus der Halle gelangte man durch die Umgebungsmauer des Hauptgebäudes (h) vermittelst einer Thür (i) von 10 Ellen Weite in das Heilige (B), das 20 Ellen breit, 40 Ellen lang und 30 Ellen hoch war. Seine Fenster waren in der Höhe angebracht. In ihm standen der Schaubrottisch (l), 10 goldne Leuchter (m) und der Räucheraltar (n). Die in das Allerheiligste (C) durch eine 2 Ellen starke Scheidewand (o) führende 6 Ellen weite und wahrscheinlich 10 Ellen hohe Thür (p) war von starkem Ölbaumholz und mit einem Vorhang versehen. Das Allerheiligste (C) bildete einen Kubus von 30 Ellen und hatte keine Fenster, sondern nur Luftzüge. In ihm stand die Bundeslade (r), die mit Gold überzogne Cherubsgestalten bedeckten. Sämtliche Wände der Vorhalle, des Heiligen und des Allerheiligen waren mit Zedernholz bekleidet und mit basreliefartigem, vergoldetem Schnitzwerk von Koloquinthen, Blumengehängen, Cherubs und Palmen geschmückt. Der aus Zypressenholz gefertigte Fussboden war in Viereckemit Gold überzogen. Das Heiligste und das Allerheiligste waren von einem drei Stockwerk enthaltenden Anbau (D) umgeben. Es ging nämlich um die Mauer des eigentlichen Tempelgebäudes (h) an der nördlichen, westlichen und südlichen Seite in einer Entfernung von 5 Ellen eine 5 Ellen starke zweite Mauer (S. S.) herum. Dieser zwischen beiden Mauern befindliche Raum stieg in erweiterten Verhältnissen drei Stockwerke durch, was durch Abnahme der Tempelmauern erreicht wurde. Jedes dieser Stockwerke war 5 Ellen

Digitized by Google

hoch und enthielt 30 kleine, untereinander in Verbindung stehende, mit je einem Fenster versehene Gemächer (x). Dieser Umbau stand durch eine im Erdgeschoss angebrachte Thür (y) mit dem Heiligen in Verbindung. Der äussere Zugang zu diesem Umbau wurde durch eine Treppe (ζ) vermittelt, die sich in der Mitte der südlichen Seite (Z) befand. Eine in der äussern Mauer angebrachte Wendeltreppe (α) führte aus einem Stockwerk zum andern empor. Die äussere Höhe des Anbaus mochte im ganzen wohl 18 Ellen betragen, so dass das eigentliche (mittlere) Tempelhaus dar-

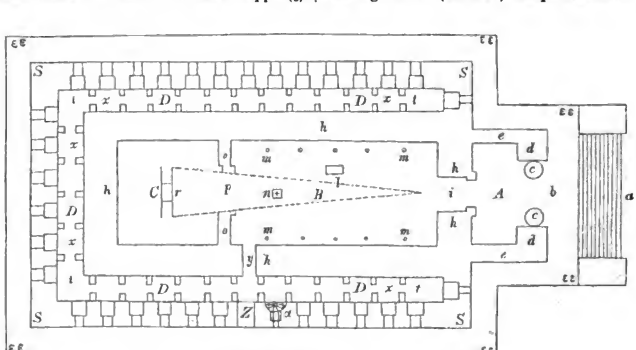

Grundriss des Tempels.

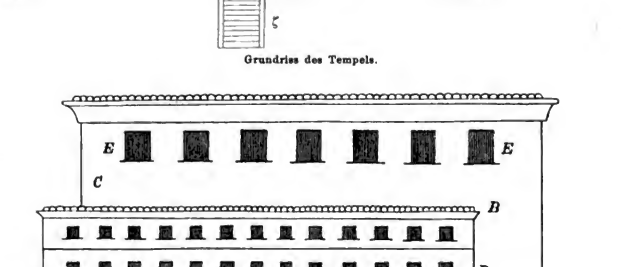

Seitenansicht des Tempels.

über noch 14 Ellen emporragte. An diesem obern freien Raum der Tempelmauern (E) waren die viereckigen, mehr hohen als breiten überdeckten Fenster des Tempels angebracht. Das ganze Tempelgebäude stand auf einer 6 Ellen hohen, allenthalben 5 Ellen vorspringenden Unterlage (ε ε). Die äussere Länge des Gebäudes betrug mit Ausschluss der Unterlage und der Eingangstreppe gerade 100 Ellen, die äussere Breite 52 Ellen, die äussere Höhe 34 Ellen und demnach die Höhe mit der Unterlage 40 Ellen. Der Tempel hatte zwei Vorhöfe, einen innern (seiner erhöhten Lage nach obern), der vor dem östlichen Eingang des Tempelhauses lag und in dem der Brandopferaltar, sowie das sogenannte eherne Meer nebst den zu diesem Gefäss gehörenden Wasserbecken standen, und einen äussern Vorhof, in

Digitized by Google

dem sich viele zum Teil mehrstöckige Gebäude mit Vorratskammern aller Art, Wohnungen für Tempeldiener, Wirtschaften u. dergl. befanden. 3) Symbolik. Im 17. Jahrhundert wurde der geistige Bau der Kirche, als des Reiches Gottes, unter dem Bild des S. T. gedacht, und in dieses kleidete Comenius auch seine Idee einer »allgemeinen, rein menschlichen, christlichen Gesellschaft aller Menschen für alles Menschliche«, die wohl mit als Zweck und Vorbild der Freimaurerbrüderschaft gedient haben mag. Schon damit, dass das zunächst für das auserwählte Volk bestimmte Heiligtum doch von einem heidnischen Baumeister (Hiram Abif) erbaut wurde, ist nicht undeutlich kundgegeben: Nicht nur Israel, sondern alle Völker sind zum Dienst des einen, wahren Gottes berufen. Wie darum der S. T. mit seinem Vorhof für die Heiden ein Bethaus für alle Völker war, so ist im Maurerbunde auch ein Tempel aufgerichtet, an dem die gesammte Menschheit bauen, der die ganze Welt umfassen und in sich aufnehmen soll. Auf die Allgemeinheit weist auch die kubische Gestalt des Allerheiligsten, das Symbol des Universums, hin; denn der Kubus ist »das Symbol des Makro- und des Mikrokosmus, der grossen Welt und des kleinen Menschen«. Dieser Tempel vermag aber nur dann alle Menschen zu umfassen, wenn sie allgemein menschlichen oder weltbürgerlichen Sinnes sind. »Jedes Stück des Tempels, es mochte Holz, Stein oder Metall sein, wurde fertig behauen, zugerichtet und geglättet nach Jerusalem gebracht, so dass man keine andern Werkzeuge brauchte oder hörte, als solche, die unumgänglich nötig waren, um die verschiednen Teile miteinander zu verbinden. Jedwedes Geräusch von Äxten, Hämmern und Sägen beschränkte sich auf das Gebirge Libanon, sowie auf die Steinbrüche und die Ebenen von Zeredathah, damit unter den Masonen in Sion nichts, als von Eintracht und Frieden zu hören wäre. Die verschiednen Abteilungen des S. T. deuten auf die drei Grade der Johannismaurerei, sowie darauf hin, dass noch nicht jeder Freimaurer befähigt ist, in das Sanctum Sanctorum zugelassen zu werden. Wie die Sonne und die Entwicklung der Menschheit, so hält auch die Aufeinanderfolge von Vorhof, Heiligem und Allerheiligem die Richtung von Ost nach West inne. Als Bild der Vollkommenheit stellte er sich durch das Nichteingreifen der Anbauten in die Tempelmauern, durch die köstlichen Marmorquadern statt der Bruchsteine, sowie dadurch dar, dass das Orakel oder Allerheiligste ein vollkommner Kubus war und dass seine Masse beherrscht werden von der Drei als der Zahl Gottes und der Zehn als der Zahl der Vollkommenheit.« »Gleichwie ausserdem die Gestalt des Vierecks beim Bauen die festeste ist, so sollte diese Ausdehnung des Orakels die Beständigkeit, die Dauer und das Endlose des Himmels bezeichnen. Auch die zwei riesenstarken Erzsäulen und die zwei Riesencherube am Allerheiligsten waren Sinnbilder der Beständigkeit.« Dass das Allerheiligste dunkel war, deutete auf das Geheimnisvolle und Unbegreifliche des göttlichen Wesens hin. Die Palmen sollten die Schöpferherrlichkeit innerhalb des Pflanzenlebens, wie die Cherube das seelische Leben auf seinen höchsten Stufen darstellen und also Spiegel der göttlichen Herrlichkeit sein. Der Überzug aus Gold, dem Himmels- und Sonnenmetall, war nicht nur asiatischer Prunk, sondern sollte den Tempel zur Himmelswohnung auf Erden machen. Die goldnen Blumen, Palmen und Cherubs bezeichneten den Tempel auch als Haus des Lichts und Lebens, der Heiligkeit und Herrlichkeit, des Friedens und der Seligkeit. — Gegen die Symbolik des S. T. findet sich ein Artikel in FZ. 1874, S. 345. 4) Geschichte. König Salomo, der von 1015—975 v. Chr. regierte, begann den Bau des Tempels im 4. Jahre seiner Regierung und vollendete ihn nach $7^1/_2$ Jahren. 586 v. Chr. wurde er durch Nebukadnezar zerstört. Nachdem die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrt waren, errichtete der davidische Königserbe und von Cyrus eingesetzte Statthalter Serubabel 536—516 v. Chr. an der Stelle des S. T. Jehova eine neue Wohnung, die aber jener an Grösse und Pracht nachstand. Vor allem fehlte ihr ausser dem reichen Goldschmuck die 586 mit verbrannte Bundeslade, deren Stelle ein Stein vertreten musste. Als dieser Tempel wieder einigermassen zu Schmuck und Reichtum gelangt war, plünderte ihn 167 v. Chr. der Syrerkönig Antiochus Epiphanes und entweihte ihn durch Götzendienst. Judas Maccabäus schmückte und befestigte ihn 165 v. Chr. von neuem. 63 v. Chr. erstürmte Pompejus und 37 v. Chr. der Edomiter Herodes der Grosse Jerusalem, wobei mehrere Hallen des Tempels zerstört wurden. Derselbe Herodes suchte sich dann durch einen grossartigen Umbau des ganzen Tempels das Zutrauen der Juden und salomonischen Ruhm zu erwerben. Der prächtige Marmorbau wurde 12 v. Chr. eingeweiht; an ihm gearbeitet wurde aber bis 64 n. Chr. 70 n. Chr. wurde er bei der Zerstörung Jerusalems durch Titus ein Raub der Flammen. 136 n. Chr. stand auf Moriah ein Tempel des Jupiter Capitolinus, und an der Stelle, wo einst Jehova im unnahbaren Dunkel des Allerheiligsten gewohnt hatte, glänzte das eherne Reiterstandbild des Kaisers Hadrian. Jetzt steht auf dem Tempelplatz die grosse, achteckige Moschee Omars. Übrigens ist der Grundstein des S. T. aufgefunden worden, 90 Fuss unter der gegenwärtigen Bodenfläche. In seiner Nähe

Digitized by Google

befand sich ein schöner phönizischer Krug. 5) Litteratur. Andersons Konstitutionenbuch (5. Aufl. v. Noorthouck 1784). Krause, Kunsturkunden, I, 2, S. 139, 465. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei, 2. Bd., S. 125. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, 1868, S. 197. A. 1882, S. 3; 1883, S. 27. S. L. 1884, S. 68. AQC. XII, S. 135; XIII, S. 24. — Bibl. Bücher, 1. Könige 5—8, 2. Chron. 2—7. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste (1843), I, 264. O. Thenius, Das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel (1849), S. 25. Bähr, Symbolik des mosaischen Kultus, (2 Bde., 1837, 1839; Bd. 1 in 2. Aufl. 1874). Keil, Handbuch der biblischen Archäologie (2. Aufl., 1875). Riehm, Handwörterbuch der biblischen Altertümer für gebildete Bibelleser (1884). Herzog, Plitt und Hauck, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie, 15. Bd. (1885), S. 279. Friedrich, Tempel und Palast Salomos (1887).

Salomos Vicarius, s. **Vicarius Salomonis.**

Salvador (Republik in Zentralamerika). 1882, wo die Freimaurerei schon Fuss hier gefasst hatte, wurden die Logen geschlossen. Aber noch in demselben Jahre gelang es, in der Hauptstadt San Salvador wieder eine Loge zu eröffnen. Etwas Weiteres ist über die Verbreitung der Freimaurerei in S. nicht bekannt.

Salzbund. Unter diesem Titel wurde das Bodesche Ritual (in Heft E, Nr. 6) im Göttinger Revolutionsalmanach für 1802, S. 78—112 und später in der Allgemeinen österreichischen Freimaurer-Zeitung 1875, S. 24 und in Schaible, »Der S. Ein Zweig des Freimaurer-Ordens in den thüringischen Landen im 18. Jahrhundert« (London 1882) abgedruckt und dadurch das Misverständnis gezeitigt, als habe ein solcher S. wirklich bestanden [vgl. FZ. 1883, S. 4]. Das Ritual ist ein Teil des Rituals, das Bode (s. d.) für den von ihm geplanten Deutschen Freimaurerbund (s. d.) entworfen hat. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1885), Nr. 1302, 1410. Bh. 1881, S. 209; 1887, S. 152. L. 1887, S. 136, 152.]

Salzburg (Hauptst. des österr. Kronlands gleichen Namens, [1890] 27244 E.). 1740 wurde hier gegen die Freimaurerei gepredigt, als deren Stifter man den berühmten Gelehrten Muratori (s. d.) ansah, der 1741 in einer anonymen Schrift »Vindiciae adversus Sycophantas Iuvavienses« dagegen auftrat. 1783 erstand hier die Loge Zur Fürsicht, die 8. Okt. 1783 ihren Beitritt zum Eklektischen Bund in Frankfurt a. M. meldete, dem sie noch 1789 angehörte. Zur selben Zeit bestanden hier die Logen Apollo und Wissenschaft, über die keine Nachrichten vorliegen. Eine davon dürfte durch die Illuminaten gestiftet worden sein, deren Vertreter in S. Domherr Graf Wolfegg war.

Salzmann, Christian Gotthilf, geb. 1. Juni 1744 in Sömmerda bei Erfurt, gest. 31. Okt. 1811 in Schnepfenthal bei Gotha, Professor der Philanthropie in Dessau, Mitglied des Concordienordens, der aber nichts enthalte, was der Religion, dem Staat und der Freimaurerei entgegen sei, Stifter der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, ward 20. März 1783 in der Loge Zum Rautenkranz in Gotha in den Freimaurerbund aufgenommen. [Vgl. Beck, Ernst der Zweite, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg (Gotha 1854) an versch. Stellen, auch S. 139, 423; Ders., Gesch. des goth. Landes, Bd. I., Gesch. der Regenten u. s. w. (Gotha 1868), S. 423, Bd. III. Geschichte der Landstädte u. s. w., Teil II, S. 181. Demuth, Gesch. der Loge Ernst zum Compass in Gotha u. s. w. (Gotha 1882), S. 12, wo irrtümlich 1812 als Todesjahr angegeben ist. Pilz, Glockenschläge, Neue Folge, S. 57. Ausfeld, Erinnerungen an S.'s Leben (Schnepfenthal 1813, neue Ausg. Lpz. 1884). Kreyenberg, Gotth. S. (2. Aufl. Frkf. 1896). FZ. 1894, S. 177. L. 1885, S. 7; 1886, S. 123.]

Salzungen (St. im Herzogt. Sachsen-Meiningen, 4391 E.). Hier besteht unter der Loge in Meiningen ein maurerisches Kränzchen, gest. 16. Nov. 1859, das im Winter im Kurhaus, im Sommer im Hotel Appold a. See sich versammelt. Mitgliederzahl (1900): 14.

Salzwedel (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 9964 E.). 1) Früher bestand hier eine 15. Aug. 1782 von der Grossen Landesloge in Berlin gestiftete Loge Zur goldnen Harfe, die schon Ende August 1788 ihre Thätigkeit einstellte; ebenso wird 2) eine Loge Zum goldnen Arm genannt, die ebenfalls eingegangen ist. 3) Die noch jetzt hier bestehende Loge Johannes zum Wohle der Menschheit wurde 29. Sept. (23. Nov.) 1801 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegr. und 3. Juni 1802 eingeweiht. Sie war vom 24. Mai 1839 bis 22. April 1846 ausser Thätigkeit. Mitgliederzahl (1900): 92. Vers.: Dienstag nach dem 15. des Monats. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, eingeweiht 3. Juni 1894. Hier besteht das 4. Reichswaisenhaus der Reichsfechtschule, wozu die Loge 5600 M. unter Vorbehalt einer Freistelle gespendet hat. 4) Eine delegierte altschottische Loge Albertine zum erhabenen Muster, war von derselben Grossloge 21. Nov. 1804 gestiftet, ist seit 29. Mai 1839 ausser Thätigkeit.

Samaritaner, ein Orden, der 1874 in Hannover gegründet wurde und aus den Odd-Fellows (s. d.) hervorging, alles Geheimnis verwarf und die Gründung einer Grossloge des Deutschen Reichs beabsichtigte. Er suchte das Wirken der Odd-Fellows und der Freimaurer zu verbinden, namentlich in werkthätiger Beziehung, und bahnte durch Hilfe der Loge

Digitized by Google

Archimedes zum ewigen Bunde in Gera eine Verschmelzung mit dem Freimaurerbunde an, die an den äussern Förmlichkeiten scheiterte. Er ist seitdem längst eingegangen und überhaupt nur von kurzer Dauer gewesen. [Vgl. Bh. 1874, S. 153. FZ. 1874, S. 197.]

Samariter, der barmherzige (The good Samaritan). Dies ist ein Nebengrad zum Royal Arch in Nordamerika, der auch an Frauen verliehen wird. Nach Berichten ist er von allen Nebengraden der schönste und tiefste und gründet sich auf Lucas 10, 30—35. Ein Samariter ist verbunden, sobald er den Grad erhalten, einen Nebenmenschen oder vielmehr Nebensamariter in Krankheit zu verpflegen. Hier sei noch bemerkt, dass Redslob (s. d.) in einem Aufsatz in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft über das alte Tempelherrensiegel, das zwei Reiter auf einem Pferde zeigt, angenommen hat, dass in diesen Reitern auf Lucas, Kap. 10, angespielt sei und die Reiter keine Ritter vorstellten, sondern den barmherzigen S. mit seinem kranken Pflegling.

Samber, Robert, war Verfasser des Buchs Long Livers, von dem besonders die Vorrede von Interesse ist und vielfach behandelt wurde. Sie ist abgedruckt in Masonic Magazine 1876/77, IV, S. 161, sowie Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1884/85, S. 68 und ist am 1. März 1721 (oder vielleicht richtiger 1722) geschrieben. S. schrieb unter dem Namen »Eugenius Philalethes jun.«. [Vgl. Bh. 1886, S. 313. Hughan, Origin of the English Rite of Freemasonry, S. 40. Gould, History of Freemasonry, III, S. 124.]

Sander, Georg Heinrich, Advokat in Hildesheim, gest. 26. Juni 1814, ward 24. Juni 1784 in der Loge Pforte zur Ewigkeit das. aufgenommen und später Logenmeister; als welcher er für die Loge sehr thätig war.

San-Domingo, s. **Haïti**.

Sandwichinseln, s. **Hawaï**.

San Francisco (St. im nordamerikan. Staat Kalifornien, [1895] 350000 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Hermann Nr. 127, gegr. 20. Mai 1858. Vers.: Mittwochs.

Sangerhausen (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 11418 E.). Die Grosse Loge Royal York stiftete hier 7. März 1823 eine Loge Zur Brudertreue. Mitgliederzahl (1900): 128. Vers.: Freitags. Ferien: Juli und August. Mit der Loge ist eine Gesellschaft »Eintracht« verbunden, die ausser den Logentagen die Gesellschaftsräume und den Garten mit benutzt.

Sanhedrin war das höchste Obergericht der alten Juden und bestand aus dem Hohenpriester und 70 Beisitzern, die teils aus den Priestern, teils aus den Ältesten der 12 Stämme Israels gewählt wurden. Dieses Gericht hatte in einem eignen zum Tempel gehörigen Gebäude seinen Sitz [vgl. Decius, Hebräische Mysterien, S. 131 bis 140, oder W. J. 1786, Quart. 1, S. 43—52]. Mit dem Namen Synedrium wurde bei den Griechen und Römern der Versammlungsort, besonders einer beratenden Behörde verstanden, dann die Versammlung selbst und dann auch jedes Kollegium, wie auch das S. mit diesem Ausdruck bezeichnet wurde. In verschiednen höhern französischen Graden, wie auch bei den asiatischen Brüdern (s. d.), werden die Versammlungen mit diesem Ausdruck belegt. Ebenso nennt man in Schweden die höchste Abteilung des Kapitels S. (vgl. **Schwedische Lehrart**).

Sankt Eustatius (St.-Eustache, dänisch-westind. Insel, eine der kleinen Antillen). Im 18. Jahrh. bestanden hier 3 englische (gest. 1747, 1754 und 1772) und 4 holländische Logen, und 1754 und 1777 wurden von den Grosslogen beider Länder Provinzialgrossmeister für die Insel ernannt. 1813 wurde nochmals eine Loge von der englischen Grossloge der Ancients hier errichtet, aber auch sie war ohne dauernden Bestand.

Sankt Gallen (Hauptstadt des gleichnamigen schweizer. Kantons, [1888] 27842 E.). I. Hier bestand früher eine Loge Zur Eintracht, gegr. 1817, eingew. 28. Sept. 1818. Sie gehörte zum schweizer. schottischen Direktorium (s. **Schweiz**), trat aber 1828 ausser Thätigkeit. — II. Von der Zürcher Loge ward 30. Sept. 1860 eine Loge Concordia zur Tanne gegr. und 19. Mai 1861 eingeweiht. Sie steht unter der Grossloge Alpina. Die Loge nahm 1868 auf der Grundlage ihres von Zürich überkommnen Rituals (nach dem rektifizierten schottischen System) ein neues, vereinfachtes für die drei symbolischen Grade an und schaffte alle Titulaturen (s. **Anreden**) ab. Der Zusatz »Zur Tanne« wurde weggelassen, als die Loge das Haus Zur Tanne verliess und ihr neues Lokal im Stadthause bezog. Jetzt hat sie ein eignes Logenhaus am Rosenberg. Mitgliederzahl (1900): 119. Vers.: Donnerstags.

Sankt Helena (brit. Insel im Atlantischen Ozean). Die erste Loge gründete hier in Jamestown 1764 die Atholl-Grossloge. 1798 gründete auch die ältere englische Grossloge hier eine Tochterloge, ernannte auch 1801 einen Provinzialgrossmeister für die Insel. Beide Logen sind nur kurze Zeit thätig gewesen. 1819—21 lag hier zur Bewachung Napoleons I. das 20. britische Infanterieregiment, bei dem eine irische Loge bestand; diese hat sich aber hier nicht versammelt. Gegenwärtig befinden sich in Jamestown zwei Logen unter der Grossloge von England, gest. 1843 und 1862.

Sankt Petersburg (Hauptst. des russ. Reichs, [1896] 1119000 E.). Hier war

Digitized by Google

1) 2. März 1763 unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Zur glücklichen Eintracht und 2) 15. Okt. 1771 unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Apollo gegründet worden, die beide nach der Zeit eingegangen sind.

Sankt Thomas (dänisch-westind. Insel, eine der Jungferninseln). 1792 wurde von der Grossloge von Pennsylvanien die Erlaubnis erteilt, hier sechs Monate lang Loge zu halten. 1798 stiftete die Grossloge von Dänemark eine längst wieder erloschne Loge. 1818 folgte eine Tochterloge der Grossloge von England. 1855 und 1861 entstanden Logen unterm Suprême Conseil von Frankreich. Vorübergehend bestand hier auch eine 1871 errichtete Tochterloge der Grossloge von Colon. Jetzt arbeitet hier nur die 1818 gestiftete englische und die 1855 gestiftete französische Loge. S. auch **São Thomé**.

SantaLucia(Sainte-Alousie, brit.-westind. Insel, eine der Windwardinseln). 1784 gründete der Grossorient von Frankreich zwei Logen hier, die, ebenso wie die 1845 gestiftete Tochterloge der Grossloge von England, ohne langen Bestand waren. Eine neue Loge hat die englische Grossloge 1899 gegründet.

Santiago (Hauptst. der Republik Chile, [1895] 250000 E.). Hier besteht eine deutsche Loge Drei Ringe unter der Grossen Loge von Hamburg, gegr. 23. Sept. 1893, eingew. 3. Aug. 1894.

Santo Domingo, s. **Haïti**.

São Paolo (Hauptst. des gleichnamigen brasilischen Staats, [1892] 100000 E.). Hier hat die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Prometheus 19. Dez. 1899 errichtet und am 5. Mai 1900 eingeweiht. [Vgl. Bbl. 1900, S. 354.]

São Thomé (Sankt Thomas, portugies. Insel an der Westküste Afrikas). 1876 bestand in der gleichnamigen Hauptstadt eine Tochterloge des Grande Oriente Lusitano Unido, die aber schon 1877 ihre Thätigkeit einstellte.

Sarasin, Felix, Grossmeister des rektifizierten schottischen Direktoriums der Schweiz, ein durch Gemeinsinn und Wohlthätigkeit ausgezeichneter Bürger seiner Vaterstadt, geb. 9. März 1771 in Basel als Sohn des geistig angeregten Basler Bandfabrikanten Karl S., gest. 19. Dez. 1839 das., liess sich in der Militärloge in Hüningen 1809 in den Freimaurerbund aufnehmen und nahm eifrig Teil an der Gründung der Basler Loge, deren vortrefflicher Meister er von 1812—22 war; ebenso stand er dem Innern Orden als Präfekt vor. Am 1. Dez. 1822 wurde er in Brugg zum Grossmeister gewählt und suchte als solcher eine Reform des rektifizierten Systems und die Einheit der schweizerschen Logen herbeizuführen; da er aber bei den Genfer Ordensrittern auf hartnäckigen Widerstand traf, trat er 31. März 1828 zurück. [Vgl. Boos, Geschichte der Freimaurerei in Basel 1744 bis 1891 (Basel 1892), S. 60.]

Sarg. Bei der Bedeutung, welche die Lehre von dem Tode und der Unsterblichkeit in der Freimaurerei hat, kommt auch der Sarg in symbolischer Bedeutung vor und spielt eine besondere Rolle. [Vgl. A. XXX, S. 164; Bh. 1860, S. 195; 1873, S. 389; FZ. 1857, S. 345; 1858, S. 2.]

Sarmiento, Domingo Faustino, argentinischer Staatsmann, geb. 13. Febr. 1811 in San Juan, gest. 12. Sept. 1888 in Asuncion, war Journalist in Chile und wurde vom dortigen Minister Montt 1845 bis 1847 nach Europa gesandt, um das Schulwesen zu studieren. 1851 liess er sich in Buenos Aires nieder, wo er 1857 Direktor der ersten Unterrichtsbehörde, 1860 Senator und 1861 Minister des Unterrichts und des Innern wurde. 1862 war er Gouverneur von San Juan, 1864 Gesandter in Chile und 1865 in Washington. 1868 wurde er zum Präsidenten der Argentinischen Republik gewählt und bekleidete dieses Amt bis 1874. Von da an wurde er wieder Senator und leitete die Zeitung El Censor. S. war Freimaurer. [Vgl. L. 1900, S. 175.]

Sarry, Karl, stiftete als zugeordneter Grossmeister von Preussen und Brandenburg die erste deutsche Loge in Hamburg (später Absalom genannt) 6. Dez. 1737, leitete während seiner Anwesenheit in Hamburg die Meisterlogen 23. Dez. 1737 und 8. Febr. 1738, nahm 21. Febr. Abschied von der Loge und reiste nach Holland. [Vgl. Schröders Materialien.] Am 6. Juni 1741 trat S. der Loge Aux trois globes in Berlin als Mitglied bei, ward 9. Juni 1741 zum ersten Steward und 9. Sept. 1741 zum ersten Aufseher dieser Loge gewählt. Als solcher war er 15. Sept. 1741 in Molsdorf (s. d.) bei der Deputationsloge zur Aufnahme des Herzogs Karl Friedrich zu Sachsen-Meiningen (s. d.). Am 6. Sept. 1742 wurde er zum Meister vom Stuhl gewählt und schied 7. März 1743 freiwillig aus der Mitgliedschaft. Am 13. Dez. 1743 wurde er von neuem zum Mitglied dieser Loge erklärt. Weitere Mitteilungen über S. fehlen. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 439.]

Sarsena. Unter diesem Namen erschien 1816 eine verräterische Schrift, die viel Aufsehen erregte. Der vollständige Titel lautet: »Sarsena, oder der vollkommene Baumeister. Enthaltend die Geschichte und Entstehung des Freimaurerordens und die verschiedenen Meinungen darüber, was er in unsern Zeiten seyn könnte; was eine Loge ist, die Art der Aufnahme, Öffnung und Schliessung derselben; in dem ersten, und die Beförderung in den zweiten

Digitized by Google

und dritten der St. Johannisgrade; sowie auch der höhern Schottengrade und Andreasritter. Treu und wahr niedergeschrieben von einem wahren und vollkommnen Bruder Freimaurer. Aus dessen hinterlassenen Papieren gezogen und unverändert zum Druck übergeben. Im Jahre 5816. △.« Der Verleger war F. Kunz in Bamberg. 10. Aufl. (Lpz. 1882). Nach dem Erscheinen der ersten Auflage wies v. Nettelbladt im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom 4. Aug. 1817, Nr. 205, die Quellen nach, aus denen das ganze Werk zusammengesetzt war. Ferner erschien eine unentgeltliche Flugschrift: »Zu S. oder der vollkommene Baumeister. Eine Vorrede zu diesem Buche für Personen, welche es kaufen wollen« (Nürnb. 1805). Der Verleger Kunz veröffentlichte: »Unparteiische Ansichten eines tiefeingeweihten Freimaurers. 5817. △.« Dagegen erschien ferner: »Sarsena oder der vollkommene Baumeister. Zweiter Teil. Der beleuchtete S., oder freymüthige Bemerkungen über die bey Kunz in Bamberg erschienene Schrift unter dem Titel: S., von einem noch lebenden Freimaurer, dem Buchdrucker und Buchhändler Joh. Chr. Fr. Gerlach« (Freiberg 1817); »Anti-S. für Freymaurer und Nicht-Freymaurer« (Sondershausen 1817); »Rahul der Freie über S., ähnliche Schriften und über die Freimaurerei überhaupt im Occidente und dem J. 5818, nebst einem Vorworte über Anti-S.« (Brsl. 1817); »Unparteiisches Urtheil über den Inhalt der beiden Tractätchen S. und Anti-S.«, von Dr. J. Meyer (Lpz. 1819); Z. Funk (Fr. Kunz), »Kurze Geschichte des Buchs: S. Nebst einem bisher noch ungedruckten Manuskripte Dr. G. W. Wetzel's über diesen Gegenstand« (Bamberg 1838). Eine holländische Übersetzung erschien in Amsterdam 1840 (3. Ausg. Rotterdam 1865). Ridel, »Versuch« (Jena 1817), bemerkt über das Buch: »Am meisten ist vom System der Grossen Landesloge in Berlin verraten. Der Verfasser nennt sich auch S. 108 ein Mitglied einer Tochterloge derselben. Vieles ist aus dem ‚Signatstern' abgedruckt. Viel Wahres, viel Falsches steht in dem Machwerk neben einander, Falsches besonders in Ansehung der frühern Geschichte«. Als »ruhmwürdiger Stifter« wird S. 7 der »bekannte Cromwell« in England angegegeben. Gädicke, Freimaurer-Lexicon (Brl. 1818), sagt über das Werk: »Dasselbe wurde in allen öffentlichen Blättern von dem nicht genannten Verleger als das echte Geheimnis der Freimaurerei ausgeboten, und unter jeder Anzeige stand der Feuertriangel △. Durch diese mystische Ankündigung erlangte man die beabsichtigte Wirkung, nämlich Käufer. Wer der grosse Baumeister S. gewesen ist (das Vorwort sagt: ‚Der Name eines schottischen Meisters' und S. 231 wird er im Katechismus bei der Aufnahme eines schottischen Alt- oder Obermeisters und Ritters des heil. Andreas als Passwort bezeichnet), erfährt man ebensowenig aus dem Buche, als dieser Name bekannt ist. Ebensowenig wird das Geheimnis des Ordens entdeckt, im Gegenteil bekennt der Verfasser auf vielen Seiten des Buchs, er wisse es nicht, habe es nie erfahren, ob er gleich 43 Jahre Freimaurer sei, und dennoch wurde in den öffentlichen Blättern sein Buch das Geheimnis des Ordens genannt. Das Neue, was er darin liefert, besonders die sogenannte Geschichte, enthält sehr wenig Wahrheit, und das Alte ist seit länger als 50 Jahren bekannt gewesen.« Der Verfasser des S. ist nie bekannt geworden (wahrscheinlich ist es der Verleger selbst); als mutmasslichen Verfasser bezeichnet von Selasinsky (s. d.) in seiner Weihnachtsgabe den Musikdirektor Karl Friedrich Ebers, geb. 1770 in Kassel, gest. 1836 in Berlin, der eine Zeit lang Kammerponist des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, dann Kapellmeister an verschiednen Theatern war und später in Leipzig und von 1822 in Berlin als Privatmann lebte. Das Buch hat sich aber bis jetzt erhalten. Mit der 5. Auflage ging es in den Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig über. 1882 erschien schon die 10. Auflage, ohne irgend welche Abänderungen oder Verbesserungen des vielen Falschen, das diese Schrift enthält, trotzdem in der ebenfalls bei Brockhaus erschienenen vorigen Auflage dieses Handbuchs das ausdrücklich erklärt worden ist. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde ist. (Lpz. 1885), zu Nr. 1408.]

Sartori, August Heinrich Andreas, Professor am Katharineum zu Lübeck, geb. 8. Aug. 1827, wurde 21. März 1850 in der Loge Zur Weltkugel in Lübeck in den Freimaurerbund aufgenommen und war 1879—98 deren Meister vom Stuhl, in welcher Eigenschaft er viel für die Loge gewirkt hat. Am 15. März 1900 wurde sein 50jähr. Maurerjubiläum gefeiert. [Vgl. HZC. 1900/1, S. 7.]

Satzung, s. **Gesetzbuch.**

Sauerländer, Heinrich Remigius, schweizerischer Buchhändler und Verleger, geb. 14. Dez. 1776 in Frankfurt a. M., gest. 2. Juni 1847 in Aarau, siedelte frühzeitig nach Basel und von da 1805 nach Aarau über, wo er die noch jetzt bestehende Buchhandlung übernahm. Eins der ersten grössern Verlagswerke war ein »Sonntagsblatt« religiösen Inhalts, die später so bekannt gewordnen »Stunden der Andacht«, deren Verfasser noch lange Jahre, nachdem das Buch längst schon seine vielen Tausende von Verehrern, soweit die deutsche Zunge reicht, gefunden hatte, unbekannt war. Das »Sonntagsblatt« erschien von 1808 an acht Jahre lang, wurde dann unter dem Titel: »Stunden der Andacht« als

Digitized by Google

achtbändiges Buch in etwas veränderter Form neu gedruckt und durch die Schweiz und Deutschland nochmals verbreitet, wobei es solchen Anklang fand, dass eine grosse Anzahl neuer Auflagen nötig wurde, auch jetzt noch häufige Nachfrage nach demselben ist. Erst 1842 nannte sich Heinrich Zschokke (s. d.) in seiner »Selbstschau« öffentlich als den wahren und einzigen Verfasser der »Stunden der Andacht«. Heinrich Zschokke und Remigius S. blieben in treuer Freundschaft verbunden bis an des letztern Lebensende. — Als 1810 überall in der Schweiz die Freimaurerei nach den mannigfachen politischen Umgestaltungen und Unruhen wieder thätiger wurde, reiste S. mit zwei andern Freunden, sowie Heldmann (s. d.) und Zschokke (s. d.), nach Freiburg im Breisgau, wo er in den Freimaurerbund aufgenommen ward. Auf der Rückreise besprachen die fünf die Gründung einer eignen Loge in Aarau. Nachdem sich ihnen noch zwei ältere Meister angeschlossen hatten, erreichten sie auch schon im folgenden Jahre ihr Ziel. In der neuen Loge Wilhelm Tell bekleidete S. zuerst das Amt des Redners, und nachdem er Meister geworden war, das des Schriftführers, das er auch beibehielt, als 1815 die Loge unter dem Namen Brudertreue förmlich durch das rektifizierte schottische Direktorium in Basel gegründet worden war. S. blieb immer bis zu seinem Tode ein sehr thätiges Mitglied der Loge. Er bekleidete unter mehrern Ämtern auch acht Jahre lang das eines Redners. Als er 1830 zum Meister vom Stuhl gewählt wurde, lehnte er aus Bescheidenheit diese Ehre beharrlich ab. Ein grosses Verdienst um manche schweizerische Bauhütten erwarb er sich 1823 durch einen beredten Vortrag, den er als Abgeordneter zur Einsetzung eines neuen schottischen Grossmeisters in Basel hielt, worin er die Gründung einer gemeinsamen Witwen- und Waisenkasse empfahl. Wenn auch seine ursprüngliche Idee nicht in dem Umfange, wie er gewünscht, zur Ausführung kam, so war sie doch der Anstoss, dass in vielen Logen solche gegründet wurden, und S. trug eine schöne Summe bei, eine solche in der Loge Brudertreue ins Leben zu rufen. — Die anstrengende Leitung der ausgebreiteten weitverzweigten Geschäfte hielt ihn aber nicht ab, immer regen Anteil zu nehmen an allem, was Gutes und Gemeinnütziges im Lande geschah und gewirkt werden sollte. Obgleich er nie ein andres öffentliches Amt annahm, als das eines Bezirksschulrats, das er aber lange Jahre bekleidete, so war er doch thätiges Mitglied mehrerer gemeinnütziger Gesellschaften und namentlich der aargauschen Kulturgesellschaft, deren Mitstifter und vieljähriger Präsident er gewesen. Durch Wort, Schrift und Druck wirkte er, wo sich Gelegenheit bot, für politische Freiheit, Religiosität, Sittlichkeit und Volksbildung. Manche Bibliotheken von gemeinnützigen Unterrichtsanstalten, Lehrervereinen, Landschulen und Dörfern beschenkte er reichlich mit geeigneten Büchern.

Säulen. I. Zwei S. Darunter sind die S. Jachin (s. d.) und Boas (s. d.) zu verstehen, die sich an der Ostseite des Salomonischen Tempels vor dessen Vorhalle erheben, und zwar Jachin zur Rechten, Boas zur Linken. Sie waren aus Erz. Jede war 18 Ellen (jüdische Elle = 48,3 cm) hoch und hatte 12 Ellen im Umfang, also im Durchmesser etwa 4 Ellen. Die Dicke des Erzes betrug 4 Finger. Die aus Erz gegossnen Kapitäle waren 5 Ellen hoch. Sie waren ringsum mit Lilien verziert und diese wieder mit einem Netzwerk überzogen, auf dem in zwei Reihen, oben und unten, je 100 Granatäpfel standen. Diese S. waren keine Tragstützen, sondern nur eine symbolische Verzierung des Tempels. Sie sollten ein Triumphzeichen sein, das Salomo nach Vollendung des Baues errichtete, in Erinnerung an die Worte, die sein Vater David zu ihm gesprochen, nachdem er ihn zum Bau des Gotteshauses ermahnt hatte: »Sei fest und stark und richte es aus«. Deshalb sind sie das Symbol der ewigen Unwandelbarkeit und Macht der Gottheit und erfahren in der Freimaurerei eine dementsprechende moralische Deutung. [Vgl. Bibel, 1. Kön. 7, 15—21. 2 Chron. 3, 15—17. Jer. 52, 21—23. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei, Bd. I, S. 64, II, S. 138 fg. Fallou, Mysterien der Freimaurer (2. Aufl. 1857). L. 1883, S. 65. A. Z. 1824, S. 1 (wo Abbildung der Säulen).] II. Drei S. Als die drei S. oder Pfeiler des maurerischen Tempelbaus werden die drei Grundbedingungen des Bauens bezeichnet, nämlich Weisheit (s. d.), Schönheit (s. d.) und Stärke (s. d.). Das sind die Stützen des Tempels der Humanität. In Weisheit, die entwirft und leitet, in Stärke, die ausführt, und in Schönheit, die ziert, muss das Denken und Handeln sowohl des einzelnen, wie der Gesamtheit zum Ausdruck kommen; sonst kann kein gutes Werk, kann auch der Tempelbau der Menschheit, an dem die Freimaurerei arbeitet, nicht fortgeführt und glücklich vollendet werden. Um auf diese Wahrheit recht eindringlich hinzuweisen, werden Weisheit, Stärke und Schönheit nicht nur durch drei S. versinnbildlicht, sondern auch durch die drei obersten Beamten der Loge liturgisch dargestellt: die Weisheit durch den Meister vom Stuhl, die Stärke durch den ersten und die Schönheit durch den zweiten Aufseher. Hier und da findet indes eine andre Stellung der S. statt. Auch in der Anordnung der S. im Tempel zeigt sich Verschiedenheit. [Vgl. Fischer, Lehrlings-Katechismus (29. Aufl. 1900), Frage 24—29. Marbach, Katechismusreden

Digitized by Google

J. (4. Aufl. 1892), S. 209. Carus, Logenarbeiten (Lpz. 1882), S. 34. A. XVIII, S. 69; XIV, S. 90; XVI, S. 105. Bh. 1860, S. 9; 1866, S. 346; 1868, S. 165; 1880, S. 89. FZ. 1857, S. 145; 1858, S. 225; 1867, S. 129, 345; 1878, S. 3. Hohlfeld, Maurerischer Nachlass (Dresd. 1851), S. 33.] (S. auch **Säulenordnung, Schönheit, Stärke, Weisheit.**)

Säulenordnung, freimaurerische. Die Stellung der Säulen der Weisheit, Stärke und Schönheit, auf denen die Loge ruht, war nicht zu allen Zeiten die gleiche, und ist es auch jetzt nicht. Ursprünglich, als die Maurerarbeit noch am Tage vollzogen wurde, sassen die drei obersten Beamten der Loge (Meister vom Stuhl und Aufseher), da sie das meiste Licht bedurften, an den drei Fenstern (s. d. im Nachtrag) im Osten, Westen und Süden. Als die Logen aufhörten, Baulogen zu sein, und die Logenversammlungen abends abgehalten wurden, verschwanden die Fenster, und man gab jenen drei Beamten das beste Licht durch Hinstellung dreier Kerzen auf Säulen, der drei kleinen Lichter. Die Beamten selbst rückten samt den Kerzen von den Fenstern weg in die Zeichnung des länglichen Vierecks auf dem Fussboden, das die Loge bedeutet. Erst als man statt der Zeichnung von Kreide auf dem Fussboden den künstlich gemalten Teppich (s. d.) anwendete, hatten die Beamten nicht mehr auf diesem Raum und erhielten darum ihre Stellung ausserhalb des Teppichs und gleich ihnen die drei Säulen mit den Lichtern. Auch die sonstige Stellung der drei Säulen ist nicht in allen Logen gleich; jedenfalls sollen sie in einem rechten Winkel zu einander stehen, allein diesen bildet man teils durch die Stellung der einen im Osten, der zweiten im Westen, der dritten im Süden, teils durch Stellung der einen im Osten und der beiden andern im Westen. Nicht minder verschieden ist die Bezeichnung der Säulen. Während in den meisten Logen die Weisheit die erste, die Stärke die zweite und die Schönheit die dritte Säule genannt wird, steht in andern die Säule der Schönheit an zweiter und die Säule der Stärke an dritter Stelle. [Vgl. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 79. Marbach, O., Agenda MB. (2. Aufl., Lpz. 1874), S. 91.]

Sautier, Heinrich, Exjesuit, ist der wahre Name des Erich Servati, der mehrere Schriften gegen den Freimaurerbund herausgab: »Vertheidigung zwoer päpstlicher Bullen wider den Freymaurer M(ichaeler)« (Augsb. 1783), »Warum soll ich ein Freymäurer werden? (Basel 1786), »Bruchstücke zur Geschichte der deutschen Freymäurerey« (Basel 1787), »Apologie der ersten Frage: Warum soll ich etc.« (Basel 1787). S. auch **Michaeler.**

Savalette de Langes, s. **Langes.**

Sayer, Anthony, wurde 24. Juni 1717 bei Begründung der Londoner Grossloge durch vier alte Logen der erste Grossmeister [vgl. oben I, S. 234]. Er war vermutlich schon damals Mitglied der Loge No. 3, als deren Älterer Aufseher er 1722 die »Genehmigung« der ersten Ausgabe des Konstitutionenbuchs (s. d.) mit unterschrieben hat und der er nachweislich 1723, 1725 und 1730 gleichfalls angehörte. Unter Desaguliers (s. d.) als Grossmeister war er vom 24. Juni 1719 bis dahin 1720 Älterer Grossaufseher. Nicht die geringste Leistung wird von ihm gemeldet. Seine Lebensstellung war keine günstige, vielmehr lag bereits am 21. Nov. 1724 ein schriftliches Gesuch von ihm um eine Unterstützung der Grossloge vor, das der Grossmeister Herzog von Richmond auch empfahl, von dessen weiterer Berücksichtigung aber nichts gemeldet wird. Wahrscheinlich hat S. damals nichts bekommen können, weil für Unterstützungszwecke noch kein Geld vorhanden war. Der Fall hat offenbar den Anstoss gegeben zur Bildung der Unterstützungskasse; denn unmittelbar im Anschluss an die Verlesung und Empfehlung des Gesuchs stellte der vorige Grossmeister Graf von Dalkeith einen Antrag auf Gründung der Kasse [vgl. oben I, S. 244]. Erst 21. April 1730 konnte ein neues Gesuch S.'s Berücksichtigung finden; es wurden 20 £ für ihn vorgeschlagen, von andern dagegen nur 10 £, von dritter Seite die Mittelsumme von 15 £, und diese wurden ihm bewilligt, »mit Rücksicht darauf, dass er Grossmeister gewesen war«. Am 17. April 1741 bekam er noch einmal zwei Guineen, später erscheint sein Name nicht mehr in den Protokollen. Inzwischen aber hatten am 28. Aug. 1730 Meister und Aufseher seiner Loge eine Anklage wegen »grosser Unregelmässigkeiten« bei der Grossloge gegen ihn eingereicht, und 15. Dez. 1730 musste er sich verantworten. Was er begangen hatte, steht nicht in den Protokollen; aber es erhob sich ein Streit darüber, ob das, was er gethan hatte, »clandestine or irregular only« wäre, d. h. etwa »gesetzwidrig (unerlaubt) oder nur anstössig«. Die Mehrheit entschied, es wäre »nur anstössig«; er wurde also freigesprochen, erhielt aber die Mahnung, »nichts so Anstössiges in Zukunft zu thun«. Dass er 1741 mit nur zwei Guineen bedacht wurde, liess schon vermuten, dass er damals nicht mehr in besonderm Ansehen stand, sondern noch mehr heruntergekommen war, und Sadler hat 1898 die Entdeckung gemacht, dass S. 1741 als »gewöhnlicher Thürhüter« (ordinary Tyler) einer Loge gedient hat und als solcher Ende 1741 oder ganz zu Anfang von 1742 gestorben ist. [Freemason 1898, S. 633. Vgl. auch Gould IV, 342, 346, 347, 377, 387; Sadler, Facts and Fictions, S. 41.]

Schadow, Johann Gottfried, Bildhauer, geb. 20. Mai 1764 in Berlin, gest.

Digitized by Google

das. 27. Jan. 1850, besuchte 1785 Italien und wurde nach seiner Rückkehr nach Berlin 1788 Hofbildhauer, 1805 Rektor und 1816 Direktor der Akademie der Künste das., der er bis zu seinem Tod vorstand. Er ist einer der hervorragendsten Bildhauer, der erste, der der Antike wieder zu ihrem Recht verhalf. Von ihm stammen u. a. das Modell zur Quadriga auf dem Brandenburger Thor in Berlin, die Marmorstatue des Generals von Ziethen im Kadettenhaus in Lichterfelde, das Denkmal des Fürsten Leopold von Dessau in Berlin, das Blüchers in Rostock und die Lutherstatue in Wittenberg. Auch eine grosse Anzahl Büsten, namentlich für die Walhalla, schuf er, wie es auch mehrere Radierungen von ihm giebt. — S. war Mitglied der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin und Beamter im Innersten Orient der Grossen Loge Royal York.

Schäffer, Johann Heinrich, Sänger, später Musikdirektor und Männergesangskomponist, geb. 26. Febr. 1808 in Kassel, gest. 28. Nov. 1874 in Hamburg, war in Magdeburg, Braunschweig und seit 1832 in Hamburg als Tenorsänger am Theater thätig, zog sich 1838 von der Bühne zurück und widmete sich der Komposition. — Er wurde 15. Juni 1837 in die Loge Ferdinande Caroline das. aufgenommen und war 1840—44 Schaffner, dann erster Aufseher seiner Loge, von 1844—69 und 1870—73 Meister vom Stuhl der Loge Absalom ebendort. Er war Komponist vieler (auch maurerischer) Gesänge und hat in den fünf vereinigten Logen in Hamburg die Musik auf eine hohe Stufe gebracht.

Schaffgotsch, Philipp Gotthard Graf von, Fürstbischof von Breslau, geb. 3. Juli 1716 in Warmbrunn, gest. 5. Jan. 1795 auf Schloss Johannesberg, wurde 6. März 1742 in der Loge Zu den drei Totengerippen in Breslau in den Freimaurerbund aufgenommen und gründete 1744 eine Loge in dem Dorfe Brockau bei Breslau. [Vgl. Lange u. Krebs, S. als Freimaurer (Brsl. 1891). Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, 72, 92. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 75.] — Sein älterer Bruder, Leopold Graf von S., preuss. Major, geb. 19. Mai 1714, war ebenfalls Freimaurer, in der Loge Zu den drei Totengerippen in Breslau 1742 aufgenommen und 1746/47 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Ankern in Königsberg i. Pr.

Schaffhausen (Hauptst. des gleichnamigen Schweizerkantons, [1888] 12402 E.). Hier entstand 1875 unter dem Suprême Conseil des schottischen Ritus in Lausanne die Loge Freier Rhein. Nachdem sich diese mit dem damaligen freimaurerischen Kränzchen vereinigt hatte, fand im Jahre 1877 die Aufnahme in die schweizerische Grossloge Alpina statt. Infolge heftiger Angriffe in der Presse sowohl, als im grossen Rat wurde die fernere maurerische Wirksamkeit gehemmt, und die Loge deckte Anfang 1887. 1896 nahmen eine Anzahl Freimaurer die Zusammenkünfte wieder auf, und es erfolgte die Gründung eines Kränzchens am 23. März 1897, das unter der Loge Akazia in Winterthur steht. Mitgliederzahl (1900): 12.

Schaffner (Schaffer). Das Logenamt der S. wird in der Regel von zwei Personen (erster und zweiter Schaffner) bekleidet. Sie sind die Gehilfen der beiden Aufseher (s. d.) und haben mitunter noch die Stellung eines Ordners (s. d.), wenn nicht ein besonderer Beamter hierfür bestellt ist, sowie des Krankenpflegers u. s. w. In der Regel unterstützen sie den Ordner bei der Ordnung der Tafellogen, beim Empfang von besuchenden Brüdern, bei Vornahme der Kugelung, Sammlung für die Armen und sollen die nötigen Vorbereitungen zur Arbeit besorgen, damit alles im gehörigen Stand sei. Der zweite Schaffner hat meist die Obliegenheit eines Ziegeldeckers (s. d.) — In England sind diese Verrichtungen etwas anders verteilt und werden teils von den Stewards (s. d.), teils von den Deacons — s. d. — (= Diakonen) besorgt. Der erstere Ausdruck, der auch im Dänischen und Schwedischen vorkommt, ist zugleich auf einige deutsche Logenrituale übergegangen. — In Frankreich stehen die beiden experts den S. am nächsten; doch giebt es auch hier in manchen Logen besondere diacres. — In den Niederlanden besorgen die beiden onderzoekers zunächst nur die Verrichtungen der Ordner. — In Italien findet sich in gleicher Stellung, wie die S., ein esperto.

Schaible, Karl Heinrich, Professor, geb. 7. April 1824 in Offenburg, gest. 22. Sept. 1899 in Heidelberg, hat sich als Student lebhaft an den politischen Bewegungen 1848/49 beteiligt und musste deshalb ins Ausland fliehen, von wo er erst 1883 zurückkehrte. Er war litterarisch in deutscher und englischer Sprache thätig. — Wann und wo er in den Freimaurerbund aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Von ihm erschien 1882 in London: »Der Salzbund. Ein Zweig des Freimaurerordens in den Thüringschen Landen im 18. Jahrhundert«, ein Abdruck des Rituals von Bode, Heft E, Nr. 6. [Vgl. **Salzbund.**]

Schanghai (St. in China, etwa 400000 E.). Hier besteht eine deutsche Loge Germania unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gegr. 10. Juli 1873, ausser Thätigkeit 7. Okt. 1883, erneuert 29. Mai 1895.

Schanz, Moritz, geb. 24. Dez. 1826 in Ölsnitz, gest. 23. Juli 1883 in Chemnitz, wurde Kaufmann, etablierte sich 1848 in

Digitized by Google

Treuen und 1855 in Chemnitz. Hier widmete er bald den grössten Teil seiner freien Zeit solchen Anstalten und Unternehmungen, die gemeinnützige oder wohlthätige Zwecke verfolgen, war 1866 Mitbegründer des Vereins zu Rat und That, dessen erster Vorsteher er 1867 wurde und beteiligte sich überaus thätig an den 1866 und 1870 entstandnen Hilfsvereinen für die Kriegsarmee und für Verwundete. — In den Bund der Freimaurer trat er 10. April 1849 bei der Loge Zur Pyramide in Plauen, wurde 7. April 1857 bei der Loge Zur Harmonie in Chemnitz angenommen und gehörte zu deren Beamtenkollegium seit 1858. Von 1870 bis zu seinem Tode war er Meister vom Stuhl dieser Loge. Mit regstem Eifer und unbegrenzter Liebe für die Freimaurerei sorgte er für das Gedeihen dieses Bundes im allgemeinen und seiner Loge ganz besonders. Von seinen zahlreichen maurerischen Vorträgen sind viele durch Aufnahme in maurerische Zeitschriften, namentlich in FZ. von 1875—1883, bekannt geworden. Auch an der Abfassung der Gesetzbücher seiner Loge vom Jahre 1866 und 1878 hat er hervorragenden Anteil genommen und besonders die Logenverwaltung in zeitgemässester Weise eingerichtet und unermüdlich geleitet. [Vgl. Bh. 1884, S. 18. L. 1883, S. 135. FZ. 1883, S. 297.]

Schaper, Karl Heinrich Jul., Schulmann, geb. 15. März 1828 in Elbing, gest. 6. Okt. 1886 in Berlin, begann seine Lehrthätigkeit am Collegium Fredericianum in Königsberg i. Pr., kam 1853 an das Gymnasium zu Tilsit, 1858 an das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg, von hier als erster Oberlehrer an das städtische Gymnasium zu Insterburg, 1864 als Direktor an das Gymnasium zu Lyck, 1868 in gleicher Eigenschaft nach Posen und 1874 an das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde S. in der Loge Irene zu Tilsit 8. Febr. 1856, trat 15. März 1862 der Loge Zum Tempel der Eintracht in Posen bei, schloss sich 8. März 1874 der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an, war überall als Beamter thätig, namentlich als Redner, wurde 30. Dez. 1874 Meister vom Stuhl der Loge Zur Eintracht in Berlin und 23. Sept. 1875 zum Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, 29. Okt. 1876 in das Bundesdirektorium gewählt, 18. Sept. 1879 zum zugeordneten und 2. Juni 1881 zum National-Grossmeister ernannt. Ihm wurde auf dem Friedhof der 12 Apostelgemeinde in Schöneberg ein Denkmal gesetzt. [Vgl. FZ. 1886, S. 353. Bbl. 1888, S. 545. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 439.]

Scharmbeck-Osterholz, s. Osterholz.

Scharnhorst, Gerh. Dav. v., preussischer Feldherr, geb. 10. Nov. 1756 in Hämelsee in Hannover,*) gest. 28. Juni 1813 in Prag, trat 1801 in preussische Dienste, wurde 1804 in den Adelstand erhoben, leitete 1807—10 das Kriegsdepartement, bereitete die Bildung der Landwehr vor, war 1813 Chef vom Generalstab Blüchers und wurde bei Grossgörschen tödlich verwundet. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: »Handbuch für Offiziere« (3 Bde., Hann. 1787—90; neue Aufl. von Hoyer, 4 Bde., Hann., 1817—20); »Militärische Denkwürdigkeiten (5 Bde., Hann., 1797—1805). Sein von Rauch gefertigtes Standbild wurde 1822 in Berlin aufgestellt. Zum Freimaurer wurde er 10. März 1779 in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen aufgenommen und in den zweiten Grad befördert das. 8. März 1780. [Vgl. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen (1896), S. 19. Bh. 1895, S. 308.]

Schatzmeister (treasurer, trésorier), ein Logenamt, dessen Bedeutung sich von selbst ergiebt. Der erste Schatzmeister in England wurde 24. Juni 1727 ernannt. [Vgl. **England**, I, S. 242. (S. auch **Armenpfleger**).]

Schatz- und Almosen-Comité, die Finanzbehörde der fünf vereinigten Logen in Hamburg. Sie versammelte sich noch 1788 mit dem Ritual des Andreasgrads. Unter Exters (s. d.) Provinzialgrossmeisterschaft wurde durch Schröder (s. d.) dieser Gebrauch aufgehoben, aber 1791 aufs neue eingerichtet. Sie hielt alsdann bis 1869 ihre Versammlungen im Meistergrad, seitdem ohne maurerische Bekleidung. Seit der Revision der Hausgesetze im Jahre 1898 ist der Name »Verwaltungsausschuss« angenommen. Diesem Verwaltungsausschuss untersteht die Verwaltung aller gemeinsamen Angelegenheiten der 5 Logen als: die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens, Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge, Entgegennahme der Jahresberichte und Rechnungslegungen der Fachabteilungen (Bau- und Inventarkommission, Wirtschaftskommission, Freimaurerkrankenhaus, Stiftung der fünf Logen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder), Ernennung der Revisoren, Bewilligung von Unterstützungen aus der Armenkasse und der Generalkasse, Aufsicht über die gemeinsamen milden Stiftungen, über das Archiv, die Sammlungen und die Bibliothek, Bestätigung der Wahlen der Vorsteher und Ärzte des Freimaurerkrankenhauses u. s. w. Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind: der Vorsitzende, dessen Vertreter, der Generalschatzmeister, der Generalschriftführer, der Archivar und der Bibliothekar, der Vorsitzende der Prüfungskommission,

*) Im Mitgliederverzeichnis der Loge in Göttingen vom 3. Febr 1780 ist als Geburtsort Bordenau im Amt Neustadt angegeben und der damalige Stand: Fähndrich beim Dragonerregiment von Estorff.

Digitized by Google

die 5 Stuhlmeister, 5 Aufseher, 5 Schaffner, die 5 Schatzmeister und die 5 Schriftführer der Einzellogen. Beratende Stimme haben: die zug. Stuhlmeister, der Leiter des Logenblatts und je 1 Vertreter der gemeinsamen milden Stiftungen. — Übersteigt die Summe einer besondern Ausgabe M. 1500, so muss die Sache an eine allgemeine Mitgliederversammlung zur Abstimmung gebracht werden, der auch die Bewilligung ausserordentlicher Abgaben oder die Erhöhung der jährlichen Beiträge vorbehalten bleibt (s. **Armenpflege**).

Schauberg, Jos., Rechtsanwalt in Zürich, geb. 2. März 1808 zu Annweiler in der bayerschen Rheinpfalz, gest. 14. März 1866 in Zürich, studierte in München, wo er den Philosophen Krause (s. d.) kennen lernte. Dann siedelte er nach Zürich über. Hier trat er 1837 der Loge bei. Er beteiligte sich als fleissiger Mitarbeiter an der »Freimaurer-Zeitung«, hernach an der »Bauhütte«, in der er unter anderm auch als mutiger Vorkämpfer für Reformen im Bunde auftrat. 1859 und 1860 gab er das maurerische Jahrbuch »Alpina« heraus. 1860 regte er im Verein mit Seydel (s. d.) und Findel (s. d.) die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) an, wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erwarb. Seine in maurerischen Zeitschriften erschienenen Arbeiten gab er vermehrt und überarbeitet in einem durch Fülle des Stoffs und erstaunliche Belesenheit ausgezeichneten »Vergleichenden Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologieen und Mysterien des Alterthums« (Schaffhausen 1861) in zwei Bänden heraus, denen sich in der Folge als dritter Band eine umfassende »Allgemeine äussere und innere Geschichte der Bauhütte« (Schaffhausen 1863) anschloss. Infolge der Veröffentlichung der Symbolik verliess er die Loge in Zürich und schloss sich an die Loge Amis fidèles in Genf an, deren Ehrenmitglied er seit 1859 in Anerkennung seiner entschlossnen Haltung in der Grossloge zu Lausanne war. — Ausgehend von der Ansicht, dass zwischen der Geschichte und Symbolik der Freimaurerei und den Mythologieen und Mysterien der Alten ein inniger geistiger Zusammenhang stattfinde, war S. als maurerischer Schriftsteller vor allem bestrebt, die Maurerei mit der Wissenschaft, insbesondere mit der Altertumskunde und Rechtsgeschichte in Verbindung zu setzen und geistig und wisenschaftlich zu heben, sowie den meistens in den Gebräuchen und Symbolen lebenden Sinn und Geist zu ergründen und wo möglich wiederzuerwecken. [Vgl. Bh. 1867, S. 76.]

Schaubrote. Unter S. versteht man die zwölf Brotkuchen nach der Zahl der zwölf Stämme des israelitischen Volks, die im Heiligtum der Stiftshütte und des Tempels auf einem übergoldeten Tisch in zwei Stössen aufgestellt waren. Sie wurden jede Woche erneuert und fielen den Priestern zu, die sie an heiliger Stätte verzehrten. — Der Schaubrottisch (aber nur mit sieben Broten) hat im alten Andreasrittergrad — freilich ohne Erklärung — auch Platz gefunden. In der Lehrart der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln werden die Brote »auf Bekämpfung der Sinnenlust« gedeutet; auch in andern französischen höhern Graden fanden sie Platz.

Schauspieler. Im 18. Jahrh. griffen hier und da die alten Vorurteile gegen diesen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft auch unter den Freimaurern Platz und verschlossen den S. den Zutritt zu den Logen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Beschluss des Grossorients von Frankreich vom 24. Juni 1776, in dem es heisst: »Die für die öffentlichen Theater bestimmten Profanen werden vom Grossorient nicht anerkannt, nicht wegen der Entsittlichung, die man diesem Stande beimisst, es giebt unter ihnen welche, die hinreichend Mut besitzen können, untadelhafte Sitten zu bewahren —, sondern weil ihr Stand sie in eine solche Abhängigkeit von den Launen des Publikums versetzt, dass sie schweren Prüfungen ausgesetzt werden und jenen kostbaren Teil unsrer Verpflichtungen nicht ausüben könnten, nämlich unsern Brüdern beizustehen, wenn sie ungerechter Weise unterdrückt werden. Man hat das Ausschliessen nicht auf die Harmonie [die sogenannten musikalischen Brüder (s. d.)] ausgedehnt; wie könnte man nicht diese einschmeichelnde und erhabene Verbindung der Kunst mit der Natur respektieren, welche durch ihren melodischen und mächtigen Zauber den Mut anregt und belebt, den Schmerz lindert und tröstet und den Wunsch, zu gefallen und das Bedürfnis zu lieben, die ersten Antriebe zur Gestaltung des geselligen Lebens, unterhält oder erzeugt?« [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 200]. Von dieser Anschauung hat sich die Freimaurerei losgerungen, und man findet S. allerwärts in den Logen verkehren. Ihrer Aufnahme als solcher steht kein Hindernis mehr entgegen, sofern sie sonst den Bedingungen hierzu genügen.

Schauspielervereln. Unterm 31. Jan. 1815 schreibt Joh. Merkel (s. d.), Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg, an F. L. Schröder (s. d.) in Hamburg: »Ein Schauspieler in Stuttgart, Namens Hunnius, ein Freimaurer, hat vor ohngefähr zwei Jahren eine Verbindung unter den Schauspielern gestiftet und ihr den Namen Die Mysterien Thaliens gegeben. Nur moralische Würdigkeit kann zur Aufnahme qualifizieren, und ausser einer gewissen Richtung auf die moralische Vervollkommnung der Mitglieder

Digitized by Google

ist auch noch die Wohlthätigkeit ein besonderer Zweck dieser Verbindung; für bedürftige Mitglieder werden Reisegelder, Witwenversorgungen und Pensionen gezahlt; daher ist der monatliche Beitrag etwas stark und beträgt 3 Fl. 36 Kr. Die Verbindung, in welche nur Schauspieler treten dürfen, besteht aus drei Graden, welche Priester des 1., 2. und 3. Grads genannt werden. Bei den Versammlungen finden auch eigne Gebräuche statt. Vor Eröffnung fragt der Vorsitzende: ‚Wächter des 1. Grads, sehet zu, ob wir nicht belauscht sind?' Die Mitglieder nennen sich Brüder und klatschen bei den Versammlungen; sie erkennen sich an dem Zeichen, dass sie sich die Hände geben, sie falten und sie so an die Achsel legen und sich dann küssen. Der Kuss wird dreimal gegeben. Ausserdem tragen sie auch noch Ringe; der 1. Grad trägt einen einfachen goldnen Ring mit grünem Steinchen am Zeigefinger, der 2. Grad einen solchen mit rotem Steinchen am Mittelfinger, und der 3. Grad einen Ring mit goldner durchbrochner Krone, mit einem Reichsapfel und Kreuz an der Spitze. Um sich zu erkennen, fragt man: Wo haben Sie diesen Ring gekauft? Antwort: Ich habe ihn nicht gekauft, sondern zum Geschenk bekommen. In Stuttgart ist das Kapitel; die Versammlungen an andern Orten heissen Konvente; sie waren hier, in Regensburg und München; ob sie noch bestehen, weiss ich nicht; auch in Karlsruhe und Frankfurt sind Konvente.« Es ist unbekannt, ob sich der Verein erhalten hat. [Vgl. Bh. 1878, S. 404; 1893, S. 390. FZ. 1893, S. 79.]

Schau- und Lustspiele, welche die Freimaurerei zum Gegenstand haben. Kloss [Bibl., Nr. 4013—4053] und Taute [Maurerische Bücherkunde, Nr. 2682—2696] führen eine Anzahl Schauspiele an, die noch vermehrt werden kann. Wenn bei den Romanen (s. d.) zum grossen Teil ein ernster Zug, der sie berührt und durchwebt, zu finden ist, so treffen wir hier mehr das Bestreben, die Maurerei von der lächerlichen und komischen Seite darzustellen und dadurch zu erreichen, dass man ihr abhold werde. Es kann daher diesen Erzeugnissen, denen meist selbst die technische, bühnengerechte Behandlung abgeht, kein besonderes Gewicht beigelegt werden, zumal da die wenigsten auf anständigen Bühnen aufgeführt worden sind, höchstens auf solchen Plätzen, wo man auch jetzt noch zur Anlockung des Publikums photographische Darstellungen von Freimaureraufnahmen findet. Man hat, indem man die Freimaurerei dramatisch darstellte, versucht, ihr zu schaden, und das ist von vornherein missglückt, wie wir aus der Geschichte Frankreichs wissen. Als nämlich die polizeilichen Veröffentlichungen der Rituale nicht den gehofften Eindruck machten, schrieb Clement de Genève unter dem falschen Namen Vincent 1737 ein S.: »Les Francs-Maçons«, das 1789 aufgeführt und 1740 gedruckt wurde. Das Mittel, die Freimaurerei lächerlich zu machen, schlug fehl. Denselben Erfolg hatte die Pantomime, die 2. Aug. 1741 im Kollegium Dubois zu Caen von den Jesuitenschülern nach der Aufführung des S. »Rhadamistus und Zenobia« dargestellt wurde und die Aufnahme eines Freimaurers mit allen dabei üblichen Gebräuchen zum Vorwurf hatte. Auch im Jeu de Bienfait und von den Marionetten des Gillot wurde 1744 in Paris der Polichinelle Franc-Maçon dem Publikum zur Schau gestellt, ohne der Maurerei Schaden zu thun. — Das älteste bekannte S. ist »The Generous Freemason; or, the Constant Lady. A tragi-comi-farcical Ballad Opera in three acts« (London 1781). Aus neuerer Zeit sind zu erwähnen das S. von Kotzebue »Die Freimaurer«; »Himmel und Hölle«, Volksdrama von Arthur Storch (Schneeberger, s. d., Wien 1875), in Österreich verboten, und »Der Turm zu Babel«, S. in vier Aufzügen von Tubalkain (Wittstock, Lpz. 1876), welch letzteres indes einen ernstern Charakter trägt und nicht zur Schädigung der Freimaurerei dient. Nicht ungewöhnlich ist, namentlich in Schottland, dass eine Loge, um einem Schauspieler eine Huldigung oder eine Unterstützung zu gewähren, in vollem Schmuck das Theater besucht, wie es z. B. 9. Mai 1850 zum Benefiz von Wyndham geschah. [Vgl. Lawrie, History (ed. 2), S. 27.]

Schechina, »Wolke der Erscheinung«, die im Heiligtum Israels (der Stiftshütte und dem Tempel) war und deren Vorstellung aus Feuer und Rauch gemischt der Führung Israels durch die Wüste und dem Bundeszeichen Abrahams 1. Mos. 15, 17 entspricht. — In einigen höhern Graden, namentlich im System Melesinos, kommt dieses Wort »als Schatten Gottes, Gottes heilige Gegenwart« vor, und lautet der Schluss der Erklärung des mystischen Teppichs im Melesinoschen System so: »Rabbi Zoar sagt: Gott ist von Ewigkeit her gewesen, und sein Reich hat weder Anfang, noch Ende, und er war in sich selbst, und vor der Erschaffung war nichts, ausser dem Wesen Gottes, so die Propheten Ensoph (unendliches Wesen) genannt haben. Es war also nur ein einziger Abbah Jehovah, der in sich das Wesen des Sohnes und des heiligen Geistes enthielt, mit einem Wort, die vollkommene Dreieinigkeit in Wesen und in Kraft. Das ewige Wort: ‚Es geschehe!' kam aus dem Munde des Vaters; und der Geist Gottes schwebte über den Gewässern. Sehen Sie hier schon die Dreieinigkeit entwickelt und das grosse Wort der Schöpfung durch das Chaos angefangen! — In die Schöpfung schuf Gott

Digitized by Google

vier Räume, so die Profanen vier verschiedne Himmel nannten. Das erste ist genannt: Aziloh. — In dem lichtvollen leeren Raume, der ganz mit der Herrlichkeit des Ewigen erfüllt ist, hat der S. seinen Sitz, der der Schatten Gottes ist und den wir einen Geist nennen, der von der ganzen Macht ausgeht.« — Im Mittelpunkt des S. findet sich der flammende Stern, der »als ein Gedächtnis des Glanzes der Gottheit über der Bundeslade zu betrachten ist und bedeutet, dass wir immer den wahren Gott als unsern Führer und Beschützer vor Augen haben sollen.« [Vgl. Die maurerisch-theosophische Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien in der Schrift: Der vierte Grad der Freimaurerei u. s. w. (1826).]

Scheffer, Karl Fredrik, Freiherr, seit 1766 Graf, geb. 28. März 1715 in Nyköping, gest. 27. Aug. 1786 in Stockholm, trat in die Königl. Kanzlei und machte nach 1735 Reisen ins Ausland. In Paris wurde er 10. Sept. 1737 in der »Prinz Clermont-Loge« als Freimaurer aufgenommen, infolge näherer Bekanntschaft mit dem französischen Grossmeister Grafen Derwentwater Charles Radclyffe, und erhielt von diesem unterm 25. Nov. 1737 eine förmliche Vollmacht, in Schweden Logen zu errichten, Suchende in die drei ersten Grade aufzunehmen, auch später einen eignen Grossmeister ernennen zu dürfen. Die Urkunde befindet sich im Archiv zu Stockholm. Auf deren Grund bestätigte er die wahrscheinlich 1735 vom Grafen Wrede-Sparre (s. d.) gegründete Loge und diesen selbst als deren Meister, verschaffte ihm auch »Règles générales de la Maçonnerie« aus Paris, die von der dortigen Grossloge beschlossen waren. Er selbst wurde Mitglied dieser Loge. 1743 ging er als schwedischer Gesandter nach Paris und erhielt, jedenfalls erst jetzt, die schottischen Grade. 1746 wurde er Kanzleirat und 1751 Reichsrat. 1756 erwählte ihn der König zum Gouverneur des Kronprinzen und der beiden Erbprinzen (nachmals Gustav III., Herzog Karl von Södermanland und Herzog Fredrik Adolf von Ostgotland) und erhob ihn 1766 in den Grafenstand. 1753 war er mit dem Grafen Sparre und andern Mitgliedern von dessen Loge zu der 1752 vom Grafen Posse gestifteten Loge St.-Jean Auxiliaire übergetreten und auf Grund seiner oben erwähnten Vollmacht zum Landesgrossmeister von den Mitgliedern dieser Loge ernannt worden. Als solcher erteilte er Vollmachten zur Gründung der Logen St. Erik, St. Edward und L'union in Stockholm, sowie Salomon in Gotenburg und St. Augustin in Helsingfors (vgl. **Schweden**). Nachdem 1760 noch die »Siebente Johannisloge« von Eckleff (s. d.) gestiftet war, errichteten die sieben Logen zusammen 1760 die »Schwedische Grosse Landesloge«, indem S. Landesgrossmeister blieb. Am 30. Nov. 1774 ging das Amt an Herzog Karl von Södermanland über, so dass S. von 1753—74 Landesgrossmeister von Schweden gewesen ist. Er starb im selben Jahre, wie Eckleff (gest. 30. Juni 1786), zwei Monate nach ihm, und beiden zu Ehren wurde im März 1788 eine allgemeine Trauerloge abgehalten. [Vgl. Meddelanden från Svenska Stora Landtlogens arkiv och bibliotek; Heft I, 1892; Heft II, 1898].

Scheffner, Johann Georg, Kriegs- und Steuerrat, Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1736 in Königsberg, gest. 20. Aug. 1820 das., wurde 28. Jan. 1761 in der dortigen Loge Zu den drei Kronen aufgenommen. S. liess mehrere seiner Werke drucken, unter andern »Mein Leben« (Selbstbiographie, 1816). S.'s Bibliothek kaufte die Loge Zu den drei Kronen 7. Juli 1788 für 3000 Thaler. S. war mit Kant, Hippel (s. d.) und Kraus (s. d.) enge befreundet und gehörte zu Kants Tafelrunde.

Scheibe, J. Adolf, Musiker, geb. in Leipzig 1708, gest. April 1776 als dänischer Hofkapellmeister in Kopenhagen, geschätzt als Komponist und gründlicher Theoretiker, war Mitglied der Loge Zorobabel in Kopenhagen und gab 1749 verschiedne von ihm komponierte Freimaurerlieder heraus, sowie ein vollständiges Liederbuch in zwei Büchern (Kopenhagen und Lpz. 1776 und 1785).

Schelle, Eugen Theobald, geb. 31. Aug. 1797 in Weiden, gest. 4. Mai 1847, Konsistorialrat und Oberprediger in Bernburg, war Begründer der Anstalt zur Errettung aus sittlichem und bürgerlichem Verderben und des Asyls für die gefährdete Jugend, um deren fernerer Verwahrlosung vorzubeugen, und Mitglied der Loge Alexius zur Beständigkeit in Bernburg. [Vgl. Zd. 1847, S. 138.]

Scheltema, Jak., geb. 1768 in Franeker in Friesland, gest. 1835, ein niederländischer Schriftsteller, dessen historische Arbeiten sehr geschätzt sind; als Mitglied der Loge Ultrajectina in Utrecht hielt er 1833 einen Vortrag über die Geschichte der Freimaurerei in den Niederlanden, der 1837 im Haag im Druck erschien. [Kloss, Bibl., Nr. 3080.]

Schenkendorf, 1) Max Gottlob Ferdinand v., Dichter, geb. 11. Dez. 1783 in Tilsit, gest. 11. Dez. 1817 in Koblenz, nahm am Freiheitskriege 1813 teil und erhielt nach dem Frieden Anstellung als Regierungsrat in Koblenz. — S. ist jedenfalls schon vor 1815 (wahrscheinlich Ende 1813 in der Feldloge Friedrich zur Vaterlandsliebe) dem Freimaurerbunde beigetreten; er findet sich eingetragen am 10. Aug. 1817 als erster Steward in der Loge Friedrich zur Vaterlandsliebe in Koblenz. Er soll vorher der Loge Karl zur Treue in Karlsruhe angehört haben. [Vgl. Bbl.

Digitized by Google

1890, S. 541; 1895, S. 307. M. L. 1890/91, S. 75, 81.]

2) Emil Gustav Theodor v., Telegraphierat in Görlitz, geb. 21. Mai 1837 in Soldin, bekanntes Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, wurde 15. Dez. 1869 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen, trat aber 1878 aus der Loge wieder aus. [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (1896), S. 227.]

Scheppler, Franz Joseph Karl v., Ritter des päpstlichen Ordens vom goldnen Sporn und Graf v. Lateran, Fürstlicher Primat, Hof- und Appellationsrat in Aschaffenburg, war Mitglied der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim. Er hatte in Wörth bei Aschaffenburg eine Loge, genannt Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens, errichtet; da aber keine sieben Mitglieder in Wörth wohnten, verlegte er die Loge nach Miltenberg (s. d.). Die Stiftungsurkunde wurde ihm versagt.

Schewe, Christian Friedrich, Konsistorialrat und Abt zu Kloster Berge bei Magdeburg, geb. 1750, gest. 1. Jan. 1812, war seit 1780 Mitglied der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg, von 1784 bis 24. Juni 1808 ihr Meister vom Stuhl und hat sich um sie grosse Verdienste erworben. Von 1808 bis zu seinem Tode war er Grossmeister der 1807 errichteten Grossen Mutterloge Friedrich zur grünenden Linde. Die Bildung der Grossen Mutterloge beantragte S., damit die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, nachdem Magdeburg dem Königreich Westfalen zugeteilt worden war, nicht genötigt werden könnte, sich der Grossloge des Königreichs Westfalen in Kassel unterzuordnen. [Vgl. Funk, Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit (Magdeburg 1861), S. 49—89.]

Schibboleth heisst Kornähre oder Wasserfall. Dieses Wort diente (Richter 12, 5 und 6) den Gileaditern in dem Kriege, den sie unter Jephta gegen die Ephraimiten führten, als Losungswort, da diese das Sch. (Schin) nicht aussprechen konnten und S (Sin) sagten, also nicht S., sondern Sibboleth. Das Wort deutet darauf hin, dass, wie die Körner der Ähre sich innerlich aneinander schmiegen und die Ähren auf dem Felde mit einander hinund herwogen, eine die andre schützend und haltend, obgleich die eine höher auf dem Stengel sitzt als die andre, so auch die Freimaurer in echter, treuer Freundschaft auf dem Felde ihrer freimaurerischen Thätigkeit, zu dem das ganze Erdenwallen werden muss, zu einander stehen und, gleich den in der Höhe wogenden Ähren, sich über das Alltägliche und Gemeine erheben und himmelan streben sollen. Reich, wie die segenspendenden Ähren an nährenden Körnern, soll das Leben des Freimaurers an guten Thaten sein. [Vgl. Fischer, R., Gesellenkatechismus (18. Aufl., Lpz. 1897); Schwalbach, Geschichte des älteren maurerischen Gebrauchtums (Brl. 1889), S. 49.]

Schidlitz (Vorstadt von Danzig in der Prov. Westpreussen, 7153 E.). Hier errichtete 18. Juli 1786 die Danziger Loge Eugenia zum gekrönten Löwen eine Deputationsloge Eugenia zum gekrönten Löwen auf dem Stoltzenberge, die 1793 wieder mit der Stammloge vereinigt wurde.

Schiff, das Mast und Segel verloren hat und auf stillem Meere schwebt, mit der Beischrift: »Stillschweigen und Hoffen ist meine Stärke« galt in der strikten Observanz als das Sinnbild des Meisters. Man findet es oft auf Buchtiteln.

Schiffmann, Gustav Adolf, protest. Geistlicher, geb. 30. Juli 1814 in Stettin, gest. 18. Juli 1883 in Tabarz, erhielt 1843 die Parochie St. Jakobi in Stettin, in der er 1854 Archidiakonus wurde und dieses Amt bis zu seinem Tode behielt. In kirchlicher Beziehung gehörte er der Richtung des Protestantenvereins an. — Am 22. Mai 1851 wurde er in der zum Verband der Grossen Landesloge in Berlin gehörigen Loge Drei goldne Anker aufgenommen. Am 3. März 1853 wurde er zu ihrem Meister vom Stuhl gewählt und bekleidete diese Stellung 9 Jahre bis 1862. Seit 1860 erhielt er die höhern Grade, war 1858—76 Provinzialgrossmeister von Pommern, seit 1865 Unterarchitekt und übernahm dann noch einmal von 1867—73 den ersten Hammer in seiner Loge. Da S. das Vertrauen des Ordensmeisters, des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (s. d.) im hohen Grade genoss, beauftragte ihn dieser, dem Zweifel über den angeblich alten Ursprung der schwedischen Lehrart (s. d.) gekommen waren, nachzuforschen, wie weit die Überlieferungen der Grossen Landesloge sicher und fest begründet wären. S. unterzog sich dieser Aufgabe mit grossem Eifer, studierte die Akten mit Sorgfalt und trug einen Teil der Erfolge seiner Forschungen in mehrern im Kapitel des achten Grads gehaltnen Vorträgen im Laufe des Jahres 1873 vor. Aus diesen Vorträgen ging hervor, dass er gewisse in den Eckleffschen Akten der schwedischen Grossloge übergebene Mitteilungen des Ordens für irrtümlich hielt und die Lehren des 8. Grads als kabbalistische Träumereien bezeichnete. (Rundschreiben an die Mitglieder der Grossen Landesloge, welche Kapitelgrade besitzen, vom 11. Dezember 1874.) Dadurch erregte er das Misstrauen des Ordensrats, der ihm nun bei weitern Studien Hindernisse in den Weg legte. Auch dem Kronprinzen entging nicht, dass man seinem Drängen nach geschichtlicher Gewissheit Widerstand entgegensetzte; er legte daher am 7. März 1874 sein ordensmeisterliches Amt nieder. An seine

Digitized by Google

Stelle trat der Kammerherr des Kaisers, v. Dachröden, und S. rückte nun in das Amt des Oberarchitekten gesetzlich nach, stand aber ziemlich einsam im Ordensrat da. Um zu verhindern, dass nach dem Abgang v. Dachrödens (s.d.) S. Ordensmeister würde, wie es bisher in der Grossen Landesloge üblich gewesen war, wurde das Wahlgesetz dahin abgeändert, dass die Ritterkommandeure den Ordensmeister wählen sollten, mit der Beschränkung, dass dieser in Berlin wohnen müsse. S. war auch wegen seiner freiern religiösen Richtung in den höhern Kreisen missliebig. Die Änderung des Wahlgesetzes rechtfertigte in einem Promemoria ein Mitglied des Ordensrats, Widmann (s.d.). Dagegen schrieb S. »Beleuchtung des Promemoria des Br. Widmann, betr. die Einwendung gegen das neue Gesetz über die freie Wahl des Ordensmeisters« (Stettin 1874). Da beide Schriften gedruckt waren, mussten sie notgedrungen zur Kenntnis eines weitern Kreises kommen. Weitere Streitschriften S.'s erschienen: »Der Ordensrat und die historisch-kritischen Forschungen« (Stettin 1875) und »Geschichte des Kapitels der Grossen Landesloge von Deutschland« (1876). Infolgedessen wurde S. seines Amts als wortführender Meister des Stettiner Kapitels enthoben (1. Mai 1876). Zu gleicher Zeit veröffentlichte die Bh. (Jahrgang 1876) eine Anzahl darauf bezüglicher Aktenstücke. Die ganze Sache erregte ungeheures Aufsehen: alle freimaurerischen Blätter jener Jahre zeugen davon; ja sie drang schliesslich sogar in öffentliche Kreise. Infolge dieser Veröffentlichungen, die aber der Bh. nicht von S. (Bh. 1876, S. 322) zugegangen waren, wurde dieser unter der Beschuldigung, das Gelübde der Verschwiegenheit gebrochen und die Geheimnisse der Hochgrade preisgegeben zu haben, 1. Juli 1876 ausgeschlossen, nachdem er wenige Tage vorher sein 25jähriges Maurerjubiläum mit allen Ehrenbezeugungen gefeiert hatte. Die Loge Drei goldne Anker zu Liebe und Treue in Stettin ersuchte die Grosse Landesloge um Aufhebung des Urteils, wurde aber infolgedessen suspendiert. Da brach diese die Verhandlungen mit ihrer Mutterloge ab, schloss sich der Grossen Loge Royal York an, die auch, wie andre Grosslogen, das Verfahren gegen S. gemissbilligt hatte und S. aufnahm. 1882 hob die Grosse Landesloge freiwillig die über S. verhängte Ausschliessung auf. Der abgeordnete Landesgrossmeister Gartz (vgl. Br. L. 1891/92, S. 7) sagt: »Die Ausschliessung S.'s ist um so bedauerlicher, als spätere Forschungen ergeben haben, dass die historische Ansicht S.'s im wesentlichen richtig war«, nur fügt er hinzu: »Aber seine Ausschliessung war unbedingt notwendig, denn die Gründe, welche S. für seine Ansicht vorbrachte und nach dem damaligen Stand der historischen Forschung vorbringen konnte, waren nicht vollständig, sie hatten viele Lücken, die S. durch Hypothesen und Konjekturen ergänzte, welche aber den Brüdern der Grossen Landesloge die ganze Beweisführung S.'s verdächtig machten. Diese Brüder hätten müssen durch ordensmeisterlichen Befehl ... vergewaltigt werden, und dies hätte einen schweren, vielleicht unheilbaren Riss in die Grosse Landesloge gebracht.« Übrigens hatte eine öffentliche Erklärung S.'s, dass er an dem christlichen Prinzip auch unter der Grossen Loge Royal York festhalte und dieses nicht beseitigt wissen wolle, einen Rückgang der Sympathien für ihn zur Folge, die sogar öffentlichen Ausdruck erhielt, weil man allgemein der Meinung war, S. breche auch mit diesem Prinzip. [Vgl. Bh. 1878, S. 97.] Von freimaurerischen Schriften S.'s sind ferner zu erwähnen: »Das Verhältnis der Freimaurerei zum Christenthum und zur Kirche« (Stettin 1857), »Rede zur Jubelfeier der Loge Drei goldne Anker zu Liebe und Treue in Stettin am 3. März 1870 gehalten« (Stettin 1870), »Andreas Michael Ramsay« (Lpz. 1878), »Die Freimaurerei in Frankreich in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh.« (Lpz. 1881), »Die Entstehung der Rittergrade in der Freimaurerei um die Mitte des XVIII. Jahrh.« (Lpz. 1882), »Offener Brief an Herrn Dr. Nielsen als Antwort auf seine Schrift Freimaurerthum und Christenthum« (Lpz. 1883). [Vgl. Findel, S. und die Grosse Landesloge (Lpz. 1877). S., Mein Verhalten als Architekt der Grossen Landesloge und die Gründe meiner Verurtheilung (Stettin 1876). S., Entgegnung wider den Ordensmeister von Dachröden (Stettin 1876). Rundschreiben der Loge Drei goldne Anker zu Liebe und Treue in Stettin, vom August 1876. Bh. 1876, S. 237, 266, 293, 299, 308, 319, 322, 324, 345, 359; 1877, S. 17, 35, 45, 73, 85, 98, 133; 1883, S. 248; 1888, S. 216, 233, 239. A. 1886, S. 118. L. 1883, S. 134, 153. Der Freimaurer 1877, S. 1 (mit Bildnis).]

Schikaneder, Emanuel, Schauspieler und Theaterdirektor, geb. 1751 in Regensburg, gest. 21. Sept. 1812 in Wien, seit früher Jugend wandernder begabter Schauspieler, dann Direktor der Theater in Pest, Pressburg und Prag, erbaute das Theater an der Wien in Wien, sowie das Theater in Brünn, schrieb zahlreiche Lustspiele und Opern, angeblich auch den Text zur »Zauberflöte« (s.d.), der eigentlich von K. L. Giesecke herrührt. Die Oper, die Mozart (s. d.) in Musik setzte, wurde im Theater von S. in Wien zuerst am 30. Sept. 1791 und schon am 10. Okt. 1795 zum 185. Male aufgeführt und brachte S. reiche Einnahmen, was ihn jedoch nicht hinderte, den Komponisten so gut wie gänzlich auszuspielen, d. i. ihn um seinen Gewinnanteil zu bringen. Dass S. dem Freimaurerbunde angehörte, ist wahrscheinlich, aber nicht erwiesen.

Digitized by Google

Schild Davids, s. **Hexagramm.**

Schillbach, Ernst Ludwig, Arzt, geb. 25. Nov. 1825 in Pfuhlborn, gest. 29. April 1898 in Jena, war praktischer Arzt in Stotternheim, dann in Jena, wo er zugleich erst Privatdozent, später 1862 ordentlicher Professor der Medizin, Chirurgie und Augenheilkunde wurde. — In den Freimaurerbund trat er 18. Jan. 1858 in der Loge Amalia in Weimar, beteiligte sich lebhaft an dem Freimaurerklub in Jena, aus dem 17. Okt. 1880 die Loge Karl August zu den drei Rosen hervorging, deren erster Meister vom Stuhl er war. Bis zu seinem Tode hat er fast ununterbrochen dieses Amt bekleidet und das Wohl der Maurerei, wie seiner Loge stets im Auge behalten. Harte Kämpfe hatte er bei Abzweigung der Loge Friedrich zur ernsten Arbeit in Jena (s. d.) zu bestehen, wie bei der weitern Bildung der dritten Bauhütte in Jena Zur Akazie am Saalstrande, und dem Übergang seiner Loge zum Verband der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin unter Austritt aus dem Verband der Grossloge von Hamburg. Er war ein begeisterter Verfechter der Einigkeitsbestrebungen auf dem Gebiet der deutschen Freimaurerei und ist für sie litterarisch vielfach thätig gewesen. Auch dem Zusammenschluss der Thüringer Logen hat er seine Kraft gewidmet, und die Jenaer Frühlingsfeste nahmen unter seiner Leitung einen lebhaften Aufschwung. Viele seiner Vorträge sind in maurerischen Blättern veröffentlicht; von ihm verfasst erschien auch »Die deutsche Loge« (Lpz. 1886). [Vgl. Bbl. 1898, S. 239.]

Schiller, 1) Friedrich v., Dichter, geb. 10. Nov. 1759 in Marbach, gest. 9. Mai 1805 in Weimar, war kein Freimaurer, obgleich in seinen Anschauungen dem Bunde verwandt. Ihm war in Jena, wie in Weimar, die Gelegenheit nicht gegeben, Freimaurer zu werden. Die Loge in Jena hatte 1764 ihre Arbeiten eingestellt, und die Loge in Weimar war 1782 unthätig geworden und nahm erst 1808 ihre Arbeiten wieder auf. In einem Brief an Körner (s. d.) schreibt S., dass Bode (s. d.) ihn habe veranlassen wollen, dem Freimaurerbunde beizutreten. Körner, der selbst Freimaurer war, riet ihm ab, da Bode ihn nur für die Illuminaten werde gewinnen wollen. Im 10. Brief über Don Carlos erklärt S.: »Bin weder Illuminat, noch Freimaurer«. Man darf wohl annehmen, dass die unlautere Gestalt der Freimaurerei seiner Zeit ihn vom Eintritt abgehalten hat, während er seinen Ideen und Bestrebungen nach die entschiedenste Verwandtschaft mit dem Freimaurerbund an den Tag gelegt hat. Dies spricht er in dem erwähnten Brief weiter aus: »Wenn beide Verbrüderungen den moralischen Zweck mit einander gemein haben und wenn dieser Zweck für die menschliche Gesellschaft der wichtigste ist, so muss er mit demjenigen, den Marquis Posa sich vorsetzte, wenigstens sehr nahe verwandt sein. Was man durch eine geheime Verbindung mehrerer, durch die Welt zerstreuter thätiger Mitglieder zu bewirken sucht, will der letztere vollständiger und kürzer durch ein einziges Subjekt ausführen«. Deshalb hat sein Don Carlos viele Anklänge an die Freimaurerei [vgl. A. 1888, S. 180. FZ. 1859, S. 39]; 1860, S. 353; 1871, S. 407], nicht minder sein Lied an die Freude. [Vgl. Bh. 1869, S. 137. Im übrigen s. A. 1891, S. 35 (Maurerische Gedanken eines Nichtmaurers), 1888, S. 102 (S. im Lichte der Freimaurerei); ferner: Bh. 1858, S. 21, 36, 46; 1859, S. 377; 1870, S. 361; 1877, S. 371; 1888, S. 345; L. 1895, S. 177. M. L. 1890/91, S. 14. Alpina 1892, S. 6. Z. 1891, S. 4. Osterwald, Wilh., Johanniskränze (Lpz. 1860), S. 110.]

2) Karl Friedrich Ludwig Freiherr v., Sohn des Vorigen, geb. 14. Sept. 1793 in Ludwigsburg, gest. 21. Juni 1857 in Stuttgart, württembergscher Oberförster in Lorch, wurde 1815 in der Loge Amalia in Weimar in den Freimaurerbund aufgenommen.

Schilling v. Canstadt, Karl Friedrich Freiherr v., badischer Geheimrat, war Meister vom Stuhl der 1808 wieder erstandnen Loge Karl zur Einigkeit in Karlsruhe und Grossmeister des 23. Mai 1809 gebildeten Grossen Landeslogenvereins in Baden. Er bemühte sich 1808 um Vereinigung des Eklektischen Bundes in Karlsruhe mit dem Grossorient von Baden. (S. **Baden** und **Karlsruhe**.)

Schlafende Loge nennt man eine ausser Thätigkeit getretne Loge. (S. **Ruhende Logen**.)

Schläge, starke, öffnen dem Aufnahme Suchenden die Pforte der Loge. Nicht ohne sein Zuthun erhält er Einlass in den Tempel der Humanität. Das kräftige Anklopfen soll die Stärke des Willens und des Eifers andeuten, der den Eintretenden beseelt. — Ein ähnlicher Gebrauch kam früher in England bei öffentlichen Feierlichkeiten vor, wenn der Zug an das Temple Bar (das grosse Portal, das die City vom Westend scheidet) gelangte; dieses wurde erst nach dreimaligem Rufen und Anklopfen mit dem Stab des Herolds des Königs geöffnet. — Schläge des Meisters und der beiden Aufseher ertönen auch bei der Eröffnung und beim Schluss der Loge, ferner inmitten der Arbeit, verschieden zwar in ihrer Art, immer aber die Maurer in ernster Weise an ihre Pflicht gemahnend und zur Ordnung rufend. [Vgl. Fischer, R., Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 220. Bh. 1887, S. 237. Br. L. 1894/95, S. 9. BZC. 1886, S. 195; 1887, S. 111; 1899, S. 143. FZ. 1856, S. 89; 1860, S. 369; 1884, S. 49; 1887, S. 356. M. L. 1899/00, S. 77. Triangel 1868, S. 169. Zd. 1837, S. 6.] Über den

Digitized by Google

Ursprung des Klopfens und dessen noch gegenwärtigen Gebrauch in den israelitischen Gemeinden in Polen, Ungarn, Galizien, Böhmen, Mähren, Schlesien u. s. w. s. M. L. 1884/85, S. 194.

Schlange. Die S. ist kein eigentlich maurerisches Sinnbild, wohl aber ein altes, wo die sich ringelnde oder schlingende S., die mit dem Kopf das Ende erfasst, als Sinnbild der Unendlichkeit, der Ewigkeit dient. [Vgl. Schauberg, Symbolik II, 64.] So erscheint die S. jetzt auch in maurerischer Anwendung als Zeichen der Einigkeit.

Schlaraffia heisst eine Gesellschaft, die — nach den betreffenden Gesetzen — »die Gemeinschaft gleichgesinnter Männer ist, deren Zweck die Pflege von Humor und Kunst nach bestimmten Formen und unter Beobachtung eines gewissen Zeremoniells und deren Grundprinzip die Freundschaft ist«. Man hat es hier mit Übertragung freimaurerischer Satzungen und Riten auf einen reinen Kneipkomment zu thun. Es wird sogar von einem hervorragenden Mitglied der Gesellschaft zugestanden, dass die Gründer Freimaurer gewesen sein mögen. [Vgl. FZ. 1877, S. 157; 1890, S. 291, 308.]

Schlawe (St. in der preuss. Provinz Pommern, 5656 E.). Hierher wurde 1820 die in Rügenwalde (s. d.) von der Grossloge Zu den drei Weltkugeln gestiftete Loge Zur Einigkeit an der Ostsee verlegt. Sie ist seit 5. Juli 1834 geschlossen.

Schlegel, Johann Samuel Benedikt, Kaufmann in Leipzig, geb. das. 22. März 1733, wurde in den Freimaurerbund 3. Febr. 1763 aufgenommen in der Loge Jonathan in Braunschweig und 27. März 1765 bei der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig angenommen. 1776 wurde er Mitstifter der Loge Balduin zur Linde das. Bei dieser war er 1776 2. Aufseher, 1777 1. Aufseher, 1779 zugeordneter Meister, 1781—1796 Meister vom Stuhl. — Altersschwäche und Geldverlegenheiten führten seinen Abgang herbei. [Vgl. Fuchs, Geschichte der Loge Balduin zur Linde (Lpz.), S. 11.] Er war zuerst (1773) Schüler und Anhänger Schrepfers (s. d.), zog sich aber bald zurück, als er ihn als gemeinen Betrüger erkannt hatte, und hinterliess ein Tagebuch über Schrepfer, das sein Stiefsohn, der Buchhändler Köhler, nach seinem Tode herausgab: »Joh. Sam. Ben. S.'s Tagebuch seines mit J. G. Schrepfer gepflogenen Umgangs, nebst Beylagen, vielen Briefen und einer Charakterschilderung Schrepfers, zu deutlicher Übersicht seiner Gaukeleyen und natürlichen Magie« (Brl. und Lpz. 5806).

Schleiden, Jakob, Jurist, geb. 13. März 1773 in Röderiis bei Husum, gest. 5. Mai 1852 in Hamburg, wurde in die Loge Ferdinand zum Felsen das. aufgenommen 1. Febr. 1800 und war Meister vom Stuhl dieser Loge von 1807—20, Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg von 1825 bis 1834 und wurde 1850 zum Ehrengrossmeister ernannt. (S. **Hamburg,** oben I, S. 413.)

Schleife, s. **Kokarde.**

Schleiz (St. im Fürstentum Reuss jüngerer Linie, 5094 E.). Hier besteht ein maurerischer Bruderverein Ruthenia unter der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera, gegr. 28 Sept. 1872. Mitgliederzahl (1899): 11. Vers. den letzten Sonnabend.

Schlesien (österr. Kronland). 1) Mehrere Offiziere der Koburg-Dragoner, im bayerschen Erbfolgekrieg nach S. beordert, wandten sich als Mitglieder der Loge Sincérité 2. Dez. 1778 an die Prager schottische Loge mit der Bitte, ihnen die Errichtung einer Loge volante Joseph zu den drei Trophäen in Teschen zu gestatten. Dem ward willfahrt, und nun mochte die Loge auch alsbald eröffnet worden sein. Nach dem Frieden von Teschen (13. Mai 1779) kam das Regiment wieder nach Böhmen, die Mitglieder lösten die Loge auf und traten wieder der Loge Sincérité bei. 2) In demselben unblutigen Kriege besetzte ein preussisches Armeekorps unter dem Kommando des Nationalgrossmeisters, Generalleutnants Prinz Friedrich August von Braunschweig (s. d.), im Herbst 1778 Troppau, wo eine Feldloge errichtet wurde, die aber bald nach ihrem Abgang (Mai 1779) einging. 3) Aus ihren Trümmern schuf (1784?) Generalmajor Ulrich Frh. Hutten eine neue Loge, die nach Erscheinen der Freimaurerverordnung ihren Fortbestand vergeblich zu erwirken suchte. Diese Loge war eine Filiale der Brünner Loge Zu den wahren vereinigten Freunden und huldigte gleich dieser dem Illuminatismus. 4) Nachmals scheint in Troppau eine Loge der Asiatischen Brüder bestanden zu haben; darauf deutet ein Petschaft mit der Jahreszahl 1726 (Abbildung in: Der Freimaurer 1873, S. 79), das der Überlieferung nach dasjenige der Loge Pythagoras in Troppau war, die F. G. Graf Starhemberg als zugeordneter Provinzialgrossmeister unter dem Grossorient von Frankreich gestiftet haben soll. (Jedenfalls ein Irrtum, veranlasst durch die französische Aufschrift des Siegels). Die Jahreszahl dürfte mit 1786 zu deuten sein. 5) 1848 soll in Troppau eine Loge entstanden sein, die 1849 auf Befehl des Fürsten Windischgrätz gewaltsam aufgehoben wurde.

Schleswig (Hauptst. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 17255 E.). I. Hier bestanden früher unter der strikten Observanz, in der S. den Namen Eydendorp führte, 1) die Loge Salomo zum goldnen Löwen, gest. Juli 1768, geschlossen 1796. Über ein von dieser Loge gegründetes Armen-Hospital, zu dem der Grossmeister Landgraf Karl zu Hessen 3. Mai 1802 den Grundstein legte, s. A. Z. I, S. 442; 2) die altschot-

Digitized by Google

tische Loge Karl zum stehenden Löwen; 3) die in Kolding gegründete Loge Josua arbeitete 1768 bis 10. Sept. 1771 eben falls hier, wurde aber dann nach Rendsburg (s. d.) verlegt. II. Jetzt besteht das. unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Karl zur Treue, gest. 30. Sept. 1867. Mitgliederzahl (1900): 66. Vers.: Mittwochs. Klub: Mittwochs. Lokal: Lollfuss 7. Quartier.

Schleswig-Holstein (früher Herzogt., jetzt preuss. Prov.). Hier bestanden früher Logen in Schleswig (s. d.), Kiel (s. d.), Kolding (s. d.), Rendsburg (s. d.), Husum (s. d.), Hadersleben (s. d.), Flensburg (s. d.). In den Jahren 1855 und 1860 wurden Versuche gemacht, Logen in Kiel und an andern Orten nach der Lehrart von Royal York und der Schröderschen Lehrart zu gründen. Diese Versuche bewirkten, dass die Grosse Landesloge in Berlin energische Schritte that, in Kiel und Neumünster Logen ins Leben zu rufen. Dies ist gelungen, und so sind, nach der Stiftung der Loge in Kiel 1866, mehrere Johannislogen von der Grossen Landesloge in Berlin gegründet worden; es bestehen zur Zeit solche in Kiel, Schleswig, Hadersleben, Eckernförde, Apenrade, Itzehoe, Rendsburg, Flensburg, Altona (2), Marne, Neumünster, Sonderburg, Wandsbeck. [Vgl. Zur Geschichte der Loge Alma an der Ostsee in Kiel (1891), Anhang.] Die Freimaurer Schleswig-Holsteins halten alljährlich eine Provinzialversammlung ab, die 23. am 11. und 12. Aug. 1900 in Itzehoe.

Schleswig-Holstein (Fürstenhaus). Von den deutschen Linien dieses Hauses (die dänischen s. unter **Dänemark**) waren folgende Mitglieder Freimaurer:

I. Aus der Linie Holstein-Gottorp: Georg Ludwig, Prinz von H.-G., Vater des Herzogs Peter von Oldenburg, geb. 16. März 1719, gest. 7. Sept. 1763. Er wurde 1741 in der Loge Aux trois glaives d'or in Dresden aufgenommen und schloss sich 2. Juni 1742 der Loge Absalom in Hamburg an.

II. Aus der Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg: Friedrich Christian II., Herzog von Schl.-H.-S.-A., geb. 28. Sept. 1765, gest. 18. Juni 1814. Er wurde als Erbprinz 11. Okt. 1794 in Hamburg Freimaurer; schon früher war er dem Illuminatenorden zugetreten.

III. Aus der Linie Schleswig-Holstein-(Beck) Sonderburg-Glücksburg: 1) Friedrich Wilhelm, Herzog von Holstein-Beck, geb. 18. Juni 1687, gest 11. Nov. 1749 in Königsberg i. Pr. Er wurde zusammen mit dem Prinzen August Wilhelm von Preussen (s. d.) und dem Markgrafen Karl von Schwedt durch Friedrich den Grossen in den Tagen vom 13.—19. Juni 1740 im Charlottenburger Schloss aufgenommen [BZC. 1889, S. 308. Hieber, Geschichte der Vereinigten Logen in Königsberg (1897), S. 65]. Am 11. Aug. 1747 wurde er zum Vizegrossmeister der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gewählt.

2) Ein Prinz von Holstein (vielleicht Friedrich, seit 1749 Herzog von Holstein-Beck, Sohn des Vorigen, geb. 4. Nov. 1713, geblieben in der Schlacht bei Prag 6. Mai 1757) ist 16. März 1748 auf Vorschlag des Markgrafen Heinrich von Schwedt in der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln aufgenommen worden [vgl. deren Geschichte (1890), S. 27].

3) Friedrich Karl Ludwig, Herzog von Holstein-Beck, Sohn des Herzogs Karl Anton August (gest. 1759), geb. 20. Aug, 1757, gest. 25. März 1816, war seit 1775 als Protektor und 1779—81 als Meister vom Stuhl der Loge Augusta zur goldnen Krone in Stargard i. P. thätig. 1815/16 war er Meister vom Stuhl der Loge Karl zum Felsen in Altona und Obermeister der dortigen Altschottischen Loge Juliane zur Freundschaft.

4) Friedrich Wilhelm Paul Leopold, Herzog von Sch.-S.-G., Sohn des Vorigen und Vater des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 4. Jan. 1785, gest. 17. Febr. 1831, wurde 1803 Ehrenmitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig.

5) Karl, Herzog von Sch.-H.-S.-G., Sohn des Vorigen, geb. 30. Sept. 1813, gest. 24. Okt. 1878, wurde 31. Juli 1858 in der Loge Karl zum Felsen in Altona zum Freimaurer aufgenommen. Er war Mitgründer und 1876—78 Logenmeister der Loge Karl zur Treue in Schleswig, die sich nach ihm nennt und der er das ihm gehörige, von der Loge gemietete Haus schenkte. 1877 bis 78 war er auch wortführender Meister der Andreasloge Fortunata in Kiel und führte 9. Sept. 1877 den Vorsitz in der ersten Jahresversammlung des Schleswig-Holsteinschen Logenverbands in Neumünster.

6) Johann (Hans), Prinz von Sch.-H.-S.-G., Bruder des Vorigen, geb. 5. Dez. 1825, dänischer General, trat dem Bunde 22. Febr. 1867 bei, wurde 1870 Meister vom Stuhl der Loge Kosmos in Helsingör und ist gegenwärtig Grossmeister der Grossen Landesloge von Dänemark.

Schleswig-Holsteinscher Logenverband. Dieser Verband trat auf Anregung der Loge in Kiel zum ersten Male 9. Sept. 1877 unterm Vorsitz des Herzogs Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (s. d.) in Neumünster zusammen, um »mit den andern Logen in der Provinz mehr bekannt zu werden«. Die Logen sollten Abgeordnete ernennen, um allgemeine, die schleswig-holsteinschen Logen berührende Fragen vor den eigentlichen Jahresversammlungen zu erörtern«. Ein eigentliches Statut wurde 1882 abgelehnt; man einigte sich nur über einige Hauptpunkte. Die Abgeordnetenversammlungen haben anfänglich

Digitized by Google

verschiedne praktische maurerische Dinge behandelt; von 1884 an sind diese Beratungen weggefallen, und es haben die Versammlungen nur noch den Zweck brüderlicher Annäherung. Die beabsichtigte Gründung einer Sterbekasse fand keinen Anklang. Zum Verband gehören 11 Logen. [Vgl. L. 1895, S. 37.] Im Bbl. 1899, S. 435 wird die Versammlung »Provinziallogentag der schleswig-holsteinschen Freimaurer« genannt.

Schletter, Herm. Theod., Jurist, geb. 23. April 1816 in Dresden, gest. 19. Aug. 1873 in Leipzig, habilitierte sich 1839 als Privatdozent der Rechte an der Universität Leipzig, wo er 1848 ausserordentlicher Professor und 1865 ordentlicher Honorarprofessor der Juristenfakultät für das neu begründete Lehrfach des Verwaltungsrechts ward. Daneben bekleidete er noch verschiedne andre Ämter; er war 1837—48 bei der Universitätsbibliothek angestellt, 1851 und 1852 mit der Leitung des offiziellen Pressorgans der sächsischen Regierung, des »Dresdner Journals«, beauftragt, 1853—57 ausserordentlicher Beisitzer im Kriminalsenat des Appellationsgerichts in Leipzig und seit 1865 in gleicher Stellung bei der Kreisdirektion das. 1862 wurde er auch von der Regierung zum Mitglied des litterarischen Sachverständigenvereins berufen. Seine akademische Thätigkeit war vorzugsweise dem Kriminalprozess und dem Staats- und Verwaltungsrecht gewidmet. Er veröffentlichte 1845 bis 55 in 43 Bänden die »Fortgesetzten Hitzig'schen Annalen der Criminalrechtspflege«, »Das rheinische Strafverfahren« (1847) und »Das neue sächsische Strafprozessrecht« (2. Aufl. 1862). Eine Reihe andrer seiner wissenschaftlichen Arbeiten gehört dem Gebiet der Rechtsgeschichte an, so namentlich sein Werk über die Konstitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen (1856) und seine Textkritik der Carolina. Seit 1855 gab er die »Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung« heraus, worin er ein weit verbreitetes Zentralblatt der deutschen Rechtswissenschaft schuf, das namentlich auch durch die beigegebnen »Berichte über internationales und ausländisches Recht« den rechtswissenschaftlichen Verkehr mit dem Ausland vermittelte. Sehr fruchtbar war auch, namentlich in früherer Zeit, S.'s publizistische Thätigkeit; er hat nach und nach zehn politische Zeitschriften (die vorgenannten juristischen ungerechnet) geleitet. — Dem Freimaurerbunde trat S. 28. Mai 1839 in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig bei, in der er 1845—47 Schriftführer, 1860, 1870—73 1. Aufseher, 1860—73 Bücherwart, 1861, 1867—69 Redner, 1865 Vorbereitender, 1857—58 und 1862—66 Zugeordneter Meister vom Stuhl war. Ausserdem war er noch Leiter des bei der Loge bestehenden »Maurerischen Korrespondenzbureaus« seit 1857 und Engbundsvorsitzender seit 1860, beides bis zu seinem Tode. Bereits 1847 trat er in einer anonymen Schrift: »Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung« einem damals gegen die Freimaurerei: »Der Freimaurerbund in seiner Nichtigkeit« (Lpz. 1847) erhobnen Angriff entgegen. Seine maurerischen Grundsätze und Ansichten finden sich in zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen, die namentlich in der »Freimaurer-Zeitung« veröffentlicht, teilweise auch in seiner Schrift: »Maurerische Lebensanschauungen« (Lpz. 1863) wieder abgedruckt sind, ferner in der seit Meissners (s. d.) Tode 1861 von ihm in Gemeinschaft mit Merzdorf (s. d.) herausgegebnen freimaurerischen Vierteljahrschrift »Latomia« (s. d.) und endlich in der vorigen Auflage dieses Handbuchs, dessen Mitherausgeber er neben Zille (s. d.) war — namentlich in dem Art. **Philosophie der Freimaurerei.** — Nach Zilles Tode 1872 übernahm er die Leitung der »Freimaurer-Zeitung«. (Über seine Bestattung vgl. FZ. 1873, S. 285 fg.).

Schlettstadt (St. im Unterelsass, 9304 E.). Hier bestanden: 1) eine Loge La parfaite alliance, gegr. 4. Okt. 1806 vom Grossorient von Frankreich, 2) ein Kränzchen Zur elsässischen Bruderkette unter der Loge Zum treuen Herzen in Strassburg, gegr. 18. Mai 1879. Hieraus entstand 3) die Loge gleichen Namens, unter der Grossen Loge Royal York, gegr. 4. Juni 1883, eingew. 16. Sept. 1883, seit 1887 ausser Thätigkeit.

Schlicht, Karl Friedr. Ludwig, Stadtsekretär zu Berlin, geb. 20. Juli 1749, gest. 18. Okt. 1799, war von 1795 bis zu seinem Tode vorsitzender Meister der Grossen Loge Royal York und Verfasser der Geschichte dieser Loge, die sich S. 53—72 findet in: »Die gute Sache der Freymaurerey in ihrer Würde dargestellt« (Züllichau 1798). [Über ihn vgl. Fesslers Rückblicke (Dresd. 1804), Abt. 1, S. 6—307, namentlich S. 50.]

Schlichtegroll, Adolf Heinrich Friedrich von, geb. 8. Dez. 1765 in Waltershausen (Gotha), gest. 4. Dez. 1822 in München, war Lehrer am Gymnasium in Gotha, Hilfsarbeiter an der Herzogl. Bibliothek und Leiter des Münzkabinetts und ging Ende Mai 1807 als Direktor und Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften nach München. Er verfasste Schriften archäologischen, numismatischen und biographischen Inhalts, gab die Annalen der gesamten Numismatik heraus und leitete bis zu seinem Tode die Jahresberichte der Münchner Akademie. Besonders bekannt ist er als Begründer des Nekrologs der Deutschen, über dessen Plan er sich in einer Gothaer Logenrede vom 14. April 1789 aussprach. — Freimaurer wurde S. 10. Okt. 1786 in der Loge Zum Kompass in Gotha, deren letzter Schriftführer er

Digitized by Google

war, ebenso erster Schriftführer der neuen Loge Ernst zum Compass 1806. [Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, Erster Jahrg. 1823, S. 2. — Beck, Ernst der Zweite, Herzog v. S.-G. u. Altbg., Gotha 1854, S. 141. — Beck, Gesch. d. Goth. Landes, Bd. I, Gesch. der Regenten, Gotha 1868, S. 420. Bd. II, Gesch. d. Stadt Gotha, S. 447.]

Schlichting, Julius, Professor an der technischen Hochschule in Berlin, geb. 23. Jan. 1835, gest. 18. Nov. 1894 in Berlin, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Zum goldnen Schwerdt in Wesel 16. Sept. 1860 aufgenommen, schloss sich, nach Berlin als kgl. Wasserbauinspektor versetzt, 30. April 1880 der dortigen Loge Zur Eintracht an und hat später darin mehrere Jahre hindurch das Amt des zugeordneten Meisters vom Stuhl bekleidet. Auf Lebenszeit zum Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gewählt, war er vom 17. Sept. 1885 bis 1889 Mitglied des Bundesdirektoriums. [Vgl. Bbl. 1894, S. 580.]

Schliemann, Heinrich, berühmter Altertumsforscher, geb. 6. Jan. 1822 in Neubuckow in Mecklenburg-Schwerin, gest. 27. Dez. 1890 in Neapel, bekannt durch seine Ausgrabungen in Kleinasien und Griechenland, ist in Paris dem Freimaurerbund beigetreten. [Vgl. Bbl. 1890, S. 52. FZ. 1891, S. 121.]

Schlosser, Joh. Georg, Schriftsteller, geb. 9. Dez. 1739 in Frankfurt a. M., gest. das. 17. Okt. 1799, war ein Jugendfreund Goethes und verheiratete sich als badischer Oberamtmann in Emmendingen 1773 mit Goethes Schwester Cornelia. 1787 wurde er geheimer Archivar in Rastatt und von da als wirklicher Geheimrat nach Karlsruhe versetzt. 1794 nahm er seine Entlassung, lebte eine Zeit lang als Privatmann, bis er 1798 zum Syndikus von Frankfurt a. M. gewählt wurde. Als Philosoph und genauer Kenner der Alten, war er ein geschätzter Schriftsteller und nahm eine hervorragende Stelle unter den vorzüglichsten Denkern ein. — S. war 1784—85 Meister vom Stuhl der Loge Zur edlen Aussicht in Freiburg i. B. und während seines Aufenthalts in Karlsruhe Meister vom Stuhl der dortigen Loge Karl zur Einigkeit. — Von seinen Schriften seien als wahrhaft human erwähnt: »Katechismus der Sittenlehre fürs Landvolk« und »Katechismus der Religion fürs Landvolk«, Nach dem Stil und der Schreibart zu urteilen, sind die »Freymäurerischen Regeln« und die »Instruktionen zum Gebrauch der Loge Zur edlen Aussicht im Orient Freyburg« von ihm verfasst. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, V, 26.]

Schluss der Loge, s. **Öffnung**.

Schlüssel. Ein elfenbeinerner Schlüssel kommt teils als Sinnbild der Verschwiegenheit — (in den ägyptischen Isismysterien die Hieroglyphe »des Öffnens des Gemüts oder der Denkart der im Totenreiche zu richtenden Seele«, nach Sickler in Isis vom J. 1822, St. 11, S. 1112) —, teils als Gradabzeichen, teils als Abzeichen des Schatzmeisters in der Freimaurerei vor. [Über ersteres vgl. Krause, Kunsturkunden, I, Abt. 2, S. 38, 76, 128, 284, und die einschlagenden Katechismusfragen im Recueil précieux, I, S. 101, Lennings Encyklopädie (erste Aufl. dieses Handbuchs), II, 246, Frage 16—26, auch abgedruckt in den Schriften: Archiv der Freymäurer-Loge in Livorno (Lpz. 1803), S. 364. Sarsena (1816), S. 151. Ferner System der Freymaurerloge zu P*_*, S. 297. Über den Schlüssel als Zeichen des Schatzmeisters vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 233.]

Schmalkalden (St. in der preuss. Prov. Hessen-Nassau, 7888 E.). Hier wurde 29. März 1876 ein maurerisches Kränzchen unter der Meininger Loge gegründet, das unter der Grossen Loge Royal York in eine Loge Friedrich Wilhelm zur Glückseligkeit umgewandelt und 28. April 1878 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1899): 24. Vers.: 2. Freitag.

Schmalz, Theodor Heinrich Anton, geistreicher Schriftsteller im Gebiet der Staatswissenschaften und Rechtslehre, geb. 17. Febr. 1760 in Hannover, gest. 20. Mai 1831 in Berlin, studierte in Göttingen Theologie, wandte sich aber dann dem Studium der Rechte zu, folgte 1789 einem Ruf als Professor der Rechte an die Universität zu Königsberg und wurde dort 1798 Konsistorialrat und 1801 Kanzler und Direktor der Universität. 1803 erhielt er einen Ruf als Direktor der Universität zu Halle. Als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, ging er nach Memel und Berlin und wurde hier bei Gründung der Universität deren erster Rektor. — In den Freimaurerbund trat S. 17. November 1779 in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen, war 1784 bis 1786 deren Redner, wurde 1789 der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg angeschlossen und war dort auch lange Zeit Redner. 1803 wurde er in der Loge Zu den drei Degen in Halle angenommen und 1804 ihr zugeordneter Meister. 1808 trat er in Berlin der Loge Zum flammenden Stern bei, wurde 1808 deren Meister vom Stuhl und 1809 Mitglied des Altschottischen Direktoriums. 1814 trat er vom Verband der drei Weltkugeln zur Grossen Landesloge in Berlin über, deren Grossredner er wurde. Zugleich führte er den Hammer der Loge Pegase in Berlin. Durch seine Schrift: »Über politische Vereine« griff er den Tugendbund und alle patriotischen Bestrebungen an, wie er überhaupt in den letzten Jahren sich dem strengsten Absolutismus und der Pietisterei ergab. [Neuer Nekrolog der Deutschen,

Digitized by Google

IX, 438—443; Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 440.]

Schmettau, Graf v., errichtete 1744 die erste schottische Loge Judica in Hamburg (s. d.); früher war er in Berlin und stiftete dort auch eine schottische Loge. [Vgl. Eleusinien des 19. Jahrhunderts, I, 77.]

Schmid, 1) Konrad Jakob, Herr auf Auerstädt in Thüringen, geb. das. 16. Dez. 1722, gest. 12. Dez. 1753 (nach andrer Angabe 6. Dez. 1752), polnischer und sächsischer Premierleutnant, stiftete unter dem Namen Chevalier du Marteau d'or gemeinschaftlich mit v. Tanner, Chevalier de la Franconie, auf einen Freibrief des Grossmeisters unterm 8. Juli 1749 die Loge Zu den drei Hammern in Naumburg, wurde im Okt. 1750 ihr zweiter (d. h. zugeordneter) Meister vom Stuhl, trat (vielleicht 1751) der strikten Observanz zu und war als Prior des Provinzialkapitels der erste Helfer des Heermeisters v. Hund (s. d.). [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg a. S. (Naumb. 1896), S. 171.]

2) Ernst Johann Georg, des Vorigen Bruder, geb. 13. April 1724 in Auerstädt, gest. 1. Aug. 1757 in Eisleben, Premierleutnant, wurde 27. Jan. 1750 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen, war ihr erster Aufseher und nach seines Bruders Tode Meister vom Stuhl; er trat der strikten Observanz zu. Er war ein Mann von hervorragenden geistigen Fähigkeiten. Er verfasste moralische Regeln (s. d.) in neun Paragraphen, die von Hund (s. d.) bestätigt wurden, war überhaupt sehr thätig. Französisch schrieb er besser, als deutsch. [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg a. S. (Naumb. 1896), S. 173.]

Schmidburg, 1) Friedrich Wilhelm Freiherr v., k. k. Hauptmann, 1790 Major, geb. 19. Febr. 1742 zu Tuln in Österreich, war 1763 bereits Mitglied der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen, wurde bald darauf Mitglied des Kapitels Zu den vier Evangelisten, als dessen Vertreter er sich 1764 zum Konvent nach Altenberge (s. d.) begab, wo er dem Freiherrn v. Hund (s. d.) huldigte, von diesem den Ritterschlag erhielt und zum Hauskomtur (Stuhlmeister der Loge), 1779 aber zum Kapiteldekan und Praefectus ad honores ernannt wurde. Nach Wien gekommen, stiftete er hier 1771 die Loge Zu den drei Adlern, der er bis 1775 als Stuhlmeister vorstand, und wurde 1776 Mitglied der Grosskomturei St. Pölten (Wien). Nach Prag zurückversetzt, trat er der Loge Zu den drei gekrönten Sternen 1782 wieder bei und führte mehrere Jahre deren Hammer.

2) Karl Friedrich Freiherr v., k. k. Oberstleutnant, dann Oberst und Schlosskommandant in Fogaras, geb. 12. Okt. 1722 in Franken, gest. 1. April 1780 in Fogaras (Siebenbürgen), war 1763 Mitglied der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen und deren Kapitels, sowie Vertreter des letztern zu Altenberge, wurde vom Freiherrn v. Hund zum Ritter geschlagen und zum Kapitelkommissar, 1766 aber zum Praefectus ad interim ernannt. Nach Siebenbürgen gekommen, betrieb er die Erneuerung der Loge St. Andreas in Hermannstadt, wo er 1777 ein Kapitel errichtete, zu dessen Subprior er ernannt wurde, sich aber bald zurückzog.

Schmidt, 1) Joh. Heinr. Otto v., geb. 18. Nov. 1758 in Wöblitz in Pommern, gest. 5. Febr. 1841, trat schon 1772 in die preussische Armee, wurde 1778 Offizier, 1791 dem zur Reorganisation der türkischen Armee nach Konstantinopel gesendeten Obersten von Götze beigegeben und machte im türkischen Heere den Feldzug gegen die Russen mit, wofür er bei seiner Rückkehr mit Erhebung in den Adelstand belohnt wurde, trat dann in das preussische Oberkriegskollegium ein, zeichnete sich 1812 als Führer der Artillerie aus, wurde 1815 Generalleutnant und trat 1824 in den Ruhestand. — Dem Freimaurerbund war S. 30. Aug. 1798 in der Loge Zum goldnen Schiff in Berlin beigetreten, stieg allmählich zu den höhern Stufen empor und war von 1821—39 der erste Gehülfe des Ordensmeisters Palmié (s. d.), von 1818—37 aber Landesgrossmeister der Grossen Landesloge in Berlin. Altersschwäche veranlasste ihn 1837, den Hammer niederzulegen. Er wirkte sehr thätig und verdienstlich, namentlich veranlasste er die Zusammenstellung aller seit 1770 erlassnen Verordnungen über die Arbeiten, Verfassung und allgemeinen Beziehungen der Logen, ferner die Bildung eines Fonds für Unterstützung armer Schulkinder u. s. w. [Mecklenburgischer Provinzialkalender 1841, S. 62; Archiv für Freimaurer von Horstmann und Straus, I, 103 fg.]

2) Joh. Phil. Samuel, geb. zu Königsberg in Preussen 8. Sept. 1779, Komponist und Rat im königl. preussischen Finanzdepartement bei der Seehandlung. Unter der grossen Anzahl Freimaurerlieder, die er komponiert hat, nimmt das Bundeslied von Loest: »In die Unendlichkeit hinaus« eine der ersten Stellen ein.

3) Gustav Philipp, Jurist, geb. 2. Aug. 1797 in Naumburg a. S., gest. 22. Nov. 1848 in Berlin, studierte die Rechte und war zuerst am Obergericht in Naumburg thätig, wurde dann nach Jülich und Münster als Auditeur und 1829 nach Berlin als Korpsauditeur versetzt. 1841 wurde er Justizrat und 1844 Geheimer Justizrat. — In den Freimaurerbund wurde S. 20. Sept. 1817 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen, schloss sich 21. März 1834 in Berlin der Loge Zur Verschwiegenheit an. 1838 wurde er Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu

Digitized by Google

den drei Weltkugeln und 1841 Mitglied des Bundesdirektoriums. Bei der Revision der Bundesstatuten 1840 entwickelte er eindringende Thätigkeit, insbesondere ist er der Verfasser der Allgemeinen Grundsätze §§1—23 der Bundesstatuten, [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (1896), S. 193. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1870), S. 441.]

4) Friedrich Julius, Schulmann, geb. 27. Jan. 1816 in Breslau, gest. 20. Sept. 1892 in Schweidnitz, Professor am Gymnasium zu Schweidnitz, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen am 10. Sept. 1847 in der Loge Zur wahren Eintracht in Schweidnitz und bekleidete von 1848 an sechs Jahre lang das Redneramt. Am 22. Jan. 1858 schloss er sich der Loge Herkules in Schweidnitz an und wurde bald darauf zum Logenmeister erwählt, welches Amt er 33 Jahre verwaltete. Im Okt. 1858 wurde er in das Kapitel nach Breslau berufen und erstieg in den nächsten Jahren die höchsten Ordensstufen. Er errichtete die Delegation der altschottischen Loge Montana, die später als eine selbständige Andreasloge unter dem Namen Virtus 1. Nov. 1891 eingeweiht und deren vorsitzender Meister er wurde. [Vgl. S. L. 1892, S. 140.]

5) Alexis Bravmann, Journalist, geb. 5. Juli 1818 in Berlin, war Chefredakteur der Spenerschen Zeitung und Sekretär der Berliner Kaufmannschaft. Am 31. Okt. 1854 wurde er in der Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Berlin zum Freimaurer aufgenommen, war von 1872—82 ihr vorsitzender Meister und gleichzeitig wortführender Meister der Andreasloge Indissolubilis, welche Ämter er niederlegte, als er 10. Sept. 1882 als Ordensmeister der Grossen Landesloge in Berlin gewählt wurde. Krankheit veranlasste ihn, 15. Dez. 1895 von seinem Amte zurückzutreten. S. war durch seine vielseitigen maurerischen Kenntnisse ein gewandter Redner, gleichzeitig aber auch ein fruchtbarer maurerischer Schriftsteller. Für alle Grade der Grossen Landesloge hat er Instruktionen verfasst und die Rituale zeitgemäss umgearbeitet. Viele Aufsätze in der Berliner Zirkelcorrespondenz und den Andreasheften zeigen von seinem ausserordentlichen Fleiss und der Hingabe zur Maurerei. An maurerischen Auszeichnungen besitzt er u. a. das Ritterkreuz vom Schwedischen Orden Karls XIII.

6) Otto Richard (Schmidt-Cabanis [spr. Kahbannis]), Schriftsteller, geb. 22. Juni 1838 in Berlin, war zunächst im Bankfach, Buchhandel und an der Schaubühne thätig, musste das Theater Krankheitshalber 1867 verlassen und wendete sich allein der Schriftstellerei, namentlich der Journalistik und dem Gebiet der Satire und des Humors zu. — In den Freimaurerbund trat er in der Loge Zur siegenden Wahrheit in Berlin Mai 1873, wo er seit mehreren Jahren Redner ist. Er gab maurerische Dichtungen unterm Titel »In der Bruderkette« (Lpz. 1891) heraus. Mehrere Arbeiten finden sich in den »Werkstücken aus den Bauhütten der Grossloge Royal York« (1896).

7) Theodor, Landgerichtsdirektor, geb. 20. Febr. 1842, gest. 24. Jan. 1895 in Breslau, wurde 18. Okt. 1871 in der Loge Luise zur Unsterblichkeit in Meseritz in den Freimaurerbund aufgenommen, wurde 24. April 1893 Mitglied der Loge Horus in Breslau und war zuletzt Provinzialgrossmeister der Grossen Provinzialloge von Schlesien. [Vgl. S. L. 1895, S. 49.]

Schmiedeberg (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 4818 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge in Berlin: Zu den drei Felsen, gest. 31. Mai 1776, unthätig seit 15. Mai 1807, wieder eröffnet 24. Juni 1811, arbeitete eine Zeit lang in Hirschberg (s. d.). Mitgliederzahl (1900): 60. [Vgl. Mitgliederverzeichnis der Loge für 1894.]

Schmiedeberg (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 2626 E.). Hier finden während der Kurzeit freimaurerische Versammlungen statt.

Schmieder, Karl Christoph, Schulmann, geb. 5. Dez. 1778 in Eisleben, gest. 23. Okt. 1850, Professor und Direktor der Realschule in Kassel, wurde 6. Juni 1806 Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle, schloss sich später in Kassel der Loge Zur vollkommnen Eintracht und Freundschaft an. Als maurerischer Schriftsteller gab er unter dem Namen S. Ch. M. Jeder in Berlin 1824 »Allotrien« heraus, auch, als Verteidiger der Alchemie, eine Geschichte derselben (1832). Überhaupt war er ein vielseitiger und thätiger Schriftsteller, jedoch ohne besondere Tiefe und Originalität.

Schmitthenner, Friedrich Jakob, Geheimer Regierungsrat und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Giessen, geb. 17. März 1796 in Oberdreis im Fürstentum Wied, gest. 19. Juni 1850 in Giessen, wurde zuerst Geistlicher am Taunus, dann Prorektor am Pädagogium in Dillenburg, 1828 Direktor des Schullehrerseminars in Idstein und im Herbst als Professor der Geschichte nach Giessen berufen, wo ihm 1830 auch die Professur der Staatswissenschaften übertragen wurde. Die ihm 1832 übergebne Stelle eines Oberstudienrats in Darmstadt legte er bereits 1835 nieder und trat in sein früheres Amt in Giessen zurück. S. hat sich als Schriftsteller schon früh einen Namen erworben, und die Zahl seiner Werke, die sich durch Gedankenreichtum auszeichnen, ist gross. — S. wurde in der Loge Ludewig zur Treue in Giessen aufgenommen 17. Jan. 1840. Obschon seine Zeit vielfach in Anspruch genommen war, beteiligte er sich

Digitized by Google

oft an den Arbeiten der Loge und trug vieles bei zu ihrer Hebung und Belebung.

Schmölln (St. im Herzogtum Sachsen-Altenburg, 9755 E.). Hier besteht ein Brudervereín unter der Loge in Altenburg, gegr. 11. März 1867. Vers. am 1. Montag im Monat. Mitgliederzahl (1900): 25. [Vgl. Bericht über die Thätigkeit des Brudervereins von 1862—87.] — Seit 1843 finden hier, mit einigen Unterbrechungen, jährlich Zusammenkünfte der Logen Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg und Archimedes zum ewigen Bunde in Gera statt. Am 23. Mai 1894 fand das Fest des 50jähr. Bestehens dieser Versammlungen statt. [Vgl. R. Fischer, Der Schmöllner Klub (1894).] — Der Brüderverein das. ist bei den Quartalversammlungen in Gössnitz (s. d.) beteiligt.

Schmückert, Gottlob Heinrich, Postbeamter, geb. 12. Nov. 1790 in Greifenberg in Pommern, gest. in Berlin 3. Febr. 1862, machte den Feldzug von 1807 und die Befreiungskriege von 1813—15 mit, wurde 1815 im Postdienst angestellt und 1816 Postrat in Berlin. Er erwarb sich grosse Verdienste um die Einrichtung und Verwaltung des Postwesens. Bei der Gründung des Zollvereins 1830, bei den Postkonventionen mit Russland und Dänemark war er Bevollmächtigter. 1846 wurde er Direktor des Generalpostamts und 1849 Mitglied des Staatsrats. — In den Freimaurerbund wurde er 20. Sept. 1816 in Berlin in der Loge Zur Verschwiegenheit aufgenommen. Am 7. Juni 1830 wurde er Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und 9. März 1839 des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums und zugeordneter Nationalgrossmeister. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890). S. 441.]

Schnakenburg, Johann Ferdinand, geb. 11. Nov. 1807 in Berlin, gest. 31. Jan. 1873 das., trieb eifrig Sprachstudien, kam als Lehrer an die Augustaschule und ans Gymnasium zum grauen Kloster; 1839 wurde er Professor, dann Lehrer der Töchter der Prinzen Albrecht und Karl; später kam er an die Kriegsakademie und wurde Mitglied der Humanitätsgesellschaft und Präsident der Italienischen Gesellschaft. Als Mitglied der Société de Histoire de France gab er 1840 Tableau des idiomes populaires de France heraus. — Der Loge Pythagoras zum flammenden Stern in Berlin 15. Dez. 1836 zugeführt, trat er 1839 in den Innern Orient, war von 1848—63 Meister vom Stuhl der Loge und seit 1863 Grossmeister der Grossen Loge Royal York, nachdem er vorher Grossredner und zugeordneter Grossmeister, sowie Oberster Meister im Innersten Orient gewesen war. Seine Johannisreden waren von tiefer Religiosität durchdrungen und packten durch poetische Empfindung des Vortrags. Durch seine freimaurerische Arbeit hat er für die Erkenntnis der Symbolik und die Auffassung der Lehren der Freimaurerei viel geleistet. Zeugnis davon legt eine grosse Reihe von Reden ab, die er gehalten hat, und besonders seine Thätigkeit bei Revision der Rituale, die unter seiner Leitung unternommen wurde. Den deutschen Grossmeistertagen 1868—73 widmete er erfolgreiche Teilnahme. [Vgl. Bst. R. 1881, S. 114; Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), II, S. 81.]

Schneeberg (St. im Königr. Sachsen, 8284 E.). Die hier bestehende Johannisloge Archimedes zum sächsischen Bunde wurde (auf Grund eines Vertrags vom 23. Jan. 1809) 5. Febr. 1809 als Deputationsloge von der Loge in Altenburg gegründet, nachdem seit 1805 ein Klub bestanden hatte, und trat 5. Febr. 1812 zur Grossen Landesloge von Sachsen. Mitgliederzahl (1900): 125. Vers.: Mittwochs und Sonntags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Seminarstrasse, eingew. 14. Sept. 1884. Hausgesetze von 1876. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenkasse mit ca. 6500 M. Kapital, b) Almosenkasse mit 600 M. Kapital. Die Loge gab für sich »Maurerische Gesänge« heraus (1824).

Schneeberger, Franz Julius, Schriftsteller, geb. 1827 in Wien, gest. 25. Juli 1892 in Graz, trat 1850 als Oberbeamter in den österreichschen Staatstelegraphendienst und 1860 als Ingenieur in den Dienst der Südbahn, den er 1866 verliess, worauf er sich ganz der Schriftstellerei hingab, in der er unter dem Pseudonym Arthur Storch bekannt ist. 1868 gründete er mit Lewis (s. d.) die Loge Einigkeit im Vaterlande in Budapest und war von da an rastlos thätig, der Freimaurerei eine Heimstätte in Österreich zu gründen. Hier hat die Polizei das Recht, zu jeder Versammlung eines Vereins einen Kommissar zu entsenden. Vergeblich war, als man in Wien 1869 eine Loge gründen wollte, das Anerbieten, einen Beamten, den die Regierung zum Berichterstatter bestimmt hatte, als Freimaurer aufzunehmen. Minister Giskra wies dies schroff zurück. Es gelang S., ein Mittel zu finden, um, ohne die Gesetze zu verletzen, doch der maurerischen Thätigkeit in Österreich einen Platz zu sichern. In Ungarn nämlich konnte sich das Logenwesen ganz frei entwickeln, und keinem Österreicher kann es verwehrt sein, sich auf ungarischem Boden in eine Loge aufnehmen zu lassen, da ein Verbot, Freimaurer zu werden, in Österreich nicht besteht. S. setzte sich mit der Loge Zur Verbrüderung in Odenburg in Verbindung (1869); dort wurden die rituellen Arbeiten vorgenommen, in Wien aber gründete er einen nichtpoliti-

Digitized by Google

schen Verein Humanitas, der die humanitäre Verwaltungs- und wissenschaftliche Thätigkeit der Loge durchführte. Da das Reisen nach Oldenburg mit vielem Zeitverlust verbunden war und daher viele Mitglieder die Loge selten oder gar nicht besuchen konnten, wurde 1871 in dem bei Wiener-Neustadt gelegnen Neudörfl eine Loge Humanitas errichtet, die die rituellen Arbeiten für die Mitglieder des Wiener Vereins besorgte. S.'s maurerische Arbeiten erschienen im »Zirkel« und andern freimaurerischen Zeitschriften. In seinen nichtmaurerischen Schriften spielt übrigens auch die Freimaurerei eine grosse Rolle, so z. B. in seinen Romanen »Die Geheimnisvollen, oder Freimaurer und Jesuit« (4 Bde., Wien und Lpz. 1869; 4. Aufl. 1874), »Die Katakomben von Wien« u. s. w. Später gehörte S. einer zweiten Loge in Neudörfl (Eintracht), sowie dem nichtpolitischen Vereine Pestalozzi in Wien an, den er ebenfalls gegründet hat. [Vgl. Alpina 1892, S. 300. Bbl. 1892, S. 370. Bh. 1892, S. 370. Z. 1892, S. 63. Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung, 1879, Nr. 23.]

Schneidemühl (St. in der preuss. Prov. Posen, 17050 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die Loge Borussia, gegr. 20. Febr. 1820, eingew. 23. Mai 1820. Mitgliederzahl (1900): 114. Vers. Mittwochs. Eignes Logenlokal, eingew. 23. Mai 1881. Ferien: Juli und August. Milde Stiftung: Leipziger Stiftungsfonds zur Unterstützung der Söhne hilfsbedürftiger Mitglieder zu ihrer wissenschaftlichen oder technischen Ausbildung, Kapital: 4000 M. Hausgesetze von 1898. [Vgl. Rademacher, Geschichte der Loge (1895)]. 2) Die delegierte altschottische Loge Esra, gegr. 2. Nov. 1820, eingew. 3. Aug. 1821.

Schneider, 1) Johann August, herz. sächs. Rat in Altenburg, geb. 26. Mai 1756 zu Vierzehnheiligen im Herzogtum Sachsen-Meiningen, gest. 13. Aug. 1816, ein um die freimaurerische Geschichtsforschung sehr verdienter Gelehrter, wurde in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg 1788 in den Freimaurerbund aufgenommen und 1806 deren Meister vom Stuhl, erwies sich in einer Zeit, wo die Freimaurerei in Deutschland noch grösstenteils in den Fesseln geistiger Befangenheit lag, in den Bestrebungen dieser Loge, über das Wesen und den Zweck der Freimaurerbrüderschaft sich zu verständigen und sich selbst demgemäss neu zu gestalten, ganz vorzüglich thätig und wurde dabei besonders von der Überzeugung geleitet, dass nur ein kritisches Studium der Geschichte des Freimaurertums gegen Irrwege sichern kann, die ohne solches bei jedem Streben schwerlich zu vermeiden gewesen sein würden. Er war nicht nur Anordner und Herausgeber des »Constitutionsbuchs« der Loge Archimedes in Altenburg (s. d.) und bearbeitete mehrere Abschnitte darin, besonders die die allgemeine Rechtsverhältnisse der Logenmitglieder betreffen, sondern bereicherte es auch mit einem damals auf einzige Weise belehrenden Anhang, der (bis auf die von S. 218 an beigefügten Kapitel) ganz sein Werk ist. In diesem sprach er sich über den geschichtlichen Teil des Freimaurertums, hauptsächlich über die Abweichungen vom rechten Pfade, auf die es in neuerer Zeit geraten war, mit einer Freimütigkeit aus, die bei dem Erscheinen dieses Anhangs vielen befremdend vorkam. Infolgedessen hatte er viel litterarische Fehden, besonders mit Fessler (s. d.) zu bestehen, die er furchtlos im Dienste der Wahrheit zu Ende führte. Ebenso war er ein fleissiger Mitarbeiter an dem »Journal für Freimaurerei«, und der erste Band des »Neuen Journals«, sowie die »A. Z.« enthalten mehreres aus seinem handschriftlichen Nachlass. Hauptsächlich wurden die geschichtlichen Untersuchungen über die Beziehung, in welche die Culdeer (s. d.) im Mittelalter zu der Verbrüderung der Freimaurer zu bringen sind, von ihm angeregt in zwei Aufsätzen des angeführten Journals für Freimaurerei (I, 171 fg., 368), woran sich Untersuchungen über die erste oder sogenannte Yorker Konstitution (s. d.), die S. von den Culdeern herrührend annahm, anknüpften [vgl. dagegen Anton, Über die Culdeer, 1805 (zweiter Abdruck 1819), und zur Widerlegung S. im angef. Journal für Freimaurerei, Bd. II]. Ein weiteres Verdienst erwarb er sich dadurch, dass er sich zuerst die erwähnte Yorker Urkunde (s. d.) in Deutschland in einer beglaubigten lateinischen Übersetzung verschaffte. Seine Ansichten über den Wert und die Bedeutung dieser Urkunde, die freilich von der neuern Kritik für irrig gehalten werden, sind in die Schriften Krauses (s. d.), den er dem Freimaurerbunde in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern am 4. April 1805 zuführte, namentlich in dessen »Kunsturkunden«, vielfach übergegangen. Dr. Schauberg sagt von ihm: »Ohne die maurerischen Verdienste von Fessler und Schröder irgend schmälern und übersehen zu wollen, darf behauptet werden, dass der geistige und wissenschaftliche Tempel der deutschen Maurerei in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Sachsen aufgebaut und durch S., Mossdorf und Krause als den drei Pfeilern getragen worden ist«. [Vgl. Dietrich, Aus vergangnen Tagen (Altbg. 1889), S. 50.]

2) Johann Christian Friedrich, Komponist, geb. 3. Jan. 1786 in Altwaltersdorf (Lausitz), gest. 23. Nov. 1853 in Dessau, trug schon 1790 ein vom Vater komponiertes Stück auf dem Klavier vor

Digitized by Google

und galt als ein Wunderkind. Mit zwölf Jahren verfasste er bereits selbst Musikstücke. Seit 1798 besuchte er das Gymnasium in Zittau, widmete sich hier den klassischen Studien und komponierte in den Musestunden. Eine Menge Kompositionen für Orgel, Klavier, Orchester und Gesang stammen aus dieser Zeit, und namentlich machten drei Sonaten Aufsehen, die 1804 bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen. 1805 ging er nach Leipzig, wo ihm das Organistenamt in der Kirche zu St. Pauli in Leipzig übertragen wurde. 1810 bekam er die Direktorstelle am Operninstitut des Joseph Seconda, und bald darauf wurde er Organist an der Thomaskirche. 1821 siedelte er nach Dessau über, wo er zum Hofkapellmeister ernannt wurde. Hier gründete er auch 1829 eine Musikschule, die er 1846 wegen mangelnder Mittel wieder schloss. S. war einer der berühmtesten Musiker seiner Zeit. — Zum Freimaurer wurde S. in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig 9. Jan. 1807 aufgenommen; in demselben Jahre wegen innerer Logenzwistigkeiten ausgeschlossen, trat er nach Aufhebung seines Ausschlusses 19. Nov. 1811 wieder ein und ward Musikdirektor dieser Loge 1815—21. Seine Anhänglichkeit an sie bewies er unter anderm dadurch, dass er zu der Einweihung ihres neuen Hauses 1847 eine Festkantate komponierte, die er auch am Einweihungstage selbst aufführte. [Vgl. R. 1895, S. 91.]

3) Johann Gottlob, Bruder des Vorgenannten, Hoforganist an der evang. Hofkirche in Dresden, geb. 28. Okt. 1789 in Altgersdorf, gest. 13. April 1864 in Dresden, erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht und zeigte bald ein ungewöhnliches musikalisches Talent. S. wandte sich ganz der Musik zu, übernahm die Organistenstelle an der Universitätskirche und wurde Gesangslehrer an der Ratsfreischule in Leipzig, 1812 Organist an der Hauptkirche in Görlitz, und von dieser Zeit an stammt sein Ruf als Virtuos des Orgelspiels. Er gab Orgelkonzerte, machte Kunstreisen und bildete sich dabei immer mehr aus. Da er seine Studien auch auf den Orgelbau ausdehnte, wusste er sein Instrument zu behandeln, wie selten ein andrer Meister. 1825 wurde ihm das Amt des Organisten an der evang. Hofkirche zu Dresden übertragen, das er auch bis zu seinem Tode inne hatte. Er komponierte für sein Chor, schrieb Choralbücher, leitete musikalische Abendunterhaltungen am Königl. Hofe, veranstaltete Orgelkonzerte und bildete eine grosse Anzahl Schüler aus; auch übernahm er die Direktion der Dreissigschen Singakademie. Er war Freund der altklassischen Musik, ein Anhänger und Schüler Bachs, Mozarts, Händels u. s. w. 1853 war er in London und trat dort in zwei Konzerten auf; sein Ruf und Ruhm ging dort in allgemeine Bewunderung über. Von seinem König durch Verleihung hoher Orden geehrt, verlieh ihm die Universität Leipzig den Titel eines Doktors der Philosophie. Seine Schüler gründeten eine »S.-Stiftung« für Stipendien an elternlose Lehrerssöhne, die sich dem besondern Studium des Orgelspiels widmen wollen. — S. trat 2. Nov. 1815 dem Freimaurerbunde in der Loge Zur gekrönten Schlange in Görlitz bei, schloss sich 9. Febr. 1827 der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden an und bekleidete bei ihr jahrelang die Stelle des Musikmeisters; zugleich war er eine Zeit lang stellvertretender 2. Grossaufseher bei der Grossen Landesloge von Sachsen. Ihn kennzeichneten echte Humanität, Bescheidenheit, innige Religiosität und grösste Liebe zu seiner Kunst, die im Hörer nicht Bewunderung des Künstlers als solchen, sondern Andacht erwecken wollte.

4) Louis, Schauspieler und Schriftsteller, geb. 29. April 1805 in Berlin, gest. 16. Dez. 1878 in Potsdam, war seit 1820 an der kgl. Bühne in Berlin angestellt und wirkte dort fast 30 Jahre als Komiker. Seit 1845 war er Regisseur, zog sich aber 1848 zurück und wurde Vorleser des Königs Friedrich Wilhelm IV. Dieser ernannte ihn auch zum Hofrat und nahm ihn als Begleiter auf seine Reisen mit. König Wilhelm I. beliess ihn in seiner Stellung, übergab ihm die Verwaltung der kgl. Privatbibliothek und ernannte ihn 1865 zum Geh. Hofrat. In den Kriegen gegen Österreich und Frankreich begleitete er den König im Hauptquartier. Ausser mehreren Romanen, Schauspielernovellen und Schwänken erschienen von ihm »Die Galerie der Kostüme«, die »Geschichte der Oper und des Opernhauses zu Berlin«, »Die preussischen Orden«, »Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849—1873«. Aufsehen erregten die nach seinem Tode erschienenen Denkwürdigkeiten »Aus meinem Leben« (3 Bde., Brl. 1879—80). — S. war Freimaurer und stand auch dem Kronprinzen, spätern Kaiser Friedrich III., nahe. Von ihm wird erzählt, dass letzterer in Versailles sehr bedeutsame freimaurerische Reformen entwickelt habe, die nachmals zu unliebsamen Verwicklungen geführt, mit Ausschliessung des Vertrauten des Kronprinzen, des Predigers Schiffmann (s. d.), geendet und selbst eine Entfremdung des Kronprinzen zur Folge gehabt hätten. [Vgl. Bh. 1880, S. 110. L. 1880, S. 88; 1888, S. 183.]

5) Anton, Arzt, geb. 1817 in Csákova, gest. 1. Sept. 1897 in Budapest, war erst Apotheker und Arzt und schloss sich 1848 der politischen Bewegung an. Seine militärische Laufbahn war eine Reihe von Heldenthaten. Bei dem unglücklichen Ausgang der Bewegung flüchtete er nach der Türkei, um auch hier ins Militär einzutreten. 1859 wollte er einen Aufstand

Digitized by Google

in Ungarn anzetteln, wurde aber gefangen genommen und ins Gefängnis geworfen. Nach langer Zeit entlassen, wandte er sich nach Korfu, von da nach Italien. 1869 begnadigt, kehrte er ins Vaterland zurück, übernahm ein Amt im Finanzministerium und verbrachte die übrige Zeit seines Lebens in stiller Arbeit. — Er war der Nestor der ungarschen Freimaurerei, Grosskanzler der Hochgrade, Mitglied der Loge Hungaria und nahm an der Gründung der Grossloge von Ungarn teil. [Vgl. O. 1897, S. 256.]

Schneien, s. **Regnen.**

Schneller, David Andreas, braunschweig. Oberstleutnant im Ingenieurkorps, geb. 1723 in Strassburg, gest. 1790, war ein gelehrter und aufgeklärter Mann, Lehrer des Prinzen Friedrich August (nachher Herzog von Braunschweig-Öls) in den Kriegswissenschaften. S. wurde 4. Febr. 1761 in der Loge Jonathan aufgenommen, am 10. schon Meister und am 9. Juni zum Redner ernannt. Am 14. Aug. 1765 der Reform (strikte Observanz) zugetreten und zweiter Aufseher der Loge Jonathan zum Pfeiler, wurde er 1767 Ritter; von 1773 war er erster Vorsteher der Loge Zur gekrönten Säule, erster Grossvorsteher und bis 1785 schottischer zweiter Aufseher. Im J. 1775 wurde er auf dem Konvent zu Braunschweig (s. d.) zum Vicarius des Procurator Generalis Provinciae beim Direktorium mit Rang und Titel vom Präfekt ernannt, zugleich war er Dekan des braunschweigschen Kapitels; 1776 ging er als Abgeordneter des Herzogs Ferdinand zum Konvent nach Wiesbaden (s. d.), war aber ebenso wenig gläubig, als sein Kollege Schwartz; auf dem Deputationstag zu Braunschweig 1779 (s. d.) war er Vertreter des Prior Equitum und als solcher Präsident des Konvents.

Schnur (die geschlungne), eine in einzelnen Lehrarten vorkommende Zierat, über die zu vgl. Krause, Kunsturkunden, 1. Abt. 2, S. 70, 206; Nicolai, Anmerkungen u. s. w., Anhang S. 42. Sie findet sich auch auf dem Teppich nach der schwedischen Lehrart.

Schöler, Reinh. O. Fr. Aug. v., geb. 2. Okt. 1772 in Wesel, gest. 28. Okt. 1840, trat in die preussische Armee, stieg bis zum General der Infanterie, war bis 1835 preussischer Gesandter am russischen Hof und von da an bei der deutschen Bundesversammlung. — In Berlin in der Loge Zu den drei Seraphim 1816 in den Freimaurerbund aufgenommen, war er in Petersburg Mitglied der Grossen Loge Asträa bis zum Schluss der Logen 1823, trat 1827 in die Loge Zum goldnen Schiff in Berlin und war zuletzt Mitglied der höchsten Ordensabteilung der Grossen Landesloge das.

Scholz, Joh. Paul Friedrich, Arzt, geb. 18. Okt. 1831 in Buschewald in Schlesien, studierte Arzneiwissenschaft, war Kreisphysikus, 1868—96 Direktor der Kranken- und Irrenanstalt in Bremen und ist zur Zeit praktizierender Arzt das. S. hat ausser einem Lehrbuch der Irrenheilkunde mehrere grössere und kleinere Schriften herausgegeben. — In den Freimaurerbund trat S. in der Loge Friedrich Wilhelm zur Eintracht in Bremen 12. Mai 1880 und wurde 1888 zum Meister vom Stuhl und Obermeister des Innern Orients gewählt. Er gab eine Sammlung von Logenreden unter dem Titel: »Sursum corda« (Bremen 1898) heraus.

Scholz-Hermensdorff, Karl Friedr. v., Jurist, geb. 18. Okt. 1788 in Berlin, gest. 23. Juli 1865 in Arendstowo bei Filehne, studierte die Rechte, war 1809 Auskultator beim Stadtgericht in Berlin, machte die Feldzüge von 1813—15 mit und wurde 1816 Assessor beim Oberlandesgericht in Breslau, 1818 Appellationsgerichtsrat in Frankfurt a. O. und 1835 Geheimer Obertribunalsrat in Berlin. — Zum Freimaurer wurde er in einer Feldloge in Mainz 9. Sept. 1814 aufgenommen, schloss sich 1818 der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. an und 19. April 1842 der Loge Zur Verschwiegenheit in Berlin; 1846 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 1856 Mitglied des Bundesdirektoriums. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 442.]

Schömberg, s. **Schönberg.**

Schön, Heinrich Theodor v., Staatsmann, geb. 20. Jan. 1773 in Schreitlauken in Preussisch-Litauen, gest. 23. Juli 1856 in Arnau bei Königsberg, studierte in Königsberg die Rechte und war daneben ein Schüler Kants und des Nationalökonomen Kraus, trat 1793 in preussische Staatsdienste und reiste 1798 nach England, wurde dann Kriegs- und Domänenrat in Bialystok und 1802 Geh. Finanzrat im Generaldirektorium in Berlin. Nach der Katastrophe von Jena folgte er dem Hof nach Königsberg und wurde Geh. Staatsrat. Er fasste ein Gutachten über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit ab und den Entwurf von Steins »Politischen Testament«. Nach Steins Tod wurde er Leiter des staatswissenschaftlichen Departements im Ministerium und übernahm dann das Regierungspräsidium in Gumbinnen; 1813 wurde er Generalgouverneur des Landes zwischen Weichsel und der russischen Grenze, 1816 Oberpräsident von Westpreussen und 1824 solcher von ganz Preussen. Von Friedrich Wilhelm IV. zugleich zum Staatsminister ernannt, schied er 1842 aus dem Staatsdienst und wurde zum Burggraf von Marienburg ernannt, dessen Schloss er zu erneuern begonnen hatte. — Er trat als Student in der Königsberger Loge Zu den drei Kronen in den Freimaurerbund und wird zuletzt 1802 als Gesell aufgeführt.

Schönaich-Carolath, s. **Carolath.**

Digitized by Google

Schönberg, 1) Wolff Christian v., Herr auf Arnsdorf, Weiche etc., geb. 2. März 1727 in Bautzen, gest. 1791, war kurf. sächs. Geh. Kriegsrat, Kammerherr und Landeshauptmann in der Markgrafschaft Oberlausitz. Er war der liebste Jugendfreund des Freih. v. Hund (s. d.), dessen jugendliches Feuer er zu idealen Zielen begeisterte. Am 23. Febr. 1750 wurde S. in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg dem Maurerbunde zugeführt, und v. Hund nahm ihn noch in demselben Jahre in sein System auf. Er war Mitglied der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden, Subprior von Ratzeburg, Prior und Ordensmarschall, auch Komtur von Skonberg und Trittau. 1765 trat er zurück, wurde Socius unter Beibehaltung seines Ranges und trat zur religiösen Sekte der Stillen im Lande über. [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (Naumb. 1896), S. 174.]

2) auch Schömberg, Heinrich Adolf Graf v., einem der ältesten, angesehensten und verbreitetsten Adelsgeschlechter Sachsens angehörend, geb. 5. Aug. 1734, gest. 1795, war kursächs. Konferenzminister und Wirkl. Geh. Rat, auch erster Botschafter bei den Wahlen der Kaiser Leopold II. und Franz II. Er trat 3. Febr. 1754 der strikten Observanz bei, wurde in demselben Jahre Komtur und Hauskomtur von Meissen und war ein begeisterter Anhänger v. Hunds (s. d.). S. war in Dresden Meister vom Stuhl der von Hund gestifteten Loge Zu den drei Palmen, Mitglied der Loge Zu den drei Schwertern und führte diese Bauhütte 1762 zur Annahme der strikten Observanz; auf seinen Namen war die Stiftungsurkunde ausgestellt. 1764 verzichtete er auf seine Ordensämter und trat mit dem Rang eines Komturs unter die Socios des Ordens.

Schönburg, Otto Karl Friedrich Fürst von, geb. 2. Febr. 1758 in Waldenburg, gest. 29. Jan. 1800, wurde 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben. Vor 1779 trat er dem Freimaurerbunde in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig bei und schloss sich dann der Loge Zu den drei Rosen in Sachsenfeld an, der er auch 1781 sein Schloss in Rüssdorf (s. d.) zu ihren Versammlungen einräumte und in der er das Amt eines zweiten Vorstehers versah, bis die Loge infolge eines Umbaus des Schlosses ihre Thätigkeit einstellte.

Schönebeck a. d. Elbe (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 14811 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen unter der Loge in Kalbe a. S., gegr. 11. Febr. 1874, bestätigt 16. April 1890. Mitgliederzahl (1900): 44. Vers.: Dienstags im Hôtel Landhaus.

Schönermark, Anton Detlef von, Chef der Hamburger Dragoner, gest. 1809, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Zu den drei Löwen in Wismar 28. Sept. 1769 aufgenommen, war Mitstifter der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg, Stifter der Logen Zur goldnen Traube in Lüneburg und Zum grossen Christoph in Stade, Logenmeister der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg 1785—1793, 1800—1802 abgeordneter Provinzialgrossmeister in Hamburg 1789—1791 und 1791 bis 1806 Provinzialgrossmeister das. [Vgl. BZC. 1899, S. 337, 414.]

Schönfeld, Joh. Phil., geb. 1742 in Strassburg, wandte sich der Musik zu und war 1782 Kapellmeister in Strassburg, wo er zu Anfang des 19. Jahrhunderts starb. Gegen sechs Sammlungen seiner Lieder und Gesänge sind im Druck erschienen; von besonderm Werte sind seine Freimaurerlieder, die er als Mitglied der Braunschweiger Loge 1772 herausgab.

Schönheit. Die S., eine der Säulen (s. d.) der Freimaurerei, ist eine Grundbedingung der Vollendung eines Bauwerks, das sie ziert; eine gleiche Bedeutung hat die S. auch in dem geistigen Bau der Freimaurerei. Dienen die Gebäude auch zunächst dem Bedürfnis und gilt es zuerst, dieses zu befriedigen, also Nützliches zu schaffen, so verbindet sich doch die S. mit dem Nützlichen als die das Ganze vollendende Zierde. Die S. ist zuerst äusserlich sichtbar in der ruhenden festen Gestalt. Diese ruhende S. besteht in dem Ebenmass der einzelnen Teile, sodann in der Übereinstimmung der einzelnen Teile zu einem vollkommnen Ganzen. Die S. ist die wohlgefällige Einheit einer Vielheit, die sich abschliessende Verbindung einer Mannigfaltigkeit. Die S. zeigt sich aber auch in der Bewegung und wird als solche Anmut genannt; die schöne Bewegung oder Anmut fordert Sicherheit und Leichtigkeit. Demnach besteht die geistige S. oder die S. der Seele in der Sicherheit und Leichtigkeit des geistigen, des sittlichen Lebens, in der Sicherheit und Leichtigkeit der Erfüllung der sittlichen Gebote. Je lebendiger das Urbild des Schönen in uns ist, desto mehr wird die geistige Erscheinung des Menschen im Glanze der S. sich offenbaren, desto mehr auch die Welt sich im Lichte dieses Ideals zeigen. [Vgl. A. 1896, S. 37. Bh. 1870, S. 394; 1876, S. 281; 1892, S. 291. FZ. 1861, S. 398; 1863, S. 10; 1893, S. 145. W. J. III, 107. Z. 1893, S. 17. Zd. 1840, S. 129. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 210. Löwe, Zwischen den drei Säulen (Stuttg. 1884), S. 95. R. Fischer, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 71, 75, 77, 103, 129. Marbach, Katechismusreden (3. Aufl., Lpz. 1874), S. 245. S. auch **Stärke** und **Weisheit**.]

Schönheyder, Joh. Martin, dän. Konferenzrat, geb. 4. Febr. 1752 in Kopenhagen, gest. das. 9. Juli 1831, wurde 21. Febr. 1781 in der dortigen Loge Zorobabel zum Nordstern zum Freimaurer aufgenommen, die ihn zum Redner und 1803—18 und

Digitized by Google

1821—28 zum Meister vom Stuhl erwählte. [Vgl. FZ. 1874, S. 45.]

Schöningen (St. im Herzogt. Braunschweig, 8115 E.). Hier besteht unter den beiden Logen in Wolfenbüttel und Helmstedt eine freimaurerische Vereinigung, gest. 25. Aug. 1857, nachdem schon seit 1855 Zusammenkünfte stattgefunden hatten; die Statuten wurden 14. Jan./21. Aug. 1858 genehmigt. Von 1859 bis Sept. 1865 wurden sehr spärliche Versammlungen abgehalten. Mitgliederzahl (1900): 20.

Schopfheim (St. im Grossherzogt. Baden, 3357 E.). Hier bestand seit dem 16. Aug. 1874 ein maurerisches Kränzchen Zur Eintracht im Wiesenthal, unter der Loge Zur edlen Aussicht zu Freiburg i. Br., das sich später in Wiesenthal (s. d.) förmlich aufthat.

Schotte, Schottischer (Écossais, Scotch), eine in den Hochgradsystemen mit mannigfach verschiednen Nebenbenennungen vorkommende Gradbezeichnung. Neben den Namen merken wir die Systeme oder Schriften an, in denen sie sich finden.

1) S. von Alcidony (Écossais d'Alcidony): aufgeführt in Considérations philosophiques sur la Franche-Maçonnerie (Hmbg. 1776). 2) Der Alt-S. oder der schottische Altmeister: Klerikales System (5. Grad) und Martinisten (4. Grad). 3) S. des hl. Andreas (Éc. de St.-André d'Écosse): von Baron v. Tschoudy gegründet, im Rite ancien et accepté 29. Grad, im Metropolitankapitel von Frankreich 6. Serie 63. Grad, = der vierfach ehrw. Meister (quatre fois respectable Maître) 6. Serie 47. Grad, und = S. des hl. Andreas von Chardon 9. Serie 75. Grad, im Rite Misraïm 21. Grad (auch 31. Grad), im philosophisch-schottischen System zu Paris 6. Grad, im System der Auserwählten der Wahrheit 10. Grad, bei den Philalethen 5. Grad [vgl. Manuel mac., S. 190—194], in der strikten Observanz 4. Grad. 4) S. von Angers (Écossais d'Angers): aufgeführt in Considérations philosophiques sur la Franche-Maçonnerie (Hmbg. 1776). 5) S. Baumeister, erhabener (Illustre architecte Écossais): findet sich in der Sammlung von Viany, vollkommner (Écossais architecte parfait) in der Sammlung von Pyron. 6) S. Alt-Bruder, englischer S. (Éc. anglais oder des Frères aînés): Archiv der Mutterloge des philos. Ritus; S. der alten Brüder oder des dreifachen Triangels (Écossais des Frères aînés ou de triple Triangle): Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich 5. Serie 37. Grad. 7) S. von Clermont (Éc. de Clermont), Metropolitankapitel von Frankreich 4. Reihe 30. Grad, zerfiel in 3 Abteilungen. 8) S. der hl. Dreieinigkeit (Éc. de la Sainte Trinité): Nomenklatur Fustiers. 9) S. von Dunkirchen: Nomenklatur Fustiers. 10) S., erhabener, der Grossloge des Prinzen Eduard (Sublime écossais de la Gr. L. du prince Edouard): Sammlung von Pyron. 11) S. von England (Éc. d'Angleterre): Sammlung von Le Rouge; S., englischer, erhabener (Écossais anglais, sublime): Metropolitankapitel von Frankreich 5. Serie 38. Grad. 12) S. von Franville (Éc. de Fr.): Metropolitankapitel von Frankreich 4. Reihe 31. Grad. 13) S., französischer: Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich 4. Serie 45. Grad. 14) S. der kleinen Gemächer (Éc. des petits appartements): Nomenklatur Fustiers. 15) S. des hl. Georg (Éc. de St.-Georges): Sammlung von Le Page. 16) S. Grossbaumeister (Grand architecte éc.): Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich 45. Grad; S. Grossbaumeister von England oder Gross-Patriarch (Grand architecte anglais éc. ou Grand Patriarche): Sammlung von Viany. 17) S. vom hl. Gewölbe Jakobs VI. (Éc. de la voûte sacrée de Jacques VI.), verfertigt vom Baron v. Tschoudy, Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich 4. Serie 33. Grad; Misraïm, 20. Grad; Gross-S. von der hl. Gruft Jakobs VI. soll nach Dictionnaire maç. 1741 von Engländern an französische Offiziere, die sie gastlich aufgenommen, und vom Prätendenten Jakob an einige französische Offiziere, die ihn auf seinem unglücklichen Zug nach Schottland begleitet hätten, erteilt worden sein. [Vgl. Manuel maç., S. 114—120, planches IX—XII.] Grossschotte ist der 3. der hohen Instruktionsgrade des philos. Ritus. Der erhabene Meister des leuchtenden Rings (s. **Akademie des erhabenen Meisters**) wurde auch Grossschotte genannt. Der Grosserwählte vollkommene Altmeister und erhabene Maurer (Grand-Élu ancien maître parfait et sublime maçon): Rite ancien et accepté 14. Grad und Rite Misraïm zu Paris 20. Grad. Er führte auch den Namen Grossschotte von der hl. Gruft (vom hl. Gewölbe) Jakobs VI. oder Grossschotte von der Vollkommenheit. 18) S., grüner (Éc. vert): Royal York in Berlin ältestes System 2. Stufe des 5. Grads; auch Archiv der Loge St.-Louis des amis réunjs zu Calais. 19) S. von Hérédom (Éc de Hérédom): Rite Misraïm 30. Grad. 20.) S., erhabener, oder himmlisches Jerusalem, (Sublime éc. ou la Jérusalem céleste): von Chastannier nach Swedenborgs System verfertigt. 21) S. des Hiram (Éc. d'Hiram): Archiv des philosophisch-schottischen Ritus. 22) Der unbekannte S. der drei J. (Inconnus): Metropolitankapitel von Frankreich 4. Serie 32. Grad; Rite Misraïm 19. Grad (JJJ = Jordan, Jehovah, Jachin). [Vgl. Manuel maç., S. 283.] 23) Der Jung- oder Klein-S.: klerikales System 4. Grad. Auserwählte der Wahrheit 8. Grad. 24) Gross-S. von Kopenhagen oder der Walachei oder

Digitized by Google

von Kopenhagen und Stockholm oder Grad des Innern: Nomenklatur Fustiers. 25) Gross-S. der Kreuzzüge (Grand-Éc. des Croisades): Sammlung von Viany. 26) S. Levite und Märtyrer (Éc. lévite et martyr): Nomenklatur Fustiers. 27) S. von Lille: Nomenklatur Fustiers. 28) S. der Loge des Prinzen Eduard Grossmeister (Éc. de la Loge du prince Edouard G. M.): Sammlung von Pyron. 29) S. von Lyon: Archiv der Loge St.-Louis des amis réunis zu Calais. 30) S. von Messina: Nomenklatur Fustiers. 31) S. der Militärlogen, zerfällt in 3 Abteilungen, Sammlung von Pyron. 32) S. von Montpellier: Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich 4. Serie 36. Grad. 33) S. von Neapel: gleichfalls, 5. Serie 42 Grad. 34) S. Pariser (Éc. parisien): Rite Misraïm, 17. Grad, ähnlich dem folgenden: S. von Paris (Éc. de Paris), Considérations philosophiques sur la Franche-Maconnerie (Hmbg. 1776). 35) Gross-S. der Patriarchen: Sammlung von Viany. 36) Der preussische S. (Éc. de Prusse): Archiv der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus. 37) S. Reiniger, erhabener, (sublime écossais purificateur): Sammlung Fustiers. 38) S. Ritter, Écossais Chevalier; Illuminatus dirigens): im Illuminatismus der 5. Zwischengrad; im franz. System der 5. Grad, auch bei den Philalethen. [Vgl. Manuel maç., S. 241—247, planches XXII, IX—XII.] 39) S. vom Ringe (Éc de l'Anneau): Nomenklatur Fustiers. 40) S., roter (Éc. rouge): Royal York zu Berlin, altes System, erste Stufe des 5. Grads. 41) S. der alten Schnur, die treuen (Éc. de la vielle bru), soll 1747 durch den Prätendenten Karl Eduard Stuart zum Dank dafür gegründet sein, dass die dortigen Maurer seinen Adjutanten Sir Sam. Lockard aufgenommen hatten. (Nach Borel.) I. Kapitel: symbolische Maurerei in 4 Graden. II. Kapitel: vier Grade. III. Kapitel, die Geheimnisse der scientifischen Maurerei: der 9. und letzte Grad. I, II und III vereint hiessen Konsistorium. Die Menazzechim (hebr. aus I. Kön. 5, 16 = Aufseher, Vorsteher) bildeten den obersten Rat, der das System regierte. 42) S. von Sizilien: Metropolitankapitel von Frankreich 5. Reihe 42. Grad. 43) S. der alten Söhne (Éc. de fils ainés): Nomenklatur Fustiers. 44) S. von Toulouse: Sammlung der Archive der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus. 45) S. der Vierzig (Éc. des Quarante): Metropolitankapitel von Frankreich 4. Serie 34. Grad, ähnlich dem S. von Montpellier und Paris. 46) S., vollkommener engl. Meister- (Parfait maître anglais écossais): Sammlung von Pyron. S., vollkommener (Éc. parfait): Archiv der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus und Nomenklatur Fustiers. S. der Vollkommenheit (Éc. de la Perfection): Sammlung des Metropolitankapitels von Frankreich 5. Serie 39. Grad. 47) S. Trinitarier (Éc. Trinitaire): Metropolitankapitel von Frankreich, Nomenklatur Fustiers. Auch: Globus der Grossmeister-Kommandeure des Tempels (Éc. Trin. ou Globe des Grand-Maîtres Commandeur du Temple): Sammlung von Hécart; auch: Mächtiger Grossmeister des Ordens der hl. Dreieinigkeit (Éc. Trin. ou puissant, Grand-Maître de l'Ordre de la St. Trinité): Archiv der Mutterloge des philosophisch-schottischen Ritus; auch im Rite Misraïm: 14. bis 16. Grad, Lehrling, Gesell, Meister.

Schotte, der (Écossais, Scotch). Schottische Grade und Kapitel, s. den Artikel: **Schottische Maurerei**.

Schottische Lehrart. Aus den Protokollen der schottischen Logen vor der Entstehung der Grossloge von Schottland geht hervor, dass es hier zwei Stufen gab, die des »eingetragnen« Lehrlings und die des »Genossen oder Meisters«; aber es ist bemerkenswert, dass dem »Übergang zum Zunftgenossen« vorschriftsmässig auch zwei Lehrlinge beiwohnen mussten. Der Lehrling bekam das »Maurerwort« und »die Geheimnisse des Maurerworts«. Dasselbe war ohne Zweifel das jetzige Wort des II. Grads auf dem Festland; denn dieses ist in England (auch Irland und Schottland) ursprünglich das Wort des I. Grads gewesen und ist es wieder seit 1809 (vgl. oben S. 246); vermutlich wurde bei der Beförderung zum »Zunftgenossen« das zweite Wort leise gegeben, so dass die anwesenden Lehrlinge es nicht hören konnten. Es muss aber auch eine symbolische Handlung dabei vorgenommen sein; denn es heisst im Protokoll vom 27. Dez. 1720 der Loge zu Dunblane: »er wurde nach der Prüfung gehörig befördert vom Winkelmass zum Zirkel und vom eingetragnen Lehrling zum Zunftgenossen dieser Loge« (Lyon, S. 416). Dazu stimmt eine Frage bei Prichard im III. Grad: »Wie wurden Sie zum Meister befördert?« Antwort: »Vom Winkelmass zum Zirkel« (5. Frage). Dass geflüstert wurde, bestätigt ein Protokoll vom 22. Dez. 1702 der Loge zu Haughfoot, wo es heisst: »Dann flüstern sie das Wort wie zuvor, und der Meister-Maurer fasst (grips) seine Hand in der gewöhnlichen Weise« (Vernon, S. 282). Die Keime zu zwei getrennten Graden waren jedenfalls in den alten Logen vorhanden, aber von einer dritten Stufe ist nichts zu entdecken, sondern die Ausdrücke »Zunftgenoss« und »Meister« werden immer als gleichbedeutend gebraucht. Der Unterschied zwischen Lehrlingen und Zunftgenossen kann nicht gross gewesen sein; denn die Nichtmaurer von gesellschaftlicher Stellung, von denen in Edinburg in den Jahren 1634—47, 1667 und 1670 eine ganze Anzahl sich anschloss, wurden

Digitized by Google

sämtlich gleich als »Zunftgenossen« oder als »Zunftgenossen und Brüder« oder als »Zunftgenossen und Meister« zugelassen, erhielten also das »Maurerwort« mit seinen Geheimnissen (d. h. Zeichen und Griff) und das zweite Wort gleichzeitig. Der dritte Grad ist erst von England eingeführt und hat sich nur sehr langsam verbreitet. Das älteste Protokoll über eine Meisterbeförderung finden wir bei der Loge »Cannongate Kilwinning« zu Edinburg unterm 31. März 1735. »Mutter Kilwinning« erwähnt den Grad zuerst am 24. Juni 1736, die erste »Erhebung« wird aber erst 1741 verzeichnet. In der Loge »Cannongate Kilwinning from Leith« (jetzt St. Davids Loge) in Edinburg wird zuerst am 2. März 1738 ein Bruder »zum Grad eines Meister-Maurers erhoben«; in der alten Loge »Marien-Kapelle« zu Edinburg geschieht es zuerst am 1. Nov. 1738, am 26. Dez. 1738 findet eine Massenbeförderung statt (12). Die alten Logen zu Atcheson Haven, Dunblane, Haughfoot, Peebles kennen den dritten Grad 1760 noch nicht [vgl. Lyon, S. 212; Mackenzie, Cannongate Kilwinning, S. 29). Der Meistergrad wird auch nicht verlangt von der Grossloge von Schottland, sondern in den »Verordnungen«, die bei der Gründung 1736 vereinbart wurden, genügt für die zu erwählenden Grossbeamten, »dass sie Zunftgenossen oder Meister-Maurer sind« [vgl. Lyon, S. 168 und 213); erst in der neuen Fassung der »Gesetze und Verordnungen der Grossloge von Schottland« von 1801 heisst es Kap. 1, § 4: »Dass kein Bruder Mitglied der Grossloge sein kann, wenn er nicht zum erhabnen Grad eines Meister-Maurers erhoben worden ist« (Lawrie, 1804, S. 306). Auch die Loge »Marien-Kapelle« wahrte den »Zunftgenossen« die alten Rechte und bestimmte erst 1765, dass Maurer unter dem Rang eines Meister-Maurers nicht berechtigt seien, ein Amt zu bekleiden (Lyon, S. 213). Nach Lyon (S. 214) ist der dritte Grad erst nach 1760 den Schottischen Logen gemeinsam geworden. In der »St. Machar's Lodge« zu Aberdeen haben von 260 Mitgliedern, die bis zum Jahre 1775 den ersten Grad erhalten hatten, nur 137 die beiden andern genommen [vgl. Hughan, Origin, S. 33). Die Grossloge hat fast alle weitern Grade bis auf den heutigen Tag abgelehnt, aber wie in England und Irland sind auch in Schottland viele höhere Grade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. bearbeitet worden. Der »Royal Arch« ist schon 1743 in Stirling nachgewiesen [vgl. oben I, S. 257]; etwas später erscheint er auch in andern schottischen Logen, es finden sich sogar Logen mit dem Namen »Royal Arch-Loge«, so in Glasgow 1755, in Stirling 1759, in Edinburg 1765 u. a. [vgl. Hughan, Rite, S. 83]. Neben dem Royal Arch erscheinen bald »Excellent« und »Super-Excellent«, sowie »Tempelritter« und »Ritter von Malta«, ausserdem »Mark Mason« und »Mark Master« [vgl. oben I, S. 259]. Ein »Höchstes Grosskapitel der Royal Arch-Maurerei« hat sich erst 1817 in Schottland gebildet, aber wie stark dieser Zweig verbreitet war, zeigt sich darin, dass damals 43 Kapitel sich zusammenthaten, trotz des Widerspruchs der Grossloge (Hughan, Origin, S. 83; Lyon, S. 290, 295). Das Grosskapitel bearbeitet heute die Grade des Mark-Meisters, des Ausgezeichneten Meisters, des Royal Arch, die Einsetzungsgrade der drei Prinzipals Z., H. und J. [vgl. oben I, S. 259], den Grad des eingesetzten Meisters im Mark-Grad, als Nebengrade den des Königlichen Archenschiffers, den »Babylonish Pass« oder Grad des Roten Kreuzes, der aus den Rittern des Schwertes, des Ostens, sowie des Ostens und Westens besteht. Der einzige Grad, den die Grossloge anerkannt hat und in ihren Logen erteilen lässt, ist der Mark-Meister-Grad. Nach einer Vereinbarung zwischen der Grossloge und dem Grosskapitel des Royal Arch ist bestimmt, dass der Grad nur Meister-Maurern gegeben werden soll, auch haben die genannten Behörden ein gleiches Ritual angenommen; der Royal Arch soll als vierter Grad in der Maurerei gelten. Halb und halb hat die Grossloge damit auch diesen Grad anerkannt, und die volle Anerkennung ist wohl nur noch eine Frage der Zeit. Der von Amerika eingeführte »Grossrat der Königlichen und Erlesenen Meister« mit seinen vier Stufen besteht seit 1880; man nennt diesen Zweig »kryptische Maurerei«, wie in England. Auch die »Verbundenen maurerischen Grade« sind in Schottland vertreten, aber nur mit drei Graden, denn der »Orden des Roten Kreuzes von Babylon« gehört mit etwas andrer Benennung zum »Grosskapitel des Royal Arch« (vgl. oben). Über den »Königlichen Orden von Schottland« vgl. oben I, S. 259. Der »Alte und Angenommene Schottische Ritus« fehlt auch in Schottland nicht, obwohl er hier sicher nicht entstanden ist; die Bearbeitung der Grade ist wie in England [vgl. oben I, S. 259]. Der »Orden der Tempelritter« ist zweifach vertreten, einmal in einer von Alexander Deuchar 1811 begründeten abweichenden Form, jetzt untereinem sogenannten »Generalkapitel« mit elf Prioreien, sodann das »Alte Grosslager der Tempelritter« in einer dem englischen Orden ähnlichen Weise mit 20 Lagern. Endlich sind vertreten die maurerischen und militärischen Orden der Ritter von Rom und des Roten Kreuzes des Konstantin, der Ritter des Heiligen Grabes und der Ritter des Heiligen Johannes. Die »Rosenkreuzergesellschaft« arbeitet in Schottland wie in England [vgl. oben I, S. 260]. Nähere Einzelheiten finden sich in Crowes »The Scottish Master Mason's Handbook« (London 1894),

Digitized by Google

auch in den unter Englische Lehrart genannten Encyklopädien.

Schottische Logen werden diejenigen genannt, in denen solche Grade bearbeitet werden, die entweder als die ersten und letzten der sogenannten höhern Grade betrachtet werden, in denen der vorgebliche Abschluss der höhern Kenntnis erteilt wird, oder die zwischen die Johannis- und die Kapitelgrade eingeschoben sind. In der schwedischen Lehrart (s. d.) heissen sie Andreaslogen (s. d.), in der Lehrart der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (delegierte) altschottische Logen. Mögen sie nun jenen oder diesen Zweck verfolgen, so haben sie doch mit allen übrigen sogenannten Hochgraden das Gemeinsame, dass sie mit der eigentlichen Freimaurerei nichts zu thun haben und ihr nur aufgepfropft sind. Erkennt man an, dass die drei Johannisgrade ein vollständiges Ganze bilden, so erscheinen diese s. L. — bei dem reinsten, ethischen Inhalt — wenigstens als etwas Überflüssiges. Wenn aber diesen Graden eine Ansicht über die Johannislogen beigelegt, wenn ihnen die Kassenverwaltung und die Leitung administrativer Geschäfte übertragen wird und man die Johannislogen ganz in die Hände derjenigen legt, die s. L. angehören, und zwar so, dass die Beamtenstellen der Johannisloge, namentlich die Stelle eines vorsitzenden Meisters in keiner andern Hand sein dürfen, als in der von Mitgliedern der höhern Grade, dann ist das dem Ansehen und der Würde der Johannislogen zuwider, und diese erscheinen als eine Abteilung zweiten Ranges. Schneider (s. d.) S. 122 im Anhang des Altenburger Constitutionsbuchs (Althg. 1803) sagt: »Die Versammlung eines neben einer Grossen Loge bestehenden Innern Orients heisst technisch das schottische Kapitel (bei dem Wilhelmsbader Systeme [und andern] aber das schottische Direktorium), und die Versammlung eines davon an einzelne Logen eines Bundes ausgegangnen Zweigs ein Filialkapitel. Solche Kapitel sind in Ansehung der Ausspendung der sogenannten höhern Grade und des innern Zwecks derselben eben das, was die Johannislogen hinsichts der drei wahren Grade und des mit diesen verbundnen Zwecks sind, und deswegen heissen sie auch s. L. Wir verschweigen mehrere auffallende Dinge, erklären aber zugleich ganz offen: die Innern Oriente waren und aus ihnen kamen, unmittelbar oder mittelbar, die sogenannten Ordensväter, hohen Obern, auch unbekannten Obern, worüber der Freimaurerei immer viel Vorwürfe gemacht worden sind, und das mit vollem Recht«. Man kann dem vollkommen beistimmen; denn in diesen Hochgraden (s. d.) liegt der Grund des Zwiespalts für den Bund, aus ihnen heraus ist bis jetzt jedes Übel erwachsen, das den Bund getroffen hat und was ihm Feinde und Verächter geschaffen hat. Aus diesem Grunde hat man sich vielfach gegen diese s. L. erklärt. [Vgl. auch **Schottische Maurerei, Schottische Meister.**]

Schottische Maurerei (Maçonnerie écossaise, Scotch Masonry). Mit dieser doppelsinnigen Benennung bezeichnet man eine Reihe von sogenannten höhern Graden, die sich an den Meistergrad anschliessen und die entweder in sich selbst einen Abschluss haben oder nur Zwischenglieder zwischen den Johannisgraden und der höchsten Ordensabteilung (Kapiteln) bilden. [S. Lindner, Mac-Benac (1819), S. 49—53; Der vierte Grad der Freimaurerei oder schottischer Ritterorden (Lpz. 1826) in der Einleitung.] Zweideutig ist diese Benennung, weil man unter Schottischen Logen, S. M., an Schottland und das dortige Logenwesen denken kann und soll. Aber die Grosse Loge von Schottland hat mehrfach erklärt, dass sie mit dieser S. M. nichts zu thun habe, und die alte Loge von Kilwinning (s. d.), die zur Grossen Loge von Schottland gewissermaßen dieselbe Stellung, wie York zur Grossen Loge von England, einnimmt, hat versichert, dass sie nie höhere Grade bearbeitet, noch gar Freibriefe dafür ausgegeben habe. In der kleinen, sehr seltnen, in Berlin 1802 erschienenen Schrift: »Wer ist unter der Parabel: ‚Die Familie der Amicitier' zu verstehen?« [vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. I., Abt. 2, S. 344] erzählt der Verfasser ohne Angabe seiner Quellen, dass nach der Hinrichtung Karls I. die alte Maurerbrüderschaft zu einer Kontrerevolution gegen Oliver Cromwell und zur Zurückführung Karls II. auf den englischen Thron benutzt worden seien. Als dann später Jakob II. vertrieben worden, sei die Maurerei wiederum zu politischen Zwecken gebraucht worden, indem sich Parteigänger des vertriebnen Königs in St.-Germain-en-Laye zu maurerischen Gesellschaften behufs der Zurückführung desselben und zur Wiederherstellung des schottischen Hauses Stuart verbunden hätten. Hinter diesen Jakobiten hätten die Jesuiten gestanden, denen es dabei um Ermordung Wilhelms von Oranien und um die Unterdrückung der protestantischen Religion in England zu thun gewesen wäre. Jakob II. hätte damals den schottischen Orden des heiligen Andreas von der Distel wiederhergestellt, um ihn seinen Getreuen im Exil zur Belohnung zu geben. Nettelbladt (s. d.) erzählt in seinen (in der Grossen Landesloge in Berlin offiziell gewesnen) historischen Instruktionen in dem Hefte, das seine sehr unkritisch behandelte Geschichte der Maurerei in Frankreich enthält, ein Gleiches. Ähnliches hat auch die dem Paul Rapin de Thoyras zugeschriebne Schrift »Von der Ankunft und dem Wachstum einer

Digitized by Google

Sekte in Paris, welche anjetzo viel Aufsehen erregt hat« (aus dem Französischen Hmbg. 1839) berichtet, und Schneider (s. d.) hat in den Anmerkungen zu dem alten Altenburger Constitutionsbuch die Zuverlässigkeit dieser Angaben bestätigt, weil dem Paul Rapin de Thoyras geheime Archive in Versailles 1737 zugänglich gewesen seien. Paul Thoyras hat aber als Hugenotte schon längst vor diesem Jahre Frankreich verlassen und im Auslande gelebt. Überdies ist er schon 1725 in Wesel verstorben. Sonach ist ausgeschlossen, dass er geheime Archive in Frankreich benutzt und er, der Verfasser der Geschichte von England, jene kleine Schrift über die Freimaurerei in Frankreich verfasst haben könne, die von dem Todesjahre Paul Thoyras erzählt, in ihm hätten die Logen angefangen, sich in Frankreich zu verbreiten. Diese Schrift wird vielmehr von seinem 1763 in Stettin verstorbnen Sohne Jacques Benjamin herrühren. G. A. Schiffmann hat in seinen Schriften: »Die Freimaurerei in Frankreich in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh.« (Lpz. 1881) und »Die Entstehung der Rittergrade« (das. 1882) nachgewiesen, dass alle diese Erzählungen von der Entstehung der S. M. gänzlich unhaltbar sind. Um das Jahr 1725 kam die Freimaurerei völlig unverfälscht von England nach Frankreich und fand hier als etwas Geheimnisvolles, Neues, als Modesache, als etwas der französischen Eitelkeit Schmeichelndes und als eine Einrichtung, die dem Streben des dritten Standes nach Gleichberechtigung mit den höhern Ständen entgegenzukommen schien, bald grosse Aufnahme. Das unsittliche Leben indessen bei Hofe und in den Salons, das Geschäft, das man aus den Aufnahmen machte, und das völlig kritiklose Verfahren bei der Zulassung und Beförderung brachte es bald dahin, dass die Maurerei in Frankreich, vorwiegend in Paris, in einen Zustand unwürdiger Entartung verfiel und dem Spott ihrer Feinde, der Polizei, der Geistlichkeit und den über ihre Ausschliessung erbosten Frauen den reichsten Anlass und zahlreiche Handhaben bot. Den ernster gesonnenen Maurern musste sich immer mehr die Notwendigkeit einer Reform aufdrängen, und so fanden sich in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. Maurer zusammen, die diese Reform durchzusetzen strebten. Die Versammlungen von Maurern wurden damals allgemein Logen genannt. War in ihnen ein vorsitzender Meister nicht anwesend, so erwählten die Versammelten aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Daher ist das Missverständnis gekommen, als habe es damals schon besondere Logen schottischer Meister gegeben. Die reformfreundlichen Meister wählten zu ihrem Erkennungszeichen den Namen maître ecossais, Akazienmeister, den sie der Hiramsage des Meistergrads entlehnten, woraus maître écossais, Schottischer Meister, entstanden sein soll, sei es dass ein Missverständnis diese Änderung herbeiführte, sei es dass sich den reformfreundlichen Meistern eine grössere Verbergung ihrer Absichten nötig machte, sei es dass Maurer aus Schottland bei dem Unternehmen, die Maurerei in Frankreich auf ihre Ursprünglichkeit zurückzuführen, sich beteiligten (s. übrigens **Akazienbrüder**). Natürlich musste diesen Maurern sehr daran liegen, in den vorhandnen Logen sich der einflussreichen Beamtenstellen des Vorsitzenden und der Aufseher zu bemächtigen, sowie zum Ansehn einer aufsichtführenden Behörde zu gelangen, und es erklärt sich aus diesem Umstande, dass die Grosslogenversammlung vom 11. Dez. 1743 [A. Z. 1836, S. 151] gewisse Ansprüche, welche die sogen. schottischen Meister machten, und besondere Vorrechte, die sie begehrten, als unberechtigt bezeichnete. [Vgl. auch Le Parfait maçon (1744).] Die beabsichtigte Reform drang nicht durch, und aus den Überbleibseln des schottischen Maurertums entstand in der Folgezeit ein Hochgradsystem, das Kapitel von Clermont (s. d.). Es wurden neue Systeme erfunden, neue Grade auf die alten gepfropft, ältere umgemodelt und durcheinander geschoben, so dass in Frankreich ein buntscheckiges Gewirr entstand (s. **schottischer Ritus**). Auch nach England, Schottland und Irland wanderte die S. M.; aber während im letztgenannten Lande die Hochgrade wesentliche Teile der Grossen Loge sind, dürfen sie sich in den Logen von England und Schottland nicht geltend machen und ist ihre Bearbeitung den einzelnen Maurern überlassen. In Deutschland wurden die ersten schottischen Logen (L'union zu Berlin und Judica zu Hamburg) durch den Grafen v. Schmettau (s. d.) begründet. Sie arbeiteten mit französischem Ritual, und es ist daher gewiss unrichtig, was die »Acta, betr. die Säkularfeier der allg. altschottischen Loge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 30. Nov. 1842« in Beilage E behaupten, das alte St. Andreasritual sei von Schottland über Hamburg nach Berlin gekommen. Verfeinerung des Geselligkeitszustands und Wohlthätigkeit war Gegenstand dieser S. M. Dann aber kam durch Marquis Gab. Tilly de Lerney (s. d.) und Baron v. Printzen (s. d.) 1760 das Clermontsche System nach Deutschland. Der berüchtigte Rosa (s. d.) brachte 1763 das 15. und letzte Hochkapitel. Nachdem sodann eine Zeit lang die gleichfalls auf französischen Ritualen beruhende strikte Observanz (s. d.) befolgt worden, wurde 5. Aug. 1783 ein neues Ritual zu einem vierten Ordensgrad angenommen und endlich nach schon 1797 gefassten Beschlüssen 1839 das Ritualbuch der allg. altschottischen Loge revidiert, vervollständigt und erläutert. In dieser Fassung steht es

Digitized by Google

noch heute bei der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Kraft. Auch in der Grossen Loge Royal York zur Freundschaft waren die schottischen Grade französischen Ursprungs. Durch Fesslers (s. d.) Reform trat an ihre Stelle der Innerste Orient, der in Verbindung mit dem von ihm gestifteten Innern Orient seine besondern Statuten und besondere Initiation hat und Bewahrer, Vermehrer und Austeiler des gesamten Erkenntnisschatzes der Grossen Loge, mithin kein Hochgrad, sondern lediglich eine Erkenntnisstufe ist. Noch vor der strikten Observanz hatte in Schweden die Hochgradmaurerei sich nach französischen Ritualen die ihrigen zurechtgemacht. Diese schwedische Lehrart (s. d.), worin die S. M. die Zwischenstufe zwischen den Johannis- und den Kapitelgraden bildet, wusste sich Zinnendorf (s. d.) zu verschaffen und in Deutschland einzuführen, wo sie in der Grossen Landesloge in Berlin bearbeitet wird. Der Unterschied zwischen den Schwedischen und den Landeslogen-Schottengraden liegt nur darin, dass dort Lehrlinge und Gesellen als zwei besondere Stufen behandelt werden, hier aber eine einzige Stufe, die der »auserwählten Brüder« bilden. Der Inhalt dieser Grade ist christlich (L. XXIV, 119), was namentlich bei Erteilung des roten Bandes und bei Übergabe des mit dem roten, griechischen Kreuz versehenen Büchleins, das Gebete zum Lamm Gottes enthält, zur Erscheinung kommt, sowie bei der Ansprache, in der ausdrücklich erklärt wird, dass »dieser Schmuck niemals jemandem erteilt werde, der nicht als eine auserwählte Person und als ein wahrer Christ bekannt sei«, und wobei gelobt wird, »dem heiligen Glauben bis auf den letzten Atem getreu zu sein«. [Vgl. Bh. 1883, S. 100; ferner alle mit der S. M. zusammenhängenden Artikel: Auserwählter, Bonneville, Clermont, Grade, Heredom, v. Hund, Kilwinning, Natter, Philadelphen, Rite primitif de Narbonne, Schottischer Ritus, Schottisch-philosophischer Ritus, Schwedische Lehrart, Karl Eduard Stuart; insbesondere auch die vorige Aufl. dieses Handbuchs, III, 166; R. 1899, S. 49.]

Schottischer (oder **Andreas-)Gesell**, je nachdem derselbe allein oder mit dem schottischen Lehrling gegeben wird, bildet er den 5. oder 4. Grad der schwedischen, bez. Zinnendorfschen Lehrart.

Schottischer (oder **Andreas-)Lehrling** ist der 4. Grad der schwedischen Lehrart (s. d.).

Schottischer Meister (Maître écossais) ist der Name des ersten der deutschen Hochgrade, z. B. der 6. des schwedischen, des 5. der Zinnendorfschen Lehrart und des 4. in der Lehrart der Drei Weltkugeln u. s. w. [Vgl. Recueil précieux etc. (1787), II, 87 bis 106; Les Archives de la Franc-Maçonn., S. 215—234; Manuel maçonnique, S. 278 bis 282; Signatstern, I, 147—172; II, 203 bis 230, 257—281; III, 3—50, 53—115; Sarsena, S. 192—217.] — S. M. nannten sich früher solche Mitglieder der Pariser Logen, die sich bestrebten, die Freimaurerei wieder auf die frühere einfache Form der englischen Johannislogen zurückzuführen, um den Verirrungen im französischen Logenleben Einhalt zu thun. Wir hören zum erstenmal von ihnen durch einen Beschluss der französischen Grossloge vom 11. Dez. 1743, wonach die erst kurz sich ankündigenden S. M. als einfache Lehrlinge und Gesellen zu behandeln sind, also keine Vorrechte geniessen sollen. Am 4. Juli 1755 hob die Grossloge von Paris diesen Beschluss wieder auf und räumte den S. M. die Aufsicht über die Arbeiten der Johannislogen ein. Das scheint auch die Veranlassung gewesen zu sein, dass sich die Schotten, deren Namen mit Schottland ausser allem Zusammenhang steht, zu einem besondern Grad herausbildeten. In Frankreich bildete die schottische Loge einen in innigem Zusammenhang mit den Johannisgraden stehenden besondern Grad, in Deutschland aber einen von den Johannislogen losgelösten Orden. Graf von Schmettau (s. d.) war der Vater der deutschen S. M. [Vgl. Findel, Br. Schiffmann und die Grosse Landesloge von Deutschland (Lpz. 1877), S. 129. S. M. und Ritter G. (Rudolst. 1805). Schröder, Fr. Ludw., Erklärung des S. M. oder Ritters des hl. Andreas zur Distel (Rudolst. 1805). S. M. und Ritter des heiligen Andreas zur Distel (Rudolst. 1805). Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1885), zu Nr. 1289, 1411, 1412.]

Schottischer Ritus (Rite écossais ancien et accepté, Ancient and accepted scotch rite), auch kurzweg nach seiner höchsten Behörde Suprême Conseil (Oberster Rat) genannt, ist der Name eines aus 33 Graden bestehenden Systems, das von Frankreich nach Amerika verpflanzt wurde, von hier dorthin zurückkehrte und, als etwas Neues aufgenommen, sich über Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal und Italien ausbreitete und auch in Grossbritannien Anhänger gewann. Nach seiner Ordenssage, die von dem mit dem Grossorient von Frankreich verbundnen Suprême Conseil 1832 als unecht bezeichnet und deren Unechtheit von Merzdorf [vgl. L. XX, 289; XXI, 42] nachgewiesen wurde, soll der Grossmeister der Hohen Maurerei, der letzte Stuart, Prinz Karl Eduard, von Rom aus Friedrich den Grossen zu seinem Nachfolger ernannt und dieser die Hierarchie der Grade des Rite écossais ancien et accepté von 25 auf 33 erhoben haben. Die höchste Gewalt habe dieser einem souveränen Kapitel aus neun Mitgliedern unter der Benennung Suprême Conseil der Souverains Grands Inspecteurs Généraux

Digitized by Google

vom höchsten Grade übertragen und durch eine Verfassung vom 1. Mai 1786 angeordnet, dass nur ein einziges Conseil in einer jeden Nation oder in einem Königreich von Europa bestehen solle, in den Vereinigten Staaten von Amerika dagegen zwei. Entstanden ist dieses Hochgradsystem in Frankreich, und zwar aus den kleinen Anfängen jener freien Meistervereinigungen, die man Akazienmeister oder schottische Meister nannte. (S. den Artikel: **Schottische Maurerei**.) Da man in England jeden Suchenden gentleman nannte und dies in den französischen Logen durch gentil homme übersetzte, so wurde in Frankreich das Wort chevalier gleichbedeutend mit frère gebraucht, ohne dass diese Benennung ursprünglich eine Beziehung auf die Ritterorden des Mittelalters gehabt hätte. Die Gleichheit der Menschen in der Loge schien dadurch am besten herbeigeführt, dass jeder Maurer als adlig galt. Nicht nur den Stand legte man beim Eintritt in die Loge ab, sondern auch den Namen und empfing schon auf den untersten Stufen einen besondern Logennamen (nom de guerre, z. B. chevalier de l'aigle, de l'épée). Auch diese Logennamen hatten anfänglich keinerlei Beziehung auf die mittelalterlichen Ritterorden. [Schröder, Materialien I, 101; J. Emile Daruty, Recherches sur le Rite Ecossais (1859).] In Wirklichkeit war aber mit jener Überbrückung der Kluft zwischen Adligen und Bürgerlichen für die Einheit und Gleichheit in den Logen wenig gewonnen. Die Adligen überhoben sich doch über die Bürgerlichen, und nicht minder klein war die trennende Kluft innerhalb des Adelstandes selbst; denn der hohe Adel von Geblüt verachtete den niedern Adel, den erkauften (noblesse par patente) und den Beamtenadel (de la robe), und nur der Militäradel (de l'épée) stand in Ansehen. Diese allgemein geachtete Adelsklasse nahm man für sämtliche Freimaurer in Anspruch und schuf dazu den Grad des chevalier de l'Orient, dessen Sage an die biblische Geschichte von der Rückkehr der Juden aus dem Babylonischen Exil und von dem Wiederaufbau des zerstörten Salomonischen Tempels in Jerusalem anknüpfte. Der ursprünglichen Form dieses Grads stehen Alchemie, Kabbala, Rosenkreuzerei und die mittelalterlichen Ritterorden gänzlich fern, fremde Elemente, die sich erst in den fünfziger Jahren des 18. Jahrh. der Freimaurerei beimischten. Unter den Chevaliers de l'Orient sind nach der Sage die unter den Juden noch vorhandnen Maurer zu verstehen, die Zorobabel, ein Prinz vom Stamme Juda, als Ritter bewaffnete und zur Bewachung der Tempelschätze an die Spitze des Zugs setzte. König Cyrus war es, der die Juden freiliess. Ihn vertritt in diesem Grad der Vorsitzende als Souverain. Alle seine Mitglieder heissen Prinzen. Offenbar ist alles darauf angelegt, in diesem höhern Grad einen höhern Adel darzustellen. Er ist vor 1755 entstanden und hatte schon 1764 »unendliche Unterabteilungen«. [L'Etoile flamboyante I, 201.] Als sich seit den fünfziger Jahren des 18. Jahrh. im sozialen Leben Frankreichs der Kampf zwischen Adligen und Bürgerlichen immer lebhafter gestaltete und auch innerhalb der Logenkreise ein Ringen der Adligen und Bürgerlichen um den Vorrang zu verschiednen Absonderungen führte, schuf man erst besondere Logen nur für Adlige, dann besondere Grade und zuletzt besondere höhere Abteilungen in der Stufenleiter der Grade. (Die Loge de la Chambre du Roi wurde schon am 26. Okt. 1745 gegründet; von einer zweiten, La nouvelle France, wird 1760 berichtet.) Man nahm reichere Auszeichnungen an, wie sie bei den höchsten Orden des Staats herkömmlich waren, und nannte die Gemeinschaften und Versammlungen nicht mehr Logen, sondern Kollegien, Conseils oder Kapitel. Die Sage schloss man an die Weiterbildung der Hiramsage oder an die Geschichte des Tempels und des Tempelbaus oder an die Behauptung Ramsays (s. d.) an, die Freimaurerei verdanke ihren Ursprung der Verbindung von Kreuzfahrern mit den Hospitaliten des heiligen Johann, des Bischofs von Jerusalem, daselbst; aber nirgends findet sich eine Spur von der Erinnerung an die spätern Geschicke des Templerordens. Der Grad des Chevalier de l'Occident knüpft an die Kreuzzüge an. In ihr abendländisches Vaterland zurückgekehrte Kreuzfahrer hätten sich zu dem Zweck, die Ehre des Allerhöchsten auf Erden zu verteidigen und zu verbreiten, mit den Maurern verbunden. Ebensowenig wie dieser Grad, hat auch der Grad des chevalier du temple eine Beziehung zu dem Tempelherrenorden. Die Mitglieder dieses Grads heissen Tempelritter, weil sie das Recht haben, in den Tempel einzugehen und zu beten: in diesem Allerheiligsten, heisst es, sei die Ruhe des Friedens und der Gleichheit. Dieser Grad ist offenbar ein Elu-Grad; man fing eben an, in der sich mehrenden Anzahl von Graden, die man mit dem Namen System belegte, die höchsten Gruppen für den Adel vorzubehalten. [Vgl. das von Eckleff an v. Zinnendorf übersandte handschriftliche Ritual zur Errichtung eines Grosskapitels.] Die Konstitutionen von 1762 teilen dem Rite écossais ancien et accepté 25 Grade zu. Aus Amerika kam die Einteilung in 33 Grade. Da aber in Amerika noch 12 Grade zwischen den untern und den Hochgraden eingeschoben sind, so hat dieser Ritus dort eigentlich 45 Grade. Unter den Dokumenten, die den Tempelherrenorden mit der Freimaurerei in Verbindung bringen, gehört das älteste den

Digitized by Google

Rosenkreuzern (s. d.) an. Es ist die nach 1744 entstandne Deuxième Section: De la Maçonnerie parmi les chrétiens, die abschriftlich aus Schweden nach Deutschland gekommen und, da Eckleff französische Quellen zu den nach ihm benannten Akten benutzte, auf Frankreich zurückweist. [Siehe bei Schiffmann, Entstehung der Rittergrade, im Anhang die Abschrift für das Strassburger Kapitel.] Die Templerei muss, da vor 1760 ein Auftreten von Templergraden in der Freimaurerei nicht nachweisbar ist, um dieses Jahr von den Rosenkreuzern her in die Freimaurerei eingeführt worden sein. Gott soll den ersten Menschen besondere geheimnisvolle Erkenntnisse anvertraut haben, die auf die Essäer vererbt und von Jesus, der ihrem Bunde angehört hätte, weiter an Auserwählte der Menschheit überliefert worden wären. Das Geheimnis sei endlich von Boëthius, Symmachus und Ausonius weiter fortgepflanzt, zuletzt dem Tempelherrenorden überantwortet worden und werde nach dem Untergang dieses Ordens von übrig gebliebnen, sich bis zur rechten Zeit verborgen haltenden Templern noch jetzt aufbewahrt. (Das königliche Geheimnis.) Die Templerei soll die eigentliche und die uralte Freimaurerei, die Johannisgrade sollen nur eine äussere, die Schottengrade nur eine innere Hülle der wahren Freimaurerei sein. Nachdem das mittelalterliche Rittertum mit den Chevaliergraden in Verbindung gebracht worden, vergrösserte sich die Verwirrung, die durch beide in der Freimaurerei Frankreichs hervorgerufen worden, noch in erheblichem Masse. Der Suprême Conseil de France ist der Grund aller Streitigkeiten in Frankreich gewesen, und seine Geschichte hat von zahlreichen Versuchen, eine Einigung zwischen dem Grossorient und ihm herbeizuführen, zu erzählen, die aber alle bis auf den heutigen Tag vergeblich geblieben sind. Viele Grosslogen sahen sich genötigt, die höhern Grade auch ihrem System einzuverleiben, indem sie dabei von der Idee ausgingen, dass nichts, was an Maurerei erinnerte oder deren Farben und Fahnen aufsteckte, bestehen dürfte, ohne dass die Grosse Loge davon Notiz nähme. So der Grossorient von Frankreich und die Grossloge von Irland. In England ist es nicht üblich, in den vor dem 18. liegenden Graden zu arbeiten, und stehen nur die höhern Grade vom 18. an in Übung. Auch wird in den britischen und nordamerikanischen Logen noch der Besitz des Past-Master-Grads (s. d.) zur Verleihung der höhern Grade erfordert. Auf Veranlassung des südlichen Supreme Conseil von Nordamerika traten 6.—22. Sept. 1875 22 Suprêmes Conseils in Lausanne zu einer Versammlung zusammen und schlossen dort einen solidarisch verbindlichen Vertrag ab. Darnach sollte ein Schiedsgericht von besondern Abgeordneten aus fünf Suprêmes Conseils alle Streitigkeiten entscheiden; den Grossorienten wurde nur das Recht zuerkannt, die Johannisgrade zu erteilen; ausser den 33 Graden des S. R. sollte kein Grad als regelmässig anerkannt werden; jedes Suprême Conseil sollte in seinem Gebiet das Sprengelrecht ausüben; endlich wurden auch die Erkennungswörter unwesentlich abgeändert. [Vgl. Näheres in der vorigen Aufl. dieses Handbuchs IV, S. 100. Der Wortlaut des Vertrags ist zu finden im Bol. of. do Gr. Or. Lusitano Unido 1875/76, S. 179, ein ausführlicher Bericht über die Versammlung das. 1882/83, S. 21, 51.] Es sollte alle drei oder vier Jahre eine gleiche Versammlung stattfinden. Es ist indes nicht dazu gekommen, weil die Beschlüsse der Lausanner Versammlung heftige Streitigkeiten zwischen den Suprêmes Conseils und den Grossorienten, aber auch zwischen den Suprêmes Conseils selbst hervorriefen, so dass die Suprêmes Conseils von Nordamerika (Süden), Schottland, Irland und Griechenland alsbald wieder vom Vertrag zurücktraten und 11. Sept. 1877 eine eigne Zusammenkunft in Edinburg abhielten. [Geschichte und Einrichtung, insbesondere die einzelnen 33 Grade des Rite écossais anc. et acc. s. in der vorigen Auflage dieses Handbuchs III, S. 171 und Lachmann, Geschichte und Gebräuche der maurerischen Hochgrade (Braunschw. 1866), S. 185. Ferner vergl. G. A. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade in der Freimaurerei um die Mitte des 18. Jahrh. (Lpz. 1882); Kloss, Bibl., S. 331—50, 388—90; die Geschichtsbücher von Thory, Besuchet, Kloss, Findel, Jouaust; Folger, The ancient and accepted scottish rite in Thirtythree degree (New York 1802); Ragon, Orthodoxie maçonnique (Paris 1853), S. 315—51; Rebold, Hist. des trois grandes Loges de Francs-Maçons (Paris 1864), S. 443—545; L. XIX, 210; XX, 289; XXI, 42; XXII, 200, 248, 330; XXIV, 301; Bbl. 1898, S. 9; FZ. 1876, S. 113; Bègue-Clavel, Histoire pittoresque; Mabru, Décadence de la Franc-Maçonnerie (Paris 1865). Die vom Suprême Conseil de France ausgegangnen Denkmünzen bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 55, Nr. 25; S. 74, Nr. 94; S. 76, Nr. 100; S. 80, Nr. 119, 120, wozu noch die Denkmünze von 1862 auf Vienne kommt, worüber Monde maçonnique Juni 1863, S. 82 berichtet.] Der gegenwärtige Bestand des Rite écossais anc. et acc. ist folgender: 1) England (The cosmopolitan masonic Calendar for 1900, London, George Kenning, S. 33), 2) Schottland (S. 88), 3) Irland (S. 108), 4) Frankreich (S. 110), 5) Belgien (S. 116), 6) Genf (S. 118), 7) Spanien (S. 124), 8) Portugal (S. 132), 9) Italien (S. 135), 10) Luxemburg (S. 138), 11) Griechenland (S. 142), 12) Rumänien und Bulgarien (S. 143), 13) Türkei

Digitized by Google

(S. 144), 14) Ägypten, 15) Kanada (S. 159), 16) u. 17) Vereinigte Staaten von Nordamerika, südliches und nördliches Supreme Council (S. 195), 18) Brasilien (S. 197), 19) Columbia (S. 197), 20) Uruguay (S. 199), 21) Mexiko (S. 200), 22) Peru (S. 200), 23) Santo Domingo (S. 202), 24) Venezuela (S. 203), 25) Cuba (S. 206), 26) Argentinien, 27) Chile. [Vgl. Bbl. 1893, S. 9.]

Schottisches (altschottisches) Direktorium. So nennen sich noch die Überbleibsel der strikten Observanz, wie sich diese als höhere (Schotten-) Grade bei der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig und der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin finden.

Schottisch-philosophischer Ritus (Rite écossais-philosophique), s. **Contrat social.**

Schottland (Königreich). An den Namen S. knüpften sich im 18. Jahrhundert allerlei Sagen über Vorgeschichte und Fortpflanzung der Freimaurerei, die heute als geschichtlich unhaltbar aufgegeben sind und nur noch wenig Gläubige finden. Dass man [mit diesen Sagen gerade auf S. verfiel, wird seinen Grund haben in der Erhaltung zahlreicher Urkunden von Logen, die bis ins Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichen, sowie darin, dass die Könige von S. den alten Logen ein besonderes Wohlwollen erwiesen haben sollen. Früher machte man sich von den alten Urkunden falsche Vorstellungen; heute wissen wir, dass sie sämtlich werkmaurerischen Ursprungs sind und für die Sagen keinerlei Unterlage bilden. Namentlich hat die Loge von Kilwinning eine grosse Rolle darin gespielt, aber nach Bekanntwerden ihrer alten Protokolle ist der ihr durch die Sage verliehene Schimmer einer nüchternen geschichtlichen Betrachtung gewichen. — I. Vorgeschichte der schottischen Grossloge. Die ältesten Protokolle in S. besitzt die Loge Marienkapelle in Edinburg; sie reichen bis ins Jahr 1599 zurück, aber noch weiter die ersten sogenannten Schaw-Statuten vom 28. Dez. 1598. Die Erforschung der alten Quellenstücke verdanken wir hauptsächlich David Murray Lyon (s. d.), der in seiner »History of the Lodge of Edinburgh« (Edinburg 1873; neue Ausgabe, London 1900) eine grosse Masse Stoff für die Geschichte der Maurerei in ganz S. zusammengetragen und verarbeitet hat. Was Anderson (s. d.) 1723 und 1738 über S. erzählt, ist unbeglaubigt. Nach Lyon wurden für alle Zünfte von Staats wegen Aufseher geschaffen, die sich die Zünfte zwar selbst wählten, die aber die Aufgabe hatten, »alle Arbeiten, die von den Zunftleuten ihrer Zunft verrichtet wurden, zu leiten und zu prüfen«, während die Festsetzung der Löhne für Maurer und Zimmerleute dem Stadtrat überlassen war. Der Leiter einer Zunft hiess »Deacon or Master-man«, d. i. etwa Zunftmeister oder Innungsmeister; neben ihn kam nachher noch ein »Warden«, der die Stadtbehörde in der Lohnregelung vertrat, aber auch von der Zunft erwählt wurde. Die Barone versahen das letztere Amt in ihren Bezirken, wie z. B. 1590 der Laird von Udaught durch königl. Vollmacht zum »Aufseher und Richter« (Warden and Justice) über die Maurer in den Grafschaften Aberdeen, Banff und Kincardine ernannt wurde. Der »Deacon« war Fachaufseher, der »Warden« war Führungsaufseher und Richter. »Grossmeister«, von denen Anderson und Laurie (s. d.) sprechen, gab es in alter Zeit nicht, wohl aber „Hauptaufseher und Obermeister der Maurer«, die königliche Beamte waren und das Rechte hatten, alle Versammlungen der Zunftleute, auch ihre Logen, zu besuchen, um nach dem Rechten zu sehen. Dieses Amt bekleidete seit 1583 William Schaw, »Seiner Majestät Werkmeister« (His Majesty's Maister of Wark), wie er genannt wird und sich selbst unterschreibt (Lyon, S. 9, 11, 14, 54). Er hatte alle königlichen Bauten des Landes unter seiner Aufsicht, ausserdem war er »Principal Warden« oder »Warden General« oder »General Warden« und »Chief Maister« aller Maurer. Kraft seines Amtes wohnte er am 8. Juni 1600 einer Sitzung der Loge von Edinburg bei, als der Aufseher der Loge wegen einer Übertretung mit Strafe belegt wurde. Schaw war aber selbst nicht Mitglied der Loge, überhaupt nicht Mitglied der Brüderschaft, ebenso wenig wie die königlichen »Aufseher und Richter« der einzelnen Grafschaften. Die ersten sogenannten »Schaw-Statuten« oder »Schaw-Verordnungen« sind in zwei Handschriften erhalten; eine ist im Besitz der Loge Marienkapelle, die andre im Archiv der Grossloge von S. Diese Statuten sind abgedruckt in Lawries History of Freemasonry (S. 441 bis 444) und bei Lyon (S. 9—11), in deutscher Übersetzung BZC. 1889 (S. 39). Die Überschrift lautet: »Statuten und Verordnungen, welche von allen Meistermaurern im Königreich zu beobachten sind, festgestellt von William Schaw, Werkmeister Sr. Majestät und Oberaufseher der genannten Zunft, mit Zustimmung der nachher angeführten Meister«. Es sind 22 »Item«, die sich vielfach mit den »Pflichten« der englischen Werkmaurer berühren; sie lauten abgekürzt: 1) Sie sollen einander treu sein und liebevoll zusammen leben. 2) Sie sollen ihren Aufsehern, Vorstehern (deacons) und Meistern gehorchen. 3) Sie sollen redlich, zuverlässig und fleissig sein und ehrlich ihre Arbeit besorgen. 4) Keiner soll eine Arbeit übernehmen, die er nicht ausführen kann. 5) Kein Meister soll einem andern die Arbeit wegnehmen. 6) Kein Meister soll eine Arbeit weiterführen, die andre begonnen haben, solange diese nicht nach Gebühr bezahlt sind. 7) Jedes Jahr soll ein Aufseher für jede Loge gewählt werden,

Digitized by Google

und zwar von den Meistern der Loge, mit Bestätigung des Generalaufsehers. 8) Kein Meister soll mehr als drei Lehrlinge annehmen während seiner Lebenszeit, ohne besondere Genehmigung der gesamten Aufseher, Vorsteher und Meister des Bezirks, in dem der Lehrling wohnt. 9) Kein Meister soll einen Lehrling für weniger als 7 Jahre nehmen, und er soll erst zum Bruder und Zunftgenossen gemacht werden, nachdem er weitere 7 Jahre gedient hat, nach richtiger Prüfung der Würdigkeit und Geschicklichkeit. 10) Kein Meister soll seinen Lehrling einem andern Meister verkaufen oder des Lehrlings Zeit abkürzen für Geld. 11) Kein Meister soll einen Lehrling annehmen, ohne ihn dem Aufseher der Loge anzumelden, damit sein Name und der Tag der Annahme gehörig gebucht werden. 12) Kein Lehrling soll anders eingeführt werden, als nach derselben Bestimmung, damit der Tag der Einführung gebucht werden kann. 13) Kein Meister oder Zunftgenosse soll aufgenommen oder zugelassen werden ohne die Zahl von 6 Meistern und 2 eingeführten Lehrlingen, der Aufseher der Loge soll einer der 6 sein; und der Tag der Aufnahme, sowie sein Name und seine Marke sollen gebucht werden mit den Namen der 6 Zulasser und 2 eingeführten Lehrlinge, sowie den Namen der Unterweiser (intenders); auch soll niemand zugelassen werden ohne Probestück. 14) Kein Meister soll eine Arbeit ausführen unter einem andern Zunftmanne, der eine Maurerarbeit übernimmt. 15) Kein Meister soll einen Unzünftigen (cowan) bei sich beschäftigen oder einen seiner Diener mit Unzünftigen arbeiten lassen. 16) Eingeführte Lehrlinge sollen keine selbständige Arbeit über 10 Pfund unternehmen. 17) Bei Streitigkeiten sollen die Parteien die Sache den Aufsehern oder Vorstehern ihrer Loge vortragen, damit die Streitfrage entschieden und Versöhnung hergestellt werden kann; wer eigensinnig widerstrebt, soll das Vorrecht der Loge verlieren und nicht arbeiten dürfen, bis er sich fügt. 18) Alle Meister sollen ihre Gerüste fest und sicher bauen, damit niemand zu Schaden komme. 19) Kein Meister soll eines andern Meisters Lehrling, der entlaufen ist, bei sich aufnehmen. 20) Alle Leute der Maurerzunft sollen nach vorschriftsmässiger Ladung Zeit und Ort der Versammlung innehalten. 21) Alle Meister sollen in den Versammlungen eidlich versichern, dass sie keinerlei Übertretungen verhehlen. 22) Alle Strafen sollen von den Aufsehern, Vorstehern und Meistern der Logen erhoben und zu milden Zwecken verteilt werden. Schlusssatz: Zur Erfüllung und Beobachtung dieser Verordnungen verbinden und verpflichten sich die gesamten Meister und haben deshalb ihren Generalaufseher ersucht, Gegenwärtiges mit eigner Hand zu unterschreiben, damit jeder Einzelloge im Königreich eine urkundliche Abschrift gesandt werden kann. Unterschrift: William Schaw, Werkmeister. Die zweite Schaw-Urkunde vom 28. Dez. 1599 enthält besondere Bestimmungen für die Loge zu Kilwinning. Sie ist erst 1861 aufgefunden und steht abgedruckt bei Lyon (S. 12—14), in deutscher Übersetzung BZC. 1889 (S. 44—48). Sie hat 13 »Item«, die kurz folgenden Inhalt haben: 1) Der Aufseher innerhalb des Gebiets von Kilwinning und der Orte, die der Loge unterstehen, soll jährlich von den Meistern am 20. Dez. gewählt werden, und zwar in der Kirche zu Kilwinning; dem Generalaufseher ist Anzeige zu machen. 2) Jede Loge soll ihre alten und hergebrachten Freiheiten haben, insbesondere soll die Loge von Kilwinning, als zweite Hauptloge S.'s, ihren Aufseher bei der Wahl der Aufseher innerhalb ihres Gebiets gegenwärtig haben; auch sollen Aufseher und Vorsteher von Kilwinning die übrigen Aufseher und Vorsteher nach Bedürfnis versammeln können. 3) Edinburg soll in aller Zukunft, wie früher, die erste und oberste Loge in S. sein, Kilwinning die zweite, wie in unsern alten Schriften urkundlich feststeht, und Stirling die dritte, ihren alten Vorrechten gemäss. 4) Der Aufseher einer jeden Loge soll den Kirchenältesten für die Vergehungen der Maurer verantwortlich sein; der dritte Teil der Strafen soll für milde Zwecke der Loge verwandt werden. 5) Die Übertretungen sollen jährlich von den Aufsehern und ältesten Meistern untersucht und bestraft werden. 6) Der Aufseher von Kilwinning soll 6 der Vollkommensten innerhalb des Gebiets auswählen, um alle Maurer auf ihre Tüchtigkeit zu prüfen. 7) Aufseher und Vorsteher von Kilwinning haben Vollmacht, alle Widerwilligen auszuschliessen. 8) Aufseher und Vorsteher zusammen mit den Bezirksmeistern sollen einen anerkannten Notar zum Schriftführer wählen, der alle Schriftstücke in Sachen der Zunft anzufertigen und zu unterschreiben hat. 9) Alle alten Satzungen sollen treu gehalten werden; Lehrlinge und Zunftleute sollen nur in der Kirche von Kilwinning zugelassen und eingeführt, alle Einführungsschmäuse von Lehrlingen und Zunftgenossen in der Loge von Kilwinning gehalten werden. 10) Jeder Zunftgenosse zahlt bei seiner Einführung an die Loge 10 Pfund und 10 sh. für Handschuhe; vor der Zulassung soll er ein Probestück liefern, sowie von Aufseher, Vorstehern und Bezirksmeister der Loge geprüft werden. 11) Alle Lehrlinge zahlen vor der Zulassung 6 Pfund zum Schmaus. 12) Aufseher und Vorsteher der Loge von Kilwinning haben allen Meistern und Zunftgenossen des Bezirks die eidliche Verpflichtung abzunehmen, mit Unzünftigen nicht zu arbeiten oder

Digitized by Google

Diener und Lehrlinge mit ihnen nicht arbeiten zu lassen. 13) Die Loge von Kilwinning soll Fertigkeit und Wissen jedes Zunftgenossen und Lehrlings jährlich prüfen; wer etwas verlernt hat, zahlt Strafe. Der Schluss giebt den Aufsehern, Vorstehern und Bezirksmeistern Vollmacht, auf die Erfüllung dieser Verordnungen zu halten und nach Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der Ordnung neue Bestimmungen zu treffen. Weiter wird der Loge die baldige Erledigung einer schwebenden Angelegenheit verheissen, sobald der König zurück sein werde. Unterschrift: William Schaw, Werkmeister, Aufseher der Maurer. — Wichtig ist hier der urkundliche Nachweis, dass nicht Kilwinning, sondern Edinburg seit alten Zeiten die erste und oberste Loge in S. war. Die nächsten wichtigen Urkunden sind die sogenannten »Freibriefe« (Charters) der schottischen Maurer für »William Sinclair von Rosling«, sich vom Könige »Freiheit und Gerichtsbarkeit« über die Maurer gewähren zu lassen. Beide sind schon abgedruckt beim ältern Lawrie (History 1804, S. 297—304), aber nach einer ungenauen Abschrift, besser nach den Originalen beim jüngern Laurie (History 1859, S. 435—440), am genausten mit Beigabe von vollständigen Faksimiles bei Lyon (S. 58—62).*) Den ersten dieser beiden »St. Clair Charters«, wie sie auch genannt werden, setzte man früher hinter die Vereinigung von S. mit England, also nach 1603; Lyon weist nach, dass er schon 1600 oder 1601 ausgestellt wurde (S. 62). William Schaw, der ihn unterschrieben hat, starb im April 1602, und die Vertreter der Edinburger Loge, die mit unterschrieben, waren Beamte von Ende 1600 bis Ende 1601, in dieser Zeit muss er also abgefasst sein. Die Urkunde sagt, dass die Gutsherren von Rosling immer »Schirmherren und Schützer von uns und unsern Vorrechten« gewesen, dies sei seit einigen Jahren versäumt, »wodurch nicht nur der Gutsherr von Rosling sein gutes Recht eingebüsst, sondern auch unsre ganze Zunft eines Schirmherrn, Schützers und Beaufsichtigers (patron, protector and overseer) entbehrt hat«; es seien deshalb manche Mängel hervorgetreten und das Ansehen der Zunft geschädigt worden; um dem abzuhelfen, »genehmigen wir für uns selbst und im Namen aller unsrer Brüder und Zunftleute und willigen ein, dass William Sinclair von Rosling für sich selbst und seine Erben erwerbe und erlange aus den Händen unsers allerhöchsten Herrn Freiheit und Gerichtsbarkeit über uns und unsre Nachfolger für alle Zukunft als Schirmherrn und Richter für uns und die gesamten Ausüber unsrer Zunft im Königreiche«. Die zweite Urkunde legte man früher infolge eines willkürlichen Zusatzes in der mangelhaften Abschrift ins Jahr 1630, das Original hat kein Datum; aus den Unterschriften zeigte schon Laurie in dem Gesetzbuch von 1848, dass sie 1627 oder 1628 abgefasst sein müsse (Einleitung, S. XVII, Anm. 3) und wiederholte das 1859 in seiner History (S. 52, Anm. 4). Lyon zieht noch andre Einzelheiten herbei und schliesst mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den April 1628 (S. 63). Diese zweite Urkunde ist eine Bestätigung der ersten, deren Vollzugsexemplar dem Herrn von Rosling verbrannt war; sie ist für den Sohn des Vorigen ausgestellt. Verleitet durch Anderson, der schon 1723 die schottischen Könige »oft die Grossmeister« sein lässt und einen ständigen »Grossmeister«, sowie einen »Grossaufseher« erfindet, 1738 aber die Grossmeister zu Dutzenden hernennt, unter ihnen auch William Sinclair, einen Ahnherrn der Roslings, (S. 89), hat der ältere Lawrie diesen selben, angeblich von Jakob II. eingesetzten Grossmeister und seine Nachkommen zu »erblichen Grossmeistern von S.« befördert (History, S. 100); er lässt sie jährliche Hauptversammlungen in Kilwinning abhalten, das er den »Geburtsort der schottischen Maurerei« nennt und wegen der zahlreichen Freibriefe für neue Logen als deren Mutterloge preist. Der jüngere Laurie wiederholt alles wörtlich (History 1859, S. 51), und obwohl beide die »St. Clair Charters« vor sich hatten, in denen von einem »Grossmeister« gar keine Rede ist, obwohl auch in der ihnen vorliegenden Entsagungsurkunde des spätern Herrn von Roslin vom 24. Nov. 1736 dieser ausdrücklich seine Vorfahren nicht »Grossmeister«, sondern den alten Urkunden gemäss richtig »Schirmherren, Schützer, Richter oder Meister« nennt,*) halten sie an den »erblichen Grossmeistern« fest. — Alte Logen gab es schon im 16. Jahrh. in grösserer Zahl; es waren Logen von Werkmaurern, zu denen aber auch Leute andrer Berufsarten zugelassen wurden; noch mehr geschah dies im 17. und 18. Jahrh. — Da die Edinburger Loge in der zweiten Schaw-Urkunde ausdrücklich als die »erste und oberste Loge in S.« bezeichnet wird, noch dazu in einem Schriftstück, das nur für Kilwinning bestimmt war, ohne den geringsten Widerspruch von dieser Seite, so ist es selbst-

*) Nach den Originalen auch schon als Anhänge R. und S. in „The Laws and Constitutions of the Grand Lodge of Scotland" von 1848 (S. 120—127). Als Anhang Q. sind dort auch die Schaw-Statuten von 1598 mitgeteilt (S. 107—112). Verfasser war der jüngere Laurie, der damals als Grossschriftführer wirkte. Der erste Freibrief steht in deutscher Übersetzung von Begemann in BZC. 1889, S. 52.

*) Wenn der junge Roslin 1736 noch die Benennung „Meister" hinzufügt, so ist das ein Zugeständnis an die inzwischen veränderten Verhältnisse, da man damals bereits angefangen hatte, die leitenden Personen „Meister" zu nennen; darum steht dieser Name auch hinter den drei andern, die in den alten Urkunden gebraucht werden.

Digitized by Google

verständlich, dass damals dies die allgemein anerkannte Überlieferung war. Das älteste erhaltne Protokoll der Edinburger Loge ist vom 31. Juli 1599 und handelt von der Bestrafung eines Maurers, der einen Unzünftigen (cowan) beschäftigt hat. Am 27. Nov. 1599 wird bestimmt, dass jährlich am St. Johannistag (27. Dez.) ein Aufseher gewählt werden soll, der dem Generalaufseher zu melden ist. Im selben Protokoll wird das Wort »ludge« (Loge) zweimal so gebraucht, dass es die Körperschaft der dazu gehörigen Maurer bezeichnet; denn es ist von »Angelegenheiten der Loge« und von der »Gerichtsbarkeit der Loge« die Rede; auch die Schaw-Urkunden von 1598 und 1599 lassen den Übergang der Bedeutung schon erkennen. In Protokollen vom 28. Dez. 1599 wird zwischen der »Annahme« und »Einführung« eines Lehrlings unterschieden. Beide Vorgänge wurden gebucht, aber die »Annahme« war weiter nichts als der Tag des Antritts der 7 Lehrjahre, während die »Einführung« innerhalb dieser Zeit nur auf Antrag des Lehrmeisters und mit Zustimmung der Loge erfolgen konnte. Das Wort »entered« bedeutete in diesem Falle ursprünglich jedenfalls »eingetragen«, d. h. eingeschrieben in das Verzeichnis der zum Logenverband gehörigen Lehrlinge, wie das Wort »passed« bei den Meistern und Zunftgenossen zu erklären ist als »übertragen«, d. h. vom Verzeichnis der Lehrlinge übertragen in das der Meister und Zunftgenossen. Mit dieser geschäftsmässigen Buchung verband sich aber auch eine geheime Förmlichkeit, durch die dem Lehrling nach Ablegung eines Eids der Verschwiegenheit das »Maurerwort« (Mason Word) anvertraut wurde, nämlich das Wort des Gesellengrads bei uns (vgl. **Englische u. Schottische Lehrart**). Wie es mit dem zweiten Wort gehalten wurde, ist ungewiss; nach einem Bericht von etwa 1727 hiess es das »Fellow craft word« (Zunftgenossenwort) und war das Wort unsers Lehrlingsgrads. Vermutlich erhielten es die ausgedienten Lehrlinge, wenn sie in den innern Kreis der »Brüder und Zunftgenossen« gelangten, wobei 6 Meister und 2 eingeführte Lehrlinge zugegen sein mussten; der letztern wegen wurde das Wort dann wahrscheinlich leise mitgeteilt. Die Herrenmaurer wurden anscheinend gleich mit beiden Wörtern bekannt gemacht. Das erste Protokoll, das die Mitgliedschaft eines Nichtmaurers bezeugt, ist vom 8. Juni 1600, wo der Laird von Auchinleck zugegen war und das Protokoll mit unterschrieb (Lyon, S. 51). Lawrie, Vater und Sohn, machen ihn zum Aufseher (1804, S. 102; 1859, S. 52), wovon aber das Protokoll nichts weiss; dieses nennt vielmehr ausdrücklich John Broune als Aufseher der Loge. Auchinleck war natürlich damals schon Mitglied, und da die Protokolle vorher seine Aufnahme nicht melden, muss er bereits vor Mitte 1599 aufgenommen sein. Von 1634—1670 (Lyon, S. 79) zeigt eine Reihe von 13 Protokollen, dass die Nichtmaurer gleich als »Zunftgenossen« oder »Zunftgenossen und Brüder« oder »Zunftgenossen und Meister« aufgenommen wurden, wobei die verschiednen Ausdrücke dasselbe meinen; denn in S. ist der Doppelname »Meister und Zunftgenosse« üblich für einen und denselben Begriff: Zunftgenossen heissen sie als vollberechtigte Mitglieder der Zunft, Meister, weil sie als solche von nun an berechtigt sind, auch als Bauleiter aufzutreten. Am 2. März 1653 wird ein Meister Schieferdecker, der in der Loge zu Linlithgow »eingeführt und übertragen« (entered and passed) worden war, gleich als »Bruder und Genoss unsrer Gesellschaft« angenommen; hier ist eine schottische Zweistufigkeit ganz deutlich gekennzeichnet.*) An der Spitze der Loge in Edinburg stand der »Vorsteher« (Deacon), der als solcher an die Spitze der Korporation gewählt wurde und zugleich Leiter der Loge war. Daneben wählte die Loge ihren »Aufseher«, der die Kasse verwaltete und in Abwesenheit des Vorstehers die Loge leitete. Bisweilen waren beide Ämter in einer Hand, dann heisst der Träger in den Protokollen »Vorsteher der Maurer und Aufseher der Loge« (Lyon, S. 41). Von 1710 an wird der Leiter oft bezeichnet als »Vorsteher der Maurer (von Edinburg), zur Zeit Vorsitzender« (preses), was aber keine Änderung bedeutet, sondern nur genauer das Verhältnis angiebt. Als 1721 ein Glasermeister, Namens Andrew Wardrope, zum Vorsteher der Maurerkörperschaft gewählt war, konnte dieser nicht ohne weiteres Vorsitzender der Loge werden, sondern man wählte am Johannistage (27. Dez.) einen frühern Zunftvorsteher zum »Präses«; aber man machte jenen zum Mitglied der Loge, und am nächsten Johannistage wählte ihn die Mehrheit der Loge auch zum Präses. Es war der erste Fall, dass ein Nichtmaurer an der Spitze der Loge stand, und fortan wurde der Präses alljährlich gewählt, wie der Aufseher, so dass sich damit die Loge unabhängig von der Körperschaft der Maurer gemacht hatte. Ein Teil der maurerischen Mitglieder der Loge war gegen die Wahl des Nichtmaurers, und obwohl in den nächsten Jahren wieder Maurer gewählt wurden, mag doch eine Besorgnis für die Zukunft nahe gelegen haben. Deshalb wurden am 27. Dez. 1726 verschiedne Geschäftsleute, obwohl sie eine Guinee für milde Zwecke der Loge

*) In Dunblane werden 1696 „entry" und „passing" bestimmt unterschieden, und 1716 wird ausdrücklich gesagt, dass niemand hinfort zugleich „entered and past" werden sollte, ausser solchen Herren, die nicht zu einer zweiten Versammlung kommen können [Lyon, S. 417].

Digitized by Google

zahlen wollten, von der Mehrheit der Mitglieder abgewiesen, während bis dahin Nichtmaurer stets anstandslos angenommen worden waren. Dies führte zu Reibereien, aus denen die Nichtmaurer, die sich inzwischen durch Aufnahmen nach alter Weise verstärkt hatten, siegreich hervorgingen, so dass sie am 27. Dez. 1727 den Rechtsanwalt William Brown zum Aufseher wählten. Im nächsten Jahre siegten die Maurer, aber 1729 vereinigten sich alle in der Wahl eines Nichtmaurers zum Präses oder »Meister«, wie man seit 1727 den Vorsitzenden nannte (vorübergehend 1731—33 hiess er sogar »Grossmeister«, Lyon, S. 160 fg.), und von 1731 bis 1735 wurden gleichfalls Nichtmaurer gewählt. Seit 1721 wählte die Loge auch jährlich einen »Ältesten eingeführten Lehrling«, aber über seine Verrichtungen erfahren wir nichts. Seit 1712 hielt sich die Loge einen »Diener« (Officer), der später »Tyler« genannt wurde. — Die zweite Hauptloge S.'s, die zu Kilwinning, reicht mit ihren Protokollen nur bis 20. Dez. 1642 zurück, ihr Bestehen 1599 wird aber durch die zweite Schaw-Urkunde bewiesen. Die Loge besitzt auch eine Abschrift der alten Verfassung, die von derselben Hand geschrieben ist, wie die Edinburger Protokolle von 1675—78, also jedenfalls von Edinburg bezogen wurde, wo sich demnach damals eine ältere Handschrift befunden haben muss (vgl. Lyon, S. 107). Das erste Protokoll berichtet, dass sich auf einmal 26 Leute in die Rolle der Loge haben eintragen lassen (enrolled themselves). Die Loge wählte alljährlich einen Aufseher und einen Vorsteher (deacon), die 1644 für das Ehrenamt jeder 3 Pfund in die Kasse zahlen, mit der Bestimmung, dass hinfort alle, die eins der Ämter zum erstenmal erhalten, die gleiche Summe zahlen sollen. Alle Meister und Lehrlinge sollen zur Generalversammlung am 20. Dez. in Kilwinning erscheinen. Es werden immer nur zwei Klassen unterschieden, wie in Edinburg, »eingeführte Lehrlinge« und »Meister oder Zunftgenossen«. Am 19. Dez. 1646 werden verschiedne Maurer als Mitbrüder (fellow brethren) »empfangen und angenommen« (received and accepted). Ein Lehrling war »Diener« (officer) der Loge. Die Loge hatte auch einen »Schriftführer« (clerk), der wie in Edinburg ein Notar sein musste. Man wählte 1672 einen Grafen, der noch Lehrling war, zum Vorsteher; ihm folgten in den nächsten Jahren zwei andre Adlige, von denen der letzte auch noch Lehrling war, und 1687 wurde ein Edelmann Aufseher. Die Ämter waren aber nur Ehrenämter; denn man ernannte zugleich »Abgeordnete« (Deputes) aus der Mitte der Werkmaurer. [Vgl. Lyon, S. 52, 410.] Die »History of the Mother Lodge Kilwinning« von Wylie (Glasgow 1878) giebt nur einige unbedeutende Auszüge aus den alten Protokollen, ist daher für das 17. und 18. Jahrh. wertlos, wir sind für diese Zeit ganz auf Lyon angewiesen. — Die dritte Hauptloge zu Stirling hat zwar die Roslin-Urkunde von 1628 durch ihre Vertreter mit unterschreiben lassen, aber Protokolle aus dem 17. und 18. Jahrh. vor Gründung der Grossloge sind nicht erhalten, das älteste ist vom 28. Dez. 1741 (AQC. VI, S. 109). Die Loge war 1736 nicht unter den Stifterinnen der Grossloge, sondern hat sich erst später angeschlossen. Noch verschiedne andre Logen reichen bis ins 17. oder bis zum Beginn des 18. Jahrh. zurück, unter denen die zu Aberdeen und zu Melrose am meisten hervorragen. Das auffallendste Schriftstück befindet sich aber im Besitz der Loge von Scoon und Perth, dessen Echtheit lange bezweifelt worden ist, weil es sowohl durch seinen Inhalt wie seine Sprachformen vielfach verdächtig erschien und seinesgleichen nicht hat. Seit aber die »History of the Ancient Masonic Lodge of Scoon and Perth« von Crawford Smith (Perth 1898) erschienen ist, mit einem getreuen Faksimile, müssen die Zweifel verstummen. Es ist übrigens nicht eine Stiftungsurkunde, wie man früher meinte, sondern eine gegenseitige Vereinbarung der Mitglieder unterm 24. Dez. 1658, durch die sie sich verpflichten, die alten Ordnungen aufrecht zu erhalten. Eine geschichtliche Einleitung sagt, die Maurer hätten seit dem Bau des »Tempels der Tempel« eine Gemeinschaft über die ganze Welt, von jenem Tempel stamme einer zu Kilwinning in S. und von dem viele mehr im Königreich, auch die Abtei und die Loge von Scoon, wo die Bauleute eine zweite Loge im Lande errichteten, die jetzt in Perth sei, vor etwa 465 Jahren; später sei John Mylne gekommen, Seiner Königl. Majestät Meistermaurer und Meister der Loge zu Scoon, nach ihm sein Sohn, gleichfalls des Königs Meistermaurer und Meister der Loge; von diesem zweiten John Mylne habe sich König Jakob VI. zum Zunftgenossen aufnehmen lassen und sei sein Lebenlang Mitglied der Loge zu Scoon geblieben; es seien dann noch mehrere Mylne als Meistermaurer des Königs und Meister der Loge gefolgt bis 1657, wo der letzte Mylne gestorben sei. Dann folgt als zweite Hälfte des Ganzen das, was sie miteinander vereinbart und unterschrieben haben, nämlich Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Loge und über die Ausübung des Handwerks, wobei auch hier die beiden Stufen des »entering and passing« oder des »entered prentice« und des »passed fellow craft« bestimmt unterschieden werden. Die geschichtliche Einleitung ist Sage, indem die Loge zu Kilwinning unmittelbar vom Tempelbau Salomos hergeleitet und Scoon als die zweite Loge S.'s hingestellt wird.

Digitized by Google

Die zweite Schaw-Urkunde von 1599 zeigt das wirkliche Rangverhältnis der schottischen Logen und ist allein massgebend dafür. Dass »ganze Geschlechter« der Mylne Meistermaurer des Königs und Meister der Loge in Scoon gewesen, ist gleichfalls Fabel; denn der erste John Mylne, der Meistermaurer des Königs war, wurde 1631 erst dazu ernannt, als Jakob VI. schon 6 Jahre tot war. Die Aufnahme des letztern wurde daher schon 1742 von der Schottischen Grossloge als »apokryphisch« angesehen (vgl. Smith, S. 53) und muss auch heute noch so gelten, trotz der Bemühungen Smiths, die Sache wahrscheinlich zu machen. Die erhaltnen Protokolle der Loge beginnen am 17. Dez. 1725. Die Loge hat sich erst 1742 der Grossloge angeschlossen und auf Grund der Urkunde von 1658 damals die No. 6 (jetzt No. 3) erhalten. — Die Loge von Aberdeen hat sich 1670 neue »Gesetze und Statuten« gegeben. Der Aufseher ist ständig in seinem Amte, der Meister wird jährlich am Johannistag (27. Dez.) neu gewählt, ebenso ein Büchsenmeister (box master, Kassenwart) und ein Schlüsselmeister, desgl. ein Schriftführer (clerk) und ein Diener (officer). Keine Loge soll in einem Wohnhause gehalten werden, sondern in den offnen Feldern, ausser bei schlechtem Wetter, und dann in einem Hause, wo niemand sie hören oder sehen kann. Niemand soll ohne Erlaubnis reden oder flüstern. Bei dem Eide, den sie beim Empfang »der Wohlthat des Maurerwortes« ablegten, verpflichteten sie sich, die »Maurerbüchse von Aberdeen und dieser Loge« zu unterhalten, aber nur für notleidende Maurer, besonders der eignen Loge. Trunkenbolde und Nichtsthuer sollen nicht unterstützt werden, wohl aber Kinder von würdigen verstorbnen Maurern und arme fremde Maurer. Weiter werden die Leistungen bei Aufnahmen und Beförderungen festgesetzt: die Lehrlinge liefern Schurze, Handschuhe, Essen und Wein, die Genossen nur Essen und Wein; »Herrenmaurer« können auch stärker belastet werden. Die Lehrlinge sollen in der ‚alten Feldloge draussen« eingeführt werden und sind von ihrem »Unterweiser« (Intender) zu unterrichten, sie werden bei den öffentlichen Versammlungen geprüft. Der volle Wortlaut der Gesetze steht bei Lyon (S. 423—27), ein Auszug bei Gould (II, S. 428—30). Die Namen der unterschreibenden Meister (49) schliessen sich an, abgedruckt bei Gould (II, S. 434). Bei der Einführung eines Lehrlings sollen jedesmal die ganzen Gesetze des Buchs und der »Maurerfreibrief« verlesen werden. Das letztere Schriftstück ist eine Abschrift der alten Maurerverfassung. Die Liste der Meister und Zunftgenossen enthält 4 Edelleute, 1 Advokaten, 1 Professor der Mathematik, 9 Kaufleute, 2 Wundärzte, mehrere andre Herren und 15 Gewerbsleute, verschiedne unsichere und 8—10 Werkmaurer. Unter den ersten 12, also den ältesten Mitgliedern, sind sicher 8 Werkmaurer, woraus wir den alten Charakter der Loge noch erkennen. Die zwei Stufen der »eingeführten Lehrlinge« einerseits, der »Meister« oder »Zunftgenossen« anderseits, treten auch in Aberdeen ganz bestimmt hervor. Die alte Loge von Melrose, die ihre Zusammenkünfte bis 1743 in Newstead hielt, besitzt Protokolle seit 1674, eine Abschrift der alten Verfassung von 1674 und eine »Gegenseitige Vereinbarung« (mutual agreement) von 1675. Die Verfassung brachte Hughan (Mas. Mag. VII, S. 290 bis 294), die Protokolle und die Vereinbarung Vernon (ebenda, S. 323, 365, 409, 453); alles ist jetzt bequem zusammen in Vernons History of Freemasonry in the Province of Roxburgh, Peebles and Selkirkshires (London 1893, S. 1—64). Die Verfassung bezeichnet sich selbst als eine Abschrift einer Handschrift von 1581. Die Vereinbarung sagt, infolge grosser Mängel und Unregelmässigkeiten habe man verabredet, strengere Regeln aufzustellen. Mehr als 80 haben unterschrieben, unter ihnen ein Mälzer, ein Weber, ein Weinhändler und ein Gastwirt; da die andern ihre Namen ohne Zusatz geben, haben wir sie als Maurer anzusehen. Als Beamte werden ein Meistermaurer, ein Aufseher und ein Büchsenmeister genannt. Der Johannistag (27. Dez.) ist stets festlich begangen worden, und trotz der ungünstigen Jahreszeit ziehen die Mitglieder seit 1745 noch jetzt alljährlich bei Fackelschein durch die Stadt Melrose nach den Ruinen der alten Abtei, die sie mit Buntfeuer erleuchten; nachher speisen sie zusammen. Im Protokoll vom 27. Dez. 1690 wird durch Abstimmung erklärt: »Jeder Maurer, der in der Kirche vor seinem ältern Bruder Platz nimmt, ist ein grosser Esel« (Vernon, S. 20). Wie in andern Logen werden auch in Melrose öfter Prüfungen erwähnt, die Unwissenden werden bestraft. Mit grosser Zähigkeit haben die Melroser Maurer ihre Selbständigkeit behauptet und sich erst 1891 der Grossloge von S. angeschlossen. Aber die Entstehung der Grossloge hat ihre Spuren hinterlassen; denn am 27. Dez. 1745 spricht das Protokoll vom »Grossmeister«, den die Mitglieder, mit reinem Schurz und Handschuhen bekleidet, abholen und im Zug nach dem Versammlungsort begleiten sollen; zugleich wird beschlossen, dass Lehrlinge und Zunftgenossen statt der Handschuhe, die sie den Mitgliedern zu geben hatten, hinfort 5 Schillinge Sterling in die Büchse zahlen sollten. Am 27. Dez. 1749 beschloss man die Anschaffung von »Kleinoden oder Zieraten« (jewels or ornaments) für die Loge. Schon 1738 begegnet ein »Älterer Aufseher«, und 1750 werden zwei Aufseher ausdrücklich

Digitized by Google

neben dem Grossmeister genannt. Bemerkenswert ist das Protokoll vom 27. Dez. 1764: »Es wird durch gegenwärtige Versammlung vereinbart, dass das Maurerwort auf einfache Art und Weise erteilt werde, frei von allem Sündlichen und Abergläubischen, nur Wort, Zeichen und Griff und einige einfache Fragen, um einen Maurer von einem andern Mann zu unterscheiden, und alles unter einem einfachen Versprechen, es nicht zu offenbaren, bei keiner geringern Strafe, als Recht und Anspruch auf alle der Loge beiwohnenden Vorteile zu verwirken und von jedem Maurer verabscheut zu werden« (Vernon, S. 34). Am 26. Dez. 1765 werden neue Regeln aufgestellt in Bezug auf die moralischen Eigenschaften der Aufzunehmenden, wie den Lebenswandel der Mitglieder und Strafen für Vergehen. Die Loge hatte auch einen Schriftführer und einen Diener. 1787 hatte man Lust, einen »Freibrief« von der Grossloge zu erlangen, scheint aber wenig Entgegenkommen gefunden zu haben, deshalb unterblieb der Anschluss. 1796 stossen wir wieder auf »Neue Vorordnungen« in 36 Artikeln, worin noch immer nur 2 Grade, Lehrling und Zunftgenoss, unterschieden werden; der Leiter heisst nun wieder einfach »Meister«, ihm zur Seite stehen 1 Abgeordneter, 2 Aufseher, 1 Schatzmeister, 3 Büchsenmeister (schon früher), 2 Schaffner (Stewards), 1 Bannerträger, 1 Schriftführer und 1 Diener. 1812 wurde ein Vorschlag von Edinburg, der Grossloge beizutreten, rundweg und einstimmig abgelehnt, da es sehr unpassend und tadelnswert sein würde, die von den Vorfahren seit vielen Menschenaltern bewahrte Unabhängigkeit aufzugeben. Verhandlungen wegen des endlichen Anschlusses wurden 1890 wieder aufgenommen und führten eine Verständigung herbei; darnach nahm die Loge einen »Freibrief« von der Grossloge und verpflichtete sich, ihre Gesetze anzuerkennen, während die Loge einen ihrem Alter entsprechenden Platz erhielt unter No. 1^2. Mit grosser Feierlichkeit fand am 25. Febr. 1891 die Einverleibung statt (vgl. Vernon, S. 50—54); es war die einzige Loge in S., die ihre Unabhängigkeit so lange bewahrte. — Protokolle seit 1687 hat die Loge »Dumfries Kilwinning« No. 53 (früher »Alte Loge«), seit 1696 die Loge »Dunblane St. John« No. 9, seit 1701 die Loge zu Kelso No. 58, seit 1702 die Loge zu Haughfoot, seit 1716 die Loge zu Peebles. Für die erste haben wir die »History of the Old Lodge of Dumfries« von Br. James Smith (Dumfries 1892) und erfahren daraus manche bemerkenswerte Züge. Die Loge hat eine alte Lade mit der Jahreszahl 1515, die aber nach Smith für 1575 irrtümlich erneuert ist, denn eine Nachricht von 1750 giebt 1575 als Gründungsjahr an. Am 20. Mai 1687 haben nach dem ersten Protokoll 7 Maurer die Loge erneuert, einen »Meister« und einen »Aufseher« gewählt, sowie vereinbart, dass keiner von ihnen ohne Zustimmung des Meisters, des Aufsehers und der Genossen (fellows) innerhalb 12 Meilen von der Loge jemand »einführen oder befördern« (enter or pass) soll. Da bei ihren Versammlungen Missbräuche vorgekommen sind und Gott durch Fluchen und Schwören beleidigt ist, soll fortan niemand fluchen oder schwören oder den Namen Gottes eitel in den Mund nehmen. Sie nennen sich die »Ehrwürdige Gesellschaft der Maurerei« und ernennen auch noch einen geschickten Mann »ad vitam aut ad culpam« zum Schriftführer. Schon am 2. Juni wählen sie einen neuen »Meistermaurer«, weil der erste »durch viele gemeine Ausdrücke und mehrere grosse Flüche« Anstoss erregt hat. Der eingeführte Lehrling soll 1 Mark für seine Marke zahlen und dem Schriftführer 1 Mark für die Buchung; ist er Handwerker (mechanic), an die Loge noch 10 Pfd. nebst Handschuhen und Verpflegung für die Mitglieder; jeder »Zunftgenoss« zahlt 5 Pfd. nebst Handschuhen und Verpflegung; bei Nichthandwerkern ist die Zahl vor dem Worte Pfund nicht eingetragen, die Summe sollte jedenfalls höher sein und noch festgestellt werden. Am 27. Dez. 1687 heisst der erste Beamte »Vorsteher« (Deacon), später aber wieder »Meister«. Am 27. Dez. 1688 wird bestimmt, dass am ersten Montag in jedem Vierteljahr eine Versammlung stattfinden soll, zu der jeder erscheinen muss. Nichtmaurer wurden gleich als »freie Genossen« aufgenommen, wie wir am 27. Dez. 1717 sehen (a. a. O., S. 14) 1696 und 1718 wird die alte Verfassung erwähnt, die noch heute im Besitz der Loge und bei Smith abgedruckt ist (S. 85). 1720 erhält die Loge eine schöne neue Bibel, die der Aufseher in der Lade aufzubewahren hat; sie ist noch vorhanden. Am 9. Jan. 1724 werden einige neue »Artikel« vereinbart, wo plötzlich neben Meister und Aufseher auch ein »Grossmeister« erscheint, und wir sehen in den nächsten Jahren bis 1739, dass die Loge »Grossmeister, Grossaufseher, Meister und Aufseher« als Beamte hat, gewiss ohne Seitenstück in der Geschichte der Maurerei. Von 1740 an haben wir 1 Meister und 2 Aufseher, ältern und jüngern. Am 23. Jan. 1749 wird zum erstenmal ein Zunftgenoss zum Meister befördert (advanced). 1750 nahm die Loge Verfassung von der Grossloge und schloss sich ihr an, seit 1755 nennt sie sich »Dumfries Kilwinning«. Für Dunblane sind wir bisher ganz auf Lyons (S. 415 fg.) Auszüge angewiesen. Darnach waren am 28. Jan. 1696 13 Mitglieder versammelt, darunter 5 Edelleute, 4 Maurer, 1 Gürtler, 1 Rechtsgelehrter und 2 ohne Bezeichnung. Die 2 Stufen des »entering« und »passing« sind vorhanden,

Digitized by Google

sollen aber nach späterm Beschluss (1716) nur ausnahmsweise zu gleicher Zeit erteilt werden. Wichtig ist besonders ein Ausdruck vom 27. Dez. 1720, wo jemand »vom Winkelmass zum Zirkel und vom Eingeführten Lehrling zum Zunftgenossen dieser Loge befördert« wurde [vgl. **Englische u. Schottische Lehrart**]. Am 6. Sept. 1723 schenkt ein Mitglied ein Exemplar von Andersons Konstitutionenbuch. Die Mitglieder haben die längste Zeit Schurz und Handschuhe anscheinend nicht getragen; denn erst 1730 wird beschlossen, dass alle am Johannistage weisse Schürzen und weisse Handschuhe anlegen sollen. Ein »Intender« (Unterweiser) wird oft erwähnt und 1725 gesagt, seine Pflicht sei, »die Lehrlinge zu vervollkommnen« (Lyon, S. 18). 1760 erst schloss sich die Loge der Grossloge an. Die Loge von Kelso war früher schon durch Vernon der Forschung näher gerückt in dessen »History of the Lodge of Kelso No. 58« (Kelso 1878); jetzt liegt ihre Geschichte, bis 1891 fortgesetzt, vor in des gleichen Verfassers »History of Freemasonry in the Pr. of Roxb. Peebles und Selk.« (s. o., S. 83—152). Das erste Protokoll vom 27. Dez. 1701 zeigt, dass die Loge längst im Gange war. Einführung und Beförderung sind ähnlich, wie anderswo; aber es heisst hier »entering or recording« und »registrat as Master or fellow of the Craft«, wodurch bestätigt wird, dass die Benennungen »entered« und »passed« für die beiden Stufen von der Buchung hergenommen sind. In den Protokollen wird auch von den Zunftgenossen gesagt, sie seien »entered fellows of craft«. Die ersten Beamten sind meist Edelleute oder andre »Herren«. Am Johannistage fanden seit 1718 Prüfungen der Lehrlinge statt. Auch »Unterweiser« (intenders) werden erwähnt; jeder Lehrling wählt sich zwei, 27. Dez. 1736. Am 28. Dez. 1741 nennt man sich die »Gesellschaft der Freien und angenommenen Maurer in Kelso« (S. 102). Am 21. Dez. 1742 wird beschlossen, am Johannistage von der Morgenversammlung zum Hause, wo sie speisen, einen Festzug zu machen, »bekleidet mit weissen Schürzen und Handschuhen« (S. 103); hier werden Schürzen zuerst erwähnt. 1743 passte man die Beamten der neuen Ordnung an: Meister, Abgeordneter, zwei Aufseher und Schriftführer werden fortan gewählt und erhalten auch die üblich gewordnen Kleinode. 1754 stellte sich die Loge unter die Grossloge. Am 18. Juni 1754 waren einige besuchende Brüder aus Edinburg in Kelso und zeigten dort die neue Art der Beförderung von Zunftgenossen, wie sie »in und um Edinburg« geübt wurde. Im Gespräch mit den Edinburger Maurern entdeckten die Kelsoer einen »sehr wesentlichen Mangel ihrer Verfassung, nämlich, dass diese Loge nur die beiden Grade der Lehrlinge und Zunftgenossen erlangt hätte und nichts vom Meisterteil wisse«; demgemäss »erhoben« (raised) die Edinburger auch einige Kelsoer »zu dem Rang von Meistern« (S. 120).*) Gleich darauf bezog man auch Teppiche von Edinburg und stellte das lästige Zeichnen auf den Fussboden für die verschiednen Grade ein, auch das Liefern von Handschuhen seitens der Aufgenommenen und der Beförderten wurde abgeschafft, so dass die Loge seit 1756 ganz auf modernem Boden steht. Von 1844—1878 hat sie geruht, ist aber jetzt wieder in voller Blüte. Die Protokolle der Loge zu Haughfoot und Galashiels-Selkirk von 1702—1763 hat Sanderson im Freemasons' Magazine von 1869 und 1870 vollständig abgedruckt; Vernon in seiner mehrfach genannten History giebt nur die ersten Jahre vollständiger, von 1708 an nur Auszüge, jedoch mit Hervorhebung der wesentlichsten Sachen. Das erste Protokoll vom 22. Dez. 1702 ist leider nicht ganz erhalten, aber aus dem Bruchstück ist zu ersehen, dass man ein Wort flüsterte, anscheinend bei einer Beförderung zum Genossen. Am 14. Jan. 1704 wird genehmigt, dass beliebige fünf Mitglieder das Recht haben sollen, Lehrlinge und Genossen für die Loge aufzunehmen. Am 27. Dez. 1707 wird bestimmt, dass sie hinfort nur unter besondern Umständen jemand zugleich als Lehrling und als Genossen zulassen wollen, wenigstens ein Jahr soll dazwischen liegen; Ausnahmen werden aber öfter gemacht. Die Mehrzahl der Mitglieder waren Nichtmaurer, Grundbesitzer und andre Herren, besonders auch Handwerker. Bis 1759 merkt man nichts von einem Einfluss der 1736 gestifteten Grossloge; dann aber erscheinen neben »Präses« und »Büchsenmeister« auch zwei »Aufseher«, und am 27. Dez. 1763 werden Meister, zwei Aufseher, Schatzmeister, Schriftführer und vier Schaffner (Stewards) gewählt. Damit schliessen die Protokolle dieser Loge, die sich der Grossloge niemals angeschlossen hat. Die Protokolle der Loge zu Peebles von 1716—1764 wurden von Sanderson im Scottish Freemason (Vol. II, 1878 und Vol. III, 1879) abgedruckt, die spätern von 1775—1804 im Masonic Magazine (Vol. VII—IX) und Masonic Monthly (S. 55). Die ersten Protokolle stehen auch bei Lyon (S. 418), Vernon (History, S. 305—311) giebt nur eine ganz kurze Skizze. Das erste Protokoll vom 18. Okt. 1716 sagt, dass eine »hinreichende Anzahl von Maurern« zusammengetreten ist, um eine Loge zu bilden, weil es keine in der Stadt gab. Am 27. Dez. 1716 findet eine

*) Dass die Kelsoer Maurer bis dahin die alte Werkmaurerweise fortgesetzt hatten, ist klar, und dass darnach zwei Grade wirklich unterschieden waren, ergiebt sich aus dieser Stelle; folglich gab es vor der Gründung der Grossloge schon zwei Grade, aber nicht mehr, in S. In England wird es ähnlich gewesen sein.

Digitized by Google

Prüfung statt, ein Suchender wird aufgenommen und wählt sich zwei Unterweiser (Intenders); dasselbe wiederholt sich am 27. Dez. 1717 und sehr oft in den folgenden Jahren. Den Aufzunehmenden wurden auch die »Gesetze der Gesellschaft« vorgelesen, die sie nachher zu unterschreiben hatten; diese Gesetze sind leider nicht erhalten. Edelleute, Grundbesitzer, Kaufleute und andre Herren liessen sich aufnehmen und bekleideten Ämter, sie erhielten zugleich die zwei Grade der Lehrlinge und Genossen, während 27. Dez. 1721 ein Maurer nur als eingeführter Lehrling angenommen und am 28. Dez. 1724 ein auswärtiger Maurer als Genosse zugelassen wird. Alle Mitglieder bekamen gegen Zahlung eine Marke (Werkzeichen). Am 27. Dez. 1725 schenkt ein Mitglied der Loge ein Exemplar von Andersons Konstitutionenbuch, das in der Lade aufbewahrt werden soll. Am 26. Dez. 1726 erfahren wir, dass eine Bibel, das Konstitutionenbuch, das Winkelmass und ein Ende Tau sich in der Lade befinden; am 3. Jan. 1728 wird daneben noch ein Zirkel erwähnt, ebenso am 27. Jan. 1729, während diese später wieder fehlt. Die Loge wurde mit Gebet eröffnet. An der Gründung der Grossloge 1736 nahm die Loge teil und wählte seitdem zwei Aufseher, während der »Meister« oder »Meistermaurer« einen »Abgeordneten« ernannte. Von 1738 an wird die Beförderung zum Genossen von der Lehrlingsaufnahme getrennt, doch werden auch manchmal beide Grade zugleich gegeben; eine Erhebung in den Meistergrad wird 1787 zuerst erwähnt. — Von den Logen, die ferner noch Protokolle haben aus der Zeit zwischen 1717 und 1736, ist nichts Besonderes zu sagen. — II. Bildung und Entwicklung der Grossloge von S. Während die Anfänge der Londoner Grossloge in Dunkel gehüllt sind, indem wir ausser den Namen der Beamten aus den Jahren 1717—23 nur wenig Zuverlässiges wissen (vgl. **England II**), können wir die Gründung der schottischen Grossloge aktenmässig verfolgen. Ohne Zweifel hat das Beispiel der Hauptstadt London den Anstoss gegeben, aber sicher nicht so früh, wie Lyon glauben machen will. Dieser berichtet über einen zweimaligen Besuch, den Desaguliers (s. d.) bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Edinburg am 24. und 25. Aug. 1721 der Loge zur Marienkapelle gemacht hat und wovon die Protokolle der beiden Tage Zeugnis ablegen (S. 151). Lyon stellt die durch nichts zu begründende Vermutung auf, Desaguliers habe diese Besuche benutzt, um die von ihm und Anderson gestaltete neue Arbeitsweise den schottischen Maurern bekannt zu machen und sie auch bei ihnen einzuführen, ja er habe selbst wohl die Arbeit geleitet. Diese Annahme schwebt in der Luft, ist aber in Deutschland trotzdem kritiklos nachgeschrieben worden. Schon Gould hat die Zulässigkeit jener Vermutung angezweifelt (IV, S. 286), sie ist in der That willkürlich und unhaltbar (vgl. BZC. 1889, S. 73 M. L. 1894/95, S. 213. Bh. 1896, S. 169). Der Besuch Desaguliers ist spurlos vorübergegangen, wohl aber sehen wir, dass Andersons Konstitutionenbuch (s. d.) mehrfach Eingang in schottische Logen gefunden hat, z. B. schon 1723 in Dunblane (Lyon, S. 416) und 1725 in Peebles (S. 419), höchst wahrscheinlich auch sonst noch. Eine Anzahl schottischer Logen war im Besitz von Handschriften der Werkmaurerverfassung, aber diese sind erst von England nach S. übergegangen, wie der Wortlaut verschiedner Stellen beweist, vielleicht erst nach der Vereinigung S.'s mit England; denn keine der bisher aufgefundnen Abschriften reicht über 1650 zurück, während in England die Cooke-Fassung, die als die Mutter aller spätern Fassungen nachgewiesen ist, bis in den Anfang des 15. Jahrh. zurückreicht, in ihrem letzten Bestandteil sogar bis ins 14. Jahrh. (vgl. oben I, S. 226). Die Wirkungen des Londoner Konstitutionenbuchs zeigen sich seit etwa 1725 in S., zuerst in Edinburg durch die Einführung des Namens »Free Mason«, der früher in S. und besonders in Edinburg nicht üblich war.*) Am 29. Jan. 1725 wird die Loge zum erstenmal als »Society of Free Masons« bezeichnet (Lyon, S. 79), und von 1729 an wird der Name häufig (ebenda); in Kilwinning erscheint er zuerst 1735 (ebenda). Auch dass der Vorsitzende in Edinburg seit 1728 »Meister« und von 1731-33 sogar »Grossmeister« heisst, ist eine Nachahmung des Londoner Brauchs, obwohl der Titel »Meister« oder »Meistermaurer« in andern schottischen Logen schon viel früher üblich war. Auch andre schottische Logen machten von dem Titel »Grossmeister« Gebrauch, der in alten Zeiten dort gänzlich unbekannt war. Schon Lyon hat gezeigt, dass die Loge Canongate Kilwinning zu Edinburg den Anstoss zur Einsetzung eines Grossmeisters gegeben hat (S. 167). Man erfährt jetzt Genaueres darüber aus Mackenzies »History of the Lodge Canongate Kilwinning No. 2« (Edinburgh 1888). Diese Loge war 1677 von Mitgliedern der Loge zu Kilwinning, die in Edinburg wohnten, gebildet worden, wie ein Kilwinninger Protokoll vom 20. Dez. 1677 zeigt (Lyon, S. 101; Mackenzie, S. 12). Da ein grosser Teil der Mitglieder der Stuartpartei angehörte und durch Beteiligung an dem Aufstand von 1715 Tod oder Verbannung erlitten hatte, scheint

*) Die Protokolle der Edinburger Logen haben 1636 ein ganz vereinzeltes „frie mesones", das Lyon gewiss zutreffend als für das sonst übliche „friemen mesones" stehend ansieht (S. 79).

Digitized by Google

die Loge bald nachher eingeschlafen zu sein, wurde aber Ende 1734 oder Anfang 1735 von zehn Mitgliedern wieder ins Leben gerufen, und zwar gleich mit Annahme von neuen englischen Formen. Das erste erhaltne Protokoll ist vom »13. Febr. A. D. 1735, A. M. 5735« (S. 28), es ist vom Meister und zwei Aufsehern unterschrieben, die in den nächsten Protokollen nach englischer Weise als Älterer nnd Jüngerer Aufseher bezeichnet werden. Am 31. März 1735 (»Jahr der Welt 5735«) halten die Meister der Loge eine Zusammenkunft, machen einen am 27. Febr. aufgenommnen Maurer zum »Zunftgenossen« und drei andre zu »Meistermaurern« (S. 29). Dies ist die erste urkundliche Nachricht über die Erteilung des neuen Londoner Meistergrades in S. In Kilwinning wird er zuerst 1736 erwähnt, in der Loge zur Marienkapelle zuerst 1738 (vgl. **Schott. Lehrart**). Dass die Loge die jährliche Wahl der Beamten auf den Tag Johannis des Täufers legte und diesen als Hauptfest annahm, ist gleichfalls Nachahmung englischen Brauchs. Am 29. Sept. 1735 ernennt die Loge einen Ausschuss, »um Vorschläge zu gestalten, die den verschiednen Logen vorgelegt werden sollen, um einen Grossmeister für S. zu wählen« (S. 31). Am 15. Okt. wird die Angelegenheit wieder betont, und der Ausschuss betreibt sie mehrere Monate lang mit grossem Eifer, namentlich setzt er sich mit William St. Clair von Roslyn, dem Nachkommen der ehemaligen Beschützer und Richter der Maurer, in Verbindung und erreicht von ihm, dass er sich am 18. Mai 1736 als »Bruder der Alten und Ehrwürdigen Brüderschaft der Freien und Angenommnen Maurer« aufnehmen lässt. Am 2. Juni wird er »Mitglied dieser Loge« und »zum Grad eines Zunftgenossen befördert«, am 22. Nov. »zum Grad eines Meistermaurers erhoben« (S. 31, 32, 34). Inzwischen waren am 29. Sept. einige Mitglieder der Loge »Kilwinning Scots Arms« (gestiftet 1729) in der Loge Canongate Kilwinning zu Besuch gewesen und hatten »einige Vorschläge, betreffend einen Grossmeister von S.«, unterbreitet. Am 11. Okt. wurden, nachdem mit drei der andern Logen »in und um Edinburg« verhandelt worden war, die ausgearbeiteten Vorschläge des Ausschusses genehmigt und für den 15. Okt. eine Versammlung von Vertretern der vier Logen angesetzt, nämlich Marienkapelle, Canongate Kilwinning, Kilwinning Scots Arms und Leith Kilwinning.*) Man vereinbarte am genannten Tage ein »Verfahren« für die Wahl eines Grossmeisters und besondere »Verordnungen«, die von den vier Logen genehmigt wurden (S. 33, vgl. Lyon, S. 168—170). Diese gingen mit einem Begleitschreiben an »alle bekannten regelmässigen Logen in S.«, durch das diese aufgefordert wurden, bis zum Martinstag Antwort zu geben, ob sie einverstanden seien; die Wahl solle zum erstenmal am Andreastag stattfinden, in Zukunft aber am Tage Johannis des Täufers, die Meister und Aufseher der Logen möchten erscheinen und sich an der Wahl beteiligen. Sie fand auch wirklich am 30. Nov. 1736 in der Loge Marienkapelle statt, wo sich die Meister und Aufseher bezw. Stellvertreter von 33 Logen einfanden. Die Loge Marienkapelle hatte am 25. Nov. ihren Vertretern Auftrag gegeben, den Grafen von Home als Grossmeister zu wählen, aber die Loge Canongate Kilwinning hatte bereits durch Aufnahme und Beförderung des Herrn St. Clair von Roslyn vorgesorgt und am 3. Nov. diesen als die »würdigste Person« ins Auge gefasst. Am Wahltage überraschte man die versammelten Vertreter mit einem Schriftstück, in dem William St. Clair mit Bezugnahme auf das Amt seiner Vorfahren auf sein daraus herzuleitendes Vorrecht freiwillig verzichtete. Da die Maurer von S. durch verschiedne Urkunden (vgl. unter I) seine Vorfahren und deren Erben zu ihren »Schutzherren, Beschützern, Richtern oder Meistern« ernannt hätten und sein Anspruch auf »solche Gerichtsbarkeit, Recht oder Vorrecht« der Zunft der Maurer, deren Mitglied er sei, Abbruch thun könnte, so verzichte er, da er das Gute und den Vorteil der Maurerei zu fördern wünsche, für sich und seine Erben auf jeden Anspruch, »Schutzherr, Beschützer, Richter oder Meister der Maurer von S.« zu sein, für jetzt und immer. Zum Zeugnis dessen habe er Gegenwärtiges am 24. Nov. 1736 unterschrieben, vor den Meistern der Logen Canongate Kilwinning und Leith Kilwinning als Zeugen.**) Die Verlesung dieses Verzichts machte auf die Versammlung den gewünschten Eindruck, der Graf von Home war vergessen, und einmütig stimmten alle Anwesenden für William St. Clair von Roslyn als »Grossmeistermaurer von S.«, obwohl nach dem Zeugnis eines Briefs vom 16. Nov. 1736 die Logen Marienkapelle, Glasgow, Hamilton, Falkirk, Dunfermling und viele andre den Grafen von Home hatten wählen wollen. Die Loge Canongate, von ihrer Tochterloge Leith unterstützt, hat also durch einen meisterhaften Kunstgriff ihrem Kandidaten den Sieg verschafft, indem sie ihn

*) Es gab damals noch zwei weitere Logen in Edinburg, „Canongate und Leith und Leith und Canongate“ und die „Journeymen Lodge“ (Gesellenloge); da sich diese aber beide von Marienkapelle getrennt hatten, so sollten sie nicht zugelassen werden. Später bei der wirklichen Gründung der Grossloge wurden sie jedoch mit angenommen.

**) Das Schriftstück ist vollständig abgedruckt bei Lawrie (1804, S. 148), Laurie (1859, S. 99), Lyon (S. 172), Gould (V, S. 49) und Mackenzie (S. 36).

Digitized by Google

auf eine längst veraltete, völlig in Vergessenheit geratne erbliche Würde feierlich verzichten liess. Nach den Vorschlägen des neuen Grossmeisters wurden dann noch ein abgeordneter Grossmeister, ein älterer Grossaufseher, ein jüngerer Grossaufseher, ein Grossschatzmeister, ein Grosssekretär, vier Grossschaffner und ein Grossschriftführer (Grand Clerk, Notar) ernannt und eingesetzt. Die Amtszeichen sollten nach den »Verordnungen« (§ 7) die betreffenden Mitglieder sich selbst anschaffen und auf ihre Nachfolger vererben; sie wurden an einem grünen Band getragen.*) Die Vierteljahrsversammlungen sollten immer in Edinburg stattfinden (§ 5), bei Festlichkeiten sollte der Grossmeister soviel Schaffner (Stewards) ernennen, wie er für passend hielte (§ 8); der zukünftige Grossmeister sollte immer in der letzten Vierteljahrsversammlung vor dem Johannistag genannt werden (§ 9). Die erste Vierteljahrsversammlung fand am 12. Jan. 1737 in der Loge Marienkapelle statt; die Protokolle und Verhandlungen des Ausschusses der vier Logen, der die Wahl des Grossmeisters vorbereitet hatte, sowie das Protokoll der Wahl selbst wurden verlesen und genehmigt; alle Logen, die nicht regelrecht gegründet wären, sollten um eine neue Stiftungsurkunde von der Grossen Loge nachsuchen, und die regelrecht gegründeten sollten ihre Freibriefe zur Bestätigung vorlegen; § 11 der »Verordnungen«, wonach alle seit dem Wahltag aufgenommnen und in Zukunft aufzunehmenden Mitglieder der Logen an die Grossloge 2 sh. 6 d. zahlen sollten, wurde eingeschärft und dazu bestimmt, dass daraus eine Unterstützungskasse (Charity Fund) für bedürftige und notleidende Maurer gebildet werden sollte; ein Antrag von Kilwinning, die Werkmaurer von diesem Beitrage auszuschliessen, wurde abgelehnt; ebenso erging es einigen Änderungsvorschlägen derselben Loge zu den »Verordnungen« (vgl. Laurie 1859, S. 100; Lyon, S. 171). Am 13. April 1737 wurde bestimmt, dass die jährlichen Wahlen nicht am Tage Johannis des Täufers stattfinden sollten, sondern am 30. Nov., dem Geburtstag des heil. Andreas, des Schutzheiligen von S. Am 30. Nov. 1737 wurde beschlossen, die Logen nach dem Alter zu ordnen, je nachdem sie urkundliche Belege beizubringen vermöchten. Darnach wurde Marienkapelle Nr. 1, Kilwinning Nr. 2; aber die letztere Loge war damit nicht zufrieden, obwohl sie sich einige Jahre der Ordnung fügte und sich bei den Versammlungen vertreten liess. Im Dez. 1743 schrieb sie an ihre alte Tochterloge Canongate und beklagte sich über die Zurücksetzung, da sie doch die erste und Mutterloge von S. sei. Der Brief lag im Febr. 1744 der Grossloge vor; die Klage wurde aber als unbegründet abgelehnt, da die Loge ihren angeblichen Altersvorrang nicht beweisen könne, Marienkapelle sei daher als die älteste Loge zu betrachten. Infolgedessen schied Kilwinning, ohne sich auf weitere Nachweise und Verhandlungen einzulassen, aus dem Verband der Grossloge aus und behauptete bis 1807 eine unabhängige Stellung als »Mutterloge«, wie sie auch schon früher Stiftungsbriefe (Charters) ausgestellt hatte, woraus sie ein Vorrecht als »Mutterloge« herleitete. Als ihre ältesten Tochterlogen gelten Canongate Kilwinning in Edinburg (1677) und »Old Kilwinning St. Johns« in Inverness (1678, vgl. Wylie, S. 329), obwohl die letztere unsicher ist. Auch bei verschiednen andern Logen aus der Zeit vor 1736, die sich den Namen Kilwinning beilegten, ist die Ableitung nicht nachzuweisen und wahrscheinlich nur spätere Zuthat, weil die Abstammung von jener alten Loge als eine Art Ehre galt. Sicher sind Torphichen Kilwinning in Bathgate (erneuert 1729, bestätigt 1737), Moortoun of Garran (1734), Kilmarnock (1734, sogar mit Verordnungen, Wylie, S. 335—337), Ost-Kilbridge (1738, also schon nach Gründung der Grossloge). Nach der Lossagung von der Grossloge (1744) hat die »Mutterloge« von 1746 bis 1806 nicht weniger als 31 Tochterlogen gegründet. In den betreffenden Urkunden heisst der erste Beamte seit 1756 der »Ehrwürdige Grossmeister der Mutterloge von Kilwinning«, daneben wird aber auch noch die einfache Benennung »Meister« gebraucht.*) Anfangs scheint sich die Grossloge aus dem Abfall nicht viel gemacht zu haben; denn 1750 wurde der Graf von Eglinton, der unmittelbar vorher mehrere Jahre Meister von Kilwinning gewesen war und als solcher die ersten fünf Freibriefe für Tochterlogen ausgestellt hatte, zum Grossmeister von S. erwählt; auch liess die Grossloge ihre Logen ungehindert mit den Kilwinninglogen verkehren. Erst später hat sie ihren Angehörigen den Verkehr verboten und 1801 in ihre »Gesetze« eine ausdrückliche Bestimmung darüber aufgenommen (vgl. Lawrie 1804, S. 324, Chap. XII. Irregular Lodges). Seit 1803 war der Graf von Moira in Edinburg und bewirkte eine Annäherung zwischen den beiden Grosslogen. Am 2. Dez. 1805 wählte die schottische Grossloge den Prinzen von Wales, der Grossmeister in London war, gleichfalls zum »Grossmeister

*) Die „Verordnungen" sind abgedruckt bei Lyon (S. 168), ihre Mitteilung würde hier zu weit führen. Bestimmungen, wie die „Alten Pflichten" der Londoner Grossloge, hat die schottische niemals aufgestellt, sondern erst in neuester Zeit als Anhang ihren „Gesetzen" beigefügt. Das Protokoll der ersten Wahl ist abgedruckt bei Mackenzie (S. 40).

*) Eine erschöpfende Übersicht mit Abdruck der Schriftstücke giebt Wylie in seiner „History of the Mother Lodge, Kilwinning" (S. 329—377).

Digitized by Google

und Schutzherrn« und wiederholte alljährlich diese Wahl, zum letztenmal am 30. Nov. 1819 (1820 wurde der Prinz König). In den Jahren 1806—1808 war der Graf von Moira sogenannter »Acting Grand Master«, und wie er in London auf die Vereinigung der beiden feindlichen Grosslogen hinarbeitete, brachte er in S. die Aussöhnung zwischen der Grossloge und Kilwinning zustande. Im Okt. 1807 kamen Vertreter von beiden Seiten in Glasgow zusammen. Die Maurer von Kilwinning legten eine Abschrift der oben besprochnen »Vereinbarung« der Loge von Scoon und Perth vor, worin Kilwinning als die älteste Loge in S. bezeichnet wird, und darauf hin gestand man ihr den ersten Platz zu. Die Marienkapelle erhob freilich Widerspruch, aber die Grossloge genehmigte trotzdem die Abmachungen von Glasgow, wonach Kilwinning selbst an die Spitze kam und ihre Tochterlogen dem Alter nach in die Ordnung eingeschaltet wurden; der Meister von Kilwinning sollte fortan zugleich stets Provinzialgrossmeister von Ayrshire sein. Marienkapelle behielt Nr. 1, aber Kilwinning wurde ihr vorangestellt und steht noch heute an der Spitze mit Nr. 0. Die zweite Schaw-Urkunde war damals noch nicht bekannt (erst seit 1861), so dass man die sagenhafte Angabe von Scoon und Perth gelten liess, obwohl Marienkapelle ein mehr beglaubigtes Zeugnis verlangte. Heute wissen wir, dass dieser Loge Unrecht geschehen und sie als die wirklich älteste anzuerkennen ist (vgl. darüber Lyon, S. 239—254). — Am 30. Nov. 1737 wurde der Graf von Cromarty Grossmeister. Man beschloss, fortan regelmässig Vierteljahrsversammlungen zu halten, und zwar stets in der Loge Marienkapelle. Am 24. Aug. 1738 legte der Grossmeister auf Ersuchen des Bauausschusses den Grundstein zum neuen Königl. Krankenhaus mit grosser Feierlichkeit unter Beteiligung aller Logen in Edinburg und Umgegend in maurerischer Kleidung. Derartige Grundsteinlegungen wiederholten sich in S. seitdem in sehr grosser Zahl, sie sind noch heute, wie auch in England und Irland, eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Am 30. Nov. 1738 wurde der Graf von Kintore Grossmeister; ausser dem zugeordneten Grossmeister wurde seitdem auch noch ein »substituierter« (substitute) Grossmeister ernannt. Im Verlauf des Jahres wurde zuerst ein Provinzialgrossmeister für die Logen in den westlichen Grafschaften von S. eingesetzt. Am 30. Nov. 1739 folgte der Graf von Morton, unter ihm wurden neue Kleinode für die Grossbeamten und sechs Exemplare von Smiths Pocket Companion angeschafft; er war 1741—1742 Grossmeister in London. Am 1. Dez. 1740 kam der Graf von Strathmore und Kinghorn, der einen Briefwechsel mit der Londoner Grossloge herbeiführte. Die gewesnen Grossmeister Cromarty und Morton schenkten jeder 10 Guineen für die Unterstützungskasse; was von den abgehenden Grossmeistern fortan gleichfalls geschah. Weiter wurden Grossmeister die Grafen von Leven (1741), von Kilmarnock (1742), von Wemyss (1743), von Moray (1744), von Buchan (1745). Unter dem Esquire William Nisbet (1746) wurden sämtliche Logen S.'s in Provinzen geteilt und unter Provinzialgrossmeister gestellt. Unter dem Ehrenwerten Francis Charteris (1747) erhielt Drummond auf sein Ansuchen eine »Provinzialvollmacht« (Provincial Commission), in den Teilen Europas und Asiens, die ans Mittelmeer grenzen, Logen zu errichten. Es folgten Hugh Seton (1748), Lord Erskine (1749), Graf von Eglinton (1750), Lord Boyd (1751), George Drummond Lord Provost von Edinburg (1752); der Letztere legte den Grundstein der neuen Börse mit besonders grosser Feierlichkeit und der erstmaligen Anwendung von Korn, Wein und Öl am 13. Sept. 1753. Sein Nachfolger war der Advokat Charles Hamilton Gordon (1753); bei der Einsetzung des Herrn von Forbes (30. Nov. 1754) fand zum erstenmal ein grosser Zug von Marienkapelle nach der Hochschule bei Fackelschein statt. Unter Lord Aberdour (seit 1. Dez. 1755) wurde beschlossen, dass der jedesmalige Grossmeister als Mitglied aller Tochterlogen geführt werden sollte; ausserdem wird in diesem Jahr zum erstenmal ein Grosskaplan erwähnt für die Weihe einer Loge. Am 30. Nov. 1756 wird Lord Aberdour für ein zweites Jahr gewählt, was bis dahin noch nie geschehen war, in Zukunft sich aber häufiger wiederholte, so gleich beim Grafen von Galloway (1757 u. 1758), unter dem der Grosskaplan als ständiges Mitglied der Grossloge anerkannt wurde. Auch der nächste Grossmeister Graf von Leven blieb zwei Jahre (1759 und 1760); bei seiner Wiederwahl am 1. Dez. 1760 wurde ausgemacht, dass in solchen Fällen dem Grossmeister stets ein »Erwählter Grossmeister« (Grand Master Eleet) zur Seite gestellt werden sollte, der dann im nächsten Jahr sein Nachfolger wurde, so dass es in solchen Jahren vier Grossmeister gab: den eigentlichen, den »Elect«, den »Deputy« und den „Substitute« Grossmeister. Die nächsten Grossmeister waren Graf von Elgin (1761 und 1762), Graf von Kellin (1763 und 1764), Lord Provost James Stewart (1765 und 1766), Graf von Dalhousie (1767 und 1768), Generalleutnant James Adolphus Oughton (1769 und 1770), Graf von Dumfries (1771 und 1772), Herzog von Athole (1773), der 1771—74 Grossmeister der »Alten Maurer« in London war und im Nov. 1774 starb, David Dalrymple (1774 und 1775), Baronet William Forbes (1776 und 1777), der jüngere Herzog von Athole (1778 und 1779), der 1779 auch

Digitized by Google

Grossmeister der »Alten« in London wurde, Graf von Balcarras (1780 und 1781), Graf von Buchan (1782 und 1783), Lord Haddo (1784 und 1785), Lord Elcho (1786 und 1787), Lord Napier (1788 und 1789), Graf von Morton (1790 und 1791), Marquis von Huntly (1792 und 1793), Graf von Ancrum (1794 und 1795), Lord Doune (1796 und 1797), Lord Provost Baronet James Stirling (1798 und 1799). Zu bemerken ist aus diesem Zeitabschnitt, dass 1768 die Ausfertigung von »Diplomen« in lateinischer Sprache eingeführt wurde, wofür ein Schema bei Lawrie abgedruckt ist; die Grossloge nennt sich darin »Summa Societas Architectonica Scotica« (1804, S. 308).*) 1772 wurde auf Vorschlag der Grossloge der »Alten« in London ein freundschaftlicher Briefwechsel beschlossen, indem zugleich der Grossmeister der »Alten«, der Herzog von Athole, am 30. Nov. 1772 als »Erwählter Grossmeister« in Edinburg für 1772—73 ernannt wurde. Als 1775 die »Alten« eine Streitfrage mit der Grossloge der »Neuern« der schottischen Grossloge zur Entscheidung unterbreitete, lehnte diese aus Gründen des Zartgefühls höflich ab. Am 24. Jan. 1778 starb der erste schottische Grossmeister William St. Clair von Roslyn im Alter von 78 Jahren; ihm zu Ehren wurde am 14. Febr. eine »Grosse Trauerloge« (Grand Funeral Lodge) veranstaltet, an der sich mehr als 400 Maurer beteiligten; die dabei vom Grossmeister Forbes gehaltne Gedächtnisrede ist abgedruckt bei Laurie (1859, S. 131—35). Am 30. Nov. 1786 gingen die Maurer nach der Wahl der Grossbeamten im Zuge nach der St. Andreaskirche, wo der Prediger Wright eine Festpredigt hielt; dieser veröffentlichte auch eine Schrift »A Recommendation to Brotherly Love upon the principles of Christianity«, die von der Grossloge amtlich und öffentlich empfohlen wurde (Laurie 1859, S. 140, Anm.). Am 1. Aug. 1791 wurde erklärt, dass Verschiedenheit politischer Ansichten kein Hindernis für maurerische Genossenschaft sei, jede Tochterloge, die daraufhin ein Mitglied ausschliesse, werde sich eine Zurechtweisung von der Grossloge zuziehen. 1797 trat die Grossloge in brüderlichen Briefwechsel mit der Grossloge von Irland. Das Jahr 1799 brachte die Parlamentsakte gegen geheime Gesellschaften (vgl. oben I, S. 250), wodurch auch die schottischen Freimaurer in Aufregung versetzt wurden. Die Grossloge gab am 15. Aug. allerlei Vorschriften für das Verhalten ihrer Tochterlogen, wodurch dem Gesetze genügt und die Gefahr abgewendet wurde. Auf eine an den Lordanwalt für S. gerichtete Anfrage erfolgte der Bescheid, dass Neugründungen von Logen nicht mehr statthaft seien; deshalb wählte man einstweilen nach dem Vorgang und dem Rat der Londoner Grossloge den Ausweg, die Freibriefe und Nummern eingegangner Logen neuen Bewerbern zuzuweisen (vgl. die ausführliche Darstellung bei Laurie, 1859, S. 151—62). Am 10. Nov. 1800 wurden der Grossloge die Protokolle einer Loge in Rom vom J. 1735 überwiesen, wozu Laurie die Anmerkung macht, dies sei die Loge, der Prinz Karl Eduard (Stuart) vorgestanden habe (1859, S. 163). Das war der Sohn des Prätendenten Jakob Eduard; aber die noch jetzt im Archiv erhaltnen Protokolle wissen nichts von des Prinzen Mitgliedschaft, die auch wegen seiner Religion und der engen Beziehungen der Stuarts zum Papst an sich kaum denkbar gewesen wäre; denn die Loge wurde 1737 von Klemens XII. aufgehoben; die Protokolle reichen von 1735—37 (vgl. Lyon, Freemason 1891, I, S. 133).*) Am 1. Dez. 1800 wurde der Graf von Dalkeith zum Grossmeister gewählt und blieb es bis 30. Nov. 1802. Unter ihm wurde eine neue Einteilung der Provinzen vorgenommen und wurden neue Verordnungen für die Provinzialgrossmeister erlassen (vgl. bei Lawrie 1804, S. 315; 1859, S. 489), dem Lawrie (oder Laurie) die Herausgabe einer »Geschichte der Freimaurerei« gestattet, die aber erst 1804 erschien, und die erste Ausgabe der »Gesetze und Verordnungen der Grossloge von S.« genehmigt, aber erst gedruckt bei Lawrie (1804, Appendix III, S. 305—27). Bei der Wahl des Grafen von Aboyne zum Grossmeister am 30. Nov. 1802 fand ein glänzender Zug von über 1200 Maurern vom Parlamentshaus (wo meist die Wahlen vorgenommen wurden) nach dem Wirtshaus zum Königswappen statt. Bei dessen Wiederwahl am 30. Nov. 1803 wurde ein grosser Festgottesdienst abgehalten, und abends beim Festmahl war der Graf von Moira zugegen, der einen freundschaftlichen Verkehr zwischen der Grossloge von S. und der Londoner Grossloge anbahnte. Die Wahl des Grafen von Dalhousie am 30. Nov. 1804 wurde durch einen grossen Fackelzug von mehr als 1500 Maurern verherrlicht. Gegen Ende des Logenjahrs, im Nov. 1805, schenkte der Baronet John Stewart, Provinzialgrossmeister von Lanarkshire, der Grossloge ein kostbares Kleinod, das der Grossmeister bei allen öffentlichen maurerischen Gelegenheiten tragen sollte; das Bild des heil. Andreas mit dem Kreuz in Schmelz auf

*) In der lateinischen Beglaubigung unter der sogenannten Yorker Konstitution wird die Grossloge gleichfalls „summa societas architectonica" genannt (Krause III, S. 101). Vielleicht kannte der Verfasser ein schottisches Diplom und entlehnte die Bezeichnung.

*) Der Prinz war 1720 geboren, hätte also im Alter von 15 bis 17 Jahren die Loge geleitet, was an sich kaum glaublich ist. Auch die weitern Erzählungen über seine Stellung in der Freimaurerei sind unverbürgt und deshalb als unrichtig zu betrachten.

Digitized by Google

blauem Grund, von einem elliptischen Strahlenkranz mit Brillanten umgeben, unten daran Zirkel mit Kreisbogen und Winkelmass von vergoldetem Silber. Ein ganz ähnliches Kleinod trägt der Grossmeister noch heute als Amtszeichen (vgl. die Abbildungen in den grössern Ausgaben der »Constitution and Laws« auf den Tafeln am Ende). Vom 2. Dez. 1805 bis 30. Nov. 1820 war der Prinz von Wales Grossmeister und Patron der schottischen Maurer, natürlich nur dem Namen nach; denn der wirkliche Leiter war der jedesmalige »Acting Grand Master«, Graf von Dalhousie 1805—6, Graf von Moira 1806—8, der Ehrenwerte William Ramsay Maule 1808 bis 1810, Graf von Roslyn 1810—12, Lord Duncan 1812—14, Graf von Fife 1814—16, Baron John Marjoribanks von Lees 1816 bis 1818, Marquis von Tweeddale 1818—20. In diese Jahre fällt ausser der schon besprochnen Vereinbarung mit »Mutter Kilwinning« die Einweihung eines angekauften und umgebauten Hauses als »Maurerhalle« am 21. Nov. 1809, bei welcher Gelegenheit ein »Grossarchitekt« in die Erscheinung tritt. Die Feierlichkeit wird von Laurie (S. 180—82) genau beschrieben. Wir erfahren dabei, dass der gewesne Grossmeister den Zirkel trug, der abgeordnete Grossmeister die Wasserwage, der Ältere Aufseher das Winkelmaass und der Jüngere Aufseher das Senkblei. Wir bemerken dazu gleich, dass 1846 die drei letztern Beamten noch die gleichen Kleinode trugen (Laurie, S. 262), aber in den »Laws and Constitutions« von 1848 erhielt der zugeordnete Grossmeister Zirkel und Winkelmass, der substituierte Grossmeister das Winkelmass, der Ältere Grossaufseher die Wasserwage und der Jüngere Grossaufseher das Senkblei (Kap. XXIII, S. 49). Der Versöhnung mit »Mutter Kilwinning« war bereits 1808 ein Zwiespalt mit einigen Edinburger Logen gefolgt, die aus der Grossloge austraten und eine neue Vereinigung bildeten, nämlich »Die verbundnen Logen, die sich von der gegenwärtigen Grossloge von S. trennen«. Die Grossloge hatte einen Dr. Mitchell von der »Caledonian Lodge« seiner maurerischen Vorrechte entkleidet, was diese Loge damit beantwortete, dass sie den Verurteilten drei Tage später zum Meister wählte und ihre Verbindung mit der Grossloge löste. Darauf schloss die Grossloge den Dr. Mitchell aus der Maurerei aus, drohte die gleiche Strafe denen an, die eine Loge unter ihm besuchen würden, und verfuhr demnach gegen verschiedne Mitglieder andrer Logen, namentlich der Marienkapelle und Canongate Kilwinning. Infolgedessen schlossen sich diese beiden, sowie die Davida-Loge und St. Andreas-Loge*) der Caledonian-Loge an und bildeten mit ihr die genannte Vereinigung. Bei der Marienkapelle wirkte der Groll über die bei der Versöhnung mit Kilwinning ihr angethane Zurücksetzung wesentlich mit. Der Vorsitz bei den jährlichen Festen der »Verbundnen Logen« wechselte. Erst 1813 wurde der Bruch geheilt, nachdem die Grossloge alle Strafen ausser der über den Dr. Mitchell verhängten wieder aufgehoben hatte; die Verhandlungen haben länger als ein Jahr gedauert, aber zuletzt musste die Grossloge bis auf den einen Fall nachgeben. Am 30. Nov. 1813 fand wieder ein grosser Fackelzug vom Parlamentshause nach der Maurerhalle statt, wo mehr als 1500 Maurer das Andreasfest feierten. Unterm 3. Aug. 1818 wird der Tod des ersten »Grossbibelträgers« gemeldet, der nach dem Verzeichnis im Anhang bei Laurie seit 1813 das Amt verwaltet hatte. Von 1820—30 war König Georg IV. Patron der schottischen Maurer, Grossmeister in der Zeit waren Herzog von Hamilton (1820—22), Herzog von Argyle (1822—24), Viscount Glenorchy (1824—26), Graf von Kinnoul (1826—27), Lord Elcho (1827—30). Von 1830—37 war König Wilhelm IV. Patron, Grossmeister waren Lord Kinnaird (1830—32), Graf von Buchan (1832—33), Marquis von Douglas (1833—35), Viscount Fincastle (1835—36), Lord Ramsay (1836 bis 1838). Am 27. Aug. 1822 sah Edinburg eine seiner grössten Feierlichkeiten, die Grundsteinlegung des Nationaldenkmals für die in den letzten Kriegen gefallnen Streiter, die von der Grossloge unter Teilnahme aller Behörden vollzogen wurde. Die Hoffnung, den König gegenwärtig zu sehen, hatte sich freilich nicht erfüllt; aber ausser den zahlreichen Grossbeamten und Provinzialgrossbeamten und den Vertretern der Tochterlogen gingen im Zuge mehr als 3000 Maurer. Nach Erledigung der üblichen Förmlichkeiten hielt der Grossmeister Herzog von Hamilton die Weihrede. Die Beschreibung der Feier füllt bei Laurie zehn Seiten (196—205). Im März 1831 starb Alexander Laurie (s. d.), der 20 Jahre als Grosssekretär gewirkt hatte; die Grossloge widmete ihm in ihren Protokollen einen langen, anerkennenden Nachruf. Nachfolger wurde sein Sohn William Alexander Laurie (s. d.). Der am 3. Aug. 1829 eingesetzte Ausschuss zur Abfassung einer neuen Ausgabe der »Laws and Constitutions« legte am 9. Nov. 1835 das fertige Werk der Grossloge vor, das nun genehmigt und veröffentlicht wurde. Der am 30. Nov. 1836 gewählte Grossmeister Lord Ramsay konnte mit der Brüderschaft das 100jährige Bestehen der Grossloge feiern; am Abend wurde ein grosser Fackelzug gemacht, und unter Beteiligung von nahezu 1000 Maurern fand die Festfeier in der Freimaurerhalle statt; zur Erinnerung daran wurde eine Denkmünze geschlagen,

*) Diese St. Andreas-Loge ist nur eine Johannisloge, die vom schottischen Schutzheiligen den Namen entlehnt hat.

Digitized by Google

von der die Grossmeister von England und Irland je eine in Gold erhielten. Die Zahl der Grossbeamten hatte sich seit 1736 über die Zahl 7 allmählich erhoben; es waren hinzugekommen: ein »Substitute Grand Master« (seit 1738), ein »Grand Tyler« (seit 1741), ein »Grand Chaplain« (seit 1758), ein »Grand Master Elect« (seit 1760), ein »Grand Jeweller« (seit 1801), ein »Grand Architect« (1809, ständig seit 1823), ein »Grand Bible-Bearer« (seit 1813), ein Grand Marshal« (seit 1834), zwei »Grand Deacons« (seit 1836), ein »Grand Bard« (seit 1836). Ein »Grand Master Elect« tritt zum letztenmal ein am 30. Nov. 1839; die »Laws« von 1848—96 verzeichnen an zweiter Stelle einen »Past Grand Master«*), an dritter einen »Depute Grand Master« und an vierter einen »Substitute Grand Master«. Nach 1836 finden wir noch einen »Grand Director of Ceremonies« (seit 1842), einen »Grand Sword Bearer« (seit 1843), einen »Grand Director of Music« (seit 1845). Die »Constitution and Laws« von 1896 führen noch einen »Grand Organist« und einen »Grand Inner Guard«, ausserdem zwei »Grand Chaplains« auf, wogegen der »Grand Clerk« verschwunden ist.**) Grossmeister seit 1838 waren der Lord Provost James Forrest von Comiston (1838—40), Graf von Rothes (1840—41), Lord Fitz-Clarence (1841—43), Lord Glenlyon, später Herzog von Athole (1843—64), John Whyte Melville von Bennochy und Strathkinness (1864—67), Graf von Dalhousie (1867—70), Graf von Roslyn (1870—73), Baronet Michael Robert Shaw-Stewart (1873—82), Graf von Mar und Kellie (1882—85), Lord Blythswood (1885—92), Graf von Haddington (1892—94), Baronet Charles Dalrymple (1894—97), Lord Saltoun (1897—99), der ehrenwerte James Hozier (seit 1899). Am 14. Mai 1838 wurde beschlossen, mit den Grosslogen von England und Irland gegenseitige Vertretung zu schaffen, die mit England aber erst 1847 zu stande kam, mit Irland gar erst 1857; 1844 geschah dasselbe mit der Grossen Loge Royal York in Berlin. Eine »Schottische maurerische Wohlthätigkeitskasse« wurde 1846 begründet, die »Regeln« stehen bei Laurie (S. 257). Am 7. Febr. 1848 wurde die dritte Ausgabe der »Laws and Constitutions« genehmigt. Im Sept. 1849 erbte die Grossloge die wertvolle maurerische Bücher- und Handschriftensammlung des in Paris verstorbnen Dr. Morison (s. d.), deren Wert von einem Sachverständigen auf 20000 Franken geschätzt worden war (Laurie, S. 275, Anm.); sie bildet noch jetzt den wertvollsten Bestandteil der Bücherei der Grossloge. Gegenseitige Vertretung mit dem Grossosten der Niederlande und brüderlicher Verkehr mit der Grossloge Alpina in der Schweiz wurden 1850 vereinbart. Maurerische Klubs ausserhalb der Logen, auch zu Zwecken maurerischer Belehrung, wurden 1851 streng verboten bei Strafe der Ausschliessung aus dem Bunde; jedoch erklärte sich die Grossloge bereit, zur Abhaltung von Unterrichtslogen (Lodges of Instruction) in den einzelnen Bezirken oder Provinzen unentgeltlich Vollmachten auszustellen. König Oskar I. von Schweden (s. d.) und Prinz Friedrich der Niederlande (s. d.) wurden am 3. Febr. 1851 zu »Ehrenmitgliedern« ernannt, der erste Fall dieser Art; die Dankschreiben beider sind bei Laurie abgedruckt (S. 291, 294). Später ernannte die Grossloge auch Georg V. von Hannover und Wilhelm I. von Preussen zu Ehrenmitgliedern. Am 2. Aug. 1852 wurde dem Vertreter der Grossloge bei der Grossloge von England der Rang eines »Past Senior Grand Warden« verliehen, was der erste Fall dieser Art war. Am selben Tage beschloss man die Einrichtung gegenseitiger Vertretung mit den Grosslogen von Schweden und von Hamburg. Später ist das gleiche Verhältnis geschaffen worden mit der Grossloge Zu den drei Weltkugeln und der Grossen Landesloge zu Berlin, sowie mit den Grosslogen von Dänemark, Griechenland, Spanien und Ungarn, ausserdem mit einer grossen Zahl überseeischer Grosslogen, namentlich in Amerika. Am 24. Juni 1858 wurde vom Grossmeister Herzog von Athole der Grundstein zu einer neuen Maurerhalle gelegt, und am 24. Febr. 1859 fand die Weihe des Hauses statt, beides mit grosser Feierlichkeit und unter ungeheurer Beteiligung (genaue Beschreibungen bei Laurie, S. 319 bis 344, 351—59). Mit dem Bericht über die Weihe schliesst Laurie seine fortlaufende Geschichte der Grossloge. Aus der spätern Zeit ist nur weniges zu bemerken. Am 16. Okt. 1870 war der Prinz von Wales in Edinburg und wurde als Patron der schottischen Freimaurer eingesetzt, zugleich als Mitglied in die Liste der Marienkapelle eingezeichnet; am folgenden Tage legte er den Grundstein zum neuen Königl. Krankenhause mit maurerischen Formen. Schon unter der langen Regierung des Herzogs von Athole waren Unregelmässigkeiten und geschäftswidrige Verschleppungen in der Grossloge üblich geworden, denen auch die nächsten Grossmeister trotz mehrfacher Versuche kein Ende machen konnten, bis endlich der Grossmeister Baronet Shaw-Stewart durch thatkräftiges Eingreifen Wandel schaffte. Der Grossschriftführer John Laurie trat 1877 zurück und wurde durch David Murray Lyon ersetzt, der mit unsäglicher Mühe wieder

*) Der erste „Past Grand Master" war Lord Fitz-Clarence, der 1841—43 Grossmeister war und 1855 starb.

**) Die „Laws" von 1866 zeigen noch denselben Bestand wie 1848; wann nach 1866 die Änderungen vorgenommen sind, können wir nicht sagen, da die dazwischen liegenden Ausgaben bis 1896 nicht zur Hand sind.

Digitized by Google

mehr Ordnung in die Geschäftsführung brachte; er legte wegen Kränklichkeit Ende 1900 sein Amt nieder (vgl. **Lyon**). — III. Verhalten der Grossloge von S. zu höhern Graden. Als 1736 die Grossloge gegründet wurde, nach dem Vorbild der Londoner Grossloge, liess sie die inzwischen in England ausgebildeten drei Johannisgrade gelten, erkannte aber die Inhaber der bis 1735 ausschliesslich in S. bearbeiteten Lehrlings- und Genossengrade als vollberechtigte Mitglieder an, die in alle Ämter eintreten konnten; denn nur wenige Logen, an erster Stelle Canongate Kilwinning, hatten damals den neuen Meistergrad bereits angenommen. In der Folgezeit hat die Grossloge auch an den drei Graden festgehalten und weitern grundsätzlich die Anerkennung versagt, obwohl sie 1768 einer Loge, die sich von der Loge St. Lukas abzweigte und »Royal Arch« nannte, Freibrief erteilte, natürlich nur für die drei Grade. Am 26. Mai 1800 erliess die Grossloge zum erstenmal eine besondere Verfügung, dass sie nur »die drei grossen Orden der Maurerei, und diese allein, die des Lehrlings, des Zunftgenossen und des Meister-Maurers« anerkenne (sanction), und da sich »andre Bezeichnungen von Maurern, unter verschiednen Titeln«, in das Land eingeschlichen hätten, die »mit der Reinheit und den wahren Grundsätzen des Ordens unvereinbar« wären, so solle keine Loge, die einen Freibrief von der Grossloge habe, andre Versammlungen abhalten als »jene der drei oben bezeichneten Orden«, bei Strafe der Entziehung des Freibriefs (Laurie, S. 162). Als 1817 eine neue Parlamentsverfügung gegen aufrührerische Vereinigungen erlassen war, schärfte die Grossloge ihren Tochterlogen wieder ein, sich vor Neuerungen zu hüten, durch welche die Reinheit des Ordens beeinträchtigt werden könnte; die Grossloge erkenne nur »die drei Grade des Lehrlings, des Zunftgenossen und des Meister-Maurers in der St. Johannismaurerei« an; keine Tochterloge dürfe Angehörige andrer Grade, einzeln oder als Körperschaft, mit andern Abzeichen, als denen der Johannismaurerei an ihren Zusammenkünften oder an Aufzügen teilnehmen lassen, bei Strafe strenger Massregelung; die Provinzialgrossmeister sollen angewiesen werden, in ihren Bezirken für die Befolgung dieser Vorschriften zu sorgen (vgl. Laurie, S. 189). Dieses scharfe Vorgehen war dadurch mit veranlasst, dass Alexander Deuchar, gewesner Meister der Marienkapelle, und mehr als 30 andre Maurer als »Tempelritter, Ritter von Jerusalem, Ritter des heil. Kreuzes u. s. w.« mit Abzeichen, die nicht zur Johannismaurerei gehörten, an Versammlungen jener Loge und ebenso an Aufzügen bei einigen Grundsteinlegungen teilgenommen hatten. Am 3. Nov. 1817 wurde sogar mit einer Mehrheit von 155 gegen 27 Stimmen beschlossen, dass vom 27. Dez. 1817 an »niemand, der in einer maurerischen Körperschaft, die höhere Grade als die der Johannismaurerei anerkennt, eine amtliche Stellung einnimmt, berechtigt sein soll, in der Grossloge von S. zu sitzen, zu wirken oder zu stimmen« (Lyon, S. 295). Wenige Monate vorher, am 28. August 1817, hatten sich 34 in S. bestehende Kapitel vom Royal Arch zu einem »Höchsten Grosskapitel vom Royal Arch von S.« (Supreme Grand Royal Arch Chapter of Scotland) vereinigt, und gegen diese neue »maurerische Körperschaft« war die Kriegserklärung der Grossloge besonders gerichtet. Die Bemühungen des Grosskapitels, eine Verbindung mit der Grossloge nach Art der in England eingegangnen herzustellen, war vergeblich, obwohl zwei gewesne Grossmeister das Gesuch unterstützten, ja auf Antrag des Vertreters von Kilwinning wurde das betreffende Schreiben gar nicht einmal verlesen. Ein weiterer Versuch vom August 1820, den Beschluss vom 3. Nov. 1817 aufzuheben, scheiterte gleichfalls; aber nach Lyons Aussage (S. 296) hatte die Grossloge, obwohl sie die Nichtanerkennung höherer Grade aufrecht erhielt, schon 1873, als Lyons Buch erschien, längst nicht mehr ihre Verhinderungsbestimmungen beobachtet, sondern es ruhig geschehen lassen, dass die Abzeichen höherer Grade in den Johannislogen getragen wurden und die Mitglieder Ämter in ihnen bekleideten. Am 14. Mai 1838 lag ein Gesuch des Provinzialgrossmeisters von Westindien vor, den Mark-Maurer-Grad arbeiten zu dürfen, was die Grossloge entschieden ablehnte, mit erneutem Hinweis auf die einzig erlaubten »drei Orden des Lehrlings, des Zunftgenossen und des Meistermaurers« (Laurie, S. 229), obwohl zwei Markgrade seit 1778 in Banff und einer seit 1789 in der Journeymen-Loge in Edinburg (vermutlich auch sonst noch) erteilt wurden. 1858 dagegen erkannte die Grossloge die beiden Markgrade als Ergänzungen des Zunftgenossen- und des Meistergrads an (Laurie, S. 346, 423) und gestattete ihre Bearbeitung; darum lautet § 3 der »Constitution and Laws« (1896): »Die Grossloge erkennt keine Grade der Maurerei an ausser denen des Eingeführten Lehrlings, des Zunftgenossen (mit Einschluss des Markgrads) und des Meistermaurers«. Heute wird nur noch der Markmeistergrad erteilt, und zwar infolge eines Vertrags zwischen der Grossloge und dem Grosskapitel nur an Meistermaurer, obwohl er eigentlich nach Auffassung der Grossloge ein zweiter Teil des Genossengrads ist (vgl. **Englische** und **Schottische Lehrart**; Crowe, The Scottish Master Mason's Handbook, S. 56). Nach Laurie wurde auch der Grad eines

Digitized by Google

»Stuhlmeisters« oder »Gewesnen Meisters« in vielen Logen bearbeitet, aber nur »neu erwählten Meistern« mitgeteilt, wenn sie eingesetzt werden sollten. Unter Grossmeister Roslyn (1870—78) wurde dieser Grad als der eines »Eingesetzten Meisters« (Installed Master) amtlich anerkannt, und § 4 der »Constitution and Laws« bestimmt darüber, dass nur Grossmeister, Provinzial- und Distriktgrossmeister, sowie Logenmeister ihn erhalten dürfen, ausserdem gewesne Meister, wenn sie eine einjährige regelrechte Amtsführung nachweisen können, es müssen aber immer mindestens drei »Eingesetzte Meister« zugegen sein. Über die weitern in S. bekannten Grade vergleiche man **Englische und Schottische Lehrart.** — IV. Wachstum und Ausbreitung der Schottischen Grosloge. Mit 33 Logen trat sie 1736 ins Leben, und die Zahl ist zunächst nur langsam gestiegen; denn nach den statistischen Beigaben der beiden Laurie (1804 und 1859) ist 1745 erst die Nummer 50 erreicht worden. Die Liste des ältern Lawrie von 1804 (Appendix V, S. 837—40) hat 271 Logen, aber ohne Nummern, nach spätern Listen kann man jedoch feststellen, dass die letzte von ihm aufgeführte Loge die Nummer 278 hatte. Bereits 1737 wurden die Logen nach dem Alter geordnet, zunächst anscheinend ohne Nummern; denn die Loge von Scoon und Perth, die erst 1742 beitrat, hat in der ältesten erhaltnen Zählung Nr. 6 (heute Nr. 3); die Zahlen können also kaum vor 1742 hinzugefügt sein. Anderseits hatte Kilwinning in der alten Zählung Nr. 2, und da nach 1744, als die Loge wieder ausgeschieden war, diese Nummer frei geblieben ist, so muss die Beifügung der Zahlen zwischen 1742 und 1744 erfolgt sein. Nach einer Mitteilung Lyons an Gould (History V, 64) war aber die Bezeichnung der Logen nach Nummern bis etwa 1790 nicht üblich, fing dann an, Gewohnheit zu werden, und wurde amtlicher Brauch seit 1802. Die alten Nummern galten bis 1816, nur Kilwinning wurde bei ihrem Wiedereintritt 1807 mit Nr. 0 an die Spitze gestellt und hat noch heute dieselbe Stelle und Bezeichnung. Marienkapelle hat Nr. 1 behalten, Nr. 2 wurde 1816 Canongate Kilwinning, Nr. 3 Scoon und Perth. Die Loge zu Melrose erhielt bei ihrem Zutritt Nr. 1², Aberdeen wurde von Nr. 34 auf Nr. 1² gebracht, so dass jetzt Nr. 2 in Wirklichkeit erst die fünfte Loge ist. 1804 verzeichnet Lawrie in Appendix IV (S. 829—36) 16 Distrikte mit Provinzialgrossmeistern in S., ausserdem Provinzialgrossmeister für die schottischen Logen in Frankreich und für die Bermudasinseln. Nr. 100 war 1760, Nr. 200 1781 erreicht worden, 1807 vor Zutritt von »Mutter Kilwinning« mit ihren Tochterlogen Nr. 288. Diese Tochterlogen wurden zunächst am Ende hinzugefügt, dann aber nach ihrem Alter an den betreffenden Stellen eingeschaltet (vgl. Gould V, 65). Die Neuzählung ergab bis Ende 1816 Nr. 0 und Nr. 1—262, also 263 Logen, während nach der alten Zählung Nr. 338 die letzte war, so dass seit Beginn der Zählung (1742) 70 Logen wieder eingegangen oder ausgeschieden waren. Die »Laws and Constitutions« von 1848 zählen mit Ende 1847 bis Nr. 351 (nach alter Zählung 422), Lauries »History« (1859) geht mit Ende 1858 bis Nr. 389 (die alte Zählung ist über 422 nicht weitergeführt), es bestanden aber 1847 bezw. 1858 nur 242 bezw. 273 Logen. Hiervon waren 1847 217 in S., 4 beim Militär und 21 im Ausland, 1858 227 in S., 2 beim Militär und 44 im Ausland. Lawrie verzeichnet 1804 noch 20 Auslandslogen, davon 14 in Nordamerika und auf den amerikanischen Inseln, 1 in Namur, 1 in Gotenburg, 1 in Petersburg, 3 in Marseille; aber 1816 sind diese bis auf 2 (Bermudas, Barbados) verschwunden und nur 5 (Ceylon, Turksinseln, Spanien, Bahamas, Trinidad) hinzugekommen, von denen allen nur 3 (Bermudas, Bahamas, Trinidad) noch heute bestehen. Laurie zählt 1859 29 Distrikte oder Provinzen in S. mit Provinzialgrossmeistern an der Spitze (nur Edinburg hat keinen), und dieselben Provinzen, nur mit kleinen Verschiebungen, giebt es noch heute; als 30. Provinz ist 1893 Sutherlandshire mit einer Loge (Nr. 790) neu gebildet, aber einstweilen ohne Provinzialgrossmeister. Die Gesamtzahl der Logen in S. Anfang 1900 betrug 407. Auslandsprovinzen zählt Laurie (1859) 18 mit 44 Logen. Anfang 1900 gab es 32 Provinzen und Bezirke (mit 218 Logen), von denen 6 unter einem Distriktgrossmeister und 6 unter einem Provinzialgrossmeister stehen, der Leiter der Provinz Indien heisst »Grossmeister der ganzen schottischen Freimaurerei in Indien«, die andern 19 Bezirke stehen unmittelbar unter der Grossloge. Anfang 1900 war in der Matrikel die Nr. 906 erreicht, es bestanden aber nur 625 Logen im Ganzen, 407 in S., 218 im Ausland. Die ersten Auslandslogen waren 1756 zu Boston und zu Blandford in Virginien gestiftet; die Hauptverbreitung draussen fand die schottische Maurerei erst nach 1836, nachdem die Grossloge ihr 100. Jubelfest begangen hatte. Die Zahl der Neugründungen, sowohl in S., wie im Ausland, ist besonders seit 1892 eine recht bedeutende. Das Jahr 1891 schloss mit Nr. 781, und Anfang 1900 war Nr. 906 erreicht, das macht in acht Jahren einen Zuwachs von 125 Logen. Seit 1846 besitzt die Grossloge eine maurerische Unterstützungskasse, die in den Monaten Jan. bis März 1900 £ 494. 10 vereinnahmte und £ 251. 15 an bedürftige Maurer oder Witwen von Brüdern verteilte. Ausserdem besteht seit 1888 bei der Grossloge eine

Digitized by Google

Annuitätskasse, die durch Sammlungen in den Logen am Johannistage unterhalten wird, für 1899 sind ℳ 435. 7. 6 eingeliefert worden; die Auslandslogen beteiligen sich daran nur vereinzelt, und auch viele Logen im Inland halten mit Beiträgen zurück.

Schottmüller, Konrad, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium für geistliche Angelegenheiten in Berlin, geb. 28. Sept. 1841 in Berlin, gest. 16. Mai 1898 in Rom, wurde in den Freimaurerbund 9. Okt. 1876 in der Loge Friedrich Wilhelm zur Morgenröte in Berlin aufgenommen und war das. 1883—88 vorsitzender Meister. Da er nach Rom übersiedelte, legte er dieses Amt nieder. Sein grösstes Werk ist: »Der Untergang des Templerordens mit Urkunden und kritischen Beiträgen« (2 Bde., Brl. 1887). Es gab dazu Veranlassung, dass die Grosse Landesloge in Berlin 1888 die bis dahin festgehaltene Templerüberlieferung fallen liess. [Vgl. BZG. 1894, S. 16. L. 1823, S. 95.]

Schouten, Jan, geb. 1787, gest. 23. April 1852, war 1840—51 zugeordneter Grossmeister des Grossostens der Niederlande und Meister vom Stuhl der Loge La flamboyante in Dordrecht. Er ist bekannt durch sein Gedicht »Vrijmetselarij« (Rotterdam 1817; deutsch, Varel 1822), wovon in 18 Monaten zwei Auflagen vergriffen waren. Zur Ehre seiner fünfundzwanzigjährigen maurerischen Weihe ward 21. Nov. 1836 eine Denkmünze geschlagen [HMW. Nr. 220] und liess man ein den Namen Broedertrouw tragendes Schiff vom Stapel, welches letztere auch zu seiner Ehre nach seinem Tode mit einem andern Schiff geschah.

Schrader, 1) Paul August, herzoglich braunschweigscher Hofrat, wurde 6. März 1769 in der Loge Jonathan in Braunschweig aufgenommen und schon Johannis 1769 zum Meister vom Stuhl gewählt; 1770 wurde er Meister vom Stuhl der von den Herzögen als Tochterloge der französischen Loge St.-Charles de la concorde gestifteten und 11. Okt. eingeweihten Loge Jonathan zu den drei Säulen, verbat aber schon gegen Johannis 1771 die Wiederwahl, weil er sich nicht Kraft genug zutraute, seine Brüder zu regieren, die sich nur ungern und widerstrebend in die von den Fürsten gegebnen Gesetze und oft gar nicht in die von ihnen verlangte Abhängigkeit von der Mutterloge fügen mochten; er besuchte seitdem keine Loge mehr und stiftete dafür den Argonautenorden (s. d.). [Vgl. Lachmann, Geschichte der Hochgrade (Braunschweig 1866), S. 236.]

2) Julius Antonio, geb. 16. Juni 1815 in Berlin, besuchte die Berliner und die Düsseldorfer Akademie, ging 1845—47 nach Italien und liess sich dann in Berlin nieder. 1856—92 war er Lehrer an der Akademie das. und seit 1853 Mitglied ihres Senats. S. ist geschätzt durch seine Geschichtsbilder und Porträts. — Er wurde 17. Jan. 1862 in der Loge Zur Verschwiegenheit in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen. [Vgl. FZ. 1862, S. 31.]

Schreber, Johann Christian Daniel v., Naturforscher und Mediziner, geb. 1739 in Weissensee, gest. 10. Dez. 1810 in Erlangen, bezog 19 Jahre alt die Universität Halle und legte hier bereits den Grund zu seiner vielseitigen Gelehrsamkeit. Seine Vorliebe für Botanik trieb ihn 1760 nach Upsala, um Linné zu hören. Hier erwarb er sich die medizinische Doktorwürde. 1761 erhielt er die Stelle eines Arztes am Pädagogium in Bützow und die Berechtigung, an der dort neu gegründeten Universität öffentliche Vorlesungen zu halten. Zwischen 1764 und 1770 entfaltete er von Leipzig und Berlin aus eine ungemein reiche schriftstellerische Thätigkeit, die ihm die Mitgliedschaft vieler wissenschaftlichen Körperschaften einbrachte und seine Berufung zum ordentlichen Professor der Medizin in Erlangen zur Folge hatte. Dort hat er vom Aug. 1770 bis an sein Ende segensreich gewirkt. Er erhielt 1773 das Direktorat über den neuangelegten botanischen Garten, 1776 die Professur der Naturgeschichte und rückte 1791 in die erste ordentliche Professur der Medizin ein, nachdem er schon vorher infolge seiner Wahl zum Präsidenten der Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Naturforscher den Charakter eines kaiserl. Rats, Pfalzgrafen und Leibarzts erhalten hatte und geadelt worden war. — Freimaurer wurde er in Halle 11. Dez. 1759 bei Gelegenheit des dritten Stiftungsfests der Loge Philadelphia, die an diesem Tage auch durch Rosa (s. d.) als eine Tochterloge der Berliner Loge Aux trois globes gegründet wurde. S. erhielt am 2. Jan. 1760 den zweiten Grad und wurde gleichzeitig (als der erste) Bibliothekar. Am 14. Jan. 1760 erstieg er die dritte Stufe. Er verliess wohl nach Ostern 1760 Halle, denn sein Logenamt wurde im Mai neu besetzt.

Schreckenszeichen (signe de détresse), ein im Meistergrad vorkommendes und mit der Sage vom Tode Hirams (s. d.) zusammenhängendes Zeichen, verwandt mit dem Not- und Hilfszeichen (s. d.).

Schreiber, Aloys Wilhelm, geb. 12. Okt. 1768 in Kapel unter Windeck in Baden, gest. 21. Okt. 1841 als badischer Hofrat und Historiograph in Baden-Baden, war ein überaus thätiger Schriftsteller, namentlich war früher sein Handbuch für Reisende am Rhein ein beliebtes Buch. Als freimaurerischer Schriftsteller trat er (Heidelberg 1815) mit den »Palmblättern für Freimaurer« auf, während die ihm auch zugeschriebene Schrift »Das Judenthum in der Freimaurerei« den bekannten

Digitized by Google

Judenbasser Ehrmann (s. d.) zum Verfasser hat.

Schreibweise, maurerische. I. Der Stil war, wie sonst, einst schwulstig, hat sich aber mehr und mehr dem allgemeinen Gebrauch angeschlossen. Es liegt auch kein Grund vor, von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abzuweichen. Selbstverständlich tritt mehr das brüderliche, also freundschaftliche Verhältnis im Briefstil in den Vordergrund, wobei von aller unmännlichen Süsslichkeit abzusehen ist. II. Auch in der Form unterscheiden sich maurerische Schriftstücke nicht wesentlich von andern. Bei Zuschriften der Logen und Grosslogen erscheint obenan der Name oder das Abzeichen der betreffenden Loge, oft auch, namentlich im Ausland, der Spruch: Z. R. d. a. B. a. W. = Zum Ruhm des allmächtigen Baumeisters (s. d.) aller Welten. In Deutschland hat auch das fast ganz aufgehört. III. Die Anreden (s. d.) waren früher schwülstig und nahmen eine nach und nach einfachere Form an, wie auch im persönlichen Logenverkehr. Immerhin werden die einmal eingeführten Bezeichnungen, namentlich bei den Grosslogen gebraucht, auch bei Logen und Logenmeistern, jedoch nur in gewissermassen amtlicher Stellung. IV. Der Gebrauch der Bezeichnung »Orient« findet sich noch vielfach in amtlichen Schriftstücken beim Namen des Orts, nicht so im privaten Briefverkehr. Die Jahreszahl nach maurerischer Art mit Verwendung eines liegenden (Andreas-) Kreuzes zu teilen, kommt ebenso mehr und mehr ab, als der Gebrauch der Jahreszahl mit dem Zusatz von 4000, also z. B. 5899. Das sind Spielereien, wie die in schottischen Logen vorkommende Art, die Monate von Johanni an zu rechnen. Dahin gehören auch V. bei Abkürzungen die drei Punkte im Dreieck. Die Abkürzungen an sich sind nicht zu verwerfen und dienen gleichzeitig in Wirklichkeit zur Kürze. Man wird sich in sie bald einleben, da sich die freimaurerische Presse ihrer vielfach bedient. Richtig ist es dabei, einen Punkt zu setzen, wenn die Abkürzung nicht mit dem letzten Buchstaben des Wortes schliesst. VI. Die Benutzung einer Geheimschrift (s. d.) ist ganz geschwunden, und mit Recht. Der Charakter des Geheimen und Heimlichen gebührt der Freimaurerei nicht. [Vgl. FZ. 1880, S. 277.]

Schrein, Orden vom Mystischen (Ancient Arabic Order of the Nobles of the Mystic Shrine, alter arabischer Orden der Edlen des M. S.). Dieser Orden, der 1872 in New York gegründet ist, benutzt bei seinen Aufnahmen arabische Gebräuche und führt seinen Ursprung auf den Kalifen Ali, den Schwiegersohn Mohammeds, zurück. Die Idee soll von einem Schauspieler William J. Florence stammen, der bei seiner Rückkehr aus dem Orient einem seiner Freunde weis gemacht habe, er sei dort in einer im Islam weitverbreiteten geheimen Gesellschaft aufgenommen worden, und dabei die Aufnahmezeremonie geschildert habe. Diese Erzählung habe sich weiter verbreitet und die Grundlage zum Orden abgegeben. In Nordamerika besteht jetzt ein Imperial Council mit 81 Tempeln und etwa 50000 Mitgliedern. An der Spitze steht ein Imperial Potentate. [Vgl. L. 1897, S. 176; 1898, S. 163.]

Schreiner, W. Theod. Otto, Geh. Regierungsrat und Stadtrat, geb. 17. Juli 1816 in Frankfurt a. O., gest. 28. Mai 1898 in Berlin, hat nach neunjährigem Staatsdienst 50 Jahre lang im Armen- und Schulwesen als Stadtrat dem Berliner Magistrat gedient. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde S. 21. Mai 1858 in der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O., schloss sich der Loge Zum goldnen Schiff in Berlin an und wurde in dieser 1868 mit dem ersten Hammer betraut, den er 30 Jahre lang führte. 1877 wurde er Mitglied des Ordensrats und 1882 Ordensunterarchitekt der Grossen Landesloge das., welche Stellung er bis 1895 inne hatte. [Vgl. L. 1898, S. 103.]

Schrepfer (eigentlich Schreppfer), Johann Georg, ein Hauptapostel der Gold- und Rosenkreuzer, geb. 1739 in Nürnberg, gest. 8. Okt. 1774 als Selbstmörder in Leipzig, war im Anfang des Siebenjährigen Kriegs preussischer Husar, dann Kaffeewirt in Leipzig. Obgleich er nie in einer wirklichen Freimaurerloge Aufnahme gefunden hat, behauptete er doch, im Besitz der Kenntnis der wahren Freimaurerei zu sein, und suchte die wirklichen Freimaurer von ihren Logen abwendig zu machen. Namentlich hatte die Loge Minerva in Leipzig viel von ihm zu leiden. Er beleidigte deren Mitglieder, drang sogar einmal, mit Degen und Pistole bewaffnet, in die Logenversammlung ein und schmähte den Meister vom Stuhl, Professor Eck (s. d.), der, da sich viele Mitglieder von S.'s angeblichen Geheimnissen blenden liessen und schwankend wurden, sein Amt niederlegte. S. hatte nämlich in seinem Billardzimmer eine Loge errichtet, in der er Geister zitierte und allerhand Unfug trieb. Er galt als Wundermann, und sein Anhang wuchs. Als er mit seinen Beschimpfungen gegen die Loge fortfuhr, sogar Zettel und Schmähschriften gegen einzelne Freimaurer auf der Strasse ausstreute und an die Hausthüren anschlug, ersuchte die Loge Minerva die Obrigkeit um Schutz. Er wurde mit einer Geldstrafe belegt, liess sich aber dadurch nicht von seinen Schmähungen abbringen. Da nahm sich der Protektor der sächsischen Logen, Herzog Karl von Kurland, der Loge an. Er schrieb an den Stadtkommandanten von Leipzig, Oberst v. Zanthier, und befahl ihm, dem Kaffeewirt S. 100 Prügel verabfolgen zu lassen.

Digitized by Google

Die Strafe wurde auch (Sept. 1773) ausgeführt. S. erhielt aber nach dem Protokoll nur 10—12 Prügel und bescheinigte die vollen hundert. Der Brief des Herzogs und die Quittung S.'s ist abgedruckt in der FZ. 1886, S. 115. Natürlich schlug S. Lärm, eilte, von seinen Freunden unterstützt, auf das Rathaus und forderte als Leipziger Bürger Genugthuung und Schutz. Aber »Senatus, so hiess es in der Resolution, sei von dem Vorgang auf keine legale Art informiert und fände überhaupt bedenklich, sich in die Affaire eines Prinzen vom Haus zu mischen. Wenn S. glaube, dass ihm zu viel geschehen, so werde er am besten thun, wenn er den Rat aus dem Spiele liesse und seine Beschwerde immediate höchsten Orts anbrächte«. Nach diesem Vorgang wurde ihm der Boden in Leipzig doch zu heiss; er ging nach Frankfurt a. M., wo er sein Wesen weiter trieb [vgl. oben I, S. 298), dann nach Braunschweig, und hier gelang es ihm, durch seine Freunde die Vermittlung des Herzogs Ferdinand und des dortigen Kapitels zu erhalten. Man fürchtete hauptsächlich, er werde etwaige Geheimnisse des Ordens veröffentlichen, und behandelte ihn infolgedessen sehr rücksichtsvoll. Unter der Bedingung, dass er in der Minerva-Loge feierlich eingeführt, als Besuchender erscheinen und man ihn und seine Anhänger für Ehrenmänner und wahre Maurer erklären solle, versprach er, Frieden zu halten und der Loge dieselbe Erklärung zu geben. Das geschah denn auch (15. April 1774). Darauf reiste er wieder nach Leipzig ab. Trotz aller Vorgänge und trotz des Aufsehens war der Glaube an seine geheimnisvolle magische Kraft so gross, dass selbst hochgebildete Männer an seinen Arbeiten teilnahmen. Dadurch wurde der Herzog Karl von Kurland neugierig und sandte von Bischoffwerder (s. d.) nach Leipzig, um seine Arbeiten zu prüfen. Dieser wurde so sehr davon eingenommen, dass der Prinz S. zu sich nach Dresden kommen liess und bald mit ihm so vertraut wurde, dass man den königlichen Prinzen mit dem Kaffeewirt Arm in Arm auf der Strasse gehen sah; auch andre hochgestellte Personen gingen offen mit ihm um. Nun wurde er vollends anmassend. Er kehrte nach kurzer Zeit in französischer Uniform nach Leipzig zurück, nannte sich Oberst Baron v. Steinbach und liess merken, er sei Bastard eines französischen Prinzen. Darüber vom französischen Gesandten mündlich und schriftlich zur Rede gesetzt und bedroht, zugleich auch in Geldverlegenheit, aus der er sich nicht zu helfen wusste, beschloss er, sich das Leben zu nehmen. Nachdem er in der Nacht noch eine sogenannte Loge mit seinen Anhängern gehalten hatte, ging er mit vier von ihnen, unter denen v. Bischoffwerder war, am 8. Okt. 1774 früh 8 Uhr ins Rosenthal bei Leipzig spazieren, entfernte sich auf einige Schritte und erschoss sich mit einer Pistole — noch nicht 35 Jahre alt. Die Akten der Loge Minerva über S. schliessen mit einem Epigramm:

Cy git frappé d'un coup mortel,
Schroepfer qui terminait sa route,
Sans avoir expliqué le doute,
S'il était cafetier ou colonel.

Über seine Person und Kunstgriffe findet sich Näheres in der vorigen Auflage, III, S. 198. [Vgl. Joh. Sam. Schlegel's Tagebuch seines mit J. G. S. gepflogenen Umgangs u. s. w. (Brl. u. Lpz. 1806); Eleusinien des neunzehnten Jahrhunderts (1. Bändchen, Brl. 1802), S. 121; Maurerischer Lebenslauf des Bru. — t, im O. a *** genannt, — eine Erzählung, die aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, manche Verwechslungen, nicht selten ein Hysteron proteron enthält. Bedenken eines berühmten Gelehrten über des famosen S.'s Geister-Citiren (1775); Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gassnerischen und S.'schen Geisterbeschwörungen u. s. w., herausg. von Semler (Halle 1775); Ertappter Briefwechsel von der Zauberei, S.'s Künsten, Nativitätstellen u. s. w., herausg. von Erzstein (Lpz. 1777); Kästners neue Miscellaneen, St. 2, S. 180—202; St. 11, 810 bis 813; Hamburgische Monatsschrift 1791, St. 2. 3. 4. 5.; J. G. S. und die Loge Minerva zu den drei Palmen zu Leipzig in L. XIX, S. 145; wichtiger Bericht des v. Wurmb (s. d.) über ihn an den Kurfürsten von Sachsen Friedrich August III. vom 21. Okt. 1774 in: Webers Aus 4 Jahrhunderten. Neue Folge (Lpz. 1861), I, 331 bis 347; Sierke, Schwärmer und Schwindler (Lpz. 1874). A. Z. 1841, S. 255. Dr. L. 1835, S. 1066. FZ. 1847, S. 210; 1874, S. 337; 1886, S. 113. R. 1883, S. 66. S. L. 1835, S. 77. L. 1882, S. 165. Z. 1885, S. 38. S. auch die Art. Bischoffwerder, Brenckenhof, Frölich, Sachsen (oben II, S. 284).]

Schriftenwechsel der Logen. Eine Verbindung der Logen untereinander durch schriftliche oder statt Handschrift gedruckte Mitteilungen findet teils durch Vermittlung der Grosslogen, teils unmittelbar statt. Abgesehen von den geschäftlichen Veranlassungen zum S. einzelner Logen untereinander, war es früher in Deutschland Sitte, alljährliche Rundschreiben, die sogenannten Johannisschreiben (s. Logenschreiben), ergehen zu lassen oder wenigstens die Mitgliederverzeichnisse einander zuzusenden. Zur Vermittlung dieses Verkehrs dient jetzt die früher Maurerisches Korrespondenzbureau genannte Geschäftsstelle für den Austausch von Logenlisten (s. d.); ein vom Buchhändler Jonas in Berlin 1832 unternommenes Speditionsbureau [A. Z. 1836,

Digitized by Google

S. 454) besteht schon längst nicht mehr. — Die Führung des geschäftlichen S. d. L. untereinander und mit einzelnen Mitgliedern ist in den meisten deutschen Logen einem besondern Beamten, dem Verkehrsschriftführer übertragen; wo dies nicht der Fall ist, fällt sie dem für alle Schriftführung der Logen überhaupt bestellten Schriftführer (s. d.) zu. [Gute Bemerkungen über S. in der A. Z. 1852—53, III, 86.]

Schriftführer, Sekretär, Name eines Logenbeamten, dessen Thätigkeit in der Protokollführung und im Briefverkehr besteht. Bei grössern Logen ist für jede dieser beiden Zweige ein besonderer S. angestellt und pflegen gewöhnlich Stellvertreter (assistants) oder Gehilfen (in England clerks) beigegeben zu sein; in manchen, namentlich amerikanischen Logen empfangen sie aus gleichem Grund, wenigstens die bei den Grosslogen angestellten Grossschriftführer, ein Gehalt. Der erste Grossschriftführer der Grossloge von England war Will. Cowper, Esq., der am 24. Juni 1723 ernannt wurde [s. England, I, 242], während bis dahin dies Amt von den Grossaufsehern besorgt worden war. [Northoucks Ausgabe des Konstitutionenbuchs, S. 212.] Der S. kommt gleich nach den beiden Aufsehern. Er vertritt mit diesen und dem vorsitzenden Meister die Loge nach aussen, indem er die Schriftstücke mit den genannten Beamten, weniger wichtige Schriftstücke mit dem vorsitzenden Meister allein vollzieht. Ihm ist meistens auch die Verwaltung des Archivs anvertraut (s. Archivar). [Vgl. L. 1889, S. 60. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 77.] — In den Royal Arch-Kapiteln heisst der S. Scribe.

Schriftmaurer wurden bei den Handwerksmaurern die Maurer genannt, die im Gegensatz zu den in die geheimen Verbindungen Eingeweihten, die mit dem Grusse bekannt waren, solchen nicht kannten, sondern nur schriftliche Zeugnisse, sogenannte Kundschaften, aufzuweisen hatten. (S. Maurergruss.)

Schritte. In mehreren Graden kommen S., die allegorische Bedeutung haben, in verschiedner Zahl und Weise vor. [Vgl. A. XXII, S. 177. FZ. 1874, S. 65; 1880, Nr. 11. Triangel 1869, S. 109. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 298. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), S. 433.]

Schröder, 1) Joachim Heinrich v., mecklenburgscher Justizrat, geb. 1725 in Rostock, gest. das. 1795, ging 1767 als Wirklicher Geheimer Justizrat und zweiter Gesandter seines Hofs nach Wetzlar und war zuletzt Kanzleidirektor in Rostock. Er war 1760 einer der Stifter der Loge Zu den drei Sternen in Rostock und zuerst ihr erster Vorsteher, von 1761—64(?) Meister vom Stuhl. In dem 1762 von Rosa (s. d.) eingesetzten Clermontschen Kapitel war er Prior; im Januar 1764 ging er als Abgeordneter dieses Kapitels nach Jena und wurde von v. Hund (s. d.) in Altenberge 15. Mai zum Ritter geschlagen, dann zum Subprior in Ratzeburg (Mecklenburg) und Decanus des Provinzialkapitels ernannt. 1767 erklärte er von Wetzlar aus (wo er in demselben Jahre die Loge Joseph zu den drei Helmen stiften half, deren erster Vorsteher er war), seiner fortwährenden Entfernung von seinem Kapitel wegen die Stelle eines Subpriors nicht ferner bekleiden zu wollen, wurde aber 1772 auf dem Konvent in Kohlo (s. d.) wieder eingesetzt und zum Decanus des Präfekturkapitels in Eckhorst (Rostock) erklärt; 1776 war er daselbst schottischer Obermeister und unterzeichnete 1778 als Subprior und Präfekt in Ratzeburg. 1779 erklärte er sich als Emeritus und entsagte allen Ordensverbindungen. Er war ein aufgeklärter, von Vorurteilen und Sucht nach Geheimnissen freier Mann. [Vgl. Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in den beiden Grossherzogthümern Mecklenburg. Heft 3 (Rostock 1855).]

2) Christian Nikolaus v., Bruder des Vorigen, geb. 1729 (oder 1731) in Rostock, preussischer Hauptmann und Kavalier auf Rövershagen, trat 1765 der strikten Observanz zu, weihte 1767 die Loge Zu den drei Löwen in Wismar ein und wurde 1773 Commendator equitum in Eckhorst (Rostock). Er soll auch Rosenkreuzer geworden sein.

3) Friedr. Ludw. Wilh., Doktor und Professor der Arzneikunde in Marburg, geb. 19. März 1733 in Bielefeld, gest. 27. Okt. 1778 in Marburg, war besonders für Verbreitung des Rosenkreuzerordens und alchemistischer Künste thätig. »Allg. D. Bibl.«, Anh. v. 25.—86. Bd., Abt. 5, S. 2927 sagt von ihm: »Er gehört unter die Gelehrten, denen die Alchemie das Gehirn verbrannt und die Paradoxensucht den Kopf verrückt haben.« Freiherr v. Knigge (s. d.) hebt von S. hervor in der Schrift »Über Jesuiten«, dass er hauptsächlich dazu beigetragen habe, die Freimaurerei mit der Rosenkreuzerei in Verbindung zu bringen. In der Anzeige des 18. Bds. des Strieder'schen Werkes »Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte« (Kassel 1802) in »N. Allg. D. Bibl.«, Bd. 73, St. 2 (1802), S. 409—413 finden sich über S. und das Treiben der Rosenkreuzer wichtige Mitteilungen, die in der vorigen Auflage dieses Handbuchs III, 199 abgedruckt sind. — Unter den von Strieder verzeichneten Schriften S's. chemischen und alchemischen Inhalts, befindet sich auch S. 302: »Dass das Wesen der Menschen in der Grösse ihres Herzens gesucht werden müsse; eine Rede am Jubiläumstage in der Loge Zu den drei Löwen

Digitized by Google

öffentlich abgelesen von dem Br. Redner (Marburg 1765).« Viele Reden und Arbeiten von S. befinden sich im Archiv der Marburger Loge.

4) Friedr. Ludw., geb. 3. Nov. 1744 in Schwerin, gest. 3. Sept. 1816 in Rellingen. Seine Eltern waren Schauspieler. Der junge S. begleitete sie auf ihren Wanderzügen, wodurch sein Schulunterricht oft unterbrochen wurde und lückenhaft blieb. Er war ziemlich sich selbst überlassen und geriet in üble Hände. 1764 übernahm sein Stiefvater, der berühmte Schauspieler Ackermann, die Leitung des neu gegründeten Stadttheaters in Hamburg, und nach dessen Tode 1771 folgte er seinem Vater als Direktor. Diese Zeit seiner ersten Hamburger Leitung von 1771—80 war die Glanzperiode S.'als Bühnenleiter. Die Thatkraft, die er, erst 30 Jahre alt, dabei zeigte, war bewunderungswürdig. Erziehung des Publikums vom Standpunkt der bloss müssigen Schaugelüsten fröhnenden Menge zu höherer Einsicht und die moralische und soziale Hebung seines Standes waren seine Hauptziele. Grosses Verdienst erwarb er sich auch durch Einführung Shakespeares in den Spielplan, wozu er selbst die Dramen des grossen Briten bearbeitete, so dass binnen 3 Monaten Hamlet in Hamburg 13 mal gegeben wurde, damals etwas Unerhörtes. Er selbst verfasste in diesen Jahren eine Anzahl (20) dramatische Stücke, die im Geiste Kotzebuescher oder Ifflandscher Lustspiele geschrieben waren. Gute Bühnenwirkung hatten von diesen: Der Vetter von Lissabon, Das Porträt der Mutter, Stille Wasser sind tief und Der Ring. Allerhand Zwistigkeiten veranlassten ihn, 1780 von der Leitung des Theaters zurückzutreten. Er ging nach Wien, schnte sich aber bald nach Hamburg zurück, wo er zum zweiten Mal 1785 die Leitung des Theaters übernahm. Nach dem Urteil von Kennern steht der Spielplan der zweiten Hamburger Leitung, die 13 Jahre währte, nicht ganz auf der Höhe der ersten. Nur er selbst war in der Darstellung tragischer, besonders Shakespearscher Rollen unübertroffen und ist bis jetzt noch nicht erreicht worden. Seit 1797 lebte S. auf seinem Landsitz Rellingen bei Pinneberg, wo ein behaglicher Wohlstand ihm gestattete, ganz seinen wissenschaftlichen und litterarischen Neigungen zu leben. Zum dritten Mal übernahm er 1811/12 die Leitung des Hamburger Theaters; aber diese »infame Entreprise«, wie er selbst sagt, war ein gänzlicher Misserfolg. Für ihn war es ein Glück, dass die politischen Ereignisse des Jahres 1813 die allgemeine öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Als glühender Vaterlandsfreund verfolgte er die Ereignisse mit steigender Freude; seine musterhaft geführten Ausgabebücher verraten, welche selbst für seine Vermögensverhältnisse ungewöhnlich bedeutenden Opfer der nationalen Sache er brachte. Er überlebte die Freiheitskriege nicht lange. Die Freimaurer ehrten ihren berühmten Grossmeister durch eine glänzende Totenfeier im Logensaal; einen grossen Künstler, einen edlen Menschen, einen Wohlthäter der Armen hatte man zu beklagen. Er wurde auf dem Petrikirchhofe begraben. Seine Grabschrift fasst sehr schön die Summe seines Lebens zusammen: Dem Freunde der Wahrheit und des Rechts, dem Förderer menschlichen Glücks, dem unerreichten Künstler. — S. wurde durch Bode (s. d.) dem Bunde zugeführt, sein Zutritt war der Entschluss des damals schon reifen und viel in der Welt geprüften dreissigjährigen Mannes. Bewundernswert ist es, wie ein Mann, dessen Jugend durch eine gedrückte Lage, vielfache Sorgen, unstäte Lebensart und mangelhaften Schulunterricht bezeichnet werden muss, aus eigner Kraft im Stande gewesen ist, sich in der Kunst, wie im Logenwesen eine so ehrenvolle Bahn zu brechen. Es ist merkwürdig, dass ein Mann, der sich selbst so viel verdankt, der sich aus dem Schlamm seiner Umgebungen hervorarbeiten musste, sich so selbständig, so sittlich den Besten seiner Zeit nicht bloss anzuschliessen, ja sie zu fesseln, zu beherrschen verstand. — Durch sein ganzes maurerisches, wie künstlerisches Leben zieht sich der sittliche Ernst, der allen Autodidakten eigentümlich ist. Er verfocht das mit grosser Mühe Erreichte hartnäckig, war aber, wie alle Reformatoren, streng und unduldsam. Was ihn von vielen unterschied, war Milde und Versöhnlichkeit, sobald es nicht die Sache, sondern die Person betraf. — S. wurde 8. Sept. 1774 in der Loge Emanuel zur Maienblume in Hamburg in den Freimaurerbund aufgenommen, und man hielt ihn der Aufnahme so würdig, dass von der Kugelung abgesehen wurde. Am 28. Okt. 1774 errichtete er in Hamburg eine Winkelloge »Elise zum warmen Herzen«, die bis 1777 bestand. Erst 1775 wurde er in Schleswig zum Meister erhoben. Während seines Aufenthalts in Wien war er der Freimaurerei fern geblieben, aber kaum zurückgekehrt, ward er 28. Juni 1787 zum Meister vom Stuhl der Loge Emanuel zur Maienblume in Hamburg erwählt. Kein Wunder, dass der kräftige Mann in jener Zeit der Gärung in den deutschen Logen, in denen die strikte Observanz in ihrer Blüte stand und Rosenkreuzer, Goldmacher, Geisterseher und Mystiker miteinander kämpften, gleich Weishaupt mit seinem Illuminatenorden (s. d.), ein strengeres Sittlichkeitsgefühl und Unterordnung einführen wollte. In Hamburg arbeiteten damals die vier vereinigten Logen Absalom, St. Georg, Emanuel und Ferdinande Caroline. Die altenglische Lehrart erkannte zwar nur die

Digitized by Google

drei Johannisgrade an; aber auch hier hatte sich Schottentum und Rosenkreuzerei eingeschlichen. Schon 1783 waren Mitglieder beauftragt worden, die Gesetze zu bearbeiten und den altschottischen Grad abzuschaffen; 1788 wurde S. in den Ausschuss gewählt und ihm die Arbeit übertragen, die er 18. Dez. 1788 vollendete. Er hatte das altenglische Konstitutionenbuch zu Grunde gelegt; eine allgemeine Versammlung hatte die Gesetze genehmigt. Die altschottische und die schottische Loge sollten aufhören. Doch mit der Durchführung der Gesetze hatte es gute Zeit. Ein Streit war darüber entstanden, dem S. ein schnelles Ende bereitete, indem er 1791 seine Wiederwahl zum Meister vom Stuhl ablehnte. Das wirkte. Die Gesetze wurden veröffentlicht, und die unzufriednen Mitglieder traten aus. Eine seiner leitenden Ideen war die Abschaffung der Hochgrade mit ihrem Einfluss auf die Johannisgrade. Er war der Meinung, dass diese alles enthalten, was symbolisch als Leitfaden zur sittlichen Freiheit und Bruderliebe von der Geburt bis zum Tode dem denkenden Menschen helfend, erinnernd zur Seite stehen könne, und er verfocht die Idee des maurerischen Republikanismus, sowie der Würde des Meistergrads als Vollendung der maurerischen Bildung — wie dies auch im Handwerk stattfindet — mit Beharrlichkeit. Eine andre damit in Verbindung stehende Idee war die Aufstellung einer sichern, wenigstens glaubwürdigen Geschichte der Freimaurerei: Ihm war es klar geworden (vgl. seine »Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit ihrer Entstehung bis 1723«), dass die Freimaurerbrüderschaft, von römischen Baukorporationen und der Zunft der Steinmetzen abstammend, als Baukunst und Freimaurerei im Christentum und zwar in England entstanden sei und dass das alte Ritual und die Landmarken (s. d.) das Zeugnis ihrer Echtheit in sich tragen. Nach diesem Massstab, verlangte er, müssten die alten Urkunden der Brüderschaft geprüft und gewürdigt werden. Er unternahm es daher, eine sichere, wenigstens glaubwürdige Geschichte der Freimaurerei von ihrer Entstehung an festzustellen. Dazu war er durch Lessing und besonders Bode vorbereitet worden. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in den »Materialien zur Geschichte der Freimaurerei« (s. unten) nieder, denen man die Anerkennung nicht versagen konnte und die selbst Fessler rückhaltlos würdigte, indem er gestand, dass er »darin gründliche Belehrung und überraschende Bestätigung dessen gefunden habe, was er selbst über diesen wichtigen Gegenstand des maurerischen Forschens gedacht und herausgebracht habe«. Die dritte Idee war die Aufrechthaltung einer Geheimlehre, »so lange bis eine vernünftige Freimaurerei in Deutschland wenigstens allgemein eingeführt werden wird.« Daher seine Abneigung gegen eine von andern beanspruchte Öffentlichkeit. Daher der Kampf gegen Sieveking (s. d.) in Hamburg, der alle Formen der Maurerei abschütteln wollte, gegen Krauses (s. d.) Menschheitsbund, gegen Fessler (s. d.), der ihm in so vieler Hinsicht ähnlich war. Daher die mannigfachen Kämpfe, die er mit letztern, sowie mit Mossdorf (s. d.), Schneider (s. d.), Heldmann (s. d.) hatte, ohne andrer zu gedenken. Daher endlich die Abneigung gegen die Zinnendorfsche Lehrart, deren innerer Kern dem seinigen geradezu gegenüberstand. S. ging mit allem Eifer an eine Bearbeitung des Rituals oder des Gebrauchtums, in dem die freimaurerischen Lehren durch sinnbildliche Formen und Gebräuche mitgeteilt werden. Während er die Sinnbilder (Symbole) als das Bleibende in der Maurerei betrachtete, sollte das Ritual zu dessen Verständnis führen. Auf Grund der altenglischen Fragestücke und eines aufgefundnen altenglischen Rituals unternahm es S., für die Hamburger vereinigten Logen Katechismen und Rituale für die verschiednen Grade auszuarbeiten. Er hatte sich mit Fessler verbunden, der eine gleiche Arbeit für die Grosse Loge Royal York unternahm. Beide wollten ihre Arbeit bei einer Anzahl vertrauter Maurer in Umlauf setzen und von ihnen verbessern lassen, und, was die Mehrzahl festsetzte, sollte von beiden Grosslogen angenommen werden. Bei dieser Arbeit gingen die Ansichten der beiden grossen Männer auseinander. Fessler, etwas mystisch angehaucht, nahm in seinen Ritualen und Initiationen (s. d.) »so manches auf, was der stets auf realem Boden stehende S. nicht billigen konnte. S. hatte zwar seine Arbeit an Fessler gesandt, um sie mit seinen Bemerkungen zu versehen und sie zu gleichem Behuf in der verabredeten Weise weiter zu senden. Fessler liess sie jedoch nicht weiter gehen, behauptete vielmehr, dass sich seine Mitglieder die von ihm bearbeiteten sechs Stufen nicht nehmen liessen, und sandte endlich nach mehrfachen Mahnungen die Arbeit mit der Erklärung zurück: so müsste das Ritual für Berlin bleiben, man würde sich dort nie zu der grossen Simplizität der S.'schen Entwürfe bequemen.« S. sandte nun seinen Entwurf an die vertrauten Brüder, der bis auf einige Kleinigkeiten angenommen wurde, und so entstand nach einigen Verbesserungen die sogen. »Schrödersche Lehrart« (s. d.). Besonders erwähnenswert ist noch der von ihm für geschichtliche Forschungen gebildete sog. Engbund (s. d.). — S. hatte tüchtige gelehrte Mitarbeiter. Wir zählen dazu Beckmann (s. d.), Prof. Meyer (s. d.), Leonhard Wächter (s. d.) in Hamburg, Trede in Eutin, ferner Herder (s. d.),

Digitized by Google

Böttiger (s. d.), Zwicker, Hauptmann, und den Jurist Hufeland. Bode und Lessing (s. d.) hatten ihn zu solchen Forschungen tüchtig vorbereitet. Ausser seinen geschichtlichen Arbeiten bezeugen unzählige Briefe, Abhandlungen, Gutachten und selbstgeführte Protokolle des Engbunds seine ungemeine Thätigkeit, Schärfe des Urteils, und Milde seines persönlichen Charakters. Prof. Meyer schildert ihn als Mensch und Künstler zwar mit den Farben des Freundes und Verehrers, aber durchgängig wahr. Was bei S.'s Reformen fast am meisten zu bewundern ist, möchte sein, dass er in einer alten Hansastadt, in der alle Formen sich so schwer beseitigen lassen, zumal als Schauspieler, welchem Stande damals noch fast gar nicht die gute Gesellschaft geöffnet war, nicht nur zum Logenmeister, ja zum zugeordneten Provinzialgrossmeister und 1814 zum Grossmeister erwählt wurde und mit siegendem Erfolg die Hochgrade bei Seite schob. Zwar trug sein Ruf als Künstler, die sittliche Strenge, die er als Leiter des Stadttheaters übte, seine musterhafte Häuslichkeit, die Aufnahme, die er an deutschen Höfen gefunden hatte, und der Umstand wesentlich dazu bei, dass er seine Zeitgenossen übersah, ihnen wenigstens Achtung einzuflössen verstand, ohne dass man sich dadurch verletzt fühlte. Auch wäre er wahrscheinlich nicht so leicht durchgedrungen, wenn er nicht für die Schöpfung des Engbunds und die Anschaffung so vieler Aktenstücke, selbst für deren Druck bedeutende Opfer gebracht hätte und als wohlhabender Mann hätte bringen können. S. hat der Maurerei eine neue Bahn gebrochen: seine Lehrart, gegründet auf zeitgemässe, vernünftige Anschauungen, besteht heute noch und hat wenig Änderungen erfahren. Er selbst war weit entfernt, sein Werk als vollendet anzusehen; es sollte vielmehr zeitgemäss weiter gefördert werden. Marbach (s. d.) nennt diese Weiterförderung nicht Reform, sondern Fortbildung und meint, dass eine solche zu jeder Zeit bedürftig sei. Die höhere geistige Selbständigkeit, zu der die Menschheit sich entwickelt habe, fordere auch in den Logen »individualisierende Mannigfaltigkeit« und freie Beweglichkeit des Gedankens. So ist S. in der That ein Förderer der Maurerei geworden, dessen Geist weiter wirkt und nicht mit ihm gewichen ist, weil er der Geist der sittlichen Verbrüderung auf dem Boden der Humanität, der Geist der ewig fortschreitenden Menschheit ist. S.'s Hauptwerk sind die »Materialien zur Geschichte der Freimaurerei seit ihrer Entstehung bis 1723« (1. Bd. in 4. Jena 1815) und die »Materialien zur Geschichte der Freymaurerey seit der Wiederherstellung der grossen Loge in London 1717« (4 Bde.). Eine Abhandlung »Über alte und neue Frei-Maurerei« ist in Wedekinds Bruchstücken (2. Samml. 1821, S. 301 mit Anmerkungen von Schneider) gedruckt. Ausserdem giebt es eine Reihe geschichtlicher Einzelarbeiten von ihm in den Geheimdrucken für den Engbund, zu denen auch die beiden erstgenannten grossen Werke gehören: »Materialien zu Zinnendorfs maurerischer Laufbahn und dessen System« (ca. 1803); „Verhandlungen des Vicariats der strikten Observanz mit den Schwedischen Deputirten des erleuchteten Capitels, vom Sept. 1777 bis ult. April 1778« (1816); »Rosenkreuzerey« (ca. 1805); »Verzeichnis der Ritualien und Ordensschriften der Ritter und Brüder St. Johann des Evangelisten aus Asien in Europa« (ca. 1805); »Die Constitutionen der Freimaurer, welche die Geschichte, Vorschriften, Anordnungen u. s. w. dieser sehr alten und ehrwürdigen Brüderschaft enthalten« (Hmbg. 1806); »Sammlung von Katechismen. Zum Gebrauch der verbundenen Logen der alten englischen Freimaurerei« (Jena 1815); »Erklärung des schottischen Meisters oder Ritters des heiligen Andreas zur Distel« (ca. 1805). Noch nennen ihn Mos-dorf (Lennings Encyklopädie, III, 311) und Kloss als Verfasser eines in Wien 1784 aufgeführten Lustspiels »Die Freimaurer«, was jedoch zweifelhaft ist [vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, IV, 179]. — Am Jubeltage zur Erinnerung an S.'s Geburt 1844 ward ein einseitiges Medaillon ausgegeben [vgl. HMW. Nr. 99]. Auch zu Ehren seines 150jährigen Geburtstags veranstalteten Hamburger und viele andre Logen besondere Gedächtnisfeiern. Über ihn giebt es viele Biographien aus Freimaurerkreisen, z. B. von Meyer (1819), Wächter, Polick (1844), Brunier (1864). Das beste Werk aus profanen Kreisen ist: Litzmann, L. S., ein Beitrag zur deutschen Litteratur und Theatergeschichte (2 Bde., Hmbg. 1890, 94) Laube, Das Burgtheater (Lpz. 1868), S. 44. A. 1824, S. 170. A. Z. 1824, S. 276. Bh. 1858, S. 188; 1885, S. 297; 1893, S. 90; 1894, S. 403; 1895, S. 38. Bbl. 1894, S. 590. H. L. 1868, Nr. 9; 1894, Nr. 269 (mit Bildnis); 1895, Nr. 271. FZ. 1859, S. 2; 1860, S. 2. Hajnal 1871/72, S. 579. L. V, 228; XXIX, 100. Der Freimaurer 1876, S. 23 (mit Bildnis). R. 1889, S. 51. Marbach, Am rohen Stein (Lpz. 1877), S. 294. Rumpelt-Walther, Bruchsteine am Bau (Lpz. 1882), S. 1. Pilz, Glockenschläge, Neue Folge (Zittau 1896), S. 35. Glitza, in »Festversammlung der Grossen Loge von Hamburg und der fünf vereinigten Logen, Dienstag den 8. Sept. 1874 zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Loge Emanuel zur Maienblume und der vor hundert Jahren erfolgten Aufnahme des Bruders F. L. S.« (Hmbg. 1874). Heubner, in »Aus dem Vermächtniss eines

Digitized by Google

Heimgegangenen« (Plauen 1878). Z. 1899, S. 41].

Schrödersche Lehrart wird, obwohl nicht ganz richtig, die englische Lehrart (s. d.) der Freimaurerei in der von F. L. Schröder (s. d.) unter Herders Mitarbeit bewirkten Umgestaltung genannt, in der es, ausser in den Tochterlogen der Grossloge von Hamburg (seit 29. Juni 1801), noch in einer grossen Anzahl deutscher Logen eingeführt ist, so in fast allen unter der Grossen Landesloge von Sachsen arbeitenden Logen, in den meisten hannöverschen Logen, die zur Grossen Loge Royal York in Berlin übergetreten sind, in den unabhängigen Logen in Leipzig (Balduin zur Linde), Gera (Archimedes zum ewigen Bunde) und Hildburghausen, desgleichen zum Teil in der Symbolischen Grossloge von Ungarn und mehreren deutsch arbeitenden Logen der Schweiz. Ihre Grundsätze und Rituale finden sich aber auch in verschiednen andern deutschen Logen wieder. In ihr ist alles hineingelegt, was, wie Schröder sagt, »symbolisch als Leitfaden zur sittlichen Freiheit und Bruderliebe von der Geburt bis zum Tode dem denkenden Menschen helfend und warnend zur Seite stehen kann.« In ihr ist »die Idee des maurerischen Republikanismus« verfochten und dem Meistergrad die volle Würde wiedergegeben. Alles, was anderwärts in den höhern Graden und von Fessler in den Erkenntnisstufen gelehrt wird, ist in den sogen. historischen Engbund (s. d.) verwiesen. [Vgl. R. Fischer, Historisch-dogmatische Darstellung der hauptsächlichsten freimaurerischen Systeme (6. Aufl., Lpz. 1896), S. 20.]

Schrödter, Friedr. Leopold Baron v., geb. 1743 in Wahnsdorff, gest. 30. Juni 1815, Leutnant im Meierschen Dragonerregiment, war 1778 Senior des Präfekturkapitels in Königsberg, 1778 Hauptmann bei Posadowskys Dragonern. Ihn soll Wöllner (s. d.) nachher (nach einer Behauptung im Polit. Journ. 1804, St. 9, S. 851) nach Russland geschickt haben, weil es hiess, das alte griechische Kirchenritual harmoniere sehr mit dem der Maurerei und unter den Griechen könne man das wahre Geheimnis entdecken. Er endete seine politische Laufbahn als preussischer Staatsminister.

Schröter, Robert, Kreisschulinspektor und Schulrat, geb. 19. Mai 1839 in Oltaschin, Kreis Breslau, gest. 15. Nov. 1894 in Ohlau, wurde 19. Juni 1881 in der Loge Wilhelm zur deutschen Eiche in Ohlau in den Freimaurerbund aufgenommen und bekleidete darin 1885/86 bis 1888/89 das Amt des Redners und von da bis zu seinem Tode das des Meisters vom Stuhl. [Vgl. Bbl. 1894, S. 582. L. 1894, S. 206.]

Schubart(h), Johann Christian, Edler vom Kleefelde, Landwirt, geb. 24. Febr. 1784 in Zeitz, gest. 23. April 1787, war im Siebenjährigen Krieg grossbritannischer Kriegskommissär. Von 1763 an lebte er fast allein der Maurerei, namentlich dem Ausbau und der Verbreitung des v. Hundschen Tempelherrensystems (der strikten Observanz), 1768 zog er sich davon zurück, bekümmerte sich nur brieflich noch um das System, kaufte mehrere Landgüter und lebte der Landwirtschaft, um deren Verbesserung er sich grosse Verdienste erwarb. Er erhielt 1782 von der Berliner Akademie der Wissenschaften den ersten Preis für eine Schrift über den Anbau der Futterkräuter, stellte ein neues verbessertes System der Landwirtschaft auf, führte Tabak-, Krapp- und Runkelrübenbau ein und schrieb: »Ökonomisch-kameralistische Schriften« (6 Bde., Lpz. 1783—84) und »Ökonomischer Briefwechsel« (4 Hefte, Lpz. 1786); dafür wurde er als Edler vom Kleefelde in den Adelstand erhoben und zum sachsen-koburg-saalfeldschen Geheimrat ernannt. — S. wurde als Kriegskommissar in Hildesheim, wo damals noch keine Loge war, 4. Okt. 1762 in der Braunschweiger Loge Jonathan in die beiden ersten Grade aufgenommen, erhielt den 3. Grad 7. Okt. 1762 in der Loge Georg in Hannover, trat in demselben Jahre in Braunschweig dem Clermont-Rosaschen Kapitel zu und erhielt den 4.—6. Grad an einem Tage, den 7. in Berlin durch v. Reichel im Auftrag des Kapitels in Braunschweig. Noch 1763 wurde er Mitglied und zugeordneter Meister der Grossen Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin und gründete die Loge Zu den drei Säulen im Regiment Ferdinand in Magdeburg. Zu Johnson (s. d.) ging er nach Jena als Abgeordneter für Hannover (weil ihn Johnson nicht als Abgeordneten für das eben von ihm für ausgeschlossen erklärte Kapitel in Berlin annehmen wollte), trat in Altenberge (s. **Konvent zu Altenberge**) der strikten Observanz zu und wurde 25. Mai 1764 von v. Hund zum Ritter geschlagen und im November zum Commendator und Officialis Provisor Domorum und zum Delegatus vi Commiss. an allen Logen latae Observantiae ernannt. Als solcher machte er viele Reisen und brachte zuerst das Berliner und dann viele andre Kapitel und Logen zum Übertritt der strikten Observanz. Nebenbei war er sehr thätig im Ausarbeiten der Instruktionen für das sich jetzt, besonders durch seine Bemühungen, immer mehr ausbreitende System (wenigstens sind die im Braunschweiger Logenarchiv befindlichen fast alle von seiner Hand geschrieben oder doch von ihm beglaubigt), auch den grossen Ökonomischen Plan (s. d.) von 1766 hat er ausgearbeitet. 1765 wurde er zum Ordensrat und Praefect. ad honor. mit dem Rechte, Novizen zu Rittern zu schlagen, 1766 zum Provisor Domorum und Visitator Provinciae ernannt. Als ihn v. Hund

Digitized by Google

Ende 1767 nach Wismar schicken wollte, um das Starcksche Klerikat (s. **Kleriker und Starck**) zu prüfen, lehnte er ab, weil ihm die Kleriker verdächtig erschienen und er nichts mit Geheimniskrämerei zu thun haben wollte. Mancherlei Verdrieslichkeiten (ihm wurde Geldgier und Habsucht, Stolz und Herrschsucht nachgesagt) und dass auch v. Hund gegen ihn eingenommen wurde, veranlassten ihn, 1768 von seinen Ämtern zurückzutreten und sich ganz der Landwirtschaft zu widmen. Nur mit seinen nähern Freunden unterhielt er noch einige Jahre hindurch einen Briefwechsel über maurerische Sachen und erteilte ihnen bereitwillig Rat. So liegt ein von ihm 27. Febr. 1770 von seinem Gute Würchwitz abgesandtes **Ritual zur** Aufnahme eines regierenden Fürsten in die strikte Observanz vor. 1772 wurde ihm auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) bei seinem Abgang von der Versammlung ein ehrendes Dankschreiben für seine Bemühungen um den Bund gewidmet. — Mögen auch jene ihm vorgeworfnen Fehler nicht ganz abzuleugnen sein, so war er doch jedenfalls ein kluger und für das einmal liebgewonnene System aufs eifrigste thätiger Mann, den namentlich sein und v. Hunds Freund, Kessler v. Sprengseysen (im dritten Teil des Anti-Saint-Nicaise (Lpz. 1788)) warm verteidigte, ja jene Charakterschwächen selbst in Abrede stellte. [Vgl. Joh. Christ. S., Edler von Kleefeld (Dresd. 1845). Denkmünze auf ihn HMW. Nr. 151. Wanner, Geschichte der Loge zum weissen Pferd in Hannover (1896). S. 48.]

Schubin (St. in der preuss. Prov. Posen, 8134 E.). Ein freimaurerischer Klub, der einst hier bestand, ist eingegangen.

Schuderoff, Joh. Georg Jonathan, Geheimer Konsistorialrat und Superintendent in Ronneburg, geb. 24. Okt. 1766 in Gotha, gest. 31. Okt. 1843 in Ronneburg, wurde 1777 Diakonus, 1805 Archidiakonus in Altenburg, 1806 Superintendent in Ronneburg und ist bekannt durch seinen Kampf gegen das weit über die Grenzen des Altenburger Landes Aufsehen erregende Konsistorialreskript vom 13. Nov. 1838, das die Einforderung von Gutachten der theologischen Fakultäten mehrerer deutscher Universitäten verursachte. Als Schriftsteller war S. ausserordentlich fruchtbar und gehörte zu den gefeiertsten Namen seiner Zeit, besonders auf dem Gebiet des Kirchenrechts, der Homiletik, der Philosophie, Pädagogik u. a. — Er wurde 27. Mai 1800 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg aufgenommen und war als Redner und zugeordneter Meister thätig. Er war einer der Begründer und Leiter des Altenburger »Journals für Freimaurerei«. Jedenfalls haben seine philosophischen und kritischen Abhandlungen, die ebenso, wie seine Reden, nicht immer frei von verletzender Schärfe waren, viel dazu beigetragen, die deutsche Maurerwelt aus veralteten Anschauungen zu befreien und sie zu einer reineren und höhern Auffassung ihres Wesens zu leiten. Mit besonderer Schroffheit trat er Fesslers (s. d.) Lehren und Anschauungen entgegen. Am 18. Juni 1820 wurde er von der Loge auf sein Gesuch hin entlassen und veröffentlichte 1824 die Schrift: »Über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei«, sowie 1829 »Über Freimaurerei und Logenwesen«, in denen er eine ebenso herbe, als ungerechtfertigte Kritik an der Freimaurerei und der Loge Archimedes in Altenburg übte. [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 64—85; L. 1882. S. 170.]

Schuh, niedergetretner, kommt bei der Aufnahme vor und deutet auf die Heiligkeit des Orts, den man betritt. [Vgl. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), I, S. 446.]

Schulen für Kinder, Knaben und Mädchen, die der Erziehung und des Unterrichts bedürftig sind, zu gründen, erkannte man frühzeitig für eine angemessne Erweisung freimaurerischer Wohlthätigkeit, weil die Aufgabe der Freimaurerei die Humanität ist, d. i. ausser Menschenfreundlichkeit auch Menschenbildung, und ebenso ist es weit mehr die Pflicht der Freimaurerei, der geistigen, als der leiblichen Not abzuhelfen. Nachdem in Stockholm 1753 ein Waisenhaus von Freimaurern gegründet worden war, stiftete Daries bei Jena 1762 die Rosenschule, d. i. eine Realschule zur Ernährung und Erziehung armer Kinder zum Nutzen der wirtschaftlichen Beschäftigungen. Die Loge Zu den drei Schwertern stiftete 1773 in Dresden das Freimaurerinstitut (s. d.). 1801 gründete die Loge zu Rudolstadt eine Sonntagsschule, 1811 die zu Gotha und 1816 die Loge Balduin zur Linde in Leipzig solche, ebenso wurde 1830 eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge in Schwerin gegründet. Unter der Regierung Josephs II. unterhielten die Logen in Prag ein Waisenhaus. 1788 wurde eine Schule für verwaiste oder arme Freimaurerkinder weiblichen Geschlechts und 1798 eine Schule für dergleichen Kinder männlichen Geschlechts in London gestiftet. 1852 ward von der Loge Zum goldenen Apfel in Dresden eine Erziehungsanstalt für verwaiste Töchter aus gebildeten Familien gegründet und damit 1859 eine Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen verbunden. — Zu einer weiter gehenden, menschheitbildenden Thätigkeit von seiten der Logen in dieser Beziehung fordert ein Aufruf auf, der 1866 in Nr. 2 und 4 der FZ. erschien.

Schultz, Johann Ernst, Geistlicher, geb. in Freysen in Westpreussen, gest. 9.

Digitized by Google

April 1806, ward 1771 Prediger am kgl. Waisenhaus in Königsberg i. Pr., 1778 Oberhofprediger, Generalsuperintendent und erster Konsistorialrat. Gleichzeitig erhielt er eine Professur an der theologischen Fakultät und wurde Dr. theol. In seinem Amt als Oberhofprediger war er der unmittelbare Nachfolger von Starck (s. d.), der die klerikalen Grade in die Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. einführte. S. war seit 1773 Mitglied der Loge Zum Totenkopf in Königsberg i. Pr. und 1774—78 das. Redner, 1779 abgeordneter Logenmeister. [Vgl. Hieber, Geschichte der vereinigten Loge Zum Totenkopf und Phönix zu Königsberg i. Pr. (Königsberg 1897), S. 20.]

Schulz, David, protest. Theolog, geb. 29. Nov. 1779 in Pürben bei Freistadt in Niederschlesien, gest. 17. Febr. 1854 in Breslau, wurde 1806 Dozent an der philosophischen Fakultät der Universität in Halle, später ausserordentlicher Professor der Theologie und Philosophie das., 1809 ordentlicher Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O. und siedelte 1811 mit dieser Universität nach Breslau über. Hier wurde er 1819 auch Mitglied des Konsistoriums für Schlesien, aber 1845 dieser Stelle wegen seiner rationalistischen Richtung wieder enthoben. — S. war Freimaurer und ist bekannt durch das Gedicht »Mein Glaube« (abgedruckt u. a. Bh. 1889, S. 136).

Schulze-Delitzsch, Hermann, deutscher Politiker und Begründer der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, geb. 29. Aug. 1808 in Delitzsch, gest. 29. April 1883 in Potsdam, studierte die Rechte, wurde 1830 Auskultator in Naumburg, 1838 Assessor am Kammergericht in Berlin und 1841 Patrimonialrichter in Delitzsch. 1848 wurde er in die preussische Nationalversammlung gewählt. Aus Kreisgericht nach Wreschen versetzt, schied er aus dem Staatsdienst, zog sich nach Delitzsch zurück und gründete hier den ersten Vorschussverein. Von da an widmete er sich der Förderung des Genossenschaftswesens und blieb 1859 bis zu seinem Tode Leiter und Anwalt des Genossenschaftsverbands. Seit 1861 nahm er auch wieder am politischen Leben Anteil, war Mitglied des Abgeordnetenhauses und seit 1867 des Reichstags. — S.-D. war Mitglied der Loge Zur Beständigkeit in Berlin [vgl. Bh. 1865, S. 296].

Schuster, Zacharias, zuletzt Konsistorialdirektor in Bayreuth, gest. 22. Sept. 1835, hat sich um die Mutterloge Zur Sonne grosse Verdienste erworben, indem er sie unter schwierigen Verhältnissen sicher leitete und erst zur Provinzialgrossloge, dann zur Grossloge erhob. Er war 1785 in der Loge Zu den drei Flammen in Göttingen aufgenommen und schloss sich 1788 der Sonnen-Loge in Bayreuth an, die ihm bald ihren ersten Hammer anvertraute, den er Jahrzehnte lang mit Eifer und Umsicht führte. 1815 musste er auf königlichen Befehl decken, doch wirkte sein reger Geist trotzdem mit Hingebung für die Sache fort bis zu seinem Tode. Nach innen und aussen gleich thätig, war ihm die Erhaltung der Maurerei in Franken und Bayern vorzugsweise zu danken. Von 1806—1810 bekleidete er das Amt eines Provinzialgrossmeisters in Bayreuth, von 1811—15 das eines Grossmeisters des Sonnenbunds. [Vgl. Findel, Geschichte der Grossloge zur Sonne (Lpz. 1898), S. 55.]

Schurz, Karl, amerikan. Staatsmann, geb. 2. März 1829 in Libla bei Köln, studierte Philologie und Geschichte, beteiligte sich 1849 am Aufstand in Baden, wurde in Rastatt gefangen genommen und entfloh nach der Schweiz. 1850 befreite er Kinkel aus dem Gefängnis in Spandau. 1852 ging S. nach Amerika und liess sich anfangs in Philadelphia und später in Watertown in Wisconsin nieder. Bald wurde er einer der einflussreichsten Führer der republikanischen Partei und von Lincoln zum Gesandten in Spanien ernannt. 1862 kehrte er aber nach Amerika zurück und trat als General ins Unionsheer. Später gründete er in Detroit in Michigan die Zeitung »Detroit Post« und wurde dann in St. Louis Miteigentümer und Leiter der »Westlichen Post«. 1868 von Missouri zum Senator gewählt, trat er gegen die Korruption auf und wurde unter Hayes (1877—81) Minister des Innern. — S. ist in der deutschen Loge Hermann Nr. 125 in Philadelphia Freimaurer geworden.

Schurz (oder **Schürze**, **Schurzfell**) [engl. apron, franz. le tablier]. Der S. ist ein Hauptteil der maurerischen Bekleidung. Er besteht aus weissem Lammfell und hat, je nach dem maurerischen Grad seines Trägers, ein weisses oder blaues Band und eine weisse oder blaue Klappe. Zuweilen sind auf ihm auch maurerische Sinnbilder angebracht, die auf verschiedne Abstufungen in der Freimaurerei hindeuten. Jubelschürze sind mit Silber oder Gold verbrämt. Gestalt und Form des S. lassen erkennen, dass er, obwohl wahrscheinlich von den Werkmaurern hergenommen, doch nicht zur wirklichen Arbeit bestimmt ist, sondern eine symbolische Bedeutung hat. Er soll den Maurer daran erinnern, dass dieser ein Arbeiter ist und in redlicher Arbeit im Dienste der Menschheit seine höchste Ehre zu finden hat. Das Lammfell und die weisse Farbe gemahnen an die Unschuld des einzelnen und des Friedensbundes, das Weiss insbesondere auch an das Licht und an die Wahrheit, wonach in Maurertempeln gerungen wird, und die blaue Farbe an die Treue und Standhaftigkeit. — [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, S. 177 fg.; Alpina, 1860, S. 201; Schauberg, Symbolik der Freimaurerei, Bd. I,

Digitized by Google

S. 29, 76; Bd. II, S. 209, 438; Fischer, Ritual u. Symbol (Lpz. 1878), S. 62; FZ. 1858, S. 167; 1855, S. 17; 1868, S. 209; 1875, S. 241. Z. 1874, S. 59. A. Z. I, S. 43.]

Schuster, Andreas Friedrich, Oberlehrer, geb. 5. Febr. 1819 in Friedeburg im Mansfeldschen, gest. 26. März 1896 in Leipzig, trat dem Freimaurerbunde am 24. Juni 1847 in der Loge Zu den drei weissen Felsen in Weissenfels bei und schloss sich bei seiner Übersiedlung nach Leipzig der dortigen Loge Minerva zu den drei Palmen 1. April 1856 an. Sehr bald wurde er hier zum Redner (1856 bis 1861), 1. Vorsteher (1861—1862), 1. Redner (1862—1872), Bibliothekar (1872—1875), zugeordneten Meister vom Stuhl (1874 bis 1881, 1882—1891) und Meister vom Stuhl (1881—1882, 1893 bis zu seinem Tode) gewählt. S. hat sich durch seine Freundlichkeit und seine echt maurerische Gesinnung hohe Verdienste um die Förderung der Freimaurerei in seiner Loge erworben. Viele seiner maurerischen Vorträge sind abgedruckt, namentlich in der Freimaurer-Zeitung und in der Asträa. [Vgl. FZ. 1896, S. 129. L. 1896, S. 58. Zwei Arbeiten in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig (Lpz. 1896).]

Schutzbrief oder **Protektorium** ist die Urkunde, in der von seiten der Souveräne eines Landes der Brüderschaft Schutz und Duldung zugesagt wird. Dergleichen S., ohne dass die Souveräne selbst Freimaurer sind, bestehen innerhalb Deutschlands in Hessen und Mecklenburg-Strelitz. Auch in den Niederlanden genoss die Brüderschaft solchen Schutzes, und in Grossbritannien besteht der Gebrauch, dass, sobald der Landesherr Maurer ist, er zum Protektor oder Patron ernannt wird. Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob dergleichen Protektorien nötig seien, und man kann denen recht geben, welche die Protektorien wenigstens für eine überflüssige Sache ansehen, da durch diese häufig dem Logenwesen ein Stempel aufgedrückt wird, der leicht zu Missdeutungen führen kann. Abgedruckt sind solche S. (v. 21. Juli 1877 und 31. März 1892) in Dr. K. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896), S. 30. Vgl. auch **Protektor**.

Schwabach (St. im Königreich Bayern, 8405 E.). Hier besteht seit 1891 ein maurerisches Kränzchen, deren Mitglieder sich je am 2. Donnerstag im Monat im Gasthof zur Rose versammeln.

Schwäbisch-Gmünd, s. **Gmünd**.

Schwäbisch-Hall, s. **Hall**.

Schwalbach, Franz, Schulmann, geb. 8. Dez. 1839 in Königsberg i. d. Neumark, studierte Theologie, war einige Jahre Hauslehrer, widmete sich aber dann den neuern Sprachen. Er kam 1864 als Lehrer nach Ploschen (Provinz Posen), in demselben Jahr nach Krotoschin ans Gymnasium, 1870 an das Realgymnasium zu Sprottau, Michaelis 1881 als Rektor nach Marne und Michaelis 1887 als Direktor an das Realgymnasium zu Harburg a. d. Elbe. S. hat mehrere fachwissenschaftliche Schriften, namentlich Grammatiken, herausgegeben, auch eine Reihe von Schulausgaben neusprachlicher Schriftsteller besorgt. — In den Freimaurerbund trat S. in der Loge Tempel zur Pflichttreue in Krotoschin 12. Dez. 1866 und versah daselbst das Redneramt. Bei seiner Übersiedlung nach Sprottau trat er in die dortige Loge Augusta ein, bekleidete zuerst das Amt des Redners und war von 1873—81 Meister vom Stuhl. Darauf wurde er auf einige Jahre Mitglied der Loge Zur gekrönten Schlange in Görlitz. In Marne beteiligte er sich an den Arbeiten der Loge Dithmarsia und wurde in Harburg Mitglied und seit 1890 Meister vom Stuhl der Loge Ernst August zum goldnen Anker, bis er aus Gesundheitsrücksichten veranlasst war, 1896 diese Würde niederzulegen. Seine Thätigkeit bei der Neugestaltung der Rituale brachte ihm die Ehrenmitgliedschaft der Grossen Loge Royal York und des Innersten Orients derselben ein. Von seinen maurerischen Schriften sind — ausser mehrfachen, insbesondere gegen die Geschichtsauffassung von Katsch gerichteten Aufsätzen in der »Bauhütte« — zu nennen: »Studien über den Meistergrad« (1884, vorher in den »Bausteinen« erschienen); »Kurzgefasste Geschichte der Freimaurerei. Historische Instruktionen für Brüder Freimaurer« (Krotoschin 1876); »Das Sloane MS.« (Brl. 1884); »Die ersten Jahre der Grossloge von London« (zwei Broschüren, Lpz. 1883, Hmbg. 1884, gegen die von Krüger-Schwerin in dem »Mecklenburgischen Logenblatt« ausgesprochnen Ansichten über Anderson, den augusteischen Stil u. s. w.); »Geschichte des älteren maurerischen Gebrauchtums« (1. Teil, Brl. 1889). Da in letzterer Zeit die Krankheit S.'s, der bereits zu einem längern Aufenthalt in Italien genötigt worden ist, sich verschlimmert hat, lässt sich nicht absehen, ob er diese »Geschichte« zu Ende führen kann.

Schwanenorden. 1) Ein fabelhafter Orden in Kleve, der aus dem 6. Jahrh. herrühren soll, dessen Zeichen ein sitzender Schwan an goldner Kette ist. 2) Orden des Schwans oder Unsrer Lieben Frau von Brandenburg (Sodalitas beatae Mariae virginis) wurde 1443 vom Kurfürst Friedrich II. im Kloster auf dem Berge bei Altbrandenburg gestiftet und breitete sich bis zur Reformation sehr aus; er erlosch und wurde 24. Dez. 1843 von Friedrich Wilhelm IV. wieder erneuert, ob aber wirklich ausgeführt? Der alte Zweck: Bekenntnis der christlichen Wahrheit durch thatkräftiges Handeln sollte wieder hervortreten. Das Ordenszeichen sollte das alte, nur etwas

Digitized by Google

veränderte sein, denn man fühlte doch, dass die Jungfrau Maria nicht zu einem protestantischen Orden passte. [Vgl. J. D. Koeler, resp. G. E. Finckler, Sacra et illustria sodalitas Beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum h. e. Die Gesellschaft Unsrer Lieben Frauen auf dem Berge bei Altbrandenburg (Altorf 1723); R. Marc. B. Freiherr v. Stillfried-Rattonitz, Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft Unsrer Lieben Frau auf dem Berge bei Altbrandenburg oder Denkmale des Schwanenordens (Brl. 1842).] Schon 1767 versuchte der Markgraf von Anspach, diesen Orden wieder herzustellen, um den Templerorden dahinter zu verstecken und diesen auf diese Weise weltlichen Schutz zu verschaffen, aber der Plan zerschlug sich.

Schwartz, Johann Friedrich v., geb. 21. Okt. 1733 in Strassburg, gest. 1807 auf der Domäne Hessen, war von 1763 an Kaufmann in Braunschweig, von 1772 bis 1792 Geheimsekretär des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, erhielt 1776 vom König von Schweden den Titel Kammerrat, vom König von Dänemark den eines Etatsrats und noch in demselben Jahre vom Kaiser den Adel. — 1761 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. Maurer geworden, trat er 1763 der Loge Jonathan in Braunschweig zu und war 1778 Schatzmeister, von 1784 bis 1794 Meister vom Stuhl der Loge Zur gekrönten Säule und von 1796—1803 schottischer Obermeister, als Vorsitzender des schottischen Ordensdirektoriums, das den Übergang zu der Kenntnisstufe (später Engbund) bildete. Er trat 12. Aug. 1767 der strikten Observanz zu, wurde 1771 Commendator minor und, nach dem Zutritt des Herzogs Ferdinand (Anfang 1771) als Geheimer Kämmerer dessen maurerischer Geheimsekretär und Ratgeber, auch beständiger Begleiter auf allen maurerischen Reisen des Herzogs. 1772 war er als Abgeordneter der Präfektur Braunschweig auf dem Konvent in Kohlo, wurde 1773 vom Herzog zum Heermeister v. Hund und zum Direktorium in Dresden abgesandt, 1775 auf dem Konvent zu Braunschweig (s. d.) Vicarius für den Visitator Generalis et Provisor Domorum beim Direktorium (also Mitglied desselben) in Braunschweig, mit Rang und Titel als Präfekt, war 1776 mit dem Herzog in Maltisholm, in demselben Jahre auf dem Konvent in Wiesbaden (s. d.) als Abgeordneter der Herzöge Karl und Ferdinand von Brannschweig, des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, des Herzogs Karl von Kurland und der Präfekturkapitel in Braunschweig, Kopennagen und Schleswig. Er kannte Gugomos (s. d.) schon aus Bodes Beschreibung, beobachtete ihn genau und trug viel dazu bei, ihn zu entlarven, liess sich aber, um alles kennen zu lernen, von ihm einweihen. 1777 nahm er an der Konferenz in Hamburg teil und trat 1779 dem Lyoner System (s. d. und **Konvent zu Lyon**) zu. 1780 wurde er Präsident des Provinzialdirektoriums, war 1782 auf dem Konvent in Wilhelmsbad (s. d.) als deutscher Generalsekretär und wurde vor dem Schluss des Konvents vom Generalgrossmeister zum Generalsekretär des Ordens ernannt, endlich 1784 zum Vizepräsidenten des Direktoriums der ersten Provinz. Um dem Herzog berichten zu können, liess er sich auch mit den Gebrüdern v. Ecker und Eckhoffen (s. d.) ein und trat 1786 in den Orden der Asiatischen Brüder (s. d.). Nach des Herzogs Tode (1792) lebte er meistens auf der Domäne Wendhausen bei Braunschweig und bekümmerte sich nur dann um die Maurerei, wenn sein Rat gefordert wurde. An der Kenntnisstufe teilzunehmen fand er nicht für nötig, ja er hielt sie für Braunschweig überhaupt für überflüssig, weil er meinte, das reiche Archiv enthalte vielleicht mehr, als Schröder bieten könne. So war S. über 40 Jahre hindurch mitwirkender Zeuge aller wichtigen Begebenheiten in der Maurerwelt Deutschlands und vielleicht nach Bode derjenige, der die meisten Systeme kannte: Bode hatte aber vor ihm die grössere, selbsterworbne, gelehrte Bildung voraus; ebenso fleissig war S., davon enthalten fast alle Akten des Archivs in Braunschweig zahlreiche Beweise; auch war sein Urteil stets nüchtern und unbefangen, und er liess sich niemals zu Aberglauben oder Rosenkreuzerei hinreissen.

Schwarzburg (Fürstentümer). I. Schwarzburg-Rudolstadt. Hier hatte die Freimaurerei bereits 1785 Fuss gefasst in der Hauptstadt Rudolstadt unter dem regierenden Fürsten Ludwig Friedrich, wo eine Loge sich bildete, die mit Unterbrechung von 30 Jahren (1829—59) noch heute, wenn auch unter veränderten Verhältnissen, besteht. Weitere Pflegestätten der Maurerei sind im Lande nicht (s. Rudolstadt). — II. Schwarzburg-Sondershausen. Hier hat lange Zeit die Freimaurerei keinen Boden gehabt. Bis 1881 war es der einzige deutsche Staat, der gar keine Loge besass. In diesem Jahre that sich eine Loge in Arnstadt (s. d.) auf. Sie ist bis jetzt auch die einzige geblieben.

Schwarzburg-Rudolstadt (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus sind zwei Mitglieder Freimaurer gewesen: 1) Ludwig Friedrich, seit 13. April 1793 Fürst von S.-R., Sohn des Fürsten Friedrich Karl, geb. 9. Aug. 1767, gest. 28. April 1807, wurde 30. Aug. 1793 zusammen mit seinem Bruder

2) Karl, Prinz von S.-R., geb. 23. Aug. 1771, gest. 4. Febr. 1825, in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt vom Herzog Georg von Sachsen-Meiningen (s. d.) aufgenommen. Beide blieben bis zu ihrem Tode Mitglieder der Loge, jener zugleich ihr Protektor und

Digitized by Google

dieser zweiter Aufseher. Ein Brief von Ludwig Friedrich aus dem Jahre 1794 ist FZ. 1862, Nr. 27 abgedruckt. Beide beteiligten sich mit v. Beulwitz (s. d.) lebhaft an den Reformbestrebungen, und im Juli 1800 verkehrten sie deshalb mit Schröder (s. d.), der sogar am 7. Juli 1800 beim Fürsten als Gast war. Der Kommandant das., Oberstleutnant Heuber, der Stallmeister u. a. dort waren Freimaurer.

Schwarzburg-Sondershausen (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus sind zwei Mitglieder dem Freimaurerbunde beigetreten: 1) August, Prinz von S.-S., Bruder des Fürsten Christian Günther III. (gest. 1794), geb. 8. Dez. 1788, gest. 10. Febr. 1806, Herr auf Otterwisch bei Leipzig, wurde 1786 in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig aufgenommen und 1789 und 1793 in die beiden höhern Grade befördert.

2) Friedrich Christian Albrecht, Prinz von S.-S., Sohn des Vorigen, geb. 14. Mai 1763, gest. 26. Okt. 1791 in Otterwisch, Kurf. sächs. Rittmeister, studierte in Leiden, wurde ebenfalls 1786 in der genannten Loge aufgenommen und 1789 in den zweiten Grad befördert.

Schwarze Brüder (auch der schwarze Orden oder Harmonieorden) war einer der vielen im 18. Jahrh. aufgetauchten Studentenorden, der aber ein ideelleres Ziel gehabt haben soll, als die übrigen. Man behauptet, seine Stiftung falle ins J. 1777 und es sei die Mutterloge in Erlangen eine Tochterloge in Giessen gewesen. Eine 1834 erschienene Schrift »Geschichte Friedrichs« nennt ihn den Urquell der vorzüglichsten akademischen Verbindungen, obgleich andrerseits dies heftig bestritten wird. [Vgl. Friederich, Der geheime Bund der schwarzen Brüder (Mainz 1834); Fabricius, Die Studentenorden (Jena 1891).] Man hat infolgedessen die Aufmerksamkeit auf im Freimaurerbund bestehende Grade gelenkt, die auch den Namen der schwarzen Brüder führen. Dies sind die schottischen Lehrlinge, Gesellen und Meister der schwedischen Lehrart [vgl. 5. und 6. Teil des Logenbuchs, abgedruckt im Signatstern, III, 3—139], die mit dem 1740 zu Florenz vorgeblich bestandnen Kapitel der schwarzen Ritter zusammenzuhängen vorgeben. Jedenfalls ist aber die Bezeichnung Schwarze Brüder auf die Studentenverbindung gerichtet. [Vgl. FZ. 1892, S. 123. Reform 1870, S. 87, 123, 139, 153.]

Schwarze Kammer, s. **Kammer**.

Schwarzenbach, Andreas, Dr. theol. und Domherr an der Linzer Kathedrale, k. k. Rat, Beisitzer der geistlichen Filialkommission, bischöflicher Konsistorialrat und Examinationsdirektor des Priesterhauses, wurde als Cooperator der Pfarrei St. Florian der Wiener Vorstadt Matzleindorf in der Loge Zur Beständigkeit in Wien als Freimaurer aufgenommen. Wiewohl in jeder Beziehung musterhafter Priester, war ihm der vorgesetzte unduldsame Kardinal Migazzi von diesem Augenblick an feindlich gesinnt. Er erhielt deshalb die magere, gerade damals vakant gewordne Pfarrstelle in Hütteldorf. Als die Klerikalen dem verfehmten Pfarrer gar zu arg zu Leibe gingen, ernannte ihn Kaiser Joseph zum Domherrn zu Linz. Dort trat er der Loge Zu den sieben Weisen bei und übernahm das Amt als zugeordneter Meister vom Stuhl. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 76; L. XXV, 27.]

Schwarzenberg (St. im Königr. Sachsen, 8738 E.). Hier bestand 1) unter der Loge in Chemnitz (Hohenstein) seit Juni 1811 ein maurerischer Zirkel, der nach 1812 einging; 2) ein maurerisches Kränzchen, gegr. 16. Jan. 1868, das aber auch wieder eingegangen ist.

Schwarzenfels, Friedr. Karl Adam v., sachsen-gothascher Hofrat und Oberamtshauptmann in Tonna, geb. 1738 in Gotha, gest. 2. Nov. 1789 in Altenberge, kam 1783 nach Altenburg, wo er Vizekanzler und Chef der Regierung und 1786 Kanzler und Obersteuerdirektor wurde. Er war der Besitzer des Guts Altenberge, auf dem der erste Konvent der strikten Observanz gehalten wurde (s. **Konvent zu Altenberge**), und wurde auf ihm als einer der ersten zum Ritter geschlagen. 1763 schloss er sich der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg an.

Schwarzl, Karl, Dr. theol., geistlicher Rat und Professor an der Universität Innsbruck, geb. 19. Febr. 1746, gest. 4. März 1809, war von 1783 ab Professor der Pastoraltheologie und Stadtpfarrer am Münster in Freiburg i. Br. Ein eifriger Freimaurer, war er 1783 Stifter und Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Flammen in Innsbruck, dann Mitbegründer der Loge Zur engen Aussicht in Freiburg i. Br., 1785 erster Aufseher und 1786—87 Meister vom Stuhl. Er war in der Loge sehr thätig und trug besonders zur Hebung des Gesangs bei. Eine maurerische Rede von ihm »Über die maurerische Schönheit« s. W. J. 1786, II, S. 107. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 77.]

Schweden (Königreich). I. Geschichte. Die Anfänge der Freimaurerei in diesem Lande sind bis in die neueste Zeit in Dunkel gehüllt gewesen, so dass nur unsichere und widersprechende Nachrichten verbreitet waren. Endlich haben die schwedischen Maurer selbst der Geschichte der Freimaurerei in ihrer Heimat sich angenommen und die Ergebnisse der Archivforschungen durch den Druck bekannt gemacht, nämlich in den »Meddelanden från Svenska Stora Landtlogens arkiv och bibliotek« (Mitteilungen aus Archiv und Bibliothek der schwedischen

Digitized by Google

Grossen Landesloge). Das I. Heft erschien 1892, das II. 1898, beide zu Stockholm, jenes umfasst die Zeit von 1735 bis 1774, dieses die folgenden Jahre bis 1800. Der Graf Axel Ericson Wrede-Sparre (s. d.), wie auch bisher schon angegeben wurde, war nach seiner eigenhändigen Aufzeichnung vom 11. April 1753 am 4. Mai 1731 in Paris als Lehrling aufgenommen, am 16. Nov. zum Gesellen und 1733 zum Meister befördert [vgl. Medd. I, 9]. Er hat dann in Stockholm die erste Loge eingerichtet, wie er selbst sagt, und nach den Papieren, die er 1753 beim Übertritt zur Loge St.-Jean auxiliaire deren Meister übergab [S. 11]*), scheint die Loge 1735 eröffnet worden zu sein; denn unter diesem Jahr sind die ersten Aufnahmen verzeichnet. Ihre Thätigkeit lässt sich bis 1746 bestimmt verfolgen, hat dann aber wohl bald aufgehört, da 1758 Sparre selbst und 8 andre Mitglieder der Loge, vermutlich die noch übrig gebliebenen, zu der genannten jüngern übergingen.**) Eine Vollmacht zu Logengründungen hat Sparre gewiss nicht gehabt, da er davon nichts sagt und die Loge erst nachträglich vom Baron Scheffer (s. d.) 1737 oder 1738 auf Grund einer Vollmacht von Paris gesetzlich gegründet wurde [I, 13]. Freiherr Karl Friedrich Scheffer (seit 1766 Graf) erhielt 10. Sept. 1737 in der »Prinz Clermont-Loge« zu Paris den 1. Grad und muss sehr schnell in den 2. und 3. Grad befördert sein; denn bereits unterm 25. Nov. 1737 erhielt er von dem damaligen »Grossmeister der sehr alten und sehr erlauchten Gesellschaft der Freimaurer im Königreich Frankreich« eine Vollmacht, eine oder mehrere Logen im Königreich S. zu errichten und Suchende in die 8 Grade aufzunehmen, auch wortführende Meister und Aufseher zu ernennen. Diese Logen sollten unter dem französischen Grossmeister stehen, bis sie einen eignen Grossmeister gehörig einsetzen würden. Als Grossmeister unterschrieben hat der Graf Derwentwater (s. d.), der nach der im Stockholmer Logenarchiv noch vorhandenen Urkunde und nach einem andern verhaltnen Schriftstück 1736 Grossmeister von Frankreich geworden und 1737 noch gewesen ist.†) Die Gegenzeichnung ist von J. Moore »Grosssekretär und Siegelbewahrer« [vgl. Medd. I, 11—13]. Scheffer blieb Mitglied von Sparres Loge, bis er 1753 mit zu St.-Jean auxiliaire übertrat; zuvor war er von 1743 einige Zeit wieder in Frankreich und hat wohl während dieses zweiten Aufenthalts die Schottengrade sich erteilen lassen. Während seiner Abwesenheit, im Winter 1743—44, stiftete der berühmte General Keith (s. d.), der damals in russischen Diensten stand und in S. russische Hilfstruppen befehligte, eine neue Loge, die »General Keith-Loge«, die aber ihre Arbeiten eingestellt zu haben scheint, als Keith im Juli 1744 S. verlassen hatte; doch traten 1753 noch 2 Mitglieder derselben zu St.-Jean auxiliaire über. Keith besass eine Vollmacht als englischer Provinzialgrossmeister für Russland [vgl. Const. 1756, S. 334] und errichtete auf deren Grund die kurzlebige Loge in Stockholm, der sich übrigens einige Mitglieder von Sparres Loge anschlossen [I, 15]. 1750 oder 1751 entstanden zwei weitere Logen, eine sogenannte Gardeloge, deren Stifter nicht bekannt ist (vielleicht der Graf Tessin), und Sorbons Loge, die der Zollkontrolleur Sorbon ins Leben rief, vermutlich vermöge der Gerechtsame, die er als Schottenmeister erworben; denn er hatte in Strassburg sowohl die Johannisgrade, wie die Andreasgrade erhalten [I, 15 f.]. Am 30. Nov. 1751 traten 9 Maurer zusammen, um die Loge St.-Jean auxiliaire zu gründen und wählten zum wortführenden Meister den Grafen Knut Carlsson Posse, der 1746 und 1747 in Metz die Johannisgrade erhalten, 1748 in Strassburg

*) Diese Zitate beziehen sich auf die vorgenannten »Meddelanden«.

**) 1738 soll König Friedrich I. (1720—51) Logenversammlungen bei Todesstrafe verboten, dieses Verbot aber bald wieder aufgehoben haben. Die darauf durchforschten Akten des Reichsrats im Reichsarchiv enthalten nichts, weder von dem Verbot, noch von dessen Aufhebung, und da ein derartig wichtiges Verbot mit Todesstrafe ohne vorherige Verhandlung im Reichsrat nicht wohl erlassen werden konnte, ist es vermutlich niemals ergangen [vgl. Medd. I, 13].

†) Die Nachricht von Lalande, Derwentwater habe schon 1725 eine Loge in Paris gegründet, ist unglaubwürdig, da er bereits 1716 aus England fliehen musste und erst 1745 nach Schottland fuhr. Er kann also bei seiner Flucht noch nicht Freimaurer gewesen sein und 1725 noch keine Loge gegründet haben, da die Freimaurerei bis dahin in Frankreich noch keinen Eingang gefunden hatte. Grossmeister war er 1725 erst recht nicht. Es ergiebt sich aus den Stockholmer Papieren, dass 1735 ein Macleane Grossmeister war und am 27. Okt. d. J. »Reglen Générales de la Maçonnerie« bestätigte; Derwentwater wurde 1736 sein Nachfolger und wiederholte die Bestätigung unterm 27. Okt. d. J. Hierdurch wird die Aussage der Schrift: »Der sich selbst vertheidigende Freimaurer« (Frkf. u. Lpz. 1744) als nichtig bestätigt. Der erste Abschnitt derselben, »Historische Nachricht von dem berühmten Orden der Freymäurer« (S. 5—46), handelt nämlich im § 6 von Frankreich und berichtet, »dass zu Ende des 1725. Jahres mehr als 60 Glieder versammelt gewesen, welche den Herrn Charles Radcliff, Grafen von Derwentwater, Pair von England, zu ihrem Grossmeister erkieseten, nachdem schon vorher Jacques Hector Madeane, ein schottischer Ritter, dieser Bedienung viel Jahre vorgestanden« (S. 42). Die Schreib- oder Druckfehler »Radcliff« für »Radcliff« (Radclyffe) und »Madeane« für »Macleane« dürfen nicht befremden, der Verfasser zeigt sich in der Hauptsache recht unterrichtet. Wann Macleane Grossmeister geworden, bleibt nun noch ungewiss, und ob Derwentwater über 1737 hinaus, also länger als ein Jahr, Grossmeister gewesen ist gleichfalls noch unsicher; vielleicht wurde 1737 Lord Harnouester sein Nachfolger (bis 1738), der nach Lalande bereits 1736 gewählt worden sein soll, was sich jetzt als unrichtig ergiebt.

Digitized by Google

schottischer Lehrling-Mitbruder und 24. Juni 1750 in Köln schottischer Meister geworden war; auch soll er eine Vollmacht vom französischen Grossmeister Grafen Clermont-Tonnerre bekommen haben. Die Einsetzung der Loge erfolgte 18. Jan. 1752 (a. St.), unter den Stiftern befand sich auch der eben genannte Sorbon, der abgeordneter Meister wurde und seine Loge eingehen liess. Noch 1752 traten bei: 6 Mitglieder der Gardeloge, 8 Mitglieder von ausländischen oder andern nicht genannten Logen, 30 neue Suchende, so dass Ende des Jahres 53 Mitglieder da waren. 1753 folgten 9 Mitglieder von Sparres Loge (darunter er selbst und Scheffer), 2 von der Gardeloge, 2 von Keiths Loge, 1 von Ystad, 16 von ausländischen oder andern nicht genannten Logen, 56 neue Suchende, im ganzen ein Zuwachs von 86. Die Loge hat sehr bald den ältern allen die Lebensfähigkeit geraubt; nur die Gardeloge scheint sich dadurch erhalten zu haben, dass König Adolf Friedrich (1751—71) aus den übrig gebliebenen Mitgliedern 1753 eine neue Loge unter seinem Namen stiftete; dass er sie selbst geleitet habe, ist eine spätere, anscheinend unverbürgte Nachricht aus dem Jahre 1806 [I, 20]. Am 7. Juli 1753 übernahm der König die »Obermeisterschaft über alle Freimaurervereinigungen im Reiche« und wurde so des schwedischen Ordens erster »Beschützer«. Es ist aber zweifelhaft, ob er jemals als Freimaurer richtig aufgenommen ist, und er hat auch fernerhin anscheinend keinerlei hervortretende Rolle in der Freimaurerei gespielt, war auch nicht Mitglied der Schottenloge und des Kapitels [I, 21]. Die Loge Adolf Friedrich zählte die längste Zeit nicht zu den gesetzmässigen Logen, sondern wurde erst 1762 als Nr. 9 von der inzwischen errichteten Grossloge »immatrikuliert« [I, 36, 52, 56]. Von 1752—54 galt St.-Jean auxiliaire als die einzige gesetzmässige Loge in S. und wird in der Folgezeit als »S.'s Mutterloge«, »die erste gesetzmässige schwedische Loge«, »Landesgrossloge« oder »schwedische Landesloge« bezeichnet [I, 17]. Bekannt waren in ihr bereits 7 Grade, für welche Kolumnen in der Matrikel vorgesehen sind: 1—3 = Johannisgrade, 4 und 5 = Andreasgrade, 6 = St. Johannis vertraute Brüder, 7 = Auserwählte Brüder. Bei der Bildung der Loge 1752 wurde in den Kolumnen für 6 und 7 angemerkt, dass sich »für diese Grade« niemand angemeldet hatte, aber nachgetragen ist nachher von des Grafen Posse, des wortführenden Meisters, eigner Hand, dass er 24. Mai 1754 in der »Stockholmer Loge Grimsen« zum »auserwählten Meister« befördert sei [I, 19]. 1752 waren neben den 3 Johannisgraden die 2 Andreasgrade in Stockholm bereits mehrfach vertreten, und es gab 1754 wenigstens eine Loge (»Grimsen«), in der auch 6 und 7 erteilt wurden; ausserdem gab es unter den Vorstehern des von den Freimaurern 1753 in Stockholm gegründeten Waisenhauses schon 5 Mitglieder des 6. Grads [I, 23]. Die Rituale, nach denen gearbeitet wurde, stammten zweifellos aus französischen oder nach französischer Weise arbeitenden Logen, wo eine Anzahl schwedischer Maurer die Grade 1—5 erhalten hatte, in Paris, Metz und Strassburg, und die »Andreasloge« in Köln, in der Graf Posse 1750 Schottenmeister geworden, war gewiss auch französischen Ursprungs. 1753 erfolgte noch ein weiterer wichtiger Fortschritt, indem die Mitglieder von St.-Jean auxiliaire den Grafen Scheffer ersuchten, auf Grund der ihm von Derwentwater erteilten Vollmacht, er möge die »Grossmeisterschaft des Landes« übernehmen, was denn auch 18. April d. J. geschah; der König bestätigte ihn 28. Dezember in seiner Würde. 1754 wurde, als die Matrikel 1753 mit 139 Mitgliedern abschloss, ernstlich eine Teilung der Loge erwogen, da die Zahl der »Ritter und Brüder« so gestiegen sei, dass man Raummangel oder Unordnung vom Gedränge befürchten müsse; aber es wurde nichts aus der Teilung. Dagegen entstand 1754 eine neue Loge Salomon à trois serrures in Gotenburg durch Dr. Karl Diedrich Engelhardt, der in der »Prinz Clermont-Loge« in Paris 1743—44 aufgenommen und bei seiner Abreise von Paris mit einer Vollmacht zu Logengründungen versehen war [I, 27].*) 1756 wurde die Loge St. Augustin in Helsingfors von der »Mutterloge« gestiftet und 24. Juni d. J. von ihrem wortführenden Meister John Jennings in Arbeit gesetzt. Zu dieser Zeit bestanden in Stockholm 5 unechte oder »Bastardlogen«; man ging gegen sie vor, einige lösten sich auf, und aus einer ging die neue Loge St. Erik hervor, die unterm 30. Nov. 1756 einen Stiftungsbrief erhielt, unterschrieben von Scheffer als Landesgrossmeister, sowie von dem Meister, den Aufsehern und dem Sekretär der »Ältesten und Grossen Freimaurerloge in Stockholm« [I, 35]. In derselben Form wurde den Mitgliedern einer andern jener Logen 1757 ein Stiftungsbrief verabfolgt und diese 24. Juni als Loge St. Edvard eingesetzt; sie bestand aber nur bis 1781 und vereinigte sich dann mit St.-Jean auxiliaire. Am 15. Juni 1759 ging aus den Kreisen der unechten Logen noch eine französische hervor, unter dem Namen L'union gegründet und in Arbeit gesetzt von der »Mutterloge«; Logenmeister wurde Freiherr Friedrich Horn, der im Elsass in einer französischen Feld-

*) Die Loge stellte sich 1757 unter die Mutterloge und erhielt einen Stiftungsbrief, der auf den 30. Nov. 1754 zurückdatiert wurde, dem Alter der Loge entsprechend, aber in der Matrikel stand und steht sie hinter der 1756 gestifteten Stockholmer Loge St. Erik.

Digitized by Google

loge 1743 die Johannisgrade und dann in Frenells Loge in Metz die Andreasgrade erhalten hatte [I, 45]. Inzwischen war schon 1756 von einem Ausschuss unter Leitung des Grafen Posse eine neue Bearbeitung des Lehrlingsgrads vorgenommen, da man wünschte, die gebrauchten Übersetzungen genau nachzuprüfen, sowie dem Grad einen ernstern und erhebendern Inhalt zu geben, als er in dem bisherigen Ritual gefunden wurde [I, 87]. Ferner war 1756 der damalige Kanzlist Karl Friedrich Eckleff (s. d., seit 1767 als Kanzleirat verabschiedet) in den Vordergrund der Stockholmer Freimaurerei getreten. Bis dahin hatte man weiter nichts von ihm erfahren, als dass er 8. Dez. 1752 vom Kanzleirat Carleson, der 1757 Meister von St. Edvard wurde, in der Loge St.-Jean auxiliaire angemeldet war, »um als Freimaurer Eintritt zu erlangen« [I, 39]. Er hatte sich aber zur Aufnahme nicht eingestellt und lange nichts von sich hören lassen, so dass er von der Anmeldeliste gestrichen wurde. Als jedoch 3. September 1756 31 Mitglieder der unechten Loge des Juweliers (spätern Bürgermeisters) Lijdbergh (s. d.) zur »Mutterloge« übergingen, erschien auch Eckleff unter ihnen; er hatte sich also inzwischen, vermutlich gleich nach seiner Anmeldung dort, Ende 1752 oder Anfang 1753, der Lijdbergh-Loge angeschlossen und darum in der »Mutterloge« damals vergeblich erwarten lassen [vgl. I, 36, 39]. Alsbald nach seinem jetzigen Anschluss trat er mit seiner vom Ausland bezogenen Vollmacht*) hervor, die als völlig echt und gesetzmässig anerkannt wurde, und stiftete auf deren Grund 30. November 1756 mit 6 andern schottischen Maurern die Andreasloge L'innocente. Hofrat v. Haren vom auswärtigen Amt, in dem auch Eckleff und Bierkén (s. d.), ein Mitstifter, als Kanzlisten angestellt waren, wurde zuerst wortführender Meister, aber nur für kurze Zeit dem Namen nach, dann trat Eckleff selbst an die Spitze. 1757 wurden nur drei Maurer angenommen, die alle schon früher »schottische Meister und erleuchtete Brüder höherer Grade« geworden waren [I, 41], die ersten Beförderungen von Johannismeistern erfolgten erst 10. Juni 1758; aber dann ging die Entwicklung rasch vorwärts, so dass schon 25. Dez. 1759 das Grosskapitel L'innocente gestiftet werden konnte**), und zwar mit 24 Mitgliedern, unter denen sich viele der angesehensten Maurer befanden [vgl. I, 51]. Eckleff wurde auf Grund seiner Vollmacht zum höchsten Leiter gewählt und führte den Namen »Ordensmeister« oder auch, nach dem Wortlaut seiner Dokumente, »Vicaire de Salomon«, wofür in S. seit 1780 die lateinische Form »Salomonis Vicarius« üblich geworden ist. Aus dem Ausdruck »Sage des Sages« ist die Zubenennung »Visast« (Weisester) entnommen. Mit der ihm zuerkannten Gerechtsame stiftete Eckleff, ohne jeden Einspruch des Landesgrossmeisters Scheffer und der »Mutterloge«, zu den 6 vorhandnen Logen (St.-Jean auxiliaire, Salomon à tr. s. in Gotenburg, St. Augustin in Helsingfors, St. Erik, St. Edvard und L'union) 1. Mai 1760 noch eine neue, die er die »Siebente St. Joh.-Loge« nannte und selbst als Meister leitete. In dem Stiftungsbrief werden die 9 Stifter »Herrar bröder« (»Brüder Herren«, nach der Bezeichnung »Frères Seigneurs« in Eckleffs Freibrief) genannt, weil sie alle dem Kapitel angehörten, das seit seiner Gründung weitern Zuwachs erhalten hatte. Noch im selben Jahre ging man daran, eine »Schwedische Grosse Landesloge« zu errichten, um nach dem Brauch des Auslands eine Vertreterversammlung von Mitgliedern der verschiednen Johannislogen zu schaffen, mit dem Landesgrossmeister als Wortführendem. Die Organisation wurde aber erst 1761 vollendet und am 27. Dez. d. J. ein Verzeichnis aller Mitglieder aufgestellt. Die bisherige »Mutterloge« trat als solche zurück und als Nr. 1 in eine Reihe mit den übrigen sechs Logen. Landesgrossmeister blieb der Graf Scheffer, Eckleff wurde sein Zugeordneter, Graf Posse erster Grossaufseher, Rittmeister Jennings zweiter Grossaufseher, Banksekretär Lundmark Grossschriftführer, Kanzleirat Ekestubbe Grossredner, Freiherr v. Hegardt Grossschatzmeister, Freiherr v. Horn Grosszeremonienmeister. Sonstige Mitglieder der Grossloge waren die wortführenden und abgeordneten Meister und Aufseher, sowie solche Maurer, die eins dieser Ämter früher bekleidet hatten. Die Landesloge sollte sich nur mit Angelegenheiten der Johannislogen befassen; daher wurden Kapitel und Andreasloge ohne Nummer in die Landesloge eingetragen und sollten auch keinen Zutritt haben, nur die »drei höchsten Beamten« des Kapitels, die vorher die »höchsten Ämter« einer Johannisloge bekleidet haben mussten, hatten Sitz und Stimme, sollten aber bei den Verhandlungen ein »goldkantiges purpurfarbnes oder schwarzes Band« tragen [vgl. I, 53—55]. Die Grosse Landesloge von S., in ihrer ursprünglichen Gestalt dem englisch-französischen Muster entsprechend aus sieben Johannislogen gebildet, mit einem Grossmeister an der Spitze, der sich im rechtmässigen Besitz einer unanfechtbaren Vollmacht des französischen Grossmeisters Grafen Derwentwater befand, steht auf gesetzmässigem Boden und ist auch 1770 von der Londoner

*) Über diese Vollmacht und das, was damit zusammenhängt, vgl. **Schwedische Lehrart** II, S. 380.

**) Die bisherige Annahme, der 25. Dez. 1759 sei der Stiftungstag der Grossen Landesloge, ist also ein Irrtum, diese wurde erst 1760 gegründet.

Digitized by Google

Grossloge ausdrücklich mit allen ihren Johannislogen als gesetzlich anerkannt worden. Die erste Stiftungsurkunde von der neuen Grossloge erhielt die deutsch arbeitende Loge Karl, unter Nr. 8, die 27. Dez. 1761 vom zugeordneten Landesgrossmeister Eckleff geweiht wurde. 1762 wurde die Loge Adolf Friedrich in die Landesloge aufgenommen und erhielt Nr. 9; neu gegründet wurden 25. März d. J. die Logen St. Harald (jetzt Gustav) in Karlskrona und 4. Sept. die Schwedische Armeeloge in Stockholm, Nr. 10 und Nr. 11.*) Als »Tochterlogen« der letzten zweigten sich ab die Logen Zu den drei Greifen in Greifswald und La Charité in Stralsund, die beide unterm 17. Febr. 1763 vom Landesgrossmeister Scheffer als »detachierte« Logen der Armeeloge anerkannt wurden und deshalb unter derselben Matrikelnummer arbeiten sollten. 1763 entstanden noch Sinceritas oder La sincérité in Stockholm und die Eintracht in Stralsund, Nr. 12 und Nr. 13. In diese gedeihliche Entwicklung der schwedischen Logen griff plötzlich 1765 Charles Tullmann, Sekretär der englischen Gesandtschaft in Stockholm, mit ehrgeizigen Plänen ein. Er war vorher in Dänemark gewesen und verschaffte sich für Stockholm von dem Londoner Grossmeister Blaney eine Ernennung zum Provinzialgrossmeister für S. mit der Vollmacht, Freimaurer aufzunehmen und nach Bedarf Logen zu gründen. Die Urkunde trägt das Datum des 10. April 1765 [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in England, S. 187].**) Der Gesandte Goodricke war selbst englischer Freimaurer und scheint seinen Sekretär unterstützt zu haben, wenigstens übernahm er die Stellung eines zugeordneten Provinzialgrossmeisters und des wortführenden Meisters in der unterm 7. Aug. 1765 gestifteten Loge Britannia. Nach der in Stockholm befindlichen Stiftungsurkunde wurde diese für sieben Bewerber ausgestellt [I, 66]. Erst unterm 30. Nov. 1767 konnte eine zweite Loge gestiftet werden, nachdem Mitglieder aus den ältern Logen gewonnen waren, namentlich aus der Andreasloge L'innocente unter Führung des Hofmedikus Dr. Odhelius, der auch wortführender Meister dieser neuen Loge Phönix wurde. Die Stiftungsurkunde ist für zwölf »schottische Ritter und Meister« ausgestellt, mit der Berechtigung, »das Licht auszuteilen vom Lehrlings- bis zum schottischen St. Andreasgrad«. Von den zwölf Stiftern hatten elf vorher zu L'innocente gehört, Odhelius war dort Redner gewesen. Sie waren ausgeschieden »unter dem Vorgeben von mehr Licht mit geringern Kosten«. Die Urkunde ist unterschrieben von Tullmann und zwei Mitgliedern der Britannia. Die Loge hat ausser den drei Johannisgraden auch einen Schottengrad bearbeitet. Dies Zugeständnis Tullmanns lässt durchblicken, wie schwer es ihm geworden ist, in Stockholm Boden zu gewinnen*), auch hat er sich dazu verstehen müssen, die Stiftungsurkunde in schwedischer Sprache zu liefern [vgl. über alles dies I, 66]. In Stockholm hat er eine weitere Loge nicht zu stande gebracht, sondern nur noch eine in Gotenburg, St. Georg genannt und gestiftet im Sept. 1768 (der Tag ist nicht angegeben) von acht Maurern; die Stiftungsurkunde ist von denselben drei Maurern unterschrieben, wie die vorige, aber englisch abgefasst. Erster Meister war ein bedeutender Kaufmann Namens v. Cahman (auch »Chaman« geschrieben). Tullmanns Auftreten, das nicht gerade bescheiden gewesen zu sein scheint, hat wohl die schwedische Grossloge zu dem Entschluss angeregt, seinetwegen in London anzufragen; wenigstens schrieb er 1769 einen Brief nach London, worin er auf eine derartige Anfrage vorbereitet. Dieser ist von Kupferschmidt aus dem Archiv der Londoner Grossloge mitgeteilt [AQC. I, 203. Bh. 1889, S. 25] und bewegt sich in höchst anmassenden Ausdrücken gegen

*) Die Anfänge dieser Loge liegen schon im Jahr 1761, die Stiftung erfolgte aber erst 1762 [vgl. I, 57—61].

**) Kloss nennt ihn nach dem englischen Konstitutionenbuch „Fullmann", und so ist er seitdem stets genannt worden. Schon Kupferschmidt [vgl. AQC. I, 202; Bh. 1889, S. 25] giebt den Namen richtig, ebenso die schwedischen „Mitteilungen" von 1892, S. 65. Kloss giebt den vollen Wortlaut der Vollmacht deutsch, sagt aber nicht, woher er ihn entnommen hat.

*) Dass er gewühlt haben muss, zeigen der Abfall der elf Andreasbrüder von L'innocente und die Zugeständnisse, die er ihnen machte; es wird ausserdem bestätigt durch Briefe Eckleffs an Zinnendorf, die sich im Archiv der Grossen Landesloge zu Berlin befinden. Eckleff bekiagt sich darin über die Zudringlichkeit Tullmanns und namentlich darüber, dass er aufrührerischen Maurern einen Rückhalt gebe, d. h. er hat Unzufriedne bestärkt und zu sich herübergelockt. Die Unzufriedenheit bezog sich aber nicht auf das Hinausgehen über die Johannisgrade; denn die 11 Abtrünnigen liessen sich ja gerade die Fortsetzung der Andreasmaurerei gewährleisten. Bei Odhelius scheint Ehrgeiz die Triebfeder gewesen zu sein, worauf auch die Wahl des Namens Phönix schliessen lässt, der sehr anspruchsvoll klingt. Über Eckleffs Briefe vgl. BZC. 1878, S. 149. Dieser oft gerühmte Vertreter der „reinen englischen Maurerei" hat sogar auch ein Kapitel gegründet, wie aus dem Protokoll des schwedischen Kapitels vom 16. Dez. 1785 hervorgeht. Darnach wurde beschlossen, „dass die Mitglieder der Stuartloge, die in dem von Tullmann errichteten Kapitel aufgenommen waren, später auch zu diesem Kapitel Einlass gewinnen sollten". Im folgenden Jahre traten auch Mitglieder ein, die früher zum Tullmannschen Kapitel gehört hatten, und wurden befunden, „wirklich zu haben und zu besitzen die zu diesem Grad gehörenden wichtigen und vollständigen Kenntnisse" [II, 107]. Vermutlich hatten sie diese Kenntnisse von solchen Maurern, die von Tullmann zum Abfall verleitet waren, wie Odhelius und seine Genossen der Andreasloge.

Digitized by Google

die schwedische Grossloge, lässt aber zugleich einen verbissnen Ärger über seine geringen Erfolge durchfühlen, indem er die Unterstützung der Londoner Grossloge für seine Bemühungen nachsucht: »aber es ist dringend nötig, dass alle Logen unter englischem Schutz angewiesen werden, keinen Maurer, der von S. kommt, ohne einen Pass der drei englischen Logen, oder von mir selbst unterschrieben, zu ihren Versammlungen zuzulassen«. Die von den S. nach seiner Angabe beabsichtigte Anfrage nennt er eine »Unverschämtheit« und hofft, man werde sie gar nicht beantworten oder sagen, »sie müssten sich an mich wenden«. Zugleich werden die drei Logen von ihm angemeldet, als Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 bezeichnet, die beiden letzten aber mit unrichtigen Daten.*) Der Brief Tullmanns scheint ein Schreiben des Londoner Provinzialgrossmeisters für ausländische Logen, de Vignoles (s. d.), an die schwedische Grossloge veranlasst zu haben; denn das Stockholmer Archiv besitzt die Urschrift eines Schreibens vom Grafen Scheffer, worin dieser die Londoner Grossloge über die Geschichte der Freimaurerei in S. aufklärt, indem er von der dem Grafen Posse vom Grafen Clermont-Tonnerre erteilten Vollmacht und seiner eignen vom Grafen Derwentwater berichtet, auch mitteilt, dass König Adolf Friedrich sich zum »Beschützer« des Ordens erklärt habe. Vorher sagt er, ihm sei das ausschliessliche Vorrecht der englischen Grossloge, fremde Grosslogen zu stiften, unbekannt gewesen, er erkenne die englische Grossloge als den Mittelpunkt aller Freimaurergesellschaften an und wünsche mit ihr die schwedische Maurerei unauflöslich zu vereinigen. Weiter spricht er von der Spaltung, die durch Tullmanns Ernennung hervorgerufen sei, indem manche Mitglieder sich von den ursprünglichen schwedischen Logen getrennt und mit Tullmann vereinigt hätten. Schliesslich begehrt er, die englische Grossloge möge die schwedische Grosse Landesloge (la G. L. Nationale en Suède) »bestätigen und stiften« (confirmer et constituer), ihn selbst zum Grossmeister und Pfeiff zum Zugeordneten ernennen, auch die unter der Grossen Landesloge von S. arbeitenden 13 Logen neu bestätigen [I, 68]. Darauf erfolgte von England unterm 7. März 1770 eine förmliche Anerkennungsurkunde, in der es heisst: »wir anerkennen, erklären und stiften die genannten 13 Versammlungen als rechtmässige Logen und wollen, dass alles, was sie bis heute gethan haben, als aus einer gesetzlichen Vollmacht fliessend anerkannt werde« [I, S. 69 Anm.]. Es wird ferner erklärt, dass die genannten Logen die »schwedische Grosse Landesloge« (Grande Loge nationale de Suède) bilden sollen und dass der Graf Karl Friedrich Scheffer »Landesgrossmeister« (Grand Maître national) werde. Zuletzt wird die für Tullmann ausgefertigte Bestallung als »Provinzialgrossmeister« (Grand maître provincial) widerrufen und gewünscht, es möchte eine »alliance ferme, sincère et inaltérable« zwischen der Grossloge von England und der schwedischen Grossen Landesloge bestehen [I, S. 69]. Weder in dem Schreiben Scheffers, noch in der Londoner Bestätigung ist von einem Zugeständnis der »Unrechtmässigkeit der von Paris (also dem Clermontschen Kapitel) erhaltnen Konstitutionen« [vgl. vorige Auflage dieses Handbuchs III, 207] die Rede, vielmehr werden von London aus die bisherigen Handlungen der schwedischen Johannislogen ausdrücklich als »émanant d'une autorité légale« anerkannt, die französischen Vollmachten also, die, wie wir nunmehr wissen, nicht vom Clermontschen Kapitel, sondern von den rechtmässigen französischen Grossmeistern Derwentwater und Clermont herrühren, als rechtsgültig behandelt. Die schwedische Grosse Landesloge war also als selbständige Grossloge anerkannt und nicht etwa bloss als englische Provinzialloge, die letztere vielmehr förmlich aufgehoben. Wie es bei dieser offenkundigen Sachlage möglich war, dass der englische Grossschriftführer Heseltine (s. d.), der die Anerkennungsurkunde für S. selbst mit unterschrieben hatte, kaum zwei Jahre später behaupten konnte, der Herzog von Beaufort habe den Grafen Scheffer nur zum »Provinzialgrossmeister für S.« ernannt, ist unverständlich, und noch unbegreiflicher ist es, dass sogar ein Brief an den Grafen Scheffer erging, der diesen als Provinzialgrossmeister anredete und auf seine Pflichten gegen den englischen Grossmeister hinwies [vgl. Briefe Heseltines bei Kupferschmidt, AQC. I, 204. Bh. 1889, S. 27].*) Kein Wunder, dass Scheffer sich

*) Das Datum des Briefs teilt Kupferschmidt nicht mit. Die von Tullmann angemeldeten Logen erschienen 1770 in der Logenliste der englischen Grossloge unter Nr. 385, Nr. 386 und Nr. 387, als „Nr. 1, Schweden", „Nr. 2, Schweden" und „Nr. 3, Schweden", ohne Namen und Stiftungszeit. Die Liste ist abgedruckt bei Gould [The four old Lodges (London 1879), S. 62—65]. Bei den Umzählungen von 1780 und 1781 erhielten sie die Nrn. 298—300, bezw. 299 bis 301 (die Liste von 1781 bei Gould, S. 68—72), ebenso bezeichnet wie 1770, aber unter dem Jahre 1769. 1792 wurden sie Nr. 250—52 (Liste bei Gould, S. 75—80), gleichfalls unter dem Jahr 1769. Diese drei Logen werden bis 1813 immer fortgeführt, obwohl sie bereits 1770 zur schwedischen Grossloge übergetreten waren, nachdem der englische Provinzialgrossmeister Tullmann infolge der Verständigung zwischen Stockholm und London sein Amt hatte aufgeben müssen. Erst 1814 nach der Vereinigung der beiden Londoner Grosslogen wurden sie gestrichen. [Vgl. auch Lane, Masonic Records (1895), S. 169.]

*) Nach Hughans Angabe (AQC. I, 207) steht Scheffer als „Provinzialgrossmeister von S." auf Logenlisten seit 1770, während vorher Fullmann (so!)

Digitized by Google

zu keiner Antwort bewogen fühlte. Übrigens hat selbst Tullmann in einem Brief an de Vignoles (s. d.) vom 27. März 1770 die Anerkennung der Schwedischen Grossloge gebilligt, wie de Vignoles unterm 27. Mai bemerkt [I, S. 71]. Die meisten Mitglieder der Tullmannschen Logen gingen zu den schwedischen Logen über. Die Loge Britannia schloss sich als solche an, ging aber 1777 ein [Meddel. II, S. 26]; die Loge Phönix arbeitete unter Odhelius als Schottenloge weiter und wurde 1777 nach Helsingfors verlegt [II, S. 25], sie teilte später das Schicksal aller finnischen Logen; von St. Georg in Gotenburg wird nichts Näheres mitgeteilt, sie hat jedenfalls 1774 noch bestanden [I, S. 67], aber wohl nicht mehr als englische Loge. In den letzten Jahren vor 1770 hatten die Stockholmer Logen wenig gearbeitet, vielleicht infolge der durch Tullmann hervorgerufenen Streitigkeiten, aber sie erwachten 1770 wieder, namentlich seit König Gustav III. und seine Brüder, Karl*) und Friedrich Adolf, 1771 dem Orden beigetreten waren. Der König erklärte sich zum »Beschützer« der schwedischen Freimaurerei, nach dem Beispiel seines Vaters, aber Grossmeister ist er niemals gewesen. Prinz Adolf Friedrich übernahm noch 18. Dez. desselben Jahres den Hammer der Schwedischen Armeeloge. Am 4. Mai 1773 liess sich Herzog Karl in das Grosskapitel aufnehmen**), am 17. August folgten ihm König Gustav und Herzog Friedrich Adolf, und der König wurde nun des Ordens »Hoher Beschützer«, vermutlich nach der Bezeichnung »Grand Protecteur«, den Salomo in der »Instruction pour le Deputé de Salomon« führt [vgl. BZC. 1878, S. 62]; noch heute ist der schwedische König »Ordens Höge Beskyddare« (des Ordens Hoher Beschützer). Im April 1774 stiftete Herzog Karl auf Grund einer von der Andreasloge L'innocente erbetnen Urkunde die neue Andreasloge Glindrande Stjärnan (Flammender Stern), die er bis 1777 als wortführender Meister selbst leitete. Wie Eckleff 1766 an die Berliner Maurer Akten und Gerechtsame verkauft hatte, da er sie als persönliches Eigentum betrachtete, so trat er in Stockholm Ende 1773 oder Anfang 1774 Amt, Akten und Gerechtsame für Geld an Herzog Karl ab, worüber Eckleff selbst und Bierkén in Briefen an Zinnendorf mehrfach berichten [vgl. BZC. 1878, S. 143], und aus den Stockholmer Protokollen erfahren wir, dass Eckleff 14. Mai 1774 zum letzten Mal ein Kapitel leitete, dann sein Amt niederlegte und dem Herzog Karl zugleich mit allen dem Ordenskapitel gehörigen Akten auch das Gerätinventar übergab. Am 17. Juni liess sich der Herzog noch förmlich zum Leiter (styresman) des schwedischen Grosskapitels wählen. Er vervollständigte dann die Beamten des Kapitels, so dass ihm (als Ordensmeister) 1 Oberarchitekt, 1 Unterarchitekt und 9 andre »höchste Beamte« zur Seite standen [I, S. 78]. Am 30. Nov. 1774 legte Graf Scheffer sein Amt nieder und überliess es dem Herzog Karl, der nun auch Landesgrossmeister wurde. Er griff alsbald thatkräftig ein, um eine strengere Ordnung im Verhältnis der Tochterlogen zur Grossloge herbeizuführen. Da die schwedische Freimaurerei infolge ihrer Herkunft aus Frankreich vorwiegend französisches Gepräge trug, sowohl im Gebrauchtum, wie in den Gesetzen, anderseits aber seit 1770 Anknüpfung an England erreicht war, obwohl die Engländer nach ihrer Art die Beziehungen sehr gleichgültig behandelten, wollte Herzog Karl doch eine gewisse Annäherung an die englische Weise bewirken. Er befahl 29. März 1775 die Anfertigung einer genauen Übersetzung der englischen Freimaurergesetze, die er hatte kommen lassen, und verkündete, er wolle nach englischem Muster eine »Stewardsloge« stiften, zunächst mit 12 ausgewählten Mitgliedern der höhern Grade. Eingesetzt wurde sie 9. Dez. d. J., in der Stiftungsurkunde ist aber der 29. März 1775 als Stiftungstag angegeben; ihre Bestimmung soll sein, »alles zu bewerkstelligen und zu veranstalten, was die Grosse Landesloge ihr aufträgt und was zu des uralten und ehrwürdigen Freimaurer-Ordens Glanz und Ansehen in S. gereichen kann« [Meddel. II, S. 2—4]. Die Loge soll das Recht haben, stets 12 Abgeordnete in die Grossloge zu senden (wie in England). Zugleich verbot der Herzog den Mitgliedern höherer Grade, denen niederer Grade über Dasein, Arbeitszeit und Ort des Kapitels irgendwelche Mitteilungen zu ma-

aufgeführt wurde. Im Konstitutionenbuch von 1767 steht gleichfalls Tullmann, aber 1784 (S. 419) wird Graf Scheffer noch als Provinzialgrossmeister für S. genannt, obwohl er seit 1774 nicht mehr Landesgrossmeister war.

*) Lachmann (Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig [1844], S. 59) erzählt, 11. Okt. 1770 sei Prinz Karl von S. auf der Durchreise zu Braunschweig in der Loge St.-Charles de la concorde gewesen, habe der Aufnahme des Prinzen Leopold beigewohnt und habe auf seinen Wunsch die Mitgliedschaft der Loge erhalten. Prinz Karl wurde in Stockholm erst im folgenden Jahre aufgenommen, ist also in Braunschweig jedenfalls nur, vermutlich auf seinen Wunsch, weil er ein fremder Prinz war, vom Herzog Ferdinand mitgenommen worden.

**) Herzog von Södermanland war er seit 1772. In seiner Absagschrift an die strikte Observanz vom 10. April 1781 (bei Nettelbladt, Geschichte Freimaurerischer Systeme [1879], S. 404) bezeichnet er 1772 als das Jahr seiner Aufnahme in den „H. O." (hohen Orden). Es ist nicht klar, ob er damit seine erste Aufnahme oder seinen Eintritt ins Kapitel meint; auf jeden Fall ist er im Irrtum, denn aus dem Stockholmer Archiv ergiebt sich, dass er 1771 aufgenommen und 1773 ins Kapitel gekommen ist [Meddel. I, 73, 74]. — Prinz Friedrich Adolf war seit 1772 Herzog von Ostgotland.

Digitized by Google

chen, nur Johannisloge, Andreasloge und Stewardsloge sollten den letztern bekannt sein. Eine Rückkehr zu den englischen Ritualen beabsichtigte aber der Herzog nicht, vielmehr wurde 19. Nov. 1777 verfügt, dass alle Logenmeister die Ritualakten ihrer Logen zur Durchsicht bis zum 21. Dez. einsenden sollten. Dann folgten Bestimmungen für Herstellung der Einheit in den Ritualarbeiten, und dabei haben die Eckleffschen Akten wieder als Muster gedient [II, S. 29]. 1776 war v. Castillon (s. d.) als Abgesandter Zinnendorfs in Stockholm, um die zur Errichtung eines Kapitels in Berlin noch fehlenden Dinge zu erlangen. Er wurde freundlich aufgenommen, auch von Herzog Karl selbst, und erhielt auf dessen Befehl ein wichtiges Kleinod, sowie das Ordenspanier und das Ordensschwert, die Eckleff benutzt hatte, auch eine in Stockholm angefertigte grosse Ordenskette [vgl. BZC. 1876, S. 2]. Der Herzog schrieb unterm 13. Sept. 1776 einen Brief an Zinnendorf, in dem er seine hohe Befriedigung ausspricht, dass die Maurer in Berlin nun endlich ein Grosskapitel bilden können, um die Wahrheit und das Licht bei sich zu befestigen [abgedruckt bei Nettelbladt, Gesch., S. 716; zum Teil auch BZC. 1878, S. 151, Anm.**]. Inzwischen waren durch Vermittlung Plommenfeldts (s. d.), der Reisen gemacht hatte und besondere Kundschaft zu besitzen vorgab, Unterhandlungen zwischen der strikten Observanz in Deutschland und dem Herzog Karl angeknüpft worden, die auf eine engere Verbindung beider hinzielten. Der deutsche Heermeister v. Hund war gestorben, und man bemühte sich, Herzog Karl zu seinem Nachfolger wählen zu lassen.*) Eine der Bedingungen der strikten Observanz war aber, dass die S. die Stiftungsurkunde, die Zinnendorf von Stockholm erhalten, für nichtig erklären und die Akten zurückfordern sollten. Der Herzog widerstrebte erst [vgl. Nettelbladt, S. 384], liess sich aber zuletzt doch herumbringen und gab 1777 unter Mitwirkung seiner Beamten die Erklärung ab, die schwedische Grossloge habe niemals eine Zinnendorf von Eckleff gegebene Vollmacht bestätigt, diese sei also ungesetzmässig und für ungültig zu erklären. Hierzu hatte der Herzog kein Recht, denn er selbst hatte seine Gerechtsame ebenso wie Zinnendorf, nämlich durch Kauf, von Eckleff erworben, konnte also Zinnendorf dessen Gerechtsame nicht streitig machen oder gar absprechen. Das Verfahren hatte keinen Rechtsboden, die Aufhebung des Freibriefs war widerrechtlich und gesetzlich wirkungslos, konnte daher auch keinen Erfolg haben; sie zerstörte aber das bisherige freundschaftliche Verhältnis zwischen Berlin und Stockholm, wenn auch ein privater Briefwechsel wohl noch eine Zeitlang fortgesetzt wurde. Die langwierigen Verhandlungen führten endlich 1778 dahin, dass Herzog Karl zum Heermeister der VII. Provinz gewählt wurde; aber er hat keine Freude davon gehabt, sondern nur Verdriesslichkeiten, die ihn veranlassten, durch ein ausführliches Schreiben vom 10. April 1781 auf sein Amt zu verzichten.*) Inzwischen hatten die S. von der strikten Observanz und dem damit verbundnen Klerikat, wohl auch von Plommenfeldt, mancherlei angenommen, z. B. die lateinischen Ritternamen, die templerischen Provinzen, verschiedne neue Logenämter, eine stärkere Betonung des Templertums, die Berufung auf unbekannte Obere, die Einsetzung geistlicher Würdenträger, die Einflechtung alchemistischer Dinge. Den Höhepunkt templerischer Neigungen in Anlehnung an die strikte Observanz bezeichnet die am 15. März 1780 in feierlichster Weise vollzogne Aufrichtung der IX. Provinz für S. König Gustav III. begeisterte sich sehr für die wirkliche Erneuerung des Ordens und wollte sogar verdienten Rittern des In- und Auslands einträgliche Lehen zukommen lassen; er unterschreibt sich Protector Ordinis und Eques a Corona vindicata [vgl. Schröder, III, 279—81]. Auf seine Veranlassung erfolgte die Aufrichtung der IX. Provinz und die Einsetzung des Herzogs Karl zum »Vicarius Salomonis« (Beschreibung bei Schröder, III, 361 bis 378); diese Benennung ist aber nicht neu und nicht templerisch, sondern aus den Eckleffschen Dokumenten entnommen [vgl. oben S. 369], wo der unbekannte Oberste »Salomo« und sein Vertreter »Vicaire« oder »Deputé et Vicaire« heisst, also »Vicaire de Salomon«. Am 22. März 1779, als seine Wahl zum Heermeister der VII. Provinz gesichert schien, hatte Herzog Karl seinen Bruder Herzog Friedrich Adolf von Ostgotland als »Landesgrossmeister« eingesetzt, dem später die Benennung »Salomonis Procurator« beigelegt wurde [II, S. 66]. Schon 1777 war die Zahl der Grossbeamten auf 21 vermehrt, und 10 Unterbeamte waren hinzugefügt [II, 29]. Ob damals zugleich die Einrichtung der Landesloge bereits so umgestaltet oder vorbereitet wurde, wie

*) Ausführliche Mitteilungen darüber finden sich bei Schröder, Materialien zur Geschichte der Freimaurerei, III, 64—72, 78, 82—89, 113—115, 124—129, 134—145 nebst einer Anzahl von Beilagen und einer besondern nachträglichen Beilage: „Verhandlungen des Vicariats der strikten Observanz mit den schwedischen Deputirten des erleuchteten Capitels; vom Sept. 1777 bis ult. April 1778“ (Jena 1816). Vgl. ausserdem Nettelbladt, Geschichte Freimaurerischer Systeme, S. 382—411.

*) Der Brief ist vollständig abgedruckt bei Nettelbladt (a. a. O. S. 404—411), gerichtet an das Direktorium der VII. Provinz.

Digitized by Google

sie später erscheint, ist nicht ersichtlich, lässt sich aber vermuten. Darnach wurde die Grosse Landesloge mit dem Kapitel derartig verschmolzen, dass beide ein Ganzes bildeten und die Befugnisse der ursprünglichen Landesloge auf die höchste Abteilung übergingen [I, 55]. 1779 erhielt das Grosskapitel in den höhern Graden den Namen »Nordisches Priorat« (auch »Schwedisches Priorat«), und es wurde dafür ein »Direktorium« eingerichtet, als dessen Wortführenden der Ordensmeister seinen Bruder am 22. März feierlich einsetzte. Dieses »Direktorium des nordischen Priorats von der IX. Provinz«, wie es sich nach dem 15. März 1780 nannte, sandte einen Bericht über die Feierlichkeit nach Deutschland, da unliebsame Gerüchte sich verbreitet hatten, um die deutschen Maurer zu beruhigen (bei Schröder, III, 361—78). Die Missstimmung blieb aber bestehen, und als Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) zu einem allgemeinen Konvent einlud, ohne dem Heermeister Herzog Karl Kunde zu geben, verbot dieser die Abhaltung in einem sehr entschieden gehaltnen Schreiben vom 20. Febr. 1781 [vgl. Schröder, III, 138]. Das Direktorium entgegnete darauf unterm 28. März 1781; ehe jedoch diese Antwort den Herzog erreichte, sandte er seinen Absagebrief vom 10. April 1781 (s. o.). Von nun an richtete er sein Augenmerk um so eifriger auf den Ausbau der schwedischen Lehrart. Schon 1778 war ein Ausschuss ernannt, um Gesetze, Rituale und Gebräuche neu zu bearbeiten. Die Andreaslogen erhielten Sitz und Stimme in der Grossen Landesloge, die fortan dreimal jährlich zusammentreten sollte. Zur Ergänzung der Akten, die in den höchsten Graden noch Lücken hatten, bemühte er sich, neue Erwerbungen zu machen, und muss auch manches zusammengebracht haben [I, 50; II, 71], worüber aber heute nichts Gewisses mehr gesagt werden kann, da nach Fertigstellung der neuen Bearbeitungen (um 1800) die benutzten Hilfsmittel beseitigt worden sind. Zuerst sind anscheinend die Kapitelgrade vervollständigt worden, wohl noch in den 80er Jahren; gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Johannis- und Andreasgrade neu bearbeitet und ein sehr umfangreiches Grundgesetz zum Abschluss gebracht. Während einer Reise, die der Herzog 1798 und 1799 machte, wo er sich in Prag und Wien längere Zeit aufhielt, hat er manches gefunden, auch fortwährend eigenhändig die Akten der Grade 1—5 in Arbeit gehabt und die fertigen Stücke immer nach Stockholm gesandt [vgl. Meddel. II, S. 117 bis 122, vgl. auch **Schwedische Lehrart**]. Inzwischen hatte sich der Bestand der Logen mehrfach geändert. Die Loge Adolf Friedrich stellte 1775 ihre Arbeiten ein, Sinceritas 1777, St. Edvard vereinigte sich 1781 mit St.-Jean auxiliaire, die Siebente Johannisloge 1797 mit L'union, diese 1799 mit St.-Jean auxiliaire unter dem Namen Nordische Erste, die Schwedische Armeeloge ging 1788 ein, die deutsche Loge Karl anscheinend schon früher; die Andreaslogen L'innocente und Flammender Stern traten 1800 zusammen als Der nordische Zirkel. Neu gegründet waren die Johannislogen St. Christoph in Christianstad 1776, Elisabet 1787 in Kanton in China (eingegangen), Gustav Adolf zu den drei Strahlen 1798 in Stralsund (gehört jetzt zur Grossen Landesloge in Berlin)*), Södermanland 1798 in Gustavia auf St.-Barthélemy (ging bald ein), Karl zu den drei Greifen 1800 in Greifswald (s. d.), Die mittlere Säule 1800 in Jönköping, die Andreaslogen Der kubische Stein in Christianstad und Die drei vereinigten Kronen in Gotenburg, beide 1777, Quatuor Elementa 1800 in Stralsund (gehört jetzt zur Grossen Landesloge in Berlin). »Kapitel- oder Stuartslogen« unter »Provinzialmeistern« entstanden 1778 in Åbo in Finland und in Christianstad, 1779 in Gotenburg; ein 1779 für Stralsund geplantes Kapitel scheint nicht zustande gekommen zu sein [II, 47], ebensowenig eins 1784 für Strassburg [II, 106]. In Russland hatte die schwedische Lehrart bereits 1770 Eingang gefunden und seit 1774 durch v. Rosenberg eine stärkere Verbreitung gewonnen, so dass 1776 der bisherige englische Provinzialgrossmeister Yelagin (s. d.) mit seinen Logen zu den schwedischen übertrat und nun schwedischer »Provinzialmeister« für Russland wurde. 1778 wurde die Stiftung eines schwedischen Provinzialkapitels in Petersburg vorbereitet und 1779 wirklich vollzogen, mit dem Fürsten Gagarin als Meister, nachdem dieser vorher im selben Jahre, weil Yelagin sich missliebig gemacht, eine neue Provinzialloge gegründet hatte und vom Herzog Karl als Provinzialgrossmeister anerkannt worden war. Diese Provinzialloge nannte sich aber bereits »Nationalgrossloge«, und Gagarin äusserte bald seine Unzufriedenheit über die Abhängigkeit von S., die bei der Kaiserin Missvergnügen erregt habe [II, 82]; 1783 hörte die Verbindung auf [vgl. oben II, S. 272]. 1780 entstand in Gotenburg eine Loge St. Magnus mit Urkunde von der Grossloge von Schottland, scheint aber nicht lange gearbeitet zu haben; da die Stiftungsurkunde im Besitz der Loge Salomon gefunden ist, sind die Mitglieder vermutlich zu dieser übergetreten [II, 79]. 1800 umfasste also die schwedische Grossloge neben dem Gross-

*) Die Logen Eintracht und La Charité (beide von 1763) waren in den 70er Jahren eingegangen, auch die strikte Observanz hatte sich nicht halten können; da wandten sich 1797 einige pommersche Maurer wieder nach Stockholm und erhielten 1798 von dort eine Stiftungsurkunde.

Digitized by Google

kapitel drei Provinzialkapitel (Provinziallogen), vier Andreaslogen und zehn Johannislogen. Die finnischen Logen mussten 1810 eingehen, als Finland an Russland kam, die Logen in Greifswald und Stralsund mussten 1816 zur Grossen Landesloge in Berlin übertreten. Es sind aber nach 1800 viele neue Logen gegründet worden, so dass heute, nachdem 1891 die norwegischen zu einer getrennten Grossen Landesloge sich zusammengethan haben, 4 Provinziallogen, 12 Andreaslogen und 21 Johannislogen zur Grossen Landesloge von S. gehören (wegen der Gliederung vgl. **Schwedische Lehrart**). — Die königliche Familie ist dem Orden treu geblieben. Der am 1. Nov. 1778 geborne Kronprinz (später König Gustav IV.) wurde gleich am folgenden Tage mit des Königs Zustimmung zum Mitglied des Ordens ernannt und das rote Kreuz ihm vom Vater in die Wiege gelegt. Dasselbe geschah im Aug. 1782 mit dem am 25. Aug. 1782 gebornen Prinzen Karl Gustav [II, 47, 97]. Als der Kronprinz seinem 1792 ermordeten Vater gefolgt war, wünschte er dem Orden förmlich beizutreten. Er wurde am 20. März 1793 von Herzog Karl in einer kleinen Versammlung der vornehmsten Mitglieder historisch aufgenommen und mit dem roten Kreuz geschmückt und erschien am 22. März im Grosskapitel als »Ordensbeschützer« [II, 111]. Am 22. April 1795 wurde eine grossartige Trauerloge für Gustav III. abgehalten. Der junge König besuchte fleissig die Arbeiten, zeigte grosses Interesse für die Freimaurerei und begünstigte den Orden, so lange er König war (bis 1809). Sein Oheim Herzog Karl folgte ihm als Karl XIII. auf dem Thron, blieb aber Ordensmeister bis zu seinem Tode (1818). Herzog Friedrich Adolf, sein Bruder, war Landesgrossmeister (seit 1779) bis zu seinem Tode (12. Dez. 1803); ihm folgte sein Neffe Karl Gustav (19. März 1804), der aber schon 10. Sept. 1805 starb. Die nächsten Jahre verwaltete Herzog Karl wieder selbst (wie 1774—79) zugleich dieses Amt, übertrug es aber 26. Dez. 1810, da er 1809 König geworden war, dem am 5. Nov. 1810 von ihm adoptierten Marschall Bernadotte, der als schwedischer Kronprinz die Namen Karl Johann annahm. Karl XIII. verwandelte 27. Mai 1811 das rote Kreuz in einen öffentlichen Staatsorden als Orden Karls XIII. (s. d.), der aber nur einer beschränkten Zahl von Maurern verliehen wird, an ausländische nur sehr selten, und dann nur ganz vereinzelt an nichtfürstliche.*) Als König wurde Karl XIII. auch wie seine Vorgänger »Ordensbeschützer«, nachdem Gustav IV. Adolf 1811 vom Ausland aus dieses Amt niedergelegt hatte. Karl XIV. Johann übernahm 1818 nach dem Tode Karls XIII. das Amt des Ordensmeisters und Beschützers und ernannte seinen Sohn, den Kronprinzen Oskar, zum Landesgrossmeister. Dieser wurde als Oskar I. 1844 Ordensmeister und Beschützer, blieb aber auch zugleich Landesgrossmeister, weil der Kronprinz Karl damals erst 18 Jahre alt war; er wurde 1849 als Landesgrossmeister eingesetzt. 1859 folgte er als Karl XV. seinem Vater als Ordensmeister und Beschützer, sein Bruder, Prinz Oskar, Herzog von Ostgotland, wurde Landesgrossmeister.*) 1872 wurde er König als Oskar II., weil Karl XV. keinen Sohn hatte, und ist seitdem Ordensmeister sowie Beschützer, während er seinen Bruder, Herzog August von Dalekarlien, zum Landesgrossmeister machte. Dieser starb bereits 4. März 1873, so dass der König selbst zugleich das Amt übernahm und es erst 22. März 1880 dem Kronprinzen Oskar Gustav Adolf übertrug. Die Prinzen des Königl. Hauses werden grundsätzlich in den Orden aufgenommen. — Über das Verhältnis zu England ist zu bemerken, dass nach 1770 bezw. 1772 der Verkehr aufgehört hatte; ein Versuch der Wiederanknüpfung ist 26. Mai 1784 von schwedischer Seite gemacht worden mit einem Schreiben, das Kupferschmidt im Archiv der Londoner Grossloge aufgefunden hat [vgl. AQC. I, 206; Bh. 1889, S. 36]. Es wird gesagt, dass aller Briefwechsel aufgehört habe, »seit der Zeit, wo Tullmanns ungeziemende Ansprüche die Hauptursache waren«, man wünsche aber die Beziehungen herzustellen, sende daher ein Verzeichnis der Grossbeamten und erbitte die gleiche Aufmerksamkeit. Dieser Brief ist niemals beantwortet worden. Erst 1799 sandte Herzog Karl wieder einen Brief an den damaligen englischen Grossmeister Prinzen von Wales, worin um eine Vereinigung und gegenseitige Vertretung nachgesucht wurde, worauf man diesmal in London bereitwillig einging, zumal da jenes Schreiben vom 24. Jan. 1798 von dem schwedischen Legationssekretär Freiherrn Silfverhjelm als besonderm Bevollmächtigten

*) Nach G. W. v. Franckens Matrikel öfver Svenska Stora Landtlogens Grundläggare och Embetsmän (Stockholm 1880), der auch die obigen Angaben über die schwedischen Landesgrossmeister (S. 22) entnommen sind, haben folgende Ausländer den Orden erhalten: Prinz Wilhelm Friedrich Karl der Niederlande, König Friedrich VII. von Dänemark, Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III., der dänische Geheime Konferenzrat Cosmus, der Prinz von Wales, der Berliner Ordensmeister v. Dachroeden, der Kronprinz von Dänemark (S. 21). Später erhielten ihn Prinz Hans von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz Friedrich Leopold von Preussen und der frühere Ordensmeister Alexis Schmidt.

*) In der Schrift „Einige Aufzeichnungen über den Freimaurerorden in S. und Norwegen" (Stockholm 1884) wird gesagt, er sei schon 1852 Landesgrossmeister geworden (S. 6), aber dies ist gewiss ein Druckfehler, denn v. Francken giebt 1859 (a. a. O. S. 23) als das Jahr an.

Digitized by Google

des Herzogs Karl 10. April 1799 persönlich überreicht wurde. Seitdem hat ein ungestörtes freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Grosslogen bestanden. — Eine Verbindung zwischen den Grossen Landeslogen von Berlin und Stockholm wurde durch deutsche Abgesandte 1819 wieder hergestellt und ist in der Folgezeit immer enger geworden. Die schwedische Lehrart wurde 1855 in Dänemark eingeführt und herrscht dort allein. Allmählich sind zwischen S. und den meisten europäischen, sowie vielen aussereuropäischen Grosslogen Beziehungen angeknüpft worden; die neuste »Matrikel« (für 1900) führt 23 Grosslogen auf, mit denen gegenseitige Vertretung gilt, und 13 Grosslogen, mit denen Briefwechsel unterhalten wird; von den deutschen Grosslogen gehören drei (Grosse Landesloge, Zur Eintracht, Frankfurt a. M.) zur ersten, vier (Drei Weltkugeln, Royal York, Hamburg, Sachsen) zur zweiten Gruppe, während mit der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth gar keine Verbindung besteht, vermutlich wegen des Zwists der Tochterlogen dieser Grossloge in Norwegen mit den Logen schwedischer Lehrart. — II. Über die Organisation der Grossen Landesloge von S. vgl. **Schwedische Lehrart.** — III. Statistik. Die Grosse Landesloge von S. zählt 1900 4 Provinziallogen in Christianstad, Gotenburg, Linköping und Karlstad; 12 Andreaslogen in den nachstehend mit * versehenen Städten und 21 Johannislogen in Stockholm (2)*, Gotenburg*, Karlskrona*, Christianstad*, Jönköping, Karlstad*, Linköping*, Halmstad*, Kalmar*, Norrköping, Gefle*, Malmö*, Örebro*, Visby, Venersborg, Sköfde, Oskarshamn, Sundsvall, Eskilstuna und Helsingborg*. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1899 10985. — IV. Litteratur. Trotz der grossen Verbreitung, der sich die Freimaurerei in S. erfreut, ist die Litteratur nur gering. Das bedeutendste freimaurerische Werk ist eine Bearbeitung dieses Handbuchs, das unterm Titel »Handbok för Frimurare« 1892 fg. in Stockholm erschienen ist. Für die Geschichte sind die oben erwähnten »Meddelanden från Svenska Stora Landslogens arkiv och bibliotek« (2 Hefte, Stockholm 1892 und 1898) die wichtigste Quelle, der gegenüber Dahlgreen, Frimureriet med tillämning på Sverige (Stockholm 1842) und G. W. v. Francken, Matrikel öfver Svenska Stora Landtlogens Grundläggare och Embetsmän (das. 1880) nunmehr veraltet sind. Weiter seien erwähnt: Einige Aufzeichnungen über den Freimaurerorden in S. und Norwegen während der Jahre 1872—82 (das. 1884); Full Middag, Bidrag till svenska frimureriets historia (das. 1885); Frölich, Mina Frimurare-Minnen från Stockholm och London (das. 1889). Aus dem Deutschen wurden übersetzt Starcks Apologie (Stockholm 1773), Sarsena (das. 1820), Hengstenbergs Die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt (Norrköping 1860), Henne-Am Rhyns Adhuc stat (Stockholm 1864). Die Festreden, die König Oskar II. 1852—68 in der Loge St. Erik in Stockholm als deren hammerführender Meister gehalten hat, erschienen gesammelt in deutscher Übersetzung (Oberhausen und Lpz. 1882). — V. In S. ist eine grössere Anzahl freimaurerischer Denkmünzen geprägt worden; wir verweisen auf HMW. Nr. 173—202 und Merzdorf, Die Münzen der Freimaurerbrüderschaft S.'s (Lpz. 1866) [Abdruck aus L. XXV, 51—68. Vgl. Bh. 1889, S. 25. HZC. Nr. 139, S. 50. L. 1879, S. 84.]

Schweden (Königshaus). In keinem andern Lande hat die Freimaurerei eine so weitgehende Teilnahme und Förderung von seiten des Herrscherhauses erfahren, wie in S.

1) Die Nachricht, dass König Friedrich I. (1720—51) unterm 21. Okt. 1738 die Versammlungen der Freimaurer bei Todesstrafe verboten, aber bald darauf diese Verordnung wieder aufgehoben habe, ist unverbürgt und ganz unwahrscheinlich [vgl. Meddelanden I, 13].

2) Sein Nachfolger Adolf Friedrich, seit 1751 König von S., geb. 14. Mai 1710, gest. 12. Febr. 1771, übernahm 1753 die »Obermeisterschaft aller Freimaurervereinigungen im Reiche« und nannte sich ihren »Beschützer« [vgl. Meddel. I, 20]. Ob er förmlich als Mitglied aufgenommen wurde, ist zweifelhaft, wir erfahren nur aus einem spätern Schriftstück des Landesgrossmeisters Grafen Scheffer, dass er »geruht hat, den Rang und den Namen eines Bruders anzunehmen« (accepter la qualité et le titre de Frère). Die Loge Adolf Friedrich in Stockholm, die seinen Namen erhielt, galt lange nicht als gesetzmässige Loge [vgl. oben S. 370], und dass der König ihr Meister gewesen, wird erst 1806 behauptet. Von einer nennenswerten Teilnahme für die Freimaurerei ist nichts Sicheres bekannt, auch war er nicht Mitglied der Andreasloge und des Kapitels, sondern sein Name begegnet nur in den Matrikeln der Loge Adolf Friedrich und der Schwedischen Armeeloge (gest. 1762). Zur Feier der Geburt des Kronprinzen Gustav (13. Jan. 1746 a. St.) und der Prinzessin Sophie Albertine (8. Okt. 1753) wurden Denkmünzen geschlagen [vgl. HMW. Nr. 173 bis 175] und feierlich überreicht; zu Ehren der letztern schritt man auch zur Gründung eines Waisenhauses in Stockholm, dessen Beschützerin sie später wurde [vgl. HWM. Nr. 181].

3) Gustav III., seit 1771 König von S., Sohn des Vorigen, geb. 24. Jan. 1746, gest. 29. März 1792, wurde alsbald mit seinen Brüdern Karl, seit 1772 Herzog von Södermanland (Nr. 7), und Friedrich Adolf, seit

Digitized by Google

1772 Herzog von Ostgotland (Nr. 4), Freimaurer und erklärte sich als dessen »Beschützer«, er hat aber nie ein Amt bekleidet. Am 17. Aug. 1773 liess er sich ins Kapitel aufnehmen, zugleich mit seinem jüngsten Bruder [Meddel. I, 74]. Über die Ernennung seiner Söhne, des Kronprinzen Gustav Adolf (Nr. 5) und des Prinzen Karl Gustav (Nr. 6), zu Freimaurern gleich nach ihrer Geburt vgl. oben S. 375). Auf seine Geburt und seinen Tod wurden Denkmünzen geprägt [vgl. HMW. Nr. 173, 184]. Er erliess eine Erklärung, die öffentliche Wiederherstellung des Tempelherrenordens betr., die abgedruckt ist L. XXVIII, 19.

4) Friedrich Adolf, schwedischer Erbfürst, Herzog von Ostgotland, Bruder des Vorigen, geb. 28. Juli 1750, gest. 12. Dez. 1803 in Montpellier, war 22. März 1779 bis zu seinem Tode Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von S. [Vgl. Bh. 1889, S. 36.[

5) Gustav IV. Adolf, 1792—1809 König von S., Sohn Gustavs III., geb. 1. Nov. 1778 in Stockholm, gest. 7. Febr. 1837 als Oberst Gustafson im Exil in St. Gallen, stand zuerst unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Södermanland, liess sich von diesem am 20. März 1793 aufnehmen und am 22. März als »Ordensbeschützer« den Kapitelbrüdern vorstellen (vgl. oben S. 375). Er hat auch rege Teilnahme gezeigt und erst 1811, als er schon zwei Jahre im Ausland geweilt hatte, auf seine Stellung als »Beschützer« verzichtet. Dass er nach seinem Regierungsantritt alle schwedischen Prinzen für geborne Freimaurer erklärt habe, wird gesagt, ist aber unverbürgt, nach Aussage eines unterrichteten schwedischen Maurers sogar unrichtig. Dagegen hat der König kurz vor seiner Entthronung (13. März 1809) von einer gegen geheime Gesellschaften gerichteten Verordnung die Freimaurer ausgenommen [vgl. Thory, Acta Lat. II, 89].

6) Karl Gustav, Herzog von Samland und später Grossfürst von Finnland, Bruder des Vorigen, geb. 25. Aug. 1782, gest. 10. Sept. 1805, war vom 19. März 1804 bis zu seinem Tode Salomos Procurator oder Landesgrossmeister.

7) Karl XIII., seit 1809 König von S., vorher Herzog von Södermanland, Bruder Gustavs III. (Nr. 3), geb. 7. Okt. 1748, gest. 5. Febr. 1818, folgte 1809 seinem entthronten Neffen Gustav IV. Er war mit schwärmerischer Begeisterung der Freimaurerei ergeben und einer ihrer eifrigsten Förderer, die je gelebt haben. Seine Thätigkeit ist in den Artikeln »Schweden« und »Schwedische Lehrart« dargelegt. Von der Freimaurerei und ihren Zwecken und Zielen hatte er eine hohe ideale Auffassung, die in den hauptsächlich von ihm bearbeiteten Akten stark ausgeprägt ist. Abenteuernden Männern, wie Plommenfeldt (s. d.), lieh er wohl manchmal ein zu williges und zu gläubiges Ohr. Dass bei der Bewerbung um die Führung der VII. Provinz der strikten Observanz politische Beweggründe wirksam gewesen seien, wird meist behauptet, ist jedoch keineswegs sicher zu erweisen. 1771 in den Orden aufgenommen, trat er am 4. Mai 1778 ins Kapitel, wurde 7. Juni 1774 Ordensmeister bis zu seinem Tode und war zweimal zugleich Landesgrossmeister, 30. Nov. 1774 bis 22. März 1779 und 10. Sept. 1805 bis 26. Dez. 1810. Am 27. Mai 1811 verwandelte er das rote Kreuz in einen Staatsorden (Orden Karls XIII., s. d.), zu dessen Inhabern seitdem die schwedischen Prinzen gleich nach ihrer Geburt ernannt werden, den sie aber erst später tragen dürfen, wenn sie Freimaurer geworden sind und die entsprechende Stufe erreicht haben (nach Mitteilung aus S.). Ihm zu Ehren wurden zwei Denkmünzen (1787 und auf seinen Tod 1818) geschlagen [vgl. HMW. Nr. 188, 189. Z. 1886, S. 61].

8) Karl XIV. Johann, ursprünglich Jean Baptiste Jules Bernadotte, seit 1818 König von S. und Norwegen, geb. 24. Juni 1763 in Pau, gest. 8. März 1844, war 1810 bis 1818 als Kronprinz Landesgrossmeister, als König Ordensmeister bis zu seinem Tode. Unter ihm vollzog sich die Aussöhnung der Grossen Landesloge in Berlin mit der schwedischen Grossloge, und eine Gesandtschaft der erstern, die 1819 in Schweden war, erwirkte die Mitteilung der umgearbeiteten und erweiterten Akten, so dass nun auch in Deutschland eine Umarbeitung erfolgen konnte, die hauptsächlich von Christian K. F. W. Freiherrn von Nettelbladt (s. d.) bewirkt wurde. Zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum 1843 wurde eine Denkmünze geschlagen [vgl. HMW. Nr. 190].

9) Oskar I. Joseph Franz, seit 1844 König von S. und Norwegen, Sohn des Vorigen, geb. 4. Juli 1799 in Paris, gest. 8. Juli 1859, als Kronprinz (1818—1844) Landesgrossmeister, blieb bei seiner Thronbesteigung noch Landesgrossmeister (bis 1849) und wurde Ordensmeister (bis 1859). Über die Denkmünze zu seiner Volljährigkeit vgl. HMW. Nr. 188.

10) Karl XV. Ludwig Eugen, seit 1859 König von S. und Norwegen, Sohn des Vorigen, geb. 3. Mai 1826, gest. 18. Sept. 1872 in Malmö, wurde 1847 in der Stockholmer Loge Nordiska första zum Freimaurer aufgenommen, war als Kronprinz Landesgrossmeister (1849—59), wurde bei seiner Thronbesteigung Ordensmeister (bis 1872) und setzte seinen Bruder Oskar, Herzog von Ostgotland (Nr. 12), als Landesgrossmeister ein. Auf seine Vermählung und seinen Tod wurden 1850 und 1872 Denkmünzen geprägt [vgl. HMW. Nr. 191, 192. Z. 1872, S. 94].

Digitized by Google

11) Franz Gustav Oskar, Herzog von Upland, Bruder des Vorigen, geb. 1827, gest. 1852 in Christiania, war ebenfalls Freimaurer und 1849—52 wortführender Meister der Loge St. Erik in Stockholm.

12) Oskar II. Friedrich, seit 1872 König von S. und Norwegen, Bruder des Vorigen, geb. 21. Jan. 1829, ist 7. Dez. 1848 von seinem Vater, dem König Oskar I., in der Loge Nordiska första in Stockholm zum Freimaurer aufgenommen worden und wurde nach dem Tode seines Bruders Gustav (Nr. 11) 12. Nov. 1852 wortführender Meister der Loge St. Erik in Stockholm, was er bis 1872 blieb. Seine hier gehaltnen Reden sind in deutscher Übersetzung erschienen unterm Titel: »Festreden, gehalten in der Freimaurer St. Johannis-Loge St. Erik in Stockholm während der Jahre 1852 bis 1868« (Oberhausen u. Lpz. 1862). Er war ferner als Erbprinz Landesgrossmeister (1859—72), übernahm 1872 selbst das ordensmeisterliche Amt und machte seinen Bruder Nikolaus August, Herzog von Dalekarlien, zum Landesgrossmeister, der aber schon 1873 starb, so dass der König das Amt zugleich mit verwaltete bis 1880, wo er es dem Kronprinzen Gustav übertrug. Er war stets mit regstem Eifer thätig, ist dies auch im höchsten Amte geblieben. Viele gedruckte Vorträge zeugen von seiner gründlichen Kenntnis der Freimaurerei und von dem tiefen Ernst, mit dem er ihre Aufgaben erfasst hat. Mit Begründung der Grossen Landesloge von Norwegen 1891 übernahm er das Amt des Ordensmeisters auch in dieser. Auf seine silberne Hochzeit (1882) und sein 25jähriges Jubiläum als Ordensmeister (1888) liess die Grosse Landesloge Denkmünzen schlagen [vgl. HMW. Nr. 199, 202], und 7. Dez. 1898 beging sie sein goldnes Freimaurerjubiläum in feierlicher Weise [vgl. BZC. 1899, S. 35; die von ihm dabei gehaltne Rede s. das. S. 233]. Von seinen 4 Söhnen sind 3 (Nr. 14—16) dem Bunde beigetreten.

13) Nikolaus August, Herzog von Dalekarlien, Bruder des Vorigen, geb. 24. Aug. 1831 auf Schloss Drottningholm, gest. 4. März 1873 in Stockholm, wurde 1852 in der Loge St. Erik in Stockholm in den Freimaurerbund aufgenommen und war von 1859 bis zu seinem Tode wortführender Meister der Andreasloge Den nordiska cirkeln das. 1860 wurde er zum abgeordneten Landesgrossmeister und 1872 zum Landesgrossmeister ernannt.

14) Oskar Gustav Adolf, Kronprinz von S. und Norwegen, Herzog von Wermland, Sohn des Königs Oskar II. (Nr. 12), geb. 16. Juni 1858 in Schloss Drottningholm, wurde 13. Jan. 1877 von seinem Vater in der Loge Nordiska första in Stockholm zum Freimaurer aufgenommen und nach erlangter Grossjährigkeit 22. März 1880 zum Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von S. und nach Errichtung der Grossen Landesloge von Norwegen 1891 auch zum Landesgrossmeister dieser ernannt. Seit 1882 ist er Vorsitzender des Freimaurerwaisenhauses in Stockholm.

15) Oskar Karl August, Herzog von Gotland, seit seiner Vermählung mit Ebba Munck (1888) Prinz Bernadotte, Bruder des Vorigen, geb. 15. Nov. 1859 in Schloss Drottningholm, wurde 25. Nov. 1879 in der Stockholmer Loge St. Erik aufgenommen und ist seit 22. März 1882 stellv. abgeordneter Landesgrossmeister von S. 1886 bis 1888 war er wortführender Meister der Loge St. Erik, legte aber das Amt bei seiner Versetzung nach Karlskrona nieder.

16) Oskar Karl Wilhelm, Herzog von Westgotland, Bruder des Vorigen, geb. 27. Febr. 1861 in Stockholm, wurde 1881 in der Loge Nordiska första in Stockholm zum Freimaurer aufgenommen und ist abgeordneter Landesgrossmeister der Grossen Landeslogen von S. und Norwegen. Auch war er eine kurze Zeit (bis 1895) wortführender Meister der Andreasloge Nordiska cirkeln in Stockholm.

Schwedische Lehrart. Mit diesem Namen bezeichnet man dasjenige freimaurerische Gebrauchtum, das in Schweden, Norwegen, Dänemark und der Grossen Landesloge zu Berlin geübt wird. Es ist zuerst in Schweden eingeführt worden, kam dann nach Berlin, später nach Norwegen und zuletzt nach Dänemark. Gewöhnlich wird Karl Friedrich Eckleff (s. d.) für das ganze Lehrgebäude verantwortlich gemacht; aber es ergiebt sich aus der nunmehr klarer gelegten Geschichte der Anfänge der Freimaurerei in Schweden (s. d.), dass bereits mehrere Jahre vor Eckleffs Auftreten 7 Grade in Schweden bekannt waren, sowie dass mehrere schwedische Freimaurer bereits 1750 und früher höhere Grade im Ausland bekommen hatten, und zwar an verschiednen Orten, unter denen Paris, Metz, Strassburg und Köln besonders genannt werden. Die Matrikel der Loge St.-Jean auxiliaire in Stockholm (gestiftet 1752) war von Anfang an auf 7 Grade eingerichtet, 3 Johannisgrade, 2 Andreasgrade und 2 höhere Grade, und wenn sich auch nicht gleich für sämtliche Grade Mitglieder fanden, so doch von Anfang an für 1—5; bereits 1753 weist der Vorstand des Waisenhauses 5 Mitglieder vom 6. Grade auf, und am 24. Mai erhielt Graf Posse, der wortführende Meister der Loge, den 7. Grad, den Grad eines »Auserwählten Meisters«, in einer Stockholmer Loge »Grimsen«, die wahrscheinlich nach ihrem Gründer oder Leiter benannt wurde und keine gesetzmässig gegründete Loge war, wenn sie nicht etwa auf einer unbekannten ausländischen Vollmacht beruhte. Es gab in den 50er Jahren in Stockholm eine Anzahl sogenannter »Bastardlogen« [vgl. Meddelanden från Svenska Stora Landslogens

Digitized by Google

arkiv och bibliotek (Stockholm 1892), Heft I, 33]. Eine dieser war die des Juweliers (später Bürgermeisters) Anders Lijdbergh (s. d.), aus der Eckleff am 3. Sept. 1756 mit 30 andern Mitgliedern zu St.-Jean auxiliaire übertrat. Er war 1752 in dieser letzten Loge zur Aufnahme vorgeschlagen [vgl. **Schweden**], hat sich dann aber Lijdberghs Loge angeschlossen, und zwar vermutlich noch 1752, da nach seiner Angabe in Briefen an Zinnendorf (s. d.) bereits 1752 nach seinen Akten in Stockholm gearbeitet sein soll, was er wohl nur von der Loge zu sagen vermochte, der er selbst angehörte und bei deren Gründung er vielleicht persönlich beteiligt gewesen war [vgl. BZC. 1878, S. 146]. Er behauptet in seinen Briefen, er habe bereits 1750 seine Akten so ausgearbeitet bekommen, wie er sie abschriftlich 1765/66 Zinnendorfs Abgesandten Baumann überliess (vgl. **Zinnendorf**). Für die Dokumente (Freibrief, Anweisung für den Deputierten Salomos, Anweisung zur Einrichtung eines Kapitels), sowie für die Akten der Johannis- und der Andreasgrade (diese letztern waren vor 1750 in französischen Logen schon bekannt) könnte das zutreffen, aber für die Kapitelgrade, wie sie 1766 nach Berlin geliefert wurden, sicherlich nicht; denn die waren damals noch ganz unfertig und 1750 zweifellos so noch nicht vorhanden. Eckleff ist in seinen Aussagen nicht immer zuverlässig, er wollte durch eine solche Behauptung den Berliner Maurern seine Sachen nur wertvoller erscheinen lassen. Es ist längst bekannt gegeben [vgl. BZC. 1874, S. 69], dass die von Eckleff 1766 ausgelieferten Akten nur die Grade 1—7 vollständig, vom 8. und 9. nur Teile des Inhalts bieten, sowie dass anderseits die im Stockholmer Archiv noch vorhandnen Eckleffschen Akten genau die gleiche Unvollständigkeit zeigen, überhaupt mit den alten Berliner Akten ganz gleichlautend sind. Eckleff hat also 1766 nicht etwa den Berliner Maurern etwas vorenthalten, sondern er konnte damals nicht mehr geben, weil er selbst noch nicht mehr hatte. Nur sogenannte „Architektenakten" hat er besessen und nicht herausgegeben, aber an Herzog Karl von Södermanland mit den übrigen Sachen verkauft; sie waren noch 1798 im Besitz des letztern, sind aber jetzt verschwunden [vgl. BZC 1878, S. 140—142]. Jene Unvollständigkeit der höchsten Grade erklärt sich nur aus der Annahme, dass eine begonnene Umarbeitung und Erweiterung älterer Akten nicht vollendet war oder nicht vollendet werden konnte, weil noch kein genügendes Material zu beschaffen gewesen war. Die alten Akten lassen ganz deutlich erkennen, dass Eckleffs ursprünglichstes Gebäude nur aus 7 Graden bestanden hat, denen die Templerei gänzlich fremd war; es umfasste die jetzigen Grade 1—6 und 8 und lehrte einen Zusammenhang der Freimaurerei mit den Johannitern zur Zeit der Kreuzzüge, von dem Ramsay (s. d.) in seinem bekannten »Discours« zuerst gesprochen hatte.*) Daraus darf man zugleich schliessen, dass dieser 7stufige Bau nicht über 1740 zurückreicht; wahrscheinlich ist er noch jünger, erst im Laufe der 40er Jahre entwickelt, denn das eine Dokument, die »Instruction pour le Deputé de Salomon« [abgedruckt BZC. 1878, S. 62 bis 72] enthält erhebliche Stücke, die nur aus dem Buche des De la Tierce, »Histoire, Obligations et Statuts de la très vénérable Confraternité des Francs-Maçons etc.« (Frkf. 1742) entlehnt sein können, weil die »Instruction« mit auffallenden Übersetzungsfehlern und -Freiheiten des De la Tierce übereinstimmt. Andre Eigentümlichkeiten weisen auf noch spätere Schriften (1746), namentlich eine Eigenheit der ganzen Lehrart, die auch im »Freibrief« hervortritt; doch lässt sich hier darauf nicht eingehen. Dass 7 Grade bereits 1752/54 in Stockholm bekannt waren und erteilt wurden, ist oben berührt, und die in der Matrikel der Loge St.-Jean auxiliaire verzeichneten Namen für 6 und 7 sind gerade »St. Johannis vertraute Brüder« und »Auserwählte Brüder« [Meddel. I, 19], wie in den alten Eckleffschen Akten die beiden Grade genannt werden, die mit den 5 vorhergehenden zusammen »den Orden vollkommen machen«, womit also das ursprüngliche Gebäude geschlossen war. Demnach muss Eckleffs älterer Bau mit den damals in Stockholm offenbar schon bearbeiteten Graden übereingestimmt haben, wenigstens in der Gliederung. Eckleff könnte sich demnach die Kenntnis dieser Grade auch wohl in Stockholm angeeignet haben, während er den Berliner Maurern gegenüber behauptet, sie seien ihm 1750 aus Genf zugegangen. Die Richtigkeit dessen lässt sich weder beweisen, noch mit Sicherheit bestreiten; aber auffallend ist jedenfalls, dass der »Freibrief«, der von einer »Confraternité L'Illuminée« auf den Namen Eckleffs ausgestellt ist, weder Jahr und Ort, noch eine Namensunterschrift trägt, wie in gleicher Weise der für Zinnendorf ausgestellte Freibrief (vgl. **Zinnendorf**) ohne jedes Zeichen der Zeit und

*) Dass Ramsay der Verfasser war, konnte schon längst als gesichert gelten [vgl. Schiffmann, Andreas Michael Ramsay (Lpz. 1878)]. Noch unzweifelhafter steht es fest durch zwei Briefe Ramsays an den Kardinal Fleury, die ergeben, dass die Rede am 21. März 1737 gehalten sein muss [vgl. Gould, History V, 83]. Darnach ist auch die Aussage von Jouaust, sie sei 1738 im Haag zuerst gedruckt (a. a. O., S. 83), wahrscheinlich, wenn er auch Tag und Gelegenheit unrichtig giebt. Die Behauptung im ersten erhaltnen Druck des „Almanach des Cocus" von 1741, es sei ein „Discours prononcé à la Reception des Frée-Maçons. Par M. de R.... grand Orateur de l'Ordre" (nach eigner Abschrift), trifft jedenfalls eher zu.

Digitized by Google

des Orts, sowie der Aussteller ist, nur dass hier die »Confraternité L'Innocente« (Name des Stockholmer Kapitels) die Vollmacht erteilt, wobei freilich die Thatsache besteht, dass Eckleff sein Kapitel gar nicht gefragt hat, so dass hier in der Aussage des Freibriefs eine zweifellose Unwahrheit vorliegt [vgl. BZC. 1878, S. 143]. Die Behauptung, das Stockholmer Kapitel habe seine Gerechtsame von einem Kapitel in Genf erhalten, wird auch später in Schweden wiederholt, selbst von Herzog Karl in seiner Absage an die strikte Observanz [vgl. **Schweden**] im Jahre 1781 (»Das Kapitel zu Stockholm war von dem Klerikalen Kapitel zu Geneve gegründet worden« [vgl. Nettelbladt, Geschichte Freimaurerischer Systeme (Brl. 1879), S. 404], aber der Beweis ist niemals erbracht. Von Herzog Karl ist anzunehmen, dass er wirklich daran geglaubt hat, vermutlich war er von Plommenfeldt (s. d.), der ihm anscheinend manches vorgeredet hat, in dem Glauben bestärkt worden; denn in einem Brief, den Herzog Karl 1780 an den Stuartprätendenten geschrieben [vgl. Schröder, Mater. III, 141—43], erzählte er diesem, Plommenfeldt habe ihm erhabne theoretische Kenntnisse aus Florenz zugetragen und ihm auch »den Grossmeister und den ganzen h. O.« bekannt gemacht. So mag Plommenfeldt ihm auch den Glauben an das »klerikale Kapitel« in Genf beigebracht haben*), denn dieser Mann war ein freimaurerischer Hochstapler, den auch später das Schicksal in Schweden ereilte. — Das Streben, die Templerei in die Lehrart hineinzubringen, wurde Anlass zur Einschiebung eines Templergrads zwischen 6 und 7 und zur Anfügung eines 9. Grads mit dem gleichen Zweck. Wann diese Erweiterung zuerst beliebt worden ist, entzieht sich jeder Kenntnis; wir haben nur eine Nachricht von Ungern-Sternberg, der 1777 in Schweden war, dass die Templerei 1760 durch Plumenoek nach Schweden gekommen und von diesem und Eckleff in die Lehrart eingeführt sei. Dies ist eine nicht weiter verbürgte Behauptung, die schon deshalb nicht zutreffen kann, weil Plumenoek (v. Ecker und Eckhoffen, s. d.) 1760 erst 10 (bezw. 6) Jahre alt war. Selbst wenn eine Verwechslung mit Plommenfeldt vorläge, würde die Sache nicht besser, denn dieser ist auch erst 1750 geboren [Meddel. II, 15]. Die oft versicherte Herstammung aus dem Clermontschen Kapitel kann für Kenner nicht in Frage kommen; denn die Anklänge sind ganz geringfügig und betreffen nur einige Äusserlichkeiten, das innere Wesen ist völlig verschieden. Die Herkunft der Eckleffschen Templerei ist also durchaus in Dunkel gehüllt. Die Thatsache der spätern Einfügung ist unbestreitbar, aber wann geschehen und woher genommen, ist bis jetzt nicht zu sagen. Jedenfalls erhielt Zinnendorf 1766 bereits einen Bau von 9 Graden, in dem aber die nachträgliche Zufügung von 7 und 9 noch unverkennbar hervortritt. Die 9 Grade bilden noch kein Ganzes, und dies war vermutlich der Grund, weshalb Herzog Karl den Vertretern der strikten Observanz nur den 6., 7. und 9. Grad verabfolgen liess, den 8. aber zurückhielt, weil er die Templerei des 7. und 9. Grads störend unterbrach.*) Es wird allgemein angenommen, Eckleff habe vor 1750 Reisen gemacht und seinen Stoff mitgebracht; aber man weiss in Stockholm (nach Mitteilung auf Anfrage) nichts Bestimmtes über diese Reisen, und die »Meddelanden«, die bei andern Freimaurern deren Abwesenheit von Schweden immer angeben, sagen bei Eckleff nichts von Auslandsfahrten (I, 39).**) Das Kapitel L'innocente (sc. Confraternité) wurde am 25. Dez. 1759 gestiftet von 24 Maurern, Eckleff eingeschlossen, und dabei erscheinen schon, nach

*) Den Vertretern der strikten Observanz gegenüber behauptete Plommenfeldt, das Stockholmer Kapitel sei von dem Kapitel von Genf gegründet und stehe in engster Verbindung mit dem Grosskapitel der Kleriker zu Florenz, dieses aber sei von dem Hauptkapitel in Cypern gegründet, und die S. betrieben die Wahl des Herzogs und die Vereinigung mit der VII. Provinz, nicht ohne die Bewilligung ihrer Obern, deren Dasein sie verbürgen [vgl. Schröder, Verhandlungen (Jena 1816), S. 18—20]. Ähnliches hat er dem Herzog vorgeredet, so dass dieser fest an die Obern glaubte, wie er denn noch in seinem Absagebrief 1781 zum Schluss sagt: „und erkennen Wir sonst niemand als den Grossmeister und die wahren Superioren, die Una bekannt sind, für Unsere O.-Häupter“ [Nettelbladt, a. a. O., S. 411]. Die ablehnende Antwort des Prätendenten, der nichts zu wissen erklärte [Schröder, Mat. III, 143], vom 25. Sept. 1780, mag am 10. April 1781 noch nicht in des Herzogs Hand gewesen sein, hat ihn vielleicht auch nie erreicht, so dass er an seinem Glauben festhielt, auch noch in viel späterer Zeit.

*) Nettelbladt [Gesch. S. 401] und andre nach ihm behaupten, die S. hätten nur den 6. und 7. Grad verabfolgt, aber nach Lachmann [Geschichte und Gebräuche der maurerischen Hochgrade und Hochgradsysteme (Braunschweig 1866), S. 60] muss auch ein 8. Grad übergeben sein, der aber nicht der eigentliche 8., sondern eine entsprechende Zustutzung des 9. Grades war und als „Chapitre illuminé“ bezeichnet wurde. So wird auch während der Verhandlungen mit der strikten Observanz das schwedische Kapitel von beiden Seiten immer genannt.

) Eckleff war am 26. Juni 1723 geboren, wurde 1743 ausserordentlicher Kanzlist im auswärtigen Amt, 1744 ordentlicher Kopist daselbst, 1752 Registrator und Protokollführer im Rat, 1754 ordentlicher Kanzlist, 1760 königl. bevollmächtigter Sekretär und 1767 beim Abschied zum Kanzleirat ernannt. Man sieht nicht recht, wo hier Raum zu grössern Reisen sein soll, und wäre er bei den schwedischen Gesandtschaften im Ausland etwa beschäftigt gewesen, so würde dies sicher angemerkt sein. Er starb 1789. Man weiss auch nichts über seine etwaige Aufnahme zum Freimaurer im Ausland, vielmehr sieht die Anmeldung bei St.-Jean auxiliaire 1752 (vgl. **Schweden) ganz so aus, als wollte er dort erst aufgenommen werden.

Digitized by Google

den Graden getrennt, vier Stufen von Beamten: Grossbeamte, Oberbeamte, Beamte, Unterbeamte (I, 52), woraus sich eine Vierzahl von Kapitelgraden mit Beamtenrang ergiebt, zu denen als Vorstufe noch ein fünfter kommt. Die Grossbeamten waren Brüder mit dem roten Kreuz (10. Grad), die Oberbeamten Mitglieder des 9. Grads, die Beamten Mitglieder des 8., die Unterbeamten Mitglieder des 7., ohne Amt die Mitglieder des 6. Grads, also im ganzen 5 Kapitelgrade von 6—10, wie sie 1766 nach Berlin kamen und hier noch heute gelten. Demnach müssen die Templergrade schon 1759 eingeschaltet gewesen sein. Es ist ja auch wenig wahrscheinlich, dass Eckleff 1759 mit einem dreigradigen Kapitel begonnen haben und gleich 1760 zu einem fünfgradigen übergegangen sein sollte, noch dazu mit einer ganz neuen Richtung. Wahrscheinlicher ist, dass Eckleff schon früher templerische Grade irgendwoher bekommen und seinen ältern Rittergraden beigemischt hatte; sind doch in Frankreich schon vor 1750 templerische Grade bearbeitet worden. Dass Eckleff die Grade erfunden hätte, kann man nicht glauben, weil dann alles mehr organische Übereinstimmung zeigen müsste, während offenbar ganz verschiedenartige, ursprünglich selbständige Bausteine von ihm zusammengeschweisst sind, so dass ein einheitlicher Bau nicht entstehen konnte, sondern erst später allmählich hergestellt werden musste. Wir haben demnach anzunehmen, dass, nachdem 1756 die Andreasloge L'innocente und 1759 das gleichnamige Kapitel gestiftet waren, ein neunstufiger Bau mit einer höchsten 10. Rangstufe (Rotes Kreuz) dastand, wenn auch an dem innern Ausbau noch manches fehlte. An diesem hat Herzog Karl mit unermüdlichem Eifer und Fleiss jahrzehntelang gearbeitet und Stoff dazu von verschiednen Seiten zusammengetragen, so dass erst durch ihn das ursprünglich fehlende vollständige Gefüge geschaffen wurde. Zuerst scheinen die Kapitelgrade ergänzt und durchgebildet zu sein, wohl schon in den 70er und 80er Jahren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Akten der Johannis- und der Andreasgrade von ihm persönlich neu durchgearbeitet, mit Benutzung von »grossen Entdeckungen«, die er während einer Reise 1798 in Prag gemacht haben will, sowie auf Grund von mündlichen »Mitteilungen« von »sehr erleuchteten und eifrigen Ordensmitgliedern«, die er im Winter 1798—99 in Wien kennen lernte [Meddel. II, 117 bis 122]. Zugleich wurde eine ungeheuer umfangreiche »Fundamentalkonstitution« hergestellt und 1800 gedruckt (in deutscher Übersetzung in den »Historischen Belehrungen der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln« (Brl. 1871), S. 376—671). Darnach zählte man um diese Zeit noch neun eigentliche Grade und einen zehnten für die Ritterkomture mit dem roten Kreuz (wie noch heute in Berlin), nämlich drei Johannisgrade, zwei Andreasgrade, vier bezw. fünf Kapitelgrade; später hat man den Andreas-Lehrling-Gesellengrad geteilt, so dass man jetzt drei Andreasgrade zählt (vier, fünf und sechs), die Grade fünf bis neun, bezw. zehn also sich um je eine Zahl erhöht haben und nun sechs bis zehn, bezw. elf sind. Im Wesen der Grade hat sich aber nichts geändert, nur die Zählung hat sich verschoben. Bedeutungsvoller für die Ordnung des Gesamtbaus sind die Umgestaltungen in der Organisation, wie sie von Herzog Karl schon bald nach seinem Amtsantritt angebahnt und allmählich weiter durchgeführt wurden. Dass die Kapitel schon früh (anscheinend bereits 1777) auch »Stewardslogen« oder fälschlich »Stuartslogen« heissen, ist unwesentlich und lediglich eine Folge der Einsetzung einer besondern »Stewardsloge« nach englischem Muster im Jahre 1775 und des daran angeschlossnen Verbots, des »Kapitels« Erwähnung zu thun [vgl. Medd. II, 2—4; auch **Schweden**]. Im Verfassungsbuch von 1800 werden demnach Johannislogen, Andreaslogen und Stewardslogen als die drei Hauptabteilungen aufgestellt. Daneben heissen die Mitglieder des 1. Kapitelgrads (des 6. bezw. 7. Grads) 1800 »Stewardsbrüder«, heute »Stuartsbrüder«, vermutlich infolge davon, dass 1775 die neue »Stewardsloge« als der nächste Grad über dem Andreasmeistergrad hervortrat und so der Name »Stewardsbrüder« für die Mitglieder des nächst höhern Grads üblich wurde. Der Name »Grosse Landesloge« für die sichtbare Verwaltungsbehörde und Vertretungskörperschaft ging dann auf das Grosskapitel mit über, und beide verschmolzen derartig miteinander, dass die ursprünglichen Befugnisse der Landesloge auf die gemeinsame höchste Abteilung mit übergingen und der Name »Kapitel« ausser Gebrauch kam. Die ursprünglichen zwölf Beamten des Grosskapitels (Ordensmeister, Ordensoberarchitekt, Ordensunterarchitekt, fünf höchste Bewahrer, zwei höchste Aufseher, höchster Sekretär, höchster Schatzmeister) hörten damit auf, ebenso die acht Grossbeamten der ursprünglichen Grossen Landesloge (Landesgrossmeister, Abgeordneter Landesgrossmeister, zwei Grossaufseher, Grossschriftführer, Grossredner, Grossschatzmeister, Grosszeremonienmeister), und es wurden fünf neue Gruppen von Beamten geschaffen mit ganz andern Rangordnungen und grossenteils ganz neuen Benennungen. So giebt es neben dem »Weisesten Salomonis Vicarius« zunächst elf »höchste Beamte«, neun weltliche und zwei geistliche (die letztern ohne Zweifel infolge der Einwirkung des Klerikats), die

Digitized by Google

zusammen den »Höchsten Rat« bilden, 1800 »Sanhedrin« genannt. Ihre Rangfolge ist: 1) Salomonis Procurator, zugleich Landesgrossmeister; 2) der Grossen Landesloge höchster Prälat; 3) Salomos Tempels Statthalter, zugleich Abgeordneter Landesgrossmeister; 4) Vikarius des höchsten Prälaten der Grossen Landesloge; 5) Salomos Tempels Siegelbewahrer; 6) Salomos Tempels Oberarchitekt; 7) Salomos Tempels Administrator; 8) Salomos Tempels Aufsichtsmeister; 9) Salomos Tempels Rentmeister; 10) Salomos Tempels Grossmarschall; 11) Salomos Tempels Wappenführer.*) Diese »höchsten Beamten der IX. Freimaurerprovinz« sind zugleich die Beamten des Grosskapitels in Stockholm, das aber »der IX. Freimaurerprovinz höchsterleuchtete und höchstwirkende Grosse Landesloge« genannt wird und alle Kapitelgrade, auch das Rote Kreuz, austeilt. Die »Grosse Landesloge« hat zunächst neben den zwei Landesgrossmeistern zwölf »Grossbeamte« (Grossredner, Kanzler, 2. Architekt, Grosshospitalier, Grossinquisitor, Oberstewardsmeister, zwei Grossaufseher, Grossprovisor, Grossintendant, Grossintroduktör, Grosswachthabender). Die höchsten Beamten und Grossbeamten müssen Inhaber des Roten Kreuzes sein. Dann kommen sieben »Oberbeamte« (Stewardsmeister, zwei Oberaufseher, Grosszeremonienmeister, Grosssekretär, Oberkastellan, Oberschatzmeister), die den 10. Grad haben müssen. Weiter giebt es sieben »gewöhnliche Beamte« (zwei Zeremonienmeister, zwei Grossstewards, Obersekretär, Unterkastellan, Unterschatzmeister), die den 9. Grad haben müssen. Endlich folgen noch sechs »Unterbeamte« (zwei Unterstewards, Untersekretär, Archivar, Registrator, Rentmeister), die den 8. Grad haben müssen. Ausserdem stehen neben den Oberbeamten und gewöhnlichen Beamten noch eine Anzahl »Kleriker« mit dem gleichen Beamtenrang.**) Die Mitglieder des 7. Grads, die »Stuartsbrüder«, können kein Amt in der Grossen Landesloge bekleiden, haben auch nur Sitz, aber keine Stimme. Neben und unter der Grossen Landesloge in Stockholm stehen vier Provinziallogen (Christianstad, Gotenburg, Linköping, Karlstad), die zugleich Provinzialkapitel sind, aber nur 7—9 erteilen dürfen. An der Spitze steht ein »Provinzialmeister«, ihm zur Seite ein Abgeordneter Provinzialmeister, sechs »Oberbeamte« (Kanzler, Redner, Stewardsmeister, zwei Oberaufseher, Marschall), drei »gewöhnliche Beamte« (Oberzeremonienmeister, Sekretär, Schatzmeister), fünf »Unterbeamte« (Unterzeremonienmeister, zwei Unterstewards, Archivar, Rentmeister) vom 10., 9. und 8. Grad nebst Klerikern mit gleichem Rang bei den beiden ersten Gruppen. Die Andreaslogen und die Johannislogen stehen teils unmittelbar unter der Grossen Landesloge, teils unter einer der vier Provinziallogen. In diesen Abteilungen sind die Beamten die allgemein üblichen, in den Andreaslogen: wortführender Meister, abgeordneter Meister, zwei Aufseher, Redner, Zeremonienmeister, Sekretär, Schatzmeister, einführender Bruder, zwei Stewards; in den Johannislogen dieselben, jedoch ohne die beiden Stewards. — Die Grosse Landesloge von Dänemark ist ganz ebenso eingerichtet, wie die von Schweden, mit denselben Gliederungen und denselben verschiednen Gruppen von Beamten. Auch die Grosse Landesloge von Norwegen, die 1891 als selbständige Körperschaft von der schwedischen getrennt wurde, hat natürlich die gleichen Einrichtungen, doch ist König Oskar II. Ordensmeister und Kronprinz Gustav Landesgrossmeister von Norwegen. Die Grosse Landesloge in Berlin hat aber die ursprüngliche Gliederung und Einrichtung beibehalten; nur ist 1896 das »Grosse regierende Ordenskapitel« in Berlin von der höchsten Ordensabteilung losgelöst und als selbständiges Kapitel den Provinzialkapiteln gleichgestellt worden. An der Spitze des ganzen Baus steht der Ordensmeister mit den elf »höchsten Beamten« und bildet mit ihnen den »Ordensrat«, dem sämtliche Kapitel, auch das »Grosse Ordenskapitel« zu Berlin, wie es jetzt heisst, unterstehen*); ausserdem ist er die oberste Behörde auch für Ritual und Lehre der Andreas- und der Johannislogen. Die Grosse Landesloge hat zu Mitgliedern die vorsitzenden und abgeordneten Logenmeister, sowie die Aufseher aller Andreas- und Johannislogen ohne Rücksicht auf ihren Grad, ausserdem sämtliche Brüder vom 7. Grad an aufwärts. Sie ist zuständig für alle gemeinsamen Verwaltungsangelegenheiten der Gesamtbrüderschaft, sowie für die Angelegenheiten der Andreas- und der Johannislogen ausser Ritual und Lehre. Sie hält vier Quartalversammlungen jährlich ab (Oktober, Januar, März oder April, Mai), und zu der dritten müssen sämtliche Logenmeister (oder Vertreter derselben) in Berlin erscheinen, um wichtigere Sachen mit zu beraten. Die Andreas- und die Johannislogen unterstehen der Grossen Landesloge, neugewählte oder wiedergewählte Logenmeister beider Abteilungen sind vom Landesgross-

*) Die schwedische „Matrikel" führt die beiden Prälaten an letzter Stelle auf, die Rangordnung ist aber die obige. Einige der höchsten Beamten haben auch Stellvertreter neben sich.

**) Solche „Kleriker" werden in der dänischen „Matrikel" nicht aufgezählt, man hat dort also diese Klasse von Beamten nicht mit eingeführt.

*) Die Unterscheidung von gesetzmässigen, verbesserten und vollkommenen Kapiteln hat aufgehört, da jetzt alle 8 Kapitel vollkommen sind und den 6.—9. Grad erteilen können. Das rote Kreuz soll eigentlich stets in Berlin durch den Ordensmeister verliehen werden, doch wird die Verleihung manchmal auch den auswärtigen Kapitelmeistern übertragen.

Digitized by Google

meister zu bestätigen, doch kann dieser die Bestätigung von Wiederwahlen auch den Provinzialgrossmeistern übertragen. Die Kapitel haben einen Kapitelmeister, sowie einen ersten und einen zweiten Architekten, ausserdem je neun Oberbeamte (9. Grad), Beamte (8. Grad) und Unterbeamte (7. Grad), nämlich je fünf Bewahrer, je zwei Aufseher, je einen Schatzmeister. Die Beamten der Grossloge, der Andreasloge und der Johannisloge sind die üblichen (zwei Meister, zwei Aufseher, Sekretär und Archivar, Redner, Schatzmeister, Zeremonienmeister). Der Ordensmeister und die Kapitelmeister (vom Ordensmeister zu bestätigen) werden auf Lebenszeit gewählt, der Landesgrossmeister (vom Ordensmeister zu bestätigen) und alle Logenmeister auf je drei Jahre, können aber beliebig oft wiedergewählt werden. Die beiden Aufseher und der Schatzmeister werden jährlich gewählt (auch wiedergewählt) und bedürfen keiner Bestätigung, die übrigen Beamten ernennt der Grossmeister bezw. Logenmeister, auch jedesmal für ein Jahr. Die Neueinsetzungen finden in der Grossloge und in den Provinzialgrosslogen am 24. Juni, in den Andreaslogen am 30. Nov., in den Johannislogen am Stiftungsfeste statt. — Der Grund, auf dem die S. L. ruht, ist die Lehre Christi, wie sie in den Evangelien dargeboten wird, so dass die Bibel, die diese Bücher enthält, ihr nicht ein blosses Symbol der Religiosität ist, sondern in Wirklichkeit eins der »grossen Lichter«, ja »das grösste aller Lichter« ist. Darum können Nichtchristen keine Aufnahme finden, denn wollte man ihnen auch die Johannisgrade öffnen, was allenfalls durchführbar sein würde, so müssten ihnen doch die weitern Abteilungen verschlossen bleiben. Wenn schon die Johannislehrlinge bei der Aufnahme als »Freimaurerritter« bezeichnet werden, handelt es sich dabei nur um ein geistiges Rittertum, und selbst das Tempelrittertum des Kapitels hat immer nur symbolische Bedeutung gehabt, trotz der früher behaupteten Herstammung vom Orden der Tempelherren. Die Grosse Landesloge zu Berlin hat diesen Ursprung 1888 als geschichtlich nicht nachweisbar amtlich aufgegeben. Sowohl in Deutschland, wie in Schweden, ist wiederholt der Wunsch hervorgetreten, den Bau zu vereinfachen, namentlich in den Kapitelgraden, aber bei dem jetzigen festen Gefüge des Ganzen wäre das ein sehr schwieriges Unternehmen, wobei es leicht zu Misshelligkeiten und Zerwürfnissen kommen könnte; ausserdem würde auch die Übereinstimmung zwischen Deutschland, Schweden, Dänemark und Norwegen gefährdet werden. [Vgl. übrigens auch HZC. Nr. 121, S. 63. L. XXIX, 1.]

Schwedt (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 10114 E.). Unter der Grossen Landesloge zu Berlin besteht hier eine Johannisloge Tempel der Tugend, gest. 4. Juni 1778. Wahlspruch: Procul esto profani. Mitgliederzahl (1900): 44. Vers.: 2. Donnerstag im Monat. Lokal: Hotel zum goldnen Hirsch.

Schwedt, Markgrafen von S., s. **Preussen** (Königshaus) unter Nr. 4 und 5 (oben S. 196).

Schweidnitz (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 26130 E.). Hier bestehen I. unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) die Johannisloge Herkules, gest. als vierte Loge dieses Verbands 5. Juli 1770 in Potsdam, 1773 nach Reichenbach und 28. Sept. 1775 nach S. verlegt. Mitgliederzahl (1900): 75. [Vgl. Jul. Schmidt, Die Loge H. während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (1870); FZ. 1871, S. 337. S. L. 1882, Nr. 27.] Denkmünze zur 50jährigen Jubelfeier 1820 (HMW. Nr. 153). 2) Die Andreasloge Virtus, gest. 17. Sept. 1891. — II. Unter der Grossen Loge Royal York: 1) die Loge Zur wahren Eintracht, gegr. 14. Juli 1788, seit 1816 unter der Grossen Provinzial-Loge von Schlesien stehend. Mitgliederzahl (1900): 96. Vers.: Montags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Vor dem Kroischthor. Lokalgesetz von 1899. Milde Stiftungen: 4. Denkmünze zur 25jähr. Jubelfeier 1813 und zur 50jähr. Jubelfeier 1838 (HMW. Nr. 152, 154). 2) Ein Innerer Orient, gest. 1789.

Schweigen ist verschieden von Verschwiegenheit (s. d.), mindestens nicht in jedem Betracht damit gleichbedeutend. Wenn der Freimaurer zur Verschwiegenheit über bekannte, aber nicht nach aussen zu tragende Dinge erzogen wird, so ist das nicht weniger der Fall beim S., und das Sprichwort: »Reden ist Silber, S. Gold« hat hier seine Berechtigung. Zum S. gehört noch eine grössere Charakterfestigkeit, als zur Verschwiegenheit. Die Kunst des S. ist eine schwere und seltne Kunst. Deshalb haben — nach schwedischer Lehrart — die Lehrlinge zunächst zu schweigen, deshalb der Trinkspruch der alten Freimaurer: »Dem Herzen, das verhehlt, der Zunge, die niemals erzählt.« [Vgl. FZ. 1892, S. 49; 1894, S. 25.]

Schweinfurt (St. im Königr. Bayern, 13515 E.). 1) Hier bestand seit 1867 ein maurerisches Kränzchen Bundertreue am Main unter der Loge in Bayreuth, das sich 2) 22. Nov. 1868 in eine Loge gleichen Namens unter der Grossloge Zur Sonne umwandelte. Mitgliederzahl (1900): 64. Vers. am ersten Montag im Monat. Klub: Montags. Eignes Logenlokal An der Neuthorstr., 21. Nov. 1875 eingeweiht. Milde Stiftung für Witwen und Waisen. Kapital: ca. 6000 M.

Schweinichen, Herm. Georg Eugen v., Militär, geb. 10. Juni 1823, gest. 5. Mai 1884 in Berlin, trat in die Armee ein,

Digitized by Google

schied nach der Schlacht bei Königsgrätz seiner Schwerhörigkeit wegen aus dem aktiven Dienst und widmete sich von da ab zumeist der Freimaurerei. — Er wurde als Freimaurer aufgenommen 19. Sept. 1849 in der Loge Ferdinand zum roten Adler in Neuruppin. Am 24. Juni 1868 schloss er sich der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an, wurde 9. Sept. 1869 zum Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln erwählt und 1. Dez. 1869 zum stellvertretenden Grossarchivar ernannt. Am 14. Mai 1872 übernahm er das Amt des Grossarchivars, das er bis zu seinem Tode mit hingebender Treue verwaltet hat. Von 1880—82 hat er den (Dalenschen) Kalender für Freimaurer (s. d.) geleitet. [Vgl. FZ. 1884, S. 263.]

Schweitzer, Richard Ottomar Valentin, Apotheker, geb. 22. März 1816 in Berlin, gest. 7. Jan. 1899 in Marienwerder, ging nach beendigter Lehrzeit 1. Okt. 1838 nach Frankfurt a. M. und kehrte 1. Okt. 1840 nach Berlin zurück, um die Leitung des Laboratoriums seines Onkels zu übernehmen. Nach abgelegtem Staatsexamen kaufte S. die Apotheke zum Englischen Wappen in Danzig. Hier erwarb er sich durch volkstümliche Vorträge grossen Beifall. 1854 siedelte S. nach Marienwerder über. — S. war 4. Nov. 1843 in der Loge Zur Einigkeit in Danzig aufgenommen, seit 1856 der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder angeschlossen und hier 1857—59 und 1861—71 zweiter und erster Schaffner, 1871/72 Vorbereitender, 1872—80 Redner, 1880—87 zugeordneter Meister und vom Sept. 1887—92 Meister vom Stuhl. Am 5. Nov. 1893 feierte S. sein 50jähriges Maurerjubiläum. So wie S. lange Jahre hindurch die Seele des Logenlebens gewesen war, so übte er auch während länger als einem Vierteljahrhundert einen grossen Einfluss auf die städtische Verwaltung aus. Die städtischen Körperschaften ehrten ihn durch die Ernennung zum Ehrenbürger und zum Stadtältesten.

Schweiz. A. Geschichte. Auch in die S. wurde die Maurerei zuerst von Engländern gebracht, und zwar die neuenglische Lehrart. Bald aber kamen Schweizeroffiziere, die in französischen Kriegsdiensten gestanden, zurück, und nun gewannen auch die in Frankreich herrschenden Lehrarten Boden. Indessen sagte die aus Deutschland stammende strikte Observanz und das daraus entstandne rektifizierte schottische System namentlich den deutschen Schweizern besonders zu. Während der Weltherrschaft Frankreichs wurden alle übrigen Rite von dem in Paris gegründeten französischen mehr oder weniger zurückgedrängt. Sobald sich die S. wieder unabhängiger fühlte, neigte sich die romanische S. wieder dem schottischen Ritus zu, die deutsche dem rektifizierten schottischen, das Waadtland einem eigentümlichen, von einem Mitbürger aufgestellten. Bald erkannte man die Gehaltlosigkeit der Hochgrade, die überdies den republikanischen Ansichten widerstrebten, und das System der alten und angenommenen Maurer gewann eine breitere Grundlage, bis seine Grundidee, dass die wahre Freimaurerei nur in den drei Johannisgraden beruhe, allgemeine Geltung fand, so dass gegenwärtig, ohne Rücksicht auf Ritus, nur noch diese anerkannt werden, während sich die Hochgrade bloss noch in Lausanne und Genf kümmerlich erhalten. Genf, diese geistig sehr regsame Stadt, war der günstigste Boden, in dem die Freimaurerei Wurzel fassen konnte. 1736 gründeten einige Engländer ein maurerisches Kränzchen unter dem Namen Société des Maçons libres du Parfait Contentement. Da auch Einheimische beitraten, trat das Konsistorium dagegen auf, weil die Gesellschaft eine Schule des Unglaubens sei. Den 5. März wurde der Meister der Loge, Georg Hamilton, ein schottischer Edelmann, der Bürger von Genf geworden war, vor den Rat beschieden und ihm verboten, »Einwohner der Stadt in die Gesellschaft aufzunehmen.« Indessen erhielt die neue Bauhütte noch in demselben Jahr von der Grossloge von England und ihrem damaligen Grossmeister Graf v. Darnley den erbetnen Freibrief. 1737 wurde dann G. Hamilton zum englischen Provinzialgrossmeister der Genfer Logen gemacht. Denn trotz der Klagen der Geistlichkeit vermehrte sich in Genf auch die Zahl der Logen, und von hier aus setzte sie sich im Waadtland fest. In Lausanne eröffnete, mit Freibrief vom 20. Febr. 1739, die von Engländern gegründete Loge La parfaite union des étrangers unter der Londoner Grossloge ihre Arbeiten. Weitere Logen entstanden im Waadtland, die sich in einen Verband zusammenthaten unter dem Namen Directoire national Helvétique Roman. Auch in der deutschen Schweiz begannen die Maurer, wenn gleich sehr im Verborgnen, sich ihre Tempel zu gründen, so in Zürich 1740; aber sie arbeiteten in solcher Stille, dass sie nicht einmal den Namen ihrer Loge bekannt wissen wollten. Eine von den Freimaurern Bodmer und Breitinger herausgegebne Wochenschrift, betitelt: »Der Brachmann«, brachte damals eine in hoher Begeisterung für den Bund geschriebne Verteidigung der Freimaurerei. Namentlich im Waadtland fand sie viele Anhänger. Als die Berner Regierung davon Kunde erhielt, wurde Schultheiss Steger 24. Juli 1744 mit der Untersuchung beauftragt. Allein der 25. Jan. 1745 eingegangne Bericht des Geheimen Rats lautete so günstig, dass der Antrag gestellt wurde, die Sache ruhen

Digitized by Google

zu lassen. Inzwischen waren neue Nachrichten über die Ausbreitung der Freimaurerei im Waadtland eingelaufen, worauf 11. Febr. 1745 der Kleine Rat ein Verbot aller geheimen Gesellschaften erliess. Die Mitglieder mussten ihre Mitgliedschaft abschwören; es waren 14 Personen, die meist der regierenden Aristokratie angehörten. Am 8. März 1745 wurde vom Grossen Rat ein Beschluss erlassen, der durch öffentlichen Anschlag und von den Kanzeln in deutschen und welschen Landen bekanntgemacht werden sollte, wonach jede Verbindung mit dem Freimaurerbunde bei Strafe von 100 Thalern und Verlust aller Ehren und Ämter verboten sein sollte. In Bern gelang es, die Freimaurerei zu unterdrücken, nicht aber in Lausanne. Wiederholt berichtete der dortige Bernische Amtmann Ryhiner an seine Regierung darüber. Das gewaltthätige Vorgehen der Berner Regierung erregte in Europa grosses Aufsehen. Zu ihrer Verteidigung liessen die Berner Freimaurer eine in Frankfurt verlegte Schrift: Le Franc-Maçon dans la République etc. 1746 nachdrucken, deren Verfasser wahrscheinlich der um die Freimaurerei höchst verdiente Ph. Fried. Steinheil in Frankfurt a. M. (s. d.) war. Als Antwort darauf erschien das Buch »Lettre à l'auteur d'un ouvrage intitulé: Le F. M. dans la république, dans lequel on examine, si l'auteur est fondé à se plaindre de l'ordonnance de la République de Berne contre le dit Ordre« (o. O. 1747). Alle bekannten und bis heute wiederholten Gemeinplätze und Anklagen gegen die Freimaurerei finden sich bereits hier vor. Allein trotz aller Verbote gab es in Bern doch Freimaurer, meist solche, die sich in den französischen Feldlogen hatten aufnehmen lassen. Diese standen mit den Maurern in Genf und Neuenburg, wo die Freimaurerei erlaubt war, in reger Verbindung. Am 6. Juni 1743 erteilte König Friedrich der Grosse Perret die Erlaubnis, in Neuchâtel (s. d.) eine Loge zu errichten, die sich Aux trois étoiles flamboyantes nannte. In Locle wohnten ebenfalls Freimaurer, die 20. Okt. 1747 die Loge Les vrais frères unis gründeten. Die genannte Loge in Neuchâtel ging bald wieder ein, und erst 5. Juni 1791 entstand unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin die Loge La bonne harmonie. Zufällig erfuhr die Berner Regierung von geheimen Zusammenkünften der Freimaurer in Bern, die meist in Genf aufgenommen worden waren. Am 30. Juli 1764 mussten sie nach der Formel von 1745 die Mitgliedschaft abschwören. In besonders gefährlichem Lichte erschien die Freimaurerei durch ein Ereignis in Freiburg. Dort plante ein Herr Gotrau de Bilance, Mitglied des Rats der Republik Freiburg, den Umsturz der Verfassung mit Hilfe der Freimaurer. Die Regierung entdeckte diese Umtriebe und ging gegen die Verschwornen streng vor. Aus den Akten ersieht man, dass jener Ratsherr 1761 in Freiburg eine Johannisloge gestiftet hatte und daneben noch einen phantastischen Orden »Latium«. Diese Logen wurden 1763 aufgehoben. Durch die eingeleitete Untersuchung gelangte auch die Berner Regierung zur Kenntnis der freimaurerischen Verbindungen in ihrem Lande; aber trotz aller Verfolgungen entstanden im Waadtland immer wieder neue Logen, die meist ebenso rasch wieder verschwanden. Auch in Genf kam derselbe rasche Wechsel der Logen vor. Viele daselbst waren nichts als Wohlthätigkeitsgesellschaften oder gesellige Vereine. Namentlich übte das benachbarte Frankreich einen verderblichen Einfluss auf die Freimaurerei in Genf aus. Alle Hochgradsysteme waren hier vertreten, und manche neue gingen von hier aus. Die geachtetste Genfer Loge war die 7. Febr. 1768 gestiftete Union des coeurs. 1769 traten infolge der Bemühungen des Alexander Girard zehn Genfer Logen zu einem Grosslogenverband Grande Loge Nationale de Genève zusammen und erklärten die andern nicht ihr zugehörigen Logen als Winkellogen. Infolgedessen traten ihr noch acht Logen bei. Die 1781 ausgebrochnen politischen Unruhen wirkten schädlich auf die Freimaurerei, und noch mehr die französische Revolution. Mit der Einverleibung Genfs in Frankreich bekam der Grossorient von Frankreich auch hier die Obergewalt. Weit grössere Schwierigkeiten stellten sich der Freimaurerei in der deutschen Schweiz entgegen, da die aristokratischen Regierungen jede freie Regung mit Misstrauen verfolgten. In Zürich entstand in aller Stille 1740 die Loge La concorde, deren Mitglieder meist ehemalige Offiziere waren. Die Loge Union in Frankfurt a. M., an die sie sich um Übermittlung eines englischen Freibriefs gewandt hatte, erkannte sie 5. Jan. 1745 als gesetzmässige Loge an. Am 13. Aug. 1762 gründeten die Offiziere des in Thionville stehenden Zürcher Standesregiments eine Feldloge »Zur Schweizerischen Freiheit«. Andre Zürcher stifteten die Loge La discrétion, die 1772 von der Genfer Grossloge einen Freibrief erhielt. Die Mitglieder dieser beiden Logen vereinigten sich und hielten unter der Hammerführung von Joh. Nägeli 23. Aug. 1771 ihre erste Sitzung ab. Sie arbeiteten nach französischen Ritualen und in französischer Sprache. Inzwischen hatte die strikte Observanz ihren Triumphzug durch Deutschland gehalten, und wer, wie die Loge Union in Frankfurt, ihr zu widerstehen wagte, der war schweren Anfechtungen ausgesetzt. Trotz der Warnung der Frankfurter traten 11. Nov. 1772 die Zürcher der strikten Observanz bei. In Zürich übte Dr. Diethelm Lavater (s. d.),

Digitized by Google

der in Leipzig tief in die maurerischen Fragen eingeweiht worden war, einen massgebenden Einfluss aus. Er setzte sich mit Andreas Buxtorf, Ratsherrn von Basel, in Verbindung, der in der Schottischen Loge Zu den drei Disteln in Frankfurt a. M. aufgenommen worden war. In Basel bestand schon seit 1744 eine Loge, ausserdem lebten hier mehrere Freimaurer, die teils der genannten Frankfurter Loge, teils andern Logen angehörten. Buxtorf einigte diese 1765 zu einer neuen Loge, genannt Libertas (Zur Freiheit), für die er einen Freibrief von der Präfektur Rittersfeld (Zu den drei Disteln in Frankfurt) erhielt; er wünschte sich mit der Zürcher Loge zu vereinigen und die beiden Logen möglichst unabhängig vom Ausland zu stellen, während Lavater sich tief mit J. Chr. Schubart (s. d.) einliess. Lavater erhoffte von der Maurerei das Höchste, die Einweihung in die innersten Geheimnisse der Natur und vor allem das Glück der Menschen. Schubart bot Lavater seine Hilfe an und weihte ihn in die Geschichte der Entstehung der strikten Observanz ein. In der Schweiz sollten Präfekturen in Zürich, Basel, Bern, Genf u. s. w. errichtet werden, die dem Subpriorat Zürich unterständen; ihn, Schubart, möchten sie dann zum Heermeister erwählen. Er schickte Lavater das grosse Ordensbuch und bevollmächtigte ihn, Komture zu ernennen und Maurer in den Innern Orient einzuführen. Zugleich warnte er ihn vor den Umtrieben v. Zinnendorfs (s. d.). Im Nov. 1772 vollzog die Schottische Loge Libertas in Basel mit der Loge Modestia in Zürich die Vereinigung zu einer Präfektur, und 1. April 1773 unterzeichneten die beiden Basler Komture Buxtorf und Peter Burckhard (s. d.) ihren Unterwerfungsvertrag, indem sie dem Visitator generalis Schubart und dem Präfekten Lavater Gehorsam gelobten. Inzwischen war die V. Provinz der strikten Observanz, Burgund und ein Provinzialkapitel in Strassburg eingerichtet worden. Basel wurde zum Beitritt eingeladen. Schubart warnte Lavater vor dieser Machenschaft und verdächtigte die Basler. Auch die Berliner Maurer von den drei Weltkugeln suchten die Basler zu gewinnen (1776), was diese mit der Bemerkung ablehnten, sie dürften sich fremden Obern nicht unterwerfen. Nicht minder suchte sie der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt (s. d.) zu ködern, indem er sie 1777 zu einem Konvent in Heilbronn (s. d.) einlud, wo das Geheimnis, Gold zu machen, gelöst werden sollte; doch, gewarnt durch Merck in Darmstadt, lehnten sie ab. Die Zürcher Loge Modestia arbeitete indessen still und fruchtbar weiter; sie enthielt die Elite der Zürcher Gesellschaft, auch nachmals berühmte Fremde, wie den Komponisten Chr. Ph. Kaiser von Frankfurt, Klinger, den Verfasser von Sturm und Drang, Chr. K. Körner (s. d.), den Vater Theodor Körners u. s. w. Vereint mit den Basler Maurern machten sie 1780 dem berühmten Weltumsegler Forster (s. d.) ein namhaftes Geschenk. In Basel kam es zu Zwistigkeiten unter den Mitgliedern, und Peter Burckhard gründete 1778 eine neue Loge Zur vollvollkommenen Freundschaft, die 3. Juli 1779 durch D. Lavater feierlich eingeweiht wurde. Gerade diese Streitigkeiten in Basel legten Lavater den Wunsch nahe, einen festen Anschluss zu suchen. Denn die strikte Observanz ging infolge der Gründung der Grossen Landesloge in Berlin ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Am 13. Febr. 1776 schlossen die drei Schottischen Direktorien in Strassburg, Lyon und Bordeaux mit dem Grossorient in Paris einen Vertrag, der die Riten beider Systeme anerkannte und den Mitgliedern gegenseitige Zulassung in die Loge gewährte. R. Salzmann in Strassburg, Kanzler der V. Provinz, bestürmte Lavater, um ihn zum Beitritt zur V. Provinz zu bewegen, und Johann v. Türkheim (s. d.), Visitator generalis, lud ihn zum Kongress in Lyon ein (s. d.). Hier wurde beschlossen, den Namen Tempelritter fallen zu lassen und sich Chevaliers Bienfaisans de la Cité sainte zu nennen. Der bisherige Grossmeister der strikten Observanz, Herzog Ferdinand von Braunschweig, wurde als Oberer anerkannt und zugleich die Unabhängigkeit des zu gründenden schweizerschen Priorats. Zu diesem Zweck fand im Aug. 1779 in Basel ein Konvent des Provinzialkapitels von Strassburg und der Schweizer Maurer statt, dem v. Türkheim vorstand. Das schweizersche Priorat wurde hier für unabhängig erklärt und Basel zur Präfektur erhoben. Das auf dem Lyoner Kongress umgearbeitete Gesetzbuch und die Rituale (drei Johannisgrade, der Schottengrad, Novizengrad und Rittergrad) auch für Zürich und Basel angenommen. Die beiden Präfekturen Zürich und Basel wählten Lavater zum Prior und huldigten 19. Okt. 1779 dem Grossmeister, Herzog Ferdinand von Braunschweig. Mit diesem führte Lavater einen eifrigen Briefwechsel über Wesen und Zweck der Freimaurerei. Ihm zu Gefallen begab er sich mit Kaiser 1782 nach Wilhelmsbad, wo ein vom Herzog ausgeschriebner grosser Konvent (s. d.) stattfand. Anstatt der Wiederherstellung der Eintracht hatte dieser Konvent den bittersten Streit zur Folge, und Lavater wurde in seiner Begeisterung für die Freimaurerei beirrt, und sein Interesse daran begann zu erkalten. Darum schenkte er auch den phantastischen Bestrebungen von Savalette de Langes (s. d.) in Paris, der 1773 die Gesellschaft der Philalethen (s. d.) gestiftet hatte, wenig Beachtung. Mit dieser schloss das Directoire helvétique Roman 16. Juli 1785 einen Vereinigungsvertrag. Der

Digitized by Google

Konvent der Philalethen wünschte einen Freimaurerkongress in Lausanne abzuhalten, was indess das genannte Direktorium im Einverständnis mit Lavater ablehnte. Denn seit 1779 waren die drei Grossinspektoren der Logen im Waadtland mit Lavater in Verbindung getreten, indem sie um Zulassung in die strikte Observanz warben. Doch verhinderte die Berner Regierung 1782 mit einem neuen Verbot diese Verbindung der welschen und deutschschweizerschen Logen. 1786 machten die Lausanner einen neuen vergeblichen Versuch, denn die Zeitumstände wurden für die Ausbreitung und Entwicklung der Freimaurerei ganz ungünstig. Am 1. März 1786 hielt die Zürcher Loge ihre letzte Arbeit im 18. Jahrhundert, nachdem die Basler schon 1785 eingeschlafen war. Hier in Basel trieb der berüchtigte Cagliostro (s. d.) 1787 seinen Spuk und brachte die Freimaurerei in Verruf. In den achtziger Jahren machten die Illuminatenlogen der Freimaurerei viel zu schaffen, doch auch sie schliefen bald ein. Denn die revolutionäre Propaganda suchte sich des Logenwesens zu bemächtigen, und da fand es Lavater für geboten, die Arbeiten gänzlich einzustellen. Unter Napoleon I. lebten die Logen wieder auf, aber sie mussten sich alle dem Grossorient von Frankreich, dessen Oberhaupt Cambacérès (s. d.) war, unterordnen. Die Verhältnisse lagen in Genf und im Waadtland sehr ungünstig, wo im bunten Wechsel Logen entstanden und vergingen. Am 29. Juli 1810 wurde in Lausanne ein Rosenkreuzerkapitel eingesetzt. Dieses lud 15. Oktober die Stuhlmeister der Waadtländer Logen und andre Maurer zu einer Versammlung in die Loge Amitié et Persévérance in Lausanne ein. Sieben Logen waren vertreten, die eine Grossloge Grand Orient national helvétique gründeten, deren Einsetzung 1. März 1811 stattfand. Grossmeister wurde Maurice Glaire, ehemaliger Minister des Polenkönigs Stanislaus und Mitglied des Direktoriums der Helvetischen Republik. Diese Grossloge bekannte sich zum rektifizierten schottischen Ritus. Nach der Schlacht bei Leipzig stellten die Waadtländer Logen ihre Arbeiten ein; doch schon 9. Mai 1814 lud sie Glaire ein, ihre Tempel wieder zu eröffnen. Die Unordnung im Logenwesen war jedoch sehr gross, darum suchte der neue Grossmeister Dr. med. Fr. Verdeil durch eine Verfassungsrevision 1816 den Übelständen abzuhelfen. Dem Grand Souverain Chapitre stand die oberste dogmatische Gewalt zu, während die vollziehende Gewalt dem Directoire suprême oblag. Das Unwesen im Logenleben dauerte indes fort, und auch dem dritten Grossmeister J. Samuel Bergier d'Illens (1819) gelang es nicht, geordnete Verhältnisse zu schaffen und einen bessern Geist in die Waadtlogen einzupflanzen. Bergier, der alle maurerischen Lehrarten und Grade kennen gelernt hatte, liess sich 1821 verleiten, sogar dem Misraïm-Ritus beizutreten. Infolgedessen kam es zu Streitigkeiten, und der Grand Orient helvétique Roman löste sich auf. Da die Waadtländer Logen schon längst den Wunsch nach einer engern Verbindung mit den übrigen schweizerschen Freimaurern gehegt hatten, fand der Vorschlag, mit der Berner Loge einen Vereinigungsvertrag zu schliessen, Beifall. Die französische Herrschaft brachte auch das Logenwesen nach Bern, wo es bis jetzt verpönt gewesen war. 1802 und 1803 wurden zwei Militärlogen gegründet, von denen die eine, Zur Hoffnung, lebenskräftig blieb. Sie wurde 14. Sept. 1802 von Antoine Pallandre, Präsidenten des souveränen Rosenkreuzerkapitels, eingesetzt und 7. Febr. 1804 durch Abgeordnete des Grossorients von Frankreich eingeweiht. Ihr traten Patrizier und Mitglieder der fremden Gesandtschaften bei. Mit ihr wurde ein Rosenkreuzerkapitel verbunden. Auch in Basel bestand ein solches. Foraise aus Paris wirkte in der S. für den Rite d'Orient, dessen Grossprior Peter Burckhard in Basel werden sollte. Doch hatte die Sache keine Folgen. Die Rituale der Berner Loge waren französisch, wie die Sprache. Da jedoch mit dem Sturz Napoleons die Verbindung mit dem Grossorient von Frankreich sich löste, wünschte die Loge Zur Hoffnung Anschluss an eine andre Grossloge, und zu diesem Zweck reiste Haller 1806 nach London; doch machte das Rosenkreuzerkapitel Schwierigkeiten. Zugleich verhandelte man mit dem schweizerschen Direktorium des rektifizierten schottischen Systems in Zürich, aber Heldmann (s. d.) arbeitete dagegen, und durch Vermittlung des berühmten Barons v. Stockmar erhielt die Berner Loge 17. Juli 1818 vom Grossmeister von England, August Friedrich, Herzog von Sussex (s. d.), einen Freibrief. Peter Ludwig von Tavel wurde zum Provinzialgrossmeister der S. ernannt. Da nach den englischen Gesetzen die Rituale weder gedruckt, noch geschrieben mitgeteilt werden durften, erbat man sich von der Grossloge von Hamburg die Schröderschen Rituale, die 2. Febr. 1820 mit wenigen Änderungen eingeführt wurden. Am 24. Juni 1819 fand unter grosser Teilnahme der schweizerschen Freimaurer die Einweihung der Grossen Provinzialloge in Bern statt. Am 27. Sept. 1821 hatte sie die Freude, eine Tochterloge Zur Freundschaft in La Chaux-de-Fonds einweihen zu können. 1822 fanden sodann Verhandlungen mit den Waadtländer Freimaurern statt, die zur Bildung der Grossen Landesloge der S. führte, die am 24. Juni eingeweiht wurde. Sie zählte 1823 elf Logen. Am 12. Jan. 1808 gründeten neun Freimaurer in Basel die Loge Zur

Digitized by Google

Freundschaft und Beständigkeit, die 3. Okt. eine Stiftungsurkunde vom Grossorient von Frankreich erhielt, 19. Dez. eingeweiht und 18. Jan. 1809 bei grosser Beteiligung eröffnet wurde. Peter Burckhard, Präfekt des Basler Kapitels, arbeitete an der Wiederbelebung der alten Präfektur, und 23. Jan. 1809 versammelte sich eine Anzahl ehemaliger Kapitulare. Man wandte sich an Dr. Diethelm Lavater in Zürich, der aber nichts von der Sache wissen wollte, schliesslich doch seine Zustimmung gab, indem er 3. Jan. 1810 seine Verzichterklärung schickte und Peter Burckhard zum Prior ernannte. Mitglieder des ehemaligen Provinzialkapitels zu Strassburg arbeiteten an der Wiederaufrichtung der V. Provinz. Am 20. Mai 1810 versammelte sich das Provinzialkapitel in Besançon, wobei die Basler Kapitulare vertreten waren und wo der 1779 mit der V. Provinz geschlossne Vertrag des schweizerschen Direktoriums erneuert wurde. Auch in Zürich fanden sich die ehemaligen Mitglieder der Loge Zur Bescheidenheit 1811 wieder zusammen, die am 27. März eingeweiht wurde; am 20. Mai unterwarf sie sich dem schottischen Direktorium in Basel. Das Kapitel in Zürich wurde ebenfalls wieder errichtet und 9. Nov. 1812 vom Direktorium in Basel genehmigt. So erhielt die strikte Observanz in Basel und Zürich wieder neues Leben, indem sie, wie J. J. Hottinger (s. d.) sagt, »auf wahres Christentum gebaut ist, fern von allem theologischen und negativen Streit, alles in sich fasst, wodurch wir unsre Zwecke der Humanität befördern und erreichen können«. So lange Napoleon regierte, war Cambacérès auch Grossmeister des rektifizierten schottischen Systems. Nach Napoleons Sturz wurde das Provinzialkapitel von Besançon nach Strassburg zurückverlegt, das schweizerische Direktorium erneuerte die alte Freundschaft mit den Strassburger Kapitularen Johann v. Türkheim und Salzmann und huldigte am 20. Okt. 1820 dem Heermeister der deutschen Provinzen, dem Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (s. d.). Trotz dieser Verbindung mit dem Heermeister und dem Strassburger Provinzialkapitel bewahrte das schweizersche Direktorium seine volle nationale Unabhängigkeit. 1827 löste sich ohnehin das Strassburger Kapitel auf, dessen Akten das Direktorium in Basel in Verwahrung nahm. An der Spitze des schweizerschen Direktoriums stand Peter Burckhard, Bürgermeister von Basel, 1812 Landammann der S., ein Maurer im besten Sinne des Wortes, der es ernst mit seiner Würde als Grossmeister oder Prior nahm. Nach seinem Tode, 24. März 1817, fiel durch Wahl die Grossmeisterstelle Hans Kaspar Ott (s. d.), Alt-Ratsherrn von Zürich, zu, und damit wurde der Sitz des Direktoriums von Basel nach Zürich verlegt. Aber Ott starb schon 16. Juli 1820. Infolge der politischen Gährung war die Besetzung der Grossmeisterstelle schwierig, denn der einzig befähigte Mann, Felix Sarasin (s. d.) von Basel, war den konservativen Kapitularen in Zürich und Genf (Union des coeurs) nicht genehm, weil er den veränderten Zeitverhältnissen entgegenkommen wollte. Er wurde endlich 1. Dez. 1822 in Brugg doch gewählt, nahm zwar das Amt mit Vorbehalt an, trat jedoch, da er mit seinen Reformvorschlägen nicht durchdringen konnte, am 31. März 1828 zurück. Die Loge Zur Freundschaft und Beständigkeit in Basel und die Loge Zur Bescheidenheit in Zürich (Modestia cum Libertate) bildeten den Grundstock des rektifizierten schottischen Systems in der S. und hielten fest zusammen. Beide Logen hatten ausgezeichnete Männer als Mitglieder; die von Basel waren indes eher Neuerungen zugeneigt, als die Zürcher Aristokraten. Als dritte Loge trat die Loge Zur Brudertreue in Aarau dem Direktorium bei. Schon 1811 that sich dort eine Loge Wilhelm Tell auf. Aber es bedurfte der Überwindung vieler Schwierigkeiten, bis das Direktorium die Aarauer Loge, die nun den Namen Zur Brudertreue erhielt, 27. Febr. 1815 einweihen konnte. Die vorzüglichste welsche Loge war unstreitig die Union des coeurs in Genf, 1768 gestiftet; 1816 schloss sie sich dem schweizerschen Direktorium an, und 1817 wurde eine Präfektur errichtet. Sie war von einem strengkonservativen, pietistischen Geist beseelt und widersetzte sich allen Reformen. Die beiden Logen La bonne harmonie in Neuchâtel und Les vrais frères unis in Locle schlossen sich 1817 dem rektifizierten System an, doch konnte der Vertreter des Direktoriums, Felix Sarasin, erst 21. und 23. Aug. 1820 ihre Einweihung vornehmen. Am 24. Febr. 1829 trat jedoch die Loge in Locle der Grossen Landesloge in Bern bei. 1819 entstand in Chur eine Loge Zur Freiheit und Eintracht, die am 2. Nov. vom Direktorium den Freibrief erhielt, aber schon 1838 wieder erlosch. Noch kürzer war die Lebensdauer der Loge Las Agnas in Engadin, die vom Direktorium 2. Nov. 1816 einen Freibrief bekam. Am 17. Juni 1817 stellte das Direktorium der Loge Zur Eintracht (Concordia) in St. Gallen einen Freibrief aus, aber schon 2. Dez. 1828 musste sie decken. Kräftiger entwickelte sich die jüngste Tochter des rektifizierten Systems, Akazie in Winterthur, die 16. Juni 1821 eingeweiht wurde. So vortrefflich auch die massgebenden Männer des rektifizierten Systems waren, so krankte es doch an vielen Übelständen. Die Basler erkannten die Unhaltbarkeit dieses Templersystems, sie wollten von dem Ritterspiel, das im 5. und 6. Grad getrieben wurde, nichts wissen und sich nur auf die vier symbo-

Digitized by Google

lischen Grade beschränken. F. Sarasin begann 1817 mit der Arbeit der Revision des Lyoner Code maçonnique und legte 1821 seinen Entwurf dem Zürcher Kapitel vor; dieser fand jedoch bei den Genfern, die das rektifizierte System in seiner Reinheit erhalten wollten, keine Gnade, und die Zürcher suchten nun zwischen beiden Parteien zu vermitteln, was nicht gelang. Da sich die Basler Präfektur 1828 auflöste, trat Sarasin von seinem Posten als Grossmeister zurück. — Die Loge Zur Hoffnung in Bern hatte sich 1803 gleichsam symbolisch diesen Namen beigelegt, um damit den Wunsch auszudrücken, dass einst alle maurerischen Vereine der S. sich in einem einzigen grossen, alle Kantone umfassenden, von jedem fremden Einfluss unabhängigen nationalen Logenbund vereinigen möchten. Die Berner Loge setzte in der That 24. Mai 1809 die Loge Zur Freundschaft und Beständigkeit in Basel ein und 11. Dez. 1809 die Loge Zur Eintracht in Solothurn. Doch der Grand Orient helvétique Roman und das schottische Direktorium durchkreuzten das Streben der Berner. Ludwig v. Tavel gab indes den Gedanken einer schweizerschen Grossloge nicht auf und übermittelte 1813 den Logen in Basel und Zürich einen Verfassungsentwurf, mit dem Wunsche, dass unter dem Vorsitz des Peter Burckhard ein schweizerscher Freimaurerkongress abgehalten werden sollte. Allein das Direktorium lehnte mit Hinweis auf die Verschiedenheit der Lehrarten ab. 1817 erneuerten die Berner dieses Liebeswerben, worauf das Prioratkapitel den Oberst K. Ott nach Bern schickte, um sich vorsichtig zu erkundigen, ob die Berner Brüder geneigt wären, dem rektifizierten System beizutreten. Die Verhandlungen zerschlugen sich jedoch; die Berner unterwarfen sich der englischen Grossloge und eröffneten den Kampf gegen das schottische Direktorium und das rektifizierte System, unter der Vorgabe, dass es von fremden Obrigkeiten abhängig sei. Die Verstimmung wurde durch das schöne Fest der Einweihung der Loge in Neuchâtel und Locle 21. und 23. Aug. 1820 beseitigt, woselbst sich Felix Sarasin die Sympathie der Berner Maurer eroberte und die Erkenntnis kam, dass das veraltete Gesetzbuch des rektifizierten Systems (des Code maçonnique von Lyon) das Haupthindernis einer Vereinigung bildete. Die Berner machten nun bestimmte, nicht unbillige Vorschläge zu einer Vereinigung, aber es fehlte den alten Herrn in Zürich an Verständnis für die Lage. Am 11. Dez. 1821 wollte auch der Grand Orient helvétique Roman mit dem Direktorium in Verhandlung wegen einer Vereinigung der schweizerschen Logen treten, ebenfalls ohne Erfolg, worauf sich jene Grossloge mit der Berner zur Grossen Landesloge in Bern vereinigte. Sie zeigte dies dem Grossmeister F. Sarasin an, mit der Bemerkung, jetzt sei der Zeitpunkt zu einer Vereinigung aller schweizerschen Freimaurer gekommen. Das Direktorium erklärte jedoch in einem Rundschreiben vom 17. Mai 1822 an die ihm untergebnen Logen, einer Vereinigung, so wünschenswert sie sei, stünden viele Hindernisse im Wege. F. Sarasin unterhielt freundlichen Verkehr mit Bern, aber zu grösserer Annäherung kam es nicht, weil das Direktorium die Unordnungen, die zumal in den welschen Logen herrschten, verabscheute. 1830 machte Bern nochmals einen Versuch, Zürich zu sich herüberzuziehen, wiederum erfolglos, und die Verstimmung der Zürcher Brüder war grösser, als vorher. Die politische Aufregung seit der Julirevolution 1830 verpflanzte sich auch in die Logen; weshalb das Direktorium in einem Rundschreiben die Logen davor warnte, politische Fragen zu erörtern. Aber da die leitenden Maurer in Zürich sich mehr und mehr in Schweigen hüllten, verlor das Direktorium fast jeden Einfluss auf die Logen, und jede ging ihren eignen Weg. Von grosser Bedeutung für die Geschichte der schweizerschen Freimaurerei wurde das am 20. und 21. Aug. 1836 in Zürich gefeierte Jubiläumsfest, wozu sich die Maurer aus den Bundeslogen, sowie aus Bern zahlreich eingefunden hatten. Selbstverständlich kam die Einheitsfrage kräftig zur Sprache. Es wurde beschlossen, in Bern wieder zusammenzukommen, was 24. und 25. Juni 1838 geschah. Als das beste Mittel einer Verständigung fand man, dass eine jede Loge eine Geschichte ihrer Vergangenheit der Berner Loge einreiche, denn die Vereinigung der schweizerschen Logen müsse auf einer geschichtlichen Grundlage beruhen. Es ist der Anregung der Basler Loge zu verdanken, dass der Wunsch nach einer Vereinigung nun greifbare Gestalt gewann. Laut Beschluss der Berner Versammlung lud der Meister der Basler Loge, der geniale Professor der Medizin, K. G. Jung (s. d.), die schweizerschen Logen auf das Johannisfest in Basel 1840 ein und unterbreitete den Logen ein genaues Programm als Grundlage für eine Vereinigung, das 28. Juni angenommen wurde. Zur weitern Ausarbeitung wurde ein Dreierausschuss erwählt. In der Basler Loge war ein freierer Geist aufgekommen, und sie gab nun die Losung aus: »Ein System! Ein Ritual!« Davor schraken die Mitglieder des Direktoriums zurück, und um ihr System zu retten, machten sie den Vorschlag, dass alle zwei Jahre die schweizerschen Logen zu einer gemeinsamen Feier zusammenkommen sollten. Die Vorsteher der festgebenden Bauhütte sollten die Arbeiten leiten und als Zentralbehörde alle Geschäfte besorgen, soweit sie nicht Systemangelegenheiten

Digitized by Google

betreffen. Das Direktorium wollte eine Vereinigung der schweizerschen Logen auf Grundlage eines Logenvereins herbeiführen, Jung auf Grundlage eines Logenbundes. Es handelte sich hier um den Gegensatz zweier Weltanschauungen: des Absolutismus und der Volkssouveränität. Bei den Zürchern spielte auch die geschichtlich begründete Rivalität mit Bern mit. Basel suchte zu vermitteln, und es gelang auf dem stark besuchten Tag in Locle, 24. Juni 1842, das Einigungswerk mächtig zu fördern. Die Zürcher Loge wurde hier mit der Ausarbeitung der Verfassung des künftigen Logenvereins beauftragt, der den Namen Alpina erhielt. Nach gründlicher Beratung wurde dieser Entwurf vom Direktorium und der Grossen Landesloge in Bern 18. Sept. 1843 angenommen, während die Genfer Union des coeurs entgegentrat und fortan ihre eigne Wege ging, bis sie sich eines Bessern besann und 25. April 1851 um Aufnahme in die Alpina bat. Das rektifizierte System führte in Zürich und Genf noch eine Zeit lang ein Scheinleben, und auch in Lausanne tauchte nach Begründung der Alpina das 1821 aufgelöste Grand Directoire helvétique Roman als Hochgradloge wieder auf. Noch vor der Genehmigung des Verfassungsentwurfs der Alpina durch die beiden Grosslogen in Zürich und Bern war Professor Dr. J. J. Hottinger (s. d.) in Zürich zum Grossmeister der Alpina gewählt worden. Am 22.—24. Juni 1844 fand in Zürich das Bundesfest in wahrhaft erhebender Weise statt. Folgende Logen unterzeichneten am 22. Juni den Bundesvertrag: 1) Brudertreue in Aarau; 2) La constance in Aubonne; 3) Freundschaft und Beständigkeit in Basel; 4) Hoffnung in Bern; 5) La réunion in Bex; 6) L'amitié in La Chaux-de-Fonds; 7) L'amitié in Genf; 8) La prudence in Genf; 9) Espérance et cordialité in Lausanne; 10) Les amis fréres unis in Locle; 11) La bonne harmonie in Neuchâtel; 12) La constante in Vevey; 13) Acacia in Winterthur; 14) Modestia cum Libertate in Zürich. Der Verwaltungsrat wurde bestellt, es erfolgte am 23. die Feier des Johannisfests und die Einsetzung des Grossmeisters; am 24. Juni fand die Eröffnung und Einweihung der Grossloge statt, wobei wie schon an den vorhergehenden Tagen wahrhaft herrliche, geistvolle und gehaltreiche Reden von Meyer-Hoffmeister, Tavel, Bluntschli (s. d.), Furrer (s. d.), J. J. Hottinger u. a. gehalten wurden. Diese Gründung der Alpina hatte in den darauf ausbrechenden politischen Wirren (Freischarenzüge und Sonderbundskrieg) die Feuerprobe zu bestehen, aber Hottinger verstand es meisterhaft, das gefährdete Schifflein durch alle Wogen der Parteileidenschaft zu steuern. Das zweite Grosslogenfest in La Chaux-de-fonds, 26. Juli 1846 war eins der schönsten freimaurerischen Feste, voller Schwung und Weihe. Gemeinsam mit Bluntschli arbeitete Hottinger »die Grundsätze des schweizerschen Logenvereins« aus, um das Publikum über die Natur und den Zweck des Logenvereins zu belehren, die auf der Grossloge in Zürich 23. Nov. 1848 angenommen wurden und auch noch heute gültig sind. Dem ausserordentlichen Organisationstalent Hottingers gelang es, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und den Bau der Alpina zu kräftigen, so dass er getrosten Muts am 5. Okt. 1850 in Bern die Zeichen seines Amts seinem daselbst gewählten Nachfolger Jung (s. d.) von Basel abtreten konnte. Die Alpina verdankt ihre Entstehung dem erstarkten schweizerschen Nationalgefühl. Wie die Dinge in den vierziger Jahren lagen, musste man zufrieden sein, dass es gelang, die Logen in der lockern Form eines Vereins zusammenzufassen; aber der Zweck ging dahin, diesen Logenverein in einen Logenbund zu verwandeln. Schon der zweite Grossmeister Jung hatte schwer für den Bestand dieses Logenvereins zu kämpfen; denn nachdem der erste Rausch der Begeisterung verflogen war, trat die Verschiedenheit der maurerischen Lehrarten und Denkweise schroff zu Tage, namentlich zeigten sich die welschen Logen oft unbotmässig, politische Umtriebe störten den Frieden, und die Anhänger der Hochgrade erhoben ihr Haupt und bestritten dem Grossmeister seine Gewalt. Doch gelang es, die Ordnung und den Frieden wieder herzustellen. Auf der VIII. Grosslogenversammlung 20. Okt. 1856 wurde D. A. Meystre, Meister vom Stuhl der Loge Espérance et cordialité in Lausannne, gewählt, der der Anschauungsweise der welschen Logen mehr Rechnung tragen konnte, als ein Deutschschweizer. 1860 zählte der Logenverein bereits 25 Logen; die Geschäfte des Verwaltungsrats waren stark gewachsen, und man empfand das Bedürfnis nach Reformen; aber die grösste Vorsicht war bei der Abneigung der welschen Logen vor einer Zentralisation geboten. Am 16. Nov. 1862 wurde in Lausanne Professor Dr. E. Gelpke (s. d.) in Bern zum vierten Grossmeister gewählt, der die Reformarbeit in die Hand nahm. Am 7. Okt. 1866 hielt er in Zürich eine zündende Reformrede. Die Freimaurerei habe die Aufgabe, den Menschen zu wahrer Idealität heranzubilden; die Loge solle eine Pflanzstätte wahrer Humanität und eine Heimat brüderlich vereinter Herzen sein. Durch diese Rede hatte Gelpke die Geister entfesselt, und es folgte nun eine lange stürmische Zeit für die Alpina. Der 4. Okt. 1868 in Aarau gewählte fünfte Grossmeister J. J. Ruegg war in seiner Thätigkeit durch die Opposition der Welschen gelähmt. Auch warf das Kriegsjahr 1870 dunkle Schatten auf die Alpina, da sich

Digitized by Google

diese durch den Meister der Neuchâteler Loge verleiten liess, ein Manifest zu Gunsten des Friedens [vgl. Bh. 1870, S. 305. FZ. 1870, S. 304] zu erlassen, wodurch es zum Bruch mit den deutschen Grosslogen kam, und ebenso kam es zum Bruch mit dem Directoire suprême helvétique Roman in Lausanne, das nacheinander sechs von der Alpina unabhängige Logen gründete: Avenir in Vevey, Liberté in Lausanne, Courage et persévérance in Payerne, Vérité et progrès in Bex, Freier Rhein in Schaffhausen und Amitié écossaise in Genf. In Bern wurde 28. Okt. 1871 Aimé Humbert von Neuchâtel zum sechsten Grossmeister gewählt, der mit der höchst schwierigen Aufgabe betraut wurde, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Die Zürcher erhoben gegen diesen Entwurf Einspruch, aber um der Eintracht willen stimmten sie doch für provisorische Annahme dieser Statuten. Unter dem siebenten Grossmeister, dem vortrefflichen Karl v. Tscharner (s. d.) glätteten sich die Wogen der Erregung in der Alpina; der Streit mit dem Suprême Conseil in Lausanne wurde gütlich beigelegt, und 1877 unterwarfen sich die vom Suprême Conseil gegründeten Logen der Alpina. Auch gelang es, nach langen Verhandlungen die neue Verfassung 19. April 1879 unter Dach und Fach zu bringen. Die nächsten zehn Jahre unter den Grossmeistern John Cuénoud von Genf und E. K. Jung (s. d.) von Basel, waren reich an fruchtbarer Arbeit, durch keine Zwistigkeiten gestört. Am 19. April 1890 wurde der zehnte Grossmeister Élié Ducommun in Bern gewählt, der sich bemühte, der schweizerschen Freimaurerei ein grösseres Arbeitsfeld zu erobern, indem er der Überzeugung war, dass sich die Alpina zum Ziel stecken müsse: »die fortschreitende Verwirklichung des humanitären Gedankens«, und sein Nachfolger (1895—1900) C. F. Hausmann in St. Gallen verfolgte mit gleicher Beharrlichkeit dieses Ziel. Nach ihm kam 1900 als Grossmeister Ed. Quartier-la-Tente in Neuchâtel. — B. Statistik. In der S. bestehen gegenwärtig 33 Logen, davon I. unter der Grossloge Alpina 32, mit 3287 Mitgliedern, nämlich in Aarau, Aigle, Aubonne, Basel, Bern, Bex, Biel, Chaux-de-Fonds, Chur, Fleurier, Freiburg, Genf (7), Lausanne (2), Locle, Lugano, Montreux, Neuchâtel, Nyon, Pruntrut, St. Gallen, St. Immer, Vevey, Winterthur, Yverdon und Zürich (daneben bestehen 15 Kränzchen) und II. unterm Grossorient von Frankreich 1 (in Genf). Neben der Grossloge Alpina besteht in Lausanne das Suprême Conseil pour la Suisse, in das sich 22. Juni 1873 das frühere Directoire suprême helvétique Roman umgewandelt hat, und in Genf das Directoire écossais et rectifié en Helvétie. — C. Litteratur. Die ältere Litteratur s. bei Kloss, Bibliogr., Nr. 3150 fg. An Zeitschriften erschienen »Esquisses maçonniques Suisses« in Lausanne (1853—56, 1863 fg.), »La Vérité« das. (1870—78) und »L'Union maçonnique Suisse« das. (1872 bis 1874). Seit 1875 giebt die Grossloge Alpina die Zeitschrift »Alpina« heraus. An hervorragenden freimaurerischen Schriftstellern sind zu erwähnen: Hottinger (s. d.), Schauberg (s. d.), Bluntschli (s. d.), Dr. J. B. G. Galiffe, Henne-Am Rhyn (s. d.) und Prof. Boos (s. d.). [Vgl. Alpina 1900, S. 21. FZ. 1861, S. 338. L. XXVI, S. 107.]

Schwelm (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 14716 E.). Die hier bestehende Johannisloge Zum westfälischen Löwen wurde unter der Grossen Landesloge in Berlin 25. April 1792 gestiftet, und zwar unter dem Namen Zum goldnen Löwen. Die Loge tagte zunächst in Leveringhausen und wurde 1795 nach Hagen verlegt. Der Name wurde 31. Mai 1814 umgewandelt in: Zum westfälischen Löwen; 1818 wurde die Loge nach dem Schwelmer Brunnen verlegt, 1. Aug. 1829 endlich nach der Stadt S. Mitgliederzahl (1900): 88. Vers.: 1. und 3. Dienstag im Monat. Klub: Montags. Logenlokal: Märkischer Hof. [Vgl. Zur Erinnerung an die 100jähr. Jubelfeier der Loge am 25. April 1892 (Schwelm 1892).]

Schwerin (Hauptst. des Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin, 33643 E.). 1) Hier wurde 1754 die erste mecklenburgsche Freimaurerloge errichtet. Sie erhielt den Freibrief von der damaligen englischen Provinzialloge von Niedersachsen in Hamburg 15. Mai und wurde 27. Mai unter dem Namen St. Michael eingeweiht. Bereits unterm 15. März 1754 war ihr eine besondere herzogliche Genehmigungsurkunde verliehen worden. Ihr erster Logenmeister war der Oberpost- und Münzdirektor Geheimrat v. Brunsich, Freiherr v. Brun, der eigentliche Gründer der Freimaurerei in Mecklenburg aber Geheimrat Freiherr v. Ditmar (s. d.). Sie stellte bereits 30. April 1756 ihre Thätigkeit ein. Auf das Jubiläum dieser Loge, als der ersten Freimaurerloge Mecklenburgs, wurde 1854 eine Denkmünze geschlagen (HMW. Nr. 148, 149). — 2) Erst 1809 erwachte die Freimaurerei in S. von neuem. Unter der Leitung des Dr. Wehber-Schuldt, der früher vorsitzender Meister der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg gewesen war, wurde 21. Juli 1809 die noch jetzt bestehende Loge Harpokrates zur Morgenröte gegründet, die ihre Stiftungsurkunde von der Grossen Landesloge zu Berlin erhielt und 11. Sept. in Arbeit trat. Mit Gründung dieser Loge wurde die schwedische Lehrart in Mecklenburg eingeführt. Mitgliederzahl (1900): 151. Logenlokal: Schlachtestr. 17. Milde Stiftungen: Friedrich Franz-Stiftung (gest. 1835, aufgehoben 1878) und Peitzner-Stiftung (gest. 1864). [Polick, Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Meck-

Digitized by Google

lenburg, I, 6; III, 30; v. Nettelbladts Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg, im Mecklenb. Provinzialkalender von 1824, S. 69.] — 3) Ausserdem besteht hier noch unter der Grossen Landesloge in Berlin die Andreasloge Anastasis, gest. 11. Dez. 1886.

Schwerin an der Warthe (St. in der preuss. Prov. Posen, 7206 E.). Hier bestand seit 1875 ein maurerisches Kränzchen, das 1894 eingegangen ist.

Schwert. Über den Gebrauch des S.'s in den Logen mancher Lehrarten s. **Degen**. Eigentümlich ist das Vortragen des S.'s bei den feierlichen Umzügen der Grossloge von England. Es wird im Konstitutionenbuch, freilich im Widerspruch mit den Protokollen der Grossloge (vgl. oben I, S. 235), zuerst aus dem J. 1724 berichtet, dass hier bei der Einsetzung des Grossmeisters Karl Lennox, Herzogs von Richmond, Lennox und Aubigny, ein S. nebst dem Konstitutionenbuch dem zugeordneten Grossmeister nachgetragen wurde. Als 1731 der damalige Grossmeister Thomas Howard, Herzog von Norfolk, in Venedig das S. Gustav Adolfs, das auch Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar geführt hat, erworben hatte, sendete er es der Grossloge in London mit dem Auftrag, durch den königlichen Schwertfeger Stroody einen mit maurerischen Abzeichen geschmückten Griff und eine kostbare, mit Sinnbildern und dem Wappen der Herzöge von Norfolk, sowie der Grossloge gezierte Scheide dazu zu fertigen. Dieses S. (abgebildet in der 1762 veranstalteten Übersetzung des englischen Konstitutionenbuchs von 1738) dient seitdem der Grossloge als Staats-S., und der erwähnte Stroody war der erste Grossschwertträger. (S. **Schwertträger**.) — Nach dem Muster dieses S.'s liess Prinz August von Preussen (s. d.) ein gleiches anfertigen, das er in der Schlussloge des 18. Jahrhunderts, die in der Grossen Loge Royal York feierlich abgehalten wurde, dieser »als Symbol der vollziehenden maurerischen Gewalt und der strafenden Gerechtigkeit« zum Geschenk machte. [Vgl. Fesslers sämmtliche Schriften über Freymaurerey (Brl. 1801), S. 327; L. XIX, 143; Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861), I, S. 22; M. L. 1899, S. 59; Alpina 1887, S. 315.]

Schwerterhelm, eine wohlthätige maurerische Stiftung in Dresden, die auf Anregung von R. Siefert Mitglieder der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute 1893 bildeten. Die Genossenschaft, die sich »die Sorge für das Wohl der minder bemittelten Bewohner von Dresden und Umgegend und in Verfolgung dieses Ziels zunächst die Erbauung gesunder und billiger Wohnungen zur Aufgabe stellt,« erbaute 1896 und 1900 in Löbtau bei Dresden, einem namentlich von Arbeiterbevölkerung dicht bewohnten Vorort Dresdens, auf einem Bauland von 12000 qm zwei schmucke Doppelhäuser, jedes aus Keller-, Erd-, 1. und 2. Obergeschoss, Mansarden und Dachboden bestehend und 26 geräumige, gesunde Wohnungen enthaltend, die für einen billigen Mietzins an Minderbemittelte vermietet werden. Wasserleitung, Gasbeleuchtung, Waschküche und Badeeinrichtungen sind in jedem der beiden Häuser vorhanden; vor den Häusern sind Vorgärten, und beide grosse Gebäude werden durch einen Garten und einen Kinderspielplatz von 200 qm Fläche voneinander getrennt. Um zugleich auch der erziehlichen Fürsorge zu dienen, wird im zweiten Doppelhaus ein Kindergarten, eine Bibliothek und ein grösserer Raum für gemeinschaftliche Veranstaltungen der Bewohner des S.'s geschaffen. Es ist geplant, in einigen dieser Wohnungen auch unbemittelte Witwen von Maurern und bedürftige Maurer aufzunehmen. Würdig stellt sich das S. neben das Freimaurerinstitut (s. d.) zu Dresden-Striesen, eine Stiftung derselben Loge.

Schwertträger (engl. Swordbearer). S. ist ein Logenamt, das bei den Tempelrittern und bei den Rittern vom roten Kreuz Konstantins vorkommt. — In der Grossen Loge von England besteht seit 1733 ein besonderes Amt des Gross-S.'s (Grand Swordbearer), der das Staatsschwert bei öffentlichen Aufzügen trägt. In einigen andern Grosslogen heisst es auch der Grossherold (Grand Pursuivant). (S. **Schwert** und **England**, I, S. 241.)

Schwesterloge ist die Bezeichnung, die sich die zu einem maurerischen Verband gehörigen oder wenigstens von einer und derselben Mutterloge (s. d.) gegründeten Logen untereinander zu geben pflegen; meist bezieht man den Ausdruck aber auch auf alle andern anerkannten Logen.

Schwestern werden in der Logenwelt die Gattinnen, Bräute und Witwen der Freimaurer genannt. Trotz dieses die nahe Beziehung zu den Brüdern bezeichnenden Namens werden die Frauen (s. d.) dennoch von den Versammlungen der Freimaurer fern gehalten, so dass sie nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten die Loge besuchen. Herder in »Adrastea« in dem Gespräch zwischen Faust und Linda über die »Freimäurer« erklärt und begründet das Fernbleiben der Frauen auf treffliche Weise. »Linda: Es ist angenehm, sich eine geschlossene, das Wohl der Menschheit beratende, im stillen wirkende Männergesellschaft zu denken, denen ihr Werk gewissermassen selbst ein Geheimnis sein muss, daran sie wie an einem endlosen Plan arbeiten. Faust: Du siehst, warum dein Geschlecht von diesem beratenden und helfenden Bunde ausgeschlossen sein darf und sein muss. Zuerst weil ihr einer solchen Sonderung menschlicher und bür-

Digitized by Google

gerlicher, Kirchen- und Staatspflichten nicht bedürft. Männer gehören dem Staat; in ihrem Beruf und Stand, ihrer bürgerlichen Pflicht und Lebensart sind sie mit so viel Banden und Rücksichten, in denen sich Blick und Herz verengt, umflochten, dass ihnen eine kleine Losschüttlung dieser Bande, eine Erweiterung des Gesichtskreises über ihre Berufssphäre unentbehrlich, mithin Erholung und Wohlthat wird. ‚Hier sind wir — mögen sie sich einander zusingen oder zusprechen — die täglichen Lebensfesseln abgelegt, Menschen'. Sie suchen also ein Paradies, das dein Geschlecht immer besitzt und nie verlieren darf, das jede Edle deines Geschlechts als ihr Kleinod bewahrt. In der bürgerlichen Gesellschaft seid ihr glücklicherweise nichts, ihr bedürft immer eines Vormunds. In der menschlichen hat euch die Natur ihre liebsten Keime, ihre schönsten Schätze anvertraut; ihr seid Kind, Jungfrau, dann werdet ihr Ehegenossen, die dem ausser dem Hause von Sorgen gedrückten, von Geschäften zerstreuten Mann im Hause ein Paradies, stille Einkehr in sich, Genuss seiner selbst und der Seinigen erschaffen sollen. Dafür muss er für sich und euch die Lasten des bürgerlichen Lebens tragen. Als Erzieherinnen der Menschheit lebt ihr fortwährend im Paradies, indes der Mann ausser demselben unter Dornen und Disteln den Acker baut. Ihr erzieht eure Kinder: Pflanzen, Blüten, Sprossen für die Nachwelt; das Geschäft erfordert Mühe, geht lange fort, lohnt sich aber reichlich; mit ihm ist euer Beruf schön umgrenzt.« Dennoch werden die S. in den Logen hochgeehrt. Jedem Neuaufgenommenen wird dies bei Überreichung eines Paars weisser Frauenhandschuhe ans Herz gelegt. Bei jeder Tafelloge wird in einem Trinkspruch der S. gedacht. In mehreren Logen ist es Sitte, dass ein Mitglied im Namen der S. den Dank dafür ausspricht. Um dieser Verehrung offenkundigen Ausdruck zu geben, werden auch besondere Schwesternfeste (s. d.) und Schwesternlogen (s. d.) gefeiert. In neuerer Zeit hat man das weibliche Geschlecht mehr in die Logenwelt hereingezogen, zum Teil zu geselligen Vergnügungen, bei denen auch, wie in mehreren preussischen Logen, selbst der Tanz nicht ausgeschlossen ist, sowie zu Kränzchen (s. **Schwesternkränzchen**), besonders während der Sommermonate, sodann aber auch zur Unterstützung bei wohlthätigen Werken. In dieser Beziehung können die S. sehr segensreich wirken als wahre Gehülfinnen der Brüder. Sie gründen z. B. einen Verein für arme Wöchnerinnen, Kinderbewahranstalten, sind thätig in Krankenhäusern, Pflegehäusern für verwahrloste Kinder, fertigen teilweise die Anzüge für Konfirmandenbekleidungen und Weihnachtsbescherungen. Vgl. Lachmann, Wie beteiligen wir die S. am Maurerwerke? [FZ. 1860, Nr. 44], da heisst es: »Dass es uns in mehrerer Hinsicht wünschenswert sein muss, auch die S. an der Maurerarbeit zu beteiligen, bedarf kaum eines Beweises: je mehr Gehülfen, je besser. Wir werden wohl alle darin einig sein, dass es den denkenden S. nicht genügen kann, wenn wir sie einige Mal im Jahre in unsern Räumen zusammenkommen lassen und sie mit Gesang und Musik, auch wohl mit Tanz und Essen erfreuen, Schwesternfeste, selbst Schwesternlogen veranstalten, in denen wir ihnen Reden halten, um ihnen, so viel thunlich, mitzuteilen, was wir eigentlich wollen. Der weibliche Charakter ist mehr fürs Handeln, als fürs Denken eingerichtet; das wahre Weib überlegt nicht viel, aber es handelt, und sein Thun pflegt praktisch, oft praktischer, als das unsrige zu sein. Auch wird, wenn wir nicht bloss reden, sondern sie selbst zum Handeln veranlassen, also ihnen aus eigner Erfahrung zeigen, was die Maurer unter dem Worte Arbeit verstehen, das nicht unbedeutend dazu beitragen, ihnen eine um so höhere Achtung vor dem Bunde einzuflössen und durch sie, da sie ja doch nicht schweigen können, auch, was sie erfahren, nicht verschweigen sollen, eine bessere Meinung von unserm Thun in diesen Hallen im Publikum zu verbreiten, wo man so manche irrige Ansicht von unserm Bunde zu haben scheint, unter denen die glimpflichste die sein möchte, dass wir zusammenkommen, nur um gut zu essen und zu trinken. Dass, wenn wir von Schwesternarbeit sprechen, vorzugsweise von Wohlthätigkeitsübungen die Rede sein kann, versteht sich von selbst, aber mehrere solcher Anstalten, die durch sie, und besser durch die Frauen, als durch Männer geleitet werden, weil auf Kinder und auf das weibliche Geschlecht das Weib weit passender einwirken kann, als Männer —, mehrere solche durch S. unter unsrer Oberleitung zu besorgende Anstalten wirken nicht bloss auf Verbesserung des leiblichen Wohls, sondern unterstützen auch sehr stark unsern höchsten Zweck: Menschenbildung, Menschenveredlung.« — Der S. wird endlich von den Freimaurern dadurch in Liebe gedacht, dass beinahe bei den meisten Logen Witwen- und Waisenkassen bestehen, aus denen den hinterlassnen Witwen der Mitglieder Unterstützung zuteil wird. [Vgl. Neues Journal für Freimaurerei I, S. 473; A. 1886, S. 186; Bh. 1861, S. 121; 1870, S. 108, 115; 1872, S. 316; 1875, S. 332; FZ. 1851, S. 63; 1856, S. 345; 1857, S. 337; 1873, S. 337 (Maurerische Aufgaben und Pflichten der S.); 1894, S. 337; Studien über die Thätigkeit der S. in den schweizerischen Logen (1887); H. L. 1899, S. 2757. S. auch **Frauen**.]

Schwesternfeste sind festliche Versamm-

Digitized by Google

lungen der Freimaurer, an denen sich die Schwestern (s. d.) beteiligen. Wenn sie in irgend ritueller Form stattfinden, namentlich mit ernster Arbeit im Tempel, nennt man sie Schwesternlogen (s. d.).

Schwesternhaus in Dahme, s. **Viktoria-Stiftung.**

Schwesternkränzchen sind gesellige Versammlungen der Schwestern (s. d.) im Logenlokal, zumeist mit Übung der Wohlthätigkeit verbunden. Von Hamburg aus ist 1899 die Mahnung ergangen, einen Bund der Schwestern zu gründen, durch den nach aussen gewirkt werden könne: Verpflanzung der freimaurerischen Grundsätze ins Haus, Ansporn der eignen Kinder, an den Nebenmenschen zu denken und mitzuhelfen an der Verbesserung der Lage der Hilfsbedürftigen u. s. w. [Vgl. H. L. 1899, S. 2744; Besson, Studien über die Thätigkeit der Schwestern in den schweizerischen Logen. Statistische Notizen bis zum Jahre 1885 (Bern 1887).]

Schwesternloge wird die maurerische ausserordentliche Arbeit genannt, bei der auch Schwestern zugegegen sind. Die Versammlung wird in Formen abgehalten, die dem gewöhnlichen Gebrauchtum ähnlich sind. Dabei haben besonders die Vorträge die Absicht, die Schwestern mit dem Wesen und Geist, mit den Grundgedanken und Grundsätzen der Freimaurerei bekannt zu machen und sie dafür zu erwärmen. Auf die Arbeit folgt dann gewöhnlich ein Festmahl, sodass die S. grösstenteils auch als Schwesternfeste bezeichnet werden. Die Ansichten über die S. sind verschieden. Einige sind entschiedne Gegner [vgl. L. 1884, S. 117], andre billigen sie. In der Loge Karl zum Felsen in Altona ist schon 1797 eine S. abgehalten worden [vgl. deren Geschichte (1897), S. 22]. Die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hat, nachdem sie noch im Johannisschreiben von 1856 die Abhaltung förmlicher S. verboten hatte, erst 1889 entschieden, dass S. zulässig seien unter der Voraussetzung, dass weder maurerisches Ritual im engern Sinne, noch maurerische Abzeichen zur Verwendung kommen und der Tempel des beweglichen symbolischen Schmucks, mit Ausnahme des Altars, entkleidet werde [vgl. Bbl. 1889, S. 533]. Unter solchen Umständen sind derartige Logen ebenso unbedenklich, als empfehlenswert. Einzelne Logen verbinden sie sogar mit dem Johannisfest. Die Grosse Landesloge in Berlin lässt sie nicht zu. Stoff zu S. bieten: R. Fischer, Die S. (Lpz. 1878); Liersch, Am Brunneu der Wüste. Ansprachen bei Schwesternfesten. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 55. Bh. 1861, S. 49; 1895, S. 95. FZ. 1847, S. 409; 1851, S. 63; 1852, S. 273; 1857, S. 54, 273; 1869, S. 371; 1880, S. 355; 1895, S. 44.]

Schwetschke, Karl Gustav, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Halle, geb. das. 5. April 1804, gest. 4. Okt. 1881 das., wurde 8. Dez. 1828 zum Freimaurer in der dortigen Loge Zu den drei Degen aufgenommen, um die sich schon sein Vater grosse Verdienste erworben hatte. Er war lange zugeordneter Meister. In der maurerischen Litteratur hat er sich durch seine Untersuchungen über die Unechtheit der Kölner Urkunde (s. d.), sowie die Edwinsage bekannt gemacht. Von seinen Schriften sind zu nennen: Mag. Eckstein (1842); Paläographischer Nachweis der Unechtheit der Kölner Freimaurer-Urkunde vom Jahre 1535 (Halle 1843); die Halleschen Steinmetzzeichen (Halle 1852); Prinz-Edwins-Sage (2. Aufl., Halle 1876). Zu S.'s 50jährigem Maurerjubiläum gab Marbach (s. d.) die »Geschichte von Vater Noah und seinem Kasten, zu Ehren eines getreuen Noachiden« (1878) heraus. [Vgl. Bh. 1881, S. 336. L. 1881, S. 187.]

Schwetz, s. **Kulm-Schwetz.**

Schwiebus (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 8431 E.). Hier besteht ein Maurerkränzchen, gest. 8. Dez. 1875. Mitgliederzahl (1900): 18. Vers. Mittwochs.

Schwitzky, Karl Wilhelm, Rendant der pommerschen Haupttabakskasse in Stettin, nachher kurmärkischer Tabaksdirektor, war, nach Johnsons (s. d.) Angabe Subprior des Rosascheu Kapitels in Stettin 1763 und trat 1769 der strikten Observanz zu. Er war 1774 in der, wahrscheinlich eben errichteten Loge Zu den drei Zirkeln in Stettin Archivar und erster Schriftführer, nachher in der Loge Zu den drei goldnen Zirkeln zugeordneter Meister, dann Meister vom Stuhl, 1796 (in Berlin wohnend) Ehrenmeister.

Schwur, s. **Eid.**

Scientifischer Bund. Dieser von Fessler (s. d.) angeregte Bund wurde 28. Okt. 1802 von Fischer, Fessler (s. d.), Darbes, Tidmar, Meissner (s. d.), Mossdorf (s. d.) und Wigand gebildet. Die Mitglieder verpflichteten sich, durch gemeinschaftliche Forschung die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft von ihrem Ursprung an im Ganzen und in allen ihren Teilen, sowie in allen ihren Lehrarten und Ausartungen in höchst möglicher Vollkommenheit zu bearbeiten und solches würdig befundnen vertrauten Maurern mitzuteilen. Bei den einzelnen Versammlungen der wirklichen Mitglieder, von denen vorausgesetzt ward, dass sie vollständige Kenntnis der sog. acht Erkenntnisstufen hatten, fand weder ein Ritual, noch irgend welches Gebrauchtum statt; ebensowenig bediente man sich besonderer Benennungen oder einer äussern Kleidung. Nur das gemeinschaftliche Interesse und Achtungsgefühl für Wahrheit, der gemeinschaftliche Abscheu vor Täuschung, Betrug und Geheimniskrämerei verband sie zu

Digitized by Google

ihrem Zweck. Infolgedessen waren sich alle Glieder an Rechten und Pflichten gleich; sie anerkannten weder eine Über-, noch irgend welche maurerische Unterordnung. Jeder Maurer, gleichgültig zu welcher Lehrart er sich bekannte, konnte Mitglied werden. Das Dasein des Bundes, sein Zweck und seine Beschäftigung sollten den Logen weder angekündigt, noch geheim gehalten werden. Er stand mit diesen in gar keinem Zusammenhang und wollte Logen weder gründen, noch leiten. Das Hauptarchiv und das Zentrum des Bundes sollte Berlin sein. In jeder Stadt oder Loge, wo wenigstes drei scientifische Maurer-Meister lebten, hatten diese das Recht, ein Archiv zu gründen. Das Werk, das Fessler hegte, sowie der Organisationsplan fanden nicht allenthalben Billigung. Man fürchtete namentlich auch für den Bestand der Innersten Oriente. Inmittelst kaufte Fessler Kleinwall, was ihn so abzog, dass jeder Schritt zur Erreichung einer Konzession seiten der Regierung unterblieb. 1804 trat Dr. theol. Münter (s. d.) in Kopenhagen bei, ihm folgten mehrere andre Maurer. Leider hatte aber um diese Zeit die Sache bereits ihren Todesstoss erlitten. In dem von der Loge zu Altenburg herausgegebnen Constitutionsbuch war eine Fesslers Initiationen betreffende, beleidigende Anmerkung enthalten, infolge deren zwischen den vertrauten Brüdern in Dresden, Freiberg und andern sächsischen Archiven jede weitere Verbindung in Betreff des s. B. aufhörte. Dazu kam das Streben nach einem sächsischen Logenverband. Der dadurch notwendig gewordne Briefwechsel, Versammlungen und sonstige Arbeiten hatten Zeit und Kräfte des gebildetern Teils der Maurer in den einzelnen Logen so in Anspruch genommen, dass man den s. B. um so eher vergass, je weniger Fessler selbst sich um sein ideales Kind kümmerte, und je mehr wohl auch die damaligen Kriegszustände die Maurer in andrer Beziehung in Anspruch nahmen. Der s. B. gab kein Lebenszeichen mehr von sich. Das Gute aber, was ihm zu Grunde lag, erhob sich im Historischen Engbund (s. d.) Schröders, obgleich auch dieser, wenngleich nach längerer Zeit, seine Bedeutung und seinen Anhang verlor. [Vgl. FZ. 1861, S. 2. L. XVIII, 33; XXIX, 100. Dietrich, Deutsches Logenleben (Altbg. 1890), S. 63.]

Scott, 1) Jonathan, Buchhändler in London, war der Herausgeber und Verleger des Buchs: »A pocket companion and history of Freemasonry, containing their origin, progress and present state etc.«, das zu London 1754 erschien und öfter abgedruckt wurde und dessen Verfasser vermutlich Entick (s. d.) ist. Es ist ein sehr erweiterter Abdruck vom Konstitutionenbuch (s. d.) und enthält viele eigentümliche Nachrichten, die jedoch mit Vorsicht zu benutzen sind. S. wies in einer Eingabe der Grossloge 1754 nach, dass eine neue Ausgabe des Konstitutionenbuchs notwendig geworden sei, und schlug vor, es auf Zeichnung der Logen drucken zu lassen und einen etwaigen Gewinn dem allgemeinen Almosenfonds zuzuweisen. Um die nötigen Zusätze und Abänderungen zu machen, möchte ein Ausschuss bestellt werden. Der Beschluss der Grossloge ging dahin, dass das Konstitutionenbuch durchgesehen und die erforderlichen Abänderungen und Zusätze mit den Gesetzen und Regeln der Maurerei in Übereinstimmung gebracht werden sollten. Mit der Durchsicht beauftragt wurden ausser dem Grossmeister und den Grossbeamten verschiedne Personen. Die Seele des Ganzen war Entick (s. d.). S. übernahm den Vertrieb der erst 1756 erschienenen neuen Auflage, machte aber damit schlechte Geschäfte, scheint überhaupt immer mehr in missliche Verhältnisse geraten zu sein; denn er wurde 1766 bei der Grossloge angeklagt, gegen geringfügige Gebühren Aufnahmen vorgenommen zu haben. Den Folgen solcher unerlaubten Handlungsweise kam er dadurch zuvor, dass er öffentlich in einer Sitzung der Grossloge deshalb um Verzeihung bat, und da er durch Zeugnisse nachwies, dass die von ihm Aufgenommenen seitdem in Logen angenommen worden seien, und versprach, sich nie wieder eine solche Handlung zu Schulden kommen zu lassen, wurde ihm verziehen, und man bewilligte sogar neue Fristen für Abtragung seiner Schuld wegen der von ihm käuflich von der Grossloge zu geringem Preis übernommenen Konstitutionenbücher [vgl. oben I, S. 254.]

2) Sir Walter, berühmter englischer Dichter, Roman- und Geschichtsschreiber, geb. 15. Aug. 1771 in Edinburg, gest. 21. Sept. 1832 in Abbotsford, wurde am 2. März 1801 in der St. Davids-Loge zu Edinburg als Freimaurer aufgenommen, ist aber als solcher nicht weiter besonders hervorgetreten. [Vgl. L. IX, 318.]

Scranton (St. im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, [1896] 112000 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Schiller Nr. 345, gegr. 7. März 1864. Vers. 2. Montag.

Sechs, s. **Zahlen.**

Sechseckiger Stern, s. **Hexagramm.**

Seckendorff, Adolf Freiherr v., geb. 9. März 1829 in Trier, gest. 18. Juni 1878, wurde dem Freimaurerbunde zugeführt 15. Mai 1854 in der Loge Georg zur wahren Treue in Neustrelitz, wo er seit 26. Mai 1869 vorsitzender Meister war. Seit 11. Mai 1877 war er Unterarchitekt im Provinzialkapitel für Mecklenburg und Neu-Vorpommern. Er schrieb »Instruktionsvorträge für Johannis-Lehrlinge« (Bützow 1878) und leitete eine Zeit lang das Mecklenburgsche Logenblatt (s. d.).

Digitized by Google

Seebass, Christian Ludwig, geb. 23. Mai 1754 in Grosshennersdorf bei Zittau, gest. 16. Okt. 1806, Professor der Philosophie zu Leipzig, trat 22. Febr. 1801 der Loge Apollo zu den drei Akazien das. bei und wurde 1803 deren Meister vom Stuhl. Unter seiner Leitung schloss sich die Loge 13. April 1805 unter dem Namen Apollo der Provinzialloge zu Hamburg an und machte zugleich die von Schröder verbesserte Arbeitsweise zu der ihrigen. Lebhaft beteiligte er sich an den Verhandlungen, die in demselben Jahre bereits über die Gründung einer sächsischen Grossloge geführt wurden. S. besorgte die Herausgabe des »Magazin für Freimaurer, enthaltend Nachrichten über den Ursprung, Zustand und Fortgang der Freimaurerei im Auslande, und vorzüglich in Grosbritannien; nebst dahin gehörigen Abhandlungen« (Lpz. 1806), vier Stücke, von denen er das 1.—3., und Dr. C. J. Kühn das vierte herausgab. [Vgl. FZ. 1855, S. 153; 1881, S. 207.]

Seedorf, Franz, reicher Jesuitenpater, Erzieher des Kurfürsten Karl Theodor und nachmals dessen Gewissensrat, war Freimaurer und Mitglied der Mannheimer Loge St.-Charles de l'union. [Vgl. Neuwieder Freimaurerzeitung Nr. 46 vom 7. Juni 1787. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 27.]

Seesen (St. im Herzogt. Braunschweig, 4462 E.). 1) Schon in der Mitte des 19. Jahrh. bestand hier ein Kränzchen, dessen Mitglieder grösstenteils zur Klausthaler Loge gehörten. Es löste sich in den sechziger Jahren auf. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Braunschweig ein maurerisches Kränzchen, gest. 15. Juni 1878. Mitgliederzahl (1900): 16. Vers. 1. und 3. Mittwoch im Monat. Lokal: Gasthof zur Krone.

Seetzen, Ulrich Jasper, Reisender und Naturforscher, geb. 30. Jan. 1767 in Sophiengroden in Jeverland, gest. im Okt. 1811 in Arabien, studierte in Göttingen und ging 1802 nach Ägypten, besuchte 1809 Mekka und Medina und 1810 Jemen und starb, wahrscheinlich vergiftet, auf dem Wege von Mekka nach Sana. Seine reichen Sammlungen befinden sich in Gotha. — S. war Mitglied der Loge Zum silbernen Schlüssel in Jever und 2. März 1802 aufgenommen.

Seffner, Gabriel, Bürgermeister in Merseburg, geb. 16. Nov. 1805, gest. 19. Jan. 1888, wurde in der dortigen Loge Zum goldnen Kreuz 22. Okt. 1834 zum Freimaurer aufgenommen und war das. 1839—41 Ordner, 1841—49 Meister vom Stuhl, 1851 bis 1853 zugeordneter Meister, 1853—72 wiederum Meister vom Stuhl und von da bis zu seinem Tode Ehrenmeister. S. war mit lebhaftestem Eifer der Maurerei ergeben. Zum 50jährigen Stiftungsfest seiner Loge schrieb er deren »Geschichte« (Merseburg 1855).

Seger, Joh. Gottlieb, Jurist, geb. 4. Sept. 1735 in Seifersbach bei Meissen, gest. 21. April 1786 als Professor der Rechte in Leipzig, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Minerva zu den drei Palmen das. 30. März 1772 aufgenommen und leitete bereits 1773 als zugeordneter Meister vom Stuhl die Arbeiten der Loge.

Sell, verschlungnes, eine Zierat auf der Lehrlingstafel der Schwedischen Lehrart. (S. **Verbindungsband.**)

Seitengrade [**Nebengrade**] sind solche Grade, die eigentlich in keiner Verbindung mit dem maurerischen Ritual stehen und deren Gesetzmässigkeit durch die Grosslogen nicht anerkannt ist. Gewöhnlich sind sie Erfindung der sogenannten Vorleser (Lecturer). Manche sind von höchstem Interesse und ausgezeichnet in ihrem moralischen Zweck, manche jedoch sehr nichtssagend und ohne bestimmten Endzweck und irgend einen moralischen Hintergrund. Im ganzen kann man sie als unschädliche und harmlose Spielereien betrachten, welcher Ansicht auch Hutchinson in seinem Spirit of Masonry, S. 113, ist.

Sekretär, s. **Schriftführer.**

Selasinsky, Karl Friedrich v., preuss. General der Infanterie, geb. 24. Jan. 1786 in Vargow bei Lupow in Pommern, gest. 26. April 1860, nahm 1851 den Abschied und widmete sich seitdem vorzugsweise den Angelegenheiten des Freimaurerbundes, in dem er bereits vorher hohe Stufen erlangt hatte. Aufgenommen durch Henckel v. Donnersmarck (s. d.) 1816 in der damals in Erfurt thätigen Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, angeschlossen der Loge Pegase in Berlin 1838, bekleidete er, bald in die höhern Grade befördert, 1838—41 das Amt eines zugeordneten Landesgrossmeisters, erhielt 1839 den 8. und 9. Grad in der Grossen Landesloge, wurde 1840 Ritter-Kommandeur, 1841 in den Ordensrat berufen, war bis 1842 Wortführender Landesgrossmeister und wurde 22. Okt. 1849 als Ordensmeister eingesetzt, welche höchste Stellung in der Grossen Landesloge er bis zu seinem Tode bekleidete. Er hat sich in dieser einflussreichen und wichtigen Stellung höchst verdient gemacht und namentlich auch sowohl deren Lehre in zahlreichen Vorträgen und Instruktionen behandelt, als auch den Freimaurerbund und dessen Christlichkeit gegen die von zelotischen Geistlichen erhobnen Angriffe kräftig und wirksam in Schutz genommen. [Biographie S.'s in L. XIX, 184. Bh. 1860, S. 186. M. L. IV, 21.] Seine »Vorträge für St.-Johannislehrlinge« sind in Berlin 1855 und 1858 in zwei Teilen erschienen. Ausserdem sind zu erwähnen: »Zwei Vorträge, gehalten im Ordens-Kapitel der Grossen Landesloge von Deutschland

Digitized by Google

in Berlin« (1849). Nach seinem Tode wurde 9. Juni 1860 eine Trauerloge abgehalten, worüber ein gedruckter Bericht erschien.

Selbständige Logen, s. **unabhängige Logen**.

Selbstbeherrschung ist die Stärke der Freimaurerei, die den Geist befähigt, über alle Unebenheiten, die sich auf dem Wege der Tugend entgegenstellen, hinwegzugehen, und sich von ihnen nicht abschrecken zu lassen, das ins Auge genommene Ziel standhaft zu verfolgen. [Vgl. FZ. 1858, S. 241.]

Selbsterkenntnis ist die Frucht der Weisheit, die das rechte Verständnis dessen bietet, was dem einzelnen not thut. Die S. führt zur Reue und somit zur Besserung und Selbstvervollkommnung in allen Tugenden. [Vgl. A. 1883, S. 102; Bh. 1860, S. 173; 1875, S. 162; FZ. 1882, S. 289; 1887, S. 41; Br. L. 1886/87, S. 62; L. 1895, S. 89; 1896, S. 33.]

Selbstveredlung gewinnt sich durch Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung und ist eine Frucht der Schönheit. [Vgl. Bh. 1869, S. 193; FZ. 1857, S. 113.]

Selchow, Friedrich Wilh. Eugen v., Geh. Regierungsrat, Landrat, Landesältester und Rittergutsbesitzer, geb. 14. Juli 1828 in Breslau, gest. 12. Nov. 1897 in Rudnik, studierte Rechtswissenschaft und Cameralia und war lange Jahre Landrat des Kreises Ratibor. — Aufgenommen wurde S. in den Freimaurerbund 21. Juni 1855 in der Loge Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit in Ratibor. Nachdem er mehrere Jahre deren Redner gewesen war, wurde er 1864 zum vorsitzenden Meister gewählt und 1868 zum delegierten Obermeister der Altschottischen Loge Friedrich Wilhelm zur Eintracht in Ratibor. Beide Ämter hatte er bis 1872 inne, wo er sie Krankheitshalber niederlegte. 1890 ward er nochmals Meister vom Stuhl bis 1896. S. schrieb, ausser vielen Aufsätzen und Vorträgen in den freimaurerischen Zeitschriften, namentlich in der »Bauhütte«: »Das Endziel der Freimaurerei, ein Königtum, das die Freiheit der Beherrschten über alles liebt« (Lpz. 1883); »Videant consules. Ein freimaurerischer Reformvorschlag« (1890). S. gehörte zu den freisinnigen Maurern. [Vgl. Bbl. 1897, S. 598. S. L. 1897, S. 185.]

Sellentin, Fr. Wilh. Aug. v.; preussischer Geheimrat und Staatssekretär in Berlin, gest. 18. Mai 1807, war 28. Okt. 1798 bis 5. Juni 1801 Grossmeister der Grossen Loge Royal York, also zu einer Zeit, in der Fessler (s. d.) in Berlin weilte und gerade für diese Grossloge eine besondere Thätigkeit entwickelte. S.'s Bildnis befindet sich im »Maurerischen Taschenbuch auf das J. 1803—4 von X. Y. Z.« Die Feierlichkeiten der Einsetzung S.'s in die grossmeisterliche Würde beschreibt Süvern in den »Jahrbüchern der Grossen Loge Royal York« auf das J. 1798, S. 217—245. [Vgl. Fessler's sämmtliche Schriften über Freymaurerey, Bd. 2, Abt. 1, S. 274—81 und 369.]

Semesterwort [le mot de semestre] wird seit 3. Juli 1777 (nicht 28. Okt. 1773, wie sonst angegeben wird) in den französischen Logen alle sechs Monate von den beiden Oberbehörden, dem Grossorient, wie dem Suprême Conseil, an die zu ihnen gehörigen Logen abgegeben. Die Kapitel der höhern Grade erhalten jährlich ein solches Wort. Einzelne andre Grosslogen, z. B. die ungarsche, geben ein solches nur jährlich (vgl. **Jahrwort**) aus. Der Zweck der Einführung war der, ein Mittel in der Hand zu haben, Mitglieder von nicht anerkannten Logen zurückzuweisen und die eignen Mitglieder zu lebhafterm Logenbesuch anzuspornen. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 398. Vgl. auch den Art. **Passwort**.]

Senegambien (Land in Afrika). Schon 1735 ernannte die Grossloge von England einen Provinzialgrossmeister für »Gambay«, aber erst 1792 wurde in Bolama (portugiesisch Guinea) und 1851 in Bathurst eine Loge errichtet, die ohne langen Bestand waren. Das gleiche Schicksal teilten zwei Logen, die der Grossorient von Frankreich 1874 und der von Italien in St.-Louis gründeten. Gegenwärtig besteht hier eine Loge unterm Grossorient von Frankreich: L'avenir du Sénégal, gest. 1893.

Senfkorn, Orden vom. Dieser in England, Holland, Deutschland verbreitete protestantische geistliche Ritterorden soll 1708 in London gestiftet sein. Der Stifter ist unbekannt, und die Meinung, dass der Orden eine Herrnhutsche Stiftung sei, ward sowohl von den Herrnhutern, als dem Orden selbst in Abrede gestellt. Er sah sich genötigt, 1736 zu London seine Ordensregeln bekannt zu machen, die 1740 zu Büdingen verdeutscht erschienen. Einige behaupteten, der Orden sei erst 1739 im Schoss der evangelischen Brüdergemeinde entstanden und habe zu Gnadenstadt jährlich seine feierlichen Zusammenkünfte in der Schlosskapelle abgehalten. Der Hauptzweck des Ordens war Religion, und zwar sollen die Mitglieder dem S. gleich (Marc. 4, 30—32) im Geheimen und Verborgnen wirken. Die Mitglieder trugen einen goldnen Ring mit der Umschrift: »Unser keiner lebet ihm selber«. Das besondere Ordenszeichen ist ein auf den Ecken grün emailliertes goldnes Kreuz, in dessen Mitte ein Senfbaum in einem Oval mit den Worten »Quod fuit ante nihil« abgebildet ist. Es ward teils an goldner Kette, teils an verschiedenfarbigem Seidenband getragen, je nachdem das Mitglied ein weltlicher oder geistlicher Herr war. Der 25. März (Mariä Verkündigung) und der 16. Aug. (der Tag nach Mariä Himmelfahrt) waren die zu Zusammenkünften bestimmten Tage. [Berliner Monatsschrift, 1790, XV, 546; Biedenfeld, Geschichte und Verfassung

Digitized by Google

der Ritterorden, I, 80; Eleusinien des 19. Jahrhunderts, II, 197.] Hauptquellen sind: Ratio illustris Ordinis, cui a Sinape nomen est (Emdae 1749), welche Schrift Vogel zu Utrecht übersetzte in: »Ursprung und Fortgang der falschen mystischen Gottesgelahrtheit. Monatliches Gespräch von einer fruchtbringenden Gesellschaft, Worinn zum Vorschein kommt, Was von den Begebenheiten und Heimlichkeiten der Weltberuffenen Herrnhuthischen Gemeind und der Freymaurer Gesellschaft von Zeit zu Zeit durch Briefwechsel oder sonst entdeckt wird, Nebst einer Lebens-Beschreibung Dess Herrn Grafen von Zinzendorffs dissmahlen Canonisch erwählten Bischoffes der Mährischen Brüderschafft und Stiffter des Ordens vom S.« [dies fehlt bei Stück 3] u. s. w. (o. O. 1741), 6 Stück, S. 127—31, 134 ist vom S.-Orden die Rede. Das Gespräch dieses Werks steht auch in: »Das neueste Gespräch In dem Reiche der Lebendigen Zwischen dem Herrnhutischen Herrn Grafen von Zinzendorff, vnd einem Freymäurer« etc. (2 Teile, Frkf. und Lpz. 1741—42). Des S.-Ordens wird Erwähnung gethan S. 14 und 18, sowie S. 9 und 13 in der andern, durch engern Druck sich unterscheidenden Ausgabe.

Senior Capituli war in der strikten Observanz mehr eine Würde, als ein Amt. Er hatte die Aufsicht über die Novizen, dienenden Brüder, Zeremonienmeister. Im Fall der Vakanz der Heermeisterwürde war er einer der vier Vikarien, welche die Provinz regierten.

Seniores sind Jubilare von 50 bezw. 60 maurerischen Jahren; sie stehen den Ehrenmeistern gleich.

Senkblei (the plummet, le plomb). Das S. gehört zu den drei beweglichen Kleinodien der Freimaurerei. Wie es dem Maurer dazu dient, das Bauwerk senkrecht aufzuführen, worin schon eine Bürgschaft seines Bestands liegt, so ermahnt es den Freimaurer zur Geradheit und Aufrichtigkeit gegen sich selbst und gegen seine Nebenmenschen, wodurch er in das richtige Verhältnis zu diesen kommt. Das S. wird vom zweiten Aufseher als Zeichen seines Amts getragen. Auf der Beobachtung der geraden Linie beruht die Gestalt und Schönheit des Baus. Da der zweite Aufseher an der Säule der Schönheit steht, so ist das S. der erschöpfendste Ausdruck seiner Würde. Durch dasselbe wird er an seine Pflicht erinnert, allzeit darauf zu achten, dass die Mitglieder die Pfade der Tugend und Ehre wandeln; denn nur dann kann der freimaurerische Bau in gerader Richtung sich erheben und strahlen in der Schönheit himmlischen Lichtes. [Vgl. Fischer, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 92, 97, 99, 103, 122; derselbe, Gesellenkatechismus (20. Aufl., Lpz., 1900), S. 61; Marbach, Katechismusreden J (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 295; Bst. R. 1884, S. 89. FZ. 1877, S. 217; 1876, S. 217.]

Serbien (Königreich). Hier bestand seit 1848 in Belgrad eine türkische Loge Alikotsch, deren Meister vom Stuhl 1854 der dortige Pascha war. Die Mitglieder dieser Loge gehörten durchweg dem Offizier- und Beamtenstande der dortigen türkischen Garnison an. Mit der Räumung der Festung Belgrad durch die Türken verschwand diese Loge. — Am 4. April 1877 wurde vom Grossorient von Italien das. eine neue Loge Das Licht des Balkans errichtet. Das Zustandekommen dieser Loge verdankt man dem in Belgrad ansässigen deutschen Element, das inzwischen die besten geistigen Kräfte des Landes an sich gezogen hatte. An der Gründung und Organisation dieser Loge beteiligte sich persönlich Schneeberger (s. d.) aus Wien, der auch diese Loge als deren hammerführender Ehrenmeister ad vitam in ganz Österreich-Ungarn vertrat. Die Loge ging 1885 wieder ein. — Am 7. Dez. 1890 errichtete die Grossloge von Ungarn in Belgrad eine neue Loge Pobratim (Verbrüderung), die noch thätig ist, während eine von derselben Grossloge in Nisch 24. April 1892 gestiftete Loge Nemanya 1897 wieder aufgelöst werden musste.

Serre, Johann Friedrich Anton, preussischer Major, Rittergutsbesitzer auf Maxen bei Dresden, geb. 28. Juli 1789 in Bromberg, gest. 3. März 1863 in Dresden, studierte die Rechtswissenschaft, nahm 1813 als freiwilliger Jäger an den Freiheitskämpfen teil und wohnte dann in Maxen und Dresden. Sein Haus wurde ein Sammelpunkt der hervorragendsten Künstler, Gelehrten und Schriftsteller. Geistreich und edel in seinem ganzen Wesen, war er ein Wohlthäter der Armen, für die er, namentlich in Maxen, gemeinnützige Einrichtungen schuf, ein Freund und Gönner der Litteratur und Kunst. Sein Hauptverdienst war die von ihm in seinem 70. Lebensjahr begründete Schillerlotterie, die der kurz vorher entstandnen Schillerstiftung einen Fond von 300000 Thalern zuführte. — Aufgenommen in der Loge Zum flammenden Stern in Berlin, wurde er 16. Sept. 1823 bei der Loge Asträa zur grünenden Raute in Dresden angeschlossen und 1833 bei der Vereinigung Mitglied der Schwerter-Loge. [Vgl. Ziegler, Zur Geschichte der Schillerlotterie (Dresd. 1864).]

Servati, Erich, s. **Sautier**, Heinrich.

Seschellen (Seychellen, Mahéinseln, brit.-afrikanische Inselgruppe im Indischen Ozean). In Mahé errichtete der Grossorient von Frankreich 1869 eine Loge, die nicht mehr thätig ist.

Sessler, Johann Heinrich, Advokat, geb. 28. Jan. 1817 in Frankfurt a. M., gest. das. 2. Mai 1863, erwarb sich in seiner Vaterstadt eine ausgedehnte, erfolg-

Digitized by Google

reiche Wirksamkeit als Rechtsanwalt. S. war ein unbeugsamer Mann, gemessen im Denken, langsam, aber entschlossen im Handeln, klar und bestimmt in der Arbeit, vorsichtig im Behaupten und Verwerfen, aber standhaft in der Ausführung seiner wohldurchdachten Ideen. — Aufgenommen 28. Nov. 1844 in der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M., wurde er, nachdem er die Ämter des Schriftführers, zweiten Aufsehers und zugeordneten Meisters vom Stuhl bekleidet hatte, 1852 mit dem ersten Hammer betraut, den er bis 1858 führte. Als Mitglied der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes und als langjähriger Grossschriftführer hat er sich durch seine organisatorische Thätigkeit grosse Verdienste erworben. [Vgl. Trauerloge der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. am 15. Nov. 1863 (Frkf. a. M. 1864), worin Nekrolog von S.]

Setier, L. P., Buchdrucker und Buchhändler des israelitischen Konsistoriums zu Paris, starb das. 1835, zeichnete sich auch ausser in andern Fächern als maurerischer Schriftsteller und Redner aus.

Settegast, Hermann, Prof., Geh. Regierungsrat, geb. 30. April 1819 in Königsberg i. Pr., erlernte die Landwirtschaft während neun Jahren, studierte diese sodann auf der Universität in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim. 1847 wurde er Lehrer der Landwirtschaft und Administrator der Muster-Gutswirtschaft in Proskau und 1858 Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule Waldau. 1863 kehrte er nach Proskau als Landesökonomierat zurück und leitete die dortige Anstalt bis 1881, wo sie zum Zweck der Gründung der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin aufgelöst wurde. S. wurde zum Professor an dieser Hochschule ernannt und blieb dies bis 1889, wo er in den Ruhestand trat. S. war in seiner Thätigkeit ein hervorragender Lehrer und zugleich fruchtbarer Schriftsteller. Erwähnt seien von seinen Schriften: »Anleitung zur Wirtschaftsführung auf grössern Landgütern« (1848), »Eine landwirtschaftliche Reise durch England« (1851), »Der Betrieb der Landwirtschaft in Proskau« (1856), »Über die Tierzüchtung« (1859), »Der landwirtschaftliche Unterricht« (1873), »Der Realismus und die Landwirtschaft« (1886), »Die Tierzucht« (1868), »Die Landwirtschaft und ihr Betrieb« (1875). In der Schrift »Erlebtes und Erstrebtes« (Brl. 1892) hat S. seine Erlebnisse in anziehender Weise geschildert. — In den Freimaurerbund wurde S. in der Loge Psyche in Oppeln 11. Dez. 1854 aufgenommen, schloss sich 1859 der Loge Zum Totenkopf und Phönix in Königsberg i. Pr. an und trat bei seiner Übersiedlung nach Berlin 1881 in die Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit das. ein. Von 1884—89 war er zugeordneter Grossmeister der Grossen Loge Royal York in Berlin und wurde nach dem Tode Herrigs (s. d.) 3. Juni 1889 an dessen Stelle zum Grossmeister gewählt. Als S. wahrzunehmen glaubte, dass infolge der Zeitströmung jüdischen Suchenden nichtsachliche Schwierigkeiten von den Logen bereitet wurden [vgl. Bst. F. 1894, S. 17], beantragte er eine Abänderung der Grundgesetze in Beziehung auf die beiden Kollegien der Grossloge, und als diese abgelehnt wurde [vgl. oben I, S. 96; Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, II, S. 113], legte er 15. Nov. 1889 sein Amt nieder, liess sich auch durch eine Abordnung von diesem Beschluss nicht abbringen. Er begründete 1892 die Grosse Freimaurer-Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin (s. oben I, S. 99), nachdem er vorher der Loge Ferdinande Caroline in Hamburg beigetreten, von dieser aber wieder entlassen worden war. [Vgl. hierüber des weitern oben I, S. 414.] In dieser neuen Grossloge war er 1892—94 und 1897—98 Grossmeister und seit 1894 Ehrengrossmeister. S. vertritt das humanistische Prinzip. Er verwirft die Hochgrade, als nicht zur Johannismaurerei gehörig, was er in verschiednen Schriften dargelegt hat: »Der Darwinismus in seinem Verhältnis zur Naturforschung, Religion und Freimaurerei« (1889), »Die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihre Ziele und Zukunft im Hinblick auf den freimaurerischen Nothstand in Preussen« (1892), wogegen »Zur Abwehr« eine Beleuchtung von O. Hieber (s. d.) in Königsberg i. Pr. (Brl. 1892) erschien, »Die Grosse Freimaurerloge gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue« (1892), »Mehr Licht! Das Geheimniss, das christliche Princip und die Hochgrade in der Freimaurerei« (1893, 3. Aufl. 1896), »Woher — wohin? Eine freimaurerische Betrachtung« (1893), »Wesen und Lehre der freimaurerischen Grade«, »Was die Freimaurerei noch retten kann« (1896). Diese Schriften und einiges andre ist dann zusammengefasst in dem Sammelwerk »Der deutschen Freimaurerei Gegenwart und Zukunft« (Brl. 1897), wo auch S.'s Bildnis. S. ist ferner Begründer der »Bausteine, Organ der Grossen Freimaurer-Loge von Preussen, gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue« (s. d.). Durch seine Schriften zieht sich ein gesunder, lebenswarmer Idealismus, an dem er mit überzeugungstreuer, manchmal schroff erscheinender Zähigkeit festhält. Von strenger Religiosität, stellt er die Religion über die Konfession, der Menschheitsbund ist das Ziel seines Idealismus. Die historische Bedeutung S.'s liegt in der allgemeinen Einführung der humanistischen Freimaurerei in Preussen, namentlich in Berlin, die er mit Hintansetzung der eignen Person, durch-

Digitized by Google

drungen von unbeugsamem Rechtsgefühl, durchsetzte. Es bedurfte hierzu eines Rechtsstreits gegen die Verwaltungsbehörde, die die Neugründung, als gegen das Edikt von 1798 verstossend, untersagte. Als dieses Edikt durch den Ausspruch des höchsten Gerichtshofs für nicht mehr rechtsgültig erklärt wurde, gründeten drei humanistische Grosslogen Deutschlands in Berlin Tochterlogen. 1896 versuchte S. die »Gründung eines deutschen Freimaurerbundes auf liberaler Grundlage« in der obengedachten Schrift: »Was die deutsche Freimaurerei noch retten kann«, indem er darin »Ideen und Plan zu einer Reform des deutschen Grosslogenbundes« entwickelte, auch die Grundlagen dazu veröffentlichte. Er lud zugleich zur »Konstituierung des neuen Bundes« auf den Ostermontag 1897 nach Berlin ein. Die Sache kam aber nicht zur Verwirklichung. Im J. 1900 wurde die Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue aufgelöst, indem ihre Tochterlogen zum Verband der Grossen Loge von Hamburg übergingen und diese in Berlin eine Provinziallgrossloge gründete. S. wurde hierbei zum Ehrenmitglied der Grossen Loge von Hamburg ernannt. [Vgl. **Berlin** im Nachtrag.). [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, II, S. 109. L. 1885, S. 6. Bh. 1895, S. 28.]

Setzwage, s. **Wasserwage**.

Seydel, G. K. Rudolf, philosophischer und theologischer Schriftsteller, geb. 27. Mai 1835 in Dresden, gest. 8. Dez. 1892 in Leipzig, bezog 1852 die Universität Leipzig, um dem Studium der Philologie, Theologie und Philosophie obzuliegen, welche letztere er zu seinem Berufszweig wählte und die er seit 1860 als Privatdozent und seit 1867 als ausserordentlicher Professor in ihren verschiednen Zweigen an der genannten Universität vortrug. Unter den tonangebenden Philosophen der Gegenwart hat er sich am engsten an Ch. H. Weisse in Leipzig angeschlossen. — Dem Freimaurerbunde wurde er bereits im 18. Lebensjahre 12. Mai 1853 in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden durch seinen Vater zugeführt. Er war ein eifriger Mitarbeiter der »Bauhütte« in den ersten Jahren ihres Bestehens und gab heraus: »Reden über Freimaurerei an denkende Nicht-Maurer« (2. Aufl., Lpz. 1860), ferner »Kritik und Fortbildung des Lessingschen Begriffs der Freimaurerei in Ernst und Falk« (Mitttheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer I, S. 16) und »Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort der Entgegnung auf die vom Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz, wider den Freimaurerbund erhobenen Anklagen« (Lpz. 1862), die eine Übersetzung ins Holländische erfuhr, vom Bischof Ketteler (s. d.) erwidert wurde (Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Antwort u. s. w. [Mainz 1865]) und deshalb mit einem Nachworte neu ausgegeben werden musste (Lpz. 1865). Von 1862—71 war er Vorsitzender des Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) und wirkte vor allem für philosophische Begründung und Reform des Bundes. Am 12. Mai 1878 wurde in seinem Wohnort Gohlis vom Leipziger Klub Masonia sein 25jähriges Maurerjubiläum gefeiert [Bh. 1878, S. 165. FZ. 1878, S. 158. L. 1878, S. 73 und oben II, S. 159].

Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper, 7. Graf v., geb. 28. April 1801, gest. 1. Okt. 1885, war Mitglied des Unter- und des Oberhauses und leitete zahlreiche gemeinnützige Anstalten zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. S. war Freimaurer, wenn auch ein schlechter Logenbesucher, dagegen ein werkthätiges Glied des Bundes in jeder Beziehung. [Vgl. Bh. 1885, S. 339.]

Shakespeare, Will., englischer dramatischer Dichter, geb. im April 1564 in Stratford am Avon, gest. das. 23. April 1616. Vielfach ist die Vermutung aufgestellt worden, dass S. Freimaurer gewesen sei. Eine Freimaurerei im heutigen Sinn hat es bei seinen Lebzeiten nicht gegeben; er kann also auch Freimaurer nicht gewesen sein. Ob er in einer der damals vorhandnen Baulogen Aufnahme gefunden hat, wird schwerlich mit Sicherheit festzustellen sein. [Vgl. Bh. 1891, S. 415; 1896, S. 337. FZ. 1891, S. 407.]

Shanghai, s. **Schanghai**.

Sheboygan (St. im nordamerikan. Staat Wisconsin, [1890] 16359 E.). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Sheboygan Nr. 11.

Sic transit gloria mundi (So vergeht die Herrlichkeit der Welt!), ein Ausruf, der in dem Gebrauchtum der englischen Ritter vom Hosenbandorden bei der Beerdigung in dem Augenblick der Versenkung der Waffen in die Gruft gebraucht wird und auch bei gewissen feierlichen Gebräuchen in mehreren freimaurerischen Logen üblich ist.

Siebelis, Karl Gottfr., Schulmann, geb. 10. Okt. 1769 in Naumburg a. d. S., gest. 7. Aug. 1843, war seit 1804 Rektor des Gymnasiums in Bautzen und trat 1841 in den Ruhestand. Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die Ausgabe des »Pausanias« (Lpz. 1822). Eine von ihm selbst abgefasste Lebensbeschreibung erschien 1843 im Druck; nach dieser sind von ihm 54 verschiedne Schriften und Schulprogramme in Druck herausgegeben worden. Er gehörte der Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen seit 6. März 1816 als thätiges Mitglied an. [Vgl. FZ. 1870, S. 10.]

Sieben, s. **Zahlen**.

Siebenbürgen (ehemals Grossfürstentum und österr. Kronland, jetzt zu Ungarn gehörend). Die ersten Logen in diesem Lande wurden 1750 in Kronstadt unter

Digitized by Google

den Berliner Logen L'union und Aux trois globes als Loge Zu den drei Säulen und schottische Loge Zu den vier Monden gegründet; sie gingen jedoch bald ein, wurden 1777 erneuert und 1786 abermals geschlossen. 1789 dürften sie aufs neue aufgelebt sein, um sich 1794 gänzlich aufzulösen. — Eine dritte Loge entstand in Hermannstadt 1767 als Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern auf Grund einer Genehmigung des Heermeisters v. Hund (1764), der der Loge 1768 auch eine Stiftungsurkunde erteilte. Die Loge hielt sich mehrere Jahre höchst geheim und erlangte 1777 von der Wiener Loge Zu den drei Adlern eine Verfassung strikter Observanz. Inzwischen hatte Oberst Freiherr Schmidburg mehrere zu Rittern geweiht und 7. Aug. 1777 im benachbarten Grossau ein Kapitel eröffnet. Die Wiener Grosskomturei, hiervon verständigt, verweigerte die Anerkennung. Darüber beschwerte man sich beim Grossmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig und bat, den Sprengel in die VIII. Provinz zu versetzen. Der Herzog verwies 29. Dez. 1777 an die Vikariatsregierung, welche die Errichtung des Kapitels guthiess und es ermächtigte, in Ungarn und S. weitere Kapitel zu gründen. Schmidburg aber erhielt 1. Febr. 1778 die Würde eines Subpriors von Ungarn, nachdem er 27. Nov. 1777 die Filialloge Zu den drei Ankern gegründet hatte. Nun erst setzte er 22. Juni 1778 die Loge ein. Im Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) durch die Wiener Abgeordneten Grafen Kolowrat (s. d.) und Salm vertreten, wirkte das Kapitel lebhaft für das Zustandekommen einer österreichischen Landesloge und nahm 1781 die Form einer Provinzialloge von S. an mit dem Subprior Graf Bánffy (s. d.) als Grossmeister und seinem Stellvertreter W. Frh. Bánffy als zugeordnetem Grossmeister, die nach Eröffnung der Landesloge 1784 eingesetzt wurden. Die Provinzialloge umfasste die Logen in Hermannstadt, Kronstadt, K.-Vásárhely und in St. Philippen in der Bukowina. Das Kapitel trat nunmehr als schottische Loge auf, die eine rege Thätigkeit entfaltete. Als Joseph II. starb, dem die Loge 15. März 1790 eine Trauerarbeit widmete, wurden die Arbeiten einstweilen eingestellt, blieben es aber für immer. Als 1792 die strikte Observanz durch Hauptmann Aigner (s. d.) in Ungarn Fuss gefasst hatte, suchte dieser das Hermannstädter Kapitel wieder zu erwecken, was jedoch nicht gelang. — In Hermannstadt entstand 1773 noch die Loge Zum geheiligten Eifer, die von der Regensburger Loge Zu den drei Schlüsseln Stiftungsurkunde erhielt. Graf Draskovich, Grossmeister der Draskovich-Observanz (s. d.), Ende 1779 als Oberst zum 1. Szekler Grenzregiment hierher versetzt, trat der Loge bei und gewann sie für sein System. Nach seinem Abgang (Ende 1781) dürfte die Loge in Verfall geraten sein. — Graf Draskovich errichtete auch im Bereich der beiden Szekler Grenzregimenter 1780 die Loge Zur wahren Eintracht, erst in Csik-Szereda, dann in Kézdi-Vásárhely, die sich der Provinzialloge anschloss, aber 1784 auflöste. — Auch in Klausenburg entstand 1782 eine Loge, die jedoch nicht namentlich bekannt ist; sie löste sich anfangs 1785 auf. — Die Loge in St. Philippen, die nominell zur Provinzialloge von S. gehörte, stand mit dieser niemals in Berührung (s. **Bukowina**). Über die Neuzeit s. **Ungarn**. [Vgl. Z. 1874, Nr. 22 bis 24; v. Zieglauer, Geschichte der Freimaurerloge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt (Hermannstadt 1876); Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, III, V.]

Siebengestirn. Das S. findet sich auf dem Titelkupfer von »Jachin and Boaz« unter dem Auge Gottes und wird erklärt als »ein astronomisches Zeichen, das häufig in von den Freimaurern gebrauchten Denkmünzen eingraviert ist«. Mossdorf (s. d.) in seinen »Mittheilungen für denkende Maurer« (Dresd. 1818), S. 246 sagt: »Die himmlischen Wohnungen der Seligen, auf deren Besitznahme alle Menschen hoffen, werden durch das S. bildlich vorgestellt.« Damit hängt Bazots (s. d.) Meinung (in seinem »Manuel«, S. 7) zusammen, dass eine von 7 Sternen gebildete Krone das Sinnbild der Unsterblichkeit sei, und das »Dictionnaire Maçonnique« (Paris 1825) lässt diese 7 Sterne das Zeichen der Freundschaft, der Demut, der Treue, der Klugheit, der Mässigung, der Verschwiegenheit und der Barmherzigkeit sein. [Vgl. Art. **Zahlen**, die Bedeutung der Siebenzahl.]

Siegel. Diese werden zur Gültigkeitserklärung der maurerischen Urkunden gebraucht, und unter mancher Grossloge ist sogar der Gebrauch eingeführt, dass keine Urkunde und kein Logenpass Gültigkeit hat, es sei denn, dass neben dem Siegel der Johannisloge noch das der Grossloge stehe. Jede Loge und maurerische Körperschaft führt ein S., das sich jedoch meist ändert, wenn die Loge ihren Verband wechselt. In dieser Beziehung sind S.-Sammlungen wichtig und interessant, weil sie so eine urkundliche Geschichte der einzelnen Logen liefern. Man hat angefangen, maurerische S. zu sammeln. Eine der grössten Sammlungen besassen Zacharias (s. d.) in Dresden und Merzdorf (s. d.) in Oldenburg; jetzt mögen wohl die Sammlungen der vereinigten Logen in Rostock und der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. die bedeutendsten sein. Das S. hat übrigens hier und da dem Stempel Platz gemacht. [Vgl. Der Freimaurer 1876, S. 134. L. XXVII, 27.]

Siegelbewahrer, ein in einigen wenigen Logen noch vorkommendes, meist mit dem

Digitized by Google

des Archivars oder des Schriftführers verbundnes Amt.

Siegel Salomos, s. **Salomos Siegel.**

Siegen (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 19303 E.). 1) Ein Bruderverein bildete sich hier 1820. Daraus entstand 2) unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Zu den drei eisernen Bergen, gegr. 3. Mai 1822, eingew. 4. Dez. 1822. Mitgliederzahl (1900): 88. Vers.: 1. Sonnabend im Monat; Klub: Sonnabends. Lokal: Im obern Schloss. Milde Stiftungen: Sterbekassenverein, gegr. 24. Juli 1854, und Manger-Stiftung, gegr. 1887, Kapital: 1772 M. [Vgl. Bausteine zu einer Geschichte der Loge (1897). L. 1898, S. 2.]

Siemers, Joachim Friedrich, Arzt in Hamburg, geb. das. 20. April 1792, war Homöopath, beschäftigte sich viel mit Botanik, ging 1857 nach Oldenburg und starb daselbst bei seinem Schwiegersohn Merzdorf (s. d.) 25. Jan. 1863. — Zum Freimaurer wurde er in der Loge Emanuel in Hamburg 17. Sept. 1811 aufgenommen, war Meister vom Stuhl dieser Loge 1832—47 und Vorsitzender des Engbunds von 1838 bis 1848. Seine frühern Reisen brachten ihn in den regsten persönlichen Verkehr mit den unterrichtetsten Maurern aller Lehrarten, und sein bis zu seinem Tode ausgebreiteter brieflicher Verkehr mit diesen zeigt von der grossen Meinung, die man überall von seinen Einsichten und seiner maurerischen Kenntnis hatte. Seine Stimme im Rat der Grosslogen war von grosser Bedeutung. Es gab keinen Ausschuss, keine wichtigere Angelegenheit im Bunde, bei der er nicht beteiligt gewesen wäre, und da sind vor allen die Arbeiten in Bezug auf das Hamburgsche Gesetzbuch und die Ritualrevision zu nennen. Durch ihn wurde die Zulassung der jüdischen Brüder in andern Logen durchgesetzt, wodurch er sich das grösste Verdienst um die Bundesidee erwarb, wenngleich eine augenblickliche Störung des Grosslogenverkehrs der Grossen Loge von Hamburg und der Grossen Landesloge in Berlin herbeigeführt wurde. [Vgl. L. XXII, 231.]

Sierra Leone (brit.-westafrikanische Kolonie in Oberguinea). Hier errichtete die Grossloge von England in Freetown 1820, 1882, 1894 und 1900 4 Logen, von denen die älteste nicht mehr thätig ist.

Sieveking, Georg Heinrich, bedeutender Kaufherr, geb. 25. Jan. 1751 in Hamburg, gest. 25. Jan. 1799, wurde 1789 Meister vom Stuhl der Loge St. Georg das. Er versuchte den Hamburger Logen verwirrende Anhängsel der Freimaurerei beizubringen, dem Schröder (s. d.) entgegentrat. Auf S. wurde 1799 eine nichtfreimaurerische Denkmünze geprägt (HMW. Nr. 92).

Signale für die deutsche Maurerwelt ist der Titel einer von J. G. Findel (s. d.) in Leipzig 1896 gegründeten Zeitschrift (s. **Presse**).

Signatstern. Der »S. oder die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei« ist der Titel eines 16bändigen 1803—21 in Berlin (1866 teilweise in 3. Aufl.) erschienenen Werks, dessen fünf erste Bände wichtige Aktenstücke enthalten, die jedoch ungeordnet durcheinander geworfen sind. Diese Bände enthalten die nachgelassnen maurerischen Papiere des Ministers von Wöllner; sie hat Fr. L. Schröder (s. d.) geordnet und nachgewiesen, wohin jegliches gehört und woher entnommen. Die spätern Bände enthalten meist Zusammentragungen aus neuern gedruckten Werken. [Vgl. Taute, Bücherkunde (Lpz. 1886), zu Nr. 1417.]

Signol, Alphons, dramatischer Schriftsteller in Paris, machte sich 1826 im Freimaurerbunde bekannt, da er damals als Redner der Loge Sainte-Auguste de la parfaite intelligence angehörte. Die Jesuiten hatten innerhalb und ausserhalb der Kammer die Freimaurer angegriffen. S. hob den Handschuh auf und erklärte in einem Vortrag 27. Juli 1826, dass die Freimaurerei den Beruf habe, der Theokratie und dem mit dieser verbündeten Servilismus entgegenzutreten. Die Rede war sehr politisch gehalten, und eine Aufregung folgte ihr, die sogar so weit zu greifen schien, dass von Massnahmen der Regierung gegen den Bund die Rede war. Der Grossorient belegte S. mit dem Bann und veröffentlichte ein Manifest, worin er erklärte, dass die Maurerei nichts sei, als eine Verbindung zur Wohlthätigkeit und Menschenliebe. S. hatte Berufung eingereicht, und Dupin, Mitglied des Suprême Conseil, sollte ihn verteidigen. Auf dessen Zureden reichte S. einen schriftlichen Widerruf ein, leistete aber auf immer auf die Maurerei Verzicht, weil sie sich weder mit der Politik, noch mit der Religion beschäftigen wolle. [Vgl. Kloss, Bibl., Nr. 3551—3559; ders., Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 212 bis 214.]

Silicernium, s. **Totenmahl.**

Silva, Visconde Vieira da, Staatsmann, geb. 2. Okt. 1828 in der Hauptstadt von Maranhar, gest. 3. Nov. 1889, machte in Deutschland seine Studien, diente als Provinzialsekretär in Maranhar, ward Direktor der Staatsländereien, widmete sich der Advokatur, wurde 1871 Senator, führte 1869—70 die Präsidentschaft der Provinz von Bianhy und wurde 1888 Staatsrat. Er veröffentlichte mehrere juristische Werke, u. a. eine Geschichte des römischen Rechts. Er war langjähriges Mitglied der Freimaurerei, deren Sache er verteidigte; zuletzt war er von 1885 bis zu seinem Tode Grossmeister und Grosskommandeur des Grossorients und Supremo Conselho von

Digitized by Google

Brasilien und hat der brasilischen Maurerei ausserordentliche Dienste geleistet. [Vgl. Bh. 1890, S. 125. FZ. 1890, S. 202.]

Siméon, Jos. Jérome Vicomte, geb. 30. Sept. 1749 in Aix in der Provence, gest. 31. Jan. 1842 in Paris, französischer Staatsrat und Pair von Frankreich, war im Königreich Westfalen Justizminister und erwarb sich durch sein Benehmen viele Freunde. Er war Grand Conservateur du Grand Orient und schützte die Freimaurer in Kassel, so viel er konnte.

Simon, 1) Philipp, geb. 26. Okt. 1714 in Berlin, gest. 27. Mai 1788 in Breslau, wurde 1837 Kaufmann in Hamburg, ging dann nach Berlin, von dort nach Breslau und war 1742 Sekretär bei der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau. Er legte in Breslau eine Färberei an. — In den Freimaurerbund wurde er 14. Nov. 1737 in Hamburg aufgenommen, gründete 1740 (13. Sept.) die Loge Aux trois globes in Berlin mit und ist ihr erster vorsitzender Meister gewesen. In Breslau stiftete er 18. Mai 1741 die Loge Aux trois squelettes, deren erster vorsitzender Meister er ebenfalls wurde. 1745 stiftete er in Glogau die Loge Aux trois piédestaux und war auch hier ihr erster Meister vom Stuhl. 1774 wird er zum letztenmal in der Liste der abwesenden Mitglieder aufgeführt. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 443.]

2) August Heinrich, Jurist, geb. 8. Sept. 1780 in Breslau, gest. 28. Okt. 1857 in Berlin, studierte die Rechte, war 1802 Auskultator beim Kammergericht in Berlin, 1810 Assessor, 1816 Oberlandesgerichtsrat in Glogau, wurde 1820 ins Justizministerium berufen und im Jahre 1844 Geh. Oberjustizrat. Seit 1846 war er zugleich Präsident der Justizprüfungskommission. — Zum Freimaurer wurde er 9. Okt. 1809 in Berlin in der Loge Zur Eintracht aufgenommen, 1829 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 1844 Mitglied des Bundesdirektoriums, aus dem er 1856 schied. Er war ein sehr eifriger Mitarbeiter bei der Neugestaltung des maurerischen Strafverfahrens 1832, bei der Durchsicht der Grundverfassung 1840 und bei der Abfassung der Lokalstatuten 1841. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 445.]

Sinai, Berg in der arabischen Wüste auf einer von zwei Armen des Roten Meeres gebildeten Halbinsel. Hier empfingen die Israeliten durch Moses die Gesetze. In dem Katechismus des Grads Grand Architect wird dieser Berg neben Moriah und dem Gebirge von Heredom genannt und hat in den schottischen Graden die Bedeutung des Sitzes der Wahrheit. [Vgl. auch Oliver, Histor. Landmarks, II, 221.]

Sinclair (auch St. Clair), s. **Schottland.**

Singleton, William R., Zivilingenieur und Architekt in Washington, Grossschriftführer der Grossloge des Distrikts Columbia und Generalinspektor des 33. Grads vom alten schottischen Ritus, wurde am 25. Nov. 1839 in der Naphtali-Loge in St. Louis aufgenommen, erhielt die Royal Arch-Grade im Aug. 1840 im Royal Arch-Kapitel Nr. 1 in St. Louis, Mo., und 1841 die schottischen Grade. S. ist als maurerischer Schriftsteller bekannt und geachtet, Verfasser der Geschichte der Grossloge des Distrikts, besass eine wertvolle maurerische Bibliothek und sammelte maurerische Altertümer.

Sinnbilder oder **Symbole** haben für die Freimaurerei eine besondere Wichtigkeit, da sie eine sinnbildliche Baukunst ist und sich daher hauptsächlich mit S. beschäftigt. Wie das ganze Werk der Freimaurerei unter dem Bild des Bauens aufgefasst wird, so wird dieses Bild auch folgerichtig weiter in einzelnen Zügen ausgeführt, so dass die Hauptwahrheiten des Bundes in Bildern und bildlichen Handlungen dargestellt werden. Die freimaurerischen S. bestehen demgemäss 1) in Lehrzeichen, 2) in symbolischen Handlungen, die a) in sinnbildliche Gebräuche und b) in Erkennungszeichen zerfallen. Zu den Lehrzeichen gehören die drei grossen und die drei kleinen Lichter, ferner der Teppich mit seinen bildlichen Darstellungen u. s. w.; die sinnbildlichen Gebräuche werden bei der Aufnahme und bei den Beförderungen in höhere Grade angewendet, und die Erkennungszeichen sind Handbewegungen und Handgriffe, durch die sich die Mitglieder des Bundes überhaupt oder eines besondern Grads als solche gegenseitig ausweisen. Somit besteht die Freimaurerei in einer fortlaufenden Kette von S., und die Logenversammlungen werden gehalten, um die sinnbildlichen Gebräuche auszuführen und den Sinn der S. in kurzen Worten anzugeben oder in längern Vorträgen zu erläutern. Der Geist der Freimaurerei offenbart sich also seinem Wesen nach nicht zunächst durch Worte, sondern durch Gestalten und Handlungen. Diese sind vollkommnere und reichhaltigere Kundgebungen des Geistes, als Worte; daher ist ein Geist, der in solchen hervortritt, immer höher zu schätzen, als derjenige, der sich nur in Begriffen und Worten offenbart. In der Gestaltung tritt uns der künstlerisch schaffende Geist entgegen und in der Handlung der kräftig zur That treibende Wille, während wir in den Worten nur die denkende und erkennende Geisteskraft wahrnehmen. Die Gestaltung hat sodann den Vorzug der lebendigen Anschaulichkeit; daher wird auch die Rede des Sprechenden gern bildlich, um die Gedanken und Begriffe nicht nur hören, son-

Digitized by Google

dern auch anschauen zu lassen. Wie ferner die Handlung eine grössere Geisteskraft voraussetzt, als das Wort, so hat sie auch eine grössere Wirkung, einen eingreifendern Einfluss auf die Aussenwelt, besonders auch auf die Menschenwelt. Andrerseits leiden stumme Gestalten und Handlungen an Undeutlichkeit und zum Teil wohl auch an Unverständlichkeit; das deutliche Verständnis erlangen wir durch das belehrende Wort. Die S. verlangen daher nach der Deutung durch das Wort; zu der Schönheit der Gestalt und der Stärke der Handlung muss die Weisheit des Wortes treten. Demgemäss fehlt bei den freimaurerischen Lehrzeichen und Gebräuchen innerhalb der Loge nie das deutende und erklärende Wort; aber das Wort ist nur der Begleiter, der Diener der Gestalt und Handlung, die beide in der Freimaurerei vorherrschen. Hiermit ergiebt sich, wie unbegründet der Vorwurf ist, dass die Freimaurerei ein Spiel mit Bildern sei, das umsomehr auffalle, weil sich Männer mit ihm befassen. Die freimaurerische Symbolik lehrt uns die grosse Wahrheit: »Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.« Ein tiefer Sinn liegt in der sinnbildlichen Auffassung und Darstellung des Geistes innerhalb der Freimaurerei, ein Sinn, dem nachzudenken und nachzutrachten eben nur ernste Männer fähig sind. Mit den S. ist das Geheimnis verbunden, aber nur für die, die den Sinn der Bilder nicht kennen, die ausserhalb des Bundes stehen. Nach demselben Grundsatz verfuhren im Altertum die Mysterien, die ihre Lehren in Bilder und bildliche Gebräuche kleideten. Die Deutung der S. ist nicht unbedingt fest und bestimmt; deshalb beschäftigen sie den denkenden Geist und gestatten ihm eine Freiheit der Betrachtung, die der gebildete Mann fordert. Andrerseits ist gewiss, dass der minder gebildete Mann gern sinnbildliche Darstellungen und Handlungen betrachtet, indem er den Geist ahnt, auf den das Bild hinweist. Ebenso dienen die S. als verständliches Bindemittel für die Genossen verschiedner Völker, die durch die Sprache voneinander geschieden sind; sie würden einander völlig fremd sein, das S. und das sinnbildliche Erkennungszeichen führt sie zusammen. So ist die Symbolik eine Eigentümlichkeit des Freimaurerbundes, ganz seinem Wesen und Zweck entsprechend. [Vgl. Seydel, Grundsätze für jede Umgestaltung der Formen freimaurerischer Zusammenkünfte (Bh. 1861, S. 51, sowie den Art. **Reform**). Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (3 Bde., Schaffhausen 1861 bis 1863); Clavel, Histoire pittoresque de la Franc‌maçonnerie avec 25 gravures représentant les réceptions et cérémonies maçonniques décrites dans le texte (Paris 1843). J. G. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 173. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch über die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 72. Krause, Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei (Dresd. 1811), S. 46. Maurerischer Blüthenkranz aus den Archiven deutscher Logen (Mannh. 1822), S. 108. Zille, Sandkörner (Lpz. 1854), S. 109. A. 1883, S. 19; 1885, S. 25 (Wesen und Wert der S.); 1887, S. 16; 1891, S. 10; 1897, S. 94. A. Z. 1824, Heft 1, S. 1. Bbl. 1888, S. 537. Bh. 1881, S. 91; 1886, S. 297; 1888, S. 350; 1896, S. 66. FZ. 1868, S. 241; 1886, S. 97 (Zur Einleitung in die maurerische Symbolik); 1889, S. 387; 1892, S. 44, 169, 217; 1893, S. 140 (S. und freimaurerische Wissenschaft); 1895, 265. Dr. L. 1898, S. 2607. L. 1879, S. 27, 35; 1886, Nr. 3, 10; 1889, S. 89. M. L. 1890/91, S. 143 (Zur Geschichte der S.). Z. 1889, S. 78.

Sion, Berg im Thale Josaphat bei Jerusalem, kommt in der Lehrart der Grossen Landesloge in Berlin vor. Er besass zwei Spitzen, von denen eine S., die andre Moria(h) hiess.

Sittlichkeit nennt man diejenige Beschaffenheit des geistig-geschichtlichen Lebens des einzelnen Menschen oder menschlicher Gemeinschaftskreise, die dadurch entsteht, dass Gesinnung und Leben sich durch die Sittengesetze regeln lassen. Die Sitte ist das Gebrauchtum im menschlichen Handeln, wie es ursprünglich vom sittlichen Instinkt gefunden, dann im geistig-geschichtlichen Leben weiter ausgebildet wurde und nunmehr in der Familie, im Volk und in der Religionsgemeinde geübt wird. Die Sitte zeigt das, was gut und schön ist. Die Unsitte erstreckt sich auf das, was schlecht und böse ist. Die Sittengesetze schreiben das, was sein soll, was gut ist, vor und sind Naturgesetze des geistig-geschichtlichen Lebens der Menschheit in dem Sinne, dass gesundes und in sich befriedigtes Leben nur möglich ist, wo sie als Gesetz in die Gesinnung des Menschen aufgenommen werden. Wie den physikalischen Gesetzen gegenüber ist auch den Sittengesetzen gegenüber der Mensch vom Instinkt zur Erkenntnis gelangt und in dieser allmählich mehr und mehr fortgeschritten. In dieser Entwicklung ist das menschliche Vermögen der sittlichen Urteilskraft, das Gewissen, mehr und mehr ausgebildet worden. Herangebildet durch die Erziehung in Haus und Schule, Religionsgemeinde und Leben, bleibt das Gewissen des einzelnen Menschen unter dem Einfluss der allgemeinen sittlichen Bildung, der öffentlichen Moral. Die S. des einzelnen wird beeinträchtigt durch die Wirkungen einer mangel- oder fehlerhaften Erziehung, durch die verderblichen Einflüsse der sittlichen

Digitized by Google

Umgebung, in der sein Geistesleben atmet, aber auch durch gewisse Idiosynkrasieen seiner Leiblichkeit und gewisse geistige Mängel, sei es seines Intellekts, sei es seines Gefühlslebens, sei es seiner Willensart. Die Gewöhnung im Guten oder im Schlechten führt am Menschen eine Gestaltung herbei, die dort die Freiheit zum Guten zu seinem Charakter macht, hier ihm die sittliche Freiheit raubt und ihn in die Fesseln des Lasters schlägt. Der Boden der öffentlichen Moral reicht bis an die Höhe der geistig durchgebildeten S. nicht heran; es ist aber Aufgabe der Gesellschaft, nach einer entsprechenden Erhöhung dieses Bodens, nach einer Berichtigung und Verbesserung der öffentlichen Moral zu streben. Das, was das vorschreibende Sittengesetz gebietet, nennt man Pflicht. Das, was das beschreibende Sittengesetz dem Menschen als Ideal vorhält und hierbei seine Phantasie im Bilde schöner, vollkommner Erfüllung und Verwirklichung ihm vormalt, nennt man das sittliche Gut. Das, wodurch das vom Sittengesetz als Gegenstand des menschlichen Handelns und der menschlichen Tüchtigkeit Bezeichnete gewirkt und hervorgebracht wird, die angewandte sittliche Empfindung und Erkenntnis, die Kraft der sittlichen Gesinnung, die Stärke des Willens, nennt man Tugend. Wir haben Pflichten gegen uns selbst (Selbstpflichten, berechtigte Eigenliebe) und Pflichten gegen unsre Mitmenschen (gesellschaftliche Pflichten, Nächstenliebe). Wir sind unserm Nächsten Gerechtigkeit schuldig; aber vollkommner ist unsre S., wenn die Liebe die Norm und Kraft unsers Verhaltens und Handelns in der menschlichen Gesellschaft ist; am vollkommensten, wenn sich diese Liebe selbst bis auf unsern Feind erstreckt, d. h. die Anerkennung des Menschen und des Verwandtschaftlichen in ihm, das Wohlwollen und die Nachsicht, das Mitgefühl und das Mitleid gegen ihn. Verfehlungen gegen die Sittengesetze sind Unsittlichkeiten; sofern aber durch sie die heilige Majestät des Urgrunds alles Guten und Schönen verletzt ist, diese also wieder versöhnt werden und auf Seite des Menschen eine Sühne durch Reue und Busse, durch Umkehr und Besserung stattfinden muss, nennen wir sie Sünden. In Trieben und Regungen, in Gefühlen und Begehrungen, in Phantasieen und Gedanken kommen die innern Sünden vor; in Gebärden und Worten, in Werken, Thaten und Handlungen ereignen sich die äussern Sünden. Mit diesem Unterschied deckt sich keineswegs jener andre zwischen feinen und groben Sünden, bei denen vielmehr das nackte Hervortreten der Versündigung oder ihre mit mehr oder weniger Raffinement vorgenommne Verschleierung den Unterschied macht und vom sittlichen Urteil die grössere Verschuldung häufig den feinen zugemessen werden muss. Da die S. den innersten Lebensnerv des menschlichen Kulturdaseins bildet und von ihr auf alle Sphären des geistig-geschichtlichen Menschenlebens die allerwichtigsten Wirkungen ausgehen, so betrachtet die Freimaurerei die S. als das hauptsächlichste Gebiet ihrer Thätigkeit. Sie will mitarbeiten an der kulturell-sittlichen Erhebung des Menschengeschlechts, bemüht sich deshalb, beizutragen zur Erhöhung des Zustands der öffentlichen Moral und widmet daher ein lebendiges Interesse allen gemeinnützigen Veranstaltungen, die diesen Zweck fördern können (den Wohlthätigkeitsanstalten, dem Erziehungs-, dem soziologischen und dem Kunstwesen, der Schaubühne, Presse und Belletristik). Der Tempelbau der Menschheit setzt sich aber aus den Bausteinen der einzelnen Personen zusammen. Aus diesem Grunde hält sie ihre einzelnen Mitglieder an, den rauhen Stein an sich selbst zu bearbeiten und zur Einfügung in den Bau des Ganzen immer besser herzurichten. Sie lehrt die Weisheit eines sittlich-gesunden und in sich befriedigten Lebens und warnt vor der Gefahr der Gewöhnung im Schlechten und Bösen, vor dem Verlust der sittlichen Freiheit, vor der Knechtschaft des Lasters. Sie malt die Schönheit der sittlichen Ideale vor die Seele. Sie lässt es ihre unermüdliche Arbeit sein, die Vernunft zu erleuchten und die Herzen für die Tugend zu erwärmen. Sie strebt, den Willen zu stärken und zu stählen, dass man das Gute, wie schwer es auch immer sein mag, vollbringe und immer mehr mit Gesinnung und Leben im Sittengesetz aufgehe. Sie leitet zur Selbstprüfung und Selbsterkenntnis an und kommt der Selbstzucht ihrer Jünger durch die sittlich erziehende Einwirkung, die von ihr ausgeht, zur Hilfe. Sie deckt die Verborgenheiten auf. Sie legt mahnend den Finger auf den faulen Fleck des sittlichen Lebens. Sie enthüllt den Frevel der Sünde und zeigt den Weg der Sühne. Sie erbarmt sich des Gefallnen. Sie hilft dem Schwachen auf. Sie vertritt dem Irrenden den Weg. Sie entreisst den Augen des Verblendeten die Binde. Sie ladet mit begeisterdem Mahnruf an das gute Teil im Menschen ein zum Reich der Ideale und weist überzeugend nach, dass das wahre Wohlsein und die wahre Glückseligkeit des Menschen als eines moralischen Wesens nur in der S. zu finden ist. Sie arbeitet so an ihrem Teile mit daran, dass sich das Reich der S. in der Menschheit immer mehr ausbreite und der Tempelbau der Menschheit mehr und mehr zu seiner Vollendung gefördert werde. [Vgl. Ethik von Benedikt von Spinoza, übersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann (Brl. 1868). Dr. G. Gizycki, Grundzüge der Moral (Lpz. 1881.) L. 1890, S.

Digitized by Google

121. Br. L. 1893/94, S. 94. D. Richard Rothe, Theologische Ethik (neue Ausgabe, Wittenberg 1869—1871), Dr. H. Martensen, die christliche Ethik (4. Aufl., Karlsruhe und Lpz. 1886). Das menschliche Handeln, philosophische Ethik von D. A. Dorner (Brl. 1895). System der Ethik von Prof. Dr. Friedrich Paulsen (3. Aufl., Brl. 1894). Die Monologen von Friedr. Schleiermacher (Lpz. 1868). Entwurf eines Systems der Sittenlehre von Friedr. Schleiermacher (Brl. 1835). Dr. Ad. Rothenbücher, Handbuch der Moral (Kottbus 1884) (von freimaurerischer Seite). Dr. Ad. Rothenbücher, der Philosoph für die Welt (Kottbus 1885). Fensch, Zur Arbeit am rauhen Stein (ein Tagebuch zur Beförderung der Selbstprüfung und Selbsterkenntnis, der Selbstüberwachung und Selbstzucht, zur Mitgabe bei Antritt der Maurerlaufbahn und zu Geschenken zwischen Brüdern geeignet) (Lpz. 1889).]

Sitz. Der S. in der Loge ist für die Beamten bestimmt. Es wird sogar bei Öffnung der Versammlung darnach gefragt, damit alles in Ordnung ist. Aber auch Lehrlinge, Gesellen und Meister, Beamte und besuchende Mitglieder haben bestimmte Plätze.

Skien (St. im norweg. Amte Bratsberg, [1891] 8959 E.). Hier bestand 1) ein Kränzchen Humanitas til de to liljer (zu den zwei Lilien) unter der Loge Olaf Kyrre in Christiania, gegr. 1893. Daraus ist 2) eine Loge erwachsen unter dem gleichen Namen, die 8. Okt. 1899 gestiftet, 21. Jan. 1900 eingeweiht worden ist und unter der Grossen Loge Zur Sonne in Bayreuth steht. Mitgliederzahl (1900): 27.

Sklaverei. Die Bewegung zur Aufhebung der Negersklaverei in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, namentlich während des dortigen Bürgerkriegs (1861—65), erregte auch in freimaurerischen Kreisen die Aufmerksamkeit. Gegen Ende des Jahres 1866 forderte der Grossorient von Frankreich den von Brasilien auf, mit allen Kräften für Aufhebung der damals nur noch in Brasilien bestehenden S. zu wirken; zunächst, wurde in dieser Aufforderung gesagt, müsse jeder Freimaurer, der Sklaven besitze, diese freigeben, wenn er noch als Maurer anerkannt werden wolle. Der Grossorient von Frankreich drohte dem von Brasilien mit Abbruch der Beziehungen, wenn keine Massregeln zur Abschaffung der S. getroffen würden. Dagegen verhielten sich die Logen der Weissen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auch nach dortiger Aufhebung der S. stets schroff gegen die farbigen Maurer, wenige Ausnahmen (s. **Farbige**) abgerechnet. In Brasilien dagegen, wo die S. fortbestand, waren es durchweg die Freimaurer, die auf deren Abschaffung hinarbeiteten und deren Bemühungen vorzüglich das Gesetz vom 28. Sept. 1871 zu verdanken ist, nach dem von diesem Tage an in Brasilien niemand mehr als Sklave geboren werden konnte. Fast jede Zeitung berichtete damals von Logen, die aus ihren Mitteln eine Anzahl von Sklaven loskauften, und am 2. März 1872 wurde in der Grossloge von Lavradio ein Fest abgehalten, an dem 12 Sklavenkinder Freiheitsurkunden erhielten [vgl. Bh. 1872, Nr. 25]. 1875 wurden die Sklavenhalter und Sklavenhändler von der Aufnahme in die Logen des Vereinigten Grossorients von Brasilien (dos Benedictinos) ausgeschlossen; 1876 schenkte Mamede Amaro Lopez in Bahia 60 Sklaven die Freiheit und die Mittel zu fernerm Unterhalt, und die Loge Segredo in Rio de Janeiro kaufte seit 1865 55 Sklaven aus eignen Mitteln los, wofür sie vom genannten Grossorient den Ehrentitel »Benemerita« erhielt. 1877 erklärte derselbe Grossorient auch geborne Sklaven für aufnahmefähig.

Skrodzky, G. E. v., kam im Sept. 1763 fast zugleich mit Johnson (s. d.) nach Jena (als Führer des jungen Barons v. Fircks [s. d.] aus Kurland) und war Mitglied seines Hochkapitels und einer seiner vertrautesten Freunde; demungeachtet hielt Johnson im Febr. 1764 Gericht über ihn und verdammte ihn als Verräter und Meineidigen zur Kerkerstrafe, lediglich um seinen Jüngern und v. Hund (s. d.) ein Beispiel der Strenge und ihres Gehorsams zu geben. S. sollte Anschläge gegen Johnsons Leben geschmiedet und von den Geheimnissen des Ordens gesprochen haben; er wurde eigentlich des Todes schuldig erkannt und soll über vier Monate eingesperrt geblieben sein. Als auf dem Konvent zu Altenberge (s. d.) Johnson entlarvt und geflohen war, wurde S. von Prangen und Teichmeyer verhört und nachher mit Reisegeld in sein Vaterland (Polen?) entlassen.

Skrutinium bezeichnet im Kirchenrecht die der Übertragung eines geistlichen Amts vorausgehende Untersuchung, ob der zum Amt Berufne zu dessen Annahme fähig sei oder nicht, in der katholischen Kirche die mittelst versiegelter Stimmzettel vorgenommne Wahl eines Bischofs und daher dann im allgemeinen jede Wahl mittelst Stimmzettel. In den Logen wird demgemäss die Wahl der obersten Beamten (s. d.) mittelst geheimer Abstimmung, also mittelst Stimmzettel, ebenfalls oft S. genannt. Teilweise geschieht es auch durch Einwerfen von Marken in einen, die Namen aller wählbaren Mitglieder der Loge enthaltenden Kasten, der vor der Wahl verschlossen wird und nur die Einwurfstellen bei jedem Namen offen hat, ein Verfahren, das nur bei ganz kleinen Logen anwendbar erscheint und vor Irrtümern nicht schützt.

Smith, George, Kapitän, Provinzialgrossmeister für Kent, wurde von dem Grossmeister Herzog von Manchester 1780 zum Amt eines zweiten Grossaufsehers be-

Digitized by Google

stimmt, eine Anordnung, der Heseltine (s. d.) widersprach, da es eine Herabsetzung für einen Provinzialgrossmeister sei, ein solches Amt zu übernehmen. Mit Recht behauptete S., dass kein Gesetz bestände, das die Vereinigung von zwei Ämtern in einer Person ausdrücklich untersage, und als man dies bestritt, erklärte er sich bereit, seine Provinzialgrossmeisterstelle niederzulegen, wenn die behauptete Ungehörigkeit erwiesen würde. Des Festtags wegen wurde die Sache vertagt, S. aber vom Grossmeister kurze Zeit darauf zu dem ihm bestimmten Amte ernannt. Wahrscheinlich hatte das zu Missheiligkeiten geführt; denn S. schickte am 1. Nov. 1780 seine Entlassung als Grossaufseher ein. Dieser Vorfall wirkte noch lange nach; denn als S. 1783 bei der Grossloge um Genehmigung eines von ihm geschriebenen Buchs »Nutzen und Missbrauch der Freimaurerei« (Use and Abuse of Freemasonry (London 1783)) einkam, wurde ihm solche nachdrücklich verweigert. S.'s Buch ist dem König Friedrich II. von Preussen gewidmet und enthält manche sonst nirgends sich findende Nachricht aus früherer Zeit, ist jedoch mit grosser Vorsicht zu gebrauchen, da es verdächtige oder ganz unrichtige Angaben enthält und sehr flüchtig gearbeitet ist.

Smitt, Willem Karl Claasens, Direktor der öffentlichen Buchhändlerlehranstalt und der S.-(Hauschild)-schen höhern Töchterschule in Leipzig, geb. 22. Dez. 1832 in Altona, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Apollo in Leipzig 8. Juni 1860, verwaltete verschiedne Ämter in dieser Loge und ist seit 1874 deren vorsitzender Meister. Wiederholt war er Vertreter der Grossen Landesloge von Sachsen beim Deutschen Grosslogentag und hat Berichte mehrerer Ausschüsse bei diesem in Sachen der Einigungsfrage verfasst. Von ihm erschienen: 1) Erkenne dich selbst (Lpz. 1880), 2) Tempelwacht (Lpz. 1888), 3) Adhuc stat et stabit posthac (Lpz. 1889), 4) Einschau und Ausschau (Lpz. 1895), 5) Katechismus der Freimaurerei (2. Aufl., Lpz. 1899). Viele seiner gehaltvollen Vorträge sind, namentlich in der FZ., abgedruckt. [Vgl. FZ. 1899, S. 169.]

S. M. S. O., Serenissimus Magnus Superior Ordinis per Germaniam inferiorem; unter diesem Titel wurde der Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) zum Grossmeister aller vereinigten schottischen und Freimaurerlogen ernannt. Der Kürze wegen schrieb man nur die Anfangsbuchstaben.

Socius. Fürsten und andre, die auf keine Präbende Anspruch machen konnten, aber dem Orden auf irgend eine Art nützten, wurden in der strikten Observanz als Socius et Amicus Ordinis (wörtlich: Genosse und Freund des Ordens) aufgenommen. Sie erhielten, die Fürsten ausgenommen, den förmlichen Ritterschlag und hiessen also auch Eques.

Soest (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 15407 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Johannisloge Zur Bundeskette, gegr. 24. Juni 1808, eingew. 2. Nov. 1808. Mitgliederzahl (1900): 80. Vers.: Sonnabends. Ferien: Mitte Aug. bis Mitte Sept. Eignes Logenhaus am Steingraben, eingew. 1874. Milde Stiftung: Heim-Stiftung, Kapital: 3500 M. [Vgl. Böse, Geschichte der Loge von 1808—83 (1883).] 2) Die 24. Juni 1808 gegründete delegierte altschottische Loge Zur höhern Vollkommenheit ist 7. Sept. 1863 geschlossen worden.

Söhne der Witwe, s. **Kinder der Witwe**.

Soldin (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 6115 E.). Hier besteht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Hermann zur Bruderliebe, gest. 20. April 1861. Mitgliederzahl (1900): 44. Vers.: Donnerstags. Logenlokal: Mauerstr. 111.

Solingen (St. in der preuss. Rheinprovinz, 41000 E.). Unter der Grossen Landesloge in Berlin besteht hier eine Loge Prinz von Preussen zu den drei Schwertern, gest. 21. Okt. 1840, eingew. 5. Dez. 1840. Mitgliederzahl (1900): 56. Vers.: 1. Mittwoch im Monat. Gesellige Zusammenkunft: Mittwochs. Ferien: Juli und Aug. Eignes Logenhaus, Brüderstr. 31, eingew. 7. Sept. 1851. Milde Stiftung: Benninghaus-Stiftung, Kapital 20000 M. [Vgl. Messerschmidt, Bilder aus der Geschichte der Loge (1890).]

Solms-Wildenfels, Friedrich Ludwig Graf v., kursächsischer Geheimrat und Landeshauptmann, geb. 2. Sept. 1708, gest. 1789, wurde 1742 als Mitglied der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden aufgenommen. Er war ein verdienter Freimaurer, der zuerst die maurerischen Gedanken nach dem Süden Sachsens verpflanzte, und zwar durch die Gründung der Loge Zu den drei Rosen in Sachsenfeld (s. d.). Er stand den Bestrebungen der strikten Observanz feindlich gegenüber, musste aber als Meister vom Stuhl seine Loge dieser zuführen, wenn er ihr auch viele Ausnahmen erhielt. 1780 legte er wegen Alter und Kränklichkeit die Hammerführung in die Hände seines Neffen, Friedrich Magnus Grafen von Solms-Wildenfels (geb. 31. Aug. 1743), ausser dem noch drei weitere Grafen von Solms der Sachsenfelder Loge angehörten, darunter der Sohn des Grafen Friedrich Ludwig, Otto Wilhelm (geb. 30. Juli 1744) als erster Vorsteher.

Solothurn (Hauptst. des gleichnam. schweiz. Kantons, [1888] 8480 E.). I. Hier wurde 16. Jan. 1809 eine Loge La concorde gegründet, die am 19. Sept. 1809 eröffnet wurde und 10. April 1810 vom

Digitized by Google

Grossorient von Frankreich eine Stiftungsurkunde erhielt, infolge deren die Einweihung am 17. Nov. 1810 stattfand. Die Loge scheint nur einige Jahre in Thätigkeit gewesen zu sein. — II. Jetzt besteht hier seit 15. April 1879 ein Kränzchen, das 10. Febr. 1880 mit dem Namen Prometheus belegt und unter die Loge in Aarau gestellt wurde. 1885 wurden die Versammlungen infolge ultramontaner Anfeindungen eingestellt. Am 18. Febr. 1891 beschloss man, die Arbeiten wieder aufzunehmen, was auch 19. Mai 1891 geschah. Mitgliederzahl (1898): 31. Vers.: letzten Dienstag im Monat.

Sommerfeld (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 11381 E.). Hier bestand seit 1883 ein maurerisches Kränzchen, das 1894 eingegangen ist.

Sonderburg (St. in der preuss. Provinz Schleswig-Holstein, 5247 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Zur festen Burg am Alsensund, gest. 13. April 1889. Mitgliederzahl (1900): 59. Vers.: Dienstags, 14tägig. Ferien: Juli und Aug. Lokal: Henningsches Gasthaus.

Sondershausen (Hauptst. des Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen, 7013 E.). Hier war 1860 der Plan gefasst, eine Loge zu gründen, wozu auch vom damaligen Fürsten die Genehmigung erteilt worden war. Der Plan hat sich indes nach der Zeit zerschlagen. [Vgl. L. XIII, S. 95.]

Sonne. Die S. ist eins der drei kleinen Lichter der Freimaurerei. Was könnte der Licht suchenden und Licht spendenden Freimaurerei schöner zur Versinnbildlichung dienen, als das mächtige Tagesgestirn, dessen Strahlenglanz unsern Erdball erleuchtet. Wie die S. Licht und Wärme spendet, so soll in der Loge die Weisheit, die aus Osten strahlt, den Verstand erleuchten und das Gemüt erwärmen. Wie schon die Alten in der S. den Urquell alles Lebens ahnten und in heiligem Schauer zu ihr aufblickten, so sehen auch wir in der S., die durch die Kraft der Anziehung die Weltkörper um sich kreisen lässt, die durch ihr Licht und ihre Wärme alle Keime der Natur zum Leben erweckt, das Urprinzip der schaffenden, erhaltenden und regierenden Macht der Gottheit angedeutet, die, gleich wie die S. seit Äonen unwandelbar ihre Bahn vollendet, erhaben ist über allen Wechsel in Raum und Zeit. Wie alles irdische Leben ersterben würde ohne die belebenden Sonnenstrahlen, so siecht alles geistige und sittliche Leben im Menschen dahin, wenn das Licht der Erkenntnis Gottes in ihm sich verdunkelt oder wohl gar erlischt. Wie aber unser leibliches Auge das volle Sonnenlicht nicht zu ertragen vermag, so leuchtet auch unserm geistigen Auge erst die volle Wahrheit, die in Gott ist, in der letzten Stunde, wenn beim Eingehen in den ewigen Osten die Binde von unsern Augen fällt. (S. **Sonne, Mond** und **Sterne.**) [Vgl. Schauberg, Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei (Schaffhausen 1861), I, 205; Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 51—61; ders., Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 141. FZ. 1858, S. 41, 82; 1860, S. 225. L. 1880, S. 77.]

Sonne, Grossloge Zur, s. **Bayreuth,** oben I, S. 75.

Sonne, Mond und Sterne. In manchen freimaurerischen Lehrarten wird der Meister vom Stuhl mit der S. verglichen; denn wie diese den Tag regiert und die Welt erleuchtet, so soll er die Loge regieren und die Mitglieder erleuchten. Der M., der seine Strahlen von der S. erhält und zur Nachtzeit leuchtet, ist das Bild für die beiden Aufseher (Vorsteher), die unter Aufsicht des Meisters bemüht sind, die Wahrheit zu finden. Die Meister und Gesellen werden mit den St. verglichen. Wie diese in dunklen Nächten den Reisenden leuchten auf ihren Pfaden, so unterrichten die Meister und Gesellen die Lehrlinge und führen sie auf den diesen noch ungewohnten Wegen der Maurerei. Man findet deshalb S., M. und Sterne vielfach auf den Teppichen (s. d.) abgebildet.

Sonneberg (St. im Herzogt. Sachsen-Meiningen, 12167 E.). Hier besteht unter der Loge in Koburg ein maurerisches Kränzchen Zur aufgehenden Sonne, gest. Frühjahr 1881, eingew. 27. Mai 1883. Mitgliederzahl (1900): 35. Vers.: 1. Mittwoch im Monat. Lokal: Erholung. Ferien: Juni bis Sept. Gesetze vom 1. Mai 1883. Das Kränzchen will ein Mädchenheim gründen; dermaliges Kapital dazu z. Z. 2000 M.

Sonneburg hiess in der strikten Observanz der Sitz des Heermeisters der siebenten Provinz, zuerst Unwürde, dann Lipse; als der Herzog von Södermanland zum Heermeister gewählt war, wurde bestimmt, dass auch er alle Erlasse seines Provinzialkapitels aus S. unterzeichnen solle.

Sonnenfels, Joseph Reichsfreiherr v., Schriftsteller, geb. 1732 zu Nikolsburg in Mähren, gest. 25. April 1817 in Wien, war anfangs Soldat, später aber (1763) Professor der Staatswissenschaften in Wien, unter Maria Theresia wirklicher Hofrat bei der Geheimen böhmischen und österreichschen Hofkanzlei, von Kaiser Franz II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und 1811 zum Präsidenten der k. k. Akademie der bildenden Künste ernannt. Von ihm erschienen: »Über Abschaffung der Tortur« (Zürich 1775), Gesammelte Schriften (13 Bde., Wien 1788—87). Aus allen seinen Schriften spricht ein ebenso freimütiger, wie menschenfreundlicher Geist; grosse Verdienste erwarb er sich um ganz Österreich, indem

Digitized by Google

er wichtige Verbesserungen im peinlichen Recht, in der Polizei und dem Finanzwesen durchführen half. — Am 6. Juli 1782 wurde S. in der Loge Zur wahren Eintracht in Wien in den Freimaurerbund aufgenommen und war eine ihrer Hauptzierden. Er bekleidete in ihr die Stelle des Redners und war später zugeordneter Meister. Am 30. Jan. 1784 gründete diese Loge nach dem Antrag von S. eine Privatgesellschaft der Wissenschaften. Das Wiener »Journal für Freymaurer« verdankt ihm zum grossen Teil seine Entstehung. Im 1. Heft dieser Zeitschrift, 1784, befindet sich von ihm ein trefflicher Vortrag: »Von dem Einflusse der Maurerei auf die bürgerliche Gesellschaft.« Infolge der Freimaurerverordnung Kaiser Josephs II. (Dez. 1785) wurden die früher in Wien bestandenen sechs Logen in zwei zusammengezogen, und in diesen findet sich S. nicht mehr als Mitglied aufgeführt. Es scheint, als wenn er von da an dem Illuminatenorden angehört hätte. In der bekannten Verfolgungssache von Prof. Leopold Aloys Hofmann (s. d.) spielt S. eine grosse Rolle. Die Universität nahm sich seiner an und wählte ihn 1794 zum Rektor, liess auch sein Bildnis malen und im Festsaal anbringen. [Vgl. Z. 1887, S. 27. Alpina 1887, S. 150.] In dem historischen Lustspiel »Der Mann ohne Vorurteil« von Sacher-Masoch (Lpz. 1866) ist S. der verherrlichte Held des Stücks.

Sonnenkalb, Johann Heinr. Felix, Dr. jur., Oberbeamter am Hypothekenamt in Hamburg, geb. 3. Jan. 1855, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen in der Loge Boanerges zur Bruderliebe in Hamburg 29. April 1873, ist Provinzialgrossbibliothekar und Aufseher der Münzensammlung und hat mehrere geschichtliche Aufsätze in freimaurerischen Zeitschriften, namentlich der Berliner Zirkelcorrespondenz und dem Mecklenburgschen Logenblatt, veröffentlicht.

Sonnenritter (Knight of the Sun, Chevalier du soleil ou prince Adepte) ist einer der von Bernetti erfundnen hermetischen Grade (s. d.), obgleich Ragon, Cours philosophique, S. 361, das in Abrede stellt und ihn einen höchsten Grad vom höchsten Altertum nennt, der die Lehren der natürlichen Religion enthalten sollte, die einen wesentlichen Teil der alten Mysterien gebildet haben sollen. Die Rituale dieses Grads sind darauf gerichtet, alle vorhergehenden Grade zu erklären; sein Hauptzweck geht darauf hinaus, das Gefühl für Wahrheit zu stärken. Die ersten Beamten werden dreifach vollkommner Vater Adam und Bruder Wahrheit genannt, die andern Beamten nach den Namen der sieben Engel und die Mitglieder Sylphen. Das Abzeichen ist eine goldne Denkmünze, mit einer von Strahlen umgebnen Sonne auf der einen Seite, auf der andern die Weltkugel. Der Versammlungsraum wird nur durch ein Licht, das aus einer mit Wasser gefüllten Kugel scheint, erhellt. Auch in andre Lehrarten ist dieser Grad übergegangen, und so bildete er im Suprême Conseil den 28., im schottisch-philosophischen den 7. und im System Misraïm den 51. [Vgl. Manuel maç., S. 181—189 und pl. XVII.]

Sophisiens (Ordre des S.). Dinaux II, 224 erwähnt zwei Orden dieses Namens. 1) Auf Veranstaltung mehrerer französischer Generale, die den Feldzug nach Ägypten mitgemacht hatten, wurde eine freimaurerische Verbindung, die von H. (Horus), gegründet, die Ordre sacré des S. hiess und aus drei Stufen bestand: 1) den Aspiranten, die nur Ja und Nein sagen durften, 2) den Eingeweihten (Initiés), 3) den Mitgliedern der Grossen Mysterien. Der Wahlspruch war: »L'étude est soeur d'Horus«. [Vgl. Ragon, Orthodoxie maçonnique (Paris 1853), S. 181—184; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 406.] 2) Der andre soll 1801 oder 1802 von Cuvetier, wahrscheinlich dem dramatischen Dichter, gestiftet sein, ist aber sonst unbekannt. [Vgl. L. XXVIII, S. 110.]

Sorau (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 14814 E.). Hier bestehen unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) Die Loge Zu den drei Rosen im Walde, gegr. 18. Jan. 1820, eingew. 29. Mai 1820. Mitgliederzahl (1900): 73. Vers.: Mittwochs; Klub: Sonnabends. Ferien: Juli. Eignes Logenhaus in der Logenstrasse, eingew. 1847. Klinkemüller-Stiftung für hilfsbedürftige Mitglieder und deren Witwen und Waisen, gegr. 25. Jan. 1858, Kapital: ca. 10000 M. Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Mitglieder, gegr. 2. Febr. 1899. Hausgesetze vom 12. Aug. 1889. Gesangbuch für Freimaurerlogen von 1840. Verzeichnis der Bücher der Bibliothek der Loge (1883). Geschichte der Loge, sowie der Loge Zu den drei Säulen in Triebel von Ilgen (1901). Ein Versuch, schon um 1782 hier eine Loge zu gründen, scheiterte. [Vgl. Bbl. 1895, S. 329.] 2) Die delegierte altschottische Loge gleichen Namens, gegr. 9. März 1830.

Sörgel, Ernst August, Pfarrer, geb. 10. März 1763 in Schmiedehausen bei Camburg, gest. 5. Juli 1842 in Rüdersdorf bei Gera, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen 27. Mai 1800 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg, schloss sich 1803 der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera an, nachdem er schon vorher Vorsitzender des das. 13. Jan. 1803 gegründeten Klubs gewesen war. Er wurde Meister vom Stuhl der neuen Loge bis 1807, wo er von dem nahen Röpsen nach dem entferntern Dorfe Rüdersdorf versetzt wurde, übernahm aber nochmals von 1816—19

Digitized by Google

den ersten Hammer, während er inzwischen 1810 noch als zugeordneter Meister thätig gewesen war. S. war ein einflussreiches Mitglied seiner Loge, schrieb 1804 eine »Übersicht der vornehmsten Ereignisse der (damaligen) Deputationsloge in Gera« und hat schon 1804 die maurerischen Unterrichtsklubs mit Vorträgen und mündlicher Aussprache eingeführt, obgleich sie nur kurze Zeit währten, um 1834 wieder aufzuleben und dann unausgesetzt bis jetzt in der Loge fortgesetzt zu werden. S. hat auch eine kurze Zeit die Geraer Zeitung geleitet. [Vgl. A. XVII, 268.]

Soult, Nikolas Jean de Dieu, Herzog von Dalmatien, franz. Marschall, geb. 29. März 1769 in St.-Amans-la-Bastide (Tarn), gest. 26. Nov. 1851 auf seinem dortigen Schloss, wurde 1794 Brigadegeneral und später Divisionsgeneral und focht in Deutschland, der Schweiz und Italien. Nach Napoleons I. Thronbesteigung wurde er Marschall und kämpfte bei Austerlitz, Jena und Eylau. Zum Herzog von Dalmatien ernannt, erhielt er den Befehl über die Zentralarmee in Spanien. Unter Ludwig XVIII. Kriegsminister, wurde er nach Napoleons Rückkehr Generalstabschef. Später war er wiederholt Kriegsminister und Ministerpräsident und wurde 1847 zum Maréchal général ernannt. — S. war Freimaurer, was ihn aber nicht abhielt, 1845 den Offizieren den Eintritt in den Bund zu verbieten. [Vgl. Bh. 1882, S. 391. L. 1896, S. 95.]

Souverain (**Sovereign**). Mit diesem Beisatz werden eine grosse Anzahl der höhern französischen Maurergrade bezeichnet, z. B.: S. Commandeur du Temple, S. Grand Inspecteur u. s. w.

Sozialdemokratie. Die S. hat in neuester Zeit die Freimaurerei als gegen die Öffentlichkeit und Rechtsgleichheit verstossend wiederholt gehässig angegriffen, so u. a. Bernhard Becker in seiner Schrift: »Der alte und der neue Jesuitismus oder die Jesuiten und die Freimaurer« (Braunschweig 1875, 4. Aufl.), und Memminger in »Die Freimaurer. Eine Gefängnisarbeit« (Nürnb. 1872). Alle diese und ähnliche Machwerke, wie auch die bezüglichen Stellen der sozialdemokratischen Presse zeugen von der tiefsten Unwissenheit über freimaurerische Verhältnisse und stehen den ultramontanen Angriffen, welche die Freimaurerei für die Entstehung der S. sogar verantwortlich machen, würdig zur Seite. [Vgl. Bh. 1895, S. 141. Büchle, Die Freimaurerei im Lichte der Zeit. Eine Abwehr der Angriffe der Ultramontanen und Sozialdemokraten (2. Aufl., Lpz. 1873).]

Soziale Bestrebungen sind dem Freimaurerbunde nie fern gewesen. Noch ehe die sog. soziale Frage gegen das Ende des 19. Jahrh. brennend wurde, haben die Logen vielfach in ihrem Sinne gewirkt und gehandelt, das soziale Elend, das nicht neu, sondern uralt ist und nur von Zeit zu Zeit entweder wirklich schroffer auftritt oder eindringlicher behandelt wird, durch mancherlei Einrichtungen zu mildern. Infolgedessen hat die Erörterung der sozialen Frage in Maurerkreisen in neuerer Zeit erneuten Aufschwung genommen. Wenn auch die Logen als solche nur vereinzelt thatsächlich eingreifen und durch allgemeine humanitäre Einrichtungen der Not aufzuhelfen bestrebt sind, teilweise auch durch pekuniäre Zuschüsse zu den bestehenden Anstalten aller Art, so erzieht man in den Logen deren Mitglieder zum richtigen Verständnis der Sache und regt sie an, im Leben persönlich mit einzugreifen und zu helfen. Nichts kann der Freimaurerei näher liegen, als die Lösung der sozialen Frage, wenn sie auch nur die Kräfte der einzelnen in den Dienst stellen kann. Die freimaurerische Presse ist denn auch in letzter Zeit voll Artikel über diese Angelegenheit, ein Beweis, welche Beachtung man in Maurerkreisen den S. B. schenkt. [Vgl. Bh. 1866, Nr. 20; 1878, Nr. 32; 1888, S. 69, 143; 1890, S. 105, 153, 345; 1895, S. 203; 1898, S. 75. Bbl. 1887, S. 106; 1897, S. 126. FZ. 1883, S. 345; 1890, S. 169, 381; 1891, S. 116, 217; 1895, S. 153. L. 1895, S. 67. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1893/94, S. 57. Proudhon, De la justice dans la revolution et dans l'église (1860), S. 71.]

Sozietät (Gesellschaft) **der Freimaurer** lautet die Bezeichnung, die neben den Namen Loge und »Brüderschaft der Freimaurer« während der ersten Jahrzehnte, etwa 1717 bis 1750, in England, Deutschland und der Schweiz amtlich, wie ausseramtlich ganz überwiegend im Gebrauch ist. Die Namen »Orden der Freimaurer« und selbst »Bund der Freimaurer« kommen erst später häufiger vor und sie entstammen (vielleicht abgesehen von Frankreich und andern katholischen Ländern) meist den Kreisen von Nichtmaurern, denen der Name S. weniger geläufig oder bekannt war. Diese Thatsachen sind von geschichtlicher, wie von sachlicher Erwägung aus bedeutungsvoll. In der Bestätigungsurkunde des wichtigsten maurerischen Dokuments der Anfangsjahre, des Konstitutionenbuchs von 1723, heisst es, dass »dieses Buch in der Vierteljahrsversammlung . . . von der S. bestätigt worden ist«. In demselben J. 1723 erschien in der Zeitschrift »The Flying Post« eine Art maurerischer Katechismus, in dessen Einleitung die »Fraternity of Free and Accepted Masons« ausdrücklich als S. bezeichnet wird. 1725 ward zu London (bei A. Moore) eine viel beachtete Schrift gedruckt unter dem Titel: »Two Letters to a Friend: The First, concerning The Society of Free-Masons. The Second, giving an Account of the Most Ancient Order of Gormogons« etc. Der Inhalt der

Digitized by Google

Schrift, die wahrscheinlich von einem Gegner der S. d. F., jedenfalls aber von einem genauen Kenner der Sache, über die er schreibt, verfasst ist, beweist, dass die Wahl der Bezeichnungen Society und Order keine zufällige, sondern eine beabsichtigte ist; die Gormogonen (s. d.) sollen schon durch die Bezeichnung als »Orden« sich vorteilhaft von der S. abheben. In den 30er Jahren erschien in englischer Sprache — 1741 ward eine deutsche Übersetzung veranstaltet — ein Sendschreiben eines Freimaurers an Mylord Robert Truell (Mitglied der »Gesellschaft der Plauderer«) über die Ausschliessung des schönen Geschlechts aus der »Society of Freemasons«. 1738 ward von maurerischer Seite zu Dublin eine später in London neu aufgelegte Verteidigungsschrift unter dem Titel veröffentlicht: »Relation apologique et historique de la Société des Francs-Masons par F. G. D. M. F. M.«. Der gleiche Gebrauch ist in Deutschland und in der Schweiz nachweisbar. Am 7. März 1738 erklärt der Senat zu Hamburg, dass er »die Gesellschaft der Freymaurer« gänzlich »supprimiert« wissen wolle. In der im J. 1738 zu Leipzig erschienenen Wochenschrift »Der Freymäurer« (Herausgeber war Joh. Joachim Schwabe) ist fast ausschliesslich von der S. (Gesellschaft) d. F. die Rede. Viele weitere Beispiele bei Ludw. Keller, Die deutschen Gesellschaften des 18. Jahrh. und die moralischen Wochenschriften (Brl. 1900).

Sozietäten (Sodalitäten, Gesellschaften) nennen sich seit dem 15. und 16. Jahrh. vielfach diejenigen Vereinigungen, in deren Verbänden als eine Art von innern Ringen die sog. Akademien (s. d.) nachweisbar sind. Seit dem Mittelalter taucht gegen diese »Societates« (ital. auch Compagnien) der Vorwurf auf, dass sie einen Geheimbund bildeten. Ihre Geschichte ist einigermassen in Dunkel gehüllt, und wir erfahren Näheres über die Organisation erst seit dem Emporkommen der Humanisten des 15. und 16. Jahrh., die in diesen S. ihre vornehmste Stütze besassen. [Vgl. L. Keller, Die römische Akademie und die altchristl. Katakomben (Brl. 1899).]

Sozietätsorden der ewigen Freundschaft, wohl der älteste der nach dem Vorbild der Freimaurerei entstandnen Studentenorden. Er hatte bereits 1749 in Leipzig eine Loge und ist angeblich von einem Herrn v. Stettnitz in Braunschweig gestiftet worden. [Vgl. die Mittheilungen über die Hallesche Loge auf Grund von Universitätsgerichtsakten im Bbl. 1888, S. 13.]

Sozietätsorden der redlichen Freundschaft, eine Gesellschaft, die in Anlehnung an die Formen und Gebräuche der Freimaurerei »zu Ehren und Beförderung einer aufrichtigen redlichen und wohlmeinenden Freundschaft und zum Geschmack des Vergnügens unter Wohldenkenden verabredet und 17. Mai 1759 gestiftet wurde«. An der Spitze stand der Brigademajor v. Bessel. [Vgl. S. L. 1889, S. 81. FZ. 1889, S. 193.]

Spandau (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 55841 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge in Berlin: Viktor zum goldnen Hammer, in Delitzsch gegr. 26. Sept. 1823, in S. erneuert 4. Juni 1859. Mitgliederzahl (1900): 108. Eignes Logenhaus Bahnhofstr. 3. Vers. Freitags. Ferien: Ende Juni bis Mitte August.

Spangenberg, Professor in Marburg, einer der Mitstifter des Ordens der Asiatischen Brüder (s. d.) und ihr oberster Archivbewahrer (»Ocker Harim«). Von ihm sollen die hebräischen Worte, mit denen dieses System ausgeschmückt war, herrühren und die meisten Ordenspapiere ausgegangen sein, wie auch seine Unzufriedenheit, als die dafür zugesagte Entschädigung nicht gewährt ward, das Ende des »Ordens« herbeiführte.

Spanien (Königreich). In keinem Lande sind die Freimaurer so starken Verfolgungen ausgesetzt gewesen, als in S., dem Lande der religiösen Märtyrer. Die erste Loge wurde vom Herzog von Wharton (s. d.) 15. Febr. 1728 in Madrid unter dem Schutz der Grossloge von England errichtet; bald darauf entstanden mehrere Logen, so dass 11 Jahre später der Kapitän Commerford zum Provinzialgrossmeister für Andalusien ernannt werden konnte. Aber schon 1740 verbannte Philipp V., durch den päpstlichen Erlass von 1738 bewogen, alle Freimaurer aus S., mehrere Mitglieder des Bundes wurden eingekerkert und zur Galeerenstrafe verurteilt. Trotzdem vermehrten sich die Logen. Da wurden durch den Bannfluch Benedikts XIV. und durch den Hass des Revisors des heiligen Officiums der Inquisition, Joseph Torrubia (s. d.), 1751 die Verfolgungen erneuert, alle maurerischen Versammlungen verboten und ihre Mitglieder als Hochverräter verurteilt. Unter Karl III. (1759—88) atmete die Freimaurerei wieder auf. 1767 wurde die Grossloge von S. (Gran Logia Española) unter dem Grafen von Aranda gegründet, die 1780 den Namen Grossorient von S. annahm. Nach Karls III. Tode trat ein Rückschlag ein, da Godoy den Grafen von Aranda anklagte und verbannte. Sein Nachfolger wurde der Graf von Montijo. Neuen Aufschwung erhielt die Maurerei durch den Einmarsch der französischen Truppen 1807. Binnen kurzem befanden sich beinahe in allen Städten S.'s Logen, die unter französischem Schutz und nach französischem System arbeiteten. Ja die Franzosen errichteten 3. Nov. 1809 im Palast der Inquisition einen eignen Gran Oriente de España mit Hochgraden, der vom Grossorient von Frankreich abhängig war, weshalb die Spanier ihren Grossorient

Digitized by Google

nun Grande Oriente Nacional de España nannten. Schon vorher war durch Tilly, einen Vetter des Grafen Grasse-Tilly (s. d.), der schottische Ritus nach S. verpflanzt und in Aranjuez 17. Dez. 1808 ein Oberster Rat (Supremo Consejo) gegründet worden. Einen zweiten Obersten Rat errichtete der Graf von Grasse-Tilly selbst 4. Juli 1811, an dessen Spitze, ebenso wie an der des französischen Grossorients, der frühere Minister Azanza stand, so dass damals vier Grossbehörden in S. bestanden. Selbst die vorzüglichsten Verteidiger der spanischen Freiheit, Ballesteros, Morillo, Alava u. a. liessen sich in den Bund aufnehmen. Nach der Rückkehr Ferdinands VII. 1814 hatte diese Freiheit ein Ende; er stellte sofort die Inquisition wieder her und verbot die Freimaurerei bei den härtesten Strafen. Wiederum wurde eine Anzahl Freimaurer, darunter der Marquis Tolosa, der Gelehrte Marina, der königliche Leibarzt Dr. Luque, der General Alava, der sechs Jahre Wellingtons Generaladjutant gewesen war, verhaftet, gefoltert und in die Kerker geworfen. Aber trotz der Verfolgung blieb die Freimaurerei derart mächtig, dass sie sich an die Spitze jeder fortschrittlichen Bewegung stellte und in S. den Boden für die später errungnen Freiheiten bereitete. 1817 hatte sich der Bund erneuert, und alle Logen und Lehrarten schlossen sich zusammen, indem man eine Grosskammer aller Riten (Gran Cámera do todos los Ritos) schuf. 1820 trat Riego an die Spitze des Bundes und nach seinem Tode (1823) der Infant Francisco de Paula de Borbón. Auch die Revolution von 1820 ist durch spanische Freimaurer bewirkt worden. Damals befreite General Ballesteros unter der Herrschaft der Cortes alle verhafteten Freimaurer. Bekanntlich wurde die Revolution durch französische Truppen unterdrückt, und Ferdinand VII. stellte das absolute Regiment wieder her, erliess auch sofort 1. Aug. 1824 ein erneutes Verbot der Freimaurerei, demzufolge die Mitglieder binnen 30 Tagen sich selbst als solche angeben und ihre Logenpässe abliefern sollten, widrigenfalls sie bei späterer Entdeckung verhaftet und ohne weitern Prozess innerhalb 24 Stunden aufgehängt werden sollten. Infolge dieses Erlasses wurden 1825 sieben den höhern Ständen angehörige Freimaurer in Granada gehängt, die man zwei Monate vorher bei einer Aufnahme überrascht hatte; der Auf zunehmende wurde zu acht Jahren Eisenstrafe verurteilt. Neue Spuren der Freimaurerei fanden sich 1829 in Barcelona; ein Oberst Galvez wurde hingerichtet, zwei andre zu den Galeeren auf Lebenszeit verurteilt. Nach dem Tode des Tyrannen (1833) entstanden wieder heimlich Logen, drei in Cadiz und Gibraltar, letztere standen unter englischem Schutz. Im allgemeinen machte die Freimaurerei in S. bis zum Jahre 1868 wenig Fortschritte. Nur die gebildeten Kreise bekannten sich in kleiner Anzahl zu ihm, hauptsächlich Militärs und Politiker, die in den Logen Propaganda für ihre Ideen zu machen versuchten. Auch während dieser Zeit fahndete die Polizei auf die Freimaurer, obgleich Hinrichtungen nicht mehr stattfanden. Da kam die Revolution des Jahres 1868; Isabella wurde vertrieben und Amadeus von Savoyen, der selber Freimaurer war, König. Die Freimaurerei nahm nun einen kühnen Aufschwung; eine grosse Anzahl Logen wurde gegründet, in denen das republikanische Element bei weitem die Mehrheit hatte. 1869 bildete sich der Nationale Grossorient von S. neu, unter Calatrava als Grossmeister; das Gleiche geschah mit dem Grossorient von S., an dessen Spitze der Ministerpräsident Zorilla trat. Endlich wurde von Portugal aus ein Iberischer Grossorient gegründet. Nach dem Rücktritt Zorillas 1874 teilte sich der Grossorient in zwei Zweige, von denen sich der eine im folgenden Jahre mit einem Teil des Iberischen Grossorients verschmolz, sich aber 1876 abermals in zwei Zweige teilte unter den Grossmeistern Sagasta und Perez. Mitte 1877 zählte man in S. fünf Grosslogen, welche sich gegenseitig als Gegner bekämpften. Es waren dies der Nationale Grossorient unterm Grossmeister Marquis de Seoane, der Grossorint unter den Grossmeistern Magnan, Carvajal, Ferrer, Conder, Avalos, Oriero und Panzano, die Grossloge unter den Grossmeistern Sagasta, Ortiz, Becerra, der Grossorient unterm Grossmeister Perez und der Iberische Grossorient. Dazu gründeten 28. Dez. 1879 zwei portugiesische Logen in Malaga ein Grosses maurerisches Zentralkonsistorium des 32. Grads und in demselben Jahre auf einem Kongress in Sevilla 13 portugiesische Logen eine Vereinigung (Confederación) unterm Grosskommandeur Padilla, von der sich 7. Febr. 1881 die Unabhängige spanische Grossloge von Sevilla (Gran Logia Independiente Española) abzweigte, die später ihren Sitz nach Cadiz verlegte. Es war schon lange das Bestreben der leitenden freimaurerischen Kreise gewesen, die zerrissene spanische Freimaurerei zu vereinigen und einen neuen Grossorient auf rein demokratischer Grundlage, in der die übrigen aufgehen sollten, zu gründen. Dieser neue Orient sollte die geschichtliche Überlieferung und den Fortschritt der Zeiten zum Ausdruck bringen, kräftig und gründlich die Missbräuche in der Verwaltung verbessern und auf seine Rechte der Besteuerung, der Aufnahme und Annahme, sowie auf die Erhebung in die drei symbolischen Grade einschliesslich des Rechts der Diplome des ersten, zweiten und dritten Grads zu Gunsten der Logen Verzicht leisten.

Digitized by Google

Eine Versammlung von Vertretern verschiedner Systeme fand nach langen Beratungen 1885 statt. Man einigte sich auch und gründete eine neue Körperschaft, die den Namen »Nationaler Grossorient von S.« erhielt. Leider hatten nicht alle Mitglieder des Obersten Rats diese Schwenkung mitgemacht; da sie von konservativen Auffassungen ausgingen, wollten sie ihren alten Grossorient nicht auflösen, so dass jetzt der Übelstand dadurch noch grösser war, indem es zwei Grossoriente mit demselben Namen gab. Durch die Wahl des Grafen von Ros zum Grossmeister des neuen Orients splitterte noch ein Teil von diesem unter dem Universitätsprofessor Miguel Morayta ab, dessen Anhänger 24. Febr. 1889 eine neue Grossbehörde, »Spanischer Grossorient« (Gran Oriente Español), gründeten. So hatte man statt eines einzigen zwei neue. Um kein Hindernis der Vereinigung zu bilden, legte der Graf von Ros sein Grossmeisteramt nieder, aber die übrigen folgten nicht seinem Beispiel. Da erhielt der stellvertretende Grossmeister Rispa y Perpiña, früher Mitglied des Abgeordnetenhauses, den Auftrag, vor allem die Vereinigung der Freimaurer zu bewerkstelligen. Er erliess 1891 einen Aufruf an sämtliche Freimaurer und forderte sie mit dringenden Worten zur Vereinigung auf. Zwei Jahre kämpfte der Oberste Rat des 1885 entstandnen Grossorients unter Führung Perpiñas für die Vereinigungsbestrebungen des Nationalen Grossorients. Aber das korporative Interesse war mächtiger, als der Gedanke der Vereinigung. Dazu war 8. Febr. 1887 in Madrid ein Gran Consejo General Ibérico und in Verbindung mit ihm 21. März 1889 eine Gran Logia Simbolica Española entstanden. Um die Missverständnisse, die durch die Gründung des neuen Nationalen Orients im Jahr 1885 entstanden waren, zu beseitigen, taufte dieser seinen Namen um und nannte sich von 1893 an »Iberischer Grossorient«. Im Sept. desselben Jahres lud dieser Grossorient alle übrigen Grossoriente und Grosslogen zu einer Versammlung ein, auf der die Bildung eines einzigen Grossorients, einer einzigen Behörde und eines einzigen Gesetzes beratschlagt werden könnte. Aber es antworteten ablehnend der Nationale Grossorient und der Spanische Grossorient, ebenso die Symbolische Grossloge von Galizien und die Provinzialloge von Malaga und Murcia. Dagegen nahm die Symbolische Grossloge von Andalusien den Vorschlag an. Nur die Symbolische katalonisch-balearische Grossloge, deren Sitz in Barcelona war, begab sich unter die Botmässigkeit des Iberischen Grossorients. In den letzten Jahren hat die spanische Freimaurerei unter Verfolgungen arg zu leiden gehabt, indem ihr Schuld gegeben wurde, den Aufstand auf den Philippinen angezettelt zu haben. Es wurde sogar das Archiv des Nationalen Grossorients beschlagnahmt und der Grossmeister Pantoja und der Grossschriftführer de Puga verhaftet. Dasselbe Schicksal traf sechs Grossbeamte des Spanischen Grossorients, darunter den Grossmeister Morayta. Infolgedessen ruhte die Thätigkeit der Logen fast ganz, und erst neuerdings hat man versucht, die Thätigkeit wieder aufzunehmen. Im Nov. 1898 that dies die Gran Logia Simbólica Regional Catalana-Balear in Barcelona, und 1900 hat der Spanische Grossorient unterm Grossmeister Morayta seine Beamten wiedergewählt. Über die andern Grosslogen verlautet noch nichts. [Vgl. Bbl. 1893, S. 205; 1895, S. 76. Bh. 1881, Nr. 49; 1886, S. 103. FZ. 1893, S. 148; 1894, S. 369; 1895, S. 74. L. 1895, S. 47; 1897, S. 95. Z. 1874, S. 1; 1875, S. 121; 1894, S. 1. Triangel 1894, S. 1; 1875, S. 121. Alpina 1874, Nr. 10 u. 11. Eybert, Die Märtyrer der Freimaurerei S.'s i. J. 1853, mit einer historischen Skizze der Verfolgung des Maurerthums auf der iberischen Halbinsel seit Philipp V. bis auf die Jetztzeit. Deutsch mit Seitenblicken auf den Zusammenhang der antimaurerischen Verfolgung in Frankreich, Deutschland u. s. w. (Weimar 1854).]

Spanien (Königshaus). 1) Karl III., seit 1759 König von S., Sohn König Philipps V., geb. 20. Jan. 1716, gest. 14. Dez. 1788, bekam 1730 vom Kaiser Karl VI. das Herzogtum Parma, eroberte im Kriege zwischen Österreich und Frankreich 1734 Neapel, wurde zum König beider Sizilien ernannt und erhielt dieses Königreich 1738 im Wiener Frieden förmlich abgetreten, das er als Karl IV. mit seinem Minister Tanucci gut regierte. Nach dem Tode seines Halbbruders Ferdinand VI. (1759) bestieg er den spanischen Thron, übergab aber zuvor die neapolitanische Krone seinem Sohne Ferdinand IV. K. führte zwei Kriege mit England und Portugal und erwies sich im Innern als thätiger und einsichtsvoller Regent. Er förderte, unterstützt von seinen Ministern, darunter Aranda, Handel und Ackerbau, schränkte die Inquisition ein und vertrieb 1767 die Jesuiten. K. soll Freimaurer gewesen und in Neapel aufgenommen worden sein. Zum mindesten war er der Freimaurerei freundlich gesinnt. Denn wenn er auch als König beider Sizilien 10. Juli 1751 infolge der in diesem Jahre erlassnen Bulle Benedikts XIV. die Versammlungen der Freimaurer verbot, so änderte er doch bald seine Ansicht und übertrug sogar einem Freimaurer die Erziehung seines Sohnes und wählte ihn selbst zum Beichtvater. Unter ihm gelangte die Freimaurerei in Neapel zu grosser Blüte. Das Gleiche geschah nach Übernahme der spanischen Krone durch K. in S. (s. d.), wo der Bund vorher schweren Verfolgungen ausgesetzt war.

Digitized by Google

2) Franz de Paula Anton Maria de Bourbon, Infant von S., Herzog von Cadiz, Enkel des Vorigen, Sohn des Königs KarlIV., geb. 10. März 1794 in Aranjuez, gest. 13. April 1865 in Madrid, wurde 1829 Grossmeister des Nationalen Grossorients und souveräner Kommandeur des Obersten Rats von S. Unter ihm nahm die spanische Freimaurerei wieder einen grossen Aufschwung, und es gelang ihm, die verschiednen Lehrarten zu vereinigen, bis 1848 neue Verfolgungen ausbrachen und er, vom Papst exkommuniziert, aus S. fliehen musste.

3) Franz de Assisi Maria Ferdinand, de Bourbon, Herzog von Cadiz, Sohn des Vorigen, als Gemahl der Königin Isabella II. Titularkönig von S., geb. 13. Mai 1822, soll Freimaurer und Meister vom Stuhl einer Loge gewesen sein, die er in seinem Palast hielt.

4) Heinrich Maria Ferdinand von Bourbon, Infant von S., Herzog von Sevilla, Bruder des Vorigen, geb. 17. April 1823 in Sevilla, 12. März 1870 in Dehesa de Carabranchel vom Herzog von Montpensier (fünftem Sohne des Königs Ludwig Philipp von Frankreich) im Duell erschossen, wurde 14. März 1868 in der Loge Henri IV. in Paris in den Freimaurerbund aufgenommen [vgl. L. XXVII, 224] und besass den 33. Grad des schottischen Ritus. Sein Sarkophag trug freimaurerische Zeichen und Wappen, und das Bahrtuch wurde an den Zipfeln von Würdenträgern des 33. Grads gehalten.

5) Amadeus Ferdinand Maria, Herzog von Aosta, 1870—73 König von S., Sohn des Königs Viktor Emanuel II. von Italien, geb. 30. Mai 1845, gest. 18. Jan. 1890 in Turin, soll Freimaurer gewesen sein.

Spartacus, s. **Weishaupt.**

Spaur, 1) Friedrich Franz Joseph Graf v., Domherr zu Salzburg und Passau, geb. 1. Febr. 1756 in Mainz, trat 2. März 1777 dem Tempelherrensystem zu und gründete, wahrscheinlich unter persönlicher Mitwirkung des freisinnigen Erzbischofs Colloredo, 1783 die Loge Zur Fürsicht in Salzburg, in der er das Amt des Meisters vom Stuhl übernahm.

2) Leopold Maria Jos. Graf v., Fürstbischof von Brixen, geb. 10. Mai 1696, gest. 31. Dez. 1778, war Mitglied der Innsbrucker Loge Zu den drei Bergen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er in Brixen um 1780 eine Loge stiftete. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 78.]

Spekulative Maurerei ist die englische, namentlich durch Hutchinson herbeigeführte Benennung für Freimaurerei, im Gegensatz zur Werkmaurerei (operative). Aber man ist weiter gegangen und hat diese Bezeichnung auf die höhern Grade angewendet, was nicht zulässig ist. Das, was die Werkmaurer mit Steinen auszuführen gedachten und wozu sie die Verordnungen erhalten hatten, wurde von den Freimaurern spekulativ angewendet, d. h. vergeistigt; und wie dort mit Steinen, so wird hier mit Herzen gebaut. Die dort gebrauchten Werkzeuge, die wirklich vorhanden sind, werden hier nur symbolisch angewendet und alle Gebräuche eben so; denn die Zirkel und Winkelhaken, die Steine und Reissbretter der Freimaurer sind nicht zum wirklichen Gebrauch vorhanden, sondern nur zur moralischen Anwendung. Insofern ist der Ausdruck sp. M. im Gegensatz zur Werkmaurerei am Platze.

Speranskij, Michael Graf, geb. 1. Jan. 1772 in Tscherkutino im Gouv. Wladimir, gest. 23. Febr. 1839 in Petersburg, Sohn eines niedern Geistlichen, wurde 1792 Professor der Mathematik, trat 1797 in das Ministerium des Unterrichts, war 1801 Staatssekretär, 1808 Organisator der Gesetzkommission, 1809 Geheimer Rat und Alexanders treuester Ratgeber, der aber 1812 den Kabalen unterliegen musste und als Zivilgouverneur nach Sibirien versetzt wurde, wo er bis 1821 blieb, dann nach Petersburg zurückkehrte, aber still für sich lebte, bis ihn Nikolaus wieder in Thätigkeit setzte. Ihm verdankt Russland sehr viel, namentlich sind seine Reformen im Schulwesen, Münzsystem, Gesetzgebung epochemachend gewesen. — 1810 wurde S. durch Fessler, der sein Ritual durch v. Reunenkampff (s. d.) ins Französische hatte übersetzen lassen, privatim zum Freimaurer aufgenommen. Die Aufnahme geschah in einem Gartenhause, und es waren ausser Fessler und v. Rennenkampff noch zugegen der Geheimrat v. Rosenkampff, Staatsrat Derebin, Professor v. Hauenschild, Professor Codi, ein Maurer, dessen Namen v. Rennenkampff vergessen hatte, und ein alter dienender Bruder. Fessler hatte sich von der Aufnahme viel Erfolg versprochen, aber S.'s baldiger Fall liess die Hoffnungen bald verdorren.

Sperber. Der S. kommt auf dem Teppich (s. d.) des schottischen Grads der strikten Observanz vor und soll die Schnelligkeit bezeichnen, mit der der schottische Maurer die Befehle der Obern ausführt.

Sperber, Karl Julius, Geh. Regierungsrat in Dresden, geb. 21. April 1812 in Lucka (Altenburg), gest. 12. April 1893 in Dresden, studierte in Leipzig die Rechte und trat 1840 in den Staatsdienst ein. 1849 kam er als Regierungsrat nach Zwickau und von dort 1855 in gleicher Eigenschaft nach Dresden. 1874 wurde er zum Geh. Regierungsrat ernannt und trat nach fast 50jährigem Staatsdienst 1886 in den Ruhestand. — Am 8. Febr. 1840 wurde er in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden aufgenommen, und, nach Dresden zurückgekommen, widmete er seiner Loge und der Freimaurerei seine volle Kraft. Er bekleidete in seiner Bauhütte verschiedne

Digitized by Google

Ämter und wurde 1892 zum Alt- und Ehrenmeister ernannt. Sp. war zugleich Grossaufseher, 1880 zugeordneter Grossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen und wurde in Anerkennung seiner Verdienste auch zum Ehrenmitglied dieser Grossloge ernannt. Während seines Aufenthalts in Zwickau war er in echt maurerischem Sinne für die Bekämpfung der Not im Erzgebirge durch die Stiftung und Leitung eines Unterstützungswerks zur Bekleidung armer erzgebirgscher Kinder thätig [vgl. Bericht von sämtlichen Freimaurerlogen im Königreich Sachsen (Zwickau 1856)], und bei der Grossen Landesloge von Sachsen erwarb er sich besondere Verdienste durch die Verwaltung des Invalidenfonds, die ganz in seinen Händen ruhte. Ferner widmete er sich der vom Grossmeistertag 1869 angeregten Gründung eines »Deutschen Zirkelbundes der Freimaurer« (s. d.) und liess eine gedruckte Vorlage hierzu ergehen (Dresd. 1871).

Speth, George William, geb. 30. April 1847 in London, genoss Unterricht in England, Frankreich und Deutschland, wurde Kaufmann und verbrachte 5 Jahre in Havannah (1868—73), wo er während der ersten Revolution von den Spaniern beinahe als amerikanischer Flibustier erschossen wäre, wenn ihn nicht das rechtzeitige Erscheinen eines ihm bekannten zpanischen Obersten gerettet hätte. Seit 1878 lebt er als Privatmann, jetzt zu Bromley in Kent, und hat sich ganz der maurerischen Wissenschaft gewidmet. Er wurde 1872 Freimaurer in der Lodge of Unity Nr. 183 zu London, in der sein Vater 30 Jahre früher aufgenommen war; 1876/77 war der Sohn leitender Meister. Er nahm 1888 den Royal Arch-Grad in dem Sir Francis Burdett-Kapitel, hat sich aber mit weitern Hochgraden oder Nebengraden nicht befasst. Er erhielt 1896 den Rang eines gewesnen Hilfs-Grosszeremonienmeisters in der Grossloge. Er war 1886 Mitstifter der wissenschaftlichen Loge Quatuor Coronati in London und ist ihr ständiger Sekretär. Er verfasste 1881 »The History of the Lodge of Unity No. 183« und schrieb 1885 für den »Keystone« in Philadelphia die »Royal Freemasons«, die auch als Sonderheft gedruckt worden sind und alle Freimaurer aus fürstlichen Häusern von 1717 bis 1885 aufzählen, mit Angaben über ihre Aufnahmen und ihre Stellungen im Bunde; 1893 erschienen von ihm »Builders' Rites«. Für maurerische Zeitschriften in England und Amerika hat er Beiträge geliefert, seine Hauptthätigkeit besteht aber seit 1886 in seinen Arbeiten für die Loge Quatuor Coronati (s. d.) und deren Veröffentlichungen, die zahlreiche und wertvolle Aufsätze und Mitteilungen aus seiner Feder enthalten. Er ist die Seele der Loge, besorgt die Herausgabe der »Ars Quatuor Coronatorum«, d. h. der Verhandlungen der Loge, mit Beigabe von Bücherbesprechungen, Nachrichten über freimaurerische Dinge aller Länder, archäologischen und sonstigen Mitteilungen, persönlichen Angelegenheiten u. s. w. Daneben besorgt er auch die Herausgabe der sogenannten »Quatuor Coronatorum Antigrapha« oder »Masonic Reprints of the Lodge Quatuor Coronati, No. 2076, London«, von denen bisher 9 Bände erschienen sind (Näheres darüber s. **Quatuor Coronati-Loge**). Die Arbeit, die S. damit leistet, ist von bleibendem Wert. Auch die gewaltige Ausdehnung des Kreises korrespondierender Mitglieder ist in erster Linie sein Verdienst. Hervorzuheben ist ausserdem noch, dass er Gould (s. d.) bei seiner Geschichte der Freimaurerei Jahre lang den uneigennützigsten Beistand geleistet hat, indem er die Teile über Deutschland, Frankreich und das übrige Festland für ihn bearbeitete.

Speyer (St. in der bayer. Rheinpfalz, 19045 E.). Den 20. Okt. 1802 wurde hier eine Loge La grande famille unter dem Grossorient von Frankreich errichtet und am 16. Juni 1805 eingeweiht, die wahrscheinlich schon mit dem Ende des ersten Kaiserreichs eingieng.

Sphinx, die, I. ursprünglich ägyptisches Symbol für Stärke und Weisheit. In Ägypten war sie in den frühesten Zeiten als männliches Wesen abgebildet, was sich zum Teil noch an den Überresten der Büste erkennen lässt, später — und so auch bei den Griechen — kam zu dem Löwenleib, der öfters weibliche Brüste zeigte, ein Jungfrauenkopf. Die ägyptischen S. waren im Ganzen betrachtet das Symbol der Weisheit, des verborgnen Wissens, des Mysteriums, in den einzelnen Teilen, im Jungfrauenkopf sollte aber auch die Schönheit und im Löwenleib die Stärke angedeutet werden. [Vgl. Freemas. Magaz., Vol. IV (1796), S. 399—402, den Aufsatz über die den Mysterien der Maurerei aufgedrückte Geheimhaltung (secrecy), und Born im W. J. 1784, Quart. 1, S. 116.] Die griechische Sphinx unterscheidet sich symbolisch von der ägyptischen dadurch, dass, was in Ägypten Mysterium war, in Griechenland Rätsel wurde. Ihr bekanntes Rätsel von dem Menschen als Tier, das am Morgen auf vier, am Mittag auf zwei und am Abend auf drei Beinen gehe und das Oedipus löste, hat den Sinn, dass die Griechen die von den Göttern und Menschen gegebne Aufgabe befriedigend gelöst haben. — II. Als wirkliches Symbol hat die S. in der Freimaurerei keinen Eingang gefunden, doch wird auf Siegeln und Denkmünzen, sowie am Eingang zu den Logenhäusern und in den Tempeln selbst oft von ihr Gebrauch gemacht, und soll dann stets das Geheimnisvolle, Unauflösliche angedeutet werden, ohne auf eine etwaige Abstammung oder einen Zusammenhang mit dem ägyptischen Mysterienwesen

Digitized by Google

Bezug zu nehmen. [Vgl. Bh. 1859, S. 65; 1863, S. 329; 1868, S. 313. FZ. 1865, S. 233. R. 1896, S. 46.] — III. S. dient als Titel zu einem maurerischen Taschenbuch von Besetzny — s. d. — (Wien 1873). — IV. Ob Sphinx oder Sphynx s. FZ. 1872, S. 302.

Sphragistik, s. **Siegel.**

Spiegel. Der S. kommt zum erstenmal in der strikten Observanz vor (1782). Er ist dann übergegangen als ein maurerisches Symbol der Selbsterkenntnis in einzelne Lehrarten, wird aber als Sinnbild der Eitelkeit von andern verworfen, wie denn eigentlich S. in Logenhäusern nicht angetroffen werden sollen. [Vgl. FZ. 1863, S. 217. R. 1890, S. 1. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861). I, S. 104.]

Spiel war in den alten Logen nicht erlaubt und wird auch heute noch vielfach nicht angetroffen, sondern verpönt. Symbol und Gebrauchtum, wie ernste Gespräche geben genugsam Stoff zur Unterhaltung der Mitglieder. Leider hat das Spiel (mit Karte, Billard, Kegel) mancher Orten die Bedeutung der Logen herabgedrückt zu gewöhnlichen Gesellschaftsräumen.

Spiritismus ist eine neue Erscheinungsform des uralten Zauber- und Hexenwesens, der Magie und namentlich des unter dem Namen Nekromantie bekannten Zweigs der Magie, um die Geister der Verstorbnen wiedererscheinen zu lassen. Alle Religionen der Kulturvölker verwerfen derartiges Unwesen. Auch die Freimaurerei stellt sich auf diesen Standpunkt; denn der S. läuft auf Unwissenheit über das Wesen des Geistes hinaus, dessen Lebenselement die Freiheit ist. [Vgl. FZ. 1873, S. 137. L. 1879, S. 125, 147. Falb, Rudolf, Das Geheimnis der Freimaurerei und der S. (Graz 1884).]

Spittler, Ludwig Timotheus Freiherr v., Geschichtsschreiber und Publizist, geb. 10. Nov. 1752 in Stuttgart, gest. 14. März 1810, studierte in Tübingen und Göttingen Theologie und Geschichte, wurde 1778 Repetent am Theologischen Seminar in Tübingen, 1779 Professor der Philosophie in Göttingen, 1797 Präsident der Oberstudiendirektion in Stuttgart, 1806 Kanzler der Universität Tübingen und württembergscher Staatsminister. Er veröffentlichte eine Anzahl bedeutender geschichtlicher Werke. Eine Gesamtausgabe veranstaltete sein Schwiegersohn K. v. Wächter (15 Bde., Stuttg. 1827—37). — S. wurde 27. Dez. 1782 in der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen zum Freimaurer aufgenommen. 1784 zum Meister vom Stuhl gewählt, begegnete er Anfeindungen, die ihn veranlassten, sich zurückzuziehen; am 3. Aug. 1785 scheint er die letzte Loge geleitet zu haben. Er wurde aber wieder gewählt, und 24. März 1789 findet man ihn wieder als vorsitzenden Meister, welches Amt er dann geführt hat bis zur Unterdrückung der Loge am 24. Juni 1793. [Vgl. Moritz Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (1896), S. 10—14; Planck, S. als Historiker (Göttingen 1811)].

Spitzhammer (the small hammer, le grelet), ein maurerisches Symbol, Werkzeug des Lehrlings zum Behauen des rohen Steins (s. d.), s. **Hammer.** [Vgl. Fischer, Robert, Erläuterung des Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 104 bis 108; Marbach, Katechismusreden (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 312—314. FZ. 1897, S. 257.]

Splény, Frz. Freiherr, Bischof zu Waitzen, geb. 4. Mai 1734, zuerst Jesuit, dann Studienpräfekt im Pazmaneum und Theresianum in Wien, 1768—73 Konvikts-Rektor, nach Aufhebung des Jesuitenordens Kanonikus in Graz und 1787 Bischof, war 1778 Meister vom Stuhl der Loge Zur Verschwiegenheit in Pressburg und General-Visitator der freimaurerischen Draskovich-Observanz (s. d.). [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 79.]

Spohr, Ludwig, Violinvirtuos und Komponist, geb. 5. April 1784 in Braunschweig — nach andern in Seesen —, gest. 22. Okt. 1859 in Kassel, wurde 1805 Herzoglicher Konzertmeister in Gotha, verliess 1812 Gotha, machte weite Kunstreisen und wurde Hofkapellmeister in Kassel. Er schrieb Konzerte, Symphonien u. s. w., ein Oratorium »Die letzten Dinge«, auch mehrere Opern, wovon »Jessonda« hervorzuheben. — In den Maurerbund wurde er am 26. Januar 1807 in der Loge Ernst zum Compass in Gotha aufgenommen, das. auch in den 2. Grad befördert, während er den 3. Grad später in Berlin erlangt haben soll. Er war noch im Jahre 1843/44 Mitgl. der Gothaer Loge. [Vgl. (Schletter in) Allg. Deutsche Biographie, Bd. 35, S. 239 u. die das. Angeführten; Beck, Gesch. d. goth. Landes (Gotha 1868), Bd. I, Gesch. d. Regenten, S. 442; Demuth, Geschichte der Loge Ernst zum Compass in Gotha (Gotha 1882), S. 6. FZ. 1860, S. 368.]

Spork, Franz Anton Graf, einer der begütertsten Aristokraten Böhmens, geb. 9. März 1662 in H.-Miestecz, gest. 30. März 1738, verlor mit 17 Jahren seinen Vater, den berühmten Reitergeneral, und trat 1680 eine Reise durch Europa an, um die vornehmsten Höfe zu besuchen. In den Niederlanden trat er der Gesellschaft der Freunde vom Kreuz (s. d.) und 1717 auch dem Freimaurerbunde bei. Heimgekehrt, suchte er all das auch hier ins Leben zu rufen, was er in der Fremde für gut und nützlich erkannt hatte, und entfaltete in Förderung von Kunst und Wissenschaft, wie in Pflege der Humanität eine Wirksamkeit, die seine Zeitgenossen mit Bewunderung erfüllte. Zu nennen sind: Errichtung einer Buchdruckerei, Errichtung von Bib-

Digitized by Google

liotheken, Berufung von Malern, Kupferstechern und Bildhauern, Erbauung von Theatern, Kirchen, Klöstern und Spitälern. 1690 wurde er zum Kämmerer, 1691 zum Statthalter von Böhmen und 1692 zum Wirkl. geh. Rat ernannt. Auch die Gesellschaft der Freunde vom Kreuze, derzeit schon Werkloge, hatte er eingebürgert und sie 1726 in eine Freimaurerloge umgestaltet. Das Wirken S.'s war den Jesuiten, mit denen er stets in Fehde lag, ein Dorn im Auge. Sie verdächtigten ihn bei Hof, dass er religionswidrige und aufrührerische Schriften drucken und verbreiten lasse. Daraufhin wurde der Graf 1729 verhaftet und ihm der Prozess gemacht, aus dem er nach sieben Jahren zwar schuldlos hervorging, allein die Kränkung brachte ihm den Tod. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, I, 37.]

Spottdukaten nennt man eine Münze aus den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, die auf Veranlassung des Grafen von Zinzendorf, des Stifters der Herrnhuter Gemeinde, geprägt wurde und eine Verspottung der Freimaurerei sein soll. [Vgl. HMW. Nr. 155.]

Sprache, s. **Logensprache.**

Spratt, Eduard, Grossschriftführer der Grossloge von Irland, ist der verdienstvolle Herausgeber des Andersonschen Konstitutionenbuchs von 1738 zum Gebrauch der Logen in Irland, das unter dem Titel erschien: »The new book of constitutions. Published in England, in the year 1738, by our worthy Br. James Anderson, D. D. For the use of the lodges in Ireland, by Ew. Spratt, Secr. Dublin 1751.« Das Weitere s. oben I, S. 489 u. 563.

Spremberg (St. in d. preuss. Prov. Brandenburg, 11122 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge St. Georgspforte zum Frieden, gegr. 18. Okt., eingew. 14. Nov. 1884. Mitgliederzahl (1900): 49.

Sprengelrecht. Unter S. (richtiger Sprengelzwang) versteht man teils das ausschliessende Recht einer bestimmten Grossloge zur Errichtung von Logen innerhalb eines gewissen Gebiets (Sprengels), teils das ausschliessende Recht einer bestimmten Loge zur Aufnahme von Suchenden in den Freimaurerbund innerhalb eines gewissen Sprengels. 1) Nachdem sich in der ersten Zeit der Entstehung des Freimaurerbunds in seiner jetzigen Gestalt an verschiednen Orten Logen durch freie Vereinigung von Freimaurern ohne Gründung durch andre Logen gebildet hatten, eignete sich die Grosse Loge von England bald die ausschliessliche Befugnis an, zur Errichtung von Logen allenthalben einen Freibrief zu verleihen. Gegenüber dieser Ausschliesslichkeit nahmen alsbald in andern Ländern die nach und nach entstandnen Grosslogen die gleiche Befugnis auch ihrerseits in Anspruch, und es bildete sich hieraus zunächst der jetzt in ziemlicher Allgemeinheit geltende, nur ausnahmsweise und dann meist erfolglos bestrittne Gebrauch, nach dem eine regelmässige (s. d.) Loge nur durch Freibrief einer anerkannten Grossloge gegründet werden kann. Indem nun aber einzelne Grosslogen diese Befugnis zur Verleihung einer Stiftungsurkunde (s. d.) für die im Bezirk des Staats, in dem sie ihren Sitz haben, zu errichtenden Logen ausschliesslich in Anspruch nahmen und die Unterordnung der bereits in diesem Staat bestandnen unter ihre maurerische Oberhoheit beanspruchten, bildete sich der Begriff des S.'s. Die gegenseitige Anerkennung dieses S. ist von mehreren Grosslogen, z. B. denen von Frankreich, Belgien, den Niederlanden und den drei grossbritannischen, ausdrücklich vorbehalten oder findet doch den eignen Grosslogenstatuten gemäss statt, wie z. B. in Amerika, wo es am stärksten ausgebildet ist und als Grundsatz gilt, dass jede Grossloge die alleinige und ausschliessliche Gerichtsbarkeit (right of jurisdiction) innerhalb der Grenze des Staats habe. In Deutschland fand ein sehr verschiedenartiges Verhältnis in dieser Beziehung statt, je nach der Stellung der Freimaurerei zu den betreffenden Staatsregierungen. In den kleinen deutschen Staaten ist ein S. einzelner Grosslogen nicht vorhanden. Dies gilt auch von denen, in welchen, wie in dem Freistaat Hamburg, dergleichen ihren Sitz haben. Die Logen dieser Staaten gehören daher den verschiedensten deutschen Grosslogen an oder sind auch ganz von solchen unabhängig (unabhängige Logen, s. d.). In andern und grössern, wie Hessen-Darmstadt, Sachsen, Bayern, bestehen besondere Grosslogen, die jedoch kein S. geltend machen. In Preussen war das S. ausdrücklich durch das Edikt vom 20. Okt. 1798 (s. d.) festgestellt, aber nach 1870 thatsächlich ausser Geltung gesetzt durch die Anerkennung der Grossloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., während es nach Gründung der Grossloge Kaiser Friedrich durch Settegast (s. d.) durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 22. April 1893 für ungültig erklärt wurde. Auch der Beschluss des Grosslogenbundes (s. d.), der das ganze Reichsgebiet als gemeinsam erklärt, setzte es eigentlich vollständig ausser Geltung, wenn man nicht den Zusatz »soweit nicht die Gesetze des Staats entgegenstehen« auf Preussen als Ausnahmestaat, wie es wirklich geschehen war, bezog und damit wieder beschränkte. — Über die Zweckmässigkeit eines S.'s. kann man je nach dem Standpunkt der Entwicklung der Freimaurerei in einem Staat und der politischen Entwicklung des Staats selbst verschieden urteilen. Während es da, wo

Digitized by Google

die Freimaurerei noch im Entstehen begriffen, aber das Staatsleben selbst noch unentwickelt ist, jedenfalls zur Verhütung von Verirrungen, wie sie die Geschichte der Freimaurerei kennt, dienen wird, wenn eine einheitliche Oberbehörde die Leitung des Freimaurerbundes in diesen Staaten ausschliesslich unter sich hat, wird es in politisch höher stehenden und reifern Staaten und bei einer grössern geistigen Durchbildung des Freimaurerbundes innerhalb derselben einer solchen Ausschliesslichkeit nicht nur nicht bedürfen, sondern sie wird sogar unter Umständen der Fortbildung der Freimaurerei hinderlich sein, letzteres insbesondere dann, wenn die das S. behauptende Grossloge einer Lehrart zugethan ist, die jener freiern Ausbildung der freimaurerischen Grundsätze keinen Raum lässt. Merkwürdigerweise sind allerdings gerade in Staaten mit freiester Verfassung, wie England und Nordamerika, die S. am bestimmtesten anerkannt, wogegen freilich nicht zu verkennen ist, dass sowohl die Freimaurerei dort keineswegs auf dem Höhepunkt geistiger Entfaltung steht, als auch dass dieses ausschliessliche Recht andrerseits durch die vielen andern dort bestehenden besondern maurerischen Oberbehörden der sogenannten Hochgradsysteme vielfach verändert wird. Leider führt in Amerika das strenge Festhalten an dem S. nicht bloss zu fortdauernden Streitigkeiten, sondern auch zu einer unmaurischen Verfemung der hiernach als »unregelmässig« erachteten Logen und deren Angehörigen. Dies zeigte sich insbesondere bei den von der Hamburger Grossloge gegründeten Logen in New York. [Vgl. Glitza, Denkschrift über das S. (1873). Antwort der Grossen Loge von Hamburg auf die »Letzte Aufforderung« der Grossloge von Virginien (Hmbg. 1874). Braband, Entgegnung der Grossen Loge des Staates New York auf die Denkschrift des Br. Glitza (Hmbg. 1874). Bh. 1870, S. 59; 1874, S. 399; 1875, S. 145, 369; 1877, S. 324. FZ. 1874, S. 49, 73, 81, 93; 1894, S. 35, 44. L. XIX, S. 80; XXV, S. 193. Alpina 1875, S. 225. Triangel 1860, S. 58. Z. 1880, S. 93.] — 2) In der zweiten oben angeführten Bedeutung — als ausschliessliches Recht einer bestimmten Loge zur Aufnahme von Personen, die innerhalb eines gewissen Gebiets, des Sprengels dieser Loge, wohnen — ist das S. in einer ganz andern Hinsicht von Wichtigkeit. Es handelt sich hier nicht, wie im ersten Falle, um Einheitlichkeit des freimaurerischen Organismus, sondern um die Würde des Freimaurerbundes als solchen. Da der einmal in einer anerkannten Loge Aufgenommene den Zutritt zu allen andern Logen hat, so liegt viel daran, die Würdigkeit des Aspiranten zu prüfen (s. **Aufnahme**), und es könnte dies leicht, absichtlich, umgangen werden, wenn der letztere sich bei einer Loge zur Aufnahme vorschlagen lässt, die seinem gewöhnlichen Wohnsitze fern ist und deren Mitglieder mit seinen Lebensverhältnissen nicht näher bekannt sind. Deswegen ist in manchen Grundgesetzen von Grosslogen vorgeschrieben, dass ein jeder nur in der Loge seines Wohnorts oder der dieser zunächst liegenden Aufnahme suchen und finden könne. So erfordete Art. 11 der Verfassung des Grossorients von Frankreich, dass der Aufzunehmende mindestens seit sechs Monaten in dem Departement, wo die betreffende Loge, in der er aufgenommen sein will, sich befindet, oder in einem Umkreis von 100 Kilometer wohne; und es sind hiervon nur Militärpersonen, Seemänner und diejenigen, die durch ihren Beruf zu einem Wechsel des Wohnorts genötigt sind, ausgenommen. — In Deutschland hatte sich unter den meisten Logen und Logenbünden eine, hier und da wohl auch grundgesetzlich oder durch Reverse festgestellte Praxis gebildet, wonach keine Loge einen auswärts, an dem Orte oder in dem Bezirk einer andern Loge lebenden Suchenden in den Freimaurerbund aufnehmen sollte, ohne vorher diese letztere Loge über dessen Persönlichkeit befragt und gehört zu haben. Diese Praxis ist durch das allgemeine deutsche Aufnahmegesetz des Deutschen Grosslogenbundes, dem sich die 5 unabhängigen Logen angeschlossen haben, geregelt worden (s. **Aufnahme**). Für die Handhabung des S. in diesem Sinne wird man sich allerdings bedingungsweise aussprechen können, da anderwärts Aufgenommene dann in ihrem Wohnort die Rechte eines Mitglieds des Freimaurerbundes in Anspruch nehmen. Abgesehen von solchen, immerhin nur Ausnahmefällen, hatte dies in Deutschland noch eine besondere Bedeutung dadurch, dass den in Preussen wohnenden Israeliten auf keinem andern, als diesem Wege der Zutritt zu dem Bunde offen stand, da die preussischen Grosslogen Nichtchristen nicht zur Aufnahme als Freimaurer zuliessen, diese daher stets sich an eine andre Loge wenden mussten, — was gegenwärtig allerdings eine Änderung erlitten hat. Das S. der Grossloge ist unbedingt verwerflich, da es den Zwang über die Freiheit, das Sonderinteresse über das allgemeine, den Zunftgeist über die Grundsätze des Bundes stellt. Als Maurer, sagt Mor. Zille, sind wir nicht Deutsche, sondern Menschen, nicht Staatsbürger, sondern Weltbürger. Deshalb ist auch gegenwärtig in Deutschland allgemein die volle Freizügigkeit anerkannt und thatsächlich durchgeführt, indem sich fast in jeder Loge Mitglieder befinden, die einem andern Ort oder Staat angehören, selbst im Ausland wohnen. Und das zeugt von dem gesunden Geist der deutschen Logen. Ebenso hat 1858

Digitized by Google

der Grossmeister der englischen Grossloge Earl of Zetland geäussert: »Jede Loge hat das Recht, irgend jemand, den sie für passend hält, aufzunehmen, ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz. Es ist Sache dessen, der Aufnahme in den Bund sucht, die Loge auszuwählen, in der er aufgenommen zu werden wünscht.« [Vgl. Findel, Geist und Form (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 151.]

Sprengseysen v., s. **Kessler**.

Sprichwörter sind bei allen Völkern anzutreffen und erlangen durch die ihnen zu Grunde liegenden Darstellungen eine volkstümliche Allgemeinheit und Bedeutung. Sie sind im Munde des Volkes entstanden und haben ihren Ursprung im praktischen Leben. Sie stellen vielfach wertvolle Lebensregeln dar, die in schwierigen Fällen als Rat und Hilfe, wie als Richtschnur dienen können. Daher hat sich die Weisheit der alten Welt lange in solchen einfachen Sprüchen auszudrücken beliebt; namentlich teilten die vielen Weisen Griechenlands die Früchte ihrer Erfahrung und ihres Nachdenkens in dieser Weise mit. Auf die Freimaurerei haben viele S. ihre vollkommene Anwendung, z. B. Ein guter Maurer verwirft keinen Stein, oder: Wenn eine Säule bricht, fällt der ganze Bau, oder: Weisheit, Kunst und Stärke erbitt von Gott zum Werke, oder: Die beste Weisheit, die man findet, ist, dass sich einer selber kennt, oder: Es wollen viele Meister, aber wenig Lehrlinge sein. [Vgl. FZ. 1890, S. 113.] Beachtenswert ist, dass auch die Freimaurerei selbst in solchen kurzen und kernigen Sprüchen ihre Lehren einkleidet und damit erreicht, dass sie leicht aufgefasst und behalten werden können, z. B. Jeder sei seiner Pflicht eingedenk! oder: In Ordnung! oder: Rechtwinklig sei dein Wandel durchs Leben! oder: Was das Licht für die Augen, das ist die Wahrheit für den Geist. [Vgl. L. 1895, S. 141.]

Sprickmann, 1) Anton Mathias, dramatischer Dichter, geb. 7. Sept. 1750, fand Aufnahme in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen 8. Mai 1776. Er gestand, dass er ehemals von einem Betrüger zum Maurer gemacht worden sei, habe aber, nachdem er es gemerkt, nie Gebrauch davon gemacht, sondern ihn gemieden. Er wurde in den 2. Grad befördert 28. Okt. 1776, in den 3. 1. Nov. 1776 gleichzeitig mit Bürger. Man schloss ihn 3. Febr. 1779 aus, weil er seiner eignen Aussagen nach zur strikten Observanz übergetreten war. [Vgl. M. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (1886), S. 18.]

2) Bernhard, Kanonikus und Scholastiker an St. Martin in Münster, trat 21. März 1779 im 28. Lebensjahr der Loge Zu den drei Balken in Münster bei und wurde 1789 Meister vom Stuhl das. In der Mitgliederliste von 1803 wird er als Logensekretär, »Scholaster, Kanonikus und Domcapit.-Baumeister« aufgeführt. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 79.]

Sprottau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 7676 E.). Loge Augusta das., unter der Grossen Loge Royal York, gest. 4. März 1861, eingew. 14. Aug. 1861. Mitgliederzahl (1900): 42. Vers. 1. Montag im Monat; Klub: Montags. Logenlokal: Gasthaus zum weissen Schwan.

Staat. Die Alten Pflichten (s. d.) besagen unter II: »Ein Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo immer er auch wohnt und arbeitet, und lässt sich nicht in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes ein, noch beträgt er sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten. Denn, gleichwie Krieg, Blutvergiessen und Unruhen der Maurerei immer nachteilig gewesen, also waren auch von Alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Zunftmitglieder wegen ihrer Friedfertigkeit und Bürgertreue aufzumuntern, so den Spitzfindigkeiten ihrer Gegner thatsächlich begegnend und die Ehre der Brüderschaft befördernd, die immer in Friedenszeiten blühte.« . . . »Die Zunftgenossen sind ganz besonders verpflichtet, den Frieden zu befördern, Eintracht zu pflegen und der Einigkeit und Bruderliebe gemäss zu leben.« So ist der Freimaurer gewissermassen eine Stütze des S.'s. Bei allen Tafellogen (s. d.) wird auch der erste pflichtmässige Trinkspruch auf die weltliche Obrigkeit ausgebracht und ihr das Gelübde des Gehorsams und der Treue erneuert. Man sollte deshalb meinen, dass der S. keinerlei Bedenken gegen den Freimaurerbund haben könne. Denn selten besitzt ein andrer Verein der bürgerlichen Gesellschaft ein so scharf ausgeprägtes Gefühl der Treue gegen ihn, und mit Recht hat Kaiser Wilhelm I. den Wahlspruch der Freimaurerei dahin bezeichnet: »Treue dem König, Gehorsam dem Gesetz, christliche Bruderliebe.« Da nun auch kein Grund vorliegt, den Freimaurerbund als eine geheime Gesellschaft zu fürchten, die sie nicht ist und nie war, vielmehr Geschichte, Zweck, Wesen und Mittel offen vorliegen, so ist es nicht recht zu erklären, warum mancher S. ihm feindlich gegenübersteht, ja ihn teilweise geradezu verbietet. Der S. kann sich zum Freimaurerbund im allgemeinen in verschiedner Weise verhalten. Entweder er verbietet dessen Bestand oder er duldet ihn, oder er beschützt ihn, oder er behandelt ihn wie jeden andern Verein. 1) Ein Verbot des Freimaurerbundes, wie es gegenwärtig nur noch in wenigen Staaten besteht, hängt teils, wie in Österreich und Spanien, mit der Stellung der katholischen Kirche zum Freimaurerbunde und zum S. zu-

Digitized by Google

sammen, teils fliesst es lediglich aus politischen Motiven, wie in Russland und früher in Kurhessen. Dass ein solches Verbot in dem Wesen der Freimaurerei und der sittlichen Aufgabe des Freimaurerbundes an sich keine Rechtfertigung findet, ist oben ausgeführt und namentlich auch in dem Art. **Freimaurerei** näher entwickelt worden. Der Zweck des S.'s bedingt, dass er der Entwicklung der sittlichen Ideen der Menschheit keinerlei Hindernisse entgegenstellt, und die Art, wie sich diese Entwicklung vollzieht, nur insoweit überwacht, als dies die Sorge für die Abwendung von Gefahren seines eignen Bestands nötig macht. Auch vom lediglich politischen Standpunkt aus wird es sich rechtfertigen, kein dauerndes Verbot auszusprechen, da erweislich dadurch die Neigung zu geheimen Vereinigungen und damit gerade zu staatsgefährlichen Verirrungen eher genährt wird. Eine andre Frage, die hierbei auftaucht, ist die: wie sich der Freimaurerbund in denjenigen Staaten, wo er nicht verboten ist, gegenüber den Staaten, in denen er verboten ist, zu verhalten habe. Dass die ihm Angehörigen von allen gesetzlich erlaubten Mitteln, um die Aufhebung eines solchen Verbots in dem andern S. zu erwirken, Gebrauch machen dürfen, ist selbstverständlich. Der praktische Kernpunkt dieser Frage liegt aber darin: wie es mit der Aufnahme von Angehörigen eines S.'s, wo der Freimaurerbund verboten ist, in letztern seitens einer Freimaurerloge in einem andern S., wo er erlaubt ist, stehe. Hier kommt allerdings eine weitere Verschiedenheit dieses Verbots in Betracht. Entweder bezieht sich dieses bloss auf die Ausübung der Freimaurerei in Logen, oder es erstreckt sich auch auf die Angehörigkeit zum Freimaurerbunde überhaupt; mit andern Worten, entweder sind nur die Logen verboten (wie z. B. früher in Kurhessen), oder es ist verboten, Freimaurer zu sein. Im erstern Falle ist eine solche Aufnahme zweifellos zulässig; im letztern Falle aber muss sie, bei genauerer Betrachtung, bedenklich fallen. Denn insofern in dem betreffenden S. derjenige, der dem Freimaurerbunde beitritt, dass dort bestehende Strafgesetz übertritt, würde die wissentliche Aufnahme eines solchen in diesen Bund eine Beihilfe zu dieser Gesetzesübertretung sein, die in dem betreffenden S. zweifellos gleichfalls dem Strafgesetz verfallen würde. Ist nun gleich die aufnehmende Loge nicht in dem Bereich der Strafgewalt des letztern S.'s, so erscheint es doch vom sittlichen Standpunkt aus bedenklich, jemand wissentlich in der Übertretung der Strafgesetze, denen er unterworfen ist, beizustehen, und das Bewusstsein, hierbei lediglich sittliche Motive der besten Art zu haben, wird über diesen Zwiespalt nicht hinwegzuheben vermögen, abgesehen davon, dass auch in den seltensten Fällen ein in den Freimaurerbund solcher Gestalt Aufgenommener in der Lage sein wird, von den sittlichen Vorteilen der Angehörigkeit zum Freimaurerbunde für sich Gebrauch zu machen. Mit Rücksicht hierauf hat die Grosse Landesloge von Sachsen beschlossen, dass von ihren Tochterlogen österreichische Staatsbeamte nicht aufzunehmen seien, welcher Anschauung sich der Deutsche Grosslogenbund 1889 angeschlossen hat. [Vgl. A. 1890, S. 252.] 2) In der grossen Mehrzahl der S., wo der Freimaurerbund besteht, findet die zweite Form des Verhältnisses zwischen Bund und S. statt, das der Duldung, jedoch in verschiednen Abstufungen. Am freiesten gestaltet sich dasselbe in den republikanischen Staaten, wie den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den Republiken Südamerikas, sowie in der Schweiz. Doch wird auch in manchen der kleinern monarchischen Staaten Deutschlands, namentlich denen, wo keine Grossloge besteht und der Fürst nicht selbst dem Bunde angehört, das Verhältnis kaum ein andres sein, als in der erstgenannten, und insbesondere steht der Freimaurerbund auch in Belgien ganz auf gleicher Stufe der Unabhängigkeit, wie in Amerika. Ähnlich scheint es in Italien zu sein, soweit sich über die dortige Lage des Freimaurerbundes urteilen lässt. Enger sind schon die Beziehungen zwischen Freimaurerbund und S. in den meisten grössern Monarchien, wo besondere Grosslogen bestehen. 3) Von diesem zu der dritten Art des Verhältnisses zwischen Bund und S., der Beschützung durch den letztern, liegt der Übergang allerdings nahe durch die persönliche Stellung mancher Grossmeister, wenngleich prinzipiell beide wesentlich verschieden sind. Als ausgesprochne Protektoren (s. d.) bestehen entweder, wie in Preussen, die Regenten oder doch Prinzen des königlichen Hauses, oder es haben sich, wie in Dänemark, Schweden, früher Hannover, Gotha und Reuss j. L., die Souveräne selbst an die Spitze des Bundes gestellt. Ein derartiges Schutzverhältnis würde allerdings als das den Interessen des Bundes günstigste erscheinen, wenn es der Freiheit seiner innern und äussern Entwicklung die gleichen Garantien böte, wie seiner Sicherheit vor Angriffen und Verfolgungen. Wie aber dieses Verhältnis da, wo Fürsten persönlich an der Spitze stehen, aus naheliegenden Gründen nur zu leicht zu einer Abhängigkeit von der persönlichen Auffassung des letztern führt, so ist auch ein blosses Protektorat ein nicht viel anderes, oder, wenn es dies nicht schon ist, doch von der Art, dass es leicht zu gleicher Abhängigkeit sich umgestaltet. Selbst wo je nach der Persönlichkeit der betreffenden Fürsten hier-

Digitized by Google

von dem Bunde keinerlei Gefährdung erwüchse, würde doch schon das, dass von einem Wechsel dieser Persönlichkeit leicht ein Wechsel in der ganzen Stellung des Bundes herbeigeführt werden könnte, dem letztern bedenklich sein. 4) Als das der Förderung des Freimaurerbundes günstigste und der Aufgabe des S.'s entsprechendste Verhältnis beider zu einander ist daher das der Unterordnung unter die bestehenden Gesetze des S.'s zu betrachten. Ohne Vorrecht vor andern Vereinen, aber auch nicht schlechter, als diese gestellt, wird der Freimaurerbund sich in den einzelnen Kreisen der Logen und den umfassendern der Grosslogen die ihm eigentümliche formelle Gestaltung geben und in diesen Kreisen wieder seine Aufgabe zur Vollziehung bringen können, ohne dass er dafür weitere Unterstützung seitens des S.'s bedürfte. Der S. aber wird seinerseits diesem Bunde gegenüber keine grössern Garantien nötig haben, als andern Vereinen gegenüber. Die Schwierigkeit in letzterer Beziehung wird vielfach in der Geheimnispflicht gesucht. Nach dem aber, was über die wahre Bedeutung des »maurerischen Geheimnisses« jetzt mehr und mehr als die richtige Auffassung erkannt und in dem Art. **Geheimnis** dargelegt ist, kann hierin ein Hindernis nicht erblickt werden. Denn das Oberaufsichtsrecht des S.'s wird einem Verein zu sittlichen Zwecken gegenüber, der nicht bloss den öffentlichen Angelegenheiten sich grundsätzlich fern hält, sondern in seinen Grundgesetzen die Treue und den Gehorsam gegen die Obrigkeit als eine der ersten Pflichten seiner Angehörigen hervorhebt, seinen völlig geeigneten Abschluss darin finden, dass die oberste Staatsbehörde von den Satzungen und den Mitgliedern des Bundes auf Verlangen jederzeit fortlaufende Kenntnis erhalten kann. Wenn der Freimaurerbund nie vergisst, dass seine Aufgabe, wie seine Macht nur eine sittliche ist, die nur den innern Menschen angeht, und dass der Bund, so gut wie der einzelne Mensch, im Bereich des menschlichen Zusammenlebens der Unterordnung unter die Staatsgewalt zur wahrhaft freien Durchführung seiner Aufgabe und Entfaltung seiner Macht bedarf, so wird diese, übrigens schon in den ältesten Grundgesetzen des Bundes vorgezeichnete Grenzlinie leicht gefunden und innegehalten werden, welche die wahre Freiheit, die Freiheit in den Schranken der sittlichrechtlichen Gesamtordnung, von der vermeintlichen schrankenlosen Freiheit trennt. Es ist deshalb schon seither von vorurteilsfreier Seite offen anerkannt worden, dass jede Loge als eine Privatgesellschaft anzusehen ist, die den Gesetzen des S.'s unterliegt. So lange sie sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten befasst, hat sie auch nicht eine Einmengung des S.'s und eine polizeiliche Beaufsichtigung zu befürchten, auf die wohl der S. nirgends (selbst nicht nach dem preussischen Edikt von 1798) verzichtet hat. Einzelne Logen haben die Rechte der juristischen Persönlichkeit vom S. erhalten, ausnahmsweise (Gera, Archimedes zum ewigen Bunde) sogar die Rechte der milden Stiftungen. Damit haben sie gegenüber den Gerichten eine leichtere Stellung in Bezug auf die Legitimation und den Grunderwerb. Im Königreich Sachsen konnten die Logen infolge des Gesetzes über das Vereinswesen durch Eintragung in das Personenvereinsregister ebenfalls die Eigenschaft und die Rechte einer juristischen Person erlangen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, das 1900 in Kraft trat, ist die rechtliche Stellung der Logen klar vorgezeichnet. Soweit sie bereits staatlich die Rechtsfähigkeit verliehen erhalten haben, hat es dabei sein Bewenden. Eine solche Verleihung findet fortan nicht mehr statt, soweit ein Verein nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Die Logen können nur noch als gewöhnliche Gesellschaften im Sinne des Gesetzbuchs bestehen oder müssen sich als Vereine in das Vereinsregister eintragen lassen und den für solche bestehenden Bestimmungen unterwerfen. Darnach haben sie ihre Satzung dem Gericht vorzulegen, das zunächst die Anmeldung der Verwaltungsbehörde mitzuteilen hat. Die Mitglieder des Vorstands sind jederzeit dem Gericht zur Eintragung anzumelden, ebenso alle Änderungen in den Satzungen. Auch ist auf Verlangen dem Gericht das Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen. — Die Stellung der Logen zum S. erhellt auch aus dessen Verpflichtung zur staatlichen und kommunalen Besteuerung (s. **Steuern**) in Bezug auf Grundbesitz, Wohn- und Mietsteuer, Kapital- und Einkommensteuer. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 99; Fessler's sämmtliche Schriften, I, S. 107. A. Z. 1827, S. 320; 1844, S. 1. L. IV, S. 120; VI, S. 242; 1892, S. 177. Bh. 1862, S. 377; 1880, S. 289, 309; 1891, S. 374; 1893, S. 3. Bbl. 1898, S. 522. BZC. 1879, S. 79.]

Stab ist das Abzeichen der Schaffner in einer Loge. Die S. finden sich schon in Webbs Monitor von 1816, selbst in Prestons Masonic Guide von 1804. Dort wird bemerkt, dass die Vorsteher früher kleine Säulen trugen, die ihnen bei der Einsetzung überreicht wurden, die aber später in die Hände der beiden Aufseher übergingen, wofür die Vorsteher S. erhielten. Auch im Ahiman Rezon (s. d.) waren S. für Säulen gesetzt. Der S. ist ein Symbol der Ordnung und des Friedens.

Stade (St. in der preuss. Prov. Hannover, 10058 E.). Hier bestanden: 1) eine

Digitized by Google

Loge Charlotte zur gekrönten Tugend unter der Provinzialloge von Hannover, gegr. 16. Dez. 1790. Das letzte Protokoll stammt aus dem Jahre 1798, das letzte Stiftungsfest wurde von sechs Mitgliedern 1799 gefeiert. 2) Adolfus zur gekrönten Tugend, hervorgegangen aus der 7. Okt. 1816 (24. Juni 1815) in Condé gegründeten Feldloge Adolfus zur deutschen Einigkeit, gegr. von der Provinzialloge in Hannover 28. Jan. 1822, eingew. 22. Dez. 1822. Als das 9. Regiment 1825 verlegt wurde, erfolgte der Schluss der Loge 28. März 1825. 3) Zum grossen Christoph, gegr. 24. Sept. 1777 von der Grossen Landesloge in Berlin. Von 1803—14 ruhten die Arbeiten. Am 21. Nov. 1856 fand die letzte Versammlung statt. Die Loge sollte sich der Grossloge von Hannover anschliessen, sie zog es aber vor, sich lieber aufzulösen, als sich von ihrer Mutterloge zu trennen. Mit ihr war eine Delegation der Andreasloge Fidelitas in Hamburg verbunden, gegr. 1844. 4) Gegenwärtig besteht das die Loge Friederike zur Unsterblichkeit, gegr. von der Grossloge von Hannover 30. Aug. 1845, eingew. 25. Sept. 1845, angenommen 8. Juni 1868 von der Grossen Loge Royal York zur Freundschaft. Vermögen 1897: 25000 M. Milde Stiftung: Friedrich Eichstädt-Stiftung für Witwen und Waisen verstorbner Mitglieder, gegründet 1897 mit einem Grundkapital von 1000 M. zu Ehren des Apothekers Eichstädt, der 28 Jahre den ersten Hammer geführt hat. Eignes Logenhaus, 1. Dez. 1870 eingew. Logengesetze von 1882. Mitgliederzahl (1900): 65. Vers.: Freitags. [Vgl. Grube, Rückblicke aus dem Logenleben der Loge (1870); Zechlin, Geschichte der Stader Logen (1895).]

Stadthagen (St. im Fürstent. Schaumburg-Lippe, 5525 E.). Hier besteht unter der Grossloge von Hamburg eine Loge Albrecht Wolfgang, gegr. 12. Mai 1877, eingeweiht 13. Okt. 1877. Vers.: Mittwochs. Lokal: Hotel Hasse. Ferien: Mitte Mai bis 1. Okt. Mitgliederzahl (1900): 27.

Stadtsulza, s. **Sulza**.

Stählernes Gewölbe, s. **Gewölbe**.

Stampach, Franz Wenzel Graf, k. k. Geheimer Rat und Vizepräsident des Appellationsgerichts in Prag, war (1783—85) Provinzialgrossmeister von Böhmen und Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag.

Standarte, s. **Banner**.

Ständig besuchende Brüder, s. **Besuchende Brüder**.

Stapleton (St. im nordamerikan. Staat New York). Hier besteht unter der einheimischen Grossloge eine deutsche Loge Klopstock Nr. 760, gegr. 1875. Vers.: 2. und 4. Mittwoch in Tynan's Building.

Starck, Johann August Freiherr v., geb. 28. Okt. 1741 in Schwerin, gest. 3. März 1816 in Darmstadt, war von 1763—65 in Petersburg Lehrer der orientalischen Sprachen und der Altertumskunde an der Peterskschule, ging dann auf kurze Zeit nach England und war vom Nov. 1765 bis Mitte Aug. 1766 Interpret der orientalischen Handschriften an der königlichen Bibliothek in Paris, darauf bis 1768 Konrektor in Wismar. Anfang Mai 1768 ging er wieder nach Petersburg und war dann von 1769—77 Professor der Theologie und Hofprediger in Königsberg, 1776 Oberhofprediger und Generalsuperintendent. Plötzlich forderte er seinen Abschied und ging im Jan. 1777 nach Mitau als Professor der Philosophie an die Akademie. Schon gegen Ende 1777 wandten sich der Prinz (nachherige Grossherzog) Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.) und die hessen-darmstädtischen Prinzen an ihn und erbaten sich Belehrung in den geheimen Wissenschaften. Er erwiderte, seine weite Entfernung müsse das verhindern, während ihn eine Anstellung in Deutschland ihnen näher bringen würde [vgl. Signatstern, III, 177—200]; darauf sorgte der Erbprinz (nachherige Grossherzog Ludwig I.) von Hessen-Darmstadt für seine Berufung nach Darmstadt (1781), wo er als Oberhofprediger und Konsistorialrat 1807 das Grosskreuz des grossherzoglichen Verdienstordens erhielt und 1811 in den Freiherrnstand erhoben wurde. S. war ein sehr kenntnisreicher Mann, in Theologie und Philosophie, wie in der Kunde der orientalischen Sprachen gleich bewandert und gab eine Menge theologische und andre gelehrte Werke heraus. Wegen seines Benehmens im Maurerbunde sagte man ihm Kryptokatholizismus und Jesuitismus nach; er verteidigte sich dagegen mündlich und schriftlich, aber ein Aufsatz in der Biographie universelle ancienne et moderne (Paris 1825, Vol. 43, S. 471—74, übersetzt in der A. Z. 1826, S. 419—25) giebt hierüber folgenden Aufschluss [vgl. dazu Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland (2. Aufl., 1859), S. 179]: »S., der Sohn des Konsistorialpräsidenten Starck in Schwerin, also Lutheraner, habe während seines ersten Aufenthalts in Petersburg, bei einer litterarischen Arbeit über die Psalmen, durch die Lektüre von Luthers Schriften einen Widerwillen gegen die Reformation, das Werk eines so heftigen und leidenschaftlichen Mannes, gewonnen und sei durch Bossuets »Histoire des variations des églises protestantes« (Paris 1688) darin bestärkt. Er habe, als er, um seine Studien zu vollenden, seinen Abschied forderte, nach Rom gehen wollen, wo er mit dem Kardinal Castelli, Präfekt der Propaganda, in Beziehungen getreten war, aber der französische Gesandte in Petersburg, Marquis de Bausset, habe ihn beredet, nach Paris zu gehen, wo er mehr Unterstützung für seine Studien finden würde und ihm Empfehlungsschreiben an

Digitized by Google

seinen Verwandten, M. de Jarente, Bischof von Orleans, an den Abbé de Bausset, nachher Bischof von Fréjus, und an den Abbé Barthélémy mitgegeben. Im Okt. 1765 in Paris angekommen, habe er, nach den gehörigen Vorbereitungen, am 8. Febr. 1766 in der Kirche Saint-Sulpice seinen Übertritt erklärt. Das beweise ein handschriftliches Register der in Saint-Sulpice von 1686—1791 angenommnen Abschwörungen, das der Verfasser des Aufsatzes (Abbé Picot) selbst eingesehen habe. Ausser S.'s Unterschrift trage die Abschwörungsschrift die des Abbé Joubert von Saint-Sulpice, des Abbé de Bausset und des Abbé de Chazal de la Morandie, Vikars. Auch habe der Verfasser ein Memoire des Abbé Joubert gesehen, das ausdrücklich dieser Abschwörung erwähne. S. sei die Stelle des Direktors an der Petersschule in Petersburg, auch eine Professur in Rostock angetragen; französische Freunde haben ihm vergebens eine Stelle an der königlichen Bibliothek in Paris oder eine Anstellung im Auswärtigen Amte zu verschaffen gesucht. S., noch wenig fest im Glauben, durch seine Freunde und Verwandte getrieben (gegen v. Raven hatte er bei seiner ersten Bekanntschaft erklärt, seinem Vater zu Gefallen, der ihn gern als seinen Trost bei sich haben wolle), vielleicht durch die Not gedrängt, sei er nach Deutschland zurückgekehrt, »et reprit l'exercice de la religion protestante«. Die Abschwörung sei geheim gewesen und seinen Gegnern immer verborgen geblieben. Seinen plötzlichen, unmotivierten Abgang von Königsberg nach Mitau erklärt der Verfasser aus Selbstvorwürfen über seinen Abfall; auf einem philosophischen Lehrstuhl sei er wenigstens dem mit seiner frühern Stellung verbundnen Unterricht in der lutherischen Lehre überhoben gewesen. Dennoch habe er 1781 den Titel Oberhofprediger und das Amt des Konsistorialpräsidenten angenommen, welches letztere er nachher niedergelegt habe, um sich ganz der Kanzel zu widmen, wo er sicher sich damit begnügt haben werde, allgemeine Wahrheiten der Offenbarung und christliche Moral abzuhandeln. Er habe die Anklage seiner Feinde, geheimer Katholik zu sein, nie ganz abgewiesen, sondern in seinen Schriften seine Vorliebe für den katholischen Glauben ausgesprochen und sich gern mit katholischen Priestern unterhalten, die verwundert gewesen seien, ihn fast ganz dieselben Grundsätze, wie sie selbst, aussprechen zu hören. Der Verfasser (der, wie wir sehen, ebensogut Jesuit ist, wie S.) bedauert ihn, dass zeitliche Interessen ihn in einer Gemeinschaft zurückgehalten hätten, die sein Gewissen verwarf. Er habe vor seinem Tode verlangt, ohne Zeremonien, auf dem heiligen Berge bei Jugenheim begraben zu werden, wo früher ein Nonnenkloster stand (also in geweihter Erde). — S. war 1761 als Student in Göttingen in einer französischen Militärloge Espérance vom Hofrat Diez in den Freimaurerbnnd aufgenommen worden; mit v. Vegesack und v. Böhnen forderte er von der zur strikten Observanz gehörenden Loge Zu den drei Sternen in Rostock die Stiftung einer Loge in Wismar, die 17. Febr. 1767 unter dem Namen Zu den drei Löwen als Filialloge eingesetzt wurde. Nun wandte er sich an den Geheimen Justizrat v. Schröder (s. d.) in Rostock mit der Behauptung, er habe von Petersburg maurerische Kenntnisse mitgebracht, die allen in Deutschland fehlten, und habe noch bedeutenden maurerische Briefwechsel mit Frankreich und Petersburg, und bitte, sich zu Anknüpfung einer nähern Verbindung an den Heermeister wenden zu dürfen. v. Schröder, um nichts zurückzuweisen, was dem Orden nützlich werden könnte, aber doch alle Vorsicht anzuwenden, wenn man es etwa mit einem Betrüger zu thun haben sollte, verheimlichte ihm den weltlichen Namen des Heermeisters und sandte S.'s Schreiben an diesen. In diesem Schreiben (das, wie die hauptsächlichsten Schriftstücke aus diesem Briefwechsel, im zweiten Teil des »Anti-Saint-Nicaise« abgedruckt ist; der ganze Briefwechsel zwischen S., seinen Kapitularen, v. Hund, dessen Provinzial-Kapitularen, Schubart, v. Prangen, vom 8. April 1767 bis 2. Mai 1768 bildet im Archiv der Loge Karl zur gekrönten Säule in Braunschweig unter dem Titel: Klerikale Korrespondenz, einen Folioband von 340 Seiten) sagt er, ausserhalb Deutschland (d. h. in Petersburg) bestehe eine Loge, auf die er noch Einfluss besitze und die er mit der strikten Observanz auf irgend eine Weise zu verbinden wünsche, weil ihre Führer die eigentlichen innern Geheimnisse des Ordens besässen; er werde im nächsten Sommer hinreisen und bitte, ihn mit Weisungen zu versehen. Während der Heermeister die Frage mit seinem (entfernt und zerstreut wohnenden) Ordensrat schriftlich verhandelte, wandte sich S. an v. Raven (s. d.), der, weil v. Schröder als Gesandter auf lange Zeit nach Wetzlar gegangen war, dessen Stelle im Kapitel in Rostock versah, wusste ihn mit seinem Hauptstreben, alchemistische Kenntnisse zu erlangen, zu ködern, und v. Raven drängte nun den Heermeister namentlich mit S.'s Drohung, sich zurückzuziehen und die dem Orden zuzuwendenden Kenntnisse und Vorteile für sich zu behalten. Da er mit dem Heermeister unmittelbar schriftlich verkehren konnte, spracb sich S. deutlicher aus, als bisher: die eigentlichen Geheimnisse seien nicht Eigentum der Ritter im Tempelorden, sondern der Kleriker (Geistlichen) gewesen und von diesen bis auf die jetzigen Zeiten erhalten. Von Italien, wo Graf Sackville (s. **Sackville-Denk-**

Digitized by Google

münze) noch Heermeister sei, seien sie durch Natter (s. d.) nach Petersburg gekommen; da bestehe noch ein Kapitel, dessen Mitglied er gewesen und noch sei. Er verlangte für sich und seine Kleriker Unabhängigkeit von den ritterlichen Obern, unmittelbare Abhängigkeit vom Heermeister. Die Forderungen wurden zugestanden, und v. Raven erhielt auf sein Andrängen schon im Mai die Erlaubnis, die drei Kleriker zu Rittern zu machen; sie selbst sandten unterm 2. Juli an v. Hund eine in lateinischer Sprache abgefasste Anerkennungsschrift als Heermeister der siebenten Provinz. Der Ordenskanzler Mylius (s. d.) sollte nach Wismar gehen, das Ganze zu prüfen, lehnte aber ab. Schubart (damals in Leipzig) aufgefordert, weigerte sich aber auch. Jetzt sandte v. Hund v. Prangen (s. d.) und gab ihm den Ordenssekretär Jacobi (s. d.) mit. Sie kamen im Febr. 1768 in Wismar an; man legte ihm alle Schriften vor, er war entzückt, zumal als er, mit Genehmigung des Heermeisters, zum Kleriker geweiht war, und stattete diesem die günstigsten Berichte ab. Rituale und andre Schriften musste Jacobi abschreiben, gingen aber leider mit dem Schiffe, auf dem er sie absandte, im Sturm zu Grunde. S. behauptete, beide Zweige des Ordens seien in Schottland, wo sich die Originalakten jetzt befänden, und in Frankreich noch in Thätigkeit, in Schottland sei Sir James Steward, in Genf de la Tour du Pin Heermeister; er sandte Rituale der verschiednen Maurer- und Rittergrade und andre Instruktionen, auf deren Titelblättern zu stehen pflegte: »wie sie in den französischen Provinzen gebräuchlich seien«; ja er hatte v. Hunds Liste der Grossmeister seit Molays Tode schön ausgearbeitet und mancherlei angebliche Handlungen und Verordnungen bei einigen hinzugefügt. Natürlich nahm v. Hund und sein Provinzialkapitel diese Arbeiten dankbar an; als S. aber im April 1768 zu seiner Reise nach Petersburg vom Heermeister 200 Thlr. forderte und dieser sie verweigerte, weil die Ordenskasse dazu nicht reich genug sei, antwortete er auf eine so grobe Weise, dass v. Hund den Briefwechsel abbrach, und von da an hatten beide eigentlich mit einander gebrochen. v. Prangens Reise hatte dem Heermeister 500 Thlr. gekostet und nichts von Kenntnissen der Kleriker eingebracht, ihm war also nicht zu verdenken, dass er nicht noch mehr wegwerfen wollte. In Petersburg traf S. mit v. Prangen zusammen, der in russische Dienste trat und erfuhr, dass der Obere des dortigen Kapitels, Pylades, der ganz ungebildete Uhrmacher Schürger war. S. zeigte nun an, sein Kapitel wolle sich nicht mit dem Ritterzweig vereinigen, sondern aussterben. In Königsberg, wo er 7. Nov. 1769 in die Loge Zu den drei Königen eintrat, errichtete er wieder ein klerikales Kapitel; aber bei diesen beiden, Wismar und Königsberg, blieb es auch, und von den andern Kapiteln forderte keins, einen Kleriker zu besitzen, während doch das zu den Bedingungen gehörte, die sie gestellt hatten. An v. Raven, den er mit Erlaubnis des Heermeisters noch vor seinem Abgang von Wismar zum Kleriker geweiht hatte und der, seit v. Vegeseck und v. Böhnen nach Schweden gegangen waren, auch das klerikale Kapitel leiten sollte, sandte S. von Petersburg eine Urkunde in Chifferschrift (die dieser nicht entziffern konnte). v. Raven trieb eifrig Alchemie, während S. für sich Theosophie und Magie zum Studium gewählt hatte. Zu den Konventen 1772 und 1775 kam S. nicht, sondern immer der nunmehrige Prior clericorum v. Raven. 1777 verliess S. Königsberg. Die bekannte Bleitafel mit klerikaler Geheimschrift [vgl. BZC. 1896, S 147] und viele Schriftstücke in den Akten, sowie eine von ihm geschriebne Geschichte der Freimaurerei in Königsberg, die Jahre 1746—60 umfassend, geben Zeugnis von seiner Thätigkeit in der Loge. In Mitau, wohin er 1777 berufen wurde, scheint er ebenfalls ein Klerikat gegründet zu haben; dort entzweite er sich mit dem Präfekt von Tempelburg — Baron v. Fircks (s. d.), der ihn auf dem Konvent von Wolfenbüttel (s. d.) verklagte. 1778 erklärten die Kleriker auf diesem Konvent ihren Austritt aus dem Verband mit der siebenten Provinz: sie wollten für sich fortarbeiten. 1785 erschien ein maurerischer Roman »Saint-Nicaise (s. d.) oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe« u. s. w. (Frkf. a. M.), angeblich aus dem Französischen übersetzt, der mancherlei über die dagewesnen Maurersysteme, aber auch beleidigende Aussernngen über v. Hund und Schubart enthielt. S. war Verfasser, wenigstens Herausgeber. Um seine Freunde zu verteidigen, schrieb v. Kessler, genannt Spreugseysen (s. **Kessler**), 1786 »Anti-Saint-Nicaise. Ein Tournier im XVIII. Jahrhundert«, in dessen erstem Teil er v. Hund verteidigte, im zweiten (unter dem besondern Titel »Archidemides«) namentlich S. angriff und durch seine eignen, aus dem Provinzialarchiv angeführten Briefe seinen Charakter darlegte, und im dritten (unter dem besondern Titel »Scala algebraica oeconomica«) zu Schubarts Verteidigung dessen vielgeschmähten Ökonomischen Plan (s. d.) und zur Vergleichung, den von S. verfassten der Kleriker abdrucken liess. S., der zu derselben Zeit noch von verschiednen Seiten, namentlich von Gedike (s d.), Biester (s. d.) und Nicolai in der Berliner Monatsschrift angegriffen wurde, schrieb 1787 »Über Krypto-Katholicismus, Proselytenmacherey, Jesuitismus, geheime Gesellschaften« u. s. w. in 2 Bdn., wogegen v. Kessler 1788 eine »Abgenöthigte

Digitized by Google

Fortsetzung des Anti-Saint-Nicaise« herausgab, zur Abwehr der Angriffe auf ihn selbst und die strikte Observanz, von der S. doch 1767 sich so sehr befriedigt erklärt hatte. Die Leiter der Berliner Monatsschrift verklagte S. 1787, sie wurden aber in zweiter Instanz freigesprochen. Dieser Prozess, wie überhaupt die Anklage gegen ihn wegen Kryptokatholizismus und Jesuitismus, veranlasste eine Menge Schriften, die in Kloss' Bibliographie unter den Nrn. 3397—3437 aufgezählt sind. Die 1825 bekannt gewordne aktenmässige Bestätigung der Anklage war damals noch nicht bekannt. In diesem Streit behauptete er, seit 1776 sich nicht mehr um Maurerei bekümmert zu haben; ihm kam es aber, wie wir gesehen, auf eine Unwahrheit mehr nicht an. Von seiner 1770 zuerst erschienenen »Apologie des Ordens der Frey-Mäurer« giebt es eine »Neue, ganz umgearbeitete und einzige authentische« Ausgabe von 1778, und, als v. Grolman (s. d.), später Regierungsdirektor, 1782 die Loge in Giessen, deren Meister vom Stuhl er war, heimlich nach dem Illuminatensystem einrichten wollte, erklärte S. ihm, er glaube nicht, dass der Erbprinz (nachheriger Grossherzog) gern sehen werde, wenn in seinem künftigen Lande und in einer Loge, deren Protektor er wäre, eine ihm unbekannte Maurerei eingeführt würde, verlangte, sie solle sich ganz frei machen und allein um ihren Protektor bekümmern, und entwarf für sie ein eignes Ritual: sie sollte eine Pflanzstätte der wahren Maurerei werden. Über seine klerikalen Rituale hat man leider nichts erfahren, weil die für den Heermeister abgeschriebnen Papiere verloren gegangen sind; man weiss nur, dass er in der Loge in Wismar eine förmliche Kapelle für seinen klerikalen Kultus eingerichtet hatte und dass v. Prangen mit einem stark katholischen Ritus eingeweiht wurde. [Ausser den im Text genannten Schriften vgl. Signatstern 3. Bd. (1804), S. 177. BZC. 1877, S. 173. Nettelbladt, Geschichte Freimaurerischer Systeme (1879), S. 292. Vorige Auflage dieses Handbuchs III, 303. A. 1824, S. 175. Bh. 1873, S. 15. FZ. 1848, S. 194; 1857, S. 286, 321, 340, 343. L. XXIX, 65.]

Stargard (St. in der preuss. Prov. Pommern, 26114 E.). 1) Unter dem Namen Aux trois carreaux war hier von der Loge Zu den drei Weltkugeln 30. Juni 1746 unter Vorsitz des Majors v. Billerbeck eine Loge errichtet worden, die 1756 wieder einging. 2) Hierauf hatte v. Zinnendorf oder vielmehr die Loge Minerva in Potsdam, 3. Nov. 1770 eine Loge Augusta zur goldnen Krone in S. gestiftet, der sie auch die höhern Grade, wenigstens die beiden Schottengrade, mitteilte. (Abschrift der Rituale sandte der Prinz Friedrich August von Braunschweig 1775 an das Direktorium in Braunschweig). 1774 schloss die Mehrzahl der Mitglieder (sie bestand fast nur aus Offizieren) ihren Meister vom Stuhl, Major v. Manstein, wegen seines herrischen und betrügerischen Verfahrens nebst seinen Anhängern aus und arbeitete fort unter dem Namen Zur goldnen Krone. v. Zinnendorf liess, ohne sie zu hören, in Stettin bekannt machen, er habe die ganze Loge aufgehoben und alle ihre Mitglieder ausgeschlossen, wegen Verführung und Ungehorsams. Nun wandten sie sich an die Grosse Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und baten um Stiftungsurkunde, die 13. Jan. 1774 gewährt wurde unter dem Namen Augusta zur goldnen Krone, nachdem am 3. Okt. der ihnen bestimmte Meister vom Stuhl, Premierleutnant Ernst Jul. v. Magusch, und Leutnant Franz Otto Heinrich v. d. Osten der strikten Observanz zugetreten und als Obere der neuen Loge eingesetzt worden waren. Sie führte in ihrer ersten Liste (1775) den Herzog Friedrich Karl Ludwig von Holstein-Beck (s. d.), damals Major in S., und der Prinz Eugen von Württemberg (s. d.) als ihre Protektoren auf; von da an gehörten ihr auch die Prinzen Ludwig und Friedrich (später König Friedrich I.) v. Württemberg (s. d.) als Ehrenmitglieder und Protektoren an, den letzten ausgenommen, bis zu ihrem Übergang in die Loge Julius zur Eintracht 1805. Während der Meister vom Stuhl, v. Magusch, im Felde war, und da (in Troppau) den genannten Prinzen Eugen für seine Loge in S. zum Maurer machte, war (1779 bis wenigstens 1781) der Herzog v. Holstein-Beck in S. Meister vom Stuhl. 3) Unterdes hatte aber auch bereits 15. Okt. 1774 die Grosse Landesloge wieder eine Johannisloge Zum Schild in S. gegründet. 4) Am 29. Mai 1805 vereinigten sich diese beiden Logen Augusta zur goldnen Krone und Zum Schild zu der noch jetzt arbeitenden, von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 3. April 1805 mit Stiftungsurkunde versehenen Loge Julius zur Eintracht; erst da legte der langjährige Meister, v. Magusch, sein Amt nieder. Mitgliederzahl (1900): 101. Vers.: täglicher Klub. Logenlokal: Königstrasse 49. Holm-Stiftung (1847) für Arme. 5) Eine zu letzterer gehörige delegierte altschottische Loge Ludwig zum roten Löwen wurde 2. Dez. 1780 gegründet.

Stargard [auch **Preussisch Stargard**] (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 7739 E.). 1) Eine Loge Urania zur aufgehenden Sonne, von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 20. Okt. 1812 gegr., 12. Juli 1813 eingew., ist seit 1. Mai (nach der Geschichte der Grossen National-Mutterloge [Brl. 1890], S. 136 — seit 7. Jan.) 1826 ausser Thätigkeit. 2) Unter der Grossen Loge Royal

Digitized by Google

York wurde 2. Dez. 1861 eine Loge Augusta zur Unsterblichkeit gegründet und 19. Jan. 1862 eingeweiht. Vers. Sonnabends. Mitgliederzahl (1900): 59.

Starke, Adolf Traug. Eduard, Bürgermeister in Bautzen, geb. das. 22. Aug. 1793, gest. das. 28. Okt. 1858, ward in der Loge Zur goldnen Mauer das. 27. März 1816 aufgenommen und ward vom 20. Mai 1840 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl, in welcher Eigenschaft er sich grosse Verdienste um die Loge und die Freimaurerei in der Oberlausitz überhaupt, namentlich auch um die Gründung der Assoziation der 4 Oberlausitzer Logen (s. d.) 1847 erwarb. Ihm zu Ehren wurde 1845 eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 7. Bh. 1859, S. 44. L. XVI, 167.]

Stärke. Die S. ist eine der Säulen (s. d.) der Freimaurerei. Was die Weisheit erfunden, das soll die S. ausführen und die Schönheit zieren. Um ein von der Weisheit entworfnes Werk auszuführen, bedarf man des Eifers und der Ausdauer; denn es gilt nicht nur, ein Werk zu beginnen, sondern man soll es auch fortführen bis zu Ende, so dass es ganz und vollendet dasteht. Bei allen Schwierigkeiten und Hindernissen darf der Eifer nicht erkalten, trotz aller Feindseligkeiten darf der Mut nicht sinken. Im Kampfe mit den entgegentretenden Hindernissen bewährt sich die mannhafte S.; Beharrlichkeit führt zum Ziel, dessen Erreichung den Sieger belohnt. Dagegen ist es ein Zeichen der Schwäche, vieles und vielerlei zu beginnen und nichts zu Ende zu bringen. Mit der Schwäche verbindet sich die Feigheit, die Mühseligkeiten flieht und vor Gefahren zurückweicht. [Vgl. Zille, Sandkörner (Lpz. 1866), S. 100; R. Fischer, Lehrlings-Katechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 71, 74, 77, 129; Marbach, Katechismusreden (3. Aufl., Lpz. 1874), S. 234. Br. L. 1883/84, S. 57. FZ. 1853, S. 169; 1858, Nr. 11. S. auch **Schönheit, Weisheit**.]

Starkenburg (Burgruine bei Heppenheim im Grossherz. Hessen). Hier wurde 5. Juni 1853 ein maurerisches Frühlingsfest abgehalten. [Vgl. FZ. 1853, S. 267.]

Stassfurt (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 18981 E.). Hier besteht ein Maurerkränzchen unter der Loge in Kalbe a. S., gegr. 7. Okt. 1876. Mitgliederzahl (1900): 36. Vers. am 2. Dienstag jedes Monats in dem Steinkopffschen Hotel.

Statistik des Freimaurerbundes. Wie überhaupt die S. eine ziemlich neue Wissenschaft, so ist sie auch auf den Freimaurerbund noch sehr wenig übereinstimmend angewendet worden, so wichtig und nützlich dies auch in den verschiedensten Beziehungen wäre. Nur wenige Grosslogen geben regelmässig eingehende statistische Aufstellungen über die Veränderungen des äussern Zustands des Freimaurerbundes in ihren Gebieten. Neuerlich haben auch manche Einzellogen in ihren Jahresberichten dergleichen S. durchzuführen angefangen und der Deutsche Grosslogenbund giebt jährlich in seinen Rundschreiben statistische Übersichten über die deutschen Logen. [Vgl. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, III, S. 237. Bh. 1869, S. 305; 1872, S. 21, 203; 1887, S. 228. Bbl. 1896, S. 16. L. 1886, S. 166; 1894, S. 195; 1895, S. 86, 165, 204; 1897, S. 139. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 83.]

Statuten, s. **Gesetzbuch.**

Steglitz (Vorort von Berlin, in der preuss. Prov. Brandenburg, 16522 E.). 1) Hier wurde 14. April 1885 unter der Loge Zum flammenden Stern in Berlin ein Kränzchen Bruderbund am Fichtenberg errichtet. Aus ihm entstand 2) eine Johannisloge gleichen Namens unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gest. 22. März 1886, eingew. 28. März 1886. Mitgliederzahl (1900): 158. Vers. 2. und 4. Donnerstag, sonst Klub. Logenhaus: Albrechtstrasse 112a, eingew. 18. März 1894. Wölker-Stiftung zur Unterstützung von Hinterbliebnen verstorbner Logenmitglieder. 3) Mit ihr verbunden ist eine delegierte altschottische Loge Zur Eintracht, gest. 18. Okt. 1895.

Stegmann, Karl David, Tenorist und Komponist, geb. 1751 in Dresden, gest. 1826 in Bonn, war unter Schröders Direktion des Hamburger Theaters Musikdirektor das.; er komponierte eine Freimaurerkantate, 24 Freimaurerlieder und 3 Freimaurergesänge.

Steiermark (Herzogtum und österreich. Kronland). In der Hauptstadt Graz bestand 1775 eine ziemlich starke Loge, über die nichts Näheres bekannt ist, sie dürfte auch nicht von Dauer gewesen sein. 1782 wurde in der Kreisstadt Marburg die Loge Zu den vereinigten Herzen gegründet, aber 1783 nach Graz übertragen. Durch die Freimaurerverordnung nicht berührt, arbeitete die Loge weiter fort, zerfiel aber allmählich. 1792 bestand sie noch, löste sich jedoch jedenfalls 1794 auf. [Vgl. Z. 1885, S. 79.]

Stein, der **rohe** oder **rauhe** (the ashlar, le moëllon), und der kubische (smoth or perfect ashlar, pierre cubique) sind unbewegliche Kleinodien (s. d.). Ersterer ist das Sinnbild für den Lehrling, letzterer für den Gesellen. Der r. S., der auf den Arbeitsplatz gebracht wird, ist das Sinnbild des an Geist und Herz unvollkommnen Menschen, bei dem die sinnliche Natur die geistige überwiegt, der aber mit rechtem Ernst und heiligem Eifer seiner geistigen und sittlichen Vervollkommnung entgegenstrebt. In diesem Sinnbild sind die wichtigsten Pflichten des Maurers, die der Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und Selbst-

Digitized by Google

veredelung, versinnbildlicht. In Erkenntnis der eignen Unvollkommenheit wird er demütig gegen Gott, streng gegen sich und nachsichtig gegen andre sein, wodurch er zu ihnen in ein derartig inniges Verhältnis tritt, wie es dem Geist der Freimaurerei entspricht. Er wird mit Kraft und Energie alle unedlen Leidenschaften, die ihn herabzuziehen drohen in das Gemeine, bekämpfen; zugleich wird er dahin streben, dass er durch möglichste Befreiung des Verstands von Irrtümern und Vorurteilen zur Klarheit sowohl der Anschauung, als des Denkens, zur Erkenntnis des Wahren, Schönen und Guten gelange, und dass das Herz frei von Egoismus, dafür aber erfüllt werde von reiner, selbstloser, opferfreudiger Nächstenliebe. So muss der Freimaurer unter Anwendung von Massstab und Spitzhammer den r. S. bearbeiten, dass er zu einem kubischen S. werde mit rechtwinklig aufeinanderstossenden und schöngearbeiteten Flächen. Die r. S. geben, übereinandergeschichtet, nur einen wüsten Haufen. Nur der kubische S. ist geeignet, mit andern seinesgleichen sich zusammenzufügen zum harmonischen Bau, zur schönen Gestaltung, als Baustein zu dienen beim Aufbau des herrlichsten aller Tempel, des Tempels der Humanität. Nur der durch Selbsterkenntnis zur Selbstbeherrschung und Selbstveredlung gelangte Mann kann mitarbeiten an der geistigen und sittlichen Hebung seiner Mitmenschen, kann ein würdiges Glied sein des idealen Bundes sittlich freier Geister. [Vgl. über den rohen S.: Bh. 1863, S. 261; 1864, S. 129; 1866, S. 180. BZC. 1891, S. 49. M. L. 1900/1, S. 21. Zd. 1851, S. 15. Blumenhagen, Maurerischer Nachlass (Hann. 1840), S. 49; Über den k. S.: BZC. 1892, S. 39. FZ. 1857, S. 4. L. 1884, S. 161.] — II. S. werden bei der Kugelung (s. d.) verwendet, und zwar in kubischer Form. Sie bejahen bei der Abstimmung, während die Kugeln vereinen.

Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr v. und zum S., der berühmte deutsche Staatsmann, geb. 26. Okt. 1757 in Nassau, gest. 29. Juni 1831 in Kappenberg, wurde 1777 oder 1778 in der Loge Joseph zu den drei Helmen in Wetzlar zum Freimaurer aufgenommen. Die noch vorhandne Mitgliederliste führt S. als Mitglied ersten Grads auf. S. arbeitete nach Beendigung seiner Studien in Göttingen (1773–1777) ein Jahr lang am Reichskammergericht in Wetzlar und wohnte damals im Hause des Assessors und nachmaligen Anwalts am Reichskammergericht Kasp. Friedr. Hofmann, mit dem er innig befreundet war; letzterer war ebenfalls Mitglied der genannten Loge. Während der nächsten Jahre erwarb S. den zweiten und dritten Grad; in der Bestandliste der Wetzlarer Loge von 1784 wird er als Angehöriger des dritten Grads aufgeführt. Über seine weitere maurerische Laufbahn ist einstweilen nichts bekannt geworden.

Steinbach (St. im Grossherzogt. Baden, 1989 E.). Hier fand die Einweihung des Denkmals für Erwin v. Steinbach in Verbindung mit einer grössern freimaurerischen Versammlung 1845 statt (s. **Erwin v. Steinbach**). Am 7. Mai 1899 wurde abermals das. eine grössere solche Versammlung abgehalten.

Steinbach, Erwin v., s. **Erwin v. Steinbach.**

Steinbach zu Kranichstein, Otto Theod. Freiherr v., infulierter Prälat, ehemals Abt des Zisterzienser-Stifts Saco, geb. 13. Nov. 1751, gest. 19. Febr. 1791 in Wien, ein aufgeklärter Mann und rastloser Forscher der Landesgeschichte von Mähren, wurde 1784 in der Loge Zur Wahrheit und Einigkeit in Prag aufgenommen und war 1787 Mitglied des Logenausschusses. Er trat auch der strikten Observanz und den Asiatischen Brüdern (s. d.) bei. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 80.]

Steinbeck, Karl Wilh. Emilius, Rechtsgelehrter, geb. 4. Mai 1784 in Küstrin, gest. 19. Juni 1862 auf seinem Gute Muhrau, wurde Kreisjustizrat in Schweidnitz 1813, Justitiar des Oberbergamts in Brieg 1819 und trat 1860 in den Ruhestand. S. war litterarisch im Bergrecht thätig. — Aufgenommen wurde S. in den Freimaurerbund in der Loge Herkules zu Schweidnitz 19. Aug. 1805, nahm zwar nach Verlauf weniger Jahre seinen Abschied, trat jedoch 1810 wieder in die Loge ein, und zwar Zur wahren Eintracht in Schweidnitz. 1814 erhielt er den ersten Hammer, den er bis zu seiner Versetzung 1819 führte, während er später nur den des Obermeisters im Innern Orient behielt. 1824 wurde er zum zugeordneten Provinzialgrossmeister von Schlesien ernannt, bis er 1831 Provinzialgrossmeister selbst wurde, welches Amt er 31 Jahre lang inne hatte. Die allgemeine geschichtliche Bedeutung der Freimaurerei erkannte S. nur in den Johannislogen in der Erstrebung des Zwecks, der in den alten Grundsätzen der Brüderschaft mit Klarheit als solcher ausgesprochen ist. Für ihn gab es nur Eine Maurerei auf dem ganzen Erdenrund. [Vgl. Bst. R. 1881, S. 23.]

Stein der Weisen ist seit Aristoteles, mehr aber noch nach der Meinung der Alchemisten und Kabbalisten des Mittelalters und der Neuzeit, eine Materie, die den Urstoff aller Dinge enthält, aber auch die Kraft hat, alles in seine Bestandteile aufzulösen, die Menschen zu verjüngen, die unedeln Metalle in Gold zu verwandeln, alle Krankheiten zu entfernen u. s. w. Vorzüglich führt eine Art Gold bei den Alchemisten diesen Namen, das namentlich

Digitized by Google

die Kraft besass, die unedeln Metalle zu verwandeln. Die Sage von diesem Stein [vgl. Krug, Vorlesungen über den S. d. W. in seinen universal-philosophischen Vorlesungen] war weit verbreitet, das Geheimnis, seiner habhaft zu werden, aber das grösste, was es überhaupt gab, auf dessen Aufsuchung und Gewinnung von vielen Gut und Leben gesetzt wurden, ohne ihn zu finden. Die Veränderung der Metalle spielte bis in die neueste Zeit eine Rolle, und manche andre Erfindung wurde durch diese gewonnen, wie z. B. durch Böttticher das Meissner Porzellan. Viele Chemiker und sogenannte Wunderthäter werden mit dem S. d. W. in Zusammenhang gebracht, und selbst ausser der rosenkreuzerischen Abart der Freimaurerei war es die in Frankreich aufgekommne hermetische (s. d.), die sich damit beschäftigte.

Steinfurt, s. **Burgsteinfurt**.

Steinheil, Philipp Friedrich, kurf. sächs. Legationssekretär in Frankfurt a. M., war einer der Stifter der dortigen Loge L'union, jetzt Zur Einigkeit, und deren erster Meister vom Stuhl (1742). Er war in der Loge des Herzogs von Lothringen, L'union in London, aufgenommen worden, wo er sich als Mitglied der preussischen Gesandtschaft 1741 noch aufhielt. Das Amt eines Meisters vom Stuhl bekleidete er noch öfter und war überhaupt ein sehr eifriger und wohl unterrichteter Maurer, trat aber wegen angeblich widerfahrner Zurücksetzung 1761 aus. — S. hat sich rühmlich bekannt gemacht durch einen Vortrag, den er in der Grossen Loge in London 10. März 1741 in Gegenwart vieler hoher englischer und deutscher Herren hielt und der unter dem Titel »Discours prononcé dans la Grande Loge de Londres à l'occasion de l'election d'un Grand-Maître« in dem von ihm höchst wahrscheinlich herausgegebnen Buch: »Le Franc-Maçon dans la République ou Réflexions apologiques sur les persécutions des F. M.« (Francfort et Leipsic 1746) veröffentlicht wurde. Die durch diese Rede sich bewegenden Hauptideen hat er später in eine Unterrichtsrede für die Neuaufgenommnen in der Loge Zur Einigkeit meistens wörtlich aufgenommen (abgedruckt in dem von ihm verfassten Werk: »Die Quintessenz der ächten Freymäurerey«, 1746). [Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 373; Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, S. 68.] Sie bietet ein treues Bild der damaligen Grundanschauungen der Bundesmitglieder und ist in jeder Hinsicht wert, erhalten zu bleiben.

Steinkenhoff (Gehöft in der Nachbarschaft von Wismar), wurde 1776 nach dem Konvent von Wiesbaden (s. d. und **Gugomos**) zum Ankauf vorgeschlagen, um das von Gugomos zu seinen höchsten Mysterien geforderte Adytum sacrum darauf zu bauen; es stand unter schwedischer Hoheit, was man gerade deshalb vorzog, weil man das schwedische Regiment für weniger veränderlich hielt, als das mecklenburgsche, wo, bei etwaiger Sinnesänderung des jetzigen Herzogs, der Pacht einer herzoglichen Domäne gefährlich werden könne und weil man, der Ostsee nahe, im Notfall alles leicht in Sicherheit bringen könne. Es trage 300 Thlr. Pacht und werde für 5000—6000 Thlr. erstanden werden können.

Steinmetzbrüderschaften (Brüderschaft, Gilde, Zünfte, Ordnung der Steinmetzen). Schon in der ältesten deutschen Geschichte begegnen uns Verbände, die Brüderschaften oder Gilden heissen; sie entwickelten sich seit dem zehnten Jahrhundert nach verschiednen Seiten, bald mehr das religiöse, bald mehr das weltliche Moment betonend. Die religiösen Brüderschaften waren zum Zweck der Instandhaltung von Kirchen, zur Unterstützung von Geistlichen und Klöstern, von Spitälern und Armenhäusern gestiftet. Die weltlichen Brüderschaften oder Gilden umfassten alle Berufszweige und Stände, gewährten ihren Mitgliedern Rechtsschutz und sorgten für das Begräbnis und Seelenheil verstorbner Brüder. Bei beiden Arten von Brüderschaften, geistlichen wie weltlichen, wurde besonders die Geselligkeit gepflegt und Bruderliebe geübt. Sie hatten ihre Ordnungen, ihren Vorstand, häufig auch ihr eignes Vereinshaus und nannten sich Brüder, weil sie sich gegenseitig beistanden und sich nicht vor Gericht gegenseitig verklagen sollten. Ähnlichen Charakter hatten die gewerblichen Verbände, Zünfte, Innungen genannt, die in Deutschland, Frankreich und England von grosser Bedeutung für das wirtschaftliche Leben gewesen sind. Sie waren gestiftet zum Schutz der Genossen nach aussen, zur Regelung der das Handwerk berührenden Fragen und zuletzt zur Befriedigung religiöser und geselliger Bedürfnisse. Das ganze soziale und gesellschaftliche Leben ihrer Mitglieder spielte sich in den Zünften ab; sie waren eine Welt im Kleinen, in denen die Mitglieder Ehre und Ansehen erlangen konnten. Es bildete sich eine Reihe von Gebräuchen aus, die das tägliche Leben auf den Zunftstuben mit poetischen Formen umkleideten und den Mitgliedern, wohin sie auch kommen mochten, das Gefühl gaben, in einen Kreis gleichgesinnter Genossen zu treten. Unter den Brüderschaften hat nur diejenige der S. eine hervorragende Bedeutung sowohl für die Entwicklung der Baukunst, als auch für die symbolische Freimaurerei. Es war naturgemäss, dass sich die Pflege der Baukunst ursprünglich in den Händen der Äbte und Mönche befand, die die Pläne für ihre Kirchen und Klosteranlagen entwarfen und deren Bau leiteten. Daraus entsprangen feste Schulüberlieferungen,

Digitized by Google

und Verbindungen zwischen den einzelnen Klöstern wurden angeknüpft. Als im Laufe der Zeit an die Bauunternehmer und Arbeiter, besonders mit Einführung des Gewölbebaus, grössere Anforderungen gemacht wurden, ging die Bauführung in die Hände von Laien über. Die Aufführung der grossen Dome gotischen Stils, die längere Jahre in Anspruch nahm, vereinigte eine Anzahl Maurer und technische Arbeiter, namentlich auch Steinmetzen, deren Kunst gerade jetzt von hervorragender Bedeutung wurde. Diese Leute vereinigten sich zu Brüderschaften. Wann dies geschah, wird sich schwerlich feststellen lassen; jedoch wird es während der Herrschaft der Gotik in Deutschland geschehen sein, wenn auch die älteste Ordnung der Steinmetzen erst aus dem Jahre 1459 stammt; denn sie giebt sich selbst als eine Erneuerung früherer Ordnungen und Rechte aus, und es ist klar, dass ihre Bestimmungen schon lange vorher in Geltung waren, ehe man das Bedürfnis fühlte, sie schriftlich festzulegen. Abgedruckt ist diese Ordnung in der vorigen Auflage II, S. 484. Nach derselben traten infolge von Unordnungen zu Regensburg 19 Meister aus Süddeutschland zusammen (1459); diese arbeiteten auf Grundlage alter Satzungen eine neue aus, die später noch mehrere Male umgearbeitet und 1498 von Kaiser Maximilian bestätigt wurde. Als obersten Richter erkannten die Mitglieder die Werkmeister der Bauhütten zu Strassburg, Wien, Köln, Bern an; doch gelang es diesen nicht, ihre Ansprüche überall durchzusetzen; denn die niedersächsischen Bauhütten, die zur Versammlung nicht eingeladen waren, stifteten 1462 zu Torgau eine neue Ordnung. [Vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer I, 2, S. 1 und oben II, S. 126.] In Bezug auf das Wesen und die Einrichtung der Bauhütten herrschten viele Übertreibungen; man wollte viel Symbolik und viele Beziehungen zur Freimaurerei in ihnen finden. Doch halten diese Ansichten vor einer ernstern Kritik nicht Stand. Natürlich hatten die Steinmetzen, wie jede andre Zunft, ihre Sinnbilder und Zeichen, die vor andern geheim gehalten wurden, und jede Hütte bildete diese weiter aus, wie jeder Hüttengeselle auch sein Zeichen führte. Auch die Satzungen heben sich in nichts von den übrigen Handwerksordnungen ab, sie enthalten im wesentlichen die Bestimmungen über die Verpflichtungen der Meister, Parlierer und Gesellen, ihr Verhältnis zu einander und das, was Handwerksbrauch und Handwerksrecht ist. Ähnlich wie auf dem Festland entwickelten sich auch in England die Brüderschaften und Zünfte. Gleichstellung der Zunftgenossen, Sorge für ihre technische Ausbildung und Überwachung der Mitglieder bezüglich ihres sittlichen Betragens waren die Hauptsache. Auch ihre Gebräuche stimmen mit denen ihrer deutschen Genossen überein. Es scheint, als wenn die Steinmetzen keine besondere Zunft gebildet hätten, sondern in den Baulogen mit inbegriffen gewesen wären. Die Zünfte waren alle gleichberechtigt; denn der Name »Freemason«, der zuerst 1396 vorkommt, verleiht keinen Vorzug, sondern bedeutet Mitglied einer privilegierten Zunft [vgl. Boos, Geschichte der Freimaurerei, S. 53], wie denn auch Freecarpenter, Freizimmermann, vorkommt. Da die Mitglieder der Brüderschaft sich in Logen versammelten, welches Wort sowohl den Ort, wo Steine behauen werden, als auch den Raum, wo die Bauleute zur Unterhaltung zusammenkamen, bezeichnet, so entstand schon frühzeitig die Sitte, Leute, die nicht zum Handwerk gehörten — gewissermassen Liebhaber — in diese Logen aufzunehmen. Schon vor 1640 ist diese Sitte beglaubigt. Aus der alten Sloane-Handschrift, die bis zu diesem Jahre hinaufreicht, ersehen wir, dass auch diesen Liebhabern bei der Aufnahme gewisse Zeichen mitgeteilt wurden, woran sie einander erkannten. An dem dort mitgeteilten Ritual erkennen wir, wie ähnlich dies dem Ritual der symbolischen Freimaurerei ist. [Vgl. Schwalbach, Geschichte des maurerischen Gebrauchtums (Brl. 1889).] Es ist dies nicht merkwürdig, da das Ritual der Bauhütte die Form wurde, in die die geistige Freimaurerei hineingegossen wurde. Überhaupt kann es nicht Wunder nehmen, wenn so viele Gebräuche der Freimaurer mit den alten Gebräuchen der Zünfte, besonders der Steinmetzen, übereinstimmen. Schon jede geschlossne Gesellschaft hat viele Einrichtungen gemeinsam, umso mehr ist dies der Fall, wenn die äussere Form beibehalten wird. Die Trennung der Meister, Gesellen und Lehrlinge, die Regierung der Gesellschaft durch eine gewisse Zahl Beamte, Ausschliessung aller Ungeweihten von ihrer Gemeinschaft, die Vorrechte der Meistersöhne, die Bedingungen der Mitgliedschaft, die brüderliche Gleichheit der Zunftgenossen, die gegenseitige Hülfeleistung und manches andre haben die heutigen Freimaurer mit den alten Steinmetzen und Baubrüderschaften gemeinsam. Und da die Steinmetzen ähnliche Gebräuche, wie alle andern Korporationen, hatten, so haben einen Teil davon die Freimaurer mit übernommen und stimmen somit auch mit den übrigen Innungen überein. Solche sind: Rede und Gegenrede der Vorsteher, die Meldung, dass die Versammlung bereit sei, feierliche Eröffnung und Schliessung der Sitzung, Fragen und Antworten nach bestimmten Formen, über die Zeit der Handlung u. s. w. Nur eine Ähnlichkeit sei ausgeführt: Da im Mittelalter zwischen 10 und 11 Uhr Mittag gegessen wurde und die Verhand-

Digitized by Google

lungen nach dem Mahl begannen, lautet die Antwort auf die Frage: Welche Zeit ist es? Nach 12 oder Hochmittag. [Vgl. Gould, History of Freemasonry I, 107; Boos, Geschichte der Freimaurerei (Aarau 1894); Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, 2. Bd. (Lpz. 1891); Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters (Lpz. 1876). Bbl. 1897, S. 312 (zur Geschichte der Steinmetzen und ihrer Zeichen); 1898, S. 221. BZC. 1897, S. 375. R. 1891, S. 53. L. XVIII, 61; 1887, S. 4 (die Steinmetztheorie. Kritisch beleuchtet). HZC. Nr. 143, S. 5.]

Steinmetzzeichen. Nachdem die Erkenntnis wieder allgemein geworden war, dass die Freimaurerei ihren Ursprung bei den Werkmaurern und besonders bei den Steinmetzen zu suchen habe, wurde die Aufmerksamkeit in doppeltem Masse auf die Zeichen hingelenkt, die sich an den meisten alten Bauten finden und für die man vergeblich eine Erklärung gesucht hatte. Es hat seit jener Zeit nicht an Versuchen gefehlt, etwas besonders Geheimnisvolles hinter den Zeichen zu wittern, die, manchmal halb versteckt, manchmal offen dastehend, namentlich bei den Domen, die Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Wenn auch hie und da die alten Baugenossen sich in geschichtlichen, satyrischen, biblischen und mythischen Darstellungen ergingen, so haben diese nichts zu schaffen mit den einfachen Zeichen, die nur die Zeichen sind für jeden einzelnen Arbeiter, um daran zu erkennen, was er verfertigt habe. Die Steinmetzen nannten solche Zeichen Ehrenzeichen, und jeder musste ein solches haben. In neuerer Zeit haben sich Back (s. d.), Klemm (Württembergsche Baumeister u. s. w. [Stuttg. 1882]) um Sammlung und Mitteilung solcher Zeichen verdient gemacht; man findet aber deren selbst in architektonischen Werken abgedruckt, so in Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 288, solche vom Dome zu Gurk aus dem 12. Jahrh., und er erwähnt, dass an der Schottenkirche in Regensburg u. s. w. sich deren noch mehr finden. — In England und Schottland haben diese Zeichen (marks) Veranlassung gegeben zur Stiftung eines Hochgrads: der Mark-Masonry, und Laurie giebt in der Geschichte der Grossloge von Schottland, 1859, vier Seiten voll Abbildungen von S. aus Ägypten, Ungarn, Frankreich, England, Irland, Schottland und selbst aus Ostindien (Allahabad). Die ältesten ausser den indischen stammen aus der Kathedrale von Dunkeld, angeblich aus dem J. 1127, also dem Jahrhundert, wo auch in Deutschland und Frankreich sich solche Zeichen finden. — Es ist nicht zu bezweifeln, dass für den Suchenden sich noch eine reiche Nachlese solcher Zeichen finden wird; einen weitern Wert als den von Ehrenzeichen der alten Steinmetzen haben sie aber nicht zu beanspruchen. [Vgl. Rziha, Studien über S., (Wien 1888). Bh. 1862, S. 28, 39, 80, 200; 1863, S. 210, 393. Bbl. 1897, S. 312. FZ. 1862, S. 408; 1868, S. 90, 324. L. XIX, 62; XXI, 159; XXII, 37, 134, 316; 1881, S. 67; 1889, S. 88. Triangel 1863, S. 143; 1864, S. 19.]

Steinschönau-Haida, s. **Haida**.

Steinway, William, Mitinhaber der Weltfirma S. und Sons in New York, ein unerschrockner Förderer des Deutschtums in Amerika, geb. 1836, gest. 30. Nov. 1896 in New York, war Freimaurer.

Stellvertretende, deputierte, delegierte oder **substituierte Beamte** werden in vielen Logen für die wichtigern Beamtenstellen zur Vertretung der wirklichen Beamten ernannt; in grossen Logen sogar erste und zweite stellvertretende Beamte. — In Frankreich giebt es Députés au Grand Orient, d. h. Vertreter einer Loge bei der maurerischen Oberbehörde zur Wahrnehmung der Interessen der erstern; ferner Députés de loge à loge, d. h. gegenseitige Vertreter angeschlossner Logen untereinander. — Die s. B. gehören an sich zum Beamtenrat und nehmen an dessen Beratungen mit Teil. Abzeichen aber tragen in der Loge nur die wirklichen Beamten, die S. nur, wenn sie in Thätigkeit treten. Wegen der S. des vorsitzenden Meisters s. **Zugeordneter Meister vom Stuhl**.

Stendal (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 20666 E.). 1) Von der Grossen Landesloge in Berlin 7. Juli 1775 gestiftet, bestand hier früher eine 1824 eingegangne Loge Zur goldnen Krone. 2) Am 22. Febr. 1862 wurde die noch bestehende Loge gleichen Namens unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gegründet, eingew. 9. Mai 1862. Mitgliederzahl (1900): 79. Vers.: Mittwochs und Sonnabends; Donnerstags Schwesternabend. Ferien: Juli. Eignes Logenhaus, Poststrasse 2, eingew. 21. Juli 1877. Milde Stiftungen (4) mit ca. 19000 M. Gesamtkapital. Ortsgesetz vom 13. März 1886.

Stentz, Theodor, Bergrat, geb. 23. Jan. 1819, gest. März 1871, aufgenommen in den Freimaurerbund 19. Aug. 1858, wurde er Meister vom Stuhl der Loge Zur Ankerkette in Ückermünde und schloss sich, nach Gleiwitz versetzt, 24. Mai 1862 der dortigen Loge Zur siegenden Wahrheit an, um sofort zum vorsitzenden Meister gewählt zu werden, welche Stellung er bis zu seinem Tode einnahm. Von ihm erschien »Die Hirams-Sage« (Brl. 1871).

Stephan, Heinrich v., Staatssekretär des Deutschen Reichs-Postamts, geb. 7. Jan. 1831 in Stolp i. P., gest. 8. Sept. 1897 in Berlin, wurde in den Freimaurerbund aufgenommen 28. Okt. 1858 in der Loge Teutonia zur Weisheit in Potsdam. [Vgl. Bbl. 1897, S. 246. BZC.

Digitized by Google

1898, S. 348. L. 1898, S. 12. Diercks, Männer der Zeit (Dresd. u. Lpz. 1897), I. Bd.]

Sterbekassen. Obwohl der Freimaurerbund zunächst der idealen Richtung huldigt, haben die Logen doch die Unterstützung ihrer Mitglieder in Sterbefällen nicht vergessen. Fast jede Loge besitzt eine Witwen- und Waisenkasse, aus der in bescheidnem Masse den Hinterbliebenen verstorbner Mitglieder eine Aufhilfe gewährt wird. Ebenso bestehen einzelne grössere S., die die Mittel zur Deckung der unvermeidlichen Ausgaben beim Ableben gewähren. Solche Kassen können in einzelnen Logen keine genügend sichere Grundlage finden und sind deshalb, wo sie eingerichtet wurden, meistenteils eingegangen. Dagegen haben sich solche in grösserer Ausdehnung gebildet und wirken mit grossem Segen. 1) S. für Brüder-Freimaurer vom Jahre 1800 in Hamburg, neu geregelt 1. Juli 1895. Sterbegeld 600 M., Einlagen 10 Jahre lang in vierteljährigen Raten von 6 M. bis 14 M. 80 Pf. bei einem Lebensalter von 25 bis 60 Jahren. Mitgliederzahl (1899): 2145. Vermögen (1899): 563431 M. [Vgl. H. L. Nr. 282, S. 2380. BZC. 1899, S. 412. HZC. 1900/1, S. 15.] 2) S. in Hannover, gegr. März 1843, 1846 mit Körperschaftsrechten versehen, Mitgliederzahl (1898): 590 mit 2079 Versicherungen zu 300 M. Neuaufnahmen finden nicht mehr statt. Der Verein löst sich durch allmähliches Aussterben seiner Mitglieder von selbst auf, wie der unter 10 gedachte. 3) S. für die in Berlin arbeitenden 5 Tochterlogen der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, begr. 1. Jan. 1847. Vermögen (1900): 47353 M. 75 Pf. Mitgliederzahl: 379. 4) Anhaltischer Freimaurer-Sterbekassenverein in Köthen, gegr. 12. April 1864. Sterbegeld: 400 M. Beiträge zahlbar nach bestimmten Altersklassen und nach je einer gewissen Anzahl von Sterbefällen. Mitgliederzahl (1900): 2900. Eiserner Fonds (1900): 170671 M. 90 Pf. 5) Pommerscher Sterbekassenverein für die Logen in Köslin, Neustettin, Treptow, Pr. Stargard, Kolberg und Stolp, gegr. 3. Aug. 1862. [Vgl. FZ. 1863, S. 135.] 6) Allgemeiner Thüringer Freimaurer-Sterbekassenverein, gegr. 28. Febr. 1865 [vgl. Bh. 1865, S. 63. FZ. 1864, S. 236; 1865, S. 88, 103, 150, 156, 172. L. 1864, S. 367; 1865, S. 72], ist eigentlich gar nicht ins Leben getreten, weil er von Anfang an viele Widersacher fand. Er war von Mathies (s. d.) in Gotha angeregt und dem Hannoverschen nachgebildet. 7) Die Loge in Kottbus gründete 1864 eine S. mit den Logen in Breslau, Guben, Luckau und Sorau. [Vgl. L. XXIII, S. 67.] Diese hat sich nur einige Jahre gehalten und musste sich auflösen aus Mangel an genügender Beteiligung. 8) Vereinigung »Felsenfest« in Hamburg, gegr. 12. Febr. 1873, im allgemeinen zu gegenseitigem Beistand durch Rat und That bei unerwarteten, besonders unverschuldeten widerwärtigen und schwer zu lösenden Lebensverhältnissen, in der Hauptsache beim Todesfall, bei dem den Hinterbliebnen ein Sterbegeld von 1000 M. gewährt wird, neben Anordnung des Leichengefolges, Ordnung der Nachlassverhältnisse, Übernahme der Vormundschaft. Den Mitgliedern, die 25 Jahre der Vereinigung angehören, wird eine silberne Denkmünze verliehen (HMW. Nr. 282). 9) Die Logen Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen und Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen haben einen Sterbekassenverein gemeinschaftlich, mit zwangsweisem Beitritt. Neue Satzungen vom 1. April 1898. 10) Sterbekassenverein der Freimaurerlogen in Dresden, der indes am 31. Dez. 1896 geschlossen worden ist und seiner Auflösung entgegengeht.

Sterkin ist der Sage nach der Name eines der drei Mörder Hirams, der am südlichen Thore den Streich mit dem Winkelhaken ausführte. Die beiden andern Übelthäter waren Abiram und Oterfut.

Stern, der flammende [the blazing star, l'étoile flamboyante], ist eine Zierrat der Loge. Da er durch seine Flammen leuchtet und erwärmt, ist er ein Sinnbild des geistigen und sittlichen Lebens des Menschen, das sich zeigt im Lichte der Erkenntnis, in der Stärke des Willens und in der warmherzigen Bruder- und allgemeinen Menschenliebe. Seine fünf Spitzen weisen hin auf die Tugenden der Klugheit, der Gerechtigkeit, der Stärke, der Mässigkeit und des Fleisses. In vielen Logen wird er als Symbol des höchsten Wesens oder auch als Sinnbild des Lichts der Wahrheit, deren Urquell Gott ist, betrachtet, der Wahrheit, die der Leitstern sein soll durch die Nacht des Erdenlebens. — Seine volle Deutung findet dieses Symbol im Gesellengrad. (S. **Sonne, Mond und Sterne.**) [Vgl. Schauberg, Symbolik. I, 105, 416, 605 u. 606. III, 369. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden (2. Aufl., Lpz. 1819—21), I. Bd., 2. Abt., S. 206. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 130. Derselbe, Gesellenkatechismus (20. Aufl., Lpz. 1900), S. 15. R. 1894, S. 46. L. 1879, S. 185. A. J. 1. Bd., 1. Heft, S. 410. W. J. 1784, Quart. 1, S. 110. BZC. 1877, S. 167; 1882, S. 108; 1883, S. 107. Bh. 1861, S. 370.]

Stern, Orden vom östlichen (Order of the Eastern Star) ist ein Frauenorden in Nordamerika, der 1850 von Freimaurern gestiftet wurde. Das Ritual wurde von Rob. Morris geschaffen und nach manchen Umwandlungen 1868 durch Rob. Macoy verbessert und endgültig festgestellt. Der Zweck ist Emanzipation der Frauen in dem Sinne ihrer Teilnahme an der allge-

Digitized by Google

meinen Arbeit der Menschheit. Der Orden hat 5 Grade: 1) die Tochter Jephthas, die den Gehorsam gegen Gelübde darstellt; 2) Ruth, die Anhänglichkeit an die religiösen Grundsätze; 3) Esther, die Treue gegen die Freunde; 4) Martha, der Glaube in der Stunde der Gefahr; 5) Electa, die Geduld und Unterwürftigkeit selbst gegenüber der Ungerechtigkeit. Die Symbolik ist durchaus biblisch. Die Vereinigungen heissen seit 1868 Kapitel (vorher constellations oder Familien).

Stettin (Hauptst. der preuss. Prov. Pommern, 140724 E.). Die Freimaurerei fand zuerst durch kriegsgefangne österreichische Offiziere 1760 eine dauernde Stätte in S., die 1) eine Militärloge L'union gründeten. Diese arbeitete nach einem französischen System. Aus ihr ging bald 2) die von Deutschen errichtete Loge La parfaite union (Zur vollkommnen Einigkeit) hervor, die 24. Sept. 1761 zusammentrat, sich von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin eine Urkunde erwirkte und von dieser 18. März 1762 angenommen und 4. April 1762 feierlich eingeweiht ward. Die Bewegungen, die um diese Zeit den Freimaurerbund in Deutschland in neue, freilich nicht der Sache förderliche Bahnen lenkten, ergriffen auch bald diese Loge. 3) Eine altschottische Loge Zum funkelnden Morgenstern wurde von dem Generaldeputierten Meister der Schottenloge Salem zu Halle, Rosa (s. d.), 17. Jan. 1763 (nach einer andern, wohl irrigen Angabe, schon 24. März 1762) eröffnet; die Stiftungsurkunde der schottischen Mutterloge Zur Einigkeit in Berlin ist vom 14. Febr. 1763. Als Johnson (s. d.) bald nachher mit seinen vermeintlichen Enthüllungen über das wahre Wesen des Freimaurerordens auf- und Rosa entgegentrat, wurde Fritze, den von Rosa selbst der Loge empfohlen hatte, nach Jena gesendet, um dort die verheissenen Aufschlüsse zu holen. Allein nicht bloss dass er diese nicht bringen konnte, zerfiel er auch mit der Loge, die sich nun in ihrer drangvollen Unsicherheit nach Berlin an Schubart (s. d.) wandte. Dieser weihte bereits 14. Dez. 1764 4) die Johannisloge Zu den drei (goldnen oder gekrönten?) Zirkeln in S. als eine zur strikten Observanz gehörige Loge ein. Damit fielen zunächst die bisherigen schottischen Grade. Mit dem Rücktritt der Mutterloge von der strikten Observanz 1779 wurde auch der vormalige und gewöhnliche Schottengrad Clermontschen Systems wieder hergestellt, jedoch mit Ausschluss allen auf das Haus Stuart Bezüglichen. Den diesem Grad damals noch anhaftenden Beigeschmack von Alchemie verlor er erst durch die Revision, die 1797 von den höchsten Behörden dieser Lehrart vorgenommen wurde. 1806 nahm die unter 3 aufgeführte Schottenloge, die seit 5. Dez. 1764 den Namen Zu den drei Zirkeln geführt hatte, den frühern Namen wieder an und besteht noch jetzt als delegierte altschottische Loge Zum funkelnden Morgenstern, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. — Die Johannisloge Zu den drei Zirkeln verfiel jedoch bald nach ihrer Errichtung innern Zerwürfnissen, die eine Spaltung und in weiterer Folge die Gründung einer neuen Loge herbeiführten. 5) Am 22. Juni 1769 vereinigten sich acht Maurer zur Stiftung der Loge Zu den drei goldnen Ankern (nach der Zinnendorfschen Lehrart), die unterm 8. März 1770 durch Abgeordnete der Loge Minerva eingeweiht wurde. Das innere und äussere Leben der Loge wurde 4. Juli 1774 unter Kölpins Leitung erneuert, der auch 6) abgeordneter Provinzialgrossmeister der 9. Okt. 1777 gestifteten Provinzialloge für Pommern, Neumark und Uckermark wurde, die jedoch 1815 wieder einging. 7) Am 12. Dez. 1812 wurde nach gleicher Lehrart eine Johannisloge Zur Liebe und Treue errichtet, die sich 8) 21. Dez. 1824 mit der unter 5 genannten zur Johannisloge Drei goldne Anker zu Liebe und Treue verband, und 9) 13. Sept. 1841 wurde von der Grossen Landesloge in Berlin auch die Andreasloge Immutabilis errichtet. Die Loge Drei goldne Anker zu Liebe und Treue trat infolge des Ausschlusses ihres Meisters vom Stuhl, des Archidiakonus Schiffmann (s. d.), aus der Grossen Landesloge in Berlin aus diesem Grossbogenverbande aus und schloss sich 22. April 1877 der Grossen Loge Royal York an. Damit erlosch zugleich die vorgenannte Andreasloge. Die Grosse Landesloge stiftete aber 10) am 22. März 1881 eine neue Johannisloge Zum Tempel des Friedens (eingew. 15. April 1881) und 11) am 11. Nov. 1890 die Andreasloge Spes coronata. Ausserdem 12) errichtete die Grosse Loge Royal York noch einen Innern Orient neben der betreffenden Johannisloge. — Gegenwärtig bestehen ausser diesem, der unter 11 genannten Andreasloge und der bei 3 und 4 erwähnten altschottischen Loge Zum funkelnden Morgenstern die Johannislogen: a) Zu den drei Zirkeln, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Mitgliederzahl (1900): 351. Vers.: Mittwochs. Logenlokal: Gr. Wollweberstr. 29. Alphabetisches Bücherverzeichnis von 1777. Milde Stiftungen: 1) Louisen-Stiftung (1804) für Kranke; 2) Stipendienfonds (1825) für höhere Schulen; 3) Steffen-Stiftung (Statut vom 24. Juni 1868) für unverheiratete Töchter von Logenmitgliedern zur Beschaffung einer selbständigen Existenz; 4) Karl Friedrich Weinreich-Stiftung (Statut vom 13. März 1872) für bedürftige Witwen oder unverheiratete Töchter verstorbner Logenmit-

Digitized by Google

glieder; 5) Hering-Stiftung (1874) zur Ausstattung von Bräuten. [Vgl. Geschichte der Loge bei der Säkularfeier 3./4. April 1862, von A. G. B. Lincke (Stettin 1862)]. b) Drei goldne Anker zu Liebe und Treue, unter der Grossen Loge Royal York. Mitgliederzahl (1900): 293. Logenlokal: Passauerstr. Nr. 2. [Vgl. Geschichte der Loge bei der 50jähr. Jubelfeier 1820 und zur Säkularfeier 3. März 1870 von Fillié. Milde Stiftung: Palmié- und Schiffmann-Stiftung, Kapital: 6000 M. Gedrucktes Bücherverzeichnis. c) Tempel des Friedens unter der Grossen Landesloge in Berlin, gegr. 22. März 1881. Mitgliederzahl (1900): 190. Vers.: Dienstags. Klub: Sonnabends. Ferien: Juli bis Anfang Sept. Eignes Logenlokal: Lindenstrasse 11, eingew. 8. Dez. 1889.

Steuern. Die Freimaurerlogen unterliegen den staatlichen und Gemeindesteuern rücksichtlich ihres Einkommens aus Grundbesitz, Kapitalvermögen und etwaigem Gewerbebetrieb, wie Weinverkauf an Nichtmitglieder, gleich allen andern, auch geschlossnen Gesellschaften. Eine Befreiung tritt nur ein, wo sie die Rechte milder Stiftungen besitzen und diesen unter bestimmten Einschränkungen Steuerfreiheit vom Kapitalvermögen gesetzlich zugestanden ist. In Ohio ist neuerdings ein Staatsgesetz angenommen worden, das das Eigentum der Freimaurer- und der Odd-Fellow-Logen von Steuern befreit.

Stevens, Jean Pierre, Advokat, Vorsitzender des Suprême Conseil de Belgique in Brüssel, geb. 1788 in Brüssel, gest. 16. Juni 1855 in Grammont, widersetzte sich dem Beschluss des Grossorients von Belgien vom 24. Juni 1854, infolge dessen der letztere politische Bestrebungen mit der Freimaurerei für vereinbar erklärte, und stand an der Spitze des Suprême Conseil. Auf ihn wurde in Brüssel 1855 eine Denkmünze geprägt. [HMW. Nr. 256.]

Stewards. Unter dieser Bezeichnung werden in England die Haushofmeister, Rentmeister, Proviantmeister auf den Schiffen, Verwalter auf den Landgütern und Aufseher bezeichnet. In den Logen Engands bekleiden sie das Amt von Helfern des zweiten Aufsehers und haben die Pflicht, diesen bei der Einsammlung der Beiträge für gewöhnliche und milde Ausgaben zu unterstützen, für die nötigen Erfrischungen bei Tafellogen zu sorgen und den Diakonen (s. d.) und andern Beamten in Ausübung ihrer Ämter beizustehen. In den deutschen Logen finden sich Beamte mit ziemlich denselben Verpflichtungen unter dem Namen Schaffner (s. d.). — Die Gross-S. in England, die jetzt einen Teil der Grossloge bilden, sind 18 an der Zahl; sie werden jährlich ernannt und haben unter dem Vorsitz des Grossmeisters die Einrichtungen für das »grosse Fest« zu besorgen. Ebenso haben sie Beistand zu leisten für die nötigen Einrichtungen bei den vierteljährlichen und sonstigen Zusammenkünften der Grossloge. (S. **England** I, S. 253.)

Stichling, Gottfried Theod., sachsenweimar. Staatsminister, ein Enkel Herders, geb. 14. Juni 1814 in Weimar, gest. 22. Juni 1891 das., trat nach bestandner Staatsprüfung seine staatsmännische Laufbahn an, auf der er 1882 die Stellung eines leitenden Staatsministers erreichte. Die Früchte seiner Wirksamkeit kamen nicht bloss seinem kleinen Staat zu Gute; auch dem grossen deutschen Vaterlande, an dessen Entwicklung er nicht unbeteiligt geblieben ist, galt seine warme Teilnahme. Im Auftrag seines Landesherrn stellte er im Dez. 1870 beim Bundesrat den Antrag, auf die vom König von Bayern gegebne Anregung einzugehen und im Namen der Fürsten und freien Städte den König von Preussen zur Annahme der deutschen Kaiserwürde aufzufordern. Im Sept. 1888 feierte er sein 50jähr. Staatsdienerjubiläum. Im Febr. 1890 wurde ihm die erbetne Entlassung gewährt. Die ihm zu teil gewordne Musse benutzte er vorzugsweise zur Ausarbeitung der kurz vor seinem Tode erschienenen Lebenserinnerungen. Als 1844 die Loge Amalia in Weimar Herders 100jähr. Geburtstag feierte und die erste Anregung zur Errichtung des Herderdenkmals in Weimar gab, wurde auch am Johannisfeste sein Enkel S. dem Freimaurerbund zugeführt. 1851 übernahm S. die Führung des Meisterhammers bis zum Jahre 1866, das ihm schweres Herzeleid durch den Tod seines in der Schlacht bei Langensalza gefallnen jüngsten Sohnes brachte. 1853 wurde durch S. das neue Logengebäude in Weimar eingeweiht, unter ihm 1855 eine Schwesterloge zum Gedächtnis der Grossherzogin Maria Paulowna, 1857 eine Festloge anlässlich des 100. Geburtstags Karl Augusts abgehalten und 1864 das 100jähr. Jubelfest der Loge Amalia begangen. Als geschichtliche Arbeiten sind von S. veröffentlicht worden: Über die Mutter der Ernestiner; über Herzog Bernhard von Weimar; Historische Betrachtungen über das Bundesgericht u. a. Eine Anzahl maurerischer Abhandlungen S.'s sind abgedruckt in Heft VIII, IX bis XII der Freimaurer-Analekten der Loge Amalia. [Vgl. H. L. 1892, S. 1977. S., Erinnerung aus 53 Dienstjahren (Weimar 1891).]

Stiftshütte oder **Bundeshütte** (le tabernacle) wurde das von Moses zum Gottesdienst der Israeliten auf ihrem Zug aus Ägypten eingerichtete Zelt genannt, in dessen Allerheiligstem die Bundeslade (l'arche d'alliance) stand. Von den Israeliten wurde sie Zelt der Zusammenkunft oder Zelt des Zeugnisses genannt und stellt die Stätte vor, wo das ewige Wesen Gottes waltet, sich offenbarend in seinem heiligen Gesetz, auf dass in Israel gesegnet

Digitized by Google

werden alle Völker der Erde. In ihm erscheint symbolisch das Sakrament des ewigen Bundes. Das ganze Heiligtum war in drei Räume geteilt, den Vorhof *A*, das Heilige *B*, das Allerheiligste *C*. Das ganze Heiligtum umspannte ein vierseitiger Raum von 100 Ellen Länge und 50 Ellen Breite, die an der schmalen Seite nach Osten hin zum Eingangsthor sich öffnete.

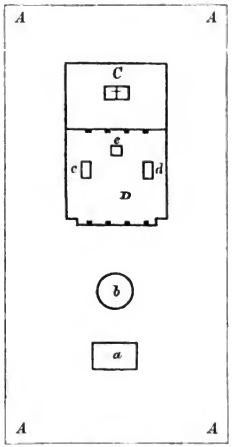

Stiftshütte.

Die Umgrenzung dieses Raums wurde von 60 Säulen zu fünf Ellen Höhe und fünf Ellen Abstand gegen einander getragen, so dass sich auf jeder Langseite 20, auf jeder Breitseite 10 Säulen befanden. Diese Säulen mit künstlichen, ägyptischen ähnelnden Kapitälen trugen die Teppiche, welche die Wand bildeten. Der Eingang befand sich zwischen vier Säulen. In diesem Vorhof befanden sich der Brandopferaltar *a* und das Wasserbecken *b*. Der Vorhof umgab einen aus einem hölzernen Gerüst bestehenden Bau, der an drei Seiten aus einzelnen Bohlen zu einer Wand zusammengefügt war und eine mehrfache Umhüllung von Zelttüchern hatte. Der Vorhofsthür gegenüber war auch hier der Eingang durch mehrfache Teppiche verhängt. Dieser hölzerne Bau war in zwei Abteilungen getrennt, das Heilige *D*, in dem der Schaubrottisch *c*, der goldne Leuchter *d* und der Rauchaltar *e* standen und das Allerheiligste *C*, in dem die Bundeslade mit den Gesetztafeln und den Kapporeth Platz fand. Die Form und Einteilung der S. war auch beim nachherigen Tempel massgebend (s. S. 302). Der Sage nach thronte im Allerheiligsten als Symbol der Bundesoffenbarung Jehovahs eine Wolke, die mit dem Namen Schechina (s. d.) bezeichnet wird. [Ausser andern Schriften über die S. ist vor allen einzusehen 2. Buch Mos. Kap. 25—40; Joseph. ant. jud. III, c. 3; Hutchinson, Geist der Maurerei, S. 75—76; Hirt, Tempel Salomonis, S. 14—17, Taf. 1; Wilh. Neumann, Die S. in Bild und Wort, mit 79 Abbild. und 5 Tafeln in Buntdruck (1861).] In französischen höhern Graden spielt das Tabernakel eine Rolle und giebt die Bezeichnung für verschiedne höhere Grade ab. [Vgl. Manuel maçonnique, S. 163—165; Oliver, Hist. Landmarks, II, 130.] — Es besteht auch ein Ritter des heiligen Tabernakels von Jerusalem, auch Aaronsorden genannt, der um 1780 in Irland entstanden ist, 1809 nach England kam und sich an die templarischen Hochgrade anlehnt.

Stiftungsfest wird von jeder Loge alljährlich gefeiert. Eine Beschränkung in Bezug auf Einladungen dazu an andre Logen wurde wiederholt angeregt und ist auch teilweise eingeführt. [Vgl. Bbl. 1889, S. 175, 348.]

Stiftungsurkunde (Konstitution, auch Charte, Charter, Patent) ist diejenige Urkunde, durch die einer Loge die gesetzmässige Gründung von der entsprechenden Grossloge bestätigt wird. Bis zur Errichtung der Grossen Loge von London genügte es, wenn sich die gehörige Anzahl von Freimaurern vereinigte, um eine gesetzmässige Loge zu gründen. [Vgl. Preston, Illustr., S. 35.] Dem von der Grossen Loge von England gegebnen Beispiel, dass allenthalben eine S. erfordert wird, folgten später in andern Ländern die übrigen Grosslogen. Doch sind auch nach der Zeit noch einzelne Logen ohne grossmeisterliche Genehmigung gegründet worden. [Vgl. Bst. F. 1893, Nr. 7.] Im übrigen vgl. den Artikel **Loge**.

Stiller, Karl Christoph, mecklenburgscher Hofbuchhändler in Rostock, geb. 16. Mai 1763 zu Strehlen in Schlesien, gest. 30. April 1836, war ein eifriger Freimaurer, eine Zeit lang Meister vom Stuhl der Loge Zum Tempel der Wahrheit und trat auch als freimaurerischer Schriftsteller auf: Deutsche Bücherkunde der Freimaurerei u. s. w. (Rostock u. Schwerin, 1830); Neues Taschenbuch für Freimaurer (Rostock 1801); Auserlesene Freimaurer-Lieder (Rostock 1798).

Stoeckhardt, 1) Gerhard Heinrich Jakobjan, geb. 28. März 1772 in Schweppnitz, gest. 28. Okt. 1830 in Bautzen als Pastor secundarius, gehörte der Loge das. seit 1805 an und machte sich um sie in verschiednen Logenämtern und als Stuhlmeister von 1816—30, sowie als thätiger Beförderer des von der Loge errichteten Vereins zu Rat und That besonders verdient.

Digitized by Google

2) Ernst Theodor, Sohn des Vorigen, Landwirt, geb. 4. Jan. 1816 in Bautzen, gest. 27. März 1898 das., errichtete in Brösa 1847 eine landwirtschaftliche Lehranstalt, wurde 1850 Professor der Landwirtschaft an der höhern Gewerbeschule in Chemnitz, 1861 Professor und Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Jena, 1872 Geheimer Regierungsrat im grossherzoglich sächsischen Staatsministerium, Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats und gleichzeitig Immediat-Forstkommissar für die Universität Jena. — Dem Bunde der Freimaurer trat er 1. Aug. 1838 als Mitglied der Loge Zur goldnen Mauer in Bautzen bei, gründete 1864 und leitete längere Jahre hindurch den Bruderklub Zu den drei Rosen in Jena. 1886 nahm er seinen Abschied und kehrte in seine Vaterstadt Bautzen zurück, wo er 1890 den ersten Hammer übernahm und bis Johanni 1897 behielt. S. widmete sich namentlich archivalischen Forschungen über die Verhaftung und Gefangenhaltung Johnsons, die er der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln übermittelte. Verschiedne seiner Vorträge sind in die freimaurerische Presse übergegangen, namentlich in die Freimaurer-Zeitung. [Vgl. Bbl. 1898, S. 174, 509. FZ. 1898, S. 153.]

Stockholm (Hauptst. des Königr. Schweden, [1895] 271638 E.). Über die Anfänge der Freimaurerei das. seit 1735 vgl. **Schweden**. Nachdem bereits 1759 eine in französischer Sprache arbeitende Loge unter dem Vorsitz des Freiherrn Fredrik Horn, der früher in einer Militärloge im Elsass die Johannisgrade und dann in Frenells Loge in Metz die Andreasgrade erhalten hatte, vom Landesgrossmeister Freiherrn Scheffer (s. d.) gestiftet worden war, errichtete nach längern Vorbereitungen der Grosshändler Karl Wilhelm Seele, Mitglied der Loge St.-Jean auxiliaire, auf Grund einer Stiftungsurkunde der 1760 neu gegründeten schwedischen Grossen Landesloge (vgl. **Schweden**) eine Loge mit Arbeiten in deutscher Sprache, die 27. Dez. 1761 von Eckleff (s. d.) als Abgeordnetem Landesgrossmeister eingeweiht wurde, unter Nr. 8 der neuen Matrikel und unter dem Namen Karl. Sie stellte ihre Thätigkeit in den 80er Jahren ein. [Vgl. Meddelanden från Svenska Stora Landslogen arkiv och bibliotek, Heft I (1892), S. 45, 55, 79.]

Stolberg, 1) Christian Grafzu, Dichter, geb. 15. Okt. 1748 in Hamburg, gest. 18. Jan. 1821 auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde, war Mitglied des Hainbundes. Seine Werke zeichnen sich durch kraftvollen Ausdruck und Lieblichkeit aus. Seine Staatsämter legte er zeitig nieder, um sich seiner Muse zu widmen. — Freimaurer wurde er in der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg 11. Mai 1774, woselbst er 22. April 1775 auch den Meistergrad erhielt. [Vgl. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen aus dem 18. Jahrh. (Göttingen 1896), S. 17; BZC. 1899, S. 19.] Höhere Stufen erhielt er in Berlin, doch zog er sich zeitig vom Bunde zurück, wahrscheinlich aus denselben Gründen, wie sein Bruder unter 2.

2) Friedrich Leopold Graf zu, Bruder des Vorigen, geb. 7. Nov. 1750 in Bramstedt, gest. 5. Dez. 1819 zu Sondermühlen im Osnabrückschen, war ein guter Staatsmann, legte aber 1800 seine Ämter nieder, um sich den theologischen Studien, nach seinem Übertritt zum Katholizismus, zu widmen. Natur, Freundschaft und Freiheit waren das Lieblingsthema seiner Gedichte, die sich durch grössere Kühnheit der Gedanken von denen seines Bruders unterscheiden. — Er wurde 11. Mai 1774 in der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg aufgenommen, 22. April 1775 Meister und erhielt später in Berlin höhere Grade, zog sich aber vom Bunde zurück, da dieser seinen religiösen Anschauungen nicht mehr genügte.*) [Vgl. wie unter 1 Heyne und BZC.]

Stolkin hiess nach der Sage des Meistergrads derjenige, der zuerst von den neun zur Aufsuchung des vermissten Hiram ausgesendeten Meistern dessen Leichnam entdeckte.

Stolp (St. in der preuss. Prov. Pommern, 24845 E.). I. Hier bestanden unter der Grossen Landesloge in Berlin die Logen St. Johannes zum Tempel der Tugend, Zum roten Löwen (gegr. 1775, eingew. 9. März 1776) und Zur strahlenden Sonne an der Ostsee (gegr. 12. Sept. 1775), alle drei jetzt eingegangen. II. Gegenwärtig bestehen das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Loge Zur Morgenröte des höhern Lichts, gegr. 29. Sept. 1816, eingew. 24. Jan. 1817. Mitgliederzahl (1009): 115. Vers. werden durch Stadtzeitungen bekannt gegeben. Klub: täglich. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Blumenstr. 24. Milde Stiftungen (5) mit ca. 10000 M. Kapital. Sterbekassenverein vom 12. Febr. 1861, neue Satzungen vom 1. Nov. 1889. Hausgesetze vom 9. April 1897. 2) Die delegierte altschottische Loge Zur strahlenden Sonne an der Ostsee, gegr. 12. Aug. 1840.

Stolten, Franz Edm., Kanonikus in Hildesheim, gest. 1812 als Dechant, wurde Nov. oder Dez. 1762 in der Loge Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim als Freimaurer aufgenommen, trat später zu der 1775 das. gegründeten Loge Ferdinand zur gekrönten Säule über, schloss sich aber 1809 der Loge

*) Zu berichtigen ist I, S. 377, dass die Gebr. S. der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen angehört hätten.

Digitized by Google

Zum stillen Tempel ebendas. an. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 80.]

Stoltze, Johann August, geb. 15. Sept. 1802 in Dresden, gest. 7. Mai 1858 das. als Oberappellationsgerichtssekretär, wurde aufgenommen in den Freimaurerbund 28. Nov. 1833 in der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden, war deren Schriftführer und seit 1847 Vorsitzender des Dresdner geschichtlichen Engbunds. Er bearbeitete das Gesetzbuch der Loge und die Urkundensammlung zu den Hazeliusschen »Materialien zur Geschichte des deutschen Logentums.« [Vgl. Bh. 1858, S. 58. L. XV, 167.]

Stoltzenberg, s. **Schidlitz**.

Stolz, Alban, ultramontaner Volksschriftsteller, geb. 8. April 1808 in Bühl im Badischen, gest. 16. Okt. 1883, wurde 1833 zum Priester geweiht und gab seit 1848 den »Kalender für Zeit und Ewigkeit« heraus. Seit 1848 war er Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik an der Universität in Freiburg i. Br. Er schrieb gegen die Freimaurerei »Mörtel für die Freimaurer« (6. Aufl., Freiburg i. Br. 1876); »Akazien-Zweig für Freimaurer« (2. Aufl., das. 1862) und »Naturgeschichte der Freimaurer« (Wien 1869). Gegen erstere Schrift erschienen Venedeys »Dankschreiben eines Freimaurers an seinen Bruder in Christo Alban Stolz« (Lahr 1862); »Der unberufne Mörtellieferant für Freimaurer« (Freiburg i. Br. 1862) und Günsts »Wijwater voor Roomsch-Katholieken (Amsterdam 1863). [Vgl. FZ. 1862, S. 310, 324, 388, 404; 1873, S. 385, 393, 401, 409. Hägele, Alban S. (3. Aufl., Freiburg 1889).]

Stomachale, s. **Bauchzeichen**.

Stone, Nikolaus, ein seiner Zeit geschätzter Bildhauer in England, der von dem berühmten Inigo Jones (s. d.) bei der Verzierung seiner Bauten vielfach beschäftigt wurde. Das Konstitutionenbuch (s. d.) von 1723 meldet von ihm, dass er unter Jones als Meistermaurer das Bankethaus vollendet habe, das das schönste Gebäude auf Erden sei. Die Ausgabe von 1738 macht ihn daher auch zum Aufseher unter Jones und berichtet ferner, dass er eine Schrift über Baukunst geschrieben habe, die 1720 mit einigen andern schätzbaren Handschriften von einigen zu ängstlichen Maurern verbrannt worden sei, als der Grossmeister Payne (s. d.) eine Sammlung der alten Urkunden vornahm, um daraus die alten Gebräuche kennen zu lernen. Wenn es auch sehr zu bedauern ist, dass in dieser Weise manche vielleicht recht wertvolle Urkunden vernichtet worden sind, so beweist das Bekanntwerden von einer immer grössern Zahl alter echter Konstitutionen, dass etwas Wesentliches für die Geschichte der alten Brüderschaft schwerlich mit vernichtet worden ist. Über S.'s Lebensumstände findet sich nichts weiter vor.

Storch, 1) Ludwig, Schriftsteller, geb. 14. April 1803 in Ruhla bei Eisenach, gest. 5. Febr. 1881 in Kreuzwertheim am Main, studierte Theologie, wendete sich jedoch der schriftstellerischen Laufbahn zu und ist hier namentlich durch sein »Ein deutscher Leinweber« bekannt geworden. — S. wurde in der Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen 18. April 1864 in den Freimaurerbund aufgenommen. [Vgl. A. XXVI, S. 357; XXVII, S. 252. Bh. 1864, S. 199.]

2) Arthur, s. **Schneeberger**.

Strackerjan, Christian Friedrich, oldenburg. Oberamtmann und Hofrat, geb. 23. Dez. 1777 in Stollhamm, gest. 20. Jan. 1848 in Oldenburg, war ein Forscher in maurerischer Geschichte, obgleich nichts von seinen Forschungen in die Öffentlichkeit gelangte, bis auf den kleinen Geschichtsabriss im Ortsgesetzbuch der Loge Zum goldnen Hirsch und einige maurerische Gesänge. Er war der erste, der auf die Unechtheit der sogenannten Kölner Urkunde (s. d.) hinwies und den reichsten Stoff dazu zusammenbrachte. Aufgenommen in der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg 8. Mai 1802, stiftete er 24. Juni 1810 die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz in Varel (s. d.), deren erster und einziger Meister er bis zu deren Vereinigung mit der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg 24. Juni 1842 war, wo er als Ehrenaltmeister und Senior letzterer wieder beitrat und sich mit Merzdorf (s. d.) und Rennenkampff (s. d.) grosse Verdienste um sie erwarb.

Strafen, s. **Recht**.

Straits Settlements (brit. Kolonie auf der Halbinsel Malakka). Die erste Loge in den S. S. wurde von der Atholl-Grossloge in Pinang 1809 gegründet, die bis 1819 thätig war. 1822 folgte eine Militärloge. Nach ihrem Erlöschen wurde von der Grossloge von England die alte Loge in Pinang wieder erneuert und arbeitete bis 1846. Darauf errichtete dieselbe Grossloge in Pinang 1850 eine neue Loge, die 1862 aus der Matrikel schied, sodann 1875 und 1889 zwei Logen, die noch thätig sind. In Malakka stiftete die englische Provinzialgrossloge von Bengalen 1825 eine Loge, die ihre Thätigkeit wieder eingestellt hat. In Singapur gründete die Grossloge von England 1845, 1858 und 1867 drei Logen, von denen sich zwei 1867 verschmolzen. Endlich errichtete dieselbe Grossloge 1887 in Taiping (Malaienstaat Perak) eine Loge, die 1894 nach Batu verlegt wurde, und 1889 in Kuala Lampur (Malaienstaat Selangor) eine solche. Die sechs Logen in den S. S. unterstehen der englischen Distriktsgrossloge des Eastern Archipelago.

Stralsund (St. in der preuss. Provinz Pommern, 30097 E.). I. Früher bestanden hier: 1) die von der Grossen Landesloge von

Digitized by Google

Schweden 20. Okt. 1762 gestiftete Johannisloge Zur Eintracht, bereits seit 1772 eingegangen; 2) die von der schwedischen Feldloge zu Greifswald gestiftete und 17. Febr. 1763 von der Grossen Landesloge von Schweden anerkannte Johannisloge La charité, nachmals gleichfalls geschlossen. — II. Gegenwärtig bestehen hier: 1) die von der Grossen Landesloge von Schweden 8. Febr. 1798 gestiftete, 14. Nov. 1816 bei der Grossen Landesloge zu Berlin angenommene Johannisloge Gustav Adolf zu den drei Strahlen. Mitgliederzahl(1900): 127. Vers.: Dienstags und Sonnabends. (Denkmünze derselben HMW. Nr. 156. Pütter, Th. Aug. Ferd., Geschichte der Loge, umfassend die ersten 50 Jahre ihres Bestehens (Stralsund 1858). Bst. R. 1882, S. 8 (Die ersten Anfänge der Freimaurerei in Neu-Vorpommern, Schwedisch-Pommern und besonders in Stralsund).] 2) Die Andreasloge Quatuor elementa, gest. 19. Febr. 1800, gleichfalls von der Grossen Landesloge von Schweden und 14. Juli 1817 bei der Grossen Landesloge zu Berlin angenommen. [Vgl. Geschichtliche Notizen über die Loge, gesammelt zu deren 50jähr. Stiftungsfeier 30. Nov. 1850 (Greifsw. 1850).] 3) Unter der Grossen Loge Royal York die Loge Sundia zur Wahrheit, eingew. 23. Sept. 1877. Mitgliederzahl (1900): 142. Vers.: 2. und 4. Dienstag. Klub: Dienstags, Freitags und Sonntags. Ferien: Juli und Aug. Logenlokal: Bielkenhagen.

Strasburg (St. in der preuss. Provinz Westpreussen, 6725 E.). Hier besteht unter der Loge in Graudenz ein maurerisches Kränzchen Zur Wacht im Osten, gegr. 6. März 1895. Mitgliederzahl (1900): 15. Gesetze vom 23. Aug. 1895/3. März 1896.

Strass, Karl Friedrich Heinrich, Geh. Kreisjustizrat, Rechtsanwalt und Notar in Berlin, geb. das. 18. Jan. 1803, gest. im Juni 1864, trat 1838 in den Freimaurerbund und bekleidete bald die wichtigsten Ämter sowohl in seiner Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Berlin, als in der Grossen Landesloge das., bei der er namentlich mehrere Jahre als Grossredner thätig war. Zunehmende Kränklichkeit nötigte ihn zur Abgabe der Ämter, von denen er nur den Vorsitz der Mittwochtische oder -Brudermahle behielt, eine der Grossen Landesloge eigentümlichen Einrichtung.

Strassburg (Hauptst. von Elsass-Lothringen, 135608 E.). I. Hier bestanden unter der französischen Herrschaft folgende Logen*): 1) La concorde, gest. 17. Jan. 1757, neu gegr. vom Grossorient von Frankreich 27. Aug. 1803. 2) La candeur wurde nach dem Siebenjährigen Kriege von der Loge St.-Jean des voyageurs (die 1778 Les vrais amis hiess) gestiftet und bearbeitete die gewöhnlichen französischen Hochgrade, namentlich den Chevalier de l'orient, Rosecroix, als Schluss den Chevalier du Dragon (worunter man den Tempelorden versteckte). Sie bildete ein Conseil privé, das sie mit dem Namen eines Grosskapitels belegte. Am 2. Mai 1772 erhielt sie von der Grossloge von England durch den Provinzialgrossmeister Gogel (s.d.) in Frankfurt a. M. eine Stiftungsurkunde und wurde 22. Dez. 1777 dem schottischen Direktorium einverleibt. 3) L'amitié. Diese Loge wurde nicht anerkannt und vereinigte sich 17. Okt. 1764 mit der Loge unter 2. 4) St.-Jean d'Heredom de Sainte-Génévière, gest. 17. Jan. 1757 (identisch mit Nr. 1?). 5) Le parfait silence, gest. 4. Febr. 1767, trat später zur strikten Observanz über. 6) 1775 wurde S. eine Präfektur und der Sitz des Hochkapitels der fünften Provinz der strikten Observanz (Bourgogne). Unterm schottischen Direktorium in S. standen die Logen La candeur und Le parfait silence in S., Les vrais Bourgignons in Saarburg, L'auguste fidelité in Nancy, La concorde in Kolmar und La bienfaisance in Buchsweiler. 7) Ferdinand aux neuf étoiles, bestand 1782 unterm schottischen Direktorium. 8) Les beaux arts, eine schottische Loge mit dazu gehörigem Kapitel des Ordre royal de H-r-d-m von Kilwinning, 1787. 9) La vraie fraternité, gest. 16. Mai 1803 vom Grossorient von Frankreich. 10) Les frères réunis, gest. 5. Okt. 1811 nach dem schottischen Ritus. Sie liess zu Ehren Oppermanns 1841 eine Denkmünze schlagen [vgl. L. IX, 116]. 11) Les coeurs fidèles, bestand in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. 12) Les trois époques Nr. 108, gest. 1846 vom Suprême Conseil von Frankreich. Bei der Einverleibung Elsass-Lothringens in das Deutsche Reich bestand nur noch die Loge unter Nr. 10, die sich auflöste, weil sie sich nicht einer deutschen Grossloge unterstellen wollte. — II. Seitdem sind folgende Logen in S. entstanden: 13) Zum treuen Herzen, gest. 5. Jan. 1873 unter der Grossloge Zur Sonne, die 3. Jan. 1876 zur Grossen Loge Royal York übertrat. Mitgliederzahl (1900): 140. Vers.: Mittwochs. Gesellige Zusammenkünfte: Mittwochs, Sonnabends und Sonntags. Eignes Logenhaus: Möllerstrasse 11. Ortsgesetz von 1872. Milde Stiftung: Witwen- und Waisenstiftung, Kapital ca. 10000 M. Am 12. Sept. 1886 hielt Kaiser Friedrich III. in dieser Loge seine letzte maurerische Arbeit. [Vgl. Zur Feier des 25jähr. Bestehens der Loge (Strassb. 1898)].

*) Nach seiner Angabe hat v. Hund (s. d.) 1743 auf seiner Rückreise von Paris in S. eine Loge Zum goldnen Schwert mit gründen helfen [vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg a. d. S. (1896), S. 10]. Vgl. auch **Schweden** und **Schwedisches System**.

Digitized by Google

Mit der Loge ist ein Innerer Orient verbunden, gest. 2. Jan. 1886. 14) Die Loge An Erwins Dom, hervorgegangen aus einem Kränzchen gleichen Namens, das sich 21. Mai 1881 bildete und unter der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. stand, gest. unter dem Eklektischen Freimaurerbund 23. Jan. 1882, eingew. 12. Febr. 1882. Mitgliederzahl (1900): 72. Vers. und gesellige Vereinigungen: Sonnabends. Lokal Am hohen Steg 25. Ferien: Juni bis 15. Sept. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenkasse, mit einem Sterbegeld von 400 M. b) Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker (in der Bildung begriffen). [Vgl. Entstehung und Einsetzung der jüngsten Eklektischen Tochterloge An Erwins Dom 12. Febr. 1882 (Lpz. 1882)]. — In S. wurden 16.—18. Aug. 1846 und 1849 maurerische Kongresse (s. d.) abgehalten [vgl. L. IX, 5].

Strassburger Münster, s. **Münster**.

Straus, Johann Karl Andreas, Schulvorsteher in Hamburg, geb. das. 25. Aug. 1793, gest. 27. Dez. 1852 das., wurde 19. Nov. 1828 in die Loge Zum Pelikan aufgenommen, war Mitstifter der Loge Boanerges zur Bruderliebe 1832 und Redner, Schriftführer, 2. und 1. Aufseher, abgeordneter Logenmeister dieser Loge, dann Provinzialgrossschriftführer. Er gab mit Horstmann (s. d.) das »Archiv für Freimaurer« (Hmbg. 1841—48) heraus.

Streichung ist die einfache Weglassung des Namens eines Logenmitglieds in dem Mitgliederverzeichnis. Sie erfolgt in der Regel, wenn ein solches längere Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat oder, wenn über See befindlich, als verschollen anzusehen ist, ausserdem bei Nichterfüllung der pekuniären Verbindlichkeiten (Nichtentrichtung der laufenden Beiträge). Ein besonderes Verfahren ist dabei meist nicht vorgeschrieben.

Strick. Nach dem ältesten englischen Gebrauchtum wird dem Aufzunehmenden ein S. (Kabeltau genannt, s. d.), der hinten nachschleift, einmal um den Hals gelegt. In der neuenglischen Lehrart ist der S. gleich bei dessen Entstehung abgeschafft worden. Denn er findet sich weder im Grand Mystery, noch bei Prichard, noch bei Browne. Vielleicht war er schon vor 1717 nicht mehr gebräuchlich. Er kommt aber noch in amerikanischen Logen vor (im ancient York Rite). Ebenso geschah es im Französischen. Der S. soll darauf hindeuten, dass der Geist des Profanen umschlungen gehalten werde von allen Vorurteilen, die ihn verhindern, den Wert der Andersgläubigen oder der dem äussern Anschein nach etwa durch andre Geburt minder gut bedachten Menschen richtig zu schätzen; sodann soll er hinweisen auf die Gewalt, die den Menschen hin und her treibt, d. h. auf die Leidenschaften. [Vgl. FZ. 1883, S. 332, 364.] Frühzeitig wurde dieser Brauch aus dem Lehrlingsgrad in den sogenannten schottischen Grad (s. d.) verlegt und späterhin der S. Hirams Ehrenband genannt [vgl. Krause I, 2. Abt., S. 290]. Ein Seil um den Hals trugen bei den alten Germanen [vgl. Jak. Grimms Rechtsaltertümer] sowohl solche, die sich auf Tod und Leben ergaben, als an gewissen Orten die Freibauern, zum Zeichen geringerer Knechtschaft oder Hörigkeit. Über die dreifache Schnur der Brahminen — die Schnur des Gehorsams —, über die Korde der christlichen Einsiedler und Mönche, über die Bedeutung der Schnur bei Aufnahme in den Johannisorden s. Krause III, S. 471 Anm.; IV, S. 64 Anm. b. [Vgl. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861) I, S. 331.]

Striegau (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 12627 E.). Eine Loge Friedrich zur Treue an den drei Bergen wurde hier 17. Jan. 1860 von der Grossen Landesloge in Berlin gegründet und 4. Juni 1860 eingeweiht. Vers. Mittwochs; Klub: Dienstags und Sonnabends; Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1900): 71. [Vgl. S. L. 1900, S. 157.]

Strikte Observanz, s. **Observantia stricta**: d. i. (das v. Hundsche) Tempelherrensystem (s. d.).

Stuart, Karl Eduard, Sohn des Prätendenten der englischen Krone Jakobs VIII. (als König von Schottland) oder Jakobs III. (als König von England), geb. 31. Dez. 1720 in Rom, gest. das. 31. Jan. 1788, hatte eine kurze Zeit den berühmten Ramsay (s. d.) als Erzieher, von dem er wahrscheinlich auch mit den Haustraditionen bekannt gemacht wurde. Wie sein Vater Jakob, so versuchte auch er sich mit Waffengewalt den Thron Schottlands zu erobern und unternahm 27. Juni 1745 einen Einfall, sich bis zum April 1746 im Königsglanz behauptend. Die Schlacht bei Culloden am 27. April 1746 machte aber seiner Regierung ein Ende, und fünf Monate lang war er gezwungen, sich als Flüchtling im eignen Königreich zu verbergen, bis es ihm gelang, 10. Okt. 1746 das feste Land (Frankreich) zu gewinnen. Von 1746 an lebte er erst in Frankreich, dann in Italien. Durch seine Leiden während seines flüchtigen Umherirrens nach der Schlacht von Culloden hatte er die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gezogen und erwarb sich die Auszeichnung, dass er bald als ein Grossmeister der Freimaurerei, bald als ein unbekannter Grossmeister der Templer angesehen wurde, wenigstens dass man in ihm den ersten Spender des Rosecroix in Frankreich sah. Möglich, aber unerwiesen, dass er den alten Überlieferungen folgend, sich in Frankreich — wenn das überaupt nötig war — zum Freimaurer aufnehmen liess, und dass er oder seine Anhänger die freimaurerischen Hochgrade zu politischen Zwecken entweder

Digitized by Google

benutzten oder mit denselben politische Dienste belohnten. Selbst die unter dem Text befindliche Note bei Laurie (2. Ausg.), History of Freemasonry, S. 163, bei Gelegenheit der Erwähnung eines Protokollbuchs einer zu Rom 1735 bestehenden Loge: »dies ist die Loge, welcher der Prinz Karl Eduard vorstand«, ist mit grosser Vorsicht aufzunehmen; wenigstens kann er bis 1750 nicht deren Meister gewesen sein, und es ist überhaupt unwahrscheinlich, dass er, der strenge Katholik, einer unter dem Banne befindlichen Gesellschaft angehört habe, namentlich da er vom Papst Unterstützung gehabt. Was sonst über die maurerische Thätigkeit des Prinzen gesagt wird, beschränkt sich auf folgende Ordenssagen: 1) Das Schottisch-Jakobitische Chapitre primordial vom Rosecroix in Arras will von ihm seine Stiftung mit ausgeschriebenen Worten: »Donnerstag den 15. Tag des zweiten Monats 1745« erhalten haben, zur Anerkennung der von den Maurern zu Arras und den Offizieren der Garnison, während seines sechsmonatlichen Aufenthalts daselbst, erhaltnen Beweise der Wohlthätigkeit und Anhänglichkeit (bienfaisance et attachement). 2) Das System der Ecossais fidèles de la vielle bru in Toulouse will 1747 vom Prinz-Prätendenten seine Stiftung erhalten haben zur Erkenntlichkeit der guten Aufnahme, die Sir Samuel Lockard von den Maurern zu Toulouse erfahren habe. 3) Der Parfait Maître Anglais soll nach der Aussage seines Verfertigers Boucher de Lenoncourt (1760) vor 1740 in Frankreich wenig bekannt gewesen und damals erst von englischen Kriegsgefangnen aus Dankbarkeit für empfangne Höflichkeiten mitgeteilt worden sein, wie ihn auch der Prinz-Prätendent einigen Stabsoffizieren erteilt hätte, die ihn nach Schottland begleitet hätten. 4) In den 1843 zu Edinburg erschienenen Statuten des Templerordens XVI wird aus einem Brief des Herzogs von Perth an Lord Ogilvie vom 20. Sept. 1745 (der auch in Freemas. Magaz. 1862, Sept. 27, S. 256 abgedruckt ist) erzählt: »Der Prinz sei am Donnerstag, 24. Sept. (richtiger 23. Spt.), in Anwesenheit von zehn Rittern, in vollem Ornat, in dem allein noch arbeitenden nördlichen Konvent zum Tempelherrn aufgenommen worden und habe gelobt, den Tempel wieder herzustellen, höher als er gewesen zur Zeit Wilhelms des Löwen, worauf Lord Athol seine Würde als Regent niedergelegt habe und Se. königliche Hoheit zum Grossmeister erwählt worden sei.« Oliver legt sich die Sache so zurecht, dass nicht vom Tempelorden, sondern vom königlichen Orden Robert Bruces die Rede sei und dass nur später als vorgeblicher Grossmeister von Heredom der Prinz zu Arras und Toulouse diese ungesetzmässigen Kapitel, namentlich das vom Adler und Pelikan genehmigt habe. [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 74—76; Oliver, Historical Landmarks, II, 40—42; Thory, Hist. du Grand Orient de France, S. 184, findet sich die Urkunde für Arras, deren wir oben erwähnten, die auch Lenning, III, 437 vollständig abgedruckt hat, nur freilich mit der falschen Jahreszahl 5747, statt 5745.] 5) Wird die Vermutung ausgesprochen, dass der v. Hund (s. d.) verborgne als 21. nach der Wiederherstellung des Templerordens 1748 erwählte (unbekannte) Grossmeister der Prinz-Prätendent gewesen sei. Die Kleriker nannten seinen Namen geradezu. Die Sache ist aber sehr unsicher, selbst wenn man die verneinende Antwort des Prinzen vom J. 1780 auf die unmittelbare Anfrage des Herzogs von Södermanland wegen der Grossmeisterschaft auch so auslegen wollte, dass er, der sich der Trunkenheit ziemlich ergeben hatte, doch so viel Klugheit noch besass, jede Verbindung mit der Freimaurerei und dem Innern Orden abzulehnen, da er von der Unterstützung des Papstes lebte. Dass er sich in frühern Jahren, als dem Rechte nach König von Schottland, zugleich als erblicher Grossmeister des Maurerbundes betrachtet haben mag, wie auch Reumont Gräfin v. Albany (Brl. 1860) I, 239, meint, ist nicht unwahrscheinlich. [Vgl. L. 1875, S. 8.]

Stuartsbrüder ist die Benennung des 7. Grads der schwedischen Lehrart (s. d.) in Skandinavien.

Stuartsloge, s. **Steward.** Ausserdem werden S. auch die Kapitel in der schwedischen Lehrart (s. d.) genannt.

Studentenorden. Die S. haben eigentlich nichts mit dem Freimaurerbunde zu thun, es kann sich hier nur um das Allgemeine handeln. Auf den alten Universitäten waren die Nationalitäten (Landsmannschaften) oder die Zusammenwohnenden (Bursarii) gewissermassen der Stamm der spätern Verbindungen, die sich erweiterten und auch den zur Universität neu Hinzutretenden ähnlich mitspielten, wie es in den Gilden, Innungen und Zünften geschah, also den sogenannten Pennalismus ausübten. Nach dem Dreissigjährigen Krieg — in dem alles verwilderter und roher wurde — war das Leben der Studenten meist sehr ungeordnet und wüst und hob sich auch nicht, als die Orden im 18. Jahrhundert auftraten, deren frühester wohl der Inviolable Orden oder die unverletzbare Verbindung ist, denen sich dann der Mosellanerorden, der Amicisten- und Concordienorden (s. d.), der der Schwarzen Brüder (s. d.), der Constantisten, Unitisten, Defensionisten u. a. anschlossen. Das Haupt dieser Orden war der Senior, daneben ein Sekretär, dann folgten die Ordensbrüder, die Ordenszeichen trugen und sich nach geschriebnen Gesetzen, den Ordensregeln, richteten. Allen diesen

Digitized by Google

Orden, die freilich vielfach ausarteten, lagen nach F. Chr. Laukhard [Der Mosellaner- oder Amicistenorden nach seiner Entstehung (Halle 1799), S. 39], der eine glaubwürdige Quelle ist, da er sich in dem Ordenswesen vielfach herumgetrieben hat, folgende Gesetze zu Grunde: 1) Niemand kann aufgenommen werden, ehe man weiss, ob er Religion hat, verschwiegen und aufrichtig ist. 2) Kein Bruder darf jemand vorschlagen, der nicht geeignet erscheint. Der Vorschlagende haftet für den Aufgenommnen. 3) Jeder ist verbunden, seinem Bruder zu helfen, wenn es ohne seinen merklichen Schaden geschehen kann. 4) Duell und Selbstrache ist verboten, der von einem Bruder Beleidigte hat sich dem Ausspruch des Ordens zu unterwerfen. 5) Die Brüder sind verbunden, einander auf ihre Pflichten und Fehler freundschaftlich aufmerksam zu machen. 6) Drei Tage ist völlige Gastfreundschaft zu üben. Unnötigerweise den Brüdern zur Last zu fallen, ist verboten. 7) Niemand darf eine Abschrift der Gesetze haben, auch in keinen andern Orden treten oder eine neue Loge errichten, wenn er nicht vom Ordensmeister dazu bevollmächtigt ist. Diese Ordensverbindungen, deren einige ihren Einfluss über das akademische Leben hinaus auszudehnen versuchten, dauerten nur bis Ende des 18. Jahrhunderts und wurden von den Landsmannschaften und Corps, die nebenher schon bestanden, abgelöst, deren ursprünglicher Zweck ein erheiterndes Zusammenleben gleich gestimmter und gesinnter Universitätsfreunde war. [Vgl. über die S. und namentlich die wunderlichen Gebräuche der Deposition und des Pennalwesens vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2769—2807; ferner Tholuk, Akademisches Leben des 17. Jahrh. (2 Bd., Halle 1854); Fuchs, Die S. des 18. Jahrhunderts: A. 1893, S. 74 u. 79; Freimaurerische Studentenverbindungen: Bbl. 1888, S. 343. Bh. 1892, S. 184. FZ. 1850, S. 181. L. 1884, S. 132; Fabricius, Die S. des 18. Jahrh. und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften (Jena 1891); H. L. 1896, S. 2417; S. L. 1894, S. 139. Pernwerth v. Bärnstein, Beiträge zur Geschichte und Litteratur des deutschen Studententums (Würzburg 1882).]

Stufen, eine in der Freimaurerei häufige und in verschiedner Art angewendete Bezeichnung. (S. **Grade**.)

Stuhlmeister, s. **Meister vom Stuhl**.

Stuhlmeisterversammlungen. Neben den Logengauverbänden bestehen noch sog. S., zu denen nur vorsitzende Meister als Vertreter zugelassen werden. Man wollte ein Gleiches auch für die Logengauverbände, weil diese dadurch mehr »Vertrauen« bei den Grosslogen erhielten. Man hat sich aber im allgemeinen damit nicht befreunden können und der freien Vereinigung den Vorzug gegeben, wenn auch bei den Vertreterversammlungen der Gauverbände thatsächlich meist nur vorsitzende Meister die Vertretung haben. 1) Der älteste Verband der Stuhlmeister ist der 1861 in Hannover unter den Stuhlmeistern der dortigen drei Logen gegründete. 2) Die mecklenburgsche S. besteht aus den 8 Mecklenburger Tochterlogen der Grossen Landesloge in Berlin, seit 1883. 3) Die 7 württembergschen Logen in Stuttgart (2), Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen und Ulm hatten 9. Febr. 1890 einen Verband gegründet zum Zweck der Besprechung von Angelegenheiten, die die württembergschen Logen gemeinsam und die Freimaurerei im allgemeinen betreffen, er ist aber nur wenige Jahre thätig gewesen, ohne sich eigentlich aufzulösen. [Vgl. L. 1895, S. 41.] 4) Die Meistervereinigung der Johannislogen in Berlin und der Provinz Brandenburg mit Satzungen vom 16. April 1890, zum Zweck, durch einen regelmässigen persönlichen Verkehr die Verständigung über Fragen zu erleichtern, die das Leben und die Entwicklung der Einzellogen, sowie des gesamten Maurertums berühren, angeregt 16. April 1888 bei Gelegenheit der Einweihung der neuerbauten Festräume der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. Die Vereinigung hat 1894 eine »Zentralstelle zur Registrierung von Beitritts- und Entlassungsgesuchen« ins Leben gerufen, die 1897 in eine »Auskunftsstelle« (s. d.) umgewandelt worden ist und eine Kontrole darüber bezweckt, ob die Suchenden schon früher einmal die Aufnahme nachgesucht haben, warum diese nicht erfolgt ist und weshalb solche, die Annahme oder Wiederaufnahme wünschen, entlassen worden sind. [Vgl. L. 1894, S. 125; 1895, S. 92; 1898, S. 62.] 5) Die Meisterkonferenzen der Logenmeister von Hamburg und Umgegend. Über diese beiden Versammlungen verlautet nur wenig, selbst nur selten über die Zeit der Zusammenkünfte, über die Verhandlungen und Beschlüsse gar nichts. 6) Die hammerführenden Beamten der pommerschen Logen treten seit 1894 alljährlich zusammen. [Vgl. L. 1895, S. 101; 1897, S. 104.] 7) Die hammerführenden Meister der bayerschen Logen haben seit 1896 begonnen, periodisch wiederkehrende Besprechungen zu halten. [Vgl. **Bayern** u. L. 1896, S. 45.] — Seit Nov. 1899 haben auch die Schweizer Stuhlmeister solche Versammlungen eingerichtet, und gleich die erste ist in die praktische Thätigkeit eingetreten, indem verschiedne Angelegenheiten behufs einheitlicher Regelung besprochen worden sind.

Stukeley, William, Rev., Dr. med., geb. 7. Nov. 1687 zu Holbach in Lincolnshire, gest. 1765 in London, war Arzt bis 1729 und wurde dann Geistlicher. Seit 1717

Digitized by Google

in London, wurde er 1718 Mitglied der Königlichen Gesellschaft und nahm an der Erneuerung der Gesellschaft der Altertumsforscher teil. Nachdem schon früher wichtige Einzelheiten aus seinem handschriftlichen Nachlass bekannt geworden waren, hat W. C. Lukis in den Veröffentlichungen der »Surtees Society« [Vol. 73 (1880), 76 (1883) und 80 (1885)] S.'s Tagebücher und Briefe bekannt gemacht, wonach Gould (s. d.) eine Zusammenstellung der die Freimaurerei betreffenden Nachrichten geliefert hat, indem er den Verfasser als Nr. 5 der »Maurerischen Berühmtheiten« vorführt (AQC. VI, 127—143). S. wurde 2. Jan. 1721 mit zwei andern Herrn als Freimaurer aufgenommen, wie er im Tagebuch erzählt, und in seiner Lebensbeschreibung fügt er hinzu, es sei damals in ganz London nur mit Mühe die nötige Zahl zu finden gewesen, was natürlich so zu verstehen ist, dass seine Standesgenossen zu jener Zeit nur sehr spärlich unter den Freimaurern vertreten waren; denn Maurer niederer Herkunft wären wohl leichter aufzutreiben gewesen. Nach seiner Aufnahme sei der Beitritt öffentliche Mode geworden, die sich nicht allein über Britannien und Irland, sondern über ganz Europa verbreitete. Am 24. Juni 1721 wohnte S. der Versammlung der Grossloge bei (vgl. oben I, S. 234), 27. Dez. wurde er Mitstifter und erster Meister einer neuen Loge; 25. Mai 1722 war in seiner Loge eine Versammlung von vornehmen Maurern, um das Johannisfest vorzubereiten, 3. Nov. besuchten der Grossmeister Herzog v. Wharton (s. d.) und Lord Dalkeith seine Loge. Am 7. Nov. 1722 stiftete er den »Orden des Buches oder der Römischen Ritterschaft«.*) 1726 ging er nach Grantham, um eine Zeitlang auf dem Lande zu leben; er gründete dort eine Loge und hielt diese, bis er 1730 den Ort verliess, um eine Pfarre in Stamford anzutreten. Von 1748 bis zu seinem Tode hatte er eine Pfarre in London, von Logenbesuchen erfährt man aber nichts mehr. An einer andern Stelle äussert er sich ausführlich über Martin Folkes, von dem er nicht viel gehalten hat; in Religionssachen sei er ein irrender Ungläubiger und ein lauter Spötter, bekenne sich als Gevatter aller Affen, glaube nichts von einem künftigen Zustand, von der Schrift und von der Offenbarung, er habe viele Adlige verführt, glaube, es sei kein Unterschied zwischen uns und den Tieren; im Jahre 1720 habe er ihn (S.) zu einem ungläubigen Klub eingeladen, den er Sonntags abends in seinem Hause abhielt, seit jener Zeit habe er den Unglauben mit grosser Beharrlichkeit verbreitet und in der Königl. Gesellschaft modisch gemacht. Bemerkenswert ist, dass S. bei allen seinen absprechenden Äusserungen über Folkes niemals dessen Beziehungen zur Freimaurerei erwähnt, auch nicht, dass er seine ungläubige Richtung in die Logen getragen habe, sondern er spricht nur von seinem Einfluss in der Königlichen Gesellschaft. Es ist auch zweifellos, dass S., ein ganz frommer Mann, nicht Jahre lang ein so eifriger Freimaurer gewesen wäre, wenn er unter den Maurern jene ungläubige Richtung hätte herrschen sehen. Eingetreten war er, wie er selbst erzählt, weil er Überbleibsel der Mysterien der Alten in der Maurerei zu finden hoffte; der gleiche Beweggrund mag auch andre Männer zum Beitritt bewogen haben.

Stuttgart (Hauptst. des Königr. Württemberg, 158321 E.). I. Die erste Loge das. war die 1768 mit der Ludwigsburger Loge Zur vollkommnen Einigkeit (s. d.) vereinigte Loge Zu den drei Cedern, mit der eine Schottenloge Jerusalem und ein Rosasches Jerusalemkapitel verbunden war, über die aber nur noch wenige Urkunden vorhanden sind (Konferenz vom 18. Okt. 1768). [Vgl. Festschrift zur Feier des 50jähr. Jubiläums der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne von J. Ph. Glökler (1885)]. Wegen verschiedner Missständen bei der Ludwigsburger Loge trennte sie sich von ihr und liess sich 1774 von der Frankfurter Grossloge mit Einwilligung des Herzogs Karl von Württemberg eine Stiftungsurkunde der strikten Observanz ausstellen. In dieser wurde S. Herrenburg genannt. Infolge herzoglichen Befehls vom 7. Juli 1784 musste sie, wie die Ludwigsburger Loge, ihre Arbeiten einstellen, da die Logen von der Regierung mit Misstrauen beobachtet wurden. Sie that es mit den Worten: »Wir stellen unsre Arbeiten ein, mit dem Wunsche, einer glücklichern Nachkommenschaft zu überlassen, was wir mit bestem Willen nicht zu bewirken vermögend waren.« II. 1834 gelang es dem Opernregisseur Krebs (s. d.), durch eine Eingabe König Wilhelm I. von Württemberg für die Freimaurerei zu gewinnen, so dass von nun an nach einer Zuschrift des Ministers des Innern v. Schlayer die Freimaurer »an der Ausübung der Freimaurerei ferner nicht behindert waren«. Infolgedessen wurde die jetzt noch bestehende Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne von der Grossloge Zur Sonne gestiftet und am 26. Sept. 1835 eingeweiht. Ihr erster Meister vom Stuhl wurde Krebs, der das Amt bis zu seinem Tode 1851 verwaltete. Mitgliederzahl (1900): 154. Eignes Logenhaus: Augustenstr. 11. Klub: Sonnabends. Bücherverzeichnis 1881. Milde Stiftungen: a) Caritas, zur Unterstützung von Witwen und Waisen, Kapital 7500 M.; b) Fraternitas, zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder, Kapital 8500 M.; c) Humanitas, für Wohlthätigkeit, Kapital

*) Über diesen Orden ist sonst nichts weiter bekannt.

Digitized by Google

7500 M. [Vgl. Glökler, Festschrift zur Feier des 50jähr. Jubiläums der Loge (Stuttg. 1885).] Krebs' theosophischen Lehren veranlassten 1840 mehrere Mitglieder auszuscheiden, die III. unter der Führung v. Kölles (s. d.) unter der Grossen Loge von Hamburg die Loge Zu den Cedern gründeten, die 13. Aug. 1840 eingeweiht wurde. Mitgliederzahl (1900): 150. Vers. in der Regel Sonnabends. Klub: Donnerstags. Eignes Logenhaus: Schlossstr. 76. Hausgesetze von 1841, Neudruck 1844, 1881, 1899. Verzeichnis der Büchersammlung 1883. Milde Stiftungen mit Gesamtkapital von 80000 M. — In S. wurde 1847 ein Freimaurerkongress abgehalten. [Vgl. L. XI, 5.] — Nach einem in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. aufbewahrten Logenpass muss 1770—1778 auch eine Loge La sincérité oder Sincères frères gen. Eugen zu den drei Kanonen bestanden haben, worüber aber nichts bekannt ist. [Vgl. Bh. 1895, S. 355.]

Sublime in französischen Logen die Bezeichnung des Meisters, doch wird im Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite (1787), I, 106, oder (Avignon 1810), S. 101, auch als Passwort angegeben.

Subprior, Würde im v. Hundschen Tempelherrensystem, über dem Präfekten, für den er drei Komture zur Wahl in Vorschlag brachte. Er hing unmittelbar vom Visitator Generalis ab, an den er zu berichten und dessen etwaige Erinnerungen bei Besuchen er abzustellen hatte. Ihm war das Politicum und Oeconomicum anvertraut. Ihm lag die Rüstung der Ritter ob, er hatte deshalb nach ihrer Einweihung Namen, Wappen und Devise einzusenden.

Succow [Suckow], Laurentius Johann Daniel, sachsen-weimarscher Kammerrat und Professor der Physik in Jena, geb. 19. Febr. 1721 in Schwerin, gest. 1801 in Jena, wurde Freimaurer in der Loge Zu den drei Degen in Halle, half 1744 die Loge Zu den drei Rosen in Jena stiften, deren Schriftführer und 1756 zugeordneter Meister er wurde, beteiligte sich am Rosaschen Kapitel und war einer der ersten Anhänger von Johnson (1763), in dessen Hochkapitel er Subprior war. Auf dem Konvent zu Altenberge (s. d.) wurde er v. Hund 17. Mai 1764 von neuem zum Ritter geschlagen und ihm der Rang eines Präfekts und Ordensrats im Provinzialkapitel beigelegt. Einer Liste von 1777 zufolge war er Mitglied der Loge Amalia in Weimar.

Suchender, Kandidat, Aspirant (franz. recipiendaire, engl. candidate) heisst, wer die Aufnahme in den Freimaurerbund begehrt, bis zu dem Augenblick, wo die Aufnahmefeierlichkeit an ihm vollzogen ist. [Vgl. **Aufnahme**.]

Südafrikanische Republik (früher **Transvaal**, Staat in Südafrika). Die ersten Logen errichtete der Grossosten der Niederlande 1869 in Pretoria und 1876 in Potschefstroom und Rustenburg. 1878 stiftete die Grossloge von England die erste Tochterloge in Pretoria und errichtete eine Distriktsgrossloge für die S. R. 1886 folgte die Grossloge von Schottland mit der ersten Loge in Lijdenburg; auch sie errichtete 1896 eine Provinzial-Grossloge. Seit 1895 hat endlich auch die Grossloge von Irland von der S. R. Besitz ergriffen. 1898 bestanden 45 Logen, von denen 22 zur Grossloge von England, 13 zu der von Schottland, 8 zum Grossosten der Niederlande und 2 zur Grossloge von Irland gehören.

Südamerika. In S. ist die Freimaurerei zuerst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Guayana von Holland, England und Frankreich aus eingeführt worden. Hier haben sich bis heute noch keine selbständigen Grosslogen gebildet, während sich im Laufe des 19. Jahrh. solche in Brasilien, Kolumbien, Venezuela, Uruguay, Argentinien, Chile, Peru, Paraguay gründeten. Nur Bolivia und Ecuador haben allein von den südamerikanischen Freistaaten noch keine eignen Grosslogen. Daneben haben sich in jenen Staaten Tochterlogen auswärtiger Grosslogen erhalten, sind auch neu gegründet worden. Es haben jetzt Tochterlogen in S. I. die Grossloge von England 12, nämlich 7 in Argentinien, 3 in Britisch-Guayana und je 1 in Chile und Uruguay; II. die Grossloge von Schottland 10, nämlich je 4 in Chile und Peru und je 1 in Britisch-Guayana und Kolumbien; III. der Grossorient von Italien 21, nämlich 15 in Argentinien, 3 in Brasilien und je 1 in Peru, Uruguay und Paraguay; IV. die Grosse Loge von Hamburg 5, nämlich 3 in Chile und je 1 in Argentinien und Brasilien; V. der Grossorient von Frankreich 3 in Argentinien, Chile und Uruguay; VI. das Suprême Conseil von Frankreich 1 in Französisch-Guayana; VII. der Grossosten der Niederlande 1 in Niederländisch-Guayana; VIII. die spanischen Grosslogen mehrere der Zahl nach nicht näher bekannte Logen in Argentinien; IX. die Grossloge von Massachusetts 3 in Chile; X. die Grossloge von Peru 3 ausserhalb ihres Landes, nämlich 1 in Chile und 2 in Ecuador. Eine unabhängige Loge besteht in Joinville (Brasilien). Genaue Zahlen über die Tochterlogen der einheimischen Grosslogen anzugeben, ist nicht möglich. Im übrigen vgl. die einzelnen Länder.

Südaustrallen (brit. Kolonie in Australien). Die erste Loge in S. war die englische South Australian Lodge of Friendship Nr. 423 (jetzt Nr. 1, S. A.), die 1834 in London gegründet und 1838 nach Adelaide verlegt wurde. 1844 wurde die erste Tochterloge der Grossloge von Schottland und 1855 die erste Tochterloge der von Irland errichtet. 1846 bildete die Grossloge von Schottland, 1848 die von England und 1860 die von Irland Provinzialgross-

Digitized by Google

logen. 28 Logen traten 16. April 1884 zu einer selbständigen Grossloge von S. zusammen, der sich alsdann die übrigen Logen bis auf eine irische (Nr. 363 in Adelaide) anschlossen. Die Grossloge zählte 1900 43 Logen mit 2498 Mitgliedern. Maurerische Zeitschriften erschienen »The rough Ashlar« (seit 1880 in Adelaide) und »The South Australian Freemason« (seit 1888).

Südcarolina, s. **Carolina**.

Süddakota, s. **Dakota**.

Süddeutsche Logen. Freie Vereinigungen dieser (s. **Logengauverbände**) haben stattgefunden: 28. Sept. 1890 in Heidelberg [vgl. FZ. 1890, S. 333]; 6. Sept. 1891 in Frankfurt a. M. [vgl. FZ. 1891, S. 314]; 23. Okt. 1892 in Mainz [vgl. Bh. 1892, S. 405]; 3. Sept. 1893 in Würzburg [vgl. FZ. 1893, S. 349]; 7. Sept. 1894 in Wiesbaden [vgl. L. 1894, S. 172]. Seitdem scheinen sie eingegangen zu sein.

Süden, s. **Himmelsgegenden**.

Sudthausen, Franz Heinrich August v., dänischer Rittmeister im v. Trumbachschen Freikorps, gest. 1802, wurde nach seiner Behauptung in die Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Halle aufgenommen, kam 1770 nach Hamburg, schloss sich dort als Gegner der strikten Observanz der Winkelloge Zu den drei goldnen Rosen an, bemühte sich, diese Loge durch eine gesetzmässige Gründung mit andern echten Logen in Verbindung zu setzen, wurde Mitglied der Abordnung, die am 9. Okt. 1770 nach Berlin reiste (s. **Hamburg**), und war ein vertrauter Freund Zinnendorfs (s. d.). Am 3. April 1771 trat er zur Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg über, nahm dort sofort eine führende Stellung ein und wurde am 7. Okt. 1772 zum Logenmeister gewählt. Er bekämpfte die strikte Observanz, sandte unter anderm 1773 eine Abordnung an Jänisch mit einem Schreiben Heseltines (s. d.), Grosssekretärs der Grossloge von England, worin Jänisch die Bestallung als Grossmeister abgefordert und alle fernern Arbeiten untersagt wurden, auch liess er in seiner Loge die Anerkennung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig als Landesgrossmeister ablehnen. 1775 begab sich v. S. im Auftrag der Berliner Grossen Landesloge nach Wien, setzte dort den Fürsten von Dietrichstein (s. d.) zum Provinzialgrossmeister ein, beförderte den Herzog Albert von Sachsen-Teschen (s. d.) in die höhern Grade und suchte den Kaiser Joseph II. (s. d.) für den Bund zu gewinnen. Er kehrte zwar Johannis 1777 wieder nach Hamburg zurück, legte aber am 28. Aug. sein Amt als Logenmeister nieder, war 1789—91 noch einmal in Hamburg, lebte im übrigen auf seinem Gute Heidthof in der Grafschaft Mark, wo er starb. Eine Trauerloge zu seinem Andenken fand am 14. April 1802 statt. [Vgl. Graupenstein, Geschichte der Loge zur goldenen Kugel (Hambg. 1870). BZC. I, 325. L. XXVIII, 280. Z. 1874, S. 57.]

Suhl (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 11887 E.). 1) Hier gründete 1838 die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Friedrich zur Henneberger Treue, die längst wieder eingegangen ist. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Erfurt ein maurerisches Kränzchen Zur Henneberger Bruderkette, gest. 7. Febr. 1867. Mitgliederzahl (1900): 43. Vers. jeden 1. Mittwoch im Monat. Eignes Haus, Am Sand 110.

Sullivan, Sir Arthur, engl. Komponist, geb. 13. Mai 1842 in London, gest das. 22. Nov. 1900, besuchte die Londoner Royal Academy of Music und das Leipziger Konservatorium, wurde 1861 Kompositionsprofessor an der Akademie, 1876 Direktor der National Training School for Music und später Vorstandsmitglied des Royal College of Music in London. Von seinen Kompositionen machte ihn namentlich die Operette Der Mikado weit bekannt. — S. war Freimaurer und 1887 Grossorganist der Grossloge von England.

Sulza (**Stadt-Sulza**, St. im Grossherzogt. Sachsen-Weimar, 2301 E.). Hier besteht unter der Loge in Weimar ein maurerisches Kränzchen, gest. 22. Jan. 1877. Mitgliederzahl (1900): 5. Vers.: Montags mit ungeradem Datum. Lokal: Kurhaus.

Sulzbach (St. im Königr. Bayern, 5462 E.). Hier besteht unter der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen ein maurerisches Kränzchen Zur Brudertreue am Rosenbach, gest. 22. Juni 1878, bestätigt 18. April 1879. Mitgliederzahl (1900): 23. Eignes Haus.

Superior (Serenissimus Magnus Superior Ordinis) war der Titel, der 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) dem Herzog Ferdinand von Braunschweig beigelegt wurde.

Suprême Conseil, s. **Schottischer Ritus**.

Surinam, s. **Guayana**.

Suspension, s. **Ausschliessung**.

Suter, Pfarrer von Laxenburg, war Freimaurer, ohne dass sich hat ermitteln lassen, welcher Loge er angehörte. Er hatte aber durch diese Angehörigkeit zum Freimaurerbund sich den Hass des Kardinals Migazzi zugezogen, von dem ihn Kaiser Joseph befreite, indem er ihn zum Domherrn ernannte und nach Linz versetzte, wo er 1802 starb. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 81. L. XXV, 28.]

Süvern, Johann Wilhelm, Philolog und einflussreicher preuss. Schulmann, geb. 3. Jan. 1775 in Lemgo, gest. 2. Okt. 1829 in Berlin, 1807 Professor der Philologie in Königsberg, 1808 Hilfsarbeiter und 1809

Digitized by Google

Staatsrat im preuss. Ministerium 1817 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Mitdirektor der Abteilung für den öffentlichen Unterricht in Berlin. An der Neugestaltung des preussischen Unterrichtswesens hat er wesentlichen Anteil. — Er wurde 7. Okt. 1796 in der Loge Zu den drei Degen in Halle aufgenommen und schloss sich später der Grossen Landesloge in Berlin an.

Suworow, Alexander Wasiljewitsch, Graf von S.-Rimnikskij, Fürst Italijskij, russ. Feldherr, geb. 24. Nov. 1729 in Moskau, gest. 18. Mai 1800 in Petersburg, gehörte der Loge Aux trois étoiles in Petersburg an, trat dann der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. bei, als er im Siebenjährigen Krieg als Gouverneur in Königsberg kommandierte, und liess sich am 27. Jan. 1761 als Mitglied in die, mit der Loge Zu den drei Kronen verbundene Schottenloge Zum goldnen Leuchter und als Ritter des Ordens des heiligen Andreas zur Distel aufnehmen. Es ist bekannt, dass die Stadt Königsberg dem Umstande, dass S. der Loge Zu den drei Kronen beitrat, die überaus milde Behandlung verdankte, die er ihr während der Besetzung zu teil werden liess.

Swedenborg [eigentl. **Swedberg**], Emanuel v., schwedischer Gelehrter und Theosoph, geb. 29. Jan. 1688 in Stockholm, gest. 29. März 1772 in London, studierte in Upsala bis 1710, ging dann ins Ausland und besuchte die Universitäten Englands, Frankreichs und Deutschlands bis 1714, wo er ins Vaterland zurückkehrte, sich in Upsala niederliess und dort seine erste merkwürdige Schrift, die mathematische und physische Gegenstände betraf, herausgab. 1716 wurde er vom König Karl XII. zum Mitglied des Bergkollegiums ernannt und widmete sich dem Bau der Docks in Karlskrona, sowie dem damals schon ins Auge gefassten Trollhätta-Kanal. Ehe er sein Amt wirklich antrat, was erst 1722 geschah, besuchte er noch die grössern Bergwerke in Sachsen und Ungarn und wurde dann 1724 Assessor ordinarius im Bergkollegium. Während seiner Amtsthätigkeit befasste er sich mit mineralischen und philosophischen Arbeiten, die ihm einen guten Ruf verschafften und sich durch Klarheit und Schärfe auszeichneten. So lebte er bis in die Mitte des April 1745, wo sich ihm in London zum erstenmal die Geisterwelt erschloss. Auf sein Ansuchen wurde er seines Amts, mit Beibehaltung eines Gehalts, entlassen und widmete sich nun völlig der Theologie. Von jetzt an lebte er viel auf Reisen, namentlich in Holland und England. Niemand hat je es gewagt, auf S. und seinen sittlichen Charakter irgend einen Schatten zu werfen. Er ist seinen Regeln, die er sich für sein Verhalten im Leben vorgeschrieben hatte, nie untreu geworden. Seinen Zeitgenossen ist er bekannt geworden durch seinen Verkehr mit der Geisterwelt, und diese stritten schon, ob er ein Schwärmer oder Betrüger gewesen sei. Er selbst war jedenfalls von der Wahrheit seines Verkehrs mit Geistern überzeugt und hielt daran fest, dass er mitten in gesellschaftlichen Kreisen von Geistern umgeben sei. Es sind besonders drei Ereignisse, die als Zeugnisse eines wunderbaren Blicks in die Zukunft und ins Verborgne von seinen Anhängern angeführt werden: 1) das Gespräch mit Luise Ulrike wegen ihres verstorbnen Bruders, des brandenburgschen Prinzen August Wilhelm, 2) die Auffindung der Quittung Mastevilles, 3) die Voraussagung der Feuersbrunst in Stockholm (alle 3 ausführlich erzählt bei Hase, Kirchengeschichte III, S. 105). Doch liegt in allen 3 Erlebnissen nach Hase kein Beweis wahrhaftigen jenseitigen Wissens. Sie sind zu erklären aus Hallucinationen und aus einer krankhaft religiös aufgeregten Phantasie. Aber sie wurden die Veranlassung zur Gründung der Kirche des neuen Jerusalems. Obgleich er selbst nie eifrig für seine neue Offenbarung warb und bei seinen Lebzeiten nur etwa 50 Anhänger hatte, zeigt er uns die seltne Erscheinung eines schriftlichen Religionsgründers. In seinen Schriften verhält er sich vielfach ablehnend gegen die Kirchenlehre, namentlich verwirft er das Dogma von der Trinität und der Erbsünde, betont aber die Notwendigkeit guter Werke. Nach seinem Tode bildete sich in London 1783 ein kleiner Verein von Gläubigen, die seine Schriften als göttliche Offenbarungen betrachteten. Von hier breiteten sie sich über England und Amerika aus. Zur Zeit bestehen über 100 kleine Gemeinden, die sich auch eine besondere Verfassung und ein besonderes Glaubensbekenntnis gegeben haben. Mit den Swedenborgianern suchten sich Freimaurer mystischer Anschauung zu vereinigen (s. **Swedenborgsches System**). [Vgl. Ausser Hase, Kirchengeschichte, Bd. III (Lpz. 1892); Sierke, Schwärmer und Schwindler (Lpz. 1879); Der Geisterseher S.: L. 1886, S. 155].

Swedenborgsches System ist ein Ausdruck, der eigentlich das nicht umfasst, was er aussagt; denn von einem maurerischen System Swedenborgs kann nicht die Rede sein, da des berühmten Geistersehers Anhänger, die Swedenborgianer, sich wohl zusammenhielten und als eine kleine stille Gemeinde frommer Männer lebten, sich aber weder durch Kleidung, noch äussere Zeichen von den Bekennern andrer Kirchen unterschieden. Das System als maurerisches ist nur eine Phantasie französischer Schriftsteller. Damit ist aber ein Einfluss Swedenborgs auf verschiedne maurerische Lehrarten nicht ausgeschlossen. Die Swedenborgsche Idee des neuen Je-

Digitized by Google

rusalem wurde namentlich von Bened. Chastanier aufgefasst, um die geheime Gesellschaft der Illuminés Théosophes zu verbreiten, und in dieser Gesellschaft in sieben Stufen bearbeitet. In diesem Sinne kann man die mystischen Freimaurerlehrarten alle zu den Swedenborgschen rechnen, und doch war Swedenborg selbst weit davon entfernt, nur irgend wie sich unmittelbar mit der Freimaurerei zu beschäftigen. (S. **Swedenborg**.)

Sweerts-Spork, 1) Franz Karl Rudolf, Graf, geb. 14. Okt. 1688, gest. 30. Nov. 1757, war als Freiherr Sweerts Kreishauptmann in Bunzlau und heiratete die Tochter des Grafen Spork (s. d.), der ihn adoptierte, worauf er als S.-S. in den Grafenstand erhoben wurde. Er war 1726 Mitgründer der Prager Loge Zu den drei Sternen.

2) Philipp Johann, der Enkel des Vorigen, geb. 30. Sept. 1753 in Lissa, gest. 4. April 1810 in Lemberg, Kämmerer und Appellationsrat, später Oberkriminalgerichtsrat in Prag, sodann Vizepräsident des Appellationsgerichts in Lemberg. — 1775 in der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag aufgenommen, erhielt er 1779 den Ritterschlag und bewährte sich im Kapitel sowohl, wie in der Loge als ein überaus eifriger Freimaurer. An der Gründung der Loge Zu den neun Sternen das. beteiligt, wurde er deren zugeordneter Meister, dann Meister vom Stuhl und trat Ende 1791, als Kinigl (s. d.) Prag (s. d.) verliess, an die Spitze des Ordensdirektoriums.

3) Joseph Franz, Bruder des Vorigen, geb. 9. Juni 1756, gest. 21. Mai 1821 in Wien, war Kreishauptmann, dann Gubernialrat in Prag, Hofrat und zuletzt Vizepräsident des galizischen Guberniums und Geheimer Rat. Als Mitglied der Loge Zu den drei gekrönten Sternen (1777—90), sowie des Kapitels (seit 1780) bezeugte er sich stets als eifriger Freimaurer.

Swinemünde (St. in der preuss. Prov. Pommern, 9391 E.). Die hier 22. Sept. 1851 gestiftete, 18. Okt. 1851 eingew., unter der Grossen Landesloge in Berlin arbeitende Loge Zum sichern Hafen, hält ihre Versammlungen Donnerstags, vierzehntägig, vom 27. Okt. bis 8. Juni. Eignes Logenhaus, Gartenstr., eingew. 24. Juni 1896. Mitgliederzahl (1900): 58.

Sydow, Christian Friedr. Wilh. v., geb. 23. Mai 1780 in Langensalza, gest. 19. Dez. 1845 in Sondershausen, Sohn des durch manchen geschichtlich bekannten Geniestreich bemerkbar gewordnen Leibpagen und Günstlings Friedrichs II., wurde zur militärischen Laufbahn erzogen, der er in der Napoleonischen Zeit bis 1811 folgte; 1815 trat er in preussische Dienste als Landwehrhauptmann. 1830 wendete er sich nach Sondershausen, nachdem er sich als Schriftsteller und gemeinnütziger Menschenfreund und Förderer der Kunst, besonders des Gesangs und der Gesangvereine ausgezeichnet hatte. — Am 15. Dez. 1810 trat S. in der Loge Zu den drei Bergen zu Freiberg dem Freimaurerbunde bei. In den Kriegsjahren 1812 und 1813 hatte er vielfach Gelegenheit, den Wert der Freimaurerei kennen zu lernen; er sagt hierüber: »Damals erhielt ich einen Begriff von der Ausbreitung unsers Bundes. Eine höchst erfreuliche Erscheinung war es mir z. B., als mir ein Neger den Bruderkuss gab und mir die schwarze Hand zum maurerischen Druck bot. Er war in Domingo aufgenommen und damals französischer Offizier«. 1815 erschien von ihm ein Bändchen freimaurerischer Gesänge: »Freimaurerlieder« (Selbstverlag). Besonders verdient machte er sich durch die Begründung des freimaurerischen Taschenbuchs »Asträa« (s. d.), deren Herausgabe er von 1824—45 leitete. Wenige Tage vor seinem Tode vollendete er noch zwei maurerische Arbeiten: »Über die immer auffallender hervortretende Öffentlichkeit in Beziehung auf maurerische Gegenstände« und ein Gedicht: »Maurerworte, dem Br. v. Ziegeler zu seinem Wiegenfeste gewidmet«; beide Arbeiten befinden sich in »Asträa« 1846 und 1847. [Vgl. A. III, S. 130; XII, S. 125.]

Sylt (Insel in der Nordsee, zur preuss. Prov. Schleswig-Holstein gehörig). Hier besteht in Westerland eine brüderliche Vereinigung, die während der Kurzeit Versammlungen abhält. Seit 1886 sammelt sie einen Fonds zur Schaffung einer Freistelle für ein Freimaurerkind in der Kinderheilstätte in Westerland, dessen Verwaltung seit 1895 der Grossloge von Hamburg überwiesen ist [vgl. L. 1895, S. 38, 101.]

Symanski, J. D., geb. 8. Sept. 1789 in Königsberg i. Pr., Geheimer expedierender Sekretär beim medizinisch-chirurgischen Stab in Berlin, gest. das. 1846, ist bekannt durch seine grosse Verehrung der Blumenwelt und seine poetische Beschäftigung mit dieser. Auch sonst hat er sich als Leiter einiger belletristischen Journale (»Die Leuchte«, 1818; »Der Freimüthige f. Deutschland«, 1819—20; »Der Zuschauer«, 1821—23) und durch Herausgabe poetischer Werke: »Schriftproben« (Brl. 1816), »Blüthen« (Brl. 1817), »Ernst, Scherz und Laune« (Brl. 1839) einen Namen erworben. — Dem Bunde der Freimaurer gehörte S. als Mitglied der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an. Er hat viele Maurerlieder, namentlich grössere Kantaten gedichtet und zwei Freimaurergesangbücher: »Liedertafel für Maurer« (Brl. 1827) und »Mnemosynon« (Brl. 1839) herausgegeben.

Symbol, Symbolik, s. **Sinnbild.**

Symbolische Grade nennt man die drei Johannisgrade (s. d.). S. **Freimaurerei.** S. Grossloge ist die, die nur diese Grade behandeln lässt.

Systeme, s. **Lehrarten.**

Digitized by Google

Szapáry, Paul Graf v., königl. kaiserl. Kammerherr, erschien 1782 auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) als Abgeordneter für Ungarn und wurde, um zugelassen zu werden, vor Eröffnung des Konvents am 15. Juli vom Landgrafen Karl von Hessen-Kassel in den Tempelherrenorden aufgenommen.

Szonstagh, Abraham v., homöopathischer Arzt und Sanitätsrat in Budapest, geb. 1830 in Dobsina (Komitat Gömör), gründete den Verein homöopathischer Ärzte, sowie einen Turnverein, dem er fünf Jahre vorstand, und leitete 1866—67 eine homöopathische Zeitschrift in ungar. Sprache. — 1872 in der Loge St. Stephan aufgenommen, war er bald Aufseher und zugeordneter Meister das., 1876 Mitglied des Beamtenkollegiums der Johannisgrossloge von Ungarn, 1878 aber zugeordneter Grossmeister der Johannisgrossloge, in welcher Stellung er auf dem Verwaltungsgebiet eine ausserordentliche Rührigkeit entfaltete und für die Ausgabe guter Volksschriften wirkte. Das von der Grossloge herausgegebene Schriftchen »Die Freimaurerei, ihr Wesen etc.« (in deutscher und ungar. Sprache) ist seinen Bemühungen zu danken. Für die Vereinigung der beiden Riten in Ungarn trat er mannhaft ein.

T.

Tabernakel, s. **Stiftshütte**.

Tabor, der Überlieferung nach »der Berg der Verklärung Jesu«, während nach Matth. 17, 1 die Verklärung auf irgend einem hohen Berg in der Nähe von Cäsarea Philippi vorgefallen sein muss, der Berg T. aber, der berühmteste Berggipfel Palästinas an der Grenze der Stämme Issaschar und Sebulon als ein Grenzstein zwischen dem Jordan-Ghor und der gegenüberliegenden Hauptebene des südlichen Galiläa lag. In dem 11. Grad (erhabener, auserwählter Ritter) des Rite ancien et accepté wird einem der auserwählten Meister dieser Name beigelegt.

Tadpole, Daniel, soll nach glaubwürdigen Nachrichten der Verfasser des die Gebrauchtümer der sog. Alten Maurer (s. d.) in England enthaltenden Buches sein: »The three distinct Knocks, or the Door of the most Ancient Free-Masonry, opening to all Men, neither nacked nor cloathd, barefoot nor shod. Being a universal description of all its branches, from its first rise to this present time, as it is deliver'd in all lodges etc. By W-O-V-n, Member of a lodge in England at this time.« (Die drei starken Schläge, oder das Thor der ältesten Freimaurerei, das sich öffnet für alle Menschen, ob nackt oder bekleidet, barfuss oder beschuht. Das ist: eine vollständige Beschreibung aller ihrer Zweige, von ihrem ersten Ursprung bis auf die gegenwärtige Zeit, wie sie in allen Logen mitgeteilt wird. Von W-O-V-n, gegenwärtig Mitglied einer englischen Loge.) Der Verfasser sagt in dem Buch, das keinen besonders gebildeten Mann verrät, er sei unweit Berlin geboren und habe in einer englischen Familie etwas von deren Sprache gelernt. Nach Frankreich gekommen, habe er durch Prichards (s. d.) Buch »Die zergliederte Freimaurerei«, das er auswendig gelernt, Eintritt in eine Loge erhalten, ohne jemals aufgenommen worden zu sein, und habe von dieser einen Logenpass erhalten, mit dem er in England um so mehr Einlass gefunden, als die Brüder dort sehr neugierig gewesen, die Gebrauchtümer fremder Länder kennen zu lernen. Er sei hernach Mitglied verschiedner Logen gewesen, sowohl derjenigen, die unter der Grossloge von England ständen, als jener der sog. Alten Maurer, auch habe er den Royal Arch-Grad erhalten und sei Meister einiger Logen geworden. T. erklärt das, was im Prichardschen Buche steht, für unrichtig, und sagt, dass es alles dasjenige enthalte, was zur Zeit seines Erscheinens üblich gewesen; es sei aber nicht die Hälfte von dem, was jetzt im Gebrauche wäre. T. giebt das damalige Gebrauchtum der sog. Alten Maurer, was so ziemlich gleichlautend ist mit demjenigen, das in der Schrift Jachin and Boaz sich findet. Krause [Kunsturkunden, I, 220 hat längere Auszüge aus beiden Büchern gegeben. — Über T., dessen Name auf keinen deutschen Ursprung hinweist, erfahren wir weiter nichts, als dass er, vom Schuldarrest bedroht, in die Felder entronnen sein soll, wo er sich in einer Sand- oder Lehmgrube verborgen habe, und dass er dort im Kote erstickt sei. Die obige Angabe seiner Autorschaft stützt sich vornehmlich auf Dermott (s. d.). [Vgl. oben I, S. 32.]

Tafel nennt man hier und da jedes maurerische Schriftstück, das zum Vortrag in der Loge gelangt, als: Protokolle, Schreiben u. s. w. (S. auch **Architektonische Tafel**.)

Tafelloge oder **Banket** unterscheidet sich von dem Brudermahl dadurch, dass bei ihr ein bestimmtes Gebrauchtum beobachtet wird. Die T. findet regelmässig bei Festen und oft nach Aufnahmen statt. Geistige Anregung und Erhebung wird durch Trinksprüche (s. d.), musikalische Vorträge und gemeinschaftliche Gesänge geboten. Als oberstes Gesetz des Mahles gilt die Mässig-

Digitized by Google

keit, welche die Aufrechthaltung der gebrauchtümlichen Ordnung bis zum Ende ermöglicht und die Gemüter auch für die ernstesten Worte der Sprecher offen und empfänglich erhält. So geschieht es häufig, dass gerade bei den T. die Herzen am tiefsten ergriffen, am innigsten gerührt und auf das brüderlichste verbunden werden. »Von reinster Lust durchdrungen« fühlen die Versammelten »des Dascins Wert« und die Weihe der Liebe, die sich auch oft durch Sammlungen für wohlthätige Zwecke bethätigt. Selbst dem heitern Scherze ist der Zutritt nicht verwehrt, auch findet im Gebrauchtum die männliche Stärke ihren kräftigen Ausdruck. Durch die schöne Mischung von Ernst und Scherz, von Rede und Gesang, durch die Verbindung von leiblichen und geistigen Genüssen flechten die T. einen Blütenkranz von hohen Freuden, bilden sie die Krone des maurerischen, geselligen Frohsinns und geben allen Tischgenossen das freudigste Bewusstsein edler Menschlichkeit. Der hohe Wert der maurerischen Tafelfreuden macht sich daher auch allen Teilnehmern von selbst fühlbar und lehrt sie eine Kunst verehren und lieben, die ebenso ernste, wie heitere Stunden zu bereiten versteht. Die T. sind vor 1717 nicht gebräuchlich gewesen. Die Franzosen waren es jedenfalls, denen wir sie verdanken. Derwentwater (s. d.) soll die T. eingeführt haben. T. sind rituelle Versammlungen, werden daher Logen genannt. Die Ordnung entspricht der rituellen Loge, daher mit maurerischer Bekleidung und gewisser Ordnung der Plätze. Über ein gemeinsames Ritual hat man sich in Deutschland noch nicht geeinigt, obgleich daraufhin Anträge gestellt wurden. [Vgl. FZ. 1895, S. 38.] Der Deutsche Grosslogenbund hat einen dahin gehenden Antrag 1898 abgelehnt. Es scheint das auch nicht nötig, da im allgemeinen Einheitlichkeit herrscht, Abweichung in Nebendingen nicht stört. Von den alten Gebräuchen und Bezeichnungen bei T. für die Tischgerätschaften und die gangbarsten Genüsse [L. IX, 74] kommt man in neuerer Zeit mit Recht immer mehr ab. Das Ritual bei den T. ganz abzuschaffen, ist nicht anzuraten; es dient zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der edeln Stimmung. Es muss nur in der rechten Weise gehandhabt werden. Eine Tafelordnung ist notwendig bei grössern Festen; dazu dient auch ein Tafelmeister. Ruhe und Ordnung sind streng aufrecht zu erhalten. Strafen für unzulässige Handlungen (der sog. gelbe Mann) sind noch hier und da gebräuchlich, dienen aber mehr der Armenkasse, als der Ordnung und wirken oft das Gegenteil. Man hat deshalb die sog. Gefängnisse in vielen Logen abgeschafft und bessere Ordnung erzielt. Die Dauer der T. sollte nicht zu weit ausgedehnt werden; jeder Luxus ist zu vermeiden. T. mit Schwestern werden unter besonderm Ritual abgehalten. Die Frage, die T. wegen der der damit verbundnen Ausgaben einzuschränken, ist in neuerer Zeit mehrfach aufgeworfen worden. Ausserhalb Deutschland sind die eigentlichen nach Ritual abgehaltnen T. nur bei festlichen Gelegenheiten üblich, so in Frankreich regelmässig nur am Johannisfest. In England und Amerika finden zwar ziemlich häufig nach den freimaurerischen Versammlungen gemeinschaftliche Mahle statt, aber ohne Anwendung besonderer maurerischer Formen. [Vgl. A. II, S. 53; VII, S. 96; IX, S. 68, 74; XIII, S. 193; 1895, S. 51. Bh. 1878, S. 56. BZC. 1899, S. 202 (Die ideale Bedeutung der T.). FZ. 1856, S. 369; 1862, S. 37; 1876, S. 134, 152, 363; 1881, S. 3; 1895, S. 38. Dr. L. 1897, Nr. 231, S. 2402. L. VII, 145; IX, 68; 1887, S. 97; 1892, S. 67, 85. M. L. 1895/96, S. 156. R. 1892, S. 84. Gesetze für die T. (Brl. 1777); Besondere Gesetze der Loge Ferdinand zum Felsen in Hamburg für die T. (1790); R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 50; Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1899), S. 61; Bunge, Instruktionen für den Lehrlingsgrad (2. Aufl., 1894), S. 47.]

Tafelmeister (hier und da Intendant genannt), s. **Tafelloge.**

Tag, Freimaurer-, reicht von Anfang des Jahres bis zu dessen letztem Tag, um dadurch zu erkennen zu geben, dass die Freimaurer Tag für Tag, Woche zu Woche, Monat zu Monat, und von einem Jahr bis zum andern für das Beste der Brüder, wie zu eines jeden Nutzen und Wohl arbeiten.

Talentbrüder nennt man hier und da die musikalischen Brüder (s. d.).

Tammany, eine geheime Gesellschaft in Nordamerika, die ähnlich den Rotmännern (s. d.) ihre Sinnbilder von den Indianern entlehnte und dabei wohlthätige Zwecke hatte, gestaltete sich jedoch in der Folge zu einem politischen Verein um, der besonders in New York ein verderbliches Wesen trieb. Durch den Schutz, den sie dem berüchtigten Tweed und seinen Helfershelfern angedeihen liess, ist sie moralisch zu Grunde gegangen. [Vgl. Reform 1868, S. 97.]

Tanner, Karl Albert Gottlob Baron v., geb. in Nürnberg, stiftete auf einen Freibrief des Grossmeisters (Rutowski oder C. G. v. Marschall) hin am 8. Juli 1749 gemeinschaftlich mit dem Leutnant Konrad Jak. Schmid (s. d.) die Loge Zu den drei Hammern in Naumburg (s. d.), deren erster Meister vom Stuhl er vom 8. Juli 1749 bis 14. Okt. 1750 war. Über sein Alter und seinen Stand, wie seine Schicksale ist nichts bekannt. [Vgl. R. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (1896), S. 171.]

Digitized by Google

Tanz war früher in den Logen nirgends bekannt, noch erlaubt, hat sich in neuerer Zeit, namentlich in deutschen Logen zu Versammlungen mit den Schwestern vielfach eingebürgert, wird aber ebenso von andrer Seite gemissbilligt und nicht zugelassen. Die Grossloge von Utah hat freilich entschieden, dass der T. mehr ermutigt, als verboten werden sollte.

Tapis, s. **Teppich**.

Tarnowitz (St. in der preuss. Prov. Schlesien, 11281 E.). Logen das. unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) Johannisloge Zum Silberfels, gest. 27. Febr. 1813. Mitgliederzahl (1900): 112. Vers. den 3. Sonnabend jeden Monats. Eignes Logenhaus, Schützenstrasse. Milde Stiftungen (5) mit 24000 M. Gesamtkapital. 2) Andreasloge Tarnomontana, gest. 22. März 1892.

Taschenbuch, s. **Presse**.

Tasmanien (früher Vandiemensland, brit.-austral. Insel). Die ersten Logen wurden hier in Hobarttown 1823—43 von der Grossloge von Irland gegründet. 1846 folgte die Grossloge von England mit einer Tochterloge ebendaselbst und 1876 die Grossloge von Schottland. 1856 errichtete die Grossloge von England, später die von Schottland und 1884 die von Irland Provinzialgrosslogen. Am 26. Juni 1890 bildeten die Logen eine selbständige Grossloge von T., die jetzt 24 Tochterlogen mit ca. 12—1500 Mitgliedern besitzt.

Tau, s. **Kabeltau**.

Taube und **Taubstumme**. Die Grosse Landesloge von Sachsen hat sich unterm 9. Mai 1854 gegen die Aufnahme der T. und T. ausgesprochen. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde aber in Hamburg einem T. das Licht erteilt, und die dortige Grossloge erklärte sich gegen die Ansicht der Grossen Landesloge von Sachsen. (S. im übrigen **Aufnahme**.)

Taucha (St. im Königr. Sachsen, 3328 E.). Hier bestand ein 3. Jan. 1867 gegründetes freimaurerisches Kränzchen, das 1892 wieder einging.

Taufe, maurerische (Adoption). Die Loge hat sich aller kirchlichen Einrichtungen zu enthalten, da sie mit der Kirche nichts zu thun hat, ihr vielmehr alle Rechte und Gebräuche lässt; dennoch hat die Taufe in Nordamerika, wie in Frankreich Eingang gefunden. In jenem Lande beschränkt sie sich auf Namengebung der jungen Mitbürger im Kreise der versammelten Familien der Loge und ist dort ein alter Gebrauch [vgl. Bh. 1865, Nr. 37; 1866, Nr. 13], gegen den man sich doch erklären muss, da solche Handlungen nicht Sache der Loge sind. Der Ausdruck ist jedenfalls ungenau, da eine T. nicht stattfindet. Für die französische Maurerei hat der Ausdruck keine Bedeutung, da keine T.-Handlung statthat, sondern nur unter gewissen Gebräuchen den Lufton (s. d.) unter den Schutz der Loge stellt und den einzelnen Mitgliedern für die Ausbildung und Erziehung der verwaisten Luftons die Sorge überträgt. [Vgl. Clavel, Histoire pittoresque, S. 40—42, über diese Art Annahme, und vorzüglich J. M. Ragon, Liturgie Maçonnique; Rituel d'Adoption de jeunes Louvetons (Lowtons) improprement appellé baptême maçonnique (Paris 1862), und die Besprechung in L. XXI, 150. FZ. 1860, S. 386. R. 1897, S. 38.]

Taute, Reinhold, Oberzahlmeister, geb. 16. Febr. 1851 in Zeitz, aufgenommen 12. Juni 1879 in der Loge Karl zu den drei Ulmen in Ulm, in der er lange Jahre das Amt des Bibliothekars und 2. Aufsehers bekleidete, lebt jetzt in Stuttgart, schloss sich 13. Okt. 1900 der dortigen Loge Zu den drei Cedern an und wurde von dieser zum zugeordneten Meister vom Stuhl gewählt. Er schrieb: »Maurerische Bücherkunde. Ein Wegweiser durch die Litteratur der Freimaurerei mit litterarisch-kritischen Notizen« (Lpz. 1886); »Gebhard Leberecht v. Blücher, der Held der Befreiungskriege, als Freimaurer« (Ulm 1882); »Johnson und die strikte Observanz« (Lpz. 1885); »Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei« (2. Aufl., das. 1895); »Die deutsche Freimaurer-Bibliographie« (Lpz. 1897, auch in den Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1896/97, S. 86); »Geschichte des Vereins deutscher Freimaurer« (mit R. Fischer, Lpz. 1895); »Organisation und Grundgesetze der deutschen Grosslogen« (Lpz. 1900). Ausserdem veröffentlichte er zahlreiche journalistische Artikel über Freimaurerei in den maurerischen Zeitschriften.

Taxil, Leo, eigentlich Gabriel (nach der Chaîne d'union 1889, S. 45: Maurice) Jogand-Pagès, geb. 21. März 1854 in Marseille, in einer Korrektionsanstalt von den Jesuiten erzogen, dann extrem radikaler Agitator und Publizist, gründete zahlreiche Freidenkervereine und trat 1881 dem Freimaurerbunde bei, aus dem er aber bald wegen Streitigkeiten wieder ausschied. T. leistete bis zum 23. April 1885 an Verwegenheit der Bekämpfung des Klerikalismus ganz Unglaubliches unter vielfacher Hervorhebung des Schlüpfrigen. Am genannten Tage vollzog er zur Verwirklichung einer Mystifikation der katholischen Kirche seine angebliche Bekehrung, die als solche eines Freimaurers (er war nur Lehrling) von den Klerikalen als Triumph gefeiert wurde und ihm eine Audienz beim Papste erwirkte, den er vorweg für seinen Plan gewinnen musste, wenn er gelingen sollte. Sich an die Encyklika »Humanum genus« anlehnend, fasste er die klerikalen Gegner und die grossgezogne Leichtgläubigkeit bei ihrem Hasse gegen die Freimaurerei und mit der Würze gläubigfrommer Redensarten. Sein erstes Werk, die »Drei Punkte-Brüder« (1885), in dem, wie in den spätern, Wahres

Digitized by Google

mit Falschem gemischt war, machte ungeheures Aufsehen und warf ihm reichlichen buchhändlerischen Gewinn ab. Nachdem der Weg gebahnt schien, setzte T., unterstützt von einer Anzahl Mitarbeiter, wie Dr. Hacks, Margiotta (s. d.) u. a., in einer Anzahl von Schriften die unglaublichsten Dinge in die Welt, »frei aus dem Handgelenk erfunden«, die wie ein Evangelium geglaubt und von der Jesuitenpresse in der ganzen Welt weiterverbreitet wurden, hinter ihm her Legionen von Anhängern, Laien und Abbés, Bischöfe und Kardinäle. Von andern Fabeln niedrer Art abgesehen, hatte T. einen ganzen Roman erfunden, in dem zwei Frauen eine Rolle spielten, — Sophie Walder, ein Ausbund von Schlechtigkeit, die einen Teufel zur »Mutter« hatte, und eine Miss Vaughan, eine Luciferianerin und Grossmeisterin der Palladisten. Diese bekehrte sich nachher und veröffentlichte die »Memoiren einer Expalladistin«, unter deren Firma sich die T.'sche Ware, darunter auch Pornographisches, in christliche Familien und Klöster einschlich, auch in Frauenklöster, und die katholische Welt mit den saftigsten Teufelsgeschichten erbaute. Diese Miss Diana Vaughan hat sich angeblich nach ihren Bekenntnissen zur römischen Kirche bekehrt, weil sie empört war über den von den Freimaurern (Palladisten) getriebenen Satanskultus, der schon in einem Hirtenbrief des Regensburger Bischofs spukte, sowie über die Entweihung von Hostien. In diesen Memoiren regte T. einen internationalen Kongress zur Zerschmetterung der Freimaurerei an, eine Idee, die mit Begeisterung aufgenommen wurde. Zahlreiche Geistliche in Frankreich, voran der Bischof Fava von Grenoble, in Italien und anderwärts bildeten Ausschüsse zur Vorbereitung des Antifreimaurer-Kongresses (s. d.) 1896 in Trient, der ein klägliches Ende nahm. Vorher nämlich hatte Margiotta, ebenfalls ein angeblich bekehrter Freimaurer, ein in vielen Auflagen erschienenes Buch veröffentlicht, von dem unterm Titel »Die zentrale Leitung der Freimaurerei und ihr derzeitiges Oberhaupt« in Paderborn eine deutsche Übersetzung erschien. Dagegen trat Findel (s. d.) in der Gegenschrift »Katholischer Schwindel« (Lpz. 1896) auf, worin er die Behauptung einer Zentralleitung des Bundes zurückwies und den Palladismus- und Vaughanschwindel aufdeckte, Enthüllungen, die der Jesuitenpater Gruber (s. d.), der Übersetzer der »Drei-Punkte-Brüder«, weiterführte und ergänzte [vgl. Gruber, Leo T.'s Palladismus-Roman (Brl. 1897, 3 Teile)]. Schliesslich gestand T. am 19. April 1897 in Paris unter dem Lärm seiner getäuschten Zuhörer, dass er nur den Versuch gemacht habe, der Welt zu zeigen, wessen die katholische Leichtgläubigkeit und die grenzenlose Dummheit fähig ist. Die Rolle der Miss Vaughan musste seine Schreiberin spielen. Diese Selbstenthüllung erfolgte früher, als beabsichtigt war, weil er nach eignem Geständnis die Mystifikation nach dem Erscheinen von Findels Schrift nicht gut weiterführen konnte. (S. **Angriffe und Verfolgungen**.) Man hatte indess selbst versucht, die ganze Sache als eine freimaurerische Mystifikation darzustellen, und ganz ist der Glaube an die Wahrheit der T.'schen Schwindeleien nicht geschwunden, wird vielmehr in klerikalen Kreisen noch vielfach aufrecht erhalten und genährt, trotzdem T. nachträglich mit dem grossen Bannfluch vom Papste belegt worden ist. [Vgl. noch Gaston Mery, Un complot maçonnique (Paris 1897); Abbé de la Tour de Noé, La vérité sur Miss Diana Vaughan la Sainte et Taxil le Tartuffe (Toulouse 1897); Rieks, Dr. J., Leo XIII. und der Satanskult (Brl. 1897); Gruber, Betrug als Ende eines Betruges (Brl. 1897). Bräunlich, P., Der neue Teufelsschwindel (Lpz. 1897).]

Taxssen, Peter Christian, war ein Adept, den der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt Anfang 1776 aus Italien mitbrachte und mit dem Titel Ökonomierat in seinem Hofstaat Heilbronn anstellte, »zur Zeigung, Unterrichtung und Erklärung des grossen Werks.« Er behauptete, in Norwegen sieben Jahre mit Aufwand von 3000 Thlrn. laboriert, in Venedig acht Monate gesucht und viel gesehen zu haben, aber in Dresden sei, was seine Feder weder könne, noch dürfe beschreiben. v. Gemmingen (s. d.) und v. Bischoffwerder (s. d.) waren seine Freunde und fleissigen Schüler. Er besass 20 Arcana und bot Wöllner (s. d.) in Berlin ein Arcanum an, alle Getreidearten so zu bereiten, dass sie 12 und mehrfache Ernte geben, ebenso das Rezept eines Arcani gegen Miseremei, wobei er den giftigen Mercurius vulgi seines Gifts und seiner Schwärze beraubte und nach der Kur den Merkur wieder aus den Exkrementen ausschied. (Aus dem maurerischen Briefwechsel des Herzogs Friedrich August von Braunschweig in der Bibliothek zu Wolfenbüttel.)

Teichmeyer, Aug. Heinr. Ludw., Dr. med. in Jena, geb. in Jena 1731, wurde 1758 mit Leucht, dem nachherigen Johnson (s. d.), bekannt und Prior des von diesem gestifteten Hochkapitels. Er wurde von ihm zum Tempelritter geschlagen und war einer seiner treuesten Anhänger. Als Johnson entlarvt war, wurde T. mit dem Bann belegt und ausgeschlossen.

Teleiosis nannte Fessler (s. d.) die letzten Aufschlüsse, d. i. die vollständige Geschichte der maurerischen Gnostik (s. d.). Sie sollte nur auserwählten 12 Maurern mitgeteilt werden, die den eigentlichen und wahren Innersten Orient bilden sollten, dem das Wohl und Wehe der Brüderschaft anvertraut ist. Sie »behandelt

Digitized by Google

in ihrem ersten Teil den Ursprung und das Wesen der ältesten Mysterien bis auf Christus, die esoterische Lehre von Christus, der von den Essäern (s. d.) erzogen war, den Aposteln und den Gnostikern; im 2. Teil die Gnosis in den kirchlichen Gemeinden, ihre Verhüllung unter dem Mantel der Mystik und ihre Aufbewahrung in den Mönchsklöstern des Orients, die Aufbewahrung der Gnosis des göttlichen Reichs im 4. bis 10. Jahrhundert durch die Lehre des Pelagius, die Aufbewahrung und Fortpflanzung im 10. bis 14. Jahrhundert; der dritte Teil behandelt die Fortpflanzung der Gnosis des göttlichen Reichs durch die Freien Maurer; vom 7. bis 11. Jahrhundert wurde die höhere Baukunst nur von Mönchen ausgeübt und gelehrt; im 12. bis 14. Jahrhundert nahmen auch Laien Teil, es bildeten sich privilegierte Korporationen, die ihre eigentümlichen Kunstgeheimnisse und ihre höhere Gnosis hatten, die sie ausserordentlich verborgen gehalten haben; im 15. bis 16. Jahrhundert setzten sie sich besonders in England fest; einige bildeten sich zu städtischen Zünften aus, andre pflanzten die alte Verbrüderung fort, legten aber einen andern Zweck unter, nahmen auch andre Stände unter sich auf, so dass die Brüderschaft mehr eine moralische Verbrüderung war; im 17. Jahrhundert verfolgten die Logen hauptsächlich politische Zwecke, wobei sie von den Jesuiten unterstützt wurden, doch blieben die meisten Logen in England von der schottisch-jesuitischen Aftermaurerei frei, bis 1717 das Grossmeistertum wieder hergestellt wurde.« [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, gen. Royal York zur Freundschaft II, S. 18.]

Tempel, ein in der Freimaurerei üblicher sinnbildlicher Ausdruck für das Gebäude oder Lokal der freimaurerischen Versammlungen, der daher auch in den Namen einzelner Logen (T. der Wahrheit, stiller T. u. s. w.) vorkommt. Dieser Ausdruck steht in Beziehung zu dem T. Salomos (s. d.). In neuerer Zeit pflegt man dieses Sinnbild auch von dem moralischen Tempelbau, dem Bau eines T.s Gottes im Herzen der Menschen und der Menschheit zu verstehen, zu welcher Deutung mehrere Stellen des Neuen Testaments (Mark. 14, 58. 1. Cor. 3, 16, 17) Anlass geben. [Vgl. Bh. 1896, S. 101. L. 1900, S. 57.]

Tempelherren (strikte Observanz). I. Allgemeines. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand die Sage, einige der Vernichtung entgangne Tempelritter hätten 1314 vom letzten Ordensmeister wichtige Geheimnisse des Ordens erhalten und nach Schottland gerettet, um sie in den dortigen Bauhütten fortzupflanzen. Darnach sollte dann die Freimaurerei gestaltet, diese also auf den Orden der T. zurückzuführen sein. Verschiedne freimaurerische Lehrarten wurden darauf gegründet, besonders in Frankreich, von wo diese Liebhaberei auch nach Deutschland kam und in der sogen. strikten Observanz (s. unter II) feste Gestalt zu gewinnen suchte, indem der alte Orden wieder hergestellt werden sollte. Auch in England, Irland, Schottland, Kanada (s. **Templerorden, britischer**) und Nordamerika (s. d.) fand die Richtung Eingang, und in diesen Ländern blühen die Lager der »T.« (Encampments of Knight Templars) heute mehr, als je zuvor, zeigen sich in Amerika sogar mit Vorliebe öffentlich in ihrer vollen Ordenstracht. Auch in der schwedischen Lehrart hat die Templerei einen breiten Platz erhalten und in den nordischen Grosslogen (Schweden, Dänemark, Norwegen) bis heute behauptet, während die Grosse Landesloge in Berlin, deren Gründer v. Zinnendorf (s. d.) die Akten aus Schweden bezog, den Zusammenhang der Freimaurerei mit den T. in neuerer Zeit aufgegeben hat, da er durch geschichtliche Forschungen keine Bestätigung finden konnte. Manche ältere Maurer können zwar von dem Glauben an die Richtigkeit der alten Überlieferung sich noch nicht recht losreissen; da aber quellenmässige Beweise dafür niemals zu erbringen sein werden, so ist für die deutsche Freimaurerei durch den förmlichen Beschluss der gesetzgebenden Versammlung der Grossen Landesloge in Berlin die Frage als endgültig erledigt zu betrachten. [Vgl. die Artikel **Clermont, Gugomos, Konvent zu Wiesbaden, Neutempler**, sowie die vorige Auflage III, S. 373.] — II. Geschichte des v. Hundschen T.-Systems, der sogen. strikten Observanz. Dieses System wurde wahrscheinlich gegen oder um 1742 in Paris gestiftet, um dadurch die Anhänger der Stuarts und ihre Zwecke zusammenzuhalten und zu verstecken. Um es in Deutschland zu verbreiten, wurde zuerst C. G. v. Marschall (s. d.) darin eingeführt und zum Provinzialgrossmeister (Heermeister) der VII. Provinz, Deutschland zwischen Elbe und Oder, ernannt, dann als sein Nachfolger, 13. Okt. 1742, v. Hund (s. d.), den man an ihn verwies. v. Marschall hatte die Loge Aux trois marteaux in Naumburg (ob auch die in Dresden?) errichtet, und den Naumburger Maurern, schon im Lehrlingsgrad, Ritternamen gegeben. v. Hund fing 1750 oder 1751 an, einige Maurer zu Rittern zu machen und errichtete ein Provinzialkapitel, beeilte sich aber, der kriegerischen Zeiten wegen, so wenig mit der Ausbreitung, dass er wahrscheinlich 1764 erst etwa zehn Ritter hatte; nun berief ihn Johnson (s. d. und **Konvent zu Altenberge**) im Mai 1764 nach Altenberge, und hier schlug er mehr als 30 zu Rittern. Von jetzt an verbreitete sich das System über ganz Deutschland (das Weitere s. unter **Hund**). Im J. 1776 starb v. Hund, der neben manchem Verdruss und vielerlei

Digitized by Google

Kränkungen erlebte, dass sich sein System auch nach Frankreich, Süddeutschland und Italien verbreitete, wo die II., III., V. und VIII. Provinz eingerichtet wurde. Nach v. Hunds Tode bewarb sich der Herzog Karl von Södermanland (1809 bis 1818 als Karl XIII. König von Schweden) um die Heermeisterstelle der VII. Provinz. Eine Versammlung fand 16. Juli 1777 zwischen den schwedischen Abgeordneten, Graf Oxenstierna und v. Plommenfeldt (s. d.) und dem Abgeordneten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Direktoriums, Schwartz (s. d.), v. Rhetz (s. d.) und Graf Marschall statt, wo beide Teile einander die Rituale aller Grade gegenseitig auslieferten und vorläufige Bedingungen im Fall der Wahl aufstellten; dann 16.—22. Okt. 1777 ein Konvent zu Leipzig (s. **Konvent zu Leipzig**); vom 16. Juli bis 1. Sept. 1778 der Wahlkonvent zu Wolfenbüttel (s. d.) und endlich, weil der Herzog von Södermanland die von ihm verlangten Bedingungen verwarf, vom 24. Aug. bis 9. Dez. 1779 der Deputationstag zu Braunschweig (s. **Deputationstag**), auf dem der Vereinigungsvertrag mit dem schwedischen Hochkapitel endgültig abgeschlossen und zuletzt 11. Dez. der Baron v. Leijonhufvud (s. d.) für den schwedischen Herzog als Heermeister eingesetzt wurde. Der neue Heermeister fand bald, dass er sich in manchem geirrt hatte; dass, während er in Deutschland, wie in Schweden, über die ganze Maurerwelt zu herrschen und dadurch vielleicht politische Zwecke zu verfolgen gedacht hatte (das gab ihm der Landgraf Karl von Hessen ohne weiteres Schuld), man in Deutschland den Herzog Ferdinand allgemein als den Höhern, als den eigentlichen Grossmeister betrachtete, der auch, ohne bei ihm angefragt zu haben, Umlaufschreiben erliess, sogar schon 19. Sept. 1779, also vor der Einsetzung des neuen Heermeisters, eins, in dem er die Frage aufwarf, ob man wirklich Recht habe, sich für Nachfolger des Tempelordens zu halten, und auf den 5. Aug. des folgenden Jahres zu einem Generalkonvent einlud, der erst 1782 in Wilhelmsbad gehalten wurde. Herzog Karl erfuhr bald, dass man in Deutschland sich von seinen Gesandten für betrogen halten musste, welche die Mitteilung der in Schweden vorhandnen höhern Geheimnisse versprochen hatten, an deren Auslieferung er nicht dachte, und die ausgesagt hatten, er und sein Hochkapitel kenne den noch amtierenden Grossmeister, den man noch immer suchte. Man erfuhr aber, dass er dafür den letzten Prätendenten hielt, der unter dem Namen Graf v. Albanien in Florenz und Rom lebte. Nun wurde ihm angezeigt, dass dieser Prinz schon 1777 gegen v. Wächter (s. d.) erklärt hatte, er sei es nicht allein nicht, sondern sei niemals Freimaurer gewesen; ja als der Herzog Karl ihm seine Wahl zum Heermeister mit der Bitte um seine grossmeisterliche Bestätigung angezeigt hatte, setzte sich der Prätendent darüber mit v. Wächter in Verbindung, und dieser sandte den ganzen Briefwechsel in Abschrift nach Braunschweig. In ungnädigen Ausdrücken trat der Herzog Karl von Södermanland zu Anfang 1781 zurück und brach allen Verkehr ab. Eine neue Heermeisterwahl fand in der VII. Provinz nicht statt, weil man schon längst mit der Zusammenberufung des Generalkonvents umging, der (der letzte) vom 16. Juli bis 1. Sept. 1782 zu Wilhelmsbad in Kurhessen (s. **Konvent zu Wilhelmsbad**) gehalten wurde. Hier wurde der Tempelorden verlassen und das schon 1778 von den französischen Provinzen angenommne System mit kleinen Abänderungen unter dem Namen der Ritter der Wohlthätigkeit (s. d.) eingeführt. Herzog Ferdinand wurde Generalgrossmeister aller vereinigten Logen, Landgraf Karl von Hessen sein Vertreter und bezw. Nachfolger, und die Einteilung von Europa in neun Provinzen wurde beibehalten, aber mit veränderter Reihenfolge, so dass die bisherige VII. nun die erste wurde. Die V. Provinz, Burgundia, deren Provinzialkapitel seinen Sitz in Strassburg hatte, wurde in v. Hunds Auftrag 1772 vom Major v. Weiler (s. d.) eingerichtet, die II. Albernia (Auvergne), die von Lyon aus regiert wurde, 1774, in eben dem Jahre die III. Occitania (Languedoc), deren Provinzialkapitel zuerst in Bordeaux war. Alle drei verehrten v. Hund als ihren Heermeister, nannten ihn aber Grossadministrator; 1776, noch vor seinem Tode, schlossen sie einen Vereinigungsvertrag mit dem Grossorient von Frankreich. Die V. wählte 1777 den sachsen-meiningischen Geheimrat v. Dürkheim zum Heermeister; ob auch die beiden andern eine Ergänzungswahl gehalten haben, ist nicht bekannt geworden. Die II. und V. hielten vom 25. Nov. bis 27. Dez. 1778 in Lyon einen Konvent, auf dem sie den Namen Tempelherr ablegten, weil er der französischen Regierung Verdacht erwecken könnte, und ihren Orden in den der Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité verwandelten. — Auch die aus Süddeutschland und Italien bestehende VIII. Provinz war schon 1772 in Thätigkeit und in zwei Grossprioreien geteilt, auch sie hatte v. Hund zu ihrem Provinzialgrossmeister erwählt und in Deutschland einige Kapitel: in Wien, München, Stuttgart, Meiningen, in Italien nur eins, in Turin. 1777 wählte sie den Grafen Bernez in Turin zum Provinzialgrossmeister und errichtete auch Kapitel in Neapel und Padua. — III. Ritualistik. Das System bestand, ausser den drei Maurergraden, aus 4. dem Schottengrad, in dem alle diejenigen stehen blieben, die man nicht zu Rittern zu machen beabsichtigte, 5. dem Novizen und 6. dem

Digitized by Google

Tempelritter; etwa 1770 setzte v. Hund noch einen 7. den Eques professus, hinzu. Im Schottengrad ist der Aspirant verdächtig, einer der Mörder Hirams zu sein, wird aber ohne eigentliche Verteidigung begnadigt. Hiram ist nicht tot, sondern erwacht und im Begriff, aufzustehen als Notuma (Anagramm von Aumont, der im folgenden Grade als Molays erster Nachfolger angegeben wird, also ist Hiram Molay). Im Novizengrade war das Ritual sehr einfach: er sollte die Prüfungsstufe für die künftigen Ritter sein; in ihm wurde die (erfundne) Geschichte des Ordens seit Molays Tode mitgeteilt. Im Rittergrad war die Einführung sehr feierlich und das Ritual ganz lateinisch mit ordentlichen Liturgien. Der neue Ritter wurde mit einer Ritterrüstung bekleidet, erhielt kniend den förmlichen Ritterschlag und dabei einen lateinischen Rittersnamen nebst Denkspruch. Dieser Grad war der eigentliche Orden, der das Ganze regierte, ohne den untern Graden Rechenschaft schuldig zu sein. Das Ritual des letzten Grads, Eques professus, war ebenfalls lateinisch und, da sogar die Regel des heiligen Bernhard beschworen wurde, so vollständig katholisch, dass man sich fast wundern möchte, dass, wenn auch nicht viele, doch manche Protestanten, nebst Fürsten, wie Herzog Ferdinand (1777), ihn annahmen; am verbreitetsten war er freilich in Süddeutschland und Italien. — IV. Organisation. Der Orden war eingeteilt in Provinzen, Diözesen, Präfekturen und Kommenden. Nach v. Hunds Angabe, und zwar auf Grund einer von ihm beglaubigten Abschrift des angeblich in der Grossloge von England befindlichen roten Ordensbuchs, sollte Europa seit alten Zeiten in Ordensprovinzen eingeteilt sein: 1) Arragonien, 2) Albernia (Auvergne), 3) Occitania (Languedoc), 4) Legio (Leon, nicht Lyon; Leon, Königreich im nordwestlichen Spanien), 5) Burgundica, 6) Britanica (Bretagne), 7) Germania inferior ad Albim et Oderam (Deutschland an der Elbe und der Oder), 8) Germania superior ad Danubium, Padum et Tiberim (Oberdeutschland an der Donau, dem Po und dem Tiber), 9) Graecia et Archipelagus (Griechenland und den Inseln des Archipels). Jede Provinz hatte einen Provinzialgrossmeister, ein bestimmtes Wappen, Farbe und Denkspruch. Diese, in die strikte Observanz eingeführte Einteilung wurde, solange v. Hund lebte, beibehalten. Da nicht alle Provinzen in Thätigkeit gekommen waren, wurde auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) eine andre Reihenfolge und der Sitz des Heermeisters beschlossen: 1) Niederdeutschland bis ans Baltische Meer (früher siebente Provinz); Sitz des Heermeisters: Sonneburg; 2) Auvergne (Paris); 3) Occitania (Bordeaux); 4) Italien (Turin); 5) Bourgogne (Strassburg); 6) Oberdeutschland an der Donau, dem Po, dem Tiber und Holland (Heidelberg); 7) Österreich, Ungarn, Böhmen und die Lombardei (Wien); 8) und 9) waren für Russland und Schweden, falls diese sich anschliessen würden, bestimmt. Bis zur neuen Einteilung (1782) war die siebente Provinz die hervorragendste und thätigste; sie war in vier Diözesen oder Subpriorate, diese in Präfekturen eingeteilt; die thätigsten unterstanden einem Provinzial-Kapitel. Auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) wurden die fünf ältern Präfekturen: 1) Tempelburg (russische Provinz Kurland); 2) Gommern (Dresden); 3) Derla (Leipzig); 4) Brunopolis (früher Soltwedel, Braunschweig); 5) Kallenberg, die braunschweig-lüneburgschen Lande (Hannover), für exemt erklärt und ihnen Sitz und Stimme im Provinzial-Kapitel eingeräumt; diesen folgten 6) Templin (Berlin); 7) Baruth (Görlitz); 8) Rittersfelde (Frankfurt a. M. und Mainz); 9) Nistiz in Schlesien, sonst Grossglogau oder Appelstedt; 10) Königsberg i. Pr. und 11) Wismar; später: 12) Ratzeburg oder Eckhorst (Mecklenburg); 13) Ivenak (Hamburg); 14) Templar (Kassel mit den Hessen-Kasselschen Landen, Aachen, Düsseldorf, Hochstift Köln und den weiter am Rhein, auch in den Niederlanden zur siebenten Provinz gehörenden Ländern, mit Ausschluss der preussischen und den schon andern Sprengeln zugewiesnen); 15) Supplinburg (Ansbach und Bayreuth); 16) Danneberg (Weimar und Thüringen); 17) Binin (Kopenhagen); Eydendorp (Schleswig), Bremen und Lübeck gehörten zu Ivenak; 18) Rodomskoy (Prag mit dem Königreich Böhmen unter Ausschluss der Grafschaft Glatz. Die Verbreitung und Erhaltung des Ordens, die beabsichtigten Wohlthätigkeitsanstalten, die zu bauenden Fabriken und die den Rittern und Waffenträgern zu zahlenden Präbenden, erforderten bedeutende Summen. Obgleich v. Hund schon sein ganzes Vermögen geopfert hatte und die Einnahmen von 1766 bis 1787 auf 1500000 Thaler berechnet waren (s. **rotes Ordensbuch**, Archiv zu Braunschweig), wurden die Ausgaben nicht gedeckt. Wer noch keinen Beitrag zum Ordensfonds gemacht hatte, musste einen »Reconciliationsrevers« ausstellen, d. h. auf die zu erwartende Präbende verzichten. Nach v. Hunds Tode, bis zur Wahl eines Heermeisters übernahm Herzog Ferdinand von Braunschweig die Führung der siebenten Provinz. Das Ordensdirektorium wurde 1786 nach Weimar und später nach Dresden verlegt. Ausser der siebenten Provinz war nur noch die frühere achte in Thätigkeit getreten; zu ihr gehörten die Präfekturen: Rothenburg (Meiningen), Herrenburg (Stuttgart), das Subpriorat St. Pölten (Wien), das Kapitel Phönix in Petersburg, die Diözese Polen (Warschau) und das Kapitel in Krakau. 1780 erneuerte der Herzog von Södermanland (König

Digitized by Google

Karl XIII.) ohne Zustimmung der übrigen Provinzen die neunte Provinz (Schweden und Russland) und ernannte sich zu deren Heermeister. — V. Litteratur. Aus der reichhaltigen Litteratur über diesen Gegenstand [Lenning III, 495—504; Kloss, Bibl., S. 148—74; Taute, Maurerische Bücherkunde, S. 806—43; Wilcke Geschichte der T. (2. Aufl., 1860), II, 506—21] heben wir nur die Schriften über die Fortsetzung des Templerordens und den Zusammenhang mit der Freimaurerei hervor: Fr. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem T.-Orden gemacht wurden und über dessen Geheimnisse (Brl. und Stettin 1782), 2 Bde. K. G. Anton, Untersuchung über das Geheimniss und die Gebräuche der T. (Dessau 1782). (P. J. S. Vogel) Briefe, die Freimaurerei und T. betreffend, 1.—3. Sammlung (Nürb. 1783—85), Gmelin, Schuld oder Unschuld des T.-Ordens (Stuttg. 1893). Schottmüller, Der Untergang des Templerordens (2 Bde., 1887) und alle Schriften über die strikte Observanz, das Klerikat, Gugomos, die Schwedische Lehrart, die Neutempler zu Paris, Heredom von Kilwinning u. s. w. (s. die betr. Artikel). A. Z. 1824, S. 1, 276. Bh. 1861, S. 28; 1884, S. 337; 1889, S. 403. FZ. 1880, Nr. 19. HZC. Nr. 138, S. 30; Nr. 141, S. 40. L. 1879, Nr. 22; 1882, S. 124; 1896, S. 185.]

Tempelherrenorden, der neue, in Frankreich, s. **Neutempler**.

Tempelritter, 1) britische, s. **Templerorden, britischer**; 2) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. **Nordamerika** (oben II, S. 105).

Tempels, Geweihte des Innern, heisst der 6. Grad in der Lehrart der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin.

Temperenzbewegung. Sie hat in vielen nordamerikanischen Logen Fuss gefasst und sogar in der Verfassung und den Gesetzen einiger Grosslogen Anerkennung gefunden.

Templar, Knight Templar (Templer, Tempelritter), s. **Tempelritter**.

Templerorden, britischer, oder: die vereinigten geistlichen Orden des Tempels und des heiligen Johannes von Jerusalem, Palästina, Rhodus und Malta (United Religious and Military Orders the Temple, and of St. John of Jerusalem, Palestine, Rhodes, and Malta). I. Allgemeines. Dazu gehören, wenn auch voneinander unabhängig: 1) die Grosspriorei (Great Priory) von England und Wales; 2) das Grosslager (Early Grand Encampment) von Schottland; 3) das Chapter General von Schottland; 4) die Grosspriorei von Irland und 5) die Grosspriorei von Kanada. Der T. ist ein orthodox-christlicher (trinitarischer) und ritterlicher Orden, dessen Hauptzweck die Verteidigung des christlichen Glaubens bildet. Er ist von der Freimaurerei verschieden und hat mit ihr gegenwärtig nichts gemein. Ebenso ist er nicht zu verwechseln mit der Templerei der Vereinigten Staaten von Nordamerika (s. d. unter II), sowie mit andern templerischen Systemen. II. Geschichtliches. Bereits um 1686 gab es in Schottland Templer, ja es gab schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den maurerischen Logen Templerei an zahlreichen Orten in Schottland und England im Geheimen. Es wurde selbst Templerei in den Logenräumen, getrennt von den freimaurerischen Arbeiten, getrieben, wie denn überhaupt in der damaligen Zeit Templer und Johanniter unter dem Schutz der freimaurerischen Logen angetroffen werden. Alle diese templerischen Gruppen waren aber voneinander unabhängig. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erging von den Grosslogen von England und Schottland ein Verbot, andre als freimaurerische Versammlungen in den Logenräumen abzuhalten. Infolgedessen begannen die Templer, sich selbständig zu organisieren. Das geschah 1791 durch Thomas Dunckerley (s. d.), der sämtliche templerische Heerlager zu einem Grosskonklave vereinigte, wobei Prinz Eduard, später Herzog von Kent, das Protektorat übernahm. Nach der Zeit erscheint die Templerei wieder mit der Freimaurerei als ein Hochgrad verquickt, namentlich unter der Grossmeisterschaft des Herzogs von Sussex (1812 bis 1843). Sein Nachfolger Charles Kemeys-Tynte (1846—1860) begann eine abermalige Trennung von der Freimaurerei und andern Zuthaten. In Schottland, Irland und Kanada waren ebenfalls eigne Grossbehörden entstanden. Alle diese britischen Zweige des Ordens wollte man 1873 unter ein Königliches Haupt vereinigen. Als solches wurde der Prinz von Wales gewonnen, doch blieb Schottland von der Vereinigung fern. Verfassung, Gebrauchtum, Bekleidung u. s. w. wurde im Geist der alten Ritterorden durch den »Generalkonvent«, wie sich die Vereinigung nannte, umgeändert. 1883 schied aber Kanada wieder aus dem Generalkonvent aus. Eine neue Generalreform erfolgte 1895. Der Generalkonvent wurde aufgelöst, die gemeinsamen obersten Ordenswürden wurden abgeschafft, die Grosspioreien von England und Irland wurden unabhängig. Nunmehr trat auch das Generalkapitel von Schottland der neuen Organisation bei, während sich das dortige Grand Encampment und die Grosspriorei von Kanada von ihr fern hielten, und der Prinz von Wales vereinigte als Ordenssouverän diese Zweige der drei Königreiche. III. Statistik. Der Grosspriorei von England und Wales unterstehen 120 Präzeptoreien mit ca. 2500 Rittern und ca. 100 Malteser-Prioreien. Der Grosspriorei von Irland sind ca. 50 Präzeptoreien,

Digitized by Google

dem Generalkapitel von Schottland ca. 12 Prioreien unterworfen. Das Grand Encampment von Schottland zählt über 20 Heerlager (Encampments) und die Gross-Priorei von Kanada über 30 Präzeptoreien. Die Gesamtzahl ergiebt ca. 232 Präzeptoreien mit ca. 6000 Rittern. IV. Litteratur. Sir Patrick Colquhoun, A Concise History of the Ordre of the Temple. Ausserdem bilden eine reiche Fundgrube die jährlichen Ansprachen des Grossmeisters W. J. B. MacLeod Moore. Ein kurzer Auszug davon als »British Templary« befindet sich in H. L. Stillson und W. J. Hughan, »History of the ancient and honorable Fraternity of free and accepted Masons and Concordant Ordres«. [Vgl. auch L. 1897, 1898 und 1899 in den Artikeln: »Templaria Britannica« von L. v. Malczovich.]

Tennessee, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier entstand eine Grossloge am 27. Dez. 1813 mit dem Sitz in Nashville. Sie zählte 1898 428 Logen mit 17221 Mitgliedern, darunter eine deutsche Loge in Nashville (s. d.). Am 23. Juni 1894 ward ein Freimaurerheim in Nashville eingeweiht. Am 29. Jan. 1896 hat die Grossloge einen Aufruf für den ewigen Frieden erlassen. Eine Neger-Grossloge bildete sich 31. Aug. 1870 und vereinigt in 88 Logen 1311 Mitglieder. [Zeitschriften: The Masonic Record (Nashville 1868 fg.); The Masonic Jewel (Memphis 1870 fg.). T. Mason (Nashville).]

Teplitz (St. in Böhmen, [1890] 17526 E.). Hier hat ein Kränzchen bestanden, das 1894 eingegangen ist.

Teppich, der, oder **Tapis**, auch Lehrlingstafel (namentlich in der schwedischen Lehrart) genannt, befindet sich in jeder Loge. Er enthält im Rahmen eines länglichen Vierecks eine Darstellung der hauptsächlichsten freimaurerischen Sinnbilder. Ihre Auswahl und die Art ihrer Zusammenstellung ist je nach der freimaurerischen Lehrart verschieden, immer aber können aus ihnen alle die sittlichen Lehren abgeleitet werden, durch deren Befolgung der Freimaurer in ein solches Verhältnis zu Gott und zu seinen Mitmenschen kommt, wie es dem Geist der Freimaurerei entspricht. Der T. wird darum auch Umriss und Grundriss des Salamonischen Tempels genannt; war dieser doch das erste prachtvolle Gebäude, das dem Dienste des einzigen unsichtbaren Gottes gewidmet war, dem auch die Maurerarbeit geweiht ist. Um den T. versammeln sich die Freimaurer, wie um das Allerheiligste, aus dem sie Nahrung für Geist und Herz ziehen und mit hinwegnehmen sollen. Irrig ist die Auffassung, von der u. a. Polak ausgeht, dass sich in den Sinnbildern des T.'s eine uralte Geheimlehre fortpflanze, und verfehlt sind darum die Versuche, den T. zum Träger eines Systems der Weltweisheit, verborgner Mysterien oder historischer Überlieferungen zu machen, — Der T. war ursprünglich nicht im Gebrauch. Bei Beginn der Arbeit wurde mit Kreide oder Koble nur ein längliches Viereck auf den Fussboden gezeichnet und nach Schluss der Arbeit wieder entfernt. Später zeichnete man in das längliche Viereck auch andre maurerische Sinnbilder. Weil Eimer und Kehrwisch, die zum Wegwischen der Zeichnungen notwendig waren, zum Spott Veranlassung gaben, bediente man sich zur Darstellung der sinnbildlichen Figuren auch schmalen Bandes und kleiner Nägel. Im altschottischen Grad wurde zuerst ein T. gebraucht und erklärt nach dem Beispiel der T. der Stiftshütte 2. Mos. Kap. 26. Die Berliner Loge teilte der von ihr errichteten Loge in Kopenhagen 1747 einen gezeichneten T. mit. Die gemalten T. wurden durch die strikte Observanz seit 1765 eingeführt; von Deutschland fanden sie in England seit dem Anfang des 19. Jahrh. Eingang. 1815 traf ein deutscher Maurer in den englischen Logen einen gemalten T., der auf dem Boden lag und aus mehreren Brettern bestand, die zusammengelegt werden konnten. [Vgl. Polak, Die T. in ihrer historisch-pädagogischen, wissenschaftlichen und moralischen Bedeutung (Amsterdam 1855). — Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden (2. Aufl., Lpz. 1819—21), Abt. I, Bd. 1, S. 237, 260. — Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 157. — Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 195. — Leutbecher, Der T. der Masonen (Amsterdam u. Lpz. 1861). Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 120, 125. Bh. 1863, S. 101, 109; 1871, S. 77. L. IX, 265; 1883, S. 53; 1885, S. 28. Z. 1879, S. 9. Bst. R. 1881, S. 42; 1882, S. 132. R. 1891, S, 69. BZC. 1898, R. 360.]

Tercy ist der Name eines der neun auserwählten Meister, die Salomo zur Auffindung des vermissten Hiram aussandte.

Terrasson, Jean, Abbé und Professor der griechischen Sprache am Collége de France u. s. w., geb. in Lyon 1670, gest. in Paris 15. Sept. 1750, schrieb antiquarisch-philologisch-philosophische Schriten. Durch seinen Roman »Sethos« (Paris 1731 und öfter, übersetzt ins Deutsche von Wend, Hmbg. 1732, und Claudius, Brsl. 1777, und ins Englische von Lediard, London 1732), der den Stoff zu Mozarts Zauberflöte gab, wurde die Idee des Ursprungs der Freimaurerei aus Ägypten verbreitet und fand viele Anhänger, unter denen vorzüglich Lenoir (s. d.), Laurens (s. d.) und Reghellini de Schio (s. d.) zu nennen sind, und worauf zum Teil das System Misraïm gegründet ist.

Testament über den maurerischen Nachlass, s. **Nachlass**.

Digitized by Google

Tetschen a. d. Elbe (St. in Böhmen, [1890] 7299 E.). Hier besteht ein nichtpolitischer Verein Freundschaft, 1884 gegründet. Mitgliederzahl (1899): 19.

Tewfik Pascha, Mehemed, Vizekönig von Ägypten, geb. 1852, gest. 7. Jan. 1892, war Grossmeister der Nationalgrossloge von Ägypten.

Texas, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Houston befindet sich seit 20. Dez. 1837 eine Grossloge mit 602 Logen und 27662 Mitgliedern. Sie besitzt seit 1900 ein Witwen- und Waisenheim. Eine Grossloge der Farbigen bildete sich 19. Aug. 1875 und zählt in 42 Logen 903 Mitglieder. Hier erscheint eine freimaurerische Zeitschrift Texas Freemason.

Thal (Vallée). I. In dem Rite ancien écossais und den ihm ähnlichen Hochgradlehrarten ist T. Bezeichnung der Orte, wo Chapitres ihren Sitz haben, entsprechend dem »Orient« für die Johannislogen. II. Sonst kommt T. auch für Orient selbst vor, namentlich in romanischen Ländern.

Thals, Orden des. Zu Anfang des 19. Jahrh. fasste Dr. med. Joh. Chr. Ehrmann (s. d.) in Frankfurt a. M. den Plan, nach der Idee des Knigge schen »Ordens für vollkommene Freunde« einen O. d. T. zu stiften, der auf das engste Freundschaftsbündnis gegründet sein sollte und dessen Hilfsmittel in philanthropischer Philosophie zu suchen waren. Freunde und Bekannte von nah und fern wurden zu dieser Verbindung eingeladen; die Sache fand jedoch nicht Anklang genug und blieb nur eine Idee. Im Sinne dieses Ordens schrieb Ehrmann den Roman: »Das Buch Glaube, Liebe, Hoffnung, oder die nothgedrungene Auswanderung des Oberförsters Joseph Wolf, im J. 1807«, herausgeg. von Jean Paul (d. i. Christ. Ehrmann), Frkf. 1807. Tl. II, das. 1810. Es bestehen zwei Siegel dieses Ordens, das kleinere mit der Umschrift: Sigillum perpetuae commissionis, hat unter einer Lilie vier gekreuzte Stäbe ⌗ und ein Kreuz; das grössere mit der Umschrift: Sigillum secretum α ☒ ω lux ex tenebris, zeigt im quergeteilten Feld ein Kreuz, dessen Mitte das Hexagon ziert, in den Kreuzwinkeln stehen die Buchstaben I. H. S. V.

Theden, Johann Christian Anton, Arzt, geb. 13. Sept. 1714 in Steinbeck im Mecklenburgschen, gest. 21. Okt. 1797 in Berlin, im Anfang des Siebenjährigen Kriegs erster Generalchirurgus der preussischen Armee. 1765 trat er der strikten Observanz zu, war von 1765—67 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Zirkeln in Stettin und von 1771—84 Hauskomtur (Meister vom Stuhl) der Loge Zur Eintracht in Berlin; von 1784—94 war er Meister vom Stuhl der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, dann altschottischer Obermeister; 1796 legte er seines Alters wegen dieses Amt nieder. [Denkmünze auf ihn: HMW., Nr. 9, 10. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 63, 85, 89, 96.]

Theosophie. Die Maurerei als solche in ihrer Reinheit hat eigentlich nichts mit ihr zu thun. Man bezeichnet damit im Gegenteil von Theologie die Lehren solcher Begeisterter, die in ihren Forschungen über Gott die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft überflogen und, hingerissen von der Kraft und Innigkeit ihrer religiösen Gefühle und Bedürfnisse, das Wesen und die Wirkungsart Gottes aus höherer Erleuchtung unmittelbar durch eine mystische Vereinigung mit Gott erfahren zu haben und andern mitteilen zu können glauben. Theosophische Lehren finden sich in den ostasiatischen Religionen, wie in den philosophischen Systemen, die den Grundgedanken des Pantheismus in das phantastische Element einer religiösen Schwärmerei einbringen. Dem Ernste wissenschaftlicher Untersuchung gegenüber hätten dergleichen Träumereien schwerlich wieder einen bedeutendern Einfluss gewinnen können, wie zur Zeit Jak. Böhmers, Swedenborgs (s. d.), Saint-Martins (s. d.) und selbst Schellings. 1875 hat sich aber wieder in dem für solche Schwärmereien alle Zeit geneigten Nordamerika eine Theosophische Gesellschaft gebildet, die sich in verhältnismässig kurzer Zeit über den ganzen Erdkreis verbreitet hat. Sie will den Kern einer allgemeinen Menschenverbrüderung bilden, die keinen Unterschied der Rasse, des Glaubens, der Geschlechter und der Farbe kennt, sowie — und das ist wohl die Hauptsache und der Unterschied von der Freimaurerei — die unerklärten Naturgesetze, sowie die im Menschen schlummernden physischen oder Seelenkräfte erforschen. Das erstere wird freilich angeblich allein als unerlässliche Bedingung zur Aufnahme in die Gesellschaft hingestellt, um damit die Annäherung an die Freimaurerei zu erreichen. [Vgl. L. 1896, S. 184. FZ. 1896, S. 291.]

Thesaurarius. Einen solchen hatte jedes Kapitel im v. Hundschen Tempelherrensystem, wie jede Hauskomturei (Loge) ihren Schatzmeister. Der Schatzmeister des Provinzialkapitels hiess T. generalis. Magnus T., Schatzmeister des ganzen Ordens, sollte der jedesmalige Priovinzial-Grossmeister der VI. Provinz, Burgund, sein.

Theurgie, eigentlich göttliche Handlung, Gottesthat, dann der Name der vorgeblichen Wissenschaft, den Menschen durch geheimnisvolle Gebräuche mit der Geisterwelt in unmittelbare Verbindung zu setzen. Sie macht somit einen Teil der Magie aus. (S. die Art. **Kabbala, Magie, Theosophie**.) In der Pseudofreimaurerei mancher Hoch-

Digitized by Google

grade, der Gold- und Rosenkreuzerei, machte sich die T. auch bemerklich, und es galten Cagliostro (s. d.), Schrepfer (s. d.) und andre als grosse Theurgen.

Thielen, Dr. Adolph, geb. 29. Juni 1826 in Linden vor Hannover, gest. 9. Juni 1898 in Hildesheim, trat als Militär in preussische Dienste, wurde zur Landgendarmerie versetzt und kam 1859 als Distriktskommandant nach Hildesheim, wo er ununterbrochen verblieb. 1880 zur Disposition gestellt, widmete er seine Thätigkeit dem Gemeinwohl und mancherlei andern Zwecken, insbesondere der Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover, deren Subdirektor er war. — In den Freimaurerbund trat T. in der Loge Zum stillen Tempel in Hildesheim 6. März 1861, wurde das. Schatzmeister, 1. Aufseher, zugeordneter Meister vom Stuhl und 1876 bis zu seinem Tode Meister vom Stuhl. Viele seiner vortrefflichen Vorträge sind in den maurerischen Zeitschriften, vornehmlich der FZ., veröffentlicht. [Vgl. Bh. 1898, S. 233. L. 1898, S. 121.]

Thilo, Johann Karl, Professor der Theologie und Konsistorialrat in Halle, geb. 28. Nov. 1794 in Langensalza, gest. 17. Mai 1853 in Halle, wurde 3. Aug. 1819 in der Loge Zu den drei Degen in Halle in den Freimaurerbund aufgenommen. Als Theolog geschätzt, veröffentlichte er einen »Codex apocryphus novi testamenti«, in dem das Evangelium der Neutempler zum ersten Mal erschienen ist.

Thionville, s. Diedenhofen im Nachtrag.

Thoms, Friedrich de, geb. wahrscheinlich 1697, preuss. Geheimer Rat und ausserordentlicher Gesandter des braunschweigschen und dann sachsen-gothaschen Hofs bei den englischen Königen Georg I. und II., wurde unter der Grossmeisterschaft des Herzogs von Norfolk (1729—30) Provinzialgrossmeister von Niedersachsen [vgl. Konstitutionenbuch von 1738, engl. Ausg. S. 194; Schröder, Materialien I, 30]. Dass er sich aber jemals in Hamburg aufgehalten habe, ist kaum anzunehmen, auch sind Spuren seiner Thätigkeit nicht zu finden. In den Listen der Londoner Logen 1723—35 ist sein Name nicht zu finden. Er wird auch du Thou (Thuanus) genannt. [Vgl. AQC. IX, 82 und HZC. 1896/97, S. 48, 105, wo sein Bildnis.]

Thore. Die drei T. entsprechen den Eingängen des Salomonischen Tempels im Westen, Osten und Süden. Ihre Deutung ist in den einzelnen Lehrarten verschieden. In der Schröderschen finden sie sich auf dem Teppich in der mauerartigen Einfassung und bezeichnen die Plätze der drei obersten Beamten der Loge, denen die Pflicht obliegt, auf die Sicherheit des Baus zu achten. Die drei T. geben zugleich die drei Stufen der Maurerei an. Das westliche T. ist der Eingang für die Lehrlinge, darum ist nur dieses geöffnet. An ihm hat der erste Aufseher seinen Platz, damit er die Eingehenden überwache und nach beendeter Arbeit das T. wieder schliesse. Die beiden andern T. sind für die Mitglieder der höhern Grade bestimmt und bleiben darum während der Lehrlingsarbeit geschlossen. Sie öffnen sich nur denen, die wegen ihres wahrhaft maurerischen Strebens zum Einlass für würdig erachtet werden. Der Eingang durch sie führt durch Süden nach Osten, nach dem Ort, wo das höchste Licht erstrahlt. [Vgl. Fischer, R., Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 160.]

Thorn (St. in der preuss. Prov. Westpreussen, 30306 E.). I. Am 10. Juli 1810 wurde hier eine Loge Der Totenkopf vom Grossorient von Polen errichtet, die 24. Dez. 1811 geschlossen wurde. [Vgl. oben II, S. 171.] — II. Jetzt bestehen hier unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) eine Johannisloge Zum Bienenkorb, gegr. 4. Juni 1793, eröffnet 5. Okt. 1793. Mitgliederzahl (1900): 152. Vers.: Freitag nach dem 1. im Monat; Ferien: Juli, August. Eignes Logenhaus: Baderstrasse 18, seit 11. Okt. 1829, nach dem Umbau eingew. 5. April 1831. [Vgl. Kah, Geschichte der Loge (1893)]. Milde Stiftung (eine) mit einem Kapital von 780 M. 2) Die Andreasloge Sedula, gegr. 5. Nov. 1885.

Thorwaldsen, Bertel, berühmter Bildhauer, geb. 19. Nov. 1770 in Kopenhagen, gest. das. 24. März 1844, war Freimaurer, wenn auch nicht bekannt ist, wo er dem Bunde beigetreten ist. Am 27. Okt. 1819 erschien er in der Kopenhagner Loge Zorobabel und wurde zu deren Ehrenmitglied ernannt, wobei Rahbek (s. d.) eine Rede hielt.

Thory, Claude Antoine, Maire von Paris, französischer Gelehrter und Mitglied verschiedner gelehrter Gesellschaften, geb. 26. Mai 1759, gest. 27. Okt. 1827 in Paris. Ausser seinen (namentlich naturwissenschaftlichen) Schriften, unter denen »Les Roses« den nächsten Platz einnimmt, sind zu erwähnen die »Annales originis« (Paris 1812) und die »Acta Latomorum« (Paris 1815), in denen eine grosse Anzahl Urkunden abgedruckt sind und die neben den neuern französischen Geschichtswerken immer noch von Wert sind, wenngleich T. von gewissen vorgefassten Meinungen nicht ganz frei war. Er war ein Hauptmitglied des Rite écossais philosophique und Vénérable der Mutterloge 1786, 1805, 1815, sowie der lebenslängliche Konservateur des livres, manuscrits etc., und hatte daher nach Auflösung des Systems den ganzen Schatz in seinem Gewahrsam. Wahrscheinlich ist nach seinem Tode das Ganze in die Hände Morisons (s. d.) übergegangen. T. war die Seele seines Systems, sowie sein Einfluss im Bunde überhaupt von grosser Bedeutung war. [Vgl. Kloss,

Digitized by Google

Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, an den betreffenden Stellen, insbesondere I, 365, 423; II, 304.]

Thou, du, s. **Thoms.**

Thoux de la Salverte, Jean de, königl. poln. Oberst, stiftete 1763 in Warschau unter maurerischen Formen eine Gesellschaft unter dem Namen Académie des Secrets, eine Nachahmung der zu Anfang des 16. Jahrh. von Porta in Rom gestifteten Akademie der Alten oder der Geheimnisse. Der strikten Observanz gehörte er auch an und zwar beim Kapitel in Krakau.

Thränen. Seit 1745 erscheinen diese auf den Meisterteppichen in verschiednen Lehrarten und wurden im Clermontschen System auf die T. über Molays Tod, im Zinnendorfschen auf die Betrübnis über Hiram gedeutet. In der strikten Observanz haben sich die T. in Flammen verwandelt und werden ganz natürlich auf Molay gedeutet. Mit der Aufnahme der T. in die Reihe der Sinnbilder betritt die Freimaurerei ein ganz neues Gebiet, indem sie damit aus dem Kreis der mathematischen Figuren, Allegorien und Sinnbilder in das volle Leben einführt, so zwar, dass sie mit diesem neuen Sinnbild unmittelbar an die Wurzel des irdischen Daseins anknüpft. [Vgl. BZC. 1878, S. 120.]

Thubalkain, auch **Tubalkain,** nach der biblischen Erzählung (1. Mos. 4, 22) der Sohn Lamechs von der Zilla, der als Erfinder der Erz- und Eisenarbeiten bezeichnet wird. Das Wort ist als Passwort in der Freimaurerei bedeutungslos geworden, da man es in den verschiednen Lehrarten auch für verschiedne Grade anwendet. Zudem wird fast allgemein der Zutritt zu einer fremden Loge von der Vorzeigung eines Logenpasses (s. d.) und der Kenntnis der betreffenden Erkennungszeichen abhängig gemacht. T. heisst »der Besitz der Schöpfung«, also »der Herr der Erde«. [Vgl. Bh. 1873, S. 181. BZC. 1876, S. 245. Fischer, R., Lehrlingskatechismus, 29. Aufl. (Lpz. 1900), S. 123.]

Thum (St. im Königr. Sachsen, 4134 E.). Hier wurde mit Genehmigung der Loge Zur Harmonie in Chemnitz vom 13. März 1861 ein maurerisches Kränzchen errichtet, das nachmals wieder einging. [Vgl. Geschichte der Loge Zur Harmonie in Chemnitz (1899), S. 120.]

Thun, 1) Wenzel Joseph Graf v., geb. 6. Febr. 1737 in Prag, gest. 15. Dez. 1796, k. k. Kämmerer und Oberst, 1778 Generalmajor, 1784 Generalfeldwachtmeister, war schon 1763 Mitglied der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen, schloss sich 1773 der Loge Zu den drei gekrönten Säulen das. an, deren Hammer er 1775—79 führte, sodann 1783 der Loge Union und 1787 der Loge Zu den neun Sternen das. In der schottischen Loge war er 1772 1. Aufseher und wurde 1775 zugeordneter altschottischer Obermeister, 1782 zugeordneter Grossmeister der Provinziallogе von Böhmen. Ausser ihm gehörten noch folgende Grafen seines Namens dem Bunde an:

2) Franz Joseph, älterer Bruder des Vorigen, geb. 14. Sept. 1734, gest. 1801, Kämmerer, 1763 Mitglied des Hochkapitels St. Pölten, 1784 zugeordneter Meister der Wiener Loge Zur Eintracht.

3) Sigismund Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 3. Dez. 1739, gest. 15. März 1779, Malteser-Ritter, 1775 Mitglied der Prager Loge Zu den drei gekrönten Sternen und der schottischen Loge.

4) Johann Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 29. Juli 1742, 1779 Kämmerer, 1785 1. Aufseher der Loge Zu den sieben Weisen in Linz.

5) Joseph, Kämmerer und Hauptmann, 1789—93 Mitglied der Wiener Loge Zur neugekrönten Hoffnung.

Thürhüter, s. **Ziegeldecker.**

Thüringen. Über die Entwicklung der Freimaurerei das. s. die einzelnen Länder. Eine Zusammenstellung ist gegeben von R. Fischer in Gera in FZ. 1893, S. 331.

Thüringer Logenverband. Nachdem schon vorher mehrere Jahre hindurch von der Loge Karl August zu den drei Rosen in Jena und noch früher von dem dasigen Klub, aus dem diese Loge hervorgegangen ist, Frühlingsfeste gefeiert worden waren, wurde 1885 von den Thüringer Logen in Weimar, Rudolstadt, Gera (Archimedes zum ewigen Bunde), Greiz und Jena beschlossen, diese Feste fortzufeiern unter gegenseitiger Abwechslung in der geistigen Leitung. Damals schon tauchte der Gedanke auf, den Verband auf ganz Thüringen auszudehnen. Am 24. Aug. 1890 wurde sodann in Erfurt von 16 Logen der Thüringer Logenverband gegründet zu dem Zweck, »das freimaurerische Leben in den einzelnen Bauhütten zu fördern durch gleichmässige und zweckmässige Behandlung wichtiger freimaurerischer Zeitfragen und den Gedanken der Einheit innerhalb des deutschen Volkes auch auf freimaurerischem Gebiet zum Ausdruck zu bringen.« [FZ. 1890, S. 283.] Satzungen wurden nicht beliebt. Die Sammlung eines Wohlthätigkeitsfonds wurde 1897 aufgegeben. Zum Verband gehören jetzt 26 Logen. Die Verhandlungen und Vorträge auf den Verbandstagen werden in jährlichen »Verhandlungsschriften« gedruckt niedergelegt. Dergleichen sind jetzt zehn herausgegeben worden. Der erste Verbandstag fand in Erfurt statt 6. Sept. 1891, der zweite in Gera 11. Mai 1893 [FZ. 1893, S. 172], der dritte in Weimar 9. Sept. 1894 [L. 1894, S. 157], der vierte in Weissenfels 8. Sept. 1895 [L. 1895, S. 156], der fünfte in Rudolstadt 6. Sept. 1896 [L. 1896, S. 149], der sechste in Halle a. S. (Zu den fünf Türmen am Salzquell) 5. Sept. 1897 [L. 1897, S. 158], der siebente in Naumburg 25.

Digitized by Google

Sept. 1898 [L. 1898, S. 165], der achte in Neustadt a. O. 24. Sept. 1899 [L. 1899, S. 162], der neunte in Erfurt 16. Sept. 1900 [L. 1900, S. 204; 1895, S. 29].

Thurn und Taxis, 1) Karl Anselm, seit 1733 Fürst von T. u. T., geb. 2. Juni 1733, Kaiserl. Erb-General- und Oberpostmeister, wurde 8. Febr. 1762 in der Bayreuther Loge aufgenommen und 12. Jan. 1763 in den dritten Grad befördert [vgl. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth (Lpz. 1898), S. 16]. 1765 gründete er in Regensburg die Loge St.-Charles de la constance, hob sie aber 1774 wieder auf.

2) Karl Alexander, Fürst von T. u. T., Sohn des Vorigen, geb. 22. Febr. 1770, war der Neffe des damals regierenden Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen und ein Enkel des Herzogs Karl von Mecklenburg, des Stifters der Loge Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen, und wurde in dieser 8. April 1789 aufgenommen und 14. Febr. 1791 in den zweiten und wahrscheinlich auch in den dritten Grad befördert. 1799 wurde er Grossmeister der Regensburger Loge Die Wachsende Zu den drei Schlüsseln, die ihm zu Ehren ihren Namen in: Karl zu den drei Schlüsseln änderte. Gedichte auf ihn s. bei Taute, Bücherk., Nr. 2094, 2623—25, 2632.

3) Thaddäus, Graf von T. und T., war 1777 Mitglied der Loge Zu den drei Bergen in Innsbruck und 1783 zugeordneter Meister der Loge Zum symbolischen Cylinder das.

4) Joseph, Graf von T. u. T., wurde 1778/79 in derselben Loge aufgenommen. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn III, 347, 353.]

5) Ein Graf von Taxis war Mitglied der Loge St.-Charles de l'union in Mannheim. [Vgl. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 27.]

Tichatschek, Jos. Alois, Opernsänger, geb. 11. Juli 1807 in Oberwekelsdorf in Böhmen, gest. 18. Jan. 1886 in Dresden, wo er am Hoftheater den ersten Rang behauptete. 1870 trat er in den Ruhestand. — T. wurde in den Freimaurerbund in der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden 10. Nov. 1838 aufgenommen und hat für Belebung der Arbeiten und Feste durch seinen Gesang viel beigetragen. [Vgl Dr. L. 1887, S. 1250.]

Tieck, Joh. Ludw., deutscher Dichter, geb. 31. Mai 1773 in Berlin, gest. 28. April 1853 in Potsdam, war seiner Anschauung nach Gegner des Bundes, namentlich der Ausschreitungen in ihm und der Periode, wo sich der Wunderglaube eingenistet hatte. In diesem Sinne ist auch die Novelle »Die Wundersüchtigen« geschrieben, die eine getreue Schilderung des Treibens im deutschen Freimaurerbunde um 1770 darstellt.

Tieree, de la, ein sehr unterrichteter und unbefangner Maurer, der lange Zeit in England, später in Deutschland lebte, von dessen Lebensschicksalen nichts Näheres bekannt ist, übersetzte das Konstitutionenbuch von 1723 in die französische Sprache; die Übersetzung erschien bei Varrentrapp in Frankfurt a. M. 1742 unter dem Titel: »Histoire obligations et statuts de la tres venerable confraternité des francs-maçons tirez de leurs archives et conformes aux traditions les plus anciennes: approuvez de toutes les Grandes Loges et mis au jour pour l'usage commun des Loges repandues sur la surface de la terre.« Das Buch ist dem Reichsbaron Gotthart Kettler gewidmet, der kaiserlich russischer Kammerherr und von T. als »ehrwürdiger Meister« angeredet wird, also jedenfalls Freimaurer war. T. versichert, dass sein Werk bereits 1733 die Gutheissung der Londoner Logen erlangt habe, dass aber dessen damaliges Erscheinen durch seine Abreise von London verhindert worden sei, und die im Buche selbst befindliche Genehmigung bezeugt, dass sowohl der damalige Grossmeister Jakob Lyon, Graf v. Strathmore und Kinghorn, sowie die Beamten und Mitglieder der Loge, die man die des Herzogs von Lothringen nennt, das Buch gleichlautend mit den Gesetzen und Einrichtungen der Brüderschaft gefunden haben. — Der geschichtliche Teil von T.'s Werk hat der zweiten Ausgabe des Konstitutionenbuchs zum Vorbild gedient und Anderson, der in nahem freundschaftlichen Verhältnis zu T. stand, jedenfalls im Manuskript vorgelegen. T. macht überall den Eindruck eines unterrichteten und gewissenhaften Mannes, der die rechte Erkenntnis des Wesens der Freimaurerei erfasst hat und darzustellen wusste, und es bleibt daher sein Buch einer der schätzenswertesten Bausteine zur maurerischen Geschichte.

Tietz, Leopold Jul. Ludw., preuss. Schulrat und Schulinspektor, geb. 16. Dez. 1824 in Königsberg i. Pr., gest. 4. Febr. 1891 in Rudolstadt, war 1854—62 Rektor der Stadtschule und Leiter des Lehrerinnenseminars in Tilsit, darauf Lehrer in Marienwerder, vier Jahre Leiter der höhern Mädchenschule in Marienburg i. Pr. und 1868 Direktor der höhern Töchterschule in Insterburg, wurde 1875 als Kreisschulinspektor nach Braunsberg versetzt und 1877 in gleicher Eigenschaft nach Berlin. Am 1. April 1890 trat er in Ruhestand. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde T. in der Loge Irene in Tilsit 1. Mai 1855, war das. Redner, ebenso in Insterburg, in Braunsberg zugeordneter Meister und in Berlin, wo er sich 8. Nov. 1878 der Loge Zum flammenden Stern anschloss, neun Jahre vorsitzender Meister. [Vgl. FZ. 1891, S. 107. Bbl. 1891, S. 167.]

Tilly, s. **Grasse-Tilly**.

Digitized by Google

Tilsit (St. in der preuss. Provinz Ostpreussen, 28217 E.). I. Schon 1783 wollten 15 Mitglieder (meist der Königsberger Logen) hier eine Loge gründen, die Grosse Landesloge in Berlin lehnte aber ihr Gesuch ab. [Vgl. Hieber, Geschichte der Verein. Loge in Königsberg (1897), S. 35.] — II. Später bestanden hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die Johannisloge Luise zum aufrichtigen Herzen, gegr. 11. März, eingew. 24. Juni 1799; 2) die delegierte Altschottische Loge Friedrich Wilhelm zum treuen Herzen, gegr. 12. Mai 1803; beide seit 1. April 1836 geschlossen. — III. Gegenwärtig bestehen unter der Grossen Landesloge in Berlin: 1) die Johannisloge Irene, in Memel (s. d.) gegr. 24. Jan. 1799 und nach T. verlegt 26. Febr. 1824. Mitgliederzahl (1900): 100. Vers.: Dienstags. Klub: Freitags. Ferien: von Johanni bis zum 1. Dienstag im Sept. Eignes Logenhaus, Fabrikstrasse 42, eingew. 16. Nov. 1860. Milde Stiftung: Guthsche Witwen- und Waisenkasse, Kapital: 12000 M. Hausgesetz vom 13. Sept. 1898. [Vgl. Bartsch, Geschichte der ersten fünfzig Jahre der Loge (1874); Dorn, Geschichte der Loge bis zum Jahre 1899 (1899).] 2) Die Andreasloge Strenua, gegr. 8. Aug. 1877.

Tirol (gefürstete Grafschaft und österr. Kronland). Ausser in der Landeshauptstadt Innsbruck (s. d.) sollen auch in Brixen, Trient und Roveredo Logen bestanden haben. Ob in Brixen eine Loge bestand, ist nicht erwiesen, es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass Bischof Graf Spaur (s. d.), Mitglied der Innsbrucker Loge, hier eine Loge stiftete. Im Fremdenbuch des Bades Schulders findet sich 1781 eine Notiz, dass eine »Freimaurercompagnie aus Brixen« das Bad besucht habe. In Trient und Roveredo soll Cagliostro (s. d.) Logen gegründet haben. Als er um 1778 nach T. kam, hielt er sich einige Zeit in Trient auf, konnte aber beim Hofe des Bischofs, der nebst mehreren Kavalieren Freimaurer war, keinen Eingang finden. Auch in Roveredo weilte Cagliostro längere Zeit. Mit den von ihm gestifteten Logen soll er einen regen Briefwechsel unterhalten haben. Diese bestanden noch 1783, als Graf Bassus T. bereiste, um für die Ausbreitung des Illuminatenordens zu wirken. Er pries sich glücklich wegen der Freimaurerlogen, die er »in ganz Tirol« vorfand. Denn hier machte er seine besten Erfolge. In Bozen wurde 1780 eine Loge gegründet und von Weishaupt (s. d.), dem Stifter des Illuminatenordens, persönlich eingeweiht; allein seine Absicht, seinem Orden durch diese Loge Eingang in ganz T. zu verschaffen, scheiterte an dem Umstand, dass der Stifter der Loge, Bankier Franz D. v. Gummer, seit 1778 Rosenkreuzer und Direktor des Bozener Zirkels, von seinen Obern über die angebliche Gefährlichkeit des Illuminatenordens aufgeklärt, sich von diesem zurückzog und ganz der Rosenkreuzerei in die Arme warf. Diese Loge diente nunmehr rein nur als Deckmantel für die alchemistischen Laborationen, gegen die der Klerus loszog, so dass das gemeine Volk das Logenhaus zu stürmen drohte. Die Loge löste sich auf, bevor die Freimaurerverordnung (1785) erschien, die ihr ohnehin den Garaus gemacht haben würde. (S. auch **Rosenkreuzer.**) [Vgl. Rapp, Freimaurer in T. (Innsbruck 1867). Bh. 1867, S. 84. Z. 1886, S. 41; 1896, S. 68. M. L. 1884/85, S. 127.]

Titulaturen, s. **Anreden.**

Toaste, s. **Trinksprüche.**

Tobago (brit.-westind. Insel). Hier besteht eine Tochterloge der Grossloge von Schottland (gest. 1868).

Tochterlogen (Bundeslogen). Diejenigen Johannislogen, die unter einer Grossen oder Mutter-Loge arbeiten, sind deren T. Als solche arbeiten sie gewöhnlich nach der ihnen von der Mutterloge mitgeteilten Lehrart, damit diese bei allen in einer solchen Loge vorkommenden Zweifeln entscheiden könne. Die T. entrichten jährlich einen Beitrag an die Mutterloge zur Bestreitung der bei dieser vorkommenden Unkosten. Das Altenburger Constitutionsbuch von 1803 sagt über das Verhältnis der gründenden Loge zu der neubegründeten, S. 225: »Wenn eine Anzahl einzelner, bei verschiedenen Logen aufgenommner Freimaurer an einem Orte sich zu einer Loge rechtmässig und zweckförmig vereinigt und etwan das Ritual und die Gesetze von einer nahe oder fern gelegnen selbständigen Loge verlangt und erhält, so wird dadurch kein Verhältnis einer Mutter- oder Tochterschaft begründet, ob man es gleich sonst glaubte, möge auch übrigens die um Ritual und Gesetze requirierte Loge ein Konstitutionspatent, welches immer nichts weiter, als die Anerkennung der neuen Loge für eine rechtmässige und zweckförmige, auch gerechte und vollkommene Loge aussprechen kann, ausgestellt haben oder nicht. Es liegt in dem Begriff des freien Maurers, dass er maurerisch mündig sei; die Gesellschaft also, zu der sich mehrere Freimaurer vereinigt haben, kann in keinem Verhältnis als maurerisch unmündig betrachtet und behandelt werden; woraus folgt, dass zwischen der Mutter- und T., als solchen, keine andern Rechte und Pflichten rechtlich statthaben können, als welche zwischen Eltern und mündigen, ihrem eignen Hauswesen vorstehenden Kindern obwalten und auf jenes Verhältnis anwendbar sind: Dankbarkeit, gegenseitige Achtung und Unterstützung, im Falle der Notwendigkeit und wenn es die Kräfte erlauben, dass aber durch Verträge verschiedne Berechtigungen unter Mutter- und T., als zwischen zwei sich völlig

Digitized by Google

gleichen, freien und selbständigen Logen eingeführt werden können.« Die ältere Geschichte der Freimaurerei weiss nichts von T. und konnte nichts davon wissen; denn es gab keine Loge, die ein Oberrecht über die andern hatte, und auch die Haupthütten der Steinmetzen in Deutschland setzten sich nur aus einzelnen Vertretern zusammen; was diese beschlossen, hatte Gültigkeit. Auch die erste Grossloge in England kannte ein Verhältnis von Mutter und Tochter, wie es sich in Deutschland und anderwärts gestaltet hat, nicht; die Grossloge setzte sich einzig und allein zusammen aus den Meistern und Vorstehern der einzelnen Logen; nur was diese innerhalb der alten Landmarken, mit Befragung selbst des jüngsten Lehrlings, beschlossen, hatte Gültigkeit. Dies hat sich nach und nach geändert, und die einzelnen Grosslogen weisen teilweise grosse Abweichungen unter einander auf. Die Stellung der T. zu ihren Grosslogen richtet sich nach der Verfassung dieser. Die freieste Verfassung ist die, nach der die T. die Grossloge bilden und zwar durch ihre gewählten Vertreter bei dieser. Die Grossloge übt die Aufsicht über die T. aus in Bezug auf Aufrechterhaltung der allgemeinen maurerischen Grundsätze, Gesetze und Rituale. Von ihr werden die Hausgesetze der T. bestätigt, auch sonstige Verordnungen dieser genehmigt. Sie haben jährliche Berichte an die Grossloge einzusenden. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 100.]

Tod. Die Freimaurerei, die den Eingeweihten von der Geburt bis zum T. führt und in allen Lagen des Lebens begleitet, kann natürlich auch des Todes nicht uneingedenk bleiben und behandelt ihn vor allem im Meistergrad, auf das ewige Leben und die Unsterblichkeit hinweisend. Auch sie erkennt im Leben nur die Vorbereitung des Menschen zur Ewigkeit und bezeichnet den T. als den Übergang zu dieser. Sie ermahnt deshalb zur grössten Pflichterfüllung im irdischen Dasein und zur Standhaftigkeit im Sterben, das zu neuem Leben führt. Sie bittet deshalb um solche bei jedem stillen Trinkspruch ihrer Tafellogen für die, die sich beim Übergang in die Ewigkeit befinden. Unzählig und erhebend sind die Reden über den T. in den Trauerlogen. [Vgl. A. 1889, S. 253; 1891, S. 199; 1892, S. 161. Bh. 1882, S. 113; 1889, S. 42; 1894, S. 77. Br. L. 1882/83, S. 50. FZ. 1860, S. 185; 1871, S. 287; 1872, S. 409. L. 1870, S. 189, 201; 1889, S. 201. Sl. 1900, S. 25. Marbach, An der Säule der Weisheit (Lpz. 1876), S. 58, 308. Kippenberg, Helle Strahlen (Lpz. 1890), S. 179.]

Toland, John, engl. Philosoph, der sich in seiner lateinischen Schrift »Pantheistikon« nach seiner Heimat, der irischen Halbinsel Inis-Eogan, auch »Janus Junius Eoganesius« nennt, geb. 30. Nov. 1699 in Redcastle bei Londonderry in Irland, gest. 11. März 1722 in Putney bei London. Durch zahlreiche, meist lateinisch und anonym geschriebne Abhandlungen und Bücher beteiligte er sich in hervorragender Weise an dem Kampf der englischen Freidenker um Duldung, Gewissens- und Denkfreiheit. Keiner unter ihnen ist im Naturalismus so weit vorgeschritten und keiner mit seinen Anschauungen dem modernen atheistischen Materialismus so nahe gekommen, wie er. Die frühere Mutmassung unter den Freimaurern (s. vorige Aufl. unter Deismus I, S. 220), dass T.'s Pantheistikon unter dem Einfluss der Freimaurerei entstanden sei oder diese von ihm entlehnt habe, ist völlig unhaltbar. Die Ähnlichkeit ist rein formeller Natur und besteht darin, dass das freimaurerische Ritual aus den alten Werkmaurerlogen Wechselreden besass und das Pantheistikon für den Kultus einer Pantheisten-Gemeinde, die T. gern gestiftet hätte, liturgische Wechselreden darbietet, für die das Vorbild in den antiken Dialogen und der reich ausgestatteten Liturgie der anglikanischen Kirche allen vor Augen stand. Materiell dagegen ist die Freimaurerei mit ihren theistischen und spiritualistischen Grundsätzen, wie die »Alten Pflichten« (s. d.) sie festgelegt haben, von dem atheistischen und materialistischen Pantheistikon so weit, wie überhaupt denkbar, getrennt. Darüber, dass T. bei Gründung der englischen Grossloge 1717 beteiligt gewesen sei, fehlt jegliche Spur, besonders in Andersons Konstitutionenbuch. Als die erste Veröffentlichung freimaurerischer Wechselreden 1723 stattfand, war das Pantheistikon, das T. 1720 von »Cosmopolis« datierte und namenlos in wenig Exemplaren ausgehen liess, bereits geschrieben. Nur als Aspirant der Freimaurerloge hätte T., zwar nicht von deren rituellen Wechselreden, wohl aber von den »Alten Pflichten« und den »Regulations«, den logenpolizeilichen Verordnungen, etwas erfahren können. Aber davon, dass er seine Aufnahme in die Loge nachgesucht, geschweige ihr als Mitglied angehört habe, fehlt auf beiden Seiten auch die allerleiseste Andeutung. Wenn T. zu seinem Pantheistikon von einem Vorbilde Anregungen empfangen hat, so waren dies die aus Italien stammenden freien Akademieen der Naturphilosophen und die Gelehrtenklubs in England. Die Sehnsucht nach einer Stätte, da der Mensch mit dem Menschen nach so viel Wirren, Anfeindungen und Verfolgungen, wie Grossbritannien sie erlebt hatte, in Frieden, Freundschaft und freier Geistesbewegung verkehren könne, lag sowohl der Gründung der englischen Grossloge, als auch dem Pantheistikon zu Grunde.

Digitized by Google

Nach T.'s Tode wurde, anscheinend von freimaurerischer Seite, der Versuch gemacht, die Hülle der Freimaurerei mit den aus dem Pantheistikon entlehnten Anschauungen zu füllen, aber ohne Erfolg. Dies geschah durch die 1738 veröffentlichte, aber nachweislich nicht von Michael Ramsay (s. d.) verfasste Schrift: Geschichtliche Verteidigung der Freimaurer-Genossenschaft (Relation apologique et historique de la Société des Franc-Maçons par J. G. D. M. F. M. Dublin 1738, Londres 1749). [Vgl. Fensch, Das Pantheistikon des John T., übersetzt und mit Einleitung versehen (Lpz. 1897): in der Einleitung T.'s Biographie und Beurteilung der wissenschaftlichen, religiösen und sozialen Beziehungen des Pantheistikon, in den Anmerkungen die T.-Litteratur. Merzdorf, Bibliothek. Unterhaltungen, neue Sammlung, Oldenburg 1850, S. 215—233. Bh. 1860, S. 338 bis 340; 1885, S. 209. L. VII, 195; 1890, S. 137.]

Toleranz, s. **Duldung** und **Gewissensfreiheit**.

Toleranzloge, ein maurerisch nicht zutreffender Ausdruck, da nicht die Duldung, sondern die Gleichberechtigung die Grundlage des Logenwesens sein soll und muss. Der Ausdruck T. hat sich aus dem Kirchenstaatsrecht in die Maurerhallen geschlichen und stammt aus dem 18. Jahrh., in dem zuerst die religiöse Duldung, d. h. die stillschweigende Gestattung der Übung einer nicht herrschenden Religion ausgesprochen und durch sogenannte Toleranzedikte bezweckt wurde, deren bekanntestes das von Joseph II. ist, wodurch den nicht zur katholischen Kirche, sondern andern Kirchen angehörigen Glaubensgenossen die öffentliche Ausübung ihres religiösen Kultus gestattet wurde. Unterm Eindruck und Vorgang dieses Religionsedikts erklärt sich auch der Name T., der jedoch nicht allgemein für alle die Logen wurde, die auch andre Mitglieder, als bloss Christen hatten. Der Ausdruck T. wurde als Logennamen von einer Anzahl jüdischer Maurer gewählt, die zum Teil mit dem Orden der Asiatischen Brüder (s. d.) und den in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. in Hamburg bestehenden Judenlogen zusammengehangen haben mögen. Namentlich waren von Hirschfeld und Catter diejenigen, die sich in Berlin zu jener Zeit an die Spitze stellten und eine Verbindung oder, wie sie es nannten, »eine T.« errichteten, und zwar in der Absicht, damit »durch die Maurerei die Juden den Christen näher gebracht und veraltete Vorurteile verwischt, — damit die Juden gewissermassen menschlicher gemacht und zu einer höhern Stufe der geistigen Bildung erhoben würden«. Ihre Grundsätze veröffentlichten sie in der seltnen Schrift: »Bekenntniss der Loge der Toleranz« (Brl. 1790), die sehr viel Schönes enthält. Diese T. oder Loge Zur Toleranz nahm aber nicht etwa jeden ohne Unterschied auf, sondern nur solche, die sich bereits auf einer höhern Stufe geistiger Bildung befanden und sich ihrer Familienverhältnisse halber nicht öffentlich zur christlichen Religion bekennen wollten. Da ihre Arbeitsweise nach dem Ritual der Grossen Landesloge in Berlin abgehalten wurde, wendeten sie sich an diese um eine Stiftungsurkunde, wurden aber zurückgewiesen, wie auch die Loge Zu den drei Weltkugeln sich gegen sie erklärte, während die Loge Royal York zur Freundschaft noch für sich selbst zu kämpfen hatte. Sie erlangte zwar einen königlichen Schutzbrief, in dem gesagt wurde: »dass man gedachte Loge gern dulden und schützen werde, insofern es nicht auf Illuminatismus und sogenannte Aufklärung dabei abgesehen wäre«, musste aber doch ihre Arbeiten einstellen. [Vgl. die oben angezogne Schrift »Bekenntniss«; Maurerisches Taschenbuch auf das Jahr 5802—5803 von X. Y. Z. (Brl.), worin sich S. 231—245 die Geschichte dieser Loge befindet; Merzdorf, Die Symbole, die Gesetze u. s. w. (Lpz. 1836), S. 32.]

Tongking (franz. Schutzstaat in Hinterindien). Hier bestehen 2 Logen unterm Grossorient von Frankreich: La fraternité tonkinoise in Hanoi, gest. 1886, und L'étoile du Tonkin in Haiphong, gest. 1892.

Torgau (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 11780 E.). I. Hier bestanden früher: 1) eine Loge Zu den drei Kränzen, von der Grossen Loge Royal York 18. Juni 1818 gest. und 24. Juni 1818 eingew.; aufgelöst am 13. Juni 1832; 2) eine Loge Friedrich Wilhelm zum eisernen Kreuz, 10. Juni 1816 von der Grossen Landesloge zu Berlin gest. und 5. Sept. 1816 eingew., die als Feldloge Nr. 2 mit dem Motto »Suum cuique« gegründet, bis 1819 in Erfurt (s. d.) arbeitete, hierauf hierher und, nachdem sie 1826—57 geruht hatte, nach Bonn (s. d.) verlegt wurde. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York II, S. 148.] — II. Jetzt bestehen hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: 1) die 22. Dez. 1847 gestiftete Loge Friedrich Wilhelm zu den drei Kränzen, die 24. Jan. 1848 ihre Arbeiten eröffnete. Vers.: Mittwochs Abend und Sonntags Nachmittag. Ferienzeit: Juli und August. Mitgliederzahl (1900): 58. Eignes Logenhaus seit 1868. Hausgesetze vom 26. Okt. 1885. Mildthätige Stiftungen (5) mit einem Gesamtkapital von 9500 Mk. [Vgl. Bbl. 1898, S. 79, wo kurze Geschichte der Loge.] 2) Eine delegierte altschottische Loge Wilhelm auf Hartenfels, gegr. 4. April 1873.

Torpadius, Joh. Israel, Senator der Stadt Stockholm, geb. 1722, gest. 1760, war 1754 Stifter und lange Zeit erster Meister

Digitized by Google

der Loge St. Erik in Stockholm. T. ist als Dichter in der schwedischen Litteraturgeschichte bekannt und hat durch seine eifrige, fördernde Thätigkeit im Reichstag und als Senator der Stadt, durch stete Fürsorge für alle bürgerlichen Einrichtungen sich hohe Verdienste erworben. Nach seinem Tode wurde auf sein Andenken 1800 eine Denkmünze geprägt. (HMW. Nr. 187.)

Torrubia, Joseph, einer der heftigsten Verfolger der Freimaurer in Spanien, war Prediger und apostolischer Missionar, Zensor und Revisor der Inquisition, liess sich selbst in den Bund aufnehmen, um die Mitglieder den geistlichen Gerichten zu überantworten. Seine Ideen über die Freimaurerei und das Verfahren, sie zu unterdrücken, werden geschildert in: »Centinella contra Francs-Massones« (Madrid 1752), das K. A. v. Soden in der Schrift: »T., Schildwache gegen die Freymaurer« (Wallerstein und Ansbach 1785) und J. von Sonnenfels im W. J. I, 2. Vierteljahr, übersetzten. Dieser verspottete sie auch in der Schrift: »Gegen das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurer« (Würzburg 1786). Auf die Anklage T.'s hin verbot König Ferdinand IV. von Spanien 2. Juli 1751 die Freimaurerei. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 83.]

Tortola (brit.-westind. Insel, zu den Jungferninseln gehörig). Hier errichtete die englische Grossloge der Ancients 2 Logen 1760 und 1763 und die der Moderns eine Loge 1765, die sämtlich längst eingegangen sind.

Toscana, Franz Grossherzog von, s. **Franz I.**, römisch-deutscher Kaiser, oben II, S. 131.

Totenmahl (Leichenmahl, Silicernium). Fessler hat ein solches Mahl nach der Trauerloge abzuhalten für die Loge Royal York in Berlin entworfen, dessen Ritual im Köthner Taschenbuch 1802, S. 248 bis 258, zu finden ist. Auch in einigen andern Logen, z. B. in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig [vgl. R. 1890, S. 51], sind von Zeit zu Zeit dergleichen ernste Mahle abgehalten worden. Im allgemeinen hat dieser Gebrauch keine weitere Verbreitung gefunden. [Vgl. L. 1890, S. 43; 1891, S. 80. R. 1864, S. 65.]

Tourouvres, Graf v., s. **Konvent von Heilbronn.**

Tradition. Die Sagen, auf die sich die verschiednen Rituale und Lehrarten gründen, leiden zum grossen Teil an Willkürlichkeiten und Unzulässigkeiten, so dass keine einzige besteht, von der man mit Sicherheit behaupten kann, sie enthalte eine Thatsache rein und unverfälscht. Das Höchste, was man zugeben kann, ist, dass in einigen Sagen eine Thatsache verborgen liegen mag, die Thatsache mit Dichtung umgeben ist, in andern etwas Geschichtliches untergeschoben ist und in noch andern man für die Idee, die man ausdrücken wollte, die sagenhafte Geschichte erfand. Es ist nicht immer leicht, diese T. von der Wahrheit zu unterscheiden und den Kern herauszufinden; aber es ist dies doch der einzige Weg, um den geschichtlichen Wert oder Unwert eines Rituals oder einer Lehrart zu ergründen. Haben die Verfertiger solcher Dinge verstanden, Wahres und Falsches zu mischen, die Kenntnis nur bruchstückweise erraten zu lassen, und hüten sie sich, ihre T. offen vorzulegen, so ist der Weg der Untersuchung schwierig, und es muss dabei jeder einzelne Punkt berücksichtigt werden. Auf diese Weise können ganz unschuldig aussehende Dinge vom grössten Erfolge sein.

Träger, Albert, Rechtsanwalt und Dichter, geb. 12. Juni 1830 in Augsburg, lebt in Berlin und ist Mitglied des Reichstags, sowie des preussischen Abgeordnetenhauses. Als lyrischer Dichter hat er sich mehrfach hervorgethan. — In den Freimaurerbund ist er in der Loge Lessing zu Barmen 26. Juli 1877 aufgenommen worden.

Transvaal, s. **Südafrikanische Republik.**

Trauer anzulegen in der Loge und seitens der Mitglieder auf längere oder kürzere Zeit ist in manchen Ländern und Logenverbänden Sitte, wenn hochgestellte Beamte (z. B. ein Grossmeister) oder ein berühmtes Mitglied gestorben ist. In manchen Logen trauern die Mitglieder drei Tage lang um jedes verstorbne Mitglied. Auch wird vieler Orten die Fahne auf dem Logenhause halbmast gehisst. Bei dem Tode eines im Amt verstorbnen Grossmeisters pflegen auch wohl die Arbeiten auf bestimmte Zeit ausgesetzt zu werden. [Vgl. Constitution der Loge zu den drei Pfeilen in Nürnberg vom Jahre 1846, § 39. L. 1879, S. 156.]

Trauerlogen werden zu Ehren der abgeschiednen Mitglieder gefeiert. Mehrere Grosslogen feiern alljährlich durch eine T. das Andenken der verstorbnen Mitglieder aller ihrer Logen, so die drei Berliner Grosslogen, ebenso wie ihre Tochterlogen, letztere auch dann, wenn von der eignen Loge kein Mitglied verstorben ist. Sonst wird es den einzelnen Logen überlassen, ihre Toten durch besondere Feiern zu ehren. Nach dem Tode hervorragender Mitglieder, besonders nach dem Tode vorsitzender Meister wird in unmittelbarem Anschluss an das Begräbnis, das vielfach vom Logenhause aus veranstaltet wird, eine T. veranstaltet. Wenn eine Feier vor dem Begräbnis im Logenhause stattfindet, werden die Verwandten des Verstorbnen, auch wenn sie nicht zum Bunde gehören, eingeladen, während die eigentlichen T. nur von den Bundesmit-

Digitized by Google

gliedern begangen werden. Die Ausstattung des Saals pflegt dann schwarz zu sein, die Beleuchtung gedämpft; in der Mitte des Saals befindet sich ein schwarzer Sarkophag. Hierüber sagt Goethe (s. d.) in seiner »Rede zum Andenken des edlen Dichters, Bruders und Freundes Wieland 1813« (in den ges. Werken überall abgedruckt): »Ob es gleich dem einzelnen unter keiner Bedingung geziemen will, alten ehrwürdigen Gebräuchen sich entgegenzustellen und das, was unsre weisen Vorfahren beliebt und angeordnet, eigenwillig zu verändern, so würde ich doch, stände mir der Zauberstab wirklich zu Gebote, den die Muse unserm abgeschiednen Freunde geistig anvertraut, ich würde diese ganze düstere Umgebung augenblicklich in eine heitere verwandeln, — dieses Finstere müsste sich gleich vor ihren Augen erhellen, und ein festlich geschmückter Saal mit bunten Teppichen und muntern Kränzen, so froh und klar, als das Leben unsers Freundes, sollte vor ihnen erscheinen.« Dieser Wunsch Goethes mag etwas weit gehen; immerhin sollte er mehr in Erfüllung gehen, auch bei dieser Gelegenheit die mittelalterliche Schreckgestalt des Todes aus den lichten Hallen der Freimaurerei zu verbannen. Der Sarkophag, als beredter Zeuge und Mahner des Todes, kann bleiben, man braucht aber nicht den ganzen Saal schwarz auszuschlagen und kann an geeigneter Stelle im Ritual jenen weiss überhängen, um den Übergang vom Tod zum Leben anzudeuten. — Der Gebrauch der T. ist schon alt. Die erste in Deutschland gehaltene T.,»von der bis jetzt Kenntnis auf uns gekommen ist, fand 28. Nov. 1757 in Hamburg statt. Die dabei gehaltne Rede ist gedruckt: »Elegie über das Absterben der Gemahlin des M. v. St. der schottischen Loge Judica, verlesen in der Trauerversammlung am 28. Nov. 1757 vom Br. Secr. und Redner Matth. Arn. Wodarch.« Von da an wurde dieser Gebrauch in Deutschland besonders gepflegt. Kloss führt in seiner Bibliographie bis 1843 allein 218 und Taute in seiner Bücherkunde S. 186—211 Reden und Arbeiten auf, die im Druck erschienen sind. Darunter sind nicht inbegriffen, die in maurerischen Jahrbüchern und sonst zerstreut sind. — Als ein bei Freimaurern eigentümliches Sinnbild bei Trauerfeierlichkeiten ist die Akazie (s. d.) zu erwähnen. [Vgl. W. J. Jahrg. 1 Heft 1, S. 122. L. XIV, 142; XVII, S. 151. FZ. 1873, S. 57. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch über die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 56. v. Groddeck u. Henne-Am Rhyn, Versuch einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurerrechts (1876), S. 391. Bbl. 1897, S. 233. Beschreibung der Trauerfeste, wie sie Fessler in der Grossen Loge Royal York 1799 eingeführt hatte: Köthener Taschenbuch für Freimaurer, 1802, S. 202. Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861) II, S. 1. Über französische T.: Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 397, 407; Bh. 1861, S. 227; 1867, S. 66. FZ. 1867, S. 318; 1873, S. 57.]

Travenol, Louis, Violon der Oper zu Paris, geb. das. um 1698, gest. das. 1783, kam 1739 zur Oper, bei der er bis 1759 blieb. Er war in musikalischer Hinsicht in vielfache Händel verwickelt und verschonte selbst Voltaire (s. d.) nicht mit seinen Satyren. Unter dem Pseudonym Leonard Gabanon gab er heraus »Catéchisme des Francs-Maçons, dédié au beau sexe. Jerusalem et Limoges. P. Mortier 5440 depuis le déluge« (1740), der mehrmals aufgelegt wurde [vgl. BZC. 1898, S. 240], sowie auch »Lettre critique de M. le chevalier *** à l'auteur du Catéchisme des Francs-Maçons avec un brevet de calotte accordé en faveur de tous les zélés membres de leur société. Tyr, Marcel Louveteau, rue de l'Echelle, à l'étoile flamboyante, avec privilège du roi Hiram«, 38 S. und Oeuvres mêlées du S***.

Trebra, Friedrich Wilhelm Heinrich Freih. v., Kurf. sächs. Berghauptmann in Marienberg, war Meister vom Stuhl einer Bergloge das. unter der strikten Observanz und wurde von der Schottenloge Karl zu den drei Schwertern in Dresden beauftragt, die Sachsenfelder Loge mit der strikten Observanz zu vereinigen. [Vgl. Peuckert, Geschichte der Loge zu den drei Schwertern etc. in Dresden (1883).]

Trede, Ludwig Benedikt, holsteinlübeckscher Justizrat und Kabinettssekretär, geb. 7. Juni 1731 in Grünhaus in Holstein, gest. 30. Dez. 1819, aufgenommen 1771 in der Loge Zum goldnen Apfel in Eutin und letzter Meister dieser Loge 1776/77, trat 1780 zur Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg. Er war ein eifriger Verfechter der Wahrheit, und seiner Klarheit ist zu verdanken, dass die Oldenburger Loge sich von den Hochgraden fernhielt, sich erst dem eklektischen, dann dem deutschen Bunde zuneigte und endlich die Schödersche Lehrart annahm. Öffentlich ist er als maurerischer Schriftsteller nicht aufgetreten, aber seine vorhandnen handschriftlichen Aufsätze zeichnen sich besonders aus.

Trentowsky, Ferdinand Bronislaus v., geb. in Opole in Russisch-Polen 21. Jan. 1808, gest. 16. Juni 1869 in Freiburg i. Br., beteiligte sich an der Revolution vom Jahre 1830, was ihn nötigte, sein Heimatland zu verlassen. Nachdem er seine Studien der Philosophie in Heidelberg fortgesetzt und sich dort die Doktorwürde errungen hatte, siedelte er nach Freiburg i. Br. über, wo er zuerst als Privatdozent an der dortigen Hochschule, später als Schriftsteller für die polnische Auswanderung bis zu seinem Tode wirkte. — Als Freimaurer wurde er 2. Febr. 1840

Digitized by Google

in der Loge Parfaite harmonie in Mülhausen (Elsass) aufgenommen. Bei der Erneuerung der Loge Zur edlen Aussicht in Freiburg i. Br. 1847 trat er in diese über und war 1848, 1849 und 1850 Meister vom Stuhl, 1851 und 1852, wie schon vorher, Redner. Bei Wiederherstellung der Loge 1857 wurde er abermals zum Redner erwählt, welches Amt er mit Ausnahme von 1863 und 1867, wo er zugeordneter Meister war, bis kurz vor seinen Tod bekleidete. T. bekämpfte eine Richtung, die der Humanitätsidee ewige Gegnerin sein wird. Reich und fruchtbringend, zündend und begeisternd wirkte er in Wort und Schrift für den Bund der Bünde. Die bedeutendsten seiner schriftlichen Arbeiten in maurerischer Beziehung sind das Sendschreiben aus der Loge von 1862, die im Verein mit August Ficke (s. d.) verfassten Rituale aller drei Grade der Loge Zur edlen Aussicht und das sehr extreme, mit mancherlei Irrtümern erfüllte Werk: »Die Freimaurerei in ihrem Wesen und Unwesen« (Lpz. 1873), das zur Ehre seines Andenkens besser ungedruckt geblieben wäre. Eigentümlich sind die historischen Forschungen und Vorträge T.'s über die ägyptischen, griechischen und andern Mysterien, deren unmittelbaren Zusammenhang mit der heutigen Maurerei er seit 1850 nachzuweisen suchte. Es wurden Instruktionslogen nach sogenanntem ägyptischen Ritus gehalten und Erklärungen über die »Hermesianische Säule«, den »Stein der Weisen« und die »Enthüllte Wahrheit« gegeben. Dass die Vortragsgabe und die anregende Lebhaftigkeit T.'s der Sache Aufmerksamkeit abzugewinnen wusste, wird jeder begreifen, der ihn gekannt hat. Diese offenbaren Verirrungen eines geistvollen, aber phantastischen Kopfes schwanden dahin, als die Loge zu Freiburg ihre Arbeiten wieder einstellte (um 1853). Bei ihrer Wiedereröffnung 1857 kehrte ein fortgeschrittner Geist ein und erfasste auch T., der, gegen seine Neigung zwar, aber von Ficke bewogen, kräftig am Werke der Verbesserung des Logenwesens mit arbeitete. [Vgl. Bh. 1862, S. 361; 1869, S. 277.]

Treptow a. d. Rega (St. in der preuss. Provinz Pommern, 5997 E.). 1) Von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde hier eine Loge Zur Eintracht 16. Febr. 1775 gegründet; Mitgliederzahl (1900): 28. Vers.: Donnerstags nach dem Vollmond. Logenlokal: Bollenburg. 2) Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln wurde 20. Dez. 1785 eine Loge Aurora gestiftet, die aber 26. Aug. 1840 geschlossen wurde. Beide Logen befanden sich ursprünglich in Belgard (s. d.).

Treu, Johann Georg, geb. 1832 in Winterhausen bei Würzburg, widmete sich dem Handelsstande und wurde 14. Okt. 1856 in der Loge Ruprecht zu den fünf Rosen in Heidelberg aufgenommen, trat sodann, nach Pforzheim übersiedelnd, der Loge Leopold zur Treue in Karlsruhe bei und war Mitgründer des Pforzheimer Kränzchens, aus dem die Loge Reuchlin hervorging. 1860 geschäftlich nach der Levante reisend, stiftete T. die Loge Germania in Konstantinopel, in der er 1863 die Stelle eines Meisters vom Stuhl einnahm und bei seinem Scheiden 1867 zum Ehrenmeister ernannt wurde, veranlasste auch die Gründung der Loge Sphinx in Kairo; heimgekehrt, schloss er sich der Mannheimer Loge Karl zur Eintracht an. 1873 zur Ausstellung nach Wien gekommen, blieb er als Bureauchef des Central-Ordners derselben in Wien, schloss sich dem Internationalen Freimaurerkränzchen an, das den Vereinigungspunkt der Ausstellungsbesucher bildete und sich 1877 zur Loge Freundschaft umgestaltete. Ihr Mitglied ist T. noch jetzt und bekleidete in ihr die Ämter des Redners, ersten Aufsehers und zugeordneten Meisters. T. ist Mitarbeiter in- und ausländischer freimaurerischer Zeitschriften unter verschiednen Pseudonymen, zumeist als Erwin von Friedrichsfeld, unter welchem Namen er auch auf die Hetzbroschüre »Der Hammer der Freimaurer am Throne der Habsburger« eine Entgegnung »Vom blauweiss-goldnen Banner. Eine österreichische Antwort auf römische Angriffe« (2. Aufl., Wien 1881) erscheinen liess. Er schrieb ferner »Zum 10. Jahrestag des Vereins deutscher Freimaurer« (Mannheim 1871); »Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Welche Details im freimaurerischen Logenleben sind geheim zu halten?« (Wien 1880.) [Vgl. O. 1896, S. 310. Z. 1881, S. 74.]

Treue. Die T. ist eine der drei Hauptaufgaben oder Grundsätze der Freimaurerei. Hierbei ist aber zu bemerken, dass das deutsche Wort T. zwar mit dem englischen Truth der Abstammung nach verwandt ist, aber in der Bedeutung nicht übereinstimmt. True bedeutet nicht treu, sondern wahrhaftig, aufrichtig, wahr, echt, ehrlich, redlich; daher ist Truth mit Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Redlichkeit zu übersetzen. By my truth, in truth, of a truth heisst in Wahrheit, im Ernst, wahrhaftig! Preston (s. d.) in seinen »Illustrations of Masonry«, S. 43, sagt: »Die Wahrhaftigkeit (Truth) ist eine göttliche Eigenschaft und die Grundfeste jeder Tugend. Gut und wahrhaftig zu sein, ist der erste Unterricht, der uns in der Maurerei erteilt wird. Dies ist die Aufgabe unsers ersten Nachdenkens; nach dieser Vorschrift sind wir unsre Aufführung einzurichten bemüht. Unter dem Einfluss dieses Grundsatzes sind Heuchelei und Betrug in der Loge etwas Unbekanntes; Aufrichtigkeit und Geradheit im Handeln zeichnen uns aus; indem Herz und Zunge zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt

Digitized by Google

und dahin, dass einer sich über des andern Wohlstand freue, sich vereinen.« Unser Wort T. bezeichnen die Engländer mit faithfulness, daher verbinden sie »a true and faithful brother«, d. i. ein redlicher und treuer Bruder; »a true and faithful heart«, d. i. ein rechtliches und treues Herz; hiernach ist auch der Ausdruck der 1. Alten Pflicht: »Good men and true« zu übersetzen: biedre und redliche Männer. [Vgl. A. IX, S. 132; X, S. 75. Bh. 1893, S. 233. Br. L. 1894/95, S. 41.]

Triangel, 1) s. **Dreieck**. 2) So hiess die erste amerikanisch-deutsche Zeitschrift, herausgegeben von Röhr (s. d.), 1855—79 (Williamsburgh), die nicht mehr besteht. Sie war der Verbreitung und Erhaltung des alten und wahren Geistes der Freimaurerei gewidmet und machte den Vermittler zwischen dem deutschen Mutterlande und den zahlreichen deutschen Logen in Amerika. Vom 1. Jan. 1880 an wurde der T. als ein Teil des Sonntagsblatts der Brooklyner Freien Presse, gen. der Long Islander, herausgegeben. 3) T. (triangle, triangulo) heissen im Auslande vielfach die freimaurerischen Kränzchen.

Tribunal des Himmels (tribunale de cielo) war nach Histoire de l'assassinat de Gustave III, roi de Suède (Paris 1797), S. 128 und 131 eine geheime Verbindung in Italien, deren Spuren sich vorzüglich 1750—90 in Rom, Florenz und Venedig finden und die fälschlicherweise mit dem Illuminatenorden und der Freimaurerbrüderschaft in Verbindung gebracht wurde. Diese Verbindung soll eine Art moralischer und politischer Inquisition ausgeübt und sich dazu der Landessitte gemäss des Dolchs und Gifts gegen die Schuldigen bedient haben.

Triebel (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 1788 E.). Die hierher von Guben (s. d.) übergesiedelte Loge Zu den drei Säulen wurde das. 31. Mai 1806 von der englischen Provinzialloge zu Hamburg gegründet und 20. Okt. 1806, sechs Tage nach den Schlachten von Jena und Auerstädt, eingeweiht. Vom März 1810 bis Okt. 1811 wurden die Arbeiten in Zilmsdorf im Hause des Meisters vom Stuhl v. Reibnitz abgehalten. 1812 schloss sich die Loge der Grossen Landesloge von Sachsen an, bei der sie bis 1814 blieb, wo sie ihre Arbeiten einstellte. Nach einigen Jahren nahm sie jedoch ihre Thätigkeit unter der Grossen Loge Royal York wieder auf, von der sie 5. Dez. 1817 angenommen wurde. Sie deckte wieder 5. Jan. 1820, nachdem es nur zu einer Arbeit gekommen war, in der der Beschluss der Deckung der Loge gefasst wurde. Die Mitglieder schlossen sich meist der 18. Jan. 1820 neugegründeten Loge in Sorau (s. d.) an. Die Akten und Protokolle der Loge sind bei der Loge in Sorau in Verwahrung.

Triebel, Joh. Friedrich Wilhelm, war schon 1779 in irgend einer auswärtigen Loge in den Freimaurerbund aufgenommen worden und trat nach Wiedereröffnung der Loge Karl zu den drei Rädern in Erfurt als aktives Mitglied bei, war das. zweiter, später erster Vorsteher bis 1811. Alsdann zum zugeordneten Meister gewählt, lag ihm die ganze Leitung der Loge in den schweren Jahren nach 1814 ob, wo der erwachte deutsche Geist und Freiheitssinn nur noch mit Widerwillen die Fesseln der französischen Knechtschaft trug. Am 14. Jan. 1826 wurde eine Trauerloge für ihn in Erfurt abgehalten. [Vgl. Festschrift zur Jubelfeier des 100jähr. Bestehens der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt (1887), S. 68.]

Trient, Antifreimaurer-Kongress das. s. **Antifreimaurer-Kongress**.

Trier (St. in der preuss. Rheinprov., 40026 E.). Hier bestand: 1) unter dem Grossorient von Frankreich eine Loge La réunion des amis de l'humanité (Statuten v. 22. März 1806), gest. 19. Nov. 1804, mit Urkunde vom 18. März 1805, eingew. 11. Apr. 1805. Eignes Logenhaus (St. Annen-Frauenkloster), Wallramsneustr. 1, noch jetzt in Gebrauch, eingew. 14. April 1808. 1813—1815 ruhten die Arbeiten, die Versammlungen jedoch nicht. Nach Übergang der Churtrierschen Lande an Preussen wurde die Loge 2) unter die Grosse Loge Royal York gestellt, 31. Jan. 1817 neu als Loge Zum Verein der Menschenfreunde mit Stiftungsurkunde versehen und 26. April 1817 eröffnet. Mitgliederzahl (1900): 98. Klub: täglich. Ferien: Juli und August.

Triest (österr. Hafenstadt am Adriatischen Meer, [1890] 157466 E.). Seit 1765 bestanden hier fortwährend zeitweise Winkellogen, die meist von Offizieren französischer und englischer Schiffe an Bord abgehalten wurden, doch fehlte es nicht an solchen, die mehr auf den Ansässigen ruhten. Die bedeutendste war die des Perückenmachers Bailly, der die Loge förmlich geschäftsmässig betrieb. 1773 kam der Werbeoffizier v. Welz nach T., wo er, über die Verhältnisse unterrichtet, dem Unwesen Baillys ein Ende machte, indem er dessen behördliche Ausweisung erwirkte und sodann auf Grund eines von Freiherrn Schmidburg (s. d.) 1766 erlangten Freibriefs 26. Febr. 1774 die Loge La concordia stiftete. Die Loge wurde 1775 mit Stiftungsbrief von der Prager Präfektur versehen. Bald danach dürfte unter dem Namen Harmonie eine zweite Loge entstanden sein, die sich jedoch mit der frühern vereinigte und sich nunmehr Zur allgemeinen Harmonie und Eintracht (Harmonie et concorde universelle) nannte. Diesen Namen führte die Loge bereits 28. März 1784, als sie den Anschluss an den Eklektischen Bund

Digitized by Google

suchte und 24. Juni 1784 erhielt. Am 10. Dez. 1784 schloss sich die Loge an die österreichsche Landesloge an und wurde der Provinzialloge von Österreich einverleibt. Als sich diese jedoch auflöste, trat sie 1789 dem Eklektischen Bunde wieder bei. 1794 ging sie ein. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, II, III.]

Trinidad (brit.-westind. Insel, die südlichste und grösste der Kleinen Antillen). Die erste Loge wurde 1798 von der Grossloge von Pennsylvanien errichtet. 1811 wurde eine irische Loge von Martinique hierher verlegt. 1813, 1854, 1864 und 1876 stiftete die Grossloge von Schottland 4 Logen und errichtete für sie eine Provinzialgrossloge. 1831—78 gründete die Grossloge von England ihrerseits 5 Logen und richtete für sie 1860—76 eine Provinzialgrossloge ein. Jetzt bestehen nur noch die 4 Tochterlogen der Grossloge von Schottland und 3 Tochterlogen der Grossloge von England (gest. 1831, 1850 und 1861).

Trinksprüche, Toaste. Über die Entstehung der T. herrscht noch grosses Dunkel. Die erste Ausgabe des Konstitutionenbuchs (s. d.) von 1723 giebt keine Auskunft darüber, ob und welche T. üblich waren. Aus den diesem beigedruckten Gesängen, die jedoch erst nach Errichtung der Grossloge entstanden sind, namentlich aus dem Meistergesang von Anderson, lernen wir indessen mehrere kennen: dem Grossmeister; dem Meister und den Aufsehern; dem Andenken der Kaiser, Könige, Prinzen, Grossen, Adligen, Geistlichen und Gelehrten, welche die Kunst förderten; dem Andenken aller Wiederhersteller des Augustischen Stils. Die Ausgabe von 1738 berichtet, dass Desaguliers (s. d.) nach seiner Erwählung zum Grossmeister sich »hätte angelegen sein lassen, die alten regelmässigen T. oder Gesundheiten der Freimaurer wieder einzuführen«. Welche diese waren, bezeugt das Buch bei den angehängten Maurergesängen, die in der deutschen Ausgabe fehlen. Sicherlich aber sind die meisten der hier nachfolgend verzeichneten T. eben so jungen Alters, wie der auf den Prinzen von Wales. Sie bilden folgende stattliche Reihenfolge: dem König und der Zunft; dem Grossmeister; dem zugeordneten Grossmeister und den Grossaufsehern; der gesamten Brüderschaft auf dem Erdenrund; unserm Bruder Friedrich, Prinzen von Wales; unserm Bruder Franz, dem Grossherzog von Toscana; allen edlen Lords, welche einmal Grossmeister gewesen sind; allen wohlthätigen Maurern; allen Treuen und Zuverlässigen; allen Meistern und Aufsehern der regelmässigen Logen; zur immerwährenden Ehre der Freimaurer; den Künsten und Wissenschaften. Bezeichnend für die Stellung der Grossloge zur damaligen Zeit zu den Bauwissenschaften ist der Umstand, dass der T. auf die Wiederhersteller des Augustischen Stils, der nach der ersten Ausgabe des Konstitutionenbuchs üblich war, sich nicht mehr vorfindet. — Wie aus Prestons (s. d.) Illustrations hervorgeht, war die Zahl der üblichen T. in England noch gegen Ende des 18. Jahrh. keine kleinere geworden, obschon manche der hier verzeichneten als zwecklos weggefallen waren. In den deutschen Logen haben sich ähnliche T. eingebürgert. Sie sind eigentlich sämtlich vom vorsitzenden Meister zu halten; wo gute Kräfte vorhanden sind, verteilt man sie, um mehr Abwechslung zu schaffen. Sie sollen so verteilt sein, dass sie die Tafel ausfüllen, im übrigen kurz und bündig gehalten werden. Pflicht-T. sind in der Regel: auf den Landesherrn und das Vaterland, auf den Protektor (wo einer vorhanden ist), auf die Grossloge, auf die Stifter (nur bei Stiftungsfesten), auf die besuchenden Brüder, auf die Neuaufgenommenen, auf die Schwestern, auf sämtliche Maurer des Erdenrunds. Daneben kommen, ausser den Erwiderungen, noch vor: auf die Ehrenmitglieder, die Jubilare, den vorsitzenden Meister, die Beamten, insbesondere die musikalischen Brüder, die dienenden Brüder. Den ersten und den letzten T. hält meist der vorsitzende Meister. Das Salamanderreiben und Vivatrufen (s. **Huzza**) sollte nirgends geduldet werden, beides gehört nicht in die Loge. Die Gebräuche beim Ausbringen der T. sind im allgemeinen gleich, nur im einzelnen abweichend. Bemerkenswert ist, dass hier und da (England, Nordamerika) die T. erst am Schluss der Tafel ausgebracht werden. [Vgl. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister, S. 50; Schauberg, Symbolik der Freimaurerei (Schaffh. 1861), S. 646. A. XIII, S. 193; 1895, S. 51. Bh. 1878, S. 56. FZ. 1859, S. 33; 1867, S. 189; 1876, S. 364. L. 1892, S. 85. R. 1892, S. 84; 1893, S. 15. Bunge, Instruktionen (2. Aufl. 1894), I, S. 53. S. auch **Tafellogen.**]

Tripolis (türk. Wilajet). In der Hauptstadt T. gründete 1864 der Grossorient von Italien eine Loge Stella Africana, die später wieder einging. Jetzt besteht hier unterm gleichen Grossorient die Loge Cirenaica.

Triptis (St. im Grossherzogt. Sachsen, 2248 E.). Loge das. unter der Grossen Landesloge in Berlin Zum grünenden Zweig, gest. 7. Okt., eingew. 20. Dez. 1874. Mitgliederzahl (1900): 48. Klub: Montags.

Tripunktieren heisst: seinen Namen mit drei, im Dreieck stehenden Punkten versehen.

Trivium ist ein Teil der sieben Wissen-

Digitized by Google

schaften oder Künste und umfasst Grammatik, Rhetorik, Logik (s. d.).

Troddeln, welche die vier Ecken der gezackten Einfassung schmücken, deuten (in der Schwedischen Lehrart) auf die vier Kardinaltugenden: Klugheit, Standhaftigkeit, Mässigkeit und Gerechtigkeit.

Trondhjem, s. Drontheim.

Troppau (Hauptst. von Österreichisch-Schlesien, [1890] 22867 E.). Hier bestand ein Kränzchen als nicht politischer Verein und Filiale des nicht politischen Vereins Humanitas in Pressburg, behördlich genehmigt 3. Febr. 1874 und eingeweiht 29. April 1874. 1896 stellte der Verein seine Thätigkeit infolge klerikaler Verfolgung ein. [Vgl. Z. 1900, S. 70.]

Tscharner, Karl v., aus einer Patrizierfamilie des Kantons Graubünden, geb. 1812 in Chur, gest 28. Dez. 1879 in Bern, wirkte 1849—1875 als Chefredakteur des bedeutendsten schweizerschen Blattes »Der Bund« in Bern, wo er sich auch 1863 in der Loge Zur Hoffnung aufnehmen liess. In ihr bekleidete er später die höhern Ämter, wurde 1868 Grossredner und 1876 bis zu seinem Tode Grossmeister der Grossloge Alpina. Er war eine ideal angelegte Persönlichkeit; allen wusste er den Hauch der Begeisterung einzuflössen, die er selbst besass. [Vgl. Alpina 1880, S. 360. Bh. 1880, S. 211.]

Tschirch, Wilhelm, Komponist, geb. 8. Juni 1818 in Liebenau bei Lauban, gest. 6. Jan. 1892 als fürstl. Kapellmeister in Gera, war 1843 städtischer Musikdirektor und Chordirigent in Lauban und folgte 1. April 1852 einem Ruf als Gesanglehrer am Gymnasium und Musiklehrer am Landesseminar in Gera. Hier hat er ununterbrochen gelebt und gewirkt. T. hat 104 Kompositionen herausgegeben. Besonders thätig war er für Männerchor. — In den Freimaurerbund trat er in der Loge Pythagoras zu den drei Höhen in Liegnitz 7. Dez. 1843. Dieser Loge ist er treu geblieben, wurde aber 1857 zum Ehrenmitglied der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera ernannt, bei der er seit 1852 ständig Besuchender war. Er hat viel maurerische Lieder komponiert und mit R. Fischer (s. d.) ein Liederbuch für Freimaurerlogen (5. Aufl., Lpz. 1898) herausgegeben. [Vgl. FZ. 1892, S. 89.]

Tschoudy, Baron Théod. Henr. de, in der Litteratur unter dem Namen des Chevalier de Luzy bekannt, geb. um 1724 in Metz, gest. in Paris 28. Mai 1769, schrieb als freimaurerischer Schriftsteller: »Etrenne au Pape, ou les Fr. Maç. vengés« 1752, »Le Vatican vengé« 1752, »La muse Maçonne« 1752, »L'Etoile flamboyante« 1766, »Ecossais de Saint-André d'Ecosse« 1780, »Grand Inquisiteur«, »Grand Elu ou Chevalier Kados« 1781, welche beiden letzten Schriften, die echten und vollständigen Grade des T.'schen Systems, von der Grossen schottischen Loge Le grand globe français, der Gegnerin, herausgegeben wurden. In Petersburg war er 1760 Redner einer Loge und brachte aus Russland den Chevalier de la Palestine et de l'Aurore als geheimen dirigierenden Grad mit, der mit dem Starckschen Klerikat die meiste Ähnlichkeit hatte. Am Johannisfest 1764 hielt er in Paris seine erste Rede. Er errichtete auch einen Grad Des quatrefois, resp. Maître Ecossais de St.-André d'Ecosse ein und zu Metz zu diesem Zwecke das Chapitre fondateur Saint-Théodore. Seine Commanderie de la Ronde ist vom 25. Aug. 1765. [Vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 93.]

Tschudi, Rudolf Freiherr v., Militär, geb. 26. März 1766 in Dresden, gest. 4. Okt. 1857 in Pyrmont, fürstl. Waldeckscher Major, diente unter Napoleon 1806, machte den russischen Feldzug mit, kam glücklich wieder zurück, verlor aber nach der Völkerschlacht bei Leipzig Hab und Gut. Der Fürst Georg Heinrich in Arolsen machte ihn zum Erzieher seines jüngsten Bruders Hermann. 1835—45 war er Kommandeur in Pyrmont. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde T. in einer Feldloge 1795, wirkte als Mitglied der Loge in Alfeld und stiftete 6. Jan. 1842 die Loge Georg zur wachsenden Palme in Arolsen, deren Meister vom Stuhl er wurde. [Vgl. FZ. 1857, S. 365.]

Tubalkain, s. Thubalkain.

Tübingen (St. im Königr. Württemberg, 13989 E.). Hier besteht seit 1886 eine freimaurerische Vereinigung Eberhardina, die sich 1899 unter die Loge Glocke am Fusse der Alb in Reutlingen gestellt hat. Die Einweihung erfolgte 24. Febr. 1899. Vers. 1. und 3. Freitag im Monat.

Tuch, Joh. Christian Friedrich, Orientalist, geb. 17. Dez. 1806 in Quedlinburg, gest. 1867 als Kirchenrat und Domherr in Leipzig, habilitierte sich 1830 bei der philosophischen Fakultät und veröffentlichte 1848 in seinem Kommentar zur Genesis ein Werk ersten Ranges. Von der litterarischen Lohnschreiberei, zu der ihn bisher die bitterste Not gezwungen hatte, befreite ihn erst 1842 die Berufung nach Leipzig, wo er ausserordentlicher und 1844 ordentlicher Professor der Theologie wurde. 1857 war er Rektor der Universität. — Er war 24. Juni 1840 in der Halleschen Loge Zu den drei Degen aufgenommen worden und ist ihr bis ans Ende treu geblieben.

Tugend und Ehre, Orden der (Order of virtue and honour), eine Verbindung, die in den fünfziger und sechziger Jahren des 18. Jahrh. im nördlichen Deutschland, unter andern in Hamburg (s. d.) bestand. Als Stifter wird der Herzog Louis von Newcastle und als Stiftungsjahr 1743 (14. Jan.) angegeben. Das Ordenszeichen war

Digitized by Google

ein Herz, zur Lehre, dass die Brüder einander lieben sollen. Nur Adlige, Gelehrte und Offiziere konnten diesen Orden erhalten.

Tugendbund oder **Tugendverein**, eigentlich sittlich-wissenschaftlicher Verein hiess die Verbindung, die sich 18. März 1808 zu Königsberg im Geheimen bildete. Der äussere Zweck ging darauf hinaus, 1) die durch das allgemeine Unglück aufgeregten Gemüter zu beruhigen und zur Ausdauer zu ermahnen, 2) die Liebe für den König und sein Haus zu erhalten, die zum Vaterland zu erwecken und zu vermehren, 3) das Unglück des Staats im einzelnen kennen zu lernen und Mittel zu suchen, ihm abzuhelfen, 4) eine zweckmässige Einrichtung des Militärs herbeizuführen, 5) für die Verbesserung der Erziehung zu sorgen, 6) die Not einzelner zu mildern, 7) die Polizei zu unterstützen, 8) die Litteratur zu beleben und zu kräftigen. Der geheime Zweck war, das französische Joch zu brechen. Der Verein wurde den Franzosen bald verdächtig und daher durch ein königliches Publicandum gegen geheime Gesellschaften und Verbindungen, Königsberg, 18. Dez. 1808 (vgl. Allgemeine Zeitung von 1809, Nr. 2, S. 8) und die Kabinettsordre vom 31. Dez. 1809 aufgehoben, worauf er 15. Jan. 1810 seine letzte Versammlung hielt. Lange nach dieser Aufhebung, als die Reaktion in Preussen ihr Haupt erhob, erfuhr der Bund vielfache Angriffe [Kloss, Bibl., Nr. 3603], die so arg wurden, dass [vgl. Gesetzsammlung für die preussischen Staaten von 1816, S. 5] »der Druck aller Diskussionen über denselben untersagt werden musste.« Mit dem Freimaurerbunde hat dieser Verein nie etwas zu thun gehabt, trotz der Ansichten die der Verfasser der Schrift: »La vérité sur les sociétés secrètes en Allemagne, et l'occasion de l'ouvrage ayant pour titre: Des sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées etc.« Par un ancien Illuminé (Paris 1819), S. 59—116, darüber entwickelt hat. [Vgl. Krug, Das Wesen und Wirken des sog. T. und anderer angeblicher Bünde (Lpz. 1816). Hieber, Geschichte der Verein. Loge in Königsberg i. Pr. (1897), S. 60. A. VIII, 161. L. 1880, Nr. 13.]

Tugenden. Die T., deren sich der Freimaurer (nach der schwedischen Lehrart) befleissigen soll, sind: Verschwiegenheit, Mässigkeit, Vorsichtigkeit und Barmherzigkeit. Nach der jetzt gebräuchlichen englischen Lehrart sind die drei Tugenden eines neu eingetretnen Mitglieds: ein treues Herz, ein aufmerksames Ohr, eine schweigsame Zunge.

Tumult (carillon), der sogenannte, auch »Pfähle rammen«, war das Geräusch, das bei den Tafellogen mit den Füssen gemacht wurde, nachdem ein Lied gesungen war. Seit 1814 ist dieser Gebrauch — der zum wirklichen Tumult und Spektakel ausartete — in Deutschland und auch sonst abgeschafft. Hier und da hat sich der Gebrauch in dem gleichfalls verwerflichen studentischen Salamanderreiben fortgepflanzt.

Tunis (Schutzstaat Frankreichs). Hier errichteten die ersten Logen in der Hauptstadt T. der Grossorient von Frankreich 1861 (La persévérance), das Suprême Conseil von Frankreich 1862 (Segretezza) und der Grossorient von Italien (Cartagine ed Utica). 1877 und 1879 stiftete die Grossloge von England in T. und La Goletta Logen. Von allen diesen besteht nur noch die englische Loge in T. und eine 1885 das. gegründete Tochterloge des Grossorients von Frankreich. 1879 wurde in T. auch eine eigne Grossloge von T. ins Leben gerufen, die 17. Juli unter ihrem Grossmeister Cassanello ihre erste Versammlung abhielt und acht Logen zählte. Sie erhielt 2. Mai 1881 eine Stiftungsurkunde vom Supremo Consiglio von Italien. Über ihre Thätigkeit ist fast nichts bekannt.

Türckheim, Johann v., Mitglied des Magistrats von Strassburg, war Mitglied der strikten Observanz und Visitator generalis der V. Provinz, Bourgogne (Strassburg). Auf dem Konvent in Wilhelmsbad (s. d.) war er Grossschriftführer für die französische Sprache. [Vgl. die ihn betreffende anonyme Schrift »Über v. Wedekinds Anführungen in seinem Buche über den Wilhelmsbader Konvent« (1818) und Spach, Biograph. Alsaciens. Vol. II (1866), S. 459—493.]

Türkisches Reich. I. Europäische Türkei. Das freimaurerische Leben in der e. T. hat sich in der Hauptsache auf Konstantinopel (s. d.) und seine Vororte beschränkt. Die erste bekannte Loge Konstantinopels ist die 1769 gegründete Loge St.-Jean du Levant, eine Tochterloge der Grossloge von Genf. 1784 stiftete der Grossorient von Polen in Konstantinopel die Loge Die Morgenröte von Carogrod (Zarugrad). Beide scheinen nur einen kurzen Bestand gehabt zu haben. Eine lebhaftere Thätigkeit erwachte erst nach dem Krimkrieg, der den Orient mit dem westlichen Europa in innigere Berührung brachte. 1856 gründete die Grossloge von England wieder die erste Loge (Oriental) in Konstantinopel, der sie schon 1860 eine zweite (Deutscher Bund), die deutsch arbeitete, und 1861 eine dritte (Bulwer) folgen liess. 1861 wurde auch eine englische Distriktsgrossloge für die Türkei errichtet, an deren Spitze bis 1869 der englische Botschafter Sir Henry Bulwer stand. Nun begann die Blütezeit für die Maurerei. 1864 wurde die vierte Tochterloge der Grossloge von England in Konstantinopel gegründet, die unterm Namen Areti in griechischer Sprache arbeitete und 1865

Digitized by Google

das englische Konstitutionenbuch ins Neugriechische übersetzen liess. Daneben stiftete der Grossorient von Frankreich in Konstantinopel vier Logen: 1858 L'étoile du Bosphore, 1862 L'union d'Orient, 1866 Ser, die in armenischer, und 1868 Proodos, die in griechischer Sprache arbeitete. 1863 errichtete der Grossorient von Turin die Loge Italia in Konstantinopel; nach ihrem Eingang bildeten sich 1868 das vier Tochterlogen des Grossorients von Italien: Italia risorta, Speranza, Fenice und Sincerita, von denen sich die letzten drei noch 1868 verschmolzen und den Namen La tre in una und später Azizieh annahmen. Zu ihnen kamen die Logen Macedonia in Saloniki (1866) und Luce Oriental in Böjük-dere (1873), ebenfalls vom italienischen Grossorient gestiftet. Ferner entstand 1865 auch eine irländische und 1868 eine schottische Loge, jene in Konstantinopel und diese (Caledonian) in Haskŏj. Endlich stiftete auch die Grossloge von Hamburg 1862 die Loge Germania am Goldnen Horn, die 1873 wieder einging, und 1894 die Leuchte am Goldnen Horn, beide in Konstantinopel. 1893 hatte der Grossorient von Frankreich auch eine Loge (Prométhée) in Janina gegründet. Die meisten dieser Logen sind, wie die englische Distriktsgrossloge, nicht mehr thätig. Auch ein 1869 errichteter Oberster Rat für die Türkei, an dessen Spitze 1872 Prinz Halim Pascha trat, scheint keine grosse Wirksamkeit entfaltet zu haben. Abgesehen davon, dass die Logenbildungen von den leitenden türkischen Kreisen wohl nicht gern gesehen wurden, ist die Ursache des schnellen Verfalls der Logen darin zu suchen, dass die Leitung der Logen meist in der Hand von Fremden lag, die sich nur vorübergehend hier aufhielten. Einheimische Mitglieder kehren aber der Loge bald wieder den Rücken, da ihre Bildung noch nicht derartig vorgeschritten ist, um den Kern der Freimaurerei zu erfassen. Auch hat die Freimaurerei durch Aufnahme ungeeigneter Elemente stark an Ansehen eingebüsst. Jetzt bestehen in der e. T. sechs Logen, und zwar unter der Grossloge von England eine (Oriental); unter der Grossloge von Hamburg eine (Die Leuchte am Goldnen Horn); unterm Grossorient von Italien eine (Italia risorta), sämtlich in Konstantinopel, und unterm Grossorient von Frankreich drei, nämlich zwei in Konstantinopel (L'étoile de Bosphore und Proodos) und eine in Janina (Prométhée). [Vgl. A. 1900, S. 91. A. Z. 1827, S. 308.] — II. Asiatische Türkei. Hier findet sich die erste Spur der Freimaurerei 1738, wo von Logen in Smyrna und Aleppo die Rede ist, ohne dass darüber Näheres bekannt ist. Später wurde, jedenfalls von Drummond, Meister vom Stuhl der Loge in Greenock Kilwinning, eine Loge in Aleppo gegründet, die 3. Febr. 1748 eine Stiftungsurkunde von der Grossloge von Schottland erhielt. 1760 wurde Drummond, der damals Konsul dort war, selbst Meister vom Stuhl dieser Loge. Aus dem 18. Jabrh. ist nur noch bekannt, dass sich eine Loge La victoire in Smyrna dem 1786 entstandnen Grand Orient de Genève anschloss. Weitere Nachrichten beginnen erst seit Mitte des 19. Jahrh. Nach L. XIV (1858), S. 170 fanden in Smyrna während des Krimkriegs einzelne Versammlungen dort befindlicher Mitglieder der Zivil- und Militärbehörden statt, die aber nach und nach eine Loge in englischer, eine in französischer und eine dritte in griechischer Sprache förmlich einrichteten und schliesslich 1857 eine Grossloge der Türkei stifteten, über die nur wenig bekannt ist. Sie wurde von der Grossloge von England nicht anerkannt und ist bald wieder eingegangen. 1861 errichtete die Grossloge von England eine Distriktsgrossloge für die Türkei, die jetzt wieder eingezogen ist. Sie hatte schon 25. Jan. 1860 die Homer-Loge in Smyrna gestiftet und gründete hier 1861, 1863, 1864 und 1870 fünf weitere Logen und 1863 eine Loge in Ephesus, die aber bis auf die erstgenannte sämtlich wieder eingegangen sind. 1861 stiftete die Grossloge von Schottland in Beirut die Palestine-Loge, 1889 in Mersina die Taurus- und 1890 in Aïntab die Eden-Loge, die noch thätig sind, errichtete auch für Syrien eine Distriktsgrossloge. Auch der Grossorient von Frankreich gründete 1867 und 1869 in Smyrna, 1868 in Beirut, 1869 in Ladikieh und 1889 in Aleppo Logen, von denen nur noch die in Beirut (Le Liban) und in Aleppo (La Syrie) arbeiten. Der Grossorient von Italien stiftete ebenfalls eine Anzahl Logen, von denen 1873 vier in Smyrna und eine in Alexandrette bestanden, die später eingingen, wogegen heute eine Loge Helbon in Aleppo arbeitet. Endlich hat die Grossloge von Kanada 7. Febr. 1873 in Jerusalem eine Loge eingerichtet, Royal Solomon Mother Lodge Nr. 293, die heute noch besteht. [Vgl. L. 1898, S. 64.] Die türkische Regierung war den Logen feindlich gesinnt, so dass mehrere Logen ihre Arbeiten einstellen mussten. [Vgl. L. 1898, S. 107. H. L. 1895, S. 227l. Gould, The history of Freemasonry (Lond. 1882—87), VI, 320.] Zur Zeit bestehen in der asiatischen Türkei acht Logen, und zwar eine unter der englischen, drei unter der schottischen Grossloge, zwei unterm Grossorient von Frankreich, eine unterm Grossorient von Italien und eine unter der Grossloge von Kanada. Wegen Cypern s. d. [Vgl. A, 1900, S. 91.]

Türr, Stephan, ungarischer Patriot, geb. 10. Aug. 1825 in Baja (Ungarn), widmete sich der militärischen Laufbahn, flüchtete aber 1849 nach Piemont, wo er

Digitized by Google

das Kommando einer sich bildenden ungarschen Legion übernahm. Sodann ging er nach Baden und wurde Oberst der Aufständigen, machte dann in der englisch-türkischen Armee den Krimkrieg mit, sowie 1856 den Kampf der Tscherkessen gegen Russland. 1859 begab er sich nach Italien, focht unter Garibaldi und war einer der Tapfersten der tapfern Tausend von Marsala. Nachdem er zur Befreiung Italiens mannhaft beigetragen, wurde er zum Feldmarschallleutnant ernannt. Später trat er an die Spitze einiger grossen Unternehmungen, so 1881 derjenigen, die die Durchstechung der Landenge von Korinth bezweckte; in derselben Eigenschaft war er bei dem Panamakanalunternehmen. Nachmals wandte er sich immer mehr der Friedensidee zu, zu deren Verwirklichung er eine rege Thätigkeit entwickelte, auch den Vorsitz des Friedenskongresses in Budapest (1896) führte. — Am 7. Nov. 1854 in Italien Freimaurer geworden, begründete er mit dem Freiherrn Nyáry die schottische Freimaurerei in Ungarn, indem er die Budapester Loge Corvin Mátyás stiftete und deren Hammer führte, bis der Grossorient von Ungarn zu Stande kam. Dem von der Loge 1870 gegründeten Volksbildungsverein stand er mehrere Jahre vor.

Tychsen, Thomas Christian, Orientalist, geb. 8. Mai 1758 in Horsbyll im Schleswigschen, gest. 23. Okt. 1834 in Göttingen, 1784 Professor der Theologie das. und 1777 Präsident der dortigen Akademie der Wissenschaften, wurde 14. Juli 1783 in der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen zum Freimaurer aufgenommen.

Tyros, Name einer Stadt Phöniziens, die angeblich als eine Kolonie von Sidon gegründet war, sich durch ihre grossen Handelsbeziehungen auszeichnete und die Mutterstadt Karthagos wurde. In der freimaurerischen Sage wird sie dadurch eingeführt, dass der König von T., Hiram, dem israelitischen König Salomo (s. d.) Werkmeister und Zedernholz zum Bau seines Tempels sendete, wie ja auch schon früher König David Zedernholz zum Bau seines Palasts auf Jebus von dorther bezogen hatte.

U.

Uckermünde (St. in der preuss. Prov. Pommern, 6020 E.). Eine Loge Zur Ankerkette wurde das. von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gest. 26. Aug. 1860. Vers.: Donnerstags. Mitgliederzahl (1900): 46. Eignes Logenhaus, eingeweiht 15. Jan. 1899. Vers. Donnerstags. Ferien: Juli und August. [Vgl. Bh. 1861, S. 27.]

Uden, Konrad Friedrich, nicht mit dem am 29. Mai 1798 als Physiker in Stendal verstorbnen Karl Friedrich Uden zu verwechseln, war früher Arzt in Berlin, dann Physikus in Spandau, 1800 Oberarzt in Tschernigow in der Ukraine, 1802 in Dorpat Professor der Therapie und kam 1807 nach Petersburg, wo er um 1830 starb. Er war Herausgeber der auch jetzt noch brauchbaren Zeitschriften »Archiv für Freimäurer und Rosenkreuzer« (2 Tle., Brl. 1783 und 1785) und der »Ephemeriden der gesamten Freimaurerei in Deutschland« (2 Bde., Altona 1785 und 1786).

Uffel, Adolf Christian Ernst v., auf Roschitz, geb. im Osterland 1737, hannöverscher Oberappellationsrat in Celle, wurde in der Loge Zu den drei Rosen in Jena aufgenommen und 8. Sept. 1763 in der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg angenommen. Er war einer der ersten Anhänger Johnsons (s. d.) in Jena, der ihn zum Ritter schlug, ihn Anfang 1764 mit v. Prangen (s. d.) nach Unwürde zu v. Hund (s. d.) sandte und nebenbei ihm wenigstens 1000 Thaler abnahm. In Altenberge wurde er 19. Mai 1764 von v. Hund zum Ritter geschlagen; in dieser Eigenschaft war er auf dem Konvent in Kohlo (s. d.). In seinem Hause in Celle geschah 1766 die Aufnahme des Prinzen (nachherigen Grossherzogs) Karl von Mecklenburg-Strelitz (s. d.).

Uhl, Alexander, geb. 9. Okt. 1836 in Ödenburg, trat 1870 an die Spitze der ungarschen Munizipalbank als leitender Direktor und 1876 in gleicher Eigenschaft bei der ersten ungarschen Gewerbebank ein. — U. trat in den Freimaurerbund 22. Dez. 1872 in der Loge Die alten Getreuen in Budapest und wurde 1875 Grossschriftführer. Der lebhafte Geist und die grosse Werkthätigkeit der ungarschen Logen sind grösstenteils das Verdienst von U. Er leitete auch eine Zeit lang den Kelet (Orient — s. d. —).

Ulm (St. im Königreich Württemberg, 39303 E.). 1) Daselbst bestand früher die Loge Asträa zu den drei Ulmen, gest. 26. März 1789, mit Urkunde vom 14. Juni 1790 von der Grossloge von London, deckte auf Befehl des Rats von Ulm vom 15. Okt. 1794, wurde wieder thätig 14. Dez. 1807 und deckte nochmals auf königl. Befehl 10. Dez. 1810. In diese Periode fallen maurerische Lieder des Dichters Joh. Martin Miller (s. d.), Predigers am Münster, des Redners der Loge. (Abbild. des Siegels dieser Loge AQC. XIII, S. 89.) 2) Später stiftete die Grossloge von Hamburg 1. Nov. 1843 die Loge Karl zu den drei Ulmen,

Digitized by Google

eingew. 1. Mai 1844. Mitgliederzahl (1900): 58. Vers.: Donnerstags. Ferien: Juli bis September. Lokal: Gasthof zum schwarzen Ochsen. Milde Stiftungen: a) Unterstützungsfonds, Kapital: 7000 M. b) Weihnachtsbescherung mit jährlichen Gaben von ca. 1000 M. Liederbuch der Loge (Ulm 1844). Statuten der Unterstützungsanstalt (Ulm 1846). Statuten des Unterstützungsvereins (Ulm 1878). Lokalgesetze 1844 (neu in Bearbeitung). Verzeichnis der Bibliothek der Loge (Ulm 1847). Katalog der Bibliothek der Loge von Reinhold Taute (Lpz. 1886). Hier fand 1. Juli 1877 aus Anlass des 500 jähr. Jubiläums des Münsters ein gemeinsames Johannisfest der schwäbischen Logen statt. [Vgl. Gust. Maier, Geschichte der Freimaurerei in U. (Ulm 1877); Das 50jähr. Jubiläum der Loge am 4. März 1894 (Ulm 1894); Heinrich Kerler, Fragmente und Funde zur Geschichte der Freimaurerei in U. (Ulm 1897), zunächst abgedruckt HZC. 1896/97, S. 67. L. XXVII, 254.]

Ultramontanismus nennt man das Bestreben, die katholischen Nationalkirchen dem Papst und der römischen Kurie mehr zu unterwerfen, als landesherrliche Rechte gestatten und die Wirksamkeit der im Katholizismus enthaltnen christlichen Elemente duldet. Seine Grundlage ist das Idealsystem, das den weltlichen Regenten nur so viel Einfluss auf die Kirche des Landes nachlässt, als ihnen wegen politischer Verhältnisse nicht füglich verweigert werden kann. Als Quelle der Wahrheit kennt der U. nur den Papst in Rom als unmittelbaren Stellvertreter Christi auf Erden; das Ideal des U. ist die Auslieferung der Menschheit mit Leib und Seele an den Papst, unbedingte geistige Abhängigkeit von ihm. Damit im Gegensatz steht die Freimaurerei, die nach geistiger Freiheit ringt. Natürlich muss der U. sich gegen jene wenden und glaubt mit ihrer Beseitigung seinen schlimmsten Feind entfernt zu haben. Im Grunde genommen geht der Kampf des U. aber gegen die geistige Freiheit überhaupt, und nur in nächster greifbarer Linie gegen die Freimaurerei als deren Vertreterin. Der U. irrt daher, wenn er jener Ansicht huldigt. Die Freimaurerei ist nichts anderes, als eine äussere Form des ewig nach Freiheit ringenden Menschengeistes. Mit ihrer Beseitigung würde dieser nicht untergehen; denn er kann nicht untergehen. In neuer Gestalt und Form wird er kraftvoller hervorbrechen. Denn er strebt zum Licht. Der Kampf des U. mit der Freimaurerei ist mithin nur der Kampf der Finsternis mit dem Licht. Dieser wird auf Erden nicht aufhören, so wenig wie der Kampf der Wolken mit der Sonne. So siegreich diese stets bleiben wird, so die geistige, zu Gott strebende, weil von Gott stammende geistige Freiheit. [Vgl. B. R(itter), U. und Freimaurertum (Jena 1885). Smitt, Wir und die Ultramontanen (Lpz. 1873), Bh. 1868, S. 116; 1873, S. 350. BZC. 1872, S. 73.]

Ültzen, Hermann Wilhelm Franz, geb. 29. Sept. 1759 in Celle, gest. als Pfarrer in Langlingen bei Celle 12. April 1808, als Dichter und Mitarbeiter des Göttingschen Musenalmanachs nicht unbekannt (Gedichte, 1795—96, 2 Bde.), auch Herausgeber verschiedner Predigten, wurde im Juli 1780 in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen aufgenommen und 2. Aug. 1783 in der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg angenommen, wo er von 1784—78 das Amt eines Redners verwaltete. [Vgl. Rassmann, Litterarisches Handwörterbuch der neuesten deutschen Dichter, S. 430.]

Ülzen (St. in der preuss. Provinz Hannover, 8196 E.). Hier wurde unter der Grossloge von Hannover 21. Sept. 1860 die Loge Georg zur deutschen Eiche gegründet. Nach Auflösung der hannöverschen Grossloge trennte sie sich 1866 von der Mehrheit der Hannöverschen Tochterlogen, mit denen sie bis dahin gemeinsam vorgegangen war, und schloss sich 4. März 1869 der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin an. Mitgliederzahl (1900): 28. Vers.: 3. Donnerstag im Monat. Logenlokal: Lüneburgerstr. 16. Ferien: Juli und August. Stiftung: Witwen- und Waisenkasse.

Umführung, s. **Reisen.**

Umgang. Der Mensch ist nicht zum Alleinleben bestimmt. Das Gesellschaftsleben bildet den Kern der Menschheit, aus dem sich das Staats- und Volksleben entwickelt. Der Geist der Gemeinsamkeit muss dabei alles durchwehen. Er wird in der Familie begründet. Die Freimaurerei bildet ihn weiter. Sie sucht dabei vor allem den Geist der Geselligkeit, des edeln U. mit andern zu pflegen, der durch die heutige Gesellschaftsmasse mehr und mehr zurückgedrängt wird. Statt der bloss äussern Formen der Höflichkeit, die in den gegenwärtigen Gesellschaften zu erkennen ist und die zu einem leeren Scheinwesen führt, will die Freimaurerei den Wert der geistigen Anregung und des gegenseitigen Verkehrs ohne Unterschied des Standes vertiefen, den U. der Menschen untereinander heben. [Vgl. L. 1892, S. 33 und den Artikel **Geselligkeit.**]

Unabhängige Logen heissen Logen, die unter keiner (anerkannten) Grossloge stehen. Für neue Logen gilt solche Unterordnung gegenwärtig allgemein als Erfordernis. Im 18. Jahrhundert jedoch bildeten sich zahlreiche Logen selbständig, ohne von einer Grossloge eine Stiftungsurkunde zu erhalten oder sich wenigstens ohne einer solchen unterzuordnen. Nur fünf Logen in Deutschland haben sich in unabhängiger Stellung bis jetzt erhalten und sind vom Deutschen Grosslogenbund ausdrück-

Digitized by Google

lich als »regelmässige« Logen anerkannt worden. Es sind dies die Logen Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg, Archimedes zum ewigen Bunde in Gera, Karl zum Rautenkranz in Hildburghausen und Minerva zu den drei Palmen und Balduin zur Linde in Leipzig (s. diese). Die frühere Benennung »Isolierte Logen« haben sie durch Erklärung vom 14. April 1875 aufgegeben und dafür die Bezeichnung »U. L.« angenommen, besser ist vielleicht noch die Bezeichnung »Selbständige Logen«, die aber nicht gebräuchlich ist. Etwas ganz andres sind die sogenannten Winkellogen (s. d.). Diese fünf deutschen Logen haben als gemeinsames Organ die Zeitschrift »Am Reissbrett« (s. d.) und untereinander 29. Dez. 1884 eine »Freie Vereinigung« gebildet, deren Statut FZ. 1884, S. 44 abgedruckt ist. Im Deutschen Grosslogenbund haben sie zur Zeit weder Sitz, noch Stimme, obwohl dies wiederholt von verschiednen Grosslogen beantragt war. Weil sie eben keine Grosslogen sind, sollen sie darin keinen Platz haben. Die Gegnerschaft ruhte stets bei der Grossen Landesloge von Sachsen. Dagegen sind sie bei der Viktoria-Stiftung (s. d.) beteiligt und vertreten. [Vgl. Dr. Karl Back, Ein selbständiger Logen-Bund (1867).]

Unabhängiger Freimaurer-Orden. Unter diesem Namen ist Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrh. in Berlin eine Vereinigung gegründet worden, über die wenig bekannt geworden ist. Sie ist aus einer Odd-Fellow-Loge des Manchester-Zweiges hervorgegangen und arbeitete nach den Agenden von Marbach (s. d.). Im Aug. 1897 wandelte sie sich in eine Bundes- und Grossloge Sokrates zur Selbsterkenntnis um, nahm die von Findel (s. d.) bearbeiteten Rituale an und bildete ihre Verfassung nach der der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth, gab auch 1898 ein Liederbuch heraus. Daneben hat sich in Berlin ein »Internationaler Orden unabhängiger Freimaurer« gebildet. Beide haben mit den anerkannten Freimaurerlogen nichts gemein. (Vgl. L. 1898, S. 46, 94; 1900, S. 56, 95, 127, 135. Sl. 1898, S. 73.]

Unbehagen, Paul Adolf, geb. 20. Mai 1847 in Hamburg, gest. das. 16. Dez. 1896, Kaufmann, wurde 7. Okt. 1871 in der Loge Ferdinand zum Felsen aufgenommen, ward nacheinander Schriftführer, zweiter Aufseher und zugeordneter Meister seiner Loge. Befähigt und eifriger Maurer widmete er einen grossen Teil seiner Zeit den maurerischen Dingen, so dass er namentlich als Grossschriftführer in den Jahren 1892—96 von massgebendem Einfluss war. Ihm verdanken hauptsächlich die deutschen Logen die Herstellung der Bettlerlisten, die der freimaurerischen Bettelei in Deutschland Grenzen gesetzt haben. [Vgl. L. 1897, S. 7.]

Unbekannte Obere, s. **Obere** (Unbekannte).

Ungarn (Königreich). I. Hier fand die Freimaurerei aus drei Richtungen Eingang: 1) aus Wien in Pressburg, wo sich frühzeitig Freimaurer fanden, so dass der Primas von Ungarn schon 1763 gegen sie einschritt. Die erste Loge in Pressburg (s. d.) tritt jedoch erst 1774 in die Erscheinung; ihr folgte 1777 die Loge Zur Sicherheit und 1782 die Loge Zur Vereinigung. Durch Wiener Einfluss entstand auch die Loge Zu den drei weissen Lilien in Temesvár 1776, die erst der Draskovich-, 1780 aber der strikten Observanz beitrat, ferner 1775 die Loge Zu den drei Drachen, dann Zur Freundschaft in Warasdin und die Loge Zum goldnen Hirschen, dann Zum goldnen Rad in Eberau. 2) Aus Polen kam die Freimaurerei nach Eperies (s. d.), wo mit Warschauer Freibrief 1770 die Loge Zum tugendhaften Reisenden gegründet wurde, die mehrere Logen stiftete: 1774 die Loge Die tugendhaften Menschenfreunde in Schemnitz (s. d.), aus der 1783 die Loge Die tugendhaften Pilgrime in B.-Gyarmath hervorging, 1776 die Loge Zur gekrönten Hoffnung in Neusohl, 1779 die Loge Zum brennenden Busch in Kaschau und 1781 die Loge Zum tugendhaften Kosmopoliten in Miskolcz. 3) Im Südwesten U.'s, in Kroatien (s. d.), tritt ganz unvermittelt eine Logengruppe auf: Zur Kriegsfreundschaft in Glina (1769), Zur Klugheit in Agram (1770), L'union parfaite, dann Zur Freiheit, dann Zum Guten Rat in Warasdin (1772), Zur Wachsamkeit in Essek (1773) und Zur Tapferkeit, dann Zur Kraft in Karlstadt (1779), aus denen die Draskovich-Observanz (s. d.), das einzige selbständige freimaurerische System in Österreich-U., hervorging, dem sich auch die 1772 entstandne Loge Zur Grossmut in Budapest (s. d.), die obgenannte Temesvárer Loge, eine Loge in Csik-Szereda und eine in Hermannstadt anschloss. Die Prager Präfektur gründete 1779 die Loge L'invincible aux bras armes im Likaner Grenzregiment, und ebendaher stammte auch die Regimentsloge A la belle étoile in Báttaszék. Ferner bildete sich 1782 eine Loge strikter Observanz St. Alexander zu den drei silbernen Ankern und 1784 die Loge Zur ersten Unschuld in Budapest (s. d.) und 1784 die Loge Zum schlafenden Löwen in Eperies (s. d.). — II. Schon 1779 wurde im Schosse der Draskovich-Logen, deren Zentralleitung sich Provinzialloge nannte, der Wunsch laut, sich einer grössern freimaurerischen Körperschaft anzuschliessen, und nachdem der Anschluss an Prag nicht gelang, berief Grossmeister Graf Draskovich (s. d.) 1781 eine Generalversammlung, welche die Vereinigung mit Wien aussprach, worauf Draskovich zurücktrat und an seine Stelle Graf Pálffy (s. d.) zum Provinzial-Grossmeister gewählt wurde. Diese Würde behielt er bei, als sich 1784 die Landesloge

Digitized by Google

von Österreich bildete. Die Provinzialloge von U. umfasste nunmehr folgende Logen: Zur Klugheit in Agram, Die tugendhaften Pilgrime in B.-Gyarmath, Zur Grossmut und Zur ersten Unschuld in Budapest, Zum goldnen Rad in Eberau, Zu den tugendhaften Reisenden in Eperies, Zur Wachsamkeit in Essek, Zur Tapferkeit in Karlstadt, Zu den tugendhaften Kosmopoliten in Miskolcz, Zur gekrönten Hoffnung in Neusohl, Zur Sicherheit und Zur Verschwiegenheit in Pressburg, Zu den tugendhaften Menschenfreunden in Schemnitz, Zu den drei weissen Lilien in Temesvár, sowie Zur Freundschaft und Zum guten Rat in Warasdin. Die übrigen obengenannten Logen waren teils eingegangen, teils meldeten sie ihren Anschluss nicht an, während die Feldloge in Báttaszék der Provinzialloge von Österreich beitrat. Die Provinzialloge von U. bekümmerte sich jedoch nicht besonders um ihre Logen, die nach wie vor auf sich selber angewiesen fortarbeiteten, bis die Verordnung vom Dez. 1785 (s. **Österreich**) den meisten ein Ende bereitete. Im Sinne dieser Verordnung, die in U. am 1. Febr. 1786 in Kraft trat, durften künftig bloss in Budapest (Ofen und Pest), Agram, Karlstadt und Peterwardein Logen bestehen; in letzterm Orte gab es jedoch keine Loge und durfte auch keine gegründet werden. Dagegen bestand die von der Verordnung nicht berührte Feldloge in Báttaszék fort, und auch in Budapest arbeitete vorübergehend die Loge Zur heiligen Barbara. Die Budapester Loge Zur Grossmut, 1784 ruhend, wurde erneuert, während die Loge Zur ersten Unschuld sich mit der von Pressburg hierher verlegten Loge Zur Verschwiegenheit vereinigte. Die Karlstädter Loge war von kurzer Dauer, wogegen sich die Agramer forterhielt. — III. Zur Zeit der Thronbesteigung Leopolds II. waren in U. nur zwei Logen thätig: Zur Klugheit in Agram und Zur Grossmut in Budapest. Der ungeheure politische Umschwung, der nach Aufhebung der josephinischen Verordnungen und nach Wiederherstellung der Landesverfassung sich allerorten kundgab, wurde dazu benützt, die Logen in mehreren Provinzstädten zu erneuern; so erwachten die Logen Zur Vereinigung in Pressburg, Zur Wachsamkeit in Essek, Die tugendhaften Pilgrime in B.-Gyarmath, Zur gekrönten Hoffnung in Neusohl und die aus Warasdin nach Zala-Egerszeg übertragne Loge Zum guten Rat. Auch neue Logen wurden eröffnet, so die Loge Zur unerschrocknen Tugend in Kaschau und Probitas in Almosd. Weit wichtiger war die Einführung des Systems der strikten Observanz durch Hauptmann Aigner (s. d.), der mit Genehmigung des Prager Ordensdirektoriums und Leopolds II. in Budapest die altschottische Loge Franz zum wachenden Löwen mit den Logen Zu den sieben Sternen und zur Vereinigung gründete, welch letztere jedoch bald unter dem Namen Zu den sieben Sternen und Vereinigung sich verbanden. Mit Gutheissung Franz' II. setzte diese Loge ihre Arbeiten fort auch nach dem Verbot 1794 und stellte diese erst auf besondern Befehl 1795 ein. — IV. Nach Schluss aller Logenthätigkeit hielten die Freimaurer noch jahrelang zusammen (s. **Budapest**) und vereinigten sich sogar in dem Schlosse des k. k. Kämmerers Tersánszky in Füss zu einer förmlichen Loge, die jedoch sehr geheim arbeitete. Erst nach den Märztagen 1848 entstand in Budapest eine eigentliche Loge Zur Morgenröte des höhern Lichts, die im Belagerungszustand (Ende 1848) unterging. Während der absolutistischen Herrschaft nach 1849 war an eine Logenthätigkeit nicht zu denken. 1861 aber, als ein kurzer Scheinkonstitutionalismus eintrat, gründete Eduard Graf Károlyi die erste ungarisch arbeitende Loge Szent István (St. Stephan), die nach einigen Monaten wieder einging. Der Absolutismus griff wieder Platz. Einer der Gründer dieser Loge stiftete 1863 in Genf die Emigranten-Loge Ister, die sich 1864 auflöste. 1863 plante Lewis (s. d.) die Gründung einer Loge in Budapest, vermochte aber die obrigkeitliche Erlaubnis nicht zu erlangen. Erst nach der Wiederherstellung der Landesverfassung (1867) konnte 1868 die Loge Zur Einigkeit im Vaterlande eröffnet werden, mit der eine neue Zeit der Freimaurerei in U. begann. — V. Neuzeit 1868—1900. 1) Johannisgrossloge. Durch Wiederherstellung der Landesverfassung und Krönung des Königs 1867 bot sich der Freimaurerei die Möglichkeit eines gesetzlichen Zustands. Es wurden dann auch alsbald von Prof. Lewis (s. d.) die entsprechenden Schritte zur Errichtung einer Loge eingeleitet, die 25. Mai 1868 zusammentrat und den Namen Einigkeit im Vaterlande annahm. Nachdem deren Verfassung im Okt. 1868 von der Regierung genehmigt worden war, stand einer weitern Verbreitung des Bundes nichts mehr im Wege. Es entstanden 1869 und anfangs 1870 die Logen Zu den drei weissen Lilien in Temesvár (s. d.), Zur Verbrüderung in Ödenburg (s. d.), Zur Wahrheit in Pressburg (s. d.), Honszeretet (Zur Vaterlandsliebe) in Baja (gegr. 19. Dez. 1869), Szent István (St. Stephan) in Budapest (s. d.) und Széchényi in Arad (28. Jan. 1870), sowie andrerseits der schottische Ritus Eingang fand. Die genannten 7 Logen gründeten 30. Jan. 1870 die Johannisgrossloge von U., die Pulszky (s. d.) zum Grossmeister einsetzte. Ihr Hauptbestreben war, die Anzahl ihrer Logen möglichst rasch zu vermehren. 1870 und 1871 wurde eine ganze Reihe neuer Logen eröffnet: Die alten Getreuen, Hala-

Digitized by Google

dás (Fortschritt) und Galilei in Budapest (s. d.), Arpád zur Brüderlichkeit in Szegedin (gegr. 29. Mai 1870), Petöfi in Neu-Arad (gegr. 7. Febr. 1871), Glückauf zu den drei Schlägeln in Oravicza (gegr. 21. Febr. 1871 eingeg. 1877), Concordia in Lippa (gegr. 1871) und Zur Nächstenliebe in Sissek (gegr. 21. Sept. 1871), sowie eine Loge Zur Brüderlichkeit in Bukarest (s. d.) in Rumänien (gegr. 9. April 1871). Inzwischen wurden Versuche gemacht, die Anhänger beider Riten zu vereinigen [s. 2) Grossorient]. Dem Aufschwung 1870/71 war ein Stillstand gefolgt, 1872/73 entstanden nur wenige Logen: Zur Verschwiegenheit in Pressburg (s. d.), Kazinczy in Budapest (s. d.) und Kisfaludy Károly in Raab (4. April 1872), aus der die Loge Kisfaludy Sándor (21. Sept. 1873) hervorging; diese beiden vereinigten sich aber 15. Juni 1875 als Loge Kisfaludy, die nach ihrer Auflösung (1. Aug. 1876) unter demselben Namen als Kränzchen fortbestand; andrerseits gingen einige Logen ein, wogegen sich die 9. März 1871 von Wiener Freimaurern in Pressburg errichtete Loge Humanitas (später in Neudörfl, s. d.) 25. Febr. 1872 unter den Schutz der Grossloge stellte und ihr 1874 die Grenzlogen Zukunft und Sokrates in Pressburg (s. d.) folgten. Auch die Herausgabe eines amtlichen Blattes veranlasste anfangs keine grössere Rührigkeit. Dieses erschien vom 1. Febr. 1873 an unter dem Titel »Orient« (später auch ungarisch »Kelet«) unter Leitung von Dr. K. Mandello (s. d.), dem Fr. Belányi (s. d.), J. Elischer, B. v. Majláth, A. Sturm u. a. folgten. Ein neues Aufblühen erfolgte erst, als 5. Nov. 1874 A. Berecz (s. d.) zum zugeordneten Grossmeister gewählt ward, der mit grossem Eifer die Wiederbelebung bewirkte, unterstützt von dem Grossschriftführer J. Stielly und dann von A. Uhl (s. d.). Die Verwaltung wurde geregelt, ein neues Heim mitten in der Stadt bezogen, eine neue Verfassung ausgearbeitet, das amtliche Blatt allen Mitgliedern frei zugesandt, die Auflösung der nur noch dem Namen nach bestehenden Logen ausgesprochen und neue Logen ins Leben gerufen: 1875 die Loge Kölcsey Ferencz in Pápa (gegr. 19. Mai) und die Grenzloge Eintracht der Wiener-Neustädter Freimaurer in Neudörfl (s. d.), 1876 (29. Okt.) die Loge László király (König Ladislaus) in Grosswardein, 1877 die Loge Tisza in M.-Sziget (gegr. 6. Jan.), die Loge Zu den drei Säulen in Kronstadt (gegr. 3. Sept.), sowie die Grenzlogen Freundschaft und Columbus in Pressburg (s. d.), 1878 die Loge Felvidék (Oberland) in Neusohl (gegr. 4. Sept.), Phönix in Losoncz (8. Febr. 1880), Harmonie zu den drei Seeblättern in Hermannstadt (16. Mai 1880), Tátra in Igló (10. Okt. 1880), Concordia in Neudörfl (19. Sept. 1883) und Philantropique in Mamornitza (8. Juni 1885). In den meisten dieser Logen herrschte ein reges geistiges Leben und ein opferwilliger Sinn für Werke der Wohlthätigkeit. Die unausgesetzten Annäherungsversuche der schottischen Freimaurer fanden nachgerade auch in den Johannislogen Wiederhall, und schon viele ihrer Mitglieder hielten eine Vereinigung für wünschenswert, als die Loge Tisza in M.-Sziget einen diesbezüglichen Antrag einbrachte, infolge dessen die Generalversammlung der Grossloge 1883 die Vereinigung mit dem Grossorient grundsätzlich aussprach; die thatsächliche Vereinigung erfolgte jedoch erst nach 3 Jahren. — 2) Der schottische Grossorient. Am 23. Mai 1869 wurde durch einige in der Fremde Freimaurer gewordene Personen mit Baron A. Nyáry und General St. Türr (s. d.) die erste ungarisch arbeitende Loge Corvin Mátyás (Matthias Corvinus) gegründet, die bald den Sammelpunkt der besten Elemente bildete und für die Freimaurer deutscher Sprache 5. Dez. 1869 die Loge Humboldt errichtete, auch bei Gründung der Johannis-Grossloge (s. oben) mit Verschmelzungsanträgen herantrat, aber abgewiesen wurde. Nun wurde eine besondere Verfassung der Regierung vorgelegt und genehmigt. Gleichzeitig erbat man vom Grossorient von Frankreich die Genehmigung für die bisher entstandnen Logen, sowie die Anerkennung des zu errichtenden Grossorients von U., welch letzteres wegen des deutsch-französischen Kriegs erst im Herbst 1871 erfolgte. Bis dahin traten folgende neue Logen ins Leben: Zur Arbeit in Budapest (s. d.), Arpád in Budapest-Altofen, Hunyady in Temesvár (gegr. 2. Febr. 1870, eingeg. 1. Febr. 1873), Kosmos in Oravicza (gegr. 15. März 1870), Haladás (Fortschritt) in Kaschau (gegr. 20. März 1870, eingeg. 26. Sept. 1873), Concordia in Neuhäusel (gegr. 10. April 1870), Egalitas in Werschetz (gegr. 3. Dez. 1870), Fraternitas in Arad (gegr. 28. Dez. 1870) und Világosság (Licht) in Beregszász (gegr. 5. Aug. 1871). Während die Logen die Entscheidung aus Paris abwarteten, wurde ein neuer Verschmelzungsversuch gemacht. Durch die Kaschauer Loge veranlasst, traten die Vertreter aller Logen beider Riten (mit Ausnahme von 3 Johannnislogen) 4. Dez. 1870 in Budapest zusammen und einigten sich in einer gemeinsamen Verwaltung, mit Wahrung der Riten. Auch dies wurde von der Grossloge 19. Febr. 1871 abgelehnt. Nun bearbeitete ein Ausschuss der Johannislogen in Arad, Neu-Arad, Baja, Oravicza und Szeged 21. Juni 1871 in Budapest einen etwas veränderten Antrag, den jedoch die ausserordentliche Generalversammlung der Grossloge 20. Sept. 1871 gleichfalls zurückwies. Darauf wurde die bereits 29. Mai 1871 ausgesprochene Errichtung des Grossorients von U. 25. Nov. 1871 ins Werk gesetzt und Staats-

Digitized by Google

sekretär Georg v. Joannovicz (s. d.) zum Grossmeister, Theodor Graf Csáky zum zugeordneten Grossmeister gewählt. Mit Feuereifer schritt namentlich letzterer daran, den Grossorient einzurichten und ein neues Ritual, sowie eine neue Verfassung auszuarbeiten, durch welche die Verwaltung in die Hände eines Bundesrats (aus den Vertretern der Logen gewählt) gelegt wurde. An Stelle eines Privatunternehmens (Freimaurer-Beobachter von L. Hollós, ungarisch-deutsch 1873) wurde 1874 das amtliche Blatt Hajnal (Morgenrot) gegründet, das anfangs von Dr. B. Erödi und Dr. L. Fischer, 1875 bis 1877 aber von Dr. L. Rosenberg geleitet wurde. Eine ganze Anzahl von neuen Logen trat ins Leben und zwar: 1872 die Logen Hungaria, Összetartás (Unitas), die 29. Jan. 1875 in erstere aufging, und Könyves Kálmán (König Koloman) in Budapest (s. d.), Remény (Hoffnung) in Szatmár (5. Jan. 1872), Béke (Frieden) in Békés-Csaba (1. April 1872), Phönix in Szamos-Ujvár (4. Mai 1872), Egyenlöség (Gleichheit) in Ungvár (24. Mai 1872), Fels der Wahrheit in Weisskirchen (26. Febr. 1873), Egyetértés (Eintracht) in Kaschau, aus der Loge Haladás (20. Jan. 1874); Fraternitas in Sillein (9. Jan. 1875), Akácz (Akazie) in T.-Sz.-Miklós (30. Mai 1875); Haladás (Fortschritt) in Debreczin (12. Sept. 1875), Thales in Gross-Becskerek (27. Okt. 1875), Libertas in Neusatz (15. Jan. 1876) und die Grenzloge Schiller in Pressburg (24. Mai 1875); schliesslich trat die Loge Zur Grossmut in Budapest 26. Juli 1872 von der Johannisgrossloge zum Grossorient. Trotzdem der Grossorient glänzend gedieh, wurden abermals Verhandlungen zur Verschmelzung mit der Grossloge eingeleitet, diesmal mit solchem Erfolge, dass sie 28. Nov. 1875 zuversichtlich ausgesprochen werden sollte, im letzten Moment aber von der Grossloge auf ein Jahr vertagt wurde. Diese in Aussicht stehende Vereinigung, sowie die rasche Zunahme der Logen bewog den Grafen Csáky, den Grossorient und seine Logen zu veranlassen, ein entsprechend eingerichtetes neues Lokal zu beziehen. Dies erfolgte 20. Aug. 1876. Allein die Verschmelzung mit der Grossloge unterblieb, weil der Grossmeister in Angelegenheit der Aufnahme der Gräfin Hadik (s. d.) sehr blossgestellt erschien. Nachdem das neue Lokal des Grossorients sich für die schottischen Logen allein als zu geräumig und prunkhaft eingerichtet erwies, entstanden in ihrem Schosse Uneinigkeiten, welche die beiden Grossmeister Joannovicz und Graf Csáky bewogen, ihre Würde niederzulegen. Eine ausserordentliche Generalversammlung (März 1877) setzte erstern neuerdings als Grossmeister ein, liess aber die Stelle des zugeordneten Grossmeisters unbesetzt und übertrug dessen Thätigkeit dem Vizepräsidenten des Bundesrats v. Rakovszky (s. d.). Allein die Hadik-Angelegenheit, die zur Schliessung der Loge in Ungvár führte und grosse Erbitterung hervorrief, sowie das Vorgehen gegen den hochverdienten Grafen Csáky einerseits und die durch das Lokal verursachte Schuldenlast andrerseits veranlassten zahlreiche Mitglieder, sich von den Logen zurückzuziehen, infolgedessen einige Logen die Arbeiten einstellten, andre in eine missliche Lage gerieten. Eine schwere Aufgabe harrte daher des 1877 zum zugeordneten Grossmeister gewählten N. Németh, der unter Mithilfe von E. Kapy und A. v. Rakovszky die verworrnen Finanzen regelte und die schwebende Schuld durch eine freiwillige Anleihe der Mitglieder (12000 fl.) tilgte, die dann durch Verlosung erstattet wurde. Die Verwaltung wurde auch sonst geordnet, die Leitung des ungarisch-deutschen Blattes Hajnal 1878 dem Dr. L. v. Wekerle übertragen, dem 1880—86 L. Aigner-Abafi (s. d.) folgte; sodann wurden die nur mehr dem Namen nach bestehenden Logen eingeschläfert. Die hierdurch entstandnen Lücken wurden nur spärlich ausgefüllt durch neue Logen; solche sind: Rákóczi in S.-A.-Ujhely (23. Dez. 1881), Irenea in Karansebes (12. Sept. 1882) und Deák Ferencz in Budapest (16. Juli 1885); dagegen löste sich die Loge Zur Grossmut in Budapest 1876 auf, und ihre Mitglieder errichteten die Loge Eötvös (5. Jan. 1877). Sobald wieder geregelte Zustände herrschten, kehrte die frühere Arbeitslust zurück, sowie der Wunsch, durch eine Vereinigung der beiden Riten eine einzige und mächtige freimaurerische Körperschaft in U. zu bilden. Diesem Wunsche verliehen das übrigens unabhängige Blatt »Hajnal« in zahlreichen Artikeln, sowie namentlich die beiden Grossmeister Joannovicz und Németh bei jeder sich bietenden Gelegenheit Ausdruck. Die Aussaat fand immer mehr fruchtbaren Boden, und nachgerade erklärte sich die Grossloge 1883 zur Vereinigung bereit, die nunmehr, nachdem man die Hochgrade als eine von den Logen vollständig getrennte Einrichtung anerkannt hatte, 1886 zu Stande kam. — 3) Die Symbolische Grossloge von U. wurde 21. März 1886 durch die Vereinigung von 26 Logen der Johannisgrossloge und 13 Logen des schottischen Grossorients gebildet. Zum Grossmeister wurde Franz Pulszky, zum zugeordneten Grossmeister St. Rakovszky und Dr. A. Szontagh (s. d.) eingesetzt, G. Joannovicz und A. Berecz aber zu Ehrengrossmeistern ernannt, während der schwerkranke N. Németh nach einigen Monaten starb. Die neue Oberbehörde mit ihrem Bundesrat schritt mit Eifer daran, alles nach dem neuen Fusse einzurichten. Die Verfassung wurde revidiert, ein neues Strafverfahren,

Digitized by Google

sowie ein neues Ritual (durch L. Aigner, M. Gelléri [s. d.] und G. Spitzer) ausgearbeitet, das zweisprachige Blatt Hajnal in eine ungarische Zeitschrift »Hajnal« und eine deutsche »Orient« umgewandelt, und mit der Leitung wurden L. Aigner und M. Gelléri betraut. Seit 1889 führt erstere den Titel »Kelet«, geleitet von M. Gelléri, der auch die Leitung des deutschen Blattes neben Dr. J. Sgalitzer, dann Ed. Pay'r führt. Eins der beiden Blätter erhält jedes aktive Mitglied unentgeltlich. Als eine Hauptaufgabe betrachtete man die Verbreitung des Bundes und die Gründung neuer Logen. Solche entstanden 1886: Unio in Klausenburg (gegr. 5. Dez.); 1888: Grossmut in Budapest (23. Mai), die später den Namen Comenius annahm, Összetartás (Eintracht) in Arad (28. Juni), Világosság (Licht) in Neupest (27. Dez.), sowie die Grenzloge Zur Treue in Pressburg (21. Okt.); 1889: Demokratia in Budapest (17. Okt.), Munka (Arbeit), früher Kränzchen Kelle, in Gr.-Kanizsa (18. Okt.) und Pannonia in Kronstadt (28. Dez.); 1890: Stella Orientalis in Semlin, später in Pancsova (19. Jan.), Veritas in Neupest (27. Nov.), Pobratim (Verbrüderung) in Belgrad (7. Dez.); 1891: Alföld (Niederland) in Szolnok (18. Okt.), sowie die Grenzlogen der Lemberger Freimaurer: Aufrichtige Freundschaft in Szolyva (16. Febr.) und Menschenliebe in Lajosfalva (19. Juli); 1892: Siculia in S.-Sz.-György (27. Febr.), Nemanya in Nisch, Serbien (22. April), Reform in Budapest (24. April), Hrvatska Vila (Kroatischer Genius) in Agram (14. Sept.) und die Grenzloge Goethe in Pressburg (12. April); 1894: Minerva in Budapest (20. Febr.); 1897: die Grenzloge Lessing zu den drei Ringen in Pressburg (6. Febr.); 1898: Patria in Budapest (17. Nov.), sowie die Grenzloge Pionier in Pressburg (20. Jan.); 1899: Resurrexit in Kaschau (14. Jan.) und Szepes (Zips) in Sz.-Béla (29. April). Inzwischen waren in der Leitung der Grossloge grosse Veränderungen erfolgt. 1887 traten der zugeordnete Grossmeister St. Rakovszky und 1888 der zugeordnete Grossmeister A. Szontagh zurück, die beide zu Ehrengrossmeistern ernannt wurden. An ihre Stelle traten A. Berecz und B. Majláth. 1888 legte auch Fr. Pulszky die Würde des Grossmeisters nieder, die nun bis 1893 durch St. Rakovszky bekleidet wurde. Nach ihm wurde E. Iványa (s. d.) und nach dessen Tode 1897 G. Joannovicz zum Grossmeister gewählt. An seiner Seite wirkten zur Zeit M. Neuschlosz (s. d.) und Dr. B. Katona, die 1893 bezw. 1897 an Stelle der zurückgetretnen B. Majláth und A. Berecz zu zugeordneten Grossmeistern gewählt wurden. Auch in dem wichtigen Amt des Grossschriftführers traten Veränderungen ein: an Stelle von J. Hausdorfer trat 1889 M. Gelléri, dem 1897 Dr. A. Fraenkel folgte. Dieser Personenwechsel führte jedoch keinen Wechsel in den Grundsätzen der Grossloge herbei, die von Beginn an die freisinnigsten waren, was sich insbesondere darin bekundete, dass die Grossloge die erste war, die 1893 die neuentstandne Berliner Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue anerkannte. Ebenso bedeutungsvoll für die Grossloge war es, dass die Freimaurer in Serbien ihren Schutz suchten und unter diesem zwei Logen errichteten. Von grosser Wichtigkeit war es für die Freimaurerei in U., dass es ihr gelang, sich in den Besitz eines prachtvollen Logenhauses zu setzen. Der Bau wurde vom zugeordneten Grossmeister M. Neuschlosz angeregt, auf sein Betreiben unter Heranziehung aller Logen und Freimaurer ausgeführt und 11. Juni 1896 feierlich eingeweiht. Weittragend ist auch die Schöpfung eines Allgemeinen freimaurerischen Hilfsfonds (Ende 1898: 14015 fl.), sowie die Herausgabe einer Schrift zur Aufklärung der Aussenwelt: Die Freimaurerei, ein Wort der Aufklärung über Wesen, Grundsätze etc. derselben (Budapest 1888) und des Werkes: »A szabadkömüvesség hazánkban« (Die Freimaurerei in U. 1896), das ausser einer geschichtlichen Skizze eine Schilderung der freimaurerischen humanitären Schöpfungen enthält. Gegenwärtig stehen unter der Symbolischen Grossloge folgende 43 Logen: Hrvatska Vila in Agram; Összetartás in Arad; Pobratim in Belgrad; Corvin Mátyás, Humboldt, Die alten Getreuen, Haladás, Galilei, Hungaria, Könyves Kálmán, Eötvös, Deák Ferencz, Comenius, Demokratia, Reform, Minerva und Patria in Budapest (s. d.); Haladás in Debreczin; Munka in Gr.-Kanizsa; László király in Grosswardein; Resurrexit in Kaschau; Unio in Klausenburg; Zu den drei Säulen und Pannonia in Kronstadt; Világosság in Neupest; Felvidék in Neusohl; Zur Verbrüderung in Ödenburg (s. d.); Stella Orientalis in Pancsova; Humanitas, Zur Verschwiegenheit, Zukunft, Sokrates, Eintracht, Schiller, Freundschaft, Treue, Goethe, Lessing und Pionier in Pressburg (s. d.); Siculia in S.-Sz.-György; Arpád in Szegedin; Szepes in Käsmark; Alföld in Szolnok, Aufrichtige Freundschaft in Szolyva und Losonczy in Temesvár; ferner folgende ruhende Logen, deren Erweckung zu hoffen steht: Honszeretet in Baja; Phoenix in Losoncz; Kölcsey Ferencz in Pápa; Rákóczi in S.-A.-Ujhely; Fraternitas in Sillein; Nächstenliebe in Sissek und Akácz in T.-Sz.-Miklós. Letztere mitgerechnet, zählt die Grossloge 52 Logen mit 3029 Mitgliedern. Mehrere dieser Logen besitzen eigne stattliche Logenhäuser, so z. B. die in Klausenburg und Szeged; die allermeisten verfügen über mehr oder minder bedeutende Fonds mit zusammen über 400000 fl. [Vgl.

Digitized by Google

Bh. 1878, S. 117; 1895, S. 161. Hajnal 1871/72, S. 546. L. XXIII, 334; 1895, S. 45. Z. 1895, S. 9. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn.]

Unglaube ist der Mangel des Glaubens (s. d.) an das, was durch Überlieferung oder durch Schriften als Offenbarung auftritt. Die Neigung des Menschen, seinen Glauben andern aufzudrängen, ja selbst aufzuzwingen und den U. der andern als eine Verirrung, ja als ein Verbrechen zu behandeln, nennt man Glaubenshass, der unsäglich viel Unheil angestiftet hat und dem gereinigte sittliche Begriffe und dem Anerkennung der Rechte wissenschaftlicher Forschung nur sehr langsam haben entgegenwirken können. Dem U. steuerte die Freimaurerei von Anfang an; denn schon in der ersten der Alten Pflichten heisst es: »Der Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein,« d. h. wird er seinem Glauben anhängen und kein »Ungläubiger« sein. Aber er wird und soll nicht dem Glaubenshass verfallen, seinen besondern Glauben andern aufdrängen und den Glauben dieser als einen Irrtum verwerfen oder gar verspotten, sondern mit wahrhaft christlicher Liebe und Duldung jedem Andersgläubigen begegnen; denn selbst Gott lässt seine Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte, und rechtschaffen handeln ist stets mehr wert gewesen, als »bloss andächtig schwärmen.« [Vgl. Bh. 1878, S. 324; 1880, S. 265. FZ. 1851, S. 94, 215; 1856, S. 401.]

Union, Deutsche, s. **Deutsche Union.**

Union der deutschen Logen Amerikas zum Zweck einer engern Verbindung der deutschen maurerischen Bauhütten und Vereine Amerikas, Anbahnung und Durchführung zeitgemässer, den Verhältnissen Rechnung tragender Reformen, Anstrebung einer edlern, mehr vergeistigten Auffassung der Freimaurerei wurde 1866 geplant und 6. Juni 1866 gegründet, scheint aber nicht lange bestanden zu haben. [Vgl. Bh. 1866, S. 285, 292 (Statuten); ferner **Zirkel deutsch-amerikanischer Freimaurerlogen.**]

Union Hill (St. im nordamerikan. Staat New Jersey). Hier besteht unter der dortigen Grossloge eine deutsche Loge Pallisade Nr. 84, gegr. 28. Jan. 1868. Vers.: 1. und 3. Donnerstag. Ferien: Juli und August. Masonic Hall 421 Fulton Str.

Universitäten. I. Den zur strikten Observanz gehörenden Logen in Universitätsstädten wurde 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) das Recht zugestanden, auf der Universität Studierende zu Maurern aufzunehmen, auch wenn sie eigentlich im Sprengel einer andern verbündeten Loge wohnhaft waren. — II. Zur Hebung des Humanitätssinnes auf den U. sind von rheinisch-westfälischen Logen zwei Stipendien gegründet: die König Wilhelm-Stiftung (s. d.) und der Lessingpreis (s. d.).

Unna (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 12355 E.). Hier besteht ein maurerisches Kränzchen Glückauf zum hellen Licht für Unna, Kamen und Umgegend, gest. 7. Febr. 1892. Mitgliederzahl (1900): 25.

Unregelmässige Logen, s. **Winkellogen.**

Unsterblichkeit der Seele nennt man die Fortdauer unsrer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode mit Bewusstsein und Willen. Es ist hier nicht der Ort, über die U. nähere Erörterungen anzustellen. Die Freimaurerei hält an ihr fest und giebt ihr auf mannigfache Weise Ausdruck. Sie bezeichnet das Jenseits und die Ewigkeit mit dem ewigen Osten, in den die Seelen der verstorbnen Maurer einkehren zur höhern Arbeit am geistigen Bau. [Vgl. A. 1891, S. 185; 1892, S. 168; 1894, S. 214. Bh. 1861, S. 385; 1868, S. 126, 179; 1871, S. 377; 1872, S. 156; 1876, S. 172, 389; 1888, S. 406; 1898, S. 17. BZC. 1880, S. 176; 1899, S. 49. FZ. 1847, S. 49; 1850, S. 401; 1858, S. 353; 1859, S. 89; 1867, S. 361; 1881, S. 81; 1894, S. 233. L. 1880, S. 197. Horstmann, Maurerische Bausteine (Elberfeld 1892), S. 73. Kippenberg, Helle Strahlen (Lpz. 1890), S. 179. Marbach, Am rohen Stein (2. Aufl., Lpz. 1877), S. 173.]

Unterricht (Instruktion), Unterrichts- oder Instruktionslogen. Hierunter versteht man die in den Logen erfolgende Belehrung über die Grundsätze, Sinnbilder, Formen u. s. w. der Freimaurerei. Die Hauptsätze hierüber wurden frühzeitig in Frage- und Antwortform gekleidet und in besondern Katechismen (s. d.) aufgestellt; später erweiterte man dies zu umfassenden Belehrungen, die in mehreren Lehrarten in geordneter Reihenfolge ausgearbeitet und gedruckt den einzelnen Logen überliefert werden, in denen sie dann den Gegenstand weiterer Vorträge des Vorsitzenden oder des Redners bilden. Sie erstrecken sich auf Erläuterungen zum Katechismus, unterrichtende Formen andrer Lehrarten und Geschichtliches. Freie, von jenen unabhängige Ausführungen freimaurerischer Lehren sind nicht ausgeschlossen. Über die U.-, Lehr- und Lernlogen in England, die zur Einübung des Rituals dienen, s. **England** I, S. 253. In Deutschland wird der maurerische U. verhältnismässig mehr, als in den Logen andrer Staaten gepflegt, wenn er gleich auch hier nach Umfang und Gehalt noch in manchen Logen und Lehrarten viel zu wünschen übrig lässt. Alle Logenversammlungen, in denen man sich nicht ausschliesslich mit Aufnahmen u. s. w. beschäftigt oder die nicht ausdrücklich besondern Zwecken gewidmet sind, sind und heissen daher hier U.-(Instruktions)logen. Eine grössere

Digitized by Google

Pflege der maurerischen Belehrung erscheint als ein dringendes Bedürfnis. Deshalb hat man auch in einzelnen Logen besondere »U.-(Instruktions)klubs« neben den Logenversammlungen eingeführt. Auch haben Grosslogen »Instruktionsbücher« eingeführt, die sich im Besitz der Logen und der vorsitzenden Meister befinden, um diesen Stoff zur Belehrung der Mitglieder zu bieten, so die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und die Grosse Landesloge in Berlin, sowie die Grosse Loge von Hamburg. Allgemeine »Instruktionen« verfasste B. Cramer (s. d.) in L. 1888 und 1889, die auch in besonderm Abdruck erschienen sind. Ausserdem bestehen Schriften zur Belehrung für: 1) die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Emil Bunge (s. d.), Instruktionen und Erläuterungen zur Einführung in den Lehrlingsgrad und Gesellengrad der Johannismaurerei (1890, 1898); 2) die Grosse Landesloge in Berlin: F. Krüger (s. d.), Instruktionsvorträge zu den Akten der Johannisgrade (Bützow 1875), A. v. Seckendorff (s. d.), Instruktionsvorträge für Johannislehrlinge (Bützow 1878). H. Gloede (s. d.), Instruktionen für die Johannisgrade (Hmbg. 1884). Ernst Deecke (s. d.), Instruktionen für Freimaurerlehrlinge (Brl. 1887). In Form ausgewählter Aufsätze aus der Zirkelkorrespondenz (3 Hefte, Brl., E. S. Mittler & Sohn); für die Andreasgrade: Gloede, Die Aufnahme- und Beförderungsritualien der Andreasloge; Al. Schmid (s. d.), Instruktionen über die beiden Andreasgrade. 3) Grosse Loge von Hamburg: Instruktionen für die Tochterlogen der Grossen Loge von Hamburg. Eingeführt 1855. Hierher rechnen noch die Erläuterungen des Katechismus (s. d.). [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 32. R. Fischer, Ritual und Symbol. Instruktionsvorträge (Lpz. 1874). Bh. 1777, S. 379. FZ. 1868, S. 305. Bischof Dräseke als Freimaurer (Magdeb. 1865), S. 305. L. 1885, S. 129; 1888, S. 163. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1888/89, S. 50. — In England bestehen besondere Instruktionslogen (Lodges of Instruction), in und um London 40 oder 50, in denen das Ritual und Gebrauchtum wortgetreu eingeübt wird. Ausserdem besteht noch seit 1836 eine Emulationslodge of Improvement, die sich damit abgiebt, das Ritual zu ordnen und richtige Kenntnis davon zu verbreiten. In den letzten Jahren, hauptsächlich seit der Errichtung der Quatuor Coronati-Loge (s. d.), wird oft ein Abend angesetzt, für den ein Maurer von höherem Wissen gebeten wird, einen geschichtlichen oder symbolischen Vortrag zu halten. Damit erst fangen diese Instruktionslogen an, sich zu heben und dem deutschen Charakter zu nähern. Ausserdem giebt es sog. Lectures (s. d.) für jeden Grad. [Vgl. HZC. 1897/98, S. 45. Triangel 1869, S. 57.]

Unterstützungsgesellschaft, Allgemeine Freimaurer-, (Masonic Relief Association) der Vereinigten Staaten und Kanada besteht seit 1885 und hat den Zweck, dem maurerischen Bettel zu steuern und wirkliche Bedürftige zu unterstützen. Seit dem Bestehen der Gesellschaft bis 1897 sind 2142 Fälle betrügerischer Hilfsgesuche entdeckt worden.

Unterwerfungs- und Vereinigungsakte. Eine solche musste jede Loge und jeder einzelne beim Zutritt zur strikten Observanz ausstellen oder unterschreiben. [Vgl. vorige Auflage III, S. 397.]

Unwürde war das bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz gelegne Rittergut, auf dem der Freiherr v. Hund (s. d.) wohnte und wohin er auch seine erste in Kittlitz (s. d.) gestiftete Loge verlegte, bis er beide Güter 1768 verkaufte und nach Lipse zog.

Uriot, Jos., geb. 1713 in Nancy, gest. 18. Okt. 1778 (nach Kloss, Annalen, 1788), war erst Schauspieler in Bayreuth, dann 1763 Professor der Geschichte, Bibliothekar und Lektor des Herzogs von Württemberg in Stuttgart, wohin er 1759 kam, sodann Professor der französischen Sprache an der Militärakademie (Karlschule). Er wurde 11. Juli 1742 in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. angenommen und ist der Verfasser der Rede: »Le véritable portrait d'un Francmaçon écrit par Mr. Uriot à un de ses amis (Mr. de Vaux) (Frkf. 1742), die grossen Beifall fand und französisch und in deutscher Übersetzung auf Veranlassung der Loge Zur Einigkeit gedruckt wurde. Sie kann, nach Kloss, »als erste öffentliche Erklärung der Freimaurer in Deutschland betrachtet werden.« Die »Lettres sur la Franche-Maçonnerie« (Stougard 1769) von demselben Verfasser sind nur eine vermehrte Auflage dieser Rede. Diese, wie Steinheils (s. d.) Rede haben sehr viel beigetragen, der Freimaurerei den Eingang in Deutschland zu erleichtern und die Nichtmaurer von ihrer Reinheit und Gefahrlosigkeit zu belehren; denn beide geben Kunde von deren wahrem Zweck und Wesen. Die erste deutsche Übersetzung führt den Titel: »Sendschreiben eines Freimaurers der hiesigen Einigkeitsloge an den Herrn v. Vaux, das Geheimnis der Freimaurer-Gesellschaft betreffend. Aus dem Französischen übersetzt (Frkf. a. M. 1742)« und weitere Ausgaben 1743 und 1744, eine andre findet sich als Anhang zu dem Buche: »Schutzschrift für den Orden der Freimaurer, durch den Herrn N., Mitglied des Ordens« (Halberstadt 1743); die bekannteste aber ist die in dem Anhang zu der deutschen Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1738, die 1743 und 1762 erschien und S. 149 unter dem Titel steht: »Sendschreiben eines Frei-

Digitized by Google

maurers an seinen Freund, die Freimaurer und deren Geheimnisse betreffend.« Aus dem Inhalt geht hervor, dass die Alten Pflichten zur Zeit ihrer Abfassung in ungeschmälerter Achtung standen, und der Beifall, den es erwarb, spricht dafür, dass die deutschen Freimaurer weit davon entfernt waren, den Freimaurerbund mit Orden irgend welcher Art zu verwechseln.

Urkundenwart (Archivar, franz. archiviste oder garde des archives, engl. registrar) heisst der Logenbeamte, dem die Überwachung und Instandhaltung des Archivs (s. d.) obliegt, ein Amt, das häufig mit dem des Schriftführers (s. d.), oft auch (besonders bei alten Logen) mit dem des Bücherwarts (s. d.) verbunden ist. Das Amt muss thunlichst in der Hand eines sachverständigen Mitglieds sein (juristischen Verwaltungsbeamten). Es erfordert grosse Ordnungsliebe und Sachkenntnis; es darf nichts aufgehäuft, sondern alles muss sofort eingereiht und eingeheftet werden. [Vgl. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 93.]

Urteil (Kritik). Die Mitglieder der Logen sind aus den verschiedensten Lebensstellungen hervorgegangen und haben die mannigfachsten Eigenschaften. Sie sind ausserdem in der Loge teils mehr oder weniger thätig, teils nur empfangend. Da ist es sehr notwendig, dass sie gegeneinander in ihrem U. vorsichtig sind. Das erfordert schon die Bruderliebe, mit der einer dem andern begegnen soll. Von den weniger geistig Begabten soll man nicht mehr verlangen, als sie zu leisten vermögen, und rücksichtlich derer, die die meiste Arbeit in den Versammlungen und in der Verwaltung entwickeln, die vielleicht gar zur Leitung berufen sind, hat man zu bedenken, welche Opfer sie der Loge bringen, ohne dafür sichtlichen Vorteil zu haben. Sie sind sich wohl selbst bewusst, dass sie nicht über Irrtum erhaben, von allen Schwächen frei sind. Dabei stellen sie sich dem U. preis, von dem man erwarten muss, dass es liebevoll und gerecht sei. Gar mancher bedenke, dass er es vielleicht nicht besser machen kann. Überhaupt soll das U. der Maurer über einander in jedem Betracht mild und liebevoll, jedenfalls gerecht sein. [Vgl. FZ. 1851, S. 79.]

Uruguay (Republik in Südamerika). Schon 1832 erteilte die Grossloge von Pennsylvanien einen Stiftungsbrief für eine Loge in U. 1841 stiftete der Grossorient von Frankreich in Montevideo die noch heute thätige Loge Les amis de la patrie. Weitere Logen wurden von Brasilien aus gegründet, das auch 1855 in Montevideo einen Obersten Rat und einen Grossorient stiftete, der 33 Logen zählte. Ausserdem riefen auch die Grossloge von England 1861, das Suprême Conseil von Frankreich 1865, ferner eine spanische Grossloge je eine Loge und der Grossorient von Italien mehrere Logen ins Leben. Die italienischen Logen traten bis auf eine zum Grossorient von U. über, so dass jetzt nur noch je eine Loge unter der Grossloge von England und den Grossorienten von Frankreich und Italien in Montevideo besteht.

Uslar, Hermann v., geb. Sept. 1812, gest. 6. Juli 1883, kam frühzeitig mit seinem Vater nach Mexiko und machte dort die blutigen Kriege der politischen Parteien mit durch, in die vielfach die Freimaurerei verflochten war. 1830 kehrte U. nach Deutschland zurück, um Medizin zu studieren. Er ging nach Göttingen und wollte sich in die dasige Loge aufnehmen lassen. Er kam aber nicht dazu aus Mangel an Mitteln. 1834 ging er wieder nach Mexiko, um sich in Oaxaca als Arzt niederzulassen. 1861 fand er in der Loge La libertad in Toluca Aufnahme als Freimaurer. 1865 nahm er von neuem in Deutschland Wohnsitz und zwar in Wolfenbüttel, wo er sich der Loge Wilhelm zu den drei Säulen anschloss, und zwar als ständig Besuchender. 1874 erschien von ihm »Die Freimaurerei in unsern Tagen«. Er bekämpfte das Pfaffentum und den Zelotismus in jeder Form und suchte auch die Werkthätigkeit in andre Bahnen zu lenken. [Vgl. L. 1883, S. 81.]

Utah, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In der Hauptstadt Salt Lake City hat die am 17. Jan. 1872 gestiftete Grossloge ihren Sitz, unter der 9 Logen mit 790 Mitgliedern stehen. Am 19 März 1896 wurde das neue Grosslogengebäude eingeweiht.

V.

Vademecum, The Freemasons. Nur dem Titel nach aus »The Freemasons Pocket Companion by W. Smith« kennen wir diese zuerst 1736 erschienene Schrift, vor der die Grosse Loge von London, als einem abgeschmackten Nachdruck warnte. Wahrscheinlich enthielt die Schrift dasselbe, wie der Pocket Companion von 1736, der ein Auszug und teilweise Abdruck des Konstitutionenbuchs ist. [Vgl. Konstitutionenbuch von 1738, S. 282.] Wenn sich in der Genehmigung des Konstitutionenbuchs folgende Stelle findet: »Sintemal einige ohne Erlaubnis der Grossen Loge Bücher und Pamphlete über die Freimaurerei geschrieben und gedruckt haben,

Digitized by Google

von denen einige als Nachdrücke und Dummheiten (stupid) von der Grossen Loge in vollständiger Form am 24. Febr. 1734 auf 1735 verdammt worden sind, wobei die Brüder verwarnt wurden, deren Verkauf zu begünstigen«, so ist damit nur die eben bezeichnete Schrift gemeint. Denn das Protokoll der Grossloge vom 24. Febr. 1734/35 nennt nur das eine Buch, das kurz vorher erschienen sein muss und 1736 wiederholt wurde.

Vaillant, Johann Peter, Rechtsanwalt, geb. 29. Juli 1822 in Amsterdam, gest. 13. April 1896 im Haag, wurde 9. Dez. 1857 in der Loge L'union royale das. zum Freimaurer aufgenommen, war fast 40 Jahre lang Mitglied des Beamtenkollegiums und seit 1869 Meister vom Stuhl, später Ehrenmeister dieser Loge. Seit 1878 war er Mitglied des Grossbeamtenkollegiums, erst Grossschatzmeister, seit 1885 bis zu seinem Tode Grossschriftführer des Grossostens der Niederlande und einer der Leiter des Nederl. Jaarboekje und des Bulletin, in welchen Zeitschriften er vieles veröffentlichte über die frühere und spätere Geschichte des Freimaurerbundes. Als Grossschriftführer übte er lange einen grossen Einfluss aus. [Vgl. Jaarboekje 1897, S. 7.]

Valdivia (St. in der Republik Chile [1885] 5680 E.). Hier bestand unter der Loge Lessing in Valparaiso ein maurerisches Kränzchen Eintracht und Treue, gegr. 4. Febr. 1888, bestätigt 22. Nov. 1888, eröffnet 28. März 1889; ruht seit 1894.

Valparaiso (St. in der Republik Chile, [1896] etwa 150000 E.). I. Hier bestand seit 16. Juli 1861 eine deutsche Loge Germania Nr. 8 unterm Grossorient von Chile, die aber später eingegangen ist. II. Jetzt besteht hier eine deutsche Loge Lessing unter der Grossloge von Hamburg, gegr. 22. Jan. 1877, gest. 12. Mai 1877, eröffnet 10. Nov. 1877. [Vgl. Chodowiecki, A., Beiträge zur Geschichte der Loge (1877). HZC. 1899/1900, S. 126.]

Varel (St. im Grossherzogt. Oldenburg, 4907 E.). Daselbst wurde durch Strackerjan (s. d.) am 7. Mai 1810 unter der Grossen Loge von Hamburg die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz gestiftet, die sich 1812 genötigt sah, um allen durch die Einverleibung Oldenburgs ins französische Kaiserreich herbeigeführten Unannehmlichkeiten zu entgehen, eine französische Stiftungsurkunde anzunehmen. Die Mère-loge du rite écossais philosophique gab auf der Originalstiftungsurkunde die Versicherung, dass die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz am 21. Sept. 1810 von ihr angenommen worden sei, und auf diese Weise blieb die Verbindung mit Hamburg und das Ritual der Mutterloge in Gebrauch. Der Stifter Strackerjan war der Lebensnerv der Loge und deren erster und letzter Meister. Als er auf Vandammes Befehl erst nach Wesel und dann nach Maastricht geschafft wurde, nur durch einen Zufall dem Tode entgehend, waren die Logenarbeiten gelähmt. Bei seiner Rückkehr 1814 kam neues Leben in die Loge; da er aber 1818 als Oberamtmann nach Jever versetzt wurde, so kränkelte und siechte die Loge, wie die in Oldenburg, bis sie 1833—36 gänzlich erlosch und am 29. März 1842 nach sechsjähriger Ruhe ihre letzte Versammlung hielt, in der Graf Gustav Adolf v. Bentinck (s. d.) aufgenommen wurde. Am 24. Juni 1842 trat die Loge Wilhelm zum silbernen Kreuz völlig zur Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg über, und es erlosch damit die maurerische Arbeit in V. [Vgl. Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg (Oldenburg 1852), S. 125—139.]

Varnhagen v. Ense, Karl Aug., Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1785 in Düsseldorf, gest. 10. Okt. 1858 in Berlin, 1815—19 in preussischen diplomatischen Diensten, ausgezeichnet als Biograph, Mitglied des Frankfurter Parlaments, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg 13. Sept. 1813 aufgenommen und 13. Sept. 1814 in den zweiten Grad befördert. Von da an hat man nichts mehr von ihm als Freimaurer gehört.

Vassal, Pierre Gerard, Dr. med. in Paris, geb. 14. Okt. 1769, gest. um 1835 in Paris, war einer der unterrichtetsten und eifrigsten Maurer Frankreichs und von 1815—19 Grossschriftführer, von da an Präsident im Kollegium der Riten. Sein »Cours complet de la Maçonnerie ou Histoire générale de l'initiation etc.« (Paris 1832) wird sehr gerühmt, ebenso »Essai historique sur l'institution du Rit Ecossais« (Paris 1827). Er war auch praktisch thätig und richtete Schulen für gegenseitigen Unterricht ein, die längere Zeit unter seinem Vorsitz standen. Ihm, dem langjährigen Meister der Loge Sept-Écossais-Réunis, wurde am 3. April 1830 eine Festloge gegeben und ihm zu Ehren eine Denkmünze geschlagen.

Vater, Ludwig, Schulmann, geb. 30. Nov. 1801 in Halle, gest. 22. Juni 1883 in Berlin, war 1824 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, 1831 bis 1880 an der Dorotheenstädtischen Kirche das. Prediger. — Zum Freimaurer wurde er 18. Aug. 1826 in der Loge Zur Verschwiegenheit in Berlin aufgenommen, wo er Schriftführer und Redner war. Am 30. Mai 1839 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, später in das Bundesdirektorium, dem er bis 1877 als wirkliches Mitglied, seitdem bis zu seinem Tode als Ehrenmitglied angehörte. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 446.]

Digitized by Google

Vaterlandsliebe (Patriotismus). Der Gehorsam gegen die Obrigkeit des Landes bildet eine hauptsächliche Pflicht jedes Freimaurers und ist durch die Alten Pflichten schon annerkannt. Damit hängt die Liebe zum Herrscher des Landes und zum Vaterland notwendig zusammen. Im ersten Trinkspruch (s. d.) bei allen maurerischen Festen spricht sich das unzweideutig aus. Der Geburtstag des Landesherrn wird in den meisten deutschen Logen festlich begangen; denn, wie alle Künste nur im Frieden gedeihen, kann auch die freimaurerische Kunst nur im friedlichen Wettbewerb des staatlichen Lebens blühen, und an der allgemeinen Wohlfahrt des Landes nimmt der rechtschaffne Freimaurer den lebendigsten Anteil, alle seine Kräfte gern in dessen Dienst stellend. Deshalb konnte auch Friedrich Wilhelm III. sagen, dass die Freimaurer seine besten Unterthanen seien. Mit der V. ist der wahre Kosmopolitismus (s. d.) sehr wohl vereinbar, ja dessen bester Genosse. Es ist daher falsch, wenn man die Freimaurer der Vaterlandslosigkeit anklagt. [Vgl. A. 1887, S. 152. Bh. 1894, S. 62; 1898, S. 81. Bbl. 1890, S. 83. FZ. 1864, S. 323; 1879, S. 105; 1882, S. 275. BZC. 1889, S. 285. L. 1899, S. 33. Fischer, Licht, Liebe, Leben (Lpz. 1880), S. 126. Hohlfeld, Maurerischer Nachlass (Dresd. 1851), S. 96. Dietrich, Unterm Akazienbaum (Altbg. 1887), S. 117.]

Vaughan, Miss Diana, s. **Taxil**.

Veda, die allgemeine Benennung der ältesten Sanskrit-Schriften, ist im Rite de Memphis (s. d.) zur Bezeichnung eines Grads: Doktor der Vedas, verwendet worden.

Vegesack (St. im Gebiet von Bremen, 3791 E.). 1) Maurerisches Kränzchen unter der Loge Zum Ölzweig in Bremen, gest. 14. April 1873. 2) Es wurde am 30. Jan. 1885 in die Loge Zum Anker der Eintracht unter der Grossen Loge Royal York umgewandelt. Lokal Weserstr. 7. Mitgliederzahl (1900): 41.

Vegesack, Friedrich Baron v., geb. 3. Okt. 1726 in Kirchau im Mecklenburgschen, gest. in Stockholm, stiftete mit v. Böhnen und Starck (s. diese) die Loge Zu den drei Löwen in Wismar, die 1767 von der Loge Zu den drei Sternen in Rostock gegründet wurde. Er behauptete, 1749 vom Heermeister von Auvergne, Comte de la Tour du Pin, in den Tempelherrenorden aufgenommen zu sein, mit dem er auch noch 1768 in Verbindung stand. Mit den beiden Erstgenannten stiftete er das klerikale Kapitel in Wismar und war dessen Oberer, bis er 1770 nach Stockholm ging und das klerikale System da einführte; seine Unterschrift befindet sich unter einer auf dem Konvent zu Wolfenbüttel (s. d.) übergebnen Schrift des Königs Gustav III. von Schweden. — Er rühmte sich (in einem Brief, abgedruckt in der »Abgen. Forts. des Anti-Saint-Nicaise«, S. 134), das Innere des Tempelherrenordens so genau zu kennen, wie sonst jemand, fand anfänglich grosses Vergnügen am klerikalen System und wurde von Starck als das Oberhaupt der Kleriker bezeichnet [in »Etwas wider das Etwas der Frau v. d. Recke« (Lpz. 1788), S. 22]. In Wahrheit aber war er nur eine Puppe Starcks, der ihn benutzte, seiner Erfindung Ansehen zu geben, und scheint das bald genug eingesehen zu haben; denn als v. Prangen mit Jacobi (s. diese), vom Freiherrn v. Hund geschickt, nach Wismar kam, um sich mit den Klerikern in nähere Verbindung zu setzen, war er gar nicht anwesend, sondern angeblich in Dienstgeschäften in Stralsund, liess sich auch später nicht sehen und hat ausser einigen Handschreiben an v. Hund an der ganzen Sache sehr wenig Anteil genommen, weshalb anzunehmen ist, dass er sich in der Stille zurückgezogen habe. [Vgl. Provinzial-Kalender für Mecklenburg, 1825, S. 38. »Über Krypto-Katholizismus«, Nachtrag, S. 289, 302. Anti-Saint-Nicaise, III, 117 bis 164.]

Veltmeyer, Ludwig Alexander, geb. 12. Okt. 1820 in Berlin, gest. das. 3. Febr. 1899, bildete sich 1840—44 zum Zivilingenieur aus. 1845 wurde er im Staatsauftrag nach Frankreich gesendet, um das Leuchtturmwesen zu studieren. Er war im Maschinen- und Eisenbahnbau thätig; die Wasserversorgung und Kanalisation von Berlin erfolgten, indem seine Gutachten und Entwürfe mit zu Grunde gelegt wurden. V. war Mitglied der Königlichen Akademie für das Bauwesen und leitete viele Jahre hindurch als Vorsitzender die Verhandlungen der Polytechnischen Gesellschaft. Bei der Patent-Gesetzgebung hat er eifrig und erfolgreich mitgewirkt. Grosse Verdienste erwarb er sich um die Seebeleuchtung der deutschen Meeresküsten. Die meisten Leuchttürme sind von ihm erbaut. Zuletzt war er Geheimer Baurat. Sein Werk »Leuchtfeuer und Leuchtapparate« erschien nach seinem Tode 1900. — In den Freimaurerbund wurde V. 12. Dez. 1851 in der Loge Zu den drei Seraphim zu Berlin aufgenommen. 1867 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde am 2. Mai 1878 zum Mitglied des Bundesdirektoriums gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. [Vgl. Bbl. 1899, S. 125.]

Velthusen, Joh. Kasp., geb. 7. Aug. 1740 in Wismar, gest. 13. April 1814 in Stade, war Prediger in Hameln, London, Giffhorn, Helmstedt, Professor in Kiel und Rostock, zuletzt Generalsuperintendent und Konsistorialrat in Stade. Er war einer der besten Kanzelredner seiner Zeit und besass gründliche Kenntnisse der orientalischen Sprachen, die er vorzüglich für die Exegese zu ver-

Digitized by Google

werten wusste. Er hat über 90 selbständige Schriften herausgegeben und auch den Versuch gemacht, das Verhältnis der Maurerei zum Christentum festzustellen (»Maurerei und Christentum«, Lpz. 1805), welches Buch auch in den drei Abteilungen: »Pokeach Iwrim« (Stade 1804), »Historisch-kritische Nachforschungen« (Lpz. 1805) und »Befestigungen meiner Brüder« (Lpz. 1805) erschien und wozu als Nachträge »Historische Winke« und »Merklicher Einfluss« (Lpz. 1804 u. 1807) gehören. Allerdings sind diese Schriften nur mit sehr grosser Vorsicht zu benutzen.

Venedey, Jakob, deutscher Schriftsteller, geb. 24. Mai 1805 in Köln, gest. 5. Febr. 1871 in Oberweiler in Baden, studierte in Bonn und Heidelberg, wurde als Beteiligter am Hambacher Fest verhaftet, entkam aus dem Gefängnis und lebte 1832—48 in Frankreich, beteiligte sich an den Ereignissen von 1848 und 1849 in gemässigter Weise, war Mitglied des Frankfurter Parlaments, dann als Flüchtling in der Schweiz, kehrte nachher in die Heimat zurück und lebte seit 1855 in Heidelberg und zuletzt in Oberweiler. — Er wurde 1853 in Nancy in den Freimaurerbund aufgenommen, schloss sich 1858 der Loge Zur edlen Aussicht in Freiburg im Breisgau an und schrieb »Dankschreiben eines Freimaurers an seinen Bruder in Christo Alban Stolz« (Lahr 1862). Seine übrigen zahlreichen, meist historischen und politischen Schriften berühren die Freimaurerei nicht, doch fühlt man aus ihnen den freimaurerischen Geist heraus. [Vgl. Bh. 1871, S. 74. FZ. 1871, S. 85.]

Venedig (Republik, dann von 1797 österr. Provinz, jetzt Gouvernement des Königreichs Italien). Bald nachdem Kaiser Franz I. dem Bunde beigetreten (1731), entstanden in V., Padua, Verona und Vicenza Logen, welche die Republik jedoch 1738 schliessen liess. Am 27. Nov. 1778 gründete die Grossloge von England die Loge Union in V., sowie 28. Nov. 1778 die Loge La vera luce in Verona. 1775 bestand auch in Treviso eine Loge, die, gleich jenen in Verona und Padua, in dem Turiner Grosskapitel eine Commende bildete. Anfangs der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts tritt in V. die Loge La fidelité auf, die, wie die Logen zu Padua und Vicenza, 1785 unter dem Präfekturalkapitel von Padua stand. Ihr Meister vom Stuhl war Marchese Michael Cessa aus Neapel, ihr Schriftführer Karl König aus Bayreuth; sie zählte 35 Mitglieder, darunter viele Patrizier und einige Priester. Nachdem sie mehrere Jahre unbehelligt gearbeitet, wurde sie 1788 gewaltsam aufgehoben. Die Veranlassung war eine eigentümliche. Es war ein grosses neues Schiff in Brand gesteckt worden, und das Volk murrte, weil man den Thäter nicht fand. Da erklärte ein Tischler, er habe in einem Palast merkwürdige Dinge gesehen. Das kam der Polizei gelegen. Sie liess den Palast scharf beobachten, was die Maurer jedoch bemerkten und die Logenschriften beseitigten. Wenige Tage darnach, 7. Mai 1785, drangen 60 Sbirren in den Palast und nahmen die Logengeräte und eine Truhe mit 4000 Dukaten weg. Die Schwerter wurden im Hofe des Dogen-Palastes zerbrochen, die übrigen Gerätschaften öffentlich verbrannt und die Asche in alle Winde zerstreut, der Meister vom Stuhl und der Schriftführer der Loge aber landesverwiesen. So gelang es der Inquisition, die Aufmerksamkeit von dem Brande abzulenken und durch ein Beispiel von grosser Strenge dem Pöbel die Lust zu Ausschreitungen zu benehmen. [Vgl. FZ. 1892, S. 245. Bbl. 1892, S. 175.] Die Verfolgung wurde auch auf die auswärtigen Logen erstreckt, und schon 9. Mai forderte man die Behörden auf, den Freimaurerlogen nachzuspüren. Nun begann die Hetze. Aus Verona wurde 14. Mai berichtet, dass man die dortige Loge La vera luce aufgehoben, ihre Gerätschaften eingezogen und den Stifter und Meister vom Stuhl, Joh. B. de Jouve, verhaftet habe. Nach 25tägigem Kerker ward er des Landes verwiesen. Auch die Loge I veri amici in Vicenza unter dem Kapitel Padua der IV. Provinz wurde aufgehoben. Bei der Haussuchung fand man in einem Erdgeschoss eine frisch geschlossne Grube, worin sich 4 Knochen befanden. Dieser Bericht erregte ungeheures Aufsehen, bis ein Professor der Anatomie an der Universität Padua eidlich erklärte, dass die Knochen von einem Rind herstammten. Dies dürfte veranlasst haben, dass man weitere Schritte gegen die Freimaurer unterliess. Die verbannten Freimaurer begaben sich nach Wien. Auf die Nachricht hin, die Königin von Neapel, Erzherzogin Karoline, habe dem neapolitanischen Gesandten in V. aufgetragen, sich für die verfolgten Freimaurer zu verwenden und die Rückberufung der Verbannten zu erwirken, erliess die Wiener Loge Zur wahren Eintracht an die Königin Karoline eine huldigende und anerkennende Zuschrift. Infolge der Verwendung Neapels und Österreichs wurden die Logen wieder hergestellt und die Verbannten begnadigt. 1788 war die Loge zu Verona wieder thätig. Wie lange sie bestanden, ist nicht nachweisbar. Im übrigen vgl. **Italien.**

Venezuela (Republik in Südamerika). Im heutigen Gebiet von V. ist die Freimaurerei anfang des 19. Jahrhunderts von Spanien aus eingeführt worden, indem der Grossorient von Spanien hier mehrere Logen stiftete. 1824 gründeten auch die Grosslogen von England und Schottland je eine Tochterloge, und 1825 errichtete Jos. Cerneau in Caracas eine Grossloge und einen Obersten Rat des Schottischen

Digitized by Google

Ritus. 1827 verbot jedoch Simon Bolivar alle geheimen Gesellschaften, und die Logen stellten, bis auf eine in Porto Caballo, ihre Arbeiten ein. Erst 1838 begann neues maurerisches Leben, die alten Logen wurden wieder eröffnet und eine Nationalgrossloge von V. begründet. 1860 entstand ein neuer Grossorient, der sich 12. Jan. 1865 mit der Nationalgrossloge zu einem Nationalgrossorient verschmolz. Ein neues Schisma entstand 1882, der Bruch wurde aber schon 1884 wieder geheilt. Eine neue Grossloge, die sich Gran Logia Soberana é Independiente nannte, bildete sich 1896. Ob sie sich auch wieder mit dem Grossorient vereinigt hat, ist nicht bekannt. Der Nationalgrossorient zählt 35 Logen. [Vgl. Bbl. 1895, S. 22.]

Veracruz (St. in Mexiko, 24000 E.). Hier wurde im Febr. 1879 unter der Grossloge von Hamburg eine Loge gegründet, Arbeiter Hirams (Obreros de Hiram) Nr. 2 genannt, die aber 15. Okt. 1894 wieder gestrichen worden ist.

Verantwortlichkeit ist das Bewusstsein der Erfüllung übernommner Pflichten. Sie ist um so grösser, je mehr sie nach aussen hin kenntlich wird, insbesondere in Gemeinwesen. Auch die Mitglieder des Freimaurerbundes und der Logen haben eine V., deren man sich mehr und mehr bewusst werden sollte. Denn die Achtung der Welt hängt von der treuen Pflichterfüllung, auch im Logenwesen, ab. Diese V. sollte ganz besonders in den Logen gepflegt und geweckt werden. Sie bezieht sich ebenso auf die Beamten der Loge, als auf jedes einzelne Mitglied; sie alle sind verantwortlich für das, was von dieser ausgeht. [Vgl. L. 1891, S. 21.]

Verbindungsband, s. **Vereinigungsband.**

Verden (St. in der preuss. Provinz Hannover, 9586 E.). Hier wurde am 27. Mai 1857 unter der Grossen Loge des Königreichs Hannover eine Loge Maria zum Rautenkranz gegründet. Mit den übrigen hannöverschen Logen trat sie 14. Sept. 1868 zur Grossen Loge Royal York über. Hausgesetze von 1874. Vers.: 1. Donnerstag, gesellige Zusammenkunft: Mittwochs. Ferien: von Johanni bis Mitte Septemb. Mitgliederzahl(1900): 56. Logenlokal: Hotel Hannover.

Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer. In New York hatte sich schon 1855 ein Verein »Masonia« (s. d.) gebildet, der sich fast dasselbe Ziel setzte, wie die Engbünde der unter der Grossen Loge von Hamburg stehenden Logen. Diese Gesellschaft jedoch schien den Anforderungen nicht zu genügen, welche die Reformbewegungen stellten, und namentlich war wohl der Unterschied in den Ansichten amerikanischer und deutsch-amerikanischer Freimaurer so gross, dass es ratsam erschien, wenn diese eine andre Vereinigung schlössen, in der sie ihre Ansichten freier entwickeln könnten, ohne in die vielleicht mögliche Lage zu kommen, ihre Mitbrüder in vermeintlich wohlerworbnen Rechten und altüberkommnem Herkommen zu kränken. Es traten daher unterm 30. Juni 1865 auf Einladung Wiebers aus der Loge Copernicus in New York mehrere Freimaurer — meist Deutsche, die amerikanischen Logen angehörten — zusammen und gründeten 7. Aug. 1865 den Verein deutsch-amerikanischer Freimaurer, als dessen Zweck hingestellt wurde: a) Verbreitung von Wissen über Geschichte, Wesen, Zweck und Symbolik der Freimaurerei, b) Verschönerung und Vereinfachung der Formen, c) Wahrung der Rechte der Einzellogen, d) Pflege des geselligen Verkehrs. [Vgl. FZ. 1855, S. 86. Triangel 1865, S. 149.] Der Verein hatte gleich zu Anfang harte Angriffe zu erdulden, da die amerikanischen Grosslogen das Gefühl hatten, dass die Bestrebungen des Vereins gegen ihre Übergriffe, gegen ihre Unduldsamkeit, gegen ihre Versteinerung gerichtet sei. Um ihren Zweck zu erreichen, den Verein zu stürzen, wurden schon 1865 Wieber und Levy, beide Aufseher der Copernicus-Loge in Williamsburgh, wegen »maurerischen Verkehrs mit unregelmässigen Maurern« von dieser Loge ausgeschlossen und Anzeigen an sämtliche Logen des Staats gemacht. Dieser Schuss traf aber ins Blaue. Der Verein erstarkte immer mehr und schritt auf der Bahn weiter fort, für Reformen zu wirken; deshalb hat man auch im August 1867 die vom Verein deutscher Freimaurer (s. d.) in Worms gefassten Beschlüsse, insbesondere das dort angenommene Grundgesetz des Freimaurerbundes, als bindend anerkannt. Als Vereinsschrift erschienen 1866: »Mittheilungen aus dem Vereine deutsch-amerikanischer Freimaurer«, die seit 1867 ihren Titel in »Die Reform, Organ des Vereins deutsch-amerikanischer Freimaurer« umgewandelt haben. Der Verein ist indes nachher eingegangen, auch die letztgedachte Zeitschrift hat aufgehört. Etwas anderes ist der Zirkel deutsch-amerikanischer Freimaurer (s. d.).

Verein deutscher Freimaurer. Der V. d. F. ist ein nach dem Muster der »Morgenländischen Gesellschaft« gegründeter freier Verein, um die Freimaurerei wissenschaftlich und praktisch weiter zu führen, vornehmlich die Maurer aller Lehrarten auf das diesen Gemeinsame hinzuleiten. Der Verein bezweckt 1) Hebung des Logentums, bez. des innern Logenwesens, 2) Förderung der maurerischen Wissenschaft, 3) Ausübung einer angemessnen Wohlthätigkeit. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen a) durch eine jährliche Generalversammlung in einer deutschen Logenstadt, zum Zweck der Besprechung maurerischer Gegenstände; b) durch Einwirkung der Vereinsmitglieder auf ihre Logen, um praktische Verbesse-

Digitized by Google

rungen im Logenwesen durchzuführen; c) durch Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher maurerischer Unternehmungen und Werke; d) durch Unterstützung humanitärer Anstalten und bedürftiger Maurer, sowie deren Hinterlassnen oder sonstiger strebsamer Jünglinge aus maurerischen und nichtmaurerischen Kreisen. — Gegründet wurde der Verein auf Anregung von Dr. J. Schauberg (s. d.) und Dr. R. Seydel (s. d.) in Potsdam Pfingsten 1861 (18. und 19. Mai) [vgl. Bh. 1861, Nr. 22]. Anfangs mit Misstrauen betrachtet und von mehreren Seiten heftig angefeindet [vgl. Bh. 1861, S. 305, 331, 337, 369; FZ. 1861, S. 379], fand er in den ersten Jahren wenig Teilnahme, so dass mehrfach sein Bestehen gefährdet war. Gleichwohl errang er sich allmählich einen gewissen Einfluss, ein grösseres Verständnis für seine Absichten und eine namhaftere Mitgliederzahl, die gegenwärtig (1900) auf 2643 gestiegen ist. Der Gedanke der Einigung der deutschen Freimaurerlogen hat ihn fortdauernd beschäftigt, ihn hat er unausgesetzt lebendig erhalten und die verschiednen darüber aufgetauchten Vorschläge beraten. Er ist der natürliche Träger dieses Gedankens geworden. Auf dem Gebiet des innern Logenlebens kann er auf Erfolge hinblicken rücksichtlich der Aufhebung des Sprengelrechts, Einschränkung der maurerischen Zensur, Einführung grösserer Freizügigkeit durch Beseitigung der Annahmegebühren und angemessnerer Stellung der ständig besuchenden Brüder, Regelung der Beförderung durch anderweite Festsetzung der Gebühren und Zurückführung auf wirkliches Verdienst, Belebung der freimaurerischen Klubs für die fern von ihren Logen lebenden Maurer durch Aufstellung eines Musterstatuts, Einführung von Unterrichtaklubs und Diskussionsabenden, geistige Belebung des Rituals durch dessen freiere Handhabung, Belehrung Suchender über Ziele und Aufgaben der Freimaurerei u. s. w. Zu diesem Zweck wurde 1884 eine Autographierte Korrespondenz herausgegeben, in der die verschiedensten praktischen Logenfragen kurz behandelt wurden; aus Mangel an Teilnahme ging dieses Unternehmen wieder ein. In Bezug auf die Theorie der Freimaurerei suchte der Verein Klärung über das maurerische Prinzip zu schaffen, stellte allgemeine Grundsätze auf, die zur Fassung ebensolcher durch den Deutschen Grossmeistertag (s. d.) 1870 führten, behandelte die Stellung der Freimaurerei gegenüber Staat und Kirche, befasste sich mit der gegenwärtigen Bedeutung der sog. Alten Pflichten u. s. w. Selbst der Frage des Weltfriedens hat er sich genähert und solche erörtert. Die Förderung der maurerischen Wissenschaft anlangend, ist hinzuweisen auf die Studie über die Yorker Urkunde, die Herausgabe des Positiven innern Maurerrechts, eines Entwurfs zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister; Abhandlungen wurden verfasst über die Torgauer Steinmetzordnung, die Salomonischen Bauzünfte, die englischen Konstitutionen, die Vorgeschichte des Freimaurerbundes, den Royal Arch-Grad, die schottische Mutterloge in Marseille u. s. w. Nachdem der Verein schon seither verschiedne Schriften, teils infolge von Preisausschreibungen, wie wieder 1900 rücksichtlich einer Geschichte der Entstehung der Freimaurerei, herausgegeben hat, hat er zur Herausgabe dieser neuen Auflage des Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei, zu dem er das Verlagsrecht erworben, eine namhafte Geldunterstützung gewährt. Mehr als 15000 Mark sind zu solchen Zwecken verwendet worden. Auch die Wohlthätigkeit hat er gepflegt und teils bestehenden humanitären Vereinen freiwillige Beiträge fortlaufend gewährt (bis jetzt 6313 M.), teils Logen zu humanitären Zwecken mittelbar (bis jetzt 8155 M.) zugewendet, teils bedürftigen Maurern und deren Witwen (bis jetzt 10970 M. 60 Pf.), besonders auch Studierenden (bis jetzt 8270 M.) Unterstützungen und Beihilfen zukommen lassen. Alsdann hat er die Frage über die rechte Art maurerischer Werkthätigkeit behandelt und statistische Erhebungen über die von den deutschen Logen thatsächlich geübte Wohlthätigkeit angestellt. Bis jetzt hat der Verein für Wohlthätigkeitszwecke, ausser einem Beitrag von 15000 M. zur Viktoria-Stiftung, 34718 M. verausgabt und besitzt noch ein Vermögen von 65000 M., das in erster Linie zur Gründung einer der gesamten deutschen Freimaurerschaft dienenden Anstalt bestimmt ist. Bei der Viktoria-Stiftung (s. d.) hat er das Recht, alljährlich eine Schwester zur Unterstützung vorzuschlagen, und in der Reichsfechtschule (s. d.) eine Waisenstelle zu vergeben, die als erste durch die Sammlungen des bei der Reichsfechtschule gebildeten »Bruderbunds« erworben worden ist. Aus alledem ergiebt sich die Mannigfaltigkeit der Wirksamkeit des Vereins. Jeder Überstürzung auf dem Gebiet der Reform ist er fern geblieben, aber er hat diese, unter Schonung und Achtung des Bestehenden, nach den verschiedensten Seiten angebahnt und gefördert. Vieles, was nach dieser Richtung im Laufe der Zeit geschehen ist, ist vielleicht nur auf die von ihm angeregten Ideen zurückzuführen. Gerade darin, dass er aus allen Grosslogenverbänden Zuwachs erhalten hat, dass eine grosse Zahl von Logenbeamten ihm angehören, liegt sein Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Maurerei. Er ist ein Mittel zur Einigung, vielleicht schon infolge seines langen Bestands, — der beste, sicherlich der einzige wahrhaft neutrale geistige Boden für die gesamte deutsche Maurerschaft, der, wenn er noch weitere Kreise auf sich vereinigt.

Digitized by Google

am natürlichsten die einheitliche Gestaltung des deutschen Logentums anzubahnen vermag. Den Vorsitz im Verein führten Puhlmann (s. d.) in Potsdam 1861, ferner Seydel (s. d.) in Leipzig 1861—1871, van Dalen (s. d.) in Berlin 1871—1879, Rittershaus (s. d.) in Barmen 1879—1897, seitdem R. Fischer (s. d.). Ausser dem Vorsitzenden hat der Verein noch zwei ständige Vorstandsmitglieder. Alljährlich treten hierzu noch zwei Mitglieder durch Zuwahl aus dem Orte, wo die Jahresversammlung stattfindet, oder dessen Umgebung, während jene ständigen Mitglieder nach einer dreijährigen Reihenfolge ausscheiden, jedoch wieder wählbar sind. Der Verein giebt jedes Jahr ein Heft »Mittheilungen« heraus, das die Verhandlungen der Jahresversammlungen nebst den dabei gehaltnen Vorträgen, sowie sonstige wissenschaftliche Arbeiten enthält und an jedes Mitglied unentgeltlich, an Nichtmitglieder für 1 M. verabfolgt wird. Ein genaues Inhaltsverzeichnis giebt Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), S. 19—23. Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes, das nur ein aktives Mitglied einer anerkannten Freimaurerloge sein kann, beträgt 3 M.; durch Zahlung von 30 M. wird die lebenslängliche Mitgliedschaft erworben. Die Jahresversammlungen fanden statt: 18./19. Mai 1861 in Potsdam, 23./24. Aug. 1862 in Wiesbaden, 22./23. Aug. 1863 in Glauchau, 3./4. Sept. 1864 in Hamm, 12./13. Aug. 1865 in Eisenach, 8./9. Juni 1867 in Worms, 30./31. Mai 1868 in Hagen, 4./5. Sept. 1869 in Dresden, 22./23. Juli 1871 in Darmstadt, 27./28. Juli 1872 in Hameln, 26./27. Juli 1873 in Karlsruhe, 4./5. Juli 1874 in Altenburg, 31. Juli / 1. Aug. 1875 in Berlin, 9./10. Sept. 1876 in Nürnberg, 11./12. Aug. 1877 in Gera, 3./4. Aug. 1878 in Düsseldorf, 6./7. Sept. 1879 in Frankfurt a./M., 18./19. Sept. 1880 in Zittau, 10./11. Sept. 1881 in Stuttgart, 16./17. Nov. 1882 in Danzig, 25./26. Aug. 1883 in Rheydt, 13./14. Sept. 1884 in Greiz, 1./2. Aug. 1885 in Hirschberg i. Schl., 18./19. Sept. 1886 in Nürnberg, 17./18. Sept. 1887 in Bremen, 15./16. Sept. 1888 in Barmen, 7./8. Sept. 1889 in Königsberg i. Pr., 20./21. Sept. 1890 in Kassel, 19./20. Sept. 1891 in Köln a. Rh., 26./27. Nov. 1892 in Chemnitz, 2./3. Sept. 1893 in Stuttgart, 8./9. Sept. 1894 in Hirschberg i. Schl., 14./15. Sept. 1895 in Bielefeld, 13./14. Sept. 1896 in Hamburg, 18./19. Sept. 1897 in Koburg, 10./11. Sept. 1898 in Karlsruhe, 10./11. Sept. 1899 in Dresden, 15./16. Sept. 1900 in Wiesbaden. Die vom Verein herausgegebnen Schriften sind, ausser den jährlichen Mittheilungsheften: 1) Versuch einer Darstellung des Positiven, inneren Freimaurerrechts, von v. Groddeck und O. Henne-Am Rhyn (Lpz. 1877). 2) Freimaurerische Dichtungen von Emil Rittershaus (5. Aufl., Lpz. 1897). 3) Zum 10jährigen Jahrestag des V. d. F., von G. Treu (Mannheim 1871). 4) Über die Ideen der der Maurerei am meisten entsprechende fruchtbarste und zweckmässigste Art der maurerischen Werkthätigkeit, von B. Cramer (1869). 5) Autographierte Korrespondenz für Logenmeister, von B. Cramer (1884). 6) Die Ziele und Aufgaben des Freimaurerbundes. Kurze Mittheilungen an Nichtfreimaurer, von B. Cramer (Lpz. 1885). 7) Der V. d. F. und seine Bestrebungen zur Reform des Logenwesens, von B. Cramer (Lpz. 1896). 8) Der Deutsche Grosslogenbund und die deutschen Johannislogen, von R. Fischer (1887). 9) Die freimaurerische Werk- und Wohlthätigkeit auf Grund statistischer Erhebungen, von R. Fischer (1890). 10) Plan zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister: 1. Entwurf von R. Fischer; 2. Entwurf von B. Cramer; (Lpz. 1891). 11) Praktische Winke zur Hebung des Logenlebens, von R. Fischer (1894). 12) Geschichte des V. d. F. 1861—1894, von R. Taute und R. Fischer (Lpz. 1895). [Vgl. A. 1883, S. 226; 1895, S. 81. L. 1900, S. 201.]

Vereinigte Grossloge von Deutschland, s. **Deutscher Grosslogenbund und Einigungsbestrebungen.**

Vereinigte Logen nannten sich nach dem Konvent von Kohlo (s. d.) die unter der Grossmeisterschaft des Herzogs Ferdinand von Braunschweig arbeitenden Freimaurerlogen des v. Hundschen Tempelherrensystems. — In mehreren Städten Deutschlands, z. B. in Hamburg, Breslau, werden mehrere in einer gewissen Gemeinschaft arbeitende oder aus frühern Einzellogen verschmolzne Logen mit diesem Gesamtnamen, statt ihrer Einzelbenennungen, belegt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, s. **Nordamerika.**

Vereinigungen, freie, s. **Freimaurervereine.**

Vereinigungsband (Verbindungsband), ist das innerhalb des Rahmens auf der Lehrlingstafel (s. d.) im Osten sichtbare, ineinander geschlungene und mit Franzen gezierte Seil (eine Abbildung von der im Tempel Salomonis im Allerheiligsten zur Verzierung des Vorhangs dienenden Schnur), das alle Brüder zur Ehre Gottes, zur Ausübung der Tugend und zur Wohlfahrt des Menschengeschlechts vereinigt und zusammenhält.

Verfassung, s. **Gesetzbuch.**

Verfolgungen. Unter Hinweis auf Art. **Angriffe** haben wir es hier nur mit den Massreglungen geistlicher und weltlicher Obrigkeiten zu thun und behandeln diese länderweise. 1) Da in Grossbritannien die Freiheit sich zu versammeln und in Gesellschaften abzuschliessen, stets bestanden hat, so ist hier auch wenig über staatliche und kirchliche V. zu sagen. Kirchliche V. fanden allerdings in Schottland statt; denn schon 1745 eröffnete die

Digitized by Google

reformierte Generalsynode eine Untersuchung gegen die Freimaurer und namentlich gegen deren Eid, die 6. März 1755 neu aufgenommen und durch einen Beschluss beendigt wurde, der sich gegen alle die Freimaurer richtete, die nicht zur Zunft der Maurer gehörten, denn diese sollten nicht zu kirchlichen Ämtern zugelassen und zugleich noch mit Kirchenstrafen belegt werden. [Vgl. Scots Magazine, 1757, August. Edinburgh Magazine, 1757, Oktober.] In Irland hatte sich von Anfang an die katholische Geistlichkeit gegen den Bund erklärt und hat diese V. bis in das 19. Jahrhundert fortgesetzt, wo der Erzbischof von Dublin, Dr. Cullen, sich wacker an der V. beteiligt hat. [Vgl. Freemasons Magazine, 1863, Nr. 201, S. 377; Nr. 202, S. 386.] Diese kirchlichen V. waren in England nicht angebracht, aber von dem Parlament aus wurde — gültig für ganz Grossbritannien —, hervorgerufen durch die schlimmen Zeiten der französischen Revolution, ein Erlass gegeben zur wirksamern Unterdrückung der zu Zwecken der Empörung und des Hochverrats errichteten Gesellschaften, der man jedoch einen Vorbehalt zu Gunsten der Freimaurer einfügte. Und doch war dieser wohlgemeinte Vorbehalt längere Zeit ein Hemmnis für weitere Ausbreitung der Freimaurerei, bis die Sache ins Gleichgewicht kam. 2) In Frankreich waren die V. von kirchlicher Seite her kaum nennenswert. Der Grund mag darin zu suchen sein, dass die päpstlichen Bullen im Bereich der gallikanischen Kirche nicht als bindend angesehen wurden und dadurch ihren Wert verloren. Allerdings erliessen 1742 der Erzbischof von Marseille, Belsunce de Castelmoron, und 1751 der Erzbischof von Avignon, Joseph de Guyon de Crochans, Verordnungen, gaben 1748 einige Doktoren der Sorbonne eine Untersuchung zu Ungunsten der Freimaurer, doch hatte diese keinen merklichen Erfolg. An die Stelle der Kirche trat aber die Polizei, die schon 1737 in Paris gegen die Freimaurerversammlungen einschritt und dieses Verfahren 1744 und 1745 wiederholte; aber von da an hatte der Freimaurerbund in Frankreich verhältnismässige Ruhe vor V. Während der Revolutionszeit lösten sich die Logen von selbst auf, und als man am Ende des 18. Jahrhunderts wieder zur Bildung neuer Logen schritt, wurde das Zusammentreten der Freimaurer sogar unterm 28. Sept. 1798 vom Polizeiminister Le Chartier bestätigt. 3) In Dänemark ist der Bund nie V. ausgesetzt gewesen, ebensowenig 4) in Schweden und Norwegen; denn der angebliche Erlass des Königs Friedrich I. vom 21. Okt. 1738, der die Versammlungen bei Todesstrafe untersagte, ist nicht zu erweisen (vgl. oben S. 366), und der König Gustav IV. sah sich 1803 [vgl. Köthner Taschenbuch aus dem J. 1805, S. 283 bis 85; Thory, Acta Lat. II, 89] genötigt, gegen die überhand nehmenden geheimen Gesellschaften eine Verordnung ergehen zu lassen, doch nahm er darin die Freimaurer, denen er Schutz gewährte, aus. 5) In den slavischen Ländern Polen und Russland hat die Freimaurerei stossweise Zeiten der Blüte und des Glanzes, aber ebenso Zeiten der V. gehabt. Was Polen anbelangt, so wurde infolge der päpstlichen Bulle »In eminenti« vom 27. April 1738 durch König August II. ein Verbot gegen die Versammlungen der Freimaurer [vgl. Thory, Acta Lat. I, 44] erlassen, dem jedoch im Ganzen nicht viel Folge geleistet wurde. Erst als Polen mit Russland vereinigt worden war und in diesem Lande durch kaiserlichen Ukas vom 12. Aug. 1822 die Logen aufgehoben wurden, weil man in ihnen fälschlicherweise einen Herd des Carbonarismus sah, schlossen sich auch in diesem unglücklichen Lande die Bauhütten. In Russland wurde, trotz einzelner Angriffe der Polizei, die Maurerei stillschweigend geduldet und war von einem Verbot unter Katharina II. nicht die Rede, wenngleich diese gegen die Verbindung eingenommen war. Erst Paul I. erliess — ohne jedoch die Maurerei mit einer Silbe dabei zu erwähnen — ein Verbot gegen alle geheimen Zusammenkünfte, das bis 1802 mit der grössten Strenge durchgeführt wurde, da auch Alexander I. das Verbot erneuerte und es erst 1803 aufhob. Am 12. Aug. 1822 wurden alle Logen im Reiche und dessen Zubehör aufgehoben und namentlich den Beamten durch einen Revers die Versicherung abgenommen, dass sie zu keiner geheimen Gesellschaft (welches Namens diese auch sei) gehörten oder gehören wollten. 6) Als sich gegen die Mitte des 18. Jahrh. in der Türkei, namentlich in Konstantinopel, Freimaurerlogen gebildet hatten, wurde 1748 vom Sultan der Befehl gegeben, die Versammlung aufzuheben und das Haus niederreissen zu lassen. Zugleich wurde allen auswärtigen Gesandten von der Pforte eröffnet, dass sie die Freimaurer als neue Sekte in ihren Staaten nicht dulden wolle. 7) Auch in Ungarn wurden 1760 durch den Bischof von Strigonium (Gran) gegen den Freimaurerbund Massregeln ergriffen, die jedoch unwirksam blieben, weil der Palatin sich der Maurer annahm. 8) Von Italien aus hat sich eine fortwährende Gegnerschaft gegen den Freimaurerbund entwickelt, und es fand, nachdem am 25. Juni 1737 der Papst mit den Kardinälen Ottoboni, Spinola, Zadedari und andern eine Beratung über die Freimaurer abgehalten hatte, in Florenz 1737 die erste wirkliche V. statt, die sich bis 1738 erstreckte und manche Mitglieder des Bundes in die Hände der Inquisition lieferte. Dieser stand die

Digitized by Google

Bulle des Papstes Clemens XII.: »In eminenti« vom 28. April 1738 zur Seite und machte dem Freimaurerbunde wenigstens vorläufig rasch ein Ende. Selbst in Malta wurde die Bulle vom Grossmeister schon 1741 veröffentlicht und veranlasste die Entfernung vieler Freimaurer. Obgleich man in Rom so streng verfuhr, hatten sich doch in kurzer Zeit wieder englische Freimaurer eingefunden und im Geheimen die Arbeiten aufgenommen. Aber schon 18. Mai 1751 erliess der Papst Benedikt XIV. eine neue, verschärfte Bulle »Providas«, die jedoch nur die Fernhaltung der Freimaurerei von den reinkatholischen, romanischen Ländern bezweckte, einen Erfolg, den auch nur die Bulle Pius VII. vom 7. Aug. 1814 »Sollicitudo omnium« hatte, für die jedoch ein Grund vorlag, da Italien unter französischer Herrschaft die Freimaurerei besser kennen gelernt und diese sich Boden und Ansehen errungen hatte. Dass aber auch diese Bulle ohne Erfolg gewesen ist, beweisen die spätern Bullen, Enzykliken und Allokutionen der Päpste (s. d.) Für Italien waren sie allerdings wirksam, und namentlich wurden in Neapel und Sizilien deren Folgen sichtbar, da unterm 10. Juli 1751, 12. Sept. 1775 und 1781 Verbote gegen die Freimaurerei ergingen, denen die ausgedehntesten gerichtlichen V. und Einkerkerungen auf dem Fusse folgten. Hatte dann später die französische Herrschaft diesen V. ein Ziel gesteckt, so traten sie unter den zurückgekehrten Bourbonen mit erneuter, massloser Heftigkeit auf. In Oberitalien hatten sich in Mailand, Turin, Venedig Freimaurerlogen sesshaft gemacht, aber die J. 1784 fg., sowie die Verordnungen vom 26. Aug. und 14. Sept. 1814 griffen die Freimaurerei so an, dass diese vorzog, sich den V. durch Aufgeben ihrer Arbeiten zu entziehen. 9) Fast übertroffen wurde Italien von Spanien und Portugal. In jenem Lande liess sich der Grossinquisitor Torrubia (s. d.) sogar aufnehmen, um desto sicherer den Bund verderben zu können. Die J. 1740, 1743, 1751, 1775, 1818 sind in der Geschichte des Freimaurerbunds mit blutigen Lettern geschrieben, und die Foltern eines Joh. Coustos (s. d.), Alex. Jak. Mouton, Major d'Alincourt, Don Oyres de Ornelles Paracao aus dem 18. Jahrh., die Gefangennahme versammelter Logen unter Ferdinand VII., die Verbannung nach Indien und die angedrohten Todesstrafen sprechen deutlich genug, mit welchen Mitteln die römisch gesinnten Regierungen den Freimaurern den Kampf führten. Noch 1896 wurden unter der von den Ultramontanen ausgestreuten Beschuldigung, die spanischen Freimaurer hätten den Aufstand auf den Philippinen angezettelt, eine Anzahl Grossbeamte des Grossorients und des Nationalen Grossorients verhaftet. 10) Ein milderes Los fiel im Ganzen der Freimaurerei in der Schweiz. Denn wenn auch 1738 in Genf und 1740 in Zürich Verordnungen gegen die Freimaurer erlassen, wenn auch am 3. März 1745 in Bern alle maurerischen Verbindungen im ganzen Gebiete dieses Kantons aufgehoben wurden, so hatten diese Verbote ebensowenig Erfolg, als die 1770 von einigen Schweizer Kantonen ausgegangnen Verbote. Namentlich ist es der strikten Observanz und ihren fürstlichen Mitgliedern zuzuschreiben, dass diese V. nicht die Ausdehnung und den Erfolg gewannen, den sie früher oder in katholischen Ländern errungen hatten. 11) In den Niederlanden begannen die Massregeln gegen die damals dort schon ziemlich ausgebreitete Freimaurerei schon 1735. Die Zusammenkünfte erregten, wahrscheinlich auf Anstiften der Geistlichkeit, namentlich in Amsterdam Unruhen, weshalb die städtischen Behörden die Logen verboten. Die Nachricht einer neu errichteten Loge war die Veranlassung, dass die Staaten von Holland und Westfriesland eine Kommission zur Untersuchung der Sache verordneten und am 30. Nov. 1735 einen Beschluss fassten, nach dem der Freimaurerbund aufhören solle. Das Verbot wurde streng ausgeführt, und namentlich in Amsterdam wurden Logen aufgehoben. Mit 1740 hörten aber die V. auf und die Freimaurerei wurde selbst in den österreichschen Ländern geduldet. 12) In Österreich selbst wurde die in Wien errichtete Loge unterm 7. März 1743 aufgehoben, doch wurden weitere unangenehme Folgen jetzt, wie bei einem erneuerten Verbot 1764 durch Franz I. verhindert; erst 1795 wurde der Freimaurerbund in den österreichschen Staaten vollständig verboten, und 1801 noch wurden alle Staatsdiener verpflichtet, sich von jeder geheimen Verbindung fern zu halten. Seit dieser Zeit hat der Bund in diesem Staate nie wieder festen Fuss fassen können, wenn auch in neuerer Zeit humanitäre Vereine in Wien unter dem Schutz der Grossloge von Ungarn entstanden. Noch einmal tauchte 1895 die Freimaurerfrage in Österreich auf, und zwar bei Gelegenheit der Beratung des neuen Strafgesetzbuchs. Der betreffende Paragraph (150), der die Freimaurer treffen sollte, wurde zwar abgelehnt, aber der Minister Graf Schönborn erklärte sich in der Verhandlung über das Strafgesetz öffentlich gegen die Freimaurerei. [Vgl. Bh. 1895, S. 129, 137.] 13) Was das Gebiet des Deutschen Reiches anlangt, so hatte ein Antrag der Zentrumspartei im Reichstag (1876), betr. die rechtliche Stellung der Freimaurerlogen keine Folgen. In Preussen ist von V. nie die Rede gewesen; denn das Edikt vom 20. Okt. 1798 (s. d.), das alle geheimen Verbindungen und Gesellschaften streng untersagte, nahm die damaligen preussischen

Digitized by Google

drei Grosslogen davon aus; Angriffe, wie sie durch orthodoxe Geistliche unternommen wurden, hatten keine Folgen. 1895 wurde die Freimaurerei im preussischen Abgeordnetenhause vom Zentrum wieder angeschnitten, wenn auch vergeblich. [Vgl. Bbl. 1895, S. 187. L. 1895, S. 70.] Auch das deutsche Adelsblatt rührte die alten Angriffe von neuem ohne weitern Erfolg auf. [Vgl. Bbl. 1896, Nr. 11.] Bayern hatte schon 1784 (22. Juni) ein strenges Verbot gegen alle »unbestätigten und unzulässigen Communitäten« ergehen lassen, dem 2. März und 16. Aug. 1785 besondere Verbote gegen die Freimaurer und Illuminaten folgten. Unterm 4. Nov. 1799 wurden diese Verbote erneuert, 1807 (28. April und 8. Mai) und 1808 (17. Jan.) die Logen in den neuerworbnen Besitzungen unter Einhaltung gewisser Vorschriften erlaubt, dabei aber von neuem eingeschärft, dass kein Staatsbeamter an der Verbindung der Freimaurer Anteil nehmen dürfe. Später wurde auch dieses Verbot hinfällig durch die Verordnung vom 15. März 1850. Doch tauchten die V. wieder auf in der Kammer der Abgeordneten 1894, wobei der Abgeordnete Hahn freimütig die Freimaurerei verteidigte. [Vgl. Bh. 1894, S. 92. FZ. 1894, S. 105. L. 1894, S. 60.] In Sachsen ist von einem Verbot der Freimaurerei nicht die Rede; denn der Erlass vom 29. Okt. 1799 bezog sich allgemein auf das Vorhandensein geheimer Gesellschaften; nur sind in Sachsen nach einer Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. April 1852 gemäss dem Gesetz vom 22. Nov. 1850 die Mitglieder der aktiven Armee von den Logen ausgeschlossen, »da der Freimaurerorden zur Zeit ein geheimer Verein ist und unter obiges Gesetz fallen könnte.« In Baden — unberücksichtigt der früher pfalzbayerschen Lande — wurden unterm 16. Febr. 1813 und 7. März 1814 alle geheimen Gesellschaften, mit ihnen auch die Freimaurerlogen, verboten, aber seit 1847 sind diese Verordnungen ausser Kraft gesetzt. In den hessischen Landen hatte sich die Freimaurerei meist des Schutzes der Landesherren zu erfreuen, doch machte das Kurfürstentum Hessen-Kassel eine Ausnahme; denn ein Befehl vom 19. Juli 1824 schloss die dortigen Logen, der bis zur Einverleibung des Kurfürstentums in Preussen in Kraft blieb, da der Kurfürst unterm 13. Febr. 1855 die Wiederzulassung der Freimaurerei in Kurhessen nicht genehmigte. In Hamburg erliess schon 7. März 1738 der Senat ein Verbot gegen die Freimaurer. [Vgl. FZ. 1877, S. 326.] Auch der Danziger Magistrat erliess unterm 3. Okt. 1763 ein Verbot, das ziemlich scharf war und anfänglich allerhand Massnahmen gegen die Freimaurer veranlasste, bald aber so scharfe Beurteilungen hervorrief, dass der Magistrat angemessen fand, die Freimaurer nicht weiter zu beunruhigen. (S. **Danzig**.) Die Hildesheimer Logen, die durch ärgerliche Streitigkeiten untereinander und durch öffentliche Aufzüge Aufsehen erregten, gaben 1775 den Grund eines Verbots des Fürstbischofs von Hildesheim, Friedrich Wilhelm von Westfalen, an seine Geistlichen und Diener, Logen zu besuchen. Es wurde diesen Verlust der landesherrlichen Gnade und jede Aussicht auf Beförderung angedroht. Das letzte Ereignis dieser Art in Deutschland geschah in der damaligen Reichsstadt Aachen 1779. (S. **Aachen**.) Auch in Reuss ä. L. ist, und zwar erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh., wenn auch nicht durch einen öffentlichen Erlass, so doch durch höhere Anordnung, den Staatsdienern der Zutritt zum Freimaurerbunde verboten worden. — Die V. in den aussereuropäischen Staaten darzustellen, ist nicht wohl möglich, nur soviel ist anzunehmen, dass in allen von der romanischen Rasse bewohnten Ländern, die dem Papsttum unterworfen sind, die V. ihren letzten Grund in der Geistlichkeit haben. Anders gestaltete sich dies in Nordamerika, wo man von Anfang an gegen den Maurerbund als eine geschlossne Gesellschaft auftrat. Das war jedoch an und für sich ohne grosse Bedeutung. Erst von 1819 an begannen, hervorgerufen durch die Presbyterialsynoden und begünstigt (1826) durch das rätselhafte Verschwinden Will. Morgans (s. d.) V. im grossen Stile, indem sich die Gegner des Bundes als Antimasons vereinigten und ihren politischen Einfluss gegen die Maurer geltend machten. Bis 1834 dauerte dieser die Logen schwer treffende Sturm. (S. **Antimaurer**.) Einen ähnlichen Sturm, wie in Amerika, eine internationale Organisation zur V. plante auf Anstiften der mythischen Miss Vaughan (Taxils) die katholische Geistlichkeit 1895 durch Einberufung eines Antifreimaurer-Kongresses (s. d.) nach Trient, von dem man sich einen »imposanten Erfolg« versprach und den, unterstützt von den hervorragendsten jesuitischen Organen der ganzen Welt, ein Turiner Ausschuss vorbereitete. Der Plan misslang, schlug zum Nachteil der Klerisei aus und endete mit einer argen Blossstellung des Papstes, der Kardinäle und aller mystifizierten Gläubigen. Dieser Taxilschwindel ist unter Angriffe (s. d.) des nähern dargelegt. [Vgl. Nettelbladt, Geschichte der Angriffe und V. gegen den Bund der Freimaurer (Parchim 1831) (abgedruckt aus dem Kalender der Provinziallogе von Mecklenburg, Jahrgang 1830). FZ. 1877, S. 326 (die ersten V. der Freimaurer in Deutschland). M. L. 1882/83, S. 44. Mitteilungen des Vereins deutscher Freimaurer 1897/98, S. 65. Allgemeine österreichische Freimaurer-Zeitung 1875, S. 37.]

Digitized by Google

Verhaegen, Peter Theodor, Advokat, geb. 5. Sept. 1796 in Brüssel, gest. das. 8. Dez. 1862, war seit 1837 Vertreter seiner Vaterstadt in der Abgeordnetenkammer, deren Präsident er 1847—51 und wiederum 1857—59 war, und einer der einflussreichsten öffentlichen Männer Belgiens, das Haupt der liberalen Partei und deren Vorkämpfer gegen die klerikale Richtung. In dieser Beziehung machte er sich ausser seiner langjährigen Thätigkeit in der Kammer insbesondere namhaft und verdient durch die Gründung der sogenannten Université libre in Brüssel, die er mit Hilfe seiner Freunde ins Leben rief, um der katholischen Universität in Löwen ein Gegengewicht zu bieten, und der er lange als Professor des praktischen Rechts, sowie bis an seinen Tod als Oberinspektor seine Kräfte und einen Teil seines Vermögens widmete. Nächstdem bildete er 1847 in der Association libérale in Brüssel einen Mittelpunkt der liberalen Partei. — Er war seit 1842 zugeordneter und seit 1854 Grossmeister des Grossorients von Belgien. Schon 1845 hatte er in der Kammer die belgische Maurerei gegen die Angriffe des Ministers Nothomb verteidigt. 1854 beim Johannisfeste trat er mit einer Erklärung hervor, die der Freimaurerei einen liberaldemokratischen Beruf zuwies und viel Aufsehen erregte, auch eine Spaltung zwischen dem Suprême Conseil und dem Grossorient von Belgien hervorrief, die lange Zeit hindurch fortdauerte. — V. blieb Grossmeister bis an seinen Tod, der ihn unerwartet ereilte infolge einer Erkrankung, die er sich durch eine Besuchsreise nach Turin als Abgeordneter der belgischen Maurerei an den Grossorient der italienischen Mauer zugezogen hatte. [Vgl. Vrijmetsel. Jaarb., 1863, S. 282. Bh. 1862, S. 405, 407; 1863, S. 103. FZ. 1863, S. 8, 28. L. XXII, 1, 57, 84. HMW. Nr. 255.]

Verlassenschaftspflege ist eine Einrichtung, die sich in manchen Logen findet und bezweckt, den nach dem Tode eines Mitglieds hinterlassnen Angehörigen mit Rat und That an die Hand zu gehen, damit das Band der Liebe noch über Sarg und Grab hinweg sich schlinge um die Familie des Verstorbnen. In Zürich ist diese Einrichtung schon 1840 eingeführt und hat viel Gutes gewirkt. Vor allem sollte man sich bestreben, die Vormundschaft über hinterlassne Kinder verstorbner Logenmitglieder zu übernehmen. [Vgl. O. 1889, S. 199. Alpina 1899, S. 37.]

Vermittlungsstelle zum Ein- und Austausch freimaurerischer Bücher u. s. w. Diese Anstalt ist von Dr. Reinhold in Brieg 1895 gegründet worden, um Logen und Freimaurern Gelegenheit zu geben, Bücher abzusetzen oder umzutauschen, die als Doppelstücke da und dort vorhanden sind und die man gern verwerten möchte. Solche Bücher nimmt die V. in Kommission, macht die Titel bekannt und giebt die Bücher gegen festgesetzten Preis durch Kauf oder Tausch ab. Oktober 1895 erschien das erste Bücherverzeichnis; bis 1900 sind deren 5 erschienen. Jährlich sind gegen 800 Bücher umgesetzt worden. Ein Geschäft ist diese V. nicht, weil von dem Unternehmen kein Gewinn gemacht wird; nur die unvermeidlichen Kosten sollen durch möglichst gering bemessne Zuschläge und Abzüge gedeckt werden. Der kaufmännisch geordnete Verkehr ist durch eine Geschäftsordnung (Brieg 1897) geregelt. Die V. hat schon viel zur Hebung der Büchereien in den Logen beigetragen und so grossen Nutzen gebracht.

Vermont, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Burlington hat die am 14. Okt. 1794 gestiftete Grossloge ihren Sitz, unter der 104 Logen mit 10193 Mitgliedern stehen.

Vernhes, J. F., französischer Litterat und vorsitzender Meister der Loge La parfaite humanité in Montpellier, schrieb eine Ritualistik Le parfait Maçon (Montpellier 1820), die heftweise erschien, eine Apologie (Montpellier 1821), die das sechste Heft dieses Parfait Maçon bildet, einen Essai sur l'Histoire de la Franche-Maçonnerie (Paris 1813), wie er sich auch als Verteidiger des Rite Misraïm: Défense de Misraïm et quelques Aperçus sur les divers Rites maçonniques en France (Paris 1822) aufwarf.

Verordnungen, allgemeine [General Regulations] der Grossloge zu London. Die erste Ausgabe des Konstitutionenbuchs (s. d.) von 1723 teilt von S. 58 an die »Allgemeinen Verordnungen« mit, die »von Georg Payne, als er 1720 Grossmeister war, zusammengetragen worden waren und die Genehmigung der Grossloge am Tage Johannis des Täufers 1721 erhalten hatten.« Anderson verglich sie auf Befehl des Grossmeisters Herzogs von Montagu (s. d.) »mit den alten Urkunden, brachte sie mit diesen und den seit unvordenklichen Zeiten üblichen Gebräuchen in Übereinstimmung« und ordnete sie, indem er über manches Erklärungen gab, so dass sie den Logen in London und seiner Umgebung als Leitfaden dienen konnten. Ihre Zahl betrug achtunddreissig; an demselben Tage wurde aber noch eine neununddreissigste beschlossen, die besonders dadurch wichtig erscheint, dass sie gegen etwaige Ausschreitungen der Grosslogenbeamten gerichtet ist. [Vgl. übrigens auch oben II, S. 145.] Diese V. lauten, möglichst getreu übertragen, folgendermassen: I. Der Grossmeister oder sein Zugeordneter hat die Macht und das Recht, nicht allein in jeder regelmässigen Loge anwesend zu sein, sondern auch den Vorsitz zu übernehmen, mit dem Meister der Loge [Master of the

Digitized by Google

Lodge]*) zu seiner linken Hand, und die Grossvorsteher zu seinem Beistand aufzufordern, und diese haben nur dann in den Logen als Vorsteher zu handeln, wenn der Grossmeister gegenwärtig ist und solches wünscht; denn dem letztern steht es frei, die Vorsteher der betreffenden Loge oder jeden andern Bruder nach seinem Belieben aufzufordern, als Vorsteher für die Zeit seines Vorsitzes einzutreten. — II. Der Meister einer jeden Loge**) hat nicht allein das Recht und die Macht, die Mitglieder seiner Loge nach seinem Ermessen zu einer Loge zusammenzurufen, wenn es ihm rätlich erscheint, sondern auch Zeit und Ort ihrer gewöhnlichen Zusammenkunft zu bestimmen. Im Falle von Krankheit oder Tod oder zeitweiliger Abwesenheit des Meisters soll der Ältere (senior) Vorsteher seine Stelle vertreten, wenn nicht etwa ein Bruder anwesend ist, der früher Meister dieser Loge war; denn in diesem Falle geht die Macht des abwesenden Meisters auf den anwesenden frühern Meister über, obschon er nichts thun kann, bis der besagte Ältere Vorsteher die Loge zusammenberufen hat, oder in dessen Abwesenheit der Jüngere (junior) Vorsteher.***) — III. Der Meister einer jeden Loge oder einer von den Vorstehern oder ein andrer von jenem dazu bestellter Bruder soll ein Buch führen, das die Ortsgesetze [bylaws|†), die Namen der Mitglieder, sowie ein Verzeichnis aller Logen in der Stadt, und Zeit und Ort ihrer Versammlung und alle jene Verhandlungen enthält, die niedergeschrieben zu werden verdienen.††) — IV. Keine Loge soll mehr als fünf neue Brüder auf einmal aufnehmen†††), noch jemand unter 25 Jahren, der noch dazu selbständig sein muss; es sei denn die Erlaubnis von dem Grossmeister oder dessen Zugeordneten eingeholt worden — V. Jeder Aufzunehmende muss einen Monat vorher in der betreffenden Loge vorgeschlagen werden, damit man über seinen Ruf und seine Fähigkeiten die nötigen Erkundigungen einziehen kann, es sei denn die vorgenannte Erlaubnis eingeholt worden. — VI. Es kann aber niemand als Bruder in eine Loge eintreten oder als Mitglied zugelassen werden, ohne die einmütige Zustimmung aller Mitglieder der Loge, die bei dem Vorschlag des Suchenden anwesend sind, und der Meister ist schuldig, sie um ihre Genehmigung ausdrücklich zu befragen; sie haben ihre Einwilligung oder Nichteinwilligung so zu erkennen zu geben, wie sie es für am passendsten halten, entweder mündlich oder schriftlich, aber Einstimmigkeit ist nötig. Diese jeder Loge innewohnende Gerechtsame ist unantastbar; denn die Mitglieder einer jeden Loge haben darüber das beste Urteil, und wenn man ihnen ein zanksüchtiges Mitglied aufdrängen würde, so könnte ihre Einigkeit zerstört und ihre Willensfreiheit gehindert, ja selbst die Loge gänzlich zur Auflösung gebracht werden, was von allen guten und wahren Brüdern vermieden werden muss. VII. Jeder neue Bruder hat bei seiner Aufnahme die Loge, d. i. alle anwesenden Brüder anständig zu bekleiden*) und einen Beitrag zu geben zur Unterstützung bedürftiger und herabgekommner Brüder, so viel, als dem Suchenden recht dünkt, ausser der geringen Abgabe, die durch die Ortsgesetze seiner Loge bestimmt ist; dieses Almosen soll der Meister oder Vorsteher, oder der Schatzmeister**), wenn die Mitglieder es für geraten halten, einen solchen zu wählen, verwahren. — Auch soll der Suchende feierlich versprechen, sich den Gesetzen, Gebräuchen und Verordnungen zu unterwerfen, sowie allen guten Anordnungen, die ihm zu geeigneter Zeit und an geeignetem Ort mitgeteilt werden sollen. — VIII. Es soll auch keine Vereinigung oder Anzahl von Brüdern sich zurückziehen oder trennen von derjenigen Loge, in der sie aufgenommen oder später als Mitglieder zuge-

*) Es sei hier daran erinnert, dass bei Abfassung der V. der Meistergrad noch nicht bestand, daher jede Loge nur einen Meister besass, nämlich ihren Vorsitzenden, der jetzt Meister vom Stuhl genannt wird. [Vgl. oben I, S. 30 und Meister.]

**) Über die Art der Wahl und auf wie lange enthalten die V. nichts. In Deutschland wurden anfänglich die Logenmeister alle drei Monate neu gewählt, stammte das aus England? [Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin (Brl. 1890), S. 12; Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 2; Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland.]

***) Der jetzt Altmeister genannte frühere Vorsitzende der Loge hatte mithin zwar den Ehrenvorsitz, aber nicht das Recht eines amtierenden Beamten, als welche ausser dem Meister nur die beiden Vorsteher galten, konnte daher die Loge nicht zusammenberufen.

†) Den Logen blieb also anheimgestellt, besondere Bestimmungen für sich zu treffen, die aber jedenfalls nicht mit diesen V. in Widerspruch stehen durften, noch weniger mit den Alten Pflichten (s. d.).

††) Aus dieser Vorschrift erst hat sich das Amt eines Schriftführers (s. d.) entwickelt, was vorher unbekannt war. [Vgl. XIII.]

†††) Bei den häufig nur gelegentlichen Zusammenkünften der alten Bauhütten wurden nach verschiednen erhaltnen Aufzeichnungen stets mehrere, bis zu sechs und mehr, auf einmal aufgenommen. Dass man jetzt noch eine Zahl von fünf gestattet, lässt den Schluss zu, dass das Gebrauchtum bis dahin noch sehr einfach geblieben war. Redner und Ordner in den Logen waren noch unbekannte Dinge.

*) D. i. mit Handschuhen zu versehen.

**) Das Amt eines Schatzmeisters (s. d.) nimmt seinen Ursprung aus dieser V. Die englischen Werkleute scheinen keine gemeinsame Unterstützungskasse gehabt zu haben, da die alten Verfassungen vorschreiben, dass wenn Zugereiste keine Arbeit erhalten können, man sie mit Geld bis zur nächsten Loge unterstützen solle. Die deutschen Steinmetzen hatten Büchsen, in welche die Beiträge gethan und dann an die Ordnung ausgeantwortet wurden, um „damit zu fürdern und unser Nothdurfft der Ordenunge zu versehn".

Digitized by Google

lassen worden sind, es sei denn, dass die Loge zu zahlreich werde; aber auch dann nicht ohne Erlaubnis des Grossmeisters oder seines Zugeordneten. Wenn sie sich aber in dieser Weise getrennt haben, so müssen sie sich entweder sogleich derjenigen Loge anschliessen, zu der sie treten wollen, wenn diese einstimmig ihre Aufnahme beschlossen hat (wie oben verordnet wurde); oder sie muss die Erlaubnis des Grossmeisters erwirken, zu einer neuen Loge zusammenzutreten. — Sollte eine Anzahl Maurer es auf sich nehmen, eine Loge ohne des Grossmeisters Erlaubnis zu errichten, so sollen die regelmässigen Logen diese nicht unterstützen, noch sie anerkennen als rechtmässige Brüder und gehörig eingesetzt, noch ihre Beschlüsse und Handlungen gutheissen, sondern sie müssen als Aufsässige behandelt werden, bis sie sich demjenigen unterwerfen, was der Grossmeister in seiner Weisheit über sie beschliessen wird und bis er sie durch seine Vollmacht anerkennt, welche Anerkenntnis den andern Logen anzuzeigen ist, wie es der Gebrauch erfordert bei jeder neuen Loge, die in das Verzeichnis der Logen eingetragen wird.*) — IX. Wenn ein Bruder sich so vergeht, dass seine Loge übel mit ihm zufrieden ist, so soll er zweimal in gehöriger Weise ermahnt werden durch den Meister oder Vorsteher in geöffneter Loge; lässt er aber von seinem Wesen nicht ab, hört er nicht auf den Rat seiner Brüder, und kehrt er nicht auf den rechten Weg zurück, so soll mit ihm in der Weise verfahren werden, wie es die Gesetze seiner Loge vorschreiben, oder in der Weise, wie bei den vierteljährlichen Zusammenkünften weislich beschlossen werden wird, und es kann für solche Fälle eine neue V. später erlassen werden. — X. Die Mehrheit einer jeden versammelten Loge hat das Recht, ihrem Meister und ihren Vorstehern die Vorschriften zu erteilen, wie sie bei der Zusammenkunft des Grosskapitels oder der Grossloge an den drei Vierteljahrssitzungen und der jährlichen Grossloge zu stimmen haben; denn der Meister und die Vorsteher sind ihre Vertreter und dazu da, deren Überzeugung auszusprechen.**) — XI. Alle einzelnen Logen sollen so viel als möglich dieselben Gebräuche beobachten; um dies zu fördern und zugleich unter den Freimaurern ein gegenseitiges gutes Einvernehmen zu unterhalten, sollen von jeder Loge einige Mitglieder bestimmt werden, welche die andern Logen so oft zu besuchen haben, als man für notwendig erachtet.*) — XII. Die Grossloge besteht und ist zusammengesetzt aus den Meistern und Vorstehern von allen regelmässigen eingetragnen Logen, mit dem Grossmeister an ihrer Spitze, seinem Zugeordneten an seiner linken Seite und den Grossvorstehern an den ihnen zukommenden Plätzen [vgl. oben I, S. 242]; sie hat vierteljährlich zusammenzutreten, an Michaeli, Weihnachten und Mariä Verkündigung an einem geeigneten Ort, den der Grossmeister zu bestimmen hat. [Vgl. oben I, S. 244.] Kein Bruder darf bei diesen Versammlungen ohne Erlaubnis anwesend sein, der nicht zur Zeit Mitglied der Grossloge ist; aber auch dann ist ihm nicht erlaubt, mit abzustimmen oder auch nur seine Meinung auszusprechen, wenn er nicht vorher die Grossloge darum um Erlaubnis angegangen und diese erhalten hat, oder wenn er dazu aufgefordert ist. — Alle Angelegenheiten, mit denen sich die Grossloge beschäftigt, werden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden; jedes Mitglied hat eine Stimme und der Grossmeister zwei, es sei denn, dass sie irgend einen besondern Gegenstand der Entscheidung des Grossmeisters überlässt, um ihn rascher zu erledigen. — XIII. An den besagten vierteljährlichen Zusammenkünften sind alle Gegenstände, welche die Brüderschaft im allgemeinen oder eine besondere Loge oder einzelne Brüder betreffen, ruhig, gelassen und reiflich zu prüfen und zu verhandeln; Lehrlinge dürfen nur hier als Meister und Zunftgenossen**) angenommen werden, es sei denn Erlaubnis gegeben worden. [Vgl. oben I, S. 245.] Ebenso sind hier alle Streitigkeiten, die nicht privatim oder durch eine einzelne Loge abgethan werden konnten ernstlich zu erwägen und zu entscheiden. Wenn irgend ein Bruder sich durch eine solche Entscheidung verletzt fühlen sollte, so mag er sich an die nächste jährliche Grosslogenversammlung wenden und seine Be-

*) Diese V. griff tief in die seitherigen Gewohnheiten ein, wonach es einigen wenigen Maurern frei stand, eine Loge an dem Orte für sich zu errichten und Aufnahmen zu machen, wo sich gerade längere Arbeit fand. Sie gab daher wohl die erste Veranlassung zur Unzufriedenheit der eigentlichen Werkmaurer, die sich in der Wahl des Herzogs von Wharton (s. d.) kurz nach der geschehenen Billigung dieser V. durch die Grossloge deutlich aussprach. Der Riss in der Brüderschaft wurde damals durch das kluge Nachgeben des Grossmeisters Montagu (s. d.) vermieden, [vgl. auch oben I, S. 229].

**) Hiermit ist deutlich ausgesprochen, dass die Beschlüsse der Grossloge sich auf die Mehrheit der Mitglieder stützen sollen; fern also von Gewaltanmassung will die Grossloge nur das Organ des Willens der Mehrheit der Mitglieder sein.

*) Eine neue V. ohne Zeitangabe sagt: „Einerlei Gebräuche werden wirklich der Hauptsache nach in jeder Loge beobachtet, was man den besuchenden Brüdern verdankt, indem diese die Gebräuche miteinander zu vergleichen im Stande sind.“ Der Artikel ist nur unter wenigen Grossmeistern in Ausübung gekommen.

**) Nach andern soll hier, wie in diesen V. weiter unten (XV und XVIII) Fellow indes nicht mit Zunftgenosse, sondern mit Geselle übersetzt werden. [Vgl. Bst. R. 1883, S. 5.]

Digitized by Google

rufung schriftlich entweder dem Grossmeister oder dessen Zugeordneten oder den Grossvorstehern überreichen. Auch soll der Meister oder die Vorsteher einer jeden Loge ein Verzeichnis von solchen Mitgliedern vorlegen, die seit der letzten Versammlung der Grossloge in ihrer Loge aufgenommen oder selbst nur zugelassen worden sind.*) — Ebenso soll hier von dem Grossmeister oder seinem Zugeordneten, oder besser von einem andern Bruder, den die Grossloge zum Schriftführer ernennen wird, ein Buch geführt werden, in das alle Logen eingetragen sind, sowie Zeit und Ort ihrer Zusammenkunft und die Namen aller Mitglieder jeder einzelnen Loge, sowie alle Verhandlungen der Grossloge, deren Niederschreibung man für angemessen erachtet.**) — Die Grossloge soll ebenfalls die besten und ratsamsten Mittel erwägen, um diejenigen Gelder zu sammeln und zu verwenden, die ihr übergeben und anvertraut werden zu dem Behuf, damit treue Brüder zu unterstützen, die in Armut geraten sind, aber niemand anderes. Jede einzelne Loge soll über ihren Armenstock verfügen zu Gunsten armer Brüder je nach ihren Gesetzen, bis etwa durch alle Logen (in einer neuen V.) beschlossen wird, die bei ihnen gesammelten Armengelder der Grossloge bei der vierteljährlichen oder der jährlichen Zusammenkunft zu übergeben, um eine gemeinsame Kasse zu bilden, aus der arme Brüder desto wirksamer unterstützt werden können.***) — Auch soll ein Schatzmeister†) ernannt werden, ein Bruder, der sich in guten Vermögensverhältnissen befindet und vermöge seines Amts Mitglied der Grossloge sein soll; dieser soll jederzeit anwesend sein, es ist ihm erlaubt, in der Grossloge Gegenstände zur Sprache zu bringen, vorzugsweise solche, die mit seinem Amt in Verbindung stehen. Ihm sollen alle Gelder übergeben werden, die zu wohlthätigen Zwecken bestimmt oder zum Gebrauch der Grossloge erhoben werden. Die erhaltnen Summen hat er in ein Buch einzutragen mit der beigefügten Bemerkung, zu welchem Zweck sie bestimmt sind, und er soll solche verwenden oder auszahlen gemäss einer bestimmten Vorschrift, über welche die Grossloge Näheres in einer neuen V. noch festsetzen wird. Er hat das Stimmrecht bei allen Verhandlungen, ausgenommen bei der Wahl des Grossmeisters oder der Grossvorsteher. Gleicherweise soll auch der Schriftführer vermöge seines Amts Mitglied der Grossloge sein und das Stimmrecht haben, mit Ausnahme bei der Wahl des Grossmeisters oder der Grossvorsteher.*) — Der Schatzmeister und der Schriftführer sollen auch jeder einen Schreiber halten, der ein Bruder und Zunftgenosse**) sein muss; doch darf ein solcher niemals Mitglied der Grossloge sein, noch sprechen, ohne dass es vorher erlaubt oder gewünscht worden. — Dem Grossmeister oder seinem Zugeordneten steht es frei, jederzeit den Schatzmeister oder den Schriftführer aufzufordern, mit ihren Schreibern und Büchern zu erscheinen, damit sie sich nicht nur überzeugen können, wie der Stand der Sache ist, sondern damit sie auch die nötigen Anordnungen in dringenden Fällen zu treffen in der Lage sind. — Ein andrer Bruder [der ein Zunftgenosse***) sein muss] soll ernannt werden, um auf die Thür der Grossloge zu achten; doch soll dieser kein Mitglied der Grossloge sein.†) — Alle diese Ämter mögen weiter erklärt werden in einer neuen V., wenn sich ihre Notwendigkeit und Rätlichkeit der Brüderschaft klarer darlegen wird, wie gegenwärtig. — XIV. Wenn bei einer Grosslogenversammlung, sei sie eine festgesetzte oder gelegentliche, vierteljährliche oder jährliche, beide, der Grossmeister und sein Zugeordneter, abwesend sein sollten, so soll derjenige Meister einer Loge, welcher der älteste Freimaurer ist, den Vorsitz führen und als zeitiger Grossmeister handeln, ihm auch alle Macht und Ehre für die Zeit seines Vorsitzes zukommen, vorausgesetzt, dass kein Bruder anwesend ist, der früher Grossmeister oder zugeordneter Grossmeister war; ist ein solcher zugegen, so soll er von Rechts wegen den Platz des abwesenden Grossmeisters oder dessen Zugeordneten einnehmen. — XV. In der Grossloge kann niemand als Grossvorsteher amtiern, als diese selbst, wenn sie anwesend sind; ist dies nicht der Fall, so soll der Grossmeister oder derjenige, der seinen Platz einnimmt, die Vorsteher einer Loge bestellen, um als zeitige Grossvorsteher zu dienen, deren Plätze wiederum von zwei Zunftgenossen††) derselben Loge auszu-

*) Erste Spur von geordneten Mitgliederverzeichnissen.

**) Gründung des Amts eines Schriftführers (s. d.) und der Protokollbücher. [Vgl. oben I, S. 242.]

***) Gründung von Armenkassen und später des allgemeinen Almosenfonds. [Vgl. auch oben I, S. 244.]

†) Gründung des Schatzmeisteramts, was schon in VII. erwähnt ist.

*) Wie weiter unten zu ersehen, war diese eingeräumte Mitgliedschaft und das später eingeräumte Mitwahlrecht Jahre lang ausser Beachtung geblieben.

**) Er muss Maurer und Zunftgenosse sein, d. h. es soll nicht einer sein, der zwar Maurer ist, aber seine siebenjährige Lehrzeit als Werkmaurer noch nicht ausgehalten hat, sondern ein erfahrner Maurer.

***) Das Konstitutionenbuch von 1738 spricht von „Meistermaurer".

†) Also ein deckender Bruder, Ziegeldecker.

††) Fellow-Craft; die zweite Ausgabe des Konstitutionenbuchs hat: „zwei Zunftgenossen (Meistermaurer)", da man doch den neuentstandnen Graden Vorrechte geben musste. Die Vorschrift ist es, dass keine Lehrlinge, sondern wirkliche Genossen der Zunft als Stellvertreter eintreten sollen, wie ja die IV. Alte Pflicht vorschreibt, dass nur Zunftgenossen Vorsteher werden können; allein dass diese über-

Digitized by Google

füllen sind, die dazu aufgefordert oder von dem Meister derselben Loge dahin gesendet werden; sollte das letztere von dem betreffenden Meister unterlassen worden sein, so sollen diese vom Grossmeister berufen werden, damit die Grossloge immer vollständig sei. — XVI. Der Grossvorsteher oder einige andre haben vorerst mit dem Zugeordneten Beratung zu pflegen in allen Dingen, welche die Loge oder die Brüder berühren, und sich nicht ohne Vorwissen des Zugeordneten an den Grossmeister zu wenden, es sei denn, dass der Zugeordnete seine Mitwirkung bei irgend einer notwendigen Sache verweigere, in welchem Falle oder im Falle einer zwiespaltigen Meinung zwischen dem Zugeordneten und den Grossvorstehern oder andern Brüdern, beide Parteien sich an den Grossmeister wenden sollen, dem es kraft seines Amts nicht schwer fallen wird, den Zwiespalt auszugleichen und die Meinungsverschiedenheit zu heben. — Dem Grossmeister sollen alle Berichte und Geschäfte, welche die Freimaurerei betreffen, nur durch die Hände des Zugeordneten zukommen, mit Ausnahme solcher Fälle, die er zu beurteilen in der Lage ist; denn wenn man sich unregelmässigerweise an ihn gewendet hat, ist es ihm leicht, die Grossvorsteher oder solche Brüder, die ihn anriefen, an seinen Zugeordneten zu weisen, der die Angelegenheit alsbald zu ordnen und dem Grossmeister vorzulegen hat.*) — XVII. Kein Grossmeister, zugeordneter Grossmeister, Grossvorsteher, Grossschatzmeister, Grossschriftführer, oder wer an ihre Stelle zeitweilig in Thätigkeit tritt, kann zu gleicher Zeit Meister oder Vorsteher einer besondern Loge sein; aber sobald er in Ehren von seinem Grosslogenamt zurückgetreten, übernimmt er wieder diejenige Stelle in seiner Loge, von der man ihn zu jenem Amte abgerufen hatte.**) — XVIII. Im Falle von Krankheit oder notwendiger Abwesenheit des zugeordneten Grossmeisters kann sich der Grossmeister einen Zunftgenossen*) auswählen, der zeitweilig als sein Zugeordneter in Thätigkeit tritt; aber weder der erwählte Zugeordnete, noch die Grossvorsteher können von ihren Ämtern entfernt werden ohne Einwilligung der Mehrheit in der Grossloge, der ein solcher Fall vorzulegen ist. Ist der Grossmeister mit einem dieser Beamten nicht zufrieden, so steht es ihm frei, die Grossloge zusammenzuberufen, um ihr den Fall vorzulegen und sie um ihren Rat und ihre Mitwirkung zu ersuchen. Wenn es in einem solchen Falle der Grossloge nicht gelingt, den Grossmeister mit seinem Zugeordneten oder seinen Vorstehern auszusöhnen, so hat sie dem Grossmeister die Erlaubnis zu erteilen, seinen Zugeordneten oder seine Vorsteher zu entlassen und sofort neue zu erwählen, damit Frieden und Eintracht erhalten bleibe.**) — XIX. Wenn der Grossmeister sein Amt missbrauchen und sich des Gehorsams und der Unterwürfigkeit der Logen unwürdig zeigen sollte, so soll mit ihm in einer Art und Weise verfahren werden, wie sie in einer neuen V. noch festzusetzen ist; denn bisher hat die alte Brüderschaft noch keinen Grund zu einer solchen V. gehabt, da ihre frühern Grossmeister sich alle in einer Weise betragen haben, wie es den Inhabern eines solchen Ehrenamts zukommt. — XX. Der Grossmeister mit seinem Zugeordneten und seinen Vorstehern soll (wenigstens einmal) während seiner Amtsdauer alle Logen in der Stadt besuchen. — XXI. Stirbt der Grossmeister während seiner Amtsdauer, oder ist er durch Krankheit, Reise über See oder in andrer Weise an der Ausübung seines Amts gehindert, so soll der Zugeordnete, oder in dessen Abwesenheit der Ältere Grossvorsteher, oder in dessen Abwesenheit der Jüngere, oder in dessen Abwesenheit sollen irgend welche drei anwesende Meister von Logen die Grossloge sofort zusammenrufen, um über einen solchen Fall zu beraten, und sollen sie zwei aus ihrer Mitte abordnen, um den zuletzt abgetretnen Grossmeister zu ersuchen, sein Amt wieder zu übernehmen, das hierdurch auf ihn zurückfällt; nimmt er es nicht an, so wendet man sich an dessen Vorgänger, und so rückwärts.***) Findet sich aber kein früherer Grossmeister zur Übernahme des Amts, so tritt der Zugeordnete bis zu einer Neuwahl an dessen Stelle, oder wenn kein Zugeord-

treten worden war und wenigstens ein Teil der Brüderschaft dafür hielt, sich die alte Gleichberechtigung wahren zu müssen, beweist die dort erwähnte, nötig gewordne V. XII.

*) Die V. XIV—XVI. verdanken ihr Dasein dem Inhalte gemäss dem Umstand, dass ein adliger Bruder als Grossmeister an die Spitze getreten war. Eine neue V. sagt zwar zu XVI.: „Es wurde dieses zur Bequemlichkeit des Grossmeisters und zu Ehren des Zugeordneten für gut befunden; doch hat sich ein dergleichen Fall zu unsrer Zeit nicht zugetragen und alle Grossmeister haben mehr durch Liebe, als durch Gewalt regiert." Aus dem Inhalt der V. geht hervor, dass man den Grossmeister nur als eine Art von Protektor betrachtete, dessen Zugeordneten als die leitende Hand.

**) Eine neue V. bemerkt hierzu: „Einige von den alten Grossbeamten sind jetzt Beamte von besondern Logen; doch nimmt ihnen dieses nicht ihr Vorrecht, in der Grossloge als Grossbeamte zu sitzen und ihre Stimme zu geben. Nur hat an seiner Stelle ein andrer als Vertreter seiner Loge bei den vierteljährlichen Versammlungen zu erscheinen."

*) Das Konstitutionenbuch von 1738 hat dafür „Bruder".

**) Der Grossmeister hat also zwar das Recht der Wahl seiner Beamten, kann aber die einmal Ernannten nur mit Einwilligung der Grossloge wieder entlassen.

***) Der V. liegt die Anschauung unter, dass ein solches Amt nie verwaist sein darf. Die Altmeister gewinnen damit eine besondere Bedeutung.

Digitized by Google

neter da ist, der älteste Meister.*) — XXII. Die Brüder aller Logen in und um London und Westminster sollen sich zu einer jährlichen Zusammenkunft und einem Fest vereinigen, was an einem bestimmten Orte am Tage Johannis des Täufers oder am Tage Johannis des Evangelisten gefeiert werden soll**), wie die Grossloge es am passendsten finden wird in einer neuen V.; in den letzten Jahren kam man am Tage Johannis des Täufers zusammen, — vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Meister und Vorsteher samt dem Grossmeister, seinem Zugeordneten und seinen Vorstehern, bei der vierteljährlichen Zusammenkunft drei Monate zuvor übereinkommen, dass ein Fest und eine Hauptversammlung sämtlicher Mitglieder gehalten werden soll. Denn wenn entweder der Grossmeister oder die Mehrheit der Meister der einzelnen Logen sich dagegen entscheidet, unterbleibt es zur Zeit. — Mag indessen ein Fest für alle Brüder gehalten werden oder nicht, so muss doch die Grossloge an einem passenden Orte jährlich am St. Johannistage zusammentreten oder, wenn das ein Sonntag ist, am nächsten Tage, damit jedes Jahr ein neuer Grossmeister, Zugeordneter und Grossvorsteher gewählt werden.***) — XXIII. Wenn man es für rätlich erachtet und der Grossmeister samt der Mehrheit der Meister und Vorsteher beschliessen, das grosse Fest zu halten, gemäss dem alten lobenswerten Herkommen der Maurer, so fällt den Grossvorstehern die Arbeit zu, die Einlasskarten zu besorgen, die mit dem Siegel des Grossmeisters zu versehen sind, sowie diese auszuteilen, das Geld dafür in Empfang zu nehmen, die für das Fest nötigen Gegenstände zu kaufen, einen passenden Ort ausfindig zu machen, an dem das Fest zu feiern ist, sowie die Besorgung aller andern dahin einschlägigen Sachen.†) — Damit aber die beiden Grossvorsteher nicht zu sehr mit Arbeiten überhäuft werden und das Nötige rasch und sicher besorgt wird, steht es dem Grossmeister oder seinem Zugeordneten zu, eine gewisse Zahl von Schaffnern [Stewards]††) zu ernennen, so viel wie dem Grossmeister gutdünkt, die mit den beiden Grossvorstehern im Einvernehmen handeln sollen; alle das Fest betreffende Sachen sind unter ihnen durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, es sei denn, dass etwa der Grossmeister oder sein Zugeordneter bei irgend einem Gegenstand selbst die Entscheidung in die Hand nehmen. — XXIV. Die Vorsteher und Schaffner sollen zur richtigen Zeit bei dem Grossmeister oder seinem Zugeordneten vorsprechen, um die Befehle und Aufträge wegen der Vorbereitungen in Empfang zu nehmen; sind diese beiden aber krank oder abwesend, so sollen sie die Meister und Vorsteher der Logen zusammenrufen, um deren Rat und Befehl zu empfangen; oder sie mögen auch die ganze Sache auf sich nehmen und nach bestem Ermessen handeln. — Die Grossvorsteher und Schaffner müssen die Grossloge nach dem Mahle Rechenschaft über alle Gelder*) ablegen, die sie empfangen und ausgegeben haben, oder auch zu einer andern Zeit, wenn die Grossloge es so beschliesst. — Wenn es dem Grossmeister so gefällt, kann er zur richtigen Zeit alle Meister und Vorsteher der Logen zusammenrufen, um mit ihnen des grossen Festes wegen zu beratschlagen, sowie wegen etwaiger Vorkommenheiten dabei, die ihren Beirat erfordern; oder er kann auch das Ganze auf sich allein nehmen. — XXV. Die Logenmeister (Masters of Lodges) sollen jeder einen erfahrnen und zuverlässigen Zunftgenossen ihrer Loge ernennen, um einen Ausschuss**) zu bilden, bestehend aus Einem von jeder Loge, der in einem geeigneten Zimmer zusammentritt zur Prüfung der Einlasskarten, die jeder einzelne vorzuzeigen hat, und diesem soll die Entscheidung der Zulassung oder Abweisung zustehen; doch dürfen sie niemand zurückweisen, ohne dass sie vorher sämtliche anwesende Brüder mit den Gründen bekannt gemacht haben, die sie zur Abweisung veranlassten, damit kein Irrtum geschieht und nicht etwa ein wahrer Bruder zurückgewiesen oder ein falscher Bruder als blosser Eindringling zugelassen wird. Dieser Ausschuss muss am St. Johannistag an dem Festort so früh zur Hand sein, dass niemand vor ihm mit Einlasskarten erscheinen kann. — XXVI. Der Grossmeister soll zwei oder mehrere zuverlässige Brüder zu Thürhütern***) ernennen, die aus guten Gründen ebenso früh am Platze sein müssen und die unter dem Ausschuss zu stehen haben. — XXVII. Die Grossvorsteher oder Schaffner sollen im voraus so viele Brüder zur Aufwartung†) an der Tafel bestellen, wie sie

*) Wie es bei Entstehung der Grossloge der Fall war.

**) Vgl. die neue V. hierzu u. oben I, S. 244.

***) Das Fest kann also ausfallen, die Versammlung aber muss stattfinden.

†) Man dachte nach diesen Einrichtungen also damals nicht an einen besonders hohen Aufschwung der Maurerei, so dass man die Grossvorsteher auch noch als Ökonomen (s. d.) verwenden konnte.

††) Erster Anfang des später so verhängnisvoll einflussreich gewordnen Amtes. [Vgl. oben I, S. 240.]

*) Dass sich bei diesen Wahlen stets Geldverlust für die Schaffner herausstellte, den diese trugen, war die Ursache der spätern Bewilligung von besonderen Vorrechten für diese.

**) Prüfungsausschuss: heutzutage fällt diese Prüfung in vielen Logen dem Ordner (s. d.) zu.

***) Eine Beschäftigung, die, wo sie noch üblich, gewöhnlich den dienenden Brüdern zufällt; es ist dies Amt nicht mit dem eines deckenden Bruders zu verwechseln, welcher Wache innerhalb der Loge selbst hält. [Vgl. Ziegeldecker.]

†) Also wirklich dienende Brüder.

Digitized by Google

für nötig finden, und sich mit den Meistern und Vorstehern der Logen über die geeignetsten Personen beraten, wenn sie es für gut finden, oder sie mögen solche auch auf Empfehlungen hin annehmen; niemand aber darf an diesem Tage aufwarten, als freie und angenommne Maurer, damit die Zusammenkunft frei und einträchtig ist.*) — XXVIII. Alle Mitglieder der Grossloge müssen lange vor dem Mahle am Platze sein, mit dem Grossmeister oder seinem Zugeordneten an ihrer Spitze, die sich zurückziehen und als Grossloge formen sollen, zu dem Zweck: 1) um gemäss dem oben Verordneten begründete Beschwerden entgegen zu nehmen, damit der Beschwerdeführer gehört und seine Sache, wenn möglich, noch vor dem Mahle friedlich geschlichtet werde; kann das nicht geschehen, so muss die Sache bis nach der Wahl des neuen Grossmeisters verschoben werden; und wenn sie auch nach dem Mahle nicht entschieden werden kann, muss sie verschoben und an einen besondern Ausschuss verwiesen werden, der darüber ruhig beraten und bei der nächsten Vierteljahrsversammlung Bericht erstatten soll, damit die brüderliche Liebe erhalten bleibt; 2) um aller Zwietracht und Uneinigkeit zuvorzukommen, die sich etwa an diesem Tage zeigen könnte, damit keine Unterbrechung der Eintracht und des Vergnügens am grossen Feste stattfinde**); 3) über das zu beraten, was Schicklichkeit und Anstand bei der grossen Zusammenkunft erfordern, um allen Ungehörigkeiten und üblen Gewohnheiten vorzubeugen, die bei einer solchen gemischten Versammlung sich zeigen könnten***); 4) passende Vorschläge zu empfangen und in Betracht zu ziehen oder wichtige und bedeutende Angelegenheiten zu beraten, die von den einzelnen Logen an sie gebracht worden durch ihre Bevollmächtigten, die verschiednen Meister und Vorsteher. — XXIX. Nach der Besprechung solcher Gegenstände sollen sich der Grossmeister und sein Zugeordneter, die Grossvorsteher oder die Schaffner, der Schriftführer, der Schatzmeister, die Schreiber und alle andern Personen zurückziehen und die Meister und Vorsteher der einzelnen Logen allein lassen, damit diese ungestört über die Neuwahl eines Grossmeisters oder dessen Wiederbestätigung beraten können*), wenn sie das nicht schon den Tag zuvor gethan haben; erfolgt die Wiederwahl einstimmig, so soll der Grossmeister hereingerufen und gebeten werden, der Brüderschaft die Ehre anzuthun, sie auch noch das nächste Jahr zu regieren. Nach dem Mahle wird es sich dann zeigen, ob er die Wiederwahl annimmt oder nicht; denn das soll nicht eher bekannt werden, als bei der Wahl selbst. — XXX. Von da an bis zur Eröffnung der Tafel ist die Ordnung aufgehoben, so dass die Meister und Vorsteher und alle Anwesenden sich nach Gefallen miteinander unterhalten können; bei Erscheinen der ersten Speise aber hat jeder seinen Platz an der Tafel einzunehmen. — XXXI. Einige Zeit nach dem Mahle tritt die Grossloge zusammen, nicht für sich, sondern in Gegenwart aller Brüder, die noch nicht Mitglieder derselben sind und daher nicht eher sprechen dürfen, als bis sie darum ersucht werden und Erlaubnis erhalten haben. — XXXII. Wenn der letztjährige Grossmeister vor der Wahl gegenüber den Meistern und Vorstehern eingewilligt hat, auch für das nächste Jahr sein Amt zu behalten, so soll einer, den die Grossloge dazu bestimmt hat, allen Brüdern die treffliche Verwaltung des Grossmeisters darlegen u. s. w. und sich zu ihm wendend ihn höflichst bitten, der Brüderschaft die grosse Ehre (wenn es ein Adliger, wenn nicht: die grosse Güte) zu erzeigen, auch für das nächste Jahr an ihrer Spitze zu bleiben.**) Wenn der Grossmeister durch eine Verbeugung oder eine Rede, wie es ihm gefällt, seine Einwilligung erteilt hat, so soll das dazu bestimmte Mitglied der Grossloge ihn als Grossmeister ausrufen und alle Mitglieder sollen ihn in der üblichen Weise begrüssen. Auch sollen alle Brüder einige Minuten lang die Erlaubnis haben, ihre Genugthuung, ihr Vergnügen und ihre Glückwünsche auszudrücken.***) — XXXIII. Wenn aber weder die Meister und Vorsteher in ihrer besondern Versammlung an diesem Tage vor dem Mahle oder Tags zuvor den Grossmeister ersucht haben, sein Amt auch für das nächste Jahr beizubehalten, oder wenn er, darum gebeten, nicht eingewilligt hat, so soll der Grossmeister seinen Nachfolger für das nächste Jahr nennen [nominate]†),

*) Es scheint hiernach fast, als ob man bei andern Zusammenkünften, ähnlich wie bei den Tafellogen, nicht so genau darauf geachtet hätte, dass nur Maurer zur Aufwartung zugezogen werden.

**) Diese Anordnung hat offenbar den Vorfall vom 24. Juni 1722 zum Grunde, wo von einem Teil der Brüderschaft der Herzog von Wharton gegen den Willen des andern gewählt wurde. [Vgl. oben I, S. 235.]

***) Eine sehr bezeichnende Vorsicht, die aber nicht verhinderte, dass in späterer Zeit gerade die Vornehmern sich der Unmässigkeit schuldig machten; vgl. Hogarths (s. d.) satyrisches Bild: „Die Nacht".

*) Eine sehr wichtige Bestimmung; also nur die Vertreter der Logen haben das Recht der Wahl, das nicht lange ungeschmälert blieb.

**) Die V. ist augenscheinlich in der Annahme gemacht, dass der damalige Herzog von Montagu (s. d.) wiedergewählt wurde, was durch die Kundgebung der Werkmaurer zu Gunsten des Herzogs von Wharton vereitelt wurde.

***) Gewiss eine seltsame V., für die in den alten Überlieferungen ein Beispiel wohl schwer aufzufinden sein dürfte!

†) Nicht ernennen, denn die Wahl kommt nach V. XXIX. allein den Abgeordneten der Logen zu.

Digitized by Google

der, wenn er einstimmig von der Grossloge gutgeheissen wird und anwesend ist, ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht werden soll als neuernannter Grossmeister und unmittelbar darauf in sein Amt einzusetzen ist durch den abgehenden Grossmeister, gemäss dem Gebrauche. — XXXIV. Sollte jedoch diese Ernennung nicht einstimmig gutgeheissen werden, so wird der Grossmeister durch Stimmzettel gewählt; jeder Meister und Vorsteher schreibt den ihm Genehmen auf und der gewesne Grossmeister ebenfalls; derjenige nun, dessen Namen der gewesne Grossmeister zuerst aus der Stimmurne nimmt, soll für das nächste Jahr Grossmeister sein*); ist er anwesend, so wird er sogleich ausgerufen, begrüsst und beglückwünscht, wie oben dargelegt, und sofort eingesetzt durch den gewesnen Grossmeister, gemäss dem Gebrauche. — XXXV. Nachdem der so wiedergewählte oder neue Grossmeister in sein Amt eingetreten, soll er zunächst seinen zugeordneten Grossmeister nennen und bezeichnen**), entweder den gewesnen oder einen neuen, der ebenfalls wie oben erwähnt verkündet, begrüsst und beglückwünscht werden soll. Ebenso soll der Grossmeister die neuen Grossvorsteher nennen, und wenn diese einstimmig gutgeheissen werden, so sollen sie verkündigt, begrüsst und beglückwünscht werden, wie oben erwähnt; wenn nicht, so sollen sie in gleicher Weise, wie der Grossmeister, durch Stimmzettel gewählt werden. Auch in den einzelnen Logen sollen die Vorsteher in dieser Weise erwählt werden, wenn die Mitglieder mit der Wahl, die ihr Meister getroffen, nicht zufrieden sind.***) — XXXVI. Wenn aber derjenige Bruder, den der Grossmeister als seinen Nachfolger genannt oder den die Mehrheit der Grossloge in obiger Weise gewählt hat, wegen Krankheit oder andrer Abhaltungen bei dem grossen Fest nicht anwesend ist, so kann er nicht als Grossmeister ausgerufen werden, es sei denn, dass der alte Grossmeister oder einige Meister und Vorsteher der Grossloge bei der Ehre eines Bruders dafür bürgen können, dass die besagte Person, so ernannt oder gewählt, bereit ist, das besagte Amt zu übernehmen; in diesem Falle soll der alte Grossmeister als sein Stellvertreter handeln und Zugeordneten und die Vorsteher in dessen Namen nennen und ebenso für ihn die gebräuchlichen Ehrenbezeigungen, Huldigungen und Beglückwünschungen empfangen. — XXXVII. Hierauf soll der Grossmeister jedem Bruder, ob Zunftgenosse oder Lehrling, zu sprechen erlauben, indem er seine Ansprache an den Grossmeister richtet; auch steht es jedem frei, Vorschläge zum Besten der Brüderschaft zu machen, die entweder sogleich beraten und erledigt oder der nächsten Versammlung der Grossloge zur Erwägung anheimgegeben werden. Wenn das vorüber ist, XXXVIII, so soll der Grossmeister oder sein Zugeordneter oder ein von ihm bezeichneter Bruder die Brüder anreden und ihnen gute Ratschläge erteilen; und nachdem zum Schlusse noch einige andre Verrichtungen geschehen sind, die in keiner Sprache niedergeschrieben werden können, mögen die Brüder sich entweder entfernen oder auch noch länger verweilen, wie es ihnen gefällt. — XXXIX. Jede jährliche Grossloge hat das ihr innewohnende Recht und die Macht, neue V. zu machen oder diese abzuändern, wo es das Wohl der alten Brüderschaft erfordert; stets vorausgesetzt, dass die alten Landmarken sorgsam erhalten werden, dass solche Abänderungen und neue V. vorgeschlagen und angenommen werden bei der dritten vierteljährigen Versammlung, die dem jährlichen grossen Feste vorhergeht, und dass sie vor dem Mahle allen Brüdern zur Durchsicht schriftlich dargeboten werden, selbst dem jüngsten Lehrling; die Genehmigung und Zustimmung der Mehrheit aller anwesenden Brüder ist durchaus erforderlich, um sie bindend und geltend zu machen, und diese Zustimmung muss nach dem Mahle und wenn der neue Grossmeister eingesetzt worden ist, feierlich verlangt werden, wie sie verlangt und erhalten worden für diese V., die der Grossen Loge vorgeschlagen wurden am Tage St. Johannis des Täufers 1721 in Gegenwart von ungefähr 150 Brüdern.« — Keller (s. d.) fügt der Mitteilung dieser V. [vgl. FZ. 1864, S. 332] folgendes bei: »Man sieht aus diesen A. V., dass mit Einsetzung einer Grossloge auch Einrichtungen getroffen werden mussten, welche die Brüderschaft früher nicht nötig hatte und daher auch nicht kannte: eine ganze Reihe von Ämtern wurde nötig, Schriftführer und Schatzmeister zuerst, Schaffner, deckende und dienende Brüder, Ordner, Redner folgten, während man früher bloss von dem Meister und Vorsteher etwas wusste; aber das Grundgesetz der Verbrüderung blieb in der ganzen Einrichtung streng gewahrt, wie die XXXIX. V. deutlich ausspricht: alle

*) Eine eigentümliche Art von Wahl, vermittelst der ein Bruder möglicherweise mit einer Stimme Grossmeister werden konnte! Sie ist übrigens nie zur Ausübung gekommen, und ist nicht gut zu vereinigen mit dem letzten Satz von V. XII.

**) Vgl. die Alte Pflicht IV.

***) Hier so ganz nebenbei erfahren wir, wie die Vorsteher der Logen ernannt werden. Der Vorsitzende wurde von der Gesamtheit ernannt, resp. er trat bei den alten Bauhütten als Baumeister oder Bauverständigster und Arbeitgeber von selbst an die Spitze. Wie früher die Wahl des Parlirers (Bauführers) diesem Meister zukam, so übt er jetzt noch ein gleiches Recht, aber mit der durch veränderte Umstände begründeten Beschränkung, dass den Mitgliedern ein andres Wahlrecht frei steht.

Digitized by Google

hatten gleiches Recht, und selbst der Grossmeister, dem man als (adligen) hohen Gönner doch eine Ausnahmestellung eingeräumt, hat nicht das Recht, seinen Nachfolger ohne Weiteres zu ernennen, sondern er soll ihn (den von den Logenabgeordneten gewählten) der Versammlung nur nennen oder bezeichnen; denn die Mehrheit entscheidet darüber, ob sie ihn annehmen will. Die ganze Einrichtung hat noch tief den Stempel der alten Bauhütten eingeprägt: der Meister, die Zunftgenossen (fellow-craft, bei uns Gesellen) und die bereits eingetretnen Lehrlinge, das sind solche, die ihre sieben Lehrjahre zwar noch nicht vollendet hatten, aber in den Bruderbund aufgenommen worden waren. Diese V. lehren uns jedoch ganz unverkennbar, dass die Brüderschaft damals von Graden nichts wusste: der Meister heisst, wie oben bemerkt, überall der Vorsitzende der Logen, sonst gab es keinen. Er und die Vorsteher werden als die natürlichen Vertreter der Logen in der Grossloge betrachtet, doch durften auch andre Brüder an deren Statt geschickt werden, und das müssen manchmal selbst Lehrlinge gewesen sein; denn eine neue V. vom 28. Nov. 1728*) verbietet, dass man einen blossen Lehrling als Vertreter in die Grossloge schickt. Mit der Weiterbildung der Grossloge wurde es anders, neue V. ergänzten, veränderten und gestalteten nach und nach die alte Einrichtung um, die äussern Abzeichen wurden eingeführt und mehrten sich rasch, Schwerter und Schmuck, der schlichten Brüderschaft ganz fremd, traten an die Stelle der einfachen Zunftzeichen, es bildeten sich Abstufungen, die alten Zunftgenossen kamen in Abgang, zogen sich zum Teil auch wohl zurück, da sie teure Festlichkeiten mitzumachen wohl nicht in der Lage waren, hielten vielleicht auch, wie wiederholte Verhandlungen in der Grossloge zu bezeugen scheinen, ihre altgewohnten Zusammenkünfte, die von letzterer bekämpft wurden, hielten sie vielleicht in England noch neben den Logen her, — und die Brüderschaft war unmerklich aus dem Kreise der Werkmaurerei getreten, nur mit deren Zeichen geschmückt und die Zwecke der alten Brüderschaft in veredelterer Weise fördernd.« — Anderson berichtet in der zweiten Ausgabe des Konstitutionenbuchs (von 1738) über die Entstehung der V. folgendes: »Den 29. Sept. 1721 versammelte sich die Grossloge in völliger**) Form wieder zu Kings Arms, wobei sich die vorigen Grossbeamten und die Abgeordneten von 16 Logen einfanden. Weil der Grossmeister Montagu und die Loge in allen Abschriften der alten gotischen Konstitutionen Mängel gefunden, so erhielt Jakob Anderson, A. M. (Artium Magister, unser Dr. phil.) Befehl, sie in eine neue und bessere Form zu bringen. Am St. Johannistag (des Evangelisten), den 27. Dez. 1721, war Grossloge in besagten Kings Arms, wobei die Grossbeamten und die Vertreter von 20 Logen erschienen. Der Grossmeister Montagu befahl, auf Verlangen der Grossloge, vierzehn gelehrten Brüdern, dass sie Andersons Manuskript untersuchen und sodann Bericht erstatten sollten. Diese Zusammenkunft wurde durch die Vorlesnng einiger alten Maurer sehr anmutig gemacht*). Den 25. März 1722 war Grossloge in völliger Form zur Fontaine am Strand, bei der sich die vorigen Grossbeamten und die von 24 Logen einstellten. Der ernannte Ausschuss von 14 Bevollmächtigten gab Nachricht, dass er Andersons Manuskript, enthaltend die Geschichte, Pflichten, V. und den Meistergesang, durchgelesen und solches nach einigen Verbesserungen gebilligt hätte, worauf die Versammlung den Grossmeister um einen Befehl ersuchte, dieses Werk dem Druck zu übergeben. Da geistreiche Männer von jeglichem Rang und Stand sich überzeugt hatten, dass Liebe und Freundschaft der Kitt der Logen sei, so strebten sie ernstlich, zu Maurern aufgenommen zu werden, indem sie sich mehr zu dieser friedliebenden Brüderschaft hingezogen fühlten, als zu andern Gesellschaften, die damals oft durch hitzigen Wortstreit gestört wurden.**) Die gute Regierung des Grossmeisters Montagu bewog den bessern***) Teil der Zunft, ihn noch ein Jahr auf dem Stuhle zu belassen, daher man die Vorbereitung zum Feste aussetzte. Allein Philipp, Herzog von Wharton (s. d.), der erst kürzlich zum Maurer aufgenommen worden war, obgleich nicht Meister einer Loge, war ehrsüchtig, auf dem Stuhle zu sitzen, und zog eine Anzahl von andern an sich, die mit ihm am 24. Juni 1722 in der Buchhänderbörse zusammenkamen. Da sie keine Grossbeamten hatten, so setzten sie den ältesten Meister-Maurer (der aber zu damaliger

*) Siehe weiter unten. Eine erläuternde Anmerkung hierzu findet sich oben bei XIII.

**) Dieser früher ganz unbekannte Ausdruck wurde später gebraucht bei Anwesenheit des Grossmeisters in der Versammlung; war er nicht gegenwärtig, so war die Grossloge nur in gehöriger Form versammelt, doch ist diese Art von Unterscheidung später lange Zeit ausser Beachtung geblieben.

*) Wahrscheinlich lasen sie aus alten Konstitutionen vor. Letztere waren auf Betrieb von Payne (s. d.) gesammelt worden und dienten Anderson bei seiner Arbeit.

**) In den damaligen bewegten Zeiten in England, wo politische Parteien sich bitter befehdeten, waren also die Logen das Asyl, wohin man sich flüchtete, um jenem Hader zu entgehen, und dies erklärt das rasche Wachsen der Brüderschaft. An deistische und andre religiöse Einwirkungen ist nicht im entferntesten zu denken und Krauses (Drei Kunsturkunden) Vermutungen sind ohne allen Halt.

***) Das heisst hier die Gebildetern.

Digitized by Google

Zeit nicht Meister einer Loge, also unregelmässig war) auf den Stuhl, und ohne die üblichen anständigen Zeremonien*) rief der besagte alte Maurer mit lauter Stimme Philipp, Herzog von Wharton, zum Grossmeister der Maurer, Herrn Josua Timson, einen Grobschmied, und Herrn Wilhelm Hawkins, einen Maurer, zu Grossaufsehern aus. Der so erwählte Grossmeister ernannte jedoch keinen Zugeordneten, auch wurde die Loge nicht in gehöriger Form eröffnet und geschlossen, weshalb die adligen Brüder und alle diejenigen, die Unregelmässigkeiten nicht unterstützen wollten, Wharton nicht anerkannten. Der würdige Montagu heilte diesen Bruch der Eintracht dadurch, dass er die Grossloge 17. Jan. 1723 zusammenberief, woselbst der Herzog von Wharton, nachdem er versprochen hatte, treu und zuverlässig zu sein, von dem zugeordneten Grossmeister Beal zum Grossmeister laut ausgerufen wurde. Hierauf ernannte er Desaguliers (s. d.) zum zugeordneten Grossmeister und den oben erwähnten Josua Timson und Anderson zu Grossvorstehern; denn Hawkins dankte ab, weil er stets ausserhalb der Stadt sein musste. Als die vorigen Grossbeamten und die Vertreter von 25 Logen ihre Huldigung dargebracht hatten, legte der Grossvorsteher Anderson das nunmehr in Druck gegebne Konstitutionenbuch vor, das, nebst der Zugabe von der alten Art, eine Loge zu errichten, nachmals gebilligt wurde. Nunmehr blühte die Maurerei in Eintracht, Ansehen und Menge. Viele Adlige und Herren vom ersten Range wünschten, in die Brüderschaft aufgenommen zu werden, nebst andern gelehrten Leuten, Kaufleuten, Geistlichen und Gewerbetreibenden, die fanden, dass eine Loge eine sichere und anmutige Ruhestätte ist von angestrengtem Studium oder dem Drang der Geschäfte, fern von Politik oder dem Streit der Parteien. Deshalb sah sich der Grossmeister genötigt, mehr neue Logen zu errichten, und zwar sehr eifrig, jede Woche nebst seinem Zugeordneten und den Aufsehern die Logen zu besuchen, und Se. Hochwürden war ebensosehr über die zärtliche und ehrfurchtsvolle Weise, ihn zu empfangen, als die Logen über seinen leutseligen und angenehmen Umgang erfreut.« [Vgl. hierüber allenthalben, teilweise zur Berichtigung dessen, was Anderson hier berichtet, die Artikel **England** (oben I, S. 235) und **Konstitutionenbuch**.] — Trotz der für einen Anfang so grossen Zahl von V. kann man nicht sagen, dass sie erschöpfend erscheinen, feste Verwaltungsgrundsätze für die Logen zu bilden; doch war es immerhin ein bedeutungsvoller Anfang, der das Selbstbestimmungsrecht in möglichster Weise festhielt, wenn auch einige V. bereits deutlich darauf hinweisen, dass man dem vornehmen Grossmeister besondere Rechte auf Kosten der Gleichberechtigung aller einzuräumen seitens der »gelehrten« Mitglieder bereit war. — Durch die grosse, unerwartete Ausbreitung der Brüderschaft lernte man manche Bestimmungen der V. als nicht mehr ausführbar erkennen, während das sich entwickelnde neue Logenleben bald genug Mängel und Lücken erkennen liess, denen man nachträglich abzuhelfen suchte. So finden sich schon in dem kurzen Zeitraum bis gegen Ende 1724 wichtigere neue V., von denen indes vielleicht diese oder jene doch erst später beschlossen wurde, aber in der zweiten Auflage des Konstitutionenbuchs hierher gesetzt wurde: Zu II. (Verwaltung der Loge in Verhinderung des vorsitzenden Meisters): »Wurde beliebt, dass, wenn ein Meister einer Loge abgesetzt worden oder sein Amt niedergelegt hat, der Ältere Vorsteher sofort den Stuhl des Meisters bis auf die nächste Wahlzeit einnehmen soll. Seitdem bekleidet er in des Meisters Abwesenheit allemal dessen Amt, auch wenn ein ehemaliger Meister zugegen ist.« — Zu III. (Aufzeichnung der Ortsgesetze und Verzeichnis sämtlicher Logen): »Als Dalkeith Grossmeister war, wurde ein Verzeichnis aller Logen von John Pyne in Kupfer gestochen und in einem kleinen Band herausgegeben, welches Verzeichnis gewöhnlich bei Antritt jedes neuen Grossmeisters aufgelegt und unter die Brüder ausgeteilt wird.«*) — Zu IV. (Aufnahmebestimmungen): »Kein Bruder soll je mehr als einer Loge in dem Distrikt von London angehören, wiewohl er sie alle besuchen mag, ausgenommen die Mitglieder einer fremden Loge. Doch ist diese V. aus verschiednen Ursachen nicht beobachtet worden und wird jetzt für ungebräuchlich gehalten.**) — Zu V. (Mitgliedschaft einer Loge): »Der Schriftführer kann denen, die darum nachsuchen, zu förmlicher Erlangung einer Befreiung förderlich sein, wenn diese nötig ist. Kennen sie den Suchenden, so braucht es keiner.« — Zu VI. (Einstimmigkeit bei der Abstimmung zur Aufnahme oder Annahme): »Es soll kein Besuchender, obschon er in der Maurerei erfahren ist, in einer Loge zugelassen werden, ohne dass er persönlich bekannt oder durch ein anwesendes Mitglied der Loge für gut angenommen und

*) D. h. solche, die man bei Einsetzung des ersten adligen Grossmeisters erdacht und in Anwendung gebracht hatte.

*) Diese Liste ist wenigstens zum öftern und noch um 1764 erschienen. [Kloss, Bibl., Nr. 101.]

**) Also eine bald wieder ausser Gebrauch gekommne Vorschrift. Es scheint hiernach, dass regelmässige Logenbeiträge noch nicht üblich waren, sonst wäre ein solches Verbot überflüssig gewesen; Ehrenmitgliedschaften waren damals noch unbekannt.

Digitized by Google

empfohlen worden. Es ward aber bei verschiednen Fällen für nicht gemäss erachtet, auf Einmütigkeit der Stimmen zu dringen; daher erlaubte der Grossmeister den Logen, ein Mitglied zuzulassen, wenn nicht über drei Stimmen sich dagegen erklären, wiewohl einige Logen keine solche Erlaubnis erfordern.«*) — Zu VIII. (Mitgliedschaft bei einer Loge): »Ein jeder Bruder, der sich dabei beteiligt, heimlich Maurer zu machen, soll keine Erlaubnis haben, die Logen zu besuchen, ehe und bevor er sich der Grossloge unterworfen hat; obschon die auf solche Art gemachten Brüder zugelassen werden.«**) Es sollen diejenigen, die eine beständige Loge ohne des Grossmeisters Erlaubnis errichten, keinen Zutritt in regelmässigen Logen haben, bis sie sich unterwerfen und Verzeihung erlangen. Wenn einige Brüder ohne Erlaubnis eine Loge anlegen und auf unregelmässige Art neue Brüder machen, so soll man sie in einer regelmässigen Loge nicht einmal als Besuchende zulassen, bis sie gewichtige Gründe für ihr Verhalten angegeben und sich auf gebührende Art unterworfen haben.« — Zu XII. (Zusammensetzung der Grossloge): »Es wird keine neue Loge anerkannt, noch werden ihre Beamten in die Grossloge zugelassen, es sei denn, dass sie auf regelmässige Art errichtet und in das Verzeichnis eingetragen werde.« — Zu XIII. (Vierteljahrsversammlungen): »Die Grossloge erwählte William Cowper zu ihrem Schriftführer. Später bestellte der neue Grossmeister bei seinem Antritt jedesmal den Schriftführer oder bestätigte ihn von neuem, indem er ihm die Bücher zurückgab. Sein Ehrenzeichen besteht in zwei goldnen Federn, die er kreuzweise gelegt auf seiner linken Brust trägt.***) Auch ward beschlossen (jedoch vergessen, in das Protokollbuch der Grossloge einzutragen†), dass keine Gesuche und Berufungen am Festtage oder in der jährlichen Grossen Loge angehört, noch solche Geschäfte, welche die Eintracht der Versammlung stören könnten, vorgenommen werden, sondern alles bis auf die nächstkommende Grossloge aufzuschieben sei. Die Beamten der Logen sollen der Grossloge die Verzeichnisse aller Mitglieder ihrer Logen zustellen, damit man solche in das Grosslogenbuch eintrage.« — Zu XXII. (Jahresfest; Wahltag): »Es wurde verordnet, dass eine von den vierteljährlichen Zusammenkünften auf St. Johannis des Evangelisten, eine andre auf St. Johannis des Täufers Tag in jedem Jahre soll gehalten werden, es möge alsdann ein Fest oder eine Wahl sein oder nicht, wenn es der Grossmeister zum Besten der Zunft für dienlich findet, worauf mehr, als auf die Tage zu sehen ist. Doch hat der Grossmeister die letzten Jahre daher, weil die meisten vornehmen Brüder sich an beiden St. Johannistagen ausserhalb der Stadt befinden, das Fest auf einen solchen Tag verlegt, der der Brüderschaft am passendsten erschien.« — Zu XXIII. (Anordnungen für das Jahresfest): »Die Grossvorsteher wurden vor Alters von einer gewissen Anzahl Schaffner (Stewards) bei jedem Fest unterstützt, oder von einigen, welche die ganze Anordnung übernahmen . . . Die Grossloge setzte fest: 1) dass die Schaffner eher keinen Wein geniessen sollen, als bis das Mahl begonnen hat; 2) dass die Mitglieder jeder Loge so viel als möglich bei einander sitzen sollen; 3) dass die Schaffner nicht verbunden sein sollen, Wein oder sonstige geistige Getränke nach 8 Uhr abends herzugeben; 4) dass entweder das Geld oder die Einlasskarten an die Schaffner zurückgegeben werden.« — Zu XXV. (Prüfungsausschuss): »Die Grossloge bestimmte, dass der Prüfungsausschuss und die Schaffner, nebst andern, bei früher Tageszeit an dem Orte, wo das Mahl gehalten wird, sich einfinden sollten, wegen der in dieser alten V. gesetzten Zwecke.« — Zu XXVIII. (Das grosse Fest; Versöhnungstag): »An dem Tag der allgemeinen Versammlung und dem Fest finden keine Klagen und Berufungen statt; siehe neue V. XIII. In alten Zeiten kamen die Meister, Vorsteher und Zunftgenossen am St. Johannistag entweder in einem Kloster oder auf der Spitze des höchsten Hügels in der Gegend mit anbrechendem Tage zusammen, und nachdem sie ihre neuen Grossbeamten gewählt, begaben sie sich in gehöriger Form herunter nach dem Festort, der entweder ein Kloster oder das Haus eines vornehmen Maurers oder sonst ein geräumiges Wirtshaus war, das sie für dazu geeignet hielten. Allein in neuern Zeiten fahren sie in Kutschen, wie bei dem Aufzug des Grossmeisters Norfolk beschrieben. Zuweilen haben die Meister und Vorsteher der einzelnen Logen den Grossmeister und seine Begleiter an der Thür oder dem Eingang erwartet und ihn sodann im Logenzimmer begrüsst, zuweilen jedoch ist er mit seinen Begleitern in das Logenzimmer getreten und hat durch die Grossvorsteher die Meister und Vorsteher zu sich rufen lassen. Doch ist das einerlei: denn die Grossloge muss vor dem Mahle zusammentreten.« — Zu XXIX.

*) Also schon so früh hierin keine Übereinstimmung! Bekanntlich herrschen hierüber noch heutzutage die verschiedensten Ansichten und Bestimmungen.

**) Eine sehr weise Bestimmung, in der Annahme gemacht, dass ein einmal Eingeweihter Maurer bleibt, habe er auch die Weihe nicht von einer regelmässigen Loge erhalten.

***) Der letzte Satz gehört ganz sicher einer spätern Zeit an, da erst im Jahre 1729 der Grossmeister Kingston das Geschenk der kreuzweise gelegten goldnen Federn machte.

†) Vgl. weiter unten das zu XXIII. Beschlossne.

Digitized by Google

(Wahl des Grossmeisters)*): »Da man die alte Anordnung nicht für passend erachtete, so wurde bestimmt, dass der neue Grossmeister durch den gegenwärtigen der Grossloge bei ihrer Zusammenkunft einige Zeit vor dem jährlichen Feste solle vorgeschlagen werden; billigt man den Vorschlag oder bringt man nichts dagegen vor, so soll er, wenn zugegen, sogleich als erwählter Grossmeister begrüsst, ist er abwesend, so soll seine Gesundheit als Grossmeister getrunken werden, und dass er als solcher, dem gegenwärtigen Grossmeister zur Linken, sich zu dem Fest begeben solle. In dieser Weise schlug am Marientage 1721 der Grossmeister Payne den Herzog von Montagu vor, und seitdem geschah es bei allen. Daher wird jetzt vor dem Mahle keine Wahl mehr vorgenommen, sondern der neue Grossmeister nur nochmals bestätigt, was bald abgethan ist.**)« — Zu XXX. (Freie Unterhaltung bis zur Tafelloge): »Der Grossmeister kann selbst das Tischgebet verrichten oder einen Bruder, der ein Geistlicher ist, oder auch den Schriftführer dazu gebrauchen, dass er vor und nach der Mahlzeit bete.«***) Zu XXXI. (Zusammentritt der Grossloge in Gegenwart der Brüder): »Diese alte Einrichtung hat man nicht für rätlich gefunden. Wenn daher die ganze Versammlung in Form einer Grossloge beisammen an der Tafel sitzt, so geschieht keine Veränderung, sondern die Mitglieder der Grossloge bleiben unter die andern Brüder gemischt an ihren Plätzen.« — Zu XXXII. (Ausrufung des neuen Grossmeisters): »Es hat sich bis in die Neuzeit keine Gelegenheit gefunden, diese alte V. anzuwenden, da der neue Grossmeister nunmehr durch den abgehenden einige Zeit vor dem Fest in Vorschlag gebracht und von der Grossloge angenommen wird, wie aus der neuen V. hervorgeht, und weil kein Grossmeister seit jener Zeit ersucht worden, sein Amt noch ein Jahr zu verwalten.†)« — Zu XXXIII. (Nennung des neuen Grossmeisters durch den abgehenden): »Es ist bisher keine Gelegenheit gewesen, diese alte V. in Anwendung zu bringen, weil kein Grossmeister in neuerer Zeit ersucht worden ist, sein Amt noch ein Jahr zu verwalten. — Zu XXXIV. (Art der Grossmeisterwahl): »In neuerer Zeit hat sich keine Gelegenheit gefunden, diese alte V. in Anwendung zu bringen, und es kann auch jetzt dergleichen nicht vorkommen, weil an dem Festtage weder das Losen stattfindet, noch Streitigkeiten verglichen werden.« — Zu XXXV. (Wahl des zugeordneten Grossmeisters und der Grossvorsteher): »Ein Zugeordneter wurde jederzeit erfordert, wenn der Grossmeister von edler Geburt war. In unsrer Zeit hat der erwählte Grossmeister nicht vorher die Namen des von ihm ausersehenen Zugeordneten und seiner Vorsteher öffentlich angezeigt, sondern erst dann, wenn er auf den Stuhl Salomos gesetzt worden war; dann erst macht er sie namhaft und bestellt sie zur Verwaltung ihres Amts, sobald sie eingesetzt worden sind.« — Zu XXXVIII. (Anrede an die Brüderschaft): »Nach dieser Rede mögen die fünf üblichen Gesundheiten getrunken und vor oder nach jeder ein Freimaurerlied mit Instrumentalbegleitung gesungen werden. Andre Dinge, welche die Pflichten u. s. w. des Grossmeisters betreffen, sind der Brüderschaft bekannt.«*) — Zu XXXIX. (Die Rechte der jährlichen allgemeinen Maurerversammlung): »Es steht nicht in der Macht irgend eines Menschen oder eines Vereins von Menschen, irgend eine Abänderung oder Neuerung in dem Verein der Maurerei (body of masonry) zu machen, ohne vorher erlangte Zustimmung der Grossloge. Eine jede gehörig versammelte Grossloge hat die Macht, eine jegliche von den gedruckten V. im Konstitutionenbuch abzuändern (amend) oder zu erläutern, wenn nur die alten Ordnungen (rules) der Brüderschaft nicht dadurch verletzt werden; doch sollen in diesem gedruckten Konstitutionenbuch ohne Erlaubnis der Grossloge keine Änderungen vorgenommen werden. Diesem nach zielen alle angeführten Änderungen oder neuen V. bloss auf die Abänderung oder Erläuterung der alten V. zum Besten der Maurerei, ohne den alten Vorschriften der Maurer Eintrag zu thun, unter steter Wahrung der Alten Landmarken. Sie sind zu verschiednen Zeiten, wie man es für erforderlich hielt, von der Grossloge abgefasst worden, die eine ihr zustehende Macht hat, alles, was für unpassend erachtet werden möchte, abzuändern, und die gesetzmässige Macht besitzt, bei dem jährlichen grossen Fest zum Besten der Maurerei neue V., ohne Einwilligung sämtlicher Brüder zu machen. Dies ist ihr seit dem 24. Juni 1721 nicht bestritten worden; denn die Mitglieder der Grossloge sind fürwahr die Vertreter der ganzen Brüderschaft (all the fraternity)

*) Diese neue V. ist nach dem Konstitutionenbuche von 1738 vom 27. Dez. 1720, was ein Druckfehler ist, da Montagu, unter dem die A. V. am 10. Juni 1721 genehmigt wurden, erst am 24. Juni 1721 eingesetzt wurde. [Vgl. oben I, S. 561.]

**) Also eine leere Form machte man aus dem Wahlrecht, blos um die Ehre zu haben, von einem adligen Grossmeister regiert zu werden.

***) Es ist nicht bemerkt, wenn diese neue V. beschlossen worden. Sie kann erst aus späterer Zeit sein; mit ihr wurde ein neues Amt begründet, das eines Vorbeters.

†) In späterer Zeit und noch heute ist letzteres so sehr der Fall, dass fast gar kein Wechsel anders, als mit dem Tode des Grossmeisters stattfindet.

*) Das Konstitutionenbuch von 1723 hat schon mehrere Lieder mit Noten, darunter den Meistergesang in fünf Teilen.

Digitized by Google

zufolge der alten V. X.« — Keller fügt [FZ. 1864, S. 349] diesen neuen V. bei: »Unter diesen sind mehrere mitgeteilt worden, die wahrscheinlich erst später beschlossen wurden, als die Zeit läuft, die oben abschliesst, die aber nur als Erläuterungen dienen; andre, zumal diejenigen, welche die Grossloge als solche und ihre Einrichtungen betreffen, nennen uns die durch die Wahl von vornehmen Grossmeistern nötig gewordnen oder von diesen willkürlich oder unbewusst getroffnen Abänderungen. Diese sind schon wichtiger, obwohl bis hierher noch nichts vorkommt, was die Zusammensetzung der Grossloge durch die Vertreter der einzelnen Logen beeinträchtigt. Zu beachten sind die Zusätze zu VIII., da sie den Beweis liefern, dass nicht alle die alten Maurer mit der alten Einrichtung und Gestaltung der Grossloge zufrieden waren, sondern nach altem Herkommen Maurer machten, die sie als gleichberechtigt betrachteten; die Grossloge verbot zwar dieses alte Herkommen, war aber weise genug, auch die so Eingeweihten als Maurer anzusehen. Nur die Bildung von ständigen Logen, die sich ihr nicht fügten, konnte sie nicht dulden, und sie geriet dadurch in einen Kampf mit sogenannten Winkellogen, der viele Jahre dauerte ... — Das jährliche Fest sollte ursprünglich dazu dienen, Streitigkeiten zu schlichten, und schon die von Halliwell (s. d.) aufgefundne Urkunde nennt es daher den Versöhnungstag. Nachdem vornehme Männer an die Spitze traten, mochte man diese nicht damit belästigen, derlei unangenehme, für sie unbekannte und daher langweilige Dinge zu schlichten, zumal da bei den nun üblich werdenden grossartigen Schmausereien für andre Sachen wenig Zeit blieb; man machte es daher kurz, nahm diesem Versöhnungstag seinen ganzen Charakter, verwies die Streitigkeiten oder Berufungen von der Versammlung der ganzen Brüderschaft weg und an eine vierteljährliche Zusammenkunft, die nicht den Charakter einer allgemeinen Versammlung trug und — legte damit den Grund zu noch vielen andern Ausschreitungen des Hergebrachten und zu mancher Unzufriedenheit. Dass die Grossvorsteher, die selbst erst seit der Errichtung der Grossloge in das Dasein getreten waren, nicht von Alters her durch Schaffner unterstützt werden konnten, wie in der neuen V. XXIII behauptet wird, bedarf keiner Beleuchtung; letztere wurden erst durch die früher unerhörten Gastereien nötig... — Wie sehr sich aber der Charakter der Brüderschaft in kurzer Zeit umgestaltet hatte, das bezeugt am besten die neue V. XXXIX, in der man zwar nochmals klar und deutlich aussprach, dass es in niemandes Hand liege, Anordnungen in dem Wesen der Gesellschaft zu machen, aber doch es nicht mehr für erforderlich erachtete, dass neue V. nur mit Einwilligung der Mehrheit der Mitglieder gemacht werden könnten, sondern dieses Recht, vorausgesetzt die Aufrechterhaltung der Alten Landmarken, der Grossloge zuwies.« — Mit Ausnahme eines sicherlich spätern Zusatzes zu der V. XIII, der Auszeichnung des Schriftführers, enthalten die alten und neuen V. bis Ende 1724 nichts von Vorrechten und Auszeichnungen. Von jetzt an beginnen aber, nachdem den Ausserungen des Konstitutionenbuchs von 1738 nach »die Maurerei berühmt im Lande geworden«, mit dem Verschwinden der Werkmaurer die Auszeichnungen und Bevorzugungen, welche die alte Gleichheit bedenklich beeinträchtigten. Den wiederholten Versuchen gegenüber, Logen ohne vorherige Erlaubnis der Grossloge zu errichten, kam ein neuer Zusatz zu VIII: »Wenn einige Brüder ohne Erlaubnis eine Loge errichten und auf unregelmässige Weise neue Brüder aufnehmen, so sollen sie in keine regelmässige Loge, auch nicht einmal als Besuchende eingelassen werden, bis sie triftige Gründe für ihr Verhalten beibringen oder sich gebührend unterwerfen.« Und damit eine Überwachung stattfinden könne, Irrtum über die Rechtmässigkeit einer Loge aber ausgeschlossen sei, verordnete man zu III: »Wenn eine Loge ihre regelmässigen Versammlungen nach einem neuen Lokal verlegt, so müssen die Beamten solches unverzüglich dem Grossschriftführer anzeigen.« — Nachdem man die Verhandlungen von dem allgemeinen Versammlungstage wegverlegt hatte, war das in XIII. vorbehaltne Recht, Lehrlinge zu Meistern und Zunftgenossen zu machen, eine Last geworden; es wurde daher 22. Nov. 1725 verordnet: »Der Meister einer Loge, nebst seinen Aufsehern und einer erforderlichen Anzahl aus der in gebührender Form versammelten Loge, kann Meister und Zunftgenossen nach Ermessen machen.« — Verhängnisvoll war, dass in der Zusammensetzung der Grossloge Veränderungen vorgenommen wurden; denn zu der neuen V. XII.: »Alle diejenigen, die Grossmeister gewesen oder sein werden, sollen in der Grossloge Mitglieder sein und Stimme haben«, kam bald darauf die weitere, die den gewesnen Zugeordneten das gleiche Recht einräumte, und 1727 erhielten auch die Grossvorsteher diese Berechtigung. — Bereits treten nun auch Rangstreitigkeiten unter den Logen selbst auf, so dass man zu deren Beseitigung zu III. verordnete: »Der Vorrang unter den Logen ist begründet durch das Alter ihrer Einsetzung«. Einen Vorrang also erkannte man an, und nachdem man diese Bewilligung den Logen gemacht, erscheint es umso weniger auffällig, dass man äussere Abzeichen anordnete und zu XII. die neue V. machte: »Meister und Vorsteher der Logen sollen sich niemals bei der Gross-

Digitized by Google

loge ohne ihre Kleinodien und Bekleidung einfinden.« Diesem fügte man zu derselben alten V. bald darauf bei: »Wenn irgend ein Beamter einer Loge nicht in der Grossloge erscheinen kann, so mag er einen Bruder derselben Loge, jedoch nicht einen bloss eingetretnen Lehrling, mit seinem Kleinod dahin schicken, damit er seine Stelle vertrete und die Ehre seiner Loge wahre.« Also bis dahin war es als der beste Beweis der Gleichberechtigung aller noch möglich gewesen, einen kaum Eingetretnen als Stellvertreter in die Grossloge zu schicken, trotz des Verbots in den Alten Pflichten, was nicht denkbar wäre, hätten Grade in früherer Zeit bestanden. — Einzelne Zusätze zu den V., wie: »dass kein Bruder in der Grossloge mehr als einmal wegen einer Sache reden soll, es geschehe denn, um sich deutlicher auszudrücken oder wenn er von dem Vorsitzenden zum Sprechen aufgefordert wird«, und zu XXII.: »dass keine besondere Loge ein eignes Fest an dem Tage des allgemeinen Festes haben soll«, bilden den Übergang zu einschneidendern V., so zu I. (beschlossen 17. März 1731): »Zur Abstellung von Unregelmässigkeiten soll niemand als der Grossmeister, sein Zugeordneter und seine Vorsteher, welche die einzigen Grossbeamten sind, ihre Kleinodien in Gold an blauen Bändern um ihren Hals und weisse lederne Schürzen mit blauer Seide tragen; die ehemaligen Grossbeamten dürfen gleiche Schürzen tragen«; zu II. (beschlossen an demselben Tage): »Die Meister und Vorsteher der besondern Logen mögen ihre weissen ledernen Schürzen mit weisser Seide füttern und ihre Kleinodien an weissen Bändern um den Hals hängen«; zu XXIII. (beschlossen an demselben Tage): »Die Schaffner haben die Erlaubnis, Kleinodien von Silber (jedoch nicht vergoldet) an roten Bändern um den Hals hängend zu haben, weisse Stäbe zu tragen und ihre weissen ledernen Schürzen mit roter Seide zu füttern; die ehemaligen Schaffner dürfen gleiche Schürzen tragen.« [Vgl. oben I, S. 241.] — Aus diesen V. und den um jene Zeit üblichen pomphaften öffentlichen Aufzügen [vgl. oben I, S. 247] weht ein Geist, der der alten Brüderschaft fremd war, und wenn solche Erlaubniserteilungen das Streben nach äusserer Auszeichnung begünstigten und den Luxus in den Maurerhallen heimisch machten, so konnten sie auch nur dazu beitragen, die wirklichen arbeitenden Maurer vollends aus den Logen zu treiben, die kein Geld für kostbare Auszeichnungen und Gastereien übrig hatten. Dabei blieb es nicht, denn es wurde bald darauf beschlossen, zu XXIII.: »Die Schaffner sollen das Vorrecht haben, dass ein jeder derselben seinen Nachfolger in diesem Amt für das folgende Jahr ernenne« [vgl. oben I, S. 240]. — Bereits fiel die Wahl der Grossvorsteher in der Regel auf Schaffner; besorgten nun diese die Tafel, so war es nur noch nötig, auch die übrigen Geschäfte der Grossloge an eine andre Behörde zu übertragen, um von allen unbelästigt das Dasein als Grossloge feiern zu können. Eine solche Behörde bot sich dar in der Almosenkommission (s. d.), die durch thätige Mitglieder errichtet und ausgebildet worden war, und so beschloss man (am 13. Dez. 1733) zu XIII.: »einstimmig, dass wegen der überhand nehmenden Geschäfte der Grossloge das, was sie nicht erledigen könne, der Almosenkommission überlassen solle, diese aber der nächsten Grossloge davon Bericht erstatten möge.« — »Hierdurch hat die Grossloge,« bemerkt Kloss, »gewissermassen den Überrest ihrer Unabhängigkeit bei Fassung von Beschlüssen freiwillig hingegeben, und der ursprünglich zur Verwaltung der Armengelder bestimmte Ausschuss bildete sich zu einer Meisterversammlung aus, in dessen Hände die wichtigsten Verfügungen und Vorbereitungen zu neuen Beschlüssen gelegt und somit die oberste Gewalt der Grossloge mehr oder weniger zweifelhaft wurde. Auf diese Weise musste die uralte Bestimmung der Generalversammlung beim grossen Feste immer mehr in den Hintergrund treten und ihr hauptsächlich nur die Repräsentation, sowie die Mahlzeit als äusserlicher Zweck übrig bleiben. Es ist begreiflich, dass von nun an keine Spur von Mitwirkung aller Mitglieder, selbst des jüngsten Lehrlings, bei einem Beschluss der Grossloge mehr vergönnt war. Allerdings war die Stiftung eines Ausschusses erforderlich, um die zur Entscheidung vorzubringenden Gegenstände vorzubereiten und zu ordnen; ob es aber nicht zu Missständen führen musste, dass gerade der ursprünglich aus sieben Mitgliedern gebildete Ausschuss, der den Schlüssel zum Gelde in der Hand hatte, eine so ausgedehnte Gewalt erhielt, dass zumal sie mit dem Einziehen der Beiträge der Logen und deren Verwaltung schon hinreichend beschäftigt sein konnte, kann billig kaum in Zweifel gezogen werden. Durch diese Neuerung, die sich im Laufe der Zeit immer mehr ausbildete, wurde die Gleichheit in der Loge unter den Brüdern gefährdet.« — Es kommen nun folgende V.: Zu VIII.: »Wenn eine Loge in dem Weichbild von London aufhören sollte, zwölf Monate hintereinander sich regelmässig zu versammeln, so soll ihr Name und Lokal im grossen Logenhause und in der gestochnen Logenliste ausgestrichen und getilgt werden, und wenn sie wieder darum ansucht, als eine regelmässige Loge anerkannt und eingetragen zu werden, so muss sie ihre vorige Stelle und Vorrang verlieren und sich einer neuen Gründung unterwerfen.« — »In Betracht, dass einige uns fremde Brüder in jüngster Zeit heimlich aufgenommen worden, das

Digitized by Google

heisst in keiner regelmässigen Loge, noch kraft irgend einer Gewalt oder Befreiung vom Grossmeister und zur Unehre der Zunft gegen wohlfeile und unwürdige Aufnahmegebühren, wird beschlossen, dass keine also aufgenommne Person, noch wer bei deren Aufnahme beteiligt gewesen, weder Grossbeamter, noch ein Beamter einer besondern Loge sein, an dem allgemeinen Almosenfonds Anteil haben soll, wenn sie in den Fall käme, Unterstützung zu bedürfen.« — Zu XII.: »Alle gegenwärtigen und vormaligen Grossbeamten, die den Versammlungen der Grossloge beiwohnten (mit Ausnahme des grossen Festes), sollen eine halbe Krone zu den Unkosten der Versammlung bezahlen.« — Zu XXIII. (vom 24. Juni 1735): »Es verordnete die Grossloge auf Ansuchen der gewesnen Schaffner in betreff ihrer geleisteten Dienste und künftigen Nutzbarkeit: 1) dass sie zu einer Loge von Meistern, Schaffner- (Stewards-) Loge genannt, gebildet und als solche im Grosslogenbuch und dem gedruckten Verzeichnis, nebst der Zeit und dem Ort ihrer Arbeiten eingetragen werden sollten; 2) dass die Schaffnerloge das Vorrecht haben sollte, eine Abordnung von Zwölfen zu jeder Grossloge zu schicken, nämlich den Meister, die Aufseher und neun andre, und soll jeder der Zwölf daselbst stimmen und jeder, der vor ihnen erscheint, eine halbe Krone zu den Unkosten für die Grossloge erlegen; 3) dass kein Bruder, der nicht Schaffner gewesen, die ihnen gestattete Gattung von Schürzen und Bändern tragen soll; 4) dass jeder der zwölf Abgeordneten aus der Schaffnerloge in der Grossloge ein besonderes Kleinod an einem roten Band tragen soll; 5) dass die zwölf diensthuenden Schaffner des laufenden Jahres stets mit ihrer besondern Bekleidung und Kleinodien in der Grossloge erscheinen und zu den Unkosten der Versammlung den Anteil von vier Logen bezahlen sollten. Doch dürfen sie nicht stimmen, ja selbst nicht einmal sprechen, ausser auf Begehren oder sonst allein über das, was das nächstfolgende Fest angeht.« [Vgl. oben I, S. 240.] Was auf diese Weise unvermerkt eingeführt ward, wurde schon am 14. Juni 1753 als Herkommen ausgesprochen, worauf die letzte Verfügung vom 3. Febr. 1779 dieser Neuerung die Krone aufsetzte: »demnach man aus dem Konstitutionenbuch ersieht, dass es ein unwandelbarer Gebrauch der Gesellschaft gewesen ist, die Beamten der Grossloge lediglich aus denjenigen Brüdern zu erwählen, die das Amt eines Grossschaffners bekleidet haben, so wird beschlossen, dass fortan kein Bruder als Grossbeamter angestellt werde, er habe denn das Amt eines Grossschaffners bei einem grossen Fest versehen, und er sei ein wirklich konstituierendes Mitglied der Schaffnerloge zur Zeit seiner Ernennung.«

Die Grossloge zu London hat hierdurch den von den sogenannten höhern Graden in reichem Masse benutzten Grundsatz, dass das mehrzahlende Mitglied auch mehr zu sagen habe, zu allererst in der Maurerei eingeführt. Hierzu ist die Auszeichnung der Schaffner, die rote Farbe, zu nehmen, die von den Hochgraden seit 1740 nutzbar angenommen wurde. Diese Farbe ist somit erst seit dem 17. März 1731 unter den Maurern bekannt. [Vgl. oben I, S. 241.] Unzuträglichkeiten bei den Versammlungen liessen eine feste Geschäftsordnung für die Grossloge vermissen. Der thätige zugeordnete Grossmeister Ward (s. d.) entwarf eine solche in zehn Artikeln, diese wurde als XL. allgemeine V. am 6. April 1736 beschlossen: »Art. 1. Kein Bruder soll in die Grossloge eingelassen werden, ausser denen, die bekannte Mitglieder sind, nämlich die vier dermaligen und alle frühern Grossbeamten, der Schatzmeister und der Schriftführer, die Meister und Aufseher aller regelmässigen Logen; der Meister, die Aufseher und noch weitere neun aus der Schaffnerloge, mit Ausnahme eines Bruders, der eine Bitte vorzubringen hat, oder Zeuge ist in einem besondern Fall, oder wer bei einem Antrag berufen wird. — Art. 2. Sobald der dritte Hammerschlag des Grossmeisters ertönt (den der Ältere Grossvorsteher jederzeit wiederholen muss), hat allgemeines Stillschweigen einzutreten, und wer es ohne Erlaubnis unterbricht, soll vom Vorsitzenden öffentlich bestraft werden. — Art. 3. Unter gleicher Strafe muss ein jeder Bruder seinen Sitz einnehmen und ein genaues Stillschweigen beobachten, wenn der Grossmeister oder dessen Zugeordneter es für gut befindet, sich zu erheben und zur Ordnung zu rufen. — Art. 4. Jedes Mitglied der Grossloge muss seinen Sitz behalten und darf sich nicht während der Verhandlungen von einem Platz zum andern begeben, die Grossvorsteher ausgenommen, weil diese unmittelbar für die Loge Sorge tragen müssen. — Art. 5. Nach der V. der Grossloge vom 21. April 1730 (wie jetzt im Grosslogenbuch eingetragen worden) soll kein Bruder mehr als einmal über eine Sache reden, es sei denn, dass er sein Vorbringen zu erläutern habe oder vom Vorsitzenden aufgefordert werde, sich auszusprechen. — Art. 6. Jeder Sprechende hat sich zu stellen und gegen den Vorsitzenden hin zu wenden, und es darf ihm bei Strafe niemand in die Rede fallen. Nimmt der Grossmeister aber wahr, dass er von dem Gegenstand abweicht, über den er reden wollte, und hält er es für dienlich, ihn zur Ordnung zu rufen, so soll der Sprechende in diesem Falle sich niedersetzen; sofern er sich aber in die Ordnung fügt, steht es ihm frei, weiter fortzufahren. — Art. 7. Wenn ein Mitglied der Grossloge in einer Versammlung zweimal zur Ordnung ge-

Digitized by Google

rufen worden und sich zum drittenmal desselben Vergehens schuldig macht, so soll der Vorsitzende ihm nachdrücklich anbefehlen, den Sitzungssaal für denselben Abend zu verlassen. — Art. 8. Wenn einer sich so gröblich vergänge, einen Bruder höhnisch auszuziehen oder das, was ein andrer gesagt hat, so soll er sofort von der Versammlung ausgeschlossen und unfähig erklärt werden, künftig jemals wieder Mitglied der Grossloge zu werden; es sei denn, dass er seine Fehler einsähe und Verzeihung erlangte. — Art. 9. Es soll kein Antrag wegen einer neuen V. oder wegen Änderung einer alten geschehen, ehe und bevor man ihn dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht hat. Hat der Grossmeister die Eingabe wenigstens zehn Minuten überlegt, so kann diese öffentlich vorgetragen werden. Alsdann soll der Schriftführer diese mit lauter Stimme vorlesen, und wenn zwei oder drei der Sache beipflichten, so muss sie der ganzen Versammlung zu überlegen gegeben werden, damit man ihre Meinung darüber höre. Hierauf soll der Grossmeister die Frage stellen: ‚Ob der Vorschlag angenommen oder abgelehnt wird.' — Art. 10. Die Meinungen oder Stimmen der Brüder werden stets dadurch bezeichnet, dass jeder eine seiner Hände aufhebt. Die Grossaufseher haben diese zu zählen, es sei denn, dass die Zahl der Hände so ungleich wäre, dass das Zählen überflüssig würde. Auch soll keine andre Art von Abstimmung je unter Maurern zugelassen werden.« — Bekanntlich wurde schon der erste Grossmeister Sayer durch Mehrheit der aufgehobnen Hände erwählt. — Wichtig erscheint auch noch, was die Grossloge unter dem 25. Jan. 1738 über die Selbstregierung in den Logen verordnete. — Zu IX.: »Da sich über die Verlegung der Logen aus einem Haus in ein andres Zwistigkeiten erhoben haben über die Frage: wem die Entscheidung darüber zustehe, so wird hiermit angezeigt, dass keine Loge ohne des Meisters Vorwissen verlegt werden darf, dass keine Vorbereitung zu einer solchen Verlegung in Abwesenheit des Meisters getroffen werden darf, und dass, wenn die Absicht zwei- oder dreimal bekannt gemacht worden, von dem Meister an jedes einzelne Mitglied eine Einladung zu erlassen sei, worin von dieser Angelegenheit Meldung geschieht und ein bestimmter Tag zu ihrer Besprechung und Entscheidung festgesetzt ist, auch muss diese Benachrichtigung wenigstens zehn Tage vorher erlassen werden. Der Beschluss erfolgt durch Stimmenmehrheit dann, wenn unter dieser sich die Stimme des Meisters befindet; sollte dieser aber mit der Minderheit gestimmt haben, so soll die Loge nur dann verlegt werden, wenn sich volle Zweidrittteile der Anwesenden dafür aussprechen. Sollte jedoch der Meister sich weigern, diese Einladungen zu erlassen, so mag es einer von den Vorstehern thun, und wenn der Meister sich an dem bestimmten Tage nicht einstellt, so kann der Vorsteher bei Entscheidung der Sache in beschriebner Art den Vorsitz führen. Doch darf in des Meisters Abwesenheit kein andrer Gegenstand als der, worauf die Einladung lautet, vorgenommen werden. Ist dann wegen Verlegung der Loge ein regelrechter Beschluss erfolgt, so soll der Meister oder Vorsteher den Schriftführer der Grossen Loge davon benachrichtigen, damit solches bei der nächsten vierteljährigen Versammlung kund gemacht werde.« — Dies sind die allgemeinen alten und neuen V. der Grossloge bis zur Herausgabe der zweiten Auflage des Konstitutionenbuchs. Von den weiter folgenden genügt es, nur die wichtigern anzuführen. Da findet sich kurz nachher (24. Juni 1741) ein Beweis, wie mangelhaft diese V. gekannt oder beachtet wurden, da man an diesem Tage den Beschluss fasste: »Der Schatzmeister der Gesellschaft soll alljährlich in der auf das grosse Fest folgenden Versammlung gewählt werden, und zwar ausschliesslich von den in der vierteljährlichen Versammlung zusammengekommenen Brüdern; ebenso sollen der Schatzmeister, der Schriftführer und der Schwertträger (s. d.) Mitglieder einer Vierteljahrversammlung oder Grossloge sein«, während nach der V. XIII. die Mitglieder ersterer ausser für die Wahl der Grossbeamten schon längst Stimmrecht hatten. — Vergeblich wird man bis hierher in den alten sowohl, als den neuen V. nach einer Anordnung suchen, die mit einer Zensur Ähnlichkeit hätte. Man hielt die Maurer wahrscheinlich durch ihr Versprechen für hinlänglich gebunden und war ja selbst durch die Herausgabe des Konstitutionenbuchs mit dem Beispiel vorangegangen, dass die Veröffentlichung der Geschichte sowohl, wie der Gesetze ganz unbedenklich geschehen könne. Erst 1741 schlug Fotherly Baker der Grossloge vor, »ein Gesetz oder einen Befehl zu erlassen, dass kein Bruder sich unterfangen solle, die Verhandlungen irgend einer Loge oder einen Teil oder die Namen der in einer solchen Loge anwesenden Personen zu drucken oder deren Abdruck zu veranlassen, ausser im Auftrag des Grossmeisters oder seines Zugeordneten, bei Strafe, nicht mehr als Maurer anerkannt oder bei irgend einer Versammlung der Grossloge oder in irgend welcher Loge eingelassen und zugleich zur Übernahme irgend eines Amts in der Zunft unfähig zu werden«, — ein Vorschlag, der »einstimmig angenommen und als Gesetz in das grosse Logenbuch einzutragen befohlen wurde.« — Am 3. April 1747 fasste man den Entschluss, die öffentlichen Aufzüge, die Anlass zu allerlei Ärgernis gegeben hatten, einzustellen, doch blieb

Digitized by Google

die Anordnung nicht in Wirksamkeit. [Vgl. oben I, S. 247.] — Eine V. über Aufnahmen vom 23. Nov. 1753 gestattet einen Einblick auch in dieses Gebiet der damaligen Maurerei: »Art. 1. Keine Loge soll jemals einen Maurer aufnehmen, ohne gehörige Nachforschung nach seinem Charakter [vgl. **Alte Pflichten** V.]; auch soll keiner Loge gestattet sein, in einer und derselben Logenarbeit denselben Bruder aufzunehmen und zum Meister zu erheben, ohne vorgängige Befreiung des Grossmeisters, die jedoch nur bei besondern Anlässen in Anspruch genommen werden darf. Art. 2. Keine Loge soll jemals einen Maurer aufnehmen unter einem geringern Betrag, als einer Guinee. Diese Guinee soll entweder dem besondern Logenschatz oder dem allgemeinen Almosenfonds ohne einigen Abzug für Bezahlung des Speisewirts u. s. w. überwiesen werden, bei Strafe der Verwirkung des Freibriefs. Doch soll sich dies nicht auf die Aufnahme von Aufwärtern, Dienern oder geringen Bedienten erstrecken, die von der Loge, die sie bedienen sollen, eingeführt werden können, vorausgesetzt, dass eine dergleichen Aufnahme oder Einführung ohne Aufnahmegebühr und Vergütung geschieht.« — Am 27. Juni 1754 fasste man einen Beschluss, der beweist, dass man sich auch um die Logen ausserhalb Londons, die seither sehr stiefmütterlich behandelt worden waren, zu bekümmern begann. »Es soll jeder Bruder, je nachdem er Gelegenheit findet, nach bestem Vermögen nach den Arbeiten und der Aufführung der Logen im Lande Nachforschungen anstellen und darüber in der nächsten Vierteljahrversammlung geeignete Mitteilung machen. Alle Logen, über die kein befriedigender Bericht erstattet werden kann, sollen ausgestrichen werden.« — Ernstlichere Verbote gegen Hinaustragen der maurerischen Auszeichnungen und Teilnahme an unregelmässigen Arbeiten wurden am 29. Nov. 1754 erlassen: »Wenn irgend ein Maurer ohne die besondere Gestattung des jeweiligen Grossmeisters oder seines Zugeordneten als Maurer mit irgend einem der Kleinodien oder der Bekleidung der Zunft bekleidet irgend einem Begräbnis beiwohnen wird, so soll er nicht allein für immer unfähig sein, in einer Loge Beamter zu werden, sondern selbst als wachthabender Bruder in einer Loge zu erscheinen oder an dem allgemeinen Almosenfonds Teil zu haben, wenn er in den Fall kommen würde, dieses zu bedürfen.« — »Wenn ein Thürhüter (Ziegeldecker — s. d. — Tyler) besuchen, bewachen, oder als Thürhüter Dienste leisten sollte bei irgend Arbeiten oder anmasslichen Logen von Personen, die sich Maurer nennen, keine regelmässig gebildete Logen sind, noch die Gewalt unsers Grossmeisters anerkennen und sich den Gesetzen der Grossloge nicht unterwerfen, so soll ein solcher auf immer unfähig sein, ein Thürhüter oder ein Besuchender in einer Loge zu sein oder an dem allgemeinen Almosenfonds Anteil zu haben.« — An verschiednen Stellen abgeändert und in eine zweckmässigere Ordnung gebracht wurden die V. in der Ausgabe des Konstitutionenbuchs von 1767. Es kam dazu noch eine solche am 26. April 1773, durch die der Eintritt in den Bund zu einer Einnahmequelle für die Grossloge gemacht wurde: »Jede Loge hat dem Grossschriftführer an oder vor einer Versammlung ein regelmässiges Verzeichnis ihrer Mitglieder, nebst dem Tag ihres Beitritts oder ihrer Aufnahme und der möglichst genauen Angabe ihres Alters, ihrer Titel, Gewerbe oder Geschäfte zuzustellen. Für jede als Maurer eingeweihte Person sollen fünf Schillinge und für jede als Mitglied angenommene Person $2^1/_2$ Schillinge erlegt werden, um ihre Namen in das Grosslogenbuch einzutragen. Auch soll von nun an keine als Mitglied angenommne Person Anspruch an den allgemeinen Almosenfonds oder an irgend ein andres Vorrecht der Grossloge haben, wenn nicht ihr Name gebührend eingetragen und die erwähnte Gebühr bezahlt ist.« — Gegen das Verkaufen von Freibriefen und Verlegen von Logen in andre Lokale findet sich eine V. vom 1. Mai 1775: »Wenn von nun an eine vorläufige Gestattung (warrant) oder ein Logenfreibrief verkauft oder gegen eine Geldvergütung weiter gegeben oder irgend eine ungesetzliche Weise zur Erlangung eines Freibriefs angewendet werden würde, so soll ein solcher Freibrief verwirkt sein und die Loge aus dem Verzeichnis ausgestrichen werden. Keine Loge soll fortan als regelmässig verlegt erachtet werden, bis dass die in Kraft stehenden Gesetze hinsichtlich der Verlegung des Lokals genau erfüllt sind; und damit ein solches gebührend vergewissert werde, so wird verordnet, dass die Bücher einer jeden Loge innerhalb des Weichbilds von London, die auszuziehen beabsichtigt, vom Grossschriftführer besonders eingesehen werden, ehe eine solche Veränderung oder der Auszug stattfindet; auch sollen die Logen auf dem Lande öfters an die Gesetze über die Verlegungen und an die Folgen einer Übertretung dieser Gesetze erinnert werden.« — Einer V. vom 14. Febr. 1776 nach hatten die Grossbeamten an den seitherigen Zieraten noch nicht genug, denn man beschloss: »dass alle dermalige und künftig gewesne Grossbeamte als Abzeichen ein besonderes von Gold oder vergoldet tragen dürften. Jeder Beamte solle sein ehemaliges Amtszeichen tragen, doch müsse es in einem Zirkel oder einem Oval ruhen, auf dessen Rand sich der Name der Person und das Jahr ihres Amts befinde. Der Grund des Kleinods soll blau emailliert sein und dasselbe in der

Digitized by Google

Grossloge an einem blauen Band getragen werden.« Der Eintritt königlicher Prinzen leitete zu der V. (1782): »Wenn jemals ein Prinz von königlichem Geblüt der Gesellschaft die Ehre erzeigen sollte, das Amt eines Grossmeisters anzunehmen, so soll ihm freistehen, irgend einen Peer aus dem Königreich zu seinem dirigierenden Grossmeister zu ernennen.« — Wenn nun auch diese V. der ersten Grossloge für die Gegenwart keine grosse praktische Bedeutung mehr haben, sind sie doch äusserst wichtig als Quelle von manchem, was heute noch gültig ist, und als Fingerzeig dafür, wie man von dem Einfachen weiter schritt, um zuletzt zu einem Wulst von Zieraten nicht allein, sondern auch zu einer Menge gesetzlicher Bestimmungen zu gelangen, die mit dem Ursprünglichen und der Gleichberechtigung in unvereinbarem Widerspruch stehen.

Verpflichtungsschein (**Revers**). 1) Die Ausstellung eines solchen durch den Aufzunehmenden ist in mehreren Logen üblich. — 2) In der strikten Observanz, s. **Unterwerfungsakte**.

Verräterei. Eine der ersten Pflichten eines Freimaurers ist die Verschwiegenheit (s. **Geheimnis**, **Verschwiegenheit**), und doch ist sie es gerade, die am meisten verletzt worden ist. Die freimaurerische Litteratur ist dessen Zeuge. Nach der Entstehung und Ausbildung des Bundes war man eifrigst bemüht, dessen vermeintliches Geheimnis zu erfahren, und diese Bemühungen wurden durch Mitglieder erleichtert, die entweder dem Bunde selbst untreu geworden waren oder im Streit der innern Parteiungen durch Mitteilungen aus den Ritualen den Gegner zu schädigen suchten. Dazu gesellten sich noch gewinnsüchtige Büchermacher, die auf die Neugierde der Nichtmaurer sowohl, als der Maurer rechnend, Bücher in die Welt schickten, die Wahres und Falsches untereinander mengend, auf die Phantasie der Leser wirken sollten. Von dem Grand Mystery (1724) und dem Vademecum (s. d.) an finden wir eine Reihe verschiedner Bücher vor, die darauf gerichtet waren, das Rituelle des Bundes dem Publikum vorzulegen. Prichards Masonry dissected, (Travenols) Catechisme, L'ordre des Francs-Maçons trahi, Les Francs-Maçons écrasés, Jachin and Boaz, Maçonnerie Adonhiramite, der Signatstern u. s. w. bis zum Macbenac, Sarsena, Hephata, um nur diese wenigen Titel zu nennen (über die Reichhaltigkeit dieser Schriftenklasse vgl. man Kloss, Bibl., Klasse VIII), machen Mitteilungen über die verschiednen Rituale und Stufen, so dass es nur sehr wenige geben möchte, über die man sich nicht zur Genüge unterrichten könnte. Freilich sind viele Angaben mangelhaft und voller Fehler. Diese ganze Klasse Schriften bezeichnen wir als wirkliche Verräterschriften und nehmen davon nur alle amtlich gedruckten Rituale aus, weil bei diesen keine Absicht des Verrats vorhanden ist. Deshalb sind diese Mitteilungen auch nicht von dem alten Eide getroffen. Diese Rituale sollen nicht in die Öffentlichkeit kommen, sondern sind nur zum Gebrauch der Bundesangehörigen bestimmt. Aber, wenn dem auch so sein soll, sie geraten doch in fremde Hände und dienen dann dazu, das Gebrauchtum ausserhalb des Kreises, für den es bestimmt ist, zu verbreiten. Man kann behaupten, dass es in ritueller Hinsicht nichts mehr zu verraten giebt deshalb das Versprechen der Verschwiegenheit ganz unnütz und es nur Schuld der Nichtmaurer ist, wenn diese immer noch in dieser Richtung auf besondere Enthüllungen begierig sind. Ob also in dieser Beziehung noch Verrat geübt werden kann, erscheint sehr zweifelhaft. Soviel jedoch steht fest, dass ein Freimaurer, da er darüber Verschwiegenheit angelobt hat, nicht in öffentlichen Schriften das Rituelle der Verbindung behandeln soll, wenn nicht etwa geschichtliche Untersuchungen die Veröffentlichung erheischen, so z. B. wenn es sich um die Vergleichung des Hüttenbrauchs der Steinmetzen, des von Plot veröffentlichten Katechismus und der jetzigen Rituale handelt. Dergleichen Arbeiten, die rein wissenschaftlich sind, liegen ausserhalb des Verrats. Überhaupt findet er selbst da, wo es sich um den Zweck des Bundes, um die Aufstellung der Idee der Freimaurerei handelt, wo die Untersuchungen in ernstem, würdigem Ton geführt werden, nicht statt. Die Freimaurerei ist soweit in die Öffentlichkeit getreten, dass sie sich auch das Licht der Kritik muss gefallen lassen; nur die Absicht und die Freude, geheim gehaltne Gebräuche veröffentlichen zu können, die Neugier Aussenstehender zu erregen, nur das macht den Verrat, und der verfällt nicht etwa Strafen, — sondern der moralischen Verachtung. Der maurerische Schriftsteller hat daher in seinen Veröffentlichungen alles das zu vermeiden, wodurch das Rituelle und Symbolische des Bundes preisgegeben wird, während die Geschichte sowohl, als der Zweck behandelt werden dürfen, damit die Vorurteile zerstreut und das wahre Wesen des Bundes auch den Nichtmaurern bekannt werde. Nur die Form, unter der dieser Zweck erreicht wird, bleibt von der Mitteilung ausgeschlossen, weil sie ausserhalb der Eigenart ihrer Darstellung leicht missverstanden und dem Spott ausgesetzt werden kann. Ausser diesen gedruckten und schriftlichen Veröffentlichungen wird jetzt wohl kaum eine andre Art Verrat vorkommen, gelegentliche Ausplaudereien (s. **Verschwiegenheit**) ausgenommen. Fälle wie die Torrubias (s. d.), der sich zum Freimaurer aufnehmen liess, um die Logenmitglieder der Inquisition anzuzeigen, sind

Digitized by Google

in der Gegenwart weniger denkbar und fallen in die Kategorie der Verfolgungen (s. d.). Die vorhin erwähnten Ausplaudereien möchten wir — so tadelnswert und unmännlich sie auch sind — nicht gerade mit dem Ausdrucke »V.« bezeichnen, nur mit dem der Fahrlässigkeit und Schwatzhaftigkeit. Dass sie hart gerügt werden müssen, ist selbstredend; sie verletzen das Gefühl der Vertraulichkeit, die unter Maurern herrschen soll, und legen häufig den Grund zum Unfrieden in den Logen und zum Zerwürfnis unter den Mitgliedern. Wie gemein — es giebt keinen andern Ausdruck dafür — zeigt sich nicht die Gesinnung dessen, der z. B. das, was bei einer Kugelung, bei einer vertraulichen Besprechung über Aufnahme u. dgl. geäussert wurde, dem Betreffenden mitteilt. Diese Handlungsweise erscheint als eine grössere Pflichtverletzung, als jene, die vielleicht läppischer- und täppischerweise einige Gebräuche, die man auch aus Büchern kennen lernen kann, einem Nichtmaurer mitteilt. Es wird durch diese Handlungsweise das Vertrauen der Mitglieder unter einander geschwächt und stellt die Loge weit unter die gewöhnlichen Vergnügungsvereine und Gesellschaften, in denen man ebenfalls streng darauf hält, dass über die innern Vorgänge Verschwiegenheit bewahrt werde. Das Bekanntmachen maurerischer Gebräuche billigen wir nicht, sobald es nur in der Absicht geschieht, sie zu veröffentlichen. Freilich giebt es Fälle, wo man genötigt sein kann, Angriffen auf den Bund nicht anders zu entgegnen, als durch genaue Darlegung des Innern. Hier ist die Erhaltung des Bundes das Wichtigere. Die frühere Ängstlichkeit und Geheimniskrämerei ist in Deutschland, wie in andern Ländern dem Geist der Öffentlichkeit gewichen, und man hat darin nicht Unrecht gethan. Mag nur jeder bei seinen Veröffentlichungen das vermeiden, was in Inhalt und Form der Sache und dem Geist der Maurerei widerspricht und in das eigenste, engbegrenzte Gebiet der Verschwiegenheit gehört. Das Geheimnis des Bundes, das weder durch Wort, noch durch Schrift verraten werden kann, offenbart sich nur solchen, die mit ihrem eignen Gemüt und Geist es erkennen und empfinden. Es liegt im Geist der Maurerei und der ganzen Eigentümlichkeit ihres Wesens und kann nur an und in sich selbst erfahren und erlebt werden.

Versammlungen. I. In alter Zeit versammelte sich die Grossloge im Jahre nur einmal; seit 1717 wurden vierteljährliche sogen. Quartalversammlungen bei der Grossloge von England eingeführt, die auch bei den übrigen Grosslogen üblich geworden sind. — II. Bei den Logen kennt man: 1) rituelle V., sogen. Arbeitslogen, im 1., 2. und 3. Grad. Die V. im 1. Grad finden meist monatlich mindestens einmal statt, die V. der andern Grade seltner. Sie sind entweder Unterrichts- oder Aufnahme-, bezw. Beförderungslogen. Besondere Logen bilden die Wahl-, die Trauer- (s. d.) und die Festlogen, letztere zur Feier des Johannistags, des Stiftungstags, des Geburtstags vom Landesherrn u. s. w. Zu den rituellen V. rechnen auch die Tafellogen (s. d.), die Schwesternfestlogen (s. d.). Ausserdem bestehen 2) ritualfreie V., wie Verhandlungen in den einzelnen Graden, Klub-V., gesellige V., Brudermahle (s. d.). Nach den Graden teilen sich die V. in Meister-V., an denen nur Meister Anteil nehmen, Gesellen-V., an denen nur Meister und Gesellen beteiligt sind, und Lehrlings-V., an denen die Maurer aller Grade zugelassen sind. [Vgl. Bh. 1861. S. 51 (über Grundsätze für zukünftige Umgestaltung der Formen freimaurerischer Zusammenkünfte). R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 42.]

Verschwiegenheit ist eine der ersten Tugenden des Freimaurers, indem er die symbolischen Formen des Bundes, sowie die innern Angelegenheiten der Loge und der Logenmitglieder als Geheimnis zu betrachten hat, über die er nur gegen Mitglieder des Bundes sich aussprechen darf und auch hier nur innerhalb der betreffenden Grade. Im allgemeinen ist die V. eine Tugend, deren sich der Maurer befleissigen soll, um Gutes zu befördern und Übles zu verhüten. Seine Zunge im Zaum zu halten, ist eine Hauptermahnung der Selbstbeherrschung, die den Maurer und jeden edeln Menschen zieren soll. Ausplaudereien über innere Logensachen sind streng zu rügen und zu bestrafen; sie verletzen das Gefühl der Vertraulichkeit, das unter den Mitgliedern einer Loge, wie unter denen einer Familie, als welche die Loge zu betrachten ist, bestehen und gewahrt werden soll. Sie legen häufig den Grund zum Unfrieden und zu Zerwürfnissen. Es muss als eine gemeine Gesinnung angesehen werden, wenn z. B. das, was bei einer Kuglung, bei einer vertraulichen Besprechung über Aufnahme u. dergl. geäussert wurde, dem Betreffenden mitgeteilt wird. Diese Handlungsweise erscheint als eine der grössten Pflichtverletzungen und stellt die Loge weit unter die gewöhnlichsten Gesellschaften. Deshalb verdient sie die strengste Bestrafung. [Vgl. **Schweigen, Geheimnis.** W. J. II, S. 108. Gnothi se auton (Gera 1801) II, S. 31. A. XV, S. 129; 1884, S. 74. Alpina 1900, S. 149. Bbl. 1895, S. 450. Bh. 1875, S. 377; 1876, S. 41. FZ. 1895, S. 353. L. 1883, S. 72, 84. M. L. 1888/89, S. 75.]

Verschwiegenheit, Ritter des königl. Ordens der. So nannten sich die Kleriker nach ihrem Rücktritt von der strikten Observanz.

Verschwiegenheit, Tugend und Treue,

Digitized by Google

Orden der, hiess eine 1759 zu Berlin errichtete Gesellschaft, deren Versammlungen sich gleichfalls Logen nannten und deren Hauptzweck darin bestand, von jedem nur das Beste zu sprechen und alles zum Besten zu wenden, weshalb auch das Ordenszeichen, ein Kreuz, den Wahlspruch führte: »Parlez pas mal d'autrui.« Es war eine moralische Gesellschaft, die sich in ihrem Gebrauchtum etwas der Freimaurerei näherte; so z. B. stand die Zahl drei (zur Erinnerung an Treue) in hohem Ansehen, sowie das Dreieck. Ob mit dieser Gesellschaft die später in Berlin errichtete Loge Zur Verschwiegenheit im Zusammenhang steht, lässt sich nicht sagen. [Vgl. übrigens: Gesetze Vor die Mitglieder des Ordens der V., T. u. T.; Wornach sie sich sämtlich auf das genaueste zu halten. 1759. Mit einer Musikbeilage und einem Steindruck (Brl. 1834), 31 S.]

Versicherungsanstalten gegen Krankheit, Leben und Feuer in den Logen sind wohl manchmal geplant, teilweise (z. B. in der Loge Hansa in Bremen rücksichtlich des Lebens) durchgeführt, liegen aber nicht im Rahmen der Freimaurerei, finden sich dagegen in ausgeprägter Form bei den Odd Fellows (s. d.) und andernn ordamerikanischen Geheimbünden. [Vgl. FZ. 1889, S. 94.]

Verteidigungen. Die Artikel **Angriffe** und **Verfolgungen** zeigen deutlich, seit wie lange und mit welchen Mitteln man bemüht gewesen ist, den Freimaurerbund als unerlaubt und schädlich hinzustellen. Natürlich riefen die Angriffe auch V. hervor. Den Reigen eröffnete Anderson 1730 mit einer Verteidigungsschrift, die in dem Konstitutionenbuch von 1738 wiederholt wurde. In demselben Jahre erschien auch die »Relation apologique et historique de la Société des Francs-Maçons«, die umfassend den Freimaurerbund zu verteidigen unternahm. Diese Schriften, die sich mit der Aufgabe beschäftigen, den Freimaurerbund gegen Angriffe und Verfolgungen sicher zu stellen, aufzuzählen, würde hier zu weit führen. Es genügt, was die ältesten Schriften anlangt, auf Kloss, Bibl., Abschnitt V, S. 20—56, zu verweisen, wo das reichhaltigste Material zu finden ist. In neuerer Zeit sind noch viele Schriften erschienen, deren in dem Artikel **Angriffe** in der Hauptsache gedacht ist. Es sei nur auch auf Taute, Bücherkunde (Lpz. 1886) unter Nr. 1433 bis 1840 verwiesen. Wie die Angriffe und Verfolgungen bald von staatlichem, kirchlichem oder ethischem Standpunkt aus gegen den Bund unternommen wurden, so waren natürlich auch die Verteidiger bedacht, dergleichen Anschuldigungen zu entkräften und zurückzuweisen, haben aber eine schwierigere Stellung, als jene, indem sie — wenn sie das Charakteristische des Bundes schonen wollen — auf manche Vorwürfe schweigen müssen, die doch leicht zu widerlegen wären. So überzeugend für Maurer — die mit dem Wesen des Bundes vertraut sind und daher dessen symbolische Ausdrucksweise kennen — auch die schwächste V. sein mag, so ungenügend wird selbst die beste den nichtmaurerischen Gegnern erscheinen, weil ihnen nicht nur die Ausdrucksweise fremd ist, sondern auch die Besorgnis innewohnt, der Maurer werde, weil durch Angelöbnis gebunden, nicht alles sagen, — dürfe nicht alles sagen —, und mancher könne überhaupt nichts sagen, weil er vermöge seiner geringen Kenntnis des Bundes keinen Überblick über den ganzen Bund und dessen Einrichtung habe. Vielleicht genügt keine einzige der vorhandnen V. des Bundes völlig, es ist aber auch zuzugestehen, dass es schwer ist, eine V. zu schreiben, die auf das Schlagendste allen gemachten Einwürfen nicht nur entgegnete, sondern sie auch völlig vernichtete, da es sich in der Hauptsache mehr um eine Gefühlssache, als um Verstand und Wissenschaft handelt und die Gegner meist individuelle Anschauungen und Ausserungen einzelner als Ausdruck der Gesamtheit betrachten. Dieses Einmischen und Vorschieben persönlicher Verhältnisse, das Ausbeuten ausgelebter, veralteter Rituale sind die Steine des Anstosses, an denen selbst die besten V. des Bundes Schaden erleiden müssen. Es bleibt immer der Vorwurf in dem einen Falle sitzen, dass der Bund sich bei der Aufnahme nicht immer der erforderlichen Auswahl, namentlich bei Angesehenen und Hochstehenden, befleissigt hat und dass abgeschmackte Rituale einst Geltung gehabt haben, ja — so lange höhere Grade über den Meistergrad hinaus noch bestehen und mit ängstlicher Sorgfalt gehütet werden, so lange wird trotz aller Versicherungen der Verdacht nicht unterdrückt werden können, dass jene Grade und Stufen sich mit Dingen beschäftigen und in Anschauungen ergehen, die von der wahren Maurerei weit ab liegen, ja man kann die Wahrnehmung machen, dass gerade die höhern Grade die meisten Angriffe hervorgerufen haben und noch finden. Alle V. durch Worte helfen nichts, sie sind gewisserweise nur für die Mitglieder des Bundes geschrieben, für die Ausserhalbstehenden haben sie meist keinen andern Wert als den, neues Material zu neuen Angriffen und Verdächtigungen zu liefern. Weder der Strenggläubige — einerlei ob Jude, Moslem, Hindu oder Christ — wird sein Urteil über die nach seiner Meinung freigeistige Sekte ändern, noch der Aristokrat von der Ansicht zurückkommen, die Maurerei treibe Demagogie, noch der Demokrat die Maurer anders betrachten, als eine die Grossen dieser Erde um-

Digitized by Google

schmeichelnde Gesellschaft. Vergeblich wird es sein, den schriftlichen Nachweis liefern zu wollen, die Maurerei sei noch nicht überflüssig und habe ihre Aufgabe noch zu erfüllen; der Philosoph wird so wenig sich überzeugen lassen, dass zur ethischen Fortbildung ein Geheimbund gehöre, als der Geheimniskrämer je zugeben wird, es sei die Behauptung, »die Maurerei habe gar keine Geheimnisse«, wahr. Es giebt nur eine — und wir glauben die einzige — wirksame V. Diese besteht in der grösstmöglichen Beachtung der Neutralität gegenüber politischen und kirchlich-konfessionellen Dingen, sowie in dem mustergültigen Beispiel der Mitglieder des Bundes. In jenem Punkte lehre und übe man die wahre Vaterlandsliebe, ohne andern Völkern zu nahe zu treten, im gegenseitigen Wettbewerb um Erhaltung und Pflege der höchsten Güter der Menschheit und lasse nicht nur jedem seinen Glauben, sondern präge ihm auch echt religiösen Sinn ein, der nicht nur in äusseren Handlungen, sondern in tief innerlichem Gefühl besteht. In letzterer Hinsicht befleissige sich jeder eines wahrhaft tugendhaften und gottesfürchtigen Lebenswandels und erfülle gewissenhaft alle ihm im bürgerlichen Leben zukommenden Pflichten, damit man an den Früchten erkenne den Einfluss der Freimaurerei auf die sittliche Vervollkommnung der einzelnen. Dann werden mit solcher Thätigkeit Früchte erwachsen, deren sich die Menschheit zu erfreuen haben wird. Der Freimaurerbund muss sich gewöhnen, nicht in Phrasen zu reden; er muss das wenige Gute, was er thut, ahnen lassen, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob seine Thaten auch allseitig anerkannt oder bekannt werden. Durchdringt dieses Gefühl die Mitglieder des Bundes in weiten Kreisen und regelt es deren Handlungen, dann bedarf es keiner besondern Verteidigungsschriften. Die getrockneten Thränen, das gelinderte Elend sprechen wirksamer und beredter, als die glänzendste Lobrede.

Vertraute Brüder. 1) So nannte Fr. L. Schröder (s. d.) einen kleinern Kreis von Forschern, mit denen er bei seinen Forschungen vertraulichen Briefwechsel pflegte; mit ihnen arbeitete er die 1801 und 1802 ausgegebnen Rituale der Provinzialloge von Hamburg um, die 1817 (nach seinem Tode) von der Grossen Loge und ihren Tochterlogen angenommen wurden. Ihre Akten wurden 1835 mit denen der Engbünde (s. d.) vereinigt. Es waren dieser V. B. schwerlich mehr als 70. [Vgl. L XXVIII, S. 60.] 2) So heisst auch der 8. Grad der Grossen Landesloge von Deutschland in Berlin.

Vertraute Brüder Salomos, früher im Clermontschen System als Chevaliers d'Occident bekannt, ist die Bezeichnung des 8. Grads in der Schwedischen Lehrart (s. d.) in Skandinavien.

Vertraute Brüder St. Andreas' (Vertraute Brüder der St. Andreasloge, Favoris des Loges de St.-André), gewöhnlich auch Cordon pourpre, Ritter vom Purpurband genannt, ist die Benennung des 10. Grads in der Schwedischen Lehrart (s. d.) in Skandinavien.

Vertraute Brüder St. Johannis (auch Ritter vom weissen Bande, Cordon blanc), ist die Benennung des 9. Grads der Schwedischen Lehrart (s. d.) in Skandinavien.

Vertraute der Vollendung heisst der 7. Grad in der Lehrart der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin.

Vertreter (Repräsentant), der am Ort der Grossloge wohnhafte Stellvertreter einer Loge bei den Versammlungen der Grossloge, der in der Regel die Stimme für diese (soweit möglich nach vorheriger Anweisung) bei den Beratungen der Grossloge abzugeben und deren Rechte wahrzunehmen hat. Gegen diese Einrichtung und für die in Frankreich, England, Nordamerika u. s. w. bestehende Bildung der Grosslogenversammlungen aus jedesmal dazu abgeordneten Mitgliedern der einzelnen Logen sind vielfache Stimmen erhoben worden [s. insbesondere L. XXIV, 19 und 225]. Diese Ansicht hat sich teilweise auch durchgerungen (s. **Grosslogen**). In manchen Grosslogenbünden bestehen auch wieder V. (R) der Grossloge bei den einzelnen Tochterlogen. — In einem andern Sinne spricht man von V. (garants d'amitié, representative members) und Vertretung in Bezug auf das Verhältnis der verschiednen Grosslogen untereinander. Es sind dies, ähnlich den Gesandten, bei den gegenseitig in Verbindung stehenden Grosslogen deren beauftragte Mitglieder, die den Briefwechsel und sonstigen Verkehr der beiden Grosslogen untereinander vermitteln. In der Grossen Landesloge von Sachsen nennt man diese Gross-V.

Verulam, s. **Bacon.**

Verwaltungsgrade (Grades administratifs) heissen in der französischen Freimaurerei die drei Grade des Rite écossais: der 31. Inquisiteur Commandeur, der 32. Prince du royal secret, der 33. Grand Inspecteur général. Sie gehören nicht zur eigentlichen Hierarchie der Grade, sondern befähigen bloss ihre Mitglieder zur Teilnahme an der höchsten Verwaltung des Ordens.

Verzeichnis. I. In ältester Zeit wurde kein Mitglieder-V. (Logenliste) geführt. Deshalb lassen sich die Mitglieder nur aus den Protokollen — soweit diese erhalten sind — feststellen. Heute lassen die Logen meist alljährlich das V. ihrer Mitglieder drucken und tauschen es mit andern Logen aus. In Deutschland geschieht der Austausch für die einzelnen Logen durch die Geschäftsstelle (s. d.) zum Austausch von Logenlisten in Leipzig. In Preussen

Digitized by Google

wurde es durch das Edikt vom J. 1798 den Logen zur Pflicht gemacht, alljährlich ihre Mitglieder-V. durch die Grosslogen dem König als Protektor einzureichen, eine Verpflichtung, die noch besteht. Die Mitglieder-V. dienen jetzt grossenteils als Beweismittel für die Mitgliedschaft. Für die Statistik hinsichtlich der Berufsverhältnisse, des Alters, der Durchschnittszahl u. s. w. der Mitglieder, sind diese V. wertvoll, historisch wichtig auch die alten V. des 18. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre, che die Grosslogen anfingen sich fest zu gründen. Einige deutsche Logen, wie Halle, Hildesheim, Magdeburg, Oldenburg, Danzig und andre haben sämtliche Mitglieder von ihrer Gründung an in ihren Geschichten zusammengestellt, andre alte Logen haben diese Mühe gescheut. Wie wichtig ist z. B. das V. der alten Naumburger Loge vom J. 1749, aus der die strikte Observanz hervorging. Die V. der Mitglieder des Clermontschen und Rosaschen Kapitel hat Schröder zusammengestellt, die Mitglieder der strikten Observanz v. Lindt, Merzdorf, Siemers, Zachariae. In der Anordnung der Mitglieder-V. ist auch eine bunte Mannigfaltigkeit zu bemerken. Selbst das Format ist verschieden, wenn auch in neuerer Zeit mehr Einheitlichkeit eingeführt worden ist. [Vgl. FZ. 1881, S. 388.] Nähere Angaben und Vorschläge über einheitliche Einrichtung der Mitglieder-V. (Mitgliederlisten) sind enthalten in R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 26—29. Einzelne Grosslogen, z. B. Zur Sonne, Zur Eintracht und Alpina, sowie die drei altpreussischen Grosslogen bezüglich der Berliner Logen, die Frankfurter Logen des Eklektischen Bundes, die Mecklenburgische Provinzialloge der Grossen Landesloge in Berlin, die fünf vereinigten Hamburger Logen veröffentlichen gemeinsame Mitglieder-V. [Vgl. FZ. 1871, S. 359; L. 1892, S. 123.) — II. V. der Logen nach Orten von 1717 an hat man zusammenzustellen gesucht. Für die englische Freimaurerei giebt Lanes Masonic Records (2. Aufl., London 1895) eine mustergültige Zusammenstellung. Ein vollständiges V. sämtlicher frühern und jetzigen deutschen Logen nach den Orten ist nach den Vorarbeiten Kretschmanns 1790 und 92, Kaysers 1829, Hazelius' 1846, Policks 1859, Thiemanns 1859 versucht von Karl Broecker, Die Freimaurerlogen Deutschlands von 1737 bis einschliesslich 1893 (Berlin 1894). Der van Dalensche Kalender (s. d.) bietet alljährlich (seit 1860) eine Übersicht der jeweilig bestehenden deutschen Logen. Stoff für den Bestand ihrer frühern und jetzigen Tochterlogen bieten die Grosslogen-V. der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und der Grossen Landesloge in Berlin. Ein Verzeichnis der deutschen Logen nach deren Namen findet sich am Schluss dieses Handbuchs zum ersten Mal.

Veteranenvereine, maurerische (Masonic Veteran Associations) haben sich seit 30 Jahren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gebildet. Der erste wurde 17. Juni 1871 in Connecticut ins Leben gerufen; ihm folgte einer 25. Jan. 1872 in New York, neben dem das. später noch andre gegründet wurden. Der dritte Verein entstand 15. Okt. 1872 in Ohio, der vierte 27. Dez. 1878 / 8. Jan. 1879, umfasste 12 Staaten und nahm seinen Namen von der Pacifischen Küste; 1879 wurden solche gebildet 24. Mai für Central-New York in Syracuse, und 24. Aug. für den Distrikt Columbia als siebenter folgte 3. Juni 1881 Pennsylvanien. Für West-Pennsylvanien wurde 30. Nov. 1885 ein solcher in Pittsburg gebildet, für Illinois 13. Jan. 1886 in Chicago, für Minnesota 23. Juni 1892. Endlich besteht eine ähnliche Vereinigung für Brooklyn, die schon 25. Jan. 1877 ihr 25jähriges Jubiläum feierte, und eine Nationalassociation für Veteranen aller Staaten trat 10. Aug. 1892 in Denver (Colorado) ins Leben. Neuerdings hat man diese Vereinsbildung nach England und Schottland übertragen, wo ebenfalls m. V. 21. März 1896 und 8. Juni 1897 begründet worden sind. Das Haupterfordernis ist, dass man schon 21—25 Jahre Maurer ist. [Vgl. L. 1897, S. 136.]

Vicarius Salomonis (Stellvertreter Salomos, mit dem Zusatz »Weisester«) ist der höchste Beamte eines Landes in der schwedischen Lehrart (s. d.). König Gustav III. erteilte diese Würde am 15. März 1780 im Hochkapitel zu Stockholm seinem Bruder, dem Herzog von Södermanland, mit dem grössten Pomp, indem er selbst mit dem Bischof von Gotenburg ihm einen Mantel von blauem Atlas, der mit goldnen Sternen bestickt und mit Hermelin verbrämt war, umhängte und einen ebensolchen Hut aufsetzte und darauf ihn als Haupt und Befehlshaber aller in diesen Landen arbeitenden und zerstreuten Freimaurer verkündete. Der Titel ist aus den Vollmachten entnommen, die Eckleff (s. d.) besessen und 1774 an den Herzog verkauft hatte. Dieser wurde dann Ordensmeister und nahm als solcher bei jener Feierlichkeit den Titel an, der in den Vollmachten in französischer Sprache enthalten ist, indem der höchste Leiter eines Grosskapitels Salomos »Vicaire« oder »Deputé de Salomon« oder »Deputé et Vicaire« genannt wird, woraus nach dem damals in Deutschland angenommnen templerischen Brauch die lateinische Form »V. S.« oder »Salomonis Vicarius« hergestellt wurde. Salomo selbst heisst in den Vollmachten »Le Sage des Sages«, überträgt aber diesen seinen Namen auch auf seinen Vertreter, der demnach gleichfalls »Sage des Sages« angeredet wird, daher der »Weiseste Vertreter Salomos«

Digitized by Google

oder, wie in der Grossen Landesloge zu Berlin üblich ist, der »Weiseste Ordensmeister«. »Weisester Salomos Vertreter« (V. S. V.) in Schweden und Norwegen ist König Oskar II. (vgl. **Schweden, Königshaus**), in Dänemark der Kronprinz; »Weisester Ordensmeister« der Grossen Landesloge zu Berlin ist Prinz Friedrich Leopold von Preussen.

Victoria (brit. Kolonie in Australien). Die erste Loge wurde in V. von der Grossloge von England 1841 in Melbourne gegründet. Ihr folgten bald weitere. Die Grossloge von Schottland errichtete hier ihre erste Tochterloge 1843 und die Grossloge von Irland 1847. Alsbald bildete auch die Grossloge von Schottland eine Provinzialgrossloge, und ihrem Beispiel folgten 1855 und 1856 die Grosslogen von England und Irland. Schon 1863 regte man die Gründung einer selbständigen Grossloge an, man stiess aber bei der Grossloge von England auf Widerstand. Erst 1883 konnte der Plan verwirklicht werden; 16 Logen traten 2. Juli zur Grossloge von V. zusammen. Diese verschmolz sich 20. März 1889 mit den britischen Distrikts- und Provinzialgrosslogen zur Vereinigten Grossloge von V. Damals bestanden in V. 103 englische, 13 irische, 7 schottische und 14 Tochterlogen der Grossloge von V. 1900 zählte die Vereinigte Grossloge 170 Logen mit etwa 10210 Mitgliedern. [Vgl. HZC. 1898/99, S. 48.] Eine Loge, Combermere Nr. 752 in Melbourne, ist der Vereinigten Grossloge nicht beigetreten, arbeitet vielmehr noch heute unter der Grossloge von England. In Melbourne erscheinen die Zeitschriften »Australasian Keystone«, »The Victorian Freemason« (seit 1882) und »The Victorian Masonic Journal« (seit 1883).

Vlennet, Jean Paul Guillaume, geb. 18. Nov. 1777 in Beziers, gest. 11. Juli 1868, früher Militär, seit 1827 Deputierter, 1839 Pair, in der litterarischen Welt als Dichter namhaft, auch Mitglied der Akademie, gehörte seit 1826 dem Suprême Conseil des Rite écossais ancien et accepté in Paris an [Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, II, 188], wurde 1848 Lieutenant-Grand-Commandeur und nach dem Tode des Herzogs Decazes (s. d.) 1860 bis zu seinem Tode Vorsitzender des Suprême Conseil als Souverain Grand Commandeur, in welcher Stellung er sich namentlich durch seine, trotz seines hohen Alters entschiedne Verteidigung der Selbständigkeit des Suprême Conseil gegenüber dessen vor einigen Jahren zu Gunsten des Grand Orient versuchten Beschränkungen verdient gemacht hat. [Denkmünze auf ihn 1862, s. L. XXI, 79.]

Vier, s. **Zahlen**.

Vier Gekrönte. Die heiligen vier Gekrönten waren die Schutzheiligen der deutschen mittelalterlichen Bauhütten, nicht der englischen. In Südengland war Johannes der Täufer, in Schottland, dem sich die nordenglischen Bauhütten anschlossen, waren beide Johannes als Schutzpatrone verehrt. Die Sage der v. G. ist keine einheitliche, sie umfasst vielmehr die Leidensgeschichte von zwei Gruppen von Heiligen. Der Urtext dieser Heiligengeschichte ist nicht bekannt; eine Anzahl Abschriften davon sind erhalten, die wichtigern darunter sind die Pariser Handschrift (8. Jahrh.), die Berner (10. Jahrh.), die Arundel in London (12. Jahrh.) und die Gothaer (14. Jahrh.). Nach einer Textkritik von Petschenig ist die Abfassung der Sage mindestens in das 6., mit Wahrscheinlichkeit aber in das 5. Jahrh. zu setzen. Ausser in besondern Handschriften finden wir sie in den Breviarien derjenigen deutschen Bistümer ausführlich behandelt, an deren Sitz im Mittelalter grosse Dombauten aufgeführt wurden, so Speyer (1477), Utrecht (1497), Würzburg (1480). Auch die älteste englische Maurerurkunde, die Halliwellsche, jetzt gewöhnlich Regius-Manuskript genannt, erwähnt die v. G., jedoch nicht als Schutzpatrone. Am Ende des werkmaurerischen Hauptteils führt sie diese unter der Überschrift »Ars quatuor coronatorum« als Muster frommer und getreuer Arbeiter an, deren Märtyrertum mit einem Gebet an Gott und die Mutter Maria eröffnet wird, dass die Maurer alle vorher angeführten Artikel und Punkte halten mögen, wie jene heiligen vier Märtyrer thaten, die in dieser Kunst in hohem Ansehn standen. Der Verfasser beruft sich auf die »Legenda sanctorum« als Quelle, womit nur die im Mittelalter weit verbreitete »Legenda aurea« des Jacobus de Voragine gemeint sein kann [vgl. BZC. 1894, 167]. Allen übrigen englischen Urkunden, selbst der ziemlich gleichaltrigen Cookeschen, sind die v. G. unbekannt. In den deutschen Steinmetzordnungen (Strassb. 1459, Torgau 1462) und in den Bestätigungsurkunden von 1498, 1563, 1578 und 1619 werden sie ausdrücklich als Schutzheilige angeführt. Der Inhalt ist nach dem Arundel-Manuskript (mitgeteilt durch Woodford in AQC. I, 60—65) etwa folgender: Bei der Auswahl von Gesteinen in den Steinbrüchen Pannoniens lernte Kaiser Diocletian unter den Steinmetzen Männer von grosser Kunstfertigkeit (mirificos in arte quadratoria) kennen, nämlich Claudius, Castorius, Simphorianus und Nicostratus. Diese waren heimlich Christen geworden und meisselten alle ihre Kunstwerke im Namen Jesu Christi. Auf Diocletians Befehl sollte nun ein Standbild des Sonnengotts aus einem Felsblock hergestellt werden. Als die Künstler und Aufseher (philosophi) sich über die Brauchbarkeit des ausgewählten Steins nicht einigen konnten, bat

Digitized by Google

Simphorianus im Vertrauen auf seinen Glauben, ihm mit seinen Genossen (discipuli) Claudius, Simplicius, Nicostratus und Castorius die Arbeit zu überlassen. So geschah es. Aus Freude über das gelungne Bildwerk liess Diocletian die fünf Steinmetzen zu sich rufen und beauftragte sie, Säulenkapitäle aus Porphyr zu verfertigen. Claudius verrichtete seine Arbeit im Namen des Herrn, und sie ging ihm gut von statten. Simplicius, dem nichts glückte, bemerkte dies und entschloss sich nach einem längern Glaubensgespräch, auch Christ zu werden. Sie begaben sich nun des Nachts zum Bischof Quirillus von Antiochien, der in denselben Bergwerken gefangen gehalten wurde und Simplicius unterrichtete und taufte. Als sie die zuletzt gewünschten Arbeiten ablieferten, belohnte sie Diocletian königlich und trug ihnen neben andern Kunstwerken auch ein Standbild des Äskulap zu verfertigen auf. Sie machten alle Arbeiten, nur nicht das Standbild Äskulaps. Diocletian vermisste es und trug es ihnen neben andern Bildwerken noch einmal auf. Auch jetzt machten sie es nicht. Als es Diocletian wiederum vermisste, meldeten ihm die Aufseher, dass die fünf bevorzugten Steinmetzen Christen wären. Nun liess sie Diocletian vor sich rufen und fragte sie nach dem Grund ihrer Weigerung, worauf Claudius sagte: das Bild eines erbärmlichen Menschen werden wir niemals anfertigen. Heftig fuhren die Aufseher auf, beschuldigten sie des Ungehorsams und Trotzes gegen den Kaiser und erlangten schliesslich von diesem die Zusicherung, dass die Christen ihre verdiente Strafe erleiden sollten, falls andre heidnische Künstler gefunden würden, die eben so tüchtig wären. Dies gelang den Aufsehern. Das Standbild des Äskulap wurde zur Zufriedenheit Diocletians ausgeführt. So ereilte die Christen ihr Schicksal. Sie wurden ins Gefängnis geworfen und vor dem Tribunal des Lampadius der Zauberei beschuldigt. Lampadius befahl ihnen, den Gott des Kaisers, den Sonnengott, anzubeten. Dies verweigerten die Christen standhaft, auch als sie nach neun Tagen wieder aufgefordert wurden, dem Sonnengott zu opfern. Auf Befehl des Kaisers sollten sie nun mit Skorpionen gezüchtigt werden. Als man hierzu schreiten wollte, wurde Lampadius auf seinem Richterstuhl von einem Dämon besessen und zerfleischte sich selbst. Auf das Jammergeschrei seines Weibes und Hausgesindes befahl Diocletian, die fünf Christen lebendig in bleierne Särge zu legen und in den Fluss zu werfen. Dies geschah am 8. Nov. In denselben Tagen zog Diocletian von dort nach Syrma. Nach 42 Tagen jedoch hob ein gewisser Nichodemus, ein Christ, die Särge mit den Körpern der Heiligen aus und setzte sie in seinem Hause bei. Als Diocletian auf dem Rückweg von Syrma nach elf Monaten nach Rom kam, befahl er sogleich, an den Thermen des Trajan einen Tempel des Äskulap zu bauen und dessen Standbild zu errichten. Nach der Fertigstellung befahl er, dass alle Soldaten zum Standbild des Äskulap kommen und Weihrauch opfern sollten, in erster Linie die Stadtsoldaten. Mit allen wurden auch vier mit einem Ehrenhorn Geschmückte zum Opfern befohlen, diese aber verweigerten es. Darauf befahl Diocletian, sie vor dem Standbild selbst mit Bleiruten zu Tode zu peitschen und ihre Körper den Hunden auf die Strasse zu werfen. So geschah es auch. Hier lagen ihre Körper fünf Tage. Dann hob der selige Sebastian mit dem heiligen Bischof Melchiades bei Nacht die Körper auf und begrub sie an der Lavicanischen Strasse, drei Meilen von der Stadt, in einer Sandgrube zusammen mit andern Heiligen. Da dies zu derselben Zeit, aber zwei Jahre später, d. h. am 8. Nov., geschah und ihre Namen durchaus nicht ausfindig gemacht werden konnten, so befahl Melchiades, dass ihr Jahrestag unter den Namen der heiligen Märtyrer Claudius, Nicostratus, Simphorianus, Simplicius und Castorius mitgefeiert werde. So die Sage. Bemerkt sei noch, dass in andern Quellen als Namen der cornicularii Serinus, Severianus, Carpoforus und Victorinus angegeben werden. Die Sage besteht also aus der Leidensgeschichte der fünf pannonischen Steinmetzen und der vier römischen Stadtsoldaten. Von diesen beiden Gruppen kann doch wegen der nahen Beziehungen zum Steinmetzenhandwerk nur die erste als die der Schutzheiligen der Bauhütten angesehen werden. Überall, wo die Namen der Schutzheiligen genannt werden, finden wir Namen der pannonischen Steinmetzen, so in der Rochlitzer Steinmetzurkunde, auf dem Bilde des Hans Wagner von Culmbach, auf der Tafel in der uralten Bauhütte von St. Stephan in Wien und auf deren Siegeln. Andre bildliche Darstellungen der Schutzheiligen, wie im Isabella-Missale, auf der Zunftlade zu Trier, dem Denkmal an der Stadtpfarrkirche zu Steyr in Oberösterreich, dem Grabmahl des h. Augustinus in der Kathedrale zu Pavia zeigen sie sich ebenfalls als Steinmetzen, nicht als Soldaten. Auch das Gemälde in der Kirche Quatuor coronati in Rom (Einschliessung der Märtyrer zwischen Felsplatten) und in der Bauhütte zu Basel beziehen sich auf die Leiden der Pannonier. Überdies kennen die ältern Handschriften die Bezeichnung Passio quatuor coronatorum, Sage der v. G., noch gar nicht Diese Bezeichnung ist erst spätern Datums. Die Berner Handschrift selbst endet mit den Worten: Hier schliesst das Leiden der heiligen Märtyrer Symphorianus, Claudius u. s. w. und der andern Märtyrer.

Digitized by Google

Im Martyrologium des heil. Hieronymus heisst es zum 8. Nov.: Namenstag der heiligen Märtyrer Simplicius, Symphorianus, Claudius, Castorius, Nicostratus und der heiligen v. G. Severus u. s. w. Ebenso unterscheidet Ado von Vienne (859—79) in seinem Martyrologium zwischen den fünf Steinmetzen und den heiligen v. G. Jacobus de Voragine schreibt in seiner goldnen Legende aus dem letzten Viertel des 13. Jahrh.: Die v. G. waren Severius, Severianus, Carpophorus und Victorinus. — Wie kommen die cornicularii zu der Bezeichnung coronati? Nach Livius Buch X, Kap. 44 schmückte der Konsul Papirius Cursor eine ganze Abteilung Fusssoldaten mit armillis aureisque coronis (mit goldnen Armspangen und Kronen) und die Reiter mit corniculis armillisque argenteis (mit silbernen Hörnchen und Armspangen). Beide Auszeichnungen waren also bei den Römern bekannt und gebräuchlich, die erstgenannte natürlich ehrenvoller, als die zweite. Wenn also die Sage die cornicularii zu coronati macht, so handelt es sich nur um eine Erhöhung ihrer kriegerischen Ehre, die durch das erlittne Martyrertum ausserdem noch sehr nahe lag. Wie die ganze Sage zu dem Namen Quatuor coronati gekommen, erklärt sich leicht aus deren Schluss, wonach der Bischof Melchiades (311—14) anordnete, dass das Fest der vier cornicularii an ein und demselben Tage mit dem der pannonischen Steinmetzen gefeiert werden solle. Schon früh fing man an, die v. G. unterm 8. Nov. zuerst zu nennen, wie dies auch in der »Legenda aurea« geschehen ist, und so den Tag als ihnen in erster Linie gehörig zu betrachten, wodurch dann die Verwirrung entstand, dass sie als die geschickten Steinmetzen und Schutzheiligen der Kunst angesehen wurden. Aber die untergeschobnen Namen der vier römischen Brüder haben sich bei den Steinmetzen nicht eingebürgert, sondern wenn bestimmte Namen der Schutzheiligen genannt werden, dann sind es immer solche von den pannonischen Steinmetzen, wenn auch oft genug arg entstellt. [Vgl. Kloss, die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung (Lpz. 1846), S. 257; Gould, The history of Freemasonry I, S. 467; Begemann in der BZC. 1894, S. 167—88; Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters (Lpz. 1876); Nickel im Bbl. 1895, Heft 19 und in der HZC. 1897/98, S. 115 (wo reiche Litteraturangaben); R. 1900, S. 84. AQC. XIII, 78]. Nach den v. G. hat sich die Loge Quatuor Coronati (s. d.) in London benannt.

Viernheim (Flecken im Grossherzogtum Hessen, unweit Mannheim, 6550 E.). Hier wurde von Mannheimer Freimaurern, die sich infolge des Verbots der Freimaurerei in Baden an die Loge in Frankenthal (s. d.) angeschlossen hatten, dort aber in Zwistigkeiten geraten waren, 19. Sept. 1817 eine Loge Zum Tempel der Isis gegründet, die aber schon 11. Juni 1818 wieder einging, nachdem sie weder vom Generalgrossmeister Prinzen Karl von Hessen (s. d.), noch von Frankfurt einen Freibrief erhalten konnte [vgl. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht in Mannheim (1896), S. 116]. Die meisten Mitglieder schlossen sich dann der Loge in Alzey (s. d.) an.

Viettinghoff, Aug. Wilh. v., Militär, gest. 1796, wurde in der Loge Philadelphia in Halle 26. Jan. 1758 als Leutnant aufgenommen, 1763 (nun Hauptmann) deren Meister vom Stuhl, führte in Halle die strikte Observanz ein und wurde 1765 erster Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Degen. 1769 wurde er in die Suite des Prinzen von Preussen versetzt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er diesen, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm II., namens der vorgedachten Loge zum Freimaurer aufgenommen hat. v. V. stand bis 1790 in der Liste dieser Loge. Er wurde später Generalmajor und Generaladjutant.

Vignoles, Johann Joseph Marquis de, war ein angenommener Name; er hiess Jean Joseph Joniot, geb. zu Vitry-le-François in der Champagne, entlief als Prämonstratenser einem Kloster in der Abbage von Joyouval und kam nach Holland. Im Haag gab er Sprachunterricht, lernte dort eine Französin, die ein Bijouteriegeschäft besass, kennen, verbrachte mit ihr in leichtsinniger Weise ihr ganzes Vermögen, floh dann mit ihr und einigen illegitimen Kindern nach London. Unter einem falschen Namen erschlich er sich als französischer Sprachmeister Eingang in bessere Gesellschaft. Ein Chevalier Deon Cardinaux führte ihn als Marquis de Vignoles (diesen Namen hatte er angenommen) in einen Kreis von Männern, die, seine Schlauheit bald erkennend, ihn zum Mitwissenden eines politischen Geheimnisses machten, das darin bestand, Mexiko für die Engländer zu gewinnen. Der Plan wurde aber dem spanischen Gesandten, und zwar durch V., der glaubte, eine bedeutende Belohnung dafür zu erhalten, verraten. Hierdurch geriet er selbst in eine unangenehme Lage, aus der er durch den französischen Gesandten wieder befreit wurde. — Zum Freimaurer wurde er nach seiner Flucht aus Frankreich in einer Loge im Haag durch Vermittlung des Schriftführers der Niederländischen Grossloge, du Bois, aufgenommen. Der englischen Grossloge waren in der Zeit von 1767 bis 1776 alle klaren Ideen ihrer Stellung abhanden gekommen; Fehlgriffe und Missverhältnisse fanden nach allen Seiten hin statt. V., aller Existenzmittel entblösst, versuchte mit Hilfe einiger Freunde, zu denen auch Dillon gehörte, sich in die

Digitized by Google

Grossloge einzudrängen, um neue Mittel zu erwerben. Mit Benutzung heimlich betriebner Hochgrade bemächtigten sich Dillon und V. der Leitung der Grossloge; sie missbrauchten ihre Stellung zu Gunsten ihrer eignen Erhebung und ihres Vorteils. 1772 wurde der zum Grossmeister erwählte Lord R. E Petre, Baron v. Writtle, vierzehn Tage vor seiner Wahl, durch V., in Gegenwart des Dillon, in der Wohnung des V. zum Freimaurer aufgenommen. Um seine Taschen zu füllen, verstand er's, in raffinierter Weise die Grossloge für Schaffung eines neuen Amts, eines Provinzialgrossmeisters für auswärtige Logen, obgleich unnötig, zu gewinnen und es ihm zu übertragen. Nun begann für ihn die Zeit der Ernte. Mit Benutzung des Siegels und der Formulare der Grossloge, stellte er für im Ausland zu gründende Logen Freibriefe aus, das Geld dafür behielt er für sich. Von einer Loge in Neapel*) wurden ihm 40 Pf. St. gesandt; einen Freibrief erhielt sie aber nicht. Für die dem Herzog Ferdinand von Braunschweig ausgestellte Provinzialgrossmeisterbestallung verlangte er 27½ Guineen, diese wurden aber der Grossloge nicht ausgehändigt.**) Auf diese Weise verdiente er jährlich 600 bis 700 Pf. St. Durch den Grossschriftführer Heseltine (s. d.) kamen der Grossloge seine Betrügereien zu Ohren; er wurde seines Amts entsetzt und verurteilt, die unterschlagnen Gelder zu ersetzen. In einer Klageschrift zwischen V. und seiner frühern Loge The Immortality of the Order in London***) heisst es: »wurde er (V.) mit Schimpf, nachdem vorhero in einer aparten Conferenz seine vielen begangnen Streiche und ungetreue Verwaltung klar dargethan, abgewiesen.« Trotzdem stand er im regen Briefwechsel mit du Bois (Grossloge der Niederlande) und v. Zinnendorf (s. d.). Noch einmal taucht sein Name in einer am 23. März 1776 gehaltnen Grosslogenversammlung auf, dann verschwindet er von der Bildfläche. Mit du Bois, Grossschriftführer der Niederlande, gab V. das mehrmals französisch und holländisch erschienene Buch »La Lire maçonne, ou Recueil de Chansons des Francs Maçons« (A la Haye 1763) heraus.

Vikariatsregierung (sede Magistrali vacante). Für den Fall des Todes eines Heermeisters (Provinzialgrossmeisters) war in der strikten Observanz (s. d.) festgesetzt, dass bis zur Wahl des Nachfolgers die V. der Provinz aus dem Prior equitum, Senior, Decanus und Cancellarius bestehen sollte. Nach v. Hunds Tode 1776, bestand sie in der VII. Provinz (kam aber erst im Mai 1777 zu Stande) aus v. Fircks (s. d.) in Mitau (sein Stellvertreter war v. Schröder in Rostock), v. Raven (s. d.) in Mecklenburg, Graf Brühl (s. d.) in Warschau (sein Stellvertreter war v. Wurmb (s. d.) in Dresden) und Hofrat Jahn in Dresden. Weil den Mitgliedern diese weite Entfernung von einander die Ausübung ihres Amts fast unmöglich machte, bekümmerten sich Herzog Ferdinand und das Direktorium in Braunschweig sehr wenig um die V. und handelten selbständig, worüber sich diese freilich öfter beklagte. Mit der Eröffnung des Wahlkonvents in Wolfenbüttel (s. d.) wurde sie auch für verfassungsmässig aufgelöst erklärt.

Viktoria-Stiftung. Diese Stiftung ist von den Freimaurern Deutschlands zum Andenken an die 25. Jan. 1883 stattgehabte silberne Hochzeit des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen und seiner Gemahlin mit dem Sitz in Berlin gegründet worden, um bedürftigen Witwen und Waisen von Freimaurern Unterstützungen zu gewähren. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem von den Freimaurern Deutschlands gesammelten Kapital von 108578 M. 65 Pf. und den jährlichen Beiträgen der deutschen Logen, sowie aus Zuwendungen, die der Stiftung etwa gemacht werden. Das Kapital dient zur einen Hälfte für bare Unterstützungen, zur andern für die Gründung von Schwesternhäusern in verschiednen Gegenden Deutschlands. Die Verwaltung steht unter Oberaufsicht des Deutschen Grosslogenbunds und ist einem geschäftsführenden Ausschuss von fünf Mitgliedern übertragen, die vom Deutschen Grosslogentag für die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Das Statut ist vom 1. Juni 1884; ihm ist ein Reglement für die Verwaltung der Stiftung vom gleichen Tage beigegeben. (Abgedruckt A. 1885, S. 289 fg.) Das erste Schwesternhaus ist in Dahme am 28. Sept. 1895 eingeweiht worden und barg 1900 21 Insassen. [Vgl. Das Erste Schwesternhaus der V.-S. (Brl. 1894). Einweihung des Viktoria-Stiftes in Dahme (Brl. 1895). Bbl. 1895, S. 477.] Das Vermögen der Stiftung betrug 1900 für die Schwesternhausabteilung 211344 M. 35 Pf., für die bare Unterstützung 87865 M. 5 Pf., für den Stiftungsfond von Dahme 12657 M. 50 Pf., im Ganzen 311866 M. 90 Pf. Die Unterstützungsgesuche sind in der ersten Hälfte des Februar einzureichen. Die Verleihung der bewilligten Unterstützungen erfolgt zum 21. Nov.

Villermoz, Jean Baptiste, Kaufmann in Lyon, war Grosskanzler der II. Provinz, Auvergne, im v. Hundschen Tempelherrensystem, Subprior der Normandie in Rouen; er war wahrscheinlich der Hauptstifter des 1778 in Lyon geschaffnen Systems des Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité; er nannte sich Depositarius generalis der

*) Originalbriefe im Archiv der Loge in Braunschweig.
**) Ebendaselbst.
***) Desgleichen.

Digitized by Google

höchsten Grade des Systems. Auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) war er einer der Hauptredner und setzte es durch, dass sein System mit einigen Abänderungen allgemein angenommen wurde. [Übrigens ist nicht er, wie manche annehmen, sondern St.-Martin (s. d.) der Verfasser von »Des Erreurs et de la Vérité«.]

Vilna, s. **Wilna**.

Virginia, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es ist nicht bekannt, wann die Freimaurerei hier zuerst Eingang fand. Die erste Loge soll die St. John's Lodge in Norfolk gewesen sein, die 1741 einen Freibrief von der Mutterloge Kilwinning in Schottland erhalten haben soll; 1750 war auch eine Loge in Fredericksburg unter der Grossloge von Schottland thätig, in der Washington (s. d.) aufgenommen wurde. Mehrere weitere folgten nach. Die Gründung einer eignen Grossloge für Virginia wurde am 6. Mai 1777 auf einer Versammlung von vier Logen in Williamsburg angebahnt und am 13. Okt. 1778 die Grossloge gegründet. Ihr Sitz ist jetzt Richmond, unter ihr standen 1899 258 Logen mit 12836 Mitgliedern. Eine Grossloge der Farbigen wurde am 29. Okt. 1865 in Petersburgh gegründet; sie hat jetzt ihren Sitz in Richmond und zählt in 56 Logen 1338 Mitglieder. [Vgl. Dove, Proceedings, Grand Lodge of Virginia, 1778—1822, with an introduction, Origin and Progress of Masonry in Virginia, from 1733 to 1778 (Richmond 1874).]

Virginische oder **Jungferninsel**, s. die einzelnen Inseln.

Visitation einer Loge durch den Grossmeister oder andre Abgeordneten der Grossloge, zu der sie gehört, pflegt in Deutschland nur aussergewöhnlich vorzukommen. Anderwärts, z. B. in Frankreich, bestehen wegen derartiger V. besondere Vorschriften.

Visitator generalis. Diese Würde war, solange das v. Hundsche Tempelherrensystem dauerte, mit der des Provisor domorum (s. d.) in Einer Person vereinigt. Der V. g. vertrat, wo er hinkam, den Heermeister, musste alle Logen und Präfekturen fleissig besuchen und auf Abhilfe etwa gefundner Abweichungen dringen. Aber er durfte ohne Genehmigung des Provinzialkapitels und des Heermeisters weder Präfekturen, noch Logen gründen, auch nicht Beförderungen in die drei letzten Grade ohne Erlaubnis vornehmen.

Vitzthum v. Eckstädt, 1) Friedrich Anton, württembergscher Oberst und Kommandeur eines Dragonerregiments, geb. 13. März 1724 in Schaale bei Rudolstadt, wurde 10. April 1750 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen und war einer der ersten, die der strikten Observanz zutraten. Er wurde, wahrscheinlich 1752, in Unwürde Ritter und des Ordens Grossmeister zu Rathenau und Präfekt zu Eydendorp (Schleswig). Sein Amt im Provinzialkapitellegte er bald einer Missheiligkeit wegen nieder. [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (Naumburg 1896), S. 176.]

2) Christian Ernst Friedrich, kurfürstlich sächsischer Major, nachher Landesältester im Fürstentum Sorau, Herr auf Ratschütz in Schlesien, geb. 1725 zu Oberzeen in Franken (nach andern zu Rehrsdorf in Schlesien), wurde 29. Mai 1755 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg Maurer, trat 1756 in Unwürde der strikten Observanz zu und wurde 1764 Hauskomtur (Meister vom Stuhl) der Loge Nistitz, d. h. Zur goldnen Himmelskugel in Osten in Schlesien, 1773 zu Glogau, und schottischer Obermeister (letzteres war er noch 1779); 1772 wurde er auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) Präfekt von Nistitz (Schlesien) und war auch als solcher 1775 auf dem Konvent in Braunschweig (s. d.). [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (Naumburg 1895), S. 182.]

Vliess, Ritter vom goldnen, kommen als ein maurerischer Grad in einigen Hochgradlehrarten vor.

Vogel, 1) Samuel Gottlieb v., Mediziner, geb. 14. März 1750 in Erfurt, gest. 1837 in Rostock, Sohn des berühmten Mediziners Rudolf Augustin Vogel, war mecklenburgscher Geheimer Medizinalrat und wurde 1832 vom König von Bayern geadelt. Er wurde 7. Nov. 1800 in der Loge Tempel der Wahrheit in Rostock aufgenommen; die schottischen Grade erhielt er in der Andreasloge in Berlin, die Stufen der höchsten Ordensabteilung 1812, 1814 und 1820. Am 5. Sept. 1823 wurde er den Auserwählten zugeführt, und 20. Aug. 1834 erhielt er das rote Kreuz. In der Johannisloge war er 1801—2 und 1807 bis 1811 vorsitzender Meister. 1812 stiftete er die Andreasloge in Rostock mit und war bis 1817 deren erster Aufseher, sodann abgeordneter Meister 1818—19. In der 1821 errichteten höchsten Ordensabteilung in Rostock bekleidete er bis 1823 das Amt des ersten Aufsehers, von da an war er Wortführender, bis er auf seinen Wunsch zum Senior erklärt wurde. Er legte den Grund zur Stiftung des Armenkrankenhauses in Doberan, das auf Kosten der Loge erbaut wurde. — Mit seinem Vorgänger im Amte, dem Professor Sam. Gottlieb Lange (s. d.), war er in einen heftigen Streit verwickelt, der beinahe den Untergang der Loge herbeigeführt hätte [vgl. Kloss, Bibl., Nr. 2962—2966]. Eine verteidigende Biographie V.'s findet sich im Kalender der Provinzialloge für Mecklenburg 1837, S. 29—39.

2) Paul Joachim Siegmund, Theolog, geb. 13. Jan. 1753, gest. 18. April 1834, studierte Theologie 1770—74 in Altdorf und Jena, war 1775 in Nürnberg Hofmeister,

Digitized by Google

wurde dann Lehrer an der Sebalduskapelle in Nürnberg und seit 8. Mai 1787 Rektor dieser Schule. 1793 wurde er als Professor der Theologie nach Altdorf berufen. In gleicher Eigenschaft siedelte er 1808 nach Erlangen über, wo ihm 1815 der Titel eines Geheimen Kirchenrats verliehen wurde. — In den Freimaurerbund wurde V. 1779 in der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg aufgenommen. Er war einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Manrer zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh., ein eifriger Philosoph und Philolog, den die Magerkeit, wie der Dunst der damals herrschenden Hochgradtümelei nicht befriedigen konnte. Deshalb forschte er in den vorhandnen spärlichen Überlieferungen, mit kundigem Geist den Kern aus der sagenhaften Schale herauslösend, und schrieb seine »Briefe, die Freimaurerei betreffend« (Nürnb. 1783—85). Diese Briefe waren damals der erste ernstliche Versuch in Deutschland, die Geschichte des Maurerbundes auf einen wahren geschichtlichen Ursprung zurückzuführen, wovon auch seine Reden über den Zweck, die Beschaffenheit und den Ursprung der Freimaurerei (Brl. 1791) gültiges Zeugnis ablegen. Die Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg verdankt ihre Entstehung 1789 hauptsächlich seiner Anregung, und unter seinem Einfluss und seiner Führung — er war der Nachfolger Wittwers (s. d.) im Amt des Meisters vom Stuhl — gedieh diese junge Loge, für die er die »Konstitution für den zweiten und dritten Grad« ausarbeitete, mehr und mehr. Seinem organisatorischen Talent war es auch mit zu verdanken, dass sie sich in kurzer Zeit eine hervorragende Stellung in der Maurerwelt errungen hatte. Er war die treibende Kraft zu Gunsten der Gothaer Bestrebungen für Errichtung eines Deutschen Freimaurerbundes (s. d.) und nach dessen Entschlafen Mitgründer der danach entstandnen Zirkelkorrespondenz (s. d.). Infolge seiner Berufung als Professor der Theologie nach Altdorf hatte er seine Logenämter niedergelegt, blieb aber ein treuer Ratgeber seiner Loge, und ihm ist es auch znzuschreiben, dass 1803 das Schrödersche Ritual, nach dem heute noch die Loge arbeitet, eingeführt wurde. 1808 musste er nach dem Erlass der bayerschen Regierung, der allen Staatsdienern und selbst den dem geistlichen Stande angehörigen Maurern die Mitgliedschaft im Freimaurerbund untersagte, die Loge decken; doch blieb er bis zu seinem Tode mit dem Geschick und dem Wohl seiner Loge innig verbunden. Dass seine hohen Verdienste um die Loge reichlich gewürdigt wurden und er bis ans Ende seines Lebens allgemeine Verehrung und hohe Anerkennung genoss, drückte sich hauptsächlich aus in der Feier seines 50jährigen Dienstjnbiläums, das 1833 von der Loge besonders festlich begangen wurde. [Vgl. Bh. 1896, S. 131.]

3) Joh. Karl Christoph, verdienter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 in Stadtilm, gest. 15. Nov. 1862 in Leipzig, zuerst Direktor der höhern Stadtschule in Krefeld, seit 1832 Direktor der allgemeinen Bürgerschule und der von ihm gestifteten Realschule in Leipzig, wo er mit grossem Erfolg wirkte, gehörte dem Bund der Freimaurer an und war Ehrenmitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig von 1833—53.

Vogl, Heinrich, Opernsänger, geb. 15. Jan 1845 in München, gest. 23. April 1900 in Tutzing, bildete sich zum Lehrer aus und ging dann zur Bühne über. Seit 1865 war er ein hervorragendes Mitglied des Münchner Hoftheaters und einer der vorzüglichsten Wagner-Sänger. — V. ward 1887 in der Loge Zur Kette in München in den Freimaurerbund aufgenommen.

Volgt, Johann Friedrich, Senator in Dresden, geb. 5. Nov. 1729 in Naumburg, wurde 31. Mai 1751 in der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg aufgenommen und war einer der ersten, die der strikten Observanz zutraten; er wurde wahrscheinlich 1752 in Unwürde von v. Hund zum Ritter geschlagen und in demselben Jahre, 12. Juni, zum Komtur in Gehofen ernannt. [Vgl. Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg (Naumburg 1896), S. 177.]

Volgts, Johannes Friedr., geb. 31. Okt. 1792 in Hannover, gest. 21. Nov. 1861, trat 1810 als Registerschreiber in die Dienste des Grafen v. Bernstorff, wurde 1813 Revisionsgehülfe bei der Steuerdirektion und 1815 Steuerrevisor zu Hannover. In diesem Amt verblieb er bis zu seinem Tode. Neben Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte und den vielseitigsten maurerischen Studien beschäftigte er sich vorzugsweise mit der neuern, besonders deutschen Litteratur. 1844 erschien von ihm in Hannover die umfangreichste und vorzüglichste seiner Dichtungen: »Hölty«, ein Roman. Besondere Verdienste erwarb er sich auch durch Beurteilung schriftstellerischer Erzeugnisse als Mitarbeiter an den bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden »Blättern für literarische Unterhaltung.« — In den Freimaurerbund trat er 4. Juni 1835 als Mitglied der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover, schloss sich aber 23. Sept. 1847 der Loge Friedrich zum weissen Pferde ebendaselbst an, wurde 1848 in dieser Loge Redner und Archivar und 1857 Ehrenmeister. Als Schriftsteller war er auch auf maurerischem Gebiete vielfach thätig, indem er für die FZ., A. und L. zahlreiche Beiträge lieferte, sodann aber auch selbständige Schriften veröffentlichte: »Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde«

Digitized by Google

(1846); »Rosen. Maurergedichte« (1848); »Die Freimaurerlogen im Königreiche Hannover. Geschichtlicher Abriss« (1855); »Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen« (1858); »Latomiablumen« [zugleich mit E. Rauschenbusch] (1858). Seinen »Maurerischen Nachlass«, der Festreden und Gedichte enthält, gab Thiemann heraus (Hannover 1862). [Vgl. Zd. 1844, S. 83.]

Volger, Wilhelm Friedrich, Schulmann, geb. 31. März 1794 in Neetze bei Lüneburg, gest. 6. März 1879 in Lüneburg, wurde 1815 Kollaborator in Lüneburg, 1830 Rektor und 1844 Direktor der Realschule das. Michaelis 1867 trat er in den Ruhestand. Seine Lehrbücher der Geographie und Geschichte (erschienen in den Jahren 1820—36) waren in zahlreichen Auflagen verbreitet. Eine vielseitige Wirksamkeit übte er als Worthalter des Bürgervorsteherkollegiums, als Vorsteher der Kinderpflegeanstalt, deren Gründer er war, als Verwalter der Stadtbibliothek, als Stifter des Altertumsvereins und als Herausgeber des Lüneburger Urkundenbuchs. — Aufgenommen wurde er 2. Nov. 1818 in die Loge Selene zu den drei Türmen in Lüneburg und war 1824 ihr erster Aufseher, 1827 zugeordneter Meister und 1828 Meister vom Stuhl. Bis zum Jahre 1873 — also 45 Jahre — hat er den Meisterhammer geführt. Sein Wahlspruch, den er im Leben befolgte, war: Alles mit Mass. [Vgl. FZ. 1900, S. 176.]

Völkerrecht und **Völkerfrieden**, s. **Frieden, ewiger**. Ausserdem vgl. noch Harmening, Völkerrecht und Völkerfrieden (Lpz. 1881). Bh. 1881, S. 177, 273; 1883, S. 129. H. L. Nr. 135, S. 1073.

Volksbund, Deutscher, ist eine von Professor Förster, dem Abgeordneten Böckel und dem Schriftsteller Hans v. Mosch ins Leben gerufne, über ganz Deuschland verbreitete Gesellschaft, die dem Freimaurerbunde nachgebildet ist. Die Gründer sind die derzeitigen Grossmeister des Bundes; unter ihnen stehen höhere und niedere Beamte, sodann die Brüder. 1900 wurde in Berlin ein Bundesheim eröffnet. [Vgl. Bbl. 1900, S. 474. L. 1895, S. 176.]

Volksunterhaltungsabende werden von der Loge Phönix in Leipzig seit 1891 veranstaltet. Sie wollen sich dem Wohl der arbeitenden Klassen widmen durch Vermehrung ihrer Kenntnisse, Anregung ihres Denkens, Läuterung ihres Empfindens. Sie bieten dem Arbeiter gemütlichgeselligen Verkehr und zugleich Belehrung und Anregung, Erholung und Veredlung. Sie finden sich auch sonst in vielen Städten seit neuerer Zeit, so in Berlin, Bremen, Dresden, Kiel, Lüdenscheid u. s. w.

Vollkommner Meister oder Ritter vom Adler, ist ein Hochgrad, der aus Lyon stammt, wo ein förmliches Kapitel bestand. 1758 gelangte dieser Hochgrad durch den Staatschirurg Fischer nach Wien, wo ihn u. a. auch Kaiser Franz I. besass und mit Zufriedenheit darin arbeitete. Nach seinem Tode (1765) ging das Wiener Kapitel ein, wurde aber nach 10 Jahren wieder eröffnet. Die betreffenden Mitglieder empfingen die Akten von Robert, dem Kammerdiener des Kaisers Franz I. Bis 1784 wurden nur wenige eingeführt, darunter auch Joh. Eubert Bödeker (s. d.). Nachdem dieser mit den Kapiteln, die seit 1787 in Hamburg und seit 1791 in Kempten bestanden, in Verbindung gekommen und auch den Zusammenhang mit den Kapiteln der Auserwählten erlangt hatte, errichtete er 1792 ein förmliches Kapitel, dem die hervorragendern Mitglieder seiner Loge angehörten, ebenso auch Hauptmann Aigner (s. d.) in Pest.

Voltaire, François Marie Arouet de, franz. Schriftsteller, geb. 21. Nov. 1694 in Paris, gest. das. 30. Mai 1778. Obgleich er früher in seiner »Questions sur l'encyclopédie« unter Initiation ungünstig über die Freimaurerei geurteilt hatte, worüber ihn Bonneville (s. d.) in seiner Schrift »Les Jésuites chassés de la maçonnerie«, II, 133, sehr scharf zurechtwies, liess er sich doch in seinem 83. Jahre, vier Monate vor seinem Tode, am 7. Febr. 1778 in der Loge Les neufs soeurs in Paris in den Freimaurerbund aufnehmen. Er wurde vom Abbé Cordier de St.-Firmin vorgeschlagen, von Franklin (s. d.) und Court de Gebelin begleitet. Die Aufnahme vollzog Lalande (s. d.). Er trug die maurerische Bekleidung von Helvetius (s. d.). [Einen Auszug aus dem bei seiner Aufnahme gehaltnen Protokoll enthält W. J. 1784, II, 231; Maurerisches Taschenbuch auf das Jahr 1802/3 von X. Y. Z., S. 3. Vgl. »Voltärs Aufnahme in den Freimaurerorden, nebst einem Briefe über diesen Gegenstand. Von ihm selbst« (Brl. 1786); Encyclopédie maçonnique (1821), II, 356; Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, I, 250. L. V, 266. Z. 1875, S. 6; 1887, S. 52. FZ. 1856, S. 128; 1867, S. 89; 1869, S. 94; 1878, S. 280; 1879, S. 137. Dr. L., S. 1362.]

Vorbereitender, Vorbereitung. V. oder Einführender Bruder, auch **Präparateur**, heisst derjenige Logenbeamte, der die Aufzunehmenden vor der Aufnahmefeierlichkeit in die entsprechende Gemütsverfassung zu versetzen hat, damit sie für die vorzunehmende Weihe empfänglich seien. In der Grossen Landesloge in Berlin ist dies Amt mit dem des Redners verbunden. Der V. hat das Wesen der Freimaurerei kurz zu erläutern und die Pflichten hervorzuheben, deren Erfüllung der Bund von seinen Gliedern fordert. Der erste Eindruck auf den Aufzunehmenden geht von dem V. aus, und die Wirkung der Aufnahmefeierlichkeit hängt zum grossen Teil von

Digitized by Google

der Empfänglichkeit und der Stimmung ab, die der V. zu erzeugen verstanden hat. Da sich der Suchende vor der Aufnahme schriftlich über den Beweggrund seines Eintritts zu erklären hat, so wird es zweckmässig sein, wenn der V. darauf eingeht und etwaige irrige Vorstellungen der Freimaurerei, die in dem Gesuch enthalten sind, zu berichtigen sucht. Ernst, Ruhe und Wahrheit sind die Mittel, durch die am besten in dem Aufzunehmenden die richtige ernste und gesammelte Stimmung erzeugt wird, in der er seine Aufnahme an sich erfahren soll. In ähnlicher Weise wie bei der Aufnahme findet auch bei Beförderungen auf den 2. und 3. Grad eine V. statt, und zwar in dem sogen. Vorbereitungszimmer (s. **Kammer, dunkle**). — In den französischen Logen heisst der V. »frère terrible«, der fürchterliche Bruder, eine Bezeichnung, die sich in den ältern Ritualen des 18. Jahrhunderts auch sonst findet, hauptsächlich deshalb, weil dort der Aufzunehmende verschiednen Proben unterworfen wird, die dessen Mut in manigfachen Gefahren erproben sollen. [Vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. 1, Abt. 1, S. 140. FZ. 1847, S. 147: Nr. 22, 48; 1855, S. 125; 1861, S. 289. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 12.]

Voretzsch, Johann David Ludwig, Kirchenrat und Archidiakonus in Altenburg, geb. 30. Aug. 1797, gest. 8. Febr. 1852, war Mitglied der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg von 1838 bis zu seinem Tode. Er war ein geistvoller Redner, dessen Ansprachen im »Zd.«, den er einige Jahre lang selbst mit leitete, zum grössten Teil enthalten sind, auch Dichter maurerischer Gesänge. [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 189—227. Bruderblätter 1852, S. 25.]

Vorhang. Die V. vor den Thüren des Salomonischen Tempels waren nach Josephus, Jüd. Krieg V, 5: »aus babylonischem Gewebe, bunt gestickt aus Hyacinth (violettblau), Byssus (weiss), Scharlach und Purpur, ein Werk von wunderbarer Arbeit wegen der sehenswerten Mischung von Stoffen, gleichsam ein Bild des Weltalls. Der Scharlach schien das Feuer, der Byssus (feine Flachsleinewand) die Erde, der Hyacinth (blau) die Luft, und der Purpur (wegen der im Meer lebenden Purpurschnecke) das Meer anzudeuten; zwei durch die Farben, der Byssus und Purpur aber durch ihren Ursprung, indem jenen die Erde erzeugt, diesen das Meer, — so stellte das Gewebe den Anblick des Universums dar, den Tierkreis ausgenommen.« — Nach dem englischen Hochgradsystem sind diese vier Farben die symbolischen Farben der Maurerei geworden: weiss als Farbe der Unschuld in den Handschuhen (s. d.) und dem Schurz (s. d.); blau als Farbe der Freundschaft in den symbolischen Graden; scharlach als Farbe des Eifers im Royal Arch-Grad; purpur, die Vereinigung von blau und scharlach, als Symbol der Einigkeit, in den zwischen dem symbolischen und dem Royal Arch-Grad in der Mitte stehenden Graden. (S. **Farben**.)

Vorhof, eine von Salomos Tempel hergenommene Bezeichnung, wird häufig das Vorzimmer einer Loge genannt, in dem man sich versammelt. Nach dem alten Ritual finden sich die Gesellen dort zusammen, um in die mittlere Kammer zu gelangen; auch jetzt noch wird zum Teil so unterschieden, dass sich die Meister symbolisch im mittlern Raum versammeln, während die Lehrlinge und Gesellen im V. verweilen. — Bei den Franzosen wird dieser V. (parvis), nach Bazot auch Saal der verlornen Schritte genannt (Salle des pas perdus), weil jeder Schritt, der vor dem Eintritt in die Loge gethan wurde oder der den Vorschriften der Freimaurerei nicht gemäss ist, als verloren betrachtet wird. (Die letztere Deutung dieses Ausdrucks ist zwar überliefert, aber schwerlich die ursprüngliche; denn bekanntlich heisst auch in dem Palais de justice zu Paris die grosse Vorhalle, in der sich die Richter und Advokaten zu ergehen und letztere mit ihren Klienten sich zu vernehmen pflegen, ebenfalls salle des pas perdus.) [Vgl. auch **Jakobsleiter**.]

Vorhofs, Brüder des, heissen bei den Rosenkreuzern die Mitglieder der drei Freimaurergrade.

Vorschläge zum allgemeinen Besten des Bundes oder bloss einer einzelnen Loge kann jedes ihrer Mitglieder nach der in der betreffenden Loge oder Grossloge vorgeschriebnen Ordnung machen. Dahin gehören Anträge aller Art auf Änderungen und Verbesserungen des Rituals oder der Statuten, Beschwerden, Anmeldungen von Aufnahme-Suchenden u. s. w. In manchen Logen und Logenverbänden ist das Recht, derartige V., namentlich Aufnahme-V., zu machen, nur den Mitgliedern, die den Meistergrad haben, erteilt. — In den französischen Logen pflegt zu diesem Zweck in den Versammlungen ein sogen. sac des propositions herumzugehen, in den die schriftlich einzureichenden V. geworfen werden. [Vgl. Bh. 1866, S. 4; 1894, S. 369.]

Vorschlagstafel (Aspirantentafel) ist eine Tafel in der Loge, auf der die Namen der Aufnahme-Suchenden während der Zeit des Vorschlags bis zur Kugelung (s. d.) angeschrieben werden, damit alle Mitglieder der Loge davon Kenntnis erhalten und sich über die betreffenden Personen erkundigen können.

Vorsehung, Auge der, eine der sinnbildlichen Figuren, die in manchen maurerischen Lehrarten üblich ist. (S. **Stern**,

Digitized by Google

der flammende.) [Vgl. Krause, Kunsturkunden, I, 2, S. 467; II, 2, S. 266.]

Vorstand der Loge, s. **Logenvorstand.**

Vorsteher, s. **Aufseher.**

Vorträge, s. **Rede.**

Vorurteil ist eine Meinung, die ohne hinlängliche Gründe zur Entscheidung über einen Gegenstand gefasst wird. Es entsteht häufig aus Neigung oder Abneigung für oder gegen eine Sache, erhält sich durch Mangel an näherer Untersuchung und wird selbst zum herrschenden V. der Welt. Dergleichen V. giebt es eine Menge unter den Menschen, die sich auf alle möglichen Dinge und Verhältnisse des Lebens beziehen, so die V. über gewisse Tage, Zahlen u. s. w. Bedenklichere V. knüpfen sich an Rang und Stand, an Reichtum und Besitz, an Wissen und Können. Ein wahrhaft gebildeter Mensch soll von solchen V. frei sein. Die Freimaurerei strebt Freiheit auch von allerhand V. an; denn Irrtum und V. verhalten sich zur Wahrheit, wie die Nacht zum Tage. Und Licht, helles Licht, sucht die Freimaurerei, und der Freimaurer soll sich von andern Leuten vor allem durch eine von V. befreite Denkart auszeichnen. [Vgl. FZ. 1857, S. 73. L. 1888, S. 37; 1898, S. 49. Z. 1896, S. 43. Holtschmidt, Neue Offenbarungen (Lpz. 1895), S. 17.]

Voss, Joh. Heinr., Dichter, geb. 20. Febr. 1751 in Sommersdorf in Mecklenburg, gest. als Professor und Hofrat in Heidelberg 29. März 1826, übernahm nach vollendeten Studien die Leitung des Musenalmanachs in Wandsbek, wurde 1778 Rektor in Otterndorf, wo es ihm »in den stinkenden Marschnebeln« wenig gefiel und leitete dann 20 Jahre lang die Schule in Eutin. Da ihm durch den Bruch mit F. L. Graf zu Stolberg (s. d.) der Aufenthalt in Eutin verleidet wurde, wandte er sich nach Heidelberg, wo er die letzten beiden Jahrzehnte seines Lebens als Professor zubrachte. Auch hier hatte er manchen Kampf mit der katholisierenden Richtung und mit den Anhängern der romantischen Schule zu bestehen. Aber gerade das streitbare Element hielt seine Seele frisch. V.'s bleibende Bedeutung für die Litteratur liegt in seinen vorzüglichen Übersetzungen. — In den Freimaurerbund wurde er 6. Juni 1774 zu Hamburg in der Loge Zu den drei Rosen, die nach Zinnendorfscher Lehrart arbeitete, aufgenommen.*) Aber nachdem man ihn benutzt hatte, in seinem Musenalmanach von 1776 die Akte, wodurch die Grosse Loge von London die Zinnendorfsche Grossloge anerkannte, als öffentlichen Beweis der Echtheit Zinnendorfscher Freimaurerei bekannt zu machen, fand er sich völlig enttäuscht. Er schrieb an den damaligen Grossmeister der Landesloge einen Absagebrief, in dem es u. a. heisst: »Wie kann ein Orden auf Wahrheit oder Tugend ausgehen, der sich öffentliche Unredlichkeiten erlaubt.« Bis 1784 findet sich sein Name noch in der Logenliste. [Vgl. Herbst, Joh. H. V. (2 Bde., Lpz. 1872—76); Iber, V. und seine Bedeutung in der deutschen Litteratur (Osnabrück 1833). Über ihn als Freimaurer: Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg (Oldenbg 1852). Bh. 1867, S. 52. R. 1896, S. 92; 1897, S. 15. Z. 1881, S. 17.]

Vredenburch, Joh. Will. van, geb. 6. Aug. 1782, gest. 1850, war 1812—1842 Grossschriftführer der Grossen Loge von Holland und ein eifriges Mitglied des Bundes. Bei der Einführung des neuen Systems war er sehr beteiligt, wie er auch in der Geschichte der Kölner Urkunde (s. d.) — die er namentlich Preller gegenüber als echt eifrig in Schutz nahm — eine grosse Rolle spielte. Nach seinem Tode wurde durch seine Erben nach einem gedruckten Schreiben vom 2. April 1852 an alle verbündeten Logen und Grosslogen eine von L. P. Schouberg geschnittne Denkmünze verteilt. [Vgl. HMW. Nr. 223, 224. HZC. Nr. 141, S. 1.]

Vulkan, der Erzarbeiter, wird in manchen Symbolisierungen als Thubalkain (s. d.) genommen; mit der Maurerei hat er aber nichts zu thun.

W.

Wache. Der Arbeitstag hat nach der Schwedischen Lehrart (s. d.) 4 W., und zwar von Glocke 6 des Morgens bis 12 des Tags, von Glocke 12 bis 6 des Abends, von Glocke 6 des Abends bis 12 Nachts und von Glocke 12 des Nachts bis 6 des Morgens. Diese W. heissen Mittag, Hochmittag, Mitternacht und Hochmitternacht und deuten auf die vier Wochen eines Monats. Auf eine Freimaurer-W. werden 6 allgemeine Stunden gerechnet, die die 6 Arbeitstage in der Woche vorstellen sollen.

Wachhabender Bruder, s. **Ziegeldecker.**

Wachsmuth, Ernst Wilhelm Gottlieb, Geschichtsforscher, geb. 28. Dez. 1784 in Hildesheim, gest. 23. Jan. 1866 in Leip-

*) Darnach ist die Bemerkung I, S. 377b zu berichtigen, dass V. zur Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen gehört habe.

Digitized by Google

zig, war 1806 Lehrer an der Klosterschule in Magdeburg, 1811 Subrektor am Gymnasium in Zerbst, 1815 Lehrer an der Lateinischen Hauptschule in Halle und zugleich Professor der neuern Sprachen an der dortigen Universität, 1820 Professor und Direktor des philologischen Seminars in Kiel und 1825 Professor der Geschichte in Leipzig. — W. trat in der Loge Zum Tempel des Lichts in Hildesheim 30. Sept. 1807 dem Freimaurerbunde bei. Am 2. Juni 1809 wurde er in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg angenommen. Er wurde sogleich Redner, trat aber 9. Okt. 1812 aus, um sich in Zerbst denjenigen Maurern anzuschliessen, die die eingeschlafne Loge Friedrich zur Beständigkeit 1812 wieder eröffnen wollten; als dies 1814 geschah, trat er ihr bei und wurde ihr Redner. 1816—1820 war er Mitglied der Loge Zu den drei Degen in Halle; später gehörte er der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig an.

Wächter, 1) Karl Eberhard v., geb. 21. Mai 1746, gest. (angeblich) 25. Mai 1825 in Stuttgart, war 1773 Advokat und 1774 Kanzlei- und Ehegerichts-Advokat in Stuttgart, 1776 sachsen-meiningscher Hofrat, 1777 sachsen-gothaischer Geheimer Legationsrat, wurde 1779 auf Empfehlung des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (s. d.) vom König von Dänemark geadelt und zum Kammerherrn und Gesandten am württembergschen und pfalzbayerschen Hof und beim fränkischen Kreis ernannt, nachher als Gesandter nach Paris geschickt, wo er auch während der Revolution blieb. 1812 meldete die Frankfurter Zeitung, er sei am 10. Juni 1810 in Paris wegen ehrloser Handlungen zu einer entehrenden Strafe verurteilt und deshalb in Kopenhagen seiner Stellen und Ehren, auch des Danebrog-Ordens für unwürdig erklärt; er soll nach England geflohen und da gestorben sein. — Freimaurer muss er in Tübingen geworden sein, denn als Mitglied der dortigen Loge wurde er 1774 in der Loge in Wetzlar anerkannt und in den 4. Grad erhoben. Er trat in demselben Jahre zu der im Juli gestifteten Loge Zu den drei Zedern in Stuttgart und wurde ihr Schriftführer. Auch trat er 1774 in Frankfurt in den Tempelherrenorden, besuchte 1775 den Konvent zu Braunschweig (s. d.) als Abgeordneter von Stuttgart, 1776 den in Wiesbaden (s. d.) für Stuttgart, München, Wien und Meiningen. Er verlangte von Gugomos (s. d.) Beweise und Darlegung reeller Kenntnisse (d. h. damals Alchemie, die er selbst später zu verachten vorgab) und behauptete nachher, schon damals in den Anfängen seiner später erlangten Kenntnisse unterrichtet gewesen zu sein und daraus die Gewissheit geschöpft zu haben, dass sich Gugomos seine Vollmachten selbst gegeben habe, wovon er sich nachher in Rom und Florenz vollends überzeugt habe. 1777 war er in der schottischen Loge in Stuttgart erster Vorsteher, im Kapitel zu Herrenburg (Stuttgart) Kanzler, Consiliarius und Präfekt, auch im Provinzialkapitel der VIII. Provinz Decanus und Cancellarius, Subprior in Schwaben und Commendator in Sultzberg. Als Kanzler der VIII. Provinz erhielt er v. Hund, als Administrator der VIII. Provinz, den Auftrag, die deutschen Balleyen dieser Provinz einzurichten, und setzte im Februar 1774 Kapitel in Wien und München ein. Nach v. Hunds Tode erhielt er 1777 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem meiningschen Geheimrat v. Eyben denselben Auftrag für Italien, wo bis dahin erst ein Kapitel in Turin bestand. Er setzte ein Kapitel in Neapel ein und sollte nebenbei im Namen und Auftrag der sämtlichen vereinigten Logen die sorgsamsten Nachsuchungen nach den, wie man noch immer meinte, in Italien verborgnen Obern des Ordens anstellen, namentlich sich, wo möglich, an den in Florenz unter dem Namen Graf v. Albanien lebenden letzten Prätendenten, Karl Eduard Stuart (s. d.), wenden, den man noch immer als den Erben der Stuarts für den Grossmeister hielt. Die Zusammenkunft mit dem Prinzen fand 12. Sept. 1777 statt, und das von beiden unterzeichnete Protokoll sandte W. an den Herzog Ferdinand. Auch als sich zu Anfang 1780 der Herzog von Södermanland schriftlich bei dem Prätendenten als seinem Obern meldete und um Bestätigung seiner Wahl zum Heermeister der VII. Provinz bat, korrespondierte der Prätendent deshalb mit W. und erbat und befolgte seinen Rat. (Der ganze Briefwechsel ist, von Schwarz abgeschrieben, im Archiv der Loge in Braunschweig.) W. kam im Jan. 1778 nach Deutschland zurück, hatte, niemand wusste wie, Vermögen erworben (er selbst behauptete, durch glückliche Spekulationen, andre meinten, von Jesuiten oder Rosenkreuzern, als deren Sendling man ihn betrachtete), und behauptete, in Italien die wahren Geheimnisse des Bundes erhalten zu haben, die aber mitgeteilt zu bekommen niemand verlangen könne. Er teilte sie, wie er wenigstens behauptete, nur den drei Fürsten: Herzog Ferdinand von Braunschweig, Landgraf Karl von Hessen-Kassel und Kronprinz (nachher König Friedrich Wilhelm II.) von Preussen mit. Aus einigen Briefen wissen wir, dass Theosophie und Geisterbeschwörungen ihr Hauptinhalt waren. Die ersten Einweihungen, die er in Florenz empfangen haben will, sind zu lesen im zweiten Teil des Signatsterns, S. 125 bis 152. (Nur ist, wenn auch die Erzählung, wie angegeben wird, aus Wöllners Nachlass herrühren mag, der ja der Leiter des Königs in allen diesen Dingen war, doch der Name des Lord Williams als des

Digitized by Google

Erzählers irrig; denn wir wissen aus sicherer Quelle, dass W. der Erzähler dieses Märchens ist.) Die Fürsten erklärten sich von seinen Geheimnissen sehr befriedigt; Landgraf Karl verschaffte ihm Adel und Würden, und lange war W. sein Ratgeber in allem, was er that. Auf dem Konvent in Wilhelmsbad (s. d.) legte W. (schriftlich) sein Amt als Kanzler der VIII. Provinz nieder.

2) Georg Philipp Ludwig Leonhard, bekannt unterm Namen Veit Weber, Schriftsteller, geb. 25. Nov. 1762 in Ülzen, gest. als Privatgelehrter 11. Dez. 1837 in Hamburg, machte den französischen Revolutionskrieg als Freiwilliger mit, ward Hauslehrer und widmete sich später nur litterarischen Arbeiten, die unter dem Namen »Veit Weber« erschienen und meist mittelalterliche Stoffe behandelten. — Er wurde in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen 6. Jan. 1784 aufgenommen. Bei seinem Aufenthalt in Hamburg wurde er in der ersten Zeit durch Albrecht (s. d.) vom Logenwesen abgehalten, schloss sich aber später eng an Fr. L. Schröder (s. d.) und Fr. L. W. Meyer (s. d.) an, so dass er 18. Juli 1811 Grossredner der Grossen Loge von Hamburg wurde und im Okt. 1814 Meister der Loge Emanuel, die er bis 1824 leitete. Von grossem Einfluss auf die Erneuerung des Logenwesens, sich vielfach litterarisch und rednerisch dabei beteiligend, ist er als maurerischer Schriftsteller doch nur zu nennen in der kleinen Skizze des Lebens seines Freundes F. L. Schröder (Hmbg. 1823, 2 Tle.) und in der Abhandlung über Schrepfers (s. d.) Maurerei, die sich in der von ihm und Albrecht herausgegebnen Hamburgischen Monatsschrift 1791, Stück 2—5 findet. [Vgl. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (1896), S. 19.]

Wacker, Johann Ludwig, Weinhändler und kurf. grossbrit. Faktor in Göttingen, geb. 1716 in Kassel, trat 1766 der strikten Observanz zu, war 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) als zweiter Abgeordneter der Präfektur Callenberg(Hannover) und wurde zum Meister vom Stuhl der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen ernannt, welches Amt er über 14 Jahr bekleidete, und zwar bis 10. Nov. 1779. Im Auftrag des Kapitels in Braunschweig weihte er 13. Okt. 1771 die Filialloge Zum gekrönten Löwen in Kassel ein. [Vgl. Moritz Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen aus dem 18. Jahrhundert (Göttingen 1896), S. 1.]

Wackernagel, 1) Wilhelm, Dichter, Geschichts- und Sprachforscher, geb. 23. April 1806 in Berlin, gest. 21. Dez. 1869 in Basel, Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität und dem Pädagogium in Basel von 1833—1869, berühmt als Schriftsteller durch die Ausgabe des »Schwabenspiegels«, und eine Menge sprachwissenschaftlicher Werke. W. wurde 20. Okt. 1838 in der Loge Freundschaft und Beständigkeit in Basel als Freimaurer aufgenommen, war 1840 das. Redner, arbeitete 1842 ein neues Ritual aus und wurde 1845 zum Ehrenmitglied ernannt. Seit 11. Okt. 1845 hat er aber die Loge nicht mehr besucht und die Ehrenmitgliedschaft abgelehnt. Der Grund lag in seinen ökonomischen Verhältnissen. [Vgl. Alpina 1883, S. 49. Festgabe der Basler Loge zum 75jährigen Bestehen (1883).]

2) Johann Gottfried, geb. 26. Mai 1844 in Basel, gest. 1886 das., trat 1868 als Regierungssekretär in die Staatskanzlei, übernahm 1872 die Leitung der Basler Nachrichten und war Mitglied des Grossen Rats, dessen Verhandlungen er öfters leitete. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde W. im Nov. 1872 in der Loge Freundschaft und Beständigkeit in Basel, ward 1875 Redner, 1878 zweiter Aufseher, 1879 stellvertretender Meister vom Stuhl und 1880 Meister vom Stuhl, welches Amt er fünf Jahre hindurch erfolgreich bekleidete. [Vgl. Alpina 1886, S. 65.]

Wadzeck, Franz Daniel Friedr., Prof. am Kadettenkorps, geb. 10. Aug. 1762 in Berlin, gest. 2. März 1823, gründete 1809 ein Wochenblatt und stiftete 3. Aug. 1819 eine Anstalt für 12 unmündige arme Kinder unter 6 Jahren und 4. April 1820 eine Nachmittagsschule für 24 Mädchen, welche beiden Anstalten noch unter dem Namen »W.-Anstalt« bestehen. W. war eine Zeit lang Redner der Loge Zum flammenden Stern in Berlin, und es giebt gedruckte Reden von ihm. 1813/14 wird er noch als Redner der gedachten Loge aufgeführt, doch hat er 1811 zum letztenmal das Amt ausgeführt. Später erscheint sein Name nicht mehr in den Mitgliederlisten. [Vgl. Bbl. 1893, S. 465, 493.]

Waffen, s. **Degen, Metall, Schwert.**

Wage, s. **Wasserwage.**

Wagensell, C. D., Aktuar und Bibliothekar in Kaufbeuren, geb. 23. Nov. 1756, gest. um 1840 als Regierungsrat in Augsburg, war litterarisch vielseitig thätig und Mitglied der Loge Charlotte zu den drei Sternen in Kaufbeuren. Unter seinen »Gedichten und Schauspielen« (Kempten 1794) finden sich auch maurerische. [Vgl. Goedecke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung (Hann. 1859), S. 632. Taute, Maur. Bücherkunde (Lpz. 1886), Nr. 2380].

Wagner, Bruno Alwin, Schulmann, geb. 21. Mai 1835 in Süderburg (Prov. Sachsen), wurde 1865 Realschullehrer in Potsdam, 1867 am Luisenstädtischen Gymnasium und der Viktoriaschule und 1894 Professor am Friedrich Werderschen Gymnasium in Berlin. — Er wurde 1871 in den Frei-

Digitized by Google

maurerbund in der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin aufgenommen, 1885 ihr zugeordneter Meister und 1890 Meister vom Stuhl, 1883 Grossredner und 1890 zugeordneter Grossmeister der Grossen Loge Royal York, in welcher Eigenschaft er vermöge seiner gewinnenden Persönlichkeit, hervorragenden Beredsamkeit segensreich wirkte, so dass er 1899, nachdem Prinz Schönaich-Carolath (s. d.) eine Wiederwahl zum Grossmeister abgelehnt hatte, zum Grossmeister erwählt wurde.

Wahlen, s. **Abstimmung, Beamte.**

Wahlspruch (**Devise**). Mit diesem Ausdruck wird eine Art Spruchpoesie bezeichnet, wo die Worte in Verbindung mit einem Bilde erscheinen, während das Emblem die bildlichen Darstellungen kennzeichnet, die mit keinem Text begleitet sind, das Motto jedoch ein Spruch ohne Bild ist. In der Freimaurerbrüderschaft, namentlich als sie dem templerischen Ritterspiel ergeben war, finden wir W. teils in der Symbolik, wie beim rohen Stein: in me virtus, oder bei Logensiegeln, z. B. eine Säule, darunter: adhuc stat; vor allem bei der Lehrart der strikten Observanz, wo nicht nur die einzelnen Provinzen ihre W. hatten, sondern jeder einzelne Ritter. Die W. der Provinzen wurden von Nicolai in seiner Schrift gegen Buhle, Anm. 6, S. 4—8, genauer besprochen und der spätere Ursprung im Gegensatz zur Ordensfabel, nach der Harris schon 1313 die W. eingeführt haben soll, nachgewiesen.

Wahrheit ist eine der wesentlichsten Eigenschaften der Freimaurer, da sie sich um den »Altar der W.« scharen. Diese W. ist zuerst eine sittliche (ethische) Tugend, nämlich Wahrhaftigkeit, der Gegensatz von allem erborgten und erlognen Schein. Aufrichtige Geradheit und Offenheit ist demgemäss des Maurers Zierde. Die Engländer bezeichnen diese maurerische Tugend mit dem Worte truth (s. **Treue**) und sagen, dass sie eine der drei Hauptgrundsätze der Freimaurerei sei. Die wissenschaftliche W. besteht in der Erkenntnis von der Dinge Grund, Ordnung, Zusammenhang und Zweck, in der Erkenntnis des Wesens der Dinge. Die W. der Erkenntnis ist unendlich, und kein Mensch kann und darf behaupten, im Besitz dieses Schatzes zu sein, — wir können hier nur suchen und forschen, fortschreiten von einer Stufe zur andern, aber erreichen das Ziel werden wir nie. Bei aller Unermüdlichkeit ziemt sich hier Bescheidenheit und Demut, und nur der beschränkteste Kopf kann sich einbilden, das Wesen der Gottheit und des Weltalls bis in die tiefsten Gründe erkannt zu haben. Dies haben denn auch schon die alten Wahrheitsforscher wohl bedacht, indem sie sich nicht Weise, sondern nur Freunde der Weisheit (Philosophen) nannten. Die künstlerische (ästhetische) W. besteht zunächst in der Naturtreue der künstlerischen Darstellung, sodann aber auch in der Wiedergabe des Geistes, der das Wesen des dargestellten Gegenstands bezeichnet. Vermöge der W. hat der Künstler nicht allein die gemeine Wirklichkeit wiederzugeben, sondern er muss es verstehen, den innern Geistesgehalt mit der äussern Wirklichkeit zu verbinden. — Die Freimaurerei hat es vor allem mit der sittlichen W. zu thun und pflegt sie, ohne die wissenschaftliche und die ästhetische W. zu vernachlässigen. Jene ist ihr hauptsächlichstes Arbeitsfeld, diese entspringt gewissermassen daraus und findet dort ihre Nahrung. [Vgl. Bh. 1876, S. 381; 1888, S. 207; 1892, S. 189; 1895, S. 377; 1900, S. 257. Bbl. 1890, S. 294. FZ. 1860, S. 145; 1861, S. 217; 1868, S. 42; 1894, S. 153. M. L. 1896/7, S. 51. O. 1895, S. 305. Marbach, In tiefer Mitternacht (Lpz. 1870), S. 25. Rumpelt-Walther, Bruchsteine zum Bau (Lpz. 1882), S. 150.]

Wahrheit, Ritter der. Unter dieser und ähnlicher Bezeichnung finden sich in dem Rite de Memphis und wohl auch in andern Hochgradlehrarten mehrfach höhere Grade.

Waitz, Karl Friedrich, Geheimer Kammerrat in Altenburg, geb. 18. Febr. 1774 in Gotha, gest. 21. Aug. 1848 in Altenburg, war Mitglied der Loge Archimedes zu den drei Reissbrettern in Altenburg seit 29. Jan. 1792. W. gehörte im Anfang des 19. Jahrhunderts neben Schneider, Pierer, Mörlin und Schuderoff (s. diese) zu den Mitgliedern der Loge, die einen neuen Geist durch mutige Reformen und wissenschaftliche Bestrebung nicht bloss in ihrer Loge, sondern auch in der deutschen Freimaurerei anbahnen halfen. Er war der Begründer der von Mitgliedern der Loge ins Leben gerufnen Sparkasse. In verschiednen Logenämtern thätig, führte er auch mehrere Male den ersten Hammer. Er verfasste die Denkschrift zum 100jährigen Jubelfest der Loge in Altenburg (1842). [Vgl. Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1889), S. 57. Zd. 1848, S. 165.]

Waitz v. Eschen, Friedrich Siegmund, kurf. hess. Kriegsrat, auch Domänen- und Bergrat in Kassel, geb. 15. Juni 1745 zu Sontra in Hessen, gest. 14. Okt. 1808 in Kassel, war vor 1771 Mitglied der Loge Josaphat in Kassel und in diesem Jahre Mitglied und Schriftführer der Loge Zum gekrönten Löwen. Im Jahre 1772 trat er in Braunschweig der strikten Observanz zu.

Waldeck (Fürstentum). In W. besteht nur eine Loge, in Arolsen, unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln.

Waldeck (Fürstenhaus). Aus diesem Fürstenhaus weist der Freimaurerbund nur ein Mitglied auf: Ludwig, Prinz von W., jüngster Sohn des Fürsten Karl August Friedrich (gest. 1763), geb. 16. Dez. 1752,

Digitized by Google

gest. 14. Juni 1793 an einer Verwundung im Treffen bei Werwick. Er war 1777 Mitglied der Loge Friedrich zu den drei Quellen in Pyrmont [vgl. L. XXVIII, 224] und trat 3. Aug. 1778 in Hannover zur strikten Observanz, wird auch als Vorsitzender einer Adoptionsloge in Nimwegen erwähnt [vgl. die vorige Aufl. dieses Handbuchs II, 257, 440].

Waldenburg (St. in der preuss. Provinz Schlesien, 13989 E.). Loge das.: Glück auf zur Brudertreue, von der Grossen Landesloge zu Berlin gest. 18. Febr./31. Mai, eingew. 12. Aug. 1847 in Neu-Weissstein und 7. Okt. 1855 nach W. verlegt. Klub: Donnerstags. Mitgliederzahl (1900): 99. [Vgl. S. L. 1900, S. 69.]

Waldow, Hermann, geb. 6. März 1800 in Stolp, gest. 24. Sept. 1886 in Dresden, trat in die väterliche Apotheke ein, die ihm der Vater zur eignen Verwaltung übergab. 1830 und 1831 erschienen seine ersten dichterischen Arbeiten, Gedichtsammlungen und Novellen im Druck, dann 1837 seine »Maurerischen Lieder«. 1837 übernahm er die Herausgabe der Siona, die er bis 1850 fortführte. 1841 gab er die Gedichtsammlung Erato und als deren Ergänzung 1856 »Festtage des Lebens«, 1848 »Bilder aus Karlsbad«, 1850 »Herbstblüthen«, 1869 »Schwanenlieder« und 1874 »Bausteine zum Tempel der Humanität« heraus. Zuletzt lebte er als Privatmann in Dresden, wohin er 1847 übersiedelte. Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde W. 5. Juni 1834 in der Loge Zur Morgenröte des höhern Lichts in Stolp, der er auch treu blieb, so viel er auch in den Dresdner Logen verkehrte. [Vgl. FZ. 1886, S. 368].

Waldshut, s. **Säckingen**.

Walsrode (St. in der preuss. Provinz Hannover, 2544 E.). Eine Loge Walo zu den drei Türmen wurde daselbst 18. Febr. 1865 gestiftet unter der Grossloge von Hannover, bei deren Aufhören, 30. Sept. 1868, sich auch die Loge auflöste.

Waltersdorf, Ernst Friedrich v., dänischer Kammerherr, Mitglied der Loge Zorobabel zum Nordstern in Kopenhagen, stiftete in Paris unter der Leitung des Grossorients von Frankreich 1783 die Loge La réunion des étrangers [W. J. 1785, Jahrg. 2, S. 217—235], die 1803 vom Grossorient gestrichen, aber Ende 1804 wieder aufgenommen wurde. [Vgl. Thory, Hist., S. 140.] W. soll nach Lefrancs Angabe die Grade des Maitre parfait oder Maître écossais und Grand Architecte 1784 in Frankreich eingeführt haben.

Waltershausen (St. im Herzogt. Sachsen-Coburg und Gotha, 5618 E.). Hier besteht eine Freimaurervereinigung Rose am Tenneberg unter der Loge in Gotha, gest. 9. Jan. 1879. Mitgliederzahl (1900): 15. Vers. Dienstags, 14tägig. Lokal: Gasthof zum Hirsch. [Vgl. FZ. 1884, S. 91.]

Walther, 1) Ernst Bernhard Christian, geb. 15. Sept. 1793 in Gotha, gest. 7. Juli 1871 das., Advokat und Patrimonialgerichtsdirektor, Kammerkonsulent, dann Kammerassessor und Mitglied der Finanzabteilung der herzogl. Landesregierung, wurde Regierungsrat, nach Aufhebung der Landesregierung und Neuorganisation der Landesbehörden Staatsanwalt, erhielt 1859 den Titel eines Geheimen Regierungsrats und die Stellung eines Hilfsrichters beim Appellationsgericht in Gotha, die er bis ins 70. Lebensjahr bekleidete. — Am 13. April 1826 wurde W. Mitglied der Loge Ernst zum Compass in Gotha, war 1831 deren Schriftführer, 1833—1838 Zeremonienmeister, 1838 stellv. Vorsteher, 1841 bis 1844 zugeordneter Meister und 1844 bis 1857 Meister vom Stuhl. Als solcher nahm er am Stiftungsfest der Loge, 30. Jan. 1857, Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha (s. d.) in den Maurerbund auf. Nachdem Herzog Ernst den ersten Hammer übernommen hatte, bekleidete W. als sein Stellvertreter von 1857 bis 1865 das damals geschaffne Amt des zugeordneten Meisters vom Stuhl. W. war bis zu seinem Tode ein eifriger Maurer und ein bedeutendes, weithin grosses Ansehen geniessendes Mitglied des Bundes.

2) Emil Rumpelt-W., s. **Rumpelt**.

Wanderlogen. Unter diesem Namen versteht man solche Logen, die bald in dieser, bald in jener Stadt nach einer vorgeschriebnen Reihenfolge ihre Versammlungen halten, also Logen, deren Mitglieder fast zu gleichen Teilen zwei benachbarte Städte bewohnen und nun — da keine der Städte selbst eine eigne Loge haben kann — übereingekommen sind, die Versammlungen in regelmässiger Abwechslung bald in der einen, bald in der andern Stadt zu halten. Früher war dieser Zustand häufiger, jetzt aber haben sich die Logen zusammengelegt, so Hohenstein mit Chemnitz, und kommen wohl kaum noch vor, obwohl die jetzigen Verkehrsverhältnisse eine solche Einrichtung wesentlich erleichtern. Solche Zusammenlegungen sind den vielen kleinen, mit Mühe sich haltenden Logen in unmittelbarer Nachbarschaft von einander vorzuziehen. [Vgl. L. II, 320.]

Wandern, s. **Reisen**. [Vgl. auch HZC. 1898/9, S. 47, Anm.]

Wanderredner sind Redner, die an verschiednen Orten Vorträge halten und deshalb von einem Ort zum andern ziehen. Man trifft sie vornehmlich in neuerer Zeit zur Hebung der allgemeinen Bildung in Bildungsvereinen, kaufmännischen, Gewerbe-Vereinen u. s. w. Teilweise sind sie förmlich organisiert, und man hat sich, um für einen Vortrag einen W. zu erhalten, nur an die betreffende Zentralstelle zu wenden. Auf dem Gebiet der Freimaurerei vertreten in England und Nordamerika gewissermassen diese Stelle die

Digitized by Google

sog. Lecturers (s. d.). In Deutschland hat diese Einrichtung noch nicht Boden gefasst, obgleich sie der Rheinisch-westfälische Logenverband 1891 angeregt hatte [vgl. FZ. 1891, S. 193], auch der Verein deutscher Freimaurer wiederholt, zuletzt 1892 darauf zurückgekommen und selbst eine Summe zur Unterstützung dieser Einrichtung aus seinen Mitteln auszuwerfen bereit war [vgl. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1892/93, S. 14 und 70]. Als einzige W. können bis jetzt nur etwa Karl Paul (s. d.) in Frankfurt a. M. und R. Fischer (s. d.) in Gera angesehen werden, die in uneigennütziger Weise in verschiednen Teilen Deutschlands Vorträge gehalten haben.

Wanderversammlungen sind in dem eigentlichen Sinne ihrer Bedeutung im Freimaurerbund nicht gewöhnlich; wohl aber kann man die Versammlungen der Logengauverbände (s. d.), die Frühlingsfeste (s. d.) und die Jahresversammlungen des Vereins deutscher Freimaurer (s. d.) so bezeichnen. Über deren Nutzen vgl. FZ. 1877, S. 201.

Wandsbek (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 21666 E.). Hier besteht unter der Grossen Landesloge in Berlin eine Loge Matthias Claudius, gestiftet 10. Sept. 1892, eingeweiht 19. Nov. 1892, hervorgegangen aus einem 6. Jan. 1892 gegründeten Kränzchen. Mitgliederzahl (1900): 48; Vers. Mittwochs, alle 2 oder 3 Wochen. Lokal: Lübeckerstrasse 8.

Wanner der Ältere, Heinrich, geb. 25. Jan. 1838, wurde zum Freimaurer aufgenommen 26. Febr. 1870 in der Loge Friedrich zum weissen Pferde in Hannover, in der er 1872 das Amt des Vorbereitenden übernahm, 1877 zum ersten Redner und 1889 zum zugeordneten Meister vom Stuhl erwählt wurde. Er lebt als pensionierter Lehrer in Waldhausen bei Hannover. Als maurerischer Schriftsteller gab er heraus: Johannisgrüsse aus der Loge Friedrich zum weissen Pferde (Hann. 1878); Weisheit, Stärke, Schönheit (1894); Geschichte der Loge Friedrich zum weissen Pferde (1896). Vorträge und Abhandlungen von ihm enthalten verschiedne freimaurerische Zeitschriften.

Wappen. Jede Zunft führte im Mittelalter ein Wappen, das gewöhnlich mit dem Schutzpatron der Genossenschaft im Zusammenhang stand. So kam durch die Baukorporation an die englische Grossloge das alte W. [vgl. dessen Abbildung bei Kloss, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung], das mit einer geringen Veränderung noch heute gebräuchlich ist. Ebenso nahmen andre Grosslogen W. an, die entweder in Bezug auf das Land oder die Stadt, wo die Grosse Loge war, standen oder sich auf den Namen der Loge selbst bezogen. Auf die Heraldik wurde wenig Acht genommen; gewöhnlich erschien das W., mit bloss verschiednen, zusammengeschobnen Handwerksgeräten erhaben in glattem oder schraffiertem Grund. Es waren meist mehr symbolische Darstellungen. Als die Hochgrade, namentlich die Rosaschen, aufkamen, fingen Sonne, Mond und Sterne an, das W. zu füllen. Von wirklichen W. kann aber erst bei der strikten Observanz die Rede sein; denn häufig wird das Ritter-W. des vorsitzenden Meisters das Logen-W., so z. B. führt Görlitz seine Schlange zu Ehren des Meisters Ernst v. Gersdorf, Hamburg die Maienblume in der Loge Emanuel (zur Maienblume) zu Ehren Bodes, Georg (zur grünenden Fichte) ebendaselbst zu Ehren Exters u. s. f. In den höhern, grösstenteils erloschnen Stufen spielt Andreas, das Rosenkreuz, der Pelikan im W. eine grosse Rolle. In der neuern Zeit ist man auf das Einfache zurückgekehrt und sucht meist den Namen der Loge im W. anzubringen in Form eines Symbols oder der natürlichen Abbildung, soweit diese sich durch den Namen von selbst ergiebt, so drei Zirkel im Dreieck (Zu den drei Zirkeln), Balduin unter einem Baum (Balduin zur Linde) u. s. w. Meist finden sich diese W. auf den Logenzeichen (s. d.) wieder.

Warasdin (St. in Kroatien, [1890] 11055 E.). Daselbst bestand die Loge Zur Freundschaft, gest. 1775, die 10. Aug. 1776 eine Stiftungsurkunde von der Grossen Landesloge in Berlin erhielt. [Vgl. Der Freimaurer 1876, S. 92.]

Ward, John, nachher Lord Viscount Dudley und Ward, Baron von Birmingham, war unter den vielen englischen Grossen, die sich dem Freimaurerbund anschlossen, eine vereinzelte Erscheinung, indem er in untergeordneten Stellungen seine Thätigkeit begann und wirksam eingriff. Am 7. Juni 1733 war er Schaffner und wurde zum Jüngern Grossaufseher ernannt; 30. März 1734 wurde er Älterer Grossaufseher, 17. April 1735 zugeordneter Grossmeister und blieb dies bis zum 3. Mai 1739. Seine Hauptthätigkeit liegt in dem Jahre 1735 bis 1736, wo er den Grossmeister Lord Weymouth ganz zu vertreten hatte. Gleich in der ersten Versammlung, die er leitete, 24. Juni 1735, sprach er von der Unordnung, die bei den Verhandlungen manchmal herrsche, empfahl den Anwesenden Anstand und Mässigung, riet, dass nur immer einer zur Zeit sprechen solle, und äusserte den Wunsch, dass die Gepflogenheit der Grossloge in diesem Punkte ein angemessnes Vorbild für jede Einzelloge werden möge. Im Anschluss daran legte er am 6. April 1736 eine Reihe von Artikeln vor, die zur Aufrechterhaltung des Anstands (Decency) in den Versammlungen dienen sollten, dieselben, die unter den »Neuen Verordnungen« als Nr. XL (vgl. oben S. 503) im Konstitutionenbuch in der Ausgabe von 1738 abgedruckt sind (S. 176

Digitized by Google

bis 178), freilich mit einigen willkürlichen Änderungen im Wortlaut. In derselben Versammlung wurde auch die Mitgliedschaft der Grossloge neu geregelt [vgl. oben I, S. 247], anscheinend weil sich in die vorhergehende Versammlung am 11. Dez. 1735, wo die Vorrechte der Schaffner und der Schaffnerloge heftig bekämpft wurden, manche Unberechtigte eingedrängt und den Wirrwarr vermehrt oder vielleicht gar verursacht hatten [vgl. Gould IV, 391; Sadler, Facts and Fictions, S. 50]. Am 27. April 1742 wurde er als Grossmeister eingesetzt, verwaltete das Amt bis zum 2. Mai 1744 und leitete persönlich sämtliche Versammlungen bis zu diesem Tage, wobei freilich zu bemerken ist, dass zwischen dem 9. April 1743 und dem 4. April 1744, also ein ganzes Jahr lang, gar keine Sitzungen stattfanden. Den Grundsatz der Ordnung brachte er auch als wirklicher Grossmeister sofort wieder zur Geltung, indem er streng darauf hielt, dass die Logen Vertreter zu den Vierteljahrsversammlungen sandten und diejenigen, die nach wiederholter Mahnung ihre Pflicht nicht erfüllten, aus der Liste der Logen gestrichen wurden. So liess er 24. Juni 1742 drei Logen, 9. April 1743 sieben Logen und 4. April 1744 noch zwei Logen in den Listen löschen, während bis dahin die Grossloge sich solche Pflichtversäumnisse ruhig hatte gefallen lassen. Mit einer liebenswürdigen Mahnrede nahm er 2. Mai 1744 Abschied von der Brüderschaft. Im »Pocket Companion« (1754, S. 119) wird ihm eine warme Lobrede gehalten, die freilich nach der Weise der Zeit sehr überschwänglich und im einzelnen auch übertrieben ist, aber im Ganzen doch ein zutreffendes Bild von diesem Manne giebt, der sicher einer der besten Grossmeister war, die der Adel Englands der dortigen Grossloge gestellt hat.

Waren (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin, 8415 E.). Eine von der Grossen Landesloge zu Berlin hier 8. Dez. 1834 gestiftete Loge Friedrich Franz zur Wahrheit wurde 1848 geschlossen und 6. Nov. 1880 wieder eröffnet; eingew. im eignen Logengebäude, Langestr. 223, am 13. Nov. 1880. Mitgliederzahl (1900): 92. Vers.: etwa alle 3 Wochen. Ferien: Juli bis August. Witwen- und Waisenkasse, Vermögen: 4200 M. Unterstützungsfonds: ca. 800 M.

Warendorf (St. in der preuss. Provinz Westfalen, 5819 E.). Eine Johannisloge unter der Grossen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln ward hier unter dem Namen Zum schützenden Thor 24. Jan. 1817 gegründet, 11. April d. J. eingeweiht, ist aber 26. Aug. 1840 geschlossen worden.

Warmbrunn (Flecken und Badeort in der preuss. Prov. Schlesien, 3590 E.). 1) Die 28. Okt. 1824 hier gegründete Loge Zur heissen Quelle (zur Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gehörig) erlosch 13. Sept. 1832 und wurde 28. Okt. 1832 wieder in Hirschberg (s. d.) errichtet. 2) Jetzt besteht hier ein Freimaurerverein im Hotel zur Schneekoppe. Vers.: Mittwochs.

Warnatz, Gustav Heinrich, Arzt, geb. 27. Febr. 1810 in Kamenz, gest. 18. Mai 1872 in Berlin, Medizinalrat, Beisitzer der Königl. Kreisdirektion in Dresden, wurde 3. Nov. 1859 in die Loge Zum goldnen Apfel das. aufgenommen und war ein von ernstem Streben, begeisterter Liebe und festem Willen beseelter Maurer. 1864 zum zugeordneten Meister seiner Loge gewählt, legte er das Amt nieder, als er 22. Dez. 1864 zum Landesgrossmeister der Grossen Landesloge von Sachsen ernannt wurde, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete. Sein Name ist verewigt durch die Gründung des Deutschen Grosslogenbunds, eines Werkes, an dessen Vollendung er jahrelang mit rastlosem Eifer gearbeitet hat. Zu dessen endlichem Abschluss zu Pfingsten 1872 war er nach Berlin gereist, verschied aber daselbst am Vorabend des Festes. [Vgl. Mitteilung über die Trauerfeier der Grossen Landesloge von Sachsen am 9. Juni 1872.]

Warnemünde (Flecken in Mecklenburg-Schwerin, 3087 E.). Hier besteht unter der Loge Zu den drei Sternen in Rostock ein maurerisches Kränzchen Stern am Ostseestrande, gest. 12. Mai, bestätigt 24. Juni, eingew. 4. Juli 1896. Mitgliederzahl (1900): 12. Vers.: vom 15. Juni bis 15. Sept. Sonnabends, sonst 2. und 4. Sonnabend. Lokal: Seestern.

Warschau (St. im gleichnamigen russ. Gouvernement, [1894] 532261 E.). Hier wurde I. von der Mutterloge Royal York 1) die Loge Katharina zum Nordstern 1779 mit einem Freibrief versehen und 2) 13. Oktober 1780 eine Loge Tempel der Isis und 3) am 15. Okt. 1780 die Loge Die eleusinische Göttin (Déesse Eleusine) gegründet. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), I, S. 94.] — II. Weiter wurden von der Grossen Landesloge in Berlin drei Logen gegründet: 4) 6. April 1797 Zum goldnen Leuchter, 5) 19. Febr. 1802 Friedrich Wilhelm zur Säule, später Samariter genannt (am 30. Sept. 1808 mussten die beiden Logen ihre Thätigkeit einstellen; die letztere wurde geschlossen, während die Loge unter 4 1809 sich wieder aufthat); 6) 25. Mai 1805 Tempel der Weisheit, die in polnischer Sprache arbeitete und 1809 mit der Loge Tempel der Isis verschmolzen wurde. 1821 erloschen sämtliche noch thätigen Logen.

Wartensleben, Julius Cäsar Graf, Jurist, geb. 11. Juni 1809 in Klein-Wiersewitz bei Guhrau in Schlesien, gest. 13. Jan. 1882 in Berlin, studierte die Rechte

Digitized by Google

und wurde später Amtsgerichtsrat in Berlin. — Am 30. April 1841 wurde er in der Loge Zur Eintracht in Berlin zum Freimaurer aufgenommen. Am 23. Sept. 1858 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 27. April 1865 Mitglied des Bundesdirektoriums. Wegen Kränklichkeit legte er 1875 sein Amt nieder. Er beschäftigte sich eingehend mit geschichtlichen Forschungen auf dem Gebiet der Freimaurerei und lieferte wertvolle Abhandlungen, welche die Ergebnisse seiner Untersuchungen enthielten. Sie sind niedergelegt in den »Historischen Belehrungen für den Meistergrad des Bundes der Grossen National-Mutterloge der Preussischen Staaten, gen. Zu den drei Weltkugeln« (Brl. 1871). Auch bearbeitete er die neue Ausgabe der »Geschichte der Grossen National-Mutterloge der Preussischen Staaten, gen. Zu den drei Weltkugeln, nebst Bericht über die Gründung und Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsanstalten« (Brl. 1869). [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 447.]

Washington, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Olympia besteht seit 8. Dez. 1858 eine Grossloge mit 104 Logen und 5399 Mitgliedern. Die Grossloge hatte 1898 die Neger-Logen anerkannt; infolgedessen brachen mehrere andre Grosslogen in Nordamerika die Verbindung mit ihr ab, worauf sie ihren Beschluss 1899 wieder aufhob. [Zeitschriften: Masonic Review and Washingtonian (Tacoma); Pacific Mason (Seattle).]

Washington (Bundeshauptstadt der nordamerikan. Union im Distrikt Columbia, [1890] 188932 E.). Hier besteht eine in deutscher Sprache arbeitende Loge Arminius Nr. 25, gegr. 26. Nov. 1876. Vers.: am 2. und 4. Montag im Masonic Temple, 2. Saal.

Washington, Georg, der berühmte erste Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Gründer ihrer Unabhängigkeit, geb. 22. Febr. 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginia, gest. 14. Dez. 1799 in Mount Vernon, wurde, nach den Untersuchungen von Benj. French, in der Fredericksburg-Loge Nr. 4 in Virginien 4. Nov. 1752 in den Freimaurerbund aufgenommen, 3. März und 4. Aug. 1753 auf die beiden höhern Stufen der Freimaurerei befördert. Er war der erste Meister vom Stuhl der Washington Alexandria Lodge Nr. 22 in Alexandria, die er auch während des Kriegs (1788) besuchte und die 16. Dez. 1799 sein Leichenbegängnis besorgte. [Eine Denkmünze auf ihn von 1797 s. bei Merzdorf, Denkmünzen, S. 121, abgebildet in L. XVI, 1.] Irrig ist die Annahme, dass er Grossmeister aller Freimaurer in den Vereinigten Staaten gewesen sei. [Vgl. L. XVI, 20; XVII, 161. Mossdorf, Mittheilungen u. s. w., S. 189. FZ. 1853, S. 235; 1868, S. 252; 1880, Nr. 36. Bbl. 1897, S. 487; 1899, S. 412. Bh. 1882, S. 141. (Thost) George W. Ein freim. Lebensbild, gezeichnet nach Sidney Hayden's Werk (Zwickau 1868). Alpina 1885, S. 21. Der Freimaurer 1877, S. 101 (mit Bildnis). R. 1895, S. 64. S. L. 1889, S. 180. Triangel 1863, S. 94; 1864, S. 111; 1867, S. 166. Z. 1889, S. 41, 49.]

Wasserwage oder **Bleiwage** (the level, le niveau). Die W., eines der beweglichen Kleinodien (s. d.) der Freimaurerei, dient dem Maurer dazu, die Steine aneinander zu fügen, dass sie eine wagerechte Ebene bilden. So ist die W. ein Bild der Gleichheit, die unter allen Freimaurern herrscht. Sie sind Genossen gleichen Strebens, weshalb sie alle Vorurteile des gewöhnlichen Lebens abstreifen und sich als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Brüder erkennen müssen. Da die wagerechte Stellung aller Teile eines Bauwerks wesentlich dessen Stärke bedingt, nämlich jenes Gleichgewicht anschaulich macht, bei dem die Schwere ganz aufgehoben ist in ihrer, den Fall und die Zerstörung nach sich ziehenden Wirkung, ist die W. das Sinnbild des ersten Aufsehers, der an der Säule der Stärke steht. Mit Stärke hat er auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz zu achten, aber auch alle ihre maurerischen Bestrebungen auf deren Einigkeit im Geist hin zu messen, damit brüderliche Eintracht in allen Stücken unter ihnen walte. [Krause, Kunsturkunden, Bd. I, Abt. 2, S. 116 fg., 216 fg. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 92, 98, 99, 103, 122. Ders., Gesellenkatechismus (20. Aufl., Lpz. 1900), S. 59. Marbach, O., Katechismusreden J. (4. Aufl., Lpz. 1897), S. 292. A. 1888, S. 192. Bh. 1861, S. 193. Bst. R. 1883, S. 237.]

Watson. William W.-Manuskript, s. **England** I, S. 227.

Weber, 1) Andreas, geb. 27. März 1718 in Eisleben, gest. 26. Mai 1781 in Kiel, wurde 1749 ausserordentlicher Professor der Philosophie in Halle, 1750 Ordinarius in Göttingen, 1770 ordentlicher Professor der Philosophie und ausserordentlicher Professor der Theologie in Kiel. Er veröffentlichte 1748 bis 1750 ein vierbändiges Werk: Von der Übereinstimmung der Natur und Gnade. [Thiess, Gelehrtengeschichte von Kiel, I, 462—71; Pütter, Gelehrtengeschichte von Göttingen. I, 172; II, 52.] — W. ist der erste der in Halle selbst in der Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln Ende 1743 aufgenommenen Freimaurer. Bei der Feier des ersten Johannisfests in Halle 24. Juni 1744 hielt er eine Rede über »Das Erhabene, worzu die Freymäurerey ihre ächten Schüler führet«, die gedruckt wurde. [Über das Vorwort und über ihren Inhalt vgl. FZ. 1886, S. 236, 294, 323. Eug. Wolff, Gottsched, II, 31.] Bei der Johannis-

Digitized by Google

festfeier 1746 untersuchte er in seiner Rede, ob ein ächter Freymäurer auch ein rechtschaffner Christ sein müsse. Seine 1747 bei der Tafelloge zur Johannisfestfeier vorgetragne Ode: »Der unüberwindliche Freymäurer« wurde zusammen mit der von seinem Bruder gehaltnen Festrede 1748 durch den Druck veröffentlicht. Mit dem Redneramte vereinigte er auch das eines Aufsehers und vertrat oft die abwesenden Meister vom Stuhl. Besondere Verdienste hat er sich auch um die älteste Schottenloge in Halle erworben. Er war ihr Jüngerer Aufseher, Schriftführer und Redner. Ihm verdankt man die Nachrichten über die Anfänge der schottischen Maurerei in Halle. [Vgl. St. Andreasgrade der Grossen Landesloge, Heft 36 (Brl. 1898).]

2) Christian, Bruder des Vorigen, gest. 6. Febr. 1762 in Halle, seit 1752 ausserordentlicher und seit 1756 ordentlicher Professor der Philosophie das. Er wurde 14. März 1747 in der Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Halle aufgenommen. Schon am 21. Aug. 1747 wurde ihm das Redneramt übertragen. Die von ihm bei der am 13. Sept. begangnen Feier des Johannisfests gehaltne Rede über das Thema: »Dass die Gesellschafft der Freymäurer vollkommen und gerecht sey«, erschien 1748.

3) Veit, s. **Wächter** unter 2.

Wedekind, Georg Christian Gottlieb Freiherr v., grossherzoglich hessischer Geheimrat und Leibarzt Ludwigs I., einer der hellblickendsten und begabtesten Freimaurer seiner Zeit, geb. 8. Jan. 1761 in Göttingen, gest. 28. Okt. 1831 in Darmstadt, erhielt 1787 einen Ruf nach Mainz als Professor der Medizin an der dortigen Universität und Leibarzt des Kurfürsten. Bei dessen Vertreibung durch die Franzosen blieb er in Mainz, wurde 1803 pensioniert und Kantonsarzt in Kreuznach, 1805 Professor an der neuerrichteten Militärschule in Mainz und Medizinalrat, dann Oberstabsarzt, trat 1808 als Leibarzt und Geheimer Hofrat in die Dienste des Grossherzogs von Hessen, den er von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte, und wurde von diesem in den Freiherrnstand erhoben. W., der auch in der Zeit seines bewegtesten Lebens verschiedne Schriften herausgegeben hatte, war einer der ersten in Deutschland, welche die Kuhpockenimpfung untersuchten, über die er eine Abhandlung schrieb. — Zum Freimaurer wurde er aufgenommen 1785 in der Loge Maximilian zu den drei Lilien in Köln und in der eklektischen Loge Caroline zu den drei Pfauen in Neuwied 1787 zum Gesellen und Meister befördert. W. war einer derjenigen in Mainz, die des Illuminatentums beschuldigt wurden, obschon er sich dort seiner Stellung wegen aller maurerischen Verbindungen enthielt. Erst 1805, bei seiner Wiederanstellung dort, schloss er sich der Loge Die vereinigten Freunde an, die unter dem Grossorient von Frankreich arbeitete, fand aber nicht die gesuchte Befriedigung und zog sich ganz zurück, als dort der Satz aufgestellt und angenommen worden war, »dass die Pforten der Loge allen politischen Feinden Napoleons verschlossen werden müssten«. Mit grossem Eifer aber trat er 1816 dem Maurerkränzchen bei, das sich an seinem Wohnort Darmstadt gebildet hatte und in kurzer Zeit in eine Loge umwandelte. Man wählte W. 7. Juni 1816 einstimmig zum Meister vom Stuhl, und als solcher eröffnete er die neue Loge 5. Aug. 1816. W. hatte eine sehr schwierige Stellung; die ältern Mitglieder gehörten den verschiedensten Lehrarten an, die Neubeigetretnen hatten noch nicht die nötige Kenntnis und Erfahrung, und daher kam es bald zu Ereignissen, die W. zum Austritt veranlassten. Das Nähere hierüber ist in Lennings Encyclopädie und in der vorigen Auflage unter »Wedekind« zu lesen. Hauptsächlich bewog ihn dazu der Drang mancher Mitglieder nach höhern Graden, denen er durchaus abgeneigt war, insbesondere aber deren Unterstützung durch den Landgrafen Ludwig Georg Karl von Hessen, dessen »Prinz Karl-System« man eingeführt wissen wollte. W. hatte den ganzen damals bekannten geschichtlichen Stoff der Freimaurerei mit vorurteilsfreiem Geist durchforscht und war eifrig bemüht, die Ergebnisse seines Forschens zu verbreiten und zur Geltung zu bringen, weshalb manche seiner Abhandlungen auch heute noch mit Aufmerksamkeit und Nutzen gelesen werden. — Von seinen maurerischen Schriften seien hier aufgeführt: 1) Bruchstücke über Religion [auch in den Baustücken abgedruckt] (Darmst. 1817); 2) Das Johannisfest in der Freimaurerei (Frkf. a. M. 1818); 3) Das Suchen des Freimaurers (Frkf. a. M. 1819); 4) Der pythagoräische Orden, die Obskurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen (Lpz. 1820): 5) Baustücke, ein Lesebuch für Freimaurer (zwei Sammlungen, Giessen 1820 und 1821).

Wegener, Kunimund, Schulmann, geb. 9. Aug. 1824 in Köpenick, gest. 22. Nov. 1891 in Frankfurt a. O., war seinem Beruf nach Theolog, ging aber 1851 zum Schulfach über und war 1861—90 Direktor der Augusta-Schule und des damit verbundnen Lehrerinnenseminars zu Frankfurt a. O. — W. wurde in den Freimaurerbund aufgenommen 7. Sept. 1860 in der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. und war daselbst Redner 1872 bis 1878 und zugeordneter Meister vom Stuhl 1878—86. Verschiedne seiner Vorträge sind in der Freimaurerzeitung (1878, 1879) abgedruckt.

Digitized by Google

Wegnern, Karl Ludwig August v., Kanzler des Königreichs Preussen, Chefpräsident des Oberlandesgerichts in Königsberg i. Pr., geb. 1777, gest. 8. Nov. 1854, trat 1812 in der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder in den Bund der Freimaurer. Nach Königsberg versetzt, wurde er Mitglied der Loge Zu den drei Kronen das. und wirkte in ihr als Vorbereitender 1821—22, als zugeordneter Meister 1823 bis 1831, als Meister vom Stuhl 1831 bis 24. Juni 1834 und als Ehrenmeister bis an sein Ende.

Wegscheider, Julius August Ludwig, protestantischer Theolog, geb. 17. Sept. 1771 in Kübbelingen im Herzogtum Braunschweig, gest. 27. Jan. 1849 in Halle, wurde nach der Verwaltung mehrerer Lehrämter 1806 Professor der Theologie in Rinteln. Von hier wurde er 9. Febr. 1810 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle berufen. Als Hauptvertreter des theologischen Rationalismus hat er einen bedeutenden Platz unter den protestantischen Theologen eingenommen. Er war während der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts mit Gesenius der gefeiertste akademische Lehrer auf der ersten theologischen Universität, unerschüttert in seinem Ansehen, bis zuerst die Hengstenbergsche Kirchenzeitung mit Denunziation seiner angeblichen Irrlehren hervortrat und die seit 1840 mehr hervortretende Reaktion auf kirchlichem Gebiet sich nicht scheute, sein 50jähr. Doktorjubiläum am 27. Dez. 1846 mit einem kühlen Glückwunsch des Ministers Eichhorn zu beachten. Den Menschen W. musste auch sein erbittertster Gegner auf wissenschaftlichem Gebiet hochachten. Unter seinen Schriften haben die »Institutiones theologicae christianae dogmaticae« 8. Auflagen (Halle 1848) erlebt. — In den Freimaurerbund ist er 23. Juli 1795 auf Antrag der Loge in Braunschweig in der Loge Ferdinand zum Felsen in Hamburg aufgenommen (seine Fragenbeantwortung befindet sich HZC. Nr. XXVI vom 16. Febr. 1805), trat dann der genannten Hamburger Loge bei und war 1797—99 deren Schriftführer. Am 24. Juni 1815 schloss er sich der Loge Zu den drei Degen in Halle an und widmete ihr in den ersten Jahren auch als Beamter seine hingebende Thätigkeit. Bei seinem 50jähr. Maurerjubiläum am 23. Juli 1845 wurde er zum Ehrenmeister ernannt. Nach ihm nannte sich der Wegscheiderverein (s. d.). [Vgl. Hertzbergs Hall. Festschrift von 1893, S. 11, 55, 92. L. 1880, S. 172. Zd. 1845, S. 106.]

Wegscheiderverein in Halle a. d. S. wurde als »Verein zu wissenschaftlicher Fortbildung in der Freimaurerei« 23. Juli 1845 gegründet. Er wurde von Wegscheider (s. d.) ins Leben gerufen und bestand bis 1877, zuletzt ein kümmerliches Dasein fristend. Eine Art Fortsetzung war der 1880 gebildete Freimaurerische wissenschaftliche Verein das., der aber auch nur bis 1891 währte. [Vgl. Hertzberg, Hallesche Festschrift v. 1893, S. 5, 11, 55, 92. FZ. 1868, S. 43.]

Wehber, Joh. Friedr. Basilius, genannt Wehber-Schuldt, Erbherr auf Goldensee im Lauenburgschen, geb. 29. Nov. 1773 in Borstel im alten Lande, gest. 7. April 1840 in Goldensee, wurde 25. März 1795 in die Loge Zum grossen Christoph in Stade aufgenommen, kam bald darauf nach Hamburg, trat 31. März 1798 zur Loge Zur goldnen Kugel in Hamburg über, wurde Redner, zugeordneter Meister, vom 25. Aug. 1802 bis 20. Febr. 1809 Logenmeister und gleichzeitig von 1806 bis 1809 Provinzialgrossmeister von Niedersachsen. Sein 1804 eingereichter Plan zur Gründung eines Armenkomitees zur Unterstützung bedürftiger durchreisender Brüder wurde genehmigt und fand auch Annahme bei den fünf unter der englischen Provinzialloge stehenden Logen. Er veranlasste 1806 den Vergleich mit der Grossen Landesloge in Berlin über die Abgaben der Tochterlogen (s. **Hamburg**), trat an die Spitze des Verwaltungsausschusses für das neue Logenhaus und führte am 20. März 1807 als Provinzialgrossmeister die von ihm neu bearbeiteten Ortsgesetze ein. Er fand in der Provinzialloge Gegner seiner Bestrebungen, legte daher 1809 seine Ämter nieder und siedelte nach seinem Gute Goldensee über. Von hier aus stiftete er die Loge Harpokrates zur Morgenröte in Schwerin, eröffnete diese Loge 19. Juli 1809 und war ihr Logenmeister bis 1836.

Wehlau (St. in der preuss. Prov. Ostpreussen, 5236 E.). Hier bestand seit 1860 eine freimaurerische Vereinigung [vgl. L. XVIII, S. 96], die aber nicht lange thätig gewesen zu sein scheint.

Wehner, Anton, Stadtpfarrer in Frankfurt a. M., geb. 28. Jan. 1811 in Wasungen bei Meiningen, gest. 2. Dez. 1878 in Frankfurt a. M., war Religionslehrer an verschiednen Anstalten Frankfurts und 1841 bis 1843 an der Katharinenschule thätig. 1843 erfolgte seine Berufung als Prediger an die Dreikönigs-, 1851 an die Nikolai- und endlich 1852 an die Paulskirche. Gleichzeitig war er Hospitalprediger am Senckenbergschen Bürgerspital und Verwaltungsmitglied an verschiednen Stiftungen und gemeinnützigen Anstalten. — Aufgenommen in den Freimaurerbund 21. Mai 1838 in der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M., wurde er, nachdem er das Redneramt lange Jahre bekleidet hatte, mit dem ersten Hammer betraut, den er von 1847—1852, und zwar in Zeiten weit auseinandergehender Meinungen auf dem Gebiete des Logenlebens und hochgehender Wogen im politischen Leben, zu führen verstand; er blieb treu und beständig seinem erwählten Wahlspruch: »Religion

Digitized by Google

ist religiöses Leben» durch seine vierzigjährige Maurerthätigkeit. In Anerkennung seiner vielen Verdienste um seine Loge wurde er zum Ehrenmeister ernannt.

Wehrmann, Karl Friedrich, geb. 30. Jan. 1809 in Lübeck, gest. das. 11. Sept. 1897 als Staatsarchivar a. D. Aufgenommen 16. März 1827 in der Loge Zur Weltkugel in Lübeck, bekleidete er die Ämter eines Bücherwarts, Vorbereitenden, Schriftführers, wurde 1865 zugeordneter und 1867 vorsitzender Meister. Zwölf Jahre führte er dieses Amt, leitete aber noch längere Zeit den Engbund. Der Schwerpunkt von W.'s Logenthätigkeit lag in seinen Vorträgen. Er war Ehrengrossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Bedeutungsvoll war die Feier seines 70jähr. Maurerjubiläums, 16. März 1897. [Vgl. HZC. 1896/7, S. 96; 1898/9, S. 33 (mit Bildnis). L. 1897, S. 60.] Zu seinem Andenken wurde 1899 eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 284 und 285. HZC. 1898/9, S. 150.]

Weiberorden, s. **Adoptionsmaurerei.**

Weikard, Melch. Adam, geb. 1742 in Römershag bei Fulda, gest. 1803 als Chef des Medizinalwesens in Fulda, führte die Brownsche Lehre in Deutschland ein und war einer ihrer eifrigsten Anhänger. Er war ein thätiger medizinischer Schriftsteller und wendete auch 1786 (wo er in Petersburg lebte und wahrscheinlich durch das Treiben der dortigen Freimaurer dazu bestimmt) den geheimen Gesellschaften in der anonymen Schrift: »Gedanken eines Weltbürgers über geheime Gesellschaften« (St. Petersburg 1786) seine Aufmerksamkeit zu. W. war in der Loge zu Gersfeld (s. d.) aufgenommen, hat aber nie einen andern Grad, als den des Lehrlings gehabt. Seine Ansichten über den Maurerbund, sowie dessen Zeitgeschichte findet sich in W.'s »Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte« (Frkf. u. Lpz. 1802), S. 166—172.

Weilburg (St. in der preuss. Provinz Hessen-Nassau, 3643 E.). I. Hier besteht die Freimaurervereinigung Nassau, gegr. 1875 (stand als Kränzchen Wilhelm zur Treue unter der Loge in Giessen 19. Nov. 1876 bis 1892). Mitgliederzahl (1900): 10. Vers.: Mittwochs, Zur Traube. 1897 traten Mitglieder aus und gründeten II. das Kränzchen Wilina zum Felsen an der Lahn unter der Loge in Wetzlar 12. Mai 1898. Mitgliederzahl (1900): 11; Vers. Freitags im Rosenkranz.

Weiler, Georg August Baron v., geb. 1726, gest. 9. Nov. 1775, wurde in Rom erzogen, trat in Militärdienste und machte als österreichischer Major den Siebenjährigen Krieg mit. Nachdem er den Dienst verlassen, lebte er zunächst in Wien, dann in Dresden, wo er als vermögender und talentvoller Mann auftrat. Hier begründete er 1768 im Verein mit A. F. v. Brühl (s. d.), d'Agdollo (s. d.) und Leutnant Borghesi die Loge St.-Jean des voyageurs auf Grund eines von der Grossloge zu London ausgestellten Freibriefs, den die Genannten zu Provinzialgrossmeistern der englischen Logen des Kurfürstentums Sachsen ernannte. v. W. behauptete, Tempelritter zu sein, was er aber später widerrief. Ferner war er mit dem Grafen von Kufstein in Wien bekannt geworden, hatte sich dessen Logen angeschlossen und nannte sich Prior der VIII. Provinz, Magister ambulans, und war Elu en tous grades grand eccossais, Chevalier d'Orient de l'aigle de Rosecroix et Commandeur du temple parfait architecte. Als in der obengenannten Loge wegen der englischen Bestimmungen über die Meisterwahl Zwistigkeiten ausbrachen, verschaffte v. W. dem v. Brühl einen Freibrief der »Loge Royale militaire de Vienne en Autriche«, das v. W. als Grossdeputiertem das Recht gab, v. Brühl zu ermächtigen, neue Logen zu gründen. Auf Grund desselben errichtete v. Brühl die Loge Aux vrais amis — Zu den wahren Freunden — in Dresden 1768. Bald neigte sich v. W. den Bestrebungen v. Hunds (s. d.) zu, wusste ihn für sich einzunehmen, und dieser ernannte ihn 1770 zum Visitator specialis für die Präfektur Gommern (Dresden). Von nun an war v. W. für die Ausbreitung des Hundschen Systems äusserst thätig, und in der Loge Aux vrais amis in Dresden war er die treibende Kraft. 1772 führte er sie zur Annahme des Systems der strikten Observanz. Das eigenmächtige Vorgehen v. Hunds nach dem Konvent zu Kohlo (s. d.) 1772, an dem v. W. als bedeutendste Stütze v. Hunds teilgenommen hatte, die eigenmächtige Ernennung v. W.'s zum Verbreiter des Ordens in Frankreich und dessen Auftreten unter den Dresdner Freimaurern schwächten sein Ansehen, gaben auch bereits Ursache zu Zweifeln an der Wahrheit des von W. Behaupteten. Von W. setzte alle Kraft ein, die übrigen Provinzen des Templerordens, in die Europa geteilt werden sollte, herzustellen und zu bewegen, den Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Grossmeister zu erwählen. Er setzte 1773 die V. Provinz (Burgund) in Strassburg ein, suchte die VIII. (Am Rhein) in Gang zu bringen, ging 1774 wieder nach Frankreich und setzte die II. Provinz (Auvergne) in Lyon, kurz darauf die III. (Occitanien) in Bordeaux ein. Beide Provinzen huldigten v. Hund als ihrem Provinzialmeister unter dem Titel Grossadministrator und dem Herzog Ferdinand als Grossmeister. Darnach setzte er die Prioratspräfektur Montpellier ein und konnte nun an die VIII. Provinz wieder herantreten, für die er schon in Strassburg den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (s. d.) in den Orden hatte aufnehmen und als Socius et Protector Franconiae verkünden lassen. Auf dem Konvent zu Braunschweig (s. d.) 1775 wurden dem

Digitized by Google

Heermeister Vorwürfe über diese einseitigen, eigenmächtigen Handlungen gemacht und v. W. (Anfang Juli) verhört. Weil die Sache einmal geschehen war, also die neuen Ritter nicht wieder ausgestossen werden konnten, wurde die vollendete Thatsache angenommen, aber v. W. erhielt für, wie man behauptete, dabei ihm nachgewiesne Vergehungen (der Diener musste für den Herrn leiden) Verzeihung, musste seine Ordenspflicht noch einmal ablegen und einen Revers unterzeichnen, ohne des Heermeisters ausdrückliche Genehmigung (die er zu allen seinen Schritten vollkommen gehabt: er korrespondierte von Anfang an bis zum Tage seines Todes regelmässig mit ihm) sich mit auswärtigen Provinzen nicht in Verhandlungen einzulassen, den angemassten Titel »Prior der VIII. Provinz« abzulegen u. s. w. Obgleich krank, ging er doch Ende Oktober nach Italien, um den dortigen Teil der VIII. Provinz zu ordnen, kam aber nur bis Turin. Hier setzte er im »Grosspriorat Italien« das Grosskapitel der Balley Lombardei ein und wurde von diesem, als bisher einziger Balley in Italien, zum Grossprior von Italien ernannt. [Vgl. Eloge funèbre du Fr. Baron de W. dans la Loge de Strasbourg par C. H. Laurent le 9. Février 1776.]

Weimar (Hauptst. des Grossherzogtums Sachsen, 26670 E.). Die Freimaurerei fand hier schon frühzeitig Eingang. Die nächste Veranlassung zur Stiftung der Loge Amalia gab die Auflösung der nach der strikten Observanz arbeitenden Loge Zu den drei Rosen in Jena (s. d.), in der der damalige Wirkliche Geheimrat Jakob Friedrich von Fritsch (s. d.) 1762 aufgenommen worden war. Mit ihm vereinigten sich mehrere Mitglieder dieser Loge zur Gründung einer neuen Bauhütte in W. Diese wurde mit Genehmigung der Herzogin Amalia (s. d.) an deren Geburtstag, 24. Okt. 1764, gegründet und 28. Okt. 1764 im Hause des zum hammerführenden Meister erwählten von Fritsch eingeweiht. Das Mitgliederverzeichnis der in erfreulichem Wachstum begriffnen Loge weist manchen berühmten Namen auf, z. B. Musäus (s. d.), Bertuch (s. d.), Loder, aufgen. 1779, Bode (s. d.), Goethe (s. d.), Grossherzog Karl August (s. d.) u. a. m. Die Loge gewann bald ein solches Ansehen, dass der Herzog Ferdinand von Braunschweig 1781—82 das Direktorium nach W. zu verlegen beabsichtigte, was jedoch Karl August ablehnte, da seinem klaren Blick nicht entgangen war, dass dem schottischen System, das Herzog Ferdinand begünstigte und dem damals auch die Loge Amalia folgte, die rechte geschichtliche Grundlage fehlte. Später entstanden jedoch in der Loge Streitigkeiten über den Wert der verschiednen Lehrarten, und als Bertuch 24. Juni 1782 als Redner in offner Loge diesen Gegenstand berührte, geriet er mit Bode in einen so heftigen Wortwechsel darüber, dass der Meister vom Stuhl es für notwendig hielt, die Arbeiten so lange auszusetzen, bis der 16. Juli 1788 begonnene Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) über den Wert der verschiednen maurerischen Lehrarten eine Einigung herbeigeführt haben würde. Da diese jedoch nicht erfolgte, blieb die Loge bis 1808 geschlossen, wo Karl August zu der Wiedereröffnung Veranlassung gab. Ein reges Leben hatte sich nämlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Freimaurerei zu äussern begonnen. Schröders (s. d.) eifrige Forschungen hatten auch in W. ein wohlthätiges Licht über die Rituale, den Zweck und die Bedeutung der altenglischen Brüderschaft verbreitet, und seine persönliche Anwesenheit in W. hatte einige der ältern Maurer besonders angezogen und mit dieser Lehrart befreundet. Der Krieg führte die französischen Heere nach Thüringen und mit ihnen die militärischen Logen; der Platzkommandant in Jena, Pocholle, fing an, freimaurerische Versammlungen zu halten. Da fand es Karl August zweckmässig, eine deutsche Logenverbindung zu begünstigen. Mehrere Mitglieder der frühern Loge, von ihm angeregt, vereinigten sich wieder, andre wurden in der Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt, die sich der Grossen Loge von Hamburg angeschlossen hatte, aufgenommen, und so wurde die Loge Amalia 24. Okt. 1808 nach der Lehrart der Grossen Loge von Hamburg wieder eröffnet. Da der frühere Meister vom Stuhl, v. Fritsch, seinen Beitritt versagt hatte, war Bertuch zum Meister vom Stuhl erwählt worden. Die Mitgliederzahl der wiedererstandnen Loge stieg rasch von Jahr zu Jahr. Bis in die neueste Zeit hat sie Namen von bestem Klang zu ihren Arbeitern und Förderern gezählt, unter denen besonders hervorleuchten Goethe, K. A. Böttiger (s. d.), Friedrich v. Müller (s. d.), Wieland (s. d.), Reinhold (s. d.), Prinz Bernhard von W., Oken (aufgenommen 4. Dez. 1809), Nepomuk Hummel (s. d.), Theodor Stichling (s. d.) u. a. m. Seit 1853 besitzt die unter dem Schutz ihres Schirmherrn, des Grossherzogs von Sachsen, arbeitende Loge ein eignes Heim, das 24. Okt. 1853 eingeweiht wurde. Am 24. Okt. 1864 wurde das hundertjährige Jubelfest der Loge, am Johannisfest 1880 die Hundertjahrfeier der Aufnahme Goethes, 5. Febr. 1882 die Hundertjahrfeier der Aufnahme Karl Augusts, 24. Okt. 1889 das 125jährige Stiftungsfest und 23. Okt. 1898 die Wiederkehr des Tages, an dem die Loge nach 26jähriger Ruhezeit ihre Arbeit im Anschluss an die Grosse Loge von Hamburg wieder aufgenommen hatte, feierlich begangen. Bei dieser Festfeier wurde das neugestaltete, der Loge Amalia und ihrer jüngern Schwester, der Loge Karl zur Wartburg in Eisenach, von ihrem gemeinsamen Ehrenmitgliede A.

Digitized by Google

Panse dargebrachte Liederbuch an Stelle des von v. Fritsch der Loge gewidmeten ältern zum erstenmal in Gebrauch genommen. Seit 1810 giebt die Loge eine Auswahl ihrer Arbeiten u. d. T.: »Freimaurer-Analekten« (I—XIII) heraus. Milde Stiftungen: Johannes-Stiftung, Hase-Stiftung, Hagenbruch-Stiftung, Tröbst-Stiftung, Kästner-Stiftung und die Armenkommission der Loge. Vers.: 1. Dienstag im Monat. Ferien: Juli und August. Klub: Montags und Freitags, während der Sommermonate in Gemeinschaft mit den Schwestern. [Vgl. Weimarische Freimaurer-Analekten, Heft I—XIII (W. 1809—1889). Gesänge der Loge Amalia (W. 1851): Geschichtliche Einleitung von K. W. v. Fritsch.]

Weis, auch **Weiss**, Friedrich Wilhelm, Liederkomponist, geb. 1744, bekannt durch drei Sammlungen Lieder mit Melodien, erschienen 1775, 1776, 1779, mit Texten namentlich von Bürger, Hölty, Voss, Miller, Gleim, Eschenburg u. a. Bürger (s. d.) hat ihm in dem 1773 entstandnen Liede »Die beiden Liebenden« ein Denkmal gesetzt. Ausserdem verstand er die Kunst des Silhouettenschneidens. Er gehörte der Loge Augusta zu den drei Flammen in Göttingen an. [Vgl. Moritz Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldenen Zirkel in Göttingen (1896), S. 14.]

Weishaupt, Adam, Stifter des Illuminatenordens (s. d.) und philosopischer Schriftsteller, geb. 6. Febr. 1748 in Ingolstadt, gest. 18. Nov. 1830 als gothascher Hofrat in Gotha, wurde 1772 ausserordentlicher Professor und 1775 Professor des Natur- und Kanonischen Rechts. Diese Professur war bis dahin nur von Ordensgeistlichen verwaltet worden, und es erregte deren Neid, namentlich als W. unter den jungen Männern vielen Zulauf erhielt und diese an sich zu fesseln wusste. In der Zeit vom 26. Nov. 1776 bis 8. Febr. 1777 wurde er in der Loge Zur Behutsamkeit in München zum Freimaurer aufgenommen, gründete 1780 in Bozen eine Freimaurerloge, fühlte sich aber, wie er im »Pythagoras« erzählt, enttäuscht, nachdem er alle Grade kennen gelernt hatte. Um nun »die Studenten zu retten« und den Machenschaften der Geistlichen entgegenzuarbeiten, entschloss sich W., zu einem Gegenmittel seine Zuflucht zu nehmen, d. h. einen nach jesuitischem Muster eingerichteten Orden, den »der Perfektibilisten« (s. d.), zu stiften, aus dem sich dann der Illuminatenorden entwickelte. W. wurde Ordensgeneral und verlangte, wie das bei den Jesuiten üblich, blinden Gehorsam der Untergebnen gegen die unbekannten Obern; erstere durften vom Ursprung des Ordens und von ihren Obern nichts erfahren. Die Mitglieder sollten in der Öffentlichkeit Einfluss zu gewinnen und Ämter zu erlangen suchen. Die Klasse der Minervalen bildete die Pflanzschule des Ordens, jeder Jünger erhielt einen Ordensnamen gleich den Obern, die Areopagiten hiessen. Die Ordensnamen waren meist dem klassischen Altertum entlehnt, W. selbst hiess Spartakus. Auch hatte der Orden einen eignen Kalender und seine eigne Geographie (z. B. Bayern hiess Achaja). Ritus und Gebrauchtum war dem Freimaurerbund entnommen. (Das Nähere siehe bei dem Artikel **Illuminaten**.) Da aber die Gesinnungsgenossen der Jesuiten unaufhörlich das Freimaurertum verhetzten, erschienen unterm 24. Juni 1784 und 2. März 1785 jene bekannten Verbote, die alle geheimen Verbindungen aufhoben und die Mitglieder ihrer Ämter entsetzten. Auch W. traf dies Schicksal; er ging nach Gotha und fand dort 1786 an Herzog Ernst II. einen treuen Beschützer. Dort lebte er von einer herzoglichen Pension litterarischen Arbeiten, die sich (abgesehen von den Schriften über Illuminatismus) über Philosophie und Staatswesen verbreiten, aber alle in gewisser Beziehung zu jenem und untereinander stehen, indem sie sich auf Moral, deren Anwendung, Welt- und Regierungskunst beziehen. In allen seinen Schriften betont er mit ermüdender Breite die Wichtigkeit der Sittlichkeit für die Glückseligkeit des Menschen. Er war ein Gegner Kants; in Sachen des Glaubens vertrat er den deistischen Standpunkt. Wenn auch die Gründung seines Ordens verfehlt war, so war er doch ein gescheiter Kopf, vom engherzigen jesuitischen Standpunkt hatte er sich zur freien philosophischen Erkenntnis heraufgearbeitet. Eine grosse Lebendigkeit und Kraft des Geistes, ein seltner Scharfsinn und ein treues Gedächtnis waren ihm eigen, die seine Unterhaltung und seinen Umgang lehrreich und angenehm machten. [Vgl. L. 1892, S. 27.]

Weisheit. Die W. wird in der sinnbildlichen Sprache der Freimaurer als der erste Pfeiler der Loge (s. **Stärke** und **Schönheit**) und somit jedes Bauwerks bezeichnet. Der W. wird die Leitung des Baus anvertraut. Das Ziel der W. ist die Wahrheit oder das Licht; daher steht sie im Osten, von wo das Licht kommt, und gleicht insofern der Sonne, die im Osten aufgeht und den Tag regiert. Die W. ist das selbständige Streben nach lichtvoller Erkenntnis des Wahren; daher gilt in der Freimaurerei kein Ansehen der Person, kein Ansehen der Überlieferung, kein Ansehen irgend einer geheiligten Urkunde: selbständiges Forschen, eignes Untersuchen der Gründe führt zur Erkenntnis der Wahrheit. Vor allem müssen wir Klarheit erlangen über uns selbst und über unsre Bestimmung, denn Selbsterkenntnis ist der W. Anfang. Die Selbsterkenntnis muss sich erweitern zur

Digitized by Google

Menschenkenntnis, weil die eine ohne die andre nicht denkbar ist. Alsdann werden wir auch die rechten Mittel finden, die der Förderung unsrer Bestimmung dienen, werden zu einer so hohen Auffassung des menschlichen Lebens und menschlichen Glücks gelangen, dass wir befähigt sind, mitzuarbeiten an der Hebung menschlicher Wohlfahrt und Gesittung. [Vgl. *ΓΝΩΘΙ ΣΕ ΑΥΤΟΝ* für jüngere Maurerbrüder, 1. Sammlung (Gera 1801), S. 99. Hohlfeldt, Maurerischer Nachlass (Dresd. 1851), S. 73. Zille, Sandkörner (2. Aufl., Lpz. 1866), S. 101. Haage, Bausteine (Naumburg 1855), S. 63. Pilz, Die Säulen der Maurerei (Lpz. 1860), S. 7. Fischer, Erläuterung des Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900). Bh. 1878, S. 242 fg. A. 1890, S. 19 fg. BZC. 1881, S. 249—256. FZ. 1860, S. 17; 1898, S. 211 fg.]

Weisheit, Orden der, wurde 11. Sept. 1759 von v. Exter (s. d.), C. B. Meyer und Beets gestiftet, welche die Papiere bei einem gewissen Manecke gefunden hatten. Dieser Orden soll von Addison, Steele und Swift gestiftet sein, worauf auch die Buchstaben A. S. S. auf deren Mitgliedzeichen deuten. Zu grosser Ausdehnung ist der Orden nicht gekommen, da er 29. Febr. 1760 schon erlosch und nur sieben Brüder und eine Schwester, die Frau Beets, die auch den Vorsitz in der Irene und Konkordia (s. **Hamburg**) führte, zu Mitgliedern hatte. Unter den Ordensspielereien des 18. Jahrhunderts ist dieser Orden nicht der schlechteste. [Das Ritual findet sich in Schröders Geschichte, I, Beilage 8, S. 222.]

Weismann, Friedrich Heinrich Bernhard, geb. 23. Aug. 1808 in Frankfurt a. M., gest. 19. Jan. 1890 das., bekleidete in seiner Vaterstadt eine Hauslehrerstelle bis Ende 1839. Zugleich wurde er 1833 als ständiger Vikar am Gymnasium angestellt und erteilte Unterricht in Mädchenlehranstalten. Ende 1839 erhielt er an der Real- und Töchterschule, »Musterschule« genannt, die Stelle eines ordentlichen Lehrers, 1876 die Leitung der nach der Mutter Goethes Elisabethenschule genannten höhern Töchterschule, mit der ein Lehrerinnen-Seminar verbunden ist. 1881 trat er in den Ruhestand. Schriftstellerisch ist W. aufgetreten mit folgenden Werken: 1) »Aus Goethes Knabenzeit 1757—59.« Mitteilungen aus einem Original-Manuskript »Labores juveniles«, das die Frankfurter Stadtbibliothek durch seine Vermittlung erworben hat, erläutert und herausgegeben mit 6 Seiten Faksimile (Frkf. a. M. 1846); 2) »Das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht« (Frkf. a. M. 1850), 2 Bde.; 3) zwei Abhandlungen in den Einladungsschriften der Musterschule: a) »Uhlands Herzog Ernst von Schwaben« (1863). b) »Die Kunst im Dienste der Schule« (1865); 4) »Das erste deutsche Bundesschiessen in Frankfurt a. M. Gedenkbuch desselben mit kolorierten Illustrationen« (Frkf. a. M. 1862); 5) »Geschichte des ersten Deutschen Sängerfestes in Frankfurt a. M. 1838 und der Mozart-Stiftung 1840. Zum 25jährigen Jubiläum des erstern« (Frkf. a. M. 1863); 6) »Uhlands dramatische Dichtungen. Für Schule und Haus erläutert« (Frkf. a. M. 1863); 7) »Ernst, Herzog von Schwaben, von L. Uhland« (Schulausgabe, Stuttg. 1874; 2. Aufl. 1875); 8) »Ludwig der Baier von L. Uhland« (Schulausgabe, Stuttg. 1874). Seiner lebhaften Beteiligung an den Bestrebungen der Sänger, Turner und Schützen von den dreissiger Jahren an bis in die sechziger entsprangen eine Anzahl von Dichtungen, von denen die Lieder, in Musik gesetzt, zum Teil noch jetzt vielfach gesungen werden, einige, wie der Sängermarsch: »Auf, ihr Brüder, lasst uns wallen« und »Das deutsche Lied«, die dem Geist des ersten Sängerfests ihre Entstehung verdankten, auch in die Kommersbücher und in andre Liedersammlungen aufgenommen sind. — Als Freimaurer wurde er am 11. Juli 1840 in der Loge Zur Einigkeit aufgenommen und brachte es bald zu hervorragenden Ämtern. Als noch junges Mitglied verfasste er in schwungvoller Weise die Beschreibung der Hundertjahrfeier seiner Loge. Er war Meister vom Stuhl von 1863—69 und verstand es, in der schwierigen Zeit der politischen Veränderungen in Deutschland durch Klugheit und Festigkeit die entgegenstehenden Meinungen in der Brüderschaft zu beschwichtigen, und hat dadurch den ungestörten Fortbestand der Loge gesichert. Die Meisterwürde musste er niederlegen, da er von den Bundeslogen des Eklektischen Bundes zum Grossmeister gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er von 1869—74 und von 1883—84. Er hatte einen hervorragenden Anteil an dem Ausbau der Verfassung und des Gesetzbuchs, an der Durchsicht des Rituals, sowie an der Errichtung des Grosslogenbundes. Sein letztes Werk war die lebensvolle und wahre Schilderung des Lebens und Wirkens von Kloss (s. d.) bei der Feier seines 100jährigen Geburtstags, der er leider wegen vorgerückten Alters nicht mehr beiwohnen konnte. Nicht nur die Maurer Frankfurts, sondern auch die bürgerlichen Kreise vereinigten sich, ihm ein würdiges Denkmal auf seiner Ruhestätte zu errichten, das 1. Nov. 1891 enthüllt wurde. Von seinen maurerischen Schriften sind zu erwähnen: »Die erste Säkularfeier der St. Johannisloge Zur Einigkeit zu Frankfurt a. M. am 27. Juni 1842.« — »Gedächtnissrede auf Friedr. Maxim. Hessemer bei Enthüllung des Gedenksteins auf seinem Grabe am 31. Okt. 1863.« »Schiller, ein Vorbild des Maurers« (Frkf. 1859). »Auf welche Eigenschaften haben wir bei den Aufzunehmen-

Digitized by Google

den zu sehen?« (Frkf. 1861) »Begrüssungsvortrag, gehalten bei der Feier der 25jähr. Maurerwirksamkeit des Br. J. W. Pfarr am 5. Febr. 1862« (Frkf. 1862). »Aufrichtigkeit, Liebe, Ernst und Ausdauer, Selbstüberwindung. Vortrag bei einer Doppelaufnahme« (Frkf. 1862). »Rede bei der Feier der 50jährigen Maurerwirksamkeit des Br. Tilmann Jacob Speltz« (Frkf. 1868). [Vgl. Bh. 1891, S. 386. L. 1890, S. 33.]

Weiss, die Farbe der Unschuld und Herzensreinheit, kommt mehrfach in der Freimaurerei in sinnbildlicher Bedeutung vor. Weisse Kleidung findet sich in ähnlichem Sinne auch bei den Essäern (s. d.), den Pythagoreern (s. **Pythagoras**) u. a. (S. **Farbe**.)

Weiss, Christian, Schulmann, geb. 26. Mai 1774 in Taucha, gest. 10. Febr. 1853 in Merseburg, machte als Erzieher von Söhnen aus adligen Familien grössere Reisen, wurde 1808 Direktor der Bürgerschule in Naumburg und später Regierungs- und Schulrat in Merseburg. — W. war 24. Juni 1811 in der Loge Apollo in Leipzig aufgenommen worden. Er war 1815—19 und 1826—34 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Hammern in Naumburg. Mit Wankel, Rössler und Grävell (s. diese) trat er den Angriffen des Professor Steffens auf die Freimaurerei entgegen: »Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Freimaurerei. Von vier Maurern« (Lpz. 1821).

Weisse Maurerei nennt man die Freimaurerei unter Beteiligung von Nichtmaurern, die in Frankreich angestrebt, aber vom Grossorient verboten wurde. Daher heissen »weisse Versammlungen« (tenues blanches) solche, an denen Nichtmaurer teilnehmen. [Vgl. Alpina 1877, S. 265.]

Weissenburg (St. in Unterelsass, 6260 E.). Hier gründete der Grossorient von Frankreich 3. Aug. 1787 die Loge La triple union, die längst wieder eingegangen ist. [Vgl. Chaîne d'union 1877, S. 287.]

Weissenburg am Sand (St. im Königr. Bayern, 6315 E.). Hier besteht unter der Loge Libanon zu den drei Cedern in Erlangen ein maurerisches Kränzchen Zur ernsten Arbeit, gegr. als Klub 24. Okt. 1892, eingew. als Kränzchen 13. März 1897. Mitgliederzahl (1900): 12. Vers.: 2. Montag im Monat. Ferien: August und September. Lokal: Gesellschaftshaus Kegelklub.

Weissenfels (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 25681 E.). 1) Hier bestand die Loge Zum Zirkel der Eintracht, gegr. 17. März 1786 von der Loge Karl zu den drei Schwertern und wahren Freunden in Dresden. Sie wurde, da W. nach den Freiheitskriegen preussisch wurde, 5. Sept. 1817 bei der Grossen Loge Royal York angenommen und siedelte nach mancherlei innern Zerwürfnissen 6. Aug. 1825 nach Naumburg (s. d.) über, wobei ihr gestattet wurde, an ihrem alten Sitze nach Bedürfnis Deputationslogen zu halten, vereinigte sich aber schliesslich mit der 9. März 1827 daselbst unter derselben Grossloge gegründeten Loge Zu den drei grossen Lichtern. — 2) Gegenwartig arbeitet hier die Loge Zu den drei weissen Felsen, gegr. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 17. März 1820 von mehreren aus der Loge Zum Zirkel der Eintracht ausgetretnen Mitgliedern (eingew. 11. Mai 1820). Eignes Logenhaus, Langendorfer Strasse 13, eingew. 1890. Vers.: 3. Freitag des Monats, an den übrigen Freitagen maurerische Zusammenkünfte. Ferien: Juli und August. Milde Stiftungen (9), Kapital ca. 26500 M. Ortsgesetz vom 23. März 1898. Mitgliederzahl (1900): 114. [Vgl. Felsz, Chronik der Loge von 1820—95 (1895).]

Weissenthal, s. **Deuben**.

Weitzmann, Karl Barrmäus, schwäbischer Volksdichter, geb. 25. Juni 1767 in Munderkingen in Oberschwaben, gest. 30. Mai 1828, studierte in Wien Philosophie und Rechtswissenschaft, war zuerst beim österreichschen Kriegskommissariat beschäftigt, dann Sekretär der niederösterreichschen Landstände und später Rechtsanwalt in Ehingen. Bekannt durch seine originellen, satyrisch-humoristischen Gedichte, besonders in schwäbischer Mundart, I. Sammlung 1803, II. Sammlung 1819, Poetischer Nachlass (Stuttg. 1853). — Wo und wann W. Freimaurer wurde, ist nicht bekannt; am 10. Sept. 1810 schloss er sich der Loge Asträa zu den drei Ulmen in Ulm an, der er durch den Herzog Heinrich von Württemberg zugeführt worden war. Er dichtete auch einige Maurerlieder. [Vgl. Friedr. Weitzmann, K. W., Poetischer Nachlass. Nebst einer Auswahl seiner beliebtesten rein deutschen und schwäbischen Gedichte, einer kurzen Biographie und dessen wohlgetroffnem Bildnis (Stuttg. 1853.)]

Welbrück, Franz Karl Graf v., 1772 bis 1784 Fürstbischof von Lüttich, war Freimaurer und hat mitgewirkt, dass die Freimaurerverfolgung in Aachen durch die Mönche aufhörte. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 86.]

Weltkugeln, Grosse National-Mutterloge Zu den drei, s. **Berlin** (oben I, S. 88).

Weltmaurerei. Diese Bezeichnung ist erst in jüngster Zeit aufgetaucht und hat ihren Grund in der in Deutschland bestehenden Spaltung der Lehrarten nach dem sogen. christlichen und dem Humanitätsprinzip (s. d.). Man will die vorherrschende Richtung des letztern auf dem Erdenrund kennzeichnen, indem man unter W. die, im Gegensatz zu einer verhältnismässig kleinen Minderheit, alle Länder

Digitized by Google

umfassende Humanitätsmaurerei versteht, die keinen Unterschied in Bezug auf das Glaubensbekenntnis bei der Aufnahme macht. Von der W. sind zur Zeit nur ausgeschlossen zwei deutsche Grosslogen (die Grosse Landesloge und die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin) und die Grossen Landeslogen von Schweden, Norwegen und Dänemark. Alle andern Grosslogen der Erde, sowie die Freie Vereinigung der 5 unabhängigen Logen in Deutschland huldigen der W. Das Zahlenverhältnis ist ca. 45000 zu ca. 2 Millionen Freimaurern [s. oben I, S. 468].

Weltordnung, die sittliche. Die Menschen befinden sich in einer W., die eine sittliche ist, d. h. in der Natur des geistig-geschichtlichen Lebens des Menschen im einzelnen und in der Gemeinschaft sind gewisse Gesetze wirksam. Der Mensch besitzt die Möglichkeit des Guten, das sein soll, aber auch des Bösen, das nicht sein soll. Er hat in seinem Gewissen ein Vermögen der sittlichen Urteilskraft und in seiner Vernunft die Kraft der Erkenntnis und des Gefühls für das Gute und Böse. Die Natur ist zum Werkzeug und Mittel seiner Freiheit geordnet, die Geschichte aber, in der Lessing (s. d.), wie Herder (s. d.) die »Erziehung des Menschengeschlechts« zur Sittlichkeit erblicken, von dem Gesetz beherrscht: »Was der Mensch säet, das wird er ernten.« Jeder Missbrauch der Freiheit führt früher oder später seine notwendige, unausbleibliche Reaktion mit sich: »Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein«. Was seit Urzeiten ein moralischer Naturtrieb dem Menschen als das Gute oder das Böse bezeichnet hat, das erweist sich als ein naturgesetzmässig Erhaltendes und Beglückendes, oder umgekehrt als ein Zerstörendes, Schmerz und Unfrieden Erzeugendes. Alles, was dem Menschen an Wohl und Wehe widerfährt, birgt einen sittlichen Stoff in sich, den er herauszuheben und zu verarbeiten berufen ist. Das Gesetz des Guten und des Gewissens ist zugleich das Weltgesetz: daher alles »denen zum Besten dienen« muss, die diesem Gesetz sich unterordnen, und alles denen zum Unheil ausschlagen muss, die ihm widerstreben. Hierin beruht die Wahrheit des Schillerschen Wortes: »Die Weltgeschichte ist das Weltgericht«, für einzelne Menschen, sowie für menschliche Gesamtheiten. Fichte (s. d.) erkannte in dieser moralischen W. die Gottheit und war der Meinung: »wenn unser endlicher Verstand diese uns beherrschende Ordnung in ein bestehendes Wesen verwandle, so thue er gerade, was wir thun, wenn wir unser Frieren (von uns unabhängige) Kälte nennen.« Die Religion des Rechtthuns galt ihm als die wahre Religion, und in ähnlichem Sinne redet Mackintire Salter, der Führer der Gesellschaft für moralische Kultur in Chicago, von der Religion der Moral; denn die Moral sei selbstlose Bewunderung und Hingebung an das Höchste, das Höchste sei das Gesetz der Pflicht, und Beseligung sei das Zeichen einer vollbrachten moralischen Handlung im Lebensgefühl des Menschen. Wie in der physikalischen W., so zeigt sich auch in der moralischen W. die weltdurchwaltende Allwirksamkeit des Urgrunds alles Seins, der Gottheit. Die Freimaurerei will wohl den gemeinsamen Ursprung der Religion und der Moral anerkennen: beide entspringen aus einer und derselben Wurzel, aus der Sehnsucht des Willens nach dem Vollkommnen. Allein die Freimaurerei findet in beiden, zwar normale, aber doch verschiedne Verrichtungen des menschlichen Geistes: was in der Moral als Forderung erscheint, das ist in der Religion Erfüllung; sittlich ist der Mensch, sofern sich sein Wollen und Handeln nach dem Vollkommnen streckt, fromm, sofern sein Gefühl und seine symbolisierende Phantasie, sein Glaube und seine Hoffnung von dem Bild des Höchsten erfüllt ist. Im Sittlichen ist innerhalb eines grossen Gesittungs- und Kulturgebiets unter den Menschen Übereinstimmung vorhanden. Im Religiösen dagegen hat die Mannigfaltigkeit der Gefühls- und Denkweisen viele Verschiedenheiten erzeugt. Daher überlässt die Freimaurerei jedem ihrer Mitglieder die besondere Bildung seiner religiösen Ansichten, wahrt ihnen ihr Recht durch die Forderung religiöser Duldung und hält sich nur an das Gemeinmenschliche, die Moral. Eingedenk des gemeinsamen Ursprungs beider, verkennt die Freimaurerei ebensowenig, dass die Moral ein Ausgangs- und Stützpunkt für die Metaphysik, wie auch umgekehrt die Religion zur Grundlage, Anregerin und Leiterin der Moral werden könne. Daher verlangt sie von ihren Mitgliedern die Anerkennung gewisser für die Welt- und Lebensanschauung massgebender und entscheidender Religionsgrundsätze: den Glauben an den weltschaffenden, erhaltenden und regierenden grossen Baumeister aller Welten und an seine moralische W., an die Möglichkeit des Guten, die sittliche Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen und an die Unsterblichkeit des innersten Menschenwesens zur Auswirkung und Vollendung seiner höchsten Bestimmung im ewigen Osten, in der übersinnlichen Welt, im ewigen Reich der Ideen. [Vgl. Die Religion der Moral, Vorträge von William Mackintire Salter, übersetzt herausgegeben von Georg v. Gizycki (Lpz.-Brl. 1885).]

Wendeltreppe wird in der englischen Lehrart verwendet, und zwar im zweiten Grad, wie die Jakobsleiter im ersten. [Vgl. 1. Buch der Könige 6, V. 8.]

Digitized by Google

Wendler, Christian Adolf, Mediziner, geb. 13. Aug. 1783 in Leipzig, gest. das. 26. Aug. 1862, 1818 Professor der Heilkunde und 1831 Kreisamts- und Landphysikus das., wurde 3. Juli 1810 in der Loge Minerva zu den drei Palmen das. zum Maurer aufgenommen und 20. Febr. 1827 nach Mahlmanns (s. d.) Tode zum Meister vom Stuhl erwählt, welches Amt er bis 1861 inne hatte. Er war seines grossen Vorgängers würdiger Nachfolger.

Wendt, 1) Joh. Amadeus, geb. 29. Sept. 1783 in Leipzig, gest. als Professor der Philosophie in Göttingen 14. Okt. 1836, war vorzüglich als ästhetischer Schriftsteller thätig. In der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig versah er lange Zeit das Redneramt. Als maurerischer Schriftsteller trat er auf mit einer Schrift: Über Zweck und Mittel, Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei (Lpz. 1828) und einer Trauerrede auf Mahlmann (s. d.) 1827.

2) Johann, geb. in Tost (Oberschlesien), gest. als Geheimer Medizinalrat und ordentlicher Professor in Breslau 13. April 1845, war ein vielbeschäftigter Arzt und medizinischer Schriftsteller. Er wurde 30. Juni 1811 in der Loge Zum goldnen Zepter in Breslau aufgenommen, bekleidete mehrere Logenämter und war 1825—42 ihr Meister vom Stuhl. 1828 wurde auf ihn eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HMW. Nr. 45.]

Wengler, Friedrich Albert, Oberlandesgerichtsrat in Dresden, geb. 20. März 1829 in Kleinwolmsdorf bei Radeberg, gest. 1. Juli 1884 in Dresden, war Aktuar in Freiberg, 1853 in Chemnitz, wurde 1859 Gerichtsrat in Bautzen, 1867 Appellationsrat in Zwickau und 1879 Oberlandesgerichtsrat in Dresden. W. war ein tüchtiger Jurist, namentlich auf dem Gebiet des Zivilrechts eine anerkannte Autorität. Seine fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen (Kommentar zum sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch, Konkursordnung, über Zivilurteil) wurden als vorzüglich bezeichnet. — W. wurde 15. Dez. 1852 in der Loge Zu den drei Bergen in Freiberg aufgenommen. Hier, sowie später in Chemnitz, Bautzen, Zwickau beteiligte er sich mit grösstem Eifer am Logenleben, namentlich auch an gemeinnützigen Bestrebungen. Nach Dresden gekommen, übertrug man ihm 24. Nov. 1880 das Amt des Landesgrossmeisters der Grossen Landesloge von Sachsen, das er bis zu seinem Tode verwaltete und in dem er das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig rechtfertigte. Mit kräftiger Hand führte er das Steuer des sächsischen Logenbundes, dessen Interessen und freisinnige Verfassung nach allen Seiten hin, auch auf dem Grosslogentage, mit Beharrlichkeit vertretend. [Vgl. Mittheilungen über die Trauerfeier der Grossen Landesloge von Sachsen zum Gedächtniss des Grossmeisters F. A. Wengler, abgehalten am 7. Sept. 1884. Bh. 1884, S. 223.]

Wenigenjena, s. **Jena**.

Wenz, Fr. Christ. Emil, Arzt, geb. 7. Nov. 1834 in Frankfurt a. M., gest. 21. Okt. 1899 das., wurde 28. Dez. 1862 in der Loge Carl zum aufgehenden Licht in Frankfurt a. M. aufgenommen, gehörte seit 1873 deren Beamtenrat mit einigen Unterbrechungen bis zu seinem Tode an, war 1873—77 zugeordneter Redner, 1880—81 zugeordneter Meister vom Stuhl, 1882—85 Meister vom Stuhl. 1885—88 Altmeister und seit 1887 Ehrenmeister. 1881 wurde er Grossschriftführer der Grossen Mutterloge des Eklektischen Bundes. Er schrieb die »Geschichte der Loge Carl zum aufgehenden Licht im Or. Frankfurt a. M. (1816—1895)«. [Vgl. Trauerloge, gefeiert von der Eklektischen Bundesloge Carl zum aufgehenden Licht im Orient Frankfurt a. M. am 5. Nov. 1899, S. 7.]

Werkmaurer nannte man die wirklichen handwerksmässigen Baugenossen zum Unterschied von den angenommnen Maurern, die nur die vergeistigte Maurerei trieben.

Werkstätte (atelier), der allgemeine Name für rituelle freimaurerische Vereinigung an einem bestimmten Ort, je nach der Abstufung der letztern, Loge u. s. w. genannt. (S. **Loge**, **Bauhütte**.)

Werkthätigkeit, s. **Wohlthätigkeit**.

Werkzeuge der Lehrlinge (the working tools of an entered apprentice, les instruments des novices), sind der 24zöllige Massstab (s. d.) und der Spitzhammer (s. d.). Nach der altenglischen Lehrart wird noch das Winkelmass (s. d.), nach der der Grossen Landesloge in Berlin die Kelle (s. d.) dazu gerechnet. Wohl werden sie dem Lehrlinge in die Hände gegeben zu maurerischer Arbeit, sie sind aber, ebenso wie ihm, selbst dem altbewährtesten Meister noch notwendig, hören wir doch in Wahrheit niemals auf, Lehrlinge zu sein. [Vgl. Fischer, R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 104. FZ. 1897, S. 257. Bh. 1867, S. 137. M. L. 1882/83, S. 76.]

Werlauff, Erich Christian, dänischer Schriftsteller, geb. 2. Juli 1781 in Kopenhagen, gest. das. als Oberbibliothekar im Juni 1871, verfasste mehrere geschichtliche und litterarhistorische Schriften. Zum Freimaurer aufgenommen wurde er am 16. April 1807 in der Loge Friedrich zur gekrönten Hoffnung in Kopenhagen, wo er mehrere Jahre lang Redner war. In der Rahbekschen Neujahrsgabe Eleusis (1830) ist von ihm eine Abhandlung über »Rittertum und Freimaurerei« enthalten. Vor seiner Aufnahme war er Mitglied der Kette (s. d.) »Die drei Weisen aus dem Morgenlande« geworden. [Vgl. FZ. 1874, S. 165.]

Digitized by Google

Werneburg, Gottfried Christoph, Regierungsrat, geb. 20. Aug. 1787 in Mühlhausen i. Th., gest. 8. Mai 1864 in Erfurt, wurde 1816 als Regierungsrat nach Erfurt berufen, in welcher Stellung er mehr als drei Jahrzehnte segensreich gewirkt hat. — Er wurde aufgenommen in den Freimaurerbund 2. Aug. 1814 in der Loge Zum Tempel der Freundschaft in Heiligenstadt, 6. Mai 1826 aber in der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt angenommen. 1827 bis 1843 war er zugeordneter Meister und führte dann den ersten Hammer bis 1854, wo er infolge Kränklichkeit abtreten musste. Als Ehrenmeister leistete er der Loge noch treue Dienste bis an sein Lebensende. Tiefe Religiosität atmen seine Reden, deren eine Anzahl gedruckt wurden. [Vgl. Festschrift zur Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Loge Carl zu den drei Adlern in Erfurt (1887), S. 87.]

Wernekke, Julius Hugo, Schulmann, geb. 13. Mai 1846 in Dresden, studierte Mathematik und Naturwissenschaften auf der technischen Hochschule daselbst und der Universität Leipzig, war Lehrer in Dresden und Borna und ist seit 1870 Direktor des Realgymnasiums in Weimar, auch Vorstand des Ober-Aichamts das. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde W. in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden 5. Mai 1870, trat 1879 der Loge Amalia in Weimar bei und war deren Meister vom Stuhl 1889—99. Er veröffentlichte On life after Death (London 1882, Übersetzung von Fechners Büchlein vom Leben nach dem Tode) und eine Anzahl Aufsätze in maurerischen Zeitschriften.

Werner, 1) Friedrich Ludwig Zacharias, Domherr des Kathedralkapitels in Kamenz, geb. 18. Nov. 1768 in Königsberg i. Pr., gest. 17. Jan. 1823 in Wien, bekannter Dichter der romantischen Schule, verfasste als Freimaurer die in drei Auflagen (zuletzt 1823) erschienene Tragödie »Die Söhne des Thales«, worin der Untergang des Tempelherrenordens geschildert wird. Er besuchte während seines Aufenthalts in Weimar 1807—1809 fleissig die dortige Loge Amalia, wo er mit Goethe, Wieland, Reinhold (s. diese) u. a. verkehrte und ein Freimaurerlied auf Wieland dichtete. Er trat 1810 in Rom zur katholischen Kirche über und wurde 1814 in Aschaffenburg zum Priester geweiht. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 87.]

2) Joseph, Kaufmann, geb. 6. Okt. 1841 in Mainz, trat 1856 in ein Bankhaus in Frankfurt a. M. ein und erwarb 1869 eine dortige Lithographische Anstalt und Druckerei. — Am 20. April 1872 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit dem Bunde zugeführt, berief ihn, nachdem er in verschiednen Beamtenstellungen gewirkt hatte, 23. Febr. 1884 das Vertrauen zur Führung des ersten Hammers, welchem Ehrenamt er mit kleiner Unterbrechung bis 1896 vorstand. Die Grosse Mutterloge des Eklektischen Bundes entsandte ihn vielfach als ihren Vertreter bei wichtigen Anlässen und erwählte ihn 17. Jan. 1887 zu ihrem zugeordneten Grossmeister und 26. Nov. 1897 zum Grossmeister. Von ihm wurden herausgegeben: »Gedächtnissrede zu Ph. Jac. Cretzschmars 100jähr. Geburtstagsfeier 11. Juli 1886«; »Zur Klärung« (Juli 1892); »Sind Sie ein Freimaurer? Vortrag vom 2. Nov. 1889«.

Wernigerode (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 10480 E.). Hier besteht ein Freimaurerverein, gest. 21. Okt. 1881, seit 5. Dez. 1892 unter der Loge in Halberstadt, bestätigt 18. Jan. 1893. Mitgliederzahl (1900): 25. Vers.: Montags. Lokal: Hotel Zum weissen Hirsch. Satzungen vom 18. Jan. 1893. Zur Zeit schweben Verhandlungen behufs Umwandlung des Vereins in eine Loge.

Werra-Fulda-Leinethal-Logenverband wurde 10. Jan. 1897 in Münden gegründet und ist gebildet von den Logen in Kassel (Zur Eintracht und Standhaftigkeit), Göttingen, Heiligenstadt, Hersfeld und Münden. Zweck ist: »gemeinschaftliche Pflege freimaurerischen Lebens und Förderung des deutschen Einigungsgedankens auf maurerischem Gebiet« [vgl. L. 1897, S. 21]. Die 1. Versammlung fand 16. Mai 1897 in Kassel statt [vgl. L. 1897, S. 103]. Er ist hervorgegangen aus einer seit lange bestehenden Vereinigung der 4 Logen in Kassel, Göttingen, Heiligenstadt und Münden zum Zweck der Bildung einer Unterstützungsanstalt für nachgelassne Witwen und Waisen verstorbner Bundesmitglieder, beschlossen 5. Juni 1838, gegründet 6. Okt. 1840. Diese Vereinigung wird neben und mit dem Gauverband unter den genannten Logen fortgeführt. [Vgl. L. 1895, S. 37.]

Werthern, Graf v., um 1766 von der Grossloge in London zum Provinzialgrossmeister des obersächsischen Kreises ernannt, trat aber dieses Amt nie an, da er alsbald zur strikten Observanz überging. Die ihm erteilte Vollmacht wurde von der englischen Grossloge in dem 1773 der Grossen Landesloge in Berlin erteilten Stiftungsbrief widerrufen. [Vgl. Anhang zu J. G. Voss' Poetischer Blumenlese für das J. 1776, S. 236.]

Wesel (St. in der preuss. Rheinprovinz, 22259 E.). Hier bestand früher 1) die Loge Zu den drei ehernen Säulen (Aux trois colonnes d'airain), gest. 6. Aug. 1744, die nachmals einging, und 2) von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 15. Juni 1775 unter dem Namen Zum goldenen Schwerdt neu gegr. und 25. Jan. 1776 eingeweiht wurde. Während der französischen Fremdherrschaft erhielt die Loge 21. Juli 1810 einen Freibrief vom Grossorient von Frankreich unterm Namen Le glaive d'or

Digitized by Google

[vgl. Chaîne d'union 1877, S. 551]. Vers. Dienstags. Mitgliederzahl (1900): 110. Logenlokal: Entenmarkt 1218. Friedrich-Wilhelm-Augusten-Stiftung (Statut vom 21. Nov. 1854) für Witwen und Waisen verstorbner Logenmitglieder. Zum 125jähr. Jubiläum (10. Mai 1900) wurde eine Denkmünze geprägt [vgl. L. 1900, S. 93]. [Vgl. Fiedler, Blätter der Erinnerung aus dem 100jähr. Leben der Loge zu deren Säcular-Feier am 13. Juni 1875.] 3) Zu letzterer gehört die altschottische Loge Zum goldenen Schwerdt, gegr. 28. Nov. 1783.

Wesley, John, Stifter der Methodisten, geb. 17. Juni 1703 in Epworth in der Grafschaft Lincoln, gest. 2. März 1791, wurde 30. Okt. 1738 in der Downpatrick-Loge Nr. 367 zum Freimeurer aufgenommen. [Vgl. Bh. 1892, S. 256.]

Wesselburen (Flecken in der preuss. Provinz Schleswig-Holstein, 6346 E.). Hier besteht unter der Loge in Marne eine Freie maurerische Vereinigung, gest. 17. Febr. 1885. Vers.: 1. und 3. Freitag im Monat. Ferien: Mai bis 1. Okt. Lokal: Konventgarten.

Westaustralien (brit. Kolonie in Australien). Hier wurde die erste Loge 1842 in Perth von der Grossloge von England gegründet, die auch 1887 eine Distriktsgrossloge errichtete. 1896 wurde, ebenfalls in Perth, die erste Tochterloge von Schottland gestiftet, die in der Folge auch eine Provinzialgrossloge bildete. 1899 hat die Grossloge von Irland ihrerseits ebenfalls zwei Logen in Perth errichtet. Die englischen Tochterlogen gründeten 11. Okt. 1899 eine Grossloge von W., die 1900 45 Logen mit 2000 Mitgliedern zählte.

Westen, s. **Himmelsgegenden.**

Westerland, s. **Sylt.**

Westfalen. 1) Für den ehemaligen westfälischen Kreis des Deutschen Reichs gab es von 1762—73 einen Provinzialgrossmeister der Grossloge von England, v. Hammerstein, von dessen Wirksamkeit jedoch weiter nichts bekannt ist. 2) Wegen des Grossorients des Königreichs W., der 4. Dez. 1813 geschlossen ward, s. **Hessen-Kassel** (Kurfürstentum) und **Kassel.** 3) Wegen der Logen in der jetzigen preussischen Provinz W. s. **Preussen.**

Westindien. Die Freimaurerei ist auf den westindischen Inseln zuerst durch die Engländer, zum Teil über Nordamerika, eingeführt worden. Bald entstanden aber auch französische, holländische, spanische, dänische und selbst eine schwedische Loge. Selbständige Grosslogen haben sich nur auf Cuba, Haïti (4) und Puerto Rico gebildet, die übrigen Logen stehen unter europäischen Grosslogen, und zwar I. unter der Grossloge von England 27 Logen auf den Bahamas (3), Jamaica (13), St. Thomas (1), Antigua (2), St. Vincent (1), Barbados (3), Trinidad (3) und Curassao (1); II. unter der Grossloge von Schottland 15 Logen auf den Bahamas (1), Jamaica (4), St.-Croix (1), St. Christopher (1), Grenada (2), Barbados (1), Tobago (1) und Trinidad (4); III. unterm Grossorient von Frankreich 3 Logen auf Guadeloupe; IV. unterm Suprême Conseil von Frankreich 4 Logen auf Haiti (2), St. Thomas (1) und Martinique (1); V. unterm Grossosten der Niederlande 1 Loge in Curassao. Nach Beendigung der Wirren haben auch die Grosslogen von Cuba und Puerto Rico ihre Thätigkeit wieder aufgenommen, von denen jene 27 Logen mit 952 Mitgliedern und diese 11 Logen mit 896 Mitgliedern zählt. Über die 4 Grosslogen auf Haïti fehlen genauere Angaben aus der Neuzeit. Früher bestanden auch Logen auf Tortola, St. Martin, St. Barthélemy, St. Eustatius, Nevis, Montserrat, Marie-Galante, Dominica und St. Lucia. Wegen des Nähern vgl. die einzelnen Inseln.

Westpreussisch-Pommerscher Logengauverband. Nach einer Vorbesprechung in Danzig 1891 wurde dieser Verband gegründet mit dem Sitz in Danzig. Die 1. Versammlung fand 29. Mai 1892 statt [M. L. 1891/2, S. 216], die 2. 28. Mai 1893 [M. L. 1892/3, S. 217], die 3. 20. Mai 1894 [M. L. 1893/4, S. 206], die 4. 27. Okt. 1895 [M. L. 1895/6, S. 64], die 5. 1. Nov. 1896 [M. L. 1896/7, S. 87], die 6. 17. Okt. 1897 [L. 1897, S. 198], die 7. 30. Okt. 1898 [L. 1898, S. 207], die 8. 15. Okt. 1899 [M. L. 1899/1900, S. 51], die 9. 23. Sept. 1900 in Danzig [L. 1900, S. 179]. Der Verband besteht aus 13 Logen, den 3 Danziger Logen und den Logen in Dirschau, Elbing, Graudenz, Konitz, Kulm-Schwetz, Lauenburg, Marienburg, Marienwerder, Stolp und Pr. Stargard.

Westvirginia, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier wurde 11. Mai 1862 eine Grossloge mit dem Sitz in Wheeling gegründet, die 115 Logen mit 6567 Mitgliedern zählt. Eine Grossloge der Farbigen entstand 23. Nov. 1881; sie umfasst 17 Logen mit 281 Mitgliedern.

Wetzlar (St. in der preuss. Rheinprovinz, 8350 E.). 1) In diese ehemalige freie Reichsstadt, berühmt als Sitz des Reichskammergerichts, wurde das maurerische Licht getragen durch Errichtung einer Filialloge der zur Präfektur Rittersfelde der strikten Observanz gehörigen Loge Zu den drei Disteln in Mainz, später Frankfurt a. M., die den Namen Joseph zu den drei Helmen annahm. Das Gründungsjahr ist nicht genau festzustellen. Nur kann angenommen werden, dass die Loge schon längere Zeit vor 1764 bestanden und mit Erfolg gewirkt hat. Da das Frankfurter Kapitel, von dem diese Filialloge abhing, sich der strikten Observanz nicht anschloss, wurde das Grosskapitel als Provinzialloge 1777 nach W. verlegt. Schon seit 28. Aug. 1776 hatte die Filialloge in W. das Recht erlangt,

Digitized by Google

Aufnahmen und Beförderungen vorzunehmen; mit ihr verband sich die Schottenloge Joseph zum Reichsadler, deren Obermeister v. Ditfurth (s. d.) war während v. Bostel als dessen Zugeordneter wirkte. Eine ganze Reihe von W. aus begründeter Filiallogen spricht für die ungemeine Thätigkeit des dortigen Kapitels, die viel weniger seinem Kanzler v. Waldenfels, als dem so begabten v. Ditfurth zugeschrieben werden muss. Dieser war es auch, der die Hohlheit des templerischen Systems erkannte und Verbindungen mit Frankfurt a. M. anknüpfte, die zur Gründung der sogenannten eklektischen Maurerei führten, an deren Spitze die Provinziallogen in Frankfurt a. M. und Joseph zum Reichsadler in W. traten. Letzterer folgten ihre sämtlichen Tochterlogen (München, Augsburg, Neuwied, Münster, Kaiserslautern, Kassel, Rotenburg, Aachen, Salzburg, Wiesbaden, Brünn, Giessen und Burgsteinfurt) mit Ausnahme von Friedberg (s. d.). Mit v. Ditfurths Versetzung 1791 erlahmte auch die Thätigkeit der dortigen Loge Joseph zu den drei Helmen, doch hat die Loge noch bis 1800 bestanden und ihr nicht unbeträchtliches Vermögen zu Gründung einer Oberschule, des jetzigen Gymnasiums, vermacht. 2) Am 23. Aug. 1843 wurde in W. von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Wilhelm zu den drei Helmen gegr. und 21. Okt. 1843 eingeweiht, die gegenwärtig 82 Mitglieder zählt. Vers.: jeden Mittwoch. Eignes Logenhaus an der Promenade, eingew. 24. März 1889. [Vgl. Ebertz, Geschichte des Orients W. (1893).]

Wharton, Philipp Wharton Herzog von, geb. Dez. 1698, gest. 31. Mai 1731, ist nach mehrfachen Zeitungsnachrichten im Alter von noch nicht 24 Jahren, 24. Juni 1722, als Grossmeister regelrecht eingesetzt worden mit Desaguliers (s. d.) als zugeordnetem Grossmeister. Grossaufseher waren zuerst Timson und Hawkins, an des letztern Stelle trat später Anderson (s. d.). Was dieser 1738 über die Vorgänge am 24. Juni 1722, sowie am 24. Juni 1723 erzählt, ist falsch [vgl. oben I, S. 33, 234, 560). Die Unterschreibung der »Genehmigung« des Konstitutionenbuchs muss im Oktober oder November 1722 erfolgt sein; denn am 17. Jan. 1723 lag das Ganze fertig gedruckt vor, wie man aus der Schlussbemerkung und dem Protokoll vom 23. Juni 1723 bestimmt weiss. Am letztern Tage rief W. einen Streit hervor [vgl. oben I, S. 235] und verliess grollend die Grossloge, ohne sie jemals wieder zu besuchen oder mit der Brüderschaft Fühlung zu behalten; im Gegenteil, er hat sich Ende 1724 ganz von ihr losgesagt [vgl. oben I, S. 370], und wenn er später (1728) während eines Aufenthalts in Madrid auf Ansuchen einiger dortigen englischen Freimaurer diese als »zugeordneter Grossmeister« zu einer Loge erhob, so war das der Ausfluss einer augenblicklichen Laune, was bei dem so überaus wankelmütigen Manne nicht überraschen kann. Zu bewundern ist nur, dass die Grossloge eine solche Anmassung des treulosen ehemaligen Grossmeisters sich gefallen liess und mit einer Gesundheit »auf die Brüder der Loge zu Madrid« die von dem eigenmächtigen »zugeordneten Grossmeister« eingesetzte Loge sofort als rechtmässig anerkannte; die schriftliche Bestätigung musste freilich unterm 27. März 1729 von dem persönlich erschienenen Meister der Loge noch einmal angeregt und von der Grossloge neu angeordnet werden, da der am 17. April 1728 in dieser Richtung gefasste Beschluss nicht ausgeführt worden war. Maurer in Gibraltar, die bereits 1724 um einen Freibrief nachgesucht hatten, mussten sogar bis 1729 warten. Es war wohl kaum jemals ein Mann weniger geeignet, die Führung einer idealen Sache zu übernehmen, als W., der in mehr als einer Beziehung den übelsten Ruf hatte. Weiteres über ihn unter **Gormogonen** und eine ausführliche Darstellung seines Verhaltens in der AQC. VIII, 114—135. AQC. XII, 106 bringt einen kürzlich ans Licht gekommnen Brief Andersons vom 29. Juni 1723 an den Herzog von Montagu, worin diesem gedankt wird für seinen »guten Bock« und seine »grossmütige Zahlung für die Tischkarte«, die er zum Fest am 24. gespendet hatte; Anderson meint, des Herzogs von Montagu Anwesenheit wäre nützlich gewesen, da der Herzog von W. sich bemühte, die Brüder zu spalten gegen Desaguliers »nach einer Vereinbarung des Herzogs und einiger, die er an jenem Morgen überredet hatte, sich ihm anzuschliessen«; auch werde die Sache vor der Rückkehr des neuen Grossmeisters (Grafen von Dalkeith) kaum ganz geregelt werden. Man sieht hieraus, dass W. schon vor der Versammlung gegen Desaguliers, der sein Zugeordneter gewesen war, gewühlt hatte, vielleicht, weil er ihm gelegentlich wegen seines Verhaltens Vorstellungen gemacht hatte. [Vgl. A. 1896, S. 122. L. 1895, S. 195. S. auch oben I, S. 370.]

Whitescher Katechismus heisst nach dem Verfasser Andreas White ein Fragestück: »The Mystery of Freemasons. Taken From a Manuscript Found among the Papers of a deccas'd Brother«, von dem ein Abdruck auf einem Blatt in Kupferstich, vielleicht der einzige noch vorhandne, sich in der Bibliothek der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig befindet. Ein Faksimile davon ist abgedruckt in L. 1899, S. 44/45. [Vgl. auch Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1864, 3. Heft.]

Widmann, Christian Adolf Fried-

Digitized by Google

rich, politischer und belletristischer Schriftsteller, geb. 7. Mai 1818 in Herrenalb im Schwarzwald, gest. 26. Mai 1878 in Berlin, wurde 2. Febr. 1844 in der Loge Zur Beständigkeit in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, wo er 1847 bis 1850, 1861—63 stellvertretender Redner, von 1864 an Redner und von 1866 an Meister vom Stuhl war. Er rief sog. symbolische Abende ins Leben, in denen die Früchte der Aktenstudien mitgeteilt und die Erfahrungen ausgetauscht wurden. Am 3. März 1872 wurde er zum Mitglied des Ordensrats ernannt. 1869 sandte man ihn mit Gnospelius nach Schweden, um die Akten der Grossen Landesloge in Berlin mit denen der schwedischen Grossen Landesloge zu vergleichen. Er entwarf eine Verfassung einer deutschen Grossloge, die 11. Nov. 1871 veröffentlicht wurde. [Vgl. BZC. 1877, S. 271.] W. ist auch der Begründer der »Zirkelcorrespondenz unter den Johannis-Logenmeistern der Grossen Landesloge von Deutschland« (Berlin 1872 fg.), die er auch bis zu seinem Tode leitete. Er hat sich durch zahlreiche Instruktionsarbeiten für alle Grade der schwedischen Lehrart um deren Ausbau grosse Verdienste erworben. [Vgl. F. Possart, Blätter der Erinnerungen (Brl. 1878), mit Bildnis. BZC. 1878, S. 165. FZ. 1878, S. 191. L. 1879, S. 133. M. L. VI, S. 173; VIII, S. 58. Die Johannisloge Zur Beständigkeit in Berlin von 1775 bis 1900 (Brl. 1900), S. 29.]

Wiedereinsetzen (Reïnstallieren), die feierliche Handlung, durch die eine ausser Thätigkeit (Aktivität) getretne Loge wieder in Thätigkeit gesetzt wird. (S. **Einsetzung.**)

Wiebe, Carl Cornelius, Kaufmann, geb. 28. Febr. 1850 in Hamburg, wurde in der Loge Ferdinande Caroline das. 2. April 1870 aufgenommen, war 1885 Schatzmeister, 1886 bis 1889 Vorsteher des Krankenhauses, 1886 bis 1891 Meister vom Stuhl seiner Loge und ist seit 1893 Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Trotz seiner letzthin wenig starken Gesundheit widmet er sich mit grossem Eifer seinem Amte und speziell der Geschichte der Freimaurerei. Ihm haben die Freimaurer die Bettlerlisten, die Erneuerung der Hamburgschen Zirkel-Correspondenz und die Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen zu verdanken, auch ist er lebhaft bei den Einheitsbestrebungen der deutschen Freimaurer beteiligt. Ein grosses Verdienst hat er sich 1900 erworben durch Heranziehung der sog. Settegastlogen zur Grossen Loge von Hamburg, Auflösung der Grossen Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, und Begründung einer Provinzialgrossloge in Berlin, wodurch die bis dahin bestandnen Unregelmässigkeiten und Zwistigkeiten zwischen diesen Logen und den altpreussischen Grosslogen beseitigt wurden. [Vgl. **Berlin** im Nachtrag.]

Wieland, Christoph Martin, Dichter, geb. 5. Sept. 1733 in Oberholzheim bei Biberach, gest. 20. Jan. 1813 in Weimar, studierte 1751 in Tübingen die Rechte, beschäftigte sich aber mehr mit Philosophie und Litteratur, ging 1752 nach der Schweiz, wo er sich anderthalb Jahr im Hause Bodmers in Zürich aufhielt, dann in Winterthur und Bern als Erzieher thätig war, zugleich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, bis er 1760 einen Ruf in den Magistrat seiner Vaterstadt erhielt. 1769 wurde er Professor der Philosophie in Erfurt, 1772 als weimarscher Hofrat Erzieher der beiden Söhne der Herzogin Anna Amalia, die ihm zeitlebens ihre Hochschätzung bewahrte. Sein dichterisches Schaffen, anfangs in streng religiöser Richtung, nahm später einen heitern Charakter an, indem er die französischen und griechischen Schriftwerke auf sich einwirken liess. Dieser Richtung folgen »Musarion oder die Philosophie der Grazien« (1768), »Der neue Amadis« (1771), das grosse romantische Heldengedicht »Oberon« (1780). Von seinen prosaischen Schriften ist vor allem berühmt der »Agathon« (1776). Im »Agathodämon« giebt er treffende Bemerkungen über die geschichtliche Bedeutung des Christentums; im »Peregrinus Proteus« (1791) schildert er anspielend auf Lavater, religiöse Schwärmerei; seine »Göttergespräche« gewähren ebenfalls Einsicht in seine religiöse Lebensanschauung. Seine staatsbürgerlichen Ansichten findet man in dem lehrhaften Roman »Der goldne Spiegel oder die Könige von Scheschian.« In den »Abderiten« (1753) schildert er das spiessbürgerliche Wesen kleiner Städte und im »Aristipp« (1800/1) athenisches Leben zur Blütezeit. Von seinen Übersetzungen sind zu nennen: 28 Schauspiele des Shakespeare, Horaz und Lucian. Vom grössten Einfluss auf deutsche Bildung und deutsches Schriftwesen war der »Teutsche Merkur«, eine ästhetisch-litterarische Wochenschrift, die er 1773—1803 herausgab. Darin war in den achtziger Jahren mehrmals von der Freimaurerei die Rede; W. selbst hatte in einem Zusatz zu dem gelegentlichen günstigen Urteil eines Ungenannten über den Bund (1786, S. 217) bemerkt: »Was die Digression zum Lobe des Freimaurerordens betrifft, zu welchem sich unser ungenannter Verfasser durch einen sonderbaren Anfall von Leidenschaft bei einer Gelegenheit, wo gewiss niemand eine solche Ejakulation erwartete, hinreissen liess, so begnüge ich mich, zu erklären, dass ich mit aller möglichen Ehrerbietung für die bekannten und unbekannten Obern und Glieder einer so weit ausgebreiteten Gesellschaft an diesem unverlangten Zeugnisse von der Herrlichkeit und den Verdiensten des Ordens, dessen

Digitized by Google

Mysterien, wie es scheint, nun bald das öffentliche Geheimnis sein werden, nicht den geringsten Anteil nehme. Wahrscheinlicherweise wird kein Menschenalter mehr dazu gehören, um die Welt über diesen noch mit vieler Finsternis umhüllten Gegenstand ins Klare zu setzen; aber um zu sehen, dass das Eloge unsers Verfassers übertrieben ist, braucht man wohl nicht mehr zu wissen, als die meisten Ordensglieder selbst; und ich kann deswegen kühnlich auf ihr eignes Bewusstsein provozieren .... Es giebt vom ägyptischen Priesterorden bis zum Orden der Table ronde und von diesem herab bis zum Kapuzinerorden inklusive keinen Orden in der Welt, von welchem nicht mit Wahrheit viel Gutes und viel Böses zu sagen wäre. Ob das Gute oder das Böse, das ein solcher Orden in der Welt gestiftet und veranlasst hat, das Übergewicht hat, darauf kommt es an; und diese Frage wird in Rücksicht des Freimaurerordens sowohl, als des Kapuzinerordens in weniger als 20 Jahren, so Gott will, völlig entschieden sein.« Für ihn war sie nach 20 Jahren in der That entschieden, und zwar so sehr zu Gunsten der Freimaurerei — dank seiner Begegnung mit Fr. L. Schröder (s. d.), seinem Verkehr mit Herder (s. d.) und namentlich mit Bertuch (s. d.) — dass er noch als 76jähriger Greis Verlangen empfand, »in die edle und würdige Freimaurerverbrüderung, nach ihrer dermaligen verbesserten und in ihre ursprüngliche Lauterkeit und Einfachheit zurückgekehrten Verfassung, aufgenommen zu werden.« Seinem Wunsche wurde durch das Entgegenkommen Bertuchs (s. d.) bereitwillig entsprochen, auch bezüglich der »Dispensation von gewissen Formalitäten«, die dem betagten Manne hätten beschwerlich werden können. In den ersten Tagen des April 1809 wurde W. in einer besondern »stillen Loge« zum Freimaurer aufgenommen und erhielt die Weihen des 1., 2. und 3. Grads, in der am 4. April folgenden Lehrlingsloge wurde er feierlich eingeführt und den versammelten Brüdern vorgestellt. Er wurde ein so eifriges Mitglied der Loge, dass er bei keiner ihrer Versammlungen fehlte, wenn nicht Krankheit ihn abhielt. Die Mitglieder vergalten ihm durch treue Teilnahme an allem, was ihm begegnete. Bei seinem Eintritt in das 80. Lebensjahr konnte keine Loge gehalten werden; doch wurde eine Abordnung zu ihm nach Jena gesandt, um ihm (wie Böttiger in der Zeitung für die elegante Welt, 1812, S. 1506, berichtet) eine von dem jüngern Bertuch entworfne goldne Denkmünze zu überreichen, »von dem trefflichen Graveur Facius in Weimar verfertigt, im Namen einer sehr ehrwürdigen, im Bau der grossen Geisterwelt alt gewordnen und über den ganzen Erdkreis zum Segen verbreiteten Gesellschaft, die stolz darauf ist, auch den Verfasser des ‚Peregrinus Proteus' und des ‚Agathodämon' unter ihre erlesnen Mitglieder zählen zu können.« Drei Logenreden W.'s sind bekannt: »Über den Geist und das Wesen der Freimaurerei«; »Über das Verhältnis des Ideals der Freimaurerei zu ihrer dermaligen Gestalt«; »Über das Fortleben im Andenken der Nachwelt.« Nachdem er 20. Jan. 1813 kurz vor Mitternacht nach einem Krankenlager von 10 Tagen entschlummert war, wurde die Leiche im Bertuchschen Hause ausgestellt und nach Osmannstädt, seiner frühern ländlichen Besitzung, wo seine Gattin und die Tochter seiner Freundin Sophie Laroche ruhten, gebracht und dort 25. Jan. Nachmittag feierlich beerdigt, indem 15 Maurer den Sarg abwechselnd trugen. Am 18. Febr. beging sodann die Loge Amalia die Gedächtnisfeier W.'s, an der sich der Hof, Männer und Frauen beteiligten und Goethe seine weihevolle Rede »zum brüderlichen Andenken W.'s« hielt. [Vgl. Fischer, Deutsche Geistesheroen (Lpz. 1881), S. 99. W.'s Todtenfeier in der Loge Amalia (Freimaurer-Analekten, Heft II, 1813). A. I, S. 176. Bh. 1900, S. 91. Dr. L. 1885, S. 1098. FZ. 1858, S. 367; 1891, S. 374. HZC. 1896/97, S. 17. L. XVII, S. 127; 1882, S. 29; 1892, S. 45. R. 1890, S. 71. Z. 1880, S. 25.]

Wien (Hauptst. des Kaiserstaats Österreich. [1890] 1364548 E.). I. Hier wurde 1) die Loge Zu den drei Kanonen (Aux trois canons) 17. Sept. 1742 unter der Breslauer Loge Zu den drei Totengerippen gegründet; es gehörten ihr 65 Mitglieder meist von hohem Adel und selbst Kaiser Franz I. an, als sie 7. März 1743 von einer Abteilung Soldaten überfallen wurden. Die Prinzen und Fremden liess man unbehelligt, andre Standespersonen erhielten Hausarrest, die Bürgerlichen aber brachte man ins Polizeihaus, sie wurden jedoch auf Fürsprache des Kaisers nach 12tägiger Haft wieder freigelassen. Trotzdem setzte die Loge die Arbeiten insgeheim fort und bestand 1754 noch. 2) Die Loge Zu den drei Herzen (Aux trois coeurs) wurde als Deputationsloge der Loge Friedrich in Hannover am 21. Juni 1754 eröffnet, 1755 aber aufgelöst. 3) Die Loge der Freigebigen, auch Loge royal militaire, wurde um 1761 errichtet von J. H. Graf Kufstein, der wahrscheinlich in Paris aus derselben Quelle, wie Freiherr v. Hund (s. d.), den Titel eines Grossmeisters der templerischen VIII. Provinz nebst verschiednen Hochgraden empfing, die er in W. in dem aus der Loge gebildeten Hochkapitel St. Pölten einführte. Ende 1763 wurde er nach Altenberge gerufen, wo er sich durch die Prager Abgeordneten vertreten liess, die aber, hierzu nicht ermächtigt, dem Heermeister W. nicht unterordneten. Das

Digitized by Google

Hochkapitel schloss sich der strikten Observanz auch nicht an und nannte sich 1767 Grand-Loge d'Autriche, als mit einem von ihr ausgefertigten Freibrief von 1766 der österreichsche Major Weiler (s. d.) in Dresden die Loge Aux vrais amis neu gründete. Graf Kufstein führte den Titel eines Grossmeisters der VIII. Provinz bis 1773, wo er seine Würde niederlegte und das Hochkapitel auflöste, nachdem die Loge schon einige Jahre geruht hatte. 4) Die Loge Zu den drei Adlern wurde von Hauptmann Fr. W. Freiherrn Schmidburg (s. d.) auf Grund eines aus Dresden (30. Dez. 1770) erwirkten Stiftungsbriefs errichtet und ordnete sich 19. Jan. 1778 der Prager schottischen Loge unter. Mit Genehmigung des Konvents von Braunschweig (s. d.) wurde, auf diese Loge gestützt, 2. März 1776 die Grosskomturei St. Pölten errichtet und Georg Herzog von Mecklenburg (s. d.) als Grosskomtur eingesetzt, während Herzog Albert von Sachsen-Teschen (s. d.) das Protektorat übernahm und gestattete, dass die Grosskomturei als grossschottische und schottische Loge den Namen Albert zum goldnen Helm führte. Nachdem es jedoch wünschenswert erschien, dass diese zu mindest aus zwei Logen bestehe, wurde aus einem Teil der Mitglieder die Loge Zum Palmbaum gebildet, beide neu gestiftet und vom Grosskomtur 18. und 19. März 1776 eingeweiht. Allein weder die Logen, noch das Kapitel kam in Blüte, so dass dieses 1781 gänzlich einging, worauf sich die beiden Logen wieder vereinigten (nunmehr Zu den drei Adlern und Palmbaum). Sie trennten sich 1783 abermals und waren endlich genötigt, sich Ende 1785 aufzulösen. 5) Die Loge Zur Hoffnung wurde 1769 errichtet und 9. Febr. 1770 eröffnet. Man erbat und erhielt 7. März 1771 von der Regensburger Loge Zu den drei Schlüsseln einen Stiftungsbrief. Hiermit nicht zufrieden, suchte man den Anschluss an Prag, und nachdem dies misslungen war, erbat man von der Berliner Grossen Landesloge einen Stiftungsbrief, den die Loge 8. Febr. 1775 erhielt, wobei sie ihren Namen in: Zur gekrönten Hoffnung abänderte. Am 8. Febr. 1776 wurde sie eingesetzt. Infolge der Freimaurerverordnung (Dez. 1785) war sie gezwungen, sich mit den Logen Zur Wohlthätigkeit und Zu den drei Feuern zu vereinigen und nahm nun den Namen Zur neugekrönten Hoffnung an. Aber die Kriegsverhältnisse zwangen sie, in Gemeinschaft mit der Loge Zum heiligen Joseph Dez. 1793 ihre Arbeiten einzustellen. 6) Die Loge Zum heiligen Joseph wurde 15. Nov. 1771 gegründet, sie stand unter der Berliner Grossen Landesloge und wurde von dieser 7. März 1776 eingeweiht. Infolge der Freimaurerverordnung löste sich die Loge Ende 1785 auf, wurde aber nach der Thronbesteigung Leopolds II. 13. Juli 1790 erneuert in der Hoffnung, es werde nach Gewinnung einiger Logen in W., Linz, Brünn, Laibach u. a. gelingen, an Stelle der eingegangnen österreichschen Landesloge und der Provinzialloge von Österreich, die Loge zum Range einer Provinzialloge zu erheben. Es wurde 28. Mai 1792 darum in Berlin angehalten und die Gewährung zugesagt. Es sollte jedoch nicht dazu kommen. Die Stimmung wurde immer ungünstiger für die Freimaurerei, so dass sich die Loge mit der Loge Zur neugekrönten Hoffnung auflöste. 7) Die Loge Zu den drei Schwertern wurde Ende 1772 oder anfangs 1773 von dem Begründer des Rosenkreuzer-Ordens in Österreich, Bacciochi, mit Genehmigung seiner Obern gestiftet. Nach einer Pause von 5 Jahren wurde Sprachmeister Roth zum Stuhlmeister eingesetzt, der die Loge zu einer wahren Pflanzstätte des Rosenkreuzer-Ordens gestaltete, indem er einen neuen, den theoretisch-salomonischen Grad ausarbeitete, der auch in der Provinz verbreitet, 1783 aber aufgelassen wurde. Bis dahin fanden die Versammlungen in Gruppen von je 9 Mitgliedern statt. Ob sie sich dabei des Namens der Loge bediente, ist nicht gewiss; sie wird 1778 zuletzt genannt. 8) Die Loge Zur Beständigkeit arbeitete einige Jahre ohne Stiftungsurkunde, bis sie 1779 eine solche von der Regensburger Loge Zu den drei Schlüsseln erwirkte. Die Loge musste Ende 1785 die Arbeiten einstellen, worauf ein Teil ihrer Mitglieder der Loge Zur neugekrönten Hoffnung beitrat. 9) Die Loge Zu den sieben Himmeln wurde von dem Gründer des Ordens der Asiatischen Brüder, Freiherr Ecker (s. d.), gestiftet, löste sich aber bald, jedenfalls vor 1784, auf. 10) Die Loge Zur Wohlthätigkeit entstand 2. Febr. 1783. Ende 1785 löste sie sich auf und ein Teil ihrer Mitglieder schloss sich der Loge Zur neugekrönten Hoffnung an. 11) Die Loge Zu den drei Feuern entstand im Sommer 1783 und bewarb sich alsbald in Frankfurt a. M. um eine Stiftungsurkunde, wurde aber an die Provinzialloge von Österreich gewiesen, die ihr Dez. 1784 eine solche erteilte. Die Loge arbeitete sehr geheim, löste sich Ende 1785 auf, worauf ein Teil ihrer Mitglieder der Loge Zur neugekrönten Hoffnung beitrat. 12) Die Loge Zur wahren Eintracht wurde 12. März 1781 gegründet. Hofrat Born (s. d.), der 1782 den Vorsitz führte, wollte eine freimaurerische Gesellschaft der Wissenschaft gründen, um seiner Loge das Ansehen einer Akademie zu verleihen, was ihm auch bestens gelang; denn die 197 Mitglieder gehörten grösstenteils zu den ersten Männern der Wissenschaft, Litteratur und Kunst. Der ausgesprochne Zweck der Loge war es, zur Beförderung der nunmehr

Digitized by Google

von der Regierung begünstigten Gewissens- und Denkfreiheit zu wirken und Aberglauben und Schwärmerei zu bekämpfen. Es war der feste Wille der Loge, der Freimaurerei eine Gestalt zu geben, in der sie im strengsten und edelsten Sinne nützlich werden musste. Ende 1785 wurde die Loge infolge der Freimaurerverordnung geschlossen. 13) Die Loge Zur Wahrheit entstand 21. Dez. 1785, als infolge der Freimaurerverordnung die Logen Zur wahren Eintracht, Zu den drei Adlern und Zum Palmbaum sich unter der Hammerführung Borns vereinigten. Im Sommer 1786 deckte Born die Loge, die nun in Verfall geriet und sich 1787 auflöste. 14) Die Loge Zur Liebe und Wahrheit wurde bald nach der Thronbesteigung Leopolds II. errichtet, sie wollte »höhere Kenntnisse« erteilen, die Illuminaten bekämpfen und jede darauf zielende Regung bei der Polizei anzeigen. Unter den »höhern Kenntnissen« sind die Geheimnisse der Rosenkreuzer zu verstehen, durch deren Vermittlung von der Regensburger Loge Zu den drei Schlüsseln der Freibrief erwirkt werden sollte. Dies sowohl, wie die Doppelrichtung der Loge wurde vom Kaiser gebilligt. Die Loge wurde 7. Dez. 1790 eröffnet und im Besitz der Stiftungsurkunde vom 1. Jan. 1791 am 24. Febr. 1791 eingeweiht. Auch erwirkte man 28. Febr. 1791 von Regensburg Erlaubnis, andre Logen zu gründen, um die Loge mit Gutheissung des Kaisers als Provinzialloge zum Zentrum der Freimaurerei in der Monarchie zu gestalten, wozu es jedoch nicht kommen sollte. Der rosenkreuzerische Einfluss kam immer mehr zur Geltung. Die Oberhauptdirektion der Rosenkreuzer in W. betraute mit der geheimen Oberleitung der Loge Z. Winzler, der das Gesetzbuch der Loge im rosenkreuzerischen Geiste umarbeitete, auch eine zündende Denkschrift über die Illuminaten verfasste. Diese wurde dem Kaiser überreicht und erlangte dessen vollen Beifall, so dass er sie auf eigne Kosten herauszugeben erklärte, was jedoch durch seinen plötzlichen Tod vereitelt wurde. 1792 gelangte der Hammer an den Rechnungsrat Loibel, dem der junge Kaiser Franz II. gnädig versicherte, dass er die Grundsätze der Loge kenne und billige. Trotzdem war die Loge genötigt, im März 1793 den Tempel zu schliessen. — II. 1805 besetzte Napoleon W. für 2 Monate, 1809 über ein halbes Jahr. Bei letzterer Gelegenheit wurde hier die französisch arbeitende Loge La concorde à l'Orient du Danube aus mehreren Wienern und Offizieren des franz. 24. leichten Infanterie-Regiments errichtet. Zu derselben Zeit arbeitete hier auch die französische Feldloge Suum cuique, deren Ausläufer es gewesen sein mochten, die 1813 als geheime Gesellschaft im Rathausgässchen aufgehoben wurden und zu der mehrere hohe Beamte gehörten. 1810 entstand in der Vorstadt Hernals die Loge Zu den drei blauen Himmeln, die in tiefster Verborgenheit arbeitete, 1813 aber entdeckt und aufgelöst wurde. 1812 bestand eine Loge unter Leitung des Fürsten Dietrichstein (s. d.), zu der alle Grossen gehörten, doch hatten bloss Souveraine Princes Rose-Croix Zutritt; sie dürfte 1813 den Wink erhalten haben, die Versammlungen einzustellen. Beim Wiener Kongress 1814 waren mehrere preussische Offiziere, die unter vier Augen aufnahmen und dann auch Logen halten wollten, was jedoch 1815 untersagt wurde. Dagegen hielten französische und italienische Freimaurer 1817 im Dianabad Logen ab. — Nach dem Tode Franz' II. zeigte sich einige freiere Stimmung, die man zur Gründung einer Loge in der Dorotheergasse benützte; Generale, höhere Beamte und angesehne Bürger gehörten ihr an. 1841 wurde die Loge aufgehoben, die ansässigen Mitglieder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, die Beamten in die Provinz versetzt, die Ausländer aber »ausgestaubt.« Metternich wollte derlei Versammlungen nicht dulden. Das Jahr 1848 warf ihn und sein Regime über den Haufen. Nun unternahm es Lewis (s. d.), die Loge Zum heiligen Joseph zu erneuern, zu welchem Behuf er von der Berliner Grossen Landesloge Stiftungsbrief erbat. Dieser wurde 22. Juli 1848 erteilt, jedoch mit der Bedingung, dass die Loge die obrigkeitliche Erlaubnis erlange. Nachdem dies erfolgt, fand die Einweihung der Loge 5. Okt. 1848 statt. Bald aber wurde über W. der Belagerungszustand verhängt, und Lewis bemühte sich vergeblich, Erlaubnis zur fernern Abhaltung von Logen zu erhalten. 1867 versuchte Lewis abermals, die Loge wieder zu erwecken, was jedoch nicht gestattet wurde. — Nachdem der Versuch, in W. eine regelrechte und gesetzlich anerkannte Freimaurerloge zu errichten, gescheitert war, gründeten die Freimaurer in W. nichtpolitische Vereine, die einen wesentlichen Teil von auf dem Boden Ungarns gestifteten Logen bildeten (s. **Österreich**). Der erste nichtpolitische Verein Humanitas wurde durch F. J. Schneeberger (s. d.), der die Seele der ganzen Bewegung war, 23. Juni 1869 ins Leben gerufen. Die Mehrzahl der Mitglieder gehörte der Loge in Oldenburg an; es zeigte sich jedoch bald die Notwendigkeit, eine eigne Loge zu gründen. Nachdem für diese in der zunächst gelegnen ungarschen Ortschaft Neudörfl (s. d.) ein entsprechendes Lokal für die rituellen Arbeiten gefunden war, wurde 9. März 1871 die Loge Humanitas gegründet, die sich 25. Febr. 1872 unter den Schutz der Grossloge von Ungarn begab. Seit dieser Zeit sind die Geschicke der Freimaurerei in Österreich an jene in Ungarn geknüpft, denn auch die fernerhin

Digitized by Google

entstandnen Logen stellten sich unter den Schutz der Grossloge oder des Grossorients von Ungarn und gründeten, gleich ihrer Vorgängerin, zu gleicher Zeit nichtpolitische Vereine in W. Solche sogenannte Grenzlogen traten nun in rascher Folge ins Leben. Am 4. Juni 1874 bildete sich die Loge Zukunft in Pressburg (nichtpolit. Verein Litterarischer Geselligkeitsklub); 6. Sept. 1874 die Loge Sokrates in Pressburg (nichtpolit. Verein Einigkeit); 24. Sept. 1875 die Loge Schiller in Pressburg (nichtpolit. Verein Bildung); 24. Juli 1875 die Loge Eintracht in Neudörfl (nichtpolit. Verein Pestalozzi, ursprünglich in Wiener Neustadt, dann in W.); 28. Jan. 1877 die Loge Freundschaft in Pressburg (nichtpolit. Verein Freundschaft); im März 1877 die Loge Columbus zum Weltmeer (nichtpolit. Verein Freundeskreis), die 22. März 1896 von der Grossloge amtlich eingeschläfert wurde; 8. Mai 1883 die Loge Concordia in Neudörfl (nichtpolit. Verein Einigkeit an der Donau), die 27. Febr. 1889 mit der Humanitas verschmolzen wurde; 21. Okt 1888 die Loge Treue in Pressburg (nichtpolit. Verein Treue); 12. April 1892 die Loge Goethe (nichtpolit. Verein Goethe); 13. März 1897 die Loge Lessing zu den drei Ringen (nichtpolit. Verein Lessing zu den drei Ringen) und 20. Jan. 1898 die Loge Pionier in Pressburg (nichtpolit. Verein Pionier). Alle diese Logen verfügen über meist beträchtliche Fonds, so die Loge Humanitas (darunter Bruderlade 1885 gegründet, die 1893 bereits auf 10000 fl. angewachsen war); Zukunft (Witwen- und Waisenfond 103116 fl.); Sokrates (Witwen- und Waisenfond 23000 fl.); Freundschaft (Aushilfsfonds 30013 fl.; Witwen- und Waisenfonds 5503 fl., Fonds des Rekonvaleszentenheims 88419 fl.); Goethe (Bruderlade 4995 fl., Handelfonds 706 fl.); Lessing (Lessingfonds 964 fl., Ružičkafonds 604 fl.) etc. In humanitärer Hinsicht haben die Brudervereine in W. Bedeutendes geleistet. Die Loge Humanitas errichtete 1875 auf Anregung von Viktor Schmidt sen. das Kinderasyl in Kahlenbergdörfl, das sich zu einer auf mehreren hygienischen Ausstellungen prämiierten humanitären Musteranstalt herausbildete. Bis 1896 wurden 137 Kinder von ihrem 3. Jahre an herangezogen und trefflich unterrichtet. Aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums Franz Josephs wurde beschlossen, das Asyl, das jetzt 50—60 Kinder beherbergt, für 100 Kinder zu erweitern, und nachdem 2 Mitglieder 50000 fl. und auch eine Wiener Dame eine grössere Summe gespendet hatte, wurde auch in einem für diesen Zweck geschenkten Hause in Saupersdorf ein Asyl errichtet. Die Humanitas giebt die Zeitschrift »Zirkel« (s. d.) heraus. Andre milde Stiftungen der Loge Columbus: Kinderschutzverein; der Loge Freundschaft: Rekonvaleszentenheim für arme Wöchnerinnen, gegr. 1889; Vereinsvermögen: 76000 fl.; der Loge Schiller: Asyl für Erblindete, gegr. 1896, Verein gegen Verarmung und Bettelei, Volksbibliotheks-Verein; der Loge Sokrates: Ferienkolonien, gegr. 1882; der Loge Treue: Rekonvaleszentenheim für Frauen; der Loge Zukunft: die freimaurerische Vormundschaft für arme Waisenkinder.

Wierz, Joh. Jakob, von Strassburg, war Mitglied der Loge in Rochelle, wurde in der Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. 28. Jan. 1764 angenommen und war bis zum Johannistag 1769 deren Schriftführer, Schatzmeister, zuletzt zweiter Aufseher. Er zeichnete sich durch seine Kenntnisse und Forschungen aus. Er ist Verfasser des Buchs »Der Aufgezogne Vorhang der Freymaurerey« (Frkf. a. M. 1790), hatte aber wegen ökonomischer Umstände längst gedeckt, als er das Buch schrieb. Er war in dieser Zeit im Hause des frühern Provinzialgrossmeisters Gogel (s. d.) als Buchhalter angestellt, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass er von diesem früher (von 1784) Nachrichten erhalten hat. Ausser diesem Buche hat er noch zwei Schriften in Sachen der Illuminaten geschrieben.

Wiesbaden (St. in der preuss. Provinz Hessen-Nassau, 74133 E.). 1) Hier bestand 1783 eine Loge Zur beständigen Einigkeit, die 9. März 1784 zum Eklektischen Bunde trat, aber 1785 [Kloss, Annalen der Loge Zur Einigkeit, S. 198], nach andern 1788 [Roth, Rückblick auf die 25jährige Thätigkeit der Loge Plato zur beständigen Einigkeit, S. 12] eingegangen ist. 2) Am 7. Jan. 1852 bildete sich ein maurerisches Kränzchen mit dem Plan zur Gründung einer neuen Loge, das ihr Lokal 19. April 1853 einweihte. Hieraus entstand dann auch 3) die zum Eklektischen Bunde gehörige Loge Plato zur beständigen Einigkeit, gest. 14. Febr. 1858, eingew. 2. Mai 1858. Mitgliederzahl (1900): 169. Vers.: 1. Freitag im Monat; Klub: täglich. Eignes Logenhaus: Friedrichstrasse 27, eingew. 15. Nov. 1863, bez. 20. Mai 1896. Denkmünze darauf HMW. Nr. 163. Ebenso hat die Loge 1897 zur Erinnerung an den Tag, an dem Kaiser Wilhelm I. vor hundert Jahren geboren wurde, eine Denkmünze prägen lassen (HMW. Nr. 164). Hausgesetze v. 10. Dez. 1889. Auch gab die Loge ein Faksimile des Konstitutionenbuchs (s. d.) von 1723 heraus (1900). [Vgl. Roth, Rückblick auf die Thätigkeit der Loge (1883). Ballmann, Der Neubau der Loge (1897).] Lugenbühl-Stiftung mit Kapital: 10000 M. 4) Ferner besteht hier unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eine Loge Hohenzollern, gest. 5. Mai, eingew. 2. Okt. 1881. Mitgliederzahl (1900): 96. Vers.: Dienstags, gesellige Vers. täg-

Digitized by Google

lich; Hauptklub: Dienstags und Freitags. Ferien Juli bis Sept. Eignes Logenhaus: Moritzstrasse 16, eingew. 20. Sept. 1896. — — Über den Konvent zu W., s. d.

Wiesenthal (industriereiches Thal im badischen Oberland). Maurerisches Kränzchen Zur Eintracht im Wiesenthal, unter der Loge Zur edeln Aussicht in Freiburg i. Br., gegr. 16. Aug. 1874. Vers.: am 3. Sonntag jeden Monats, abwechselnd in Zell, Lörrach und Wehr. (S. Schopfheim.)

Wigard, Franz Jakob, Stenograph und Arzt, geb. 31. Mai 1807 in Mannheim, gest. 25. Sept. 1885 in Dresden, studierte Rechtswissenschaft, wendete sich aber dann in München der Stenographie zu und kam 1833 nach Dresden, wo er das königliche stenographische Institut gründete. Er musste den Staatsdienst verlassen infolge seiner Beteiligung an den Freiheitsbewegungen 1849 und studierte noch in spätem Alter Arzneiwissenschaft. Als Stenograph nimmt er einen hohen Rang ein und hat mehrere bedeutende Schriften als solcher veröffentlicht. Er war Abgeordneter in der zweiten Kammer, Stadtverordneter und zuletzt Stadtrat in Dresden. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde W. in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden, 9. Febr. 1838 und hat dort verschiedne Ämter bekleidet, solche auch bei der Grossen Landesloge von Sachsen inne gehabt. [Vgl. Bh. 1885, S. 319. FZ. 1885, S. 373.]

Wilcke, Wilhelm Ferdinand, Prediger in Rothenburg, aus Halle gebürtig, wurde 2. Sept. 1825 in der Loge Zu den drei Degen daselbst aufgenommen. Als Schriftsteller ist er vorzüglich durch seine vortreffliche »Geschichte des Ordens der Tempelherren« (2. Aufl., Halle 1860, 2 Bde.) bekannt.

Wildbad (St. im Königr. Württemberg, 3477 E.). 1) Schon seit 1883 bestand hier eine freie Vereinigung von W. besuchenden Freimaurern, die sich in zwangloser Weise wöchentlich versammelten. 2) Jetzt besteht hier unter der Loge in Pforzheim seit 1. Mai 1896 ein maurerisches Kränzchen Zur Heilquelle. Mitgliederzahl (1900): 11. Vers.: Mittwochs während der Sommermonate im Hotel Ross.

Wildenfels (St. im Königreich Sachsen, 2624 E.). Die hier 16. Nov. 1776 gegründete Loge Zum goldnen Apfel (s. Zwickau) ward 1781 nach Dresden (s. d.) verlegt.

Wildenstein, Schloss bei Wiener-Neustadt. In letztrer Stadt entstand 1790 eine Gesellschaft, die der Freimaurerei ziemlich nahe kam und ihre Versammlungen auf der Hochburg W. des Schlosses Sebenstein abhielt. Sie nannte sich die W.er Ritterschaft zur blauen Erde. Zweck der Gesellschaft war die Pflege unverbrüchlicher Freundschaft und Wohlthun. Sie erneuerte sich 1806 und führte ein ganz ritterliches Gepränge, ihre Mitglieder teilten sich in Knappen, Ritter und Schöppen. Der Vorsitzende hiess Oberritter. Alle führten Rittersamen. Stifter und Oberritter war 1806 A. D. Steiger von Am-Stein. Die Mitglieder setzten sich aus angesehnen Bürgern, hohen Beamten, Militärs und Aristokraten zusammen, auch der Erzbischof von Olmütz zählte dazu. Nachdem 1811 Kaiser Franz (später auch seine Gemahlin) die Ritterschaft mit seinem Besuch ausgezeichnet, trat 1813 auch Erzherzog Johann bei, dem 1816 Prinz Wilhelm von Preussen (der nachmalige deutsche Kaiser), Leopold Prinz von Salerno (der König der Belgier) und Erzherzog Anton, 1818 aber Karl August von Sachsen-Weimar (Goethes Freund) folgte. Um so auffallender ist es, dass die Gesellschaft 1820 plötzlich ohne irgend eine Veranlassung aufgefordert wurde, sich unverzüglich aufzulösen.

Wildungen (St. im Fürstentum Waldeck, 2997 E.). Hier besteht unter der Loge in Arolsen ein maurerisches Kränzchen, gest. 16. Aug. 1883, das während der Kurzeit an durch Anschlag bekannt gemachten Tagen Versammlungen im neuen Kurhaus hält.

Wilhelmsbad (Badeort bei Hanau in der preuss. Provinz Hessen-Nassau), s. Konvent zu Wilhelmsbad. Hier wurde 14. Mai 1882 eine grosse maurerische Zusammenkunft in Erinnerung an den Konvent abgehalten [vgl. L. 1882, S. 83. Bericht über das Frühlingsfest (Lpz. 1882)].

Wilhelmshaven (St. in der preuss. Prov. Hannover, 19422 E.). 1) Hier bildete sich 1874 ein maurerisches Kränzchen; aus diesem entstand 2) die Loge das. Wilhelm zum silbernen Anker, unter der Grossen Loge Royal York in Berlin, eingew. 9. März 1879. Mitgliederzahl (1900): 67. Vers.: 1. und 3. Mittwoch. Klub: täglich. Ferien: Juli und August. Logenlokal: Roonstrasse 23a.

Wilhelm-Stiftung, König, s. König Wilhelm-Stiftung.

Willebrand, Chr. Ludwig, geb. 18. Okt. 1750 in Lübeck, gest. 24. Juli 1837 in Hamburg, wurde 1771 Dr. jur. und kam bald darauf nach Hamburg. Er wurde 2. Okt. 1790 in die Loge Zur Einigkeit in Frankfurt a. M. aufgenommen, der Loge Absalom in Hamburg 7. März 1801 angeschlossen und war 1812 bis 1816 Grossschriftführer und 1813 bis 1822 Grossarchivar der Grossen Loge von Hamburg. Ihm verdankt diese die Ordnung ihrer Bibliothek, deren Verzeichnis 1818 gedruckt erschien.

Willermoz, Jean Baptiste, Kaufmann in Lyon, wurde 1753 Grossmeister der dortigen, erst 21. Nov. 1756 anerkannten Loge La parfaite amitié und im v. Hundschen Tempelherrensystem Subprior der

Digitized by Google

Normandie in Rouen. Er war wahrscheinlich der Hauptstifter des 1778 in Lyon geschaffnen Systems des Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité und nannte sich Depositarius generalis der höchsten Grade des Systems. Auf dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) war er einer der Hauptredner und setzte es durch, dass sein System mit einigen Abänderungen allgemein angenommen wurde. Von seinen Brüdern war Antoine, Kaufmann in Lyon, Kapitularkomtur in Orléans, und Pierre Jacques, Dr. med. in Lyon, Grosskomtur in Nantes.

Wilna (St. im gleichnamigen russ. Gouvernement, [1897] 159568 E.). Hier bestanden, von der Mutterloge Royal York in Berlin 17. Okt. 1780 genehmigt, drei Logen: Bon Pasteur, Lithuanien zélé, Temple de la sagesse, nachdem sie von der Loge Catharine à l'étoile du Nord in Warschau provisorisch gegründet worden waren. [Vgl. Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York (Brl. 1898), I, S. 94.]

Wind. Der W. bläst, allegorisch gesprochen, für den Freimaurer von Osten nach Westen. In Jachin and Boaz (London 1773), S. 21, lautet Frage 106 des Lehrlingskatechismus: »Wie (oder woher) bläst eines Maurers W.?« Antwort: „Genau von Osten nach Westen.« Ebenso bei Prichard Frage 91 [vgl. Krause, Kunsturkunden I, 1, S. 217 und 81], während in Brownes Meisterkatechismus [vgl. Krause I, 2, S. 248], woraus Preston die Fragen entlehnte, die Antworten erweitert werden durch Hinweis auf die wunderbare Errettung der Israeliten beim Durchzug durch das Rote Meer, das der Herr »durch einen starken Ostwind, der die ganze Nacht blies, ablaufen liess«, ein Wunder, in dem Israel der Macht und Gnade Jahwes gewiss wurde. — Dem gegenüber liesse sich auf Krause I, 1, S. 219, Anm. verweisen, wonach die Phrase: »wie bläst eines Maurers W.?« im Englischen ein Schifferausdruck ist, der nur die Richtung des Luftzugs von einer bestimmten Seite her bezeichnet. — Die einfachste und wahrscheinlichste Deutung der oben angeführten Frage 106 (wonach unsre gesamte Kultur immer den ewigen Weg von Osten nach Westen vollendet) bietet Krause a. a. O. Anm. 116 (vgl. S. 212): »Dieser Ausspruch möchte etwa also zu verstehen sein: sowie sich die Maurerei zuerst, mit geschichtlichem Geist, von Osten nach Westen verbreitet hat, so soll sie auch dasselbe in Zukunft thun und sich immer im Geist der Erziehung und Ausbildung der Menschheit auf der ganzen Erde halten. Wohl könnte auch der Grund dieser Antwort in der allgemeinen, im Mittelalter verbreiteten Meinung liegen, dass alles Gute von Osten komme, woher auch das Licht, sowie das Evangelium Jesu kommt. Vielleicht soll auch nur die vergangne Zeit ausgedrückt werden, so dass der Sinn bloss wäre: ‚Mit welchem W. (woher?) ist der Maurer gekommen?'« — Preston sagt in ähnlichem Zusammenhang [Illustrations 1812, S. 119; 1792, S. 146, vgl. Krause I, 2, 175 Anm.] unter Hinweis auf Ezechiel 43, 2: »Und siehe, die Glorie des Gottes von Israel kam den Weg von Osten her.« — »Es ist bekannt genug, dass wissenschaftliche Bildung sich von Osten über die abendländische Welt verbreitete und stufenweis in Europa fortschritt.« — In solchem Sinne sind die gezwungnen, jetzt grossenteils veralteten Deutungen Nettelbladts in der vorigen Auflage dieses Handbuchs III, S. 475, aufzufassen. — Unverständlich ist Sarsena im Katechismus des vollkommnen (schottischen) Meisters, 5. Aufl., S. 172: Frage: »Wo kommt der W. her?« Antwort: »Aus den glücklichen Teilen der Welt.« [Vgl. HZC. Nr. 130, S. 25.]

Winkel. Der rechte W. findet im freimaurerischen Gebrauchtum die weitgehendste Anwendung. Immer soll durch ihn der Freimaurer daran erinnert werden, dass sein ganzer Wandel rechtwinklig sein, d. h. niemals von Recht und Pflicht abweichen soll. [Vgl. BZC. 1872, S. 16; 1881, S. 100; 1887, S. 259.]

Winkelloge (engl. clandestine Lodge, franz. Loge irregulière). Herkömmlich bezeichnet man mit dem Namen einer W. eine solche Loge, die nicht von einer gesetzmässig anerkannten maurerischen Behörde eingesetzt worden ist. Schneider [im A. J. II, 73] sagt: »Nach gereinigten Begriffen ist nur das eine W., die sich ihre Kunstarbeiten, mit Hintansetzung des (angeblich) ältesten, bis 1717 in England üblich gewesnen, wahren Rituals willkürlich selbst vorzeichnet.« Kaum ein Wort ist in der Freimaurerei so willkürlich gebraucht worden, als die Bezeichnung W. Mit Gründung einer Grossloge unter festen Gesetzen und Einrichtungen begannen die Kämpfe mit denen, die nach altem Herkommen nach wie vor je nach Zufall an diesem oder jenem Orte in geeigneter Zahl zusammentraten und Maurer machten, ohne andre Regeln, als die in den alten Konstitutionen vorgeschriebnen. Alle Massregeln, die dagegen ergriffen wurden, zeigten sich wirkungslos, und das um so mehr, je weiter sich die englische Grossloge von den alten einfachen Einrichtungen entfernte. Solche Zusammentritte von Maurern darf man gar nicht als W. bezeichnen, da sie eine Berechtigung aus sich selbst hatten; gerecht war nur der Kampf gegen jene, die mit Missbrauch der Zeremonien Nichtmaurer zum Gelderwerb aufnahmen und damit die Brüderschaft herabwürdigten. Hätte nur die erste Grossloge selbst an dem Herkömmlichen festgehalten Da sie sich aber darum in einzelnen Fällen nicht kümmerte, so erzeugte dies immer neuen Stoff zu Ungehörigem; Unregelmässiges übertrug sich auf das Festland

Digitized by Google

und fand dort eine reiche Stütze an der Systemmaurerei und den höhern Graden. Keller [Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, 2. Aufl., S. 110 fg.] sagt über W.: »Mit dem Namen W. hat es eine eigne Bewandtnis. Gemäss dem uralten Gebrauch der Maurerbrüderschaft, wonach fünf Brüder eine Loge bilden und Aufnahmen machen können, hätten viele der sogenannten W. in die Reihe der rechtmässig arbeitenden versetzt werden müssen, während andre, von weniger als fünf Brüdern errichtet, nie hätten rechtmässig anerkannt werden dürfen. Nach Errichtung der ersten Grossloge legte sich diese in der Alten Verordnung VIII (s. d.) das Recht bei, allein Logen errichten zu dürfen, und erklärte alle, die dennoch solche errichteten, für Rebellen, bis sie sich ihr unterwürfen. Es führte diese Willkürmassregel bald zu Streitigkeiten und endlich zur Errichtung einer zweiten Grossloge, deren Mitglieder sich ‚alte Freimaurer' nannten. Mit Missachtung des Alten Gesetzes gab die erstere Grossloge Patente zur Errichtung von Logen sogar an einzelne Brüder, ohne sich darum zu kümmern, ob jenes erste Erfordernis, nämlich die Zahl von fünf Brüdern, vorhanden war. In Deutschland legten sich verschiedne Logen mit Recht oder Unrecht dasselbe Konstitutionsrecht bei und erklärten ebenso wie in England diejenigen für Rebellen, die nicht ihre Autorität anerkannten. Dies der Ursprung der W., die fast aller Orten auftauchten.« — In Deutschland sind W. seit jener Zeit verschwunden, wo eine Ordnung in das Logenwesen gebracht wurde und der Staat sich um die Logen mehr zu bekümmern begann. Noch in neuester Zeit ist es aber vorgekommen, dass Logen ohne Stiftung einer Grossloge sich gebildet hatten, ja selbst zu einer neuen Grossloge zusammengetreten sind. Die Verhältnisse haben sich durch den Deutschen Grosslogenbund so gestaltet, dass ohne dessen Anerkennung neue Logen und Grosslogen nicht mehr lebensfähig sind. Die Alte Verordnung VIII vom 24. April 1723 hat damit hier eine feste Grundlage erhalten. Nicht als W. zu bezeichnen sind eine Menge von Vereinen, die den Ausdruck Logen für sich in Anspruch nehmen, mit der Freimaurerei aber nichts zu thun haben, selbst wenn sie diesen Namen mit hereinziehen. Dass für die wahre Freimaurerei hieraus ernste Gefahren entstehen können, insofern die Welt keinen Unterschied macht und machen kann, ist nicht zu leugnen. Bei der Freiheit des Vereinswesens ist dagegen nur schwer anzukämpfen. — Das sogenannte Sprengelrecht (s. d.), d. h. das Recht, das verschiedne Grosslogen in Anspruch nehmen, in ihrem Bezirk nur solche Logen anzuerkennen, die sich ihr unterwerfen, hat zur Folge, dass selbst solche Logen, die sonst als vollberechtigt erscheinen, von jenen Grosslogen als W. angesehen und behandelt werden. [Bh. 1893, S. 203. FZ. 1850, S. 325.]

Winkelmass (the square, l'équerre). Das W. trug bei den alten Ägyptern Osiris als Totenrichter in der Hand, und bei den Pythagoreern war das gleichschenklige W., der Gnomon, das Mass der Zeit, des Raums und der Zahl. In der maurerischen Symbolik ist das W. das Symbol dessen, der die Zeit, den Raum und die Zahl gesetzt hat. Es ist eins der drei grossen Lichter, das unsre Handlungen richtet und ordnet, so dass sie sich immer innerhalb der rechten Schranken der göttlichen und menschlichen Gesetze halten. Deren beiden Arme deuten auf Recht und Pflicht hin, weshalb es die symbolische Bezeichnung der Rechtschaffenheit und Sittlichkeit ist. Das W. ist auch eins der drei beweglichen Kleinodien, da es die wagerechte und die lotrechte Linie, die Wasserwage und das Senkblei, die Abzeichen der beiden Aufseher, zugleich in sich fasst; so ist es wohl geeignet, das Zeichen für den obersten Beamten der Loge, für den Meister vom Stuhl zu sein, der allen Mitgliedern vorangehen soll auf dem Pfad der Tugend, dessen Aufgabe es aber auch ist, den Bau und die Loge nach Recht und Pflicht zu leiten, wie es dem Bau förderlich ist. (S. **Kleinodien, Lichter.**) [Vgl. Preston, Illustrations, Ausgabe von 1812, S. 87, Note Hutchinson, Spirit of Masonry (London 1815), S. 328 des Anhangs. Fischer, Erläuterung des Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900). Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 134 bis 141. Marbach, Katechismusreden J (4. Aufl., Lpz., 1892), S. 170—77. Holtschmidt, Ketzerreden (Lpz. 1889), S. 88. Kippenberg, Helle Strahlen (Lpz. 1890), S. 49. Dietrich, Aus vergangnen Tagen (Altbg. 1895), S. 245. Löwe, Zwischen den drei Säulen (Stuttg. 1884), S. 46. A. 1882, S. 84; 1891, S. 28. Bh. 1898, S. 273. L. 1880, Nr. 14. Zd. 1849, S. 66. Bst. R. 1881, S. 220. AQC. XIII, 28.]

Winkler, 1) Karl Gottfried Theodor, unterm Namen Theod. Hell bekannter Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1775 in Waldenburg in Sachsen, gest. 24. Sept. 1856 in Dresden, wurde Justizbeamter in Dresden und 1841 Vizedirektor des königlichen Hoftheaters und der Hofkapelle. Daneben leitete er 1817—43 die »Abendzeitung«, das belletristische Hauptorgan der Restaurationszeit, und übersetzte und bearbeitete ausländische Werke. — Am 21. Febr. 1804 wurde er von der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden in den Freimaurerbund aufgenommen. Bereits 8. Febr. 1805 trug er die beiden ersten Gesänge seines 1816 in neun Gesängen erschienenen Gedichts »Des Maurers Leben« vor. 1806—14 war er proto-

Digitized by Google

kollierender Schriftführer. Am 14. Nov. 1815 gründete er die Loge Asträa zur grünenden Raute in Dresden mit; in dieser bekleidete er zuerst das Amt des protokollierenden Schriftführers, 1823 übernahm er das des zugeordneten Meisters und 1829 das des Meisters vom Stuhl. Am 17. Nov. 1831 vereinigten sich die Logen Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute zu Einer Loge, in der ihm 1832 die Stelle des zugeordneten Meisters und 1833 die des Meisters vom Stuhl übertragen wurde. Bei den Verhandlungen der sächsischen Logen wegen Gründung der Grossen Landesloge von Sachsen 23.—26. Febr. 1811 führte er die Protokolle und wurde in der neuen Grossloge Grossschriftführer. 1834 wurde er zum zugeordneten Grossmeister gewählt, um an der Seite des gleichfalls als Dichter bekannten v. Nostiz und Jänckendorf (s. d.), Arthur vom Nordstern) die Grossloge zu leiten. Nach dem Tode des Grossmeisters v. Gersdorf (s. d.) wurde er 15. März 1841 zur grossmeisterlichen Würde berufen, die ihm bis zu seinem Tode aller drei Jahre wieder übertragen wurde. Sein 70. Geburtstag und sein 50jähriges Maurerjubelfest wurden, letzteres 21. Febr. 1854, feierlich begangen. An diesem letztern Tage trat die von seiner Loge gegründete »W.-Stiftung« mit einem Stammkapital von 650 Thlrn. in Wirksamkeit; der Zweck der Stiftung ist, hilfsbedürftige Zöglinge auf Freistellen des Freimaurer-Instituts (s. d.) in Dresden-Striesen bei ihrem Austritt aus der Anstalt nach vollzogner Konfirmation und bei ihrem Eintritt in die erwählte Laufbahn durch Verabreichung eines entsprechenden Geschenks zu unterstützen. Auch hatte W. an seinem Jubeltage die Freude, seinen Sohn Eugen (s. unter 2) in den Bund aufzunehmen. Die Beschreibungen dieser Festfeiern sind im Druck erschienen (Dresd. 1854). Von bleibendem Wert ist seine vortreffliche Dichtung »Des Maurers Leben« (4. Aufl., 1863) in neun Gesängen, von denen der erste der Religion, der zweite der Vaterlandsliebe, der dritte der Bruderliebe, der vierte der Liebe zu den Schwestern, der fünfte den Hallen der Weihe, der sechste der Wohlthätigkeit, der siebente den Festen des Maurers, der achte dem Maurer in der Fremde, der neunte dem Hinübergehen in den ewigen Osten gewidmet ist. [Vgl. Festschrift zum Jubiläum des 150jähr. Bestehens der Loge zu den drei Schwertern (Dresd. 1890), S. 41, wo auch sein Bild. A. XIX, S. 226. L. XIV, S. 142, 175.]

2) Eugen Theodor, Sohn des Vorigen, Transportdirektor der sächsischen Staatsbahnen a. D. in Dresden, geb. 3. Dez. 1836 in Dresden, wurde gelegentlich der Feier des 50jährigen Maurerjubiläums seines Vaters am 21. Febr. 1854 von diesem der Loge Zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute in Dresden zugeführt. Nach Rumpelt-Walthers (s. d.) Tode 1888 führte er den ersten Hammer der Loge, wurde 1894 zum Alt- und Ehrenmeister ernannt, legte aber 1898 das Stuhlmeisteramt nieder. Unter seiner Leitung beging die Loge 1890 die Feier ihres 150jährigen Bestehens. Zahlreiche maurerische Dichtungen, vielfach im Dresdner Logenblatt abgedruckt, bekunden das vom Vater ererbte poetische Talent. [Vgl. Festschrift zum 150jähr. Bestehen der Loge zu den drei Schwertern u. s. w. (Dresd. 1890), wo auch sein Bildnis.]

Winterfeldt, 1) Christian Alexander Vivigenz v., Rechtsgelehrter, geb. 14. Juli 1754 in Menkin in der Uckermark, gest. 20. April 1822 in Berlin, kam 1776 an das Kammergericht in Berlin, 1783 als Rat an das ostpreussische Tribunal nach Königsberg, wo er Geheimer Justizrat und Präsident dieses Gerichtshofs wurde. 1809 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder versetzt, nahm 1812 seinen Abschied und ging nach Berlin. — Zum Freimaurer wurde er 1774 in der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. aufgenommen, schloss sich 1777 der Loge Zum flammenden Stern in Berlin an, war 1778 Redner in der Loge Zu den drei Seraphim das. und 1804 Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg. 1814 wurde er in Berlin Mitglied des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 448.]

2) Karl Friedrich Gotthilf v., Bruder des Vorigen, Jurist, geb. 17. Mai 1757 in Menkin in der Uckermark, gest. 14. Sept. 1824 in Berlin, studierte die Rechte, kam 1778 an das Kammergericht in Berlin, wurde 1782 bei der Regierung in Küstrin angestellt, kehrte 1789 an das Kammergericht in Berlin zurück und wurde 1797 Geheimer Oberfinanzrat. — Zum Freimaurer wurde er 24. Jan. 1778 in der Loge Zu den drei Seraphim in Berlin aufgenommen. 1815 trat er in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 25. Aug. 1818 Mitglied des Altschottischen (Bundes-) Direktoriums. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 449.]

Winterthur (St. im schweiz. Kanton Zürich, [1895] 17701 E.). Loge das. unter der Grossloge Alpina: Akazia, gest. durch Maurer von Zürich 8. Jan. 1821, eingew. 16. Juni 1821. Sie half 1844 die Grossloge Alpina gründen. Mitgliederzahl (1900): 69. Vers.: 1. und 3. Donnerstag. Eignes Logenhaus »Zur Bauhütte«, Oberer Graben 97. Neue Gesetze vom 19. Mai 1877.

Wirres Geräusch der Welt. Das w. G. d. W. darf den Freimaurer nicht abhalten vom Pfad der Pflicht. Unter jenem sind alle Zerstreuungen des irdischen Lebens,

Digitized by Google

alle Förderungen des Sinnenrausches, alle Verführungen zu äussern Vorteilen zu verstehen, die vom lautern Weg des Rechts und der Tugend abwendig machen.

Wirtshäuser. In den ersten Zeiten des erneuerten Freimaurerbundes pflegten sich die Logen in Gasthäusern zu versammeln, was auch jetzt noch zum Teil in England und Nordamerika der Fall ist. Nach den W.-Schildern erhielten daher auch viele der alten Logen ihren Namen. Dieses W.-Leben äusserte jedoch auf die Logenthätigkeit und Logenwürde übeln Einfluss, weshalb man, sobald es nur ging, sich eigne Lokale — sei es eigentümlich oder mietweise — zu gewinnen suchte, ein Verfahren, das namentlich in Deutschland für das Logenwesen von grossem Segen geworden ist und die ganze Handhabung des Rituals erleichtert. Nach dem Bericht Merkels vom J. 1819 gab es in London damals noch verschiedne Logen, die in W. abgehalten wurden und durch ein angebrachtes Schild bemerklich machten: »Hier werden Freimaurer gemacht.« Dieser Gebrauch hat jetzt aufgehört. Am vorteilhaftesten ist überhaupt die Errichtung eigner Logengebäude oder wenigstens festgemieteter Privathäuser. Wo dies nicht der Fall sein kann und die Logen genötigt sind, ihre Versammlungen in Gasthäusern zu halten, muss die grösste Sorgfalt angewendet werden, dass das Gasthausleben einerseits die Loge nicht belästigt, andrerseits keinen übeln Einfluss ausübt und etwa die Gastzimmer bevölkert, während die Logenräume leer stehen.

Wisconsin, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die dortige Grossloge, mit dem Sitz in Milwaukee, gest. 18. Dez. 1843, hat 237 Logen mit 16949 Mitgliedern, darunter drei deutsche Logen in Cedarburg, Milwaukee und Sheboygan (s. alle diese). [Zeitschrift: Masonic Tidings (Milwaukee).]

Wismar (St. im Grossherzogt. Mecklenburg-Schwerin, 17809 E.). 1) Einige hier lebende Freimaurer, namentlich v. Vegesack, v. Böhnen und Starck (s. d. drei), forderten 1766 die Loge Zu den drei Sternen in Rostock auf, eine Tochterloge in W. zu errichten. Dies geschah 17. Febr. 1767. Die Loge erhielt den Namen Zu den drei Löwen [vgl. Z. 1885, S. 32, 47], eine bei ihr errichtete Schottenloge den Namen Gustav zum goldnen Hammer. Die Vorgenannten errichteten 1768 das. ein klerikales Kapitel, das 1772 auf dem Konvent zu Kohlo (s. d.) zur exemten Präfektur erhoben wurde. Die Loge ging in den 80er Jahren ein; die letzte Logenversammlung ist 24. Jan. 1783 gehalten worden. 2) Am 4. März 1819 wurde eine neue Loge unter der Grossen Loge von Hamburg: Zur Vaterlandsliebe gegründet und 3. April 1819 eingeweiht. Mitgliederzahl (1900): 100. Vers.: den 1. Freitag. Vereinigung: jeden Freitag. Logenlokal: Lübsche Strasse 50. [Denkmünze, HMW. Nr. 165.] 3) Von der Grossen Landesloge zu Berlin wurde 15. Nov. 1850 die Loge Athanasia zu den drei Löwen eingesetzt. Mitgliederzahl (1900): 98. Vers.: Freitags. Vereinigung: Mittwochs. Logenlokal: Lübsche Strasse 80. [Vgl. M. L. 1900/1, S. 67.]

Wissenschaft, s. **Freimaurerische W.**

Wissenschaften, sieben. Die s. W. oder sieben Künste werden in der sogenannten Yorker Urkunde [vgl. Krause, Kunsturkunden III, S. 78] genannt, die »Euklid ordentlich vorgetragen und Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie« genannt habe. Diese s. W. soll ein Architekt alle kennen, dabei aber auch noch andre Wissenschaften der Römer. Als Grundlage der Baukunst bleibt die Geometrie (s. **Geometrie**), und die Kenntnis dieser ist keinem zu erlassen. — Der alte Katechismus, die sogenannte zweite Kunsturkunde, führt den Grund an, warum sieben eine Loge machen: »Weil es sieben freie W. giebt«; die Kenntnisse, die man durch diese erlangt, sind folgende [vgl. Krause a. a. O. S. 202]: »Grammatik lehrt mich die Sprache, worin ich Unterricht erhalte, schreiben und sprechen nach der ersten, zweiten und dritten Zusammenfügung. Die Rhetorik lehrt die Kunst, über jeden Gegenstand zu sprechen. Die Logik lehrt die Kunst, die Vernunft wohl zu brauchen, um dadurch die Wahrheit vom Irrtum zu unterscheiden. Arithmetik lehrt die Eigenschaft der Zahlen. Geometrie lehrt die Kunst zu messen. Musik lehrt die Eigenschaft der Töne. Astronomie lehrt die Kenntnis der Himmelskörper.« Ganz dasselbe mit einigen Veränderungen im Ausdruck sagen die verschiednen nach und nach aufgefundnen Konstitutionen [vgl. besonders das Cooke- und Halliwell-MS.]; sie alle legen Zeugnis dafür ab, dass für die wissenschaftlichen Kenntnisse der alten Baukorporationen in dem Zusammenhang mit Geistlichen die Quelle zu suchen sei. — Die genannten s. W., das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Logik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), umfassten im Mittelalter den ganzen Kreis der Wissenschaften und enthielten weit mehr als jene dürftigen Erläuterungen besagen. Ihre Pflege dürfte auch heute noch dem Freimaurer reichen innern Gewinn bringen für die Erkenntnis seines eignen Wesens und seiner Bestimmung, sowie für die Einsicht in sein Verhältnis zu der ihn umgebenden Natur. Auch heute noch könnte von jedem Freimaurer die Aneignung jenes Triviums in maurerischem Sinne gefordert werden: Beherrschung der Grammatik oder Sprachlehre als Wissenschaft von der allegorischen und symbolischen Sprech- und

Digitized by Google

Schreibweise des Freimaurertums; Kenntnis der Rhetorik als Kunst, diese maurerische Weltsprache vornehmlich für die Veredlung des eignen Herzens wirksam zu machen; Übung der Logik, um durch kunstgerechtes Denken das Wesen der Dinge zu erforschen und um überall vom Schein zur Wahrheit hindurchzudringen. Ähnlich könnte das Gebiet des Quadriviums auch heute noch als ein echt freimaurerisches in Betracht kommen: die Arithmetik als »die W. von Zahl, Mass und Gewicht, um den vortrefflichen Zusammenhang zu erkennen, der die Werke Gottes in einer ununterbrochnen Kette vereinigt, und um das berechnete Mass ihrer gegenseitigen Wirkungen und Verbindungen verstehen zu lernen«; die Messkunst oder Geometrie, um »nach den Gründen der Wahrheit Gedanken und Handlungen abzumessen und nach ihren festen Bestimmungen alle unsre Werke zu bauen und auszuführen«; die Musik, »um in der Harmonie und im Rhythmus der Töne ein Sinnbild des innern Friedens zu erkennen, den wir uns schaffen sollen, und zugleich ein Vorbild der Harmonie, die wir als rechte Freimaurer unter den Brüdern und den Mitmenschen stiften sollen«; und endlich die Astronomie, »um den Gedanken nachzudenken, die des Schöpfers ewige Weisheit dem unendlich grossen Wunderbau der Welt eingebildet hat, und um zugleich achten zu lernen auf des Schicksals Sterne in der eignen Brust«. [Vgl. **Jakobsleiter**, über die 10 freien Künste des Honorius von Autun.]

Witten (St. in der preuss. Prov. Westfalen, 28769 E.). Hier wurde 2. Dez. 1891 ein Freimaurerverein unter der Loge in Bochum gegründet und 20. Juni 1892 bestätigt. Aus ihm entstand unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Friedrich Leopold zur Markaner Treue, gest. 8. Okt., best. 12. Nov. und 15. Nov. 1896 eingew. Mitgliederzahl (1900): 57. Vers.: Montags; Ferien: Mitte Juli bis Mitte September. Logenlokal: Gerichtsstr. 36. Milde Stiftung: Witwen- und Waisenkasse.

Wittenberg (St. in der preuss. Prov. Sachsen, 16479 E.). Loge das.: Zum treuen Verein unter der Grossen Loge Royal York, gest. 31. Okt. 1828. Mitgliederzahl (1900): 86. Vers.: Freitags. Logenlokal: Berliner Strasse 3. — Unverbürgt ist die Gründung einer Loge durch die Grossloge von Obersachsen unter dem Grafen Rutowsky (s. **Sachsen**).

Wittenberge (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 14561 E.). Hier bestehen 1) unter der Loge in Perleberg ein Logenverein seit 1890. Mitgliederzahl (1900): 23. Vers.: 1. und 3. Montag; Klub an den übrigen Montagen. Lokal: Hotel Stadt Hamburg; 2) unter der Loge in Kyritz ein Logenverein Zu den weissen Bergen seit 1900. Vers. 2. und 4. Montag im Monat. Mitgliederzahl (1900): 10. Lokal: Hotel Stadt Hamburg.

Wittgenstein, Karl Theodor Wilh. Ludwig Friedrich (Ferdinand?) Graf zu, Erbherr auf W., das. geb. 17. April 1744, trat in Braunschweig 1767 der Loge Jonathan zum Pfeiler, 1770 St.-Charles de la Concorde und 1773 Zur gekrönten Säule und 1768 der strikten Observanz zu.

Wittstock (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 7720 E.). Loge das. unter der Grossen Loge Royal York: Constantia, gest. 5. Dez. 1836 in Kyritz (s. d.), führte seit 6. Jan. 1847 mit einer zweiten in W. gebildeten Loge den Namen »Constantia der vereinigten Oriente Kyritz und W.« und wurde 1853 nach W. verlegt. Mitgliederzahl (1900): 49. Vers.: Freitags. [Vgl. Knak, Geschichte der Loge (1895). Flohr, Geschichte der Grossen Loge Royal York, II, S. 150.]

Wittwer, Phil. Ludwig, geb. 19. Mai 1752 in Nürnberg, gest. das. 29. Dez. 1792, war einer der gesuchtesten praktischen Ärzte und ein eifriger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen. So suchte er unter anderm in seiner Vaterstadt eine Besserung der Medizinalanstalten vorzunehmen, hatte vor, eine Hebammenschule, sowie eine Verpflegungsanstalt für dürftige Kranke zu errichten. Leider hinderte ihn seine Kränklichkeit an der Ausführung dieser Pläne. Seinen Beruf als ausübender Arzt gab er jedoch trotz seines langwierigen Leidens nicht auf und blieb bis an sein Lebensende rastlos und unermüdlich thätig auf dem Felde der Humanität. — 1773 wurde W. in der Loge La candeur in Strassburg zum Freimaurer aufgenommen. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt 1774, trat er der damals allein bestehenden Nürnberger Loge L'union bei und bekleidete viele Jahre das Amt eines Redners. Eine seiner hervorragenden Reden, wodurch er besonders die 8. Jan. 1778 abgehaltne Einweihungsfeier — die Loge war unter dem Namen Joseph zur Einigkeit der strikten Observanz beigetreten — verherrlichte, ist im Druck erschienen. Er selbst gehörte den höhern Graden an, erkannte jedoch bald deren Schalheit und Zwecklosigkeit, und als die Unordnungen in der Loge und Verwicklungen in den obern Graden immer mehr zunahmen, war er einer der ersten, der die Notwendigkeit einer Reform für dringend nötig erachtete und zur Rückkehr zur altenglischen Freimaurerei aufforderte. Nachdem er mit diesen Anschauungen jedoch bei der Mehrzahl der Mitglieder dieser Loge, die die strikte Observanz nicht preisgeben wollten, nicht durchdrang, trat er mit 12 Mitgliedern, die seine Anschauung teilten, aus und begründete 1789 die Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg, in der er den zweiten

Digitized by Google

und ein Jahr darauf den ersten Hammer übernahm. Während seiner Hammerführung beschäftigte er sich, so viel es seine zunehmende Kränklichkeit erlaubte, ernstlich mit der Verbesserung der innern Verfassung, und zwar besonders mit der Ordnung der »Konstitution« des ersten Grads. Er war auch der erste, der die Idee, das Band der Freundschaft, der Liebe und Einigkeit, das die Brüder zusammenhielt, auch um die Schwestern zu schlingen, lebhaft aufgriff und im Frühjahr 1792 das erste Schwesternfest veranstaltete.

Witwe, Kinder oder Söhne der. Nach einem französischen Ritual, das seine Erklärung in Bezug auf Henriette findet, ist der Ausdruck Kinder der W. symbolisch für Freimaurer in Aufnahme gekommen. Eine andre Ableitung dieses Ausdrucks findet sich darin, dass Hiram Abif, als dessen Nachfolger die Maurer sich ansehen, einer W. Sohn war. In der Zinnendorfschen Lehrart wird noch »von Naphthali« hinzugesetzt. [Vgl. Bh. 1872, S. 148, s. auch den Artikel **Hiram**, I, S. 456 a.]

Witwensack nennt man hier und dort (Ungarn) den Kasten oder Beutel, der zum Besten der Wohlthätigkeitsbestrebungen der Loge am Schluss jeder maurerischen Zusammenkunft herumgereicht wird. In Brüssel wurde 1836 eine Denkmünze: Denier de la Veuve geprägt, die jedenfalls den Mitgliedern der Loge (Les vrais amis de l'union) gegen Zahlung eines bestimmten Preises vom Almosenpfleger überlassen wurde und dann bei der nurgedachten Sammlung Verwendung fand.

Witwen- und Waisenkassen bestehen fast in allen Logen. Sie sollen keine eigentliche Pension zum vollständigen Unterhalt gewähren, sondern nur einen bescheidnen Beitrag und so das Band zwischen den Heimgegangnen und deren Hinterbliebnen auch äusserlich aufrecht erhalten. Man sehe das Weitere bei den einzelnen Logen. Die Grundsätze, die dabei eingehalten werden, sind verschieden: entweder wird, was freilich nicht anzuraten ist, ein im voraus bestimmter Betrag jährlich gewährt, oder es werden immer nur die Zinsen des anwachsenden Kapitals gleichmässig verteilt.

Witzleben, Johann Gottfried, Cand. jur. und Mathematiker, lebte von 1758 bis 1762 als Gouverneur eines jungen Edelmanns, nachher von Privatunterricht in Leipzig, trat 1762 zum Clermont-Rosaschen System und war selbst Prior des dortigen Kapitels, wurde anfangs 1764 von Johnson (s. d.) nach Jena berufen und in sein Noviziat eingeführt, in Altenberge von v. Hund (s. d.) aufgenommen, zog sich aber bald zurück.

Wodarch, Matthias Arnold, geb. 1. März 1715 in Hamburg, gest. 17. Dez. 1761 das., cand. theol., trat aus der Zahl der Kandidaten des Ministeriums und wurde Protokollist der Kommerz-Deputation in Hamburg. Er wurde 20. Dez. 1741 in die Loge Absalom in Hamburg aufgenommen, war 1744 deren zweiter Aufseher, 1746 Schriftführer der Schottenloge Judica das., 1747 erster Aufseher, dann Schriftführer der Loge Absalom, Mitstifter der Schlüssel-Loge Gideon und der afrikanischen Loge, 1753 Gehilfe des Grossschriftführers Manecke und nach dessen Tode 1758 Grossschriftführer der Provinzial-Grossloge von Hamburg. Die ganze Last des Schreibens und der Ordnung lag auf ihm. Mit seiner Kränklichkeit und seinem Tode hörte alle Ordnung in ihr auf. Von 1752—57 war W. Grosssiegelbewahrer und setzte als zugeordneter Grossmeister 1754 die Loge St. Michel in Schwerin ein. Seine freimaurerischen Schriften sind: Gedichte auf den Verlust des Br. Lossau, Rede in der Loge Absalom 1756, Elegie über das Absterben der Gemahlin des Meisters vom Stuhl der Loge Judica 1757, verschiedne Reden auf Carpser den Jüngern 1758 und Carpser den Ältern 1759.

Wohlthätigkeit (Werkthätigkeit), **Wohlthätigkeitsanstalten.** Der Umfang der W. ist an sich für die Freimaurerei nicht in besondere Grenzen gezogen, noch sind ihr durch die Freimaurerei besondere Richtungen angewiesen; nur dass es dem Geist der Freimaurerei entspricht, ihre Wohltaten insbesondere auf Förderung des sittlichen und geistigen Wohls zu richten, zumal in Betracht, dass in dem jetzigen Staatsleben fast überall für die Beschaffung der materiellen Bedürfnisse der Armen durch gesetzliche Anordnungen gesorgt ist und durch die öffentlichen Organe besser und treffender gesorgt werden kann. Überblickt man die sehr verschiednen W., die bei den einzelnen Logen und Grosslogen bestehen, und zieht man hierbei zugleich die Zeit ihrer Errichtung in Betracht, so kann man die Beobachtung machen, dass in früherer Zeit, namentlich des 18. Jahrhunderts, eine Reihe zum Teil grossartiger Anstalten für Zwecke der öffentlichen W., und zwar von den grössern Logen errichtet worden sind, während in neuerer Zeit in einer viel zahlreichern Weise bei den einzelnen, auch den kleinern Logen W. und Einrichtungen ins Leben gerufen worden sind. In überwiegender Zahl aber ist hierbei das Absehen in einer Beziehung auf besondere Organisation für einzelne Unterrichtszwecke, in andrer Beziehung vorerst auf die Interessen der dem Bunde Angehörigen und ihrer Hinterbliebenen gerichtet. Insofern es hierüber, wie sehr häufig noch, hinausgreift, tritt die W. nicht sowohl selbständig in besondern Anstalten, sondern beihelfend zu andern Einrichtungen oder bloss geld-

Digitized by Google

spendend hervor. Man wird diesen Gang, den die freimaurerische Wohlthätigkeitspflege im Ganzen und Grossen genommen hat, dem entsprechend finden, dass in neuerer Zeit der Antrieb zu besondern Stiftungen für öffentliche Wohlthätigkeitszwecke der verschiedensten Art meistenteils von einzelnen wohlhabenden Privaten in Geschenken und Legaten in ausgiebiger Weise und so gegeben wird, dass für die Logen weniger Veranlassung hierfür vorliegt, sie aber auch nicht mehr mit der immer weiter um sich greifenden öffentlichen W. in Wettbewerb treten können. Die viel ausgebildetere Form der Organisation von einzelnen kleinern Wohlthätigkeitskassen in dem engern Bereich der einzelnen Loge oder doch in der Begrenzung auf die Gebiete des Maurerbunds und deren Angehörige bilden ein viel fruchtbareres und den Kräften der einzelnen Logen viel angemessneres Feld, das eben deshalb auch in viel ausgedehnterm Umfang, als früher, bebaut wird. Der Schein einer gewissen Engherzigkeit, die am wenigsten der Freimaurerei ziemen würde, erledigt sich durch die kaum in irgend einer Loge fehlende Beihilfe, die diese in einer oder der andern Weise der öffentlichen Armenpflege und jedenfalls in grösserm Masse, als unter gleichen Verhältnissen seitens andrer Gesellschaften, geschieht, da zufliessen lässt, wo öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten der Loge nicht bestehen. Dass aber von der Neugründung grösserer solcher Anstalten durch die Logen abgesehen wird, erscheint im Hinblick auf das Vorbemerkte ebenso gerechtfertigt, als dass die auch in engern Kreisen zweckmässig organisierbaren verschiednen, für Maurer bestimmten Kassen, in so mannigfacher Weise sich neuerlich gebildet haben. Hierbei soll nicht überwiegend bloss das materielle Wohl berücksichtigt werden, vielmehr soll sich die Unterstützung vorzugsweise auf Beratung und Beistand je nach Bedürfnis und Wunsch, sowie auf geistige und sittliche Hebung ausdehnen, z. B. in Beförderung von Erziehungszwecken, Gewährung von Stipendien für Bildungsanstalten der verschiedensten Art, geistig-sittlicher und religiöser Aufrichtung Armer oder sonst dem Verderben entgegen Gehender, so dass die Logen und deren Mitglieder auch maurerisch handelnd auftreten. Unterscheiden wir die allgemeinen, d. h. nicht auf maurerische Kreise beschränkten (wenngleich denselben nicht verschlossnen) Anstalten von denen, die nur den Gliedern des Bundes oder deren Angehörigen zu Gute kommen, so sind an allgemeinen W. aus früherer Zeit hervorragend zu nennen das Krankenhaus in Edinburg, gest. 1737, die von den Hamburger vereinigten Logen (Grossloge von Hamburg) 1795 gestiftete Anstalt für männliche und weibliche Kranke, die Blindenanstalt in Amsterdam, gestiftet von den vier dortigen Logen 1806; die Nachhilfe- oder Sonntagsschulen, als: der frühern Loge Günther zum stehenden Löwen in Rudolstadt 1801, der jetzigen Logen Ernst zum Compass in Gotha 1811, Balduin zur Linde in Leipzig 1815, zu den drei Bergen in Freiberg i. S. 1818 u. a. Eine Unterrichtsanstalt für arme Knaben, von der Loge gestiftet, bestand in Braunschweig von 1770—1858; ähnlich war wohl schon vorher die 1762 in Jena von Darjes (s. d.) gegründete Rosenschule; häufig sind Freistellen auf zunächst für Kinder armer Freimaurer bestimmten, dann auch auf Pensionäre ausgedehnten Bildungsanstalten vorhanden. In Stockholm besteht seit 1753 ein grosses, von der Loge gestiftetes Waisenhaus, in Gotenburg gleichfalls seit dem 18. Jahrhundert ein Erziehungshaus für arme Kinder. In Deutschland sind in der Mehrzahl aller Logen Spenden der Liebe für arme Kinder üblich, sei es zum Weihnachtsfest, sei es bei ihrem Austritt aus der Schule in das Leben, der Konfirmation. Besondere Veranlassung zu Wohlthätigkeitsspenden gaben die kriegerischen Ereignisse zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wie in neuester Zeit; aus ersterer Periode verdient namentlich Erwähnung, was von der Loge Zum schwarzen Bär in Hannover für die Unterstützung der Witwen und Waisen von Soldaten nach den Freiheitskriegen gethan wurde. In neuerer Zeit wollte man schon von vorhinein für Hilfe in Kriegszwecken arbeiten, was aber keinen Anklang fand. [Vgl. Possart, Was den Freimaurern noth thut (Brl. 1888). Derselbe, Die gemeinsame Werkthätigkeit der deutschen Freimaurer (Brl. 1889). Dagegen M. L. 1888/89, S. 91, 121, 188.] Vieler Orten bestehen auch besondere Stiftungen bei den Logen für einzelne Zwecke, so die Augustenstiftung (s. d.) in Berlin, aus der Ehe-Jubelpaare Geldspenden erhalten. Als eine Stiftung solcher besondern Art ist namentlich der unter Leitung der Loge Balduin zur Linde stehende Frauenverein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheirateter Wöchnerinnen zu nennen, ferner die Suppenanstalt in Braunschweig, versehiedne Volksbibliotheken u. a. Für Freimaurer und deren Angehörige bestimmte W. sind als die bedeutendsten die Erziehungsanstalten für Kinder armer Freimaurer zu nennen, deren in London (zwei, für Knaben 1788, für Mädchen 1795), Dresden (1772) und andern Orten errichtet worden sind. Ebenso giebt es Asyle für alte arme Freimaurer, so in Paris die Maison de secours und namentlich in Amerika die Altersheime. In Deutschland sind am verbreitetsten die Unterstützungskassen für Witwen und Waisen (s. d.) der Freimaurer, sowie die Sterbekassen (s. d.) zu nennen, in neuerer Zeit das von den deutschen Freimaurern

Digitized by Google

gegründete Schwesternhaus (s. d.) in Dahme und das von der Loge in Einbeck geplante Altersheim (s. d.) für bedürftige Brüder-Freimaurer. Die Frage der maurerischen Werk- und W. ist vielfach in der maurerischen Presse behandelt und erörtert worden. Der Verein deutscher Freimaurer hat eine preisgekrönte Schrift hierüber herausgegeben: Cramer, Über die den Ideen der Maurerei am meisten entsprechende, fruchtbarste und zweckmässigste Art maurerischer Werkthätigkeit [Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer III, S. 1, auch in Bh. 1863, S. 202]. Ebenso hat der gedachte Verein statistische Erhebungen über die thatsächliche maurerische Werk- und W. anstellen lassen und die Ergebnisse in der Schrift veröffentlicht: R. Fischer, Die freimaurerische Werk- und W. (Lpz. 1890, auch in den Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1889/90). Eine gleiche Erhebung war schon 1878 von Erfurt aus angestellt worden. 1868 tauchte der Plan auf, Logengenossenschaften zur Verfolgung allgemeiner humanitärer Zwecke zu bilden [vgl. Bh. 1868, S. 105, 130, 186, 213], der aber beim Vorschlag verblieb. Auch besondere Thesen über maurerische Werkthätigkeit wurden aufgestellt [vgl. Bbl. 1889, S. 260. M. L. 1896/97, S. 117]. Über Organisation der maurerischen Werkthätigkeit handelt ein Artikel in den Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer III, 244. Selbst die Frage wurde aufgeworfen, ob die Logen berechtigt und verpflichtet sind, sich durch laufende Beiträge und Mithilfe an öffentlichen Wohlthätigkeitsbestrebungen zu beteiligen. [Vgl. L. 1897, S. 74. Im Übrigen vgl. man noch: Zumpe, Zur Frage über maurerische Werkthätigkeit (Altbg. 1876). A. XXIV, 112; 1893, S. 19. Bbl. 1889, S. 439. Bh. 1866, S. 72; 1869, S. 209, 232; 1884, S. 197, 281; 1885, S. 9, 49, 173; 1889, S. 373; 1896, S. 149. FZ. 1852, S. 345; 1890, S. 68; 1892, S. 401. L. 1887, S. 170; 1892, S. 183. Mittheilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1887/88, S. 30, insbes. R. Fischer, Entwurf zu einem Handbuch für die Amtsthätigkeit der Logenmeister (Lpz. 1891), S. 88. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (6. Aufl., Lpz. 1898), S. 89. Smitt, Katechismus der Freimaurerei (2. Aufl., Lpz. 1899), S. 101.]

Wohlthätigkeit, Ritter der. Das 1782 in Wilhelmsbad angenommene System der R. d. W., fast gleichlautend mit dem 1778 in Frankreich auf dem Konvent zu Lyon s. d.) eingeführten der Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité, bestand aus den drei Maurergraden, 4. dem Schotten, 5. dem Noviz, in Frankreich Ecuyer, und 6. dem Ritter; im letzten Grad sollte die Geschichte des Tempelordens, aber nur historisch, mitgeteilt werden. In Deutschland nahm es fast allein der Landgraf Karl von Hessen, als Provinzialgrossmeister von Dänemark und Nachfolger des Herzogs Ferdinand, an und führte es in Dänemark und den Herzogtümern ein; auch da wurde es 1855 abgeschafft, als König Friedrich VII. die schwedische Lehrart einführte. In Frankreich und der Schweiz hat es noch Anhänger und ist unter dem Namen Rite rectifié vom Grossorient von Frankreich anerkannt, der einen Vertreter in seinem Conseil des Rites hat.

Woltylak, Ernst, Schulmann, geb. 14. März 1837 in Gleiwitz, gest. 21. Okt. 1896 in Tarnowitz, war zunächst Lehrer am Gymnasium zu Gleiwitz, dann zu Grossstrelitz bis 1873, von da bis Juli 1876 Kreis-Schulinspektor zu Pless und dann bis zu seinem Tode in Tarnowitz. — Aufgenommen wurde W. in den Freimaurerbund in der Loge Zum Silberfels in Tarnowitz 11. Dez. 1878. In das Provinzialkapitel von Schlesien fand er 12. Sept. 1884 Aufnahme. Von 1884 bis 1888 war er stellvertretender wortführender Meister der altschottischen Delegation in Tarnowitz und wurde 17. Dez. 1888 an die Spitze der Loge und der Delegation gewählt. Am 21. Okt. 1897 fand die Einweihung des für ihn auf dem Friedhof in Tarnowitz errichteten Denkmals statt. [Vgl. S. L. 1896, S. 153; 1897, S. 179.]

Wolf, Friedr. August, berühmter Philolog und Begründer der Altertumswissenschaft, geb. 15. Febr. 1759 in Haynrode bei Nordhausen, gest. 8. Aug. 1824 auf einer Badereise in Marseille, liess sich Ostern 1777 in Göttingen als »philologiae studiosus«, der erste in Deutschland überhaupt, immatrikulieren. Im Okt. 1779 übernahm er eine Kollaboratorstelle am Pädagogium in Ilfeld a. H., ging 1782 als Rektor der Stadtschule nach Osterode a. H., von wo er im Aug. 1783 als ordentlicher Professor der Philologie nach Halle berufen wurde. Ostern 1795 erschienen seine Prolegomena ad Homerum. Seitdem galt W. unbestritten als »der Fürst der Philologen«. — W. wurde 14. Jan. 1783 in der Loge Zum goldnen Zirkel in Göttingen zum Freimaurer aufgenommen und schloss sich 1793 der Loge Zu den drei Degen in Halle an, die ihn bis April 1807, wo W. nach Berlin ging, als Mitglied in ihren Listen führte. [Vgl. Heyne, Mitteilungen zur Vorgeschichte der Loge Augusta zum goldnen Zirkel in Göttingen (1896), S. 20.]

Wolfenbüttel (St. im Herzogtum Braunschweig, 15505 E.). Hier wurde im herzoglichen Schloss vom 15. Juli bis 27. Aug. 1778 der Wahlkonvent (s. **Konvent zu Wolfenbüttel**) gehalten, auf dem der Herzog Karl von Södermanland zum Heermeister der VII. Provinz des v. Hundschen Tempelherrensystems definitiv erwählt wurde. — Die Freimaurer in W. gehörten der Mehrzahl nach zur Loge in Braun-

Digitized by Google

schweig und hatten seit Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts einen geselligen Verein, der sich 1847 zur Bildung einer selbständigen Loge entschloss. Diese wurde, unter dem Protektorat des regierenden Herzogs, am 8. Mai 1847 unter dem Namen Wilhelm zu den drei Säulen von der Grossen Loge von Hamburg gestiftet und 8. Sept. 1847 eingeweiht. Mitgliederzahl (1900): 95. Vers.: Dienstags und Freitags. Ferien: Juli bis Sept. Eignes Logenhaus, Kanzleistrasse 287. Hausgesetze von 1901. Bücherverzeichnis 1887. Milde Stiftungen: 1) Unterstützungskasse, Kapital 3000 M.; 2) Schwesternhilfe, Kapital 6000 M.; 3) v. Ungersches Legat, Kapital 1600 M.; 4) Stiftung der Schwester Mund, Kapital 6000 M.; 5) Grotrianscher Kapitalfonds 150 M.; 6) Stipendienfonds. Kapital 4500 M. [Vgl. Nicolai, Geschichte der Loge (1897). HZC. 1897/8, S. 131.]

Wolff, 1) Theodor Gustav, Rechtsanwalt, geb. 18. Dez. 1816 in Berlin, gest. das. 12. Aug. 1876, war zuerst am Berliner Stadt- und Kammergericht thätig, wurde dann nach Posen und später nach Bunzlau versetzt. 1857 wurde er Rechtsanwalt beim Ober-Tribunal in Berlin. — In den Freimaurerbund wurde er 14. Okt. 1850 in der Loge Psyche in Oppeln aufgenommen. In Berlin schloss er sich 15. Okt. 1858 der Loge Zum flammenden Stern an, wo er, mit verschiednen Ämtern betraut, 5. Sept. 1863 in die Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln eintrat. Im April 1871 wählte ihn die Loge Zur Eintracht, in die er infolgedessen eintrat, zum zugeordneten Meister und im Mai 1872 zum Meister vom Stuhl. Dies Amt verwaltete er bis zum 9. Dez. 1872, wo er als Mitglied des Bundesdirektoriums erwählt wurde. [Vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 451.]

2) Julius, Schriftsteller, geb. 16. Sept. 1834 in Quedlinburg, Verfasser des Rattenfängers von Hameln u. a., ist Mitglied der Loge Zur goldnen Wage in Quedlinburg seit 7. Mai 1859, war deren Redner 1866 bis 1867 und lebt in Charlottenburg.

Wolfsgarten (Jagdschloss im Grossherzogtum Hessen). Hier hat ein Festraum für Logen bestanden. Landgraf Ludwig Georg Karl von Hessen (s. d.) wurde 30. Aug. 1768 in der Loge Zu den drei Disteln in W. aufgenommen. [Vgl. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (1896), S. 8.]

Wolgast (St. in der preuss. Provinz Pommern, 8147 E.). Hier besteht eine Freimaurervereinigung für W. und Umgegend, gest. 23. Aug. 1889. Mitgliederzahl (1900): 15. Vers.: vierzehntägig.

Wolkenstein (St. im Königreich Sachsen, 2099 E.). Hier hat ein maurerisches Kränzchen bestanden.

Wöllner, Johann Christoph v., geb. 19. Mai 1732 in Döbritz bei Spandau, gest. 11. Sept. 1800 in Grossriez, wurde 1754 Prediger zu Gross- und Klein-Behnitz bei Berlin, legte dieses Amt nieder, um seine erpachteten Güter zu bewirtschaften (er verfasste mehrere wertvolle Schriften über Landwirtschaft) und wurde Kanonikus in Halberstadt, 1767 Rat in der Domänenkammer des Prinzen Heinrich von Preussen, 1786 Kammerrat bei König Friedrich Wilhelm II., der ihn in den Adelstand erhob und zum Geheimen Oberfinanzrat und Intendant des königlichen Bauwesens ernannte. 1788 wurde er Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten, als welcher er 1788 durch das bekannte Glaubensedikt und durch Einführung der Zensur die Toleranz und Aufklärung des vorigen Königs vernichtete. Nach des Königs Tode 1797 entlassen, lebte er bis zu seinem Tode auf seinem Gute Grossriez bei Beeskow. — W. wurde 18. Febr. 1766 in der Loge Zur Eintracht in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen. In demselben Jahre trat er zur strikten Observanz über. Bei der vom Nationalgrossmeister Prinz Friedrich August von Braunschweig auf Veranlassung des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt nach Berlin berufnen Konferenz (1773) zur Versöhnung der strikten Observanz mit v. Zinnendorf (s. d.) und seinen Anhängern, führte er das Protokoll, war 1775 als Abgeordneter des Berliner Kapitels auf dem Konvent zu Braunschweig (s. d.), wurde 5. Dez. 1775 Präfekt und Präpositus der Präfektur Templin (Berlin) und altschottischer Obermeister der Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. 1791 wurde er zum zugeordneten Grossmeister derselben Grossloge gewählt. Als solcher wirkte er wohlthuend für die Organisation der Loge und besonders für das Kassenwesen, aber nachteilig durch das Einführen der Rosenkreuzerei in diese. Denn er war deren eifriger Anhänger. Die geheime Lehre der rosenkreuzerischen Philosophie von der Gemeinschaft mit den Geistern hielt er für das einzig wahre Wissen, trieb Magie und Geisterseherei und glaubte sogar an die Wahrheit der von Loss auf dem Konvent zu Wolfenbüttel (s. d.) vorgetragnen Wundergeschichte und der Zauberflasche. Er stand an der Spitze des Rosenkreuzerordens und wusste diesem eine grosse Ausdehnung zu geben, ausserdem glückte es ihm, den König Friedrich Wilhelm II. und den Herzog Friedrich August von Braunschweig dafür zu gewinnen. Sein Charakter war herrsch- und selbstsüchtig, aber sein übriges Leben ohne Tadel. »Die spätern Generationen werden ihn gerechter beurteilen, als seine Zeitgenossen.« Von ihm haben wir mehrere gedruckte Reden, aber auch Rosenkreuzerschriften. Aus seinem Nachlasse

Digitized by Google

sollen die in den ersten Teilen des Signatsterns (Brl. 1803 fg.) bekannt gemachten Systemrituale und andre maurerische Papiere genommen sein. [Vgl. Geschichte der Grossloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 449. L. 1888, S. 124. Bbl. 1897, S. 75.]

Wolmirstedt (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 4170 E.). Loge das. unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln: Asträa, gest. 1. Mai 1821, eingew. 13. Juli 1821. Mitgliederzahl (1900): 24. Vers. am 27. jeden Monats. Ferien: Juli und August. Lokal: Gasthof zur Sonne. Milde Stiftungen: a) Sterbekassenverein (Statut vom 20. Aug. 1823); b) Witwen-Versorgungsanstalt (Statut vom 20. Aug. 1823).

Wongrowitz (St. in der preuss. Provinz Posen, 5260 E.). Hier besteht unter der Loge in Gnesen ein Freimaurerverein, gest. 23. Jan. 1884, genehmigt 6. Jan. 1885. Mitgliederzahl (1900): 9. Vers.: Dienstags nach dem 1. und 15. des Monats. Lokal: Hotel Ziegel.

Woodford, Adolphus Frederick Alexander, Rev., geb. 9. Juli 1821, gest. 23. Dez. 1887 in London, 1838—41 Leutnant im Coldstream-Garderegiment, studierte 1842—47 Theologie in Durham, erwarb die akademischen Grade, war 1847 bis 1872 Pfarrer in Leeds und lebte seitdem als Privatmann in London. Er wurde 1842 Freimaurer in Gibraltar, wo er seinen Vater, den Feldmarschall W., besuchte, und schloss sich dann gleich der Loge Nr. 124 in Durham an, die er 1844 und 1845 als Meister leitete. 1854 wurde er Mitglied der Loge Nr. 304 in Leeds, 1858 und 1859 deren Meister. 1863 trat er der Lodge of Antiquity Nr. 2 in London bei und war hier 1878 zugeordneter Meister unter dem Herzog von Albany. Den Royal Arch-Grad nahm er 1848 in Durham und bekleidete 1863 im Philanthropic-Kapitel zu Leeds das Amt des Zerubabel, ging 1874 zum St. James-Kapitel in London über und war 1882 auch hier Zerubabel. Ausserdem ist er 1847 Provinzialgrosskaplan von Durham, 1857 Älterer Provinzial-Grossaufseher und 1860 Provinzialgrosskaplan von West-Yorkshire gewesen, endlich 1863 Grosskaplan von England. Die Thätigkeit des Unterstützungsausschusses von West-Yorkshire leitete er als Vorsitzender von 1859—70. Schon früh begann er kleinere und grössere Beiträge zu freimaurerischen Zeitschriften zu liefern, besonders unter dem Namen »Masonic Student«, und war bald einer der bekanntesten maurerischen Schriftsteller Englands, zugleich derjenige, dessen Anregung die nun seit mehr als 30 Jahren mit regem Eifer betriebene maurerische Forschung in England in erster Linie zu danken ist. Schon im April 1864 wies er in einem lehrreichen Artikel auf das Archiv der Union-Loge in York hin, hatte damals schon Abschriften von alten Handschriften der Werkmaurer gesammelt und ein gründliches Studium dieses wichtigen Zweigs maurerischer Litteratur in Angriff genommen. Von 1873—85 war er Herausgeber des »Freemason«, zugleich gründete er eine neue Monatsschrift für maurerische Forschung unter dem Titel »The Masonic Magazine: A Monthly Digest of Freemasonry in all its Branches«, deren erstes Heft im Juli 1873 erschien. Nach Vollendung von 9 Bänden bis Juni 1882 wurde das Unternehmen abgeschlossen, weil die Teilnahme nicht gross genug war. Das Blatt enthielt auch nichtmaurerischen Unterhaltungsstoff, weil Verleger und Herausgeber gehofft hatten, die Zahl der Abnehmer dadurch zu steigern; aber das war nicht der Fall, und diejenigen Leser, die maurerische Belehrung wünschten, waren mit den »nichtmaurerischen« Zugaben nicht zufrieden. Man versuchte nun die Fortsetzung eines rein maurerischen Blattes unter dem Titel »Masonic Monthly«, aber davon erschienen nur 6 Hefte bis Dez. 1882. Seitdem hat der im gleichen Verlag befindliche »Freemason« die wissenschaftlichen Bedürfnisse mitbestreiten müssen, bis 1886 unter W.'s eifriger Teilnahme die Loge Quatuor Coronati (s. d.) gegründet wurde und die »Ars Quatuor Coronatorum« die Lücke ausfüllte. Mit grossen Hoffnungen hielt er als Vertreter des Grosskaplans bei der Einsetzung der Loge am 12. Jan. 1886 die Festrede und wurde erster sogenannter »Immediate Past Master«; als solcher hat er noch zweimal, 8. Sept. und 8. Nov. 1887, den Vorsitz in der Loge geführt, ehe er seine Werkzeuge niederlegte. Auch enthält der I. Band der AQC. noch einige wertvolle Beiträge, namentlich einen zur Sage der Vier Gekrönten (s. d.) mit Abdruck der wichtigsten Stücke der Arundel-Handschrift im British Museum aus dem 12. Jahrhundert (I, 59—65). Sein grösstes Werk ist »Kennings Masonic Cyclopaedia and Handbook of Masonic Archaeology, History and Biography« (London 1878, 656 S.); unzählig sind seine Aufsätze, namentlich im »Masonic Magazine« und im »Masonic Monthly«, aber auch im »Freemason«. Mit Hughan (s. d.) war er eng verbunden und unterstützte diesen viele Jahre bei der Sammlung und Behandlung der alten Werkmaurerhandschriften. Als Redner wurde er sehr gefeiert, und als er 27. April 1864 bei der Grundsteinlegung zum Neubau von Freemasons' Hall eine Rede über »Die Würde des Ordens und die Grundsätze der Freimaurerei« gehalten hatte, waren die Teilnehmer der Feier so ergriffen, dass ihm 1. Juni in der Grossloge ein einstimmiger herzlicher und inniger Dank ausgesprochen und zu Protokoll gegeben wurde. Bis zu seinem Todesjahre hat er oft im Auftrag der Grossloge

Digitized by Google

bei Logenstiftungen als Grosskaplan mitgewirkt, stets zur grossen Freude der Beteiligten. Allgemeine Liebe und Verehrung waren sein Lohn.

Woog, Karl Christian, geb. 1713 in Dresden, gest. 24. Aug. 1771, Prediger in Dresden, nachher Mag. Philos. und Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Leipzig, wurde 1740 in London Maurer, erhielt auch angeblich da den Schottengrad; er war von 1753—66 Meister vom Stuhl der Schottenloge in Leipzig und ging 1763 auf Johnsons (s. d.) Einladung nach Jena, wurde aber nicht gläubig, trat auch nachher dem v. Hundschen System nicht zu. Verfasser des Aufsatzes im W. J. III, 147 ist nicht er, sondern Witzleben (s. d.).

Worms (St. im Grossherzogtum Hessen, 28636 E.). 1) Bereits im 18. Jahrhundert bestand hier eine von der Provinzialloge zu Wetzlar gestiftete Loge Johannes zur brüderlichen Liebe. Sie wurde zunächst als deren Filialloge 11. Okt. 1779 und als selbständige Loge 23. April 1781 gestiftet und 27. April 1781 eingeweiht. Ihr erster Meister vom Stuhl war Wolfgang Heribert von und zu Dalberg (s. d.). Nach kurzer Dauer wurde sie misslicher Verhältnisse wegen 28. Aug. 1782 für aufgehoben erklärt. Sie wandte sich darauf an den Eklektischen Bund 23. Mai 1783 um Aufnahme; dieser wies aber nach anfänglicher Zusage das Gesuch ab. [Vgl. Nies, Der Freimaurerbund zur Eintracht (Mainz 1896), S. 13.] 2) Am 30. Aug. 1808 beschlossen die übrig gebliebnen Mitglieder der alten Loge, eine neue zu errichten. Diese erhielt unterm Namen Zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe 24. Febr. 1809 eine Stiftungsurkunde vom Grossorient von Frankreich und wurde 8. Mai 1811 eingeweiht. Am 1. Aug. 1816 verlieh ihr Grossherzog Ludwig I. sein Protektorium. Am 4. Nov. 1816 trat sie zum Eklektischen Bund, wo sie 25. Mai 1817 aufgenommen wurde, und 25. März 1859 zur Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt. Mitgliederzahl (1900): 74. Vers.: Donnerstags. Monatslogen an jedem letzten Sonnabend des Monats. Verzeichnis der Büchersammlung von 1894. Die Loge hat: Witwenkasse, Sterbekasse, Münch-Stiftung zur Weckung und Unterstützung geistigen Strebens und Kaiser-Stiftung.

Wort. Das W. ist eines der Erkennungsmerkmale der Freimaurer, da es aber nicht einheitlich durchgeführt ist, nicht von grosser Bedeutung. Das W. hat aber sonst eine wertvollen Sinn, und zwar als W. des ehrlichen Mannes, das den heiligsten Eid ersetzen soll. »Ein W. ein Mann« gilt in der Freimaurerei als unverletzlich, und »auf Maurerwort« ist die höchste Beteuerung, deren Nichtachtung den Ausschluss erwirkt. [Vgl. A. XXV, S. 44. FZ. 1872, S. 138. W. J. I, S. 165. R. Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 170.]

Wörth (St. im Königreich Bayern bei Aschaffenburg, 1645 E.). Hier wurde 1809 oder 1810 die Loge Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens errichtet, die dann unter dem Namen Napoleon und Luise zur glücklichen Vereinigung nach Miltenberg (s. d.) verlegt wurde. Der Grossorient von Baden versagte ihr die nachgesuchte Stiftungsurkunde. (S. **Scheppler**.)

Wrede, Johann Friedrich, oldenburgscher Zollinspektor, geb. 7. März 1746 in Oldenburg, gest. 8. Febr. 1805 in Elsfleth, aufgenommen 1772 in der Loge Zu den drei Rosen in Hamburg, erhielt in Berlin 1775 die höhern Grade, war 1776 Mitstifter der Loge Zum heiligen Joseph in Wien und der Loge Zum goldnen Hirsch in Oldenburg, deren erster Aufseher er bis zum 8. Mai 1778 war, wo er wieder auf Reisen ging, in Ostende die Loge Zur Harmonie errichten half und 1780 mit Leonhardi (s. d.) in London die Loge Zum Pilger gründete, deren zweiter Aufseher er war. 1784 liess er sich in Baltimore nieder und erhielt im April 1787 von der Grossen Landesloge in Berlin die Vollmacht, in Amerika Logen zu errichten. Der Auftrag kam nicht zur Ausführung, er kehrte 1791 nach Oldenburg zurück und verwaltete noch mehrfach Logenämter.

Wrede-Sparre, Axel Ericson Graf, geb. 1. Dez. 1708, gest. 19. Jan. 1772, trat ins Heer, wurde 1731 Leutnant, 1744 Rittmeister, 1747 Oberstleutnant, 1749 Oberst, 1760 Generalmajor der Kavallerie, 1768 Präsident des Kriegsamts und 1770 Oberstatthalter in Stockholm. — Nach seiner eignen Angabe wurde er am 4. Mai 1731 in Paris als Lehrling aufgenommen, am 16. Nov. 1731 zum Gesellen und 1733 zum Meister befördert. Er errichtete die erste Loge in Stockholm, anscheinend 1735, da unter diesem Jahr die ersten Aufnahmen verzeichnet sind. Sie wurde 1737 vom Freiherrn Scheffer (s. d.) auf Grund einer französischen Vollmacht bestätigt. Am 14. Jan. 1753 trat Graf W.-S. mit acht Mitgliedern seiner Loge (darunter auch Scheffer) zu der 1752 vom Grafen Posse gestifteten Loge St.-Jean auxiliaire über und übergab dem Meister seine Papiere, die noch im Archiv zu Stockholm aufbewahrt werden. In der Folgezeit tritt er in der Geschichte der schwedischen Maurerei nicht mehr hervor [vgl. Meddelanden från Svenska Stora Landslogens arkiv och bibliotek, Heft I, 1892, S. 9—18, und oben II, S. 367.]

Wren, Sir Christoph, Dr. der Rechte, Oberaufseher der königlichen Gebäude, Präsident der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London, geb. 20. Okt. 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war, gest. 25. Febr. 1723,

Digitized by Google

war einer der hervorragendsten Baumeister Englands. Das Konstitutionenbuch von 1738 erzählt wunderbare Dinge über seine freimaurerische Laufbahn. Darnach soll er 1663 Älterer Grossaufseher, 1666 zugeordneter Grossmeister und 1685 Grossmeister geworden sein. Solche Ämter gab es damals noch gar nicht, und man erfährt von seinem Zeitgenossen Aubrey, dass er 18. Mai 1691 überhaupt erst als Freimaurer aufgenommen werden sollte (vgl. oben I, S. 232); ob es wirklich geschehen ist, weiss man nicht sicher. Dass er unter den Freimaurern jemals eine Rolle gespielt hat, ist unwahrscheinlich, auch weiss das Konstitutionenbuch von 1723 nichts darüber, sondern erwähnt ihn nur als Baukünstler, und alles, was im Laufe des 18. Jahrh. von W. als Freimaurer angegeben worden ist, gründet sich lediglich auf Andersons Erzählung von 1738. Als W. 25. Febr. 1723 gestorben war, meldeten zahlreiche Zeitungsanzeigen seinen Tod, aber von den 16, die Gould (s. d.) hat auffinden können, bezeichnen ihn nur zwei mit dem Zusatz »that worthy Freemason« (jener würdige Freimaurer); in der Folgezeit wird er bis 1738 niemals und nirgends als Freimaurer namhaft gemacht, weder von den Freimaurern selbst, noch von andern Seiten. Ausführlich handelt hierüber Gould (History III, 4—12).

Wriezen (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 7142 E.). Eine Loge das., unter dem Namen Zur Einigkeit, wurde von der Grossen Landesloge zu Berlin 12. Febr. 1819 gestiftet. Mitgliederzahl (1900): 80. Vers.: Donnerstags. Klub: Mittwochs und Sonnabends.

Wünzer, Theodor, Geh. Hofrat und Direktor des Hoftheaters zu Darmstadt, geb. 3. Okt. 1831 in Schwabmünchen in Bayern, gest. 18. Mai 1897, wurde in der Loge Johannes der Evangelist zur Eintracht in Darmstadt 5. April 1886 zum Freimaurer aufgenommen, war 1888 bis 1890 und 1896/97 deren Meister vom Stuhl und ein echter deutscher Mann, durchdrungen von seinen Pflichten als Maurer. Er wandte sich zuerst juristischen Studien, später einem unwiderstehlichen innern Drange folgend, der Bühne zu, auf der er nach harten Kämpfen zur höchsten künstlerischen Vollendung durchdrang.

Wurmb, Friedrich Ludwig v., geb. 1725, gest. in Dresden 18. Jan. 1800 als kurfürstlich sächsischer Kabinetts- und Konferenzminister und Direktor der Kommerziendeputation, wurde als Student in Halle in der Loge Aux clefs d'or 16. Sept. 1744 aufgenommen, 7. Okt. zum Gesellen befördert und erhielt noch vor seinem Abgang von der Universität 19. Okt. den Meistergrad. Am 20. März 1759 wurde er bei der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden angenommen und war 1760 deren zweiter Aufseher. In einem 1795 verfassten Manuskript u. d. T.: »Cours de Maçonnerie«, von dem die erste Ausgabe dieses Handbuchs (III, 627 fg.) Auszüge enthält, erwähnt er, dass er Meister vom Stuhl einer Loge in Warschau gewesen sei. Er trat auch dem Hundschen Tempelherrenorden bei, verkehrte mit Schrepfer (s. d.), glaubte an Gugomos (s. d.) und wurde Rosenkreuzer. Nach dem Fall des Hundschen Systems war er mit v. Racknitz (s. d.) an der Wiederherstellung der alten Maurerei thätig und half 1785 bei der Einführung des umgearbeiteten Rituals, aber seitdem wohnte er sehr wenigen, in den letzten Jahren gar keinen maurerischen Arbeiten mehr bei, weil ihm das Widersprechende einer geheimen Gesellschaft, die kein Geheimnis hat, befremdlich erschien.

Württemberg (Königreich). Die ersten Logen waren die Loge Zur vollkommnen Einigkeit (La parfaite union) in Ludwigsburg (s. d.), die 1761 von österreichschen, württembergschen und schwedischen Offizieren in Magdeburg (s. d.) gegründet, am 5. März 1762 von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und nach Ludwigsburg verlegt worden war, und die mit ihr vereinigte, zuerst 1768 erwähnte Loge Zu den drei Cedern in Stuttgart (s. d.). Beide mussten, da sie von der Regierung mit Misstrauen betrachtet wurden, am 7. Juli 1784 infolge herzoglichen Befehls sich auflösen [vgl. W. J. 1784, S. 245]. Das gleiche Schicksal teilte 1810 die seit 1789 in Ulm arbeitende Loge Astrãa Zu den drei Ulmen (s. d.), nachdem die ehemals freie Reichsstadt an Württemberg gekommen war. Eine 1809 in Heilbronn (s. d.) gestiftete Loge Zum Felsen der Wahrheit bestand nur wenige Monate. Erst 1834 wusste der Opernregisseur Krebs (s. d.) in Stuttgart König Wilhelm I. durch eine Adresse [auszüglich Bh. 1862, Nr. 43] für die Freimaurerei zu gewinnen, so dass die württembergschen Freimaurer nach einer Zuschrift des Ministers des Innern v. Schlager »an der Ausübung der Freimaurerei ferner nicht behindert waren.« Infolgedessen entstanden 1835 die Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne in Stuttgart (s. d.), 1840 die Loge Zu den drei Cedern das. (s. d.), 1843 die Loge in Ulm (s. d.), 1855 die in Heilbronn (s. d.) und Ludwigsburg (s. d.), 1859 die in Hall (s. d.) und 1886 die in Reutlingen (s. d.). Von diesen sieben jetzt hier bestehenden Logen arbeiten zwei unter der Grossloge Zur Sonne (Wilhelm z. a. S. in Stuttgart und Ludwigsburg), die übrigen fünf unter der Grossen Loge von Hamburg. Alle fünf Jahre feiern diese Logen gemeinschaftlich das Johannisfest. [Vgl. L. 1898, S. 127.]

Württemberg (Königshaus). Von dem württembergischen Königshaus sind neun Mitglieder dem Freimaurerbunde beige-

Digitized by Google

treten. Dass schon der regierende Herzog Friedrich Eugen (geb. 1732, gest. 1797) Freimaurer war und der Verfasser der »Freymäurerischen Versammlungsreden« ist [vgl. die vorige Auflage dieses Handbuchs III, 489], beruht auf Irrtum und einer Verwechslung mit seinem Sohn Eugen (s. unter Nr. 3). Wohl aber haben sich sechs seiner Söhne dem Bunde angeschlossen:

1) Friedrich I. Wilhelm Karl, seit 1797 Herzog, seit 1803 Kurfürst und seit 1806 König von W., ältester Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, geb. 6. Nov. 1754 in Treptow, gest. 30. Okt. 1816 in Stuttgart, trat 1777 in preussische Kriegsdienste und stieg im Bayerschen Erbfolgekrieg bis zum Generalmajor. 1783 wurde er russischer Generalleutnant und Generalgouverneur in Finnland bis 1787. 1796 stellte er sich den Franzosen entgegen, musste aber der Übermacht weichen. Nach seinem Regierungsantritt schloss er sich 1799 an die zweite Koalition gegen Frankreich an. Nach Erhebung W.'s zum Königreich organisierte er Regierung und Verwaltung neu, führte aber später eine üppige Hofhaltung ein und zeigte sich als eifriges Mitglied des Rheinbunds und getreuer Verbündeter Napoleons. — Er wurde 9. Jan. 1776 in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln als Mitglied angenommen [vgl. Geschichte ders. (1890), S. 65], wird aber schon 1775 als Ehrenmitglied und Protektor der Loge Augusta zur goldnen Krone in Stargard i. P. aufgeführt. 1777 gründete er die Loge Maria zum goldnen Schwert in Köslin und wurde 1796 ihr Ehrenmitglied und Obermeister [vgl. Mehring, Geschichte dieser Loge (1872)]. 1778 wurde er (nach andern sein Bruder Eugen [Nr. 3]) Meister vom Stuhl der neugegründeten Loge Fridericia zum Totenkopf in Lüben [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (1890), S. 69]. Am 5. Okt. 1778 trat er der strikten Observanz bei und wurde Mitglied der Präfektur Stuttgart (Herrenburg) ohne Ritternamen. Im »Tableau des Loges réunies en Allemagne trav. sous la Gr. Maîtrise de S. A. S. M. le Duc Ferdinand de Br. et Lüneb.« wird er als Protektor der vereinigten Logen genannt. [Vgl. Pfister, König Friedrich von W. und seine Zeit (Stuttg. 1888).] Von seinen Söhnen schloss sich der Herzog Paul (Nr. 7) dem Bunde an.

2) Ludwig Friedrich Alexander, Herzog von W., Bruder des Vorigen, preussischer und russischer Generalfeldmarschall, geb. 30. Aug. 1756 in Treptow, gest. 20. Sept. 1817, wurde 9. Jan. 1776 in der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln mit seinem vorgenannten Bruder zum Freimaurer aufgenommen. [Vgl. Geschichte dieser Grossloge (1890), S. 65.] Am 25. Mai 1779 trat er der strikten Observanz in der Präfektur Stuttgart bei. Auch er wird in dem bei Nr. 1 erwähnten »Tableau« als Protektor aufgeführt. 1784 führte er bei Einsetzung der Belgarder Loge Aurora den Vorsitz. Er wird endlich auch als Protektor und Ehrenmitglied der Logen Augusta zur goldnen Krone und Julius zur Eintracht in Stargard i. P. erwähnt. [Vgl. Findel, Geschichte der Grossloge zur Sonne (Lpz. 1897), S. 37. HZC. Nr. 146, S. 38.]

3) Eugen Friedrich Heinrich, Herzog von W., Bruder des Vorigen, preussischer General der Kavallerie, geb. 21. Nov. 1758, gest. 20. Juni 1822 in Meiningen, trat früh in preussische Dienste, befehligte 1806 die Reservearmee und wurde 17. Okt. 1806 von Bernadotte bei Halle geschlagen. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied. Er wurde 1778 in einer Feldloge in Troppau für die Loge Augusta zur goldnen Krone in Stargard i. P. aufgenommen, deren Protektor er wurde. 1779 beteiligte er sich an der Gründung der Brandenburger Loge Friedrich zur Tugend und blieb bis 1806 ihr Mitglied [vgl. Sachs, Geschichte dieser Loge (1879), S. 2 fg.]. Er (nach andern sein Bruder Friedrich [Nr. 1]) war auch Meister vom Stuhl der Loge Fridericia zum Totenkopf, die 1778—82 in Lüben bestand. In den 80er Jahren des 18. Jahrh. war er Schottischer Meister und Visitator perpetuus der Glogauer Mutterloge Zur goldnen Himmelskugel und wohnte in dieser Eigenschaft 1783 der Einweihung der Brieger Loge Friedrich zur aufgehenden Sonne bei [vgl. Fitzner, Annalen dieser Loge 1883), S. 7 fg., 213 fg.]. Auch als Mitglied der Breslauer Loge Friedrich zum goldnen Zepter wird er in den Jahren 1778—88 aufgeführt [vgl. Rehbaum, Chronik dieser Loge (1869), S. 10]. Von ihm erschienen im Druck: »Freymäurerische Versammlungsreden« (Frkf. und Lpz. [Brsl.] 1784—85, neue Ausg. 1794), die freilich etwas rosenkreuzerisch gefärbt sind. Von seinen Söhnen war Herzog Paul (Nr. 8) Freimaurer.

4) Friedrich August Ferdinand, Herzog von W., Bruder des Vorigen, Feldmarschall, geb. 22. Okt. 1763, gest. 20. Jan. 1834, war 1784 Mitglied der Wiener Loge Zu den drei Adlern [vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn (1890 fg.), IV, 270].

5) Alexander Friedrich Karl, Herzog von W., Bruder des Vorigen, russischer General, geb. 24. April 1771, gest. 4. Juli 1833, wurde 21. Jan. 1808 in der Pariser Loge Phönix aufgenommen [vgl. Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich (1852), I, 528] und war 1810 Mitglied (im Rosenkreuzergrad) der Loge Les amis réunis in St. Petersburg. Ihm widmete die dortige Loge St.-Jean de Palestine einen »Cantique«, den Boieldieu (s. d.) komponierte. [Vgl. Pypin, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen

Digitized by Google

Russlands (Riga 1896), S. 40, 63, 95 Anm. 1.]

6) Heinrich Friedrich Karl, Herzog von W., Bruder des Vorigen, geb. 3. Juli 1772, gest. 28. Juli 1838, war Mitglied der Ulmer Loge Asträa zu den drei Ulmen und suchte, leider erfolglos, deren Schliessung zu verhindern, die 1810 auf königlichen Befehl erfolgte [vgl. Maier, Geschichte der Freimaurerei in Ulm (1877)].

7) Paul Karl Friedrich August, Herzog von W., Sohn des Königs Friedrich I. (Nr. 1), geb. 19. Jan. 1785, gest. 16. April 1852, wurde 1805 in der Hildburghäuser Loge Karl zum Rautenkranz zum Freimaurer aufgenommen [vgl. Ehrhardt, Abriss der Geschichte dieser Loge (1887)] und war später Mitglied und Grand-Secrétaire du St.-Empire im Grand Conseil du Rite écossais ancien et accepté in Paris, bei dessen Winterjohannisfest er 1851 den Vorsitz führte.

8) Friedrich Paul Wilhelm, Herzog von W., Sohn des Herzogs Eugen (Nr. 3), geb. 25. Juni 1797 in Karlsruhe in Schlesien, gest. 25. Nov. 1860 in Mergentheim, wurde 1815 preussischer Hauptmann, unternahm im Okt. 1822 eine Reise nach Nordamerika, wo er die Flussgebiete des Mississippi und des Missouri durchforschte. Die Ergebnisse dieser Reise gab er in der Schrift: »Erste Reise nach dem nördlichen Amerika« (Stuttg. 1835) heraus. Auf einer zweiten Reise (1829—32) besuchte er Mexiko und die südlichen Staaten der Union; 1839—40 beteiligte er sich an der Expedition, die Mehemed Ali, der Vizekönig von Ägypten, zur Erforschung des obern Nils anordnete. Auf einer dritten Reise (1849—56) durchzog er Amerika in verschiedenen Richtungen, und eine vierte Reise (1857—59) führte ihn nochmals an den untern Mississippi und von dort nach Australien und Neuseeland, von wo er über Ceylon und Ägypten heimkehrte. — Er wurde 1817 in der Trierer Loge Zum Verein der Menschenfreunde zum Freimaurer aufgenommen und 1845 in der Stuttgarter Loge Zu den drei Cedern angenommen, zu deren Ehrenmeister er ernannt wurde. Sein Sohn

9) Wilhelm Ferdinand Maximilian Karl, Herzog von W., geb. 3. Sept. 1828 auf Schloss Taxis bei Neresheim, gest. 30. Juli 1888 in Regensburg, trat 1861 in der vorgenannten Stuttgarter Loge dem Bunde bei. [Vgl. A. XXIII, 204. Bh. 1888, S. 300.]

Würzburg (St. im Königreich Bayern, 68747 E.). 1) Hier wurde 1801 nach dem Vorgange Österreichs die Freimaurerei verboten [Köthner Taschenbuch 1802, S. 288]. 2) Im J. 1809 wurden auf Veranlassung französischer Offiziere oder Militärbeamten zwei französische Logen gegründet: Amis confédérés und Amis réunis. Sie arbeiteten unter dem Grossorient von Frankreich, konnten sich aber nach dem Abzug der Franzosen nicht mehr halten und verschwanden mit diesen. 3) Am 27. Okt. 1869 bildete sich ein Freimaurerkränzchen Zu den zwei Säulen am Stein unter der Loge in Schweinfurt, das sich 4) 1. Okt. 1871 als Loge gleichen Namens unter der Grossloge Zur Sonne aufthat. Mitgliederzahl (1900): 82. Vers.: letzten Sonnabend im Monat. Klub: Dienstags.. Logengebäude: Grasweg 3, eingew. 17. Nov. 1895. — Im Dom zu Würzburg befinden sich Nachbildungen der beiden Säulen des Salomonischen Tempels (s. d.). [Vgl. A. Z. 1824, S. 1. Bbl. 1897, S. 97. FZ. 1856, S. 80.]

Wurzen (St. im Königreich Sachsen, 15672 E.). Hier wurde 1) 11. Nov. 1815 ein Klub gegründet Aus ihm entstand 2) die Loge Friedrich August zum treuen Bunde unter der Grossen Landesloge von Sachsen, gest. 7. Juni 1819. Mitgliederzahl (1900): 97. Vers.: Montags nächst dem Vollmond. Lokal: Eignes Haus am Bahnhof. Milde Stiftung: Seume-Stiftung (1864), Kapital: 9000 M., zur Unterstützung verschämter Armer mit Naturalien.

Wyoming, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Saratoga besteht seit 15. Dez. 1874 eine Grossloge mit 16 Logen und 1044 Mitgliedern.

X, Y.

Xaintrailles, s. **Faintraille.**

Y. Dieser Buchstabe, auch der Pythagoreische Buchstabe genannt, zeigt nach Pythagoras das Leben eines Menschen an, der im Anfang in der unschuldigen Kindheit einen ebnen und geraden Weg vor sich hatte, wenn er aber das verständige Alter erreicht, den Scheideweg der Tugend und des Lasters vor sich sieht, wo er alle Ursache hat, zu bedenken, welchen unter beiden er einschlagen will, weil sie zu einem gar ungleichen Ausgang führen. In diesem Sinne wird dieser Buchstabe auch freimaurerisch gedeutet und mit dem Dreieck in Zusammenhang gesetzt.

Yelaguine, Iwan Perfiljewitsch (andre schreiben Jelagin, auch Gelagin), kais. russ. Oberhofmeister, Wirklicher Geheimerat, Kabinettsminister, erhielt 1772 von der Grossen Loge von England eine Bestallung als Provinzialgrossmeister im russischen Reich und stiftete mehrere Logen in Petersburg und an andern Orten.

Digitized by Google

Weil die englische Grossloge keine geschriebnen Rituale ausgab, Y. also seinen Logen solche auch nur aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hatte übergeben können, forderte und erhielt er von v. Reichel (der 1771 mit v. Rosenberg [s. d.] die schwedische Lehrart in Petersburg eingeführt hatte) dessen Rituale der drei Grade. Nun schlossen sich seiner Provinzialgrossloge auch einige der schwedischen Logen im Kaiserreich an, und 1776 wurde Y. als Provinzialgrossmeister der universellen Maurerei in Russland anerkannt; diese Provinzialgrossloge nannte sich auch Grosse Nationalloge; sie bestand nachher neben der von der schwedischen Grossloge 1779 gegründeten Provinziallloge des russischen Reichs unter dem Fürsten Gagarin, und Y. verwahrte sich gemeinschaftlich mit letzterm gegen die, der Kaiserin sehr unliebsame Abhängigkeit von Schweden. Als die Herrnhuter in Saratow eine Kolonie errichteten, soll diese durch seinen Einfluss auf Saratow beschränkt geblieben sein, weil damals die der strikten Observanz anhängenden Maurer auf Veranlassung des Grafen Mussin-Puschkin ebenfalls den Plan gefasst hatten, in Saratow Kolonien zu errichten, was jedoch unterblieb. Noch 1791 stiftete Y. eine Loge in Sckloff (oder Sklow) im Gouvernement Mohilew. Als 1794 die Kaiserin dem Maurerbunde ihren Schutz entzog, hörte auch die Nationalloge auf zu arbeiten. Y. starb in dieser Zeit; die Maurer wollten sein Leichenbegängnis mit Trauermusik und Zeremonien begehen, die Feierlichkeit unterblieb aber, weil der Polizei keine Anzeige davon gemacht war. (S. **Russland**.)

York (Hauptstadt der engl. Grafschaft Yorkshire, [1891] 67004 E.) ist für die Geschichte der Freimaurerei von einiger Bedeutung. Die beiden ältesten Formen der Zunftsage, die man kennt, die des maurerischen Gedichts und des Cooke-MS. (s. oben I, S. 226), wissen noch nichts von Y., aber die um 1480 verfasste Umarbeitung des letztern nennt Edwin (s. d.) Sohn Athelstans und lässt ihn eine Versammlung in Y. abhalten, in der nach alten Schriften und Büchern der Zunft neue »Pflichten« zusammengestellt sein sollten. Eine Handschrift dieser Familie hat Anderson (s. d.) 1723 benutzt und die Sage noch dadurch erweitert, dass er Edwin als »Grossmeister« dieser Versammlung bezeichnet, wovon die alten Handschriften noch nichts wissen. In der Ausgabe von 1738 ist Edwin nicht mehr Athelstans »jüngster Sohn«, wie in der Zunftsage und dem Konstitutionenbuch von 1723, sondern Athelstans »Bruder«, da das von Cole 1729 und 1731 herausgegebne »Buch der alten Verfassungen«, wahrscheinlich infolge von Plots (s. d.) kritischen Bemerkungen in dessen Naturgeschichte von Staffordshire, Edwin bereits als Athelstans Bruder vorgeführt hatte. Vielleicht hat Anderson selbst aus Plot geschöpft, jedenfalls berichtet er weiter darüber, wie Athelstans Bruder Edwin schon jung umgekommen sein solle. Ausserdem ist 1738 aus der »Allgemeinen Loge« (General Lodge) von 1723 eine »Grossloge« geworden, und die Jahreszahl 926 ist hinzugefügt. Von hier oder wahrscheinlicher aus Spratts Nachdruck von 1751 (s. oben I, S. 489) entnahm Dermott (s. d.) folgende Anmerkung, die er der 2. Ausgabe des »Ahiman Rezon« (s. d.) beigab: »Sie heissen Y.-Maurer, weil die erste Grossloge in England zu Y. im Jahre 926 von Prinz Edwin versammelt wurde, welcher (zur selben Zeit) zum Besten der Brüderschaft einen Freibrief von König Athelstan kaufte« (1764, S. 89). Darnach erscheint in den spätern Stiftungsurkunden der »Alten Maurer« (bis 1759 sicher nicht) der Zusatz: »nach der alten Verfassung, die von S. K. H. dem Prinzen Edwin gewährt wurde, A. D. 926, und im Jahr der Maurerei 4926«. Auf Anderson gehen natürlich alle spätern Nachrichten über das Jahr 926 zurück, haben also nicht die mindeste Gewähr. Der in die Zunftsage um 1480 eingeführte Edwin ist übrigens weder Sohn, noch Bruder Athelstans, sondern höchst wahrscheinlich König Edwin von Northumbrien, von dem Beda in seiner Kirchengeschichte erzählt, dass er 627 zuerst eine Kirche aus Holz in Y. baute und auf Betreiben des Bischofs Paulinus im selben Jahre eine grössere und stattlichere Kirche aus Stein begann, die er aber nicht vollenden konnte, weil er 633 getötet wurde. Paulinus, der Edwin getauft hatte, baute mit des Königs Unterstützung noch eine andre Kirche in Campodonum, wo damals ein königlicher Landsitz war [vgl. BZC. 1894, S. 308]. Eine weitere Nachricht meldet, dass dieser Edwin 627 ein Parlament bei Y. hielt, in dem Gesetze und Freibriefe bewilligt wurden [vgl. Rylands, AQC. IV, 214]. Die Verwirrung in der Chronologie braucht nicht abzuhalten, an diese Beziehungen zu glauben; denn darin ist die Zunftsage überhaupt gross. Die im Anfang des 19. Jahrhunderts aufgetauchte sogenannte Y.er Urkunde (s. d.) ist längst als unecht erkannt; sie setzt in verschiednen Dingen Andersons Buch von 1738 unbedingt voraus. Die in den »Fabric Rolls of Y. Minster« (Durham 1859) enthaltnen »Verordnungen« von 1352, 1370 und 1409 sind lediglich für die in den Bauhütten arbeitenden Werkmaurer bestimmt und können übergangen werden; die erste und dritte sind lateinisch und nennen die Bauhütte »logium«, die von 1370 ist englisch und hat den Namen »loge« (S. 171, 181, 198). Wann aus oder in Verbindung mit den Bauhütten sich eine oder mehrere

Digitized by Google

Logenbrüderschaften in Y. entwickelt haben, entzieht sich bisher unsrer Kenntnis; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass im 17. Jahrhundert jedenfalls eine solche Vereinigung bestanden hat, da zu Anfang des 18. Jahrhunderts ihr Dasein bezeugt wird. Ein 1779 amtlich aufgenommenes Verzeichnis der damals im Besitz der Y.er Grossloge befindlichen Gegenstände und Schriftstücke ist erhalten. Von letztern erscheinen unter Nr. 1—6 ebenso viele Handschriften der Werkmaurerverfassung, die bis auf Nr. 3 sämtlich auch heute noch vorhanden sind. Nr. 7 ist »eine andre Pergamentrolle, enthaltend die eigenhändigen Unterschriften u. s. w. von Personen, die in der Grossloge zu Maurern gemacht sind«. Sie beginnt am 19. März 1712 und endet mit dem Protokoll einer Loge am 4. Mai 1730 [vgl. Hughan, Mas. Sketches and Reprints, S. 34]; Nr. 9 ist »Ein kleiner schmaler Pergamentstreifen, enthaltend eine Liste der Meistermaurer«, und zuletzt steht, ohne Nummer »Ein schmales handschriftliches Buch, beginnend am 7. März 1705/6, enthaltend verschiedne Berichte und Aufzeichnungen in Bezug auf die Grossloge« (a. a. O). Nr. 7 und Nr. 9 sind erhalten, das letzte »Buch« ist leider verloren, es giebt aber ein andres Zeugnis von 1778, dass es damals vorhanden war; denn der Y.er Grossschriftführer Bussey schrieb am 29. Aug. 1778, als die »Lodge of Antiquity« mit der Londoner Grossloge in Streit war (vgl. **England** III), an Bradley in London, er habe ein »Original-Protokollbuch dieser Grossloge, beginnend 1705 und endigend 1734«, eingesehen und die Namen der Grossmeister während dieser Zeit ausgezogen. Die Liste, die er giebt, ist sicher authentisch, nur waren die Genannten natürlich nicht Grossmeister, sondern »Präsidenten«, wie sie vor 1725 hiessen. Nach dem verlornen Buche war der Baronet George Tempest 1705/6 der Vorsitzende, jedenfalls »Präsident« genannt, wie man aus dem erhaltnen Protokokollbuch mit Sicherheit schliessen darf. Auch in dem Protokoll, das auf die Aussenseite der Scarborough-Handschrift geschrieben ist, heisst der Vorsitzende »Präsident«. Es lautet: »Memorandum, dass in einer Privatloge, gehalten zu Scarborough in der Grafschaft Y., am 10. Tage des Juli 1705, vor William Thompson Esq., Präsidenten der genannten Loge, und mehreren andern Brüdern Freimaurern die verschiednen Personen, deren Namen hier unterschrieben sind, damals in die genannte Brüderschaft zugelassen wurden« (folgen 6 Unterschriften). Die Aufnehmenden waren vermutlich eine Abordnung von Y., wie nach einem Protokoll des verlornen Buchs Freimaurer aus Y. 1713 eine Loge in Bradford abhielten, in der »18 Herren der ersten Familien in jener Nachbarschaft zu Maurern gemacht wurden« (vgl. Mas. Repr. V, Part. I, und Gould IV, 408). Der Esquire William Thompson war also vielleicht der Vorgänger des Baronet George Tempest, der 27. Dez. 1705 »Präsident« geworden sein wird. Auch die folgenden Präsidenten waren Leute in angesehnen gesellschaftlichen Stellungen, Baronets und Esquires, 1707 der damalige Lord Mayor von Y., der sehr ehrwürdige Robert Benson, der 1713 zum Baron Bingley ernannt wurde. Die Y.er Loge war daher bereits 1705 keine reine Werkmaurerloge mehr, sondern eine Brüderschaft von Mitgliedern auch der bessern Gesellschaftskreise, wenngleich Handwerker nicht ausgeschlossen waren. Dem Präsidenten stand nach dem Wortlaut mehrerer Protokolle ein »Abgeordneter Präsident« (Deputy President) zur Seite; das Amt bekleidete 1712 und 1713 der Esquire George Bowes, aus einer hochangesehnen Y.er Familie; 1714 und 1716 nennen Protokolle den Esquire Charles Fairfax; 1721 erscheint der Esquire Robert Fairfax, der 1715 Lord Mayor war. Unter den Aufgenommnen befand sich 1713 auch ein Geistlicher, der ehrwürdige Robert Barker. Aus der Gewohnheit, dass die Aufgenommnen in den Protokollen »Personen« genannt werden, hat man voreilige Schlüsse gezogen in Bezug auf deren gesellschaftliche Stellung; bei näherm Zusehen findet man, dass die Bezeichnung »Gentlemen« überhaupt vor dem 27. Dez. 1725 gar nicht vorkommt, nachher aber ohne Unterschied bald von »Persons«, bald von »Gentlemen« die Rede ist; unter den »Persons« bis 1725 finden sich z. B. neben Mitgliedern andrer angesehnen Familien auch der nachmalige erste Grossmeister Charles Bathurst (21. Juli 1725), sowie der nachmalige Jüngere Grossaufseher und Grossmeister Francis Drake (6. Sept. 1725) und der Baronet Matthew St. Quintin (24. Dez. 1725), die natürlich »Gentlemen« waren, trotzdem dass der Schreiber der Protokolle sie »Persons« nennt, die Wahl der Ausdrücke ist offenbar eine willkürliche und zufällige. Ebenso zufällig und willkürlich handelt der Schreiber, wenn er von 1712—24 bald »honourable Society and fraternity of Free-Masons«, bald »honourable Society and Company of Freemasons«, bald »honourable Society of Free Masons«, bald »Ancient and Honourable Society of Free Masons«, bald »Antient Society of Free Masons«, bald bloss »Society of Free Masons« und dann plötzlich 21. Juli 1725 zweimal »Society of Free and Accepted Masons« schreibt, nachher aber wieder meist »Antient Society of Free Masons« (13 mal) oder »this Antient and Honourable Society« (2 mal) oder »Society of Freemasons« (2 mal), dann ganz vereinzelt 4. Mai 1726 wieder einmal »Society of Free and Accepted Masons« und weiter aufs neue »Antient

Digitized by Google

Society of Free Masons« 7 mal) oder blos »Honourable Society«. Dass der Ausdruck »Free and Accepted Masons« der neuen Londoner Weise nachgeschrieben ist, leuchtet ein, aber weitere Schlüsse daraus zu ziehen, ist verfehlt. Die Versammlungen heissen gewöhnlich »private Lodge«, aber 24. Juni und 27. Dez. »General Lodge«, 24. Juni 1713 heisst es »General Lodge on St. Johns Day«, 27. Dez. 1716 und 1721 »St. Johns Lodge in Christmas«, 24. Juni 1729 »St. Johns Lodge«. Die übliche Wendung bei Aufnahmen bis 1725 ist »admitted and sworn« (zugelassen und vereidigt), seltner »sworn and admitted«, aber seit 27. Dez. 1725 immer »sworn and admitted«; natürlich hat das nichts weiter zu bedeuten. Von irgend welchen Beförderungen ist in den erhaltnen Protokollen von 1712—30 niemals die Rede, und doch ist eine »Liste von Meistermaurern« vorhanden (Nr. 9 des Verzeichnisses von 1779), die freilich erst 1729 begonnen zu sein scheint, aber über den 7. Juli 1734 hinausreicht (vgl. Hughan, a. a. O. S. 65). Der Meistergrad war also anscheinend 1729 noch neu, wurde aber jedenfalls in einer gesonderten Logenarbeit erteilt; vielleicht enthielt das verlorne Buch, das wie die Liste bis 1734 reichte, Protokolle über die Meisterbeförderungen. Die beiden ältern Grade der Lehrlinge und Genossen wurden vermutlich zugleich gegeben, wie das in Schottland bei Herren-Maurern auch zu geschehen pflegte (vgl. oben S. 330). Von 1712 bis 1721 wird der Vorsitzende genannt und als »President« oder »Dep. President« bezeichnet, der erstere mit dem Beiwort »Worshipful« (Ehrwürdig); von 1722—25 erwähnen die Protokolle die Vorsitzenden gar nicht, und am 21. Juli 1725 erscheint ohne weitere Bemerkung der Esquire Ed. Bell als »Meister«. In diesem Jahre fanden zahlreiche Arbeiten statt, und viermal werden neben dem »Ehrwürdigen Meister« auch zwei »Aufseher« (Wardens) namhaft gemacht, was früher nie der Fall ist und auch später bis 1780 nicht wieder geschieht, ausser an den Tagen, wo neue Beamte eingesetzt werden, zuerst 27. Dez. 1725 und dann noch einmal 24. Juni 1729. Übrigens sind die Protokolle unvollständig, z. B. fehlt das Protokoll vom 24. Juni 1728, an welchem Tage der Baronet Milner als Grossmeister eingesetzt wurde (vgl. Whytehead, Some Ancient Y. Masons, Freemason 1884); vielleicht war dieses und anderes in dem verlornen Buche enthalten. 1723 begann eine regere Thätigkeit, wenigstens nach den erhaltnen Protokollen zu urteilen. Zu diesem Aufschwung hatte gewiss die sei. dem 24. Juni 1721 unter den adligen Grossmeistern in Blüte gekommne Londoner Freimaurerei die Anregung gegeben, obwohl von einem Einfluss im Innern zunächst nichts nachzuweisen ist.

Im Verlauf des Jahres 1725 entwarf man auch eine Reihe von neuen Verordnungen, die gleichfalls erhalten sind; es sind 19, die keinerlei bemerkenswerte Züge tragen (vgl. unter England I) und noch aus der Zeit vor der Eröffnung der »Grossloge« stammen, denn sie sind noch von Ed. Bell als »Meister« an erster Stelle unterschrieben, ausserdem von 87 Mitgliedern, von denen freilich manche erst nach 1725 beigetreten sind und unterzeichnet haben: denn jedes neue Mitglied musste seinen Namen darunter setzen. Am 27. Dez. 1725, dem »Festtag Johannis des Evangelisten«, machte die Gesellschaft einen Festzug nach der Kaufmannshalle, hielt dort einen Festschmaus und wählte darnach den »Ehrwürdigen« Charles Bathurst zum Grossmeister, einen Herrn Johnson zum Abgeordneten, die Herren Pawson und Drake zu Aufsehern, Herrn Scourfield zum Schatzmeister und John Russell zum Schriftführer für das kommende Jahr. Am 31. Dez. 1725 wurden noch mehrere Herren aufgenommen, und 1726 fanden nicht weniger als 13 Versammlungen statt mit 33 Aufnahmen; aus den Jahren 1727 und 1728 ist kein einziges Protokoll erhalten, aus 1729 und 1730 nur je eins, und das letztere lässt einen Nachlass des Eifers erkennen, da den Beamten eingeschärft wird, hinfort bei den »monatlichen Logen« nicht zu fehlen, bei Strafe von 1 sh. für jede Versäumnis. Die Bestimmung lässt aber andrerseits auch erkennen, dass die »Monatslogen« noch üblich waren, es haben daher sicher mehr Arbeiten stattgefunden, als die erhaltnen Protokolle aufweisen. Eine Lücke von 1728 wurde oben schon erwähnt, ebenso fehlt ein Protokoll über die Feier des Johannisfests am 27. Dez. 1726, bei der der Jüngere Grossaufseher Francis Drake einen Vortrag gehalten hat, der sogar gedruckt worden ist, und zwar in wiederholten Auflagen in Y. und in London. Der Verfasser geht davon aus, dass die menschliche Gesellschaft grosse Vorteile gezeitigt habe, gute Sitten, gute Erziehung u. dgl. Dann geht er zur Maurerei über, deren hohes Alter und hoher Wert von Altertumsforschern entsprechend gewürdigt werde; die Geometrie habe mit ihr begonnen, beide zusammen hätten die erstaunlichen Bauwerke zu Stande gebracht, es sei daher begreiflich, dass man aus den Regeln dieser Kunst ein Geheimnis gemacht habe. Aber es werde daraus auch etwas der Welt offenbar, was allein genüge, alle Vorwürfe der Bosheit und Unwissenheit zu widerlegen, so namentlich die »drei grossen Grundsätze der brüderlichen Liebe, des Beistandes und der Treue untereinander«. Weiter macht er eine symbolische Anwendung der Begriffe Punkt, Linie, Fläche und Körper (die auch bei Prichard vorkommen), sowie von Feder, Stift und Kelle. Könige,

Digitized by Google

Fürsten und Edelleute haben sich deshalb immer gern einweihen lassen in den geheimen Teil der Gesellschaft und betrachteten es nicht als Herabsetzung, wenn ein Maurer sich Bruder und Genosse eines Königs nennt. Vom Osten kam die Kunst nach Frankreich und Deutschland, nach England durch St. Alban, den Erstmärtyrer von England, aber die erste Grossloge in England wurde in dieser Stadt gehalten, in der Edwin, welcher den Grund zur Kathedrale legte, Grossmeister war. Darum könnten sie den Logen in London den Rang streitig machen, aber da in einer Brüderschaft so etwas nicht vorkommen soll, gönnen sie ihnen gern den »Titel eines Grossmeisters von England, aber den Totius Angliae beanspruchen wir als unser unzweifelhaftes Recht«. Nach kurzen Worten an den Grossmeister, den zugeordneten Grossmeister und den »Bruder Aufseher« wendet er sich an die Werkmaurer und empfiehlt ihnen die Beobachtung der Verfassung, dann giebt er den Mitgliedern andrer Gewerke gute Ratschläge, ihr eigentliches Geschäft nicht zu vernachlässigen, endlich erhalten auch die »Herren« (Gentlemen) ihre Ermahnungen, namentlich Künste und Wissenschaften zu pflegen und zu begünstigen; in Logen zu London und andern Teilen des Königreichs, habe er gehört, würde bei jeder Versammlung ein Vortrag über einen Punkt der Geometrie oder der Baukunst gehalten, warum sollte da »die Mutterloge von ihnen allen« ihre eignen Einrichtungen vergessen; kein »Herr«, der sich Freimaurer nennen lasse, solle vor einer Aufgabe der Geometrie, einem Satze des Euklid zurückschrecken oder in der Geschichte und den Unterschieden der fünf Ordnungen der Baukunst unbewandert sein. Im übrigen soll nichts die Harmonie stören, »die Welt möge hören und bewundern, dass selbst in dieser kritischen Zeit alle Parteien in der Maurerei begraben sind; aber wir wollen uns hier und überall sonst so benehmen, dass die unterscheidenden Kennzeichen der ganzen Brüderschaft sein mögen, gute Christen, gehorsame Unterthanen, treue Briten sowohl wie Freie Maurer zu heissen.« In dieser Rede wird zuerst die Bezeichnung »Totius Angliae« gebraucht, wofür nachher englisch »of All England« gesagt wurde, aber erst in späterer Zeit. Bei dem damals herrschenden Glauben an die Richtigkeit der Zunftsage hatten die Y.er Freimaurer mit ihren Altersansprüchen vollkommen recht, auch ist ihnen von deutschen Maurern in ganz willkürlicher Weise die Berechtigung abgesprochen worden, sich als Grossloge zu bezeichnen, während es keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, dass die Y.er Freimaurer genau dasselbe Recht hatten, eine Grossloge zu bilden, wie die Londoner 1717. Ja, in Y. waren 1725 ganz andre »Kräfte vorhanden, als 1717 in London, also eine ganz andre und viel bessere Grundlage, und die Londoner Grossloge hat nur dadurch das Übergewicht bekommen, dass sie in der viel grössern Hauptstadt, dem Mittelpunkt des Königreichs, ins Leben trat und durch ihre adligen Grossmeister die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte; ohne diese beiden günstigern Umstände wäre aus ihr sicher nichts Grosses geworden. Die englischen Forscher denken auch gar nicht daran, das Recht der Y.er zu bezweifeln; so sagt Hughan sehr nachdrücklich: »Es gab vor dem 18. Jahrhundert keine Gesetze, die entschieden, wie, wann oder wo Grossloges eingerichtet werden sollten; und sicherlich, wenn einige Logen im Süden Englands beliebten, sich zusammenzuthun und ihre Versammlungen eine Grossloge zu nennen, so hatten die Mitglieder aller andern alten Logen ein gleiches Recht, ihre Zusammenkünfte so zu bezeichnen« (a. a. O. S. 67). Auch hat die Londoner Grossloge selbstverständlich niemals in der ersten Zeit beansprucht, die alleinige rechtmässige Grossloge zu sein, vielmehr sagt Anderson noch 1738 ausdrücklich: »Die alte Loge in der Stadt Y., sowie die Logen in Schottland, Irland, Frankreich und Italien, welche Unabhängigkeit beanspruchen, stehen unter ihren eignen Grossmeistern, obwohl sie im wesentlichen dieselben Verfassungen, Pflichten, Verordnungen u. s. w. haben, wie ihre Brüder in England, und ebenso eifrig für den Augustischen Stil und die Geheimnisse der alten ehrwürdigen Brüderschaft sind« (S. 196). Wenn schon die »Liste der Meistermaurer«, deren 27 Namen am 7. Juli 1734 eingetragen wurde und die hinter diesem noch 8 weitere Namen hat, die Fortdauer der Arbeiten bis 1784 oder 1735 sicher beweist, so lernen wir aus Andersons Äusserung, dass die Grossloge auch 1738 noch bestand; aus Dassignys (s. d.) »Enquiry« von 1744 erfährt man, dass damals in Y. eine Loge Royal Arch-Maurerei betrieb, und da nachweislich vor 1761 keine andre Loge*) in der Stadt Y. bestanden hat als die alte, die sich seit 1725 Grossloge nannte, so muss diese eben 1744 oder kurz zuvor noch thätig gewesen

*) Die Behauptung Prestons, es seien 1734 von der Londoner Grossloge zwei Tochterlogen in Y. eingesetzt, ist längst als irrig nachgewiesen (vgl. Hughan, a. a. O. S. 45). In Scarborough haben die Londoner 1729 eine Loge gestiftet, die aber 1754 gelöscht wurde, zugleich mit 20 andern, die alle seit Jahren nichts mehr von sich hatten hören lassen (Const. 1756, S. 264). Die nächste Londoner Tochterloge in Yorkshire wurde 1738 zu Halifax gegründet, sie besteht noch heute als »Lodge of Probity« Nr. 61. Von dem Zerwürfnis zwischen den beiden Grosslogen, das Preston als Folge der angeblichen Gründungen in Y. anführt, weiss die wirkliche Geschichte auch nichts.

Digitized by Google

sein. Zwischen 1744 und 1761 sind bis jetzt keine weitern Nachrichten über den Fortbestand der Grossloge aufgefunden; wie lange vor 1761 sie eingeschlafen ist, weiss man also nicht, aber vermutlich nicht allzu lange vorher; denn bei der Wiederbelebung am 17. März 1761 erscheinen ein Grossmeister, sein Abgeordneter und zwei Grossaufseher in ihren Ämtern, waren also von früher her dazu berechtigt, während Tasker zum Schriftführer und Schatzmeister erst an diesem Tage neu gewählt wurde. Der »überlebenden Mitglieder« waren nur 6, es hatten sich aber 12 besuchende Brüder eingestellt, von denen 2 sich gleich anschlossen; über 5 Suchende wurde gekugelt, deren Aufnahme 11. Mai erfolgte; am 23. Mai fanden Beförderungen in den 2. und 3. Grad statt. Meistermaurer gab es ja schon früher, wie die von 1729—34 (1735) reichende Liste beweist, aber von Beförderungen in den Gesellengrad ist früher nie die Rede (s. o.), jene müssen also in der Zwischenzeit eingeführt worden sein. Den Anstoss zur Neubelebung der Grossloge gab jedenfalls die durch Stiftungsurkunde vom 12. Jan. 1761 (das erste Protokoll ist vom 2. Febr.) gegründete Londoner Tochterloge Nr. 259 in der »Punch Bowl« in Stonegate zu Y., von deren 11 Mitgliedern 17. März 9 der Wiedereröffnung der Grossloge beiwohnten. Die beiden Logen standen sehr freundlich zusammen, denn eine Anzahl von Maurern gehörte gleichzeitig beiden an; aber anfangs 1764 schlossen sich sämtliche Mitglieder von Nr. 259 der Grossloge an und liessen ihre Loge eingehen [vgl. Hughan, History of the Apollo Lodge Y. (London 1889), S. 13—18]. Infolgedessen gelangten 1767 mehrere an die schon längst entschlafne Tochterloge gerichtete Schreiben der Londoner Grossloge an die Y.er Grossloge, und diese teilte unterm 14. Dez. 1767 den Londoner Maurern mit, dass die Loge Nr. 259 seit einigen Jahren eingegangen sei und dass die »sehr Alte Grossloge von ganz England, die seit undenklicher Zeit in dieser Stadt gehalten wird, die einzige darin gehaltne Loge ist«. Sie erkenne keine »Höhere« (Superior) an, sondern bestehe durch eignes Recht, gewähre Konstitutionen und Zertifikate in der gleichen Weise, wie die Grossloge zu London, und verteile ihre eigne Unterstützung (its own Charity) nach den Grundsätzen der Maurer; das Siegel der Loge zeige drei königliche Kronen mit der Umschrift »Sigillum Edwini Northum. Regis«, wovon ein Abdruck beiliege. Die Grossloge zu London werde ohne Zweifel dem Rechnung tragen und allen bittenden Brüdern Unterweisung und Beistand gewähren, wie »diese Loge« für die in London und alle ihre Brüder die grösste Achtung hege; sie werde auch gern mit der Londoner Grossloge sich verständigen und Mitteilungen mit gebührender Achtung entgegennehmen. Von einem weitern Briefwechsel ist nichts bekannt. Der Name »Grossloge« blieb aber nicht ein »leerer Titel«, sondern von 1762—90 sind nicht weniger als 10 oder 11 Tochterlogen gestiftet worden, und die »Lodge of Antiquity« zu London liess sich 1779 eine Vollmacht ausstellen, als »Grossloge von England südlich von dem Flusse Trent« aufzutreten [vgl. England III; auch Lane, »Masonic Records«, 2. Aufl., S. 26]. Die Grossloge hat bis 1792 sicher bestanden, denn 28. Aug. d. J. wurde wieder ein neuer Grossmeister gewählt, und von 1761 bis dahin sind 14 Grossmeister bekannt; die Protokolle sind nur bis 1780 erhalten, werden aber durch anderweitige Nachrichten ergänzt. Die Londoner Tochterloge von 1761 hatte sehr bald den Royal Arch-Grad bearbeitet, worüber Protokolle seit dem 7. Febr. 1762 erhalten sind; die Y.er Grossloge übernahm den Grad und bildete 1768 ein »Grosskapitel«, von dem 1770 und 1780 vier Vollmachten für Bildung von Kapiteln nachgewiesen sind; vermutlich sind noch andre erteilt worden. Die Grossloge erkannte 5 Grade an, die 3 gewöhnlichen, sowie den Royal Arch und den Tempelrittergrad (1779 und 80) [vgl. Hughan, a. a. O. S. 81; Apollo Lodge S. 93], hielt ausser Royal Arch-Kapiteln auch »Royal Encampments« (Königliche Lager) für den Rittergrad ab und nannte sich auch »Royal Encampment of all England«; Vollmachten zur Abhaltung von »Lagern« wurden 1780 (für Rotherham) und 1786 (Nr. 15 für Manchester) erteilt; noch 1791 ist brieflicher Verkehr zwischen Y. und Manchester nachgewiesen (Hughan, S. 80). Die Grossloge hat also nicht bloss »vegetiert«, sondern von 1761—92 jedenfalls eine bemerkenswerte Thätigkeit entfaltet, trotzdem dass 1773 die Londoner Grossloge dazwischen kam und eine neue Tochterloge stiftete, die »Apollo-Loge«, und 1777 noch eine zweite, die »Union-Loge«, welch letztere als »Y.-Loge« noch heute besteht und die Überbleibsel des Archivs der Grossloge in ihrem Besitz bewahrt. Sadler (s. d.) hat im Archiv der Londoner Grossloge einen Brief aus Y. vom 8. Juni 1778 aufgefunden, in dem Richard Garland, der nachherige Jüngere Aufseher der Apollo-Loge, an Morris in London schreibt, eine Anzahl Mitglieder der Grossloge zu Y. möchten einen Stiftungsbrief aus London haben, es seien sehr achtbare Männer, die zugleich wünschten, dass ihr Meister zum Provinzialgrossmeister von Yorkshire ernannt würde [vgl. Freemason 1889, II, S. 128]. Gründe werden nicht angegeben, der zweite Wunsch aber lässt auf etwas wie Ehrgeiz schliessen. Der Brief hat seine Wirkung gethan; unterm

Digitized by Google

31. Juli 1773 wurde die gewünschte Vollmacht erteilt und 8. Aug. die Loge durch den vorher ernannten Provinzialgrossmeister Baronet Thomas Tancred eröffnet; in dem Protokoll wird Lord Petre der »Grossmeister von ganz England« genannt (Hughan, Apollo Lodge, S. 21), womit man sich wohl der Y.er Grossloge entgegenstellen wollte. Die Provinzialgrossloge wurde 16. Febr. 1774 in Angriff genommen, aber anscheinend erst 27. Dez. wirklich in Thätigkeit gesetzt (vgl. Hughan, S. 36); die Beamten der Apollo-Loge sollten zugleich Provinzialgrossbeamte sein, der Meister zugeordneter Provinzialgrossmeister. Nach Hughans Darstellung (S. 47) war die 1777 gegründete Union-Loge 1781 so zusammengeschmolzen, dass nur noch zwei Mitglieder vorhanden waren, zu denen Rule aus der Apollo-Loge übertrat, um die Loge wieder in Gang zu bringen, was ihm auch gelang. Die Y.er Maurer haben sich durch ihre Nebenbuhlerschaft offenbar gegenseitig ihr Dasein erschwert; für 3 Logen war kein Platz, daher unterlagen die alte Loge und die Apollo-Loge nach 1792 in dem Wettstreit. — Ausser den schon mehrfach angeführten Schriften ist besonders Gould noch zu nennen, der am ausführlichsten alles behandelt und sämtliche alten Protokolle von 1712—80 abgedruckt hat (IV, 270—76; 401—38). Whytehead behandelt besonders die gesellschaftliche Stellung der alten Mitglieder, sein Aufsatz »The Grand Lodge at Y.« (AQC. II, 110—14) ist aber nur eine kurze Skizze. In neuster Zeit haben Hughan und Whytehead den Gegenstand in der Loge Quatuor Coronati noch einmal behandelt. Der Erstere bringt nichts wesentlich Neues, sondern nur die bekannten Sachen in übersichtlicher Zusammenfassung, mit nochmaligem Abdruck der alten Protokolle (1712—30) und der »Alten Regeln« von 1725 (vgl. AQC. XIII, 4—17). Whytehead dagegen bietet manches Neue und zeigt namentlich aus den Protokollen der alten »Union Lodge«, dass noch im August 1802 der Grossmeister und der Grosskaplan der Grossloge von ganz England als Besuchende zugegen waren, im Oktober ein andres Mitglied der alten Grossloge, und der Grosskaplan kann bis 1813 als Besucher verfolgt werden. Die Spuren dieser Grossloge reichen also viel weiter, als man bisher ahnte (vgl. AQC. XIII, 93—120).

Yorker Urkunde. Als die dritte der angeblich »drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft« hat Krause (s. d.) eine Urkunde mitgeteilt, die grosses Aufsehen erregte und lange für echt galt, bis sie von Kloss (s. d.) einer kritischen Prüfung unterzogen wurde, die das Irrtümliche der Krauseschen Auffassung darlegte. Obschon bei näherer Kenntnis der wirklichen Geschichte der Freimaurerei und ihrer Einrichtung im allgemeinen, sowie der englischen Bauhütten insbesondere sich die Unhaltbarkeit der Krauseschen Ansicht immer klarer stellte und auch noch andre Forscher, wie Asher, Keller (s. d.), u. a., die gewichtigsten Gründe gegen die Echtheit der Urkunde vorbrachten, fehlte es doch nicht an solchen, die sie als vollgültig ansahen, und dies führte sogar zu einer vom Verein deutscher Freimaurer (s. d.) angeregten Forschungsreise Findels (s. d.) nach England, deren Ergebnis unten folgt. Krause liess sich hier, wie bei der Prüfung des sog. Freimaurerverhörs (s. d.) und des angeblich ältesten Aufnahmerituals, von seiner Idee eines Menschheitbundes leiten, dessen Anfang er in der Freimaurerei zu finden glaubte, und diese vorgefasste Meinung hob ihn über alle Bedenklichkeiten hinaus, die sich dem fleissigen Forscher aus der wirklichen Geschichte der Freimaurerei und andern Quellen ergaben, so dass er umgekehrt die Quellenschriften, die der Verfasser der sogenannten Y. U. benutzte, als aus dieser hergeleitet betrachtete und dadurch zu einem Ergebnis kam, das zu den erheblichsten Irrtümern führte, die maurerische Geschichtschreibung bis zu Kloss herab beeinflusste und diese dadurch in ihrem Wert und ihrer Verlässlichkeit sehr beeinträchtigte. — In der Vorerinnerung zu der Mitteilung der angeblichen alten Urkunde [Drei Kunsturkunden, II, 3 fg.] legt Krause nicht nur seine Ansichten über diese nieder, sondern erzählt auch, wie sie aufgefunden wurde und in seine Hände gelangte. Aus den drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerei, sagt er, werde ihr Geschichtsbegriff erkannt und der Beweis vollendet, dass sie ein teilweise ahnender Anfang des Menschheitbundes ist. »Der erste Teil dieses Beweises liegt in den beiden ersten Kunsturkunden vor Augen. Nur der letzte Teil ist noch zu führen übrig ... Glücklicherweise hat sich auch ein Denkmal der ältesten, von den Baulogen in England im J. 926 zu York angenommnen Verfassung bis heute erhalten, welches nicht allein jenen Beweis vollendet, sondern auch zum richtigen Verständnis und zur gründlichen Beurteilung der beiden zuvor mitgeteilten Kunsturkunden dient.« Die Urkunde, worin jene älteste Verfassung dargestellt wird und »in der alten vaterländischen Sprache«, also angelsächsisch, verfasst ist, meinte er irrtümlich, werde noch heute bei der Grossloge in York aufbewahrt. »Die Grossloge zu York hat sich aus der ältesten, vom 10. Jahrh. an daselbst ununterbrochen fortarbeitenden Maurerloge gebildet, welche, da in York seit dem J. 926 viele Allgemeinversammlungen (Generalversammlungen) der Maurer gehalten wurden, bis zum J. 1717 als der wahre Sitz und als der Mittelpunkt der ganzen

Digitized by Google

engländischen Brüderschaft angesehen und geachtet wurde.« Seine Voreingenommenheit ging so weit, dass er annahm, aus dieser Urkunde seien durch allerlei Änderungen und Umgestaltungen alle andern jüngern Konstitutionen der Maurerlogen in England, Schottland und Irland vor und nach dem J. 1717 geflossen; ja selbst die älteste Verfassungsurkunde der Steinmetzen in Deutschland, die »Ordenunge der Steinnetzen zu Strasburg« zeige mit der Yorker Konstitution eine völlige Übereinstimmung. Die neuenglische (ältere) Grossloge in London legte ihm zufolge für ihr Konstitutionenbuch die Urkunde der Yorker Konstitution zu Grunde. Da nun die angeblich aus der Yorker Konstitution geflossenen alten Grundgesetze (old charges) von allen in und ausser Europa arbeitenden Freimaurerlogen als Grundgesetz des Bundes angenommen worden seien, so sei der Einfluss dieser Kunsturkunde auf die allmähliche Ausbildung der Verfassung der Brüderschaft und auf die geschichtliche Beurteilung der bestehenden Verfassung unverkennbar. Wir lassen zunächst Krause selbst weiter sprechen. — »Der verstorbne Br. Schneider in Altenburg hatte eine brieflche Nachricht des Br. Böttger, der im J. 1799 zu London ein Exemplar der Yorker Konstitution gesehen hatte. Br. Böttger beschreibt [vgl. A. J. I, 408] diese Handschrift ‚als einen sehr alten, aus 107 Blättern bestehenden Codex in gross Folio, wovon ungefähr ein Dritteil ihm unverständlich gewesen, weil es alte englische Sprache sei; daher er auch einen gelehrten Engländer als Dolmetscher habe brauchen müssen . . .‘ — Diese Nachricht veranlasste Br. Schneider, in Vereinigung mit den Brüdern Pierer (s. d.) und Mörlin (s. d.), über die Yorker Konstitution weitere Nachforschungen in England selbst anzustellen. Deshalb bat er seinen Freund, Br. van Dyk in Holland, als derselbe im J. 1803 durch Altenburg reiste, dass er die Yorker Konstitution abschriftlich oder in lateinischer Übersetzung zu erhalten suchen möchte; aber erst zu Anfang des J. 1808 langte die von selbigem besorgte Übersetzung in Altenburg an. Diese Übersetzung erhielt van Dyk durch einen seiner Freunde, William Erskine, Obersten in Schottland, der sich den Sommer über manchmal in oder um York aufhielt. Dass diese Übersetzung echt und treu sei, hat zu Ende derselben ein Herr Stonehouse in York durch Namensunterschrift und Siegel bescheinigt. Nach dieser Stonehousischen lateinischen Übersetzung verfertigte Br. Schneider eine deutsche; er legte sie mehreren Kennern der lateinischen und englischen Sprache vor, welche dieselbe durchgesehen und als treu, wie unten folgt, beglaubigt haben. Auch Br. van Dyk wollte nach dieser Stonehousischen lateinischen eine holländische besorgen. Von dieser seiner deutschen Übersetzung der Yorker Konstitution übersandte mir nun Br. Schneider die beglaubigte Abschrift. Dass Culdeer die Yorker Konstitution verfasst haben, wird im Folgenden gezeigt werden.« — »Die äussern Zeugnisse der Echtheit dieser Urkunde sind vorzüglich folgende: 1) Die Urkundlichkeit der hier mitgeteilten deutschen Übersetzung derselben beruht auf dem Zeugniss des J. Stonehouse, des Erskine, des Br. van Dyk. Hierzu kommen aber noch ferner viele ältere und neuere, von Freunden und Feinden der Brüderschaft herrührende Zeugnisse über das Vorhandensein der ältesten Maurerkonstitution in York, wovon ich hier die vorzüglichsten anführte. 2) Das neuenglische, im J. 1717 aus vier einzelnen Londoner Logen zusammengetretene Grossmeistertum, . . . legte zwar bei dem Entwurfe seines Konstitutionenbuches die älteste Yorker Konstitution in verschiedenen Rezensionen zu Grunde, erlaubte sich aber dabei viele Erweiterungen, Weglassungen und wesentliche Abänderungen der Kunstsprache und fand besonders für gut, vorzuspiegeln, als wären seine Einrichtungen und Ansichten der Verfassung nicht neu, sondern nur in der ältesten Konstitution enthalten . . . Diese Grossloge musste überhaupt die alten Konstitutionen annehmen und beibehalten, und ihre veränderte Gesellschaft als unveränderte alte darstellen, weil sie sonst vom Staate schwerlich Duldung erhalten gekonnt hätte.« — Es folgen hier nun Auszüge aus dem geschichtlichen Teil der Konstitutionenbücher von 1723 und 1738, der Zueignung der erstern Ausgabe und der in der Anmerkung erwähnten Approbation, wozu Krause allerlei die ursprüngliche Grossloge verdächtigende, irrige Bemerkungen macht, die wir hier weglassen. Dann schliesst er: »So wie sich das altenglische Ritual zu den übrigen Ritualen vor und nach dem J. 1717 verhält, so auch die Yorker Konstitution zu allen übrigen Konstitutionen; — man erkennt in ihnen allen die alte Urkunde als ihre gemeinsame Grundlage. Schon hieraus würde sich, im Vereine mit den innern Gründen ihrer Echtheit die Schlussfolge ergeben: dass diese alte Yorker Konstitution die älteste, echte und ursprüngliche ist, woraus alle neuern entsprungen sind und ihren masonischen Gehalt, dem Erstwesentlichen nach, entlehnt haben.« — »Diese Urkunde setzt es ausser Zweifel, dass die Freimaurerbrüderschaft weit älter, als das neuenglische Grossmeistertum ist, und dass sie ursprünglich eine ganz andre Verfassung hatte, als die 1717 begonnene Verfassung des erwähnten Grossmeistertums . . . Die vier einzelnen Logen in London, die nur ein Teil der damals in England, Schottland, Irland und Frank-

Digitized by Google

reich*) bestehenden Brüderschaft waren, hatten daher im J. 1717 wohl das Recht, sich unter irgend einer ihnen zweckmässig erscheinenden geselligen Form, Verfassung und Benennung zu einem geselligen Ganzen zu vereinigen und innerhalb ihres Kreises völlig neue Einrichtungen zu machen, auch diesen ihren Kreis so weithin auszubreiten, als sie es vermochten; aber es ist dagegen dasselbe Recht auch allen andern Freimaurergesellschaften zuzugestehen, und auch diesen ist es freizustellen, ob sie bei der alten Verfassung bleiben oder sich eine neue geben . . . Man verstehe jedoch diese meine Behauptungen nicht so, als halte ich die äussere Form und Verfassung unsrer Brüderschaft oder sonst einer menschlichen Gesellschaft für gleichgültig, oder als nehme ich an, eine Masoneiverfassung habe das Recht, ganz oder teilweise, fernerhin zu bestehen, irgend deshalb, weil sie alt oder neu sei oder weil sie jetzt bestehe oder weil sie von dieser oder jener Person oder Gesellschaft herrühre. Denn alle Gültigkeit einer Maurerverfassung beruht erstwesentlich darauf, dass sie dem ewigen Urbegriffe und Urbilde gemäss (der ewigen Idee und dem ewigen Ideal harmonisch) und dabei zeitgemäss ist . . . Sowie das älteste Gebrauchtum (Ritual), so enthält auch die in unsrer Urkunde dargestellte Verfassung einige Einrichtungen, die dem Wesentlichen nach für alle Zeiten im werdenden Menschheitbunde beibehalten zu werden verdienen . . . Eine Beurteilung und Umbildung der Verfassung der Brüderschaft ist jetzt so nötig, als jene Neuschöpfung der Bundinnung (Liturgie) und der ganzen Werkthätigkeit. Dem herangewachsenen, höher aufiebenden Bunde sind die alten Formen viel zu eng; er bildet im reinen freien Geiste der alten Verfassung eine edlere neue, die sein höheres Leben erhält und bekräftiget« . . . Dieser Einleitung folgt nunmehr die sogenannte Yorker Konstitution mit ihren Anhängen. (S. diese wörtlich in der vorigen Auflage III, S. 504.) Nach einer längern Einleitung, die bis auf die ältesten Zeiten zurückgeht und die Baukunst schildert, heisst es weiter im Auszug: »Doch wurden auch schon durch die Baukunst überall grosse und vortreffliche Gebäude hergestellt gefunden; so blieben sie doch alle weit zurück gegen den heiligen Tempel, welchen der weise König Salomo dem wahren Gotte zu Ehren in Jerusalem aufführen liess und wobei, wie wir in den heiligen Büchern finden, eine ungemein grosse Anzahl Arbeiter gebraucht wurden; und dazu gab der König Hiram von Tyrus auch noch eine Anzahl. Unter diesen zugesendeten Gehilfen war des Königs Hiram geschicktester Baumeister, einer Witwe Sohn, welcher den Namen Hiram Abif führte und der hernach so vortreffliche Einrichtungen machte und die kostbarsten Arbeiten lieferte, welche alle in den heiligen Büchern aufgezeichnet sind. Alle diese Arbeiter waren in gewisse Ordnungen eingeteilt, welche König Salomo genehmigt hatte; und so wurde bei diesem grossen Bau zuerst eine würdige Gesellschaft der Baukünstler begründet. Ähnliche Einrichtungen trafen hernach die Griechen und Römer, und von den Römern sind sie hernach über das Meer, aus Italien und Gallien, zu uns herüber gekommen. Es bestanden aber diese Einrichtungen darin, dass die Kunstarbeiter je nach dem, was sie arbeiteten, in Kollegien oder Logen verteilt wurden, wovon jede einen Werkmeister und etliche Vorsteher hatte, woher es kam, dass die Anordnungen der Baumeister pünktlich befolgt werden konnten. . . . Es mussten aber auch immer Lehrlinge angezogen werden, damit es nie an Arbeitern fehlen möchte. So entstand eine vollkommene Vereinigung unter allen, und da die Werkmeister und Vorsteher die Anordnungen von den Baumeistern erhielten, auch eine Vereinigung aller dieser Logen untereinander; und Liebe und Freundschaft verband alle zusammen so stark, dass jeder seinen Überfluss mit seinem bedürftigen Bruder teilte, und alle nicht nur die bei der Arbeit, sondern auch die an sich selbst bemerkten Fehler verbesserten. Vermutlich bei eben so schönen Anordnungen und bei den vielen angestellten Arbeitern wurde das bewundernswürdige Werk des Salomo, welches 30000 Personen fassen konnte, zum Erstaunen aller benachbarten Völker, von denen Kenner nach Jerusalem kamen und es betrachteten, in 7 Jahren 6 Monaten durch Salomo, den Weisesten unter den Menschen, in seiner Grösse und klugen innern Einrichtung zu Stande gebracht. Nachdem dies geschehen war, feierte man ein allgemeines Fest, und die Freude über die glückliche Vollendung konnte nur dadurch getrübt werden, dass bald darnach der vortreffliche Meister Hiram Abif starb. Man begrub ihn vor dem Tempel, und von allen wurde er betrauert. So verbreitete sich aber die an diesem heiligen Gebäude zu Jerusalem angewandte ausnehmende Baukunst. Sie hatte bei allen Völkern grosses Ansehen gewonnen; daher dieses viele Baumeister und erfahrene Arbeiter benutzten, welche den Bau mit hatten vollenden helfen und nun weit umherzogen, um diejenigen zu belehren, welche weniger Geschicklichkeit hatten, wobei sie ähnliche Einrichtungen trafen, als sie in Jerusalem gelernt hatten.« Es folgt die Geschichte der Baukunst weiter

*) Von Bonnatten in Frankreich hat diese Zeit bis jetzt nicht die geringste Spur gefunden; sollten solche aber, wie neuerdings gefundene Andeutungen es denkbar machen, in Irland bestanden hat, so standen diese doch mit denen in England und Schottland in keinem Zusammenhang.

Digitized by Google

in Phönizien, Griechenland, Rom u. s. w., bis die Kunst nach Britannien kam. Dann heisst es: »Nun wurden die Kirchen in Canterbury und Rochester zuerst wieder erbauet und die ältern Gotteshäuser repariert. Hernach schickte auch der König Karl Martell viele Maurer über das Meer nach Britannien, weil es die sächsischen Könige verlangt hatten; und so lebte die Baukunst unter Leitung der alten britischen Baumeister immer mehr auf. Zu bedauern ist freilich, dass die Einfälle der Dänen manches schöne Augustische Gebäude verwüstet, und dass sie viele Nachrichten von der Gesellschaft mit den Klöstern verbrannt hatten, worin die Logen schon damals gehalten wurden; diesem Mangel aber hat der fromme König Athelstan, der die Kunst so sehr schätzte, dass er, wie uns bekannt ist, als er Friede mit den Dänen gemacht hatte, viele prächtige Gebäude hergestellt hat, abzuhelfen beschlossen. Er hat daher befohlen, dass die von dem heiligen Albanus eingeführte Einrichtung der Römer wieder hergestellt und bestätigt werde; daher er auch seinem jüngsten Sohne Edwin einen Befreiungsbrief für die Maurer, um sich selbst untereinander regieren und Einrichtungen zum Gedeihen der Kunst treffen zu können, ausgehändigt hat, weil dieser die Chargen selbst angenommen und die Gebräuche erlernt hat. Er hat auch gallische Maurer kommen lassen und sie nun mit zu Vorstehern bestellt, und die Einrichtungen der Griechen, Römer und Gallier, welche sie in Schriften mitgebracht haben, nebst des heiligen Albanus Einrichtungen durchsehen lassen; und hiernach sollen nun alle Maurergesellschaften eingerichtet werden. Sehet also nun in dem frommen Prinz Edwin euern Beschützer, der den königlichen Befehl ausrichten, euch untereinander aufmuntern und ermahnen wird, begangene Fehler nicht wieder vorkommen zu lassen. Daher sollen alle Jahre die Baumeister und Vorsteher von allen Logen einmal zusammenkommen und ihm Bericht über die Bauten und was bei der Arbeit zu verbessern sein möchte, abstatten. Er hat euch hierher nach York zusammenberufen lassen, und die Vorsteher sollen euch nun die Gesetze vorsagen, welche sich in den alten glaubwürdigen Nachrichten, die durchgegangen worden sind, gefunden haben und welche zu beobachten nützlich sind. Folgendes aber sind die Gesetze, die ihr annehmen, und, wenn ihr sie angenommen habt, mittels Auflegung der Hand auf das heilige Buch, das die Vorsteher darhalten werden, zu beobachten versprechen werdet. Auch soll jeder Meister sie in seiner Loge vorlesen lassen und es ebenso halten. Auch soll jeder Meister sie in seiner Loge vorlesen lassen, wenn ein neuer Bruder angenommen wird, indem ein solcher sich ebenfalls auf dem Evangelium dazu verbindlich machen soll. 1) Die erste Pflicht ist, dass ihr aufrichtig Gott verehren und die Gesetze der Noachiden befolgen wollt, weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen soll. Daher sollt ihr auch alle Irrlehren meiden und euch dadurch nicht an Gott versündigen. 2) Euerm Könige sollt ihr getreu sein ohne Verräterei, und der Obrigkeit, wo ihr euch auch befinden werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrat sei fern von euch, und erfahrt ihr des etwas, so sollt ihr den König warnen. 3) Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig sein, und, soviel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, auch euch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind. 4) Besonders sollt ihr auch immer treu gegeneinander sein, einander redlich lehren und in der Kunst beistehen, einander nicht verleumden, sondern euch unter einander thun, wie ihr wollet, dass euch andre thun sollen. Sollte sich daher auch ein Bruder gegen irgend jemanden oder einen Mitbruder, vergehen oder sonst fehlen, so müssen ihm alle beistehen, sein Vergehen wieder gut machen zu können, auf dass er gebessert werde. 5) Treulich habt ihr euch auch zu den Beratschlagungen und Arbeiten der Mitglieder in jeder Loge zu halten, und gegen jedermann, der kein Bruder ist, die Merkmale geheim zu halten. 6) Jeder soll sich der Untreue enthalten, weil die Brüderschaft nicht ohne Treue und Ehrlichkeit bestehen kann und ein guter Name ein grosses Gut ist. Auch sollt ihr immer auf des Herrn oder Meisters, dem ihr dienet, Nutzen sehen und ihn befördern helfen und immer seine Arbeit redlich zu Ende bringen. 7) Ehrlich sollt ihr auch immer bezahlen, wo ihr schuldig seid, und überhaupt nichts zu Schulden bringen, wodurch der gute Ruf der Brüderschaft Gefahr laufen könnte. 8) Sodann soll aber auch kein Meister ein Werk übernehmen, wenn er sich nicht für geschickt genug dazu hält; denn er würde dem Baumeister und der Brüderschaft nur Schande machen. Ferner, jeder Meister soll billigen Lohn fordern, doch so, dass er leben und seine Gesellen bezahlen kann. 9) Ferner, niemand soll einen andern verdrängen, sondern ihm die gefundene Arbeit lassen, es sei denn, dass er untüchtig dazu wäre. 10) Ferner, kein Meister soll einen Lehrling anders, als auf die Zeit von sieben Jahren annehmen; und da soll er ihn erst, nach Rat und Beistimmung seiner Mitbrüder, zum Maurer machen. 11) Ferner soll kein Meister oder Gesell Gebühren nehmen, um jemand zum Maurer zu machen, wenn er nicht frei geboren ist, in gutem Ruf stehet, gute Fähigkeiten und gesunde Glieder hat. 12) Ferner, kein Gesell soll den andern tadeln, wenn er es nicht besser zu machen weiss, als der, den

Digitized by Google

er tadelt. 13) Ferner, jeder Meister soll anhören, wenn er von dem Baumeister, und jeder Gesell, wenn er von dem Meister angehalten wird, seine Arbeiten zu verbessern und sich darnach zu achten. 14) Ferner, alle Maurer sollen den Vorgesetzten Gehorsam erweisen und willig thun, was sie ihnen heissen. 15) Ferner, jeder Maurer soll Gesellen aufnehmen, die über Land kommen und die ihm die Merkmale geben. Er soll dann für sie sorgen, wie ihm gelehret ist. Auch soll er notleidenden Brüdern zu Hilfe kommen, wenn er Wissenschaft von ihrer Bedrängnis erhält, wie er gelehret ist, und sollte es auch bis auf eine halbe Meile Weges sein. 16) Ferner, kein Meister oder Gesell soll einen andern, der nicht zum Maurer gemacht worden ist, in die Loge zulassen, um die Kunst des Formens zu sehen, oder ihn Steine formen zu lassen, auch ihm kein Winkelmass oder Richtscheit machen, oder die Anwendung davon lehren.*) — Dies sind die Pflichten, die zu halten gut und nützlich sind. Was künftig noch gut und nützlich befunden werden wird, soll immer aufgeschrieben und von den Vorstehern bekannt gemacht werden, damit alle Brüder ebenfalls darauf verpflichtet werden können. Hier endet sich die Konstitution.« — Zur Geschichte sei mit Keller [FZ. 1863, S. 335] bemerkt, dass es höchst auffällig erscheint, darin den berühmten Alcuin (s. d.) nicht erwähnt zu finden, der in York im 8. Jahrh. einer höhern Bildungsanstalt vorstand, und dass sie des Baues der Peterskirche in York nicht gedenkt, die von Alcuin erbaut und 780 eingeweiht wurde, während sie doch die viel später gebauten und ferner liegenden Kirchen von Canterbury und Rochester erwähnt. — Was die Prinz Edwinsche Konstitution betrifft, so zeigt sich bei einem Vergleich mit den inzwischen aufgefundnen echten alten Konstitutionen, so z. B. der Halliwellschen und der Cookeschen, dass sich gerade die Punkte, auf die Krause so hohen Wert legt und die den milden Geist ihrer Verfasser sowohl, wie ihrer Zeit bekunden sollen, in den echten alten Urkunden nicht finden, obschon das Ganze augenscheinlich nach einer echten Urkunde bearbeitet wurde. Weiter hat die Edwinsche Urkunde die Verbote der Diebeshehlerei, Unkeuschheit u. s. w., die alle Urkunden haben, wenn auch nicht ganz umgangen, doch in einer milden umschreibenden Weise berührt; umgekehrt fehlen ihr die Artikel, die in den alten Zeiten von besonderer Wichtigkeit sein mussten, um Einmischungen der weltlichen Macht in das Innere der Brüderschaft zu umgehen und die deshalb in geeigneter Weise in die Alten Pflichten (s. d.) übertragen worden sind: der Versöhnungstag und die Schlichtung von beginnendem Streit zwischen Meister und Genossen. — Die angeblich auf Befehl des Königs Wilhelm III. gesammelten Alten Pflichten zeigen bei einem Vergleich mit den echten alten Konstitutionen, denen sie ganz unverkennbar nachgebildet sind, namentlich der im Gentlemans Magazine, ebenfalls, dass für die Punkte, die eine für ihre Zeit ganz auffällig milde Gesinnung atmen, etwas Ähnliches in den alten Konstitutionen nicht zu entdecken ist. Auch die wiederholten Anspielungen auf Zeichen sind in den echten Urkunden nicht vorhanden. — Konnte nun selbst noch in jüngerer Zeit und nachdem Krauses Annahme von Guldeern, als Abfassern der Yorker Konstitution, und Zusammenhang der alten Brüderschaften mit den römischen Baukorporationen in Staub zerfallen war, noch immer eine Möglichkeit aufdämmern, dass die beiden ersten Teile der Urkunde, wenn auch in vergleichsweise neuer Zeit überarbeitet, einer Loge in York als Grundgesetz gedient hätten, obschon der Redner der dortigen Loge 1726 seiner nicht gedachte, so ist es jetzt durch Findel nachgewiesen, dass daran gar nichts ist, und damit stellt sich die sogen. Yorker Konstitution immer deutlicher als das Machwerk von solchen heraus, die Verwirrung in der Brüderschaft anzustiften gedachten — Kloss glaubte sich bereits aus seinen Forschungen über die Yorker Konstitution zu folgenden Schlüssen berechtigt: »1) Es hat erwiesenermassen zu York im J. 1726 eine alte Handschrift, sogar damals noch verbindend für die Brüderschaft, vorgelegen; sie ist zur Befolgung empfohlen worden, mit gänzlicher Ignorierung des von Anderson 1723 herausgegebnen Konstitutionenbuchs; 2) diese Handschrift zu York war aber mit den übrigen in England vorfindlichen übereinstimmend und enthielt namentlich nicht die Berufung auf die Noachiden, ebensowenig die der Krauseschen Urkunde ausschliesslich eigentümliche Verordnung; 3) die der Krauseschen Urkunde beigefügten Konstitutionen unter Wilhelm III. bieten wirklich eine jüngere Redaktion dar, laut ihrer innern Annäherung an die sogen. Y. U.; 4) letztere ist jedoch später, als 1727, von irgend einem Bruder, mit zum Teil beabsichtigten Lehrsätzen, zum Teil mit einer gelehrten Ausstattung versehen, in die lateinische Sprache übertragen worden. Die Richtung dieses Verfassers beurkundet sich durch die Nichterwähnung St Albans, als Protomartyrs von England, im Widerspruch mit der Rede vom J. 1726; 5) da nur die zweite Ausgabe des Andersonschen Konstitutionenbuchs 1738 der Noachiden erwähnt, im J. 1756 aber diese Fassung der Alten Pflichten von der Grossloge zu London aufgehoben wird, dagegen die um 1754

*) Mehrere dieser Bestimmungen fehlen in alten Konstitutionen.

Digitized by Google

auftauchende Spaltung der Brüderschaft, die sich alte Masonen fortan benannt hat, in ihrem ersten Gesetzbuche Ahiman Rezon 1756, und fortan in allen ihren folgenden verwandten Gesetzbüchern die Berufung auf die Noachiden als Gegensatz gegen das Grossmeistertum zu London beibehalten hat, so 6) darf man annehmen, dass die Übertragung der nach 1726 in altenglischer Sprache vorhandnen Konstitution in die erweiterte lateinische Übersetzung später als um das J. 1738 (resp. 1756) vorgenommen worden sei, und zwar zu einer Zeit, wo der Parteistreit der sogen. Alten Maurer gegen die sogen. Modernen Maurer um 1772 auf das Lebhafteste entbrannt war; 7) dass die Einflechtung des Noachismus in die Alten Pflichten keineswegs auf einer oder mehreren unzweifelhaft echten Handschriften beruhe, ergiebt sich aus dem höchst wichtigen urkundlichen Umstand, dass, obgleich die Grossloge zu London bei ihrer Vereinigung mit der Grossloge der Alten Maurer, am 23. Dez. 1813, manches aus dem Ritual der letztern aufgenommen hat, dennoch die ursprüngliche Redaktion der Alten Pflicht mit Hinweglassung der Noachiden, wieder hergestellt und beibehalten worden ist, es wäre denn, dass man hierdurch eine Unterscheidung von den in Amerika sich fortwährend als Maurer benennenden Brüdern hätte beibehalten wollen. Sicherlich aber ergeht hieraus der Beweis, dass für die Noachiden keine alte unverdächtige Urkunde sprach; 8) dass somit die Urkunde Krauses, wie getreu und gewissenhaft sie auch nach der von Stonehouse erhaltnen Abschrift von Schneider übersetzt und von Krause abgedruckt ist, bei weitem nicht die Glaubwürdigkeit der vorhandnen alten englischen Konstitutionen verdient, dass sie eine Umarbeitung derselben ist und dass sie unter allen bekannt gewordnen Handschriften als die allerjüngste, manchmal sogar willkürlich umgearbeitete echte alte Urkunde betrachtet und behandelt werden muss.« — Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, diesen Schlüssen gegenüber die Echtheit der sogen. Yorker Konstitution aufrecht zu halten, obschon die seit dem Erscheinen der Klossschen Schrift weiter bekannt gewordnen echten alten Konstitutionen und die Aufdeckung der alten maurerischen Geschichte immer mehr das Urteil von Kloss bestätigten. Jene erwähnten Bemühungen veranlassten Asher in Hamburg (L. XXIII, 48), ebenfalls an die Prüfung der Yorker Konstitution zu gehen, und nachdem er durch den Kenner der englischen Geschichte, Lappenberg, seine Zweifel an dem Vorhandensein einer solchen Urkunde vollkommen bestätigt fand, kam er zu den Aussprüchen: »1) Verfassung, Sitten und Geist jener Zeit widersprechen sowohl der Veranlassung, wie dem Inhalt des Dokuments; 2) würde in einer Zeit, wo alle Urkunden in öffentlichen Versammlungen aufgenommen wurden, bei einer solchen Satzung gewiss keine Ausnahme stattgefunden haben. Kein Geschichtschreiber erwähnt, seines Wissens, der angeblichen Zusammenkunft, die doch grosses Aufsehen hätte machen müssen; 3) die Verpflichtung in Artikel 3: Euch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meinung zugethan sind, können wohl nicht aus einer Zeit herrühren, wo es in der Christenheit nur Rechtgläubige und Ketzer gab und den Juden kaum Menschenrechte zugestanden wurden.« — So wenig aber es lange nicht gelungen ist, die Voreingenommenheit einzelner für die Echtheit des sogen. Freimaurerverhörs zu erschüttern, so wenig war dies den Forschungen gegenüber der angeblichen Echtheit der sogen. Y. U. gelungen, trotzdem Nachsuchungen an Ort und Stelle Findel zu folgenden Aussprüchen veranlassten: »1) Weder einer Generalversammlung der englischen Masonen, noch der unter Edwin (oder Athelstan) entworfnen Konstitution wird in den von der Surtees-Society veröffentlichten »Raurollen von York-Minster« (Durham 1859) gedacht. Eine in angelsächsischer Sprache verfasste Pergamentrolle war demzufolge im 12.—14. Jahrh. zu York nicht vorhanden. 2) Der gelehrte Altertumskenner und Geschichtschreiber Yorks, Drake, thut in seiner 1726 gehaltnen Rede einer Originalkonstitution oder der Krauseschen Urkunde keiner Erwähnung, sowie er auch einzelne Besonderheiten derselben nicht hervorhebt. Die alte Urkunde, auf die er sich bezieht, kann die Handschrift vom J. 1693 sein oder das Original der Abschrift vom J. 1704. 3) Im Protokoll vom J. 1761 über die Wiedereröffnung der Grossloge von York findet sich keine Bezugnahme darauf. 4) In dem 1777 angefertigten, noch vorhandnen Inventar über das Archiv der ehemaligen Grossloge steht diese ebenfalls nicht mit verzeichnet. 5) Vor etwa einem Jahrzehnt hat eine der Berliner Grosslogen in York über die Krausesche Urkunde Erkundigungen eingezogen. Daraufhin hat der gegenwärtige Schatzmeister und Pastmeister Cowling vergeblich Nachforschungen angestellt sowohl beim Bibliothekar des Münsters, wie bei den zwei berühmtesten Altertumskennern, die deren Vorhandensein entschieden in Abrede stellten. 6) Der Bestätiger der angeblichen lateinischen Übersetzung, Stonehouse, ist in York völlig unbekannt, und es konnten sich die ältesten Leute einer Familie dieses Namens nicht entsinnen. 7) Hat in der Zeit um 1806 eine architektonische Gesellschaft zu York nicht bestanden. Soll aber das »Summa societas architectonica« in der Bestätigung so viel als »Grossloge« heissen, so bestand damals auch diese nicht

Digitized by Google

mehr. 8) Es ist das mit der Krauseschen Übersetzung übereinstimmende Original in England bis jetzt nirgends aufgefunden worden; die maurerischen Schriftsteller Englands bezeichnen vielmehr die Halliwellsche Urkunde (oder auch die andern Handschriften aus dem 16. Jahrh.) als die Athelstan-Konstitution. 9) Die bis jetzt bekannt gewordnen alten Konstitutionen stimmen dem Wesen nach miteinander überein und gewähren damit ein wenigstens indirektes Zeugnis gegen die Krausesche. Darüber, dass eine masonische Urkunde vom J. 926 nicht vorhanden sei, kann ein Zweifel wohl kaum mehr aufkommen. Alle Folgerungen, die an das vermeintliche hohe Alter der sogen. Y. U. geknüpft wurden oder werden, zerfallen in nichts. Dass ein mit der Krauseschen Übersetzung gleichlautendes Original oder eine andre Urkunde, die die mit der Krauseschen übereinstimmenden Züge bei Anderson enthält, noch aufgefunden werden könne, ist nicht unmöglich, wenn auch unwahrscheinlich; dass aber dann eine solche Handschrift jüngern Datums, als die bis jetzt bekannten sei, lässt sich mit aller Bestimmtheit behaupten. Keinesfalls kann sie auf den Namen einer Y. U. fernerhin Anspruch machen.« Die Handschrift in altenglischer Sprache, die Böttger 1779 in London gesehen hat, ist jedenfalls eine ganz andre gewesen, als die, die Schneider (s. d.) in lateinischer Sprache übersetzt erhalten haben will. Es bleibt mithin kein Zweifel, dass Schneider in Altenburg mit dieser verfälschten Urkunde betrogen worden ist. Denkbar ist — und die Überlieferungen in York deuten darauf hin, — dass einst, vielleicht veranlasst durch die von Alcuin dort gegründete Schule, die längere Zeit bestanden hat, in York eine Versammlung von Bauverständigen stattfand und die Erinnerung daran sich unter den Baugenossen erhielt; aber Aufzeichnungen selbst viel ursprünglicherer Art sind aus so fernen Zeiten undenkbar. (Vgl. des Ausführlichen in der vorigen Auflage III, 492—519; ferner BZC. 1890, S. 165; Gould, History of Freemasonry I. 494. Bh. 1863, S. 301; 1864, S. 2, 219; 1865, S. 145. Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer 1864, S. 56. HZC. Nr. 138, S. 59.

Ypsilanti, Alexander Fürst, geb. 12. Dez. 1792 in Konstantinopel, gest. 31. Jan. 1828 in Wien, wurde 1809 russischer Offizier, 1814 Oberst und 1817 Generalmajor. 1820 trat er an die Spitze der Hetärie der Philiker und fiel 1821 in die Moldau ein. Da die Griechen aber nicht gegen die Türken aufstanden, wurde er 21. Juni 1821 beim Kloster Dragoschan von den Türken geschlagen und floh nach Siebenbürgen, wo er von der österreichischen Regierung verhaftet und nach Munkács, später nach Theresienstadt in Böhmen gebracht wurde. Erst 1827 wurde er entlassen. — Y. wurde 1810 in der Loge Palästina in Petersburg Freimaurer (vgl. Pypin, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Freimaurerlogen Russlands (Riga 1896), S. 113).

Ysenburg, s. **Isenburg**.

Z.

Zabrze (Landgemeinde in der preuss. Prov. Schlesien, 14012 E.). Hier wurde unter der Aufsicht der Loge Zur siegenden Wahrheit in Gleiwitz 7. Okt. 1899 ein Freimaurerkränzchen eröffnet. Es bestand schon seit 1894 als zwanglose Vereinigung. Mitgliederzahl (1900): 17.

Zacharias, Ernst Wilhelm, geb. 15. April 1789 in Dresden, gest. 26. März 1847 das., Sekretär beim Appellationsgericht in Dresden, wurde zum Freimaurer aufgenommen in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden 4. Okt. 1811 und war Schriftführer und dann Bibliothekar dieser Loge. 1815 trennte er sich von ihr, schloss sich 1819 der Loge Asträa zur grünenden Raute das. an und verwaltete sowohl bei dieser, als nach deren 1831 erfolgten Vereinigung mit der Loge Zu den drei Schwertern mehrere Ämter, bis er Mai 1844 zum Altmeister ernannt wurde. Seit 1830 war er zugleich Grossredner bei der Grossen Landesloge von Sachsen und übernahm 19. Dez. 1833 den Vorsitz im geschichtlichen Engbund Dresden. Seit 1840 gab er auf eigne Kosten eine Numotheca numismatica Latomorum heraus (Dresden), von der bis zu seinem Tode 8 Hefte erschienen. [Vgl. FZ. 1847, S. 214. Peuckert, Geschichte der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden (Lpz. 1883). L. IX, S. 92.]

Zahlen. Nach der Lehre der Pythagoreer ist Z. und Harmonie das Wesen, die bestimmende Macht und das Gesetz der Welt. Selbst des Menschen Seele und das sittliche und vernünftige Leben seines Geistes wird von Pythagoras unter dem Begriff der Zahl gefasst, Tugend als Z.-Harmonie bestimmt. In der Musik kommen, wie Pythagoras (s. d.) und nach ihm Krause (s. d.) in seiner »Theorie der Musik« es ausgesprochen, die Z. nach ihrer Bedeutsamkeit, nach ihrem Ursinn in Betracht als Formen göttlicher Wesenheiten, die das Leben, Gestalten und Werden in der Zeit beherrschen. »Harmonie und Melodie beruhen«, so heisst es bei

Digitized by Google

Krause; ihrer Erscheinung nach auf derselben ewigen Grundlage, den Verhältnissen der Z., nach ihrer innersten Wesenheit aber auf der Gliederung des gesamten Organismus der Wesen und der Welt deren ewige Form und Ordnung in den Z. und in den Verhältnissen der Z. erscheint. Mehrere verschiedne hohe Töne, die, zugleich oder nacheinander ertönend, unser Gemüt befriedigen, nennen wir Wohllaute oder Konsonanzen; die hingegen, welche unser Gemüt in Spannung und Erwartung versetzen, nennen wir Gegenklänge und Dissonanzen, und diese verlangen, in Konsonanzen befriedigt oder aufgelöst zu werden, sowie jede Spannung entgegengesetzter Kräfte in der Gesundheit und Schönheit des Lebens sich wiederum zu harmonischer Befriedigung löst. Jedes konsonierende und jedes dissonierende Intervall ist Ausdruck eines bestimmten Z.-Verhältnisses, oder es stellt im Reiche der Töne eine oder mehrere bestimmte Z. lebendig dar. Alle Oktaven sind durch die Z. Zwei bestimmt, alle Quinten durch die Z. Drei, die grossen oder harten Terzen durch die Z. Fünf, die kleinen oder die weichen Terzen durch die vereinten Z. Fünf und Drei, die kleinen oder wesentlichen Septimen ursprünglich durch die Z. Sieben, in unserm jetzigen Tonsystem aber durch die vereinten Z. Zwei und Drei oder Drei und Fünf, die grosse None, sowie auf andre Art auch die kleine, durch die Z. Zwei, Drei und Fünf. Da nun auf diesen Intervallen die ganze Harmonie und Melodie beruht, so kann, indem auch die Septime als durch Zwei und Drei bestimmt ausgeübt wird, insofern gesagt werden, dass die Grund-Z. Eins, Zwei, Drei und Fünf die Grundlage unsrer ganzen Musik ausmachen, und zwar dies um so mehr, als auch der musikalische Rhythmus neben diesen Z. folgt. Leibniz sagte daher: ‚Die Seele, indem sie Musik hört und empfindet, übt bewusstlos eine hohe Arithmetik aus; sie zählt, ohne es zu wissen' [Epist. ad divers. I, 144. Vgl. auch Vischer, Ästhetik (Stuttg. 1857), III, 2 § 762: ‚Die Musik ist ein unbewusstes Rechnen'; M. Carriere, Ästhetik (Lpz. 1873), II, 355]. Aber die Seele verrichtet diese Zählung nicht, sondern es wird ihr gezählt; es ist das Gefühl von Befriedigung oder Erwartung, das sie in musikalisch geordneten Klängen unmittelbar wahrnimmt. Nach meiner Überzeugung ist der Grund des Wohlgefallens an allem Guten und Schönen darin enthalten, dass das Gute und Schöne in seiner Endlichkeit und in seiner bestimmten Form die Eigenschaften oder Wesenheiten der Gottheit selbst darstellt und eben dadurch gottähnlich, ja göttlich ist, und diese Idee stimmt mit jener Lehre des Pythagoras überein; denn die Z. sind ursprünglich eine eigentümliche Darstellung der göttlichen Eigenschaften, der Grundgesetze des Weltbaus und des allgemeinen Lebens nach deren Form, und die Welt in ihrem ewigen Gliederbaue, sowie in ihrem zeitlichen Leben ist selbst ein endliches, aber treues Abbild der Vollkommenheit Gottes, als ihres Urhebers, Ordners und Regierers. — Die Pythagoreer und die Verfasser der biblischen Schriften, Philon wie die Vertreter des Deismus, die Naturforscher wie die Mystiker, sie alle legen den Z. einen tiefern Sinn unter; dem einen sind sie der Schlüssel zu aller Erkenntnis, dem andern nur die leitenden Fühlfäden im Gebiet der Spekulation. [Über die symbolische Bedeutung der Z. in der Bibel vgl. Jahrbücher für deutsche Theologie (1864) IX, 3—48; Riehm, Handwörterbuch des bibl. Altertums (Bielefeld u. Lpz. 1884) II, 1777/85]. Die Pythagoreer bezeichnen den Geist (Äther) als Eins, als Einheit, weil er nicht etwa aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt ist, sondern als durchaus einzigartig und einfach betrachtet wird. Der Stoff dagegen heisst bei Pythagoras die Zwei, denn man denkt sich die Materie aus verschiedenartigen Bestandteilen, aus Erde und Wasser oder dem unendlich Grossen und dem unendlich Kleinen zusammengesetzt. Der Eins kommt die schöpferische That, die Aktivität zu, der Zwei das Leiden, das Passive; die Zwei nimmt gleichsam die schöpferische Thätigkeit oder Einwirkung des Geistes in sich auf. — Eins und Zwei, Monas und Dyas, vereinigen sich in der Drei, der Trias, zu höherer Einheit. Als pythagoreischer Buchstabe wurde das griechische Y angesehen, das in seiner Gabelung das Hervortreten der Zwei aus der Eins versinnbildlicht, in seiner Gestalt aber die Zusammenfassung der Dreiheit in der Einheit verkörpert. — Die Vier ist Quell und Wurzel aller Dinge und bezeichnet symbolisch den Raum, die Weltordnung. Die heilige Vier gebiert ‚die Mutter des Alls, die alles aufnehmende, alles umgrenzende, erstgeborne, nie ablenkende, nimmer ermüdende, heilige Zehn, die Schlüsselhalterin des Alls, die der Urzahl gleichet in allem.' Diese Entstehung der Zehn aus der Vier veranschaulicht Milanès, Réponse S. 93 dergestalt, wie Raffael es angeblich auf seinem Gemälde ‚Die Schule von Athen' auf der dem Pythagoras gewiesnen Tafel zur Darstellung bringt. — Die Fünf, die Pentas, bedeutet bei den Pythagoreern die 5 Elemente; der schöpferische Geist oder Äther bringt durch Einwirkung auf die Urmaterie: Feuer und Luft, Wasser und Erde hervor, die Grundbestandteile der dem Wechsel und Wandel unterworfnen Welt. — Die Sechs bezeichnet die 6 Gattungen der beseelten (belebten) Wesen: Götter, Dämonen, Heroen (Halbgötter), Menschen, Tiere und Pflanzen. — Ganz besonders

Digitized by Google

hoch gewertet wird die Sieben-Z., denn die Natur bringt in 7 Jahren oder in 7 Monaten oder in 7 Tagen die meisten physischen Dinge hervor. Darum heisst die Sieben das Mass der Zeit, denn bei den meisten Geschöpfen treten die zeitlichen Perioden ihrer Entstehung und Vollendung nach dem Gesetz der Siebenzahl ein. Der Mensch wird in 7 Monaten voll entwickelt, wechselt mit 7 Jahren die Zähne, wird ein Jüngling mit 2×7 und mannbar mit 3×7 Jahren u. s. w. Auch unter den Himmelskörpern herrscht die Sieben-Z.; die 7 Planeten (die bekannten fünf nebst Sonne und Mond) sind »göttliche, mit Intelligenz begabte Wesen, die in unwandelbarer Ordnung und in ewiger Unvergänglichkeit und Jugendfrische ihre Bahnen durchlaufen.« — Der Kosmos, der höhere und reinere Teil der Welt, wird von acht göttlichen Wesen, den 8 Sphären oder Firmamenten eingeschlossen: »den 7 durchsichtigen Planetensphären, an denen diese Himmelskörper befestigt sind, und der undurchsichtigen Fixsternsphäre. Diese 8 Sphären mit den an ihnen befestigten Planeten und Sternen sind ihrerseits wieder nach harmonischen Verhältnissen geordnet, so dass ihre Abstände den Intervallen einer musikalischen Tonleiter innerhalb einer Oktave entsprechen«. — »Die acht Sphären oder Firmamente mit der Erde und der Gegenerde teilen das gesamte Innere der Welt in neun grosse kosmische Räume: einen mittelsten von der Erde und Gegenerde eingeschlossnen, von dem Zentralfeuer erfüllten, dann von der Erde an bis zum Saturn die von den 7 Planetensphären eingeschlossnen 7 grossen Welträume, und endlich als äussersten und letzten 9. den Zwischenraum zwischen dem Saturn und der Fixsternsphäre. — Die ganze Weltkugel endlich besteht aus zehn Gesamtbestandteilen: aus dem Fixsternfirmament mit sämtlichen Gestirnen, aus den 7 Planetenfirmamenten und den daran befestigten Himmelskörpern vom Saturn bis zum Mond, und endlich aus Erde und Gegenerde, die, vereinigt, eine feste Hohlkugel bilden, die das Zentralfeuer in sich schliesst«. — So ist nach der Pythagoreer Lehre die ganze Welt Z. und Harmonie. [Röth, Gesch. unserer abendländ. Philosophie II, 2 S. 868—933; auch E. Baltzer, Pythagoras der Weise von Samos (Nordhausen 1868), S. 153.] — Theosophen, wie Jak. Böhme, St.-Martin u. a. haben sich besondere Z.-Theorien gebildet und versucht, die Bedeutung der Z. auseinander zu setzen. Auch die Freimaurerei hat die Z. Symbolik überkommen und pflegt sie zum Teil noch. In der Antwort auf die erste Frage des sog. Freimaurerverhörs (s. d.) erscheint die Wissenschaft von den Z. als Hauptgegenstand des Interesses des Maurers. Nach den »Three distinct knocks« und in »Jachin and Boaz« lehrt uns die Arithmetik die Eigenschaft (den Gebrauch, Wert oder die Kraft) der Zahlen. Krause, Kunsturkunden I, 1, S. 203—206 Anm. 94. weist, in Anknüpfung an diese Katechismusantworten, in geistvoller Deutung die Brauchbarkeit der Zahlen 1, 2 und 3 als maurerische Symbole nach: »Der Maurer soll die Zahlen 1, 2, 3 verstehen und nach ihnen arbeiten; denn sie sind Symbole der Einheit, des Gegensatzes und der Harmonie, welche der Maurer in all seinem Denken, Empfinden und Handeln wohl beobachten soll. Die Eins erinnere den Maurer, dass Einheit, Ganzheit, Selbständigkeit und Freiheit das Erste sind, wonach er als Selbwesen in seiner eignen Person streben soll, und dass die Menschheit ein Ganzes ist; auch dass er an allen Dingen ihre Einheit zuvörderst achte und gegen sie alle gerecht sei. Die Zwei ist Symbol der Gegenheit, nämlich des Gegensatzes wirklicher artgleicher Wesen und Wesenheiten, nicht wie Tugend und Laster, Licht und Finsternis, wie Etwas und Nichts, sondern wie Etwas und ein in der gemeinsamen Gleichartigkeit anderartiges Etwas: wie Vernunft und Natur, Leib und Geist, Mann und Weib, Ich und Du, wie Wissenschaft und Kunst, Verstand und Einbildungskraft, Gegenwart und Zukunft. Solche sich gleichwesenlich gegenüberstehende Dinge sind nach Gottes Gesetz gleichwesenlich; und wie der Maurer die Zwei versteht, so achtet er sie gleichförmig, so hält er die Natur nicht für etwas Geringeres, weil es nicht Vernunft, den Leib nicht für etwas Geringeres, weil er nicht Geist, die Frau nicht für etwas Geringeres, weil sie kein Mann, den Nebenmenschen nicht für etwas Geringeres, weil dieser nicht Er ist. — Die Drei ist Lehrzeichen (Symbol) der Liebe und Eintracht. Wo nur zwei wirklich entgegengesetzte Dinge sind, da sollen sie in Gott sich vereinigen und zusammenleben und im Zusammenleben ihren angestammten Gegensatz erhalten und ausbilden. So in, mit und durch Gott vereinigt, ist Geistwesen (Vernunft) und Leibwesen (Natur) Menschheit, Leib und Geist Ein Mensch, Mann und Weib Ein Leib und Geist, Ein Mensch in der Ehe . . . Also erinnere die Drei den Maurer an Liebe und Vereinleben, dass er die Entgegengesetzten in der Vereinigung als ein Drittes ausbilde in Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit, dass er auch in der Vereinigung über dem Geistwesen (Vernunft) nicht das Leibwesen (Natur), über dem Geist nicht den Leib, über dem Mann, nicht das Weib, über der Wissenschaft nicht die Kunst, über dem Unwesenlichen und Urbildlichen nicht das Wirkliche vergesse, noch umgekehrt, sondern, stets beides gleichförmig besorgend, Ein vereinlebliches, vollwesenliches, urgesundes Drittes bilde.« [Vgl. Herzog, Th. Real-

Digitized by Google

Encyklop., 2. Aufl., XV, 361–88. Bst. R. IV, S. 36—44. BZC. 1884, S. 41—56. Kunsturkunden I, 2, S. 450 f., IX, 287.] Von der Vierzahl in maurerischem Sinne handelt das Lehrlingfragstück nach Prichard, Masonry dissected Fr. 72—77, nach Browne, Master Key Fr. 187—89. Bei Krause, Kunsturkunden I, 2, S. 236—45, werden die vier Haupttugenden erörtert. In dem Gesellengrad eines französischen Systems finden sich folgende Fragen und Antworten: Fr.: »Was bedeuten die vier obersten Ecken an dem kubischen Stein?« A.: »Die Allgemeinheit des Ordens und die vier Weltteile, in welchen sie verbreitet ist.« Fr.: »Was bedeuten die vier untern Winkel?« A.: »Die vier Tugenden, welche den Grundstein unsers Ordens ausmachen.« Diese vier Haupttugenden nennt schon Plato in seiner Republik als die Weisheit, Tapferkeit, Mässigung und Gerechtigkeit. Sie werden, zusammengenommen, auch die Quadratur der Tugenden genannt. Auch die Brahmanen kennen vier Haupttugenden, nämlich Sanftmut, Duldung, Selbstbeherrschung und Freigebigkeit. — Im Melesinoschen System wird bei Erklärung des mystischen Teppichs erzählt, Gott habe in die Schöpfung vier Räume geschaffen, welche die Propheten vier verschiedne Himmel nannten.—Über die Vierzahl selbst und ihr verschiednes Vorkommen vgl. Petr. Bunge, Numerorum mysteria (Lut. Par. 1678), S. 192—249, 496 fg.; App. S. 18 bis 24. Über das Tetragrammaton (Jhvh) vgl. Kleuker, *Μαγικόν* (Frkf. 1784), S. 163, 344 fg. Schauberg, Handbuch der Symbolik (1861), II, 481, wo des Materials eine Überfülle zu finden ist. Die spätrosenkreuzerische Deutung der Vierzahl findet sich in »Geh. Figuren der Rosenkreuzer« (1785), Heft 1, Bl. 5. Bh. 1861, S. 393. — Auch Fünf ist eine in der Freimaurerei bedeutsame Z.; sie soll sich auf die fünf Sinne, ferner auf die fünfte der sieben freien Künste, die Geometrie, sowie auf die fünf vornehmsten Säulenordnungen beziehen. In dem ältesten Lehrlingfragstück wird auf die Frage: »Warum machen fünf Masonen (der Meister, die beiden Aufseher und zwei Gesellen) eine Loge?« geantwortet: »Weil jeder Mensch mit fünf Sinnen begabt ist.« Dazu giebt Fessler [Schriften über Freimaurerei, III, 87] folgende Erklärung: »Die zu einer Loge versammelten Brüder sollen so innig vereinigt sein, dass sie gleichsam nur einen einzigen Menschen ausmachen. Der Mensch ist ein vollendetes Ganzes, dem jedoch fünf verschiedne Sinne den Stoff zu seinen geistigen Wirkungen zuführen müssen.« Die fünf äussern Sinne werden in dem Gesellenfragstück nach Browne [vgl. Krause, Kunsturkunden, Bd. I, 2, S. 269] erklärt. [Vgl. Schauberg a. a. O. II, 325; Bh. 1861, Nr. 33. FZ. 1861, Nr. 35.] Betreffs der maurerischen Bedeutung der Sechs vgl. den Artikel **Hexagramm**. — Die Z. Sieben erscheint neben 3, 5 und 9 als die wichtigste: sie ist aus der Vereinigung der in ihrer Art vollkommnen Z. 3 und 4 hervorgegangen. In den alten Maurerkonstitutionen wurde bestimmt, dass kein Lehrling auf kürzere Zeit als auf 7 Jahre in die Lehre genommen werden soll. Daraus sind auch die Fragen: »Wie alt sind Sie?« und deren Antworten: »Unter Sieben« und »Über Sieben« herzuleiten, deren erstere sich auf den Lehrlingegrad, deren zweite sich auf den Meistergrad bezieht. [Vgl. Krause, Kunsturkunden I, 2, S. 80, Frage 88 und S. 252—85; II, 1, S. 105, auch Anm. c.] Die Z. 7 hat von jeher in den verschiednen maurerischen Graden und Symbolen ihre Anwendung gefunden, so z. B. giebt Bazot in seinem »Manuel«, S. 7, eine von 7 Sternen gebildete Krone als das Symbol der Unsterblichkeit an, und die in einigen Systemen gebräuchliche Jakobsleiter (s. d.) hat 7 Stufen, die 7 moralische Eigenschaften bedeuten. Wie vielfach die Beziehungen der Z. 7 innerhalb der verschiednen Grade sind, zeigt das »Dictionnaire Maçonnique« (Paris 1825), S. 139. In der Schrift: »Der vierte Grad der Freimaurerei oder schottischer Rittergrad« (Lpz. 1825 und 1827) wird eine »maurerische theosophische Enthüllung der vier Grade und ihrer Mysterien« gegeben, deren Unechtheit nachgewiesen ist. In dem von Krause (Kunsturkunden, Bd. I) mitgeteilten Katechismus wird die Frage: »Warum sollen Sieben eine Loge ausmachen?« die Antwort gegeben: »Weil es sieben freie Wissenschaften giebt« [vgl. a. a. O. I, 1, S. 201–8; I, 2, S. 270]. — Der Gesellenunterricht in dem »Complète Magazine« von 1764 (angehängt in der deutschen Übersetzung von Bonneville »Schottischer Maurerei«, S. 167—224) giebt S. 206–9 Nachstehendes. Fr.: »Auf welche Art brachte man Euch nach dem Ort, wo die Gesellen ihren Lohn empfangen?« A.: »Man befahl mir, durch den Vorsaal mit 7 Schritten zu jenem Gemach zu gehen.« Fr.: »In welcher Form?« A.: »In einer solchen, als niemandem, der nicht ein Maurer ist oder der nicht nach dem Winkelmass handelt, auszuführen möglich ist.« Fr.: »Sagte man Euch keinen Grund für einen solchen förmlichen Stufengang (gradation)?« A.: »Ja, man sagte mir: ich sei ein Graduierter in ihrer Kunst und Innung (mystery) geworden.« Fr.: »Gab man Euch nicht auch einen symbolischen Grund an?« A.: »Man belehrte mich, dass die drei, fünf und sieben Schritte, mit denen ich aufgestiegen, die mystischen Z. in der Masonei wären.« Fr.: »Wie so?« A.: »Weil aus der Z. drei die Grade in der Masonei und die Regierung jeder Loge bestehen, weil ferner die Fünf die fünfte Wissenschaft und die 5 vornehmsten Säulenord-

Digitized by Google

nungen in der Baukunst bezeichnet, und weil endlich die Sieben die 7 Alter der Welt, in denen die Masonei geblüht hat, vorstellt und die Weisung giebt, dass die Gesellen sich nicht zur Arbeit versammeln sollen, wenn sie nicht diese Z. und darüber ausmachen können.« Fr.: »Gab man Euch nicht noch eine andre Auslegung an?« A.: »Ja! Die Drei bezeichnet den Glauben, die Hoffnung und die Liebe; die Fünf bringt uns die Klugheit, die Gerechtigkeit, den Starkmut (fortitude), die Mässigkeit und den Fleiss ins Andenken und die Z. Sieben bezeichnet die Weisheit, die Stärke, die Schönheit, die Sanftmut, die Bruderliebe, die Hilfeleistung und die Treue.« — In den Johannisgraden der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln ist die rituelmässige Vorschrift, dass, wenn der neuaufzunehmende Gesell die 7 Stufen erstiegen und sich dem Altar durch drei grosse Schritte genähert hat, der Logenmeister zu ihm sage: »Mein Bruder, Sie haben im Bilde die 7 Stufen des Tempels glücklich erstiegen. — Erbitten Sie sich vom erhabnen Baumeister der Welt die 7 Gaben der Weisheit, damit Sie ins Heiligtum eingehen mögen und im Lichte der Wahrheit sich dem Altar nähern dürfen!« — Im Fragebuche I der Grossen Landesloge in Berlin findet sich die Frage: »Welches sind die sieben Grade, die dem Orden Stärke geben?« worauf die Antwort folgt: »Ausser den fünf vorgenannten Graden (den drei Johannisgraden, den schottischen Mithrüdern und schottischen Meistern) sind es die Grade der Stuartsbrüder und der vertrauten Brüder Salomos«; und im Gesellengrad wird auf die Frage: »Was bedeuten die sieben Stufen?« folgende Antwort erteilt: »Sie bedeuten I. die sieben symbolischen Grade des Ordens, welche die Grundkenntnisse unsrer Wissenschaft enthalten: 1) den Johannis-Lehrlings-, 2) den Johannis-Gesellen-, 3) den Johannis-Meister-, 4) den Andreas-Lehrlings-, 5) den Andreas-Gesellen-, 6) den Andreas-Meister-, 7) den Stuartsbrudergrad; II. die sieben Hauptzeitpunkte des menschlichen Lebens: 1) Geburt, 2) Kindheit, 3) Jugend, 4) männliches Alter, 5) Alter der Erfahrung, 6) Greisenalter, 7) Tod; III. weisen sie auf die sieben Haupttugenden hin, deren Ausübung ein Maurerbruder sich eifrig befleissigen muss: 1) Mässigkeit, 2) Standhaftigkeit, 3) Arbeitsamkeit, 4) Redlichkeit, 5) Verschwiegenheit, 6) Vorsichtigkeit, 7) Barmherzigkeit oder Liebe gegen unsre Nebenmenschen; IV. die sieben Wissenschaften oder Künste, deren Kenntnis und Ausübung dem Maurerbruder nötig ist: 1) Zeichenkunst, 2) Dichtkunst, 3) Musik, 4) Baukunst, 5) Messkunst oder Geometrie, 6) Rechenkunst, 7) Astronomie; V. die sieben Hauptfehler des Menschen, die ein Freimaurer unterdrücken muss: 1) Leichtsinn, 2) Eigensinn, 3) Furchtsamkeit, 4) Trägheit, 5) Vermessenheit, 6) Eigenliebe, 7) Argwohn; VI. die sieben Hauptlaster, die ein rechtschaffner Maurerbruder fliehen und verabscheuen muss: 1) Hochmut, 2) Geiz, 3) Unmässigkeit, 4) Neid, 5) Falschheit, 6) Wollust, 7) Rachgier; VII. die sieben Gaben des heiligen Geistes, die ein rechter Freimaurer sich von Gott erbitten soll und in deren Erlangung die endliche Belohnung winkelrechter Arbeit beruht: 1) der Geist der Weisheit, 2) des Verstandes, 3) des Rates, 4) der Stärke, 5) der Erkenntnis, 6) der Gottesfurcht, 7) der Liebe.« — [Über die Siebenzahl vgl.: J. Fr. Riederer, Die bedenkliche Z. Sieben (Nürnb. 1719); Fr. Vikt. Lebr. Plessing, Osiris und Sokrates (Brl. 1783), S. 78—82. 280—92, die Abhandlung über die Z. Sieben; Stieglitz in der A. Z. 1825, S. 356; Schauberg a. a. O. II, 395—481, sowie die dort im Register S. 803 angegebnen Stellen; Gass, Geschichte der chr. Ethik (Brl. 1881), I, 140, 165, 262—67.] — Die symbolische Achtzahl gewinnt hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Kubus, dem kubischen Stein, ihre Bedeutung, insofern der Maurer den rohen Stein, sein eignes Herz, nach dem Muster der Achtzahl des vollendeten Würfels (nach der Ogdoas) veredeln soll. — Die Neun, deren Produkte, quer addiert, wieder 9 ergeben [z. B. $9\times2=18(1+8=9)$; $9\times5=45\ (4+5=9)$; $9\times7=63\ (6+3=9)$; $9\times24+216\ (2+1+6=9)$], wird freimaurerisch durch 8×8 bezeichnet, d. i. durch die Summe der Buchstaben der Erkennungsworte des I. und II. Grades. — In der strikten Observanz bestand die Meisterloge aus 9 Meistern, denn »tausend Gesellen und Lehrlinge machen nie eine Loge, aber wohl neun Meister.« [Vgl. L. IX, 287.] — Die Zehnzahl wird in der Maurerei nicht selten mit der Z. der zehn Gebote in Verbindung gebracht. Im Zehngesetz (Dekalog) sind gleichsam die sittlichen Grundgesetze der ganzen Menschheit zusammengefasst: das religiöse Pflichtgebot der Gottesanbetung; die naturrechtliche Verbindlichkeit in der Heilighaltung der Ehe und der Familie und die soziale Verpflichtung in der Sicherstellung des Lebens und Eigentums jedes einzelnen. — Im Grad des Chevalier d'orient wird dem Aufzunehmenden, der den Namen »Zorobabel« führt, ein Alter von 10 Jahreswochen beigelegt. — Über die Zehnzahl in der Kabbala vgl. den Art. **Kabbala** und **Sephiroth**. — Über die Z. Zwölf s. diese. [Vgl. BZC. 1900, S. 214.]

Zappatori. So nannte sich eine gegen die Freimaurerei gerichtete Gesellschaft in Neapel und Sizilien, deren Zweck es war, den Bund zu verraten, überall lächerlich zu machen und dessen Papiere dem Publikum bekannt zu machen. Ihre Symbole waren ein Baum, bei dem eine Axt lag, und ein Freimaurer, der davon lief. Sie hielten ordentliche Logen und gebrauch-

Digitized by Google

ten, wenn sie sich schrieben, das Motto: »Fratello ricorde tevi che il spendere danari e una cugliocheria.« Ihre Hauptsitze waren Palermo und Syrakus. In Neapel gab es ausser den Z. 1785/88 noch andre geheime Gesellschaften, die gegen die Freimaurer gerichtet waren. (Vgl. Meckl. Landsmannschaftlicher Provinzialkalender 1831. S. 191.)

Zauberei. (S. die Art. **Alchemie, Gnosis, Kabbala, Magie, Mystik, Rosenkreuzer.**) Das Gebiet dieser vermeintlichen Kunst, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, ist sehr gross und zerfällt in verschiedne Zweige, die hier nur kurz aufzuführen sind, weil die eigentliche Freimaurerei mit dieser Nachtseite menschlicher Erkenntnis nichts zu thun hat und nur die mystischen Zweige des Freimaurerbundes sich zu ihrem eignen und der reinen Maurerei Schaden damit beschäftigt und Abenteurern, wie Cagliostro und Schrepfer (s. beide), erlaubt haben, unter dem Vorgeben, übernatürlicher Kräfte den Freimaurerbund lächerlich zu machen. Man unterscheidet eine natürliche Z., wo durch besondere, nur einzelnen Menschen bekannte Kräfte, Wirkungen hervorgebracht werden, eine übernatürliche, wo diese Wirkungen durch übermenschliche Mittel erreicht werden, und diese zerfällt wieder in die weisse, wenn gute Geister im Spiele waren, und in die schwarze, wenn die bösen Geister angerufen wurden. Allerlei Mittel wurden gebraucht, um die gewünschten Wirkungen hervorzubringen, und Zauberformeln, Zaubersprüche, Zaubertränke, Zaubersalben, Besprechungen, Gebete, Wahrsagereien, alles, was irgend mit den überirdischen und unterirdischen Kräften in Berührung gebracht werden konnte, musste dem Zweck der Z. dienen.

Zauberflöte. Über diese Oper Mozarts (s. d.) ist sehr viel geschrieben worden. Dass sie ein echt freimaurerisches Erzeugnis ist, bekennt selbst Jahn in seiner Biographie Mozarts: »Wie hoch oder wie gering man auch den Wert der freimaurerischen Ansichten, welche hier in die Mysterien der Isis hineingeheimnisset sind, anschlagen mag, für Mozart, den wir als einen eifrigen Freimaurer haben kennen lernen, waren sie ohne Zweifel ein Motiv, diese Partie mit tiefem Ernst aufzufassen, und die hohe Würde, der leuchtende Glanz, wodurch die Musik die Symbolik dieser Mysterien erklärt hat, haben sicherlich in seiner innigen Hingebung an die freimaurerischen Ideen ihren Grund.« Inbetreff des Liedes »In diesen heiligen Hallen« bemerkt derselbe: »Mozart, der überzeugt war, dass der Freimaurerorden in der That zu echter Menschenliebe und wahrer Freundschaft leite, hat mit aller Wärme und Innigkeit, so einfach und schön, als könnte es eben nicht anders ausgedrückt werden, nicht die erbauliche Predigt des Textes in Musik gebracht, sondern dem edeln und hohen menschlichen Gefühl, auf welches er sie in seinem Herzen zurückführte, den reinsten und edelsten künstlerischen Ausdruck gegeben.« So ist man darüber ziemlich allgemein einig, dass die Z. allerdings eine Verherrlichung der Freimaurerei enthalte. Nur erscheinen statt ihrer die Mysterien der Isis und Osiris aus Ägypten, die damals ohnehin Gegenstand maurerischen Nachdenkens waren. Dass der Text von Joh. Georg Karl Ludwig Gieseke herführe, wie oben II, 316 bemerkt, wird (im Z. 1876, S. 130) bestritten, da dieser zur Zeit der Entstehung der Z. erst 16 Jahr alt gewesen sei. Am 30. Sept. 1791 erfolgte die erste Aufführung und schon am 30. Mai 1792 kündigte Schikaneder (s. d.) die 100. und am 22. Okt. 1795 die 200. Vorstellung an. Den Text hat man wohl »abgeschmackt und sinnlos« genannt, für einen »bunten Zauberspuk« gehalten. Der Freimaurer findet darin leicht sich zurecht. Über die eigentliche Deutung des Stücks gehen die Ansichten auch unter den Freimaurern auseinander. Sie stellen eben doch nur Vermutungen dar. Man nehme die Oper, wie sie ist, ebenso herrlich in ihrer Musik, als erhebend in verschiednen Gedanken, denen freilich im Ausdruck der rechte Schwung und die edle Form fehlt. Man darf wohl annehmen, dass die ursprüngliche Grundlage der Oper ein einfaches Zaubermärchen war, nach dem eine schöne Königstochter geraubt war und ein gleich schöner Prinz sie entführte. Die Verbindung dieses Märchens mit der Freimaurerei macht dem Ganzen keinen Eintrag. Möglich bleibt immer, dass die einzelnen Charaktere des Stücks dem eignen Leben Mozarts entnommen sind. (Vgl. Litteratur unter **Mozart** a. E. Ausserdem: Bh. 1882, S. 46; 1896, S. 144. FZ. 1878, S. 183. L. 1880, S. 28.)

Zauche (Nieder-Z., Dorf in der preuss. Provinz Schlesien). Hier bestand eine von der strikten Observanz gestiftete Loge **Zum glänzenden Siebengestirn**, während der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. (S. **Glogau.**)

Zechel, Bruno, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 9. Juni 1834 in Lausigk, wurde in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig 24. Nov. 1868 zum Freimaurer aufgenommen, war das. korresp. Schriftführer 1875—95, Archivar von 1896 an und ist seit 1873 mit der Leitung der »Geschäftsstelle (s. d.) für den Austausch« der Logenlisten« betraut. Er hat einen bedeutenden Verlag freimaurerischer Werke von Marbach, R. Fischer, Carus, Eckstein, Holtschmidt, Peuckert, Pilz, Schiffmann, Smitt u. a. (s. diese).

Zechlin, Arthur, Direktor der höhern Mädchenschule in Lüneburg, geb. 28. März 1849 in Ketschdorf in Schlesien, wurde 1874 Rektor in Dobrilugk, 1878 Lehrer an der

Digitized by Google

Landwirtschaftsschule in Schivelbein, 1889 Direktor der höhern Mädchenschule in Stade und ist seit 1896 in gleicher Stellung in Lüneburg. — Aufgenommen in die Loge Friedrich zur Unsterblichkeit in Stade 24. Juni 1891, war Z. 1893—96 deren Redner. Am 24. Sept. 1897 schloss er sich der Loge Selene zu den drei Thürmen in Lüneburg an, wurde 1898 ihr zugeordneter Meister vom Stuhl und ist seit 1899 Meister vom Stuhl. Schriftstellerisch war Z. auf geschichtlichem und geographischem Gebiet thätig. Er schrieb: Geschichte der Stader Logen (1895) und verschiedne Aufsätze in freimaurerischen Zeitschriften.

Zehlendorf (Vorort von Berlin in der preuss. Provinz Brandenburg, 6031 E.). Hier besteht eine Brudervereinigung, deren Mitglieder Mittwochs im Fürstenhof zusammenkommen.

Zehn, s. Zahlen.

Zeichen ist eines der freimaurerischen Erkennungsmerkmale, das aber noch besondere symbolische Bedeutung hat. [Vgl. L., 1897, S. 145.]

Zeichnung. Dem französischen maurerischen Ausdruck: planche tracée entsprechend, wird auch in Deutschland ein maurerischer Vortrag eine Z. genannt. (S. Rede.)

Zell, Ferdinand Christoph Graf zu Waldburg-Z., Reichserbtruchsess, geb. 6. Febr. 1719, gest. 1772, Fürstbischof zu Chiemsee, Domkapitular zu Salzburg und Augsburg (in Salzburg wohnend), war 1777 als Gesandter der Bischöfe in Bayern zum bayerschen Konkordatenkongress in München und während der Zeit schottischer erster Vorsteher bei der Loge Behutsamkeit in München. 1784 trat er der Loge Zur Fürsicht in Salzburg bei. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 90.]

Zeisig, Karl Wilh., geb. 30. Apr. 1775 in Freiberg, gest. 7. März 1852 als erster Stadtrat in Chemnitz, wurde 15. Mai 1806 in der Loge Zur Harmonie das. aufgenommen, bekleidete 1810—22 mehrere Logenämter, wurde 4. Aug. 1822 zum zugeordneten und 25. Juni 1843 zum vorsitzenden Meister erwählt. Unter seiner Leitung entwickelte sich die Loge in grossem Umfang und baute ihr Logenhaus. Wegen hohen Alters legte er 12. Mai 1847 sein Amt nieder und wurde zum Ehrenaltmeister ernannt. Ihn zeichnete grosse Arbeitskraft und Ausdauer, unermüdlicher Fleiss, besondere geistige Begabung, namentlich auch in Poesie, und seltnes Organisationstalent aus. Seine zahlreichen Vorträge sind als Manuskript im Logenarchiv aufbewahrt.

Zeit. Die Freimaurerei hat zwar ihr Schwergewicht auf das Ideale, das Ewige, gelegt, weiss es aber mit dem Zeitlichen in rechte Verbindung zu bringen. Denn der Mensch lebt einmal in der Z., und diese ist ihm vom Schöpfer gegeben, um sie weise auszunutzen zur Vorbereitung für sein ewiges Leben. Deshalb hat der Freimaurer den Massstab (s. d.), um die Z. mit Weisheit einzuteilen, damit er jederzeit bereit sein könne zu sterben und einzugehen zu höherer Arbeit. [Vgl. Bb. 1879, Nr. 1. FZ. 1892, S. 41.]

Zeit (maurerischen), **Zeiteinteilung** und **Zeitrechnung.** I. In neuenglischen Lehrlingfragstück nach Browne Fr. 211 u. 2 (Krause, Kunsturkunden I, 2, S. 249) richtet der Meister an den Ältern Aufseher die Frage, welche Z. es sei, und erhält zur Antwort: »Hohe Z.«, worauf der Jüngere Aufseher die Frage: »Was ist bei hoher Z. zu thun?« dahin beantworte: »Die Leute von der Arbeit zur Erholung abzurufen und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht weiter, als man sie errufen kann, entfernen und zu gehöriger Z. wiederkommen, damit der Meister und die Leute daraus Vergnügen und Nutzen schöpfen. Brüder, erholen Sie sich nach Belieben, jedoch mit Besonnenheit, innerhalb des Rufes, so dass sie zu gehöriger Z. wiederkommen, sobald es vom Meister befohlen wird.« Diese Frage und Antwort findet sich in verschiedner Weise beim Übergang von der Arbeit zur Erholung, beim Schluss der Arbeitsloge. — II. **Zeiteinteilung.** Nach dem Fragebuch einer deutschen Grossloge giebt es fünf Logenstunden, die fünf Zustände des menschlichen Daseins bezeichnen: Zwölf — die Geburt; Mittag — das Jünglingsalter; Hochmittag — das Mannesalter; Mitternacht — das Greisenalter; Hochmitternacht — den Tod. Der Freimaurer hat nur drei Arbeitsstunden: Mittag, Hochmittag und Mitternacht, »denn als eigentliche Arbeitsz. gilt nach maurerischer Auffassung die Z., da wir als Jünglinge unsre selbständige Kraft entwickeln, als Männer auf der Höhe der Z. stehen und als Greise unsre Kraft allgemach erlahmen fühlen.« — Der Arbeitstag des Freimaurers hat 4 Wachen (s. d.). — Die Dauer eines Freimaurertags reicht »von des Jahres Anfang bis zu des Jahres letztem Tag. Der Freimaurer soll Tag für Tag und von Woche zu Woche, von Monat zu Monat und von einem Jahr zum andern sowohl für des Ordens Bestes überhaupt, wie insbesondere zu eines jeden Bruders Nutzen arbeiten.« — III. Zeitrechnung (maurerische). Die Freimaurer hatten früher meist eine vom üblichen Kalender abweichende Z., je nachdem man diesen oder jenen geschichtlichen Zeitpunkt als Anfang des Freimaurertums annahm. Gegenwärtig rechnet man in Deutschland meist nach der christlichen Z. und lässt das Maurerjahr mit dem 24. Juni, dem Tage Johannis des Täufers, als allgemeinem Bundesfest, beginnen. Der schottische Ritus, der mit dem jüdischen Kalender die hebräischen Monatsnamen angenommen, fängt sein Arbeitsjahr in der zweiten Hälfte

Digitized by Google

des September an,*) der Ritus von York mit dem 1. Januar, der französische mit dem 1. März. — Die maurerische Zeitrechnung zählt vielfach von der Erschaffung der Welt als Anfangstermin (A. L. = anno lucis), also A. L. 5900 = 1900 n. Chr.; der Misraïm-Ritus hat seit 1824 die Zeitrechnung Ushers und rechnet noch vier Jahre hinzu, also A. L. (anno lucis) oder A. M. (anno mundi) 5904 = 1900 n. Chr. Im schottischen Ritus wird auch mit Erschaffung der Welt begonnen, aber die jüdische Z. angewendet, so dass A. H. (anno hebraïco) oder A. M. 5660/61 (das Jahr beginnt im September, s. o.) = 1900 n. Chr. sein würde. Die Royal Arch-Grade gehen in ihrer Z. vom Jahre 530 v. Chr. aus, in dem Zerubabel den Bau des zweiten Tempels begonnen haben soll, so dass A. I. (anno inventionis) 2430 = 1900 n. Chr. sein würde. Die Royal and and select Masons rechnen von dem Jahre ab, in dem der Bau des ersten Salomonischen Tempels beendet war (1000 v. Chr.); demnach wäre A. D. (anno depositionis) 2900 = 1900 n. Chr. Die Neutempler zählen von der Stiftung des Templerordens (1118 n. Chr.), demnach wäre A. O. (anno ordinis) 782 = 1900 n. Chr. Die Jahreszählung der strikten Observanz (nicht die der Kleriker) weicht insofern davon ab, als hier von 1314 an (d. i. dem Jahre des Untergangs des Templerordens bezw. dessen Fortsetzung) datiert wird, z. B. A. O. (anno ordinis) 586 = 1900 n. Chr.; A. O. 458 Konvent zu Kohlo = 1772 n. Chr. Eine eigne Z. scheint man früher vorübergehend in England gehabt zu haben, wo der annus lucis um 3998 Jahre höher angenommen wurde, als der annus domini, also 5785 = 1787. — Eine ziemlich vollständige Liste der vorgeblichen Stiftungsjahre der verschiednen Lehrarten und Grade giebt Oliver, Historical landmarks II, 672. — Diese besondere Art, die Jahre zu bezeichnen, hat eigentlich gar keinen denkbar vernünftigen Zweck. Das Einfachste und Natürlichste ist, wenn man sich der herrschenden Z. anschliesst, wie das auch schon in Deutschland allgemein geschieht. Ein solcher Vorschlag ist wiederholt gemacht worden. [Vgl. FZ. 1874, S. 86. Br. L. 1894/95, S. 84. BZC. 1883, S. 519. Z. 1874, S. 30.]

Zeitgeist nennt man die Summe herrschender Ideen, die nach Inhalt oder Form einer Zeit eigentümlich angehören, ihr Charakterisches und sie von andern Unterscheidendes bilden. Es hat damit dieselbe Bewandtnis, wie mit der öffentlichen Meinung. Auch er ist eine Macht, aber das Berufen darauf sehr trügerisch. Im heutigen Z. liegt jedenfalls ein rühmliches Streben nach erweiterter bürgerlicher und kirchlicher Freiheit, das im Vergleich zum 18. Jahrhundert einen nationalen Charakter angenommen hat. Die Freimaurerei kann sich dem Fortschritt der Zeit nicht entziehen, weil sie in ihr lebt, muss aber mit dem sog. Z. vorsichtig umgehen, da er eben oft trügerisch ist und vorübergeht, während die Freimaurerei ewigen Idealen nachstrebt. So ist z. B. der antisemitische Z., der sich am Ende des 19. Jahrhunderts geltend gemacht hat, verderblich für die Ideen der Freimaurerei, die nach Gewissensfreiheit ringt. [Vgl. Bh. 1866, S. 142. FZ. 1882, S. 321.]

Zeitschriften, s. **Presse**.

Zeitz (St. in der preuss. Provinz Sachsen, 24834 E.). 1) Hier bestand früher unter der Grossen Loge Royal York eine Loge Elisabeth zur festen Burg, gest. 16. Febr. 1827, eingegangen 1834. 2) 1856 bildete sich ein maurerischer Klub, der sich aber bald wieder auflöste, nachdem der Stifter verzogen war. 3) Gegenwärtig besteht daselbst unter der Grossen Landesloge in Berlin die Loge Viktoria zur beglückenden Liebe, gest. 21. Febr. 1859. Mitgliederzahl (1900): 77. Vers.: Donnerstags. Ges. Vers.: Sonntag, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends. Eignes Logenhaus, Nikolaiplatz 2, seit 1879. [Vgl. Dähne, Gedenkblatt zur Feier des 25jähr. Jubiläums der Loge 24. Febr. 1884 (Z. 1884).]

Zell, s. **Wiesenthal**.

Zellerfeld, s. **Klausthal**.

Zensor (gelber Mann) nennt man das mit der Aufsicht über Gebrauch unrituneller Bezeichnungen, namentlich bei Tafellogen, betraute Mitglied. Diese Einrichtung ist in neuerer Zeit immer mehr weggefallen [s. **Gefängnis**.] — In frühern Zeiten verstand man unter Z. diejenigen, die auf die moralische Entwicklung der Logenmitglieder Acht zu geben hatten (s. **Disziplin**).

Zensur ist die präventive Massregel, die der Staat über die Gedankenbewegungen und über ihr vornehmstes Mittel, die Presse, ausübt. Diese Z. ist auch auf den Freimaurerbund übergegangen, und nach dem alten, nicht mehr gebräuchlichen Freimaurereid durfte nichts auf irgend eine Weise veröffentlicht werden. Die erste Grossloge der Welt hat durch Herausgabe ihres Gesetzbuchs 1723 selbst die Z. beschnitten und die maurerische Litteratur begründet. In diesem Gesetzbuch findet sich keine Spur von einer Vorschrift, die nach Z. schmeckt. Sie bot die Geschichte der Maurerei in der Form, in der sie überliefert worden, zum Unterricht der Mitglieder dar, fügte die Gesetze und Verordnungen und sogar die üblichen Gesänge bei und hielt nur Zei-

*) Vgl. Bazot, Manuel du Franc-Maçon (Paris 1846), I, 89; Chappron, Nécessaire Maçonnique (Paris 1817); (Vuillaume) Maurerisches Handbuch, mit einem Kalender hebräischer Monate. Aus dem Französischen (Lpz. 1821/9), S. 302—314, woselbst auch wie im „Manuel des chevaliers de l'ordre du Temple" (Paris 1825), S. 389—397 ein immerwährender Kalender von 1821—1900 sich befindet.

Digitized by Google

chen und Gebräuche zurück. Sie hielt dafür, dass die feierliche Verpflichtung, der sich jeder Maurer bei seinem Eintritt in den Bund unterwirft, vollkommen gegenüge, um die geheimen Gebräuche sicher zu stellen, und dass für den, den sein Ehrenwort nicht bindet, alle Z.-Vorschriften nichts nützen. Und so ist es noch heute, um so mehr, als inmittelst alles durch Verräterhände preisgegeben worden ist. Zwar haben noch bis in die neuste Zeit herein verschiedne Logen die Z. in ihren Gesetzbüchern gehabt (in Sachsen wurde die Z. 1871 abgeschafft), wohl teilweise noch (so in der Grossen Landesloge von Berlin [vgl. deren Handbuch (Brl. 1889), § 16], gehandhabt wird sie kaum sehr, und das Prinzip der Öffentlichkeit, das das 19. Jahrhundert durchdrang, duldet eine solche Massregel einfach nicht mehr. Jeder einzelne bleibt für seine Handlungen verantwortlich und mag so auch bei allen Druckschriften verfahren, dass er dem Bunde nur dadurch nützt und ihn in den Augen der Welt ins rechte Licht setzt. So urteilte auch Oswald Marbach (s. d.), der sich selbst nicht scheute, Agenden für die Johannisgrade im Druck erscheinen zu lassen, die zwar zunächst für Maurer bestimmt sind, doch nicht dem weitern Publikum verschlossen bleiben können. [Vgl. Bh. 1862, S. 65; 1874, S. 289, sowie. die Artikel über **Eid, Geheimnis** und **Öffentlichkeit**.]

Zentralamerika. Schon 1763 gründete die Grossloge von England zwei Logen in Nicaragua und Britisch-Honduras, die aber, wie spätere, eingingen. Dagegen bestehen jetzt noch in Nicaragua 3 Tochterlogen der Grossloge von Schottland. 1870 hat sich ein Grossorient und Suprême Conseil für Z. in San José (Costarica) gebildet, der die Republiken Guatemala, Honduras, Salvador, Nicaragua und Costarica (s. alle d.) umfasst und nach dem Schottischen System mit 33 Graden arbeitet. 1886 zählte er 23 Logen. Wieviel er jetzt Tochterlogen besitzt, ist nicht bekannt. 1899 hat sich für Costarica eine eigne Grossloge in San José gebildet.

Zentralhilfskasse, maurerische. Eine solche zu bilden hatten der Eklektische Freimaurerbund und die Grossloge Zur Eintracht in Darmstadt 1880 beim Deutschen Grosslogenbund vorgeschlagen, um bei plötzlich hereinbrechenden Notfällen die Mittel zur Linderung und Abhilfe sofort bereit zu haben. Der Deutsche Grosslogentag 1880 lehnte den Vorschlag ab. [Vgl. Nies, Der Freimaurerbund Zur Eintracht (Mainz 1896), S. 92; Paul, Annalen des Eklektischen Freimaurerbunds (Frkf. a. M. 1883), S. 210. Bh. 1880, S. 127.] Auch der Verein deutscher Freimaurer hat eine solche Z. gebildet, und zwar für eine grössere der gesamten deutschen Freimaurerei zu gute kommende Wohlthätigkeitsanstalt. Das Kapital ist zur Zeit auf ca. 60000 M. angewachsen.

Zentralorgan der Freimaurerei, s. **Presse**.

Zerbal. Einer der auserwählten Meister, welche die Mörder Hirams auf ihrer Flucht entdeckten, führte diesen Namen.

Zerbst (St im Herzogt. Anhalt, 16983 E.). Unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln bestehen hier: 1) die Johannisloge Friedrich zur Beständigkeit, gegr. 24. April, eingew. 24. Mai 1783; sie wurde 16. Aug. 1834 geschlossen und 1. Dez. 1842 neu eingesetzt. Wahlspruch: In hac decus. Mitgliederzahl (1900): 172. Vers.: Donnerstags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Schlossfreiheit, eingew. 28. Aug. 1867. Milde Stiftungen (4) mit ca. 8000 M. Kapital. 2) Delegierte altschottische Loge Zur Bundeslade, gegr. 28. März 1785, geschlossen 16. Aug. 1834, neu eröffnet 22. Febr. 1843.

Zeremonien, s. **Gebräuche**.

Zeremonienmeister, s. **Ordner**.

Zertifikat, s. **Logenpass**.

Zerubabel oder **Serubabel**, auch Zorobabel, ein Sprössling des Davidschen Königshauses, nahm unter den Verbannten die Stellung eines Fürsten über Juda ein und wurde zum Statthalter der wieder zurückkehrenden Juden gemacht. 537 v. Chr. führte er mit dem Hohenpriester Jesua die erste Abteilung der Israeliten nach Jerusalem zurück und nahm dort wirksamen Anteil an der Wiedereinführung der Religionsgebräuche und an dem Aufbau des Tempels, wovon er die Samariter zurückwies und dadurch eine Unterbrechung des Tempelbaus veranlasste. Der Tempelbau wurde dann wieder aufgenommen und zu Ende geführt, wofür Z. der Ehrenname eines »Knechts Jehovahs« beigelegt wurde. — Diese Erzählung des Tempelbaus war für die freimaurerische Sage und Geschichte ein Vorwurf, den man sich nicht entgehen liess. Fast überall finden sich Anspielungen, namentlich in den höhern französischen Graden, zumal da auch das englische Konstitutionenbuch (s. d.) in seiner Zunftgeschichte den Z. erwähnt. Im Royal Arch-Grad spielt Z. ebenfalls eine grosse Rolle, nicht minder in der schwedischen Lehrart. Für die Johannismaurerei (s. d.) hat er gar keine Bedeutung, kommt auch dort nirgends vor.

Zeschau, 1) Heinrich Wilhelm v., königl. sächs. Generalleutnant, geb. 22. Aug. 1760 zu Garenchen in der Niederlausitz, gest. 14. Nov. 1832 in Dresden, war seit 1778 in sächsischen Militärdiensten, bei sämtlichen Feldzügen des sächsischen Heeres 1793 bis 1809 beteiligt, zog 1812 mit nach Russland, führte 1813 in der Schlacht bei Leipzig die sächsische Heeresabteilung und folgte dem König in die Gefangenschaft, wurde 1815 erster Generaladjutant des Königs, Chef der geheimen Kriegskanzlei, 1816

Digitized by Google

Präsident der Kriegsverwaltungskammer, 1818 Staatssekretär der Militärangelegenheiten und 1823 Gouverneur von Dresden. — In der Loge Zum Zirkel der Eintracht in Weissenfels wurde er 29. Juni 1786 zum Freimaurer aufgenommen und verwaltete das. 1797 und 1798 die Ämter des zweiten und des ersten Vorstehers, 1801 das des zugeordneten Meisters vom Stuhl. 1810 schloss er sich der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden an, wurde deren zugeordneter Meister und 1811 deren Meister vom Stuhl. 1815 trennte er sich von ihr und schloss sich der neugegründeten Loge Asträa zur grünenden Raute an. Durch seine Mitwirkung wurde 1811 die Grosse Landesloge von Sachsen gegründet und er zu deren zugeordnetem Grossmeister, 1815 zum Landesgrossmeister und 1831 zum Gross-Senior erwählt. Unter seinem Hammerschlage feierten 200 Freimaurer 1817 das Jubelfest der vergeistigten Maurerei, und am 26. Juni 1828 widmete der sächsische Logenbund dem vor 50 Jahren in das Heer eingetretnen Grossmeister eine Denkmünze, die das auf dem Maurerhammer ruhende Kriegsschwert zeigt, umgeben von einem Lorbeerkranz und der Kelle. [Vgl. HMW. Nr. 54. Seine Selbstbiographie in: Die Freimaurerloge zum goldnen Apfel in Dresden 1776—1876, Beilage III. Erinnerungen an H. W. v. Zeschau (2. Aufl., Dresd. 1866).]

2) Heinrich Anton v., Vetter des Vorigen, geb. 4. Febr. 1789 zu Jessen in der Niederlausitz, gest. 17. März 1870 in Dresden, war 1811 während der deutsch-französischen Kriege Amtshauptmann des Wittenberger Kreises, wurde 1819 Regierungsrat in Potsdam, 1822 Geh. Finanzrat in Dresden, 1830 Präsident des Oberkonsitoriums, 1831 Finanzminister, als welcher er den sächsischen Staatshaushalt neu organisierte, und 1835 daneben noch Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Infolge der Bewegungen von 1848 schied er aus dem Staatsdienst aus, wurde 1849 Ordenskanzler, übernahm 1851 das Ministerium des königlichen Hauses und trat 1869 in den Ruhestand. — Seine Aufnahme in den Freimaurerbund erfolgte am 13. Sept. 1811 in der Loge Apollo zu Leipzig, so dass er 1861 sein goldnes Maurerjubelfest feiern konnte. Seine Teilnahme an dem Bunde hat er besonders durch Beiträge zu wohlthätigen Anstalten bewiesen. [Vgl. v. Witzleben, Heinrich Anton v. Z. Sein Leben und sein öffentliches Wirken (Lpz. 1874).]

Zestermann, Aug. Christian Adolf, Tertius am Gymnasium zu St. Thomä in Leipzig, geb. 10. Jan. 1807 in Wilka, gest. 16. März 1869 in Leipzig, namhaft und auch im Auslande hochgeschätzt als Altertumsforscher, trat dem Freimaurerbunde in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig 6. Juni 1854 bei, war 1856—69 2. Redner und 1856—69 Bibliothekar.

Zetland, Thomas Dundas, 2. Earl of, geb. 1790, gest. 6. Mai 1873, wurde 18. Juni 1830 in der Prinz von Wales-Loge in London als Freimaurer aufgenommen, 1837 deren Meister vom Stuhl, 1832 erster Grossaufseher, 1839 zugeordneter Grossmeister, 1840 Pro-Grossmeister und 1843 Grossmeister der Grossloge von England, als welcher er jährlich bestätigt wurde, bis er 1870 sein Amt niederlegte. Bei dieser Gelegenheit wurde zu seiner Ehrung eine Summe von 2730 £ aufgebracht und als Z.-Stiftung zur Unterstützung für ausgezeichnete Freimaurer, die bedürftig geworden sind, angelegt. Unter seiner Grossmeisterschaft hat die Grossloge von England einen mächtigen Aufschwung genommen.

Zeulenroda (St. im Fürstentum Reuss ä. L., 8942 E.). Hier besteht seit 1892 ein maurerisches Kränzchen. Mitgliederzahl (1900): 7. Vers.: 1. Donnerstag im Monat.

Ziegeldecker oder **wachhabender Bruder** (Tyler, tiler, couvreur, tuileur), ist der Beamte, der darüber zu wachen hat, dass niemand in die Loge eingeht, der nicht als echter Freimaurer anerkannt ist. Einen ähnlichen Posten hatten die geheimen Gesellschaften aller Zeiten. Der wachhabende Bruder (in deutschen Logen, besonders in den Logen schwedischer Lehrart, ein vom Ordner dazu bestimmter neubeförderter Meister) hat dem Neuaufzunehmenden vor Eintritt in die Loge bestimmte Fragen vorzulegen, ehe er ihn in die Loge einlässt. Ebenso hat er die nach Eröffnung der Loge ankommenden Brüder einzulassen. — Nach Jachin und Boas (Ausg. 1776, S. 4 Nr. 4) ist der Z. eine Schildwache vor der Logenthür, der den Aufsehern meldet, wenn jemand Einlass begehrt, damit der Aufseher herauskomme und ihn prüfe. Nach Browne's Masterkey hat er einen Degen in der Hand und dafür zu sorgen, dass die Suchenden gehörig vorbereitet werden. Das englische Konstitutionenbuch bestimmt die Pflichten des Z. ganz genau, fordert aber daneben noch einen Wachhabenden innerhalb des Logenraums und zwar den jüngsten Lehrling. In Deutschland überlässt man die Bewachung der Aussenloge meist einem dienenden Bruder. — Die Grossloge von England hat nach dem Konstitutionenbuch einen Grand-tyler, der Meister sein muss, vom Grossmeister ernannt wird und (wie alle Beamte) in seinem Amte bleibt, so lange es ihm gefällt. Er hat auch die Einladungsschreiben zu den Versammlungen vom Grossschriftführer zu empfangen und zu besorgen und darauf zu sehen, dass kein Unberechtigter in die Grossloge Eintritt erhält. Neben dem Tyler haben die britischen und amerikanischen Logen auch eine »innere Wache« (Inner Guard). [Vgl. Krause, Kunsturkunden (2. Aufl.), Bd. I, Abt. I, S. 254, Note **) und 305; Bd. I,

Digitized by Google

Abt. II, S. 110, Note 11; S. 146, Frage 56, 58, 66, 148. W. J. 1784, Quart. 2, S. 44. Freemason 1897, Christmas-Nr., S. 51. FZ. 1871, S. 360. BZC. 1900, S. 83.]

Ziegeldecker, Der, im Osten von Altenburg, eine freimaurerische Monatsschrift (s. **Presse**).

Ziegenhain (St. in der preuss. Provinz Hessen-Nassau, 1866 E.). Eine Loge Zur Aufrichtigkeit wurde das. von der Grossen Loge von Kurhessen 4. Sept. 1816 gegründet und 21. Nov. 1816 eröffnet. Später teilte sie das Schicksal aller kurhessischen Logen. (S. **Hessen-Kassel**, oben I, S. 448.)

Ziegler, Gustav Adolf v., Generalmajor, geb. 8. Aug. 1808 in Berlin, gest. 12. Juni 1882 das., verliess den Militärdienst 1870 und widmete von da ab sein ferneres Leben der Maurerei. Er wurde 30. Mai 1834 durch seinen Vater in der Loge Zum goldnen Schiff in Berlin zum Freimaurer aufgenommen und erstieg die höchsten Stufen der Grossen Landesloge in Berlin. Am 24. Juni 1872 wurde er zum Landesgrossmeister und am 15. Juni 1877 zum Ordensmeister eingesetzt und versah beide Ämter bis zu seinem Tode. Sein hauptsächliches Bestreben war, dass der reiche Schatz maurerischer Lehre den Mitgliedern nicht vorenthalten, sondern erschlossen werde. Dafür hat er mit voller Kraft bis an sein Ende gewirkt. [Vgl. BZC. 1882, S. 175. S. L. 1882, Nr. 28 und 30. FZ. 1882, S. 330. M. L. 1882/83, S. 17.]

Zielenzig (St. in der preuss. Prov. Brandenburg, 6023 E.). Loge das.: Zum Stern St. Johannis unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, gegr. 9. Febr. 1833, eingew. 29. März 1833. Mitgliederzahl (1900): 36. Eignes Gebäude. Gesellige Vers. und Arbeitslogen Donnerstags. Ferien: 1. Juli bis 15. August. Haassche-Stiftung (Statut vom 31. Okt. 1867) zur Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbner Logenmitglieder; Kapital: 2500 Mk.

Zieraten der Loge. Hierunter werden zweierlei verstanden, einmal die Z. selbst, das andre Mal die Kleinodien (s. d.), ja Bazot in seinem Manual, S. 154, kennt nur Ornemens, wie tabliers und cordons des grades ou d'un office, also nur Bijoux, nennt aber S. 204 doch andre Ornemens (Z.). Mit dieser Ansicht stimmt auch Jachin and Boaz (1773), S. 39 (1776, S. 37), wo unter der Rubrik: »Beschreibung der Z. (Ornaments), welche die verschiednen Beamten in versammelter Loge tragen, und der ihnen zukommenden Sitze« die Kleinodien und Bijoux der verschiednen Logenbeamten aufgezählt werden (Krause I, 1, S. 283 fg.). Prichard (Fragen 37—41) kennt keine Unterscheidung zwischen Z. (ornaments) und Gerät (furniture); denn bei ihm ist das musivische Pflaster (s. d.), der flammende Stern (s. d.) und die buntgewirkte (zackige) Einfassung (s. d.) »furniture«, wie Bibel, Zirkel und Winkelmass die übrigen Geräte einer Loge (other furniture) genannt werden. [Vgl. Krause, Bd. I, 2, S. 71, 206, 389.] Erst in Brownes Masterkey [vgl. Krause, S. 91 und S. 206—11] tritt eine Trennung ein in: 1) Z. (ornaments): »Das musivische Pflaster als das schöne Grundwerk einer Maurerloge, der flammende Stern als die Glorie des Mittelpunkts und die mit Quasten versehene Einfassung, das Randwerk rund um die Loge,« — 2) Geräte: »Bibel, Zirkel und Winkelmass« und 3) Kleinodien, und zwar bewegliche (jewels): »Winkelmass, Richtscheit und Bleiwage« und unbewegliche: »das Reissbrett, der rauhe und der vollkommne Bruchstein«. — In dem alten französischen Ritual lautet die Frage so: »Wieviele Z. hat die Loge?« Antw.: »Drei: das mosaische Pflaster, den funkelnden Stern und die zackige Quaste«, wofür im Ritual der strikten Observanz von 1764 die Frage nach den Z. in folgender Reihenfolge beantwortet wird: »Der flammende Stern, das mosaische Pflaster und die verzierte Einfassung.« — In der schwedischen Lehrart (so bei der Grossen Landesloge in Berlin) ist die Reihenfolge der Z.: »Der flammende Stern, der mit Spitzen geschmückte Fransen und der rautige oder musivische Fussboden.« »Die Freimaurer haben ihren Logen diese Z. des Salomonischen Tempels zugeeignet: zur Erinnerung, dass ihre Logen dienen sollen zur Aufbauung eines geistigen und gleich vollkommnen Tempels im Herzen eines jeden Maurers.« — In dem Prager System (der Loge »Wahrheit und Einigkeit zu den drei gekrönten Säulen« in Prag [Taute, Bücherk., Nr. 1419]), S. 221 heisst es: »Der mosaische Fussboden verschönert die Grundfeste des Tempels; die Franse schmückt den Vorhang vor dem Allerheiligsten; der flammende Stern bestrahlt das Allerheiligste selbst.« Hier, wie anderwärts, werden die Z. im Lehrlingsgrad erwähnt; im Gesellengrad jedoch haben sie meist in den französischen Systemen oder in solchen, deren Ursprung auf diese zurückführt, ihre Stelle, so im Recueil précieux etc. I, 68, in Chapprons Nécessaire, S. 68, in Bazots Manuel, S. 204. Der Signatstern, I, 36 (offenbar aus dem Französischen entlehnt), giebt eine ganz ähnliche Erklärung der moralischen Bedeutung dieser Z. Im Sarsena, S. 139 (ebenfalls nach französischer Quelle) heisst es: »Das mosaische Pflaster, das aus verschiednen zusammengesetzten Steinen besteht, bezeichnet die enge Vereinigung der Maurer, die durch Tugend miteinander verbunden sind. — Die ausgezackte Schnur ist das Sinnbild der äussern Zierde, so die Loge

Digitized by Google

durch die Sitten der Brüder, die sie ausmachen, erhält. — Der flammende Stern ist das Symbol der Sonne der Welt.« Im Archiv der Loge in Livorno [Taute, Bücherk. Nr. 1292], S. 285, wird dieselbe Deutung der Z. gegeben und zu der Erklärung des flammenden Stern hinzugefügt: »Wie die Sonne der Mittelpunkt des Weltlichts ist, also soll eine Maurerloge die Sonne und der Mittelpunkt der Tugenden sein.« [Vgl. M. L. 1900, S. 95.]

Zille, Moritz Alexander, Dr. phil., geb. 31. März 1814 zu Oberullersdorf bei Zittau, gest. 7. Febr. 1872 in Leipzig, wurde 1838 Nachmittagsprediger an der Universitätskirche und als solcher 1845 ordiniert. Zugleich war er von 1838—43 Lehrer am Waisenhause. 1846 übernahm er die Leitung der »Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche«. Hatte er in dieser für eine lichte und warme Auffassung des Christentums, für Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse im Staat gegenüber einer blossen Toleranz, für Freiheit von hierarchischen Fesseln schriftlich gewirkt, so gab ihm das J. 1848 Gelegenheit, auch thatsächlich für seine Überzeugungen und Ideale aufzutreten. Die Gründung eines »Kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse« in Leipzig und die Absendung einer Adresse an die versammelten Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt, worin Trennung der Kirche vom Staat, völlige Rechtsgleichheit aller religiösen Bekenntnisse und jedes kirchlichen Vereins, der nicht mit den Gesetzen des Staats im Widerspruch steht, verlangt wurde: dies war zum grossen Teil sein Werk. Die Ermattung der folgenden Zeit war jedoch derartigen Bestrebungen nicht günstig, und so ging die Zeitschrift »Christenthum und Kirche« 1850 ein. Nun widmete Z. seine Kräfte wieder der Schule. Er wurde Lehrer am Gesamtgymnasium Dr. Hauschilds. Als dieser 1857 nach Brünn ging, übernahm Z. die Leitung der Anstalt selbst, die sich einen guten Klang im ganzen deutschen Vaterland erwarb. Nebenbei verfasste er zahlreiche Schriften pädagogischen und erbaulichen Inhalts, z. B. Geschichten der christlichen Kirche (1841); Das Reich Gottes in Gleichnissen (1850); Die sämtlichen Psalmen der Heiligen Schrift, Lieder der Andacht, des Trostes und der Erhebung, nach dem Urtexte metrisch übersetzt (1844); Weltbürgertum und Schule (1862) u. m. a. — Aufgenommen zum Freimaurer wurde er in der Loge Apollo 12. April 1847. 1859—64 war er deren zugeordneter Meister, und von 1870 bis zu seinem Tode deren Meister vom Stuhl. Seit 1852 leitete er die Freimaurer-Zeitung (7.—25. Jahrg.), die noch jetzt Eigentum seiner Erben ist. Auch war er Mitherausgeber und Mitbearbeiter der vorigen Auflage dieses Handbuchs. Von ihm erschienen: Sandkörner. Maurerische Aufsätze, Vorträge und Dichtungen (2. Aufl., Lpz. 1866); Spitzhammer und Kelle. Maurerische Abhandlungen und Aufsätze, Vorträge, Zeitstimmen, Gedichte. Herausgegeben von Schletter (Lpz. 1872); Anderson, ein Johannisfestspiel (Lpz. 1855); Die Zauberflöte, Texterläuterungen für alle Verehrer Mozarts (Lpz. 1866). Ausserdem befinden sich unzählige Beiträge aus seiner Hand in der Freimaurer-Zeitung. [Vgl. Bh. 1872, S. 123. FZ. 1872, S. 105. Pilz, Der Geist der Freimaurerei (Lpz. 1882), S. 55.]

Zillmsdorf (Dorf bei Triebel in der preuss. Provinz Brandenburg). Hier wurden eine Zeit lang die Arbeiten der Loge Zu den drei Säulen in Triebel (s. d.) abgehalten.

Zimmermann, Eberh. Aug. Wilh. v., geb. 17. Aug. 1743, Sohn des Propsts und Superintendenten Joh. Christ. Z. in Ülzen, gest. 4. Juli 1815, wurde 1766 Professor der Physik am Collegium Carolinum in Braunschweig, erhielt nachher den Titel Hofrat und wurde vom Kaiser Leopold geadelt. 1801 mit dem Titel Etatsrat seiner Geschäfte am Carolinum entbunden, ernannte ihn Herzog Friedrich Wilhelm 1814 bei der Umgestaltung dieser Anstalt zum Mitglied des Direktoriums. Als Schriftsteller war er hochgeachtet in den Fächern der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie. — Wann und wo Z. Maurer geworden, ist unbekannt. Sein Name findet sich zuerst in der Liste der Loge Jonathan zum Pfeiler in Braunschweig als Meister und Mitglied 1766 und von da an in den darauf folgenden Logenlisten. In seinem Statistisch-historischen Archiv (Lpz. 1795), S. 98—124, findet sich der Aufsatz: Freimaurerorden a priori (auch Jerusalems-Orden genannt), der wieder abgedruckt ist A. Z. 1823, S. 306 bis 348. (S. **Jerusalems-Orden.**)

Zinkelsen, Eduard, Fabrikant in Hamburg, geb. 9. Mai 1826 in Altenburg, wurde in die Loge Ferdinand zum Felsen in Hamburg 6. März 1858 aufgenommen, bekleidete nacheinander das Amt eines Schriftführers und ersten Aufsehers und war von 1870—73 und 1879—82 Meister vom Stuhl seiner Loge, von 1886—87 zugeordneter Grossmeister und von 1887—93 Grossmeister der Grossen Loge von Hamburg. Unter seiner Leitung fand 1887 die Feier des 150jährigen Bestehens der Freimaurerei in Hamburg und 1890 die Einweihung des neuen Logenhauses statt.

Zinnendorf, Joh. Wilh. Kellner v., eigentlich Ellenberger, geb. 10. Aug. 1731 in Halle als Sohn Friedr. Aug. Ellenbergers, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn zu Erdeborn im Mansfeldschen, gest. 8. Juni 1782. Seine Mutter war eine geborne Sophia Wilhelmine Kellner v. Z., und sein Grossvater, der preuss. Hofrat Joh. Wilh. Kellner v. Z., nahm

Digitized by Google

den Enkel an Kindesstatt an, setzte ihm auch ein Fideikommissvermögen aus, mit der Bedingung, Namen, Wappen und Rechte der Familie anzunehmen. Z. studierte Arzneiwissenschaft, erlangte 1756 die Doktorwürde und trat gleich darauf als Feldmedikus ins preussische Heer, dem er 23 Jahre und in 8 Feldzügen angehörte. 1765 wurde er zum Lohn seiner Verdienste erster Generalchirurgus und Chef des gesamten Medizinalwesens der Armee. 1779 trat er in den Ruhestand. — Schon 1754 war Z. in der Loge Philadelphia in Halle als Freimaurer aufgenommen und bis zum Meistergrad befördert worden; in Breslau erhielt er 1758 den Schottengrad und in Halle 1763 die Rosaschen Kapitelgrade.*) In demselben Jahre verband er sich, da das bisher Erfahrene ihm nicht genügte, in Berlin mit Kölpin, Baumann und Schopp in dem Streben, die »wahre Freimaurerei« aus England bezw. Schottland oder Schweden nach Deutschland herüberzuholen. Ein Schreiben an Mylord Gramby in London blieb ohne Antwort. Im Dez. 1763 reiste Schopp nach Stockholm, erreichte aber bis Ende März so wenig und forderte eine so bedeutende Summe (220 Dukaten), dass Z. und Baumann noch Starckgraf (Meister der Loge Zu den drei Weltkugeln), Serre (Meister der Concordia) und v. Assum (s. d.) heranzogen. Diese schlossen ein förmliches Abkommen, wodurch Z. versprach, eine von der Grossloge in Stockholm gegründete und von der englischen bestätigte Schottenloge unter dem Namen »Loge Germanien« zu errichten, Vereinigung und Freundschaft aller auswärtigen Schottenlogen mit der neuen Schottenloge herzustellen, die genannten 3 Maurer in allen Geheimnissen und Gebräuchen der Schottenloge zu unterrichten, ihnen alle Vorteile einer Schottenloge vor den später Aufzunehmenden zu sichern, endlich sie zu Gliedern der zu errichtenden Grossloge zu machen. Dafür versprachen sie, aus ihren Logenkassen 220 Dukaten vorzuschiessen und nach erhaltner Stiftungsurkunde von Schweden und Bestätigung von England zur Erreichung des Endzwecks mit allen Kräften beizutragen [BZC. I, 55]. Abschrift dieses Vertrags mit Begleitschreiben der Genannten vom 11. April 1764 ging nach Stockholm, wurde durch Schopp 25. April Eckleff (s. d.) überreicht und von diesem unterm 27. April derartig beantwortet, dass die Berliner misstrauisch wurden und Z. nur mit Mühe den Kreis zusammengehalten zu haben scheint, zumal seit die strikte Observanz des Barons v. Hund (s. d.) näher und anziehender wirkte, so dass selbst Z. sich bewegen liess, den neuen Propheten aufzusuchen und sich aufnehmen und unterrichten zu lassen. Im Oktober 1764 war er in Dresden und Unwürde (Oberlausitz) und wurde zum Provinzial- und Ordensobern in den preussischen Landen und ganz Niedersachsen ernannt, zugleich mit dem Gute Tempelhof bei Berlin belehnt [vgl. BZC. II, 189]. Er teilte dem Baron v. Hund seine Unterhandlungen mit Schweden mit, wie er zuvor auch von Eckleff dessen Zustimmung zum Anschluss an die strikte Observanz eingeholt hatte [vgl. BCZ., I, 58]. Im April 1765 erhielt Z. von Stockholm die bestimmte Erklärung, die Mitglieder der strikten Observanz seien unvollkommen unterrichtet, und da er schon diese Unvollkommenheit erkannt hatte, wollte er mit Baumann selbst nach Stockholm reisen, um sich zu überzeugen. Seine Verbündeten, unter denen auch noch ein Pierre Dieu erscheint, weigerten sich, den Plan zu unterstützen; deshalb sandte er auf eigne Gefahr und Rechnung im Mai 1765 Baumann mit einer Vollmacht nach Schweden.*) Schon am 1. Juni 1764 hatte er Eckleff selbst angezeigt, dass die von ihm allein, ohne Beihilfe von andrer Seite, aufgebrachten 100 Dukaten für die Schottenloge Germanien und 120 Dukaten für die legitime Errichtung eines Kapitels seit 8 Wochen bereit lägen. Am 27. Juni schreibt er an Gadebusch, der inzwischen die Vermittlung übernommen hatte, die 100 Dukaten wolle er sofort zahlen, sobald er Gewissheit hätte, dass die in Berlin zu errichtende Schottenloge Germanien von Stockholm aus mit Urkunde versehen und von England bestätigt sei [BZC. I, 59]. Dieser Vorbehalt zeigt, wie Z. bestrebt war eine gesetzmässige Stiftungsurkunde zu erlangen; sein ganzes Verhalten bekundet überhaupt den allerbesten Willen und die redlichste Überzeugung. Eckleff hat ihn und seine Beauftragten lange Zeit mit unerfüllten Zusagen hingezogen und Baumann länger als ein Jahr in Stockholm festgehalten. Erst am 14. Sept. 1766 trat dieser wieder in Berlin ein; er brachte die Akten aller Grade mit und drei chiffrierte Dokumente: einen Freibrief, eine Instruktion für den Deputierten Salomos und eine Instruktion zur Errichtung eines Kapitels, ausserdem eine briefliche An-

*) Diese Einzelheiten giebt Hoburg in seinen Beiträgen zur Geschichte der Grossen Landesloge [BZC., 1. u. II. Jahrg.], die sich auf 7 Bände des Briefwechsels Z.'s mit Zeitgenossen im Ordensarchiv der Grossen Landesloge gründen. Dazu kommen Ergänzungen von Widmann [BZC., VII. Jahrg.]. Auf diesen archivalischen Studien beruhen die folgenden Mitteilungen, die von Z. und seinem Thun ein andres Bild, als die ältern Darstellungen, geben.

*) In der von Berlin 1766 seitens der Anhänger der strikten Observanz an das Direktorium gesandten Anklageschrift in dem Band „Zinnendorfiana" [vgl. vorige Auflage dieses Handbuchs III, 534] sind die Vorgänge entstellt; die Berliner Brüder waren von allem unterrichtet, da Z. gemeinschaftlich mit ihnen auch weiter vorgehen wollte, aber eine Ablehnung erfuhr. Die Gelder hat er allein aufgebracht und nichts aus der Kasse der strikten Observanz entnommen [vgl. BZC. 1872, S. 59].

Digitized by Google

weisung Eckleffs an den neuen Ordensmeister in Berlin, wie er die Akten und Dokumente aufzufassen und bei der Errichtung einer Grossen Landesloge und eines Kapitels zu verfahren habe.*) Die drei Dokumente und Eckleffs Anweisung behielt Baumann zunächst für sich (warum, wird man nachher sehen), dagegen diktierte er die deutsche Übersetzung der schwedischen Abschrift der Akten Z. in die Feder, und diese Übersetzung wurde von dem sprachkundigen schwedischen Legationssekretär v. Rüdinger sorgfältig nachgeprüft und gutgeheissen [BZC. I, 62]. Bald darauf machte Z. dem Baron v. Hund und den Berliner Maurern von dem nunmehrigen »Besitz der wahren Freimaurerei« Anzeige und lud sie zur Teilnahme ein, zugleich mit dem Ersuchen, ihm, im Falle der Vereinigung mit ihm, die aufgewandten Kosten von 1100 Thalern Gold zu ersetzen.**) Da er zurückgewiesen wurde, sagte er sich in einem Schreiben an Baron v. Hund unterm 16. Nov. 1766 von der Gemeinschaft mit den Logen und Behörden der strikten Observanz und der siebenten Provinz los und verlangte am 20. Jan. 1767 Streichung seines Namens in allen ihren Büchern und Verzeichnissen [a. a. O. S. 62]. Der Freibrief und Eckleffs Anweisung waren nicht für Z. ausgefertigt, sondern, wie Widmann nachgewiesen hat, für »Br. Pierre Dieu« [BCZ. VII, 46, 53, 154—58]; darum hat Baumann diese Dokumente für sich behalten, indem er glaubte, nicht ohne Eckleffs Ermächtigung so wichtige Vollmachten einem Dritten übergeben zu dürfen.***) Die Ausfertigung für Dieu muss vor Baumanns Abreise nach Schweden mündlich unter den Berlinern vereinbart sein, da die gewechselten Briefe nichts hierüber sagen. Widmann hat ermittelt, dass die Verbündeten nicht Z. als zukünftiges Oberhaupt annehmen wollten, vermutlich wegen seiner heftigen und schroffen, auch herrischen Natur, und dass sich Z. dieser Verabredung gefügt hatte [BZC. VII, 155]. Trotzdem war und blieb er die treibende Kraft. Da Z. zunächst nicht als Ordensmeister galt und auch keine Vollmachten besass, Dieu aber zur Zeit von Baumanns Rückkehr bereits völlig der strikten Observanz sich hingegeben hatte, blieben die Vollmachten unbenutzt in Baumanns Händen. Dieu betrachtete man als einen Verstorbnen [vgl. BZC. VII, 158]; darum wurde ihm von den schwedischen Sachen nichts verabfolgt, die Akten der Grade aber mussten natürlich Z. zufallen, da er die Kosten für den Erwerb bis dahin allein getragen hatte. Der Inhalt erfüllte ihn mit Begeisterung, und weil die alten Verbündeten nicht mehr sich beteiligen wollten, machte er sich allein ans Werk. Aber da ihm die Vollmachten fehlten, kam er nur langsam vorwärts, zumal er von den Anhängern der strikten Observanz mit Hass und arger Verleumdung verfolgt wurde. Er wollte offenbar ungesetzliche Gründungen vermeiden. Erst am 15. Mai 1768 gründete v. Geusau (s. d.) kraft der ihm verliehnen Gerechtsame in Potsdam die Loge Minerva, die erste nach schwedischer Lehrart in Preussen. Am 10. Aug. 1769 stiftete Z. persönlich die Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln in Berlin, und zwar, wie er selbst schrieb, auf Grund einer ihm von dem Grossmeister der von 1743—49 in Halle bestandnen Loge Zu den drei goldnen Schlüsseln erteilten Erlaubnis, in Berlin eine Loge gleichen Namens zu errichten, wozu ihm von genanntem Meister alle der ehemaligen Loge gehörenden Möbel, Papiere und Bücher am 7. Mai 1769 zu seinem Gebrauch überlassen worden waren [vgl. BZC. I, 62]. Am 22. Nov. 1769, nachdem er am 21. Nov. die nunmehr auf seinen Namen umgeschriebne Anweisung Eckleffs von Baumann erhalten hatte (vermutlich auf Z.'s Drängen), stiftete er die Schottenloge »Indissolubilis«, wie der Name des später zu stiftenden Kapitels in jener Anweisung bestimmt war, denn die Schottenloge sollte und musste die Vorstufe des Kapitels werden. Am 24. Nov. 1769 schrieb dann Baumann an Eckleff, er habe das »Letzte«, was er für Dieu empfangen, vor 3 Tagen Z. anvertraut und bitte, dies zu genehmigen und die Urkunde auf diesen ausfertigen zu lassen [BZC. VII, 158]. Damit ist der Freibrief gemeint, den Baumann beilegte, der aber von Eckleff nicht umgeschrieben, sondern durch Veränderung des Namens für Z. gültig gemacht wurde. Da Z. die Chiffer nicht lesen konnte, sandte Eckleff zugleich mit dem geänderten Freibrief eine Abschrift in gewöhnlicher Schrift und nun natürlich gleich mit dem Namen Z.'s. Im März 1770 kamen beide Schriftstücke in Berlin an. Erst im Besitz der schwedischen Vollmachten fühlte Z. einen sichern Rechtsboden unter sich; denn er war von der gesetzmässigen Gerechtsame Eckleffs, Frei-

*) Der Freibrief und die erste Instruktion sind vollständig mitgeteilt durch Widmann [BZC. VII, 47 fg., 62—72], von Eckleffs Anweisung nur Anfang und Schluss (S. 53), die zweite Instruktion konnte natürlich nicht bekannt gegeben werden.

**) Z. hatte 1100 Th. ausgelegt und ersuchte um deren Erstattung nur für den Fall der Vereinigung mit ihm [BZC. I, 62], während die Berliner Klageschrift ihm, offenbar wider besseres Wissen, die widerrechtliche Entnahme von 1100 Th. aus der Logenkasse vorwarf [vgl. die vorige Auflage dieses Handb. III, 534].

***) Dass dies seine Auffassung war, ergiebt sich aus dem noch zu erwähnenden Schreiben an Eckleff vom 24. Nov. 1769. Ob noch andre Gründe ihn bestimmten, lässt sich nicht feststellen, jedenfalls hat er erst nach drei Jahren, im Angesicht des Todes, sich zur Herausgabe entschlossen. Er starb am 16. Dez. 1769 infolge eines zweimaligen Schlaganfalls. Am 21. Nov., wohl nach dem ersten Anfall, übergab er Z. Eckleffs Anweisung, am 24. Nov. schrieb er an Eckleff und bat um dessen Bestätigung.

Digitized by Google

briefe und Vollmachten zur Gründung von Einzellogen, Grosslogen und Kapiteln zu erteilen, fest überzeugt und konnte daher an seiner nunmehrigen eignen Gerechtsame nicht zweifeln. Deshalb beschleunigte er die Gründung einer Grossen Landesloge nach schwedischem Muster, die am 27. Dez. 1770 in einer Versammlung der Vertreter von 7 schon bestehenden und 4 in Bildung begriffnen Johannislogen*) sich gestaltete und den 24. Juni 1770 als ihren Stiftungstag bestimmte [BZC. I, 167]. Sie nannte sich »die hochwürdige Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland«. Kröncke wurde zum Landesgrossmeister, v. Z. zum zugeordneten Landesgrossmeister gewählt. Bei der Auffassung von seiner Gerechtsame konnte Z. nicht auf den Gedanken kommen, zuvor bei den Grosslogen von Schweden und England (andre kamen damals nicht in Betracht) die Genehmigung der Gründung einer Grossloge nachzusuchen, wie behauptet worden ist, sondern beiden wurde die vollendete Thatsache angezeigt und sie lediglich um Anerkennung angegangen. Den Verlauf der Verhandlungen zu verfolgen, würde hier zu weit führen, wer aber eine sachliche Unterlage zum Urteilen gewinnen will, lese die archivalischen Beiträge von Hoburg [BZC. I, 173—89, 275—84]. Z. und die Grosse Landesloge brauchen das Urteil einer unbefangnen Geschichtsforschung nicht zu scheuen.**) Nachdem Z. einige Jahre zugeordneter Grossmeister gewesen, war er 1774 bis 1775 und 1780—82 Landesgrossmeister. Seinem Freibrief gemäss wurde er 20. Dez. 1776 bei der Errichtung des Grossen Regierenden Ordenskapitels auch Ordensmeister und blieb es bis zu seinem Tode (8. Juni 1782), so dass er die beiden letzten Jahre seines Lebens zugleich Ordensmeister und Landesgrossmeister war. Ausserdem war er von 1769—76 Logenmeister der Johannisloge Zu den drei goldnen Schlüsseln. — Während die Mitglieder der Grossen Landesloge ihn ehrten und liebten, trotz seiner Neigung zu Heftigkeit und Schroffheit, weil sie zu schätzen wussten, was sie ihm verdankten, und seinen unermüdlichen, uneigennützigen Eifer bewundernd anerkannten, verfolgten seit seiner Lossagung von der strikten Observanz deren Anhänger ihn Jahre lang mit der bittersten Feindschaft. Namentlich wurde ihm immer wieder nachgesagt, er habe Gelder aus der von ihm früher verwalteten Kasse zu seinem Vorteil verwendet, obwohl bereits am 22. und 23. Juli 1766, als er noch der strikten Observanz angehörte, bei Abnahme der Rechnungen durch zwei Abgesandte der Oberbehörde festgestellt war, dass vielmehr Z. noch 747 Thaler zu erhalten habe [BZC. II, 189].*) Diese wurden ihm vorenthalten, und als man eine neue Prüfung verlangte, war Z. sofort bereit; das Ergebnis war laut Protokoll vom 17. und 18. Juli 1767 für Z. eine vollkommene Rechtfertigung [BZC. II, 189—94]. Trotzdem hörten die Verleumdungen nicht auf; da legte sich Köppen (s. d.), Grossmeister der afrikanischen Bauherren, ins Mittel, und nochmals wurde nach gründlicher Prüfung am 29. Nov. 1770 Z. eine Ehrenerklärung gegeben, ja sogar ihm von den Logen der strikten Observanz ein Dank »für die bei Führung seines Amtes bewiesne Treue und Dienste« ins Protokoll geschrieben. Die Verdächtigungen gingen weiter, so dass Z. durch zwei Schreiben vom 20. März und 17. April 1771 von Theden (s. d.), einem seiner Hauptfeinde, wiederholt eine

*) Die Schottenloge war nicht beteiligt, denn sie galt als Vorstufe des Kapitels; die Schotten- oder Andreaslogen standen daher früher nicht unter der Grossen Landesloge, sondern unter den Kapiteln, erst seit 1848 sind sie der Grossen Landesloge untergeordnet.

**) Gegen Z. hat man die schwere Beschuldigung erhoben, er habe im Jan. 1772 die Loge Royal York getäuscht: während einer Aufnahme in deren Räumen sei heimlich ein Blatt Papier in das Protokollbuch der Loge Royal York eingeschoben, um daranf Protokoll zu führen, dieses sei von deren Mitgliedern unterzeichnet, dann wieder heimlich entfernt und nach England gesandt worden. Die jetzt vorliegende quellenmässige Darstellung [Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen (Berl. 1898), I, S. 18], deren Unparteilichkeit wohl nicht bestritten wird, zeigt, dass jene Erzählung unwahr ist. Die Aufnahmeloge am 10. Jan. 1772 war eine solche der Schlüssel-Loge, bei der nur „mehrere“ Mitglieder von Royal York als Gäste zugegen waren, es handelte sich also um ein Protokoll der arbeitenden Loge, mit dessen Unterzeichnung (die übrigens nur eine Mitunterzeichnung sein konnte) die Mitglieder von Royal York eigentlich nichts zu schaffen hatten. Ausserdem konnte dieses Protokoll vom 10. Jan. 1772 noch nicht nach England gelangt sein, als von dort am 24. Dez. 1771 geschrieben wurde. Zum Überfluss ist in dem Antwortschreiben von Royal York nach London ausdrücklich von dem Protokoll vom 10. Jan. die Rede als einem der Schlüssel-Loge gehörigen, das die Mitglieder von Royal York „nur als Zeugen der Aufnahme“ unterschrieben hätten und das nichts beweisen könne, „wenn“ es der Grossen Loge von England zugehen sollte. Die Einsendung des Protokolls wird also nur als möglich angesetzt, und von einer betrügerischen Beschaffung desselben ist keine Rede. Z. hatte ferner recht, wenn er eine Verhandlung über ein Londoner Schreiben, das nur auf einem Missverständnis der dortigen Grosloge beruhen konnte, ablehnte [vgl. Flohr, a. a. O. S. 20]. [Vgl. hierzu noch Flohr, a. a. O. S. 20—21, wo von einem Schreiben der Grossloge von England über die neue Grossloge Z.'s die Rede ist.]

*) In der vorigen Auflage des Handbuchs (III, 534) wird behauptet, man habe „des Friedens wegen“ die Rechnung für erledigt erklärt. Man konnte an ihrer Richtigkeit nichts aussetzen, darum musste man sie anerkennen. Weiter heisst es von Z.: „von nun an war er der erklärte Feind der strikten Observanz“ (S. 535). Die Umkehrung ist richtig: die Mitglieder der strikten Observanz waren von nun an Z.'s bitterste Feinde, er selbst hat sich wesentlich nur abwehrend verhalten. Der Artikel beruht auf einseitiger Benutzung der gegnerischen Quellen.

Digitized by Google

nochmalige Revision der Rechnungen verlangte, bis man sich endlich dazu bequemen musste. Dem dafür ernannten Ausschuss unterbreitete Z. am 2. Mai 1771 alle Rechnungen mit einem Begleitschreiben über das, was bisher in der Sache geschehen war. Der Ausschuss stellte ihm am 27. Juni 1771 wiederum eine tadellose Ehrenerklärung aus [a. a. O. S. 196—98]. Als dennoch immer weiter verleumdet wurde, ernannten der Landesgrossmeister, Prinz Ludwig von Hessen, und der Protektor der strikten Observanz, Prinz Ferdinand von Braunschweig, gemeinschaftlich noch einmal einen Ausschuss, der unter dem persönlichen Vorsitz des Prinzen von Hessen vom 29. Juni bis 2. Juli 1773 täglich Sitzungen hielt und alles aufs Peinlichste untersuchte. In dem Schlussurteil vom 5. Juli 1773 heisst es, allen Logen solle bekannt gegeben werden, »dass die Handlungen des Br. v. Z. von einer Höchsternannten Kommission untersucht und er überall als ein guter, ehrlicher, redlicher und treuer Bruder befunden worden« [vgl. BZC. II, 199—207]. Die beharrlichen Verleumdungen waren durch den Schriftführer der holländischen Grossloge auch nach England gebracht und hauptsächlich schuld daran, dass man sich dort so lange ablehnend verhielt [vgl. BZC. I, 189; II, 208]. Noch heute wollen die Verleumdungen nicht schweigen, obwohl die Wahrheit seit fast 30 Jahren jedermann zugänglich gemacht ist durch die Archivforschungen von Hoburg [BZC. II, 189—280]. Z. blieb seiner Schöpfung treu bis zum Tode. Am 6. Juni 1782 leitete er die 4. Quartalversammlung, konnte aber eine begonnene Vorlesung nicht zu Ende führen, die Sprache versagte ihm und er sank infolge eines Schlaganfalls in die Arme v. Castillons (s. d.). In einem Schreiben v. Rüdingers an Leonhardi (s. d.) in London spricht sich eine überschwängliche Liebe und Verehrung aus; er heisst dort »der von uns allen ganz unaussprechlich geliebte Bruder«, »unser bester Bruder und Vater«, »unser zärtlichst geliebter Bruder«, und zum Schluss sagt er: »nun wollen wir ein Denkmal mit einer ungekünstelten Inschrift setzen lassen und zum Teil, denn ganz kann sie es nicht, der Nachwelt sagen, was uns unser Bruder v. Z. gewesen ist« [BZC. II, 211]. Z. war ein Mensch und hatte menschliche Schwächen, aber seine Verdienste sind gross, und wenn er auch von Freimaurern andrer Richtungen oft und hart geschmäht worden ist, in der Grossen Landesloge wird sein Andenken ewig leben, denn ihre Geschichte und ihr Archiv bergen die glänzendsten Zeugnisse für sein Wollen und sein Können. [Vgl. Felix Possart, Die St. Johannisloge zur Beständigkeit von 1775—1900 (Brl. 1900), S. 5. BZC. 1872. S. L. 1887, S. 163 (Die Anfänge der maurerischen Laufbahn von Z.) — A. 1824, S. 81. L. VII, 306; 1886, S. 143, 151, 159. M. L. 1886/87, S. 47; 1897 bis 1898, S. 1. Bröcker, Die Freimaurerlogen Deutschlands (Brl. 1894), S. 43. HMW. I., S. 22.] — Rücksichtlich der von vorstehendem Artikel abweichenden Ansichten über Z. vgl. (Schröder, Fr. Ludw.), Materialien zu Z.'s maurerischer Laufbahn und dessen System als Beilage der Geschichte der Freimaurerei seit 1717 (Rudolstadt 1803). Findel, Geschichte der Freimaurerei (4. Aufl.), S. 418, 430, 461, 596. Ders., Schiffmann und die Grosse Landesloge, S. 8—14. H. L. 1899, S. 2763. Flohr, Geschichte der Grossen Loge von Preussen, gen. Royal York zur Freundschaft in Berlin, S. 18—33. FZ. 1848, S. 65. Bh. 1873, S. 369. L. 1893, S. 149. R. 1896, S. 92. Dieser letzte Artikel gab Veranlassung zu weitern Auseinandersetzungen über Z. in R. 1897, S. 15, 21, die sich fortsetzen in M. L. 1897/98, S. 1. Man vgl. auch die vorige Auflage dieses Handbuchs, III, S. 533. — Ein Bildnis von Z. findet sich im HMW. Nr. 11 und 13.

Zirkel (pain of compasses, le compas). Der Z. ist eins der drei grossen Lichter der Freimaurerei. Wie er die vollendetste Figur bildet, die weder Anfang, noch Ende hat und deren Teile alle gleichweit vom Mittelpunkt entfernt sind, so versinnbildlicht er die vollendetste Form des Verhältnisses zu unserm Bau und zu allen Menschen, die sich darstellt nicht nur in der Gleichheit der Rechte und Pflichten, sondern auch in den, in der Tiefe des Gemüts wurzelnden innigen Beziehungen. Der Z. ist das Sinnbild der allumfassenden reinen Menschenliebe. [Vgl. Fischer, Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 44; Fischer, Ritual und Symbol (Lpz. 1878), S. 175; Zille, Spitzhammer und Kelle (Lpz. 1872), S. 181—87; Marbach, Katechismusreden J (4. Aufl., Lpz. 1892), S. 178; Dietrich, Aus vergangenen Tagen (Altbg. 1895), S. 254; Carus, Logenarbeiten (Lpz. 1882), S. 109; Kippenberg, Helle Strahlen (Lpz. 1890), S. 109. A. 1889, S. 184; 1891, S. 28. R. 1896, S. 57. Bh. 1868, S. 330; 1873, S. 92; 1887, S. 233; 1898, S. 273. FZ. 1859, S. 321; 1869, S. 257; 1873, S. 184. HL. 1897, S. 2546. L. 1887, S. 33. R. 1900, S. 25. Zd. 1852, S. 185.]

Zirkel, Der, Titel einer freimaurerischen Zeitschrift, Eigentum und Organ der Loge Humanitas in Neudörfl bei Wien, jetzt in Pressburg, gegründet 1871 von Schneeberger (s. d.) und in dessen Eigentum bis Okt. 1874, dann in das Eigentum der gedachten Loge übergegangen. Leiter waren: J. P. v. Király bis Juni 1871, Jul. Bründl bis 1876, Amster (s. d.) bis (Nr. 5) Okt. 1900, von da Glücksmann. Erscheinen: von 1872—78 monatlich zweimal, von 1879 an nur noch monatlich; vom Okt. 1900 an während der Arbeitszeit wöchentlich, in den Ferien monatlich.

Digitized by Google

Zirkelbund, Deutscher. So nannte sich der von dem Geheimen Regierungsrat Sperber (s. d.) in Dresden 1871 ausgearbeitete Plan zur gemeinschaftlichen Übung der freimaurerischen Werkthätigkeit (Zentralhilfsverein). Man wollte allmählich ein Stammvermögen (Deutscher Zirkelfonds) sammeln, und zwar durch Zahlung von je 3 M. für jedes Mitglied der beigetretnen Logen auf das Jahr. Solange das Stammvermögen nicht den 50000fachen Thalerbetrag der Zahl der dem Bunde angehörenden Logen ausmachte, sollte von den ordentlichen Beiträgen zu Bundeszwecken nichts verwendet werden. In Verbindung damit war eine Sparkasse gebracht worden. Von jenen Jahresbeiträgen sollten bis zum 25. Thaler für jedes Logenmitglied je $^4/_5$, vom 26.—50. Thaler je $^3/_5$ u. s. w., vom 100. bis 200. Thaler je $^1/_{10}$ und von jedem weitern Thaler $^1/_{20}$ zum Stammvermögen kommen, der Rest als Eigentum dem einzelnen betreffenden Logenmitglied bezw. der beigetretnen Loge gutgeschrieben werden. Der Plan war zu weit aussehend und verwickelt, die Wohlthätigkeitsfrage trat zu sehr in den Vordergrund. Der Deutsche Grosslogenbund lehnte den Plan ab. [Vgl. Vorlage für den deutschen Grossmeistertag, die projectierte Errichtung des d. Z. der Freimaurer betreffend (Dresd. 1871). FZ. 1872, S. 52. Bh. 1872, S. 10, 81.]

Zirkel deutsch-amerikanischer Freimaurer ist 27. Mai 1897 in Cleveland gegründet zu dem Zweck, die deutschen Freimaurer der Union einander in geistiger und geselliger Beziehung näher zu bringen, insbesondere deutsche Sprache und deutschen Sinn im Logenleben zu heben und die Arbeiten aller Jurisdiktionen kennen zu lernen. Berechtigt zur Teilnahme sind alle deutsch arbeitenden, regelmässig gegründeten Logen Nordamerikas. Die 2. Jahresversammlung fand 9. Juni 1898 in Cincinnati statt. Darüber erschien eine Verhandlungsschrift (Cincinnati 1898). Die 3. Versammlung wurde 25. Mai 1899 in Detroit, die 4. am 6. Juni 1900 in Milwaukee abgehalten. Künftig sollen nur aller zwei Jahre Versammlungen stattfinden. Dem Z. gehören 12 Logen mit 1375 Mitgliedern an; die sämtlichen deutschen Logen in New York stehen dem Z. fern. [Vgl. L. 1897, S. 184.]

Zirkelkorrespondenz. I. Die Loge Zu den drei Pfeilen in Nürnberg schlug 19. Aug. 1793 einen maurerischen Briefwechsel vor [vgl. Birkner, Geschichte dieser Loge (1889), S. 23]. Diesem Vorschlag traten bei die Logen in Kempten, Memmingen, Ulm, Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, Rudolstadt, Hildesheim, die Hamburger vier Vereinigten Logen. Später schlossen sich Oldenburg, Küstrin, Lübeck, Joseph zur Einigkeit in Nürnberg und die Grosse Loge Royal York in Berlin an. Mit Anfang des 19 Jahrhunderts aber erlosch diese Korrespondenz. (S. **Engbund.**) F. L. Schröder in Hamburg rief sie bei Errichtung des Engbunds wieder ins Leben. Ausser den Protokollen der Versammlungen und Berichten über interessante Logenarbeiten sendete jeder Engbund in verabredeter Reihenfolge seine Fragen, Bedenken, Zustimmungen, Abhandlungen einzelner Mitglieder an den nächstgelegnen Engbund, der die Nummer mit seinen Bemerkungen weiter schickte. So machte jede Nummer den Kreislauf bei allen Engbünden. Ergaben sich wichtige Abweichungen der Ansichten, so wurde ein doppelter Umlauf veranlasst. Diese Z. bietet interessanten Stoff der Akten der Engbünde, und man würde sich nicht darin zurechtfinden können, wenn nicht Ridel (s. d.) 1817 mit grossem Fleiss ein Inhaltsverzeichnis dazu geliefert hätte, das, unter dem Titel: »Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses der wichtigsten Nachrichten zur Kenntniss und Geschichte der Freimaurerei« u. s. w. (Jena 1817) gedruckt, einen sehr brauchbaren Leitfaden dazu gäbe. Die Z. kam bis 1830 mehrfach in Unordnung; manche Engbünde liessen die Packete ungebührlich lange liegen, einige Nummern wurden durch Nachlässigkeit auf Jahre verlegt oder gingen verloren, so dass ihre Ergänzung durch Abschriften verzögert wurde und nur wenige Archive der Engbünde eine vollständige Reihenfolge besitzen. Der damalige Vorsitzende des Mutterbundes, Dr. Siemers (s. d.), machte deshalb 1838 einen Vorschlag zur Lithographierung der Korrespondenz, der von allen Engbünden angenommen wurde. Alle Engbünde sandten diesem Vorschlag gemäss ihre Arbeiten jährlich dem Mutterbunde ein. Dieser fügt den Protokollen die daselbst mitgeteilten Arbeiten der Töchterengbünde hinzu, und jährlich erschien ein lithographiertes Heft in Folio, das den Engbünden zugeschickt ward. Das erste lithographierte Heft trug die Nr. 117. Diese Einrichtung hat sich auf die Dauer bewährt und es gehen die Nummern bis 147 zu Johannis 1867, so dass 29 Jahrgänge vorhanden sind. [Vgl. L. XXIII, S. 116; XXVIII, S. 51.] Seitdem hatte die Z. aufgehört, wird aber in veränderter Gestalt unter dem Titel »Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Maurerische Arbeiten aus dem Kreise der Grossen Loge von Hamburg« seit 1. Sept. 1896 fortgesetzt und mit Nr. 148 weitergezählt. Sie erscheint jährlich in fünf Heften. Für die Mitarbeiter wurde 1899 eine Denkmünze geprägt. [Vgl. HZC. 1899/00, S. 75.] — II. Unter diesem selben Namen giebt die Grosse Landesloge von Deutschland in Berlin seit 1872 eine Zeitschrift für ihre Johannislogenmeister heraus. (S. **Presse.**)

Zittau (St. im Königr. Sachsen, 28132 E.). Die ersten Versuche, die Freimaurerei in

Digitized by Google

Z. einzuführen, gehen bis auf 1740 und 1766 zurück; sie waren aber erfolglos. Am 13. Febr. 1814 erteilte der Grossorient von Warschau einen Freibrief zu einer Loge Tempel der brüderlichen Aufnahme. Es ist aber auch davon kein Gebrauch gemacht worden, wahrscheinlich weil die Grosse Landesloge von Sachsen es verhinderte. Die jetzt noch unter der Grossen Landesloge von Sachsen bestehende Loge Friedrich August zu den drei Zirkeln ward gegr. 28. Sept. 1815, eröffnet 7. Juni 1816, stellte ihre Arbeiten 1828 ein, nahm sie aber 19. Febr. 1847 wieder auf. Mitgliederzahl (1901): 171. Vers.: Dienstags. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Oybinerstr. 7, eingew. 1875. Gesetzbuch von 1876 mit Nachträgen von 1884 und 1889. Die Loge gab 1878 »Neun Punkte zur Selbstprüfung für Suchende« heraus und 1849 einen gutachtlichen Bericht über Reformen im Logenwesen. Milde Stiftungen: 1) Witwenkasse; 2) Unterstützungskasse für bedürftige Witwen und Waisen, jetzt Rudolf Meusel-Stiftung; 3) Waisenkasse (Rosenknospe, jetzt Brösing-Stiftung); 4) Legat für Konfirmandenbescherung; 5) Otto Just-Stiftung (Kapital: 7200 M.); 6) Wärme-Stiftung (vom 18. Mai 1891). Vgl. Einiges zur Geschichte der Loge (1891).]

Zobel, Philipp v., Domherr zu Mainz, wurde 22. Jan. 1767 in den v. Hundschen Tempelherrenorden aufgenommen und am 29. Juni zum Präfekt von Rittersfelde (Mainz) ernannt. Weil aber wenige Tage nachher allen Domherrn vom Domkapitel die eidliche Verpflichtung abgenommen wurde, sich nicht ferner mit Maurerei abzugeben, musste er sogleich wieder austreten.

Zofingen (St. im schweiz. Kanton Aargau, [1888] 4496 E.). Hier bestand ein maurerisches Kränzchen, das aber längst eingegangen ist.

Zöllner, 1) Joh. Friedrich, Oberkonsistorial- und Oberschulrat, geb. 24. April 1753 in Neudamm in der Neumark, gest. 12. Sept. 1804 in Frankfurt a. O., 1770 Prediger an der Charitékirche in Berlin, 1782 an der Marienkirche, 1788 Propst von Berlin. — In den Freimaurerbund in der Loge Zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt a. O. aufgenommen, schloss er sich 14. Mai 1779 der Loge Zur Eintracht in Berlin an, wurde 1786 deren Meister vom Stuhl und zugleich Grossredner der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln. 1796 wurde er zum vorsitzenden Meister der Mutterloge gewählt; unter seiner Mitwirkung erhielt die Grosse National-Mutterloge 22. Nov. 1798 eine neue Grundverfassung; 7. März 1799 wurde er zum Nationalgrossmeister erwählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die neue Bearbeitung der Rituale und Instruktionen (enthalten in »Die drei Johannisgrade der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln« [Lpz. 1825]), die in der Hauptsache noch gegenwärtig in Geltung sind. Er ist somit der Schöpfer ihrer neugeordneten Lehrart. Z. hat nur fünf Grade und den Anfang des sechsten bearbeitet. Der Tod hinderte ihn an der Vollendung seiner Aufgabe. Unter Z. wurde 5. Sept. 1799 das Grundstück Splittgerbergasse 3, in dem 60 Jahre vorher die Entwürfe zur Gründung der Loge Zu den drei Weltkugeln gemacht worden waren, als Eigentum erworben und 19. Dez. 1800 feierlich eingeweiht. Eine Rede zur Gedächtnisfeier Z.'s, gehalten in der Loge Alexander zu den drei Sternen in Ansbach, enthält das Pappenheimer Taschenbuch für Freimaurer auf das J. 1808—9, S. 42—66. Zum Andenken an Z. gründete die Grossloge Zu den drei Weltkugeln 8. März 1806 ein Stipendium von jährlich 150 Thlr. für bedürftige studierende Maurersöhne; unter den Bewerbern soll vorzugsweise auf die in dem Kölnischen Gymnasium in Berlin, dessen Ephorus Z. war, gebildeten Jünglinge Rücksicht genommen werden. [Vgl. A. 1824, S. 182. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 452.]

2) Hermann, Oberst z. D. der Artillerie, geb. 10. Sept. 1822 in Immstädt bei Erfurt, trat bei der Artillerie ein und rückte bis zum Obersten auf. — Z. wurde 18. Dez. 1855 in der Loge Wilhelm zur Männerkraft in Kolberg zum Freimaurer aufgenommen, schloss sich 20. Dez. 1860 in Stralsund der Loge Gustav Adolf zu den drei Strahlen an und war in mehreren Logenämtern thätig. Nach Rendsburg versetzt, hat er die dortige Loge Zum Nordstern, nachdem diese aus dem Verband der Grossen Loge Royal York zur Freundschaft entlassen worden war, neu begründen helfen, sie auch als erster vorsitzender Meister der Grossen Landesloge in Berlin 21. März 1868 zugeführt und bis zu seiner Versetzung nach Wesel 1869 geleitet. Bis 1875 war Z. als Kommandeur eines Artillerieregiments in Koblenz und nahm das. seinen Abschied. Er verzog nach Dresden und kurze Zeit darauf nach Berlin. Hier widmete er sich ganz der Maurerei. Er wurde 24. Juni 1877 zweiter abgeordneter Landesgrossmeister, 1882—1891 wortführender Meister der Andreasloge Indissolubilis und am 24. Juni 1891 Landesgrossmeister, welches Amt er bis 17. Juni 1900 inne hatte und dann Alters halber niederlegte. Am 4. Febr. 1892 trat er bei der Loge Zum goldnen Pflug in Berlin ein. Seine in Marmor ausgeführte Büste ist im neuen Ordenshause in Berlin aufgestellt. [Vgl. Berliner Herold 1900, Nr. 22, wo auch sein Bildnis.]

Zollstab, s. **Masstab**.

Digitized by Google

Zopf, Theodor, Arzt, geb. 19. Okt. 1834 in Greiz, gest. das. 3. Mai 1897, wurde in der Loge Archimedes zum ewigen Bunde in Gera 2. Febr. 1860 aufgenommen, gründete 22. Jan. 1867 die Loge Lessing zu den drei Ringen in Greiz und ist deren Meister und Leiter gewesen bis zu seinem Tod. Er war die Seele der Loge, ein Mann von vielseitigem Wissen und glänzender Beredtsamkeit. Zugleich hat er für die humanitären Bestrebungen seiner Stadt viel gethan und stand überall an deren Spitze. Auch im parlamentarischen Leben hat er als Vorsitzender des Landtags eine bedeutende Rolle gespielt. Von ihm sind verfasst zwei Vorträge bei Schwesternfesten: 1) Weisheit, Stärke, Schönheit und Glaube, Liebe, Hoffnung (Lpz. 1869); 2) Ein Wort über die Zukunft der Frauen (Greiz 1874); ausserdem: Die Liebe zur Natur, zur Wahrheit, zur Poesie des Freimaurers Zeichen, Griff und Wort (1882). [Vgl. L. 1897, S. 105. FZ. 1898, S. 9.]

Zschiesche, Friedr. Hieronymus Eduard, Schulmann, geb. 30. Sept. 1805 in Berlin, gest. 23. April 1883 das., war zunächst Lehrer an der Stadtschule in Charlottenburg, 1827 Konrektor, 1849 Inspektor des Grossen Friedrichs-Waisenhauses und 1859 Direktor dieser Anstalt. 1868 trat er in den Ruhestand. — Aufgenommen in den Freimaurerbund wurde Z. 18. Juni 1840 in der Loge Pegase in Berlin, deckte 28. Juli 1849 und schloss sich 12. Okt. 1849 der Loge Zur Eintracht an. 1850 bis 1855 war er das. stellvertretender Redner, 1857—1863 erster Aufseher, 1863 bis 1866 Meister vom Stuhl, seitdem Ehrenmeister, 1871—1872 nochmals Meister vom Stuhl. Seit 8. Mai 1856 war er Mitglied der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln und wurde 7. Sept. 1865 in das Bundesdirektorium und 19. Okt. 1876 zum Nationalgrossmeister gewählt, welches Amt er bis 14. Mai 1881 bekleidete. [Vgl. A. 1884, S. 196. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 453.]

Zschokke, 1) Johann Heinrich Daniel, deutscher Schriftsteller, geb. 22. März 1771 in Magdeburg, gest. 27. Juni 1848 auf seinem Landsitz Blumenhalde an der Aare, studierte in Frankfurt a. d. Oder, habilierte sich das. 1792, ging auf Reisen, übernahm 1796 die Leitung der Erziehungsanstalt in Reichenau bei Chur, musste aber 1798 flüchten, weil er sich für den Anschluss Graubündens an die Schweiz aussprach. Er trat in den Dienst der helvetischen Regierung, wurde Regierungsstatthalter in Unterwalden und in Basel, 1803 Mitglied des Oberforst- und Bergamts in Aargau und 1809 Oberforst- und Bergrat und später Mitglied verschiedner Behörden und Kommissionen. — Am 28. März 1792 wurde er in Frankfurt a. d. O. in der Loge Zum aufrichtigen Herzen nach dem Ritus der strikten Observanz zum Freimaurer aufgenommen. 1809 besprach er die Freimaurerei in einem Artikel des »Schweizerboten«. Am 9. Nov. 1810 vereinigte sich Z. mit vier andern in Aarau wohnenden Freimaurern zur Gründung eine Bauhütte. Das Kränzchen, das man zunächst ins Leben gerufen hatte, gründete auf Z.'s Antrag eine profane Gesellschaft gemeinnütziger Männer die »Gesellschaft für vaterländische Kultur«, durch welche die maurerischen Bestrebungen offen verfolgt werden konnten. Sie wirkt noch heute zum Segen des Landes. Z. war sehr oft ihr Vorsitzender. Bei den Unterhandlungen wegen Gründung der Loge mit dem Direktorium der rektifizierten schottischen Maurerei in Basel schrieb Z. 4. Aug. 1811 unter anderm: »Wenn wir Aarauer eine Loge gründen wollen, so soll sie kein Surrogat eines Kasino werden, sondern für den gebildeten Mann eine Schule der Weisheit und eine Bahn weiser Thätigkeit. Daher ist uns alles Zufällige gleichgültig. Wir gedenken zum Ältesten der Maurerei und zu ihrer ursprünglichen Einfachheit zurückzukehren. Die verschiednen Systeme genügen uns wenig. Moral ist die Vorschule der Maurerei, die erste Bedingung zum Eintritt in das Heilige, alles Übrige ihm fremd. Aus diesen Gründen nehmen wir keinen Anstand zu bekennen, dass es uns gleichgiltig sei, welchem Systeme diejenigen angehören, die uns zu einer unabhängigen maurerischen Loge konstituieren. Doch wünschen wir von einem schweizerischen Orient und keinem ausländischen konstituiert zu sein.« — Als das Direktorium den Code maçonnique und die Rituale übersandte, übernahm er es, diese zu übersetzen, wobei er Unzweckmässiges wegliess und Wesentliches verschönerte. Am 31. Okt. 1811 wurde die Loge Wilhelm Tell provisorisch gegründet. Z. schrieb dieses Jahr eine Abhandlung über die Geschichte der Maurerei in der Schweiz, die in Heldmanns »Akazienblüthen« erschien. Ein bedauerlicher Vorfall bei einer Kugelung in der Loge bewog ihn, 26. Febr. 1812 seine Austrittserklärung einzureichen. Er schrieb: »Nachdem ich durch das Betragen zweier Brüder überzeugt wurde, dass die Loge nicht denjenigen Ideen entspricht, welche mich allein an sie fesseln konnten, finde ich es meinem Gemüte angemessner, dass ich, gewiss nicht ohne Leid, von Ihnen und meinen schönsten Hoffnungen scheide u. s. w.« Durch inständige Bitten einiger Mitglieder liess er sich zwar bewegen, wieder in ihren Kreis zurückzukehren, dann aber schrieb er den 30. März: »Er habe bei seinem Besuch im Bruderkreise gefühlt, dass er nicht mehr dahin gehöre. Er fühle, dass das grosse Ideal, welches ihn einst begeistert, nun vernichtet sei, dass er dort nicht mehr als mit Wider-

Digitized by Google

willen sitzen könne, in welchem er sich zuletzt selbst verächtlich werden müsste.« — Bei der 27. Febr. 1815 vollzognen Einweihung der neuen Loge Zur Brudertreue nahm Z. als Besuchender teil und blieb ihr bis in sein höchstes Alter zugethan. Ihm verdankt sie das schöne Ritual der Trauerloge. [Vgl. Bh. 1867, S. 13; 1871, S. 94. FZ. 1850, S. 289; 1867, S. 94; 1868, S. 166; 1879, S. 313; 1890, S. 281. S. L. 1889, S. 161. Boos, Handbuch der Freimaurerei, S. 400.]

2) Joseph Karl Theodor, ältester Sohn des Vorigen, geb. 16. Jan. 1806, gest. 18. Dez. 1866, studierte Natur- und Arzneiwissenschaften, besuchte 1830 zu weiterer Ausbildung Paris und liess sich hierauf in Aarau als ausübender Arzt nieder, wo er 1831 Garnisonarzt, 1833 Bezirksarzt, 1836 Mitglied der Gemeindeschulpflege und 1839 Mitglied der Kantonschulpflege wurde, 1840 erhielt er die Professur für Naturwissenschaften an der Kantonschule. — 1828, bald nach seiner Heimkehr von der Hochschule, trat er in die Loge Zur Brudertreue in Aarau; 1858 wurde er Meister vom Stuhl dieser Loge und verwaltete dieses Amt bis zum Frühjahr 1866. Für den Freimaurerbund war er auch wissenschaftlich thätig als Mitarbeiter an der Asträa, Freimaurerzeitung und an der vorigen Auflage dieses Handbuchs. [Vgl. Bh. 1867, S. 13. FZ. 1867, S. 260.]

Zschopau (St. im Königreich Sachsen, 6962 E.). Hier wurde am 11. Dez. 1892 unter der Aufsicht der Loge Zur Harmonie in Chemnitz ein Freimaurerklub gegründet und am 6. Nov. 1894 von der Grossen Landesloge von Sachsen anerkannt. Vers. am 2. Montag im Monat. Ferien: Juli und August. Mitgliederzahl (1900): 17. Lokal: Deutsches Haus.

Zufriedenheit strebt die Freimaurerei in ihren Mitgliedern an für alle Lagen des Lebens; denn sie ist die Grundlage allen Glücks und Wohlbefindens. Vor allem in unsrer jetzigen Zeit mit ihren heftigen Gegensätzen und Kämpfen auf politischem, kirchlichem und sozialem Gebiet bildet Z. das beste Schutzmittel und bedarf besonderer Pflege. Deshalb heisst es auf die Frage: »Hast du deinen Lohn empfangen?« — »Ich bin zufrieden.« Einen schönern Lohn kann es allerdings kaum geben. [Vgl. FZ. 1852, S. 46. Blumenhagen, Maurerischer Nachlass (1840), S. 267. L. 1894, S. 164.]

Zugeordneter, abgeordneter, beigeordneter, deputierter Meister, der Stellvertreter des Meisters vom Stuhl (s. d.) einer Loge in den meisten Logenverbänden, ein Amt, das jedoch in der frühern Zeit der Freimaurerei, wie noch heute in England, nicht bestand. Wie bei allen übrigen Beamtenstellen haben grössere Logen mehrere z. M. (erster, zweiter). Diese tragen alle ihr Abzeichen in der Loge, haben auch in den Beamtenberatungen Stimmrecht. Dagegen treten sie sonst nur dann in die Rechte und Obliegenheiten des vorsitzenden M., wenn sie in Verhinderung dieses dessen Amt besorgen. In einzelnen Logen wählt deshalb auch der vorsitzende M. selbst diesen seinen Stellvertreter. Hier und da macht man einen Unterschied und bezeichnet als stellvertretenden (substituierten) Meister vom Stuhl den, der aus der Wahl der Brüder hervorgegangen ist und von der betreffenden Grossloge bestätigt wird, als z. M. den, den sich der M. vom Stuhl selbst wählt und der ihn vertritt, wenn er selbst verhindert ist. Bei der Amtsniederlegung des Meisters vom vom Stuhl tritt der z. M. mit zurück, während der stellvertretende in seiner Stellung verbleibt. [Vgl. FZ. 1871, S. 360.]

Züllichau (St. in der preuss. Provinz Brandenburg, 7561 E.). Hier besteht unter der Loge in Grünberg ein maurerisches Kränzchen Zur Kette für Geist und Herz, gest. 16. Febr. 1878. Mitgliederzahl (1900): 16. Vers.: Montags nach dem 1. und 15. des Monats. Lokal: Hotel Scheibler.

Zürich (St. des gleichnam. schweiz. Kantons, [1897] 157288 E.). Hier wurde schon 1740 eine Loge La concorde eröffnet, die ihren Freibrief von der Loge des Regiments Schadorff in Maubeuge erhalten hatte. Die Loge Union in Frankfurt a. M. erkannte sie 5. Jan. 1745 als gesetzmässige Loge an. Sie arbeitete jedoch nur vier bis fünf Jahr in tiefster Verborgenheit. Nach dem goldnen Buch der Loge Union des coeurs in Genf wurde 1769 von Genfer Maurern wieder eine Loge La discrétion eröffnet, die sich 1772 dem Grand Orient de Genève anschloss. Es waren aber noch viele andre Maurer in Z., namentlich Offiziere eines Z.er Standesregiments in französischen Diensten, aus der Feldloge Zur schweizerschen Freiheit in Thionville (gegr. 13. Aug. 1762). Diese scheinen sich mit den Genfern vereinigt und vom 1. Aug. 1771 an die Discrétion mehr in deutschem Sinne fortgeführt zu haben. Die Z.er bezeichnen diesen letztern Tag als Stiftungstag, indem wahrscheinlich früher von den Genfern, wie es damals in Genf Sitte gewesen, noch keine Protokolle geführt worden sind. Die regelmässigen Arbeiten begannen nach französischem Ritus und in französischer Sprache am 23. Aug. 1772 in einem gemieteten Lokal unter der Hammerführung Diethelm Lavaters (s. d.). Schon nach zwei Jahren wurde jedoch die deutsche Sprache und ein vereinfachtes Ritual in Gebrauch genommen. Lavater und sein thätiger Mitarbeiter Christian Kaiser, der intime Jugendfreund Goethes (s. d.), gründeten ein schottisches Kapitel, das unter der maurerischen Provinz Burgund stand, um die neue Bauhütte der strikten Observanz zuzu-

Digitized by Google

führen, was 11. Nov. 1772 geschah. Sie beide besuchten 1778 den Konvent von Lyon (s. d.), wo Lavater kräftig für Verbesserung der strikten Observanz und das sogenannte rektifizierte schottische System, sowie für die Unabhängigkeit der schweizerschen Maurerei mitwirkte. Am 11. Nov. 1779 wurde in ihr die Vereinigung mit dem altschottischen rektifizierten System bekannt gemacht, aber erst 1. März 1780 unterzeichnete man den Code maçonnique, und die Loge nahm den Namen Modestia cum libertate an, den letztern Ausdruck wahrscheinlich zur Erinnerung an die erwähnte Feldloge Zur schweizerschen Freiheit. Von der grossen Thätigkeit dieser Werkstätte zeugt die Gründung einer Wohlthätigkeitskasse und die Herausgabe einer Sammlung von Logenreden. Infolge der Revolutionsstürme hörten indessen nach der Neujahrsfestloge 1786 die Versammlungen plötzlich auf. — Erst 4. März 1811 traten in Z. 8 Maurer zusammen, um die Arbeiten von neuem zu beginnen. Schon am 27. März konnte die Loge und am 19. Aug. im Hause Zum wilden Mann der neue Tempel eingeweiht werden. Die Stiftungsurkunde wurde vom helvetischen Direktorium der rektifizierten schottischen Maurerei, das damals seinen Sitz in Basel hatte, am 19. Sept. ausgefertigt. Das Kapitel wurde ebenfalls wieder errichtet und 9. Nov. 1812 vom Direktorium in Basel genehmigt. 1817 führte man ein von Heinr. Lavater (s. d.) bearbeitetes, wesentlich verbessertes deutsches Ritual ein. 1820 gründeten eine Anzahl Maurer der Z.er Werkstätte eine Tochterloge Akazia in Winterthur. Während der für die Freimaurerei so drückenden zwanziger Jahre zeigte sich die Loge Modestia cum libertate in ihrem Verkehr nach aussen vorsichtiger und zurückhaltender, während ihre innern Arbeiten unter Leitung trefflicher Meister einen ungestörten Fortgang nahmen. Die politischen Stürme im Anfang der dreissiger Jahre lichteten zwar in bedenklicher Weise die Reihen, aber ein Antrag, die Loge zu decken, wurde 7. Juli 1832 verworfen. Wöchentliche Zusammenkünfte wurden eingeführt, in denen in weniger gebundner Form die Arbeiten um so angenehmer vorgenommen wurden. Ihr erstes Schwesternfest feierte die Loge 1834. Zur 25jährigen Stiftungsfeier 20. Aug. 1836 wurde bestimmt, allgemeine schweizersche Bruderfeste alle zwei Jahre zu begehen, woraus sich dann der schweizersche Logenbund entwickelte. 1840 wurde ein Versorgeverein für Witwen und Waisen Zürcherscher Maurer gegründet und 1841 bei einem zweiten Schwesternfeste ein Schwesternverein ins Leben gerufen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und ihrer Kinder. Er dehnte seine wohlthätige Wirksamkeit auch weiter aus, indem er z. B. 1847 zur Zeit des Sonderbundskriegs einen Zweigverein für örtliche Organisation des Hilfsdienstes gründete. 1844 versammelten sich im Tempel der Modestia die Abgeordneten von 14 schweizerschen Bauhütten, um den schweizerschen Logenbund Alpina zu gründen. Infolge der Besetzung der Stellen für den Grossen Orient wurden zwar der Bauhütte viele ihrer besten Kräfte entzogen, jedoch unverdrossen setzte sie ihre Arbeiten fort. Nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer nahm sie einen neuen Aufschwung. 1851 wurde ein drittes Schwesternfest gefeiert, an dem ein Bericht des Schwesternvereins vorlag, nach dem dieser während der verflossnen 10 Jahre 715 Wöchnerinnen und 232 Kranke verpflegt, an 1363 dürftige erwachsne Frauenspersonen und 4848 Kinder Wäsche und Kleidungsstücke verteilt, in den Teuerungsjahren über 2000 Suppenportionen ausgegeben und beim Sonderbundskrieg 12 Transportwagen mit Weisszeug und Verbandmitteln an die Feldspitäler nach Luzern, Altorf und Z. abgesendet hatte. Die Zahl der Mitglieder mehrte sich nun so, dass der Raum im bisherigen Lokal zu klein wurde. Ein Neubau an einem der schönsten Plätze der Stadtgegend (am Lindenhof) wurde beschlossen und in Angriff genommen, auch 1854 eingeweiht. 1858 trennte sich eine Anzahl Mitglieder, um in Chur eine neue Bauhütte, Libertas cum concordia, zu gründen, und 1861 entstand eine dritte Tochterloge, die Concordia in St. Gallen. 1891 wurde das 50jährige Jubiläum des Schwesternvereins gefeiert. Das Jahr 1894 brachte das festliche Ereignis der 50jährigen Jubelfeier der Gründung der schweizerschen Grossloge Alpina. Über das Fest, das mit dem Grosslogentag verbunden war, ist eine besondere Denkschrift herausgegeben worden. — Die Loge von Z. hatte von jeher das Glück, unter ihren Mitgliedern eine Menge ausgezeichneter Männer einzuschliessen, z. B. Diethelm Lavater (s. d.), Christian Kaiser, Pfarrer Kaspar Lavater, Heinrich Lavater (s. d.), Kaspar Ott (s. d.), Bluntschli (s. d.), Jonas Furrer (s. d.), Ludwig Meyer, Heinrich v. Orell, J. J. Hottinger (s. d.). Sie zeichneten sich nicht nur durch grossartige Wohlthätigkeit, sondern auch durch thätige Verbreitung der Freimaurerei aus. Das Ritual der Loge wurde anfangs der 80er Jahre vollständig umgearbeitet, vereinfacht und der neuern Zeit angepasst. Mitgliederzahl (1900): 154. Vers.: Sonnabends. Verzeichnis der Büchersammlung (1834 und 1888). [Vgl. Fragmente zur Geschichte der schweizerschen Freimaurerei (Bern 1840); Riedel, Grundlegung und Aufbau der Modestia cum Libertate in Schaubergs Alpina (Z. 1859); Meyer-Hoffmeister, Erinnerung an das Jubelfest der Modestia cum Libertate (Z. 1861).] Custers, Festklänge zur Erinne-

Digitized by Google

rung an das 50jährige Jubiläum des Schwesternvereins 1891.]

Zuruf (Akklamation) bezeichnet 1) die in der Regel durch Erteilung des Beifallszeichens (s. d.) erfolgte allgemeine Zustimmung zu einem Vorschlag, die in minder wichtigen Sachen an die Stelle der Abstimmung (s. d.) tritt. 2) In englischen und französischen Logen so viel als Ausruf: bestimmte Worte, die auf besonders gegebne Veranlassung zur Begrüssung oder bei Trinksprüchen (in England auch als Antwort am Schlusse eines Gebets) von allen ausgesprochen werden. In Frankreich sind dies die Worte: Vivat! oder in andern Logen: Huzza (s. d.)!; in England: So mote it be! (so seie es = Amen!)

Zwackh, Franz Xaver v., kurfürstlich pfalzbayerscher Regierungsrat in Landshut, ein höchst achtbarer, vorurteilsfreier, aber deswegen von der unduldsamen Pfaffenpartei seiner Umgebung gehasster Mann, schloss sich, wie so manche andre edle Männer, den Illuminaten (s. d.) an, von deren Wirken sie Grosses erwarteten. Nachdem man durch schwere Beschuldigungen es dahin gebracht hatte, dass diese Verbindung verpönt wurde, blieben einzelne, die Einfluss bei Hof hatten, ausser jeder Verfolgung, über andre ergoss sich der ganze Groll der finstern Partei, und so nahm man auch die Gelegenheit wahr, an Z. Rache zu üben, indem man am 11./12. Okt. 1786 in dessen Abwesenheit eine Haussuchung bei ihm vornahm; die dort gefundnen Papiere wurden, so unschuldig sie im Ganzen waren, bald darauf veröffentlicht unter dem Titel: »Einige Originalschriften des Illuminatenordens« (München 1787), wozu aber Z. selbst in demselben Jahre einen Nachtrag gab. Man glaubte damit der Sache den Todesstoss versetzt zu haben. Z. selbst rettete sich durch die Flucht und entging so, wie Weishaupt (s. d.) u. a., einer peinlichen Haft. Durch Verwendung erhielt Z. später die Stelle eines fürstlich Salmschen Geheimrats. — Z. war schon 27. Nov. 1778 Mitglied einer Loge geworden und hatte, eifrig wie er war, alle damals üblichen Grade erhalten, war also hinreichend eingeweiht. Er wusste, dass die Freimaurerei nicht für jedermann sei, und darum drang er zwar eifrig dahin, die Logen zu Pflanzschulen des Ordens der Illuminaten zu machen; zugleich aber sollten die Glieder dieser Logen nichts davon erfahren, dass noch etwas anderes oder Höheres da sei, und alle des Illuminatismus Unfähige sollten nicht weiter befördert werden. Z. war eben durch pfäffische Erziehung trotz seines bessern Wissens nicht im Stande gewesen zu erkennen, dass das Gute nur durch Gutes erstrebt und erwirkt werden kann und dass sich der Vernunft nicht gebieten lasse. — Seine fernern Lebensschicksale sind nicht bekannt geworden.

Zwei, s. **Zahlen.**

Zweibrücken (St. in der bayr. Rheinpfalz, 12000 E.). 1) Hier bestand 1763 eine Loge St.-Jean. 2) Am 23. Okt. 1806 stiftete der Grossorient von Frankreich die Loge St.-Joseph Napoléon, die längst wieder eingegangen ist. [Réglement bei Kloss, Bibl. Nr. 5106.]

Zwickau (St. im Königr. Sachsen, 50391 E.). 1) Loge Zum goldnen Apfel, gegr. von Petermann, Hofmeister beim Grafen Mengden in Wildenfels, durch die Grosse Landesloge in Berlin, 16./26. Nov. 1776, eingew. 28. Okt. 1777 in Zwickau. Der Sitz der Loge blieb jedoch in Wildenfels (s. d.). 1781 wurde sie nach Dresden (s. d.) verlegt. 2) Freimaurerklub, gegr. 19. Okt. 1860 unter der Loge Zur Harmonie in Chemnitz. Aus diesem ging 3) die Loge Bruderkette zu den drei Schwanen hervor, gegr. 2. Jan. 1863, eingew. 12. April 1863. Mitgliederzahl (1900): 163. Vers.: 3. Donnerstag im Monat. Klub: Mittwochs. Ferien: Juli und August. Eignes Logenhaus, Schulgrabenweg 15/17. Hausgesetz (Logenordnung) vom 20. Mai 1886, bestätigt 18. Jan. 1887, nebst Nachträgen und Anhang. Milde Stiftungen (8) mit einem Gesamtkapital von ca. 21000 M. Verzeichnis der Bücher und Zeitschriften (1883); erster Nachtrag (1887); Fortsetzung (1889). [Vgl. Becker, Geschichte der Loge (1888).]

Zwölf. Diese Zahl kommt in den Johannisgraden nicht vor. Sie wird nur in französischen höhern Graden gebraucht und mit allerlei Dingen in Beziehung gesetzt, so 1) mit den zwölf Patriarchen, 2) mit den zwölf Edelsteinen auf Aarons Brustplatte, in welche die Namen der zwölf Stämme Israels gegraben waren, 3) mit den zwölf ehernen Ochsen, die das eherne Meer in Salomos Tempel trugen und die zwölf Monate des Jahres bezeichneten, was durch ihre Stellung nach den vier Himmelsgegenden angedeutet wurde. Eine vierte Beziehung ist die auf die zwölf Apostel (vgl. Les plus secrets mystères, Fig. XVI), »die alle Hindernisse besiegten und sogar die am besten verteidigten Pässe erstürmten, um den wahren Glauben in der ganzen Welt zu verbreiten.« Dieser Erläuterung ist die des schottischen Meistergrads der schwedischen Lehrart anzureihen, in der gesagt wird: »Die zwölf Lichter, die auf allen Seiten dieser Tafel verteilt sind, sind dort zum Gedächtnis der zwölf ältesten Architekten (d. i. der Apostel), die die Baukunst in allen Teilen der Welt auszubreiten suchten, hingestellt.« Man erkennt daraus den Zusammenhang der schwedischen Lehrart mit den französischen Hochgraden.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

(Die in [ ] den Artikelworten folgenden Zahlen bezeichnen Band und Seite dieses Werkes, auf welche sich die Nachträge u. s. w. beziehen. Die Buchstaben a und b verweisen auf die Spalten der betreffenden Seiten hin. Die Zeilen sind, soweit der Artikel nicht über eine ganze Spalte hinausreicht, nur innerhalb dieses selbst zu zählen.)

Aberglaube [I, 2b]. Vgl. noch Bh. 1885, S. 212. FZ. 1876, S. 281.

Adel [I, 4a]. Vgl. noch Sl. 1900, S. 68.

Adelung, Johann Christoph, deutscher Sprachforscher, geb. 8. Aug. 1732 in Spantekow bei Anklam, gest. 10. Sept. 1806 in Dresden, studierte Theologie in Halle, wurde 1759 Professor am Erfurter Gymnasium, gab aber 1761 sein Amt auf und widmete sich in Leipzig litterarischen Arbeiten. Seit 1787 lebte er als Hofrat und Oberbibliothekar in Dresden. A. war bei der Aufnahme Zinnendorfs in der Loge Philadelphia in Halle Schriftführer. [Vgl. S. L. 1887, S. 164.]

Ägypten [I, 8a]. 1899 hat die Grossloge von England eine Distriktsgrossloge für Ä. und den Sudan errichtet.

Albany [I, 15b]. Die Loge arbeitet neuerdings in englischer Sprache.

Alethophilen [I, 17a]. Vgl. noch L. 1893, S. 144.

Alexander-Katz, Hugo, Regierungsrat a. D. und Justizrat in Berlin, geb. 7. Juli 1846 in Öls in Schlesien, trat 1870 in den preussischen Staatsdienst, den er jedoch bald unterbrach, um als Kriegsfreiwilliger am Feldzug gegen Frankreich teilzunehmen. 1875 Kreisrichter, gab er die richterliche Laufbahn auf, um sich der Staatsverwaltung zu widmen. 1885 zum Regierungsrat ernannt, verliess er 1886 den Staatsdienst und wurde in Berlin Rechtsanwalt und Notar. Schriftstellerisch bethätigte er sich auf dem Gebiet des Aktienrechts und der Börsengesetzgebung. — In den Freimaurerbund aufgenommen wurde A.-K. in der Loge Balduin zur Linde in Leipzig 1883. Von da trat er 1893 aus, um sich der Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue in Berlin (s. d.) anzuschliessen. Er führte deren Prozess gegen das Berliner Polizeipräsidium, in dem die staatliche Zulässigkeit der Gründung der gedachten Grossloge und die Hinfälligkeit der von den altpreussischen Grosslogen festgehaltnen Vorrechte erwiesen wurde, ward Stuhlmeister der Loge Viktoria, zugeordneter Grossmeister und bei seinem Ausscheiden aus dem Amte Ehrengrossmeister seiner Grossloge. Nach deren Auflösung 1900 trat er zur Loge Viktoria unter der Grossen Loge von Hamburg. In vielfachen Artikeln der Bausteine (s. d.) und der Bauhütte (s. d.) erörterte er, zum Teil polemisch, maurerische Probleme. Von ihm erschien: »Die Freimaurerei in Preussen und das Edikt vom 20. Okt. 1798. Aus dem Verwaltungsstreite der Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue« (Brl. 1893).

Alexandria (St. in Ägypten). Hier hat unterm Grossorient von Italien eine deutsche Loge Moeris bestanden, über die nichts Näheres bekannt geworden und die nach 1885 eingegangen ist.

Alxinger [I, 23a]. Vgl. noch FZ. 1851, S. 187.

Amicisten [I, 24a]. Vgl. noch Fabricius, Die Studentenorden (Jena 1891), S. 33—70. Bh. 1892, S. 184.

Amster [I, 24b]. Z. 9 v. u. lies »1876« anstatt »1873«.

Ancient Masons [I, 24b]. S. 30a, Z. 28 v. u. lies »Blessington« anstatt »Blesinton«. — S. 32b, Z. 22 lies »1760« statt »1860«; Z. 25 lies »1762« statt »1862«, Z. 33 »1766« statt »1866«.

Andrássy [I, 35a]. Z. 9 ist nach »Paris« einzuschalten »2. Mai 1854«.

Andriessen, Buchdrucker und Verleger, geb. 5. Okt. 1805 in Dordrecht, gest. 15. Juni 1862 in Utrecht, wurde in der Loge Standvastigheid en trouw in Vianen 20. Okt. 1842 als Freimaurer aufgenommen und schloss sich später der Loge Ultrajectina in Utrecht an, in der er die Ämter des Schriftführers und Redners, zuletzt des Archivars und Bibliothekars bekleidete. Er begründete 1852 das Maçonniek Weekblad, das später von seinem Sohn geleitet ward, und gab ausserdem die Zeitschrift Acacia heraus. In beiden hat er sich durch Übertragung gediegner Arbeiten deutscher Maurer ins Holländische ein wesentliches Verdienst um die Förderung der Freimaurerei und Verbreitung deutschen Maurergeistes in weite Ferne erworben. [Vgl. Bh. 1862, S. 220.]

Angriffe [I, 37a]. Z. 18 lies »1885« statt »1843«. — Über A. in den Landtagen vgl. bez. Bayerns: Bh. 1894, S. 92. FZ. 1894, S. 105. L. 1894, S. 60; bez. Österreichs: Bh. 1895, S. 129, 137; bez. Preussens: Bbl. 1895, S. 187.

Anreden [I, 40b]. Vgl. noch Bh. 1883, S. 214.

Anschütz [I, 41b]. Vgl. noch FZ. 1894. S. 164.

Ashmole [I, 49a]. Z. 5 ist nach »Universität« einzuschalten »Oxford«.

Asiatische Brüder [I, 50b]. Z. 27 lies »anerkannt« statt »erkannt«.

Digitized by Google

Aufnahme in den Freimaurerbund [I, 56b]. Z. 11 v. u. ist noch beizufügen: »v. Reinhardt, Offener Brief über die Ziele der Freimaurerei an Solche, welche sich für den Freimaurerbund interessieren (8. Aufl., Ulm 1899)«. — S. 57a, Z. 19 v. u. ist hinter »IV.« einzuschalten: »A.-Gebühren, s. **Beiträge**. V.«

Auge der Vorsehung [I, 58b]. Z. 1 lies »Altäre« statt »Altare«.

Augsburg [I, 58b]. Z. 15 lies »Schiessgrabenstrasse« statt »Schiessgraben«, und Z. 22 lies »2500« statt »1600«.

Auserwählte Coëns [I, 59a]. Z. 3 v. u. lies »Freimaurerei« statt »Freimaurer«.

Auserwählter der Wahrheit [I, 59b]. Z. 9 lies »Freimaurerei« statt »Freimaurer«.

Australien [I, 60b]. Am 11. Okt. 1899 ist in Perth eine selbständige Grossloge von West-A. (s. d.) gegründet worden, die 1900 45 Logen zählte.

Avignon [I, 62b]. Z. 6 v. u. lies »Freimaurerei« statt »Freimaurer«.

Baden [I, 63]. S. 64a, Z. 8 v. u. lies »Cannstatt« statt »Cannstadt«. — S. 64b, Z. 6 lies »Heidelberg« statt »Mannheim«.

Basel [I, 69b]. Z. 2 v. u. lies »19. Dez. 1808« statt »24. März 1809«.

Bataille, Dr., sonst Charles Hacks, machte in den 1890er Jahren in französischen Kreisen viel von sich reden als Gegner der Freimaurerei. Er wurde aber des krassesten Atheismus bezichtigt. Er war Schiffsarzt und als Genosse Taxils (s. d.) Miterreger der antifreimaurerischen Bestrebungen, die den Antifreimaurerkongress (s. d.) in Trient hervorgerufen haben. Jetzt ist er Restaurateur.

Bayerlein, Julius, Kaufmann, geb. 23. Jan. 1838 in Bayreuth, gest. das. 21. Mai 1899, war allen humanitären Bestrebungen zugethan, Mitglied und Vorstand vieler wohlthätigen Vereine, trat 1884 in das Gemeinde- und 1892 in das Magistratskollegium, vertrat auch 1893—1898 im Deutschen Reichstag den Bayreuther Wahlkreis. — Als Freimaurer wurde er in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit 1873 aufgenommen, bekleidete darin mehrere Ämter, zuletzt das des Meisters vom Stuhl. 1884 wurde er zum stellvertretenden und 1890 zum wirklichen Grossmeister der Grossloge Zur Sonne gewählt, welches Amt er bis 1896 bekleidete, worauf er zum Ehrengrossmeister ernannt wurde. [Vgl. Nekrolog für B. (Bayreuth 1899). L. 1899, S. 94.]

Bayreuth [I, 75a]. Die Grossloge Zur Sonne giebt seit 1. Juli 1900 eine freimaurerische Monatsschrift »Bayreuther Bundesblatt« heraus. Die Leitung hat G. Niehrenheim in Bayreuth.

Beförderung [I, 79b]. Vgl. noch Bh. 1900, S. 188.

Belgien [I, 84a]. Z. 17 v. u.: Seit 1899 ist Gust. Royers, städtischer Ingenieur in Antwerpen, Grossmeister. — Zu S. 84b, Z. 14: Seit 1900 ist Graf Eugen Goblet d'Alviella Grand Commandeur.

Belgrad (St. in Serbien). Hier ist unter dem Grossorient von Italien 4. April 1877 eine Loge La luce dei Balkani, die in serbischer, italienischer und deutscher Sprache arbeitete, gegründet worden. Sie ist nach 1885 wieder eingegangen.

Benjamin [I, 86b]. Vgl. noch Bh. 1900, S. 115.

Berlin [I, 86a]. Zu 94a, Z. 34 v. u. lies »2. Febr.« statt »2. Jan.«. — Z. 94b, Z. 23: Die Unterscheidung von gesetzmässigen, verbesserten und vollkommnen Kapiteln hat aufgehört; alle 8 Kapitel sind jetzt vollkommen und können den 6.—9. Grad erteilen. [Vgl. II, S. 382b, Anm.] Ebenso ist die Bezeichnung des B.er Kapitels als »Grosses regierendes Ordenskapitel« gefallen. — Zu S. 94b, Z. 3 v. u. füge hinzu: »23) 24. Juni 1900 v. Kuycke«. — S. 98a, Z. 28 zu Nr. 4): Vgl. Bbl. 1900, S. 73. Zwickau, Kurzer Abriss der Geschichte der Loge für die Zeit von der Stiftung bis 15. Jan. 1900. — S. 98a, Z. 32, Milde Stiftungen (noch): »Unterstützung besonders bedürftiger Wöchnerinnen. Statut vom 9. Okt. 1897«. — Zu 98a, Z. 20 v. u.: Das neue Ordenshaus befindet sich in Schöneberg, Eisenacher Strasse Nr. 12 und ist am 18. Nov. 1900 eingeweiht worden. [Vgl. W. V., Kurze Darstellung der Geschichte des neuen Ordenshauses der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland (Brl. 1900).] Zur Erinnerung an die Logenhauseinweihe wurde eine Denkmünze geprägt. — Zu S. 98b, Z. 5: Vgl. Felix Possart, Die St. Johannis-Loge zur Beständigkeit in B. von 1775—1900. — S. 98b, Z. 18 ist hinzuzufügen: »9) Friedrich Leopold zum Friedensbunde, eingew. 14. Nov. 1900, entstanden aus dem Kränzchen Zum Friedensbunde in Friedenau [vgl. BZC. 1900, S. 501]«. — S. 99a, Z. 19 lies »(1900): 164« statt »(1899): 136«, — ebenda Z. 22 lies »9. Juni« statt »5. Juni«, — ebenda Z. 23 lies »(1900): 39« statt »(1899): 35« und füge hinzu: »Hausgesetze vom 14. Mai 1898. Schröder-Stiftung für Witwen und Waisen verstorbner Mitglieder. Vers.: Dienstags, bez. Donnerstags«. — S. 99a Z. 27 ist beizufügen: »3) Viktoria, gest. 26. Mai, eingew. 12. Juni 1900. 4) Germania zur Einigkeit; 5) Humanitas; 6) Pestalozzi zur Wahrheit, diese drei gest. 18. Okt., eingew. 28. Okt. 1900.« Das. lies »F.« anstatt »E.« — S. 99b, Z. 27 v. u. lies »1. Aug.« statt »27. Nov.« — S. 100a: Die Grosse Loge von Preussen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, ist am 28. Okt. 1900 aufgelöst und dafür von der Grossen Loge von Hamburg eine Provinzialgrossloge unter dem Provinzialgrossmeister Möller eingesetzt worden, der die B.er Logen Hammonia zur Treue, Friedrich Ludwig Schröder, Viktoria, Germania

Digitized by Google

zur Einigkeit, Humanitas und Pestalozzi zur Wahrheit, die Charlottenburger Loge Zum Spiegel der Wahrheit und die Stettiner Loge nunmehr als Tochterlogen der Grossen Loge von Hamburg unterstehen. Dabei ist ein Erinnerungszeichen in Form einer Denkmünze von der letztern ausgegeben worden. [Vgl. L. 1901, S. 5.]

Bern [I, 102a]. Vgl. noch Schmid, Dr. F., Das alte und das neue Heim der Freimaurerloge Zur Hoffnung (Bern 1900). Hoch, Charles, Ein geschichtlicher Abriss über die Loge (Bern 1889).

Bertuch [I, 103a]. Vgl. noch HCZ. 1900/1 S. 65, mit Bildnis.

Beruf, Berufsarten. Fichte in seinen Briefen an Konstant über Philosophie der Freimaurerei (Eleusinien des 19. Jahrhunderts I, S. 29) sagt: »Der einzige Zweck des menschlichen Daseins auf der Erde ist allein die Menschheit und ihre höchstmögliche Ausbildung. Diese aber ist in Teile getrennt, jedem Stand sein besonderes Feld der Mitwirkung angewiesen. Jeder einzelne bildet sich vorzüglich für den Stand, den er gewählt hat. Daraus entsteht eine gewisse Halbheit und Einseitigkeit. Die Freimaurerei hat nun den Zweck, die Nachteile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die einseitige Bildung für den besondern Stand in die gemein-menschliche Bildung, in die allseitige der ganzen Menschen als Menschen zu verschmelzen.... Hier treten Männer aus allen Ständen frei zusammen und bringen die Bildung, die jeder nach seiner Individualität in seinem Stande erwerben konnte, auf einen Haufen. ... Deshalb ist es notwendig, dass in einer Loge, wie auch gewöhnlich geschieht, nicht nur Gelehrte, sondern auch Ungelehrte beisammen sind und keiner den andern darüber scheel ansieht, dass er jenes ist und dieses nicht ist.... Und so wäre der Freimaurerbund eine der wichtigsten Anstalten für die Welt, die ohne ihn in derselben mangelt.« So finden sich im Freimaurerbund alle Berufsarten zusammen. Die Ausschliesslichkeit der frühern Zeit, wo nur Adlige und die höhern Stände in ihm verkehrten, hat aufgehört, und am Ende des 19. Jahrhunderts sehen wir alle Berufsarten hier vertreten, soweit sie, wie Lessing sagt, die ‚gehörige Anlage' dazu in sich tragen. Zwar hat man selbst in neuerer Zeit in England versucht, Logen zu bilden, in denen nur bestimmte Stände, z. B. Ärzte, zugelassen werden. [Vgl. L. 1900, S. 198.] Es ist dies aber mit dem Geist der Freimaurerei unvereinbar und eine Verirrung der Zeit. In ihr müssen alle Platz haben, die den innern Drang haben, Menschen im edelsten Sinne des Wortes zu sein oder zu werden. Zu allen Zeiten haben alle Berufsarten hervorragende Männer in dem Freimaurerbund gehabt. Es giebt keinen menschlichen Beruf, für den die Freimaurerei nicht einen Gewinn zu bieten vermöchte, und wäre es nur der, dem Beruf treu und gewissenhaft zu dienen, da man hierfür dem Bunde verantwortlich wird. [Vgl. FZ. 1881, S. 134, 184 (Zusammenstellung der verschiednen Berufsarten in den Logen aus dem Jahre 1881); 1893, S. 3. Bh. 1880, S. 149.

Berufung (nach dem Gesetz des Deutschen Grosslogenbunds über das Verfahren bei Verletzung maurerischer Pflichten) ist der Einspruch gegen die Urteile des Ehrenrats (s. d.) einer Johannisloge, die an den Ehrenrat der Grossloge geht. Die B. muss die Gründe, auf die sie sich stützt, enthalten und bei der Grossloge schriftlich eingelegt werden.

Beulwitz [I, 105a]. B. war vom 20. Jan. 1784 bis zu seinem Tode vorsitzender Meister der Berliner Loge Zur Beständigkeit. [Vgl. Die St. Johannisloge zur Beständigkeit in Berlin von 1775—1900 (Brl. 1900), S. 17.]

Beuthen (St. in der preuss. Provinz Schlesien, Reg.-Bez. Oppeln, 42343 E.). Hier wurde Oktober 1872 ein Maurerkränzchen gestiftet, das nicht lange bestanden hat.

Bibel [I, 106b]. Vgl. R. 1900, S. 63.

Bildung heisst: »ein Rohes nach einem Zweck gestalten und in diesem eine Idee ausprägen, um es dadurch zu veredeln.« Wahre B. erweist sich nicht nur in der Entwicklung der Intelligenz, sondern auch in der Entfaltung aller übrigen Geisteskräfte des Menschen, vor allem in der höhern Stufe der Sittlichkeit. Der Gebildete soll durch seine ganze Persönlichkeit den Gebildeten kennzeichnen. B. gehört auch zum Freimaurer; B. und Freimaurerei berühren sich innig. [Vgl. Z. 1889, S. 89. H. L. 1898, S. 2605.]

Birch-Hirschfeld [I, 108b]. Z. 1 v. u ist beizufügen: »und war 1883 deren Meister vom Stuhl.«

Birkenfeld, Vermund, geistlicher Rat und katholischer Stadtpfarrer in Offenbach a. M., war 1812 unter den Gründern der Loge Karl und Charlotte zur Treue in Offenbach, anfangs Redner und Vorstand der Wohlthätigkeitskasse, dann Meister vom Stuhl, als welcher er August 1820 starb. Der evangelische Konsistorialrat und Grossmeister Dr. Friederich widmete seine Schrift »Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda« (2. Aufl., Darmstadt 1845) B. in dankbarer Anerkennung seines Eifers und seiner Verdienste um die Loge bis an den Tod. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 25.]

Birkenwerder (Dorf in der preuss. Brandenburg). Hier wurde unter der Grossen Landesloge in Berlin 7. Nov. 1900 eine Loge Kurfürstin Luise Henriette eingesetzt. [Vgl. L. 1900, S. 205.]

Digitized by Google

Bismarcklogen. Unter diesem Namen sind seit 1897 Logen entstanden, die aus der Allgemeinen Bürgerloge (s. I, S. 145) hervorgegangen sind, aber mit den anerkannten deutschen Freimaurerlogen nichts gemein habe. Die Grosse Landesloge von Sachsen hat sich gegen diese Loge öffentlich 1900 verwahrt.

Blutmischung ist eine in der schwedischen Lehrart noch vorkommende sinnbildliche Handlung, die zur Liebe gegen die Nebenmenschen verbinden soll, weil das Blut das unsichtbare geheimnisvolle Zeichen ist, das unmittelbar alle auf dem Erdenrund als Brüder verbindet, die ihr Geschlecht von demselben Stammvater herleiten, dessen erster Blutstropfen in ihren Adern rinnt und täglich Sprösslinge desselben Stammes ans Licht treibt. [Vgl. BZC. 1876, S. 95.]

Böckel [I, 114a]. Z. 2 ist hinter »und« »1832« einzuschalten.

Bödeker, 2 [I, 115b]. Geb. in Kirchberg bei Uchte in Hannover. Z. 7 lies »1828« anstatt »1829«.

Bodelschwingh, Karl Freiherr v., auf Drais bei Wiesbaden, königl. preuss. Kammerherr, war 8. Febr. 1785 dem Freimaurerbunde beigetreten und in der Loge Zum hellen Licht in Hamm 1800—1802 zugeordneter Meister, vom 8. Febr. 1802 bis 24. Juni 1827 vorsitzender Meister. Er war der Loge namentlich 1806 eine feste Stütze. Damals wurde infolge der politischen Wirren die Resourcengesellschaft, die mit der Loge ein gemeinsames Haus hatte, aufgelöst und das Haus verkauft. B. erstand es und sicherte dadurch den Bestand der Loge. Als 1821 die Loge in Hamm (s. d.) zur Provinzialloge zwischen Weser und Rhein ernannt wurde, wurde B. Provinzialgrossmeister, bis die Wiedervereinigung der Märkischen Lande mit Preussen die Thätigkeit der Provinzialloge nicht mehr erheischte. Denkmünze auf B. v. 1835. [HMW. Nr. 107.]

Böhmen [I, 117a]. Vgl. noch Dr. L. 1900, S. 2748.

Born [I, 118b]. Vergl. noch AQC. XIII, 73.

Bouché, Karl August, Postdirektor, geb. 1816, gest. 10. Nov. 1894 in Berlin, ward 21. Nov. 1844 in den Freimaurerbund in der Loge Urania zur Unsterblichkeit in Berlin aufgenommen und 1859 Grossschriftführer und Grossarchivar bei der Grossen Loge Royal York in Berlin, welche Stellungen er bis zu seinem Tode inne hatte. [Vgl. Bbl. 1894, S. 581. L. 1894, S. 198.]

Brandversicherung. Eine gegenseitige B. der Logen Deutschlands wurde angeregt infolge des Brandes der Danziger Loge und dürfte durchaus nicht ganz zu verwerfen sein, da diese Versicherung gewiss sehr billige Prämien zu fordern haben würde. [Vgl. FZ. 1889, S. 94.]

Brasilien [I, 124b]. Z. 33 lies »Prometheus« anstatt »Premetheus«. — In den südlichen Staaten sind in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts neben dem Grossorient von B. unabhängige Grossoriente entstanden, so in São Paulo 20. Mai (nach andern 30. Juni) 1893 und in Rio Grande do Sul 17. Juni 1893; auch in Minas Geraes soll dies der Fall sein. Der Grossorient von Rio Grande do Sul, dessen Logen zumeist den schottischen Ritus befolgen, zählte 1900 über 80 Logen mit über 4000 Mitgliedern; unter ihm stehen die am Ende des Artikels erwähnten fünf deutschen Logen, die noch thätig sind und zu denen neuerdings eine Loge in Teutonia (s. d.) gekommen ist. [Vgl. Bbl. 1895, S. 213; 1898, S. 117; 1901, S. 82.]

Braunschweig (Fürstenhaus). [I, 125a]. Z. 3 v. u. lies anstatt »1743 erhielt er in Breslau«: »Am 7. Juli 1742 erhielt er in der Loge Zu den drei Totengerippen in Breslau.«

Bremen [I, 130a]. Der Innere Orient ist 1888 gestiftet.

Breslau [I, 130b]. Neben der Loge Zu den drei Totengerippen bestand Mitte des 18. Jahrhunderts eine Schottenloge Aux quatre quarreaux.

Brigidolo, Friedrich Franz, Fürstbischof von Laibach, wurde als Zipser Bischof von der Loge Zur Grossmut in Pest zum Freimaurer aufgenommen und trat 21. März 1788 zur strikten Observanz über.

Bröcker [I, 133b]. Der Schlusssatz »Ausserdem — 1884)« ist zu streichen.

Buenos Aires [I, 143b]. Die erste deutsche Loge war die von der Grossloge von England 16. Mai 1859 gestiftete und 18. Okt. 1859 eingeweihte Loge Teutonia. Neben ihr entstand unterm Grossorient von Argentinien 24. Nov. 1863 als zweite deutsche die Loge Germania. Durch die Verheerungen, die 1870 das gelbe Fieber unter den Einwohnern anrichtete, wurden auch die Reihen der deutschen Freimaurer gelichtet; die Loge Teutonia sah sich veranlasst, ihre Thätigkeit einzustellen, und wurde 11. Okt. 1872 aus dem Register gestrichen, während sich die Loge Germania erhielt. 1877 trat aber in ihr eine Spaltung ein, und einige Mitglieder gründeten eine neue Loge Deutschland, die 12. Mai von der Grossen Loge von Hamburg mit Stiftungsbrief versehen und 26. Sept. eingeweiht wurde. 1882 vereinigten sich beide Logen wieder zur Loge Teutonia unter der Hamburger Grossloge. 1894 entstand eine neue Spaltung, die zur Gründung der Loge Friedrich III. führte. Diese arbeitete zuerst unabhängig und trat dann unter den Grossorient von Argentinien. 1900 löste sie sich jedoch auf, und ihre Mitglieder schlossen sich wieder der Loge Teutonia an. [Vgl. Berliner Herold 1900, Nr. 20.]

Digitized by Google

Bundesblatt [I, 144a]. Seit 1. Juli 1900 erscheint auch ein »Bayreuther B.« als »Freimaurerische Zeitschrift der Gross-Loge Zur Sonne« unter der Leitung von G. Niehrenheim, jährlich in 12 Nummern.

Bürger [I, 145a]. Z. 2 lies »Morvenswende« statt »Molmerswende«.

Burghausen (St. im Königr. Bayern, 3040 E.). Hier gründete Ecker und Eckhoffen (s. d.) 1776 den Orden Pro fratribus rotae et aureae crucis.

Burnes, 1) Sir James, Generalarzt, geb. 1801 in Montrose in Schottland, gest. 19. Sept. 1862 in Manchester, trat in die Dienste der englisch-ostindischen Kompagnie und erwarb sich um das Medizinalwesen in Indien, wie um das dortige Logenleben grosse Verdienste. — Aufgenommen im Aug. 1834 in der St. Peter's Lodge in Montrose wurde er 1836 Provinzialgrossmeister der neugeschaffnen schottischen Provinzialgrossloge für die westlichen Provinzen Indiens. 1843 gründete er für die Eingebornen die Loge Rising Star of Western India in Bombay (Denkmünze darauf bei Merzdorf S. 123, Nr. 1) und wurde ihr erster Meister vom Stuhl. 1848 wurde er zum Provinzialgrossmeister der schottischen Freimaurer in Indien ernannt. Im folgenden Jahre kehrte er nach 28jährigem Aufenthalt nach England zurück. [Vgl. Laurie, History of Freemasonry (2. Ausg., 1859), S. 395. AQC. XIII, 44].

2) Sir Aexander, bekannt durch seine Reise nach Zentralasien, Bruder des Vorigen, geb. 16. Mai 1805 in Montrose in Schottland, gest. 2. Nov. 1841 in Kabul, ging 1821 als Kadett nach Ostindien und bereiste 1832/33 die damals noch wenig bekannten Länder Balch, Kunduz und Bochara [Travels into Bochara (London 1834, deutsch Weimar 1834—35]. 1836 erhielt er den Auftrag, mit einigen indischen Fürsten ein Bündnis gegen Russland und Persien abzuschliessen, was ihm aber nicht gelang. 1839 wurde er politischer Agent in Kabul, wo er bei einem Aufstand der Afghanen seinen Tod fand. Er war Mitglied der Benevolent Lodge Nr. 746 in Poona, später in Bombay.

Candelaria (St. in dem brasil. Staate Rio Grande do Sul). Hier besteht seit etwa 1895 eine deutsche Loge Germania unter dem Grossorient von Rio Grande do Sul.

Carus [I, 150a]. Z. 8 v. u. lies »1894« statt »1881«.

Cenotaphium. Damit bezeichnet man die feierliche symbolische Beerdigung verdienter heimgegangner Freimaurer.

Charlottenburg [I, 152a]. Hinzuzufügen ist »III. unter der Grossen Loge von Hamburg die Loge Zum Spiegel der Wahrheit, gest. 18. Okt., eingesetzt 28. Okt. 1900. Sie ist aus der Loge Zu den drei Sternen hervorgegangen, die 10. Okt. 1897 von der Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue eingeweiht worden ist.«

Concepcion [I, 160a]. Das Kränzchen Glückauf ist von der Grossloge von Hamburg 24. März 1900 zu einer Loge erhoben und am 16. Juni 1900 eingeweiht worden. [Vgl. HZC. 1900/01, S. 73.]

Costarica [I, 162a]. Hier wurde 1899 eine eigne Grossloge errichtet.

Czernowitz (Hauptst. des österreich. Herzogt. Bukowina, [1890] 54171 E.). Hier hat in Verbindung mit der Loge in Mamornitza (s. d.) ein freimaurerisches Kränzchen seit Juli 1884 kurze Zeit bestanden.

Dahmen, Wilhelm, Staatsbeamter, geb. 25. Aug. 1846 in Lützerath, gest. 23. Jan. 1897 in Aachen, war 1874—76 Friedensrichter in Eupen, dann Staatsprokurator in Simmern und Koblenz, 1879—81 Staatsanwalt und später Landgerichtsrat in Aachen, in welcher Eigenschaft er den von den Alexianerbrüdern gegen Melage und Genossen angestrengten bekannten Prozess leitete, der für die Irrenpflege von grundlegender Bedeutung wurde. — Als Freimaurer wurde D. in der Loge Zur Beständigkeit und Eintracht in Aachen 13. Febr. 1875 aufgenommen, war 1880/81 und 1883/84 Redner und 1884—91 Meister vom Stuhl dieser Loge. Ursprünglich Katholik, trat er zur protestantischen Kirche über. [Vgl. Bbl. 1897, S. 118.]

Dänemark [I, 170a]. Z. 18 lies »1746« anstatt »1753«.

Deecke, 2 [I, 179a]. Z. 2 ist einzufügen »Sohn des Vorigen.« Vgl. noch: Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen (herausgeg. von Dr. Bezzenberger und Dr. Prellwitz), Bd. 25, Heft 3 (Göttingen 1900), S. 296.

Derwentwater [I, 185a]. Z. 2 v. u. ist nach »(1852)« einzufügen: »I, S. 18«.

Desanlis [I, 185b]. Z. 2 ist beizufügen »gest. 1862«. — Z. 3 lies »19« statt »18«. — S. 186a, Z. 7 ist beizufügen »L. XXI, 332.«

Deutscher Freimaurerbund [I, 188a]. Vgl. noch L. XXVII, 91.

Deutscher Grosslogenbund [I, 188a]. Der 27. Grosslogentag wurde 3. Juni 1900 in Darmstadt abgehalten. Von Wichtigkeit ist der Beschluss, die Einigungsbestrebungen (s. d.) der Johannislogen abzulehnen, dagegen durch die deutschen Grossmeister in eine (neue) Vorberatung über die Wege zur weitern Ausgestaltung des Deutschen Grosslogenbundes im Sinne einer engern Vereinigung der deutschen Maurerei unter Erwägung der seither zu Tage getretnen Wünsche einzutreten. Die acht Grossmeister haben am 19. Nov. 1900 in Berlin einen neuen Entwurf auf förderativer Grundlage beraten; da aber drei von ihnen sich sofort dagegen erklärt haben, dürfte beim nächsten Grosslogentag 1901 der Entwurf die erforderliche Einstimmigkeit nicht erlangen.

Digitized by Google

Deutschland [I, 196b]. Die Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue wurde 28. Okt. 1900 aufgelöst. Vier ihr angehörige Logen in Berlin, sowie die in Charlottenburg traten zur Grossen Loge von Hamburg, die sie neu gründete, über, und diese bildete in Berlin eine Provinzialgrossloge, wodurch dieser Zustand ein Ende nahm. — Ende 1900 zählten die 8 deutschen Grosslogen und die 5 unabhängigen Logen 443 Johannislogen, über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluss giebt (a = Grosse National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln, b = Grosse Landesloge in Berlin, c = Grosse Loge Royal York, d = Grosse Loge von Hamburg, e = Grossloge Zur Sonne in Bayreuth, f = Grosse Landesloge von Sachsen, g = Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M., h = Grosse Freimaurerloge Zur Eintracht in Darmstadt, i = unabhängige Logen):

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	Insgesamt
Ostpreussen	6	5	1	—	—	—	—	—	—	12
Westpreussen	5	2	5	—	—	—	—	—	—	12
Brandenburg	27	22	7	7	1	—	1	—	—	65
Pommern	10	10	2	1	—	—	—	—	—	23
Posen	8	1	1	—	—	—	—	—	—	10
Schlesien	12	15	12	—	—	—	1	—	—	40
Sachsen	17	7	5	—	—	—	—	—	—	29
Schleswig-Holstein	—	14	—	—	—	—	—	—	—	14
Hannover	4	1	18	—	—	—	1	—	—	24
Westfalen	10	4	1	—	—	—	—	—	—	15
Hessen-Nassau	5	1	3	—	—	—	9	—	—	18
Rheinprovinz	14	4	4	—	1	—	—	—	—	23
Preussen	118	86	59	8	2	—	12	—	—	285
Bayern	—	1	—	—	13	—	3	—	—	17
Sachsen	1	1	—	—	—	19	—	—	2	22*)
Württemberg	—	—	—	5	2	—	—	—	—	7
Baden	1	1	—	—	8	—	1	—	—	11
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Mecklenburg-Schwerin	1	7	—	2	—	—	—	—	—	10
Sachsen-Weimar	1	5	—	2	1	1	—	—	—	10
Mecklenburg-Strelitz	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Oldenburg	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Braunschweig	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Sachsen-Coburg und Gotha	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Anhalt	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4
Schwarzburg-Sondershausen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Waldeck	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Reuss ä. L.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Reuss j. L.	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Schaumburg-Lippe	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
Bremen	—	1	2	1	1	—	—	—	—	5
Hamburg	1	7	1	5	1	—	2	—	—	17
Elsass-Lothringen	—	—	4	—	—	—	1	—	—	5
Deutsches Reich	132	113	67	32	28	23	20	8	5	427*)
Dänemark	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Norwegen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5
Portugal	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Türkei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
China	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vereinigte Staaten von Nordamerika	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Brasilien	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Chile	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Argentinien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Insgesamt	134	113	67	41	33	23	20	8	5	443*)

*) Die Loge in Bautzen, die sowohl zur Grossen National-Mutterloge, als zur Grossen Landesloge von Sachsen gehört, ist in der Summe nur einmal gezählt.

Digitized by Google

Devrient, Karl August, Schauspieler, geb. 5. April 1797 in Berlin, gest. 3. Aug. 1872 in Lauterburg am Harz, widmete sich 1819 der Bühne, wurde 1821 ans Hoftheater in Dresden berufen, wo er sich 1823 mit Wilhelmine Schröder verheiratete, und siedelte 1835 nach Karlsruhe und 1839 nach Hannover über. Hier wurde er 16. Mai 1844 in der Loge Zur Ceder in den Freimaurerbund aufgenommen.

Diedenhofen (Thionville, St. in Lothringen, 9167 E.). Hier bestanden zwei Logen: La double union, gest. 24. Dez. 1775 (nach andern 21. März 1776), in der 1816 der spätere Nationalgrossmeister v. Messerschmidt (s. d.) aufgenommen wurde, und La fidélité, gest. 26. April 1781. Beide sind längst unthätig.

Ditmar [I, 202a]. Z. 2 v. u. lies »III« anstatt »IV«.

Dobrowsky, Joseph, Abbé, berühmter Slavist, erster Wiederbeleber der böhmischen Litteratur, geb. 17. Aug. 1753 in Gyermet bei Raab, gest. 6. Jan. 1829 in Brünn, trat 1772 in den Jesuitenorden, war 1776 Diakon, dann Rektor des Generalseminars in Hradisch. D., der 1779 der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag beitrat, war ein eifriger, sogar überspannter Freimaurer, der wegen seiner Vorliebe für die blaue Farbe seiner Loge der blaue Abbé genannt wurde. [Vgl. Abafi, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, II, 96. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 37.]

Dresden [I, 209a]. Über den Unterstützungsfonds der Grossen Landesloge von Sachsen ist unter dem 3. Mai 1900 ein neues »Regulativ« erschienen. — Zu 209b, Z. 8 ist noch hinzuzufügen: FZ. 1886, S. 361.

Dresser [I, 210a]. Z. 16 ist nach »Materialien« beizufügen: »I, 275; II, 84, 188, 193, 206; IV, 9«.

Dürckheim, Franz Christian Eckbrecht Freiherr v., geb. 1729, sachsenmeiningscher Geheimrat und Oberhofmeister, war 1775 dem v. Hundschen Tempelherrensystem zugetreten, wurde Anfang 1777 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig und den französischen Provinzen beauftragt, den Briefwechsel zwischen diesen und der siebenten und achten Provinz zu führen, und 8. April 1777 zum Heermeister der fünften Provinz erwählt und 4. Okt. eingesetzt. Als solcher wohnte er dem Konvent zu Wilhelmsbad (s. d.) bei. [Vgl. Lillis Bild. Geschichtlich entworfen von Graf Ferd. Albrecht v. D. (Nördlingen 1879).]

Eberau [I, 213a]. Z. 1 lies »Monyorókerék« statt »Monyovókerék«.

Eckartshausen, Karl v., geb. 1752 auf Schloss Haimhausen in Oberbayern, gest. 1803 als Hofrat und Geheimer Hausarchivar zu München, Verfasser zahlreicher Schriften im Fache der belletristischen und populären Litteratur, auch über Mysterien und geheime Naturkräfte. [Vgl. dieselben, soweit sie hierher gehören, bei Kloss, Bibl., Nr. 3914, 3915, 3921, 3924, 3974.]

Ecker und Eckhoffen, 1 [I, 213b]. Z. 7 und 10 lies »Burghausen« statt »Berghausen.« — Z. 3 v. u. lies »umgearbeiteten« statt »neugearbeiteten«. — S. 214a, Z. 5 lies »nun« statt »von«, Z. 6 »Wilhelmsbad« statt »Wilhelmbad« und Z 9 »zur« statt »zu«.

Eckleff [I, 215]. Ein Bildnis von E. findet sich in HZC. 1900/1, S. 86. Vgl. noch II, S. 380b, Anm.**

Eggers, Karl Friedrich Peter, Schriftsteller, geb. 7. Juni 1826 in Rostock, gest. 18. Juli 1900 in Warnemünde, studierte Rechtswissenschaft und trieb nebenbei philosophische und ästhetische Studien. Er liess sich in Rostock als Rechtsanwalt nieder, dagegen wurde ihm wegen der Strafrechtstheorie, die er in seiner Dissertation vertreten hatte, die Erlaubnis, an der dortigen Universität Vorlesungen zu halten, nicht erteilt. 1854 wurde er Senator in Rostock, musste indes diese Stelle schon nach zwei Jahren Krankheitshalber wieder aufgeben. Er ging nun seiner Lieblingsbeschäftigung nach und trieb kunstgeschichtliche Studien. So vollendete er das von seinem Bruder, dem bekannten Kunstschriftsteller Friedrich E., begonnene Werk über den Bildhauer Rauch (5 Bde., Brl. 1873—90), dem er »Rauch und Goethe« (das. 1889) und »Briefwechsel zwischen Rauch und Rietschel« (2 Bde. das. 1890—91) folgen liess. Daneben entwickelte er eine reiche Thätigkeit als stenographischer Schriftsteller. — Dem Bunde der Freimaurer trat er 1845 in der Loge Zu den drei Sternen in Rostock bei.

Einfassung, zackige (the tasselated border, auch buntgewirkte E. genannt) ist das Randwerk des musivischen Pflasters (s. d.) und erinnert daran, dass, wie die Wellen des Ozeans das Land kosend umspülen, uns liebreiche Sorge der Vorsehung zärtlich umfängt, so lange wir uns der Tugenden der Mässigung, Standhaftigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit befleissigen. [Vgl. Krause, Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft (2. Aufl., Dresd. 1819—21), 1. Abt., 2. Bd., S. 206—209. Fischer R., Lehrlingskatechismus (29. Aufl., Lpz. 1900), S. 130.]

Einführender Bruder wird mitunter für Vorbereitender (s. d.) Bruder gebraucht.

Einigungsbestrebungen der deutschen Freimaurer [I, 220a]. Die neue Bewegung, von unten herauf eine Einigung herbeizuführen, ist ebenfalls gescheitert. Der deutsche Grosslogentag hat am 8. Juni 1900 den Antrag des Engern Ausschusses auf Bildung einer »Johannisgrossloge des Deutschen Reichs« mit allen gegen eine

Digitized by Google

Stimme abgelehnt, da er nur auf ‚föderativer‘ Grundlage einen weitern Ausbau des Deutschen Grosslogenbundes glaubt anbahnen zu können. Gleichzeitig hat er beschlossen, einen solchen Ausbau durch die acht deutschen Grossmeister unter Berücksichtigung der bisher geltend gemachten Wünsche »beraten« zu lassen. Da eine Grossloge (Frankfurt) schon anfangs dem Beschluss nicht beigetreten ist, dürfte eine Einstimmigkeit von vornherein ausgeschlossen sein, die ganze Sache also als durchaus aussichtslos betrachtet werden müssen. Die E. sind damit am Anfang des 20. Jahrhunderts als begraben anzusehen, nachdem ein halbes Jahrhundert lang vergebens daran gearbeitet worden ist. Im übrigen s. **Deutscher Grosslogenbund** im Nachtrag.

Einschläfern (Inaktivieren) nennt man hier und da (Ungarn) eine Loge ausser Thätigkeit setzen.

Elgersburg (Dorf im Herzogt. Sachsen-Gotha). Hier finden Versammlungen jeden Montag im Rittersaale der Burg E. statt.

Emmerich [I, 224a]. Z. 6 lies »22. Aug.« statt »20. Aug.«.

Erfurt [I, 261b]. Zu den milden Stiftungen kommen: i) Büschelberger-Wiebe-Stiftung (1891); k) Br. Fischer-Stiftung (1893); l) Dittrich-Stiftung. Gesamtkapital (1900): 96520 M. — Unter d) lies »Pinkert-« statt »Pönkert-Stiftung«, unter f) »Mücke-Klöpfel-Stiftung«; ferner Z. 18 und 19 »Auf das 50jährige Jubiläum des Oberlehrers Fehre wurde« statt »Auf das 100-jährige Jubiläum der Loge wurde« und Z. 12 v. u. statt »1889« »1898« unter Wegfall der Worte »nebst 1. Nachtrag (1889).«

Erhebung (eng. to raise, franz. élever) nennt man die Beförderung in den dritten Grad der Freimaurerei (s. **Grade**).

Esoterisch [I, 264a]. Vgl. auch Scholz, Sursum corda (Lpz. 1898), S. 145.

Estrich, s. **Pflaster.**

Ethik, Sittenlehre, Moral, ist die Wissenschaft vom Guten und Bösen. Sie ist ein Teil der Philosophie und wurde schon von den alten Griechen, insbesondere Plato, behandelt, freilich in anderm Sinne, als es später durch den Einfluss des Christentums geschah, das unmittelbar auf die Gesinnung, den Willen, die Reinigung und Heiligkeit des Herzens drang. Das 17. und 18. Jahrhundert trennte vielfach diese Rechtslehre von der Moral, wie sie Kant und Fichte durchzuführen versuchten. Dieser Unterschied wird richtigerweise gegenwärtig nicht mehr anerkannt. Man sucht vielmehr die Beziehungen wieder auf, die zwischen einer sittlichen Ordnung des Staatslebens und der sittlichen Durchbildung der Privatverhältnisse obwalten. Eine für die Geschichte der sittlichen Begriffe einflussreiche Nebenbestimmung erhält die E. durch die Beziehung sittlicher Gebote auf die statutarischen Überlieferungen der positiven Religion, indem der Begriff der Offenbarung auch auf das sittliche Gebiet übertragen und sittliche Gebote als unmittelbare Gebote Gottes dargestellt werden. Darauf beruht die Unterscheidung der religiösen oder theologischen E. von der philosophischen. Es kann daher so viel religiöse E. geben, als es Religionsformen giebt. Die E. der Freimaurerei hebt sich von diesen verschiednen Religionsformen ab, stützt sich zwar auch auf unmittelbare Gebote Gottes, erkennt sie aber zugleich als solche, die sich aus dem Verhältnis des Menschen zu Gott und seinen Nebenmenschen vernunftgemäss von selbst ergeben. Sie ist deshalb frei von irgend welchem Glaubensdogma und findet sich wieder in der übereinstimmenden Ansicht und Überzeugung aller Gebildeten, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, Gottesfurcht und Nächstenliebe zu sein. Sie greift damit in das praktische Leben über und sucht neben der Gesinnung die wahre E. in der That und deren Wertbeurteilung. [Vgl. Bh. 1893, S. 161.]

Eutin [I, 269a]. Z. 5 lies »Sprachlehrer« statt »Sprachleher«.

Exoterisch [I, 271b]. Vgl. auch Scholz, Sursum corda (Lpz. 1898), S. 145.

Fenster. Die Loge hat drei F., eines gegen Morgen, eines gegen Mittag, eines gegen Abend; aber sie hat kein F. gegen Mitternacht, weil die Sonne keine Strahlen von dorther werfen kann. Diese drei F. bezeichnen die Vernunft, den Verstand und des Meisters guten Willen, wodurch alle Brüder erleuchtet werden.

Festetics [I, 282b]. Z. 12 v. u. lies »Nagyváti« statt »Nappváti« und Z. 7 v. u. lies »Hévir« statt »Hévir«.

Finsterwalde [I, 288a]. Das Kränzchen hat sich zu einer Loge Durch Nacht zum Licht unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln am 13. Mai 1900 umgewandelt, die 4. Nov. 1900 eingeweiht wurde. [Vgl. FZ. 1900, S. 192.]

Forster, 1 [I, 292b]. Z. 17 ist statt »Wo — bekannt« zu setzen: »Er wurde 12. März 1765 in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. zum Freimaurer aufgenommen«.

Frankfurt a. M. [I, 305a]. Die Bibliothek der Loge Carl zum aufgehenden Licht umfasst jetzt 2000 Bände und enthält die sehr wertvolle, mit reichen Seltenheiten versehene Bücherei der altschottischen Direktorialloge Carl zur aufgehenden Sonne, über die 1849 ein Sonderkatalog erschienen ist. — S. 305b, Z. 29 lies »Donnerstags« statt »Mittwochs«.

Freibrief, s. v. a. Stiftungsurkunde (s. d.).

Frère-Orban, Hubert Joseph Walther, belg. Staatsmann, geb. 24. Apr. 1812 in Lüttich, gest. 2. Jan. 1896 in Brüssel, liess sich 1832 in Lüttich als Rechtsanwalt

Digitized by Google

nieder, wurde 1847 in die Kammer gewählt, übernahm das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten und 1852 das der Finanzen. 1860—70 und 1878—84 war er Ministerpräsident. — F.-O. war Freimaurer.

Friedenau [I, 332b]. Die freimaurerische Vereinigung unter 2 ist in eine Loge Friedrich Leopold zum Friedensbund unter der Grossen Landesloge in Berlin umgewandelt worden, deren Einweihung 14. Nov. 1900 stattgefunden hat und die ihre Versammlungen im neuen Ordenshause der Grossen Landesloge in Berlin abhält. [Vgl. BZC. 1900, S. 501.]

Führer, Der. So nennt sich eine deutsche Zeitschrift, die als Organ der deutschen Freimaurer und Odd Fellows seit 1872 in New York wöchentlich erscheint.

Geheimnis [I, 344a]. Vgl. noch FZ. 1900, S. 361. Z. 1900, S. 100.

Geistliche [I, 346a]. Z. 9 v. u. lies »Gewissensfreiheit« statt »Gewissenhaftigkeit«.

Gelübde [I, 347a]. Der Grossmeisterverein (s. d.) der Grosslogen von Hamburg, Bayreuth und Frankfurt a. M. hat im Oktober 1900 die »Feststellung eines gemeinsamen Wortlauts der Verpflichtung für Aufzunehmende (G.)« und dessen Aufnahme in das Ritual in die Hand genommen.

Geschäftsstelle zum Austausch von Logenlisten [I, 354a]. Wegen des »Allgemeinen maurerischen Speditionsbureaus« vgl. **Schriftenwechsel.**

Gewerbetreibende [I, 357a]. Vgl. noch Bh. 1889, S. 178.

Gloeden, 2 [I, 363a]. Der hier unter 2 aufgeführte Gloeden heisst Gloede und gehört auf S. 362b.

Goa (portug. Besitzung an der Westküste Ostindiens). Hier bestand 1845 eine Tochterloge des Grande Oriente Lusitano.

Goblet d'Alviella, Eugen, Dozent der Religionsgeschichte an der Universität Brüssel und Mitredakteur der »Revue de Belgique«, geb. 10. Aug. 1846, war bis 1884 liberaler Deputierter von Brüssel und wurde 1892 in den Senat gewählt. Er bereiste 1872 die Sahara und begleitete 1875 den Prinzen von Wales auf dessen Reise nach Indien. G. verfasste mehrere, namentlich religionsgeschichtliche, Werke. Seit 1900 bekleidet er im Suprême Conseil von Belgien die Stelle des Grosskommandeurs, nachdem er vorher dessen Stellvertreter gewesen war.

Goffanx, Franz Leop., Kanonikus des Johanneskapitels und Hofkaplan in Hildesheim, trat 27. Dez. 1762 in die Loge Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim ein und war 1763—65 Redner dieser Loge. G. überreichte als Mitglied der Hildesheimschen Landstände 1789 der Landschaft eine Denkschrift, worin er die harten Bedrückungen der Unterthanen aufdeckte, was den seiner Zeit viel besprochnen Bauernprozess zur Folge hatte. [Vgl. Taute, Die katholische Geistlichkeit und die Freimaurerei (Lpz. 1895), S. 45.]

Göttingen [I, 377b]. Z. 2 sind die Worte »Voss — Stolberg (s. d.)« zu streichen.

Grävell [I, 383a]. Z. 5 lies »Wozu ist die Freimaurerei? und was«.

Gross, Ferdinand, Feuilletonist, geb. 8. April 1849 in Wien, gest. 21. Dez. 1900 das., widmete sich frühzeitig der Schriftstellerei und veröffentlichte seine Feuilletonaufsätze in vielen Sammlungen. 1879 bis 1881 leitete er das Feuilleton der Frankfurter Zeitung, dann war er in gleicher Weise an Wiener Blättern thätig. — G. wurde 10. April 1880 in der Loge Sokrates in Frankfurt a. M. aufgenommen und schloss sich 1882 der Loge Zukunft in Pressburg an. [Vgl. Z. 1900/1, S. 248. O. 1901, S. 25.]

Guben [I, 395a]. Z. 9 v. u. lies »75« statt »80«. — S. 395b, Z. 15 sind die Worte »durch v. Anton geweiht« zu streichen. Anton hatte kommen wollen, war aber infolge des inzwischen ausgebrochnen Kriegs daran verhindert worden. — Z. 6 v. u. lies »200 M.« statt »75 M.«.

Halberstadt [I, 403b]. Am 6. Juni 1900 wurde hier eine Delegation des Innern Orients unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln gestiftet und am 14. Okt. 1900 eröffnet.

Halle [I, 404a]. Nach neuern Forschungen sind schon 1737 Freimaurer hier zusammengetreten. — S. 405a, zu 3) Loge Zu den fünf Türmen am Salzquell. Milde Stiftungen: a) Witwen- und Waisenfonds. Satzungen vom 1. Juli 1890. b) C. S. Schulze-Most-Stiftung. Satzungen vom 30. Mai 1891. Ortsgesetze 1899.

Hamburg [I, 407a]. Z. 19 lies »Manecke« statt »Marecke«. — Z. 27 lies »Abgeordneten« statt »Zugeordneten«. — S. 408a. Z. 7 v. u.: Über die Einverleibung der Loge La candeur (Zur Redlichkeit) vgl. HZC. 1900/1, S. 77. — S. 408b., Z. 3 v. u. ist hinter »Hüffel« einzufügen »war« und Z. 2 v. u. ist »waren« zu streichen. — S. 414b. Der Grossen Loge von Hamburg gebührt das Verdienst, die Angelegenheit der sog. Settegastschen Logen in die richtigen Wege geleitet und damit geordnete Zustände in Berlin wieder herbeigeführt zu haben. Sie hat die das. bestandnen Logen Viktoria am 12. Juni 1900, sowie Germania zur Einigkeit, Humanitas und Pestalozzi zur Wahrheit, ingleichen die Loge Zu den drei Sternen in Charlottenburg (letztere unter dem neuen Namen Zum Spiegel der Wahrheit) am 28. Okt. 1900 und die Loge Friedrich der Edle in Stettin am 13. Jan. 1901 als ihre Tochterlogen, nach Erfüllung der erforderlichen Förmlichkeiten, eingeweiht, auch die Grosse Loge von Preussen, gen. Kaiser Friedrich zur Bundestreue, aufgelöst und dafür eine unter ihr stehende Provinzialgrossloge

Digitized by Google

mit dem Vorsitz Möllers als Provinzialgrossmeister eingesetzt. — S. 415a. Die Statistik ändert sich insofern, als nunmehr 41 Logen der Grossen Loge von Hamburg unterstehen, und zwar 32 im Deutschen Reich, 8 in Preussen (Berlin 6, Charlottenburg, Stettin) und 9 im Auslande (dazu kommt Kopenhagen). — S. 416a. Mitgliederzahl der Loge Zum Pelikan 1900: 182.

Hannover [I, 427b]. Als neue Loge kommt noch hinzu unter der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln die Loge Wilhelm zur deutschen Treue, gest. 13. Mai 1900, eingew. 6. Jan. 1901.

Harugari [I, 429b]. Vgl. noch Bbl. 1900, S. 449.

Henckel v. Donnersmark [I, 435a]. H. war 1812 und 1814—16 Logenmeister der Berliner Loge Zur Beständigkeit, trat 9. Juli 1816 aus ihr aus, schloss sich aber 1834 ihr wieder an. [Vgl. noch Possart, Die St. Johannisloge zur Beständigkeit in Berlin von 1775—1900 (Brl. 1900), S. 20.]

Hermannstadt (Nagyszeben, St. im gleichnamigen ungar. Komitat Siebenbürgen, [1890] 21465 E.). 1) Hier entstand 1767 auf Grund eines Dresdner Freibriefs die Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern, die jedoch neun Jahre ruhte. Erst als 1773 die Draskovich-Loge Zum geheiligten Eifer [vgl. Der Freimaurer 1876, S. 90] zu wirken begann (sie stand 1780 noch in Blüte), erwachte auch 1776 die Loge St. Andreas und bewarb sich 1777 bei der Wiener Loge Zu den drei Adlern um einen Freibrief strikter Observanz. Bevor dieser jedoch gewährt wurde, gründete Freiherr C. F. Schmidburg (s. d.) ein Templerkapitel; in Wien verweigerte man aber die Anerkennung. Man wandte sich daher an Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.), der die Anerkennung erteilen und Schmidburg zum Subprior ernennen liess, dem bald Graf Georg Bánffy (s. d.) folgte. Die Loge, die 1780 bereits 80 Mitglieder zählte, gründete 1777 in Grossau bei H. eine Filiallloge Zu den drei Ankern und nahm die 1750 in Kronstadt (Brassó) entstandne Loge Zu den drei Säulen in sich auf, nebst deren schottischer Loge Zu den vier Monden, jedoch nur für kurze Dauer. Als man 1781 daran ging, eine österreichsche Landesloge zu errichten, verwandelte sich das Kapitel in eine Provinziallloge von Siebenbürgen (s. d.) mit Graf G. Bánffy an der Spitze. Die Loge St. Andreas entfaltete nach wie vor eine heilsame Wirksamkeit und zählte 149 aktive Mitglieder, als sie infolge des Reformpatents anfangs 1786 einige Monate ruhte. Im Sinne dieses Patents durfte sie von 1786 an in Siebenbürgen bloss als einzige Loge bestehen. Sie blühte immer mehr auf und zählte 198 Mitglieder, als sie nach dem Tode Josephs II. die Arbeiten auf Zeit einstellte. An der Wiederaufnahme wurde sie durch die politischen Strömungen verhindert. Die Loge hat ausser zahllosen Wohlthätigkeitsakten ihre Mitglieder mit oft erheblichen Anleihen unterstützt, humanitäre Anstalten unterhalten, durch ihre Ärzte arme Kranke behandeln und mit Arzneien unentgeltlich versehen lassen. Zur geistigen Anregung der Mitglieder wurden zahlreiche Vorträge gehalten, sowie eine bedeutende Mineraliensammlung und Bibliothek angeschafft, die nachmals dem Bruckenthal-Museum in H. einverleibt wurden. [Vgl. v. Zieglauer, Geschichte der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern in H. 1767—1790 (H. 1876). Z. 1874, Nr. 22—24.] — 2) Unter der Johannisgrossloge von Ungarn entstand 16. Mai 1880 die Loge Harmonie zu den drei Seeblättern, die jedoch bald wieder einging.

Herrnstadt [I, 442a]. Vgl. auch **Rawitsch** im Nachtrag.

Hessemer [I, 443b]. Z. 13 lies »in den 1854 in Leipzig erschienenen« statt »in den 1857 erschienenen«.

Hiram [I, 456b]. Vgl. noch R. 1900, S. 57.

Hogg, James, genannt der Ettrickschäfer, schott. Dichter, geb. im Dez. 1770 im Dorf Ettrick in Südschottland, gest. 21. Nov. 1835, wurde, wie Burns (s. d.), von der Loge Canongate Kilwinning Nr. 2 in Edinburg zum Poeta laureatus ernannt.

Humanitätsprinzip [I, 468b]. Vgl. noch R. 1900, S. 68.

Humbert, Aimé, geb. 29. Juni 1819 nahe bei La Chaux-de-Fonds, gest. 19. Sept. 1900 in Neuchâtel, wurde schon im Alter von 25 Jahren Professor der französischen Sprache und der allgemeinen Litteratur in Morges, 1845 in Bern, wo er die Revue suisse mit gründete. 1848 begab er sich nach La Chaux-de-Fonds und nahm an der Errichtung der Republik seines Landes teil, wurde Sekretär der provisorischen Regierung, Mitglied der konstituierenden Versammlung, Direktor der Kanzlei und des öffentlichen Unterrichts. 1856 wurde er Präsident des Staatsrats. Als Neuchâtel wieder beruhigt war, trat er von der politischen Thätigkeit zurück und widmete sich dem Handelsfach, ging nach Singapore und leitete eine schweizerische Sendung nach Japan. Seit 1866 war er Professor und Rektor der Akademie in Neuchâtel. Er schrieb »Voyage au Japon« und die Geschichte der Gründung der Republik Neuchâtel 1848—1858. — H. wurde 2. Apr. 1842 in der Loge La constance in Vevey in den Freimaurerbund aufgenommen und schloss sich dann der Loge Zur Hoffnung in Bern, La bonne harmonie in Neuchâtel (1852) und L'amitié in La Chaux-de-Fonds an. Nach seiner Rückkehr aus Japan wurde er wieder Mitglied der Loge in Neuchâtel. 1869 ernannte man ihn zum

Digitized by Google

zugeordneten Grossmeister der Grossloge Alpina, und er leitete in dieser Eigenschaft die Grosslogensitzung in Lausanne am 3. Sept. 1870, die die von ihm verfasste Denkschrift zu Gunsten des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich annahm. 1871 wurde er zum Grossmeister ernannt und verwaltete dieses Amt bis 1874. [Vgl. Bh. 1900, S. 355. L. 1900, S. 183.]

Innsbruck [I, 481b]. Z. 4 ist nach »die sich« einzuschalten »1778«.

Jena [I, 503a]. Z. 5 lies »Saalstrande« statt »Saalestrand«.

Johannisburg [I, 507b]. Daselbst ist seit 22. Mai 1861 ein Privatkränzchen gebildet und daraus 9. Juni 1900 ein freimaurerischer Verein gestiftet worden unter der Loge Zu den drei Thoren des Tempels in Rastenburg, bestätigt am 12. Sept. 1900. Der Verein führt den frühern Namen Zur preussischen Burg weiter. Mitgliederzahl (1900): 12. Vers. am 2. Sonnabend des Monats. [Vgl. Bbl. 1900, S. 469.]

Juden [I, 513b]. Z. 14 lies »1732« statt »1723«.

Kalabar (Küstengebiet am Golf von Benin in Westafrika). Hier errichtete 1892 die Grossloge von Irland die erste Loge in Duke Town (Altkalabar).

Kalender [I, 523a]. Neuerdings erscheint auch als erster Jahrgang auf 1900—1901 für die Grosse Landesloge in Berlin ein »Taschenbuch und Arbeits-K.«, herausgegeben von Dr. Joh. Natge in Berlin-Tempelhof. — Ein Abreisskalender mit maurerischen Daten ist vor einigen Jahren von Jena aus, seit 1901 von Frankfurt a. M. aus, herausgegeben worden.

Karsten [I, 528a]. Z. 1 v. u. lies »Dietrich Ludwig Gustav« statt »Daniel Ludwig«. — S. 528b, Z. 2 lies »21. Mai« statt »19. Mai«.

Karsten, Gustav, Physiker, geb. 24. Nov. 1820 in Berlin, gest. 15. März 1900 in Kiel, studierte Mathematik und Naturwissenschaften, habilitierte sich 1845 in Berlin, wurde 1848 Professor der Physik in Kiel, 1859 Direktor des Eichungswesens für die Elbherzogtümer und 1869 Mitglied der Normaleichungskommission des Deutschen Reichs. K. verfasste mehrere physikalische Werke, war 1867—72 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und 1878—81 Mitglied des Reichstags. — Er wurde 18. Aug. 1868 in der Loge Alma an der Ostsee in Kiel in den Freimaurerbund aufgenommen und war 1874—92 deren Logenmeister und 1878—98 wortführender Meister der Andreasloge Fortunata das. K. gründete den Schleswig-Holsteinschen Logenverband (s. d.). Er schrieb: »Zur Erinnerung an die erste Kieler Freimaurerloge Louise zur gekrönten Freundschaft« (Kiel 1876) und »Zur Geschichte der St. Johannisloge Alma an der Ostsee« (Kiel 1891).

Kattowitz [I, 531b]. Vgl. R. Nitschke, Geschichte der Loge (1894). S. L. 1900, S. 126.

Kleriker [I, 543b]. Z. 15 v. u. lies »Schürger« statt »Schürges«.

Kolb, Karl, Kaufmann, geb. 14. Juli 1824 in Koburg, gest. 28. Nov. 1895 in Bayreuth, wurde 9. Juli 1843 in der Loge Eleusis zur Verschwiegenheit in Bayreuth als Freimaurer aufgenommen und versah darin verschiedne Ämter als erster und zweiter Aufseher, Redner und Meister vom Stuhl; von 1881—83 war er zugeordneter Grossmeister der Grossloge Zur Sonne. Er begutachtete für diese die Rituale von Bluntschli, Ficke, Puschkin, Redlich und Findel, fand aber damit mehrfachen Widerspruch. [Vgl. Eimer, Offnes Sendschreiben an Br. Karl Kolb (Freiburg in Br. 1872). Bh. 1872, S. 11, 42, 59.] Auch seine Schrift »Das Ebenbild Gottes. Instruktion zum Bundesritual« (Bayreuth 1884) hatte grosse Erregung in dem Verband der Grossloge Zur Sonne hervorgerufen, namentlich seitens der Logen in Freiburg i. Br. und Bamberg, infolgedessen die Schrift als eine reine Privatarbeit hingestellt und jedes amtlichen Charakters entkleidet wurde [vgl. Findel, Geschichte der Grossloge Zur Sonne in Bayreuth (Lpz. 1897), S. 141. Bh. 1884, S. 37, 62, 108. Br. L. 1883/4, S. 56]. Ausserdem sind mehrere Vorträge von K. in den Protokollen der Grossloge Zur Sonne abgedruckt.

Kolozsvásy [I, 557a] lies »Kolozsváry« und Z. 5 »Warasdin« statt »Warschau«.

Konferenzen [I, 557b]. Z. 8 lies »Juni« statt »Juli«.

Kongresse [I, 558a]. Z. 16 lies »ein für 1898 geplanter Kongress in Genf«.

Königsberg i. Pr. [I, 559a]. Z. 16 ist hinzuzufügen: h) Kaiser Wilhelm-Stiftung zur Unterstützung von Witwen verstorbner Mitglieder, die erziehungsbedürftige Kinder haben (Statut 1896).

König Wilhelm-Stiftung [I, 559b]. Z. 4 lies »Salm-Hoogstraeten« anstatt »Salm-Hoogstraaten«.

Konstitutionenbuch [I, 560a]. Man vergleiche noch die neuesten Angaben über ein älteres K. als das Andersonsche von 1723 in HZC. 1900/1, S. 28.

Konvent zu Leipzig [I, 566b]. Z. 22 lies »Karl von Södermanland« anstatt »Friedrich von Södermanland«.

Kopenhagen [I, 570b]. Hier hat die Grosse Loge von Hamburg eine Tochterloge Christian zum Palmbaum 13. Nov. 1900 gestiftet und 17. Jan. 1901 eingeweiht.

Kophtha [I, 571a] lies »Kophta«.

Köslin [I, 573a]. Vgl. Mehring, Geschichte der Loge Maria zum goldnen Schwert (1872).

Digitized by Google

Kreuz, rotes [I, 579b]. Z. 4 lies »Ritter-Kommandeure« statt »rote K.«.

Krüger, 2 [I, 583a]. Z. 6 ist nach »A. 1899« beizufügen »S. 92«.

Kulm-Schwetz [I, 585b]. Vers. jetzt Mittwochs und Sonnabends. Mitgliederzahl (1900): 42.

Kühne, Ferdinand Gustav, Schriftsteller, geb. 27. Dez. 1806 in Magdeburg, gest. 22. April 1888 in Dresden, studierte in Berlin Philosophie, war eine Zeit lang Mitarbeiter der »Preussischen Staatszeitung«, leitete 1835—42 in Leipzig die »Zeitung für die elegante Welt« und gab seit 1846 das die Zeitschrift »Europa« heraus. 1856 siedelte er nach Dresden über. Er veröffentlichte Gedichte, eine grosse Anzahl Novellen, mehrere Dramen, kritische Schriften und einen Roman »Der Freimaurer. Eine Familiengeschichte aus dem vorigen Jahrhundert« (Frkf. 1855), der freilich volle Unkenntnis der maurerischen Geschichte verrät und mehr von Jesuiten, Rosenkreuzern und Waldensern, als von Freimaurern handelt. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886), zu Nr. 2661. Pierson, Gustav K., sein Lebensbild und Briefwechsel (Dresd. 1890).]

Landau [I, 591b]. 3) Hier besteht wieder seit 1900 eine »Vereinigung von Brüder Freimaurern«, die am 1. und 3. Montag jeden Monats, zur Zeit ohne bestimmtes Lokal, zusammenkommen.

Laufs, Karl, Lustspieldichter, geb. 20. Dez. 1858 in Mainz, gest. 13. Aug. 1900, bekannt durch den mit Kurt Kraatz 1897 verfassten Schwank »Die Logenbrüder«, ist 6. Okt. 1892 in der Loge Zur Eintracht und Standhaftigkeit in Kassel in den Freimaurerbund aufgenommen worden.

Lenczyza (Lentschiza, St. im russ. Gouvernement Kalisch, 6803 E.). Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln in Berlin 24. Juni 1811 eine Loge Zur wahren Brüderschaft gegründet [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 134], die später zu dem Grossen Orient von Polen überging.

Logenblatt [I, 626b]. Hierher rechnet noch das Niedersächsische L., das von 1881—1885 in Hamburg erschien.

Logengauverbände [I, 627b]. Auch in Frankreich finden Gauverbandsversammlungen der Logen statt. So tagte 29. Nov. 1899 der Maurertag der beiden Charente-Departements; 19.—22. April 1900 fand eine Versammlung der südwestlichen Logen statt. Der 15. Gautag der südlichen Logen tagte zu derselben Zeit in Nizza; am 19. und 20. Mai 1900 versammelten sich die nordwestlichen Logen in Rouen. [Vgl. L. 1900, S. 199.]

Logensprache [I, 628b]. Rücksichtlich der Verdeutschung der L. hat der Grossmeisterverein (s. d.) der Grosslogen von Hamburg, Bayreuth und Frankfurt a. M. im Oktober 1900 die »Aufstellung gemeinsamer deutscher Bezeichnungen für freimaurerische Funktionen und Begriffe« ebenfalls angeregt.

Lomza (Lomsha, Hauptst. des gleichnam. russ. Gouvernements, [1890] 18405 E.). Hier wurde von der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln 24. Juni 1811 eine Loge Zum aufgehenden Morgenstern gegründet [vgl. Geschichte der Grossen National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln (Brl. 1890), S. 134], die später zum Grossen Orient von Polen überging und sich 1821 auflöste.

Ludwigshafen (St. in der bayerschen Rheinprovinz, 39799 E.). Hier kommen monatlich zweimal einzelne, den benachbarten Logen angehörige Freimaurer zwanglos zusammen.

Ludwigslust (St. im Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 6660 E.). Hier wurde 23. Okt. 1859 von Freiherrn von Printz, Mitglied der Loge Zur goldnen Harfe in Marienwerder, ein freimaurerischer Verein gegründet, aus Mitgliedern der benachbarten Logen, der seine erste Sitzung 10. Nov. 1859 hielt. Weiteres darüber ist nicht bekannt. [Vgl. Bh. 1859, S. 30.]

Madagaskar [II, 1b]. Hier besteht noch eine zweite Loge in Tamatave.

Magdeburg [II, 2a]. Z. 3 v. u. lies »Ludwigsburg« statt »Königsberg«.

Mailand [II, 5a]. Z. 3 lies »Loge« statt »freimaurerische Vereinigung«.

Mamornitza [II, 7b]. Hier gründeten ferner die Grossloge von Ungarn 24. Juni 1885/16. Febr. 1886 die Loge Philantropique und der Grossorient von Lusitanien (Portugal) 24. Febr. 1888 die Loge Carol I., die später den Namen Zur Nächstenliebe annahm und sich 27. Juni 1891 mit der Loge Philantropique verschmolz, wobei diese den Namen Menschenliebe annahm und nach Ludwigsdorf (Siebenbürgen) übersiedelte, dort aber nachher einging.

Marktsteft [II, 14a]. Z. 17 v. u. lies »Dr. med. Karl Ludw. Imm. Schuderoff« statt »Schuderoff (s. d.)«.

Martinisten [II, 17b]. Z. 3 v. u. lies »Trubetzkoy« statt »Trubetzky«.

Massenbach [II, 21a]. M. wurde nach neuern Ermittlungen 10. Okt. 1775 in der Loge Zu den drei Kronen in Königsberg i. Pr. aufgenommen; am 4. Juni 1780 richtete er von Insterburg aus an die genannte Loge das erste Schreiben wegen Errichtung einer neuen Loge das.

Matthäi-Logen nennen sich die Glieder der frühern Allgemeinen Bürgerloge (s. I, S. 145), weil die unfreiwillig ausgeschiednen Berliner Mitglieder als Loge weiter arbeiteten und den Namen Allgemeine Bürger-

Digitized by Google

loge (A. B. L.) beibehielten. Sie haben aber mit der Freimaurerei auch so nichts gemein. [Vgl. Sl. 1900, S. 96, 116. L. 1901, S. 7.]

Militärlogen [II, 41a]. Vgl. noch John T. Thorp, French Prisoners' Lodges (Leicester 1900), wo sich Nachweise über das Bestehen von Logen und Kapiteln unter den zwischen 1756 und 1814 in England gewesnen französischen Kriegsgefangnen finden. [Vgl. HZC. 1900/01, S. 85.]

Milwaukee [II, 42b]. Die Loge Aurora ist 15. Dez. 1849 gest. und 16. April 1850 eingew. worden. [Vgl. Ruschhaupt, Festschrift zum 7. Juni 1900 der Feier des 50jährigen Jubiläums der Loge Aurora Nr. 30 (M. 1900).]

Moralische Regeln [II, 51a]. Z. 6 lies »Schmid« statt »Schmidt«.

Morgan [II, 53a]. Nach einer Nachricht in The American Tyler 1900/01, S. 167 ist M. gar nicht Freimaurer gewesen.

München [II, 62a]. Die Loge Zur Kette hat jetzt ihr Logenhaus in der Schwanthalerstrasse Nr. 60, eingew. 18. Nov. 1900. Mitgliederzahl (1900): 137. [Vgl. Bayreuther Bundesblatt 1900/01, S. 161.] — Am 30. Nov. 1900 wurde unter der Grossen Landesloge in Berlin in M. eine Andreasloge Prudens eingesetzt.

Mysterien [II, 69a]. Über die eleusinischen M. vgl noch Bbl. 1900, S. 475. — Zu S. 70a. Über den Mithrasdienst vgl. noch Prof. Franz Cumont, Traites et Documents figures relatifs aux Mystères de Mithra avec une Introduction critique (Bruxelles 1896—99). AQC. XIII, 90.

Nassau (Fürstenhaus) [II, 77a]. Freimaurer war ferner: Ludwig, seit 1768 Fürst von N.-Saarbrücken, Vetter des Fürsten Karl Wilhelm von N.-Usingen, geb. 3. Jan. 1745; er leitete die Loge St. Heinrich in Saarbrücken als ihr Meister vom Stuhl.

Neisse [II, 80a]. Vgl. über die Loge unter I, 1 noch BZC. 1900, S. 352.

Neuchâtel [II, 82b]. Z. 12 füge hinzu: »5. Juni« 1791 und Z. 3 v. u. lies »21. Aug. 1820«.

Neu-Hamburg (St. in dem brasil. Staate Rio Grande do Sul). Hier besteht seit etwa 1895 unterm Grossorient von Rio Grande do Sul eine deutsche Loge Força e União.

Neusohl (Beszterczebánya, St. im ungar. Komitat Sohl, [1890] 7485 E.). 1) Hier wurde 1775 die Loge Zur gekrönten Hoffnung gegründet; die Arbeiten wurden im benachbarten Kastell Radvány des Stuhlmeisters, Oberstleutnants v. Ravánuszky abgehalten. Das Wirken der Loge war dem Bischof Graf Berchtold ein Dorn im Auge. Er zeigte daher die Mitglieder 1785 an, dass sie von dem Eintretenden einen Eid und Abgaben fordern, auch den religiösen Frieden der Gemeinde stören. Nachdem dies erfolglos blieb, ging er auf eigne Faust vor, schloss die Freimaurer von den Sakramenten aus und liess in allen Kirchen gegen sie in der masslosesten Weise predigen. Nachdem ein Ersuchen beim Bischof erfolglos geblieben, wandten sich die Mitglieder an Kaiser Joseph II., der sofort Abhilfe schaffte. 1786 musste sich die Loge wegen des Reformpatents auflösen, erwachte jedoch 1792 wieder, um 1794 für immer einzugehen. 2) 1878 entstand hier die Loge Felvidék, die bis heute trotz der geringen Mitgliederzahl sehr erspriesslich wirkt.

Niederlande [II, 98a]. Z. 6 v. u. lies »1891« statt »1882«.

Nordamerika [II, 106b]. Z. 6 v. u. ist »Lincoln« zu streichen. Im Freemason, 1900, S. 560 wird unter den Präsidenten der Vereinigten Staaten, die Freimaurer waren, noch Fillmore aufgeführt, während sich dort die Namen Jefferson, Madison, Monroe, Harrison, Tyler, Taylor und Pierce nicht finden.

Nova Petropolis (deutsche Kolonie im brasil. Staate Rio Grande do Sul). Hier besteht seit etwa 1895 unterm Grossorient von Rio Grande do Sul eine deutsche Loge Zum treuen Bunde.

Nürnberg [II, 110a]. Z. 29 v. u. lies »30000 M.« statt »25600 M.« — S. 111a, Z. 13 lies »3000 M.« statt 9000 M.«.

Öchelhäuser, 1) Wilhelm, Industrieller, geb. 26. Aug. 1820 in Siegen, Geheimer Kommerzienrat in Dessau, war 1855—90 Generaldirektor der Deutschen Continental-Gasgesellschaft in Dessau. Er ist Ehrenbürger der Stadt Dessau, Begründer und Präsident der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft in Weimar und hat eine Bühnen- und Familienausgabe von Shakespeares dramatischen Werken, sowie (in 2. Aufl.) die Einführungen in Shakespeares Bühnendramen herausgegeben. Ausserdem hat er handelspolitische und soziale Schriften verfasst. 1852—53 gehörte er dem preuss. Abgeordnetenhause, 1878—93 dem Deutschen Reichstag an. — Ö. wurde aufgenommen in die Loge Esiko zum aufgehenden Licht in Dessau 20. Febr. 1859 und war das. Meister vom Stuhl 1875—93, worauf er zum Ehrenmeister ernannt wurde.

2) Wilhelm v., Sohn des Vorigen, geb. 4. Jan. 1850 in Frankfurt a. M., seit 1890 Generaldirektor der Deutschen Continental-Gasgesellschaft in Dessau, wurde in den Freimaurerbund in der Loge Esiko zum aufgehenden Licht in Dessau 22. Febr. 1877 aufgenommen, bekleidete das Amt des Redners von 1882—93 und das des 1. Aufsehers von 1893—98. Die von ihm gehaltnen Reden gab er 1900 im Druck heraus.

Odd Fellows [II, 113a]. Über den gegenwärtigen Stand des O. F.-Ordens in Deutschland vgl. Bayreuther Bundesblatt 1900/1, S. 180.

Digitized by Google

Oldesloe (St. in der preuss. Prov. Schleswig-Holstein, 4286 E.). Hier hat sich 1900 unter der Loge Zum Füllhorn in Lübeck eine freimaurerische Vereinigung Stormarnia gebildet. Mitgliederzahl 32.

Pflicht [II, 150a]. Vgl. noch H. L. 1900, S. 2957.

Pike [II, 162a]. Vgl. noch O. 1900, S. 322.

Polk, James Knox, 11. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 2. Nov. 1795 in der Grafschaft Mecklenburg in Nordcarolina, gest. 15. Juni 1849 in Nashville, ward als Freimaurer aufgenommen in der Columbia-Loge Nr. 31 i. J. 1820, bekleidete im folgenden Jahre das Amt eines Jüngern Aufsehers und war auch Royal Arch-Maurer. Er wurde auf eignes Verlangen mit maurerischen Ehren begraben im Garten seines Besitztums in Nashville. Ein Denkmal schmückt seine Grabstätte. [Vgl. Freemason 1900, S. 560.]

Porto Alegre [II, 173b]. Die Loge Zur Eintracht steht jetzt unter dem Grossorient von Rio Grande do Sul. Weiter besteht hier unterm Grossorient von Brasilien die deutsche Loge Zu den drei Palmen, gest. 16. Febr. 1899.

Possart, 1) Christoph Adolf Felix, Maler, geb. 7. März 1837 in Berlin, studierte als Maler, wurde aber nach Erfüllung seiner Militärpflicht Beamter, und zwar zunächst Sekretariats-Assistent, später nach besondern juristischen Studien und Prüfungen 1867 beim Berliner Kreisgericht diätarisch beschäftigt, 1871 zum Kreisrichter in Küstrin ernannt und 1878 Stadtgerichtsrat in Berlin. Nach der Reorganisation der Justizbehörden 1879 war er noch kurze Zeit als Amtsgerichtsrat thätig, wurde 1882 mit Pension verabschiedet und lebt seitdem der Malerei in Babelsberg. — P. wurde 27. Febr. 1868 in der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit in Berlin in den Freimaurerbund aufgenommen, trat aber 1869 zur Loge Zur Beständigkeit und damit zum Verband der Grossen Landesloge in Berlin über. 1876—88 war er deren Logenmeister und bekleidet dieses Amt wieder seit 1892. Seit Herbst 1874 leitete er die Berliner Zirkelcorrespondenz, bis 1881 Gesundheitsrücksichten ihn nötigten, von der Leitung zurückzutreten. 1879 gab er Nettelbladts »Geschichte freimaurerischer Systeme« neu heraus, machte auch die »Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens« von Prof. Hans Prutz zugänglich. Ausserdem hat P. viele Lehrvorträge und Aufsätze in der BZC. veröffentlicht und die »Geschichte der Loge zur Beständigkeit in Berlin von 1775—1875« verfasst. Erstere wurden von ihm 1900 als »Ausgewählte Abhandlungen und Vorträge über den Lehrinhalt der drei Johannisgrade der Grossen Landesloge in Berlin« herausgegeben. Bemerkenswert sind auch seine Schriften: »Was den Freimaurern noth thut« (Brl. 1888) und »Die gemeinsame Werkthätigkeit der deutschen Freimaurerei« (Brl. 1889). [Vgl. Die St. John-Loge zur Beständigkeit in Berlin von 1775—1900 (Brl. 1900), S. 34.]

2) Ernst, Schauspieler, Bruder des Vorigen, geb. 11. Mai 1841 in Berlin, erlernte den Buchhandel, wandte sich aber dann der Bühne zu und wirkte in Breslau, Berlin und Hamburg, bis er 1864 als erster Charakterdarsteller nach München an die Hofbühne berufen wurde. 1873 wurde er zugleich Oberregisseur und 1878 zum Professor und Königl. Schauspieldirektor ernannt. 1887 schied er aus den Verband der Münchner Hofbühne und ging auf Gastspielreisen, kehrte aber 1892 nach München zurück, wo er zum Generaldirektor und 1895 zum Intendanten der Königl. Hoftheater ernannt wurde. — P. ist Mitglied der Berliner Loge Zur Beständigkeit.

Preisaufgaben [II, 183a]. Im J. 1901 hat die Loge Pionier in Pressburg einen Preis von 500 Kronen ausgesetzt für die beste Schrift für Neuaufgenommne über Geschichte, Form und Geist der Freimaurerei mit besonderer Bezugnahme auf Österreich-Ungarn. [Vgl. Z. 1901, S. 252.]

Prenzlau [II, 184a]. Z. 9 lies »28« statt »29/30.« — Z. 8 v. u. lies »1600« statt »1500«. — Z. 7 v. u. lies »3400« statt »3000«. — Z. 6 v. u. lies »9600« statt »8000«.

Pressburg [II, 184a]. Über die Loge Schiller (Nr. 4) vgl. Z. 1900/01, S. 104 und Durst, Geschichte der Loge Schiller (1900). Über die Loge Eintracht vgl. Chronik der Loge 1875–1900 (P. 1900).

Presse [II, 185b]. Z. 29 v. u. lies »Niedersächsische« statt »Niederschlesische«. — Z. 25 v. u. Die Braunschweiger Logen-Correspondenz wird nicht mehr von der Loge in Braunschweig herausgegeben, sondern ist seit dem Jahrgang 1899/1900 Privateigentum des Leiters Holtschmidt. — Z. 8 v. u. Der Zirkel unter Nr. 8 erscheint seit Oktober 1900 während der Arbeitszeit wöchentlich, während der Ferien monatlich. — Z. 6 v. u. Die Zirkel-Correspondenz unter Nr. 9 wird seit 1901 vierzehntägig herausgegeben.

Preussen [II, 190b]. Z. 19 v. u. lies »allerdings« statt »nur«. — S. 191b, Z. 16 ist hinzuzufügen: Die Grosse Freimaurerloge von P., genannt Kaiser Friedrich zur Bundestreue, wurde 28. Okt. 1900 aufgelöst, dafür von der Grossen Loge von Hamburg eine Provinzialgrossloge eingerichtet, unter der als deren Tochterlogen sechs Logen in Berlin und je eine Loge in Charlottenburg und Stettin stehen. — S. 192a, Z. 10 lies »einschliesslich acht« statt »einschliesslich drei«; ferner Z. 13 »285« statt »279«, sowie »58« statt »52«. — Z. 16 v. u. »26« statt »23«; — Z. 13 v. u.

Digitized by Google

»von Hamburg 6« statt »von Hamburg 3«; — Z. 11 v. u. »38« statt »37«. — S. 192b, Z. 3 ist beizufügen »d) zur Grossen Loge von Hamburg 1(0): Charlottenburg«, ferner lies »23« statt »22«; — Z. 11 ist hinzuzufügen: »d) zur Grossen Loge von Hamburg 1(0): Stettin«. — S. 195a, Z. 25 lies »Maçonnerie« statt »Maçonniere«; ebendas. Z. 31 lies »Cat« statt »Cate«. — S. 196a, Z. 9 v. u. lies »Cothenius« statt »Cathenius«. — S. 196b, Z. 24 v. u. lies »Lottum« statt »Cottum«; Z. 19 v. u. lies »ihrer« statt »seiner«.

Pulsnitz [II, 206a]. Der Freimaurerverein ist unter der Loge Zu den ehernen Säulen in Dresden 1900 wieder aufgelebt und hat den Namen Zur Brudertreue angenommen.

Rawitsch [II, 220a]. Die Loge Castor und Pollux hatte ihren Sitz in Herrnstadt i. Schl.; aber die Mehrzahl ihrer Mitglieder wohnten in R.

Redslob [II, 224b]. Z. 5 lies »28. Febr.« statt »22. Jan.«

Regensburg [II, 227a]. Z. 11 v. u. lies »Beitsch« statt »Baitsch«.

Reichenbach [II, 228b]. Mitgliederzahl (1900): 66. Vgl. noch Schönwälder, 75jähr. Bestehen der Loge (16. Nov. 1890.)

Reval [II, 243a]. Z. 6 lies »Trubetzkoy« statt »Trubetzky«.

Rocke [II, 251b]. Z. 3 v. u. lies »geb. 6. Dez. 1816« und S. 252a, Z. 2 lies »7. Dez. 1855«.

Sacher-Masoch, Leopold v., Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1835 in Lemberg, gest. 9. März 1895 in Lindheim in Hessen, studierte die Rechte, liess sich 1855 in Graz als Dozent für Geschichte nieder und veröffentlichte mehrere historische Werke, widmete sich aber bald ganz der Litteratur und lebte seitdem in verschiednen Städten Österreichs, seit 1882 in Leipzig, dann in Paris und zuletzt in Lindheim. Er schrieb ein historisches Lustspiel »Der Mann ohne Vorurteil« (Lpz. 1866), das den Kampf der Freimaurer und der Jesuiten am Hofe Maria Theresias behandelt, der mit dem Siege der Freimaurer und der Niederlage und Aufhebung der Jesuiten endet. Der Held des Stücks ist der Reichsfreiherr von Sonnenfels (s. d.). S.-M. hat den gleichen Stoff auch als Novelle bearbeitet in »Maria Theresia und die Freimaurerei« (Lpz. 1873), die ins Holländische übersetzt wurde. [Vgl. Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1885), zu Nr. 2690.]

Sachsen-Coburg und Gotha (Herzogshaus) [II, 286a]. Die Linie führte bis 1826 den Namen S.-C.-Saalfeld, und es gehörte aus ihr ferner dem Freimaurerbunde an: Ludwig Karl Friedrich, Prinz von S.-C.-Saalfeld, Bruder des Herzogs Franz (1800—1806) und Oheim des Königs Leopold I. von Belgien, geb. 2. Jan. 1755, gest. 5. Juli 1806 in Coburg als Generalfeldmarschall-Leutnant, war bis 1778 preussischer Hauptmann und später württembergscher Oberst und Generaladjutant. Er wurde 18. Sept. 1776 Mitglied der Berliner Loge Zur Beständigkeit.

Sacken (von der Osten genannt), Karl Christoph, Erbherr des Gutes Senten in Kurland, geb. 1740 in Senten, gest. 14 Sept. 1811 auf dem Gute Alt-Schren in Kurland, war in die Starckschen Streitigkeiten verwickelt. [Vgl. darüber Kloss, Bibl., Nr. 3418, 3421, 3422.]

Sankt Gallen [II, 305b]. Z. 4 lies »17. Juni 1817« und Z. 7 »2. Dez. 1828«.

Santa Cruz (deutsche Kolonie im brasil. Staate Rio Grande do Sul). Hier besteht seit etwa 1895 unterm Grossorient von Rio Grande do Sul eine deutsche Loge Lessing.

Scheffer [II, 314b]. Z. 11 lies »Landslogens« statt »Landtlogens«.

Schleiss, Bernhard Joseph v., Hofrat zu Sulzbach, machte sich zuerst bekannt durch seine Verteidigung der Wunderkuren und Geisterbeschwörungen, mit denen in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts Pater Gassner grosses Aufsehen erregte und die Lavater (s. d.) anzweifelte. Er trat in drei Schriften als Verteidiger Gassners auf. Sie beweisen, dass S. für alle geheimen Wissenschaften sehr eingenommen war. 1777 gab er unter dem Namen Karl Hubert Lobreich von Plumenoek ein Werk heraus, das den Rosenkreuzerorden öffentlich verteidigte: »Geoffenbarter Einfluss in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freymäurerey« u. s. w. Diese »ausgeworfene Tonne für Walfische«, wie man das Buch bezeichnete, wurde bisher irrtümlich dem Freiherrn Hans Karl von Ecker (s. d.) zugeschrieben, aber auch mit einem Freiherrn Proek von Lobreich in Verbindung gebracht. Drei Jahre später trat S. gegen von Ecker (s. d.) und seine Anfeindungen mit einer Apologie auf den Rosenkreuzerorden auf. 1785 nannte er sich einen sehr alten Mann, lebte aber 1798 noch still und für sich von der Welt und von der Ordensgeschichte zurückgezogen. [Vgl. Bh. 1893, S. 84.]

Schneeberger [II, 324b]. S. ist am 7. Sept. 1827 geb. Vgl. Chronik der Loge Eintracht in Pressburg 1875—1900, S. 80, wo auch sein Bildnis.

Schottische Inseln. Im Ritual der strikten Observanz werden die schottischen Meister daselbst aufgenommen. Bode (s. d.) erklärt dies als eine Chiffer für das schottische Kollegium zu Paris, das auf der Isle des Temple liegt.

Schwarze, Louis Friedrich Oskar v., Kriminalist, geb. 30. Sept. 1816 in Löbau, gest. 17. Jan. 1886 in Dresden, studierte in Leipzig, wurde 1839 Sekretär im Kultusministerium in Dresden, 1843 Assessor am Appellationsgericht das., 1846 Justizrat am

Digitized by Google

Spruchkollegium in Leipzig, 1848 Appellationsgerichtsrat am Dresdner Oberappellationsgericht, 1849 Mitglied der Gesetzgebungskommission und Referent des von ihm verfassten Entwurfs der Strafprozessordnung, 1854 Oberappellationsgerichtsrat, 1856 Ober- und 1860 Generalstaatsanwalt. 1867—1882 gehörte er dem Reichstag an. 1875 wurde er vom Kaiser von Österreich geadelt. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten seien die Kommentare zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozessordnung und zum Pressgesetz erwähnt. Auch beteiligte er sich an der Leitung der »Neuen Jahrbücher für sächsisches Strafrecht« und des »Gerichtssaales« und gab 1857—71 die »Allgemeine Gerichtszeitung für das Königreich Sachsen« heraus. — S. wurde 11. Okt. 1839 in der Loge Zum goldnen Apfel in Dresden zum Freimaurer aufgenommen und 1848 ihr zugeordneter und 1849 ihr Meister vom Stuhl. Dieses Amt bekleidete er bis 1856, wo er, zum Oberstaatsanwalt ernannt, auf Veranlassung der Regierung, wenn auch schweren Herzens, aus dem Bunde ausschied. [Vgl. FZ. 1856, S. 313.]

Seckt, Felix, Schulmann, geb. im Febr. 1848, seit 1870 Oberlehrer am Kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, wurde 16. März 1874 in der Loge Zum goldnen Pflug daselbst zum Freimaurer aufgenommen und ist seit 1876 Mitarbeiter und seit 1895 (jetzt in Gemeinschaft mit Dr. Wald) Leiter der Zirkelcorrespondenz der Grossen Landesloge in Berlin. Daneben giebt er seit 1898 »Ausgewählte Vorträge, Forschungen und Instruktionen für die Andreasgrade« der gedachten Grossloge heraus, deren Herausgabe zuerst Possart (s. d.) und seit 1877 Gartz (s. d.) besorgten. Weitern Kreisen ist S. in seinem Amt als Grossredner bekannt geworden. Seit 1900 ist er vorsitzender Meister der Andreasloge Indissolubilis.

Silber, Benjamin (Pseudonym: Karl Sebald), war ursprünglich Theolog, vertauschte aber infolge der kriegerischen Verhältnisse das Studium mit dem Soldatenstand, ward Artillerieleutnant in den Garnisonen Freiberg und Dresden, bis er 1806 wegen einer Verwundung nach der Festung Königstein als Kapitän vom Thorschloss versetzt wurde. 1812 erhielt er den Abschied unter Ernennung zum Kassierer des Soldatenknabeninstituts zu Annaberg, woselbst er später als preussischer Major bis zu seinem Tode gewirkt zu haben scheint. Während dieser Zeit war S. litterarisch sehr thätig. Er schrieb u. a. ein Trauerspiel »Churfürst Johann Friedrich« und später ein Geschichtswerk »Oliver Cromwell, Protektor von England«. — Seine maurerische Laufbahn begann 1803, wo er am 17. Mai in Freiberg aufgenommen wurde. 1806 war er das Redner. Er hatte grossen Einfluss im Innern Orient und beim Scientifischen Bund (s. d.). Eine besondere Thätigkeit entfaltete er auch bei Errichtung des sächsischen Logenbunds in den Versammlungen zu Dresden vom 31. Okt. und 1. Nov. 1805. Mit Schröder (s. d.) in Hamburg stand er in regem Briefwechsel. 1815 ist er aus der Loge ausgetreten. Er gab »Vertraute Briefe über die Schrift des Freymaurers Mossdorf: Mittheilungen an denkende Freymaurer« (Dresd. 1819) heraus. [Vgl. HZC. Nr. 147, S. 9.]

Stendal [II, 430b]. Mitgliederzahl: 80. Z. 4 v. u. lies »21. Januar 1877« statt »21. Juli 1877«.

Strassburg [II, 438a]. Z. 11 lies »23« statt »25«. — Z. 14: Die Stiftung unter b fällt weg.

Striegau [II, 438b]. Z. 3 v. u. lies »Freitags« statt »Dienstags und Sonnabends«.

Teutonia (deutsche Kolonie im brasil. Staate Rio Grande do Sul). Hier besteht unterm Grossorient von Rio Grande do Sul eine deutsche Loge Zur Treue und Redlichkeit, gest. 1900. [Vgl. Bbl. 1901, S. 84.]

Ungarn [II, 476a]. Z. 4 v. u. ist beizufügen: 1900 wurde B. v. Katona zum ersten Martin Mártonfy zum zweiten und Dr. A. Schermann zum dritten zugeordneten Grossmeister gewählt, während Neuschlosz zum Ehrengrossmeister ernannt wurde.

Weisser Hirsch (Dorf und Kurort bei Dresden im Königreich Sachsen, 1047 E.). Hier finden Versammlungen jeden Mittwoch bei Würffel statt.

Wolgast [II, S. 553a]. Z. 4 ist beizufügen: Zur festen Burg am Peenestrom.

Zirkelcorrespondenz [II, 586b]. Die Z. unter II. erscheint von 1901 an vierzehntägig und hat ihren Titel in »Z. der Grossen Landesloge der Freimaurer von Deutschland« umgeändert, ist auch fortan Gesellen und Lehrlingen zugänglich. Für Meister sollen jährlich zwei wissenschaftliche Hefte ausgegeben werden.

Digitized by Google

Verzeichnis der Namen

sämtlicher (eingegangnen und noch thätigen) deutschen Grosslogen, Logen, Kapitel und Kränzchen, einschliesslich derer, die im Ausland von deutschen Grosslogen und Logen gegründet worden sind oder sich der deutschen Sprache bedienen.

Der gesperrt gedruckte Ort zeigt an, dass die dortige Loge etc. noch besteht.

Abkürzungen: A. = Andreasloge; Gr. L. = Grossloge; H. V. = Humanitärer Verein; K. = Kränzchen, Verein, Vereinigung; Kp. = Kapitel; M. = Militärloge; S. = Schottenloge.

Abel, Oldenburg.
Absalom, Hamburg.
— zu den drei Nesseln, Hamburg.
Accordia Nr. 277, Chicago.
Adamas zur heiligen Burg, Burg.
Adeptes, Les, de la croix du Nord, Hamburg.
Adler, Zum Frankfurter, Frankfurt a. M.
— „ goldnen, Hamburg.
— „ preussischen, (auch S.) Insterburg.
— „ roten, Hamburg.
— „ siegenden, (M.) Potsdam.
— „ weissen, Posen.
Adlern, Zu den drei, Wien.
— „ „ „ königlichen, Aurich.
— „ „ „ weissen, (auch Gr. L.) Dresden.
Adolf zum Elver-Felde, (S.) Elberfeld.
— „ Ritterring, (S.) Neubrandenburg.
Adolfus zur deutschen Einigkeit und Treue, (M.) Stade.
— zur gekrönten Tugend, (M.) Stade.
Adrastäa zur Wahrheit und Gerechtigkeit, (S.) Marienwerder.
Afrikanische Loge, Hamburg.
Agrippina, Köln.
Ähren, Zu den drei, Danzig.
Akazie, Zur, Meissen, Winterthur.
— Zur, am Saalstrande, Wenigenjena.
Akazienverein, (K.) Cölln bei Meissen.
Alb, Am Fuss der, (K.) Reutlingen.
Albanus zur Weisheit, (S.) Havelberg.
Albert zur Eintracht, Grimma.
Albertine zum erhabnen Meister, (S.) Salzwedel.
— zur Vollkommenheit, Plozk.
Albrecht Wolfgang, Stadthagen.
Alexander zu den drei Sternen, (K., L.) Ansbach.
Alexius zur Beständigkeit, Bernberg.
Alfred zur Linde, Essen.
Allemannia Nr. 132, Jersey.
— „ 740, Brooklyn.
Alliance, Parfaite, Schlettstadt.
Allvater zum freien Gedanken, Lahr.
Alma an der Ostsee, Kiel.
Amalia, Weimar.
Amicitia, (H. V.) Prag.
Amis Alsaciens, Les vrais, Markirch.
— confédérés, Würzburg.
— Les, de la vérité, Metz.
— réunis, Altkirch, Mainz, Würzburg.
— „ de la Sarre, Saarlouis.
— Aux vrais, Dresden.
— Les vrais, Metz, Saargemünd.
Amitié, L', Strassburg.
— L', aux trois colombes, Berlin.
Anacharsis zum erhabnen Zweck, Ansbach.
Anastasis, (A.) Schwerin.
Andreas zum Frieden, (S.) Gnesen.
— „ goldnen Leuchter, (S.) Königsberg i. Pr.
Anker der Eintracht, Zum, Vegesack.
— Drei goldne, zur Liebe und Treue, Stettin.
Ankern, Zu den drei, Bremen, Bremerhaven, Königsberg i. Pr.
— Zu den drei goldnen, Stettin.
Ankerkette, Zur, Uckermünde.
Anna Amalia zu den drei Rosen, Weimar.
Anschar zum Friedenshafen, Kuxhaven.
Apfel, Zum goldnen, Dresden, Eutin.
Apollo, Leipzig, (S.) Leipzig, Petersburg, Riga, Salzburg.
— zu den drei Akazien, Leipzig.
Arbeit, Zur ernsten, (K.) Weissenburg am Sand.
Arbeiter Hirams Nr. 2, Veracruz.
Archimedes Nr. 377, Belleville.
— zu den drei Reissbrettern, Altenburg.
— zum ewigen Bunde, Gera.
— „ sächsischen Bunde, Schneeberg.
Aristides zur Wahrheit und Gerechtigkeit, Markt-Rentweinsdorf.
Arm, Zum goldnen, Salzwedel.

Digitized by Google

Armeeloge Nr. 1, Bialystock.
Armin zur deutschen Treue, Bielefeld.
Arminius Nr. 23, Washington.
Arts, Les, et l'amitié, Kassel.
— Les beaux, Strassburg.
Äskulap, Zum, Heilsberg.
Assidua, (A.) Bremen.
Asträa, (H. V.) Asch, (K.) Diez, Wolmirstädt.
— Nr. 104, Cedarburgh.
— zu den drei Ulmen, Ulm.
— zur grünenden Raute, Dresden.
AeternaInseparabilium Fraternitas, Leipzig.
Athanasia zu den drei Löwen, Wismar.
Attachement, Le parfait, Besançon
Aufrichtigkeit, Zur, (S.) Frankfurt a. M., Leipzig, Ziegenhain.
Augusta, Augsburg, Celle, Sprottau.
— zu den drei Flammen, Göttingen.
— zum flammenden Stern, Kopenhagen.
— zum goldnen Zirkel, Göttingen.
— zur gekrönten Hoffnung, Jena.
— „ goldnen Krone, Stargard i. P.
— „ Unsterblichkeit, Pr. Stargardt.
Augustin zur wahren Treue, (S.) Konitz.
Aurora, Belgard, Bielefeld, Celle, Minden, Treptow.
— (S.) Rastenburg, (S.) Johannisburg.
— Nr. 30, Milwaukee.
— „ 355, Louisville.
— zum Tempel der Weisheit, (S.) Memel.
— zur ehernen Kette, Reichenbach i. Schl.
— zur vollkommnen Gleichheit, Krefeld.
Aurore, L', naissant, Frankfurt a. M.
Aussicht, Zur edeln, Freiburg i. Br.

Badenia zum Fortschritt, Baden-Baden.
Balduin, Leipzig.
— zur Linde, Leipzig.
Baldur, (K.) Kirchberg.
Balken des neuen Tempel, Zu den drei, (S.) Münster i. W.
— Zu den drei, Münster i. W.
Bär, Zum schwarzen, Hannover.
Barbara, Lübeck.
Barbarossa zur deutschen Treue, Kaiserslautern.
Barnim zur goldnen Aue, Gollnow.
Bauhütte, Zur, (K.) Grevesmühlen, (K.) Lehesten.
Baum, Zum aufblühenden, Eisleben.
Becher, Zum goldnen, (M.) Leer.
Beethoven Nr. 154, Patterson.
— Nr. 661, New York.
Beharrlichkeit, Zur, Lauterburg.
Behutsamkeit, Zur, München.
Bergen, Zu den drei, Freiberg, Innsbruck.
— „ „ „ eisernen, Siegen.
— „ „ weissen, (K.) Wittenberge.
Bergloge, Eisleben, Marienberg.
Bernthobaldus, (S.) Dessau.
Beständigkeit, Zur, Aachen, Berlin, Magdeburg, Passau, Wien.
— Zur gekrönten, Posen.
— „ schottischen, Grünstadt.
— und Eintracht, Zur, Aachen.
Bethesda, (K.) Kissingen.
Bethlehem, (S.) Marburg.
Biederkeit, Zur deutschen, Heidelberg.
Biedermann, Zum, Lemberg.
Bienenkorb, Zum, Thorn.
Bienfaisance, La, Buchsweiler, Hagenau.
Bienfait anonyme, Le, (M.) Hannover.
Bildung, (H. V.) Wien.
Bleiwagen, Zu den drei, Danzig.
Blücher von Wahlstadt, Charlottenburg.
— zu den vier Linden im freien Felde, (S.) Liegnitz.
Boanerges zur Bruderliebe, Hamburg.
Bourguignons, Les vrais, Saarburg.
Borussia, Schneidemühl.
— zur Heilquelle, (S.) Aachen.
Boussoles, Aux trois, Gotha, Meiningen.
Braunfels zur Beharrlichkeit, Hanau.
Broich zur verklärten Louise, Mülheim (Ruhr).
Brothers, United, Nr. 356, New York.
Brüder am Vogelsberg, Die vereinigten, Lauterbach.
— an der Bergstrasse, Die vereinigten, (K.) Bensheim.
— in der Zerstreuung, (K.) Lingen.
— Die drei, Warschau.
Bruderbund am Fichtenberg, Steglitz.
— an der Ilm, (K.) Ilmenau.
— „ „ „ Glückauf, Ilmenau.
Bruderherzen, Zum treuen, Annaberg
Bruderkette, (K.) Frankenberg.
— zu den drei Schwanen, Zwickau.
— Zur, Hamburg, Marmonitza.
— Zur elsässischen, Schlettstadt.
Brüderlichkeit, Zur, (K.) Bukarest.
Bruderliebe, Zur, Reval.
— „ treuen, (K.) Gandersheim.
(K.) Lessac.
Brüdern, Zu den sieben vereinigten, Jülich.
Brüderschaft, Zur wahren, Lenczyza.
— der königlichen Kunst, (K.) St. Louis.
Brudersinn, Zum, Michelstadt.
Brudertreue, Zur, Aarau, Goldapp, (K.) Pulsnitz, Sangerhausen.
— am Main, Schweinfurt.
— „ Rosenbach, (K.) Sulzbach.
— an der Elbe, Hamburg.
— „ „ Isar, München.
— „ „ Schwale, Neumünster i. Holst.
Bruderverein, (K.) Meerane, (K.) Schmölln.
— Zum edeln, Hersfeld.
— im Weiseritzthal, (K.) Deuben.
Brunnen in der Wüste, Zum, Kottbus.
Bruno zum Doppelkreuz, Braunsberg.
Bund, Deutscher, Konstantinopel.
— Zum treuen, Nova Petropolis.
Bundeskette, Zur, Soest
Bundeslade, „ (S.) Zerbst.
Bundestreue, „ (K.) Liesthal.
Burg, Offene, zur Erkenntnis, (K.) Offenburg.
— Zur deutschen, Duisburg.
— „ festen, Krossen an der Oder.
— „ „ am Alsensund, Sonderburg.

Digitized by Google

Burg, Zur festen, am Peenestrom, (K.) Wolgast.
— „ „ an der Neide, Neidenburg.
— „ „ „ „ Saale, Kalbe a. S.
— „ neuen, an der Saale, (S.) Naumburg.
— „ offnen, Oldenburg, (K.) Laar.
— Zur preussischen, (K.) Johannesburg.

Candeur, La, Berlin, Hamburg, Metz, Strassburg.
Caritas, (A.) Lübeck.
Carl, s. Karl.
Carolina, Eisenach, (S.) Helmstädt.
— zu den drei Pfauen, Neuwied.
— zum gekrönten weissen Löwen, Grünstadt.
Carolus an dem Rhein, (K.) Biebrich.
Carreaux, Aux trois, Stargard i. Pr.
Casimir zu den neun Sternen, Prag.
Castor, Riga.
— und Pollux, Rawitzsch.
Cathérine de la parfaite union, Kassel.
Ceder, Zur, Hannover.
Cedern, Zu den drei, Stuttgart.
Chaîne d'union, Altkirch.
Charité, La, Stralsund.
Charlotte zu den drei Nelken, Meiningen.
— „ „ „ Sternen, Kaufbeuren.
— zur gekrönten Tugend, Stade.
Cherub vor Eden, Gr.-Glogau.
Chevaliers de Cathérine la bienaimée, Kassel.
Christian zum Firmament, (S.) Gross-Osten.
— „ Palmbaum, Kopenhagen.
— zur Palme, (S.) Kopenhagen.
— „ brüderlichen Einigkeit, Hadersleben.
Christoph, Zum grossen, Stade.
Coeurs, Les fidèles, Strassburg.
— amis, Aux trois, Wien.
Colombes, Aux trois, Berlin.
Colonnes d'airain, Aux trois, Wesel.
— Les trois, (M.) Magdeburg.
Columbia zum Weltmeer, Pressburg.
Comenius, Lissa.
Compas, Au, d'or, Göttingen.
— Aux trois, Leipzig.
Compass, Zum, Gotha, (K.) Misdroy.
Concorde, La, Aachen, Kolmar, Solothurn, Strassburg, Zürich.
— La petite, Berlin.
Concordia, (A.) Altona, Nr. 143 Buffalo, Nr. 345 Cleveland, St. Gallen, Leobachütz, Paris, (Neudörfl) Pressburg, Triest.
— cum libertate, Chur.
— zur Landskrone, Oppenheim.
— (zur Tanne), St. Gallen.
Conjuncta, (A. u. Kp.) Krefeld.
Connecticut Rock Nr. 92, New Haven.
Constance, La, Aachen, Magdeburg, Metz.
— couronnée, Posen.
Constantia, Nr. 783 Chicago, (A.) Flensburg, Kyritz, Wittstock.
— zu den drei roten Kränzen, Rothenburg a. d. Ohm.
— zur Freundschaft, (S.) Brandenburg.
Constantia zur gekrönten Eintracht, Elbing.
— zur Zuversicht, Konstanz.
Corner Stone Nr. 323, St. Louis.
Copernicus Nr. 545, Brooklyn.
Crescens, (A. u. Kp.) Nordhausen.
Cylinder, Zum symbolischen, Innsbruck.

Degen, Zu den drei, Halle a. S.
Deutschland, Buenos-Aires.
Diamant, Zum, Potsdam.
Diogenes Nr. 22, Newark.
Discreta, (A.) Königsberg i. Pr.
Discretion, La, Bern, Zürich.
Disteln, Zu den drei, Frankfurt a. M., Mainz, Wolfsgarten.
Ditmarsia, (K.) Heide, Marne.
Drachen, Zu den drei, Warasdin.
Drusis zur Mutter Natur, (S.) Elbing.
Dürer, Albrecht, Nürnberg.

Eberhardina, (K.) Tübingen.
Ecole de la sagesse, Metz.
Eduard, Dresden.
Egalité, La parfaite, Krefeld.
Eiche, Zur, Hameln.
— „ grünen, (K.) Peine.
— „ grünenden, Leipzig.
— „ königlichen, Hameln.
Eifel, Zum geheiligten, Hermannstadt.
Einigkeit, (H. V.) Haide, (K.) Wien.
— an der Donau, (K. V.) Wien.
— Zur, Danzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, Wriezen.
— „ an der Ostsee, Rügenwalde, Schlawe.
— „ beständigen, Biebrich, Wiesbaden.
— „ freien, Essingen.
— „ unverbrüchlichen, Hamburg.
— „ vollkommnen Ludwigsburg, Stettin, Magdeburg.
Eintracht, Maximilianische, München.
— Zur, (K.) Blankenese, Belgard Berlin, Kapstadt, (Gr. L.) Darmstadt, (S.) Halle, Porto Alegre, (Neudörfl) Pressburg, Rio de Janeiro, Rotterdam, (S.) Steglitz, Stralsund, Treptow.
— Zur, am Niederrhein, Cleve.
— „ im Wiesenthal, (K.) Zell im Wiesenthal, (K.) Schopfheim.
— „ glücklichen, Petersburg.
— „ wahren, Schweidnitz.
— und Freundschaft, Zur vollkommnen, Kassel.
— „ Standhaftigkeit, Zur, Kassel.
— „ Treue, (K.) Valdivia.
— zur Akazie, Allendorf, Eschwege.
Elensis zur Verschwiegenheit, Bayreuth.
Elisabeth zur festen Burg, Zeitz.
Elise zum warmen Herzen, Hamburg.
Elpizon, (S.) Burg.
Emanuel (zur Maienblume), Hamburg.
Enfants de Napoléon, Les, (M.) Magdeburg.
Engel, Zum tröstenden, Augsburg.
Eos, Krefeld.
Epoques, Les trois, Strassburg i. E.

Digitized by Google

Erde, Zur roten, Herford.
Ernst August zum goldnen Anker, Harburg.
Erneste (Ernestus), Hildburghausen.
Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht, Koburg.
— und Falk, (K.) Mörs.
— zum Kompass, Gotha (auch S.)
— zur Dankbarkeit, (S.) Merseburg.
— „ Gerechtigkeit, Altenburg.
— „ Wahrhaftigkeit, Altenburg.
Erwin, (auch K.) Kehl
— Nr. 121, St. Louis.
— Nr. 315, Alton.
— für Licht und Recht, Grünberg.
Erwins Dom, An, Strassburg i. E.
Esiko zum aufgehenden Licht, Dessau.
Espérance, Göttingen, Bern, Mülhausen i. E.
Esra, (S.) Schneidemühl.
Etoile ausseatique, L', Osnabrück.
— du Nord, Hamburg.
Etoiles, Aux trois flamboyantes, Neuenburg.
Etraugère, Dresden.
Eugen zu den drei Kanonen, Stuttgart.
Eugenia zum gekrönten Löwen (und S.) Danzig.
— zum gekrönten Löwen auf den Stoltzenberge, Schiditz.
Eule auf der Warte, Zur, Eilenburg.
Euthanasia zur Unsterblichkeit, Beeskow, Frankfurt a. O.
Evangelisten, Zu den vier, (Kp.) Prag.
Ewigkeit, Pforte der, Hildesheim.

Famille, La grande, Speyer.
Félicité, La, Magdeburg.
Fels, Vom, zum Meer, Hamburg.
Felsen der Wahrheit, Zum, Heilbronn.
— Zu den drei, Schmiedeberg, Hirschberg i. Schl.
— „ „ „ weissen, Weissenfels.
— Zum glänzenden, Hamburg.
Felsentempel, Zum, Oberstein.
Ferdinand aux neuf étoiles, Strassburg i. E.
— zum Felsen, Hamburg.
— „ roten Adler, Neuruppin.
— zur gekrönten Säule, Hildesheim.
— „ Glückseligkeit, Magdeburg.
— „ goldnen Eintracht, (S.) Marienburg.
Ferdinande Caroline, Hamburg.
Fessler Nr. 576, New York.
Feste an der Murg, Zur treuen, Rastatt (K.)
Feuer, Zum heiligen, (auch K.) Hettstädt.
Fiat lux, (K.) Luzern.
Fidelis, (A.) Hamburg.
Fidelitas sempiterna (Kp.) Königsberg i. Pr.
Fidelité, La, (M.) Berlin, Diedenhofen, Kolmar, Köln, Magdeburg.
— aux trois colombes, La, Bromberg.
Fides, (A.) Danzig.
Firmament, Zum, Glogau.
Flammen, Zu den drei, Görlitz, Innsbruck, Planen.
Flammes, Aux trois, vivifiantes, Neustadt a. d. H.
Florens, (A.) Eisleben.
Flüssen, Zu den vereinigten drei, (K.) Passau.
Força e União, Neu-Hamburg.
Fortschritt, Zum, (K.) Markirch.
Fortunata, (A.) Kiel.
François et Polonais réunis, Posen.
Franklin Nr. 2, New York.
Franz zu den sechs Lilien, (S.) Neisse.
— zum treuen Herzen, Greifenhagen
— „ wachenden Löwen, Ofen.
— Xaver zum Rechteck, (S.) Glatz.
Fraternidade as tres Luzes, Lissabon.
Fraternité, La vraie, Strassburg i. E.
Frédéric aux trois séraphins, Berlin.
— Guillaume la bonne harmonie, Neuenburg.
Frederik, Flensburg.
Freimut und Wahrheit, (K.) Köln.
Freimütigkeit, Zur, Görz.
— am Rhein, Zur, Frankenthal.
Frères courageux, Les, Bonn.
— réunis, Les, Strassburg i. E.
— sincères, Les, Stuttgart.
Freunde, an der Nahe, Vereinigte, Kreuznach.
— Die vereinigten, (S.) Mainz, Saarlouis.
— „ „ der Nahe und des Rheins, Kreuznach.
— der Humanität, Lübeck.
— Vereinigte, zur Wahrheit und Einigkeit, Prag.
— zur Eintracht, Die, Mainz.
Freunden, Zu den vereinigten, Ansbach, Brünn, Rochlitz.
— Zu den wahren, Dresden.
— „ „ „ vereinigten, Brünn.
Freundschaft, Pressburg, (H. V.) Tetschen, Warasdin, (H. V.) Wien.
— Zur, Buchsweiler, Kassel, Sachsenhausen.
— Zur vollkommnen, Basel.
— an der Haardt, Zur, Neustadt a. d. H.
— und Beständigkeit, Basel.
— „ Brudertreue, Zur, (K.) Saalfeld i. Ostpr.
— „ Wohlthätigkeit, Havelberg.
— zum südlichen Kreuz, Deutsche, Joinville.
Friderica Augusta, (S.) Anklam.
— Ludovica zur Treue, Parchim.
Fridericia zum Totenkopf, Lüben.
Frieden, Zum, Fulda, (S.) Plozk.
Friedensbunde, Zum, (K.) Friedenau, Neubrandenburg.
Friedenspalme, Zur, Blumenau.
Friedenstempel, Zum, Friedland i. Meckl.
Friederike zur Unsterblichkeit, Stade.
Friedrich, Flensburg, Göttingen, Hannover.
— August zu den drei Zirkeln, Zittau.
— „ zum treuen Bunde, Wurzen.
— Franz zur Wahrheit, Warin.
— Karl Joseph zum goldnen Rad, Mainz.
— „ „ „ „ Stern, Mainz.
— Leopold zum Friedensbund, Berlin.
— „ zur Markaner Treue, Wittenau. K.
— „ „ Morgenröte, Görlitz.

Digitized by Google

Friedrich, Kaiser, Johannesburg.
— III., Buenos Aires.
— der Edle, Stettin.
— von der Freundschaft, Kassel.
— Wilhelm zu den drei Hammern, Eberswalde.
— „ zu den drei Kränzen, Torgau.
— „ zum eisernen Kreuz, Bonn, Erfurt, Herrnstadt, Torgau.
— „ zum goldnen Zepter, Küstrin.
— „ zur beglückenden Eintracht, Posen.
— „ zur Eintracht, Bremen.
— „ zur Gerechtigkeit, (auch S.) Ratibor.
— „ zur gekrönten Gerechtigkeit, Berlin.
— „ zur Glückseligkeit, Schmalkalden.
— „ zur Hoffnung, Arnswalde.
— „ zur höhern Vereinigung, (S.) Neuruppin.
— „ zur Liebe und Treue, Demmin.
— „ zur Morgenröte, Berlin.
— „ zum treuen Herzen, Tilsit.
— „ zur Säule, Warschau.
— „ zur Wahrheit und Treue, Rathenow.
— zu den drei Balken, Münster i. W.
— „ „ „ Quellen, (K.) Pyrmont.
— „ „ „ Seraphim, Berlin.
— „ „ „ Türmen, Hayna.
— zum goldnen Löwen, Berlin.
— „ „ Zepter, (auch S.) Breslau.
— „ Nordstern, (K.) Homburg a. d. H. (früher auch L.)
— „ Tempel, Hildesheim.
— „ unauslöschlichen Gedächtnis, Dirschau.
— „ weissen Pferde, Hannover.
— zur aufgehenden Sonne, (auch S.) Brieg.
— „ Beständigkeit, Zerbst.
— „ deutschen Treue, Kassel.
— „ ernsten Arbeit, Jena.
— „ Frankentreue, Kulmbach.
— „ Gerechtigkeit, Berlin.
— „ grünenden Linde, (S.) Magdeburg.
— „ Henneberger Treue, (K.) Suhl.
— „ Treue, Freiburg i. Br.
— „ „ an den drei Bergen, Striegau.
— „ Tugend, Brandenburg a. H.
— „ Vaterlandsliebe, Koblenz.
— „ Vaterlandstreue, Gardelegen.
— „ wahren Freundschaft, Konitz.
— „ Wahrheit, Altona.
Friedrichs Ehre, (S.) Landsberg.
Fruchthorn, Zum, Lübeck.
Füllhorn, Zum, Lübeck.
Fürsicht, Salzburg.
Fürstenstein, Zum, Freiburg i. Schl.

Galilei, Budapest.
— zur ewigen Wahrheit, Berlin.
Geheimnis, Das vollkommne, Dubno.
— der drei Könige, Zum, Köln.
Georg, Hannover.
— zu den drei Säulen, Einbeck.
— zum silbernen Einhorn, Nienburg.
— zur deutschen Eiche, Ülzen.
— „ gekrönten Säule, Klausthal-Zellerfeld.
— „ wachsenden Palme, Arolsen.
— „ wahren Brudertreue, Leer.
— „ „ Treue, Neustrelitz.
Gerhard zur treuen Hut, (K.) Buxtehude.
German Pilgrim Nr. 179, New York.
— Union Nr. 54, New York.
Germania, Boston, Buenos Aires, Schanghai, Valparaiso.
— Nr. 46, New-Orleans.
— „ 128, Newark.
— „ 160, Baltimore.
— „ 182, Chicago, New York.
— „ 229, Mexiko.
— „ 301, Indianapolis.
— „ 355, Nashville.
— „ 509, Pittsburg.
— „ 722, Rochester.
— am goldnen Horn, Konstantinopel.
— zur deutschen Treue, Erlangen.
— „ Einigkeit, Berlin.
— „ Flamme im Wald Nr. 79, Saginaw.
Gideon, Hamburg.
Glauben, Zum wahren, (S.) Oppeln.
Gleichen, Zu den drei, Arnstadt.
Gleichheit, Zur vollkommnen, Krefeld.
Globes, Aux trois, Berlin.
Globus, Hamburg.
Glocke am Fusse der Alb, Reutlingen.
— Zur, Breslau.
Glück auf!, Concepcion (Chile).
— zum hellen Licht, (K.) Unna-Camen.
— zur Brudertreue, Waldenburg.
Glückseligkeit, Zur, Magdeburg.
Goethe, Pössneck, Preussburg.
— Nr. 629, New York.
Goethes Ahnenstätte, Zu Wolfgang, (K.) Artern.
Gottfried zu den sieben Sternen, (S.) Hamburg.
Göttin, Die eleusinische, Warschau.
Granatäpfeln, Zu den drei, Dresden.
Granate, Zur brennenden, Pirmasens.
Greif, Zum gekrönten goldnen, Neu-Brandenburg.
Greifen, Zu den drei, Greifswalde.
Grossmut, Zur, Budapest.
Günther zum stehenden Löwen, Rudolstadt.
— zur Eintracht, Rudolstadt.
Gustav Adolf zu den drei Strahlen, Stralsund.
— zum goldnen Hammer, (S.) Wismar.
Gutenberg Nr. 737, Albany.

Hafen, Zum sichern, Swinemünde.
Haladás, Budapest.
Halle zum Tempel, (K.) Gera.
Hamilton Nr. 409, Hamilton.
Hammer, Zum märkischen, Lüdenscheid.
Hammern, Zu den drei, Halberstadt, Naumburg.
— Zu den drei goldnen, Halberstadt, Jever.
Harmonia zur Treue, Berlin.

Digitized by Google

Hansa, Zur, Bremen.
Hanselmann Nr. 208, Cincinnati.
Harfe, Zur goldnen, Leer, Marienwerder, Salzwedel.
Harmonie, (S.) Berlin, (H. V.) Prag, Triest, (H. V.) Pilsen.
— La bonne, Neuchâtel.
— La parfaite, Müllhausen i. Els.
— Zur, Chemnitz.
— Nr. 142, Milwaukee.
— „ 199, New York.
— „ 699, Buffalo.
Harpokrates, Magdeburg.
— zur Morgenröte, Schwerin.
Hebron, (S.) Magdeburg.
Hedwig zum Licht, Neustettin.
Heilquelle, Zur, (K.) Wildbad.
Heinrich zum aufgehenden Licht, (K.) Dirschau.
— zur Treue, Gera.
Helenen, Zu den drei, Krakau.
Hercynia zum flammenden Stern, Goslar.
— zur Brudertreue, Klausthal.
Herder Nr. 669, Chicago.
— „ 698, Brooklyn.
Heredon, (S.) Köln.
Herkules, Mannheim, Potsdam, Reichenbach i. Schl., Schweidnitz.
— an der Elbe, Riesa.
Hermann Nr. 89, Quincy.
— Nr. 81, Elisabeth (Union County).
— „ 125, Philadelphia.
— „ 127, San Francisco
— „ 268, New York.
— von Salza, Langensalza.
— zu den neun Sternen, (S.) Goslar.
— zum Diamant, (S.) Potsdam.
— „ Lande der Berge, Elberfeld.
— zur Beständigkeit, Breslau.
— „ Bruderliebe, Soldin.
— „ deutschen Treue, Mühlhausen i. Th.
Hermannseiche, Zur, (K.) Muskau.
Hermes Trismegiste de Pamitié, Landau.
— Trismegistus zum himmlischen Feuer, (S.) Inowrazlaw.
Hermine zum Nesselblatt, Bückeburg.
Herzen, Zu den drei, Wien.
— Zu den drei brennenden, Jena, Kopenhagen.
— Zu den vereinigten, Graz.
— Zum aufrichtigen, Frankfurt a. O.
— „ treuen, Strassburg i. E.
Herzens, Zur Reinigkeit des, Leipzig.
Hesperus, Kalisch.
Hieronymus zur Treue, Braunschweig.
Himmelskugel, Zur goldnen, Gr. Glogau.
Hirsch, Zum goldnen, Oldenburg.
Hirschen, Zum goldnen, Eberau
Hirte, Der gute, Wilna.
Hoffnung, Auf, (K.) Angermünde.
— Zur, Bern, Cleve, Duisburg, Wien.
— „ gekrönten, Wien.
— „ grünenden, (S.) Frankfurt a. O.
— „ ungekrönten, Wien.
— „ wahren, Friedrichstein, (K.) Neuwied.
Hohenzollern, Wiesbaden.
— treu und beständig, Magdeburg.
Holstentreue, Zur, (K.) Elmshorn
Horn, Am goldnen, Konstantinopel.
Horus, Breslau.
Hudson Nr. 71, Hoboken.
Hügeln Zions, Zu den drei, Aschersleben, Halberstadt.
Humanitas, Berlin, Pressburg (früher Neudörfl), (H. V.) Wien.
— zu den zwei Lilien, Skien.
Humanität und Eintracht, (K.) Grosslichterfelde.
Humboldt, Budapest.
— Nr. 42, Indianapolis.
— „ 114, Patterson.
— „ 359, Philadelphia.
— „ 476, Columbus.
— „ 512, New York.
— „ 555, Ottawa

Ilaska Nr. 420, St. Louis.
Immanuel, Königsberg i. Pr.
Immutabilis, (A.) Stettin.
Impavida, (A.) Aschersleben.
Indissolubilis, (A.) Berlin.
Inseparabilis, (Kp.) Rostock.
Inséparables, Les, Metz.
Integra, (Kp.) Breslau.
Intrepida, (A.) Münchenbernsdorf.
Inviolabilis, (Kp.) Hamburg.
Irene, Memel, Tilsit.
— zu den drei Sternen, Rostock.
Isis, Lauban, (S.) Anklam, Reval.

Janus, Bromberg.
Jefferson Nr. 288, Alleghany City.
Jerusalem, (S.) Halle a. S., (S.) Hamburg, (S.) Stuttgart.
Joachim, Zum heiligen, Düsseldorf.
Johannes, Zum heiligen, Kammin.
— am Orlastrande, (K.) Neustadt a. O.
— der Evangelist zur Eintracht, Darmstadt.
— im Orlagau, Neustadt a. O.
— zu den sieben Sternen, Bremen.
— zum Degen, (M.) Hoya.
— „ Felsen, Kalisch
— „ Neumond, (S.) Bremen.
— „ wiedererbauten Tempel, Ludwigsburg.
— „ Wohle der Menschheit, Salzwedel.
— zur brüderlichen Liebe, Worms.
— „ Wohlthätigkeit, Buchsweiler.
Johannisrose, Zur, (K.) Colditz.
Jonathan, Braunschweig.
— zum Pfeiler, Braunschweig.
— zu den drei Säulen, Braunschweig.
Josaphat, Zum Thale, Pritzwalk, Kassel.
Josepb. Zum heiligen, Wien.
— zu den drei Helmen, Wetzlar.
— Napoleon, Zweibrücken.
— zum kaiserlichen Adler, (S.) Linz.
— „ Reichsadler, Wetzlar (S.)
— zur Einigkeit, Nürnberg.
Josua, Hadersleben, Kolding, Schleswig.

Digitized by Google

Josua zu den drei Brücken, Hadersleben.
— zum Korallenbaum, Rendsburg.
Judica, (S.) Hamburg.
Julia Carolina zu den drei Helmen, Helmstedt.
Juliane zu den drei Löwen, Altona.
— zur Freundschaft, (S.) Altona.
Julius zu den drei empfindsamen Herzen, Anklam.
— zur Eintracht, Stargard i. Pr.

Kanonen, Zu den drei, Wien.
Karl, Stockholm.
— August, Allstädt.
— „ zu den drei flammenden Herzen Kaiserslautern.
— „ „ „ „ Rosen, Jena.
— und Charlotte zur Treue, Offenbach.
— „ Engen Napoleon zur festen Vereinigung, Aschaffenburg.
— „ Stephanie zur Harmonie, Mannheim.
— zu den drei Adlern, Erfurt.
— „ „ „ Greifen, Greifswald.
— „ „ „ Helmen, Krakau, Warschau.
— „ „ „ Palmen, (S.) Leipzig.
— „ „ „ Rädern, Erfurt.
— „ „ „ Schlüsseln, Regensburg.
— „ „ „ Schwertern, (S.) Dresden.
— „ „ „ Ulmen, Ulm.
— „ „ „ sieben Burgen, Hall.
— zum aufgehenden Licht, Frankfurt a. M.
— „ Brunnen des Heils, Heilbronn.
— „ eisernen Kreuz, (S.) Erfurt.
— „ Felsen, Altona.
— „ Licht, (S.) Mainz.
— „ Lindenberg, Frankfurt a. M.
— „ Löwen, (S.) Kopenhagen.
— „ neuen Licht, Alzey.
— „ norwegischen Löwen, Bergen.
— „ Purpurmantel, (S.) Hannover.
— „ Rautenkranz, Hildburghausen.
— „ Reichsapfel, Heidelberg.
— „ roten Löwen, Rendsburg.
— „ stehenden Löwen, (S.) Schleswig.
— zur deutschen Biederkeit, Heidelberg.
— „ Einigkeit, (S.) Erfurt, Karlsruhe, Mannheim, Nürnberg.
— „ Eintracht, Mannheim.
— „ gekrönten Säule, Braunschweig.
— „ geprüften Treue, Heidelberg.
— „ guten Hoffnung, Heidelberg, Husum.
— „ heiligen Wahrheit, (S.) Altona.
— „ Sonne, (S.) Rostock.
— „ Treue, Karlsruhe, Pappenheim, Schleswig.
— „ Wartburg, Eisenach.
Karoline zu den drei Keilen, Markusseft.
— „ „ „ Pfauen, Neuwied.
— zum gekrönten weissen Löwen, Grünstadt.
Kasimir zu den drei gekrönten Sternen und den drei gekrönten Säulen, Prag.
Katharina zum Nordstern, Warschau.
Katharinenlinde, Zur, (K.) Esslingen a. N.
Kette, (H. V.) Saaz.
— Zur, München.
— „ goldnen, Bunzlau, Kolbra.
— für Geist und Herz, Zur, (K.) Zullichau.
Kinzigthal, Vereinigung von Brüdern im, (K.) Gelnhausen.
Kleeblättern, zu den drei, Aschersleben, Magdeburg.
Klopstock Nr. 760, Stapleton.
Klugheit, Zur, Agram.
Kolbein til den opgaaende Sol (zur aufgehenden Sonne), Lillehammer.
Kompass, Zum, Gotha.
Konstantin zu den drei Kränzen, Eisenburg.
Korallenbaum, Zum, Rendsburg.
Kosmopolit, Gotha.
Kosmos, Breslau, Helsingör.
— Nr. 171, New Orleans.
Kranach, Lukas, (K.) Kronach.
Kranich, Zum, Danzig.
Kränzen, Zu den drei, Torgau.
Kreuz, Zum goldnen, Dresden, Meraeburg.
— „ lebendigen, Lippstadt i. K.).
— „ roten, Danzig.
Krokodil, Zum, Harburg.
Krone der Elisabeth, Zur, Eisenach.
Kronen, Zu den drei, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Memel.
— Zur goldnen, Stargard i. P., Stade, Stendal.
Kubus, Zum bekränzten, Gnesen.
Kugel, Zur goldnen, Hamburg.

Latomis, (K.) Grimma, (K.) Reichenberg.
Leberecht zum Andreaskreuz, (S.) Halberstadt.
Leoparden, Zum, Lübben, Luckau.
Leopold zur Treue, Karlsruhe.
Leopoldine zur Abendsonne, Plozk.
Lessing, Barmen, Santa Cruz, Valparaiso.
— Nr. 464, Evansville, Indianapolis.
— „ 557, Chicago.
— „ 608, Brooklyn.
— zu den drei Ringen, Greiz, Pressburg, (H. V.) Wien.
— zur Humanität, (K.) Grosslichterfelde.
Leuchte am goldnen Horn, Konstantinopel.
— am Strande, Eckernförde.
Leuchter, Zum goldnen, (A.) Königaberg i. Pr., Warschau.
— Zum silbernen, (S.) Danzig.
Leuchtturm an der Ostsee, Zum, Lauenburg.
Leyer, Zur goldnen, Gumbinnen, Mrienwerder.
Libanon, (A.) Hirschberg i. Schl.
— zu den drei Cedern, Erlangen.
Libertas, Basel.
— et concordia, Chur.
Licht, Zum hellen, Hamm.
— der Wahrheit, Zum (S.) Köslin.

Digitized by Google

Licht im Osten, Zum, Greifenhagen, Inowrazlaw, Kattowitz.
— im Walde, Zum, Forst.
— Liebe, Leben, Dahme, Erlangen.
Lichter im Felde, Drei, Grosslichterfelde.
Lichtern, Zu den drei grossen, Naumburg.
Liebe und Treue, Zur, (S.) Posen, Stettin.
— „ Wahrheit, Zur, Wien.
Lilie, Zur weissen, Kyritz.
Lilien, Zu den drei, (S.) Braunschweig.
— „ „ sechs, Neisse.
— „ „ zwei, Wien.
Lincoln Nr. 748, New York.
Linde der Verschwiegenen, Zur, Diez.
— Zur alten, Dortmund.
— „ grünenden, (S.) Magdeburg.
Lingg zur Brudertreue, Hersfeld.
Lithuanien zélé, Wilna.
Loge volante, Marienburg.
Lotos, (K.) Krimmitschau (auch vollst. Lotosblume, Zur goldnen).
Löwen, Zu den drei, Marburg, Marienburg, Wismar.
— Zum, Rinteln.
— „ blauen, Kassel.
— „ gekrönten, Kassel, Marburg.
— „ goldnen, Emper Strasse, Essingen, Hagen, (S.) Marienwerder.
— „ grünen, Prag.
— „ hellen, (S.) Hamm.
— „ roten, Rinteln, Stolp.
— „ schlafenden, Eperies.
— „ stehenden, (S.) Schleswig.
— „ westfälischen, Hagen, Hattingen, Schwelm.
Luce dei Balcani, La, Belgrad.
Lucens, (A.) Rostock.
Ludewig zur Treue, Giessen.
Ludwig zu den drei Kronen, (K.) Friedberg i. H.
— zu den drei goldnen Löwen, Giessen.
— „ „ „ Sternen, Friedberg i. H.
— zum Felsen, (S.) Jülich
— „ flammenden Stern, Burgsteinfurt.
— „ halben Mond, Augsburg.
— „ Palmbaum, Köthen.
— „ roten Löwen, (S.) Stargard i. P.
— zur Eintracht, Mainz.
Luise, Charlottenburg.
— Auguste zu den drei Sternen, Alfeld.
— Henriette zur Weisheit und Schönheit, (K.) Oranienburg.
— Henriette, Kurfürstin, Birkenwerder.
— zum aufrichtigen Herzen, Tilsit.
— „ tröstenden Engel, Angerburg.
— zur gekrönten Freundschaft, Kiel.
— „ „ Schönheit, Charlottenburg.
— „ Unsterblichkeit, Meseritz.
Lumière, La triple, Hüningen.

Maçons de St.-Louis, Les braves, Saarbrücken.
Marc Aurel zum flammenden Stern, Marburg.
Maria zu den drei Herzen, Odense.
Maria zum goldnen Schwert, Köslin.
— „ Rautenkranz, Verden.
Mariänne, Zur wohlthätigen, Klagenfurt.
Mars, Göttingen.
— und Minerva zur Treue, Mannheim.
— Minerva und Karl zur Treue, Mannheim.
Masonia, (K.) Leipzig.
Matthias Claudius, Wandsbeck.
Mauer, Zur goldnen, (auch S.) Bautzen.
Maximilian zu den drei Lilien, Köln.
Maximilianische Eintracht, München.
Megapolis zur Vollkommenheit, (S.) Güstrow.
Memphis, Memel.
— zum Obelisk, Memel.
Mensch, Von, Nr. 765, East New York.
Meridian Nr. 2, St. Louis.
Minerva, Budapest, Leipzig, Mannheim, Potsdam.
— zu den drei Lichtern, Querfurt.
— „ „ „ Palmen, Leipzig.
— „ „ „ Pfeilern, Jever.
— „ „ „ Zirkeln, Leipzig.
— zur Humanität und Rhenana zum vaterländischen Verein (M. Rhenana), Köln a. Rh.
Modestia Nr. 340, Buffalo.
— cum libertate, Zürich.
Moeris, Alexandria.
Monden, Zu den vier, (S.) Kronstadt.
Montana, (A.) Breslau.
Morgenrot am Helikon, Zum, (S.) Hirschberg i. Schl.
Morgenröte, Zur, Memmingen.
— am Rhein, Zum, (S.) Düsseldorf.
— „ aufgehenden, Frankfurt a. M.
— des höhern Lichts, Zur, Stolp, Budapest.
Morgenstern, Zum, Hof.
— Zum aufgehenden, Lomza.
— „ funkelnden, (S.) Stettin.
Moria, Im Gebirge, Innsbruck.
Mount Zion Nr. 147, Louisville.
Mozart Nr. 121, Camden.
— „ 656, Bloomington.
Munificentia, (H. V.) Karlsbad.
Mytra Nr. 410, Chicago.

Nacht, Durch, zum Licht, Finsterwalde.
Naphthali Nr. 25, St. Louis.
Naissance du roi de Rome, Köln.
Napoléon, Les enfants de, (M.) Magdeburg.
— Joséphine des amis réunis, Mainz.
— und Alexander zum Tempel des Friedens, Klingenberg, Wörth.
— und Luise zur glücklichen Vereinigung, Miltenberg.
— zur Hoffnung des ewigen Friedens, Klingenberg.
Nassau, (K.) Weilburg.
Navigator Nr. 232, New York.
Neptun zur Hoffnung, Kronstadt.
Neumond, Zum, Bremen.
Noble Loge, Berlin.
Nordstern, Zum, Rendsburg.
— Zum funkelnden, (S.) Greifswald.

Digitized by Google

Olaf Kyrre til den gyldne Kjaede (zur goldnen Kette), Christiana.
— Trygvason til de syv Stjerner, (K.) Frederikshald.
Olympia, Hamburg.
Ölzweig, Zum, Bremen.
Ordnung Nr. 1, Mexiko.
Oscaria zur Brudertreue, (K.) Oschersleben
Osten, Auf dem Wegnach, Osterodei, Ostpr.
Otto zu den fünf Türmen, (K.) Northeim.
— zum aufgehenden Licht, Pyritz.

Paladienne, Erfurt.
Pallas Athene, (S.) Leipzig.
Pallisade Nr. 84, Union Hill.
Palmbaum, Zum, Offenbach.
Palme, Zur, Pasewalk.
Palmen, Zu den drei, Dresden, Porto Allegre.
Pasteur, Bern, Wilna.
Pax et concordia, Emden.
— inimica malis, Emmerich.
Pegase, Berlin.
Pelikan, Zum, Altona, Hamburg.
Perle am Berge, Zur Perleberg.
Pestalozzi, Neapel.
— zur Wahrheit, Berlin.
Pfauen, Zu den drei, Neuwied.
Pfeilen, „ „ „ Nürnberg.
Pferde, Zum weissen, Hannover.
Pflichttreue, Zur, Birkenfeld.
Pflug, Zum goldnen, Berlin.
Pforte des Schwarzwalds, Zur lichten, (K.) Säckingen.
— zum Tempel des Lichts, Hildesheim.
— zur Ewigkeit, Hildesheim.
Phare du Nord, Münster i. W.
Philadelphia zu den drei goldnen Armen, Halle.
Phöbus Apollo, Güstrow.
Phönix, Königsberg i. Pr., Leipzig
— zur runden Tafel, Lemberg
Piast zu den drei sarmatischen Säulen, Posen.
Piédestaux, Aux trois, Glogau.
Pilger, Der, Nr. 288, London.
Pilgrim, Zum, Berlin.
Pilot, (K.) Pillau.
Pionier, Presburg, (H. V.) Wien.
Planches à tracer, Aux trois, Altenburg.
Plato zur beständigen Einigkeit, Wiesbaden.
Pollux zu den drei Lichtern, Eichstädt.
Postamenten, Zu den drei, Gr.-Glogau.
Première, La, Rheineberg.
Prinz von Preussen zu den drei Schwertern, Solingen.
Probitas, Almosd.
Progrès, Le, Markirch.
Prometheus, Rostock, São Paulo, (K.) Solothurn.
Prudens (A.), München.
Psyche, Oppeln.
Pyramide, Zur, Plauen.
Pyramiden, Zu den drei, Danzig.
Pythagoras Nr. 1, Brooklyn.
„ 86, New York.
Pythagoras Nr. 355, Indianapolis.
— zu den drei Höhen, Lieguitz.
— „ „ „ Strömen, Münden.
— zum flammenden Stern, Berlin

Quarreaux, Aux quatre, Breslau
Quatuor elementa, (A.) Stralsund.
Quelle, Zur heilbringenden, (K.) Oeynhausen.
— Zur heissen, Hirschberg i. Schl.
Quellen, Zu den drei, Erfurt, Freienwalde.

Rad, Zum goldnen, Eberau, Mainz, Osnabrück.
Rautenkranz, Zum, Gotha.
Recht und Licht, Für, (K.) Olten.
Redlichkeit, Hamburg.
— Zur deutschen, Iserlohn.
Reisenden, Zum tugendhaften, Eperies.
Remsthal, Im, (K.) Gmünd.
Resolution, La, Magdeburg.
Reuchlin, Pforzheim.
Réunion des amis d'Hanovre, Hannover.
— „ „ de l'humanité, Trier.
Rhein, Freier, (K.) Schaffhausen.
Rhenana zur Humanität, Köln.
Ring, Zum goldnen, Bialystock, Gr.-Glogau.
Ringe, Drei, Santiago.
Ringen, Zu den drei, Mannheim.
Ritterkreuz, Zum, Bromberg.
Roland, Hamburg.
Rose am Tenneberg, (K.) Waltershausen.
— „ Teutoburger Wald, Zur, Detmold.
— und Akazie, Düsseldorf.
Rosen, Zu den drei, Halberstadt, Hamburg, Jena, Marburg, Potsdam, Rüsdorf, Sachsenfeld.
— Zu den drei goldnen, Hamburg, Jena.
— „ „ „ im Walde, Sorau (früher auch K.).
Rosenknospen, Zu den drei (auch S.) Bochum.
Royale Jérome Napoléon de la fidélité, Kassel.
Royal York de l'amitié, Berlin.
— „ zur Freundschaft, (Gr. L.) Berlin.
Rudolf zu den drei Schwanen, Friedberg.
Rugia zur Hoffnung, Putbus.
Ruprecht zu den fünf Rosen, Heidelberg.
Ruthenia, (K.) Schleiz.

Salem, (S.) Halle a. S.
Salomon Nr. 231, Pittsburg.
— King, Nr. 279, New York.
— zum goldnen Löwen, Schleswig.
Salzquell, Am, (K.) Frankenhausen.
Samariter, Warschau.
St. Alban zum echten Feuer, Hova
— „ „ und wahren Feuer, Hildesheim.
St. Alexander zu den drei silbernen Ankern, Budapest.
St. Andreas zu den drei Seeblättern, Hermannstadt.
St. Barbara, Budapest.
St. Charles de la concorde, Braunschweig.
— „ „ „ constance, Regensburg.

Digitized by Google

St.-Charles de l'étoile et de l'esperance, Kolmar.
— de l'indissoluble fraternité, Braunschweig.
— de l'union, Mannheim.
St. Georg zur grünenden Fichte, Hamburg.
St. Georgspforte zum Frieden, Spremberg.
St. Halvard zum flammenden Stern, Hamar.
St. Heinrich, Saarbrücken.
St.-Jean, Zweibrücken.
— „ d'Hérédom, Ste-Génévière, Strassburg.
— „ de la Sarre, Saarlouis.
— „ des voyageurs, Dresden.
St. Johannes zum schwarzen Adler, Landsberg a. d. W.
— „ „ Tempel der Tugend, Stolp.
St. Karl zu den drei Totenköpfen, Meissen.
— „ zur Eintracht, Mannheim.
St. Louis Nr. 20, St. Louis.
— „ triple accord, Metz.
St. Ludwig, Saarbrücken.
St. Martin zu den drei goldnen Ähren, Jauer.
St. Michael, Schwerin.
St. Nicolaus an der offnen Rhede, Apenrade.
St. Olaf zum wiedererbauten Tempel, Drontheim.
St. Theodor zum guten Rat, München.
Säntis, (K.) Herisau.
Sarmate, Der tugendhafte, (S.) Dukla.
Säule, Zur, Berlin, Breslau.
— Zur, am Fusse des Donnersbergs, Alzey, Kirchheimbolanden.
— „ an den Vogesen, Mülhausen i. E.
— „ auf Tabor, (S.) Bromberg.
— „ gekrönten, Braunschweig.
Säulen, Zu den drei, Ansbach, Danzig, Görlitz, Guben, Kittlitz, Kronstadt, (M.) Magdeburg, Prag, Triebel.
— Zu den drei, am Weinberg, Guben
— „ „ „ gekrönten, Prag.
— „ „ „ ehernen, Dresden.
— „ „ ehernen, Wesel.
— „ „ zwei, am Stein, Würzburg.
Schiff, Zum goldnen, Berlin.
Schild, Zum, Stargard i. Pr.
Schiller Nr. 41, Denver. Pressburg.
— Nr. 66, Newark.
— „ 263, Detroit.
— „ 304, Brooklyn.
— „ 335, Peoria.
— „ 345, Scranton.
Schlange, Zur gekrönten, Görlitz.
Schlüssel, Zum silbernen, Bremen, Jever.
Schlüssel, Die wachsende zu den drei, Passau, Regensburg.
— Zu den drei goldnen, Berlin, Halle.
Schmettow, (S.) Hamburg.
Schröder, Friedrich Ludwig, Berlin
Schule der Weisheit, Zur, Posen
Schwänen, Zu den drei, Dresden
Schwarm, Zum hohen, (K.) Saalfeld.
Schwerdt, Zum goldnen, (auch S.) Wesel, Strassburg i. E.
Schwert, Zum hellflammenden, Paderborn.
Schwertern, Zu den drei goldnen, Dresden.
— Zu den drei, und wahren Freunden, Dresden.
— Zu den drei, und Asträa zur grünenden Raute, Dresden.
Sechseck, Zum gekrönten, Gnesen.
Secret, Le, aux trois rois, Köln.
Sedula, (A.) Thorn.
Selene zu den drei Türmen, Lüneburg.
Seraphim, Zu den drei, Berlin.
Serpent, Le, d'airain, Kassel.
Severa, (A.) Gumbinnen.
Sheboygan Nr. 11, Sheboygan.
Siebengestirn, Zum glänzenden, Niederzauche.
Silberfels, Zum, Tarnowitz.
Silence, Le parfait, Strassburg.
Sinceritas, Pilsen, (A.) Hannover.
Sincérité, La, Stuttgart
Sincerity Nr. 181, Baltimore.
Sionitin zum gekrönten Löwen, (S.) Marburg.
Sitiens, (A.) Kottbus.
Sokrates, Pressburg.
— Nr. 595, New York.
— zu den drei Flammen, Kalisch.
— zur Standhaftigkeit, Frankfurt a. M.
Solon Nr. 771, New York.
Sonne, Zur, (S.) Rostock, (Gr. L.) Bayreuth, (S.) Frankfurt a. M.
— Zur aufgehenden, (S.) Blankenburg, Brünn, Halberstadt, (S.) Küstrin, Kempten, Leipzig, (K.) Sonneberg.
— an der Ostsee, Zur strahlenden, (S.) Stolp.
— der vereinigten Freunde, Zur, Brünn.
Sophie Friederike zu den neun vereinigten Herzen, Odense.
Sophrosyne, (K.) Ohrdruf
Spes, (A.) Neisse.
— coronata, (A.) Stettin.
Sphinx, Kairo.
Spiegel der Wahrheit, Zum, Charlottenburg.
Squelettes, Aux trois, Breslau.
Standhaftigkeit, Zur, Posen, Potsdam.
— Die geprüfte, Kalisch.
Stärke und Schönheit, Zur, Saarbrücken.
Stein, Am rauhen, Fürstenwalde.
— an der Alle, Allenstein.
Stern am Ostseestrande, (K.) Warnemünde.
— der Hoffnung, Zum, Luckenwalde.
— St. Johannis, Zum, Zielenzig.
— Zum flammenden, Berlin, Hamburg.
— „ hellleuchtenden, Celle.
Sternen, Zu den drei, Ansbach, Danzig, Prag, Rostock.
— „ „ „ gekrönten, Prag.
— „ „ „ „ und zu den drei gekrönten Säulen, Prag.
— Zu den drei gekrönten, und zur Redlichkeit, Prag.
— „ „ neun, Braunschweig, Prag.
— „ „ sieben, (K.) Diessen, Pest.
— „ „ „ und zur Vereinigung, Pest Ofen.

Digitized by Google

Stormarnia, (K.) Oldesloe.
Strenua, (A.) Tilsit.
Sundia zur Wahrheit, Stralsund.
Sympathie, Altona.

Tarnomontana, (A.) Tarnowitz.
Taube, Zur weissen, Darmstadt, Neisse.
Taunusrose, (K.) Höchst a. M.
Tell, Wilhelm, Aarau.
Tempel, Zum, (S.) Hildesheim.
— Zum hellen, Paderborn.
— der Bruderliebe, Rawitsch.
— „ „ Zum wiedererbauten, Worms.
— der Eintracht, Zum, Osterode a. H., Posen.
— „ Freundschaft, Zum, Bingen, Heiligenstadt.
— „ Freundschaft und Wohlthätigkeit, Zum, Havelberg.
— „ Isis, Viernheim.
— „ Pflichttreue, Zum, Krotoschin.
— „ Treue im Osten, Zum, Ostrowo.
— „ Tugend, Zum, Schwedt.
— „ wahren Eintracht, Zum, Kassel, Neutershausen.
— „ Wahrheit, Zum, Kreuzburg, Rostock.
— des Friedens, Zum, Metz, Stettin.
— „ Johannes, Zum, Königsberg i. d. N.
— „ vaterländischen Wohls, Zum, Bruchsal.
Tempels, Zu den drei Thoren des, Rastenburg.
Teutonia, Buenos Aires, Mexiko.
— Nr. 72, Jersey, City.
— „ 367, Reading.
— „ 617, New York.
— zur Weisheit, Potsdam.
Thal Josaphat, Kassel, Pritzwalk.
Thekla, eine Leuchte in Franken, (K.) Kitzingen.
Theodor zum bergischen Löwen, Düsseldorf.
— zur festen Burg im Altmühlthale, Pappenheim.
Thor, Zum schützenden, Warendorf.
Thoren des Tempels, Zu den drei, Rastenburg.
Thürmen am Salzquell, Zu den fünf, Halle a. S.
— an der Lahn, Zu den drei, Limburg a. d. L.
Toleranzloge, Berlin.
Toleranz und Einigkeit, Hamburg.
Totengerippen, Zu den drei, Dresden, Breslau.
Totenkopf, Der, Thorn, Königsberg i. Pr.
Traube, Zur goldenen, Lüneburg.
Treue, Zur, Berlin, Kolmar, (H. V.) Wien
— Zur wahren, Emden, Neustrelitz.
— an der Katzbach, Zur, Goldberg.
— fest, In, München.
— und Redlichkeit, Zur, Teutonia.
— „ Stärke, Zur, Rathenow.
Triangeln, Zu den drei, Glatz.
Trinity Nr. 12, New York.

Uhland Nr. 735, New York.
Union, Berlin, (M.) Stettin.
— La double, Diedenhofen.
— „ parfaite, (M.) Ludwigsburg, Magdeburg.
— „ triple, Weissenburg.
Unschuld, Zur gekrönten, Nordhausen.
Unsterblichkeit, Zur, (S.) Hildesheim
Uptalsboom, Zum, (K.) Aurich.
Urania zur aufgehenden Sonne, Stargard i. Pr.
— „ Eintracht, Bützow.
— „ Unsterblichkeit, Berlin.

Vaterlandsliebe, Zur, (S.) Ilsenburg, Wismar.
Vehmlinde, Zur, (S.) Dortmund.
Verbrüderung, Zur, Mailand, Odenburg.
— an der Regnitz, Zur, Bamberg.
Verbündeten, Zu den drei, Düsseldorf.
Verein am Riesengebirge, Zum innigen, Landeshut i. Schl.
— der Menschenfreunde, Zum, Trier.
— „ treuen, Wittenberg.
— „ vaterländischen, Köln.
Vereinigte Freunde zur Wahrheit und Einigkeit, Prag.
Vereinigte Logen, Breslau, Königsberg i. Pr., Mannheim, Rostock
Vereinigung, Zur biedern, Budapest, Gr.-Glogau.
— zur ersehnten, (S.) Koblenz.
Veritas, (A.) Potsdam.
Verschwiegenheit zu den drei verbundnen Händen, Berlin.
— Zur, Berlin, Budapest, Pressburg.
Verschwisterung der Menschheit, Zur, Glauchau.
Vertu, La, Mainz.
— Pour la, (M.) Freiberg.
Vervollkommnung, Zur, (S.) Glogau.
Vesta zu den drei Türmen, Boizenburg.
Victor zum goldnen Hammer, Spandau, Delitzsch.
— zum grünen Hammer, Delitzsch.
Victoria, Berlin.
— vom Fels zum Meer, Sagan.
— zu den drei gekrönten Türmen, Graudenz, Marienburg.
— zum flammenden Stern, Münchenbernsdorf.
— zur beglückenden Liebe, Zeitz.
— „ Liebe und Treue, Frankenstein.
— „ Morgenröte, Essingen, Hagen.
Virtus, (A.) Schweidnitz.
Vollkommenheit, Zur höhern, (S.) Soest.
Vorurteil, Zum überwundnen, Krakau.
Vorwärts, M.-Gladbach-Rheydt.
— (S.) Charlottenburg.

Wage, Zur goldnen, Hof, Quedlinburg.
Wachsende zu den drei Schlüsseln, Die, Regensburg.
Wacht, Zur treuen, (K.) Quakenbrück.

Digitized by Google

Wacht im Osten, Zur, (K.) Strasburg.
Wahrhaftigkeit und Bruderliebe, Zur, Döbeln.
Wahrheit, Zur, (auch S.) Prenzlau, (S.) M.-Gladbach.
— Zur siegenden, Berlin, Gleiwitz, Kosel, (K.) Kreuzburg.
— und Einigkeit, Prag.
— „ „ zu den drei gekrönten Säulen, Prag.
— „ „ zu den sieben vereinigten Brüdern, Jülich.
— und Freundschaft, Zur, Fürth.
— „ Gerechtigkeit, Zur, (S.) Reutweinsdorf.
— „ Treue, Zur, Heidelberg, Neuwied.
— „ Tugend, Zur, Neusalz, Gr.-Glogau.
Waldeck Nr. 674, Chicago.
Waldesfriede am Reinhardsbrunn, (K.) Friedrichroda.
Walhalla Nr. 66, Charleston.
Walo zu den drei Türmen, Walsrode.
Wässern, Zu den drei, Passau.
— „ „ „ vereinigten, Passau.
Wawel, Der Berg, (S.) Krakau
Wegweiser, Zum, Armeeloge Nr. II, Bialystock, Löwenberg i. Schl.
Weisen, Zu den sieben, Linz.
Weisheit, Die, Potsdam.
— Zur Schule der, Posen.
— „ unverfälschten, Magdeburg.
Weltkugel, Zur, Lübeck.
Weltkugeln, Zu den drei, (Gr. L. u. S.) Berlin.
Westfalia, (S.) Minden.
— zur Eintracht, Arnsberg.
Wieder, Zum, Berlin.
Wieland Nr. 714, New York.
— zur treuen Freundschaft, (K.) Biberach.
Wilhelm auf Hartenfels, (S.) Torgau.
— zu den drei Helmen, Wetzlar.
— „ „ „ Kornblumen, (K.) Delitzsch.
— „ „ „ Nelken, (S.) Halle a. S.
— „ „ „ Rosen, (S.) Frankfurt a. M., (S.) Mainz.
— „ „ „ Säulen, Wolfenbüttel.
— zum eisernen Kreuz, (M.) Mainz, Varel.
— „ gekrönten Anker, Glückstadt, Itzehoe.
— „ Licht, (S.) Gross-Lichterfelde.
— „ Löwen, (K.) Braunschweig.
— „ Nesselblatt, Rinteln.
— „ „ „ (K.) Rinteln.
— „ Schwarzwald, (M.) Rastatt.
— „ silbernen Kreuz, Varel.
— „ „ Anker, Wilhelmshaven.
Wilhelm zur aufgehenden Sonne, Stuttgart, Diez.
— zur Dankbarkeit, Mannheim.
— „ deutschen Eiche, Ohlau.
— „ „ Treue, (S.) Mühlhausen i. Th., Hannover.
— „ Einigkeit, Oeynhausen, (S.) Kolberg.
— „ gekrönten Säule, Öls.
— „ Landskrone, Görlitz.
— „ Liebe und Treue, Delitzsch.
— „ Männerkraft, Kolberg.
— „ nordischen Treue, Flensburg.
— „ ostpreussischen Treue, Bartenstein.
— „ Palme des Friedens, Nauen.
— „ Standhaftigkeit, Kassel
— „ strahlenden Gerechtigkeit, Kulm-Schwetz.
— „ Unsterblichkeit, Frankfurt a. M.
— „ Wahrheit und Brudertreue, Lübben.
— „ „ „ Tugend, Gross-Glogau.
Wilhelmine Caroline, Hanau.
— zu den drei Buchen, Gersfeld.
Wilhelm Tell, Aarau.
Wilma zum Felsen an der Lahn, (K.) Weilburg.
Willis Stewart Nr. 224, Louisville.
Winkelhaken, Zu den drei, Glogau.
Winkelmassen, Zu den drei, Nossen.
Wissenschaft, Salzburg.
Wittekind, Minden.
— zur westfälischen Pforte, Minden.
Wohlthätigkeit und Standhaftigkeit, Zur, Laibach.
Wolfgang zur Treue, (S.) Beruburg.
Wunderrose, Zur, Mainz.

Zahlen, Zu den drei, Leipzig.
— „ „ zwei, Duisburg, Ruhrort.
Zeton zum Licht, Hoboken.
Zinnendorf zur Treue, (K.) Bublitz.
Zion, (S.) Jena.
— Mount, Nr. 147, Louisville.
Zirkel der Eintracht, Im, (K.) Osterholz-Scharmbeck.
— Zum, Naumburg, Weissenfels.
— Der kleine, des Archimedes, Rochlitz.
Zirkeln, Zu den drei, Stettin.
— „ „ goldnen, Kniphausen.
— Zum, (K.) Kempten.
— „ goldnen, Göttingen.
Zschokke Nr. 202, New York.
Zukunft, Pressburg.
Zweig, Zum grünenden, Triptis.
Zylinder, zum symbolischen, Innsbruck.

Digitized by Google

Verzeichnis von Namen und Gegenständen,

die keine besondern Artikel bilden oder nicht unter dem betreffenden Stichwort, bez. nur in andern Artikeln erwähnt sind.

Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Seite, und zwar, soweit nicht II (= zweiter Band) davorsteht, auf den ersten Band; die Buchstaben a und b neben die Spalten der Seiten an. — Was unter C vermisst wird, suche man unter K oder Z.

Aalborg, 171a.
Aarhus, 171b.
Abbeville, 312b.
Abbott, 25a.
Abercorn, Herzöge v., 490a.
Aberdeen, Loge in, II 342a.
Aberdour, Lord, 243a. II 243b. 348b.
A. B. L., 145a.
Åbo, II 374b.
Aboyne, Graf v., II 349b.
Abrasadabra, 3a.
Abrahams, Söhne, 517a.
Abramson, 182b.
Abrantes de Castro, Dr., II 175b.
Acacia, Zeitschrift, II 186b.
Académie Russo-Suédoise, 14b.
— des sages, 14b.
— „ secrets, 14b.
— „ sublimes maîtres, 14b.
— „ vrais maçons, 14b.
Acassais, 259a.
Accra, 367b. II 21a.
Acoluthus, 512a.
Adam, dreifach vollkommner Vater, II 409a.
Adams, John, 42b
Adelaide, II 442b.
Aden, 52a.
Adept, 580a.
Adler, C., 626b.
— Ritter vom weissen und schwarzen, 520a.
Adloff, Jul. Otto, 417b.
Adolf Friedrich IV., Herzog von Mecklenburg-Strelitz, II, 27a.
— Friedrich, König von Schweden, II 376b.
Adonhiram, 455b.
Adoniram, 455b.
Adoram, 456a.
Aerssen-Beyeren van Hoogerheiden, A. N. van, II 93a.
African-Loge Nr. 1, 272b.
Agen, 312b.
Aguirre, Ego, II 148a.
Ägyptische Kunst, 16a.
— Maurerei in Nordamerika, II 106b.
Ahawath Israel, 517a.
Ahlborn, Les, 182b.
Aigle, II 391a.
Aintab, II 469b.
Aïn-Temouchent, 17a.
Aix, 313b.
Aix-les-Bains, 312b.
Akademie der wahren Maurer, 809b.
— der Weisen, 309b.
Akaros, II 84a.
Akhub, 9b.
Akkra, 367b. II 21a.
Alais, 312b.
Alaminos, Gouverneur, II 158a.
Alava, II 412a.
Albanien, Graf v., II 451a.
Albany, Leopold Herzog v., 253b. 389a.
Albedyll, 406a. II 193b. 278b.
Albernia, II 452a.
Albert, Herzog von Clarence, 389b.
— Herzog von Sachsen-Teschen, II 285a.
— Eduard, Prinz von Wales, 388b.
Albertville, 313a.
Albi, 312b.
Albrecht, Wilh., Gutsbesitzer, II 137a.
— Wolfgang, Graf v. Lippe-Bückeburg, 621a.
Albuquerque, II 89a.
Aleppo, II 469a
Alessandria, 498a.
Alexander, Herzog v. Württemberg, II 557b.
— Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, 75a. 122a.
— Prinz der Niederlande, II 98b.
— I., Kaiser von Russland, II 276a.
Alexandrette, II 469b.
Alexandrinus, Thomas Theobaldus, II 85b.
Alfort, 313a.
Algier, 17a.
Alincourt, Major d', II 174b. 487a.
Alkmaar, II 97b.
Allen, John, 553a.
— Lord, 487b.
Almanach, Berliner, II 185b.
Alopeus, Maximilian, Minister, 415b.
Aloyau, Société d', II 85b.
Alsing, 182b.
Altamarino, II 89a.
Altbruder, englischer schottischer, II 329a.
Altkalabar, II 602a.
Altmeister, schottische, II 329a.
Altmeisterzirkel, deutscher, in New Jersey, II 88b.
Altmühlthal, II 137b.
Alt-Schotte, II 329a.
Alt- und Ehrenmeister, II 33a.
Alves de Mauro Contucho, II 176b.
Alviella, Graf Eugen Goblet d', II 598b.
Amadeus, König von Spanien, II 414b.
Amants du plaisir, II 158a
Ambérieu, 312b.
Ambrosch, 115b.
Ambulante Logen, II 41a.
American Tyler, II 186b.
Amersfoort, II 97b.
Amherst, Graf, 253b.
Amiable, 313b.
Amiens, 312b.
Amos, Grossmeister, 614a.
Amoy, 153a.
Amsterdam, II 97b.
Ancona, 498a.
Ancrum, Graf v., II 349a.
Andrade, Gomes Freire d', II 175b.
— Corvo, José d', II 175b.
André, Jean-Bon, St., II 6a
Andreae, Dietrich Wilh., II 87b.
Andreas-Gesell, 35b.
— -Kreuz, 579a.
— -Lehrling, 35b.
— -Logen, 35b.
— -Meister, 35b.
— -Ritter, 280b
—, Schotte des heiligen, II 329a.
— -Vertraute, 35b.

Digitized by Google

Andreas von Chardon, Schotte des heiligen, II 329a.
Anduze, 312b.
Angenommene Freimaurerei, 4b.
Angers, 312b.
— Schotte von, II 329a.
Angoulême, 312b.
Anhalt-Bernburg, Erbprinz von, 510b.
Anker, Gesellschaft der Herren und Damen vom, 275b.
Annahme (in Schottland), II 340a.
Annapolis, II 18b. 84a. 104a.
Annecy, 312b. 313a.
Annonay, 312b.
Antananarivo, II 1b.
Antin, Herzog v., 155b. 308b.
Antopoulos, 385b.
Antrim, Graf v., 30a. 490a.
Antwerpen, 85b. 558b.
Anzeiger, Wöchentlicher, II 186a.
Apeldoorn, II 97b.
Aphrodite, Mysterien der, II 70a.
Appelstedt, II 452b.
Aquila, 498a.
Arad, II 473b. 474b. 476a. 476b.
Aranda, Graf von, II 411b.
Aranjuez, II 412a.
Arbaletier, 404a.
Arbeit, Ritter von der, 44b.
Arbeitslogen, II 507a.
Arbeitsstunden, II 576b.
Arbien, 182b.
Archenschiffer, Königliche, 259b.
Archiduc ostindischer, 52a.
Archipelagus, II 452a.
Archiv für Freimaurerei, II 185b.
Aremberg, Herzog v., 82b.
Areopagiten, 477a.
Argenteuil, 313a.
Argyle, Herzog v., II 350b.
Arithmetik, 500b.
Armeelogen, II 41a.
Armento, 498a.
Arnett, v., II 278b.
Arnheim, II 97b.
Arnold, Benedict, 160b.
Arragonien, II 452a.
Arrezo, 498a.
Ars quatuor coronatorum, II 186a. 211a.
Arthur, Herzog v. Connaught, 389a.
Arthusins, 483a.
Ascoli Piceno, 498a.
Askeri, Chan, II 147b.
Asmus, 154b.
Aspirantentafel II 518b.
Assen, II 97b.
Asunción, II 139a.
Athen, 385b.
Athole (Athoil), Herzöge v., 12a. 30a. 54a. II 348b.
— -Maurer, 32a.
Atoka, 481a.
Aubenas, 312b.
Aubonne, II 391a.
Auchinleck, Lairdx., II 340a.
Auckland, II 84a.
Auersberg, Jos. Graf, II 181b
Aufzüge (England), 247a, II 504b.
August Friedrich, Herzog v. Sussex, 388a.
— Herzog v. Dalekarlien, II 378a.
— Prinz von Baden, 65a.
— „ „ Schwarzburg-Sondershausen, II 366a.
Aulnay, Graf Charles Louis Le Peletier d', II 86a.
Aurillac, 313a.
Aumônier, 18b. 47b.
Australasian Keystone, II 186b.
Autun, 313a.
Auvergne, II 452a.
Auxerre, 312b.
Avalos, II 412b.
Aversa, 498a.
Avignon, 312b. 465a. II 147a.
Aymar, Marquis v., II 297b.
Ayres de Orvellas Peração, II 174b.
Azanza, Minister, II 412a.

Baader, Prof., 479a, II 62a.
Babaud-Laribière, 311b.
Bacci, Ulisse, II 186b.
Bacciochi, II 263a. 541b.
Bahia, 124a.
Baigneux-Sainte-Radegonde, 312b.
Bailly, II 465b.
Baja, II 473b. 476b.
Bakau, II 268b.
Balcarras, Graf v., II 349a.
Ball, Will., II 146a.
Ballesteros, II 412a.
Balsamo, 146a.
Bandung, II 97b. 99a.
Barataiel, Fürst Mich. Petr., II 274b.
Barberton, II 97b.
Barbier de Tinan, 555a.
Barbo, Graf, II 180b
Barcelona, II 412a. 413b.
Bari, 498a.
Barker, Sir Peter, 388b.
— Robert, II 560b.
Bar-le-Duc, 312b.
Barnaart, W. Phil., II 94a.
Barruel, 42b. II 94a. 251a.
Bartelmess, Dr. Adam II 110a.
Baruch, Löb, 119a.
Baruth, II 452b.
Baskinridge, II 88b.
Basse-Terre, 396a.
Bassus, Graf, II 459a
Batavia, II 97b, 98b
Bathgate, L. 347b.
Bathurst (Stadt), II 397b
Bättasrek, II 130a 472b.
— Charles, II 560b. 561b
Batu, II 436b.
Baumann, 92a. II 582a. b.
— Hans Carl, 404b.
Baumbach, 447b.
Baumeister, Schottischer erhabner, II 329a.
— Schottischer, vollkommner, II 329a.
Bayonne, 312b.
Bayreuther Bundesblatt, II 185b.
Beal, Dr. John, 235a.
Beaufort, Herzog v., 82a. 243a. II 167a.
Beaujeu, de, General 294b.
Beaune, 313a.
Beauvais, 312b.
Becerra, II 412b.
Bechtholsheim, Hofrat v 511a.
Becker, F. A., 626b.
Bédarieux, 312b.
Bédarride, Joseph, II 48a.
— Marc, II 48a.
— Michel, II 48a.
Beduzzi, 340a.
Beets, II 582a.
Behm, 377a.
Beigel, 367b. II 186a.
Beirut, II 469b.
Békés-Csaba, II 475a.
Béla, Sz., II 476a.
Beleredi, Graf v., 137b.
Belfort, 312b.
Belgrad, II 398b. 476a. 476b.
Belize, 138a.
Bell, Ed., II 561b.
Bellamare, Marquis v., II 297b.
Belleisle, Marquis de, 294a.
Bellfield, Visc., 490a.
Belmare, Marquis v., II 297b.
Belsunce de Castelmoron, II 486a.
Benard, Prof., 206a.
Benazé, de, O. J., II 138b.
Benedikt XIV., 491., II 138a
Benjamins, Söhne, 517a.
Benkulen, II 98b
Benseu, Prof., 263a.
Benson, Robert, II 560b.
Bentinck, Graf Christian Friedr. Anton v., II 93a
Beregszász, II 474b.
Beresford, Marschall, II 175b

Digitized by Google

Bergamo, 498a.
Bergé, Henri, 84a.
Bergen, 170b. II 107b. 108a.
Bergen op Zoom, II 97b.
Bergerac, 312b.
Bergier d'Illens, J. Samuel, II 387a.
Bergmann, Balth., II 272a.
Berling, 22a.
Bernadotte, Jean Baptiste Jules, II 377b.
— Prinz II 378b.
Bernez, Graf, 494b. II 451b.
Bernonville, Graf, 161a.
Bernstorff, Graf, 115b.
Besançon, 312b. II 388a.
Besetzny, Dr., 14b.
Besold, Prof. Christoph, II 262a.
Beständig, Georg, II 5b.
Bethlen, Graf, 164a.
Betmar, Marquis v., II 297b.
Betschuana, 6a. 138a.
Betz, 175b.
Bex, II 391a.
Béziers, 312b.
Biassa, 498a.
Bieber, Joh. Ehlert, 417b.
Biel, II 391a.
Bielany, II 167b.
Bielfeld, Jean, 407a.
Biester, Joh. Erich, 342a.
Biffi, Graf, 164a.
Bijleveld, C. G., II 94a.
Billerbeck, Major v., II 425a.
Binin, 170a. II 452b.
Birkholz, Prof., 605a.
Birkner, Dr., II 110b.
Birner, Grossmeister, 76b.
Bischof, Karl A. L., 50a.
Bisson, 102a.
Björnson, Peter Elias, II 108a.
Blakerby, 18a. 244b. II 243b.
Blandford, II 358b.
Blanke, Stempelschneider, 182b.
Blatin, Prof. Dr. A., 312b.
Blaue Maurerei, 508a.
Blayney, Lord, 30b. 245b. 243a. 387a. 490a
Blessington, Wilh. Graf v., 9b. 30b. 487b.
Bloemfontein, II 123b.
Blois, 312b.
Bloom, II 53b.
Bluefields, II 91a.
Blythswood, Lord, II 351a.
Board of Benevolence, 252a.
— „ Finance, 252b.
— „ General Purposes, 252b.
Boardman, John, 489b.
Boccalini, Trajano, II 259b.
Boetselaer, van, 553a. II 93a. 227a
Bogotá, 557a.
Böhmer, 377a.
Boileau, 440a.
Bois, Du, II 514a.
Bois-Colombes, 312b.
Boise City, 472a.
Böjük-dere, II 469a.
Bokelberg, 423a.
Bolama, II 397b.
Boletim do Gr. Or. de Brazil, II 186b.
Boletin Masonico, II 186b.
— oficial del Grande Oriente Nacional de España, II 186b.
Bolingbroke, 180a
Bolivar, 557a.
Bologna, 498a.
Bommel, Bischof, v., 84b.
Bonani, Pater, II 85b.
Bongars, Polizeichef, 448a.
Bönigk, v., 407a.
Borbón, Francisco de Paula de, II 412a. 414a.
Bordeaux, 312b. 313a. II 147b.
Borghesi, Leutnant, 8a. 136b. II 529a.
Borgia, 498a
Borneo, II 99a.
Borosdin, Nikolai, II 274a
Bostel, Friedrich v., 298b. 444b. II 538a.
Both, v., II 265a.
Botuschani, II 268b.
Boucher de Lenoncourt, II 439a.
Boulogne, 313a.
— sur-Mer, 313a.
Bourbon, Herzogin, v., 5a.
— Franz de Paula de, II 414a.
Bourdais, 529b.
Bourg-en-Bresse, 313a.
Bousch, de, 510a.
Bousquet, Isaak, II 94a.
— de Laurans, Karl, 574b. II 167b.
Bowes, George, II 560b.
Boyacá, 557a.
Boyd, Lord, II 348b.
Boyer, Präsident, 274a 402a
Bozen, II 150a. 459a.
Bracmt, Stempelschneider, 182b.
Bracstrup, 22a.
Braila, II 268b.
Brancacio, II 166b.
Brandt, Ferd., 626b.
— Stempelschneider, 182b.
Bransich, Edler von Brun, II 25b.
Brant, Indianerhäuptling, 480b.
Braslé, Thomas, II 174a.
Brauns, 427a.
Braunschweiger Logen-Correspondenz, II 185b.
Breda, II 97b.
Bredikow, Herm. Ad. Alex., 417b.
Bref, 627b.
Brehmer, Stempelschneider, 182b.
— v., II 196b.
Breitenbach, 447b.
Bresci, Hauptmann, 581b
Brescia, 498a.
Brest, 313a.
Breuning, II 291a.
Brielle, II 97b.
Brindisi, 498a.
Brisbane, II 212a
Britanica (Bretagne), II 152a.
Brive, 313a.
Brokkenhuus, General, II 107a.
Brokmann, Schauspieler, 408b.
Brotero, d'Avelar, II 174b.
Broune, John, II 340a.
Brouwer, P., II 251b.
Brown, William, II 341a.
Bruce, Eli, II 53a
— Graf Mussin Puschkin, 113a. 407b. II 270b. 274a.
— Robert, 538b.
Brüder, Schotte der alten, II 329a.
— des dreifachen Triangels, II 329a
Bruderblätter II 185b.
Bruderbund der Reichsfechtschule, II 229a.
Bruderkette (Zeitschrift), II 185b.
Brügge, 85b.
Brüggen, v. d., 206a. 566b. II 156a.
Brun, Freiherr v., II 391b.
Bruneteau, Lazare Phil., 161a.
Bruneville, de, 313b.
Brüning, II 156a.
Brüssel, 82b—86a.
Buchan, Graf v., II 348b. 349a. 350b.
Buchanan, Präsident, II 106b.
Büchsenmeister, II 342a.
Bucclengh, Herzog, v., 18a. 34a.
Büdingen, Graf von Isenburg-, 491b.
Buhle, Joh. Gottl., 622b. II 261a
Buitenzorg, II 97b. 99a.
Bulawayo, II 97b. 245b.
Bulletin du Gr. Or. de Belgique, II 186a.
— des travaux du Supr. Conseil de Belgique, II 186a.
— Maçonnique (Frankreich), II 156a.
Bulwer, Sir Henry, II 468b.
Bundesloge, II 459b.

Digitized by Google

Burdwan, II 134b.
Burgundica, II 452a.
Burgsdorf, v., 206a.
Burkhardt, Dr. jur., II 248b.
Burlington, 483a. II 88b. 489b.
Buttlar, v., 447b. 529b.
Butturlin, II 271a.
Buxdorf, Andreas, 69b. 145b. II 386a.
Byron, Lord, 243a.
Bywater, 25a.

Cabal, da Costa, II 176a.
Cadet-Gassicourt, 313b.
Cadiz, II 412a.
Caen, 313a.
Cagliari, 498a.
Cahman, v., II 370b.
Cahors, 313a.
Calais, 313a.
Calarasi, II 268b.
Calatrava, II 412b.
Calcott, 623a.
Calepio, 495a.
Calhao, II 148a.
Callisen, A., 21b.
Calvert, 12a.
Cambrai, 313a.
Campbell, Donald, II 1a.
Campe, Dr. Friedr., 338b.
Campobello di Licata, 498a.
Canadian Craftsman, II 126b.
Canitz, v., 447a. 529a.
Canne, 313a.
Canthier, Alardus v., 15b.
Cantwell's Bridge, 180b.
Cape Coast Castle, 367b.
Capell, Bankdirektor, II 265a.
Cape Town, 527a.
Capua, 498a.
Caracas, II 482b.
Caramanica, Fürst di, 494a.
Carcassonne, 313a.
Cardinaux, Deon, II 513b.
Carleson, Kanzleirat, II 369a.
Carloforte, 498a.
Carnarvon I., Marquis v., 243a.
— II., Marquis v., 248a.
Carpentras, 313a.
Carpophorus, II 512b.
Cartagena, 557a.
Carthago, 534a.
Carton, Operistin, 308b.
Carvajal, II 412b.
Carvalho, da Silva, II 176a.
Carysfort, Lord, 243a.
Casparson, Prof., 447b.
Cassandro, II 468b.
Castiglione della Stiviere, 498a.
Castillon-sur-Dordogne, 313a.
Castres, 312a.
Castorius, II 511b.
Catania, 498a.
Catanzaro, 498a
Cate, de, II 195a.
Cateau, 313a.
Cauca, 557a.
Caussade, 313a.
Cavan, Graf v., 490a.
Cavite, II 158a.
Cayenne, 313b. 395a.
Cayes, 104a.
Cedar Rapids, 483a.
Celebes, II 99a.
Cerneau, Jos., 156a. 166b. 489a. II 482b.
Cessa, Marchese Michael, II 482a.
Cette, 313a.
Ceuta, II 14b.
Chaine d'union, 314a. 465b. II 186a.
Châlon-sur-Saône, 313a.
Châlons-sur-Marne, 313a.
Chaman, v., II 370b.
Chambéry, 313a. 313b.
Chambonet, de, 275b.
Chapelle, Graf Vincent de la, II 92a.
ChapitreMétropolitain, 310a.
Charges, The, II 150a.
Charlecoy, 85b. 86a.
Charleville, 313a.
-- Graf v., 490a.
Charlinski, Fr., II 274b.
Charlottetown, II 202b.
Charteris, Francis, II 348b.
Chartier, Le, II 486a.
Chartres, Herzog v., 309b.
Chastanier, Bened., II 445a.
Chasteler, Marquis v., 82b.
Châteauroux, 313a.
Chatellerault, 313a.
Chaumont, 313a.
Chaux-de-Fonds, II 391a.
Chellier, Dr. med., 347b.
Chemin-Dupontès, 313b.
Cherbury, Herbert, v., 180a.
Cherokee County, 481a.
Cherpin, 313b. 622b.
Chevalier bienfaisant de la Sainte Cité, 567a. II 231a. 545a. 552a.
-- de la couronne de chêne, II 76b.
— de la clef d'or, 161b.
— de l'aigle élu, 155b. 470a
— de la toison d'or, 161b.
— de Rose-Croix, 310a. 527a
-- des Argonautes, 161b.
— d'Iris, 161b.
— d'Orient, 309a. 310a. 527a
— d'Orient et d'Occident, 527a.
— du Soleil, II 161b.
— illustre, 155b. 470a.
— illustre sublime, 155b.
Chevalier Royal-Arche, 526b.
— Royale Hache, II 161b.
— sublime, 470a.
— " élu, 526b.
Chevillon, Claude Matth. Radix de, II 86a.
Cheyenne, 156b.
Chiavari, 498a.
Chinon, 313a.
Chin-Quaw Ky-po, 369b
Chinsura, II 134b.
Chippaways-Indianer, 481a.
Choiseul, Herzog v., 312b.
Choubrah, 8a
Christi, Brüder des Gesetzes, 117a.
Christian VII., König von Dänemark, 170b.
— VIII., König von Dänemark, 170b. 172b.
— IX., König von Dänemark, 171b.
— Prinz von Dänemark, 173b.
— Prinz von Schwarzburg-Sonderhausen, II 366a.
— Ludwig, Landgraf von Hessen, 174b. 446a.
Christiani, v., 395b.
Christianssand, II 108a.
Christianstad, II 374b. 376a.
Chusbro, Nicholas G., II 53b.
Cincinnati, Orden der, 42b.
Cingoli, 498a.
Ciotat, 313a. 313b.
Civelli, II 186b.
Civitavecchia, 498a
Clairvaux, Bernh. v., II 72a.
Clarence, Albert Herzog v., 349b.
— Wilh. IV., König von Grossbritannien, Herzog v., 249b. 387b.
Claudius, II 511b.
Clemens XII., II 137b.
— XIV., 504a.
— August, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln, 74b.
Clermont, Graf, 551b.
— Schotte von, II 329a.
— -Ferrand, 313a.
— -Tonnerre, Graf, II 368a.
Clichy-la-Garenne, 312b.
Clifford, Lord, 564b.
Clock d'Obernay, Joseph de, 402a.
Clusen, 377b.
Codi, Prof., II 414b.
Coelho, Juan, 621b. II 176b.
Cognac, 313a. 313b.
Coimbra, II 174b.
Coldwater, II 41a.
Coleraine, Lord, 235a.
Colfavru, J.-C., 312a.
Collins, 234a.
Colon, 167a. 167b. 557a.

Digitized by Google

Colovion, II 273a.
Columbine, Oberst, 238a.
Comiston, Lord Provost James Forrest v., II 351a.
Commanderies, II 105b.
Commandeur, II 76b.
Commerford, Kapitän, II 411b.
Committee of charity, 17b. 245a.
Compiègne, 313b.
Condé, 422a. II 422a.
Conder, Grossmeister, - II 412b.
Condom, 318a.
Confessio Fraternitatis. II 260a.
Confoederati, 512a.
Confucius, 369b.
Conn, 418a.
Connaught, Arthur Herzog v., 253b. 389a.
Consalvi, Kardinal, II 138a.
Conseil des Princes du royal secret, 521a.
Constantine, 17a.
Constantza, II 268b.
Contessa, 259b.
Contreras, Cav. Teodoro, 497b.
Convents philosophiques, 369b.
Corbeil, 313a.
Cordova, Minister, 495b.
Cordwell, John, 234b.
Cornill, H. Ant., 304b.
Corrêa da Serra, Abt, II 174b.
Correspondence Circle, II 210b.
Corydon, 480a.
Cosandey, 478b.
Cosenza, 498a.
Cosmann, II 185b.
Cossé-Brissac, Herzog v., II 85b.
Costa Cabal, Grossmeister, II 176a.
Costanzo, Marquis v., 201b. 298b. 475b. 476b.
Cothenius, Generalstabsmedikus, II 196a.
Cotrone, 498a.
Councils, 17b. 161a. II 106a.
Cours commerciaux, 312a.
Cousin, Charles, 312a.
Contances, 313a.
Couvreur, Aug. Pierre, 84a. 101a.
Covent-Garden-Theater, 250a.
Cowper, William, 235a. II 246a. 357a.
Cox, Daniel, 238b. II 88b. 103b.
Craftsman, The, II 186a.
Cramer, Ordensmeister, 94b.
Cranstoun, Lord, 248a.
Crassous, 84b.
Crawford, Graf v., 248a.
Creil, 313a.
Cremona, 498a. II 129b.
Cromarty, Graf v., II 348a.
Crome, 554b.
Croydon, 166b.
Crudeli, Dr., 493b. II 132a.
Csik-Szereda, II 472b.
Cuénoud, John, II 391a.
Cumana, II 18b.
Cumberland, Ernst Aug., Herzog v., König von Hannover, 249b. 388a. 424b.
— Heinr., Herzog v., 248a. 245b. 387a.
— Wilh. Aug., Herzog v., 247a.
— Freemasons School, Royal, 250a.
Cundinamarca, 557a.
Cunha, Da, II 174b.
— Souto Major, Isão da, II 176a.
Cunningham, J., II 202a.
Cuvetier, II 402b.
Czernowitz, II 7b.

Dacca, II 134b.
Dagran, II 93a.
Dahl, Prof., 220a.
Dalhousie, Graf v., II 20b. 348b. 349b. 350a. 351a.
Dalkeith, Graf v., 18a. 34a. II 246a. 309b. 349b.
Dalrymple, Baronet Charles, II 351a.
— David, II 348b.
Dam, Grossmeister, II 148a.
Damaskines, N., 385b.
Dambulla, 151b.
Damer, Fr., II 275a.
Danbury, 169b.
Danneberg, II 452b
Dannenskjold Laurvig, Graf Christian Konrad, 120a. II 197a.
Danzer, Kanonikus, 478b.
Darbès, 278a. II 394b.
Darnley, Graf v., 243a. II 15a.
Darsonval, v., 635a.
Daruty, J. Emile, 313b. 622b.
Davids u. Jonathans, die Brüderschaft, 260a. II 48b.
Daviess, J. H., Oberst, 534b.
Debreczin, II 475a. 476b.
Decazeville, 313a.
Defaeqz d'Ath, Eugen, 84a.
Defensionisten, II 439b.
Delft, II 97b.
Delfzijl, II 97b.
Delprat, 554b.
Demokritos, 16a.
Denier de la veuve, 181b.
Derebin, Staatsrat, II 241b. 414b.
Derla, II 452b.
Descous, 17a.
Desmons, F., 312b.
Despocher, 510a.
Desportes, Felix, 551b.
Detenhoff, 416a.
Deuchar, Alex., II 352a.
Deutsch, 409a.
Deutscher, v., 557b
Deventer, II 97b.
Devisensystem, 344a.
Dickey, William, 30a.
Diekirch, 659b.
Dieppe, 313a.
Diercks, Dr., 144a.
Dietrichs, Tribunalrat, 371a.
Dieu, Pierre, II 582b.
Diez, Hofrat, II 423b.
Diggelen, Dr. P. J. G. van, II 97a.
Dijon, 313a.
Dillon, 30b. 248a. II 514a.
Docsburg, II 97b.
Dokkum, II 97b.
Dôle, 313a.
Dolgorukow, Fürst, II 13b.
Dolgoruky, Fürst, II 271b.
Doneraile, 16b. 485a. 487b.
Donoughmore, Baron, 490a.
Dordrecht, II 97b.
Dottigny, Mad., 465b.
Douglas, Marquis v., II 350b.
Doune, Lord, II 349a.
Downe, 13a.
Drake, Francis, II 560b. 561b.
Drammen, II 107b.
Dreieinigkeit, Schotte der heiligen, II 329a.
Dreieckschrift, 344a.
Dreiheitsgesellschaft, 153b.
Dreipunktebrüder, II 206b.
Dresdener Logenblatt, 626b. II 185b.
Dreyer, J. M., II 119a.
Droit humain, Le, 5b. 134a. 312b. 347b.
Drontheim, II 107b.
Dross, Ferd., 440a.
Droum, Jacques, II 8b.
Drummond, Lord Provost, II 348b.
— Konsul, II 469a.
Dschem, II 300b.
Dschokdschokarta, II 97b. 99a.
Dubuque, 483a.
Dublin, 488b.
Duchanteau, II 17b. 140b.
Ducommun, Elie, II 391a.
Duke Town, II 602b.
Dukla, II 166b.
Dumfries, Graf v., II 20b. 348b.
— Loge in, II 348a.
Dumpf, F. W., 371b. II 295b. 299a.

Digitized by Google

Dunblane, Loge in, II 343b.
Duncan, Lord, II 350a.
Dundas, Lord, Graf v. Zetland, 253a. II 579b.
Dunedin, II 84a.
Dunkerque, 313a.
Dünkirchen, Schotte von, II 329a.
Dunluce, Visc., 490a.
Durban, II 77a.
Durham, Graf v., 253a.
Durini, Nuntius, II 167b.
Dürkheim, Baron v., 328b. II 451b.
Dürrich, Modelleur, 182b.
Düyffcke, Prof., 182b.
Dzinsky, General, II 167b.

Ebers, Karl Friedr., II 307b.
Echternach, 639b.
Eckardt, Meister, II 72a.
Eckhorst, II 452b.
Ecombes, d', II 278b.
Ecuyers, II 109a. 552b.
Eddelbüttel, L., 626b.
Edinburg, Loge Mary's Chapel, II 339b.
Eduard, Herzog v. York, 387a.
— Herzog von Kent, 387b.
— VII., König von Grossbritannien, 388b.
— Erhabner Schotte der Grossloge des Prinzen, II 329a.
Effingham, Graf v., 242b.
Egalité, L. P. J., 314b.
Egidy, 266a.
Egitto Masonico, L', 9a. II 186b.
Eglinton, Graf v., II 347b. 348b.
Eichhorn, A. A. W. v., 425b.
Eichstädt, 475b.
Eickstädt (Eichstädt), v., II 48a.
Eimbeck, Hauptmann, 87b.
Einverstandnen, Moralischer Bund der, II 230a.
Ekestubbe, Kanzleirat, II 369b.
Elbeuf, 313a.
Elcho, Lord, II 349a. 350b.
Elgin, Graf v., II 348b.
Elisabeth (Stadt), II 88b.
Elischer, J., II 474a.
Elliot, Joseph, 234a.
Ellisen, Dr. med. J. G. D., 465a. II 274a.
Ellrodt, v., 301a.
Elopura, II 99a.
Élu des neuf, Maître, 526b.
— des quinze, Grand, 526b.
— écossais, 526b.
— Sublime chevalier, 526b.
Elvas, II 175b.
Emboli, 498a.
Empereurs d'Orient et d'Occident, 309a. 520b.
Emulation Lodge of Improvement, 253a. II 478a.
Encampment, II 105b.
Engadin, II 388b.
Engel-Reimers, Joh. Aug. Jul., 417b.
Engeström, Lorenz v., 51a.
England, Schotte von, II 329a.
Englischer erhabener Schotte, II 329a.
Enochs Pfeiler, II 101b.
Entered (in Schottland), II 340a. 344a.
Ephemeriden, II 185a. 470a.
Ephesus, II 469b.
Epinal, 313a.
Epistasien, Epistaten, 270a.
Erde, 578a.
Erdödy, 213a.
Ernst, Prinz von Mecklenburg-Strelitz, II 28a.
— II., Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, II 286a.
— II., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, II 289b.
— August, Herzog von Cumberland, König von Hannover, 388a. 424b.
— Konstantin, Prinz von Hessen-Philippsthal, 450b.
— Konstantin, Landgraf von Hessen-Rheinfels-Rotenburg, 450b.
— Gottlob Albert, Prinz von Mecklenburg-Strelitz, II 28a.
— Ludwig, Grossherzog v. Hessen, 177a. 447a.
Erödi, Dr. B., II 475a.
Erskine, Lord, II 348b.
Erwinia, 264a.
Erzerum, 475b.
Eskilstuna, II 376a.
Esreff, 370b.
Essek, 581b. II 472b.
Estrella nacional, 5b. II 39b.
Estrich, II 150a.
Eugen, Herzog von Württemberg, II 557b.
Evans, Grossmeister, II 89b.
Ewald, Pfarrer, 373b.
Exmeister, II 114a.
Exorcist, 512a.
Eyben, Kammerherr v., 170b.
— Geheimrat v., II 520b.
Eydendorp, II 452b.

Fabré-Palaprat, Raymond, II 85b.
Fabri (Baugewerke), 156a.
Fabriano, 498a.
Facius, Stempelschneider, 182b.
Faenza, 498a.
Fairfax, Rob., II 560b.
Fairfield, 160b. 483a.
Falkenstein, 206a.
Faller, F. J., 76a.
Falmouth, II 5a. 104a.
Fama Fraternitatis, 35a. II 259b.
Famillieureux, Carton de, 84b.
Farrokh Chan, II 147b
Farwinter, Kapitän Ralph, II 134b.
Fava, Bischof, II 138b. 449a.
Fayetteville, 47a.
Fécamp, 313a.
Fehrmann, C. G., Stempelschneider, 182b.
Feliciani, Lorenza, 147a.
Fellow craft word, II 340a.
Fenice, Conte di, 147a.
Ferdinand, Fürst v. Anhalt-Köthen-Pless, 40a.
— Herzog von Braunschweig, 124a.
— Herzog von Württemberg, II 557b.
— Prinz von Preussen, II 195b.
— IV., König v. Neapel, 494a.
— VI., König von Spanien, II 138a.
— VII., König von Spanien, 504a. II 412a.
Fermo, 498a.
Ferrara, 498a.
Ferraris, Freiherr, 117a.
Ferrer, Grossmeister, II 412b.
Ferrers, Graf, 243a.
Fez, II 14b.
Fife, Graf v., II 350a.
Fife Points of Fellowship, II 186b.
Figlia, Paolo, 497b.
Filiallogen, 183a.
Fillmore, Präsident, II 604b.
Filtischeni, II 268b.
Fincastle, Visc., II 350b.
Fiorillo, 377a.
Firrao, Kardinal, 493b. II 137b.
Fisch, Stempelschneider, 182b.
Fischer, Dr. L., II 475a.
— Staatschirurg, II 517b.
Fitz-Clarence, Lord, II 351a.
Fiume, 479b.
Fjellebro, 170a.
Fleurier, II 391a.
Florence, Will. J., II 355a.
Florenz, 498a.
Foggia, 498a.
Foix, 313a.
Fokschani, II 268b.
Folkes, Martin, 181a. 235b. 494a. II 246a. 441a.
Foraise, II 387b.

Digitized by Google

Forbes, Baronet Will., II 348b.
Forges-les-Eaux, 318a.
Foulhouze, II 54b.
Fraenkel, Dr. A., II 476a.
Frank, Pater, 478b.
Frankfort, 584a.
Franville, Schotte von, II 329b.
Franz I., Deutscher Kaiser, II 336b.
— de Assisi de Bourbon, Herzog v. Cadiz, II 414a.
— de Paula de Bourbon, Infant von Spanien, II 414a.
Französischer Schotte, II 329b.
Frauen-Maurerei, 4b.
Fredericksburg, II 515a.
Freecarpenter, II 429b.
Fredersdorf, Kämmerer, II 256b.
Freemason, The, II 186a. 186b.
— and Fez, II 186b.
— of New England, II 186b.
— 's Chronicle, II 186a.
Freese, Friedr., Hofrat, II 275b.
Freetown, II 402a.
Freiburg in der Schweiz, II 391a.
Freimaurer-Examen, 329a.
Freimaurer-Halle in London, 248a.
Freimaurerverein, Grosser, 629a.
Freising, 72a.
Freitag, Friedr. Gotthilf, II 79a.
French, Thomas, II 188b.
Frenne, J. de, 83b.
Frères acassais, 15a.
Fresnel, 402b.
Friedrich, Herzog von Sachsen-(Hildburghausen) Altenburg, II 285b.
— Herzog von York und Albany, 387b.
— Kronprinz von Dänemark, 173a.
— Landgraf von Hessen-Kassel, 450a. 450b.
— Markgraf von Brandenburg-Bayreuth, 122b.
— Pfalzgraf von Zweibrücken, II 8b.
— Prinz der Niederlande, II 98b.
— Prinz von Holstein, II 319b.
— Prinz v. Wales, 386b.
— I., König v. Schweden, II 376b.
— I., König von Württemberg, II 557a.
— II. (der Grosse), II 193a.
— III., Deutscher Kaiser, König v. Preussen, II 198b.
Friedrich V., Landgraf v. Hessen-Homburg, 447a.
— VI., König von Dänemark, 172a.
— VII., König von Dänemark, 172b.
— Adolf, schwed. Erbfürst, II 377a.
— August, Herzog von Braunschweig-Öls, 126a.
— August, Herzog von Nassau, II 77a.
— Christian, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth, 122b.
— Christian II., Herzog v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, II 319a.
— Eugen, Herzog von Württemberg, II 557a.
— Franz, Prinz von Anhalt-Bernburg, 40a.
— Karl Ludwig, Herzog v. Holstein-Beck, II 319b.
— Leopold, Prinz von Preussen, II 200a.
— Ludwig, Erbgrossherzog von Mecklenburg-Schwerin, II 217a.
— Ludwig, Prinz v. Hessen-Darmstadt, 445b.
— Wilhelm, Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz, II 28a.
— Wilhelm, Herzog von Holstein-Beck, II 319a.
— Wilhelm II., König v. Preussen, II 196a.
— Wilhelm III., König v. Preussen, II 196b.
Friedrichsfeld, Erwin v., II 464b.
Fritzlar, II 5b.
Frizius, Joachim, 291b.
Fröden, Oberst v., II 285a.
Frühauf, Pastor, 278a.
Fucecchio, 498a.
Fullmann, II 370a.
Funk, Dr. theol. Karl, 335b.
Füss, II 473b.
Fusszeichen, 262b.
Futschou, 153a.

Gabanon, Leonhard, II 463b.
Gabelkreuz, 579a.
Gäbler, Oberpräsident v., 51a.
Gadebusch, 92a. 384a.
Gaettens, II 265a.
Gagarin, Fürst, II 271b. 274b.
Gaillac, 313a.
Galani, Prof. Em., 385b.
Galashiels-Selkirk, Loge in, II 344b.
Galatz, II 268a.
Galiffe, Dr. J. B. G., II 391b.
Galilei (Zeitschrift), II 187b.
Galizin, Fürst v., 369a. II 18a. 271b.
Galloway, Graf v., II 348b.
Galvez, Oberst, II 412a.
Gaminville, 397a.
Ganguillet, 101a.
Gap, 313a.
Garenne-Colombe, La, 312b.
Garfield, Präsident, II 106b.
Garland, Rich., II 563b.
Garvens, Dr. W., 626b.
Gasser, Dr. med. Joh., 169a. 265b.
Gaston, Grossherzog von Toscana, 493b.
Gaules, Convent national des, 567a.
Gaum, Wilh., Oberhofgerichtsrat, 64a.
Gavre, Prinz v., 82b.
Gebler, Joh., II 130a.
Gefle, II 376a.
Geheimer Warner, 17b. II 48b.
Geheimniskrämerei, 342b.
Geissler, Regierungsrat, II 291b.
Gelagin, II 558b.
Gemächer, Schotte der kleinen, II 329b.
Gent, 82a. 85b. 86a.
Gentils, Marquis de, 294b.
Genua, 498a.
Georg, Schotte des heiligen, II 329b.
— Herzog von Sachsen-Altenburg, II 285b.
— Prinz von Mecklenburg-Strelitz, II 28a.
— I., Herzog von Sachsen-Meiningen, II 293a.
— IV., König von Grossbritannien und Hannover, 387b.
— V., König von Hannover, 388b. 424b.
— Karl, Landgraf v. Hessen-Darmstadt, 446b.
— Ludwig, Prinz von Holstein-Gottorp, II 319a.
— Wilhelm, Prinz von Hessen-Darmstadt, 447a.
Georgenberg, 260b. II 129b.
Georgetown, 395a. 534a.
Gerber, Hildebrand, 392a.
Gerlach, Prof., 454a.
Germania inferior, II 452a.
— superior, II 452a.
Gersdorf, Joh. Erdm. v., 537b.
— Joh. Ernst v., 368a.
Gersdorff, v., Oberhofmeister, Hofmarschall, 447a. 529a.
Geweihter, 580a.
— des Innern, 580a.
Gewölbe, dunkles, II 33a.

Digitized by Google

Ghee-Hin-Gesellschaft, 153b.
Giarratana, 498a.
Gibeon, 339a.
Giech, Graf v., 76b.
Giesecke, K. L., II 316b. 575b.
Gijn, S. M. Hugo van, II 97a.
Girard, Alexander, II 385b.
Girgenti, 498a.
Giurgewo, II 268b.
Glaire, Maurice, II 387a.
Glass, Prof., 447b.
Glave, Regierungsrat, 482b.
Gleichen, v., II 297b.
Glenlyon, Lord, II 351a.
Glenorchy, Visc., II 350b.
Glerawly, Visc., 490a.
Glina 581b. II 472b.
Globus der Grossmeister-Kommandeure des Tempels, II 330b.
Gloucester, Wilh. Friedr., Herzog v., 249b. 388b.
— Wilh. Heinr., Herzog v., 245b. 387a.
Glyszczynski, Präfekt v., 134a.
Gnospelius, II 539a.
Goff, 402a.
Gofton, 12a.
Golden city, 156b.
Goldfuss, Prof., 454a.
Gold Hill, 156b.
Goldner, Minister v., 444a.
Goletta, La, II 468b.
Goltz, Graf v. der, 92b.
Gommern, II 452b.
Goodricke, Gesandter, II 370a.
Gordon, Charles Hamilton, II 348b.
— Georg, II 174a.
Gorinchem, II 97b.
Gorloff, N. Petr., II 275a.
Göschen, 412b.
Gotenburg, II 353b. 368b. 369b. 370b. 372a. 374b. 376a.
Gotrau de Bilance, II 385a.
Götz, Prediger, 447b.
Gouda, II 97b.
Grade, verbundne maurerische, (Allied Masonic Degrees), 17b. 259b.
Graecia, II 452a.
Gramby, Lord, 92a.
Grand chapitre général de France, 310a.
— Conseil des rites, 312a.
— Council, II 31b.
— directoire des rites, 310b.
— élu, II 17a. 76b.
— Lodge Club, 166a.
Grande Loge écossaise Le droit humain, 5b. 312b. 347b.
Grande Loge général écossaise, 310b.
— Loge symbolique écossaise, 312b.
Grant, Baron de Blaerfindy, II 247b.
Gratzfeld, Dr., 42a.
Gray, 313a. II 82a.
Graz, II 130a.
Greenwich, 160b.
Gregor XVI., II 138a.
Greinemann, Pater, 1a.
Grenoble, 313a. 313b.
Grey and Rippon, Graf v., 253b. 389a. II 248a.
Greytown, II 91a.
Gridley, Jac., II 20b.
— Jeremy, II 104a.
— Rich., II 42a.
Griffith, Schauspieler, 485b.
Grimmeissen, 295a.
Griqualand, 527a.
Grodno, II 172a.
Groningen, II 97b.
Groot, J. H. de, II 97a.
Grossarchitekt, 45a. 242b. II 17a. 329b.
Grossbaumeister, 45a.
— (von England), Schotte, II 329b.
Gross-Becskerek, II 475a.
Grosserwählter, II 17a.
Grosseto, 498a.
Grossglogau, 363b.
Gross-Hoher-Priester, 17b. 259b.
Gross-Kanizsa, II 476a. b.
Grosskaplan, 242b. II 224b.
Grosslogenhandschrift, engl., 227b.
Grossorganist, 242b.
Grossorient, II 126b.
— von Frankreich, 309b.
Grosspatriarch, II 142b.
— Schotte, II 329b.
Grossporträtmaler, 242b.
Grossrat, 17b. II 31b.
Grossschaffner, englische, 253a.
Grossschotte, II 329b.
— von der heiligen Gruft Jakobs VI., II 329b.
— von der Vollkommenheit, II 329b.
Grosswardein, II 474a. 476b.
Grossziegeldecker des Königs Salomo, 17b.
Grünberger, 478b.
Gründler, Prof., 263a. 454a.
Gualdo, Federico, II 297b.
Guayaquil, 216a.
Gube, Stempelschndr., 182b.
Guéret, 313a.
Guesclin, du, II 85b.
Guhrauer, II 261a.
Guignes de Moreton et de Chabrillan, Charles Fortuné Jules, II 86b.
Guildford, 160b.
Guldberg, Prof. Cato Max., II 108a.
Gullmann, C., 338b.
Gummer, Franz D. v., II 459a.
Gündel, Dr. A., II 230b.
Gustav, Herzog v. Upland, II 378a.
— III., König v. Schweden, II 376b.
— IV., König von Schweden, II 377a.
— Adolf, Kronprinz von Schweden, II 378a.
Gustavia, II 374b.
Guttakowski, Ludwig v., II 171a.
Guyon de Crochans, Jos. de, 62b.
Gwelo, II 245b.
Gyarmath, B., II 472b.
György, S.-Sz., II 476a. 476b.

Haag, 568a. II 97b.
Haarlem, II 97b.
Hacks, Dr., II 598a.
Haddington, Graf v., II 351a.
Haddo, Lord, II 349a.
Hagarty, James, 28a.
Hagen, Prof. Dr. H., 18b.
Haimonskinder, II 249a.
Haiphong, II 461b.
Hajnal, 18b. II 475b. 476a.
Halifax, II 84a.
Halim Pascha, Prinz, 8b. II 469a.
Hallen-Kasse in England, 245b.
Halliwell-Gedicht, 226a.
Halmstad, II 376a.
Halszeichen, 262b.
Hamburger, Pastor, 21b.
— Logenblatt, 626b. II 185b.
Hamburgische Zirkel-Correspondenz, II 186a. 586b.
Hamilton, Georg, II 384b.
— John, 29a.
— Graf v., II 350b.
— (Stadt), 524b.
Hammerstein, Gottl. Max v., 377a. II 537a.
Hanbury, Charles, 417a.
Handtwig, Hofrat Dr., 437b. II 26a.
Handzeichen, 262b.
Hang Chi, 369b.
Hankeou, 153a.
Hanoi, II 461b.
Hans, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, II 319b.
Harald, Prinz von Dänemark, 173b.
Hardenberg, Graf, 447b.

Digitized by Google

Haren, Hofrat v., II 369a.
Harenberg, Abt, 174a.
Harless, Prof., 263a.
Harley-MS., II 211b.
Harlingen, II 97b.
Harper, Thomas, 12b. 250a. 489b.
Harrington, T. D., 524b.
Harrismith, II 97b.
Harrison, Präsident, II 106b.
— George, II 88b.
Hart, Stempelschneider, 182b.
Hartford, 160b. II 104a.
Hartlieb, Samuel, 157b.
Häseler, G. H., 417b.
Haselmayr, Adam, II 260a.
Haseroth, Stempelschneider, 182b.
Haskôj, II 469a.
Häsling, Stempelschneider, 182b.
Hassan, Mirza Abul, II 147b.
Hasselt, W. J. C. van, II 98a.
Hatton, 151b.
Hattorf, v., 422a.
Hauenschild, Prof. v., II 241b. 414b.
Haughfood, Loge in, II 344b.
Hausdorfer, Joh., II 127a. 476a.
Hausmann, C. Fr., 18b. II 391a.
Havana, 166b.
Havre, 313a.
Hayking, Baron v., II 167b.
Hays, Moses M., II 20b.
Hegardt, Freiherr v., II 369b.
Heidemann, Prof. Dr., II 202b.
Heiliger, 426b.
— (Grad), II 17b.
Heinrich, Fürst von Anhalt-Köthen-Pless, 40a.
— Herzog von Cumberland, 387a.
— Herzog von Württemberg, II 558a.
— Markgraf von Schwedt, II 196b.
— XIV., Graf Reuss, II 242a.
— XV., Graf Reuss, II 242b.
— XVII., Graf Reuss, II 242b.
— XXXVIII., Prinz Reuss, II 242b.
— XXXIX., Prinz Reuss, II 243a.
— XLIV., Prinz Reuss, II 243a.
— LIV., Fürst Reuss, II 242b.
— LXVII., Fürst Reuss, II 242b.
— LXXII., Fürst Reuss, II 242b.
Heinrich v. Bourbon, Infant v. Spanien, II 414a.
Heister, Graf, 481b. II 130a.
Hekate, Mysterien der, II 70a.
Helder, II 97b.
Helfricht, Stempelschneider, 182b.
Hell, Theodor, II 546b.
Helly, Baron, II 132b.
Helmolt, v., II 290b.
Helmschwerdt, General v., 448b. 530a.
Helsingborg, II 376a.
Helsingfors, II 372a.
Helsingör, 171a.
Hemburg, 635a.
Hemfler, O., 145b. II 226b.
Hemming, Dr., 251a.
Hengeloo, II 97b.
Hérault, René, 308b. II 216a.
Hérédom, Schotte von, II 329b.
Hermetische Kunst, 16a.
Hernouester, Lord, 308b.
Herold (Pursuivant), II 206b.
Herrenburg, II 452b.
Hertel, Hofrat, 479a.
Herzogenbusch, II 97b.
Heuber, Oberstleutnant, II 366a.
Hexagon, 451b.
Heyden, Major v., II 100a.
Heynitz, Kammerherr v., II 285a.
Hidalgo y Castilla, Don Michael, II 38b.
Himmel und Erde, Bund von, 153b.
Hinüber, Jobst Ant. v., 421a.
Hiram or the Grand Master-Key, 32b.
— Schotte des, II 329b.
Hirsch, Bernh., 626b.
Hobarttown, II 448a.
Hobby, Thomas, 234b.
Hoffmann, B. G., 417a.
Hoffnung, Orden der Ritter und Damen der, 264b.
Hofmann, Kasp. Friedr., II 427a.
Hohenlohe, Fürst v., 93a.
Hohenthal, Graf Friedr. v., II 285a.
Holbach, Baron, II 17a. 140b.
Hollenstein, v., 479a.
Holzhacker, Orden der, 276a.
Holzkohle, 578a.
Homberg, 179b.
Home, Graf v., II 346b.
Honis, Sam., II 34b,
Honnorez, II 98a.
Honolulu, 431a.
Hoorn, II 97b.
Hopfgarten, v., 206a. II 285a.
Horcher, II 228a.
Horn, Friedr. Freiherr v., II 368b. 369b. 435a.
Horsens, 170a.
Hossbach, Wilh., II 261a.
Houghton, Dan., 235b.
Houston, II 455a.
Howard, Thomes, II 392a.
Hoym, Minister, 270b.
Hozier, James, II 351a.
Hüffel, Hofrat, 408b.
Hülsen, Joseph Graf v., II 167b.
Humanität, Gesellschaft der Freunde der, 277b.
Hunnius, Schauspieler, II 312b.
Huntly, Marq. v., II 349a.
Husum, 170a.
Hutten, Generalmajor Ulrich Freih. v., II 318b.
Huy, 85b.

I, der unbekannte Schotte der drei, II 329b.
Iglé, II 474a.
Illuminatus dirigens, 477b.
— major, 477b.
— minor, 477b.
Illuminés d'Avignon, 62b.
Ilten, Hofrichter v., 425a.
Inchiquin, Graf v., 235b.
Indian Freemason, II 134b. 186b.
Indisch Maçonniek Tijdschrift, II 99a. 186b.
Ingignac, General, 402a.
Ingolstadt, 72a.
Innern, Grad des, II 330a.
Instruction, Lodge of, 253a. II 478a.
Intendant des bâtiments, 526b.
Intender, II 342a. 344a. 345a.
Inverness, Loge in, II 347b.
Inviolabler Orden, II 459b.
Irvine, 490b.
Iselin, Isaak, 145b.
Isenburg-Büdingen, Graf Casimir v., 444a.
Isenburg von Buri, Ludw., 47a.
Isis, Mysterien der, II 70a.
Ismailia, 8a.
Isolierte Logen, II 472a.
Ispahan, II 147b.
Israel, 411a.
— Neues, 465a.
Ivenak, II 452b.
Ivrea, 498a.

Jaarboekje voor Nederlandsch Vrijmetselaren, II 98a. 186a.
Jabal, 513a.
Jablonowski, Konst., II 166b.
Jachin and Boaz, 32b.
Jacmel, 402a.

Digitized by Google

Jäger, Kaufmann, II 271b.
Jagersfontein, II 97b.
Jahn, Hofrat, II 514b.
Jahrbuch, 628a.
Jahresversammlungen, 244a.
Jakobs VI., Schotte vom heiligen Gewölbe, II 329b.
— Grossschotte von der heiligen Gruft, II 329b.
Jamburg, II 275a.
Jamestown, II 305b.
Janina, II 469a.
Java, II 98b.
Javioli, Graf, 479a.
Jean Paul, II 246a.
Jefferson, II 106b.
Jelagin, II 558a.
Jennings, John, II 368b. 369b.
Jequitinhonha, Visc., de, 123a.
Jérémia, 402a.
Jérôme Bonaparte, 315a.
Jerusalem, II 469b.
— Erhabnes oder Himmlisches, II 329b.
— Prinz v., 483b. 527a.
— Rat der Fürsten von, 259b.
— Vereinigte religiöse und militärische Orden des Tempels und des heiligen Johannes von, 260a. II 453a.
Jesi, 498a.
Jetzke, Stadtsekretär, 384b.
Jewels, Centenary-, 255b.
— Charity-, 255b.
Jewett, 123a.
Johann, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, II 319b.
— V., König v. Portugal, II 174a.
— VI., König v. Portugal, II 175b.
— Adolf, Prinz von Nassau-Usingen, II 77a.
— Adolf, Prinz von Sachsen-Gotha und Altenburg, II 289b.
Johannisopfer, 507b.
Johannispfennig, 507b.
John, Bürgermeister, II 13b.
Johnson, Präsident, II 106b.
Joigny, 313a.
Jokohama, 501b.
Jonas, Speditionsbureau, 354a.
— Grossmeister v. Illinois, II 55b.
Joniot, Jean Joseph, II 513b.
Jönköping, II 374b.
Jordan, Quartiermeister, II 280a.
Joseph Bonaparte, 315a.
Joseph, Herzog v. Sachsen-Altenburg, II 285b.
— Prinz von Sachsen-Hildburghausen, II 285b.
— I., König von Portugal, II 174b.
— II., Deutscher Kaiser, II 132b.
Josephi, Medizinalrat, II 265a.
Jouaust, A. G., 313b. 622b.
Journal f. Freimaurerei, II 185a.
— f. Freymäurer, II 185a.
— Neues, f. Freimaurerei, II 185a.
Jouve, J. B., de, II 482b.
Jouvenel, Stempelschneider, 182b.
Juge, 313b.
— secret, II 76b.
Jungferninseln, II 306a.
Jungschotte, II 329b.

Kabeiren, Mysterien der, II 69b.
Kabul, 6a.
Kadosch, II 17b.
— Grand Chevalier Grand Élu, II 161b.
— vom schwarzen und weissen Adler, 259b.
Käferstein, Abgeordn., II 283b.
Kahlenbergdörfl, II 543a.
Kaihebar, Gesellschaft des Gross-, II 201a.
Kaiser, Chr. Ph., Komponist, II 886a.
— Christian, II 589b.
Kalakaua, König von Hawaï, 431a.
Kalkutta, II 134b.
Kallenberg, II 452b.
Kalmar, II 376a.
Kamehameha IV., König von Hawaï, 431a.
Kamenetz-Podolzk, II 275a.
Kaminiez, II 170a.
Kammer, die mittlere, 524a.
Kampen, II 97b.
Kanaria, Gran, 525b.
Kandy, 151a.
Kanton, 153a. II 374b.
Kaplan, 242b. II 224b.
Kapy, E., II 475b.
Karamsin, II 17b.
Karansebes, II 475b.
Karatschi, II 135a.
Karl, Grossherzog v. Mecklenburg-Strelitz, II 27b.
— Herzog von Sachsen-Meiningen, II 292b.
— Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, II 319b.
Karl, Herzog von Semgallen und Kurland etc., II 284a.
— Herzog von Westgotland, II 378b.
— Landgraf von Hessen-Kassel, 448b.
— Markgraf von Schwedt, II 196a.
— Prinz v. Dänemark, 173b.
— Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt, II 365b.
— I., Herzog von Braunschweig, 125a.
— III., König v. Spanien, II 413b.
— VI., Deutscher Kaiser, II 137b.
— X., König von Frankreich, 314b.
— XIII., König v. Schweden, II 377a.
— XIV., König v. Schweden u. Norwegen, II 377b.
— XV., König v. Schweden u. Norwegen, II 377b.
— August, Grossherzog v. Sachsen-Weimar, II 294a.
— Eduard Stuart, schottischer Prinz, II 438b.
— Friedrich, Grossherzog von Baden, 65a.
— Gustav, Grossfürst von Finland, II 377a.
— Wilhelm, Fürst zu Nassau-Usingen, II 77a.
Karlskrona, II 376a.
Karlstädt, 581b. II 376a. 472b.
Karoline, Königin von Neapel, 494a. II 133b.
— Prinzessin von Weimar, 373b.
Károlyi, Eduard Graf, II 473b.
Karrons, II 167b.
Kaschau, II 472b. 474b. 475a. 476a. 476b.
Käsmark, II 476b.
Katharina II., Kaiserin von Russland, II 275b.
Katona, Dr. B., II 476a.
Kauffmann, 313b. 622b.
Kaven, J. H., 21b.
Kebir, II 14b.
Keferstein, Dr. jur., II 100a.
Kelet, II 127a. 186a. 474a. 476a.
Keller, H., 18b.
Kellin, Graf v., II 348b.
Kelly, Graf v., 9b. 30a.
Kelmann, Dr., 144a.
Kelso, Loge in, II 344a.
Kennedie, John, 538b.
Kent, Eduard Herzog v., 30a. 249b. 387b.
Keoku, 483a.

Digitized by Google

Kesher Shel Barzel, 516 b.
Kestner, Prof., 7 b.
Kette, Gesellschaft der deutschen, 536 a.
Kettler, Gotthart, Reichsbaron, II 458 b.
Keystone, II 186 b.
Kielland, Chr., II 108 a.
Kierulf, Otto Richard, II 108 a.
Kiew, 465 a. II 274 b.
Kildare, Marq. v., 490 a.
Kilmarnock, Lord, 469 a.
— Graf v., II 348 b.
Kilwarlin, Visc., 490 a.
Kimberley, II 98 a.
Kinderfürsorge (Stiftung), II 244 a.
King, 12 a.
— Baronet, 490 a.
Kingsborough, Lord, 487 b.
Kingsland, Lord, 487 b.
Kingston, Lord, 58 a. 236 a. 486 a.
— Graf v., 490 a.
— (Stadt), 501 a.
Kingstown, 524 a.
Kinnaird, Lord, II 350 b.
Kinnoul, Graf v., II 350 b.
Kircheisen, II 48 a.
Kirchmann, Garnisonprediger, 421 a.
Kischineff, II 275 a.
Kistner, 428 b.
Klattau, 117 a.
Klausenburg, II 401 b. 476 a. 476 b.
Kleinschotte, II 329 b.
Klerikat, II 33 a.
Klerksdorp, II 98 a.
Klinger, II 386 a.
Klinker, Joh., II 98 a.
Knecht, Dr. med. Matth., 404 b.
Knight of Malta, 260 a.
— of the triple cross, 580 a.
— Templar, 260 a.
Knocks, The three distinct, 32 b.
Kobe, 501 b.
Kofton, George, 147 a. 571 a.
Kolding, 170 a.
Kolombo, 151 a.
Kölpin, 92 a. II 432 b.
Kölz, Abgeordn., II 288 b.
Kongsberg, II 107 b.
König, Karl, II 482 a.
Konin, II 172 b.
Konstantin, Grossfürst von Russland, II 276 b.
Kopenhagen, Grossschotte von, II 329 b.
Korff, Baron v., 169 b.
Korn, 221 b.
Koromandelküste, II 135 a.
Korsitzky, 277 b.
Koseritz, Karl v., II 173 b.
Köthke, J. H. P., 417 b.
Kotschubej, Minister, II 275 a.
Kotta-Radscha, II 97 b. 98 b.
Kováts, Dr. Georg, II 184 b.
Kratzenstein, J. C. L., 417 b.
Kräuter, Franz Ant., 64 b.
Kreil, Prof., 141 a.
Kress v. Kressenstein, 407 a.
Kressl, Joh., II 130 a.
Kretzschmann, Ch. G., 605 a.
Kreutz (Stadt), 581 b.
— General v., 415 b.
Kreuz von Babylon, Orden des roten, 259 b.
Kreuzform, 579 b.
Kreuznach, Grosskomturei, 298 a.
Kreuzzüge, Grossschotteder, II 330 a.
Krönke, Martin, 92 b. II 584 a.
Kroonstad, II 123 b.
Kronstadt, II 129 b. 400 b. 476 a. 476 b.
Krop, 406 b.
Kroyher, 141 a.
Krüdener, Frau v., II 18 a.
Krüger, Prof. J. G., 404 a.
Krugersdorp, II 98 a.
Kryptische Maurerei, II 331 b.
Kuala Lampur, II 436 b.
Kufstein, Graf v., II 529 b. 540 b.
Kühl, II 265 a.
Kullrich, 182 b.
Künast, J. G. C., 419 a.
Kupferschmidt, II 370 b.
Kurakin, Fürst, II 271 b.
Kurnaul, II 134 b.
Kutusow, Major v., II 272 b.
Kvaczala, Prof., II 261 b.
Kyan-Taih-Gesellschaft, 153 b.
Kybele Rhea, II 69 b.

Lachlan, Mc. Intosh, 30 a.
Ladies degrees, 5 b.
Ladikieh, II 469 b.
Ladrone, II 5 b.
Lafisse, 161 b.
Lagergrade, II 114 a.
La Goletta, II 468 b.
Lagrange, 534 b.
Lahme, 584 b.
Lajosfalva, II 476 a.
Lamball, Jakob, 234 a.
Lamballe, Prinzessin v., 5 a.
Landesloge, Grosse, der Freimaurer von Deutschland, 98 a.
— Grosse, von Sachsen 207 a.
Landmarks, II 150 a.
Landschaffnerloge, 242 a.
Landsdowne MS., II 211 b.
Landskoi, Minister, II 275 a.
Langa, v., 182 b.
Langres, 313 a.
Lanzarote, 525 b.
Laon, 313 a.
La Paz, 117 b.
Lapukin, II 17 b.
Larissa, 385 b.
Larmenius, Joh. Marcus, II 85 b.
Larnaka, 167 b.
Larvik, II 108 a.
Latomia Society, 594 b.
Latour, Graf de, 615 a.
Laurentius, Orden von St., 17 b. 259 b.
Lausanne, II 391 a.
Lautaro, II 186 b.
La Valetta, II 7 b.
Lawrence, Sam. Crocker, 182 a.
Lawson, Loton, II 53 b.
Lažansky, Graf, 117 a. II 180 b.
Leavenworth, 526 a.
Lector, 512 a.
Lecturers, II 224 b.
Ledru, II 85 b.
Lees, Baron John Marjoribanks v., II 350 a.
Leeuwarden, II 97 b.
Leeward Islands, 42 a.
Lefort, Baron, 465 a. II 166 b.
Legio, II 452 a.
Lehaie, Ch. Houseau de, 84 a.
Lehmann, Dr. med., II 265 a.
Lehr- und Lernlogen, 253 a.
Leiden, II 97 b.
Leinster, Herzog v., 490 a.
Leipziger, Leutn. v., 269 b.
Leitmeritz, 116 b. II 129 b.
Lektüre, 608 a.
Leleihoku, William Pitt, 431 a.
Lemberg, 340 a.
Lemissol, 385 b.
Leo XII., II 138 a.
— XIII., II 138 b.
Léon, a Ponte, Graf, II 5 b.
Leonhardt, C. G. F., 626 b.
Leopold, Herzog von Albany, 389 a.
— Herzog von Braunschweig, 126 b.
— I., König der Belgier, 86 a.
— II., Deutscher Kaiser, 13 b. II 131 a. 473 a.
Leseballen, II 187 b.
Letchworth, 562 b.
Leucht, Joh. Sam., 510 a.
Levallois-Perret, 312 b.
Levanto, 498 a.
Leven, Graf v., II 348 b.
Levenhagen, Geh. Kommerzienrat, II 265 a.
Levite und Märtyrer, Schotte, II 330 a.
Levuka, 285 b.
Lexington, 534 a. 558 a. II 44 b.
Leyzano, General, II 271 a.
Libau, II 34 a.

Digitized by Google

Libourne, 313a. 313b.
Licht, Sekretär, II 156a.
Lichtenau, Gräfin, 615b.
Lieb, S. Fr., II 275a.
Liebeherr, Kabinettsrat, 127b.
Liebler, v., II 6a.
Liebmann, R., 626b.
Ligne, Prinz v., 82b.
Lijdenburg, II 442b.
Lilie, weisse, 153b.
Lille, 313a. 318b.
— Schotte von, II 330a.
Limasol, 167b.
Limmenghe, Baron v., 1a.
Limmer, Pastor, 278a.
Limoges, 313a.
Lindberg, 182b.
Linhares, Marq. v., II 175a.
Linköping, II 376a.
Linstrow, v., II 119a.
Lintz, Wilh., 182a.
Lippa, II 474a.
Lisieux, 313a.
Little Rock, 47a.
Livorno, 498a.
Ljungberger, 182b.
Lobreich, Freih. v., II 606b.
Lochner, v., 73a.
Locle, II 385a. 391a.
Loder, II 530a.
Lodi, Prof., II 241b.
Logau, v., 404a.
Logengründung, 625b.
Loge und Haus, Familienblatt, II 187a.
Loibel, Rechnungsrat, II 542a.
Lombard, Dr., 497b.
Longchamps, François, II 167a.
Lons-le-Saunier, 313a.
Loo, van, Maler, 59a.
Loomis' Musical and Masonic Journal, II 186b.
Lorenz, Stempelschneider, 182b.
Lorenzo, Marquis, II 56a.
Loreto, 498a.
Lorient, 313a.
Loschge, Prof., 263a.
Losoncz, II 474a. 476b.
Lossau, 406b.
Loudoun, Graf v., 243a.
Lovel, Lord, 236a. 243a.
Löw, Freiherr, v. u. zu Steinfurth, 332b.
Löwen, 85b.
— v., 406a. II 193b.
Löwendahl, Kanzler v., 479a.
Löwenstein, Fürst Karl, 41b.
Loyola, Ignaz, 503b.
Lublin, II 171a. 172a.
Lubomirski, Fürst Nikol., II 166b.
— Fürstin, II 169b.
Luca, Franz v., 496a.
Lucca, 498a.
Lucian Bonaparte, 315a.
Lucipia, Louis, 312b.
Luckhardt, Georg, 530a.
Ludge, II 340a.
Ludwig, Fürst zu Nassau-Saarbrücken, II 278a. 604a.
— Herzog v. Württemberg, II 557a.
— Prinz von Pfalz-Zweibrücken, 74a.
— Prinz von Waldeck, II 522b.
— I., Grossherzog v. Hessen, 174b. 445b.
— II., Grossherzog v. Hessen, 447a.
— III., Grossherzog von Hessen, 176a. 447a.
— IV., Grossherzog von Hessen, 177a. 447a.
— VIII., Landgraf von Hessen-Darmstadt, 445a.
— IX., Landgraf von Hessen-Darmstadt, 445b.
— X., Landgraf v. Hessen-Darmstadt, 445b.
— XVI., König v. Frankreich, 314b.
— XVIII., König v. Frankreich, 314b.
— Bonaparte, 315a.
— Ernst, Prinz von Sachsen-Gotha und Altenburg, II 289b.
— Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, II 365b.
— Georg Karl, Landgraf v. Hessen-Darmstadt, 446a.
— Karl Friedrich, Prinz v. Sachsen-Coburg-Saalfeld, II 606a.
— Philipp, König der Franzosen, 314b.
— Philipp Joseph, Herzog von Orléans, 314a.
Lugano, II 391a.
Luini, Hofsänger, 584b.
Lumley, 12a.
Lundmark, Banksekr., II 369b.
Lungro, 498a.
Luque, Dr., II 412a.
Lüttich, 82b. 85b.
Luxemburg, Herzog v., 309b.
Lyncker, Baron v., 502a.
Lynen, Viktor, 84a.
Lyon, 313a. 318b.
— Konvent zu, 587a.
— Schotte von, 330a.

Maastricht, II 97b.
Mabille, P., 62b. 440a.
Macbena, II 6a.
Mac Benah, II 6a.
Macerata, 498a.
Mach, Optiker, 147b.
MacKinstry, 480b.
Macleane, II 367b.
Macnab, Sir Allan Napier, 524b.
Maçon, le vrai, 161b.
— le vrai, dans la voie droite, 161b.
Mâcon, 313a. 349a.
Maçonnerie blanche, 4b.
— d'adoption, 4b.
Maçonniek Weekblad, II 186a.
Macoy, Rob., II 431b.
Madách, Advokat, 141b.
Maddalena, 498a.
Madden, 12a.
Madeane, II 367b.
Madeweis, Geheimrat v., II 100a.
Madison, 480a.
— Fort, 483a.
— Präsident, II 106b.
Madrid, II 411b.
Mafeking, 133a.
Magdalena, 557a.
Magelang, II 97b. 99a.
Magnien, 312b.
Magusch, Ernst Jul. v., II 425b.
Mahabone, II 6a. 46a.
Mahéinseln, II 398b.
Mähren, II 130a.
Maier, Michael, II 261a.
Mainwaring, Oberst, 49a.
Maison de Secours, 312a.
Maître architecte, Grand, 526b.
— élu, 470a.
— élu des neufs, 526b.
— parfait, 526b.
— Royale-Arche, 526b.
— secret, 526b.
Majláth, II 474a.
Makassar, II 97b. 99a.
Malaga, II 412b.
Malakka, II 436b.
Malleville, de, 170a.
Malmesbury, II 98a.
Malmö, II 376a.
Malta, Ritter v., 483b.
Malteser, II 106a.
Maltz, J. G. B., 417b.
Manchester, Herzog v., 243a.
Manecke, 407a.
Manningham, Dr., 243b.
Manila, II 42a. 158a.
Mans, 313a.
Mansel, Sir Edw., 238a.
Manstein, Major v., II 425b.
Mansura, 8a.
Mantes, 313a.
Manthey, Geh. Legationsrat, 170b.
Mantova, 498a.
Manuzzi, 494a.
Mar und Kellie, Graf v., II 351a.

Digitized by Google

Marblehead, II 104a.
Marchand, Arzt, II 5b.
Marches, Marq. des, 494a.
Marchot, P. C., Advokat, II 202a.
Marconis, 8b. II 34b.
Marcus, II 265a.
Marennes, 313a.
Maria I., Königin v. Portugal, II 174b.
— Theresia, II 129a. 132a. 180a.
Mariana, 291b.
Marienkapelle in Edinburg, II 337a.
Marina, II 412a.
Mariner, Royal Ark, 45a. 259b.
Mariwil, Baron, II 170a.
Mark-Meister-Grad, 259b. 488b. II 331b.
Marlborough, Fort, II 98b.
Marle, van, 554b.
Marmande, 313a.
Marmaduke Wyvill, Lord, 487b. 489b.
Marolo, 498a.
Marrique, Generalintendant, II 175a.
Marseille, 313a. II 353b.
Martell, Karl, 16b.
Martigues, 313b.
Martin, v., 510a.
— Prof., 432a.
Martinique, 313b.
Mártonfy, Martin, II 607a.
Mascara, 17a.
Masonei, 320b.
Masonic Advocate, II 186b.
— Chronicle, II 186b.
— Constellation, II 186b.
— Herald, II 186b.
— Home Journal, II 186b.
— Illustrated, II 186a.
— Journal, II 186a. 186b.
— Review, II 186b.
— Review and Washingtonian, II, 186b.
— Standard, II 186b.
— Sun, II 186b.
— Tidings, II 186b.
— Token, II 186b.
— Trowel, II 186b.
— Voice and Review, II 186b.
Masonry dissected, II 200b.
Massa Carrara, 498a.
Massaua, 264a.
Master, Most Excellent, 259b.
— Royal, 259b.
— Select, 259b.
— Super Excellent, 259b.
Matabeleland, 6a. II 245b.
Matheus, II 174b.
Mathew, Thomas, 30a.
Matolay, II 130b.
Matthiä, Konrektor, 461a.
Maui, 431a.
Maule, 313a.
— William Ramsay, II 350a.
Maurer des Geheimnisses, II 17b.
Maurokordatos, 385b.
Maximilian I., König von Bayern, 72b. 75a.
— Herzog von Württemberg, II 558b.
Maymus Grecus, 228a.
Maynard, Oberst, 486a.
Mechanik, 501a.
Mecklenburgisches Logenblatt, 626b. II 186b.
Medan, II 97b. 98b.
Medem, Reichsgraf, 147a.
Meden, v. der, 417b.
Mehnert, 603a.
Meiners, Jak. Herm., 417b.
Meisaner, Kriegssekr., 465a.
Meister, Auserwählte, II 33a.
— des schwarzen Adlers St. Johannis, 579b.
— weisse, 49b.
Meisterschotte, vollkommner englischer, II 330a.
Melanchthon, Phil., 558b.
Melbourne, II 511a.
Melchisedek Eins, 49b.
Melfi, 498a.
Melilla, II 14b.
Melissino, II 33b.
Mellinet, General, 311b.
Mellrichstadt, 471a.
Melrose, Loge in, II 342b.
Melun, 313a.
Melville v. Bennochy, II 351a.
Memfirisorta, 9a.
Mende, 313a.
Menschenfreunde, Die wahren, II 142b.
Meschorer, Dr. Emil, 330a.
Messina, 498a.
— Schotte von, II 330a.
Messkunst, 348a.
Metternich, Fürst, II 196b.
Mettlerkamp, Dav. Chr., 417b.
Metzsch, v., 75a.
Meulan, 313a.
Meyer, Ludwig, II 590b.
— Maler, II 248b.
— Rud., 639b.
— -Hoffmeister, II 390a.
Meystre, Dr. A., II 390b.
Michelis, J. F., II 275a.
Middelburg, II 97b.
Middletown, 160b. II 88b. 104a.
Miethofen, 376b.
Migazzi, Kardinal, II 366b.
Miguel, Dom, II 176a.
Miklós, T.-Sz.-, II 475a. 476b.
Militärlogen, Schotte der, II 330a.
Millau, 313a.
Milner, Baronet, II 561a.
Minerva (Taschenbuch), II 185b.
Minervalgrad, 477a.
Minsk, II 172a.
Mioche, Kaufm., II 167b.
Miquelon, Insel, II 83a.
Miramas, 313a.
Miranda, Gonçalves de, II 176b.
Mirza, Oveis, II 147b.
Mischphereth, II 43a.
Mischtar, II 43a.
Miskolcz, 260b. II 472b.
Misphraim, II 43a.
Missouri Freemason, II 186b.
Missy, Jean Rousset de, II 92b.
Mitau, II 274b. 424b.
Mitchell, Dr., II 350a.
Mitchelstown, 488b.
Mithofen, v., 376b.
Mithrasdienst, II 70a.
Mittwochs-Brudermahle, 95b.
Mniszek, Stanisl., 574b. II 166b.
Mocsáry, Géza, 401a.
Modena, 498a.
Modica, 498a.
Möhler, Friedr. Wilh., 296b.
Mohr, Buchhändler, 286b.
Mokronowski, Andreas, II 169b.
Mollendo, II 148a.
Möller, Prof. Dr. H., 100a.
— Oberpräs. v., 448b. 530a.
Monde maçonnique, II 186a.
Monroe, Präsident, II 106b.
Monrovia, 614a.
Mons, 85b.
Monségur, 313a.
Monson, José Maria, II 147b.
Montagu, Visc., 243a.
Montauban, 313a.
Montbéliard, 313a.
Mont-de-Marsan, 313a.
Monteiras de Carvalho e Oliveira, II 175a.
Monteleone, 498a.
Montélimar, 313a.
Monterosso al Mare, 498a.
Montevideo, II 479a.
Montgelas, 73b.
Montgomery, 15a.
Monthléry, 313b.
Montijo, Graf v., II 411b.
Montlofier, Graf, II 144a.
Montluçon, 313a.
Montmorency, 313a.
Montpellier, 14b. 313a. 313b. 440a. II 147a.
— Schotte von, II 330a.
Montreal, 524a. II 212a.
Montreux, II 391a.
Montrichard, 313a.
Montrouge, 313b.
Monza, 498a.

Digitized by Google

Moore, Lord, 490a. II 367b.
Moray, Graf v., II 348b.
Morayta, Prof., II 413a.
Moreno, Guarcia, 216a.
Moretti, 529a.
Morgan, John, 28b.
Morgenstern, Gust. Jak., 414b.
Morillo, II 412a.
Moritz, Prinz v. Sachsen-Gotha u. Altenburg, II 289b.
Mornington, Graf v., 490a.
Morrice, Thom., 234b.
— Rob., 534b. II 431b.
Morristown, II 88b.
Morse, II 114a.
Morton, Graf v., 243a. II 348a. 349a.
Morville, Hugo de, 538a.
Moskau, II 274b.
Mossamedes, 36a.
Mostaganem, 17a.
Mot, Émile de, 84b.
Motte-Bouchot, 313a.
Moulins, 313a.
Mountjoy, Lord, 487b.
Mousseaux, 314a.
Mouton, Alex. Jacq., II 174a. 487a.
Mozambique, 6a. II 56a.
Müller, Franz (Turin), 496b.
— Joh. v., 120b.
— Nikolaus, Adv., II 9a.
— Ordensmeister, 94b.
Münch, K. Fr., 76b.
Muni, Enrico, II 38b.
Münnich, Baron, 169b.
Murschidabad, II 134b.
Murusi, Alex. Fürst, 140b.
Musäus, Geh. Rat Prof. Dr., 358b.
Muscatine, 488a.
Muskerry, Baron, 490a.
Mussin - Puschkin - Bruce, 113a. 407b. II 270b. 274a.
Muszinski, Graf Aug., II 166b.
Mylne, John, II 341b.

Nadermann, II 229a.
Nagant, 114b. 210a. 408b. 409b.
Nagasaki, 501b.
Nägeli, Joh., II 385b.
Namur, 85b. II 202a. 353b.
Nancy, 313a.
Nantes, 313a. 313b.
Napier, Lord, II 349a.
Napoleon I., 315a.
— Prinz (Plon-Plon), 315b.
Narbonne, 313a.
Naselli, Diego, 494a.
Nathge, Dr. J., II 602a.
Nausori Rewa, 285b.
Nazareth, Moses L., II 258a.
Neapel, Schotte von, II 330a.
Nebengrade, II 396b.
Neergard, 170a.
Negapatam, II 135a.
Németh, N., II 475b.
Nettirvill, Nicholas Lord Visc., 486b.
Neu-Amsterdam, 395a.
Neu-Arad, II 474a.
Neuhäusel, II 474b.
Neuilly-sur-Seine, 312b.
Neu-Kreuznach, 298b.
Neu-Pest, II 476a. 476b.
Neusalz, II 475a.
Neuville-de-Poitou, 313a.
Neuzen, Ter, II 97b.
Nevers, 313a.
New Barcelona, II 18b.
Newhaven, 160b. II 104a.
New London, 160b. II 104a.
New Orleans, 682a.
Newport, II 104a. 245a.
Newtonbutler, Lord, 490a.
New Zealand Craftsman, II 186b.
Nicastro Novaro, 498a.
Nicolay, General, II 271a.
Nicostratus, II 511b.
Niedersächsisches Logenblatt, II 185b.
Niehrenheim, Buchhändler, II 598a.
Nieswicz, II 171a.
Nigra, Ritter, 495b.
Nîmes, 313a. 313b.
Nimwegen, II 97b.
Ningpo, 153a.
Nino de Andreis, 497a.
Ninus Grăcus, 228a.
Niort, 313b.
Nisbet, William, II 348b.
Nisch, II 476a.
Nishni-Nowgorod, II 274b.
Nitzky, 204a.
Niutschuang, 153a.
Nizza, 313a. 313b.
Noachitische Schrift, 344a.
Noot, H. van der, 82b.
Nordisk Frimurer-Tidende, II 108b. 186a.
Nordstern, Arthur v., II 108b.
Norfolk, II 515a.
— Herzog v., 58a. 236a. 245a.
Norrköping, II 376a.
Norwalk, 160b.
Nothomb, Minister, 84b.
Nowikoff, Mich. Nik., II 275a.
Nowogrod, II 172b.
Noyer, de, 12a.
Nukahiwa, II 14a.
Numea, II 83a.
Nyáry, Baron A., II 474b.
Nykjöbing, 171b.
Nyon, II 391a.

O'Brien, James William, 486a.
Ocaña, 557a.
Occitania, II 452a.
Odessa, II 274b.
Odhelius, Dr., II 370a.
Oeynhausen, Oberjägermeister v., 529a.
Oginski, Fürst Andreas, II 166b.
Okah Tubbee, 480b.
Ökonomik, 501a.
Oldershausen, Jobst v., 425a.
Oleskiewicz, Jos., II 275a.
Olthof, 92a.
Oliveira, d', II 176b.
Olympia, II 526a.
Omdit-ul-Omrah Bahauder, II 135a.
Ontario, 525a. II 103b.
Oporto, II 174b.
Oran, 17a.
Oranien, Prinzessin v., 5a.
Oravicza, II 474a.
Orbetello, 498a.
Örebro, II 376a.
O'Reilly, Dr. med., II 181a.
Orell, Hnr. v., II 590b.
Orense, II 158a.
Orient and Sheaf, II 186b.
Oriero, II 412b.
Origny, d', II 174b.
Orléans, 313a.
— Herzog v., 309b.
Orléansville, 17a.
Orphische Mysterien, II 70a.
Ortiz, II 412b.
Oruro, 117b.
Osimo, 498a.
Oskar I., König von Schweden und Norwegen, II 377b.
— II., König v. Schweden und Norwegen, II 378a.
— Herzog v. Gotland, II 378b.
Oskarshamn, II 376a.
Ostearius, 512a.
Osten, Franz O. Heinr. v. d., II 425b.
Ostflorida, 291a.
Otočac, 581b.
Ott, Hofmedikus, II 130a.
Ottoboni, Kardinal, 493b.
Ottojano, di, 494b.
Oughton, James Adolphus, II 348b.
Oxnard, Grossmeister, II 20b. 104a.
Oyres de Ornelles Paracao, II 487a.
Ozeanien, 60b.
Ozieri, 498a.

Paarl, De, II 98a.
Pacific Mason, II 186b.
Pacy-sur-Eure, 313a.
Padang, II 97b. 98b.
Padilla, II 412b.
Padua, 498a. II 482a.
Padula, 498a.

Digitized by Google

Paisley, Lord, 235 b.
Palaiseau, 313 a.
Palaprat, II 86 b.
Palermo, 9 a. 498 a.
Palestine Bulletin, II 186 b.
Pallandre, Antoine, II 387 b.
Palma, 525 b.
Palmi, 498 a.
Panama, 557 a.
Pancsova, II 476 a. 476 b.
Panin, Graf, II 271 a.
Panse, A., II 531 a.
Pantin, 312 b.
Pantoja, II 413 b.
Panzano, II 412 b.
Pápa, II 474 a. 476 b.
Papadokis, Prof., 885 b.
Papeete, 355 a.
Pappenheim, Graf v., 479 a.
Papus (Dr. En causse), II 18 a.
Paramaribo, 395 a.
Paraty, Graf, II 176 b.
Parfait initié, II 76 b.
Paris (Kentucky), 534 a.
Pariser Schotte, II 330 a.
Parker, Indianerhäuptling, 480 b.
Parkville, 156 b.
Parma, 498 a.
Partenico, 498 a.
Parthenay, 313 b.
Partz, Hofrat, 425 a.
Pascha, II 141 a.
Paschen, 408 b.
Paschwitz, J. K. H. v., 76 b. 207 b.
Passed (in Schottland), II 340 a. 344 a.
Passionskreuz, 579 a.
Passos, II 175 a.
— Manuel da Silva, II 176 a.
Patagonien, 24 a.
Patna, II 134 b.
Patras, 385 b.
Patriarchen, Grossschotte der, II 330 a.
Patterson, General, II 42 a.
Patti, 498 a.
Pau, 313 a.
Paul I., Kaiser v. Russland, II 276 a.
— III., Papst, 503 b.
— Friedrich Wilh., Herzog v. Württemberg, II 558 a.
— Karl Friedrich August, Herzog von Württemberg, II 558 a.
Payens, Hugo de, II 86 b.
Pay'r, Éduard, II 127 a. 476 a.
Péchy, Emerich v., 17 b.
Pedro I., Kaiser v. Brasilien, 124 a. II 176 a.
— Sula, 463 b.
Peebles, Loge in, II 344 b.
Pen, Ritter, II 76 b.
Penavaire, Hofmarschall v., 97 b.
Pennell, 10 b. 488 b. 491 b.
Pensacola, 291 a.
Penz, Konferenzrat, 170 a.
Perard, Minister, 206 a.
Perez, II 412 b.
— Benito, 402 b.
Pergen, Graf, 50 b.
Périgueux, 313 a. 313 b.
Perpignan, 313 b.
Perponcher, v., II 98 b.
Perret, II 385 a.
Perreux, Le, 312 b.
Perrugia, 498 a.
Perth, Loge in, II 341 b.
— (Westaustr.), II 587 a. 591 a.
Pertuis, 313 b.
Pesaro, 498 a.
Peter der Grosse, II 270 a.
Peters, William, 242 b.
Petersburgh, II 515 a.
Peterwardein, II 473 a.
Pethion, Präsident, 402 a.
Petit Goave, 402 a.
Pfähle rammen, II 468 a.
Pfeiff, II 371 b.
Pfeuffer, Stempelschneider, 182 b.
Piacenza, 498 a.
Philadelphes de Narbonne, II 76 b.
Philandria, 47 a.
Philipps, Grossmeister, II 89 b.
Phillips, John, 238 b.
Physik, 500 b.
Pierce, Präsident, II 106 b.
Pietermaritzburg, II 77 a.
Pignatelli di Stromboli, 494 b.
Pilgrime, Orden der Kette der, 536 a.
Pinang, II 436 b.
Pine, 246 b.
Piräus, 385 b.
Pisa, 498 a.
Pithiviers, 313 a.
Pius VII., 495 a. 504 a. II 138 a.
— VIII., II 138 a.
— IX., 504 a. II 138 a.
Plestcheyff, Admiral, II 17 b.
Ploesci, II 268 b.
Plumenoek, II 380 a. 606 b.
Pocholle, Stadtkommandant, II 293 b. 530 b.
Podoski, Erzbischof Primas, II 167 b.
Poeras, Don Antonio, 167 a.
Point de Galle, 151 a.
Pointe-à-Pitre, 395 a.
Polak, M. S., 623 a.
Polk, Präsident, II 106 b.
Pombal, Minister, 504 a.
Pomfret, George, 238 a. II 134 b.
Ponditscherri, II 135 a.
Ponickau, v., II 2 a.
Poninski, Fürst Joh. Nepomucenus, II 167 b.
Pons, 313 a.
Pontarlier, 313 a.
Pontoise, 313 a.
Poppe, 409 b.
Pordenone, 498 a.
Port-au-Prince, 402 a.
— Blair, 33 a.
Portland, II 5 a.
Port-Louis, II 25 a.
Portoferraio, 498 a.
Port Royal, 501 a.
Port-Said, 8 a.
Portsmouth, II 20 b. 88 a. 104 a.
Port-Vendres, 313 b.
Posse, Knut Carlsson, Graf, II 314 a. 367 b. 555 b.
Potenza, 498 a.
Potocka, Anna, geb. Fürstin Sapieha, 5 b. II 171 a.
Potocki, Johann, II 171 b.
Potschefstroom, II 442 b.
Prato, 498 a.
Prendergast, Sir Thomas, 235 b. 485 b.
Pretoria, II 98 a. 442 b.
Preussischer Schotte, II 330 a.
Prévôt et juge, 526 b.
Pries, II 265 a.
Priester, Auserwählte, 59 a.
— Königliche, 49 b.
Priestergeselle, II 17 b.
Priestergrad, 477 b.
Priesterlehrling, II 17 a.
Priestermeister, II 17 a.
Prince Adepte, II 161 b.
— de Libanon, 613 a. II 161 a.
— Hall, 273 b.
Princeton, II 88 b.
Prinzen-Maurer, Grosskapitel der, 483 b.
Prinz von Jerusalem, II 17 b.
Proal, Louis, 312 b.
Probolingo, II 97 b. 99 a.
Profess, II 231 a.
Profession, La petite und La grande, 567 a.
Promulgation, Lodge of, 250 b.
Providence, II 104 a. 245 a.
Pruntrut, II 391 a.
Puello, General, 402 b.
Puerto Cortez, 463 b.
Puga, de, II 413 b.
Pultawa, II 275 a.
Puna, II 135 b.
Puschkin, s. Mussin.
Puteaux, 312 b.
Puy, 313 a.
Pythagoras (Zeitschrift). 385 b. II 186 b.

Digitized by Google

Quadratschrift, 344a.
Quartalversammlungen, II 507a.
Quartier-la-Tente, II 391a.
Quay, Sam., 30a.
Quesnoy, 313b.
Quetta, 86b.
Quincy, 291b. 474a.
Quito, 216a.

Raab, II 474a.
Rabat, II 14b.
Rabenhorst, v., II 283b.
Radom, II 171b.
Radziwill, Fürst Nicol., II 167b.
Rafalcow, II 172a.
Ragione, La, 9a.
Ragusa, 479b.
Raleigh, 149b.
Rambouillet, 313a.
Ramel, Grossmeister, 84b.
Ramleh, 8a.
Ramsay, Lord, II 350b.
Randers, 171b.
Rankin, William, 30a.
Raoul, Jean Marie, II 86b.
Rapin de Thoyras, Jacq. B., II 333a.
— de Thoyras, Paul, II 333a.
Rascher, Dr., 153b.
Raschig, Pastor, 206b.
Rathbone, II 210a.
Ratzeburg, II 452b.
Ravenna, 498a.
Raymond, Graf v., 243a.
Reading, II 146a.
Rebekkagrad, II 115a.
Rebold, 313b. 320b. 622b.
Reconciliation Lodge of, 251a.
Reconciliations-Revers, II 452b.
Recum, van, 580a.
Red cross, II 105b.
— Jacket, 480b.
Redwitz, Freiherr Karl v., 76b.
Reepmaker, M. W., II 94b.
Regentengrad, 477b.
Reggio, 498a.
Régis, Paul de, 588a.
Regius-MS., 226a.
Reibnitz, v., 269b. II 465a.
Reichel, v., II 243a. 271b.
Reims, 313a.
Reinhard, Hofprediger, 120b.
Reinhold, Dr., II 489a.
Reinsberg, Arzt, 510a.
Reisse, Ernest, 84a.
Rembang, II 99a.
Remiremont, 313a.
Renard, Generalleutn., 84b.
Renatus, Sincerus, II 262b.
Renier, 495a.
Rennenkampff, P. Fr L., II 241b.
Rennes, 59a. 313a.
Rentsch, 626b.
Réole, 313a.
Revista Masónica, 314a. II 186b.
Revue Maçonnique, II 186a.
Rex, 477b.
Rhodokanakis, Prinz, 385b.
Ribérac, 313a.
Ricard, Henry, 64a.
Richard, J. B., II 174b.
Richmond, II 515a.
Richter, Sam., II 262b.
Riddagshausen, 46b.
Riego, II 412a.
Rietz, Gust., II 187a.
Ring, Schotte vom, II 330a.
Rio Grande do Sul, II 595b.
Riphat, 51b.
Rispa y Perpiña, II 413a.
Rite de perfection, 439a.
— moderne oder français, 310a.
— reformé de Dresde, 309b.
Ritt, Georg Martin, 417b.
Ritter der Sonne, II 161b.
— des Heiligen Grabes, 260a. II 331b.
— des Heiligen Johannes, 260a. II 331b.
— des Stillschweigens, 7b.
— des weissen u. schwarzen Adlers, II 161b.
— Preussischer, II 100b.
— Schotte, II 330a.
— Staatsanwalt, 74a.
— und Brüder Johannis des Evangelisten, 49a.
— vom Adler, II 517a.
— „ „ und Pelikan u. s. w., 259b.
— von Konstantinopel, 17b. 259b.
— von Malta, 260a.
— „ Osten und Westen, 259b.
— von Palästina, II 17b.
— „ Rom und des roten Kreuzes von Konstantin, 260a. II 331b.
Rittersfelde, 298a. II 452b.
Riversdale, II 98a.
Rivière noire, La, II 25a.
Rivista della Massoneria Italiana, II 186a.
Rizza Bey, Ali, 128b.
Roanne, 313a.
Rocca, Duca della, 494a.
Rochefort-sur-Mer, 313a.
Rochelle, 313a.
Roche-sur-Yon, 313a.
Rodez, 313a.
Rodomskoy, II 452b.
Rogalinski, Kasp., II 168a.
Rohan, Prinz Louis René Edouard de, 147b.
Roitzsch, 207a.
Rom, 498a.
Roman, Graf, II 271a.
România Masonică, II 186b.
Romão d'Alaide Teive, Fern., II 175b.
Römische Maurerei, 58b.
Ros, Graf v., II 413a.
Rosalino, Dr. med., 61a. 220b.
Rosciszewski, Val., II 274b.
Roseau, 202b.
Rosenberg, Dr. L., 144a.
Rosenkampff, v., II 241b. 414b.
Rosenmüller, Dr. Fedor Alexis, 612b.
Rosenschule in Jena, 174b. 502a. II 551b.
Rosenstrauch, Joh. Ambr., II 274b.
Rosenwald, Frau, v., II 263b.
Rosling, Sinclair v., II 339a.
Roslyn, Graf v., II 350a. 351a.
— William St. Clair v., II 346a.
Rosse, Graf v., 485a.
Rossin, II 172a.
Rosy Cross, 259a.
Roter Schotte, II 330a.
Rotes Kreuz von Babylon, 17b.
Roth, Sprachmeister, II 541b.
Rothenburg, II 452b.
Rothes, Graf v., II 351a.
Rotonda, 498a.
Rotschurz-Logen, 253a.
Rotterdam, II 97b.
Rouen, 313a.
Rouyer, General, 84b.
Rousseau, Hofrat, II 290a.
Rouxville, II 98a.
Roveredo, II 459a.
Rovigo, 498a.
Rowe, J., Prov.-Grossmeister, 234a. II 20b.
Royal Ark Mariner, 45a. 259b.
— Craftsman, II 186b.
— Masonic Benevolent Institution, 252b.
— Masonic Institution for Boys, for Girls, 252b.
Royan-les-Bains, 313a.
Royers, Gust., II 593a.
Roznicki, Alex., II 171b.
Rozrazewski, Graf, II 167a.
Rüdinger, v., II 583a.
Ruegg, J. J., II 390b.
Rueil, 313a.
Ruffec, 313a.
Rustenburg, II 98a. 442b.
Rustinck, 144a.
Ruspini, 387a.
Rustschuck, 144a.
Ryhiner, Amtmann, II 385a.

Digitized by Google

Rzewoaski, Fürstin, II 169 b.
Rzewuski, Ad. Graf, II 275 a.
— Kasimir, II 169 a.

Sables d'Olonne, 313 a.
Sachsen, Grosse Landesloge von, 207 a.
Sadagora, II 129 b.
Sagasta, II 412 b.
Saigon, 574 a.
Saint-Affrique, 313 a.
— Anthony, II 48 a.
— -Auban, 313 a.
— Augustine, 291 a.
— Clair Charters, II 339 a.
— „ von Roslyn, II 346 a.
— -Claude, 313 a.
— -Denis, 312 b. II 242 a.
— -du-Sig, 17 a.
Sainte-Foy-la-Grande, 313 a.
Saint-Etienne, 313 a. 313 b.
— Geneviève, II 44 b.
— -Geniès-de-Malgoirès,
— George Cay. 133 a.
— „ Lord, 487 a.
— „ Fort, II 135 a.
— -Germain-en-Laye, 313 a.
— -Jean, de, 312 a.
— -Jean-d'Angély, 313 a.
— John, II 82 a.
— Johns Card, II 211 a.
— Lambert, 402 b.
— Louis, II 44 a.
— -Mandé-Vincennes, 312 b.
— -Maur, 312 b. 313 b.
— -Nazaire, 313 a.
— Paul, II 48 a.
— -Pierre, II 242 a.
— -Quentin, 313 a.
Saintes, 313 b.
Salamanderreiben, II 466 b. 468 b.
Salatiga, II 97 b. 99 a.
Sala Consilina, 498 a.
Saldanha, Marq. v., II 176 a.
Salisbury, II 245 b.
Salmo Schlone, 510 a.
Salomonischer Stern, 451 b.
Salomonisches Sechseck, 451 b.
Salon, 313 a.
Saloniki, II 469 a.
Salt Lake City, II 55 b. 479 b.
Salter, Oberst, 387 a.
Saltoun, Lord, II 351 a.
Salverte, Thoux de la, 14 b. II 457 a.
Salza, v., Generalleutnant, 383 b.
Salzmann, R., II 386 b.
Samarang, II 97 b. 99 a.
Sambor, 340 b.
Sampajo, Sebast José de, II 175 a.
Sampierdarena, 498 a.
Samwer, K. F. L., II 287 a.
Sanches, Ribeiro, II 174 b.
Sanctuaire, II 84 b.
Sandakan, II 99 a.
San José, II 578 b.
Sankt Immer, II 391 a.
— Philippen, 143 b. II 401 a.
— Pölten, II 129 a. 452 b.
San Salvador, II 304 a.
San Sepolcro, 498 a.
Santa Marta, 557 a.
Santana, Präsident, 402 b.
Santander, 557 a.
Sant'Elia, Fürst, 496 a.
Santiago, 167 a.
San Terenzio, 498 a.
São Paulo, II 595 b.
Sapieha, Fürst Kasimir, II 170 a.
Saratschinsky, v., 369 a.
Sass, v., 573 a.
Sassari, 498 a.
Saumur, 313 a.
Saupersdorf, II 543 a.
Savannah, 849 a.
Savona, 498 a.
Sawyer, Edw., II 53 b.
Saxtorph, Prof. M., 536 a.
Scalheber, II 201 b.
Schaasberg, Stempelschneider, 182 b.
Schäffer, 413 b.
Schaffnerloge, 240 b.
Schauer, Prof. Gust., 100 a.
Schaustücke, 181 a.
Schaw, William, II 337 b.
Schaw-Statuten, II 337 b.
Scheel, 510 a.
— Senator, 406 a.
Schell, Baron v., 294 b.
Schemnitz, 260 b. II 129 b.
Schermann, Dr. A., II 607 a.
Schiebler, Kapitän, 408 b.
Schienmaier, Superint., 51 a.
Schkler, Ludw. v., II 142 b. 227 a.
Schleinitz, v., II 156 a.
Schlesisches Logenblatt, 626 b. II 186 a.
Schmeling, II 271 b.
Schmidt, Moritz, II 110 a.
— sen., Viktor, II 543 a.
Schneider, Karl, 453 b.
Schnur, Die treuen Schotten der alten, II 330 a.
Schönborn, Graf v., II 487 b.
Schönburg-Waldenburg, Fürst O. K. F., 461 b.
Schönemann, Theaterdir., 421 a.
Schönfels, v., Präsident, II 282 b.
Schöning, G. H. Chr. v., II 142 b.
Schoor, Jos. Vikt. van, 84 a.
Schopp, 92 a. II 582 a.
Schotte, Grüner, II 329 b.
Schottischer Meister- und Rittergrad, II 33 a.
— Noviz, 477 b.
Schouberg, Stempelschneider, 182 b.
Schritte, Saal der verlornen, II 518 b.
Schuhmacher, Dietrich, II 256 b.
Schuff, Dominikaner, 1 a.
Schuldes, Bad, 133 a.
Schulenburg, Graf v. d., II 3 a.
Schürger, Uhrmacher, 543 b. II 182 b. 207 a. 424 a.
Schwabe, Prof., J. J., II 185 a.
Schwarz, Pfarrer, 39 a.
— Prof., II 273 a.
Schwarzflaggen, 153 b.
Schwerdtheim, v., II 270 b.
Schwerts von Osten, Ritter des, 483 b.
Sciarrone, Domenico, 9 a.
Scoon, Loge in, II 341 b.
Sebald, Karl, II 607 a.
Sechseck, 451 b.
Secrétaire intime, 526 b.
Sedan, 313 a.
Seele, C. W., II 435 a.
Seelogen, II 41 a.
Ségur, Graf de, 178 b. 555 b.
Sellin, 144 a.
Sellye, Konsulent, II 270 b.
Semlin, II 476 a.
Senex, John, 235 a.
Sens, 313 a.
Seoane, Marq. de, II 412 b.
Sétif, 17 a.
Seton, Alex., 487 b.
— Hugh, II 348 b.
Severianus, II 512 b.
Severo, Principe, S., 494 b.
Severus, II 512 b.
Seychellen, 398 b.
Sgalitzer, Dr., II 8 a. 187 b. 476 a.
Shackles (Hull), 182 a.
Shallum, 9 b.
Shaw-Stewart, Baronet, II 351 b.
Shelbyville, 534 a.
Sherebzow, II 274 a.
Sidi-bel-Abbès, 17 a.
Sieck, Zahnarzt, 423 b.
Siedlec, II 172 a.
Siefert, R., II 392 a.
Signet, II 186 b.
Sigismund II. August von Polen, II 166 b.
Sillein, II 475 a. 476 b.
Silverhjelm, Freiherr, II 375 b.
Simbirsk, II 274 b.
Siméon, Graf, 128 b. 529 b.
Simon, 406 b.
— J. G. F., 76 b.
Simonis, II 265 a.

Digitized by Google

Sinclair v. Rosling, II 339a.
Singapur, II 486b.
Sinzendorf, Graf, 50a.
Sissek, II 474a. 476b.
Sistowa, 143b.
Sizilien, Schotte von, II 330a.
Slavonien, II 130a.
Sliedrecht, II 97b.
Smith, J. G., 129b.
— Jos., II 55b.
— William, II 18b.
— Sir William Sidney, II 86b.
Smyrna, II 469b.
Sneek, II 97b.
Sofia, 144a.
Söhne, Schotte der alten, II 330a.
— Abrahams, 517a.
— Benjamins, 517a.
Soissons, 313a.
Solm-Braunfels, Prinz Ernst, 425b.
— Prinz Georg, 423a. 425b.
Soltikow, Graf, II 271b.
Sommery, 510a.
Sommières, 313a.
Sonne, Ritter der, 483b.
Sophi, Der junge, 369b.
Sorbon, Zollkontrolleur, II 367b.
Sorell, Francis, 235a. 256b. II 246a.
Southwell, Lord, 487b. 490a.
Souverain Prince, II 43b.
Souza, Kardinal, II 176a.
Sovereignty, II 123b.
Spaa, 82b.
Spagirische Kunst, 16a.
Speditionsbureau, maurerisches, 354a. II 356b.
Spezia, 498a.
Spezzano, Albanese, 498a.
Sphären, 362a.
Spinola, Kardinal, 493b.
Spitzer, Gabriel, 14a.
Spoleto, 498a.
Spörcken, A. L., Freiherr v., 416a.
Square and Compass, II 186b.
Stachelhausen, v., II 227b.
Staff, Auguste Gräfin v., 428a.
Stahlberg, A., 20b.
Starckgraf, 92a. II 582a.
Starhemberg, F. G. Graf, II 318b.
Stassart, Baron v., 84a.
Stauber, 408a.
Stavanger, II 108a.
Stearns, Prediger, 43a.
Steeb, II 263a.
Steele, II 532a.
Steenbock, Graf, II 271b.
Steffens, Prof., 37a.
Steger, Schultheiss, II 384b.
Steiger von Am-Stein, II 544b.
Stein, Prof., 447b. 529a.
Steinbach, Baron v., II 356a.
— von Kranichstein, 51b.
Steinbeck (Breslau), 220b.
Stempelschneider, 182b.
Sternorden, nationaler, 5b. II 39b.
Stettnitz, v., II 411a.
Steward, Lord Jacq., 538a.
— Lord James, II 424a.
Stewardslogen, II 381b.
Stielly, J., II 8a. 474a.
Stillen im Lande, Die, II 263b.
Stillwater, II 43a.
Stimmzeichen, 262b.
Stirling, Loge zu, II 341b.
— Lord, II 349a.
Stockmar, Baron v., II 387b.
Stonehouse, II 565a.
Stratford, 160b.
Strathmore I, Graf v., 243a. 406a.
— II, Graf v., 243a.
— u. Kinghorn, Graf v., II 348a.
Strobl, Buchhändler, 478a.
Stroody, Schwertfeger, II 392a.
Studnitz, H. A., Obermarschall, 371b.
Sturm, A., II 474a.
Stüven, 406b.
Subdiakonus, 512a.
Sucre, 117b.
Suez, 8a.
Suhm, v., Geh. Kriegsrat, II 278b.
Sumatra, II 98b.
Summus Vicarius, 512a.
Sundsvall, II 376a.
Supermagistri, II 4a.
Supplinburg, II 452b.
Suprême Conseil Grande Loge de France, 312b.
— Conseil pour les Iles françaises d'Amérique, 310b.
Surabaja, II 97b. 99a.
Surakarta, II 97b. 99a.
Surate, II 135a.
Sussex, Aug. Friedr., Herzog v., 101a. 243a. 249b. 388a.
Sutherlandshire, II 353b.
Suva, 285b.
Swift, II 532a.
Sydney, 60b. II 85a.
Sylphen, II 409a.
Sylvester v. Grumbach, 568a.
Symbolische Maurerei, 508a.
Symphorianus, II 511b.
Synedrion, 49b.
Syrakus, 498a.
Szamos-Ujvár, II 475a.
Szatmár, II 475a.
Szegedin, II 474a. 476b.
Szembek, Graf Alex., II 170a.
Sziget, II 474a.
Szolnok, II 476a.
Szolyva, II 476a.

Tabernakel von Jerusalem, Ritter des heiligen, II 434b.
Tabody, Eugen, 400b.
Tacna, 153a.
Tadpole, Daniel, 11a.
Tahiti, 355a.
Taiping, II 436b.
Tallahassee, 291b.
Talmon, 9b.
Tamatave, II 603b.
Tancred, Baronet Thomas, II 564a.
Tanger, II 14a.
Tannucci, Minister, 494a.
Tappan, II 90a.
Tarare, 313a.
Tarbes, 313a.
Tarent, 498a.
Tarnow, 340b.
Tarsus, 422a.
Taschenbuch, Köthener, II 185b.
— Neues (Berliner), II 185b.
— , (Freiberger), II 185b.
Tauler, II 72a.
Tavel, v., 100b. II 387b.
Taylor, Präsident, II 106b.
Tayssen, 347b. 446a.
Tegal, II 97b. 99a.
Tegucigalpa, 463b.
Teichmeyer, 510b.
Telonius, 416b.
Temesvár, II 472b. 474b. 476b.
Tempest, Baronet, II 560a.
Tempelburg, II 452b.
Tempels, Orden des, II 453a.
Templar, II 452b.
Templeton, John, II 123a.
Templier, 155b. 470a.
Templin, 87b. II 452b.
Teneriffa, 525b.
Tennessee Mason, II 186b.
Teramo, 498a.
Termini Imerese, 498a.
Terni, 498a.
Terrae filius, 484a.
Terceira, Insel, II 176a.
Tersánszky, Kämmerer, II 473b.
Teschen, 117a. II 129b.
Tessin, Graf, II 376b.
Tetschen, 117a.
Tetuan, II 14b.
Tew-MS., 227b.
Texas Freemason, II 186b.
Teylingen, van, 553a. II 93b.
Theologen, 345b.
Thiemann, 426b.

Digitized by Google

Thiering, Kurt, II 115b.
Thilo, II 156a.
Thoma, Buchhändler, 141b.
Thomas, Oberstabsarzt, II 100b.
Thompson, William, II 660a.
Thouars, 313b.
Throntisch des Palasts, 19a.
Thuanus, II 456a.
Thulié, Dr. med., 312b.
Thürheim, Graf v., 72b.
Tidmar, II 394b.
Tidow, 547b. 635b.
Tiedke, J., 626b.
Tiel, II 97b.
Tientsin, 153a.
Tietz, Musikdir., 454b.
Timbrune, Graf v. Valence, 161a.
Tlemcen, 17a.
Tochmas, Prinz, 369b.
Todel, Prälat, 571b.
Toh-Poh-Kong-Gesellschaft, 153b.
Tokens, Masonic, 181b.
Tokio, 501b.
Tolima, 557a.
Toll, v., Generaladjut., 557a.
Tolosa, Marq., II 412a.
Tomlinson, II 20b. 103b.
Tompkins, D., 156a.
Tomsk, II 275a.
Tonking, 313a.
Topeka, 526a.
Toronto, 524b.
Toulon, 313a.
Toulouse, 313a.
— Schotte von, II 330a.
Tour du Pin, Comte de la, II 481a.
Tournus, 313a.
Tourouvres, 446b. 449b.
Tours, 313a.
Trapani, 498a.
Traufentropfer, II 228a.
Travelling Lodges, II 42a.
Treusch, Wilh., Palastpräfekt, 447b.
Trestle Board, II 186b.
Tribunal in Berlin, 89a. II 189a.
Trient, II 459a.
Trinitarier, Schotte, II 330a.
Tripolis, 6a.
Tripos, 484a.
Tritschinapalli, II 135a.
Trop, Geh. Etatsrat, 171b.
Trouville, 313a.
Troyes, 313a.
Trubetzkoy, Fürst Nicol., II 17b. 243a. 271a.
Tschandarnagar, II 134b.
Tscheppe, v., 510a.
Tscherbatof, Fürst, II 271b.
Tschingkiang, 153a.
Tucson, 47a.
Tulczyn, 340b. II 170a.
Tullamore, Lord, 487b.
Tulle, 313a.
Tullmann, Charles, Gesandtschaftssekr., 170a. II 370a.
Turin, 9a. 498a.
Turner, Rob., 30a.
Turn-Severin, II 268b.
Tuscaloosa, 15a.
Tusco, Fechtmeister, 408a.
Tweddale, Marq. v., II 350a.
Tyler, Präsident, II 106b.
Tyrone, Lord, 487b.
Tyskiewicz, Theresa, II 169b.

Udaught, Laird v., II 337b.
Udine, 479b. 498a.
Ujhely, S.-A., II 475b. 476b.
Ulster, Grossosten v., 490b.
Umtali, II 245b.
Ungar, Prof., 51b.
— Domherr, 117a. II 180b.
Unger, Dr., 209b.
Ungern-Sternberg, II 271a 380a.
Ungvár, 401a. II 475a.
Union fraternelle (Zeitschr.), II 98a. 186a.
Unterstützungskasse der Grossloge v. England, 252a.
Urbino, 498a.
Usedom, Guido v., II 287a.
Utika, II 90a.
Utrecht, II 97b.
Utzschneider, 478b.

Valckenberg, 445a.
Valence, 313a.
— Graf de, 178b. 312b.
Valenciennes, 313b.
Vanua Levu, 285b.
Vásárhely, K., II 401a.
Vaughan, Edw., 30a.
Vendicio in Formia, 498a.
Vendôme, 313a.
Venersborg, II 376a.
Ventimiglia, 498a.
Verbundne maurerische Grade, 17a. II 331b.
Verdeil, Dr. med. Fr., II 387a.
Vernon-sur-Seine, 313a.
Verona, II 482a.
Versailles, 313a.
Verstümmelte, 583a.
Verus Commodus, 484b.
Verviers, 85b.
Vésinet, 313b.
Vesoul, 313a.
Vestner, Stempelschneider, 182b.
Vibraye, Vicomte de, 566a.
Vicenza, 498a. II 482a.
Vichy, 313a.
Victoria (Stadt), 133a.
Victorinus, II 512b.
Vidal, 495a.
Vienne, 313a.
Viereckschrift, 344a.
Viereggo, Kammerherr v., II 265a.
Vierteljahrsversammlungen, 244a.
Vierzig, Schotte der, II 330a.
Viggiano, 498a.
Viguier, Paul, 312b.
Vilhelmus, Georgius, 344b.
Villefranche-sur-Saône, 313a.
Villenau, Josiah, 234b.
Villeneuve-sur-Lot, 313a.
Vincennes, 312b.
Viol, Arthur, 414a.
Virginia City, II 88a.
Visby, Pastor, 22a.
— (Stadt), II 376a.
Visser, G. Vas, II 97a.
Vital, Bischof, 128b.
Vitry-le-François, 313a.
Vitzthum, Graf v., 207b.
Vlissingen, II 97b.
Voigt, Chr. G. v., 334a.
— Geheimrat, 372b.
Voiron, 313a.
Voisin, Abbé P. L., II 102b.
Voitel, 162b.
Volk Gottes, 465a.
Vollkommenheit, Loge der, 259b.
— Schotte der, II 330a.
— Schottischer Ritter der, 259b.
Vollkommner Schotte, II 330a.
Volo, 385b.
Volterra, 498a.
Vorbeter, II 500a.
Voss, v., 626b.
Vraden, 12a.
Vrede, II 98a.
Vredendall, Frederiks, 553a.
Vrijburg, 133a.

Waffenträger, 47b.
Wage (Hamburg), 414a.
Wagner, Emil, II 185b.
Wah-bah-Goosh, 481a.
Wahrheit, Bruder II 409a.
— Gesellschaft der Kinder der, 153b.
Wailuku, 481a.
Walachei, Grossschotte der, II 329b.
Waldenfels, v., II 538a.
Wales, Albert Eduard, Prinz v., 388b.
— Friedr., Prinz v., 386b.
Wall, Graf, II 167a.
Wallingford, 160b.
Wallrawe, General, II 195a.
Walther (Gotha), II 287a.
Walther u. Croneck, Kasp. Ehrenreich v., 395a.
Wanderlogen, II 42a.
Wandsbecker Bote, 154b.
Warasdin, 581b. II 472b.

Digitized by Google

Warburton, Bischof, 154a. 238a.
Ward, Lord, 243a.
Warden, II 337a.
Wardrope, Andrew, II 340b.
Ware, Rich., 234b.
Warna, 144a.
Warner, Der geheime, II 148b.
Warren (Stadt), II 245a.
— Sir Charles, II 210b.
— Joseph, II 20b. 104a.
Wartensleben, Reichsgraf v., II 193b.
Wassenaar, van, 553a.
Wassmuth, Federigo, 497a.
Waterbury, 160b.
Wattenwyl, v., 100b.
Webb, Jos., II 20b.
— Thomas Smith, 524a. II 105b.
Wedell-Piessdorf, v., Landrat, II 100a.
Wehnke, H. M., 626b.
Weihers, Phil. Ernst v., 352a.
Wein, 221b.
Weinedel, Buchhändler, 354a.
Weisskirchen, II 475a.
Wekerle, Dr. L. v., 13b. II 475b.
Wellington, II 84a.
Welz, v., II 465b.
Wemyss, Graf v., II 348b.
Werkzeichen, II 345a.
Wermuth, Stempelschneider, 182b.
Werschetz, II 474b.
Westenrieder, Prof., 478a.
Westerholt, Graf v., 74a. II 227b.
Wethlone, Comte de, II 297b.
Weymouth, Visc., 243a.
Weyrach, v., 403a.
Wheeling, II 537b.
Wickede, v., Landessteuerdirektor, II 265a.
Wied, Friedr. Alex. Graf zu, II 87b.
Wieland, Dr. J., 2a.
Wielhorski, Graf, II 166b. 274a.
Wielizka, 340b.
Wiener, Stempelschneider, 182b.
Wigand, II 394b.
Wiggers, Landessekr. Dr., II 265a.
Wilhelm, Herzog von Schleswig u. s. w., II 319b.
— Prinz von Baden, 65a.
— Prinz von Braunschweig, 126b.
— Prinz u. Landgraf von Hessen-Kassel, 450a.
— Prinz von Hessen-Philippsthal, 450b.
— Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, 450b.
— I., Deutscher Kaiser, II 197a.
— II., König der Niederlande, II 98a.
— II., Kurfürst v. Hessen-Kassel, 448a.
— IV., Herzog v. Clarence, König v. Grossbritannien und Hannover, 387b.
— Friedrich, Herzog von Gloucester, 388b.
— Heinrich, Herzog von Gloucester, 387b.
Willard, Grossmeister, II 89b.
Willermoz, Antoine, II 545a.
— Pierre Jacq., Dr. med., II 545a.
Willowmoore, II 98a.
Wilmington, 180b.
Wilna, II 170a.
Wilson von Simcoe, Merier, 524b.
Winburg, II 98a.
Windwardinseln, II 306a.
Winzingeroda, 447b.
Wirtschaftsbeamter, II 118a.
Wischnowitz, II 166b.
Witte, Phil. de, 1a.
Witzleben, Baron v., II 119a.
Woeldonc, Comte de, II 297b.
Wohlthätige Ritter der heiligen Stadt, 567a. II 17b.
Wolagda, II 274b.
Wolfegg, Domherr Graf, II 304a.
Wolkonsky, Fürst, II 271b.
Wooster, David, 160b.
Worezzow, Graf Roman, II 271a.
Wortführender Meister, II 32a
Wortmann, Hofgerichtsrat, 176a.
Wortmaurer, II 23b.
Woyna, Franz, II 169b.
Wrbna, Graf, 49a.
Wright, Prediger, II 349a.
Wroclaweck, II 172b.
Wund, Karl Kasimir, Prof., 168b.

Xiver, J. B., II 174b.

York, Eduard, Herzog v., 96a. 245b. 387a.
— Friedrich, Herzog v., 249b. 387b.
— -Maurer, 32a.
Yverdon, II 391a.

Zaandam, II 97b.
Zadedari, Kardinal, 493b.
Zajaczek, Jos., II 167b.
Zala-Egerszeg, 581b. II 473a.
Zalescyki, 340b.
Zante, 385a.
Zara, 479b.
Zeitschrift f. Freimaurerei, II 185a.
— Neueste, f. Freimaurerei, II 185a.
Zentralblatt, Deutsches, II 187a.
Zentralstelle zur Registrierung von Beitritts- und Entlassungsgesuchen, 60a.
Zerboni, 269b.
Zergliederte Maurerei, II 200b.
Zierikzee, II 97b.
Zimmermann, Leibarzt, 272b.
Zion, Kapitel v., 426a.
Zitomir, II 170a.
ZN., 264b.
Zola, S. A., 8b.
Zorilla, Ministerpräsident, II 412b.
Zschinsky, v., Staatsminister, II 283a.
Zutphen, II 97b.
Zwolle, II 97b.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Aigner, Ludwig, Budapest.
Bahnson, Prof. Dr. **Franz Wilhelm Viborg**, Hamburg.
Begemann, Dr. **Wilhelm**, Schuldirektor in Charlottenburg.
Bernhardi, Prof. Dr. **Fr. Wilhelm**, Berlin.
Bielankowski, Theodor, Königsberg i. Pr.
Boos, Prof. Dr. **Heinrich**, Basel.
Böttner, Richard, Landrichter in Gotha.
Brücker, Johann Karl, Obertelegraphensekretär a. D. in Hamburg.
Dietrich, Edmund Gustav, Archidiakonus in Altenburg.
Fensch, Dr. **Ludwig**, Oberpfarrer in Forst i. d. L.
Findel, Gottfr. Joh. Gabriel, Buchhändler und Schriftsteller in Leipzig.
Fischer, Alfred, Obertelegraphensekretär in Berlin.
Fischer, Heinrich Paul, Landrichter in Gera.
Fischer, Julius Robert, Geh. Regierungsrat in Gera.
Henckel, Paul, Oberlehrer am Progymnasium in Lauenburg i. P.
Henne-Am Rhyn, Otto, Staatsarchivar in St. Gallen.
Jottrand, Gustav, Rechtsanwalt in Brüssel.
Keller, Dr. **Ludwig**, Geh. Staatsarchivar in Charlottenburg.
Kiessling, Dr. **Franz**, Schuldirektor in Leipzig.
Kistner, Ferdinand, Kammermusikus a. D. in Braunschweig.
Kraenter, Friedrich Alexander, Kaufmann in Mainz.
Kuntzemüller, Dr. **Otto**, Redakteur in Aachen.
Linge, Albert, Schuldirektor in Leipzig.
Maennel, Prof. Dr. **Rudolf**, Oberlehrer am Realgymnasium in Halle a. d. S.
Müffelmann, Dr. **Ludwig**, Redakteur in Rostock.
Müller, Franz, Kaufmann in Turin.
Nickel, Dr. med. **August**, Kreiswundarzt in Perleberg.
Nielsen, Rasmus, Kopenhagen.
Nitzsche, E. Reinhold, Kaufmann in Leipzig.
†**Paul, Joh. Karl**, Lehrer in Frankfurt a. M.
Peuckert, Friedrich Adolf, Oberlehrer in Dresden.
Rosenberg, Prof. Dr. **Emil**, Prorektor in Hirschberg i. Schl.
Rothfels, Dr. **Max**, Rechtsanwalt in Kassel.
Schauerhammer, Gottlob H., Realschuloberlehrer in Leipzig.
Schwarz, Wilhelm, Institutsvorsteher in Mannheim.
Seckt, Dr. **Felix**, Gymnasialprofessor in Berlin.
Taute, Reinhold, Oberzahlmeister in Stuttgart.
Wald, Prof. Dr. **Wilhelm**, Berlin.
Wanner (der Ältere), **Georg Heinrich**, Realschullehrer a. D. in Hannover.
Wernekke, Prof. Dr. **Julius Hugo**, Hofrat und Realgymnasialdirektor in Weimar.
Wiebe, Karl, Kaufmann in Hamburg.
Zechlin, Dr. **Arthur**, Direktor der höhern Töchterschule in Lüneburg.
Zernin, Ed., Verlagsbuchhändler in Darmstadt.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 017 933 839

Digitized by Google

Digitized by Google